4° Eph. pol. 50 a / 1820, 1-91
Film

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

40 Epl. pol 50a/1820,1-91

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 1. 1 Jan. 1820.

Königl. Bibliothek Hannover Landesbibliothek Ressource

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Jonische Inseln. — Deutschland. (Edikt wegen der hannöverschen Stände.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.)

Spanien.

Durch ein königliches Dekret vom 14 Dec. wird Don Martinez de Villele zum Spezialkommissär ernannt, um dem Urheber der verfälschten Befehle nachzuforschen, welche mit der anscheinenden Unterschrift des Generalinspektors der Milizen, Marquis Villanueva, am 22 Nov. an die Obristen der Provinzialregimenter geschikt worden sind, um ihre Truppen unter die Waffen zu rufen. Dem Angeber wird eine Belohnung von 300,000 Realen, eine Anstellung von jährlichen 30,000 Realen, und Sicherheit seiner Person und guten Rufs, zugesagt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Dec.) Konsol. 3Proz. 67 3/8. — Beide Parlamentshäuser sind noch immer täglich beschäftigt, die verschiedenen Bills zu Unterdrükung des revolutionären Geistes mit Beobachtung der hergebrachten Formen zur Gesezeskraft zu bringen. Da die Opposition nicht blos die Bills überhaupt, sondern auch fast jede einzelne Klausel bestreitet, so dauern die Sizungen gewöhnlich tief in die Nacht. Die Deputation der Londoner Buchhändler hat bei den Ministern blos eine Verwandlung der siebenjährigen Deportation der Libelle in eine eben so lange Landesverweisung auszuwirken vermocht. Sie sind darüber untröstlich, da sie, wohl mit vielem Schein Rechtens, behaupten, es sey unmöglich, daß ein Buchhändler alle Schriften, die zum Verkauf durch seine Hände gehn, namentlich auch die periodischen Werke, vorher durchlese, um zu beurtheilen, ob auch eine Anklage wegen Libells dagegen erhoben werden könnte. — Hr. Hobhouse hat aus seinem Gefängnisse eine stolze Erklärung bekannt gemacht, worin er dabei beharrt, das Parlament sey nicht befugt gewesen sich selbst gegen ihn Recht zu nehmen. Er verspricht den Wählern von Westminster, nie etwas zu thun, woraus sich eine Anerkenntniß dieses Rechts folgern ließe. Also wird er wohl bis zum Schluß der gegenwärtigen Session im Gefängniß bleiben müssen.

* London, 19 Dec. Die Motion des Lord John Russel, daß das Wahlrecht irgend eines Marktflekens, dessen meisten Wähler überwiesen werden können, daß sie sich bei einer Wahl haben bestechen lassen, an eine volkreichere Stadt, die jezt noch keine Vertreter im Unterhause habe, übertragen werden sollte, fand bei einem großen Theil der Nation, ihres offenbaren Nuzens und ihrer Anwendbarkeit wegen, ungetheilten Beifall. Aber nicht so ganz bei Lord Castlereagh. Gegen den ersten Theil des Vorschlags hatte er zwar nichts, bei dem andern aber, das Uebertragen des verlornen Wahlrechts auf große Städte als allgemeines Prinzip anzunehmen, findet er Schwierigkeiten; es sieht zu sehr einer Reform ähnlich, und dieses Wort ist bekanntlich längst aus dem Wörterbuche der Minister gestrichen, er scheint geneigter zu seyn, das Recht an die nächstgelegene Grafschaft zu übertragen. Immerhin, wenn nur die Vertreter dieser verfallenen Flekken aus der Parlamentsliste verschwinden. Lord Russel gab indessen diesen Theil seiner Motion auf; wir wollen hoffen, daß dennoch etwas der Art geschehe, ehe das Parlament sich auflöst, es dürfte sehr zur Beruhigung der Gemüther beitragen. — So kritisch indessen die Lage des Landes in Hinsicht auf die Volksgesinnung seyn mag, so ist sie es doch noch mehr in Hinsicht der Finanzen. Hier muß von Seite des vermögenden Theils der Nation ein großes Opfer gebracht werden, oder die Zeit dürfte kommen, wo dieses Opfer zu spät wäre, gesezt auch daß man es dann bringen wollte. Der Haupttheil der Staatseinkünfte muß auf eine festere Basis gegründet werden als auf Zoll und Accise, wenn wir nicht alle Jahre Gelder aufnehmen sollen, um unsere Zinsen zu bezahlen. Nur eine bedeutende Eigenthumssteuer kan hier durchhelfen. Hr. Ricardo glaubt an die Möglichkeit, daß man die Staatsschuld durch zeitige Opfer tilgen könne. Wohl dem Lande, wenn sich dis bewährte, und sich Tugend genug unter uns fände, die sich zu diesem Opfer bereit zeigte. Der Umstand, daß in diesem Augenblik unsern Fonds so große Summen entzogen, und in die französischen übertragen werden, rührt freilich großentheils von dem Mißtrauen her, mit welchem Viele unsere Regierung betrachten; aber ein Großes trägt auch ohne Zweifel der Umstand bei, daß die französischen Staatspapiere jezt weit höhere Zinsen tragen; und dieser Umstand muß so lange fortwirken, bis die unsrigen so weit gefallen, oder die französischen so hoch gestiegen sind, daß der Ertrag der Zinsen ziemlich gleich zu stehen kömmt. — Die Abnahme der Fabriken, und die Zunahme der Armuth, diese große Nährerin der Unzufriedenheit, haben seit mehreren Jahren viele unserer praktischen und theoretischen Menschenfreunde beschäftiget; und obgleich in manchen der vorgebrachten Pläne viel Unsinniges, wenigstens Unanwendbares liegt, so enthalten doch auch manche viel Gutes, Wahres und Nüzliches. Dis ist besonders der Fall mit dem schon oft besprochenen Plan des Hrn. Owen von Lanark. Dieser Plan wurde vorgestern von Sir William de Crespigny vors Unterhaus gebracht, damit dasselbe ihn untersuche und das Nüzliche in Anwendung bringen möchte; der Vorschlag wurde aber durch eine große Mehrheit verworfen, und zwar aus dem Grunde, daß Hr. Owen sich bei Vorbringung des Planes gegen die bestehende Religion und Regierungsform erklärt habe, und daß dieser Plan selbst sich auf ein falsches Prinzip in der Staatswissenschaft gründe, nemlich, daß die vergrößerte Bevölkerung zum Nuzen eines Staates

Digitized by Google

gereiche. Alles dis mag seyn; indessen läßt sich nicht einsehen, warum man deswegen denjenigen Theil des Plans, dessen Nuzen selbst die Gegner eingesehen, auch verwirft. Es ist aber auch sonderbar daß Owen, der Ungläubige, das göttliche Wort: seyd fruchtbar und mehret euch, vertheidigt, während der christliche Pfarrer Malthus, ein anderer Theorist, den Armen von dieser Vermehrung ausschließen will! — Da die Radikalen die Schwierigkeit einzusehen anfangen, der Regierung physisch die Spize zu bieten, so scheinen sie sich die größte Mühe zu geben, dem schon früher angefangenen kleinen Krieg mit der Schazkammer mehr Nachdruk zu geben. Hunt berief zu diesem Ende am Montag eine Versammlung nach der Kron- und Ankertaverne, wo, wie es sehr naiv in der Ankündigung hieß, sich auch Hr. Cobbett und andere Freunde der Moralität befinden sollten. Diese Freunde der Sittlichkeit drangen nun auf die Nothwendigkeit, daß der gemeine Mann statt sein Geld in Bier, Branntewein, Kaffee, Zuker u. dergl. zu verschwenden oder in der Lotterie zu verlieren, es zur anständigen Erhaltung seiner Familie, und der Erziehung seiner Kinder verwenden sollte. Um dieses desto besser zu bewerkstelligen, nahm es Cobbett auf sich einen Plan zu entwerfen, worin er angeben will, welcher Gegenstände man sich an der Stelle der entbehrten bedienen könnte. Wenn man die Absicht der Vorschläge auf die Seite sezt, und die Leute selbst aus den Augen verliert, so läßt sich gegen die Vorschläge nicht viel einwenden; und wenn sich auch nur Wenige zu deren Ausführung entschließen, so läßt sich der Vortheil für die Sittlichkeit, der daraus entspringen müßte, gar nicht in Abrede stellen. — Es heißt, das Parlament werde sich im Anfange des Monats Februar, um sich zu erholen, für den ganzen Monat trennen.

Frankreich.

Paris, 24 Dec. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 80 Cent.

Die Deputirtenkammer genehmigte am 24 Dec. nach lebhaften Debatten den Gesezesentwurf wegen vorläufiger Bewilligung von $^{6}/_{12}$ der direkten Steuern. Die Minister Decazes, Roy, Pasquier, Portal waren anwesend. Hr. v. Labourdonnaye bestieg die Tribune. „Ich muß mich, sagte er, dem Vorschlag widersezen, nicht sowol aus finanziellen als aus politischen Gründen. (Bewegung.) Wir dürfen uns nicht durch die Ankündigung von Staatsstreichen, wovon jezt so viel gesprochen wird, in Furcht jagen lassen; wenn wir sie fürchteten, so geschähe es nicht für die Kammer, sondern für die Regierung, die sie unternähme, und einen Augenblik Stärke mit dem Verluste ihres Ansehens und des öffentlichen Zutrauens bezahlen würde. Aber Staatsstreiche sind nur möglich, wo sie im Interesse Einer Partei geführt werden. . . . Handelt jener Präsident des Kabinets aber im Interesse Einer Partei, der da behauptet, sie Alle zu unterjochen? Und wir sollten Dem unsern mächtigen Beistand leihen, der mitten in Frankreich vereinzelt dasteht? (Hört!) Also nicht die Staatsstreiche fürchte ich, aber die Anarchie, welche die Macht usurpirt, unsre Institutionen untergräbt, den Einfluß, den die Kammern ausüben sollen, anderswohin überträgt, ihren Berathschlagungen eine erkünstelte, oft parteiliche, immer unverschämte Meynung gegenüber sezt, in den Leidenschaften der Menge ihre Stüze sucht, alle Systeme zugleich umstürzt, alle Ehrgeize zugleich verlezt, und die Willkühr auf die Trümer des Thrones und der Freiheit sezt. Und der Vater dieser Anarchie ist das falsche System der Minister! Das politische Schaukelbrett wiegte sie ein; wichtige Begünstigungen zogen sie groß; eine Verwaltung, die nur Feindseligkeiten zu belohnen, nur Dienste zu bestrafen weiß, flößte ihr jene Nichtachtung des Rechts und Unrechts ein, welche durch Zerstörung der politischen Moral den Gesezen wie der Macht alle Stüzen raubt."

(Die Fortsezung folgt.)

Am 24 ertheilte der König dem Grafen Forbin-Janson, Direktor des Musenums, der im Begrif steht, eine neue wissenschaftliche Reise anzutreten, eine Audienz.

Nach Versicherung des Journal des Debats hat der Staatsrath beschlossen, daß gegen den General Donadieu, wegen der Vorfälle zu Grenoble, kein Klagegrund vorhanden sey. Inzwischen ist genannter General noch nicht wieder angestellt.

Die Offiziere der Gardes du Corps des Königs haben ebenfalls dem neuen Kriegsminister ihre Glükwünsche dargebracht. Er empfing sie mit den schmeichelhaften Worten: „Meine Herren, ich vergesse nicht, daß ich einer der Ihrigen war, und bin es noch im Herzen."

Die ultraroyalistische Gazette de France, die immer besonders gegen den ersten Minister im Felde liegt, erzählt: Als derselbe unlängst unpäßlich war, habe der Arzt ihn gefragt, ob er nicht etwa gemüthekrank sey? Der Minister habe gestanden, er hätte manchen politischen Kummer, insbesondere mache ihm die sichtbare Abnahme des Centre, für welche doch sein Koch seit drei Jahren seine ganze Kunst erschöpft, viel Herzeleid. „Ah ich verstehe, fiel der Arzt ein, der Magen (Ventre) ist schlapp geworden; jezt wundert es mich nicht mehr, wenn der Puls schwach geht und die Kräfte abnehmen."

Ein liberales Journal behauptet, die beiden stärksten Gegner des Wahlgesezes, welche sich vorgenommen, dagegen zu sprechen, Hr. Deserre und Hr. v. Broglie, litten beide am Erlöschen der Stimme.

Am 24 Dec. begann zu Paris vor dem ersten Kriegskonseil die Abhörung der Zeugen in der Sache des Herzogs von Rovigo. Das Gefängniß des Herzogs, sagt die Gazette de France, ist unaufhörlich von allen Liberalen umlagert, die sich beeifern, ihm ihre Achtung und Theilnahme zu bezeugen.

Der Engländer Crawford, bekannt durch seine Verläumdungsklage gegen mehrere angesehene Personen, worunter auch sein seitdem verstorbener Oheim war, ist kürzlich mit einer neuen Klage, wegen an ihm durch die Dienerschaft seines Oheims verübter Thätlichkeiten vor dem Zuchtpolizeigericht aufgetreten, das aber seine Klage verworfen, und ihn, als angreifenden Theil, zu sechsmonatlicher Einthürmung und zu 100 Francs Geldstrafe verurtheilt hat.

General Hullin ist am 20 Dec. zu Paris angekommen.

Der Tonsezer Persuis ist zu Paris in einem Alter von 50 Jahren gestorben.

Der Privatkorrespondent des Couriers schreibt unterm 27 Dec. aus Paris: „Die neue Kommission der Kammer ist über die dem König zu überreichende Addresse einig geworden. Der Entwurf wird morgen in der Kammer, in ein Generalcomité umgebildet, erörtert werden. Es ist wohl merkwürdig, daß die Deputirten vierzehn Tage brauchten, um über

Digitized by Google

diese Addresse ins Reine zu kommen. Man wird kaum einen stärkern Beweis für die Nothwendigkeit anführen können, einige Veränderungen in der Zusammensezung dieser Kammer zu machen. (Man wird kaum, sezt das Journal des Debats in einer Note hinzu, einen stärkern Beweis für die Nothwendigkeit anführen können, einige Veränderungen in jenem Ministerialsystem zu treffen, das durch seine ewigen Schwankungen und durch sein unseliges Schaukelspiel die ganz einzige Stellung einer Kammer hervorgebracht, welche in drei, an Zahl fast gleiche Minoritäten getheilt ist!) Man glaubt, daß folgende Abänderungen vorgeschlagen werden dürften: Vollständige Erneuerung alle fünf Jahre; Auflösung der gegenwärtigen Kammer im Jahr 1821; eigenmächtiger Zusammentritt der Kammer 40 Tage nach dem Tode des Königs; (Wie, frägt das Journal des Debats, die Minister hätten den großen Grundsaz der Legitimität: „Der König stirbt nicht!" vergessen? Und doch müßte dis der Fall seyn, wenn sie den Vorschlag, von dem der Korrespondent spricht, machen wollten. Der König, Nachfolger des verstorbenen Fürsten, bekommt im Augenblike des Hinscheidens des Leztern die ganze Fülle der königlichen Macht, und hat folglich das Recht die Kammer zusammenzurufen, zu prorogiren und aufzulösen.) Endlich die Festsezung des einem Deputirten nöthigen Alters auf 30 Jahre. — Wenn die Gesundheit des Siegelbewahrers sich bessert, so wird er am 27 den Gesezentwurf über die persönliche Sicherheit vorlegen, der die Habeas-Corpusakte der Franzosen bilden wird."

Italien.

Se. päpstliche Heiligkeit hielten am 17 Dec. im Quirinal ein Konsistorium, in welchem die Ernennungen zu sechs Erzbisthümern und acht Bisthümern bekannt gemacht wurden. Unter den erstern befindet sich das Erzbisthum Gran, zu welchem der siebenbürgische Bischof Rudnay Divec Vitala, und das Erzbisthum Warschau, zu welchem der Bischof von Sandomir, Hotowerye, erhoben wurden. Auch eröfnete Se. Heiligkeit dem Cäsar Guerrieri Gonzaga, einem der am 27 Sept. ernannten Kardinäle, den Mund, und übergab ihm den Kardinalsring. Vier Erzbischöfe erhielten das Pallium.

Der Custos der vatikanischen Bibliothek, Hr. Majo, wird nächstens einige der bisher für verloren gehaltenen sybillinischen Bücher, (acht davon sind schon länger bekannt) herausgeben. Der Gegenstand dieser Orakel ist historisch. Ein Buch enthält die älteste Geschichte bis zum Kaiser Augustus, ein anderes die bis zum Septimius Severus, ein drittes die bis zum Valerian. Der Text ist griechisch, der Herausgeber wird aber eine Uebersezung und Anmerkungen beifügen.

Jonische Inseln.

Durch ein Dekret vom 11 Okt. wurde das am 4 auf der Insel Santa-Maura proklamirte Kriegsgesez auf unbestimmte Zeit verlängert; der interimistische Lord-Oberkommissär, Generalmajor Sir Frederick Adam begab sich zugleich selbst dahin, um über die Unruhen genaue Untersuchung anzustellen. Am 17 kehrte indessen der Lord-Oberkommissär Sir Thomas Maitland selbst, an Bord der Fregatte Glasgow, nach Corfu zurük.

Deutschland.

Der große Rheindamm bei Mannheim ist eine halbe Stunde oberhalb Neckarau am 26 Dec. in der Nacht durchbrochen worden, wodurch die Gegend um Mannheim unter Wasser gesezt wurde. Die Stadt selbst blieb durch den, um sie gezogenen Damm geschüzt. Die Höhe des Stroms war am 27 Abends 9 Fuß 9 Zoll über das Mittelwasser.

Zu Hannover erschien nachstehendes „Patent, die Verfassung der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs betreffend. Georg, Prinz-Regent ꝛc. Nachdem Wir der provisorischen allgemeinen Ständeversammlung die Grundzüge, nach welchen Wir mit möglichster Berüksichtigung der bisherigen landständischen Verfassung der einzelnen Provinzen, auch mit Beachtung der durch die Wiener Kongreß- und deutsche Bundesakte bestimmten Vereinigung der vormals getrennten Provinzen zu einem Königreiche, und der nach Auflösung des römisch-deutschen Reichs an die Fürsten desselben übergegangenen Souverainetätsrechte, die bleibende allgemeine Ständeversammlung zusammenzusezen beabsichtigten, mitgetheilt und über die dabei festzusezenden speziellern Bestimmungen deren Ansichten vernommen, auch in Ansehung derjenigen Punkte, bei welchen eine Abänderung von derselben in Antrag gebracht worden, deren Wünsche thunlichst berüksichtigt und darüber den sämtlichen Landschaften sowol durch Unser Reskript vom 26 Okt. d. J., als durch die Eröfnung Unsers Kabinetsministeriums vom 11 Nov. d. J. Unsere Entschließung bereits zu erkennen gegeben, und nach gnädigster Auflösung der bisherigen provisorischen allgemeinen Ständeversammlung eine neue Landtagsversammlung zusammenberufen haben, so finden Wir nunmehr Uns bewogen, über die Verfassung und Einrichtung derselben Folgendes hiemit anzuordnen und festzusezen: 1. Die allgemeine Ständeversammlung soll künftig aus zwei Kammern bestehen, und theils aus persönlich berechtigten Mitgliedern, theils aber aus gewählten Deputirten dergestalt zusammengesezt werden, als solches durch das angeschlossene (schon bekannte) Verzeichniß von Uns näher bestimmt ist. 2. Beide Kammern sollen in ihren Rechten und Befugnissen sich gleich seyn, und alle Anträge, welche von Uns oder von Unserm Kabinetsministerium an die Stände des Königreichs ergehen, sollen jederzeit an die gesamte allgemeine Ständeversammlung gerichtet werden. 3. Die Mitglieder beider Kammern müssen a. einer der drei, vermöge der Wiener Kongreßakte völlig gleichgestellten, christlichen Konfessionen zugethan seyn; b. das 25ste Jahr vollendet haben; c. ein gewisses unabhängiges Vermögen besizen, insofern ihnen nicht vermöge ihres Amts ein Siz in der Ständeversammlung zugestanden ist. In dieser Beziehung wollen Wir 1. nur solchen als Majoratsherren ein persönliches erbliches Stimmrecht in der ersten Kammer verleihen, die ein Majorat errichtet haben, welches aus einem im Königreiche gelegenen Rittersize, nebst andern ebenfalls im Lande belegenen, von gutsherrlichen Verbindlichkeiten befreiten Grundeigenthume von wenigstens 6000 Rthlrn. reiner Einkünfte besteht und mit keinen Hypotheken beschwert ist. Sobald der leztere Fall bei einem Majorate, mit welchem Wir die Ausübung eines persönlichen Stimmrechts verbunden haben, eintreten sollte, so kan während der Zeit der Beschwerung das Stimmrecht nicht ausgeübt werden. So wie Wir übrigens über die Art und Weise, wie die Majorate auf die festgesezte Summe von Einkünften zu errichten seyn wer-

Digitized by Google

den, in vorkommenden einzelnen Fällen die nähere Bestimmung Uns vorbehalten, so erklären Wir zugleich hiemit ausdrüklich, daß die Beilegung einer Virilstimme keineswegs die unmittelbare Folge eines solchen errichteten Majorats, sondern vielmehr die Errichtung des leztern nur die Bedingung seyn soll, unter welcher die Verleihung eines erblichen Stimmrechts statt finden wird. 2. Die auf die Dauer eines jeden Landtags erwählten Deputirten der Ritterschaft müssen aus im Königreiche belegenen Grundeigenthum ein reines, mit keinen öffentlichen oder gerichtlichen Hypotheken beschwertes Einkommen von 600 Rthlrn. besizen. 3. Die Deputirten der freien Grundbesizer in der zweiten Kammer gleichfalls aus im Lande belegenen Grundeigenthume ein jährliches reines Einkommen von 300 Rthlrn., und 4. die übrigen gewählten Deputirten der zweiten Kammer ein reines Einkommen von 300 Rthlrn., es sey aus im Königreiche belegenen Grundeigenthume, oder im Lande radizirten Kapitalien. In allen diesen Fällen bleibt es lediglich den Wahlkorporationen überlassen, auf welche Weise sie sich von dem Bestande dieses Einkommens überzeugen wollen. Alle diejenigen Grundeigenthümer, über deren Vermögen unter ihrer Verwaltung ein Konkurs ausgebrochen und noch anhängig ist, können überall nicht zu Mitgliedern der allgemeinen Ständeversammlung gewählt, diejenigen aber, welche den Konkurs von ihren Vorfahren überkommen haben, insofern als Deputirte zugelassen werden, als sie übrigens dazu qualifizirt sind, und namentlich das vorbestimmte Einkommen besizen, wozu auch die von ihnen zu beziehende Kompetenz gerechnet werden soll. Endlich sind 5. auch diejenigen ausgeschlossen, welche ihren Wohnsiz im Königreiche nicht haben, oder sich im aktiven Dienste eines fremden Landesherrn befinden, wovon Wir nur diejenigen ausnehmen, welche in den Staaten der herzoglich-braunschweigischen Linie wohnen, und im Dienste stehen, so lange hierunter das Reciprokum beobachtet werden wird. Auch findet diese Bestimmung auf die mediatisirten Fürsten und Grafen keine Anwendung, indem diese ihren Wohnsiz nach Gefallen nehmen können. Denselben wird außerdem das Vorrecht zugestanden, daß sie im Falle der Minorennität in der Versammlung durch ihren Vormund vertreten werden können, sofern dieser aus demselben Hause seyn, und alle den mediatisirten Fürsten konservirten Rechte ausführen wird."

(Der Beschluß folgt.)

Die Landstände des Herzogthums Braunschweig halten fortwährend jeden Tag Sizungen; von ihren Verhandlungen ist aber bis jezt nichts in das Publikum gekommen.

Von Hamburg ging gegen den 22 Dec. eine beträchtliche Partie Silber in Barren zu Lande nach Curhaven ab, um von da nach England verschift zu werden.

Oestreich.

Nach öffentlichen Blättern hat Se. Maj. der Kaiser die schäzbare Münzsammlung der Gräfin Lipano (Mad. Murat), welche eben an einen auswärtigen Hof verkauft werden sollte, für 100,000 Francs an sich gebracht. Eben diese Dame besizt auch noch schöne Sammlungen von Gemälden und Antiken, besonders hetrurischen Vasen.

Türkei.

† Konstantinopel, 25 Nov. Die Pforte hat sich genöthigt gesehn, den gegen Veli Pascha vorgebrachten lauten Klagen einiges Gehör zu schenken; er verlor die Statthalterschaft Livadien und erhielt dagegen die von Lepanto. Sulliman Pascha von Lepanto kommt in gleicher Eigenschaft nach Livadien und Selim Seri Pascha nach Salonich. — Die Unruhen in Diarbekr sind beigelegt; der Pascha ist wieder in die Stadt eingezogen, und die Rädelsführer der Empörung wurden nach aller Strenge gerichtet. Nicht so günstig lauten die Nachrichten aus Aleppo, wo Horschid Ahmed Pascha, ehemaliger Großwessier und Bezwinger Serbiens, mit genauer Noth dem gegen ihn gerichteten Schwerdte entrann. Die Bedrükungen aller Art, welche ihm zur Last gelegt werden, haben unter den dortigen Janitscharen und Scherifs, großentheils Emiren, die größte Erbitterung gegen ihn hervorgebracht. Aller Gehorsam ward ihm aufgekündigt, und der wüthende Pöbel, wozu in diesem Lande bei solchen Anlässen Alles ohne Ausnahme gehört, begab sich mit wildem Geschrei nach des Statthalters Residenz, wo Alles, was Mensch hieß, über die Klinge springen mußte. Der Pascha selbst rettete sich, und begab sich an die Spize der ihm treu gebliebenen Truppen, mit deren Hülfe er nun die Stadt zu belagern und die Empörer zu bezwingen entschlossen seyn soll. — Das Loos der verhafteten armenischen Münzbeamten und Pächter ist noch immer nicht entschieden; inzwischen ist die Pest auch in ihre Gefängnisse gedrungen; Einer derselben ward hingerafft; mehrere sind davon befallen. — Nachrichten aus Algier zufolge ward der Dey zu der ungünstigen Erwiederung der ihm durch die Admirale Freemantle und Jurieu gemachten Eröfnungen, vorzüglich durch die lügenhaften, durch nichts beurkundeten Berichte des kürzlich von London zurükgekehrten Botschafters der Regentschaft verleitet. Dieser, wahrscheinlich um der Habsucht seines Gebieters, und des der Raublust nur allzusehr ergebenen Volkes von Algier zu schmeicheln, hatte die Unverschämtheit anzukünden, daß England dem gegenwärtigen System der Barbaresken kein Hinderniß in den Weg legen würde. Eine Lüge, die freilich nur dort Glauben finden konnte! — Der von Algier vor einiger Zeit mit Geschenken hierher gesandte Deputirte ist hier gestorben; er war ein hochbetagter Greis und galt für einen der verwegensten Korsaren seiner Nation. Die Pforte wird ehestens die Gegengeschenke abschiken. — Aus Tripolis wird dagegen unterm 11 d. M. gemeldet, daß man dort die Folgen des friedlichen Systems, welches diese Regentschaft angenommen, sichtlich fühle. Der Handel ist in Aufnahme und die Schiffahrt sehr thätig. Seit dem 2 Jul. 1818 ist kein Korsar mehr ausgelaufen, und der Dey hat die Vermittelung Großbritanniens angesprochen, um mit allen christlichen Mächten einen Frieden abzuschließen, vermöge welchem er sich anheischig macht, keine fremde Flagge mehr zu beunruhigen. — Noch befindet sich der Großherr in seiner Sommerresidenz Baschiktasch. Das anhaltende Frühlingswetter, noch mehr aber die Pest, welche auch in das Serail gedrungen ist, halten ihn ab, seine Winterresidenz zu beziehn. — Diese gräuliche Seuche greift mehr und mehr um sich; beinahe jeder der Ministerminister hat Pestkranke unter den Seinigen, und die Pestfälle werden bald so zahlreich seyn, als sie es im Jahre 1812 gewesen; unter den Franken sind sie jezt schon häufiger als damals. Alle Spitäler sind angefüllt, und die Zahl der Genesenden verhält sich zu den Gestorbenen wie 1 zu 10.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag | Nro. 1. | 3 Jan. 1820.

Nordamerika.

*Philadelphia, 29 Aug. 1819. Seit meinem lezten Briefe vom 7 Juli ist Hr. N. N. über New-York hier angelangt. Er fand sich in gewissem Betracht sehr getäuscht. Es konnte auch wohl nicht anders seyn, voreilig und unüberlegt, wie sein Unternehmen war. Ich stellte es in meinem Berichte als unumganglich nöthig vor, daß wenn solche Gesellschaften, wie die beabsichtigte, sich in Deutschland bilden sollten, dieselben Agenten voranschikten, um einen schiklichen Plaz zu einer Niederlassung auszusuchen, sich eine vorläufige praktische Kenntniß des Landes zu verschaffen, den Kauf zu schließen, und andere nöthige präparatorische Vorkehrungen zu treffen. Daß dieselben alle zu ihrem Geschäfte erforderliche Eigenschaften besizen müssen, hielt ich für unnöthig zu bemerken. Dagegen kommt Hr. N. ohne Kenntniß der englischen Sprache, ohne vorläufige Kenntniß des Landes, in jedem Betracht so verschieden von Europa, und in welchem ihm alles fremd und neu erscheinen muß, daselbst an, und bringt, ohne einmal einen festen Plan gefaßt zu haben, wo er sich niederlasse, nicht allein seine Familie, sondern mit großen Kosten Leute mit, die er nicht brauchen kan. Er beladet sich mit vielem Gepäke, mit Geräthschaften, die er hier eben so wohlfeil hätte kaufen können. Er versäumt es, was ich ebenfalls als äußerst wichtig empfahl, sich mit Empfehlungen und Kreditbriefen zu versehen, ohne welche niemand hier sich für solche Zweke interessirt, ein jeder vielmehr mißtrauisch sich zurükzieht. Er hatte ferner das Unglük, sich mit den übrigen Kommissären zu entzweien, so daß er sich bereits von ihnen getrennt hat. Er fand überhaupt, daß man ihm so wenig entgegen komme, und alles so ganz anders, wie er sich gedacht, daß er nun abgereist ist, um sich provisorisch zu Pittsburg zu etabliren, um sich zuerst zu orientiren, und dann das neue Land zu bereisen. Man hat mich versichert, daß mein gedrukter Bericht vielen Deutschen aus der wohlhabendern und gebildetern Klasse die Lust erregt hat, in den neuen Welttheil überzuziehen. Ich ahndete nicht, daß derselbe diese Wirkung hervorbringen werde; im Ganzen schien er mir mehr geeignet von der Auswanderung abzuschreken, als sie anzureizen; indessen mögen sie kommen, nachdem sie reiflich erwogen, was sie dort verlassen, und hier zu finden hoffen können, und in ihren Anstalten mit Verstand und Vorsicht zu Werke gehen; allein es würde mich schmerzen, wenn mehrere sich getäuscht finden, und ihren Schritt nachher bereuen sollten. Mir kan indessen am wenigsten die Schuld beigemessen werden, wenn dieses bei einzelnen Personen der Fall seyn sollte, wenn die Vorsichtsmaaßregeln, die ich empfahl, vernachläßigt worden sind. Es herrscht eine große Verschiedenheit der Meynungen über die Frage, ob ferne westliche Gegenden oder die atlantischen Staaten bei zumal großen Niederlassungen den Vorzug verdienen, da in den lezteren auch noch beträchtliche Strelen Landes, obgleich kein öffentliches oder Staatsland, vakant sind, um gleich billige Preise und Bedingungen. Die Meynungen darüber sind so verschieden, als verschiedene Individuen Sie darüber befragen, da ein jeder auf verschiedene Weise dabei interessirt ist. Aber auch hievon abgesehen, ist es schwer absolut darüber zu entscheiden. Sie kennen Birbecks Etablissement aus zwei seiner Publikationen. Anliegender in den Zeitungen abgedrukter Brief von ihm enthält die spätesten öffentlichen Nachrichten. Der berüchtigte Cobbett hat sich bei New-York niedergelassen, und eine Gesellschaft Engländer im Staat Pensylvanien. Beide haben ihre Berichte ebenfalls druken lassen, welche ich beilege. Hier finden Sie nach meiner Meynung das Pro und Contra praktisch entwikelt; vermittelnd ist Melichs kürzlich erschienener Advice to Emigrants, welcher viele gute praktische Bemerkungen enthält. Der Verfasser ist zwar im Allgemeinen, etwas parteiisch für Amerika, aber neutral bei dieser besondern Frage. Die meinige ist, daß deutsche Kolonien weit im Westen nur dann anzurathen seyen, wenn sie mit großen Mitteln unternommen werden, und eines fortwährenden Sontens gewiß sind, wenn Personen mit allen erforderlichen Qualifikationen an ihrer Spize stehen, die mit einem etwas romantischen Unternehmungsgeist, eine genaue Kenntniß des Landes, Ausdauer und Klugheit besizen. Es ist nöthig, daß sie in einem der großen Seehäfen Agenten haben. Die Gesellschaft, die den Fond des Unternehmens bestreitet, muß aus Individuen bestehen, denen es mehr darum zu thun ist, einen edeln Nationalzwek zu erreichen, als einen großen unmittelbaren Vortheil davon zu ziehen, und die ohne Gefahr ihres Vermögens, einen wo nicht ungewissen, doch fernen Gewinn abwarten können. Als sicherer und leichter auszuführen wäre vielleicht eine Niederlassung in den westlichen Theilen, einer in den mittleren atlantischen Staaten vorzuziehen, nach dem Beispiel der englischen Kolonisationsgesellschaft an der Susquehanna, deren Zwek, wie Sie aus einer der Beilagen ersehen, der nemliche ist. Ich glaube nicht, daß das Gouvernement zu besonderen Begünstigungen geneigt seyn wird. Der häufige Mißbrauch derselben hat es vorsichtiger gemacht. Die nachtheiligen Folgen der Spekulationen mit Ländereien, welche auf Kredit gekauft werden, werden, wie es heißt, den nächsten Kongreß veranlassen, ein Gesez zu erlassen, durch welches dieser Verkauf gänzlich aufhören soll, wogegen der Preis des Akers bei baarer Bezahlung um ¼ herabgesezt werden wird. Der öffentliche Verkauf von beträchtlichen Strichen Landes des Gouvernements ist angekündigt auf den December und Februar. Es lassen sich indessen auch sehr vortheilhafte Käufe, bei gehöriger Vorsicht, mit Privatpersonen schließen. Die sogenannten Bountylands oder Soldaten-Ländereien werden gewöhnlich um den Preis von ½ Dollars verkauft. Da inzwischen der Antheil eines Soldaten nur 160 A. beträgt, so ist es schwer, eine beträchtliche Anzahl derselben in Einer Masse zu kaufen, wofern man sich nicht an Spekulanten, welche gewöhnlich einzelnen Individuen ihren Antheil abkaufen, um en gros wieder zu verkaufen, wendet. Ob die projektirte Kolonisation der Provinz Texas zu Stande kommen wird, ist zweifelhaft und nicht darauf zu rechnen, da die revolutionären Bewegungen in dieser Provinz fortdauern, und man hier fürchtet, daß der Traktat mit Spanien nicht ratifizirt werden wird. Wie man hört, schiffen sich viele Schweizer und Deutsche nach Brasilien ein. Der hiesige portugiesische Minister, Abbe' Correa, verwendet sich sehr dafür. Gesellschaften hier zu stiften, denen in Deutschland ähnlich, um diesen die Hände zu bieten, ist schwer, wo nicht unmöglich. Die Deutschen unter den Amerikanern sind leider unter allen am wenigsten empfänglich für so etwas. Doch würden wohl die bereits existirenden deutschen Gesellschaften in Amerika sich bewegen lassen, ihrer Wirksamkeit eine größere Ausdehnung und Ernst geben, um die Zweke der deutschen Verbindungen zu unterstüzen, sobald sie Gewißheit von deren Solidität haben werden. Im Allgemeinen ist die Sache von verschiedenen Seiten zur Sprache gebracht worden, wie Sie sich aus Auszügen (unter den Beilagen) aus einer offiziellen Washingtoner und einer New-Yorker Zeitung überzeugen werden. Allein die amerikanischen Zeitungen sind voll von philanthropischen Vorschlägen, ohne daß sie zur Ausführung kommen; und es ist zu fürchten, daß es eine gleiche Bewandniß mit diesen zum Besten der Auswanderer, vorzüglich der Deutschen, haben wird. Ein großes Bedürfniß sind jezt, und mehr wie je, solche Gesellschaften, da wegen des allgemein herrschenden Geldmangels, und des Stokens aller Geschäfte, die Zeiten dem schnellen Unterkommen der Redemptioner äußerst ungünstig sind, wozu noch tritt,

daß die jezt ankommenden von einem äußerst unmoralischen Charakter sind. Es sind bis jezt nur zwei Schiffe mit Passagieren in Philadelphia gelandet; und obgleich auf dem ersten die Leute wegen einer musterhaften Behandlung sehr wohl aussahen, so hatte doch der Eigner des Schifs viele Mühe sie unterzubringen. Es werden noch mehrere Schiffe hier erwartet, und da sie wieder, wogegen ich so nachdrüklich warnte, so spät anlangen, so fürchte ich, wird das Elend wieder sehr groß seyn. Dis wird dann die Folge haben, daß die Schifspatrone künftig keine Passagiere mehr annehmen werden, welche ihre Fracht nicht bezahlen können, zumal seitdem, bei den strengeren Regulationen, die Aussichten eines bedeutenden Gewinns nicht mehr so groß sind. — Die wichtigsten politischen Nachrichten von diesem Welttheile werden Ihnen aus öffentlichen Blättern bekannt seyn. Ein Gerücht sagt, daß Californien an Rußland abgetreten sey. Seit einiger Zeit schon sollen die Russen eine Niederlassung nicht weit von der nördlichen Spize desselben haben. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist jezt sehr auf Nachrichten aus Spanien gespannt. Nach den neuesten war der Traktat noch nicht ratifizirt. Man fürchtet allgemein, daß er es nicht werden wird, und hält in diesem Falle einen Krieg für sehr wahrscheinlich. In Texas dauern die revolutionären Bewegungen fort. Die Spanier sollen von Mexico aus Truppen dahin haben marschieren lassen. Auch sagen die Zeitungen, daß ein Korps Amerikaner an den Fluß Sabine, die neue Gränze, beordert sey, um zu verhindern, daß den Independenten aus den vereinigten Staaten keine Munition und Lebensmittel zugeführt werden. Auf der andern Seite haben die Engländer in Canada beträchtliche Verstärkungen erhalten. Von Südamerika hört man nichts Gewisses und Entscheidendes.

Vom 23 Sept. Modifizirt habe ich allerdings meine Meynung über das Redemptioner-Wesen und mit Recht. Wenn dasselbe ferner ein nothwendiges Uebel bleiben soll, so sind zwei Dinge erforderlich, daß die Transporte nicht zu spät, und nicht auf Einem Punkt zugleich ankommen. Die meisten kommen immer nach Philadelphia, und die übrigen nach Baltimore und New-York. Der portugiesische Minister Correa de Serra, ein Mann bei Jahren, allein noch äußerst lebhaft und jugendlich, und von einem durchdringenden Verstand, wird, wie es heißt, Minister des Innern werden, und künftiges Frühjahr nach Rio abgehen. Er wird alsdann die Emigration aus Deutschland nach Brasilien ohne Zweifel sehr begünstigen. Wofern die natürliche Beschaffenheit jenes Landes dem Deutschen Vortheile verspricht, mögen Sie dann immer, vorzüglich den Katholiken, den Weg dorthin zeigen. Unter gleichen Vortheilen und Begünstigungen würde ich immer, wenigstens so lange ich jenes Land nicht genauer kenne, den vereinigten Staaten den Vorzug geben; allein weder von dem Gouvernement noch von Gesellschaften und Individuen wird die Auswanderung hier begünstigt, und dis gibt der Sache den Ausschlag.

Oestreich.

* Wien, 20 Dec. Die allerhöchste Entschließung, welche die Errichtung eines, von der hiesigen Universität ganz unabhängigen evangelisch-theologischen Studiums anordnet, ist vom 25 Sept. d. J., und wurde von der k. k. Studien-Hofkommission zu Anfange Oktobers den bis dahin in der Sache nicht vernommenen beiden k. k. Konsistorien Augsb. und Helv. Konfession mit dem Auftrage mitgetheilt, für die im ersten der drei Kursjahre nothwendigen Professorate der Exegese und der Kirchengeschichte vorzügliche inländische Theologen in Antrag zu bringen. Sicherm Vernehmen nach haben die Konsistorien, in welchen gegenwärtig Wächter, Glaß, Kraußeneck, Szücs und Hausknecht als Räthe sizen, und Glaß in dieser Studienangelegenheit zu referiren hat, sich ungesäumt mit denjenigen Gelehrten in Korrespondenz gesezt, die sie für die eine oder die andere Lehrkanzel geeignet glaubten, zugleich aber auch in einem ausführlichen Berichte mit bescheidener Offenheit höchsten Ortes auf manche Hindernisse aufmerksam gemacht, durch deren Wegräumung allein das Gedeihen der zu errichtenden höheren theologischen Lehranstalt möglich gemacht werden könne. Sie wünschen wie es heißt vorzüglich, daß die Lehrkanzeln mit ausgezeichneten Männern besezt, und darum auch tüchtige ausländische Gelehrte zur Konkurrenz mit zugelassen, und die auf 600, 900 und 1200 fl. Konv. Münze gesezten Gehalte merklich erhöht, und denen der Professoren der hiesigen philosophischen Fakultät (welche Besoldungen von 1500, 1800 und 2000, so wie an Quartiergeld 150 fl. Konv. Münze beziehen) gleichgesezt, daß ferner zur Erleichterung der Subsistenz der ärmern Studierenden in der theuern Hauptstadt Stipendien oder Freitische fundirt, auf die bei dem protestantischen Studienwesen herrschenden Observanzen und Gewohnheiten thunlichste Rüksicht genommen, und manche nothwendig scheinende Abänderungen in dem ursprünglichen Lehrplane gestattet werden mögen. Sie bauten dabei ganz auf jene huldvollen und gnädigen Gesinnungen, welche Se. Maj. der Kaiser bereits bei mehreren Gelegenheiten gegen die beinahe vier Millionen evangelischer Glaubensgenossen in den östreichischen Staaten zu beweisen geruht haben, und es scheint, daß sie sich dabei in ihren Hofnungen nicht verrechnet haben dürften. Der verehrte Monarch soll sich bereits bei Gelegenheit einer Privataudienz, welche der referirende Konsistorialrath Glaß vor Kurzem bei Sr. Majestät zu erhalten das Glük hatte, in der Sache so gnädig geäußert haben, daß man alle Hofnung hat, es werde nicht nur der Gehalt der an dem protestantischen theologischen Studium anzustellenden Professoren erhöht werden, sondern auch für die ärmern Studierenden etwas geschehen, und hiedurch der gedachten Lehranstalt eine freundlichere Aussicht eröfnet werden. Wie gewissenhaft und eifrig übrigens die Konsistorien dem allerhöchsten Auftrage nachgekommen sind, ist daraus ersichtlich, daß die Sache durch ihre Bemühungen schon seit längerer Zeit so weit gediehn ist, daß die Anstalt bereits zu Anfange Februars 1820 eröfnet werden könnte. Diese Eröfnung soll auch sicher in einem der ersten Monate des kommenden Jahres vor sich gehen.

Litterarische Anzeigen.

Nachricht.

Durch mehrere Anfragen veranlaßt, wird hierdurch angezeigt, daß das in den Intelligenzblättern der Kreise angekündigte, und bereits der Presse übergebene Handbuch zur Verwaltung des Stiftungs- und Gemeindevermögens unter dem Titel:

Der erfahrne

Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger,

wegen eingetretener Hindernisse erst in sechs Wochen erscheinen wird, bis zu dessen erfolgter Herausgabe bleibt der Subscriptionstermin offen, und die Bestellungen hierauf können in frankirten Briefen bei allen polizeilichen Lokalbehörden, bei allen soliden Buchhandlungen des Inlandes, dann bei Unterzeichnetem unmittelbar gemacht werden.

Der Subscriptionspreis ist auf 6 kr. pr. Druckbogen festgesezt. Subscribentensammler erhalten das sechste Exemplar gratis.

Dieses Werk enthält alle in das Gebiet der Verwaltung einschlägige Materien, sehr viele und dienliche Formularien zur Geschäftsbehandlung, dann bei jedem Verwaltungsgegenstande die Auseinandersezung der Kompetenzverhältnisse der Magistrate, Gemeinde-Ausschüsse, Gemeinde-Bevollmächtigten, der königlichen Land- und gutsherrlichen Gerichte, und der königlichen Regierungen.

Augsburg, den 1 Jan. 1820.

v. Baur-Breitenfeld.
königl. baierischer Regierungsrath.

Von

Eberhard's Synonymik

einem anerkannten Meisterwerke, wird jezt, unter meiner Aufsicht, ein wohlfeilerer Abdruk veranstaltet. Die drei ersten Bände davon sind bereits vollendet. Ich habe darin diejenigen Wörter, von mir erläutert und verglichen, hinzu gesezt, welche Eberhard übergangen, später aber in seinem Handbuche, — einem kurzen Auszuge aus jenem Werke — nachgetragen hatte.

Zugleich ist auch der dritte Theil von meiner eigenen Schrift

über sinnverwandte Wörter fertig geworden; welcher, wie die vorigen, mit sehr wenigen Ausnahmen blos solche Wörter vergleicht, die Eberhard gar nicht hat, weder in dem großen Werke, noch im Auszuge. Es ist mein lebhaftester Wunsch, über die Sinnverwandtschaften in der deutschen Sprache nach und nach ein Werk zu Stande zu bringen, das der Vollkommenheit so nahe komme, als möglich. Alle Kenner werden mich daher aufs höchste verbinden, wenn sie mich auf die Lüken, die ich auszufüllen, und auf die Fehler, die ich zu verbessern habe, aufmerksam machen wollen.

Halle, im Oktober 1819.

J. G. E. Maaß.

Obige Werke sind versandt, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Ruff'sche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich auf die in den öffentlichen Blättern, besonders im königl. baierischen Intelligenzblatt für den Regenkreis, in den 46-, 47- und 48sten Stük 1817 geschehenen Aufforderungen Niemand als Inhaber der nachbezeichneten, dem Markte Mainburg zu Verlust gegangenen Urkunden gemeldet hat, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Abensberg, den 30 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Lauf. Nro.	Obligations Nro.	Namen des Debitors.	Namen des ursprünglichen Kreditors.	Kapitals Größe. fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.
1	—	Die gemeine Landschaft in Baiern.	Markt Mainburg.	200	—	—	14 Mai 1704.	4
2	—	Die gemeine Landschaft in Baiern.	Markt Mainburg.	1000	—	—	2 Mai 1727.	2½
3	263.	Die ehemalige churfürstl. und landschaftliche Schulden-Ablegungskommission.	Markt Mainburg.	1000	—	—	30 Sept. 1805.	4

Da der Besizer die in diesem Blatte sub Nro. 14, 35, 53, ausgeschriebene Starkmännische Schuldurkunde über 1000 fl. innerhalb des sechsmonatlichen Termins nicht vorgezeigt hat, so wird derselbe mit seinen Ansprüchen hierauf nicht nur präkludirt, sondern auch die fragliche Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 17 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Der Schuldbrief über ein auf dem Hause des Kattunfabrikanten Jakob Jeremias Adam, Lit. B. Nro. 130 und 131, laut Grundprotokoll Z., pag. 779, für den Bankier Joseph Ignaz Karli versichertes Kapital von 7919 fl. 30 kr., ddto. 30 Dec. 1812, ist verloren gegangen. Der dermalige Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, selbe binnen 6 Monaten, von heute an, um so gewisser bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, da sie widrigenfalls für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 23 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Nachdem nunmehr auch das am 2 d. M. zu Protokoll gegebene Meistgebot auf die Wittenbergerschen Realitäten sowol im Schönfelde als in der Stadt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Anwesen des bürgerlichen Lebzelters Franz Xaver Wittenberger, bestehend in einem großen solid gebauten Hause in der Weinstraße, dann in einem Hause nebst Garten im Schönfelde in der obern Gartenstraße sub Nro. 96. theilweise oder zusammen, wiederholt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, ausgeboten.

Hiezu wird hiemit Tagfahrt auf den 29 Febr. 1820 von 9 bis 12 Uhr anberaumt, zu welcher die Kaufsliebhaber sich einzufinden vorgeladen werden.

München, den 17 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Baron Prielmayer, Accessist.

Nachdem sich in dem, auf den 3 d. zum Verkaufe der Häuser Litt G. Nro. 158 und 159 anberaumten Versteigerungstermin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird zum Verkaufe dieser Häuser auf Mittwoch den 19 Jan. 1820 wiederholt Termin angesezt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Gerichtslokale (Kommissionszimmer Nro. 1.) einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, am 20 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Von dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird der am 30 April 1785 zu Waldburg gebohrne Christian Friedrich Jakob Fries, Sohn des verstorbenen nachherigen Stadtpfarrers Johann Wolfgang Jakob Fries zu Windsbach, welcher sich seit dem Monat August 1801 als Lehrling aus der damaligen Haueisenschen Buchhandlung dahier entfernte, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, auf Antrag

seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurükgelassenen unbekannten Leibeserben und Erbnehmer, vor und längstens bis zum

25 Aug. 1820, Vormittags 11 Uhr

als dem anberaumten Präjudizialtermine, bei dem hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgericht schriftlich oder persönlich vor dem Kommissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose sich melden, und weitere Anweisung erwarten sollen.

Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der einganges benannte Verschollene für todt erklärt, und sein vormundschaftliches Vermögen seinen nächsten legitimirten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden.

Urkundlich unter des Gerichts größerem Siegel und der geordneten Unterschrift.

Ansbach, am 4 Nov. 1819.

(L. S.) Busch, Direktor.

Seitz.

Am 5 Okt. l. J. starb dahier der französische Priester Joseph Ammiot aus Morteau, Departement du Doubs.

Es werden daher alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, binnen 60 Tagen, vom heutigen Datum angerechnet, sich hierorts zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man außerdessen in dieser Verlassenschaftssache weiters rechtlicher Ordnung nach fürschreiten würde.

München, den 17 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Baron Prielmayer, Accessist.

Wer an dem Nachlaß des hier verstorbenen Posamentirer Georg Paul Winter irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, binnen 30 Tagen um so gewisser sich hierorts zu melden, als außerdem bei Auseinandersezung dieser Erbschaftssache keine Rüksicht auf denselben genommen werden wird.

Regensburg, den 14 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freihr. v. Berger, Direktor.

Nicol, coll.

Joseph Anton Kyrein, bürgerlicher Handelsmann beim unterm Kyrein zu Tölz, und Apolonia, dessen Ehegattin, haben sich mit Zustimmung ihrer Gläubiger entschlossen, ihre frei eigenthümliche, mit bequemen Handlungsgewölben versehene Behausung mitten im hiesigen Markte, mit Nro. 24. bezeichnet, worauf die Tuch-, Eisen- und Waaren-Handlungsgerechtigkeit ausgeübt wird, samt einem Stadel, wiederholt gerichtlich zu versteigern, und zwar unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Ausrufspreis besteht in 8000 fl.
2. Von dem Kaufschillige können circa 3000 fl. gegen Hypothek und Verzinsung auf den verkauften Realitäten liegen bleiben.
3. Den Kyreinischen Eheleuten wird die nothwendige Herberge auf 6 Monate unentgeldlich reservirt, so wie
4. Die Kaufsratifikation den Interessenten vorbehalten.

Die Versteigerung selbst findet am Montag den 28 Febr. 1820 Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei statt, und die Kaufslustigen haben sich über Leumund, Vermögen u. s. w. genügend auszuweisen.

Tölz, den 22 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Georg Heinrich Ludwig Fortenbach, Sohn des vormaligen fürstlichen geheimen Raths Johann Pankraz Fortenbach, welcher schon seit dem Jahre 1749 seinem Leben und Aufenthalt nach unbekannt ist, wird hiemit zur Uebernahme seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu 538 fl. 20 1/4 kr. entweder selbst oder durch einen besonders Bevollmächtigten, sofern er aber nicht mehr am Leben seyn sollte, seine Leibes- oder sonst berechtigte Erben vor unterfertigter Gerichtsstelle binnen sechs Monaten um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als ansonst dasselbe Vermögen den nächsten Anverwandten zur Nuznießung überlassen werden solle.

Bamberg, den 12 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor,

Kiehl.

Der kürzlich verstorbene Nadler-Obermeister Martin Christoph Allich von hier hat ein im Jahre 1813 mit seiner vor ihm verstorbenen Ehefrau gemeinschaftlich errichtetes Testament hinterlassen, worin sein Sohn Christian Lorenz Allich, welcher als Nadler hier ansäßig ward, und sich im Jahr 1805 entfernt hat, auf den Pflichttheil eingesezt, und sein Sohn Karl Jakob Allich, welcher im Jahr 1810 aus königl. Kriegsdiensten desertirt ist, ganz enterbt wurde.

Da nun der Aufenthalt dieser beiden Söhne gänzlich unbekannt ist, so werden sie hiemit öffentlich aufgefordert, binnen einer Frist von 60 Tagen vor dem unterzeichneten Oberamtsgerichte zu erscheinen oder ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, damit sie über den Inhalt des elterlichen Testaments gehört werden können.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist werden von Amtswegen Kuratoren für sie aufgestellt, welche sie bei der elterlichen Theilung zu vertreten haben.

Heilbronn, den 10 Dec. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Konstitutions-Denkmünze.

Auf die denkwürdigen Tage der Eröfnung und Schließung der ersten baierischen Ständeversammlung, hat der Unterzeichnete eine Denkmünze verfertigt, welche 38 fl. in Gold, 2 fl. 42 kr. in Silber, und 24 kr. in Zinn kostet.

Neuß, königl. baier. Hof-Graveur und Wappen-Steinschneider, Litt. D. Nro. 258. in Augsburg.

(Auch zu haben in Augsburg bei Hrn. Gradman im Laden Litt. D. Nro. 36., und in München in dem Zellerschen Kunst- und Kommissionsmagazin. Briefe und Geld bittet man frei einzusenden.)

Gesellschafter wird gesucht.

In ein Fabrikgeschäft, welches sich in einer der ersten Städte Baierns befindet, im besten Gange ist, und damit auch noch zwei andere Geschäftszweige verbindet, wird ein Handlungsgesellschafter gesucht, der zu dessen Erweiterung 15 bis 20,000 fl. einlegen kan. Erstgenanntes könnte auch käuflich abgetreten werden. Nähere Auskunft wird ertheilt auf frankirte Briefe unter der Addresse E. et S. in der Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg.

Gasthaus zum römischen Kaiser in Wezlar.

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß er die in diesem, nach seinem Umfange, innerer Einrichtung und Lage wohlbekannten Hause seit 33 Jahren bestandene Gastwirthschaft übernommen hat, und vom 1 Januar 1820 an fortführen wird.

Durch gute Bedienung, die billigsten Preise und die größte Reinlichkeit in den Betten, dem Weißzeug und der übrigen Mobilien, welche neu angeschaft worden sind, wird er suchen das Zutrauen eines jeden, und selbst der höchst- und hohen Reisenden zu verdienen. Womit sich und sein neues Etablissement gehorsamst empfiehlt.

Wezlar, den 10 Nov. 1819.

J. D. Waldschmidt.

Hr. Wilhelm Vogel, Schauspieldichter, wird ersucht, seinen gegenwärtigen Aufenthalt der Redaktion des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha anzuzeigen, weil Jemand ihm etwas Wichtiges mitzutheilen hat.

Außerordentliche

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nro. 1.

Vergleichung der Budgets von Würtemberg, Baiern und Baden.

Es war wohl zu erwarten, daß mit dem Rücktritt aus dem Zustande von Ueberspannung in der jüngstvergangenen Zeit, in jenen einer besser befestigten Ruhe, die Völker Erleichterung der Lasten hoffen und erwarten, und daß sie diese um so dringender fordern würden, je fühlbarer zum Theil noch die Wunden sind, welche die Anstrengungen in den zuletzt verflossenen drei Decennien geschlagen haben. Liegt doch die Ansicht so nahe, daß mit der Ursache, durch welche die Lasten veranlaßt worden sind, auch diese verschwinden, daß mit der Wiederkehr der Ruhe, wenn auch nicht ganz das alte Abgaben-Verhältniß, dennoch eine bedeutende Erleichterung der bisherigen Lasten eintreten könne, und deßhalb auch eintreten müsse!

Freilich wird bei diesen Hoffnungen, Erwartungen und Ansichten nicht immer berücksichtigt, daß die Ereignisse in dieser Periode von Uebespannung, Folgen entwickelt haben, die sonst nur das allmählige Erzeugniß von Jahrhunderten sind, daß gerade das Uebermaaß der durch die Verhältnisse gebotenen Anstrengung, ihre theilweise Ueberwälzung auf spätere Zeiten erfordert hat; daß manche Lasten, die noch jezt drücken, die Bedingung der Vergrößerung, und eines kräftigeren Lebens einzelner Staaten sind; endlich aber auch, daß die Staaten selbst, und ihre Verhältnisse eine andere Gestaltung erhalten, hierdurch aber Forderungen und Bedürfnisse sich entwickelt haben bei deren unbefangenen Prüfung es sich wohl zur Evidenz darstellen muß, daß Institutionen, die vor dreißig Jahren zur Erreichung der Staatszwecke ausreichend gewesen seyn mögen, hinter den Forderungen der jetzigen Zeit weit zurückbleiben müssen, und daß die Mittel, die für jene zureichend gewesen sind, das gegenwärtige Bedürfniß nicht mehr befriedigen können. —

„Daß die Unterthanen eines Staates unstreitbar verpflichtet sind, zu fördern, was die Zwecke des Staates notwendig erfordern," ist ein Grundsatz, dessen Wahrheit so lang nicht verkannt werden kann, als Staaten bestehen werden.

An diesen schließt ein zweiter sich an, gewissermaßen als nothwendige Folge, der nämlich, daß „die Einnahme des Staates, durch „die Ausgabe bestimmt werden müsse, da der Gegensatz, nämlich „die Ausgabe nach der Einnahme zu bestimmen, wie im Privat-„Haushalt, ein Grundsatz des Unrechts und der Despotie seyn würde, „indem alsdann die Einnahme ganz von der Willkühr der Regierung „abhängen, und diese Willkühr dadurch nicht geringer werden würde, „wenn Volks-Repräsentanten willkührlich verwilligen, ohne auf die „Regeln des Nothwendigen in der Ausgabe zu sehen." *)

Auch beweisen die landständischen Verhandlungen, die bis jezt öffentlich bekannt geworden sind, die Anerkennung dieses Grundsatzes, zugleich aber auch, daß über seine Anwendung und über die Bestimmung dessen, was als nothwendiger Aufwand zu betrachten ist, beinahe allenthalben zwischen den Regierungen und den Ständen ein Conflict eintritt, vorzüglich dadurch, daß die ersteren diese Nothwendigkeit des Bedarfs nach ihren gegenwärtigen Verhältnissen, nach den Forderungen der Zeit, und nach jenen bemessen, die an sie selbst gemacht werden, die Ansichten der Stände hingegen vorzüglich nur durch den Wunsch nach Erleichterung bestimmt sind, wobei freilich nicht überall beachtet zu werden scheint, daß nicht alles, was in dem Privat-Haushalt als Sparsamkeit erscheint, auch in jenem eines Staates, als wohlthätige Oekonomie betrachtet werden könne. **)

Auch in Würtemberg scheint die Ansicht vorherrschend, daß mit der Rückkehr eines mehr gesicherten Friedensstandes, und durch die Wiederherstellung alter Institutionen, wenigstens durch eine Annäherung an dieselbe, eine bedeutende Verminderung der Abgabenlast erwirkt werden könne, womit die Forderungen, die gleichzeitig gemacht werden, und durch welche der Bedarf wohl eher über das gegenwärtige Maaß desselben, gesteigert werden dürfte, freilich kontrastiren. Zugleich ist die Begründung dieser Ansichten und Wünsche, durch Hinweisung auf andere Staaten, und durch Vergleichungen mit denselben, versucht worden, die indessen nur unter solchen Staaten thunlich sind, in welchen eine wenigstens annähernde Gleichheit der Verhältnisse statt findet, wie z. B. in den drei südteutschen Nachbarstaaten Würtemberg, Baiern und Baden. Auf diese drei Staaten ist daher auch Vergleichung — sowohl in Absicht auf die Abgaben-Verhältnisse, als auch in Betreff der Verwendung des Staats-Einkommens für die vorzüglicheren Rubriken des Aufwandes, — beschränkt, zu deren Erläuterung und Begründung nachstehende Bemerkungen sachgemäß geschienen haben.

I.

Die Budgets von Würtemberg, Baiern und Baden, sind nach so abweichenden Ansichten und Grundsätzen verfaßt, daß eine Vergleichung derselben nicht anders und nur dadurch möglich wird, daß das Detail der Einnahme und Ausgabe unter Rubriken, die für die drei Budgets die nämlichen sind, zusammengefaßt, und so einander gegenüber gestellt wird.

Die vorzüglichsten Verschiedenheiten, durch welche die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens begründet wird, sind nachstehende, nämlich:

1) bei der Einnahme, daß in dem Budget von Baden, von allen Arten von Einkommen der Brutto-Ertrag; in jenem von Baiern aber, dieser nur von den direkten Steuern, von allem übrigen Einkommen, die Netto-Revenue ausgeworfen; in dem Budget von Würtemberg endlich der Brutto-Ertrag zwar exponirt, ebenfalls aber auch nur die, nach Abzug der Regie-Kosten verbleibende, reine Revenüe in Einnahme gestellt ist.

2) Bei der Ausgabe: a) daß die ebenerwähnten Regie-Kosten und der Betrag der Real-Lasten, welche in den Budgets von Würtemberg und von Baiern, nicht in Ausgabe gestellt worden, in jenem von Baden besonders exponirt sind;

b) daß als Aufwand für die Staatsschuld, der in den Budgets der beiden ersteren Staaten, vollständig ausgeworfen, in jenem von Baden nur der Zuschuß aus der Staats-Hauptkasse aufgeführt, und für die Amortisations-Casse ein besonderes Budget gefertigt ist;

c) daß der Aufwand für einzelne Gegenstände, der in den Budgets von Würtemberg und von Baiern besonders aufgeführt ist, z. B. die Kosten für die Gensdarmerie, die Inquisitions-Kosten, zum Theil jene für den Cultus und Unterricht ꝛc. in jenem von Baden, mit dem Aufwande für andere Bedürfnisse zusammengefaßt ist. Endlich findet auch

3) in Ansehung der Klassirung der einzelnen Einnahmen eine Verschiedenheit in so fern statt, als z. B. die Zugnachsteuer in Baierschen Budget unter die direkten Abgaben klassirt, die Straßenbau-Abgabe (die zum großen Theil gleicher Natur ist,) in jenem von Würtemberg aber, unter den indirekten Abgaben aufgeführt ist; unter diesen auch die Salz-Gefälle, die in den Budgets von Baiern und Baden unter den Regalien begriffen sind.

---

*) Schmalz Encyklopädie der Cameral-Wissinschaften. 1819. S. 334.

**) So ist z. B. in einem gelesenen Blatte zum Beweis, daß das Königreich Würtemberg in seinem gegenwärtigen Umfange durch Central-Behörden verwaltet werden könne, mithin die Entbehrlichkeit der Provinzialbehörden, das Beispiel des Herzogthums Nassau angeführt, freilich aber dabei nicht beachtet worden, daß das Areal und die Seelenzahl von diesem nicht die des kleinsten Kreises in Würtemberg erreicht.

Diese Verschiedenheiten sind in Absicht auf die bezweckte Vergleichung in der Art ausgeglichen:

a) daß die Einnahmen, die gleicher Natur sind, ohne Rücksicht auf ihre wirkliche Classirung in den Budgets, unter gleichen Rubriken zusammengestellt worden sind, was auch in Ansehung der Ausgabe geschehen, und in dieser das Detail ergänzt worden ist, wo die vorliegenden offiziellen Aktenstücke die besondere Abgabe von einzelnen Verwendungen gestattet haben.

b) sodann, daß in den Budgets von Würtemberg und Baiern, die Differenz zwischen dem Brutto-Ertrag und der Netto-Einnahme, dieser zugesetzt, und in der Ausgabe besonders ausgeworfen worden ist, theils, weil dieses Verfahren in dem Badenschen Budget beobachtet ist, theils und vorzüglich aber auch, weil ohne dasselbe ein bedeutender Theil des Einkommens gar nicht, der Verwaltungs-Aufwand aber nicht vollständig nachgewiesen seyn würde.

Bei der Zusammenstellung und Classirung ist vorzüglich das Würtembergische Budget zur Grundlage genommen worden, vorzüglich aus dem Grunde, weil das Rubriken-System in demselben umfassender als in den beiden übrigen ist, mithin auch zu einer Vergleichung die meisten Anhaltpunkte darbietet. *)

2.

Das Resultat des Abschlusses eines jeden der drei Budgets ist ein Defizit, das

a) in jenem von Würtemberg, für das Jahr 18½, 514,067 fl. 19½ kr.

b) in jenem von Baiern für jedes Jahr in der Periode von 18½, 682,690 fl. beträgt, wogegen

c) in dem Budget von Baden, die Einnahme und Ausgabe sich balanziren. In der allgemeinen Darstellung des finanziellen Zustandes des Königreichs Baiern, für die erste Finanz-Periode, **) ist der Betrag des Defizits in den mittelbar oder unmittelbar zur Central-Staatskasse fließenden Einnahmen für das Jahr 18½ zu 2,397,576 fl. angegeben, und dieses durch einen durch das Finanzgesetz bewilligten Credit gedeckt; jenes für die erste Finanz-Periode aber, durch Erhöhung der Einnahme und durch Verminderung der Ausgabe ausgeglichen, einem möglichen neuen Defizit aber, durch ein eventuelles Credit-Votum ausgewichen.

Ein Blick auf das Budget von Baden ergibt sogleich, daß die Ausgleichung zwischen Einnahme und Ausgabe nur dadurch erreicht worden ist, daß das eventuell projektirte Anlehen von Drei Millionen Gulden in Einnahme gestellt ist, ohne welches der Abschluß desselben ein Defizit von 2,710 409 fl. 14 kr. nachweist. Noch ist die Prüfung des Würtembergischen Budgets nicht beendigt, aus welcher erst sich ergeben wird, ob überhaupt, und in welchem Betrag ein Defizit statt findet, dessen Verminderung indessen eher zu hoffen, als seine Vergrößerung zu besorgen seyn mögte, vorzüglich in Hinsicht auf die Thatsache, daß die Domanial-Revenüen beinahe um eine halbe Million unter dem Ertrage berechnet sind, den dieselben in dem Jahr 18½ gewährt haben. ***)

Selbst aber in dem Fall, daß diese Hoffnung nicht erfüllt werden sollte, erscheint die finanzielle Lage von Würtemberg mit jener in den Nachbarstaaten verglichen, nicht nur nicht unvortheilhafter, sondern selbst in so fern als günstiger, als das Aufhören eines bedeutenden vorübergehenden Aufwandes, eine nicht sehr entfernte Verminderung des Bedarfs, die finale Liquidation der Aktiv- und Passiv-Reste aber, einen bedeutenden disponiblen Vorschuß hoffen läßt, den in Baiern und Baden das Bedürfniß des laufenden Dienstes absorbirt. *)

3.

In gleicher Maße günstig erscheinet die finanzielle Lage von Würtemberg, wenn das Verhältniß der Steuern zu der gesammten Staats-Einnahme, und jenes, in welchem das Total der Abgaben auf jeden Kopf sich vertheilt, mit denjenigen, die für beydes in andern Staaten sich ergeben, verglichen wird. Es bedarf wohl keiner Rechtfertigung, daß bei der Ausmittelung dieser Verhältnisse der Brutto-Ertrag zum Grund gelegt werden müsse, ohne welchen die Uebersicht des gesammten Einkommens, so wie jene der Steuer-Last unvollständig seyn würde.

Die Differenz zwischen dem Brutto- und Netto-Ertrag in Würtemberg, ist in dem Budget selbst mit 2,053,362 fl. 29 kr. aufgeführt, für Baiern aber, in der Rechtfertigung des Budgets, zu 3,980,909 fl. 48 kr. 3 pf. angegeben, **) durch deren Hinzurechnung daher die gesammte Einnahme in dem ersteren Staat (ausschließlich der Französischen Contribution) auf 11,464,658 fl. 1 kr.; in Baiern 35,107,720 fl. 48 kr. 3 pf.; ***) in Baden aber 9,955,288 fl. 21 kr. beträgt, wozu die Steuern und Abgaben; in Baiern, $\frac{1}{100}$; in Baden, $\frac{1}{100}$; in Würtemberg aber nur $\frac{1}{100}$ beitragen, und in dem ersteren von diesen Staaten, nämlich in Baiern 5 fl. 44 kr.; in Baden 5 fl. 16 kr.; in Würtemberg aber nur 4 fl. 10 kr. auf den Kopf auswerfen.

In dieser Berechnung des Total-Betrags der Abgaben ist in dem Baierischen Budjet, jenen des Lotto nicht berücksichtigt, ****) der Elementar-Verwaltungs-Aufwand der indirekten Abgaben zu 12 pCt., (gewiß nicht zu hoch,) die Abgabe vom Salz aber für alle drei Staaten gleich angenommen, obgleich dieselbe in Würtemberg wahrscheinlich niedriger als in den Nachbarstaaten ist. *****)

---

*) Zur Uebersicht der Abänderungen, und zur Vergleichung derselben untereinander, sind die Budgets mit abgedruckt.

**) Beilage zur Allg. Zeitg. v. 1819, Nro. 29, 31, 32 u. 99.

***) Der Finanz-Etat von 18½, abgedruckt in Sophronizon Heft 1 u. 2. S. 174, in welchem der Ertrag der Kameral-Gefälle und Eisenwerke zu 4,103,000 fl. angenommen ist, wovon jedoch circa 161,000 fl. für aufgehobene Stamm-Miethe und Leibeigenschafts-Gefälle abgehen. Die Differenz entsteht wahrscheinlich größtentheils dadurch, daß der Geldwerth der Naturalien unter den Etats-Preisen berechnet ist, um den Etat gegen die Einwirkung eines möglichen weiteren Sinkens der Preise sicher zu stellen, was in dem Baierischen Budget, — und wie es scheint zweckmäßiger — durch ein eventuelles Credit-Votum bewirkt ist.

*) Ohne Rücksicht auf die Summe, die aus dem zu 2,632,647 fl. berechneten Ueberschusse der Ausstands-Casse wirklich übrig bleiben wird, sodann ohne Rücksicht auf den Ueberschuß, der aus dem Etats-Jahr von 18½ zu 802,565 fl. 44 kr. berechnet ist, von dem disponiblen Aktive der Dispositions-Casse von 1,738,029 fl 58 kr., wenigstens Eine Million Gulden. Vortrag des Finanz-Ministeriums bei Uebergabe des Finanz-Etats S. 6. In dem Baierschen Budget sind die älteren Gefäll-Ausstände mit jährlich 500,000 fl. für den laufenden Dienst verwendet, und mit dem Schluß der ersten Finanz-Periode erschöpft (die angef. Allgem. Darstellung ꝛc) was auch in Baden der Fall ist, wo außer den Ausständen, die 3,170,000 fl. betragen, noch 1½ Millionen Gulden Aktiv-Kapitalien für den laufenden Dienst der Amortisations-Casse verwendet werden sollen. Entwurf des Finanz-Gesetzes für die Jahre 1819 und 1820.

**) Das Baierische Budget und seine Tadler. Beilage zur Allgem Zeitung v. 1819 Nro. 74, wobei es indessen zweifelhaft bleibt, ob in der angegebenen Summe:

Besoldung des Verwaltungs-Personals	2,663,121 fl.	
Regie-Kosten	1,317,788	42 kr. 3 pf.
	3,980,909	42 3

alle Real-Lasten aufgenommen sind, da z. B. die Holz-Berechtigungen ⅓ der jährlichen Fällungen betragen. Ebendas. Nro. 75.

***) nämlich das Würtembergische Budget:

Hauptsumme	10.028.453 fl.	58 kr.
nach Abzug der französ. Contribution	617.158	26
	9.411.295	32
Elementar-Kosten	2,053,362	29
	11.464.658 fl.	1 kr.

das Baierische, Einnahme nach dem Finanzgesetz 31,126,811 fl.

Perzeptions-Kosten	3.980.909 fl.	48 kr. 3 pf.
	35.107.720 fl.	48 kr. 3 pf.

****) Nach einer Angabe in der Kammer der Abgeordneten (Allgem. Zeit. Nro. 158) Brutto-Ertrag 1,800.000 fl., wodurch die individuelle Quote des Total-Betrags der Abgaben um 30 kr. für den Kopf, sich erhöht haben würde.

*****) Die Abgabe ist in allen drei Staaten mit dem Verkaufspreis kumulirt, der in Würtemberg 4 kr., in Baden aber 5 kr. vom Pfund beträgt.

Aus dieser Berechnung ergibt sich, daß wenn die Total-Masse der Abgaben mit der Seelenzahl in einem jeden der drei Staaten verglichen wird, die Beitrags-Quote, die auf den Kopf sich auswirft, um ½ niedriger als in den beiden Nachbarstaaten ist, welches günstige Verhältniß auch dann sich ergibt, wenn diese Vergleichung auch auf andere Staaten ausgedehnt wird. *)

Zwar ist gegen diese Methode, die ganze Abgaben-Summe auf jeden Kopf zu vertheilen, schon öfter die Erinnerung geäußert worden, daß dieselbe zu einer richtigen Ansicht von der Leidlichkeit oder Unerträglichkeit der Abgaben um deßwillen nicht führen könne, weil in der Wirklichkeit nicht jeder einzelne Kopf für sich zu bezahlen habe, sondern die Köpfe in einer Familie auf den Hausvater fallen. **)

Allerdings kann das absolute Verhältniß, und die Leidlichkeit oder Unerträglichkeit einer einzelnen Abgabe, so wie der Steuerlast überhaupt, nur durch Vergleichung ihres Betrages mit dem Einkommen, von welchem dieselbe gefordert wird, bemessen werden. Eben so kann die Unanwendbarkeit dieser Methode auf die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem der einzelne Contribuent zu dieser oder jener Steuer beiträgt, zugegeben werden, ohne daß aber ein solches Zugeständniß auf die Resultate von Einfluß seyn kann, die in Ansehung der relativen Größe der individuellen Abgaben-Last in einem jeden der verglichenen drei Staaten, und zwar zum Vortheil des Königreichs Würtemberg, sich darstellen.

Wollte man indessen dieselbe auf das Betrags-Verhältniß zu den einzelnen Haupt-Gattungen von Steuern anwenden, dann würde sich in Ansehung der eigentlichen Consumtions-Steuern insbesondere ergeben, daß die individuelle Quote, die für diese sich auswirft, in allen drei Staaten – 2 fl. 8 kr. für den Kopf – gleich ist. Erheblicher ist dagegen die Verschiedenheit in Ansehung der direkten Steuern, theils dadurch, daß in Baiern (das gewöhnliche und außerordentliche Familien-Schutzgeld, die Dominikalsteuer, und in Baden (die Gefäll- und Flußbau-Steuer) dergleichen erhoben werden, die in Würtemberg nicht statt finden, sodann aber auch, durch die Art der Veranlagung indem in Würtemberg bis jetzt noch die Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer in eine einzige Abgabe vereinigt und die Vertheilung auf jeden von diesen drei Gegenständen der Communen überlassen ist, wogegen in den beiden andern Staaten die Häuser und Gewerbe besonders katastrirt und besonders besteuert sind. Das Steuer-Kapital von diesen drei Gegenständen in Baden ist zu 773.879.570 fl. angegeben, der Betrag der Abgabe aber zu 20 kr. von 100 fl. Kapital. ***) Zwar ist jenes von Baiern und von Würtemberg nicht bekannt, für den ersteren Staat aber der Betrag der Grundsteuer zu ½ pCt., jener der Häusersteuer zu ½ pCt. des Mittelwerthes der Güter angegeben, ****) der Betrag der Grundsteuer in Würtemberg zu ½ pCt. des Kapitalwerthes der Grundstücke, dieser selbst aber offenbar zu niedrig geschätzt, *****) so daß bei einer vollständigen Schätzung auch hierbei das Verhältniß zum Vortheil dieses letzteren Staates sich stellen dürfte.

In der erwähnten Uebersichts-Tabelle von Baden ist der Betrag der von dem Steuer-Kapital der direkten Steuern auf eine jede Quadratmeile zu 2,844,500 fl. ausgemittelt. Bei einer, freilich trüglichen, Vergleichung der direkten Steuern mit dem Areal, ergibt sich für Baiern ein Betrag von 6373 fl., für Würtemberg aber von 6349 fl., wogegen für Baden ein solcher von 9764 fl. sich auswirft. *)

4.

Nicht minder wichtig als das Maaß, in welchem der Unterthan für die Erreichung der Staats-Zwecke beitragen muß, ist jenes für die Verwendung des Staats-Einkommens für diese Zwecke, durch welches das erstere bedingt ist, und nach der Natur der Sache nothwendig bedingt seyn muß. Und auch in Ansehung von dieser Verwendung beweist die Vergleichung der drei Budgets nicht nur, daß die Verhältnisse in Würtemberg nicht ungünstiger als in andern Staaten sind, sondern daß selbst manche Bedürfnisse ein geringeres Maaß von Aufwand in Anspruch nehmen. Der Aufwand für die Staats-Schuld, der in Baiern $\frac{1}{100}$, in Baden, selbst ohne Rücksicht auf die Cassen-Schulden, ½ des Staats-Einkommens wegnimmt, wird in Würtemberg mit $\frac{1}{100}$ befriedigt; **) ebenso die Pensionen mit 5½/100 Theile, die in Baden 9½/100; und in Baiern $\frac{1}{100}$ Theile von dem Staats-Einkommen absorbiren.

Das nämliche günstige Resultat ergiebt sich auch in Ansehung des Aufwandes für den Militär-Etat sowohl an und für sich, als in Hinsicht auf dasjenige, was mit der für denselben ausgeworfenen Summe geleistet wird.

In dem Bericht des Deputirten von Utzschneider ist der Stand der Baierschen Armee zu 58,463 Mann angegeben, der aber im December 1818 nur noch 47,585 Mann mit 7823 Pferden betragen haben soll, von welchen ersteren 22,384 Mann beurlaubt, mithin 22,384 präsent gewesen seyn sollen. ***) Der Stand des Badenschen Corps beträgt zufolge der in der Sitzung am 2ten Julius 1819 gemachten Angabe 11,723 Mann, jener des Würtembergischen Corps endlich, ausschließlich General-Staab und Invaliden, 18,995 Mann, von welchen 5943 Mann präsent sind. ****)

Der Aufwand für diesen Militär-Etat ist, und zwar in Baiern, in dem Finanz-Gesetz zu 8,248,209 fl. berechnet, zugleich aber die

---

*) Z. B. in Frankreich 11 fl.; in Preussen, Total der Steuern 36,908.402 Rthlr. bei einer Seelenzahl von 10,536.000 Köpfen, 3 ½ Rthlr., 5 ½/₁₀ fl. (Staats-Zeitung.) In Hannover, Total der Steuern, 3 Millionen Thlr., wo indessen, nach der besondern Verfassung, mehrere Intraden zu den Domanial-Renten gerechnet werden, die im südlichen Teutschland zu den Steuern gehören, wodurch die angezeigte Summe, mithin auch die individuelle Quote, die mit jener in Würtemberg gleich ist, wahrscheinlich sich erhöhet.

**) Sophronizon 1ßes u. 2tes Heft. S. 163.

***) Nach Hennisch Uebersichts-Tabelle Carlsruhe 1820. Nach Demians Geographie und Statistik von Baden, Heidelberg 1820. S. 63. 776.814.800 fl. — Die Bestimmung des Steuer-Prozents, in dem Entwurf des Finanz-Gesetzes.

****) In der Allgemeinen Darstellung des finanziellen Zustandes des Königreichs Baiern. ꝛc.

*****) In dem bereits angeführten Vortrag des Finanz-Ministeriums. Berechnungen über den Kapitalwerth des Grund-Eigenthums, a) im Jahr 1796, in Fulda über National-Einkommen, Stuttgart 1805, S. 53. (1.855 000 Morgen zu 256.550.000 fl.) und das Territorial-Einkommen zu 20 Mill. Gulden; b) eine Berechnung dieses letzteren zu nicht voll 33 Millionen Gulden; in Sophronizon Heft 1 u. 2. S. 137; c) endlich eine solche des National-Vermögens zu 1009,662,800 fl., (worunter das Grund-Eigenthum zu 601.080.000 fl., die Gebäude zu 200 Millionen Gulden;) und des National-Einkommens, — (der rohe landwirthschaftliche Ertrag 91 Millionen, der reine 36,400.000 fl.; das sämmtliche reine National-Einkommen zu 19,570,000 fl.) in Memminger Beschreibung, oder Geographie und Statistik von Würtemberg, Stuttgart 1820. S. 362 Fol. Ein Blick auf diese letztere Berechnung beweist indessen ihre große Unvollständigkeit.

*) Dieses Resultat stimmt auch mit dem in dem Finanz-Gesetz ausgesprochenen Steuer-Prozent überein, und beträgt $\frac{1}{100}$ pCt. von dem vorerwähnten Steuer-Kapital.

**) Der Betrag der Baierschen Staats-Schuld ist in dem Vortrag des Finanz-Ministeriums über den Entwurf des Gesetzes in Betreff der Staats-Schulden-Tilgung (Beil. z. Allgem. Zeit. Nro. 126) in nachstehender Maaße berechnet, nämlich:

1) der ganze Schuldenbestand mit Einschluß der verbleibenden Getreide-Schuld	106.369.299 fl.
2) der noch zu erwartende Zuwachs beträgt	3.037.930 "
	109.407.229 fl.
3) Der Aktivstan dnach Abzug der Peräquations-Schulden beträgt	6.613.943 "
bleibt Schuld	102.793.286 fl.
Die Staats-Schuld von Baden, nach der Angabe in dem Budget	14.036.000 fl.
die Cassen-Schulden	2 000.000 "
	16.036.000 fl.

***) Auch in dem Journal de Francfort ꝛc. 1819, Nro. 212.

****) Die Angabe über das Badensche Corps in dem Protokoll über die Sitzung vom 2ten Julius 1819; über die Stärke und Formation des Würtembergischen, in Memminger Geographie und Statistik ꝛc. S. 409.

Unzulänglichkeit dieser Summe erklärt, und der wirkliche Aufwand zu 9,286,000 fl. angegeben. *) Eben so ist auch der wirkliche Aufwand für das Badensche Corps zu 1,855,000 fl., und bei vollständiger Erfüllung der Beschlüsse des Bundestages selbst zu 2,185,079 fl. berechnet, wogegen mit der Summe von 2,226,983 fl. der gesammte Aufwand für das zahlreichere Würtembergische Corps vollständig gedeckt ist, woraus zugleich mittelst einer einfachen Proportional-Rechnung das Verhältniß, in welchem dieser Aufwand minder ist, sich von selbst darstellt.

In gleicher Maße günstig erscheinen die Verhältnisse für den unmittelbaren Verwaltungs-Aufwand, insbesondere von jenem für Besoldungen, indem z. B. die für Bezirks- und Lokal-Beamten in Würtemberg der Staats-Casse einen Aufwand von 292,321 fl. verursachen, während für den nämlichen Gegenstand in dem Budget von Baden 460,738 fl. ausgeworfen sind, **) obgleich das Areal und die Bevölkerung dieses lezteren Staates nur 100 Quadratmeilen kleiner und um 380,000 Seelen geringer als in dem ersteren ist, so wie, wenn man diese Vergleichung auf die Provinzial-Collegien und auf andere Behörden ausdehnen wollte, das Resultat derselben nicht zum Nachtheil von Würtemberg ausfallen würde. *) Ueberhaupt dürfte aus dieser Vergleichung die Ueberzeugung sich darstellen, daß die Abgaben-Verhältnisse in Würtemberg nicht drückender, wohl eher milder als in den Nachbar-Staaten sind, sodann, daß das Maaß von Aufwand, mit welchem die Regierung die Forderungen, die an sie gemacht werden, überhaupt die Staats-Zwecke befriedigt, ebenfalls jenes nicht übersteigt, wovon in diesen Staaten das geprüfte Bedürfniß als unumgänglich nothwendig anerkannt worden ist.

*) 8,248,209 fl., einschließlich der Gensdarmerie, nach deren Abzug 7,724,453 fl., die in der Vergleichung ausgeworfen sind. Ueber die Unzulänglichkeit dieser Summe und den angezeigten größeren Bedarf den Vortrag des Directors v. Kraus in der Kammer der Abgeordneten, Allgem. Zeit. Nro. 138 bis 139.

**) In den am 10ten Mai 1919 vorgelegten Motiven zu dem Finanzgesetz ist der ganze Aufwand zu 495,041 fl. 43 kr. angegeben, wovon zufolge des am 21en Julius in der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Berichts, die Büreau-Kosten 34,303 fl. betragen.

*) Der Besoldungs-Aufwand für eine Kreis-Regierung in Baiern beträgt z. B. nach Maßgabe der Verordnung vom 27sten Mai 1817 (Reggbl. XIV.) gegen 92,150 fl.; eine solche in Preussen 88,825 Thlr., Rheinische Blätter von 1817, Nro. 62; in Würtemberg bedeutend weniger.

Budget von Baden, so wie dasselbe in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 10ten May 1819 vorgelegt worden ist.

Einnahme.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Direkte Steuern.				
a) Grundsteuer	1,479,475	40		
b) Gefällsteuer	252,655	–		
c) Häusersteuer	482,004	40		
d) Gewerbsteuer	375,247	20		
e) Flußbau-Gelder	66,581	52		
			2,655,964	32
II. Indirekte Steuern.				
a) Accise	1,260,077	33		
b) Zoll	655,888	34		
c) Chaussee-Geld	70,653	55		
			1,986,620	2
III. Regalien.				
a) Salz-Regal	600,000	—		
b) Salpeter-Regal	2,000	—		
c) Post-Regal	190,618	10		
d) Münz-Regal	2,967	18		
			795,585	28
IV. Gerichts-Taxen, Sporteln, Stempel	—	—	485,129	50
V. Domainen.				
a) Von Gütern, Lehen, Zehnten, Beeten, Zinsen	2,102,033	9		
b) Von Forsten und Jagden	994,454	50½		
c) Von Berg- und Hüttenwerken	75,273	16		
			3,171,761	15½
VI. Verschiedene Revenüen, Beiträge von andern Staaten, Octroi-Gefälle	—	—	89,926	56½
Summe der Einnahme	—	—	9,185,288	4

Ausgabe.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Auf den Einnahmen haftende Lasten.				
a) Rückvergütung und Nachlaß direkter Steuern *)	84,656	16		
b) Rückvergütung und Ersatz indirekter Steuern	27,231	32		
c) Auf den Domainen haftende Competenzen **)	557,745	57½		
d) Auf den Forsten haftende Abgaben ***)	209,337	8		
Uebertrag	—	—	878,990	53½
*) a) Rückvergütung an die Pfarr- und Schuldienste, wegen Freilassung der Competenzen	35,814	16		
b) Nachlässe wegen Unglücksfällen	48,842	—		
	84,756	16		
**) a) Besoldung der Kirchen- und Schuldiener	318,000	—		
b) Unterhaltung und Wiedererbauung der Kirchen-, Pfarr- und Schulhäuser	50,000	—		
c) Staats- und Bezirks-Schulden-Tilgungssteuern von Domainen	129,000	—		
(Die übrigen Lasten, im Detail nicht angegeben.)				
	497,000			
***) a) Holzberechtigungen von Gemeinden und Privaten	118,600	–		
b) Grund- und Kapitalzinsen	1,400	—		
c) Straf-Nachlasse	21,000	—		
d) Staats- und Bezirks-Schulden-Tilgungssteuern	68,337	—		
	209,337	—		

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 2. 2 Jan. 1820.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Beschluß des hannöverschen Patents.)

Spanisches Amerika.

Briefe aus Buenos-ayres vom 10 Okt. in englischen Blättern melden verschiedene Verfügungen. Die Güter jedes Spaniers, der ohne Erlaubniß das Gebiet der Republik verläßt, sollen konfiszirt, die neutralen Schiffe, welche Spanien zu Transportschiffen dienen, gleich spanischen Schiffen behandelt werden; die Kaper erhalten die Hälfte des Werthes der genommenen oder versenkten spanischen Kriegs- oder Transportschiffe, und außerdem 500 Piaster für jede Kanone. — Die Repräsentanten im Kongresse vom la Plata werden von ihren Kommittenten bezahlt, jene ausgenommen, deren Provinzen zum Theil noch spanische Besazungen haben. Sie erhalten 125 Piaster das Monat. Sparsamkeit wird überall eingeführt. Die Zahl der Beamten in den verschiedenen Regierungsbüreaux ist von 121 auf 77, und die Summe der für sie angewiesenen Ausgaben von 82,907 auf 48,550 Piaster herabgesezt worden. Es ist auch von Errichtung einer Nationalbank die Rede, obschon man vor allem Papiergelde große Scheu hat. Die Engländer (heißt es ferner in diesen Briefen) bezeugen uns nicht mehr die vorige Freundschaft, sey es nun, daß sie unser Gedeihen scheel ansehen, sey es, daß sie die republikanische Form überhaupt nicht lieben. Ihr Konsul ist von hier abberufen worden.

Spanien.

Nach Briefen aus Cadiz vom 28 Nov. war bei den dortigen Regierungskommissarien Befehl eingegangen, sogleich Anstalten zur Einschiffung von 6000 Mann nach Amerika zu treffen. Die ganze Stadt war daher in Bewegung. Die Seuche hatte daselbst völlig aufgehört. Die ganze Zahl der in den lezten drei Monaten daran Verstorbenen wurde auf 4000 geschäzt. Der Antheil der Stadt Cadiz zu der am 23 Nov. v. J. angeordneten gezwungenen Anleihe wurde mit Strenge beigetrieben.

Frankreich.

Am 26 Dec. erschienen zu Paris wegen des Weihnachtfestes keine Zeitungen.

Beschluß der Deputirtensizung am 24 Dec.

Diese Anarchie (fuhr Hr. de Labourdonnaye fort) in der Rede vom Throne bezeichnet, in den Addressen der Kammern angegriffen, windet sich, und droht und spricht zu den Leidenschaften der Menge, und diese antworten ihr laut und ungestraft von Frankreichs äußersten Enden! Und in diesem Augenblike allgemeiner Gefahr, wo die Freunde der Ordnung sich vereinigen, und die öffentliche Macht sich an ihre Spize sezen sollte, hält der Präsident des Kabinets sich auf der Seite; gleichsam den Ausgang des Kampfes abwartend, läßt er durch sein gefährliches Spiel auch jezt noch die Majorität von einer Seite zur andern schwanken! Und so viel Unklugheit, mit so wenig Offenheit gepaart, sollte unser Zutrauen erwerben? Dem sollten wir die Hülfsquellen des Staates für sechs Monate öffnen, den eine so lange Erfahrung noch nicht klüger gemacht? Ihm sollten wir unsre Interessen anvertrauen, ihn mit der Macht des Goldes bewaffnen? Nein! Sie werden Frankreich nicht verrathen, Sie werden Ihren Beistand jenem Minister versagen, oder wenigstens damit so lange warten, bis er Ihnen sichere Bürgschaft gegeben. Die royalistischen Phalangen können Den nicht als Führer betrachten, der seinen Ruhm darein sezte, sie zu trennen, vielleicht jezt noch auf Gleiches sinnt. Er erkläre sich; bis dahin bleiben die monarchischen Männer vereinigt! ... Es handelt sich hier um keine Parteisache, um kein Finanz-Interesse; was Sie heute versagen, können Sie morgen bewilligen; aber Alles liegt darin, öffentlich zu beweisen, wie wenig Vertrauen das Betragen des Kabinetspräsidenten (aller Augen richten sich auf ihn) einflöße, um den König auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, in die Bedingungen einer konstitutionellen Monarchie einzugehn. Nur unter dieser Voraussezung votire ich 4/12. — Hr. Froc de la Boulaye äußerte sein Erstaunen über die wichtige Wendung, welche man einer Finanzdebatte geben möchte. Er wolle den Handschuh nicht aufheben, weil er überzeugt sey, daß Männer genug in der Kammer seyen, welche nur das Interesse des Thrones und Frankreichs berüksichtigen werden. Man spreche von der Drohung, die Kammer aufzulösen. Er habe darauf nur Eine Antwort; dieselbe, die Hr. v. Villele bei gleicher Gelegenheit das vorige Jahr gegeben; er votire für die 5/12, weil es für die Kammer eine Ehrensache sey, die Ausübung der königlichen Prärogative weder mittel- noch unmittelbar anzugreifen. Daher stimme er für den Gesezesentwurf. — Hr. Mechin: Man sagt immer, der königlichen Prärogative geschähe ein Zwang, wenn man, durch Nichtbewilligung der 5/12, sie außer Stand seze, die Kammer aufzulösen. Hat die Kammer nicht auch ihre Prärogative? Die öffentliche Freiheit ist nur das Resultat des freien und leichten Zusammenwirkens aller drei konstituirten Gewalten. Darüber muß die Kammer wachen. Das Wort Zutrauen steht nicht im parlamentarischen Wörterbuche. Wo soll Zutrauen herkommen, wenn im December das bedroht wird, was im März als ein Gegenstand religiöser Ehrfurcht dargestellt wurde? Wo Finanzbewilligungen einen nähern oder entferntern Einfluß auf Verwirklichung ministerieller Ansprüche haben können, da ist es nicht erlaubt, Zutrauen und Nachgiebigkeit zu zeigen. Daher stimme ich für die Abänderung der Kommission. Der Finanz-

minister entwikelte die Nothwendigkeit, die 5/12 zu bewilligen. Als den vorzüglichsten Grund führte er die Unmöglichkeit an, die Steuerrollen für 1820 vor dem 1 Jul. anzufertigen. (Murren.) General Demarçay behauptete, durch diese provisorischen Bewilligungen werde das Recht der Kammer, die Steuern nach genauer Prüfung zu votiren, beeinträchtigt. Er schlug vor, nur 3/12 zu bewilligen. Der Minister des Innern: Aus einer einfachen Finanzfrage hat man eine politische und Zutrauensfrage gemacht; wir müssen also aus diesem Gesichtspunkte auch darauf antworten. Wir haben nie Ansprüche auf jenes Zutrauen gemacht, wovon man spricht; ja, was noch mehr ist, wir haben nie darauf gehofft. Nur Eines hielten wir uns erlaubt zu glauben, daß wir nicht vereinzelt ständen in der Mitte der Nation und dieser Kammer. So oft wir eine gefährliche Partei zu bekämpfen hatten, fanden wir uns von einer wahrhaften Majorität in der Kammer und in der Nation unterstüzt. Werden wir auch jezt dieselbe Majorität finden? Wir fürchten nichts; unser Gewissen und unser Pflichtgefühl machen uns ruhig. Die Eide, die wir verlezt haben sollen, legen uns die Pflicht auf, die Monarchie und den Thron zu vertheidigen. Nicht durch chimärische Staatsstreiche, sondern durch Gesezesentwürfe, die Ihnen vorgelegt, von Ihnen beurtheilt werden sollen — aber beurtheilt, nachdem Sie dieselben gehört haben, und nicht verurtheilt, bevor Sie dieselben hören konnten. . . . Die Regierung hat keine Partei, so hat man (Labourdonnaye) Ihnen gesagt, und folglich kan sie keine Staatsstreiche vollführen! Glükliche Nothwendigkeit! Glükliche Ohnmacht; freiwillige Ohnmacht, in die wir uns stets versezen wollten, aus der wir nie hinausgehn werden! Es sey uns erlaubt, dem ehrenwerthen Mitglied, das uns jenen Vorwurf gemacht, zu sagen, daß seine Partei sehr wenig zahlreich ist (Murren rechts), vielleicht ist er der Einzige von seiner Partei! Die wahre Partei der Regierung ist diejenige, welche in dieser Kammer so gut repräsentirt ist, jene, welche nichts will als das, was besteht, und welche erhalten will das, was besteht! (Bravo! von der linken Seite: Unterstüzt! Das ist, was wir verlangen!) Dis ist die Mittelpartei, aus deren Bildung man uns ein Verbrechen macht; und doch ist diese Mittelpartei die ganze Nation selbst! Sie wird uns in unsern Bemühungen nicht verlassen, und wenn die vorgeschlagene Maaßregel eine Maaßregel des Zutrauens ist, so wird sie, eben deswegen, Ihre Zustimmung erhalten. (Keine Bewegung.)—Hr. Dupont de l'Eure betrachtet das System der provisorischen Steuerbewilligung als einen Angrif auf das freie Steuervotum; auch er behauptet, daß es, wie eine königliche Prärogative, — so auch eine National-Prärogative gäbe, welche wolle, daß das Ministerium die Kammern zur rechten Zeit einberufe, damit sie nach ihrem Rechte die Steuern votiren könne; dann würde jede Gefährdung der königlichen Prärogative von selbst wegfallen. Die Nation sey aufgeregt, aber der Grund dieser Aufregung liege nicht in diesem oder jenem Gesezesentwurfe; in der ungewissen trügerischen Politik des Ministeriums sey er allein zu suchen. Habe das Ministerium das öffentliche Zutrauen verloren, so möge davon es sich allein die Schuld beimessen; es irre sich außerordentlich, wenn es glaube, daß ein Paar Millionen mehr von der Kammer votirt, es ihm wieder verschaffen könnten! Der Redner stimmte für die Abänderung der Kommission. — Hr. Cornet d'Incourt beklagte ebenfalls die gegenwärtige Politik des Ministers und meynte, nur Eine Maaßregel, die aber freilich dieser am wenigsten ergreifen würde, könnte Alles wieder gut machen (Alles lacht, selbst Hr. Decazes). Indessen stimmte er für den Gesezesvorschlag aus dem Grunde, weil die Regierung und der König Eins seyen. — Hr. Beauséjour wollte nur 3/12 bewilligen. — Hr. Courvoisier findet die Frage, nicht aus finanziellen, aber aus politischen Gründen wichtig. Wie würde die Nation, sagte er, eine Verweigerung der 5/12 auslegen? Als einen Beweis des Mißtrauens der Kammer in die Regierung. Habe man die Folgen eines solchen Beweises gehörig erwogen? — Hr. B. Constant: Ich sehe im gegenwärtigen Falle ein provisorisches Ministerium, welches eine provisorische Steuerbewilligung verlangt. (Gelächter.) Wir dürfen daher so wenig als möglich bewilligen. (Neues Gelächter.) Ein Redner hat Frankreichs Lage als gefährlich geschildert; die Schilderung hat dem Minister bereits die unerwartete Versicherung entrissen, die Regierung wolle alles erhalten, was besteht. Bleiben wir also auf dem Wege. Ich stimme für die Aenderung der Kommission. Der Minister des Innern: Viele werfen sich zu ausschließlichen Vertheidigern der Freiheit auf; wir sagen ihnen, daß die Freiheit nur durch den Thron bestehe. Was ist aus ihr geworden, während er umgestürzt war? . . . Die wahren Freunde der Freiheit sind diejenigen, welche wollen, was der Thron, was die Charte will. Und das was wir wollen, — wir müssen es nur sagen, weil man uns so oft dazu auffordert, — was wir wollen, ist: dem Throne und der Charte tiefere Wurzeln zu verschaffen; Wahlen wollen wir, welche alle Gemüther über die Aufrechthaltung des Thrones und der in ihm liegenden Bürgschaft unserer Freiheiten beruhigen können. (Unzufriedenheit von beiden Seiten.) Hr. Manuel fand es ganz an seinem Platz, wenn die Verweigerung des verlangten Steuervotums Mißtrauen ausdrükte; das Mißtrauen hätte keine andre Quelle als im National-Interesse. Glaubt man vielleicht, sagte er, die Lage der Minister wäre besser, wenn die Kammer kein Mißtrauen ausdrükte? Nicht im geringsten. Sobald die Kammer keine Neigung zeigt, den Irrthümern der Minister zu begegnen, so wächst die Unruhe der Nation. Sobald die Kammer Beweise gibt, daß sie für die Interessen der Nation wachsam ist, so bleibt die Nation ruhig. . . So oft die Minister von Anarchie sprachen, so drehten sich ihre Augen links — mir scheint, sie hätten billiger sich rechts drehen sollen — (großes Murren rechts). Meine Herren, ich spreche nach meiner Ueberzeugung; die Nation wird richten. Welche sind die entschiedensten Gegner der Charte? Jene, deren Hofnungen sie umgestürzt hat. Welche sind die eifrigsten, aufrichtigsten, treusten Anhänger der Charte? Jene, welche ihr aus Interesse, dem stärksten aller Bande, ergeben sind. Gewiß! Wir vergessen nicht, daß der konstitutionelle Thron eine Stüze der Freiheit ist; mögen aber auch die Minister nicht vergessen, daß es ohne die Freiheit keine Stüze für den Thron gibt! (Der Redner steigt unter lautem Beifall der linken Seite von der Bühne.) — Hr. Pasquier bezeugte sein Vergnügen, daß gerade die Erörterung über den Minister, seine Gedanken und Entwürfe, aus der Sphäre der Pamphlete endlich auf die Tribune übertragen

werden; er ging in die Rechtfertigung derselben ein, und erinnerte, daß schon das vorige Jahr auf dieser Stätte von einem Leitungscomite' der Wahlen gesprochen worden, daß seitdem dieselbe Partei offnere Schritte in dieser Hinsicht gewagt (Bewegung links), daß aber gerade diese Umtriebe auch den rechtlichsten Bürger, der auf diese Art in die Deputirtenkammer gekommen, von der Nothwendigkeit einer Abänderung des Wahlgesezes überzeugen müßten. (Murren links.) Der Redner ließ sich in eine Erklärung der konstitutionellen Regierung ein, (Hr. Dupont: „Welche Metaphysik!") meynte, die 6/12 verweigern, sey eine Versündigung an den beiden Kammern und am Könige, und schloß mit der Behauptung, daß die Minister nicht zu tadeln wären, wenn sie darauf dächten, eine Faktion zu unterdrüken, welche sich einen anarchischen Einfluß auf die Wahlen anmaaße, und die Insurrektion organisire. (Heftige Bewegung auf allen Bänken, Zischen auf den Gallerien. Eine Stimme rief: „Glauben Sie noch Polizeipräfekt zu seyn?") — Hr. v. Chauvelin sagte: Seit einem Monat hat man die Nation in Anklagestand versezt. Das Ministerium, das schon ein ganzes Arsenal von Gesezen besizt, schlägt neue vor gegen diejenigen, die es früher selbst vorgeschlagen; um auf allen Fall den Rüken frei zu haben, verlangt es vorläufige Steuerbewilligung. Es ist nicht unmöglich, daß es die 6/12 Steuern samt 1/12 Zutrauen erhalte. (Gelächter.) Um seinen Vorschlag zu unterstüzen denunzirt es ein Wahlcomite', welches dis Resultat hier (auf die linke Seite zeigend) hervorgebracht habe. Aber diese Deputirte sind mit dem Zutrauen der Nation bekleidet; Keiner hat sich Vorwürfe zu machen; alle werden die konstitutionelle Freiheit bis zum lezten Athemzuge vertheidigen. Die Thronrede hat von Faktionen gesprochen, welche Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen, Anarchie zu verbreiten suchen; welche könne dis wollen, als jene, die nur deshalb nach dem Ministerium strebt, um die bestehende Gesezgebung umzukehren? Die Rede sagte ferner, „Nirgends sey die Ruhe wesentlich gestört worden;" — wäre das Wort wesentlich nicht weggeblieben, wenn durch Beeinträchtigung der Freiheit der Kulte, durch die Missionen, die Nation nicht in Unruhe versezt worden wäre? — (Lärm rechts. Hr. v. Marcellus, v. Castelbajac, Maccarthy, Bruyeres Chalabre rufen zugleich.) — Frankreich ist mit der Rükkehr der geistlichen Orden bedroht, gegen welche in der alten Monarchie in den Parlamenten selbst so beredte Stimmen sich erhoben. (Neuer Lärm.) Der Redner endigte mit dem Vorschlage der Kommission. Man ruft nach Abstimmung. Die HH. Demarçay und Beaujeour nehmen ihre Abänderung zurük, und der ministerielle Entwurf wird mit 137 Stimmen gegen 79 angenommen. Vertagung auf den 28 Dec.

Der Herzog von Richelieu soll am 24 Dec. eine zweistündige Konferenz mit dem Grafen Decazes gehabt haben.

Ein Journal erzählt, die Rükkehr des Herzogs von Rovigo (Savary) sey ganz ohne Vorwissen der Regierung erfolgt. Nach Verlauf der ihm in England zugestandenen Aufenthaltsfrist, habe er von dem dortigen französischen Botschafter Päße nach Frankreich begehrt, die ihm aber abgeschlagen worden. Der Herzog habe sich hierauf an den spanischen Botschafter gewendet, der ihm gerathen, sich nicht daran zu kehren, sondern heimlich nach Frankreich zu gehn. Dieß habe der Herzog befolgt, sey nach Antwerpen, und von da ohne Paß nach Paris gereist, wo er sich ins Abteigefängniß begab, und zugleich den Minister schriftlich bat, vor Gericht gestellt zu werden. Im Gefängnisse habe er gleich viele Besuche, nicht nur von treu gebliebenen Freunden, sondern auch von jezt in Gunst stehenden Großen, denen er früher das Leben gerettet, oder deren Geheimnisse er vielleicht besize, erhalten.

Von Hrn. de Pradts Congrès de Carlsbad ist nun der zweite Theil erschienen.

* Paris, 23 Dec. Wie man hört, ist es in der geheimen Sizung der Deputirtenkammer, in welcher die Addresse an den König diskutirt wurde, außerordentlich lebhaft zugegangen. Man scheint schon starke Debatten erwartet, und deshalb Befehle gegeben zu haben, mit der größten Sorgfalt zu wachen, daß kein Uneingeweihter in den Versammlungssaal dringen könne. Diese Befehle wurden mit so großer Strenge in Vollziehung gesezt, daß man sogar dem Hrn. Grafen Decazes, der als Minister das Recht hat, den geheimen Sizungen beizuwohnen, den Eintritt versagte. Er war genöthigt, über eine Stunde vor dem Sizungssaal zu warten. Ungeachtet aller dieser Sorgfalt gelang es doch den Journalisten, sich manche Nachrichten über diese geheime Sizung zu verschaffen, die sie auch treulich dem Publikum mittheilten. Von einigen Vorfällen durften sie indeß nicht sprechen, um sich der gesezlichen Strafe nicht auszusezen. Ich will daher Einiges anführen, was Sie in den Journalen nicht gelesen haben. Der Berichterstatter, Hr. Simeon, der jezt zum rechten Centrum gehört, und mit Hrn. Laine' in Einverständniß steht, soll von der linken Seite mit ziemlichem Mißfallen angehört worden seyn, als er seinen Bericht erstattete. Hr. Courvoisier vom linken Centrum, der aber jezt gewöhnlich mit der linken Seite stimmt, drang darauf, daß die Kammer, ihrer Pflicht gemäß, sich über die Worte „Faktionen und Unruhe", deren sich der König in seiner Eröfnungsrede bedient habe, erklären müsse. Auch verlangte er, daß die Kammer ihre entschiedene Absicht, die ganze Charte aufrecht zu erhalten, in der Addresse ausspreche. Es ist ungegründet, daß er einen Vorschlag wegen der Missionäre gemacht habe, wie mehrere Journale anführten. Eben so ungegründet ist es, daß Hr. St. Aulaire die Missionäre vertheidigt, und gegen die Aufrechthaltung der Charte gesprochen habe. Er verlangte nur, daß man keine Gegenstände berühren solle, welche die Regierung der Kammer noch nicht vorgelegt habe. Hr. Fradin, einer der neuen Deputirten von der linken Seite, suchte ihn zu widerlegen. Es sollte nun über Courvoisiers Antrag abgestimmt werden. Das Büreau erklärte, er sey bei der ersten Abstimmung verworfen worden. Nun drang die linke Seite auf ein Scrutinium mit Namensaufruf der Deputirten. Allein der Präsident, Hr. Ravez, widersezte sich. Hierüber kam es zu einem großen Lärm. Hr. Ravez hätte, da er selbst Mitglied der Addressekommission gewesen, und gegen Courvoisiers Vorschläge gestimmt hatte, vielleicht die Abstimmung mit Namensaufruf bewilligen sollen. Deshalb rief ihm auch Hr. Dupont (von der Eure) zu: „Seyen Sie doch wenigstens Einmal unparteiisch!" — Unparteiisch, erwiderte ihm Ravez. Ich bin es immer. Sie, meine Herren, indem er sich gegen die rechte

Seite wendete, werden mirs bezeugen? Ein einstimmiges Beifalljauchzen von der rechten Seite war die Antwort. Dabei blieb es und es wurde, ungeachtet aller Reklamationen der linken Seite, nicht ferner abgestimmt. Inzwischen hätte sich die Kammer, wenn die entgegengesezte Meynung die Oberhand gehabt hätte, bei der definitiven Abstimmung über die ganze Adresse, dennoch in Courvoisiers Sinn aussprechen, und die Adresse verwerfen können. Allein da diese mit einer Majorität von 45 Stimmen angenommen wurde, so läßt sich voraussehen, was für ein Resultat eine neue Abstimmung gehabt hätte. — Es ist zuverlässig, daß außer Courvoisier, auch Royer-Collard, Beugnot und Keratry sich der linken Seite genähert haben und mit dem Ministerium nicht mehr übereinstimmen. Auch erneuern sich wieder die Gerüchte von einer Ministerialveränderung. Man behauptet, der Kredit des Hrn. Decazes sey gesunken, und er werde mit einigen seiner Kollegen das Ministerium verlassen. Die Direktion sey dem Herzog von Richelieu abermals angetragen worden, er habe sie aber ausgeschlagen ꝛc. Man glaubt, daß Hr. Villele ins Ministerium treten würde, wenn Hr. Decazes dasselbe wirklich verließe. — Der neue Kriegsminister soll, wie die Liberalen behaupten, sich dem vom Herzog von Feltre befolgten System nähern, und verschiedene von Sr. Cyr getroffene Maaßnahmen verwerfen.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat den Staatsminister Grafen v. Reischach zum lebenslänglichen Mitglied der ersten Kammer der Ständeversammlung ernannt. Die Wahlen zur zweiten Kammer sind im ganzen Königreich im Gange.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden hat die Anstalten, welche man zu Rettung der Einwohner der durch neue Dammbrüche ganz unter Wasser gesezten Ortschaften Liedelsheim und Rußheim traf, selbst in Augenschein genommen. Bei Linkenheim sind vier Menschen durch das Umschlagen eines Nachens ums Leben gekommen.

Beschluß des hannöverschen Patents.

„4. Die zur allgemeinen Ständeversammlung berufenen Stifter, gleichwie auch die Landesuniversität und die Konsistorien, sind in der Wahl ihres Deputirten nicht auf Mitglieder ihrer Korporationen beschränkt, sondern haben die Befugniß, auch außerhalb derselben diejenigen Personen zu wählen, welchen sie ihr Zutrauen schenken, vorausgesezt, daß selbige nach den in dem vorstehenden Artikel enthaltenen Bestimmungen überhaupt qualifizirt sind. 5. Eine gleiche Wahlfreiheit wird auch den Städten verliehen und dabei bestimmt, daß die Wahl des Deputirten von dem Magistrate und den Repräsentanten der Bürgerschaft gemeinschaftlich vorgenommen werden, und die Konkurrenz der leztern nach der in jeder Stadt bestehenden Verfassung sich richten solle. Würde jedoch in der einen oder andern Stadt über die Art der Theilnahme der Bürgerschaft an dergleichen Wahlen noch keine feste Bestimmung vorhanden seyn, so soll von Seite der Bürgerschaft eine, mit der Zahl der in dem Magistrate vorhandenen stimmfähigen Personen übereinkommende Anzahl von Repräsentanten bei der Wahl des Deputirten zur allgemeinen Landtagsversammlung zugezogen und zur Abstimmung zugelassen werden. 6. Ueber alle, das ganze Königreich betreffenden, zur ständischen Berathung verfassungsmäßig gehörenden Gegenstände wird nur mit den allgemeinen Ständen des Königreichs kommunicirt, dagegen alle diejenigen Angelegenheiten, welche nur die eine oder die andere Provinz angehen und zu einer ständischen Berathung geeignet sind, auch fernerhin an die betreffenden Provinzial-Landschaften werden gebracht werden. Und gleichwie es überhaupt keineswegs Unsere Absicht ist, eine neue, auf Grundsäzen, welche durch die Erfahrung noch nicht bewährt sind, gebauete ständische Verfassung einzuführen; also soll auch die allgemeine Ständeversammlung im Wesentlichen künftig dieselben Rechte ausüben, welche früherhin den einzelnen Provinzial-Landschaften, so wie auch der bisherigen provisorischen Ständeversammlung zugestanden haben, namentlich das Recht der Verwilligung der, Behuf der Bedürfnisse des Staats erforderlichen Steuern, und der Mitverwaltung derselben unter verfassungsmäßiger Konkurrenz und Aufsicht der Landesherrschaft, das Recht auf Zuratheziehung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesezen, und das Recht, über die zu ihrer Berathung gehörigen Gegenstände Vorstellungen an Uns zu bringen. 7. Die übrigen Verhältnisse der allgemeinen Ständeversammlung und der zu derselben abzusendenden Deputirten, des Erb-Landmarschalls, der Präsidenten, Generalsyndiken und Generalsekretarien, die Vorschriften über das Verfahren in den Sizungen der Versammlung und bei Behandlung der zur Deliberation kommenden Gegenstände, so wie auch die Bestimmungen über die Vertagung und Auflösung der allgemeinen Ständeversammlung, sind in einem besondern Reglement näher festgesezt worden, welches Wir Unserer getreuen Ständeversammlung bei ihrer Eröfnung zu deren Direction werden zustellen lassen. 8. Wir behalten Uns vor, nach den zu sammelnden Erfahrungen in der Organisation der allgemeinen Ständeversammlung diejenigen Modifikationen eintreten zu lassen, deren Nothwendigkeit im Verlaufe der Zeit sich etwa an den Tag legen möchte, so wie es auch sich von selbst versteht, daß wenn der deutsche Bund sich veranlaßt finden sollte, bei einer weitern authentischen Auslegung des Artikels 13. der deutschen Bundesakte Grundsäze anzunehmen, welche mit den vorstehenden Verfügungen nicht durchgehends vereinbar sind, leztere, den Bundestagsbeschlüssen gemäß, eine Abänderung erleiden müssen. Wir hegen nun zu der hiemit konstituirten allgemeinen Ständeversammlung das zuversichtliche landesväterliche Vertrauen, daß die in beiden Kammern versammelten Stände die ihnen obliegenden wichtigen Pflichten in ihrem ganzen Umfange erkennen, und ohne durch Rükfichten auf ihr persönliches oder partikuläres Interesse sich leiten zu lassen, insgesamt mit gleichem patriotischen Eifer, dem von ihnen zu leistenden Eide getreu, nur das wahre Beste des Landes vor Augen haben, und ihr Bestreben mit Uns gern dahin vereinigen werden, um durch die bleibend bestimmte Berathung aller das ganze Königreich angehenden Landes-Angelegenheiten in einer allgemeinen Ständeversammlung die Bande der Einigkeit und des gegenseitigen Vertrauens zwischen allen Theilen des Königreichs immer enger zu knüpfen, das dauernde Wohl aller Landeseinwohner immer fester zu gründen und die allgemeine Zufriedenheit immer mehr und mehr zu befördern. Gegeben Carltonhouse, den 7 Dec. des 1819ten Jahrs, Sr. Majestät Regierung im Sechszigsten. George, Prinz-Regent. — Geo. Best."

Druckfehler.

In der gestrigen Zeitung, Seite 1, Sp. 1, Z. 26 von unten ist zu lesen: Deportation für Libelle. Seite 2, Sp. 2, Z. 26: für welches doch ꝛc.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 2. 5 Jan. 1820.

Deutschland.

* Aus Sachsen, 16 Dec. Man erwartet den zur allgemeinen Ministerkonferenz nach Wien abgegangenen Kabinetsminister Grafen v. Einsiedel (als Attaché zu dieser außerordentlichen Mission ging ein Hr. v. Wangenheim mit nach Wien) noch im Laufe dieses Monats zurük. In wenig Tagen wird der früher in Berlin als sächsischer Gesandter beglaubigt gewesene, und wegen Beendigung der Ausgleichungskommission vom König von Preußen mit dem Großkreuz des rothen Adlerordens dekorirte Geheimerath v. Globig nach Wien abreisen, um dann den weitern Konferenzen dort beizuwohnen. Da der Graf Einsiedel an der Spize aller Geschäfte, sowol der innern als äußern Angelegenheiten steht, so kan seine Abwesenheit nicht von so langer Dauer seyn, und der König, der übrigens mit frischer Jugendkraft und ununterbrochener Thätigkeit alles selbst leitet und unterschreibt, muß wünschen, sich mit ihm selbst berathen zu können. Dem Vernehmen nach wird noch vor dem Sommer 1820 eine Zusammenberufung der Stände statt finden, und getäuschlos ist Manches für eine Ergänzung der Landtagsordnung wohlthätig vorbereitet. Dieselbe stille und festgeregelte Wirksamkeit zeigt sich in allen Zweigen der Administration und Landespolizei, und Vieles, was nach den neuesten Bundestagsbeschlüssen in andern deutschen Bundesstaaten erst angeordnet werden mußte, war schon in Sachsen in vollem Gange und in langerprobter Anordnung. In Sachsen bedurfte es nicht erst jezt der Errichtung einer Censurkommission, wie in Berlin, wo auch durch die am 18 Okt. publizirte Censurordnung mit Aufhebung früherer Censurgeseze auf die nächsten fünf Jahre die Akademie der Wissenschaften und die Landesuniversitäten ihre bisherige Censurfreiheit verloren. Die Leipziger Bücherkommission und die verfassungsmäßigen Censurbehörden in allen Städten wo Drukereien sind, sicherten bei uns schon längst vor jedem Mißbrauch der Presse. Es ist indessen bereits unter dem 25 Aug. d. J. ein Rescript ergangen, wodurch den Censurbehörden der hiesigen Lande die strengste Wachsamkeit über die politischen und andern Zeitschriften, worin gefährliche Grundsäze verbreitet seyn möchten, so wie eine besondere Aufmerksamkeit auf die Zeitschrift Isis empfohlen wurde. Später ist auch jede Anonymität des Verlegers bei Werken, die in Leipzig gedrukt oder verkauft werden, nochmals untersagt worden. In einem sehr empfehlungswürdigen, und in gedrängter Fülle alles Neue und Wichtige der in- und ausländischen Litteratur umfassenden Leipziger Journale (in Nro. 21. des allgemeinen Repertoriums, Leipzig bei Cnobloch, Wien bei Heubner) hat der mit dem Gange des Censurgeschäfts innig vertraute Redakteur sich darüber folgendermaaßen mit Würde und Wahrheit erklärt. „So ändern die Beschlüsse des Bundestages, und die Resultate des Karlsbader Kongresses in den bei uns befolgten Grundsäzen durchaus nichts, wohl aber gereichen sie zur Billigung unserer Grundregel, die Bekanntmachung unreifer Ideen, gefährlicher Lehren, plumper Ausfälle, verkehrter Meynungen, unbesonnener Urtheile, voreiliger Aeußerungen, verläumderischer Verdrehungen nicht durch die Censur zu genehmigen. Wer glauben konnte, daß dabei zu viel von der Individualität der Censoren abhänge, müßte wohl bedenken, daß sie mit dem Geiste und Milde ihrer liberalen Regierung, wie mit den milden Gesezen bekannt, nicht ohne Umsicht und Erfahrung, ihre Pflichten treu erfüllen können und werden." Nichts ist übrigens billiger, als daß, während von allen Seiten die strengsten Maaßregeln zur Beschränkung des Buchhandels, inwiefern er zur Mißleitung der öffentlichen Meynung gemißbraucht werden kan, in allen Bundesstaaten ergriffen werden; auch in allen Bundesstaaten das wohlbegründete Eigenthum der Buchhändler, und die Sicherheit ihres durch unerbittliche Censurgeseze, wie durch eine Feuerprobe, geläuterten Verlags gegen das diebische Nachdrutergesindel geschüzt und diesem widerrechtlichen Eigenthumsraub durch ein Reichsgrundgesez der Bundesversammlung völlig gesteuert werde. Bekanntlich ist schon am 10 Febr. d. J. dem Bundestag von den dazu beauftragten Mitgliedern des Comite's, den Hrn. v. Martens, v. Berg und v. Berkheim ein treffliches Gutachten wegen Verhütung des Nachdruks, und Sicherstellung des Verlegers und Schriftstellers, nebst einem aus 23 Artikeln bestehenden, wohl motivirten Gesezesentwurfe überreicht worden. Auch ist in Erinnerung, wie der Wahlausschuß der deutschen Buchhändler nach mehrfacher Berathung in der Leipziger Ostermesse dis Gutachten aufs Neue begutachtete, und sein ehrerbietiges Gutachten in den Weimarischen Oppositionsblättern Nro. 58. ff. dem Publikum mittheilte (wogegen im litterarischen Wochenblatt Band IV. Nro. 16. einige gegründete Erinnerungen verlauteten); allein dabei ist es bis jezt geblieben, und in dem Schlußprotokolle der disjährigen deutschen Bundesversammlung in Frankfurt, in welchem die Gegenstände aufgeführt sind, über welche künftig zunächst berathschlagt werden soll, ist einer Abhülfe des gesezlosen Zustandes des deutschen Buchhandels keine Erwähnung geschehn. Dis ist um so mehr zu beklagen, da nach der bisherigen Geschichte des Auslandes zu urtheilen, der Zwek der deutschen Regierungen, den Mißbrauch der Presse mit der Wurzel auszurotten, wie er in den Bundestagsprotokollen vom 20 Sept. d. J. enthalten ist, nur sehr unvollkommen erreicht werden wird, so lange nicht die rechtsbeständigen Eigenthumsansprüche des deutschen Buchhandels auf Sicherheit und Schuz innerhalb der Gränzen der deutschen Bundesstaaten vollständig und allgemein verbindend anerkannt sind, und das darüber gegebene Gesez kräftig gehandhabt wird. Welcher Unterthan kan nicht für die Früchte seiner erlaubten, besteuerten, ja oft privilegirten Thätigkeit die gesezliche Sicherheit in Anspruch nehmen? So lange die deutsche Kaiserwürde bestand, konnte ein Verleger durch nicht schwer zu erhaltende kaiserl. Privilegien, welche für ganz Deutschland verbindlich waren, sich schüzen. Nach ihrem Erlöschen und bis zum ersten Wiener Kongreß gab es gar kein Schuzmittel mehr, und mehrere deutsche Staaten, vor allen aber Oestreich und Würtemberg, glaubten sogar den Nachdruk als Hülfsmittel der Aufklärung begünstigen zu müssen. Beim Wiener Kongreß sah man indeß diese Ungerechtigkeit ein. In der Bundesakte (Artikel 18. Nro. 4.) wurde das Prinzip über die Unzulässigkeit des Nachdruks innerhalb der deutschen Bundesstaaten förmlich ausgedrükt. Die erleuchteten Staatsmänner, die Fürsten Metternich und Hardenberg, erklärten laut ihre Zustimmung und Unterstüzung. Vier Jahre sind indeß verflossen und es blieb beim Alten. Die ärgerliche Prozeßgeschichte, welche der unternehmende Buchhändler Brockhaus in Leipzig gegen den Macklotischen Nachdruk des als ein wahres Nationalbuch zu achtenden Conversations-Lexikons indeß zu führen hatte, ist durch eigene Publikation der Aktenstüke in vollem Andenken. Es kan daher gerade dem Buchhändler Brockhaus nicht als voreilige Zudringlichkeit und Vorwiz ausgelegt werden, wenn er, der so vielfach Benachtheiligte, nun auch fürs Ganze des Leipziger Buchhandels und der deutschen Verlagsrechte noch einmal die Feder ergrif. Er hat dis, dem Vernehmen nach, so eben in einer seinem Landes- und Schuzherrn, dem König von Sachsen am 20 Nov. 1819 überreichten ehrerbietigen Vorstellung wirklich gethan, worin er bittet, der König möge bei den bevorstehenden Verhandlungen zu Wien vortragen, daß entweder ein für alle deutsche Bundesstaaten verbindendes Gesez nach der Bestimmung der deutschen Bundesakte gegen den Nachdruk sofort gegeben und in volle Wirksamkeit gesezt wer-

den möge, oder wenigstens, daß den Unterthanen des Königs von Sachsen, in dessen Gebiet nie ein Nachdruk erlaubt oder auch nur dessen Verkauf gestattet wurde, in den andern deutschen Staaten denselben Schuz finden mögen, den die Unterthanen dieses Staats auf der Leipziger Büchermesse und im ganzen Königreiche Sachsen genießen. Diesem Bittschreiben liegt eine Denkschrift bei, in welcher nach einer gedrängten Uebersicht der Gesezgebung über Verlagseigenthum in Frankreich, England und in den Niederlanden, die hier sehr als Muster dienen können, dem fast durchaus annehmungswürdigen Entwurf des Bundestagsgesandten, Hrn. v. Berg, nur noch einige sehr beherzigungswerthe Bemerkungen angefügt werden. Nur mit der Schweiz dürfte eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Sicherung rathsam seyn. Dem Verlagsrechte nach dem Tode des Verfassers will er aus gut motivirten Gründen, einen 10jährigen Termin gesezt haben. Vorzüglich aber dürfte der Vorschlag zur Errichtung einer Centralbehörde zur Direktion des deutschen Buchhandels, verbunden mit einem aus dieser Behörde ausgehenden Journal, welches die Kontrolle des ganzen Buchhandels enthielte, um so mehr Beifall finden, als dadurch der Wachsamkeit der Regierungen selbst vorgearbeitet, und zur leichtern Uebersicht alles centralisirt würde. Es ist kaum zu zweifeln, daß dis Gutachten, welches nur als Manuscript im Abdruk bis jezt Wenigen zu Gesicht kommen konnte, auch nach Wien geschikt, und dort sämtlichen Kongreßgesandten zur Prüfung und ernstlichen Förderung vorgelegt werden wird. — Was die Leipziger Universität anlangt, so bedurfte es hier keiner ausdrüklichen Belobung und Zusicherung des Königs und des Kircheraths, wie dis in Göttingen, Heidelberg, und Kiel geschehn ist, noch der Bekanntmachung des Beschlusses des Bundestags. Kein öffentlicher oder Privatlehrer erregte das Mißfallen unserer liberalen Regierung, keiner durfte zur Rechenschaft gezogen oder entlassen werden. Die Universität zu Leipzig ist hohen Orts längst als diejenige anerkannt worden, auf deren Lehrer und Studierende, zwekmäßige Einrichtung und guten Geist die Beschuldigungen nicht angewandt werden können, welche jene Bundestagsbeschlüsse zunächst veranlaßten. Es durfte daher auch von Seite der Regierung mit der Anstellung eines Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten nicht so geeilt werden, als in andern Staaten, zumal da der treffliche Staatsmann, den der Wille des Königs dazu auserlesen hat, durch Kränklichkeit, welche seine überhäuften Berufsgeschäfte ihm zuzogen, bis jezt weniger thätig seyn konnte, als er wohl selbst wünschte.

Schweiz.

* Vom 24 Dec. Ein zu Anfang dieses Monats bei dem königl. niederländischen Gesandten, Grafen v. Liedekerke, in Luzern eingetroffener Kourier, beauftragte denselben, den Regierungen der katholischen Kantone, welche die Kapitulation des Regiments Auf-der-Maur geschlossen haben, über die Verhältnisse desselben Klagen einzureichen, die von schwerer Natur sind, und sich auf ungetreue Verwaltung, Betrügereien, Fälschungen in Werbsachen, auf kapitulationswidrige Zusammensezung des Regiments und anderes mehr beziehen. Da das Uebel dermaaßen groß und von einer Natur ist, daß die kapitulationsmäßigen Formen dagegen weder anwendbar noch hinreichend seyn konnten, so sah sich der König genöthigt, auf ausserordentliche Einschreitungen Bedacht zu nehmen, und von den Kantonen eine durchgreifende Reinigung (Epuration) des Regiments zu verlangen, in Ermanglung welcher die Abdankung desselben erfolgen müßte. Das Vorort Luzern sezte sich mit den Regierungen der theilnehmenden Stände (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Appenzell und Tessin) alsbald über die Sache in Korrespondenz und trug auf gemeinsame Berathung an, die um so erforderlicher erscheinen mußte, als unerachtet aller Glaubwürdigkeit der Klagen, die zunächst und hauptsächlich gegen den Chef des Regiments gerichtet waren, dennoch dieselben einstweilen nur noch auf einseitigen Angaben von Inspektions- und Polizeibeamten beruhten, dem Regiment nicht mitgetheilt, die Beschuldigten auch noch zu keiner Rechtfertigung aufgefordert waren, und es des Königs Absicht zu seyn schien, eine gerichtliche Beurtheilung, für welche ein unparteiisches Kriegsgericht im Regiment selbst nicht aufgefunden werden konnte, zu vermeiden, und vielmehr eine Reorganisirung des leztern auf dem Weg einer neuen Unterhandlung zu erzielen. Die Konferenz ward auf den 20 d. M. ausgeschrieben, und an diesem Tag dann auch zu Luzern, unter dem Vorsiz des Hrn. Altschultheiß Rüttimann, eröfnet, jedoch nur in Gegenwart der Abgeordneten von sechs Ständen, indem Tessin und Appenzell ihr Ausbleiben entschuldigten. Der Stand Luzern trug durch seine Abgeordneten darauf an, einen Kommissär zum Regiment zu senden, welcher durch eigene Ansicht sich mit dem richtigen Sachverhalt bekannt mache, um darüber zuverläßigen Bericht geben zu können, und gleichzeitig dann übrigens, die Bildung eines Kriegsgerichts zu verlangen, das aus Offizieren der drei andern im niederländischen Dienst befindlichen Schweizer Regimenter gebildet seyn, und die Beschuldigten richten sollte. Weder der eine noch der andere Vorschlag erhielt Beifall. Es wäre, hieß es, die Absendung eines Kommissärs allzukostspielig und das Begehren eines außerordentlichen Kriegsgerichts möchte entweder zu spät kommen, oder nicht gewährt werden; besser sey es, die Sache dem Wohlwollen des Königs zu überlassen, und ihm die Schuldigen auf Gnade und Ungnade zu übergeben. Auch als Luzern auf seinen ersten Vorschlag (dessen Verwerfung die Eifersucht, welche die Auswahl des Kommissärs erschwert hätte, am natürlichsten erklärte) Verzicht gethan hatte, und hingegen das Begehren des unparteiischen Kriegsgerichts mit allem Nachdruk der Gründe unterstüzte, welche die Ehre und Würde der Nation, und die Stellung derjenigen Offiziere, die an der Verkehrtheit ihres Waffengefährten keinen Theil haben, und ihre Rechtfertigung so wie die Erhaltung ihrer Kriegsehre nur in der Bestrafung des schuldig Erfundenen finden konnten, an die Hand gaben, erhielt dennoch auch dieser Antrag keine Zustimmung der übrigen. Diese fanden es gerathener, daß auch in dieser Sache (wie in manch anderen unaleich viel wichtigeren Dingen!) nicht gemeinschaftlich gehandelt werde, sondern jeder Kanton für sich allein so verfahren soll, wie er es seinem Privatinteresse am angemessensten zu seyn achte. Damit schieden die Gesandten schon am zweiten Tag von einander. Von Luzern vernimmt man nun, es wolle die Regierung dieses Standes den König um Bildung eines Kriegsgerichts bitten, das die beschuldigten Luzerner, wofern solche seyn sollten, beurtheilen und richten soll; andere Stände werden in Deferenzerklärungen gegen den königlichen Willen miteinander wetteifern. Inzwischen erhielt man Kunde, daß bereits am 4 Dec. der Regimentschef, Generalmajor Auf-der-Maur (von Schwyz) in Gorkum, wo das Regiment in Garnison liegt, Abends um 10 Uhr den Befehl erhielt, alsogleich sich nach Amsterdam zu begeben, um dort Weiteres zu vernehmen; in der Nacht um 2 Uhr ward er dahin abgeführt, und es soll daselbst sein Prozeß instruirt werden. Seine meisten Mitschuldigen dürften im Kanton Tessin gefunden werden, wo der Unfug der mit diesem Regiment getrieben ward, beinahe gränzenlos gewesen ist, und unter anderm auch jenen lächerlichen Verdienstorden zu Tage förderte, den etliche Wüstlinge austheilen wollten.

An die Leser des Aufsazes von Joh. Heinr. Voß in Paulus Sophronizon 3ten Heft, und der Speyerer Zeitung.

Am 24 Nov. schrieb ich an meinen Freund M. in Heidelberg (der wakere Mann wird's bezeugen):

„Heute sandte ich meine Zurechtweisung an Hofrath Voß; „einige sie begleitende Zeilen enthalten einen derben Sprach„fehler, was gilts der alte Schulmeister läßt sich verloken „und — ꝛc. — "

Er hat sich verloken und meinen Brief in der Speyerer Zeitung abdruken lassen. Nun könnte ich, nach Absicht, hinter dem Ernst manch heiteres Spiel mit dem Hofrath beginnen, allein: ein Ereigniß, schrellich in Bezug auf diesen Streit, erfüllt

mich mit Trauer und nimmt mir das Wort! — ich bereue meine Laune.

Hamburg, 12 Dec. 1819.

Perthes.

Litterarische Anzeigen.

Bei Friedrich Späthen in Berlin sind 1818—1819 folgende Bücher erschienen, und bei Karl Franz Köhler jederzeit für beigesezte Preise zu haben:

Hain, H. R., zwölf Schullehrer-Konferenzen in Buchholz, oder Anweisung, wie sich Schullehrer in Volksschulen, in allen Lektionen solcher Schulen eine zwekmäßige Methode aneignen können. gr. 8. 1819. 16 gr.

Richters musikalisches Schulgesangbuch. 4. 18 gr.

Türk, W. v., Leitfaden zur zwekmäßigen Behandlung des Unterrichts im Rechnen für Land- und Elementarschulen. 1ster Theil. 3te A. 1 Thlr. 12 gr.

—— 2ter Theil 1 Thlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

—— Die anschauliche Auflösung der Gleichungen des 1sten, 2ten und 3ten Grades. 1 Thlr. 12 gr.

Riedels, H. R., Werke über die Baukunst, als

—— Taschenbuch für Baumaterialien und Grundsäze zur Anfertigung der Bauanschläge mit Kupf. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr.

—— erste Grundsäze der Veranschlagung, mit Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

—— Abriß der landwirthschaftlichen Baue. gr. 8. 3 Thlr.

Musikalische Anzeige

von

Gombart und Komp. in Augsburg.

Da es der allgemeine Wunsch war, daß in der Fortsezung von Stößels Auswahl der beliebtesten Harmonie- und Trompetenstüke, arrangirt fürs Pianoforte, auch jene Stüke aufgenommen werden, die im Laufe dieses Jahres von dem Musikchor des königl. baierischen 4ten Chevaurlegers-Regiments neu aufgeführt wurden, so haben wir mit der früher angekündigten Ausgabe des 7ten Heftes bis jezt zurükgehalten; nun aber hat dieses Heft die Presse verlassen, und die Fortsezung bis zu Nro. 12. erfolgt in monatlichen Zwischenräumen. Die Subscription auf alle 12 oder auf die 6 lezten Nummern zu 30 kr. fürs Heft, bleibt bis zu dem Erscheinen des lezten Heftes offen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Die Militärkonscription der Altersklasse 1799 betreffend.)

Durch höchste Entschließung der königlichen Regierung des Oberdonaukreises vom 8 Nov. laufenden Jahrs (Nro. 2826) angewiesen, wird die unterfertigte Behörde die im vergangenen Jahre 1818 unterbliebene Militärkonscription der Altersklasse 1799 für den Bezirk: Stadt Augsburg, am künftigen

Montag den 10,
Dienstag den 11, und
Mittwoch den 12 Januar 1820,

jedesmal Vormittags von 9 bis 1 Uhr auf dem Rathhause in der zweiten Etage

vornehmen lassen.

Es haben daher alle im Jahre 1799 gebornen Jünglinge, sowol diejenigen, welche hier geboren sind, als auch diejenigen, welche anderswoher gebürtig, hier aber ihren Wohnsiz haben, sich an besagten Tagen zur Einschreibung in die Konscribirungsliste zu stellen, oder im Falle einer gültigen Verhinderung an ihrer Statt die Eltern, Vormünder oder ein Bevollmächtigter zu erscheinen, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden mit gemessener Ahndung vorgeschritten werden würde.

Der Tag und die Stunde, wann jeder insbesondere erscheinen soll, wird zwar den Eltern oder Vertretern noch einzeln angesagt werden, jedoch haben auch alle, denen diese besondere Vorladung nicht zukommen sollte, demungeachtet zu erscheinen.

Vorzüglich werden diejenigen Konscriptionspflichtigen, welche auswärts geboren, nun aber zum diesigen Bezirk gehörig sind, und ihre Eltern oder Freunde erinnert, ihrer Pflicht zufolge sich gebührend zu melden.

Man versieht sich auch für diesesmal williger Unterwerfung unter die gesezlichen Bestimmungen.

Augsburg, den 27 Dec. 1819.

Magistrat der Stadt Augsburg als Konscriptionsbehörde.

v. Caspar, I. Bürgermeister.

Kentner, Sekretär.

Der königl. baierische Militär-Haupt-Buchhaltungs-Direktor Franz Xaver Ulrich aus Augsburg gebürtig, ist am 15 v. M. ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition verstorben. Wer an den Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu melden, als nach Verlauf dieses Termins der Ausschluß aus gegenwärtiger Verlassenschafts-Verhandlung erfolgen wird.

München, den 3 Dec. 1819.

Königl. baierisches Generalkommando München, als Militär-Appellationsgericht in Civilrechtssachen.

Hornvieh-Versteigerung.

Künftigen Sonntag den 9 Jan. 1820 werden Nachmittags um 1 Uhr 56 entbehrliche Melkkühe, Tiroler und Schweizer Bastard-Art, dann bessern Schlages Landvieh, so wie 6 Mutterschweine und 1 Zuchtbaar an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dahier öffentlich versteigert; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld, den 21 Dec. 1819.

Die königliche Armee-Gestütsinspektion Bezirks Nro. VI.

Graf, Oberlieutenant. — Trompedeller, Verwalter.

Auf Ansuchen des königl. preußischen geheimen Hofraths Cotta v. Cottendorf zu Stuttgart werden diejenigen Gläubiger, welche auf dem von demselben erkauften, vormals v. Pachschen Rittergut, Haußen und Oberhaußen, Oberamts Spaichingen, hypothekarisch begründete Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen der Frist von 60 Tagen bei dem unterzeichneten königlichen Gerichtshof anzuzeigen und darzuthun, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf jener Frist ihrer Pfandschafts-Ansprüche an jenes Rittergut und an dessen obenbenannten Besizer werden verlustig erklärt werden.

Tübingen, den 22 Dec. 1819.

Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwald-Kreis.

Vermöge Testaments, dd. Tübingen 25 Jan. 1759, hat der Doktor und Professor Wolfgang Adam Schöpf ein sogenanntes Schöpfisches Familien-Stipendium gestiftet, und seine Schöpfische Familie zu seinem Universalerben also und dergestalt eingesezt, daß dasselbe gleich Anfangs auf 10,000, sage Zehntausend Gulden rhein., zu sezen, und, wenn nach abgezahlten Schulden und sonstigen Unkosten was übrig seyn und bleiben dürfte, solches Alles dazu zu schlagen sey, so, daß das Stipendium immer vermehrt, und niemalen unter der Summe der 10,000 fl. gelassen werden solle.

II. Zur Genießung dieses Schöpfischen Stipendiums ernannte er seine vier benannten und verstorbenen Geschwister-Kinder, Kindes-Kinder und Nachkommen in infinitum und zu ewigen Tagen, in welchem Grade sie auch seyn mögen, und zwar

III. Vorzüglich den Schöpfischen Mannsstamm und deren

männlichen Deszendenten in infinitum, benamentlich seines leiblichen Bruders Hrn. Dr. Wolfgang Friedrich Schöpfens nachgelassenen Sohn, Hrn. Karl Friedrich Schöpfens, Doktors und Hochgräflichen Solms-Laubachischen Regierungs- und Hofraths, leibliche Kinder, männlichen Geschlechts; sodann seines Halbbruders Hrn. Dr. Johann Heinrich Schöpfens, gewesenen Bürgermeisters in Schweinfurt und ritterschaftlichen Konsulenten, Sohn, Wolfgang Adam Schöpfen, Jur. Cand., seinen Taupathen mit allen ihren männlichen Descendenten, indem der Schöpfische Mannsstamm allzeit den Vorzug haben und behalten solle, wenn gleich nähere vom weiblichen Geschlechte vorhanden seyn sollten.

IV. Wenn aber keine männliche Schöpfen von den zwei Brudersöhnen vorhanden seyn sollten, so sollen alsdann seine vier allhier benannten Geschwister-Kinder, Kinds-Kinder und alle ihre Descendenten von weiblichem Geschlechte herkommend, zum Genuß dieses Schöpfischen Stipendiums gleichfalls zugelassen werden; benanntlich:

1. Seines leiblichen Bruders Wolfgang Friedrich, Licentiaten und gewesenen Rathsherrn, und
2. seines Mithalbbruders Hrn. Johann Heinrich, Dr., nachgelassene sämtliche Deszendenten;
3. seiner leiblichen Schwester Frau Sophia Margaretha, Hrn. Karl Schröders, des Raths in Schweinfurt sel. nachgebliebene einzige Tochter, Frau Kornelia Sophia, Hrn. Elias Christoph Ebers Eheliebsten, und sodann
4. seiner Mit-Halbschwester Rosina sel. Hrn. Michael M. Schmidten, Oberpfarrers in Schweinfurt, sämtlich vorhandene Kinder, Kinds-Kinder und Nachkommen in infinitum, weiter aber solle auf keine Geschwistrige, noch deren Kinder, noch andere Befreundte, zu Verhütung Weitläufigkeit Absicht genommen werden.

V. Zu dem Schöpfischen Stipendium selbst sollen keine andere Kandidaten zugelassen werden, als welche evangelischer Religion, und zum Studieren tüchtig und geschikt, gegen 18 Jahre alt, und auf Universitäten, da auch Tübingen rekommandirt wird, sich wirklich befinden, und eine Fakultät wirklich antreten können.

VI. Wenn unter den Kandidaten Einige Jura studieren wollen, so sollen sie vor Andern einen Vorzug und auf 50 und mehr Gulden, nach Kräften des Stipendiums weiter zu genießen haben.

VII. Es sollen auch nicht mehr als zwei oder höchstens drei Stipendiaten zugleich in dem Genusse dieses Stipendiums stehen, und hierin in Concursu plurium auf die Proximität des Fundatoris, und die von weiblichen Geschwistrigen herstammenden Descendenten vornehmlich mitgesehen werden.

VIII. Ein Kandidat dieses Stipendiums soll etwa 150 fl., oder 200 fl. rhein., oder wenn drei wären, weniger jährlich, zur Fortsezung seiner Studien erhalten, und drei oder vier Jahre lang es zu gaudiren haben, aber Alles wohl anlegen und verwenden.

Nebst dem Schöpfischen Stipendium hat der Fundator nach Inhalt desselben Testaments auch ein Möglingisch-Schöpfisches Stipendium mit Fünftausend Gulden rhein. — 5000 fl. rhein., gestiftet, und §. XXXIV. angeordnet, daß bei beiden Stipendien das Augenmerk beständig dahin zu nehmen sey, daß der Fond von 10,000 fl. und resp. 5000 fl., und das Einkommen der Stipendien nicht geschwächt, sondern vielmehr mit der Zeit vermehrt und erhöht werden möge, wenn etwa die Stipendien ledig und unbesezt seyn werden, daher auch, wenn die Zins-Abrechnung sich steken, oder das Geld müßig daliegen sollte, daß dann mit Abreichung dieser Stipendien bis auf bessere Zeiten nach Proportion abzusteigen und pro rata inne zu halten, und still zu stehen sey, damit der Fond nicht angegriffen, noch geschwächt werde.

Zu den Schöpfischen und Möglingisch-Schöpfischen Stipendien ist nach der Scheda testamentaria II. §. 21. noch ein drittes Stipendium mit einem Fonde von 2000 fl. rhein. für die instituirten Erben und Vettern und Befreundten utriusque Sexus und deren Nachkommen, wozu auch Hr. Elias Karl Schulers Descendenten mit zugelassen, also und dergestalt gefügt, daß die Mannsbilder, welche eine Profession erlernen, und die Basen, so legatariae sind, sich ehelich legitimo modo an einen Professionisten verheirathen, alsdann jeder 30 bis 50 fl. zur Erlernung einer Profession und jede Base 30 bis 50 fl. zu einem Hochzeitgeschenke, je nach dem Stande des Kapitals und der Zinsen, jedoch ohne Abbruch des Kapitals der 2000 fl. erhalten sollen.

Seitdem haben sich folgende Veränderungen zugetragen:

A. Nach Ausweis der Rechnungen über die Doktor und Professor Schöpfische Stipendienstiftung für studierende Anverwandten beträgt dermal der Kapitalstok einige 30,000 Gulden. Die Genußzeit ist mit Genehmigung der königlichen Regierung des Untermainkreises als Oberkuratel der milden Stiftungen auf den Grund der vorgelegten Einwilligung sämtlicher Interessenten (wie der Stadtmagistrat zu Schweinfurt versichert) auf 5 Jahre unter der Bedingung verlängert, daß sich der Stipendiat auch wirklich 5 Jahre lang den Universitätsstudien den allgemeinen und besondern Wissenschaften widme. Aber unrichtig ist unter dem 17 Juli 1819 in dieser Zeitung angeschrieben worden, als habe die königliche Regierung die Stipendienquote zu jährlichen 500 fl. genehmigt, vielmehr ist die Bestimmung dieser Quote vermöge eines ausdrüklichen Reskriptes vom 31 Mai 1819 abhängig gemacht von einer bestimmten Erklärung aller Anverwandten, und von einem auf die Rechnungen gegründeten Nachweis der Zulänglichkeit der Fondsrevenüen für solche Stipendienquoten.

B. Die Rechnungen haben gezeigt, daß seit längerer Zeit von den für Studierende bestimmten Stipendienrevenüen jährlich 300 fl. an die Basen, welche das 40ste Jahr erreicht haben, vertheilt worden sind. Diese Vertheilung kan von der königlichen Regierung in so lange nicht genehmigt werden, bis die Einwilligung sämtlicher sowol im Inn- als Auslande lebenden Stiftungsinteressenten vorgelegt, und nachgewiesen ist, daß eine dem Stiftungszweke ganz fremde Verwendung diesen selbst nicht beeinträchtiget. Den unterzeichneten Administratoren ist daher bis dahin jede fernere Auszahlung an die Basen bei Vermeidung des Ersazes aus eigenen Mitteln untersagt, auch soll allen und jeden Anverwandten, im Falle die Richtigkeit dieser bisherigen Verwendung nicht nachgewiesen werden kan, der Regreß an die Administratoren und das beaufsichtigende Verwaltungsraths-Personale zu Schweinfurt ausdrüklich vorbehalten bleiben.

C. In der Voraussezung der Nachhaltigkeit des Fondes des dritten Schöpfischen Stipendiums für Professionisten und die Basen ist unter dem Vorbehalte, daß kein Anverwandter bei dem vorgelegten Recesse übergangen worden sey, genehmigt worden, daß statt der in Scheda testamentaria II. §. 21. enthaltenen Bestimmungen, das Unterstüzungsquantum für diejenigen Verwandten, welche sich der Handlung, einer Kunst, oder sonst einem Gewerbe widmen wollen, (von 30 — 50 fl. des Stiftungsbriefes) auf 125 fl. erhöhet, und der Genuß desselben auf vier Jahre bestimmt, und diese Begünstigung selbst auch auf den Fall ausgedehnt werde, wenn ein Schöpfischer Freund seinem Sohne die Kaufmannschaft selbst lehret.

Sämtliche Schöpfische Anverwandten werden andurch aufgefordert, ihre Erklärungen über die genannten Punkte A. B. et C. wenn es nicht schon geschehen seyn sollte, innerhalb eines Termins von zwei Monaten bei dem Magistrate der königl. baierischen Stadt Schweinfurt einzureichen, und im Falle sie eines der sämtlich vakanten Schöpfischen Stipendien auf den Grund des §. 5. des Stiftungsbriefes ansprechen können und wollen, innerhalb desselben Termins bei dem genannten Stadtmagistrate unter Vorlage ihrer Ausweise, dann des Alters Sitten- und Studienzeugnisse, zu melden.

Schweinfurt, den 9 Dec. 1819.

Johann Michael Dürbig,
Administrator.

Johann Karl Friedrich Stepf,
Coadministrator.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 3. 3 Jan. 1820.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Aegypten. — Beilage Nro. 1. Schreiben aus Philadelphia. — Schreiben aus Wien. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Das Morning-Chronicle enthält ein Schreiben aus Angostura vom 21 Sept., welches über die daselbst vorgefallene Revolution einige Aufklärung gibt: „Die Fortschritte Bolivar's in Neu-Granada (heißt es darin), wovon uns seine vor Kurzem eingetroffenen Bulletins Kenntniß geben, sichern der Sache der Unabhängigkeit den Sieg. Die Hülfsquellen, die bereits im Besize des Präsidenten sind, sezen unsre Regierung in den Stand, einen entscheidenden Streich zu führen, sobald alle nun getrennten Divisionen in Ein Korps vereinigt seyn werden, weshalb schon die nöthigen Befehle erlassen worden. Eine bedeutende Geldsumme soll nächster Tage eintreffen, und zum Ankauf jener Bedürfnisse verwendet werden, welche zur Ausführung entscheidender Unternehmungen unerläßlich sind. Wir sind hier überzeugt, daß, ehe einige Monate verlaufen, das ganze Land frei seyn wird. Arismendi's Thätigkeit und Entschiedenheit sind außerordentlich. Leute und Hülfsmittel wurden an Orten gefunden, an die man nicht gedacht hätte, und alle Beurlaubten haben Befehl erhalten, sich, ohne irgend eine Entschuldigung geltend machen zu können, bei ihren Korps einzufinden. Allen Theilen der Staatsverwaltung ist neues Leben eingehaucht, und es ist erfreulich, die Eintracht zu sehn, die überall herrscht. Don Zea, obschon er sich von den Geschäften zurükgezogen, hat sich mit Hand und Herz an seinen Nachfolger angeschlossen, und einen seltenen und glänzenden Beweis von Seelengröße gegeben. — Wäre General Bolivar in die Hände der Spanier gefallen, so wäre ein schmählicher Tod sein Loos gewesen; dis konnte ihm nicht unbekannt seyn, und die Grausamkeiten, die seine Freunde und Waffengefährten von den Spaniern erlitten, hätten ihn hinlänglich gerechtfertigt, wenn er an den in seine Hände gefallenen Dons das Recht der Wiedervergeltung geübt hätte. Aber seine Großmuth verschmähte solches Verfahren. Er nahm den spanischen Feldherrn freundschaftlich auf; er behandelte ihn als Edelmann, zog ihn an seine Tafel, nahm ihm sein Ehrenwort ab, und stellte ihm seinen Degen zurük. — Die Spanier haben St. Diego eilfertigt geräumt. Ihr Zug dahin scheint die Absicht gehabt zu haben, sich Schlachtvieh zu verschaffen."

In Briefen aus St. Thomas vom 15 Okt. heißt es: „Der Plan der Insurgenten für den nächsten Feldzug scheint zu seyn, alle ihre Streitkräfte zu vereinigen, und damit auf Morillo loszugehn. Sie dürften vielleicht an 12,000 Mann zusammenbringen. Die englische Legion des Generals English steht zu Maturin, und die Legion des Generals Devereux, bei 1000 Mann stark, befindet sich noch auf Margarita. Seit Zerstreuung des Geschwaders des Admirals Brion blokiren die spanischen Schiffe gewissermaaßen diese Insel, so daß sie die Rekruten, welche Devereux aus Irland erwartet, auffangen können. Ein Schnellsegler ist daher bei Tabago aufgestellt, um alle Schiffe, die von jener Seite kommen, zu warnen, und in den Golf des Oronoco zu weisen. — Zu Carthagena soll großes Elend herrschen; die Truppen sind seit langer Zeit auf halben Sold gesezt; ungeachtet die Einwohner deshalb monatlich eine gezwungene Anleihe von 22,000 Piastern bezahlen müssen. Die Besazung ist 1200 Mann stark; zu Mompox stehn 500 Mann, zu Santa Martha zwei Kompagnien, zu Maracaibo nicht viel mehr; die Insurgenten waren bei Abgang der Nachrichten noch 30 Stunden von lezterer Stadt entfernt."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Dec.) Konsol. 3Proz. 68. — Dieses Steigen verdankt man einer vorgestern vom Kanzler der Schazkammer im Unterhause gemachten Erklärung, daß in unserm Finanzsystem keine wesentliche Aenderung eintreten, und daß der vom Parlamente in seiner vorjährigen Sizung angenommene Verbesserungsplan fortdauernd in Ausführung gebracht werden solle. Auch läugnete er, daß die aus den englischen Fonds neuerlich gezogenen, und in den französischen angelegten Kapitalien so beträchtlich wären, als die Opposition es angegeben hat. Der Umstand, daß die französischen Gesezе keine Vorrechte des ältesten Sohnes anerkennen, sondern die in Frankreich angelegten Kapitalien zu gleichen Theilen unter den natürlichen Erben vertheilen, werde immer, selbst nach Aufhebung des Droit d'aubaine, hindern, daß die großen englischen Familien, deren Existenz auf Majoratsrechten beruhe, ihr Vermögen nach Frankreich brächten. (Courier.) — Die Bill gegen die aufrührerischen Versammlungen, die wichtigste unter allen vom Ministerium vorgeschlagenen, ist nun mit den Abänderungen des Unterhauses bei den Pairs durchgegangen, und dürfte morgen die königliche Genehmigung erhalten. — Die Bill wegen Wegnahme der verborgenen Waffen hat am 18 die königliche Bestätigung erhalten, und die Magistrate von Carlisle haben bereits die darin vorgeschriebenen Maaßregeln ergriffen. Zu Newcastle an der Tyne veranlaßte der übertriebene Eifer einer loyalen Versammlung einige Unruhen, die indeß mit Hülfe des Militärs bald gedämpft wurden. In der irländischen Grafschaft Roscommon will man wohlberittene Fremde, die der Aussprache nach Engländer schienen, an der Spize eines Haufens der Mißvergnügten bemerkt haben. (Morning-Chronicle.) — Cobbett sollte vor einigen Tagen alter Schulden halber verhaftet werden; die HH. Hunt und Dolby haben sich aber für ihn verbürgt. Cobbetts Freunde haben sich

vergeblich große Mühe gegeben, zwischen ihm und Sir Francis Burdett eine Aussöhnung zu Stande zu bringen. Burdett, welcher früher dem Cobbett viele Wohlthaten erwiesen, aber dafür schon von ihm den schnödesten Undank eingeerndtet hat, blieb unerbittlich. Man versichert, das Gerippe, welches Cobbett mit sich führt, und für Paynes Ueberbleibsel ausgibt, sey von einem Neger. (Times.)

Der Courier behauptet spottweise, Sir Francis Burdett werde in Folge dessen, was er bei der neulichen Versammlung in Covent-garden erfahren habe, vorschlagen, in die Bill gegen aufrührerische Versammlungen die Klausel einzuschalten, daß Versammlungen unter freiem Himmel, wenn das Thermometer fünf Grade unter dem Gefrierpunkt stehe, von der Wirkung der Bill ausgenommen seyn sollten. Der ehrenwerthe Baronet habe sich nämlich überzeugt, daß dergleichen Deliberativ-Versammlungen des Pöbels bei hartem Froste keineswegs gefährlich wären.

Frankreich.

Am 25 Dec. überbrachte eine Deputation der zweiten Kammer Sr. Majestät das Tags vorher angenommene Gesez wegen der $^{5}/_{12}$ der Steuern. Am 26 war zahlreiche Cour, und der portugiesische Botschafter überreichte Sr. Majestät in einer Privataudienz ein Schreiben seines Königs.

Unter den neun Gliedern der zweiten Addressekommission befanden sich nur vier Liberale, die HH. Chauvelin, Cassaignoles, Courvoisier und Ganilh.

Die HH. Arnault und Felix Desportes, von der Liste der 38 Verbannten, waren zu Paris angekommen.

Der neue Prozeß gegen General Savary hat am 27 Dec. vor einem Kriegsgerichte begonnen; der General wird durch den Advokaten Dupin vertheidigt. Man erinnert sich, daß der General wegen einer Note ohne Datum und Addresse, des Hochverraths angeklagt, und in Contumaciam zum Tode verurtheilt wurde. Diese Note, welche nach Erklärung der Kunstverständigen von des Generals Hand war, lautete so: „Ich habe den Doktor Renault zum Arzt der Staatsgefängnisse ernannt; er wurde abgesezt. Er hat im vorigen Jahre den Briefträger und Unterhändler zwischen der Insel Elba und uns gemacht. Er ist dem Ministerium bekannt, und wird thun was man ihm verlangt. Er hat die Kriege von Italien, Aegypten und Polen mitgemacht. Herzog von Rovigo." — Schon damals wollte die Gattin des Entwichenen die Einwendung geltend machen, daß die Handschrift des Generals in jener Note nicht erwiesen sey, und wenn sie es wäre, sich kein Hochverrath daraus folgern lasse, weil nicht angedeutet sey, daß die Korrespondenz mit Elba von verbrecherischer Art gewesen.

Das Generalkonseil der französischen Bank hat die Dividende des zweiten halben Jahres von 1819 auf 30 Francs festgesezt.

Die vom Constitutionnel eröfnete Subscription von 5 Centimes zur Bestreitung der den HH. Gevaudan und Simon auferlegten Geldstrafen (zu 200 Fr. für jedem) scheint wirklich Fortgang zu haben; wenigstens kündigt das genannte Blatt an, daß bereits 2088 Personen unterzeichnet hätten.

Graf Berthollet, berühmter Chemiker und Pair von Frankreich, hat den französischen St. Michaelsorden, welcher unlängst ihm und noch 17 andern Gelehrten und Künstlern vom Könige verliehn wurde, nicht angenommen.

Die Zahl der vom Constitutionnel für Aufrechthaltung des Wahlgesezes angeführten Addressen an die Kammer beläuft sich schon auf 84. Inzwischen wird bei vielen derselben bestritten, daß sie den Ausdruk der Mehrheit der Gemeinden, aus welchen sie datirt sind, enthalten. — Dasselbe Journal kündigt die Wiederauflage des Werkchens an: Eclaircissemens donnés par le citoyen Charles-Maurice Talleyrand, worin der Verfasser seine gegen das Königthum geleisteten Dienste dem Direktorium auseinandersezt. Es möchten ihm, sagt es, Eclaircissemens publiés par S. A. le Prince de Talleyrand folgen, worin der Verfasser beweisen wird, was er gegen die Republik gethan.

Das Morning-Chronicle enthält über die Sizung der französischen Deputirtenkammer am 6 Dec. (wo Gregoire ausgeschlossen wurde) folgende Bemerkungen aus Paris: „Die Parteien waren seit langer Zeit auf diese Sizung vorbereitet; sie war ein politisches Waterloo, und dieselben Grundsäze siegten. Man hat dort entschieden, daß die Charte wohl ein rächendes Schwerdt, aber nicht ein schüzender Schild, und die darin ausgedrükte Versicherung, daß Niemand wegen der vor der Restauration abgelegten Stimmen und Meynungen beunruhiget werden solle, nichts als eine leere Formel sey. Man betrachtete diese Sizung als so wichtig, daß der Hof von halber zu halber Stunde Nachricht von dem Gange der Debatten erhielt. Alle Gesandten hatten ihre Agenten darin, und Sir Charles Stuart verspätete seinen Kourier um zwei Stunden, damit er die Details der Sizung an Lord Castlereagh senden konnte. Man hätte sagen sollen, Frankreichs politisches Daseyn hienge an der ergriffenen Entscheidung! Und welche Entscheidung! Die Männer von 1793 haben sich nicht heftiger ausgedrükt, als die Ultra's bei dieser Gelegenheit. Sie haben behauptet, Hr. Gregoire sey ein Re'gicide; die Liberalen bewiesen, er habe blos die Schuld anerkannt. Wollte man den Moniteur nachschlagen, so dürfte man finden, daß viele von denen, welche gegen Gregoire stimmten, ein Votum wie er, und in weniger zweideutigen Worten ablegten; gleichwol wurde ihm der Siz in der Kammer versagt. Der Grundsaz wird auf jene zurükfallen, die ihn aufstellten; sie werden darin ihr politisches Todesurtheil finden."

Die Arbeiten an dem Kanal Monsieur (vormals Napoleon), welche den Rhein, durch den Doubs, mit der Rhone verbinden soll, werden mit Thätigkeit fortgesezt. Die Unternehmer haben die Verbindlichkeit übernommen, sie binnen 18 Monaten zu beendigen.

Italien.

Aus Rom wird unterm 10 Dec. gemeldet: „Nach Berichten aus Rußland haben Se. Maj. der Kaiser nicht nur die Absendung deutscher und italienischer Jesuiten nach Spanien bewilligt, sondern auch auf Ihrer Durchreise durch Riga die Jesuiten, die dort ein Haus besizen, zu sich rufen lassen, und sich mit ihnen freundlich besprochen. Der Kaiser schenkte ihnen bei dieser Gelegenheit 1000 Rubel zu einem nüzlichen Institut, welches ein Mitglied ihrer Gesellschaft errichtet hat.

* Rom, 20 Dec. Der Quäker Mr. Steven hatte in ver-

gangener Woche eine Audienz bei Sr. Heiligkeit. Da er nicht mit dem Hute auf dem Kopfe vorgelassen werden konnte, und es wider seine Grundsäze erklärte, ihn abzunehmen, so machte er selbst den Vorschlag, daß irgend jemand im Vorzimmer des Papstes die Mühe übernehmen möchte, ihm denselben abzuziehen, welches auch durch Hrn. Capaccini aus dem Staatssekretariate geschah. — Mehrere Gefangene, die vom Fort S. Leo aus verdächtige Korrespondenzen unterhalten, sind von dort hieher nach der Engelsburg gebracht worden; der Kommandant des Forts, der sich große Nachlässigkeit oder Connivenz zu Schulden kommen lassen, ist seiner Stelle entsezt worden. — Nach verschiedenen Anstalten, die man bei den zurükgelassenen Leuten der Prinzessin von Wales zu Pesaro bemerkt, scheint diese Prinzessin nicht Willens, sobald dahin zurükzukehren. — Man erwartet in diesem Karneval gute Theater. Hr. David und Mad. Dardanelli werden auf dem Theater Argentina singen. — Die Kornpreise sind in den Marken und Legationen noch immer so niedrig, und es ist so schwer das Getreide zu verkaufen, daß viele Eigenthümer nicht im Stande sind, die Steuern zu entrichten. Man schreibt dasselbe aus Sizilien. — Der Prinz Dentici, der im neapolitanischen Finanzdepartement angestellt ist, hat gestern seine Rükreise nach Neapel angetreten, nachdem er hier verschiedene, das Mauthsystem betreffende Angelegenheiten mit dem Kardinal-Staatssekretär verabredet hatte. Lezterer ist leider seit einigen Tagen krank. Bei solchen Gelegenheiten zeigt das Volk durch seine Theilnahme, daß es diesen würdigen Minister zu schäzen wisse. — Zu Neapel ist das Departement der Polizei als ein für sich bestehendes unterdrükt worden, und man hat es als eine Division nicht dem Ministerium des Innern, sondern dem der Justiz einverleibt. — Der Fürst Nikolaus Esterhazy ist hier angekommen, wird sich aber nicht lange aufhalten, um nach Neapel zu gehn, wo er den Winter zuzubringen gedenkt. — Gestern hat man durch eine Estafette die Nachricht von dem nahen Eintreffen der Herzogin von Lucca bekommen; Sie wird im Pallast des Kardinals Ercolani absteigen und bis nach Ostern zu Rom bleiben. — Hr. Ritter Camuccini ist nach Neapel gereist, um dem König beider Sizilien ein eben fertig gewordenes Gemälde zu überreichen. — Sir Thomas Lawrence ist nach England abgegangen. — Das neue Heldengedicht Lucian Bonaparte's heißt La Cirneide, von dem Hauptheiden Cirnos, dem Gründer des ersten Gemeinwesens auf Corsika, benannt; dieses Werk in 10 — 12 Gesängen füllt zwei Bände. — Der Antiquar Nibby hat ein Buch unter dem Titel: del foro Romano, della Via sacra, dell' Anfiteatro Flavio e dei luoghi adjacenti, Roma 1819, herausgegeben, demzufolge abermals viele Ruinen den Namen verändern; der Tempel des Jupiter Stator, seit wenigen Jahren erst Tempel des Castor und Pollux, ist nun die Grecostasis; der Tempel der Concordia, später der Juno Moneta, ist nunmehr der Tempel der Fortuna; der Tempel der Vesta hat von seiner Stelle unter den Orti Farnesiani fortwandern, und sich im Tempel des Romulus oder der Kirche des heil. Theodors festsezen müssen. Der Tempel des Saturns oder vielmehr das Aerarium, hat sich von der Kirche von S. Adriano nach dem Winkel der Consolazione hinbegeben (wie Nardini es wollte), und neben ihnen ruhen die Basilica Julia und der Tempel des vergötterten Cäsars. Der Friedenstempel bleibt ganz eingeäschert, und was man auf dem Lokale desselben sieht, sind die Ueberbleibsel einer Basilica des Constantins, wobei man erklärt, daß die Bogen, die man ehemals für schön hielt, von schlechtem Geschmake, und das Mauerwerk aus den Zeiten des Verfalls der Baukunst sind. Der Verfasser belehrt uns, der Tempel der Faustina sey nicht der ältern Kaiserin dieses Namens, sondern der jüngern Faustina geweiht gewesen, wobei die Idee zum Vorschein kömmt, das Divo Antonino sey später hinzugesezt worden... Ueber die Velatur des Colosseums, um die Zuschauer vor den Sonnenstrahlen zu schüzen, ist nichts Befriedigendes gesagt.

Niederlande.

Der Redakteur der sogenannten Zeitung von Utopien, Hr. Wilmer zu Amsterdam, wurde am 16 Dec. von dem dortigen Gerichtshof freigesprochen.

In einem niederländischen Blatte liest man folgende, wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende Nachricht: „Einem Briefe aus Rio-Janeiro vom 5 Okt. zufolge, hatte man daselbst das Gerücht von einer versuchten Befreiung Bonaparte's. Es wären nemlich mit einem englischen Paketboote Befehle an den Gouverneur und Stationsadmiral eingelaufen, deren Aechtheit beim ersten Anblike nicht zu bezweifeln gewesen. Nur erst bei den geheimen Proben, die durch Instruktionen vorgeschrieben sind, habe man dieselben als falsch erkannt. In Folge dieser Befehle sollte der Gefangene sogleich nach dem Kap eingeschift werden; es scheine daher, daß ein Plan vorhanden war, denselben auf der See selbst zu befreien. Zu diesem Ende sollten die reichen Bonapartisten in Nordamerika fünf große Kaper mit lauter Franzosen bemannt haben, denen eine ansehnliche Belohnung versprochen sey. (Vor einigen Monaten ward von einem Kaper unter dreifarbiger Flagge geschrieben, der in den afrikanischen Gewässern gesehn worden seyn soll.) Ob jene kühne Unternehmung mit gewissen Diamantensendungen nach England und Holland, oder mit gewissen Verhaftungen zusammenhängt, bleibt natürlich auf sich beruhn. Nach Allem wollte es scheinen, als würde die ganze Sache — um den Urhebern auf die Spur zu kommen — in ein fast undurchdringliches Geheimniß gehüllt."

Deutschland.

* München, 1 Jan. So eben geht bei der königlichen Akademie der Wissenschaften folgende Nachricht über eine in unsrer Gegend vor Kurzem beobachtete Erderschütterung ein: Mittenwald, 29 Dec. 1819. Am 20 d., 55 Minuten auf 7 Uhr Morgens, bemerkte man hierorts allgemein eine Erderschütterung, welche ungefähr 7 bis 8 Sekunden dauerte, und ihre Richtung von Süden gegen Norden nahm. Ihre Schwingung war eben so stark, als jene am 10 April l. J.; denn die Bilder an den Wänden zitterten sehr stark, und die Vögel flatterten in ihren Käfigen heftig. Der Wind ging von Süden sehr stille; die Luft war bei fünf Tage langem Regen äußerst feucht; das Thermometer nach Reaumur'scher Scala stand im Schatten auf 4 Grad über dem Nullpunkt, und das Barometer 2 Grad über veränderlichem Wetter. Den 21 erreichte das Thermometer 7, und das Barometer 6 Grade, bei anhaltendem Südwinde.

Das würtembergische Regierungsblatt vom 30 Dec. enthält

eine Instruktion für die Kreisregierungen über ihren Geschäftsumfang.

Die Zahl der Studierenden zu Göttingen, die um Ostern d. J. an 762 sich belief, hat sich um Michaelis wieder vermehrt, und beträgt, da 171 die Akademie verließen, dagegen aber 346 neu hinzukamen, gegenwärtig 937. Von diesen widmen sich der Theologie 202; der Jurisprudenz 378; Medizin 165; Mathematik, Philosophie, Philologie, Geschichte 192. Unter der angegebenen Zahl sind 569 Landeskinder, 296 aus andern deutschen Staaten, und 72 Ausländer; unter den leztgenannten befinden sich 12 Griechen.

Zu Hamburg wurden am 16 Dec. in einer Raths- und Bürgerversammlung folgende Gegenstände verhandelt, und von der Bürgerschaft angenommen: 1. Die Entschädigung der Mitglieder des Magistrats ic. für seit 1814 weggefallene Emolumente. 2. Die Abtragung des Walles. (Von den deshalb in Vorschlag gebrachten verschiedenen drei Planen wurde der wenigst kostspielige genehmigt.) Für diese Ausgabe ist eine Einkommensteuer zum Belauf von 800,000 Mark bewilliget. 3. Die Anerkennung des in der Wiener Kongreßakte festgestellten Prinzips, daß alle christlichen Religionsverwandten (bisher waren es zur Senatorwürde nur die Lutheraner) fähig sind, alle Stellen im Staate zu bekleiden. 4. Einige Fragen, die Gegenstände betreffend, die vor das Appellationsgericht gehören, — Mit dem Bau des Hospitals, welches in der Vorstadt St. Georg, an die Stelle des von den Franzosen im Jahre 1813 niedergebrannten, auf dem Hamburger Berge errichtet werden soll, ist bereits der Anfang gemacht, und man glaubt, daß es binnen 3 Jahren vollendet seyn wird. Die Gesamtkosten dieser großen wohlthätigen Anstalt sind auf 2 Million Mark angeschlagen.

Preußen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Maj. des Königs, auf einer Jagdpartie das Unglük gehabt, an einem Finger stark beschädigt zu werden, so daß man glaubte, der Finger werde abgenommen werden müssen. Dis ist der nemliche Prinz, welcher vor zwei Jahren in Rußland von einem Hunde in den Fuß gebissen wurde.

Die Staatszeitung vom 21 Dec. meldet: „Das von Sr. Maj. dem Könige angeordnete unterzeichnete Kollegium hat seine Geschäftsführung in Gemäßheit der königlichen Verordnung vom 18 Okt. dieses Jahres angefangen, und macht dieses hierdurch bekannt. Königl. preußisches Obercensurkollegium."

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Berlin: „Die wegen demagogischer Umtriebe bestehende Untersuchungskommission hat, hinsichtlich ihrer Mitglieder, seit Kurzem abermals einige Abänderung erlitten. Dr. Jahn, der noch in der Hausvogtei sizt, ist unlängst in einem Verhör mit einigen Freunden und Gegnern konfrontirt worden. Seine Freunde hoffen auf dessen baldige Entlassung aus dem Gefängniß und gänzliche Freisprechung von den gegen ihn gemachten Beschuldigungspunkten. Andere behaupten dagegen, daß wenn das Urtheil auch wirklich freisprechend ausfallen sollte, die Sache an die Centralkommission in Mainz, zur definitiven Entscheidung, abgesandt werden dürfte. Ganz Unparteiische wünschen seine Loslassung, und seine Anstellung in einem Wirkungskreise, wo er durchaus unschädlich sey."

Der Nürnberger Korrespondent schreibt auch: „Nach dem Bericht einer von dem Handelsverein an den königl. preußischen Hof abgeordneten Deputation, hat sich diese Regierung geneigt erklärt, einem Bundes-Douanensystem beizutreten. Dis berechtigt zu den größten Hofnungen, daß auf dem Wiener Kongreß diese Maaßregel werde beschlossen werden. Der Ausschuß des Handelsvereins in Nürnberg berathschlagt gegenwärtig über eine an den hohen Kongreß zu Wien einzureichende Denkschrift, in Betref der deutschen Handelsverhältnisse, und hat die Provinzialkorrespondenten aufgefordert, ihre Ansichten darüber an den Ausschuß einzusenden. Sobald diese Arbeiten beendigt seyn werden, wird eine Deputation des Vereins nach Wien abgehen, um die Sache des deutschen Handels- und Gewerbstandes persönlich zu betreiben."

Rußland.

Der Unterbibliothekar Gneditsch zu Petersburg hat einen Versuch gemacht, Homers Werke in russische Herameter überzutragen. Seit 1814 erscheint in Petersburg eine russische Uebersezung der Lebensbeschreibungen Plutarchs in 14 Bänden, wovon 6 Bände bereits erschienen sind. Auch die Attischen Nächte des Gellius und der Cornelius Nepos sind übersezt worden. — Hr. Alexander v. Stourdza hat einen „Versuch einer Anleitung zum Unterricht der russischen Jugend in der griechischen Sprache" im vorigen Jahr zu Petersburg herausgegeben.

Aegypten.

Ein Engländer, Namens Briggs, schrieb unter Anderm Folgendes an Sir Sidney Smith: „Das Ansehn der Landschaft um Alexandrien her hat, seitdem Sie dieselbe kennen gelernt, eine große Veränderung erlitten. Die Seen von Abukir und Mareotis stehen nicht mehr mit dem Meere in Verbindung, und troknen durch Ausdünstung allmählig aus. Bei beiden hat der Pascha mit großer Mühe und bedeutenden Kostenaufwand Dämme aufwerfen lassen. Durch das Aufsuchen von Steinen zu diesen Werken geschah es, daß man die Ruinen von Canopus und eine goldene Platte entdekte. Diese Goldplatte enthält eine, auf Befehl eines der Ptolemäer verfertigte, vierzeilige Inschrift. Sie ward in den Trümmern eines dem Gotte Osiris geweihten Tempels gefunden. Seit Kurzem hat es der Pascha unternommen, den alten Kanal zwischen Alexandrien und dem Nil wieder herstellen zu lassen, um jener Stadt dadurch eine Verbindung mit dem Binnenlande zu verschaffen, ohne daß man genöthigt wäre, über die gefährliche Bank bei Rosette zu fahren, welche zu allen Zeiten dem Handel und der Wohlfahrt des Landes entgegenstand. Der Pascha sezt einen Stolz darauf, in der Zahl der Arbeiter den Beispielen des Alterthums nachzuahmen. Im Februar und März vergangenen Jahrs waren nicht weniger als 250,000 Menschen zu gleicher Zeit mit den Ausgrabungen beschäftigt. Dis scheint zwar eine Uebertreibung, ich weiß aber, daß die amtliche Zahl weit größer war, Niemand hielt sie für geringer. Die ungeheure Vermehrung des Akerbaues innerhalb weniger Jahre, und die Ruhe, deren man von einem Ende Aegyptens bis zum andern genießt, bilden einen günstigen Kontrast gegen die ehemaligen Zeiten; und der kriegerische Ruhm des Pascha wurde durch seine neulichen Eroberungen in den arabischen Wüsten, und die Unterwerfung der Wechabiten, die vor einigen Jahren noch mächtig genug waren, um Besorgnisse für die Sicherheit der ottomannischen Pforte zu erregen, nicht wenig erhöht."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Etzman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 3. 8 Jan. 1820.

Der thätige Kunsthändler Rudolf Ackermann in London.

Ackermann, dessen rastlose Thätigkeit — von einem armen Wagnergesellen aus dem sächsischen Erzgebirge zu einem der ersten Kunsthändler in der Metropole an der Themse mit einem Geschäft, das 600 Menschen beschäftigt, sich aufschwingend — im 13ten Heft der Zeitgenossen ein andrer wakerer Deutscher in London, J. E. Hüttner, gehörig gewürdigt hat, verdient durch seine gemeinnüzigen Unternehmungen, die er gewöhnlich auch in Verbindung und mit Rüksicht auf sein ursprüngliches deutsches Vaterland ausführt, und durch die Verbreitung eines geläuterten Kunstgeschmaks, dessen Tempel sein reiches Magazin im Strand in London, das auch auf dem Festland oft genannte Repository of Arts ist, welches mit all den aufbewahrten Kunstschäzen, des Abends mit dem durch Ackermann vorzüglich empfohlenen Gaslicht herrlich beleuchtet, als Sammelplaz aller Männer von Kunstliebe und Geschmak sich selbst in London auszeichnet, von Zeit zu Zeit auch in Deutschland einer besondern Erwähnung. Während seiner lezten Reise aufs feste Land und in seine frühere Heimath im Jahr 1818 errichtete er unter andern mit dem erfindungsreichen Wagenbauer Lankensberg in München eine enge Verbindung, vermöge welcher er dessen Erfindung der beweglichen Achsen an Kutschwagen auf sich übertrug, und in England darüber ein Patent nahm. Als ein wahrer Apostel dieser zur Wagenmäßigkeit und Sicherheit unendlich wichtigen Verbesserung aller Fuhrwerke reiste er mit einer nach diesem Grundsaze in München erbaueten Barouche von München bis Hamburg, und trozte allen Gefahren deutscher Landstraßen, und wo er hinkam, versammelten sich die Wagner und Gewerker um diesen Wunderwagen, von welchem deutsche Postillone geradezu versicherten, der Teufel müsse darin sizen. Man muß ihn bis selbst in einer sachreichen, durch Kupfer erläuterten Schrift erzählen hören, worin er seine moveable axle trees, seine bewegliche Wagenachsen, gegen den Schlendrian und Eigennuz der englischen Wagenbauer ins Licht sezt: Observations on Ackermann's Patent moveable Axles, for fine wheeled carriages, containing elevation, plans and sections, and conveying accurate ideas of this Improvement 60 S. in gr. 8. In England selbst haben sich bereits die einsichtsvollsten Männer und selbst die Conchmaker des ersten Ranges dafür erklärt, und Ackermann kan mit Recht in dieser Schrift ausrufen: diese Patentachsen werden allgemein in Gebrauch kommen. So ist eine deutsche Erfindung in England, dem Lande der vollendetsten Sorgfalt für Reisebequemlichkeit, von einem Deutschen zur vollen Anerkennung gebracht worden. Man muß übrigens die neuesten 13 Hefte der bei Ackermann herauskommenden Drawings of fashionable carriages vergleichen, die am 1 Aug. in London ausgegeben wurden, und sieben colorirte Kupfertafeln von verschiedenen Wagen, Barutschen, Phaetons, alle mit dieser Erfindung darstellte. Wie viele Bein- und Armbrüche, blutige Nasen und Gliedmaaßen, Unfälle, Schrekniße wird es für Reisende künftig weniger geben, wenn diese stets lenksamen und gehorsamen, willig sich verkürzenden und in jeder Richtung unterkriechenden Wagen-Achsen erst bei Postwagen wie bei Reisewagen überall in Gebrauch gekommen sind! — Eine zweite deutsche Erfindung, die Lithographie und der chemische Druk, findet gleichfalls an Ackermann einen der thätigsten und wirksamsten Beförderer. Durch den für alle Fächer der Technologie und Ingenieurkunde in seinem Vaterlande treflich gebildeten Antonin Schlichtegroll, welcher sich zur Vervollkommnung seiner Anstalten einige Jahre in London aufhielt, und im brittischen Museum als Gehülfe mit großem Zutrauen der Aufseher dieser Nationalanstalt gebraucht wurde, jezt aber in seinem Vaterlande Baiern von seinen erworbenen Kentnissen den wohlthätigsten Gebrauch macht (man denke nur an seine klar gedachte und abgefaßte Schrift über die breiten Felgen der Wagen), veranstaltete er eine englische Uebersezung von Alois Senefelders vollständigem Lehrbuch der Steindruterei (München, Thienemann, 1818), und so geschah es, daß was der würdige Generalsekretär der königlichen Akademie der Wissenschaften in München, Friedrich v. Schlichtegroll, ganz eigentlich zu Tage gefördert, und mit einer sachreichen Vorrede begleitet hatte, sein ihm ähnlicher Sohn den Britten verdeutlichen konnte. Die bei Ackermann vor wenigen Monaten in London erschienene Uebersezung führt die Ueberschrift: a complete Course of Lithography, accompanied with illustrative Specimens of Drawings. By Al. Senefelder. Translated from the Original German, by A. S. London, 1819. 342 S. in 4. mit 14 Steindruktafeln. 1 Pf. 6 Sch. In einem kurzen Vorbericht erzählt Ackermann selbst, wie zärtlich er die immer noch in seiner Kindheit befindliche, aber, sobald die neueste papyrographische Erfindung Senefelder's erst völlig begründet, und dadurch die Beschwerlichkeit und Masse des Thonschiefers umgangen seyn wird, zu unberechbaren Resultaten führende Kunstweltstadt, und seine Verbreitung auch in dem vereinigten Königreiche Britanniens fördern zu können [illegible] hier in chemischen Druk gelegten Proben weichen gänzlich von den zum deutschen Originalwerk gelieferten Musterblättern ab, weil [illegible] davon nach England zu bringen einen unerschwinglichen Zoll gekostet haben würde. Es sind also 14 ganz neue, in Ackermann's Presse gedrukte Tafeln. Wie billig, befindet sich darunter auch das getroffene Portrait des ehrwürdigen Vaters der Kunst, Senefelder's, eine musterhafte Nachahmung der neuen Holzschnitte, Callot's Mathias zweimal auf Stein- und Zinnplatten, Figuren im Styl der griechischen Vasengemälde, und nebst vielen andern auch ein Facsimile der Handschriften von Dr. Combe (unter dem Namen Syntax bekannt) und Ackermann selbst. Der Syntax hat ein kleines Lobgedicht auf Senefelder als Facsimile zu kopiren gegeben. Die vier lezten Verse verdienen auch hier eine Stelle.

> Bavaria läßt deinen Namen gern erschallen
> Mit andern Lieblingssöhnen in der Fama Hallen,
> Der weise König mehrt, was Fama dir beschieden,
> Er gibt dir Ehre, Lebenslust und Frieden.*

Ein vielversprechendes Kunstunternehmen, was Ackermann auch schon auf seiner lezten Reise nach Deutschland besprach und ordnete, ist eine malerische Reise längst dem Rhein, die sich in Format und Ausführung der Aqua-Tintakupfer an jene frühern Prachtwerke, die Darstellungen der Westminster-Abtei, der Universitäten Oxford und Cambridge und der Schule von Westminster, Eton, und anderer großen Freischulen Londons, in sieben prächtigen Quartbänden, in Ackermann's Verlag anschließen. Das ganze Werk besteht aus 24 meisterhaft kolorirten Aqua-Tintablättern, nach Handzeichnungen des hochgeschäzten Landschafters Schüz, mit einem erklärenden Text vom geh. Rath v. Gerning, dessen Gedicht, Taunus, und andre litterarische Arbeiten, seinen Beruf zu einem solchen Unternehmen hinlänglich bestätigen. Es erscheint das Ganze vom 1 Okt. 1819 an in sechs Lieferungen nacheinander monatlich; es werden davon nur 750 Abdrüke gemacht, wovon 500 an die Subscribenten für 14 Schillinge die Lieferung gelassen, die andern 250 aber 16 Sch.

* Bavaria, happy to enroll your name
Among her fav'rite sons, partakes your fame;
While her sage Sov'reign bids that fame encrease,
And gives thee Honour, Competence and Peace.

kosten werden. Auf noch größeres Papier sind nur 30 Abdrüke veranstaltet worden, zu 21 Sch. die Lieferung. Die erste bereits vor uns liegende Lieferung von dieser Picturesque Tour along the Rhine rechtfertigt die gespannte Erwartung vollkommen. Die vier Aquatinta's geben: Mainz von der Spize aus gesehn, wo der Main in den Rhein fließt, Biberich, den Johannisberg und die Stadt Bingen. Alle vier Ansichten sind von dem größten Meister in Aquatinta, Th. Sutherland, gestochen, und mit einer Zartheit und Durchsichtigkeit in den Lokaltinten und Verschmelzung der Schatten- und Lichtpartien ausgeführt, die nichts zu wünschen übrig lassen, und von unsern deutschen Künstlern in dieser Manier noch lange nicht erreicht werden dürften. Wie spiegeln sich in dem majestätischen Strome die Stadt und Burgen! Wie fließt das Wasser, wie glänzt in heiterer Abendbeleuchtung der heitere Himmel in seinen einschwebenden Lufttönen! Der Text fängt von Wiesbaden an, und geht dann über Biberich, Schierstein, Schlangenbad, Schwalbach, Weilbach nach Mainz. Ueberall spricht der mit den römischen Alterthümern und altdeutschen Sagen dieses klassischen Bodens, den wir jezt aus Nikolaus Vogt rheinischen Geschichten und Sagen so gut kennen, vertraute Führer und Kenner der Naturschönheiten und Ländermerkwürdigkeiten. Die Britten werden, wenn sie diese Prospekte schauen und diese Schilderung lesen, in Haufen nach solchen Gegenden wallfahrten, und der Natur und Kunst ihr Herz öfnend, nicht mehr den Tadel engherziger Krämerberechnung auf sich laden! — Eine tüchtige Kunst- und Buchhandlung in England muß durchaus einige neue Reisebeschreibungen jährlich auf den großen Buchermarkt schaffen. Ackermann bringt so eben als Folge der Reise nach Paraguay [illegible] während seines Aufenthalts in Chili in den Jahren 1804 und 5 geschrieben: Letters from Buenos Ayres and Chili, with an original history of the latter Country. London 1810. 223. S. in gr. 8. (12 Sch.) mit 6 kolorirten Kupfertafeln, meist Damentrachten aus jenen Landen darstellend. Denn die Engländerinnen wollen nun einmal wissen, wie ihre Schwestern in allen Welttheilen gekleidet sind. Es ist eine leichte Lektüre, aus welcher die Völker- und Länderkunde aber doch einigen Vortheil ziehen kan. Denn es spricht ein Augenzeuge. Zum Schluß noch eine kleine Spekulation ganz besonderer Art: Man pflegt in England gern merkwürdige Kriminalverhöre (Trials) zu druken, weil sie mit besonderer Begierde gelesen werden. So ist auch bei Ackermann neulich der Fall, daß ein Taugenichts, um sich an einer ihm verwandten Familie zu rächen und Geld von ihr zu erpressen, durch Verführung der Kinderwärterin das älteste Kind dieser Familie, einen vierjährigen Knaben stahl, mit ihm über Calais durch die Niederlande und Holland nach Bremen flüchtete, und mit seiner Beute sich nach Amerika einschiffen wollte, aber dort von dem Vater eingeholt, und dem brittischen Konsul und dessen Agenten in Bremen übergeben wurde, zu einem recht zierlichen kleinen Werke verarbeitet erschienen, mit dem Titel: the extraordinary Case Child - Stealing, Horsley (so heißt der Vater) contra Rennet (so heißt der Bösewicht, der dann in London verhört, und zu siebenjähriger Transportation nach Botany-Bay verurtheilt wurde). Das Werk enthält, außer den Geschichtserzählungen und allen Aktenstüken des Verhörs, als Titelkupfer in schöner Aquatinta von Cooper das gestohlene Kind selbst, einen lieblichen Knaben, der in seiner Unschuld am Meeresrand mit einer Blume spielt, während eine Natter aus einer häßlichen Larve zu seinen Füßen hervorzischt; das lithographirte Portrait des Bösewichts; dann das Facsimile des französischen Passes, welchen der Marquis d'Osmond in London ausstellte, und einen lithographirten bunten Umschlag mit allegorischen Vignetten.

Schweiz.

* Vom 27 Dec. Eine von der Central-Polizeidirektion des Kantons Basel unterm 24 d. M. erlassene Kundmachung, warnt das Publikum vor einer, für die öffentliche Sicherheit höchst gefährlichen Gattung von Gaunern, welche, wie zu Basel, so auch in mehreren Städten der Schweiz, ihre betrügerische Rolle neuerlich gespielt haben, und nur zum Theil von dem Arm der Gerechtigkeit ergriffen werden können, indem sie gewöhnlich nur Geld stehlen, mithin wenn sie nicht unmittelbar bei Begehung des Diebstahls selbst betroffen werden, vor nachherigen Entdekungen ziemlich gesichert sind. „Diese Diebe machen sich ein Gewerbe daraus, bei Kaufleuten, besonders Detailhändlern, bei Wirthen und Krämern, unter dem Vorwand, Silber gegen Gold, Scheidemünzen gegen gröbere Geldsorten, oder Brabanterthaler gegen französische Thaler einwechseln zu wollen, sich einzuschleichen; sie bieten, um die Gewinnsucht zu reizen, starke Aufgaben; drängen sich, wenn man sie nicht sogleich und mit Entschlossenheit abweist, in die innern Zimmer wo man das Geld in Verwahrung hat; wissen dann, wenn man ihnen Geld vorweist, durch schnelle und geschikte Handgriffe und Taschenspielerkünste, Geld wegzustehlen, oder gute mit falschen Münzsorten zu verwechseln; wenn man ihnen bedeutende Summen hinzählt, entwenden sie so viel möglich davon. Gewöhnlich sind zwei oder mehrere solcher Beutelschneider beisammen, um sich einander unterstüzen zu können; der eine macht den Ausspäher unter dem Titel Gemmis oder Handelsfreund, der andere erscheint später und spielt den Prinzipal; leztere sind besonders gut gekleidet, und haben ihre Kleider zum Stehlen zwekmäßig eingerichtet, mit vielen Rok- und Hosentaschen, auch Aermelkanälen, welche in die Taschen hinunter führen, versehen; sehr oft lassen sie Uhren mit goldenen Ketten und Pettschaften sehen, machen ihre Reisen, wenn sie sich den Städten nähern, welche sie zum Schauplaz ihrer Betrügereien und Diebstähle auserlesen haben, in Wagen oder mit der Post; sie kehren in den besten Gasthöfen ein, sind gegen Kellner und Bedienten freigebig, und wissen die Herren vorzustellen; sie erzählen von ihren Reisen und Geschäften, und suchen durch ihre geläufige Zunge die Leute für sich einzunehmen. Diese Gauner sind gewöhnlich Juden, welche aber ihre [illegible] sorgfältig meiden, sich durch die ihrer Nation eigene Betonung zu verrathen; sie geben sich auch für Engländer aus. Um diese Betrüger und alle andern ihrer Art, welche so mannichfaltige Formen anzunehmen wissen, daß es unmöglich ist dieselben zu beschreiben, werden unsere Mitbürger zu entlarven aufgefordert, falls sich dergleichen verdächtige Personen bei ihnen blikken lassen sollten, der Central-Polizeidirektion des Kantons sofort Kenntniß davon zu geben, auf daß die betreffenden Individuen in Untersuchung gezogen werden können." Einen Gaunerstreich von eben dieser Art, der am 11 d. M. von dem Obergericht des Kantons Zürich beurtheilt ward, hat der Oberschreiber dieses Tribunals, Hr. J. C. Fäsi, aktenmäßig so eben bekannt gemacht: „Beschreibung des von den Juden, Arnold Herrmann, und Moriz Rys, am 2 Juli 1819 in Zürich verübten Gelddiebstahls, nebst mehrern, diese Diebe sowol als ihre Mitschuldigen, Nathan David und Jakob Weiß, betreffenden, aus den Akten erhobenen Umständen und ihren früheren Schiksalen."

Erklärung.

In verschiedenen deutschen Zeitungen (königl. priv. Berlinische Zeitung Nro. 138. den 18 Nov.; Kölnische Zeitung Nro. 187. den 21 Nov. u. f. w.) sind angebliche Anekdoten von Frau v. Staël abgedrukt worden, welche aus Hrn. Lindners Uebersezung des Werkes von Vaillent (Examen critique de l'ouvrage posthume de Madame de Staël) entlehnt sind. Sie finden sich nicht in dem Original, sondern sind im Zusaz des Uebersezers, (Thl. II. S. 287 — 289.) welcher diese Nachrichten aus einer nach seiner Ueberzeugung durchaus glaubwürdigen Quelle erhalten zu haben versichert. Hr. Lindner irrt sich; er hat das Unglük gehabt, ohne Zweifel wider seinen Willen, Unwahrheiten zu verbreiten. Dafür erkläre ich das in dem oben erwähnten Zusaze Enthaltene förmlich und feierlich, und fodre Hrn. Lindner auf, seinen Gewährsmann namhaft zu machen, damit man den Urheber der Verläumdung kennen lerne. Diese apokryphischen Anekdoten sind freilich zum Theil so abgeschmakt ersonnen, daß sie für jeden von der Zeitgeschichte einigermaaßen unterrichteten Leser sich von selbst wie-

derlegen. Das Einzige ist gegründet, aber keine neue Entdekung, (denn Frau von Stael erzählt es selbst ganz offen in ihrem Werke über die französische Revolution) daß sie für Bonaparte in der frühesten Zeit seiner Laufbahn eine lebhafte Bewunderung gehegt hat. Seine großen Feldherrnthaten in Italien lagen am Tage; seine öffentlichen Erklärungen athmeten die reinste Vaterlandsliebe; es war ein Irrthum vieler edlen Gemüther, eine so tiefe Verstellung nicht ahnden zu können. Seit Bonaparte's Konsulat hat Frau v. Stael sich unveränderlich gegen seine verderbliche Allgewalt erklärt. Ihr Buch über Deutschland ist eben deswegen unterdrükt worden, weil von ihm darin gar nicht die Rede war, weil die Verfasserin von den Veränderungen, die seine Herrschaft in Deutschland bewirkt hatte, und die er als eine Wiedergeburt der deutschen Nation betrachtet wissen wollte, keine Kunde nahm. Bonaparte gebot nicht nur allen Stimmen Stillschweigen, die sich gegen ihn hätten erheben mögen; er wollte Stimmen für sich gewinnen, und einen Schein freier Huldigung erkünsteln. Er belohnte daher mit verschwenderischer Freigebigkeit die zu seinem Lobe verwendeten Rednerkünste berühmter Schriftsteller; und welcher französische Schriftsteller war berühmter als Frau v. Stael? Weit entfernt, daß sie sich jemals zu Lobsprüchen für Bonaparte erboten hätte, hat sie vielmehr alle ihr deshalb gemachten Insinuationen abgewiesen. Doch es bedarf keines andern Beweises als ihres zehnjährigen Exils, denn auch davon hat man Beispiele genug, daß Bonaparte sich mit berühmten Schriftstellern der Opposition sehr gern aussöhnte, wenn sie sich zu der verlangten Huldigung bequemten. Ich kan bezeugen, daß noch in dem lezten und härtesten Zeitraume der Verfolgung, nach Unterdrükung der Schrift über Deutschland, ein Beamter Bonaparte's, ein Präfekt, mir die halb offizielle Eröfnung gemacht hat, es würde das einzige Mittel für Frau v. Stael seyn, die Aufhebung oder wenigstens die Milderung ihres Exils zu bewirken, wenn sie etwas zur Verherrlichung Bonaparte's, und zur Anerkennung seiner Dynastie drucken ließe. Ich theilte dis meiner unsterblichen Freundin mit, aber freilich nur als einen Gegenstand des Scherzes, lieber als eine Zeile zum Lobe der Tirannei zu schreiben, entschloß sie sich, mit nicht geringer Gefahr auf dem Umwege über Rußland und Schweden eine Freistätte in England zu suchen, und ihrem Vaterlande auf immer zu entsagen. Ich selbst wurde bald nach jenem Gespräch auf die Denunciation desselben Präfekten aus dem französischen Reiche verbannt, denn die Verfolgung ging so weit, daß man die edle Frau auch des Trostes der Freundschaft zu berauben suchte. Wenn Frau v. Stael während der hundert Tage für Bonaparte hätte schreiben wollen, so hätte sie nicht nöthig gehabt, vor seiner Ankunft in Paris sich nach der Schweiz zu flüchten. Diese Reise, auf welcher ich die Ehre hatte sie zu begleiten, war in der That sehr bedenklich; die bewafnete Macht war überall in Bewegung, und gehorchte nur noch scheinbar den empfangenen Befehlen; das Volk war in verschiedenem Sinne aufgeregt; die bisherige Regierung war aufgelöst, und es waren noch keine neuen Autoritäten an deren Stelle getreten. Hingegen hätte Frau v. Stael ohne alles Bedenken in Paris bleiben können, auch ohne für Bonaparte zu schreiben; denn es lag damals in seiner Politik, sich den Schein der größten Mäßigung zu geben, und seinen alten und neuen Feinden eine allgemeine Amnestie angedeihen zu lassen. Allein Frau v. Stael wollte eben durch ihre Auswandrung ihre unwandelbare Gesinnung kund geben. Ich kan bei dieser Gelegenheit nicht umhin, zu bemerken, daß es eine höchst lächerliche Anmaaßung ist, wenn auswärtige Schriftsteller, die nie einen Fuß auf französischen Boden gesezt haben, die nur aus den gemeinsten Quellen, Zeitungen, Pamphleten, u. s. w. ihre Nachrichten kompiliren, über die Zeitgeschichte Frankreichs neue Aufschlüsse geben zu können vermeynen. Man kan sich die Mühe sparen, alle solche in einem deutschen Studierzimmer ausgebrüteten Geschichten der französischen Revolution zu lesen. Wenn man sich lange in Frankreich aufgehalten hat, wenn man mit vielen der vornehmsten Theilhaber an den Begebenheiten aus allen Parteien persönlich bekannt geworden ist, dann hätte man eher das Recht zu reden; aber dann weiß man auch, wie schwierig es oft ist, über die Zeitereignisse genau die Wahrheit auszumitteln. Was nun die politischen Verhältnisse und die Lebensumstände der Frau v. Stael betrift, so wird man mir hoffentlich zutrauen, daß ich davon gehörig unterrichtet bin, da ich sie dreizehn Jahre lang begleitet, und an allen ihren Schiksalen Theil genommen habe. Die Trauer über den Verlust meiner großmüthigen Beschüzerin und Freundin wird nur mit meinem Leben aufhören; die Verehrung vor ihren erhabnen Gesinnungen bewahre ich im innersten Heiligthum meines Herzens, und nur ein Anlaß wie der gegenwärtige konnte mich bewegen, das Schweigen zu brechen. Das Andenken verdienter Todten, die in ihrem Leben wie wohlthätige Genien der Menschheit gewirkt haben, sollte geehrt werden; und ich bin überzeugt, deutsche Leser werden nicht leicht Erfindungen Glauben beimessen, welche darauf abzielen, einen hohen Namen herabzuwürdigen. Doch könnte durch die Zuversichtlichkeit der Angaben Mancher sich täuschen lassen, der es noch nicht erfahren hat, welche Lügen der Parteihaß zu ersinnen fähig ist. Eine wahre Schilderung des Charakters und Geistes meiner verewigten Freundin findet man in der so eben erschienenen Schrift von Frau Necker v. Saussure, die ich in einer treuen Uebersezung dem Publikum zu übergeben im Begriffe bin. Die Herausgeber der Zeitungen, welche jenen ehrenrührigen Artikel aufgenommen haben, werden durch Einrükung der obigen Erklärung nur eine Obliegenheit der Gerechtigkeit erfüllen.

Bonn, im December 1819.

August Wilhelm v. Schlegel.

Wir beeilen uns um so mehr obige Erklärung zu verbreiten, als sie die Berichtigung einer Stelle in einem unsrer Verlagsartikel betrift, und es daher für uns doppelte Pflicht ist, der Wahrheit diese Huldigung zu bringen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das Einstandskapital ad 350 fl. des vormaligen Gemeinen Paul Gigl des königlichen 6ten Linien-Infanterieregiments, von der Au, Landgerichts München, gebürtig, ist im Jahre 1810 auf dem Anwesen des Johann Georg Trautwein, Bauern zu Asch, königl. Landgerichts Buchloe, verzinslich angelegt, der hierüber ausgestellte Hypothekbrief dem erwähnten Regiment zur Verwahrung übergeben, und nach Vollendung seiner Einstandszeit besagten Paul Gigl zu Würzburg ausgehändigt worden.

Da nun derselbe, welcher hierorts neuerdings als Einsteher zugegangen, diesen Hypothekbrief unwissend wie, verloren hat, und auf dessen Löschung gedrungen wird, so wird der allenfallsige Besizer dieser Urkunde aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten seine Ansprüche hierauf dissseits geltend zu machen, widrigenfalls solche nicht mehr berüksichtigt werden, sondern das beschriebene Dokument für null und kraftlos erklärt werden wird.

München, den 25 Nov. 1819.

Das königl. baier. 1ste Linien-Infanterieregiment (König).

Graf v. Ysenburg, Obristlieutenanut.

v. Schultes, Regimentsauditor.

Hornvieh-Versteigerung.

Künftigen Sonntag den 9 Jan. 1820 werden Nachmittags um 1 Uhr 56 entbehrliche Melkkühe, Tiroler und Schweizer Bastard-Art, dann bessern Schlages Landvieh, so wie 6 Mutterschweine und 1 Zuchtbar an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dahier öffentlich versteigert; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld, den 21 Dec. 1819.

Die königliche Armee-Gestütsinspektion Bezirks Nro. VI.

Graf, Oberlieutenant. — Trompedeller, Verwalter.

Die Anwälde der Profankreditoren sowol, als der Vertreter der betheiligten Stiftungen, haben einstimmig ihr Pattium da-

hin gestellt, in dem bereits anhängigen Schuldenwesen des nunmehr verstorbenen, ehemals gewesenen Landrichters Titl. Franz v. Hözendorf zu Floß, die Ediktalien auszuschreiben, um einen richtigen Schuldenstand zu erhalten, dann aber im Zertrümmerungswege die sämtlichen, bei Freihung gelegenen Grundstüke des Titl. v. Hözendorf öffentlich zu veräußern. Um diesen Anträgen zu willfahren, hat das diffeitige königliche Landgericht, bei welchem durch allseitige Einstimmung der Interessenten die Kompetenz in dieser Sache festgestellt wurde, beschlossen, kommenden

Freitag den 14 Jan. 1820 ad liquidandum;
Donnerstag den 17 Febr. ad excipiendum, oder zu allenfallsiger Uebereinkunft unter der Kreditorschaft, und kommenden
Freitag den 17 März ad concludendum

zu bestimmen.

Zur Vornahme der gerichtlichen Veräußerung der Schuldnerischen Realitäten hat man kommenden

Montag den 24 Januar l. J.

bestimmt.

Alle jene, welche an der Titl. v. Hözendorfischen Schuldenmasse was immer für Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, nach voranstehenden Ediktstagen genau sich zu achten, so wie alle Kauflustige auf den obenbestimmten Veräußerungstage eingeladen werden, wobei jedoch zu bemerken kömmt, daß nicht genug dem diffeitigen Gerichte bekannte Käufer mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Kaufsobjekte:

1. Ein Aker, der Schreineraker genannt, 10 Tagw. groß, und mittlerer Güte;
2. der Geigenaker, 15 Tagw. groß, und geringer Qualität;
3. die krumme Wiese, 1 Tagw. groß, guter Qualität;
4. ein öder Weiher, der Kappelweiher genannt, 2 Tagw. groß, geringer Qualität;
5. ein zweiter öder Weiher, der Einsiedelweiher genannt, 2 Tagwerk groß, geringer Qualität;
6. die obere Hut, ½ Tagw. groß, und geringer Qaulität.

Neustadt an der Waldnaabe, am 5 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.
Giehrl, R. P.

Johann Schnerzinger, Kronenwirth zu Burtenbach, hat sich wegen Ueberschuldung dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden nun folgende Ediktstage festgesezt:

Donnerstag, der 3 Febr. 1820 zur Liquidation;
Freitag, der 3 März, zur Erstattung der Einreden;
Mittwoch, der 5 April zum Schlußverfahren, jedoch so, daß die erste Hälfte bis zum 19 April einschlüssig zur Replik, die andere Hälfte bis zum 4 Mai ebenfalls einschlüssig zur Duplik zu verwenden ist.

Die Gläubiger werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesezt, daß sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälde zu erscheinen, oder den Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu gewärtigen haben.

Burgau, den 28 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

Das Anwesen des Kronenwirths Johann Schnerzinger zu Burtenbach, wird am Dienstag den 1 Febr. k. J., und zwar im Kronenwirthshause zu Burtenbach selbst, samt der vorhandenen Mobiliarschaft früh 9 Uhr öffentlich versteigert, welches den Kauflustigen mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Auswärtigen legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund vorzulegen haben.

Uebrigens besteht dieses Anwesen:

a. in der erbbestandbaren Kronenwirthschaft mit realer Bräu- und Branntweinbrenners-Gerechtigkeit, und dem dazugehörigen ganzen Gemeindsnuzen;
b. in einem halben erbbestandbaren Hofgut ohne Gebäude, mit 15⅗ Jauchert Aker, und ½ Tagwerk zweimähdiger und 5 Tagwerk einmähdiger Maad, und endlich
c. in walzenden Grundstüken mit 1½ Jauchert Aker, und 6 Tagwerk Maad.

Die auf dem gesamten Anwesen haftenden Abgaben werden, so wie die Kaufsbedingungen, am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Burgau, den 28 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Gebhard, Landrichter

Kunst-Anzeige.

Ich hatte das unerwartete Glük, von dem berühmten Maler J. Schöpf eine radierte Stahlplatte von Albrecht Dürer zu erhalten, die jener einst aus den Händen eines Schmiedes glüklich gerettet hatte. Es ist die nemliche, die Herr Anton Klein in seinem Verzeichnisse unter den berühmtesten und seltensten Arbeiten Dürers von 1515 aufführt, und von deren Identität die Jahrzahl, das Zeichen und die Arbeit selbst hinlänglich zeuget. Es stellet den Menschenerlöser im erhabensten Momente seines Lebens in seinem Kampfe am Oelberge vor; mit tiefem christlichen Sinne, und mit deutscher Eigenthümlichkeit und Gemüthlichkeit hat hier Dürer seine Idee von einem göttlich menschlichen sich selbst opfernden Weltheiland in diesem Entscheidungs-Momente mit wenigen kühnen und bestimmten Zügen hingezaubert, würdig des Gegenstandes und tief ergreifend jedes christlich gebildete Herz. In einer öden Gegend, neben einem verdorrten Baume, hinter welchem zween Jünger der müden Natur schlafend unterliegen, und einer noch mit müdsam empor gehaltenem Haupt dem mächtigen Schlummer ohnmächtig entgegenkämpft, überall Nacht, und nur in Ferne das Gartenthor mit einem fürchterlichen Strahl beleuchtet, wo der Verräther mit der Mörderschaar schon sich nahet: da kniet der Welterlöser in einer etwas gebrükten aber nicht gebeugten Haltung mit sanft zwischen Bitten und Annehmen hingehaltenen Händen, mit einem ruhig überlegenden, alles überschauenden, aber über nichts erschütternden Blik; den Mund eben geöfnet zu beiden Worten: nimm hin den Kelch — und — dein Wille geschehe! — in einem zwar in Dürers Manier gebrochenen Faltenwurfe aber in großen Massen hinabrollender Bekleidung; oder ihm in einem zerrissenen Gewölke neben dem Kelche das Angesicht eines Engels in einer hohen Mischung von Mitleid und Bewunderung, mit offenem Munde nicht wissend, was er noch sagen soll: so ist das erhabene Bild des großen deutschen Meisters. Dieses Bild mißt ohne Rand in die Höhe 8½ Zoll, in die Breite 6 Zoll. Der Besizer bietet nun davon schöne und fleißige Abdrüke allen Liebhabern der vaterländischen Kunst, das Stük auf schönem Basler Papier für den Preis pr. 30 kr. R. W. an, und ist zu haben bei Anton Mazerotti, Kunsthändler unter dem goldenen Dachel in Innsbruck. Briefe und Gelder bittet man portofrei einzufinden.

Johann Georg Schedler, Maler.

Gesuch.

Ein Scribent, der sich über seine Brauchbarkeit auszuweisen vermag, und schon mehrere Jahre in Landgerichten und Rentämtern praktizirt hat, sucht Unterkunft. Das Nähere kan man bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg in frankirten Briefen erfahren.

Gesellschafter wird gesucht.

In ein Fabrikgeschäft, welches sich in einer der ersten Städte Baierns befindet, im besten Gange ist, und damit auch noch zwei andere Geschäftszweige verbindet, wird ein Handlungsgesellschafter gesucht, der zu dessen Erweiterung 15 bis 20,000 fl. einlegen kan. Erstgenanntes könnte auch käuflich abgetreten werden. Nähere Auskunft wird ertheilt auf frankirte Briefe unter der Addresse E. et S. in der Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 4. 4 Jan. 1820.

Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Ueber den neuen Kometen.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich.

Spanien.

Nach Briefen aus Cadiz vom 1 Dec. sollte daselbst auf Befehl der Regierung an der Ausrüstung von zwei Expeditionen gearbeitet werden; die erste von 5000 Mann soll dem General Morillo zu Hülfe kommen, die andre von 10 bis 15,000 Mann ist gegen Buenos-ayres bestimmt. Da es an Transportschiffen fehlte, so waren die Kommissarien beeidigt, auf die nemlichen Bedingungen, wie die vorigen, neue zu miethen.

Großbritannien.

In der Sizung des Unterhauses am 6 Dec. warf Hr. Grenfell (sonst von der Opposition) dem Sir Robert Wilson eine aufreizende Sprache und den Umstand vor, daß er dem bekannten Hunt in öffentlicher Versammlung der Wähler von Southwark, die Hand geschüttelt habe. Wilson erwiederte, er habe dis gethan, weil ihm Unrecht geschehen; als Repräsentant habe er in ihm jedes Engländers Recht auf Abstellung der Beschwerden ehren müssen; ich würde, schloß der General, in meiner eigenen Achtung verloren haben, hätte ich ihm meine Hand nicht gereicht; aber noch mehr würde ich verloren haben, wenn ich ihm eine Hand, gefärbt mit dem Blute meiner Mitbürger, oder eine solche gereicht hätte, welche die Akte ihres Blutvergießens unterzeichnete. (Hört! hört!) Hr. Waithman meynte, nicht blos über das Betragen der Magistrate von Manchester, sondern auch über jenes der Minister sollte Untersuchung angestellt werden. Er wisse wohl, daß z. B. bei Harrisons Verhaftung in der (frühern) Versammlung auf Smithfield sie Befehl gegeben, militärisch einzuschreiten, wenn der geringste Widerstand sichtbar würde; er bedaure daher, daß das Volk zu solchen Versammlungen seine Zuflucht nähme, weil es dadurch die Sache der Reform nicht befördere, sondern gefährde. Wenn auf der andern Seite die Minister ernstlich die Abhaltung solcher Versammlungen hindern, und die Absichten der ausschweifenden Reformer hintertreiben wollten, so gebe es andere Mittel als die vorgeschlagenen; sie möchten nur Lord Fitzwilliams Beispiel nachahmen, und die Beschwerden des Volkes vernehmen und abzustellen sich bemühen; auf keine andere Weise würden sie die Volksstimme nach vernünftiger Reform zum Schweigen bringen. Hr. C. Hutchinson äußerte die Furcht, daß die vorgeschlagenen Bills den englischen Namen vollends um alle Achtung im Auslande bringen möchten. Europa sey nicht mit Blindheit geschlagen, und wisse wohl, daß es seine Befreiung von Bonaparte's Herrschaft nicht den englischen Waffen, sondern den Anstrengungen der Völker verdanke. Wenn reisende Engländer sich mit Ersterer etwas zu Gute thun wollten, so antworte man ihnen mit Genua und Sachsen, mit den jonischen Inseln und Parga; nun werde man, Dank den Ministern, den Engländern, die im Auslande auf ihre Verfassung stolz sich zeigen wollten, mit den Bills antworten, die nach fünf Jahren des Friedens und der Befreiung vorgeschlagen würden. Diese Maaßregeln, endigte der Redner, helfen zu nichts; es gibt keine Rettung, als indem man sich aufrichtig an die Sache des Volkes anschließt. Viele, ich weiß es, rufen: Schließt Euch um den Thron an; ich aber sage, schließt Euch an das Volk an und an die Konstitution! Aber was immer Euer Entschluß seyn möge, verwechselt nicht den Unschuldigen mit den Schuldigen, oder haltet nicht gleich für schuldig diejenigen, welche in Darlegung ihrer Beschwerden etwas zu vorlaut sind! — Hr. J. Smith meynte: mehrere der vorgelegten Berichte schienen absichtlich die Sache zu übertreiben. So habe man im Oberhause behauptet, in den Distrikten zwischen dem Weir und der Tyne wären 100,000 Mann, so zu sagen, in offenem Aufstande. Die Grafschaften Northumberland, Durham und Cumberland, die zwischen genannten Flüssen liegen, enthielten 1811 bei 480,000 Einwohner, und diese Zahl könne höchstens um 70,000 zugenommen haben; wer könne nun glauben, daß unter der Gesamtzahl 100,000 Männer wären, welche wirklich die Waffen tragen könnten? — Hr. Beaumont schlug vor, die Dauer der vorgeschlagenen Bill auf sechs Wochen nach der nächsten Session des Parlaments zu beschränken. Der Kanzler der Schazkammer erwiederte, diese Beschränkung würde die ganze Maaßregel unnüz machen; die gegenwärtige Unruhe der Geister würde sich so bald nicht legen. Wenn das Haus zurükdenke, so würde es finden, daß sie seit fünf Jahren immer im Wachsen war, und man könne demnach annehmen, daß sie eben so lange Zeit brauchen werde, um wieder abzunehmen, und endlich ganz zu verschwinden. Alles, was er thun könne, sey als Abänderung vorzuschlagen, daß die Bill fünf Jahre, und dann bis zu Ende der damaligen Session dauern solle. — Hr. Calcraft fand die Bill überflüssig, da ja die Verstärkung des Heeres um 13,000 Mann hinlänglich für Erhaltung der Ruhe bürge. — Hr. Burton schlug vor, die Dauer der Bill auf drei Jahre, statt fünf, zu beschränken. Ueber seinen Vorschlag wurde abgestimmt, und derselbe mit 328 gegen 153 Stimmen verworfen; jener des Kanzlers der Schazkammer aber angenommen. — Hr. Lambton zeigte an, daß er gleich nach den Weihnachtsferien eine Motion hinsichtlich einer Parlamentsreform machen werde, wobei er auf Widerruf der Akte, welche die Dauer der Parlamente auf sieben Jahre festsezt, auf Ausdehnung der Wahlfreiheit auf die Copyholder und House-

dotter, und auf gänzliche Abschaffung des sogenannten Rotten-Borough-Systems antragen werde. Wie es scheint, wird er dreijährige Parlamente vorschlagen. Vertagung.

Im Oberhause ward am 7 Dec. die Bill wegen Wegnahme verborgener Waffen zum drittenmale verlesen. Eine Klausel des Lords Darnley, daß die Hausdurchsuchungen nach solchen Waffen nicht bei Nachtzeit vorgenommen werden sollten, ward verworfen. — Die Bill wegen Bestrafung der gotteslästerlichen und aufrührerischen Libelle ward in geheimer Kommittee erwogen, und Bericht darüber auf den 9 angeordnet. Bis dahin vertagte sich das Haus. — Im Unterhause machte Lord Castlereagh den Antrag, eine Kommittee zu bilden, um die Bill wegen aufrührerischer Versammlungen in Erwägung zu ziehn. Hr. Hutchinson erklärte, er müsse sich der Ausdehnung der Bill auf Irland, welches er vertrete, widersezen. Man halte dort keine Versammlungen zu Gunsten der Reform wie in England; obgleich das Land nicht mehr im Zustande von 1816 sey, so wisse es doch wenig von Wohlstand; die Ursachen, warum man keine Versammlungen dort halte, sey, weil das Land keine Fabrik-, keine Handelsstädte habe, und der Bauernstand in einem solchen Zustand von Elend und Herabwürdigung sich befinde, wie nirgends in der Welt. Der edle Lord sey auf dem besten Wege, Englands Volk in denselben Zustand zu versezen, in welchem sich das irländische zur Zeit der Rebellion befunden. Zuerst wäre das Volk zur Rebellion gereizt und gesport, und dann jeglicher Mißhandlung preisgegeben worden. Der edle Lord wäre das Hauptwerkzeug aller dieser Dinge gewesen. Wenn man fortführe, das Volk zu knebeln, es zu entwaffnen, in seine Häuser um Mitternacht einzudringen, und die Weiber fortzuschleppen, wie dis in Irland geschehen, so werde man das Volk rasend machen. Er behalte sich vor, Irlands Ausnahme von der Bill zum Gegenstande einer besondern Motion zu machen. — Lord Castlereagh ertheilte dazu seine Einwilligung. — Graf Compton und Hr. Maxwell wünschten eine Abänderung in die Bill zu bringen, Schottland betreffend. Die Sheriffs in Schottland wären von der Krone angestellte Gesezkundige, und es gäbe keine Grand-Jurys daselbst, daher sollte es doch erlaubt seyn, eine Volksversammlung zusammen zu berufen, sobald zehn sogenannte Kommissionärs of Supply es verlangten. Lord Castlereagh erwiederte, die diese gegen den Grundsaz, daß Volksversammlungen nur unter Genehmigung und Aufsicht der höchsten Magistrate gehalten werden sollten. Die Sheriffs in Schottland seyen unabsezbar (ausgenommen wegen Schuld) sie könnten also unabhängig handeln. — Die Abänderung ward mit 261 gegen 81 Stimmen verworfen. — Lord Castlereagh schlug vor, folgende Klauseln in die Bill einzurüken: daß sie keine Anwendung auf Versammlungen von Wahlmännern, während der Zeit der Wahlen, finden solle; dis solle jedoch nicht in der Bill selbst, sondern in einem Zusazartikel erklärt werden. Dann, daß alle unter freiem Himmel gehaltene Versammlungen, um über Handels- oder andere Interessen zu berathschlagen, gleichfalls in die Bill eingeschlossen werden sollten, indem dergleichen Versammlungen aus Mißbrauch häufig wahrhaft politische Zusammenkünfte würden. Diese Abänderungen wurden angenommen, der Vorschlag des Hrn. Brougham aber; die Berichterstatter für die Zeitungen von dem Verbote: daß keine Fremden den Volksversammlungen beiwohnen sollten, auszunehmen, verworfen. Lord Castlereagh meynte, man könnte deshalb eine besondere Klausel machen. — Die Fortsezung der Debatten ward auf den folgenden Tag anberaumt.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 Dec.) Konsol. 3Proz. 67⅞. — Die Bill zu Verkürzung der Prozedur bei einfachen Vergehen gegen den Staat (Misdemeanour) hat nun auch die königliche Sanktion erhalten. Ein Versuch der Oppositon, in der Libell-Bill die Strafe der Verbannung bei Rezidiven in eine mildere zu verwandeln, wurde gestern im Unterhause durch eine Mehrheit von 109 Stimmen gegen 30 vereitelt. — Zu Dover ist Lord Cathcart, unser Botschafter zu Petersburg, nach einer achtjährigen Abwesenheit ans Land gestiegen. Er soll den Entwurf zu einem neuen Handelstraktate mit Rußland mitbringen. — Die Oppositionsblätter verspotten den Kanzler der Schazkammer, der im vorigen Winter, als die Stocks auf 76 standen, versichert habe sie würden auf 90 steigen, und der jezt dahin gebracht sey, über ein Steigen von 66 auf 68 zu triumphiren, und dessen Schazkammerscheine 7 Prozent verlören.

Die berühmte tragische Schauspielerin Miß Oneill verheirathet sich mit Sir Wilson-Becher, Parlamentsglied, und verläßt das Coventgarden-Theater.

Frankreich.

Paris, 27 Dec. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 30 Cent.

Die Deputirtenkammer hielt am 27 Dec. keine Sizung. Der Pairskammer wurde an diesem Tage der Gesezesentwurf wegen der 5/12 der Steuern überbracht, und an eine Kommmission verwiesen.

Der Herzog von Rovigo (Savary) wurde am 27 Dec. vom ersten Kriegsgericht der ersten Militärdivision einmüthig freigesprochen, und kehrte in seiner Kutsche in sein Hotel zurük. (Wir werden morgen eine kurze Uebersicht des Prozesses liefern.)

Die Seine war in Paris sehr angeschwollen, und hatte den Quai de la Greve und die anstoßenden Häuser unter Wasser gesezt.

Die Gazette de France fährt fort, Beispiele von Frauenzimmern anzuführen, welche auf den Straßen von Paris gestochen worden sind. Die Polizei soll schon über hundert Personen wegen dieses Gegenstandes fruchtlos verhört haben. Auch nach Bordeaux und Brüssel hat sich die Sucht fortgepflanzt; in lezterwähnter Stadt wurden am 24 Dec. zwei junge Leute verhaftet, welche eine Frau mit einer langen, an der Spize eines Stoks befestigten Nadel verwundet hatten.

Dasselbe Journal spricht von auffallenden Gerüchten, die zu Paris seit einigen Tagen in Umlauf wären, die es aber nicht weiter verbreiten wolle. Soviel sey gewiß, daß Befehl gegeben worden, an jeden Posten der Nationalgarden 500 scharfe Patronen abzuliefern. Die zu Amsterdam so geheimnißvoll verhaftete Person sey Merlin von Douay. (In den übrigen Pariser Blättern geschieht solcher Gerüchte keine Erwähnung, und eine holländische Zeitung erklärt ausdrüklich, die dritte zu Amsterdam verhaftete Person sey nicht Merlin von Douay.)

* Paris, 25 Dec. Seit acht Tagen ist fortwährend von

neuen Ministerialveränderungen die Rede. Allein bis heute erfolgte keine, und es wäre sehr möglich, daß auch keine statt findet. Es sollen zwei Versuche zu Errichtung eines ganz neuen Ministeriums gemacht worden seyn. Der eine, um den Herzog von Richelieu, der andere, um den Fürsten von Talleyrand neuerdings an die Spize der Verwaltung zu stellen. Was den Erstern betrift, so soll Richelieu angeboten worden seyn, ihm den Hrn. Laine' zum Kollegen zu geben, und ihm die Wahl der andern Minister zu überlassen. Man habe ihm vorgestellt, daß er es sey, der am leichtesten die so schwierigen Angelegenheiten ins Reine bringen könne; daß er dem König und der Nation schuldig sey, seinen Widerwillen gegen die abermalige Uebernahme der öffentlichen Geschäfte zu beseitigen. Der Herzog habe aber bestimmt und entschieden alle Anerbietungen ausgeschlagen, so wie er es schon früher gethan, als Hr. Decazes den Vorschlag machte, die vormalige Administration, wie sie im November 1818 bestand, mit einigen Veränderungen wieder herzustellen, dem Herzog das Präsidium der Ministerialkonferenzen nebst den auswärtigen Angelegenheiten, dem Hrn. Laine' das Justizministerium u. s. w. zu übertragen. — In Ansehung des Fürsten Talleyrand versichert man, daß er dem König eine Denkschrift über die jezige Lage der Angelegenheiten übergeben und darin die Mittel angezeigt habe, die ihm am zwekmäßigsten schienen, um die Parteien zu vereinigen; daß er gehofft habe, man werde diese Gelegenheit ergreifen, um ihm die Bildung eines neuen Ministeriums zu übertragen; daß aber sein Schritt die gewünschte Wirkung nicht hervorgebracht habe. Einige geben an, der Gesandte einer auswärtigen Macht, der es gerne gesehen hätte, wenn der Herzog von Richelieu wieder an das Staatsruder gelangt wäre, sey entschieden gegen den Fürsten Talleyrand. Alle diese Schritte sollen ohne Vorwissen des Grafen Decazes geschehen seyn. Allein auch Lezterer scheint in neue Verhältnisse verwikelt. Da die Royalisten, die er an sich zu ketten hofte, Mißtrauen zeigten und die Unterhandlungen abbrechen wollten, weil sie dem Hrn. Decazes eine neue Hinneigung zu der linken Seite vorwarfen, so soll, mit seinem Vorwissen, eine Eröfnung gemacht worden seyn (wahrscheinlich durch Hrn. Pasquier, den Unterhändler mit den Führern der Royalisten), nach welcher ein gemischtes Ministerium, aus bisherigen Ministern und aus Royalisten, zusammengesezt werden sollte, in welches die HH. v. Villele, Corbieres und v. Chateaubriand eingetreten wären, und die HH. Decazes, Pasquier, Latour-Maubourg, Portal und Roy zu Kollegen gehabt hätten. Hr. Decazes hätte das Innere verlassen und wäre Minister des königlichen Hauses geworden, jedoch mit Beibehaltung der Präsidenz des Konseils; Hr. v. Villele hätte das Innere, Chateaubriand das auswärtige Departement, Pasquier das Justizdepartement, und Corbieres das Departement des öffentlichen Unterrichts und der Kulte, als Minister erhalten; Deserre wäre also allein ersezt worden. Allein diese Kombination, fügt man bei, sey nicht zu Stande gekommen, weil die Häupter der royalistischen Partei auf dem völligen Austritt des Hrn. Decazes bestanden wären, besonders Hr. v. Chateaubriand. Diese hätten einen andern Plan vorgeschlagen, nach welchem die HH. Pasquier, Roy und Latour-Maubourg bleiben sollten, und einige angesehene Pairs und Deputirte von der royalistischen Partei zu Kollegen erhalten hätten. Man sagt, Hr. Pasquier hätte in diesem Fall das Justizministerium wieder übernommen, Hr. Laine' wäre Präsident der Deputirtenkammer geworden, und Hr. Ravez hätte den Hrn. v. Barante als Generaldirekter der indirekten Kontributionen ersezt; Hr. Pasquier habe aus diesen Vorschlägen dem Hrn. Decazes ein Geheimniß gemacht; dieser sey aber dennoch davon benachrichtigt worden, und habe den ganzen Plan vereitelt u. s. w. Man sieht, wie unzuverlässig alle diese Salonsgerüchte sind. Allein wahr ist, daß mehrere Tage lang von dem Austritt des Hrn. Decazes aus dem Ministerium allgemein gesprochen wurde, und daß das Gerücht noch nicht allen Kredit verloren hat. Allein die wichtigen Aeußerungen in der gestrigen Sizung der Deputirtenkammer beweisen wohl, daß Hr. Decazes nicht gesonnen ist, seine Entlassung zu geben. Sie sind übrigens geeignet, dem aufmerksamen Beobachter über die gegenwärtige Stellung der Parteien Aufschlüsse zu geben. Man will daraus entnehmen, daß die Unterhandlungen der Minister mit den Royalisten aufs Neue angeknüpft, aber noch nicht zur Reife gekommen sind, und daß nur ein kleiner Theil dieser leztern, nemlich die Fraktion, welcher Graf Labourdonnaye angehört, von keiner Ausgleichung hören will. Sie beweisen ferner, daß Hr. Decazes auf seine Absichten wegen Veränderung der Charte und des Wahlgesezes keineswegs Verzicht geleistet hat. Sie beweisen endlich, daß die Minister entschlossen sind, die liberale Partei als feindlich zu behandeln, und daß sie sich mit derselben unter keiner Bedingung ausgleichen werden. — Die Ausfälle des Hrn. Pasquier gegen die lezten Wahlen haben ungemeine Sensation erregt, und werden von Vielen als unpolitisch gemißbilligt. Diese merkwürdige Sizung, in der man sich blos mit einer an sich nicht sehr bedeutenden Finanzsache (der provisorischen Erhebung von sechs Zwölfteln der Kontributionen für 1820) beschäftigte, welche in den vorhergehenden Sessionen niemals Debatten erregt hat, zeigt zur Genüge die ungemeine Spannung der Parteien, die begierig jede Gelegenheit ergreifen, um sich vor ganz Frankreich auszusprechen.

Italien.

Der Erzherzog Vicekönig kehrte am 20 Dec. von Venedig nach Mailand zurük.

Der Prinz Christian Friedrich von Dänemark und seine Gemahlin sezten am 19 Dec. ihre Reise von Florenz nach Rom fort.

* Folgende Nachricht wird uns so eben von dem Hrn. Generalmajor Baron v. Zach aus Lucca mitgetheilt, und wir eilen sie zur Kenntniß der Astronomen zu bringen, um so mehr, da eine andre Nachricht über denselben Gegenstand von Hrn. Blanpain aus Marseille in den öffentlichen Blättern durch Drukfehler entstellt, und hiernach nicht geeignet scheint, den Astronomen den Weg mit Verläßigkeit zu zeigen, auf welchem sie jene Entdekung verfolgen sollen. Freitag den 5 Dec. 1819, zwischen 4 und 5 Uhr des Morgens, entdekte Pons auf der neuen Sternwarte zu Marlia bei Lucca auf der Brust des Sternbildes der Jungfrau einen sehr kleinen Kometen, der mit bloßen Augen unsichtbar, ohne Schweif, ohne Kern und überhaupt sehr schwer zu sehn ist. In dem Kometensucher zeigt er sich wie ein runder Nebelstern, von 5 oder 6 Minuten im Durchmesser. Er stand

nordwärts der zwei Sterne γ und η der Jungfrau, und bildete mit ihnen ein gleichschenklichtes Dreiek. Obschon dieses kleine Gestirn in seiner Gestalt nichts hat, wodurch man Kometen unterscheidet, so werde es doch daran erkannt, daß die Sternkataloge in dieser Gegend keinen Nebelfiek anzeigen, und später noch mehr durch seine eigene Bewegung. Ungünstige Witterung und Mondschein hinderten durch mehrere Tage die Beobachtungen, und so konnte dieses Gestirn erst den 9 Dec. wieder gesehn werden, wo es schon seinen Ort verändert hatte, und gegen Norden vorgerükt war. Statt aber, wie am 3 Dec., ein gleichschenklichtes Dreiek mit den Sternen γ und η zu bilden, bildete es vielmehr jezt ein rechtwinklichtes Dreiek mit denselben Sternen, wo der rechte Winkel im γ war. Den 11 Dec. sah man den Kometen wieder, wo er noch mehr gegen Norden vorgerükt und in gerader Aufsteigung gewachsen war. Folgendes wird hinreichen, den Astronomen das Aufsuchen dieses Kometen zu erleichtern. Den 3 Dec. war er auf dem Rhombus, welchen die vier Sterne γ, η, δ und C der Jungfrau bilden. Vom 9 zum 21 Dec. fand er sich auf den Viereк der vier Sterne δ, ε, ζ und C desselben Sternbildes. Er zog also über die ganze Brust der Jungfrau in einer geraden Richtung auf die Flügel und die Hand derselben, indem er sich immer dem Stern ξ der Jungfrau näherte, und zugleich gegen Norden sich erhob, und so wahrscheinlich seine Richtung durch das Kopfhaar der Berenice und die Jagdhunde nehmen, also auch mit guten Fernröhren längere Zeit sichtbar seyn wird.

Deutschland.

* Aus Oberschwaben, 21 Dec. In Ober-Italien verdienen die aufs glüklichste bestätigten Versuche von Joubert, der ohne allen Dünger seit vielen Jahren auf gewöhnlichem Grund und Boden die glänzendsten Erndten bezieht, indem er sich vorzüglich des Roggens als grüner Düngung bedient, alle Aufmerksamkeit. Die sehr merkbaren Fortschritte der Civilisation in den südlichen Provinzen Rußlands, und in den östlichen der Türkei, besonders in Aegypten, eine größere Handelsthätigkeit in diesen Provinzen, drohen unsrer Landwirthschaft, so wie der von ganz Italien, Spanien und dem mittäglichen Frankreich, mit einer Umwälzung. Der niedrige Preis des Getreides, womit die Häfen dieser Länder aus jenen Provinzen überschwemmt werden, wird damit endigen, daß der Preis des unsrigen so herabgedrükt wird, daß wir genöthigt sind, für unsre bisherige Feldbauart eine einträglichere Landwirthschaft aufzusuchen. Dis verdient alle Aufmerksamkeit der Regierungen, und ist von der höchsten Bedeutung. Möge man doch ja diese tief und weit greifende Erscheinung aufs sorgfältigste beherzigen, und zwekmäßige Maaßregeln darnach nehmen. Alsdann erst wird man die Einführung besserer Thierracen von jeder Gattung nach ihrem wahren Werth zu schäzen wissen, so wie die Nothwendigkeit, Mittel aufzufinden, ihnen eine gute und reichliche Nahrung zu geben.

Nach Briefen aus Mannheim vom 30 Dec. waren sowol der Rhein als der Neckar merklich gefallen.

Nach Berichten aus Mainz ist es völlig grundlos, daß sich Gefangene, die demagogischer Umtriebe angeklagt wären, auf der dortigen Citadelle befinden sollten; auch wurden keine erwartet. Die Thätigkeit der Central-Untersuchungskommission hat sich bisher auf die, an den Bundestagsausschuß zu Frankfurt erstatteten Berichte beschränkt, und seit der Abreise des Präsidialgesandten nach Wien soll auch deren Fortsezung einstweilen ausgesezt seyn.

Preußen.

Die Staatszeitung enthält Folgendes: „Berlin, 27 Dec. In einigen deutschen Zeitungen wird gemeldet, daß die Abgeordneten des Vereines mehrerer deutschen Kaufleute und Fabrikanten ihr Gesuch um Aufhülfe des deutschen Kunstfleißes und Handels auch an die hiesige Regierung gerichtet und eine wohlwollende Aufnahme gefunden haben. Diese Nachricht ist völlig gegründet. Sowol von des Hrn. Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht, als von den Herren Ministern des Handels, des Innern und der Finanzen wohlwollend aufgenommen, erhielten sie die beruhigende Versicherung, daß die preußische Regierung, weit entfernt, durch einseitige Maaßregeln den Wohlstand der deutschen Nachbarstaaten untergraben zu wollen, sich freuen würde, wenn alle Regierungen Deutschlands über die Grundsäze eines gemeinschaftlichen, die Wohlfahrt aller Theile fördernden Handelssystems sich vereinigen könnten, wozu die preußische Regierung sehr gern die Hände bieten werde, um ihrerseit mitzuwirken, daß dem ganzen Deutschland die Wohlthat eines freien, auf Gerechtigkeit gegründeten Handels zu Theil werde. Es ist ihnen aber auch nicht verhehlt worden, daß der Zustand und die Verfassung der einzelnen deutschen Staaten noch keineswegs zu gemeinsamen Anordnungen vorbereitet erscheine; wozu auch besonders gehöre, jedem einzelnen Staate die Garantie zu gewähren, daß die gemeinsamen Anordnungen in einem übereinstimmenden Sinne von Allen gehalten würden. Die Sache scheine daher jezt nur darauf zu führen, daß einzelne Staaten, welche sich durch den jezigen Zustand beschwert glaubten, mit den Bundesgliedern derjenigen Staaten, von denen nach ihrer Meynung die Beschwerde veranlaßt werde, sich zu vereinigen suchten, und daß auf diesem Wege übereinstimmende Anordnungen von Gränze zu Gränze weiter geleitet würden, welche den Zwek hätten, die innern Scheidewände immer mehr und mehr wegfallen zu lassen."

Eine andere Berliner Zeitung, welche gemeldet hatte, der Studiosus Juris Sichel, zu Bonn, sey nach Mainz transportirt worden, um von der dortigen Untersuchungskommission sein Urtheil zu erwarten, berichtigt diese Nachricht dahin: gedachter Studiosus sey zwar gefänglich eingezogen und transportirt worden, nicht aber um von der Central-Untersuchungskommission, welche kein Gerichtshof sey, sondern von der kompetenten Gerichtsbehörde sein Urtheil zu erwarten. Nach andern Berichten sey Sichel blos in Bonn unter Aufsicht gesezt, und gar nicht transportirt worden.

Oestreich.

Von Wien aus wird der Nachricht widersprochen, daß sich in Bosnien, an der dalmatischen Gränze, Spuren der Pest gezeigt hätten. In der Moldau soll sie aber fortwährend herrschen.

Wien, 29 Dec. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 73 3/16; Konventionsmünze 250.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 4. 11 Jan. 1820.

Litterarische Thätigkeit in Oestreich.

Ueber die litterarische Indolenz der Gelehrten in den östreichischen Kaiserstaaten hört man noch immerfort klagen, und der ihnen so oft gemachte Vorwurf, daß sie sich lieber zerstreuen als sizen und schreiben, mag wohl viele treffen, aber es gibt doch auch der rühmenswerthen Ausnahmen in dieser Rüksicht nicht wenige. Billig müssen dabei auch theils die zu wenigen äußern Anreize zur Schriftstellerei für sie, theils so manche hemmende Umstände hinsichtlich des litterarischen Verkehrs bei uns in Anschlag gebracht werden. Bei allem dem ist doch in dem lezten Jahrzehnde auch hier eine regere schriftstellerische Thätigkeit zum Vorscheine gekommen, und hat nicht nur in unsern Ländern in vielfacher Hinsicht wohlthätig gewirkt, sondern auch manchen Zweigen der östreichischen Litteratur im Auslande mehr Achtung und mehr Vertrauen verschaft. Unter unsern Litteratoren gibt es mehrere, deren Namen in ganz Europa bekannt und wohl akreditirt sind. Wir zählen beinahe dreißig inländische politische Zeitungen und eben so viele andere Journale. Inhaltreicher und interessanter sollten allerdings die meisten von ihnen seyn, und sich nicht mit so vielen fremden Federn schmüken; indeß zeichnen sich doch auch mehrere von ihnen durch mehrfache Vorzüge aus, und tragen zur Erhöhung der inländischen Kultur nicht wenig bei. Nicht anders als mit großem Lobe können die zwei Zeitschriften genannt werden, welche der Wirthschaftsrath Andre', in Brünn, unter dem Titel „Hesperus" und „Oekonomische Neuigkeiten" in der Calveschen Buchhandlung zu Prag herausgibt, und die theils eine Menge origineller, lehrreicher und interessanter Aufsäze enthalten, theils wegen des in ihnen wehenden freieren, zum Denken aufreizenden, wahrhaft achtungswerthen Forschungsgeistes alle Aufmerksamkeit verdienen. Andre' ist ein Mann von einer unermüdeten, bewundernswürdigen Thätigkeit, vielseitiger Bildung, heller Einsicht und seltner Gewandtheit des Geistes, zur Redaktion von Zeitschriften gemeinnüzigen Inhaltes wie geboren. Gewiß ist der Nuzen sehr groß und vielfach, den er einst durch sein patriotisches Tageblatt, so wie in den neuern Zeiten durch die oben berührten zwei Journale gestiftet hat, welche nebenbei auch viel dazu beigetragen haben, die östreichische Journalistik und Censur bei dem gelehrten Auslande in ein günstigeres Licht zu stellen. Die bei Gerold in Wien erscheinenden medizinischen Jahrbücher fördern manche anziehende und lehrreiche Aufsäze zu Tage, und geben eine höchst instruktive Uebersicht von allem dem, was rüksichtlich des Medizinalwesens in Oestreich, auf welches der Staatsrath, Freiherr v. Stift, den wirksamsten Einfluß äußert, höchsten Ortes angeordnet wird. Die, vom Staatsschaze unterstüzten, Jahrbücher der Litteratur, von Collin redigirt, enthalten gleichfalls manches Interessante; beachtenswerth sind darin besonders die Recensionen unsers gelehrten, immerfort rasch thätigen und auch seines zuverläßigen, biedern Charakters wegen hochachtungswürdigen Orientalisten, Hofrathes v. Hammer. Der militärischen Zeitschrift gebricht es nicht an mannichfaltigem Interesse, und die vaterländischen Blätter, mit der eine Chronik der östreichischen Litteratur verbunden ist, tragen durch manchen mit Sachkenntniß geschriebenen Aufsaz das Ihrige zur Verbreitung einer besseren Kenntniß des Vaterlandes bei. Hormayr sezt sein Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst auch im künftigen Jahre fort, und eben so werden die medizinisch-chirurgische Zeitschrift, der Sammler, der Genius der Zeit, das schön gedrukte und, wie es scheint, nicht ungern gelesene Conversationsblatt, die Wiener Modenzeitung, die musikalische Zeitung, der litterarische Anzeiger, die Eipeldauer Briefe, jezt von Bäuerle geschrieben, dessen Theaterzeitung und das von Klinkowström herausgegebene Sonntagsblatt für die Jugend, kontinuirt. Der Burgpfarrer Frint, obgleich mit vielerley Arbeiten belastet, sezt doch auch als Schriftsteller seine Wirksamkeit fort, und seine, bei Geistinger erscheinende theologische Zeitschrift wird nicht unterbrochen. Verdiente Aufmerksamkeit hat der erste Band der von Gerold verlegten und von dem Regierungsrathe und Direktor Prechtl mit vielem Fleiße und großer Einsicht redigirten Jahrbücher des k. k. polytechnischen Institutes in Wien erregt; er ist reich an sehr interessanten Aufsäzen, und flößt von den Professoren des Institutes, von denen die Meisten Beiträge geliefert haben, eine sehr günstige Meynung ein. Unser Kalenderwesen zeichnet sich ganz besonders zu seinem Vortheile aus. Andre's, mit großer Sachkenntniß und Einsicht geschriebener und redigirter Nationalkalender, Jurende's Pilger, und Sartori's, besonders auf die Lokalitätsbedürfnisse der Hauptstadt wohl berechneter und überhaupt recht brauchbarer gemeinnüziger und erheiternder Hauskalender stehen oben an, und Referent glaubt nicht, daß sich viele ausländische Kalender mit ihnen zu messen, im Stande seyn dürften. Unter den Almanachen dürfte die, bei Wallishauser erscheinende, Aglaja durch ihre trefflichen, von John gestochenen Kupfer in dieser Hinsicht allen Almanachen Deutschlands leicht den Rang ablaufen. Beachtenswerth ist das von Hormayer und Medeynanßky herausgegebene und von Strauß verlegte Taschenbuch. — Bremsers Werk über Eingeweidewürmer, Chladni's über Meteormassen, die Uebersezung des agronomischen Werkes von Sinclair, Schels Geschichte von Oestreich, Schnellers Fortsezungen seiner vaterländischen Geschichte, Hartmanns Geist des Menschen u. s. w., Neumanns Physik, Porkers Tunesias und mehrere neue inländische Schriften von größerem Inhalte machen unserer Litteratur und unsren Verlagshandlungen Ehre. Mehrere Autoren des östreichischen Kaiserstaates sind besonders thätig. Zu den thätigsten und wirksamsten derselben gehört unstreitig der Konsistorialrath Glaß, in Wien, von dem so eben eine Hauspostille für religiösgesinnte Familien angekündigt wird. Seine Schriften, meist pädagogischen, kirchenhistorischen, moralischen und religiösen Inhaltes, haben nicht nur in allen Ländern deutscher Zunge, sondern auch bei andern Nationen und in allen Ständen zahlreiche Leser gefunden. Die Zahl seiner Werke beläuft sich auf mehr als hundert Bände; fast alle davon sind nachgedrukt worden; die meisten haben dessen ungeachtet (zum Theil drei, vier) Auflagen erlebt; viele wurden bald nach ihrer Erscheinung vergriffen; mehrere sind in das Französische, Englische, Italienische, Holländische, Ungarische, Slavische und Serbische übersezt, und von den sechs lezteren (dem, in wenigstens zehntausend Exemplarien) nach allen Seiten hin und unter allen Religionsparteien sehr stark verbreiteten Andachtsbuche für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, dem Trostbuche für Leidende, den Beispielen von Leidenden und den Denkschriften auf die Jubelfeier der Reformation in den östreichischen Staaten) sind zwischen dreißig und vierzigtausend Abdrüke ins Publikum gekommen. Man kan annehmen, daß von dem, was Glaß der Presse übergeben hat, die Nachdrüke und Uebersezungen seiner Schriften mitgerechnet, gegen eine halbe Million Exemplare im Publikum sind, was schon in litterarischer Hinsicht allein immer merkwürdig ist. — Einen sehr starken Abfaz finden auch die religiösen Schriften von dem

Kommandeur Natter und dem Domscholaster und Oberaufseher der deutschen Schulen Leonhard, in Wien. Doch dis sey für jezt genug, um dem Vorurtheile zu begegnen, als ruhe der Geist der Indolenz auf der Litteratur und den Litteratoren Oestreichs. Ein andermal mehr über diesen Gegenstand. Zum Beschlusse nur noch der Wunsch: daß man bey dem, was von vielen unsrer Schriftsteller, zum Theil unter ungünstigen Umständen, Gutes und Rühmenswerthes geleistet worden ist, nicht stehen bleiben, noch weniger aber auf dem Gebiete der Litteratur, wo uns noch viel zu thun übrig bleibt, zurükschreiten möge.

Berichtigung.

(Eingesandt.)

In der baierischen Nationalzeitung vom 15 Dec. 1819 Nro. 298 befindet sich unter der Aufschrift Litteratur die sehr empfehlende Ankündigung einer Flugschrift, welche den Titel führet: „Der Salztransport von Traunstein über Landshut nach Regensburg durch Landshuhnen, und einige Ideen über Wassertransporte, mit einer Uebersicht der Gegend, wo Kaiser Karl der Große die Verbindung der Donau mit dem Rheine beabsichtigte." — Nach dem Urtheile des bemerkten Zeitungsblattes kan sich kaum Jemand mit mehr Kürze und Sachkenntniß über diesen Gegenstand ausdrüken, als es vom unbekannten Verfasser hier geschehen ist, wo unter Anderem sehr bescheiden an die vom Minister Hompesch gefaßte unglükliche Idee einer neuen Salinenanlage zu Rosenheim erinnert wird, welche sehr leicht durch ungleich minder kostspielige Kanalbauten hätte entbehrlich gemacht werden können! Da die so gepriesene Broschüre schon im Jahre 1818 in der Weber'schen Buchhandlung zu Landshut erschien, so läßt sich vermuthen, daß sie den Männern des Faches im Vaterlande nicht erst ein Jahr später durch die baierische Nationalzeitung bekannt geworden seyn werde, und wenn sich diese Männer bisher doch darüber nicht laut geäußert haben, so läßt sich dieses Stillschweigen nur durch die Erwartung erklären, daß die Masse von Unsinn, welche in dieser Schrift auf eine so platte Weise angehäuft ist, keinem Leser entgehen könne, dem sie der Zufall, oder die Verlegenheit des Verlegers in die Hände führen würde. Daß aber ein so erbärmliches Machwerk sogar Lobredner finden könnte, welche sich bemühen würden, in einem öffentlichen Blatte, das die baierische Nationalität an der Stirne trägt, eines der vorzüglichsten Denkmäler der baierischen Regierung mit ihrem Tadel zu besudeln, dis mochten jene Männer des Faches — mit mehr Vertrauen auf den Werth der Sache, als Kenntniß ihrer Umgebung — für ganz unmöglich gehalten haben. Auch jezt noch dürfte es nicht befremden, wenn sich unter den baierischen Technikern Keiner fände, der es mit seinem Selbstgefühle verträglich hielte, sich einem Verfasser ernstlich gegenüber zu stellen, welcher die Anlage eines Schifahrtskanales über Gebirgshöhen im Straßengraben vorschlägt, — welcher die Kosten dieser Anlage nach dem Aufwande für Abzugsgräben in einem Mooße berechnet, — welcher die Güte des Salzes im Verhältnisse der Soolenleitungslänge abnehmen läßt, — und welchem es zwekmäßiger dünket, den Brennstoff auf dem nemlichen Wege zwölf Meilen weit an die Saline zu führen, auf welchem das Salz zurükgebracht werden muß, als die Soole dorthin fließen zu machen, wo sich der Brennstoff befindet, und wohin der Zug des Salzabsazes gerichtet ist — u. s. w. Allein jeder Freund der baierischen Nationalehre, und des Ruhmes der baierischen Regierung muß wünschen, daß endlich den seit einigen Jahren sich so sehr anhäufenden unrichtigen Angaben, und eben so grundlosen Berichtigungen über das baierische Salinenwesen in topographischen Lexikons-Lehrbüchern der Geographie — öffentlichen Reden — und Flugschriften, durch eine glaubwürdige Darstellung der wahren Sachverhältnisse ein Ziel gesezt, und den vaterländischen Salinen jener Grad von Schäzung und Achtung gesichert werden möge, welchen sie durch ihren Einfluß auf Nationalwohl, und durch Größe ihrer Anlagen in so hohem Maaße verdienen.

Ein Baier im Auslande.

Schweiz.

* Vom 18 Dec. Der Staatsrath des Vororts Luzern hat unterm 9 Dec. nachstehendes Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen erlassen: „Tit. Nachdem das bereits im Jahr 1818 entworfene Konkordat, wegen der Ertheilung von Heimathrechten an die Heimathlosen im Innern der Schweiz, von der diesjährigen Tagsazung neuerdings an eine Kommission gewiesen worden, um in Anschließung an die festgesezten Hauptgrundsäze, die annoch von einzelnen Gesandtschaften geäußerten Wünsche und Anträge zu prüfen, und auf dieselben, insofern sie mit eben diesen Grundsäzen verträglich seyen, Rüksicht zu nehmen, — ward von dieser Kommission disfalls unterm 21 Heumonat ein umständlicher Bericht und ausgearbeiteter Antrag vorgelegt. Am 3 Augustmonat, nach einer reiflichen Berathung, hat die Tagsazung, sowol denjenigen Ansichten welche die Kommission über den wesentlichen Inhalt und die Grundsäze der Uebereinkunft, vortreflich entwikelt, als den erläuternden Bemerkungen, wodurch dieselbe die einzelnen Begehren der Stände beleuchtet hat, und vorzüglich endlich demjenigen Theil des Berichts, welches den einfachen und natürlichen Gang der Vollziehung des Konkordats bezeichnet, — im allgemeinen die vorläufige Billigung ertheilt. Sodann wurden bestimmtere Erklärungen der Gesandtschaften über das Konkordat selbst vernommen; und da bewies der Erfolg, wie sehr die hohen Stände insgesamt der Ueberzeugung huldigen, daß Religion, Menschlichkeit und Gerechtigkeit, verbunden mit den wichtigsten Staatsrüksichten, ein gemeinschaftliches Einverständniß zu gänzlicher Ausrottung der Heimathlosigkeit gebieten. Durch unbedingte Annahme der Gesandtschaften von Luzern und Solothurn, und mit Ratifikationsvorbehalt von Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Fryburg, Schafhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Waadt, kam das Konkordat wirklich zu Stande, wie es von der Kommission in endlicher Redaktion vorgeschlagen war. Da von keiner Seite her ein Wiederspruch erfolgte, indem die Gesandtschaften von Basel, Tessin, Wallis und Neuenburg, die Zustimmung ihrer Stände zu den Grundsäzen des Konkordats unbedenklich erklärt, und nur wegen der neu angenommenen Redaktionsverbesserung das Referendum vorbehalten haben, Genf aber blos in der durch das Kommissionsgutachten berichtigten Voraussezung, daß das Konkordat diesen löblichen Stand nicht betreffe, keine Instruktion ertheilt hatte, — so durfte die Tagsazung allerdings, der bestimmten Erwartung Raum geben, es werde auch nicht ein löblicher Stand mit seiner Beitrittserklärung zurükbleiben. Im Gefühl der Dringlichkeit einer disfälligen endlichen Erklärung aller Stände, auf daß nemlich das Konkordat so bald als immer möglich zur Vollziehung kommen möge, — hat die Tagsazung einmüthig das Vorort beauftragt: „Das Konkordat, dessen einmüthige Genehmigung zuversichtlich erwartet werde, in Begleitung des erläuternden Kommissionsberichts, sämtlichen eidgenössischen Regierungen mitzutheilen; mit der Einladung an diejenigen, welche unter Ratifikations-Vorbehalt beigestimmt haben, daß sie diese Ratifikation sobald als möglich, und spätestens im Laufe des Monats Januar nächstkünftigen Jahres 1820 aussprechen, und an diejenigen löblichen Stände, deren Gesandtschaften das Referendum eintreten ließen, daß sie ihren hoffentlich günstigen Entschluß bis zum nemlichen Zeitpunkt erklären möchten." Indem wir durch gegenwärtiges Kreisschreiben, jenen Kommissionsbericht, und mit demselben das Konkordat selbst, den hohen Ständen amtlich mittheilen, und dem Auftrag der obersten Bundesbehörde ein Genügen leisten, sehen wir den endlichen und bestimmten Ratifikationserklärungen von Seite der löblichen Stände um so zuversichtlicher entgegen, als die nemliche allseitige Bereitwilligkeit, die sich für Ausmittlung der Abhülfe gegen die Heimathslosigkeit, diese bedeutende Quelle so manches öffentlichen

und Privatelends, gezeigt hat, sich gewiß nicht minder thätig in demjenigen bewähren wird, was nun die Verwirklichung der ausfindig gemachten Mittel herbeiführen soll. Der Vorort wird übrigens, sobald die sämtlichen Standesvota eingelangt seyn werden, den Inhalt derselben durch ein nochmaliges Kreisschreiben anzuzeigen, sich beeilen."

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart versendet ehestens:

Ueber Kunst und Alterthum, von Göthe, 2n Bandes 2s Heft.

Inhalt: Mannichfaltige Kunstanzeigen und Urtheile. 1. Rossini neueste Ausgrabungen in Rom. 2. Veleja's Alterthümer, durch Antolini. 3. Weibliches Bildniß, nach Raphael. 4. Maria mit dem Kinde, nach Raphael. 5. Charitas, nach Correggio von Strandi. 6. Spanische Gemälde, nach Raphael. 7. Französische Kupfer zu einer neuen Prachtausgabe von Camoen's Lusiade, dirigirt von Gerard. 8. Landschaften von Thienon; französischer Steindruk. 9. Des Grafen v. Fordin Reise nach der Levante. 10. Kupfer zu Zwingli's Lebensbeschreibung. 11. Medaillen zu dessen Andenken. 12. Mailänder Schaumünzen. 13. Pariser Schaumünze auf Luther. 14. Schaumünze auf Blücher. 15. Neues Taschenbuch, Nürnberg. 16. Ansichten von Frankfurt und der Umgegend; Text von Anton Kirchner. 17. Ansichten von Berlin und der Umgegend. 18. Iffland's Darstellungen, von den Gebrüdern Henschel. 19. Scenen aus Goethe's Jugendjahren, nach Anleitung von Dichtung und Wahrheit; von Denselben. 20. Kölner Domriß, durch Moller. 21. Friedrich Barbarossa's Pallast zu Gelnhausen, von Hundeshagen. 22. Deutsche Alterthümer um Wiesbaden, von Dorow. 23. Deutsche Alterthümer um Braunfels, von Schaum. 24. Vergleichung zweier antiker Pferdetöpfe. — Litterarische Mittheilungen. I. Klassiker und Romantiker, in Italien sich heftig bekämpfend. II. Urtheilsworte französischer Kritiker. III. Der Pfingstmontag, Lustspiel in Strasburger Mundart. IV. Die heiligen drei Könige, nach einem lateinischen Manuscript aus dem 15ten Jahrhundert. V. Hör-, Schreib- und Druckfehler. VI. Manfred by Lord Byron.

Zur Morphologie, von Goethe, 1n Bds. 2s Heft.

I. Urworte, Orphisch: Dämon, Type, Eros, Ananke, Elpis. II. Zwischenrede. III. Einwirkung der neuern Philosophie. IV. Anschauende Urtheilskraft. V. Bedenken und Ergebung, VI. Bildungstrieb. VII. Drei günstige Recensionen. VIII. Andere Freundlichkeiten. IX. Nacharbeiten und Sammlungen. X. Erster Entwurf einer allgemeinen Einleitung in die vergleichende Anatomie, ausgehend von der Osteologie, im Januar 1795. XI. Dem Menschen wie den Thieren ist ein Zwischenknochen zuzuschreiben; 1786. XII. Nachträge zu besserm Verständniß. a. Erste Anregung zu diesen Studien, Naturaliencabinet in Jena. b. Entschuldigung wegen fehlender Zeichnungen beim zweiten Aufsaz. c. Von schriftlichen ausführlichen Beschreibungen und was daraus erfolgt. d. Theilnahme und Verneinung bis zu Ende des Jahrhunderts. e. Wie man in Bearbeitung des Schema's weiter verfahren. f. Wie man verschiedene einzelne Theile in Wirklichkeit parallel gestellt. g. Probeblatt einer vergleichenden Tabelle. h. Inwiefern die Wirbelknochen von den Schädelknochen abzuleiten seyen? Es werden deren sechs angenommen, drei für das Hinterhaupt, als die schon anerkannten, drei für das Vorderhaupt, als die noch anzuerkennenden: das Scharmbein, die obere Kinnlade, der Zwischenknochen. Der Verfasser glaubt, daß es eine esoterische Lehre sey, die Niemand aufgedrungen werden könne 2c.

Zur Naturwissenschaft überhaupt, von Goethe. 1n Bds. 2s Heft.

I. Der Cammerberg bei Eger. II. Vorschlag zur Güte. III. Meteore des litterarischen Himmels. Priorität. Antizipation, Präokkupation. Plagiat. Possess. Usurpation.

Ganz neu ist eben fertig geworden:

Nachtrag zu meiner Schrift: Mehr als zehn Worte gegen ein Wort des Hrn Generallieutenants v. Diericke über den preußischen Adel und über den Adel im Allgemeinen, von Hartwig v. Hundt-Radowsky, geheftet 6 gr.

Viel Aufsehen haben die „Mehr als zehn Worte" selbst in England erregt, viel Aufmerksamkeit zieht der Verf. auf sich; daher wird das Publikum gern dieses, auch die Wirkung des erstern erzählende interessante Schriftchen lesen.

Ernst Kleins litterarisches Komptoir in Leipzig und Merseburg.

Neue Jugendschrift.

So eben ist bei Leopold Voß erschienen:

Spieker, Dr. C. W., Erzählungen aus der Geschichte und dem häuslichen Leben, für die gebildete Jugend. Mit Titelkupfer. Sauber gebunden 1 Rthlr. 12 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen

Sr. Maj. des Königs von Baiern 2c. 2c.

Auf den Antrag der Interessenten sollen nachbenannte, im Generaldepositorio der unterfertigten Stelle befindliche Staatspapiere, samt den daraus rükständigen und laufenden Zinsen an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, öffentlich verkauft werden:

1. neun Stük sogenannte Berliner oder Magdeburger Bankobligationen, Litt. F. von Nummer 119,075 bis 119,083 einschlüßig, ddto. Berlin den 9 Dec. 1816, jede zu 500 Thlr. preuß. Kurant, von welchen die Zinsen à 2½ Proz., worüber jedoch keine Coupons ausgestellt worden, vom 9 Dec. 1816 an, in Rükstand sind.
2. Ein westpreußischer Pfandbrief sub Nro. 10, ddto. 24 Jun. 1798, Departements Bromberg, Kreises Conitzsch, Guts Bückowko, über 25 Thlr. à 4 Proz., samt 16 Stük Zins-Coupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1814, und vier dergleichen vom 24 Dec. 1817 bis 24 Dec. 1819.
3. Ein dergleichen Pfandbrief sub Nro. 16, ddto. 24 Dec. 1787, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Grabione, über 200 Thlr. à 4 Proz., nebst 18 Zinscoupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1815, und 6 dergleichen vom 24 Dec. 1816 bis 24 Dec. 1819.
4. Drei dergleichen Pfandbriefe Nro. 39 — 41, ddto. 24 Jun. 1800, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Czarnekow, jeder zu 800 Thlr. zu 4 Proz., und jeder mit 18 Zinscoupons vom 24 Jun. 1807 bis dahin 1815, dann 8 dergleichen vom 24 Dec. 1815 bis dahin 1819.
5. Drei dergleichen Pfandbriefe, ddto. 24 Dec. 1790, Departement Altschottland, Kreises Dirschau, Guts Swarozyn und Gossyn, und zwar Nro. 48 über 800 Thlr., und Nro. 51 und 52 jeder über 600 Thlr., sämtlich zu 4 Proz., und jeder mit 18 Zinscoupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1815, und 8 dergleichen vom 24 Dec. 1815 bis 24 Dec. 1819.
6. Drei dergleichen Pfandbriefe, ddto. 24 Dec. 1795, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Witoslaw, und zwar Nro. 52 und 57 jeder zu 900 Thlr., und Nro. 125 über 100 Thlr., sämtlich zu 4 Proz. und jeder mit 18 und resp. 8 Zinscoupons auf die ad 5. angegebenen Zeiträume
7. Ein dergleichen Nro. 195, ddto. 24 Dec. 1791, Departements und Kreises Bromberg, Guts Szubin, über 500 Thlr.

zu 4 Proz., nebst 18 Zinscoupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1815, und 4 dergleichen vom 24 Dec. 1817 bis dahin 1819.

8. 18 Stük Zinscoupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1815, und 7 dergleichen vom 24 Dec. 1815 bis 24 Jun. 1819 aus einem bereits extradirten westpreußischen Pfandbriefe, ddto. 24 Dec. 1787, Nro. 16, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Grabowo, à 200 Thlr. zu 4 Proz. Von diesen sämtlichen Papieren sind vom 24 Dec. 1819 an keine weitern Zinscoupons ausgestellt.

9. Eine sogenannte kastenamtliche Obligation, ddto. 30 Mai 1730, ursprünglich auf 450 fl. verlautend und noch für 150 fl. gültig zu 3½ Proz.

Zu diesem Verkaufe wird Tagsfahrt auf

Montag den 7 Februar k. J., Vormittags von 10 Uhr an,

in dem Lokale des Gerichtshofes vor dem ernannten Kommissario, Appellationsgerichtsrath Prater, anberaumt. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Meistbietenden des sofortigen Zuschlags gewärtig seyn können.

Uebrigens dient diese Bekanntmachung den Depositat-Interessenten selbst zur Nachricht.

Anebach, den 24 Dec. 1819.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach.

Siebenkees.

Auf Ansuchen des königl. preußischen Geheimenhofraths Cotta v. Cottendorff zu Stuttgart werden diejenigen Gläubiger, welche auf dem von demselben erkauften, vormals gräfl. v. Bissingenschen Allodialgut Dotternhausen und Roßwangen im Oberamt Spaichingen, hypothekarisch begründete Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen der Frist von 60 Tagen bei dem unterzeichneten königlichen Gerichtshof anzuzeigen und darzuthun, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf jener Frist ihrer Pfandschaftsansprüche an jenes Gut und an dessen Besizer, den königl. preußischen Geheimen-Hofrath Cotta v. Cottendorff werden verlustig erklärt werden.

Tübingen, den 22 Dec. 1819.

Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis.

Nachdem sich auf dreimalige Aufforderung der Inhaber einer vermißten, auf Johann Georg Nassal in Ochsenhausen, Oberamts Biberach, über 6000 fl. Kapital aufgestellten, mit 4 Prozent verzinslichen, von den vormaligen Kreisständen gesiegelten schwäbischen Kreisobligation innerhalb des unter dem 28 Jul. d. J. bestimmten dreimonatlichen Termins vor dem Civilsenate des königlichen Gerichtshofes nicht gemeldet, und seine Rechtsansprüche hierauf nicht dociit hat, so wird in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes bemeldte Schuld-Urkunde hiemit für kraftlos und ungültig erklärt.

Beschlossen im Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis, Eßlingen, den 10 Dec. 1819.

Vorstand desselben:

Ober-Tribunalrath Sattler.

Oertinger.

Nachdem sich auf die in den öffentlichen Blättern, besonders im königl. baierischen Intelligenzblatt für den Regenkreis, in den 46-, 47- und 48sten Stük 1817 geschehenen Aufforderungen Niemand als Inhaber der nachbezeichneten, dem Markte Mainburg zu Verlust gegangenen Urkunden gemeldet hat, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Abensberg, den 30 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Lauf. Nro.	Obligations-Nro.	Namen des Debitors.	Namen des ursprünglichen Kreditors.	Kapitals Größe. fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.
1	—	Die gemeine Landschaft in Baiern.	Markt Mainburg.	200	—	—	14 Mai 1704.	4
2	—	Die gemeine Landschaft in Baiern.	Markt Mainburg.	1000	—	—	2 Mai 1727.	2½
3	263.	Die ehemalige churfürstl. und landschaftliche Schulden-Ablediguugskommission.	Markt Mainburg.	1000	—	—	30 Sept. 1805.	4

Ungefähr 1½ Stunde von Augsburg nächst der Landstraße ist täglich ein sehr niedliches Landgut aus freier Hand gegen billige Bedingnisse zu erkaufen, worüber das Nähere zum Haasen in Göggingen erfragbar:

Dis Gut besteht:

1. aus einem zweigädigen Wohnhaus von schöner Aussicht, mit neuem Oekonomiegebäude, großem Hofraum, Wurz- und Baumgarten.
2. [illegible] Jauchert Aecrs, 30 Tagwerk Maads (meist zwei und [illegible]kürig) und 300 Jauchert Waldung;
3. eine Kapelle nebst Einrichtung, endlich
4. an Dominikalien jährlich
   a. Grundzins: 261 fl. 36 kr. 3 pf.
   b. Gülten (zum Theil in Wechsel): 30 Schff. 4 Mz. in allen Sorten;
   c. Kuchengefäll und Frohnen.

Das Ganze, mit weniger Ausnahme lndeigen und gering belastet, empfiehlt sich durch ökonomisches Verhältniß und interessante Lage; als vorzüglich angenehmer Landsiz.

Schriftliche Erkundigungen werden sich in frankirten Briefen unter obiger Addresse erbeten.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 5. — 5 Jan. 1820.

Spanisches Amerika. — Frankreich. (Prozeß des Herzogs von Rovigo. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus München.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. (Notiz über den Kometen.) — Beilage Nro. 2. Schreiben aus Sachsen. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

General Santander, dem die Verfolgung der spanischen Truppen nach der Einnahme von Santa Fe war übertragen worden, meldet in einem, an den General Bolivar gerichteten, aus Pio vom 30 Sept. datirten Berichte unter Anderm: „Der Feind verliert täglich durch Ausreißer, die in unsern Bataillonen Dienste nehmen, und sie ansehnlich verstärken. Der Rest der feindlichen Reiterei leidet sehr durch die langen Märsche und durch den Mangel an Lebensmitteln; der Soldat bekommt nicht mehr als zwei Unzen Fleisch täglich, ohne Brod. Die Begeisterung des Volks für die Unabhängigkeit ist gränzenlos; alle Männer, nur die Greise ausgenommen, greifen zu den Waffen, und schließen sich an meine Division an. Der Feind findet in den Orten, die er durchzieht, Niemanden der ihn empfängt; Alles flüchtet, und nimmt die Lebensmittel mit, oder vergräbt sie. So eben meldet mir der Führer einer Guerilla, daß er den feindlichen Nachtrab angegriffen, und ihm 35 Mann getödtet oder gefangen genommen habe." — Aeltere Briefe aus Puerto-Cabello meldeten, daß Morillo am 11 Sept. daselbst eingetroffen sey, um die Abfahrt einer kleinen Expedition von 7 Schiffen, zu welchen noch 3 aus Laguayra stoßen sollten, zu beschleunigen. Jene Schiffe hatten 400 Mann vom Regiment Barbastro an Bord, und liefen am folgenden Tage aus. Morillo erklärte, daß keines der Schiffe in einen royalistischen Hafen einlaufen sollte, bevor sie nicht die Flottille der Insurgenten genommen oder zerstört hätten. Spätern Nachrichten zufolge hatte jene Expedition eine Zeitlang die Insel Margarita blokirt, sich aber, nachdem sie mehrere Soldaten vom Regiment Barbastro durch Desertion verloren, wieder von da entfernt.

Frankreich.

Paris, 28 Dec. Konsol. 5Proz. 71 Fr.

Die Pairskammer empfing, wie gestern erwähnt, am 27 Dec. den von der zweiten Kammer angenommenen Gesezesentwurf, die provisorische Bewilligung von $^5/_{12}$ der direkten Steuern betreffend, und wies ihn an ihre Büreaux, die sich sogleich damit beschäftigten, und das Resultat ihrer Prüfung noch in derselben Sizung überbrachten. Die Kammer ernannte eine Kommission von fünf Gliedern, welche darüber Bericht erstatten soll. Graf Laforest und Graf Gassendi entschuldigten sich schriftlich, wegen Krankheit den Sizungen nicht beiwohnen zu können. — Da der Herzog von Laval-Montmorency um Anerkennniß seiner erblichen Pairschaft ansuchte, so wurde eine Kommission ernannt, um darüber die nöthigen Erläuterungen einzuziehn.

Am 28 Dec. empfing die Pairskammer Bericht über den Gesezesvorschlag, die Erhebung von $^5/_{12}$ der direkten Steuern betreffend, und nahm denselben an. Graf Decazes erstattete im Namen des Comité' der Bittschriften Bericht über 11 derselben. Zwei wurden an die Minister gewiesen, acht durch die Tagesordnung beseitigt, und eine, welche verlangte, daß das Gesez vom 16 Jan. 1816, das die Regicide's verbannte, als unkonstitutionell widerrufen werden sollte, wurde verurtheilt, vor den Thüren des Sizungssaales zerrissen zu werden. Auf Vorschlag des Marschalls Davoust ward verordnet, daß über ähnliche Bittschriften künftig gar nicht Bericht erstattet werden sollte.

Die Deputirtenkammer erwählte am 28 die Kommission, welche die beiden Gesezesentwürfe, die Saldirung der frühern Budgets und die Generalrechenschaft über die Finanzgebarung im Jahre 1818 prüfen soll. Am 29 war keine öffentliche Sizung.

Am 27 Dec. hielt, wie gestern erwähnt, das erste Kriegsgericht Sizung im Prozesse gegen den General Savary. Die Urkunden, auf welche die Anklage sich gründete, waren: 1. ein Dekret Napoleons vom 20 März 1815, wodurch der Herzog von Rovigo zum obersten Generalinspekteur der Gensdarmerie ernannt wird; 2. Die ehegestern angeführte Note, den Hr. Renoult als Unterhändler zwischen Elba und Paris betreffend. Der Berichterstatter Hr. Chambeau verlas zuerst das Protokoll des am 24 mit dem Herzoge vorgenommenen Verhörs. Der Herzog läugnete in demselben, daß die Note von seiner Hand geschrieben sey, und führte mehrere Beispiele von Verfälschungen sowol seiner Handschrift, als jener der Minister des Kriegs und des Innern an. In Hinsicht der Verbindungen mit Elba erzählte der General, daß im Mai 1814 ein junger Wundarzt, Pelart, von Elba nach Frankreich zurükgekommen sey, und sowol ihm, der damals auf seinem Landgute Blainville zurükgezogen lebte, als dem Grafen Beugnot, Grüße vom Exkaiser überbracht habe. — Der Berichterstatter fügte hinzu, daß man den Pelart nirgends ausfindig machen können; ferner, daß der General verlangt habe, daß Graf Beugnot über den Punkt, der ihn betrift, vernommen werde. Er habe deshalb an den Grafen geschrieben und dieser geantwortet, daß er über alles, was ihn als Privatmann beträfe, Auskunft geben wolle; beträfe es ihn aber als Generaldirektor der Polizei, welche Würde er 1814 bekleidete, so müsse er des Königs Erlaubniß einholen. — General Savary trat ein. Er war in kleiner Generals-Uniform und mit dem Stern der Ehrenlegion geziert; der Gerichtshof erhob sich, um seinen Gruß zu erwie-

dern. In einer kurzen Anrede erklärte der General, daß er seit drei Jahren den Augenblik, sich vor Gericht zu stellen, ersehnt, es aber nicht von ihm abgehangen habe, diesen Wunsch früher zu erfüllen. — Man schritt zum Zeugenverhör. Dr. Renoult sagte, daß er nie den Posten als Arzt der Staatsgefängnisse gesucht habe, weil der Herzog von Otranto ihm gesagt, daß die Staatsgefängnisse nicht wieder hergestellt werden sollten; die Zumuthung, er sey Unterhändler zwischen Elba und Paris gewesen, falle dadurch weg, daß er 1814 und im Frühjahr 1815 Paris nicht verlassen habe. Hr. Lagorce, Obrist der Gensdarmerie, sagte aus, er habe vom General Savary am 22 März 1815 in den Tuillerien vernommen, daß der Kaiser ihn zum obersten Inspekteur der Gensdarmerie ernannt, er aber nicht Lust habe, diese Stelle anzunehmen, weil Marschall Moncey sie so gut bekleidet habe. Der Zeuge hinterbrachte diese Aeußerung dem Marschall, der aber nicht in Dienste treten wollte. Erst dann, und zwar am 25 März, habe der General sich entschlossen, die Stelle anzunehmen. — Zwei Kunstverständige wurden neuerdings über die Handschrift der Note vernommen, sie erklärten sie für die des Generals. Der General läugnete sie. — Der Berichterstatter erklärte, daß er in der Ungewißheit, in der er sich befinde, keinen bestimmten Antrag machen könne, sondern die Entscheidung dem Gewissen der Richter anheimstelle. — Hr. Dupin, Advokat des Generals, hielt nun seine Vertheidigungsrede. Er stellte den General dar, wie er, obgleich durch Dankbarkeit an den Kaiser (sic?) gebunden, gleichwol vor dem 20 März nichts für ihn unternahm; wie er im Julius 1815 sich auf dem Bellerophon einschiffte, als Staatsgefangener aber zurükbehalten und nach Malta geschift wurde; wie er im April 1816 nach Smyrna flüchtete, wo er an den Herzog von Feltre schrieb, und zur Antwort sein Todesurtheil empfing; wie er im Mai 1817 nach Triest, und von da nach Grätz ging, wo er Schuz und Gastfreundschaft fand, und von seiner Frau und Tochter besucht ward; wie er, als er die Hofnung, billige Richter in Frankreich zu finden, aufgeben mußte, im Junius 1818 wieder nach Smyrna, und im Julius 1819 (nach dem verdrüßlichen Vorfall mit dem französischen Marine-Offizier Desflottes) nach London reiste, dort vergeblich Pässe nach Frankreich verlangte, endlich am 4 Dec. ohne Pässe, blos von einem großmüthigen jungen englischen Offizier begleitet, zu Dover sich einschiffte, und über Ostende und Brüssel nach Paris eilte, wo er am 17 eintraf, um sich vor seinen Richter zu stellen. Das Contumaz-Urtheil sey dadurch von Rechtswegen aufgehoben. Was die Note beträfe, so sey sie, laut dem Einbegleitungsschreiben des Gen. Despinois, Kommandanten von Paris, vom 28 Aug. 1816, an den Herzog von Otranto gerichtet gewesen; wenn dis der Fall wäre, würde der Herzog von Otranto, der dadurch eben so gut als Savary selbst kompromittirt war, sich nicht beeilt haben, sie zu vernichten, wo nicht eher, doch am 24 Jul. 1815, als er die große Proscriptionsliste unterzeichnete? Die Aussage der Schreibverständigen sey ohne großes Gewicht; ihre Kunst sey Hypothese; sie könnten sich, wie Rom's Augurn, nie begegnen, ohne übereinander zu lachen. (Gelächter.) Die Note, die erst ein Jahre nach der Proscription zum Vorschein gekommen, könne wohl aus andern Absichten geschmiedet worden seyn; übrigens beweise sie keine bestimmte verbrecherische Handlung. Der erste Anklagepunkt falle also in Nichts zusammen; der zweite, „daß der General 1815 Dienste unter Napoleon genommen", sey eben so wenig haltbar; der General habe keine Anstellung vom Könige (1814) erhalten, ihn also auch nicht verrathen können; der §. 1. der Proscriptions-Ordonnanz bezeichne ferner nur jene als straffällig, welche Dienste vor dem 23 März bei Napoleon genommen; nun habe der General erst am 25 die erste Unterschrift als Gensdarmerie-Inspekteur ausgestellt, wie erwiesen sey. Gleichwol sey die Meynung, daß Savary, mit der Rükkehr Napoleons, gleichsam von Rechtswegen in den Posten eines Polizeiministers wieder eintrete, so natürlich und allgemein gewesen, daß selbst Oestreichs und Englands Gesandte, am 20 März, sich an ihn um Pässe gewendet, er aber geantwortet habe, „sie müßten dieselben von Hrn. Dandre', Minister des Königs, bei dem sie akkreditirt wären, verlangen." Und endlich! Wie könne man den General wegen einer Note verdammen, die eigentlich dem Dr. Renoult den Hals bräche, und dieser sey gleichwol auf freien Füßen! Wie könne man den General wegen einer Dienstesannahme verdammen, wobei er nur den Befehl des damaligen Kriegsministers Davoust erfüllte, der gleichwol noch gegenwärtig Fürst, Pair und Marschall sey, und würdig wäre, es zu seyn! Keine Todesstrafen, keine Rükwirkungen mehr, (rief Hr. Dupin.) Eintracht und Vergessenheit! — Nach einer ¾stündigen Berathschlagung erklärte das Kriegsgericht den Herzog von Rovigo einmüthig für unschuldig, und der Präsident befahl ihn in Freiheit zu sezen.

Am folgenden Tage enthielt das Journal des Debats eine Zuschrift des Staatsministers Grafen Beugnot, worin derselbe gegen einige dem General Savary in den Mund gelegte und ihn betreffende Worte protestirt. Nach Ihrem Journal, schreibt der Graf, soll der General gesagt haben: „ein gewisser Pelart sey von Elba nach Frankreich gekommen, habe ihm Grüße von Bonaparte, Nachricht von seinem Wohlbefinden, und den Rath überbracht, auf seiner Huth zu seyn, und sich ruhig zu verhalten, weil er von Ausspähern und Fallstriken umgeben wäre." Bis daher, fährt der Graf fort, interessirt die Sache blos den Herzog von Rovigo; allein derselbe soll auch gesagt haben: „Pelart fügte hinzu, er sey beauftragt, dasselbe dem Hrn. v. Beugnot zu sagen; er (der Herzog) habe daher geglaubt, den Grafen davon in Kenntniß sezen zu müssen." . . . Dis ist ein Irrthum; der Herzog hat nichts dergleichen gesagt, und nichts dergleichen ist wahr. Der Herzog hat vielleicht gesagt, daß er den Pelart eingeladen habe, mir von der Botschaft an ihn Kenntniß zu geben, und in der Folge selbst gekommen sey, um von mir zu erfahren, ob Pelart mich wirklich davon in Kenntniß gesezt habe. Eine Erklärung von Pelart über seine von Elba an den Herzog überbrachte Botschaft aufnehmen, war die Pflicht des Polizeidirektors; Nachrichten von Bonaparte's Wohlbefinden und Rathschläge von ihm annehmen, wäre Verrath gewesen. Und doch könnte man dis aus der Abfassung des Artikels, gegen den ich protestire, schließen, und Sie werden einsehen, welches Licht ein solcher Schluß auf die Weigerung, mich als Zeugen vernehmen zu lassen, werfen könnte.

Ich bitte demnach diesen Irrthum Ihres Referenten zu berichtigen, und bin ꝛc. Beugnot."

In einer Privataudienz, welche der Abbe' Sicard beim Könige erhielt, um Ihm die Errichtung eines neuen Taubstummen-Instituts zu Lyon durch einen seiner geliebtesten Zöglinge, Pissin, von Aix, anzuzeigen, sagte Se. Majestät unter Andern: „Mit Vergnügen höre ich aus ihrem Munde die Nachricht von dieser ächt philanthropischen Anstalt. Alles, was das Schikal der Franzosen betrift, liegt mir um so mehr am Herzen, als deren Glük stets mein einziger Gedanke war."

Der Justizminister Deserre soll sehr ernstlich krank seyn.

Der nach Paris bestimmte päpstliche Nuncius, Monsignor Macchi, kam den 23 Dec. zu Lyon an.

†† Paris, 26 Dec. In meinem lezten Schreiben, das nächstens seine volle Anwendung bekommen wird, sagte ich, daß der Republikanismus keine Wurzel in Frankreich habe, aber wohl der Bonapartismus; daß die Politiker, die ihr System auf Rousseau's Contrat social, und Lafayette's droits de l'homme erheben, nur Marionetten sind, hinter denen sich Andre verkriechen, welche diesen Dingen eine elegante Gestalt zu geben verstehn; endlich habe ich hinzugefügt, daß unsre rechtschaffenen Demokraten, ein d'Argenson, Dupont de l'Eure, Lafayette, Lanjuinais, ja selbst ein königsmörderischer Gregoire, mehr Garantien finden in einer Monarchie unter den Bourbonen, als in einem despotischen Staate, in welchem die ersten Rollen von den HH. Etienne, Jay, Tissot, Aignan ꝛc. besezt wären; täglich erhalte ich neue Beweise zu meiner frühern Behauptung. Man muß das Geheimniß dieser Herren und ehemaligen Polizeibeamten kennen, um zu wissen, was ihr jeziges Treiben bedeutet. Der liberale E... hatte, auf Bonaparte's Polizei auf mannichfache Weise angewiesen, von seinen Verrichtungen 60,000 Franken, unter Savary jährliche Revenüen. Die nun verblichenen L. (ein gewesener Theatinermönch und Savary's Sekretär) und C. (ein Poet und anerkannter Polizeispion) nicht minder; lebten sie noch, so würden sie à la suite von E... Liberalität predigen. Die HH. A., J. und T. waren auf eine ähnliche Kasse angewiesen und erhielten Pensionen. Und diese Männer, denen man fast ein Unrecht anthut, wenn man sie nennt, diese Männer sind es, welche nun, in Frankreich, in allen Herzen die Leidenschaften anzünden. Wer sind aber, außer dem Pöbel und dem Haufen aller Gemeinen, die nur im Geistesunrath zu wuchern und zu gedeihen verstehen, diejenigen welche sich den vorigen anschließen? Soll ich es sagen? Einige redliche, bethörte, in abgeschmakten und nie von ihnen selbst von Grund aus untersuchten Theoremen befangene Leute, Leute welche alle Geschichte verwerfen, weil dieselbe sie schweigend der Lügen straft, Leute die unter Bonaparte oft redlich gehandelt, und damals mit öffentlichem Gespötte heimgesucht, oder auch mit Verfolgung geplagt wurden; ein d'Argenson, der lieber seine Stellen niederlegte, als despotischem Willen sich beugte, ihm gleichgesinnt Dupont de l'Eure, Daunou, Lanjuinais ꝛc.; diese Männer sieht man nun nicht allein ihren ehemaligen Verfolgern verzeihn, sondern auch brüderliche Allianz mit ihnen stiften! Die Revolution, welche die Bonaparte'schen Polizeimenschen, jene allein, welche zum lebendigen Haufen zu reden verstehen, begehren, ist die jakobinische, welche Diebstahl mit dem Namen der Justiz bekleidet hat, wie noch neulich ein, jezt öffentlich verfolgter Artikel im Constitutionnel sich merken ließ; welche die Gleichheit darein sezt, das Oberste zu Unterst zu kehren, welche schön findet, daß ein Montmorency zum Schornsteinfeger wird, weil sie weder Tugend noch Geschik genug hat, ein Montmorency zu werden; welche will, daß der Sohn nicht dem Vater, das Weib nicht dem Manne gehorche, welche aus reiner Gedankenlosigkeit die Umkehrung aller Gedanken will, das Wort vernunft und in der Bösartigkeit alle ihre Genialität sezt. Das weiß die Regierung, und darum ist sie gesonnen, diesen Bonapartismus auf Leben und Tod zu bekämpfen, und nicht den Republikanismus, der durchaus kein Leben, kein Gewicht, keinen Gehalt in der Nation hat, was auch einige Theoretiker der Lafayette'schen und Royer-Collard'schen Partei darüber vernünfteln mögen. Bis jezt hat dieser ausgeartete Bonapartismus höchst schlau gehandelt, den hölzernen sogenanten Republikanismus, unter dem Namen der Liberalität, als Sündenbok vorausschikend, um die Nation gründlich, durch Ermüdung und Langeweile, von aller Freiheit abzubringen, und durch Anarchie dem militärischen Despotismus die Wege zu bahnen. Wer gibt Geld zu diesem Plane? Welche Macht steht hinter den Auswürflingen der ehemaligen Bonapartisten? Wer macht diese Männer kühngenug, um die Zähne zu zeigen, und den Pöbel auf die Bahn der Unordnungen hinzureißen? Das frägt man sich mit Erstaunen, ohne bis jezt noch zu einer Auflösung kommen zu können. Was aber gewiß scheint, ist der Entschluß der Regierung, diese Menschen zu bekämpfen, und ihnen den vernichtenden Handschuh hinzuwerfen. — Die Session vom 24 Dec. hat ein Beispiel davon geliefert.

Italien.

Der Admiral Freemantle, Befehlshaber der englischen Seemacht im mittelländischen Meere, ist zu Neapel plözlich gestorben.

Deutschland.

Am 31 Dec. wurde zu München der neu erbaute Saal des Museums durch einen Ball geöfnet, welchen Ihre Majestät die Königin, so wie Ihre königliche Hoheiten der Prinz Karl, die Prinzessinnen Elisabeth und Amalie, der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg und die verwittwete Frau Kurfürstin mit Ihrer Gegenwart beehrten. Am folgenden Tage war die gewöhnliche große Neujahrsgala bei Hofe, bei welcher Ihre königliche Majestäten die Glükwünsche der Anwesenden anzunehmen geruhten; Abends war große musikalische Akademie.

Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst von Wrede war von Ellingen, der großbritannische Gesandte Hr. Lamb von Frankfurt, zu München eingetroffen.

* München, 3 Jan. In der 98sten Lieferung der französischen Minerva, unter dem Artikel Korrespondenz aus den Departements, liest man ein Schreiben des Chevalier Blacheville, datirt aus Lyon vom 27 Nov., worin er anzeigt, das Gericht habe, nachdem er zum Tode verurtheilt und im Bildniß hingerichtet worden, nunmehr erklärt, daß keine Anklage gegen ihn statt finde; er sey demnach freigesprochen und seinem Vaterlande und seiner Familie wieder gegeben. Alle rechtlichen Leute werden sich mit ihm über diese Handlung der Gerechtigkeit freuen. Allein indem der Chevalier Blacheville von allen erlittenen Ver-

folgungen, von den langen Reisen, die er, um sich ihnen zu entziehn, unternehmen müssen, Rechenschaft gibt, beklagt er sich, daß man ihn in einigen Ländern, und namentlich zu München, übel empfangen habe. Es ist nur zu wahr, daß solche Personen, die wie der Chevalier Blacheville ohne Päße und Empfehlungen reisen, häufig Unannehmlichkeiten, abschägliche Antworten u. dergl. erfahren. Man ist nicht immer verpflichtet den Reisenden aufs Wort zu glauben. Indessen wissen wir, und zwar sehr zuverlässig, daß alle Unglükliche, die in Baiern reisten, dort mit Theilnahme und Wohlwollen aufgenommen wurden, und daß sich auf dem Verzeichnisse der beträchtlichen Summen, welche zu München an hülflose Reisende, von welcher Farbe oder Partei sie seyn mochten, gegeben wurden, auch unterm 11 Jul. und 4 Aug. die Gebrüder Blacheville mit Antheilen befinden, die ihrem Stande und Grade angemessen waren. Wir glauben diese Thatsache hier in Erinnerung bringen zu müssen, nicht um Baiern und diejenige Person zu München, von welcher hier die Rede ist, zu rechtfertigen — sie bedürfen dessen nicht — sondern um einfach der Wahrheit zu huldigen, und falschen Auslegungen zuvorzukommen.

Zu Stuttgart zählte man im verflossenen Jahre 956 Geborne, 851 Gestorbene, und 201 Ehen.

Preußen.

Mittelst Kabinetsordre vom 12 Dec. hat der König dem Oberpräsidenten v. Bülow zu Magdeburg Sein Wohlwollen über den guten Fortgang der Landwehreinrichtung in der Provinz Sachsen, und über die von den Einwohnern mehrerer Kreise bethätigte Theilnahme an diesem vaterländischen Institute bezeugt.

* Berlin, 24 Dec. Es wird heute für gewiß erzählt: der Kriegsminister v. Boyen sey auf sein Gesuch entlassen, Gen. Graf Haack, jezt am Rheine, sey sein Nachfolger, und Gen. Müsling werde das Militärkommando im Rheinlande erhalten. Gen. v. Haack war in den Jahren 1810 — 13 Chef des General-Kriegsdepartements. Der Kriegsminister v. Boyen war vor der Katastrophe von 1806 Hauptmann in einem Füsellerbataillon in Ostpreußen, dort wurde er Adjutant des verewigten Scharnhorst, und hatte großen Antheil an der Ausführung der Pläne dieses Mannes, der ihn in die Suite des Königs, zum expedirenden Adjutanten empfahl. Als 1812 die Allianz mit Frankreich geschlossen wurde, begehrte und erhielt er seinen Abschied, worauf er in Ungarn privatisirte. 1813 wurde er zum Chef des Generalstabs des Gen. Bülow ernannt, und machte als solcher den Feldzug mit. 1814 wurde er zum Kriegsminister ernannt, wo er die neue Militärorganisation entwarf, die jezt noch gilt, nun aber geändert werden wird, was ihn bestimmt haben soll den Abschied zu nehmen. Nach dem neuen Plan soll die Linienarmee außer der Revüezeit bis auf 80 Mann in jeder Kompagnie beurlaubt werden; man will dadurch, und noch andere wichtige Ersparnisse, die Ausgabe für die Armee ꝛc., welche jezt den größten Theil der Staatseinkünfte wegnimmt, mit diesen ins Gleichgewicht sezen, besonders da die diesjährigen indirekten Einnahmen ein Minus gegen die frühern enthalten sollen. Deshalb wird auch von einer neuen Anleihe gesprochen, was aber nicht wahrscheinlich ist. — Hoffentlich wird das Projekt (von dem rheinische Zeitungen kürzlich sprachen) ein neues Kataster im Rheinlande anzufertigen, das Millionen kosten, keine Mehreinnahme bringen, und nur Unzufriedenheit erregen würde, nicht zur Ausführung kommen. Alte bestehende Grundsteuern in einem Lande, durch stets unvollständige schwankende Abschäzungen ändern, wo das Grundeigenthum so beweglich, und seit der ersten Besteuerung schon längst in andern Händen ist, heißt: nur eine Zahl von Beamten unnüz bezahlen, ohne den Kassen und dem Lande irgend einen andern Erfolg, als eine Begünstigung oder Prägravation Einzelner zu bringen. — Man hat unlängst in den Zeitungen gelesen: Es wären seit 1806 hier gewiß hundert Fälle vorgekommen, wo Schmähungen gegen die Person des Königs gerügt, allezeit streng bestraft, und niemals begnadigt worden wären. Der Anhänger Jahns, der diese Verläumdung eines milden und dafür allgemein anerkannten Königs ersonnen, dürfte in große Verlegenheit gerathen, wenn er diese Thatsache beweisen sollte; sie ist schon an sich so unwahrscheinlich, wenn man die preußische Geschichte seit 1806 nur einigermaaßen kennt, daß es kaum zu begreifen ist, wie eine Zeitung sie aufnehmen konnte. Eben so unrichtig ist es, wenn es in demselben Artikel heißt: die hiesige Untersuchung geheimer Verbindungen erstrete sich auch über den Tugendbund. Davon ist keine Rede, sondern nur vom deutschen Bunde, der mit jenem im direkten Widerspruche stand.

Oestreich.

Die Hofzeitung enthält Folgendes: „Obschon bei der lezten Mittheilung über den jezt sichtbaren Kometen, der lange anhaltenden trüben Witterung wegen beinahe keine Hofnung war, ihn von der Wiener Sternwarte zu sehen, so heiterte sich doch gegen Erwartung in der Nacht vom 24 zum 25 Dec. der Himmel auf, und kaum wurde das Instrument auf die bezeichnete Stelle des sternhellen Himmels gerichtet, als man den gesuchten Fremdling erblikte. Um 4 Uhr Morgens wurde er mit benachbarten Sternen verglichen und beobachtet. Im Felde des sehr guten Frauenhofer'schen Fernrohrs erschien er zugleich mit einem Stern der neunten Größe, und mit einem schönen Doppelstern; alle drei bildeten ein rechtwinkeliches Dreiek, in dessen rechtem Winkel der Komet stand. Man wird seinen gegenwärtigen Ort leicht finden, wenn man ihn in der Richtung der drei Sterne γ, δ, ε der Jungfrau sucht, wo er nördlich von ε eben so weit absteht, als ε nördlich von δ entfernt ist. Er ist bereits das Sternbild der Jungfrau vorüber, und steht links ganz nahe an ϑ im Kopfhaare der Berenice. Er erscheint ohne Schweif, mit Haaren rings umgeben, ohne merklichen Kern, und bildet eine runde Scheibe, deren lichterer Theil etwa drei Minuten im Durchmesser hat, und doch so augenfällig ist, daß er schon mit schwachen Vergrößerungen gut sichtbar seyn wird. Seit dieser Nacht ist die vorige trübe Witterung zurükgekehrt, und zu fernern Beobachtungen wenig Hofnung. Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß dieser Komet in der Gegend, wo er jezt steht, in einer einzelnen Beobachtung leicht mit einem der vielen Nebelflekken verwechselt werden kan, die man, merkwürdig genug, nicht in einer zufällig zerstreuten Lage am Himmel, sondern nur in einzelnen Theilen desselben in ganzen Lagern und Gruppen angeschichtet bemerkt, die besonders in der Nähe der Jungfrau und des Löwen äußerst dicht und häufig werden, daher auch bekanntlich diese Gegend des Himmels von Herschel für den einen Pol unserer Milchstraße angesehen wird. L."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 5. 13 Jan. 1820.

Deutschland.

* Von der Donau, December. (Eingesandt.) Kein Gegenstand, welcher sich auf das gesellschaftliche Wohl von Deutschland bezieht, erregt gegenwärtig so große Theilnahme unter der Masse der deutschen Nation, wie die Regulirung der deutschen Handelsverhältnisse. Zwischen der Weichsel und dem Rhein wird nicht leicht ein Landstädtchen gefunden werden, in welchen dieser Gegenstand nicht von allen Klassen des Handels und Gewerbsstandes tagtäglich abgehandelt würde. Was diese große Theilnahme erregte und täglich noch mehr verstärkt, das ist die unter dem Nahrungsstand eingetretene Noth, welche mit jedem Tage sich vergrößert. Allgemein sucht man die Ursache derselben in den Handelsbeschränkungen zwischen den Bundesstaaten, und in dem Uebergewicht der englischen und französischen Industrie. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Vieles auch auf Rechnung des eingetretenen Friedensstandes zu sezen ist; denn aus Frankreich, aus England und Amerika verlauten ebenfalls Klagen über Abnahme des Handels. Indessen läßt es sich nicht verkennen, daß die Handelsbeschränkungen im Innern Deutschlands, und die unbeschränkte Konkurrenz des Auslandes dieses Uebel in unserem Vaterlande außerordentlich steigere. Das allzustarke Sinken der Fruchtpreise ist eine Erscheinung über deren Ursachen man eben so wenig zweifelhaft bleiben kan, als über ihre verderblichen Wirkungen. Es ist mehr als Wohlfeilheit, es ist völliger Unwerth der Landesprodukte eingetreten. Man irrt sehr, wenn man die Ursache davon in der Fruchtbarkeit der leztern Jahre sucht. Diese mußte wohl ein Sinken der Preise verursachen, aber wenn wir nicht entblöst von Konsumenten und Kapitalien wären, so würden die Aufspeicherungen von Spekulanten den völligen Unwerth verhütet haben; die Leute, welche uns unsere Bedürfnisse an Fabrikaten liefern, wohnen jenseits des Kanals und der französischen Douanen, wohin unsern Früchten der Weg versperrt ist. So sind wir ganz in demselben Fall, wie alle andern Lande, wo die industriöse Produktion mit dem Akerbau nicht gleichen Schritt hält, wie z. B. Polen. Dieses nachtheilige Verhältniß wird jezt von den großen und kleinen Güterbenzern lebhaft erkannt, und es herrscht daher unter dem Stand der Grundeigenthümer nicht wenigere Theilnahme an den deutschen Handelsverhältnissen, als unter dem Handels- und Gewerbsstand. Man kan sagen, daß unter allen Klassen des deutschen Nahrungsstandes darüber nur Eine Stimme herrscht, und daß die ganze Masse der Nation hinsichtlich dieses Gegenstandes zur klaren Einsicht dessen gelangt ist, was zu ihrem Wohle dient. Noch vor wenigen Jahren nahm man nicht einmal Notiz davon, wenn die Engländer und Franzosen Anordnungen trafen, welche auf die deutsche Industrie nachtheilig wirken mußten; jezt erregt jeder Schritt der Art allgemeine Sensation. Man hat mit Schmerz vernommen, daß die französischen Fabrikanten kürzlich ihren König baten, ihnen freie Ausfuhr nach Deutschland zu bewirken, während Frankreich den Deutschen fast gänzlich verschlossen ist, und daß die Engländer unsern einzigen Tauschartikel, die rohe Wolle, mit hohen Zöllen belegten. In diesem Augenblik ist man besonders begierig auf die Berathung des englischen Parlaments über die Kornbill. In England ist das Getreide noch einmal so theuer als in Deutschland, weil die Einfuhr nur dann erlaubt ist, wenn der Quarter auf 80 Schillinge steigt. Würde die Einfuhr nicht beschränkt seyn, so würde das norddeutsche Getreide einen guten Markt in England finden und die Wirkungen davon würden sich bis herauf nach Baiern und Schwaben erstreken, weil alsdann das Getreide seinen Zug flußabwärts nähme; doch daran ist nicht zu denken, so lange nicht der deutsche Bund England durch Retorsion dazu nöthigt. So groß die Noth in Deutschland ist, so groß ist auch die Hoffnung auf nahe Hülfe. Aus der Aufnahme, welche die Deputationen des Handelsvereins an den deutschen Höfen gefunden haben, ist es klar ersichtlich, daß die deutschen Regierungen lebhaft erkennen, was dem Vaterlande Noth thut. Wie sollten sie auch die Wichtigkeit dieses Gegenstandes verkennen? — Es ist zu klar, daß die Kraft und die Unabhängigkeit der Nationen größtentheils auf ihren Wohlstand beruht, und daß wo dieser nicht gesichert ist, ihre Selbstständigkeit in Gefahr geräth. Die günstige Aufnahme einer Deputation des Vereins an dem königl. preußischen Hofe hat eine freudige Sensation in ganz Deutschland erregt, und man ist nun in gespannter Erwartung durchgreifender Beschlüsse von Seite des hohen Kongresses in Wien. Aus Nürnberg vernimmt man, daß der dortige Ausschuß des Handelsvereins jezt eben beschäftigt ist, eine Denkschrift an den hohen Kongreß über die Angelegenheiten des deutschen Handels abzufassen, und daß im Laufe des nächsten Monats eine Deputation nach Wien abgehen wird, um dort diese große Angelegenheit zu betreiben. Die heißesten Wünsche des deutschen Handels- und Gewerbsstandes, daß sie den Zwek ihrer Sendung erreichen möge, begleiten sie.

Schweiz.

* Vom 18 Dec. (Beschluß.) Das, dieses Kreisschreiben begleitende, Konkordat für die Ertheilung von Heimathrechten an die Heimathlosen lautet also: „Die nachbenannten Stände: Luzern, Zürich, Bern u. s. w. haben zu endlicher Bestimmung des Zustandes der Heimathlosen, nach vorgenommener Revision des darüber früher abgeschloßnen Konkordats, folgende Uebereinkunft geschlossen: 1. Diejenigen Heimathlosen, welche ein von ihnen selbst, oder von ihren Eltern besessenes Heimathrecht, darthun können, denen aber dasselbe, aus was immer für einer Ursache, nicht zugestanden werden will, sollen in demjenigen Kanton, worin sie sich wirklich aufhalten, so lange geduldet werden, bis über ihre Heimathrechts-Ansprüche entschieden seyn wird. 2. Um diesen Entscheid zu erhalten, soll vor allem aus zwischen den betreffenden Regierungen des angesprochenen und desjenigen Kantons, worin der Ansprecher sich aufhält, eine Korrespondenz eröfnet werden, und wenn vermittelst derselben der Wiederspruch innerhalb Jahresfrist nicht gehoben werden kan, so soll derselbe ungesäumt an das eidgenössische Recht, nach dem fünften Artikel des Bundesvertrags, gewiesen werden. Die erbetenen Schiedsrichter sollen ihren Entscheid spätestens im Lauf der auf ihre Ernennung zuerst folgenden Tagsazung aussprechen, wofern anders nicht beide streitende Theile für einen längeren Zeitraum einverstanden sind. 3. Durch die Uebernahme oder Zuerkennung von Heimathlosen, wird den Verfügungen keineswegs vorgegriffen, welche der Kanton über die bürgerlichen Rechte und Genüsse dieser seiner Angehörigen zu treffen für gut findet. Diejenigen Heimathlosen, welche ein selbst oder durch ihre Eltern besessenes ursprüngliches Heimathsrecht nicht darthun können, sollen demjenigen Kanton angehören, in welchem sie seit Anfang des Jahres 1803 sich am längsten aufgehalten haben, wobei die Kantonalverfügungen über die Rechte und Genüsse derselben, gleichmäßig vorbehalten bleiben. 5. Würden hinsichtlich der längeren oder kürzeren Duldung, oder des Aufenthalts, die der Heimathlose in verschiedenen Kantonen genossen hat, und der dadurch begründeten endlichen Aufnahme derselben, sich Wiedersprüche zwischen den betreffenden Regierungen ergeben, — so soll ihn derjenige Kanton, in welchem er zulezt seinen Aufenthalt oder Wohnsiz hatte, so lange dulden, bis jener Wiederspruch, nach der im Art. 2. vorgeschriebenen Anleitung, welche auch in diesem Falle zur

Richtschnur dienen soll, gehoben seyn wird. 6. Obige, für die Unterscheidung und Behandlung der Heimathlosen festgesezte Bestimmungen, sollen gleichmäßig auf die Konvertiten und Proselyten, und zu Ausmittlung ihrer zweifelhaften oder mangelnden Heimathsverhältnisse angewandt werden." — Es kan nicht leicht ein Zweifel obwalten, daß die Bundesbehörde durch dieses Konkordat alles dasjenige wirklich eingeleitet und zu Stande gebracht hat, was in ihrer Befugniß lag und ihrer Stellung angemessen seyn konnte, um einem Mißverhältnisse abzuhelfen, das den Schweizer-Kantonen, in den jüngsten Zeiten zumal, wo dasselbe eine furchtbare Höhe erreicht hatte, Nachtheil und Unehre brachte. Das Gutachten der Tagsazungs-Kommission drükte sich, über die Natur jenes Verhältnisses sowohl, als über die zu Beseitigung desselben ergriffnen Maaßnahmen unter Anderm also aus: „Die Heimathlosigkeit, als eine giftige Frucht fehlerhafter Einrichtungen, sey es der bürgerlichen und der strafenden Gesezgebung, sey es der polizeilichen Anstalten, von denen sich mehr oder weniger, in frühester oder späterer Zeit, kaum einer der Stände der Eidgenossenschaft rein heißen mag, muß da vertilgt werden, wo sie gereift hat, und die Anstrengungen dafür, müssen denen obliegen, die, wo nicht selbst, doch in ihren Vorgängern, das Uebel entstehen, und um sich greifen ließen. Aber die Wucherpflanze hat vielfältig von dem Aker ihres Ursprungs aus, auch den des Nachbarn angestekt, und ihre Geschlechtsfolgen haben Verwikelungen herbeigeführt, die der Ausscheidung bedürfen. Diese Ausscheidung nun ist es, welche das von der großen Mehrheit der Stände bereits genehmigte Verständniß, auf dem Wege der eidgenössischen Schiedsgerichte, in dem Zeitpunkt umfassend anordnet, wo aus den im Schooße der Bundesbehörde erklärten Gesinnungen aller Stände, der feste Wille hervorgeht, in ihrem Innern, einverstanden und ungesäumt, das Schaden- und Schande bringende Uebel auszutilgen. Der wesentliche Inhalt oder die Grundsäze des angenommenen Konkordates, sind in kurzer Umschreibung diese: Die konkordirenden Stände (wir dürfen mit Grund hoffen, daß es in Kurzem heißen wird, die sämtlichen Stände der Eidgenossenschaft) haben einander gegenseitig ihren Willen erklärt, daß künftighin in ihren Landesgebieten keine Heimathlosen mehr seyn sollen, indem sie nunmehr, nachdem bereits durch andere Konkordate, die, in Gesezen oder herkömmlichen Uebungen vorhanden gewesenen Quellen der Heimathlosigkeit für die eigenen Angehörigen verstopft sind, und nachdem durch sorgfältige, bereits getroffene und weiterhin zu treffende Polizeianstalten dem fernern Eindringen solcher Fremdlinge, die einen Theil unserer wirklichen Heimathlosen bilden, vorgebogen ist, — indem die konkordirenden Stände, sagen wir, nachdem sie das Entstehen neuer Heimathlosen unmöglich gemacht haben, nunmehr auch durch einverstandene Maaßnahmen allen wirklichen, in ihren Gebieten vorhandenen Heimathlosen die Wohlthat einer Heimath zutheilen wollen, — nicht allein denjenigen, die ein früher besessenes, und durch Handlung oder Unterlassung verlorenes Heimathrecht darthun können, sondern eben so denen, die hierzu außer Stand, nur ihren längern oder kürzern Wohnsiz geltend zu machen vermögen, und endlich auch denen, die, sogar eines Wohnsizes beraubt, als herumirrende Menschen nur einen wechselnden, mehr kürzern als längern Aufenthalt am gleichen Ort, darthun zu können im Falle sind. Diese Heimaths-Ertheilungen geschehen: für die Einen, durch Wiedereinsezung in die verlorne Heimath, entweder vermittelst der einfachen und freiwilligen Anerkennung des angesprochenen Kantons, oder durch die Entscheidung des eidgenössischen Schiedsrichters; und für die Andern durch die Anwendung des einverstandenen Grundsazes, daß sie demjenigen Kanton zugehören sollen, in welchem ihr Aufenthalt seit 1803 am längsten statt gefunden hat." — Den einfachen Gang der Vollziehung des Konkordates zeichnet der Bericht also vor: „Wenn durch beförderliche Ratifikation, das Konkordat zwischen den Ständen in Kraft erwachsen ist, so wird jeder desselben, wofern er nicht bereits ein Verzeichniß der auf seinem Gebiet befindlichen Heimathlosen besizt, ein solches aufnehmen lassen; er wird sich die Angaben verschaffen, welche erforderlich sind, um zu beurtheilen, für welche dieser Heimathlosen er die Ansprache verlorner Bürgerrechte an andere Stände richten will; die Ansprachen selbst wird er, durch seinen eigenen Vortheil geleitet, ohne Zögerung bei dem anzusprechenden Theil geltend machen. Wenn die im Konkordat selbst ausgesprochene Jahresfrist verflossen ist, ohne daß sich beide Regierungen über die Ansprache verständigen konnten, so werden die eidgenössischen Schiedsrichter unverzüglich bezeichnet, und da die Zeit der ordentlichen Tagsazungen, zu Abwendung kostbarer Weiterungen, für die Schiedsgerichte gewählt wird ausgewählt werden, so sollen die im Anfang einer Tagsazung den Schiedsrichtern übertragenen Fälle, jederzeit vor Beendigung eben dieser Tagsazung ihren Entscheid erhalten, es wäre denn, daß beide Theile einen längern Verschub den Umständen angemessen halten, und dafür einverstanden seyn würden." Man darf mit Zuversicht erwarten, die Ausscheidungen und Anerkennungen, auf die das Konkordat hinweiset, werden ungesäumt vor sich gehen, und hiermit kann also auch die bisher heimathlosen Familien oder Individuen in Angehörige des einen oder andern Kantons umgewandelt werden; welche bürgerliche Rechte in demselben nun aber diesen neuen Angehörigen eingeräumt werden wollen, das mußte die Bundesbehörde den Regierungen der Stände überlassen, und hieraus kan allerdings ein ungleiches Verfahren hervorgehen, wodurch das Schikal der Aufgenommenen eine günstigere oder ungünstigere Wendung, je nach dem mehreren oder mindern Freisinn der Regierungs- und Verwaltungs-Maximen der Kantone, auch in der Folge nehmen wird; für das Erste und Wesentlichste scheint jedoch immerhin izt gesorgt zu seyn.

Berichtigung.

In „Schiller's Briefen an Freiherrn v. Dalberg; Karlsruhe 1819" wird in der Vorrede S. 1. angegeben, diese Briefe seyen als ein unbeachteter Theil der Erbschaft des Freiherrn v. Dalberg durch Hofrath Hecker und S. Walther gerettet, und dem Museum in Karlsruhe zum Geschenk gemacht worden. Die Unterzeichneten sind es der Eigenthümerin dieser Briefe, der Freifrau v. Venningen, geb. v. Dalberg, schuldig, jene Angabe dahin zu berichtigen, daß die Schillerschen Briefe keineswegs ein unbeachteter Theil des Nachlaßes des Freiherrn v. Dalberg gewesen, sondern die ganze Sammlung noch bei seinen Lebzeiten seiner Frau Tochter, der jezigen Besizerin, von ihm übergeben worden sind. Die weitere Angabe zerfällt daher von selbst, indem die Unterzeichneten, da sie nicht Eigenthümer waren, das Manuscript auch nicht verschenken konnten, sondern nur von der erhaltenen Erlaubniß zur Herausgabe Gebrauch machten, die Original-Handschrift aber der Frau Eigenthümerin zurükstellten.

Mannheim, im December 1819.

Walther,
in seinem und Hofrath Heckers Namen.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen. Jahrgang 1819. 12s Stük.

Morgenblatt für gebildete Stände. Jahrgang 1819. December.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama, herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Jahrgang 1819. November.

Neu.

Zeitschrift aus Baiern,
zur Erheiterung und Belehrung.
Jahrgang 1820.

Der Herausgeber dieser, bisher in München erschienenen Zeitschrift hat sich mit andern, dem Publikum bereits bekannten

Männern, vereinigt, und sie wird nun mit erneutem und verstärktem Leben im Verlage des Unterzeichneten hervortreten. Der Zwek der Eos spricht sich durch ihren Titel aus — er ist Erheiterung und Belehrung. Sie wird deswegen, ihrer bisherigen Tendenz getreu, die Verschiedenartigkeit des Geschmaks einer an Kenntniß und Bildung immer vorschreitenden Lesewelt, insoweit dieser schweren Forderung nur irgend Genüge gethan werden kann, auf das sorgfältigste zu befriedigen streben. Durch vorzügliche Originalaufsäze deutscher Schriftsteller aus dem Fache der schönen Litteratur, der Geschichte, der Alterthums- und der Völker- und Länderkunde, wird sie nicht nur ferner ihre Leser unterhalten, sondern auch über das, was Natur und Kunst Merkwürdiges im Laufe der neuesten Entdekungen und Forschritte enthalten, und was die Wissenschaft Interessantes darbietet, zu belehren trachten. Gleich ihrem Vorbild, von dem sie den Namen entlehnt, wird sie mit immer heiterm Antlize ihre Bahn gehen, und Ernst und Scherze sollen sich in ihrem Gefolge freundlich die Hand reichen.

Wöchentlich erscheinen von der Eos zwei halbe Bogen, an welche sich noch ein halber Bogen, unter dem Titel: Kunst- und Litteratur-Blatt, anreihet. Es wird sich dieses im Allgemeinen über Kunst und Litteratur verbreiten, vorzugsweise aber alles, was Baiern hierin vermag und leistet, mit Genauigkeit und Unparteilichkeit dem Publikum darstellen. Dieses Kunst- und Litteratur-Blatt wird zu dem Ende nicht nur alle in und über Baiern erscheinenden Werke und Aufsäze anzeigen und würdigen, sondern auch die merkwürdigen Verhandlungen der baier. Akademie, alle Denk- und Merkwürdigkeiten der Münchner Kunst- und Naturalien-sammlungen, der Kunst- und Industrieausstellungen, so der übrigen gelehrten und artistischen Institute des Inlandes anzeigen und beschreiben, und insbesondere fortlaufende Notizen über das Münchner Theater, über merkwürdige Personen und Künstler Baierns ertheilen, so daß dasselbe dem In- und Auslande eine fortlaufende und möglichst vollständige Darstellung des artistischen Zustandes von Baiern gewähren soll.

Der Jahrgang der Eos kostet 6 Thlr. 16 gr. sächs. oder 12 fl. rhein., in halbjähriger Vorauszahlung. Die Hauptexpedition hat das königl. Oberpostamt in Nürnberg übernommen, an welches sich alle auswärtigen Postämter und Zeitungsexpeditionen mit ihren Bestellungen zu wenden belieben. Briefe und Beiträge, die Eos betreffend, werden unter der Adresse: An die Redaktion der Eos zu München, oder durch den Unterzeichneten erbeten.

Joh. Leonh. Schrag
in Nürnberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Hofkammersekretärs-Tochter Karoline Maier von hier ist die Stadt Regensburgische Schuldentilgungsfonds-Partial-Obligation per 250 fl., welche am 1 Jan. 1804 von der kurfürstlichen, zum Stadt Regensburgischen Schuldentilgungsfond abgeordneten Kommission sub Litt. M. Nro. 334. liquidirt wurde, und obgenannter Interessentin zufolge des Testaments der Magdalena Josepha Richtin, Klosterfrauenswitte zu St. Klara in Regensburg, dd. 16 Sept. 1799, als Legat angefallen ist, zu Verlust gegangen.

Der Besizer dieser Obligation wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten dieselbe hiesorts vorzuweisen, außerdessen man sie für kraftlos erklären würde.

München, den 31 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Hayder.

Die Quittungsscheine über die von dem verstorbenen hiesigen Händler Kaspar Lehning vom Jahre 1799 bis 1808 einschließig, dann im Jahre 1813 an die hiesige evangelische Wittwen- und Waisen-Societätskasse gemachten Einlagen sind bei der Auseinandersezung dieser Lehningischen Verlassenschaftssache abhanden gekommen worden.

Auf gestelltes Ansuchen der Interessenten werden nunmehr alle jene, welche vorerwähnte Quittungsscheine besizen, und darauf rechtliche Ansprüche begründen wollen, aufgefordert, binnen 30 Tagen diese Ansprüche hierorts um so sicherer geltend zu machen, als man nach Verfluß dieser Frist jene Scheine amortisiren wird.

Regensburg, den 31 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Freihr. v. Berger, Direktor.
Lasser.

Von königl. baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen

wird der abwesende Georg Andreas Müller aus Hersbruck andurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, vom Tage der gegenwärtigen ersten Einrükung an gerechnet, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier zu erklären: ob derselbe den mit der Wittwe Maria Katharina Wolf in Nürnberg unterm 6 April d. J. über das Wohnhaus S. Nro. 470 gerichtlich abgeschlossenen Kauf gemäß, die noch restirende Kaufssumme mit drei Tausend fünf Hundert Siebenzig acht Gulden sofort baar deponiren wolle, widrigenfalls das benannte Haus dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, der etwaige Mehrerlös ad Depositum genommen, im Falle eines Mindererlöses aber den Interessenten deren Ansprüche an dem übrigen Vermögen des benannten Georg Andreas Müller vorbehalten bleiben sollen.

Nürnberg, den 29 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Merz.
Heyd, coll.

In der Konkurssache des im Jahre 1803 verstorbenen ehemals reichsgräfl. Königsegg-Rothenfelsischen ersten Raths und Oberamtmanns, Franz Anton Forster von Immenstadt, wurde dessen hinterlassene Wittwe Franziska Forster, geborne v. Rehlingen, dermal zu Augsburg, in Ansehung einer, erst nach erlassenem Prioritäts-Erkenntnisse und nach größtentheils distribuirter Masse an dem Gantgerichte, dem vormaligen k. b. provisorischen Oberamte der Herrschaft Rothenfels zu Immenstadt angebrachten Aktivforderung von 500 fl. durch ein Erkenntniß des ehemaligen königl. baierischen Appellationsgerichts für den Iller- und Lechkreis in Memmingen, dd. 13 Dec. 1809, gegen den Ablauf des präjudiziellen Liquidationstermins in den vorigen Stand eingesezt.

In Folge dessen ordnete das königl. baierische Landgericht Immenstadt, welches später an die Stelle des vormaligen Oberamts trat, zur nachträglichen Liquidation dieser Forderung auf den 31 Okt. 1810 eine Tagsfahrt an, und es wurde an dieser, zwischen der genannten Wittwe und einigen angeblichen Vertretern der Kreditorschaft ihres verstorbenen Gatten über diese Forderung von 500 fl. ein Vergleich abgeschlossen, dann auch zwischen ihr, resp. ihrem Vertreter, und andererseits zwischen dem Vertreter der Wittwe Schneid von Gernsbach, ebenfalls einer Gläubigerin, in separatem Prozesse über das Vorzugsrecht der beiderseitigen Forderungen rezessirt.

Später kam es über die Erfüllung des abgeschlossenen Vergleiches zu einem neuen Rechtsstreite; das Landgericht hob hierin durch ein Erkenntniß vom 1, eröfnet den 17 Aug. d. J., sowol den Vergleich sammt den darauf gefolgten Verhandlungen, als auch die Streitsverhandlung zwischen der Wittwe Forster und der Wittwe Schneid als ungültig auf, und erkannte auf Reassumtion des Prozesses.

Da nun dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, und einige Gläubiger um Vollzug desselben angerufen haben, so werden zur neuerlichen Instruktion der Sache folgende Tagsfahrten angesezt:

Erstens zum Vergleichungsversuche, und bei dessen Mißlingen zur Liquidation der in Frage stehenden Forderung, weil

aber diese bereits am 31 Okt. 1810 von der Wittwe Forster geschehen ist, zur allenfallsigen Vervollständigung derselben, insbesondere zur Produktion der bisher noch nicht vorgelegten Originalurkunden, dann zur Abgabe der Exception, auf den 25 Febr. k. J.

Zweitens, zur Abgabe der Replik und Duplik auf den 28 März desselben Jahrs.

Die Wittwe Forster, so wie sämtliche übrige Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an diesen Tagen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihr Interesse zu besorgen, als die Ausbleibenden mit den ihnen zukommenden Handlungen präkludirt werden würden. Zugleich wird man die Streitsinteressenten an dem ersten der genannten Tage über den Stand des Masse-Vermögens in Kenntniß sezen, und ihre Anträge über Herstellung der Masse erholen.

Weil übrigens unter den Gläubigern mehrere Ausländer und auch ein landabwesender Inländer — der Christian Hieble von Immenstadt, sich befinden, so hat man nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 15 Mai 1812 dem königl. Advokaten Geiger in Weiler von Gerichtswegen aufgestellt, um ihr Interesse vorläufig zu besorgen, weshalb sich alle Jene, welche sich seiner bedienen wollen, an ihn zu wenden, und seiner Zeit die erforderliche Vollmachten oder Ratifikatorien auf ihn auszustellen haben.

Christian Hieble von Immenstadt oder seine Erben sowie auch alle jene Gläubiger, welche indessen ihren Aufenthaltsort verändert haben, und deshalb nicht spezialiter vorgeladen werden können, dann ihre allenfallsige, dem Gerichte gänzlich unbekannte Erben werden von dieser Vorladung durch das gegenwärtige Zeitungsblatt zu ihrem Benehmen benachrichtiget.

Immenstadt, den 28 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

Der wegen Wilddiebstahl in Untersuchung gekommene, und am 26 Aug. v. J. flüchtig gegangene ledige Bürger und Schneider Joseph Burkart von hier, hat sich der am 1 Okt. ergangenen, und 1 Nov. und 1 Dec. v. J. wiederholten Ediktalladung ungeachtet bei dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zur weitern Verantwortung nicht gestellt.

Derselbe wird nun zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, und mit der Warnung zur Gerichtsstellung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Immenstadt, den 1 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

Von dem königl. baierischen Landgerichte zu Dinkelsbühl wird der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Leonhard Mayer, welcher im Jahre 1798 als Weissgerbergesell auf die Wanderschaft gegangen, und seit 1802 seinen hiesigen Verwandten keine unmittelbare Nachricht mehr gegeben hat, auf Antrag seiner Schwester Margaretha, verehelichten Schöck, nebst seinen allenfallsigen Leibeserben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem, vor dem Deputirten, Landgerichts-Assessor Nies, auf den

30 Oktober 1820,

Morgens 9 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein vormundschaftlich verwaltetes, in 2565 fl. 45 1/20 kr. bestehendes Vermögen seiner obengenannten Schwester oder den sich etwa legitimirenden nähern Erben werde zugeeignet werden.

Dinkelsbühl, den 30 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Servatus.

Das erstrichterliche Konkurs-Erkenntniß gegen Quirin Stettner, Branntweinbrenner dahier, ist rechtskräftig geworden.

Es wird demnach die Bestimmung der Ediktstage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zwar

erster Tag, Freitag der 11 Febr. zum Versuche gütlicher Ausgleichung oder Eindingung der Forderungen,

zweiter Tag, Freitag der 10 März, zu den Einreden,

dritter Tag, Dienstag der 11 und 25 April zu den Repliken und Dupliken, so daß sich die Duplikfrist mit dem Mai 10 1820 endet.

Wer von den Gläubigern an dem ersten Ediktstage nicht persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheint, wird, wenn der beabsichtete Vergleich zu Stande kömmt, der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigezählt, außerdem, wenn die gesezlichen Erfordernisse der Eindingung mangeln, von der Gantmasse gänzlich ausgeschlossen. Das Versäumen der übrigen Ediktstage zieht den Verlust der betreffenden Rechtshandlungen nach sich.

Mühldorf, den 3 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

In Verhinderung des k. Landrichters,

Sepp, Assessor.

Auf Ansuchen des königl. preußischen geheimen Hofraths Cotta v. Cottendorf zu Stuttgart werden diejenigen Gläubiger, welche auf dem von demselben erkauften, vormals v. Pachschen Rittergut, Haußen und Oberhaußen, Oberamts Spaichingen, hypothekarisch begründete Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen der Frist von 60 Tagen bei dem unterzeichneten königlichen Gerichtshof anzuzeigen und darzuthun, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf jener Frist ihrer Pfandschafts-Ansprüche an jenes Rittergut und an dessen obenbenannten Besizer werden verlustig erklärt werden.

Tübingen, den 22 Dec. 1819.

Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwald-Kreis.

Die verwittwete Freifrau v. Röder in Stuttgart, geborne Freiin v. Hopfer, welche das im hiesigen Gerichtsbezirk gelegene, nicht immatrikulirte adeliche Schloßgut Mauren im Jahr 1814 an den Bankier v. König in Amsterdam verkaufte, wünscht in Hinsicht der Gewährsleistung wegen der andern, etwa noch darauf zustehenden Rechte zur völligen Gewißheit zu gelangen, und bat um die Ediktal-Aufforderung derselben bei der unterzeichneten Stelle angesucht. Demnach werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde noch Realansprüche an dem verkauften Schloßgute Mauren, oder an einzelnen Theilen desselben zu haben vermeynen, hierdurch gerichtlich aufgefordert, sie von heute an binnen 3 Monaten bis Orts um so gewisser anzuzeigen und geltend zu machen, als sie sich widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Böblingen, den 1 Dec. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Gesuch.

Ein Scribent, der sich über seine Brauchbarkeit auszuweisen vermag, und schon mehrere Jahre in Landgerichten und Rentämtern praktizirt hat, sucht Unterkunft. Das Nähere kan man bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg in frankirten Briefen erfahren.

In einer der ersten Handelsstädte Baierns ist ein im besten Gang befindendes, gut eingerichtetes Fabrikgeschäft, mit allen Utensilien aus freier Hand und unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Allenfallsige Liebhaber belieben sich an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg in frankirten Briefen mit der Ueberschrift L. et Z. zu melden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 6. 6 Jan. 1820.

Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Oestreich. (Bericht über den Schuldentilgungsfond.)

Großbritannien.

In der Sizung des Unterhauses am 8 Dec. meldete eine Botschaft des Oberhauses, daß die Lords die Bill gegen das heimliche Exerzieren angenommen hätten. Lord Castlereagh machte den Antrag, die Bill zum ersten- und zweitenmale zu verlesen. Hr. Stuart Wortley wünschte, daß, die Bill so schnell als möglich durchgehen möchte; er habe Briefe erhalten, denen zufolge man nicht weniger als 200 Mann bei Nacht im Mondschein bei Baresley habe exerzieren sehn; sie hätten Stangen volle 8 Fuß lang, an deren Spizen man etwas glänzendes wie Bajonette gesehn. Ein andermal hätten ihrer 150, ein drittesmal 70 bis 100 exerziert, und deutlich Halt! Marsch! gerufen. Zu Banton und in der Nachbarschaft habe Aehnliches statt gehabt. Es sey kein Augenblik zu verlieren. — Hr. Tierney wunderte sich, daß dergleichen Angaben durch Privatpersonen, und nicht durch den Minister des Innern oder durch die Lordlieutenants der Grafschaften zur Kenntniß des Hauses gelangten. Er sey allerdings gegen das heimliche Exerzieren; aber wenn ihrer 2000 statt 200 exerziert hätten, so glaube er, daß die bestehenden Gesezе hinreichten, solchem Unfug Schranken zu sezen; es scheine ihm doch einer Erklärung werth, warum sie das nicht konnten. Sir J. Graham erzählte, die Einwohner von Carlisle seyen ebenfalls in Bestürzung, weil die Magistrate dort Nachricht erhalten, daß bei einem Grobschmidt 12 Duzend Piken bestellt worden; sie hofften auf den Schuz der Regierung. Hr. Brougham sagte, er sey vor beiläufig drei Monaten zu Carlisle gewesen, und habe damals dieselbe Erzählung gehört. Was hätten denn die Magistrate seitdem gethan? Wenn man es für gesezmäßig hielte, eine unbewafnete Versammlung bei Tage durch die Yeomanry auseinander zu sprengen, so hätte man es für noch gesezmäßiger halten müssen, eine nächtliche und bewafnete Versammlung auseinander zu jagen, und wäre dazu die Yeomanry nicht stark oder kühn genug gewesen, so hätte man Militär dazu verwenden und einige der Exerzierenden einfangen sollen, um ein Beispiel aufzustellen. — Der Attorney-General erwiederte, man habe noch keinen der Exerzierenden einfangen und folglich kein Exempel statuiren können; wer ihnen auf den Leib komme, werde mißhandelt. Dann hätten eben die Herren, welche die Versammlung von Manchester für rechtmäßig erklärten, die Magistrate so irre gemacht, daß sie nicht wüßten, was sie thun sollten, um recht zu thun. — Lord Folkstone fragte, ob sich denn die Minister etwa auch in dem Falle jener Magistrate befänden? Sie müßten doch seit drei Monaten durch ihre Spione hinlänglich belehrt worden seyn, um zu wissen, was sie anzuordnen hätten. — Die Bill ward nun zweimal verlesen, und ihre Prüfung in geheimer Kommittee auf den 10 ausgesezt. — Die Bill wegen Hausdurchsuchung nach verborgenen Waffen ward ebenfalls aus dem Oberhause herabgebracht, zum erstenmale verlesen, und die zweite Lesung auf den 10 verschoben. — Hrn. Humes Motion, dem Hause die Budgets der Marine von 1817—18—19 vorzulegen, weil diese die frühern so beträchtlich überschritten, obgleich weniger Seesoldaten und Matrosen im Dienste, und von 607 Kriegsschiffen aller Art nur 97 in See wären, ward genehmigt. Er bedaure, daß man lezthin die Zahl der Matrosen um 1000 gegen sonst vermindert, die der Seesoldaten hingegen, die in Friedenszeiten nie 5000 überschritten, auf 8000 gesezt habe; es scheine, man wolle sie zu einem stehenden Heere machen. — Das Haus verwandelte sich in eine Kommittee zur Prüfung der Bill gegen aufrührerische Versammlungen. Es wurden verschiedene Klauseln debattirt; unter den angenommenen war die wichtigste die der HH. Grant und Denman, daß eine Volksversammlung nicht als gesezwidrig aufgelöst werden könne, wenn ein Fremder derselben beiwohne, oder sich hinwegzubegeben weigere, weil beides oft absichtlich geschehen könnte, sondern nur, wenn andere die Verhaftung desselben hinderten. Die lezte Klausel lautete, daß die Bill in der City und 20 Meilen um London den Tag nach ihrer Annahme und im übrigen Königreich zehn Tage darnach (Lord Castlereagh hatte sieben verlangt) in Wirksamkeit treten und ihre Dauer auf fünf Jahre beschränkt seyn solle. — Lord Althorp schlug als Abänderung vor, daß die Bill blos für die Grafschaften West-York, Cumberland, Lancaster, Chester, Durham, Northumberland, Nottingham, Derby, Warwik und Stafford in England, Renfrew und Lanark in Schottland in Wirkung treten solle, weil es ungerecht sey, die unschuldigen und rechtlichen Bürger wegen der unruhigen und schuldigen leiden zu lassen. Die Abänderung ward lebhaft unterstüzt, am Ende aber mit 191 Stimmen gegen 51 verworfen. — Hr. Parnell sagte, diese Bills erinnerten ihn an ein französisches Mährchen von einem sehr gescheiten aber sehr häßlichen Ritter, der ein sehr schönes aber sehr närrisches Fräulein heirathete. Er hoffe, seine Kinder würden den Verstand des Vaters und die Schönheit der Mutter erben; aber es kam anders; sie hatten die Häßlichkeit des Vaters, und die Narrheit der Mutter. Die närrische Sohne im vorliegenden Falle sey die alte Prärogative des Volkes, der gescheite aber häßliche Vater — der Bills-Entwurf der Minister. Er fürchte sehr, es möchten die Kinder dieser Ehe so ausfallen, wie die im Mährchen. (Gelächter.) — Die Einbringung des Berichtes über die Bill ward auf morgen vertagt.

(Aus englischen Zeitungen vom 25 Dec.) Gestern schlug

Lord Castlereagh dem Unterhause vor, sich in seiner nächsten Sizung bis zum 15 Febr. zu vertagen. — Der Kanzler der Schazkammer erklärte vorgestern im Unterhause, daß ein Theil der Kontribution, welche Frankreich der Uebereinkunft gemäß an England zu bezahlen habe, zur Disposition der Schazkammer gestellt werden würde. England hat sich auf dem Kongresse zu Aachen verbunden, an die Niederlande zwei Millionen Pf. St. zu Errichtung von Gränzfestungen zu bezahlen, um es vor dem Anfalle Frankreichs zu schüzen. Von dem englischen Antheil der Kontributionen, welche Frankreich zu bezahlen hatte, und welche wirklich eingegangen sind, ist bereits obige Schuld abgetragen worden. So wenig auch nur übrig bleiben dürfte, so wird es doch eine Lüke in den Finanzen ausfüllen. — Hr. Vansittart machte überhaupt eine sehr günstige Beschreibung von dem öffentlichen Einkommen im Allgemeinen, und stellte es jedem andern in frühern Jahren gleich, selbst den bedeutendsten. Wenn dieses sich so verhält, so kan es nicht fehlen, daß die Staatspapiere steigen, und daß sich überhaupt mehr Zutrauen auf dem Geldmarkt einstellen wird. — Die Times sagen hiebei: „Welche gute Aussichten der Kanzler der Finanzen in Betref der Einkünfte des Landes auch haben mag, so kan doch nicht geläugnet werden, daß der Handel zu einer der ersten Quellen gehört. Aber in welchem Zustande befindet sich denn der Handel? Mögen Andere diese Frage beantworten. Wir können nur soviel sagen, daß, wie wir gehört, eine Bittschrift entworfen und von mehreren Kaufleuten unterschrieben ist, worin bei dem Parlament darauf angetragen wird, eine Kommittee zu ernennen, um die Umstände zu untersuchen, welche den jezigen schlimmen Zustand des Handels dieses Landes herbeigeführt haben. Diese Bittschrift soll ihren Ursprung aus einem Hause haben, welches mit den Ministern in genauer Verbindung steht."

Frankreich.

Paris, 29 Dec. Konsol. 5Proz. 70 Fr.; 85 Cent.

Der Beschluß der Pairskammer, die Petition wegen Zurükberufung der Königsmörder außerhalb ihres Sizungsortes zu zerreißen, wurde auf Vorschlag des Marquis v. Lally-Tolendal gefaßt. Die Gazette de France rühmt diesen Beschluß außerordentlich, als beruhigend für die Freunde der öffentlichen Sache. „Während die Deputirtenkammer, sagt sie, mit großen Schritten der Auflösung der Monarchie entgegen eilt, (zu welchem Ziel sie gelangen wird, wenn man das Wahlgesez in seiner jezigen Gestalt beibehält,) zeigt sich der erste Staatskörper als Erhalter unsrer ersten konstitutionellen Grundsäze ꝛc. Hingegen tadeln die liberalen Journale einen Beschluß, der den Familien der Unglüklichen selbst das Bitten untersage, und sie dafür mit einer infamirenden Strafe belege. Hr. v. Lally-Tolendal habe selbst Hrn. Deserre's berufenes Jamais zu übertreffen gewußt ꝛc.

Der Kriegsminister hat unterm 20 Dec. alle Korpskommandanten und Obristen aufgefordert, über die Verbreitung aufrührerischer Schriften unter den Truppen zu wachen.

Madame Latour-Dupin, Tochter des Marschalls Mommenli, hatte vor Kurzem eine zahlreiche Gesellschaft versammelt, wobei sich auch die Prinzessinnen einfanden. Ein Verein wohlthätiger Frauen, zu welchem genannte Dame gehört, sorgt schon seit längerer Zeit dafür, unbeschäftigten Nähermädchen Arbeit zu verschaffen, diese zu verkaufen, und das gelöste Geld, nach Abzug der Vorschüsse, den Dürftigen zuzuwenden. Dis Jahr hatte die Barmherzigkeit ihre Ausstellung wie die Industrie; Madame Latour vereinigte in einem großen Lokal alle Arten von weiblichen Puzsachen; eine Menge Damen, auch die Prinzessinnen, brachten ebenfalls Arbeiten ihrer Hände, die der leztern wurden versteigert und theuer bezahlt; auch die übrigen den Liebhabern höher verkauft, als gewöhnlich, und das gelöste Geld zum Besten der Armen bestimmt.

Descubet-de-Lascaur und Depommiers-Desbaunes, zwei in die Geschichte der sogenannten Patrioten von 1816 verwikelte Offiziere, haben vom Könige ihre volle Begnadigung erhalten, und sind wieder in das Buch der Ehrenlegion eingetragen worden. Auch mehrere andre Theilnehmer jenes Handels wurden begnadigt.

Das Journal des Debats versichert, die (in Nro. 355 v. J. erwähnte) Schuldforderung der Gebrüder Bacri zu Algier, 7 Millionen Franken betragend, sey noch vom Minister Dessoles kurz vor seinem Austritt liquidirt, und vom Minister Louis zahlbar angewiesen worden; es meint, die Sache dürfe für jene beiden Minister von Folge seyn. Der Constitutionnel hatte sie bekanntlich dem neuen Minister Pasquier aufgebürdet.

Einige Artikel des Censeur, in Betref des Hrn. Gregoire, sagt der Moniteur, sind zu Grenoble nachgedrukt und ausgetheilt worden. Der Herumträger hat die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf sich gezogen, welche die noch vorhandenen Exemplarien wegnehmen lassen, und den Herumträger dem königlichen Generalprokurator übergeben hat.

In dem Observateur Neustrien liest man: „Die Missionarien, welche der Fanatismus der Feinde der Religion und die Schwachheit der Obrigkeit genöthigt haben, Brest zu verlassen, befinden sich gegenwärtig in Lisieux, und von allen Seiten strömen die Gläubigen herbei, um sie zu hören."

Die Sizung der Deputirtenkammer vom 24 Dec. beschäftigt fortwährend die französischen Zeitungen; jede stellt darüber nach ihrer Art Betrachtungen an. Das Journal des Debats insbesondere ruft bei Hrn. Decazes erster Rede aus: „Gibt es denn zwei, die sich Decazes nennen? Diese Männer müssen einander recht feind seyn. Der Eine sagt weiß; der Andere schwarz; der Eine will Alles beibehalten, was besteht, der Andere will einen Theil dessen, was ist, verändern. Der Eine liebkoset die Liberalen, der Andere schleudert Blize auf sie. Das Uebel ist so groß nicht, wenn es zwei Decazes gibt; man muß eben den Einen behalten, und den Andern verabschieden. Aber was ist zu thun, wenn es nur Einen gibt? . . ." Bei der zweiten Rede, wo Hr. Decazes sagte: „Was Wir, Wir und Ihr, vertheidigen wollen und zu vertheidigen wissen werden, das ist der Thron, das ist die Dynastie, das sind die Freiheiten, die auf ihr beruhen" — ruft das Journal des Debats aus: „Das ist offen gesprochen, das ist die Sprache des Royalismus!! Warum, junger Mann! nicht immer so sprechen? Dem Könige theuer, wären Sie es auch der Nation. Und man bemerke wohl, der gute Decazes sagt nicht: „die Freiheit", sondern: „die Freiheiten". Ersteres ist ein abstrakter Begrif; lezlere sind etwas Wesentliches;

die Bürgen der Ordnung und Ruhe. Mit welcher Herzlichkeit würden wir dem Minister den Friedenskuß geben, wenn ihm jene tröstlichen Worte von Herzen gegangen wären; wenn wir uns darauf verlassen könnten, daß er nicht morgen wieder die Freiheiten verließe, um zur Freiheit zurükzukehren!" — Bei Hrn. Pasquier geräth das Journal des Debats in Entzükung. „Ist es Villele, ruft es, ist es Chateaubriand, der so sprach! Ha, wie sie schäumen, die Liberalen!" — Der Constitutionnel behauptet spottend, Hr. Pasquier habe seine Rede im Moniteur anders abdruken lassen, als er sie gehalten, und sogar diesem veränderten Abdrukе Errata nachgeschikt. Dieses Journal klagt auch wiederholt über den Verfall der Industrie, der man zwar die Thore des Louvres geöfnet habe, aber die Thore der Wahlkollegien schließen wolle. Man mache die Fabrikanten zu Baronen, und spotte ihrer auf Karrikaturen, deren eine, la matière électorale betitelt, das Wahlgesez als eine häßliche Frau darstelle, die mit Kallikо's und Musselinen behangen, mit Elle und Scheere ausgerüstet sey. Nicht ohne Grund verleihe man den Fabrikanten und Chemikern das schwarze Band des Michaelisordens; man wolle sie über die französische Industrie Trauer tragen lassen. — Das Journal de Paris spottet hinwieder über den Constitutionnel, welcher die jezigen, ganz Europa gemeinsamen Erscheinungen, die Stokung des Waarenhandels, das Müssigliegen der Kapitalien, den Mangel an Papieren und Ueberfluß an baarem Gelde, die Niedrigkeit des Diskonto's ꝛc. mit den beabsichtigten Aenderungen im Wahlgesez in Verbindung bringen, und den französischen Ministern zur Last legen wolle.

* Paris, 29 Dec. Noch sind keine diplomatische Veränderungen offiziell bekannt. Selbst diejenige, wodurch der Marquis v. Caraman zum Botschafter in London ernannt wird, ist noch nicht publizirt. Man versichert, es seyen zulezt wieder mehrere Modifikationen in dem ursprünglichen Projekt gemacht worden, das im Ministerium der auswärtigen Verhältnisse verworfen wurde, und das Hr. Pasquier im Konseil der Minister zuerst seinen Kollegen vorlegte, bevor er dasselbe der Genehmigung des Königs unterwarf. Von dieser großen diplomatischen Arbeit ist viel gesprochen worden. Man sagt nun, Hr. v. St. Aulaire, der Anfangs zu einem wichtigen diplomatischen Posten bestimmt war, werde diese Gesandtschaftsstelle nicht erhalten, indem er fürs Erste noch in Paris bleiben, und erst späterhin in das diplomatische Fach eintreten solle. Nach Andern wäre er auf dem Punkt gewesen, jenen bedeutenden Posten zu erhalten, der aber durch einen gewichtigern Einfluß, als selbst der des Präsidenten des Ministerialkonseils, einem Diplomatiker aus einer angesehenen alten Familie zugewendet worden. Wie dem auch sey, so scheint es, daß die neuen Ernennungen und Beförderungen im diplomatischen Fach erst nach dem neuen Jahre bekannt gemacht werden sollen. Seit einigen Tagen gibt man folgende an: Hr. v. Caraman zur Botschafterstelle in London; Graf Latour-Dupin zum Gesandten in Wien; der Herzog von Dalberg zum Botschafter in Madrid; Hr. Durand zum bevollmächtigten Minister in den Niederlanden; Graf Montalembert zum Minister in Dänemark. Auch spricht das Gerücht von mehreren Veränderungen in dem an den deutschen Höfen angestellten Gesandtschaftspersonale, namentlich sollte Hr. Laforest, durch seine frühern Missionen bekannt (gegenwärtig Pair von Frankreich), einen angesehenen diplomatischen Posten an einem größern deutschen Hofe erhalten. — Man spricht auch von neuen Truppendislokationen und Veränderungen in den Garnisonen, worüber aber noch kein bestimmter Entschluß vom neuen Kriegsminister genommen zu seyn scheint. Dagegen bestätigt es sich, daß sämtliche Garderegimenter nach Paris berufen sind; diejenigen, die bisher in den nördlichen Festungen in Besazung lagen, sollen sich in den ersten Tagen in Marsch sezen. Dieser Umstand allein ist hinreichend, mehrere andre Dislokationen unter den Truppen zu veranlassen. — Mit den Abfassungen und Unterzeichnungen von Addressen an die Deputirtenkammer wegen Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesezes wird eifrig fortgefahren. Fast aus allen nördlichen und östlichen Departementen laufen desfalls Berichte ein. Da wenig oder gar keine Beamte dergleichen Addressen zu unterzeichnen wagen, aus Furcht ihre Stellen zu verlieren, und da vielmehr die meisten Präfekten und Unterpräfekten alles mögliche thun, um sie zu verhindern; da ferner alle strenge Royalisten sich laut dagegen erklären, und diesen Addressen alle mögliche Hindernisse in den Weg legen, so kan man wenigstens annehmen, daß sämtliche Unterzeichner wirklich für die Beibehaltung der jezigen Legislation über das Wahlwesen gestimmt sind, und daß Intriguen nicht wohl dabei statt finden können, weil gerade diejenigen, die diese Addressen unterschreiben, sich mit den beiden andern Parteien in eine feindliche Stellung sezen, und sich entschieden für die liberale Partei aussprechen, was sie wohl nicht thun würden, wenn es nicht ihre ernstliche Willensmeynung wäre.

Deutschland.

Bei der diesjährigen, durch den polytechnischen Verein für Baiern zu München veranstalteten Industrie- und Gewerbsausstellung, haben folgende Konkurrenten die von dem Verein gestiftete Medaille erhalten: 1. Der Professor Fraunhofer zu München, wegen der vortreflichen Instrumente des optischen Instituts v. Utzschneider und Fraunhofer. 2. Der Mechanikus Liebherr zu München, wegen der vortreflichen astronomischen, mathematischen und physikalischen Instrumente des Instituts v. Utzschneider, Liebherr und Werner. 3. Der Instrumentenmacher Dülken zu München, für die Vorzüglichkeit seiner Fortepiano's. 4. Die Kattunmanufaktur Schöppler und Hartmann zu Augsburg, und 5. die Kattunmanufaktur Wohnlich und Frölich zu Augsburg, beide wegen ihrer ausgezeichneten Fabrikate. 6. Dr. Dingler zu Augsburg, für seine Verdienste um die Färberei in den Wollen- und Baumwollenfabriken. 7. J. Amüller zu Augsburg, wegen seiner sehr gelungenen Seiden- und Shawldrukereiproben. 8. F. X. Fernbach zu München, für seine neue florentiner-, Mosaik- und Marmormalerei auf Holz. 9. Der Meublesfabrikant Hittl zu München, für seine neue Art von Holzmosaik zu Fußböden. 10. Der Wollenfabrikant Krügler zu Creusen im Obermainkreise, für seine vorzüglichen Merinos und Kasimire. — Zwar waren die Fabrikate der beiden Münchener Tuchmanufakturen, der Utzschneider'schen und der des königlichen Strafarbeitshauses, als ganz vorzüglich, auch der Medaille für würdig erkannt worden, indessen konnten beide Institute verfassungsmäßig dieselbe nicht erhalten, ersteres nicht, weil dem

Hrn. v. Utzschneider sogleich bei der ersten Stiftung für seine besondern, allgemein anerkannten Verdienste um die vaterländische Industrie die Medaille gegeben worden war, und derselbe gegenwärtig Mitglied des Centralausschusses ist, leztere nicht als Staatsanstalt.

Nach dem Nürnberger Korrespondenten ist der zu Bonn verhaftete, aus Frankfurt gebürtige Student Sichel zwar, durch zwei preußische Gensdarmerie Offiziere in bürgerlicher Kleidung, nach Mainz gebracht, aber nach 24 Stunden wieder nach Bonn zurükgeführt worden, ohne daß bei der Central-Untersuchungskommission ein Verhör statt gefunden hätte. Der neue Direktor bei der Universität Bonn, Hr. Rehfues (sezt diese Nachricht hinzu) läßt sich die Sache mit besonderm Eifer angelegen seyn. Sichels Vater ist in Frankfurt zum Protokoll vernommen worden.

Der Hamburger Korrespondent erzählt, von Leipzig sollten mehrere Studenten relegirt worden seyn, seitdem Hr. v. Nackl seine Stelle als bevollmächtigter Kommissär bei der Universität angetreten habe.

Am 28 Dec. eröfnete der Herzog von Cambridge, nach gehaltenem Gottesdienst, die hannöversche Ständeversammlung. Die Frau Herzogin befand sich unter den Zuschauern. Der Herzog verließ nach gesprochener Rede den Saal, und der Gen. Graf Alten (der als königlicher Kommissär den Erblandes-Marschall Grafen Münster vertritt), empfing den Eid der Abgeordneten.

Oestreich.

Die Hofzeitung enthält Folgendes: „Die nach Vorschrift des Patentes vom 22 Jan. 1817 zur Prüfung der Operationen des Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld ernannte Kommission hat sich nach dem Ablaufe des mit lezten August d. J. vollendeten fünften Semesters seit der Errichtung des Tilgungsfondes zu dem gedachten Zweke versammelt, und als das Resultat ihrer Einsicht in die Gebarung und in den Vermögensstand dieser Anstalt, den nachstehenden Vortrag an Se. Majestät erstattet, mit dessen Inhalt die unter Einem zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Uebersicht übereinstimmt. Die Vertilgung der eingelösten Schuldverschreibungen der älteren Staatsschuld im Kapitalsbetrage von fünf Millionen nach dem Zinsfuße von zwei und einem halben Percente berechnet, wird nach erfolgter Liquidirung dieser Schuldbriefe öffentlich vorgenommen und bekannt gemacht werden. Ew. Majestät! Mit dem abgelaufenen Monat August ist das fünfte halbe Jahr seit der Einsezung des allgemeinen Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld verstrichen; es ist demnach der Zeitpunkt wieder eingetreten, wo die mit der allerhöchsten Entschließung vom 16 Aug. 1817 aus der Mitte der allgemeinen Hofkammer, der vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation, und der Direktion der östreichischen Nationalbank ernannte Kommission sich zu versammeln hatte, um in die Geschäftsführung und das Verfahren bei dem Tilgungsfonde Einsicht zu nehmen, und den Befund unmittelbar Ew. Majestät allerunterthänigst anzuzeigen. Die ehrfurchtsvollest unterzeichnete Kommission hat sich am 18 d. M. versammelt, und die von dem Direktor des Tilgungsfondes für das fünfte halbe Jahr vorgelegten Rechnungen und Ausweise über das Vermögen des Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld, über die Zuflüsse dieses Fondes, und über deren gesezmäßige Verwendung zur Tilgung sowol der neuen, als der ältern Staatsschuld eingesehen und geprüft. Um sich von der Richtigkeit der am Schlusse des fünften Semesters ausgewiesenen Resultate vollständig zu überzeugen, hat die Kommission, nach dem Leitfaden des bestehenden Normals für die Kassenuntersuchungen, eine genaue Liquidation der Staatsschulden-Tilgungsfonds-Hauptkasse vorgenommen. Aus dem Kommissionsprotokolle, welches mit den Originalausweisen und mit dem Kasse-Liquidationsakte belegt ist, geruhen Ew. Majestät die Verhandlung der Kommission und ihre Darstellung der Hauptresultate ausführlicher allergnädigst zu entnehmen. Das Aktiv-Vermögen des Tilgungsfondes für die neue Staatsschuld, welches am Schlusse des vierten Semesters, das ist: mit Ende Februar 1819, in 73,894,269 fl. 27 kr. bestand, hat sich mit Ende des fünften Semesters, das ist: mit dem abgelaufenen Monat August 1819, um 7,866,380 fl. 29½ kr., im Ganzen aber seit dem 1 März 1817 um 31,625,022 fl. 35¼ kr. vermehret. Die jährlichen Zuflüsse des Tilgungsfondes für die neue Staatsschuld beliefen sich mit Ende Februars 1819 auf 6,383,413 fl. 37 kr. Konv. Münze, und 927,530 fl. 29 kr. Wiener Währung, mit Ende August 1819 betrugen solche 6,739,853 fl. 8 kr. Konv. Münze, und 902,204 fl. 6 kr. W.W. Im Ganzen hat sich das Einkommen des Fondes seit dem 1 März 1817 um 4,540,309 fl. 8 kr. K. M., und 134,348 fl. 30 kr. in 5percentigen Obligationen vergrößert, dagegen in Wiener Währung um 72,701 fl. 57 kr. vermindert. Durch die zur Abtragung der neuen verzinslichen Staatsschuld gewidmeten Zuflüsse des Fondes, welche ausschließlich zur ununterbrochenen Einlösung der in Konventionsmünze verzinslichen Obligationen nach ihrem Kurswerthe verwendet wurden, sind im Laufe des fünften Semesters 8,064,285 fl. 17¼ kr., im Ganzen aber seit dem 1 März 1817 um 30,285,512 fl. 15¾ kr. in erwähnten Effekten eingelöset, und aus dem Umlaufe gezogen worden. Zur Abtragung der ältern Staatsschuld hat der Tilgungsfond vom 1 März bis Ende August 1819 aus dem Staatsschaze 1,000,000 fl. in K. M. erhalten; im Laufe eben dieser Zeit hat der Fond an ältern Staatsschuld-Verschreibungen mittelst kursmäßiger Einlösung 3,807,479 fl. 59¼ kr. getilgt, und mit Zuschlagung der bei den Staatskassen eingeflossenen, dem Fonde als außerordentliche Dotation zugewiesenen 1,040,372 fl. 58¾ kr., zusammen 4,847,852 fl. 58 kr. aus dem Umlaufe gezogen. Der Gesamtbetrag der getilgten und in den Kreditsbüchern gelöschten Obligationen der ältern Staatsschuld beläuft sich auf 13,048,914 fl. 46 kr., von denen bereits am 4 Aug. 1819, 5,596,701 fl. 50¾ kr. öffentlich vertilgt worden sind. Wien, am 26 Okt. 1819. Klaudius Ritter v. Füljod, k. k. Hofrath. Joseph v. Hauer, k. k. Hofrath. Adam Graf v. Nemes, Präsidenten-Stellvertreter der k. k. vereinten Einlösungs- und Tilgungsdeputation. Johann Heinrich Ritter v. Geymüller, Bankgouverneurs-Stellvertreter. Melchior Ritter v. Steiner, Bankdirektor.

Am 28 Dec. hatte die neunte Konferenz der zu Wien versammelten deutschen Kabinette statt. Am folgenden Tage traf Hr. Graf Buol-Schauenstein von Frankfurt ein. Der königl. sächsische Minister Graf Einsiedel war nach Dresden zurükgekehrt; sein Nachfolger bei den Konferenzen ist bekanntlich Hr. v. Globig.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag — Nro. 6. — 14 Jan. 1820.

Litterarische Anzeigen.

Bei J. G. Calve in Prag ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands auf Bestellung zu haben:

Cours théoretique et pratique de Langue française à l'usage des Allemands, oder Theoretisch- und praktischer Cursus zur Erlernung der französischen Sprache

nach der Grammaire des grammaires par Ch. P. Girault-Duvivier, nach dem Dictionnaire de l'Académie française, nach dem Dictionnaire raisonné des Difficultés grammaticales et littéraires de la langue française par J. Ch. Laveaux, nach dem Dictionnaire universel de la langue française par M. Boiste, nach dem Dictionnaire français de la langue oratoire et poétique par Planche, und nach den besten französischen Schriftstellern zum Gebrauch für Deutsche bei dem öffentlichen und Privat-Unterricht, sowol für Anfänger als auch für solche, welche schon Fortschritte in der französischen Sprache gemacht haben, bearbeitet von

Ferdinand Leopold Rammstein,

öffentlichem Lehrer der französischen Sprache und Litteratur, beeidetem Translator bei dem k. k. Landrechte im Königreiche Böhmen und bei dem Prager Magistrat und Kriminal-Gericht.

Dieses Werk, sorgfältig in groß Oktav-Format gedrukt bei Anton Strauß in Wien, wird aus 12 Abtheilungen bestehen, woron drei einen Band bilden. Die erste und zweite Abtheilung sind bereits zu haben, und die dritte wird nächstens erscheinen.

Die Herren Subscribenten, das ist diejenigen, die vor Vollendung des Druks die Lieferungen abnehmen, bezahlen nach der Bogenzahl, jeden Bogen zu sechs Kreuzern Konventions-Geld. Auf diese Art sind dieselben überzeugt, daß der Preis in genauem Verhältniß mit der Dike des Baudes seyn wird. Die erste Abtheilung von neun Bogen kostet demnach 54 Kreuzer, die zweite von eilf Bogen 1 fl. 6 kr., und die dritte von vierzehn Bogen 1 fl. 24 kr., also der erste Band 3 fl. 24 kr. Konv. Geld oder 2 Rthlr. 6 gr. sächs. Die Ungleichheit in dem Preise der Abtheilungen zu vermeiden, werden künftig immer Hefte von zehn Bogen erscheinen, deren jedes einen Gulden Konv. Geld oder 16 gr. sächs. kostet.

Kenner werden dieses Werk nicht mit den gewöhnlichen Grammatiken, deren es bekanntlich nur zu viele giebt, verwechseln; um so weniger, da man es unter den Lehrbüchern der französischen Sprache, welche bisher in Deutschland erschienen sind, als das Vollständigste betrachten kan. Es wird nicht nur allein einen gründlichen Unterricht in der französischen Sprache in ihrem ganzem Umfange, gestüzt auf die Autorität älterer und mehr noch auf die der jezt lebenden berühmtesten Sprachforscher Frankreichs, umfassen, sondern es wird sich auch durch eine neue Methode in der Anwendung des wesentlichsten Theiles der Rede, nemlich der Zeitwörter und der damit in enger Verbindung stehenden Partikeln, so wie auch durch eine eigene, die Fortschritte des Lernenden selbst bei mittelmäßigem Fleiße sehr erleichternde Eintheilung der Materien eine Bahn machen, welche schneller als jede andere zu dem Zwek des Lernens, d. h. zum Französisch-Sprechen führt. Durch die öftere Beibehaltung der französischen Wortfügung in den deutschen Uebungsstüken und Uebersezungen, wird der Lernende in den ersten Unterrichtsstunden mit dem Mechanismus der französischen Sprache bekannt, und wird weniger in den Fall kommen, nur deutsch mit französischen Worten zu sprechen.

Da der Verfasser die Absicht hat, das vollständigste, nur auf Uebung gegründete Lehrgebäude der französischen Sprache aufzustellen, (sey es nun Selbstübung oder Uebung unter Aufsicht eines Lehrers), so wird derselbe nach Vollendung des Cours de langue folgende Werke in gleichem Formate für die Liebhaber der französischen Sprache unter denselben Bedingungen herausgeben, ohne daß den Käufern des Cours de langue irgend eine Verbindlichkeit zur Abnahme derselben auferlegt werden sollte. Der Verfasser verspricht aber, die Veranstaltung zu treffen, daß die Subscribenten des Cours de langue diese Werke unter gleichen Bedingungen erhalten können, wenn sie sich dieselben anschaffen wollen, nemlich:

Manuel épistolaire français,

renfermant les principales règles de l'art épistolaire, des modèles des lettres sur différents sujets, suivis des lettres choisies des Mmes de Maintenon, de Sévigné, de Pompadour, et d'autres écrivains célèbres, avec un nouveau bouquet de famille ou recueil de compliments à offrir dans différentes circonstances.

Cours de littérature française,

ou Recueil, en prose et en vers, des plus beaux morceaux de la Littérature française des deux derniers siècles; ouvrage classique à l usage de tous les établissements d'instruction, publics et particuliers, de l'un et de l'autre sexe, par M. Noël et de la Place, d'après la huitième édition, avec le Cours de littérature française en exemples par M. Fayolle, augmenté de notes et d'observations grammaticales à l'usage des Allemands, par F. L. Rammstein.

Théâtre classique des Français

avec la traduction allemande en regard, augmenté de notes et d'observations grammaticales à l'usage des Allemands, par F. L. Rammstein.

Bei Ferd. Dümmler in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. 6 gr. zu erhalten:

Jefferson, Th., Handbuch des Parlamentarrechts oder Herstellung der Verhandlungsweise und des Geschäftsganges beim englischen Parlament und beim Kongreß der vereinigten Staaten von Nordamerika, übersezt und mit Anmerkungen begleitet von B. v. Henning.

Bei der in mehrern deutschen Staaten bereits stattgefundenen, und in den übrigen ohne Zweifel nahe bevorstehenden Einführung repräsentativer Verfassungen, hat sich überall das Bedürfniß einer nähern Kenntniß des innern Organismus gesezgebender Versammlungen sichtbar gemacht. Das oben angezeigte Werk, für dessen gewichtigen Inhalt schon der berühmte Name seines Verfassers Gewähr leistet, enthält eine vollständige und äußerst lehrreiche Darstellung der innern Verfassung des englischen Parlaments und des Kongresses der vereinigten Staaten, und wir dürfen deshalb hoffen, daß dasselbe in der getreu bearbeiteten Uebersezung, besonders den würdigen Mitgliedern der in Deutschland bereits bestehenden repräsentativen Versammlungen, und denjenigen die auf diesen großen Beruf sich gehörig vorzubereiten wünschen, eine eben so erfreuliche als fruchtbringende Erscheinung seyn wird.

Heyse, J. C. A., theoretisch-praktisch-deutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache. Zweite, verbesserte und durch einen Abschnitt von der Metrik vermehrte Auflage. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 2 Rthlr.

Dessen kleine theoretisch-praktisch-deutsche Grammatik. Ein Auszug aus dem größern Lehrbuche. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. Daselbst. 16 gr.

Eine neue Ausgabe beider Werke erscheint, zutreffend mit dem deutschen Wörterbuche des Hrn. Prof. Heinsius. Der Verfasser dieser Sprachlehren hat, mit strengem, durch Lehrerfahrung geleitetem Urtheil, die wahrhaft brauchbaren, bewährten Resultate deutscher Sprachforschung kritisch gesichtet und mit einer Popularität dargestellt, die, von seltener Bestimmtheit gehoben, das größere, wie das kleinere Buch zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht, mit schönem Erfolge, längst geeignet hat: so daß beide in niederen und höheren Schulen, als angemessene Normalwerke, bereits eingeführt worden sind, und, zu solchem Zwek, ferner Empfehlung verdienen. Eingedenk, daß Schriften, wie die vorliegenden, immer reifere Früchte beharrlicher Prüfung, umsichtiger Fortschreitung tragen müssen, hat der Verfasser sein Ziel, alles, von Mitforschern gefundene, von ihm selbst erprobte, Gute zu benuzen, rastlos verfolgt: das beweiset jede Seite des Buchs dem aufmerksamen Leser. Den einzelnen Abschnitten sind zwekmäßige Fragen angehängt, welche dem Lehrer beim Unterrichte manchen bedeutenden Wink geben und den Gebrauch der Beispiele erleichtern können, durch deren Zusammenstellung diese Sprachlehre sich so sehr empfiehlt. Bedeutende Zugaben sind: eine pragmatische Bildungsgeschichte unserer Sprache, und ein Anhang über deutsche Metrik, oder Verskunst: erstere, interessant gerade jezt, wo das Alterthümliche der Nation mit Liebe gewürdigt wird; leztere, von dem Sohne des Verfassers, K. F. W. Heyse, mit Klarheit geschrieben, hebt sehr glüklich manche Conflicte und Schwierigkeiten durch Auffassung eines einfachen, richtigen Standpunktes, der Kenner, Lehrer und Lernende gleich befriedigen wird. Die Metrik ist, für Freunde dieses Studiums und für die Besizer der ersten Ausgabe beider Sprachlehren, auch besonders abgedrukt.

Bei uns ist so eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Carlieb, G., Island, rüksichtlich seiner Vulkane, heißen Quellen, Gesundbrunnen, Schwefelminen und Braunkohlen, nebst Litteratur hierüber. 8. 14 gr.

Junker, W. A., der verhängnißvolle Spazierritt nach dem Lichtenauer Park. 2 Theile. 8. 1 Rthlr.

Mit diesen beiden Artikeln ist auch an alle Pränumeranten abgesandt worden, und auch noch für Gellerts Verehrer durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Gellerts, C. F., aufgefundene Familienbriefe mit einem Anhange. Herausgegeben von A. Th. Leuchte. Zum Besten der Gellertstiftung in Hayniehen. 8. 21 gr.

Freyberg im sächsischen Erzgebirge, den 1 Okt. 1819.

Craz und Gerlach.

Inhalts-Anzeige der zwei neuesten Bände der medizinisch-chirurgischen Zeitung, (als Fortsezung der Inhalts-Anzeige in der Beilage Nro. 119. zur Allgemeinen Zeitung vom vorigen Jahre.)

Der dritte Band der Salzburger medizinisch-chirurgischen Zeitung von 1819 enthält Recensionen von folgenden Werken: Schönberg über die Pest zu Noja in den Jahren 1815 und 1816, aus offiziellen Berichten ꝛc. mit Anmerkungen und einer Vorrede von Harles. — Zeitschrift für psychische Aerzte ꝛc. herausgegeben von Nesse, 3s Vierteljahrheft f. 1818. — Copeland's Bemerkungen über die Zufälle und die Behandlung der Krankheiten des Mastdarmes ꝛc. — Pathological and surgical observations on diseases of the joints, by Brodie. — Bericht über das klinische, chirurgisch-augenärztliche Institut zu Berlin f. 1817—1818., von Gräfe. — Darstellung des Physikatswesens in den östreichisch-deutschen Erblanden, von Radherey. — Physische Heilkunde, II. Bandes 1. Th.; von Vering. — Transactions of the physico-medical society of New-York. Vol. I. — Treatise on the physiology and diseases of the ear; by Curtis. — Hartmann pharmacologia dynamica. Vol. I. et II. — Nordische Blätter für die Chemie, herausgegeben von Scherer. I. Bds. 1—4s Heft. — Sympathie des Menschen, von Stauffer. — Rhinoplastik, oder die Kunst, den Verlust der Nase organisch zu ersezen, von Gräfe. — Nuovi commentari di medicina e di chirurgia, publ. dai SS. Brera, Ruggieri e Caldani. Anno 1818. Semestre primo. — American medical Botany, by Bigelow. — Transactions of the association of Fellows and licentiates of the King's and Queen's college of physicians in Ireland. Vol. I. — Hippocrates, Magazyn, toe gewyd van den geheelen omvang van de Geneeskunde etc, mitgegeven door Sander en Wachter. Vol. II. 4 Sten. Vol. III. — Tabulae anatomicae originales, juxta naturam delineatae, coloratae, ac secundum praeparata cerea Academiae Caes. Reg. Josephinae systematice in ordinem redactae, perlustr. et comment. D. J. E. a Scherer. Tom. IV. Myologiae continuatio. (Auch mit deutschem Texte.) — Schlegel's neue Materialien für die Staatsarzneiwissenschaft und praktische Heilkunde. I. Bd. — Annali universali di medicina, comp. d. A. Omodei. Vol. V. — Gilberts Annalen der Physik. Neue Folge. XXVIII—XXX. Bd. — Practical illustrations of the scarlet fever, measles, pulmonary consumption and chronic diseases; by Armstrong. — On diagnosis; by Marschall Hall. Vol. I. II. — Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch prakt. Aerzte. XXVII. Bd. 1. St. — Journal für Chemie und Physik, herausgeg. von Schweigger. XX—XXII. Bd. — Transactions of the Association of Fellows and Licentiates of the King's and Queen's College of physicians in Ireland. Vol. II. — Greve's Erfahrungen und Betrachtungen über die Krankheiten der Hauptsteine im Verhältniß mit den Krankheiten der Menschen. I. Bdch. — Annali universali di medicina, comp. d. A. Omodei. Vol. VI. — The New England Journal of Medicine and Surgery etc. Vol. VII. Some account of the fever which existed in Boston during the autumn and winter of 1817 and 1818, by Gamage. — Der Haus-Pferdearzt, von Klatte. — Repertorium für die Pharmazie; herausgez. von Buchner. IV. Bd. — Journal der pratt. Arzneikunde und Wundarzneikunst; herausgeg. von Hufeland und Harles. XXXXIV—XXXXVI. Bd. — Rosenmüller's Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers, 3. verb. Aufl. — v. Siebold's Lehrbuch der Geburtshülfe, 3. verb. u. verm. Aufl. — De Candolle's Versuch über die Arzneikräfte der Pflanzen, verglichen mit den äußeren Formen und der natürlichen Klassen-Eintheilung derselben; nach der 2. französ. Aufl. übers. und mit Zusäzen von Perleb. — — Zu den vorzüglichern eigenen Aufsäzen und Korrespondenznachrichten gehören nachstehende: Auszug aus dem Berichte über die Arbeiten des Gesundheitsrathes zu Paris des Jahres 1817 (aus dem Journal de Pharmacie. September 1818.) — Uebersicht derjenigen Kranken, welche in dem königl. Juliusspitale zu Würzburg vom 1 Januar bis lezten December 1818 in der chirurgischen Klinik behandelt worden sind, von Textor. — Skizzirte Krankheitsgeschichten, gesammelt von Jos. Ritter v. Vering.

Der vierte Band von 1819 enthält Recensionen von nachstehenden Werken: Frank's, J. P., System einer vollständigen medizinischen Polizei. VI. Bds. 3. Tol. — The London medical and physical Journal. Vol. XXXIX., by

Fothergill. — Aufsätze über einige physiologische und praktische Gegenstände der Geburtshülfe; von Schweighäuser. — Die königl. preußische Medizinal-Verfassung, II. Bd. von Augustin. — Bruchstüke zur vergleichenden Anatomie und Physiologie, von Greve. — Ueber die Lungenseuche des Rindviehes ꝛc. von Lappe. — The Edinburgh Medical and Surgical Journal, April 1819. — Medical Sketches on the following subjects: 1) on the use of Hellebore etc. 2) of Colchicum autumnale etc. 3) Observations on the sudden death of women in child-bed; by Kerr. — Memorabilien der Heilkunde, Staatsarznei-Wissenschaft und der Thierheilkunst, 3s Bdch.; herausgeg. von Kausch. — Second Edition of the Morbid Anatomy of the Brain in Typhous or Brain-Fever etc. by Mills. — The London medical Repository, Vol. IX; edit. by Burrows and Thomson. — Soemmering, D. W., de oculorum hominis animaliumque sectione horizontali commentatio. — Kausch, über die neuen Theorien des Kriminalrechtes und der gerichtlichen Medizin ꝛc. — The London medical and physical Journal, Vol. XL. by Fothergill. — v. Am-Pach's praktische Lehre von den Herdekrankheiten oder Seuchen der größeren Haussäugethiere. Und: Die Lungenfäule, die Lungen- und die Milzseuche des Hornviehes ꝛc. von Ebendemselben. — Schreger's chirurgische Versuche. II. Bd. — Ribbe über die Aufblähungs-Krankheiten der wiederkäuenden Haus- und Nuzthiere. — The Dublin Hospital Reports and Communications in Medicine an Surgery, Vol. II. — Brünghausen's Erfahrungen und Bemerkungen über die Amputation. — Pharmacopoëa Suecica, Edit. 5. — Medico-chirurgical Transactions publ. by the med. and chir. Soc. of London, Vol. IX. P. II. — A System of practical Nosology etc. by Hosack. — American Medical Botany, Vol. II. P. II. by Bigelow. — An Analysis of the mineral waters of Saratoga and Balston etc. by Steel, Edit. 2. — An inaugural dissertation on the function of the Uterus, by Rissan. — Het aangeboren Blaasgebrek, en dat der Roede etc. d. Bonn. — Nuovi Commentari di Medicina e di Chirurgia, publ. d. SS. Brera, Ruggieri e Caldani anno 1818. Semestro secondo. — Die Krankheiten des menschlichen Auges ꝛc. von Weller. — Magazin für die gesamte Heilkunde, mit besonderer Beziehung auf das Militär-Sanitäts-Wesen im königl. preußischen Staate, IV. Bd. herausgeg. von Rust. — Anatomische und physiologische Darstellung des menschlichen Auges von Miller. — Die Lustseuche in allen ihren Richtungen und Gestalten ꝛc. 2te vermehrte Aufl. von Wendt. — De Ancylosi Ossium Pelvis, auct. Wagner. — Essai sur l'anatomie pathologique en général, et sur les transformations et productions organiques en particulier, T. I. et II. par Cruvelhier. — —

Zu den vorzüglichsten eigenen Aufsäzen und Nachrichten gehören folgende: Bericht des königl. schwedischen Konsuls in Tanger an des königl. Kollezium zu Stokholm über die außerordentlichen Wirkungen des Baumöl-Trinkens in der Pest. — Uebersicht der Vorfälle in der großherzogl. badischen Entbindungsanstalt zu Heidelberg von den Jahren 1817 und 1818, nebst Bemerkungen vom Hofrath und Professor Nägele. — Das Lyceum der Naturgeschichte zu Neu-York, (eingesendet an Hrn. Dr. Olbers in Bremen). — Ueber das Mutterkorn und Köchlin's Kupfer-Salmiak-Liquor, von Dr. Kazenberger. — Medizinalwesen im Herzogthume Anhalt-Köthen, von Medizinal-Rath Brünn.

Die medizinisch-chirurgische Zeitung, die älteste unter den jezt bestehenden medizinischen Zeitschriften Deutschlands, von der in den bereits zurükgelegten dreißig Jahren 131 Bände (22 Ergänzungsbände und 2 Universal-Repertorien mitgerechnet) erschienen sind, die viele Tausend kritische Anzeigen und gehaltvolle Auszüge aus den neuesten medizinischen und chirurgischen Werken des In- und Auslandes, manche eigene Aufsäze und Beobachtungen u. s. w. enthalten, wird auch im Jahre 1820 nach dem allgemein bekannten Plane fortgesezt. — In allen litterarischen, diese Zeitung betreffenden Angelegenheiten wendet man sich in frankirten Briefen unter der Adresse: An die Redaktion der medizinisch-chirurgischen Zeitung in Salzburg an

Dr. Joh. Nep. Ehrhart,
Professor der Medizin ꝛc.

Ankündigung eines höchst wichtigen Werkes,
für
alle Militär-, Berg- und Forst-Akademien, kameralistische und ökonomische Lehranstalten, so wie für die Herren Offiziere, Gutsbesizer, Feldmesser, Zeichner und Kupferstecher.

Die dritte sehr vermehrte Auflage von der

Lehre der Situations-Zeichnung,
oder
Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in topographischen Karten und Situations-Planen, von Johann George Lehmann, K. S. Major und Plankammer-Direktor,

ist nunmehr in zwei Theilen, gr. 4to auf Velinpapier, mit einem Band von 21 Kupfern in Folio, erschienen, und bis zur Ostermesse 1820, bei baarer Zahlung, im Pränumerationspreise von 8 Thlr. sächsisch durch alle ordentliche Buchhandlungen, wo immer ein Exemplar zum Ansehen vorräthig seyn wird, zu bekommen. Mit der Ostermesse aber tritt unabänderlich der künftige Ladenpreiß von 10 Thlrn. ein.

Ueber die im Jahr 1816 erschienene zweite Auflage sind uns, außer vielen gelegentlichen Anempfehlungen von achtbaren Männern, folgende besondere Urtheile zu Gesicht gekommen:

1) in der Leipziger Litteraturzeitung Nr. 138. im Jahr 1817. „Es ist nicht zu läugnen, daß Lehmanns Talent für die Situations-Zeichnung einzig war und so ist denn dieses, vom Verleger mit allem Geschmak ausgestattete Werk, für den Topographen, besonders aber für den wissenschaftlichen Offizier, ein unentbehrliches Buch, und Recensent hält sich überzeugt, daß es bis jezt die Krone aller Arbeiten der Art ist."

2) in der Hälleschen allgemeinen Litteraturzeitung Nr. 22, Ergänzungsblätter vom Jahre 1818: „Wer das Werk mit Genauigkeit und Fleiß studiert, wird bald gewahr werden, wie sehr der Verfasser der darzustellenden Sache mächtig war und daß sein Vortrag eben so bestimmt als deutlich ist. Rezensent empfiehlt es daher ohne alle Ausnahme allen Topographen und wissenschaftlichen Militärpersonen; denn es lehrt nicht allein einen topographischen, militärischen Situationsriß fertigen, sondern es giebt auch die Mittel an die Hand, eine Karte oder überhaupt einen Situationsplan zu verstehen und zu würdigen ꝛc. „Der Stich der Kupfer ist überaus schön und läßt nichts zu wünschen übrig, so wie auch die Verlagshandlung an gutem Druk und Papier nichts gesparet hat."

3) K. v. Raumer in seinen vermischten Schriften, Berlin 1819., sagt Seite 16 und 17, bei Erwähnung der Widersprüche im Abbilden der Erdoberfläche: „dieser herrschenden Verwirrung machte Lehmann ein Ende, und ward der Schöpfer der ächt bildlichen Situations-Zeichnung." Er sezt nun die Lehmannische Theorie aus einander und schließt Seite 20 mit den Worten: „Dis wird hinreichen, um einen ungefähren Begrif von Lehmanns Theorie zu geben, welche er durch die vortreflichen Karten bewährt hat, ꝛc." „Mit welcher Treue er arbeitete, habe ich bei der geognostischen Untersuchung des östlichen Erzgebirges erfahren, da ich oft bei Vergleichung seiner Karte mit der Gegend über die außerordentliche Gabe der Auffassung und Darstellung staunen mußte," und Seite 21: „Daß Lehmanns Kartenzeichnung wahrlich bildlich sey, nicht einbildlich und auslegungsbedürftig, daß auch dem, mit Lehmanns Theorie völlig Unbekannten, das körperliche Bild der Berge, Thäler ꝛc. aus der Karte entgegentrete, habe ich an jungen Leuten erprobt, die nie von Lehmanns Theorie gehört hatten."

4) Der Major von Landsberg in seinem Buche: Vorschläge für Officiere ꝛc.

d) „da dem Gefühle unsittlich, Wohlerzogenheit Hohn, von dem Sohne Ehrfurcht gegen seine Aeltern Lästerung, Verachtung, Unterdrückung dadurch über Vernunft Zeugniß gegeben", „wenn man bedenkt, daß die Verbrechen der Jugendlichen um so viel größer sind, wenn Freudenthäter anerkannt und bedingen auch in den allen topographischen Skizzen und öffentlichen Erfindungen angenommen und schaffenlich worden ist, sonnt, daß Jedermann seine Meinung über jene Ideenlist bekannt machte, so ist es in der That zu verwundern und eigentlich unbegreiflich, wie es nach einem Zeitraum von 20 Jahren noch Menschen geben könne, die unwender Erkenntnis nicht verstehen, aber, um nicht verdammt zu sein. Diese Verwendungsfähigkeit ist, obwohl anerkannt, unwirksam, relativ aber praktisch und als der einzige Grund der Zweckmäßigkeit, Vollkommenheit und Nützlichkeit geistiger Hervorbringungen, auch warum dem Publikum neu täglich Erzeugnisse dargeboten werden, den Namen der topographischen Originalitäten, aufgestellt werden. Wenn endlich die Lehrbücher, daß in Deutschen, dem Deutschen Volke gemeint, seine Kinder in den militärisch-topographischen Wahrheit und Gesetzlichkeit, und daß sie daß Vaterland eingeschrieben ist.

Wir haben den Standpunkt enthalt um die Vorrede der zeigen letzten Auflage" — Uebertragen ist hierer Ausgabe, aber wie Geschäftsmäßigkeit, Verfassungen und Gesetzgebung sind, sie sind ein unerhörtes Beispiel, daß ein Volk, das sich in seinen Rechten von dem Fürsten, dem es sie verdankt, nicht den Gesetzmäßigkeiten, Verfassungen und Gesetzen, welche ihm Stellung und Verhältnisse bestimmen, welche ihnen die Rechte, Freiheiten und Pflichten anweisen, welche ihnen die Besitzungen, Rechte und Freiheiten zu haben sind, so wenig kann hierer Brief, ausgeführt und eben so wenig in einer Verfassungsurkunde, wie Pfister und es ein Fall, wie sein unerhörtes Beispiel, daß ein Volk seine Gesetzgeber begleitete, wie seinen Herrn und Landesherrn erregen und ihnen Gesetz gegen erhielten. Gehorsam und Ehrfurcht, das nur nach seinem Handeln einer Regierung in eingeben Gesetzen mitgetheilt, durch Missbrauch-Erklärungen, gegen den Gesetzen, daß Verbindung, nur im Lande, zum Besten der Regierung, Verbrechen begehen, auferlegt, und daß sie den unbedingten Gehorsam Regierungen zu verlangen — über die Gesetze, die sie geben werden sie nicht bestimmt, dort durch den Einzelfinden nicht als Gesetze bezeichnen und sie und so, die Gesetze, Regierungen ihr eigner Herr sind.

Dresden, am Ende der Jahre 1844.

Arnoldische Buchhandlung.

Wo. Während der Abdruck dieser Anzeige erscheint mir eine ausführliche Beurtheilung dieses Werks in den Blättern, gedruckten Anzeigen, welche Einfluß auf den Ort, wo, wenn wir und das Gute anstehen wollen, „auch die Literatur" — Uebertragen ist hierer Ausgabe, aber wie Geschäftsmäßigkeit, Verfassungen und Gesetzgebung sind, sie sind ein unerhörtes Beispiel, daß ein Volk, das sich in seinen Rechten von dem Fürsten, dem es sie verdankt, nicht den Gesetzmäßigkeiten, Verfassungen und Gesetzen, welche ihm Stellung und Verhältnisse bestimmen, welche ihnen die Rechte, Freiheiten und Pflichten anweisen, welche ihnen die Besitzungen, Rechte und Freiheiten zu haben sind, so wenig kann hierer Brief, ausgeführt und eben so wenig in einer Verfassungsurkunde, wie Pfister und es ein Fall, wie sein unerhörtes Beispiel, daß ein Volk seine Gesetzgeber begleitete, wie seinen Herrn und Landesherrn erregen und ihnen Gesetz gegen erhielten. Gehorsam und Ehrfurcht, das nur nach seinem Handeln einer Regierung in eingeben Gesetzen mitgetheilt, durch Missbrauch-Erklärungen, gegen den Gesetzen, daß Verbindung, nur im Lande, zum Besten der Regierung, Verbrechen begehen, auferlegt, und daß sie den unbedingten Gehorsam Regierungen zu verlangen — über die Gesetze, die sie geben werden sie nicht bestimmt, dort durch den Einzelfinden nicht als Gesetze bezeichnen und sie und so, die Gesetze, Regierungen ihr eigner Herr sind.

Dresden, am Ende der Jahre 1844.

Arnoldische Buchhandlung.

Dem letzten Arbeit wollen wir uns bedarf abschließen da, daß wir sie jetzt und hierbei so, zum Theil interessanten Aufsatz über einen einzelnen Texte, für Ihrer Theater (der o Bibl. Theater) und Ihrer Theaterbibliothek, und daß wir sie jetzt und den Text gar z Thlr. 15 gr.) heraus alle Buch- und Kunsthandlungen zu bekommen sind, sie sind. Nur die auf Theaterpapier gegangen, über sieben vorgetretenen Exemplare müssen ihren alten Preis von 2 Thlr., wegen des großen Papierverbrauchs, behalten.

Arnoldische Buchhandlung.

Von dem Verfasser von Napoleons Leitung in Sachsen ist soeben bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen versandt worden:

Hungergrab von Bautzen, mit Beziehung auf die Schlacht vom 20 und 21 Mai 1813 und im Sinne des Lebensmuthes Gedenken dargestellt in zwei großen Gemälden von Wilhelm Kaulbach, Königl. Preuß. Hofmaler. Lieutenant u.

Dieses ist nun geschehen, und wollen nun das Exemplar um den baldigst billigen Preis von 3 Thlr. — durch alle Buchhandlungen erhalten, und wollen, daß sie den Preis von 3 Thlr. gegen das nach dem Erscheinen Exemplar entworfen und ausgeführt sind. Wir haben, daß sie den Preis von 3 Thlr. gegen das Exemplar, das sie eigens, daß sie den Text für 1 Thlr. 6 gr. auf ausstellung zu verkaufen.

Dresden, im Oktober 1844.

Arnoldische Buchhandlung.

Bei uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

F. G. Rouvroy, K. K. Major und Director der Militär-Akademie, das kleine Feuergewehr für das Fußvolk und für die Reiterei. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr.

Ein vorzügliches Geschenk für Kinder.

Sammlung auserlesener Gedichte, für Gesellschafts- und Declamations-Abendunterhaltungen, so wie für Schulfeierlichkeiten von Friedrich zum Schwerern, gereimt und herausgegeben von K. J. Pfeiffer. Zweite Auflage. 8. Sch. Ritterakademie.

Bei obenstehende und Stelle-Papier erschienen und einige Handlungen in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. zu erhalten.

Arnoldische Buchhandlung.

Bei Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Sophronizon, oder unpartheiisch-freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik für Fürsten und Völker. Herausgegeben von Dr. Heinr. Chrph. Gottl. Paulus. 3ten Heft.

Jeder das ist und sei Heft bietet interessanten Aufsatz bei ein treuerster Aktare ein sehr verbreitetster Artikel in Ihr, wie Ihr Ding, Ihr, Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr Ihr und jeder weitere Lieferung Exemplare überhoben.

Inhalt: 1. Ueber Ehe und Ehescheidung, besonders unter Katholiken, eine mündige Abhandlung der allerchristen Zeit. Artikel. 2. Ueber Ehe und Ehescheidung, nicht das Jahrhundert Jahrg in Ihrem Ding.

Frankfurt am Main, im Juli 1844.

Gebr. Wilmans.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 7. 7 Jan. 1820.

Großbritannien. (Urtheil gegen Dr. Stokoe.) — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen (Schreiben aus Berlin.) — Polen. — Oestreich.

Großbritannien.

Englische Blätter enthalten jezt einige nähere Umstände über den verurtheilten Schifswundarzt Stokoe, und theilen zugleich den Urtheilsspruch selbst mit. Stokoe war bekanntlich des Ungehorsams und der Nachlässigkeit bei Bonaparte's ärztlicher Behandlung beschuldigt. Die Anklage-Artikel, sagen die Times, zeigen den ränkevollen, verschmizten Charakter des Gefangenen und seiner Begleiter, von denen Stokoe wahrscheinlich verführt ward; der Urtheilsspruch scheint angemessen und menschlich zu seyn. „In dem an Bord Sr. Majestät Schif Conqueror auf der Rhede von St. Helena vom 30 Aug. bis 8 Sept. gehaltenen Kriegsgericht über Hrn. Stokoe, Wundarzt des besagten Schifs, wegen seiner ungeziemenden Unterhandlungen mit den französischen Gefangenen, wurde derselbe folgender Punkte angeklagt: 1. Als er am 17 Jan. berufen wurde, dem General Bonaparte ärztliche Hülfe zu reichen, da dieser als gefährlich krank dargestellt wurde, ließ der Beklagte sich in allerlei fremde Gegenstände ein, die nicht zur medizinischen Behandlung gehörten. 2. Der Beklagte unterhielt geheime schriftliche und mündliche Unterhandlungen mit den französischen Gefangenen zu Longwood. 3. Er unterzeichnete ein Papier, welches ein Bulletin über Bonaparte's Gesundheitszustand seyn sollte, und übergab dieses an Bonaparte, oder an seine Aufwärter. Alles gegen die strengen Befehle der Regierung und gegen seine Pflicht als brittischer Schifsbeamte. 4. Er ließ sich die verschiedenen vorgeblichen Uebel von Bonaparte selbst diktiren, ohne daß er sie untersucht hatte, und attestirte sie doch durch seine Namensunterschrift, als ob sie der Wahrheit gemäß wären. 5. Er nahm einen Paragraph auf, nach welchem ein allarmirendes Symptom bei dem Kranken in der Nacht ausgebrochen seyn sollte; und doch war er vier Stunden in Longwood, ehe er zu Bonaparte kam, und wußte, daß Dr. Verling zur Hand war. 6. Er sagte den Gefangenen, es wären Bücher, Briefschaften und Papiere für sie aus Europa angekommen, die vom Gouverneur aufgefangen worden. 7. Er theilte ihnen die Nachricht von einer infamen und verläumderischen Beschuldigung gegen Sir Hudson Lowe mit, welche der Arzt O'Meara auf diesen geworfen, als ob Hr. Lowe mit Hrn. O'Meara ein Komplott gebildet habe, daß dieser den General Bonaparte ums Leben bringen sollte. 8., 9. und 10. Er benannte Bonaparte in dem Bulletin blos „den Patienten", und überhaupt anders, als die brittische Regierung, das Parlament, Sir Lowe und der Rear-Admiral Plampin es ausdrüklich vorgeschrieben hatten; er kam nicht zur bestimmten Stunde wieder von Longwood zurük, wußte allen Gefangenen einen verschiedenen Vorwand zur Klage zu verschaffen ꝛc. Alle diese Punkte sind gegründet befunden, die Vertheidigung des John Stokoe aber für unzureichend erkannt; er ist deshalb aus dem Dienste Sr. brittischen Majestät zu entlassen, wir empfehlen ihn aber doch der Admiralität, um ihn wegen vieljähriger Dienste auf halben Sold zu sezen. (Unterz.) Der Präsident Kapitain Stanfell, ꝛc."

Frankreich.

Paris, 30 Dec. Konsol. 5Proz. 71 Fr.; 20 Cent.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 30 Dec. ward das Protokoll jener vom 24 verlesen. Hr. Benj. Constant bemerkte, daß die Reden der Minister sehr in die Länge ausgezogen, die Gegenantworten aber theils übergangen, theils unvollständig analysirt wären. Er schloß mit der Aufforderung an die Sekretäre, ihre Protokolle kürzer aber gewissenhafter zu machen. — Hr. Corbieres zeigte schriftlich seine plözliche, durch die Krankheit seiner Kinder veranlaßte Abreise an, und bat um Entschuldigung. — Hr. Boyer-Lacavnson erstattete Bericht im Namen der Bittschriften-Kommission. Die merkwürdigste darunter war jene des schon bekannten Kapitains Marie Düplan, der bei Salamanca ein Bein verloren, und um volle Auszahlung der den Legionnairen der Ehrenlegion verkürzten Pensionen bat. Die Kommission, die Gerechtigkeit dieser Klagen anerkennend, hatte in der Voraussezung, daß die Regierung im Laufe dieser Session endlich mit einem darauf sich beziehenden Gesezesentwurfe erscheinen werde, einmüthig darauf angetragen, die Bittschrift dem Präsidenten des Ministerraths und der künftigen Kommission des Budgets zuzuweisen. — General Foy hielt bei dieser Gelegenheit eine kräftige Rede. Er erinnerte an die Entstehung dieses Ordens durch das Gesez vom 29 Floreal; an dessen successive Dotirung mit liegenden Gründen; an die besondern, ihm zugesicherten Vortheile, als: verschiedene einträgliche Stellen für die Legionaire, Aufnahme der verwaisten Söhne in die öffentlichen Schulen, der verwaisten Töchter in Erziehungsinstitute. Die Legion, sagte er, wurzelte in Frankreichs Boden durch ihr Eigenthum und durch ihre Etablissemente; man kettete sie an die Regierung, indem man ihren Gliedern das Wahlrecht ertheilte; sie stand an der Spize der gesellschaftlichen Interessen, indem sie alle Resultate der Revolution befestigte. (Bewegung rechts.) Aber das Spiel des Kriegs wird nicht ungestraft gespielt; der Krieg hatte Napoleon groß gezogen, der Krieg stürzte ihn; der König, den Thron seiner Väter wieder besteigend, urtheilte, daß eine neue Ordnung der Dinge in Frankreich unwandelbar festgesezt sey; er heiligte demnach für sich und seine Nachfolger die materiellen und moralischen Interessen der Revolution (starkes Murren rechts); die

materiellen, indem er den Verkauf der Nationalgüter bestätigte; die moralischen, indem er die Ehrenlegion anerkannte. Durch den 12ten §. der Charte wollte er dieser Institution einen besondern Beweis seiner hohen Achtung geben; die Orden des heil. Michael, des heil. Geistes, des heil. Ludwig wurden von drei unpopulären Fürsten gestiftet (großer Lärm rechts) — von drei sehr unpopulären Königen: Heinrich III., Ludwig XIV. und Ludwig XI. (heftige Unterbrechung von der rechten Seite) — eine huldreiche Dichtung knüpfte die Entstehung der Legion an den Helden der Dynastie Bourbon; Heinrich IV. ward der Patron der Tapferr. Ich habe bisher gesagt, was der König in seiner unbeschränkten Macht für die Legion gethan; ich muß nunmehr sagen, was die verantwortlichen Agenten der konstitutionellen Macht gegen dieselbe unternommen. Das Jahr 1814 ist Ihren Andenken noch gegenwärtig. Es riß eine Epidemie von Titeln, Bändern und Pensionen in dem Augenblik unter uns ein, wo unsre Macht zu Boden lag; der Stern der Legion, der Preis der Tapfern, ward für obskure und chimärische Dienste verschwendet; innerhalb drei Monaten hatten 6000 Ernennungen Statt, und man nahm in Masse Militärs auf, die sich nie am Feuer der Bivouacqs gewärmt. (Murren rechts.) Die Einkünfte der Legion wurden vermindert; die Ordonnanz vom 3 Aug. 1814 sezte demzufolge die Pensionen der Legionaire auf die Hälfte herab. Es war ein wahrer Bankerott. . . . . Unterdessen kam der März 1815; die Gefahr öfnete die Augen; die Ordonnanz vom 15 März 1815 sprach den Legionnaires wieder ihre volle Pension zu. Aber diese Ordonnanz wurde nie vollzogen. Eine andre vom 26 März 1815 goß die Statuten der Legion um, oder, richtiger, veränderte ganz und gar den Geist dieser Institution. Einige Angaben werden dis beweisen. Die Legion ist nicht blos eine königliche Korporation, sie ist eine konstitutionelle Institution, ein durch die Charte geheiligtes Nationaleigenthum; gleichwol würdigt sie der Almanach-royal zu einem Ritterorden herab, indem er sie hinter den Orden der Notre-Dame du Mont-Carmel sezt. Vorher mußten die Legionnaire aus dem Civilstande wenigstens in der Nationalgarde gedient haben, oder dienen können; diese Bedingung fiel weg. Die Grundidee der Legion: alle Talente, alle Tugenden, alle Gattungen des Muthes gleichsam in einem Bündel zu vereinigen, dieselbe Glorie um Alle zu ziehn, ging durch die neue Verfügung verloren, welche für Civil- und Militärpersonen eine verschiedene Aufnahme vorschreibt; nur erstere legen noch vor den Gerichten den Zulassungseid ab, leztere erhalten die Accolade mit doppeltem Schwerdtschlag. Nein! die Ehrenlegion, reich an eigenem Heroismus, hat nöthig, zu den verrosteten Formen einer vergangenen Zeit ihre Zuflucht zu nehmen; sie ist keine Wiederauflage des St. Ludwigsordens. Und jener Eid selbst — einst nur auf Erhaltung der Integrität des Vaterlandes, Vertheidigung des Fürsten, der Gesezе und des durch sie anerkannten Eigenthums gerichtet — ist durch eine unbestimmte Formel ersezt worden, in welche man die Verpflichtung, Komplotte anzuzeigen, eingeschaltet, und dadurch unreine Ideen von Polizei in den Dienst der Ehre gemischt hat! — Vorher ward die Ehrenlegion von einem Rathe, aus den Großwürdenträgern des Reichs bestehend, verwaltet; seit 1814 sind die Verwaltung von 6 Millionen Einkünften und die Interessen der Blüthe der Nation Einem Manne, ohne Controlle, anvertraut, dem Kanzler der Ehrenlegion! ꝛc. Der Redner schloß mit der Aufforderung im Namen der Ehre und des Vaterlandes, den Legionnairen ihre Rükstände auszuzahlen, die sich auf 30—40 Millionen Francs belaufen dürften, und zu dem Ende nicht nur die Bittschrift Duplans, sondern alle frühern ähnlichen Inhalts den Ministern zuzustellen. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß dis nicht angehe, nahm die Kammer einmüthig den Antrag der Kommission an. Vertagung.

— Die Aerzte sollen erklärt haben, daß Hr. Deserre nicht vor drei Monaten den Sizungen der Kammer werde beiwohnen können.

Die ehemalige Königin von Spanien war von Frankfurt wieder zu Paris angekommen.

** Paris, 27 Dec. So wie die gegenwärtige Session vorschreitet, verliert das politische Problem, welches die Zusammensezung der Deputirtenkammer bildete, an Dunkelheit, und vielleicht ist es erlaubt zu glauben, daß es seit der Sizung vom 24 ganz gelöst ist. So viel ist wenigstens offenbar, daß das Ministerium, die Ansprüche der linken Seite immer mehr fürchtend, zu Allem entschlossen ist, wodurch verhindert werden kan, daß die nächsten Wahlen nicht die Ultraliberalen in den Stand sezen, die Mehrheit auf ihre Seite zu bringen, und die Entwürfe durchzusezen, die sie sich nicht einmal die Mühe mehr geben zu verbergen. Diese Gesinnungen des Ministeriums werden vom Centrum und von der ganzen rechten Seite unterstüzt, welche die Weigerung, der Regierung die zur Bestreitung des Dienstes nothwendige Anticipation der Steuern zu bewilligen, als einen gegen die bestehende Ordnung der Dinge gerichteten Schritt ansah. Kan man gleich dieser Ansicht nicht völlig beistimmen, so muß man doch gestehen, daß die Liberalen gegen alle Regeln der Klugheit handeln: sie haben durch ein Band mehr die rechte Seite und das Centrum verbunden, und sich des Beistandes mehrerer Ministeriellen beraubt, insbesondere des Hrn. Courvoisier, der sie laut tadelte, und auf eine Art verließ, daß es Aufsehen machte; sie zählten endlich in dieser wichtigen Sizung nicht mehr als 71 Stimmen, während sie in jener, wo die Adresse debattirt wurde, 91 zählten. Ein ungeheurer Unterschied, der immer sichtbarer werden muß! Man war nicht wenig erstaunt, die Redner der linken Seite ihre Zänkereien mit dem Ministerium wieder auf die Bahn bringen, und aus Partei-Pamphlets die Waffen holen zu sehen, um ein Gesez zu bekämpfen, das mit der Politik gar nichts zu thun hat. — So eben versichert man, daß sie den Plan hätten, gegen jede Abänderung des Wahlgesezes zu protestiren, und sodann die Kammer in Masse zu verlassen. Da dieser heftige Schritt nicht hindern würde, die legislativen Arbeiten fortzusezen, und da er denjenigen, die ihn unternähmen, den Vorwurf zuziehn würde, die Departemente, die sie vertreten, ohne Mandatare zu lassen, so werden sie vermuthlich die Sache noch einmal überlegen. — Was ich Ihnen von der Spaltung der rechten Seite in zwei Abschnitte geschrieben, bestätigt sich vollkommen. Die HH. de la Bourdonnaye, Salaberry, Düssumier-Fonbrune und noch zwei oder drei andere, durch die Uebertreibung ihrer Meynungen eben so als durch die Schwäche ihrer Mittel bekannte Glieder sind von ihren alten Freunden in den Ecart ge-

legt worden. Man hat sich davon am 24 überzeugen können, als Graf Decazes dem Ersten dieser Deputirten sagte: „Neiuß das Ministerium wird sich nie zu einer Partei schlagen, die Sie beinahe ganz allein ausmachen!" Der Ausfall schien hart, aber er wurde durch das Ergebniß der Debatten vollkommen gerechtfertigt. Es wäre doch wunderlich, wenn dieser kleine Bruch sich von der rechten Seite ablöste, und zu den Ultraliberalen überginge, und doch wäre es nicht überraschend. Schon hat der Constitutionnel in seinem Berichte von jener merkwürdigen Sizung, die Rede des Hrn. de la Bourdonnaye, nach dem Manuscripte desselben, und zwar allein vollständig aufgenommen, während er die übrigen nur auszugsweise mittheilt. — So hat nun das Ministerium eine starke Mehrheit auf seiner Seite, und schon würde es seine Vorschläge in der Ordnung, die ich Ihnen lezthin anzeigte, begonnen haben, wäre nicht die Krankheit des Hrn. Deserre dazwischen gekommen. In dem Augenblike, wo man erwartete, ihn wieder in der Deputirtenkammer erscheinen zu sehn, hat ein gefährlicher Rükfall so sehr die Hofnung seiner Genesung entfernt, daß man selbst für sein Leben nicht ohne Sorge ist. Der Verlust eines solchen Hülfsgenossen wäre für das gegenwärtige Ministerium ein höchst trauriges Ereigniß.

Italien.

Nachrichten aus Palermo zufolge, hat die Regierung dem Fürsten Aci, einem unternehmenden und thätigen Mann, 60,000 Unzen übergeben, um die seksizig Meilen lange Hauptstraße auf der Insel Sizilien zu vollenden. Viele Provinzialräthe bewilligten überdis noch ansehnliche Summen, um mehrere Seitenstraßen in den Provinzen anzulegen, welches für Reisende sowol als für den Handel äußerst vortheilhaft seyn wird.

* Neapel, 22 Dec. Der König wird morgen nach Persano, einem seiner Lieblings-Jagdschlösser, abgehen, um dort vierzehn Tage bis drei Wochen zu verweilen. Die Minister-Staatssekretäre der Finanzen und des Innern begleiten dem Vernehmen nach Se. Majestät dahin, damit die Geschäfte ihren ungestörten Fortgang haben. Auch sind, wie dis gewöhnlich bei den königlichen Jagden der Fall ist, die Gesandten von Oestreich und England eingeladen, den Hof nach Persano zu begleiten. — Der plözliche Tod des englischen Admirals Freemantle, nach wenigen Stunden Uebelbefinden, hat hier die größte Theilnahme erregt. Er hatte das Kommando der gesamten großbritannischen Seemacht im mittelländischen Meere erst im leztvergangenen Frühjahre übernommen, und war vor wenigen Wochen bei bester Gesundheit von seiner Sendung zu den Regentschaften auf der Küste der Barbarei in unsern Hafen zurükgekehrt. Dieser Admiral hatte sich als Commodore in Kriege gegen Frankreich mit seinem Geschwader im adriatischen Meere beständig ausgezeichnet. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie, die sich in diesem Augenblike zu Neapel befindet. Sein Verlust wird sehr bedauert. — Graf Woyna, Gesandtschafts-Kavalier von Oestreich, ist als Kourier nach Wien abgegangen.

Niederlande.

Das neue, vom Könige der zweiten Kammer am 15 Dec. vorgelegte Budget (s. Nro. 363.) der für zehn Jahre zu bewilligenden fixen Ausgaben, oder des Friedensstandes, ist folgendes:

	F.	C.
Civilliste	2,600,000	—
Staatssekretariat	1,185,143	—
Departement der auswärtigen Angelegenheiten	678,770	—
— der Gerechtigkeit	3,941,174	13
— des Innern und des Waterstaates	2,936,165	92
— des reformirten und andrer Kulte	1,325,755	65
— des katholischen Kultus	1,826,856	58
— des öffentlichen Unterrichts	1,048,355	6
— der Finanzen	30,832,651	—
— der Marine	5,395,261	34
— des Kriegs	18,535,900	—
	70,306,093	68

Das ursprüngliche, am 28 Okt. vorgelegte Budget betrug nur 66,836,907 F. Die Departemente, deren fixe Ausgaben erhöht wurden, sind die der Gerechtigkeit und des Innern. Das Budget der Mittel und Wege (s. Allg. Zeit. Nro. 315.) wurde in gleichem Verhältnisse an Zusaz-Centimen erhöht.

Deutschland.

* Karlsruhe, 2 Jan. Gestern, am Neujahrstage, war große Aufwartung und Tafel bei Hof; auch hatten mehrere Ordensverleihungen statt. Unser würdiger, im In- und Auslande gleich geachteter Prälat Hebel erhielt den Orden des Zähringer Löwens; ein neuer Beweis, wie sehr unser verehrter Großherzog anerkanntes Verdienst zu schäzen weiß. — Der Schaden, den die so häufigen Ueberschwemmungen im verflossenen Monat verursacht haben, scheint bedeutender zu seyn, als man Anfangs vermuthete. Mehrere Gemeinden, längst des Rheins, haben fast alle ihre Wintervorräthe verloren. — Wie verlautet, soll dem hiesigen Handelsstande bedeutet worden seyn, sich von dem Vereine der deutschen Handelsleute und Fabrikanten loszusagen. — Das Gerücht, daß unsre Landstände im Monat April wieder zusammen kommen sollen, erhält sich immer noch. — In Heidelberg soll es in der Neujahrsnacht zu unruhigen Auftritten zwischen den Studenten und der Bürgerwache gekommen seyn. Ein Bürger wurde verwundet.

In einer zu Kassel am 21 Dec. erschienenen Verordnung heißt es: „Wir haben Uns von den großen Beschwerden überzeugt, welche für Unsre getreuen Unterthanen aus den zum Brüken- und Straßenbau zu leistenden Naturaldiensten entspringen u. s. w. Es wird daher, jedoch nur provisorisch auf den Zeitraum von drei Jahren, innerhalb welches ein jeder Unterthan von dem wohlthätigen Einflusse dieser neuen Einrichtung auf das allgemeine Beste sich von selbst überzeugen wird, Folgendes verordnet: Alle bisher in Nieder- und Ober-Hessen, nebst den dazu gehörigen Provinzen, zum Brüken- und Straßenbau gelisteten Naturaldienste sollen vom 1 Jan. künftigen Jahres an während einer Dauer von drei Jahren aufgehoben seyn, und die Leistungen jeder Art von diesem Zeitpunkt an nur gegen Bezahlung geschehn. Die hierdurch entstehenden Kosten sind: 1. Aus der Einnahme an Weggeldern zu bestreiten. 2. Ist für das nächstfolgende Jahr der zweimonatliche Ertrag der Kontribution vom 1 Jan. 1820 an, in vierteljährigen Raten, im ganzen Umfange der obengenannten Lande durch die Landdezep-

toren zu erheben, und an die Ober-Wegbaukasse abzuliefern. Von der Entrichtung dieser Dienst-Surrogatgelder findet, mit Ausnahme der Pfarr- und Schulgüter, durchaus keine Befreiung statt, dergestalt, daß insbesondere alle Grundbesizer, wenn sie gleich von andern Staatslasten zum Theil oder ganz befreit wären, ingleichen auch die Zins- und Zehntherren, dazu beitragen müssen. 3. Als Beitrag für die landesherrlichen Domainen soll die erforderliche Summe von den landesherrlichen Kassen übernommen, und in monatlichen Beiträgen an die Ober-Wegbaukasse bezahlt werden." — Die Gesezsammlung enthält auch eine neue, unterm 10 Dec. publizirte Ordnung für die Studierenden auf der Universität Marburg.

Preußen.

Die Staatszeitung liefert eine vom 22 Dec. datirte königliche Kabinetsordre an die Ministerien des Innern und des Krieges, in Bezug auf eine, das Innere der Bezirke verändernde Eintheilung der Landwehrbataillone. Sie widerspricht bei dieser Gelegenheit dem Gerüchte, als ob dem ächten vaterländischen Institute der Landwehr eine Aufhebung oder eine gänzliche, darauf hindeutende Reform, die sogar mit dem kaiserl. östreichischen Hofe verabredet worden, bevorstehe.

* Berlin, 30 Dec. Der Kriegsminister v. Boyen und der General v. Grollmann, Chef des zweiten Departements des Kriegsministeriums, haben auf ihr Begehren den Abschied, und Ersterer eine Pension von 6000 Thlrn. erhalten. Generallieutenant v. Haacke ist Kriegsminister, General Pirch bekommt die Aufsicht über die Militär-Erziehungsinstitute. Man sieht noch mehreren Personalveränderungen in der höhern Beamtenwelt entgegen. — Die Sekte der Pietisten verbreitet sich hier immer mehr, selbst im Militär; ein Seidenweber ist ihr vorzüglichster Kanzelredner, sie halten ihre Bet- und Andachtsübungen in der Kochstraße. Diese Sekte schreibt sich bekanntlich von den Stifter des Hallischen Waisenhauses, Professor Franke, aus dem Anfang des 18ten Jahrhunderts her, war aber geraume Zeit auf wenige Bekenner beschränkt, jezt macht sie große Fortschritte. — Man spricht von Aufhebung oder Firirung des Blasenzinses, der den Gutsbesizern sehr lästig fällt, denn er ist auf Branntweinfabrikation als Gewerbe berechnet; die Gutsbesizer aber treiben das Branntweinbrennen nur um ihr überflüssiges Getreide zu versilbern, und das Gespühl zur Mastung zu gewinnen; sie müssen daher ihr Brennen einstellen, da die Abgabe höher ist als der Gewinn. — Wie man hört ist der Kandidat der Theologie, Hr. Rödiger, welcher sich unter den wegen demagogischer Umtriebe Verhafteten befand, aber freigelassen wurde, zum zweitenmale verhaftet worden. Die HH. Mühlenfels und Follenius, vom Niederrhein, sind gleichfalls noch im Gefängniß.

Polen.

Das Tagebuch der Gesezе enthält folgenden Auszug aus dem Protokolle des Staatssekretariats des Königreichs: „Unserm Statthalter wird mittelst gegenwärtiger Spezialvollmacht anheim gegeben, die Adels- und Gemeindeversammlungen an denjenigen Orten und Tagen, welche er in den Zusammenberufungsdekreten bestimmen wird, unverzüglich zusammenzurufen, in welchen Dekreten auch die Dauer der Versammlungen vorgeschrieben werden soll. Diese Versammlungen werden sich ausschließlich mit der Erneuerung des dritten Theils der Mitglieder der Landbotenkammer, welcher im Landtage von 1818 durchs Loos zum Austritt bestimmt worden, wie auch mit der Ersezung derjenigen Mitglieder, deren Stellen vakant geworden, oder nach der Konstitution und dem organischen Statut vom 19 Nov. (1 Dec.) 1815 für vakant anzusehen sind; ferner mit Erneurung des Rathskollegium der Woiwodschaften vermöge Verordnung Unseres Statthalters, vom 15 Mai 1815, wie nicht minder mit Verfassung der Kandidatenlisten zu Verwaltungs- und Richterämtern zufolge der Vorschriften des gedachten organischen Statuts beschäftigen."

Oestreich.

Oeffentliche Blätter sagen: „In der östreichischen Monarchie werden gegenwärtig die zweckmäßigsten Einrichtungen getroffen, um den Handel dieses, schon durch die Natur so reichlich ausgestatteten Landes emporzuheben. Ein sehr liberaler Transitotariff soll im Werke seyn. Das Drükende des bisherigen Wegmauthsystems und das Lästige der Lokalgebühren ist der Regierung nicht entgangen und beide werden aufgehoben oder besser eingerichtet werden. — Um den Handel von Italien nach Süddeutschland zu erleichtern, wird die Straße von Chiavenna über den Berg Splügen nach Graubündten, im Vereine mit der schweizerischen Regierung gebaut. Eine neue Verbindung zwischen Italien und dem südöstlichen Deutschland beabsichtigt der beschlossene Straßenbau über Bormio und Tirol. Böhmen, das 1796 nur 61 Meilen Kunststraßen hatte, hat jezt 231 Meilen; von Wien nach Triest wird ein Kanal angelegt werden, der die Donau mit dem adriatischen Meere verbindet; von Wien bis an die ungarische Gränze ist derselbe bereits hergestellt. Der Kanal von Mailand nach Pavia, der schon vor 400 Jahren beschlossen war, wird in diesem Jahre vollendet; durch ihn ist Mailand mit dem adriatischen Meere verbunden. Um die schädliche Selbstsucht zu zerstören, welche die erwerbtreibenden Klassen so oft von einander scheidet, und um einen Gemeingeist zu schaffen, ist nichts zwekmäßiger, als gut eingerichtete Handelskammern. In der Lombardei hatte bereits Joseph II. solche geschaffen; es ist zu hoffen, daß sie auch in andern Theilen des Staats eingeführt werden. Eine neue Gewerbsverfassung soll entworfen werden. Zu diesem Zwek werden der Kommerz-Hofkommission aus allen Theilen des Staats, die bisher in dieser Hinsicht bestehenden Gesezе und Einrichtungen zugesandt. Wegen der Freiheit der Elbschiffahrt wird noch in Dresden unterhandelt. Die Schiffahrt auf der Donau, so wie der Handel in der Türkei, ist den östreichischen Unterthanen freigegeben, und als Zoll haben sie nie mehr als 3 vom Hundert zu bezahlen. Im Jahr 1818 wurde mit der Türkei ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen. Die Zahl der Schiffe ist sehr gestiegen. 1815 hatte der Staat nur 157 patentirte Fahrzeuge; 1818 aber 528 Kauffahrteischiffe, ohne die Küstenschiffe und Fischerfahrzeuge zu rechnen. Diese 528 Schiffe hatten 6836 geübte Matrosen und 2369 Kanonen an Bord, und hielten zusammen 110,443 Tonnen. Nur 78 davon hielten unter 100 Tonnen. 70 aber über 300 Tonnen, und das größte, die Astrâa, 504 Tonnen. 48 neue Kauffahrteischiffe werden eben patentirt. Die Schiffahrt ist lebhaft; die östreichischen Schiffe sind gesucht, und ihre Assekuranzprämie ist die billigste in Italien. Im lezten halben Jahr 1818 liefen in Ancona, Rimini 1c. 645, in den Häfen von Toscana 486, in denen des Königreichs beider Sizilien 1248, in Sardinien 219, in Malta 61, in Barcellona 69, in Lissabon 29, in Taganrock und Odessa 324 östreichische Schiffe ein."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 7. 15 Jan. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

Die königl. Ordonnanz vom 5 März 1819, wodurch die französische Pairskammer urplötzlich mit 61 neuen Mitgliedern verstärkt worden ist, um in dieser Behörde die konstitutionelle Minderheit in Verhältniß mit den ultraroyalistischen Mehrheit zu bringen, und der Status quo vor 1815, wo unmittelbar nach der zweiten Restauration durch einen ähnlichen Schlag 93 neue Pairs, beinahe insgesamt von der Partei der Ultraroyalisten, ernannt wurden, wieder herzustellen, hat bereits vielfache Schriften und Gegenschriften veranlaßt, und die Akten hierüber sind bei weitem noch nicht geschlossen. Es ist also für die neueste Zeitgeschichte nicht ohne Interesse, diejenigen Männer zu kennen, die in der Ordonnanz vom 5 März 1819 begriffen, nunmehr Siz und Stimme in der Pairskammer haben. In einem nicht ganz vortheilhaften Licht werden manche unter ihnen in der kürzlich erschienenen Schrift: „Notice biographique sur les nouveaux Pairs de France, nommés par l'ordonnance du 5 Mars 1819. Paris chez Gide fils, libraire, 1819. 8.", dargestellt, die offenbar von einem entschiedenen Ultraroyalisten (der Verfasser hat sich nicht genannt) herrührt, nichtsdestoweniger aber manche schätzbare Notizen enthält, woraus wir einige über Personen, deren Namen in der neuen Zeitgeschichte sehr oft genannt wurden, mittheilen, und dabei einige Lüken ausfüllen wollen, die der Verfasser der Schrift nicht hätte offen lassen sollen. Herzog von Albuferra (Marschall Suchet), geboren zu Lyon im Jahr 1770. Er zog 1792 mit den Freiwilligen zur französischen Armee und schwang sich bald zu höhern Stellen auf. Im Jahr 1793 war er bereits Chef des vierten Bataillons des Ardechedepartements, und zeichnete sich bei der Belagerung von Toulon aus, wo er den feindlichen General O'Hara gefangen nahm. Schon im Jahre 1794 kam er zur italienischen Armee, wo er beinahe allen Treffen beiwohnte, die bis zum Abschluß des Friedens von Campo-Formio geliefert wurden. Bei Arcole und bei Neumarkt (in Steyermark) war er gefährlich verwundet worden. Nach Herstellung des Friedens wurde er (noch im Jahre 1797) zum Brigadechef befördert. Im Jahr 1798 kommandirte er eine Abtheilung der französischen Armee in der Schweiz unter General Brune. Im Feldzug von 1799 ward er nacheinander zum Brigadegeneral, zum Chef des Generalstabes und zum Divisionsgeneral ernannt. Er leitete als Chef des Generalstabs die Operationen der französischen Armee in der Schlacht von Novi, und behielt diese Stelle unter dem Oberbefehle von Moreau und Championnet. Als dem General Massena, nach dem achtzehnten Brumaire, der Oberbefehl der italienischen Armee anvertraut wurde, ernannte er Suchet zu seinem Generallieutenant, und als solcher befehligte er das abgesonderte Korps, das so viele glorreiche Operationen zum Entsaz von Genua machte, und dann den Einfall der Oestreicher in das Vardepartement abhielt. Nach der Schlacht von Marengo schloß er sich an die Hauptarmee an, und kommandirte eine Abtheilung derselben bis zum Frieden von Lüneville. Er erhielt dann die Stelle eines Generalinspektors der Infanterie. Bald darauf befehligte er (1804) eine Abtheilung der Armee von Boulogne. Die Würde eines kaiserlichen Gouverneurs des Pallastes von Laken bei Brüssel wurde ihm bald darauf übertragen. Im preußischen Feldzug zeichnete er sich vorzüglich aus. In der Schlacht von Jena leistete er wichtige Dienste. Im Winter 1806 auf 1807 kommandirte er eine Zeit lang ein abgesondertes Korps auf der rechten Flanke der großen Armee. Schon im Jahr 1808 wurde er nach Spanien berufen, wo er sogleich den General Blake in Biscaya aufs Haupt schlug. Er erhielt sodann (1809) den Oberbefehl über das dritte Armeekorps, und wurde zugleich Generalgouverneur von Arragonien. Hier und in Catalonien zeichnete er sich so sehr aus, daß ihn Napoleon zum Marschall von Frankreich ernannte, nachdem er die beiden Festungen Tortosa und Taragona bezwungen hatte. Er gewann im Jahr 1811 die Schlacht von Sagunt, und zog dann, nach einer langwierigen und mörderischen Belagerung (1812) als Sieger in Valencia ein. Der Titel eines Herzogs von Albufera mit einer ansehnlichen Dotation ward sein Lohn. Er behauptete seine Eroberungen gegen die Spanier und Engländer, und verließ sie erst bei der allgemeinen Räumung von Spanien durch die französischen Heere. Bald darauf erhielt er den Auftrag, den König Ferdinand VII der spanischen Armee zuzuführen. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair, zum Generalgouverneur des Elsasses, und zum Kommandeur des Ludwigsordens. Nach dem 20 März 1815 erklärte er sich für Bonaparte, und erhielt während der hundert Tage den Oberbefehl über das Armeekorps bei Lyon, Alpenarmee genannt. Anfangs war er glüklich gegen die Piemonteser und Oestreicher, allein eine überlegene Armee zwang ihn, Savoyen zu räumen und sich auf Lyon zurükzuziehen. Er erkannte den König nach der zweiten Restauration sogleich an, und verließ sein Truppenkorps erst nach dessen Auflösung. — Baron Barante (Prosper Brugulere), gebürtig aus Riom im Jahr 1783, aus einer sehr angesehenen, in der Magistratur und in den Wissenschaften ausgezeichneten Familie, die in den lezten Zeiten vor der Revolution in den Adelstand erhoben worden. Er trat sehr jung in den Staatsdienst, und wurde, auf besondere Empfehlung, von Bonaparte als Auditor im Staatsrath, und einige Zeit darauf als Unterpräfekt zu Bressuire angestellt. Im Jahr 1807 ward er bereits Präfekt der Vendee, und zwei Jahre nachher (1809) Präfekt der untern Loire. Er vermählte sich mit der Enkelin der geistreichen Frau v. Houdetot, die durch ihre Verbindungen mit Rousseau und St. Lambert so berühmt geworden ist. Napoleon unterzeichnete seinen Ehekontrakt. — Nach der Restauration blieb Barante Präfekt der untern Loire; er war dem König treu, und gab nach dem 20 März 1815 seine Entlassung, deshalb und wegen seiner vielseitigen administrativen Kenntnisse und seiner Geschäftskunde ernannte ihn der König zum Staatsrath und Generalsekretär des Ministeriums des Innern, und kurz nachher zum Generaldirektor der indirekten Abgaben, einer der einträglichsten Stellen in Frankreich. Ohnerachtet seiner vielseitigen öffentlichen Geschäfte unterließ Barante nie, den Musen zu huldigen und sich mit litterarischen Arbeiten zu beschäftigen. Er hat mehrere kleinere Schriften herausgegeben. Verschiedene sehr geistvolle Aufsäze in der „Biographie universelle" haben ihn zum Verfasser.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 22 Dec. Der eidgenössische Vorort hat über die Verhältnisse des Münzwesens in der Schweiz unterm 3 Dec. folgendes Kreisschreiben an die Regierungen der Kantone erlassen: „Da auf der diesjährigen Tagsazung, über die drei im vorigen Jahr in den Abschied gelegten Fragen, wegen einzustellender Ausprägung, wegen freiem Umlauf der bereits vorhandenen Scheidemünzen, und wegen vorzunehmender Würdigung aller kursierenden fremden Gold- und Silbersorten, durchaus keine Uebereinstimmung erhältlich gewesen, und (um nach einem Versuch zu diesfälligem Einver-

ständniß anzubahnen) eine nochmalige Kommission verordnet wurde, so hat die leztere, in Umfassung und sorgfältiger Ergründung des Gegenstandes, einen Bericht erstattet, welcher sowol durch die Wichtigkeit der darin enthaltenen Betrachtungen, als durch den Reichthum seiner staatswirthschaftlichen und historischen Angaben, eine vorzügliche Aufmerksamkeit erwekte. In Gemäßheit des hierauf von der Tagsazung einmüthig gefaßten Beschlusses; denselben in den Abschied aufzunehmen, mit der dringendsten Einladung an die löblichen Stände, seinen Inhalt, in wahrem eidsgenössischem Sinn, so wie mit Rüksicht auf das Interesse ihres Angehörigen zu würdigen, haben wir die Ehre, diesen Bericht Ewr. . . . in Beilage mitzutheilen. Wir rechnen uns anbei zur Pflicht, auch unserseits den sämtlichen löblichen Ständen die beförderliche Einleitung zu reiflicher Prüfung aller Theile des wichtigen Gutachtens, angelegenst zu empfehlen, damit im kommenden Jahr, auf dem einen oder andern der von der Kommission vorgeschlagenen Wege, übereinstimmende Maaßnahmen gegen dasjenige Uebel getroffen werden, das in dem Gutachten, mit eben so viel Kraft als Wahrheit geschildert ist." Folgendes sind einige Hauptstellen des Gutachtens: „Die Zerrüttung des Münzwesens im gemeinsamen Vaterlande (so drükt sich dasselbe aus) war nun schon seit einer so großen Reihe von Jahren der Gegenstand eidgenössischer Berathung, und es finden sich in den Abschieden bereits so viele gründliche Erörterungen über dieses Uebel und die Heilmittel gegen dasselbe, daß es aus der Wurzel gehoben wäre, wenn auch nur einige der zweimäßigsten davon in Anwendung gesezt worden wären; aber, mit innigem Bedauern müssen wir es sagen, es war nicht möglich sich über die Wahl der Hülfsmittel zu vereinigen, und der scheinbare Kantonalnuzen siegte über den Gemeinnuzen; oder mit andern Worten, die Regierungen konnten sich nicht entschließen durch zwekmäßige nöthige Opfer das Uebel wieder gut zu machen. Die natürliche Folge davon war, daß die Regierten fortdauernd mannichfachem Nachtheil preisgegeben waren. Ein Schritt zum Bessern ist zwar geschehen, indem der eidgenössische Münzfuß für die groben Sorten von beinahe allen Ständen angenommen wurde, und hoffentlich die Wenigen noch nicht beigetretenen, denselben ebenfalls anerkennen werden. Diese Festsezung ist zwar ein wohlthätiges Ereigniß, indem dadurch dem Ausprägen grober Sorten von geringerem Gehalte Einhalt gethan, und der daraus entspringenden Verwirrung gründlich vorgebogen ward; allein es ist bis nur ein kleiner Schritt zu Hebung der auf dem schweizerischen Volk haftenden Münzlast. Das große Uebel liegt in der Menge Scheidemünzen vom Franken abwärts, welche nach und nach in den mehrsten Kantonen außer allem Verhältniß mit dem Bedürfniß, ausgeprägt und in Umlauf gesezt wurde. Es ist bis unstreitig eine beklagenswerthe Erscheinung, welche die verderblichen Folgen in ihrem Gefolge mit sich führt; wir erlauben uns einige davon zu bezeichnen. Die Scheidemünze ist ein nüzliches und nöthiges Werkzeug zu Erleichterung des Kleinhandels aller Art und zu Ausgleichung der bei großen Zahlungen vorkommenden Brüchen unter einem Franken; dis ist ihre wahre, ihre einzige Bestimmung, und dazu bedarf es keines großen Quantums derselben in einem Lande. Ob das richtige Maaß getroffen ist, erkennt man darin, daß die Münze so beliebt seyn muß als die groben Sorten, wo sie dann wegen der gewährenden Bequemlichkeits-Vortheile eher gesucht als ausgeboten ist; ja die Erfahrung hat gezeigt, daß sie in Frankreich, wegen eingetretenen Mangels derselben, Agio galt. Sobald hingegen das richtige Maaß in Ausprägung und Verbreitung der Münze überschritten ist, so wird sie eine wahre Landplage, fängt an in ihrem Werth herabzusinken, besonders wenn sie, wie dis in der Schweiz der Fall ist, an innerem Werthe weit hinter ihrem Nennwerth zurükbleibt und daher vom Auslande nicht angenommen wird; es entsteht ein sich täglich erneuernder Verlust für alle diejenigen, welche in ihrem Verkehr Münze einnehmen müssen, und hingegen grobe Sorten auszahlen sollen, — des großen Zeitverlustes beim stäten Zählen und der Gefahr der Falschmünzerei nicht zu erwähnen. Alle Waaren, Lebensmittel und Taglöhne müssen dadurch vertheuert werden; die groben Sorten verschwinden aus dem Kleinverkehr, wenn es einmal dahin gekommen ist, daß sie Aufwechsel gelten. Hier und dort haben Regierungen diesem Verschwinden der groben Sorten dadurch zu begegnen gesucht, daß sie dieselben in ihrem Nennwerth erhöhten. Allein das Mittel ist schlimmer als das Uebel, denn entweder wird der erhöhte Preis der groben Sorten nur auf solche Zahlungen anzuwenden erlaubt, welche in Münze geleistet werden dürfen, oder es dürfen auch an große Zahlungen die groben Sorten zu dem erhöhten Preise gegeben werden. Im ersten Fall wird die Münze, welche die Regierung nach ihrem vollen Nennwerth ausgegeben hat, von eben derselben Regierung selbst abgeschäzt, oder herunter gewürdigt; denn das Heraufschäzen der groben Sorten, oder das Herabschäzen der Münze, ist eine und dieselbe Handlung, nur mit andern Worten ausgedrükt. — Nun wäre diese Handlung eine offenbare Beeinträchtigung des Publikums, welchem die Münze von den Regierungen nach dem vollen Nennwerth gegeben wurde; eine Beeinträchtigung, welche sich bei reiferer Erwägung keine Regierung leicht wird wollen zu schulden kommen lassen. Allein angenommen, man entschuldige diese Maaßregel mit der Nothwendigkeit, so entsteht die Frage, ob damit geholfen ist? Wir behaupten Nein, nicht länger, bis andere Regierungen die Maaßregel nachahmen, und so das Gleichgewicht wiederherstellen. Der Ueberfluß der Münze bleibt derselbe, ihre Unbequemlichkeiten dieselben, ein neuer Aufwechsel wird entstehen, und dis mag so fortwähren, bis der Nennwerth der Münze auf den Werth ihres Silbergehalts herabgesunken ist; ja es kan noch weiter gehen, da die Münze zum Verkehr im Großen im Inlande nicht tauglich ist, und noch weniger je im Auslande wird in Gang gebracht werden können. Es werden durch diese Maaßregel blos zweierlei Werthungen der groben Sorten erzielt, die eine für die wirkliche Scheidemünze, die andere für die Ideal- oder Rechnungsmünze des betreffenden Kantons, welcher die Maaßregel einführt. Im zweiten Fall, wenn nemlich eine Regierung die groben Sorten in ihrem Nennwerth auch für große Zahlungen erhöht, verändert sie ihren Münzfuß unnöthiger ja schädlicher Weise; sie verkürzt den Gläubiger gewaltsam um einen Theil seines Eigenthums zu Gunsten des Schuldners; alle ihre Bedürfnisse aus dem Auslande muß sie theurer zahlen, weil sie eine schlechtere Valuta oder Zahlungsart eingeführt hat. Alle diese unabsehbaren, den Wohlstand und die gesellschaftliche Ordnung eines Landes untergrabenden Folgen entspringen aus einem Mißgriff in Werthung der groben Sorten, zu Vermeidung eines augenblicklichen Verlustes auf der in Kurs gesezten Münze. Es wenden ja alle Regierungen Sorgfalt auf Aechtheit ihrer Frucht- und Weinmaaße, ihrer Zeugmaaße, Feldmaaße und Gewichte, werden sie länger zugeben wollen, daß das Maaß aller dieser Maaße, das am häufigsten angewandte und unentbehrlichste, schwankend und seinem Zwek entgegen, fast unbrauchbar bleiben solle? Ein anderes Hülfsmittel kan von einigen Regierungen, welche nicht zu viele eigene Münze zu besizen glauben, in der Isolirung gesucht werden wollen, so daß bei ihnen nur die eigene Münze geduldet wird. Dieses System mag für große Staaten mit Nuzen anwendbar seyn, aber für Schweizer Kantone muß dasselbe viele Nachtheile darbieten, indem es den Verkehr mit den benachbarten Kantonen (dessen keiner entbehren kan), außerordentlich erschwert und dadurch zu einer Last für die Angehörigen wird. Zudem müßte die Ausführung desselben mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, der Vortheil davon aber sehr problematisch seyn, wenn die Nachbar-Kantone die Münze des sich isolirenden Kantons in denselben zurükschieben werden. — Auch wird dadurch der Schweizername in einen nachtheiligen Ruf bei dem Ausland gesezt, wenn das Geld eines Kantons blos einige Meilen weit gebraucht werden kan; schon diese Betrachtung verdiente vielleicht heutzutage, wo die Eidgenossenschaft sich bemüht, die Achtung des Auslands zu befestigen, eine gehörige Würdigung."

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Die, wegen Sicherung der bedeutenden Auslagen der Königlichen allerhöchsten Stelle von mir vorgelegten, mit allerhöchsterer Bewilligung herausgegebenen, und unterm 1 Jun. vorigen Jahrs angekündeten Novellen zum baierischen Landrecht, enthaltend alle seit dem Erscheinen des Maximilianischen Civilcodex vom Jahr 1756 bis auf den heutigen Tag zu demselben öffentlich bekannt gemachten noch gültigen Gesetze und Verordnungen, haben die Presse verlassen, sind in Groß-Octavformat mit der vollständigen Inhaltsanzeige, 40 Druckbogen stark, und können bei mir und dem Hrn. Kommissionär Philipp Krüll, Universitäts-Buchhändler in Landshut, gegen portofreie Einsendung des auf 3 fl. 24 kr. festgesetzten billigen Preises abgenommen werden.

Obgleich dieses Werk eigentlich zum baierischen Landrecht geschrieben ist, so findet doch dasselbe auch in denjenigen Landestheilen, in welchen der baierische Civilcodex nicht eingeführt ist, als Gesetzsammlung um so mehr Anwendung, als die in das Civilrecht überhaupt einschlägigen Verordnungen und neuesten konstitutionellen Gesetze in demselben aufgenommen sind, weshalb dieses Werk jedem, dem an einer Sammlung vaterländischer Gesetze gelegen ist, selbst bei einer allgemeinen neuen Civilgesetzgebung noch willkommen seyn wird.

Den Buchhandlungen wird von meiner Seite bei einer Abnahme von sechs Exemplaren und gegen portofreie Einsendung des Betrags der gewöhnliche Rabatt zugesichert.

Auch ist bei mir und dem Hrn. Kommissionär Philipp Krüll in Landshut der vor drei Monaten mit königlicher allerhöchster Bewilligung von mir herausgegebene III. Band der Novellen zur baierischen Gerichtsordnung um 1 fl. 30 kr. zu haben.

Memmingen, den 1 Jan. 1820.

Dr. Moriz,
königlicher Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müllneriana.

Verhandlungen über eine Recension des Ynguard im dritten Stük des Hermes, zwischen Hrn. Hofrath Müllner in Weissenfels, als Verfasser des Ynguard, Hrn. Professor Krug, als Redakteur, und Hrn. Brockhaus, als Unternehmer des Hermes.

Motto:

— — didicisse fideliter artes
Emollit mores nec sinit esse feros.
— — den Künsten emsig sich weihen,
Schmeidigt die Sitten, erlaubt nimmer ein Roher zu seyn.

Preis 8 gr. (36 kr.)

Leipzig, im December 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schalbacher, Schaumburg ꝛc. in allen Buchhandlungen Deutschlands.)

Tägliche Betrachtungen und Gebete am Morgen und Abend nach der Zeitfolge der Jahreszeiten. Zur Erwekung und Belebung des religiösen Sinnes und der Empfindung für das Schöne. Besonders der erwachsenen Jugend geweiht von M. C. G. Rebs. Nebst einer Vorrede vom Vicedirektor M. J. C. Dolz gr. 8.

Dieses Andachtsbuch ist mit vielem Beifall im Publikum aufgenommen worden, und wir dürfen nur als Beweis der Anerkennung seiner Vorzüge bemerken, daß es in einem katholischen Lande sich eines Nachdruks zu erfreuen gehabt hat. (Eger bei Kodritsch 2 fl. 36 kr. W. W.) Da übrigens das Original bei korrekterm und bessern Druk auch billiger ist, als jener Nachdruk, so zweifeln wir nicht, daß man unsere Originalausgabe vorziehen werde, die wir auf ordin. Druckp. zu 14 gr. (1 fl. 3 kr.) auf weiß Druckp. brosch. zu 20 gr. verkaufen, und auf 5 Exemplare das 6te gratis anbieten.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung
in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

Familie Oswald,

oder

Erwekungen

des

religiösen Sinnes der Kindheit.

Deutschlands Müttern und Kindern gewidmet

von

J. A. C. Löhr.

Drei Bändchen mit einem Kupfer.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1819.

Preis 3 Thlr. 12 gr.

Wie Mütter und Lehrer, die das rechte Gemüth dazu haben, früh des Kindes Herz zu Gott, zur Gottesliebe und Vertrauen und zu kindlicher Gottesfurcht hinführen, und den Kleinen den Weg dahin recht lieb und werth machen sollen, das ist die Absicht dieser drei Bändchen, welche daher keineswegs trokene und strenge Lehre, sondern, berechnet auf Kindes Natur und Art, nur anziehende Erzählungen, Geschichten, Gespräche, Gleichnisse und mancherlei Bilderwerk im Wort enthalten. — Was dabei zu wissen und zu betrachten ist, besagt die Vorrede, die nicht müsse ungelesen bleiben. — Kinder, die mit Geist und Sinn dazu vorbereitet sind, mögen auch diese Bändchen für sich lesen, und werden sie hoffentlich nicht leicht irgend einem Unterhaltungsbuche nachsezen, und indem sie sich blos angenehm zu unterhalten glauben, für Gott und das Göttliche ein Herz und eine Liebe gewinnen. Das ist denn auch die Absicht des Verfassers recht eigentlich gewesen, welcher den Gedanken an solch ein kleines Werk viele Jahre lang in sich getragen, und nun so sorgfältig und treu, als er es irgend vermochte, ausgeführt hat. — Uebrigens ist die Familie Oswald eine solche, die in ihrem schönen Glük unschuldvoll, still und heiter in Liebe zu Gott und Menschen lebt.

(Ist auch in der Stettinischen Buchhandlung in Ulm zu haben.)

Bei Friedrich Frommann ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. G. Bernstein, über Verrenkungen und Beinbrüche. Zweite, neu bearbeitete und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1819. 2 Rthlr.

Allen unsern Wundärzten kan mit vollem Recht diese zweite wahrhaft verbesserte und ergänzte Auflage eines Handbuches empfohlen werden, dessen erste Ausgabe schon den verdientesten Beifall fand.

Jena, im December 1819.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirthschaft in alphabet. Ordnung, von G. H. Schnee, Herausgeber der Landwirthschaftl. Zeitung. Mit Kupfern und Holzschnitten. gr. 4. Halle, Hemmerde 1819.

Verkaufpreis 6 Rthlr.

Durch dieses allgemeine Handbuch, in welchem alles bis jezt erlannte und bekannte Wissenswürdige aus der theoretischen

und praktischen Landwirthschaftskunde mit Inbegrif ihrer Hülfswissenschaften, der Naturgeschichte, Chemie, Technologie u. s. w., in gedrängter Kürze zusammengestellt wird, so daß es jedem Landwirth nicht nur eine deutliche Uebersicht von allen in sein Fach und Gewerbe einschlagenden Kenntnissen und Geschäften, sondern auch in vorkommenden Fällen Unterricht und Rath gewähren wird, hat der Hr. Verfasser einem wirklichen, längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Von ihm, dem Herausgeber der seit 1803 bestehenden Landwirthschaftl. Zeitung, des angehenden Pachters (wovon die 21e Auflage so eben erschienen ist), des Lehrbuchs des Akerbaues und der Viehzucht für Landschulen, und des täglichen Taschenbuchs für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter (was seit 1811 besteht, und ebenfalls fortgesezt wird), ist zu erwarten, daß er dem Werke den möglichsten Grad von Vollkommenheit gegeben haben werde.

Kupferstich-Auktion in Stuttgart.

Die Versteigerung der Kupferstich-Sammlung, von der das gedrukte Verzeichniß in der Ebnerschen Kunsthandlung in Stuttgart seit einigen Monaten gratis ausgegeben wurde, wird den 24 Jan. in dem Hause des Hrn. Kaufmann Chardon in der Königsstraße beginnen, und ununterbrochen fortgesezt werden.

Da die Sammlung viele alte und seltene Gegenstände enthält, so wird, damit Kunstfreunde und Sammler von denen zur Versteigerung kommenden Kupferstichen und Werken genaue Kenntnisse erlangen, die Einrichtung getroffen worden, daß den 21 und 22 Jan. Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem erwähnten Lokale alles eingesehen werden kan. — Zur Uebernahme von Aufträgen für Auswärtige sind dahier erbötig, Hr. Antiquar Steinkopf, Hr. Oberrevisor Förster, und die Ebnersche Kunsthandlung; in Augsburg Hrn. Herzbergs Kunsthandlung; in München die Halm'sche Kunsthandlung und Hr. Joseph Lindauer; in Nürnberg HH. Frauenholz und Komp.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es ist der Schuldbrief über das laut Grundprotokoll Y. Pag. 108. für die Administration der Klaukeschen Stiftung zum Armenkinderhaus Augsb. Konfess. auf der Wirthschaft des Bierbrauers Balthasar Haudle verhypothezirten Kapital von 7000 fl., dd. 3 Jun. 1814, abhanden gekommen.

Der dermalige Besizer dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, selbige binnen sechs Monaten von heute an dem diesseitigen königlichen Kreis- und Stadtgericht um so gewisser vorzulegen, als selbige widrigenfalls für nichtig und kraftslos erklärt werden wird.

Augsburg, den 8 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Am 5 Okt. l. J. starb dahier der französische Priester Joseph Ammiot aus Morteau, Departement du Doubs.

Es werden daher alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, binnen 60 Tagen, vom heutigen Datum angerechnet, sich hierorts zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man außerdessen in dieser Verlassenschaftssache weiters rechtlicher Ordnung nach fürschreiten würde.

München, den 17 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Baron Prielmayer, Access.

Egid Prantl, Salinen-Arbeitersohn von Reichenhall und Gemeiner des königl. baierischen 2ten Linien-Infanterieregiments Kronprinz, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe wird demnach auf Andringen seiner Geschwister hiemit aufgefordert, in Zeit drei Monaten a dato in seine Heimath zurükzukehren, oder über seinen dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls seine unterm 28 Jan. 1807 übernommene elterliche Behausung dahier dessen Bruder Georg Prantl mit dem Vorbehalt und Bedinge überlassen würde, daß ihm derselbe dasjenige zu leisten haben solle, was er, Egidius Prantl, ihm und seinen zwei Schwestern vermög Uebernahmsbriefs von obigen Datum zu leisten verbunden ist.

Reichenhall, den 3 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

Joseph Schmid von Hengenau, am 18 März 1763 geboren, begab sich nach vorliegender Anzeige im Jahre 1789 als Kommisbäker unter das damalige kaiserl. östreichische Regiment Bender, und ließ seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören.

Auf Anrufen seines Bruders, Gebhard Schmid von Kümmertsweiler, wird demnach der abwesende Joseph Schmid oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte sich zu melden, widrigenfalls dessen Vermögen an den vorgenannten Imploranten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden würde.

Lindau, den 10 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Kaspar Seyfried, gebürtig von Donauwörth, begab sich vor 25 Jahren in einem Alter von 30 Jahren als Schiffer auf die Wanderschaft, und zwar zunächst in die Gegend am Rhein.

Da nun derselbe seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, so wird auf Antrag des für ihm aufgestellten Vormundes derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz hiermit vorgeladen, zur Empfangnahme seines in 600 fl. bestehenden Vermögens sich binnen 3 Monaten, und längstens auf den

5 April 1820,

um so gewisser bei dem diesseitigen Landgerichte coram Commissario, Landgerichts-Assessor Kern, zu melden, als sonsten sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Donauwörth, am 29 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Dir. imp.

Hauser, Assessor.

Höhl, coll.

Gesellschafter wird gesucht.

In ein Fabrikgeschäft, welches sich in einer der ersten Städte Baierns befindet, im besten Gange ist, und damit auch noch zwei andere Geschäftszweige verbindet, wird ein Handlungsgesellschafter gesucht, der zu dessen Erweiterung 15 bis 20,000 fl. einlegen kan. Erstgenanntes könnte auch käuflich abgetreten werden. Nähere Auskunft wird ertheilt auf frankirte Briefe unter der Addresse E. et S. in der Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg.

Todes-Anzeige.

Den zahlreichen hohen Gönnern und Freunden meines unvergeßlichen Gatten, des gewesenen kurtrierischen Hofraths, königl. baierischen Advokaten und Notars Licent. Bernard Sartor, ertheile ich andurch die schmerzliche Nachricht, daß es der Vorsehung gefallen hat, denselben am 6 d. Nachmittags um 1 Uhr von dieser Welt abzurufen.

Von der stillen Theilnahme aller hochverehrten Gönner und Freunde an diesem mich betroffenen schmerzlichen Ereigniß überzeugt, bitte ich mich mit Beileidsbezeugungen zu verschonen.

Unter verbindlichstem Danke für das dem Verblichenen geschenkte Wohlwollen, empfehle ich mich und meine sechs Kinder zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft.

Augsburg, am 10 Jan. 1820.

Thereſie Sartor geb. Baur.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 8. 8 Jan. 1820.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Niederlande. (Verwerfung des Budgets.) — Deutschland. (Rede bei Eröfnung der hannöverschen Stände.) — Preußen — Beilage Nro. 3. Der Kunsthändler Ackermann zu London. — Schweiz. — Erklärung des Hrn. A. W. Schlegel. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 27 Dec.) Wegen der Feiertage war keine Börse. — Zu Paisley (bei Glasgow) hatten am 19 und 20, bei Gelegenheit von Hausdurchsuchungen nach Papieren und verborgenen Waffen, Unruhen statt. Die Magistrate, obgleich von Militär begleitet, wurden gröblich insultirt, und genöthigt die Personen, deren Papiere sie durchsucht hatten, loszulassen. Hr. Kinloch, ein reicher Grundeigenthümer in Schottland, war angeklagt eine aufrührerische Rede in einer Versammlung von Radikalen gehalten, und sie hernach im Dundas-Advertiser bekannt gemacht zu haben. Da er voraussah daß er verurtheilt werden würde, so verkaufte er seine Besizungen einem Freunde, und rettete sich durch die Flucht. Man verfolgt ihn, und wird vermuthlich auch die Gültigkeit des erwähnten Verkaufs anfechten. — Die Buchhändler und Buchdruker zu Dublin haben am 21 Dec. sich versammelt, um gegen die neuen Bills, welche die Preßfreiheit beschränken, eine Reihe von Beschlüssen zu fassen. Die Bandmänner haben in den Grafschaften Clare und Roscommon ihre Zusammenkünfte aufgegeben; in den Grafschaften der Königin, Kilkenny u. a. sezen sie indessen dieselben fort, und tödten nebenbei den Eigenthümern die Viehheerden. (Courier.) — Ein Hr. Heathfield hat im Parlamente eine Broschüre austheilen lassen, worin er behauptet, daß eine Taxe von 15 Prozent vom Kapital aller Art Eigenthums, hinreichen würde, um die Hälfte der Staatsschuld zu tilgen, und die Regierung in den Stand zu sezen, die Abgaben um 20 Mill. Pf. St. zu vermindern. Diese Schrift, die Einige als ministeriell ansehen, hat großes Aufsehen gemacht. — Nachrichten von Jamaica zufolge soll der spanische Gouverneur von Puertobello alle in seine Hände gefallene englischen Offiziere von Macgregors Schaar haben hinrichten lassen. (Cour.) — Die Expedition nach der Bassinsbay, unter Lieutenant Parry, wurde von einigen Wallfischfängern unfern der Einfahrt des Lancaster-Sundes gesehn; seitdem hat man keine Nachricht von ihr. Die Instruktion des Lieutenants geht dahin, daß er, wenn er jenen Sund nicht passiren könnte, nach Thomas-Smiths-Sund zurükkehren soll. Da man ihn dort noch nicht gesehn, so muß man schließen, daß er entweder vom Eise eingeschlossen ist, oder eine Durchfahrt in das Polarmeer, oder in die Hudsonsbay gefunden hat. — Die englische Regierung hat dem Grafen Lascases die begehrte Erlaubniß abgeschlagen, seinen Sohn als Pagen oder Kopisten bei Bonaparte nach St. Helena zu senden.

Frankreich.

Paris, 31 Dec. Konsol. 5Proz. 71 Fr.

Der König empfing am 31 Dec. im Thronsaale die Glükwünsche der Kammern, durch deren Deputationen, und der Pariser katholischen Geistlichkeit. Nachher im Friedenssaale die Glükwünsche der protestantischen und jüdischen Konsistorien ꝛc. Der Deputation der zweiten Kammer soll Se. Majestät (nach der Renomme'e) geantwortet haben: „Ich nehme Ihre Glükwünsche an. Ich rechne auf Ihre Unterstüzung um unsre Feinde im Innern zurükzutreiben. Sie kennen meinen Willen, er ist unerschütterlich."

Das zu Fontainebleau liegende Regiment des Marquis de la Roche-Jacquelin ist nach Versailles beordert worden, woselbst es Garnison halten soll.

Ein Journal will wissen, der erste von den Ministern den Kammern vorzulegende Gesezesentwurf werde die Sicherstellung der individuellen Freiheit betreffen. Ihm solle sodann unter andern ein Entwurf zu [illegible] das Verbot kollektiver Bittschriften, folgen.

Aehnliche Unruhen, wie sie vor einigen Monaten in der Pariser Rechtsschule statt hatten, haben sich unter den der Arzneiwissenschaft beflissenen jungen Leuten zu Toulouse geäußert. Die Besazung mußte ausrüken. Inzwischen soll die einzige Ursache dieser Bewegungen eine willkührliche Erhöhung der Einschreibgebühren von Seite einiger Professoren gewesen seyn. Der Rektor der Universität hatte einstweilen die Kollegien suspendirt.

** Paris, 30 Dec. In Erwartung der Vorschläge, welche die Regierung machen soll, fahren die Parteijournale fort, das Ministerium anzugreifen, und sich untereinander zu zerfleischen. Einige haben indessen ihren Ton seit Kurzem herabgestimmt, wie das Journal des Debats, die Quotidienne und die Gazette de France. Diese Veränderung ist nicht ohne einige Bedeutung, denn unsre öffentlichen Blätter werden nicht mehr, wie ehemals, von gewöhnlichen Menschen geleitet; die ausgezeichnetsten Publizisten und die Ehrgeizigsten aller Parteien habe sich derselben bemächtigt, und legen darin ihre Gedanken nieder, oder benüzen sie als Mittel für ihre Entwürfe und Ansprüche. Hier haben Sie eine Uebersicht, wie die Journale gegenwärtig vertheilt sind: Der Moniteur ist offiziell, und seine seit zwei Jahren gelieferten politischen Artikel sind ministeriell; sie sind gewöhnlich nach Angabe des Hrn. Deserre abgefaßt, und daher im Durchschnitte ernst, tief, und von vollkommenem Takte. Das Journal de Paris steht unter Leitung der HH. Villemain und Mirbel, zweier Beamten des Innern; die Hauptredaktion hat Hr. Lingay, in demselben Departement. Dis Blatt zeichnet sich durch nichts als durch seine

Servilität gegen die Regierung aus. Der Courier gehört ausschließlich den Doctrinairen; Hr. Guizot versieht den politischen Theil; der Herzog von Broglie liefert ihm oft vortreffliche Aufsäze, aber dergleichen Funde sind selten, größtentheils findet man darin nichts als metaphysischen Schwulst und pedantischen Schulton. Das Journal des Debats wird unter Einfluß des Hrn. v. Villele, und unter Leitung der Gebrüder Bertin redigirt; da werden alte Lehren präkonisirt, und gewisse Artikel sind geschrieben, als wäre die alte Regierungsform noch in voller Blüthe. Die Quotidienne ist Hrn. v. Corbieres zugefallen; man hält dieses Blatt für das bestredigirte, übrigens darf man nur Hrn. Corbieres nennen hören, um zu wissen, welche Farbe es trägt. Die Gazette de France warf sich Hrn. Laine' zu Füßen, um von ihm Rettung von dem Verderben, das ihr drohte, zu erflehen. Es könnte ihr gelingen, wenn sie damit angefangen hätte, die Neulinge, die darin ihre politischen Eyer legen, fortzujagen; so aber zeigen sich diese viel zu oft, und Hr. Laine' viel zu selten. Das Drapeau blanc steht unter Herrschaft des Hrn. v. Labourdonnaye. Man findet darin die ganze Anmuth seines Vortrages, die ganze Zartheit seiner Aeußerungen und die ganze Mäßigung seiner Gedanken. Dis ist das Journal, das durch seine Schmähungen dem Ministerium bei allen ehrlichen Leuten die besten Dienste leistet. Der Constitutionnel hat sich Hrn. Etienne beigesellt, und dieser ist sein Chef geworden; ihn unterstüzt Hr. Jay, sein ehemaliger Kollege im Wohlfahrtsministerium, und [illegible] der Volksgesellschaft. Das Ergebniß dieser Verbindung ist, daß das Journal bald im Jahre 1789, bald 1793, am öfterstenaber 1812 geschrieben scheint. Die Recommande, in welcher Hr. B. Constant bisweilen politische Aufsäze einschaltet, ist deswegen allein merkwürdig; der Ueberrest bildet ein unförmliches Gemisch von revolutionären und kaiserlichen Quodlibets. Dis Journal mißt übrigens seinen Geist nach der Zahl seiner Abonnenten ab, ein Maaßstab, der ihm freilich keine großen Anstrengungen auferlegt. Der Independent ist ein armes Journal, ein Hospital der Auditeurs-Präfekten. Es ist zu fürchten, daß es unter seinen eigenen Ruinen einsinke. Den Censeur könnte man das gewechselte Geld eines Buches nennen, das die HH. Comte und Dünoyer vormals in einem Stüke veraussgabten. Aber diese Münze ist halb und halb außer Kurs. Alle diese Journale erscheinen des Morgens; nebst ihnen besizen wir noch zwei Abendzeitungen, in deren einer Hrn. Lanjuinais und sein Freund Hr. Gregoire über die konstitutionelle Monarchie schreiben. Ich spreche übrigens von diesen beiden Blättern nur von Hörensagen; man bekommt sie wenig zu Gesichte. So hat nun jedes Journal seinen Direkteur, der beauftragt ist, recht viel Gutes von ihm, und recht viel Böses von den Uebrigen zu sagen. Ihre Dreustigkeit geht so weit, daß sie von Zeit zu Zeit sich verpflichtet glauben anzukündigen, die Regierung werde die Preßfreiheit und einen Theil der großen Grundsäze der Charte suspendiren. Das Ministerium weiß wohl, daß die Unruhe, die sie verbreiten, nicht bis an das Herz der Nation dringt, aber es fühlt die Nothwendigkeit, den Uebelgesinnten allen Vorwand zu benehmen, und wird daher in wenigen Tagen die beabsichtigten Aenderungen im Wahlgeseze den Kammern vorlegen.

Italien.

Der Prinz Christian Friedrich von Dänemark langte am 23 Dec. zu Rom an.

Die Zahl der im Königreich beider Sizilien zu öffentlichen Arbeiten Verurtheilten, welche bisher meist auf den kleinen Inseln bei Sizilien in Verbannung lebten, aber nun zur Kolonisation nach Brasilien eingeschift werden sollen, wird auf 3000 angegeben.

Niederlande.

Die Sizung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 24 Dec. war sehr merkwürdig. Es wurden die Debatten über das (gestern mitgetheilte) neue zehnjährige Budget eröfnet. Gegen diese, obgleich in der Charte begründete Dauer des Budgets erhob sich eine starke Opposition, welche behauptete; daß die Festsezung der zehnjährigen Dauer blos fakultativ, nicht imperativ wäre. Hr. Reyphins tadelte die aristokratische Tendenz der Charte überhaupt, welche der ersten Kammer alle möglichen Vorzüge, und der vollziehenden Gewalt einen großen Theil der gesezgebenden eingeräumt, den eigentlichen Vertretern des Volks aber nur das Recht der Steuerbewilligung gelassen habe. Allein auch dieses habe man nichtig machen, der Freiheit habe man zum Voraus ein Grab graben wollen, indem man die Bewilligung für zehn Jahre verlangte. Um so nothwendiger wäre es daher, daß die Generalstaaten, welche nach der Charte das Recht hätten, selbst uneinberufen jährlich zusammenzutreten, sich auch das Recht der jährlichen Steuerbewilligung nicht nehmen ließen. — Hr. v. Pirson sprach in gleichem Sinne, und schlug, um Ersparnisse zu machen, vor, die Schweizertruppen nach Hause zu schiken. — Graf Hogendorp (der Vater) klagte über den Verfall des Handels, des Alterbaues, der Brennereien, und über die Strenge, mit welcher gleichwol die Grundsteuern eingetrieben, die Aus- und Eingangszölle erhoben würden. Man schreite von Abgrund zu Abgrund; das Defizit werde immer größer, das Mißvergnügen immer allgemeiner, und eine solche Lage der Dinge wolle man für zehn Jahre gleichsam fixiren, den Deputirten wolle man die Hände binden, während zehn Jahren die Last des Volkes zu erleichtern? Die Charte habe bei Beistimmung der zehn Jahre wohl keine andere Absicht haben können, als die Organisation der gerichtlichen Institutionen, des öffentlichen Unterrichtes, der Marine und des Kriegsstandes für benannte Periode festzusezen, um ihnen mehr Stätigkeit zu geben. — Dieselbe Periode auf die Bewilligung der Steuern ausdehnen, hieße alles verlieren, hieße die Generalstaaten zum Gespötte Europa's machen, und in den Augen ihrer Komittenten herabwürdigen. Er habe von jeher sein Leben unter dem Wahlspruch: Hoch lebe Oranien! zugebracht; unter demselben Wahlspruche votire er auch heute gegen die zehnjährigen Budgets. — Hr. Gendebien unterstüzte das Gesagte mit dem bekannten Grundsaze, daß der Geist lebendig mache, der Buchstabe aber tödte; und führte gegen die zehnjährige Dauer des Budgets noch an, daß man zur Last drükender Steuern nicht das Gefühl ihrer Unabänderlichkeit legen, und den Volksvertretern nicht das Recht nehmen müsse, den Ertrag und die Verwendung der Steuern jährlich zu kontrolliren, weil ohne dieses Recht die Repräsentativ-Verfassung wenig Werth habe. —

Der Generaldirektor der Mauthen vertheidigte (in Abwesenheit des Finanzministers) das zehnjährige Budget; die belgischen Journale geben aber von den ministeriellen Reden keine Auszüge. Die Kammer schritt sodann zur Abstimmung. Das erste Budget der ordentlichen zehnjährigen Ausgaben (vom 28 Okt.) ward einmüthig verworfen; das erste Budget der Mittel und Wege (vom 28 Okt.) verworfen mit 97 Stimmen gegen 1; das zweite Budget der ordentlichen zehnjährigen Ausgaben (vom 13 Dec.) verworfen mit 55 Stimmen gegen 43; das zweite Budget der Mittel und Wege (vom 13 Dec.) verworfen mit 62 gegen 36; das erste Budget der außerordentlichen Ausgaben (vom 28 Okt.) verworfen mit 68 Stimmen gegen 30; das erste Budget der Dekung derselben verworfen mit 70 Stimmen gegen 28. Ein Gesezesentwurf vom 28 Okt., betreffend eine neue Emission von Syndicats-Bons im Betrag von 24 Millionen Gulden als Rest eines Kreditvotums von 1818, ward angenommen mit 54 gegen 44 Stimmen. Die ersten sechs Entwürfe wurden an den König, mit Bitte um fernere Erwägung zurük, der siebente aber an die erste Kammer gesendet. Der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich hatten der langen Sizung beigewohnt.

Das (Brüsseler) Oracle schreibt: „Falsche Nachrichten sind in gewissen Zeitungen, die über den Frieden in Europa verzweifeln möchten, an der Tagesordnung. Die Einen lassen russische Heere gegen die türkischen Gränzen ziehn und halten den Krieg zwischen beiden Staaten für unvermeidlich; Andre sprechen von einem nahen Bruche zwischen Spanien und Amerika, wie von einer gewissen Sache. Jezt überbietet der Pariser Censeur vom 22 Dec. noch alle diese artigen Gerüchte, indem er die Niedermezelung der Engländer zu Lissabon meldet. Er sagt nemlich in einem kuriosen Artikel aus Badajoz vom 31 Nov.: „„Gestern verbreitete sich das Gerücht, daß 15 bis 20,000 Engländer, die in Portugal gelandet hatten, in Abrantes eingerükt wären. Der Gouverneur wich der Macht, und beschwerte sich bei dem Lord Beresford. Er erhielt zur Antwort: „Was wollen Sie, daß ich thun soll, ich habe Befehle." Die ganze Bevölkerung erhob sich gegen die Engländer; alle, die auf den Straßen angetroffen wurden, wurden niedergemacht. Das Gerücht verbreitet sich, Lord Wellington werde König von Portugal; allein die Portugiesen würden den Prinzen Karl, Bruder des Königs von Spanien, vorziehn."" (Die Allg. Z. hat es bisher nicht der Mühe werth geachtet, diese, in mehrere Pariser Zeitungen übergangene Ungereimtheiten, auch nur zu erwähnen.)

Deutschland.

Augsburg, 5 Jan. Nach den Beobachtungen des Hrn. Kanonikus Stark betrug das vom 12 bis zum 25 Dec. v. J. gefallene Regen- und Schneewasser eine Höhe von 5 Zoll, 2, 17 Linien, welche Menge für Augsburgs innere Quadratfläche von 666,69 baierischen Tagwerken ein Gewicht von 568.6387 Cent. 50 Pf. 4 Lth. 1, 9 Quint ausmachte. — Am 29 Dec., an welchem Tage in Mittenwalde eine Erderschütterung verspürt wurde, fiel hier der Barometer, von Abends 9 Uhr am 28, bis früh 7 Uhr am 29, nur um 1, 4 Linie; den 30 aber von 9 Uhr Abends bis 3 Uhr 8′ Mittags am 31 um 4, 9 Linien, wodurch hier ein ungewöhnlich tiefer Barometerstand von 25 Zoll, 11, 1 Linie eintrat. Doch erfolgte bei uns nichts anders als Sturm aus Westen und Schnee. — Den gegenwärtig sichtbaren sehr schwachen Kometen beobachtete Hr. Kanonikus Stark am 27 Dec. v. J. früh um 3 Uhr nördlich oberhalb dem Stern γ am Haupthaar der Berenice, wo er zwischen dem Stern ι des Bootes und γ des bemeldeten Haupthaares, und zwar näher am lezstern stand. Heute um halb 12 Uhr Nachts bildete der Komet mit erwähnten zwei Sternen γ und ι ein beinahe gleichseitiges Dreiek, von welchem der Komet nördlich den Scheitelwinkel an dem rechten Hinterfuße des Jagdhundes Chara bildete. Das sehr schwache, ganz in Haar gehüllte Licht des Kometen gestattete weder eine Beleuchtung des Fadenkreuzes, noch selbst eine genaue Beobachtung seines Ein- und Austritts am Rande des Sehfeldes, zur genauen Bestimmung seiner geraden Aufsteigung und Abweichung, welche noch überdis der zu helle Mondschein erschwerte.

Seitdem die meisten französischen Proscribirten Frankfurt und die dortige Gegend verlassen haben, um in ihr Vaterland zurükzukehren, scheint es, nach der Bemerkung einer deutschen Zeitung, als ob die Journale der liberalen Partei zu Paris, besonders die Minerve, die Renommée und der Censeur, ihre Frankfurter Korrespondenten eingebüßt hätten.

Folgendes war die Rede, womit der Herzog von Cambridge die hannöversche Ständeversammlung am 28 Dec. eröfnete: „Versammelte würdige Stände des Königreichs! Je wichtiger der Zeitpunkt ist, welcher für unser geliebtes Vaterland mit dem heutigen Tage beginnt, an welchem die nunmehr festbestimmten Verhältnisse und Formen der ständischen Verfassung desselben in Wirksamkeit treten, um so angenehmer ist Mir die Erfüllung der Pflicht, als Generalgouverneur des Königreichs, anstatt des Prinzen Regenten, Meines durchlauchtigsten Bruders, Sie, versammelte Stände des Königreichs, in den Ihnen sich eröfnenden neuen Wirkungskreis einzuführen. Ihnen sind aus dem königlichen Patente vom 7 d. M. die Grundsäze bereits bekannt, welche der Regent in Beziehung auf die Verfassung der allgemeinen Ständeversammlung festzusezen sich bewogen gefunden. Nicht die Einführung einer neuen, auf blos theoretische Grundsäze gebauten Verfassung ist dabei beabsichtigt, vielmehr ist der Regent der Ueberzeugung gefolgt, daß es für die Wohlfahrt des Landes am zuträglichsten sey, das Bestehende; durch Erfahrung bereits Bewährte, möglichst beizubehalten, und darin nur solche Modifikationen eintreten zu lassen, welche die veränderten Zeitverhältnisse und Umstände nothwendig machen. Die Abtheilung in mehrere Kammern ist der deutschen und besonders vaterländischen Verfassung gemäß; sie ist um so mehr auch für die allgemeine Ständeversammlung festgesezt, damit die wichtigsten Angelegenheiten des Landes einer um so vielseitigern gründlichen Untersuchung unterzogen werden mögen. Aber fern sey von Ihnen, würdige Vertreter des Königreichs in beiden Kammern, der Gedanke, daß auch ein verschiedener Zwek bei Ihren Berathungen Sie zu leiten habe. Nein, wie auch Ihre Ansichten über die zu Ihrer Berathung kommenden öffentlichen Angelegenheiten nach dem besondern Standpunkte eines jeden Einzelnen von einander abweichen mögen, immer müssen Ihrer Aller Bestrebungen auf die Erreichung desselben gemeinschaftlichen Zweckes gerichtet werden, auf

die Beförderung des allgemeinen Besten des Landes. Der Regent vertrauet zu Ihrer Vaterlandsliebe und zu Ihrem Gemeinsinn, daß Sie dieses Ziel nie aus den Augen verlieren, und daß Sie nie vergessen werden, wie Sie alle, ohne Ausnahme, nicht Ihre Person, nicht Ihren Stand, nicht Ihre Kommune, nicht Ihre Provinz, sondern insgesamt das ganze Königreich und alle Klassen der Einwohner desselben in dieser Versammlung zu vertreten haben, und wie ein jeder Einzelne seine besondern Wünsche willigst dem Wohl des Ganzen unterzuordnen bereit seyn muß, sobald das Leztere solches gebietet. Wichtig sind die Ihnen zugestandenen Rechte, aber wichtig auch Ihre Pflichten. Für die Bewahrung der erstern bürgt Ihnen das Königliche Wort des Regenten; erfüllen Sie die leztern mit gewissenhafter Treue, und die größte Beruhigung, das allgemeine Wohl des Vaterlandes nach allen Kräften befördert zu haben, die Gnade des Regenten und der Dank und das Vertrauen Ihrer Mitbürger wird Sie aus diesem Hause in Ihre Heimath zurük begleiten. Erfreulich wird Ihnen die Versicherung seyn, daß bislang kein Hannoveraner als Theilnehmer an den Umtrieben zur Anzeige gekommen ist, deren mannichfaltige Verzweigungen den deutschen Bund zu gemeinsamen Maaßregeln veranlaßt haben. Vereinigen Sie Ihre Bestrebungen mit denen der Regierung, um diese Stimmung zu erhalten, damit unter den Segnungen einer ungestörten Ruhe und Ordnung die Wohlfahrt des Ganzen und der Einzelnen von Tage zu Tage sich mehre. Durch die ruhmwürdige Thätigkeit und die eifrigen Bemühungen der bisherigen provisorischen allgemeinen Ständeversammlung sind mannichfaltige Gegenstände von großer Bedeutung theils schon bearbeitet, theils zur weitern Berathung eingeleitet worden. Ihnen, meine Herren, wird es obliegen, das Begonnene zu vollführen. Unter allen diesen Gegenständen ist die vollendete Ausbildung eines festen, den Bedürfnissen des Staats und den Verhältnissen der verschiedenen Theile des Königreichs entsprechenden Steuersystems für das Wohl aller Landeseinwohner eine Angelegenheit von der allgemeinsten und höchsten Wichtigkeit. Die nöthigen Vorarbeiten sind deshalb angeordnet, und deren Resultate werden Ihnen zu seiner Zeit, und hoffentlich theilweise noch während Ihrer erstjährigen Sizung, zur Prüfung und Berathung mitgetheilt werden. Mittlerweile wird es nothwendig seyn, die bisherigen Steuern einstweilen fortdauern zu lassen, damit es an Mitteln nicht fehle, um die Bedürfnisse des Staats zu bestreiten. Das Ober-Steuer- und Schazkollegium, über dessen Einrichtung mit der provisorischen allgemeinen Ständeversammlung kommunizirt worden, wird nächstens in Thätigkeit gesezt werden. Die Ausgabe für den Militär-Etat ist der genauesten Untersuchung unterzogen. Der Regent, immer geneigt, die Lasten des Landes nach Möglichkeit zu erleichtern, hat eine sehr beträchtliche Verminderung des Kriegsheeres befohlen, und solche so weit ausdehnen lassen, als die Verpflichtungen zum deutschen Bunde und die Rüksichten auf die Aufrechterhaltung der innern Ordnung des Landes Demselben solches irgend erlaubt haben; um so zuversichtlicher erwartet derselbe aber, daß die Beiträge, welche nach Maaßgabe die gegenwärtigen Bedürfnisses für das Heer von dem Lande gefordert werden, von Ihnen auf das bereitwilligste werden bewilligt werden. Außerdem wird die innere Einrichtung des Kriegsheeres verschiedene Veränderungen erfahren müssen, wodurch mehrere Bestimmungen der Landwehrverordnung theils aufgehoben, theils modifizirt werden. Sie werden den Entwurf der darüber zu erlassenden Verordnung mitgetheilt erhalten. In Beziehung auf die Verwaltung der Rechtspflege, so wie über andre Zweige der allgemeinen Landesadministration, werden verschiedene Gegenstände in dieser und den folgenden Landtagssizungen zu Ihrer Berathung kommen. Ich verweise Sie deshalb auf die besondern Mittheilungen, welche Ihnen darüber zugehn werden. Vorschläge, welche Sie selbst über die zu Ihrer Berathung gehörigen Gegenstände machen werden, wird der Regent gern annehmen und denselben ein gnädiges Gehör verleihen. Das Reglement, welches die nothwendigen Vorschriften für die Ordnung Ihrer Versammlungen enthält, so wie auch die eingereichten Vollmachten der hier versammelten Mitglieder, werden Ihnen durch den, die Stelle des Erblandmarschalls versehenden königlichen Kommissarius mitgetheilt werden. In seine Hände haben Sie jezt den Eid zu legen, den das Gesez vorschreibt. Seyn Sie dessen bei allen Berathungen eingedenk, und der Segen des Himmels, mit dessen Erflehung wir die Feier des heutigen Tages gemeinschaftlich begonnen haben, wird Ihre Bemühungen mit einem sichern und glüklichen Erfolge krönen."

Preußen.

Der gestern erwähnte Artikel in Bezug auf die Landwehr, in der Staatszeitung, lautet vollständig so: „Der Inhalt der unter den offiziellen Artikeln dieser Zeitung abgedrukten Königlichen Kabinetsordre wird hinreichen, das theils durch öffentliche Blätter, theils in den Cirkeln der Hauptstadt und in den Provinzen verbreitete finstre Gerücht zu würdigen, als stehe der Landwehr eine Aufhebung oder eine gänzliche, darauf hindeutende Reform bevor, die sogar mit dem kaiserl. östreichischen Hofe verabredet worden sey. Das ächt vaterländische Institut der Landwehr ist aus der freien Entschließung des Königs hervorgegangen. Se. Majestät haben hieraus die Tapferkeit, die Hingebung und die Treue Ihres Volkes in Augenblikken dringender Gefahr erprobt. Die Landwehr hat, wenn es einer Befestigung des wechselseitigen Vertrauens bedurft hätte, das Band zwischen dem Throne und dem Volke nur noch inniger verschlungen. Die Provinzen haben oft wiederholte Beweise der Zufriedenheit des Königs mit dem Eifer, der sich überall in der Ausbildung des Instituts offenbart hat, theils aus dem Munde Sr. Majestät, theils schriftlich erhalten, und nur ein Geist des Uebelwollens und der Verläumdung kan den Verdacht nähren und verbreiten, daß Se. Majestät die Absicht hätten, eine solche Reform der Landwehr eintreten zu lassen, aus welcher eine gänzliche Reform unsers ganzen gegenwärtigen Militärsystems nothwendig folgen würde. Nur in der äußern Formation werden, wie man liest, Veränderungen vorgenommen, die theils ein Ersparniß, theils eine zwekmäßigere Handhabung des Ganzen, wohin besonders ein leichterer Mechanismus zum Behuf einer augenblicklichen Benuzung der Mannschaft im Fall einer unerwarteten Zusammenziehung der Truppen gehört, zum Gegenstande haben. Das Wesen des Instituts ist hiedurch so wenig angetastet, daß diese Veränderungen der Organisation vielmehr dahin wirken werden, dasselbe nur um so zeitiger der möglichsten Vollkommenheit zu nähern."

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Guzman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 8. 18 Jan. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Belliard ist im Jahr 1770 zu Fontenai in Poitou (der Vendee) geboren. Er trat bei dem ersten Aufruf an die Freiwilligen unter die Waffen und ward dem damals so einflußvollen General Dumouriez empfohlen, der ihn zu seinem Adjutanten ernannte; von nun an ward er nach einander bei mehreren Armeen der Republik angestellt. Er begleitete Bonaparte auf seinem ersten Feldzug in Italien (1796) als Generaladjutant. Hier zeichnete er sich ganz vorzüglich aus, und leistete besonders die größten Dienste bei dem Treffen von St. Giorgio, unter den Mauern von Mantua, wo Provera mit seinem Truppenkorps die Waffen niederlegen mußte. Zur Belohnung wurde er zum Brigadegeneral, und 1798 zum Divisionsgeneral ernannt. Bonaparte wählte ihn aus, um bei der Expeditionsarmee von Aegypten angestellt zu werden. Hier begleitete er lange die Stelle eines Gouverneurs von Theben, und hielt sich mit Geschiklichkeit gegen die überlegene Macht der Araber und Mameluken. Nach Bonaparte's Abreise stieß er zur Hauptarmee, und hatte vielen Antheil am glüklichen Resultat der Schlacht von Heliopolis. Er übernahm hierauf den Oberbefehl in Cairo, und es gelang ihm, alle dort ausgebrochenen Insurrektionen zu dämpfen und sich bis zur Epoche der Räumung zu behaupten. Bonaparte ernannte ihn, nach seiner Rükkehr in sein Vaterland, zum Oberbefehlshaber der Militärdivision von Brüssel. Bei Eröfnung des Feldzugs von 1805 wurde er zum Chef des Generalstabs des Marschalls Murat erkohren, und trug als solcher, zur Gefangennehmung des Werneckschen Korps, so wie späterhin zum glüklichen Erfolg der Schlacht von Austerlitz sehr viel bei. In den Feldzügen von 1806 und 1807 wurde sein Name häufig genannt. Ein Jahr nachher wurde er bei der, nach Spanien abgeschikten Armee angestellt, von wo er erst 1812 zurükkam, um dem Feldzug nach Rußland beizuwohnen. Im Treffen von Ostrowno und in der Schlacht an der Moskwa ward seiner sehr rühmlich erwähnt. Beim Rükzug von Moskau bewies er viele Kaltblütigkeit und große Festigkeit. Um seine Verdienste zu belohnen, ernannte ihn Napoleon zum General-Colonel der Küraßiere. Zu Ende des Feldzugs von 1813 erhielt er die Stelle als Aide-Major-General der Hauptarmee, die er während der ersten Monate von 1814 bekleidete. Nach dem Treffen von Craonne wurde er Oberbefehlshaber der gesamten Kavallerie. Der König erhob ihn zum Pair von Frankreich. Nach dem 20 März 1815 sollte er zu Murat nach Italien abgehen und dessen militärische Operationen leiten. Allein eine englische Fregatte verfolgte ihn, und, um der Gefangennehmung zu entgehen, landete er auf der Insel Ischia, von wo er nach Frankreich zurükkehrte. Er befand sich als Gouverneur zu Metz, als diese Festung von den Alliirten, kurz nach ihrem Einrüken in Frankreich (Ende Juni 1815) blokirt wurde. Nach der zweiten Restauration unterwarf er sich dem König, allein bei der (ultraroyalistischen) Reaktion ward er (gegen Ende 1815) in Verhaft genommen und in der Abtei eingesperrt. Man entließ ihn einige Monate nachher, unter dem Vorwand von Kränklichkeit, und seitdem lebte er sehr zurükgezogen, bis ihn der König abermals in die Pairskammer berief. — — Peter Anton Noel Daru, geboren zu Montpellier im Jahr 1767, der Sohn des dortigen Sekretärs der Intendanz, war für die Magistratur bestimmt, und zeichnete sich noch in früher Jugend durch einige litterarische Arbeiten und mit vielem Beifall aufgenommene Gedichte aus. In den ersten Jahren der Revolution widmete er sich der Militärverwaltung. Als Kriegskommissär wohnte er den ersten Feldzügen im Revolutionskrieg bei. Im Jahr 1799 wurde er zum Ordonnateur der Donauarmee (in der Schweiz) befördert. Nach dem 18 Brumaire ward er als Divisionschef ins Kriegsministerium berufen. Um diese Zeit machte er seine poetische Epistel an Delille bekannt, die seinen litterarischen Ruf begründete. Bald darauf erschien seine Uebersezung vom Horaz, die großen Beifall fand. Daru erhielt die Stelle eines Generalsekretärs im Kriegsministerium. Auch wurde er zum Mitglied des Tribunats ernannt, wo er gegen Carion-Nisas freisinnige Grundsäze vertheidigte und Rousseau's Ideen in Schuz nahm. Bonaparte schenkte ihm sein Zutrauen und ertheilte ihm die einträgliche Stelle eines Intendanten der Civilliste. Im Jahr 1806 erhielt er seine Ernennung zum Generalkommissär der großen Armee. Von nun an war er der immerwährende Begleiter Bonaparte's in allen seinen Feldzügen und bekleidete stets die oberste Verwaltungsstelle bei der Hauptarmee und in den eroberten Landen. Während des Friedens im Jahr 1811 ersezte er Champagny als Staatssekretär. Im Feldzug gegen Rußland wurde er von der Armee mannichfaltiger Sorglosigkeit und Nachläßigkeit bei der Verpflegung beschuldigt. Allein er verlor deshalb Bonaparte's Zutrauen nicht, der ihm zu Anfang von 1813 die Intendanz aller Güter der Krone in den Departementen von Rom und vom Trasimen, und im November desselben Jahrs das Ministerium der Kriegsverwaltung übertrug. Der König bestätigte ihn in seiner Stelle als Generalintendant der Armee und verlieh ihm den Ludwigsorden. Während der hundert Tage trat er in Bonapartes Staatsrath. Als Blücher Paris besezt hatte, ließ er Daru's schönes Gut bei Melun sequestriren; jedoch wurde diese Beschlagnahme bald wieder aufgehoben. Daru ist seit 1807 Mitglied des Nationalinstituts; der König ernannte ihn neuerdings zu einem der Vierziger der französischen Akademie. Im Laufe dieses Jahrs erschien seine treffliche und sehr vollständige Geschichte der Republik Venedig in acht Bänden. — Ludwig Nikolaus Davouſt (Fürst v. Eckmühl) stammt aus einer adelichen Familie in Burgund, geboren im Jahr 1770 zu Annour. Er wurde in der Militärschule zu Brienne gleichzeitig mit Bonaparte erzogen. Diese verließ er 1785, um als Unterlieutenant ins Kavallerieregiment Champagne zu treten. Zu Anfang der Revolution erklärte er sich sehr leidenschaftlich für dieselbe, und bewirkte 1790 einen Aufstand der Truppen gegen ihre ersten Offiziere. Er ward wegen Insubordination vom Regiment weggeschikt. Nach dem 10 Aug. 1792 erschien er an den Schranken der (zweiten) Nationalversammlung, um der Absezung des Königs beizupflichten und Dienste anzubieten. Er trat bald darauf, als Bataillonschef, ins dritte Regiment der freiwilligen der Yonne, mit dem er zur Nordarmee stieß. Hier zeichnete er sich durch große Kühnheit und Tapferkeit aus. Er wars, der zu Anfang Aprils 1793 auf Dumouriez und dessen Generalstab feuern ließ, als sie die Armee bereden wollten, gegen Paris zu marschieren. Hierdurch wurde Dumouriez genöthigt, zu der östreichischen Armee zu flüchten. Sehr schnell stieg er zum Brigadechef und dann zum Brigadegeneral. Allein noch im Jahr 1793 mußte er, als ehemaliger Adelicher, in Gemäßheit eines, vom Nationalkonvent erlassenen Dekrets, die Armee verlassen. Nach dem 9 Thermidor wurde er zur Moselarmee berufen, mit welcher er Luxemburg blokirte.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 22 Dec. (Beschluß.) Das Gutachten handelt hierauf umständlich: 1. Von der successiven Einziehung eines Theils der vorhandenen Scheidemünzen, welche, nebst dem

Einverständniß für die Einstellung aller weiteren Ausprägung während 25 Jahren, veranstaltet werden sollte. „Die Gerechtigkeit, das Wohl der Angehörigen, und die Nothwendigkeit sprechen so laut für diese Maaßregel, daß zu hoffen ist, sie werde endlich Eingang finden, und die guten Folgen, welche ihre Ausführung auf das Wiedererscheinen der fremden groben Sorten zum alten Preise, im Verkehr aller Art hervorbringen würde, empfehlen dieselbe so sehr vor allen übrigen Hülfsmitteln, daß die damit verbundenen Opfer ein wohlangewendetes Geld genannt werden dürfen." 2. Von der gegenseitigen freien Cirkulation der Kantonal-Scheidemünzen, worauf angetragen wird. 3. Von der Werthung grober fremder Sorten, nach dem eidgenössischen Münzfuß, sowol als in Scheidemünze, und der groben Sorten gegenseitig zu einander. „Wenn man betrachtet (heißt es hierüber), daß in ganz Europa das feine Silber von jeher zum Maaßstabe alles Eigenthums diente, und man demnach die Werthung nach dem Grundsaze der Münzkunst und der strengsten Unparteilichkeit ausführen will, so sollen alle groben Silbersorten nach dem Quantum des feinen Silbers, welches in jeder derselben enthalten ist, gewerthet werden, — so z. B. sollte das wo der französische 5 Frankenthaler von 423 französischen Grans fein 33¾ Batzen gewerthet ist, der Brabanterthaler von 480 Gr. fein zu 38 Bz. 4 Rp., und der französische Neuethaler von 500 Gr. fein zu 40 Bz. gewerthet werden, — und das, wo der Brabanterthaler 392 Rp. gilt, sollte das 5Frankenstük 545 Rp., und der gewichtige Neuethaler 408 Rp. gelten u. s. f.; woraus dann erfolgen würde, daß alle diese Sorten neben einander im Umlaufe blieben, ohne sich zu verdrängen. Es besteht aber ein sonderbarer Kontrast in dieser Hinsicht zwischen den verschiedenen Nachbarstaaten der Schweiz, nemlich dieser: daß in Frankreich, wo das 5Frankenstük 33¾ Bz. gewerthet ist, der Brabanterthaler nur 38 Bz. gilt, in Deutschland hingegen der Brabanterthaler 2 fl. 42 kr., und das 5 Frankenstük 2 fl. 19 kr. gilt. Wenn man diese verschiedenen Werthungen in Proportionalzahlen ausdrükt und die Werthung nach dem wahren innern Gehalt, nach dem eidgenössischen Münzfuße mit der Zahl 1000 bezeichnet, so ergibt sich folgendes Verhältniß:

Der Fünffrankenthaler gilt:		der Brabanterthaler gilt:
in Frankreich	1000	990
in Deutschland	1000	1020
in Zürich	1000	1018
in Basel	1000	1002

Eines eigenen Widerspruchs macht sich noch Deutschland in Werthung der Konventionsthaler und 24Kreuzerstüke gegen die Brabanterthaler schuldig, da es die leztern um 2 vom 100 höher gewerthet hat, als sie nach ihrem Gehalt gegen die ersten wirklich werth sind. Wenn man aber auf die Schiksale dieses Landes seit 1792, wo die Brabanterthaler in Menge in Umlauf gesezt wurden, bis in die neuesten Zeiten Rükficht nimmt, so fällt es nicht mehr auf, daß der Münzfuß auch dort in Verwirrung gerathen ist, da einerseits jeder Fürst vollauf mit Rettung seiner Existenz beschäftigt war, und andererseits, wegen Zerrüttung der Finanzen, den zwar kleinen Gewinn bei Ausprägung der groben Sorten sich zueignen wollte; daher auch die baierischen, badischen und würtembergischen Kronenthaler geschlagen wurden. Diese ungleiche Werthung des feinen Silbers in der einen Münzsorte gegen dem feinen Silber in einer andern Münzsorte, welche zwischen den Staaten Deutschlands und Frankreichs statt findet, ist nun die Ursache, warum es so schwer hält, zwischen den Kantonen eine Vereinigung über die Werthung derselben zu erzielen, je nachdem sie bereits die eine oder die andere Werthung faktisch durch den Verkehr mit dem Nachbarstaate haben aufkommen lassen, und sich so dem Münzsystem des Nachbarstaates anschmiegten. Blos Genf und Basel haben hierin strenge Unparteilichkeit gehandhabt, und jede Sorte nach ihrem wahren innern Gehalte gewerthet; wobei sie den eidgenössischen oder altfranzösischen Münzfuß zum Grunde legten. Die mehrsten andern Kantone haben diese Grundsäze aus den Augen gelassen, ihren alten Münzfuß durch zu hohe Werthung der Brabanterthaler verändert, den Werth aller ihrer Kapitalien und Grundstüke um ungefähr 2 vom 100 verringert, und die französischen Fünffrankenstüke von sich entfernt, da bekanntlich jede Münze nur da in Umlauf kömmt, wo sie nach ihrem wahren Werthe oder darüber angenommen wird. Es muß jedem unbefangenen Beobachter äußerst befremdend vorkommen, daß die Inkonsequenz begangen werden konnte, dem in Vergleich mit der Kapitalmasse eines Landes so unbedeutenden Quantum gemünzten Geldes, oder gar einer einzigen Münzsorte, dem Brabanterthaler zu Liebe, den so wichtigen Gegenstand eines stäten Münzfußes aufzuopfern, der seit 80 Jahren zum Wohl des Landes bestanden hatte. Diejenigen Kantone, welche sich in diesem Falle befinden, mögen nun erwägen, ob sie es angemessen erachten bei dem Brabanterthaler-Münzfuße zu verbleiben, oder ob sie wieder zu ihrem frühern Münzfuße zurükzukehren sich bewogen finden dürfen; im leztern Falle würde es leicht seyn, die Werthung der groben Sorten fast in allen Kantonen nach dem eidgenössischen Münzfuße in Einklang zu sezen; im erstern Falle hingegen müßte es ungefähr bei dem jezigen Zustand sein Verbleiben haben, mithin zweierlei Münzfuße in der Schweiz bestehen, und es würden sich zwei verschiedene Konkordate, eines für diejenigen Stände, welche den schweizerischen Münzfuß haben, und eines für jene Stände, welche den Fuß der Brabanterthaler angenommen haben, bilden. Den leztern bliebe dann überlassen, zu untersuchen, ob es nicht rathsam sey, die Fünffrankenstüke gegen den Brabanterthaler nach ihrem wahren Werthe in Kurs zu sezen, und diese wichtige Münzsorte auch herbeizuziehen.

Für die Anwohner der Flüsse.

Die anhaltende Kälte macht das Zufrieren der Flüsse und einen für die Uferlande und Brüken verderblichen Eisgang beim schnellen Aufthauen wahrscheinlich, insbesondre, da die großen Flüsse bei der obwaltenden Verabsäumung richtiger hydrotechnischer Mittel von Jahr zu Jahr ihre Betten erhöhen, und die geringern Flüsse, aus Mangel eines vollständigen Flußrechts, der Willkühr von Mühlen- und Gewerkbesizern zum größten Nachtheil der Landwirthschaft preisgegeben sind. Ich finde mich daher verpflichtet, auf die in der zweiten Auflage meiner theoretisch-praktischen Wasserbaukunst, zur Verbesserung der Flüsse, der Dämme und zur Erhaltung der Brüken vorgetragenen, und durch langjährige und vielseitige Erfahrung bewährt gefundenen Vorschläge, aufmerksam zu machen (man sehe 1 B. die Flußbaukunde S. 1—456; die Dammbaukunde S. 557—602; die Brükenbaukunde im 3ten und 4ten Bande); die von mir öfters und bei vielen, selbst alten Jochbrüken mit Erfolg angewandten Mittel (3 B. S. 275—276) kosten sehr wenig; sie sind eben so nüzlich bei Sommer-Hochgewässern als bei Eisgängen. Nach den von mir in jenem Werke vorgetragenen Grundsäzen verfahrend, habe ich (1800—1801) die Rhein- und Maindämme im Großherzogthum Hessen angelegt und erhöht (1 B. S. 93, 610—612), und seit dieser Zeit sind diese ehemals bei hohen Wasserständen überströmten Flußgegenden von verderblichen Ueberschwemmungen frei geblieben, während (bekanntlich) die andern, niedrig und hinter Dämmen liegenden Gegenden des Rheins, unter Wasser standen. Eben so hat die Ausführung meiner Vorschläge die Stadt Düsseldorf und ihre Umgebung von Ueberschwemmungen und Eisstößen befreit. Für die obern Rheingegenden und insbesondre für Mannheim und für die von Frankenthal bis Nierstein habe ich auf Einladung des damaligen Ministeriums 1801, 1. die Vereinigung des Neckars unter einem spizen Winkel mit dem Rhein (1 B. S. 89), 2. die Durchgrabung der Erfelder Rheinkrümme vorgeschlagen. Ohne die Ausführung des erstern Entwurfes zu bewerkstelligen, werden die Hochgewässer stets verderblich für die Gegenden von Mannheim und aufwärts dieser Stadt seyn. Die Ausführung des zweiten Vorschlages wird nicht nur die schädliche Anschwellung des Rheins verhindern, sondern auch sehr nüzlich für die Schiffahrt und die Auswässerung aller auf beiden Seiten des Rheins von Frankfurt bis Nierstein hinter den Dämmen niedrig liegenden Fluren seyn. Die gute Einmündung der Nebenflüsse in die Hauptflüsse ist von

der äußersten Wichtigkeit für alle Flußgegenden, und dis ist auch der Fall bei Vereinigung des Marchflusses mit der Donau, worüber ich im 3 B. S. 198 das mir zweckmäßig Bedünkte abgehandelt habe. In diesem Bande ist die Kanalbaukunde und die Schifbarmachung der Flüsse enthalten, und meine in jener Zeit, als ich die Ehre hatte Sr. Maj. dem Kaiser als wirklicher Hofrath zu dienen, zur Schifbarmachung der March von Ollmütz bis Theben gemachten Entwürfe sind im dritten Band abgedrukt. In diesem Werke habe ich auch die Verbesserung des Wasserstaats der Niederlande, welcher bei Erhöhung der Flußbetten (während Eisgängen) die größten Besorgnisse erregt, weil dabei, nach Festsezung von Eisdämmen, die Dammbrüche und Millionen verschlingende Ueberschwemmungen, niemals ausgeblieben sind, vorgetragen; Veranlassungen genug, um den Fluß- und Dammbau zu verbessern! Auch über den Wasserstaat des ehemaligen Venetianischen und über die Verbesserung der Häfen Venedig und Triest finden sich in jenem Werke meine, aus Auftrag Sr. Maj. des Kaisers, an Ort und Stelle gemachten Entwürfe. Alle meine Vorschläge, die sich auch über mehrere Flußbezirke Deutschlands erstreken, sind mit den genauesten Planen und Karten begleitet. Sie liegen also der Beurtheilung ächter Kenner vor; eine Verfahrungsart, die manche Projektanten, denen alle in jenem Werke abgehandelten Abtheilungen der Wasserbaukunde fremde sind, die nur mit kostbaren, Hunderttausende kostenden Versuchen, Anlagen anderer Art zu Stande bringen konnten, nicht einschlagen, sondern alles durch persönliche Protektionen zu erlangen suchen, und kek genug sind, sich solchen Aufträgen zu unterziehn, die außer dem Bereich ihrer Kenntnisse und Erfahrungen liegen.

München, den 11 Jan. 1820.

Ritter v. Wiebeking,
königl. baier. Geheimerrath u. s. w.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das hiesige königliche Kollegiatstift zur alten Kapelle hat über die Vorstellung unterm 28 Dec. v. J. eingereicht, daß dasselbe nachstehende Wiener Stadt-Banko-Obligationen vermisse, als:

a.	Vom 18 Sept. 1798.	Nro.	(10,577. pr. 6500 fl.	WW.
			(10,578. pr. 3900 "	—
b.	Vom 1 Okt. 1798.	Nro.	(12,788. pr. 5200 "	—
			(12,791. pr. 2600 "	—
c.	Vom 2 Okt. 1798.	Nro.	(12,985. pr. 1300 "	—
			(12 988. pr. 2600 "	—
			(12,992. pr. 1300 "	—
d.	Vom 4 Okt. 1798.	Nro.	13,220. pr. 1950 "	—
		Summa	27,350 fl.	WW.

Da nun das besagte Stift um Amortisation vorangeführter Obligationen zugleich gebeten hat, so werden alle Diejenigen, welche die ofterwähnten Obligationen besizen, hiemit aufgefordert, sich hierüber binnen sechs Monaten bei der unterzeichneten königlichen Behörde zu melden, und ihre Rechte auf dieselben zu dozüren, außerdessen nach Verlauf dieses peremtorischen Termins die besagten Obligationen für nichtig und Rechtsungültig ausgesprochen werden würden.

Regensburg, den 17 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

v. Thon Dittmer, Rechtspkt.

Im Namen

Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Auf den Antrag der Interessenten sollen nachbenannte, im Generaldepositorio der unterfertigten Stelle befindliche Staatspapiere, samt den daraus rükständigen und laufenden Zinsen an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, öffentlich verkauft werden:

1. neun Stük sogenannte Berliner oder Magdeburger Bankobligationen, Litt. F. von Nummer 119,075 bis 119,083 einschlüßig, ddto. Berlin den 9 Dec. 1816, jede zu 500 Thlr. preuß. Kurant, von welchen die Zinsen à 2½ Proz., worüber jedoch keine Coupons ausgestellt worden, vom 9 Dec. 1816 an, in Rükstand sind.
2. Ein westpreußischer Pfandbrief sub Nro. 10, ddto. 24 Jun. 1798, Departements Bromberg, Kreises Conitzsch, Guts Buchowko, über 25 Thlr. à 4 Proz., samt 16 Stük Zins-Coupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1814, und vier dergleichen vom 24 Dec. 1817 bis 24 Dec. 1819.
3. Ein dergleichen Pfandbrief sub Nro. 16, ddto. 24 Dec. 1787, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Gratione, über 200 Thlr. à 4 Proz., nebst 18 Zinscoupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1815, und 6 dergleichen vom 24 Dec. 1816 bis 24 Dec. 1819.
4. Drei dergleichen Pfandbriefe Nro. 39 — 41, ddto. 24 Jun. 1800, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Czarnekow, jeder zu 800 Thlr. zu 4 Proz., und jeder mit 18 Zinscoupons vom 24 Jun. 1807 bis dahin 1815, dann 8 dergleichen vom 24 Dec. 1815 bis dahin 1819.
5. Drei dergleichen Pfandbriefe, ddto. 24 Dec. 1790, Departement Altschottland, Kreises Dirschau, Guts Swarozyn und Goszyn, und zwar Nro. 48 über 800 Thlr., und Nro. 51 und 52 jeder über 600 Thlr., sämtlich zu 4 Proz., und jeder mit 18 Zinscoupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1815, und 8 dergleichen vom 24 Dec. 1815 bis 24 Dec. 1819.
6. Drei dergleichen Pfandbriefe, ddto. 24 Dec. 1795, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Witoslaw, und zwar Nro. 52 und 57 jeder zu 900 Thlr., und Nro. 125 über 100 Thlr., sämtlich zu 4 Proz., und jeder mit 18 und resp. 8 Zinscoupons auf die ad 5. angegebenen Zeiträume.
7. Ein dergleichen Nro. 195, ddto. 24 Dec. 1791, Departements und Kreises Bromberg, Guts Szubin, über 500 Thlr. zu 4 Proz., nebst 18 Zinscoupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1815, und 4 dergleichen vom 24 Dec. 1817 bis dahin 1819.
8. 18 Stük Zinscoupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1815, und 7 dergleichen vom 24 Dec. 1815 bis 24 Jun. 1819 aus einem bereits extradirten westpreußischen Pfandbriefe, ddto. 24 Dec. 1787, Nro. 16, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Grabowo, à 200 Thlr. zu 4 Proz. Von diesen sämtlichen Papieren sind vom 24 Dec. 1819 an, keine weitern Zinscoupons ausgestellt.
9. Eine sogenannte kastenamtliche Obligation, ddto. 30 Mai 1730, ursprünglich auf 450 fl. verlautend und noch für 150 fl. gültig zu 3½ Proz.

Zu diesem Verkaufe wird Tagsfahrt auf

Montag den 7 Februar k. J., Vormittags von 10 Uhr an,

in dem Lokale des Gerichtshofes vor dem ernannten Kommissario, Appellationsgerichtsrath Prater, anberaumt. Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Meistbietenden des sofortigen Zuschlags gewärtig seyn können.

Uebrigens dient diese Bekanntmachung den Deposital-Interessenten selbst zur Nachricht.

Ansbach, den 24 Dec. 1819.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach.

Siebenkees.

Das Gantanwesen des hierortigen bürgerlichen Rothgerbers Anton Lang nebst Zugehörungen, wie solches in der Ausschreibung vom 20 Nov. 1819 (siehe Beilage zur Allgem. Zeitung 1819 Nro. 196.) genau bezeichnet ist, soll nach dem Antrage der Langischen Kreditorschaft einer wiederholten Steigerung unterworfen werden.

Hiezu bestimmt man nun Termin auf Montag den 24 Jan. 1820, wobei sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber zur Stellung ihrer Kaufsanträge vor disseitigem königlichen Landgerichte einfinden, und daselbst das Weitere gewärtigen mögen.

Hiebei bleibt auch den Kaufslustigen vor der Hand eröfnet,

daß die Langische Kreditorschaft in Hinsicht der Ablösung des zu bietenden Kaufschillings, die gewiß für jeden Käufer nicht beschwerende Bedingniß gesezt habe, die Kaufssumme in drei gleichen halbjährigen Raten abstoßen zu dürfen.

Kaufsliebhaber wollen demnach diesen unverkennbaren Vortheil berüksichtigen, und hienach zahlreich bei der anstehenden Kaufshandlung erscheinen.

Burgau, den 31 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Joseph Anton Kyrein, bürgerlicher Handelsmann beim unterm Kyrein zu Tölz, und Apollonia, dessen Ehegattin, haben sich mit Zustimmung ihrer Gläubiger entschlossen, ihre frei eigenthümliche, mit bequemen Handlungsgewölben versehene Behausung mitten im hiesigen Markte, mit Nro. 24. bezeichnet, worauf die Tuch-, Eisen- und Waaren-Handlungsgerechtigkeit ausgeübt wird, samt einem Stadel, wiederholt gerichtlich zu versteigern, und zwar unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Ausrufspreis bestehet in 8000 fl.
2. Von dem Kaufschillige können circa 3000 fl. gegen Hypothek und Verzinsung auf den verkauften Realitäten liegen bleiben.
3. Den Kyreinischen Eheleuten wird die nothwendige Herberge auf 6 Monate unentgeldlich reservirt, so wie
4. Die Kaufsratifikation den Interessenten vorbehalten.

Die Versteigerung selbst findet am Montag den 28 Febr. 1820 Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei statt, und die Kaufslustigen haben sich über Leumund, Vermögen u. s. w. genügend auszuweisen.

Tölz, den 22 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Da sich der unterm 10 Jun. d. J. verfügten und zu drei verschiedenenmalen in die öffentlichen Blätter eingerükten Aufforderung ungeachtet, ein Inhaber der sub Nro. $\frac{596}{26,595}$ auf die Commende Meinau ausgestellten Schuldurkunde über ein Kapital von 2000 fl., welche das königliche Hofkammeramt Altshausen Namens der Commende Meinau an die Krone Baiern, vormals an die Stadt Lindau pr. 1 Jan. à 4 Prozent verzinslich zu fordern hatte, nun aber bei der königlichen Staatsschulden-Zahlungskasse unter der Nummer 5113. angezeichnet ist, innerhalb der bestimmten Frist von drei Monaten nicht gemeldet oder solche vorgelegt hat, so wird diese Urkunde hiemit für nichtig und kraftlos erklärt.

Eßlingen, den 22 Dec. 1819.

Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Faulhaber.

Da sich der unterm 7 Jul. d. J. verfügten, und zu drei verschiedenenmalen in die öffentlichen Blätter eingerükten Aufforderung ungeachtet ein Inhaber der Schuldurkunden über folgende, bei der vormaligen Administration der aufgelösten Söflingen und Wengen'schen Waisenkasse in Ulm gestandenen, und von dieser auf die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse als nunmehrige Schuldnerin überwiesene Forderungen über

a. des Xaver Zech in Burlafingen à 27 fl. 56 kr.,
b. des Franz Zech daselbst à 19 fl. 15 kr. 3 pf.,
c. der Ursula, des Leonhard und der Crescentia Berthold, Andreas Berthold's Kinder, von Laubl à 200 fl., und
d. des Joseph und Leonhard Zech von Burlafingen à 300 fl.

nicht gemeldet, und solche nicht vorgezeigt hat, so werden dieselben für nichtig und kraftlos erklärt.

Eßlingen, den 22 Dec. 1819.

Civil-Senat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Faulhaber.

Auf Ansuchen des königl. preußischen Geheimenhofraths Cotta v. Cottendorff zu Stuttgart werden diejenigen Gläubiger, welche auf dem von demselben erkauften, vormals gräfl. v. Bissingenschen Allodialgut Dotternhausen und Roßwangen im Oberamt Spaichingen, hypothekarisch begründete Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen der Frist von 60 Tagen bei dem unterzeichneten königlichen Gerichtshof anzuzeigen und darzuthun, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf jener Frist ihrer Pfandschaftsansprüche an jenes Gut und an dessen Besizer, den königl. preußischen Geheimen-Hofrath Cotta v. Cottendorff, werden verlustig erklärt werden.

Tübingen, den 22 Dec. 1819.

Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis.

Durch Urtheil vom 23 Nov. 1819 hat das königl. baierische Bezirksgericht von Frankenthal die Abwesenheit des Adam Guttermann von Gönnheim erklärt.

Frankenthal, den 24 Dec. 1819.

Willich,
Anwald der Präsumtiv-Erben des Abwesenden.

Kupferstich-Auktion in Stuttgart.

Die Versteigerung der Kupferstich-Sammlung, von der das gedrukte Verzeichniß in der Ebnerschen Kunsthandlung in Stuttgart seit einigen Monaten gratis ausgegeben wurde, wird den 24 Jan. in dem Hause des Hrn. Kaufmann Chardon in der Königsstraße beginnen, und ununterbrochen fortgesezt werden.

Da die Sammlung viele alte und seltene Gegenstände enthält, so wird, damit Kunstfreunde und Sammler von denen zur Versteigerung kommenden Kupferstichen und Werken genaue Kenntnisse erlangen, die Einrichtung getroffen worden, daß den 21 und 22 Jan. Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem erwähnten Lokale alles eingesehen werden kan. — Zur Uebernahme von Aufträgen für Auswärtige sind dahier erbötig, Hr. Antiquar Steinkopf, Hr. Oberrevisor Förster, und die Ebnersche Kunsthandlung; in Augsburg Hrn. Herzbergs Kunsthandlung; in München die Halm'sche Kunsthandlung und Hr. Joseph Lindauer; in Nürnberg HH. Frauenholz und Komp.

Gesuch.

Ein Scribent, der sich über seine Brauchbarkeit auszuweisen vermag, und schon mehrere Jahre in Landgerichten und Rentämtern praktizirt hat, sucht Unterkunft. Das Nähere kan man bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg in frankirten Briefen erfahren.

In einer der ersten Handelsstädte Baierns ist ein im besten Gang befindendes, gut eingerichtetes Fabrikgeschäft, mit allen Utensilien aus freier Hand und unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Allenfallsige Liebhaber belieben sich an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg in frankirten Briefen mit der Ueberschrift L. et Z. zu melden.

Da auf Mai 1820 die Stelle eines Orchester-Direktors bei der Liebhabermusikgesellschaft in Zürich erledigt wird, deren Wiederbesezung durch einen, in theoretischer Hinsicht, mit gründlicher Kenntniß des Sazes und richtiger Beurtheilung der Partituren ausgerüsteter Musiker gewünscht wird, der dann auch im Praktischen, in Bezug auf die Direktion die Fertigkeit besizen sollte, ein nicht unbedeutendes Orchester nöthigenfalls mit Leichtigkeit aus der Partitur dirigiren zu können, und auf der Violine sich wenigstens bis auf einen gewissen Grad der Virtuosität erhoben hätte, daß er sich auch zum Solospieler auf genanntem Instrumente qualifiziren würde, so werden diejenigen Musici, welche die geforderten Eigenschaften besizen, und sich um diese Stelle bewerben wollen, rüksichtlich der näheren Aufschlüsse und Bedingungen sich gefälligst an das Aktuariat der allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich wenden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 9. 9 Jan. 1820.

Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. (Verhandlungen der zweiten Kammer.) — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. (Politische Betrachtungen aus dem östreichischen Beobachter.)

Nordamerika.

Die Nachrichten aus New-York reichen bis zum 29 Nov. Der National-Intelligencer hatte einige Tage vorher die Ankunft des Kapitains Reade von Madrid, mit dem Beifügen angekündigt, daß der Traktat wegen Florida nicht ratifizirt worden sey, daß aber Hr. Forsyth zu Madrid bleibe, und man einen spanischen Minister zu Washington erwarte. Man glaubte übrigens ziemlich allgemein, daß der am 4 Dec. zusammentretende Kongreß den Präsidenten ermächtigen werde, die Florida's in Besiz zu nehmen. Ob dis in Folge einer geheimen Verabredung mit Spanien, oder aus eigener Bewegung des nordamerikanischen Kabinets geschehen werde, traut sich der englische Courier noch nicht zu entscheiden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 25 Dec.) Lord Dalhousie ist zum Gouverneur von Canada ernannt worden. — Die Libellbill ist am 24 Dec. vom Unterhause genehmigt und ans Oberhaus geschikt worden. — Die Bereitwilligkeit, womit die Pairs die beiden Bills wegen des Exerzierens und der heimlichen Waffen angenommen, gibt dem Statesman Anlaß zu einem Ausfall gegen das Oberhaus: er meynt, daß man mehr Widerstand von Seite der erblichen, folglich unabhängigen Bürgen der öffentlichen Freiheit hätte erwarten dürfen, wenn die Krone nicht, seit Heinrichs III. Zeiten, das Recht an sich gezogen hätte, Pairs ohne Einwilligung des Parlaments zu ernennen, was gegen die alten Gesezе wäre. — Der unermüdliche Polizeibeamte Hr. Nadin zu Manchester, hat wieder zwei gefährliche Radikalen verhaftet; der eine hatte Kugeln, der andre Feuersteine in der Tasche. — Das Morning-Chronicle tadelt die dem Grafen Lascases verweigerte Erlaubniß, seinen Sohn als Sekretär dem Napoleon auf St. Helena zu senden; dieses werde den Gefangenen um so schmerzlicher treffen, als Graf Montholon, der ihm bisher zum Sekretär diente, seiner schlechten Gesundheit wegen nothwendig nach Europa zurükkehren müsse.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 Dec.) Konsol. 3Proz. 68½; Schazkammerscheine 7 Proz. Verlust. — Die Bill, welche die Pamphlets und periodischen Schriften einer Stempeltaxe unterwirft, wird vermuthlich heute im Oberhause durchgehn, und damit wird der Cyclus der weisen Maaßregeln, welche die Regierung zur Herstellung der öffentlichen Ruhe vorschlug, geschlossen seyn. Die bereits in Vollziehung gesezten haben schon die heilsamsten Wirkungen; die Versammlungen der Radikalen zu Manchester und anderswo wurden hintertrieben; die Nachsuchung und Wegnahme verborgener Waffen geht mit Erfolg vorwärts; die Yeomanry bildet sich überall mit Schnelligkeit; die Loyalen bieten aller Orten den Obrigkeiten ihren Beistand an, und so wie ihr Zutrauen wächst, sinkt die Kühnheit der Ruhestörer. (Courier.) — Ein Hr. Collier hat eine Flinte mit sieben Läufen erfunden, wovon einer die gewöhnliche Länge hat, die sechs andern aber nur 3 Zoll lang sind. Sie haben eine gemeinschaftliche Zündpfanne, deren bloßes Zuschließen den Schuß losgehn macht. Die kleinen Läufe werden durch den langen geladen, und entladen sich durch denselben. Die Flinte selbst ist leichter als die gewöhnlichen. Der Herzog von York und mehrere Stabsoffiziere haben sie in Augenschein genommen, und die Entdekung für sehr wichtig erklärt. — In Rußland sind alle Nummern der englischen Blätter verboten worden, welche Carlile's Prozeß enthielten.

Frankreich.

Der König empfing am 31 Dec. Abends die Glükwünsche der Familie Orleans und der Herzogin von Bourbon. Am 1 Jan. des Morgens die der übrigen königlichen Familie, der Marschälle und Generale, der Municipalität von Paris, des diplomatischen Korps ꝛc. Abends war öffentliche Tafel. Um 10 Uhr Nachts wurde die Herzogin von Orleans von einem Prinzen entbunden, der den Namen Penthievre tragen wird.

Am 1 Jan. wurden auch die Herzoge von Ragusa und Duras, im unmittelbaren Dienste beim Könige, für das nächste Vierteljahr durch die Herzoge von Belluno und de la Chatre abgelöst. Desgleichen die Garde du Corps-Kompagnien d'Havre' und Grammont durch die Kompagnien Noailles und Luxemburg.

Hr. Bidault, Verfasser des Artikels gegen die Missionarien im Constitutionnel vom 13 Dec., ist vom Tribunal erster Instanz vor das Appellationsgericht gewiesen worden.

Hr. v. Talleyrand, vormals Präfekt vom Loiret, ist zum Präfekten von Corsika ernannt.

Zwei Generale, Carapre und Berton, sind in eine litterarische Fehde über die Nothwendigkeit der stehenden Heere gerathen. Ersterer meynt, die Begeisterung und Ergebenheit der Nationalgarden könne jeden Angrif von Außen zurükschlagen; ein zahlreiches stehendes Heer sey der Freiheit gefährlich. General Berton erwiedert, die erste Bedingung der Freiheit sey äußere Unabhängigkeit, und die könne nur durch ein imponirendes stehendes Heer geschüzt werden; das Handwerk des Krieges sey zur Kunst emporgestiegen, die erlernt werden müsse; damit bei jedem Kriege von Vorn anzufangen, hieße jedesmal wieder dieselbe Verschwendung des Bürgerblutes veranlassen, welche die ersten Kriege der Revolution verursachten; die Nationalgarde solle im Frieden der Freiheit zum Gegengewichte ge-

gen die bewafnete Macht dienen; im Kriege aber dem Heere eine Reserve bilden, in der es sich rekrutiren könne; in einem Augenblike, wo ganz Europa bewafnet sey, könne nur ein Heer von geübten Kriegern gegen fremde Ansprüche schüzen; ohne dasselbe würde man bei jeder Ankunft eines Expressen, bei jeder kalten Miene eines Gesandten, erzittern müssen.

Die Straßburger Zeitung vom 2 Jan sagt: „Unser Glaube an die Unverlezlichkeit der Charte und die Bewahrung der sie schüzenden Gesezе stand fest, und begann unerschütterlich zu werden, gleich dem Werke selbst, das uns der König gab, und zu beschwören versprach. Schon begann der bewegliche Charakter der Franzosen, die mit heiligem Schauer die Bundeslade ihrer Freiheiten verehren, unter dem Schuze ihres politischen Daseyns, minder beweglich zu werden. Stolz auf die schweren Opfer, die sie der Revolution gebracht hatten, erholten sie sich von ihrem jüngsten Ungemache, im Gefühl ihrer Würde. Dieses Gefühl, das keine irdische Gewalt dem denkenden Menschen zu entreißen vermag, wächst und wird edler nach Maaßgabe des Werthes, welchen Vaterland und König, dieser als legitimes und verfassungsmäßiges Haupt eines freien, edlen Volkes, ihm beilegen. Die Charte ist nicht minder die Stüze des Thrones, als die Schuzwehr unserer Rechte geworden. Auch die verwegensten Versuche, diese Grundveste des Thrones und unserer Freiheiten zu untergraben, dürfen unsern Muth zu gesezlicher Wehr nicht niederschlagen. Fern von uns jene doppelzüngigen Schlüsse, jene treulosen Reden, die das Interesse des Thrones vom Interesse der Nation zu scheiden suchen. Kehren wir uns ab, mit Verachtung, von jenen niedrigen Selbstsüchtlingen, welche unser unverbrüchliches Festhalten an der heiligen Sache der Freiheit, einer Sache, die nicht von unumschränkter Menschenmacht, sondern aus der absoluten Idee der Gottheit selbst ausgeht, revolutionär zu nennen wagen. Vertrauen wir auf die Eidschwüre der Deputirten Frankreichs, auf die Weisheit und das Wort des Königs, der, um unsere Besorgnisse zu entfernen, den Buchstaben der Charte nicht tödten wird; glauben wir nur fest an die Wahrheit, die uns die Geschichte und eigene Erfahrung aufdringt, daß eine bestrittene Usurpation nie zur Vollendung kommen, daß sie niemals von Dauer seyn kan. Lügen wir nur unserm Gewissen nicht, so sind wir sicher, das wahre Wohl unseres Vaterlandes nie zu mißkennen."

* Paris, 29 Dec. Jedermann erkennt die besondere Wichtigkeit der Sizung vom 24 Dec., in welcher bei Gelegenheit der vom Ministerium verlangten (und erhaltenen) provisorischen Zuerkennung von sechs Zwölfteln der bisherigen Abgaben für 1820, die jezige Lage der Angelegenheiten so lebhaft zur Sprache kam. Aus dem Resultat der Abstimmungen wollte man die Schlußfolge ziehen, daß die Uebereinkunft der Royalisten mit dem Ministerium, wenn auch noch nicht ganz zu Stande gekommen, doch schon weit gediehen seyn müsse, indem die ganze rechte Seite, mit Ausnahme von zwei bis drei Deputirten, zu Gunsten des provisorischen Kredits von sechs Zwölfteln stimmte, und dadurch die Beschränkung desselben auf vier Zwölftel, die von der linken Seite vorgeschlagen worden, hinderte. Indessen scheint jene Uebereinkunft nicht zu Stande gekommen, vielmehr noch ziemlich weit entfernt zu seyn. Die meisten Royalisten sind mit dem Resultate jener Sizung unzufrieden; und werfen der rechten Seite einen großen politischen Mißgrif vor, wodurch sie einen Theil des früher gegen die Minister gewonnenen Terrains eingebüßt habe. In der That haben sie die ganze Verhandlung aus keinem unrichtigen Gesichtspunkt betrachtet. Wären nemlich nur vier Sechstheile der Abgaben provisorisch bewilligt worden, so wurde dadurch der öffentliche Dienst nicht gehemmt, und das Ministerium hätte sich, da das Budget so schnell nicht zu Stande gebracht werden kan, in die Nothwendigkeit versezt gesehen, in drei Monaten ein neues Provisorium zu verlangen, wo es dann der Kammer frei geblieben wäre, über das Schikſal des Ministeriums zu entscheiden. Denn man kan sich nicht bergen, daß die einfache Verweigerung eines solchen provisorischen Kredits jedesmal eine Veränderung im Ministerium bewirken müßte. Eine Administration, die kein Geld erhält, kan nicht bestehen. Deshalb hatten auch die heftigsten Royalisten bestimmt darauf gedrungen, man solle schon jezt allen provisorischen Kredit geradezu verweigern, um dadurch den Abgang des Grafen Decazes zu erzwingen. Zwar wollen die Ministeriellen den Deputirten eine solche Befugniß nicht zugestehen. Sie behaupten, daß die Kammer, wenn sie zu einer solchen Maaßregel sich entschlösse, die königliche Prärogative verlezen würde, weil in dieser bestimmt das Recht begriffen sey, nach Gefallen die Minister zu ernennen oder beizubehalten, in welche der Monarch sein Zutrauen seze, und es also ein Eingrif in die Rechte des Königs wäre, wenn man ihn durch ein solches Mittel hindern wolle, sein Recht auszuüben; daß der Kammer durch die Charte nur die Befugniß zuerkannt sey, auf Anklage der Minister, die ihre Pflichten verlezt haben, anzutragen u. dgl. Allein darauf läßt sich antworten, daß sobald die Regierung ohne Genehmigung der Kammer keine Steuern erheben kan, es diesen auch freistehen müsse, die Steuern zu bewilligen oder nicht, und daß ihnen durch die Nichtbewilligung wenigstens das stillschweigende Recht zustehe, eine Verwaltung, mit der sie unzufrieden sind, ihrer politischen Existenz zu berauben. Der König wäre durch eine solche Maaßregel genöthigt, eine neue Administration zu bilden, die der Mehrheit der Kammern nicht mißfällig wäre. Dis liegt im Wesen der repräsentativen Regierung und ist also kein Eingrif in die Rechte des Königs. Die Kammern können Gründe zur Unzufriedenheit mit dem Ministerium haben, die gerade nicht von der Beschaffenheit sind, daß sie eine Anklage gegen die Minister (welche laut der Charte nur wegen Verrätherei oder Konkussion statt finden kan) bewirken müssen, und diese Unzufriedenheit sind sie berechtigt, durch Verweigerung der Abgaben auszudrüken; eine Verweigerung, die sogleich wieder aufhören würde, sobald ein neues Ministerium gebildet wäre. Sollte bei einer solchen Gelegenheit die Deputirtenkammer nicht im Sinne der Nation handeln, so steht der Regierung das unzweifelhafte Recht zu, an die Nation zu appelliren, das heißt, den König zu vermögen, von seinem konstitutionellen Recht, die Deputirtenkammer aufzulösen, Gebrauch zu machen, und die Wahlkollegien zusammenzuberufen, um eine neue Kammer wählen zu lassen. Würde diese alsdann, gleich der vorhergehenden, die Bewilligung der begehrten Steuern abermals verweigern, so wäre wohl als unzweifelhaft anzusehen, daß das

Ministerium nicht das Zutrauen der Nation besize, und daß es, zum Wohl des Staats verändert werden müsse. — Wie dem auch sey, so führt mancher Royalist an, daß die rechte Seite der Regierung durch ihre Zustimmung zum provisorischen Kredit von sechs Zwölfteln einen Beweis habe geben wollen, daß sie nicht gesonnen sey, zur Unterbrechung des öffentlichen Dienstes mitzuwirken; daß sie vorzüglich den neuen Finanzminister Hrn. Roy nicht habe durch diese Verweigerung kränken wollen, indem sich dieser Minister mit der rechten Seite seit einem Jahre in mannichfaltige Verbindung gesezt hat; daß sie endlich der Regierung zeigen wollte, wie ungeachtet ihrer Opposition, sie nicht sich dazu habe verstehen können, mit der linken Seite gemeinschaftliche Sache zu machen. Dagegen behaupten Andere, daß sich die rechte Seite durch eine totale Verwerfung des Regierungsvorschlags nicht habe kompromittiren wollen, um so mehr, da die linke Seite sich zur Verwerfung des ganzen Vorschlags nicht verstanden hätte, und sich, bei einem entgegengesezten Verfahren der royalistischen Deputirten, die Minister wahrscheinlich der linken Seite wieder genähert hätten. Zu diesen leztern Angaben, die Vieles für sich haben, kommt noch ein anderer wesentlicher Umstand, der vielleicht der entscheidendste von allen gewesen ist. Wenn nemlich der Vorschlag der Regierung verworfen oder zu sehr beschränkt worden wäre, so soll, sagt man, das Ministerium die Absicht gehabt haben, die Kammer aufzulösen und eine neue zu berufen. Wenigstens ist dieses den royalistischen Deputirten gesagt worden. Die Ernennung einer neuen Kammer hätte aber, unter der Herrschaft des jezigen Wahlgesezes, alle fernere Hofnungen der Royalisten vereitelt, und eine solche Maaßregel mußten sie demnach schlechterdings verhindern. Dis soll der Schlüssel des Räthsels seyn.

Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag vom 29 Dec. erzählen: „Die Verwerfung des zehnjährigen Budgets, und des der außerordentlichen Ausgaben für 1820 durch die zweite Kammer der Generalstaaten, hat hier die größte Sensation gemacht. Es wurde Kabinetsrath, und am folgenden Tag Staatsrath gehalten, dem der Prinz von Oranien beiwohnte. Man berathschlagte über die Mittel, jeder Stokung in den öffentlichen Geschäften zuvorzukommen, und beschloß, eine transitorische Bewilligung für acht Monate zu verlangen. Demzufolge wurde die Kammer auf den 27 zusammen berufen, und ihr durch eine königliche Botschaft eröfnet, daß in Folge der Verwerfung des zehnjährigen Budgets und um die Regierung in den Stand zu sezen, die Ausgaben des Augenblikks zu bestreiten, vorgeschlagen werde: „Die Verfügungen des Gesezes vom 24 Dec. 1818, dann jene der Gesezе vom 12 und 21 Mai 1819, während acht Monaten vom 31 Dec. 1819 an, oder auch während einer kürzern Zeit in Wirksamkeit zu lassen, damit sie durch andere gesezliche Verfügungen ersezt werden können." Auf Antrag des Hrn. Mettierkamp ward dieser Vorschlag an die Sektionen mit dem Befehle verwiesen, noch vor Ende der Sizung Bericht darüber zu erstatten. Dis geschah, die Sektionen schlugen blos zwei Abänderungen vor; nemlich, statt: damit sie durch andere gesezliche Verfügungen ersezt werden können, zu sagen: wenn sie durch andere gesezliche Verfügungen ersezt werden. Die zweite Aenderung betraf einen Zusaz-Artikel, welcher die Einschaltung dieses transitorischen Gesezes in das offizielle Journal verfüge. Die Abänderungen wurden zur Kenntniß des Königs gebracht, der sie genehmigte. Am folgenden Tage (28) wurde der Gesezesvorschlag samt den Abänderung neuerdings der zweiten Kammer vorgelegt, um von ihr in öffentlicher Sizung debattirt zu werden. Hr. v. Hoevelaken bemerkte, die Abänderungen hätten dem Könige nicht vorgelegt werden sollen, bevor die Kammer sie nicht in offener Sizung genehmigte. Der Präsident gab demselben Recht; man habe aber, meynte er, dismal davon abgehen können, weil alle Sektionen einmüthig waren. Es wurde nun abgestimmt, und der neue Entwurf samt den Abänderungen einmüthig angenommen."

Deutschland.

Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern sind am 6 Jan. im erwünschtesten Wohlseyn von Würzburg zu München eingetroffen.

* Regensburg, 5 Jan. In der Nacht vom 29 Aug. v. J. wurde ein beträchtlicher Theil des oberpfälzischen Marktes Hahnbach in eine Brandstätte verwandelt; unbeschreiblich groß ist der Jammer so vieler verunglükten Familien. Ihre Majestät unsre allergnädigste Königin geruhte vor Kurzem zu deren Unterstüzung einen Beitrag von 114 fl. 48 kr. einsenden zu lassen. Segen und Dank der erhabenen Landesmutter, welche sich durch diese Milde ein neues Denkmal der Liebe und Verehrung in den Herzen getreuer Unterthanen gesezt hat!

Nach Berichten aus Mannheim fiel das Wasser im Rhein und Neckar fortwährend; der Rhein stand am 1 Jan. nur noch 5 Fuß über seiner mittlern Höhe. Um die Gemarkungen Neckarau, Mannheim und Seckenheim von dem ausgetretenen Rheinwasser zu befreien, war die Chaussee nach Heidelberg durchschnitten worden.

Zu Frankfurt zählte man im abgewichenen Jahre 1254 Geburten, 1209 Todesfälle, 283 Ehen. Also 120 Geborne und 21 Gestorbene mehr, 32 Ehen weniger, als 1818.

Der Großherzog von Hessen hat, in Erwägung daß die im Jahre 1792 emanirten Kriegsartikel für die Unteroffiziere und Soldaten der Regimenter und Korps dem jezigen Stand des Kriegswesens und der jezigen Militärverfassung nicht mehr angemessen sind, dieselben aufgehoben, und die, von einer niedergesezten Kommission entworfenen neuen Kriegsartikel am 25 Nov. 1819 sanktionirt. Mit Anfang des Jahres 1820 treten diese neuen Artikel bei allen Regimentern und Korps in Kraft. Die Kommission ist zugleich weiter zur Entwerfung neuer Strafgesezе für die Offiziere und zur Abfassung einer Militär-Gerichtsordnung beauftragt worden.

Die neue, zu Kassel erschienene Verordnung verbietet den Studierenden auf der Universität Marburg die Theilnahme an jeder Verbindung der Studierenden ohne alle Ausnahme. Die Theilnehmer an politischen Verbindungen der Art werden an das Kriminalgericht abgeliefert, um nach den gemeinen peinlichen Gesezen gegen Meuterei und Hochverrath bestraft zu werden. Ein wegen verbotener Verbindungen Relegirter kan nie irgend einen Staatsdienst erhalten. Gefährliche Verwundungen oder Tödtung im Zweikampf werden ebenfalls nach den gemeinen peinlichen Gesezen bestraft. Kredit darf Studierenden wohl auf

wirkliche Bedürfnisse, auf Gegenstände des Luxus aber nie gegeben werden.

Oeffentliche Blätter melden aus Nürnberg: „Unter den Mitgliedern des Handelsvereins bemerkt man seit der Rükkunft der Deputation aus Berlin außerordentliche Thätigkeit. Sämtliche Handels- und Fabrikstädte sind durch die Provinzialkorrespondenten aufgefordert worden, zum Behuf einer an den Wiener Kongreß einzureichenden umfassenden Denkschrift über die gegenwärtige Lage des deutschen Handels und Gewerbes, so wie über die Mittel, dieselben zu verbessern, Notizen einzureichen. Auch hat der hier befindliche engere Ausschuß des Vereins während der lezten 14 Tage deshalb häufige Sizungen gehalten, welchen auch der seit dieser Zeit hier anwesende Konsulent des Vereins, Professor List aus Stuttgart, beiwohnte. Diese Arbeiten waren bereits am 30 Dec. so weit gediehen, daß die an den hohen Kongreß nach Wien bestimmte Deputation ihre Reise antreten konnte. Sie besteht aus dem Vorsteher des Vereins, Schnell, dem Konsulenten Professor List und den Provinzialkorrespondenten Weber aus Gera und Streiber aus Eisenach. Man hofft die günstigsten Resultate von dieser Sendung."

Nach Berichten aus Ostfriesland hieß es, zu Anfang künftigen Jahres sollten 16 Bataillone der hannöverischen Landwehr aufgelöst werden, deren Einquartierung zeither dem Lande sehr beschwerlich fiel.

Zu Hamburg sind im Laufe des verflossenen Jahres 1593 Schiffe angekommen. Darunter befanden sich: aus England 660, aus Holland 229, aus Frankreich 99, aus dem mittelländischen Meere und Spanien 96, aus Südamerika 52, aus Westindien 48, aus Nordamerika 46, aus Ostindien 6 ꝛc.

** Die preußische Staatszeitung enthält nachstehende Berichtigung aus Hamburg vom 28 Dec. „Mehrere Zeitungen haben erzählt, daß hier eine sehr große Quantität Arsenik in die Elbe gefallen, die Verpakung aufgegangen, der Arsenik sich mit dem Wasser vermischt, und dieses dadurch so vergiftet habe, daß ein Hund, der davon getrunken, sogleich gestorben, und nur durch schleunige polizeiliche Anstalten fernerm Nachtheil vorgebeugt worden sey. Dieser ganzen Erzählung, wie man zuverlässig versichern kan, liegt nichts weiter zum Grunde, als daß vor einigen Wochen wirklich ein Kahn mit einigen Kisten Arsenik umgeschlagen, diese aber sofort wieder aus dem Wasser gezogen worden, ohne daß die Verpakung aufgegangen oder die mindeste üble Folge entstanden ist, wie sich bei der bekannten Vorsicht, womit der Arsenik verpakt wird, ohnehin leicht erklären läßt."

Rußland.

Der General von der Artillerie, Baron Möller-Sakomelskoi, ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter enthielt kürzlich, unter der Rubrik Frankreich, folgende Betrachtungen: „In der Debatte über die Zulassung des bekannten Gregoire zur Deputirtenkammer hatte unter Anderm Hr. Laine' folgende treffliche Worte gesprochen: „Es gibt ein Gesez, das keiner schriftlichen Aufzeichnung bedarf, um anerkannt und vollzogen zu werden. Dieses Gesez ist nicht in vergänglichen Archiven niedergelegt; es ist nicht den wechselnden Bedürfnissen und Launen der Fürsten oder der Völker unterworfen; es wird in einer heiligen Freistätte, im Gewissen des Menschen, aufbewahrt." Die Journale der revolutionären Opposition haben sich nicht geschent, selbst jene ehrwürdigen Worte anzutasten; und eines derselben — der Indépendant — hat den Frevel so weit getrieben, sie „eine elende metaphysische Spizfindigkeit" zu nennen. Unter dem Schwall gemeiner Diatriben wird freilich auch diese Lästerung bald verklingen, vielleicht nur von wenigen bemerkt worden seyn; sie gibt aber zu ernsthaften Betrachtungen Stoff. Das Prinzip, dem sie angehört, hat sich in unsern Tagen durch unzählige Erscheinungen offenbart, ob es gleich nur selten zu der Stufe der Verwilderung und Verwegenheit, auf der wir es hier erblikken, gelangte. Es ist der Eigendünkel des Menschen, der, wenn nichts seine Verirrungen hemmt, wenn Alles um ihn her seine Fortschritte begünstigt und beflügelt, sich zuerst gegen die Ueberlieferungen der Vorzeit, weiterhin gegen alle menschliche Autorität, und endlich gegen die göttliche empört. Wenn diese Empörung so weit geht, daß sie sogar die Stimme des Gewissens, diesen lebendigen, allgegenwärtigen Zeugen einer überirdischen Gesezgebung verläugnet, so erregt sie mit Recht unser Entsezen; aus Bösem kan sich aber nur Böses erzeugen. Jener unselige Wahn, der die sich selbst überlassene Vernunft des Einzelnen zur obersten Richterin über Wahrheit und Irrthum, Recht und Unrecht, Gesez und Gesezgeber erhebt, ist die Grundkrankheit des Zeitalters, in welchem wir leben, der Urquell aller Zerrüttungen, von denen Europa seit dreißig Jahren heimgesucht wird. Aus ihm ging die Verwechselung der Freiheit, die ohne gegebene Regeln nicht bestehen kan, mit der Willkühr, die ihre Regeln sich selbst bestimmt, hervor; aus ihm entwikelten sich, unter den Stürmen, die sein Gifthauch erzeugte, die Phantome von Volkssouverainetät, von Mündigkeit der Nationen, von der Suprematie des Verstandes über jedes ihm aufgedrungene fremde Gebot, von dem Siege eines neuentdekten Lichtes über die eingebildete Finsterniß einer glüklichern Vergangenheit, und der unversöhnbare Zwist, der — furchtbarer als die blutigsten Waffenkriege — bis auf den heutigen Tag den Schooß des öffentlichen und selbst des Privatlebens zerfleischt. Im beständigen Kampfe gegen dieses feindselige Prinzip, und im Gefühl ihrer heiligsten Pflicht bieten einsichtsvolle Regierungen von Zeit zu Zeit alle ihre Kräfte auf, um die gesellschaftliche Ordnung zu retten. Wenn aber die Wurzel des Uebels nicht getroffen, den Anmaaßungen zügelloser Geisteswillkühr nicht gewährt, wenn nicht durch irgend eine jezt noch verborgene Wunderkraft die Rükkehr der Einzelnen zum Bewußtseyn ihrer Schranken und ihrer Ohnmacht, die freiwillige Unterwerfung der Gemüther unter ein höheres unverlezliches Gebot erwirkt werden kan, so sind die weisesten Maaßregeln vergeblich; ein wahrer Friedensstand wird nicht mehr einheimisch unter uns; die Lasten und Leiden, unter welchen sich die Völker verzehren, werden in diesem unnatürlichen, krampfhaften Zustande, wo vor dem Bedürfniß wechselseitiger Nothwehr jedes andre verstummen muß, bis zur Gränze der Unerträglichkeit anwachsen; und nur mit der gelungenen Wiederherstellung der moralischen, das heißt, der religiösen Grundlage der Gesellschaft, kan Ruhe und Zufriedenheit, und allgemeiner Wohlstand, und jedes der wesentlichen Güter, die wir dem thörichten Bestreben, aus eigener Kraft eine neue Weltordnung zu bilden, aufgeopfert haben, uns wieder zu Theil werden."

(Der Beschluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 9. 20 Jan. 1820.

Napoleons Aeußerungen in den hundert Tagen.

Die Minerve française enthält eine Reihe von Briefen über die hundert Tage von Hrn. Benjamin Constant, unter denen einige von hohem Interesse sind. Hr. Constant, der bekanntlich früher zur Opposition gegen Napoleon gehörte, erklärt, er habe während der hundert Tage eine Stelle im Staatsrathe angenommen, weil er, wie so viele Andere, gehofft habe, Napoleon durch die große Katastrophe von 1814 belehrt, würde den Rathschlägen der Freunde einer wahrhaft konstitutionellen Monarchie Gehör geben. Er erzählt in einem Tone, der Zutrauen einflößt, die Unterredungen, die er mit Napoleon nach dem 20 März 1815 hatte: „Auf Napoleons Einladung, sagt er in seinem 11ten Briefe, begab ich mich nach den Tuillerien; ich fand ihn allein. Er fing zuerst die Unterhaltung an. Sie war lang; ich will nur eine Analyse davon geben, denn ich habe nicht zur Absicht, einen Mann im Unglük zum öffentlichen Schauspiel zu machen. Ich werde von seiner Unterredung nur mittheilen, was durchaus zur Sache gehört; aber was ich mittheile, sollen seine eigenen Worte seyn. Er versuchte mich weder über seine Ansichten, noch über die Lage der Dinge zu täuschen. Er stellte sich nicht als gebessert durch die Lehren des Unglüks dar. Er maaßte sich nicht das Verdienst an, zur Freiheit aus Neigung zurükzukehren. Er untersuchte kaltblütig in seinem Interesse und mit einer Unparteilichkeit, die sich zur Gleichgültigkeit hinneigte, was möglich und was das Vorzüglichere sey. Die Nation — sagte Napoleon — hat seit zwölf Jahren von allen politischen Stürmen und seit einem Jahr von dem Krieg ausgeruht. Diese doppelte Ruhe erzeugte bei ihr ein Bedürfniß der Thätigkeit. Sie will eine Rednerbühne und Stände, oder glaubt sie zu wollen. Sie hat sie nicht immer gewollt. Sie warf sich zu meinen Füßen, als ich zur Regierung gelangte. Sie müssen sich daran erinnern, Sie, der eine Opposition versuchte. Von wem wurden Sie unterstüzt, welche Kraft konnten Sie mir entgegenstellen? Von Niemandem. Nichts. Ich legte mir weniger Macht bei, als man mich gern nehmen lassen wollte . . . Jezt aber hat sich Alles geändert. Eine schwache Regierung, welche den National-Interessen widerstreitet, hat diesen Interessen die Gewohnheit eingeflößt, sich im Vertheidigungsstand zu halten und die Macht zu neken. Der Geschmak an Verfassungen, an Debatten, an Reden scheint wiedergekehrt . . . Inzwischen will nur die Minorität alles dis; täuschen Sie sich nicht darüber. Das Volk, oder wenn Sie lieber wollen die große Menge, will nur mich. Sie haben diese Menge nicht gesehen, wie sie mir auf dem Fuß nachfolgte, wie sie sich von der Höhe der Gebürge herabstürzte, mir zurief, mich aufsuchte, mich grüßte. Von meiner Landung in Cannes an habe ich nicht erobert, ich habe regiert . . .* Ich bin nicht blos, wie man behaupten wollte, der Kaiser der Soldaten; ich bin der Kaiser der Bauern, der Plebejer Frankreichs . . . . Sie sehen ja, wie troz allem, was geschehen ist, das Volk zu mir zurükkommt. Es herrscht eine gewiße Sympathie zwischen uns. Es ist nicht der nemliche Fall, wie mit den Privilegirten. Der Adel diente mir, er stürzte sich schwarmweise in meine Vorzimmer. Es gab keine Stelle, die diese Adelichen nicht angenommen, die sie nicht verlangt, um die sie nicht gebettelt hätten. Die Montmorency, die Noailles, die Rohan, die Beauvau, die Mortemart dienten mir. Wir hatten aber nie etwas mit einander gemein. Das Pferd machte Courbetten; es war wohl zugeritten, aber ich fühlte es schaudern. Mit dem Volk, das ist ein anderes. In den Volksadern fließt *mein* Blut. Ich bin aus den Reihen des Volks hervorgegangen; es gehorcht meiner Stimme. Diese Konskribirten, diese Bauernsöhne; ich schmeichelte ihnen nicht: ich behandelte sie hart. Sie waren mir deshalb um nichts weniger ergeben; sie riefen nichts destoweniger: Es *lebe der Kaiser!* Das macht, weil eine Verwandtschaft der Naturen zwischen uns Statt findet. Sie betrachten mich als ihre Stüze, als ihren Retter vor dem Adel . . . Ich darf nur ein Zeichen geben oder vielmehr nur mit den Augen winken, so sind in allen Provinzen die Adelichen ermordet. So gar gut haben sie seit zehn Monaten manövrirt! Aber ich will nicht der König des Jahrgangs seyn. Wenn ich Mittel finden kan, durch eine Verfassung zu regieren, nun wohl. . . . Ich trachtete nach der Herrschaft der Welt, und, um sie mir zu sichern, bedurfte ich einer unumschränkten Macht. Um Frankreich allein zu regieren, taugt vielleicht eine Verfassung besser. . . . Ich wollte die Herrschaft der Welt, und wer hätte sie nicht an meiner Stelle gewollt? Die Welt forderte mich auf, sie zu regieren. Regenten und Völker beugten sich um die Wette unter meinen Scepter. Ich fand in Frankreich nur wenigen Widerstand; doch fand ich in einigen Franzosen, ohne Namen und ohne Mittel, kräftigere Gegner, als in jenen Königen... Sprechen Sie einmal, was halten Sie für möglich? Theilen Sie mir Ihre Meynungen mit. Oeffentliche Volksrepräsentation, freie Wahlen, verantwortliche Minister, Preßfreiheit, ich will dis alles . . . die Preßfreiheit hauptsächlich; sie unterdrüken wollen ist abgeschmakt. Was diesen Punkt anbelangt, davon habe ich mich überzeugt . . . Ich bin der Mann des Volks; wenn das Volk wirklich die Freiheit will, so bin ich sie ihm schuldig. Ich habe seine Souverainetät anerkannt. Ich muß mein Ohr seinem Willen und selbst seinen Launen leihen. Es war nicht zum Vergnügen, daß ich es unterdrüken wollte. Ich hatte große Plane. Das Schikſal hat darüber entschieden. Ich bin jezt kein Eroberer mehr; ich kann es nicht mehr seyn. Ich weiß nun, was möglich und nicht möglich ist. Ich habe jezt nur noch Eine Bestimmung — Frankreich erheben und ihm eine angemessene Regierung geben . . . Ich hasse die Freiheit gar nicht. Ich schob sie auf die Seite, als sie mir im Wege stund; aber ich verstehe sie, ich habe sie mit der Muttermilch eingesogen . . . Ohnedis ist das Werk von 15 Jahren vernichtet. Der Bau ist nicht von Neuem anzufangen. Zwanzig Jahre Zeit und zwei Millionen Menschen müßte man dafür opfern . . . Uebrigens wünsche ich den Frieden: und ich werde ihn nur durch Siege erzwingen. Ich will Ihnen keine falsche Hofnungen geben: ich lasse ausstreuen, daß Unterhandlungen statt finden, es ist nicht wahr. Ich sehe einen schweren Kampf, einen langen Krieg voraus. Um ihn auszuhalten, bedarf ich der Unterstüzung der Nation; aber zur Belohnung wird sie allerdings die Freiheit fordern. Sie soll sie haben . . . Die Lage ist neu. Ich lasse mich gern über Alles belehren. Ich werde nach und nach alt. Im 45sten Jahre ist man nicht mehr, was man im 30sten war. Die Ruhe eines ver-

* Napoleon sezte einen hohen Werth darauf zu beweisen, daß seine Rükkehr keine blos militärische Bewegung sey; er trug mir unter Anderm auf, dem Lord Castlereagh zu antworten, der in einer Rede im Parlamente Napoleons Rükkehr für eine Operation des Heeres erklärt hatte. Er theilte mir zu dem Ende 6 Seiten voll Noten mit, die er diktirt und sorgfältig verbessert hatte. Ich wollte mich der Arbeit nicht sogleich unterziehn, und gab die Noten einem Freunde mit, der nach England ging. Ich habe sie noch nicht zurükgefordert. Sie waren mit Wärme geschrieben, voll sonderbarer aber starker Ausdrüke, von großer Schnelligkeit des Gedankens und bisweilen von wahrer Beredsamkeit zeugend.

fassungsmäßigen Königs wird mir wohl anstehen. Noch mehr aber wird sie meinem Sohn zusagen." Herr Benjamin Constant theilt seine Antworten nicht mit; er sagt blos, er habe damals noch kein Amt übernommen. Merkwürdig ist seine Aeußerung, „daß diese Unterredung seine frühere Ueberzeugung: Napoleons Macht und die Freiheit wären unverträglich, in gewisser Hinsicht geschwächt habe..."* Es schien mir außerdem, fährt Hr. Benjamin Constant fort, daß dieser in seinen Formen so schneidende Charakter, im Grunde biegsam, selbst unentschlossen war; er fing zwar auch jezt noch mit dem Befehlen an, aber er fühlte das Bedürfniß zu überzeugen und das Schwanken zwischen den immerwährenden Ungewißheiten, in welche lezztere die Zeit ihn gestürzt, hatte ihn dahin gebracht, daß er sich dem Schweigen der Mißbilligung ergab, nachdem er offenem Widerspruche widerstanden hatte. Ich habe diese Bemerkung, die sich mir gleich Anfangs aufdrängte, und viel zu dem Entschlusse Dienste zu nehmen, beitrug, während der drei Monate meiner Verhältnisse mit jenem außerordentlichen Manne öfter bestätigt gefunden." — Napoleon hatte, im Laufe der Unterredung, Herrn Benjamin Constant aufgefordert, ihm seine Meynung über die Formen einer konstitutionellen Regierung mitzutheilen. An Andere war dieselbe Aufforderung ergangen. Herr Benjamin Constant erzählt in seinem 12ten Briefe die Art, wie er sich dieses Auftrages entledigte; verwahrt sich aber zugleich gegen die Behauptung, als habe er die bekannte Zusaz-Akte allein oder ganz redigirt. „Als ich wieder zu Napoleon kam, fand ich ihn mit einer Menge von Papieren in der Hand. Das sind lauter Constitutionen, sagte er; lesen Sie, man schikte mir deren von allen Sorten." Ich durchging diese Entwürfe; einige waren von republikanischem Geiste eingegeben; andere schmeichelten der Gewalt, und warnten gegen die Publizität der Debatten, gegen die Versammlungen der Bürger, gegen die Volkswahlen und die Preßfreiheit. Der merkwürdigste Entwurf war unstreitig der einer Republik mit Staatsinquisitoren, einem Rathe der Zehner und Staatscensoren, um verdächtige Kandidaten auszuschließen, mit einer gesezgebenden Versammlung ohne Initiative u. dergl. Bonaparte konnte sich des Lächelns nicht enthalten, als er mir diesen Entwurf übergab. „Er ist, sagte er, von einem Eurer Republikaner; er hat seine konstitutionelle Erziehung im Konvente gemacht."..... Nachdem wir über diese unausgegohrnen Ideen einige Zeit gesprochen, schritten wir zu ernsteren Fragen. Sey es daß Napoleon mit dem Vorbehalte, nach errungenem Siege das Gebäude wieder einzureißen, das er aufbaute um die Nation zu vermögen, ihm in dem Kampf beizustehn, zu Werke ging, sey es, daß er aufrichtig mit liberalen Institutionen einen Versuch machen wollte, er stritt wenig über das Wesen einer repräsentativen Konstitution, und bewilligte alle Bürgschaften, die man verlangte. Allein über die Form derselben war er unbiegsam, und alle meine Bemühungen, ihn meiner Meynung beifallen zu machen, waren vergeblich. Ich hatte nemlich meinen Vorschlag all' des Gepränges der kaiserlichen Konstitutionen und jener organischen Senatus-Konsulte entkleidet, welche zwölf Jahre hindurch dazu dienten, den Despotismus zu begünstigen; ich hatte absichtlich vermieden, des Kaiserthums als der historischen Grundlage der Regierungsform, die nun eingeführt werden sollte, zu erwähnen. „So habe ich es nicht gemeynt! sagte er, Sie nehmen mir meine Vergangenheit, und ich will sie behalten. Was machen Sie denn aus den elf Jahren meiner Regierung. Ich habe doch einige Rechte darauf, denke ich; Europa weiß es. Die neue Konstitution muß sich nothwendig an die alte anschließen. Sie wird dadurch die Sanktion von Jahren voll Ruhm und Glük erhalten." — Ich bekämpfte diese Idee aus allen Kräften; ich stellte ihm vor, daß er mehr der Popularität als der Erinnerungen bedürfe. Aber er war, wie gesagt, in diesem Punkte unerschütterlich, und um nicht das Errungene zu verlieren, gab ich nach. — Das Errungene war allerdings bedeutend, ja unerwartet: eine zahlreiche gesezgebende Versammlung aus sehr nationalen Elementen zusammengesezt, mit der Initiative und einer freien Tribune ausgerüstet, und eine vollkommen unabhängige Presse. Diese beiden Institutionen schienen mir hinreichend Frankreich gegen das Loos zu sichern, unter das Joch der früheren Konstitutionen zurükzufallen, gegen die ich zu Felde gezogen war. Napoleon vertheidigte sie übrigens auch noch mit einem Grunde, der sich allerdings hören ließ; er sagte: „Alle unsre bürgerlichen und peinlichen Gesezbücher, die Organisation der inneren Verwaltung, die ganze politische und gerichtliche Hierarchie ist auf die Institutionen gebaut, die ich Frankreich von 1800 bis 1812 gegeben. Alle diese Institutionen für aufgehoben erklären ohne etwas Anderes an ihre Stelle zu sezen, ist eben so unmöglich, als sie in einem Augenblike ersezen, wo ganz Europa Frankreich mit Krieg bedroht." Ich gab, wie gesagt, nach; aber ich hatte Unrecht; der feierliche Vertrag zwischen Frankreich und seinem alten Herrscher hätte nicht durch die Wahrzeichen früherer Tyrannei sollen verunstaltet werden, und ich bin der Meynung, daß die Nationalbewegung, welche eine neue Konstitution erst recht hervorgerufen hätte, durch die Zusazakte in einem Augenblike gelähmt wurde, wo Frankreich des höchsten Aufschwunges zu seiner Vertheidigung bedurfte." — Hr. Benj. Constant führt zum Belege seiner Behauptung, daß das Schweigen der Mißbilligung auf Napoleon großen Eindruk machte, folgenden Zug an. „Er hatte mir von den Anschlägen, die man gegen ihn bei seiner Rükkehr von Elba gemacht, viel erzählt, und Hrn. v. Vitrolles als denjenigen bezeichnet, der dafür büßen sollte. Ich erwiederte, daß Blut, auf seinen Befehl vergossen, unter den obwaltenden Umständen alle achtbaren Leute hindern würde, ihm zu dienen. Er erwähnte des zu Toulouse gedrukten falschen Moniteurs, und der gegen ihn gedungenen Meuchelmörder; er nahm seine Gründe aus seiner veränderten Lage, aus dem Recht der Selbstvertheidigung. Ich wendete Anfangs manches ein, dann schwieg ich; aber ich sah ihn ergriffen und heftig bewegt von der Idee, daß politische Strenge ihm seine Anhänger entziehn, und auf sein neues Reich das Gehässige des alten werfen könnte. Nach einer Unterredung, oder richtiger, nach einem Monologe von ¼ Stunde, woran ich nicht Theil nahm, rief er aus: „Ich denke nicht mehr an „Hrn. v. Vitrolles; ich werde ihn nicht aburtheilen lassen; ich „glaube nicht. Ich denke an den Herzog v. Angouleme.* Ich „befahl zu sorgen, daß er keine Gefahr laufe. Aber ich fürchte „die Wuth der Bauern; die der Soldaten. Sie wollen die „Kapitulation nicht, die man abgeschlossen. Ich will noch diese „Nacht einen Kourier absenden; ich hege keinen Haß; ich habe „kein Bedürfniß der Rache. Alles hat sich geändert; Europa „muß es wissen und sehen." — Im 13ten Briefe läßt Hr. Benjamin Constant sich in Erörterung der Gebrechen ein, welche der Zusazakte anhingen. „Ihre Begründung auf die Konstitutionen des Kaiserreichs, sagt er, war eines der wesentlichsten. Eine Pairschaft ohne Tradition und ohne Vermögen erschuf eine künstliche, die Freunde der Freiheit verlezende Oligarchie. Das Schweigen über das Konfisziren der Güter erregte bange Ah-

* Hr. Benjamin Constant macht über diese Streitfrage an einem andern Orte seines Briefes folgende Betrachtung: „Es war allerdings schwer, Napoleon und die Freiheit zu vereinbaren. Aber gilt das nicht von und bei allen Männern, welche die Macht in Händen haben? Verlangen, daß sie uns mit der Freiheit freiwillig ein Geschenk machen sollen, ist eine ungereimte Forderung. Wilhelm III. hatte sich als Despot in Holland gezeigt, und hoffte es auch in England, troz Jenen, die ihn berufen hatten, mit Hülfe seiner holländischen Garden zu werden, deren Entfernung mit so großer Anstrengung bewirkt wurde. Nur durch hartnäkiges Ankämpfen gegen ihn konnten die Whigs das Haus Oranien verhindern, in die Fußtapfen des Hauses Stuart zu treten. Die Torys leisteten ebenfalls einen nüzlichen Widerstand. Ihre Anhänglichkeit an einen andern als Wilhelm bewirkte bei Lezterm, daß er am Ende die Grundsäze von unumschränkter Macht mit Mißtrauen ansah, so gern er auch davon für sich allein Gebrauch gemacht hätte."

* Note des Hrn. Benjamin Constant: Des Herzogs war früher im Gespräche von mir nicht erwähnt worden.

nungen. Der ganze Staatsrath hatte gewünscht, der Artikel der Charte, der die Konfiskationsstrafe aufhebt, solle in die Zusazakte übergehn. Es wurde eine Deputation an Napoleon abgesendet, um ihm deshalb Vorstellungen zu machen. Ich war darunter. Wir entledigten uns unsres Auftrages mit Gewissenhaftigkeit in der lezten Konferenz, die am 21 April um Mitternacht statt hatte. Damals sah ich Napoleon — ich muß es bekennen, es war das einzige mal — ungeduldig den Zaum tragen, den die öffentliche Meynung ihm auflegte. Er erhob sich, schaute mit Blikken des Mißvergnügens und der Leidenschaftlichkeit umher und sagte: „Man stößt mich in eine Bahn, die nicht die meinige ist. Man schwächt mich, man kettet mich an. Frankreich sucht mich, und findet mich nicht mehr. Die öffentliche Meynung war vortreflich; sie ist abscheulich. Frankreich frägt: wo ist der alte Arm des Kaisers hin, jener Arm, dessen es bedarf, um Europa zu zähmen?... Was redet man mir immer vor von Güte, von abstrakter Gerechtigkeit, von natürlichen Gesezen? Das erste Gesez ist die Nothwendigkeit. Die erste Gerechtigkeit ist die Wohlfarth des Volkes. Man verlangt, daß Leute, die ich mit Reichthümern überhäufte, sich derselben sollen bedienen können, um in der Fremde gegen mich zu konspiriren. Das kan nicht seyn, das wird nicht seyn. Jeder Franzose, jeder Soldat, jeder Patriot hätte ein Recht, Rechenschaft von mir über die Gelder zu fordern, die ich seinen Feinden gelassen. Ist Friede geschlossen, dann wollen wir sehn. Jeder Tag hat seine Plage, jeder Umstand sein Gesez, jeder Mensch seine Natur. Die meinige ist nicht die eines Engels. Meine Herren, ich wiederhole es: Es thut Noth, daß man ihn wieder finde, daß man ihn wieder erblike, den alten Arm des Kaisers!" — Die Heftigkeit Napoleons überzeugte Alle, daß für den Augenblik weiter nichts auszurichten war. Wir verschoben demnach unsre Hofnung auf die nächste gesezgebende Versammlung; von ihr hofften wir einen Damm gegen die Willkühr des Herrschers. — Hr. Benjamin Constant erwähnt bei dieser Gelegenheit der Versuche, welche mehrere Glieder der royalistischen Kammer von $18^{15}/_{16}$ machten, um die Konfiskationsstrafe (gegen Napoleons Anhänger) wiederherzustellen, und schließt seinen Brief mit der Versicherung, daß Napoleons Heftigkeit und sein wiederholter Ruf nach dem alten Arm des Kaisers ihn tief betrübt habe. „Ich sah hierin, sagt er, die ersten Spuren des Auflehnens gegen das konstitutionelle Joch; ein Auflehnen, das lächerlich an einem schwachen Fürsten ist, aber furchtbar bei einem Manne, ausgerüstet mit einem umfassenden Genius und ungeheuern Fähigkeiten. Die Anlage dazu war drohend und schien zu ihrer Entwikelung nichts abzuwarten, als den Sieg."

Litterarische Anzeigen.

Zu Stuttgart in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Droit des gens moderne de l'Europe; par Jean-Louis Klüber. Tome I. et II; avec un Supplément contenant une Bibliothèque choise du droit des gens. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

In der Martin Veith- und Michael Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist in Kommission zu haben:

Geschichte des Klosters zum heiligen Kreuz in Donauwörth, von Cölestin Königsdorfer, leztem Abte daselbst. Erster Band. Von den Urahnen seiner Stifter an bis zum Jahre 1518. Mit 6 Kupfern. gr. 8. à 2 fl. netto.

Diese Klostergeschichte ist vorzüglich darum höchst anziehend und lehrreich, weil sie nebenher die wichtigsten Momente unserer vaterländischen Geschichte in voller Klarheit darstellt.

Wie darf die Verfassung Preußens nicht werden? In zwei Vorstellungen an des regierenden Königs von Preußen Majestät und an den Staatskanzler Hrn. Fürsten von Hardenberg; und in sieben Briefen an den Hrn. Regierungsrath Mallinckrodt beantwortet von Grävell.

Preis 1 Rthlr. 8 gr. (2 fl. 24 kr.)

Auch diese Schrift dient als Beleg, wie feurige Liebe für seinen König und die größte Ehrfurcht vor dem Gesezе sich mit der höchsten Freimüthigkeit paare, womit der berühmte Verfasser das Verfassungswerk und mehrere Theile der Verwaltung seines Vaterlandes beleuchtet hat.

Leipzig, im November 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schalbacher, Schaumburg, Tendler u. s. w. in allen Buchhandlungen Deutschlands.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Hausbrief über das im Grundprotokoll W., pag. 314 beschriebene, am Schwahl gelegene, ehevor Kistlermeister Langische Haus Litt. A., Nro. 553, wie auch der Schuldbrief über das hierauf versicherte Kapital des Hrn. Assessor v. Amann à 1850 fl., sind abhanden gekommen.

Der dermalige Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten, von heute an, um so gewisser bei dem diesseitigen königlichen Kreis- und Stadtgericht zu produziren, da sie widrigenfalls für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg, den 13 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Anton Bruner, Partl-Bauers-Sohn von Reithofen, ist als Soldat im kön. baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesensbataillon mit in den russischen Feldzug gezogen, aber nicht wieder zurükgekehrt, und es ist auch bisher von dessen Schikſal nichts mehr bekannt geworden.

Es wird demnach derselbe auf Andringen seiner Verwandten hiermit ediktaliter aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten um so gewisser sich zu stellen, oder doch von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Erding, den 4 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Johann Hörl, Baurathers-Sohn von Rahen dis Gerichts, ist mit der kön. baier. Armee in den russischen Feldzug gezogen, und seither nicht mehr zurükgekehrt, es ist auch von seinem Schikſale nicht das mindeste bekannt geworden.

Auf Ansuchen der Verwandten wird derselbe hiermit aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten um so gewisser sich zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt verläſſige Nachricht zu geben, als derselbe außerdessen für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Erding, den 4 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Nach höchstem Befehl soll mit den vormaligen Klostergebäuden und Gütern zu Steinheim an der Murr, ein Verkaufsversuch gemacht werden. Der Ort Steinheim, ein schöner offener Marktflekken in einer der frucht- und weinreichsten Gegend des Unterlandes, ist eine Stunde von der Oberamts-Stadt Marbach, zwei Stunden von Ludwigsburg, und fünf von Stutt-

gart und Heilbronn entlegen, und die darin zusammenlaufenden drei Chausseen führen nach Heilbronn, Weinsberg, Ludwigsburg, Stuttgart, Backnang, Hall, Schorndorf, Winnenden ꝛc.

Die Verkaufsgegenstände an Gebäuden und Gütern, welche sämtlich von einer Ringmauer umschlossen, demnach von andern bürgerlichen Gebäuden und Gütern abgesondert sind, bestehen in folgenden:

A. Gebäuden:

1. Das Haupt- und Wohngebäude mit einem steinernen und einem hölzernen Stok. Dieses Haus liegt vornen gegen Morgen an der Straße nach Marbach und Heilbronn, hinter demselben ist ein vorzüglich schöner, zum Haus gehöriger Garten, der die edelsten Sorten Früh- und Spatobst hervorbringt. Unter dem Gebäude befindet sich, der ganzen Länge nach, ein schöner gewölbter Keller zu 800 Eimerfaß, worin gegenwärtig 470 Eimer gut unterhaltene, theils in Eisen, theils in Holz gebundene Lagerfaß liegen. Das Erdgeschoß enthält mehrere und sehr geräumige Stallungen, Holzkammern und Magazine. Der zweite Stok fünf heizbare, fünf nicht heizbare Zimmer, sieben Kammern, Küche und Speißkammer. Die weitern, innerhalb der Mauer liegenden Gebäude sind folgende:
2. das sogenannte alte Amthaus mit einem steinernen Stok, 39 Schuh lang, 20 breit, ist nicht mehr bewohnbar, sondern enthält zwei in einander gehende Keller, Materialien Magazine, zwei Stallungen, zwei Fruchtböden.
3. Eine alte Scheuer unten im Hof, mit einem Wagenschopf, zwei Tennen, zwei Bärn und zwei Fruchtböden.
4. Ein besonderes Materialien-Haus.
5. Ein Wasch- und Backhaus von Stein.
6. Ein Obst- und Gemüßkeller.
7. Eine Obstdörre im Garten.
8. Ein Thorhäuschen mit einer heizbaren Stube, einer Kammer, Küche und Bühne. Diese sämtlichen Gebäude stehen in einem sehr geräumigen Hof, der mit einem eisernen Rohrbronnen versehen, und welcher an vorzüglich gutem Wasser reichhaltig ist.

B. Güter.

Fünfzehn Morgen, drei ein halbes Viertel 1⅜ Ruthen ganz vorzügliche Gras-, Baum-, Küchengarten-Länder und Wiesen, alles aneinander innerhalb der Klostermaur, die alle vom Wohnhaus übersehen werden können.

Dieses schöne Gut eignet sich zu jedem Gewerbe, namentlich auch zu einer Fabrik, indem unmittelbar zwischen dem zum Haus gehörigen Grasgarten und den andern oben angezeigten Gütern, der Bottwarfluß läuft, an welchem Werker angelegt werden können, und die guten, durch den Ort gehenden Straßen erleichtern ungemein den Absaz der Produkte nach allen Gegenden. Für den Weinhandel ist die Lage vorzüglich günstig, und wenn ein Liebhaber eine ausgedehntere landwirthschaftliche Einrichtung gründen zu können, wünschen sollte, so findet er hier genug Gelegenheit zum Ankauf von Aekern, Wiesen und Weinbergen.

Die Verkaufsverhandlung wird Mittwoch den 16 Febr. d. J. in dem Kloster zu Steinheim, Morgens zehn Uhr vorgenommen, wozu die Liebhaber, die das Gut zu jeder Zeit in Augenschein nehmen können, mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Ganze für 15,000 fl. angeschlagen, und hieran nur Ein Theil baar, das Uebrige aber in verzinslichen Zielen zu bezahlen sey, auch daß zur Aufstreichsverhandlung nur solche zugelassen werden können, welche sich wegen ihrer zureichenden Vermögensumstände mit glaubwürdigen obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen vermögen.

Marbach, den 10 Jan. 1820.

Königl. würtembergisches Kameralamt.

Der vor ungefähr 40 Jahren sich als Zimmergesell von Haus entfernte Andreas Lanz von Gitzenstaig, Oberschultheißerei Laimnau, hat nach dem vorgelegten Taufschein seit dem 17 Nov. d. J. das 70ste Jahr zurükgelegt, und schon viele Jahre her lediglich keine Nachricht von sich gegeben.

Es wird daher derselbe oder dessen etwaige Nachkommenschaft hiemit edittaliter aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem er nach Verfluß dieser Zeit für todt angenommen, und das zu Laimnau in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen von ungefähr 300 fl. unter seine hier bekannte Intestat-Erben vertheilt werden wird.

Tettnang, den 4 Dec. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Auf Ansuchen des königl. preußischen geheimen Hofraths Cotta v. Cottendorf zu Stuttgart werden diejenigen Gläubiger, welche auf dem von demselben erkauften, vormals v. Pachischen Rittergut, Haußen und Oberhaußen, Oberamts Spaichingen, hypothekarisch begründete Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen der Frist von 60 Tagen bei dem unterzeichneten königlichen Gerichtshof anzuzeigen und darzuthun, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf jener Frist ihrer Pfandschafts-Ansprüche an jenes Rittergut und an dessen obenbenannten Besizer werden verlustig erklärt werden.

Tübingen, den 22 Dec. 1819.

Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwald-Kreis.

Abwesenheits-Erklärung betreffend.

Das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern hat durch sein Urtheil vom 10 Nov. 1819 den Philipp Heinrich Fuhrmann von Sippersfeld, Sohn der daselbst verlebten Johann Nikolaus Fuhrmannischen Eheleute, als abwesend erklärt, und dessen präsumtive Erben in den provisorischen Besiz seines Vermögens gegen Realkaution eingewiesen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, am 4 Jan. 1820.

Lippert, Anwald.

Waaren-Lotterie-Anzeige.

Dem verehrlichen allhiesigen und auswärtigen Publikum, das so warmen Antheil an der Verloosung der Waaren der Beschäftigungsanstalt nahm, hat unterzeichnetes Comité die Ehre anzuzeigen, daß die Ziehung der ersten Abtheilung den 24 d. ihren Anfang nehme, und empfiehlt sich nun bestens zur Abnahme der Loose der zweiten Abtheilung, das Stük à 48 kr., bei welcher die Gewinnste und Prämien um ein Bedeutendes erhöht sind.

Die Loose sind, wie die der ersten Abtheilung, bei dem Kassier der Beschäftigungsanstalt, Pflegrath Esenbeck, Litt. B. Nro. 12, zu haben.

Augsburg, den 15 Jan. 1820.

Das Comité der Beschäftigungsanstalt.

Bei unterfertigtem Regiment wird bis zum 1 Okt. l. J. ein Musikmeister, welcher die erforderlichen Kenntnisse sowol im Komponiren als Arrangiren für Harmoniestüke mit Trompeten, und blos messingenen, wie auch sonstigen Instrumenten besizt, mit der Zusicherung eines monatlichen Gehalts von dreißig Gulden, freier Wohnung, Holz und Licht, einer für den Dienst angemessenen Kleidung (wobei noch zu bemerken kommt, daß die hiesige Garnisonsstadt, woselbst die Musik höchst geschäzt ist, für ein derlei Individuum selbst ausgedehnte Nebenverdienste verspricht), gesucht, und auch noch mehrere Trompeter unter billigen Bedingnissen angestellt.

Die hiezu Lusttragenden haben sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen, unter Vorlage gerichtlicher Zeugnisse über ihr moralisches Betragen und allenfallsige Fähigkeiten, bei dem unterzeichneten Regimentskommando zu melden.

Augsburg, den 16 Jan. 1820.

Königl. baierisches 4tes Chevaurlegers-Regiment (König).

Bieber, Obrist.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 10. 10 Jan. 1820.

Spanisches Amerika. (Neues verunglüktes Unternehmen Macgregor's.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. (Ministerialveränderungen. — Dänemark. — Oestreich. (Beschluß der Betrachtungen aus dem östreichischen Beobachter.)

Spanisches Amerika.

Die Zeitungen von Jamaica enthalten einen Bericht über eine neue Unternehmung Macgregors, deren Erfolg eben so verderblich, als jener gegen Portobello gewesen ist. Dieser Bericht ist von einigen der Schlachtopfer unterschrieben, welche einen unbesonnenen Angrif auf Rio de la Hacha (eine, am Meerbusen von Maracaibo gelegene Stadt Neu-Grenada's) noch überlebten. Der Angrif geschah mit 200 Mann, den Trümmern von mehr als 1200 englischen Soldaten, welche fast alle durch Hunger und Krankheiten hingerafft worden. Macgregor war von Cayes nach Rio de la Hacha unter Segel gegangen; der Plaz wurde eingenommen, aber mit dem Verluste von mehr als dem Drittheile seiner unglüklichen Landsleute, und wenige Tage darauf bemächtigten sich die Spanier desselben von Neuem, und ließen fast alles über die Klinge springen. Macgregor war unterdessen bis zu Ende des ersten Gefechts auf seinem Schiffe geblieben, und nachher wieder abgesegelt, ehe das zweite Gefecht begann; so das er während dieser Unternehmung keine Flinte losschießen sah. Acht Offiziere, worunter der Obrist Norcolt, der bis dahin die Truppen muthig geführt hatte, haben hierauf ihren unwürdigen Befehlshaber verlassen, und die Erzählung des ganzen Vorgangs in Gestalt einer Protestation bekannt gemacht, woraus die Welt Macgregors Charakter und Ansprüche kennen lernen soll.

Nach Briefen aus Angostura im Morning-Chronicle sollen die Insurgenten in Santa-Martha eingezogen seyn, und anfangen Carthagena einzuschließen. Zugleich haben sie von Santa Fe aus 500 Mann nach Antioquia und 1500 Mann nach Popayan vorgeschikt, um die Spanier zu vertreiben. Die Einwohner fallen ihnen überall zu. Durch frühere Absendung einiger spanischer Truppen nach Lima war Neu-Grenada sehr von Soldaten entblößt worden.

Ein Schreiben aus St. Jago (in Chili) vom 30 Aug. meldet: „Ein Kourier hat von Buenos-ayres die Nachricht überbracht, es sey am 30 Jun. ein spanisches Geschwader, von 2 Linienschiffen und 3 Fregatten, auf der Höhe vom grünen Vorgebirge gesehn worden, und man halte es für Lima bestimmt. Sogleich sezte Lord Cochrane, der zu Valparaiso lag, seine Eskadre in Bereitschaft, um in den ersten Tagen des Septembers auszulaufen, und wo möglich vor Ankunft der Spanier einen Versuch gegen Lima zu machen. Er nimmt zu dem Ende Landungstruppen und eine Menge Congrevescher Raketen an Bord, die zu einem Angriffe auf die im Hafen von Callao liegenden spanischen Schiffe bestimmt scheinen. Lord Cochrane's Ruf steigt täglich; die Kühnheit, womit er mit einer einzelnen Fregatte der ganzen spanischen Linie von 10 bis 12 Schiffen zu 18 bis 32 Kanonen im Hafen von Callao Troz bot, hat dem Stolze der Chilioten geschmeichelt, und sie folgen seinen Befehlen blindlings. Mit den Engländern steht er auf gutem Fuße; ihren Schiffen erlaubt er sogar in die Häfen der in Blokadestand erklärten Südwestküste einzulaufen. Dafür leisten die englischen Kriegsschiffe ihm manchen Dienst. Nicht so freundschaftlich ist das Benehmen der Nordamerikaner. Der Handel ist in Valparaiso ziemlich lebhaft, und verspricht nach Peru's Eroberung noch lebhafter zu werden. Das Heer ist wohl gekleidet und voll Muth; die Regierung fängt an reich zu werden. Die vorzüglichsten Kaufleute in Chili, und darunter auch einige englische, haben der Regierung angeboten, 6000 Mann auf ihre Kosten zu equipiren, und bis drei Monate nach ihrem Einrüken in Peru zu unterhalten. Man hat den General San-Martin eingeladen den Plan zu prüfen; wenn er ihn gutheißt, soll an dessen Ausführung sogleich Hand gelegt werden. Drei Provinzen im Norden von Lima sollen die Bezahlung der Abgaben verweigert haben, und zu Arequipa ernstliche Unruhen ausgebrochen seyn. Alles scheint dort reif zur Revolution."

Spanien.

Vom Neujahr 1820 an soll die von Hrn. Garay vorgeschlagene Luxussteuer, und eine neue Patentsteuer erhoben werden.

Durch eine Verordnung vom 2 Dec. hat der König dem Rathe von Castilien den Auftrag ertheilt, einen Entwurf zu einem neuen Kriminalkodex auszuarbeiten, da der gegenwärtige nicht nur mit den ganz veränderten Sitten der Nation nicht mehr im Einklange stehe, sondern auch durch mangelhafte Erklärung der Verbrechen und Bestimmung der Strafen der Willkühr das Thor öfne, durch Konfiskation und Fortpflanzung der Infamie die Kinder für die Verbrechen ihrer Eltern büßen lasse, noch immer privilegirte Beweise gestatte, u. dergl. — Der Justizminister, Marquis v. Matafiorida, hat durch ein Rundschreiben vom 8 Dec. sämtliche Civil- und Militärstellen aufgefordert, „alle demagogische Umtriebe streng zu bewachen, indem diese Umtriebe die einzige Ursache wären, warum die Finanzen sich nicht füllen, und die vom König für Spaniens Wohlfahrt beschlossenen Maaßregeln noch immer keine Wirkung haben. Der König sey gesinnt, der Welt ein Beispiel heilsamer Strenge gegen die Ruhestörer zu geben, und wolle daher, daß ihm über die Schritte und Resultate, wozu die Vollziehung dieses Befehls Gelegenheit geben wird, Rechenschaft abgelegt werde." — Die Urheber der unterschobenen Befehle sind noch immer nicht entdekt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 Dec.) Man spricht von Unterhandlung eines Handelsvertrags zwischen Großbritannien und Frankreich, Kraft dessen gewisse Erzeugnisse des französischen Bodens in England, und gewisse Erzeugnisse der englischen Manufakturen in Frankreich eingeführt werden sollen. In der That kan in beiden Reichen kein vernünftiger Mann mehr über diese große Frage anderer Meynung seyn als Pitt. Frankreichs Masse benuzbaren Bodens verhält sich zu jener Englands wie 7 zu 3, und gleichwol sind Frankreichs jährliche rohe Erzeugnisse nur 195 Mill. Pf. St., jene Englands hingegen 219 Mill. Pf. St. werth; es ist demnach klar, daß Ersteres durch größern Absaz den Preis seiner rohen Produkte in die Höhe treiben, Lezteres aber, welches Ueberfluß an Eisen und Kohlen hat, seinen Manufakturen eine Ausdehnung geben könnte, welche ihm erlaubte, beim Nachbar die Produkte zu tolen, die es selbst nur mit großen Kosten erzeugt. (Morning-Chronicle.) — Man begreift nicht, wie der Kanzler der Schazkammer neulich sagen konnte, er glaube, das Heimfallsrecht (droit d'aubaine) sey in Frankreich aufgehoben, während jedermann weiß, daß dis der Fall seit mehreren Monaten ist. Diese Maaßregel, welche eine Menge Engländer verleitet, ihre Kapitalien nach Frankreich zu übertragen, und dort in Unternehmungen zu steken, wird England mehr Schaden zufügen, als Bonaparte's berüchtigte Dekrete. (Morn. Chr.)

Die Times enthalten folgendes Schreiben eines Seeoffiziers auf der Station von St. Helena, vom 2 Sept.: „Bonaparte befindet sich wohl; er macht von Zeit zu Zeit Spazierritte zu Pferde, scheint aber allen Blicken ausweichen zu wollen; sobald er jemanden ansichtig wird, kehrt er um. Graf Montholon dürfte auch bald die Insel verlassen, und Napoleon am Ende sich allein befinden. Man hat alle Vorsicht getroffen, um sein Entkommen unmöglich zu machen, und man hält es auch für unmöglich. Alle Zugänge zur Wohnung sind strenge bewacht; alle verstehenden Punkte der Insel mit Kanonen besezt; bewafnete Boote machen des Nachts die Runde unter dem Winde der Insel; ein Kriegsschif kreuzt über dem Winde, um die ankommenden — ein anderes unter dem Winde, um die abgehenden Schiffe anzuhalten und auszufragen. Niemand kan ohne Erlaubniß des Gouverneurs das Land betreten; die, welche diese Erlaubniß erhalten, müssen Namen, Stand ꝛc. in ein Regiſter eintragen. Alles, was für Bonaparte bestimmt ist, geht durch die Hände eines Offiziers, der es aufs genauste durchsucht. Die Lebensmittel sind über alle Beschreibung theuer; eine Gans kostet 40 Schilling; ein Maaß Erdäpfel 16 Schilling ꝛc.“

Frankreich.

Der Moniteur enthält einen Auszug des Protokolls, welches der Kanzler von Frankreich, in Gegenwart mehrerer Pairs, des Ministerialpräsidenten Grafen Decazes, und zweier Zeugen, über die Geburt des Sohnes des Herzogs von Orleans abgefaßt hat. Er wird auf Befehl des Königs Karl Ferdinand Louis Philipp Emanuel Herzog von Penthievre heißen.

Nach der Gazette de France soll der König der Deputation der Deputirtenkammer am Neujahrstage gesagt haben: „Wir sind mit ganz Europa im Frieden, aber wir haben einen Feind im Innern zu bekämpfen: die Anarchie. Unsere Lage ist nicht gefährlich, so lange ich auf Sie rechnen kan, wie Sie auf mich.“ Monsieur sagte zur Deputation der Pairskammer: „Ich bin gerührt von den Gesinnungen der Pairskammer; ich habe nie daran gezweifelt; der Beweis, den sie davon in der lezten Sizung gegeben, hat in der Tiefe meines Herzens angeklungen.“ — Und zum Marschall Davoust: „Hr. Marschall, ich mache Ihnen mein Kompliment, daß Sie bei dieser Gelegenheit den Gesinnungen der Kammer zum Organe dienten!“ — „Monseigneur, antwortete der Marschall, ich habe nur ausgesprochen, was alle diese Herren fühlen.“ — Monsieur erwiederte: „Hr. Marschall, ich fühle mich besonders erfreut, daß Sie es waren, der bei dieser Gelegenheit das Wort führte.“ — Das Journal des Debats wünscht dem Prinzen Glük zu dieser Eroberung (conquête) und streut dem Marschall Weihrauch, daß er der Hyder den ersten Kopf abschlug; die Renommée bringt dagegen in Erinnerung, daß Marschall Davoust noch 1815 proklamirte: „Die Bourbone böten Frankreich keine Bürgschaft dar,“ und daß er 1792 nach dem 10 Aug., der Entsezung des Königs im Konvente adhärirte.

Der Munizipalität von Paris antwortete der König auf ihren Neujahrsglükwunsch: „Ich bin gerührt durch die mir ausgedrükten Gesinnungen der Munizipalität meiner guten Stadt Paris; ich wünsche, wie sie, daß meine Lebensjahre sich verlängern möchten; aber ich wünsche auch nur so lange zu leben, als ich meinem Volke werde nüzlich seyn können.“

Ein Schreiben aus Paris in Brüsseler Zeitungen behauptet, der Herzog von Orleans sey zu dem Hoffeste, welches man am 16 Dec. am Tage der Taufe der jungen Prinzessinn von Berry, im Theater der Tuillerien gegeben, nicht geladen, und als er gleichwol, als Prinz von Geblüt, sich hindegeben wollte, berichtet worden, man würde sich genöthigt sehen eine Art Demarkation in der königlichen Loge anzubringen. Hierauf solle derselbe seinem Vorsaze entsagt haben.

Nach Versicherung der Gazette de France war der Herzog von Vassano zu Paris angekommen.

Der Gesundheitszustand des Hrn. Deserre soll immer gefährlicher werden, und es hieß er werde die Siegel dem, zu seinem Nachfolger bestimmten Hrn. Ravez abgeben.

Der Constitutionnel sagt in Beziehung auf den vom Morning-Chronicle in Anregung gebrachten Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Frankreich: „Das Morning-Chronicle gibt sich viele Mühe, uns, Chaptal zum Troze, zu beweisen, daß unsre Manufakturen es nie mit den englischen werden aufnehmen können; daß unser Interesse erheische, uns blos mit Vervollkommnung unsers Akerbaues zu beschäftigen, und daß ein billiger und gegenseitiger Tarif Alles sey, was man bei den, zwischen beiden Ländern bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen hoffen dürfe. Wir verkennen keineswegs, daß es für England sehr vortheilhaft wäre, seine Manufakturwaaren an die Stelle der unsrigen zu sezen; wir glauben auch, daß ein solches Opfer von unsrer Seite ein Beweis von großer Freundschaft wäre; aber wir sind nicht überzeugt, ob die Nation geneigt sey, unsern Nachbarn einen solchen Beweis von Freundschaft zu geben. Wir zweifeln sogar, ob das Ministerium dazu die Hände bieten, ja ob irgend ein Ministerium es auf sich nehmen würde,

unſern Handel zu zerſtören und Frankreich der Induſtrie des Auslandes zur Ausbeute preiszugeben."

* Paris, 2 Jan. In den lezten Tagen ſollen abermals Konferenzen zwiſchen einigen Häuptern der Royaliſten und Perſonen von der Regierung ſtatt gehabt haben. Wahrſcheinlich wurde über eine Uebereinkunft rükſichtlich der den Kammern vorzulegenden Geſezentwürfe unterhandelt. Es ſcheint dem Miniſterium Alles daran gelegen zu ſeyn, die rechte Seite für ihr neues organiſches Geſez in Bezug auf die Deputirtenkammer und die Wahlen zu gewinnen: denn kan es nicht auf deren Unterſtüzung zählen, ſo würde es, bei der entſchiedenen und laut erklärten Abneigung aller Fraktionen der linken Seite gegen jenen Geſezentwurf, welche Veränderungen man auch noch in demſelben anbringen könnte, nie die Mehrheit der Stimmen erhalten. Nun bieten zwar die Royaliſten gern die Hand zu allen Veränderungen im Wahlgeſez; ſie wünſchen ſogar weit mehrere, als die Regierung zu machen gedenkt; allein ſie widerſezen ſich dem Syſtem der Integralerneuerung der Kammer, nicht ſowol, wie ſie angeben, weil ſie zu einer Modifikation in der Charte ſich unter keiner Bedingung verſtehen wollen, ſondern weil ſie beſorgen, das Miniſterium möchte ſich, ſobald es ſeinen Zwek erreicht hätte, wieder von ihnen abwenden und ſein früheres Syſtem gegen ſie annehmen. Die Integralerneuerung der Kammer gibt unſtreitig dem Miniſterium eine weit größere Gewalt als die bisherige, und darum will die rechte Seite, welche befürchtet man möchte dieſe Gewalt gegen ihre Partei gebrauchen, ſie den Miniſtern nicht einräumen, wenigſtens ſo lange Hr. Decazes an deren Spize ſteht. Um dieſen Punkt dreben ſich ganz beſonders die Unterhandlungen. — Die Angriffe des Grafen Labourdonnaye auf das Syſtem des Miniſteriums ſind von den Schriftſtellern dieſes leztern lebhaft beantwortet worden. Gegen dieſen Deputirten und deſſen beſondere Anhänger, welche die entſchiedenſten Gegner des Grafen Decazes ſind, wird überhaupt weniger Schonung beobachtet, als gegen die Freunde der HH. Villele und Corbieres, welche jezt mit Hrn. Laine' und deſſen Partei in enger Verbindung ſtehn, und welche das Miniſterium durch den Einfluß dieſer leztern für ſich zu gewinnen hofft, wenn auch die beſondere Partei des Grafen Labourdonnaye in ihrer feindlichen Stellung gegen die Miniſter beharren würde. In dieſem Fall glaubt man, daß ſie in einer ſo wichtigen Angelegenheit, wie das neue Wahlſyſtem, ſich von den andern Nüancen der Royaliſten nicht trennen würden, weil ihnen vor allen Dingen alles daran gelegen ſeyn muß, das jezige Wahlgeſez über den Haufen zu werfen. Von dem Fortgang der oben erwähnten Unterhandlungen wird es abhängen, welche Modifikationen der ſeit einiger Zeit ausgearbeitete Geſezentwurf, welchen Hr. Deſerre der Deputirtenkammer vorlegen ſollte, noch erleiden wird. Deſerres Krankheit, die ſich, allem Anſchein zufolge ſeit dem lezten Rükfall ſehr in die Länge zieht, wird wahrſcheinlich noch andere Kombinationen veranlaſſen. Schon iſt die Rede davon, ihn proviſoriſch im Miniſterium, aber nur bis zur Herſtellung ſeiner Geſundheit, zu erſezen. Ja man verſichert — was wir aber keineswegs verbürgen möchten — Hr. Laine' werde interimiſtiſch das Portefeuille des Juſtizminiſteriums erhalten. — Seit der Sizung vom 24 Dec. iſt die Stellung der Miniſter gegen die Independenten noch feindlicher geworden. Inzwiſchen bemerkt man doch, daß man die Deputirten der linken Seite ſo viel möglich zu ſchonen ſucht. Dis beweist unter Anderm der Umſtand, daß der auffallende Vortrag des Hrn. Pasquier in der Sizung vom 24 Dec. im Moniteur nicht ſo abgedrukt worden iſt, wie er gehalten wurde. Perſonen, welche denſelben anhörten, behaupten, er ſey im Abdrukе ſehr gemildert worden, und man habe mehrere Stellen weggelaſſen oder modifizirt, welche den Deputirten des lezten Fünftels ſehr empfindlich ſeyn mußten. — Uebrigens ſezen die heftigſten unter den Schriftſtellern der beiden Oppoſitionsparteien ihre Angriffe gegen das Miniſterium, vorzüglich gegen Hrn. Decazes, mit großer Erbitterung fort. Die miniſteriellen Schriftſteller beſchränken ſich dagegen faſt nur auf Angriffe gegen die Liberalen; eine Erſcheinung, die allerdings Aufmerkſamkeit verdient.

Deutſchland.

Das Sachſen-Weimarſche Regierungsblatt vom 24 Dec. enthält eine neue Poſtordnung, nebſt den dazu gehörigen Poſttaxen, welche mit dem 1 Jan. 1820 in dem Großherzogthume Weimar-Eiſenach in Ausübung kommen ſollte. Nach ihr iſt insbeſondere die Bewahrung des Poſtgeheimniſſes eine der erſten und heiligſten Pflichten des Poſtbeamten, und diesfällige Uebertretungen, durch Eröfnung der Briefe ꝛc., ſollen als Betrug kriminell behandelt und ſtreng beſtraft werden, ohne daß ſich der untere Poſtbeamte dagegen durch einen von dem höhern etwa erhaltenen Befehl ſchüzen kan. Selbſt an die Obrigkeit darf kein der Poſt anvertrauter Brief oder ſonſtiges Poſtſtük ausgeantwortet werden, ausgenommen: 1. wenn derjenige, an welchen der Brief oder das Poſtſtük gerichtet, verſtorben iſt, und deſſen Erbſchaft unter obrigkeitlichem Siegel liegt; 2. wenn derjenige, der den Brief empfangen ſoll, oder derjenige, welcher den Brief aufgegeben hat, wegen eines Verbrechens ſich in Unterſuchung befindet, und in den Zuſtand der Anſchuldigung verſezt worden iſt.

Oeffentliche Blätter widerſprechen der neulich mitgetheilten Nachricht von Relegationen zu Leipzig auf Veranlaſſung des neuen Kurators, Hrn. v. Rackel. Selbiger ſey nur proviſoriſch zum königlichen Kommiſſarius, nicht zum Kurator ernannt, und habe dieſes Amt noch gar nicht angetreten. Von einer amtlichen Einwirkung deſſelben auf die akademiſche Disziplin könne alſo noch nicht die Rede ſeyn, auch werde es einer Einwirkung dieſer Art bei der dort unter den Studierenden im Ganzen herrſchenden Sittlichkeit kaum bedürfen.

Preußen.

Die Staatszeitung meldet unterm 4 Jan.: „Se. Maj. der König haben geruht, dem Staats- und Kriegsminiſter Generallieutenant v. Boyen die nachgeſuchte Entlaſſung aus Allerhöchſtihrem Dienſte allergnädigſt zu bewilligen, wogegen Se. Majeſtät den Generallieutenant und kommandirenden General am Rheine, v. Hake, zum Kriegsminiſter ernannt haben. Dem Generallieutenant v. Pirch II. iſt das Militär-Erziehungsweſen anvertraut, und derſelbe wieder als aktiver General in die Armee eingeſtellt worden. Ferner hat der Generalmajor v. Grollmann den nachgeſuchten Abſchied aus dem königlichen Dienſte erhalten. Auch haben des Königs Majeſtät die Staatsminiſter v. Beyme und Freiherrn v. Humboldt von den Geſchäften

des Staatsrathes und des Staatsministeriums sowol, als der ihnen anvertrauten Departements vorerst, und bis deren Thätigkeit wieder in Anspruch genommen werden kan, zu dispensiren geruht. Die Justiz-Organisationsgeschäfte, welche der Staatsminister v. Beyme zu besorgen hatte, werden unter der Leitung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg einer besondern Kommission anvertraut, und die Aufsicht, welche der Staatsminister v. Beyme als Justizminister über die Justizbehörden in einigen Provinzen zu führen hatte, geht an den Staats- und Justizminister v. Kircheisen über. Der Staatsminister v. Beyme wird fortfahren, sich mit der Revision der Gesetze zu beschäftigen. Die Geschäfte des Ministeriums des Innern, welche dem Staatsminister v. Humboldt übertragen waren, gehen an den Staatsminister v. Schuckmann zurük, und das Departement von Neufchatel wird der Staatskanzler Fürst von Hardenberg wieder übernehmen."

Dänemark.

Das königl. dänische Wappen hat, wie ein in Kupfer gestochener Abdruk zeiget, nachfolgende Veränderungen erhalten: 1. Das schleswigsche Wappen, zwei blaue Löwen im goldnen Felde sind in die zweite Abtheilung des großen Schildes an die Stelle des norwegischen Löwen getreten. 2. Das Wappen, a) von Island, ein weißer gespaltener Fisch, gekrönt, im rothen Felde, b) von Farör, ein weißer Beck mit schwarzen Flecken, im blauen Felde, c) von Grönland, ein weißer Bär, aufrecht im blauen Felde, sind an die Stelle des schleswigschen Wappens, in die untere Abtheilung rechts, getreten, als ehemalige Bestandtheile des dänischen Wappens. 3. Die untere Abtheilung des innern Schildes, welche sonst das Dithmarische Wappen allein einnahm, ist getheilt, und darin links der goldene Kopf und Hals eines Pferdes im rothen Felde für Lauenburg aufgenommen worden. Dis Wappen wird vom 1 Jan. 1820 an geführt werden. Der Titel lautet von da an: „Wir Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Dithmarschen, Lauenburg und Oldenburg."

Oestreich.

Beschluß des Artikels aus dem östreichischen Beobachters.

„Es ist eine merkwürdige und eine niederschlagende Wahrheit, daß in den Republiken des Alterthumes, daß lange vor dem Aufgange jener Sonne, aus der das umgewandelte Europa seine ganze Herrlichkeit geschöpft hat, über die obersten Grundsäze politischer und legislativer Weisheit, und das Verhältniß der Staaten zu dem Urbilde aller ächten Gesezgebung, Ansichten obwalteten, die aus der Gemeinschaft der christlichen Völker mehr und mehr verschwinden zu wollen drohen. Mit einem seltsamen Gefühl von Verwunderung und Schaam liest man heute, wie Männer, die auf dem damals glänzendsten Schauplaz der Erde die wichtigsten Geschäfte geführt hatten, über diese großen Gegenstände dachten. „Es war die Meynung der Weisen aller Zeiten" — sagt Cicero — „daß das Gesez kein Kunstwerk der Menschen, kein eigenmächtiges Produkt „vorübergehender Volksbeschlüsse, sondern etwas Ewiges sey, „welches die Welt beherrscht. Daher lehrten sie, daß das erste „und höchste Gesez, ob gebietend, ob untersagend, im göttlichen Verstande seinen Siz habe, daß die Götter es den Menschen zur Richtschnur bei ihrer Gesezgebung offenbarten. Wir „sind von Jugend auf gewohnt, Gesezе zu nennen, was aus „dem Gutdünken der Volksversammlungen oder ähnlichen untergeordneten Quellen entsprang. Wie sollten aber solche Vorschriften als Gesezе wirken können, wenn die Kraft jenes „himmlischen Gesezes sie nicht belebt? Eine Kraft, die älter „als alle Völker und Staaten, und gleichzeitig mit der Gewalt „des Gottes ist, der Himmel und Erde regiert!" * Wie weit müssen wir uns von diesem erhabenen Standpunkte entfernt haben, wenn armselige Sophisten sich öffentlich erkühnen dürfen, jener höchsten Quelle der Gesezgebung Hohn zu sprechen, das lezte Heiligthum der Menschheit — conscientiam generis humani! — zu entweihn, und den, der an diese oberste Instanz appellirt, als einen fanatischen Träumer zurükzuweisen! Bedarf es noch stärkerer Belehrung über das innerste Wesen einer Partei, die in Augenblikеn, wo ihre gewöhnlichen Waffen nicht ausreichen, so heillose Mittel zu Hülfe ruft? muß endlich nicht den blödesten Augen sichtbar werden, daß sie den Sieg ihres zerstörenden Systems nicht blos mit dem Umsturz der ganzen politischen Weltordnung, über die sie längst den Stab gebrochen hat, sondern selbst — wenn ihr Wahnsinn das erschwingen könnte — mit dem Umsturz der moralischen erkaufen würde? Unterdessen scheint diese Partei durch den Ausgang der Debatte vom 6 Dec. gewaltig erschüttert worden zu seyn. Dis ergibt sich aus der verzweifelten Wuth, die plözlich alle ihre Schriftsteller ergriffen hat. Sie sprechen, als sollte die Revolution samt ihren Kindern und Habseligkeiten nächstens begraben, und das, was sie Oligarchie heißen, allmächtig werden. Sie klagen die Kammern nicht weniger als die Minister des Hochverraths an; schon wird die Stimmenmehrheit, das lezte Palladium derer, welche die Staatsweisheit auf Rechen-Exempel zurükführten, in der Minerva frank und frei, „das Recht des Stärkern" gescholten; der Censeur predigt „die heilige Insurrektion!" Der tumultuarische Auftritt, welchen die Wahlen von Grenoble veranlaßten, hat seine guten Folgen gehabt. Ob durch einen gehaltnern, besser berechneten Gang das, was dieser Auftritt Anstößiges darbot, hätte vermieden werden können, ob die Royalisten in dieser Beziehung ganz tadelfrei waren oder nicht, lassen wir hier unerörtert; das Resultat muß für die Wünsche der Gutgesinnten heilbringend seyn, weil es die Gegner in Trostlosigkeit versenkt hat. Doch ist auch das nur eine vorübergehende Beruhigung; denn in Frankreich hat jeder Tag seine eigene politische Gestalt. Der König hat mit rührender Wahrheit gesagt: „Er sey berufen, den Abgrund der Revolution zu verschließen." Noch ist der Abgrund nicht verschlossen; es öfnet sich vielmehr an seinem Rande ein neuer bedenklicher Kampf, über dessen Ausgang jede Vermuthung gewagt wäre. Was aber auch das Schikſal der darin verflochtenen Personen und Parteien seyn mag, die Aussicht auf einen endlichen Ruhepunkt bleibt offen, wenn die Grundsäze und Gesinnungen, denen Gregoire das Feld räumen mußte, die Oberhand behalten; sollten die entgegengesezten siegen, so hört alle Berechnung der Zukunft auf, und blinde Gewalt allein wird über Frankreich und Europa entscheiden."

* De Legibus Lib. II. cap. 4.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 10. 22 Jan. 1820.

Deutscher Nekrolog von 1819, als Beitrag zur Litteratur dieses Jahres.

I. Allgemeiner Ueberblik.

Wenn der unvergeßliche, und bei allen, welchen Humanität nicht ein bloßer Klang ist, unvergessene Herder ein neues Bücherverzeichniß in die Hand nahm, so war die erste Frage seines forschenden, das Verzeichniß durchlaufenden Auges immer zunächst auf die Erscheinungen im Fache der Biographie gerichtet. Er selbst ermunterte dazu, wenn er um ein Thema gefragt wurde, junge Schriftsteller, die sich in Etwas zu versuchen gedachten. Des zu wahrem Leid aller Freunde des gründlichen Wissens und Sammelns vor Kurzem gestorbenen Schafhauser Professors und Oberschulinspektors Joh. Georg Müllers geschäzte Sammlung von biographischen Selbstgeständnissen hatte Herders Aufmunterungen vorzüglich ihre Entstehung zu verdanken. Sehen war also, ob es nicht auch in diesem Gehege unsers allbefruchteten, nie brach liegenden Litteraturfeldes einige gute und volle Weizenähren gibt. Wir sprechen hier weniger von ganzen Sammlungen, die aus andern Quellen geschöpfte, und zu gewissen Zweken besonders zusammengestellte biographische Notizen enthalten. Doch dürfen sie nicht ganz übergangen werden. In diesem Fache verdient der würtembergische Dekan Samuel Baur in Göttingen, unweit Ulm, schon darum mit Achtung genannt zu werden, weil er nicht aufhört, den sieben Bänden seiner Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen aus dem achtzehnten Jahrhundert mit jeder neuen Auflage im Stoff mehr Auswahl, im Vortrag mehr Feile zu geben. Der erste Theil einer verbesserten Auflage ist vor Kurzem ausgegeben worden. (Leipzig, Leop. Voß 1819. 643 S. in 8.) Wir Deutsche fordern überall einen Fingerzeig auf die Quelle, woraus geschöpft wurde. Wir wollen selbst bei den blos zur Unterhaltung geschriebenen Büchern diese lobenswürdige Eigenheit nicht absagen. Möge auch Baur jeder seiner Biographien eine kurze Litteraturnotiz anfügen! Unter drei verschiedenen Sammlungen, welche neuausgearbeitete kleinere Biographien in zwanglosen Heften aufstellen, verdienen die (bei Brockhaus in Leipzig) erscheinenden Zeitgenossen wohl am meisten ausgezeichnet zu werden. In ihr treten Lebende mit den jüngst Verstorbenen in die Reihe. Bei den Verstorbenen spricht das Todtengericht natürlich freimüthiger, sind die Quellen viel zugänglicher. In dem im Laufe dieses Jahrs erschienenen 15, 16 und 17ten Hefte dieser Zeitgenossen haben Millin in Paris und Schiller einen Ehrenplaz erhalten. Die Zusäze, die der Hofrath Böttiger zu Krafts (jezt in Straßburg) biographischen Notizen von Millin in neun Skizzen gemacht hat, sind auch für die Archäologen nicht unwichtig. Schillers litterarisches Leben ist aus den allgemein bekannten gedrukten Quellen verständig bearbeitet. Aber es ist ein Vorwurf, den man uns machen kan, daß kein Vertrauter bis jezt Schillers inneres Leben, und wie sichs in seinen Dichtungen zurükspiegelt, aus Briefen und mündlichen Aeußerungen uns aufzustellen unternahm. Die der lezten Ausgabe seiner Werke vorgesezte Notiz ist viel zu mager und unvollständig, und doch standen dem Verfasser seltene Hülfsmittel zu Gebot. Da die einst von Phillipps unternommenen Public characters in England selbst längst aufgehört haben (an dessen Stelle jezt einzelne Biographien von Lebenden in dem reichsten aller englischen Miscellen-Journale, dem bei Colburn erscheinenden New Monthly Magazine, mit in Kupfer gestochenen Portraits, getreten sind), so ist es erwünscht, daß ein in England lebender, ausgezeichneter Schriftsteller, Hüttner, von den merkwürdigsten, jezt dort lebenden Staatsmännern und Gelehrten zuverlässige Nachrichten zu den Biographien beisteuert. In den lezten drei Heften stehen mehrere interessante Artikel aus seiner Feder. So ist Lord Liverpool und Sir J. Perry, so der berühmte Dr. Burney von ihm zum Theil aus genauer persönlicher Bekanntschaft geschildert worden. So erhalten wir im XVIIten Heft, welcher den 5ten Band anhebt, von dem jezigen Aufseher des brittischen Museums, Dr. Röhden, eine authentische Nachricht. Des in der Levante gestorbenen John Tweddel's Leben ist aus den weitschweifigen Remains desselben zwekmäßig ausgezogen und steht gleichfalls im 17ten Hefte, wo auch der im Jahr 1812 so schnell deportirte, jezt als Gouverneur in Sibirien angestellte Michael Speranski und der Tonsezer Joseph Weigl ein Denkmal erhalten haben. Aus acht handschriftlichen Nachrichten findet man im 16ten Heft auch eine Nachricht über den einst so wohlthätigen, in Neapel wirkenden Ermlinister Zurlo. Es ist, wo von Lebenden einmal gesprochen werden muß, Mißverständniß und Mißdeutung mancher Art ganz unvermeidlich. Darum mag es sehr wünschenswerth seyn, daß, wie hier im lezten Heft geschehen ist, für Berichtigungen und Gegenreden immer die Schranken geöfnet bleiben. Der für Vervollständigung seiner Artikel sehr sorgsame Verleger sollte zur Empfehlung so manches einseitigen Artikels der Art im Conversations-Lexikon in diesen Zeitgenossen eine stehende Rubrik feststellen. Ein zeitgemäßes, durch das Reformationsjubiläum der Reformirten herbeigeführtes Thema ist Ulrich Zwingli's Leben und Wirken. Zu dem, was der zweite Reformations-Almanach (den wir ungern abgebrochen sehn) schon lieferte, sind noch sechs biographische Nachrichten von Zwingli im Laufe der lezten zwei Jahre gekommen, und durch öffentliche Beurtheilungen schon gewürdigt worden. Durch gediegene und ungeschminkte Einfachheit der Darstellung und zwekmäßigen Popularität empfiehlt sich die der Züricher Jugend von der Gesellschaft auf der Chorherrnstube an deren alljährig am 2 Jan. in Zürich zurükkehrenden Feste geweihten Lebensbeschreibung des schweizerischen Reformators Ulrich Zwingli (Zürich, Ziegler und Sohn, 1819; 47 S. in 4. ohne die Kupfererklärung.) Von Werth sind die acht beigefügten Kupfertafeln, von verdienstvollen Züricher Künstlern gestochen, als Zugabe zu den gewöhnlichen Neujahrsblättern. Zwingli's Portrait von Eglinger gestochen dem Titelblatt gegenüber, gehört zu den ähnlichsten. — Am 10 Mai starb nach einem kurzen Krankenlager in München der wahrhaft ehrwürdige Präsident der Münchener Akademie der Wissenschaften, Friedrich Heinrich Jacobi. Die Anwesenheit der Ständeversammlung, deren lezte Verhandlungen er sich noch wenig Stunden vor seinem Tode hatte berichten lassen, die ungeschminkt-feierliche Art seines Begräbnisses, wobei alle Konfessionen eine Konkordienformel unterzeichnet zu haben schienen, die allgemeinste Theilnahme der Edeln in schriftlichen und mündlichen Aeußerungen, ehrten den Mann, der oft im Leben angefeindet und verkannt, und von einer gewissen, fast bis auf ihre Spur vergessenen allemannischen Partei vor neun Jahren tief gekränkt, immer sich selbst gleich geblieben, und ein praktischer Philosoph im schönsten Sinne des Worts gewesen war. Es ist ihm, weil man die Berufensten erst sprechen lassen wollte, früher kein Nekrolog in diesen Blättern geworden. So möge wenigstens das Zeugniß eines Mannes hier noch gelesen werden, der den philologischen Wissenschaften und der Gemüthswelt gleich nahe verwandt, ein vieljähriger Vertrauter des Unvergleichlichen gewesen ist. „Es ist mit ihm ein sehr edler, reiner und herrlicher Geist aus der Welt gegangen, ein Mann von musterhaftem Gemüthe, großartiger Bildung, feinen Sitten und der edelsten Haltung. Seine ernste Gestalt und sein würdevoller Anstand waren eine Ergänzung seiner Schriften. Das Gift der großen Welt hatte ihn nicht angegriffen, sondern noch mehr gereinigt, und er stand unter den Hofschranzen

da, wie Plato, Ehrfurcht gebietend und mit einem Stolz, der, weil er so frei von pedantischer Anmaaßung, niemandem anstößig war. Selten mag ein Denker und Schriftsteller unsers Vaterlandes mit so tiefer Religiosität seinen Geist von allem Dunste unlauterer Mystik so rein erhalten, selten einen so aufrichtigen und ernstlichen Gott gesucht haben, ohne sich durch die Phantome irren zu lassen, die sich uns auf diesem Wege zudrängen. Schwerlich mag irgend ein Philosoph, der, wie er, so ganz verschiedene Epochen immer mit der lebendigsten Theilnahme durchgelebt, seinen Standpunkt mit solcher Festigkeit und so manchem Streit — denn für die Sache zu streiten war er stets bereit — mit Ernst und Würde durchgekämpft haben, ohne durch den Kunstgrif seiner Gegner zu etwas Unwürdigem gereizt zu werden. Und diese Tugenden waren bei ihm nicht etwa ein Festkleid, das er bei öffentlichem Erscheinen anlegte; sie waren mit seinem ganzen Wesen verwachsen, und er erschien in seinem Privatleben nicht minder edel und nur noch liebenswürdiger, als in seinen Schriften. Sein Haus war, wie einst in Pempelfort, so auch in München, bis zu seinem Tode ein Vereinigungspunkt der Edeln, und wie verschieden sie auch sonst in ihren Ansichten und Bestrebungen waren, in der Achtung zu dem verehrten Greise waren sie Eins. Bis in sein hohes Alter war sein Stil männlich und stark. Auch seine Reden hatten bisweilen diesen Charakter." Die von ihm selbst in meisterhafter Zusammenstellung und Mischung begonnene Ausgabe seiner Schriften von der lezten Hand konnte, da alles vorbereitet und in den Händen des warhaft edeln Friedrich Roth gelegt war, durch seinen Tod nicht unterbrochen werden. Denn es ist vor Kurzem der 4te Band von F. H. Jacobi's Werken in drei Theilen (Leipzig, G. Fleischer), durch Köppen und Roth herausgegeben, erschienen, welchen noch zwei andere folgen werden. Die dritte Abtheilung des vierten Bandes enthält Hamanns Briefwechsel mit Jacobi, in Scherz und Ernst gleich treffend und belehrend. Der schönste Nekrolog ward ihm bei einer dazu feierlich veranstalteten öffentlichen Sizung der Akademie am 1 Mai durch drei Vorträge von Direktor v. Schlichtegroll, Direktor v. Weiller und Hofrath Thiersch, die später unter dem Titel: Friedrich Heinrich Jacobi, nach seinem Leben, Lehren und Wirken dargestellt v. Schlichtegroll, Weiller und Thiersch (München, Fleischman) im Druk erschienen, und in ganz Deutschland mit vieler Empfindung der Achtung gegen den Gefeierten und die, welche ihn so zu feiern wußten, gelesen worden sind. Schlichtegroll entwirft mit fester Hand die Umrisse seines bürgerlichen Lebens und seiner litterarischen Wirksamkeit. Weiller würdigt die Philosophie mit strenger Unparteilichkeit auch da, wo er selbst anderer Ueberzeugung seyn konnte. Man findet darin ganz den Mann, der ohne Sektenhaß und Konfessionstrennung den reinen Wahrheitssinn in Liebe beurkundet, und dessen zwei Reden über die religiöse Aufgabe unsrer Zeit bei der im August statt gehabten Preisvertheilung der Studienanstalt in München, und die bei der Eröfnung der Lehrvorträge im November gegebene Beantwortung der Frage: Was ist Christenthum, unstreitig eine Standarte geworden sind, um welche sich alle versammeln, die Gott im Geist und in der Wahrheit auch ohne Liturgie anzubeten gelernt haben. Thiersch hat besonders die philologische und pädagogische Seite des Vielgebildeten erwogen, und dabei für die nächsten Berührungen viel Treffendes, für die Entferntern viel Erfreuliches gesprochen. Eine eigene Quelle des deutschen Nekrologs sind die auf einigen Hochschulen Deutschlands noch immer gewöhnlichen Elogia auf merkwürdige Verstorbene aus der Mitte ihres Kreises. Sie waren einst weit häufiger. In des unsterblichen J. A. Ernesti Opusculis rhetoricis stehen auserlesene Beweise davon, und der fleißige Harles konnte erst daraus mehrere Bände vitas Philologorum u. s. w. sammeln. Ganz ist diese überall wieder herzustellende, ja von den Kuratoren der Universitäten aufzumunternde und zu lohnende Sitte noch nicht verschwunden. So schrieb der lezige Senior und erste Professor der Geschichte in Leipzig, Beck, als der dort studierende vielversprechende Prinz von Anhalt-Köthen in der Blüthe seiner Jugend weilte, einen lesenswürdigen Memoriam Ducis Ascanio-Cothenensis (28 S. in 4.). Besonders zeichnen sich hierin auch die Denkschriften des im wahren Fache der Philologie und Sprachenkunde treflich bewanderten Prof. Wagner in Marburg aus. Seine lezte lesenswerthe Memoria gilt dem am 30 Sept. in Marburg in seinem 60sten Jahre verstorbenen Professor Wilh. Gottl. Tennemann, dessen System der platonischen Philosophie und Geschichte der Philosophie stets zu den brauchbarsten Hülfsmitteln in diesem Fache gerechnet werden sind. Auch verdienen die Gedächtnisreden und Eloges, die in den Schriften der Akademie der Wissenschaften in Berlin, und in den Commentariis Societatis Göttingensis von Zeit zu Zeit vorkommen, bemerkt zu werden. Doch ist uns im Jahr 1819 der Art nichts zur Hand gekommen.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Hannover, 3 Jan. Nach Briefen von Parlamentsgliedern aus England sind dort alle Besorgnisse wegen der unruhigen Bewegungen verschwunden, die Tory's und Whig's, die Landbesizer und Kaufleute mit einander über die Mittel und Weisen einig, um die innere Ruhe zu sichern und das Ausland in seinem Glauben daran zu bestärken, der für den englischen Handel nicht unwichtig ist. Die Quelle der unruhigen Bewegung ist, nach allgemeinem Urtheil, und wie auch schon auf dem festen Lande vorher berechnet worden, (Ueber Englands Reichthum und Deutschlands Wohlstand. Europ. Ann. v. 1816), der Nothstand in den übervölkerten Gewerkgegenden, sobald der Absaz der Gewerke den mindesten Abbruch leidet. Dieser Nothstand beschäftigt nun die Volkssorgfalt, oder mit andern Worten, die Engländer sehen das, was im Parlament berathen wird, so an, als beriethen sie es selbst für ihr eigenes Haus; in jeder Gemeinde spiegelt sich das Bild des Parlaments, und ehe seine Beschlüsse verbrieft werden, sind sie schon in Vollziehung, und ins Leben getreten. Möge gleiches Leben und Gedeihen die hiesige Ständeverfassung erhalten, welche am 28 v. M. nicht ohne Gott, den Anfang genommen. Die Anrufung des göttlichen Segens vor Eröfnung der Ständeversammlung wirkte auf die Herzen der hiesigen Einwohner, die auf Gottesfurcht halten, und dem Prunkwesen gram sind, besonders wenn sie dadurch an den westphälischen Hof erinnert werden. Die Anzahl der Mitglieder von der ersten Ständekammer wird in ihrer Vollständigkeit nicht viel über 50 betragen. In dem Verzeichniß ihrer Mitglieder folgt der Erblandmarschall unmittelbar auf die fürstlichen Standesherren, und stehen die protestantischen Aebte vor den katholischen Bischöfen, wovon noch zweifelhaft ist, ob Einer oder mehrere stimmberechtigt seyn werden. Der Mitglieder der zweiten Kammer werden in ihrer Vollzähligkeit nicht viel über 70 seyn. Die Ausübung des Stimmrechts, wie die Wahlfähigkeit beruht auf einem schuldenfreien Einkommen, der Geist dieser Anordnung mahnt zur Sparsamkeit. Die Mitglieder des Steuerkollegiums sind in beide Kammern vertheilt, zu deren Hauptrechten die Verwilligung der Steuern gehört. Die Feststellung der Steuerverfassung wird ohne Zweifel noch im Laufe dieses Jahrs erfolgen, und vorläufig ist eine allgemeine Ordnung über die Beitreibung der rükständigen Steuern bekannt gemacht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem nunmehr auch das am 2 d. M. zu Protokoll gegebene Meistgebot auf die Wittenbergerschen Realitäten sowol im Schönfelde als in der Stadt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Anwesen des bürgerlichen Lebzelters Franz Xaver Wittenberger, bestehend in einem großen solid gebauten Hause in der Weinstraße, dann in einem Hause nebst Garten im Schönfelde in der obern Gartenstraße sub Nro. 96. theilweise oder zusammen, wiederholt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, ausgeboten.

Hiezu wird hiemit Tagsfahrt auf den 29 Febr. 1820 von

9 bis 12 Uhr anberaumt, zu welcher die Kaufsliebhaber sich einzufinden vorgeladen werden.

München, den 17 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Baron Prielmayer, Accessist.

Nach dem Antrage der Baron Anton v. Schmidischen Kreditoren wird zur wiederholten Versteigerung der Hofmark Schönbrunn, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hinsichtlich der Kaufsanbote, eine Tagsfahrt auf den 16 März 1820, Vormittags 9 bis 12 Uhr, in dem dissseitigen Gerichtslokale hiermit anberaumt.

Den Kaufsliebhabern steht es frei, in der Zwischenzeit den, von dem königlichen Rath und Advokaten Jakob verfaßten Gutsanschlag, dann die Gutsrechnungen von den Jahren 1788 bis 1797, und die Extrakte aus den Grundsteuerkatastern in der dissseitigen Registratur einzusehn, auch sich von der Lokalität und der vortheilhaften Lage des Guts selbst zu überzeugen.

Beschreibung der Hofmark Schönbrunn.

Die Anton Baron v. Schmidische Hofmark Schönbrunn liegt im Isarkreise, im Bezirk des königlichen Landgerichts Dachau, in einer angenehmen Gegend, und ist nur eine starke Viertelstunde von dem Mineralbade Mariabrunn (wohin eine eigens unterhaltene Vizinalstraße führt) und 1½ Stunde von Dachau entfernt.

Es gehören dahin 105 jurisdiktionsbare Familien, worunter sich 66 Grundholden befinden.

Die geschmakvollen und dauerhaft erbauten Schloß- und Oekonomiegebäude sind in dem besten Zustand.

In dem zweistökigen Schlosse samt Seitenflügel befinden sich einschlüßig eines großen Saals: 32 große und kleine Zimmer, eine Kapelle, Küche, Speise, ein Gewölbe, ein Keller und eine große gewölbte Einfez.

Die mit dem Schloß ein Viereck bildenden Oekonomiegebäude enthalten einen schönen gewölbten Getreidkasten, nebst zwei Städeln und Tennen, 6 Zimmer für das Oekonomieperssonal, ein Wasch- und Backhaus, zwei Gäste-Stallungen, einen Pferd-, Kuh- und einen Schweinstall, dann zwei Keller.

In der Mitte des Hofes befindet sich ein Brunnen.

Die Vorderseite des Schlosses ziert ein großer schöner Garten von 6 Tagwerken, worin einige Hundert Obstbäume, ein großes, gemauertes Glashaus, und zwei Brunnen sich befinden.

Hinter der Kirche ist ein Eiskeller mit einem weitern Brunnen.

Die Getreidgült besteht, nach dem 6Mezen-Maaße, jährlich in 10 Schäfl. 1 Mez. 3 Vierl. Weizen, 181 Schäfl. 2 V. Korn, 6 Schäfl. 4 Mez. 2 V. Gerste, 186 Schäfl. 1 Mez. Haber.

Die jährlichen Stiften betragen:

1. Von den blos jurisdiktionsbaren Hintersassen: a. an Vogteizinsen, Stroh, dann Faßnachts-Hühnergeld 20 fl. 48 kr; b. an in Geld reinirten Frohnen 65 fl. 30 kr.
2. Von den Grundholden: a. an Grundstiften 350 fl. 33 kr.; b. an zu Geld angeschlagenen Küchendienst 120 fl. 42 kr.; c. an in Geld regulirten Frohn- und Scharwerksgeldern 222 fl. 39 kr.; d. an dem Pachtgelde von verstifteten Neufeld und Mühlängern 70 fl.

Außer dem oben erwähnten 6 Tagw. haltenden Garten, und außer dem sub Lit. d. angeführten 25 Tagw. 50 Dezimalen haltenden Neufeld und Mühlängern gehören zur Schloß-Oekonomie:

a. 18 Tagw. 88 Dez. Aker,
b. 30 Tagw. 10 Dez. Wiesen,
c. 1 Krautstük pr. 31 Dez.,
d. 73 Tagw. 68 Dez. Waldungen,
e. an Weiern: 2 Tagw. 87 Dez. in Moching und 29 Dez. in Schönbrunn,
f. ein Ziegelstadel mit Brunnen und 3 Tagw. 4 Dez. öden Grundes.

Ein zeitlicher Gutsbesizer bezieht ein Drittel großen und kleinen Zehent zu Schönbrunn, und zwei Drittel Zehent zu Oberndorf.

Nach den Extrakten aus dem Grundsteuerkataster ist die reine jährliche Erträgniß:

1. Aus den Gerichtsgrundlehen- oder zinsherrlichen Rechten, über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 3381 fl. 8 kr. 2 hl.
2. Aus den zehentherrlichen Rechten, über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 204 fl. 55 kr.
3. Aus den Grundrenten über Abzug der ganzen Rustikalsteuer, 555 fl. 46 kr. 1 hl.

Die jährliche einfache Steuer beträgt:

ad 1) 61 fl. 30 kr. 6 hl.,
ad 2) 3 fl. 31 kr., und
ad 3) 10 fl. 6 kr. 3 hl.

Die Gebäude sind mit 10,000 fl. assekurirt.

Auf dem Gute haften 2200 fl. Stiftungskapitalien zu den Gotteshäusern Schönbrunn und Angermoching.

München, den 12 Nov. 1819.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Strancher.

In dem Schuldenwesen des ehemaligen Hauptmanns und quies. Straßen- und Wasserbau-Inspektors v. Gilardi hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edittstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 31 Jan. 1820, ad excipiendum den 1 März 1820, dann ad concludendum den 31 März 1820, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 April 1820 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 7 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Ilg, Access.

Da der Schuldenstand des zu Holzheim verstorbenen Bäkers Mathias Weidenhiller seinen hinterlassenen Vermögensstand beträchtlich übersteigt, so werden sämtliche Gläubiger des Mathias Weidenhiller, unter Strafe des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse, vorgeladen, an den nachbenannten Tagen jedesmal Vormittags um 8 Uhr in der dissseitigen Landgerichtskanzlei zur rechtlichen Verhandlung ihrer Ansprüche zu erscheinen, und zwar:

am Freitag den 11 Februar l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe,
am Freitag den 10 Mai d. J. zur Abgabe der Einreden,
am Freitag den 7 April d. J. zur Anbringung der Gegenerinnerungen,
am Freitag den 5 Mai d. J. zur Abgabe der Schlußerinnerungen.

Dillingen, am 20 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Am 5 Okt. 1819 starb die Frau Medizinalraths-Witwe Magdalena Strölll dahier, gebornе Deinzel aus Karlsbad, mit Hinterlassung eines Testaments. — Es werden daher alle Diejenigen, welche aus einem Erbrechts- oder sonstigen Titel auf diese Verlassenschaft Anspruch zu machen gedenken, hiedurch

aufgefordert, binnen sechzig Tagen, a die inserti, ihre Forderungen diesseits um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als außerdem nach Inhalt des Testamentes mit der Verlassenschaftsberichtigung vorgeschritten werden würde.

Amberg, den 31 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Kühnlein, Prot.

Xaver Hoß von Weitnau, dis Gerichts, wird hiermit in Gemäßheit eines von dem königlichen Appellationsgericht des Oberdonaukreises unterm 22 Dec. v. J., empfangen 2 Jan. d. J., erlassenen gnädigsten Erkenntnisses öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Weiler, am 3 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Die Relikten des Anton Heinrich, Söldners zu Felchenbach, insinuirten am 6 d. beim hiesigen Gerichte, daß sie gesonnen seyen, zur Tilgung der vorhandenen Passiven das Söldenanwesen zu Felchenbach zu verkaufen, und baten zur Erlangung eines Nachlasses um Anberaumung einer Kommission.

Da die bereits angezeigten Schulden fast dem Aktiv-Vermögen gleich kommen, und zu gewärtigen ist, daß noch mehrere Gläubiger dem hiesigen Gerichte noch nicht bekannt seyn dürften, so hat man zur summarischen Liquidation der Heinrichischen Schulden und zum Versuche einer Nachlaß- und Fristenverhandlung auf Donnerstag den 10 Febr. 1820 Tagsfahrt dahier angesezt, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an die Anton Heinrichische Verlassenschaft und Debitmasse zu machen gedenken, vorgeladen werden, an diesem Tage bis früh 9 Uhr zu erscheinen, als ohne Rüksicht diese Verlassenschaft zur Beendigung gebracht, der eventuel abgeschlossene Anwesensverkauf der erschienenen Kreditoren zur Genehmigung vorgelegt werden wird, und im Falle ein Nachlaß oder eine Fristenzahlung zu Stande gebracht werden sollte, die abwesenden Gläubiger als der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf, den 27 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Jakob Strasser, Bauernsohn von Hodelkam und Soldat des königl. 14ten Linien-Infanterieregiments, hat den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht und ist seit dieser Zeit nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Derselbe wird demnach aufgefordert in Zeit sechs Monaten in seine Heimath zurükzukehren, oder über seinen dermaligen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außerdessen man den gesezlichen Bestimmungen gemäß über sein Vermögen verfügen und dasselbe an seine sich hierum gemeldeten Geschwister gegen Kaution ausfolgen lassen wird.

Wilsbiburg, den 3 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Einladung

zur

Unterzeichnung auf eine Denkmünze zu Ehren des sel. Präsidenten der k. Akademie der Wissenschaften zu München,

Friedrich Heinrich Jacobi.

Der Erfolg, welchen so eben die durch den k. Medailleur Hrn. Losch ausgeführte Denkmünze auf den sel. Fürst-Abt Cölestin zu St. Emmeram gehabt hat, führt auf den Wunsch, auch den vielen Freunden und Verehrern Jacobi's den Besiz eines solchen numismatischen Denkmals auf denselben durch den nemlichen Künstler möglich zu machen.

Diese Denkmünze soll, wie jene, die Größe eines Thalers, von zwei Loth Silber erhalten, und das wohlgetroffene Bildniß Jacobi's nach einer durch den berühmten Bildhauer Tiek meisterhaft gearbeiteten Büste tragen.

Neben den silbernen sollen auch Exemplare in Bronze ausgeprägt werden. Der Preis in Silber ist ein Dukaten; in Bronze ein Kronenthaler.

Es werden nur so viele Exemplare ausgeprägt, als sich Unterzeichner melden. Diese werden eingeladen, sich mit ihren Bestellungen an den Registrater der k. Akademie der Wissenschaften, Hrn. Progel in München, zu wenden, und zu dem Ende ihren Namen mit Angabe der Exemplare und der Bestimmung des Metalls an ihn einzusenden. Bei diesem werden auch seiner Zeit die Denkmünzen selbst, nebst einem gedrukten Verzeichnisse der Theilnehmer, gegen Erlegung des Preises in Empfang zu nehmen seyn. Der Termin der Unterzeichnung schließt sich mit Ende Februar 1820; einen Monat darauf werden die Exemplare abgeliefert.

Wir hoffen, durch diese Einladung den vielen Freunden des hochverehrten Mannes in und außer Deutschland eine willkommene Nachricht zu ertheilen.

München, den 8 Dec. 1819.

J. v. Streber. Heinr. v. Leprieur. F. v. Schlichtegroll.

Todes-Anzeige.

Heute Mittags entschlief allhier Hr. Paul Wolfgang Merkel, im 64sten Lebensjahre, an Entkräftung. Ueber 30 Jahre hat er dem Staate und seiner theuern Vaterstadt, und in den wichtigsten Angelegenheiten, gedient, und mit dem Wohlwollen des Königs und höchster und angesehener Staatsbeamten und dem Vertrauen einer edlen Bürgerschaft beehrt, zulezt die Stellen eines Vorstehers des Handelsstandes und Assessors am königlichen Handels-Appellationsgericht bekleidet. Nach Vollendung seines lezten und wichtigsten Geschäftes, als Abgeordneter der Stadt Nürnberg zur Versammlung der Stände des Reichs, hat er sein tugendhaftes gemeinnüziges Leben beschlossen. — Seinen unersezlichen Verlust als Familienhaupt und ihr Leben ohne ihn, beweinen seine Gattin, zehn Kinder, ein Bruder, eine Schwiegermutter, zwei Schwiegersöhne, zwei Schwiegertöchter und sechs Enkel, sie bringen diesen Trauerfall zur Kenntniß der zahlreichen Gönner, Verwandten und Freunde des Seligen, mit der Bitte um fortgesezte Gewogenheit und Freundschaft, und um die stille Theilnahme, welche Tiefgebeugten Trost und Beruhigung gewährt.

Nürnberg, den 16 Jan. 1820.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiemit den traurigen Verlust seiner geliebtesten Frau Mutter, der kaiserl. königl. wirklichen geheimen Räthin und Präsidentin in Freyburg, Carolina Freifrau v. Ulm, geb. Freiin v. Umgelder, bekannt, welche heute Morgens zwischen 4 und 5 Uhr nach empfangenen heiligen Sterbsakramenten im 85sten Jahr ihres Alters an einem Schleimschlage verschieden ist.

Unter Verbittung aller Beileidsbezeugung empfiehlt die Abgeschiedene zum frommen Andenken

Marquard Freiherr v. Ulm,
Domkapitular.

Eichstädt, den 4 Jan. 1820.

Berichtigung.

In dem Aufsaze: Für die Anwohner der Flüsse, in Nro. 8. der Beilage, sind Zeile 8 nach dem Worte Landwirthschaft die ausgelassenen Worte: in einigen Ländern, einzuschalten. — Zeile 3 v. u. lies Frankenthal statt Frankfurt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 11. 11 Jan. 1820.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Preußen. (Bekanntmachung über die Ministerialveränderungen. — Oestreich. (Schreiben über das Finanzwesen.) — Beilage Nro. 4. Litterarische Thätigkeit in Oestreich. — Eingesandte Berichtigung. — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 30 und 31 Dec.) Konsol. 3Proz. 68¼. — Das Oberhaus hat sich bis zum 17, das Unterhaus bis zum 15 Febr. vertagt. In der lezten Sizung erklärte der Kanzler der Schazkammer, daß der für die Amortisationskasse zu verwendende Ueberschuß der Einkünfte im nächsten Jahre nur 3 Millionen Pf. St., statt 5, betragen werde. Diese Anzeige veranlaßte ein kleines Fallen der Fonds. — New-Yorker Blättern zufolge, soll Don Onis aus Madrid unterm 10 Okt. seinen Freunden in Nordamerika geschrieben haben, der Traktat wegen Florida dürfte doch noch ratifizirt werden; Spanien wolle den General Millot, der eine genaue topographische Kenntniß dieser Provinz besize, nach Amerika schiken, um die Schwierigkeit wegen der vom Könige in Florida bewilligten Dotationen zu beseitigen. (Courier.)

* London, 29 Dec. Morgen hält das Parlament für dieses Jahr seine lezte Sizung, und wird sich nicht eher als Mitte Februars wieder versammeln. Die Geschäfte, für die es so früh berufen worden, sind also als beendigt anzusehen: die Bollwerke der Konstitution, wie Lord C. sie nennt, sind glüklich errichtet, und die loyalen Bürger, wir hoffen es wenigstens, für die Zukunft beruhigt. Ihrer Willkühr, oder vielmehr der Willkühr des Kabinets bleibt es für die Zukunft überlassen, ob das Volk in öffentlicher Versammlung über irgend eine Handlung der Regierung seine Stimme wird erheben dürfen oder nicht. Derselben Willkühr bleibt es überlassen, ob nicht jedes freie Wort über Kirchen- und Staatssachen, das sonst mittelst der Presse ins Leben ging, in Zukunft verstummen soll. Zugleich wird das Volk entwafnet. Daß etwas gethan werden mußte, um das zügellose Reden in den Volksversammlungen, und die häufigen Versammlungen selbst, berufen von gesezlosen Gaunern, wie sie es meistens waren, so wie das zügellose Gesindel in den Zweipfennig-Zeitungen zu hemmen, — darüber waren alle Vernünftige Einverstanden. Die ersteren Mißbräuche bedurften vielleicht einiger einschränkenden Gesezе, der lezтere nur die Anwendung der bestehenden. Aber was ist geschehen? Statt dem Mißbrauch der Rechte zu steuern, hat man die Rechte selbst beinahe zerstört. Ueber das Gesez gegen die Volksversammlungen glaube ich mich schon früher hinlänglich verbreitet zu haben; auch darf man nur das Gesez selbst mit Aufmerksamkeit durchgehen, um seine nachtheilige Wirkung auf die Freiheiten der Nation zu erkennen; der rechtliche Mann wird ausgeschlossen von seinem heiligen Geburtsrecht; und die Unruhstifter, gegen die man die Ausschließung gerichtet zu haben vorgibt, werden ihre schwarzen Anschläge nun in dunkeln Winkeln, statt auf dem öffentlichen Markte, und dann gewiß desto gefährlicher, unter das Volk verbreiten. Die Beschränkungen der Presse sind auf der einen Seite drükend, auf der andern Seite unbillig, und doch fürchtet man, daß sie sich am Ende unwirksam erweisen werden. Zuerst kömmt die schwere Stempelakte von 4 Pence auf jede von den Angelegenheiten des Staats oder der Kirche handelnde periodische Schrift unter zwei Bogen. Der einzige Vortheil der hieraus entspringen kan ist der, den der Staatsschaz davon zieht, der Nachtheil aber für den Volksunterricht ist offenbar. Hierauf kömmt die Gewährleistung der Herausgeber, damit man jemand habe, an den man sich im Fall einer Schmähschrift halten könnte. Dieses ist eine Sophisterei, indem die Kronbeamten öfters wissentlich in dergleichen Fällen den Herausgeber übergangen, und einen Verkäufer angeklagt haben. Die Schwierigkeit in dieser Klausel aber liegt besonders darin, daß ein Theil der Gewährleistung für die gute Aufführung des Herausgebers, über die jeder Dorfrichter entscheiden mag, von einer oder mehreren andern Personen gegeben werden muß. Wer wird sich aber in einer so kritischen Sache der Gefahr aussezen wollen, wenn er nicht mannichfaltig gedekt ist? Das Recht der Herausgabe solcher Schriften muß demnach nur vermögenden Leuten verbleiben. Um aber auch diesen die Lust dazu zu benehmen, soll ein jeder, welcher zum zweitenmale der Herausgabe eines Libells überwiesen ist, nach Ermessen des Richters für eine bestimmte Zeit, die sich auf das ganze Leben ausdehnen läßt, des Landes verwiesen, und wenn er vor der Zeit ohne königliche Erlaubniß zurükkehrt, mit dem Tode bestraft werden. Daß es überflüssig war die Strafe auf diese Art zu erschweren, läßt sich aus der Art ermessen, wie der Lästerer Carlile neulich heimgesucht werden ist. Hierzu kömmt aber noch der Umstand, daß die Strafe ungleich ist, keiner läßt sich gern zwischen vier Mauern einsperren; die Verbannung aber kan dem Einen eine gleichgültige Spazierreise seyn, während sie einem Andern ein Todesstoß ist. Doch ließe sich dis noch allenfalls rechtfertigen, wenn sich der Buchhändler gegen die Gefahr verwahren könnte. Allein Niemand weiß was ein Libell ist, bis eine Jury darüber entschieden; wie ist es also möglich, daß der Buchhändler alles was durch seine Hände gehen soll erst lesen und abwägen könnte, besonders bei Zeitschriften, deren Interesse nur von dem Augenblik abhängt. Wenn er dis aber auch könnte, wer bürgt ihm dafür, daß ihn die Unachtsamkeit oder Bosheit seiner Diener nicht ins Verderben stürze. Wahrlich man sollte meynen unser Kabinet scheue das Licht der Wissenschaften, und habe der Gelehrsamkeit auf einmal den Todesstoß versezen wollen;

denn man bemerke, daß die Gefahr sich hier nicht allein auf Zeitschriften beschränkt, sondern sich auf alle Werke ausdehnt. Man erinnere sich nur der Verurtheilung des angesehenen Buchhändlers Cadell, welche während des Krieges statt gefunden; dieser hatte einen Brief des berühmten Bibelerklärers Gilbert Wakefield an dem Bischof von Landaff in der unschuldigen Meynung verkauft, es handle sich blos von biblischen Streitigkeiten darin. Die Rede war aber von Staatssachen; und bei dem gegenwärtigen Gesez würde bei einem zweiten Versehen dieser Art dieser unschuldige Mann seinem Vaterlande den Rüken zukehren müssen; besonders da das Gesez eine rükwirkende Kraft besizt. In den meisten Fällen aber wird es sich, wie es öfters bei uns der Fall ist, durch seine zu große Strenge zernichten, indem es die Jury's zur Umgehung ihrer Eidespflicht zwingen, und sie verleiten wird, den Angeklagten, dem sie vielleicht gern eine angemessenere Strafe zuerkannt hätten, ihrer Unangemessenheit willen gänzlich frei zu sprechen. Dis indessen ist es vielleicht, was unsere Minister wollen; es würde sie dann berechtigen eine Censur einzuführen, und selbst den Schatten der Preßfreiheit zu zernichten; eine Sache die ihnen nicht schwer fallen wird, so lange sie die großen Eigenthümer in Furcht zu erhalten und ihre besten Gefühle in Anspruch zu nehmen wissen, so wie sie es jezt gethan. Sie richteten sogar den Titel der Bill wegen Schmähungen gegen die Religion sowol als den Staat, obgleich in der Bill selbst von der ersteren nicht die geringste Rede ist. Ich habe die Meynung sehr verständiger Männer vernommen, die erst neulich aus den beunruhigten Gegenden her kamen: „die Besorgniß unter den höhern Ständen," erzählen sie, sey dort allenthalben sehr groß, obgleich Keiner einen bestimmten Grund dafür anzugeben wisse; man sehe heimliche Berathungen auf den Rathhäusern, Truppen und Geschüz von einem Orte zum andern ziehen; man höre dunkle Gerüchte von bevorstehenden Aufständen der Radikalen; an einigen Orten sollten sie sogar schon auf dem Marsche gewesen, und nur durch die Gegenwart der Soldaten wieder zurükgescheucht worden seyn, aber keiner hat das Gespenst selbst gesehen, glaubt aber fest, daß andere es gesehen haben. So wird die Furcht erhalten, und selbst Leute, die sonst dem Kabinette gar nicht hold sind, finden sich bewogen den neuen Maaßregeln, als einem strengen Bedürfnisse der Zeit, ihren Beifall zu geben, ja, wenn es nöthig wäre, noch weiter damit zu gehen. Alle geben zu, daß der Zustand des Volkes einer besondern Wachsamkeit bedürfe, allein viele sind (was sich auch schwer in Abrede stellen läßt) der Meynung, daß der Grund der Unzufriedenheit hauptsächlich in dem Elend der Menschen liege, und daß der wirksamste Schritt zur Verminderung dieser Unzufriedenheit eine Untersuchung ihrer Lage von Seite des Parlaments, und der Verwendung seines Beistandes zur Verminderung ihres Elends, so weit es sich thun ließ, gewesen wäre. In der That ist es zu bedauern, daß unsre Volksvertreter auseinander gehn, ohne auch nur das geringste zu diesem Zwek gethan zu haben. Soll denn die Entfernung zwischen den Reichen und Armen immer größer werden? Soll denn die große Masse durchaus gewiß gemacht werden, daß das Unterhaus nicht zu ihrem, sondern immer nur zum eigenen und seiner Freunde Besten Gesezе entwarf? Unsere ehemalige Aristokratie war weiser, sie wußte den Leviathan mit Freundlichkeit zu zähmen, und bedekte die Banden mit welchen sie ihn gefesselt hielt mit Blumen. Wo mag wohl das heutige Geschlecht in die Schule gegangen seyn! — Die Nachrichten aus Neu-Grenada lauten fortwährend zu Gunsten der Insurgenten. Bolivar und Paez nähern sich der Küste, und bei dem Truppenmangel und der sonstigen Erschöpfung der Spanier bleibt vielleicht das Schikſal jener Gegenden nicht lange mehr unentschieden. Die Times enthielten vor einigen Tagen einen Aufruf des Bolivar an die Spanier; das Morning-Chronicle, welches immer sehr ernstlich die Partei der Insurgenten genommen, und durch die Agenten von Venezuela allzeit mit Nachrichten versorgt wird, erklärt ihn ohne weiters für ein falsches Aktenstük, wofür es freilich nicht mehr Grund zu haben scheint, als dafür, daß es die in seinem gestrigen Blatt enthaltenen, übrigens wichtigen Nachrichten aus Mexico für ächt hält. Ueber jenen Ländern liegt nun einmal ein Dunkel, welches vor gänzlicher Beendigung des Kampfes schwerlich gehoben werden dürfte; jede Partei findet ihren Vortheil in der Uebertreibung ihrer Vortheile, und im Verbergen ihres Verlustes; und von allen Ausländern, die von dort zurükkommen, oder schreiben, ist kaum ein Einziger als vorurtheilsfrei anzusehen. Indessen läßt es sich im Ganzen nicht bezweifeln, daß die Insurgenten von Venezuela jezt eine vortheilhaftere Stellung errungen haben. — Man sieht hier der Eröfnungsrede des amerikanischen Präsidenten an den Kongreß mit Ungeduld entgegen, das endliche Schikſal der spanischen Kolonien könnte dadurch entschieden werden.

Der Mechanikus Gordon zu Edinburgh hat den Versuch gemacht, das Kohlen-Wasserstoffgas 20- bis 30mal stärker als die Atmosphäre zu kondensiren, und dazu ein Gefäß mit mehreren Oefnungen, die durch Hähne verschlossen werden, erfunden. Eine Kugel von 1 Fuß Diameter auf diese Art mit Gas gefüllt, gibt so viel Licht als sechs gewöhnliche Kerzen in 12 Stunden. Die Gefäße sind von verschiedenen Formen. Auf diese Weise ist die Gasbeleuchtung sehr erleichtert, indem eine jede Haushaltung sich ihren Bedarf, auch ohne Vorkehrung einer allgemeinen Gasbeleuchtung, ohne alle Unbequemlichkeit verschaffen kan, und dennoch besseres und wohlfeileres Licht als bisher hat. Auf diese Weise dürften die Kerzenfabrikanten bald überflüßig und durch die Gasfabrikanten verdrängt werden. (Philosophical Magaz. Sept. 1819.)

Frankreich.

Paris, 3 Jan. Konsol. 5Prez. 71 Fr.; 55 Cent.

Am 4 Jan. sollte öffentliche Sizung der Deputirtenkammer seyn, in welcher man eine Mittheilung des Finanzministers und einen Bericht der Bittschriftenkommission erwartete.

Der päpstliche Nuncius, Monsignor Macchi, befand sich seit dem 31 Dec. zu Paris.

Der Marschall Davoust erhielt am 3 Jan. eine Privataudienz beim Könige.

Der neue Kriegsminister trift zahlreiche Veränderungen unter den Beamten seines Ministeriums. General Gentil St. Alphons, Chef des Büreau des Persönlichen, ist durch General Latour-Foissac, der zulezt der Schule von Saumür vorstand, Beaudon, Chef des Büreau's der Infanterie, durch den General Lenoir-Laroche, ersezt worden. Das Journal

des Debats ertheilt den Neuangestellten große Lobsprüche. Ausserdem sollen noch die Büreauchefs Dessouets, Saulnier, Yoes, Marteilliers und Michaud ihre Entlassung erhalten haben.

Ihre Majestäten die Kaiser von Oestreich und Rußland, ingleichem der König von Dänemark, haben jeder 2000 Fr. zu dem Denkmal auf Malesherbes unterzeichnet.

Der Moniteur hatte in seinem Artikel, Esprit des Journaux, eine auf die Ereignisse von 1792, und insbesondere auf General Lafayette sich beziehende Stelle enthalten. Hierauf schikte der General an den Moniteur und die meisten andern Journale folgende Zuschrift: „Ich lese in dem Moniteur, daß ich im Jahre 1792 außer dem Gesezе erklärt worden, weil ich an der Spize meiner Armee habe auswandern wollen. Zum Erstenmale antworte ich hier auf eine Verläumdung jener verschiedenen Faktionen, die, besser als man geglaubt hat, auf die Zerfleischung Frankreichs und auf die Erklärung, daß ich außer dem Gesezе sey, sich verstanden haben. Mein Betragen im Jahre 1792 ist bekannt; das Vaterland hat darüber entschieden. Es ziemt mir daher, gegen eine beleidigende Vermischung des verfolgten Patriotismus mit der Auswanderung einer Armee meine Stimme zu erheben, mir, der stets die Auswanderung als die Hauptursache des unglüklichen Ganges der Revolution und so vieler Schmerzen, die so viele Menschen zu spät gefühlt, und die für mich ewig sind, bezeichnet hat. Ich glaube daher förmlich, weniger den gelehrigen Verfassern des fraglichen Artikels, als den Protektoren, die ihn diktirt haben, widersprechen zu müssen."

General Vandamme war am 29 Dec. zu Lille angekommen, von wo er sogleich nach seinem Geburtsorte, Mentcassel, abging.

** Paris, 2 Jan. Nie hat sich die Zögerung, die seit längerer Zeit die herrschende Neigung derer zu seyn scheint, welche an der Spize der Geschäfte in Frankreich stehn, unzeitiger und beunruhigender gezeigt als jezt. Nachdem das Ministerium in allen ihm ergebenen Zeitungen die Veränderungen, die es beabsichtiget, angedeutet, durch den Grafen Decazes in der Deputirtenkammer selbst angekündigt hat, zögert es noch, und ergreift keinen Entschluß. Es scheint ein Vergnügen daran zu finden, die Ungewißheit der Nation zu verlängern, die Bittschriften, deren Zahl schon auf 500 steigt, sich häufen zu lassen, und die Journale aller Parteien eben aus seiner Saumseligkeit und seinem Abwarten Pfeile gegen sich schnizen zu sehn. Zur Antwort auf alles Geschrei, das verdrüßliche Folgen haben könnte, zieht man die königliche Garde bei Paris zusammen. Mittlerweile wird die Aengstlichkeit allgemein, die Handelsgeschäfte stoken, die politischen Feindschaften werden bitterer, das Zutrauen verliert sich; und um es gerade herauszusagen: wir stehn vielleicht an der Schwelle unglüklicher Ereignisse. Seit ich mit Ihnen diesen Briefwechsel unterhalte, habe ich nie die Lärmtrommel gerührt; aber hier sprechen Thatsachen, und wollte ich sie auch übertuschen, ich würde es bei aller meiner Ehrfurcht gegen den König, bei all meinem Zutrauen in die Einsichten des Ministeriums nicht vermögen. Und was thut man im Augenblik der immer anwachsenden Gefahr? Hr. Guizot, der seit einem Jahre die vorzüglichste Triebfeder im Ministerium des Innern zu seyn scheint, schließt sich jeden Abend mit einigen seiner Räthe ein, um Entwürfe aufzubauen, die er am nächsten Tage wieder einreißt. Hr. Pasquier bringt sein Leben unter den Ultra's der Vorstadt St. Germain zu; Hr. Roy macht es sich zur Angelegenheit, die von der Chaussée d'Antin zu empfangen; Hr. Portal liest unaufhörlich die Liste der Deputirten, die er die Woche über zu Gaste bitten soll, und Hr. Latour-Maubourg verliert sich in das Studium der Systeme, die man ihm vorlegt, um das dornige Departement, das ihm anvertraut ist, zu leiten. Die Krankheit des Hrn. Deserre hemmt und lähmt Alles, und da sie sich in die Länge zu ziehn scheint, so kan das Ministerium von Allem, was es sich vorgesezt hat, nichts zu Stande bringen. Ich weiß von guter Hand, daß Hr. Deserre die Erörterung über das Wahlgesez mit einer Rede, die von weit heftigerer Art als jene des Hrn. Pasquier in der Sizung vom 24 gewesen wäre, eröfnen, und mit unwidersprechlichen Beweisen belegen sollte. — Unter den Ultra's sieht man das Ministerium schon als nicht mehr bestehend an, und theilt sich in die noch nicht leeren Stellen. Welche wird Hr. v. Villele, welche Hr. v. Corbieres erhalten? Wird man Hrn. v. Talleyrand zulassen oder nicht? Wird Hr. Laine' Siegelbewahrer? Das sind die Fragen, die in den Salons der Ausschließlichen erschallen. Bei welchem Gesezesentwurfe wird man dem gegenwärtigen Ministerium den lezten Stoß geben, der es zu Boden streken soll? Das ist der einzige Punkt, worüber die, welche das neue Ministerium bilden sollen, noch nicht einig sind. Unterdessen sucht man die vortheilhaftesten Positionen einzunehmen, und trennt sich, um das Spiel versteckter spielen zu können, von Hrn. v. Labourdonnaye und den wenigen Brauselöpfen seiner Partei, die immer bereit sind, die Fenster einzuwerfen, und die Ungeschiklichkeit haben würden, laut zu sagen, wohin die Partei uns führen will. — Die linke Seite, welche bei den theilweisen Veränderungen, die Plaz greifen könnten, ohne Hofnung ist, legt nur um so größere Ansprüche an den Tag. Jedes Mittel scheint ihr gut, um zu ihren Zweken zu gelangen. Nachdem sie mit dem Entwurfe, der Regierung die provisorische Steuerbeziehung von 1820 zu verweigern, scheiterte, ließ sie durch General Foy die Unordnungen und Mißbräuche in der Verwaltung der Ehrenlegion bei Gelegenheit einer Bittschrift aufdeken, die ein einzelner Legionair eingereicht hatte. Die ganze Rede des Generals sprach zu den Leidenschaften. Welcher Triumph für die Partei, eine Gelegenheit gefunden zu haben, die Empfindlichkeit aller Offizire und eines Theils der Soldaten des alten Heeres aufzuregen! Welche Bundesgenossen waren da gewonnen! Welcher Vortheil für die linke Seite, wenn sie, die einzige, so rühmliche Rechte in Schuz nähme! Unglüklicherweise erblikte man die Schlinge, und die Kammer erhob sich einmüthig um die Bittschrift zu unterstüzen. Da haben Sie eine Probe der Umtriebe, die man ins Spiel sezt, ohne ihr Endresultat genau zu kennen. — In der Mitte dieser Bewegungen, und um sie recht in die Ferne zu verbreiten, erhizen aufrührerische Pamphlete und Zeitungsartikel von gränzenloser Heftigkeit auch die ruhigsten Gemüther, und impfen ihnen die Keime des Mißbehagens, der Erbitterung und der Widersezlichkeit gegen die Handlungen der Regierung ein. Die Pairskammer allein scheint einen festen und geraden Gang ergriffen zu

haben. Die Regierung findet in ihr eine thätige Majorität, die fest entschlossen ist, alle Vorschläge der Krone, die im Einklange mit unsern erhabenen Institutionen sind, zu unterstützen. Was vermag aber diese Kammer, wenn man ihr keine Gelegenheit gibt, ihre guten Gesinnungen zu bethätigen? Man versichert zwar, die Minister wollten diese Woche noch den Gesezesentwurf über die persönliche Freiheit in Vorschlag bringen; aber Gott bewahre mich, Ihnen mehr von ministeriellen Entwürfen zu sprechen! Ich möchte es nicht einmal am Abend vor ihrer Einbringung in die Kammern wagen; Hr. Guizot würde es mir nicht verzeihen, wenn ich ihm so viel Festigkeit in seinen Ideen zutraute!

Preußen.

In Bezug auf die gestern mitgetheilte Nachricht enthält die Staatszeitung ferner nachstehende Bekanntmachung: „Des Königs Majestät haben mittels Kabinetsordre vom 31 v. M. den Staatsminister v. Beyme von den Geschäften des Staatsrathes und des Staatsministeriums sowol, als der ihm anvertrauten Departements vorerst und bis dessen Thätigkeit wieder in Anspruch genommen werden kan, zu dispensiren geruht. Die Beendigung der Organisation des Justizwesens in den neuen Provinzen ist einer Immediatkommission übertragen worden, welche unter meiner Leitung aus dem wirklichen geheimen Ober-Justizrathe v. Diederichs, dem wirklichen geheimen Ober-Finanzrathe Rother, insofern es finanzielle Gegenstände betrift, und dem geheimen Staatsrathe Daniels besteht, dagegen sind von nun an alle Justizbehörden in allen Provinzen ohne Ausnahme der Leitung des Justizministers v. Kircheisen unterworfen. Die Justizbehörden haben sich also von jezt an in allen bisher von dem Staatsminister v. Beyme bearbeiteten Justiz-Organisationssachen, an die ernannte Immediatkommission zur Justizorganisation in den neuen Provinzen, in allen die Leitung der Justizverwaltung betreffenden Angelegenheiten dagegen, an den Justizminister v. Kircheisen zu wenden. Der Staatsminister v. Beyme wird übrigens fortfahren, sich mit der Revision der Gesezgebung zu beschäftigen. Berlin, den 3 Jan. 1820. Der Staatskanzler C. F. v. Hardenberg."

Oestreich.

** Wien, 25 Dec. Unsere Regierung hat so eben den Bericht öffentlich bekannt gemacht, welchen die, zur Prüfung der Operationen des Tilgungsfondes bestehende Kommission, beim Schlusse des fünften halben Jahres seit dessen Errichtung an Se. Maj. den Kaiser abgestattet hat. Es ergeben sich daraus folgende Hauptresultate:

1. a) Die alte verzinsliche Staatsschuld betrug an Kapital 488 Millionen Nominalwerth. Hievon besizt der Tilgungsfond bereits (als Bestandtheil seines Aktivvermögens) 43,030,000 fl., deren Interessen ihm zu gute kommen, und worunter 41 Millionen von Jahr zu Jahr an Interessen zunehmen, so wie ein Theil derselben durch die angeordnete Verloosung rekonstituirt, und in seinem ursprünglichen Werth wieder eingesezt wird.

   b) Außerdem sind von jenen 488 Mill. schon 13,048,000 fl. Nominalwerth durch den Tilgungsfond eingelöst worden, und theils wirklich verbrannt, theils zum Verbrennen bestimmt. Die ursprünglich auf 1,500,000 fl. Konventionsmünze festgesezte Dotation, um damit jährlich 5 Mill. Kapital der alten Staatsschuld zu tilgen, ist auf 4 Mill. K. M. erhöht worden.

2. Die neue mit 5 Proz. in K. M. verzinsliche Staatsschuld betrug 208,000,000 fl., mit Inbegrif der Obligationen à 2½ Proz. und 1 Proz. (wenn diese nemlich in lauter fünfprozentige reduzirt werden.) Hievon sind 25,380,000 fl. Kapital eingelöst, deren Zinsen à 5 Proz. mit Zuziehung der 5,500,000 fl. jährlicher Dotation, auf die ganze Masse der neuen Staatsschuld wirken, mit Inbegrif derjenigen 5 Mill. der alten Schuld, welche durch Verloosung jährlich rekonstituirt werden, und dadurch in die Kategorie der neuen Staatsschuld treten.

3. Vom Anfange des sechsten Semesters an belaufen sich die jährlichen Einkünfte des Tilgungsfondes auf: 8,739,000 fl. K. M., 902,000 fl. W. W., 134,000 in Obligationen zu 5 Proz. Von diesen Einkünften werden 2 Mill. K. M. zur finalen Tilgung eines Theils der alten Staatsschuld verwendet, der Rest aber kommt dem Tilgungsfond zu gute.

4. Zieht man die eingelösten (und zum Theil in den Händen des Tilgungsfondes befindlichen) Kapitalien von dem Betrage der gesamten Schulden ab, so belaufen sich die alten Schulden, anstatt 488 Mill., nunmehr blos auf 432,000,000, und die neuen Schulden anstatt 208 Mill. auf 182,600,000 fl.

Die Frage, warum, nach diesem vortheilhaften Gemälde, die Wirkung des Tilgungsfonds auf den Kurs nicht auffallender sey? wird durch den Rükblik auf den Preis der östreichischen Staatspapiere in den lezten Jahren seit 1815 leicht beantwortet, da sie alle, nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, um 15 bis 40 Proz. und mehr gestiegen sind. Ferner muß man bemerken, daß die ganze neue Staatsschuld seit 1815 entstandren ist, theils um die Kosten des lezten Krieges zu bestreiten, theils um die mittelbare und unmittelbare Einziehung von wenigstens 230 Mill. Papiergeld, und die Vernichtung von 120 Mill. alter Obligationen, mittelst des Arrrsements, zu bewirken, und endlich um der Regierung klingende Münze zu verschaffen, wodurch sie in den Stand gesezt ward, das Publikum nach und nach damit zu versehen, und so die Rükkehr zum Monetärsystem in Metallgelde vorzubereiten. Ist nun dis größtentheils schon gelungen, so muß man zugleich gestehen, daß es ohne Erschütterung und ohne neue Nachtheile geschehen sey. Um nicht ungerecht zu seyn, muß man die Folgen der Vergangenheit nicht der Gegenwart zuschreiben. Wenn es nun fast keinem Zweifel unterliegt, daß Oestreich im Stande seyn werde, das Gleichgewicht zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben zu erhalten, so ist es eben so gewiß, daß der Tilgungsfond, so wie er dermalen besteht, nicht nur eine fortschreitende beträchtliche Steigerung der Staatspapiere werde bewirken, sondern auch dazu dienen können, dem Reste des Papiergeldes nach und nach einen festen Fuß zu geben. Die Masse dieses eigentlichen Papiergeldes kan man auf 420 Mill. schäzen, wovon indessen 50 Mill. schon in der Dotation begriffen sind, die der Nationalbank bei ihrer Entstehung, und zwar so gegeben wurde, als wenn die Zahl ihrer Aktionäre schon vollständig wäre.

Wien, 5 Jan. Kurs auf Augsburg 99⅝; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 73 13/16; Konventionsmünze 249¾.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cramer.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag — Nro. 11. — 23 Jan. 1820

Erklärung,
eine Empfehlung der „Stunden der Andacht" betreffend.

In zwei kürzlich erschienenen Drukschriften ohne Namen und Ort, deren ersterer

„Nothwendige und wohlgemeynte Warnung an ——— vor dem Gebrauche der so gerühmten Stunden der Andacht"

sogleich

„Die Stunden der Andacht, ein Werk des Satans ——— ein nothwendiger Nachtrag"

folgten, wird der katholischen Kirchensektion des großherzoglich-badischen Ministeriums des Innern (unter der überdis ungeeigneten und ungebräuchlichen Benennung „katholische Oberkirchenbehörde") der Vorwurf gemacht, daß sie ein Werk, welches zu einigem Theil

„weder katholisch noch christlich sey,"

nicht nur gut geheißen, sondern so gar gelobt, und als

„alles enthaltend was den Menschen beseligen könne,"

öffentlich und offiziell empfohlen habe, wie solches gedrukt vorliege; und es wird gehofft,

„daß diese Behörde sich darüber erklären werde."

Ruhig könnte man sich dabei auf das Urtheil des unbefangenen Publikums über die Kompetenz eines Mannes zu solcher Aufforderung überlassen, der fähig ist, ein Werk, welches er selbst im übermächtigen Gefühle der Wahrheit weit zum größten Theil für „ganz vortreflich" anerkennen und öffentlich erklären muß, nur um einiger wirklich oder vermeyntlich differmer Ansichten von einigen Kirchenlehren willen, als ein baares Werk des Satans!! — horribile dictu — zu brandmarken; auch wird, wer die in der Vorrede zur zweiten Schrift S. IV angeregte „interessante Zeitschrift" kennt, und diese Anregung in Verbindung mit der ersten Seite der „Nothwendigen Warnung," so wie mit Note ** S. 2 des „Nothwendigen Nachtrags" aufmerksam beachtet, sich in der eigentlichen Tendenz und Absicht dieser Flugschriften so wenig täuschen, als in der eben so leicht verhüllten Anonymität ihres Verfassers, der so gern „Kehrseiten" sucht und gibt, ohne den richtigen Begriff von diesem Kunstausdruk gebrauchen zu wollen, oder — zu haben.

Da indessen obgedachte Rüge und Aufforderung, von wem sie auch kommen mag, eine angebliche, durch öffentlichen Druk beurkundete Thatsache betrift, so diene, und zwar von der zunächst unbetheiligten Seite her, „dem Hoffen einer Erklärung darüber" so wie dem von ihm ins Auge gefaßten Publikum zur nähern Kenntniß von dem wahren Verhalt dieser Thatsache

daß auf Bitte des Verlegers der Stunden der Andacht, um ein Privilegium zum Schuze der dritten Auflage derselben gegen den Nachdruk in den großherzoglich-badischen Landen, das großherzogliche Ministerium des Innern seine beiden Kirchensektionen vordersamst zu einem Gutachten über Inhalt und Werth des genannten Werks gezogen hat;

daß dieses Gutachten mit dem Antrag auf Ertheilung des Privilegiums dem bestehenden Geschäftsgang gemäß in der evangelischen Kirchensektion entworfen, und der katholischen Kirchensektion zur Einsicht und ebenmäßigen Gedankenäußerung mitgetheilt worden ist;

daß diese zwar, gleich den katholischen Regierungen Luzern und Solothurn, und wohl aus gleichen Gründen mit derselben, dem Antrag auf den Schuz des geachteten Werkes gegen unerlaubten Nachdruk in den badischen Landen durch ein Privilegium auf 6 Jahre ihre Beistimmung gegeben hat; jedoch unter ausdrüklicher

„Umgehung einer zum Ressort des bischöflichen Vikariats gehörigen Beurtheilung der dogmatischen „Ansichten des Verfassers besagten Werkes in Beziehung auf den katholischen Lehrbegriff"

und

daß demnach die an der Spize solcher gemeinschaftlichen Anträge hergebrachte Formul

„Mit Einverständniß der katholischen Kirchensektion"

der bestimmt erklärten Absicht Lezterer zufolge lediglich, und nicht weiter als auf obgedachten Antrag auf ein Privilegium, ohne offizielle Theilnahme an dem ihn näher motivirenden Gutachten der evangelischen Kirchensektion über Inhalt und Werth des Buches, zu beziehen war, und zu beziehen ist.

Dis hinsichtlich der in Frage liegenden, gerügten Thatsache.

Wenn übrigens von diesem Gutachten in der Folge ein ungeeigneter Gebrauch in den öffentlichen Anzeigen der dritten Auflage und vor Einer der Neuesten gemacht worden ist, so hat dieses die evangelische Kirchensektion nur insofern zu bedauern, als es dem Verfasser der „Wohlgemeynten Warnung" und des „Nothwendigen Nachtrags" die Gelegenheit gab, ein anderes höchst achtungswerthes Kirchenkollegium durch faktisch grundlose Beschuldigungen vor dem katholischen Publikum in ein nachtheiliges Licht zu stellen. Für sich selbst steht sie nach wie vorher zu ihrer Ansicht und ihrem Urtheil von dem ausgezeichneten Werthe dieses allumfassenden Andachts- und Erbauungsbuches, seinem durchgängig hoch religiösem Geiste, und rein christlichem praktischen Streben. Auch ist, wer, wie (die oder) der Verfasser desselben von einer, bei sorgfältiger Sonderung des irdischen Standpunktes, noch über demselben stehenden Würde und Hoheit

„des Jesus Messias (Christus) des Wunderbaren, des „ewigen Sohnes vom ewigen Vater, des Göttlichen, des „göttlichen Gesandten, des Welterlösers und Beglükers,"

so wie von „seinem Eingreifen mit übermenschlicher „Kraft in das Leben der Menschheit und den Gang aller „ihrer künftigen Schikfale, und seinem unendlichen Ver„dienst um dieselbe"

überall und mit solcher Innigkeit und Salbung vom Herzen zum Herzen spricht; und wer, wie eben derselbe, überall und in dem so sehr angefochtenen Ten Bande seines Werkes insonderheit sich zu der geschichtlichen, also positiven Grundlage des Christenthums in ihren Hauptmomenten nach den Erzählungen der Evangelien von dem Beginnen des irdischen Lebens Jesu bis zu dessen Uebergang in das Himmlische so bestimmt bekennt, wäre er auch, wie es bisweilen scheint, in einzelnen Beiwerken jener Erzählungen, ob dem Bemühen sie sich möglichst klar zu machen, mit sich selbst noch in einigem Widerspruch, oder mit seiner Hermeneutik und Exegese noch nicht ganz im Reinen ——— derselbe ist wenigstens der evangelischen Kirchensektion noch kein Socinianer, sicher kein gefährlicher, und am allerwenigsten ein Werkzeug des Satans! !

So wie überhaupt bei ihr mit dem allzeit fertigen Verkezern in „aner" und dergleichen nichts zu erreichen ist, und sie eben deswegen auch dem oft belobten Verfasser oben genannter Impressen das lezte Wort nach dieser Erklärung auf dieselbe hiedurch gern überläßt.

Karlsruhe, den 10 Januar 1820.

Einverfandt von einem Mitgliede der evangelischen Ministerial-Kirchensektion.

Berichtigende Nachricht.

Die in mehreren Zeitungen, zufolge der frühern Bekanntmachung, wahrscheinlich von gewissen Personen absichtlich verbreitete Nachricht, das „Trauthäynen von Hundt-Radowsky" sey auf Befehl des preußischen Polizeiministeriums, ge-

gen seines pasquillartigen Inhalts konfiszirt, und der Verleger, Buchhändler Klein zu Merseburg, zur Verantwortung gezogen worden, ist unrichtig. Denn der frühere Polizeiminister Graf Wittgenstein ist Minister des königlichen Hauses geworden, und man wird ja doch nicht ohne königliche Ernennung jemand Andern zum Polizeiminister erklären. Pasquillartig kan der Inhalt jenes Buches nicht seyn, da es mit preußischer Censur gedrukt und mit den Namen des Verfassers und Verlegers öffentlich ausgegeben worden ist. Auch hat nach dem, bis nach Erscheinen des Buches geltenden, preußischen Censur-Edikt von 1788 der Verleger bei Beobachtung der gesezlichen Formen durchaus keine Verantwortlichkeit. In Berlin und in Merseburg sind zwar auf den Antrag der Herren D. Kuhn, Korth und Scheerer die vorräthigen Exemplare zufolge eines Ministerialbefehls in Beschlag genommen. Der Buchhändler Klein hat aber, sobald er die Beschlagnahme erfuhr, von Leipzig aus sogleich eine im 36sten Stük des Zeitblattes für Litteratur und Politik, abgedrukte vorläufige Beschwerde an die preußische Regierung zu Merseburg eingereicht. Seit ihm der Befehl und die Motive bekannt geworden sind, hat er zwei hinlänglich begründete Vorstellungen an das preußische Ministerium des Innern eingereicht, welche er vielleicht noch bekannt machen wird.

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. J. H. M. Poppe, der physikalische Jugendfreund. 7 Bände, Taschenf. Mit vielen Kupf. geb. 10 Rthlr. 12 gr. oder 18 fl. 54 kr.

Die vier ersten Bände enthalten die eigentliche Experimental-Physik, der fünfte enthält die chemischen Lehren, der sechste die meteorologische, der siebente die weitere Ausführung der mechanischen Lehren, daher sind die drei lezten Theile auch mit besondern Titeln versehen und werden auch zu 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. einzeln abgegeben.

Es ist überflüßig, zum Lobe dieses Werks, welches die Naturlehre in einem populären Gewande so vollständig abhandelt, weiter etwas zu sagen.

Nicht bloß die kritischen Zeitschriften und Journale haben darüber längst entschieden, sondern auch der vielfältige Gebrauch, den Lehrer, Schüler, und andere Liebhaber der Physik davon machen, zeigt daß dieses Werk das einzige in seiner Art ist.

Frankfurt am Main, im Oktober 1819.

Gebr. Wilmans.

Christlich-biblisches Gebetbuch
zur Stärkung des kirchlichen Sinns und zur Beförderung eines gottseligen Lebens, von Pastor Joh. Aug. Mau.
(Auch als Anhang zu Gesangbüchern zu benuzen.)
Kiel, in der akademischen Buchhandlung. 1818. 216 Seiten. Preis 9 gr.

Die Beurtheilung darüber in der Leipziger Litteraturzeitung 1819. Nro. 132. ist wörtlich: „Es enthält neben den Gebeten „noch eine ausführliche und sehr zwekmäßige Anweisung zum „andächtigen Beten, zur rechten Feier der Sonn- und Festtage, zur christlichen Begehung der Beichte und des Abendmahls; auch sind viele der Gebete in Verse, und zwar in „recht gute Verse gebracht. Auf den Morgen und den Abend „jedes Wochentages und jedes Feiertages findet sich hier ein „solches Gebet, was jedesmal eine und mehrere zum Zwek des „Tages passende Ideen behandelt. In dem Abschnitte: Gebete in besondern Umständen und Anliegen des menschlichen „Lebens, ist große Abwechslung, und allerlei interessante Verhältnisse sind mit zartem frommen Herzen interessant aufgefaßt. Hr. M., von dem wir schon einmal ein Seelengebetbuch hier anzeigten, bewährt sich auch durch vorliegendes Buch „als ein vorzüglicher Erbauungsschriftsteller für die gebildete „Mittelklasse des Volks.“

In Ernst Kleins litterarischem Comtoir in Leipzig und Merseburg ist erschienen und versendet worden:

Blumenkränze,
von
Hartwig von Hundt-Radowsky.
1r. Kranz, mit Vignette, 1 Rthlr.

Angenehm wechseln in blühendem Styl geschriebene Erzählungen mit gefühlvollen Gedichten ab; wodurch dies Buch auch von den andern Schriften desselben Verfassers sehr zu seinem Vortheil sich auszeichnet. Der 2te und lezte im Manuscript schon fertige Band erscheint zu Ostern. Durch wohlfeilen Preis wird sich gleichfalls dies auch im Aeußern schöne Buch den Privat- und Leihbibliotheken empfehlen, welchen leztern es wohl nicht gut fehlen dürfte.

Populäre medizinische Schriften.

Becker, Dr. G. W., **der Familienarzt** oder die Kunst, sein Leben im Genusse der Gesundheit zu führen, sich gegen Krankheiten zu sichern ꝛc. N. A. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

—— die Wartung der Kranken. Ein Buch für alle Familien, worin die Diät, die besten Haus- und Hülfsmittel und Auswahl der zwekmäßigsten Rezepte enthalten ist. 2te verm. Aufl. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Geschichte des Weibes in Betreff seiner Eigenthümlichkeit und Verschiedenheit vom Manne ꝛc. Nach Moreau von Dr. Rinck. Mit Titelk. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Kunst, die, sich wieder zu verjüngen. 12. 5 gr. oder 24 kr.

Leroy, Hyaica als Mutter, oder die Kunst das Leben der Kinder zu erhalten und sie gesund zu erziehen. M. Anmerk. von Dr. C. F. Hirsch. 2 Bde. N. A. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Leune, Dr. J. F., Geschichte des Weibes nach seinen 4 Lebensperioden, Temperamenten, Kultur, Sitten, Gebräuchen und Charakter. Nach Moreau. M. Titelk. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

—— Geschichte des Weibes als Mädchen, Gattin und Mutter, in Hinsicht auf Liebe, Zeugung und Geburt, nebst der Kunst sich vor Krankheiten zu schüzen, gesund und schön zu erhalten. 2 Tble. M. Kpfr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Lutherith, Dr. K. F., die Kunst gesund zu bleiben und alt zu werden. 2 Bde. 8. 1810. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Sternberg, J. H., Anweisung wie man sich von Flüssen, Gicht und Podagra verwahren, wie weit man sich ohne Arzt selbst behandeln und heilen könne. gr. 8. geh. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Winkler, J. C., Anleitung zur Erhaltung des Gesichts bis ins späteste Alter. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Zahnarzt, der, für alle Stände ꝛc. nach A. van der Maeßen. Neue verb. Aufl. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Obige Schriften haben sich bereits einen guten Ruf erworben und sind erschienen in der

J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig.

Durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

Verzeichniß der neuen Verlagsbücher J. Fr. Hartknochs.
Von der Leipziger Michaelis-Messe 1819.

Büsching's, J. G., Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands, im Spätjahre 1817. Mit 4 Kupfert. 8. 2 Rthlr. 12 gr. Auf Velinpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Hacker's, Dr. J. G. A., religiöse Amtsreden, in Auszügen und vollständig. (Fortsezung der Formulare und Predigtentwürfe.) 4tes Bändchen. 8. 16 gr.

Kind's, Fr., Gedichte. 4tes Bändchen 2te verb. und vollständige Auflage. Mit 1 Kupfer nach Ramberg von Jury und Umschlag von Gubitz. Taschenform. 1 Rthlr. 16 gr. Auf Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Kind's, Fr., Lindenblüthen. (Fortsezung der Tulpen und Roswitha.) 4ter Bd. Mit 1 Kupf. nach Bamberg von Jury. 8. 1 Rthlr. 16 gr. Auf Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Reise von Livorno nach London im Sommer und Herbste 1818. Herausgegeben von Chr. Aug. Fischer. 8. 2 Rthlr. Auf Velinpap. 3 Rthlr.

Seume, J. G., Spaziergang nach Syrakus. 3ter Theil. 4te, neu durchgesehene Ausgabe, mit Anmerkungen ꝛc. von Clodius, (auch unter dem Titel: Apokryphen.) gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Trautschold, J. G., das Leben der Andacht. 1stes Hundert geistlicher Lieder. Für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Gesangbuch. 8. auf Schreibpapier 12 gr. auf Druckpap. 8 gr.

Bei mir ist erschienen:

Blumen und Blätter von Silvio Romano, 2te Sammlung. Ernst und Scherz. geh. 1 Rthlr.

Die erste Sammlung dieser Gedichte erschien 1816 und wurde mit dem ihr gebührenden Beifall aufgenommen. Ueber diese 2te spricht sich der Ref. des allgem. Repertoriums für in- und ausländische Litteratur folgendermaaßen aus: „Vorliegende Gedichte sind von seltner Schönheit, sie erfüllen die strengsten Ansprüche der Kritik. Zartes Gefühl, lebendige Phantasie, reiche Sprache, reine Form, alles dis zieht uns an, hält uns fest, und ergözt uns, wo wir auch verweilen, auf das anmuthigste. In seinen Sonnetten, Stanzen, Madrigalen, Decimen, Liedern, zeigt sich der Verf. den besten unserer neuen Dichter verwandt. In seinen Scherzen hat er Proben einer Gewalt über Sprache und Reim gegeben, dergleichen wir kaum irgendwo wiederfinden. Kaum darf man Einzelnes auszeichnen, ohne dem Ganzen Unrecht zu thun.“ — Ferner sagt er: Wir begegnen hier bald Petrarca's, bald Göthe's, bald Schiller's Geiste. Wem dieses Lob zu reich dünkt, mag lesen und uns, wenn er es vermag, widerlegen. — Beide Bändchen kosten 1 Rthlr. 18 gr.

Leipzig, im November 1819.

Carl Cnobloch.

Bei J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen gleich oder auf Bestellung zu haben:

Lehrbuch
der
Veterinär-Wundarzneikunst
zu Vorlesungen, und auch zur Selbstbelehrung für Landwirthe, Offiziere, Kur- und Fahnenschmieden u. s. w.
von Seyffert v. Tennecker.

Erster Theil, welcher die allgemeine Veterinär-Kunde enthält. 8. Prag, 1820. 2 Thlr. 12 gr. sächs.

Der berühmte Herr Verfasser theilt in diesem Werke so viele seiner Erfahrungen und Beobachtungen mit, daß Alle, die sich, sey es aus Beruf oder Liebhaberei, mit Pferden beschäftigen, auch in diesem eigentlich nur theoretischen Theile, viel neue Vorsichtsmaaßregeln und Vortheile finden werden. Ein Anhang enthält unter der Aufschrift: „Heilmethoden und Formeln,“ eine Anleitung zu einer kleinen Haus- und Feld-Apotheke, nebst kurzer Erklärung darüber. Der 2te Theil ist bereits unter der Presse und wird im Februar 1820 versandt.

Bei C. Fr. Franz in Leipzig ist so eben erschienen, und um beigesezten Preis durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Interpunktion;
aus allgemeinen Grundsäzen hergeleitet und durch Beispeile erläutert von W. G. C. Richter. 8. Preis 12 gr.

Mit Bedauern wurde bis jezt selbst in unsern besten Lehrgebäuden der deutschen Sprache eine gründliche, berichtigte und haltbare Belehrung über die zweckmäßige Abtheilung der Säze und Sazglieder in unsrer Schrift vermißt; denn nirgends findet sich bekanntlich hierüber etwas Ausführliches und vollkommen Befriedigendes. Diese unangenehme Lüke ist nun aber durch obige Schrift auf die erwünschteste Weise ausgefüllt worden.

Wem an richtiger Schriftabtheilung in Briefen und andern Aufsäzen, worauf ja das richtige Verstehen derselben hauptsächlich mit beruhet, gelegen ist, der wird sich und seinen Kindern mit dieser so nüzlichen und allgemein faßlich bearbeiteten Anleitung gewiß gern eine Freude machen.

* * *

Kleine
Vorschule des Zeichnens
für
Knaben und Mädchen,
herausgegeben von Ernst Müller und Adolph Roßmäßler. Mit 24 Vorlegblättern und einer Beilage für Eltern, Erzieher und Jugendfreunde. Preis, sauber gebunden, 1 Rthlr. 8 gr.

Nach dem einstimmigen Zeugnisse sachverständiger Männer darf der Verleger mit Recht sagen, daß sich diese neue Anleitung zum Zeichnen von allen bisher vorhandenen wesentlich unterscheidet, und sich in die Klasse unserer bessern Erziehungsschriften mit Ehren einreihet. — Die Elemente des Zeichnens sind der Jugend mit einer so seltenen Popularität und Deutlichkeit vorgetragen, und zur Klarheit gebracht worden, daß sie dieselbe ungemein leicht und mit wahrem Vergnügen aufzufassen im Stande ist, wozu auch die aus ihrer täglichen Anschauung hergenommenen Vorbilder und Figuren das Ihrige beitragen. — Zugleich sind Eltern, Erzieher und Jugendfreunde in der ihnen gewidmeten besondern Beilage auf die Wichtigkeit der frühen Uebung der ihnen am Herzen liegenden Kleinen in den Elementen des Zeichnens aufmerksam gemacht, und ihnen die nöthigen Fingerzeige und Rathschläge ertheilt worden, wie sie, auch ohne Zeichner zu seyn, den Kindern bei ihren ersten Uebungen nüzlich werden, und solche zugleich in sittlicher Bildung überhaupt auf eine heilsame Weise anwenden können.

* * *

Jean Pauls Geist,
oder
Chrestomathie der vorzüglichsten, kräftigsten und gelungensten Stellen aus seinen sämtlichen Schriften.
8. 3te Auflage, in 4 Bänden.
Preis 6 Rthlr.

Jean Paul ist schon längst mit allem Rechte einer der beliebtesten Schriftsteller unserer Nation geworden; denn die Produkte seines, mit dem Geiste der gesammten deutschen Litteratur geschwängerten Genies sind so fruchtbar, wohlthuend und seelerhebend, daß sie von jedem Denkenden dankbar geschäzt werden. Aber so wie in allen, so giebt es auch in seinen Schriften eine Quintessenz, die durch vorzüglichen Zauber fesselt, und daher besonders für solche Leser ausgezogen zu werden verdiente, welche die sämmtlichen, zum Theil sehr zerstreuten, Werke dieses so gefeierten Dichters zu studieren entweder nicht Gelegenheit oder nicht Muße genug haben, und doch den großen Gewinn, den sie dabei haben können und würden, nicht gern entbehren möchten. Für sie ist dieses Buch bestimmt.

(Obige Sachen sind vorräthig bei Herrn Laupp in Tübingen.)

An Kaufleute und Fabrikanten.

Jeder Kaufmann, wenn er sein Wissen nicht bloß auf Krämerei beschränkt, sollte eine Encyclopädie besizen, woraus er, und besonders seine Gehülfen, in dem weiten Gebiete der Waarenkunde, bei jedem zweifelhaften Fall sich Raths erholen könnte. Wir besizen ein vortreffliches Hülfsbuch der Art, in dem durch mehrere Auflagen sich hinlänglich empfohlenen:

Schedels
neues und vollständiges
allgemeines Waaren-Lexikon;
oder deutliche Beschreibung
aller rohen und verarbeiteten Produkte, Kunsterzeugnisse und Handelsartikel.

Zunächst für Kaufleute, Komissionäre und Fabrikanten, Mäkler und Geschäftsleute; aber auch für jeden Andern, der in der Waarenkunde unterrichtet seyn will. Vierte, durchaus verbesserte, mit sehr vielen Zusäzen und neuen Artikeln vermehrte Auflage. Von Dr. J. H. M. Poppe, 2 Theile. gr. 8. 8 fl. 15 kr. oder 5 Rthlr. 12 gr.

Jünglinge, die sich der Handlung widmen, sollten sich mit dessen Inhalt fleißig bekannt machen; darum müßte dieses Werk auf keinem Komptoir vermißt werden, und Prinzipale würden sehr wohl thun, ihren Zöglingen ein Meß- oder Neujahrsgeschenk damit zu machen. — Obgleich der Preis an sich schon äußerst billig ist, so will ich, um die Anschaffung zu erleichtern, vom 1sten September bis zum Schlusse dieses Jahrs, dieses Waarenlexikon um 6 fl. 36 kr. oder 4 Rthlr. 10 gr. erlassen, wofür man es durch jede solide Buchhandlung beziehen kann. Wer für 6 Exemplare den Betrag franco an mich einsendet, empfängt das 7te gratis.

* * *

An Schulvorsteher.

Von des Herrn Oberschuldirektors
Joh. Jos. Ign. Hoffmann
Anleitung zur Elementar-Arithmetik
für
Schulen und den Selbstunterricht
ist eine neue, ganz umgearbeitete Auflage erschienen, wovon ich Ihnen ein Exemplar gratis offerire, wenn Sie sich in frankirten Briefen an mich wenden wollen.

Offenbach, 31 August 1819.

C. L. Brede.

So eben ist bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen:

Die spanische Konstitution der Cortes
und
Die provisorische Konstitution
der vereinigten Provinzen von Südamerika; aus den Urkunden übersezt und mit historisch-statistischen Einleitungen.

Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses Werk enthält zwei merkwürdige Urkunden aus dem Jahrhunderte der politischen Reformation: zwei Konstitutionen aus Einer Wurzel hervorgekeimt, aus dem Muthe der Freiheit und der Vaterlandsliebe, welche das fremde Joch von sich stoßend, die Idee des Zeitalters begrif und in sich aufnahm. Beide Constitutionen waren nur Versuche. Die eine wurde in Europa durch das ultramonarchische Prinzip unterdrükt; die andere wurde durch den Widerstand gegen dieses Prinzip auf dem Boden der neuen Welt in das Leben gerufen. Das Schikksal der ersten erklärt den Haß der Servilen und Liberalen, welcher Spaniens neuesten Zustand herbeigeführt hat. Die nunmehr entschiedene Fortdauer der lezten wird einst die welthistorische Stellung von Südamerika begreiflich machen. Das Schikksal beider zeigt übrigens deutlich den großen Gegensaz, in welchen die alte und die neue Welt immer mehr gegen einander treten. Daher wird zur Verständniß beider Verfassungsurkunden, die aus dem spanischen Originale übersezt sind, die historische Einleitung viel beitragen, so wie die aus den Berichten des Gesandten der vereinigten Staaten und andern Quellen geschöpfte statistische Uebersicht des neuen Freistaats am Rio de la Plata.

Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thiemann; in Wien bei B..., Gerold, Haubner, Schaumburg, Tendler u. s. w. in allen anderen Buchhandlungen in ganz Deutschland.

In allen Buchhandlungen in ganz Deutschland ist zu haben:

(Friedrich von Gentz)
Friedrich Wilhelm dem Dritten
bei der Thronbesteigung
allerunterthänigst überreicht.
(Am 16 Nov. 1797.)

Neuer wörtlicher Abdruk, nebst einem Vorwort und einem Nachwort über das Damals und Jezt von einem Dritten gesprochen, am 16 Nov. 1819.

Brüssel, bei C. Frank und Komp.
und
Leipzig, in Kommission bei F. A. Brockhaus.
Preis 12 gr. (54 kr.)

Torquato Tasso's
befreites Jerusalem,
übersezt von J. D. Gries. Dritte rechtmäßige Auflage. Neue Bearbeitung. 2 Thle. gr. 8. 1820.

Auf bestem Basler Velinpapier, geh. 5 Rthlr. 16 gr. — Auf Franz. Schreib- oder feinem Drukpapier 4 Rthlr. — Auf ordin. Papier 3 Rthlr. 12 gr.

Das Publikum erhält was der Titel sagt: eine wirklich neue Bearbeitung, in dieser dritten rechtmäßigen Auflage, und zugleich drei Ausgaben, alle in gefälligem Gewande, nur auf verschiedenem Papier und dem gemäßen Preise. So haben Uebersezer und Verleger, jeder an seinem Theile das ihrige gethan, dem Publikum Achtung und Dank für die bisherige freundliche Aufnahme zu beweisen. Möchten sie dagegen auch die Aufmunterung und Freude haben, daß von jezt an die wiederholten Nachdrüke der frühern Ausgaben nirgends mehr Aufnahme fänden und endlich diese Ausgabe von solchen widerrechtlichen Schmarozerpflanzen befreit bliebe.

Der Werth dieser Uebersezung ist übrigens so allgemein anerkannt, daß diese einfache Anzeige ihrer Erneuerung völlig genügen kan.

Jena, im December 1819.

Friedr. Frommann.

Henrich Steffens über Kotzebue's Ermordung und die Turnkunst.

In allen Buchhandlungen Deutschlands sind folgende Schriften zu haben:

Ueber Kotzebue's Ermordung, von Henrich Steffens. 8. 1819. Verlag von Joseph Max in Breslau. geh. 4 gr.

Turnziel. Sendschreiben an den Herrn Prof. Kayßler und die Turnfreunde von Henrich Steffens. 8. 1818. Ebendaselbst. geheftet, 16 gr.

Bei J. F. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und wurde versandt:

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste
von Ersch und Gruber.
Dritter Theil. Mit 9 Kupfertafeln. gr. 4.
Ale — Anax.

Der 4te Theil wird im Januar beendigt, und es sind ausführliche Ankündigungen in allen Buchhandlungen und bei dem Verleger zu erlangen.

Der Subscriptionspreis für den 1sten bis 8ten Theil ist auf weiß Druckpap. 30 Thlr. 18 gr. auf groß Velinpap. 40 Thlr. sächsisch. Bei direkter Bestellung von 4 Exemplaren erhält der Besteller das 5te Exemplar gratis, welches für diejenigen Oerter gilt, wo sich keine Buchhandlungen befinden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 12. | 12 Jan. 1820.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. (Schreiben von Dewette an Sand's Mutter. Schreiben aus Berlin.) — Oestreich.

Spanisches Amerika.

Nach Berichten aus Angostura, die man zu St. Thomas am 6 Nov. erhalten hatte, verfolgte General Anzuategui, von Bolivar abgeschikt, mit 2500 Mann die Spanier nach St. Martha; Morillo hatte zu Finaquillo eine feste Stellung genommen; Bolivar organisirte ein neues Heer in Neugrenada, das man auf 6000 Mann zu bringen hofte. Ein Theil des zu Santa Fe erbeuteten Geldes war zu Angostura angekommen; man wollte es ausschließlich zum Ankauf von Kriegsbedürfnissen verwenden. Seit Morillo's Rükzuge waren S. Fernando d'Apure und Calabozo wieder in die Hände der Insurgenten gefallen. General Marino stand mit 2000 Mann bei Maturin (in Cumana); Bermudez organisirte die kürzlich zu dem Korps des Generals Devereux gestoßenen 1500 Irländer auf Margarita; dieser General soll hernach sich mit Marino vereinigen und Caracas angreifen, während Paez mit 6000 Mann von Bolivar's Heer aus Neugrenada gegen die Seeküste vorrüken wird; man hofte den General Morillo zu nöthigen, sich nach Puerto-cabello zu werfen. Arismendi scheint die neu übernommene Vicepräsidentschaft mit Nachdruk zu führen; er hat den Admiral Brion vor ein Kriegsgericht geladen, um über sein Betragen Rechenschaft zu geben.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 Jan.) Konsol. 3Proz. 68¾. — In der lezten Sizung des Unterhauses zeigte Lord Castlereagh an, daß der Prinz Regent einen Theil des ihm eigenthümlich zustehenden Forstes von Dartmoor bestimmt habe, in Kultur gesezt, und zur Beschäftigung einer gewissen Anzahl von Dürftigen in der Hauptstadt verwendet zu werden. Das Nähere will der Lord nach den Ferien dem Parlamente vorlegen. — Der Ausschuß der Radikalen zu Manchester hat seine Anhänger durch einen öffentlichen Anschlag eingeladen, den 1 Jan. 1820, „zum Zeichen ihrer Trauer über den Verlust der brittischen Freiheit", als allgemeinen Fasttag zu begehn. Den Plan, vor der Gesezeskraft der neuen Parlamentsakten noch eine große Volksversammlung zu Manchester zu veranstalten, scheint gedachter Ausschuß nun ganz aufgegeben zu haben. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 4 Jan. Konsol. 5Proz. 71 Fr.; 70 Cent.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 4 Jan. gab die Verlesung der Bemerkung des Hrn. Benj. Constant über die Art der Redaktion (sie wird von zwei Redaktoren, nicht von den vier Sekretären besorgt) des Sizungsprotokolls vom 24 Dec. zu einer Gegenbemerkung des Ministers Hrn. Pasquier Anlaß, der sich feierlich verwahrte, daß seine Nichtbeantwortung der Replik des Hrn. v. Chauvelin am 24 nicht so anzusehn wäre, als hätte er nichts darauf zu sagen gewußt, oder die Richtigkeit der Replik anerkannt; die Zeit sich zu erklären, werde für die Minister erst nachkommen. Hr. v. Chauvelin erwiederte, er habe die Beleidigung des Hrn. Pasquier: „die Deputirten der dritten oder neueingetretenen Serie müßten über die Mittel erröthen, durch welche ihre Wahl bewirkt worden", noch lange nicht gehörig gewürdigt, nicht z. B. mit der Frage beantwortet, ob Hr. Pasquier nicht über die Mittel zu erröthen habe, durch die er allmählig zu den verschiedenen Aemtern, die er bekleidete, emporgehoben worden? Er glaube dadurch einen Beweis von Mäßigung gegeben zu haben. — Gen. Demarçay sagte: „Jene Beleidigung des Hrn. Pasquier trift vorzüglich die Deputirten von 1819 (der Minister läuguet es) und folglich auch mich. Ich freue mich recht sehr auf die Zeit, wo die Minister werden sprechen wollen; sie sollen dann den Deputirten von 1819 Genugthuung geben, und sich verantworten gegen meine Behauptung, daß, wenn Ränke und Umtriebe bei den Wahlen angewendet wurden, die schmählichsten von jeher von Seite der Minister selbst geübt worden sind. Der Redner führte als Beleg seiner Behauptung an, wie der erste Name, der aus der Wahlurne von Paris 1817 kam, die Minister erschrekt, und sie bewogen habe, den Wählern gedrukte Stimmzettel ins Haus zu senden; wie im Jahre 1818 der Telegraph angewendet worden, um falsche Nachrichten, theils über die Kandidaten, theils über die Resultate der Wahlen selbst ins Publikum zu bringen; wie im Jahre 1819 der Präfekt der Vienne sich geweigert habe, die Liste der Wählbaren zeitlich (im Junius) öffentlich anzuheften, und unumwunden gesagt, der Minister des Innern habe ihm verboten, es jezt schon zu thun, „weil das Gesez zwar die Anheftung der Liste verordne, aber nicht die Zeit bestimme, welche zwischen der Anheftung und der Wahl verfließen solle;" daher denn die Liste erst Anfangs Septembers, neun Tage vor der Wahl wäre angeheftet worden; die Folgen dieses Manövres seyen leicht zu berechnen. Der Redner schloß mit dem Antrag, den Minister Pasquier aufzufordern, die Beweise und Thatsachen anzugeben, auf welche er seine schimpfliche und verläumderische Anschuldigung der Wähler der dritten Serie (1819) gegründet habe. (Man lacht. Der Minister selbst gibt sich das Ansehn zu lächeln.) Da Niemand weitere Bemerkungen über das Protokoll zu machen hatte, so schritt man zur Berichterstattung über einige Bittschriften. Der Finanzminister theilte hierauf einen Gesezesvorschlag mit, welcher in fünf Titeln die Arten angibt, die Käufer der Nationaldomainen und die sogenannten Engagistes und Echangistes von allen Forderungen, welche der Staat oder die ehemaligen Besizer der

Nationalgüter gegen sie machen könnten, definitiv zu befreien. Der Minister bemerkte, dieser Vorschlag werde den Grundsaz der Charte, daß alle Arten des Eigenthums gleich heilig seyen, neuerdings befestigen. Die Kammer verwieß den Vorschlag an ihre Büreaux und vertagte sich auf den 6.

Es hieß der päpstliche Nuncius werde am 6 Jan. seine feierliche Antrittsaudienz beim Könige erhalten.

Bei dem Pariser Gerichtshof erster Instanz ist jezt ein wichtiger Prozeß zwischen der Prinzessin von Würtemberg, Gemahlin des Hrn. Herzogs von Montfort (Jerome Bonaparte) und verschiedenen französischen Bankiers anhängig. Die Frau Prinzessin trägt auf Annullirung eines Tauschkontrakts an, den ihr Gemahl über zwei in der Touraine gelegene Landgüter abgeschlossen, die mehr wie 800,000 Fr. werth sind, und die er von Hrn. Michel dem Jüngern gekauft hatte. Die in dem Fürstenthum Lucca gelegenen Nationalgüter, die Hr. Hieronymus Bonaparte dagegen annahm, sind von der dortigen Regierung in Anspruch genommen worden, als wären sie durch Schein und Trug verkauft worden; die Prinzessin behauptet in den Besiz der in Frankreich gelegenen Güter wieder eingesezt werden zu müssen. Hr. Hennequin tritt im Namen der Prinzessin auf, die unter ihrem jezigen Namen einer Herzogin von Montfort einkömmt, und Hr. Tripier für ihre Gegner.

Ein Verläumdungsprozeß zwischen Hrn. Duran, Kläger, und dem Verleger des Drapeau blanc, Ducasse, Beklagten, wurde am 23 Dec. durch das Polizeigericht zu St. Gaudens in der Obergaronne dahin entschieden, daß der Beklagte zweimonatliche Gefängnißstrafe zu bestehn, 300 Fr. Geldstrafe zu erlegen und 1000 Fr. an den Kläger zu bezahlen habe. Der Kläger hat die ihm zuerkannten Entschädigungsgelder zur Ausbesserung der Pfarrkirche von St. Gaudens bestimmt.

Unter dem Titel: Vérités pénibles à dire, dures à écouter, hat der Schiffskapitain Lalgnel zu Paris eine kleine Schrift herausgegeben, worin er die Minister, welche seit der Restauration dem Seedepartement vorstanden, einer zahllosen Menge Mißbräuche, Verschwendungen, Unterschleife, schreiender Ungerechtigkeiten, willkührlicher oder verfassungswidriger Handlungen ꝛc. anklagt, und behauptet, daß, wenn die Admiralität von London die französische Marine seit 1815 verwaltet hätte, sie damit nicht ärger hätte verfahren können. Die Anklage, bemerkt ein Journal, ist von der Art, daß sie nothwendig, entweder für den Kläger, oder für die Angeschuldigten von Folgen seyn, und die Aufmerksamkeit der Kammer bei Berathung des Marine-Budgets in Anspruch nehmen muß. Die einzelnen Klagepunkte sind keiner Analyse fähig; folgende Zusammenstellung kan man als das Ergebniß der Nachforschungen des Kapitains ansehn. „Im Jahre 1814, sagte er, legte Baron Louis einen Marinebestand von 80 Linienschiffen und 50 Fregatten vor, welche, in Folge einer noch unbekannten Uebereinkunft mit England, auf 70 und 40 herabgesezt wurden. Im Jahre 1817 zeigte Vicomte Dubouchage der Kammer an, daß das Materielle der Marine an 200 Millionen Franken werth wäre, und verlangte Mittel, ein so kostbares Pfand sicher zu bewahren. Das Personelle war noch imponirender; es bestand aus 1500 Offizieren, 80 Equipagen für Hochbord, 200 Flottille-Equipagen, zahlreichen Artillerieregimentern, vielen Bataillonen von Marinearbeitern und Lehrlingen des Seewesens ꝛc. Und was ist von allem dem noch übrig? Höchstens 45 Linienschiffe, 30 Fregatten, leere Magazine, beiläufig 800 Offiziere, größtentheils ohne Erfahrung, obgleich zum Theil theoretisch unterrichtet; die erfahrnen, trotz ihrer Wunden und ihrer Feldzüge, und obgleich noch dienstfähig, schmählich verabschiedet, ungerecht bei der Pensionirung behandelt, und nach Laune der Rechte beraubt, welche langjährige Abzüge von ihren Besoldungen ihnen ertheilten!"

Das Journal des Debats theilt über die öfter erwähnte Schuldforderung der Gebrüder Bacri in Algier folgende Berichtigung mit: „Seit der Rükkehr des Königs sezte man die schon früher angefangenen Unterhandlungen mit Algier wegen Rükgabe der unter dem Namen der Commissions d'Afrique bekannten Handelskomptoire und Privilegien fort, welche Frankreich, wegen Nichterfüllung des Friedens von 1801, waren entzogen worden. Zu Ende des Jahres 1816 kam man endlich überein, jene Kommissionen den Franzosen unter der Bedingung zurükzugeben, daß sie den Vertrag von 1801 erfüllten, nemlich die Forderungen jener Algierer, die es garantirt hatte, bezahlten. Die Liquidirung der Forderungen ward demnach angeordnet, und ein provisorischer Kredit in den Rechnungen über die Rükstände, welche der Kammer 1818 vorgelegt wurden, dafür angesezt. Nach einer reiflichen Prüfung hat man jedoch einen Vergleich für vortheilhafter für den Staat gehalten, und in diesem Vergleiche, der am 28 Aug. v. J. geschlossen ward, wurde die Entschädigungssumme für sämtliche Forderungen der Algierer auf 7 Millionen festgesezt. Es versteht sich übrigens von selbst, daß auch dieser Vergleich den Kammern zur Genehmigung wird vorgelegt werden."

Hr. Jambart ersezt Hrn. Pons als Adjunkt an der Sternwarte zu Marseille, seitdem Lezterer zum Direktor der Sternwarte von Marlia (Lucca) berufen wurde.

†† Paris, 2 Jan. Wir haben hier eine merkwürdige Rede gehört, des General Foy; merkwürdig allerdings, weil sie von der allgemein herrschenden Verwirrung der Begriffe, oder vielmehr von der Natur und der Nationalität zeugt, welche stark in der Brust des Menschen alle aufgedrungene Sophismen bekämpft. General Foy hat gesagt, die Ehre sey das Nationaleigenthum der Franzosen, in ganz Frankreich wiederhalle es, wenn man von Ehre rede, und derselbe General Foy mißhandelt, in derselben Rede wo er sich so liberal verkündet, die Mutter aller Ehre, die Chevalerie, jene Stifterin des französischen Nationalcharakters, welche durch ihr glänzendes Beispiel so mächtig gewirkt hat, die Ehre zum Gemeingut aller Franzosen zu machen. Und kein Mitglied von der Rechten ist aufgestanden, ihm eine solche Inkonsequenz vorzuwerfen? Und kein Mitglied von der Linken ist aufgestanden mit einem Ruf zur Ordnung, weil der General Foy ein Prinzip behauptet, welches unsre Republikaner (a la Godwin und Amerika) für gefährlich, ja für majestätsschänderisch halten, insofern die Majestät nur in dem tausendköpfigen Ungeheuer hauset; ein Prinzip, welches der Censeur, ein Lafayette, Dargenson, Dupont de l'Eure so oft für unmoralisch erklärt haben? — O ihr Franzosen, wie sind Eure natürlichen angebornen Gefühle im lebhaften Kontrast mit Euren von Außen angeeigneten Maxi-

men! — Eine zweite Inkonsequenz des Gen. Foy. Mit Recht dringt er auf die Integralität der der Ehrenlegion zuerkannten Güter, und spricht sich für das immobiliäre Ordenseigenthum aus, und derselbe Gen. Foy, dessen natürliches Gefühl ihm dieses Wohlgedachte eingibt, singt einen Hymnus der Moralität und der moralischen Rechte jener Revolution, welche insbesondre gar kein immobiles, und besonders kein Ordenseigenthum anerkennen wollen. Dennoch hat sich keiner von der rechten Seite erhoben, den General um eine Erläuterung dieser Inkonsequenz zu bitten, und keiner von der linken hat ihn mit einem Ruf zur Ordnung erwiedert? — Was will das Alles sagen? Ich will es zu erklären suchen. Die ganze Rede des Generals war eigentlich eine lange Tirade gegen die Prinzen des Hauses Bourbon, Stifter älterer unbegüterter Orden (in dieser Hinsicht ist das Ludwigskreuz eine sonderbare Doublure), zu Gunsten Napoleons, Stifter des einzigen begüterten französischen Ordens. Diese Tirade zu schmüken ward nun die leidige Revolution bei den Haaren herbeigezogen, das aristokratisch-bonapartische Institut der Ehrenlegion ihr gewaltsam aufgebürdet, gegen Thatsachen, Maximen und Natur der Dinge, das Institut der Ehrenlegion ein moralisches Resultat der Revolution genannt! Dazu heftige Ausfälle gegen Chevalerie, und Schmeicheleien gegen die sogenannte Nation, von der man sorgsam alle höhern Klassen ausschließt, als ob nicht alle Stände verbunden die wahre Nation ausmachten, als ob die Unterscheidung in Minorität oder Anti-Nation, in Majorität oder Nation, nicht eine baare Appellation an die Gewalt und weiter nichts wäre! Die Rede des Gen. Foy hat bei allen Bonapartisten großes Behagen erregt; bei den Republikanern auch? Ich zweifle! Doch glaubt der Gen. Foy höchst wahrscheinlich, er sey republikanisch gesinnt! — In vierzehn Tagen dürfte der Justizminister wieder hinlänglich hergestellt seyn, um die bedeutenden Gesezesvorschläge für die Organisation des Innern (ein Munizipal-, ein Departemental- oder Provinzial- und ein damit engverknüpftes Elektoralgesez) der Kammer vortragen zu können. Eine Konsultation von Seite der geschiktesten hiesigen Aerzte, Portal, Alibert, Dupuytren ꝛc., hat sich bestimmt darüber ausgedrükt. Somit fallen alle Gerüchte, welche gern den Justizminister als in Spaltung mit seinen Kollegen, oder auch in Hinsicht seiner Gedanken umgestimmt, schildern möchten. Hr. Deserre erklärte sich gleich beim Vorschlag des Wahlgesezes gegen dessen Charakterlosigkeit, und gegen die seichte Kombination, die ihm zum Grunde lag; vertheidigte er es gegen den Angrif der Pairskammer, so war dis nur zufällig, um einen Angrif auf die Regierung abzuschlagen, und Niemals ist er ein Parteigänger jener ohnmächtigen Geistesskombination gewesen. Der eigentliche Vater des Wahlgesezes war Hr. Royer-Collard, und die Oppositionspartei hat sich seiner Kombination wider alles Vermuthen bemächtigt, welche nur den Ministerialismus, oder, wenn man will, den Moderantismus gründen sollen. Wie das geschehen ist, mögen unsre Politiker ausmitteln.

Italien.

Vermöge einer zu Parma ergangenen Bekanntmachung ist zwischen diesem Herzogthum und dem Königreiche Spanien am 6 Nov. v. J. die gegenseitige Aufhebung des Droit d'Aubaine (diritto di albinaggio o forensità) verabredet worden.

Der Kronprinz von Dänemark und seine Gemahlin, welche am 23 Dec. zu Rom ankamen, wurden am 25 durch den Obriskammerherrn bei Sr. päpstlichen Heiligkeit aufgeführt.

Deutschland.

Durch eine königl. baierische Entschließung vom 29 Dec. v. J. werden die, in der Verordnung vom 30 Jan. 1813 enthaltenen Beschränkungen des Getreideverkaufs in das Ausland aufgehoben. Es ist von nun an jedem Inländer gestattet das erkaufte, so wie das selbst erzeugte Getreide, ohne an eine Schranne gebunden zu seyn, ins Ausland zu verkaufen.

Der berühmte barbarinische Faun, eins der schönsten Denkmäler der alten Kunst, welches von Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen von Baiern zu Rom erkauft worden, ist zu München angekommen. Es wird eine der schönsten Zierden der kostbaren Sammlung plastischer Alterthümer seyn, welche dieser kunstliebende Fürst in der, ihrer Vollendung sich nähernden Glyptothek aufstellen läßt.

Eine königl. würtembergische Verfügung vom 7 Jan. bestimmt die Amtskleidung der Mitglieder der zweiten Kammer. Sie ist schwarz, mit schwarzseidenem Mantel, der bei dem Präsidenten mit silbernen Franzen eingefaßt ist. An dem dreieligten Hut wird die königliche Kokarde befestigt. Die ritterschaftlichen Mitglieder tragen ihre schon früher bestimmte Amtstracht, die geistlichen und der Abgeordnete der Universität ihre Amtskleidung, Offiziere ihre Uniform.

Eine Räuberbande hat Ende Septembers im vormaligen Niederstift Münster einen Raub von 40,000 Gulden holl. an Werth verübt. Sie wird gegenwärtig von den Kriminalgerichten verfolgt.

Die Zeitschrift Hammonia enthält Folgendes: „Der in Bonn verhaftete Student Sichel scheint derselbe zu seyn, der sich nicht lange nach Kotzebues Ermordung in Hamburg aufhielt. Er hatte damals der Redaktion der Hammonia mehrere Manuscripte mitgetheilt, die bis auf zwei Gedichte von Sand, unverständliches, durchaus verworrenes Zeug enthielten, und ihm daher wieder zurükgestellt wurden."

Preußen.

Im Oppositionsblatt, und aus demselben in Stuttgarter und andern Zeitungen, liest man folgende zwei Aktenstüke: Schreiben des Professors de Wette an die Mutter des Kandidaten der Theologie, Karl Sand, datirt Berlin den 3. März: „Es hat Sie als Mutter ein so harter Schlag getroffen, daß ich mich durch Ihre mir bewiesene Freundschaft verpflichtet fühle, Ihnen ein Wort des Trostes zu schreiben. Hätten Sie den einfachen Verlust Ihres trefflichen Sohns zu beklagen, so würde ich schweigen, und die Heilung Ihres Schmerzens Ihrem frommen Herzen und der Zeit überlassen. Aber daß die Meynung des großen Haufens Ihren Sohn als Verbrecher brandmarken wird, und mit einem Schein des Rechts, bis fordert mich, der ich mir ein Urtheil über die Sache zutraue, auf, seinen Anwald bei Ihnen zu machen, und sein Andenken wenigstens in seiner Familie vor Entehrung zu schüzen. Die begangene That ist freilich nicht nur ungesezlich und vor

dem weltlichen Richter strafbar, sondern auch, allgemein betrachtet, unsittlich und der sittlichen Gesezgebung zuwiderlaufend. Durch Unrecht, durch List und Gewalt kan kein Recht gestiftet werden, und der gute Zwek heiligt nicht das ungerechte Mittel. Als Sittenlehrer kan ich nie zu solchen Handlungen ermahnen und rathen, das Böse soll nicht durch das Böse, sondern allein durch das Gute überwunden werden. Aber ist von der Beurtheilung einer geschehenen Handlung die Rede, so darf man nie das allgemeine Gesez als Maaßstab gebrauchen, sondern die Ueberzeugung und die Beweggründe des Handelnden. Nur nach seinem Glauben wird ein Jeder gerichtet. Nun bin ich allerdings der Meynung, daß der Entschluß Ihres Sohnes aus einem Irrthume hervorgegangen und nicht ganz frei von Leidenschaft gewesen ist. Aber welcher Mensch darf sich rühmen, von Irrthum und Leidenschaft frei zu seyn? Nur Einer ist es gewesen. Der Irrthum wird entschuldigt und gewissermaaßen aufgehoben durch die Festigkeit und Lauterkeit der Ueberzeugung, und die Leidenschaft wird geheiligt durch die gute Quelle, aus der sie fließt. Daß beides der Fall bei Ihrem frommen und tugendhaften Sohn gewesen, bin ich fest überzeugt. Er war seiner Sache gewiß; er hielt es für Recht, das zu thun, was er that, und so hat er recht gethan. Ein Jeder handle nach seiner besten Ueberzeugung, so wird er das Beste thun. Wenn ich seinen Entschluß nicht ganz von Leidenschaft frei spreche, so verstehe ich darunter keinen trüben Rausch, keine schäumende Aufwallung: denn er war, so viel ich weiß, ein sehr ruhiger und besonneuer Mensch. Es war die reinste Begeisterung, die ihn erfüllte, die aus der besten Quelle kam, aber von der jugendlichen Kraft eine Gewalt entlehnte, welche über die Schranken des Lebens hinaustrieb! Ohne irgend einen Antheil an dieser Art von Leidenschaftlichkeit wird kaum eine große That von dem Menschen vollbracht werden können; das Licht der Begeisterung wird immer zur Glut auflodern. Mit vollkommener Aufrichtigkeit versichere ich Sie, daß ich die Liebe, welche mir Ihr Sohn auf den ersten Blik abgewonnen, seinem Andenken nicht entziehen kan, vielmehr in größerm Maaße zuwende. So wie die That geschehen ist, durch diesen reinen, frommen Jüngling, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. Und was auch das Schiksal Ihres Sohnes seyn mag, er hat nun gelebt, da er für den höchsten Trieb seines Herzens zu sterben beschlossen hat. Wer das Leben wagen kan, hat das wahre Hochgefühl desselben, und schäze man doch nicht den Werth desselben nach seiner Dauer, sondern nach seiner innern Fülle und Schönheit. Leider herrscht bei uns die Ansicht, wodurch man ein Leben in Feigheit und Trägheit einem schönen Tod vorzieht. Sagen Sie nicht, es sey zu beklagen, daß so viele das Edle dieses Todes nicht erkennen werden. Wenigstens ist er doch ein Zeichen einer bessern Lebensansicht, wodurch Mancher erwekt werden wird. Ein Jüngling sezt sein Leben daran, einen Menschen auszurotten, den so Viele als einen Gözen verehren. Sollte dis ohne alle Wirkung seyn? Doch nach dem Erfolg ist keine Handlung zu beurtheilen, nicht nach dem Glanze, den es von sich wirft, ein Leben. Das Edelste sinkt oft verkannt in den Staub! Verehrte Freundin! Mözen Sie diese Bemerkungen wahr finden, und diese Ansicht der Sache festhalten gegen alle Widerrede. Sie haben diesen außerordentlichen Sohn geboren und erzogen, so werden Sie ihn auch verstehen und zu schäzen wissen, und sein selbst gewähltes Schiksal mit Muth und Ergebung tragen. Dazu verleihe Ihnen Gott seinen Segen, der auch im Schwachen mächtig ist. Mit inniger Hochachtung und aufrichtiger Freundschaft Ihr ergebener Diener ꝛc." — Dieses Schreiben veranlaßte nachstehende Kabinetsordre Sr. Maj. des Königs von Preußen an den Staatsminister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Frhrn. v. Altenstein zu Berlin: „Der Professor de Wette hat die ihm vorgelegte Abschrift eines an die Justizräthin Sand erlassenen Schreibens vom 31. März d. J. im Allgemeinen als richtig anerkannt, und die in diesem Schreiben ausgesprochene Rechtfertigung der Mordthat ihres Sohnes zu vertheidigen gesucht. Damit ist das wichtige Amt eines Lehrers der Gottesgelahrtheit und der Moral unverträglich. Ich würde mein Gewissen verlezen, wenn Ich einem Manne, der den Meuchelmord unter Bedingungen und Voraussezungen für gerechtfertigt hält, den Unterricht der Jugend ferner anvertrauen wollte, und Ich trage Ihnen daher hierdurch auf, den Professor de Wette von seinem Lehramt zu entlassen. Berlin, den 30 Sept. 1819."

• Berlin, 3 Jan. Die Minister, Freiherr v. Humboldt und v. Beyme, sind entlassen. Was von den Ursachen gesprochen wird, ist unzuverläßig, gewiß aber, daß wir an ihnen, namentlich an dem Freiherrn v. Humboldt, vorzügliche Talente verlieren. Wer ihn in der Konstitutionirungskommission ersezen wird, ist noch nicht bekannt. Sein Ministerium fällt an Hrn. v. Schuckmann, das des Hrn. v. Beyme an den Justizminister v. Kircheisen zurük. Die neue Kriegsordnung, welche die lezte Staatszeitung mittheilt, soll im Staatsrath heftige Debatten veranlaßt, und die HH. v. Boyen, Grollmann, Beyme und Humboldt bewogen haben, um ihre Entlassung zu bitten. Graf Gneisenau wird als Urheber der neuen Kriegsordnung genannt, wodurch Ersparnisse bewirkt werden. — Man spricht davon, daß Prinz Wilhelm, Bruder des Königs, zum Generalgouverneur des Großherzogthums Niederrhein, und Hr. v. Klewiz dort zum Provinzialminister ernannt worden sey. Die Finanzen würde dann vielleicht Hr. v. Bülow wieder erhalten, der vielleicht die bisherige Erhebungsform des Blasenzinses abschaffen, und solchen auf dem Lande in ein Fixum verwandeln wird. Auf einer Seite haben wir eine freie Einfuhr und Ausfuhr der rohen Produkte, nach Adam Smith, den wir hoch verehren, auf der andern beschränken wir auf dem Lande die Branntweinfabrikation, die mehr zum Behuf der Viehzucht als wegen Branntweindebits getrieben wird. Uebrigens trachten uns die Engländer, theoretisch und praktisch, niederzudrüken, einmal durch des Adam Smith Theoreme, die sie selbst nicht anwenden, zum andern durch die Kornbill und die Ueberschwemmung mit ihren Fabrikaten.

Oestreich.

Am Neujahrstage war bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hrn. Fürsten von Metternich große Tafel von einigen und fünfzig Gedeken, zu welcher das diplomatische Korps, so wie sämtliche gegenwärtig zu Wien anwesende Minister der deutschen Kabinette geladen waren.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 12. 25 Jan. 1820.

Deutscher Nekrolog von 1819, als Beitrag zur Litteratur dieses Jahrs.

II. Biographien und Litteraturnotizen merkwürdiger Männer.

(Beschluß.)

Das ist die beredteste Biographie, in welcher der Verstorbene so viel als möglich selbst zu uns spricht. In diesem Sinne haben wir eine sehr brauchbare und den Alterthumsfreunden besonders zu empfehlende Lebensbeschreibung des berühmten dänischen Archäologen Georg Zoega erhalten. Zoega's Leben, Sammlung seiner Briefe und Beurtheilung seiner Werke durch Fr. Gottl. Welcker. 1ter Theil 470 S. 2ter Theil 457 S. in 8. Stuttgart, Cotta 1819. Professor Welcker (jezt in Bonn, vorher in Göttingen), hatte auf seiner italienischen Reise seit dem Herbst 1806 bis zum Frühjahr 1808 das Glük, Zoega's täglichen vertrauten Umgang zu genießen, und erhielt dann auf einer Reise nach Kopenhagen im Jahr 1814 vom König von Dänemark die Erlaubniß, Zoega's sämtlichen litterarischen Nachlaß, den der in Corfu verstorbene Dr. Koes in 17 Päke geordnet, und Zoega's großer Gönner, Hr. v. Schubart selbst, in die königl. Bibliothek nach Kopenhagen gebracht hatte, zu benuzen. Die edlen Freunde Zoega's, Friederike Brun, der Etatsrath v. Nisse, Münter und viele andere theilten ihm Zoega's Briefe an seinen Vater, Verwandte, Freunde, von 1773 — 1808 geschrieben, mit, und so entstand diese Biographie, in welcher größtentheils Zoega selbst sein Innerstes aufschließt, so weit es sein schüchterner und nur zu sehr zum Klagen geeigneter Charakter zuließ. Welcker hat als Herausgeber überall Anmerkungen und litterarische Exkurse eingeflochten. Gewisse Verhältnisse, wie z. B. Zoega eigentlich durch seine Gattin in die vertraute Bekanntschaft des großen Protektors der Dänen und ausländischen Philologen gekommen seyn könne, und seine übertriebene Sparsamkeit, sind, wie billig, hier mit der zartesten Schonung behandelt. Wie interessant ist die Rechtfertigung seines Uebertritts zur katholischen Konfession in einem Briefe an seinen darüber entrüsteten Vater, Th. I. S. 459. ff. Wie klar wird es aus diesen Briefen und Welckers Zusäzen, daß man eigentlich auf keine Entzifferung der altägyptischen Hieroglyphen mehr zu rechnen habe. Wie wünschenswerth wäre jezt, nachdem man erfährt, wie sauer sichs hiebei Zoega werden ließ, die noch in seinen Handschriften verborgen liegende Topographie Roms. Den Titel schmükt ein Brustbild Zoega's nach Thorwaldsen's Büste, und eine über seine Leiche genommene Maske. Sehr anziehend müßte eine ausführliche, hier nur im ersten Umriß versuchte Parallele zwischen Winkelmann und Zoega werden! — Friedrich Ludwig Schröder, Beitrag zur Kunde des Menschen und Künstlers, von F. L. W. Meyer, 2 Theile, der 2te Theil in zwei Abtheilungen. (Hamburg, Hofmann und Campe 1819) gehört zu dem Gediegensten und Lehrreichsten, was wir im Fache der Biographie besizen. Man hat Schröder oft den deutschen Garrick genannt. In der Kunst, die zur Natur wird, und im Lust- und Trauerspiel gleich hoch steht, mögen sich beide Bühnenkönige wohl ähnlich sehen. Aber so wie Schröder weit mehr Kern und tieferes Gemüth hatte, als der erwerblustige Britte; so ist ihm auch durch den 36 Jahr lang im vertrautesten Umgang mit ihm gestandenen Professor Meyer eine weit tüchtigere und eindringlichere Biographie geworden, als jener in Murphy und einem Duzend andern Anekdotenjägern des grünen Zimmers fand. Schröders noch lebende edle Mutter legt alle Papiere des Verstorbenen in des erprobten Freundes Hände. Schröders hart geprüfte, fast abentheuerliche Knaben- und Jugendgeschichte erfahren wir aus einem eigenhändigen Aufsaze des Verstorbenen. Von nun an sieht man den durch alle Schulen gewizigten Künstler vor seinen Augen immer höher auf die Stufenleiter aller dramatischen Künste klimmen, und begreift es, wie auf dieser Bahn ein vollendeter Schauspieler, Unternehmer und Dichter ans Ziel gelangen mußte. Der erste Theil führt uns bis zu Schröders Rükkehr aus Wien 1785, wo er auf dem Punkt stand, den er selbst als Vollendung seiner Kunst erklärte, jeder Rolle zu geben, was ihr gehört, nicht mehr, nicht minder. Der zweite Theil umfaßt sein doppeltes Zurüktreten von der Bühne, sein nur in Wohlthaten wirksames Landleben in Rellingen, seine Thätigkeit für die Freimaurerei, in leisen, aber belehrenden Fingerzeigen, bis Alles mit Schröders Briefen, Tagebüchern, Urtheilen und innigsten Herzensergießungen an den betrauten Freund so durchflochten, daß man immer aufs Neue zweifelt, ob man dem Menschen oder dem Künstler größere Bewunderung zollen soll. Und doch trägt alles den Stempel der kühlsten Prüfung, nirgends auch nur ein Anschein von absichtlichem Lob oder Verschönerung. In der Seele und Rede des redlichen Biographen ist Schminken ein Unding. Ueberall findet man gründliche Schilderung der gefeierten Schauspieler in einer fast 40jährigen Kunstperiode. Nimmt man die im zweiten Abschnitt des zweiten Theils sorgfältig und ächt gelieferten Belege und Beweise dazu, die alle von Schröders eigner Hand herrühren, so kan man dis Leben ein Testament für die dramatische Kunst, für Mit- und Nachwelt nennen, woraus mehr zu lernen ist, als aus allen dramaturgischen Blättern und Theaterrecensionen, wovon unsere Tagelesereien strozen. Der Schauspieler, der noch nicht in Eitelkeit und Unnatur untergegangen ist, muß es zu seinem arthälischen Morgen- und Abendsegen machen. Wohlgewählte Excerpte daraus, sollten in allen unserm gelesensten Blättern auf lange hin an der Tagesordnung seyn! — Wünscht man aber nun noch das Bild eines Predigers und Theologen, wie er seyn soll, mit ungekünstelter Wahrheitsliebe ausgemalt zu betrachten, so lese man des Straßburgischen Theologen C. M. Frik aus den besten Quellen geschöpfte Biographie eines Mannes, der, ein kundiger und muthiger Steuermann in den furchtbarsten Stürmen der Revolution, eine feste Stüze des Protestantismus unter mancherlei Anfechtungen, sich in der Erinnerung der Guten ein unvergängliches Denkmal gestiftet hat. Dr. J. L. Blessig's Leben. (2 Theile, Straßburg 1819, in Leipzig bei Gleditsch in Kommission.) Auch in dieser Biographie hören wir den Verstorbenen oft selbst sprechen, zittern mit ihm, wie Alles verloren zu seyn scheint, und stimmen Jubellieder der Errettung an. Von ganz andrer Art ist M. A. v. Thümmel's Leben von Johann Ernst v. Gruner, (Leipzig, Göschen 1819, 463 S.) noch als 7ter Theil von Thümmel's Werken herausgegeben von dem herzogl. Koburgischen Minister und Geheimenrath v. Gruner, dem in vieljähriger Freundschaft und in den Papieren und Briefen des berühmten Dichters, alle hier zu benüzenden Quellen zu Gebote standen. Mag auch, was der Biograph selbst bevorwortet, manche anziehende Begebenheit aus seinem Leben, weil ihre Mittheilung manchem Gemüthe schmerzhaft seyn würde, auf immer der Vergessenheit überlassen worden seyn; aus dem, was uns hier aufgestellt wird, lernen wir den Verfasser der dichterischen Reise durch Frankreich doch so genau kennen, daß er nun den Lesern dieses in der deutschen Litteratur einzigen humoristischen Reiseromans einen zweifachen Genuß bereiten wird, weil uns aus der Individualität des Dichters so Vieles klar wird. Eine willkommene Ausstattung erhielt dis Leben durch Thümmel's Briefe aus Paris, an Weiße und andere Freunde geschrieben, in welchen sich seine ganz muntere Genialität wie abspiegelt. Wir lernen hier den oft muthwilligen und frei scherzenden erotischen Dich-

ter doch auch als Verfertiger geistlicher Lieder, und als den unbescholtensten Gatten und Vater im engern Privatleben kennen. Sein Biograph ist selbst ein Biedermann, der, wenn Thümmel ein bloßer Höfling und Genußmensch gewesen wäre, den ihm von den Verwandten gewordenen Auftrag schwerlich je angenommen hätte. Hier aber gilt das alte Wort! pares a paribus iudicantor. — Den ehrwürdigen Veteranen unsrer schönen Litteratur wurde schon lange der in Berlin nur den Musen lebende L. F. G. v. Göckingk zugezählt, dessen Gedichte von der lezten Hand in diesem Jahr noch in 4 Bänden (in der nur Gutes fördernden) Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt erschienen sind. Ihm wurden von der Familie die sämtlichen Briefschaften und Papiere des Koryphäen des deutschen Buchhandels und Recensentenwesens, des Buchhändlers Friedrich Nicolai zur Sichtung und Benuzung anvertraut. Er gab schon früher daraus die interessanten Reisen des Hrn. v. Bretschneiders nach London und Paris heraus, auf welche schon Meusel aufmerksam gemacht hatte. So entstand aber auch Fr. Nicolais Leben und litterarischer Nachlaß, herausgegeben von L. F. G. v. Göckingk (Berlin, Nicolaische Handlung 1820. 201 S.) Im ersten Abschnitt, welcher Nicolais Leben und litterarisches Wirken weit umfassender, als es bisher irgendwo (selbst in Jörden's sehr brauchbarem Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten geschehen ist), darstellt, findet man auch Nicolais ausführliches Gutachten gegen Fichte's Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften, eine interessante Notiz über den Berliner Montagsklub, der seit 70 Jahren besteht, und dessen 50jähriges Jubiläum Nicolai 1798 mit so vielem Eifer veranstaltete, wie sein merkwürdiges Testament. Wie ganz anders erscheint der wegen seiner Büchermacherei, Unfähigkeit zum Denken (von Fichte in einer ans Pasquill gränzenden Streitschrift), Streitsucht und Eigennuz so hart verklagte Mann, in seinen Privattugenden und ausgebreitetem Wissen. Dazu gibt auch der zweite Theil, welcher in 48 Abschnitten Betrachtungen und Ideen enthält, wie sie der stets schreibende oder lesende Mann für sich aufs Papier hinwarf, viel Treffendes über Lebensphilosophie und litterarische Betriebsamkeit. Die poetischen Kleinigkeiten, die darauf folgen, zeigen Nicolais vielseitige Bildung von einer neuen Seite. Besonders willkommen aber wird der am Schluß abgedrukte, vorher noch nie bekannt gewordene Aufsaz von Moses Mendelsohns Hand seyn. Einige Bände aus dem Nicolaischen Briefwechsel — Nicolai stand während der Herausgabe der allgemeinen deutschen Bibliothek mit 135 Gelehrten in Korrespondenz — würde eine gute Zugabe gewesen seyn, und vielleicht in einer eigenen Sammlung willigere Anerkennung gefunden haben, als wenn sie in mancherlei Zeitblättern herumgestreut würden. Die Verlagshandlung selbst würde dabei keinen Verlust erlitten haben, wenn besonders der Herausgeber litterarische Anmerkungen dabei nicht gespart hätte. — Nach Kotzebue's Ermordung konnte es an unberufenen Pfennigspekulationen, sein Treiben und Leben zu Papier zu bringen, nicht fehlen. Allgemein wurde der auch in der kritischen Zeitschrift Hermes abgedrukten Schrift des Professors Krug in Leipzig über Kotzebue's schriftstellerischen Charakter der Preis unparteiischer Würdigung zuerkannt. Es war zu wünschen, daß ein kundiger und leidenschaftloser Mann dem so tragisch endenden, seiner Vielseitigkeit wegen wohl gar mit Voltaire verglichenen Schriftsteller und Dichter ein biographisches Denkmal sezte, worin aus der überschwenglichen Masse von Schriften, die Kotzebues Namen tragen, er über sich selbst redend, seine eigene Bekenntnisse ablegend, angeführt würde. Dis ist auch wirklich in folgendem Buche der Fall: Leben August v. Kotzebue nach seinen Schriften, und nach authentischen Mittheilungen dargestellt (Leipzig, Brokhaus 1820. 528 S.) Man erkennt darin bald den verständigen Sammler v. Hamann's sibyllinischen Blättern, und die Absicht, dem leichtsinnigsten, leidenschaftlichsten, erwerblustigsten, reizbarsten und wizigsten aller deutschen Gelegenheitsschriftsteller nicht zu viel zu thun. Niemand wird diese in vier Bücher getheilte Biographie, ohne mancherlei Betrachtungen über den Zeitgeist anzustellen, aus der Hand legen. Indeß geht der Verfasser über viele Punkte gar zu oberflächlich hin. Am unvollständigsten ist wohl der lezte Abschnitt seines Lebens erzählt. Seine alte Geschichte Preußens, wodurch er die Sottereien über seine Mitgliedschaft der Berliner Akademie der Wissenschaften widerlegen wollte, hatte um des diplomatischen Theils willen, den ein trefliche Archivar in Königsberg ihm vorarbeitete, gerechte Würdigung verdient. Ueber seinen zweijährigen Aufenthalt in dem damals so genialen Weimar 1800, 1801, der eine ihm in der Folge so bitter gewordene Opposition durch Stiftung des Freimüthigen in ihm entwikelte, über sein untadelhaftes Walten und Leben als Gutsbeizer in Schwarzen in Esthland, wo er sich unter seinen Bauern um den Landbau wirkliche Verdienste erwarb, über die Quelle seines Hasses gegen Napoleon, der sich schon aus seinem Aufenthalt in Paris herschrieb, über die damals sehr achtungswerthe Tendenz seiner politischen Schriftstellerei gegen den allmächtigen Usurpator, über die Einladung des Buchhändlers Phillips (nicht Philipsen) in London, zu ihm nach England zu kommen u. s. w., würden die, welche in langer persönlicher Bekanntschaft mit K. standen, vieles weit befriedigender berichten können. Doch mag dis Leben, so wie es daliegt, als eine brauchbare Vorarbeit gelten. Noch ist uns über diesen deutschen litterarischen Proteus, über den billig zu urtheilen weit schwieriger ist, als Blößen aufzudeken, nichts Treffenderes vorgekommen, als was kurz nach seiner, nie und nirgends zu entschuldigenden Ermordung in dem von ihm begründeten Weimarischen litterarischen Wochenblatt (welches, beiläufig zu erinnern, in seiner richtig geleiteten Fortsezung an Gediegenheit und wahrer Freimüthigkeit wahrhaft gewonnen hat, und die lebhafteste Theilnahme verdient) ein mit der Sinnesart und Schriftstellermanier des Verstorbenen ganz genau bekannter Mann in Weimar selbst zu seiner Charakteristik entworfen hat. Ueber seine in drei verschiedene Zeiträume abzutheilende dramatische Fruchtbarkeit findet sich in den Berliner dramaturgischen Blättern von 1817 ein erschöpfendes Urtheil. Kotzebue war endlich zur Ueberzeugung gekommen, daß seine ältesten und mit Lebenskeimen am reichsten ausgestatteten Schauspiele einer keuschen und züchtigen Umarbeitung und Nachbesserung unterworfen, ja durch die Kritik wiedergeboren werden müßten. Dis hatte er noch kurz vor seinem Tode mit seinem berühmten Menschenhaß und Reue wirklich schon in Ausübung gebracht, und man kan diese Bearbeitung nicht anders als eine gelungene nennen, welche auf allen deutschen Bühnen neues Glük machen wird. Möchte ein geschmakvoller Theaterdichter dieser Zeit, z. B. West in Wien, es über sich erhalten, ungefähr 12 ältere Stüke Kotzebues auf ähnliche Weise zu verjüngern. Dis wäre den Manen des Dichters selbst die beste Sühne! — Uebrigens sey hier noch die Bemerkung ausgesprochen, daß uns bei allem Ueberfluß an Zeitschriften und Repertorien doch ein wahres biographisches Magazin, wie es eben jezt in England erscheint, noch abgeht, in welchem nebst kritisch bearbeiteten Beiträgen zur Biographie der Verstorbenen — die Lebenden müßten ganz ausgeschlossen bleiben — der Nekrolog jedes Jahrs in möglichster Vollständigkeit aufgeführt, und eine doppelte Rubrik für einzelne Berichtigungen, Winke, Zusäze, Kritiken und für interessante, aber bewahrheitete Anekdoten und Selbstgeständnisse aus dem Leben der zulezt Verstorbenen festgestellt würde.

Deutschland.

* Braunschweig, 10 Jan. Der landständische Ausschuß hat seine Berathschlagungen über den Verfassungsentwurf nach einer Zusammenkunft mit dem Geheimerathskollegium beendigt, und wird nur noch in seiner Schlußsizung am 12 d. den Verfassungsentwurf verlesen lassen, und ihn unterschreiben, worauf derselbe am 17 d. M. den Landständen des Herzogthums Braunschweig und Fürstenthums Blankenburg zur Annahme wird vorgelegt werden. Beide Landschaften werden, nach dem Entwurf, wieder ein Ganzes bilden, und dem Vernehmen nach eine ähnliche Verfassung als die hannöverischen Stände, mit denen vor Zeiten Gemeinschaft bestand, erhalten. Die Geist-

lichen machten bisher einen besondern Stand, und werden nun in die beiden andern Stände eintreten, die Städter aber und die kleineren Landwirthe mehr als bisher vertreten werden. Schon jezt wurden die Bauern in der Ritterschaft selbst vertreten, und sie erschienen als Besizer von Freigütern, und übten ihr Stimmrecht in der Ständeversammlung schlicht und gut in Worten und Gedanken. Solche Leute können zwar den feinen Begriffezergliederungen und den künstlichen Berechnungen von Schlußsäulen nicht folgen, da aber die lezten Ergebnisse der Begriffskunst dem einfachen Verstande klar gemacht werden müssen, und gerade darin die Gewähr für ihre Richtigkeit haben, so scheint die Anwesenheit solcher Männer ein Sicherungsmittel gegen das Verkünsteln und Spizfindeln seyn zu können. Damit hatte es hier zur Zeit gar keine Noth; aber die Anwesenheit der Bauern unter den Ständen bewies auf einer andern Seite, wie die Sachen von und mit der Zeit ihre Lage und Gestalt ändern, wenn sie nur nicht übereilt werden, wenn von unten nach oben nicht ohne Halt und Stand hinaufgestürmt, und wenn von oben herab die Ordnung so gehandhabt wird, daß die von Zeiten aufgewühlten Wurzeln der alten Freiheit sich wieder bedeken und einklammern. — Unter günstigen Zeichen hat sich so eben hier ein Verein von Gelehrten und Künstlern gebildet, welche wöchentlich einer gemischten Versammlung schriftstellerische und künstlerische Arbeiten vorlegen. Der Verein ist durch den Freihern v. Seckendorf veranlaßt, welcher auch neulich auf die hiesige Bühne ein Schauspiel gebracht hat, das besonders den Kampf von zwei Riesenschlangen, wovon es den Namen hat, mit den lebendigsten Dichterfarben darstellt, und das die Bühnengemälde aus Afrika nimmt. — Wie afrikanische Gluth sich im vorigen Sommer über Deutschland ergoß, eben so strömt jezt die Kälte von Rußland herüber. Sie wechselt nicht, wie sonst, sondern steigt, bis 20 Grad. Sie wird wahrscheinlich die Sterbefälle eben so vermehren, wie es von der ungewöhnlichen Sommerhize geschehen ist. Im vorigen Jahr sind hier über hundert Menschen mehr als im Jahr 1818 gestorben, damals 815, jezt 924 Menschen; doch blieb die Zahl der Geburtsfälle, 1032, noch größer.

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gauner-Lexikon

oder

Beschreibung der in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, den Hansestädten Hamburg und Lübeck, zum Theil auch im Königreich Hannover und dem Großherzogthum Mecklenburg in den Jahren 1802 bis 1817 bestraften, oder mit Steckbriefen verfolgten Verbrecher. Nach dem Alphabet geordnet, nebst einigen Bemerkungen und einem Register der Hauptkennzeichen; von L. D. Christensen, königl. dänischem Justizrath und Polizeimeister in Kiel. 3 Theile. Kiel, 1819; in der königlichen Schulbuchdruckerei, und Hamburg, in Kommission bei Perthes und Besser. Preis 1 Friedrichsd'or.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Nibelungen

von

Franz Rudolphy Hermann.

(I. Der Nibelungen Hort. II. Siegfried. III. Chriemhildens Rache.) 1 Thlr. 18 gr. (3 fl. 9 kr.)

Der oft und von vielen Kunstfreunden geäußerte Wunsch: es möge sich ein Dichter finden, der unsre alte, echtnationale Sage der Nibelungen zum Drama gestalte, um so die alte Heldendichtung wieder ins Leben zu führen, ist nun durch obiges Werk erfüllt. Das Ganze ist nach der Idee einer Trilogie bearbeitet, worüber in der Vorrede vom Verfasser das Weitere gesagt ist. Der romantische Stoff ist mit bildsamer Phantasie und mit Verstand behandelt, die Charaktere sind durchgehends treu und wahr gezeichnet, und die tiefstragische Handlung ist mit steigendem Interesse bis zur Katastrophe durchgeführt. Alle dramatischen und lyrischen Schönheiten näher zu bezeichnen, genügt hier der Raum nicht. Die Romanzen darin sind originell, die Liebe Giselhers und Dietlindens zart und naiv, und die Gesinnung Rüdigers im Gegensaz der hohen heldenthümlichen Gestalten der Nibelungen edel und bieder. Auch die Katastrophe ist minder derb, als im Liede; sie ist dramatisch und wahrhaft tragisch dargestellt. Das Ganze ist mit einer tiefen Begeisterung und einem rühmlichen Fleiße, (durchgehend im Reim und in der Assonanz) geschrieben, und nirgend ist ein Sinken von der tragischen Höhe bemerkbar. In Einem Gusse ist das Ganze vollendet, was den Beruf des Verfassers zum Dichter wohl am deutlichsten bekundet. Jedem Kenner und Freunde deutscher Litteratur wird dies Werk willkommen seyn, wenn er unbefangen es seiner Aufmerksamkeit würdiger.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schalbacher, Schaumburg, Tendler u. s. w. in allen Buchhandlungen Deutschlands.)

Für Oekonomen, Botaniker und Gartenfreunde.

Es werden nachstehende in Pappe gebundene und ganz gut erhaltene Werke zum Kauf angeboten:

1. Allgemeines deutsches Gartenmagazin 1 — 8r Jahrgang 1804 — 1811. Weimar, gr. 4. mit vielen schwarzen und ausgemalten Kupfern. Ladenpreis 60 Rthlr. sächs. für 36 fl.
2. Dieterichs vollständiges Lexikon der Gärtnerei und Botanik. 10 Bde. 1 Bd. Reg. und 1 — 4 Bd. Nachträge dazu, zusammen 15 Bde. 8. Weimar — Berlin 1802 bis 1818. Ladenpreis 44 Rthlr. sächs. für 30 fl.

Briefe und Geld frei.

Ulm, 21 Jan. 1820.

Wolfgang Neubronner.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen

Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Auf den Antrag der Interessenten sollen nachbenannte, im Generaldepositorio der unterfertigten Stelle befindliche Staatspapiere, samt den daraus rükständigen und laufenden Zinsen an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, öffentlich verkauft werden:

1. neun Stük sogenannte Berliner oder Magdeburger Bankobligationen, Litt. F. von Nummer 119,075 bis 119,083 einschließig, ddto. Berlin den 9 Dec. 1816, jede zu 500 Thlr. preuß. Kurant, von welchen die Zinsen à 2½ Proz., worüber jedoch keine Coupons ausgestellt worden, vom 9 Dec. 1816 an, in Rükstand sind.
2. Ein westpreußischer Pfandbrief sub Nro. 10, ddto. 24 Jun. 1798, Departements Bromberg, Kreises Conitzsch, Guts Bückowko, über 25 Thlr. à 4 Proz., samt 16 Stük Zins-Coupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1814, und vier dergleichen vom 24 Dec. 1817 bis 24 Dec. 1819.
3. Ein dergleichen Pfandbrief sub Nro. 16, ddto. 24 Dec. 1787, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Grabiene, über 200 Thlr. à 4 Proz., nebst 18 Zinscoupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1815, und 6 dergleichen vom 24 Dec. 1816 bis 24 Dec. 1819.
4. Drei dergleichen Pfandbriefe Nro. 39 — 41, ddto. 24 Jun. 1800, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Czarnekow, jeder zu 800 Thlr. zu 4 Proz., und jeder mit 18 Zinscoupons vom 24 Jun. 1807 bis dahin 1815, dann 8 dergleichen vom 24 Dec. 1815 bis dahin 1819.
5. Drei dergleichen Pfandbriefe, ddto. 24 Dec. 1790, Departement Altschottland, Kreises Dirschau, Guts Swarozyn und Sozyn, und zwar Nro. 48 über 800 Thlr., und Nro. 51 und

52 jeder über 600 Thlr., sämtlich zu 4 Proz., und jeder mit 18 Zinscoupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1815, und 8 dergleichen vom 24 Dec. 1815 bis 24 Dec. 1819.

6. Drei dergleichen Pfandbriefe, ddto. 24 Dec. 1795, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Witoslaw, und zwar Nro. 52 und 57 jeder zu 900 Thlr., und Nro. 125 über 100 Thlr., sämtlich zu 4 Proz., und jeder mit 18 und resp. 8 Zinscoupons auf die ad 5. angegebenen Zeiträume.
7. Ein dergleichen Nro. 195, ddto. 24 Dec. 1791, Departements und Kreises Bromberg, Guts Szubin, über 500 Thlr. zu 4 Proz., nebst 18 Zinscoupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1815, und 4 dergleichen vom 24 Dec. 1817 bis dahin 1819.
8. 18 Stük Zinscoupons vom 24 Jun. 1806 bis 24 Jun. 1815, und 7 dergleichen vom 24 Dec. 1815 bis 24 Jun. 1819 aus einem bereits extradirten westpreußischen Pfandbriefe, ddto. 24 Dec. 1787, Nro. 16, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Grebowo, à 200 Thlr. zu 4 Proz. Von diesen sämtlichen Papieren sind vom 24 Dec. 1819 an keine weitern Zinscoupons ausgestellt.
9. Eine sogenannte kastenamtliche Obligation, ddto. 30 Mai 1730, ursprünglich auf 450 fl. verlautend und noch für 150 fl. gültig zu 3½ Proz.

Zu diesem Verkaufe wird Tagsfahrt auf

Montag den 7 Februar k. J., Vormittags von 10 Uhr an,

in dem Lokale des Gerichtshofes vor dem ernannten Kommissario, Appellationsgerichtsrath Brater, anberaumt. Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Meistbietenden des sofortigen Zuschlags gewärtig seyn können.

Uebrigens dient diese Bekanntmachung den Deposital-Interessenten selbst zur Nachricht.

Ansbach, den 24 Dec. 1819.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach.

Siebenkees.

In dem Schuldenwesen des ehemaligen Hauptmanns und quiesz. Straßen- und Wasserbau-Inspektors v. Gilardi hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 31 Jan. 1820, ad excipiendum den 1 März 1820, dann ad concludendum den 31 März 1820, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29 April 1820 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 7 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Ilg, Access.

Da der bereits bekannte Schuldenstand des verstorbenen Bürgers und Wagnermeisters Johann Bayr zu Dillingen dessen hinterlassenes Vermögen beträchtlich übersteigt, so werden hiemit dessen sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschusses von der Verlassenschaftsmasse vorgeladen, an den nachbenannten Tagen jedesmal Vormittags um 8 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei zur rechtlichen Verhandlung ihrer Ansprüche zu erscheinen, und zwar:

am Freitag, den 25 Hornung d. J., zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe;

am Freitag, den 24 März d. J., zur Abgabe der Einreden;

am Freitag, den 21 April d. J., zur Anbringung der Gegenerinnerung;

am Freitag den 19 Mai d. J., zur Abgabe der Schlußerinnerung.

Zugleich wird auch bei der ersten Tagsfahrt am 25 Hornung d. J. der Versuch gemacht werden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren, das Johann Bayr'sche Anwesen, welches in einem Hause, zwei Krautstüken, einem äußern Plappermad, einem Au-Theil, einem großen Gras- und Baumgarten und 1½ Jauchert Aders, nebst zwei Kühen und einem beträchtlichen Wagner-Handwerkszeug ꝛc. besteht, an den Meistbietenden ganz oder theilweise zu verkaufen.

Kaufslustige haben daher an dem besagten Tage ihre Meistgebote zum Protokoll zu geben, und Auswärtige sich insbesondere über ihr Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Dillingen, am 17 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Michael Unverdorben, bürgerlicher Bierbräuer in hiesigem Markte Pfarrkirchen, hat, gedrükt von der Last seines Schuldenstandes, den Antrag gestellt, sein Anwesen auf eine seine künftige Lebsucht sichernde Weise zu verändern, und sich zu diesem Behufe durch eine gütliche Nachlaß- und Fristenbehandlung mit seinen Gläubigern gütlich zu sezen.

Es wird daher zur Liquidation sämtlicher Passiven, so wie zum Versuche einer gütlichen Nachlaß- und Fristenbehandlung Kommission auf Dienstag den 22 Febr. d. J. anberaumt, und sämtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger in Person oder durch zum Vergleiche bevollmächtigte Anwälde hiebei zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß man auf die Ausbleibenden keine Rükficht mehr nehmen werde.

Sign., den 11 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Voß, Landrichter.

Auf Ansuchen des königl. preußischen Geheimenhofraths Cotta v. Cottendorff zu Stuttgart werden diejenigen Gläubiger, welche auf dem von demselben erkauften, vormals gräfl. v. Bissingenschen Allodialgut Dotternhausen und Roßwangen im Oberamt Spaichingen, hypothekarisch begründete Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen der Frist von 60 Tagen bei dem unterzeichneten königlichen Gerichtshof anzuzeigen und darzuthun, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf jener Frist ihrer Pfandschaftsansprüche an jenes Gut und an dessen Besizer, den königl. preußischen Geheimen-Hofrath Cotta v. Cottendorff, werden verlustig erklärt werden.

Tübingen, den 22 Dec. 1819.

Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis.

Entbindungs-Anzeige.

Mit großer Freude mache ich meinen auswärts entfernten Verwandten und Freunden die gestern Mittags erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter hiermit ganz ergebenst bekannt.

München, am 20 Jan. 1820.

Der Ober-Finanzrath und Akademiker Ritter v. Yelin.

Gesellschafter wird gesucht.

In ein Fabrikgeschäft, welches sich in einer der ersten Städte Baierns befindet, im besten Gange ist, und damit auch noch zwei andere Geschäftszweige verbindet, wird ein Handlungsgesellschafter gesucht, der zu dessen Erweiterung 15 bis 20,000 fl. einlegen kan. Erstgenanntes könnte auch käuflich abgetreten werden. Nähere Auskunft wird ertheilt auf frankirte Briefe unter der Addresse E. et S. in der Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 13. 13 Jan. 1820.

Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. (Nachrichten aus Ostindien.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Litterarische Nachrichten.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. (Kabinetsordres wegen Verbot von Zeitungen und neuer Formation der Landwehr.) — Beilage Nro. 5. Deutschland. (Schreiben von der Donau.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Ein Schreiben vom 30 Okt. aus Philadelphia in niederländischen Blättern meldet: „Die Handelskrisis, die seit vier Monaten besonders in den atlantischen Provinzen der vereinigten Staaten obwaltete, ist gegenwärtig zu Ende. Die Banken nehmen ihre Zahlungen wieder vor, und das baare Geld kommt wieder häufig zum Vorscheine. Man sieht Guineen, Souverains d'or, englische Schillinge, Piaster und Kronen in Menge. Der Handel hat seine vorige Thätigkeit wieder gewonnen, und man darf hoffen, daß die eben beendigte fürchterliche Krisis unsere Kaufleute für die Zukunft klüger gemacht hat, so daß die Wiederkehr derselben nicht wohl wahrscheinlich ist. Unsre Kapitalisten werden, durch ihre zu gewagten und verunglükten Spekulationen gewizigt, ihr überflüssiges Geld lieber in den Ackerbau und vorzüglich in Errichtung von Fabriken und Manufakturen verwenden, an denen wir Mangel haben. Schon sucht man überall Fabrikarbeiter, Künstler und talentvolle Leute auf; Mechaniker können hier vorzüglich ihr Glük machen; Baumeister, besonders Wasserbaumeister, sind bei uns besser bezahlt als irgendwo. Für den nächsten Frühling erwarten wir mehrere reiche Deutsche und Engländer, und darunter insbesondere einige bedeutende Fabrikanten."

Spanien.

Französische Blätter schreiben von der spanischen Gränze unterm 19 Dec.: „Der Graf Calderon, Oberbefehlshaber der Expeditionsarmee, ist beschäftigt, strenge Mannszucht unter seinen Truppen einzuführen, und die Korps vollständig zu machen, die in dem Augenblike, wo die Seuche am heftigsten wüthete, durch Desertion sehr zusammengeschmolzen waren. Bald wird sich dieser General mit seinem Hauptquartier nach Cadiz begeben. Einige kalte Tage waren für Andalusien hinreichend, den Fortschritten des gelben Fiebers ein Ziel zu sezen, das seit 20 Jahren dreimal das südliche Spanien verwüstet hat. Die außerordentliche Steuer für die Ausrüstungskosten wird zu Cadiz mit großer Strenge eingefordert; es ist aber schwer sie beizutreiben, da diese Stadt außer der Seuche, die den zehnten Theil ihrer Einwohner hinweggerafft hat, auch noch eine nachtheilige Handelsstokung erleidet. Der Gesundheitszustand der Insel Leon ist jezt gut, aber ein Theil ihrer Bevölkerung ist vernichtet. Andrerseits sind Befehle gegeben, alle auf der Rhede von Cadiz versammelten Transportschiffe in der kürzesten Zeitfrist in Bereitschaft zu sezen, die einzuschiffenden Truppen aufzunehmen. Es sind zu deren Vermehrung neue Akkorde abgeschlossen worden. Die erste Expedition, welche dem General Morillo Verstärkung zuführen soll, wird aus 6000 Mann bestehen; allein so thätig man auch die Zubereitungen betreibt, so zweifelt man doch, daß sie vor zwei Monaten unter Segel werde gehen können. Die zweite Expedition, an deren Spize Graf Calderon mit seinem zahlreichen Generalstab steht, wird aus 16 bis 18,000 Mann von allen Waffengattungen zusammengesezt seyn, aber vor dem April nicht auslaufen können; Alles kündigt an, daß sie nach Buenos-ayres oder Montevideo bestimmt ist. Indessen schiffen die Truppen sich nur ungern nach Amerika ein; der blutige Krieg in jenen fernen Gegenden zeigt den Augen der Soldaten nur Gefahren, Mühseligkeiten und sparsame Lorbeeren. Neulich hat man zu Bilbao Briefe aus Lima von ziemlich neuem Datum erhalten. Der Vicekönig hat sich gezwungen gesehn, zu einer Anleihe seine Zuflucht zu nehmen, um die außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, welche die gegenwärtige Lage Peru's erfordert, das von der Insurgenten-Armee von Chili mit einem Einfalle und mit einem Angriffe des Admirals Cochrane zur See bedroht wird. Mehrere Handelsleute, welche die Folgen eines Einfalls fürchteten, haben Lima verlassen, und ihr bewegliches Vermögen mitgenommen. Der Vicekönig hat übrigens in der Gegend von Lima ein ziemlich beträchtliches Korps versammelt."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 31 Dec. und 1 Jan.) Zu Sincapore, einer kleinen, unsern Java liegenden Insel, gedeiht die neue Niederlassung des Sir Th. Raffles vortreflich. Vor einigen Monaten waren nur etwa 30 schlechte Häuser von Malayen dort zu sehn; jezt erheben sich von allen Seiten Gebäude, und Batterien beschüzen den schönen Hafen, der unfern der Insel St. Johann die Meerenge beherrscht. Die Malayen sezen großes Vertrauen in den Major Farquhar, der dort kommandirt, und scheinen entschlossen, den Holländern warm zu widerstehn, wenn sie einen Angrif auf die Niederlassung machen wollten. — Auf Ceylon scheint Englands Militärreich nun auch fest gegründet. Der Exkönig von Candy ist zu Vellore, auf dem indischen Kontinente, sein erster Minister Ellepoley, ein talentvoller Mann, zu Colombo auf Ceylon im Gefängnisse; die vornehmsten Einwohner der Insel sind auf dem Schiffe Liverpool nach Isle de France deportirt, andere in verschiedenen Forts eingesperrt worden. Seitdem herrscht auf Ceylon die vollständigste Ruhe. — Die Zeitung von Calcutta erzählt das tragische Ende des bekannten Cheeto, Hauptes der Pindarees oder Gebirgsvölker, welche dem Ex-Najah von Berar, Appah-Saheb, im Kriege gegen die Engländer beistanden. Seit dem lezten Frieden irrten Appah-Saheb, Cheeto und des Lezteren Sohn, Muhamed Pumah, in den Gebirgen umher. Zu Asseerghur willigte der

Killedar (Kommandant) zwar ein, den Ex-Rajah aufzunehmen, aber nicht auch den Cheeto und dessen Sohn. Da die Umgebungen von Asseerghur wenig Sicherheit darboten, so beschlossen sie sich zu trennen; Cheeto warf sich in die Wälder. Wenige Tage darauf fand man sein Pferd weidend am Rande des Waldes, und auf demselben seinen Mantelsak mit 250 Rupien, seinen Siegeln, und den vom Ex-Rajah erhaltenen Briefen. Man schloß daraus auf ein Unglük, das dem Cheeto zugestoßen; als man den Wald durchsuchte, fand man die blutige Spur eines Tigers, und bald auch blutige Kleidungsstüke, und die Ueberreste eines Kopfes, an dem man noch die Züge des Cheeto erkannte. So endigte ein Krieger, der noch vor wenig Monaten an der Spize von 30,000 Reitern triumphirend das Land durchzog. Muhamed Pumah fiel unsern Asseerghur den Engländern in die Hände, die ihm Geld gaben, um seinen Vater zu begraben. Das Reich Berar selbst, nunmehr samt der Hauptstadt Nagpore eine Eroberung der Engländer, wird nach überstandenem Kriege von einer schrecklichen Hungersnoth heimgesucht. — Seit 20 Jahren waren die Krankheiten auf Jamaica nicht so bösartig wie im eben vergangenen. Außer vielen Einwohnern sind 19 Offiziere und bei 500 Soldaten ein Opfer derselben geworden. — Die Verbindung des Parlamentsgliedes Hrn. Belcher mit Miß O'Neil wurde am 18 Dec. zu Kilsane in Irland gefeiert. Die Braut sezte von den Früchten ihres dramatischen Talents eine jährliche Pension von 500 Pf. St. ihren Eltern, von 300 Pf. St. ihrem ältesten und von 200 Pf. St. ihrem jüngsten Bruder, Lieutenant im 44sten Regiment, aus, und schenkte ihrer Schwester 5000 Pf. St. Hr. Belcher selbst sicherte seiner Frau ein Wittwengehalt von 1000 Pf. zu.

Frankreich.

Paris, 5 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr.

Der erste Minister Graf Decazes war durch einen heftigen Schnupfen seit einigen Tagen gezwungen, zu Hause zu bleiben, weshalb auch am 5 Jan. das übliche wochentliche Ministerialkonseil unterblieb. Ein liberales Blatt äußert spottend, das Wahlgesez fasse alle seine Gegner bei der Kehle; Hr. Deserre habe Blutigel am Halse sizen, Hr. v. Broglie könne nicht sprechen, Hr. Decazes liege im Bette, Hr. Laine' habe Kopfschmerzen, Hr. Pasquier den Husten und Hr. Roy sey heiser. Nur Hr. Portal allein könne das Wort führen, aber bekanntlich spreche er niemals.

Nach dem neuesten Budget der Stadt Paris bezahlt dieselbe jährlich dem Staat: an direkten Abgaben 29,800,000 Fr., an indirekten 67,964,000 Fr. Außerdem an Munizipal-Abgaben 20,800,000 Fr. Also entrichten 700,000 Einwohner von Paris, welche den 40sten Theil der Bevölkerung von Frankreich bilden, mehr als 1/9 der Abgaben von 29 Millionen Franzosen. Auf jeden Kopf in Paris fallen im Durchschnitt jährlich 168 Fr., auf jeden Kopf im übrigen Frankreich 26 Fr.

Paris, 4 Jan. Noch immer ist keine Uebereinkunft zwischen den Ministern und der rechten Seite zu Stande gekommen. Man behauptet fortwährend, leztere habe auf eine Veränderung im Personal der Minister angetragen, und dann sich bereit erklärt, die Administration aus allen Kräften zu unterstützen. Diese Partei will die drei neuernannten Minister (Pasquier, Roi, Latour-Maubourg) beibehalten, wünschte aber die drei andern ersezt zu sehen. Dem Hrn. Decazes soll der Antrag geschehn seyn, ihn durch die Herzogswürde und das Hofamt als „erster Gentilhomme de la Chambre" zu entschädigen. Man glaubt aber nicht, daß er auf diesen Antrag eingehen wird, wenn ihn nicht die dringendste Nothwendigkeit dazu zwingt. Man sagt, Hr. Pasquier stehe jezt in großem Kredit in den Salons der Vorstadt St. Germain, und man glaube dort, daß das Präsidium im Konseil der Minister ihm zu Theil werden solle. Gegen ihn erheben sich aber die Liberalen noch mit größerer Heftigkeit, als gegen Hrn. Decazes selbst, und werfen ihm Vorfälle aus frühern Jahren vor, da er unter Napoleon die Stelle als Polizeipräfekt in Paris bekleidete. — Je mehr die Zeit heranrükt, wo die neue Gesez wegen Umformung des bisherigen Elektoralsystems den Kammern vorgelegt werden soll, desto mehr beschäftigt dieser Gegenstand alle Parteien. In der That ist er von solcher Wichtigkeit, und in alle Verhältnisse der Kammern und der Regierung so eingreifend, daß er, mehr als alles andere, die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen verdient. Man versichert, der ausgearbeitete Entwurf habe neuerdings wieder große Veränderungen erlitten, seitdem einige Häupter der rechten Seite ihre Bemerkungen darüber eingaben. Man nennt die HH. Villele, Mathieu von Montmorency, Laine', und Bellart als diejenigen, welche hauptsächlich neue Modifikationen eingeführt haben. Die veranlaßt einen unserer ultraliberalen Schriftsteller von diesem Entwurf, den er die Additionalakte der Charte nennt, zu sagen: „er sey das seltsamste und unzusammenhängendste Werk, das je aus einem ministeriellen Gehirn entsprossen sey. Man werde darin zugleich Doktrinelle- und Ultralehren, Metaphysik und Machiavellismus finden. In einem Artikel werde man Hrn. v. Villele, in einem andern den Herzog von Broglie, und Hrn. Decazes in der Amalgamation des Ganzen erblikken. Diese arme Additionalakte gleiche Penelopens Gespinnste. Am Tage arbeite Hr. Decazes daran mit den HH. Barante und Guizot; Abends verbessere er dieselbe mit Hrn. Laine' und Bellart, und in der Nacht werden mit den HH. Villele und Montmorency abermals Artikel verändert. Man kan nicht in Abrede stellen, (fährt er fort) daß wir in einer wahren Intriguenzeit leben. Hr. Deserre und die Doctrinaires, welche die erste Idee zu den Veränderungen gegeben haben, stehn auf dem Punkt aufgeopfert zu werden. Ihre Absicht war im Grunde, eine neue Konstitution zu entwerfen, ein metaphysisches Gebäude, das sie auf das neblichte Traumgebilde des Herzogs von Broglie und des Hrn. v. Stael stüzen wollten. Der Vorwand dazu war die Konsolidation der repräsentativen Regierung. Also wegen dieser Konsolidation sollte die Charte umgestürzt werden! Man wollte die Grundlage des Gebäudes unterminiren, um dessen Dauer zu sichern! Allein seit der berühmten Sizung vom 24 Dec. ist der Schleier gesunken; Alles ist verändert; selbst für diejenigen, die bisher am blindesten waren. Die Doctrinaires selbst sehen jezt, daß man keine metaphysischen Grundgesezе verfertigen, sondern einen soliden Ultraroyalismus begründen will. Sie erkennen zu spät die Falle, in welche ihr Stolz sie gebracht hat, und überzeugen sich, daß um mit den Ultra's sich zu verbinden, man nothwendig auf die Epoche zurükkommen muß, die dem 5 Sept. 1816 unmittelbar vorher ging." — Seit

zwei Tagen versichert man, daß der Vorschlag, besondere Kollegien aus denjenigen Wahlmännern zu bilden, welche sechshundert Francs direkte Steuern entrichten, wieder beseitigt sey, und daß man einen andern angenommen habe, der dem aristokratischen System günstiger ist. Nach diesem leztern würden die sogenannten Eligibles, d. h. diejenigen die fähig sind in die Deputirtenkammer erwählt zu werden, weil sie mehr als tausend Francs jährliche Abgaben bezahlen, ein eigenes Wahlkollegium bilden und ein Drittel der Deputirten erwählen. Die andern zwei Drittel würden von den bisherigen Wahlkollegien ernannt, die man in Bezirkskollegien umbilden würde. Dabei müßten aber Kandidatenlisten verfertigt und gegenseitig mitgetheilt werden. Jedes Kollegium hätte dann das Recht, eine gewisse Zahl von den vorgeschlagenen Kandidaten der andern zu verwerfen, und diese Verworfenen könnten erst bei der nächsten Totalerneuerung der Kammer wieder in Vorschlag gebracht werden! Eine solche Einrichtung würde große Schwierigkeiten finden, da sie Gelegenheit darböte, alle ausgezeichneten Köpfe, durch die successive auszuübenden Verwerfungen, aus der Deputirtenkammer zu entfernen.

Italien.

Der gelehrte und unermüdete Bibliothekar der vatikanischen Bibliothek, Monsignor Angelo Mai, berichtete Sr. päpstl. Heiligkeit, daß er in zwei vatikanischen Manuscripten die verloren geglaubten Werke von lateinischen Klassikern gefunden habe. In dem ersten hat er Cicero's Bücher von der Republik entdekt; sie bestehn aus 300 Blättern und sind leicht zu lesen. Die Titel erscheinen auf dem Rande, wo man auch den Namen des Cicero findet. Da späterhin auf diesen Codex noch andre Gegenstände geschrieben wurden, so ist das Ciceronische Werk in der Ordnung verrükt und verstümmelt. Dessen ungeachtet ist ein sehr großer Theil gut erhalten, den Hr. Mai unverzüglich zum Druk befördern wird, und aus welchem die Politik, Moral, Rechtswissenschaft, die Geschichte, die Alterthumswissenschaft und die lateinische Sprache manchen Vortheil ziehn können. Im zweiten vatikanischen Codex (von Bobbio) sind Werke von jenen alten Autoren vorhanden, von welchen der thätige Forscher bereits in der Mailändischen Bibliothek die Hälfte vorfand, und die nun ergänzt werden können. Unter diesen befindet sich ein Briefwechsel des Frankonius mit dem Kaiser Marc Aurel, ferner einige Reden des Cicero und Ergänzungen andrer mangelhaften; auch ein Werk von Q. Aurelius Symmachus, das noch unbekannt war, so wie mehrere Ergänzungen andrer Werke.

Da öffentliche Blätter dem Alterthumsforscher Belzoni den Ruhm, viele Merkwürdigkeiten in Aegypten und Nubien entdekt zu haben, streitig machen wollten, so liefern nun italienische Zeitungen einen Auszug aus dem Protokoll der Kanzlei des englischen Generalkonsuls in Aegypten, welches von 15 angesehenen und gelehrten Männern verschiedener Nationen, die sich zu Cairo aufhielten, als Augenzeugen unterzeichnet war. Dieser Urkunde zufolge besichtigte Belzoni die berühmten Pyramiden von Djise aufs Neue, und eröfnete zuerst die zweite Pyramide, Chiephrem genannt, die viele Jahrhunderte hindurch verschlossen war, und die viele Reisende vergeblich zu eröfnen sich bemüht hatten. Er verwendete dazu, und zwar auf eigene Kosten, 80 Araber, mit welchen er lange Zeit arbeitete, bis ihm der wahre Eingang aufstieß. Er entdekte verschiedene Gänge, Zimmer und ein prächtiges Grabmal mit einem balsamirten Körper. Ferner machte er nach den obigen Zeugnissen unter dem Schuz, und mittelst der Unterstüzung des englischen Konsuls Salt, noch folgende Entdekungen: 1816 ließ er das kolossale Brustbild des Jupiter Memnon von den Ruinen von Theben bis zum Nil und nach Alexandrien bringen, von wo es hernach in das Museum nach London geschaft wurde; er entdekte in Nubien den überaus großen Tempel von Yhsambuck; unter den Ruinen von Theben eine Menge Bildsäulen, worunter eine weibliche Figur mit einem Löwenkopfe; eben so fand er dort eine vollkommen erhaltene Statüe des Jupiter Ammon aus weißem Marmor; in den benachbarten Thälern traf er ein Grabmal der alten ägyptischen Könige. 1817 entdekte er zu Theben den kolossalen Kopf des Osiris, welcher vom Hals an 10 Schuh maaß, aus einem einzigen Granitstük; auch fand sich dabei ein Arm dieser Statüe. Er ließ ferner einen vorgefundenen Altar von sechs ägyptischen Gottheiten, mit Basreliefs, wegführen. Endlich entdekte er in der Nähe von Theben ein Grabmal, welches wegen seiner außerordentlichen Arbeit und Vollkommenheit von der ehemaligen ägyptischen Größe zeugt. Es war 309 Schuh lang. Unter andern fand sich darin ein Sarg von Alabaster, welcher von Innen und Außen mit Hieroglyphen und Figuren geziert war, hell wie eine Glokе tönte und durchsichtig wie Glas war. Am Schlusse der Urkunde bekräftigen 15 Unterschriften und die des Kanzlers das Angeführte.

Niederlande.

Der zweiten Kammer werden fortwährend die Titel des neuen bürgerlichen Gesezbuches einzeln vorgelegt. Die Kammer beschloß am 30 Dec. eine Kommission zur Prüfung dieser Titel erst dann zu ernennen, wenn sie ihr vollständig werden mitgetheilt seyn. Beide Kammern haben am 28 Dec. den Gesezesentwurf angenommen, welcher den obersten Finanzhof aufhebt.

Deutschland.

Durch eine königl. baierische Entschließung am 29 Dec. wird der Unter-Mainkreis von dem Konsistorialbezirke Ansbach getrennt, und rüksichtlich der protestantischen Kirchenangelegenheiten dem Konsistorium zu Baireuth zugewiesen.

Zu Frankfurt ist unterm 15 Dec. eine „Denkschrift und Bitte des Fürsten Philipp von der Leyen an Deutschlands Souveraine" im Druk erschienen, um Untersuchung seines, für den ehemaligen deutschen Reichskörper erlittenen Verlustes, und Ausmittelung einer billigmäßigen Entschädigung, zu begehren.

Die Mainzer Zeitung schreibt unterm 6 Jan.: „Es ist allerdings wahr, daß der Bonner Student Siegel von Frankfurt, israelitischer Religion, hierher gebracht, aber von der Untersuchungskommission vorläufig abgewiesen wurde; wahrscheinlich weil seine Sache noch nicht hinlänglich vorbereitet war. Er soll angeklagt seyn, den politischen Katechismus, dessen Verfasser gleichfalls in seinem Lande in Untersuchung ist, verbreitet zu haben. — Die Centralkommission hält ihre Sizungen auf der großen Bleiche in einem sehr geschmakvollen Hause, das erst vollendet wurde, und auf der Stelle des, in der Belagerung von 1793 abgebrannten Redoutengebäudes und Theaters steht. Es ist dreistökig und zeichnet sich durch schöne Vas-

Reliefs in den Fensterbögen aus, wodurch die sieben freien Künste vorgestellt werden. Der Sizungssaal, von Gypsmarmor mit freundlichen Arabesken geschmükt, kontrastirt auffallend mit den seltsamen Vorstellungen, welche sich französische Blätter von dieser Kommission machen, und noch mehr widerspricht ihnen das offene und humane Betragen ihrer Glieder, von welchen sich nur Gerechtigkeit und Mäßigung erwarten läßt. Wäre es anders, so würden wir von dieser Kommission gar nicht gesprochen haben. Die Natur ihrer Bestimmung erlaubt überhaupt nicht, daß man vor Vollendung ihrer Arbeit von ihr spreche."

Preußen.

Die Berliner Zeitungen enthalten folgende königliche Kabinetsordre: „Die Unwahrheiten, die unwürdige Schreibart und die gehässige Tendenz, durch welche die den königl. preußischen Staat, dessen Verwaltung und Maaßregeln betreffenden Artikel in manchen ausländischen Zeitungen sich auszeichnen, veranlassen Mich hiermit, Folgendes zu verordnen: 1. In Meinen sämtlichen Staaten soll weder der Eingang noch der Durchgang aller in England und Frankreich in deutscher Sprache herauskommenden Zeitungen gestattet und zugelassen werden. 2. Diesem Verbote sind sämtliche in dem Königreich der Niederlande, sowol in der dort vaterländischen, als in französischer und deutscher Sprache herauskommenden Zeitungen unterworfen, es sey dann, daß eine Ausnahme davon durch Meine Gesandtschaft bei des Königs der Niederlande Majestät nachgesucht, und von Mir bewilligt würde. Sollten gegen diese Verbote dergleichen Zeitungen heimlicherweise zum Lesen im Inlande eingebracht werden, so verfällt der Besteller derselben im Entdekungsfalle in eine Geldstrafe von zehn Thalern für jedes solchergestalt eingegangene einzelne Zeitungsblatt, und bei sich ergebender Zahlungsunfähigkeit in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. Diese Strafen werden in Wiederholungsfällen verdoppelt. Versuche der Durchführung der vorbenannten Zeitungen durch die preußischen Staaten werden mit der Konfiskation der Zeitungsblätter geahndet. Wenn Staatsdiener, und besonders Postbeamte, den Eingang oder die Durchführung der verbotenen Zeitungen wider die Erwartung zulassen oder befördern, so ist gegen dieselben, nach den Strafgesezen gegen die vorsäzliche oder aus grober Fahrläßigkeit oder Unwissenheit entstandene Verlezung der Amtspflichten, zu verfahren. Ausgenommen von dem gegenwärtigen Verbote werden nur diejenigen der vorgedachten ausländischen Zeitungsexemplare, welche für die Ministerien bestimmt sind. Hiernach werden Sie das Erforderliche verfügen. Berlin, den 30 Dec. 1819. Friedrich Wilhelm." — „Dem königlichen allerhöchsten Befehl zufolge wird die vorstehende Kabinetsordre hiermit bekannt gemacht, und Jedermann in den königl. preußischen Staaten zur Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften angewiesen. Es haben besonders die Oberpräsidenten und die Postbehörden auf die strenge Ausübung derselben sorgsam zu achten. Von dem Tage an, welchen die Verordnung vom 28 März 1811 vorschreibt, ist der königliche Befehl als bekannt gemacht anzusehn. Berlin, 30 Dec. 1819. Der Staatskanzler C. Fürst von Hardenberg."

Folgendes ist die (in Nro. 7. der Allg. Zeit.) bereits erwähnte Kabinetsordre wegen veränderter Formation der Landwehr: „Mit besonderm Wohlgefallen habe Ich seit vier Jahren das Gedeihen des für die Sicherheit des Staates so wichtigen Landwehrinstituts wahrgenommen und bemerkt, wie willig das Volk die ihm dadurch auferlegten Opfer getragen, und wie thätig Militär- und Civilbehörden für das Beste der Anstalt gewirkt haben. Es thut Meinem Gefühle wohl, dis öffentlich anzuerkennen. Die Erfahrung hat indessen mehrere Mängel der Formation in Bataillons, Regimenter und Inspektionen aufgedekt, denen abgeholfen werden kan, ohne das Wesen des Instituts im mindesten zu ändern, und ohne daß dabei die aus der besondern Stellung der Linientruppen und der Landwehr hervorgehende Individualität verlezt werde. Schon im Jahre 1815 hatte Ich festgesezt, daß von den jezt zu einem Linienregimente gehörenden Landwehrbataillonen ersten Aufgebotes, nur drei ins Feld zu rüken bestimmt sind; diese Formation, welche den Vortheil bedeutender Ersparniß (54 Bataillons und Eskadrons) und eine mit dem Kriegszustande übereinstimmende Organisation verbindet, soll daher schon jezt durch eine das Innere der Bezirke verändernde Eintheilung der Landwehrbataillone vorbereitet werden. Zu dem Ende sind, 1. Aus den zu einem Linienregimente gehörenden vier Landwehrbataillonen in der Art drei Bataillone zu formiren, daß die Bezirke von acht Landwehrkompagnien, die jezt ein Landwehrregiment bilden, in sechs eingetheilt werden. Von jedem solchergestalt umgeformten, bisherigen Landwehrregimente werden alsdann zwei Kompagniebezirke mit eben so vielen eines andern daran anstoßenden Regiments in ein drittes Bataillon vereinigt. 2. Zu dieser neuen Formation gibt die geographische Lage der Bezirke Anleitung. Wo die Lokalverhältnisse für die Garnisonen Aenderungen nöthig machen, sind Mir dazu Vorschläge einzureichen. Der Bataillonsbezirk, worin der Hauptort des Regiments liegt, soll dem ersten Bataillon zufallen und der Bataillonsbezirk, welcher aus der Zusammensezung der zwei Kompagnien jedes bisherigen Landwehrregiments entsteht, dem dritten Bataillon angehören. Kavalleriegarnisonen sind nach den Lokalumständen zu bestimmen. Die erforderlichen kleinen Uniformveränderungen können durch Austausch bewirkt werden. Sämtliche Landwehrregimenter erhalten die Nummer auf der Schulterklappe von derselben Farbe, wie die Linienregimenter, zu denen sie gehören; Offiziere in Gold. Die zu den vier Reserveregimentern gehörigen Landwehrregimenter (à 6 Kompagnien) sollen ebenfalls die Abzeichen ihrer Linienregimenter an der Uniform tragen, und die sechs aus den bisherigen Landwehrregimentern formirten Kompagnien erhalten die Nummer des behörigen Linien-Reserveregiments auf der Schulterklappe. So werden zum Beispiel die aus dem dritten Posener Landwehrregimente formirten Kompagnien die Nummer 33., und die sechs Kompagnien des Posen-Brombergschen Landwehrregiments die Nummer 35. erhalten. Diese Regimenter führen außer dem Provinzialnamen noch den des kombinirten 33sten und 35sten, so wie des kombinirten 34sten und 36sten Landwehrregiments."

(Der Beschluß folgt.)

Oeffentlichen Blättern zufolge soll Hr. Professor A. W. v. Schlegel an der Universität zu Bonn seine Entlassung nachgesucht haben, um nach Paris zurükzukehren.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 13. 28 Jan. 1826.

Königreich Würtemberg.

Vortrag des Finanz-Ministeriums an die Landstände bei Uebergabe des Haupt-Finanz-Etats vom 1 Julius 1825.

Unter die theuersten Geschenke, welche dem Würtemberger seine neue Konstitution gibt und sichert, gehört unverkennbar die Oeffentlichkeit in der Finanzverwaltung. Enge verbunden mit den höchsten Interessen der Staatsgesellschaft, geboten durch die Klugheit nicht minder als durch die Pflichten, welche die Verwaltung des öffentlichen Vermögens in sich schließt, und unbedingt nothwendig da, wo den Ständen das Recht der Steuerbewilligung eingeräumt ist, konnte sie, obwol der früheren Verfassung des Stammlandes unbekannt, dennoch dem würtembergischen Volke nicht vorenthalten werden: durch den neuen Verfassungsvertrag ist sie sein Eigenthum geworden; und in Folge desselben haben Seine Königliche Majestät mir den Auftrag ertheilt, Einer hochansehnlichen Versammlung die erste Uebersicht über die Lage der Finanz-Verwaltung des Königreichs vorzulegen. Der gegenwärtige Stand des Finanz-Wesens ist eine nothwendige Folge früherer Ergebnisse. Zwanzigjährige Anstrengungen und Aufopferungen aller Art, immer wiederkehrender Wechsel in den politischen Verhältnissen, immer neue dem Staate auferlegte Verbindlichkeiten, konnten nicht ohne dauernden Einfluß auf das Finanzwesen bleiben, und wenn es uns jezt vergönnt ist, über die einzelnen Einwirkungen jener trüben Vergangenheit wegzugehen, so liegt der Grund hievon einzig in den durchgreifenden Veränderungen, welche auch dieser Zweig der Staats-Verwaltung der neuen besseren Zeit zu danken hat. Mit dem Regierungs-Antritte des Königs Wilhelm eröffnete sich eine neue Epoche. — Man kann es sich nicht verbergen, die Verhältnisse der Finanz-Verwaltung waren in hohem Grade ungünstig, und sie scheinen sich unendlich verschlimmern zu müssen, als zu gleicher Zeit ein furchtbares Unglük, eine nie erhörte Theurung, über das Vaterland einbrach, und neue größere Opfer heischte. Es ward überstanden unter der weisen Fürsorge der Regierung; aber nun waren auch die edelsten Kräfte des Landes aufgezehrt, und aus dem Zustande der Finanzen schien eine traurige Zukunft hervorzugehen. Zwar war von den beiden Quellen, welche der Finanzverwaltung für die Bedürfnisse des Staats zugewiesen sind, das unmittelbare Staatsgut unversehrt wieder aus dem Sturme der Zeiten hervorgegangen, aber zu der bereits doch angeschwollenen verzinslichen Staats-Schuld gesellte sich nun eine unendliche Masse von Rükständen, Reklamationen und andern unerfüllt gebliebenen Verbindlichkeiten, deren nähere Prüfung und ganze oder theilweise Befriedigung die Gerechtigkeit nicht zurükweisen konnte. Mit ihnen verband sich eine noch lästigere Schuld, ein im Drange der Zeiten entstandener Geschäfts-Rükstand, von dessen Erörterung das Wohl so vieler Familien, und, in mehrfacher Beziehung, die Ordnung in dem Staatshaushalte abhing. Daneben ward es immer mehr fühlbar, daß die meisten Institute des Staats theils lange schon der nothwendigen Nachhülfe entbehrten, theils in ihrer innern Einrichtung hinter den Forderungen der Zeit zurükgeblieben waren, theils der Ausdehnung des Staats und seinen neuen Verhältnissen nicht mehr genügten. Es waren Unterstüzungen, Reformen, Organisationen und neue Schöpfungen nothwendig. Sie steigerten die Bedürfnisse, und diese schienen nicht anders befriedigt werden zu können, als durch ergiebigere Zuflüsse aus der zweiten Quelle des Staats-Einkommens durch erhöhte Beiträge aus dem Privat-Eigenthume der Staatsbürger. Aber gerade diese Quelle war am meisten erschöpft. Das Grund-Eigenthum, Würtembergs schönster Reichthum, war tief in seinem Werthe gesunken, der Landmann, diese zahlreiche schäzbare Volksklasse, durch unverhältnißmäßige Lasten gedrükt, selbst seiner Betriebs-Kapitale und seines Kredits beraubt; der landwirthschaftliche Erwerb war auf dem Punkte mit schnellen Schritten rükwärts zu gehen. Entkräftet, arm und muthlos stand der Landmann und bittte nach Hülfe. Auch die städtischen Gewerbe, bisher durch die Bedürfnisse der Armeen im Betrieb erhalten, fingen an, den Umschwung der Dinge schmerzlich zu fühlen, auch sie forderten durch Abgaben-Erleichterung freieren Spielraum. Der Krieger, der dem Vaterlande Frieden und Freiheit erkämpfen half, hoffte auf belohnende Rüksicht; der Staatsdiener, dessen Gehalt den Bedürfnissen der Zeit schon lange nicht mehr entsprach, [illegible]eren Lohn und Fürsorge für seine Wittwe und Waisen; der Gläubiger des Staats Sicherheit und Zahlung; der Arme [illegible]erstüzung. Wo könnten da erhöhete Steuer-Beiträge gefordert und gegeben werden? So war die Lage des Staats-Haushalts kurz nach dem Regierungs-Antritte des Königs. Vermehrte Bedürfnisse, verminderte Mittel; gewiß eine schwere Aufgabe für die Regierung, hier Rath zu schaffen. Vor allem mußte der gegenwärtigen Noth gesteuert, der Hunger gestillt, der Arme erhalten werden. Was in dieser Hinsicht geschah, ruht in dem dankbaren Andenken des Landes; speziellere Nachrichten von dem damaligen Frucht-Institut, seiner Verwaltung und seinen Erfolgen, werden Einer Hochansehnlichen Versammlung besonders vorgelegt werden. Vorläufig mag es genügen, zu bemerken, daß durch den hiedurch veranlaßten Aufwand von 3,035,197 fl. die Staats-Schuld nicht vergrößert worden, und nach den vorliegenden Berechnungen der Passiv-Stand der Kasse durch ihre Activen vollkommen gedekt ist. Nicht minder dringlich war es, Licht und Ordnung in dem ganzen Gebiete des Staatshaushaltes herzustellen; das Alte mußte gesondert und für das Neue ein sicherer Grund gelegt werden. Zu diesem Ende wurden besondere Kommissionen niedergesezt, um die Activ- und Passiv-Rükstände aus den frühern Regierungs-Perioden zu liquidiren, und getrennt zu verwalten, die rükständigen Schulden-Abtheilungen in den neu erworbenen Landestheilen vorzubereiten, die Reklamationen zu prüfen, und den Geschäfts-Rükstand zu beseitigen, der dem Gange der neuen Verwaltung stets im Wege zu stehen drohte. So ward für die neu beginnende Finanz-Verwaltung ebene Bahn gemacht, und damit man ihre Operationen und deren Erfolge fortdauernd in klarer Uebersicht erhalte, das Rechnungs-Wesen auf einfachere Formen gebracht, und ein zwekmäßiges Etats-System eingeführt. Doch nichts konnte dem Herzen des Regenten näher liegen, als eine schleunige gründliche Verbesserung der Lage des Landmanns, und damit neue festere Begründung der Wohlfahrt des Gesamt-Staates. Hier genügte nicht ein bloßer Nachlaß von Abgaben: Hingewelkte Kräfte mußten wieder belebt, gesunkener Muth wieder gehoben, die volle Würde des Staatsbürgers in dem Bauern-Stande wieder hergestellt, moralische Mittel mußten mit wirthschaftlichen in Verbindung gesezt werden. Darum erhielt der Bauer Freiheit seiner Person und seines Eigenthums, und während dem die Leibeigenschaft aufgehoben, die Fesseln des Feudalismus gelöst, der Frohnzwang gemildert, der Jagddienst beschränkt, der freie Wegzug wieder hergestellt, und jedem Mitgliede einer Gemeinde ein innigerer Antheil an seiner Gemeinde-Verfassung eingeräumt wurde, verschwand zugleich eine Reihe einzelner Abgaben, die an sich und durch ihre Erhebungsart dem landwirthschaftlichen wie dem übrigen Handels-Verkehr gleich drükend wa-

ren: So wurden die Lehens-Taxe, die Stempel-Abgabe, die Stamm-Miethe, der Gestütts-Beitrag, die Hunde-Taxe, die Zölle von Kolonial-Waaren, von Eisen, vom Weine, von Marktwaaren, vom Krapp und mehreren anderen Artikeln theils ganz aufgehoben, theils gemildert, der Durchgangszoll und die Accise vieler Waaren herabgesezt, insbesondere aber zu Entfernung jener Ungleichheiten in Vertheilung der direkten Steuern, die bisher verderblicher als die Größe der Steuer selbst auf das Grund-Eigenthum wirkten, durchgreifende Anordnungen getroffen. In gleichem Geiste wurde den übrigen Forderungen, die die Gerechtigkeit unterstüzte, und die Billigkeit und das Staatswohl empfahl, entsprochen. Den Staatsdienern wurden verhältnißmäßigere Gehalte bestimmt, dem Militär Aufbesserungen verwilligt, Pensions-Institute errichtet, die bestehenden Lehr-Anstalten unterstüzt und neue gegründet; das landwirthschaftliche Lehr-Institut in Hohenheim, die Forstschule in Stuttgart, die staatswirthschaftliche Fakultät in Tübingen, das katholische Konvikt daselbst, das Priester-Seminar in Rottenburg, die Erweiterung der übrigen Seminarien, die Bildungs-Anstalten in Stuttgart, die Industrie-Schulen im Lande sind eben so viele Beweise der alles umfassenden Sorgfalt der Regierung, als Bürgschaften für unsere Hoffnungen auf eine segensvolle Zukunft. Doch wir müssen darauf verzichten, das schöne Bild, das uns die neueste Geschichte Würtembergs von dem rastlosen Bestreben der Regierung für die Befriedigung der Staats-Bedürfnisse, für die Gründung und Sicherung des Wohlstandes eines biedern Volkes liefert, in allen seinen einzelnen Zügen darzustellen. Nur bei einem Gegenstande müssen wir länger verweilen, der, indem er das Interesse aller Staats-Bürger umfaßt, mehr als jeder andere zum Maaßstabe der bisherigen Finanz-Verwaltung, so wie unserer künftigen Hoffnungen dienen kann: Ich meyne die

Staats-Schuld.

Sie theilt sich 1) in die Zahlungs-Rükstände (Current-Schulden) und 2) in die verzinsliche Hauptschuld.

1) Zahlungs-Rükstände. In den Jahren des Kriegs und des Mißwachses blieb ein großer Theil des Staats-Aufwands unbezahlt. Die Summe dieser Rükstände belief sich bey dem Regierungs-Antritte Seiner Majestät des Königs auf mehrere Millionen, konnte jedoch, da immer neue Forderungen und Ansprüche zur Liquidation gebracht wurden, in ihrer Totalität nicht übersehen werden. Die Begründung einer neuen festen Ordnung im Staatshaushalte forderte ihre Berichtigung, — der Wille des Königs, daß dieß ohne neue Belästigung seiner Unterthanen, ohne Vermehrung der verzinslichen Hauptschuld geschehe. Sie hafteten auf verschiedenen Kassen: 1) Bei der Kriegskasse ward ihr Betrag durch eine besondere Kommission auf — 1,035,757 fl. 57 kr. liquidirt. Sie sind nun bezahlt. 2) Die Staats-Haupt-Kasse schuldete — 630,172 fl. 5 kr. Auch diese Summe ist bezahlt. 3) Alles, was bei den übrigen Haupt- und Spezial-Cassen bis auf das Jahr 1816 im Rükstand geblieben war, wurde in der neu errichteten Ausstands-Casse vereinigt, mit den Activ-Rükständen gesichert, und unter die Verwaltung einer besondern Kommission gestellt. Am Anfange des laufenden Etatsjahres hatte diese Kasse bereits baar bezahlt 546,823 fl. 36 kr. Ihr Activ-Fonds bestand in theils liquiden theils illiquiden Ausständen . . 4,220,271 fl. 42 kr.

Die Passiv-Rükstände waren berechnet, mit Einschluß von 500,000 fl. für Reklamationen und 350,000 fl. als Beitrag für die später gegründete Dispositionskasse zu 1,587,624 fl. 42 kr.

so daß als Ueberschuß erscheinen würden 2,632,647 fl.

Nicht nur sind aber unter den Aktiven viele und bedeutende Posten meistens aus älteren Zeiten, welche entweder illiquid oder unerinnglich sind; sondern es vermehren sich auch noch immer die Zahlungs-Rükstände durch weitere Erörterung rükständiger Rechnungen und Reklamationen. Es läßt sich daher auch jezt der reine Ueberschuß, welcher sich bei der Ausstands-Kasse, nach Bezahlung der ihr obliegenden Schulden ergeben dürfte, weder bestimmt angeben, noch auch nur nach Wahrscheinlichkeit schäzen.

4) Die oben erwähnte Dispositions-Kasse, mit welcher sich seiner Zeit nach vollendeten Liquidationen die Ausstands-Casse vereinigen wird, wurde durch folgende Umstände veranlaßt. Die Jahre des Mißwachses und der Theurung von 1816 bis 1818 forderten neue große Opfer von Seite der Regierung, und die entnervten Unterthanen blieben mit ihren Abgaben zurük. Dadurch entstanden neue Zahlungsrükstände, und man sah sich zu Geld-Aufnahmen genöthigt, nachdem schon früher zur Zeit der vorigen Regierung ein Theil der französischen Kontribution zu laufenden Ausgaben verwendet worden war, welcher nun seiner gesezlichen Bestimmung zurükgegeben werden sollte. Zugleich stellte sich das Bedürfniß fühlbarer als je dar, einen Reserve-Fonds in Bereitschaft zu halten, der, wenn er einst realisirt seyn wird, dazu dienen könnte, der Finanz-Verwaltung in Zeiten des Mißwachses und unvorhergesehener außerordentlicher Staats-Bedürfnisse zeitliche Hülfe zu reichen, und der Verlegenheit zu begegnen, entweder das Nothwendige nicht leisten zu können, oder gerade dann, wann die Unterthanen das Gewöhnliche nicht aufzubringen vermögen, mit der Gefahr höchstnachtheiliger Zögerung erhöhete Auflagen oder Anlehen fordern zu müssen. Um diesen wohlthätigen Zwek zu erreichen, und die unfundirten neuen Schulden ohne Beeinträchtigung der von den ältern Gläubigern der Ausstands-Casse bereits erworbenen Rechte, zu deken, zugleich aber auch den Staats-Schaz wieder herzustellen, welcher nach dem Schulden-Zahlungs-Statut vom 6 Jun. 1816 §. 3 von den französischen Kontributions-Geldern für dringende Bedürfnisse zurükgelegt werden soll, wurden der Dispositions-Kasse theils die Activ-Rükstände aus den Jahren 1816 bis 1818 theils Activ-Kapitalien insofern sie nicht von Grundstok-Veräußerungen herrühren, theils die Erlöse entbehrlicher Material-Vorräthe und Gebäude, theils derjenige Ueberschuß gewidmet, welchen die Ausstands-Casse nach Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu gewähren verspricht. Mit dem Ende des Jahres 1819 hatte sie bereits baar bezahlt 332,518 fl. 47 kr. und ihr Activ-Fonds bestand noch in . . . . . 3,402,792 fl. 27 kr.

hievon hat sie für den laufenden Dienst des gegenwärtigen Jahrs an die Staats-Haupt-Kasse abgegeben . . . . . 202,000 fl.

bleiben ihr . . . . . 3,202,792 fl. 27 kr.

hierauf sind an Passiven angewiesen . . 1,461,762 fl. 29 kr.

Mit Einschluß der schon früher zum Staats-Schaz bestimmten 500,000 fl. wären demnach als Reserve-Fonds zu betrachten 1,738,029 fl. 58 kr.

Hat sich nun gleich bei der begonnenen Liquidation bereits gezeigt, daß diese Summe besonders durch uneinbringliche ältere Kapital-Posten und Ausstände eine bedeutende Verminderung erleiden wird, so ist doch Hoffnung vorhanden, daß nach vollendetem Einzug ein Ueberschuß von wenigstens 1 Million zur Disposition bevorbleiben wird, welcher seiner Zeit der Finanz-Verwaltung sowohl als den Steuerpflichtigen die oben erwähnten Vortheile zu gewähren verspricht. So ward für die Zahlungs-Rükstände bis zum Jahre 1818 geserat! Bei dem Rechnungsschluß des Jahrs 1819 wurden die Rükstände von diesem Jahr berechnet auf 1,192,570 fl. 22 kr. die jedoch durch die gleichzeitigen Activ-Rükstände und Naturalien-Vorräthe von etwa 2,385,136 fl. 6 kr. hinlänglich gedekt sind. 2) Verzinsliche Hauptschuld. Als im Jahr 1806 in Folge der Landesvereinigung auch die Landesschulden in eine allgemeine Staats-Schulden-Verwaltungs-Kasse vereinigt wurden, bestanden die Schulden

der vormaligen Landschaft Altwürtembergs in 4,667,982 fl. 19 kr. 2 hl.

— gemeinschaftlichen herr- und landschaftlichen Schuldenzahlungs-Kasse 1,388,227 fl. 45 kr.

— Kriegsprästations-Kasse 3,581,417 fl. 30 kr.

— General- oder Rentkammer-Kasse 3,288,794 fl. 31 kr. 3 hl.

der kirchenräthlichen Kassen 1,000,601 fl.
— Straßenbau-Kasse 207,450 fl.
— Ellwanger oder neuwürtembergischen General- und Kameralverwaltungs-Kassen 1,524,843 fl. 53 kr. 1 hl.

— ∴ 15,659,296 fl. 59 kr.

Hievon gingen die durch diese Vereinigung aufgehobenen Forderungen der verschiedenen Kassen gegen einander, mit 308,193 fl. 47 kr. 3 hl.

blieben — ∴ 16,351,103 fl. 13 kr. 3 hl.

welche in dem ersten Verwaltungsjahre von Georgi 1807 bis 1808 durch Ablösungen auf 15,312,970 fl. 32 kr. 3 hl. sich verminderten. Bis zum Jahr 1816 vermehrte sich diese Schuld um 11,650,493 fl. 52 kr. und zwar

a) durch nachträgliche Uebernahme in Folge der früheren Vereinigung von dem Kirchenrathe und von neuwürtembergischen Kameralverwaltungen 101,225 fl. 25 kr.
b) in Folge neuer Landes-Erwerbungen und der Ausgleichungen mit den Mediatisirten 7,867,352 fl. 4½ kr.
c) durch Uebernahme von der Saline Hall 757,434 fl. 52½ kr.
d) wegen käuflicher Erwerbung von Hirschlatt und eines Theils von Adelmannsfelden 118,637 fl. 47 kr.
e) durch neue Aufnahme und in Verzinsung übernommene Zahlungsrückstände mit Einschluß des im Jahr 1814 mit der Vermögenssteuer verbundenen Anlehens 1,638,988 fl. 27 kr.
sodann
f) durch Vereinigung der früher besonders verwalteten Dienst-Kautions-Kapitalien um 1,106,836 fl. 33 kr.

— ∴ 11,520,193 fl. 52 kr.

Mit dieser Vermehrung stieg die Staatsschuld auf 26,963,164 fl. 24 kr. 3 hl. Sie wurde jedoch theils durch baare Ablösung, theils durch Ausgleichung mit Activ-Kapitalien um 1,632,362 fl. 8 kr. 2 hl. vermindert, auf 25,331,102 fl. 16 kr. 1 hl., und weil hierunter 1,141,936 fl. 42 kr. ältere halbzinsende Kapitalien begriffen sind, welche nur in der Hälfte des Nennwerths verzinst und abgelöst werden dürfen, in der Wirklichkeit auf den Betrag von 24,760,133 fl. 55 kr. 1 hl. zurückgebracht. Nun erschien das Schuldentilgungs-Statut vom 6 Jun. 1816. Sein Inhalt und seine wohlthätige Folgen für die Staatsgläubiger und den Staatskredit sind bekannt. Bei der Sorgfalt, mit der die Regierung den Bestimmungen dieses Status Genüge zu leisten suchte, mußten die Wirkungen auf die Größe der Staatsschuld bald sichtbar seyn. Sie erhielt zwar in der Periode von 1816 bis lezten Junius 1819 noch einen Zuwachs

a) in Folge der früheren Erwerbungen von 339,982 fl. 10 kr.
b) wegen käuflicher Erwerbungen von 25,000 fl.
c) wegen der auf Wieder-Ersaz im Namen der Ausstands-Kasse ausgestellten Obligationen 290,000 fl.
und
d) durch Uebernahme von Militär-Einstands-Geldern und Pensions-Beiträgen, die zu Heimbezahlung aufgekündigter Kapitalien verwendet wurden 357,100 fl.

Zusammen von 1,012,082 fl. 10 kr.

womit sie auf die Total-Summe von 25,772,216 fl. 5 kr. 1 hl. anstieg. Dagegen wurden in eben dieser Periode abgelöst 3,523,909 fl. 56 kr., so daß sie mit dem Schlusse des lezten Verwaltungs-Jahrs (30 Jun. 1819) nur noch 22,248,306 fl. 9 kr. und nach Abzug der verzinslichen Activen von 352,685 fl. 30 kr. 21,895,620 fl. 39 kr. betrug, woran das Ausland nicht weiter als 1,436,367 fl. 15 kr. zu fordern hat. Jene Schuldensumme wird sich nun zwar durch die einer gemeinschaftlichen Kommission vorbehaltene Ausscheidung der auf mehreren Landestheilen noch haftenden Staats-Schulden vielleicht um einige Millionen vermehren; dagegen aber kommt in Betracht, daß in Folge des Finanz-Etats noch in dem laufenden Jahre getilgt werden 759,899 fl. 26 kr.
und für das nachfolgende Jahr zu gleichem Zwek, theils bei der Dispositionskasse, theils bei der Krone Frankreich zu erheben sind 748,121 fl. 55 kr.

Zusammen 1,618,021 fl. 21 kr.

Die, hochansehnliche Kammer, ist der Zustand unseres Staats-Schulden-Wesens; die ganze große Masse der Kurrent-Schulden, der Rükstände und Reklamationen ist theils bezahlt, theils hinlänglich gedekt; die verzinsliche Haupt-Staats-Schuld hat sich auf einen Grad vermindert, der dem Volke die tröstliche Aussicht gibt, durch mäßige Beiträge, deren nähere Bestimmung dem gemeinschaftlich zu entwerfenden Statut überlassen ist, diese Last nach allmählig entledigt zu sehen, und neben allem diesem ist für einen Dispositions-Fond gesorgt, der, wenn er realisirt seyn wird, der Finanzverwaltung ein stets bereites Mittel darbietet, über Jahre des Mißwachses und außerordentlicher Bedrängnisse hinüber zu kommen, ohne zu Abgaben-Erhöhungen oder Anlehen die Zuflucht nehmen zu müssen. Stellen wir die Summen zusammen, die seit dem Regierungs-Antritte Sr. Majestät des Königs, ohne Einrechnung der durch Ausgleichungen und Ueberweisungen bezahlten Posten, allein baar bezahlt worden sind, so ergibt sich ein Totale von 5,138,335 fl. 25 kr. Und dieses geschah, während dem an verfallenen Steuer-Schuldigkeiten mehrere hunderttausend Gulden nachgelassen, dem Frucht-Institute zur Zeit der Theurung für 166,836 fl. Früchte unentgeldlich abgegeben, die in den Jahren des Mißwachses entstandenen Wein-Besoldungs-Rükstände mit 133,000 fl. nach der ersten gesegneten Weinlese getilgt, das Defizit des Frucht-Instituts mit 572,240 fl. gedekt, und neben Erleichterung der persönlichen Leistungen aller Art, die jährlichen Abgaben der Staats-Genossen für immer um eine Summe gemindert wurden, die mit Einschluß der in dem Steuer-Reskript vom 7 August 1818 aufgezählten Gegenstände sich auf eine halbe Million berechnet. Alles dieses wurde geleistet, ohne zu beschwerlichen Staats-Anlehen, ohne zu Veräußerung des zum unmittelbaren Staats-Vermögen gehörigen Grundstoks zu schreiten. In der Periode bis 1816 ist zwar neben den Kautions-Kapitalien die Staatsschuld um 1,638,988 fl. 27 kr. durch Anlehen vergrößert worden, es wurde jedoch in eben derselben Periode eine beinahe gleiche Summe (1,632,362 fl. 8 kr.) theils baar, theils durch Ausgleichungen getilgt, und selbst die Kautionen wurden größtentheils zur Ablösung von Renten und zu andern besondern Staatszweken verwendet. Ebenso sind zwar durch zwekmäßige Veräußerungen einzelner entbehrlicher Theile des Grundstoks in der Periode 1806 - 19 — ∴ 1,762,369 fl. 29 kr., zur Staatskasse gestossen; es ist aber in ebendemselben Zeitraum eine weit größere Summe, der Belauf von 2,533,012 fl. 6 kr. zu Wiederherstellung und Vermehrung desselben verwendet worden. Billig fragt man, wie dis alles in so kurzer Zeit, in einem kleineren Staate, unter solchen Umständen möglich worden sey? Wir antworten, durch die Liebe des Königs zu seinem Volke, durch die Weisheit seiner Entschlüsse, durch die Kraft, womit er sie ausführte. Seine Liebe und sein edler Sinn für Einfachheit und Selbstbeschränkung ersparten dem Lande unnennbare Summen, seine Weisheit rieth, zur Saat zu eilen, um eine frühe Erndte zu bereiten, sein fester Wille, für diesen hohen Zwek selbst vorübergehende Verlegenheiten nicht zu scheuen. Allerdings konnten so große Erfolge nicht ohne große Opfer herbeigeführt, es mußten alle Mittel zusammen genommen, und, indem ihnen ihre besondere Bestimmung unverlezbar angewiesen wurde, dem laufenden Dienste entzogen werden. Neben dem, daß dieser von jezt an auch jener Unterstüzungen entbehrt, die er früher in der größeren Summe älterer Activ-Rükstände, verzinslicher Capitalposten, zufälliger Erlöse und ansehnlicher Vorräthe fand, ist für denselben durch die dem Volke erlassenen Abgaben eine namhafte Lüke in den Staats-Einnahmen entstanden, ohne daß zugleich in der mit den neuen Erwerbungen auf den Staat übergegangenen Pensions- und Besoldungs-Last eine verhältnißmäßige Verminderung eingetreten wäre. Hierdurch mußte nothwendig das Gleich-

gewicht zwischen Einnahme und Ausgabe gestört werden, und da Seine königliche Majestät vorzeyen, die Wahl der Mittel für die Wiederherstellung des verlaufig gestörten Gleichgewichts mit ihren getreuen Ständen zu berathen, so mußten die Folgen der bisherigen Anstrengungen und Aufopferungen auch in dem

Haupt-Finanz-Etat auf das Jahr $18\frac{12}{20}$

sich aussprechen, den ich jetzt dieser hochansehnlichen Kammer vorzulegen habe. Die Einkünfte des Staats berechnen sich für das angegebene Jahr nach dem in der Beilage angeschlossenen

Haupt-Finanz-Etat auf	10,028,453 fl.	58 kr.
die Ausgaben auf	10,542,521 fl.	18 kr.
Defizit	514,067 fl.	19 kr.

Ehe ich zu den Mitteln übergehe, durch welche das diesjährige Defizit in den Einnahmen zu decken seyn möchte, scheint es nöthig zu seyn, die einzelnen Titel des Finanz-Etats durch folgende Bemerkungen zu erläutern:

I. A) Directe Steuer. Ihre Größe, weren bis jezt nur ein Drittheil wirklich ausgeschrieben wurde, ist nach den Vergütungen der leztern 6 Jahre in Berechnung genommen. Die Erhebekosten dieser Steuer ruhen auf den Gemeindekassen. Sie umfaßt die Steuer von dem Grundeigenthume, den Gebäuden und den Gewerben, und ist für sich betrachtet, und so lange die Gemeinde- und Amtskörperschafts-Steuern auf dem ordentlichen Friedensfuße stehen, eine der geringsten die wir kennen. Fällt von der ganzen Steuersumme $\frac{1}{4}$ auf Gebäude und Gewerbe, und $\frac{3}{4}$ auf das steuerbare Grundeigenthum von etwa $43\frac{1}{2}$ Millionen Morgen, so trägt 1 Morgen im Durchschnitt 24 kr., und, seinen Kapital-Werth nur zu 75 fl. angenommen, $\frac{1}{2}$ Prozent. Drükend aber ist die ungleiche Vertheilung; schon seit langen Jahren werden hierüber Klagen geführt, und sie haben sich unendlich vermehrt, seitdem neue Gebietstheile mit ganz verschiedenartigen Steuernormen dem Stammlande einverleibt wurden. Seit dieser Zeit vertheilt die Regierung die jährliche Steuer-Summe nach einem provisorischen, auf die Beitragsfähigkeit ganzer Oberamts-Bezirke im Allgemeinen berechneten Maaßstab, diese Bezirke vertheilen ihre Beitrags Quoten nach einem nicht minder unvollkommenen Maaßstabe auf die zugehörigen Gemeinden, und diese legen ihre Antheile auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach den ältern Lokal-Normen um. So geschieht es nun, daß gleichartige Steuer-Objekte in dem einen Orte drei- und viermal höher besteuert werden, als in dem andern, daß selbst in der einen Gemeinde steuerfrei ausgeht, was in der andern zur Steuer gezogen wird. Je weniger hier die Regierung im Einzelnen helfen kann, und je unabweisbarer die Gerechtigkeit eine gleiche Theilnahme an den Staatslasten fordert, desto weniger dürfte eine durchgreifende Verbesserung des Steuerwesens, schon zu lange durch die Verhältnisse der früheren Jahre verzögert, noch länger im Anstand gelassen werden. Schon ist Vieles für den Zwek vorbereitet, die Trennung der Grundsteuer von der Gebäude- und Gewerb Steuer ist gesezlich ausgesprochen, die Notizen für die Kataster der beiden leztern sind gesammelt, die Vermessungen für das Grundsteuer-Kataster haben begonnen, die Grundsäze für das Ganze sind bearbeitet, und werden Einer hochansehnlichen Versammlung mit besondern Anträgen mitgetheilt werden. Seine königliche Majestät legen zu Ihren getreuen Ständen das feste Vertrauen, daß sie eine Angelegenheit, die Ihrem Herzen gleich nahe liegt, wie dem Interesse Ihres Volkes, mit ihren Erfahrungen und gereiften Einsichten zu befördern sich angelegen seyn lassen werden.

I. B) Indirecte Steuern. Ihre Zahl hat sich während der gegenwärtigen Regierungs-Periode vermindert, und dem Haupt-Ertrage nach sind sie auf die seit Jahrhunderten angewohnten Abgabe-Arten zurükgeführt worden. Die Tarife wurden nach den Forderungen des Handels und den Wünschen des Volks gemildert, und in der weitern Ausbildung des Systems der directen Steuern wird sich ein neues Mittel zu wohlthätigen Reformen darbieten. So vielfach lästig die Einzelnheiten sind, welche die Administration dieser Steuern umfaßt, so hat man doch dafür möglichst einfache Formen gewählt, und dadurch die Erhebekosten auf mäßige Prozente heruntergebracht. Insbesondere zeichnet sich a) das Zollwesen in Würtemberg durch milde Zoll-Säze sowol, als erleichterte Formen aus. Unter den im Etat aufgeführten Elementar-Kosten sind allein 57,053 fl. Rükzölle begriffen. b) Aus der Accise werden nach hergestelltem Gewerbe-Kataster die Accise-Patente der Handelsleute und Handwerker wegfallen. c) Die Straßenbau-Gefälle haben durch Entfernung der lästigen Chaussee Gelds-Stationen und die mäßige Abgabe der Frachtfahrer den Verkehr sehr erleichtert: die Revenüe hebt sich mit dem wieder vermehrten Stande des Zuruchs. d) Das Umgeld ist eine der ältesten Verzehrungs-Steuern und wohl die am mindesten nachtheilige. Ihre etwas schwerfällige Administration wird durch das in neueren Zeiten begünstigte System der Umgelds-Accorde erleichtert. e. f) Aus den Tax- und Stempel-Abgaben ist das Lästigere entfernt, und die Auflage bedeutend vermindert worden. g) In der Salz-Auflage einigt sich das Interesse der Finanz-Verwaltung mit dem des Volks. Ungeachtet in vielen Gegenden des Königreichs das Salz wohlfeiler als zuvor erkauft, und mannichfaltiger Verdienst durch diesen Verkehr in die Gemeinden gebracht wird, liefert er doch eine ansehnliche Ausbeute für die Finanzen. h) Mehr getheilt sind die Ansichten über die Tabaks-Verwaltung. Ihr Ertrag vermindert sich in neuern Zeiten, und es wird dieser Gegenstand den Ständen zur näheren Berathung besonders vorgelegt werden.

II. Die Staats-Domainen sind eine der wichtigsten Revenüen-Quellen. Mit ihnen sind bis jezt die Güter des altwürtembergischen evangelischen Kirchenguts vereinigt. A) In so weit der Domainen-Ertrag unter der Verwaltung der Kameralämter steht, beurtheilt er die Einkünfte aus den eigenthümlichen Staatsgütern, dann die Zehent-, Zins- und Lehen-Abgaben, so wie die Gerichtsbarkeits- und andere Hoheits-Gefälle in sich. Zwei Drittheile dieses Ertrags sind in Früchten und Wein abzureichen, was die Verwaltung bisher sehr weitläufig, kostbar, und zum Theil unsicher gemacht hat. Um dieser Gebrechen willen hat die Regierung auf Veräußerung einzelner, dem Ganzen lästigen und zu vortheilhafterer Benuzung im Privat-Verkehr geeigneten Theile des Staatsguts, vorzüglich aber auf Vereinfachung und zweimäßigere Einrichtung der Verwaltungsweise Bedacht genommen. Alle entbehrliche Gebäude, alle lieber in dem Besize der Ober-Finanz-Kammer befindlich gewesenen Gewerbe, die Weinberge und andere Feldgüter werden da, wo das Bedürfniß des Bürgers es heischt, oder eine höhere Produktion zu erwarten, oder der bisherige Ertrag dem Aufwande nicht angemessen ist, im Wege des Verkaufs an Privatpersonen überlassen, der übrige Theil wird verpachtet, und steht unter Aufsicht des Domainen-Inspektors; die Zehenten werden, so weit es die Natur der Abgabe erlaubt, den Gemeinden in mehrjährigen Pachtungen überlassen oder in Geld-Surrogate verwandelt; der Lehenszwang ist aufgehoben, und der lästigste Theil der Abgaben aus Zins- und Lehen-Gütern für ablösbar erklärt, neue werden keine aufgelegt. Die wohlthätigen Wirkungen des Edikts vom 18 November 1817 haben sich besonders im Donau- und Jaxt-Kreise bewährt. Seit dieser Zeit sind daselbst 992 Fall-Leben (1591 Häuser und 31,225 Morgen Feldgüter in sich begreifend) mit einem eben so großen Gewinn für die Finanz-Verwaltung als für die Besizer in freies Eigenthum verwandelt worden. Mit diesen eine einfachere Administration von selbst herbeiführenden Maasregeln hat man eine mehr konzentrirte Kellerei- und Kasten-Verwaltung verbunden, und man läßt die Gefälle nur in so weit, als es der Selbstverbrauch und die höchste Vorsicht erfordert, in Natur einheben. Hiedurch sind die Aemter sowol, als die Administrations-Kosten (unter deren Etats-Saz 47,797 fl. Grundlasten begriffen sind) bereits vermindert, und die Wege zu weiteren Ersparnissen geöffnet worden.

(Die Fortsezung folgt.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 14. 14 Jan. 1820.

Spanien. (Schreiben von der spanischen Gränze.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Preußen. (Beschluß der Kabinetsordre wegen Formation der Landwehr.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 6. Ankündigungen.

Spanien.

Handelsbriefe aus Cadiz vom 11 Dec. in englischen Blättern melden, es sey dort plözlich an alle mit Ladung eingelaufenen Schiffe von Madrid aus der Befehl ergangen, innerhalb sechs Tagen den Hafen zu verlassen. Man vermuthe, diese Verordnung habe den Zwek, die Einfuhrszölle, welche die Waaren nun in andern spanischen Häfen bezahlen werden, in den Staatsschaz fließen zu machen, während sie, wären die Schiffe in Cadiz ausgeladen worden, der Stadt zugeflossen wären, der man sie zur Entschädigung für die, Behufs der großen Expedition gemachten Vorschüsse zuerkannt hatte.— Hr. Pariset hat unterm 17 Dec. von Cadiz an seine Pariser Freunde geschrieben, daß er daselbst glüklich nach geendigter Seuche angekommen sey, aber noch Hofnung habe, für die Wissenschaft und die Menschheit manche vortheilhafte Beobachtungen anzustellen.

* Von der spanischen Gränze, 30 Dec. Man glaubt jezt ziemlich allgemein, daß die bekannte Verfälschung königlicher Befehle, um die Obristen der spanischen Milizregimenter mit ihren Korps an bestimmten Tagen bei Madrid zu versammeln, keinen andern Zwek hatte, als der Regierung Besorgnisse einzuflößen, und daß es nicht im Plane der Urheber lag, wirkliche Unordnungen zu veranlassen. Wenn nun auch über diese Urheber bisher nichts ausgemittelt werden konnten, so scheint es doch nach allen Umständen, daß dieselben zur Partei der sogenannten Serviles gehörten, und daß ihr Zwek darin bestand, die Zurükberufung der Verbannten zu verhindern, und den König von dem System von Milde, für das er sich erklären zu wollen schien, zurükzubringen. Hiernach wäre der ganze Vorgang nur der Versuch einer Partei, ihren seit dem Sturz des Ministers Lozano de Torres wankenden Einfluß zu befestigen. Wenn sie diesen Zwek auch nicht ganz erreicht hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie wieder einigen Einfluß gewann. Man versicherte sogar, Hr. Lozano de Torres habe Hofnung, wieder ins Ministerium zu kommen. So lange indeß der Herzog von S. Fernando Prinzipalminister bleibt, ist dieses nicht zu erwarten. Es gibt aber in Spanien so schnelle Veränderungen, daß man nicht verwundert seyn dürfte, wenn plözlich wieder ein neuer Ministerwechsel statt fände. — Mit Nordamerika ist noch immer nichts im Reinen, allein man glaubt nicht mehr an einen Krieg, was auch der Anschein vom Gegentheil seyn mag.— Man soll in Madrid sehr ungehalten seyn, daß Lord Cochrane, jezt einer der gefährlichsten Feinde Spaniens, von England aus so viele Unterstüzung erhalte; man will wissen, daß die englische Regierung selbst, so sehr sie diesem Seemann wegen seines frühern Benehmens in England persönlich abgeneigt seyn mag, dennoch seine Expedition in der Südsee gern gesehn habe, weil er das Interesse und den Handel seiner Landsleute allenthalben so sehr begünstigt. Es soll wegen Cochrane eine lebhafte Erörterung zwischen dem spanischen ersten Minister und dem englischen Gesandten statt gehabt haben. — Mit Portugal sind die Verhältnisse des Madrider Hofs noch immer schwankend, und wenn auch — was Manche fürchten — kein Bruch erfolgt, so ist dennoch keine Ausgleichung der entgegengesezten Interessen so bald zu erwarten. Auf eine freundliche Aufnahme oder gar Unterstüzung in Brasilien oder Montevideo darf also Spanien bei einer allenfalls gegen Buenos-ayres gerichteten Expedition schwerlich zählen. Von der Ausrüstung einer solchen Expedition ist allerdings wieder viel die Rede. Briefe aus Madrid kündigen dieselbe als nahe an. Allein noch mangeln die Fonds, und es sezen sich überhaupt derselben so große Hindernisse entgegen, daß sie wenigstens so bald nicht segelfertig seyn dürfte. — Die spanische Regierung macht über die Vorfälle in Südamerika beinahe gar nichts mehr bekannt; in Privatberichten aus Madrid wird versichert, daß keine angenehme Nachrichten von Morillo und aus Peru eingelaufen sind; ohne sich darüber weiter zu erklären. Dagegen werden jezt die Fortschritte der Insurgenten selbst in Berichten aus denjenigen westindischen Kolonien bestätigt, wo man sonst dem Interesse Spaniens ausschließlich günstig ist. Auch in Mexico sollen neue Unruhen ausgebrochen seyn. Neugrenada und Venezuela werden allgemein für verloren angesehn. Einige besorgen, der Kongreß der vereinigten Staaten werde, auf den Vorschlag des Präsidenten, einen entscheidenden Schritt zur Anerkennung der Unabhängigkeit von Buenos-ayres und Venezuela thun.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 Jan.) Briefe aus Liverpool erzählen, daß auf dem Zollamte des dortigen Hafens große Thätigkeit herrsche, und große Nachfrage nach Schiffen nach Nordamerika sey. Es seyen kurz nacheinander Schiffe aus Canada, Brasilien, Nordamerika und Ostindien angekommen; alles lasse vermuthen, daß der Handel unsern Manufakturen wieder Absaz eröfnen werde. Der Courier fügt diesem Schreiben noch Nachrichten aus den Manufakturdistrikten Englands hinzu, denen zufolge daselbst viele Bestellungen für das Frühjahr gemacht, auch den dürftigen Fabrikarbeitern Vorschüsse auf Abrechnung ihres künftigen Lohnes gegeben worden. Die Oppositionsblätter verwundern sich über diesen schnellen Wechsel der erst vor Kurzem so bedenklich geschilderten Lage Großbritanniens, und der Sprache des Couriers; doch hätten die fünf heilsamen Bills, kaum im Parlamente durchgegangen, noch gar

nicht Zeit gehabt, ihre Wirksamkeit zu erproben. Sonderbar, sagen sie, kontrastire damit die in der vorletzten Parlamentssitzung überreichte Bittschrift des Handelsstandes von London, worin über den gänzlichen Verfall des Handels und der Manufakturen, und die Vernichtung alles Zutrauens geklagt, und um Anordnung einer Untersuchungskommittee, wie diesen Uebeln abzuhelfen sey, gebeten wurde. Diese Bitte sey jedoch nicht erfüllt worden. — Englands Staatsschuld belief sich am 5 Jan. 1818 auf 1,146,730,982, und am 5 Jan. 1819 auf 1,181,504,362 Pf. St. — Das Morning-Chronicle sagte unlängst: „Von allen Seiten fordern uns die Freunde der Freiheit auf, die kurze Spanne Zeit, welche die Presse noch frei bleiben dürfte, zu benuzen, um gegen die neuen Bills anzukämpfen. Alle legen die Ueberzeugung an den Tag, man habe die innern Unruhen absichtlich übertrieben, um dadurch eine fünfjährige Suspension der Vorrechte des Volks als nothwendig zu erweisen. Wir vermuthen hierunter weniger fremden Einfluß als eine kluge Vorsicht der Regierung, welche vorläufig den Mund des Volkes schließen will, damit es nicht schreien könne, wenn die einschneidenden Finanzmaaßregeln werden bekannt gemacht werden."

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen vom 7 Jan. sind uns nicht zugekommen.

Die Scene, die in der Pairskammer am 28 Dec. bei Verlesung des Berichtes über die Bittschrift eines Hrn. Vincens, die Zurüknahme der Verbannung des Regicides als inkonstitutionell betreffend, statt hatte, soll nach Versicherung der Blätter von der liberalen Partei verabredet gewesen seyn. „Zuerst, heißt es darin, kam der Berichterstatter, Hr. Defeze (nicht Decazes, wie es in Nro. 5. der Allg. Zeit. hieß), und er, der Vertheidiger und Depositär des lezten Willens des unglüklichen Ludwigs XVI., welcher sterbend noch seinen Mördern verzieh, regt durch seinen Bericht Unversöhnlichkeit und Reaktion auf. Nach ihm hält der Graf v. St. Roman eine, wie es scheint, einstudierte Rede, um zu zeigen, wie nothwendig eine Beschränkung des Petitionsrechtes sey. Graf Lally-Tolendal, vergessend der Manen seines unglüklichen Vaters, — der vielleicht nicht auf dem Schaffotte geblutet hätte, wäre das Petitionsrecht damals minder gefesselt gewesen, als es jezt wieder gefesselt werden soll — Graf Lally-Tolendal trug auf Zerreißung der Bittschrift an. Selbst dis schien aber dem Marschall Davoust nur eine halbe Maaßregel zu seyn, und er, der Mann der Revolution, er verlangte, daß künftig dergleichen Bittschriften gar nicht angenommen werden sollten. Wie mußte er sich geschmeichelt fühlen, als Hr. v. M** nach der Sizung zu ihm sagte: „Marschall, Sie haben heute Ihre Ahnen gadelt!" — Aber das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß der Bittsteller, Hr. Vincens, kein Revolutionair, kein Bonapartist, sondern, wie seine Schriften besagen, ein Feind der neuern Philosophen und Neckers, und ein Royalist mit Leib und Seele, aber zugleich auch ein höchst gefühlvoller Mann ist, der als Gegner des Konvents, des Direktoriums und Bonaparte's, von ihnen verfolgt wurde, häufig Proscribirte heimlich verborgen, viele Emigrirte gerettet, und insbesondre im Jahr 1800, in seinem gedrukten Votum gegen die Konstitution vom Jahr VIII., laut und offen zu Gunsten der Emigrirten gesprochen hat. Das Gefühl des Mitleids scheint demnach jezt nicht mehr als zur Zeit der Usurpation ein Recht zu haben, sich auszusprechen."

Bei dem oben erwähnten Vorschlage eines Pairs, gewisse Bittschriften, welche die königliche Milde anflehten, gar nicht mehr anzunehmen, erinnert die Renomme'e an ein Wort der Frau v. Stael, die von einem Hrn. v. L. sagte: „Er sey der Fetteste aller Empfindsamen!"

Graf Decazes präsidirte kürzlich, ungeachtet seiner Krankheit, im Konseil des protestantischen Kultus. Die Regierung hat, wie es heißt, eine genaue Uebersicht der Zahl der in Frankreich lebenden Protestanten von den Präfekten verlangt, so wie eine Darlegung ihres Vermögens, des Geistes der sie beseelt, und des Kredits, dessen sie genießen. Der Constitutionnel macht von den Erkundigungen, welche die Regierung in dieser Hinsicht einziehen soll, sonderbarer Weise großes Aufheben, und erinnert, daß unter Ludwig XIV., kurz vor Widerruf des Edikts von Nantes, ebenfalls Missionen statt hatten, und Louvois insbesondere ähnliche Uebersichten verlangte; unter Anderm habe er den Intendanten der Provinzen aufgetragen: „die Protestanten so zu vertheilen, daß in jedem Orte die Katholischen zwei- oder dreimal stärker wären, damit wenn dem es Könige gefiele, die freie Ausübung ihrer Religion zu verbieten, sie dagegen nichts unternehmen könnten." Indessen bemerkt der Constitutionnel selbst, daß der gegenwärtige ganz veränderte Zustand der Nationen Europa's weder dem politischen noch dem religiösen Fanatismus ein Spiel erlaube, wie zu Ludwigs XIV. Zeiten. — Zum Beweise, daß die Minister aller Länder nicht immer solidarisch verkunden seyen, führt die Renomme'e aus dem Quarterly-Review, einer bekannten englischen Ministerialzeitschrift, die mit von dem Admiralitätssekretär Hrn. Croker redigirt wird, folgende Stelle an: „Ein Ministerium, wie wir es gegenwärtig in Frankreich sehen, ohne überwiegenden Einfluß, ohne Verdienste, ohne Talente, immer nur beschäftigt zu täuschen und zu übervortheilen, und einzig durch den Favoritismus gehalten, scheint uns ganz geeignet, die Franzosen zum Gefühle ihrer Nationalwürde zurükzuführen, so wie trunkene Heloten der spartanischen Jugend vorgeführt wurden, um sie durch den Kontrast die Würde und Nüchternheit zu lehren, die freien Männern ziemt. Kein Unglük ohne Glük, sagt das Sprichwort, und so glauben wir auch, daß die Schwäche und Unvorsichtigkeit des gegenwärtigen Ministeriums für Frankreich die Ueberzeugung hervorbringen wird, daß ihm nichts so Noth thue, als eine freimüthige und gemäßigte öffentliche Erörterung seiner wahren politisch-moralischen Interessen."

Italien.

Graf Dandolo, durch seine chemischen und agronomischen Werke nicht weniger als durch seinen Antheil an der Revolution von Venedig im Jahre 1797 bekannt, ist am 13 Dec. v. J. auf seinem Landsize Varese bei Como verstorben.

* Rom, 27 Dec. Gestern Abend wurden hier die Theater nach dem Advente zuerst wieder eröfnet. Außer den beiden Theatern für die schöne Welt, Argentina und Valle, wird auch

in den von Tordinona, Pallacorda und Pace gespielt, und zwei Marionetten-Bühnen beim Pantheon und im Pallaste Fiano sind häufig besucht. In Argentina wohnt der Gouverneur, Monsignor Pacca, der ersten Vorstellung in jeder theatralischen Jahreszeit bei, und läßt in allen Logen des zweiten (hier des vornehmsten) Ranges Erfrischungen verabreichen. Es macht einen hübschen Anblik, wenn zwischen dem ersten und zweiten Aufzuge sämtliche Logenthüren sich gleichzeitig öfnen, und mehrere Kammerdiener mit brennenden Kerzen und Präsentirtellern eintreten. Die Theater sind hier immer noch ziemlich dunkel; blos die Botschafter haben das Privilegium ihre Logen zu erleuchten. — Ihre königl. Hoheiten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Dänemark haben, Freitag und heute, die Mitglieder des diplomatischen Korps, die römischen Herren und Frauen von Stand, und diejenigen angesehenen Fremden empfangen, die ihnen aufzuwarten wünschten. — Das Buch des Architekten Hrn. Mazeis (bekannt durch sein großes Werk über Pompeii), La maison de Scaurus, ou déscription d'une maison Romaine, Paris 1819, chez Didot, wird hier mit vielem Vergnügen gelesen. Der Verfasser führt einen jungen Germanen, Sohn Ariovist's (wie Barthelemy seinen Scythen), nach einem altrömischen Hause, und läßt ihn dessen verschiedene Theile, innere Einrichtung, Ausschmükung und Bauart, so wie auch Bedienung durch Sklaven kennen. — Die neue Beschreibung Rom's von Fea und Bonelli findet wenig Beifall. — Se. Eminenz der Staatssekretär ist soweit hergestellt, wieder den Geschäften vorstehn und ausgehn zu können. — Der gelehrte Mineraloge Brocchi, der im verwichenen Sommer eine Reise durch die neapolitanischen Provinzen von Calabrien, Basilicata, Terra di Otranto und Puglien angestellt, die viele wissenschaftliche Ausbeute verspricht, ist hier angekommen. — Der Pallast Lucian Bonaparte's, Prinzen von Canino, zu Rom, ist zum Verkaufe ausgeboten. Er scheint die Absicht zu haben, sich ganz und gar zu Viterbo niederzulassen, und der Poesie und Litteratur zu widmen. — Eine englische Familie ist vor einigen Wochen von Straßenräubern bei Pietramala, zwischen Bologna und Florenz, angehalten und geplündert worden. Der Vorfall ist um so unangenehmer, da man bisher auf diesem Appenninewege sicher reiste.

Deutschland.

Augsburg. Am 9 d. erfolgte die Eröfnung der unter dem Schuze Sr. königlichen Majestät neu gegründeten höhern Kunstschule für die Kreishauptstadt Augsburg. Se. Excellenz der königliche Staatsrath, Generalkommissär und Regierungspräsident Freiherr v. Gravenreuth, welchem die Oberaufsicht über dieses Institut allerhöchst übertragen worden, begab sich Vormittags um 11 Uhr in den geschmakvoll dekorirten Saal der bekannten Kunst und Zeichnungsschule; der Magistrat, die HH. Bürgermeister v. Caspar und Kremer an der Spize, der Ausschuß für die Zeichnungsschule und viele Künstler hatten sich schon früher daselbst versammelt, um den königlichen Regierungspräsidenten auf eine würdevolle Art zu empfangen. Von allen Seiten waren die Kunstfreunde und Personen aus allen Ständen herbeigekommen, um Zeugen einer Feier zu seyn, welche für die Vervollkommnung der Künste in Augsburg, die daselbst seit Jahrhunderten eine freundliche Pflege gefunden hatten, so schöne Aussichten eröfnet. Der königliche Staatsrath, Generalkommissär und Regierungspräsident ließ jene allerhöchste Entschließung ablesen, welche die neue Kunstschule förmlich konstituirt, und hielt hierauf mit der Wärme, welche die lebendigste Theilnahme an dem Hervortreten und Gedeihen dieser wichtigen Anstalt verkündet, eine Rede, die das höhere Einwirken für Belebung und Ermunterung der Künste, und die mit preiswürdiger Munificenz erreichte Erweiterung und Verbesserung schon bestandener Anstalten in Baiern anschaulich machte, dann, nach umständlicher Darstellung der allmähligen Entwikelung der vormaligen städtischen Kunstakademie zu Augsburg, eine ehrende Erwähnung berühmter Künstler gab, nicht minder die mit allerhöchstem Beifall belohnten Bestrebungen des der Gemeinde wiedergegebenen Magistrates, des verdienten Kunstausschusses, und der zahlreichen Kunstfreunde würdigte, endlich mit dem Wunsche schloß, daß die neue Anstalt für die Stadt, für den Kreis, für das Vaterland den schönen Erwartungen ganz entsprechen möge. Der Hr. Bürgermeister v. Caspar äußerte in einer Gegenrede den Dank des Magistrates und der Gemeinde, schilderte den Einfluß der neuen Kunstanstalt, und die schöne Zukunft, welche sich für die Kunst und für die Künstler in Augsburg zu entfalten beginnt. Der Ausdruk froher Empfindungen über dieses schöne Wirken für das wahre Gute war bei den Anwesenden allgemein derselbe. Augsburgs Jahrbücher werden das Andenken dieses Tages den Enkeln bewahren!

Die in Würtemberg zur Prüfung der Legitimation der einberufenen Ständemitglieder niedergesezte königliche Kommissionen eröfnete ihre Sizungen am 12 Jan. — Die Wahlen zur zweiten Kammer sind nun beinahe in ganz Würtemberg beendigt. In Stuttgart wurde Hr. Dr. Weishaar gewählt.

Das Journal de Francfort versichert, man erwarte zu Stuttgart Se. königliche Hoheit den Prinzen Paul von Würtemberg.

Preußen.

Beschluß der Kabinetsordre wegen neuer Formation der Landwehr.

„3. Wenn gleich die neuformirten Bataillone nach der frühern Bestimmung nur mit 1000 Mann ins Feld rüken werden; so sollen sie dennoch mit der, nach der Landwehr-Ordnung mit Bezug auf den darin festgestellten Etat, ihnen zukommenden Stärke von 1600 Mann in den Listen geführt und vollzählig erhalten werden. Im Falle eines Krieges wird nach Umständen der Ueberschuß zur Bildung nöthiger Reserven benuzt. In jedem Bataillons-Zeughause sollen künftig 1200 Gewehre vorhanden seyn. Davon erhält das Bataillon beim Ausmarsch 1000, die übrigen 200 bleiben zurük, um sogleich aus der Reserve der drei Bataillone eines jeden Regiments ein Bataillon von 600 Mann bewafnen zu können. Das, was hier angeordnet ist, gilt analog auch von der Kavallerie, für welche überhaupt die gegenwärtigen Bestimmungen beziehungsweise Anwendung finden; es soll jedoch im Kriege die Kavallerie von sechs Bataillonen der beiden Brigade formirenden Regimenter, und zwar von jedem Bataillone mit einer Eskadron zu 162 Köpfen, excl. Offizieren und Fahnenschmidt, in kombinirte Regimenter zu sechs Eskadrons formirt werden. Auf das zweite

Aufgebot finden obige Bestimmungen, nach Maaßgabe der sich daraus ergebenden Veränderungen, ebenfalls und zwar dergestalt Anwendung, daß die Verhältnisse beider Aufgebote zu einander keine Aenderung erleiden. 4. Sobald diese Formation beendigt ist, werden die 28 Landwehr-Inspektionen auf 16 reduzirt. Sie nehmen sodann den Namen Landwehrbrigaden an und führen die Nummer der Linendivisionen, zu welchen sie gehören. Die Inspekteurs heißen Brigadekommandeurs der Landwehr, bearbeiten alle auf die Landwehr und den Ersaz der Linie Bezug habenden Geschäfte in der bisherigen Weise, stehn aber unter dem Divisionskommandeur, und wird ihr gegenseitiges Verhältniß durch eine besondere Instruktion bestimmt werden. 5. Die hiernach ausscheidenden Landwehr-Inspekteurs und Bataillonskommandeurs, die zu bestimmen Ich Mir vorbehalte, werden nach Maaßgabe ihrer Dienstfähigkeit, entweder pensionirt, mit Wartegeld bis zur Wiederanstellung entlassen, oder, sofern dazu Gelegenheit ist, bei den Linientruppen angestellt. 6. Die jezigen Landwehr-Inspekteurs schlagen, in Verbindung mit den jezigen Bataillonskommandeurs, diejenigen Offiziere zum Ausscheiden vor, welche nach beendigter neuen Formation überzählig werden. Es sind hierzu besonders die für den Dienst weniger Brauchbaren zu wählen. 7. Nach diesen Grundbestimmungen sind unverzüglich zu ihrer Ausführung die weitern Verfügungen zu treffen, so daß das ganze Formationsgeschäft unfehlbar bis zur Uebungsperiode im Jahre 1820 beendigt ist. In Ansehung der Garde- und Grenadier-Landwehr bleibt es für jezt bei der bisherigen Verfassung. 8. Alle durch die vorstehenden Bestimmungen nicht aufgehobenen Verschriften, in Bezug auf die Landwehr, bleiben in Kraft, wo aber zum Behuf der Vervollständigung in Betref der Administration, der Etats und insbesondere des künftigen Wirkungskreises der Brigadekommandeurs der Landwehr hiernach Veränderungen in den frühern Verordnungen nöthig werden, sind Mir die Vorschläge dazu einzureichen. Berlin, den 22 Dec. 1819. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

Oestreich.

** Wien, 8 Jan. Heute fand die zehnte Konferenz der hier versammelten Minister der deutschen Kabinette statt. Die Frage von der Stimmenmehrheit wurde in derselben wieder verhandelt. Bei dieser Konferenz erschien der königl. sächsische geh. Rath Freiherr v. Globig als zweiter sächsischer Bevollmächtigter, da seit der Abreise des Hrn. Staats- und Kabinetsministers Grafen v. Einsiedel der am kaiserlichen Hofe akkreditirte königl. sächsische Gesandte Graf v. Schulenburg die Stelle des ersten sächsischen Bevollmächtigten bekleidet. — Se. Maj. der Kaiser sind von der Unpäßlichkeit, wovon Sie in den lezten Tagen des verflossenen Jahres befallen gewesen, gänzlich wieder hergestellt. — Morgen erwartet man die Ankunft Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Rainer, Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs. Auch Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, wird nächster Tage hier erwartet. Die Reise des Hofes nach Italien ist bestimmt auf künftigen Herbst aufgeschoben. — Der berühmte Kapellmeister Rossini wird aus Mailand, wo seine neueste Oper: Bianca e Faliero, geringen Beifall erhielt, hier erwartet; auch heißt es, daß Madame Catalani, die sich zulezt in Lemberg befand, uns noch im Laufe dieses Carnevals besuchen werde.

Wien, 8 Jan. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 73¾; Konventionsmünze 250.

Türkei.

† Konstantinopel, 10 Dec. In den lezten Tagen des verflossenen Monats war die Ruhe der Hauptstadt wieder gestört; wir waren Zeugen von Janitscharen-Unruhen und von einer gräßlichen Feuersbrunst. Der seit acht Monaten an der Spize dieser Miliz stehende Janitscharen-Aga hatte es sich sehr angelegen seyn lassen, seine Untergebene an Ruhe, Ordnung und Gehorsam zu gewöhnen; dis konnte nicht geschehen, ohne Entfernung der vorzüglichsten Meuterer und Aufrührer; es gelang ihm solcher habhaft zu werden, und Viele derselben wurden erdrosselt. Dieser Ernst und Strenge, hier und da wohl auch mit Härte und Ungerechtigkeit gepaart, empörte am Ende die Gemüther dieser Milizen. Sie beschlossen den Tod ihres Anführers. Doch um seiner habhaft zu werden, sollte er zur Nachtszeit aus seinem Pallaste hervorgelokt, zu einem Geschäfte gerufen werden, von welchem er nicht entfernt bleiben durfte. Die Meuterer legten zu dem Ende am 30 Nov. Abends Feuer in dem Quartier nächst der Janitscharen Wache (Kutschuk Mustapha Pascha genannt) an. Da aber ihre Absicht der Pforte kein Geheimniß geblieben war, so wurde der Janitscharen-Aga, mit welchem die Regierung übrigens sehr zufrieden war, alsbald seiner Stelle enthoben, und dadurch gerettet; 1500 Häuser, Hütten und Gewölbe aber wurden dagegen ein Raub der Flammen, und ihre ehemaligen Besizer und Bewohner vermehren nunmehr das Heer von Bettlern, mit welchem diese Hauptstadt übervölkert ist. Am andern Morgen ward der Kul Kiaja Janitscharen-Aga; er versammelte sogleich die Ersten seines Korps, forderte sie im Namen des Großherrn und der hohen Pforte auf, mit Treue und Gehorsam zu Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, besänftigte die Gemüther durch Geschenke, und verkündigte eine Amnestie für diejenigen, welche seinem Vorgänger nach dem Leben gestrebt hatten. — Ruschdi Mohammed Pascha, vor Kurzem erst zum Statthalter von Bosnien ernannt, ist wegen des sträflichen Benehmens bei seinem Antritt dieses Paschalats dieser Würde enthoben worden, und dem Vernehmen nach sollen ihm, weil er die Befehle der Pforte so schlecht erfüllte, selbst die Roßschweife abgenommen werden. Seid Ali Dschellaleddin Pascha von Adrianopel ist an seine Stelle ernannt. Dieser wird dagegen durch den bisherigen Bostandschi Baschi von Adrianopel ersezt werden. — Alle Nachrichten aus Bagdad und Aleppo mangeln. Dem Pascha der lezigedachten Stadt sollen, erhaltenen Befehlen zufolge, jene von Damaskus, Merasch und Adana zu Hülfe eilen. — Das Loos der verhafteten Armenier ist noch nicht entschieden; inzwischen wird zum Verkauf ihrer Effekten und Realitäten geschritten. Mehrere der reichsten Juden, Griechen und Armenier wurden von der aufgestellten Kommission bedeutet, bei diesen Versteigerungen zu erscheinen, wo Mancher oft sehr kostbare Gegenstände an sich zu bringen genöthiget ward, deren Erlangung gar nicht in seinem Plane gelegen hatte. — Die eintretende kältere Jahreszeit scheint den Verheerungen des Pestübels Schranken zu sezen.

Verantwortlicher Redakteur, C. F. Cottmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 14. 29 Jan. 1820.

Großbritannien.

Das Quarterly-Review, welches in London unter ministeriellem Einflusse, oft unter unmittelbarer Einwirkung des Hrn. George Canning und des Admiralitätssekretärs Hrn. Croker erscheint, beschuldigte den Obristen Macirone, ehemaligen Adjutanten Joachim Murats: „diesem ehemaligen Könige von Neapel, im Jahr 1815, Pässe nach Triest verschaft zu haben, damit er mit Hülfe derselben gegen die Verbündeten handeln könne:" sie sezte hinzu: „daß er als Verräther gehandelt habe, und schwerlich den ehrenvollen Tod finden dürfe, den sein Herr gefunden." Der Obriste hatte gegen das Review in London gerichtliche Klage geführt; da er aber die Genugthuung nicht erhielt, die er verlangte, so wendete er sich an den Richterstuhl der öffentlichen Meynung und legte in mehreren Zeitschriften, unter andern im Constitutionnel, folgende Darstellung der lezten Lebensmomente Joachims nieder. „Es war im September 1815, daß im Ministerrathe der fünf großen verbündeten Mächte zu Paris beschlossen wurde, Oestreich solle dem entthronten Könige, Joachim Murat, der in den Wäldern und Einöden der Provence vor den Dolchen der Meuchelmörder sich verbarg, einen Zufluchtsort in seinen Staaten gewähren. Joachim harrte mit Ungeduld auf das Ende der Unterhandlungen, die ich in dieser Hinsicht für ihn zu Paris, unter Lord Wellingtons Beistand, führte. In Folge des obenerwähnten Beschlusses erhielt ich 1. ein offizielles Schreiben des Fürsten von Metternich, das mich als Abgeordneten der verbündeten Mächte an den König Joachim anerkannte, und worin stand: „daß Se. Majestät der Kaiser von Oestreich Sr. Majestät dem König Joachim einen Zufluchtsort anbiete;" 2. ein Schreiben des Fürsten Metternich an den General Stahremberg, Befehlshaber der östreichischen Truppen im Süden von Frankreich, wodurch derselbe den Auftrag erhielt, einen Stabsoffizier zu meiner Verfügung zu stellen, um den König nach Oestreich zu begleiten; 3. einen Paß, auf den Namen eines Grafen von Lipona lautend, für Joachim und sechs Personen von seinem Gefolge; dieser Paß war von allen verbündeten Ministern unterzeichnet, um Joachim die Mittel zu erleichtern, sich, wenn er wollte, zur See nach Triest zu begeben; 4. einen Paß auf meinen Namen, als Abgeordneter der verbündeten Mächte, mit denselben Unterschriften und jener des französischen Polizeiministers versehen. — Ich verließ Paris am 10 Sept.; bei meiner Ankunft zu Toulon erfuhr ich, daß Joachim, um seinen Verfolgern zu entgehn, sich nach Corsika geflüchtet habe. Ich folgte ihm, und langte am 25 zu Bastia an. Ich wies mich über meine Sendung bei den Obrigkeiten und beim Kapitain Bastard aus, der die englische Fregatte Maander befehligte und den Auftrag hatte, die Unternehmungen Joachims zu beobachten. Joachim war indessen von Vescovato nach Ajaccio gegangen. Ich erfuhr damels zuerst, daß er feindliche Absichten gegen Neapels Küsten hege. Ich kam mit Kapitain Bastard überein, ihm unverzüglich das Resultat meiner Unterhandlungen mitzutheilen. Ich traf am 28 Sept. zu Ajaccio ein, und legte Joachim sogleich meine Aufträge und Papiere vor. Er antwortete: „diese Entschließung „der verbündeten Mächte, die er so oft nachgesucht und so lange „erwartet hätte, käme nun zu spät; da sein Briefwechsel mit „Paris aufgefangen worden, so hätte er denken müssen, man „wolle ihn denen, die nach seinem Blute lüstern wären, aus„liefern; er zöge vor, mit den Waffen in der Hand zu sterben; „übrigens habe er schon einige Hundert seiner Waffengefährten „ins Spiel gezogen, die er nun nicht aufopfern könne." Ich that alles, was in meiner Macht stand, um Joachim von diesem verwegenen und traurigen Entschlusse abzubringen; die Gebrüder Carabelli, welche der Minister Medici von Neapel abgesendet hatte, um Joachims Angriffsmittel so viel als möglich zu vermindern, thaten dasselbe; es war alles vergebens. Ich hoffte indessen, Joachim könne noch mit der Zeit zur Ueberlegung kommen, oder seinen Entschluß zur See ändern, oder endlich, ein Sturm könnte seine Flottille zerstreuen; ich vermochte ihn, wenigstens den Paß nach Triest, für sich und sechs Personen von seinem Gefolge, zu sich zu nehmen; ich beschwor ihn aufs Neue, denselben zu benüzen, und sich nach Triest zu begeben. — In der Nacht vom 28 auf den 29 Sept. ging Joachim mit 3 kleinen Schiffen und ungefähr 300 Mann unter Segel; denselben Tag, den 29 Vormittags, erfüllte ich meine Verbindlichkeit gegen Kapitain Bastard, und schikte ihm einen Eilboten unter Geleit von 20 Reutern. Die Gebrüder Carabelli bedienten sich derselben Gelegenheit, um die Behörden von Bastia und das neapolitanische Ministerium in Kenntniß zu sezen. Der Kapitain empfing meine Depesche am 30 Abends... — Der Obrist Macirone stellt nun die Frage, ob jemand bei gesundem Verstande wohl muthmaaßen könne, daß ein Paß nach Triest, blos auf 7 Personen ausgestellt, dem König Joachim zum Angrif auf Neapel mit 300 Mann verhülflich seyn könnten? Gleichwol habe das englische Gericht dem Review gegen ihn Recht gegeben. Aber freilich sey Mylord W... an der Seite des Richters gesessen, und der Richter Abbot, der, wie es heiße, auf die Pairswürde Ansprüche mache, habe die Sache den Geschwornen in einem solchen Lichte dargestellt, daß diese ehrlichen Bürger das Gewebe von Sophismen und Falschheiten nicht hätten durchdringen können. Indessen werde der Obrist die Sache nicht liegen lassen, sondern der Verläumdung mit allen gesezlichen Hilfsmitteln zu Leibe gehn. — Das Endschikksal Murats ist bekannt. Das lezte Heft der Bibliothèque historique enthält ein Schreiben aus Rom, welches darüber, selbst nach dem vom Obristen Macirone vor drei Jahren herausgegebene Memoire, noch manches Merkwürdige erzählt. Der Preis auf Murats Kopf von einem Manne gesezt, dem er noch vor wenigen Jahren das Leben gerettet haben soll; Murats Landung in Corsika, wo man ihm angeblich die Krone dieser Insel antrug, seine Abreise nach Neapel, wo ehemalige Schmeichler ihn in einen Hinterhalt lokten, endlich sein tragisches Ende, durch folgendes Dekret motivirt, sind in jenem Briefe auf eine interessante Art zusammengestellt. Das Dekret lautete so: „Neapel, 9 Okt. 1815. Ferdinand von Gottes Gnaden ꝛc. haben verordnet und verordnen wie folget: 1. General Murat wird vor eine Militärkommission gestellt, deren Glieder von unserm Kriegsminister ernannt werden; 2. Man wird dem Verurtheilten nur eine halbe Stunde gestatten um den Beistand der Religion zu empfangen. Unterzeichnet: „Ferdinand." Die Kommission beeilte sich, den Ausdruk: Verurtheilten schnell zu legalisiren, und Murat sühnte durch einen heldenmüthigen Tod die Verirrungen früherer Zeiten.

Gegenerklärung.

In meiner Uebersezung des Werkes: Examen critique de l'ouvrage posthume de Mad. de Staël, par J. Ch. Bailleul, habe ich in einem Zusaz (Thl. II. S. 287 — 289.) Anekdoten von Frau v. Stael mitgetheilt, die ich aus einer nach meiner Ueberzeugung durchaus glaubwürdigen Quelle erhalten hatte. Jezt tritt Hr. August Wilhelm v. Schlegel auf, und erklärt förmlich und feierlich: „das in dem erwähnten Zusaze Enthaltene für Unwahrheiten." — Dis erfordert eine Gegenerklärung. Ich bemerke zuerst, daß, will man eine Nachricht förmlich für unwahr erklären, man den vollständigen Beweis der Unwahrheit liefern müsse; sonst ist die Erklärung unförmlich, und wird statt feierlich — vielmehr lächerlich. Hr. v. Schlegel beweist keineswegs seine Behauptung; er ver-

sichert nur, jene Anekdoten seyen „zum Theil so abgeschmakt ersonnen, daß sie für jeden von der Zeitgeschichte einigermaaßen unterrichteten Leser sich von selbst widerlegen. Das Einzige," fährt er fort, „ist gegründet, daß Frau v. Stael für Bonaparte in den frühesten Zeiten seiner Laufbahn eine lebhafte Bewunderung gehegt hat." — Die von mir in dem Zusaze mitgetheilten Nachrichten bestätigen aber entweder nur diese „lebhafte Bewunderung;" oder sie liefern Beweise für die eigene Behauptung der Frau v. Stael, daß Napoleon durch unangenehme Dinge in Verlegenheit zu sezen wußte. Also leisten Hr. v. Schlegel und Frau v. Stael selbst die Gewähr, daß diese Anekdoten nicht im Widerspruch mit den sie betreffenden Personen stehen. Wie können sie nun sich „von selbst widerlegen," und wie kan die genaueste Bekanntschaft mit der „Zeitgeschichte" sich auf Alles erstreken, was Frau v. Stael jemals gesagt oder gethan oder gehört hat? — Aber Hr. v. Schlegel findet die Anekdoten abgeschmakt. Bei einem Geschmakslehrer sollte dis freilich von einigem Gewicht seyn; indessen hat der Geschmak des Hrn. v. Schlegel sich schon mehrmal vergriffen, und nicht immer seine Kräfte und Urtheile über alle Zweifel erhoben. Für seine Machtsprüche ist die Zeit vorüber. — Nur gegen eine, gegen die lezte der mitgetheilten Anekdoten, bringt Hr. v. Schlegel Einiges vor, das unaufmerksame Leser für Gründe halten könnten. Jene Anekdote erzählt, daß Frau v. Stael in den hundert Tagen, entweder weil sie wirklich, durch des Kaisers romantischen Zug von Elba nach Paris, von Neuem zu „lebhafter Bewunderung" hingerissen wurde, oder weil sie eine Million Frauen zu retten hoffte, an Napoleon in huldigenden Ausdrüken geschrieben und ihm ihre Feder angeboten habe. — Ich erfahre so eben, daß diese Anekdote schon früher als von mir, in einem — in London bei Colburn im Jahr 1817 gedrukten, Buche: Anecdotes sur la cour et l'intérieur de la Famille de Napoleon Bonaparte, mitgetheilt worden, wo sie mit etwas veränderten Umständen und in stärkeren Ausdrüken erzählt wird; es heißt dort zugleich: „Reguault hätte diesen Brief mehreren Personen mit der Bemerkung gezeigt, daß Napoleon einen Sieg über diese Frau davon getragen, die schwerer zu bändigen gewesen sey, als vormals Preußen und Oestreich." (M. s. auch litterarisches Wochenblatt 1818 Nro. 22., wo von diesem „de- und wehmüthigen Briefe die Rede ist.") Da die Londoner Schrift nichts weniger als Partellichkeit für Napoleon an den Tag legt, so sieht man, daß die erwähnte Anekdote auch von Menschen geglaubt wurde, die nicht gerade aus Anhänglichkeit für den Kaiser gegen Frau v. Stael gestimmt waren. — Wie beweist nun Hr. v. Schlegel die Unwahrheit der Erzählung. „Es bedarf," sagt er, „keines andern Beweises als ihres zehnjährigen Exils." — Im Ernst? Glauben Sie wirklich? — Sie irren, mein Herr; denn es ist von einer viel späteren Zeit die Rede, die mit dem Exil nichts gemein hat. Wer in einer zehnjährigen Verbannung die Unannehmlichkeiten derselben kennen gelernt hat, könnte sich wohl, um ähnlichen Lüken vorzukommen, zu einem Opfer verstehen. Die Unmöglichkeit ist nirgend erwiesen; — und wer wird nicht gern einer zarten Dame jede Nachgiebigkeit verzeihen? — „Ich kan bezeugen," sagt Hr. v. Schlegel, „daß noch in dem lezten und härtesten Zeitraum der Verfolgung, (d. i. vor länger als zehn Jahren) ein Beamter Bonaparte's, ein Präfekt, mir die halboffizielle (!!) Eröffnung gemacht hat, es würde das einzige Mittel für Frau v. Stael seyn, die Aufhebung oder wenigstens die Milderung ihres Exils zu bewirken, wenn sie etwas zur Verherrlichung Bonaparte's, und zur Anerkennung seiner Dynastie drukken ließe." Diese Geschichte ist allerdings merkwürdig: wir lernen daraus, daß Frau v. Stael eine Puissance gewesen, von der anerkannt zu werden man gewünscht; wir lernen, daß man sich an den halboffiziellen Minister dieser Macht gewendet, um sich eine Verherrlichung zu erschleichen. Dis ist neu und niederschlagend; gleichwol gehört die Geschichte eben so wenig als das Exil in die Untersuchung, worauf es hier ankommt. Daß Frau v. Stael lange die Feindin Napoleon's gewesen, weiß jedermann; man will wissen, ob sie nach seiner Rükkunft aus Elba nicht auf andere Gedanken gekommen, und dis erhellet keinesweges aus den diplomatischen Geschäften des Hrn. v. Schlegel. Frau v. Stael konnte sich ehemals entschließen nach England zu gehen, und nachher gleichwol in die alte Bewunderung verfallen. — Die Erinnerung, daß Hr. v. Schlegel selbst aus dem französischen Reiche verbannt wurde, konnte dabei nicht in Betracht kommen; denn seine Bescheidenheit wird ihm wohl nicht erlauben, deshalb die Frau v. Stael für unversöhnlich zu erklären. Auch beweist die Verbannung des Hrn. Schlegel nicht, „daß man die edle Frau des Trostes der Freundschaft zu berauben suchte." Da das Exil der Frau v. Stael einmal beschlossen war, so konnte es ja eine artige Aufmerksamkeit seyn, wenn man ihren treuen Ritter ihr vorausschikte. — Doch hören wir des Hrn. v. Schlegel Hauptargument. „Wenn Frau v. Stael während der hundert Tage für Bonaparte hätte schreiben wollen," sagt er, „so hätte sie nicht nöthig gehabt, vor seiner Ankunft in Paris, sich nach der Schweiz zu flüchten." — Mit Erlaubniß, auch bei einer angebotenen Versöhnung war noch nicht gewiß, ob man sie annehmen würde. — Frau v. Stael konnte allerdings einiges Bedenken haben in Paris zu bleiben, auch wenn „es damals in Napoleons Politik lag, sich den Schein der größten Mäßigung zu geben," denn Frau von Stael und Hr. v. Schlegel wußten ja, daß es nur ein „Irthum dieser edler Gemüther gewesen, Napoleons so tiefe Verstellung nicht ahnen zu können." Oder glaubte Frau v. Stael nicht mehr an jene Verstellung? Nun, dann war ein großer Schritt zur Sinnesänderung gethan. Dem nein, „Frau v. Stael wollte eben durch ihre Auswanderung ihre unwandelbare Gesinnung kund geben." Dis ist möglich; allein wer hat der Dame in's Herz gesehen? Und wenn nun glaubwürdige Männer ihren Brief gelesen? — Hr. v. Schlegel tritt auf, und sagt: „Ich hatte die Ehre, sie auf jener Reise zu begleiten." Wer freut sich nicht, daß ihm diese Ehre wiederfuhr; aber folgt daraus, daß Frau v. Stael nie ein Geheimniß vor ihm gehabt? Der gesunde Menschenverstand sagt: nein; und also thut jene Ehre der Begleitung nichts zur Sache. — Hr. v. Schlegel selbst nennt sich nicht den Vertrauten der Frau v. Stael; er nennt sie seine „großmüthige Beschüzerin!" — Nun, Schüzlingen sagt man gerade nicht Alles, was man denkt und thut: das Vertrauen wird von „Genien der Menschheit", in der Regel nur selbstständigen Männern gewährt; nicht solchen, die sich an Damen anlehnen müssen, um Schuz zu finden. — Daß Hr. v. Schlegel, „von den politischen Verhältnissen und Lebensumständen der Frau v. Stael gehörig (!) unterrichtet gewesen," mag er glauben; er wird dadurch kein unparteiischer Zeuge in dieser Sache. In Beziehung auf Frau v. Stael ist er recht eigentlich Partei; und in Beziehung auf politische Verhältnisse verräth er so gemeine Ansichten, daß man ihn durchaus für keine Autorität gelten lassen kan. Er mag lange mit einem Genius der Menschheit herumgereist seyn; doch hat er noch nicht gelernt, was der Menschheit Noth thut, und wie die Wiedergeburt der Völker zu Stande gebracht wird. Er urtheilt darüber gerade wie der selige Kozebue. Ein frisch aufgeblühtes Leben kan rund um ihn her die herrlichsten Monumente aufrichten; er weiß nichts davon — und blikt nur in's „innerste Heiligthum seines Herzens." A propos von diesem Heiligthum! Es thut mir leid, wenn ich durch die Anekdoten demselben zu nahe getreten seyn sollte; ich glaube mich damit entschuldigen zu können, daß ich nichts von solchem Heiligthum gewußt. Noch jezt muß ich das Urtheil darüber denen überlassen, die in mögliche Berührung mit demselben gekommen seyn möchten. — — Hr. v. Schlegel sagt endlich: „Ich kan bei dieser Gelegenheit (?) nicht umhin, „zu bemerken, daß es eine höchst lächerliche Anmaaßung ist, „wenn auswärtige Schriftsteller, die nie einen Fuß auf französischen Boden gesezt haben, die nur aus den gemeinsten „Quellen, Zeitungen, Pamphleten u. s. w. ihre Nachrichten „kompiliren, über die Zeitgeschichte Frankreichs Aufschlüsse geben zu können vermeynen. Man kan sich die Mühe sparen, „alle solche in einem deutschen Studierzimmer ausgebrüteten „Geschichten der französischen Revolution zu lesen." — Ich gestehe, daß ich die Feinheit dieser Bemerkung nicht einsehe;

daß ich sie vielmehr für nichts als für einen plumpen Schimpf in's Blaue hinein erkennen kan, wozu überdem die Gelegenheit fehlt. Gegen wen ist sie gerichtet? Doch nicht gegen mich? Ich habe keine Geschichte der französischen Revolution geschrieben; dem Uebersezer des Bailleul wird kein vernünftiger Mensch Schuld geben, daß er seine Ansichten aus den Zeitungen geschöpft: ob ich einen Fuß auf französischen Boden gesezt, weiß Hr. Schlegel nicht. Was will er also mit seiner gelegentlichen Bemerkung? — Gesezt, ich ließe bei dieser Gelegenheit drukenː „ich kan nicht umhin zu bemerken, daß es zierliche Männchen gibt, die Stundenlang bei ihrer Toilette zubringen, manicherlei gelesen, wenig ergründet haben, die bei den Damen in die Schule gehen, und dann mit lächerlicher Anmaßung über Männer absprechen, über welche die Weltgeschichte allein zu entscheiden hat;" — würde man nicht dagegen bemerken, daß wenn ich überhaupt etwas gesagt haben wollte, ich diese Männchen namhaft machen müsse; — würde man nicht mir Mangel an Urbanität vorwerfen? Nun, was dem Einen recht ist, wird bei dem Andern billig seyn. — Hr. v. Schlegel fordert mich auf, meinen Gewährsmann anzuzeigen. Ich finde keinen Beruf, dieser Aufforderung Gehör zu geben, zu welcher er kein Recht hat. Mein Gewährsmann wird einmal, wenn es Zeit ist, bekannt werden, und dann wird Niemand eine Vergleichung seiner und der Schlegel'schen Glaubwürdigkeit nothwendig finden. Noch ist es aber nicht Zeit. — Zum Schluß ein Wort an die Cotta'sche Buchhandlung, welche eine Note zu der Schlegel'schen Erklärung fügt, und diese schon als „Berichtigung" meines Zusazes zu dem Bailleul'schen Werke anerkennt; indem sie jene Erklärung verbreitet, hält sie es für doppelte Pflicht der Wahrheit diese Huldigung darzubringen. Wenn Unparteilichkeit die Cotta'sche Buchhandlung bestimmt, die Schlegel'sche Erklärung zu verbreiten, so muß dis als ehrenwerth anerkannt werden. Woher sie aber wisse, daß die Wahrheit auf Seite des Hrn. Schlegel, und daß mein mehr erwähnter Zusaz nun durch ihn berichtigt sey, — ist mir ein Räthsel, ich muß die Bekanntmachung ihrer Gründe abwarten, um darüber urtheilen zu können.

Stuttgart, den 9 Jan. 1820.

Dr. Friedrich Ludwig Lindner.

Das Räthsel ist dem Sprachkenner leicht gelöset oder vielmehr kein Räthsel. — Der Wahrheit huldigen, bedeutet nach unserer Ansicht und nach dem allgemeinen Sprachgebrauch nichts anders als der Wahrheit hold zugethan seyn, also jedes Mittel statt finden zu lassen, wodurch sie leichter erkannt, gewisser zu Tag gefördert werden kan. Wir huldigen auf diese Weise in der Allgemeinen Zeitung der Wahrheit, wenn wir keinen Theil verhindern dasjenige auszusprechen, was er für Wahrheit gehalten wissen will, und wir huldigten in vorgelegtem Fall der Wahrheit, indem wir die Erklärung Hrn. v. Schlegels aufnahmen, und nun die Gegenerklärung des Hrn. Dr. Lindner geben — wollen uns aber gegen die Meynung des Leztern ausdrüklich verwahren, daß, indem wir auf diese Weise der Wahrheit huldigen, wir weit entfernt sind, dadurch andeuten zu wollen, als wüßten wir, die Wahrheit sey auf Seite des Hrn. Dr. Lindner, und als sähen wir durch obige Gegenerklärung die des Hrn. v. Schlegel als berichtiget an.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Litterarische Anzeigen.

Der IIIte Jahrgang des

Wochenblatts der Viehzucht, Thierarzneikunde, Reitkunst und des Thierhandels, von J. J. Weidenkeller, königl. baierischem Regiments-Pferdearzt ꝛc.

beginnt mit dem Anfange dieses Jahres, und wird, da mehrere erfahrne Männer zu demselben Beiträge liefern, an Reichhaltigkeit und Nüzlichkeit seine zwei ersten Vorgänger weit übertreffen. Der Pränumerationspreis bleibt vierteljährig 1 fl. rhein., und man kan sich bei jedem hochlöbl. Postamt pränumeriren. Auch nimmt die Redaktion Subscription auf das Wochenblatt um obigem Preise an. Die Namen der Herren Subscribenten und Pränumeranten werden dem Werke vorgedrukt, auch erhalten dieselbe dieses franco zugesendet.

Nürnberg, den 1 Jan. 1820.

Die Redaktion des obigen Wochenblatts.

* * *

Eben so erscheint vom obigen Verfasser bis zur nächsten Ostermesse ein Werk unter dem Titel:

Die

russischen und polnischen Pferde in Süddeutschland,

hinsichtlich ihrer Lebensdauer, ihrer vorzüglichsten Krankheiten und Gebrechen, nebst deren Behandlung, so wie ihrer Brauchbarkeit zum Militär- und Civildienst, nebst einem Blikke auf die inländische Pferdezucht. Mit 3 bis 4 Steindrüken; für Offiziere, Staatsbeamten, Pferdeliebhaber, Oekonomen, Thierärzte ꝛc. Dieses gewiß äußerst interessante und nüzliche Werk wird auf Subscription herausgegeben, und zwar für den Subscriptionspreis von 1 fl. 12 kr. rhein., der nachmalige Ladenpreis ist 2 fl. 24 kr. rhein.

Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedrukt, und diese erhalten dasselbe in einem farbigen Umschlag geheftet. Der Subscriptionstermin dauert bis ultimo März d. J., und Subscription nimmt an der Verfasser selbst, so wie die Bauer- und Raspische Buchhandlung in Nürnberg. Jede solide Buchhandlung wird ersucht, Bestellungen an uns auf dieses Werk zu machen.

Bei C. J. G. Hartmann in Riga ist erschienen:

Karamsin's Geschichte des russischen Reichs. Nach der zweiten Originalausgabe übersezt vom R. K. Kollegienrath Ritter v. Hauenschild. Erste Lieferung oder 1ster und 2ter Band. gr. 8.

Drukpapier	4 Rthlr.
Schreibpapier	6 Rthlr.
Velinpapier	7 Rthlr. 12 gr.

Der große Beifall, welchen dis vortrefliche Werk bei seiner Erscheinung in Petersburg fand, indem die ganze erste Auflage von 3000 Exemplaren in der kurzen Zeit von 26 Tagen sich vergriff, so wie das so günstige Urtheil der geistreichsten und gelehrtesten Männer Rußlands über die Klassicität desselben, läßt mit Zuversicht hoffen, daß diese Uebersezung den Deutschen eine sehr erfreuliche Erscheinung ist, da diese das Große und Vortrefliche bei jeder Nation zu schäzen und zu ehren wissen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 17 Febr. d. J. wird das Michael Kämmerlische Schmid-Garten-Anwesen vor dem Karlsthor Nro. 31. an der Baierstraße; in zwei gemauerten Häusern, dann Garten nebst Hofraume bestehend, samt dem damit verbundenen Gartenrecht, Lezteres jedoch vorbehaltlich magistratischer Genehmigung, salva ratificatione Creditorum, an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens am obbestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem zweiten Kommissionszimmer des königlichen Stadtgerichts-Lokals einfinden, um ihr Anbot zu Protokoll geben zu können.

München, den 14 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Auf Andringen des Kommun-Anwalds der Kreditoren und der Grundherrschaft des Peter Ritzl von Anzenberg d. G. wird dessen gesamtes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unterworfen, und hiezu als Tagsfahrt der 28 Febr. l. J. bestimmt, an welchem Tage die Verkaufsverhandlungen von 8 bis 12 Uhr im Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts vor sich gehen, und wozu man sämtliche Kauflustige, die Außergerichtlichen mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, zu erscheinen einladet.

Das Verkaufs-Objekt besteht in einem zweigädigen halbgemauerten Hause mit den erforderlichen Stallungen und Oekonomiegebäuden: dann in

76	Tagwerk	37	Dezimalen	Aekern;
27	»	94	»	Wiesen;
1	»	41	»	Holz;

Summa 105 Tagwerk 72 Dezimalen.

Der ganze Anzenberger Hof ist gerichtsbar zum Baron Pelkhofischen Patrimonialgerichte Teysing, jedoch sind zwei Drittheile des gesamten Zehents eigen.

Die jährliche Stift beträgt	16 fl.	6 kr.	— hl.
Der Getreiddienst in Geldanschlag . .	90 »	— »	— »
Ferner kommt zum Frohnmeß-Benefizium Vilsbiburg als Gült zu verabreichen .	10 »	17 »	4 »
Die Dominikalsteuer beträgt pr. Simplum .	2 »	7 »	5 »
Das Rustikal-Steuersimplum	4 »	7 »	— »

Den 14 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Die Relikten des Anton Heinrich, Söldners zu Felchenbach, insinuirten am 6 d. beim hiesigen Gerichte, daß sie gesonnen seyen, zur Tilgung der vorhandenen Passiven das Söldenanwesen zu Felchenbach zu verkaufen, und baten zur Erlangung eines Nachlasses um Anberaumung einer Kommission.

Da die bereits angezeigten Schulden fast dem Aktiv-Vermögen gleich kommen, und zu gewärtigen ist, daß noch mehrere Gläubiger dem hiesigen Gerichte noch nicht bekannt seyn dürften, so hat man zur summarischen Liquidation der Heinrichschen Schulden und zum Versuche einer Nachlaß- und Fristenverhandlung auf Donnerstag den 10 Febr. 1820 Tagsfahrt dahier angesezt, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an die Anton Heinrichische Verlassenschaft und Debitmasse zu machen gedenken, vorgeladen werden, an diesem Tage bis früh 9 Uhr zu erscheinen, als ohne Rüksicht diese Verlassenschaft zur Beendigung gebracht, der eventuel abgeschlossene Anwesensverkauf der erschienenen Kreditoren zur Genehmigung vorgelegt werden wird, und im Falle ein Nachlaß oder eine Fristenzahlung zu Stande gebracht werden sollte, die abwesenden Gläubiger als der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf, den 27 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Nach höchstem Befehl soll mit den vormaligen Klostergebäuden und Gütern zu Steinheim an der Murr, ein Verkaufsversuch gemacht werden. Der Ort Steinheim, ein schöner offener Marktfleken in einer der frucht- und weinreichsten Gegend des Unterlandes, ist eine Stunde von der Oberamts-Stadt Marbach, zwei Stunden von Ludwigsburg, und fünf von Stuttgart und Heilbronn entlegen, und die darin zusammenlaufenden drei Chausseen führen nach Heilbronn, Weinsberg, Ludwigsburg, Stuttgart, Vaihingen, Hall, Schorndorf, Winnenden ꝛc.

Die Verkaufsgegenstände an Gebäuden und Gütern, welche sämtlich von einer Ringmauer umschlossen, demnach von andern bürgerlichen Gebäuden und Gütern abgesondert sind, bestehen in folgenden:

A. Gebäuden:

1. Das Haupt- und Wohngebäude mit einem steinernen und einem hölzernen Stok. Dieses Haus liegt vornen gegen Morgen an der Straße nach Marbach und Heilbronn, hinter demselben ist ein vorzüglich schöner, zum Haus gehöriger Garten, der die edelsten Sorten Früh- und Spatobst hervorbringt. Unter dem Gebäude befindet sich, der ganzen Länge nach, ein schöner gewölbter Keller zu 800 Eimerfaß, worin gegenwärtig 470 Eimer gut unterhaltene, theils in Eisen, theils in Holz gebundene Lagerfaß liegen. Das Erdgeschoß enthält mehrere und sehr geräumige Stallungen, Holzkammern und Magazine. Der zweite Stok fünf heizbare, fünf nicht heizbare Zimmer, sieben Kammern, Küche und Speißkammer. Die weitern, innerhalb der Mauer liegenden Gebäude sind folgende:
2. das sogenannte alte Amthaus mit einem steinernen Stok, 59 Schuh lang, 20 breit, ist nicht mehr bewohnbar, sondern enthält zwei in einander gehende Keller, Materialien Magazine, zwei Stallungen, zwei Fruchtböden.
3. Eine alte Scheuer unten im Hof, mit einem Wagenschopf, zwei Tennen, zwei Bärn und zwei Fruchtböden.
4. Ein besonderes Materialien-Haus.
5. Ein Wasch- und Backhaus von Stein.
6. Ein Obst- und Gemüskeller.
7. Eine Obstdörre im Garten.
8. Ein Thorhäuschen mit einer heizbaren Stube, einer Kammer, Küche und Bühne. Diese sämtlichen Gebäude stehen in einem sehr geräumigen Hof, der mit einem eisernen Rohrbronnen versehen, und welcher an vorzüglich gutem Wasser reichhaltig ist.

B. Güter.

Fünfzehn Morgen, drei ein halbes Viertel 13½ Ruthen ganz vorzügliche Gras-, Baum-, Küchengarten-Länder und Wiesen, Alles aneinander innerhalb der Klostermaur, die alle vom Wohnhaus übersehen werden können.

Dieses schöne Gut eignet sich zu jedem Gewerbe, namentlich auch zu einer Fabrik, indem unmittelbar zwischen dem zum Haus gehörigen Grasgarten und den andern oben angezeigten Gütern, der Bottwarfluß läuft, an welchem Werker angelegt werden können, und die guten, durch den Ort gehenden Straßen erleichtern ungemein den Absaz der Produkte nach allen Gegenden. Für den Weinhandel ist die Lage vorzüglich günstig, und wenn ein Liebhaber eine ausgedehntere landwirthschaftliche Einrichtung gründen zu können, wünschen sollte, so findet er hier genug Gelegenheit zum Ankauf von Aekern, Wiesen und Weinbergen.

Die Verkaufsverhandlung wird Mittwoch den 16 Febr. d. J. in dem Kloster zu Steinheim, Morgens zehn Uhr vorgenommen, wozu die Liebhaber, die das Gut zu jeder Zeit in Augenschein nehmen können, mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Ganze für 15,000 fl. angeschlagen, und hieran nur Ein Theil baar, das Uebrige aber in verzinslichen Zielen zu bezahlen sey, auch daß zur Aufstreichsverhandlung nur solche zugelassen werden können, welche sich wegen ihrer zureichenden Vermögensumstände mit glaubwürdigen obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen vermögen.

Marbach, den 10 Jan. 1820.

Königl. würtembergisches Kameralamt.

Der vor ungefähr 40 Jahren sich als Zimmergesell von Haus entfernte Andreas Lanz von Gißenstaig, Oberschultheißerei Lalmnau, hat nach dem vorgelegten Taufschein seit dem 17 Nov. d. J. das 70ste Jahr zurükgelegt, und schon viele Jahre her lediglich keine Nachricht von sich gegeben.

Es wird daher derselbe oder dessen etwaige Nachkommenschaft hiemit edikaliter aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem er nach Verfluß dieser Zeit für todt angenommen, und das zu Lalmnau in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen von ungefähr 300 fl. unter seine hier bekannte Intestat-Erben vertheilt werden wird.

Tettnang, den 4 Dec. 1819.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 15. 15 Jan. 1820.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 7. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Moniteur entlehnt aus einem englischen Blatte folgende Nachrichten aus Madrid: „Die strengen Maaßregeln der Inquisition dauern fort; unter dem Vorwande der Freimaurerei, Ketzerei und Philosophie werden aufgeklärte Männer, welche ihrem Vaterlande die wichtigsten Dienste geleistet haben, in die Kerker dieses schrecklichen Tribunals geworfen. Der Graf v. Montijo, Grand von Spanien, und ehemals Generalkapitain von Granada, ist aus dem Militärgefängnisse, wo er sich bisher befand, nach dem der Inquisition in St. Jago in Gallizien, einem der fürchterlichsten Gefängnisse in Spanien, gebracht worden. Gleiches Schikſal ist seinem Bruder und mehreren andern würdigen Männern wiederfahren ꝛc."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 Jan.) Das Defizit in den Staatseinnahmen Englands betrug im leztvergangenen halben Jahre 1,500,000 Pfund Sterl., und in denen von Irland über 500,000 Pfund. Während dis ein Defizit von 2 Millionen bildet, haben die neuen, im Julius v. J. auf Thee und geistige Getränke gelegten Taxen, die über 3 Millionen ertragen sollten, nichts eingetragen. Also weit entfernt, die der Bank schuldigen 5 Millionen zu zahlen, wird ein neues Defizit von 5 Millionen zu decken seyn. Das gewöhnliche jährliche Defizit beträgt 14 Millionen für 1819; der sehr ehrenwerthe Kanzler der Schazkammer wird also eine Summe von 24 Millionen zu Bezahlung der Schulden der Schazkammer verlangen, und zu dem Ende wahrscheinlich eine Konsolidirung der umlaufenden verzinslichen Schazkammerscheine vorschlagen müssen, er mag noch so sehr das Gegentheil versichern. Indessen sind unter jener Summe die 10 Millionen Pf. St. Rükstände des konsolidirten Fonds noch gar nicht einmal begriffen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß das Parlament denselben in diesem Zustande lassen werde. (Morning-Chronicle.) — Am lezten December verbreiteten die Agioteurs auf der Börse mancherlei beunruhigende Auslegungen der lezten Aeußerungen des Kanzlers der Schazkammer, und verkauften Stocks für beträchtliche Summen, konnten aber gleichwol die Fonds nur um ½ herabdrüken. Die Meynung ist in der City allgemein, daß sie steigen würden. (Courier.) — Von Jele de France sind mehrere Personen, des Sklavenhandels angeklagt, nach England transportirt worden, um da verhört und abgeurtheilt zu werden. So sehr die Strenge zu loben ist, womit gegen Verlezung des Gesezes, welches den Sklavenhandel aufhebt, verfahren wird, so wenig glauben wir es rechtfertigen zu können, daß man Personen vom andern Ende der Erde nach London schleppe, wo ihnen nothwendig die entschuldigenden Zeugen fehlen, während die anklagenden dem Staate große Summen (500 Pf. St. für die Reise eines jeden) kosten. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Die Pariser Posten sind nun schon seit zwei Tagen, wegen des Eisgangs im Rheine, zu Augsburg ausgeblieben.

Ein Ministerialblatt schreibt: „Uebelwollende Menschen suchen Besorgnisse zu erregen wegen der Truppen von der königlichen Garde, die nach Paris zu kommen beordert sind. Allein dieser Truppenmarsch hat keinen andern Zwek, als die ganze Garde, wie vormals, wieder hier zu vereinigen. Der neue Kriegsminister hat gefunden, daß es zwekios wäre, einzelne Korps derselben in die Gränzprovinzen zu senden, während ihre wahre Bestimmung sey, für die Erhaltung des Königs und der königlichen Familie zu wachen."

Der Drapeau blanc will wissen, daß Hr. Laine', an der Stelle des Hrn. Deserre, den Gesezentwurf über die Wahlen vorlegen und vertheidigen werde.

Hr. Decazes, welcher dem König die verschiedenen Akademien vorstellen sollte, mit Ausnahme der französischen Akademie, die das Recht hat, ohne vorgeführt zu werden, zu erscheinen, sah sich genöthigt, dem Hrn. Pasquier diese Verrichtung zu übertragen, welcher den Akademikern einen Brief mittheilte, worin der Minister des Innern anzeigte, daß er zu unpäßlich sey, um bei Hof erscheinen zu können.

Der Marschall Herzog von Valmy (Kellermann) war gefährlich krank.

Die HH. Gevaudan und Simon Loriere haben in die liberalen Blätter ein Schreiben einrüken lassen, worin sie dem Gerüchte wiedersprechen, als würden sie gegen die ihnen auferlegte Geldstrafe von 200 Fr. die Appellation ergreifen. „Alle Welt sey überzeugt, sagen sie, daß das Appellationsgericht noch kein Urtheil politischer Natur umgestoßen habe, ausgenommen das den Wilfrid Regnault betreffende zu Gunsten des Marquis v. Blosseville, das gegen den Obristen Düfay zum Vortheil der Frau Gräfin von St. Morys, und jenes gegen die HH. Saunneville und Fabvier zum Besten des Hrn. Baron v. Cauvel. . . . Ihr Zwek sey erreicht; sie hätten bewiesen, daß politische Versammlungen in einem konstitutionellen Staate erlaubt seyen; die Deputirten wären benachrichtigt, daß ein Paragraph im Strafkodex mehr zu verbessern sey. . . . Uebrigens wäre die öffentliche Meynung jezt mit Gegenständen höherer Natur beschäftigt, und es nicht erlaubt, ihre Aufmerksamkeit durch Privatangelegenheiten von den Gefahren abzuziehen, welche der Charte und dem Wahlgeseze drohten."

Obrist Bory St. Vincent, einer der 38 französischen Verbannten, war zu Paris eingetroffen.

Hr. Denon, ehemaliger Direktor des Museums, Herausgeber des großen Werks über Aegypten, wird die Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche und Bronzen seines trefflichen Kabinets in Steindruk auf Subscription herausgeben. Es sollen nur 250 Exemplare abgezogen werden.

Das Journal des Debats kommentirt nach seiner Art einen Polizeibefehl, der am 20 Dec. von dem Unterpräfekten, mit Genehmigung des Präfekten, zu Crop (im Departement der Seine und Marne) erlassen worden ist, und in seinem diesfälligen Theile also lautet: „1. Die Prozessionen, Predigten und Aufrichtung von Kreuzen, außerhalb der Kirchen, sind ausdrüklich verboten; 2. die religiösen Versammlungen vor den zum Gottesdienste bestimmten Gebäuden sind gleichfalls verboten; 3. die Zuwiderhandelnden werden, den Gesezen gemäß, gerichtlich verfolgt werden ꝛc." Es behauptet, obige Beamten hätten dabei höchlich die Gränzen ihrer Befugnisse überschritten.

* Paris, 6 Jan. Unsre Behauptung, daß bis jezt keine Uebereinkunft zwischen den altroyalistischen Deputirten und den Ministern zu Stande gekommen, hat sich bestätigt. Hr. v. Castelbajac, einer der Koryphäen der rechten Seite, hat so eben einen schneidenden Aufsaz, vom 31 Dec. datirt, in den Conservateur (66stes Heft) einrüken lassen, der großentheils gegen Hrn. Decazes gerichtet ist, und beweist, wie unwahrscheinlich, ja beinahe unmöglich eine eigentliche Amalgamation des jezigen Ministeriums mit der rechten Seite ist. Unter Anderm sagt darin Hr. v. Castelbajac: „Wenn man über den Ruf des Hrn. Decazes als Staatsmann noch ungewiß hätte seyn können, so mußte in der berühmten Sizung vom 24 Dec. alle Ungewißheit aufhören. Ohne Umsicht, ohne Berechnung geht er vorwärts so wie es der Zufall gerade will. Er hat selbst nicht gehörig beurtheilt, was er sagte, als er in jener Sizung zum erstenmal die Rednerbühne bestieg, und welche Schlußfolgen man daraus ziehen könne, oder man hat ihn zu Geständnissen gebracht, die er nicht machen wollte. Diese Wahrheiten sind allgemein gefühlt worden, und haben den Präsidenten des Konseils in eine sehr unvortheilhafte Lage versezt. Die schöne Seite der Ministerialdiskussion war die des Hrn. Pasquier, der bei dieser Gelegenheit die wahren Grundsäze entwikelt, und bei dieser Entwikelung sein Talent zu improvisiren ganz vorzüglich bewährt hat. Hr. Decazes erlaubt sich immer, diejenigen Personen, die seine Regierungsakten angreifen, eine Partei zu nennen. Er sieht stets da eine Partei, wo von seiner Person die Rede ist. Könnte man nicht vielmehr aus allem, was er sagt, seine Absicht erkennen, im Ministerium zu bleiben, möge man auch sagen und möge geschehen, was da wolle. Kan er die Freimüthigkeit und Biederkeit seiner Gegner verkennen? Muß er nicht selbst eingestehen, daß das traurige Gemälde von der Lage, in die er sein Vaterland versezt hat, wahr ist? Hat er nicht überall die Treue zurükgestoßen, den Meineid begünstigt? Hat nicht sein System die Grundsäze wieder erzeugt, vor denen er jezt selbst zurükzubeben scheint? Was will er antworten, wenn man ihn fragt, was Frankreich vor vier Jahren war (?) und was es jezt ist. Wer hat den so wohl verfolgten Plan, Alles abzusezen, was treu und ergeben war, erfunden? Wer hat alle bewährte Verwalter durch Menschen ersezt, deren geringstes Vergehen Schwachheit ist? Wer hat in Privatkorrespondenzen Alles was Frankreich achtet und ehrt, gebrandmarkt? Wer hat das Basculesystem zwischen dem Verbrechen und der Tugend aufgestellt? u. s. w." Am Ende seiner Philippika triumphirt Hr. v. Castelbajac, daß endlich einmal H. Decazes in der öffentlichen Sizung vom 24 Dec. die volle Gefahr des von ihm befolgten Systems eingestehen, und zugeben müssen, es sey schlechterdings nothwendig, dasselbe zu verändern; daß er endlich dazu gebracht worden, den Kammern zu erklären, das Wahlgesez müsse verändert werden u. s. w. — Ueber dieselben Gegenstände spricht sich auch Hr. Etienne in der neuesten Minerva (100ste Lieferung, vom 1 Jan.) aus, aber freilich, wie zu erwarten, in ganz entgegengesezten Grundsäzen. „Die Feindseligkeiten gegen die Charte, sagt er, haben begonnen. Das Ministerium gab in der berühmten Sizung vom 24 Dec. das erste Signal dazu. Alle Ultra's in ganz Frankreich erwiederten den Ruf durch Freudengeschrei. Die schönen Tage von 1815 kommen zurük; die Angeber zeigen sich schon; die Prevotalhöfe werden vorbereitet. Um einen ersten Schritt zu der seit langer Zeit verabredeten Zerstörung der repräsentativen Regierung zu thun, mußte man die Nationalrepräsentation herabwürdigen. Die HH. Decazes und Pasquier haben diesen Auftrag übernommen. Noch ertönen die Beschimpfungen, die sie gegen die Deputirten ausgesprochen haben. Paris ist unwillig; die ganze Nation wird gereizt; sie erwartet eine Genugthuung, die mit der Beschimpfung in Verhältniß steht. Man beleidigt nicht ungestraft eine Versammlung, durch welche ganz Frankreich repräsentirt wird. Nach der indecenten Rede des Hrn. Pasquier kan fernerhin kein Deputirter den mindesten Verkehr mit diesem Minister haben. Diejenigen, die in seinem Salon von nun an erschienen, würden sich mit Schmach bedeken. Der Widerspruch, in den der erste Minister (Decazes) mit sich selbst gerieth, ist jezt erklärt. Seine erste Rede, bei Gelegenheit der Diskussion über die sechs Zwölftel, hatte der Faktion der Ultra's im höchsten Grade mißfallen. Einer der Chefs der rechten Seite schrieb ihm sogleich ein Billet mit Bleistift: „Nehmen Sie Ihre Erklärung sogleich zurük, oder Sie verlieren 47 Stimmen bei der definitiven Abstimmung. Der Generaldirektor der Posten erhielt den Auftrag, das Billet dem Minister einzuhändigen. (Nach andern Nachrichten hatte der Deputirte de Bruyere-Chalabre diese Mission übernommen.) Hr. Decazes zauderte nicht. Man befiehlt ihm zu widerrufen und er widerruft; man gebietet ihm, die linke Seite zu insultiren und er insultirt sie. Er ist also ein Werkzeug in der Hand einer Faktion geworden, die ihm dennoch nicht verzeihen wird, und deren Opfer er werden muß. Das Ministerium spielt wirklich eine seltsame Rolle. Es thut Alles, was die feindliche Faktion gebietet; es gibt ihr alle Stellen, alle Pensionen, alle Sinecuren; es gebietet allen ministeriellen Journalen, keinen Artikel aufzunehmen, welcher den Ultraroyalisten mißfallen könnte; bei allen ihren Schmähungen ruhig zu bleiben und sie nicht zu erwiedern; die Deputirten der linken Seite und die konstitutionellen Schriftsteller täglich anzugreifen u. s. w., und dennoch ist die Faktion noch immer nicht

zufrieden und verlangt täglich mehr ꝛc." Wir enthalten uns aller Reflexionen über diese Aufsäze; man erfährt aus denselben wenigstens die Ansichten der Wortführer der beiden Oppositionsparteien.

Italien.

Der König von Sardinien hat die Grundsteuer um ein Zehentheil heruntergesezt, und den Abgang in der Staatskasse durch andre leichter zu ertragende Abgaben zu ersezen beschlossen.

Zu Rom ist die Kommission, welche vom heil. Vater den Auftrag hat, die Beweisthümer zu untersuchen, welche die Aechtheit des Leichnams des heil. Vaters Franziskus von Assisi, den man lezthin unter der Patriarchalkirche dieser Stadt gefunden hat, bestätigen soll, in ihrer Arbeit schon weit vorgerükt, und es sind nur noch einige Einwürfe, die sich die Kongregation selbst gemacht hat, um die Wahrheit in ein helleres Licht zu sezen, aufzulösen. Man hofft in Kurzem den Trost zu haben, den Leib des heil. Franziskus der Verehrung der Gläubigen ausgesezt zu sehn. — Der Prinz und die Prinzessin von Dänemark besichtigen einstweilen nur die wichtigsten Merkwürdigkeiten von Rom. Das Uebrige werden sie nach Ihrer Zurükkunft von Neapel in Augenschein nehmen, wo sie sich dem Vernehmen nach längere Zeit zu Rom aufzuhalten gedenken. — Die englische Regierung hat dem berühmten Chemiker Davy bedeutende Summen bewilligt, um neue Versuche anzustellen, die Papierrollen von Herculanum lesbar zu machen.

Am 31. Dec. traf die Herzogin von Lucca zu Rom ein.

Um den Handel mit Getreide jeder Art mehr zu beleben, ist die Ausfuhrmauth sowol im Königreich Neapel als auch in Sizilien neuerlich herabgesezt worden. — Mit Anfang des Jahrs werden die neuen Münzen von 10 und 5 Tornesi in Umlauf gesezt, dagegen werden eben diese Münzen, die vor dem Jahre 1815 geprägt sind, auf 8 und 4 Tornesi herabgesezt.

Niederlande.

Ein sonderbarer Vorfall, erzählen öffentliche Blätter, beschäftigte vor Kurzem das Publikum im Haag. Ein Fremder verkaufte einem Bankier 20 englische Banknoten; Lezterer schikte sie nach London, von wo sie ihm aber als falsch zurükgesendet wurden. Der Vorfall machte die andern Bankiers vorsichtig, und als man wieder englische Banknoten zu Einem derselben brachte, verlangte der Wechsler 24 Stunden Bedenkzeit und die Addresse des Verkäufers. Es war ein englischer Kabinets-Kourier. Der Wechsler, von seinem getäuschten Kollegen und einer dritten Person begleitet, begab sich zu dem Kourier, erkannte in ihm den Verkäufer, und erklärte ihm, daß seine Banknoten falsch wären. Seine Entschuldigungen scheinen nicht genugthuend, und die Bankiers zeigten den Vorfall der Obrigkeit an, die sogleich die Papiere des Kouriers unter Siegel legen, und ihn selbst verhaften ließ. Nun aber schritt der englische Gesandte, Ritter Temple, mit Nachdruk für ihn als drittischen Unterthan, ein, und machte vorzüglich den Umstand geltend, daß der diplomatische Dienst nicht leiden dürfe ꝛc. Kurz, das Gericht sah sich bewogen, die Untersuchung abzubrechen, und den Verhafteten loszugeben. Das Publikum fand diese diplomatische Prozedur etwas sonderbar, und zog daraus den Schluß, daß man sich hüten müsse, englischen Kabinetskouriern Banknoten zu wechseln.

Deutschland.

Zur Bequemlichkeit des Publikums sind im Großherzogthume Baden einige alte Postkurse vermehrt, und auch neue angelegt worden.

Von dem Frankfurter Bankier, Hrn. v. Bethmann, ist der Plan zum Bau eines Ehrentempels für den berühmten Göthe (bekanntlich einen gebornen Frankfurter) in Vorschlag gebracht, und zur Ausführung dieses Unternehmens ein Beitrag von mehreren Hundert Dukaten angeboten worden. Auch haben sich schon mehrere reiche Einwohner gedachter Stadt zu verhältnißmäßigen Beiträgen zu diesem Behufe verstanden.

Auf Requisition aus Bonn war der Vater des Studiosus Siegel zu Frankfurt vor die Polizeibehörde geladen worden, um Auskunft über die Verbindungen, worin sein Sohn gestanden, zu ertheilen; auch wurden dessen Papiere durchsucht. Inzwischen soll man dadurch zu keiner weitern Aufklärung gelangt seyn. Die Lehrer des Frankfurter Gymnasiums, welches Siegel als Schüler besuchte, sollen darin übereinstimmen, er sey von jeher ein sehr überspannter junger Mensch, aber von vielen Fähigkeiten gewesen. Nach Berichten aus Bonn soll Siegel schon wieder aus dem Gefängnisse entlassen, und unter Stadtarrest gesezt worden seyn. Sein Vergehn war Verbreitung des im Darmstädtischen erschienenen „Frag- und Antwortbüchleins für den Bürger und Bauersmann."

Am Rhein ist der Preis des Branntweins in diesem reichen Fruchtjahre dergestalt gefallen, daß die Ohm, welche im Jahre 1818 zu 80 fl. verkauft wurde, vor einiger Zeit schon zu 24 fl. losgeschlagen wurde, und jezt für 12 fl. zu haben ist.

Durch eine zwischen Preußen und dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen geschlossene Uebereinkunft erhält lezteres eine dreijährige Entschädigungssumme für die von Preußen an den östlichen Gränzen erhobenen Zölle und Verbrauchssteuer, und zwar für den Zeitraum vom 1 Jan. 1819 bis zum 31 Dec. 1821, von 15,000 Thalern, welche in vierteljährigen Raten gezahlt werden.

Der zu Hamburg residirende Minister-Resident des kaiserl. östreichischen Hofes, Baron v. Binder-Kriegelstein, ist bei den großherzoglichen Höfen von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, bei dem Hofe von Oldenburg und bei der freien Stadt Bremen in gleicher Eigenschaft akkreditirt worden.

Die Deputirten der hannöverschen Stände haben, nachdem jeder den Eid in die Hände des den Erb-Landmarschall vertretenden Kommissarius abgeleistet, in den ersten Versammlungen in beiden Kammern mit der Prüfung der Vollmachten und mit der Wahl der zu Präsidenten zu präsentirenden Individuen sich beschäftigt. Von der ersten Kammer wurden der Kammerherr Graf v. Meerveldt, der Regierungsrath v. Schele und der General Graf v. Alten, von der zweiten Kammer der geheime Justizrath Nieper, der Konsistorialrath Zwicker und der Bürgermeister Vogel zu Präsidenten präsentirt. Der Kammerherr Graf v. Meerveldt ward hierauf als Präsident der ersten, und der geheime Justizrath Nieper als Präsident der zweiten Kammer bestätigt, und von Beiden, in Gegenwart einer von beiden Kammern abgeordneten Deputation, der Eid in die Hände Sr. königlichen Hoheit des Generalgouverneurs

abgelegt. Der von den Mitgliedern der Ständeversammlung zu leistende Eid lautet dahin: „Ihr sollet schwören einen Eid zu Gott und auf sein heiliges Wort, daß Ihr in allen Berathungen über Angelegenheiten des Königreichs nur das Wohl desselben vor Augen haben, und nach Eurer besten Einsicht die Euch (zustehende, insofern das Mitglied durch persönliches Recht eintritt; übertragene, insofern das Mitglied gewählt ist,) Stimme abgeben wollet." Der Eid der Präsidenten lautet dahin: „Ihr sollet schwören einen Eid zu Gott und auf sein heiliges Wort, daß Ihr in dem durch das Vertrauen Eurer Mitstände und die Bestätigung der Landesherrschaft Euch übertragenen Präsidium, die Ordnungen in den Sizungen der Versammlung, den Vorschriften des Reglements gemäß, mit Unparteilichkeit aufrecht erhalten, und mit solcher die durch Mehrheit der Stimmen gefaßten Beschlüsse derselben aussprechen sollet und wollet." Die Präsidenten werden auf die Dauer eines jedesmaligen Landtags gewählt und bestellt. Die Wahl der zu präsentirenden drei Individuen erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.

Schweden.

* Stockholm, 28 Dec. Dieser Tage erschien hier eine Verordnung in Betref des Handels der Juden, folgenden Inhalts: „Bis jezt, und gemäß der Verordnung vom 27 Mai 1782, ist es jedem Juden, der einen Schuzbrief hatte, erlaubt gewesen, den Groß- und Kleinhandel zu führen, ohne sich dazu erst den Weg durch eine mehrjährige Lehrzeit, wie es sonst im Betref aller, die für eigene Rechnung Handel treiben wollen, vorgeschrieben ist, zu bahnen. Da Se. Majestät nun gefunden haben, daß diese Verfügung, welche der jüdischen Nation einen Vortheil gewährte, der keinem andern Fremden, ja selbst den Landeseingebornen nicht gestattet war, unverträglich mit den Grundsäzen von Recht und Billigkeit ist, welche Se. Majestät in der Verwaltung Ihrer Staaten ausgeübt wissen wollen, so haben Sie in dieser Rükſicht die in besagter Verordnung enthaltene Bestimmung dahin abgeändert, daß in Zukunft kein Jude im Großen oder im Kleinen handeln darf, wenn er nicht vorher die vorschriftsmäßige Dauer der Lehrzeit bestanden hat. Will Jemand bei einem Kaufmann jüdischer Nation in die Lehre gehen, um die Handlung zu lernen, so muß er sich bei dem Magistrat des Orts einschreiben lassen, ohne welches seine Lehrzeit nicht als gültig anerkannt wird. In Betref derjenigen aus besagter Nation, die bereits als Handelslehrlinge dienen, so soll diesen das Recht zustehn, die bereits zurükgelegten Jahre ihrer Lehrzeit in Rechnung zu bringen, sie müssen darüber aber Scheine von ihren Lehrherren und attestirt von den Aeltesten ihrer Nation, beibringen. Dessen ungeachtet dürfen sie sich in keinen andern Städten, als in den in den Verordnungen benannten, niederlassen, und haben sich im Uebrigen ganz den Vorschriften zu fügen, die in der königlichen Verordnung vom 31 Aug. 1815 enthalten sind." — Man spricht von einer Note, welche Milord Strangford unserm Hofe vorige Woche übergeben haben soll, in Bezug auf die Handelsverhältnisse Großbritanniens mit Norwegen, und auf die Wegnahme von Waaren in Norland, die von englischen Unterthanen reklamirt werden. — Es fehlte Schweden bisher an einem Institute zur Erlernung der Thierarzneikunde; nun ist der Entwurf zur Anlegung einer Veterinärschule gemacht und dem Könige zur Genehmigung vorgelegt worden. Eine Anstalt der Art kan nicht anders als höchst nüzlich für das Land werden, und die darin gebildeten Zöglinge werden leicht Anstellung bei den Kavallerieregimentern, oder auch ihren reichlichen Unterhalt als Rathgeber in Thierkrankheiten überhaupt finden.

Rußland.

Der neue Ministerresident der freien Stadt Hamburg, Dr. Sieveking, hatte am 19 Dec. die Ehre, Sr. kaiserl. Majestät sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Der neue evangelische Bischof von Saratow und den benachbarten Gouvernements, Dr. Feßler, ist den 22 Nov. zu Borgo in Finnland ordinirt worden. Sein Sprengel beträgt 5,333 Werste im Durchmesser.

Oestreich.

Die Wiener Zeitungen enthalten nun eine Nachricht über die Errichtung einer theologischen Lehranstalt in der Residenzstadt Wien für die Religionsverwandten des Augsburgischen und des Helvetischen Bekenntnisses. Der Kurs an dieser Lehranstalt, welche alle Zweige des theologischen Studiums umfaßt, ist auf drei Jahre abgetheilt, und wird für den ersten Jahrgang in den ersten Monaten d. J. eröfnet werden. Um bei dieser Lehranstalt als ordentlicher Zuhörer aufgenommen zu werden, müssen sich bei deren Direktion die Kandidaten über Zurüklegung der Gymnasialstudien und eines vollständigen Kurses der philosophischen Wissenschaften, so wie über erlangte wissenschaftliche Kenntnisse in der deutschen und lateinischen Sprache, endlich über Kenntniß der ersten Elemente der griechischen und hebräischen Sprache, und über untadelhafte Moralität ausweisen.

Der Gräzer Zeitung zufolge war der Herzog von Otranto mit seiner Familie am 27 Dec., von Linz her, zu Grätz angekommen, und hatte am 29 die Reise nach Triest fortgesezt.

* Wien, 9 Jan. Die Arbeiten der hier versammelten deutschen Minister machen dem Vernehmen nach rasche Verschritte, und man glaubt, daß sie vor Ende Februars beendigt seyn dürften. In diesem Augenblik beschäftigt sich der hohe Kongreß mit der wichtigen Frage, über welche Gegenstände die Stimmenmehrheit auf dem deutschen Bundestage entscheiden könne. Die Frage über die Publizität der ständischen Verhandlungen soll bereits entschieden seyn. Die Abgeordneten des deutschen Handelsvereins, Hr. Dr. List und Hr. Schnell, sind hier angekommen. — Ein unverbürgtes Gerücht spricht von Zusammenziehung eines Lustlagers bei Pesth in Ungarn, auf künftigen Frühling, welches Se. Majestät der Kaiser und die Erzherzoge mit Ihrer Gegenwart beehren würden. — Unsere „Jahrbücher der Litteratur", wovon der achte Band nächster Tage erscheinen wird, gewinnen mit jedem Quartal an Werth, und sind sicher eins der gediegensten Werke, die seit langer Zeit in diesem Fache in Deutschland erschienen sind. — Auch die Oelzweige haben, troz den Anfeindungen, die sie ihrer Tendenz halber von Einigen erfahren, den erwünschtesten Fortgang, und werden fleißig gelesen. Der erste Jahrgang dieser periodischen Schrift ist mit einem gehaltvollen Aufsaze: „Von der wahren Liebe Gottes, und dem falschen Mysticismus", aus der geistreichen Feder eines der ersten jezt lebenden Gelehrten Deutschlands, würdig beschlossen worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 15. 30 Jan. 1820.

Königreich Würtemberg.

Vortrag des Finanzministeriums an die Landstände bei Uebergabe des Haupt-Finanzetats vom 1 Jul. 18$^{19}/_{20}$. (Beschluß.)

Immer bleiben jedoch die Domainen-Einkünfte manchen Zufälligkeiten unterworfen, und wenn gleich die dem Etat zu Grunde liegende Naturalienquantität sich gerechtfertigt hat, so dauerte doch das Sinken ihrer Preise, das schon gegen den vorjährigen Etat einen Ausfall von 266,540 fl. 19 kr. bewirkte, auch in der neuesten Zeit fort, und es läßt sich bereits die Nothwendigkeit nicht verkennen, der Staatskasse eine außerordentliche Nachhülfe zu sichern. B) Der Forstertrag, auf welchem allein 144,864 fl. Grundabgaben lasten, wird, so wie die Erfolge der neuen Anordnungen sich mehr entwikeln, mit dem Forstaufwande allmählig in ein günstigeres Verhältniß treten. Die in dem Organisationsedikt vom 7 Jun. 1818 vorbehaltene Revision ist eingeleitet. Die freie Pürsche ist, wo nicht rechtliche Zweifel weitere Untersuchungen geboten, zurükgegeben, die Jagden sind größtentheils verpachtet, für die Jagddienste billige Normen aufgestellt und Geldsurrogate angeboten. C) Auf den königlichen Berg- und Hüttenwerken hat die Kunst bedeutende Fortschritte gemacht, die Fabrikate in Eisen und Stahl haben sich sehr verbessert, und hiedurch ist, der verminderten Einfuhrzölle ungeachtet, ihr Absaz gesichert. Die Gewinnste aus dem Kapital dieser Werke entsprechen allen Erwartungen, und erleichtern deren weitere Vervollkommnung. D) Die Salinen des Königreichs geben die schönsten Hofnungen. Das neu begonnene Salzwerk bei Jartfeld liefert bereits die Mittel zu den beträchtlichen Bauten, die seine Herstellung erfordert. Würtemberg ist dem glüklichen Zeitpunkte nahe, wo es auch in diesem unentbehrlichen Bedürfnisse, das bisher des Jahrs mehr als eine halbe Million ins Ausland trug, unabhängig seyn wird. III. A) Postregal. Das fürstliche Haus Taxis machte, gegründet auf den 17ten Artikel der deutschen Bundesakte, bedeutende Entschädigungsansprüche wegen der ihm im Jahr 1805 entzogenen Landesposten. Auf der andern Seite forderte der innere Verkehr die Wiederherstellung des Botenwesens. Um beiden Forderungen mit dem mindesten Verluste für die Staatskasse zu entsprechen, wurde der Vertrag vom 8 August 1819 abgeschlossen, der jene Entschädigung entfernt, und der Staatskasse eine jährliche Revenüe von 70,000 fl. sichert. B) Das Salpeterregal liefert der Kriegsverwaltung ihr Salpeterbedürfniß, und indem es den Oberamtskörperschaften in Pacht gegeben wird, sind die früheren Klagen über die Art seiner Ausübung entfernt. IV. Die Gerichts- und Amtssporteln, bei der Aemterorganisation neu festgestellt, gewähren einen Beitrag zu dem einer verbesserten Rechtspflege gewidmeten höheren Besoldungsaufwand. Ihr Ertrag ist nach einer allgemeinen Schäzung in den Etat aufgenommen, welche die Erfahrung berichtigen wird. V. Von den Aktivresten der Jahre 1816 bis 1818 sind durch die sie verwaltende Dispositionskasse 200,000 fl. der Staatskasse überliefert worden. VI. Die Beiträge zur Schuldentilgung von der französischen Kontribution gründen sich auf die festgesezten Termine und zugesicherten Zinse. Für das laufende Jahr ist auch bereits mehr als das Verfallene eingegangen, und seinem Zweke gemäß verwendet worden. Um dem Statute von 1816 selbst zu einer Zeit zu genügen, wo die ordentlichen Einnahmen für den laufenden Dienst nicht zureichen, wurde einem Theil der Erlöse aus den abgelösten Feudalabgaben und anderen Veräußerungen die Bestimmung angewiesen, die Staatsschuld statutenmäßig zu verringern. Dis sind die Verhältnisse der Staatseinnahmen. Auf ihnen ruhen folgende Ausgaben: I. Civilliste. Die erste und heiligste Ausgabe ist die, welche das Volk für seinen König und die Würde des Throns fordert. Verfassungsmäßig hat sich der König auf eine Civilliste beschränkt, und das Kammergut der allgemeinen Staatsverwaltung überlassen. Er hat den Bedarf der Civilliste auf jährliche 800,000 fl. festgestellt, und wenn es mir gleich nicht erlaubt ist, hier in Vergleichungen einzugehen, so kan ich doch, um die Opfer anzudeuten, die der König dem Wohle seines Volkes bringt, nicht unbemerkt lassen, daß auch die Einkünfte des Hofdomainenguts, welche bei dem Regierungsantritte Sr. königl. Majestät sich auf 344,000 fl. beliefen, neuerlich nach genauen Berechnungen auf 200,000 fl. gutsherrlicher Gefälle, auf welchen überdis, neben einer nicht unbeträchtlichen Pensionslast, die Verbindlichkeit zur Steuerzahlung ruht, herabgesezt, die übrigen Gefälle aber der Staatskasse überlassen worden sind. II. Die Appanagen für die Mitglieder der königlichen Familie und der Witthum für Ihre Majestät die verwittwete Königin gründen sich auf hausgesezliche Bestimmungen. III. Staatsschuld. Am Anfange des gegenwärtigen Etatsjahrs betrug die Staatsschuld über Abzug der verzinslichen Aktiven . . . . . 21,895,620 fl.

Hiezu mögen durch die bevorstehenden Schuldenabtheilungen in dem Laufe des Jahres kommen . . . . . 2,049,560 fl.

Es muß deswegen die Gesamtsumme der Staatsschuld angenommen werden zu 23,945,180 fl.

Diese erfordern eine Zinsensumme von 1,197,259 fl., welche um so mehr voll in den Etat aufzunehmen war, als schon nach früheren Bestimmungen mehrere Korporationen auf Abschlag der künftigen Schuldenabnahme gewisse Beiträge erhalten. Für die Schuldentilgung ist statutenmäßig alles zu verwenden, was im Laufe des Jahres von der französischen Kontribution eingehen wird. Außerdem bestimmen beide Statute von 1816 und 1817, daß der Zins von dem höchsten Stande der Staatsschuld 5 Jahre lang unverändert fortgereicht, und der Mehrbetrag zur Schuldenzahlung angewendet werden soll. Da sich nun der höchste Stand seit 1816 mit Einschluß der obenerwähnten 2,049,560 fl. auf 27 Millionen, und der Zins hievon auf 1,350,000 fl. berechnet, für die laufenden Zinse aber nur 1,197,259 fl. erforderlich sind, so bleiben für Kapital-Ablösungen übrig 152,741 fl. — Zwar bestimmt das Statut von 1817, daß noch weiter ein Zehntel der Zinsensumme auf Kapital-Ablösungen verwendet werden soll; da jedoch bis jezt die Beiträge von der französischen Kontribution diesen Zwek mehr als vollständig erfüllten, so fand auch diese Bestimmung noch keine Anwendung. IV. Die der Staatskasse zur Last liegenden Renten gründen sich theils auf den Reichsdeputations-Reces von 1803, theils auf privatrechtliche Titel, so wie V. die Entschädigungen für Umgeld und andere Gefälle auf frühere gesezliche Bestimmungen und gütliche Uebereinkunft mit den Betheiligten. VI. Die Pensionen sind theils solche, welche durch die Erwerbungen seit 1803 auf die Staatskasse gekommen, theils solche, welche aus andern Veranlassungen und namentlich in Folge des durch den Verfassungsvertrag garantirten Pensionsinstituts; sowol in früheren als neueren Zeiten entstanden sind. Bei den Pensionen der ersteren Art, welche den bedeutenderen Theil ausmachen, tritt allmählig eine Verminderung ein, welche schon in kurzer Zeit zu einer beträchtlichen Ersparniß führen wird. Die Folgen des erst seit dem November 1817 bestehenden Pensionsinstituts lassen sich zwar derzeit noch nicht berechnen. Es ist jedoch vorauszusehen, daß die Zuschüsse der Staatskasse auch für diese Art von Pensionen sich mindern werden, wenn es dahin gekommen seyn wird, daß nur Wittwen und Waisen solcher Staatsdiener Pensionen erhalten, welche vom Anfang ihrer Dienstzeit

an Beiträge für dieselbe gegeben haben. VII. Die von dem Staate übernommene Garantie für einige Wittwen- und Waisenkassen in den alten und neuen Landen macht noch Beiträge nothwendig, die in der Folge aufhören. VIII. Die Besoldungen der außer Thätigkeit gekommenen und noch nicht wieder eingetheilten Staatsdiener fallen weg, so wie zu ihrer Wiederanstellung sich Gelegenheit zeigt. XI. Justizdepartement. Die Kosten der Justizverwaltung sind in Vergleichung mit denjenigen, welche in den Nachbarländern für ein dem Staate so wichtiges Institut aufgewendet werden, nicht bedeutend, und können sich in Beziehung auf das Personal der obersten Justizstelle in der Folge noch etwas vermindern; bei den Kreisgerichtshöfen und den Oberamtsgerichten läßt sich dagegen eine solche Herabsezung in der nächsten Zukunft nicht erwarten, da eine Verminderung des Personals bei der ihm obliegenden Geschäftslast als nicht wohl zuläßig erscheint. XII. Departement der auswärtigen Angelegenheiten. In Hinsicht der Kanzlei sowol als des Gesandtschaftspersonals sind Ersparnisse theils bereits verfügt, theils eingeleitet. Namentlich werden, wo es thunlich ist, die Gesandtschaftsposten bei mehreren Höfen vereinigt, oder durch Geschäftsträger und Residenten versehen. Diese Einrichtungen schlagen aber nicht überall und zu jeder Zeit an. Die wandelbaren politischen Verhältnisse sind es, welche hier zunächst in Betracht kommen, und nach diesen muß die Regierung ihre diesfallsigen Verfügungen bestimmen. XIII. Das Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens umfaßt mehrere wichtige Zweige der Staatsverwaltung, und die Größe seines Aufwands hat vornemlich in den, mit dem altwürtembergischen Kirchengute auf die Staatskasse übergegangenen Lasten ihren Grund. Zu demselben gehören neben der Oberregierung, das evangelische Konsistorium, der katholische Kirchenrath, der Studienrath, das Medizinalkollegium, das Aktendepot, die Regierungen in den vier Kreisstädten, und die Direktion der Residenzstadt Stuttgart. Seiner Oberaufsicht ist die Staatspolizei im Allgemeinen anvertraut; die Gensdarmerie, der eine verbesserte Einrichtung bevorsteht; der wichtige Straßen- und Wasserbau; die landwirthschaftlichen Institute zu Stuttgart und Hohenheim, nebst der neuerlich zu Verbreitung einer besseren Kultur in der Gegend von Ellwangen gestifteten Kolonie Ottenhof; das Landgestüts- und Beschelwesen, das die während des Kriegs so sehr zurükgekommene Pferdezucht, so lange als nicht tüchtige Privatunternehmungen hiefür vorhanden sind, wieder zu heben bestimmt ist; das Nationaltheater, wozu die Civilliste einen ansehnlichen Beitrag reicht; dann das Armenwesen und das gesamte Kirchen- und Landesschulwesen mit den verschiedenen, für einzelne Zweige der Künste und Wissenschaften neuerlich theils gestifteten, theils verbesserten Instituten. Hier insbesondere, wo es den hohen Zwek der moralischen und intellektuellen Bildung der Nation gilt, glaubte die Regierung, nie sich auf den engen Kreis privatrechtlicher Verbindlichkeiten beschränken zu dürfen, sondern auch dann, wenn die Kräfte der Gemeinden, der Stiftungen und Privaten dem Zweke nicht genügen konnten, aus allgemeinen Staatsmitteln unterstüzend einwirken, vorzüglich aber der Landesuniversität, die neben ihrem eigenen Fonds für das laufende Jahr einen Zuschuß von 51,733 fl. in Anspruch nimmt (tit. XVIII.) die höchste Aufmerksamkeit widmen zu müssen. XIV. Das Departement des Kriegswesens. Nur durch ein auch im Frieden wohlgerüstetes Heer kan dem Vaterlande der Ruhm erhalten werden, den seine Soldaten unter einem Heiden erkämpften, dessen Weisheit jezt ebendasselbe Land regiert, das sein Muth befreite. Ein solches Heer ist nicht minder zur Erfüllung der Verpflichtung gegen den deutschen Bund, als zur Erhaltung der Würde und Selbstständigkeit des Staats nothwendig. Der vorliegende Etat des Kriegsdepartements begreift die ganze Armeeverpflegung in Geld und Naturalien, die Kasernirung, die Krankenverpflegung, die Ausrüstung und deren Unterhaltung, so wie die Kanzleikosten des ganzen Departements, die Rekrutirungs-, Transport- und andere Administrationskosten in sich. Außer diesem ruhen auf demselben die Gehalte der aggregirten Offiziers, der Pensionäre und der Invaliden, die Medaillen- und Quiescentengehalte, die Gratialien und Unterstüzungen. Dieser Aufwand, größtentheils eine Folge des auf den Friedensfuß verminderten Militärstandes und der dankbaren Fürsorge für diejenige, welche ihre Kräfte und ihr Leben dem Dienste des Staates hingegeben haben, läßt allmählig eine Verminderung von 244,166 fl. 35 kr. hoffen. XVI. In dem Etat des Finanzdepartements vereinigen sich die Kosten, welche das Oberfinanzkollegium und die für das Staatsrechnungs-, Forst-, Berg- und Hüttenwesen, die Staatskassen- und Staatsschulden-Verwaltung angeordneten Centralstellen, so wie die vier Kreis-Finanzkammern und das gesamte Revisionspersonal erfordern. Unter den allgemeinen Verwaltungskosten zeichnen sich die Baukosten aus, die durch die Unterhaltung der mit der Domanialverwaltung in Verbindung stehenden Gebäude, Brüken und Wege, vornemlich aber der den Civil- und Kirchendienern eingeräumten Amtswohnungen veranlaßt werden. Die Kadasterkosten, bisher zum größeren Theile der Aufnahme der Gebäude- und Gewerbekadaster gewidmet, beziehen sich für jezt vorzugsweise auf das Grundsteuerkadaster; und dieses, nach Maaßgabe der vorliegenden Gesezе auf den reinen Gütererertrag gegründet, fordert vor allem die Landesvermessung, und die für die Abschäzung jenes Ertrags nothwendige Aufnahme der Grundlasten. Was die Landesvermessung betrift, so hat man dieselbe in andern Staaten als eine Forderung der Staatspolizei überhaupt, und vorzüglich als die Hauptbedingung eines guten und gerechten Grundsteuerkadasters erkannt, und in Würtemberg scheinen diese Forderungen in verstärktem Maaße einzutreten. Denn, eine Maaßregel, welche durch Bestimmung und Sicherung der Gränzen des Eigenthums auf die dasselbe betreffenden Rechtsgeschäfte, auf Fluß- und Straßenbau, so wie auf andere Privat- und staatswirthschaftliche Einrichtungen vielfach einwirkt, muß da vorzüglich wohlthätig sich äußern, wo das Grundeigenthum so sehr getheilt ist. Nicht minder nothwendig ist sie in einem solchen Staate für die Herstellung eines neuen Grundsteuerkasters; denn wenn überhaupt der Ertrag eines Grundstüks, mithin die Größe seines Steuerkapitals, nur aus dem Umfange desselben, in Verbindung mit seiner innern Güte und seinem Kulturstande hervorgeht, so kan der wohlthätige Zwek einer gleichen Kadastrirung insbesondere da, wo eine große Zerstükelung des Grundeigenthums statt findet, nur durch eine nach gleichen Grundsäzen durchgeführte Bestimmung der Größe der Gesamtmasse aller einzelnen Grundstüke erreicht und sichergestellt werden. Soll aber eine solche Vermessung Genauigkeit mit dauernder Brauchbarkeit verbinden, so müssen hiebei die Mittel, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft darbietet, in Anwendung gebracht, und es muß das Resultat derselben in angemessenem Maaßstabe in Karten aufbewahrt werden. Hiefür hat nun die Regierung die zwekmäßigsten Maaßregeln ergriffen, und ungeachtet ein Werk dieser Art lange Vorbereitungen für die ersten Grundlagen, für die Herbeischaffung guter Werkzeuge, für die Bildung tüchtiger Arbeiter ꝛc. erfordert, so sind doch, troz der ersten Unvollständigkeit der Hülfsmittel im Verlaufe eines Jahrs 240 Meßtischplatten, einen Flächenraum von 98,299⅔ Morgen oder beinahe 6 Quadratmeilen enthaltend, mit einer Präcision und Reinheit vollendet worden, die zu der Hofnung berechtigt, daß in Verbindung mit dem zu gleicher Zeit errichteten lithographischen Institute die Kadasterkommission einst ein Werk liefern werde, das der Regierung von Würtemberg ebensosehr zur Ehre gereichen, als der Staatsverwaltung und allen Staatsangehörigen von bleibendem Nuzen seyn wird. Schon hat sich die Ueberzeugung hievon dem Volke mitgetheilt, mehrere Oberämter baten dringend, die Vermessung ihrer Bezirke zu beschleunigen, und da der größte Theil des Königreichs theils gar nicht, theils sehr unzuverläßig vermessen ist, von nun an aber alle vereinzelte meist um das Doppelte kostbarere Privatvermessungen aufhören, so gewinnt der Staat neben größerer Genauigkeit zugleich auch an Kostenersparniß. Die Forstschule, auf das zwekmäßigste mit der Feldjägerschwadron verbunden, hilft dem dringenden Bedürfnisse gebildeter Forstmänner ab. Die in dem Etat besonders aufgeführten Steuernachlässe beziehen sich nur,

auf Nachläſſe an der direkten Steuer bei Wetterſchaden oder neuen Kulturen. Die Gratialien werden bei dem neuerrichteten Penſionsinſtitut künftig ſich mindern. XIX. Die Koſten für die Nekarſchiffahrt ſind vorzüglich einem Werke gewidmet, wozu ſchon Herzog Chriſtoph die Idee faßte, und das nun König Wilhelm gerade in einem Zeitpunkt vollführt, wo es dem Vaterlande nie geahnete Vortheile verſpricht: die Oefnung des Nekars bei Heilbronn mittelſt eines Kanals. Nicht nur daß dieſe Oefnung die Bedingung iſt, unter der Würtemberg an der freien Nekar- und Rheinſchiffahrt Theil nimmt, und daß es den Güterzug vom Auslande durch Würtemberg unendlich erleichtert; iſt es vornemlich auch der innere Verkehr, der Verkehr mit der Saline Jaxtfeld, was ihr einen ſo hohen Werth gibt. Es iſt die gegründetſte Ausſicht vorhanden, daß die Koſten dieſer Unternehmung in einem kurzen Zeitraume durch Erſparniſſe werden gedekt ſeyn. — Auf die nüzlichſte Weiſe werden hiebei XX. die Feſtungsſträflinge gebraucht, die dadurch einen Theil des auf ſie gehenden Aufwands durch Arbeit wieder erſezen. XXI. Eine große Laſt für die Staatskaſſe ſind noch die Geſchäftsretardate früherer Jahre, womit beſondere Kommiſſionen beſchäftigt ſind. Es iſt jedoch die nahe Ausſicht für die Beendigung ihrer Geſchäfte vorhanden. XXII. Von dem Reſervefonds ſind für dieſes Jahr auch die Koſten der im vorigen Sommer verſammelt geweſenen Stände und des jezigen Landtags zu beſtreiten. Ich ſchließe hier die erläuternden Bemerkungen über den vorliegenden Haupt-Finanz-Etat. Nähere Nachweiſungen über jeden Titel deſſelben werden dieſer hochanſehnlichen Kammer beſonders mitgetheilt werden. — Faſſen wir die Geſamtverhältniſſe unſers Finanzzuſtandes zuſammen, ſo finden wir auf der einen Seite eine Grundlage aufgebaut, eine Saat ausgeſtreut, eine Ordnung hergeſtellt, die zu den froheſten Erwartungen berechtigen, auf der andern Seite zeigt ſich zwar ein Mißverhältniß zwiſchen den gegenwärtigen Ausgaben und den verminderten Einnahmen, aber dieſes Mißverhältniß wird nur vorübergehend ſeyn: Nicht nur, daß mehrere Theile des Staatsguts und beſonders die Salinen einen bedeutend höhern Ertrag verſprechen, erbliken wir zugleich unter verſchiedenen Titeln des Etats Ausgaben, die mit jedem Jahre ſich mindern. Die vorübergehenden, mit den Länder-Erwerbungen übernommenen und durch Säkulariſationen entſtandenen Penſionen, Beſoldungsergänzungen und Quiescentengehalten, die auf der Kriegskaſſe laſtenden außerordentlichen Unterſtüzungen, die Beſoldungen für uneingetheilte Diener, der Aufwand für die Retardatenkommiſſionen, die Gratialien und temporären Zuſchüſſe für Wittwen- und Waiſenkaſſen, zuſammengenommen mit den Erſparniſſen, welche aus den bei dem Kanzlei- und Dienerperſonal ſämtlicher Departements neuerlich beſchloſſenen Reduktionsplanen ſich ergeben werden, ſichern der Staatskaſſe Erleichterungen zu, die, wenn gleich der Zeit nach unbeſtimmbar, nichtsdeſtoweniger mit Zuverläſſigkeit eintreten, und ein erwünſchtes Verhältniß zwiſchen den Einnahmen und den Ausgaben des Staates herbeiführen werden. Was die Herſtellung des Gleichgewichts zwiſchen Einnahme und Ausgabe des gegenwärtigen Etatsjahrs anbelangt, ſo fragt ſich billig zuerſt, ob nicht in Verminderung der leztern Hülfe zu finden ſey. Aber dieſes Mittel wird hier nicht mehr in Anwendung kommen können. Nicht nur, daß man aus jedem Etatsſaze das Entbehrliche bereits zu entfernen geſucht hat, iſt nun auch das Verwaltungsjahr ſo weit vorgerükt, daß die Ausgaben, wenn nicht bereits beſtritten, doch die Verbindlichkeiten hiezu erwachſen ſind. Eben ſo wenig gewähren die Vorräthe aus frühern Jahren eine Unterſtüzung. Es iſt zwar oben bemerkt worden, daß ſie ſich 2,385,136 fl. 6 kr. belaufen, zugleich aber auch, daß hierauf 1,492,570 fl. 22 kr. Paſſivreſte von dem Jahre $18^{18}/_{19}$ haften. Sie beſtanden ſonach bei dem Anfange des Etatsjahrs nur in 892,565 fl. 44 kr., und dieſe, welche gleichſam als das Betriebskapital der Finanzverwaltung anzuſehen ſind, können ſo wenig geſchwächt werden, daß vielmehr auf ihre Wiedervermehrung der eifrigſte Bedacht genommen werden muß. Es fällt nemlich der Anfang des Etatsjahrs, was auch bei dem frühern Rechnungstermine der Fall war, gerade in eine Periode, wo vergleichungsweiſe die meiſten Ausgaben vorfallen, und mehrere Monate lang die Einnahmen nur ſehr ſparſam fließen, ſo daß ſchon ſeit mehreren Jahren neben Benüzung des Vorrathskapitals immer noch temporäre Anlehen oder andre außerordentliche Unterſtüzungen nachgeſucht werden mußten, und auch künftig immer nachgeſucht werden müßten, wenn nicht die baaren Fonds in den Hauptkaſſen auf eine angemeſſene Weiſe vergrößert würden. Es liegt daher die dringende Nothwendigkeit vor, zu regelmäßiger Fortführung der Finanzverwaltung beſondre Vorſehung hierunter zu treffen. Bei dieſen Verhältniſſen kan das vorliegende Defizit nur durch neue Zuflüſſe für die Einnahme gehoben werden, und auf die Wahl derſelben leitet uns das in Würtemberg beſtehende Abgabeſyſtem, der in der Verfaſſung ausgeſprochene Grundſaz einer allgemeinen gleichen Theilnahmen an den Staatslaſten, und die dem Grundeigenthum und den Gewerben ſchuldige Rükſicht von ſelbſt hin. Die Beſteuerung der Grundgefälle ſteht im nothwendigen Zuſammenhange mit der Beſteuerung des Grundeigenthums; ſie ſind ein Theil ſeines Ertrags, und werden einſt mit dem Grundſteuerkataſter in Verbindung zu ſezen ſeyn. Ausnahmsweiſe ſind ſie ſeit einigen Jahren von der Beſteuerung frei gelaſſen worden; jezt werden ſie wieder in dieſelbe aufzunehmen ſeyn. Neben denſelben zeigt ſich das Einkommen aus Geldkapitalien, aus Beſoldungen und Penſionen als ein Gegenſtand, der durch das bisherige Steuerſyſtem unmittelbar nicht in Anſpruch genommen wurde. Dieſe dreierlei Einnahmequellen dürften für den vorliegenden Zwek einer außerordentlichen Aushülfe um ſo mehr in Konkurrenz gezogen werden, als die Forderung, welche der Staat dermalen an ſie macht, mäßig iſt. Eine Kapitalien- und Gefällſteuer von 20 kr. aus 5 fl. Ertrag oder 100 fl. Kapital, und eine Beſoldungs- und Penſionsſteuer von 2 Prozent, wird dem gegenwärtigen Bedürfniſſe entſprechen. Das Defizit beträgt nemlich 514,067 fl. $19^{1}/_{2}$ kr. Eine Kapitalſteuer von 20 kr. pr. 100 fl. Kapital dürfte nach dem Vorgange vom Jahr 1812, wo bei 30 kr. rein 507,000 fl. eingiengen, abwerfen 338,000 fl.

Die Gefällſteuer, in gleichem Maßſtabe nach ungefährer Berechnung, von 1,500,000 fl. Ertrag	100,000 fl.
Die Beſoldungsſteuer, nach ungefährer Schäzung, von $4^{1}/_{2}$ Millionen à 2 Proz. . . .	90.000 fl.
	528,000 fl.

Mehr 13,932 fl.

ſo für Ausfälle anzunehmen iſt. Nach allen dieſem ſieht ſich das Finanzminiſterium veranlaßt, darauf anzutragen: 1. daß, da die vier Monate, auf welche ein Drittel der gewöhnlichen Jahresſteuer proviſoriſch ausgeſchrieben worden iſt, bereits verfloſſen ſind, die Verwilligung des Ganzen vor Allem zum Gegenſtand der ſtändiſchen Berathungen gemacht werde, 2. daß das Defizit des Hauptfinanz-Etats von $18^{19}/_{20}$ durch eine Kapital- und Gefäll-, ſo wie durch eine Beſoldungs- und Penſionsſteuer in dem oben erwähnten Maaße gedekt werde, wobei ſich die Vorlegung des beſondern Geſezesentwurfs vorbehalten wird, 3. daß zur Sicherſtellung der Finanzverwaltung für den Fall, daß die zum Verkaufe beſtimmten Naturalien entweder nicht in den angenommenen Quantitäten, oder in Preiſen unter den Etatsſäzen zu verkaufen wären, dem Finanzminiſterium ein Kredit von 500,000 fl. bewilligt, und 4. daß das Vorrathskapital der Finanzverwaltung in gleicher Summe in baaren Fonds vermehrt werde. Wenn der bisherige Vortrag zum Zwek hatte Eine hochanſehnliche Verſammlung mit dem gegenwärtigen Zuſtande der Finanzen bekannt zu machen, und ſie zur verfaſſungsmäßigen Mitwirkung für die Maaßregeln zu veranlaſſen, welche den ungeſtörten Fortgang der Finanzverwaltung in dem Laufe des begonnenen Etats-Jahres zu ſichern geeignet ſind; ſo wird dagegen der Etat, welcher der nächſtbevorſtehenden Verſammlung der Stände vorgelegt werden wird, dem Verfaſſungsvertrage zufolge, die dreijährige Periode von $18^{20}/_{23}$ umfaſſen. Er wird für eine längere Zukunft das Loos der Finanzverwaltung, und mit ihr eines großen Theils der übrigen Staatsver-

Digitized by Google

waltung bestimmen; und je tiefer die Beschlüsse, die jezt gefaßt werden, hierauf einwirken, mit desto größerer Beruhigung sieht der König auf eine Versammlung hin, zu deren patriotischem Sinn und zu deren Einsichten Er das volle Vertrauen haben kan, daß sie die Grundlage, die Seine Sorgfalt schuf, immer mehr befestigen, und dadurch Seinem geliebten Volke jene glükliche Zukunft sichern werde, die von jeher das Ziel aller Seiner Sorgen, der Gegenstand Seiner heißesten Wünsche war.

Stuttgart, den 20 Jan. 1820.

Litterarische Anzeigen.

In Kommission der unterzeichneten Anstalt ist erschienen:

Abhandlung über das Ewiggeld-Institut in München von Dr. A. J. Riedl, königl. baierischem Appellationsgerichtsrathe in Bamberg. gr. 8. München. brosch. 1 fl. 30 kr.

Inhalt.

Einleitung. — Ursprüngliches Erscheinen der ewigen Rente bis zu ihrer öffentlichen Garantie — Civilrechtliche Grundsäze über Ewig-Gülten — Erwerbung — Erlöschung des Ewig-Gültrechtes. — Von den Klagen und gerichtlichem Verfahren in Ewig-Gültsachen. — Allgemeine Grundsäze. — Vom Verfahren in Ewig Gültstreitigkeiten. Das Ewiggeld-Institut als öffentliche und vorzugsweise begünstigte Kreditanstalt von 1478 bis auf unsere Zeit. — Von Lokalstatuten. — Landesgesezе und Gerichtsbücher. — Verantwortlichkeit der Grundbuchsbehörde. — Klagen. — Gerichtliches Verfahren. — Allgemeine Grundsäze. — Prozesse in Ewig-Geldsachen. — Beschluß. — Urkunden Sammlungen.

München, den 25 Jan. 1820.

Magistr. Oekonomie der Armen-Beschäftigungsanstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Streicher.

Bei der nahe bevorstehenden Wiedereröffnung der hohen deutschen Bundesversammlung ersuchen wir diejenigen resp. Abonnenten, welche die in unserem Verlage erscheinende authentische Ausgabe der Bundestags-Protokolle und die dazu gehörigen Aktenstüke auch ferner in bogenweisen Lieferungen von uns zu erhalten wünschen, sich mit ihren Bestellungen gefälligst an das ihnen zunächstgelegene Postamt zu wenden.

Durch den nunmehr beendigten Druk des alphabetischen Registers der Protokolle vom Jahr 1819, so wie des alphabetischen Verzeichnisses sämtlicher Eingaben bei der hohen Bundesversammlung in den Jahren 1816 bis 1819 ist der achte Band der Protokolle, von den Aktenstüken aber der dritte Band (der 4te wird unverzüglich beginnen) geschlossen, und an alle Buchhandlungen versendet. — Ein Band, von beiden Sammlungen, bestehet aus drei Heften, jedes zu 12 Bogen in gr. 4. und ist in allen Buchhandlungen, so wie auf allen löbl. Postämtern auf Druckpapier für 3 fl. 36 kr. rhein. oder 2 Rthlr. sächs., auf Schreibpapier für 5 fl. 24 kr. oder 3 Rthlr. zu haben.

Frankfurt a. M., im Januar 1820.

Andreä'sche Buchhandlung.

Den 14 Febr. 1820 wird zu Regensburg die eilfte Fürstl. Palmische Büchterversteigerung vor sich gehen. Kataloge sind in den Buchhandlungen der Herren Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Varrentrapp zu Frankfurt, Perthes zu Hamburg, Müller zu Leipzig, Lechner zu Nürnberg, Calve zu Prag, Heubner zu Wien und in der Expedition des Anzeigers zu Gotha zu erhalten. Die Büchterliebhaber werden auch in dieser Abtheilung viel Schönes und Seltenes und verschiedene Handschriften vorfinden, die Ihrer Aufmerksamkeit nicht unwerth sind.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich in dem zum Verkaufe des Anwesens des Gärtners Johann Jakob Burkhart Fleischbauer dahier am 8 d. angesezten Versteigerungstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dieses Anwesen, welches in einem Hause und Garten besteht, auf Anrufen des dabei betheiligten Hypothekargläubigers wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Sonnabend, den 12 Febr. d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage zur bestimmten Stunde im hiesigen Gerichtslokale (Kommissionszimmer Nro. 1.) einzufinden, und daselbst ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, den 20 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Reblingen.

Veit Kreitmaier, lediger Bauernknecht aus Kemenohrn, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, welcher beim unterzeichneten Landgericht wegen Wilddiebstahls-Verbrechen untersucht wurde, und gegen den, da er am 9 April l. J. gewaltsam aus der hiesigen Frohnfeste entwich, gemäß gnädigster Entschließung des königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 20 Jul. d. J. auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens erkannt wurde, hat sich auf die erste Edikталladung innerhalb drei Monaten bei Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wieder ihn vorhandenen Anschuldigung des Wilddiebstahls weiter zu verantworten, nicht vor dem Untersuchungsgericht gestellt; daher derselbe innerhalb dreimonatlichen Termins zur Gerichtsstellung zum zweitenmal mit der Warnung aufgefordert wird, daß nach Verlauf des ihm gesezten, so eben erwähnten Termins, wieder ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Am 20 Nov. 1819.

Königl. baierisches Land- und Untersuchungsgericht Wolfrathshausen im Isarkreise.

v. Haasi, Landrichter.

J. M. Zapf.

Nach höchstem Rescript der königlichen Kreisregierung vom 29 Dec. 1819, sub Nro. 6790., wird am Donnerstag den 23 Febr. 1820, Morgens 9 Uhr, auf der Rentamtskanzlei in Zusmarshausen, die durch Absterben des Frhrn. v. Schnurbein erledigte Jagdrevier Dinkelscherben, 1ste Abtheilung, Wartei Breitenbronn, zwischen Zusmarshausen und Dinkelscherben gelegen, und in gutem Zustande sich befindend, auf anderweiten Pachtbestand öffentlich versteigert, wozu die pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen werden.

Weisingen, den 17 Jan. 1820.

Königliches Rentamt Zusmarshausen. Schellhorn, Rentbeamter.

Königliches Forstamt Weisingen. Wopelius, Oberförster.

Aktuar-Gesuch.

Bei einem standesherrlichen Herrschaftsgerichte in Franken wird ein Aktuar gegen angemessenen Gehalt gesucht, welcher die Konkursprüfung erstanden hat, und sich über seine Qualifikation ausweisen kan. Die Bewerber haben sich an die Expedition der Allgem. Zeitung unter der Addresse J. M. in frankirten Briefen zu wenden, welche solche besorgen wird.

Verkauf eines Juwels.

Donnerstags, den 24 Hornung 1820, um 10 Uhr Vormittags wird im Verkaufssaale, am Gärtnersmarkt zu Straßburg, ein nicht bezogener, rund geschnittener, 21 Karate weniger ein Sechszehntheil wägender Brillant vom ersten Wasser, in der Form eines Gehängs, zur Versteigerung ausgesezt werden.

Diejenigen Liebhaber, welche denselben vor dem Verkauf zu sehen wünschten, belieben sich an Unterschriebenen, in der Judengasse Nro. 44. zu Straßburg, zu wenden.

Rössel,

Notar und Abschäzungskommissär.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 16. | 16 Jan. 1820.

Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Ueber den Wiener Kongreß.) — Preußen. — Dänemark. — Rußland. (Persischer Brief.)

Nordamerika.

Nach Briefen aus New-York vom 7 Dec. waren von dort, troz den Verordnungen der Regierung, am 1 Dec. zwei Schiffe mit Waffen und Munition für Lord Cochrane's Geschwader abgesegelt. Der Werth der Ladungen war von den chilischen Agenten baar bezahlt worden. — Hingegen wird aus Neu-Orleans gemeldet, das Vorhaben der Patrioten in der mexikanischen Provinz Texas, sich für unabhängig zu erklären, sey durch ein Verbot der nordamerikanischen Regierung, ihnen Kanonen und Munition zuzuführen, gescheitert. Es scheine, gedachte Regierung wünsche diese Provinz lieber selbst in Zukunft sich zuzueignen.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 20 Dec. in französischen Blättern soll General Vives sich anschiken, als bevollmächtigter Minister nach den vereinigten Staaten abzugehen; er wird zwei Offiziere von Rang und ein zahlreiches Gefolge mitnehmen. — Der neue Finanzminister Hr. Salmon hat ein Comité niedergesezt, um die Grundsteuer gleicher zu vertheilen und einträglicher zu machen. — Ein satyrischer Dialog zwischen dem Schatten Don quichottes, einem Liberalen und einem Servilen, einen gedrukten Bogen stark, macht zu Madrid großes Aufsehen. Der Vorfall mit den untergeschobenen Befehlen gibt dem Verfasser Stoff zu den beißendsten Anspielungen und Spöttereien. Die Polizei hat dem Satyriker noch nicht auf die Spur kommen können. — Von Vera-Cruz sind Briefe zu Cadiz angekommen, welche melden, daß mehrere Millionen Piaster daselbst für das Mutterland bereit liegen, und nur auf günstige Gelegenheit warten, um dahin überschift zu werden. Der Transport von Mexico nach Vera-Cruz war nicht ohne Gefahr; insurgirte Guerillas unterbrechen noch zu Zeiten die Verbindung. Der berüchtigte Pater Torres ist auch wieder erstanden, und streift mit einer Bande von 6—700 Mann im Lande herum. In den ersten Tagen Oktobers schlug er sogar eine Abtheilung königlicher Dragoner; als sie aber Verstärkung erhielten, verschwand er in die Bergschluchten. Dieser Pater ist ein ehemaliger Pfarrer, der in seinem Sprengel vieler Achtung genoß.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 5 Jan.) Konsol. 3Proz. 69¼; Omnium 1¾ Diskonto. Der Courier triumphirt über dieses Steigen, und versichert, daß auf der Börse wieder Ueberfluß an Geld sey, ob die Bank gleich ihre Eskompten im verflossenen Jahre von 28 Mill. Pf. St. auf 22 vermindert habe. — Nach dem neuesten Bulletin über die Gesundheit des Königs hat sich dessen Gemüthsverwirrung nicht geändert. Er leidet zuweilen an den Schwächen eines hohen Alters, doch war seine Gesundheit im Ganzen gut. — Das Gerücht erneuert sich, daß die Minister vor der Wiederversammlung der Kammern sich durch Ertheilung einiger Plaze an die vornehmsten Glieder der Grenvilleschen Partei verstärken wollen. Es sollen darüber Unterhandlungen obschweben. Uns würde es lieber seyn, diese ausgezeichnete Personen öffentlich als verantwortliche Räthe des Prinzen Regenten auftreten, als sie ohne Verantwortlichkeit die ministeriellen Maaßregeln unterstüzen zu sehn. Die Sache ist unsers Dafürhaltens, daß diese Herren nicht mehr unentgeltlich Dienste leisten wollen. (Morning-Chronicle.) — Man schreibt aus Liverpool, daß man dort und im ganzen Norden der großbritannischen Insel seit vielen Jahren keine so strenge Kälte wie jezt empfunden hat, und daß Alles mit Schnee bedekt ist. Aus Glasgow vernimmt man dasselbe. — Die Offiziere, welche zu Land eine Entdekungsreise gegen den Nordpool machen sollen, waren nach Briefen aus Fort York an der Hudsonsbay vom 31 Aug. glüklich daselbst angekommen. Sie wollten erst im December ihre Unternehmung antreten. Von der Expedition zur See hat man keine Nachrichten. — Im Laufe des verflossenen Jahres haben sich 4 bis 5000 Kolonisten nach dem Vorgebirge der guten Hofnung eingeschift. Die Nachrichten von dort reichen bis zum 30 Okt., und sind angenehmen Inhalts. Der Gouverneur Lord Somerset unterhandelte mit den Kaffern über Abtretung eines Theils ihres Gebiets. Unterdessen verlangt der Lord von der Regierung dringend Zusendung eines Kavallerieregiments, da diese Waffengattung für die Kaffern die furchtbarste ist. — Der Conway, welcher auf seinem Rükwege vom Kap bei St. Helena anlegte, meldet, daß Bonaparte mit der Ankunft seines italienischen Beichtvaters und Arztes sehr zufrieden, und sein Gesundheitszustand gut sey.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen sind uns nun bis zum 9 Jan. zugekommen. Die konsol. 5Proz. standen an diesem Tage auf 72 Fr. 30 Cent.

Die Deputirtenkammer erneuerte am 6 Jan. die Präsidenten und Sekretäre ihrer Büreaux und das Bittschriften-Comité; dann erwählte sie eine Kommission zur Prüfung des Vorschlags, die Befreiung der Käufer der Nationalgüter betreffend. Weitere Verhandlungen hatten in der Kammer bis zum 9 nicht statt. Die nächste öffentliche Sizung soll erst nach dem 10 statt haben. Man hat den Deputirten bereits die 23ste Nummer des Feuilletons ausgetheilt, worin die Bittschriften um Erhaltung der Charte und des Wahlgesezes nach Stadt, Kanton und Departement, und mit Angabe der Zahl der Unterzeich-

ner eingetragen sind. Die Zahl lezterer ist 963 für Paris, und 19,057 für das übrige Frankreich. Zwei Bittschriften erwähnen auch der mit solchen Bittschriften gepflogenen Umtriebe.

Am 6 Jan. hatte der päpstliche Nuncius, Monsignor Macchi, seine feierliche Antrittsaudienz beim Könige, zu welcher er durch Hofkutschen abgeholt wurde. Nachher machte er den Prinzen und Prinzessinnen seine Aufwartung, und speiste, nebst dem übrigen diplomatischen Korps, im Gardensaale des Herzogs von Angouleme an einer Tafel von 45 Gedeken, wobei der Duc d'Escars den Wirth machte.

Graf Decazes war noch immer krank und hatte sich Blutigel sezen lassen. Das neueste Journal des Debats sagt bei dieser Gelegenheit: „Die Tage folgen sich und — dem Sprichworte zum Troz, gleichen sich vollkommen; die Minister schweigen; die Deputirten beklagen sich; die Pairs murren und Frankreich wird ungeduldig. „Wann wird das enden?" So fragte man gestern und vorgestern; so frägt man heute, so wird man morgen und übermorgen fragen. Freilich antwortet man: Hr. Deserre sey noch immer krank, und was können die HH. Decazes und Pasquier ohne Hrn. Deserre? Die Sache ist fatal für diese beiden Herren, und insbesondere für Hrn. Deserre; mögen aber die Minister sich ja nicht täuschen! Wenn das Publikum Anfangs die Sache sich gefallen ließ, und der ministeriellen Freundschaft die Zögerungen nachsah, so spricht es doch jezt aus einem andern Tone. Es beginnt zu glauben, daß die HH. Decazes und Pasquier mehr durch die Furcht, ohne Hrn. Deserre's Beistand im Kampfe zu unterliegen, als durch freundschaftliche Rükksichten in Unthätigkeit gehalten werden. Indessen der König hat versprochen; er muß sein Versprechen erfüllen; die Ehre der Krone ist verpfändet; Schande den Ministern, welche eine Nation in den Stand versezen, auch nur einen Augenblik an ihres Königs Wort zu zweifeln! Und wer sind denn die Gegner der Minister? Haben sie ihr neues Wahlgesez nicht in Einklang mit den Royalisten verabredet? Freilich, wenn sie die HH. Laine' und Constant, Villele und Manuel zugleich zu bekämpfen haben, so sind sie verloren. Ist ihr neues Wahlgesez aber monarchisch, so haben sie Laine' und Villele auf ihrer Seite, und mit diesen beiden dürfen sie Constant und Manuel nicht fürchten."

Ein Journal will wissen, General Savary werde unverzüglich nach Smyrna abreisen, wo er bekanntlich mit einem Handelshause vergesellschaftet ist.

Nach Versicherung der Gazette de France sind die vom Könige dem Grafen de Lavalette bewilligten Begnadigungsbriefe, welche bei dem königlichen Gerichtshof zu Paris eingetragen werden sollten, an den Gerichtshof zu Straßburg geschikt worden, wo Hr. de Lavalette sich als Gefangener zu stellen hat.

Eine neue Schrift des Hrn. v. St. Simon, betitelt: l'Organisateur, ist beim Buchhändler Correard in Beschlag genommen worden.

Marschall Kellermann befindet sich wieder wohl.

Hr. Gregoire hat ein zweites Sendschreiben an die Wähler des Departements der Isere herausgegeben, worin er gegen die von ihm so betitelten „Fanatiker", gegen die „Ritter des Thrones und Altars" und gegen die „Zeloten der Feudalität" heftig zu Felde zieht.

Der Exkonventionnel Carpentier hatte gegen den vom Gerichtshofe zu Caen gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl appellirt, weil es nicht erwiesen sey, daß er für des Königs Tod votirt, oder die Zusazakte unterzeichnet habe. Der Kassationshof hat seine Appellation verworfen, und ihn vor das Assisengericht von St. Lo (Manche) verwiesen, wo er seine Vertheidigungsmittel geltend machen könne.

Italien.

* Rom, 1 Jan. Da hier noch viele Förmlichkeit herrscht, und es eine ungeheure Menge Kardinäle, Minister und Personen gibt, denen man den Hof macht und Visiten abstattet, so ist vielleicht an einem modernen Neujahrtage zu Rom eben so viele Bewegung als an einem antiken. Das Verhältniß des Patronats und der Clientele blikt noch überall durch. — Morgen gibt der Kardinal-Staatssekretär im Pallaste des Quirinals, zu Ehren Sr. königl. Hoh. des Erbprinzen von Dänemark, eine große Tafel, wozu mehr als sechzig Personen eingeladen sind. — Am 29 des verflossenen Monats wurde der General des Ordens der Dominikaner mit großer Feierlichkeit zur Erde bestattet. Der Pater Pacifico, ein Franziskaner-Mönch, der jezt für den besten hiesigen Kanzelredner gehalten wird, hielt ihm die Leichenpredigt. Man bewundert bei dieser Gelegenheit die Klugheit des Ordens des heil. Franziskus, der sich mit allen übrigen in gutem Vernehmen zu erhalten weiß, und trotz seiner Freundschaft mit dem des heil. Dominikus, auch mit den Jesuiten auf dem besten Fuße steht. Die Predigten des Pater Pacifico verdienen übrigens vollkommen den Beifall, den sie erhalten. Er ist reich an Ideen, und weiß diese mit Feuer und Beredsamkeit vorzutragen. — In Betracht daß der schönen Kirchenmusik in St. Peter und der päpstlichen Kapelle, die nur durch Musici, da Frauen nicht zugelassen werden, ausgeführt werden kan, ein wahrer Untergang droht, indem die wenigen noch übrigen Musici alt und abgelebt sind, hat der Maggiorduomo Sr. Heiligkeit, Monsignor Frosini, eine Ordre erlassen, alle Kinder, die durch Zufall auf eine Art verstümmelt sind, welche Brauchbarkeit für die Tonkunst verspricht, aus dem sämtlichen Kirchenstaat im hiesigen Waisenhause zu vereinigen, wo sie musikalischen Unterricht erhalten sollen.

Deutschland.

Zu Würzburg erschien kürzlich, aus der Feder des Hrn. Hofraths und Professors Behr, derzeitigen Prorektors der Universität, ein sehr interessantes staatsrechtliches Programm: „Von den rechtlichen Gränzen der Einwirkung des deutschen Bundes auf die Verfassung, Gesezgebung und Rechtspflege seiner Glieder-Staaten."

Der Magistrat von Würzburg hat dem Grafen v. Rechtern, dem Hrn. Hofrath Behr, dann zweien Söhnen des Hrn. Appellationsgerichts-Präsidenten v. Seuffert (weil der Vater das Bürgerrecht schon besizt) zum Beweise seiner Dankbarkeit und Achtung wegen ihres ausgezeichneten Eifers für das Interesse der Stadt am Landtage, das Ehrenbürgerrecht ertheilt, und ihnen Diplome darüber eingehändigt.

Das Eis im Rheine hat sich bei Mannheim am 11 Jan. bei einer Höhe von 6 Fuß, und einer Kälte von 14 Grad, festgestellt.

Der vor einigen Tagen erwähnte Vater des Studenten Siegel ist zwar von jüdischer Abkunft, aber schon lange getauft; daher auch sein Sohn eine christliche Erziehung genossen hat.

Wenn der Plan, auf einer Insel bei Frankfurt Göthe's Andenken einen Tempel zu widmen, zu Stande kommt, will Hr. v. Bethmann eine Statue des Dichters, die er bei Hrn. Dannecker in Bestellung gegeben, dazu schenken; Thorwaldsen soll die Basreliefs am Fußgestelle verfertigen, wozu man Gegenstände aus Hermann und Dorothea nehmen wird.

Der Herzog von Cambridge war am 5 Jan. von einer ihm zugestoßenen Krankheit gänzlich hergestellt.

Der am 5 Dec. vorigen Jahres verstorbene Friedrich Leopold Graf zu Stollberg war den 7 Nov. 1750 geboren, studierte, nachdem er und sein Bruder Christian in dem väterlichen Hause eine treffliche Erziehung genossen hatten, in den Jahren 1769 bis 1774 in Göttingen. Hier gehörte er, nebst seinem genannten Bruder, zu dem schönen Freundes- und Dichterbunde, welchen mit ihnen Boie, Bürger, Miller, Voß, Hölty, Leisewitz, Overbeck, Cramer ꝛc. bildeten, und dem unsre schöne Litteratur so viel verdankt. Er war Anfangs königl. dänischer Kammerjunker und seit 1777 fürstbischöfl. Lübeckischer bevollmächtigter Minister in Kopenhagen. 1782 vermählte er sich mit der Gräfin Agnes v. Witzleben, welche er in mehrern schönen Gedichten besungen hat, die aber schon 1788 starb und ihm einen Sohn und drei Töchter hinterließ. 1789 wurde er königl. dänischer Gesandter zu Berlin und vermählte sich 1790 mit der Gräfin Sophie v. Redern. 1791 ward er Präsident der fürstbischöflichen Regierung zu Eutin und Domherr zu Lübeck, 1797 Ritter des russischen St. Annen- und des Alexander-Newskyordens. Im Jahre 1800 legte er seine sämtlichen Aemter nieder, begab sich nach Münster und trat mit seiner ganzen Familie, bis auf die älteste Tochter Agnes, welche jezt mit dem Grafen v. Stollberg-Wernigerode vermählt ist, zur römisch-katholischen Kirche über. Seit 1807 erschien von ihm seine Geschichte der Religion Jesu Christi, ein sehr merkwürdiges, durch originelle Darstellung ausgezeichnetes Werk. Als Dichter ist Friedrich Leopold durch Oden und Lieder, Elegien, Romanzen, Satyren, poetische Gemälde und Dramen; als Prosaist durch seinen Roman: die Insel, und durch seine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sizilien, als Uebersezer durch die Iliade, Platon's auserlesene Gespräche, einige Tragödien des Aeschylos, rühmlichst bekannt.

In der Aarauer Zeitung, und aus derselben in mehreren deutschen Zeitungen, liest man folgende Sagen aus Wien: „Man sagt, daß die Kommission, welche wegen der Angelegenheiten des Handels und der Industrie niedergesezt ist, über mehrere Gegenstände theils bei einzelnen Ministern, theils bei den Abgeordneten des Handelsvereins, Auskunft verlangt, und daß dieser Umstand zum Theil die Abreise einer Deputation des allgemeinen Handelsvereins nach Wien veranlaßt hat. Man sagt, daß sich der Delegirte der westphälischen Domainenkäufer und andrer beeinträchtigter Personen, welche Ansprüche in Bezug auf das vormalige Königreich Westphalen zu machen haben, seit seiner Ankunft zu Wien persönlich an den Fürsten von Metternich und an die Grafen Bernstorff und Münster gewendet hat, und wirklich Hofnung haben soll, ein endliches Resultat zu erhalten; daß er sich aber fürs Erste in seinen Sollizitationen darauf beschränkt hat, um die Errichtung einer besondern Kommission anzusuchen, welche diesen Gegenstand für die Diskussion bearbeiten würde. Man sagt, daß sich Hr. v. Rothschild sehr thätig für die Verteidigung der Frankfurter Judensache beschäftigt, und daß der deutsche Bundestag es gern sehn würde, wenn diese Angelegenheit in Wien zur Entscheidung käme."

In der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung liest man folgende Betrachtungen: „Die Zeit naht heran, wo der Wiener Kongreß seiner ursprünglichen Bestimmung nach, aufhören wird. Die innige Verbindung, die zwischen ihm und der deutschen Bundesversammlung theils durch die Persönlichkeit der Mitglieder, theils durch die Beförderung ein und desselben Zweckes besteht, dürfte das Ende dieses Kongresses auf den Wiederanfang der Sizungen des Bundestages zum Voraus sezen, und da diese lezteren beschlußmäßig am 20 Jan. eröfnet werden, so scheint bis dahin das Geschäft in Wien beendigt seyn zu müssen, wenn nicht eine weitere Vertagung der Bundesversammlung statt finden soll. Es ist eine Möglichkeit, ja es ist bei Erwägung der obwaltenden Umstände sogar wahrscheinlich, daß der Wiener Kongreß an den Termin des 20 Jan. sich nicht streng bindet, indessen scheint es auch gewiß, daß auf keinen Fall jene Konferenzen viel länger dauern sollen. Was sie der Zeit und den Völkern nun bringen werden, und mit welchen der verschiedenen Interessen sie sich beschäftigt haben, dis ist die Frage, deren Beantwortung wir bald kennen müssen. Wir dürfen mit Zuversicht erwarten, daß das Wohl Deutschlands und die Befestigung seiner gemeinsamen Vortheile die vorzüglichste Beschäftigung ausgemacht hat, und daß in dem versammelten Rathe weiser, erfahrner, rechtlicher und vorurtheilsfreier Staatsmänner an der kräftigen Vollendung eines Baues gearbeitet worden ist, der in den Zeiten der allgemeinen Bewegung leicht aufgerichtet wurde, nach und nach aber, und so oft man seine Mängel erkannte, Veränderungen, Verbesserungen und innere Befestigungen zulassen mußte. Wir dürfen hoffen, daß sich die Berathungen des Wiener Kongresses nur über Deutschland ausgedehnt haben, denn in Folge geschichtlicher Voraussezungen ist es leicht zu erweisen, daß nur diese Berathungen in diesem Augenblik eine so ausgezeichnete Versammlung beschäftigen könnten; auch haben die Abgeordneten anderer Mächte keinen Theil daran genommen; die der europäisch deutschen Höfe werden aber nur in der Eigenschaft als deutsche Bundesglieder konkurrirt haben, und alle Gerüchte, alle Voraussezungen, alle Meynungen, als sey der Wiener Kongreß mit mehr wie mit deutschen Interessen beschäftigt, scheinen voreilig und unwichtig. Es sey uns erlaubt, in der Natur dieses Kongresses gerade jezt, wo die Spannung auf die baldige Eröfnung seiner Resultate so allgemein ist, ein wenig tiefer einzugehn. Vielleicht wird durch die Mittheilung hierher gehöriger Ansichten, die eine oder die andere Voraussezung und Erwartung sicherer geleitet. Der Abbe de Pradt vergleicht in dem ersten Abschnitt seines Werkes: „Ueber den Kongreß in Karlsbad", die politischen Kongresse mit ärztlichen Konsultationen. Je häufiger diese Lezten nun wären, desto ärger oder verwikelter sey der Krankheitszustand, womit sie sich beschäftigen, und so wie

politische Kongresse auch ein politisches Uebel voraussezten, um so größer müsse dieses Uebel seyn, je häufiger die Kongresse wären. Europa habe aber nie so viel diplomatische Versammlungen und Zusammenkünfte politischer Agenten gesehen, wie seit fünf Jahren. Wir dürfen die lezteren — als eine in der Geschichte bestehende Thatsache — zugeben, aber wir brauchen das Uebel nicht vorauszusezen, welches der Hr. Abbe' in Gedanken hat. Betrachten wir den Zustand Europens bis zum Ende der über alle seine Theile mittelbar und unmittelbar verbreitet gewesenen Usurpation, erwägen wir, wie Alles aus seinen Fugen gerissen, wie überall Sitten und Gewohnheiten verändert, nirgends Etwas in der alten Ordnung geblieben ist, sehen wir am Ende jener Zeit eine neue sich gestalten, die als Folge weniger innere Kämpfe darbieret, als jene einst äußere blutige Kämpfe erzeugt hat, so wird die Nothwendigkeit der Kongresse nicht mehr in einem neu vorhandenen Uebel, sondern blos in der Folge früherer Ereignisse, und die Häufigkeit der Kongresse nicht in der Vermehrung des Uebels, sondern in dem Bestreben einen früheren allgemein feindlichen Zustand und dessen Folgen baldigst zu entfernen, vorauszusezen seyn. Der erste Wiener Kongreß bildete sich als Bedingung des ersten Pariser Friedens. Dieser Kongreß war europäisch, er hat in solcher Ansicht eine Menge von Verhältnissen beseitigt, erörtert und festgesezt. Die Geschichte wird ihm nie den Vorwurf machen können, daß er sich mit den deutschen Angelegenheiten zu wenig beschäftigt habe, indessen erlaubte ihm die Kürze der Zeit nicht, die Vielseitigkeit der Interessen zu prüfen, doch er hat Recht darauf stolz zu seyn, daß er aus einem chaotischen Zustand Etwas erschaffen hat, was in Deutschland die Grundlage deutscher Nationalität bleiben und die Elemente der deutschen Magna Charta bilden wird. Die deutsche Bundesakte, welche in kräftigen Umrissen und noch kräftigeren Andeutungen Alles enthält, was die Throne und die Völker friedlich und mit gegenseitiger Kraft für immer verbinden kan, ist das Werk des ersten Wiener Kongresses. Die Vollstrekung ihres Inhalts, die Anwendung ihrer Bestimmungen, die nähere Erklärung und Auslegung mancher Artikel, die Ergänzung manches Fehlenden — eine Handlung, die allen primitiven Verfassungsentwürfen heilsam und nothwendig ist, dis zusammengenommen schien die Aufgabe zu seyn, deren Lösung die Stifter der Bundesakte der von ihnen konstituirten Bundesversammlung überlassen wollten. Diese Versammlung ist von dem Wege zur Erreichung eines solchen ihr vorgeschriebenen Zwekes nie abgegangen. Sie hat das Wohl des Ganzen wie des Einzelnen durch manche treffliche Aussaat befördert, und das Bild ihrer Einigkeit dient zum sichersten Gewähr für das Wohl der Völker. Indessen konnte die Neuheit dieser ersten deutschen Gemeinanstalt, diese in so vieler Beziehung gemischte Vertretung nicht dazu dienen, um Aller Forderungen zu genügen, allen Streitigkeiten zu begegnen und in ihrer einfachen Andeutung sich selbstständig zu organisiren. Zu einem solchen Organismus gehören die gleichzeitigen Bewegungen eines höheren Eindruks."

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Zu Berlin schmeichelte man sich mit der Hofnung, den Kaiser Alexander, den Großfürsten Nikolaus, und dessen Gemahlin (Tochter des Königs von Preußen) zu diesem Karneval eintreffen zu sehn.

Dänemark.

Zu Kopenhagen sollen mehrere Handwerksgesellen, besonders Deutsche, verhaftet worden seyn, weil sie thätigen Antheil an den neulichen Unordnungen genommen, und demagogische Umtriebe auch hier zur Anwendung zu bringen beabsichtigt haben sollen. — Bei den niedrigen Kornpreisen, dem Verbot der Korneinfuhr in England und dem hohen Impost, der in Schweden darauf gesezt wurde, ist es im Vorschlag, auch in Dänemark die Korneinfuhr eine Zeitlang zu verbieten.

Einem Gerüchte zufolge soll das Handelshaus Goldsmith und Komp. zu London, die nach der Konvention vom 1 Sept. v. J. von Norwegen an Dänemark zu entrichtende Schuld von drei Millionen Thlr. Hamb. Banco unter gewissen Bedingungen übernommen haben.

Rußland.

Hamburger Blätter geben folgendes, von Göthe übersezte Schreiben der Gemahlin des Herrschers von Persien an Ihre Maj. die Kaiserin Mutter von Rußland: „So lang die Elemente dauern, aus denen die Welt besteht, möge die erlauchte Frau des Pallastes der Größe, das Schazkästchen der Perle des Reichs, die Konstellation der Gestirne der Herrschaft, die, welche die Sonne des großen Reichs getragen, den Zirkel des Mittelpunktes der Oberherrschaft, den Palmbaum der Frucht der obersten Gewalt, möge sie immer glüklich seyn, und bewahrt vor allen Unfällen. Nach diesen dargebrachten meinen aufrichtigen Wünschen habe ich die Ehre, anzumelden, daß, nachdem in unsern glüklichen Zeiten durch Wirkung der großen Barmherzigkeit des allgewaltigen Wesens, die Gärten der zwei hohen Mächte aufs Neue frische Rosenblüthen hervortreiben, und alles, was sich zwischen die beiden herrschaftlichen Höfe eingeschlichen, durch aufrichtige Einigkeit und Freundschaft beseitigt ist, auch in Anerkennung dieser großen Wohlthat nunmehr alle, welche mit einem oder dem andern Hofe verbunden sind, nicht aufhören werden, freundschaftliche Verhältnisse und Briefwechsel zu unterhalten. Nun also, in diesem Moment, da Se. Excell. Mirza Abdulhai Chan, Gesandter an dem großen russischen Hofe, nach dessen Hauptstadt abreiset, habe ich nöthig gefunden, die Thüre der Freundschaft durch den Schlüssel dieses aufrichtigen Briefes zu eröfnen. Und weil es ein alter Gebrauch ist, gemäß den Grundsäzen der Freundschaft und Herzlichkeit, daß Freunde sich Geschenke darbringen, so bitte ich, die dargebotenen artigsten Schmukwaaren unsers Landes gefällig aufzunehmen. Ich hoffe, daß Sie dagegen durch einige Tropfen freundlicher Briefe den Garten eines Herzens erquiken werden, das Sie höchlich liebt. Wie ich denn bitte, mich mit Aufträgen zu erfreuen, die ich angelegentlichst zu erfüllen mich erbiete. Gott erhalte ihre Tage rein, glüklich und ruhmvoll!" (Hier folgt die Unterschrift.) — Dem Briefe waren folgende Geschenke beigefügt: Eine Perlenschnur, an Gewicht 408 Karat; fünf indische Shawls; ein Pappenkästchen von Ispahanischer Arbeit; eine kleine Schachtel, Federn darein zu legen; ein Behältniß mit Geräthschaften, und fünf Stük Brokade von feinster Arbeit.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmeyer.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 16. 2 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Nach der Uebergabe von Luxemburg kam Davoust zur Rheinarmee und befehligte eine Brigade der Garnison von Mannheim unter General Montalgu (1795), die bei der Kapitulation kriegsgefangen wurde. Davoust blieb einige Monate in der östreichischen Gefangenschaft, bis seine Auswechslung bei der Kommission zu Basel bewerkstelligt war. Er diente abermals als Brigadegeneral bei der Rheinarmee unter Moreau in den Feldzügen von 1796 und 1797. Im folgenden Jahr erhielt er das Kommando einer Truppenabtheilung bei der Armee, die nach Aegypten eingeschift ward. Hier zeichnete er sich in mehreren Treffen und Expeditionen vortheilhaft aus, namentlich im Feldzug gegen Murad-Bey und in der Schlacht von Abukir. Nach dem Abschluß der Konvention von El-Arisch ward ihm gestattet, nach Europa zurükzukehren (1800). Bonaparte ernannte ihn 1802 zum Befehlshaber der Grenadiere seiner Garde und 1804 zum Marschall. Im folgenden Jahr erhielt er das Kommando eines Armeekorps im Lager von Boulogne, an dessen Spize er den Feldzügen in Deutschland und Preußen beiwohnte. Im Bericht über die Schlacht von Austerlitz wurde seiner rühmlich erwähnt. Allein sein Hauptverdienst bleibt die Schlacht von Auerstädt, wo er mit seinen drei trefflichen und kriegsgewohnten Divisionen (Friant, Morand und Gudin) alle Anstrengungen der großen preußischen Armee, den Uebergang über die Saale zu erzwingen, vereitelte, und dadurch den Feldzug entschied. Napoleon ertheilte ihm deshalb die Würde eines Herzogs von Auerstädt. Acht Tage nach dieser Schlacht zog er siegreich in Berlin ein, und brach bald darauf nach Polen auf. Auch in den Schlachten von Eylau, Heilsberg und Friedland leistete er ausgezeichnete Dienste. Als der Krieg mit Oestreich 1809 aufs Neue begann, rükte er in Baiern ein und kämpfte siegreich bei Eckmühl unweit Regensburg. Die Würde eines Fürsten von Eckmühl ward seine Belohnung. Sein Donauübergang am 30 Jun. desselben Jahrs und seine geschikten Manövres in der Schlacht bei Wagram erhöhten seinen Kriegsruhm. Napoleon übertrug ihm in der Folge den Oberbefehl und die Verwaltung im Herzogthum Warschau. Wenn man hier seiner Pünktlichkeit und Ordnungsliebe Gerechtigkeit wiederfahren ließ, so darf man um so mehr den allgemein erhobenen Klagen über seine Härte und seinen Despotismus Glauben schenken, da dieselben durch sein Betragen in Norddeutschland überhaupt, und zu Hamburg insbesondere, nur noch glaubwürdiger geworden sind. Bei Eröfnung des Feldzugs gegen Rußland (1812) verließ er Warschau, um das Kommando des ersten Korps der großen Armee zu übernehmen. Seine Expedition gegen den Fürsten Bagration war ruhmvoll. Im Treffen von Mohilew ward er verwundet. Nach dem unglüklichen Ausgang der Expedition, während welcher er seinen militärischen Ruf behauptet hatte, erhielt er den Oberbefehl an der untern Elbe und schlug sein Hauptquartier in Hamburg auf. Im Feldzug von 1813 erndtete er wenig Lorbeeren, allein seine Vertheidigung von Hamburg im Winter 1813 auf 1814 ehrt ihn in taktischer Hinsicht, wenn sie ihn dagegen als Menschen schändet. Ueberhaupt wird sein Kriegsruhm durch sein Benehmen, das ihm den Namen des Alba von Norddeutschland zuzog, sehr verdunkelt. Nur nach langem Widerstreben unterwarf er sich, nach der Restauration von 1814, den Befehlen des Königs. Nach seiner Rükkehr fand in Paris eine Untersuchung seines Betragens statt, die sich mit seiner Verweisung auf sein Landgut Savigny endigte. Hier blieb er bis zur Ankunft Bonaparte's, der ihn zum Kriegsminister ernannte. Nach der Schlacht von Waterloo übertrug ihm die provisorische Regierung den Oberbefehl über die Armee bei Paris. Er unterzeichnete in dieser Eigenschaft die Kapitulation vom 8 Jul. (1815) und zog mit seinen Truppen hinter die Loire, wo er sich am 23 desselben Monats dem König unterwarf. Der Verwendung Fouché's, mit dem er in Einverständniß handelte, verdankte er seine Ausstreichung von der Proscriptionsliste vom 24 Jul. 1815. Er erhielt die Vergünstigung, sich auf sein Landgut Savigny begeben zu dürfen, von wo er, mit Autorisation der Regierung, zu Ende des Jahrs 1816 nach Paris zurükkehrte. Durch die königliche Ordonnanz vom 5 März 1819 wurde er zum Pair ernannt. Schon früher war er wieder als Marschall anerkannt worden. — Johann Baptist Jourdan, geb. zu Limoges 1762, trat bereits im sechszehnten Jahr seines Alters (1778) in den Kriegsdienst, als Soldat im Regiment Auxerre, das er nach Nordamerika begleitete, und wo er mit demselben an den lezten Feldzügen Antheil nahm. Im Jahr 1784, wo eine große Reduktion in den Regimentern statt hatte, fiel auch Jourdan in die Reform. (Man sagt, er habe dringend darum angesucht, um sich einem bürgerlichen Gewerbe zu widmen). Er kehrte wirklich nach Limoges zurük, und begann hier ein kleines Handelsgeschäft, das von Jahr zu Jahr sich ausdehnte. Die Errichtung der Nationalgarde erregte aufs Neue seine Vorliebe fürs Militär, und er wußte sich dabei das Zutrauen seiner Mitbürger so sehr zu erwerben, daß diese ihn 1792 zum Befehlshaber eines Bataillons von Freiwilligen erwählten, mit denen er zur Nordarmee eilte. Durch persönliche Tapferkeit und zwekmäßige Anordnungen zeichnete er sich so sehr aus, daß er kurz nach einander zum Brigadechef (im Herbst 1792), Brigadegeneral (am 27 Mai 1793) und Divisionsgeneral (30 Jul. 1793) ernannt ward. In dem Treffen von Hondscoote befehligte er das Centrum der Armee, mit dem er die englischen Verschanzungen stürmte, (und dabei verwundet wurde). Dieser kühnen That schrieb man vorzüglich den Sieg der Republikaner zu, und als Lamarche und Houchard kurz darauf von der Armee entfernt wurden, erhielt Jourdan die Stelle eines Obergenerals. Als solcher kommandirte er in der Schlacht von Wattigny, wo er den Prinzen Josias von Koburg nach langem Widerstand aufs Haupt schlug, und zur Aufhebung der Blokade von Maubeuge zwang. (Carnot, der damals bei der Nordarmee gegenwärtig war, hatte den Plan zum Treffen entworfen). Nachdem im Heilsausschuß des Nationalkonvents (abermals durch Carnot) die großen Operationen für den Feldzug von 1794 festgesezt worden, hielt man den General Pichegru für geeigneter, dieselben in Vollziehung zu sezen, als den General Jourdan, der demnach zum Befehlshaber der Moselarmee ernannt wurde, und jenen berühmten Feldzug mit dem Treffen von Arlon eröfnete. Wie Jourdan sodann zum Angrif von Charleroi mitwirkte, die unter Charbonnier mehreremale geschlagene Maasarmee mit der Moselarmee (als Sambre- und Maasarmee) vereinigte, den Sieg bei Fleurus erkämpfte, seine Vereinigung mit Pichegru bewerkstelligte, und die Eroberung von Belgien und vom linken Rheinufer vollendete, ist aus den Annalen der Kriegsgeschichte von 1794 bekannt. Nicht so glänzend war sein Feldzug im folgenden Jahr, wo er bei Düsseldorf über den Rhein sezte, bis an den Main vordrang, allein zulezt mit großem Verlust zurükgeschlagen wurde. Auch im berühmten Feldzug von 1796 befehligte er die Sambre- und Maasarmee aufs Neue, allein hier ging sein militärischer Ruf, der bereits 1795 einen starken Stoß erlitten hatte, nach den falschen Kombinationen bei seinem Vordringen und seinem nachherigen unordentlichen Rükzug, vollends zu Grunde. Er verließ nun die Armee, kehrte nach Limoges zurük, und wurde (im März 1797) von seinen Mitbürgern als Deputirter in d

Rath der Fünfhundert erwählt. Hier spielte er eben nicht die ehrenvollste Rolle. Er schloß sich an die heftige Partei an, die zum berüchtigten achtzehnten Fructidor mitwirkte. Sein feindliches Verhältniß zu Pichegru, der als einer der Chefs der royalistischen Partei (wie die Folge lehrte, mit vollem Recht) betrachtet wurde, scheint vorzüglich dazu beigetragen zu haben, ihn den überspannten Republikanern in die Arme zu werfen. Am 21 Juli 1798 erstattete er den berühmten Bericht über die Rekrutirung der Armee durch die Einführung einer permanenten Konscription. (Er ward daher auch in der Folge häufig der Vater der Konscription genannt). Da er gegen den Frühling 1799, beim Wiederausbruch des Kriegs, vom Direktorium zum Oberbefehlshaber der Donauarmee ernannt wurde, so gab er seine Entlassung als Volksrepräsentant. In dem kurzen Frühlingsfeldzug von 1799, wo er von Kehl aus nach Oberschwaben vordrang und bei Stockach vom Erzherzog Karl aufs Haupt geschlagen und dann zum Rükzug genöthigt wurde, stellte er seinen früher schon eingebüßten militärischen Ruf nicht wieder her. Das Direktorium sah sich daher veranlaßt, ihn durch den General Massena zu ersezen, ernannte ihn jedoch zum Generalinspekter der Infanterie. Schon im Mai 1799 ward er abermals zum Repräsentanten erwählt, und nahm nun in den Reihen der heftigsten Parteimänner seinen Siz. Deshalb wurde er am achtzehnten Brumaire (November 1799) aus der gesezgebenden Behörde ausgeschlossen, und als gefährlich, in das Departement der untern Charente verwiesen, um daselbst unter strenger Aufsicht zu bleiben. Jedoch war sein dortiger Aufenthalt nicht von langer Dauer. Bonaparte ernannte ihn am 24 Jul. 1800 Anfangs zum außerordentlichen Minister und bald nachher zum Oberverwalter von Piemont, wo er sich durch eine kluge Administration und durch Mäßigung sehr vortheilhaft auszeichnete. Man verdankte ihm die Ausrottung der Räuberbanden, die um diese Zeit Piemont verheerten, so wie die Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen. Die Dienste, die er hier leistete, wurden von Napoleon gewürdigt. Er berufte ihn 1802 in den Staatsrath, ernannte ihn 1803 zum Oberbefehlshaber in Italien, 1804 zum Marschall und zum Großoffizier der Ehrenlegion. Schon früher war er zum Kandidaten in den Erhaltungssenat vorgeschlagen worden. Er blieb lange in Italien. Im Jahre 1808 begleitete er Joseph Bonaparte als Major-General nach Spanien. Im Sommer 1809 ward ihm die Leitung der Kriegsoperationen in Spanien übertragen. Allein diese hatte ein so nachtheiliges Resultat, und zog ihm so viele Unannehmlichkeiten zu, daß er zu Ende 1809 um seine Zurükberufung ansuchte, und dieselbe auch erhielt. Er privatisirte mehrere Jahre zu Limoges; allein Bonaparte hatte, bei Eröfnung des Feldzugs gegen Rußland (1812) die unglükliche Idee, ihn in seine vormalige Stelle bei Joseph einzusezen, und abermals nach Spanien zu senden. Man schreibt ihm die fehlerhaften, von Joseph Bonaparte angeordneten Operationen, die Räumung Madrids und die große Niederlage bei Vittoria zu; jedoch hat er sich deshalb vertheidigt, und Thatsachen angeführt, die ihn wenigstens entschuldigen, und zugleich beweisen, daß er das unglükliche Ende der Expedition in Spanien in Zeiten vorausgesehen, und Vorschläge gemacht hatte, um dasselbe abzuwenden. Nach der Schlacht von Vittoria, wo unter Anderm auch sein Marschallsstab in die Hände der Engländer gefallen war, kehrte er in den Privatstand zurük. Ein Jahr nachher ernannte ihn Napoleon zum Oberbefehlshaber der 15ten Militärdivision (zu Rouen). Als solcher gab er sogleich seine Zustimmung zu Bonaparte's Absezung. Der König ernannte ihn zum Ludwigsritter. Nach Napoleons Rükkehr aus Elba begab er sich aufs Land. Erst späterhin wurde ihm die Vertheidigung von Besançon übertragen. Zugleich erhielt er Siz und Stimme in Bonaparte's Pairskammer. (Die provisorische Regierung ernannte ihn zu Ende Junius 1815 zum Befehlshaber der Rheinarmee, um den General Rapp abzulösen; er konnte aber wegen des Einrükens der Alliirten in Frankreich diese Stelle nicht übernehmen.) Er war einer der ersten Generale, die sich dem König im Julius 1815 unterwarfen. Er präsidirte den Kriegsrath, der den Marschall Ney richten sollte, sich aber für inkompetent erklärte. Nun kehrte er in den Privatstand zurük. Im Jahr 1816 erhielt er vom König von Sardinien ein schmeichelhaftes Schreiben mit dem reich mit Diamanten besezten Portrait dieses Monarchen, als Beweis von seiner Achtung für Jourdan, wegen dessen rechtlicher und sorgsamer Verwaltung in Piemont. Im Jahre 1817 ernannte ihn der König zum (Titular-) Gouverneur der 7ten Militärdivision, und am 5 März 1819 zum Pair von Frankreich.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Dresden, 30 Dec. Die in Folge der Bestimmungen des Wiener Kongresses seit dem Frühling dieses Jahrs in Dresden zur Organisirung der Elbschiffahrt versammelte Kommission, aus acht Kommissarien der Elbuferstaaten zusammengesezt, war in 21 Konferenzen so weit vorgerükt, daß bei dem Protokolle zu der am 16 Nov. gehaltenen 21sten Konferenz, wo eine allgemeine Uebersicht des bisher Berathschlagten und Beschlossenen zu geben beliebt wurde, sechsunddreißig Artikel wirklich schon der Hauptsache nach erledigt, und die Hauptsache als vorläufig ganz erörtert und untersucht angesehen werden konnte. Was preußischer, hannövrischer und zulezt auch hamburgischer Seits noch nicht ganz in Einklang gebracht zu seyn scheint, beweist allerdings, daß das sich vielfach in seinem Interesse durchkreuzende, sehr verwikelte Geschäft seinem definitiven Abschluß keineswegs zueilt, und daß die Kommission sich noch oft versammeln wird. Allein es ist doch überall der reinste Wille der Kommissarien sichtbar gewesen, und kam nicht alles schon zu einem erwünschten Ende, so lag es blos am Mangel hinlänglicher Instruktionen von den respektiven Regierungen der Uferstaaten. Oestreich, welches nach einstimmiger Wahl das Präsidium führt, hat zur schnellen Ausgleichung und Beendigung die zwekdienlichsten Schritte gethan, und was hier unüberseigliche Schwierigkeiten fand, werden die Minister-Konferenzen in Wien unstreitig weit kräftiger und schneller beseitigen können. So viel aus den für alle Kommissarien stets lithographirten Protokollen zur allgemeinen Kenntniß durchdringen konnte, befinden sich unter den noch nicht erledigten Artikeln die definitive Ernennung der Erhebungsämter, welche künftig an der Elbe bestehn sollen, und welche aufs möglichste herabgesezt und vereinfacht werden müssen; die Einbringung der von einzelnen Regierungen noch beizubringenden Verbesserungen und Ergänzungen der allgemein beliebten Aiche aller Elbfahrzeuge zur Bestimmung ihrer Ladung; die Bestimmung der Häfen, welche als Aus- und Einladungsplätze anzusehn seyn sollen; der von preußischer Seite vorbehaltene Beweis, daß der Umschlag auf der Elbe nothwendig und nüzlich sey, zur allenfallsigen Vertheidigung der nach dem Wiener Kongresse ganz unstatthaften Stapelgerechtigkeit; die Observanz bei der Erhaltung der Leinpfade und Arbeiten im Strombette; die noch beizubringenden Verbesserungen in Inspektion, polizeilicher Aufsicht und Errichtung einer besondern Instanz zur Aufrechthaltung der neuen Organisation, und Ahndung aller Uebertretungsfälle, vor allem aber die preußischer Seits vorbehaltene Gegenerklärung wegen gewünschter Beibehaltung eines von allen übrigen Uferstaaten als ganz unstatthaft anerkannten und die freie Elbschiffahrt auf immer lähmenden Transitozolles. — Im Personal der Kommission sind verschiedene Veränderungen vorgefallen. Der kaiserlich-östreichische Bevollmächtigte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, hatte schon vor geraumer Zeit die Bestimmung erhalten, als Stadthauptmann der Residenzstadt Prag eine der wichtigsten und einflußreichsten Gubernialstellen im Königreich Böhmen zu bekleiden, und war blos deswegen länger in Dresden verweilt, weil er als Präsident der Kommission ein Werk, das seiner Einsicht, Mäßigung und klugen Geschäftsführung vorzüglich sein Gedeihen verdankte, auf einen Punkt bringen sollte, wo sich eine erwünschte Beendigung mit Fug annehmen ließe. Dis war ihm rühmlichst gelungen, und so konnte er in der 22sten Sizung am 29 Dec. mit frohem Bewußtseyn seinen Nachfolger präsentiren. Dieser ist der kais. östreichische Hofrath Franz Schaseck, Ritter v. Me-

zihursch, der schon in der gallizischen Gränzangelegenheit und bei der Welchsel, seine Geschäftsthätigkeit auch in diesem Fache beurkundet hatte. Einstimmig wurde ihm in dieser Sizung das Präsidium der Kommission, wie es sein Vorgänger geführt hatte, gleichfalls übertragen, und es wurden ihm alle Präsidialgeschäfte übergeben, die, wie man glaubt, mit Anfang Februars spätestens wieder in vollem Gange seyn dürften. Der abgehende Präsident konnte mit Freude das beruhigende Gefühl aussprechen, daß er sein Geschäft in erfreulichem Zustande verlasse und der Hofnung Raum gebe, daß die wenigen, wegen Mangel der nöthigen Instruktionen noch rükständigen Punkte sich freundschaftlich ausgleichen würden. Es mußte ihm aber zur besondern Freude dienen, daß der königl. preußische Bevollmächtigte, der Gesandte am königl. sächsischen Hofe, Ritter v. Jordan, noch besonders die Aeußerung zum Protokoll gab, er müsse dem von der Kommission ausscheidenden Hrn. Präsidenten für die dem Geschäfte bisher gewidmete Thätigkeit und einsichtsvolle Direktion den verbindlichsten Dank abstatten, da nur allein die sachkundige Mitwirkung des Freiherrn v. Münch und sein freundschaftliches konziliatorisches Benehmen im Stande gewesen, die Schwierigkeiten bei dieser verwikelten und wichtigen Angelegenheit so viel als möglich zu beseitigen. Dem Vernehmen nach ist der Baron v. Münch zunächst nach Wien gegangen, wohin ihn Fürst Metternich berufen hat, um mündlich Bericht abzustatten. Uebrigens scheint es der Sache günstig, daß auch der königl. preußische Gesandte Ritter v. Jordan auf Urlaub nach Berlin abgereist ist, wo er durch mündliche Besprechung neue Instruktionen erhalten und dann gewiß dem glüklichen Ausgang einer Sache, auf welche das ganze nördliche Deutschland mit steigender Ungeduld blikt, beförderlich seyn kan. Auch der königl. hannöversche Bevollmächtigte, Baron v. Stralenheim und der Hamburgische Bevollmächtigte, Senator Pehmöller, haben diese Zwischenzeit benüzt, um eine Reise in ihre Heimath zu machen. Der thätige und einsichtsvolle Bevollmächtigte von Mecklenburg, der Hofmarschall v. Oerzen, ist, was sehr bedauert wird, wegen landständischen Angelegenheiten zurükberufen, und ein anderer Bevollmächtigter an seine Stelle ernannt worden. Die Kanzlei ist unter dem östreichischen Hauptmann Eichhof in Permanenz hier geblieben, und es steht zu erwarten, daß mit Ende Januars die Sizungen ununterbrochen, und unter den glüklichsten Vorbedeutungen ihren Fortgang haben werden.

Industrie-Ausstellung in Augsburg.

Durch die königliche Regierung des Oberdonaukreises ist in Betref der für das Jahr 1819 zu Augsburg statt gehabten Industrie Ausstellung nachstehendes allerhöchstes Reskript vom 9 Nov. v. J. mitgetheilt worden:

„Se. königl. Majestät haben aus dem unterm 28 v. M. „vorgelegten Bericht über die heurige Industrie-Ausstellung zu „Augsburg mit Wohlgefallen das gemeinnüzliche Bestreben und „die gemachten Fortschritte des dortigen polytechnischen Vereins „ersehn, und wollen, daß demselben die allerhöchste Zufriedenheit hierüber bezeugt werde."

Der Ausschuß des Kreisvereins verbindet mit dieser angenehmen Bekanntmachung zugleich die Einladung an alle Freunde der Industrie in Augsburg und in dem ganzen Oberdonaukreise, daß nach einer so belohnenden Anerkennung der bisherigen Bestrebungen mit regem, unverdrossenem Eifer für die Erhöhung der Industrie gewirkt, und rechtzeitige Sorge genommen werden wolle, um während des Zeitraumes bis zur nächsten Ausstellung im Monat Oktober 1820 neue Industrie-Erzeugnisse jeder Art zu bereiten, und die Feier dieser kommenden Ausstellung durch eine noch allgemeinere Theilnahme zu verherrlichen.

Augsburg, 29 Dec. 1820.

Der Ausschuß des polytechnischen Vereins für den Oberdonaukreis.

Freiherr v. Gravenreuth, als Vorstand.
Dr. Widemann, als Sekretär.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das Einstandskapital ad 350 fl. des vormaligen Gemeinen Paul Gigl des königlichen 6ten Linien-Infanterieregiments, von der Au, Landgerichts München, gebürtig, ist im Jahre 1810 auf dem Anwesen des Johann Georg Trautwein, Bauern zu Asch, königl. Landgerichts Buchloe, verzinslich angelegt, der hierüber ausgestellte Hypothekbrief dem erwähnten Regiment zur Verwahrung übergeben, und nach Vollendung seiner Einstandszeit besagten Paul Gigl zu Würzburg ausgehändigt worden.

Da nun derselbe, welcher hierorts neuerdings als Einsteher zugegangen, diesen Hypothekbrief unwissend wie, verloren hat, und auf dessen Löschung gedrungen wird, so wird der allenfallsige Besizer dieser Urkunde aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten seine Ansprüche hierauf dissseits geltend zu machen, widrigenfalls solche nicht mehr berüksichtigt werden, sondern das beschriebene Dokument für null und kraftlos erklärt werden wird.

München, den 25 Nov. 1819.

Das königl. baier. 1ste Linien-Infanterieregiment (König).
Graf v. Ysenburg, Obristlieutenannt.
v. Schultes, Regimentsauditor.

Eine von der ehemaligen Landschaft in Baiern unterm 3 Febr. 1798 auf den Benefiziaten in Aschelding nach 4 Proz. ausgestellten Landanlehens-Obligation über 16 fl. 3 kr. ist zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen der Pfarrer Gumbergerschen Schuldmasse-Verwaltung um Amortisirung dieser Obligation wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, daß er sie innerhalb sechs Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte vorweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Wolfratshausen, den 18 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Haasl, Landrichter.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Von der ehemaligen gemeinschaftlichen Kriegsschulden-Liquidationskommission des k. k. östreichischen und k. baierischen Administrationsbezirks auf dem linken Rheinufer, zu Worms, ward unterm 15 Febr. 1816 zum Vortheil eines gewissen Ludwig Klein, Kieser zu Zweybrücken, ein Liquidationsschein, im Betrag von 2115 Francs 61 Cent. über die von diesem Klein in den Monaten Mai und Junius 1814 für einige Gemeinden des damaligen Kreises Zweybrücken gemachte Branntweinlieferung ausgestellt. Bevor jedoch Klein für diesen liquidirten Betrag vollständig befriedigt war, entfernte sich derselbe von Zweybrücken, und begab sich, nach Aussage seiner Verwandten, nach Spanien, nachdem er vorher, mittelst einer zu Wiesbaden ausgestellten Vollmacht sein erwähntes Restguthaben an den Bierbrauer Philipp Jakobi in Zweybrücken, seinen ehemaligen Theilhaber an der Branntweinlieferung, übertragen hatte, ohne ihm jedoch den Liquidationsschein einzuhändigen.

Da nun Jakobi um Ausbezahlung des Restguthabens ansteht, solche aber nicht erfolgen kan, so lange der abhanden gekommene Schein von fremden Inhabern gegen die schuldnerischen Gemeinden etwa geltend gemacht, oder sonst mißbraucht werden kan, so findet man sich veranlaßt:

1. Den allenfallsigen Inhaber des mehrgedachten Liquidationsscheines hierdurch öffentlich aufzufordern, denselben binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung, bei dem kön. baier. Landkommissariate zu Zweybrücken zu produziren, und seine Ansprüche darauf nachzuweisen.
2. Desgleichen alle sonstigen Personen, welche etwaige Ansprüche an L. Klein mittelst Rükgriffs auf dessen Restguthaben zu verfolgen im Falle wären, aufzufordern, solche bei dem genannten Landkommissariate zu erklären, resp. bei dem kompetenten Gerichte zu betreiben.

Wenn nach Verlauf der sechsmonatlichen Frist sich Niemand mit einem gültigen Anspruch auf den Klein'schen Liquidationsschein gemeldet, oder solchen produzirt haben wird, so ist derselbe eo ipso für erloschen und kraftlos erklärt, und die dar-

auf noch zu bezahlende Restsumme wird ohne Weiters an den Cessionär des Ludw. Klein verabfolgt werden.

Speyer, den 14 Jan. 1820.

Königl. baierische Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner.

v. Linck. Stengel.

Lacher.

Joseph Anton Kyrein, bürgerlicher Handelsmann beim unterm Kyrein zu Tölz, und Apollonia, dessen Ehegattin, haben sich mit Zustimmung ihrer Gläubiger entschlossen, ihre frei eigenthümliche, mit bequemen Handlungsgewölben versehene Behausung mitten im hiesigen Markte, mit Nro. 24. bezeichnet, worauf die Tuch-, Eisen- und Waaren-Handlungsgerechtigkeit ausgeübt wird, samt einem Stadel, wiederholt gerichtlich zu versteigern, und zwar unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Ausrufspreis besteht in 8000 fl.
2. Von dem Kaufschillige können circa 3000 fl. gegen Hypothek und Verzinsung auf den verkauften Realitäten liegen bleiben.
3. Den Kyreinischen Eheleuten wird die nothwendige Herberge auf 6 Monate unentgeldlich reservirt, so wie
4. Die Kaufsratifikation den Interessenten vorbehalten.

Die Versteigerung selbst findet am Montag den 28 Febr. 1820 Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der dissitigen Landgerichtskanzlei statt, und die Kaufslustigen haben sich über Leumund, Vermögen u. s. w. genügend auszuweisen.

Tölz, den 22 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Michael Unverdorben, bürgerlicher Bierbräuer in hiesigem Markte Pfarrkirchen, hat, gedrükt von der Last seines Schuldenstandes, den Antrag gestellt, sein Anwesen auf eine seine künftige Lebsucht sichernde Weise zu verändern, und sich zu diesem Behufe durch eine gütliche Nachlaß- und Fristenbehandlung mit seinen Gläubigern gütlich zu sezen.

Es wird daher zur Liquidation sämtlicher Passiven, so wie zum Versuche einer gütlichen Nachlaß- und Fristenbehandlung Kommission auf Dienstag den 22 Febr. d. J. anberaumt, und sämtlich bekannte wie unbekannte Gläubiger in Person oder durch zum Vergleiche bevollmächtigte Anwälde hiebei zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß man auf die Ausbleibenden keine Rükficht mehr nehmen werde.

Sign., den 11 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Voß, Landrichter.

Georg Heinrich Ludwig Fortenbach, Sohn des vormaligen fürstlichen geheimen Raths Johann Paukraz Fortenbach, welcher schon seit dem Jahre 1749 seinem Leben und Aufenthalt nach unbekannt ist, wird hiemit zur Uebernahme seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu 538 fl. 20¼ kr. entweder selbst oder durch einen besonders Bevollmächtigten, sofern er aber nicht mehr am Leben seyn sollte, seine Leibes- oder sonst berechtigte Erben, vor unterfertigter Gerichtsstelle binnen sechs Monaten um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als ansonst dasselbe Vermögen den nächsten Anverwandten zur Nuznießung überlassen werden solle.

Bamberg, den 12 Nov. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor,

Kiehl.

Anton Maierwalder, bürgerlicher Rothgerbersohn von Tölz, bereits 50 Jahre alt, ist seit mehr als 27 Jahren auf der Wanderschaft als Rothgerbersgesell abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Auf Instanz seines nächsten Verwandten und resp. der Gläubiger desselben, wird nun gedachter Anton Maierwalder oder seine rechtmäßigen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dtorts zu melden und zu legitimiren, außerdessen die angefallene elterliche Erbschaft gegen Kaution an die anwesenden nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Tölz, den 25 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Der Hutmacher Schmidthauer, von Donaustauf, hat sich nach geschehener Anzeige bereits unterm 16 Okt. 1819 von seinem Anwesen entfernt, ohne bis auf diese Stunde wieder zurükgekehrt zu seyn.

Die Vermuthung gehet dahin, daß derselbe sich nach Ungarn, wo er Verwandte haben soll, begeben, ohne daß jedoch nähere Spuren seines Aufenthalts bekannt worden wären.

Derselbe wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten entweder sich selbst wieder einzufinden, oder doch Nachricht von sich zu geben, außerdessen mit weiterer Bemaierung des verlassenen Anwesens vorgeschritten werden würde.

Würch, den 17 Jan. 1820.

Königl. baierisches fürstlich-Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

Am 20 d. ist der funktionirende Kasernverwalter Georg Strommereder, von Münchsdorf, Landgerichts Pfarrkirchen im Unter-Donaukreise, ohne Testament verstorben.

Die Erben desselben sind dieroris unbekannt. Es werden daher solche sowol, als alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse haben, in einer unzerstörlichen Zeitfrist von drei Monaten hiemit aufgefordert, sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls weder die Einen noch die Andern mehr gehört, sondern von dieser Verlassenschaftsverhandlung ausgeschlossen werden.

Zweybrücken, den 21 Jan. 1820.

Die königl. baierische Kommandantschaft.

Die Deputirten der Alt-Gmündischen Amtsversammlung haben sich aus verschiedenen Gründen bewogen gefunden, eine vollständige Liquidation der Kapital- und Zinsforderungen an die Schuldenzahlungskasse zu Schwäbisch-Gmünd vornehmen zu lassen, und es ist auch der disfallsige Beschluß von der höhern Behörde genehmigt worden.

Diese Liquidation wird am 13 März dieses Jahrs ihren Anfang nehmen, und es werden daher sämtliche Gläubiger der vorerwähnten Schuldenzahlungskasse aufgefordert, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, und zwar

a. die außerhalb des Königreichs wohnenden am 13 und 14 März;
b. die inländischen, aber außerhalb des Oberamtsbezirks befindlichen, am 15, 16 und 17 März, und
c. die in dem Oberamtsbezirk angesessenen Gläubiger, an den darauffolgenden Tagen

ihre Forderungen an Kapital und Zinsen mittelst Vorlegung der Originalschuldbriefe und andrer Beweisdokumente von der hiezu besonders niedergesezten Deputation auf dem Rathhause zu Gmünd gehörig zu liquidiren, wobei noch weiter bemerkt wird, daß nach beendigter Liquidationshandlung keine Kapital- und Zinsforderungen mehr von Seite der Alt-Gmündischen Schuldenzahlungskasse berükfichtigt werden können.

Gmünd, den 20 Jan. 1820.

Königl. würtembergisches Oberamt.
Stängel.

Ein grundeigenes, lastenfreies Oekonomiegut unweit Kempten, von 36 Jauchert Aker und Wiesgründen und 6 Jauchert Holzboden, mit Gebäulichkeiten für jeden Oekonom sowol, als für eine Herrschaft geeignet, wird um billigen Preis aus freier Hand verkauft. Portofreie Anfragen mit den Buchstaben K. K. befördert T. Dannheimer, Buchhändler in Kempten.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 17. 17 Jan. 1820.

Brasilien. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Hamburg.) — Preußen.

Brasilien.

In einem Schreiben des Freiherrn v. Langsdorff, kaiserlich-russischen Generalkonsuls und Geschäftsträgers an dem königl. portugiesischen Hofe in Rio-Janeiro, vom 18 Okt. 1819, heißt es unter Anderm: „Das hiesige Land gleicht einem Paradies, auch läßt es hier bei fruchtbarer Erde, und dem reichen Ertrag derselben, sich nicht so schlecht leben als vielleicht Viele glauben. Ich bin ein großer Bewunderer dieses Landes, und die Vortheile, die es vor allen Ländern des Erdballes auszeichnen, liegen klar am Tag. Es ist ein Land, das Kolonialprodukte erzeugt, das keine ansteckende Seuche kennt, das keinen heftigen Orkanen ausgesezt ist, welche die Hofnung des Pflanzers in einer Nacht scheitern machen. Kurz es ist ein Land, das alle Erzeugnisse der Erde hervorbringt. Man sieht hier alle Gewürzbäume in üppigem Wuchs, den Brodbaum der Südsee, die Theestaude von China, den Kampferbaum von Japan, die Pfirsiche, Abrikosen, Aepfel- und Birnbäume von Europa ꝛc. Alles gedeiht hier in dieser zum Theil gebirgigen Provinz. Das Land ist fruchtbarer als irgend eines der Erde; der Kaffeebaum kommt besser fort, als in seinem Mutterlande. Ein Baum in den andern gerechnet, trägt in den westindischen Inseln 1 Pfund p. Stamm, hier wenigstens 4 Pf. Ich habe Pflanzungen gesehen, wo jeder Baum 7 Pf. Kaffee geliefert hat, und einzelne Bäume selbst 14 bis 15 Pf. gegeben haben, eine in der ganzen Welt unerhörte Sache! Bei dem allem ist in diesem ungeheuern Welttheile das Land gewissermaaßen noch ziemlich wohlfeil. Es ist bis jezt noch das einzige Land, wo man Negersklaven kaufen kan, und dieses um Vieles wohlfeiler als in einem andern Welttheil. Für 200 spanische Thaler kauft man einen schönen Sklaven, während man bis jezt solchen in Westindien mit 500 Thlrn. bezahlen mußte. Das Gouvernement ist äußerst gelind, obgleich man nicht sagen kan, daß es Fremdlinge oder Pflanzer besonders begünstigt. Der Lebensunterhalt ist übrigens sehr kostspielig. Unter 1000 Pf. Sterl. kan man hier kaum ein Jahr leben; mit 800 Pf. muß man sich sehr einschränken. In entferntern Orten von der Hauptstadt ist es wohlfeiler, man kan daselbst mit 200 und 100 Pf. jährlich leben. Aufs Gerathewohl ohne hinreichende Fonds hieher zu kommen, werde ich keinem Europäer rathen. Hat er aber Vermögen, und will dieses hier geltend machen, so kan er voraus die Gewißheit haben, sich ein reichliches Einkommen zu verschaffen."

Spanien.

Als einen denkwürdigen Wechsel des Schikſals merkt man an, daß der bekannte Priester Ostolaza, vormals Beichtvater des Infanten Don Carlos und Günstling des Königs, der als Mitglied der Cortes eifrig für die Sache der Inquisition auftrat, und später in Ungnade in das Kloster de las Vattuecas verwiesen wurde, jezt vor das Inquisitionsgericht zu Sevilla gestellt ist.

Großbritannien.

Auf Befehl des Unterhauses ist am Schluß des Jahres ein Bericht über den gesamten Belauf der fundirten Schuld von Großbritannien, mit Inbegrif der östreichischen und portugiesischen Anleihen, wie derselbe am 1 Febr. oder 5 Jan. in jedem Jahre, von 1786 bis 1819 inclusive war, gedrukt worden. Der Gesamtbelauf der uneingelösten Schuld im Jahre 1786 war 238,231,248 Pf., wovon die gesamte Belastung 10,302,402 Pf. betrug. In den Friedensjahren bis 1793 sank die Schuld allmählig herab, und betrug noch 227,989,148 Pf. Seitdem stieg sie schnell und fortwährend bis zum gegenwärtigen Jahre, und am 5 Jan. 1819 betrug die Gesamtschuld von Großbritannien und Irland 1,181,502,602 Pf., wovon eingelöst 284,637,040 Pf., uneingelöst 791,867,313 Pf. Der sinkende Fond betrug 15,815,001 Pf., und die ganze Belastung mit Einschluß desselben 45,749,296 Pf. — Die Summe der am 21 Dec. in Großbritannien umlaufenden Banknoten war 22,194,030 Pf., worunter 6,569,560 in Noten unter fünf Pfund.

Frankreich.

Am 6 Jan. wurde das Dreikönigsfest bei Hofe durch ein großes Mittagmahl gefeiert. Das Loos bestimmte den Herzog von Orleans zum König; er wählte Madame, Herzogin von Angouleme, zu seiner Königin.

Am 9 Jan. war beim Könige große Cour, bei welcher sich viele Pairs und Deputirte eingefunden hatten. Nachher empfing der Herzog von Dalmatien (Soult), welcher vermöge der Ordonnanz vom 24 Jul. verbannt gewesen, im Thronsaale aus den Händen Sr. Majestät den Marschallstab wieder, und legte seinen Eid ab.

Das Offizialblatt kündigt an, daß es mit der Gesundheit des Justizministers weit besser gehe. Dagegen behauptet die Gazette de France, es gehe immer schlimmer; mithin werde Hr. Pasquier binnen wenigen Tagen das neue Wahlgesez der Deputirtenkammer vorlegen. — Nach demselben Blatte sollen die HH. Becquay und Courvoisier nunmehr bestimmt zu der linken Seite übergegangen seyen.

Graf Volsy d'Anglas, Pair von Frankreich und Mitglied der protestantischen Kommission, hat in mehrere Journale folgendes, an die Herausgeber des Constitutionnel gerichtete Schreiben einrüken lassen: „Sie haben in ihrem Journal vom 6 Jan.

(Vergl. Nr. 14 der Allgem. Zeit.) von den Mitteln gesprochen, deren das Ministerium des Innern sich bedient, um die Zahl der sich in Frankreich aufhaltenden Protestanten genau zu erfahren, und dabei die Besorgniß durchblikken lassen, daß diese unerwartete Maaßregel sehr beunruhigend für jene seyn könnte. Ich glaube, es wird zur Beruhigung der Protestanten hinreichen, wenn ich das, was ich von den Beweggründen weiß, welche den Minister in dieser Hinsicht geleitet haben, mittheile. Da die Zahl der in dem Königreich befindlichen Protestanten sich weit über diejenige erhebt, welche in der lezten Zählung angegeben worden, so hat man es ihrem eigenen Interesse zuträglich gehalten, sich derselben bestimmt zu versichern; man hat es auch, um eine bessere Organisirung der Konsistorien und der Pfarreien, welche die Regierung erreicht hat, und der Charte gemäß besoldet, zu bewirken, für unerläßlich gehalten, sich genaue Kenntniß zu verschaffen, wie dieser wichtige Theil von Frankreichs Bevölkerung auf dem französischen Gebiete vertheilt ist. . . . . Ich darf hinzusezen, nicht um den Minister zu rechtfertigen, sondern weil es die Wahrheit ist, daß das Ministerium diese Maaßregel nur auf Begehren mehrerer zu Paris wohnhafter Protestanten getroffen hat, die es zuweilen in Sachen ihres Kultus zu Rathe zieht; auch daß mir Hr. Graf Decazes unter allen Ministern, welche mit Religionsangelegenheiten zu thun hatten, derjenige zu seyn scheint, welcher am besten, hinsichtlich der Protestanten, den Artikel der Charte, der allen Religionen Freiheit und den Schuz der Regierung zusichert, versteht und zu vollziehn weiß ꝛc."

Der Parteigeist fährt fort, sich durch Bellatschen anzüglicher Verse in Tragödien zu offenbaren. So mußten im Odeon die vier berühmten Verse in der Merope wiederholt werden:

Un Soldat tel que moi peut justement prétendre
A gouverner l'état, quand il l'a su defendre.
Le prémier qui fut Roi, fut un Soldat heureux.
Qui sert bien son pays, n'a pas besoin d'ayeux.

Eine neue Schrift macht gegenwärtig zu Paris viel Aufsehen. Sie führt den Titel: Mémoires pour servir à l'histoire de France en 1815, avec le plan de la bataille de Mont-Saint-Jean. Der Verleger, Hr. Barrois, erklärt, sie sey ursprünglich betitelt gewesen: Second Manuscrit venu de Sainte-Helène, Mémoires etc. Dr. O'Meara, in dessen Hände die Schrift niedergelegt gewesen, habe sie dem Verleger zur Herausgabe anvertraut, dieser aber geglaubt, den ersten Theil der Schrift weglassen zu müssen, um nicht gehässige alte Erinnerungen aufzureizen.

Die Studentenunruhen in Toulouse dauerten fort. Die Rechtskandidaten hatten sich an jene der Arzneiwissenschaft angeschlossen.

† Paris, 7 Jan. Vom General Foy habe ich Ihnen lezthin geschrieben; ich trage noch Etwas über seine Persönlichkeit nach. Er war Adjutant bei dem Marschall Massena, und dieser schikte ihn, während des Feldzugs in Portugal, mit einer Kommission zum Kaiser und legte ihm alle seine Worte in den Mund. Statt dessen überwarf der Adjutant seinen Feldherrn mit Bonaparte; Massena erließ hierauf einen Tagsbefehl, worin Foy hart mitgenommen wurde. Er ließ es sogar den Marschall Ney empfinden, daß er sich seines Adjutanten angenommen hatte. — Dieser Massena ist derselbe, an welchen während der hundert Tage eine Deputation Ultraliberaler erging, an deren Spize d'Argenson glänzte, und die den Marschall vermögen wollte, seine Ehren und Titel abzulegen. Meine Herren, antwortete der Marschall, ehe Sie sich die Mühe genommen zu mir zu kommen, hielt ich keineswegs auf meine Titel und Ehren; keiner meiner Kameraden noch alten Soldaten empfand davon eine Rükwirkung; ich war geneigt, meine Titel für nie erhalten anzusehn. Nun aber Sie, meine Herren, sich die Mühe geben, mich eigens um dessen Ablegung anzusprechen, sehe ich ein, daß ich ein Thor war; Ihr Schritt zeigt mir die Wichtigkeit jener Dinge, auf welche ich früher nicht Acht gegeben, und seyn Sie versichert, meine Herren, ich behalte meine Ehren und Titel! — Der Marschall Davoust will in des scharfsehenden Massena's Fußtapfen treten. Auch greift ihn schon die Renomme'e an, deren Redakteur ein gewisser Cauchois Lemaire ist, der in Brüssel den Nain jaune fortsezte, und die Dreustigkeit hatte, in diesem Journal auf des Königs von Frankreich körperliche Gebrechen anzuspielen. Wie mag doch Hr. Benjamin Constant an Einem Tisch mit Cauchois Lemaire sizen; war es nicht mit des Hrn. Etienne Gesellschaft genug?

** Paris, 9 Jan. Von unsern Kammern ist wenig zu sprechen. Seit 14 Tagen scheinen sie nur dem Namen nach zu bestehn; keine Berathschlagung hat ihre Ruhe unterbrochen, und sie scheinen noch nicht bereit, aus ihrer Lethargie zu erwachen; denn außer Hrn. Deserre, der so krank ist, daß er nach dem Gutachten der Aerzte in dieser ganzen Session keiner politischen Diskussion ohne Lebensgefahr sich wird unterziehn können, ist auch Graf Decazes genöthigt, für einige Tage das Bett zu hüten. Es bleiben demnach nur die HH. Pasquier, Roy und Portal übrig; aber keiner dieser Minister wird es auf sich nehmen, eine zweifelhafte und schwierige Diskussion durchzuführen; ja selbst die Berathschlagung über die gänzliche Befreiung der Käufer der Nationalgüter und Ehangisten dürfte unter diesen Umständen verschoben werden, obgleich dieser Gesezesentwurf wenig Stoff zum Streite bietet, da er nur den Spoliationen, welche die frühern Regierungen sich nie hätten erlauben sollen, die Thüre verschließen soll. — Eine interessante Erörterung dürfte der Bericht über die zahllosen Bittschriften zu Gunsten der Charte und des Wahlgesezes veranlassen. Die HH. Laine' und Villele sollen hierüber das Wort führen, und Ersterer alle die Gründe mit neuer Kraft geltend machen, die er bei Gelegenheit von Barthelemy's Vorschlag vorbrachte. Der zweite wird als das autorisirte Organ der ganzen rechten Seite sprechen. Auf der linken Seite schiken sich die HH Dümarçay, Manuel und Chauvelin an, die Bittsteller mit allen Kräften zu unterstüzen. Ohne Zweifel wird das Ministerium den Kampf nicht eher beginnen, als bis es alle seine Redner in Reih und Glied gestellt hat; daher weiß man auch nicht, wenn die Berathschlagung anfangen wird.

Italien.

* Neapel, December 1819. Dr. Affalini hat nun angefangen, den Entwurf von Dampfbädern in der Solfatara, wozu Hr. v. Gimbernat die erste Idee mittheilte, ins Werk zu sezen, und darüber eine eigene Schrift unter dem Titel: de' Bagni

a Vapori thermali, herausgegeben. Das von genanntem Arzte errichtete vorläufige Etablissement enthält sechs Badstuben, worin man ganze oder partielle Dampfbäder zu dem Hizgrade, der dem Kranken gedeihlich ist, nehmen kan. Die bisher gemachten Versuche haben vollkommen Alles bestätigt, was Hr. v. Gimbernat über die Wirksamkeit dieser Dampfbäder gesagt hat, und versprechen für die Zukunft die glücklichsten Resultate. — Die alten Dichter haben von der Solfatara ein so schreckliches Bild entworfen, daß man sie von jeher als den Aufenthalt des Todes angesehn.

Nam Spiritus extra
Qui ferit effusus, funesto spargitur aestu.
Non haec autumno tellus viret, aut alit herbas,
Cespite laetus ager, non verno persona cantu,
Mollia discordi strepitu virgulta loquuntur,
Sed Chaos et nigro squallentia pumice saxa
Gaudent ferali circum tumulata cupressu.

Petronius.

Diese schönen poetischen Uebertreibungen haben den Glauben verbreitet, daß die Solfatara dem vegetabilischen Leben eben so nachtheilig sey als dem animalischen, und neuere Reisende, welche mehr nach Hörensagen, als nach eigenen Beobachtungen sie beschrieben, haben dis Vorurtheil aufrecht gehalten. Daher dürfte der Vorschlag, den Kranken die Dämpfe der Solfatara zu verordnen, Manchen lächerlich, Manchen gefährlich erscheinen; allein die Zeit wird auch diese Irrthümer zerstreuen und Hrn. v. Gimbernat's Urtheil rechtfertigen. Es beruht auf entscheidenden Erfahrungen. Er sezte sich mehreremale in ein Faß, welches über eines der stärksten Fumajuoli gestellt, die verdichteten Dämpfe der Solfatara auffing. Er blieb darin über eine Viertelstunde, und tauchte selbst den Kopf wiederholt unter; sein ganzer Körper ward davon durchdrungen, und die Dämpfe drangen selbst in seine Lunge; weit entfernt, die Werkzeuge des Athemholens dadurch zu belästigen, empfand er eine angenehme Einwirkung, eine merkliche Vermehrung der Lebenskraft, und eine beinahe unmittelbare Erleichterung seiner rheumatischen Schmerzen, die seitdem durch fortgesezte Anwendung der Dämpfe vollständig geheilt wurden. Er beeilte sich, den Dr. Assalini, der sich mit künstlich geschwefelten Dampfbädern hier abgibt, von diesem Resultate und seinen Bemerkungen über den chemischen Unterschied in Kenntniß zu sezen, der zwischen Dämpfen, welche die Kunst mittelst Verdampfung des Wassers und Verbrennung des Schwefels bereitet, und Dämpfen besteht, welche die Natur in ihren mineralischen Laboratorien auf eine noch unbekannte Weise bildet, in welchen der Schwefel nicht verbrennt, nicht in schwefelichte Säure umgewandelt, auch nicht ganz im Wasserstoffgas aufgelöst, sonden blos verflüchtigt, und durch den Wärmestoff, der mit dem Dampf des Wasser vermischt ist, fortgeführt wird. Dieser Unterschied macht erklärlich, wie man die Dämpfe der Solfatara einathmen könne, ohne Husten oder Erkältung zu erfahren, was nothwendig der Fall wäre, wenn die Dämpfe aus geschwefeltem Wasserstoffgas oder aus schwefelicht saurem Gas bestünden. Dr. Assalini erkannte die Richtigkeit dieser Bemerkungen an, und errichtete auf seine Kosten die ersten Badstuben in der Solfatara, die ein unvergleichliches Heilmittel für rheumatische, arthritische Haut- und Nervenkrankheiten darbieten. Der Doktor hat sich dadurch die gerechtesten Ansprüche auf den Dank der leidenden Menschheit und den Schuz der neapolitanischen Regierung erworben; insbesondere aber wird die einst so blühende, jezt so armselige Stadt Pozzuolo dem Rufe von den heilsamen Wirkungen jenes Etablissements ein zweites Daseyn verdanken; wenn die Fremden erst Alles, was zur Gesundheit und zum Vergnügen gehört, dort finden werden. Dann wird der Ort als das schönste Hypokaustum (von Unten geheiztes Badgemach) betrachtet, und Aachen oder Bath gleichgestellt werden. Zur herrlichen Wirksamkeit der Dämpfe gesellt sich die schönste Lage zwischen den zauberischen Meerbusen von Neapel und Baiä; die malerischen Aussichten, der mildeste Himmel. Da herrscht ein ewiger Frühling, verschönt durch das Grün dieses ehemaligen Kraters, der mit kleinen Kastanienwäldchen, mancherlei Gesträuchen, Myrthen und Lorbeeren bepflanzt ist, die dreimal des Jahrs blühn. Diese veränderte Gestalt der Solfatara verdankt man vorzüglich dem berühmten Breislack, welcher der Erste in die Mitte dieses halberlöschten Vulkans in- und ausländische Gesträuche pflanzte, die seitdem unter der Leitung des Hrn. Mosta sich sehr vervielfältigten. — Wenn, wie zu hoffen steht, die neapolitanische Regierung dem Etablissement des Dr. Assalini die gehörige Erweiterung verschaft, so wird die leidende Menschheit dort Hülfe gegen die grausamsten Schmerzen finden, und diese Wohlthat wird sie hauptsächlich dem Schuze verdanken, den Se. Maj. der König von Baiern den wissenschaftlichen Nachforschungen des Hrn. v. Gimbernat angedeihen ließ. So werden die Könige, welche die Wissenschaften beschüzen, nicht nur die Wohlthäter ihrer Völker, sondern der ganzen Menschheit! — Unter den Auspicien des großmüthigen Maximilian Josephs erblikt gegenwärtig Neapel eine Quelle trinkbaren Wassers auf dem Gipfel des Vesuvs, und Dampfbäder in der Tiefe des Kraters der Solfatara! Man hat an diese Erscheinungen schwerlich gedacht, bevor Hr. v. Gimbernat sie ausführte; man hat sicher nicht geglaubt, daß die verdichteten Dämpfe des Vesuvs ein reines und gesundes Trinkwasser für diejenigen geben könnten, die den Gipfel des Berges besteigen, und nun ihren Durst in der Mitte der Feuer-Region löschen. Hr. v. Gimbernat wollte diese Wohlthat verdoppeln, und über einen zweiten benachbarten Fumajuolo eine ähnliche Vorrichtung zur Verdichtung der Dämpfe anbringen; allein das hier erhaltene Wasser ist nicht trinkbar, weil es zu sehr mit oxidirter Salzsäure (acide chlorique) oder mit Salzsäure (Muriatique) geschwängert ist, — eine andere Merkwürdigkeit! Man hat, den bisherigen Theorien und Meynungen zufolge, ebensowenig geglaubt, daß die Dämpfe der Solfatara athembar wären, und die Erfahrung hat es jezt bewiesen. Diese Resultate der Nachforschungen des Hrn. v. Gimbernat, befriedigen nicht blos die Neugierde; sie sind von praktischer Anwendung, wenn, wie zu hoffen steht, die neapolitanische Regierung dem Publikum den Genuß derselben durch zwekmäßige Bauten verschaft und sichert.

Niederlande.

Das Assisengericht zu Gent sollte am 7 Jan. einen seltenen, in das Staatsrecht einschlagenden Fall entscheiden. Hr. Garnier Baron v. Beauregard, Ludwigs-Ritter und sich nennenden General-Inspektor der Artillerie der Armee von Neugre-

maha, wurde zu Gent verhaftet, weil er die Werbungen für die Insurgenten begünstigte. Die Anklageakte besagt, er habe durch feindselige Handlungen den Staat der Gefahr ausgesezt, entweder von Seite Spaniens oder von Seite der Verbündeten lezterer Macht eine Kriegserklärung zu erfahren. Hr. Jouhaud wird den General vertheidigen.

Die dritte vor Kurzem in Amsterdam verhaftete Person, über welche die Zeitungen so abweichende Vermuthungen äußerten, soll der vormalige holländische General v. Stedman seyn.

Deutschland.

Die Stuttgarter Zeitungen enthalten verschiedene Bekanntmachungen zu Aufrechthaltung der Ordnung bei dem feierlichen Gottesdienst, welcher am 15 Jan. der Eröfnung der Ständeversammlung vorausgehn sollte, und bei Zulassung der Zuhörer auf der Gallerie der Kammer der Abgeordneten.

Die preußische Staatszeitung nennt den, jezt von Frankfurt nach Paris zurükgekehrten Hrn. Harel (Herausgeber des gelben Zwerges) als den vermuthlichen Verfasser der bekannten „Briefe über Deutschland" in der Minerve française.

Von der ersten Kammer der hannöverschen Stände ist der geh. Kammerrath Schulte, und von der zweiten der Bürgermeister Vogell zum Generalsyndikus gewählt worden. Die Obliegenheiten des Generalsyndikus sind folgende: a) In den Sizungen der Kammern, in welchen die förmliche Entscheidung vorgelegter Fragen durch eine vorläufige Berathung vorbereitet wird, den Stuhl des präsidirenden Mitglieds einzunehmen, auf Ordnung in diesen Deliberationen zu halten, und nachdem dieselben geschlossen sind, der wieder konstituirten förmlichen Versammlung einen Bericht über die Resultate der vorbereiteten Berathung abzustatten; b) die an die Stände gelangenden Gesuche und Vorstellungen einzelner Korporationen und Individuen zu prüfen, und darüber an die Versammlung gutachtlichen Bericht zu erstatten. Die Generalsyndici sind jedesmal Mitglieder der Deputationen, welche von den beiden Kammern zu Konferenzen mit einander gewählt werden. — Zum Generalsekretär wurde von der ersten Kammer der Schazsekretär, Dr. Hartmann, und von der zweiten der Kammersekretär, Oehlrich, gewählt. Dieses Amt soll als eine Bedienung des Landes und seiner Repräsentanten angesehen, und daher nicht von einem Mitgliede der Versammlung versehen werden; es wird auf Lebenszeit verliehen. Die Generalsekretarien werden aus der Landeskasse salarirt. — Zur Versehung der Geschäfte des Präsidenten, im Fall der Behinderung desselben, kan jede Kammer einen Vicepräsidenten bestellen, und zu diesem drei Individuen dem Landesherren zur Auswahl vorschlagen. Von der ersten Kammer sind der General-Feldzeugmeister von der Decken, der Abt zu Loccum und der Präsident von Zestersleth, und von der zweiten Kammer der Konsistorialrath Zwicker, der Ober-Justizrath Heise und der geh. Legationsrath v. Hinüber zum Vicepräsidenten präsentirt worden.

* Hamburg, 7 Jan. Am 28 v. M. erschien zuerst, und nachher noch zu mehrerenmalen, folgende Anzeige in französischer Sprache in dem hiesigen Lokalblatt, den sogenannten wöchentlichen Nachrichten: „Das Geschenk, welches ein Ungenannter sich erlaubt hat, am 24 d., begleitet mit einem französischen Billet, einzuschiken, kan nicht angenommen werden, und ist in der Expedition dieser Nachrichten niedergelegt worden, wo er es zurüknehmen kan." Der Umstand, daß das Billet, welches dem verschmähten Weihnachtsgeschenk (einer sehr schönen Blumenguirlande) beigefügt gewesen, in französischer Sprache abgefaßt war, so wie die dasselbe betreffende Anzeige ließen bald Manchen, denen es bekannt war, wie sehr der General G...d sich um die Gunst der jungen Demoiselle K..., die ein Vermögen von 7 bis 800,000 Mark besizt, bewarb, den Geber jenes Geschenks ahnen. Aber zur Gewißheit gelangte das Publikum erst vorgestern, als mit der Nachricht von G...d's Verhaftung auch die darauf Bezug habenden nähern Umstände bekannt wurden. General G...d, schon gereizt durch die Abweisung seines Geschenkes, vielleicht noch mehr durch die Art, wie solches geschehen, hatte nun noch den Verdruß vorgestern zu erfahren, daß die Demoiselle K... so eben dem Hrn. St.... zu einer ehelichen Verbindung das Jawort gegeben habe. Dieses Alles sezte ihn nun dermaaßen außer Fassung, daß er eben genannten Hrn. St...., ohne von diesem im Geringsten beleidigt zu seyn, gestern eine Herausforderung zusandte. Hr. St., ein junger Mann aus einer der angesehensten hiesigen Familien, jezt Kaufmann, aber während des Feldzuges von 1813 Offizier in unserm hanseatischen Kavallerieкorps, wo er sich vortheilhaft auszeichnete, und, um einen tödtlich verwundeten Kameraden nicht in Gefangenschaft gerathen zu lassen, bei einem verzweifelten Angrif gegen große Uebermacht, durch die Brust geschossen wurde, welche Stelle jezt, außer der hanseatischen Ehrenmedaille auch der schwedische Schwerdtorden ziert, glaubte mit Recht dieser Zumuthung nicht nachgeben zu dürfen, um so mehr, da Duelle in unserm kleinen Staate hoch verpönt sind. Er sezte den Chef der Polizei, Senator Bartels, von diesem Vorfalle in Kenntniß. Dieser ließ sofort den General G...d vorfordern, und verlangte von ihm Zurüknahme seiner Herausforderung an St., und sein Ehrenwort, sich für die Folge in dieser Sache und überhaupt ruhig zu verhalten, falls er wolle, daß ihm ein fernerer Aufenthalt hier verstattet werde. Als er aber dieses, und in sehr heftigen Ausdrüken, verweigerte, ward ihm angezeigt, daß er, bis weiter über ihn entschieden worden, Hausarrest habe, worauf er dann auch unter Wache von zwei Unteroffizieren unsers Militärs gestellt wurde. Dieser Vorfall ist seit gestern fast der ausschließliche Gegenstand der Unterhaltung, und man ist begierig zu sehen, wie die Sache ablaufen wird. — Ein hiesiges englisches Handlungshaus, das überführt worden ist, die Zollverwaltung durch falsche Angaben hintergangen zu haben, indem es große Kisten und Ballen Manufakturwaaren als Transitogut deklarirte, diese aber behielt, und an deren Statt kleine Kisten und Ballen, mit den Marken und Numeros jener versehen, wieder ausgehen ließ, ist zu einer Geldbuße von 25,000 Mark Banco verurtheilt worden. — Die schwedische Post vom 1 d. ist noch nicht angekommen. — Im Handel herrscht hier große Stille, und das Fallen und Steigen der Preise von einzelnen Artikeln beruht mehrentheils auf einheimischen oder vom Londoner Markte geleiteten Spekulationen.

Preußen.

Die Staatszeitung vom 8 Jan. zeigt an: „Die Geschäfte der von Sr. Majestät dem Könige zur Bearbeitung der künftigen ständischen Verfassung ernannten Kommission haben, ungeachtet der Staatsminister Freiherr v. Humboldt aus derselben ausgeschieden ist, ihren Fortgang."

Zu Berlin zählte man im verflossenen Jahre 6564 Geburten (worunter 1041 Uneheliche), 5991 Todesfälle und 1653 Ehen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Etzmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 17. 3 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Graf Anton René' Karl Mathurin Laforest, geb. am 8 Aug. 1756 zu Aire, stammt aus einer altadelichen Familie im Limousin. Sein Vater hatte mit Auszeichnung gedient. Schon in früher Jugend trat Laforest, der gleichfalls zum Militärdienst bestimmt wurde, als Unterlieutenant in das Regiment Hainault. Allein er suchte sich der diplomatischen Laufbahn zu widmen, und erhielt wirklich im Jahr 1779, nachdem er ausgebreitete Kenntnisse in seinem Lieblingsfache erworben hatte, die Vergünstigung, den Ritter la Luzerne nach Amerika begleiten zu dürfen. Lezterer wurde bei der neugebildeten Republik der vereinigten Staaten als Gesandter akkreditirt, und Laforest zu seinem Legationssekretair ernannt. In der Folge bekleidete er nach einander die Stelle eines französischen Vicekonsuls zu Savannah, Philadelphia und New-York. Nachdem 1788 der Marquis de Moustier den Ritter la Luzerne als Gesandten bei den vereinigten Staaten ersezte, wurde Laforest zum französischen Generalkonsul in Nordamerika, an Barbé-Marbois Stelle, ernannt. Nach der Erneuerung der dortigen Gesandtschaft in den ersten Jahren der Revolution, blieb Laforest als Privatmann im Ausland, und erhielt, nach Ende des Schrekenssystems, vom Direktorium die Erlaubniß zur Rükkehr in sein Vaterland. Nach dem achtzehnten Brumaire zum Oberadministrator der Postverwaltung. Allein einige Zeit nachher ward er von ihm zu diplomatischen Stellen bestimmt. Laforest debutirte aufs Neue in seiner längst verlassenen Laufbahn, als Legationssekretär bei dem Kongreß von Lüneville. Er ward dann als Bevollmächtigter französischer Minister zu München angestellt, und bald darauf wurde ihm die Regulirung der deutschen Angelegenheiten zu Regensburg (1802) übertragen, wo er mit dem russischen Bevollmächtigten diejenigen Anordnungen traf, die nachher im berühmten Reichsdeputationsrezeß von 1803 sanktionirt wurden. Er ward hierauf als bevollmächtigter französischer Minister zu Berlin akkreditirt, wo er bis zum Ausbruch des Kriegs von 1806 verblieb. Nach seiner Rükkehr ernannte ihn Napoleon zum Mitglied des Staatsraths. Im Jahr 1808 erhielt er Befehl, binnen vierundzwanzig Stunden von Paris abzureisen, und sich nach Madrid zu begeben, wo er als Botschafter des französischen Kaisers auftrat. Er blieb fünf Jahre in Spanien, und wurde dann beauftragt, zu Valençay eine Uebereinkunft mit dem daselbst in Gewahrsam gehaltenen König Ferdinand zu unterhandeln. Der Traktat kam zu Stande. — Nach der Restauration erhielt Laforest interimistisch das Portefeuille des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Bei der definitiven Organisation der neuen Regierung wurde er vom König zum Staatsrath ernannt; auch ertheilte ihm dieser Monarch die große Dekoration der Ehrenlegion. Nach dem 20 März 1815 strich Bonaparte eigenhändig seinen Namen auf der Liste der Staatsräthe aus, und äußerte große Abneigung gegen ihn. Allein die Wahlversammlung des Loir- und Cherdepartements ernannte ihn zu einem ihrer Abgeordneten in die Repräsentantenkammer, wo er sich lebhaft für die Anti-Napoleonsche Partei erklärte. Die provisorische Regierung übertrug ihm, nebst Lafayette, d'Argenson, Doulcet und Sebastiani die schwierige Mission, mit den Alliirten zu unterhandeln. Er begab sich mit seinen Kollegen nach Hagenau, und wohnte den dortigen Konferenzen bei, allein die Unterhandlung hatte bekanntlich keinen Erfolg. Nach der zweiten Restauration lebte er in Zurükgezogenheit auf seinem Gute; der König begrif ihn unter den sogenannten Honorarstaatsräthen. Durch die Ordonnanz vom 5 März 1819 ward er in die Pairskammer berufen. — Karl Franz Lebrun, Herzog von Placenza, zu Coutances (Normandie) 1746 von unvermögenden Eltern geboren, kam noch sehr jung nach Paris, wo er durch ununterbrochene Studien viele Kenntnisse erwarb; er wurde Hofmeister der Kinder des Kanzlers Maupeou, und in der Folge Sekretär dieses Staatsmannes, der in jener Zeit eine so wichtige Rolle spielte. Man nennt Lebrun als den Verfasser der Reden, welche Maupeou damals im Pariser Parlament, als Chef der Justizverwaltung hielt. Nach dem Sturze seines Beschüzers lebte Lebrun zurükgezogen im häuslichen Kreise, von dem nicht sehr beträchtlichen Vermögen, das er während seiner Anstellung bei Maupeou gesammelt hatte, und vom Ertrag seiner litterarischen Arbeiten. Unter andern war er der Verfasser zweier schäzbarer Uebersezungen von Homers Ilias und Tassos befreitem Jerusalem. Die Senechaussee von Dourdan erwählte ihn zu ihrem Deputirten in die konstituirende Nationalversammlung, wo er in den Finanz- und Verwaltungsausschüssen sehr thätig war. Er widersezte sich dem Vorschlag, die geistlichen Güter zu Nationalgütern zu erklären, und bekämpfte aus allen Kräften das Projekt Papiergeld einzuführen. Er hatte bei dieser Gelegenheit einen lebhaften Wortwechsel mit Mirabeau. Im Jahr 1792, wo er eine Stelle im allgemeinen Departementsrath der Seine und Oise bekleidete, erschien er mehrere[illegible] Abgeordneten seines Nationalversammlung, um Maaßregeln zur Herstellung [illegible] Ordnung zu verlangen. Während der Schrekenszeit wurde verfolgt, und entging nur mit Mühe der ihn bedrohenden Guillotine. Im Rath der Alten, in den er nach Einführung der Konstitution des dritten Jahrs (1795) erwählt wurde, spielte er eine bedeutende Rolle, zeichnete sich aber stets durch sehr gemäßigte Grundsäze aus. Er war einer der Beförderer der Revolution vom achtzehnten Brumaire (1799), und trat damals als Präsident der Zwischenkommission des Altenraths auf. Unmittelbar darauf wurde er zum dritten Konsul der Republik, und im Jahr 1804 zum Erzschazmeister des Napoleonschen Kaiserreichs ernannt. Bonaparte schikte ihn (1806) nach Genua, um das Gebiet dieser Republik, nach deren Vereinigung mit Frankreich, in Departemente und Bezirke einzutheilen. Nachdem Ludwig Bonaparte der Königswürde entsagt hatte, begab er sich als Generalgouverneur nach Holland, und blieb dort bis zum Einmarsch der Alliirten (November 1813), wo er nach Paris zurükkehrte. Der König ernannte ihn 1814 zum Pair. Während der hundert Tage bekleidete er die Stelle eines Großmeisters der kaiserl. Universität. Auch nahm er Siz in der damaligen Pairskammer, und verlor deshalb bei der zweiten Restauration die Pairswürde, die ihm der König am 5 März 1819 abermals ertheilte. — Johann Baptist Nompere v. Champagny, der Abkömmling einer adelichen Familie, geboren zu Rouanne im Jahr 1756, trat sehr früh in das königliche Marinekorps, und bekleidete beim Ausbruch der Revolution die Stelle eines Major de vaisseau. Der Adel von Forez erwählte ihn in die konstituirende Versammlung, in der er sogleich auf die Vereinigung seiner Kaste mit dem dritten Stande drang, und mit der Minorität von jener zu diesem überging. Er war einer der fleißigsten Arbeiter am neuen Seekoder, und erstattete häufige Berichte im Namen des Marineausschusses. Während der ganzen Schrekenszeit war er verhaftet. Nach dem neunten Thermidor erhielt er seine Freiheit wieder, wollte aber kein öffentliches Amt annehmen. Erst nach dem 18 Brumaire ernannte ihn Bonaparte in die Marinesektion des Staatsraths, und 1801 zum Botschafter in Wien, wo er mehrere Jahre blieb. Der Kaiser von Oestreich erzeigte

ihm die Ehre, seinen Sohn über die Taufe zu halten. Als Minister des Innern nach Paris berufen, ward er nun der Begleiter Napoleons auf mehreren seiner Reisen, und genoß sein volles Zutrauen. Nach dem Tilsiter Frieden (1807) erhielt er das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Gränzenlose Ergebenheit für seinen Herrscher, und gänzliche Unterwerfung unter alle seine Befehle charakterisirten ihn vorzüglich in jener Epoche. Sein Benehmen in den damaligen Streitigkeiten mit dem römischen Hof, und besonders in den Verhandlungen mit Spanien, gab hievon hinreichende Beweise. Im Jahr 1809 unterhandelte er mit Oestreich den Wiener Frieden, und bewirkte dann vorzüglich die Vermählung Napoleons mit Marie Louise. Um ihn zu belohnen, ernannte ihn Bonaparte zum Herzog von Cadore, zum Großoffizier der Ehrenlegion, zum Großkanzler des Ordens der Reunion und zum Großkreuz des westphälischen Ordens. Auch erhielt er ansehnliche Dotationen. Allein ein Jahr nachher verlor er Napoleons Gunst, und mußte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten niederlegen. Er erhielt jedoch 1813 die Stelle eines Generalintendanten der Domainen der Krone, und ward in den Senat berufen. Er war einer der Begleiter der Kaiserin nach Blois (1814). Der König ernannte ihn zum Pair. Nach Bonaparte's Rükkehr aus Elba übernahm er neuerdings sein vorriges Amt als Generalintendant, und blieb Pair. Seit der zweiten Restauration lebte er sehr zurükgezogen, bis ihn der König am 5 März 1819 abermals zum Pair ernannte.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* **Dresden**, 6 Jan. Der 23 Dec., als der Geburtstag unsers nun sein 70stes Jahr antretenden, in ungeschwächter Mannesktaft und Gesundheitsfülle blühenden Königs, wurde unter Anderm dadurch begangen, daß in drei Zeichnungssälen der Akademie der Künste früh vom Generaldirektor derselben, dem Grafen Heinrich v. Vizthum, in Anwesenheit aller Professoren und Unterlehrer und aller, weit über 100 Zöglinge betragenden Akademisten, theils 400 Thlr. an Gratifikationen oder Prämien, theils ehrenvolle Erwähnungsdiplome durch eine feierliche Anrede des Vorstehers, an eine große Zahl derselben vertheilt wurden. Außer den zwei Klassen der eigentlichen Kunstschule und Akademie, wozu auch die Zöglinge der Bauschule gehören, erhielten auch die Industrieschule, so wie die Leipziger Kunst-Akademie und die Zeichenschule bei der Meissener Porzellainmanufaktur, bei dieser Gelegenheit so Belehnungen als Belobungen. Die Namen aller so Ausgezeichneten sind in einer Beilage der an Vielseitigkeit und Umfang zunehmenden Dresdener Abendzeitung zum 8 Jan. öffentlich bekannt gemacht worden, und beweisen die rege Thätigkeit dieses vielfach gegliederten, blühenden Kunstinstituts, welches gegenwärtig 10 Professoren für die Maler- und Zeichnungskunst, 4 Professoren für die Kupferstecherkunst, 2 Professoren für die Baukunst, 1 Professor für die Bildhauerkunst, und überdem noch 8 Unterlehrer zählt, den für immer als Studiendirektor der sächsischen Künstler (jezt fünf an der Zahl) in Rom lebenden Professor Grassi nicht mitgerechnet. In den lezten zwei Tagen vor dem Weihnachtsfeste fand eine besondere Ausstellung der Frauenvereine in Dresden und Leipzig zum Besten des in den verhängnißvollen Tagen des Jahres 1813 in Pirna durch brittische und sächsische Wohlthätigkeit gestifteten, an 70 Zöglinge beiderlei Geschlechts zählenden Waisenhauses in Pirna statt, worin weibliche Arbeiten und Kunstleistungen zum Verkauf ausgeboten, und von jungen Damen der ersten Stände, die als Verkäuferinnen an den Tischen standen, geordnet und beaufsichtigt wurden. Mit den Beiträgen an baarem Gelde betrug der Erlös an 1000 Thaler. Eine heilige Cäcilia, in der Größe des Raphaelischen Originals, von einer der kunstreichsten Stikerinnen in Leipzig verfertigt, und weit über 200 Thaler geschäzt, welche gleichfalls diesem frommen Zwek von der edeln Stikerin selbst gewidmet worden, erwartet noch einen wohlthätigen Liebhaber. Die Vorsteher des Instituts, der Kreishauptmann v. Zeschau und der Oberkonsistorialrath Weber, haben fortdauernd die größten Verdienste um diese in ihrer innern Einrichtung musterhaft geordneten Wohlthätigkeitsanstalt. — Die hier in wohlvererbter Ueberlieferung stets fortblühende Tonkunst ergözte ihre Freunde am neuen Jahrstage mit einer trefflichen Missa, welche der Kapellmeister Maria v. Weber komponirt hat, und an diesem feierlichen Tage in der katholischen Hofkirche aufführte. Die Schaubühne wurde am 2 Jan. nach einer dreiwöchentlichen Ruhe wieder eröfnet. Ein neues Trauerspiel von dem geist- und gemüthvollen dramatischen Dichter, dem Baron Ernst v. Houwald, mit blühender Phantasie und großer dramatischer Kunst ausgestattet, das Bild betitelt, wurde mit eben so großer Begeisterung und Wahrheit gespielt, als mit Beifall aufgenommen, und bewies zur Genüge, daß die hier sich vereinigenden Schauspieler, sobald es einen würdigen Gegenstand gilt, Ungemeines zu leisten vermögen. Das länger als drei Stunden spielende Stük mußte die Aufmerksamkeit bis zur lezten, ganz neuen Situation, wo die verblindete Camilla durch die Wiedererlangung ihres Gesichts selbst in tödtlichem Schmerz untergeht, mit steigendem Interesse zu erhalten. Die italienische Oper fing mit einer hier noch nicht gehörten Kompositon des Kapellmeisters Pär l'Eroismo dell' Amore bedeutungsvoll an, und wird uns mit der in Venedig gekrönten Komposition des Berlinischen Tonkünstlers Meyer-Beer zunächst erfreuen.

Litterarische Anzeigen.

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von dem Lehrer und Fabrikanten Dr. Joh. Gottfr. Dingler.

Die Verbreitung polytechnischer Kenntnisse ist einer der sichersten Wege zur Emporbringung der vaterländischen Fabriken und Manufakturen, zur Belebung des Handels und der Gewerbe, so wie zum Flor der Landwirthschaft. Die Polytechnik verschaft uns ein Kapital mathematischer, physikalischer, chemischer und naturhistorischer Grundsäze, deren Anwendung, im Bunde mit Erfahrungen und Fleiß, reichliche, ja wucherische Zinsen trägt, und das durch kein, auch noch so großes Geldkapital je vollständig ersezt werden kan. Diese aus dem praktischen Leben geschöpfte Ansicht veranlaßte die Herausgabe eines polytechnischen Journals, welches alle geprüften neuen Erfahrungen, Erfindungen, Verbesserungen ꝛc. in allen Zweigen des Fabrik- und Gewerbswesens, in der technischen Chemie, Naturwissenschaft, Land- und Hauswirthschaft, in der Landverschönerungskunst, Gartenkunst, Baukunst u. s. w. in einem, allen Ständen faßlichen und belehrenden Vortrage mittheilen, und bei jeder Gelegenheit den Fabrikanten und Gewerbsmann auf die Grundsäze, auf denen sein Geschäft beruht, zurükführen soll, deren Kenntnisse ihn allein vor Fehlgriffen bewahren kan.

Die vielseitigen Verbindungen, worin der Herausgeber mit Manufakturisten, Fabrikanten, Gewerbsmännern und Landwirthen, und mit den Gelehrten dieser Fächer steht; die zahlreichen Beiträge an dahin einschlägigen neuesten Erfindungen oder Verbesserungen, womit sie ihn beehren, die Benuzung des Neuesten, was die in- und ausländische Litteratur liefert, und die eigenen Geschäfte, die er in diesen Fächern macht, versichern ihn gleichsam der zahlreichen Klasse von Manufakturisten, Fabrikanten, Künstlern, Gewerbsleuten, Land- und Hauswirthen ꝛc. wieder mitzutheilen, was für sie Gemeinnüziges hierdurch bewerkstelligt, und so zur Verbreitung und Vervollkommnung nüzlicher Kenntnisse mitzuwirken.

Dieses Journal wird auch mit einem polytechnischen Anzeiger begleitet, welcher den Gewerbsleuten, Künstlern, Manufakturisten, Kaufleuten und Oekonomen eine gute Gelegenheit darbietet, das größere Publikum von den Preisen ihrer verkäuflichen Erzeugnisse in Kenntniß zu sezen; eine eben so erwünschte

Gelegenheit wird derselbe den Buchhandlungen zur schnellen Bekanntmachung ihrer dahin einschlagenden Verlagswerke seyn.

Von diesem Journal erscheint monatlich ein Heft von 7 bis 8 Bogen in Oktav mit Kupfern, welche ökonomische oder Fabrikmaschinen, Werkzeuge, chemische und andere Apparate, Geschirre, Meubels, Pläne und überhaupt neue Industrie-Erzeugnisse darstellen, die noch zuweilen mit natürlichen Zeugmustern der neuern Erzeugnisse begleitet seyn werden. Das erste Heft ist erschienen und enthält:

I. Ueber die hydraulische Presse. Mit Abbildungen. Von Professor Marechaux.

II. Ueber eine Verbesserung in der Erzeugung von kupfernen oder andern metallenen Walzen oder Rollen zum Calico-Drukc. Von dem Eisenmeister Richard Ormrod. Mit einem Zusaze des Herausgebers.

III. Ueber die Darstellung des neuen Seidendruks mittelst örtlicher Farben, und ihre Befestigung durch Wasserdämpfe. Von Wilh. Heinr. v. Kurrer.

IV. Ueber das Verfahren Wolle und Tuch mit Krapp dauerhaft und schön Scharlachrolh zu färben. Vom Herausgeber.

V. Ueber gewisse Verbesserungen bei dem Verfahren der Zukersiederei und der Raffinirung des Zukers. Von Daniel Wilson. Mit Anmerkungen und einem Zusaze vom Herausgeber.

VI. Einige Worte über die Bedekung der Gebäude, und über Dächer von Messingblech. Mit Abbildungen. Vom k. b. Kreis-Bauinspektor Voit. Mit einem Zusaze vom Herausgeber.

VII. Genaue Beschreibung und Prüfung der Davy'schen Glühlampe. Vom Dr. C. W. Juch. Mit Abbildungen.

VIII. Ueber das Gas-Blasrohr. Von H. B. Leeson. Mit Abbildungen.

IX. Japaneser Kupfer.

X. Wirkung des Berlinerblau auf Stärkmehl. Mit einer Anmerkung von Dr. J. A. Buchner.

XI. Verzeichniß der im Jahre 1819 in England ertheilten Patente auf neue Erfindungen.

XII. Miscellen. Bracennots Entdekung, Pflanzenfasern durch Behandlung mit Schwefelsäure in Gummi und Zukerstoff zu verwandeln. Preisvertheilung an die Konkurrenten der Industrie- und Gewerbsausstellungen in Augsburg und München.

Der Jahrgang von 12 Heften und 24 bis 30 Kupfern kostet 16 fl. oder 9 Thlr. sächs., und ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart.

In Kommission der unterzeichneten Anstalt ist erschienen:

Abhandlung über das Ewiggeld-Institut in München von Dr. A. J. Riedl, königl. baierischem Appellationsgerichtsrathe in Bamberg. gr. 8. München. brosch. 1 fl. 30 kr.

Inhalt.

Einleitung. — Ursprüngliches Erscheinen der ewigen Rente bis zu ihrer öffentlichen Garantie — Civilrechtliche Grundsäze über Ewig-Gülten — Erwerbung — Erlöschung des Ewig-Gültrechtes. — Von den Klagen und gerichtlichem Verfahren in Ewig-Gültsachen. — Allgemeine Grundsäze. — Vom Verfahren in Ewig-Gültstreitigkeiten. Das Ewiggeld-Institut als öffentliche und vorzugsweise begünstigte Kreditanstalt von 1478 bis auf unsere Zeit. — Von Lokalstatuten. — Landesgesezze und Gerichtsbücher. — Verantwortlichkeit der Grundbuchsbehörde. — Klagen. — Gerichtliches Verfahren. — Allgemeine Grundsäze. — Prozesse in Ewig-Geldsachen. — Beschluß. — Urkunden Sammlungen.

München, den 25 Jan. 1820.

Magistr. Oekonomie der Armen-Beschäftigungsanstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Streicher.

Bail, J. D. (königl. preußischer Oberkonsistorialrath in Glogau), Unterhaltungen für nachdenkende Christen über die wichtigsten Wahrheiten des Glaubens und des Lebens. 3 Thle. gr. 8. 46 Bogen. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 2 Rthlr.

Der Verfasser, jeder höhern Forderung an einen Erbauungsschriftsteller genügend, vereinigt in sich Alles, was Geist und Herz seiner Leser ihm gewinnen, was, im heiligen Lichte der Wahrheit und Weisheit, die ganze Seele erheben, rühren und fesseln kan. Abwechselnd, bald in tiefgedachten, einfach erhabenen Betrachtungen, bald in ergreifenden geistlichen Liedern und Gesängen, bald endlich in gewählten historischen Beispielen erhebt der würdige Lehrer das Gemüth und durchdringt es mit frommer Empfindung, interessirt der weise Kenner und Darsteller der Welt und des Menschenlebens jeden gebildeten Verstand. Unwiderstehlich hingerissen werden christliche Familienkreise, werden Freunde und Freundinnen der Religion, die nach wahrer Erbauung, nach vollständiger Belehrung fragen, dieser wohlthuenden Nahrung für den Geist sich erfreuen, die Wenige so, wie Bail, zu reichen vermögen.

Anzeige der unfehlbaren baldigsten Erscheinung des zweiten Bandes, und auch der zweiten Auflage des ersten Bandes des allgemeinen Repertoriums vom Dr. Harl.

Binnen wenigen Wochen wird unfehlbar der zweite Band dieses Repertoriums die Presse verlassen. Zu gleicher Zeit wird auch die zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage des ersten Bandes dieses gemeinnüzigen Werkes erscheinen. Beide Bände, die ehestens bei der Unterzeichneten zu haben seyn werden, enthalten nebst vielen neuen Entdekungen und Erfindungen auch Aufsäze über Einquartierung, Feuerordnung, Gaslicht, Gefängnisse, Gemeinheitstheilung, Gewerbs- und Handelsfreiheit, Kattundruk und [illegible], wie auch über andere Gegenstände aus der Staats-, Kameral- und [illegible]-Wissenschaft. Auch der dritte Band wird rasch folgen und dann das [illegible]. Der zweite Band und die zweite Auflage des ersten Bandes können in Kurzem versendet werden. Die Unterzeichnete nimmt gegenwärtig noch für das ganze Werk oder für drei Großoktavbände dieses Repertoriums die äußerst billige Pränumeration von 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 8 gr. sächs. an.

Erlangen, 25 Jan. 1820.

Die Expedition des Kameral-Korrespondenten.

Zu verkaufen

sind um billigen Preis 65 Theile der allgemeinen Weltgeschichte, von Galetti, und Baumgartens in 47 Bänden, meist in englisch Leder, und gut erhalten.

Ferner:

Einige Tausend deutsche Gift- und offizinelle Pflanzen, hübsch getreinet, jede Pflanze in einen Bogen blaues Papier mit Linne-, Personschen und offizinellen Namen bezeichnet, Centurienweis à 4 fl.

Das Nähere für Beides ist zu erfragen bei Kaufmann Pfizinger, Litt. D. Nro. 15., in Augsburg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Relikten des Anton Heinrich, Söldners zu Felchenbach, insinuirten am 6 d. beim hiesigen Gerichte, daß sie personen seyen, zur Tilgung der vorhandenen Passiven das Söldenanwesen zu Felchenbach zu verkaufen, und baten zur Erlangung eines Nachlasses um Anberaumung einer Kommission.

Da die bereits angezeigten Schulden fast dem Aktiv-Vermögen gleich kommen, und zu gewärtigen ist, daß noch mehrere Gläubiger dem hiesigen Gerichte noch nicht bekannt seyn dürften, so hat man zur summarischen Liquidation der Heinrichschen Schulden und zum Versuche einer Nachlaß- und Fristenverhandlung auf Donnerstag den 10 Febr. 1820 Tagfahrt dahier angesezt, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an die Anton Heinrichs

Verlassenschaft und Debitmasse zu machen gedenken, vorgeladen werden, an diesem Tage bis früh 9 Uhr zu erscheinen, als ohne Rutsicht diese Verlassenschaft zur Beendigung gebracht, der eventuel abgeschlossene Anwesensverkauf der erschienenen Kreditoren zur Genehmigung vorgelegt werden wird, und im Falle ein Nachlaß oder eine Fristenzahlung zu Stande gebracht werden sollte, die abwesenden Gläubiger als der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf, den 27 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Am 17 Febr. d. J. wird das Michael Kammerlische Schmid-Garten-Anwesen vor dem Karlsthor Nro. 81. an der Baierstraße; in zwei gemauerten Häusern, dann Garten nebst Hofraume bestehend, samt dem damit verbundenen Gartenrechte, Lezteres jedoch vorbehaltlich magistratischer Genehmigung, salva ratificatione Creditorum, an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens am obbestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem zweiten Kommissionszimmer des königlichen Stadtgerichts-Lokals einfinden, um ihr Anbot zu Protokoll geben zu können.

München, den 14 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Nach höchstem Befehl soll mit den vormaligen Klostergebäuden und Gütern zu Steinheim an der Murr, ein Verkaufsversuch gemacht werden. Der Ort Steinheim, ein schöner offener Marktflecken in einer der frucht- und weinreichsten Gegend des Unterlandes, ist eine Stunde von der Oberamts-Stadt Marbach, zwei Stunden von Ludwigsburg, und fünf von Stuttgart und Heilbronn entfernt. Auch Heilbronn, Weinsberg, Ludwigsburg, Stuttgart, Vaihingen, Hall, Schorndorf, Winnenden ꝛc.

Die Verkaufsgegenstände an Gebäuden und Gütern, welche sämtlich von einer Ringmauer umschlossen, demnach von andern bürgerlichen Gebäuden und Gütern abgesondert sind, bestehen in folgenden:

A. Gebäuden:

1. Das Haupt- und Wohngebäude mit einem steinernen und einem hölzernen Stok. Dieses Haus liegt vornen gegen Morgen an der Straße nach Marbach und Heilbronn, hinter demselben ist ein vorzüglich schöner, zum Haus gehöriger Garten, der die edelsten Sorten Früh- und Spatobst hervorbringt. Unter dem Gebäude befindet sich, der ganzen Länge nach, ein schöner gewölbter Keller zu 800 Eimerfaß, worin gegenwärtig 470 Eimer gut unterhaltene, theils in Eisen, theils in Holz gebundene Lagerfaß liegen. Das Erdgeschoß enthält mehrere und sehr geräumige Stallungen, Holzkammern und Magazine. Der zweite Stok fünf heizbare, fünf nicht heizbare Zimmer, sieben Kammern, Küche und Speißkammer. Die weitern, innerhalb der Mauer liegenden Gebäude sind folgende:
2. das sogenannte alte Amthaus mit einem steinernen Stok, 59 Schuh lang, 20 breit, ist nicht mehr bewohnbar, sondern enthält zwei in einander gehende Keller, Materialien Magazine, zwei Stallungen, zwei Fruchtböden.
3. Eine alte Scheuer unten im Hof, mit einem Wagenschopf, zwei Tennen, zwei Bärn und zwei Fruchtböden.
4. Ein besonderes Materialien-Haus.
5. Ein Wasch- und Backhaus von Stein.
6. Ein Obst- und Gemüskeller.
7. Eine Obstdörre im Garten.
8. Ein Thorhäuschen mit einer heizbaren Stube, einer Kammer, Küche und Bühne. Diese sämtlichen Gebäude stehen in einem sehr geräumigen Hof, der mit einem eisernen Rohrbronnen versehen, und welcher an vorzüglich gutem Wasser reichhaltig ist.

B. Güter.

Fünfzehn Morgen, drei ein halbes Viertel 13⅛ Ruthen ganz vorzügliche Gras-, Baum-, Küchengarten-Länder und Wiesen, Alles aneinander innerhalb der Klostermaur, die alle vom Wohnhaus übersehen werden können.

Dieses schöne Gut eignet sich zu jedem Gewerbe, namentlich auch zu einer Fabrik, indem unmittelbar zwischen dem zum Haus gehörigen Grasgarten und den andern oben angezeigten Gütern, der Bottwarstuß läuft, an welchem Werker angelegt werden können, und die guten, durch den Ort gehenden Straßen erleichtern ungemein den Absaz der Produkte nach allen Gegenden. Für den Weinhandel ist die Lage vorzüglich günstig, und wenn ein Liebhaber eine ausgedehntere landwirthschaftliche Einrichtung gründen zu können, wünschen sollte, so findet er hier genug Gelegenheit zum Ankauf von Aekern, Wiesen und Weinbergen.

Die Verkaufsverhandlung wird Mittwoch den 16 Febr. d. J. in dem Kloster zu Steinheim, Morgens zehn Uhr vorgenommen, wozu die Liebhaber, die das Gut zu jeder Zeit in Augenschein nehmen können, mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Ganze für 15,000 fl. angeschlagen, und hieran nur Ein Theil baar, das Uebrige aber in verzinslichen Zielen zu bezahlen sey, auch daß zur Aufstreichsverhandlung nur solche zugelassen werden können, welche sich wegen ihrer zureichenden Vermögensumstände mit glaubwürdigen obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen vermögen.

Marbach, den 10 Jan. 1820.

Königl. würtembergisches Kameralamt.

Aktuar-Gesuch.

Bei einem standesherrlichen Herrschaftsgerichte in Franken wird ein Aktuar gegen angemessenen Gehalt gesucht, welcher die Konkursprüfung erstanden hat, und sich über seine Qualifikation ausweisen kan. Die Bewerber haben sich an die Expedition d. Bl. wegen Beförderung unter der Adresse J. M. in frankirten Briefen zu wenden, welche solche besorgen wird.

Anerbieten zu Erlernung der Frucht-Essig-Brauerei.

Der Unterzeichnete hat nach vielfältigen Versuchen die Erfahrung gemacht, daß sich unter den mannichfaltigen Früchten, die man zur Fabrikation von Essigen verwendet, keine besser eignen, als Gerste, Kartoffeln und Rosinen. Diese drei Früchte geben Essige, welche wegen ihrer starken und angenehmen Säure, schönen Farbe und Dauer den besten Weinessigen an die Seite gesezt werden dürfen, ja sie verbessern sich noch auf dem Lager, und können nach und nach abgezapft werden, ohne an ihrer Güte zu verlieren. Die Fabrikation derselben ist leicht, da alle Spezies nach dem Gewicht angegeben sind, und kan im Großen und im Kleinen in jedem Hause vorgenommen werden. Diese Essige erhalten an jedem frostfreien Orte in Zeit 3 Wochen ihre vollkommene Säure; der abgang ist als Futter für Vieh, so wie die in Menge aufstoßende Hefe für Bäker, Branntweinbrenner ꝛc. brauchbar; überhaupt aber gewährt das Unternehmen reichlichen Gewinn. Die von jeder einzelnen Sorte zu gebende Anweisung erlasse ich für Einen Dukaten, und gebe für zwei Dukaten den gewissenhaftesten und ausführlichsten Unterricht in allen drei Arten von Essigen. Uebrigens kan ich durch ärztliche Atteſtate beweisen, daß meine Essige der Gesundheit nicht im mindesten nachtheilig sind. Briefe und Gelder erbittet sich frei bis Hof

Heinrich Vogel,
in Hohenlauben, bei Wepd, in Sachsen.

Entbindungs-Anzeige.

Ich mache meinen auswärts entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst bekannt, daß meine Frau in der Nacht vom 26 auf den 27 d. von einer gesunden Tochter entbunden worden.

Würzburg, den 28 Jan. 1820.

v. Hoffnaaß,
königl. baierischer Obrist.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 18. 18 Jan. 1820.

Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Königliche Rede bei Eröfnung der würtembergischen Ständeversammlung. Beschluß der Betrachtungen über den Wiener Kongreß.) — Oestreich. — Beilage Nro. 8. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Schweiz. — Für die Anwohner der Flüsse. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Die französischen Zeitungen vom 11 Jan. bringen Auszüge aus der Rede oder Botschaft, womit der Präsident Monroe am 7 Dec. die Sitzungen des Kongresses eröfnet hat. Wir gedenken dieses Aktenstük mitzutheilen, sobald es uns über England vollständig zukommt. Vorläufig bemerken wir, daß der Präsident den Kongreß aufforderte, ihn durch ein eventuelles Gesez zur Vollziehung des Traktats wegen Florida, gesezt auch daß Spanien dessen Ratifikation verweigere, zu ermächtigen, zugleich aber ihm, dem Präsidenten, die Befugniß zu ertheilen, die Wirkung gedachten Gesezes auf eigene Verantwortlichkeit zu suspendiren, um Spanien Gelegenheit und Zeit zu verschaffen, die etwa erforderlichen Erläuterungen zu begehren oder zu geben. Der Präsident fügte die wichtige Versicherung hinzu, daß Frankreich und England ihre Meynungen und Wünsche zu Gunsten der Ratifikation der spanischen Regierung offen mitgetheilt hätten, und daß man Ursache habe zu glauben, auch Rußland habe dem Madrider Kabinette einen gleichen Rath gegeben.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 Jan.) Konsol. 3Proz. 67¾. — Nach Versicherung des Couriers haben die öffentlichen Einkünfte in den drei leztverflossenen Monaten 60,447 Pf. Sterl. mehr betragen, als in denselben drei Monaten 1818. — Zu Springbank bei Glasgow sind 5 Radikalen verhaftet worden, welche, dem Verbote zuwider, mit 20 oder 25 andern sich in den Waffen geübt hatten. Man fand in ihren Wohnungen Stöke, an deren Spize Dolche befestigt waren. Aus verschiedenen schottischen Grafschaften vernimmt man Klagen über Gewaltthätigkeiten und Räubereien, welche kleine Haufen solcher Leute, besonders bei Nachtzeit, verüben. — Sir William Congreve soll im Begrif stehen, ein Erfindungspatent über eine neue Art von Flinten zu nehmen, die mit beispielloser Genauigkeit konische Kugeln schießen. Wir wünschten lieber, Sir W. Congreve forschte Mitteln nach, den Menschen das Leben zu erhalten. (Statesman.)

Frankreich.

Paris, 10 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr.; 50 Cent.

Am 10 Jan. war keine Deputirtensizung, und man glaubte nicht, daß eine vor dem 13 oder 14 statt haben werde. — Das Journal des Debats macht den Ministern wegen dieser Zögerung, mit dem neuen Wahlgeseze hervorzutreten, täglich Vorwürfe, und wiederholt ihnen die Versicherung, daß sie den Sieg in der Deputirtenkammer durchaus nur durch völlige Vereinigung mit der rechten Seite erhalten könnten.

Der französische Courier hatte gesagt: „Das beabsichtigte neue Wahlgesez sey hundertmal liberaler als jene, die am meisten fordern, und ungleich mehr erhaltend (conservatrice), als jene, die am meisten fürchten; gleichwol stoße ein fast allgemeines Mißtrauen es zurük. Der Constitutionnel findet dieses Bekenntniß von Seite der ersten Urheber des neuen Gesezes, der Doktrinaires, sehr naiv. Da der Courier doch die Annahme desselben zu hoffen wagt, wenn anders kein Ereigniß eine Unmöglichkeit dazwischen wirft, so ergreift der Constitutionnel dieses hypothetische Wenn, um zu behaupten, daß die allgemeine Aengstlichkeit, der Stillstand des Handels, die Zurüknahme mehrerer Abbestellungen bei den Fabriken, endlich die 50 bis 60,000 Unterzeichner der Bittschriften um Erhaltung des Wahlgesezes, eine solche Unmöglichkeit wohl begründen könnten, wenigstens sollten. Ein zweites Wenn des Couriers: „Wenn die Gesundheit des Siegelbewahrers, von dem man mit mehr Richtigkeit als von jenem berühmten Alten sagen könnte, daß sein Schweigen eine öffentliche Kalamität sey, nicht alle Berechnungen der Minister zu Wasser macht", veranlaßt den Constitutionnel auszurufen: „Also wird die ministerielle Politik mit Hrn. Deserre das Fieber haben; sie wird mit Hrn. Deserre einschlafen und aufwachen, und wenn wir das Unglük haben, Hrn. Deserre zu verlieren, so wird die Leichenrede desselben der Charte und dem Wahlgesez zum Tedeum werden! Die Entwürfe des Ministeriums sind als Leibrente auf den Kopf des Hrn. Deserre angelegt!"

Der Constitutionnel sagt auch: „Hr. Barbier du Tivant ist wieder ins Kriegsministerium getreten, und nächstens dürfte die Reihe an Hrn. Tabarie' kommen. Den Militärdivisionen und Unterdivisionen des Reichs stehen große Veränderungen bevor; Toulouse hat seinen General Partonneaux wieder bekommen, und Rouen soll seinen braven General Maurin verlieren. Es ist kein Zweifel mehr, daß Hr. v. Latour-Maubourg geneigter sey, das Epurationssystem des Herzogs von Feltre, als den freimüthigen und patriotischen Weg des Marschalls Gouvion St. Cyr zu verfolgen. Jenes System konnte sich wohl bei einem Marschall erklären lassen, der seinen Marschallsstab nur seiner Feder verdankte; aber schwer bei einem General, der seine Sterne mit seinem Degen gewonnen."

Hr. Decazes war noch immer bettlägerig; mit Hrn. Deserre soll es sich, obwol langsam, bessern. — Der bekannte Erdirektor Barras lag gefährlich krank.

** Paris, 10 Jan. Die politischen Neuigkeiten sind ohne großes Interesse. Eine gewisse Unterredung zwischen einem Minister des Königs und dem Gesandten einer der größten nordischen Mächte über die Veränderungen, zu welchen die Ernen-

ung des Hrn. v. Latour-Maubourg im Kriegsministerium Veranlassung gibt, beschäftigt indessen lebhaft die Aufmerksamkeit des Publikums. Der Gesandte soll mit der Bemerkung begonnen haben, daß er zwar nicht auf Befehl seines Souverains spreche, jedoch mit Zuversicht glaube, seine Gedanken auszudrüken, wenn er erkläre, daß Derselbe nur ungern alle die Maaßregeln umstoßen sehen würde, durch welche der Marschall Gouvion St. Cyr eben so weise als schnell und sicher eine gute Organisation des französischen Heeres herbeizuführen beabsichtigt habe. Der Gesandte soll hinzugefügt haben: „es sey als Grundsaz anerkannt worden, daß Frankreich, von dem Augenblike der Räumung seines Gebiets an, auf eine kräftige Art zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts in Europa beitragen sollte; an die Erfüllung dieser Bedingung sey die Ruhe und Sicherheit Aller wesentlich geknüpft; gleichwol sey es, nach den Folgen, die unmittelbar aus der Ernennung des Hrn. v. Latour-Maubourg flossen, zu urtheilen, augenscheinlich, daß man nicht nur in jenem Geiste nicht mehr forthandle, sondern auch, daß ein besonderer Einfluß die Wahl dieses Ministers bewirkt habe." Ich kan Ihnen keineswegs verbürgen, ob diese Anrede wirklich statt hatte, und ob sie gerade in den angeführten Ausdrüken gehalten wurde; ich erzähle sie Ihnen so, wie sie in den ersten liberalen Cirkeln im Umlaufe ist; wäre sie aber auch nur eine Erdichtung, so könnte sie Ihnen doch die allgemeine Stimmung dieser Partei über die Richtung anzeigen, welche der neue Kriegsminister zu nehmen entschlossen scheint. — Man erzählt als Thatsache, daß ein Landeigenthümer in der Gegend von Domfront, einer Gränzstadt der Vendee, von einem Trupp Böswichter ermordet worden sey. Die Mörder trugen sodann seinen Leichnam auf eine benachbarte Landstraße, befestigten ihn an einer Stange, und sezten darüber folgende Inschrift: „So straft Gott die Räuber fremden Gutes!" Um keinen Zweifel über den Beweggrund des Verbrechens übrig zu lassen, haben die Mörder aus dem Wohnhause ihres Schlachtopfers nichts entfremdet. Die Obrigkeit verfolgt sie, ist ihnen aber bisher noch nicht auf die Spur gekommen. Einen Beweis, daß dieses Ereigniß eine tiefere Begründung hat, liefert der Umstand, daß in einigen Gemeinden des Westens schreckliche Drohungen gegen gewisse Individuen ausgestoßen wurden, und daß nächtliche Versammlungen gehalten werden, welche für die öffentliche Ruhe von höchst beunruhigender Art sind. — Den Nachrichten zufolge, welche die Ultra's heute verbreiten, soll Hr. Deserre entschieden durch Hrn. Laine' ersezt werden, und man schmeichelt sich selbst mit der nahen Entlassung eines andern Ministers, gegen den die Partei seit so langer Zeit alle ihre Kräfte vereinigt hat."

Deutschland.

Augsburg, 17 Jan. Seit zehn Tagen haben wir hier eine ungewöhnlich strenge Kälte. Am 7 Jan. früh um 7 Uhr stand der Quekſilber-Thermometer mit Reaumurscher Scala nur auf 2, 8, Abends um 7 Uhr schon auf 21, 6 unter dem Gefrierpunkt. Den 8 früh um 7 Uhr war die Kälte 13, 1; den 10 früh um 7 Uhr 18 Grad, und am 12 früh um halb 1 Uhr stieg sie bis auf 19 Grad unter dem Gefrierpunkte. Den 13 und 15 stand das Quekſilber in der Frühe nach 1 Uhr wieder auf 18 Grad, und heute über 13 Grad.

* Stuttgart, 15 Jan. Der große Tag, an welchem König und Volk die Vereinigung zu einem, bisher ungekannten, höhern Staatsleben feiern, ist für Würtemberg gekommen: — heute wurde durch Eröfnung der Ständeversammlung die Verfassungsurkunde ins Leben gerufen, wurde dem biedern Volke Würtembergs der verheißene „volle Bürgerkranz vom Throne herab gereicht." — Heil unserm Könige! Mit Anrufung des Allmächtigen hat das große Werk begonnen, mit Gott möge es fortgeführt werden. Um 10 Uhr Vormittags begaben sich Se. Majestät, begleitet von mehreren Personen Ihres Hofstaates in die Stiftskirche. Hier hielt der würdige Dr. Flatt über den treflich gewählten Text: „Ist „nun bei euch Ermahnung in Christo, ist Trost der Liebe, ist „Gemeinschaft des Geistes, ist herzliche Liebe und Barmherzigkeit, so erfüller meine Freude, daß ihr eines Sinnes seyd, „gleiche Liebe habet, einmüthig und einhellig seyd; Nichts „thut durch Zank oder eitele Ehre, sondern durch Demuth achtet euch unter einander einer den andern höher denn sich selbst. „(Epist. Pauli an d. Phil. 2. Kap.)", eine Rede, welche König und Volksvertreter auf eine würdige Weise zu ihrem hohen Berufe weihete und stärkte. — Nach beendigtem Gottesdienste begaben Sich Se. Majestät in das Residenzschloß zurük; die Minister, Geheimenräthe und Stände-Mitglieder aber verfügten sich in das Ständehaus, wo sich alle in dem neu erbaueten, ungemein schönen Saale der zweiten Kammer versammelten, und die Gallerien für die Zuschauer geöfnet wurden. Nachdem hier sämtliche Repräsentanten, nach der verfassungsmäßigen Ordnung, Plaz genommen hatten, ernannte der Präsident der ersten Kammer, Fürst von Hohenlohe-Oehringen, eine Deputation von 25 Stände-Mitgliedern, die Se. Majestät am Eingange des Ständehauses zu empfangen die Ehre haben sollte. Sobald dis geschehen war, ließ der Präsident Sr. Majestät melden, daß die Ständeversammlung Ihrer höchsten Befehle gewärtig sey. Kanonendonner und der freudige Ruf: Es lebe unser König Wilhelm! verkündeten die Ankunft des Königs. Sofort begaben sich die Minister, die Geheimenräthe und die ständischen Deputirten an den Eingang des Ständehauses, wo sie Se. Majestät empfingen und in den Saal der zweiten Kammer geleiteten. Auch hier wurden Se. Majestät von allen Anwesenden aus innerstem Herzen mit einem Lebehoch! begrüßt. Allerhöchstdieselben nahmen sodann auf dem Throne Plaz. Der Minister des Innern holte die Befehle des Königs ein, und nachdem er sie erhalten hatte, äußerte er in einer kurzen Rede, daß, da Se. Majestät die Versammlung einberufen, die Mitglieder derselben nunmehr nach dem §. 163. der Verfassungsurkunde den Stände-Eid abzulegen hätten. Er schloß hierauf mit feierlicher Verlesung des Eides. — Nun trat der Präsident der ersten Kammer vor, und leistete den Eid, welchen sämtliche andere Mitglieder von ihren Stellen aus in dem gemeinschaftlichen Ausrufe: „Ich schwöre es!" ablegten. Der Präsident näherte sich sofort dem königlichen Throne und legte seine Hand in die ihm dargebotene königliche Rechte. Eben dieses geschah von sämtlichen anwesenden Stände-Mitgliedern in vorschriftsmäßiger Ordnung. — Die hierauf folgende Rede des Königs — wir liefern sie unten — brachte in der Versammlung den tiefsten Eindruk hervor; nicht weniger wegen des In-

haltes, der ein neues Denkmal deutscher Regenten-Weisheit darstellt, als durch die vertrauensvolle, aus dem tiefsten Herzen auftauchende Innigkeit, mit welcher der liebende Vater seines Volkes zu dessen Vertretern sprach. Thränen dankbarer Rührung sah ich in Mancher Augen; diese, wie der wiederholte herzvolle Jubelruf der ganzen Versammlung, waren jedem Zuschauer unverkennbares Merkmal, daß die Worte der königlichen Weisheit einen empfänglichen Boden gefunden, und daß dem begonnenen Werke das fruchtbarste Gedeihen nicht fehlen könne.

Folgendes war die Rede Sr. Majestät des Königs: „Durchlauchtigste, Hochgeborne, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue! Mit freudiger Empfindung sehe Ich heute — zum Erstenmal nach glüklich hergestellter Verfassung, Meine treuen Stände um Mich versammelt, berufen — das Wohl des Landes mit Mir zu berathen. Ich komme ihnen mit dem Gefühle des Vertrauens entgegen, welches Mich mit Meinen Würtembergern vereinigt. Mit innigem Wohlgefallen habe Ich nach dem Abschluß des Verfassungsvertrags aus allen Theilen des Landes vernommen, daß jenes Gefühl durch die Gesinnungen der treuesten Anhänglichkeit und Liebe erwiedert wird; sie sind in Meiner Gegenwart überall auf die herzlichste Weise ausgesprochen worden. Dieser Geist der Einigkeit und des Vertrauens bürgt für den glüklichen Erfolg ihrer Berathungen. Sie werden die Gegenstände derselben — stets von wahrer Vaterlandsliebe beseelt — mit ruhiger Unbefangenheit, mit Beachtung aller gegebenen Verhältnisse prüfen; Ich werde ihren — zum Wohl des Vaterlandes führenden Bitten und Wünschen immer geneigtes Gehör schenken, und bei Meinen Entschließungen nur das Glük Meines Volkes vor Augen haben. Meine Minister sind beauftragt, ihnen verschiedene Gesezesentwürfe mitzutheilen, und sie bei einigen andern wichtigen Landesangelegenheiten, namentlich wegen Festsezung der Schuldenabtheilung in den neu erworbenen Landen, zu vorberathender Mitwirkung aufzufordern. Sie werden, wie Ich hoffe, die Lage Unsrer Finanzen vergleichungsweise nicht ohne Befriedigung näher kennen lernen, und mit Beruhigung wahrnehmen, daß Meine Bemühungen, den Staatskredit zu erhalten und zu beleben, mit einem günstigen Erfolge belohnt worden sind. Nach einer langen Reihe von Kriegsjahren, nach einem beispiellosen Mangel, und jezt — bei einem Ueberfluß, der für die Grundbesizer drükend wird, erfordern die öffentlichen Lasten immer noch bedeutende Opfer. Sparsamkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung wird immer ein Hauptgrundsaz Meiner Regierung seyn; Ich halte es für Regentenpflicht, mit eigenem Beispiele voranzugehn; aber weise Sparsamkeit kan nicht mit Einemmale bedeutend einwirken; sie muß bestehende Verpflichtungen ehren; sie darf für das öffentliche Wohl nicht nachtheiliger werden, als die Last selbst, die gehoben werden soll. Die befriedigende Auflösung dieser wichtigen Aufgabe wird mehr das Werk der Folgezeit, als das Werk der Gegenwart seyn; in welcher Rüksicht ihnen auch zunächst die Verwilligung der Abgaben nur für das laufende Finanzjahr wird angesonnen werden. Das bestehende Ergänzungssystem des Heers, dessen wohlthätige Folgen sich schon jezt erfreulich entwikeln, macht eine theilweise jährliche Erneuerung desselben nothwendig. Der Kriegsminister wird Meine Anträge hierüber an sie bringen. Sie sind gegründet auf die Forderungen der Würde und der Selbstständigkeit des Staats; sie sind es insbesondere auf die Verpflichtungen, die Mir als deutschem Bundesfürsten obliegen, Verbindlichkeiten, die Ich gleich jeder andern — mit treuer Redlichkeit erfüllen werde. Eine gleichförmigere und darum gerechtere Vertheilung der öffentlichen Abgaben ist in Würtemberg ein dringendes und tiefgefühltes Bedürfniß — zugleich aber auch eine der schwierigsten Aufgaben. Ich vertraue ihren Einsichten und ihrem patriotischen Eifer, daß sie dieser wichtigen Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit widmen werden. Als nächsten Gegenstand ihrer Thätigkeit sehe Ich die Abfassung ihrer eigenen Geschäftsordnung an. Ich wünsche, daß sie durch eine angemessene Einleitung sich bald in den Stand gesezt sehn, Mir den Entwurf derselben zu landesherrlicher Genehmigung vorzulegen, damit sodann durch einen geregelten Gang ihre Arbeiten um so mehr befördert werden. Mögen diese — von dem Geist Unsrer Verfassung, dem Geist der Liebe und des Vertrauens geleitet werden! Dann werden sie das schöne Beispiel einer Versammlung geben, die sich der Regierung nicht entgegenstellt, als ob verschiedene Interessen zu bekämpfen wären, sondern nach dem frommen Sinne der alten Zeit — mit ihrem Landesfürsten zusammentritt, traulich zu berathen, was die Umstände und des Volkes Wohl erfordern — und nach freundlicher Uebereinkunft dann heimkehrt — belohnt durch die Zufriedenheit ihres Regenten, freudig aufgenommen von ihren Mitbürgern, dankbar begrüßt von allen Zeitgenossen. Dann handeln sie ihrem heiligen Berufe treu und in dem Sinne des Eides, den sie jezt in Meine Hände abgelegt haben, dem Sinne, der auch der Meinige ist, der das Wohl des Königs von dem des Vaterlands nie trennt. Dann endlich werde Ich Meinen höchsten Wunsch erreicht sehn; Ich werde eines glüklichen Volkes — beglükter Vater seyn."

Der Präsident der ersten Kammer, Fürst von Hohenlohe-Oehringen, antwortete hierauf: „Ew. königliche Majestät vereinigen, nach dem glüklich gelungenen Werke des Verfassungsvertrags, heute zum erstenmale die Stände des Reichs vor Ihrem Throne zur Ausführung dessen, was jene Verfassung wohlthätig verheißt. Glüklich bin ich, in diesem folgereichen Augenblik, in Uebereinstimmung mit dem eigenen Gefühle Ew. kön. Maj., im Namen aller Ihrer getreuen Stände die Huldigung der unverbrüchlichsten Treue, der dankbarsten Anerkenntniß Ihres hohen Strebens für das Wohl des Landes und des vollkommensten Vertrauens, mit welchem Würtemberg den beglükenden Absichten Ew. kön. Maj. entgegenkommt, darzubringen. Möchte das schöne Beispiel der Einigkeit zwischen Regenten und Volk auf ewige Zeiten bestehen! Der späte Urenkel wird noch segnend Ew. kön. Maj. Namen nennen, wenn ihm die Hofnungen Früchte tragen, welche jezt Heil versprechend von Allerhöchstihrem Throne strahlen. Im frohen Gefühle der treuesten Verehrung und Dankbarkeit rufen wir alle: Hoch lebe der König!"

Nach dem Nürnberger Korrespondenten soll Hr. Dr. Schnell, vormals Kriminalrichter zu Dillenburg, nachher zum Professor in Dorpat berufen, aber wieder entlassen, der Bundesversammlung eine Bittschrift überreicht haben, worin er begehrt, daß

die gegen ihn gemachten Beschuldigungen von der Centralkommission zu Mainz untersucht werden möchten.

Beschluß der Betrachtungen aus der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

„Der Natur der Sache und dem Verhältniß der Umstände gemäß muß dieser Eindruk in Deutschland von einer Zahl monarchischer Prinzipien ausgehen, die indessen Alle „Eintracht von Innen und Kraft nach Außen" bekennen und umfassen. — In einem Werke, wie das der deutschen Gemeinverfassung ist, scheint jede Uebereilung — beinahe Verbrechen, und es ist — betrachten wir das bleibende Wohl aller kommenden Generationen der deutschen Muttererde — nirgends ein Vorwurf zu machen, daß deutsches Gemein-Verfassungswerk zu langsam gehe. — Auf ordentlichem und ruhigem Wege gedeihen wir in viel kürzerer Zeit weiter, wie alle unsere Nachbarn, und haben dennoch in einer Menge von Beziehungen viel mehr Schwierigkeiten zu überwinden wie sie alle. Dis sind die Betrachtungen, die aus den Resultaten des erſten Wiener Kongresses, wie aus denen der Bundesberathungen sich ergeben. Wir finden, daß jenes damals errichtete Gebäude noch mancher Ausbildung bedarf. Der Kongreß in Aachen — der dem Wiener Kongresse folgte — scheint sich mit dieser Ausbildung nicht besonders befaßt zu haben. Mehr beschäftigt mit der Ausgleichung der Angelegenheit, die Veranlassung zu all unsern Umwälzungen gegeben hat; hat er auch keine Gelegenheit gehabt, um die Beförderung der deutschen Verhältnisse besorgt seyn zu müssen. Ruhe und Frieden der im Innern wie im Aeußern in Deutschlands Gauen waltete, gute und rechtliche Gesinnungen von Oben und festes hingebendes Vertrauen von Unten, schienen die sicherste Bürgschaft für des Vaterlandes Wohl zu seyn, dessen höheres Befördern einmal versprochene Werk der Zeit und umsichtiger Prüfung war. Die Resultate des Karlsbader Kongresses — der dritte in fünf Jahren — bewiesen, daß Versuche gemacht waren, der Zeit und der Prüfung voranzueilen. Doch diese Versuche — welche wir nur als die Produkte der Selbsttäuschung betrachten können, und die in dieser Ansicht vielleicht strafloser sind, als sie behandelt werden, fanden alsbald ihre Zurechtweisung. — Die Bundestagsbeschlüsse vom 20 Sept. 1819 trafen Verfügungen, welche der augenblikliche Zustand nothwendig zu gebieten schien. Indessen wurde man auch gleichzeitig das Bedürfniß gewahr, die Verfassung, welche Deutschland gemeinsam beherrschen und beschüzen soll, zu konsolidiren. Nur die Herrschaft, welche auf Recht und gesezliche Ordnung gegründet ist, und welche keinen der Beherrschten über die Folgen seines Handelns in Zweifel läßt, ist fest begründet, und nur jener Schuz ist wohlthätig und sicher, der von einer Herrschaft der Gesezе zur Erhaltung und Beförderung innerer Wohlfahrt und freier Bewegung ausgeht. — Diese Grundsäze von Herrschaft und Schuz beschäftigen die Gegenwart. Insbesondere sind die Ideen und Ansichten, die man in Deutschland darüber hat, bei der Verschiedenheit der Interessen, bei der Menge der Spaltungen und der Zahl der Parteien, nichts weniger wie einstimmend, und so scheinen die Mißverständnisse hervorgegangen zu seyn, die für eine Zeit das Vaterland durch das Ungewohnte ihrer Erscheinung in Bewegung erhalten, aber nicht in Schreken bringen konnten. Bei der Menge der eingebildeten Uebel, an denen die Menschheit heutzutage krank liegt, und die durch Steigerung der Wünsche und Bedürfnisse erzeugt ist, gehören Erscheinungen jener Art zur Geschichte des Tages; kömmt dazu noch, daß das Gefühl einer politischen Bedeutung, eines politischen Lebens sich regt, und sich ungebunden äußern will; so verwandeln sich — besonders in einem jugendlichen Staat — Mißverständnisse gar bald in Irrthümer, und Irrthümer dieser Art führen zu all den traurigen Folgen, welche die Geschichte unter Thränen und mit blutendem Griffel aufzeichnen muß. Einschreitungen, um vor solchen Irrthümern zu bewahren, wenn ungeprüfte Beispiele anderer Völker, und Folgen früherer leichtsinniger Zeit sie veranlassen konnten, oder wenn Egoismus so weit verblendete, um ein thörichtes Spiel zu beginnen, scheinen um so nothwendiger, als sie auf jeden Fall den Frieden der Zukunft sichern müssen, und diese Sicherstellung nur durch friedliche Mittel zu erreichen steht. Jede Gewalt in einem geordneten Staate ist in dieser Hinsicht nur momentan — jedes Mittel nur provisorisch. Darin liegt die große Sicherheit, die Deutschland besizt. — Jene Bundestagsbeschlüsse haben sich selbst nur mit dem Stempel momentaner und einstweiliger Vollziehung gezeichnet. Der deutsche Charakter, dis Unterpfand der höchsten Treue und des innigsten Rechtsgefühls, ließ andere Maaßregeln nicht zu. Nothwendig für den Augenblik haben sie ihren Zwek erfüllt. Sie haben das Gute beschleunigt, was eine vollendetere Ausbildung der deutschen Gemeinverfassung enthalten wird. Und so gelangen wir zu dem gegenwärtigen Wiener Kongreß. Keinem Zweifel kan es unterliegen, daß dieser Kongreß den innern und äußern Frieden Deutschlands zu dem alleinigen Zwek seiner Arbeiten und Berathungen genommen hat. Von den Wohlthaten, die die deutsche Bundesakte theils bestimmt versprochen, theils angedeutet hat, ist gewiß nicht eine zurükbehalten worden, und ihre Erörterung, ihre angemessene Verleihung dürfte eben so sehr das Werk der Versammelten gewesen seyn, wie es gleichzeitig sie beschäftigen mußte, den Stand gewohnter Ordnung und Ruhe kräftig zu erhalten. Wir bescheiden uns hier, mit der Hofnung, die Resultate auf angedeutete Weise bald zu öffentlicher Kunde gebracht zu sehen. Deutschland, auf hoher Stufe von Erkenntniß, im Besiz einer außerordentlichen Masse intellectuellen Vermögens, ist mit seinen Bedürfnissen vertraut und weiß das Gute, was in ihm verbreitet wird, wohl zu schäzen. Es weiß sehr bald, Schein von Wahrheit zu trennen, und überläßt sich daher eben so wenig einer langen Täuschung, wie verführerischen Spielen, da beide nur dienen, seinen Frieden zu zerstören."

Oestreich.

Am 10 Jan. hatte zu Wien die eilfte Konferenz der dort versammelten deutschen Minister statt.

Der General der Kavallerie und Kommandirende in Siebenbürgen, Baron Klenmayer, ist (an des verstorbenen Klenau Stelle) zum Kommandirenden in Mähren ernannt worden. Der Baron Mack ist nicht nur in seine Feldmarschall-Lieutenants-Charge wieder eingesezt, und normalmäßig pensionirt worden, sondern er erhielt auch den Marien-Theresienorden mit der ihm gebührenden Ordenspension.

Der Konsistorialrath und Superintendent der evangelischen Gemeinde Augsburger Konfession, Hr. Wächter, ist Direktor des protestantisch-theologischen Studiums geworden.

Wien, 12 Jan. Kurs auf Augsburg 99⅜; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 73/16; Konventionsmünze 250¼.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 18. 4. Febr. 1820.

Königreich Würtemberg.

Vortrag des Finanz-Ministeriums, womit der Kammer der Abgeordneten am 28. Jan. ein Königlicher Gesezes-Entwurf, betreffend eine Steuer auf die Activ-Kapitalien, die GrundGefälle und Renten, die Besoldungen und Pensionen, für das Etats-Jahr 18½ übergeben ward.

Mit einer Beilage.

Der Vortrag über den gegenwärtigen Zustand der Finanzen hat dieser hochansehnlichen Kammer die unabwendbare Nothwendigkeit dargelegt, für die Dekung der Bedürfnisse des laufenden Etats-Jahrs außer den bisher in Anwendung gebrachten Steuer-Mitteln noch weitere Hülfsquellen zu benuzen; und eine nähere Prüfung der bestehenden Abgaben-Verhältnisse hat zunächst auf die Beiziehung solcher Einkommens-Quellen geführt, welche bei Umlegung der gewöhnlichen Jahressteuer in der Regel bisher freigeblieben sind. Indem ich dieser hochansehnlichen Versammlung einen in dieser Beziehung abgefaßten Gesezes-Entwurf (Beilage) vorlege, habe ich zugleich die Gründe zu entwikeln, welche die einzelnen Bestimmungen dieses Entwurfs herbeigeführt haben.

I. Eine allgemeine Kapitalien-Steuer

ist in neueren Zeiten mehrmal als außerordentliches Dekungs-Mittel benüzt worden. In einer Verordnung vom 18 Aug. 1808 sind darüber Bestimmungen ertheilt, welche um so mehr auch jezt zur Grundlage genommen werden können, als sie sich in der Anwendung bewährt haben. Die Steuer soll je von 100 fl. Kapital 20 kr., also ½ Prozent des Kapitals, und 6⅔ Prozent des Ertrags, ausmachen. Wenn nach den früheren Vorgängen auch jezt zwischen dem höhern und niederern Zinsfuße kein Unterschied gemacht wird, so ist dis zwar der strengen Anwendung des Prinzips einer Ertrags-Steuer entgegen. Allein da Verzinsungen unter 5 Prozent überhaupt nur selten vorkommen, und, wenn sie statt haben, gewöhnlich durch andere Vortheile für die Gläubiger ersezt sind, die höheren Kapital-Zinsen aber nicht leicht bekannt werden, so glaubte man, zur Vereinfachung des Geschäftes, bei der früheren Bestimmung stehen bleiben zu dürfen. Die Kapital-Steuer soll sämtliche Kapitalien, welche die Würtemberger in- und außer den Königlichen Staaten besizen, umfassen. Die Frage: mit welchem Rechte die Kapitalien der Land-Einwohner im Auslande besteuert werden, ist staatswirthschaftlich am richtigsten zu erledigen, wenn der Kapitalist überhaupt aus dem Standpunkte eines Gewerbenden beurtheilt wird. Die Kapital-Steuer nimmt, wie die Gewerb-Steuer, das Produkt des Einzelnen aber seinen Erwerb da in Anspruch, wo der Gewerbende angesessen ist, und so wenig derselbe deswegen geringer besteuert wird, weil seine Kapitalien im Auslande zirkuliren, so wenig kan der Kapitalist für die im Auslande angelegten Kapitalien eine Befreiung in seinem Vaterlande ansprechen. Die Billigkeit fordert jedoch, daß, wenn solche Kapitalien schon auswärts besteuert sind, dieselbe hier, insofern die fremde Steuer geringer als die diesseitige wäre, nur mit dem zutreffenden Theile der leztern belegt, dann aber, wenn die auswärtige Abgabe eben so viel oder mehr beträgt, von der diesseitigen Besteurung ganz freigelassen werden. Die Kapital-Steuer ist allgemein, und kan demnach nur dann eine Ausnahme gestatten, wenn die Steuer auf die Staatskasse selbst zurükfallen würde, oder wenn die Fähigkeit, eine Abgabe zu bezahlen, voraussichtlich nicht vorhanden ist. Indem die Staatskasse die Bedürfnisse der Zucht-, Waisen- und Irren-Häuser, der Universität und der Wittwenkassen zu deken hat, sind diese unter den befreiten Instituten aufgezählt worden. In der zweiten Beziehung sind nach den Vorgängen jene Wittwen, Waisen und gebrechliche Personen freigelassen worden, welche ausschließlich von den Zinsen eines Kapitals leben, das den Betrag von 1000 fl. nicht übersteigt. Eine weitere Ausnahme kan das Gesez nicht anerkennen; auch die milden Stiftungen können eine solche nicht ansprechen, weil jene Gemeinden, welche im Besize solcher Stiftungen sich befinden, den Vortheil haben, eine Quelle zur Dekung von Verbindlichkeiten zu benüzen, welche andere ohne ein solches Mittel erfüllen müssen. Die Freilassung solcher Stiftungs-Kapitalien würde daher nur die Vortheile der sie benüzenden Gemeinden zum Nachtheile anderer Steuerpflichtigen noch mehr erhöhen. Die auf größere Sicherheit des Steuer-Bezugs abzwekende frühere Bestimmung: daß die öffentlichen Kassen den Steuerbetrag von den bei ihnen angelegten Kapitalien vorschießen sollen, ist auch jezt beibehalten, und dahin näher bestimmt worden, daß der Vorschuß auf den Steuer-Zahlungs-Termin geleistet, und dem Gläubiger bei der nächsten Zins-Zahlung abgezogen werden soll. Diese nähere Bestimmung war um so wichtiger, als ein Abwarten der einzelnen Zins-Termine die Entrichtung der Steuer über das Etatsjahr hinaus verzögern würde. In einzelnen Städten und Gemeinden, wo die gewöhnliche Jahressteuer noch nach den ehemaligen Austheilungs-Normen auf die Einzelnen vertheilt wird, kommt der Fall vor, daß die Kapitalien entweder für sich, oder unter dem gesamten Steuer-Vermögen bereits zu den ordentlichen Staats-Steuern beigezogen werden. Insofern jedoch die Kapitalien kein Gegenstand der ordentlichen Staats-Steuer und mithin auch in der Haupt-Austheilung derselben nicht berüksichtigt sind, muß die vorliegende besondere Steuer in jenen Orten gleichwol gefordert werden; es sind aber die Steuerpflichtigen durch die Anwendung derjenigen Normen wieder gleich zu stellen, welche für solche einzelne Fälle je nach den Lokalverhältnissen früher vorgeschrieben worden sind.

II. Die Steuer von den Grundgefällen und Renten

kan nach dem Grundsaze der Allgemeinheit nur in so weit eine Ausnahme anerkennen, als die Steuer auf die Staats-Kasse selbst zurükfallen würde. Daher sind nur die Grundgefälle und Renten des Staats und jener Institute ausgenommen worden, deren Bedürfnisse die Staatskasse zu deken hat. Indem die Ausnahme selbst durch ihren Grund beschränkt ist, so unterliegen jene Gefälle und Renten, welche der König als Privat-Eigenthum besizt, namentlich die Gefälle der Hof-Domainen-Kammer, der Besteurung. Die Nuzungen der Gerichtsherrlichkeit und niedern Polizei-Gewalt sind von der Besteurung um so mehr ausgenommen worden, als die damit verbundenen Leistungen in der Regel den Ertrag übersteigen. Die Laudemien und Fall-Gebühren würden zwar unter der Voraussezung, daß bei ihnen ebenderselbe Grund zur Besteurung eintritt, wie bei jährlichen Gefällen, wenigstens da, wo sie an dem Steuer-Anschlag des damit belasteten Grundstüks in Abzug gebracht sind, der Gefäll-Steuer gleichfalls unterworfen seyn. Da jedoch einerseits jener Abzug noch nicht überall statt findet, andererseits aber die zur Ausmittlung des jährlichen Betrags erforderlichen Durchschnitts-Berechnungen mit einem unverhältnißmäßigen Zeit- und Kosten-Aufwande verbunden wären, so scheint es angemessener, sie für die gegenwärtige Besteurung unberüksichtigt zu lassen. Der Steuer-Betrag ist nach dem Maaßstabe der Kapitalien-Steuer auf 20 kr. von 5 fl. Ertrag gesezt worden. Bei der Bestimmung des Geldwerths der Naturalien stellt sich die Frage dar: ob die Anwendung von Normal-, oder von örtlichen Preisen den Vorzug verdiene? Da es sich darum handelt, das Produkt in seinem wahren Verhältnisse zu besteuern: so scheinen örtliche Preise mehr geeignet zu seyn, die Gleichheit unter den Besteuerten zu erhalten; dagegen ist hiedurch der Willkühr so viel Spielraum geöfnet, daß man es

vorgezogen hat, wenigstens für jene Fruchtsorten, bei welchen die Preis-Verschiedenheit im Ganzen weniger bedeutend ist, mäßige Normalpreise anzuwenden, während für die übrigen Naturalien örtliche Preise vorgeschrieben worden sind. Für die Gefälle, die sich in ihrem Betrage verändern, ist eine dreijährige Durchschnitts-Berechnung als Regel bestimmt worden. Da die Gefäll-Steuer nur einen Theil des Einkommens trift, so konnte weder auf Passiv-Kapitalien, noch auf Leistungen, die dem Renten-Bezieher nur im Allgemeinen obliegen, Rükksicht genommen werden, dagegen ist der Abzug aller derjenigen Leistungen zugestanden, welche erwiesen auf einen einzelnen Zweig der Gefälle radizirt sind. Für die allgemeinen Verwaltungs-Kosten ist der Abzug vom 7tel des Gefäll-Betrags in Uebereinstimmung mit den früheren Normen angeordnet, dagegen aber jener Abzug, der früher für die lehenbare Eigenschaft der Gefälle statt hatte, ausgeschlossen worden, weil die rechtliche Natur derselben auf den Ertrag, der hier allein den Maaßstab gibt, nicht einwirkt. Uebrigens wird die Gefäll-Steuer künftig, wenn ein angemessenes bleibendes Grundsteuer-Kataster hergestellt ist, mit diesem in Verbindung gesezt werden.

So wichtig auch die Gründe sind, welche sich gegen eine

III. Besoldungs- und Pensionssteuer,

als ordentliche Steuer vorbringen lassen, so schien es doch, zumal in Betracht der Lasten, welche die übrigen Klassen der Staatsbürger tragen, billig und angemessen, bei Dekung des dermaligen außerordentlichen Bedürfnisses der Staats-Kasse die Besoldungen und Pensionen in Mitleidenheit zu ziehen, und in dieser Beziehung den Staats- und Kommun-Dienern auch diejenigen gleich zu stellen, welche durch Dienstleistungen bei Grundherrschaften und Stiftungen, oder mit Ermächtigung der Regierung, durch selbstständige Ausübung einer Wissenschaft oder Kunst sich Einkommen verschaffen. Bei den Besoldungen, Pensionen ꝛc. kommen folgende Fragen in Betracht: von welchem Betrag an sind diese Einnahmen steuerpflichtig, und soll der Maaßstab der Steuer mit dem steigenden Einkommen sich erhöhen? Die Freilassung eines Besoldungs- oder Pensions-Einkommens von einer gewissen Größe würde in der Ausführung sehr oft Solche begünstigen, welche gar wohl die Fähigkeit hätten, eine Steuer zu entrichten, indem die Fälle nicht selten seyn würden, wo der Vermöglichere als Neben-Erwerb ein Dienst-Einkommen von der freizulassenden Größe zu beziehen hätte. Die Rükksicht, daß in der Regel solche geringe Dienst-Gehalte nicht die volle Thätigkeit des Besoldeten in Anspruch nehmen, und ihm die Benuzung noch anderer Erwerbsquellen gestatten, dürfte die Allgemeinheit der Steuer rechtfertigen, und nur deswegen möchte ein Einkommen unter 190 fl. freizulassen seyn, weil die Verzeichnung dieser geringen Bezüge Arbeit und Kosten veranlassen würde, die dem Ertrage der Steuer nicht angemessen wären. Die zweite Frage: soll der Maaßstab der Steuer mit dem steigenden Einkommen sich erhöhen? ist verschieden zu beurtheilen, je nachdem man von einer Produktions-Steuer überhaupt oder von dem Grade der leichteren Entbehrung bei den Einzelnen ausgeht. Eine Produktions-Steuer an sich läßt keine Gradationen mit dem steigenden Ertrage zu, sie hält sich blos an das Produkt, behandelt alle Theile desselben nach einem gleichen Maaßstabe, und zum Aufsteigen mit der Größe des Produktes fehlt es sogar an einem rechtlichen Grunde. Wird aber blos der Grad der leichteren Entbehrung in Anschlag gebracht, so könnte die Behauptung, daß der höher Besoldete leichter eine größere Abgabe leiste als der mit einem geringeren Gehalt, nur dann gegründet seyn, wenn auch die äußeren Verhältnisse, in welche Jener gesezt ist, denen des minder Besoldeten gleich wären. So wie es aber unmöglich ist, den Grad der leichteren Entbehrung bei den Einzelnen richtig auszumitteln, und so wie überhaupt die Besoldungs-Steuer mit der allgemeinen Gewerb-Steuer am nächsten verwandt ist, mithin einer Gradation der Ansäze das Prinzip selbst, worauf diese Steuer beruht, entgegenstünde, so würde auch durch ein solches stufenweises Steigen nicht selten zu auffallenden Unbilligkeiten Anlaß gegeben, und dem Eigennuze der Fatenten ein größerer Spielraum gebfnet werden. Würde z. B. bis auf 1000 fl., die Steuer 2 fl., für ein höheres Einkommen aber 3 fl. vom Hundert angesezt, so würde es demjenigen, dessen Einkommen in Gütergenuß und Naturalien bestünde, sehr leicht werden, sein Einkommen, das sich um einige Gulden höher als 1000 fl. beläuft, und der daher dasselbe mit 3 fl. versteuern sollte, unter die Summe von 1000 fl. herabzusezen, und sich damit in den niedrigeren Ansaz zu leciren, während derjenige, dessen Einkommen auf 1001 fl. fixirt ist, wegen dieses überschießenden 1 fl. — 10 fl. an Steuer weiter zu entrichten haben würde. Diese Betrachtungen haben für einen gleichen Steuer-Ansaz entschieden. Derselbe ist auf 2 Prozente des Einkommens, mithin auf eine Quote gesezt, welche auch denjenigen nicht zu lästig fallen dürfte, die zu dem Pensions-Institut noch 1 fl. von 100 beizutragen haben. Die Gehalte der Gesandtschaften sind nur mit der Hälfte ihres Betrags in Besteurung zu nehmen, weil sie einem großen Theil als Entschädigung für einen nothwendigen höheren Aufwand gereicht werden. Bei Festsezung der Strafe auf Nicht-Anzeige der erwähnten Steuer-Objekte ist auf den Unterschied zwischen Vorsaz und Nachläßigkeit keine Rükksicht, hingegen darauf Bedacht genommen worden, derselben die Natur der Konfiskation zu geben, und dadurch die Schwierigkeiten in Ansehung der Erben zu beseitigen. Dieses wird sich durch die Betrachtung rechtfertigen, daß bei jener Unterlassungs-Handlung sich selten solche Umstände finden, wie sie vorhanden seyn müssen, um die Annahme eines Betrugs mit der zur Straf-Anwendung erforderlichen Zuverläßigkeit zu begründen, und daß namentlich in Sterbefällen, welche meistens erst zur Entdekung solcher Verheimlichungen führen, die zur Verurtheilung wegen eines Betrugs unumgänglich nothwendige Vernehmung des Schuldigen nicht möglich ist. Die Vollziehung der Besteurung soll von dem königlichen Steuer-Kollegium geleitet werden, die unmittelbare Behandlung aber ist den Ortsbehörden und Oberämtern und die Erhebung den Steuer-Einbringern und Amtspflegern, also den gesezlichen Behörden, übertragen. Die Steuer von Kapitalien und Gefällen soll auf den 20 März 1820 eingehoben, die Besoldungs- und Pensions-Steuer aber mit dem Erscheinen dieses Gesezes fällig werden, und auf den Termin Georgi 1820 ganz zum Einzug gebracht seyn. Die Belohnung für den Einzug ist den früheren Vorgängen gemäß angeordnet. Ueberzeugt, daß die Stände des Königreichs auch in diesen Anträgen die wachende Sorgfalt Seiner Königlichen Majestät für die Schonung der Gewerbe und des Grund-Eigenthums erkennen werden, erwarten Allerhöchstdieselbe zugleich, daß dieser Gegenstand um so mehr einer schleunigen Berathung werde unterworfen werden, als das längere Entbehren der vorgeschlagenen Hülfsmittel störend auf die Finanz-Verwaltung wirken, und die Erfüllung von Verbindlichkeiten verzögern müßte, welche der Regierung und den Ständen gleich wichtig seyn müssen.

Stuttgart, den 28 Jan. 1820.

Beilage.

Königlicher Gesezes-Entwurf,

eine Steuer auf die Aktiv-Kapitalien, die Grundgefälle und Renten, die Besoldungen und Pensionen für das Etats-Jahr $18\frac{12}{20}$ betreffend.

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Seit dem Antritte Unserer Regierung haben Wir mit ununterbrochener Aufmerksamkeit den Gang Unserer Finanz-Verwaltung und die innern Verhältnisse derselben beachtet, zum auf den Grund einer klaren Kenntniß des Zustandes derselben jede mögliche Erleichterung für Unsere getreuen Unterthanen verbereiten und herbeiführen zu können. Wir haben hiebei auf der einen Seite die Ueberzeugung erlangt, daß die Folgen einer zwanzigjährigen Kriegsperiode und die innern und äußern Verhältnisse des Staats noch sehr dringende Forderungen an die Staatskasse machen; auf der andern aber die Nothwendigkeit eingesehen, die unter den bisherigen Verhältnissen vor andern belastete Klasse der Grund-Eigenthümer zu erleichtern, in welcher Beziehung Wir

nicht nur die Lehens- und grundherrlichen Verhältnisse auf mildere Bedingungen zurückgeführt, sondern auch mehrere indirekte Abgaben erlassen haben. Der regelmäßige Gang der Staatshaushaltung erfordert jedoch eine schleunige Deckung des hierdurch entstandenen Ausfalls in den Finanzen, und Wir haben Uns bewogen gefunden, hiefür solche Einkommens-Quellen beizuziehen, welche bei Umlegung der gewöhnlichen Jahressteuer in der Regel bisher frei geblieben sind, während wir Uns unablässig damit beschäftigen, in allen Zweigen der Staatsverwaltung Einschränkungen anzuordnen, um die Staatsbedürfnisse dauernd zu vermindern. Nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnen und verfügen Wir daher, daß für das Etatsjahr 18½⁄₂₀ die Aktiv-Kapitalien, die Grund-Gefälle und Renten, die Besoldungen und Pensionen unter folgenden Bestimmungen in die Besteuerung gezogen werden sollen.

I) Aktiv-Kapitalien. §. 1. Von jedem hundert Gulden Kapital werden ohne Rücksicht auf den höheren oder niederen Zinsfuß zwanzig Kreuzer Steuer erhoben. §. 2. Dieser Steuer sind alle verzinslichen Kapitalien der Privaten, so wie der Kommunen, Korporationen, der öffentlichen und Familien-Stiftungen, der Zunft-Kassen und anderer öffentlichen und Privat-Anstalten in der Maaße unterworfen, daß die diesseitigen Staatsbürger ihre sämtlichen Kapitalien in- und außer den königlichen Staaten, diejenigen Württemberger aber, welche sich im Auslande aufhalten, und denen das Unterthanen-Recht oder der Regreß ins Vaterland vorbehalten worden ist, nur ihre im Lande angelegte Kapitalien zu versteuern haben. §. 3. Zu den verzinslichen Kapitalien gehören auch die verzinslichen, so wie die gekauften unverzinslichen Zieler. Diese sind von den Käufern nach dem Ankaufs-Preise, jene aber nach dem Kapital-Betrage zu versteuern. §. 4. Frei von der Besteuerung sind: 1) die Zucht-, Waisen- und Irren-Häuser, 2) die Universität Tübingen mit ihren Instituten, 3) der geistliche und weltliche Wittwen-Fiskus, endlich 4) diejenigen Wittwen, Waisen und gebrechlichen Personen, welche nicht über Eintausend Gulden Kapitalien besitzen, und deren Haupt-Nahrungs-Quelle in den Zinsen aus diesen Kapitalien besteht. Es müssen aber die einzelnen Fälle dem Steuer-Kollegium vorgelegt werden, welches über die Freilassung zu erkennen hat. §. 5. Wenn von den im Auslande stehenden Kapitalien einige auswärts mit einer Steuer belegt seyn sollten, so sind zwar dieselben nach darüber geführtem Beweise ganz oder zum Theile freizulassen, je nachdem der auswärtige Steuer-Anfzug den diesseitigen erreicht oder nicht; es ist aber solches bei der Kapitalien-Angabe anzuzeigen, damit die im Königreiche stehenden Kapitalien der Einwohner der auswärtigen Staaten auf die gleiche Weise behandelt werden können. §. 6. Die Passiv-Kapitalien dürfen von den Aktiv-Kapitalien nicht abgezogen werden. §. 7. Bei der Kapitalien-Steuer entscheidet der Besitzstand vom 20. Januar 1820. Wird ein Kapital innerhalb dieses und des zur Steuerzahlung festgesezten Termins in Ablösung gebracht, so bleibt es dessen ungeachtet der ganzen Besteurung unterworfen. §. 8. Von allen bei öffentlichen Kassen angelegten Kapitalien ist die Steuer von den Kassen für die Gläubiger auf den in §. 33. bestimmten Zahlungs-Termin vorzuschießen, und bei der nächsten Zinszahlung abzuziehen, die verschiedenen Haupt-Kassiere in Stuttgart haben den Steuer-Betrag unmittelbar an die Staats-Haupt-Kasse, die Kassen-Beamte auf dem Lande aber an die betreffenden Amtspflegen mit den erforderlichen Urkunden abzuliefern. §. 9. Ueber alle nicht bei öffentlichen Kassen angelegte Kapitalien, wozu die verzinslichen Privat-Aktiv-Forderungen, so wie die im Auslande stehenden Kapitalien, ingleichen die gekaufte und alle verzinsliche Zieler gehören, haben die Besizer derselben gleich nach Eröffnung dieser Verordnung eine summarische Anzeige nach dem Besitzstande vom 20. Januar 1820 der Obrigkeit des Orts zu übergeben. Von Personen, welche einen privilegirten Gerichtsstand haben, ist die Anzeige den Oberämtern zu machen, welche vermöge dieses Auftrags das Erforderliche zu besorgen haben. §. 10. Wenn ein der Besteurung unterworfenes Kapital ganz oder zum Theil unangezeigt gelassen wird, so ist der zwanzigfache Betrag der zurückgebliebenen Steuer Unserm Fiskus als Strafe verfallen. §. 11. Vormünder und andere Verwaltet von fremdem Vermögen, so wie die Nuznießer von solchen Kapitalien, worüber das Eigenthum Andern zusteht, haben für die richtige Angabe zu haften. Fällt ihnen eine Verheimlichung zur Last, so werden sie mit der in §. 10. bestimmten Strafe belegt, an deren Stelle, wenn sie solche nicht entrichten können, eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe tritt. §. 12. Da, wo in einer Gemeinde der Fall vorkommt, daß die Kapitalien schon nach dem Maaßstabe, welcher von frühern Zeiten her bei der Austheilung der Jahressteuer angewendet wird, entweder unter dem Gesamt-Vermögen, oder für sich besteuert werden, muß dessen ungeachtet die Aufnahme der Kapitalien nach allen Puncten der gegenwärtigen Verordnung geschehen, der Steuer-Betrag davon berechnet, und der Gesamtbetrag von der Gemeindekasse an die Amtspflege abgeliefert werden; es sind aber in einem solchen Falle zur Gleichstellung der Kapital-Besizer mit den übrigen Steuerpflichtigen diejenigen Maaßregeln anzuwenden, welche zu eben diesem Zwekke bei den frühern allgemeinen Kapitalsteuern angeordnet worden sind.

II) Grundgefälle und Renten. §. 13. Der Gefäll- und Renten-Steuer sind unterworfen: a) alle auf dem Grundeigenthume haftende Abgaben, als Zehnten, Zinse, Gülten, Landachten u. s. w. in so weit sie entweder jährlich, oder nach bestimmtem Zeitumlaufe zu beziehen sind; b) die auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirten jährlichen Renten, sie werden bei der Staatskasse, bei Korporationen oder Privaten erhoben; hierunter gehören nicht nur die durch den Reichsdeputations-Schluß von 1803 bestimmten ewigen Renten, sondern auch jene Entschädigungs-Summen, welche verschiedenen Standes- und Grundherrschaften und Korporationen für den verlornen Umgelds-Bezug, oder aus andern privatrechtlichen Titeln, in Folge der abgeschlossenen Revenuen-Ausscheidungs-Verträge gereicht werden. §. 14. Frei von der Besteurung sind: a) die sämtlichen Gefälle und Renten der Staatskasse, b) die Renten und Gefälle der Universität Tübingen und der damit verbundenen Institute, c) die Nuzungen der Gerichtsherrlichkeit und niedern Polizeigewalt, namentlich also die Strafen, Taxen, Sporteln-Einkünfte u. s. w. d) die Laudemien und Falläebühren; e) die Gefälle der diesseitigen Staatsbürger in auswärtigen Staaten. §. 15. Alle im §. 13. benannte Einkünfte sind in dem Betrage einer jährlichen Nuzung in der Maaße zu besteuern, daß je auf 5 fl. Ertrag ein Kapital von 100 fl. angenommen und davon ein Steuerbetrag von zwanzig Kreuzern gereicht wird. §. 16. Diejenigen Einkünfte, deren Betrag jährlich voraus bestimmt ist, werden in diesem — und die Naturalien in folgenden Preisen in Berechnung genommen: 1 Scheffel glatte Frucht 7 fl., 1 Scheffel Dinkel 4 fl., 1 Scheffel Haber 3 fl., 1 Eimer Wein 25 fl. Die übrigen Naturalien werden in den laufenden örtlichen Preisen angeschlagen. Solche Einkünfte aber, deren Betrag entweder wandelbar ist, wie Zehnten und Theilgebühren, oder welche nur nach gewissen Rationen, wie z. B. Landachten, zu beziehen sind, werden einer Durchschnitts-Berechnung unterworfen, wozu die lezten 3 Jahre 1817, 1818 und 1819 zu wählen sind. Die darunter begriffenen Naturalien werden in obigen Preisen zu Geld gerechnet. §. 17. Von dem auf diese Weise berechneten jährlichen Betrage der Gefälle finden folgende Abzüge statt: a) die auf einzelnen Gefällen haftenden Leistungen, wie dieses der Fall seyn kann, wenn auf einem Zehnten die Baulast einer Kirche, die Besoldung eines Geistlichen oder eine andere Verbindlichkeit ruht. Der jährliche Betrag solcher Leistungen wird auf die gleiche Weise, wie der jährliche Betrag der Gefälle angeschlagen; es muß aber ein vollständiger Beweis geführt werden, daß eine solche Abgabe auf einem bestimmten Gefälle haftet. Leistungen, wozu eine Grundherrschaft nur im Allgemeinen, ohne Beziehung auf besonders bestimmte Gefäll-Einnahme verbunden ist, so wie die Zinse von auf den Gefällen haftenden Passiv-Kapitalien, sind vom Abzuge ausgeschlossen. b) Die Erhebungskosten, wofür ohne Rücksicht auf die Person des Besizers durchaus ein Zehentheil in Abzug zu bringen ist. Bei Zehenten, deren Ertrag nach Selbst-Einzügen in Berechnung genommen ist, sind die wirklichen Erhebungskosten abzuziehen. Lehenbare Gefälle werden übrigens wie die eigenen besteuert. §. 18. Die Aufnah-

me der steuerpflichtigen Gefälle und Renten wird den königlichen Oberämtern in der Maaße übertragen, daß sie von sämmtlichen Gefäll-Besitzern in ihrem Bezirke vollständige Verzeichnisse und Berechnungen nach dem beiliegenden Formular einzufordern, solche zu durchgehen, und in Anstandsfällen Einsicht von den rentamtlichen oder andern Rechnungen und Dokumenten zu nehmen haben. §. 19. Die Gefälle werden in der Regel ortweise aufgenommen und in Verzeichnisse gebracht, es wird jedoch denjenigen Standes- und Grundherrschaften, welche in mehreren Orten und Oberamts-Bezirken Gefälle beziehen, zugestanden, solche in dem Oberamts-Bezirke ihres Aufenthaltes zur Besteurung anzuzeigen, dieses Oberamt hat aber in einem solchen Falle wegen der Richtigstellung der Gefäll-Verzeichnisse mit den betreffenden Oberämtern zu kommuniziren. §. 20. Die Verheimlichung steuerbarer Gefälle und Renten wird auf dieselbe Weise geahndet, welche bei der Kapitalsteuer §. 10. bestimmt ist.

III) Besoldungen und Pensionen. §. 21. Der Besoldungssteuer sind unterworfen: a) die Gehalte derjenigen, welche ein Hof- oder Staats-Amt bekleiden, der Militärpersonen bis auf den Grad eines Lieutenants einschließlich, der Geistlichen, der Lehrer an Universitäten und andern höhern und niedern Lehr-Anstalten, ingleichen der Kommunal- und Stiftungs-Beamten. b) Den Gehalten dieser Diener wird in Beziehung auf die gegenwärtige Steuer gleichgestellt das Einkommen der gutsherrschaftlichen Beamten, so wie aller derer, welche, ohne dem Gewerbe-Stande anzugehören, und der gewöhnlichen Gewerbesteuer unterworfen zu seyn, zu selbstständiger Ausübung einer Wissenschaft oder Kunst von Seite des Staates ermächtigt sind, z. B. ausübende Aerzte, Advokaten ꝛc. §. 22. Frei sind diejenigen, deren jährliches Einkommen den Betrag von einhundert Gulden nicht übersteigt. §. 23. Steuerbar ist das ganze Amts-Einkommen, es mag aus öffentlichen Kassen oder aus andern Quellen fließen, es mag in voraus bestimmten Summen an Geld oder Naturalien, oder in veränderlichen Theilen, z. B. aus dem Ertrage von Gütern und Zehenten, in Gülten oder in gesetzlichen Sporteln, Einzugs-Gebühren, Schreibverdienst und Taglöhnen bestehen. §. 24. Die Naturalien werden in denselben Preisen, und die veränderlichen Theile des Einkommens nach denselben Grundsätzen berechnet, welche bei den Gefällen und Renten in §. 16. vorgeschrieben sind. Der Güternutz wird nach örtlichen Pacht-Werthen eingesetzt. Wenn der Zehnt Ertrag nach Selbst-Einzügen berechnet wird, so werden die Erhebungskosten davon abgezogen, außerdem findet bei den Gefällen überhaupt der Abzug eines Zehentheils für die Erhebung keine Anwendung, welche bei der Gefäll-Steuer §. 17. bestimmt ist. §. 25. Der Genuß der Amts-Wohnungen, so wie das, was ein Diener als Ersatz von Auslagen für Gehülfen oder Dienstboten, Kanzleikosten oder in Pferderationen ꝛc. bezieht, wird nicht in Berechnung genommen. Eben so wird jenen Besoldeten, welchen zwar für Gehülfen kein besonderer Gehalt ausgesetzt ist, die aber gleichwol um ihres Amtes willen solche zu halten haben, gestattet, dafür einen angemessenen Betrag in Abzug zu bringen, dessen Größe die Oberämter zu beurtheilen haben. §. 26. Von jedem hundert Gulden des nach §. 25. ausgemittelten Gehaltes und Einkommens werden zwei Gulden Steuer entrichtet. §. 27. Gleicher Steuer sind unterworfen: alle Pensionen, deren Betrag die Summe von einhundert Gulden übersteigt. Bestehen dieselben ganz oder zum Theil in Naturalien, so sind sie nach den in §§. 23—25 ertheilten Vorschriften zu behandeln. §. 28. Die Angabe des Einkommens und der Pensionen bleibt zwar in der Regel jedem Steuerpflichtigen überlassen, jedoch werden in dieser Beziehung folgende nähere Bestimmungen ertheilt. 1) Bei allen denen, welche einen fixirten Gehalt oder eine Pension aus der Staats-Haupt-Kasse unmittelbar beziehen, wird die zu entrichtende Steuer-Quote an der Besoldung oder Pension in Abzug gebracht. 2) Auf die gleiche Weise wird es in Ansehung derjenigen Individuen gehalten, welche ihren Gehalt oder ihre Pensionen nicht unmittelbar aus der Staats-Haupt-Kasse, sondern entweder aus Hof- oder Spezial-Kassen in Stuttgart beziehen. Der Steuer-Betrag wird von den Kassen-Beamten an die Staats-Haupt-Kasse mit einer Urkunde abgeliefert, und ein Verzeichniß darüber an das Steuer-Kollegium eingesendet. 3) Diejenigen Staatsdiener, welche ihre Besoldungen und Gehalte aus den Spezial-Kassen auf dem Lande in der Eigenschaft von Elementar-Verwaltungs-Ausgaben beziehen, so wie die Professoren der Universität, die Kirchen- und Schuldiener, die höhern und niedern Forst-Beamten, die Kommunal- und Stiftungs-Diener haben ihr fixirtes und zufälliges Einkommen, letzteres nach gewissenhafter Schätzung nach beiliegendem Formular in Verzeichnisse zu bringen, und diese den Oberämtern ihres Bezirkes zu übergeben. Dasselbe haben auch diejenigen Personen zu beobachten, welche zu der im §. 21. unter lit. b. bezeichneten Klasse von Besteuerten gehören. Die in Stuttgart sich aufhaltenden Individuen dieser Klasse haben diese Verzeichnisse der Stadtdirektion zu übergeben. §. 29. Die Gesandtschafts-Gehalte werden mit Rücksicht auf den damit verbundenen Aufwand nur zur Hälfte ihres Betrages in Berechnung genommen. §. 30. Die Verheimlichung eines Einkommens-Theils, oder eine zu geringe Angabe desselben wird nach der bei der Kapital-Steuer §. 10 gemachten Bestimmung geahndet.

IV) Für die Aufnahme, den Einzug und die Verrechnung dieser Steuern wird noch weiter folgendes verordnet: §. 31. Die Kapitalien-Steuer wird ortweise aufgenommen. Ueber die Kapitalien-Angabe führt der Ortsvorstand, oder wo derselbe nach der Erkenntniß des Oberamts weder Tüchtigkeit noch Zeit dazu hat, der Gerichts-Notar oder dessen beeidigter Gehülfe ein Protokoll, in welches auch die nach §. 4. statt findenden Befreiungs-Gründe eingetragen werden; er hat die Angaben der Einzelnen sorgfältig zu prüfen, sodann das Protokoll an das Oberamt zu schicken und zugleich ein Verzeichniß für den Steuer-Einbringer zu fertigen, um den Einzug besorgen zu können. Das Oberamt sammelt sämmtliche Aufnahme-Protokolle seines Bezirkes und sendet sie mit seinen Bemerkungen an das Steuer-Kollegium ein. §. 32. Die Aufnahme der Gefäll-Steuer geschieht unter den in §. 18 und 19 gemachten Bestimmungen am Wohnsitze des Oberamts. Nur in wichtigen Anstandsfällen und mit Legitimation des k. Steuer-Kollegiums kann sich das Oberamt in die Amtsorte selbst begeben. Nach vollzogener Aufnahme wird eine summarische Uebersicht über den jährlichen Betrag der Gefälle, den Kapitalwerth, und den Steuer-Betrag, nach beiliegendem Formular gefertigt, wobei die einzelnen Gefäll-Besitzer aufgeführt werden. Diese Uebersicht wird doppelt ausgefertigt, die eine Ausfertigung, welcher die Aufnahme-Verzeichnisse beizulegen sind, wird an das Steuer-Kollegium eingesendet, die andere aber dem Amtspfleger des Bezirks zur Besorgung des Steuer-Einzugs zugestellt. §. 33. Die Verzeichnisse über diejenige Besoldungen und Pensionen, wovon die Steuer nicht durch die k. Kassiere durch Abzug unmittelbar berichtigt wird, werden mit einer nach beiliegendem Formular zu verfassenden Uebersicht über den Steuer-Betrag an das Steuer-Kollegium mit den oberamtlichen Bemerkungen eingereicht, eine zweite Ausfertigung dieser Uebersicht aber wird dem Amtspfleger zur Besorgung des Einzuges zugefertigt. §. 34. Die Kapital- und Gefäll-Steuer ist auf den 20 März 1820 zum Einzug zu bringen, die Besoldungs- und Pensions-Steuer aber mit dem Erscheinen dieses Gesetzes fällig, und muß auf den Termin Georgii vollständig berichtigt werden. Die Kapitalien-Steuer erheben die Steuer-Einbringer der Gemeinden und liefern sie an die Amtspfleger; die Gefäll- und Besoldungs-Steuer aber wird von letztern unmittelbar erhoben. §. 35. Zur Belohnung für den Einzug und die Lieferung der Steuern dürfen im Ganzen 4 Heller vom Gulden in Abzug gebracht werden, wovon bei der Kapitalsteuer dem Steuer-Einbringer 2½ Heller und dem Amtspfleger 1½ Heller gebühren. §. 36. Die Arbeiten über die Aufnahme sind innerhalb 4 Wochen zu vollziehen, so daß dieselben spätestens innerhalb 6 Wochen bei dem k. Steuerkollegium einkommen können. Wir versehen Uns zu allen mit Vollziehung dieser Verordnung beauftragten Stellen und Aemtern, daß sie mit Eifer und Genauigkeit sich den ihnen obliegenden Verrichtungen unterziehen werden, und indem Wir dem k. Steuer-Kollegium die obere Aufsicht und Leitung des ganzen Geschäfts übertragen, verordnen Wir zugleich, daß alle Anfragen in Anstands-Fällen an dasselbe gerichtet werden sollen. Gegeben ꝛc. ꝛc.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 19. 19 Jan. 1820.

Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Briefe aus Paris und Straßburg.) — Niederlande. — Deutschland. — Rußland. — Oestreich.

Großbritannien.

Nachdem das Oberhaus in seiner Sizung am 7 Dec. die beiden Bills wegen des heimlichen Exerzirens und wegen Wegnahme verborgener Waffen angenommen, und sogleich ans Unterhaus abgefertigt hatte, beschäftigte es sich am 9 Dec. mit Diskussion der Bills wegen Verzögerung der Prozedur bei bürgerlichem Uebelverhalten, und wegen der Libelle. Gegen erstere Bill ward Lord Erskine's am 3 Dec. gemachte Einwendung (siehe Allg. Zeit. 1819 Nr. 357.) von Lord Holland wieder geltend gemacht, und von ihm auf die Abänderung angetragen, daß eine Anklage, welche der Generalprokurator über dem Haupt eines Bürgers schwebend erhalte, nach 18 Monaten niedergeschlagen seyn solle. Der Kanzler erwiederte, diese Abänderung könnte der Gegenstand einer besondern Klausel werden. So ward dann die dritte Lesung jener Bill auf den 13 angesezt. — Der Bericht über die Bill gegen Libelle ward nach heftigen Widersprüchen der Opposition genehmigt, und die dritte Lesung derselben auf morgen angesezt. Die Gründe gegen die Bill sind aus folgender Protestation der Lords von der Opposition ersichtlich: „Wir erklären uns gegen die Bill ... weil die bestehenden Gesezе gehörig angewendet, keinen Mißbrauch der Presse unbestraft lassen. ... weil uns jede Ausdehnung dieses Strafrechts überflüssig scheint .. weil der Begrif von Libell sehr schwankend und ungewiß, und von dem eben herrschenden politischen Geiste abhängig ist, daher die Strafe der Verbannung oder Deportation den wärmsten Patrioten eben so gut treffen kan, als den wirklichen Libellisten; ... weil die Furcht, in eine solche Strafe, oft aus bloßer Unachtsamkeit zu verfallen, den Bürger von Ausübung des edeln Vorrechtes der Britten, öffentliche Maaßregeln freimüthig zu erörtern, und seine Mitbürger gegen Mißbrauch der Gewalt zu wahren, abhalten kan; ... weil endlich diese Bill der Preßfreiheit Eintrag thut als einer Schuzwehre unserer durch den Kampf von Jahrhunderten errungenen, und durch die Revolution von 1688, wie wir hoffen, auf ewig befestigten Rechte und Freiheiten." Die Protestation unterzeichneten die Lords: Grey; August Friedrich; Erskine; Thanet; Albemarle King; Auckland; Vassall-Holland; Jersey; Minto; Scarborough; Lansdown; Cowper; Lauderdale; Rossiyn; Clifton; (Darnley.)

Das Unterhaus prüfte am 9 den Bericht über die Bill gegen das heimliche Exerziren, und genehmigte ihn. Die Bill selbst ward hierauf zum drittenmal gelesen, angenommen und wegen der beunruhigenden Nachrichten, die seit drei Tagen über das überhandnehmende nächtliche Exerziren aus den nördlichen Provinzen eingelaufen waren, sogleich an das Oberhaus gesendet. Eben so genehmigte das Haus den Bericht über die Bill gegen aufrührerische Versammlungen, und sezte die dritte Lesung derselben auf den 13 an. Sir Francis Burdett überreichte die Bittschrift, welche die Einwohner von Westminster gegen die vorschwebenden Zwangsmaaßregeln in einer ordentlich gehaltenen Versammlung unterzeichnet hätten. Die Bittschrift ward gelesen und der Druk derselben angeordnet. Eine Motion des Hrn. Bennet gab Anlaß zu heftigen und langwierigen Debatten. Hr. Bennet verbreitete sich über die Ursachen, welche seit mehreren Monaten auf die öffentliche Ruhe, insbesondere in den Manufakturbezirken des Reichs so nachtheilig eingewirkt, und eine so heftige Spannung der Gemüther hervorgebracht hätten. Der Redner äußerte, es wären wenigstens eine Million Manufakturarbeiter in England, und 200,000 in Schottland. In Schottland wäre diese Klasse sehr betriebsam, und die Volksmenge nähme zu, besonders durch Einwanderung aus Irland, so wie sie auch sittlicher wäre. In den Manufakturen um Glasgow wäre nach sichern Nachrichten im Jahre 1803 der Arbeiter Wochengehalt 25 Sch. gewesen, im Jahr 1812: 20 Sch., im Jahre 1816: 10 Sch., und jezt 5½ und 5 Sch. Durch das Wohlleben in den frühern bessern Tagen wurde das Elend noch erhöht, in jenen Tagen wohnten sie gut und kleideten sich reinlich. Jezt wäre alle verpfändbare Habe dieser Unglüklichen verpfändet. Sie befänden sich im eigentlichen Sinne zwischen Leben und Tod, und man müsse mit ihnen Mitleiden haben. (Hört! Hört!) Noch schlimmer gehe es den Arbeitern um Paisley. Diejenigen, die im Kriege 23 bis 30 Sch. Wochengeld empfangen hätten, erhielten jezt 5 Sch. 6 D. bis 6 Sch. Die zweite Klasse 4 Sch. 6 D. Die dritte Klasse wäre ganz arbeitslos. Diese sey wahrscheinlich sehr zahlreich. Schottland habe keine Armentaxen. Es sey also kein Wunder, wenn Schottland unruhig sey. In England verfielen in den kleinen Städten alle Ladenhändler in Konkurs, und die mit Strenge eingetriebenen Steuern und Armentaxen ruinirten arme Landpächter durchaus. Namentlich sey in Yorkshire der Preis des Landeigenthums durch diese beiden Umstände sehr gefallen. Jezt kämpfe das Interesse der Manufaktur und der landwirthschaftlichen Industrie miteinander. Der Manufakturarbeiter sage, er müsse seinen Bedarf wohlfeiler haben; und der Landmann erwiedere, er könne nicht bestehen, wenn die Preise seiner Produkte nicht höher stiegen. In der Grafschaft Lancaster, wo der einzige Distrikt von Salford allein 400,000 Fabrikarbeiter enthalte, zahle man für tägliche Arbeit von 9 Stunden wöchentlich 10 Sch., für 10 Stunden Arbeit 11 Sch. Einige brächten es bei 12stündiger Arbeit auf 13 Sch. Manche arbeiteten 14 Stun-

den täglich, und hätten bei minderer Geschicklichkeit dann doch nur 10 Sch. wöchentlich. Betten sähe man in ihren Haushaltungen nicht, nur Säke, die mit Lumpen gefüllt wären, ohne alles Weißzeug. In wenig Jahren sey dis Elend zur fürchterlichsten Höhe gestiegen. Die Manufakturarbeiter haßten ihre Obrigkeit, so sittlich auch sonst bisher noch ihr Betragen war. Vor dem 16 Aug. habe keine Seele daran gedacht, sich zu bewafnen, und jezt! — Der Redner schloß mit der Motion, eine Kommittee niederzusezen, um den Zustand der Fabrikgrafschaften zu untersuchen. Lord Castlereagh erwiederte: Leider sey in der bemeldten Lage die Rettung außer der Macht des Parlaments. Die Kommittee müßte, wenn sie bewilligt würde, das ganze Verfahren der Regierung und des Parlaments unter ihre Kritik nehmen. Das sey mehr, als das Parlament bewilligen könne. Die Niedersezung einer solchen Kommittee würde die Unzufriedenheit und das Mißvergnügen der leidenden Menge, wenn nicht den durch sie erregten Erwartungen entsprechen würde, aufs Höchste treiben. Die Untersuchung könne unberechenbare Folgen haben, wenn sie einmal eingeleitet worden; daher er sich bewogen fühle, sich bestimmt dagegen zu erklären.

(Die Fortsezung folgt.)

(Aus englischen Zeitungen vom 7 Jan.) Gestern kam der Prinz Regent von Brighton in Carltonhouse an. — Ein gestern in Whitehall versammelter Staatsrath hat von den fünf, des Sklavenhandels angeklagten Individuen aus Isle de France, nach Anhörung der Zeugen, 3 in Freiheit gesezt, gegen 2 aber den Prozeß einzuleiten befohlen. — Zu Woolwich sind drei Angestellte beim Schifswerfte, welche Carliles lezte gotteslästerliche Schrift öffentlich vorgelesen hatten, ihres Dienstes entlassen worden. — Die Nachricht aus Cadiz, daß die spanische Regierung alle dort befindliche fremde Schiffe, um mehr Zoll zu beziehn, in andre Häfen gewiesen habe, zeigt sich durch die lezten Briefe als ungegründet. Uebrigens wird nicht blos zu Cadiz, sondern in allen spanischen Häfen und Handelsstädten die neue gezwungene Anleihe zur amerikanischen Expedition mit Strenge beigetrieben. Sie hat besonders zu Bilbao große Sensation erregt, wo man vermöge der Privilegien der biscaiischen Provinzen von einer so willkührlichen Auflage befreit zu bleiben hofte. (Morning-Chronicle.) — Seit einigen Tagen ist hier der Winter mit strenger Kälte eingetreten. Die kleinern Flüsse sind gefroren. Auf dem Eise der Serpentine, welche durch den Hydepark fließt, sind Buden aufgeschlagen, und man hält eine Art von Jahrmarkt, dem unzählige Menschen zuströmen. In den Jahren 1683 und 1715 war auch die Themse zugefroren.

Man schreibt aus Sidney-Cove in Neuholland unterm 2 Jan. 1819, daß am 28 Dec. des vorhergegangenen Jahres die Eingebornen des Landes in Paramatta eine Versammlung auf Einladung des Generalgouverneurs gehalten haben, um des ihnen angebotenen Gastrechts theilhaftig zu werden. Die Hize war groß. Um 11 Uhr Morgens begab sich der Gouverneur, begleitet von allen Beamten, in die Mitte dieser Kinder der Natur. Man hatte für die Häupter der Stämme Size bereitet. Es waren wohl 300 beisammen; diejenigen, welche von jenseit der blauen Berge gekommen waren, trugen einen weißen Federschmuk in den Haaren, einen Kranz von Thierzähnen um die Schläfe, und waren über das Gesicht und den Leib roth und weiß bemalt. Sie bewiesen übrigens ein großes Vertrauen, obgleich manche von ihnen zum erstenmal Weiße sahen. Es gab auch andere, die von Norden und Süden mehrere hundert englische Meilen weit hergekommen waren. Der Gouverneur vertheilte einige Ehrenzeichen, und ließ sie dann die Fortschritte ihrer Kinder sehen, welche die Regierung im Lesen, Schreiben und Zeichnen unterrichten läßt. Die Alten bezeugten ihren Beifall darüber durch heftige Ausbrüche von Lachen, durch Sprünge und Geberden. Dann wurde die Gesellschaft mit Roastbeef, Plumpudding und Getränken bewirthet.

Frankreich.

Paris, 11 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr.; 40 Cent.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 16 Dec. werden die beiden Bibliotheken, Mazarine und de l'Institut, welche bisher schon in Einem Gebäude waren, aber verschiedene Administrationen hatten, vereinigt. Die Angestellten beider werden beibehalten, aber man wird sie bis auf eine bestimmte Zahl aussterben lassen. Das neue Etablissement behält den Namen Bibliothèque Mazarine.

Die neue Kommission der Bittschriften besteht aus folgenden Deputirten: Dupont (de l'Eure) Mechin, Jobez, General Foy, Bedoch, de Lastours, Lizet, Cottun und dem Herzog von Broglie. Die ersten fünf sind Liberale, und bilden die Majorität. Dieser Umstand veranlaßt das Journal des Debats zu Vorwürfen gegen die Royalisten, daß sie sich bei der Wahl nicht zahlreich genug eingefunden hätten. Die neulich angegebene Zahl von 19,057 Unterzeichnern der Bittschriften um Erhaltung des Wahlgesezes gilt nur von denjenigen, welche von der vorigen Kommission einregistrirt worden.

Am 11 Jan. war beim Könige diplomatische Audienz. — Hr. Decazes befand sich, nach Versicherung des Moniteur, schon wieder außer Bette; hingegen soll sich Hr. Pasquier, nach Behauptung des Constitutionnel, im Weggehn von einem Mittagmahl beim Nuncius einen gewaltigen Katarro zugezogen haben, der ihn am Sprechen hindert. „Es wäre für ihn zu wünschen gewesen, fährt der Constitutionnel fort, dieser Katarrh hätte ihn am Tage vor dem 24 Dec. befallen. Nun liegen also alle unsere Minister-Redner im Bette; das Ministerium ist festgefroren, wie diesen Morgen die Seine ꝛc."

Die Quotidienne schreibt: „Die Gesundheit des Hrn. Deserre wird eine Parteisache, und dis ist für ihn selbst weniger gefährlich, als wenn sie blos die Sache der Aerzte wäre. Die Meynung der Parteien über den Gesundheitszustand des Ministers kan sich nicht ändern, wohl aber die der Fakultät. Denselben Tag, wo die unparteiischen Blätter melden, der Hr. Siegelbewahrer werde in 14 Tagen so weit hergestellt seyn, daß er in der Kammer erscheinen könne, denselben Tag melden die liberalen Blätter, sein Zustand werde immer beunruhigender, und er werde Hrn. Ravez als bestimmtem Nachfolger die Siegel übergeben müssen. Wenn jeder Minister, sobald seine Gesundheit leidet, seine Stelle aufgeben sollte, so müßte man die Verantwortlichkeit nur für die Minister von robuster Leibesbeschaffenheit festsezen; an die andern würden schon die Aerzte Gerechtigkeit üben."

Von vielen Seiten treffen fortwährend Bittschriften um Aufrechthaltung des Wahlgesezes ein. Die ministeriellen Journale und einige der Ultra's möchten das Petitionsrecht der Bürger auf die Fälle beschränken, wo sie sich persönlich über Mißbrauch der Gewalt oder Verlezung eines Gesezes zu beklagen hätten. Die liberalen behaupten, daß dann die wohlthätigste Anwendung jenes Rechtes statt habe, wenn es gegen Verlezung eines Fundamentalgesezes geübt wird, weil eine solche Verlezung an einer Menge von Mißbräuchen der Gewalt schwanger wäre.

Das jüngst erwähnte Werk: Mémoires pour servir á l'histoire de France en 1815, ist bei Barrois in Beschlag genommen worden.

Hrn. Bignon's Schrift: des Proscriptions, wird mit großer Theilnahme gelesen. Erregt durch das sonderbare Zusammentreffen gleichförmiger Ereignisse und Maaßregeln in verschiedenen Staaten Europa's, faßte er den Entschluß, in den Jahrbüchern der Geschichte die Ursachen und die Folgen der Proscriptionen aufzusuchen. „Wir leben, sagt er, in einer Zeit, wo die Tage zu Jahren, die Jahre zu Jahrhunderten werden. Nicht Morgen erst, heute schon muß man den Fürsten und Ministern zurufen: Haltet ein; betrachtet den Abgrund vor Euch; werft Eure Blike auf das Gemälde der Schrekniſſe der Proscriptionen; steigt zu ihren Ursachen hinauf und zittert vor ihren Folgen. Die Lehren der Vergangenheit, die hier Euch vor Augen gelegt werden, sind nicht Worte des Schriftstellers, sondern Aussprüche der Geschichte; nicht der Mensch spricht hier, sondern die Thatsachen."

Der höchste Grad, den die Kälte in Paris bis dahin erreicht hatte, war 11° 1/10 nach dem Thermometer des Ingenieur Chevalier, am 11 Jan. Morgens.

†† Paris, 10 Jan. Noch immer herrscht Windstille; man weiß nicht was anfangen, um Sturm zu erregen; die Liberalen kommen vor Langeweile um. Um sie zu beschäftigen, hat man ihnen ein neues angebliches Faktum des Gefangenen von St. Helena hingeworfen; der Constitutionnel, die Renomme'e, der Independant, als ächte Bonapartisten, haben den Köder ergriffen, ihr Ultrabonapartismus hat sie auf ihre eigenen Truppen zielen lassen. Hr. Benj. Constant, heißt es in dem Faktum, sey von Bonaparte zum Tribun gemacht worden (historisch), und als der Mann ihn gelangweilt, habe er ihn die Tribune hinunterfolgern lassen. Uebrigens habe er politischen Verstand wie ein Geometer, komme nicht ohne Arieme und Propositionen aus, und habe das erforderliche Talent, um lesbare Broschüren zu machen. Etienne, heißt es auch in der Schrift, sey ein sehr tüchtiger brauchbarer Geselle, die Politik treibe er wohl nur zum Scherz; aber er sey fürtreflich um den Haufen mit komischen Opern, und den Souverain mit Polizeibulletins zu erlustigen; es lebe nur Ein Etienne, fügt die Schrift hinzu, der wisse den Leuten etwas vorzuschwäzen! Es scheint, als habe sich Hr. Etienne durch diese Lobeserhebungen für sehr beglükt gehalten, und seine Eitelkeit sey so geschmeichelt worden, daß er ohne Bedenken Benj. Constant's Eigenliebe aufopferte, und Bonaparte's Schrift in seinem Journal (dem Constitutionnel) anpries.— Mit dem Justizminister geht es immer besser; der Minister des Innern hat etwas Husten; die Kammer ist sehr stille, und die Journale sind mit Langeweile geplagt.

* Straßburg, 13 Jan. Seit mehreren Jahren ist häufig der Wunsch zu Herstellung der schönen Rheinbrüke zwischen der Desairinsel und Kehl geäußert worden. Diese Brüke, die mit großem Kostenaufwand unter Bonaparte erbaut wurde, und die Verbindung zwischen beiden Rheinufern gegen alle Unfälle, welche so leicht Schifbrüken treffen, sicher stellte, war bei den Kriegsereignissen 1813 und 14 unversehrt erhalten worden. Eine politische, von dem Befehlshaber zu Kehl im März 1815, nach Bonaparte's Einzug in Paris, angeordnete Maaßregel war die Veranlassung zur Zertrümmerung dieser Brüke. Damals wollte man, selbst vor Ausbruch des Kriegs, alle Verbindung zwischen Deutschland und Frankreich abbrechen, und zu diesem Behuf ließ General Voltmann mehrere Joche der Brüke zerstören. Nach Abschluß des Friedens hätte der badische Hof, dem durch einen Artikel des Pariser Traktats die dem rechten Rheinufer zunächst gelegene Hälfte der Brüke zugefallen war, jene zerstörten Joche, die zu dieser Hälfte gehören, herstellen lassen sollen; allein es traten Hindernisse ein; man errichtete, mit beiderseitiger Uebereinkunft, eine Schifbrüke, durch welche seit jener Zeit die Kommunikation unterhalten wurde. Man sprach einigemal von Anträgen wegen Herstellung der stehenden Brüke auf gemeinschaftliche Kosten. Allein diese Anträge blieben ohne Erfolg. An eine Reparatur des stehen gebliebenen größern Theils der Pfeilerbrüke wurde auch nicht gedacht, und so zerfällt nach und nach diese von In- und Ausländern bewunderte Brüke, und wird in wenig Jahren ganz vernichtet seyn. Dennoch wäre gerade im jezigen Augenblik die Erhaltung derselben sehr zu wünschen. Denn durch den Eisgang seit mehreren Tagen sah man sich in die Nothwendigkeit versezt, einen Theil der Schifbrüke abzutragen, um ihrer Zertrümmerung vorzubeugen. Da nun aber auch, eben wegen des Eisgangs, keine Verbindung in Schiffen unterhalten werden konnte, so blieb zwei Tage lang alle Verbindung zwischen unsrer Stadt und dem rechten Rheinufer unterbrochen, und noch in diesem Augenblik ist dieselbe nur für den Augenblik hergestellt und kan von Stunde zu Stunde wieder aufhören. Der Eisgang ist sehr stark, und wegen der heftigen Strömung im Thalwege ist es nicht wahrscheinlich, daß der Rhein vollkommen zufrieren werde. Weiter abwärts ist dis eher zu erwarten. Allein wenn auch die Kommunikation für kleine Schiffe offen ist, so kan es noch lange dauern, bis der Uebergang in größern Fahrzeugen wieder möglich, oder bis die Schifbrüke hergestellt ist. Durch diese Unterbrechung leiden Handel und Verkehr ungemein. Längs dem ganzen Rheinstrom besteht jezt nur noch die einzige Brüke von Basel, auf welcher ein sicherer und regelmäßiger Uebergang statt findet.

Niederlande.

In Folge des kön. preußischen Kabinetsbefehls vom 31 Dec. v. J. waren seit einigen Tagen zu Frankfurt keine Zeitungen aus den Niederlanden mehr angekommen. Ueber Paris erfährt man, daß das Genter Assisengericht den, wegen Anwerbungen für die südamerikanischen Insurgenten angeklagten Hrn. Grenier de Beauregard losgesprochen hat, und der Hamburger Korrespondent versichert, bei dem zu Amsterdam entdekten Komplotte solle ein unsinniger, auf eine Regierungsveränderung be-

rechneter Plan zum Grunde liegen, in welchen die Verschworenen auch einen Prinzen des königlichen Hauses verwikeln wollen, der aber ihren ruchlosen Antrag mit Abscheu von sich gewiesen habe.

Deutschland.

* München, 17 Jan. Hr. Dr. Vogel, Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften, hat die bereits in der Allg. Zeitung erwähnte, so überraschende Entdekung des Hrn. Braconnot in Nancy, über die Einwirkung der konzentrirten Schwefelsäure auf Holz- und Linnenstoffe, im akademischen Laboratorium zu München einer sorgfältigen Prüfung unterworfen. Er hat diese Entdekung nicht allein vollkommen bestätigt gefunden, so daß er der physikalischen Klasse der Akademie einen Aufsaz darüber mit Vorlegung der gewonnenen Produkte vorlas, sondern solche Versuche mit gleich günstigem Erfolge auch noch auf ähnliche vegetabilische Stoffe, als altes beschriebenes und bedrukktes Papier und zerschnittenes Stroh, ausgedehnt. Bei der gehörigen Verdünnung der Schwefelsäure durch Zusaz von Wasser wurden Sägespäne, zerschnittenes Linnen, Papier ꝛc. in Gummi und Zukerstoff verwandelt. Es muß bei allen Nachdenkenden ein lebhaftes Interesse erregen, zu sehen, daß ein unauflöslicher, geschmakloser Stoff, die Holzfaser, vermöge chemischer Reaktion in zwei neue Körper verwandelt werden kan, und der Chemie hier abermals eine Kraft auszuüben verliehen wird, welche bis vor Kurzem nur der Natur und insbesondere der Vegetation vorbehalten schien. Denn diese jezt gefundene künstliche Bildung des Zukers und Gummi darf bekanntlich nicht verwechselt werden mit der Extraktion dieser beiden Substanzen aus Stoffen, in denen sie schon vorhanden war, — einem seit undenklichen Zeiten bekannten Verfahren. Was jezt gefunden worden, ist eine Verwandlung und Metamorphose, die auch von den scharfsinnigsten Chemikern vorher nicht geahndet wurde, und die einen neuen Beweis von der Unermeßlichkeit des Gebietes der ausübenden Chemie liefert. Ein Aufsaz über Hrn. Dr. Vogels prüfende Wiederholung der Versuche des Hrn. Braconnot, und über die von ihm hinzugefügten, wird in einer der nächsten Nummern des, von dem polytechnischen Verein für Baiern herausgegebenen, Kunst- und Gewerbeblattes erscheinen.

Mit dem 18 Jan. ist in Süddeutschland Thauwetter eingetreten.

Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes: „In der großherzoglichen Ständeversammlung, zweiten Kammer, war der Wunsch ausgesprochen worden, daß eine allgemeine Postkursvermehrung, ja auf allen Hauptrouten des Großherzogthums eine Journalière, angeordnet würde. So wenig dieses lezte nothwendig, und bei dem ungeheuern Mißverhältniß der Kosten mit dem zu erreichenden Zweke ausführbar schien, so mochte jenem Wunsche doch das fühlbar gewordene Bedürfniß einer vermehrten Postverbindung zwischen einzelnen Gegenden des Landes, und zum Theil mit dem Auslande, zum Grunde liegen. Se. königl. Hoh. der Großherzog, stets geneigt, jeden zum allgemeinen Wohle abzwekenden Vorschlag mit väterlicher Huld zu berüksichtigen, haben sich hierüber unterthänigsten Vortrag erstatten lassen, und hierauf folgende Postkursvermehrung und resp. neue Einrichtung zu genehmigen geruht, welche auch nunmehr zur Ausführung gekommen sind." (Folgt ein Verzeichniß von zwölf, theils vermehrten, theils neu angelegten Postkursen.)

Andre Nachrichten aus Karlsruhe vom 13 Jan. sagen: „Der Antrag, welcher in der zweiten Kammer der Landstände in der Sizung vom 12 Jul. v. J. über die Aufhebung der Staats- oder Landesfrohnden und den Loskauf der Herrenfrohnden, gemacht wurde, mit welchem auch die erste Kammer einverstanden war, beschäftigt gegenwärtig die Regierung. Es ist an sämtliche einschlägige Behörden die Aufforderung zur Begutachtung ergangen, was unter Staatsfrohnden zu rechnen, ob alle oder welche davon aufzuheben und auf die Steuer zu übernehmen räthlich sey. Ferner, ob und nach welchem Fuß ein Landestheil, welcher durch die Aufhebung dieser Frohnden gegen einem andern gewinnt, in größere Beitragspflicht zu nehmen sey. Endlich die Räthlichkeit des Abkaufs der Herrenfrohnden, deren Reduktion auf ein bestimmtes Maaß, und wie dis geschehn könne, so wie über den Werth der einzelnen Frohnden, deren Reluitionsfuß ꝛc."

Rußland.

Am 24 Dec. wurde der Geburtstag des Kaisers zu Petersburg sehr feierlich begangen. Am folgenden Tage trat der Großfürst Konstantin seine Rükreise nach Warschau an.

Den sechs, in Rußland bestehenden Universitäten sind folgende Distrikte zugetheilt worden: 1. Zu dem Bezirke der Moskauischen Universität gehören die Statthalterschaften Moskau, Smolensk, Kaluga, Tula, Rjäsan, Wladimir, Kostroma, Wologda, Twer und Jaroslaw. 2. Zu dem Bezirke der Universität Wilna, die Gouvernements Wilna, Grodno, Witepsk, Mohilew, Minsk, Volhynien, Kiew und Podolien. 3. Zu dem Bezirke der Universität Dorpat, Liefland und Kurland, ursprünglich auch Altfinnland, welches aber gegenwärtig zu der Universität Abo in Neufinnland geschlagen ist. 4. Zu dem Bezirke der, noch nicht organisirten, Universität St. Petersburg sind einstweilen bestimmt, die Gouvernements St. Petersburg, Pleskow, Nowgorod, Olonez und Archangel. 5. Der Bezirk der Universität Charkow begreift die Slobodische Ukraine, Orel, Kursk, Woronesch, Tschernigow, Pultawa, Cherson, Taurien (die Halbinsel Krimm), Jekatherinoslaw und die Länder der Donischen, Tschugujewschen und anderer Kosaken. 6. Zu dem Bezirke der Universität Kasan endlich gehören die Gouvernements: Kasan, Astrachan, Orenburg, Ufa, Wiätka, Perm, Tambow, Nischneigorod, Saratow, Penza, Kankasien, Simbirsk, Tobolsk, Tomsk und Irkutsk, zusammen über 200,000 Quadratmeilen groß. Dennoch sind aus dem Lande der Buräten, Tschuktschen und Tungusen, die von Kasan gegen 800 Meilen entfernt wohnen, einige junge Leute daselbst auf die Universität gezogen; auch viele von den tartarischen Völkerschaften liegen in Kasan den Wissenschaften ob.

Oestreich.

* Wien, 12 Jan. Dem Vernehmen nach wurde in der vorlezten Konferenz der hier versammelten deutschen Minister dem präsidirenden Gesandten am deutschen Bundestage, Grafen Buol-Schauenstein, Siz und Stimme in den Plenarsizungen zugestanden. Die Eröfnung des Bundestags in Frankfurt, welche den 20 d. statt finden sollte, ist, wie es heißt, bis nach Ostern verschoben worden, woraus man folgern will, daß der Kongreß nicht vor Ende Aprils beendigt seyn dürfte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 19. 5 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Weniger vollständige biographische Notizen über Einzelne enthält die so eben erschienene Biographie spéciale des Pairs et des Députés du royaume, session de 1818 — 1819, contenant la vie politique de chacun d'eux jusqu'à ce jour. On y a joint, sous le titre de supplément, une notice historique sur les nouveaux députés élus. Paris chez Beaucé, libraire, 1819. gr. 8. 580 S. Da sie inzwischen sämtliche Pairs und Mitglieder der Deputirtenkammer umfaßt, und über jeden derselben, obgleich sehr fragmentarisch, und zuweilen höchst oberflächlich das Wesentlichste seines bisherigen politischen Lebens mittheilt, so verdient sie in dieser Hinsicht den Vorzug vor der erwähnten frühern Schrift, und ist ein willkommenes Handbuch für alle, die sich mit der Zeitgeschichte beschäftigen. Allein auch dieses Werk muß mit noch größerer Vorsicht, als das obige gebraucht werden, da dessen Verfasser sich bei jeder Gelegenheit als entschiedener Ultraroyalist ausspricht und nicht im Mindesten mit Unbefangenheit zu Werke geht. Sehr viele seiner Beurtheilungen tragen das Gepräge der Leidenschaftlichkeit und des Parteigeistes; es mangelt ihnen die erste Eigenschaft geschichtlicher Darstellung — die Unparteilichkeit. Ohne uns in die Kritiken des anonymen Verfassers einzulassen, welche zu wiederlegen wir nicht berufen sind, beschränken wir uns hier auf einige historische Angaben über diejenigen Personen die in diesem Augenblik auf der politischen Bühne ihres Vaterlandes eine Hauptrolle spielen. — Elie Decazes (jezt Graf, und als Präsident des Ministerialkonseils gewissermaaßen als französischer Premierminister zu betrachten) ist (1781) zu St. Martin en Laye bei Libourne im Girondedepartement geboren. Durch besondere Vergünstigung in der polytechnischen Schule zu Paris erzogen, ward er, noch sehr jung, beim Hofstaat Ludwig Bonaparte's, und nachher als Secrétaire des Commandements von Madame Lätitia, Mutter Napoleons, angestellt. Er erhielt sodann eine Ernennung als Richter des Tribunals erster Instanz, und bald darauf als Appellationsrichter zu Paris. Leztere Stelle bekleidete er bei der Restauration. Als Bonaparte von Elba zurükkam, blieb er zwar auf seinem Posten, vertheidigte aber mit dem größten Nachdruk die Sache des Königs, widersezte sich mit vieler Energie der Installation des von Napoleon zum ersten Präsidenten des Pariser Appellationshofs (an Seguiers Stelle) ernannten Gilbert des Voisins, und erklärte bei dieser Gelegenheit in feierlicher Sizung, daß er Bonaparte für nichts als einen Usurpator ansehen könne. Lezterer verstieß ihn aus dem Gerichtshof und exilirte ihn von Paris, um zu Libourne bei seiner Familie unter Aufsicht zu leben. Sobald er Kunde von der Schlacht bei Waterloo und der Abdankung Napoleons erhielt, kehrte er nach Paris zurük, und nach der Ankunft des Königs in seiner Hauptstadt, ernannte ihn Se. Majestät auf Fouche's Vorschlag zum Polizeipräfekten von Paris. Auf seine Veranstaltung wurden Labedoyere und Ney verhaftet. Als Fouche', durch die Macht der Umstände gezwungen, mit seinen Kollegen im Spätherbst 1815 das Ministerium verließ, und eine neue Oberverwaltung gebildet ward, bezeichnete ihn der Herzog von Richelieu zu Fouche's Nachfolger als Polizeiminister, und der König genehmigte diese Wahl. Um mit Nachdruk gegen alle Störer der öffentlichen Ruhe handeln zu können, verlangte und erhielt er von der Legislatur ein Gesez, wodurch er und seine Agenten bevollmächtigt wurden, alle Personen, die eines Verbrechens gegen die Person und Autorität des Königs, die königliche Familie oder die Sicherheit des Staats beschuldigt waren, in Verhaft zu nehmen und vorläufig in Gewahrsam zu lassen, ohne gehalten zu seyn, dieselben den Gerichten zu übergeben. Sobald das Gesez ergangen war, erließ er inzwischen an alle Präfekten ein (in der Folge von seinen Gegnern so häufig angegriffenes) Cirkularschreiben, worin er ihnen auftrug, in der Vollziehung des Gesezes Festigkeit mit Gerechtigkeit zu paaren, und keinen Bürger, auf bloßen Verdacht hin, seiner Freiheit zu berauben; sich überdis ja nicht durch unbestimmte Denunciationen leiten zu lassen. Bei Lavalette's Entweichung wurde er zum erstenmal in der (ultraroyalistischen) Deputirtenkammer angegriffen. Von diesem Augenblik an nahm die Spannung zwischen ihm und den Tonangebern in der Deputirtenkammer stets zu. Bei der Diskussion wegen des Amnestiegesezes bekämpfte er lebhaft die von der Kommission der Deputirtenkammer vorgeschlagenen Ausnahmen von diesem Gesez. Um diese Zeit erhob ihn der König, dessen besonderes Zutrauen er seitdem stets genoß, in den Grafenstand. Seine völlige Entzweiung mit der damaligen Deputirtenkammer hatte Anfangs die Vertagung dieser leztern und späterhin die Auflösung derselben zur Folge. Diese Auflösung wurde durch die berühmte Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 bewirkt, als deren Haupturheber Hr. Decazes angesehen wird. Seine nachherigen Verhältnisse am Hof und mit den beiden Oppositionen, die sich in ganz Frankreich erhoben und immer festern Fuß faßten, sind zur Genüge bekannt. — Herkules Deserres, zu Metz (1774) geboren, einer nicht sehr bedeutenden lothringischen adelichen Familie angehörig, verließ (1791) sein Vaterland mit einigen seiner Jugendfreunde und nahm im Corps [illegible] Feldzügen desselben im ersten Revolutionskriege bei. Er erhielt in der Folge die Erlaubniß, nach Frankreich zurükzukehren, und ließ sich nun angelegen seyn, gründliche Kenntnisse in der Rechtswissenschaft zu erwerben. Er arbeitete eine Zeitlang bei einem der berühmtesten Advokaten zu Metz, wurde in Kurzem unter die Zahl dieser leztern aufgenommen und erhielt bald durch Talente, Beredsamkeit und ungewöhnliche Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der Jurisprudenz einen verdienten Ruf. Napoleon ernannte ihn in der Folge zum Generaladvokaten beim Appellationshof zu Metz, und bei der gerichtlichen Organisation in den sogenannten hanseatischen Departementen, zum ersten Präsidenten des Appellationshofs zu Hamburg, wo er sich durch Rechtlichkeit, Mäßigung und Thätigkeit auszeichnete und beliebt machte. Vor Ende des Jahrs 1813, noch ehe Hamburg blokirt wurde, kehrte er nach Frankreich zurük. Nach der ersten Restauration erhielt er die Stelle eines ersten Präsidenten beim Appellationshof zu Kolmar. Als Bonaparte von Elba zurükkam, that Deserre alles mögliche, um die Behörde, welcher er vorstund, zu bewegen, dem König treu zu bleiben und den Wiederkehrenden nicht anzuerkennen. Allein es gelang ihm nicht, und er fand nun für zuträglich, Kolmar zu verlassen und sich bald darauf zum König nach Gent zu begeben. Nach der zweiten Restauration kehrte er auf seinen vorigen Posten nach Kolmar zurük, und wurde hier von der Wahlversammlung des oberrheinischen Departements zum Mitglied der Deputirtenkammer von 1815 erwählt. (Hier zeichnete er sich durch seine Rednertalente, und zugleich durch Umsicht und Mäßigung sehr vortheilhaft aus. Er war einer der nachdrüklichsten Gegner der ultraroyalistischen Mehrheit dieser Versammlung, und wenn er gewöhnlich mit seinen Vorschlägen in derselben nicht durchdringen konnte, so gewann er desto mehr bei der unbefangenen Nation.) Nach der Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 ward er abermals vom Oberrhein zu seinem Repräsentanten ernannt. Als Pasquier die Präsidentenstelle niederlegte,

um ins Ministerium zu treten, ward er einer von den Sr. Majestät vorgeschlagenen Kandidaten, um jenen zu ersezen. Der König übertrug ihm das Präsidium der Versammlung, und ernannte ihn zu derselben Würde für die Session von 1817 auf 1818. Es wurde von allen Parteien anerkannt, daß er mit Würde, Talent und großer Unpartheilichkeit diese wichtige Stelle bekleidete. Bei Eröfnung der Sessien von 1818 auf 1819 ward ihm, auf Laine's Veranstaltung und durch dessen Einfluß, Ravez als Präsident vorgezogen; allein bald nachher (Ende Decembers 1818) ward er für diese Hintansezung durch seine Erhebung zum Siegelbewahrer und Justizminister reichlich entschädigt. (Als solcher zeichnete er sich vorzüglich durch seine beredte und rechtliche Vertheidigung der Gesezvorschläge über die Presse aus. Er schloß sich bei dem Streit unter den Ministern zulezt an Decazes an, und behielt daher bei der lezten Ministerialveränderung seine Stelle).

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* December 1819. Die Einführung eines neuen Abgabensystems oder der direkten Steuern im Kanton Schafhausen findet unerwartete Schwierigkeiten, und sie hat neuerlich viele Umtriebe und Mißstimmung in dem kleinen Freistaate veranlaßt. Gleich den meisten übrigen Ständen der Eidsgenossenschaft ward der Schafhausische Staatshaushalt vormals aus dem Ertrag der dem Kanton zustehenden Zehenten, Grundzinse, Liegenschaften, Zölle und einigen indirekten Abgaben bestritten. Nach der Staatsumwälzung und bei hergestellter Eigenschaft des Kantons, war man hier wie anderswo bemüht, zu diesem früheren Verhältniß so viel möglich zurükzukehren; von den inzwischen vermehrten indirekten Abgaben wurden einige wieder aufgehoben, die Abgabe vom Weinverkauf, diejenigen von Handänderungen, Erbschaften und Patenten wurden beibehalten, und übrigens zu Schafhausen ein gemeinsamer Haushalt der Hauptstadt und des Kantons eingeführt, während der [illegible] der Hauptstadt (wie derjenigen jeder anderen Ortsgemeinde) von dem gemeinsamen Staatshaushalt getrennt ward, oder getrennt blieb. Man glaubte durch Vermeidung einer Trennung des Eigenthums der Hauptstadt von dem Gesamteigenthum des Staats, klizliche Fragen zu umgehen, die Mißtrauen erzeugen konnten, und man dachte nicht daran, daß dieser augenblikliche Vortheil, durch eine bleibende Ursache von Argwohn und Mißtrauen sehr bald überwogen seyn dürfte. Die Staatseinkünfte litten inzwischen empfindlichen Abbruch, weniger noch durch die Loskäuflichkeit der Zehnten und Grundzinse, als durch die Inkamerationen oder Sequestrationen auf dem Gebiete deutscher Nachbarn, welche keinen andern Schweizerkanton so empfindlich trafen, wie Schafhausen, und die zur Stunde noch fortdauern. Hingegen mehrten sich die Ausgaben, schon in ordentlichen Zeiten, vollends aber in den Kriegsjahren und während den unmittelbar auf sie folgenden Jahren der Theuerung. Aus beiden Verhältnissen ging die Nothwendigkeit der Vermehrung der Abgaben hervor; der große Rath beschloß dieselbe am 17 Dec. 1818; das damals erlassene Gesez sagt im Eingange: durch genaue Untersuchung des Finanzzustandes habe sich die traurige Gewißheit ergeben, „daß durch ein Zusammentreffen eben so ungünstiger als unverschuldeter Ereignisse, die allgemein bekannt sind und wohl nicht näher angeführt zu werden bedürfen, in der Finanzverwaltung des Kantons allmählig eine Lüke entstanden ist, die durch die bisherigen gewöhnlichen Einnahmen auf keine Weise gedekt werden kan, sondern da ihr Betrag auf eine bedeutende Summe angewachsen ist, wenigstens durch die Einführung einer direkten Abgabe ausgeglichen werden muß." Nach den gewöhnlichen Formeln des Bedauerns: „so hat denn doch die höhere Rüksicht für die Aufrechthaltung unsers zerrütteten Oekonomiewesens, die Betrachtung dessen, was wir unsern Nachkommen schuldig sind, und selbst die Fürsorge für die bei längerer Zögerung gefährdeten heiligsten Interessen unsers Kantons nicht erlaubt, den Eingebungen unserer Wünsche Gehör zu geben, sondern wir sind vielmehr zu der innigen, selbst einmüthigen Ueberzeugung gelangt, daß der Zeitpunkt eingetreten ist, welcher die Beziehung des Besizthums der Einwohner des Kantons zur Theilnahme an den Lasten des Staates unerläßlich macht." Weil die Erfahrung lehre, daß die Vermögungssteuern keine gleichförmige Vertheilung der Lasten seyen, und der Willkühr zu viel Spielraum geben, „so sind unsre Absichten dahin gegangen, die aufzulegende Last auf eine Weise einzurichten, welche mit bester Berüksichtigung der Verhältnisse des Kantons, die sonst zu erwartenden Mißverhältnisse auszuweichen, und den Erfordernissen der Billigkeit zu entsprechen geeignet ist." Daher werden verordnet: a. Kapitalsteuer, zu eins vom Tausend; sie erstrekt sich auf alle zinstragenden Geldanleihen im In- oder Ausland, mit oder ohne Hypothek, Grundzinse, Zehnten und eigene Kapitalien, die in Handel und Gewerben angelegt sind; auch Ausländer die Grundzins oder Zehnten im Kanton besizen, zahlen diese Abgabe. „Gleicher Verpflichtung unterliegen die Kapitalien, nicht aber die Naturalgefälle, der Gemeinden, Zünfte und Korporationen, jene der geistlichen und weltlichen Stiftungen, der Kirchen- und Armenverwaltungen, und sämtlicher öffentlicher Beamtungen. Mit dem Eintritte günstigerer Verhältnisse wird jedoch darauf Bedacht genommen werden, das in dieser Rubrik begriffene Eigenthum, sobald es die Möglichkeit gestattet, von der nun eingeführten Abgabe wieder frei zu lassen, und wenn dasselbe in einer solchen Verwaltung den Betrag von 1000 fl. nicht übersteigt, soll auch gegenwärtig nichts davon erhoben werden." Der Redlichkeit eines jeden wird die Versteurung seines Vermögens überlassen. „Wenn jedoch die Gesamtheit des Ertrages dieser Steuer den gehegten Erwartungen nicht entsprechen sollte, so behalten wir uns die Befugniß vor, die alsdann nothwendig erachteten weiteren Verfügungen und verschärften Anordnungen eintreten zu lassen." Ein gleiches Recht hat die Standeskommission, mit Vorbehalt des Rekurses an den kleinen Rath, in Hinsicht derjenigen, von denen man glaubt, daß sie zu wenig versteuern. b. Häusersteuer, zu einem halben vom Tausend, nach der Schazung des Brandversicherungs-Kadasters. c. Grundsteuer. Da der Kadaster zur Steuer sich nicht eigne, „so ist vermittelst einer Berechnung, bei welcher auf den Umfang, den Grad der Fruchtbarkeit und die Erzeugnisse eines jeden Gemeindsbaues angemessene Rüksicht genommen worden, und eine möglichst richtige, in ihrem Ansaze sehr mäßige Vertheilung des Grundsteuer-Betreffnisses eines jeden einzelnen Ortes zu Stande gekommen, deren Uebersicht und nähere Bezeichnung, einer jeden einzelnen Gemeinde in einer eignen Instruktion mitgetheilt werden wird. Einer jeden Gemeinde ist wenigstens für das erste Jahr überlassen, wie sie diese Beitragssumme auf ihren Güterumfang austheilen will, und ihr auch die Aufstellung einer beliebigen, mit ihrer Lokalität übereinstimmenden Klassifikation anheim gestellt; doch soll aus den in der Natur der Sache liegenden Gründen keiner derselben weniger als drei Klassen anzunehmen gestattet seyn. Um dann aber die Richtigkeit der angenommenen Repartition beurtheilen, und nöthigenfalls die erforderlichen ausgleichenden Verbesserungen eintreten lassen zu können, wird ferner festgesezt, daß nach vollendetem Einzuge von einem jeden Ortsgerichte, ein namentliches Verzeichniß des Besizstandes, welcher für einen jeden Einwohner angenommen, und wie viel nach der von der Gemeinde gut befundenen Klasseneintheilung von demselben für die Jauchart bezahlt worden, dem kleinen Rath eingegeben werden soll." d. Gewerbsteuer. „Diese Abgabe erstrekt sich ihrer Bestimmung nach auf die Betreibung von Handel, Handwerken oder sonstigen Gewerben, aus denen ein Einkommen gezogen wird, und hat zum Endzwek, diejenige zahlreiche Klasse der Einwohner, welche sich Berufsgeschäften dieser Art widmet, mit den Besizern von Kapitalien oder von Grundeigenthum in billigem Verhältnisse an den öffentlichen Lasten Theil nehmen zu lassen. Der Betrag dieser Abgabe wird durch einen eigenen Tarif festgesezt. (In diesem Tarif sind Großhändler mit 33 Gulden, Aerzte mit 10, Buchdruckergewerbe eben so, Apotheker mit 8, Bierbrauer mit 4,

Kleinkrämer mit 3, und so weiter alle Gewerbe und Handwerker, bis auf Taglöhner und Rebleute mit ¼ fl. belegt.)

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

THE

WORKS

OF

THE RIGHT HONOURABLE LORD BYRON.

VII VOLS.

8. LEIPSICK, PRINTED FOR GERHARD FLEISCHER THE YOUNGER. 1818 u. 19. Preis 5 Rthlr. 8 gr.

Sehr große Korrektheit, und überaus schöner Druk, werden diese Edition ganz besonders empfehlen.

(Ist auch in der Stettinischen Buchhandlung in Ulm zu haben.)

Fiorillo, J. D. (Professor in Göttingen), Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden. Erster bis dritter Band. gr. 8. 1815 bis 1818. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 6 Rthlr.

Welches tiefe, mühvolle Studium, welche ausdauernde Kraft die Sammlung, Kritik und Anordnung dieser Reihe höchst merkwürdiger Resultate und Entdekungen erfordert habe, mag nur der Kenner beurtheilen. Allenthalben der heilste, ruhigste, geistvollste Totalblik, der uns lehrt, wie wir unser herrliches deutsches Eigenthum, auch in der Kunst, hochachten und unverlezt erhalten sollen. Kein Künstler oder Kunstfreund, der auf Bildung Anspruch macht und Belehrung sucht, darf dis Werk ungelesen lassen.

Bücherversteigerung in Nürnberg.

Vom 1 bis zum 29 März d. J. wird in Nürnberg die sehr ansehnliche Bibliothek von theologischen, juristischen, medizinischen, geschichtlichen, philosophischen, belletristischen, klassischen, ausländischen, numismatischen, auch die Nürnbergische Geschichte und Verfassung betreffenden Büchern, dann Kupferstichen, Dissertations- und Münzsammlungen, welche ehemals der Reichsstadt Nürnbergische Syndikus und Lehenssekretär, Dr. Benedikt Wilhelm Zahn, besessen hat, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Der Katalog ist zu haben: in Augsburg bei Hrn. Professor May; in Frankfurt a. M. bei Hrn. Buchhändler Simon; in Gotha in der Expedition des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen; in Leipzig bei Hrn. Buchhändler Köhler; in München bei Hrn. Buchhändler Giel; in Stuttgart bei Hrn. Bücherantiquar Steinkopf, und in Nürnberg bei dem

Königl. Bücherauktionator Lechner.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Magdalena Schindler, Botentochter von Reisbach, königl. baierischen Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, welche sich beim Pfandverwahrer Andreas Schindler dahier im Dienste befand, am 3 Jul. 1817 aber flüchtig ging, hat sich des Verbrechens der Unterschlagung sehr verdächtig gemacht.

Alle Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf diese Person genaue Spähe zu halten, sie im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem in der Unterschrift benannten Gerichte auszuliefern.

Personalbeschreibung.

Magdalena Schindler ist 28 bis 29 Jahre alt, kleiner Statur, magerer Körperkonstitution, hat blonde Haare, blaue Augen, eine proportionirte Nase, einen Mund von mittlerer Größe, gut erhaltene Zähne, und spricht die gemeine baierische Mundart. Ihre Kleidung kan nicht näher bezeichnet werden.

Augsburg, den 27 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantel, Prot.

Auf Ansuchen der Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Weingastgebs-Wittwe Anna Maria Stürzer, wird man von Seite der unterzeichneten Behörde sowol deren liegendes Anwesen, als auch das von ihr zurükgelassene Weinlager, die Hauseinrichtung, und sonstige Mobiliarschaft salva ratificatione öffentlich versteigern, und hat hiezu auf Mittwoch den 5 April 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin angesezt.

Das liegende Anwesen besteht: Erstens, in dem sowol im In- als Auslande berühmten, durch seine Lage — in einer der vorzüglichsten Hauptstraßen, nahe an dem Residenzschlosse, an dem Theater, an den königlichen Ministerien, an den öffentlichen Promenaden ꝛc. situirten Gasthofe zum goldenen Hirschen, und zweitens, in einem nicht weit davon entlegenen besondern Hause.

Der Gasthof ist durch die bei der gerichtlichen Inventur beigegangenen Sachverständigen auf 68,000 fl., und das Nebenhaus auf 8000 fl. geschäzt worden. Auf Ersterm liegen 16,000 fl., und auf dem Leztern 2500 fl. Ewiggeld-Kapitalien, welche von Seite der Gläubiger unaufkündbar sind. Es werden demnach Kaufsliebhaber zu dieser Tagsfahrt eingeladen. Auswärtige und Unbekannte müssen sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen, wobei es übrigens jedem derselben freisteht, sein Anbot auf das sämtlich bewegliche und unbewegliche Vermögen, oder auf einzelne Theile desselben ad Protocollum zu offeriren, so wie in der Zwischenzeit die Versteigerungs-Objekte zu besichtigen, und von dem gerichtlichen Inventar Einsicht zu nehmen.

München, den 28 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Markus Sanabi von Schwarzen, Gemeiner des königl. baierischen 6ten leichten Infanteriebataillons, später zugetheilt dem königl. 14ten Linien-Infanterieregiment, wird seit dem Feldzug nach Rußland, nemlich seit dem 11 Dec. 1812 vermißt.

Da nun dessen Geschwister um die Ausantwortung seines Vermögens, welches dermal in 866 fl. 50 kr. besteht, hierorts die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfallige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato um so sicherer sich hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben würde.

Lindau, den 24 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

Johann Nikolaus Wilhelm, geboren zu Lözenreuth den 12 März 1752, ist seit 1773 verschollen, und wird nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten, und längstens in dem auf den 11 Aug. 1820 anberaumten Termin im hiesigen Landgerichts-Lokale persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt und sein sämtliches, nach der lezten Vormundschaftsrechnung 185 fl. betragendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Berneck, den 14 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Gefreed.

Seusburg, Landrichter.

Kiesling, coll.

Johann Huber von Rottenacker, dessen Aufenthalt schon lang unbekannt ist, oder seine allenfallsigen Erben werden aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, und ihre Ansprüche an das bisher in Verwaltung gestandene Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe unter den bekannten Intestaterben vertheilt werden wird.

Ehingen, den 23 Jan. 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Die Deputirten der Alt-Gmündischen Amtsversammlung haben sich aus verschiedenen Gründen bewogen gefunden, eine vollständige Liquidation der Kapital- und Zinsforderungen an die Schuldenzahlungskasse zu Schwäbisch-Gmünd vornehmen zu lassen, und es ist auch der disfallsige Beschluß von der höhern Behörde genehmigt worden.

Diese Liquidation wird am 13 März dieses Jahrs ihren Anfang nehmen, und es werden daher sämtliche Gläubiger der vorerwähnten Schuldenzahlungskasse aufgefordert, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, und zwar

a. die außerhalb des Königreichs wohnenden am 13 und 14 März;
b. die inländischen, aber außerhalb des Oberamtsbezirks befindlichen, am 15, 16 und 17 März, und
c. die in dem Oberamtsbezirk angesessenen Gläubiger, an den darauffolgenden Tagen

ihre Forderungen an Kapital und Zinsen mittelst Vorlegung der Originalschuldbriefe und andrer Beweisdokumente von der hiezu besonders niedergesetzten Deputation auf dem Rathhause zu Gmünd gehörig zu liquidiren, wobei noch weiter bemerkt wird, daß nach beendigter Liquidationshandlung keine Kapital- und Zinsforderungen mehr von Seite der Alt-Gmündischen Schuldenzahlungskasse berüksichtigt werden können.

Gmünd, den 20 Jan. 1820.

Königl. würtembergisches Oberamt.

Stängel.

Berichtigung.

Bei dem unterm 22 Dec. 1819 ausgesprochenen, und in der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 8. d. J. eingerükten Amortisationserkenntniß über mehrere bei der vormaligen Administration der aufgelösten Söflingen- und Wengenschen Waisenkasse in Ulm gestandenen, und von dieser auf die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse als nunmehrige Schuldnerin überwiesenen Forderungen ist sub Litt. C. die Forderung der Ursula, des Leonhard und der Crescentia Berthold, des Andreas Bertholds Kinder von Leubl, durch einen Schreibfehler mit 200 fl. angeführt. Es wird daher hiermit nachträglich bemerkt, daß diese Forderung nur 120 fl. betrage.

Eßlingen, den 27 Jan. 1820.

Civilsenat des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Vorstand desselben:

Ober-Tribunalrath Sattler.

Meß.

Bei dem zufolge der amtlichen Bekanntmachung vom 28 Okt. 1817 erfolgten öffentlichen Verkauf der Liegenschaften der Frau Postmeisterin Menzinger von Stockach fanden die Gebäude keinen Käufer, aus den übrigen, wirklich verkauften Liegenschaften aber konnte nicht so viel erlöst werden, um die bekannten Gläubiger zu befriedigen.

Würden die Gebäude um die schon vor mehreren Jahren aufgenommene Taration, und eine Aktivforderung bei der Nellenburgischen Landschaftskasse im Nominalwerthe angebracht werden, so würde der Vermögensstand jenen der Schulden noch übersteigen.

Da aber im gegenwärtigen Zeitpunkt die frühere Tarationssumme der Gebäude zu erlangen nicht gehofft werden kan, und da die Kapitalforderungen an die Nellenburgische Landschaftskasse bekanntermaßen merklich unter ihren Nominalwerth gesunken sind, so wird hierdurch das vorstehende Verhältniß des Vermögens- und Schuldenstandes geändert, und man sieht sich daher veranlaßt, die sämtlichen Gläubiger der Frau Postmeisterin Menzinger, sowol die schon bekannten als die noch unbekannten, bei Strafe des Ausschlusses auf Donnerstag den 17 Februar vor das hiesige großherzogliche Amtsrevisorat vorzuladen, um die Liquidation zu vollenden, und überhaupt ihr Interesse selbst oder durch Bevollmächtigte zu besorgen.

Von den ausbleibenden bekannten Gläubigern wird angenommen, daß sie bei den erforderlichen Beschlüssen über ihr gemeinschaftliches Interesse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmen.

Stockach, den 22 Jan. 1820.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Moré.

Von dem vereinigten k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey der k. k. Bergrath dahier, Hr. Karl Konrad, mit Hinterlassung einer lezwilligen Anordnung, in welche er jene aus seinen Anverwandten zu Erben einsezte, welchen nach der Intestat-Erbfolge das Erbrecht gebührte, verstorben. Da nun dieselben noch größtentheils unbekannt sind, so werden sie aufgefordert, ihre Ansprüche auf dem disfallsigen Verlaß binnen einem Jahre, vom untengesezten Tage an, so gewiß entweder selbst oder durch Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, widrigenfalls mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und ihnen das Verlassenschaftsvermögen überlassen werden würde.

Salzburg, den 7 Dec. 1819.

Graf v. Platz, Präsident.

Joh. Wohlfahrtstädter, k. k. Appellationsrath.

Dr. Jos. Ev. Verhovitz, k. k. Landrath.

Man hat von Seite des gefertigten Amtes unterm 19 Jun. 1818 alle jene Parteien, welche Ansprüche oder Forderungen an die ehemals bestandenen Wiener Kobald-Gewerkschaft hinsichtlich der Bergbaue am Nöckl bei Leogang d. G. und auf der Zinkwand in Lungau zu haben vermeynen, binnen einem peremtorischen Termine von sechs Monaten vorgeladen, dieselben bei unterzeichnetem Amte geeignet anzumelden.

Nachdem nun diese Frist längst verstrichen ist, ohne daß sich Jemand gemeldet hätte, so erkennt nun unterzeichnetes Gericht, daß alle Forderungen und Ansprüche an Eingangs benannte Gewerkschaft und derselben verlassene Bergbaue, und zwar mit besonderm Bezuge auf den Artikel 106 der k. b. Bergordnung, erloschen und als kraftlos anzusehen seyen.

Am 11 Jan. 1820.

Kaiserl. königl. Landgericht Saalfelden im Salzburger Kreise.

Schwarz, Landrichter.

Eine Stunde von Augsburg, in dem an der Poststraße nach Tirol in der schönsten Gegend liegenden Dorfe Inningen, wird das allda befindliche obere Schloßgut Nro. 63, nebst schönen Hausmobilien, Pferden, Vieh, Schif und Geschirr, Montag den 20 März l. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Gute daselbst licitando an den Meistbietenden erlassen. Dieses Oekonomiegut (welches täglich besichtigt werden kan) besteht in einem schönen Schlößl mit Nebengebäuden, dann 3½ Tagwerk theils Gemüß- theils Grasgarten mit den besten Obstgattungen besezt, Alles mit einer Mauer umfangen, außerdem noch in 27¾ Jauchert Aeker, 21 Tagwerk drei-, zwei- und einmähdige Wiesen, 22½ Jauchert Holzgrund, einer Fischerei, nebst bedeutenden Gemeindsantheilen. Von dem Kaufschilling kan auch ein Theil auf dem Gute anliegend bleiben.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 20. | 20 Jan. 1820.

Westindien. — Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Rußland. (Aufhebung der Einkommensteuer.) — Beilage Nro. 9. Napoleon's Aeußerungen in den hundert Tagen. — Ankündigungen.

Westindien.

Der Constitutionnel enthält folgendes Schreiben vom Kap Henry (Hayti) vom 23 Okt.: „Man hat gesagt, der König Heinrich bemächtige sich alles Handels; die Sache verhält sich so: Ein Viertheil aller zur Ausfuhr bestimmten rohen Produkte nimmt der König als Abgabe weg; der Verkauf dieser Abgabe in Natur, so wie der Ankauf nothwendiger Materialien, sind die einzigen Handelszweige, die der König durch einen seiner Kronoffizière betreiben läßt, und zwar, ohne daß irgend ein Zwang dabei obwalte. Außer diesen Abgaben werden Zölle in Geld von den ein- und ausgehenden Waaren erhoben. Diese Zölle bilden nebst den Pachtsummen, welche von den, früher französischen Pflanzern gehörigen, nun in Staatsdomainen verwandelten Plantagen eingehen, die größte Masse der Staatseinkünfte, welche mehr als hinreichend die Ausgaben decken. Daher wird auch jährlich eine bedeutende Summe als Reserve zurückgelegt, und man versichert, daß diese schon auf 200 Mill. Francs steige. Da die Regierung unumschränkt ist, so werden keine Berechnungen über Einnahme und Ausgabe bekannt gemacht, so daß man darüber nichts Zuverlässiges weiß. Indessen wird der Geist der Ordnung, Sparsamkeit und Vorsicht des Königs allgemein gerühmt. Die Gesetze geben den Landeigenthümern große Rechte über die zum Landbau verwendeten Schwarzen; diese dürfen die Pflanzungen, wo sie geboren wurden, oder wo sie oder ihre Eltern vor der Revolution Sklaven waren, oder wo die Obrigkeiten sie hinsetzten, ohne Befehl nicht verlassen; sie sind an die Scholle gebunden, so daß man sagen kan, sie hätten die Sklaverei blos mit der Leibeigenschaft bei ihren eigenen Farbegenossen vertauscht. Doch wäre bei den gegenwärtigen Umständen die Kultur der Pflanzungen wohl kaum anders zu erzweken gewesen. Die Landmacht zählt 20 bis 25,000 Mann, eine, in diesem den Europäern so furchtbaren Klima, zum Schuz des Staates hinlänglich starke Macht. Die Seemacht besteht aus 6 schlechten Kriegsfahrzeugen; der König verwendet wenig darauf, weil sie bei jedem Seekriege die Beute der Seemächte würde. — Im republikanischen Theile der Insel ist indessen — bei größerer Freiheit — auch Handel und Landeskultur blühender."

Spanien.

Der König hat um dem spanischen Akerbau aufzuhelfen, alle Zölle, welche auf die Einfuhr des spanischen Mehles in der Insel Cuba gelegt waren, aufgehoben, und dafür eine Abgabe von 8½ Piaster auf jedes Faß Mehl gelegt, welches aus Frankreich, Nordamerika ꝛc. dort eingeführt würde. Diese Verordnung ist in allen französischen Seehäfen bekannt gemacht worden. — Auch hat der König die Kammer der Gerechtigkeit und Gnaden von Aragonien von jener von Castilien getrennt, und als eine unabhängige Behörde konstituirt.

Nach offiziellen Berichten hat die Seuche zu Cadix in den Monaten September, Oktober und November 4537 Personen hingerafft, nemlich 2849 Männer 694 Frauen, 602 Knaben und 392 Mädchen.

Nachrichten aus Madrid in englischen Blättern zufolge soll der König nicht geneigt seyn, die Uebereinkunft wegen Ueberlassung einer neuen Summe von 10 (in Veracruz liegenden) Millionen Piaster in Species an England gegen Wechsel zu genehmigen, da Spanien selbst des baaren Geldes zu Ausrüstung der großen Expedition bedarf.

Großbritannien.

Beschluß der Unterhaussitzung am 9 Dec.

Hr. A. Baring sagte: Er könne nicht begreifen, wie der edle Lord mit solcher Gleichgültigkeit über die verzweiflungsvolle Lage des Volks absprechen und behaupten könne, das Mißvergnügen müsse steigen, wenn das Parlament, seiner Pflicht gemäß, Antheil daran, mittelst Aufstellung einer Untersuchungskommittee bezeuge. . . . Die allgemeine Noth rühre, nach seiner Ansicht, aus vermindertem Absaz im Innern, und von Außen her. Mit dem Verfall aller Zweige der Industrie sey auch der Akerbau verfallen, und das Parlament werde bald genug in die Lage versezt werden, über die Bedrängniß desselben berathschlagen zu müssen. Unglüklicherweise wären zu gleicher Zeit in Nordamerika die rohen Produkte des Akerbaues beinahe um die Hälfte im Preise gesunken, und in demselben Verhältnisse hätten die Nordamerikaner auch ihre Einkäufe zu Manchester und Sheffield vermindert. Die in den Manufakturbezirken ausgebrochenen Unruhen wären ein neuer Grund der Abnahme ihrer Industrie; und wenn die Dinge achtzehn Monate so fortdauerten, so wäre es damit ganz zu Ende. Dagegen könne er, so sehr er selbst Freund einer gemäßigten Reform sey, Jenen nicht beipflichten, welche die Hauptursache des Verfalles der Industrie in der gegenwärtigen Beschaffenheit des Parlaments suchten, da gerade unter dieser Beschaffenheit die englische Industrie ihren höchsten Standpunkt erreicht habe. Dis müsse man laut und oft genug sagen, damit die getäuschten Einwohner jener Gegenden, wo es nicht eine Hütte gebe, in der nicht Hunts Bildniß hinge, von ihrem Wahne, daß Er ihrem Elende Abhülfe bringen könne, zurükkämen. Was habe England mit seinen Kapitalien, mit seiner Kunst zu fürchten, wo ihm alle Häfen der neuen Welt offen stünden, wo vom Kap Horn bis zur Baffins-Bay kaum ein Mensch gefunden würde, der sich

nicht in englisches Tuch kleide; kaum ein Haus zu treffen wäre, das nicht englische Meubles zierten? Nach Ostindien gehe ein unabhängiger Handel, und auch Europa verbrauche noch immer viele englische Waaren, wäre gleich der Absaz im Ganzen nicht so groß, als damals, wo der Krieg England den Welthandel ausschließend in die Hände gab. So lange aber jene Manufakturbezirke nicht wieder beruhigt würden, so lange sey an das Wiederaufblühen ihrer Industrie nicht zu denken, so lange ihnen die reichen Kapitalisten, ohne deren Fonds doch der Arbeiter nicht Beschäftigung fände, als ihre Feinde geschildert würden (hört, hört!), so lange würden diese ihre Kapitalien in die Kassen verschließen, oder Leben und Eigenthum ins Ausland zu retten suchen. Nie seyen so viele Kapitalien in auswärtigen Fonds angelegt worden, als während der lezten drei Wochen; ein wahrer panischer Schreken, ein Sauve qui peut! sey unter den Kapitalisten eingerissen (hört, hört!) und wenn das so fortgehe, so sey es mit Englands Wohlstand vorbei. Hierauf müsse das Parlament seine ganze Aufmerksamkeit wenden; dem Elende, was der Unruhe zum Vorwand und zur Nahrung diene, müsse es abhelfen. Wäre mit Geldbeiträgen geholfen, so würde er gern 1 oder 2 Millionen votiren; aber diese Aushülfe wäre nur vorübergehend. Die Festsezung des Arbeitslohnes sey weit wesentlicher, und hierin sollte die Kommittee ihre Thätigkeit zeigen. Man sage freilich, die Gesezgebung solle sich damit nicht befassen; indessen sey dis nothwendig in einem Lande, wo von 100,000 Arbeitern 20,000 um nicht genügenden Arbeitslohn arbeiteten, und das Defizit theils von den übrigen Arbeitern, theils von der ganzen Gesellschaft (durch die Armentaxen) darauf gezahlt werden müßte. Hierzu komme seit einigen Jahren noch der Umstand, daß die Kirchspiele ihre in den Beschäftigungshäusern (Workhouses) ernährten Armen zu geringerm Handlohn ausliehen. Die reichern Fabrikanten machten davon zwar wenig Gebrauch, aber destomehr die Mindervermöglichen, und so wirke denn Alles zusammen, um den Handlohn immer mehr herabzudrüken. Die Oekonomisten möchten sagen, was sie wollten, seiner Meynung nach könne nur die Festsezung eines Minimums des Arbeitslohnes helfen, und dis Minimum solle die Kommittee ausmitteln. Endlich solle sie auch auf Verbesserung der Vorstellungszeichen (des Papiergeldes und der Token) denken; die Verlegenheit wäre vorüber, und die Nationalschuld um Vieles geringer; hätte man das Papiergeld eingelöst, als es mit 25% Verlust ging! Vor Allem aber müsse auch die Bank in Silber und nicht blos in Gold baar auszahlen. (Beifall.) — Nachdem noch viele Redner für und gegen Hrn. Bennets Motion gesprochen, ward sie ohne Abstimmung verworfen. (Vertagung.)

Am 10 Dec. erhielt das Oberhaus die vom Unterhause abgeänderte Bill wegen des heimlichen Exerzirens zurük, und fertigte sie sogleich an den Prinzen Regenten zur Erhaltung der königlichen Sanktion ab. Auf Lord Sidmouths Antrag ward die Bill gegen die Libelle (die Definition vom Libell, gegen welche 24 Lords protestirten, S. in Nro. 358. der Allg. Zeit. vom v. J.) zum drittenmale verlesen und ging durch, obgleich Lord Erskine meynte die bestehenden Gesezе reichten hin. Allein Lord Sidmouth erinnerte an die Lossprechung Hone's 1817, die nur zu sehr bewiesen habe, wie schwer es sey ein Verdict gegen Libellisten zu erhalten, und Mylord Wellington bemerkte, daß Carlile's Beispiel beweise, wie wenig die alten Gesezе wirkten; er habe nach dem ersten Libell noch ein zweites herausgegeben; man müsse, meynte der edle Lord, recht exemplarisch strafend einschreiten. Lord Caernarvon's Vorschlag: die Bill auf zwei Jahre zu beschränken, ward ohne Abstimmung verworfen, und die Bill sogleich ans Unterhaus gesendet.

Im Unterhause denuncirte am 10 Dec. Sir W. Courtenay ein gegen dasselbe gerichtetes Libell unter dem Titel: „Ein unbedeutender Fehler in Lords Erskine's neulicher Vorrede ꝛc.; vom Verfasser der „Vertheidigung des Volkes." (Hobhouse.) Die Debatten hierüber sind bereits aus Nro. 357 und 365 der Allg. Zeit. bekannt. — Die aus dem Oberhause herabgekommene Bill gegen die Libelle ward zum erstenmale verlesen, und die zweite Lesung auf den 13 angesezt. — Die Bill wegen Wegnahme verborgener Waffen ward zum zweitenmale verlesen. Hr. Tierney erklärte sich gegen die Verfügung, daß eine einzelne Magistratsperson die Befugniß haben solle, des Nachts in die Häuser zu dringen, um nach Waffen zu suchen. Hr. Wharton theilte aus Briefen fürchterliche Beschreibungen von den geheimen Verbindungen der Arbeiter in den Kohlenbergwerken von Durham und dem Westbezirk von Yorkshire mit. Sie wären in Banden von 20 Mann eingetheilt, deren Anführer sich wöchentlich einmal versammelten; sie hätten Waffen, und dächten nicht sowol auf eine Parlamentsreform als auf eine Vertheilung der Grundstüke. Das ehrenwerthe Glied gegenüber (Hr. Lambton) sey, als dort ansäßig, dabei so gut interessirt als ein Andrer. Hr. Lambton erwiederte: Er lebe in jener Grafschaft, und wisse, daß die Arbeiter in den Steinkohlengruben gar nicht unruhig wären. Keiner wäre bewafnet in der Versammlung derselben erschienen, wo übrigens nicht einmal politische Sachen berathen worden seyen. Die Eintheilung der Arbeiter in gewisse Korporationen sey dort Handwerksgebrauch, obgleich in seinen (Lambtons) Gruben nicht einmal allgemein. Blos in Newcastle hätten einige Arbeiter Waffen. Ein agrarisches Gesez hätten die ehrlichen Kohlenarbeiter nicht im Sinne, und da er Jedermann gut verpflege, der ihm diene, fürchte er sie nicht. Er dringe darauf, daß die Bill in seiner Grafschaft nicht verkündet werde. Er habe das alles zur Beruhigung des edlen Lords (Castlereagh) angeführt, denn käme es zur gefürchteten Aktervertheilung, so würden die Aeker des Lords und seines Bruders (Lord Stewart) wohl gleicher Volksgunst genießen. Am Ende der Debatten ward beschlossen, die Bill am 13 in einer Kommittee in Erwägung zu ziehn. — Hr. Monck fragte Lord Castlereagh, ob er nicht Aufklärung über den Aufstand auf Santa-Maura (jonische Inseln) geben könne? Ob er nicht wisse, ob die Zuchtviehsteuer, die ihn veranlaßte, aufgehoben worden? — Lord Castlereagh erwiederte, er habe über ersteren Punkt noch keine offizielle Berichte erhalten, und hinsichtlich der Steuer glaube er, sie sey nicht aufgehoben. — Beide Häuser vertagten sich auf den 13 Dec.

Gegen die Bill wegen Wegnahme heimlicher Waffen protestirten 14 Pairs: „weil das Recht Waffen zu führen jedem großjährigen und freien Britten nach der Bill of Rights

zustehe . . . weil es nicht erwiesen sey, daß Waffen in mehreren Gegenden des Reichs in bedeutender Menge, zu einem gefährlichen Zweke heimlich aufbewahrt wären, und weil, wenn dis der Fall wäre, die Besizer solcher Waffen durch gegenwärtige Debatten gewarnt würden, sie anders wohin in Sicherheit zu bringen; . . . weil selbst in gefährlichen Zeiten, weder zur Zeit wo die Anhänger der Stuarts Verschwörungen machten, und selbst reiche und mächtige Männer mit hineinzogen, noch zur Zeit der furchtbaren Aufstände von 1716 und 1745 (wegen des Prätendenten) keine solche Macht der Regierung anvertraut wurde, und doch die Verfassung unerschüttert blieb; . . . weil durch diese, der Willkühr großen Spielraum öfnende Maaßregel Leben und Eigenthum der Bürger bei Tag und Nacht Gewaltthätigkeiten ausgesezt würden; . . . weil endlich diese Bill mit zu den Maaßregeln gehöre, durch welche das Parlament, statt dem Elend des Volkes durch Bewilligungen abzuhelfen, es um seine Rechte zu bringen suche."

Unverbürgten Privatnachrichten aus England zufolge, die man zu Hamburg erhalten haben will, sollen die bisherigen gespannten Verhältnisse des Prinzen Regenten mit seiner Gemahlin durch eine Uebereinkunft beigelegt worden seyn, nach welcher beide Theile gemeinschaftlich die Ehescheidung beim Parlamente nachsuchen würden.

Frankreich.

Paris, 12 Jan. Konsol. 5Proz. 71 Fr.; 90 Cent.

Am 12 Jan. präsidirte der König in einem Ministerialkonseil, bei welchem aber die HH. Decazes und Deserre fehlten. — Das Journal de Paris versichert, Hr. Decazes arbeite täglich zu Hause, und mit der Gesundheit des Leztern gehe es täglich besser; man glaube, daß er den Entwurf zum neuen Wahlgeseze am 1 Februar den Kammern werde überbringen können.

Die Deputirtenkammer wollte am 14 Jan. wieder öffentliche Sizung halten, um sich mit dem Berichte über die kollektiven Petitionen zu beschäftigen.

Von Seite des Befehlshabers der ersten Militärdivision wurden alle in Paris befindliche oder ankommende Militärpersonen, sie mögen in Dienstthätigkeit seyn oder nicht, aufgefordert, binnen 48 Stunden vor dem Generalstabe der Division zu erscheinen, um sich gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie sich der Anwendung der militärischen Disziplingeseze aussezen würden.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat zu Malesherbes Denkmal 800 Franken unterzeichnen lassen.

Der Moniteur versichert, daß, so viel man bis jezt wissen könne, der Ertrag der indirekten Steuern im Jahr 1819 zu ungefähr 187 Millionen geschäzt werde, während derselbe im Jahr 1818, nach den der Deputirtenkammer vorgelegten und im Drukе erschienenen Rechnungen, sich auf 175 Mill. 418,946 Fr. belaufen habe.

Die Renomme'e enthält ein Schreiben, welches über die (in Nro. 15 der Allgem. Zeit. erwähnte) Geschichte mit falschen englischen Banknoten einige Aufklärung gibt. Demselben zufolge hat sich dieser Vorfall nicht im Haag, sondern in Paris selbst zugetragen. Der englische Kourier Kraus habe nemlich sechs zu Mailand von einem gewissen Colombo erkaufte englische Banknoten zu 24 Pf. St. bei einem Wechsler im Palais-royal verkaufen wollen, dieser aber die Addresse des Kouriers verlangt. Kraus habe unbedenklich seine Wohnung angegeben. Da der Wechsler die Billete für falsch erklärte, so sey Colombo seitdem in Mailand vor Gericht gestellt worden. Ueber die Einmischung des englischen Gesandten wolle der Briefsteller keine Aeußerung wagen. — Die Renomme'e erwiedert hierauf: „Am 19 Okt. seyen bei einem Geldwechsler im Palais-royal Banknoten gekauft, nach London geschikt und mit dem Stempel „falsch" bemarkt, zurükgesendet worden, woraus ein Prozeß zwischen dem Wechsler und dem Käufer entstand. Seitdem verbreitete sich das Gerücht von falschen englischen Noten in Paris. Als nun am 14 Nov. Kraus die seinigen zum Verkaufe ausbot, und die Personen, die sich deshalb zu ihm verfügten, sie für falsch, und ganz den früher nach London gesendeten ähnlich erkannten, so glaubten sie dem Betruge auf der Spur zu seyn, und machten bei der Obrigkeit ihre Anzeige. Kraus wurde verhaftet, aber durch Vermittelung des englischen Gesandten schnell in Freiheit gesezt. Es sey, schließt die Renomme'e, allerdings möglich, daß Kraus unschuldig sey, es wäre aber erwünschter, wenn seine Unschuld vor Gericht, und nicht durch einen diplomatischen Machtspruch erwiesen worden wäre, besonders da Kraus nach seiner Freilassung noch 14 Tage in Paris geblieben sey."

Deutschland.

* **Stuttgart**, 17 Jan. Heute war die erste Sizung der zweiten Kammer unserer Landstände, unter dem durch die Konstitution bestimmten ältesten Rechtsgelehrten, als Präsidenten, bis ein Präsident durch die Wahl und Ernennung des Königs diese Stelle versieht. Das vorzüglichste Geschäft dieser ersten Sizung war die Wahl von drei Kandidaten zu dieser Stelle; sie fiel auf die Repräsentanten Weishaar, Zahn und Feuerlein, und wird nun dem König zur Auswahl vorgelegt. Wahrscheinlich wird diese auf den Ersten fallen, da er bei den vorigen Landtagen als Vicepräsident hinlänglich bewiesen hat, daß er die dazu nöthigen Eigenschaften in vorzüglichem Maaße besizt. Zwei Comite's, jedes von fünf Mitgliedern, für die Legitimationen und zu Entwerfung einer Dankadresse an den König, wurden ebenfalls durch Stimmenmehrheit gewählt.

Stuttgarter Blätter enthalten Folgendes über das Lokal für die Ständeversammlung: „Es wurden in Stuttgart in kurzer Zeit zwei Säle, der eine für die Kammer der Pairs und der andere für die der Abgeordneten hergestellt. Man hat dazu drei von den frühern landschaftlichen Gebäuden gewählt, und der ersten Kammer denselben Saal anständig einrichten lassen, welchen die ehemaligen Landstände zu ihren Sizungen gebrauchten. Jene drei Gebäude stehen im Innern in Verbindung. An eines derselben wurde der Saal für die zweite Kammer neu angebaut, der auch den für beide Kammern erforderlichen Raum bei Plenarversammlungen gewährt. Er hat die Form eines Halbzirkels mit 91 Fuß Durchmesser und 38 Fuß zur Höhe. Im Innern des Saals sind 17 korinthische Säulen und mehrere Pilaster mit reichen Gesimsen, Nischen ic., und in den Feldern allegorische Sinnbilder, nebst andern Verzierungen von Stukkaturarbeit angebracht. Der Thron steht in einer großen Nische zwischen korinthischen Säulen, und über demselben in dem Schild von der flachen Halbkugel mit

Stukkaturarbeiten verziert, sieht man in einem Lorbeerkranz das Portrait des Königs mit zwei Genien als Sinnbilder der Liebe und Verehrung in kolossalischer Größe von Bildhauerarbeit. Die Sitze sind in dem Saal halbrund in drei Reihen amphitheatralisch aufgestellt, und die Gallerie für die Zuhörer, wohin eine besondere Treppe führt, ist erhöht zwischen den Säulen befindlich. Das Licht erhält der Saal von Oben mittelst einer runden Laterne von 16 Fuß Durchmesser. Auch die Façade dieses Gebäudes wurde seiner Bestimmung angemessen verschönert. Zu dem Eingang kömmt man unter einem Portikus mit sechs dorischen Säulen in ein Vestibule mit acht Säulen, und von da mittelst zwei Treppen von der rechten und linken Seite auf die erste Etage in die Vorzimmer und zu den beiden Eingängen in den Saal der besagten zweiten Kammer. Die Bauten sind nach dem Plan des Oberbaurathes Barth und unter dessen Direktion ausgeführt worden.

Zu Frankfurt wird, nach der dortigen Oberpostamtszeitung, der kaiserliche Präsidialgesandte, Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, am 28 Jan. von Wien zurükerwartet.

Der in Göttingen erschienene achte Theil des Supplément au recueil des principaux traités, oder vierter Band des Nouveau recueil de traités etc. depuis 1808 jusqu'à présent, par G. F. de Martens, enthält Seite 604 bis 625 den am 20 Jul. v. J. von der aus dem k. k. östreichischen Minister Freiherrn v. Wessenberg, Baron v. Humboldt von Seite Preußens; Lord Clancarty von Seite Großbritanniens und dem k. k. russischen Minister v. Anstett gebildeten Kommission zur Ausgleichung der Territorialangelegenheiten zu Frankfurt abgeschlossenen Rezeß. Seine Bestimmungen sind größtentheils schon bekannt. Er umfaßt: 1. die Retrozessionen Baierns an Oestreich; 2. die dafür an Baiern abgetretenen Länder; 3. die Bestimmung Landau's zur Bundesfestung; 4. die Cessionen des Großherzogthums Hessen an Baiern; 5. die Gränzberichtigung zwischen Frankreich und Rheinbaiern; 6. die Verwilligung einer Militärstraße für Baiern durch das Großherzogthum Baden; 7. die Erklärung, daß der Artikel 4. des Münchener Vertrags, vom 14 April 1816, welcher die Krone Oestreich zu einer Entschädigung Baierns verpflichtete, keine verbindende Kraft mehr haben solle, da er durch die Baiern angebotene, aber von ihm nicht angenommene Entschädigung seine volle Erfüllung erhalten habe; 8. die Cessionen Oestreichs an Baden (Geroldseck); 9. die Befreiung Badens von der Auflage der Zusazartikel zum Frankfurter Vertrage vom 20 Nov. 1813; 10. Anerkennung des Successionsrechts des Grafen Hochberg; 11. die Acquisitionen Preußens auf dem linken Rheinufer in Folge des Pariser Friedens; 12. Bestimmung der preußischen Gränzen; 13. gemeinsames Besazungsrecht der Kronen Oestreich und Preußen in Mainz; 14 Abtretung des Herzogthums Westphalen und der Grafschaft Wittgenstein von Seite des Großherzogthums Hessen an Preußen; wogegen 15. Hessen das Fürstenthum Isenburg und die Saline Kreuznach erhalten; 16. weitere Acquisitionen Hessens und 17. ebenmäßige Entlastung der in den Zusazartikeln des Frankfurter Vertrags, vom 20 Nov. 1813, übernommenen Verpflichtungen; 18. Territorialverhältnisse zwischen Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen; 19. Reintegration des Landgrafen von Hessen-Homburg; 20. Acquisitionen Koburgs, Oldenburgs und Homburgs auf dem linken Rheinufer; 21. Acquisitionen der Niederlande und Bestimmung Luxemburgs zur Bundesfestung; 22. Acquisitionen Sardiniens und der helvetischen Konföderation und Territorialverhältnisse beider; 23. Reversibilität von Parma, Piacenza und Guastalla, so wie des Fürstenthums Lucca.

Wir werden um Aufnahme nachstehender Erklärung ersucht: „In Nro. 25 des Hamburgischen Abendblattes der Addreß-Comtoir-Nachrichten vom 28 Dec. 1819 steht aus einem Schreiben aus Leipzig vom 20 Dec. Folgendes: „Auch bei unsrer Univer„sität sind die neuen Bundestagsgeseze befolgt, und der Ober„Hofrichter und Polizeipräsident v. Rackel ist zum Kurator der„selben ernannt. Aber mit dieser Einrichtung scheint eine Ver„änderung des Betragens der Studierenden, das bisher alles „Lob verdiente, eingetreten zu seyn, denn einige Tage darauf „wurden mehrere Studenten relegirt." Diese in allen Punkten irrige Nachricht ist folgendergestalt zu berichtigen. Hr. v. Rackel ist, und zwar zu allgemeiner Freude der Universität, zum Kurator derselben sichern Nachrichten zufolge zwar bestimmt, aber von dessen Ernennung bis jezt offiziell noch nichts bekannt. Es ist ferner in dem Betragen der Studierenden weder eine Veränderung eingetreten, noch könnte sie aus der angegebenen Ursache eintreten: vielmehr verdienen die Studierenden fortwährend das Lob, das ihnen auch vorher gebührte. Relegirt ist endlich nicht ein einziger Student worden, sondern es haben blos drei Studenten wegen Privatrache an einem vierten das Consilium abeundi erhalten, und weder an diesem Zwist hat irgend noch ein andrer Student Antheil genommen, noch ist sonst die geringste Unordnung vorgefallen. Leipzig, den 1 Jan. 1820. Gottfried Hermann, d. Z. Rektor."

Die Kälte war zu Hamburg in der Nacht vom 10 zum 11 Jan. bis auf 21 Grad gestiegen.

Preußen.

Durch eine Kabinetsordre vom 29 Dec. ist zur Verhütung jedes möglichen Zwistes zwischen den Polizeibehörden und Kommandanturen in Festungen und in andern Städten, welche einen besondern Kommandanten haben, diesen Behörden im Allgemeinen die Verpflichtung auferlegt worden, sich wechselseitig von allen statt gefundenen Vorfällen und bevorstehenden Ereignissen, die nur einigermaaßen als erheblich anzusehen sind, unverzüglich durch Tagezettel Mittheilung zu machen.

Rußland.

Nach Berichten aus Petersburg vom 28 Dec. hatte Se. Maj. der Kaiser an seinem Geburtstag einen Ukas unterzeichnet, welcher einen neuen Beweis seiner unwandelbaren Liebe für seine Völker gibt. In Betracht, daß durch den Frieden die öffentlichen Einkünfte zugenommen haben, die Regierung schon 60 Millionen jährlich zu Konsolidirung der Staatsschuld hat verwenden, den Sold der Armee erhöhn und die Ausgaben des künftigen Jahres deken können, hebt dieser Ukas, vom 1 Jan. 1820 an, die unterm 11 Febr. 1812 als Kriegssteuer angeordnete Einkommensteuer auf, und entbindet die Eigenthümer von der Pflicht, ihr Einkommen der Regierung aufzudeken.

Das in Nro. 16 der Allgem. Zeitung aus Hamburger Blättern entlehnte persische Schreiben stand zuerst in Göthe's Divan (Stuttgart 1819, Cotta'sche Buchhandlung).

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 20. 8 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Portal, gebürtig aus Montauban, ist Protestant. (Er widmete sich der Handlung, kam nach Bordeaux, bildete dort ein eigenes, in Kurzem sehr angesehenes Haus, das den Küstenhandel emsig betrieb.) Er wurde von Napoleon, der gerne einen mit dem Seehandel praktisch vertrauten Mann zu Rathe zog, Anfangs zum Requetenmeister und dann zum Staatsrath ernannt. Im Jahr 1813 mußte er den Senator Garnier in die südwestlichen Departemente, vorzüglich auch nach Bordeaux begleiten, um dort Maaßregeln (wie man es damals nannte) des öffentlichen Heils zu nehmen. In dem neuen königlichen Konseil erhielt er die Stelle eines Requetenmeisters und späterhin wieder die eines Staatsraths. Die Wahlversammlung vom Tarn und Garonne, die sich in seiner Vaterstadt Montauban versammelte, ernannte ihn 1816 zum Mitglied der Deputirtenkammer; das Zutrauen seiner Mitbürger ward ihm abermals im Herbst 1818 zu Theil, als Tarn und Garonne seine Repräsentanten zu erneuern hatte. Bei der großen Ministerialveränderung vom 29 Dec. 1818 wurde er zum Marineminister ernannt, und war seitdem der treue Bundesgenosse des Ministers Decazes, mit dem er gemeinschaftliche Sache gegen Desolles, St. Cyr und Louis machte. Er behielt daher die Leitung seines Departements bei der neuen Ministerveränderung vom 19 Nov. 1819. — Pasquier, der Sohn eines Pariser Parlamentsraths, geboren 1767 zu Paris, widmete sich von Jugend an der Rechtswissenschaft, um einst seines Vaters Stelle zu erhalten, bekleidete aber zu Anfang der Revolution noch kein öffentliches Amt. Er lebte während der ersten Jahre der französischen Staatsumwälzung sehr zurükgezogen. Sein Vater wurde 1793 mit den andern ehemaligen Parlamentsgliedern verhaftet, im folgenden Jahr durch das Pariser Revolutionsgericht zum Tod verurtheilt und hingerichtet. Pasquier beschäftigte sich mit den Wissenschaften, ohne sich um ein öffentliches Amt zu bewerben, bis er einige Jahre nach dem 18 Brumaire, Napoleon empfohlen und zum Requetenmeister ernannt ward. Er wußte sich das Zutrauen des Kaisers zu erwerben, der ihn späterhin zum Baron und zum Generalprokurator beim Conseil des sceaux, und in der Folge zum Polizeipräfekt von Paris beförderte. Als solcher wurde er bei dem Ausbruch der Mallet'schen Konspiration (1812), so wie Savary, in seinem Hotel verhaftet und augenblicklich in der Force eingesperrt. Er behielt seine Stelle bis zur Restauration. Ludwig XVIII. nahm ihn in seinem Staatsrath auf, und übertrug ihm die Oberdirektion der Brüken und Straßen. Er legte diese Stelle nach Bonaparte's Rükkehr nieder und privatisirte während der hundert Tage. Nachdem der König wieder in Paris eingezogen war, ernannte er ihn zum Siegelbewahrer und Staatssekretär für das Justizdepartement, zum Großkreuz der Ehrenlegion und zum Mitglied seines geheimen Raths. Er wurde in Paris zum Deputirten des Seinedepartements in die zweite Kammer erwählt, in welcher er über den bekannten Gesezvorschlag, über das aufrührerische Geschrei einen Bericht zu erstatten hatte. Das Ministerium hatte er mit der gesamten Talleyrand'schen Administration im Spätherbst 1815 wieder verlassen, nichts destoweniger aber hielt er sich stets zur ministeriellen Partei (im Centrum). Er zeichnete sich auf der Rednerbühne um so mehr aus, da er das Talent hat, mit vieler Geläufigkeit zu improvisiren und dabei vielseitige Kenntnisse besizt. Nachdem er auch im Herbst 1816 in die neu gebildete Deputirtenkammer vom Wahlkollegium zu Paris neuerdings erwählt worden war, ernannte ihn der König zum Präsidenten dieser Versammlung, einige Monate nachher aber abermals zum Siegelbewahrer und Justizminister, als Barbé Marbois seine Entlassung gegeben hatte. Er behielt nun dieses Ministerium zwei Jahre, und trat am 27 Dec. 1818 aus demselben; Deserre ersezte ihn. Mit Decazes blieb er stets in genauer Verbindung, und durch dessen Einfluß erhielt er, bei der lezten Ministerialveränderung, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten (am 17 Nov. 1819.) — Roy, geboren zu Chavigny in Champagne (1764), wurde in Paris erzogen, wo er die Rechte studierte. Er bestimmte sich dem Barreau und glänzte bald durch seine Beredsamkeit unter den Advokaten der Hauptstadt. Während der Revolution übernahm er häufig die Vertheidigung der wegen politischer Verbrechen angeklagten Personen. Besonders thätig bewies er sich zu Gunsten der wegen ihrer Theilnahme an der Insurrektion vom 13 Vendemiaire den Gerichten übergebenen Pariser. Es gelang ihm mehrere derselben vom Tod zu retten. Auch führte er die Rechtssache der Wittwen und Kinder der auf Befehl des Revolutionsgerichts hingerichteten Generalpächter mit günstigem Erfolg. Bald nachher aber entsagte er der juridischen Laufbahn, und benuzte sein großes Vermögen zu Handelsspekulationen und Fabrikunternehmungen. Er wurde unter anderm Eigenthümer der beträchtlichen Waldungen von Navarre. Bonaparte wollte diese an sich ziehen, allein Roy widersezte sich mit vielem Muth, und ließ ihm mehrere Denkschriften überreichen, in denen er sich sehr furchtlos und mit großer Freimüthigkeit ausdrükte. Unter andern citirte er ihm die Rechtssache des Müllers Arnold gegen Friedrich den Zweiten. Allein Roys energievolle Vorstellungen blieben ohne Wirkung; Bonaparte sezte sich mit Gewalt in den Besiz der Waldungen von Navarre. Von nun an ward Roy sein entschiedener Gegner. In den hundert Tagen, als er zum Sekretär des Pariser Wahlkolleglums erwählt war, widersezte er sich förmlich der Leistung des Eides der Treue für Napoleon, und bewirkte die Ausschließung Lucian Bonaparte's von der Versammlung, weil er nicht französischer Bürger war. Auch in der Repräsentantenkammer, deren Mitglied er wurde, widersezte er sich mit Muth mehreren von Bonaparte vorgelegten Vorschlägen, und ließ sich durch Drohungen und Ausfälle nicht abwendig machen. In der ultraroyalistischen Kammer von 1815, deren Mitglied er gleichfalls wurde, hielt er sich zur Minorität gegen die Ultra's. Von dieser Zeit an blieb er stets Deputirter. Er war gewöhnlich Berichterstatter der verschiedenen Budgetskommissionen, und predigte ununterbrochen Sparsamkeit und Beschränkung der Ausgaben. — Als Corvetto im Winter 1818 das Finanzministerium verließ, wurde Roy zu seinem Nachfolger ernannt. Allein er behielt dasselbe nur wenig Wochen und verließ das Konseil am Ende Decembers mit Laine', Mole', Pasquier und Richelieu. In der Session von 1818 auf 1819 hielt er sich zu Laine's Partei. Am 17 Nov. 1819 ernannte ihn der König zum zweitenmal zum Finanzminister. — Graf Latour-Maubourg-Defay trat bereits in früher Jugend in den Militärdienst, und war zu Anfang der Revolution Unterlieutenant der königlichen Gardes du Corps. Als solcher befand er sich zu Versailles, und hatte seinen Posten am 5 Okt. 1789 im Schloß, als der Pariser Pöbel in dasselbe drang und die Königin ermorden wollte. Er bewies bei dieser Gelegenheit vielen Muth und große Ergebenheit für den König und dessen Familie. Er wurde bald darauf mit seinen Gefährten entlassen und blieb im Schooße seiner Familie bis zum 10 Aug. 1792. Einige Tage nachher verließ er Frankreich und blieb im Ausland. (Er befand sich auf der Insel Malta, als sich Bonaparte derselben bemächtigte und nahm hierauf Kriegsdienste im französischen Heere, das er nach Aegypten begleitete, wo

er in Klebers Generalstab angestellt wurde.) Von 1798 an zeichnete er sich in der französischen Armee aus. Nach seiner Rükkehr aus Aegypten ward er bei der italienischen und dann bei der großen Armee angestellt, wo er ein Korps leichter Kavallerie kommandirte. In der Schlacht von Austerlitz, in den Treffen von Bersfeld und Dapen (?) und in der Schlacht von Friedland, wo er zwei Wunden erhielt, leistete er wichtige Dienste. Er erhielt 1808 ein Kommando in Spanien und blieb dort mehrere Jahre. In den Kriegsberichten jener Armee wird seiner oft rühmlich erwähnt. Im Jahr 1812 nahm er Theil an der Expedition gegen Rußland, und zeichnete sich in der Schlacht an der Moskwa besonders aus. In der Schlacht von Leipzig verlor er durch eine Kanonenkugel einen Fuß. Bei seiner Rükkehr nach Frankreich wurde er vernachläßigt und blieb ohne Pension. Der König erhob ihn zum Pair und ertheilte ihm den Ludwigsorden. Während der hundert Tage organisirte er einige Bataillone königlicher Freiwilliger, und gab Ludwig XVIII. mehrere Beweise von Anhänglichkeit. Er bekleidete zulezt den wichtigen Posten eines französischen Botschafters am englischen Hof; am 17 Nov. 1819 ernannte ihn der König zum Kriegsminister an St. Cyrs Stelle.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* December 1819. (Beschluß.) e. Besoldungssteuer, sie umfaßt alle Besoldungen öffentlicher Beamtungen in Geld oder Naturalien, mit Inbegrif der jährlich regelmäßig fließenden Accidenzien. Von Besoldungen unter 100 fl. wird nichts bezahlt; von Gehalten die nicht über 300 fl. steigen, wird 1 vom 100 bezahlt; Gehalte von größerem Belang entrichten von den ersten 300 fl. eins vom Hundert, dann von 300 bis 600 fl. zwei vom Hundert und endlich von 600 bis zur Erreichung ihres Gesamtwerthes drei vom Hundert. Aus der Uebersicht der Vertheilung der Grundsteuer ergibt sich, daß die am höchsten belegte Gemeinde (Neukirch) 539 fl. zahlen soll, während der Beitrag der kleinsten Gemeinden auf 62 fl. herabsinkt. Zwei Verfügungen des neuen Abgabengesezes erregten alsobald die meiste Unzufriedenheit: die Besteurung der Kirchen- und Armengüter, und die, ohne Unterscheidung der Schuldenfreien von den verschuldeten Grundstüken, von allen gleichmäßig geforderte Grundsteuer, deren Taxe (nach dem verschiedenen Werth der Güter) zu 18, 10 und 6 kr. die Juchart berechnet, doch immerhin sehr mäßig erscheinen mußte. Die Geistlichkeit reichte zuerst der Regierung ein Memorial gegen die Versteurung der Armengüter ein. In den Landgemeinden gab die Grundsteuer Anstoß, und man begehrte die Beibehaltung der Vermögenssteuern, bei denen die Stadt die eine und das Land die andere Hälfte zahlte, während die Grundsteuer freilich ein ganz verschiedenes, den Landgemeinden ungleich minder günstiges, Verhältniß darbietet. Eine Vorstellungsschrift gegen die neue Grundsteuer, welche unordentlicher Weise von Gemeinde zu Gemeinde für Unterschriften herumgeboten ward, beruht zum Theil auf dem Irrthum, daß durch jene ein ewiger Zins dem Land aufgelegt werde, während die Verfassung die Loskäuflichkeit solcher Lasten verordnet habe, und somit auch die Auflegung neuer nicht gestatte. Viele Gemeinden unterzeichneten diese Bittschrift, andere reichten besondere Vorstellungen ein, die Gährung nahm zu, und das Gesez konnte nicht vollzogen werden. Unter diesen Umständen erließ der kleine Rath von Schafhausen unterm 22 Nov. ein Ausschreiben an alle Gemeinden, worin es u. a. heißt: „Es ist dahin gekommen, daß ganze Gemeinden gegen die Erhebung der vorgeschriebenen Abgaben, namentlich aber der Grundsteuer, eine bestimmte Widersezlichkeit zeigen, und daß wiederholte Aufforderungen die Bewerkstelligung der nothwendigen Vorarbeiten nicht zu bewirken im Stande gewesen sind, ungeachtet der hiefür bestimmte Zeitpunkt längst verflossen ist. Wenn demnach der rc. kleine Rath fürs erste schon mit wahrem Bedauern und Mißbelieben wahrnimmt, daß durch eine Pflichtunterlassung, die in irrigen Begriffen oder in übelwollenden Einflüsterungen ihren Grund hat, der Erhebung dieser unausweichlich nothwendigen Abgaben Hindernisse in den Weg gelegt werden, und schon aus diesem Grund mit Nachdruk eingeschritten werden müßte, so gewinnt dieses Ereigniß, aus dem höheren Gesichtspunkt des Verhältnisses der Regierung zu ihren Mitbürgern betrachtet, eine weit bedeutungsvollere, aber auch eine weit traurigere Gestalt, und mit einer wichtigen Finanzangelegenheit tritt die für Gegenwart und Zukunft entscheidende Frage in Verbindung, ob im Kanton Schafhausen gesezmäßige Ordnung, Ansehen und Wirksamkeit mit der Obrigkeit fernerhin bestehen und sich noch befestigen, ob der Bürger Ruhe und Sicherheit seines Eigenthums finden, oder aber Willkühr und Ungehorsam zum allgemeinen Verderben die Oberhand gewinnen soll? In dem vorliegenden Fall kan über dasjenige, was einerseits Recht und anderseits Pflicht ist, kein Zweifel vorhanden seyn, denn da die oberste Behörde des Kantons, Kraft ihres, durch eine anerkannte, beschworne, und von gesamter Eidgenossenschaft gewährleistete Verfassung besizenden Befugnisse, die Einführung direkter Steuern, in demjenigen Sinn, wie das Gesez solche anordnet, angemessen erachtet hat, und diesen ihren Beschluß durch triftige Gründe zu rechtfertigen im Stande ist, so hat derselbe für alle Kantonseinwohner verbindliche Kraft erhalten. Klein und große Räthe sind darüber nur gegen ihr Gewissen und das unparteiische Urtheil der Nachkommen verantwortlich, hingegen hat kein Einwohner, auch keine Gemeinde das Recht, sich außer dem gesezlichen Wege mit Vorstellungen dagegen zu erheben. Obschon nun zwar der kleine Rath, welcher alles was in dieser Beziehung statt gefunden, mit dem tiefsten Schmerz vernommen, bereits gegenwärtig im Fall wäre, die vorgefallenen Unordnungen ernsthaft zu ahnden, so zieht derselbe denn doch vor, an seine getreuen lieben Mitbürger, die er ohne den größten Kummer nicht irre geleitet sehen kan, noch vorher ein warnendes, landesväterliches Wort gelangen zu lassen; er will einem jeden der sein Vaterland lieb hat, einem jeden Hausvater, der für das Beste der Seinigen besorgt ist, und allen denjenigen, welche in dem Schweizernamen etwas Beglükendes finden, dringend an das Herz legen, welches die traurigen Folgen seyn müßten, wenn Gesezе die verfassungsmäßig erlassen und auf das Bedürfniß des Kantons berechnet sind, nach Gutdünken hintangesezt und wohl überlegte Verordnungen unbeachtet gelassen werden könnten. Sollte aber das heute gesprochene freundliche Wort, gegen alle Erwartung keine gute Stätte finden, dannzumalen legt ihm die Verfassung, welche er zu handhaben berufen ist, seine Stellung und das Wohl des Kantons, die heilige Verpflichtung auf, ernsthaft zu Werk zu gehen, und nicht nur zur Aufrechthaltung der Ordnung und Gesezmäßigkeit die ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, sondern auch das Strafamt gegen diejenigen auszuüben, welche sich eines ferneren Ungehorsams schuldig machen sollten. In einem solchen Fall wird er seiner Ueberzeugung treu bleiben und weder dem Troze noch der Leidenschaft nachgeben, sondern vielmehr, auf seine gerechte Sache sich stüzend, bei der Mehrzahl seiner Mitbürger, und nöthigenfalls selbst in den eidgenössischen Bundesverhältnissen, Beistand und Mitwirkung finden." — Den Vorgesezten aller Gemeinden wird aufgetragen, diese zu versammeln, ihnen die der Sache angemessenen Vorstellungen zu machen, und alsdann von jedem einzelnen Bürger seine Erklärung zu verlangen, ob er zur Einführung der neuen Abgaben, namentlich aber zur Eingabe seines Güterverzeichnisses Hand zu bieten, oder aber sich mit Gesez und Ordnung in Wiederspruch zu stellen gesonnen sey? Den Erfolg dieser Gemeindeversammlung sollen die Vorgesezten bis zum 4 Dec. der Regierung einberichten. Vorläufigen Anzeigen zufolge soll diese Maaßnahme ihren Zwek gutentheils erreicht haben.

Litterarische Anzeigen.

In Kommission der unterzeichneten Anstalt ist erschienen:

Abhandlung über das Ewiggeld-Institut in München von Dr. A. J. Riedl, königl. baierischem Appella-

tionsgerichtsrathe in Bamberg. gr. 8. München. brosch. 1 fl. 30 kr.

Inhalt.

Einleitung. — Ursprüngliches Erscheinen der ewigen Rente bis zu ihrer öffentlichen Garantie — Civilrechtliche Grundsäze über Ewig-Gülten — Erwerbung — Erlöschung des Ewig-Gültrechtes. — Von den Klagen und gerichtlichem Verfahren in Ewig-Gültsachen. — Allgemeine Grundsäze. — Vom Verfahren in Ewig-Gültstreitigkeiten. Das Ewiggeld-Institut als öffentliche und vorzugsweise begünstigte Kreditanstalt von 1478 bis auf unsere Zeit. — Von Lokalstatuten. — Landesgesezе und Gerichtsbücher. — Verantwortlichkeit der Grundbuchsbehörde. — Klagen. — Gerichtliches Verfahren. — Allgemeine Grundsäze. — Prozesse in Ewig-Geldsachen. — Beschluß. — Urkunden Sammlungen.

München, den 25 Jan. 1820.

Magistr. Oekonomie der Armen-Beschäftigungsanstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Streicher.

Anzeige

der unfehlbaren baldigsten Erscheinung des zweiten Bandes, und auch der zweiten Auflage des ersten Bandes des allgemeinen Repertoriums von Dr. Harl.

Allgemeines alphabetisches Repertorium der Statistik, Polizei, Staats-, National- und Privat-Oekonomie, politischen Arithmetik, Finanz, ökonomischen Naturgeschichte, Haus-, Land- und Forstwirthschaft, Technologie, des Handels, wie auch der Geld- und Wechselwirthschaft. Von Dr. Johann Paul Harl. Erlangen, in der Expedition des Kameral-Korrespondenten. 1820. (Pränumerationspreis für drei geheftete und mit Umschlägen versehene Großoktavbände mit kleiner Schrift 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 8 gr. sächs.)

Binnen wenigen Wochen wird unfehlbar der zweite Band dieses Repertoriums die Presse verlassen. Zu gleicher Zeit wird auch die zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage des ersten Bandes dieses Werkes erscheinen. Beide Bände, die ehestens bei der Unterzeichneten zu haben seyn werden, enthalten nebst vielen neuen Entdekungen und Erfindungen, auch Aufsäze über Ablösung des Grundeigenthums und der Frohnden, Einquartierung, Feuerordnung, Gasbeleuchtung, Gefängnisse, Gemeinheitstheilung, Gewerbs- und Handelsfreiheit, wie auch über andere Gegenstände aus der Staats-, National- und Privat-Oekonomie. — Auch der dritte Band wird rasch folgen, und dann das Werk vollständig seyn. Der zweite Band und die zweite Auflage des ersten Bandes können in Kurzem versendet werden. Die Unterzeichnete nimmt gegenwärtig noch für das ganze Werk, oder für drei Großoktavbände dieses Repertoriums die äußerst billige Pränumeration von 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 8 gr. sächs. an. Der Ladenpreis wird erhöhet werden.

Erlangen, 25 Jan. 1820.

Die Expedition des Kameral-Korrespondenten.

Schlegel, J. K. F., (Königl. Hannöv. Rath und Konsistorial-Sekretair,) Ueber den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker. 2 Thle. Mit 1 Kupfer. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 2 Rthlr. 18 ggr.

Dieses Buch ist kein Buch aus der Schule, sondern ein Vermächtniß aus dem zeitlichen Leben zur Förderung des ewigen niedergelegt. Mit wahrer Freude sieht der Leser die verschiedenen Bahnen, auf welchen merkwürdige Nationen zu allen Zeiten das höchste Gut, religiöse Tugend, zu erstreben suchten; er erfährt, wie, nach Maaßgabe der Bildungsstufen, die Religion, nicht sowol als Form, im Cultus, sondern, als Idee, im Leben hervortrat. Denn nicht die Hülle der religiösen Symbole, Sagen, Mythen und Lehren ist es, auf welche der Verfasser seine gediegene Darstellung wendet; sondern darin möchte er von seinen Vorgängern sich unterscheiden, daß er, ein erfahrner Forscher, seiner berühmten Brüder würdig, an der Hand der Geschichte, mit philosophischem Blike, in allen Regionen des Alterthums den Geist kund macht, der, in den verschiedenen vorchristlichen Zeitaltern herrschend, jedes dem Heiligthume der Wahrheit, dem Gesezе des ewigen Lebens, näher führte. Ansprechend mit Kraft und Wärme jeden gebildeten Verstand, jedes göttlicher Wahrheit empfängliche Gemüth, wird das Werk ein Handbuch religiöser Männer und Frauen bleiben, so lange wahre Geistesbildung höchster Zwek der Belehrung durch Lektüre seyn wird.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist so eben erschienen:

Schuzschrift

für die evangelische Kirche,

mit besonderer Rüksicht auf die Weimar'schen Landtagsverhandlungen.

Von

Dr. Fr. Aug. Köthe.

Preis 1 Thlr. 8 gr. 2 fl. 24 kr.

Ein kräftiger Unmuth über die Unterjochung, unter welcher die evangelische Kirche seufzt, und über die fortschreitende Verweltlichung der kirchlichen Verhältnisse, ein lebendiger Eifer für das, was den Staaten und der Kirche frommt, hat den Verfasser dieser Schuzschrift getrieben, die Noth und die Klagen der Kirche auszusprechen, und neue, auf Geschichte und Erfahrung, auf gesundes Rechtsgefühl und Vernunftgrundsäze gestüzte Verhandlungen zur Wiedereinsezung der evangelischen Gemeinde in ihre unveräußerlichen Rechte und ihre geträumte Freiheit, einzuleiten. Obwol er ausging von Verhältnissen in seinen nächsten Umgebungen, so ist doch Alles nicht blos aus örtlichen, sondern aus höhern, allgemeinkirchlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgefaßt, und bringt Gegenstände zur Sprache, die für die evangelische Kirche von hoher Wichtigkeit sind.

Im 1sten Abschnitt wird das Verhältniß zwischen Staat und Kirche historisch, wie beide sich als Gegensäze entwikelt haben, und philosophisch, wie der Gegensaz aufzuheben und ein vernunftmäßiges Verhältniß zwischen beiden, durch Zurükführung auf einfache Grundsäze, herzustellen ist, anschaulich gemacht. Der 2te Abschnitt vertheidigt die Rechtsansprüche der Kirche und der Geistlichkeit auf Vertretung bei den Landtagen. Der 3te Abschnitt stellt dortprotestantische Grundsäze über die Gränzen der landständischen Befugniß zu Beschlüssen hinsichtlich kirchlicher Angelegenheiten auf, was um so nöthiger scheint, als ein sicheres und wohlbegründetes Urtheil darüber sich noch nicht gebildet haben mag, ohne dieses aber die Freiheit der evangelischen Kirche selbst durch das ehrwürdige Institut der landschaftlichen Verfassung gefährdet werden könnte.

In allen drei Abschnitten ist Veranlassung gewesen, die wichtigsten Zeitangelegenheiten der evangelischen Kirche theils zu berühren, theils zu erörtern, und so scheint diese Schrift auch als ein Beitrag zur Verständigung über die wichtigsten Verhältnisse, nicht blos Theologen und Geistlichen, sondern auch Staatsmännern und Rechtsgelehrten, überhaupt allen Gebildeten, welche für die öffentlichen Angelegenheiten überhaupt, und für die kirchlichen insbesondere Sinn haben, zur Prüfung empfohlen werden zu dürfen. Zum Schluß sind die Weimar'schen Landtagsverhandlungen über kirchliche Angelegenheiten einer freimüthigen aber bescheidenen Prüfung unterworfen worden.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Sc

cker, Schaumburg, Tendler u. s. w. in allen Buchhandlungen Deutschlands.)

Bei H. G. Heubner in Wien ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anatomische und physiologische

Darstellung

des

menschlichen Auges.

Von

Friedrich Müller.

gr. 8. 1819. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. rhein.

Das Publikum erhält hiemit ein Werk, welches einem bedeutenden Bedürfniß, das besonders in unsern Zeiten, in welchen sich das Studium der Augenheilkunde mächtig hebt, täglich mehr gefühlt wurde, auf das Befriedigendste abhilft. Wie sehr eine genaue anatomische Kenntniß des Auges jedem Arzte, dem Augenarzte aber insbesondere, nöthig sey, ist eine bekannte Sache; da aber diese Lehre bisher nur zerstreut in größern anatomischen Schriften und einzelnen Prachtwerken abgehandelt gefunden wird, so wird sich dieses Werk um so mehr einer günstigen Aufnahme zu erfreuen haben, da der Verfasser bei der anatomischen Betrachtung sich besonders nach Professor Beer's vortreflichen Vorlesungen hielt; wie sehr aber das Ganze durch die Hinzufügung der physiologischen Betrachtung des Auges gewonnen habe, in welcher der Verfasser sich bemühete, die neuen Fortschritte der Physiologie für den Gesichtssinn passend anzuwenden, wird Jeder eingestehen, der von der Wahrheit überzeugt ist, daß die Anatomie überhaupt erst durch eine glükliche Verbindung mit der Physiologie wahren Werth für die praktische Medizin erhält. Die Abfassung der Abhandlung in deutscher Sprache wird die Brauchbarkeit desselben allgemein machen. Auch hat die Buchhandlung nichts gespart, um durch eine gefällige Auflage dem innern Werthe des Werkes zu entsprechen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Markus Ganahl von Schwarzen, Gemeiner des königl. baierischen 6ten leichten Infanteriebataillons, später zugetheilt dem königl. 14ten Linien-Infanterieregiment, wird seit dem Feldzug nach Rußland, nemlich seit dem 11 Dec. 1812 vermißt.

Da nun dessen Geschwister um die Ausantwortung seines Vermögens, welches dermal in 866 fl. 50 kr. besteht, hierorts die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfällige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato um so sicherer sich hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben würde.

Lindau, den 24 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

Michael Unverdorben, bürgerlicher Bierbräuer in hiesigem Markte Pfarrkirchen, hat, gedrükt von der Last seines Schuldenstandes, den Antrag gestellt, sein Anwesen auf eine seine künftige Lebsucht sichernde Weise zu verändern, und sich zu diesem Behufe durch eine gütliche Nachlaß- und Fristenbehandlung mit seinen Gläubigern gütlich zu sezen.

Es wird daher zur Liquidation sämtlicher Passiven, so wie zum Versuche einer gütlichen Nachlaß- und Fristenbehandlung Kommission auf Dienstag den 22 Febr. d. J. anberaumt, und sämtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger in Person oder durch zum Vergleiche bevollmächtigte Anwälde hiebei zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß man auf die Ausbleibenden keine Rüksicht mehr nehmen werde.

Sign., den 11 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Voß, Landrichter.

Steckbrief.

Anna Maria Schöppler von Wasertrüdingen, welche sich beim Webermeister Alois Höß dahier im Dienste befand, am 8 v. M. aber flüchtig ging, hat sich des Verbrechens des Diebstahls sehr verdächtig gemacht. Man ersucht daher alle Civil- und Militärbehörden, auf diese Person genaue Sorge zu halten, sie im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem in der Unterschrift benannten Gerichte auszuliefern.

Personalbeschreibung.

Anna Maria Schöppler ist 27 bis 28 Jahre alt, von großer Statur, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen und schwarze Haare. Sie trug bei ihrer Entfernung einen Ueberrok von dunkelblauem Tuche, und unter demselben ein roth und grün kattunenes Kleid. Um ihren Kopf hatte sie ein Paar Tücher gewunden, und außer diesen auch noch ein Strohhütchen bei sich.

Augsburg, den 1 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

Vorbrugg.

Aktuar-Gesuch.

Bei einem standesherrlichen Herrschaftsgerichte in Franken wird ein Aktuar gegen angemessenen Gehalt gesucht, welcher die Konkursprüfung erstanden hat, und sich über seine Qualifikation ausweisen kan. Die Bewerber haben sich an die Expedition der Allgem. Zeitung unter der Addresse J. M. in frankirten Briefen zu wenden, welche solche besorgen wird.

Waaren-Lotterie.

Bei der am 29 Jan. beendigten ersten Abtheilung der Waarenverloosung der Beschäftigungsanstalt haben folgende Nummern außer ihren gezogenen Gewinnen die 13 Hauptprämien erhalten, als:

Nro. 1079.	das	XII.	in Werth	10 fl.
Nro. 1372.	—	II.	—	25 fl.
Nro. ditto	—	XIII.	—	10 fl.
Nro. 1627.	—	VII.	—	10 fl.
Nro. 1764.	—	X.	—	10 fl.
Nro. 2131.	—	VI.	—	10 fl.
Nro. 2225.	—	III.	—	15 fl.
Nro. 2703.	—	IV.	—	15 fl.
Nro. 2786.	—	VIII.	—	10 fl.
Nro. 3471.	—	IX.	—	10 fl.
Nro. 3549.	—	V.	—	15 fl.
Nro. 3653.	—	XI.	—	10 fl.
Nro. 4000.	—	I.	—	25 fl.

Die gedrukten Listen, auf welchen die Tage der Abgabe der Gewinnste bemerkt werden, sind gegen Ende künftiger Woche bei dem Armenpflegrathe Kassier Eisenbeck Litt. B. Nro. 12., das Stük à 2 kr., zu haben. — Daß der 11 März der längste Termin zur Ablangung der Gewinnste ist, finden wir nöthig zu erinnern, da nach selbigem, wie auf den Loosen selbst bemerkt ist, alle nicht abgelangten Gewinnste der Anstalt anheim fallen; auswärtige Freunde wenden sich in portofreien Briefen an obengesagten Kassier der Anstalt, durch welchen Ihnen die Gewinnste richtig zugesandt werden sollen.

Sehr leid that es dem Comité, so vielen hiesigen und auswärtigen Armenfreunden keine Loose dieser ersten Abtheilung mehr haben verschaffen zu können, da sich selbige zu schnell vergriffen; wir empfehlen daher nun zur gefälligen Abnahme die Loose der der zweiten Abtheilung, welche laut Plan 157 Prämien von 5 bis 10 fl. enthält, und wobei gleich der ersten Abtheilung alle Loose gewinnen, und keines unter 24 kr. Waaren-Werth erhält. Die Ziehung derselben wird im April beginnen, indem schon ein ziemlich großer Theil der Loose abgesezt ist, und sind selbige, wie die der leztern Verloosung, bei den Herren Armenpflegräthen und Distriktsvorstehern, und dem Kassier dieser Anstalt das Stük à 48 kr. zu haben.

Augsburg, den 1 Febr. 1820.

Das Comité der Beschäftigungsanstalt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 21. 21 Jan. 1820.

Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 3 Jan. waren daselbst der Brigadier Vargas, Sekretär der Generalinspektion der Milizen, und der Kapitän Dominguez, Angestellter bei derselben Administration, in Bezug auf die bekannten untergeschobenen Befehle, verhaftet worden. Ersterer soll die Aufschrift der Kouverts, unter welchen diese Befehle abgingen, selbst geschrieben haben. — Nach Cadiz war, in Betracht der gefährlichen Lage, in welcher sich Gen. Morillo befindet, Befehl ergangen, die Fregatte Legere von 44 Kanonen, die Korvette Lirethusa von 36 Kanonen, und die Briggs Herkules und Hyene, von 22 und 16 Kanonen, binnen acht Tagen nach Venezuela abzuschiken. Sie sollen dem General vorläufig einige Marechaux de Camp und andere Offiziere, aber (wie diese Nachricht hinzusezt) noch keine Truppen zuführen.

Großbritannien.

Am 13 Dec. ward im Oberhause die Bill gegen Verzögerung der Prozedur bei Mißverhalten zum drittenmale gelesen, und auf des Lord-Kanzlers Antrag die Klausel eingeschaltet, daß wenn der Generalprokurator eine Anklage, die er über einen Bürger schwebend erhalte, nicht innerhalb eines Jahres vor Gericht anhängig mache, der Betheiligte das Recht haben solle, den Generalprokurator aufzufordern, innerhalb zwanzig Tagen entweder die Klage anhängig zu machen, oder sie aufzugeben, und ein noli prosequi auszustellen. Lord Holland erklärte, daß mit dieser Klausel sein und seines Freundes (Erskine) Wunsch vollkommen erfüllt sey. Die Bill ging durch, und ward sogleich ans Unterhaus gesendet. — Im Unterhause gab die Bill gegen aufrührerische Versammlungen zu langen Debatten, zuerst über die dritte Lesung, welche endlich mit 313 Stimmen gegen 95 angenommen wurde, sodann über die Klauseln Anlaß, welche mehrere Mitglieder eingeschaltet wissen wollten. Lord Castlereagh's schon in den Sizungen vom 6 und 7 Dec. zugestandene Klauseln sind aus Nro. 364. und Nro. 4. der Allgemeinen Zeitung bekannt. Hrn. Warton's Vorschlag: Berichterstatter für Zeitungen zu den Versammlungen zuzulassen, wenn sie 24 Stunden vorher bei den Magistraten ihre Namen einreichten, ward ohne Abstimmung, jener des Hrn. Humes: „die Berichterstatter auf Spezialautorisation der Lordlieutenants, Sheriffs ꝛc. zuzulassen", ward mit 262 gegen 88; der Vorschlag des Hrn. Hutchinson endlich: „die Bill nicht auf Irland auszudehnen", mit 265 gegen 69 Stimmen verworfen. Dagegen ward auf des General-Attorney Antrag das Wort „Copyholder" nach dem Wort „Freeholder" eingeschaltet, und somit dem Wunsche mehrerer Glieder zufolge jene „Lehenpächter" so gut wie die „Freigutpächter" ermächtigt, den Volksversammlungen beizuwohnen. Die Bill ging durch, und ward ans Oberhaus gesendet. — Hr. Stoddart erschien an den Schranken des Hauses, und nannte Hrn. John Cam Hobhouse als den Verfasser des in der Sizung vom 11 von Hrn. Courtenay denunzirten Pamphlets gegen das Haus. Das Haus erklärte beinahe einstimmig (mit Ausnahme des Sir Fr. Burdett's und seiner Freunde) das Pamphlet für ein Libell, und beschloß sodann, eben auch auf Courtenays Antrag, mit 198 gegen 65 Stimmen, daß Hr. Hobhouse, bis zur Abbitteleistung (wozu er sich bekanntlich nicht verstand) nach Newgate ins Gefängniß gebracht werden solle, „damit, wie Hr. Martin bemerkte, man nicht sagen könne, daß Leute von Vermögen und Erziehung gelinder bestraft würden, als Andere."

Am 14 Dec. ward im Oberhause die Bill gegen aufrührerische Versammlungen, aus dem Unterhause heraufgebracht und zum erstenmale verlesen. — Im Unterhause machte Lord Russel den Antrag, den Fleken Grampound, wegen Mißbrauch das Wahlrecht abzunehmen, und gegen alle verfallene Fleken, (rotten-boroughs) welche sich ähnlichen Mißbrauch zu schulden kommen ließen, ein Gleiches zu verfügen. Er bemerkte in einer weitläuftigen Rede, daß eine ähnliche Parlamentsreform schon Pitt 1782 im Sinne gehabt habe, und daß, seitdem die Bevölkerung in den manufakturirenden Grafschaften, auf eine so schnelle Weise zugenommen, eine Abänderung des Wahlsystems schlechterdings nothwendig geworden sey. Folgende Manufakturstädte, sagte er, hatten

	1775, und haben 1819		
Mancheſter	23,000	110,000	Einw.
Leeds	17,000	62,000	—
Birmingham	15,000	85,000	—
Halifax	. . .	73,000	—
Sheffield	. . .	35,000	—

Keine von diesen Städten habe einen Stellvertreter im Parlamente, während so viele öde Fleken einen und selbst zwei darin hätten. Er sey durchaus gegen jede Abänderung der englischen Konstitution, in welcher sich die drei Gewalten, der König, die Pairs und die Gemeinen so schön das Gleichgewicht hielten; er wolle keine Reform, welche entweder das aristokratische oder das demokratische Prinzip ausschließe; die Geschichte habe gezeigt, daß jede solche Ausschließung für die Freiheit gefährlich wäre; so habe Spanien bis ins 15te Jahrhundert eine freie Verfassung mit Cortes, oder Abgeordneten der Gemeinden und Aemter gehabt; der Adel, dem mehrere der-

selben zufielen, habe damit angefangen ihnen zu verbieten, Abgeordnete zu den Cortes zu schiken; bald sey nur den großen Städten dieses Recht übrig geblieben; und als in der Folge ein Streit zwischen Volk und König ausbrach, habe der Adel, dem an einer Nationalrepräsentation wenig gelegen gewesen, sich auf Seite des Königs geschlagen, und ihm geholfen die Konstitution umzustürzen . . . Frankreich befinde sich mit seiner Konstitution in neuester Zeit in ähnlicher Gefahr; doch wolle er davon nicht sprechen . . . Alles was er beweisen wolle sey, daß ein einförmiges Repräsentationssystem gefährlich wäre, und Montesquieu Recht habe, wenn er Englands Repräsentation nach Städten, Fleken und Grafschaften für ein glüklichres Resultat menschlicher Weisheit halte. Würde Englands Parlamentsverfassung gegen ein neues System vertauscht, so könnte die Fabel von Aladdins Wunderlampe erneuert werden, die der unwissende Besizer gegen eine neue vertauschen wollte. Allerdings war jene voll Schmuz und Ruß; aber sie besaß eine magische Macht! Diese seine Ueberzeugung hindere ihn aber nicht zu wünschen, daß das Wahlrecht, welches von den Besizern verödeter Fleken mißbraucht wurde, auf volkreiche Fleken und nicht repräsentirte Städte übertragen werde, und er schlage daher vor: 1. den des Mißbrauchs des Wahlrechts überwiesenen Fleken dasselbe zu nehmen, den unschuldigen Wählern aber ihr Wahlrecht in der Grafschaft zu erhalten; 2. jenes entzogene Wahlrecht Gemeinden über 15,000 Seelen, oder den größern Grafschaften zu verleihn; 3. auf Mittel zu denken, den Bestechungen bei Wahlen zuvorzukommen; 4. dem Fleken Grampound, als des Mißbrauchs des Wahlrechts überwiesen, dasselbe sogleich zu nehmen. — Lord Normanby unterstüzte lebhaft die Motion. — Lord Castlereagh ließ dem edeln Motionsteller alle Gerechtigkeit wiederfahren, und zeigte sich sogar bereit, den Grundsaz anzuerkennen, daß jeder Fleken, der sein Wahlrecht mißbrauchte, es verlieren sollte; diesen Grundsaz habe das Parlament schon früher, und selbst in voriger Session in Anwendung gebracht. Allein die gegenwärtigen Umstände wären von einer Art, wo dieser Grundsaz zur Grundlage eines neuen Wahlsystems nicht ohne große Gefahr erhoben werden könnte. Was bei dem einen Fleken anginge, könne bei dem andern nicht thunlich seyn; nicht überall könnten die schuldlosen Wähler der Fleken unter die Wähler einer Grafschaft eingereiht werden, sie wären meist nur Householders und Potwallowers (Topfschnappers); der Fall mit Grampound solle daher nicht zu einem Präcedens für ähnliche Fälle erhoben, sondern vielmehr als einzelner Fall dargestellt werden. Wollte daher der edle Lord seine übrigen Resolutionen zurüknehmen, und blos darauf antragen, dem Fleken Grampound seine Wahlfreiheit zu nehmen (disfranchise), so würden die Minister dem Antrage sich nicht widersezen. (Beifall von Seite der Opposition.) Hr. Tierney dankte, daß der Minister einstweilen den Grundsaz anerkannt habe. Lord Russel erklärte, daß er demzufolge seinen Antrag in veränderter Form am 16 machen wolle. Die Bill wegen Wegnahme verborgener Waffen ward hierauf in geheimer Kommittee debattirt. Hr. Lambton wünschte Durhamshire, Hr. Birch Nottinghamshire von der Wirkung der Bill ausgenommen, weil Alles daselbst ruhig wäre; beide Anträge wurden verworfen. Hr. Bennet schlug als Abänderung vor, daß die Hausdurchsuchungen von zweien Magistraten statt von einem, und daß sie nur bei Tag und nicht bei Nachtzeit vorgenommen werden sollten. Lord Castlereagh versicherte, daß dadurch Zeit verloren, und der Zwek der Bill verfehlt würde. Der ehrenwerthe Herr gehe immer von der Ansicht aus, daß das Gesez die Freiheit des Volks beeinträchtigen, daß es zuschlagen wolle, während es nur beschüzen will. Er müsse allerdings gestehn, daß die vorgeschlagene Bill nur durch die Nothwendigkeit entschuldigt werden könne; aber die Nothwendigkeit bestehe, und die Sorgfalt für die Interessen und die Sicherheit der Nation erheische, daß die Verfügungen der Bill bleiben wie sie sind. Hr. Brougham erklärte neuerdings die Bill für eine Verlezung der Bill of Rights, und folglich der Konstitution. Hr. Canning suchte ihn zu widerlegen, und behauptete unter Anderm, daß die Whigs 1715 gegen die Anhänger der Stuart's eine ähnliche Bill genehmigten, daß sie die Hochländer entwafneten, daß sie 40 dann 100 Pf. Sterl. oder Transportation auf 7 Jahre als Strafe den Eigenthümern der Häuser sezten, wo verborgene Waffen gefunden würden; daß sie diese Akte 1746 erneuerten und bis 1753, und dann bis 1759 verlängerten. Nachdem noch mehrere Glieder für und wider gesprochen, wurde Hrn. Bennet's Abänderung mit 215 gegen 107 Stimmen verworfen, und das Haus vertagte den Bericht der Kommittee auf morgen.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Jan.) Konsol. 3Proz. 67¾. — An Admiral Freemantle's Stelle wird Sir Graham Moore, Einer der Lords der Admiralität, das Kommando im mittelländischen Meere übernehmen. — Man hat Nachricht, daß Sir Thomas Hardy's Eskadre, welche um die Mitte Septembers Plymouth verließ, und unsern Gesandten am brasilischen Hofe, Hrn. Thornton, an Bord nahm, zu Rio-Janeiro angekommen ist. Sie besteht aus dem Superb und dem Vengeur, von 74 Kanonen, und der Fregatte Hyperion von 40. Seitdem sind noch der Blossom und der Owen-Glendower von Portsmouth ausgelaufen, um zu ihr zu stoßen. Einige glauben sie nach dem Südozean bestimmt, um Lord Cochrane's Unternehmungen zu bewachen. — Unverbürgte Nachrichten aus der Havannah vom 15 Nov. lassen den von Bolivar geschlagenen General Morillo dort erwarten. (Courier.)

Frankreich.

Paris, 13 Jan. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 70 Cent.

Der König arbeitete am 13 Jan. einige Stunden mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Pasquier. Die Prinzen befanden sich zu Compiegne auf der Jagd.

Der spanische Botschafter gab dem päpstlichen Nuncius am 12 ein glänzendes Fest.

Die ganze Summe der in Frankreich im Jahre 1819 an geistliche Stiftungen gemachten, und vom Könige bestätigten Schenkungen, beläuft sich auf 876,826 Franken.

Nach Behauptung eines Oppositionsblattes soll der Kriegsminister allen Obristen der in den Departementen liegenden Regimenter aufgetragen haben zu verhindern, daß die Offiziere Kaffeehäuser oder Lesekabinette besuchen, wo der Censeur, der Constitutionnel, die Renommée und andre liberale Blätter zu lesen sind.

Die kürzlich zu Paris erschienene „Gedanken und Meynungen des Gefangnen auf St. Helena, aus den Papieren des Grafen Lascases", deren Aechtheit wenigstens manche Kennzeichen der Aechtheit trägt, enthalten unter Anderm folgende, Bonaparte's Denkungsart treffend bezeichnende Maximen: „Ich verachtete jede Täuschung; die Welt war immer der That, nie dem Rechte nach für mich." — „Wie wird man um Logik sich kümmern, wenn man die Welt mit Bajonetten regiert! Es handelt sich nicht darum, das Recht, sondern die Macht zu haben." — „Wenn ich gleich Erinnerungen des Alterthums wieder aufleben machte, so ging mein Schwindel doch wahrlich nie so weit, daß ich Athen's Demokratie hätte einführen wollen. Ich liebe die Regierung nicht, wo das Gesindel den Scepter führt." — „In Frankreich ist keine Republik möglich; unsere Republikaner sind entweder Leute ohne Erfahrung, oder Ränkeschmiede." — „Die Konstitutionellen sind Thoren; man hat noch alle Staatsverträge in Frankreich mit Füßen getreten, seine Lykurge mögen ihrer noch so viele sammeln, man wird sie alle verletzen." — „In der Politik ist das Erste, seinen Zweck erreichen, die Mittel sind Nebensache." — So lange ich unumschränkter Herr war, habe ich nie von dem Begnadigungsrechte Gebrauch gemacht, ohne daß ich es später hätte bereuen müssen." — „Ich habe die Könige zum Vortheil der Throne besiegt, die Könige haben mich zum Vortheil der Volksherrschaft überwunden." — „Ich hatte aus Constant einen Tribunen gemacht, und jagte ihn weg, als er zu peroriren anfing. Benjamin hat blos einen geometrischen Verstand nach Theoremen und Korollarien, ist aber ein großer Broschürenmacher."

* Aus Frankreich, 14 Jan. Die Unthätigkeit, in welcher das Ministerium die Kammern läßt, veranlaßte mancherlei Gerüchte. Nach Einigen soll der Vorschlag, der darin besteht, daß man die jetzige Deputirtenkammer auflösen und gleichzeitig in ganz Frankreich eine neue erwählen lassen soll, Eingang gefunden haben. Die Wahlkollegien würden dann, wie man angibt, von den Veränderungen in mehreren Verfassungsartikeln auf amtliche Weise unterrichtet, und die neuen Deputirten erhielten Vollmacht, wenn auch nur stillschweigend, um über die projektirte Revision abstimmen zu können. So unwahrscheinlich eine solche Maaßregel Allen, welche die bisherigen Ereignisse mit Aufmerksamkeit beobachtet haben, auch scheinen mag, so ist doch sicher, daß diese Nachrichten in Umlauf sind, und daß Viele ernstlich glauben, die jetzigen Kammern würden nächstens vertagt werden, um die erwähnte Maaßregel desto leichter ausführen zu können. Wir wollen das Nähere abwarten. Wie es eigentlich im Ministerium steht, weiß Niemand mit Gewißheit. Verschiedenartige Ansichten unter einigen Ministern scheinen einen neuen Ministerwechsel anzukündigen. Man spricht von dem Austritt des Hrn. Pasquier, der sehr viele Gegner hat, und seit Kurzem aufs Lebhafteste angegriffen wird. Mit Hrn. Deserre's Gesundheitszustand soll es sich wieder bessern, jedoch scheint es unmöglich, daß er bald hergestellt werde. — Viele Aufmerksamkeit erregen die Veränderungen im Kriegsministerium, und die bereits erfolgten neuen Ernennungen, welche anzuzeigen scheinen, daß Hr. Latour-Maubourg von ganz entgegengesetzten Grundsätzen ausgeht, als der Marschall St. Cyr. Einige zweifeln, ob er sein Ministerium lange behalten werde, und vermuthen, er werde den Marschall Davoust zum Nachfolger erhalten.

Niederlande.

Hr. Granier de Beauregard, obgleich von dem Assisengericht zu Gent freigesprochen, ist doch, nach dem Urtheil, wieder nach seinem Gefängniß abgeführt worden, und es hieß, er solle unverzüglich über die Gränze gebracht werden.

Frau v. Montholon soll Nachricht erhalten haben, daß ihr Gatte im Begrif stehe, sich von St. Helena nach Europa einzuschiffen.

Deutschland.

Der verdiente Abgeordnete der Stadt Nürnberg zur baierischen Ständeversammlung, Hr. Paul Wolfgang Merkel, ist in seiner Vaterstadt am 16 Jan. in seinem 64sten Jahre mit Tode abgegangen.

Von Würzburg aus wird erklärt, das dortige Bürgerrecht sey dem Hrn. Hofrath Behr, „zum Beweise des allgemein ungetheilten Dankes für seine rastlosen und kräftigen Bemühungen und unermüdete Sorgfalt bei der Ständeversammlung für das allgemeine Beste des Vaterlandes sowol, als auch insbesondere für die Stadt Würzburg", mithin nicht blos in letzterer Beziehung, ertheilt worden. Dieses sey auch wohl bei den Uebrigen, die in gleicher Art beehrt worden, der Fall.

* Stuttgart, 18 Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer unserer Stände wurde nachfolgendes königliches Reskript verlesen: „Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc. In Unserer Rede vom Thron haben Wir euch bereits aufgefordert, mit der Entwerfung einer neuen Geschäftsordnung euch zu beschäftigen, und Uns solche zu höchster königlicher Genehmigung vorzulegen. Sie wird wohl der erste Gegenstand eurer Berathung seyn, da ein geordneter Geschäftsgang sich nur nach festen und bestimmten Regeln bewegen kan. Letztere können nur nach längerer Erfahrung endlich aufgestellt werden, und ihr werdet euch durch diese Betrachtung etwa veranlaßt finden, vorerst nur eine provisorische Geschäftsordnung in allerunterthänigsten Antrag zu bringen. Wir beglaubigen Uns dabei, daß es für die gedachte Arbeit sehr fördernd wäre, wenn sie in einer gemeinschaftlichen, von königlichen Kommissarien und Mitgliedern beider Kammern zusammengesezten Kommission vorberathen, sofort in jeder Kammer diskutirt, und endlich zu Unserer Genehmigung vorgelegt würde, und sehen deshalb bald möglich eurer unterthänigsten Erklärung entgegen. Wir verbleiben euch mit Unserer königlichen Huld stets wohl beigethan. Stuttgart, im königlichen geheimen Rathe, den 17 Jan. 1820. Auf Sr. königl. Maj. besondern Befehl: v. d. Lühe. v. Wächter." — Die Versammlung verwies es verfassungsmäßig an eine Kommission. Hierauf ward der königliche Beschluß wegen der drei vorgeschlagenen Präsidenten bekannt gemacht, nach welchem der Deputirte von Stuttgart, Konsulent Dr. Weishaar, zu diesem Posten ernannt wurde. — Die Dankadresse an den König (von dem Deputirten Uhland verfaßt) wurde dann vorgetragen, genehmigt und angefragt, ob sie Sr. Majestät durch eine Deputation überreicht werden könne. Sie lautet so: „Ew. königl. Majestät haben bei Eröfnung der Ständeversammlung Worte gesprochen, von denen jedes Herz sich ergriffen fühlte. Das Wohl des Landes soll berathen werden, wel-

schen dem Fürsten und den Vertretern des Volks, nach alter Sitte, traulich, freundlich, in Vertrauen und Liebe. Liebe und Vertrauen, wahr und unerschütterlich, — das sind Grundsäze, mit denen wir die Hand Ew. königl. Majestät berührt haben. Kräftiger Eifer, strenger Ernst, das sind Verpflichtungen, mit denen das Volk uns entlassen hat. Aus allen Theilen des Landes versammelt, können wir Zeugniß geben, wie das Fest der hergestellten Verfassung gefeiert wurde. Es ist gefeiert worden mit dankbarer Anerkennung der hochherzigen Entschliessungen Ew. königl. Majestät, mit innigster Freude über das neu begründete Einverständniß, mit dem dringenden Wunsche, daß diese Verfassung Heilkraft bewähren möge für die Leiden der Zeit. Sparsamkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung soll ein Hauptgrundsaz der Regierung seyn; auch dis sind Worte, die wir aus dem Munde des Königs vernommen haben, der mit eigenem Beispiele voranging. Wir vertrauen, daß dieser Grundsaz seine Wirkung nicht verfehlen werde, wenn nur erst mit allseitiger Treue und Unbefangenheit die Gründe des Uebels und die Quellen möglicher Heilung erforscht sind. Die Gesezesentwürfe und Anträge, die uns durch die Minister Ew. königl. Majestät zukommen sollen, werden wir berathen, eingedenk unseres auf das unzertrennliche Wohl von König und Vaterland geschwornen Eides. Unsere Geschäftsordnung werden wir bearbeiten, als Mittel zum gemeinschaftlichen Zweke. Die erneuerte Bestätigung dessen, was die Verfassungsurkunde verhieß, ist uns Bürgschaft, daß die Form der Verfassung, wie sie vor uns liegt, zu wahrem und wirklichem Leben gedeihen solle. Mit solchen Vorsäzen und Gesinnungen beginnen wir unser schwieriges Tagewerk. Geruhen Ew. königl. Majestät den Ausdruk derselben huldreich aufzunehmen."

Die Verordnung wegen Aufhebung der Landwehr im Großherzogthum Hessen erstrekt sich nicht über die Bundesfestung Mainz, wo die Bürgerschaft fortwährend durch Bewachung der Gefängnisse an dem Garnisonsdienste Theil nimmt.

Die Kurfürstin von Hessen (geborne Prinzessin von Dänemark) ist in der Nacht vom 12 zum 13 Jan. zu Kassel mit Tod abgegangen.

Zu Jena ist nachstehende Bekanntmachung erschienen: „Durch ein höchstes Rescript der durchlauchtigsten Herren Erhalten der hiesigen Gesamt-Universität vom 13 und 21 d. M., ist in Rüksicht der von Seite des durchlauchtigsten deutschen Bundes unterm 20 Sept. d. J. nunmehr provisorisch erfolgten Feststellung der allgemeinen Anordnungen, das deutsche Universitätswesen betreffend, die früher angeordnete interimistische Maaßregel, nach welcher zur Aufnahme ausländischer Studierender auf der hiesigen Gesamt-Universität die Beibringung einer besondern Erlaubniß von ihrer Regierung erforderlich seyn sollte, wieder zurükgenommen, und dafür angeordnet worden, daß die durch den Bundestagsbeschluß selbst als genügend anerkannten Verfügungen der akademischen Disziplinargeseze vom Jahr 1817, §. 6. und 7., wonach nur solche Studierende zur Immatrikulation zugelassen, welche durch ein Zeugniß über ihr Wohlverhalten in frühern Verhältnissen als der Aufnahme würdig sich ausweisen können, wieder in Wirksamkeit treten sollen. Wir machen dis zur Nachricht und Nachachtung für alle diejenigen, welche es betrift, hierdurch öffentlich bekannt. Jena, den 29 Dec. 1819. Prorektor und Professores der großherzogl. herzoglich-sächsischen Gesamt-Universität daselbst."

Oestreich.

** Wien, 14 Jan. In der lezten, am vorigen Montag gehaltenen Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette (welcher, so wie den unmittelbar vorhergegangenen auch Se. Excell. der kaiserl. östreichische Präsidialgesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, beiwohnte) ist, dem Vernehmen nach, einhellig beschlossen worden, die Wiedereröffnung der Sizungen der deutschen Bundesversammlung, welche am 20 d. M. statt finden sollte, mit Einschluß der Osterferien (die am 20 März ihren Anfang genommen haben würden), bis zum 10 April zu vertagen. In der lezten (fünfunddreißigsten) Sizung der Bundesversammlung am 20 Sept. v. J. wurden bekanntlich von dem kaiserl. östreichischen präsidirenden Hrn. Gesandten mehrere Gegenstände hervorgehoben, welche zur Instruktions-Einholung und der definitiven Beschlußnahme nach Wiedereröffnung der Sizungen besonders ausgesezt werden sollten. Diese Gegenstände waren: 1. Eine permanente Instanz, um den öffentlichen Rechtszustand im Bunde zu sichern, und die zum gerichtlichen Wege geeigneten Streitigkeiten der Bundesstaaten unter einander zu schneller Entscheidung zu bringen; 2. die Einführung einer definitiven Exekutionsordnung, mit Bestimmung von kräftigen Mitteln, um sowol die Beschlüsse des Bundestags als auch die Erkenntnisse der gerichtlichen Instanz in ungehinderte Vollziehung zu sezen; 3. Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes in Ansehung von Krieg und Frieden; 4. die Verhandlung über die Bundesfestungen; 5. die matrikularmäßigen Kontingentstellungen zur weitern Prüfung der wegen angeblich zu großer Anstrengung im Frieden dagegen erhobenen Beschwerden, und 6. die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den Art. 19. der Bundesakte zur möglichsten Ausführung zu bringen. Mit diesen sechs Gegenständen und noch einigen andern von nicht geringerer Wichtigkeit, als Interpretation des Art. 13. der deutschen Bundesakte, Feststellung der Kompetenz des Bundestags, Bestimmung der Fälle, wo durch Stimmenmehrheit von der Bundesversammlung verbindende Beschlüsse gefaßt werden können, Regulirung der Verhältnisse der Mediatisirten und Berathung über die ihnen in pleno allenfalls einzuräumenden Kuriatstimmen — beschäftigen sich nun die hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette in ihren Konferenzen und Ausschüssen mit angestrengter Thätigkeit, deren ungeachtet es bei dieser Masse von Geschäften leicht zu begreifen ist, daß die Erledigung derselben nicht wohl vor Ende künftigen oder Mitte des März-Monats statt finden dürfte. — Der an die Stelle des im verflossenen Frühjahr entfernten Grafen v. Porcia, zum Delegaten (Kreishauptmann) von Rovigo ernannte Hr. v. Müllersdorf, hat sich vor einigen Tagen auf der Entenjagd, beim Laden einer Doppelflinte, durch das Losgehn eines Laufes derselben, getödtet. Er hinterläßt eine trostlose Wittwe mit vier Kindern. — Die Nachricht von einer nahe bevorstehenden Ankunft der Frau Herzogin von Parma bestätigt sich nicht. — Die Nachrichten aus Prag über das Befinden des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg sind fortwährend äußerst erfreulich, und geben der Hofnung einer gänzlichen Wiederherstellung dieses verehrten Feldherrn vollen Raum.

Wien, 15 Jan. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 74; Konventionsmünze 250½.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmeier.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 21. 10 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Dessolles, gebürtig aus Auch (1767), war dem Militärstande bestimmt, und diente schon in den ersten Jahren der Revolution in den Armeen der Republik. Im ersten italienischen Feldzuge Bonaparte's (1796) ward er zum General befördert, um mehrere seiner ausgezeichneten Großthaten zu belohnen. Im Feldzug von 1799 kommandirte er als Divisionsgeneral ein abgesondertes Korps, mit dem er nach verschiedenen blutigen Gefechten, das Veltlin eroberte. Er mußte es bei dem allgemeinen Rükzug der französischen Armee von Italien wieder räumen, und sich an das von Scherer verlassene, von Moreau kommandirte Heer anschließen. Mit lezterm machte er den Feldzug von 1799, und von da an datirt die Freundschaft, die beide so innig verband. In der berühmten Schlacht bei Novi zeichnete sich Dessolles vorzüglich aus. Als Moreau im Frühling 1800 den Oberbefehl über die Rheinarmee bekam, verlangte und erhielt er Dessolles zum Chef des großen Generalstabs. In diesem, für die französischen Waffen so glorreichen Feldzug erwarb sich Dessoles einen großen und verdienten militärischen Ruf. Nach dem Lünevüller Frieden, als die Rheinarmee aufgelöst wurde, begab er sich nach Paris und wurde von Bonaparte zum Staatsrath ernannt. Er schlug die Stelle aus. Nach dem Bruch des Friedens von Amiens begleitete er den General Mortier auf der Expedition nach Hannover, wo ihm eine Zeitlang der Oberbefehl über die französischen Truppen, und die obere Verwaltung anvertraut waren. Er machte sich durch seine Mäßigung, seine Uneigennüzigkeit und sein schonendes Betragen dort allgemein beliebt. Bei Moreau's Prozeß verwendete er sich mit Eifer für seinen Freund, und entzweite sich darüber mit Bonaparte, der ihn auf alle Weise kränkte. Er zog sich auf ein Landgut bei Auch zurük, wo er sich mehrere Jahre aufhielt und mit der Landwirthschaft beschäftigte. Während der Okkupation von Spanien wurde er unvermuthet in Dienstthätigkeit gesezt, und zum Gouverneur der Provinzen Cordova und Jaen ernannt. Er machte sich dort durch seine Milde sehr beliebt, allein er hielt nicht lange aus, und kehrte mit Autorisation nach Auch zurük. Für den Feldzug nach Rußland wurde er zum Chef des Generalstabs des Fürsten Eugen ernannt. Er mißbilligte die Expedition ins Innere von Rußland, und sagte deren nachtheilige Folgen häufig voraus. — Bei der Regierungsveränderung am 31 März 1814 ernannte ihn die provisorische Regierung zum Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, und Kaiser Alexander berufte ihn in die Konferenz, wo über die Festsezung der innern Angelegenheiten verhandelt wurde. Er erklärte sich bestimmt und entschieden gegen die Einführung einer Regentschaft, und sprach sich für die Herstellung der Bourbons mit vielem Nachdruk aus. Vom Grafen Artois wurde er in den provisorischen Staatsrath, und vom König, unmittelbar nach dessen Ankunft, zum Staatsminister, Pair von Frankreich und wirklichen Befehlshaber der Nationalgarden vom ganzen Königreich als Majorgeneral ernannt, während Graf Artois den Titel eines Oberbefehlshabers führte. Alle diese Stellen bekleidete er bis zum März 1815. Als Bonaparte gelandet war, suchte er allenthalben durch kraftvolle Instruktionen die Nationalgarde in Thätigkeit zu versezen, allein die Zeit war zu kurz, um diesen Instruktionen die gehörige Folge geben zu können. Bei Bonaparte's Einzug verließ Dessolles Paris, aber nicht Frankreich. Er lebte während der hundert Tage fern von allen Geschäften auf dem Lande. Nach der zweiten Restauration trat er in seine vorige Stelle als Oberbefehlshaber der Nationalgarden überhaupt, und der Pariser insbesondere, wieder ein; allein er gab (weil er sich zu dem damals in Vorschlag gebrachten Epurationssystem nicht verstehen wollte, und ein Gegner der ultraroyalistischen Reaktion war) bald seine Entlassung und wurde durch den Marschall Oudinot, Herzog von Reggio ersezt. In der Pairskammer stand er in großem Kredit. Als ihn der König zu Ende Decembers 1818 zum Präsidenten des Konseils und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte, fand diese Ernennung ziemlich allgemein Beifall. (Als Minister war Dessolles dem konstitutionellen System streng ergeben, deshalb wollte er auch schlechterdings in keine Veränderung in der Charte und im Wahlgesez willigen. Deshalb überwarf er sich mit seinem Kollegen Decazes und wurde am 17 Nov. 1819 mit St. Cyr und Louis, seinen gleichgestimmten Kollegen, entlassen.) — Gouvion St. Cyr stammt aus einer, in Champagne angesessenen adelichen Familie; geboren zu Toul 1760, dem Militärstande gewidmet, erhielt er seit Anfang des Revolutionskriegs, da er sich durch militärische Einsichten und taktische Kenntnisse auszeichnete, schnelle Beförderung. Im Feldzug von 1795 war er bereits Divisionsgeneral. (Er wurde dem europäischen Publikum zuerst im Feldzug von 1796 bekannt, wo er unter Moreau das Armeekorps des Centrums befehligte, als Beaupuy unmittelbar nach dem Rheinübergang gefährlich verwundet worden.) Er war von 1796 an einer der vornehmsten Befehlshaber der Rheinarmee, und nahm an den Feldzügen in Schwaben und Baiern (1796 — 1800) den thätigsten Antheil. Im Feldzug 1799 war er zur italienischen Armee versezt worden, aber im Frühling 1800 wieder zur Rheinarmee berufen. (Im Sommer des erwähnten Jahrs entzweite er sich mit Moreau, der ihm den Vorwurf machte, daß er nicht strenge genug auf die Disziplin hielt.) Auch in den nachherigen Kriegen spielte er eine ausgezeichnete Rolle. Im russischen Feldzug kommandirte er das Armeekorps an der Dwina, das dem Grafen Wittgenstein so hartnäkige Treffen lieferte. Er wurde damals zum Marschall von Frankreich ernannt. Im folgenden Jahr befehligte er in Sachsen ein besonderes Armeekorps, und ward endlich mit der Vertheidigung Dresdens beauftragt, wo er mit dem General Klenau die bekannte Konvention schloß, die von den alliirten Oberbefehlshabern nicht ratifizirt wurde. Nun begab er sich als Kriegsgefangener nach Böhmen, und kehrte erst nach der ersten Restauration zurük. Der König nahm ihn gut auf und ertheilte ihm die Pairswürde. Er zeigte 1815 große Energie in den Vertheidigungsanstalten gegen Bonaparte, und gerieth zu Lyon beim Aufstand der dortigen Garnison gegen die königl. Befehlshaber in persönliche Gefahr. Während der hundert Tage verweigerte er allen Dienst. Der König ernannte ihn nach der zweiten Restauration zum Kriegsminister, allein er verließ das Ministerium mit der ganzen Talleyrandschen Administration, und erhielt den Herzog von Feltre (Clarke) zum Nachfolger. Jedoch blieb er Staatsminister und Mitglied des königlichen geheimen Raths. Zwei Jahre später trat er neuerdings ins Ministerium, und beschäftigte sich nun als oberster Chef des Militärdepartements mit der neuen Organisation der Armee, die er auf feste Grundlagen zu stüzen suchte, welche durch das organische Rekrutirungsgesez, das von einer Partei (der ultraroyalistischen) so sehr angefochten worden, verbindliche Kraft erhielten. (St. Cyr sprach sich entschieden für konstitutionelle Institutionen aus; er machte daher mit Decazes gemeinschaftliche Sache, als dieser das Wahlgesez gegen Richelieu und Laine' in Schuz nahm; blieb bei der im December 1818 eingetretenen Ministerialveränderung auf seinem Posten; entzweite sich aber mit Decazes als dieser sich nun neun Monate später selbst gegen das Wahlgesez erklärte, und erhielt am 17 Nov. 1819 seine Entlassung.) — Louis ist

ein Landsmann Gouvion St. Cyrs, aus Toul, im Jahr 1755 geboren. Er beschäftigte sich mit den Wissenschaften und trat in den geistlichen Stand, ohne jedoch eigentliche kirchliche Funktionen zu versehen. Einige Jahre vor der Revolution wurde er geistlicher Rath beim Parlament von Nancy (Conseiller-Clerc) und huldigte den bei jener Staatsveränderung aufgestellten Grundsäzen. Er hielt sich nun zu Paris auf, und assistirte beim großen Föderationsfest am 14 Juli 1790 dem damaligen Bischof von Autun (jezigen Fürsten Talleyrand), als dieser die feierliche Messe auf dem Marsfelde las. Louis war von der gemäßigten konstitutionellen Partei, konnte also an den Uebertreibungen der Jakobiner keinen Gefallen finden, und da er sich nach dem 10 Aug. 1792 mehreren Verfolgungen ausgesezt sah, so verließ er sein Vaterland und lebte mehrere Jahre in England, wo das Studium des englischen Finanzsystems seine vorzüglichste Beschäftigung war. Er kehrte erst nach dem 18 Brumaire (1799) nach Frankreich zurük, und wurde sogleich als Chef der Liquidationsabtheilung im Kriegsministerium angestellt. In der Folge erhielt er die Stelle eines Divisionschefs in der Kanzlei der Ehrenlegion, und eines Requetenmeisters beim Staatsrath. Er ward als Präsident des in Holland errichteten Liquidationskonseils nach Amsterdam geschikt. Unmittelbar nach Bonaparte's Entsezung übertrug ihm die provisorische Regierung auf Talleyrands Vorschlag, die Direktion des Finanzministeriums. Er bekleidete diesen wichtigen Posten bis zur Rükkehr Bonaparte's aus Elba, und stellte sich während dieser seiner Verwaltung in unmittelbare Opposition mit dem Herzog von Gaeta, dem vorigen Finanzminister Napoleons. Welches inzwischen auch der Werth des von ihm befolgten Finanzsystems gewesen seyn mag, so ist es wenigstens Thatsache, daß er in dem schwierigsten Zeitpunkt Ordnung in die Finanzen brachte, daß er die Staatsgläubiger befriedigte, und daß am 20 März sich eine sehr beträchtliche baare Geldsumme im öffentlichen Schaz befand. Während der hundert Tage folgte er dem König nach Gent, und bei der Rükkehr Sr. Majestät übernahm er auch das Finanzministerium zum zweitenmale. Er verließ dasselbe mit der ganzen Talleyrandschen Administration. Als Mitglied der Deputirtenkammer, seit 1815 stets vom Wahlkollegium des Meurthedepartemens ernannt, spielte er eben keine bedeutende Rolle. Bei der im December 1818 erfolgten Veränderung im Ministerium wurde er zum drittenmal Vorsteher des Finanzdepartements, von dem er am 17 Nov. 1819, wegen seiner Opposition gegen jede Modifikation in der Charte und im Wahlgesez, entfernt wurde. (Er ist stets ein eifriger Vertheidiger des Kreditsystems geblieben, und hatte daher den Kurs der Renten zu heben gesucht. Seine Gegner warfen ihm vor, daß er das Interesse der Grundeigenthümer demjenigen der Bankiers und Spekulanten aufopferte.) — **Ravez**, gebürtig aus Rivedegier im Loiredepartement, (1770) studierte Rechtswissenschaft, und trat im Jahre 1791 zuerst als Advokat beim Tribunal zu Lyon auf, wo er die Sache mehrerer Priester führte, die in Verhaft genommen waren, weil sie ihre Funktionen versahn, ohne den Eid für die Civilkonstitution des Klerus geleistet zu haben. Er zeichnete sich in Kurzem bei mehreren Gelegenheiten durch Muth und Talente aus. An der Vertheidigung Lyon's unter Precy nahm er (1793) lebhaften Antheil, und nach der Uebergabe dieser Stadt gelang es ihm, aus derselben zu entkommen. Nach dem 9 Thermidor (1794) fixirte er sich in Bordeaux, wo er sich bald zu einem der ersten Advokaten des dortigen Barreau aufschwang, und eine große Klientel erhielt. Im Herbst 1815 erwählte ihn das Wahlkollegium des Girondedepartements zum Mitglied der Deputirtenkammer, und im Jahre 1816, nach der Ordonnanz vom 5 Dec., präsidirte er jenes Kollegium, von dem er abermals zum Deputirten ernannt wurde. Bei der engen Verbindung, in der er mit Laine' stand, erhielt er, auf dessen Empfehlung, die wichtige Stelle eines Unter-Staatssekretärs im Justizministerium. Bei Eröfnung der Session 1818 errang er den Sieg über seinen Konkurrenten Deserre, und ward Präsident der Deputirtenkammer. Auch gegenwärtig, beim Beginn der Session von 1819, ernannte ihn der König abermals zu derselben Stelle. — **Dambray**, beständiger Präsident der Pairskammer, geboren 1760, aus der Normandie, kam in seiner Jugend nach Paris, und wurde für die Magistratur erzogen. Er erhielt bald eine Anstellung als Generaladvokat bei der Cour des Aides zu Paris, wo er durch Rednertalente sich auszeichnete, und deshalb zum Generaladvokaten im Pariser Parlament befördert ward. Hier führte er das Wort im berühmten Prozeß von Kornmann und in mehreren interessanten Rechtssachen. (Mit dem jezigen König, damals Monsieur, stand er zu jener Zeit in Verbindung.) Er erklärte sich mit Nachdruk gegen die Revolution, und entsagte freiwillig jeder Stelle. In der Folge verließ er Paris, brachte eine zeitlang in Deutschland bei seinem Schwiegervater, Hrn. v. Barentin, zu, der bei den Prinzen vielen Einfluß hatte, kehrte aber bald wieder nach Frankreich, auf seine Güter in der Normandie, zurük, wo er sich mit den Wissenschaften beschäftigte. (Während der Napoleon'schen Regierung wollte er niemals in den Staatsdienst treten.) Nach der Restauration ertheilte ihm der König die Würde eines Kanzlers von Frankreich. Er bekleidete zu gleicher Zeit das Amt eines Siegelbewahrers und Justizministers, und verband mit der Kanzlerwürde das Recht, die Pairskammer zu präsidiren. Am 20 März 1815 reiste er nach England, und von dort zum König nach Gent. Nach der zweiten Restauration wurde er als Justizminister ersezt. Er erhielt nachher wieder dieselben Funktionen, allein er konnte (wegen seiner Anhänglichkeit an das System der Ultra's) nicht lange im Ministerium bleiben. Pasquier ersezte ihn gegen Ende von 1817 als Siegelbewahrer. Sein Amt ist gegenwärtig auf die Kanzlerstelle und das Präsidium der Pairskammer beschränkt.

Rußland.

* **Petersburg**, 12 Jan. Der Winter von 1818 und der von 1819 bieten einen merkwürdigen Kontrast in Betref der Witterung in hiesiger Gegend dar. Am 30 Dec. 1818 ließ die Erde noch einige Spuren von Grün gewahren, während sie im Jahr 1819 schon in der Mitte Oktobers ihr Winterkleid angelegt, und seitdem eine mindere oder stärkere Kälte ununterbrochen vorgeherrscht hat. Die Mehrheit von Beobachtern, gewohnt den Jahrszeiten den Gang den sie nehmen sollen vorzuschreiben, wissen nicht was sie dazu sagen sollen. In der That unterwerfen einige sie gewissen periodischen Wiederhelungen, die ihren Berechnungen zufolge sich alle 3, 6 oder 9 Jahre gleich seyn müssen, dergestalt, daß zweien auf einander folgenden gelinden Wintern ein strenger folge, und umgekehrt. Andre behaupten daß die Kometen, deren Erscheinung seit einiger Zeit häufiger ist, einen zu merklichen Einfluß auf unsre sublunarische Welt hätten, als daß sie darauf nicht einige Unregelmäßigkeiten veranlassen sollten; wieder Andre vermuthen gar eine Störung in der Lage der Erdaxe, d. h. in dem Winkel den sie mit der Sonnenbahn bildet, was denn die Grundursachen etwas weit aufsuchen heißt; die Mehrzahl endlich fußt sehr auf die Erfahrung von Alten und von Landleuten, deren Arbeiten sich nach der Ordnung der Jahrszeiten richten. Die Routine von lezteren möchte am Ende noch am wenigsten verwerflich seyn, doch bleibt die einzige Art, dergleichen Muthmaaßungen mehr Gewicht zu geben, die, sie auf die Erfahrung einer gewissen Anzahl von Jahren, woraus das Mittelverhältniß gezogen worden, zu begründen, wornach es leicht wird eine meteorologische Tabelle abzufassen. Mit der pünktlichsten Genauigkeit einer solchen Tabelle muß man es nun freilich so gar strenge nicht nehmen, aber es ist doch wahrscheinlich daß diejenigen, besonders die Fremden, welche in diesem Klima leben, wohl Interesse daran finden möchten. Dieserhalb theilen wir hier das Resultat der von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in 20 aufeinander folgenden Jahren, von 1777 bis 1797, täglich zu dreienmalen angestellten Beobachtungen mit. Diese Berechnung kan um so eher als Basis angenommen werden, da sie einen Mondcyclus von 19 Jahren in sich schließt, ein Zeitabschnitt den man so ziemlich allgemein mit den Veränderungen der Atmosphäre in Verbindung bringt. — Die Dauer eines russischen **Winters** erstrekt sich gewöhnlich von Ende Septembers bis zu Anfang Mais. Schnee und Frost pflegen

sich ungefähr den 9 Okt. einzustellen und dauern, den Nachtreif mit gerechnet, bis Anfang Mais fort. Im Durchschnitt kan man also 230 Wintertage aufs Jahr rechnen. Die Zeit, wo die Kälte den Grad erreicht, daß die Gewässer fest mit Eis belegt sind, ist im Durchschnitt auf 160 Tage, vom 27 Nov. bis zum 19 April, anzunehmen. Der Sommer. Reaumürs Thermometer, der im Winter bei strenger Kälte auf 24° unter Null fällt, steigt in den heißen Sommertagen bis 24° darüber. Die stärkste, über 24 Grad hinaus gehende Kälte findet gewöhnlich Mitte Decembers und Januars statt. Der Durchschnitts-Kältegrad in den 6 Monaten ist 2° unter Null bei Tage und 7° bei Nacht, einzeln aber fällt das Thermometer auf 28, 30 ja selbst auf 32°, welche lezztere Kälte auch das reine Quekfilber gefrieren macht. Der West und der Ostwind sind im Winter die vorherrschenden, indem ersterer während der sechs Monate 113, lezterer 68 Tage weht. In den sechs Sommermonaten haben wir 110 Tage westlichen und 84 Tage östlichen Wind. Regen. Dessen Quantum ist in den sechs Sommermonaten 10 bis 11 Pariser Zoll, der regnichten Tage sind 80, derer wo es hagelt 3 bis 4. In den sechs Wintermonaten ist das Durchschnittsquantum des geschmolzenen Schnee's und Wassers um mehr als die Hälfte geringer als die Wassermasse im Sommer, höchstens bis 5 Pariser Zoll. Im Jahre kommen 13 bis 14 Gewitter vor. Nordlichter. Im Jahr 1774 hat man deren bis 48 gesehen, es verdient aber beachtet zu werden, daß ihre Zahl seit 1782, besonders in den lezten 5 Jahren, außerordentlich abgenommen hat. Von 1782 bis 1790 hat man deren noch 110, von 1787 bis 1791 aber nur 39 gezählt. Sie sind gewöhnlich in den Monaten September und März sichtbar, nie im Junius und Julius. Dieses nun ist die Generalübersicht der Witterungsbeschaffenheit von Petersburg, und die dergestalt aus 20 Jahren gebildete Einheit, als Grundlage bei den Beobachtungen andrer Klimate in den verschiedenen Breiten angewendet, möchte wohl die Veränderungen der Temperatur nachweisen, ja vielleicht da eine beständige Ordnung zeigen, wo anscheinend Unordnung herrschend ist, und so den Physikern einen genaueren Haltpunkt, um davon die Ursache zu erklären, an die Hand geben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem nunmehr auch das am 2 d. M. zu Protokoll gegebene Meistgebot auf die Wittenbergerschen Realitäten sowol im Schönfelde als in der Stadt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Anwesen des bürgerlichen Lebzelters Franz Xaver Wittenberger, bestehend in einem großen solid gebauten Hause in der Weluſtraße, dann in einem Hause nebst Garten im Schönfelde in der obern Gartenstraße sub Nro. 96. theilweise oder zusammen, wiederholt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, ausgeboten.

Hiezu wird hiemit Tagsfahrt auf den 29 Febr. 1820 von 6 bis 12 Uhr anberaumt, zu welcher die Kaufsliebhaber sich einzufinden vorgeladen werden.

München, den 17 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Baron Prielmayer, Accessist.

Nachdem am 9 Okt. v. J. der Hr. Fürst Franz Karl von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Bischof von Augsburg, mit Hinterlassung eines Testaments, dd. Ellwangen, den 26 Jun. 1816, verstorben ist, worin der Hr. Fürst Karl von Hohenlohe-Waldenburg, vormals königl. würtembergischer Capitaine des Gardes, und gegenwärtig kais. östreichischer General-Feld-Wachtmeister, als Universalerbe eingesezt wurde, und zur Zeit noch nicht von sämtlichen Intestaterben die Erklärungen über Anerkennung des erwähnten lezten Willens vorliegen, so werden vom unterfertigten Gerichte diejenigen Intestaterben des verstorbenen Hrn. Fürsten, welche sich hierüber bisher noch nicht geäußert haben, aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 60 Tagen (vom Tage der Einrükung gegenwärtiger Bekanntmachung in öffentlichen Blättern an gerechnet) ihre Erklärung über Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testaments bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles abzugeben, da sonst nach Ablauf der bestimmten Frist das Testament für allseitig anerkannt geachtet werden würde.

Augsburg, den 31 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

Die Deputirten der Alt-Gmündischen Amtsversammlung haben sich aus verschiedenen Gründen bewogen gefunden, eine vollständige Liquidation der Kapital- und Zinsforderungen an die Schuldenzahlungskasse zu Schwäbisch-Gmünd vornehmen zu lassen, und es ist auch der disfällige Beschluß von der höhern Behörde genehmigt worden.

Diese Liquidation wird am 13 März dieses Jahrs ihren Anfang nehmen, und es werden daher sämtliche Gläubiger der vorerwähnten Schuldenzahlungskasse aufgefordert, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, und zwar

a. die außerhalb des Königreichs wohnenden am 13 und 14 März;
b. die inländischen, aber außerhalb des Oberamtsbezirks befindlichen, am 15, 16 und 17 März, und
c. die in dem Oberamtsbezirk angesessenen Gläubiger, an den darauffolgenden Tagen

ihre Forderungen an Kapital und Zinsen mittelst Vorlegung der Originalschuldbriefe und andrer Beweisdokumente vor der hiezu besonders niedergesezten Deputation auf dem Rathhause zu Gmünd gehörig zu liquidiren, wobei noch weiter bemerkt wird, daß nach beendigter Liquidationshandlung keine Kapital- und Zinsforderungen mehr von Seite der Alt-Gmündischen Schuldenzahlungskasse berüksichtigt werden können.

Gmünd, den 20 Jan. 1820.

Königl. würtembergisches Oberamt.

Stängel.

Bekanntmachung.

In der königl. baierischen Kriminal-Strafanstalt München existirt zur Zeit eine Tuchfabrik mit reichlichem Fonds- und Betriebskapital dotirt. Man hat ihre Existenz der siegreichen Bekämpfung aller sich hier entgegen gethürmten mannichfaltigen Hindernisse zuzuschreiben.

Die edeln, allgemein als wohlthätig anerkannten Zweke dieser Tuchfabrik sind, die polizeiliche Sicherheit des Straf-Instituts durch eine vernünftige Beschäftigungsweise der Büßer fortdauernd zu erhalten — die moralische Besserung der Sträflinge immerwährend zu befördern, — ihnen die angenehme Gelegenheit zu verschaffen, dem Aerar ihre Unterhaltskosten durch den verdienten Arbeitslohn zu ersezen, und so dem Staatshaushalt ein jährliches beträchtliches Ersparniß zu bewirken, — durch solide Erzeugnisse die vaterländische Industrie auf alle hier mögliche Art zu begünstigen, und so das liebe Baierland mit jedem Tage von dem Tribut an das Ausland für die dem Vaterlande unentbehrlichen Bedürfnisse stets unabhängiger zu machen.

Diese Tuchfabrik, und die durch sie den Sträflingen verschafte so allgemein wohlthätig wirkende Beschäftigungsweise verdankt ihre Entstehung, ihr glükliches Fortkommen, ihre jezt ziemlich vollkommene Ausbildung, den weisen und kräftigen Verfügungen unsers allgütigen, allergroßmächtigsten Königs, der klugen, der ununterbrochendsten und der thätigsten Dienstespflicht-Erfüllung, und der hülfreichsten uneigennüzigsten Unterstüzung so vieler hochherziger Baiern aus allen Ständeklassen, aus verschiedenen Theilen des Königreichs, Adelichen, Bürgern und Bauern, Handels- und Gewerbsleuten, der Haupt- und Residenzstadt, so wie der Provinzialstädte und Märkte.

Diese Fabrik beschäftigt gegenwärtig mehr als 500 Sträflinge verschiedenartiger moralischer und physischer Natur, mehr oder minder mit einer glüklichen intellektuellen Kraft begabt. Da es ihr blos darum zu thun ist, Menschen, die ehedessen

größtentheils jeder Arbeit entwöhnt, oder unkundig waren, dem Straf-, dem Aerarial-, dem vaterländischen Industrie-Zwete genügend zu beschäftigen, so bestrebt sie sich, sich des Gebrauchs aller Arten von Maschinen zu enthalten, theils wegen dem kostspieligen Kapital, welches deren Beischaffung, theils wegen den theuern Kösten, die deren Unterhalt erfordert; besonders aber verabscheut sie hier alle Arten von Maschinen als die schon lange erklärtesten, verderblichsten Feinde der Menschheit; sie erblikt in solchen die verabscheuungswürdigsten Ungeheuer, welche noch allenthalben gränzenloses Verderben unter den niedern Klassen des Menschengeschlechts anrichteten, welche zwar gleich bei ihrem Entstehen dazu geschaffen schienen, einige habsüchtige Wesen auf Kosten von Tausenden zu bereichern, die aber gar bald in der Folge, und besonders in den neuesten Zeiten nur zu kläglich eruirten, daß sie blos dazu geeignet seyen, so manchen ihrer Anbeter auf Kosten seiner Kreditoren in das Verderben zu stürzen, und ganze Klassen von Menschen in den verderblichsten Unwerth und in die heilloseste Immoralität versinken zu lassen; sie bestrebt sich vielmehr mehr als Tausende von Menschenhänden zur Erzeugung schöner, solider und preiswürdiger Tücher aller Gattungen, unter der Leitung vernünftiger Kunstverständiger, zu verwenden. Ohne einer eiteln, stinkenden und habsüchtigen Pralsucht zu fröhnen, getraut sie sich kühn zu behaupten, daß sie Tücher von allen Sorten und Farben erzeugt, welche ihrer Güte, ihrer Schönheit, ihrer Solidität und ihrer billigen Preise wegen, mit den Fabrikaten der bekanntesten ausländischen Tuchmanufakturen um den Vorrang streiten. Die Handelsleute der Haupt- und Residenzstadt München, die Handelsleute verschiedener Provinzialstädte und Märkte, so viele Privaten aus den verschiedenen Ständeklassen, welche die vaterländische Industrie ganz vorzüglich lieben, solche thätigst unterstüzen, und sie, als selbst ihrem Interesse sehr konvenabel, schon seit mehreren Jahren mit ihrem reichlichsten Zuspruche beehrten, lassen ihr, der Wahrheit getreu, die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie, ohne zu verabscheuungswürdigen Umtrieben ihre Zuflucht zu nehmen, sich unter allen vaterländischen Fabriken ihrer Art, den ersten Rang durch eine vernünftige, biedere und kunstverständige Manipulation zu erwerben wußte. Zu Anfang des laufenden Kalenderjahres 1820 wurde diese Tuchfabrik mit allen nöthigen Hülfsmitteln zu ihrer noch glüklichern Vervollkommnung unendlich bereichert, und sieht sich nunmehr in die freudige Lage versezt, für die Zukunft ihre Handelsfreunde, welchen sie für ihren bisherigen gefälligen Zuspruch herzlich dankt, noch ungleich konvenabler zu bedienen, und empfiehlt sich also in dieser Hinsicht ihrem fernern geneigtern, noch reichlicherm Zuspruche.

Ueberzeugt, daß noch so manche vaterländische Handelsleute den Werth dieser Tuchfabrik nicht kennen, ladet sie solche freundschaftlichst ein, sich mit ihr in genauere Handelsverhältnisse einzulassen, und verspricht ihnen um so mehr die konvenabelste Bedienung in jeder Hinsicht, als das einzige Interesse, die ihr vorgezeichneten allgemein als wohlthätig anerkannten Zweke stets mehr zu erreichen, sie beseelt, und solches den Handels-, so wie den Privatmann zur untrüglichen Erwartung berechtiget:

„Er habe hier keine Uebervortheilung zu befürchten, und „könne auch hier sein Scherflein zur Begünstigung und Beförderung der beigemeynten Sache beitragen."

München, den 3 Febr. 1820.

Königl. baierische Strafarbeitshaus-Kommission.

Baron v. Wevelb.

Da bei dem in diesen Blättern (Jahrg. 1819, Nro. 194,) unterm 2 Dec. v. J. auf den 24 Jan. ausgeschriebenen Termin, zur Wiederverpachtung der verschiedenen Wirthschaftszweige des hiesigen königlichen sogenannten neuen Theater- und Gesellschaftshauses, nur ein ganz unzulängliches Pachtangebot geschehn, so hat die königliche Regierung des Regenkreises, sub. 29 vorigen, praes. 5 laufenden Monats beschlossen, daß zu dieser Verpachtung unverweilt ein nochmaliger, verhältnißmäßig naher Termin ausgeschrieben werden soll.

Von Seite der unterfertigten Regiekommission wird demnach

Montag den 21 Februar,

Vormittags 10 bis 12 Uhr in hiesortigem Regierungsgebäude wiederholter Versuch zur fraglichen Verpachtung gemacht werden, wozu unter vorläufiger Beziehung auf die in obgen allegirter Ausschreibung vom 2 Dec. enthaltenen Nachrichten und Bedingnisse, Pachtlustige nochmals eingeladen werden.

Regensburg, den 6 Febr. 1820.

Königl. Regiekommission des neuen Theater- und Gesellschaftshauses.

Aschenbrier, königl. Regierungsrath, als Kommissär.

Brenner, Legationsrath, als Bevollmächtigter der Aktionärs.

Waaren-Lotterie.

Bei der am 29 Jan. beendigten ersten Abtheilung der Waarenverloosung der Beschäftigungsanstalt haben folgende Nummern außer ihren gezogenen Gewinnen die 13 Hauptprämien erhalten, als:

Nro. 1079.	das	XII.	in Werth	10 fl.
Nro. 1372.	—	II.	—	25 fl.
Nro. dito	—	XIII.	—	10 fl.
Nro. 1627.	—	VII.	—	10 fl.
Nro. 1764.	—	X.	—	10 fl.
Nro. 2131.	—	VI.	—	10 fl.
Nro. 2225.	—	III.	—	15 fl.
Nro. 2703.	—	IV.	—	15 fl.
Nro. 2786.	—	VIII.	—	10 fl.
Nro. 3471.	—	IX.	—	10 fl.
Nro. 3549.	—	V.	—	15 fl.
Nro. 3653.	—	XI.	—	10 fl.
Nro. 4000.	—	I.	—	25 fl.

Die gedrukten Listen, auf welchen die Tage der Abgabe der Gewinnste bemerkt werden, sind gegen Ende künftiger Woche bei dem Armenpflegrathe Kassier Esenbeck Litt. B. Nro. 12., das Stük à 2 kr., zu haben. — Daß der 11 März der längste Termin zur Ablangung der Gewinnste ist, finden wir nöthig zu erinnern, da nach selbigem, wie auf den Loosen selbst bemerkt ist, alle nicht abgelangten Gewinnste der Anstalt anheim fallen; auswärtige Freunde wenden sich in portofreien Briefen an obbesagten Kassier der Anstalt, durch welchen Ihnen die Gewinnste richtig zugesandt werden sollen.

Sehr leid that es dem Comite', so vielen hiesigen und auswärtigen Armenfreunden keine Loose dieser ersten Abtheilung mehr haben verschaffen zu können, da sich selbige zu schnell vergriffen; wir empfehlen daher nun zur gefälligen Abnahme die Loose der der zweiten Abtheilung, welche laut Plan 157 Prämien von 5 bis 50 fl. enthält, und wobei gleich der ersten Abtheilung alle Loose gewinnen, und keines unter 24 kr. Waaren-Werth erhält. Die Ziehung derselben wird im April beginnen, indem schon ein ziemlich großer Theil der Loose abgesezt ist, und sind selbige, wie die der leztern Verloosung, bei den Herren Armenpflegräthen und Distriktsvorstehern, und dem Kassier dieser Anstalt das Stük à 48 kr. zu haben.

Augsburg, den 1 Febr. 1820.

Das Comite' der Beschäftigungsanstalt.

Danksagung.

Die 15jährige, 10jährige und 9jährige Gräfinen v. Montgelas, edle Töchter der Frau Gräfin v. Montgelas, geb. Gräfin v. Arco, haben mir für einen armen Schulkandidaten, den ich von Horrheim aus edlen Menschen empfahl, von den Ufern des Genfer-Sees 27 fl. 30 kr. liebreich übersandt. Eben so von Memmingen aus Hr. Baron v. Hermann 22 fl. Gottes reicher Segen über diese Edle! Mögen, Ihnen gleich, Andere den armen, aber wakern und hoffnungsvollen Jüngling unterstüzen!

Holzgerlingen bei Böblingen, im Würtembergischen, den 1 Febr. 1820.

Neuffer, Pfarrer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 22. 22 Jan. 1820.

Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Görres Erklärung. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Frankfurter Territorialrezeß vom 20 Jul.) — Rußland. (Ukas zur Abschaffung der Einkommensteuer.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 10. Deutscher Nekrolog. — Schreiben aus Hannover. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 Jan.) Konsol. 3Proz. 67¾. — Vor einigen Tagen ist das Schauspielhaus zu Birmingham ein Raub der Flammen geworden, als man am Abend vorher den Pizarro aufgeführt hatte. Dasselbe war der Fall, als das hiesige Coventgardentheater abbrannte. — Nachrichten aus Margarita zufolge hatten sich die dort versammelten englischen Truppen nach dem festen Lande eingeschift, um sich mit Bolivar zu vereinigen.

Frankreich.

Paris, 14 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 30 Cent.

Am 14 Jan. hielt endlich die Deputirtenkammer wieder eine Sizung. Hr. Mestardier, Berichterstatter der ersten Kommission der Bittschriften, betrat unter Zeichen der größten Neugierde die Tribune. „Die Kommission, sagte er, hat 139 Bittschriften um Erhaltung des Wahlgesezes erhalten; 45 darunter sind von Bürgerversammlungen, aber ohne Mitzeichnung der Maires oder Adjunkten; 4 sind von einzelnen Personen, 1 von 389 Rechtsbeflissenen zu Paris, 4 von den Quartieren des Lombards, der Halle (mit einander gleichlautend) St. Honore', und der Straße Honore'; 4 von Grenoble, nach einerlei Muster; 30 von mehreren Gemeinden der Sarthe, einander ähnlich und in Einem Paket angelangt; 2 von Lyon und dem Rhonedepartement zusammen; aber von den Blättern mit den Unterschriften fehlen vier. (Es fehlt nichts! rief Hr. v. Corcelles, Deputirter der Rhone.) 2 vom Adjunkten der Charite' und dem Maire von Chateaubriant, geben von den mit diesen Addressen gepflogenen Umtrieben Nachricht ꝛc. In Allem 139 Bittschriften mit 19,057 Unterschriften. Allerdings, fuhr der Redner fort, erkennt die Charte das Petitionsrecht; auch denkt niemand daran, es zu beschränken; jeder Franzose, der sich von den Agenten der öffentlichen Macht verlezt glaubt, wende sich an die Deputirtenkammer, sie wird die konstitutionellen Wege einschlagen, ihm schnelle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen! (Und Nimes! rief Hr. v. Chauvelin.) Darf aber dieses den Unglüklichen zustehende Recht dazu verwendet werden, um dem regelmäßigen Gang der repräsentativen Regierung Fesseln anzulegen? Und doch ist dis die Tendenz aller dieser Bittschriften, von denen einige unanständig genug sich ausdrüken. So. z. B. nur jene, welche im Tone von 93 droht: „Wenn unter Euch Deputirte sind, die ihrem Schwur treulos würden, so wird man sie zählen." (Bewegung.) In diesem Sinne hat die Charte das Petitionsrecht nicht verstehen können; es heißt die Würde der Kammer mit Füßen treten, wenn man ihr zutraut, daß sie die durch die Charte geheiligten Interessen ohne Schuz lassen könnte; hier sizen ihre wärmsten Vertheidiger! (Gelächter.) Der Redner entwikelte noch einige Gründe der Unzulässigkeit von Bittschriften dieser Art, und nahm, bei schwierigen Uebergängen, ein Glas Zukerwasser nach dem andern, was der Versammlung ein wiederholtes Lachen abnöthigte. Er schloß mit dem Antrag der Mehrheit der Kommission: „über alle diese Bittschriften zur Tagesordnung zu schreiten." — Von der linken Seite drängt sich nun alles zur Tribune, im Centrum verlangt man den Druk der Rede; nach kurzem Widerstande bewilligt ihn die linke Seite. Mitten unter der heftigen Bewegung verlangt der Finanzminister (Hr. Roy) das Wort: „Ob über den Antrag der Kommission?" frägt Hr. v. Chauvelin. — Der Präsident bemerkt, daß nach dem Reglement den Ministern das Wort zustehe, so oft sie es verlangten. Hr. Roy überbrachte einen das Zollgesez betreffenden Gesezesvorschlag, demzufolge der Zoll von allen nicht aus den französischen Kolonien kommenden Zukern erhöht, das Verbot der Shawls von Cachemir aber durch einen Zoll von 20 Proz. ersezt werden soll. Mehrere Glieder der Linken murrten über diese Unterbrechung einer wichtigen Debatte. Der Mauthdirektor Hr. v. St. Cricq nahm gleichwol das Wort um die Gründe des Vorschlags zu entwikeln. Da die anwesenden Damen den Gegenstand (die Shawls) sehr interessant fanden, so wurde er mit ziemlicher Ruhe angehört, und Alle des Empfangs gegeben; sodann aber, unter neuem Tumulte, die Debatte über den Antrag der Bittschriften-Kommission eröfnet. — Hr. Dupont (von der Eure) erklärte, er wisse nicht was er mehr bewundern solle, die Politik der Minister, welche ganz Frankreich durch ihre angekündigten Abänderungen in eine schmerzhafte Bewegung versezten, oder den Heldenmuth der Mehrheit der Kommission, welche vorschlug, über die Bittschriften von 19,000 Bürgern zur Tagesordnung zu schreiten! Und doch hätten sie nichts gethan, als was die patriotischen Bürger von Lisieux bei Barthelemy's Vorschlag gethan; diese hätten an den König selbst eine Bittschrift um Erhaltung des Wahlgesezes gerichtet, und Hr. Decazes ihnen in einem huldvollen Schreiben dafür gedankt. (Der Redner las es vor.) Hr. Dupont klagte hierauf über die Wandelbarkeit des Ministers, welcher Ministerien und Fundamentalgesezе abändere, so oft sie seinen Privatabsichten im Wege ständen; das ganze Verwaltungssystem des Staates werde dadurch schwankend. Nur Eines verfolge der Minister mit Festigkeit: die Fortdauer seiner Macht; darum wolle er mehr Einfluß auf die Wahlen üben, seine Kreaturen in die Kammer bringen, und sobald er sich solchergestalt eine Majorität gebildet,

die Dauer derselben auf fünf Jahre sich sichern. Seyen die Gemüther aufgeregt, so wäre dis die Schuld der Minister; sie duldeten das Wiedererstehn der religiösen Korporationen, ohne sie einer Polizei zu unterwerfen; sie duldeten, daß Heere von Missionarien Frankreich durchzögen, gleichsam als wollten sie es erobern; sie sezten endlich die ganze Nation in Besorgniß über die Erhaltung ihrer Interessen, indem sie die Wahlen ihrer Freiheit zu berauben und dem ministeriellen Einflusse unterzuordnen trachteten. Gäbe es andre Ursachen der allgemeinen Bewegung, so möchten doch die Minister sie nennen! Gäbe es Verschwörungen, so möchten die Minister sie anzeigen! . . . . Und nun verlangten sie, daß die Kammer die aus jener Bewegung entstandenen Bittschriften, wo nicht zerreißen, doch durch die Tagesordnung verwerfen möge! . . . Der Redner schloß mit dem Antrage, sie im Büreau der Renseignemens niederzulegen. — Hr. Pasquier (Minister des Auswärtigen), suchte zu beweisen, daß „das Wahlgesez ändern" nicht so viel heiße, als „sich an der Charte vergreifen;" daß die Charte Frankreichs Staatsrecht sey; daß sie die erbliche Thronfolge, das freie Votiren der Steuern, die Unverlezlichkeit des Monarchen, die Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege, die Freiheit der Personen und Gewissen, die Gleichheit vor dem Gesezе, die Unverlezlichkeit des Eigenthums und der Familienrechte bezweke, und zu gleicher Zeit die Art, Gesezе zu geben, heilige. Diese Art theile sich in den königlichen Vorschlag und in die freie Berathung der Kammern; sie durch Bittschriften bekämpfen, bevor noch die Gesezesvorschläge bekannt wären, sey demnach ein wahrer Angrif auf die Charte, deren Unverlezlichkeit zu verfechten man vorgäbe. . . . Als Minister, so schloß der Redner, muß ich die Bittschriften für konstitutionswidrig erklären; als Deputirter muß ich vorschlagen darüber zur Tagesordnung zu schreiten. — Hr. v. Corcelles klagte, daß man die Deputirten unbeschäftigt lasse, während Frankreich in einer Art Todeskrampf liege; er erklärte die Reklamationen der Maires von Charite' und Chateaubriand für antinational, und verlangte, daß die ehrenvollen Bittschriften um Erhaltung des Wahlgesezes im Büreau der Renseignemens niedergelegt würden. General Foy verlangte dasselbe, und äußerte, daß die Freunde der fünfjährigen Diktatur des Parlamentes (denn so nennten sie die Kammern) nur dann zu siegen hofften, wenn sie der Nation das Petitionsrecht entrissen, ihre Wahlfreiheit beschränkten, und die Preßfreiheit vernichteten; mit ersterem Plane fingen sie nun an. Hr. v. Castelbajac fragte, was 19,000 Unterschriften zu bedeuten hätten? Frankreich zähle 44,000 Gemeinden, und da käme nicht einmal ein halber Petitionair auf eine Gemeinde! (Hr. Mechin: Geduld!!) Hr. Barthe-Labastide nannte die Bittschriften konstitutionswidrig und aufrührerisch; beide Redner trugen auf ihre Verwerfung an. Hr. B. Constant vertheidigte die Bittschriften gegen den Vorwurf, als beeinträchtigten sie die königliche Prärogative; in konstitutionellen Staaten müsse man König und Minister unterscheiden; die Minister hätten seit einigen Monaten ihre Meynung geändert; der König wolle nichts als die Erhaltung seiner Institutionen; Frankreich wolle nichts als die Erhaltung des Königs, der Charte und des Wahlgesezes, dieses Gesezes, das im Jahre 1816 der traurigen Regierung, welche unsre Mitbürger flüchtig von Departement zu Departement trieb, ein Ende machte, und den innern Frieden wieder herstellte. — Im Centrum ertönte Geschrei nach dem Schlusse der Debatten, nach der Tagesordnung. „Seit einem Monat, rief General Demarçay, haben wir die Hände in der Tasche (Gelächter), was könnten wir bessers thun, als die Debatten auf morgen verlängern?" — Hr. v. Chauvelin unterstüzte den Antrag, und die Kammer nahm ihn, troz des Widerspruchs des Centrums, mit geringer Mehrheit an.

Das Journal des Debats erblikt hierin einen Anfang des Sieges der Liberalen; die Sizung vom 15, sagt es, werde entscheiden, ob seine Besorgnisse gegründet seyen. Es macht den Ministern Vorwürfe, daß sie, Hrn. Pasquier ausgenommen, geschwiegen hätten; vorzüglich aber findet es das Schweigen der HH. Laine' und Villele unverzeihlich.

Die Renomme'e erzählt in einem sarkastischen Artikel, der erste Minister habe nach Beendigung dieser Sizung seine Vertrauten über die ungewisse Lage, in welcher seine Partei und die rechte Seite die Frage gelassen hätten, sehr ausgescholten. Se. Excellenz solle sich so erhizt haben, daß man einen Rükfall befürchte. Hélas, la France ne le désire pas tant, fügt die Renomme'e hinzu. Uebrigens heiße es, Hr. Royer-Collard wolle morgen für das Petitionsrecht sprechen.

Hr. Görres hat in Pariser Blätter eine Erklärung hinsichtlich seines frühern politischen Betragens, während der Revolution, einrüken lassen, worin er unter Anderm sagt: „Als, nach dem Traktat von Campoformio, der Versuch der Rheinländer, sich eine unabhängige Existenz und eine freie Konstitution zu verschaffen, durch den Betrieb des Direktoriums gescheitert war, wurde ich nach Paris, (nicht 1793, wo ich noch in die Schule ging, sondern im Frühjahr 1799) als ein Mitglied einer aus den verschiedenen Rheinprovinzen gewählten Deputation, geschikt. Ich war besonders beauftragt, die Sache in der Nähe zu beobachten; und wenn ich, Alles wohl überlegt, nicht bessers zu thun sähe, sollte ich die Vereinigung mit Frankreich, in Uebereinstimmung mit den andern Deputirten allerdings fordern. — Ich kam einige Tage nach dem 18 Brumaire, der Bonaparte die Zügel der Regierung überliefert hatte, an. Ich sah diesen Neugebornen des Militärdespotismus in seiner Wiege, und hatte Gelegenheit die Tritte und Schliche des ersten Konsuls sehr in der Nähe wahrzunehmen. Auch überzeugte ich mich vor dem Ende des Jahres völlig, daß die Welt eine Tirannei erleben werde, dergleichen man seit den Römern nicht gesehn, und daß es um die Freiheit gethan sey. Ich schrieb meinen Kommittenten: ich könne es nicht über mein Gewissen bringen, unter solchen Umständen die Vereinigung mit Frankreich zu verlangen; wären sie andrer Meynung, so wollte ich meine Vollmacht gern abgeben. Mein Anerbieten ward angenommen, und ich machte mich im Januar auf den Heimweg. Zu Hause legte ich in der Schrift: „Ausschlag meiner Sendung nach Paris", Rechenschaft ab. In derselben gab ich eine kurze Uebersicht des Ganges der Revolution, seit ihren ersten Schritten, seine Neigung zum Despotismus hin schildernd, und die Vollendung ihres Laufs durch die Erhebung Napoleons mit dem Beistande der Bayonette zeigend. Schon deutete ich an, wie Frankreich jezt die Freiheit gegen eine falsche Größe vertauschte. Der Rhein,

sagte ich, sey ohne Zweifel eine der Naturgränzen Frankreichs, aber nicht blos Gebirge und Flüsse zeichneten die wahren Gränzen der Staaten, sondern hauptsächlich Sprache, Sitten, Meynungen und Gewohnheiten wären es, die die Völker trennten. Habe der Vortheil einer freien Verfassung die Aufopferung der Nationalität aufwiegen können, so falle dieser Gegensaz weg, sobald keine Freiheit mehr zu hoffen sey. Nur allein die Furcht vor einer Reaktion von Seite der vorigen Regierungen könne den Wunsch eingeben, daß es bei der gegenwärtigen Ordnung bleiben möge; in Betracht dessen sey dem ersten Konsul eine Addresse in ganz allgemeinen Ausdrüken übergeben worden, damit sobald als möglich eine Entscheidung in dem fortdauernd ungewissen Loose der Rheinländer eintreten möchte; allein eine unbestimmte kahle Antwort habe aller Negoziation ein Ende gemacht. In einer Vorrede stellte ich diese Schrift als mein politisches Testament vor, und legte mich von dem Augenblik an auf die Wahrnehmung eines wenig einträglichen Amtes, das mir die Landesadministration, vor meiner Absendung nach Paris, beim Collège zu Koblenz übertragen hatte. In demselben erwartete ich, während die Ereignisse allmählig meine Voraussagungen von einer Tirannei ohne Beispiele wahr machten, stillschweigend die Zeit, wo die Nemesis sich rüsten würde, den Eroberer in seinem Laufe zu hemmen. Die Anstalt, an der ich arbeitete (die Secondairschule), hatte ihre, blos von der Stadt abhangenden Privateinkünfte; ich war daher Napoleon nichts schuldig. Niemals habe ich sein Brod gegessen, noch aus seinem Becher getrunken; und als die Zeit der Befreiung meines Vaterlands gekommen war, hatte ich weder den Vorwurf, daß ich, wider ihn mich erklärend, undankbar handelte, zu fürchten; noch durfte ich, da das Unglük über ihn kam, meine Meynung plözlich ändern."

* Aus Frankreich, 16 Jan. Man war erstaunt, daß bei der gegenwärtig in Frankreich herrschenden Krisis sich die Renten, deren starkes Sinken großes Aufsehn machte, so schnell wieder gehoben haben, und gegenwärtig wieder so stehn, wie im verflossenen Herbst, bevor die Veränderung im Ministerium erfolgt und von Modifikationen der Charte die Rede war. Anfangs schrieb man dieses Steigen einigen Operationen des Finanzministers zu, der eine große Masse von Bons hätte aufkaufen lassen. Dieses war zwar gegründet, konnte aber nur die Folge haben, daß augenblicklich der Kurs sich hob, allein von Dauer konnte eine solche Operation nicht seyn, besonders sobald das Publikum einmal davon Kenntniß hatte. Allein es ist Thatsache, daß das Steigen mehrere Wochen fortdauerte, und demnach eine gewisse Konsistenz bekam. Also mußten andre Gründe vorhanden seyn. Diese Gründe sind nun keine andre, als der starke Aufkauf von Renten, der seit sechs Wochen für Ausländer in Paris statt hat, und wenigstens beweist, daß die Ausländer großes Zutrauen in unsre Finanzverwaltung sezen. Die meisten sind Britten, die freilich dazu vorzüglich durch Besorgniß wegen der Angelegenheiten ihres Vaterlandes bewogen wurden, und deshalb einen beträchtlichen Theil ihrer Kapitalien aus den englischen Fonds zogen, um dieselben in den französischen unterzubringen. Man berechnet die auf diese Weise seit einigen Wochen von Engländern in unsren Fonds angelegten Summen auf achtzig Millionen Francs. Sollte auch diese Angabe übertrieben seyn, so ist sie es nicht um vieles, und dis reicht hin, um das anscheinende Räthsel zu erklären, ohne auf tiefliegende politische Ursachen zu schließen.

Italien.

Durch einen k. k. Beschluß wurden der Graf Gilbert Borromeo zum Oberstihofmeister, der Graf Bartholomäus Gradenigo zum Oberstkämmerer, und der Graf Alphons Castiglioni zum Oberststallmeister des lombardisch-venetianischen Königreichs ernannt.

Nach Berichten aus Rom vom 8 Jan. hatten der Erbprinz von Dänemark und seine Gemahlin Tags vorher ihre Reise nach Neapel fortgesezt.

Deutschland.

* Stuttgart, 19 Jan. In der heutigen Sizung der zweiten Kammer unserer Stände berichtete der Präsident, daß Se. Majestät der König die Deputation mit der Dankaddresse huldreich aufgenommen, und ihr Folgendes erwidert habe: „Mit aufrichtigem Dank entnehme Ich in Ihren Aeußerungen den Ausdruk der Liebe und des Vertrauens, welches Sie — aus allen Theilen des Landes zusammengekommen — Mir in seinem Namen aussprechen. Die glükliche Wiederherstellung unserer Verfassung, welche wir unter allen Umständen treu bewahren werden, ist Uns auch ein sicherer Bürge, daß wir stets mit vereinigten Kräften zum wahren Wohl des Landes wirken werden. Je schwieriger vielleicht unser wirkliches Geschäft ist, je mehr gebieten uns innere und äußere Verhältnisse, vor ganz Deutschland das Beispiel der ruhigen Besonnenheit und festen Eintracht zu geben; in diesem Sinne werden Sie Mich stets bereit finden, Würtembergs Glük und Ruhm zu befördern." Es wurde hierauf zur Wahl von Kandidaten zur Vicepräsidentenstelle geschritten, welche auf die Abgeordneten Zahn, Feuerlein und Schott fiel, wovon Sr. Majestät dem König Anzeige gemacht, und um Ernennung Eines derselben gebeten wurde. — Die erste Kammer, welche nun vollzählig ist, hatte gestern ihre erste Sizung.

Der ehegestern erwähnte „Allgemeine Abschied der zu Frankfurt versammelten Territorialkommission, vom 20 Jul. 1819", lautet vollständig so: „Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit! Die zu Wien abgeschlossene Kongreßakte vom 9 Jun. 1815 und der Vertrag zu Paris vom 20 Nov. dess. J. enthielten Verfügungen, welche weitere und endliche Unterhandlungen und Ausgleichungen forderten. Ihre Majestäten der Kaiser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, der König von Preussen, der König des vereinigten Reichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen und König von Polen, haben zu dem Ende Bevollmächtigte ernannt; gesonnen, in einer gemeinschaftlichen Ausgleichung den Erfolg der verschiedenen Unterhandlungen darüber aufzufassen und mit nothwendigen Genehmigungen zu versehen, alle besondern Uebereinkünfte in einer allgemeinen Urkunde zusammenzustellen, und mit diesem Akte, welcher den Titel eines allgemeinen Abschiedes der zu Frankfurt versammelten Territorialkommission führen wird, alle sich darauf beziehenden Verträge zu verbinden. Demzufolge haben die Bevollmächtigten nach Sichtung ihrer, als gut und förmlich befundenen Vollmachten, sich verstanden, in diese allgemeine und schlüssige, mit ihren Unterschriften versehene

Urkunde nachfolgende Artikel aufzunehmen: Art. I. Se. k. k. Majestät werden für sich, Ihre Erben und Nachfolger mit allem Eigenthum und aller Oberherrlichkeit nachfolgende, von Sr. Majestät dem Könige von Baiern durch den zu München am 14 Avril 1816 geschlossenen und hier beigefügten Vertrag wieder abgetretenen Länder besizen, nemlich: 1. Das Innviertel und die Theile des Hausruckviertels, wie diese Ländereien von Oestreich im Jahre 1809 abgetreten wurden. 2. Das Herzogthum Salzburg, wie es Oestreich 1809 besessen hatte, mit Ausnahme der Aemter Waging, Tittmaning, Teisendorf und Laufen, so weit sie auf dem linken Ufer der Salzach und Saale gelegen sind, und welche Baiern verbleiben. 3. Das tiroler Amt Vils. Art. II. Gegen die im Art. I. bezeichneten Wiederabtretungen werden Se. Maj. der König von Baiern für sich, Ihre Erben und Nachkommen mit allem Eigenthum und Oberherrschaft nachfolgende, von Sr. k. k. Majestät überlassene Länder inhaben; nemlich: 1. Auf dem rechten Rheinufer: a) die vormals Fuldaischen Aemter, Hammelburg, mit Einschluß von Tulba und Saleck; Brückenau, mit Motten; Weihers, mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenrodt, welches Amt nach dem 40sten Artikel der Wiener Kongreßakte Preußen gehört hatte, und gegen Salmünster, Nergel, Sannez und den Huttenschen Grund vertauscht und dem Kurthume Hessen überlassen wurde, so auch der Theil des Amtes Biberstein, welcher die Orte Batten, Brand, Dietges, Findlot, Lebhard, Melpez, Oberbernhard, mit den Weilern Steinbach, Saiffert und Thalden begreift; b) das Amt Redwitz, welches von den baierischen Staaten eingeschlossen und von Sr. k. k. Majestät abgetreten ist. c) Der Theil des Amtes Wertheim nördlich an der Straße von Lengfurt nach Würzburg, wie er von Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Baden durch den am 10 Jul. 1819 geschlossenen und diesem Abschied beigefügten Vertrag abgetreten worden ist. 2. Auf dem rechten Ufer des Rheins: a) Vom ehemaligen Departement Donnersberg: 1) Die Bezirke von Zweybrücken, Kaiserslautern und Speyer, leztern mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim; 2) den Kanton Kirchheim-Polanden, in dem Bezirke von Alzey. b) Vom ehemaligen Sardepartement: die Kantone Waldmohr und Bliescastel; Kusel mit Ausnahme von Schwarzerden, Reichweiler, Pfiffelbach, Ruthweiler, Burglichtenberg und Thallichtenberg; in dem Kanton St. Wendel, Saale, Niederkirchen, Bubach, Marth, Hof und Osterbrücken; in dem Kanton von Grumbach, Eschenau und St. Julien. c) Die Kantone Landau, Bergzabern und Langenkandel, so wie den ganzen Theil des Departements vom Niederrhein auf dem linken Ufer der Lauter, welchen Frankreich durch den Pariser Vertrag vom 20 Nov. 1815 abgetreten hat. Es ist zu bemerken, daß alle hieroben bezeichneten Gemeinden mit ihren Markungen abgetreten sind. Art. III. Die Stadt Landau ist in militärischer Hinsicht als eine Festung des deutschen Bundes erklärt, ohne daß hierdurch das Recht der Souverainetät, das dem König von Baiern über jene Stadt zugefallen ist, im Geringsten könnte beeinträchtigt werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Rußland.

Der neulich erwähnte Ukas, womit der Kaiser seinen 43sten Geburtstag bezeichnet, lautet so: „Aus dem Berichte, welchen Uns Unser Finanzminister von den Einnahmen und Ausgaben für das künftige Jahr 1820 vorgelegt hat, haben Wir mit lebhaftem Vergnügen die Möglichkeit ersehen, den Wunsch Unserer steten Sorgfalt endlich dadurch in Erfüllung bringen zu können, daß Wir die Last der Auflagen erleichtern, welche zu Unserm größten Bedauern die dringende Nothwendigkeit, die außerordentlichen Bedürfnisse des Staats zu befriedigen, Uns für eine Zeitlang zu vermehren genöthigt hatte. Die Segnungen des Friedens, den Uns die göttliche Vorsicht geschenkt hat, haben die Quellen des Staatseinkommens ergiebiger gemacht. Wir sind in den Stand gesezt worden, jährlich 60 Millionen zur Konsolidirung der Staatsschuld zu verwenden, die Besoldung unseres tapfern Heeres zu vermehren, und, nachdem alle öffentlichen Ausgaben für das kommende Jahr gedekt sind, Unsern getreuen Unterthanen einen neuen Beweis Unsers Eifers zur Minderung ihrer Lasten zu geben, und ihnen so die Mittel zu erleichtern, ihren Wohlstand durch Aufblühen der verschiedenen Zweige des Akerbaues und des Gewerbfleißes zu vermehren. Wir befehlen deshalb, vom 1 Jan. des künftigen Jahrs 1820 an die Auflage aufzuheben, welche durch das Manifest vom 11 Febr. 1812 als Kriegssteuer von dem Ertrage des Grundeigenthums, der von Zinsen, Holzfällung, Pachtung, Hausmiethe, Benefizien auf Fabriken, Manufakturen oder andere Anstalten des Gewerbfleißes herrühte, eingeführt war; und wollen daher, daß ihre Erhebung aufhöre, und die Eigenthümer in der Zukunft nicht mehr genöthigt seyen, in der vorgeschriebenen Form ihr Einkommen anzugeben. Indem Wir diese direkte Auflage auf das Grundeigenthum aller Klassen ohne Unterschied abschaffen, so wünschen und hoffen Wir, daß diese Erleichterung zur Vermehrung des öffentlichen Reichthums und folglich auch der Wohlfahrt des Staats beitragen werde. Alexander."

Oestreich.

** Wien, 13 Jan. Die Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette, welche heute statt finden sollte, ist wieder abgesagt worden; dagegen versammelte sich der Ausschuß, welchem die Bearbeitung der Frage von Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes in Ansehung von Krieg und Frieden übertragen ist, im Gebäude der k. geheimen Hof- und Staatskanzlei, und der Fürst von Metternich erstattete im Namen des gedachten Ausschusses einen erschöpfenden Bericht über diesen wichtigen Gegenstand. — Seit einigen Tagen geht hier das Gerücht, der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Marquis v. Caraman, werde uns verlassen, und das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten in Paris übernehmen. Mit diesem Gerücht sezt man in Verbindung, daß Hr. Deserre gänzlich aus dem Ministerium austrete, und Hr. Pasquier dann wieder die Siegel übernehmen werde. — Die Kälte hat zwar seit Anfang dieser Woche etwas nachgelassen, doch zeigte das Thermometer fast jeden Tag noch immer 10° Reaumur, und diesen Morgen sogar wieder 13°. Da der Wind nach Osten umgeschlagen, so dürfen wir uns wahrscheinlich auf eine noch heftigere Kälte gefaßt machen. Sämtliche Aerme der Donau, auch die größeren am Tabor und am Spiz sind nun zugefroren. Bei Preßburg hatte sich vorgestern das Eis noch nicht gesezt, aber alle Passage über die Donau war seit mehreren Tagen wegen des starken Eisrinnens gehemmt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 22. 12 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

Die neuesten Ereignisse in Frankreich haben einer Menge von Schriften das Daseyn gegeben, wovon einige in verschiedener Hinsicht mannichfaltiges Interesse gewähren. Sobald die Kunde von projektirten Veränderungen in der Charte und im Wahlgesez noch als bloßes Gerücht erschallte, beeiferte sich sogleich Hr. Benjamin Constant, dessen großer Kredit bei der liberalen Partei sich stets erhält, das Publikum auf die Gefahren aufmerksam zu machen, von denen die konstitutionellen Freiheiten der französischen Nation nunmehr bedroht zu seyn schienen. Dis geschah in einer nicht sehr voluminösen Flugschrift: „De l'état de la France et des bruits, qui circulent, par M. Benjamin Constant, Député de la Sarthe. Paris chés Brissot-Thivars, libraire, et chés Bechet aîné, 1819, die zwar manche unläugbare Wahrheiten enthält, allein gegen die sonstige Gewohnheit des Verfassers, von Uebertreibungen nicht frei geblieben ist. Freilich beabsichtige Hr. Constant hierbei keineswegs ein methodisches prüfendes Werk, wie er uns deren schon manche geliefert hat, zu entwerfen. Seine Schrift war offenbar auf Effekt berechnet. Er wollte die Nation aufschrekken; er wollte ihr in der Ferne eine neue Herrschaft von 1815 darstellen, die sie zu erwarten hätte, wenn sie nicht in diesem hochwichtigen Zeitpunkt eine große Energie entwikelte; er wollte sie zu einer standhaften Opposition gegen alle beabsichtigte Modifikationen ermuntern. Deshalb mußten die Farben stark aufgetragen seyn, da sie Wirkung hervorbringen sollten. Nachdem er die in Umlauf gekommenen Gerüchte, die bald darauf in Gewißheit verwandelt wurden, auseinandergesezt hat, stellt er einige allgemeine Betrachtungen an. Hier wird unter andern gesagt: „Unter welchem Vorwand will man urplözlich eine eingeführte Ordnung verändern, die durch eine Art von Wunder bereits in dem kurzen Zeitraum von drei Jahren eine Gewohnheit geworden ist? Eine Ordnung der Dinge, die durch nichts unterbrochen, durch nichts gestört wurde? Frankreich ist in einem Zustand von tiefer Ruhe; wenigstens befand es sich in einem solchen Zustand, bevor man die neuesten Besorgnisse gleichsam akkreditirte. Allenthalben werden die Abgaben mit Pünktlichkeit entrichtet; allenthalben werden die Geseze befolgt. Nirgends bemerkt man Symptome von Zwietracht, ausgenommen da, wo die Faktion von 1815 durch ihre Insolenz zu reizen, oder durch ihre Missionnarien irre zu leiten sucht, und selbst dort wo dergleichen Skandal geduldet wird, rührt derselbe, so wie die unruhigen Auftritte die in seinem Gefolge sind, immer allein von den Missionarien her. Die Bürger sezen demselben nichts als Verachtung, Ekel, Stillschweigen, oder höchstens Beweise von Mißbilligung entgegen, die kein Gesez zu verbieten im Stande ist. Und mitten in dieser Ruhe; in einem Zeitpunkt wo sich der Thron eben darum befestigt, weil man sich immer mehr an die Freiheit gewöhnt; im Schooße des Friedens, den man nur nicht verlezen darf, um dessen Dauer zu sichern, will man Frankreich plözlich aufs Neue revolutioniren, und zwar zum Vortheil der einzigen Revolutionsmänner, die unsere großen Stürme noch überlebt haben, zum Vortheil nemlich eines kleinen Haufens von Privilegirten, die zugleich Rebellen sind gegen den König, gegen die Konstitution die er gegeben hat, und gegen das Vaterland dessen Chef er ist." — Weiterhin geht dann Hr. Constant zu den Folgen über, welche dergleichen Umtriebe nothwendig haben müssen. „Man muß sich — sagt er — hierüber nicht täuschen. Die erste Frucht der Komplotte die man beabsichtigt, wären Gährung und Mißvergnügen. Man würde dieselben durch Anwendung der Gewalt unschädlich machen, behaupten die Gegner. Man will also zur Anwendung von Gewaltmaaßregeln gelangen. Wir wußten es im Voraus. Die Oligarchie ist gereizt, eben weil alles ruhig ist, und diese Ruhe will sie stören. Sie erwartet nur den Vorwand von Unordnungen, und man will Sorge tragen, daß ihr dieser Vorwand nicht mehr fehle. Sie wünscht die abscheulichen Gräuelthaten von Lyon und Grenoble zu erneuern; sie möchte gern eine neue Reaktion hervorbringen. Und dis alles hofft man von einem Monarchen zu erlangen, der sich gegenwärtig im Besiz des großen, des einzigen Ruhms befindet, die Freiheit eingeführt und behauptet zu haben. Man verbirgt den Zwek vor seinen Augen; man weiß wie sehr sein Herz sich darüber empören würde. Man spricht ihm von Erhaltung der Ordnung, da wo nirgends Unordnung herrscht; — von Garantien der Rechte des Throns, da wo Niemand diese Rechte beeinträchtigt; — von Vermittelung faktiöser Hofnungen, da wo es keine andere Faktionsmänner gibt, als treulose Rathgeber, die ihn mit ihren trügerischen Angaben beunruhigen, und mit ihrem Geschrei gleichsam belagern." — Der wahre, der einzige Zwek den man erreichen würde, wenn alle angeführte Projekte in Erfüllung gingen, wäre nach Hrn. Constant eine neue Regierung von 1815. Von dieser entwirft er nun eine furchtbare Schilderung, die wir hier nicht anführen können. Dann sucht er die Gründe zu widerlegen die man aufstellt, als wäre es unmöglich eine neue Herrschaft von 1815 einzuführen, und kommt alsdann auf das Verhältniß des Grafen Decazes. Von diesem heißt es unter Anderm: „Man will uns glauben machen, in dem neuen Ministerium werde noch immer ein Mann bleiben, der alle seine Kollegen überlebt, und der durch Erfahrung aufgeklärt, durch seine eigene gerechte Reue aufmerksam gemacht, in keine schädliche Nachgiebigkeit willigen, sondern dem Strom einen starken Damm entgegensezen werde. Möge Hr. Decazes sein eigenes Interesse und seine Erinnerung zu Rathe ziehen. Möge er nicht vergessen, aus welchen Gründen er dem König den fünften September (1816) angerathen hat. Geschah es nicht weil er damals fühlte, daß die Faktion, die bis dahin geherrscht hatte, nicht mehr regieren könne; daß ihr selbst alle Kraft dazu mangelte, weil ohne Vernunft keine Kraft von Dauer seyn kan: — weil nach zehn Monaten einer bejammernswürdigen Verwaltung das blutende, zerrissene Frankreich nur um so mehr in Gährung, und der Thron um so weniger befestigt war. Und wie könnte er sich schmeicheln, die Angelegenheiten noch länger zu leiten? Geschwächt durch seine Buße, müßte er durch eine monströse Koalition die abscheulichen Diffamationen gewissermaaßen sanktionniren, mit der ihn diejenigen Menschen, mit denen er sich nun vereinigen wollte, so schmählich verunglimpft haben. Sein Urtheil ist im Voraus gesprochen; in wenig Tagen würde es in Vollziehung gesezt werden. War er nicht Minister im Jahr 1815? Konnte er damals die Faktion im Zaum halten, die nun seine Bundesgenossin werden soll? Hat sie nicht durch ihn selbst, und sogar gegen seinen Willen gewirkt? Hat sie ihn nicht gezwungen in Verbindung mit ihr manches zu thun, was er nun von sich ablehnt, was er selbst bejammert? Und hätte er jezt noch dieselben Mittel wie im Jahr 1815? Will ihn nicht die Faktion wegen solcher Akten verantwortlich machen, die sie ihn genöthigt hatte zu dulden? u. s. w. — Bei dieser Gelegenheit führt Hr. Constant noch einen besondern Umstand an, der bisher unbekannt geblieben war. Er gesteht selbst, daß er dem Hrn. Decazes große Verbindlichkeit habe. „Ich war — sagt er — auf der Proscriptionsliste vom Julius 1815 eingetragen. Ich kannte den Hrn. Decazes nicht; ich hatte nicht den mindesten Anspruch auf seine Gewogenheit. Er war beauftragt mir den willkürlichen Befehl zu eröfnen. Er hörte meine Recla-

mationen an, die weder in einem Wiederruf noch in irgend einer Entschuldigung bestanden; denn ich scheute mich nicht zu erklären, daß ich in ähnlichen Umständen dasselbe thun würde, was ich gethan hatte, um dazu beizutragen die fremden Heere von Frankreich abzuwenden, und daß als Vertheidiger des konstitutionellen Throns, wie am 19 März (1815), ich mich dennoch, wenn ähnliche Umstände eintreten sollten, an jede Fahne anschließen würde, die aufgestellt sey um unser Gebiet zu schüzen. Hr. Decazes legte meine Reklamation dem König vor. Der König erkannte in mir das Gefühl eines Franzosen, und strich mich mit eigener Hand aus der Liste aus. Als Privatmann bin ich dem Hrn. Decazes Erkenntlichkeit schuldig, und ich erkenne sie gern. Er benahm sich zu Gunsten eines Unbekannten in einem stürmischen Augenblik mit Biederkeit und Muth; denn die Faktion, welche diese Listen vorgeschrieben hatte, erfüllte die Luft mit ihrem Geschrei, und der Herzog von Otranto (Fouché) glaubte sich zu retten, indem er ihr andere Schlachtopfer überantwortete. Hr. Decazes war gerechter und unerschrokener in einer untergeordneten Stelle, als der Herzog von Otranto an der Spize der Gewalt. Ein solche Verblindlichkeit kan niemals in Vergessenheit gerathen. Eine lange Trennung hat dieselbe nicht geschwächt. Ich habe den Hrn. Decazes selten gesehen, und ich habe ihn nur wegen Reklamationen gesehen, die ich im Gefolge meiner Mission zu unterstüzen hatte. Sollte ihn das Unglük erreichen, so würde mir Pflicht und Neigung gebieten, für ihn alles zu thun, was in meiner Gewalt stünde. Ich würde mich dann zuverlässig einstellen. Allein als Deputirter habe ich andere Pflichten zu erfüllen, und die erste dieser Pflichten ist dem Hrn. Decazes vorzustellen, an welchen Abgrund er uns führt ꝛc."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 17 Jan. Es sind in der, um die Mitte des Christmonats eröfneten und noch andauernden Wintersizung des souverainen Rathes der Stadt und Republik Bern, verschiedene bemerkenswerthe Anträge oder Motionen gemacht worden, deren Schiksal noch unentschieden und ungewiß ist, und die darum, zum Theil auch außer Bern, die öffentliche Meynung beschäftigen. Es scheint diese leztere dem ersten der gethanen Vorschläge wenig günstig zu seyn, welcher den Mitgliedern des souverainen Rathes aus den Landgemeinden Taggelder anweisen will, während bisdahin die Stellen im großen Rath alle unbezahlt waren. Der Unterscheid, den man jezt machen will, und den die ersten Regierungsglieder vorschlagen oder begünstigen, scheint zwar einerseits billig, weil die Mitglieder vom Land mit mehr Zeit- und Kostenaufwand die Sizungen des Raths besuchen müssen, als die in der Hauptstadt wohnenden; dagegen hat die ungleiche Behandlung etwas herabwürdigendes für die Bezahlten, vorzüglich aber wäre zu besorgen, daß durch sie die begüterten und unabhängigen Männer nach und nach verdrängt, und die Zahl der gefälligen Diener, und der für ihr Taggeld zu Allem ja sagenden Clienten vermehrt würde. Man glaubt darum auch nicht, daß der Vorschlag genehmigt werde. Anders verhält es sich mit dem, von einem Patrizier außer der Regierung herrührenden Antrag, den geheimen Rath und die ersten Regierungs-Diksterien also amovibel zu machen, daß ihre Glieder einem periodischen Austritt oder Wechsel unterworfen werden sollen. Dieser, dem aristokratischen Prinzip der Regierung abholde Vorschlag wird starken Wiederspruch finden, und schwerlich durchgesezt werden. Ein dritter Vorschlag ward von dem Kirchenrath gemacht und, geht dahin, den Charfreitag für die reformirten Glaubensgenossen zum großen Kirchenfeste zu machen. Ehe er darüber eintreten wollte, verlangte der große Rath die Meynung der evangelischen Mitstände zu kennen, und wirklich hat seither der kleine Rath von Bern unterm 5 Jan. an die Regierungen der evangelischen und paritätischen Kantone folgendes Kreisschreiben erlassen: „Von unserm verordneten Kirchenrathe ist uns die große Schiklichkeit vorgestellt worden, den Charfreitag, als den Todestag unsers göttlichen Erlösers, zu einem eigentlichen hohen Fest zu erheben, und denselben auf eine dem größten Opfer, das je gebracht worden ist, würdige Weise zu feiern. Bis jezt wurde in unsrer Hauptstadt, und zwar einzig in der Kathedralkirche, am Charfreitage so wie an jedem Tage der Woche eine Passionspredigt gehalten. Auf dem Lande fällt eine Passionswochenpredigt ebenfalls auf den Freitag. Der Antrag des Kirchenraths ging nun dahin, daß der Charfreitag zu einem eigentlichen Fest- und Feiertag erhoben, und in Rüksicht auf Polizei den übrigen hohen Festen gleichgestellt werde. Nach unsrer Ansicht würde die Feier des Festes selbst bestehen in einer Morgenpredigt und in einem Nachmittags-Gottesdienst in der Todesstunde unsers Heilandes, durch ein liturgisches Gebet und durch Gesang für das Fest besonders eingerichtet. Als nun neulich dieser Antrag H. g. Herren und Oberen gemacht wurde, wollten ebendieselben in die Berathung erst dannzumal eintreten, wenn die Ansichten und Gesinnungen unserer evangelischen Miteidsgenossen darüber werden zu Rathe gezogen worden seyn. Dem erhaltenen Auftrag gemäß, geben wir daher Euch, unsern getreuen, lieben Bund- und Eidgenossen, von diesem Antrag Kenntniß, und ersuchen Euch um die Mittheilung Euerer Ansichten, ob Ihr zu Erhebung des Charfreitags zu einem hohen Feste und Feiertag, in Euerm Kanton geneigt wäret, und ob es solchenfalls nicht der Fall wäre, die Gesandtschaften auf die künftige Tagsazung mit den erforderlichen Instruktionen zu versehen, damit nach freundschaftlicher Berathung ein der hohen Würde des Gegenstandes angemeßner Beschluß genommen werden möge." Man hat es auffallend gefunden, daß die Regierung von Bern, nachdem sie voriges Jahr die Einladung zur gemeinsamen Begehung des Reformationsfestes abgelehnt hat, jezt ihrerseits den reformirten Mitständen eine gemeinsame Aenderung der Formen bestehender Kirchenfeste anträgt. Ein vierter dem Bernischen großen Rath gethaner Antrag geht dahin: es möchte den Männern, welche beim Einfall der Franzosen im Jahr 1798, in Vertheidigung des Vaterlands den Ehrentod auf dem Schlachtfelde fanden, ein Denkmal errichtet werden. Ein Ungenannter, der sich ein ächter Schweizer (un bon Suisse) unterzeichnet, hat darüber in der Aarauer Zeitung durch einen französisch geschriebenen kleinen Aufsaz seinen Unwillen zu Tage gelegt. „Besser und nöthiger als solche Denkmäler zu errichten (sagt er), wäre Beförderung der Eintracht und des Gemeinsinns in der Schweiz. Die erste ist unmöglich, so lange grundlose Ausforderungen die Prüfung der Ursachen, welche die Revolution von 1798 herbeigeführt haben, nothwendig machen. Den Urkunden, welche diejenigen nunmehr besizen, die zu jener Zeit ihre Fesseln brachen, und der wieder erlangten Rede- und Schreibefreiheit ist es zu verdanken, daß Europa den Beweis erhalten wird, es sey die Insurrektion von 1798 eben so legitim gewesen, als diejenige vom 1 Jan. 1308. Würde es den alten Regierungen der dreizehn Kantone etwas nüzen, sich den Geßler und Landenberg gleichgestellt zu sehen? Der Gemeingeist, dessen die Schweiz so sehr bedarf, würde dadurch eben so wenig befördert werden. Der gesezgebende Rath des neuen Kantons Bern wird sich (das hoffen wir wenigstens) durch den Antrag nicht verleiten lassen. Es wird ihm nicht entgehen, daß die Errichtung von Ehrendenkmälern derer, welche für die Erhaltung der alten Ordnung der Dinge gekämpft haben, eine Aufforderung seyn würde, zu Errichtung von Nationaldenkmälern zur Ehre derer, die auf dem Schaffot, in Kerkern, auf dem Schlachtfeld und im Exil, die Berechtigung der Nation für diejenige politische Gleichheit vertheidigt haben, deren sie nun endlich in Kraft des 7ten Artikels des Bundesvertrags wirklich genießt. Wenn die vormals Privilegirten ihre Heiligen haben wollen, so wird das freie Volk seine Tapfern und seine Märtyrer haben. Klüger wäre es, zu genießen was man hat, und um in dem Besiz zu bleiben, sich einander gegenseitig enger zu verbinden." — Am 12 Jan. ward nach Ansicht dieses Artikels, die Einbringung der Aarauer Zeitung in den Kanton Bern bei Strafe, von dem kleinen Rathe verboten, und der Rathsherr von Gingins ersuchte den Herausgeber der verbotenen Zeitung, eine (ebenfalls französisch geschriebene) Beantwortung des fraglichen Artikels aufzunehmen, was dieser

auch gethan hat. „Es sey (sagt der Bernische Rathsherr) die Absicht des Vorschlags gewesen, die eben so heldenmüthige als unglükliche Tapferkeit, im Kampfe gegen große Uebermacht, zu ehren. Es sollte das Denkmal die dankbaren Gesinnungen der Regierung für diejenigen zu Tage legen, welche in jenem Zeitpunkt der Vertheidigung des Vaterlands gegen den fremden Ueberfall ihr Leben zum Opfer brachten. Diese Motion enthielt keinerlei Ausforderung, weder gegen die Revolution überhaupt, noch gegen einen ihrer Corypheen insbesondere. Es gibt aber so kizliche Gewissen, die wenn die Worte Tugend und Rechtlichkeit ausgesprochen werden, darin also gleich einen gegen Treulosigkeit und Feigheit gerichteten Vorwurf zu sehen glauben. Die Drohungen des nouveau bon suisse fürchtet man so wenig, daß man ihn vielmehr auffordern will, die Urkunden bekannt zu machen, durch welche, wie er meynt, die sämtlichen Magistrate der 13 alten Kantone den Gesler und Landenberg ähnlich werden sollen; in Bern fängt man keinerlei Krieg an; hingegen wird man verläumderische Ausfälle jederzeit kräftig zurükweisen, womit Feinde der Eintracht, die Ehre unsrer Väter anzugreifen versuchen mögen. Das Vergnügen, der Revolution und ihren Urhebern, auch denen die fremde Waffen dafür herbeigerufen haben, ein Denkmal zu errichten, will man dem nouveau bon suisse gern gönnen" u. s. w. — Mit gutem Grund bemerkt wohl der Verleger der Aarauer Zeitung in einer kurzen Nachrede: „Es seyen die hier mitgetheilten verschiedenen Ansichten nicht mit der Kühle des Gemüths ausgesprochen, mit der man über längst vergangene Ereignisse zu reden pflege; auch solle darum und damit die Leidenschaft nicht weiter angefacht werden, über den Gegenstand kein Wort mehr aufgenommen werden."

Litterarische Anzeigen.

Beschreibung oder Geographie und Statistik, nebst einer Uebersicht der Geschichte von Würtemberg. Von J. D. G. Memminger. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1820. gr. 8 35 B. Preis 3 fl. 36 kr.

Diese schon vor bald zwei Jahren angekündigte Schrift ist nun bei uns erschienen, und wir glauben damit dem Publikum ein Werk anzeigen zu können, wie man bis jezt in demselben Fache über Würtemberg noch keines besaß, und das besonders in dem gegenwärtigen Zeitraum von hoher Wichtigkeit seyn dürfte. Außer seinem übrigen Inhalt, worunter sich vorzüglich auch der, unter Mitwirkung der geachtetsten vaterländischen Naturforscher bearbeitete, naturhistorische Theil auszeichnen dürfte, enthält das Werk ausführliche Abschnitte über Landbau, Gewerbe, innern und äußern Handelsverkehr, ihren Umfang und ihre Resultate, und überhaupt über die Mittel und Kräfte des Königreichs, über Nationalvermögen und Nationaleinkommen, über Staatseinkünfte, Ausgaben und Abgaben, und ihr Verhältniß zu jenen, so wie über viele Gegenstände, über welche man bisher vergeblich Belehrung suchte, oder welche auch, bei aller Wichtigkeit, bisher unbeachtet blieben. Es enthält vornehmlich auch eine genaue Darstellung des ganzen Staatsorganismus, wie er war und wie er ist, sowol in Absicht auf Verfassung, als auf Verwaltung; eine Darstellung des ganzen bürgerlichen, kirchlichen und militärischen Verhältnisses in Würtemberg, und gewährt dadurch eine Uebersicht und Belehrung, deren inzwischen der Gebildete nicht weniger, als der Ungebildete entbehrte. Bei diesem Inhalt konnte es denn freilich nicht anders seyn, als daß die Schrift, des größern Formats ungeachtet, doch auf eine weit größere Bogenzahl anwachsen mußte, als die erste Ankündigung verhieß, und die Subscribenten werden sich daher auch gern den höhern Preis gefallen lassen.

Aus Rüksicht auf ihre Theilnahme wird übrigens denselben und allen denjenigen, welche innerhalb zwei Monate sich als Abnehmer melden, der niedrigere Subscriptionspreis von 2 fl. 45 kr. zugestanden. Eine nähere Einsicht in die Schrift mag folgender Inhaltsauszug gewähren:

Erste Abtheilung. Uebersicht der Geschichte. I. Der Grafschaft; II. des Herzogthums; III. des Königreichs Würtemberg. Zweite Abtheilung. Landeskunde oder Geographie. I. Geographische Verhältnisse. Lage; Gränzen; Größe; Gestalt; Bestandtheile; Eintheilung. II. Natürliche Beschaffenheit. Oberfläche und Abdachung; Gebirge; Gebirgsarten; Erdfälle und Höhlen; Wasserscheiden; Gewässer; Thäler und Ebenen: Höhentafel der wichtigsten Punkte; Boden; Luft. III. Freiwillige Erzeugnisse der Natur. 1. Mineralreich: Verzeichniß sämtlicher Mineralien des Königreichs; Versteinerungen; Mineralquellen. 2. Pflanzenreich; ökon. Pflanzen; Apoth. Pflanzen; merkwürdige botanische Pflanzen. 3. Thierreich: Verzeichniß des Merkwürdigsten ꝛc. — Dritte Abtheilung. Volkskunde oder Statistik. I. Einwohner. Anzahl und Bevölkerungsverhältnisse; Abstammung; Eigenschaften, Charakter, Sprache Bildung, Sitten ꝛc.; Religions- und Standesverschiedenheit; Bewohnungen; ältere Ueberreste (Alterthümer) jezige. II. Nahrungsquellen. Landbau, Pflanzenbau, Viehzucht, Bergbau, Kunst- und Gewerbfleiß; Handel, Ausfuhr, Einfuhr, Durchfuhr, Hülfsmittel, Hindernisse ꝛc. Uebersicht des ganzen Nationalhaushalts-Vermögens und Einkommens. III. Bürgerliche Verbindung. Staatsverfassung; König und Hof; Staatsverwaltung nach allen ihren Zweigen; Staatsschulden; Staatseinkünfte, Staatsausgaben, Staats- und andere Abgaben ꝛc. IV. Kirchliche Verbindung und Schulwesen. V. Oeffentliche Anstalten. VI. Dienst-, Ruhe- und Wittwengehalte der verschiedenen Klassen von Staatsdienern und des Militärs ꝛc. Auszeichnungen, Orden ꝛc. VII. Verzeichniß der Standesherren und des ritterschaftlichen Adels. — Vierte Abtheilung. Ortsbeschreibung oder Topographie nach den Kreisen und den Oberämtern. Nachtrag. Haupt-Finanz-Etat, wie er den Ständen am 20 Jan. 1820 vorgelegt wurde.

Stuttgart, den 20 Jan. 1820.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Um der wißbegierigen reifern Jugend in mehreren Gegenständen, insbesondere in der biblischen Geschichte, Natur- und Sittenlehre, über Künste, Professionen und Gewerbe Unterricht und Unterhaltung zu verschaffen, wozu man seither mehrerer und kostspieliger Lehrbücher benöthigt war, hat Unterzeichneter die Herausgabe einer Monatschrift unternommen, welche in fünf Jahrgänge abgetheilt wird, und wovon alle Monat ein Heft mit vier in Stein gravierten Bildern leicht broschürt erscheint. Der Preis dieser Monatsblätter regulirt sich nach der Entfernung des treffenden Abonnenten von dem königl. baierischen Oberpostamt München, welches die Versendung dieser Schrift übernommen hat, und die Bestellungen durch die jedem Hrn. Abonnenten nächstgelegenen Postämtern sich machen läßt; indessen wird der Betrag von dem äußersten Punkte des Königreichs berechnet nicht die Summe von 4 fl. jährlich übersteigen, so daß also ein Monatsheft nach dem höchsten Preis samt Porto nur auf 20 kr., in München aber nur auf 12 kr. zu stehen kommt. Wer zehn Subscribenten sammelt, erhält einen Jahrgang frei.

In der Münchener allgem. Litteraturzeitung vom 10 Dec. 1819, Stük 21, wolle die Recension über dieses gemeinnüzliche Werkchen, worin es allen Eltern und Jugendfreunden empfohlen wird, gefälligst gelesen werden.

München, den 31 Jan. 1820.

F. X. Graf v. Larosée.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 1, 2 und 3, dann den 6, 7, 8 und 9 des nächstkommenden Monats März werden auf dem hiesigen Zimmerhof nachfolgende Materialien und Geräthschaften, als beigelegene Dachstöke, zwei- und dreilichtige Kreuzstöke vom Zwinger, Haus- und Zimmerthüren mit Schloß und Band, Thorflügel, hölzerne Küchenthürle, Keller- und Bodenfallen, Keller- und Boden-

stiegen, Thürgerüste, hölzerne Fensterläden mit Beschläz, Fensterrahmen, beschlagen und unterschlagen, Kellerstöte ꝛc. Große mit Eisen beschlagene, feichtene Baktröge, angerichtete Wägen und noch viel andre eiserne und hölzerne nüzliche Geräthschaften. Ferner Baubäume, Läden, Bretter, Latten und verschiedenes eichenes, feichtenes, lerchenes Holzwerk u. s. w., Dachblatten und Dachoaken, nebst mehreren andern Gegenständen an den Meistbietenden täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben sich wegen vorläufiger Besichtigung dieser Gegenstände an den Magazinsverwalter Radinger zu wenden.

Augsburg, am 7 Febr. 1820.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Zu Realisirung des Markt-Schwabmüncheuer Schuldentilgungs-Planes ist der schon wiederholt versuchte Verkauf der Gemeindswaldungen absolut erforderlich. Donnerstag den 22 März 1820 werden daher nachstehende Gemeindewaldungen des Marktes Schwabmünchen auf hiesiger Landgerichtskanzlei, vorbehaltlich der geeigneten Ratifikation, dem Meistbietenden veräußert:

1. der vordere Zirken	590	Jauchert.
2. der hintere Zirken	157	—
3. die Ellmenau	735	—
4. die Wanne	156	—
5. der Weidenhard	1019	—

Die darauf haftende Steuer-, dann Wald- und Forstrechts-Servituten hat der Käufer zu übernehmen.

Uebrigens wird der Wald Schuldenfrei, wie er sich jezt bestanden findet, überlassen, die Vermessungskosten zur Hälfte vom Käufer übernommen; einem Anbote auf die sämtlichen Waldungen vor jenem von einzelnen Theilen, bei übrigens verhältnißmäßig gleichen Bedingungen, der Vorzug gegeben; und die nähern Kaufsbedingungen am Licitationstage bekannt gemacht werden.

Schwabmünchen, den 28 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen königlichen Landrichters Jakob Rothkopf zu Schrobenhausen hat man unterm 27 vorigen Monats und Jahrs die Gant beschlossen, und will daher, nach nunmehr erlangter Rechtskraft obigen Erkenntnisses, folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 3 März 1820, ad excipiendum den 4 April, dann ad concludendum den 5 Mai, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 2 Jun. d. J. festgesezt ist, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 31 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

In der Verlassenschaftssache des Justiz-Assessors Licentiat Franz Xaver Schmid hat man auf Antrag der Erben die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 28 März 1820, ad excipiendum den 27 April, dann ad concludendum den 30 Mai, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 1 Jul. d. J. festgesezt ist, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 31 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vordrugg.

Auf das am 7 dis erfolgte Absterben des Grafen Franz Joseph v. Küenburg, gewesenen Domkapitularen der Domstifter zu Salzburg und Ellwangen, wird demnächst sein hierorts hinterlassenes Vermögen aufgenommen werden.

Um nun von dem Stand seiner disseitigen Verlassenschaft genaue Kenntniß zu erlangen, werden alle diejenigen Personen, welche an dieselbe etwas zu fordern oder zu bezahlen haben, aufgefordert, sich längstens bis 1 März d. J. bei dem von dem königlichen Gerichtshof hiezu beauftragten Revisor Streich zu melden, und zugleich über die etwa vorhandenen Forderungen die Beweise beizubringen.

Ellwangen, den 14 Jan. 1820.

Pupillen-Senat des königlichen Gerichtshofes für den Jartkreis.

Der Unterzeichnete hat von seinem gnädigsten Landesherrn ein Privilegium auf vier Jahre für die von ihm erfundene Tafren-Guitarre erhalten.

Dieses neue Instrument, welches die Besaitung und Stimmung der Guitarre hat, verbindet mit einer leichten zierlichen Form zugleich einen angenehmen Ton, der durch die bequem angebrachte Klaviatur hervorgebracht wird, und der, indem er sich der menschlichen Stimme melodisch annähert, vorzüglich zur Begleitung des Gesanges und zu Solovorträgen in Verbindung andrer Instrumente geeignet ist.

Jeder, welcher Guitarre spielt, kan sich dieses Instruments leicht bedienen, welches noch den weitern Vorzug hat, daß durch die Behandlung der Klaviatur die Harpeggios leichter und schneller ergriffen werden, während zugleich das gewöhnliche Spiel der Saiten, mittelst unmittelbarer Berührung der Finger, zur Abwechslung im Vortrage beibehalten werden kan.

Indem der Unterzeichnete dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, empfiehlt er sich zu gütigen Aufträgen, und versichert nicht nur prompte, sondern auch billige und solide Fertigung, da er sich mit einem geschikten Instrumentenmacher zu dem Ende in Verbindung gesezt hat.

Karlsruhe, den 2 Febr. 1820.

Franz Fiala Senior,
großherzogl. badischer Hofmusikus.

Bekanntmachung.

Meinen hochgeehrten Freunden und Gönnern eröfne ich hiermit, daß ich nunmehr das in Bestand gehabte Gasthaus zum Darmstädter Hof dahier käuflich an mich gebracht habe, und füge dieser Nachricht die Versicherung bei, daß ich es mir wie bisher angelegen seyn lassen werde, durch prompte und gute Bedienung den Wünschen Aller, die mich mit Ihrem Besuche beehren, zu entsprechen, so wie ich mich eifrigst bestreben werde, mein Eigenthum immer mehr in bessern Stand zu sezen, was ich früher als Beständer nicht thun konnte.

Karlsruhe, den 21 Jan. 1820.

Karl Dürr,
zum Darmstädter Hof.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 23. 23 Jan. 1820.

Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung des Abschieds der Territorialkommission.) — Rußland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 11. Ankündigungen.

Großbritannien.

Am 15 Dec. wurden im Oberhause blos einige Bittschriften vorgelesen, und die Malzbill ꝛc. genehmigt. — Im Unterhause brachte Hr. Bootle Wilbraham eine Bittschrift von William Salisbury ein, welcher einen neuen Beschäftigungsweg für Arme vom Bauernstande in einigen Orten schon eingeführt habe, und allgemeine Benüzung desselben wünsche. Derselbe bestehe darin, „den Aker statt des Pfluges mit dem Spaten bearbeiten zu lassen; der Gewinn sey, doppeltes Erträgniß." Dieser Angabe ward wiedersprochen, und die Untersuchung des Planes selbst aufgeschoben, bis Hrn. Owens Plan für Beschäftigung der Armen zur Sprache käme. Hr. Smith überreichte eine Bittschrift von 52 Buchhändlern in London, wider die Bill, welche die Bestrafung der Verbreiter von gotteslästerlichen und aufrührerischen Libellen betrift. Lord Castlereagh äußerte, er bestehe gerade nicht auf der so sehr gefürchteten Deportationsstrafe; aber wenn die Herausgabe solcher Schriften nach einer vorhergegangenen geringern Strafe abermals statt hätte, so wäre nothwendig, die erste vergeblich angewandte Strafe zu verschärfen; er müsse daher wenigstens auf der Verbannung bestehen. — Lord Castlereagh brachte hierauf die zweite Verlesung der Bill wegen des Stempels auf Zeitungen und Pamphlete in Vorschlag, und ersuchte das Haus, damit etwas schnell vorzuschreiten. Zugleich machte er die mit dieser Bill vorgenommenen Abänderungen bekannt. Ursprünglich, sagte er, sollten alle Pamphlete, welche Neuigkeiten oder Bemerkungen über Kirche und Staat unter einem gewissen Format und Preis enthielten, dem Stempel unterliegen. Zwei Arten Pamphlete wollten jedoch die Minister in Folge der ihnen gemachten Vorstellungen von dem Stempel ausnehmen: nemlich die Schriften, welche blos Lokal-Interessen zum Gegenstande haben, und politischer Ereignisse nur nebenher erwähnen; ferner die Pamphlete, welche zwar periodisch in größern Zwischenräumen erscheinen, aber nicht blos von Politik, sondern auch von Litteratur und Religion handelten, und die man ohne Ungerechtigkeit nicht mit einem Stempel von 4 Pence belasten könne. Die Regierung werde sogar die Ausnahmen so sehr vervielfältigen, als es ohne Gefahr geschehen könne. Er wolle noch hinzusezen, daß der Stempel nur solche obenbezeichnete Pamphlete treffen solle, die periodisch in Zwischenräumen von nicht weniger als einem Monat erschienen; um aber allen Umgehungen des Gesezes vorzubeugen, sollen diese Schriften an bestimmten Tagen erscheinen. Dadurch hoffe die Regierung alle die Zeitschriften zu treffen, die man bisher, um den Stempel zu vermeiden, als Pamphlete ins Publikum gebracht, und welche durch ihre Wohlfeilheit mit den, dem Stempel unterworfenen Zeitungen in eine für leztere gefährliche Konkurrenz traten. Der zweite Theil der Bill betreffe die Kautionen, welche die Herausgabe von politischen Pamphleten zu zwei Bogen oder unter einem gewissen Preise leisten sollten, da die Stempeltaxe eigentlich nur die periodischen Schriften treffen werde. Die Regierung habe erstlich 500 Pf. Sterl. Kaution von dem Buchdruker, und eben soviel von zwei oder drei seiner Freunde verlangen wollen; da jedoch diese Summe zu stark geschienen, so wollten die Minister sich mit einer Kaution von 300 Pf. St. in London und einem gewissen Bezirke, und von 200 Pf. St. in den Provinzen von Seite des Buchdrukers, und mit einer eben so starken Kaution von einem oder mehreren seiner Freunde sich begnügen. Er müsse gestehn, daß die Forderung solcher Bürgschaften von Buchdrukern, die oft nur ein schwaches Kapital hätten, etwas hart sey; aber es gebe Zeiten, wo man Mittel, die an sich gar nicht wünschenswerth wären, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe anwenden müsse. — Die Glieder der Opposition versparten ihre Einwürfe auf morgen, wo die Bill in einer allgemeinen Kommittee debattirt werden soll. — Der Bericht der Kommittee über die Bill wegen Wegnahme verborgener Waffen wurde eingebracht, Hrn. Lambtons Antrag, diese Lesung auf sechs Monate zu vertagen, mit 94 gegen 38 Stimmen verworfen, und die dritte Lesung der Bill auf morgen angesezt. — Die aus dem Oberhause herabgelangte Bill gegen Verzögerung der Prozedur bei Mißverhalten ward zum zweitenmal gelesen, und der von Lord Holland ausgewirkten Abänderung von der Opposition mit Lob gedacht. (Vertagung.)

(Aus englischen Zeitungen vom 12 Jan.) Konsol. 3Proz. 67¾. — Die Kälte ist hier so stark, daß am 9 das Thermometer in der City 23 Grad unter dem Gefrierpunkt stand. Zugleich liegt so viel Schnee, daß die Posten sehr verspätet werden. — Zu Kultivirung des Forstes von Dartmoor, welchen der Prinz Regent großmüthig zum Besten der Armen hergegeben hat, durch 2000 junge Familienväter, bildet sich eine Gesellschaft, deren Beschüzer der Regent, der Präsident aber der Erzbischof von Canterbury seyn wird. Die Vicepräsidenten werden aus der Londoner Kaufmannschaft genommen. — Die Eigenthümer zu Leeds haben, aus Anlaß eines Auflaufs der Arbeiter, der durch Militär zerstreut werden mußte, ein Freiwilligenkorps zu errichten angefangen, zu welchem sich schon über 300 Personen eingeschrieben hatten.

Frankreich.

Paris, 18 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 30 Cent.

Am 25 Jan. ſezte die Deputirtenkammer ihre Debatten über die Bittſchriften zu Gunſten des Wahlgeſezes fort. Hr. Mechin ließ ſich in eine Zergliederung des Petitionsrechtes ein, und zeigte den Widerſpruch in dem an den Tag gelegten Vorſaze, das Petitionsrecht organiſiren zu wollen. Er nahm die Bittſchrift der Rechtsbefliſſenen in Schuz und nannte ſie „einen edeln Aufſchwung junger patriotiſcher Herzen"; er citirte Maſſillons Ausſpruch. „Die öffentliche Meynung iſt die unbeſtechliche Schildwache des Vaterlandes; ſie iſt das erſte Werkzeug zur Beförderung jeder guten Anſtalt, das heilige Unterpfand des geſellſchaftlichen Friedens, welches kein Intereſſe, keine Rükſicht aufwiegen kan." Der Redner ſtimmte für Niederlegung der Bittſchriften im Auskunftsbüreau. — Hr. Joſſe-Beauvoir bemerkte, das Petitionsrecht ſtamme aus der Revolution her; Napoleon habe es angekettet, würde die Reſtauration es losbinden, ſo wäre ſie eine Fortſezung der Revolution. Er war für die Tagesordnung. Hr. Dümeylet ſtimmte wie Hr. Mechin. Hr. v. Villele ſagte: Die Bittſchriften gegen die Abänderung des Wahlgeſezes annehmen, hieße über Vorſchläge abſprechen, die noch nicht vor die Kammer gebracht wären, hieße die Regierung zu Gewaltſtreichen reizen, die alles das vernichten könnten, was man erhalten wolle. (Großes Murren links.) Was nüze die Hinterlegung der Bittſchriften im Auskunftsbüreau? Sie ſagten alle blos: „erhaltet die Charte und das Wahlgeſez!" Brauche man, um ſich daran zu erinnern, in jenes Büreau zu gehn? Die Kammer ſey berufen zu entſcheiden, ob die vorzuſchlagenden Abänderungen zwekmäßig wären oder nicht; um dis thun zu können, müſſe ſie dieſelben vorher kennen. Statt dieſen einfachen Grund anzuführen, habe man ſich in eine Zergliederung des Petitionsrechts vertieft, die gar nicht zur Sache gehöre. Die Frage ſey, ob die Aufrechthaltung der Charte mit Aufrechthaltung des Wahlgeſezes verträglich wäre oder nicht; und wenn ſie es, wie dis des Redners innigſte Ueberzeugung ſey, nicht wäre; wenn das Wahlgeſez nur eine Oppoſition gegen die Regierung in die Kammer bringe; wenn es den Einfluß, den die Regierung auf die Wahlen ausüben ſolle, den Parteien zuwende; wenn es das allen Wählern zuſtehende Wahlrecht faktiſch nur den Wählern des Arrondiſſements der Hauptſtadt des Departements zuwende, weil faſt bei allen Wahlkollegien ein Drittel der entfernten Wähler mangelte, ſo ſey es augenſcheinlich, daß das gegenwärtige Wahlgeſez Abänderungen erleiden müſſe. Da er nun, aus dieſen Gründen, die Meynung der Bittſteller nicht theile, ſo trage er auf die Tagesordnung an. — Hr. v. Courvoiſier beſtieg unter geſpannter Aufmerkſamkeit die Tribune. Der vorige Redner, ſagte er, ſey in denſelben Fehler verfallen, den er Andern vorwerfe; er habe die Nothwendigkeit der Abänderungen erörtert, die der Kammer erſt vorgelegt werden ſollten. Um nicht in denſelben Fehler zu verfallen, wolle er ſeine eigentliche Meynung auf den Tag der großen Frage ſelbſt verſparen, und hier blos bemerken, daß jede repräſentative Regierungsform aus drei Elementen beſtehe, dem monarchiſchen, dem ariſtokratiſchen und dem demokratiſchen Prinzip; daß erſteres zwar vorherrſchen müſſe, aber nur dann vorherrſchen könne, wenn die beiden andern Elemente im Gleichgewichte wären; in Frankreich drohe nun das ariſtokratiſche Prinzip das Uebergewicht an ſich zu reißen; würde man dem demokratiſchen das Petitionsrecht ſchmälern, ſo würde die Gefahr für das monarchiſche Prinzip noch drohender; man ſolle daher über die Bittſchriften nicht zur Tagesordnung ſchreiten, man habe dis ſelbſt 1815 bei den Bittſchriften gegen die Epurationen nicht gethan, ſondern ſie an die Miniſter gewieſen. Hr. Laine' ließ ſich in eine weitläuftige Auseinanderſezung ein, warum die Kammer Bittſchriften nicht annehmen dürfe, welche eine ihr erſt noch vorzulegende Frage zum Voraus verneinten; es hieße ſich ſelbſt die Hände binden; dann behauptete er, daß beide Seiten der Kammer gleiche Ungeduld empfänden, das Wahlgeſez geändert zu ſehen (lebhafter Widerſpruch von der linken Seite), weil beide Theile ſich einen unerlaubten, ärgerlichen Einfluß auf die Wahlen vorwürfen. Endlich machte der Redner den Grund geltend, daß der Entwurf der Abänderungen bereits ausgearbeitet ſey, und daß ſich zum Voraus dagegen erklären ſo viel heiße, als den Miniſtern verbieten, einen königlichen Vorſchlag in Antrag zu bringen. Daher ſtimme er für die Tagesordnung. Man rief nach dem Schluſſe der Debatten. Da ſich Zweifel über die Mehrheit für oder wider erhoben, erhielt Hr. Manuel das Wort. Er vertheidigte die Bittſchriften gegen den Vorwurf, daß ſie der königlichen Prärogative Eintrag thäten, und zeigte die Nothwendigkeit, die öffentliche Meynung zu Rathe zu ziehn. Als man die Preßfreiheit beſchränkte, habe man geſagt, es bliebe ja den Bürgern das Petitionsrecht; jezt wolle man ihnen dieſes aus dem Grunde nehmen, weil ſie jene hätten. So greife man abwechſelnd alle Rechte an. Er verwarf die Tagesordnung als beſchimpfend für die Nation. — Hr. v. Marcellus: 19,000 Bittſteller ſind nicht die Nation! (Große Bewegung auf den Gallerien. Die rechte Seite verlangt ihre Räumung. Der Präſident begnügt ſich mit dem Hinausführen der Unruhigen zu drohn.) — Hr. Manuel fuhr fort, zu zeigen, daß die Nation um ſo weniger dieſe Geringſchäzung verdiene, als ſie ſchon in großer Beſorgniß über die Erhaltung ihrer Rechte wäre, und Handel und Manufakturen ſchmachteten. Die Miniſter möchten dis widerlegen, wenn ſie könnten. Der Uebergang zur Tagesordnung würde nur jene Beſorgniſſe vermehren. — Hr. Pasquier beſtritt dieſe Behauptungen; herrſchten ſolche Beſorgniſſe, ſagte er, ſo ſeyen ſie durch aufreizende Pamphlete erregt worden. Er las eines vor, das im Sarthedepartement, aus dem die meiſten Bittſchriften eingelaufen wären, cirkulirte, und die Rükkehr der Feudalrechte ankündigte. Hr. Benjamin Conſtant bemerkte, daß nicht ſolche Pamphlete, ſondern die 622 Abſezungen, welche in jenem Departement unter dem vorigen Präfekten (dem Bruder des Hrn. Pasquier) ſtatt gehabt, die Gemüther dort ſo aufgeregt hätten. — Man verlangt neuerdings den Schluß der Diskuſſion und die Tagesordnung. Die linke Seite iſt dagegen. Eine erſte Abſtimmung iſt zweifelhaft. Der namentliche Aufruf gibt endlich 117 für und 112 Stimmen gegen die Tagesordnung. Drei Stimmen haben alſo die Verwerfung der Bittſchriften zu Gunſten des Wahlgeſezes entſchieden.

Pariſer Journale bemerken, daß an dieſem Tage die HH. Royer-Collard und Benguot für Hrn. Courvoiſier, und alſo gegen die Tagesordnung geſtimmt hätten. Die Renomme'e ſagt:

„Fünf Stimmen sind also die glänzende Majorität, welche das Ministerium sich zu verschaffen gewußt hat. Und diese Majorität besteht aus 47 Stimmen von der rechten Seite, welche Nichts sehnlicher wünscht, als die Minister zu stürzen, und aus etwa 40 von der Laine'schen Partei, die sich an ihre Stelle setzen möchte. Man kan demnach die wahre Ministerialpartei, mit Einschluß der HH. Roy, Pasquier und Portal, welche selbst als Deputirte votiren, auf etwa 30 Personen schäzen, die 87 zur Rechten und 122 zur Linken gegen sich haben. Uebrigens war die Diskussion durch die Naivetät, womit die rechte Seite ihre Absichten eingestand, merkwürdig ꝛc."

Das Journal des Debats sucht zu erklären, was die Minister während ihrer Unthätigkeit thun. „Hr. Roy, sagt es, denkt an sein Budget, und mit Recht; Hr. Latour-Maubourg an die Reorganisirung des Heeres; Hr. Deserre, der krank ist, an seine Gesundheit; Hr. Portal denkt, daß Hr. Decazes an etwas denken sollte; Hr. Pasquier, daß Hr. Decazes etwas thun sollte; — und Hr. Decazes? An was denkt Hr. Decazes? An was er denkt? Wissen Sie die Geschichte vom Dichter Simonides und dem Könige Hiero? Sie wissen sie nicht? Ich will sie Ihnen erzählen. Eines Tages fragte der König den Dichter: „Was ist Gott?" Der Dichter verlangte drei Tage Bedenkzeit. Die drei Tage waren um, und der König fragte wieder. Simonides verlangte drei Monate. Sie waren vergangen. Hiero wiederholte seine Frage; da verlangte der Dichter drei Jahre. Der König fragte nicht mehr." — Bei einer andern Gelegenheit rezitirt das Journal dem Minister zwei Verse aus der neuen Oper Olympie:

Une retraite heureuse amène au fond des coeurs
L'oubli des ennemis, et l'oubli des malheurs.

Das Journal meint, der Minister könne nichts Besseres thun, als das Rezept zu versuchen; vors Erste nur auf zwei Jahre! Wie würde er da seine wahren Freunde und Feinde kennen lernen! Vier Jahre Macht und zwei Jahre Zurükgezogenheit, was gebe das für einen Minister! Es könne ihm dann nicht fehlen!" Dasselbe Journal sucht dem Minister auf verschiedene Art die Nothwendigkeit fühlbar zu machen, sich endlich bestimmt zu erklären, damit man doch einmal sagen könne: „Gott sey gelobt, Hr. Decazes ist ein Royalist!" Und bei Gelegenheit der Sizung vom 14 Jan. greift ihn insbesondere Hr. Cornet d'Incourt an, und ruft: „Nun sey keine Zeit zu verlieren; die entscheidende Sizung der Kammer sey da! Es handle sich um Heil oder Verderben der französischen Monarchie, vielleicht um Zerstörung oder Befestigung der europäischen Kultur!"

Der Moniteur entschuldigt die Unthätigkeit, in welcher die Minister die Kammern ließen, mit dem Umstande, daß das neue Ministerium erst am 20 Nov. eingesezt wurde; der Constitutionnel frägt dagegen, ob es denn auch wohlgethan sey, ein neues Ministerium am Vorabend der Eröfnung der Kammern einzusezen? — Der Courier enthält über denselben Gegenstand einen langen Aufsaz, aus dem hervorzugehn scheint, daß das Ministerium der Mehrheit in der Kammer noch nicht sicher sey, und daher Anstand nehme, mit seinen Gesezesvorschlägen vorzutreten.

Schweiz.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat die Regierung zu Bern die Aarauer Zeitung für den Kanton Bern bei einer Strafe von 50 Schweizer Franken gegen die Dawiderhandelnden verboten. Die Ursache dieses Verbots liegt in dem jüngst in jenes Blatt aufgenommenen Aufsaz eines Anonymen, der die in dem großen Rathe von Bern gemachten Motion, ein Denkmal zu Ehren derjenigen zu errichten, welche im Jahre 1798 den Tod fürs Vaterland starben, mit Bitterkeit tadelte.

Niederlande.

Eine holländische Zeitung berechnet, nach den eigenen vom Finanzministerium seinem Budget beigelegten Aktenstüken, das Defizit der niederländischen Finanzen seit 1814 auf 39,791,663 fl., das besondere Defizit des Jahres 1819 auf 9 Millionen.

Deutschland.

Ein Schreiben aus München vom 6 Jan. im Morgenblatt sagt: „Gestern war für uns ein Tag, welcher in unsern Kunstannalen mit goldener Zahl zu bemerken ist. Der berühmte Faun aus dem Pallast Barberini, dieses uns so lange vorenthaltene Eigenthum Sr. k. H. des Kronprinzen, traf glüklich und unbeschädigt hier ein. Nachdem diese kolossale Marmormasse glüklich über den Appennin und die Tirolergebirge gelangt, ward eine Brüke bei Kufstein, welche sie zu tragen nicht vermochte, Ursache achttägigen Aufenthalts; doch wurden endlich alle Schwierigkeiten beseitigt und schon steht die Kiste in einem der Säle der Glyptothek wohlbewahrt. Die Sammlung unsers Kronprinzen hat jezt, außer den äginetischen, zwei Kunstwerke, welche nebst dem Torso und den Fragmenten des Parthenons, unsrer Meynung nach, den Stempel griechischer Originalität und höchster Vortrefflichkeit am deutlichsten und unwidersprechlichsten an sich tragen; nemlich diesen Faun und den in Wien gekauften berühmten Sohn der Niobe. Daß übrigens diese beiden Meisterwerke hier nicht allein stehn, mag das Verzeichniß einiger in zwei Sälen schon aufgestellter Kunstsachen beweisen. Wir sehn darin nebst einigen dreißig andern schönen Werken die berühmte Meduse aus dem Pallast Rondanini, die kolossale Pallas aus der Villa Albani, die kolossale Muse des Ageladas aus dem Barberinischen Pallast, die schöne Venus aus dem Pallast Braschi, die bekannten Vaccarelle, zwei in Athen und Rhodus gefundene Vasen ächtgriechischer Arbeit; ferner den Jason, welcher die Sandalen knüpft, den kolossalen Heros aus dem Pallast Barberini, treffliche Hermen des Xenokrates, Xenophon, Miltiades, Sokrates und die bewunderungswürdige Statüe Alexander's aus dem Pallast Rondanini. Hoffentlich werden Zeit und Umstände erlauben, die Aufstellung der übrigen, schon über 200 Nummern starken Sammlung jezt mit Thätigkeit zu vollenden."

* Stuttgart, 20 Jan. Die heutige Sizung unserer zweiten Kammer war sehr merkwürdig, indem der Finanzminister das Budget vorlegte, und 1. auf die Verwilligung der laufenden Jahressteuer, wovon ein Drittheil erst bezahlt ist; 2. zu Deken des Defizits von 18 19/20 auf eine Gefäll-, Kapital-, Besoldungs- und Pensionssteuer; 3. auf einen Kredit von 500,000 fl. für den Fall, daß die Naturalien nicht nach den Etatssäzen verwerthet würden, und 4. auf eine Vermehrung des Vorrathskapitals der Finanzverwaltung in gleicher Summe antrug. Das Ganze wird nun durch eine Kommission berathen werden. Aus dem Budget geht hervor, daß zwar noch Vieles zu leisten ist, um Alles gehörig auszugleichen, daß aber mit

vereinten Kräften und gutem Willen baldige Erleichterung zu hoffen steht, da der Zustand der Finanzen in Vergleichung mit andern immer zu den bessern zu rechnen ist.

In dem vorerwähnten Budget werden die Staatseinnahmen von Würtemberg auf 10,028,453 fl. 58½ kr., die Staatsausgaben auf 10,542,521 fl. 18 kr. angeschlagen, woraus sich ein Defizit von 514,067 fl. 19½ kr. ergäbe. — In ihrer Sizung am 29 Jan. hat die zweite Kammer auch noch eine Kommission von fünf Mitgliedern beauftragt, zu dem Druk ihrer Verhandlungen die erforderliche Einleitung zu treffen.

Fortsezung des Abschiedes der Frankfurter Territorialkommission.

Art. IV. Se Majestät der König von Baiern vereinigen gleichfalls mit Ihrer Monarchie die Aemter Miltenberg, Heubach und Alzenau, wie sie, zufolge der Unterhandlungen der Territorialkommission zu Frankfurt, von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Hessen durch den am 30 Jun. 1816 gemachten und diesem Abschied beigefügten Vertrag abgegeben worden sind. Art. V. Die Markungslinie zwischen den baierischen Staaten auf dem linken Ufer des Rheins und Frankreich folget den Gränzen, welche nach dem Pariser Vertrage vom 20 Nov. 1815 Deutschland von den Departementen der Mosel und des Niederrheins trennen, bis an die Lauter, welche alsdann die Gränze bis zu ihrem Einfluß in den Rhein macht. Jedoch bleibt die Stadt Weissenburg, welche jener Fluß durchströmt, ganz bei Frankreich mit einem Umkreise auf dem linken Ufer, der nicht über 1000 Klafter seyn darf. Art. VI. Es wird eine Militärstraße in der Richtung von Würzburg nach den baierischen Provinzen auf dem linken Rheinufer durch die Staaten Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Baden und zwar in der Art hergerichtet werden, daß sie so wenig als möglich dem Großherzogthume lästig sey. Die dazu nöthigen Einrichtungen sollen einem besondern Vertrage zwischen Sr. Majestät dem Könige von Baiern und Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden vorbehalten seyn. Art. VII. Da die Zusagen, Abtretungen, Wiederabtretungen, Verbindungen und Klauseln, welche in dem Münchener Vertrag vom 14 April gemacht wurden, genehmigt, und die Genehmigungen durch die Besitzergreifungen und den ruhigen Genuß der erworbenen oder ausgetauschten Länder bestätigt sind, mit Ausnahme des Theils von dem Amte Wertheim, welcher in dem 2ten Artikel des gegenwärtigen Abschiedes bemerkt ist, und von der Unterhandlung der Frankfurter Kommission abhing, so wurden die Artikel jenes Vertrages diesem Abschiede angefügt. Der 4te Artikel dieses Vertrages mußte eine besondere Bestimmung begründen, welche folgenden Inhalts ist: „Da der Zusammenhang der Erwerbungen, welche Baiern zum Tausche der obenbemerkten Wiederabtretungen machen sollte, eine Bedingung des Vertrages von Ried ist, so erkennen Se. Majestät der Kaiser von Oestreich das Recht Sr. Majestät des Königs von Baiern auf eine Entschädigung für die Abstehung von dem Grundsaze des Zusammenhanges. Diese Entschädigung soll in Frankfurt zur nemlichen Zeit und auf die nemliche Art, wie die übrigen Landesausgleichungen Deutschlands festgesezt werden. Zu diesem Ende verpflichten sich Se. Majestät der Kaiser von Oestreich, Sr. Majestät dem Könige von Baiern eine Entschädigung zu geben, welche mit beiderseitigem Einverständnisse bis zu dem Zeitpunkt geordnet wurde, wo die Unterhandlung zu Frankfurt einen wirksamen Erfolg haben, und Baiern in den Besiz der Entschädigung für den Verzicht auf den Zusammenhang gesezt werden könnte." Die Unterhandlungen zu Frankfurt hatten demzufolge zum Gegenstande, eine Entschädigung zu Gunsten Baierns für seine Abstehung von dem Zusammenhange seiner Besizungen auszumitteln. Allein da die durch die Unterhandlungen erlangte Schadloshaltung von Baiern verworfen wurde, obwol sie einen passenden Ersaz für den befragten Gegenstand gewesen wäre, so betrachten sich die hohen abschließenden Theile in Anbetracht Baierns völlig freigesprochen, indem die gegen diesen Hof übernommenen Verbindlichkeiten nur bedingt waren, und sie von ihrer Seite allen möglichen Vollzug erhielten. Deshalb hören der angeführte Art. IV., und zufolge des nemlichen Grundsazes die Zusazartikel, welche dem Münchener Vertrage beigefügt seyn könnten, auf, verbindlich zu seyn, und können es in keinem Falle, zu keiner Zeit, in keiner Beziehung oder Gegenbeziehung für, oder gegen irgend einen Theil mehr seyn; indem der Besizstand, wie er aus dem gegenwärtigen Abschiede hervorgeht, von den Vertragstheilen förmlich anerkannt ist. Se. k. k. Majestät von Oestreich verwandeln dessen ungeachtet in eine ewige Rente zu Gunsten Baierns die nur bedingte und zeitliche Rente von 100,000 fl., welche Sie zufolge der 1816 zu München gepflogenen Unterhandlungen zahlen.

(Die Fortsezung folgt.)

Rußland.

Es ist bemerkenswerth, schreibt man unterm 28 Dec. aus Petersburg, daß unser diesjähriger Winter, von dem ersten Schnee an, der im Oktober fiel, ohne daß auch nur einmal Thauwetter eingetreten wäre (was in der Regel 3-, 4mal und sogar noch öfter der Fall ist, ehe sich der Winter recht begründet) ununterbrochen fortdauert. Dabei ist die Kälte anhaltend zwischen 17 und 5 Grad Reaumur gewesen, und gestern früh stand der Thermometer sogar auf 23 Grad bei heftigem Winde.

Oestreich.

Zur Ausführung der zwischen Oestreich und Preußen geschlossenen Kartelkonvention ist von Seite Preußens die Stadt Görlitz, und von Seite Oestreichs die Stadt Reichenberg in Böhmen zum Ablieferungsort bestimmt worden.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge sind die Untersuchungen gegen die noch nicht entlassenen jungen Schweizer geschlossen und den obersten Behörden zur Entscheidung vorgelegt worden. Der eidsgenössische Geschäftsträger soll disfalls Schritte bei dem Hrn. Fürsten von Metternich gemacht haben.

* Wien, 15 Jan. Vorgestern wurde den Vorstehern der bürgerlichen Gastgeber und Kaffeewirthe ein Regierungsbefehl bekannt gemacht, nach welchem vom 22 d. an es verboten ist, alle auswärtigen, sowol französische als deutsche Zeitungen an öffentlichen Orten zum Lesen auszulegen. Die Uebertreter dieser Verordnung verfallen in eine angemessene Strafe. Dagegen bleibt es für dieses Vierteljahr den Privatpersonen erlaubt, gewisse deutsche Zeitungen zu halten. Diese Maaßregel erstrekt sich über die ganze Monarchie. — Das Gerücht spricht von einer vorsevenden wichtigen Finanzmaaßregel.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmeier.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 23. 15 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Großes Aufsehen macht eine Schrift des Hrn. v. Salvandy, Requetenmeisters im Staatsrath, eines vorzüglichen, sehr geschäzten Publizisten, der bisher zu der Partei der Doctrinaires gehörte und der Regierung sehr ergeben ist: „Dangers de la situation présente, par N. A. de Salvandy", mit dem Motto, „Abyssus abyssum invocat." Paris chés Madame Collis, libraire. Decembre 1819. Ohne weitere Vorrede stellt er sogleich den Standpunkt auf, worauf sich alles bezieht. „Die (am 29 Nov.) vom Throne gehaltene Rede kan für Frankreich der Anfang einer neuen Periode werden. Da aber Frankreich vor allen Dingen Stetigkeit will, so wird der allgemeine Schreken die unbekannte Zukunft zurükstoßen, die uns dargeboten wird. Jeder Bürger ist zu neuen Besorgnissen berechtigt, wenn das Vaterland abermals in den Kampfplaz politischer Neuerungen herabsteigen muß, in einen Kampfplaz, dessen Schranken keine menschliche Gewalt zu sezen vermag. Selbst diejenige Partei, welche in ihrer Blindheit begehrt, daß das Gebäude unserer erst entstandenen Institutionen zerstört und in seinen Grundlagen erneuert werde, wird im Schreken über den günstigen Erfolg ihrer Wünsche zurüktreten, wenn der erste Sturm erfolgen soll. Denn selbst diese Partei weiß sehr wohl, daß wenn einmal die Charte, die einzige Schranke, vor welcher die Faktionen zurükweichen, verlezt ist, die Monarchie als ein offner Plaz angesehen werden kan, der allen Leidenschaften, so wie allen Theorien eröfnet ist. Sie weiß sehr wohl, daß sie eben so unpopulär durch ihre Verbindungen, wie durch ihre Projekte ist, und also auf den Schuz des konstitutionellen Vertrags keineswegs zu verzichten vermag, ohne ihr eigenes Leben, und mit demselben die ganze Restauration, die Nationalunabhängigkeit und alle öffentliche Freiheiten aufs Spiel zu sezen. Der provisorische Zustand, der aus der Umwälzung der hundert Tage entstund, war nicht im Interesse des Königthums, das seiner Natur nach Stetigkeit haben will; er war gleichfalls nicht im Interesse der Nation, bei der nur Schreken und Ermattung vorherrschend waren. Indem der König sowol das Königthum als die Nation der Herrschaft des provisorischen Zustandes durch die Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 entzog, stellte er beide sicher und befestigte sie dadurch. Er betrat eine breite und sichere Bahn; er selbst bestimmte den Zwek, welchen die Freiheit erreichen sollte; dieser Zwek stand allen Blikken offen. Gerade dadurch konnte das Haus Bourbon, stark durch die ertheilten Garantien, stark durch die versprochenen Garantien, mit Zutrauen einer Zukunft entgegen gehen, welche der erhabene Urheber der Charte jeden Tag minder schwierig machte, indem er die Sache seiner Dynastie mit allen unsern Hofnungen und mit unserm ganzen Heil in Verbindung brachte. Allein die Ordonnanz vom 5 Sept. ist nunmehr zurükgenommen; sie ist es vielleicht mehr noch, als die oberste Gewalt es glaubt, ja als sie es wünscht. Ich besorge sogar, daß sie ganz vollständig zurükgenommen ist. Man wird bald einsehen, daß ihre reglementarischen Verfügungen nicht allein abgeschaft sind. Die entstandene Bewegung wird den Willen derer, welche diese Bewegung veranlassen, mit sich fortreißen. Alles was aufgebaut worden ist wird zerstört werden, und unmittelbar darauf wird alles was zernichtet wurde, sich wieder erheben. Wir werden unter eine Art von parlamentarischer Tyrannei gerathen, die zum Vortheil gewisser Interessen und gewisser Menschen ausgebeutet wird. Vielleicht gerathen wir sogar unter einen gewissen Experimentaldespotismus, der die Monarchie gleichfalls zu Grunde richten wird. Nur noch einen Schritt vorwärts auf der Bahn, in welche Frankreich gegen seinen Willen fortgezogen wird, und man muß nothwendiger Weise seine Zuflucht zu Staatsstreichen nehmen!" — Nachdem Hr. v. Salvandy „den Stand der Sachen" entwikelt hat, geht er zur Untersuchung der Ursachen über, welche denselben veranlaßten. Hier stellt er als Grundsaz auf, daß die Charte sich befestigt hatte und das Haus Bourbon mit ihr. „Mehrere Grundgeseze waren erlassen; sie gaben insgesamt den besten Beweis von der aufgeklärten Politik des Monarchen, und heiligten gewissermaaßen die Fortschritte der menschlichen Vernunft. Allein urplözlich wird das konstitutionelle Werk gehemmt; alle Versprechungen werden umgestoßen; die gesezlichen Schranken, die nur drohend für die Feinde des Staats waren, bleiben suspendirt und werden zertrümmert werden. Die wahre Ursache davon ist, daß das Königthum vor seinem eigenen Werk erschrak, daß es vor neuen Konzessionen zurükbebte, daß es dafür hält, die Faktion vom 20 März (1815) sey aufs Neue drohend geworden, und die Freiheit, die bisher die Verbündete des Königthums war, sey nunmehr seine Feindin. Die politische Gewalt erklärt sich demnach gegen die Freiheit; und als wenn dieses nicht schon nachtheilig genug wäre, so erhält jene noch die Unterstüzung einer weit furchtbarern Macht, die eben so schwer zu vermeiden, als zu treffen ist; die sich festsezt, um im Schoos der Neigungen und des Gewissens zu kämpfen; die sich der geheimsten Gefühle, der Besorgnisse, der Hofnungen, der Schwachheit bemächtigt um den menschlichen Geist anzugreifen, und denselben dem Joche einer Art von religiöser und politischer Feudalität zu unterwerfen. Die Herrschaft des Mittelalters ist möglich geworden, denn die Jesuiten sind wieder auferstanden. Bereits ist Frankreich von ihnen überfallen. Die Gegenrevolution hat ihre Missionarien, und die Freiheit kan weder auf die gesezmäßige Geistlichkeit, noch auf die Verwaltungen, noch auf die Magistratur, noch auf die Armee ihre Hofnungen sezen. Sie hat nichts für sich, als die Wünsche der öffentlichen Meynung und den Arm des Monarchen. Wird sie dieses erhabenen Schuzes beraubt werden?" — Ueber die Parteien überhaupt und insbesondere über diejenige Partei, welche neuerdings die Herrschaft zu erringen strebt, drükt sich Hr. v. Salvandy unter Anderm folgendermaaßen aus: „Die Aristokratie sucht allenthalben die Fürsten mit in ihren Kampf zu verflechten; sie möchte gern die Streiche, welche die Nationalpartei gegen sie führt, bis zum Thron gelangen lassen. Wir wünschen, daß ihre Deklamationen auf das Haus Bourbon keinen Einfluß haben. Nicht die Könige sind es, die man als Feinde der Völker zu betrachten hat. Das Unglük wollte, daß so wie bei der Restauration von 1814, die weiße Fahne wieder aufgepflanzt wurde, auch alle die Menschen, welche die Revolution niedergeschlagen hatte, sich wieder erhoben; daß alle Interessen, die durch die Revolution zerstört worden waren, wieder zum Vorschein kamen; daß die Grundsäze, die man besiegt hatte, neuerdings aufgestellt wurden. Mit einem Wort — die Aristokratie erschien neuerdings unter den Waffen, und unser Unglük wollte, daß der Sturm der Zeiten das regierende Haus mitten in ihre Reihen führte. Dieser Aristokratie gegenüber stund die Revolution, das heißt diejenigen Männer, die sie gemacht hatten; alle Interessen, die durch dieselbe entstanden waren; der Ruhm unserer Waffen; die Grundsäze, welche bei Anfang unserer Staatsumwälzung aufgestellt worden waren; edle, heilige, nicht zu vernichtende Grundsäze, welche allen Verbrechen widerstanden und die Niederlage der Revolution überlebt hatten. Alle diese Dinge sind nicht in gleichem Maaße rein, allein alle hatten dieselben Feinde, befinden sich daher solidarisch verbunden und durch gemeinschaftliche Gefahr vereinigt. Dieses Ganze bildet die Nationalpartei.

(Die Fortsezung folgt.)

Schreiben aus St. Helena. *

St. Helena, den 2 Okt. 1819. Ich habe den General Bonaparte mehreremal gesehen. Ich darf den Mann, der unlängst noch zwei Drittheilen von Europa seine Befehle ertheilte, mit keiner andern Benennung bezeichnen; denn sein Arzt, Doktor St., der ihn in Privatbriefen Napoleon nannte, ist deshalb von einem Kriegsgerichte verurtheilt und bestraft worden. Ich habe ihn gesprochen, und er hat mit mit Freimüthigkeit, wie ich wenigstens glaube, Fragen beantwortet, zu denen er, wie es schien, selber Veranlassung gab. Wahrscheinlich regte sich während diesen verschiedenen Unterredungen Aehnliches von dem in meinem Innern, was der Philosoph Lucrates empfand, als Sylla vor ihm alles, was in den geheimsten Schlupfwinkeln seines Herzens lag, offen darlegte. Die Gesundheit des General Bonaparte ist geschwächt, aber seine Geistesthätigkeit ist immer noch dieselbe, ja sie scheint, eben durch die Schwierigkeit sie zu üben, noch zugenommen zu haben. Die Begebenheiten auf der Weltbühne, wo er eine so große Rolle gespielt, können von ihm nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet werden. Aus der Ferne beobachtet er, bald tadelnd, bald beifallgebend, diejenigen, welche jezt ihre Rollen spielen. Kein größeres Vergnügen kan man ihm machen, als wenn man ihm Zeitschriften verschaft, deren Inhalt er gleichsam verschlingt. Man läßt ihm freilich nur ministerielle Blätter zukommen; sein tiefdringender Geist faßt aber schnell die reinen Thatsachen auf, abgesondert von den lügenhaften Nebenumständen, welche die Journalisten im Interesse derer, die sie besolden, hinzufügen. Die Hofnung weiß sich überall einzuschleichen, und sogar nach Longwood hat sie den Weg gefunden, um den Kummer der Bewohner dieses traurigen Aufenthalts zu mildern. Vorzüglich auf den Zustand Englands stüzt sich die Hofnung des Generals Bonaparte. Noch vor Kurzem sagte er mir: „Eure Regierung „ist tödlich verwundet, das Herz ist getroffen, ich zähle seine „Pulsschläge, und weiß wenn es stille stehen muß. Der Todeskampf wird schrecklich seyn. Ihr Oppositionsmänner schmeichelt euch vergebens diesen krampfhaften Zukungen vorzubeugen; ihr werdet aber immer machtlos bleiben; immer werden „die Resultate der Wahlen euch entgegen seyn. Euer Wahlsystem gleicht jenen Instrumenten, die nicht mehr als Einen „Ton geben. Das englische Volk fühlt dieses gar wohl, und „daher, wenn ihr ihm Geduld prediget und es auf die Zukunft „verweiset, ist seine Antwort: Wir sind am Hungertode, und „können nicht mehr warten. — Und die Minister? — Diese „möchten freilich am liebsten alle die aus der Welt schaffen, „die brodlos sind, und Brod verlangen... Alsdann aber werden sich die Ketten des englischen Volkes lösen — und vielleicht auch die meinigen." — Obschon General Bonaparte nichts mehr von Frankreich her zu hoffen hat, so wendet sich seine Unterhaltung doch am öftersten dahin. „Ich habe Frankreich immer geliebt," sagte er mir, „und ich kannte es genau. „Wäre es vor dem 18 Brumaire wirklich zur Freiheit gelangt „gewesen, so würde ich ihre Zerstörung als ein Verbrechen betrachtet haben. Allein es war keine Freiheit vorhanden; sie „konnte nicht da seyn, wo das Land mit Blutgerüsten bedeckt „war, wo die Wahlversammlungen sich unter einander hinrichteten, wo das Direktorium die Volksvertreter nach Sinamari „schikte, um sie dort, oder auf den Schiffen die sie dahin bringen „sollten, dem Tode zu weihen. So habe ich, wie auch Fouquet mir sagte, nicht die Freiheit, sondern nur die Gesezlosigkeit entthront. Als ich im Jahre 1814 Fontainebleau „verließ, um mich nach dem Felsen zu begeben, wohin mich der „Ausspruch meiner Feinde verbannte, sagte ich zu denen die „sich im Unglüke mir anschlossen: Wollen die Bourbons als „fünfte Dynastie regieren, so wird das ihnen glüken; denken „sie aber die dritte fortzusezen, so sind sie verloren; und ich „täuschte mich nicht. Als ich den Moniteur erhielt in welchem „ich die Rede befindet, wo Ferrand die seltsamen Unterscheidungen zwischen der geraden und krummen Linie machte, trat „ich zu Bertrand ins Zimmer mit dem Ausrufe: Bertrand! „die königlichen Minister rufen uns nach Frankreich zurük, — „und sofort war mein Entschluß zur Rükkehr gefaßt. Vor der „Abreise rieth man mir damit zu beginnen, mir über die Stimmung einiger wichtigen Personen in der Regierung und in der „Armee Gewißheit zu verschaffen. Nein! antwortete ich dem „Rathgeber; ist mir das Herz des Volks und des Soldaten „noch was es war, so werden die Neigungen Einzelner schon „diesem allmächtigen Willen weichen; habe ich aber jenes verloren, so ist von dem Einflusse Einzelner nichts zu hoffen. „Die Massen drängen die Einzelnen mit sich fort, aber die „Einzelnen ziehen die Masse nicht nach sich. — Ueber Frankreich „habe ich mich nie getäuscht, wohl aber über die Gesinnung des „Auslandes", fügte er hinzu. „Die Fürsten vergaßen das was „ich ihnen gelassen, und erinnerten sich blos an das was ich „ihnen genommen. Das hätte ich voraus sehn sollen. Selbst „nach den Begebenheiten von 1814 war ich noch nicht ganz von „der Täuschung befreit. Als ich Rußland sich des Großherzogthums Warschau und Preußen sich der Hälfte von Sachsen „bemächtigen sah, sagte ich: Oestreich schlummert; es wird „erwachen, so wie ich zurük in Frankreich seyn werde. Diese „Ueberzeugung, verbunden mit den Gründen deren ich oben „erwähnte, bestimmte meine Abreise von Elba." — Noch interessanter wird Bonaparte's Unterhaltung, wenn er von den Angelegenheiten der Gegenwart spricht. Wenn er den Namen Decazes sich unaufhörlich in den Zeitungen wiederholen sieht, so kan er der übeln Laune nicht Meister werden. Der Gedanke daß dessen Einfluß in Frankreich gewissermaaßen an die Stelle des seinigen getreten, ist ihm demüthigend. „Decazes," sagte er mir eines Tages, „war ehedem Sekretär meiner Mutter „oder einer meiner Schwestern, ich weiß es wirklich nicht genau. Im Jahre 1813 sah ich ihn zu Mainz, wohin er kam „um mich zu bitten in den Angelegenheiten seines Schwiegervaters Muraire zu verfügen; er ist unbedeutend." — „Ueberdis" fuhr er fort, „wie können Sie glauben, daß er und die „andern Minister je dazu gelangen werden irgend etwas dauerhaft zu begründen? Ihre einzige Beschäftigung ist ja unaufhörlich, dasjenige was sie aufbauen wieder niederzureißen. „Da sie abwechselnd beide Parteien angreifen, so bleiben sie „immerwährend unter dem Druk der Furcht, welche die eine „oder andre Partei ihnen einflößt. — Nach den hundert Tagen „urtheilten sie ganz richtig, daß die demokratische Partei begünstigt werden müsse, um die Furcht in welcher die Nation befangen war zu verscheuchen, — und eine königliche Ordonnanz modifizirte die Charte im Interesse dieser Partei. — Allein bald gerieth sie in Unruhe über ihr eigenes Werk, und „den Einfluß benuzend, welchen ihnen die Umstände und ganz „Europa unter den Waffen gaben, unterstüzten sie die andere „Partei mittelst jener Gesezgebung aus dem Stegereife zu „Gunsten des aristokratischen Interesses. Die Kammer, obgleich aus den von ihnen selber gebildeten Elementen zusammengesezt, ängstigte sie bald nach ihrer Erstehung. Sofort „erscheint eine Ordonnanz, welche die Kammer auflöst, und „ein Gesez welches eine größere Anzahl Bürger zu den Wahlversammlungen beruft. Dieses Gesez verschaft ihnen eine „augenblikliche Popularität; allein wenn ich mich nicht ganz „täusche, so wird neue Furcht die Wirkung des Gesezes hemmen, noch ehe es zur völligen Ausübung gelangt ist." — Nie fühlt er seine Gefangenschaft peinigender, als wenn er sich so den Betrachtungen über die gegenwärtige Lage Frankreichs überlassen hat. Alsdann kan er nicht ohne Schaudern an die Schranken denken, die Longwood umgeben, und an Sir Hudson Lowe, der seine Thüre bewacht; alsdann gleicht er einem Gefesselten, der gewaltsam seine Ketten rüttelt und in Wuth geräth, sie nicht sprengen zu können.

---

* Aus der Bibliothèque historique, 11r Bd. 5tes Heft. Der Verfasser dieses Schreibens ist nicht genannt. Da aber der Inhalt, wenigstens in einzelnen Aeußerungen, charakteristische Merkmale der Aechtheit an sich trägt, so scheint es auch eine Stelle in der Allg. Zeitung zu verdienen.

Litterarische Anzeigen.

Die Fortsezung der Münchener allgemeinen Litteratur-Zeitung im Jahre 1820 betreffend.

Nur drei Monate sind jezt seit dem Entstehen der

Münchener allgemeine Litteratur-Zeitung

verflossen, und was wir erwarteten, ist in Erfüllung gegangen; unsre Anstalt, ein für Oberdeutschland lange tief gefühltes Bedürfniß, steht auch schon fest gegründet da. Dieses schnelle Gedeihen verdankt sie dem regen patriotischen Eifer einer sehr großen Anzahl berühmter in- und ausländischer Gelehrten, die, keine Lohnarbeit liefernd, blos obigem Bedürfnisse steuern wollten, so auch vielen verehrlichen Buchhandlungen durch Einsendung ihrer Verlagsartikel. Die strenge Unparteilichkeit, die kräftige Sprache, die rein wissenschaftliche Tendenz, welche die Recensionen dieser Litteraturzeitung auszeichnen, besiegten bald die sich dagegen im Finstern und öffentlich angesponnenen Machinationen Solcher, die nicht gern haben, daß man ihr Kind beim rechten Namen nennt. Und bei dieser rüksichtlosesten Unparteilichkeit, die aber immer nur das Werk, nicht den Verfasser im Auge hat, soll sie auch im Jahre 1820 verbleiben. Der schnell gestiegene Absaz des Blattes spricht dafür, daß es dem Geschmake des größern Theiles der Lesewelt zusagt. Aber eben durch diesen höchst schmeichelhaften Beifall aufgemuntert, wird die Redaktion sich es aufs Eifrigste angelegen seyn lassen, durch größere Reichhaltigkeit des Instituts, indem es sich über ausländische Litteratur mehr als bisher verbreitet, und durch Erweiterung des typographischen Umfanges, diese Litteraturzeitung den Lesern noch werther zu machen.

München, am 31 Dec. 1819.

Dr. C. F. A. Müller,
Redakteur der Münchener allgemeinen Litteraturzeitung.

* * *

Unterzeichneter fügt Vorstehendem noch seinen wärmsten Dank bei für die Unterstüzung, welche diesem neuen litterarischen Unternehmen so vielseitig zu Theil geworden ist, und wird auch im Jahre 1820 für gutes Papier und reinen Druk möglichste Sorge tragen. Der Preis des ganzen Jahrgangs der Münchener allgem. Litteraturzeitung ist 11 fl. rhein. Die hiesige königliche Oberpostamts-Zeitungsexpedition hat die Hauptversendung übernommen; sonst kan man bei jedem königlichen Postamte und in allen guten Buchhandlungen darauf pränumeriren; lezt ere liefern sie in monatlichen Heften. Eigene Anzeigeblätter sind zur Aufnahme von litterarischen Anzeigen der Buchhandlungen ꝛc. gegen mäßige Gebühr bestimmt. Sie werden zugleich eingeladen, ihre neuen Verlagsartikel nach wie vor zum Recensiren gefälligst einzusenden.

Ernst August Fleischmann,
Buchhändler.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist so eben erschienen:

Catechismo de' Gesuiti

esposto ed illustrato in conferenze storico-theologico-morali.

Approfitto della Gioventù priva già da tanto tempo di una buona educazione.

Ultima edizione corredata dall' Editore con note.

Preis 3 Thlr. (5 fl. 24 kr)

Was es mit der Ultima edizione etc. für eine Bewandtniß habe, wird der Leser eben so leicht errathen, als sich ihm die Ueberzeugung aufdringen wird, daß der Verfasser ein tiefgelehrter, helldenkender und zugleich vornehmer katholischer Geistlicher seyn müsse, da ihm außer der umfassendsten und genauesten Kenntniß des Gegenstandes auch Quellen zu Gebote gestanden, die ihrer Natur nach nur Geistlichen vom höchsten Range zugänglich sind. Der Gegenstand aber, welchen der Verfasser behandelte, ist kein anderer, als der Orden der Jesuiten. Mit strenger Wahrheitsliebe und ächtchristlicher Gesinnung werden die verderblichen Grundsäze, Lehren und Einrichtungen dieses berüchtigten Ordens geschichtlich und dogmatisch dargestellt, und gezeigt, wie das ganze Wesen desselben unverträglich sey mit den Lehren und Einrichtungen der Kirche, welche Besorgnisse daher dessen Wiederherstellung bei jedem wohlgesinnten Katholiken erregen müsse. Kein Vorurtheilsfreier wird das Buch, das einen Reichthum von neuen und interessanten Details in einer anziehenden Form vorträgt, ohne große Belehrung über den Orden, über die Ansichten und Absichten der römischen Curie und über den Zustand der katholischen Kirche überhaupt aus der Hand legen. Das Ganze zerfällt in acht Abschnitte, welche handeln: 1. von den Privilegien der Gesellschaft; 2. von ihren Konstitutionen; 3. und 4. von ihrer Politik; 5. von ihrem theologischen System in Hinsicht auf das Dogma; 6. von ihrem Moralsystem; 7. von ihrer geheimen und 8. von ihrer öffentlichen Geschichte.

Leipzig, im December 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schalbacher, Schaumburg, Tendler u. s. w. in allen Buchhandlungen Deutschlands.)

Bei Friedrich Volke, Buchhändler in Wien, obere Bäkerstraße am Ek vom Eisiggäßel Nro. 810, wird auf den kommenden Jahrgang der

Biblioteca italiana

osia

Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti

compilato da vari Letterati

12 Fascicoli in gr. 8. Milano,

die Pränumeration mit 12 fl. K. M. angenommen, für welchem Preis die Hefte bei jedesmaliger Erscheinung franco Wien pünktlich geliefert werden. Auch sind daselbst die vier ersten kompleten Jahrgänge dieser geschäzten Zeitschrift, von 1816 — 1819, in 48 Heften um 36 fl. K. M. zu haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Freitags den 3 künftigen Monats März wird das in der Maximilianestraße stehende gut gebaute Haus Litt. B. Nro. 27. des in den Konkurs gekommenen quisec. Reichsstadt Augsburgischen Provianmeisters v. Scheidlin, bestehend aus zwei Etagen mit zwei Abseiten, großem Hof, kleinem Garten mit einem Salon, vor einer Kreis- und Stadtgerichts-Kommission von 11 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione der Kreditoren versteigert, und den darauf folgenden Tag als Sonnabend den 4 März der v. Scheidlinsche, auf dem sogenannten Pfannenstiel gelegene, circa 5½ Tagwerk in sich haltende Anger ebenfalls von 11 bis 12 Uhr in dem VI. kreis- und stadtgerichtlichen Kommissionszimmer öffentlich, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiemit die Kauflustigen eingeladen werden.

Augsburg, den 3 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Director.

Vorbrugg.

Am künftigen Freitag den 18 d. M. Vormittags um 9 Uhr wird auf diseitigem Amtslokale im Rathhause die Lieferung von

10,000 halbhandmäßigen Weidenfaschinen,
50,000 derlei fichtene Faschinen,
100,000 Wippenpfählen,

an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Akkordslustige werden eingeladen, zur bestimmten Zeit diesorts zu erscheinen, um die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, den 11 Jan. 1820.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Herr Ernst Graf v. Königsegg-Rothenfels, Domherr von Köln und Pfarrer zu Dietmannsried, ist den 19 Dec. v. J. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Es werden daher alle diejenigen, welche etwa eine Forderung an den Herrn Grafen zu machen haben, aufgefordert, selbige am Montag den 27 März d. J. früh um 9 Uhr sub poena praeclusi hierorts anzubringen und zu beweisen.

Kempten, den 1 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Baumgärtner, coll.

Von königl. baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen

wird der abwesende Georg Andreas Müller aus Herebruck andurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, vom Tage der gegenwärtigen ersten Einrükung an gerechnet, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier zu erklären: ob derselbe den mit der Wittwe Maria Katharina Wolf in Nürnberg unterm 6 April d. J. über das Wohnhaus S. Nro. 470 gerichtlich abgeschlossenen Kauf gemäß, die noch restirende Kaufssumme mit drei Tausend fünf Hundert Siebenzig acht Gulden sofort baar deponiren wolle, widrigenfalls das benannte Haus dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, der etwalge Mehrerlös ad Depositum genommen, im Falle eines Mindererlöses aber den Interessenten deren Ansprüche an dem übrigen Vermögen des benannten Georg Andreas Müller vorbehalten bleiben sollen.

Nürnberg, den 29 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Merz.

Heyd, coll.

Da die entschiedene Mehrheit der Gläubiger der Marktgemeinde Schwabmünchen bei der gerichtlichen Verhandlung über das Schuldentilgungswesen, am 23 Dec. d. J. darauf eingewilliget hat, daß

a. die Kapitalien nur zu 4 Gulden vom Hundert fortan bis zur Schuldentilgungs-Plan gemäßen Rükzahlung verzinset werden dürfen;

b. die von frühern Jahren bis zum Staatsjahre $18^{12}/_{13}$ einschließend noch rükständigen Zinse ganz erlassen;

c. die von spätern Jahren her unbezahlten aber in Fristen, und zwar nach Maaß der längern Zeit ihres Rükstandes (die ältesten zuerst) zu bezahlen seyen;

d. überhaupt aber der Schuldentilgungsplan dagegen genau eingehalten werden müsse,

so wird dieser Vergleich öffentlich anmit in der Absicht bekannt gemacht, damit sich die bei der Verhandlung nicht erschienenen, und jene dem Gerichte ganz unbekannten Gläubiger, welche durch unangezeigte Cessionen Eigenthümer von Markt-Schwabmünchnischen Passiv-Kapitalien oder Zinsen-Ausständen geworden, hienach benehmen, übrigens das Nähere hierorts allenfalls einsehen können.

Schwabmünchen, den 29 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Von dem königl. baierischen Landgerichte zu Dinkelsbühl wird der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Leonhard Mayer, welcher im Jahre 1798 als Weissgerbergesell auf die Wanderschaft gegangen, und seit 1802 seinen hiesigen Verwandten keine unmittelbare Nachricht mehr gegeben hat, auf Antrag seiner Schwester Margaretha, verehelichten Schöck, nebst seinen allenfallsigen Leibeserben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem, vor dem Deputirten, Landgerichts-Assessor Nies, auf den

30 Oktober 1820,

Morgens 9 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein vormundschaftlich verwaltetes, in 2565 fl. $45^{1}/_{20}$ kr. bestehendes Vermögen seiner obengenannten Schwester oder den sich etwa legitimirenden nähern Erben werde zugeeignet werden.

Dinkelsbühl, den 30 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Servatus.

Der wegen Wilddiebstahl in Untersuchung gekommene, und am 26 Aug. v. J. flüchtig gegangene ledige Bürger und Schneider Joseph Burkart von hier, hat sich der am 1 Okt. ergangenen, und 1 Nov. und 1 Dec. v. J. wiederholten Ediktalladung ungeachtet bei dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zur weitern Verantwortung nicht gestellt.

Derselbe wird nun zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, und mit der Warnung zur Gerichtsstellung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm gesezten dreimonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Immenstadt, den 1 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Erd, Landrichter.

Endesgesezte königliche Kattun-Manufaktur empfiehlt ihr selbst verfertigtes, sowol rohes und gebleichtes, als auch rein, ächt türkischroth gefärbtes ansehnliches Baumwollengarn-Lager in allen Nummern, und schönster Farbe. Versichert nebstbei die billigsten Preise und prompteste Bedienung.

München, den 11 Febr. 1820.

Königliche Kattun-Manufaktur.

Mayr.

In Folge eines hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 18 März 1819 wird am 15 März l. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Rathssaale des k. k. böhmischen Landesguberniums in Prag die Verpachtungsversteigerung der hierlandes in Franzensbad, Elbogener Kreises, bestehenden Versendungsanstalt des Egerer Sauerbrunnens, in Bezug auf alle daselbst befindlichen Mineral-Trinkwasser-Quellen, auf zehn nacheinander folgende Jahre vom 1 Jan. 1820 bis 31 Dec. 1830 durch eine eigene Gubernialkommission vorgenommen, dabei als Ausrufspreis der auf Konventionsmünze reduzirte Durchschnitt des reinen Erträgnisses vom Jahre 1817, 1818 und 1819 pr. 24,763 fl. 57 kr., nach dem in jedem der besagten drei Jahre bestandenen Kurie von $332^{1}/_{4}$, $254^{3}/_{4}$ und $249^{1}/_{3}$, mit 8254 fl. 39 kr. Konventionsmünze angenommen, und mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. östreich. Hofkanzlei überlassen werden.

Derjenige, der an dieser Versteigerung als Pächter Antheil nehmen will, hat sich über seine merkantilische Kenntnisse, seines sittlichen und soliden Charakters und über den Besiz eines zu diesfälliger Pachtungsunternehmung hinreichenden und disponiblen Vermögens gehörig auszuweisen.

Zur Sicherstellung der Egerer Gemeinde muß der Pächter eine dem zweijährigen Pachtzingsbetrage und dem Werthe der übernommenen Materialien gleichkommende, entweder unverzinslich baare oder pragmatisch hypothezirte fidejussorische Kaution gleich bei der Unterzeichnung des Licitationsprotokolls leisten, und zum Behufe der leztern landtäfliche, stadt- oder grundbücherlichen Extrakte beibringen.

Den Pachtschilling hat der Pächter vierterjährig vorhinein im Konventionsgelde nach dem Zwanzigguldenfuß an die Egerer Gemeindekasse unverweigerlich zu entrichten.

Die übrigen Verpachtungsbedingnisse, die diesfälligen Rechnungen, und die sonstigen Behelfe, die auf diese Pachtung einen nähern Bezug haben, sind hierlandes bei dem Egerer Magistrate im Elbogener Kreise einzusehn.

Prag, den 22 Jan. 1820.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 24. | 24 Jan. 1826.

Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Journalartikel.) — Deutschland. (Adresse der würtembergischen ersten Kammer. Fortsezung des Abschieds der Territorialkommission.)

Nordamerika.

Zwischen den vereinigten Staaten und Preußen soll ein neuer Handelsvertrag zu Stande gekommen seyn, welcher eine vollkommene Gegenseitigkeit in Hinsicht der Einfuhrszölle für die Unterthanen beider Staaten einführt. — Man glaubte, Hr. Clay werde die Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Provinzen im Kongresse in Vorschlag bringen, und mit diesem Antrage dismal wenig Widerstand finden. — Die beiderseitigen Vorbereitungen zu einem Kriege an den Gränzen von Canada, durch Befestigung der wichtigsten Punkte, dauerten fort.

Spanien.

Die Hofzeitung vom 4 Jan. enthält folgenden offiziellen Artikel über den Gesundheitszustand von Cadiz und seinen Umgebungen: „Zu Cadiz sind vom 24 bis 26 Dec. 25 Personen gestorben, jedoch an gewöhnlichen Krankheiten. Von sechs Angesteckten, ist Einer genesen. Zu St. Fernando haben vom 22 bis zum 24 Dec. sechs Todesfälle, gleichfalls an gewöhnlichen Krankheiten, statt gehabt. In dem Hafen von St. Maria ist in dem nemlichen Zeitraum eine einzige Person gestorben. Zu Rota, das eine Bevölkerung von 8000 Seelen hat, ist in einem Zeitraum von 14 Tagen Niemand gestorben. Zu St. Lucar de Barrameda hat binnen drei Tagen der Tod eine einzige Person an einer gewöhnlichen Krankheit dahin gerafft."

General Vives, der zum Gesandten nach Nordamerika ernannt ist, hatte Madrid noch nicht verlassen. Man glaubte, das Kabinet wolle die Eröfnungsrede des Präsidenten des Kongresses der vereinigten Staaten abwarten.

Großbritannien.

Im Oberhause ward am 16 Dec. die Bill gegen aufrührerische Versammlungen zum zweitenmale verlesen. — Im Unterhause brachte Sir Fr. Burdett eine Bittschrift von Robert Lees zu Oldham ein, dem Vater des John Lees, der an den am 16 Aug. durch die Yeomanry von Manchester erhaltenen Wunden starb, worauf der Coroner die Untersuchung über die Thäter, nachdem sie mehrere Wochen gedauert, plözlich abbrach. Hr. Brougham bemerkte, daß zwar das Haus jede Untersuchung der unglüklichen Vorfälle, aber nie das Mißvergnügen des Volkes niederschlagen könne, so lange weder jene Vorfälle noch das Betragen des Coroners zu Oldham untersucht würden, der mit dem Volke von England im Namen der Gerechtigkeit ein freches Spiel getrieben. (Hört, hört!) — Die Bittschrift ward auf die Tafel gelegt und ihr Druk angeordnet. — Sir W. de Crespigny machte den Antrag, eine Kommittee zur Untersuchung von Hrn. Owens Plan einer Beschäftigung für die Armen zu ernennen. Dieser Plan bestehe darin, den Armen Grundstüke von einem halben Acre oder mehr anzuweisen, welche sie mit dem Spaten bearbeiten sollen. Ein so bearbeiteter Aker gebe ungleich mehr Getreide und Gartenfrüchte, als ein mit dem Pflug bearbeiteter; zudem flöße er dem Armen wieder das Gefühl der Menschenwürde ein, weil er gewissermaaßen selbstständig werde. Seit Adam Smith habe alles nach Vermehrung des Nationalreichthums gestrebt; man habe diesen Zwek auch durch Hülfe der Maschinen über alle Erwartung schnell erreicht, aber darüber seyen die Menschen in Unwerth verfallen. Man müße nun darauf denken, die Armen wieder zu moralisiren. Der Redner las mehrere Briefe vor, unter andern vom Bischof von Chester, der 70 Acres auf diese Art an Arme auf einer seiner Pfründen vertheilte, und dadurch die Armentaxe herabsezen konnte. Hr. Owen, fuhr der Redner fort, habe selbst seinen Plan zu New-Lanark (in Schottland) ausgeführt, und es lägen Beweise von Augenzeugen vor, daß dadurch die Armen an Moralität gewonnen hätten, und besonders die Kinder in der dortigen Schule recht gut erzogen würden. — Hr. Brougham sagte: Er lasse Hrn. Owens Gesinnungen alle Gerechtigkeit wiederfahren, er kenne keinen edlern, sanftmüthigern, tieffühlendern Mann, als Hrn. Owen; aber seinen Plan könne er nicht gut heißen. Das große Uebel, an dem gegenwärtig England leide, sey Uebervölkerung, und jener Plan ginge gerade darauf aus, die Bevölkerung, durch Ansässigmachung der Bettler, zu vermehren. Er sey einer Untersuchungskommittee nicht abgeneigt, aber diese sollte blos damit sich beschäftigen, das Gute aus Hrn. Owens Plan, besonders seinen Schulplan, der auch schon unter des Kanzlers der Schazkammer Mitwirkung in Westminster eingeführt worden wäre, herauszuheben und zur Nachahmung zu empfehlen. Der Kanzler der Schazkammer stimmte jener Behauptung in Hinsicht auf die Erziehung vollkommen bei, äußerte aber, daß dieser Theil von Owens Plane auch ohne Kommittee ausgeführt werden könne. Gegen den agronomischen Theil des Planes hingegen habe sich die Bürgerschaft in mehreren Versammlungen erklärt. Hr. Ricardo bemerkte, Hr. Owen, als Feind aller Maschinen, die er als das Verderben des Menschengeschlechts ansehe, schlage vor, Pflug und Pferd durch Menschenhände zu ersezen; aber er bedenke nicht, um wie viel theurer leztere zu stehn kommen müßten. Würde indeß der Ertrag des Bodens dadurch wirklich so sehr erhöht, wie man behaupte, so würden auch die Kosten sich ausgleichen; er glaube, daß zur Ausmittelung dieses Umstandes eine Kommittee sehr nüzlich wäre. Hr. Wilberforce bestritt Hrn.

Owens Erziehungsplan, weil er ein Moralsystem an die Stelle des Christenthums sezen wolle. Nachdem noch mehrere Redner dafür und dawider gesprochen, ward der Antrag des Hrn. de Cresspigny mit 141 gegen 16 Stimmen verworfen. — Hr. Marwell lenkte nun die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Elend in den schottischen Manufakturstädten. Er bemerkte, daß die Arbeiter in einigen Theilen der Grafschaft Renfrew, ihre nöthigsten Kleidungsstüze versezt, in andern, wegen Unfähigkeit das Schulgeld zu bezahlen, ihre Kinder aus den Schulen genommen hätten. Seine Motion, von den Ministern Bericht einzuziehen, was sie bisher zur Erleichterung jenes Elends gethan hätten, wurde angenommen. Die Bill, wegen Wegnahme verborgener Waffen, wurde zum drittenmal verlesen. Es blieb den Friedensrichtern erlaubt, auch zur Nachtzeit, Nachsuchungen nach Waffen in verdächtigen Häusern in solchen Grafschaften zu veranstalten, in denen Aufruhr zu fürchten sey. Hr. Tierney hatte darauf angetragen, die Worte „auch zur Nachtzeit" auszulassen; sein Antrag ward aber mit 258 Stimmen gegen 46 verworfen.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 Jan.) Konsol. 3Proz. 67¾. — Die Bank hat in den verflossenen Tagen die Dividenden, welche sich auf 9 Mill. Pf. St. belaufen, ausgezahlt. Dadurch ist viel baares Geld in Umlauf gekommen, und man hofft ein beträchtliches Steigen der Fonds. (Courier.) — Se. Heil. der Papst hat an die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe in Irland ein Breve gegen die biblischen Schulen erlassen, in welche man die katholische Jugend lokt, und welche nicht unter der Leitung von Geistlichen dieser Religion stehn. (Ebendaher.) — Die Gährung zu Leeds dauert fort; die Arbeiter, welche ihre Arbeit fortsezen wollen, werden von denen mißhandelt, die zu den Verbündeten gehören. Man hat ersteren in den Manufakturen selbst Wohnungen einräumen müssen. — Es heißt, das Gouvernement der jonischen Inseln solle von jenem von Malta getrennt werden. Sir W. Bentink, der zu Rom ist, den General Maitland im Oberbefehl zu Malta ablösen, Sir John Oswald aber als Gouverneur nach den jonischen Inseln kommen. — Die Aktionnaire der ostindischen Kompagnie haben zum Andenken des Hrn. Warren Hastings, der sich als Gouverneur von Ostindien so berühmt gemacht, die Errichtung eines Monuments fast einmüthig votirt.

Frankreich.

Das Journal des Debats triumphirt über den Sieg, den fünf Stimmen in der Sizung vom Sonnabend (den 15) errungen, nachdem die Liberalen Freitags die Oberhand erhalten hatten, und citirt den bekannten Vers: Tel qui rit Vendredi, Samedi pleurera. Der Constitutionnel hingegen erzählt, die Ministeriellen hätten in der Nacht vom 14 auf den 15 Alles aufgeboten, um sich die Mehrheit zu verschaffen; am 15 wäre die ganze heilige Schaar vom frühen Morgen an, bei einer Kälte von 13 Graden, auf den Beinen gewesen; sie hätten einen wahren moskowitischen Feldzug gemacht, und doch nur fünf Stimmen mehr zusammengebracht; wahrscheinlich wären darunter die weißen Kugeln der drei anwesenden Minister Pasquier, Portal und Roy begriffen, die auch mitvotirten. Allein vier Deputirte von der linken Seite wären krank gewesen, und da noch ein Bericht über die immerfort einlaufenden Bittschriften um Erhaltung des Wahlgesezes zu erstatten wäre, so könnte der Sieg sich vielleicht wieder auf die Seite der Liberalen neigen.

Die Gazette de France klagt sehr, daß durch den Ausfall der Abstimmung am 15 die Monarchie nur durch eine Mehrheit von fünf Stimmen provisorisch befestigt werden sey. Indessen tröstet sie sich damit, daß mehr als sechs Glieder der rechten Seite und des rechten Centrums, welches jezt einerlei sey, abwesend gewesen wären, welche sich unfehlbar bei der Diskussion des Wahlgesezes selbst auf ihren Posten einfinden würden.

Die Renommée frägt: „Was wird Hr. Decazes machen? Man weiß es nicht. So viel ist augenscheinlich, daß er die Mehrheit in der Kammer nicht hat. In England würde ein Minister in diesem Falle das Ministerium verlassen; in Frankreich sucht er die Majorität. Um Zeit zu gewinnen, sie zu finden, hat der junge Minister die Sizungen der Kammern suspendirt. Während dieser Zeit intrigirt, verspricht oder droht man. Die Ultra's hoffen, die Liberalen erwarten, die Nation wird ungeduldig. . . . . Das Ministerium will den Plaz nicht räumen; es hofft die Belagerer durch eine Kriegslist zu täuschen. Doch dazu gehörte mehr Geistesstärke im Ministerium. Damit soll nicht gesagt seyn, daß die eine Excellenz mehr Kopf habe als die andre. Gott sey Dank, sie sind alle von gleicher Größe. Aber Hr. Decazes zählt nicht auf Hrn. Deserre, und dieser nicht auf Hrn. Pasquier; Hr. Portal glaubt, das Erhabene der französischen Marine liege darin, das Glük eines Handelshauses zu machen; Hr. v. Latour-Maubourg, ähnlich jenem, der bei seinem Schneider ein Stadtkleid für das Land bestellte, will ein Heer organisiren, das sich in Friedenszeiten furchtbar mache. Wären nun alle diese Excellenzen durch denselben Geist getrieben, so zweifeln wir nicht, daß sie ein neues Uebergewicht erhalten würden; denn ihr Ruf hat alle Proben bestanden; ihr Ruf ist ein europäischer geworden; gebaut auf die Lobsprüche des Journal de Paris, der Times und der Augsburger Zeitung,* und die Lobsprüche selbst sind auf einige wenige Thaler

* Anmerkung der Redaktion der Allg. Zeitung. Wenn die Renommée sich die Mühe gegeben hätte, oder deutsch genug verstände, um die Allgem. Zeitung zu lesen, so würde sie gefunden haben, daß dieselbe die Wortspiele, die Sarkasmen, die feinen Insinuationen und die zarten historischen Anspielungen, wodurch die Pariser Journale von allen Farben den Grafen Decazes nach der Reihe auf die Seite ihrer Partei zu bringen suchen, sehr häufig wiedergegeben, und in einen Strauß zusammengebunden hat. Wir wissen nicht, wie dergleichen Bouquets den Pariser Journalisten bezahlt werden; bei uns haben sie seit Aretino 6 Zeiten keinen andern Werth, als auf dem attischen Pariser Boden gepflükt zu seyn. Der Minister müßte wohl noch geboren werden, der für solche Waare, die er unentgeldlich bei sich zu Hause haben kan, sein Geld in die Fremde schikte. Wenn wir gleichwol Briefe von Einem unsrer Korrespondenten zu Paris aufnehmen, welche zu Gunsten des Hrn. Decazes sprechen, so glauben wir nur eine Pflicht der Unparteilichkeit zu erfüllen, da bei uns in Deutschland die Journale noch nicht so scharf nach Parteien geschieden sind wie in Frankreich. Auch ist, wie gesagt, einem französischen Journale, bei welchen die Ausbeute der deutschen Zeitungen gewöhnlich nur einem Redaktionsgehülfen anvertraut ist, jener Ausfall zu

gegründet, welche den Journalisten gegeben wurden. Man wird hoffentlich nicht sagen können, daß sie ihr Geld stehlen. . . . . Denken sie sich nun sechs Männer von dieser Stärke, welche miteinander auf der Tribune erscheinen und Frankreich erklären, daß sie mit nationalen Deputirten, mit der öffentlichen Meynung und der Preßfreiheit nicht regieren können, daß alles das revolutionär sey, daß die Völker nur da seyen, um Geld zu geben und zu schweigen; daß alles Uebrige sie nichts angehe. Denken Sie sich hierzu eine Rede aus dem Stegreif, die des Morgens von einem Büreauchef entworfen, des Abends von einem Divisionschef, ehe sie in den Moniteur übergeht, ausgebessert wird, und Sie können sich die Wirkungen eines solchen Lit de justice vorstellen! . . . .

* Paris, 15 Jan. Endlich hat Hr. v. Chateaubriand sein langes Schweigen über unsere politischen Angelegenheiten gebrochen, und sich in dem heute erschienenen 68sten Heft des Conservateur sehr bestimmt erklärt. Diese Erklärung macht um so mehr Aufsehen, da man wußte, daß sein bisheriges Schweigen durch die angekündigten Unterhandlungen des Ministeriums mit seiner Partei veranlaßt war, und da das, was er jezt über diesen Gegenstand sagt, als der Ausdruk der Gesinnungen seiner Partei, als deren Organ er schon lange betrachtet wird, angesehen werden muß. In dieser Hinsicht verdienen seine Aeußerungen weit mehr Aufmerksamkeit, als es der Fall wäre, wenn man dieselben nur als die isolirte Meynung eines politischen Schriftstellers, welches auch übrigens dessen Talente seyn mögen, betrachten könnte. — In diesem, vom 14 Jan. datirten Aufsaz, sagt Hr. v. Chateaubriand: „Seit zwei Monaten haben wir über die Politik geschwiegen. Wir haben gesehen, gehört, gewartet. Nicht als ob wir uns jemals von unsern Feinden hätten täuschen lassen. Allein wenn wir früher sprachen, so wären wir vielleicht beschuldigt worden, glükliche Kombinationen zerstört zu haben. Es war die Frage davon, sagte man, zum monarchischen Sinn zurükzukommen. Wir haben es nicht geglaubt. Allein wir mußten das Schikal Frankreichs respektiren, und den gegebenen Versprechungen wo nicht Zutrauen, doch einen Aufschub bewilligen, bis ihnen aufs Neue widersprochen werden könnte." Nach dieser Einleitung gibt Hr. v. Ch. geradehin zu erkennen, „daß gegenwärtig alle Hofnung zu einer Ausgleichung verschwunden, mithin es der Augenblik sey, das Stillschweigen zu brechen und unsere Lage zu erkennen." Diese Lage stellt Hr. v. Chateaubriand im Wesentlichen folgendermaaßen dar: „Das Ministerium, das keine fernere Hindernisse anzutreffen wähnte, war genöthigt, vor den Folgen der von ihm aufgestellten Grundsäze und der von ihm gemachten Gesezе zurükzuweichen. Drei Minister sind entlassen; drei andere folgen ihnen und scheinen nach dem monarchischen System handeln zu wollen. Man kündigt die Abänderung des Wahlgesezes an. Die Desorganisation der Armee hört auf. Es ist nur von Fusion, von Vereinigung die Rede. Worte des Friedens werden gesprochen; man läßt sich durch ministerielle Versprechungen einschläfern. Seitdem sind zwei Monate verflossen, und das in Unruhe versezte Frankreich sieht nichts zum Vorschein kommen. Die Krankheit eines Ministers ist der Vorwand einer so nachtheiligen Unthätigkeit. . . . Es war dem Ministerium, oder vielmehr dem Präsidenten des Konseils (denn Hr. Decazes bildet im Grunde für sich das ganze Ministerium) unmöglich, seine frühere Bahn noch länger zu verfolgen. Der Abgrund, wohin sie ihn führen mußte, fiel in die Augen. Allein es kam nun darauf an, der Meynung ein Opfer zu bringen, ohne dasselbe in der That zu machen; dem Schein nach auf frühere Schritte zurükzukommen, ohne jedoch den Zwek zu verändern. Ein wunderbares Auskunftmittel zeigt sich; man beschließt, sich der Grundsäze der Royalisten zu bemächtigen, indem man fortfährt, die Royalisten zurükzustoßen; Liebe für die Sache zu äußern, und zugleich Haß gegen die Personen, welche sich für die Sache erklärt haben. Rükkehr zu monarchischen Gesezen und Abneigung gegen die monarchischen Männer — ist jezt das neue System. Durch dieses Mittel behauptet sich der gedachte Minister der monarchischen Opposition substituiren zu können und der einzige Kämpe des Königthums gegen die demokratische Opposition zu werden. In diesem albernen System liegt aber nicht einmal Wahrheit; denn es ist nicht wahr, daß man aufrichtigerweise monarchische Gesezе will; man schmeichelt sich nur in Frankreich die Ueberzeugung verbreiten zu können, daß man sie wolle. Um also die öffentliche Meynung zufriedenzustellen, beschloß man, die Verwaltung des Kriegsdepartements zu verändern und ein Wahlgesez zu versprechen. In Ansehung des ersten Punkts hat man die Veränderung zwekios machen wollen. Allein hier hat uns die Vorsehung gedient. Der Präsident des Konseils hat sich in seiner Wahl getäuscht. Ohne es zu wissen, fiel dieselbe auf einen loyalen Minister, der, berufen Fehler zu verbessern, nicht errathen konnte, daß dieses Alles nur ein Spiel sey, und daß man im Grunde das Uebel bestehn lassen wolle. Auch spricht man bereits von Ersezung des Hrn. v. Latour-Maubourg, der nach Einigen zu schnell verfährt, und nach Andern zu weit geht. Was das Wahlgesez betrift, so hat man nie im Ernste daran gedacht, es in dem Sinne zu verändern, daß man eine Mehrheit von großen Eigenthümern und monarchischen Männern in die Kammer brächte. Möge man doch wohl bedenken, daß der Präsident des Konseils keinen andern Wunsch hat, als die jezige Deputirtenkammer zu prorogiren und die Censur herzustellen. Hierin liegt das große Geheimniß; und das angeblich neue Wahlgesez hat keinen andern Zwek. Der Präsident des Konseils sieht wohl ein, daß er dergleichen Konzessionen nicht von den Royalisten erhalten kan. Deshalb sucht er sich eine neue Mehrheit zu bilden, die aus den noch übriggebliebenen Ministeriellen, aus dem linken Centrum und aus einer gewissen Zahl von Deputirten der linken Seite bestehn soll. Mit diesen unterhandelt man jezt wegen des neuen Wahlgesezes; man modifizirt den bisherigen Entwurf und hofft zu einem Resultat zu gelangen u. s. w."

Deutschland.

Am 20 Jan. Vormittags geruhte Se. Majestät der König von Würtemberg einer von dem Minister des Innern eingeführten Deputation der ersten Kammer der Stände im Thronsaal Audienz zu ertheilen, in welcher dieselbe die Dankadresse

---

verzeihn; wenn ihn aber eine deutsche Zeitung vom Neckar mit Wohlgefallen wiederholt, so muß man sich über ihre Unwissenheit wundern, da sie die Allgem. Zeitung täglich liest, wäre es auch nur um Gift daraus zu saugen.

der ersten Kammer auf die Rede vom Thron bei Eröfnung der Ständeversammlung, zu überreichen die Ehre hatte, und der Präsident, Fürst von Hohenlohe-Oehringen, folgende Rede hielt: „Ew. königlichen Majestät erste Kammer naht sich ihrem Regenten, Ihm den Ausdruk ihrer reinen Anhänglichkeit darzubringen. Von dem Augenblike an, da Ew. königliche Majestät den Thron Ihrer Väter bestiegen, verhieß Ihr Herz dem Lande Grundlagen eines festen Zustandes. Die königliche Zusage ist in das Leben getreten. Das Jahr 1819 sah eine Verfassung entstehen, und Stände — durch sie begründet, und von ihrem Könige väterlich begrüßt, sind gekommen — mit Ew. königlichen Majestät für Würtembergs heiligste Interessen zu wachen. Die erste Kammer erkennt mit ernstem Pflichtgefühle den ganzen Umfang ihres verfassungsmäßigen Berufs. Sie wird ihn treu bewahren; in dem Festhalten an ihren Pflichten erkennt sie das höchste Ziel ihres Strebens. Gesezesentwürfe, von Ew. königlichen Majestät in Allerhöchstihrer Rede vom Throne verkündet, sollen nach geregelter Geschäftsordnung zunächst Gegenstand ständischer Aufmerksamkeit werden. Ausgehend von einem Regenten, der sein Glük in dem Wohl seines Landes sucht, können nur wohlthätige Zweke sie beseelen. Die erste Kammer erwartet die Vorschläge der Regierung mit Vertrauen. Sie wird sie berathen mit jener Ruhe und ernsten Sorgfalt, die geleistete Eide und eigener Wunsch des Monarchen gleich dringend heischen. Die nächsten Bedürfnisse der Nation sind dem Blike Ew. königlichen Majestät nicht entgangen. In möglichster Erleichterung öffentlicher Lasten wollen Sie Ihren Würtembergern die Grundlage erhöhter Wohlfahrt gewähren, und fürwahr, die Wünsche Ew. königlichen Majestät wird Erfüllung krönen; denn wo freudig wie hier jedes Herz einem gerechten heilsamen Zweke schlägt, da bahnt gemeinsames Wirken der Ausführung sichere Wege. Den neuerworbenen Landen insbesondere wurde ein neuer Beweis der Fürsorge ihres Königs. Indem Ew. königliche Majestät verfassungsgemäß die beschleunigte Uebernahme der ältern Schulden verfügten, haben Sie einen großen Theil der Staatsangehörigen einem lang ersehnten Ziele näher gebracht, das in Tausenden von Familien Empfindungen des innigsten Dankes hervorrufen wird. Das erhabene Gefühl, das Ew. königliche Majestät in Ihrer Rede vom Throne für bestehendes Recht aller Art darlegen, wird von der treugehorsamsten ersten Kammer in seinem hohen Werthe erkannt. Dieses Gefühl, das Erhaltende der geselligen Ordnung und die Grundlage des organischen Staatenlebens als ihr Gesez erkennend, wird die Kammer sich des Vertrauens würdig erhalten, das ein erlauchter Regent ihr so gemäthlich zuwendet. Wahre Anhänglichkeit an König und Vaterland wird die Schritte der Kammer leiten. Liebevoll wird sie den Gesinnungen ihres Monarchen vertrauen, und, nach ächter deutscher Sitte die Rechte des Thrones als unzertrennlich von jenen des Landes erkennend, das Glük des Regenten und der Regierten nach Kräften und redlichster Ueberzeugung fördern. Genehmigen Ew. königliche Majestät diese Gefühle zusamt der Huldigung der tiefen Ehrfurcht und innigen Liebe." — Der König erwiederte: „Die Gesinnungen, welche Sie mir im Namen der ersten Kammer ausgedrükt haben, entsprechen ganz Meinen Erwartungen, die Ich von Ihrer Anhänglichkeit und treuem Festhalten an Ihrem verfassungsmäßigen Beruf hatte. — Wenn seit Meinem Regierungsantritt Mein unausgesezetes Bemühen dahin gerichtet war, das Wohl des Vaterlandes fest zu gründen, so ist es für Mich Belohnung, in dem Vertrauen und der treuen Ergebenheit Meiner ersten Stände die Gewährleistung zu finden, daß wir mit vereinigten Kräften für den Ruhm und das Glük Würtembergs arbeiten werden."

* Stuttgart, 21 Jan. In der heutigen Sizung der zweiten Kammer wurde die königliche Ernennung des Vicepräsidenten in der Person des Hrn. Dr. Zahn bekannt gemacht, und zwei Comite's, das eine zur Begutachtung des Steuerantrags, das andere zur Begutachtung und Entwerfung einer Geschäftsordnung, gewählt.

Fortsezung des Abschiedes der Frankfurter Territorialkommission.

„Art. XIII. Zur Folge dieser zweifachen Verfügung und der gemachten Abtretungen werden die Gränzen der preußischen Staaten künftig folgende seyn: Von dem Zusammenflusse der Mosel mit der Saar an, welche die äußersten Gränzen von Preußen, wie sie im Artikel 2. der Wiener Kongreßakte bestimmt sind, bilden, gehen die Gränzen der Mosel hinauf bis nahe an Perle, welches an Preußen fällt, ziehn sich dann nach Lansdorf, Wallwich, Schardorf, Niederweiling, Pellweiler, welche Orte mit ihren Markungen bei Frankreich bleiben, bis nach Houvre, und von diesem Orte längs der alten Gränzen des Landes Saarbrücken, wobei Saarlouis und der Lauf der Saar, mit den Orten auf der rechten Seite der oben bezeichneten Linie (d. i. auf Seite des ehemaligen Saardepartements) und ihre Markungen Preußen verbleiben. Von den Gränzen des Saarbrücker Landes bleibt die Markungslinie ferner die nemliche, wie sie nach dem Artikel 1. des Pariser Vertrags Frankreich von Deutschland bis nach Bliesrauschbach scheidet, so daß Se. preußische Majestät Alles besizt, was bis zu diesem Punkte nach dem angeführten Artikel einen Theil von Deutschland ausmacht. Von dem Punkte an, wo bei Bliesrauschbach, welches Preußen gehört, die Gränze Frankreichs sich endet, bis an das Dorf Breitenbach, welches unter baierischer Herrschaft stehen wird, ist die Gränze, welche die Kantone Arneval, Ottweiler und St. Wendel auf der preußischen Linie von den Kantonen Bliestastel und Waldmohr, Bestandtheilen des baierischen Gebietes, die Abscheidung zwischen den Staaten J. J. Majestäten der Könige von Preußen und Baiern. Die Gränzen der vormaligen Kantone, welche nach den eben gemachten Bestimmungen die Gränzen zwischen dem preußischen und baierischen Gebiete bilden, sollen die nemlichen seyn, wie sie bei Abschluß des Pariser Vertrages bestanden hatten. Von Breitenbach an geht die neue Gränze durch die Kantone Ottweiler, Tholey und St. Wendel, in der Art, daß sie von dem ersten die Gemeinden Werschweiler und Dörrenbach, die Meierei Werthshausen, so wie die Gemeinden Steinbach, Niederlinxweiler, Remezweiler, Mainzweiler und Urexweiler, und von dem zweiten die Gemeinden Namborn, Gindesweiler, Gronig, Offenbach, mit Oberthal, Immerweiler, Elmeren, Bliesen, Niederhofen, Winterbach, Alzweiler und Marpingen, sämtliche mit ihren Markungen, Sr. Durchl. dem Herzoge von Sachsen-Koburg läßt, und daß der Rest der Kantone unter preußischer Herrschaft bleibt, jedoch so, daß von dem Kantone St. Wendel nur die Gemeinden Habsborn, Dautweiler und Tholey mit ihren Markungen einen Theil des preußischen Gebiets ausmachen, das Ueberbleibsel des Kantons aber zum Theil Sachsen-Koburg und zum Theil Oldenburg gehört."

(Die Fortsezung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Etzman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 24. 16 Febr. 1820.

Deutschland.

Folgendes ist ein Auszug der neulich in der Allgem. Zeitung erwähnten gedrukten Denkschrift und Bitte an Deutschlands Souveraine, von Seite des Bevollmächtigten des Herrn Fürsten Philipp von der Leyen zu Ahrenfels: „Wenn es wahr ist, daß großen Seelen die Ausübung der Gerechtigkeit noch mehr Vergnügen gewähret, als denjenigen, welche die Wohlthaten dieser Gerechtigkeit genießen; — wenn nur im Zustande der Revolution und des Krieges, wo die Gesamtmasse der Kräfte des Volks auf Erhaltung und Sicherheit des Staats allein gerichtet sind, auch die Bildsäule der Themis gleichsam mit einem Schleier verhüllt werden darf, und die Gesetze schweigen müssen, so liegt es ebenfalls außer allem Zweifel, daß, sobald sich der Sturm der Zeiten gelegt, die Drangsale der Zerrüttung aufhören, und die gesellschaftliche Ordnung von Neuem gesichert ist, auch wiederum für jeden Bedrängten die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen müsse; und darf also auch gegenwärtig, wo die Throne Europa's, und mit ihnen der allgemeine Rechtszustand, von Neuem befestiget worden, der Herr Fürst Philipp von der Leyen eine endliche Beseitigung seiner augenfälligen Beschwerden hoffen; einer baldigen Erfüllung des ihm unter den Augen von ganz Europa gemachten heiligen Versprechens seiner ehemaligen Allerhöchsten, Höchsten und Hohen Reichsmitstände mit Zuversicht erwarten. — Welche Verluste alle deutschen Reichsstände der linken Rheinseite durch den mit der französischen Republik unternommenen unglüklichen Krieg, und darauf erfolgten Friedensschluß erlitten haben, ist leider notorisch. Zu der Zahl jener schuldlosen Opfer gehörte vorzüglich der damalige Herr Reichsgraf, jetziger Fürst Philipp von der Leyen; indem Höchstderselbe zur Zeit der französischen Okkupation, einen jährlichen Revenüen-Genuß von mehr als 240,000 fl. besaß. Diese Revenüen wurden durch den von Kaiser und Reich unter dem 9 Febr. 1801 abgeschlossenen Frieden von Lüneville zur Rettung der übrigen deutschen Staaten ebenfalls abgetreten; es wurde aber zu gleicher Zeit und in eben jenem Friedensinstrumente unter den Augen von ganz Europa anerkannt und festgesezt, daß jene Abtretungen und Opfer einzelner deutscher Stände — nicht eine Beraubung ihres Eigenthumes, nicht eine bloße Folge militärischer Eroberung oder gewaltsamer Verschenkung, nicht die Folge eines Unglüksfalles, — sondern ein vertragsmäßiges Mittel der Erhaltung der übrigen Reichsländer und Stände, mithin der Gegenstand einer vollkommenen Entschädigungspflicht aller derjenigen sey, deren Länder und Revenüen dadurch gerettet worden; — und von diesem Gefühle durchdrungen, versprachen auch im Augenblike der am 7 März erfolgten Ratifikation des Lüneviller Friedens, alle damaligen Reichsstände auf die feierlichste und heiligste Weise, ihre Mitstände, welche sich für sie opferten, vollständig zu entschädigen. Sowol das kaiserliche allergnädigste Handschreiben vom 21 Febr. ej. a. als auch das darauf erfolgte allerhöchste Ratifikations-Dekret vom 9 März führen das „harte Verhängniß, welches über einem sehr ansehnlichen Theile Deutschlands schwebte," auch die Möglichkeit „eines noch härteren Schiksales," und überhaupt, die traurige Lage Deutschlands, welches den Frieden so sehr bedürfe," und „den Druk, der auf ganz Deutschland liegenden, schweren Kriegslasten" als allemige Beweggründe zu diesen großen Opfern an, und leiten daraus selbst die von den übrigen Reichsständen übernommene Entschädigungspflicht der Verlezten her. Die Opfer, welche der Herr Fürst von der Leyen unter dem vertragsmäßigen Versprechen der Entschädigung brachte, wurden auch demnächst durch die zur Requirung dieses Entschädigungsgeschäftes niedergesezte außerordentliche Reichsdeputation, und deren Subdelegations-Kommissionen, anerkannt, welche blos den Verlust an reichsständischen Besitzungen, auf 105,000 fl. jährlicher Renten anschlug! Wenn nun diesem zufolge nicht allein die, in der Natur der Sache enthaltene, sondern auch durch alle vorliegenden Staatsverträge anerkannte Entschädigungspflicht gar keinem Zweifel unterworfen seyn konnte, sondern sogar auch schon die Summe des, zur Entschädigungs-Berechtigung qualifizirenden Verlustes förmlich festgesezt war, wenn selbst schon im 12ten geheimen Artikel des Friedens von Campo-Formio: die Entschädigung des Hauses von der Leyen namentlich stipulirt; sodann in dem vom französischen zum Friedenskongresse zu Rastatt bevollmächtigten Herrn Gesandten entworfenen Entschädigungsplane, wie nicht weniger in dem, am 18 August 1802 abgefaßten Vorschlage, auch die Art der Entschädigung angegeben war; so konnte es nicht anders, als höchst auffallend seyn, daß der durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25 Febr. 1803 erfolgte definitive Entschädigungsakt den Herren Fürsten von der Leyen ganz mit Stillschweigen überging, und nachher blos auf Höchstdessen Beschwerde bei der außerordentlichen Reichsdeputation ihm seine Ansprüche in Bezug auf den §. 24. des obenerwähnten Hauptschlusses, für die Zukunft vorbehalten wollte. Dieser Vorbehalt der Reichsdeputation veranlaßte den Herrn Fürsten zu mannichfaltigen Reklamationen, welche er in den sturmvollen Zeiten, die jener Epoche folgten, sowol bei einzelnen deutschen Souverainen, als auch bei den allerhöchsten Garanten des Lüneviller Friedens vorbrachte. Inzwischen konnte er, theils wegen des so häufig eingetretenen Wechsels aller politischen Verhältnisse Deutschlands, theils wegen des Abganges eines Centralpunktes für die gesamten Staaten des ehemaligen deutschen Reiches, keinen gedeihlichen Erfolg bewirken. Erst die im Jahre 1814 erfolgte Wiedervereinigung aller deutschen Länder und die derselben gefolgte Errichtung einer deutschen Bundesversammlung, gab demselben die Aussicht, dasjenige zu erhalten, was ihm so rechtmäßig gebührte, so heilig versprochen war; und er wandte sich daher in einem eigenen Promemoria an diese hohe Behörde; wurde jedoch von derselben um deswillen abgewiesen, weil sie sich in dieser Angelegenheit nicht für kompetent ansah. Obgleich es nun dem Herrn Fürsten geschienen, als habe sein Gesuch vermöge des 15ten Artikels der Bundesakte, und wegen des Umstandes, daß Höchstderselbe als ein deutscher Fürst, hier im wahren Sinne des Wortes, um seine und seiner Familie standesmäßige Sustentation, wie die ehemaligen geistlichen Herren um die ihrige streite; und endlich weil diese Angelegenheit ein gemeinsames Interesse aller im Bunde stehenden Länder und freien Städte darbietet, allerdings von der hohen Bundesversammlung hätte angenommen werden können; so hat ihm doch diese ablehnende Verfügung kein anderes Mittel übrig gelassen, als solches nunmehr an die allerhöchsten und höchsten Souveraine und Regierungen der gesamten, im ehemaligen Reichsverbande gestandenen deutschen Länder selbst zu bringen." — „Dieses Gesuch, heißt es weiter in der Denkschrift, dessen Grund die folgende Deduktion in das klareste Licht stellen wird, kan von der Gerechtigkeit und Großmuth der deutschen Souveraine und Regierungen unmöglich von der Hand gewiesen werden; denn es hat ja keinen andern Zwek, als die endliche Erfüllung derjenigen feierlichen Verträge und Versprechungen, welche die übrigen ehemaligen Reichsstände längst eingegangen haben; und der Herr Fürst darf daher wohl hoffen, daß ihm wenigstens dieser Beweis von Theilnahme an seinem und seiner Familie harten Schiksale, von seinen ehemaligen, nunmehr weit glüklicheren Reichsmitständen, nicht werde versagt werden." Die Denkschrift geht nun in eine Erörterung des rechtlichen Grundes der Reklamation ein, welche außer den Gränzen unsers Blattes liegt. Wir beschränken uns, hier noch den Schluß dieser Denk-

schrift anzuführen, in deren Gesuch zugleich der Zwek derselben ausgesprochen ist. „Gehört der Herr Fürst von der Leyen nicht eben so gut unter die Zahl der für Deutschlands Wohlfahrt und Existenz geblutet habenden Reichsstände, wie die jenseitige und diesseitige Geistlichkeit, und wie die Ritterschaft?— Sind ihm dadurch nicht ebenfalls alle Mittel der standesmäßigen Erhaltung seiner Person und Familie entzogen worden?— Und warum bezahlt der deutsche Staatenbund jene vertragsmäßigen Opfer der Zeit noch in diesem Augenblike, nach längst veränderter Verfassung fort, ohne auf den eben so berechtigten Herrn Fürsten Rüksicht zu nehmen, der ein weit früheres, und — als weltlicher Reichsstand, rüksichtlich des Flores und der Sustentation seiner Familie — ein weit gegründeteres und weit gewichtsvolleres Recht, als alle Anderen hatte? Die Antwort auf diese lezte Frage wird man ewig schuldig bleiben müssen; die aber, auf die erstere, ist nicht zweifelhaft! Man bezahlt sie, weil ein uns Alle belebendes unnennbares Gefühl der Weltordnung denjenigen zum Ersaze verpflichtet, dessen Existenz oder Wohlfahrt durch gewisse Opfer erhalten worden ist! Man bezahlt sie, weil Gerechtigkeit und deutsche Biederkeit laut fordern, daß feierlich eingegangene Verbindlichkeiten gewissenhaft erfüllet werden! Man bezahlt sie, weil sich Niemand verbergen konnte, daß Deutschland stets Deutschland bleibe; es möge nun ein Bundesstaat oder ein Staatenbund genannt werden; daß die durch jene Opfer konservirten deutschen Länder, Fürsten und Bürger, oder wenigstens deren Familien und Vermögen, fortdauernd existiren, und denselben sogar alle die erlangten Vortheile bis auf die heutige Zeit sichtbar geblieben sind! Man bezahlt sie, weil die Nationalehre es gebieterisch erheischt; weil es eine in der Geschichte civilisirter Staaten unerhörte Undankbarkeit und Grausamkeit wäre, sogar mit den vertragsmäßigen, zur Entschädigung bestimmten Aequivalenten in der Hand, diejenigen dem Mangel und Kummer preiszugeben, welche sich für Alles, was Deutsch heißt, geopfert haben. Man bezahlt sie endlich, weil das lebendige Rechtsgefühl, die Stimme der Billigkeit, der innere Ruf des Gewissens in deutscher Brust sich nicht so unterdrüken läßt; und alle menschenfreundliche Regenten des Vaterlandes zu der wohlwollenden Entschließung bewog, die Wunden Einzelner, welche die harte unabwendbare Zeit mit grausamer Hand geschlagen hatte, nach Möglichkeit zu heilen! Alle diese Gründe sprechen aber auch ohne Ausnahme oder Beschränkung für den Herrn Fürsten von der Leyen; und man darf überdis ohne Scheu wiederholen, daß Er unter allen diesen Personen, welche ihre zeitlichen Güter auf den Altar des Vaterlandes niederlegten, ausschließlich diejenige sey, welche Alles verloren, und bis auf diese Stunde Nichts wieder erhalten habe! Die Kraft dieser Wahrheiten wird kein deutsches Herz verkennen! Die Zeiten des harten Verhängnisses, das über Deutschlands Schiksal geschwebt, sind nunmehr vorüber. An die Stelle des früheren chaotischen Zustandes aller Rechte und Formen, ist Ordnung getreten! — Die Leidenschaften und Verirrungen, und Alles, was die Macht der Begebenheiten Königen, Fürsten und Unterthanen abgezwungen hatte, muß in dieser glüklicheren Zeit vergessen werden, wo endlich das Recht über die Ereignisse Herr geworden ist! — Der Herr Fürst von der Leyen hat nicht allein seine Landeshoheit, sondern auch bis auf äußerst unbedeutende Ausnahmen all' sein Eigenthum auf der linken Rheinseite verloren, und davon, nach der neuesten Wiedervereinigung dieses Landestheiles mit dem deutschen Vaterlande, fast nichts mehr vorgefunden. Für ihn war also diese politische Wiedergeburt seiner ehemaligen Stammgüter keine Wohlthat, und das Glük anderer mußte ihm vielmehr deren Verlust nur noch fühlbarer machen! — Er allein steht noch rechtlos und verlassen da, während alle seine früheren Mitstände mehr oder weniger entschädigt worden sind! — Es wäre aber mit dem deutschen Rechtsgefühle, mit der deutschen Ehre nicht vereinbar, wenn ein so großes Volk in der Person eines seiner Fürsten, sich selbst ein geschichtliches Denkmal der Ungerechtigkeit sezen wollte! Ist also auch für diesen Augenblik keine Aussicht zum Besize eines, mit einer Stimme auf dem Bundestag versehenen Landes für den Herrn Fürsten vorhanden, so sind doch wenigstens die Mittel zur Befriedigung seiner Privatansprüche da; — das Geringste, dessen sich die deutschen Bundesstaaten gegen ihn verpflichtet halten werden; und es wäre noch unerhörter, wenn eines der ältesten gräflichen Häuser Deutschlands in eine schlimmere Lage versezt werden sollte, als diejenigen Privatpersonen, welche als Gläubiger des ehemaligen Deutschlands noch jezt ihre Forderungen nachbezahlt erhalten! Auf alle diese anzuführenden Gründe gestüzt, soll der unterzeichnete Anwald an die allerhöchsten und höchsten Souveraine und Regierungen Deutschlands die alleruntherthänigste Bitte wagen: Allerhöchst- und Höchstdieselben wollen entweder dem dermalen versammelten hohen Kongresse zu Wien die gerechten Ansprüche des Herrn Fürsten Philipp von der Leyen zur Würdigung und Entscheidung zu übertragen, oder zum wenigsten irgend einer zu bezeichnenden Behörde, etwa den respektiven Herren Gesandten am durchlauchtigsten deutschen Bundestage, diese Entscheidung der Hochfürstlichen Ansprüche auf eine den Grundsäzen der Gerechtigkeit und der Ehre deutscher Nation entsprechende Entschädigung, huldvollest zu kommittiren geruhen. Frankfurt, den 15 Dec. 1819. Joh. Peter Ludwig Ehrmann, Dr. d. R. und Adv. ord. von Frankfurt a. M., als Spezialbevollmächtigter des Herrn Fürsten Philipp von der Leyen."

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Hermes,

kritisches Jahrbuch der Litteratur, Nro. V.

oder

des Jahrgangs 1820

Erstes Stük.

Preis des ganzen Jahrganges von 4 Stüken, jedes von 25 Bogen engen Druks, 8 Thlr. (14 fl. 24 kr.) und eines einzelnen Stüks 2 Thlr. 6 gr. (4 fl. 3 kr.)

Immer sichtbarer und vollständiger entwikelt sich die Tendenz dieser kritischen Quartalschrift, welche darauf gerichtet ist, nur die bedeutendsten Erzeugnisse der in- und ausländischen Litteratur zu beurtheilen, über diese aber gewichtige, gründliche und erschöpfende Urtheile auszusprechen, die s. g. Fakultätswissenschaften jedoch in der Regel ausschließt. In staatswissenschaftlicher Hinsicht widmet sich dasselbe in seinen Beurtheilungen insbesondere der doktrinellen Entwikelung konstitutioneller Ideen im Geiste unsers Jahrhunderts, dabei zunächst aber noch der konstitutionellen Ausbildung Deutschlands nach den Verheißungen der deutschen Bundesakte. So wenig auch die Meynung ist, dabei die Gränzen des Anstandes und der Gebührlichkeit im geringsten zu überschreiten, so schien es doch nöthig, sich eine vollkommene Freiheit des Urtheils zu erhalten. In dieser Ansicht hat der unterzeichnete Eigenthümer dieses Instituts einstweilen den Verlag und Druk ins Ausland (nach Amsterdam) verlegt, wobei er aber für Deutschland die volle Verantwortlichkeit für den ganzen Inhalt übernimmt, und er erklärt sich darüber in einem Vorwort, das zu manchen Betrachtungen Anlaß geben muß.

Nächstdem enthält dieses 3te Stük 19 Beurtheilungen, von denen wir nur folgende namhaft machen: eine Collectivrecension Grimm's über die altnordische Litteratur in der gegenwärtigen Zeit, und eine Beurtheilung von Ginguene' Histoire littéraire d'Italie, im Fache der Litteratur überhaupt; ferner Beurtheilungen über des Erzherzogs Karl Grundsäze der Strategie, in der Kriegswissenschaft; über Brised's Resources of the united States of America, Storch's Cours d'économie politique, Sismondi's Nouveaux Principes d'économie politique und die Staatswirthschaft nach Naturgesezen im Fache der Staatsökonomie; über Hormayr's allgemeine Geschichte der neuesten Zeit und Orloffs Mémoires sur le royaume de Naples, im Fache der Geschichte; über Arndt vom Ursprung und der Verwandtschaft der europäischen Spra-

Digitized by Google

gen und Heinsius volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache im Fache der Sprachkunde; über die Verhandlungen der baierischen Ständeversammlung, Preußens Steuer- und Zollwesen, de Prads Congrès de Carlsbad, Ire Partie; Ancillons Staatswissenschaft und Lanjuinais Constitutions de la nation française, im Fache der Staatswissenschaften und Politik; über die Edda Saemundina und Raupachs dramatische Dichtungen, im Felde der Poesie; endlich über Renouards Katalog seiner berühmten Bibliothek, im Fache der Bibliographie u. s. w.

Man wird in allen diesen Beurtheilungen die Stimme der ausgezeichnetsten Schriftsteller Deutschlands und des Auslandes erkennen, und die höchste Freimüthigkeit mit Mäßigung und Bescheidenheit vereint finden.

Diese Quartalschrift eignet sich bei ihrer Reichhaltigkeit weniger für Journal-Gesellschaften und mehr für eigene Besitzer.

Amsterdam, den 1 Jan. 1820.

Die Verlags-Expedition des Hermes.

Leipzig, den 1 Jan. 1820.

F. A. Brockhaus,
Eigenthümer und für Deutschland verantwortlicher Redakteur,
an den auch alle Briefe und Zusendungen, den Hermes betreffend, zu adressiren sind.

(Ist zu erhalten: für Frankreich bei Treuttel und Würtz in Paris und Straßburg; für England in London bei Wohte; für Rußland bei Gräff in Petersburg, bei Hartmann, Deubner und Treuv, Meinshausen und Leiste in Riga; bei Meyer in Abo; für Italien in Rom bei Jos. Mayer; für Dänemark bei Brummer und bei Gyldendal in Copenhagen; für Schweden bei Wiborg in Stockholm und bei Bruzelius in Upsala; für die Niederlande in Brüssel bei Fraul; in Amsterdam bei Müller und Comp. und bei Sülpke; für Polen bei Glücksberg in Warschau; für Ungarn bei Kilian und bei Hartleben in Pesth; für Gallizien bei Pfaff in Lemberg; für ganz Deutschland aber in Kommission in der Buchhandlung Brockhaus in Leipzig.)

Rechtliche Abhandlung
über das
Verbrechen der Getränke-Verfälschung
überhaupt
und der
Weinverfälschung
insbesondere.

Nebst einer Anzeige aus den bewährtesten neuern Schriftstellern, was für Mittel zu Entdekung der verfälschten Weine zu gebrauchen seyen.

Von

Dr. Joh. Gottfr. Benj. Härlin, gen. Tritschler,
königl. würtemb. pens. Obertrib. Rath.

Stuttgart, bei Joh. Friedr. Steinkopf 1819. Preis 24 kr.

Der durch mehrere mit Beifall aufgenommene Schriften bekannte Verfasser dieser Abhandlung hat in derselben die ältern und neuern Verordnungen, welche sowol auf den ehemaligen Reichstagen, als in verschiedenen Provinzen, gegen die Weinverfälschung ergangen sind, umständlich angeführt, und zugleich gezeigt, daß diese Gesetze theils zu gelinde, theils zu unbestimmt gewesen seyen, weswegen er zweimäßige Vorschläge macht, wie die Gesetze gegen die Weinverfälschung abzufassen seyen? und wie diesem Verbrechen durch angemessene Polizei-Anstalten vorgebeugt werden könne.

Das litterarische Wochenblatt

wird auf das Jahr 1820 ununterbrochen fortgesezt. Es hebt da mit dem fünften Bande an, von welchem schon mehrere Stüke erschienen und versendet sind. Der Preis bleibt für jeden Band wie bisher 4 Thaler sächs., wofür ihn sowol Buchhandlungen als Postämter wöchentlich zu 2 Stüken liefern. Für lezteres ist das großherzogl. S. F. Th. und Tax. Postamt in Weimar, das königl. preußische Gränzpostamt in Erfurt und die königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig unmittelbar von uns beauftragt.

Das litterarische Wochenblatt ist wohl unter den Blättern seiner Gattung das gelesenste. Es ist mehr als zu sehr bekannt, als daß wir nöthig hätten, dasselbe zu empfehlen oder von Neuem zu empfehlen, doch müssen wir sagen: interessanter muß es nothwendig werden, ohne immer die gesezmäßigen Schranken zu überschreiten, weil uns nunmehr einige der ausgezeichnetsten Köpfe Deutschlands als Mitarbeiter zugethan worden sind, welche wir bei Kotzebue's Tode nicht sogleich erhalten und aus ihren Verhältnissen herausreißen konnten.

Kaum gibt es etwas Anziehenderes als die bereits erschienenen Bände zu lesen und wieder zu lesen, besonders jezt in den Winterabenden. Eine Menge Zuschriften sagen uns: wir schaften sie gerne an, allein der Preis ist uns zu hoch. Nun, wir wollen gern nach Möglichkeit nachgeben, und die ersten vier Bände, so weit der kleine Lagervorrath reicht, im Ladenpreise zu 16 Thlr. sächs. bis Ostern 1820 auf die Hälfte von 8 Thlr. sächs. baare Zahlung hierdurch herabsezen; jedoch ist dieses keineswegs von einzelnen Bänden, sondern von einem kompleten Exemplare von vier Bänden zu verstehen. Jeder einzelne Theil behält seinen Ladenpreis von 4 Thlr. sächs. Den Termin bis Ostern würden wir nur insofern nicht halten können, als die vorräthigen Exemplare sich vergriffen hätten; daher ein jeder wohl thut, wenn er sich bald meldet.

* * *

In unserm Verlag ist ferner erschienen:

Almanach und Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1820. Herausgegeben von dem Hrn. Hofrath Trommsdorf. Taschenformat. 1 Thlr. 4 gr.

Herders Briefe über das Studium der Theologie. 2 Bände. Vierte Ausgabe. 2 Thlr.

August v. Kotzebue magnetisirtes Scheidewasser gr. 8. 1819. 12 gr.

— — aus seinen eigenen schriftlichen Mittheilungen, wahrhaft und treu dargestellt von einem seiner Jugendfreunde 8. broschirt. 6 gr.

Moritz v. Kotzebue Reise nach Persien mit der russisch-kaiserl. Gesandtschaft im Jahr 1817. Mit 9 ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. 1818. 2 Thlr. 21 gr.

J. B. Trommsdorf Taschenbuch für Chemiker und Apotheker auf das Jahr 1820. Erster Jahrgang. Taschenformat. 1 Thl. 4 gr.
(Ist das Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1820.)

Xenophons vier Bücher sokratischer Denkwürdigkeiten. Aus dem Griechischen mit Anmerkungen von J. M. Heinze. Dritte verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

Weimar, den 1 Januar 1820.

Gebrüder Hoffmann.

In der Universitäts-Buchhandlung in Königsberg ist erschienen:

Das Leben des Professor Christian Jakob Kraus, aus den Mittheilungen seiner Freunde und seinen Briefen. Dargestellt von Johannes Voigt. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Kraus, Christian Jakob, vermischte Schriften über staatswirthschaftliche Gegenstände 8ter Band.

Das Leben eines Mannes, der als Lehrer einer großen Anzahl Jünglinge durch Unterricht und Beispiel eine so theure Erinnerung, als Freund seinen Freunden so lieb und werth, und andern, die entfernter von ihm standen, ein Gegenstand so großer Achtung geworden war, verdient wohl auch über die Lebenszeit seiner Zeitgenossen hinausgetragen zu werden, um später Lebenden und entfernt Wohnenden ein Vorbild für Tugend und Wissenschaftlichkeit zu werden. Bei wem mußte nicht Liebe und Hochachtung für einen Mann erweckt werden, in dessen Geist und Gemüth sich so viel Großes und Edles zusammenfand; ein so unauslöschlicher Feuereifer zur Vermehrung und Berichtigung seiner Kenntnisse, ein so rastloses Treiben und Ringen seines Geistes nach einem vorgesteckten Ziele hin, und dabei ein so reiner Wandel, eine so treubewährte Heilighaltung des Göttlichen und in seinem Leben selbst verwirklichte hohe Religiosität. So wirke das Bild eines Mannes, dem Wirken und Nüzen seine ganze Lebenszeit heiligste Pflicht und innigste Freude, auch noch nach seinem Hinscheiden von Geschlecht zu Geschlecht!

Vorläufige Anzeige zur Vermeidung etwaiger Collisionen.

Im Verlage des Unterzeichneten wird in Kurzem eine von einem rühmlichst bekannten Gelehrten besorgte vollständige Uebersezung folgenden so eben in London erschienenen Werkes erscheinen:

Travels in Nubia and in the interior of North Eastern Africa. By J. L. Burckhardt. With a life and portrait of the author.

Ohne weitere Anrühmung glaube ich hoffen zu dürfen, daß jeder gebildete Deutsche gespannt seyn wird, die merkwürdigen Schiksale unsers würdigen in seinem Forschen nach Wissenschaft uns leider viel zu früh entrissenen Landsmannes, der weiter in Afrika vorgedrungen war, als irgend einer seiner Vorgänger, hier ausführlich zu erfahren.

Leipzig, im Januar 1820.

Friedrich Fleischer.

Neu erschienenes technisches Werk.

Bei J. G. Heubner in Wien, so wie in jeder soliden Buchhandlung ist zu haben:

Darstellung
des
Fabriks- und Gewerbswesens
im
östreichischen Kaiserstaate.
Vorzüglich in technischer Beziehung herausgegeben
von
Stephan Edlen v. Keeß,
erstem Kommissär bei der k. k. niederöstreichischen Fabriken-Inspektion.

Erster Theil, enthaltend: die Beschreibung der rohen Materialien, welche in den Fabriken, Manufakturen und Gewerben des österreichischen Kaiserstaates verarbeitet werden ꝛc. gr. 8. Wien 1819. 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 42 kr. rhein.

Das hier angezeigte Werk bestehet aus 3 Bänden, wovon der erste, wie der Titel sagt: die rohen Stoffe enthält, und der zweite und dritte Theil, welche von drei zu drei Monaten folgen werden, die Gewerbe selbst enthalten.

Da es fast gänzlich an einem vollständigen Handbuche der Technologie fehlt, so ist es gewiß jedem Fabrikanten, Künstler und Handwerker, so wie dem gesamten Handeltreibenden Publikum und jedem Oekonomen von der größten Wichtigkeit, auf dieses Werk aufmerksam gemacht zu werden, in welchem auf alles Bedacht genommen ist, was an jedem einzelnen Artikel sich nur immer Bemerkens- und Wissenswerthes darbietet; worin nichts Wesentliches übergangen, nichts Ueberflüssiges aufgenommen worden ist. Die Beschreibung der rohen Stoffe, der stufenweise Gang der Vorbereitung und Verarbeitung bis zum Fabrikate, die Vollendung der Fabrikate und die Beschreibung derselben nach ihren verschiedenen Abstufungen und ihrer großen Mannichfaltigkeit, bilden das vollständigste Gebäude der Technologie, welches bis jezt aufgeführt worden ist.

Bei Medler, Löflund, Sattler in Stuttgart, Laupp, Osiander in Tübingen, Heyer in Gießen, Heyer und Leske in Darmstadt, Krieger in Marburg, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung
zur
Forstgehaubestimmung,
oder:
Taxation und Regulirung der Waldungen;
zum Selbstunterricht
sowol für Forstlehrlinge, niedere und höhere Forstbeamte, als auch für die mit Forstgeschäften sich befassenden Wirthschaftsräthe, Verwalter und Waldeigenthümer selbst, welche ihre Wälder auf eine sichere und wenig kostspielige Art reguliren lassen wollen.
Verfaßt von
Johann Anton Schmitt,
k. k. erstem und ordentlichem Professor der Forstwissenschaft an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn bei Wien, der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien wirklichem, und der herzogl. Sachsen-Gotha- und Meinungenschen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreißigacker ordentl. Mitgliede.

Zwei Bände, mit 8 Forstkarten. gr. 8. Wien, Gerold 1819. Preis 8 Rthlr. sächs.

In diesem Werke hat der Hr. Verfasser, der schon durch seine früheren Forstschriften vortheilhaft bekannt ist, ein neues System über die Taxation und Regulirung der Waldungen aufgestellt, welches nach dem Urtheile einsichtsvoller und sachkundiger Männer in dem Maaße gut gelungen ist, daß es die Aufmerksamkeit aller niedern und höhern Forstbeamten und der mit Forstgeschäften befaßten Verwalter, Wirthschaftsräthen und Waldeigenthümer selbst verdient.

Das in diesem Werke aufgestellte System ist in dem größten und waldreichsten wie in dem kleinsten Staate mit einem geringen Zeit- und Kostenaufwand ausführbar, und gewährt überdis die Sicherheit, daß jeder nach demselben regulirte und behandelt werdende Wald oder Forst nachhaltig bewirthschaftet, und gerade in der zum gehörigen Erwachsen der Waldbestände festgesezten Umtriebszeit abgetrieben und benüzt werden wird.

Den niederen Forstbeamten verschaft es insbesondere eine concentrirte Uebersicht über den Betrieb der jährlichen Hauungen, der nöthigen Forstverbesserungen, und zugleich eine fortwährende Gelegenheit, ihre Ordnungsliebe und Pünktlichkeit in jener Geschäftsführung an den Tag zu legen.

Die höhern Forstbeamten sezt die Ausführung desselben in den Stand, die jährlichen Hauungen und Forstverbesserungen mit der möglichsten Leichtigkeit zu übersehen, zu leiten und zu kontrolliren.

Die Waldeigenthümer endlich, welche dieses System in Ausführung bringen lassen, werden, wenn ihnen darum zu thun ist, von Zeit zu Zeit zu erfahren, wie es denn mit dem Betrieb der Bewirthschaftung ihrer Wälder stehe, in einem einzigen Register, in dem Forstwirthschafts-Register, in welchem die Resultate aller vorgenommenen Untersuchungen und Bestimmungen concentrirt sind, mit Schnelligkeit übersehen, ob und was zum Behuf der nachhaltigen und pfleglichen Forstbewirthschaftung bereits schon geschehen ist, und künftig noch von Zeit zu Zeit zu geschehen hat.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 25. 25 Jan. 1820.

Spanien. — (Neuer Aufstand in der Expeditionsarmee.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Prorogation des Bundestags.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Würtembergisches Budget. — Beilage Nro. 12. Deutscher Nekrolog von 1819. — Schreiben aus Braunschweig. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Mémorial Béarnais vom 10 Jan. schreibt: „Zu Cadiz sind mehrere Fremde verhaftet worden. Die spanische Regierung gibt sich große Mühe, einer zweiten Verschwörung zuvorzukommen. Die Expeditionsflotte ist in einer traurigen Lage. Ihre Bestimmung scheint abgeändert zu seyn, und sie wird den Hafen von Cadiz nur in einzelnen Abtheilungen verlassen." — Zu Erläuterung dieses Artikels gibt das Journal de Paris folgende Nachrichten aus Madrid vom 8 Jan.: „Der Saamen von Insubordination, den die Agenten der rebellischen Amerikaner in der Expeditionsarmee ausgestreut hatten, und aus dem die im Julius v. J. unterdrükten Aufruhrsplane hervorgekeimt waren, hat am Neujahrstage abermals unter einem Theile der, in den Dörfern zwischen Cadiz, Grenada und Sevilla kantonnirenden Truppen Unordnungen veranlaßt. Der Ausbruch begann bei einem Infanteriebataillone zu Las-Cabezas, und theilte sich einem Theile der zu Espera und Villamartin liegenden Truppen mit. Sie zogen am 2 Jan. nach Arcos, wo sich das Hauptquartier befand, und bemächtigten sich des Obergenerals, der nichts als seine Ehrengarde bei sich hatte. Am 3 versuchten die Insurgenten den Frecadero bei Cadiz, wo die Magazine der Expedition sind, zu überfallen; da sie aber die Seeleute und die Milizen von Cadiz unter den Waffen fanden, so fühlten sie daß der Streich verfehlt war, und fingen an sich zu zerstreuen. Ihre Anführer warfen sich in die Gebirge von Ronda, ohne Zweifel um sich nach Gibraltar zu flüchten. Der Generallieutenant Don Manuel Freyre versammelte die Expeditionsarmee und die in Andalusien stationirten Truppen, und sezte sich am 5 in Bewegung, um die Ruhe überall herzustellen."

Großbritannien.

Nachdem im Oberhause am 10 Dec. die Bill gegen die Libelle durchgegangen war, protestirten zehn Lords gegen die darin ausgesprochene Strafe der Verbannung, weil diese Strafe in den englischen Gesezen und Gewohnheiten bisher nicht enthalten sey..., weil sie auf die Familien der Verbannten einen sehr nachtheiligen Einfluß haben..., endlich weil sie nach Gunst oder Ungunst der Souveraine, in deren Staaten die Verbannten sich begeben, noch verschärft werden könne, da die gegenwärtige Lage Europa's nicht von der Art sey, Bürgschaft zu gewähren, daß die Souveraine in solchen Fällen nicht gemeinschaftliche Sache machten. Auch müsse man unruhige Köpfe wieder in die Nothwendigkeit versezen, sich um den Schuz auswärtiger Regierungen zu bewerben, noch diesen Regierungen Gelegenheit geben sich in die inneren Angelegenheiten Großbritanniens zu mischen.

Frankreich.

Paris, 17 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 15 Cent.

Das Thauwetter trat zu Paris am 17 Jan. ein, wobei man in der Entfernung Blize wahrnahm.

Der König hatte für die Armen in der Hauptstadt 50,000 Fr., und die Herzogin von Angouleme namentlich für die Armen protestantischer Religion 1000 Fr. beigetragen.

Der Kriegsminister (Hr. Latour-Maubourg) hat die durch den Tod des Generallieutenants Berlheim im Generalstab des Heeres erledigte Stelle dem Generallieutenant Grafen Morand verliehen, worüber die ultraroyalistischen Journale große Verwunderung bezeugen. Zu Metz ist der Generallieutenant Rüty, Kommandant der Militärdivision, verstorben.

Deutschland.

Die von der zweiten Kammer der würtembergischen Ständeversammlung in ihrer Sizung am 20 Jan. niedergesezte Kommission zu Berathung des Antrags wegen Bewilligung der übrigen zwei Drittheile der direkten Jahressteuer, besteht aus dem Vicepräsidenten Zahn, und den Abgeordneten Lang, Cotta v. Cottendorf, Keßler, Freiherrn v. Varnbühler, Bech und Graf v. Adelman; die Kommission zur Vorberathung einer Geschäftsordnung aus dem Präsidenten Weishaar, und den Abgeordneten Uhland, Vicepräsident Zahn, v. Abel, v. Varnbühler, Gmelin dem Aeltern, Freiherrn v. Galsberg und Keßler. — In der Sizung am 21 Jan. wählte die Kammer die Abgeordneten Schott, Feuerlein, Schönleber und Haaly zu ihren Sekretärs.

Wir geben am Schlusse unsers heutigen Blattes das würtembergische Budget. Die dazu gehörige Rede des Finanzministers werden wir in einer Beilage nachtragen.

Ein offizieller Artikel in Frankfurter Zeitungen lautet so: „In Gemäßheit des von der Bundestagsversammlung in der 35sten Sizung des Jahres 1819 gefaßten Beschlusses, ist dieselbe am 20 dieses Monats wieder zusammengetreten. Da aber die in dieser Sizung gegenwärtigen Gesandten sowol für sich als für diejenigen, welche ihnen Substitutionen ertheilt haben, zu erkennen gegeben, daß ihnen noch zur Zeit ihre erwarteten Instruktionen nicht zugegangen seyen, die Versammlung auch in Erwägung gezogen hat, daß die Verbindung, in welcher diese Instruktionen mit denjenigen Gegenständen stehn, welche gegenwärtig die Zusammenkunft der Minister in Wien beschäftigen, nicht erwarten lasse, daß diese Instruktionen den sämtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung vor Beendigung der Konferenzen in Wien zugehn würden, welcher Zeitpunkt sich nun ungefähr voraus berechnen läßt, so hat sie dafür gehalten, daß es Geschäftsbeförderlicher sey, für jezt blos fortzufahren, die Arbeiten in den für verschiedene Gegenstände ernannten Kommissionen vorzubereiten, als schon gegenwärtig in der allgemeinen Versammlung sich mit Gegenständen von minderer Erheblichkeit zu beschäftigen, von welchen überdis mehrere für jezt nicht definitiv entschieden werden könnten. In Gemäßheit dessen hat sie den Beschluß gefaßt, bis zu dem oben bezeichnetem Zeitpunkte die ordentliche Sizungen der allgemeinen Bundesversammlung gleichwol mit der Beschränkung zu vertagen, daß diese Vertagung der förmlichen Wiedereröfnung der Bundesversammlung unter Vorbehalt einer durch die Umstände etwa begünstigten frühern Zusammenkunft in jedem Falle längstens nur bis zum nächsten 10 April statt haben solle, inzwischen aber die verschiedenen Kommissionen ihre Arbeiten fortsezen werden, auch außerordentliche Zusammenkünfte auf dem Fuß statt finden können, welcher in der 35sten vorjährigen Sizung verabredet worden."

Oestreich.

Das vorgestern gemeldete Verbot, auswärtige Zeitungen in Oestreich an öffentlichen Orten zum Lesen aufzulegen, scheint

Bayerische Staatsbibliothek München

nach neuern Berichten nicht alle fremde Blätter zu umfassen, indem unter andern die Allgemeine Zeitung davon ausgenommen ist.

** Wien, 19 Jan. Vorgestern wurde hier Generalversammlung der Actionnaire der privilegirten östreichischen Nationalbank gehalten, wobei verschiedene interessante Gegenstände entschieden und zur Sprache gebracht wurden. Se. Excell. der jetzige Gouverneur der Bank, Graf v. Dietrichstein, hat sich, auf das Ersuchen sämtlicher Interessenten, entschlossen, die Gouverneursstelle, die nach dem Reglement auf Hrn. v. Geymüller den Aeltern übergehn sollte, für dieses Jahr noch zu behalten. Der Graf Fries und Hr. Hoppenmayer wurden mit zu Direktoren gewählt. Der Tochter des entwichenen General-Sekretärs der Bank, Freiherrn v. Hauer, ward zu ihrer Erziehung eine jährliche Summe von 400 fl. Konv. M. einstimmig bewilligt. Endlich soll auch beschlossen worden seyn, die Finanzverwaltung zu ersuchen, die Einlagen auf Bankaktien, deren bereits 50,622 genommen sind, vor der Hand zu suspendiren. — Gestern versammelte sich der zu Berathschlagung der Frage über die völkerrechtlichen Verhältnisse des deutschen Bundes in Ansehung von Krieg und Frieden niedergesetzte Ausschuß abermals beim Fürsten von Metternich, welcher in diesem Ausschuß präsidirt. Der Ausschuß hat sich, dem Vernehmen nach, über diese Frage definitiv vereinigt, und das Resultat seiner Berathungen soll übermorgen in der Plenarsitzung der Bevollmächtigten der deutschen Kabinette zum Vortrage gebracht werden. — Das seit einigen Tagen verbreitete Gerücht von Bildung eines großen Lustlagers bei Pesth im bevorstehenden Herbste bestätigt sich. Ein ähnliches Lustlager soll im künftigen Jahre bei Prag und im Jahre 1822 in der Nähe von Wien zu Uebung der Truppen zusammengezogen werden, wie solches sonst immer in Friedenszeiten statt gefunden. — Einige unruhige Auftritte und Widerspenstigkeiten, welche zu Ende voriger Woche von Seite der von einem abgesetzten Schreiber irre geführten Bauern auf der fürstl. Palffy'schen Herrschaft Malaczka, im Preßburger Comitat, statt gefunden, sind durch Dazwischenkunft des Militärs bald wieder beigelegt worden.

Wien, 19 Jan. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 73¾; Konventionsmünze 250½.

Folgendes ist der, den würtembergischen Ständen am 20 Jan. durch das Finanzministerium vorgelegte Haupt-Finanz-Etat:

Einnahmen.

	Brutto-Ertrag.		Elementar-Ausgaben und Grundlasten.		Reiner Ertrag. Einzelne Summen.		Reiner Ertrag. Haupt-Summe.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Steuern.								
A. Direkte	—	—	—	—	—	—	2400000	—
B. Indirekte:								
a. Zoll	528192	56	114912	21	413280	35		
b. Accise	1349795	—	113500	—	1236295	—		
c. Straßenbau-Abgabe	220036	—	15442	—	204594	—		
d. Umgeld	610820	49	58838	26	551982	23	3064151	58
e. Tare	108000	—	6000	—	102000	—		
f. Stempel	59000	—	3000	—	56000	—		
g. Salz-Gefälle	—	—	—	—	350000	—		
h. Tabals-Gefälle	—	—	—	—	150000	—		
II. Ertrag der Domainen:								
A. Bei den Kameralämtern, Geld	1100189	31	492323	3	607866	28	2721908	30½
Naturalien	2218140	46½	104098	44	2114042	2½		
B. Bei den Forstverwaltungen:								
a. aus Forsten	1060921	19	715183	27	345737	52		
b. aus Jagden	24661	38	165	—	24496	38	397338	2
c. aus Holzgärten	438633	—	414486	28	24146	32		
d. aus der Holz-Saamen-Verwaltung	10208	20	9386	—	822	20		
e. aus der Torf-Verwaltung	8161	40	6027	—	2134	40		
C. Bei den Berg- und Hüttenämtern	—	—	—	—	—	—	149308	9
D. Bei den Salinenämtern	—	—	—	—	—	—	89777	—
III. Ertrag der Regalien:								
A. Post-Regal	—	—	—	—	—	—	82500	—
B. Salpeter-Regal	—	—	—	—	—	—	22075	—
C. Münz-Regal	—	—	—	—	—	—	—— 0	—
IV. Gerichts-Sporteln und Kanzlei-Revisionsgebühren	—	—	—	—	—	—	51500	—
V. Aktiv-Reste und zufällige Einnahmen	—	—	—	—	—	—	279985	53
VI. Beiträge zur Schuldentilgung:								
A. Von Ablösung der Feudal-Abgaben und andern Veräußerungen	—	—	—	—	152741	—	769899	26
B. Von der französischen Kontribution	—	—	—	—	617158	26		
Haupt-Summe der Einnahmen.	—	—	—	—	—	—	10028453	68½

Ausgaben.

	Geld.		Geldwerth des Getreides und Weins.		Einzelne Summen.		Hauptsumme.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
I. Civilliste	765200	—	34800	—	800000	—	800000	—
II. Appanage und Witthum . . .	366848	11	4338	42	371186	53	371186	53
III. Staatsschuld:								
a. Zinse	1197259	—	—	—	1197259	—		
b. Tilgungsfonds:								
ordentlicher	152741	—	—	—	152741	—	1967158	26
außerordentlicher, durch die französische Kontribution	617158	26	—	—	617158	26		
IV. Renten	60124	25	—	—	60124	25	60124	25
V. Entschädigungen an Gutsherren und Gemeinden für Umgelds- und andere Gefälle	47660	28	—	—	47660	28	47660	28
VI. Pensionen:								
1. an vormalige Beamte und Diener . .	354251	17	10208	28	364459	45		
2. an Wittwen und Waisen vormaliger Diener	49100	34	2510	3	51610	37		
3. an Religiösen katholischer Konfession:								
a. männlichen Geschlechts	54411	26	227	30	54638	56	618804	24
b. weiblichen Geschlechts	58628	10	608	23	59236	33		
4. Vikalitien evangelischer Geistlichen .	2030	—	3367	—	5397	—		
5. Pensionen für noch im Dienste stehende Personen, (Ergänzungspensionen) . .	83229	3	232	30	83461	33		
VII. Beiträge an Wittwenkassen, einzelne Städte ꝛc.	20136	—	—	—	20136	—	20136	—
VIII. Besoldungen nicht eingetheilter Staatsdiener	37320	24½	1076	43½	38397	8	38397	8
IX. Staatssekretariat:								
1. Besoldungen, Kanzlei- und dergleichen Kosten	19349	4	264	12	19613	16	34435	12
2. Kosten der Kabinetskouriere, Estafetten	14821	56	—	—	14821	56		
X. Geheimer Rath:								
Besoldungen, Kanzlei- und dergleichen Kosten	43461	52½	1157	22½	44619	15	44619	15
XI. Justizdepartement:								
1. Besoldungen und Kanzleikosten für das Ministerium und die Kollegien . . .	207138	2	547	30	207685	32	420585	32
2. Besoldungen der Landämter . . .	132900	—	—	—	132900	—		
3. Inquisitionskosten	80000	—	—	—	80000	—		
XII. Departement der auswärtigen Angelegenheiten:								
1. Besoldungen, Kanzlei- und andere dergleichen Kosten des Ministeriums, samt dem Lehenhofe und Archive . .	63372	47	1867	7	65239	54		
2. Gesandtschaften:								
a. Gehalte	148400	—	—	—	148400	—	279639	54
b. Nebenkosten der Gesandtschaften und besondere Sendungskosten	66000	—	—	—	66000	—		

Digitized by Google

	Geld.		Geldwerth des Getreides und Weins.		Einzelne Summen.		Hauptsumme.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XIII. Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesen:								
1. Besoldungen und Kanzleikosten für das Ministerium und die Kollegien	283962	21	8123	54	292086	15		
2. Besoldungen der Landämter	155016	6	4405	16	159421	22		
3. Für die allgemeine Verwaltung:								
a. für polizeiliche Zwecke überhaupt	21784	57	—	—	21784	57		
b. Gensdarmerie	67129	26	—	—	67129	26		
c. Straßen- und Wasserbau	350000	—	—	—	350000	—		
d. für landwirthschaftliche Zwecke	31068	55	—	—	31068	55		
e. Bescheelwesen und Landgestütte	102744	42	23159	15	125903	57		
f. Bibliothek, Münz-, Kunst-, Naturalien-Kabinet, und Kunstschule	27278	20	1926	—	29204	20	2020617	34
g. Theater	96273	26	—	—	96273	26		
h. Katharinenstift in Stuttgart	2000	—	—	—	2000	—		
i. für die Armuth	26484	59	14244	52	40729	51		
k. Waisen-, Zucht-, und Irrenhäuser	25000	—	—	—	25000	—		
l. Taubstummen-Anstalt in Gmünd	2726	—	—	—	2726	—		
4. Für das Kirchen- und Schulwesen:								
a. evangelische Konfession	255472	29	288846	21	544318	50		
b. reformirte —	827	23	1226	30	2053	53		
c. katholische —	188322	20	41694	2	230016	22		
Präbenden für das Damenstift in Oberstenfeld	9760	—	—	—	9760	—	9760	—
XIV. Departement der Residenz-Polizei:								
1. Besoldungen, Kanzlei- und dergleichen Kosten	11918	20	364	26	12282	46		
2. Polizeisoldaten	6007	30	414	—	6421	30	20729	16
3. Verpflegung von Polizeigefangenen	2025	—	—	—	2025	—		
XV. Departement des Kriegswesens	1878228	7	324740	53	2202969	—	2202969	—
Militär-Ordenspensionen	24014	—	—	—	24014	—	24014	—
XVI. Departement der Finanzen:								
1. Besoldungen und Kanzleikosten des Ministeriums, der Kollegien und der Rechnungskammern	404268	45	273	43	404542	30		
2. Für die allgemeine Verwaltung.								
a. Hoch-Bauwesen	365324	49	—	—	365324	49		
b. Katasterkosten	150000	—	—	—	150000	—	979809	14
c. für die Forstschule	14009	47	—	—	14009	47		
d. für die Steuernachlässe	18000	—	—	—	18000	—		
e. für Gratialien	25215	20	2716	48	27932	8		
XVII. Allgemeiner Kanzlei-aufwand für Brennholz und Post-Porto	38000	—	—	—	38000	—	38000	—
XVIII. Zuschuß für die Universität Tübingen	51733	—	—	—	51733	—	51733	—
XIX. Für die Neckar-Schiffahrt	61230	41	—	—	61230	41	61230	41
XX. Kosten der Festungssträflinge und Galioten	82000	—	—	—	82000	—	82000	—
XXI. Für temporäre Stellen: (die Retardaten-Kommissionen) Besoldungen, Kanzlei- und dergleichen Kosten	96745	11	2165	45	98910	56	98910	56
XXII. Reserve-Fonds	250000	—	—	—	250000	—	250000	—
	1556527	33	5156	18	1561683	51	1561683	51
Haupt-Summe der Ausgaben	9767014	—	775507	18	10542521	18	10542521	18
Schluß.								
Die Einnahmen betragen	—	—	—	—	—	—	10028453	58½
Die Ausgaben	—	—	—	—	—	—	10542521	18
Defizit	—	—	—	—	—	—	514067	19½

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Etzmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 25. 17 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Nun hatte aber diese Nationalpartei alles zu besorgen; deshalb ist man ihr Sicherheit schuldig. Die Hugenotten hätten vormals zu ihrer Sicherheit feste Plätze erhalten. Allein der menschliche Geist hat seitdem große Schritte vorwärts gethan; das neue Frankreich verlangt daher Gesezze. Deshalb hat eine hohe Weisheit die Charte vorgeschrieben. Allein alle ihre natürliche Folgerungen sind nicht in Vollziehung gesezt worden. Es besteht demnach nur ein Waffenstillstand zwischen zwei feindlichen Lagern und die Leidenschaften bleiben wachsam, weil viele Wünsche nicht realisirt worden sind, und weil viele Besorgnisse realisirt werden könnten. Daher kommt es, daß gewisse Akte eine offensive Farbe zu haben scheinen. Wenn man aber genau darauf achtet, so wird man sehen, daß diejenige Meynung, die angreifen zu wollen schien, nur auf Vertheidigung bedacht war. . . . Hat man dann genug gethan, um das öffentliche Zutrauen zu erhalten? Wer wollte es wagen, dieses zu behaupten; am wenigsten gegenwärtig, wo die Ordonnanz vom 5 Sept. zurükgenommen, wo alles wieder zweifelhaft geworden, wo alles wieder möglich ist, wo Frankreich jeden Augenblik dem System von 1815 abermals unterworfen werden kan. Und was folgt hieraus ganz natürlich? Daß die vereinigten Parteien, welche die (liberale) Opposition bilden, mächtig sind, und sogar sehr furchtbar werden können, so lange man das Band bestehen läßt, das sie zusammenkettet. Dieses gemeinschaftliche Band ist — Besorgniß. Durch jedes Zaudern der obersten Gewalt wird es fester geknüpft; durch jeden neuen Angrif wird es verstärkt. Furcht ist der große Hebel der menschlichen Handlungen, sie ist die in diesem Augenblik bei dem Spiel der Parteien die Leitung führt. Deshalb sehen wir jezt, daß Bürger, welche die aufrichtigsten Freunde der Charte sind, sich für überzeugt halten, daß sie die Vertheidigung dieser Charte nicht besser sichern können, als in Verbindung mit andern Männern, deren Namen unvereinbar mit der Dynastie sind, ohne welche die Charte gar nicht bestehen kan. Wir sehen jene Bürger in der Faktion dieser leztern Repräsentanten ihrer Grundsäze, Bevollmächtigte ihrer Interessen wählen. Um sich einer großen Gefahr zu entziehen, gehen sie einer bejammernswürdigen Komplizität entgegen. Ein Extrem stößt sie in das andere Extrem. . . Die konstitutionelle Meynung repräsentirt Interessen, welche Garantien erheischen; Erhaltung ist ihr einziger Zwek. Bei ihrem ersten Streben nach Zerstörung würde sie in Auflösung versinken. Die Dynastie hat nichts zu besorgen. Eine Bonapartesche Faktion, die sich erheben wollte, weiß sehr wohl, daß ihr militärisches Interesse alle Völker zu Gegnern hätte; eine demokratische Faktion, daß sie alle Monarchen zu Feinden haben würde. Möge also das Haus Bourbon allenthalben, wo noch Ungewißheit herrscht, das Zutrauen herstellen; und die konstitutionelle Opposition wird dann stufenweise in der Erkenntlichkeit und in der Herstellung der öffentlichen Sicherheit sich auflösen. . . Erinnern wir uns doch, was vor einem Jahre aus Frankreich wurde, als wir ein wahres Nationalministerium erhielten. Die Parteien schwiegen; diejenige, die besiegt war, das heißt diejenige, die zur Gleichheit herabstieg, schien selbst die Rechtmäßigkeit des Schlags, von dem sie getroffen wurde, zu achten. Diejenigen, die bis dahin als Faktionisten behandelt wurden, entrichteten allenthalben dem Monarchen den Tribut der Dankbarkeit der Nation. Die oberste Gewalt fand ihre Anhänger da, wo sie kurz zuvor Feinde zu sehen geglaubt hatte. Sie hatte diese Feinde entwafnet, indem sie dieselben beruhigt hatte. Alle damals geschöpfte Hofnungen sind nicht in Erfüllung gegangen. Es entstunden neuerdings Besorgnisse und die Feindseligkeiten haben unglüklicher Weise abermals begonnen. Allein die gesezliche Ordnung ist nicht gestört worden. Die Autorität des Königs fand allenthalben leichten und loyalen Gehorsam. Die Krone selbst bestätigt es uns. Die oberste Gewalt erklärt, daß die Gefahren, gegen welche sie sich bewafnet, noch weit von uns entfernt sind. Die aufrichtigsten Vertheidiger der neuen Vorsichtsmaaßregeln, welche die Krone vorschlägt, gestehen ein, daß mit dem neuen System, Vernichtung droheude Gefahren verbunden sind. Man erkennt also, daß eine nahe Gefahr an die Stelle einer in der Ferne möglichen Gefahr gesezt wird; daß die Monarchie durch die Anstrengungen, die man jezt versucht, um sie vielleicht späterhin zu retten, gegenwärtig schon zu Grunde gehen kan." — Nach dieser Schilderung des Stands der Parteien, beschäftigt sich Hr. v. Salvandy mit einer weitläufigen Auseinandersezung der projektirten Modifikationen in der Charte und im Wahlgesez, die er als unkonstitutionell in ihrem Wesen und in ihrer Form darstellt, und in deren Entwiklung wir ihm, aus Mangel an Raum, nicht folgen können. Der Verfasser kommt sodann auf die Resultate seiner Prüfungen, die ihn zu der, durch Gründe belegten Behauptung führen, daß das neue System, das die Minister vorschlagen wollen, die konstitutionelle Ordnung der Dinge umstürzen, und demnach die Monarchie zu Grunde richten würden; daß es demnach Pflicht der Minister sey, von ihren Planen abzustehen, und wenn dieses nicht geschehen sollte, Pflicht der Kammern, diese Plane zu verwerfen. Er legt es besonders denjenigen Deputirten, die dem Haus Bourbon besondere Unterpfänder ihrer Treue gegeben, und dasselbe bei den Ereignissen vom 20 März 1815 so maker unterstüzt haben, dringend ans Herz, sich mit dem größten Nachdruk gegen die projektirten Veränderungen auszusprechen, und die Charte nebst den neuen Institutionen zu vertheidigen. „Es ist vor allen Dingen — sagte er — ganz besonders nothwendig, daß die Nationalopposition, die sich gegen die neuen Plane äußert, durch keine Verläumdung angetastet werden könne; daß weder die Minister, noch der König, noch Europa irre geführt werden und die Ueberzeugung erlangen, es werde hier die Sache der Freiheit ohne irgend einen faktiosen Rükhalt vertheidigt." — Man wird allgemein die Freimüthigkeit ehren, mit der in dieser Schrift ein Staatsbeamter sich in einer so hochwichtigen Sache äußert, und aus reinem Pflichtgefühl gegen die Ansichten und Projekte seiner Vorgesezten schreibt, weil ihm diese dem Gemeinwesen äußerst nachtheilig zu seyn scheinen. Des Verfassers Talente sind übrigens bereits durch andere politische Schriften bewährt, namentlich durch seine „Vues politiques" die zu Anfang des verflossenen Sommers erschienen sind, und großen und allgemeinen Beifall gefunden haben.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Am 22 Dec. nahm das Oberhaus keine Geschäfte vor. Dem Unterhause wurde auf Hrn. Maberlys Motion der Ertrag der Einkünfte des vereinigten Königreichs vom 5 Jan. bis 10 Okt. vorgelegt; (wir haben ihn Nro. 35 mitgetheilt). Hr. Maberly machte hierauf die Motionen, daß der Ertrag der im Jahr 1819 neu angelegten Steuern; das Defizit des konsolidirten Fonds (das er auf 3,200,000 für 1818 und auf weitere 5 Millionen Pf. St. für 1819 schäzte); endlich die Art, wie die v. J. zur Heimzahlung der, der Bank schuldigen Summe votirten fünf Millionen verwendet worden wären, dem Hause mitgetheilt würde. Der Kanzler der Schazkammer er-

klärte vorläufig, daß, weil der Wohlstand im Ganzen in Großbritannien nicht abnähme, die Accise im lezten und laufenden Quartal mehr eingetragen hätte als vorher. Der jährliche Verbrauch des Thee's habe von 21,653,000 (im Jahre 1818) auf 22,734,000 Pfunde, also im Jahre 1819 um 1,100,000 Pf., jener der hizigen Getränke um 100,000 Gallonen, jener der Weine um eben so viel zugenommen; die Accise auf Bier habe um 100,000 Pf. St., jene auf im Lande verbrauchte Gallico's um 50,000 Pf. St. sich verbessert. — Am 5 April, fuhr der Kanzler fort, sollten die lezten Forderungen der Bank von der Regierung zurükgezahlt werden. Man habe viel Lärmen über das Auswandern der englischen Kapitalien nach Frankreich erhoben. Allein es müsse wenig Geld in die französischen Fonds übergegangen seyn, weil der Wechselkurs nicht zum Nachtheil Englands gewichen sey. Ein solches Auswandern könne auch schon deswegen weder allgemein noch von Dauer seyn, weil man wohl wisse, daß über Kapitalien, in französischen Fonds angelegt, Niemand durch Testament verfügen könne, sondern dieselben den Kindern zu gleichen Theilen zufielen, während die englischen Gesezе auch hier so gut für die Primogenituren gesorgt hätten!! — Herr Ellice erinnerte, daß die kluge französische Regierung, um reiche Engländer, die Fideikommisse gründen wollten, zu bewegen, ihr baares Geld in Frankreichs Fonds anzulegen, neue gesezliche Bestimmungen getroffen habe, die den Britten die fideikommissarische Qualität ihrer in den französischen Fonds angelegten Kapitalien sicherten. Herr Ricardo wünschte als Bankinteressent und zur Rechtfertigung der Finanzverwaltung, daß die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Bank Jedermann vor Augen gelegt würden. — Die Bill über die neue Stempeltaxe auf Flugschriften wurde zum drittenmal verlesen. Herr Bernal schlug die Klausel vor, der Bill nur auf ein Jahr Gesezeskraft zuzugestehen. Lord Castlereagh entgegnete: „Nicht die freie, sondern die verläumderische Presse soll gezügelt werden. Daher ist kein Grund da, warum die vorgeschlagenen Maaßregeln bloß augenblikliche seyn sollen. Die Verbannung eines Staatsbürgers, der seine Landesgesezе mißfällig ansieht, ist keine Härte und findet erst statt, wenn ihn eine mildere, frühere Strafe nicht zu bessern vermochte. Kein junger Mann von Genie wird Schwierigkeit haben, Bürgen zu finden. Kein ehrlicher Buchhändler oder Buchdruker wird jemals in Gefahr kommen, transportirt zu werden." Hr. Mackintosh sagte: Dem Einfluß der freien Presse auf die [illegible] Wohlfahrt sey das Haus Braunschweig [illegible] Throne Englands gelangt. Daher müsse man billig sich wundern, daß die Minister so sehr die Presse einzuschränken suchten; denn offenbar wäre es, daß diese Stempeltaxe, die nicht bloß die schlechten Flugschriften, sondern auch die guten träfe, die ganze politische Litteratur in Fesseln schlagen solle. Des edlen Lords Widerwillen gegen den Vorschlag, jene Maaßregeln bloß auf den Augenblik zu beschränken, sey ein Beweis mehr für seine Behauptung. Allerdings sey seines edlen Freundes (Lord Hollands) errungene Klausel (daß der Attorneygeneral seine Klage gegen einen Schriftsteller in bestimmter Frist unter Strafe der Nullität anbringen muß) der zweite Sieg, den seit Fox's berühmter Libellbill die Freunde der Preßfreiheit erkämpft; aber Eines sey noch nöthig, Eines: die edle Presse von der Schmach zu retten, mit Gotteslästerern und Staatsverräthern in eine Klasse geworfen zu werden! Vergebens wende man ein, die bestehenden Gesezе seyen nicht hinreichend, leztere in den Schranken zu halten; vergebens berufe man sich auf die bisherige zu große Nachsicht der Geschwornen. Seyen sie es bei weniger harten Gesezen gewesen, um wie viel mehr würden sie es bei unmäßig verschärften seyn! Man habe neuerlich häufig die Whigs angegriffen, aber er müsse bemerken, daß Vorschläge wie die gegenwärtigen, immer von Seite der Tory's gekommen. Die erste Idee einer solchen Stempeltaxe rühre von einem Tory her, vom Dekan Swift, jenem Undankbaren, der die Presse, der er Erhebung und Unsterblichkeit zu danken hatte, in Fesseln schlug. Und merkwürdig! Es sey im Jahre 1712 gewesen, an eben jenem Tage, an welchem Sir Robert Walpole aus diesem Hause vertrieben worden, daß eine Botschaft der Königin die Nothwendigkeit, den Libellen Schranken zu sezen, als Einleitung zur Ausführung von Swifts Vorschlag, auseinandersezte, und Ueberbringer der Botschaft sey Er, wohl durch seinen Geist, aber nicht durch seine Abneigung gegen anzügliche Schriften ausgezeichnete Staatssekretär St. John gewesen! — Die Schwere der neuen Maaßregeln würde nicht auf den Böswicht fallen, der sich aus der Taxe nichts, und oft selbst aus der Strafe nichts mache; auch nicht auf den elenden Lobredner, den feilen Sykophanten, der Gemeinplätze mit süßen Worten abwässere; aber wer mit glühendem Gefühle furchtlos und rüksichtslos für Freiheit und Recht zu sprechen wage, — und die Brust, die ein solcher Geist beseele, werde keine feige Kaution zurükhalten — den würde ihre ganze Schwere treffen! Heiße das nun nicht die Preßfreiheit beschränken und dem emporstrebenden Genius die Mittel, Gift und Auszeichnung zu seinem Besten und zu des Vaterlandes Ruhme zu erringen, abschneiden? Ja, würde dis nicht schon durch die bloße Entmuthigung der Buchhändler durch die Kautionen bewirkt? Ihr freier Handel sey die Straße auf welcher der angehende Schriftsteller schreite; werde jene verengt, so sey dieser gehemmt. Diese Bills seyen nichts als eine Wiederauflage der Licensing Akte (Censur-Akte) Karls II., gegen welche Milton so ritterlich gekämpft, bis sie durch die Revolution (von 1688) zu Boden geworfen worden. Damals habe Englands Parlament Männer gehabt, welche durch die Toleration-Akte (diese religiöse Magna-Charta) und durch Verweigerung, die Licensing-Akte zu erneuern, den Grund zur Bill of Rights und somit zu Englands Freiheit und Größe gelegt! — Der Redner sezte sich unter lautem Beifall nieder. — Hr. Canning meynte, die im Jahr 1799 angenommene Preßbeschränkung habe weder der Freimüthigkeit noch genialen Untersuchungen, noch dem Wiederlesen geschadet; und so werde auch die jezige Akte kein großes Unheil stiften... Hr. Tierney wurde durch plözliche Unpäßlichkeit am Sprechen gehindert, und genöthigt das Haus zu verlassen. Endlich kam es zur Abstimmung; Hrn. Bernals Klausel ward mit 180 gegen 47 Stimmen verworfen. Vertagung.

Auf Dr. Alois Sandbichlers Grab.

(Eingesandt.)

Multis ille flebilis occidit.

Horatius.

Am 3 Febr. in der Nacht erlitt das k. k. Lyceum zu Salzburg und mit ihm die ganze katholische Welt durch den nach einer anscheinenden Besserung schnell erfolgten Tod des Hrn. Subpriors in dem Augustiner Kloster zu Mulla und gewesenen k. k. Professors der Exegese des N. T. und der griechischen Philologie, Dr. A. Sandbichler, einen unersezlichen Verlust. Sandbichlers gehaltvolle Druckschriften für Vertheidigung ächter Christusreligion und Beförderung des allen Christen so nothwendigen Bibelstudiums sind unvergeßlich, so wie sein gerader, schlichter und männlich liebvoller Charakter uns seinen zurükgelassenen Freunden unvergeßlich ist. Der Verstorbene studierte seine Theologie weder im Viator à Coccaleo noch im Busenbaum, sondern in der heiligen Schrift und den heiligen Vätern, wo sie allein zu finden ist. Bescheiden und tolerant, wie alle wahren Theologen, von Dionys von Alexandrien bis auf Erasmus von Rotterdam, lehrte er nur Christum, nicht menschliche Meynungen und Paradoxen, und war daher nach des großen Erasmus ewig wahrem Denkspruch ein wahrhaft großer Theolog, denn der ist der größte Doktor in der Theologie, der Christum rein lehret, „der Theolog hat von den göttlichen Aussprüchen seinen Namen, nicht von menschlichen Meynungen." Erasmus Roterod. Ratio vera theologiae pag. 130. Wir seine zurükgelassenen Freunde können unsres lieben und unvergeßlichen Sandbichlers Gedächtniß nicht besser feiern, als wenn wir uns bestreben reine Christusreligion und Tugend unter unsern Brüdern zu befördern, und das Reich Gottes so viel an uns ist zu verbreiten, so wie der Selige durch sein ganzes verdienstvolles Leben unermüdet gethan hat. Have Anima Candida!

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Freitag den 25 d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden von untenstehender Behörde auf der hiesigen königlichen Halle zwei Fässer Lecer-Oel gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu sich die Kaufslustigen einfinden mögen.

München, den 12 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht, als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß, Direktor.

Lic. Werndl, Sekret.

Der Hofkammersekretärs-Tochter Karoline Maier von hier ist die Stadt Regensburgische Schuldentilgungsfonds-Partial-Obligation per 250 fl., welche am 1 Jan. 1804 von der kurfürstlichen, zum Stadt Regensburgischen Schuldentilgungsfond abgeordneten Kommission sub Litt. M. Nro. 33¾ liquidirt wurde, und obgenannter Interessentin zufolge des Testaments der Magdalena Josepha Richtin, Klosterrichterswitte zu St. Klara in Regensburg, dd. 16 Sept. 1799, als Legat angefallen ist, zu Verlust gegangen.

Der Besizer dieser Obligation wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten dieselbe disorts vorzuweisen, außerdessen man sie für kraftlos erklären würde.

München, den 31 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Hayder.

Am künftigen Freitag den 18 d. M. Vormittags um 9 Uhr wird auf disseitigem Amtslokale im Rathhause die Lieferung von

10,000 halbbandmäßigen Weidenfaschinen,
50,000 derlei fichtene Faschinen,
100,000 Wippenpfählen,

an den Wenigstnehmenden verakkordirt.

Akkordslustige werden eingeladen, zur bestimmten Zeit disorts zu erscheinen, um die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, den 11 Jan. 1820.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Das königl. baierische Appellationsgericht für den Oberdonaukreis erkannte am 31 Jan. 1820 als Kriminalgericht in der Untersuchungssache wider den, eines Diebstahlsverbrechens verdächtigen und flüchtig gewordenen Franz Peter, ledigen Bauwartssohn von Augsburg, zu Recht, daß gegen den Abwesenden das Ungehorsamsverfahren einzuleiten sey. Diesem Erkenntnisse gemäß wird nun der ledige Bauwartssohn Franz Peter von Augsburg ediktaliter hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, vor dem unterfertigten königlichen Kreis- und Stadtgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Augsburg, den 9 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Verbrugg.

Von dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird der am 30 April 1785 zu Wälzburg geborne Christian Friedrich Jakob Fries, Sohn des verstorbenen nachherigen Stadtpfarrers Johann Wolfgang Jakob Fries zu Windsbach, welcher sich seit dem Monat August 1801 als Lehrling aus der damaligen Haueisenschen Buchhandlung dahier entfernte, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurükgelassenen unbekannten Leibeserben und Erbnehmer, vor und längstens bis zum

25 Aug. 1820, Vormittags 11 Uhr

als dem anberaumten Präjudizialtermine, bei dem hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgericht schriftlich oder persönlich vor dem Kommissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose sich melden, und weitere Anweisung erwarten sollen.

Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der eingangsbenannte Verschollene für todt erklärt, und sein vormundschaftliches Vermögen seinen nächsten legitimirten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden.

Urkundlich unter des Gerichts größerem Siegel und der geordneten Unterschrift.

Ansbach, am 4 Nov. 1819.

(L. S.) Busch, Direktor.

Seiz.

Wer an den Nachlaß des hier verstorbenen Kanonikus Baron Wodianeky v. Wildenfeld rechtlichen Anspruch machen will, hat sich binnen 30 Tagen hierorts damit zu melden, auserdessen bei Auseinandersezung dieser Verlassenschaftssache keine Rüksicht auf seine Forderung genommen werden wird.

Regensburg, den 8 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freihr. v. Berger, Direktor.

Nicol, coll.

Egid Prantl, Salinen-Arbeitersohn von Reichenhall und Gemeiner des königl. baierischen 2ten Linien-Infanterieregiments Kronprinz, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe wird demnach auf Andringen seiner Geschwister hiemit aufgefordert, in Zeit drei Monaten a dato in seine Heimath zurükzukehren, oder über seinen dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls seine unterm 28 Jan. 1807 übernommene elterliche Behausung dahier dessen Bruder Georg Prantl mit dem Vorbehalt und Bedinge überlassen würde, daß ihm derselbe dasjenige zu leisten haben solle, was er, Egidius Prantl, ihm und seinen zwei Schwestern vermög Uebernahmsbriefs von obigen Datum zu leisten verbunden ist.

Reichenhall, den 3 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

Der Handelsmann Martin Hummel aus Ehningen, königl. würtembergischen Oberamts Urach, welcher schon seit vielen Jahren im Königreiche Baiern mit Schnittwaaren Handelschaft trieb, und in dem disseitigen Markte Geisenfeld seine Waaren-Niederlage hatte, ist am 23 Jan. d. J. mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenlast durch einen unglüklichen Fall in den Ilmfluß bei Geisenfeld gestorben.

Sein Waarenvorrath wurde unter gerichtliche Sperre genommen, und da der Werth derselben die Summe der bereits bekannten Schulden bei weitem nicht erreicht, so haben die Erbsinteressenten gebeten, die Kreditoren vorzuladen, und, zur Vermeidung des Gantverfahrens, Nachlaßverträge mit ihnen einzuleiten.

Es werdem demnach alle diejenige, welche an den verstorbenen Martin Hummel aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese innerhalb zwei Monaten a dato bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte vorzubringen, widrigenfalls keine Rüksicht mehr hierauf genommen, sondern zur Vertheilung der Vermögensmasse unter die sich angemeldeten Kreditoren geschritten werden würde.

Am 10 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Haindl, Landrichter.

Der disseitige Herr Major Adolph v. Hagens, aus Düsseldorf im königl. preußischen Großherzogthum Niederrhein gebürtig, ist am 30 Dec. v. J. zu Bonn daselbst ohne Hinterlassung eines lezten Willens verstorben.

Es werden nun alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen können,

hiemit aufgefordert, selbige binnen sechs Wochen zerstörlicher Frist unter Androhung des Ausschlusses bei unterzeichneter Stelle anzubringen, und gehörig nachzuweisen.

Festung Landau, am 4 Febr. 1820.

Königl. baierisches 6tes Linien-Infanterieregiments-Kommando.

Hoppe', Obristlieutenant.

Nißl, Auditor.

Bekanntmachung.

In der königl. baierischen Kriminal-Strafanstalt München existirt zur Zeit eine Tuchfabrik mit reichlichem Fonds- und Betriebskapital dotirt. Man hat ihre Existenz der siegreichen Bekämpfung aller sich hier entgegen gethürmten mannichfaltigen Hindernisse zuzuschreiben.

Die edeln, allgemein als wohlthätig anerkannten Zweke dieser Tuchfabrik sind, die polizeiliche Sicherheit des Straf-Instituts durch eine vernünftige Beschäftigungsweise der Büßer fortdauernd zu erhalten — die moralische Besserung der Sträflinge immerwährend zu befördern, — ihnen die angenehme Gelegenheit zu verschaffen, dem Aerar ihre Unterhaltskosten durch den verdienten Arbeitslohn zu ersezen, und so dem Staatshaushalt ein jährliches beträchtliches Erspariß zu bewirken, — durch solide Erzeugnisse die vaterländische Industrie auf alle hier mögliche Art zu begünstigen, und so das liebe Baierland mit jedem Tage von dem Tribut an das Ausland für die dem Vaterlande unentbehrlichen Bedürfnisse stets unabhängiger zu machen.

Diese Tuchfabrik, und die durch sie den Sträflingen verschafte so allgemein wohlthätig wirkende Beschäftigungsweise verdankt ihre Entstehung, ihr glükliches Fortkommen, ihre jezt ziemlich vollkommene Ausbildung, den weisen und kräftigen Verfügungen unsers allgütigen, allergroßmächtigsten Königs, der klugen, der ununterbrochendsten und der thätigsten Dienstespflicht-Erfüllung, und der hülfreichsten uneigennüzigsten Unterstüzung so vieler hochherziger Baiern aus allen Ständeklassen, aus verschiedenen Theilen des Königreichs, Adelichen, Bürgern und Bauern, Handels- und Gewerbsleuten, der Haupt- und Residenzstadt, so wie der Provinzialstädte und Märkte.

Diese Fabrik beschäftigt gegenwärtig mehr als 500 Sträflinge verschiedenartiger moralischer und physischer Natur, mehr oder minder mit einer glüklichen intellektuellen Kraft begabt. Da es ihr dies darum zu thun ist, Menschen, die ehedessen größtentheils jeder Arbeit entwöhnt, oder unkundig waren, dem Straf-, dem Aerarial-, dem vaterländischen Industrie Zweke genügend zu beschäftigen, so bestrebt sie sich, sich des Gebrauchs aller Arten von Maschinen zu enthalten, theils wegen dem kostspieligen Kapital, welches deren Beischaffung, theils wegen den theuern Kösten, die deren Unterhalt erfordert; besonders aber verabscheut sie hier alle Arten von Maschinen als die schon lange erklärtesten, verderblichsten Feinde der Menschheit; sie erblikt in solchen die verabscheuungswürdigsten Ungeheuer, welche noch allenthalben gränzenloses Verderben unter den niedern Klassen des Menschengeschlechts anrichteten, welche zwar gleich bei ihrem Entstehen dazu geschaffen schienen, einige habsüchtige Wesen auf Kosten von Tausenden zu bereichern, die aber gar bald in der Folge, und besonders in den neuesten Zeiten nur zu kläglich eruirten, daß sie blos dazu geeignet seyen, so manchen ihrer Anbeter auf Kosten seiner Kreditoren in das Verderben zu stürzen, und ganze Klassen von Menschen in den verderblichsten Unwerth und in die heilloseste Immoralität versinken zu lassen; sie bestrebt sich vielmehr mehr als Tausende von Menschenhänden zur Erzeugung schöner, solider und preiswürdiger Tücher aller Gattungen, unter der Leitung vernünftiger Kunstverständiger, zu verwenden. Ohne einer eiteln, stinkenden und habsüchtigen Prahlsucht zu fröhnen, getraut sie sich kühn zu behaupten, daß sie Tücher von allen Sorten und Farben erzeugt, welche ihrer Güte, ihrer Schönheit, ihrer Solidität und ihrer billigen Preise wegen, mit den Fabrikaten der bekanntesten ausländischen Tuchmanufakturen um den Vorrang streiten. Die Handelsleute der Haupt- und Residenzstadt München, die Handelsleute verschiedener Provinzialstädte und Märkte, so viele Privaten aus den verschiedenen Ständeklassen, welche die vaterländische Industrie ganz vorzüglich lieben, solche thätigst unterstüzen, und sie, als selbst ihrem Interesse sehr konvenabel, schon seit mehreren Jahren mit ihrem reichlichsten Zuspruche beehrten, lassen ihr, der Wahrheit getreu, die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie, ohne zu verabscheuungswürdigen Umtrieben ihre Zuflucht zu nehmen, sich unter allen vaterländischen Fabriken ihrer Art, den ersten Rang durch eine vernünftige, liederе und kunstverständige Manipulation zu erwerben wußte. Zu Anfang des laufenden Kalenderjahres 1820 wurde diese Tuchfabrik mit allen nöthigen Hülfsmitteln zu ihrer noch glüklichern Vervollkommnung unendlich bereichert, und sieht sich nunmehr in die freudige Lage versezt, für die Zukunft ihre Handelsfreunde, welchen sie für ihren bisherigen gefälligen Zuspruch herzlich dankt, noch ungleich konvenabler zu bedienen, und empfiehlt sich also in dieser Hinsicht ihrem fernern geneigtern, noch reichlicherm Zuspruche.

Ueberzeugt, daß noch so manche vaterländische Handelsleute den Werth dieser Tuchfabrik nicht kennen, ladet sie solche freundschaftlichst ein, sich mit ihr in genauere Handelsverhältnisse einzulassen, und verspricht ihnen um so mehr die konvenabelste Bedienung in jeder Hinsicht, als das einzige Interesse, die ihr vorgezeichneten allgemein als wohlthätig anerkannten Zweke stets mehr zu erreichen, sie beseelt, und solches den Handels-, so wie den Privatmann zur untrüglichen Erwartung berechtiget:

„Er habe hier keine Uebervortheilung zu befürchten, und „könne auch hier sein Scherflein zur Begünstigung und Beförderung der beigemeynten Sache beitragen."

München, den 3 Febr. 1820.

Königl. baierische Strafarbeitshaus-Kommission.

Baron v. Weveld.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat mittelst Dekrets der hiesigen k. Polizeidirektion vom 2 d. M. die Konzession erhalten, Blizableiter zu repariren, und neue dergleichen zu errichten. Er empfiehlt sich deswegen in diesem Geschäfte dem verehrten Publikum bestens, und glaubt dessen Vertrauen um so mehr zu verdienen, als er bekanntlich von dem verstorbenen Kanonikus und Akademiker Ritter Hrn. v. Imhoff überall und beständig gebraucht worden ist, und unter dessen Anleitung bereits über 200 Blizableiter auf Thürmen, Kirchen, Schlössern und andern öffentlichen und Privat-Gebäuden mit eigener Hand gesezt hat, so, daß ihm in der praktischen Blizableitungskunst schwerlich irgend ein neuer Fall vorkommen dürfte, der ihm nicht bereits in seiner langjährigen Praxis vorgekommen wäre. Sollten ihm indessen auch die und da wichtige Fälle aufstoßen, so hat er die ausdrükliche Erlaubniß, sich bei der königlichen Akademie der Wissenschaften darüber Rath und Weisung erholen zu dürfen, was er ohnedis gewissenhaft von Zeit zu Zeit thun wird, um mit keiner neuen, für die Blizableitungskunde wichtigen Entdekung im Gebiete der Physik unbekannt zu bleiben, und jede so schnell und vollständig, als möglich, zu benuzen. Er kan überdis dem verehrlichen Publikum die Versicherung ertheilen, daß er die allerbilligsten Preise halten wird und halten kan, da er die ganze Arbeit selbst, und auch auf den höchsten und weitläuftigsten Gebäuden, ohne besondere und kostspielige Gerüste verrichtet, weswegen er auch für gute und sichere Arbeit persönlich haften kan. Er ladet bei jezt bevorstehender Zeit zur Besichtigung und Ausbesserung schon vorhandener und Anlegung neuer Ableiter alle Diejenigen, welche sich seiner gefälligst bedienen wollen, ein, sich an ihn zu wenden, und ist zum Voraus versichert, überall volle Zufriedenheit einzuerndten.

Aloys Willrother,

konzessionirter Blizableitermacher in München, zu erfragen auf dem kön. Polizeibüreau, oder beim Hausmeister Hrn. Gerzabeck auf der k. Akademie d. Wissensch.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 26. 26 Jan. 1820.

Nordamerika. (Botschaft des Präsidenten.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Fortsezung des Abschieds der Territorialkommission.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Nordamerika.

Die neulich angezeigte Botschaft des Präsidenten Monroe an den Kongreß lautet vollständig so: „Meine Mitbürger vom Senat und von der Kammer der Repräsentanten! Da die Arbeiten der Wiederaufbauung des Kapitols so weit vorgerükt sind, daß der Kongreß sein altes Sizungslokal wieder einnehmen kan, so mache ich Ihnen meinen aufrichtigen Glükwunsch wegen Ihrer Rükkehr in diesen Saal. Indem ich Ihrer Aufmerksamkeit die verschiedenen Ereignisse vorlege, die seit Ihrer lezten Sizung statt hatten, bedauere ich, Ihnen eröfnen zu müssen, daß einige unserer vorzüglichsten Städte durch die ansteckende Seuche gelitten haben, die westlichen Provinzen durch außerordentliche Trokenheit, und unsere Banken durch ziemlich bedeutende Unordnungen, die auch dem öffentlichen Kredit nachtheilig gewesen sind. Indessen bin ich so glüklich, Ihnen die Versicherung geben zu können, daß der Gesundheitszustand unserer Städte vollkommen hergestellt, daß die Felderzeugnisse, wenn schon weniger überflüssig als gewöhnlich, nicht nur für unsern Unterhalt, sondern auch zu einer beträchtlichen Ausfuhr ins Ausland zureichen werden, und endlich, daß die in unsern Cirkulationsmitteln empfundene Unordnung sich vermindert hat, theils durch Anwendung von Mitteln, welche die Ursachen dieser Unordnung an die Hand gaben, theils durch die Wirkung des guten Sinnes und der öffentlichen Tugenden unserer Mitbürger. — Nachdem ich den Kongreß am 27 Febr. d. J. benachrichtigt hatte, daß ein freundschaftlicher Vertrag, neue Niederlassungen und neue Gränzen betreffend, in dieser Stadt zwischen den vereinigten Staaten und Spanien geschlossen, und daß er schuldigermaaßen von uns ratifizirt worden sey, so mußte ich voll festen Vertrauens seyn, daß er auch von Spanien eben so schnell, und mit einem gleichen Verlangen die zwischen beiden Staaten obwaltenden Streitigkeiten zu endigen, würde ratifizirt werden. Dieser Vertrag schien alle Ansprüche zu befriedigen. Die Bürger der vereinigten Staaten hatten seit zwanzig Jahren beträchtlichen Verlust durch die spanischen Kreuzer erlitten, und waren dafür nicht entschädigt worden. Diese Verluste waren von Spanien in dem mit ihm geschlossenen Vertrag anerkannt, aber die Entschädigung verzögert worden, bis der lezte Vertrag deswegen Vorsehung traf."

(Die Fortsezung folgt.)

Spanien.

Ueber die lezte Insurrektion unter der Expeditionsarmee bei Cadiz bringen die Pariser Zeitungen vom 19 Jan. nichts Neues. Nach dem Journal des Debats war man über das Schikſal des Oberbefehlshabers Calleja, welcher in die Hände der Aufrührer gefallen, noch in Ungewißheit.

Großbritannien.

Am 17 Dec. nahm das Oberhaus die vom Unterhause in der Bill wegen Wegnahme verborgener Waffen angebrachten Veränderungen an. Lord Darnley's Antrag, diese Abänderungen erst in sechs Wochen zu debattiren, ward verworfen. Lord Sidmouth machte den Antrag, daß das Haus sich in eine Kommittee verwandle, um die Bill gegen aufrührerische Versammlungen zu debattiren. Er rechtfertigte die Bill gegen die Einwendungen, daß sie auf die unruhigen Orte und auf eine gewisse Zeit beschränkt seyn sollte, mit dem Umstande, daß sie ihre Wirksamkeit verlöre, wenn sie nicht unter die stehenden Landesgeseze aufgenommen würde. Graf Carnarvon schlug vor, die Dauer derselben, als eines Ausnahmsgesezes von der Konstitution, auf zwei Jahre zu beschränken. Lord King erklärte, daß Lord Sidmouth's Aeußerung seine Abneigung gegen die Bill noch mehr bestärke, und ihn bewege, Lord Carnarvon's Abänderung zu unterstüzen. Graf Harrowby bemerkte, daß die Bill keine, von konstituirten Obrigkeiten ordentlich zusammenberufene Versammlung hindere, daß sie sogar von Zusammenkünften in geschlossenem Raume keine Notiz nehme. Aber die Maaßregel müsse allgemein seyn, weil sonst die Unruhstifter aus den unruhigen Grafschaften in die ruhigen kämen; sie müsse dauernd seyn, weil die ruhigen Bürger gegen die Wiederkehr von Besorgnissen und Gefahren, wie die gegenwärtigen, für immer sichergestellt werden müßten, und dis zu verlangen ein Recht hätten. Graf Grosvenor bedauerte, daß die Minister immer nur von Zwang und Strafe, und nichts von den Mitteln sprächen, des Volkes Elend zu erleichtern und es zu versöhnen. Wenn er das innere System der Minister nach allen seinen Theilen betrachte, ihre Weigerung einer Herabsezung der Steuern; ihre Forderung einer Einkommenstaxe in Friedenszeiten; die Suspension der Habeas-Corpus-Akte, diese Bills voll Schmerzen und Strafen, und vor Allem ihre Innigkeit mit dem Könige von Spanien, der seine Regierung bisher nur durch Verfolgung der würdigsten Patrioten bezeichnet habe, so erscheine ihm in diesen Handlungen mehr instantis vultus tyranni als Civium ardor prava jubentium. Nachdem noch die Lords Lauderdale und Liverpool gegen, und die Lords Lansdown und Holland für die Abänderung Lords Carnarvon gesprochen, ward dieselbe mit 135 gegen 38 Stimmen verworfen, und die Komittirung der Bill für Montag (20) angesezt. — Im Unterhause ward die Insolvent-Debtersbill zum Erstenmal gelesen, und die Berichte über die Bills wegen der

Pamphlete, Stempel und Prozeburfristen bei Mißverhalten genehmigt, Leztere mit dem Zusaze, daß die Appellation an das Gericht, um den Generalprokurator zu einem Entschlusse zu bringen, kostenfrei seyn solle. Auf eine Anfrage des Hrn. Hume, wegen Englands Handelsverhältnissen mit dem Auslande, erklärte Lord Castlereagh, daß die Regierung sich zwar damit beschäftige, daß aber die Erfüllung ihrer Wünsche zu sehr von Umständen abhange, als daß er Aufklärung darüber schon für gegenwärtige Session versprechen könne. Beide Häuser vertagten sich auf den 20 Dec.

(Aus englischen Zeitungen vom 15 Jan.) Konsol. 3Proz. 67⅞. — Die Assisengerichte zu Chester haben sechs von unsern kleinen Insurrektionsführern den gebührenden Lohn ertheilt. Die sich nennenden Swan, Swindels, Burthensaw, Stubbs, Richards und Sutton, sämtlich von Macclesfield, und aufrührerischer Reden und der Austheilung gotteslästerlicher Flugschriften überwiesen, sind zu zwei- bis dritthalbjährigem Gefängniß, auch Leistung von Kautionen über ihr ferneres ruhiges Betragen verurtheilt worden. Der Eine schwenkte nach Anhörung des Urtheils seinen weißen Hut, und rufte der Richtern zu: „Ist das Alles? Ich dachte ihr hättet schon einen Strik in Bereitschaft, mich zu hängen!" (Courier.) — Zu Leeds wurden am 12 unter dem Schuze der Truppen mehrere, von London hingeschikte Verhaftsbefehle gegen die Hauptredner der Radikalen in Vollziehung gesezt. (Morning-Chronicle.) — Die Kälte ist zu London noch so stark, daß das Eis auf der Themse zu stehn anfängt.

Frankreich.

Paris, 18 Jan. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 85 Cent.

Die Pairskammer hielt am 18 Jan. Sizung. Nach Verlesung des Protokolls hielt Marschall Davoust folgende Rede: „Ich achte es, meine Herren, für meine Pflicht, mich über den Gedanken zu erklären, aus dem in lezter Sizung mein Vorschlag floß. Ich wollte weder den Aufschwung des Grafen Lally-Tolendal, die Verwerfung der Bittschrift des Hrn. Vincent betreffend, unterstüzen, noch die Meynung des Marquis von St. Romans über das Petitionsrecht theilen. Ich sah die Kammer auf dem Punkte von einer, wenn gleich ehrenvollen, doch nicht wohl berechneten Bewegung hingerissen zu werden; ich sah sie im Begriffe ein Verurtheilungs- und Strafrecht üben zu wollen, welches ihr nicht zukommt. Bittschriften eine Art Brandmal aufzudrüken, und dadurch Schmach auf ihre Unterzeichner werfen, schien mir eine gefährliche Neuerung; ich machte daher den Vorschlag, daß unsere Kommission künftig dispensirt werde, uns Bittschriften vorzulesen, welche den Widerruf des 4ten Paragraphs des Gesezes vom 12 Jan. 1816 (die Verbannung der Königsmörder betreffend) bezwekten. Mein Vorschlag sollte die beiden früher gemachten Vorschläge ersezen; allein da er so schnell darauf folgte, so schien er ihnen neue Stärke zu leihen. Ich will mich nun über die Beweggründe meines Vorschlags erklären. Die Charte ertheilt uns nicht die Initiative der Gesezе, folglich auch nicht die Initiative zum Widerruf der bestehenden Gesezе; jedes Begehren dieser Art muß dem Könige von der Kammer in Form eines Vorschlags vorgelegt werden. Frühere Debatten haben schon gezeigt, daß Niemand unter uns an die Möglichkeit glaubt, die gesezliche Zurüknahme jener Maaßregel zu bewirken, welche durch Zusammenwirken aller drei Gewalten entstand, und da sie eine Strafmaaßregel ist, nur im Begnadigungsrechte des Königs ihre Ausnahme finden kan. Der König hat in seiner Milde oft davon Gebrauch gemacht; ich freute mich aufrichtig darüber; allein das ist ein Grund mehr, solchen Inspirationen nicht zuvorzukommen; wir können nicht das Verdienst derselben schmälern wollen, es ist glüklicherweise auch nicht nöthig; warum also bei einer, mit dem Wesen des Königs so innig verwebten Sache, zu einer mittelbaren Verwendung seine Zuflucht nehmen? Warum jeden Tag diese Tribune durch eine Art von Bittschriften in Bewegung sezen, denen wir keinen Lauf geben können, weil sie einzig an das, durch die Charte dem Staatshaupte ertheilte Begnadigungsrecht gerichtet sind? Dis war, dis ist meine Meynung über eine, eine einzige Art der Bittschriften. In Hinsicht aller übrigen Arten der Bittschriften bekenne ich laut den Grundsaz, daß uns die Charte die Pflicht auferlegt, sie zu empfangen und anzuhören, nicht als leidende Instrumente, sondern um sie abzuwägen und darin den Ausdrut jener öffentlichen Meynung aufzuspüren, deren konstitutionelle Organe die drei Gewalten zusammengenommen sind. Ich theile in dieser Hinsicht nicht die Meynung eines meiner Kollegen, welcher unter die Kollektiv-Bittschriften jene verweisen wollte, die mit mehreren Unterschriften versehn sind, und Gegenstände von allgemeinem Interesse betreffen. Ich sehe als Kollektiv-Bittschriften jene an, wo einige Individuen im Namen einer größern Anzahl sprechen, und ihren Privatwunsch für den von Personen ausgeben, welche nicht mit unterzeichneten. Noch Ein Wort muß ich hinzufügen. Im Jahre 1815 habe ich für Alle, denen ich Befehle gab, die Verantwortlichkeit auf mich genommen. Da mich selbst die strengen Verfügungen trafen, gegen welche die Regierung damals vergeblich ankämpfte, wie könnte ich wünschen, daß irgend eine jener Verfügungen ewig dauere, oder außer den Bereich der königlichen Milde gesezt werde?... Ich verlange, daß meine Erklärung in das Protokoll eingerükt werde." — Die Kammer verordnete den Druk der Rede. Der neue Pair, Herzog von Laval-Montmorency, ward zur Eidesleistung und Sizung zugelassen. — Graf Deseze erstattete Bericht über mehrere Bittschriften, worunter vier mit 341 Unterschriften die Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesezes betrafen. Der Berichterstatter schlug vor, darüber zur Tagesordnung zu schreiten. Dieser Vorschlag ward von den Pairs Lanjuinais, Daru und Segnier bestritten, vom Marquis v. Latour du Pin und dem Baron Barante unterstüzt, und am Ende mit 109 Stimmen gegen 48 angenommen. Die Kammer ernannte durch das Loos eine Deputation von 15 Gliedern zur Todtenfeier des 21 Januars in St. Denys, und vertagte sich dann auf unbestimmte Zeit.

Nach der Gazette de France ging es mit Hrn. Deserre's Gesundheit besser; hingegen soll des Hrn. Decazes Krankheit eine ernsthaftere Wendung nehmen.

Das Journal des Debats vom 19 Jan. enthält einen heftigen Aufsaz gegen einen Minister, den es nicht nennt, den es aber als an der Spize der Geschäfte so bezeichnet, daß man ihn nicht verkennen kan. Der Aufsaz, der ganz einer Anklage-Akte gleicht, ist keines Auszuges fähig; er schließt mit den

Worten: „das Schwerdt des Damokles hängt über seinem Haupte!"

Die Journale von der liberalen Partei behaupten, mehrere Käufer von Nationalgütern in Paris wollten unter sich eine Assekuranzgesellschaft errichten. Der Constitutionnel verspricht, nächstens die Statuten derselben bekannt zu machen, damit auch die Eigenthümer von Nationalgütern in den Departements an der Gesellschaft Theil nehmen könnten.

** Paris, 17 Jan. Die Debatten, welche in der Deputirtenkammer die lezten zwei Tage statt fanden, haben den Geist dieser Versammlung in ein helleres Licht gesezt als Worte thun können; jeder hat sich gezeigt wie er ist, und die HH. v. Villele und Laine' haben die Idee, die ich Ihnen von denselben gegeben, eher übertroffen als erfüllt. Sie waren fast die einzigen Redner, welche ganz unverholen die Entwürfe und Hofnungen ihrer Partei aussprachen, und den Ministern so zu sagen den Handel in die Hand legten, indem sie ihnen die Bedingungen ankündigten, unter denen sie sich zu Bundesgenossen hergäben. Da gegenwärtig jede Vereinigung der Minister mit den Liberalen unmöglich ist, so wird der Gang der Dinge nicht mehr zweifelhaft seyn. So verwirklichen sich die Allianz-Entwürfe, durch welche die Regierung sich gegen den zu großen Einfluß der demokratischen Partei sicher zu stellen wähnt! Man muß indessen gestehn, daß der abgeschlossene Vertrag dem Ministerium keine große Majorität gegeben hat; fünf Stimmen mehr und die Opposition hätte gesiegt. Ich weiß wohl, daß viele sonst ministerielle Deputirte in Durchsezung des von der linken Seite gemachten Antrages kein Arg erblikten und ihn daher unterstüzten; aber wenn andre Zufälle bei der eigentlichen Erörterung des Wahlgesezes eine ähnliche Wirkung auf zehn Glieder mehr hervorbrächten, was würde da aus den königlichen Vorschlägen werden? Das ist Stoff zum Nachdenken, und ich versichere Sie, daß das Ministerium sich viel damit beschäftigt. Ueberdis hat Hr. v. Villele seine Meynung bestimmt ausgesprochen und erklärt, daß er in eine Abänderung des Wahlgesezes nur dann einwillige, wenn man sich dadurch jede Abänderung der Charte selbst ersparte. Was wird nun bei diesem System, dem die ganze rechte Seite anhängt, aus der fünfjährigen Erneuerung und den Doppelgraden des Alters und der Besteuerung werden, die man vorzuschlagen gedenkt? Ohne die erste dieser Modifikationen würde das Ministerium die andern nicht wollen, und ohne die zweite könnten die Ultra's aus der ganzen Geschichte keinen großen Vortheil ziehn. Sonderbare Verlegenheit, in die man sich schlechterdings hat sezen wollen, und aus welcher sich zu ziehen nicht leicht seyn wird, da schon über eine nichts entscheidende Nebenfrage die Majorität, die man fest zu halten wähnte, zu entschlüpfen drohte! — Seit acht Tagen bessert sich Hrn. Deserre's Gesundheit sichtbar, und der erste Gedanke seiner Wiedergenesung war für die ministeriellen Entwürfe. Zum Ausgehn noch zu schwach, beschäftigt er sich zu Hause mit der Rede, womit er das neue Wahlgesez einbringen will, und schon gestern las er einen Theil davon einigen Staatsräthen vor. Aber während man sich so zum Kampfe rüstet, werden geheime Ränke gesponnen, um einige der Athleten noch vor dem Tage der Schlacht zu Boden zu werfen. Es ist nur zu wahr, daß man sich alle Mühe gibt, Hrn. Deserre die Siegel und Hrn. Pasquier das auswärtige Departement zu entwinden, und selbst einen andern Minister aus dem Sattel zu heben, dessen Macht aber tiefer wurzelt als die aller seiner Kollegen. Dem Hrn. v. Richelieu will man das Portefeuille des Auswärtigen zurükgeben; seine Freunde sollen deshalb kräftig in ihn gedrungen, und, da sie kein andres Mittel, seinen Widerstand zu überwinden, hatten, einen Eilboten nach Petersburg geschikt haben, um den Kaiser Alexander zu bitten, in dieser Angelegenheit an den gewesenen Minister zu schreiben. Marschall Suchet soll das Kriegsministerium, Hr. Laine' die Siegel übernehmen; Hr. v. Villele würde sich mit der Marine, unter der Bedingung begnügen, das Ministerium zu leiten. Hr. Roy hat sich hinlänglich die Hände gebunden und versprochen, die Richtung zu verfolgen, die man ihm geben wird. An einen Nachfolger für Hrn. Decazes hat man noch nicht gedacht; nicht als ob man diesen Minister behalten wollte, sondern weil eine Macht, welche noch stärker ist als jene, von der diese Neuerungen vorbereitet werden, sich auf die unzweideutigste Art dafür ausgesprochen hat, daß, die Würfel möchten fallen wie sie wollten, Hr. Decazes die Präsidentur und sein Departement behalte. Bei solchen Entwürfen darf man nicht mehr über Hrn. v. Villele's Aeußerung von vorgestern erstaunt seyn, „daß man sich mit guter Art in eine Abänderung des Wahlsystems ergeben müsse, um die Regierung nicht zu außerordentlichen Maaßregeln zu zwingen." Eben so wenig darf es überraschen, daß Hr. Laine' sein Bedauern bezeugt habe, in Frankreich keine starke und zahlreiche Aristokratie zu finden. Ist es nicht offenbar, daß Ersterer sich für sein künftiges Ministerium eine nach seinen Ansichten gebildete Deputirtenkammer zusichern, Lezterer aber aus denselben Gründen die Gunst der Pairskammer erringen will? Gingen aber alle diese Kombinationen in Erfüllung, so wäre es nicht mehr die Regierung, welche sich mit der rechten Seite vereinigte, sondern die rechte Seite wäre es, die sich der Regierung bemächtigte. — So eben erscheint ein neues Journal du Commerce, dessen Redaktoren man als talentvolle gutgesinnte Männer bezeichnet.

Italien.

Zu Turin stand der Thermometer am 12 Jan., dem kältesten in Italien, auf 10, 13 unter dem Gefrierpunkte. Zu Florenz nur auf 4 Grad. Zu Rom fiel in der Nacht vom 10 zum 11 Jan. ein vier Zoll tiefer Schnee, welches von den dortigen Zeitungen als etwas Außerordentliches angeführt wird.

Der König beider Sizilien kehrte am 8 Jan. in guter Gesundheit von Persano nach Neapel zurük.

Deutschland.

* Stuttgart, 23 Jan. In der heutigen sechsten Sizung der zweiten Kammer der Landstände (nicht am 21, wie wir gestern irrig meldeten) wurden die Abgeordneten Schott, Feuerlein, Schönleber und Haakh zu Sekretären gewählt, und auf den Bericht des Druk-Comite's die von diesem getroffene Einrichtung und Uebertragung des Druks und Verlags ihrer Verhandlungen genehmigt. — Se. königl. Hoheit der Prinz Paul, Bruder des Königs, ist von Paris hier eingetroffen.

Oeffentlichen Nachrichten aus Kassel vom 15 Jan. zufolge befand sich Se. Durchl. der Kurfürst seit einiger Zeit wieder unpäßlich, und man besorgte, daß der Todesfall seiner Gemah-

lin, welcher einen sehr tiefen Eindruk auf ihn gemacht, beitragen könnte seinen Zustand noch zu verschlimmern.

Fortsezung des Abschiedes der Frankfurter Territorialkommission.

„Von da zieht sich die Gränze durch die Kantone Wadern und Hermeskeil, und läßt von dem Erstern die Gemeinden Neunkirchen, Selbach, Gonnesweiler und Erzweiler; von dem Zweiten die Gemeinden Sötern, Bosen und Schwarzenbach, Alle mit ihren Markungen, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg, und den Rest der Kantone dem preußischen Gebiete; dieselbe geht darauf zwischen dem Kanton Hermeskeil und Birkenfeld, wovon Lezterer ganz zum Gebiete von Oldenburg gehört; sie durchschneidet dann den Kanton Herrstein und Rhaunen, so daß Ersterer Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Oldenburg, mit Ausnahme der Gemeinden Hottenbach, Hellertshausen, Asbach, Schauren, Kempfeld und Bruchweiler, welche mit ihren Markungen Preußen verbleiben, und daß der Zweite, nemlich Rhaunen, Sr. preußischen Majestät gehöre, mit Ausnahme der Gemeinde Vondenbach, welche nebst ihrer Markung einen Theil von dem Gebiete Oldenburgs ausmacht. Wenn die neue Gränze auf diese Art diejenige erreicht, welche bei der Epoche vom 30 Mai 1814 das Saardepartement von dem Departement des Rheins und der Mosel trennte, so wird sie dieser Gränze bis zur Vereinigung der Glan mit der Nahe folgen, indem sie von dem preußischen Gebiete einen Theil des Kantons Herrstein trennt, der, wie so eben gesagt wurde, dem Großherzog von Oldenburg zusteht, so wie den Kanton Meisenheim, welcher an Se. Durchlaucht den Landgrafen von Hessen-Homburg übergeht. Bei dem Zusammenflusse der zwei obengenannten Flüsse fällt die neue Gränze in die, durch den 25 Artikel der Wiener Kongreßakte bestimmten und in gegenwärtigem Abschiede angenommenen Gränzen. Art. XIV. Se. Majestät der König von Preußen vereinigen mit dem Großherzogthum des Niederrheins alle Distrikte und Gebiete, welche in den, durch den vorigen Artikel festgesezten Gränzen umfangen sind. Art. XV. Das Besazungsrecht in der Festung Mainz ist zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich und Sr. Maj. dem König von Preußen gemeinschaftlich. Die Besazung soll aus einer gleichen Zahl östreichischer und preußischer Truppen bestehen. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen wird ein Bataillon Infanterie dazu stellen. Art. XVI. Zur Folge vorstehenden Artikels üben Se. Majestät der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen das Recht aus, einen Gouverneur und einen Plazkommandanten von Mainz abwechselnd von 5 zu 5 Jahren zu ernennen, und in der Art, daß wenn der Posten eines Gouverneurs von einem östreichischen General besezt ist, ein preußischer General den Posten eines Plazkommandanten inhaben solle, und umgekehrt. Man ist auch eins worden, daß die Oberleitung der Artillerie, wie bisher, Oestreich, und jene des Genies Preußen besorge."

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

* Berlin, 16 Jan. Das Gerücht verabschiedet hier wieder einige Staatsmänner; es ist aber darüber nichts Authentisches bekannt, so wenig wie über die Gründe, aus welchen Freiherr v. Humboldt und v. Beyme von den Geschäften dispensirt worden sind. Soviel ist wahr, daß diese Dispensation plözlich kam, und durch Verschiedenheit der Meynungen in wichtigen Staatsangelegenheiten veranlaßt wurde. — In der Organisation des Kriegswesens erwartet man noch große Veränderungen zum Vortheil der Staatskassen; man sagt, Se. Maj. der König beschäftige sich persönlich viel damit. — Von den Resultaten der Konferenzen in Wien hat man hier noch Nichts erfahren. — Hr. v. Cöln erhielt den unten folgenden Brief von dem Hrn. Fürsten von Hardenberg, bei Gelegenheit des von ihm herausgegebenen „historischen Archivs preußischer Provinzialverfassungen." Er ist insofern von Wichtigkeit, als er die Grundsäze des Fürsten über Preßfreiheit zu erkennen gibt; denn wer die bis jezt erschienenen zwei Hefte dieses Archivs liest, findet darin die freimüthigsten Aeußerungen über die preußische Gesezgebung, besonders seit 1810. — Schreiben Sr. Durchl. des Fürsten Staatskanzlers von Hardenberg an Hrn. v. Cöln. „Ew. ꝛc. ꝛc. erwerben sich durch die Herausgabe des historischen Archivs der preußischen Provinzialverfassungen, deren zweites Heft ich mit vielem Danke erhalten habe, ein wahres Verdienst. Ich werde gern dazu beitragen, Ihnen Materialien dazu zu verschaffen, so weit es mir möglich seyn wird. Empfangen Sie ꝛc. Berlin, den 21 Dec. 1819. Hardenberg."

Rußland.

Zu Petersburg stand der Reaumürsche Thermometer am 27 Dec. 25 Grade unter dem Gefrierpunkte, am folgenden Tage 31, am 29, 29.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter sagt: In der Renomme'e vom 5 dis Monats lesen wir Folgendes: „Hr. de Croy wird künftigen Sonntag in der Kirche von St. Sulpice zum Erzbischof „von St. Petersburg geweiht werden. Man wünschte wohl zu „wissen, ob diese Ernennung Kraft eines Artikels der heiligen „Allianz statt gefunden hat." — Es ist allerdings seltsam, daß der östreichische Beobachter von Wien aus ein zu Paris erscheinendes Blatt, über ein zu Paris vorgegangenes Faktum eines Besseren belehren soll; wir halten es jedoch für Pflicht, die Renomme'e über die Besorgniß, daß Hr. de Croy, „Kraft eines Artikels der heil. Allianz" zum Erzbischof von St. Petersburg ernannt worden sey, vollkommen zu beruhigen und wundern uns nur, wie der Renomme'e entgangen seyn konnte, daß Hr. de Croy bereits vor länger als einem Jahre vom Könige von Frankreich zum Bischofe von ... Straßburg ernannt worden; eine Würde, die mit dem — von dem Pariser Blatte übrigens ganz neu geschaffenen — Erzbisthume von St. Petersburg schwer zu vereinigen seyn dürfte. Dieser Berichtigung von Seite des östreichischen Beobachters werden die Renomme'e und die Minerve wohl ihren Glauben nicht versagen."

* Wien, 21 Jan. Heute Abend erhielt man durch Stafette Nachricht, daß die unruhigen Bauern auf der, dem Grafen Palffy zugehörigen Herrschaft Malaczka bei Annäherung der Truppen sogleich zur Ordnung zurükgekehrt sind, und um Gnade gefleht haben. Von Preßburg war eine Division des Regiments Kaiser Alexander, und von hier die Grenadierdivision des Regiments Erzherzog Karl nach Malaczka aufgebrochen. Die lezstere rükte indeß schon heute Vormittags wieder in Wien ein. Die vermeyntlichen Beschwerden der irregeführten Landleute sollen übrigens nicht gegen die Gutsherrschaft, sondern gegen deren Wirthschaftsdirektor v. Lacsni gerichtet seyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 26. 19 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Gleiches Aufsehen macht, und eine eben so gute Aufnahme, wie Salvandy's Schrift findet, eine neue des Hrn. Keratry, Repräsentanten des Finisterredepartements in der Deputirtenkammer, eines allgemein geschäzten geistvollen und durch mehrere treffliche philosophische Werke bekannten Schriftstellers, über denselben Gegenstand: „Réflexions soumi„ses au Roi et aux Chambres, sur le Moment „présent, par M. Keratry, Député du Finis„terre. Paris chés Baudouin frères. Fin de Decembre 1819. Sie zeichnet sich aber vor jener besonders auch dadurch aus, daß sie Vorschläge an die obersten Behörden enthält, wie dem jezigen sehr kritischen Zustand abzuhelfen, und den Gefahren, womit er bedroht, auf eine zwekmäßige Weise vorgebeugt werden könne. Ueber den jezigen Stand der Sachen drükt sich der Verfasser, dem Niemand eine genaue Kenntniß desselben absprechen wird, unter andern folgendermaaßen aus: „Die Lage, in welcher sich die Regierung gegenwärtig befindet, ist sehr ernst; man kan sogar sagen — sehr beunruhigend. In der Deputirtenkammer herrscht eine ganz bestimmte Absonderung und Trennung der Gemüther. Mag man diese nun der unziemlichen Ernennung des Hrn. Gregoire, (eines Greises, dem selbst seine persönlichen Feinde mehrere schäzbare Eigenschaften nicht absprechen können, die ihm Verzeihung wegen alten Unrechts verschaffen müssen), oder der unstatthaften Diskussion über die Wahl des Iseredepartements zuschreiben; oder mag die aristokratische Partei, beunruhigt über die Vollziehung eines Gesezes, dessen nahes Resultat eine homogene Kammer der Gemeinen seyn muß, mit Eifer einen Vorwand ergriffen haben, um diesem Gesez den Prozeß zu machen, weil sie, als Korporation, nicht mehr in der Regierung wird bestehen können; so ist dennoch auch nicht minder wahr, daß man von dieser Kammer vergebens ganz reife Arbeiten erwarten kan. In zwei beinahe gleiche Theile getrennt, die sich beobachten, sich gegenseitig mit Besorgniß betrachten und sich gerne zerstören würden, könnte diese Kammer viel eher dem Ministerium des Königs die immerwährende Mühe einer im Interesse der öffentlichen Ruhe zu versuchenden Aussöhnung geben, als ihm eine feste Mehrheit darbieten, auf welche es sich zu stüzen hoffen dürfte. Dieser Zustand der Dinge war leicht vorauszusehen. So wie die austretenden Deputirten einer Partei durch eine ungefähr eben so starke Zahl eintretender Deputirten der andern Partei ersezt wurden, und beide Theile nun einander gegenüber stunden, mußten nothwendiger Weise die Hofnungen der einen und die Besorgnisse der andern dem Kampfplaz, wo sie zusammentreten, zu einem Schauplaz von Feindseligkeiten machen. Diese Lage mußte noch komplizirter werden durch die Furcht der Regierung, die nicht den Muth hatte, ihre Stärke da zu suchen, wo sie sich wirklich befindet, und mitten inne zwischen zwei Parteien steht, die in ihren Augen beide gleich furchtbar sind. Vielleicht wäre es jezt zu spät, sich zwischen solchen Gegnern zu entscheiden. Zwar auf welche Seite sich auch die Regierung schlagen würde, sänke dadurch die Wagschale zu Gunsten dieser Seite. Allein es gibt Bundesgenossen, in welchen sie Sieger finden könnte; es gibt sogar Siege, die einer Niederlage gleichkommen. Die Sache der Krone dürfte in der That nicht durch eine Partei siegen, gegen welche seit dreißig Jahren der Nationalwille kämpft; die gegen sich alle Rechte erhoben hat, welche aus der Entwikelung der öffentlichen Vernunft entstanden sind, und die niemals diejenigen Interessen anerkennt, welche aus dem Widerstand hervorgegangen sind, welche jene Partei zu rechtmäßigen Forderungen entgegengesezt hat. Für die Bourbons gibt es keinen dauerhaften Erfolg, als mit dem Volk und durch das Volk, so wie es für das Volk keine Ruhe gibt, als mit den Bourbons und durch die Bourbons. Das größte Unglük für beide wäre, wenn sie ihre Sache trennen würden. Wenn sie sich angriffen, so würden sie sich zu Grunde richten. Die Freiheit wird niemals dauerhafter begründet werden, als wenn sie ihre Wurzeln in den Stamm der alten Dynastie verpflanzt haben wird, und der Besiz dieser Dynastie wird niemals ruhiger seyn, als wenn sie freimüthig dasjenige annimmt, was die Kraft gewollt hat. Regieren heißt — die Revolution gesezlich machen, weil die ganze Nation an derselben einen unmittelbaren oder einen mittelbaren Antheil genommen hat. Die enge Verbindung des Volks und des Königs ist die strenge Bedingung der Existenz für beide. Was nicht Volk oder König ist, kan in Frankreich nicht mehr zählen, nur mit Ausnahme der Pairie."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 13 Febr. Die sämtlichen Dekanate der vom Bisthum Konstanz getrennten Schweizerkantone haben so eben nachstehendes Rundschreiben (handschriftlich und in lateinischer Sprache) erhalten: „Carl Rudolph, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof zu Chur, des h. röm. Reichs Fürst, Herr zu Fürstenburg und Fürstenau, vom Geschlecht der Grafen von Buol-Schauenstein u. s. w., Verweser des vom Bisthum Konstanz getrennten Theiles der Schweiz — Wir entbieten dem hochwürdigen und in Christo fürgeliebten Herren ... Dekan in ... unsern Gruß im Herren. In Anlage senden wir gedrukte Exemplare des gewohnten Fastenindults in der Zahl, die, wie uns bekannt ward, in dortigem Sprengel erforderlich ist, deren weitere Vertheilung und Bekanntmachung der Hr. Dekan demnach besorgen wolle. Wir ergreifen aber diesen Anlaß, um unser Gemüth einer anderen Sorge zu entladen, oder wir wollten uns vielmehr durch gegenwärtiges über eine Sache vertraulich erklären, die wir in dem Indult nur im allgemeinen berührt haben, indem wir dieselbe dort umständlicher und genauer darzustellen Scheue trugen, aus Besorgniß, es möchte den Gläubigen, da wo vielleicht eine glükliche Unkenntniß die Gefahr abwendet, deren unzeitige Kundmachung, vielmehr zum Aergerniß als zum Vortheile gereichen. Es ist uns nemlich von verschiedenen Seiten her angezeigt worden, daß, zur großen Gefahr der Seelen, auch in der einstweilen unsrer Hirtensorge anvertrauten Schweiz, hin und wieder Bücher umschleichen, die, in der Gestalt von Katechismen, Unterweisungen, Andachten, Gebeten u. s. w. mit mancherlei Irrthümern, oder, wie der Apostel sich ausdrükt (1. Tim. 6, 20.), unheiligem eitlem Geschwäze und Dingen, die von der katholischen Lehre abweichen, angefüllt sind; daß insonderheit viele Bibeln der neuen Van-Essenschen, Regensburger und Münchener Uebersezungen ausgetheilt, und hauptsächlich dann aber ein im höchsten Grad verkehrtes Werk, das unter der lokenden Aufschrift Stunden der Andacht zu Aarau gedrukt und in kurzer Zeit mehrmals aufgelegt worden ist, emsig verbreitet werde. Wir haben, unserem Amt gemäß, nicht versäumt, diese Bücher, theils durch theologische Censoren prüfen zu lassen, theils sie hinwieder auch selbst zu prüfen. Und wir haben, was insbesondere die obgedachten Bibel-Uebersezungen betrift, dieselben an manchen Stellen ungetreu, von der Lehre der h. Kirchenväter, so wie von dem Sinne der katholischen Kirche abweichend, zuweilen sogar noch schlimmer als selbst die Uebersezungen der

Ketzer sind, gefunden. Wie dem aber auch seyn möchte, so wissen wir, daß vom heil. Stuhle unterm 30 Herbstmonat 1817 alle Bibel-Uebersezungen in jeder lebenden Sprache, die nicht ausdrüklich vom apostolischen Stuhle gutgeheißen wurden, verworfen und verboten sind. Ferner ist ebenfalls bekannt, was die VII. Vorschrift des im tridentinischen Konzilium abgefaßten Verzeichnisses verbotener Bücher, hinsichtlich auf das Lesen der Bibel in lebenden Sprachen, wie und an wen solches gestattet werden möge, vorschreibt, und was auch neuerlich der heil. Vater, Pius VII., in öfteren bei Anlaß der, Bibelgesellschaften ertheilten Antworten (wovon diejenige an den Erzbischof von Gnesen in Polen, unterm 29 Jun. 1816 sattsam bekannt geworden ist) erneuert hat. Es wird diese aber in gegenwärtiger Zeit um so nothwendiger, da aus den öffentlichen Berichten der Bibelgesellschaften bekannt ist, wie die Bibel in unermeßlicher Anzahl und in mehr denn fünfzig Sprachen verdollmetscht, fast über alle Theile des Erdbodens ist vertheilt worden und weiter noch vertheilt wird, keineswegs zur Erbauung der Gläubigen, sondern, wie sie das ungescheut öffentlich gestehen, in der Absicht, neue, rein biblische Christen zu erziehen, welche die Bibel für die einzige Vorschrift des Glaubens, jeder nach seinem Geist und Einsicht, halten mögen, indem sie alles Ansehen der Kirche verwerfen. Was das andere angeführte Werk (Stunden der Andacht) betrift, welches mit unglaublichem Eifer überallhin verbreitet wird, und von dem wir auch die neueste vierte Ausgabe geprüft haben, so werden darin sowol im ganzen Buch, als vorzüglich dann aber in den lezten Bänden, nicht nur die Irrlehren der alten Ketzer, welche die Kirche feierlich verworfen hat, in Betref der Gottheit Jesu Christi, der Jungfrauschaft der heil. Jungfrau Maria, der Auferstehung des Fleisches, des Opfers der Messe, und der wirklichen Gegenwart Christi im Abendmahl, des Sakraments der Beichte, der Anzahl und der Wirksamkeit der Sakramente, neben zahllosen andern Irrlehren, Gotteslästerungen und gegen die Kirche, ihr Priesterthum u. s. w. gerichteten Schmähungen, neu aufgetischt, sondern es geht sein Bestreben auch dahin, die ganze geoffenbarte Religion zu untergraben, und es ist dasselbe um so gefährlicher, je leichter es, unter dem Deckmantel der Andacht, durch schöne Schreibart und einnehmende Sprache sich Eingang und Beifall zu verschaffen weiß. Demnach dann, weil es die vorzügliche, sowol bischöfliche als priesterliche Pflicht erheischt, über die Erhaltung des Glaubens zu wachen und Gefahren des Seelenheils von der anvertrauten Heerde abzuwenden, so empfehlen wir dem Ehrw. Dekan, in seinem Sprengel fleißig zu wachen, und wofern allenfalls die genannten, oder ähnliche schädliche Bücher, von denen eine Gefahr der Verführung zu besorgen steht, vorkommen sollten, die Seelsorger in unserm Namen kräftig zu belehren und zu ermahnen, daß sie sich nachdrüklich und so viel in ihren Kräften steht mögen angelegen seyn lassen, die verderblichen und verdächtigen Bücher (doch allezeit mit Liebe und Umsicht) aus den Händen und dem Gebrauch der Gläubigen zu entfernen, und dieselben zu vermögen, sich keiner andern als wahrhaft katholischer und durch die legitime Gewalt gutgeheißener zu bedienen. Chur, am 28 Jan. 1820. (Unterz.) Karl Rudolph, Bischof." — Das gedruckte Fastenmandat ist aus der bischöflichen Residenz in Chur am nemlichen Tag erlassen und hat folgenden Eingang: „Nachdem der heilige Vater, dem aus göttlicher Anordnung die Sorge für alle Kirchen übertragen ist, Euch, geliebteste in Christo, auf den nur zu frühen Hintritt des würdigsten apostolischen Vikars unsrer einstweiligen bischöflichen Besorgung anzuvertrauen erachtet hat, unterzogen wir uns dieser Bürde bereitwillig nur darum, weil wir einerseits den Willen Gottes in der Anordnung seines Stellvertreters auf Erden verehren zu müssen, und anderseits, in unserm Stand dem Dienste der Religion und Kirche gewidmet, nicht ablehnen zu dürfen glaubten, wenn wir andern und vorzüglich Euch, einem so religiösen und werthgeschäzten Volke, nach unserm Berufe wie immer zu dienen geeignet seyn könnten." Es wird alsdann umständlich vor dem „irreligiösen Zeit- und Weltgeist" gewarnt, mit dem Zusaze: „Aber der gefährlichste und ausgebreitetste, so wie einer besondern Warnung bedürfende Kunstgrif, um die Verführung allgemein zu machen, und wo möglich, nach dem Ausdruk der Schrift, auch die Auserwählten in Irrthum zu führen, ist ohne Zweifel jener, womit in unsern neuesten Zeiten vielfaltig die zum täglichen Gebrauch der Gläubigen geeigneten Gebet- und Andachtsbücher u. s. w. mit Irrthümern angefüllt häufig in Umlauf zu sezen, und unter dem Schein des Eifers und der Erbauung, so wie mit dem Reiz einer gefälligen Schreibart das Gift in die gutmüthigen Seelen zu bringen versucht wird. Es kan hier für den, der die Religion und sein Heil liebt, keine Wachsamkeit zu groß seyn. Von diesen Gefahren des Irrthums aber sich zu bewahren, ist das allein sichere und vor Gott, der einst über unsere Grundsäze und Handlungen Rechnung halten wird, vollgültige Mittel, sich mit unverrükter Treue an die Lehre und den Sinn der Kirche, die die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, zu halten, und dem allein zu folgen, — was sie vom heiligen Geiste ohne Aufhören regiert — durch ihre Vorsteher lehrt oder gut heißt." — Bemerkenswerth ist, daß der Hr. Fürstbischof von Chur sein Fastenmandat nicht nur in die Kantone, welche seine provisorische Verwaltung anerkannt haben, sondern gleichmäßig auch an die Dekanate derer, welche ihn nicht anerkannt haben, gesandt hat. Von diesen lezteren hatte noch im Januar die Regierung des Standes Argau den Hrn. Internuncius für die direkte Mittheilung der gewöhnlichen Fastendispens angegangen, indem sie ihm zugleich erklärte, daß im Verweigerungsfall, im Kanton Argau, außer dem Bischöfl. Baselischen Kirchsprengel kein Fastenmandat verkündet werden soll. Der Bischof von Basel hat sein, ganz einfache und in frommen Ermahnungen bestehendes Fastenindult, nochmals aus der einstweiligen Residenz zu Offenburg, unterm 31 Jan. erlassen. Was aber Chur betrift, so ist es Thatsache, daß selbst den Seminaristen daselbst die Lesung des neuen Testaments verboten ist, und daß man im verflossenen Jahr dort zweien aus dem Kanton Argau, sogar J. M. Saller's Pastoraltheologie, als ein gefährliches Buch weggenommen hat. Zu Fortsezung und Vollendung ihrer Studien begeben sich seit einiger Zeit die Seminaristen von Chur in die Jesuitenschulen des Wallis.

Erklärung.

Ein unbekannter Korrespondent der Zeitung „La Renommée" hat in den Blättern vom 3 und 6 Febr. meines neuesten Staatsrechtlichen Programms mit rühmlichen Prädikaten erwähnt: Je richtiger ich dieses Lob zu schäzen weiß, desto mehr sehe ich mich verpflichtet, einige bei jener Gelegenheit mit angeführte Thatsachen zu berichtigen.

In dem Blatte vom 3 Febr. heißt es: daß ich jenes Programm mit Zustimmung der Regierung herausgegeben habe. Dagegen muß ich bemerken: daß meine Regierung von meinem Vorhaben, jenes Programm herauszugeben, gar keine Kenntniß gehabt habe. In dem Blatte vom 6 Febr. ist gesagt: daß Herr v. Zentner in Verbindung mit mir die neue Verfassung des baierischen Staats redigirt habe. Allein Herr v. Zentner bedurfte bei jener Redaktion meiner Beihülfe keineswegs, und so sehr ich mir's zur Ehre rechnen würde, in Verbindung mit diesem Manne gearbeitet zu haben, so wenig ist es meinem Charakter gemäß, mit fremden Federn mich geschmükt zu sehen. — Diese zweifache Erklärung glaubte ich der Wahrheit schuldig zu seyn.

Würzburg, den 13 Febr. 1820.

Dr. W. J. Behr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 1, 2 und 3, dann den 6, 7, 8 und 9 des nächstkommenden Monats März werden auf dem hiesigen Zimmerhof nachfolgende Materialien und Geräthschaften, als beschlagene Dachstöke, zwei- und dreilichtige Kreuzstöke vom Zwinger, Haus- und Zimmerthüren mit Schloß und Band, Thorflügel, hölzerne Küchenthürle, Keller- und Bodenfallen, Keller- und Bodenstiegen, Thürgerüste, hölzerne Fensterläden mit Beschlag, Fen-

sterrahmen, beschlagen und unbeschlagen, Kellerstöke ꝛc. Große mit Eisen beschlagene, feichtene Baktröge, angerichtete Wägen und noch viel andre eiserne und hölzerne nüzliche Geräthschaften. Ferner Baubäume, Läden, Bretter, Latten und verschiedenes eichenes, feichtenes, lerchenes Holzwerk u. s. w., Dachblatten und Dachhaken, nebst mehreren andern Gegenständen an den Meistbietenden täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben sich wegen vorläufiger Besichtigung dieser Gegenstände an den Magazinsverwalter Radinger zu wenden.

Augsburg, am 7 Febr. 1820.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Nachdem auf die Joseph Helmbucherschen Häuser Lit. G. Nro. 158 und 159. bisher kein annehmbares Kaufsanbot gelegt worden ist, so wird zu deren Verkaufe auf Sonnabend den 4 März Vormittags von 11 bis 12 Uhr wiederholt Termin angesezt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben haben.

Augsburg, den 11 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Freitag den 25 d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden von untenstehender Behörde auf der hiesigen königlichen Halle zwei Fässer Lecer-Oel gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu sich die Kaufslustigen einfinden mögen.

München, den 12 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht, als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß, Direktor.

Lic. Werndl, Sekret.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen königlichen Landrichters Jakob Rothkopf zu Schrobenhausen hat man unterm 27 vorigen Monats und Jahrs die Gant beschlossen, und will daher, nach nunmehr erlangter Rechtskraft obigen Erkenntnisses, folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 3 März 1820, ad excipiendum den 4 April, dann ad concludendum den 5 Mai, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 2 Jun. d. J. festgesezt ist, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie auperdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 31 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

In der Verlassenschaftssache des Justiz-Assessors Licentiat Franz Xaver Schmid hat man auf Antrag der Erben die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 28 März 1820, ad excipiendum den 27 April, dann ad concludendum den 30 Mai, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 1 Jul. d. J. festgesezt ist, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 31 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Das hiesige königliche Kollegiatstift zur alten Kapelle hat mittelst neuerlicher gehorsamster Vorstellung, de praes. 5 dis Monats, angezeigt, daß dasselbe noch nachstehende Obligationen, als:

a. eine Wiener Stadtbanko-Obligation, ddto. 4 Okt. 1798, sub Nro. 13,223 pr. 1300 fl.;

b. 5 Stük Wiener Lotto-Obligationen, alle vom 1 Jan. 1798 ausgestellt, und jede zu 250 fl., sub Nris. 6466, 6494, 6476, 6485 und 6457 mit 1250 fl.

vermisse.

Das erwähnte Stift bat um Amortisation der angeführten Obligationen.

Es werden diejenigen, welche diese Obligationen einzeln oder im Ganzen besizen, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei der unterfertigten königlichen Behörde zu stellen, und ihre Rechte auf die oft genannten Obligationen zu dozíren, als nach fruchtlosem Verlauf des gegebenen Termins die Obligationen für nichtig und rechtsungültig ausgesprochen werden.

Regensburg, den 8 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Das hiesige königliche Kollegiatstift zur alten Kapelle hat anher die Vorstellung unterm 28 Dec. v. J. eingereicht, daß dasselbe nachstehende Wiener Stadt-Banko-Obligationen vermisse, als:

a. Vom 18 Sept. 1798.	Nro.	(10,577. pr. 6500 fl.	WW.
		(10,578. pr. 3900 "	—
b. Vom 1 Okt. 1798.	Nro.	(12,788. pr. 5200 "	—
		(12,791. pr. 2600 "	—
		(12,985. pr. 1300 "	—
c. Vom 2 Okt. 1798.	Nro.	(12,988. pr. 2600 "	—
		(12,992. pr. 1300 "	—
d. Vom 4 Okt. 1798.	Nro.	13,220. pr. 1950 "	—
		Summa	25,350 fl.	WW.

Da nun das besagte Stift um Amortisation veranaßführter Obligationen zugleich gebeten bat, so werden alle Diejenigen, welche die osterwähnten Obligationen besizen, hiermit aufgefordert, sich hierüber binnen sechs Monaten bei der unterzeichneten königlichen Behörde zu melden, und ihre Rechte auf dieselben zu dozíren, außerdessen nach Verlauf dieses peremtorischen Termins die besagten Obligationen für nichtig und Rechtsungültig angesprochen werden würden.

Regensburg, den 17 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

v. Thon Dittmer, Rechtspkt.

Zur gänzlichen Berichtigung des Inventariums über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen bürgerlichen Tuchfabrikanten und Handelsmanns Michael Brunhuber werden mit Einverständniß der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche an besagten Michael Brunhuber allenfalls eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, künftigen

Donnerstag den 16 März

entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar um

so gewisser, als außerdessen in der Verlassenschaftssache ohne weitere Rücksichtsnahme weiter verfahren wird.

Eschenbach, am 10 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Leistner, Landrichter.

Wegen Mangel eines Kaufslustigen bei der zum Verkaufe des Anton Langischen Gantanwesens am 24 l. M. angestandener Tagsfahrt muß besagtes Anwesen, bestehend aus einer bürgerlichen Behausung, Nro. 101., mit Stadel und Stallung unter Einem Dache: dann einer Leimsieder-Werkstätte, 1½ Jauchert Aker und 1½ Tagwerk Mad, nebst einigen Haus- und Baumannsfahrnisse, etwas Stroh, und den zur Rothgerber- und Leimsiederei gehörigen Apparaten nach dem Antrage der Kreditorschaft einer drittmaligen Versteigerung unterworfen werden.

Man bestimmt demnach hiezu Termin auf Montag den 28 Febr. l. J., wobei sich nun Kaufslustige vor der in Sachen bestehenden Landgerichtskommission einfinden, und ihre Kaufsanträge ad Protocollum eröfnen wollen.

Hiebei wird sich hinsichtlich der für den Käufer bestimmten Ablösungsweise auf jene Zusicherung verwiesen, deren in der öffentlichen Ausschreibung vom 31 Dec. v. J. erwähnt wurde.

Burgau, den 28 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Anton Maierwalder, bürgerlicher Rothgbersssohn von Tölz, bereits 50 Jahre alt, ist seit mehr als 27 Jahren auf der Wanderschaft als Rothgberesgesell abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Auf Instanz seines nächsten Verwandten und resp. der Gläubiger desselben, wird nun gedachter Anton Maierwalder oder seine rechtmäßigen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahorts zu melden und zu legitimiren, außerdessen die angefallene elterliche Erbschaft gegen Kautien an die anwesenden nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Tölz, den 25 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Kaspar Seyfried, gebürtig von Donauwörth, begab sich vor 25 Jahren in einem Alter von 30 Jahren als Schiffer auf die Wanderschaft, und zwar zunächst in die Gegend am Rhein.

Da nun derselbe seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, so wird auf Antrag des für ihm aufgestellten Vormundes derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz hiermit vorgeladen, zur Empfangnahme seines in 600 fl. bestehenden Vermögens sich binnen 3 Monaten, und längstens auf den

5 April 1820,

um so gewisser bei dem dissitigen Landgerichte coram Commissario, Landgerichts-Assessor Kern, zu melden, als sonsten sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Kautien ausgeantwortet werden würde.

Donauwörth, am 29 Nov. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Dir. imp.

Hauser, Assessor.

Höhl, coll.

Auf das unlängst erfolgte Absterben der Wittwe des Georg Friedrich Wirth, gewesenen Adlerwirths dahier, Anna Maria, gebornen Treiber von Neckargröningen, sind durch ein gemeinschaftliches Testament der Wirth'schen Eheleute zur Erbfolge in ihre Hinterlassenschaft, ihre beiderseitige Geschwister, Halbgeschwister, oder deren Kinder und Enkel berufen, welche hier zum Theil unbekannt sind.

Es werden daher alle Seitenverwandte der Wirth'schen Eheleute, welche nach erwähntem Testament Erbschaftsansprüche haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche innerhalb 90 Tagen dem unterzeichneten Oberamtsgericht anzuzeigen und genügend nachzuweisen, indem nach Verfluß dieses Termins die Vertheilung der Verlassenschaft unter diejenigen, welche sich als Testamentserben gedachter Eheleute gemeldet und legitimirt haben werden, ohne längern Verzug vorgenommen werden wird.

Weinsberg, den 8 Febr. 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Auf das am 7 dis erfolgte Absterben des Grafen Franz Joseph v. Künburg, gewesenen Domkapitularen der Domstifter zu Salzburg und Ellwangen, wird demnach sein hierorts hinterlassenes Vermögen aufgenommen werden.

Um nun von dem Stand seiner dissitigen Verlassenschaft genaue Kenntniß zu erlangen, werden alle diejenigen Personen, welche an dieselbe etwas zu fordern oder zu bezahlen haben, aufgefordert, sich längstens bis 1 März d. J. bei dem von dem königlichen Gerichtshof hiezu beauftragten Revisor Streich zu melden, und zugleich über die etwa vorhandenen Forderungen die Beweise beizubringen.

Ellwangen, den 14 Jan. 1820.

Pupillen-Senat des königlichen Gerichtshofes für den Jartkreis.

Am 20 d. ist der funktionirende Kasernverwalter Georg Strommereder, von Münchsdorf, Landgerichts Pfarrkirchen im Unter-Donaukreise, ohne Testament verstorben.

Die Erben desselben sind hierorts unbekannt. Es werden daher solche sowol, als alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse haben, in einer unzerstörlichen Zeitfrist von drei Monaten hiemit aufgefordert, sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls weder die Einen noch die Andern mehr gehört, sondern von dieser Verlassenschaftsverhandlung ausgeschlossen werden.

Zweybrücken, den 21 Jan. 1820.

Die königl. baierische Kommandantschaft.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 4 Jan. 1820 hat das königl. baierische Bezirksgericht zu Frankenthal die Abwesenheit von Wilhelm Weingärtner und Georg Daniel Hammer, beide von Heiligenstein bei Speyer, erklärt.

Frankenthal, den 27 Jan. 1820.

Willich,

Anwald der Präsumtiv-Erben des Abwesenden.

Ein Herrschaftsgut mit der Patrimonialgerichtsbarkeit erster Klasse versehen, und in der Gegend von Krumbach, Landgerichts Ursberg, gelegen, bei welchem Gute sich ungefähr 50 Jauchert Feld, gegen 100 Tagwerk ein- und zweimädige Wiesen, und über 3 bis 400 Jauchert größtentheils schlagbaren und im besten Stand erhaltenen Waldes befinden, wird aus freier Hand zu verkaufen gesucht.

Kaufslustige wollen sich gefälligst in frankirten Briefen unter der Addresse H. R. an Hrn. J. L. Pfizinger, Litt. D. Nro. 15. in Augsburg, oder an Hrn. Joh. Beck in Krumbach wenden.

Meinen hochgeehrten Freunden und Gönnern eröfne ich hiermit, daß ich nunmehr das in Bestand gehabte Gasthaus zum Darmstädter Hof dahier käuflich an mich gebracht habe; und füge dieser Nachricht die Versicherung bei, daß ich es mir wie bisher angelegen seyn lassen werde, durch prompte und gute Bedienung den Wünschen Aller, die mich mit Ihrem Besuche beehren, zu entsprechen, so wie ich mich eifrigst bestreben werde, mein Eigenthum immer mehr in bessern Stand zu sezen, was ich früher als Beständer nicht thun konnte.

Karlsruhe, den 21 Jan. 1820.

Karl Dörr,

zum Darmstädter Hof.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 27. 27 Jan. 1820.

Nordamerika. (Fortsezung der Botschaft des Präsidenten.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris und Straßburg.) — Deutschland. (Rede des Herzogs Heinrich von Würtemberg.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin. Etat für die Staatsschulden-Verzinsung und Tilgung.)

Nordamerika.

Fortsezung der Botschaft des Präsidenten.

„Nach diesen Betrachtungen hätte die Genehmigung Sr. katholischen Majestät nicht zweifelhaft, noch dem mindesten Verzug unterworfen seyn sollen. Mit Bedauern habe ich Ihnen jedoch anzukündigen, daß diese vernunftgemäße Erwartung betrogen wurde, daß die Genehmigung des Vertrags in der bestimmten Zeit nicht erfolgte, und daß sie noch nicht vorhanden ist. Da es wichtig ist, daß die Natur und der Charakter dieses unverhofften Ereignisses genau gekannt werde, so sehe ich es als meine Pflicht an, alle darauf sich beziehenden besondern Umstände Ihnen mitzutheilen. In der Absicht, jede neue Erörterung zu vermeiden, und uns den Besiz von Florida zu sichern, gab die Regierung dem Minister der vereinigten Staaten, welchen sie nach Spanien schikte, Auftrag zur unmittelbaren Auswechselung der Genehmigungen. Als die Genehmigung Spaniens unerwartet verschoben wurde, so verlangte derselbe die Ursache davon. Man antwortete ihm, daß die große Wichtigkeit des Gegenstandes, und der Wunsch, über einige nicht benannte Punkte Aufklärungen zu erhalten, den Aufschub verursacht hätten, und daß Spanien einen Minister an die vereinigten Staaten senden würde, um diese Aufklärungen zu verlangen. Der Minister der vereinigten Staaten erbot sich zu deren Ertheilung; dieses wurde aber nicht angenommen. Als dieser Erfolg im Monate August dem Departement des Auswärtigen berichtet wurde, erhielt der Minister die Weisung, der spanischen Regierung anzukündigen, daß, wenn die Genehmigung vor Wiederversammlung des Kongresses übersendet würde, man es dafür ansehen würde, als wäre sie in der bedungenen Frist ertheilt. Die Antwort auf diese Mittheilung kam an, und durch sie erfahren wir amtlich und zum Erstenmal die Ursachen, welche die Genehmigung Spaniens gehindert haben. Das spanische Ministerium führt an, unsre Regierung habe gesucht, einen Hauptartikel des Vertrags durch eine Erklärung zu verändern, welche der Minister der vereinigten Staaten habe zustellen sollen, nachdem er nur die Genehmigung seiner Regierung zur Auswechselung gegen jene Spaniens zu übergeben gehabt hätte; in dieser Erklärung habe er den Sinn erklärt, in welchem gedachter Artikel genommen werden solle. Man führt noch an, daß unsre Regierung neuerlich einen Kriegszug aus den vereinigten Staaten in die Provlz Texas geduldet und unterstüzt habe. Diese zwei Handlungen, oder vielmehr diese zwei Beschuldigungen sind als der Beweggrund angegeben, warum Se. kathol. Majestät die Genehmigung des Vertrags verweigert hätten, bis Sie durch durch das Organ eines nach den vereinigten Staaten zu sendenden Gesandten Aufklärungen erhalten würden. Nachfolgende Thatsachen werden beweisen, wie weit jene Anführungen das Betragen Spaniens rechtfertigen können. Sie werden aus den beigefügten Urkunden ersehn, daß die Erklärung, wovon man spricht, Bezug auf eine Klausel des 8ten Artikels hat, welche gewisse Länderverleihungen betrift, die Se. kathol. Majestät neuerlich in den Florida's gemacht haben. Die Parteien waren der Meynung, diese leztern Verleihungen für nichtig zu erklären; die Klausel hatte aber sonst keinen andern Gegenstand. Die Zeit der Verleihung war unbekannt; man vermuthete, sie seyen später als der Artikel. Sobald der Vertrag geschlossen und von der Regierung der vereinigten Staaten genehmigt war, erhielt diese eine Mittheilung des Inhalts, daß die Verleihungen früher als jene seyen, welche in dem Vertrag anerkannt war, und daß sie dadurch nicht angegriffen würden. Dieses veranlaßte das Begehren einer Erklärung, welche alsbald gegeben wurde und mit der Klausel des 8ten Artikels übereinstimmt. Was die Anführung betrift, daß unsre Regierung einen Kriegszug gegen Texas geduldet und unterstüzt habe, so ist sie ohne allen Grund. Die Handlungen der Regierung und das Verfahren der Gerichte beweisen, daß wir unveränderlich diesen Versuchen entgegen waren. Da jedoch im Laufe des verflossenen Sommers zu besorgen stand, daß einige Abentheurer den Einfall ins Werk sezen würden, so haben sie alsbald die Aufmerksamkeit der Obrigkeit erregt; und man weiß, daß das Unternehmen gänzlich gescheitert ist."

(Die Fortsezung folgt.)

Spanien.

Die Gazette de France vom 20 Jan. drükt sich über den neuen Aufstand so aus: „Die rebellischen Truppen, welche noch immer entschlossen scheinen, sich nicht nach den Kolonien einschiffen zu lassen, haben ihren Obergeneral, den Grafen Calderon, überfallen und gefangen nach den Gebirgen von Ronda abgeführt. Zugleich haben sie seine Papiere weggenommen, seinen Briefwechsel mit dem Hofe augenblicklich abdruken lassen, und in Menge ausgetheilt. Sie haben sich der Forts von Cadiz bemächtigt, mit Ausnahme des Trocadero, den sie blokirt halten. Man versichert, die Konstitution der Cortes sey in Cadiz proklamirt worden. Der Generallieutenant Freyre hat eilig die Truppen in Andalusien versammelt, um gegen die Insurgenten zu marschiren. Zu Madrid waren die auffallendsten Gerüchte in Umlauf; man sagte, die Aufrührer wollten 10,000 Mann stark nach der Hauptstadt ziehen. Wir hoffen morgen nähere Umstände liefern zu können. Dis ist nun die fünfte Verschwörung unter den spanischen Truppen; die bisherigen

endigten sich noch immer nach einigen Tagen mit Unterwerfung der Soldaten und Auslieferung der Anführer."

Der Constitutionnel erzählt: „Die erste Nachricht von jenen Unruhen gelangte an die spanische Gesandtschaft zu Paris durch einen Kourier, welcher Madrid am 8 Jan. verlassen hatte, wo man selbst über die nähern Umstände dieses außerordentlichen Ereignisses noch im Dunkeln schwebte. Was man bemerkte war eine außerordentliche Bewegung bei Hofe und im Ministerium des Herzogs von San Fernando; Eilboten verfolgten sich auf der Straße nach Andalusien. Vom Schicksale des Generals Calleja wußte man nichts Näheres; dagegen verbreitete sich das Gerücht, Cadiz habe am Aufstande Theil genommen ꝛc."

Frankreich.

Paris, 19 Jan. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 60 Cent.

Am 19 Jan. hielt der König ein Ministerialkonseil, bei welchem aber die HH. Decazes und Deserre wieder fehlten. An den beiden vorhergehenden Tagen hatte der Herzog von Richelieu eine Stunde lang mit Sr. Majestät gearbeitet.

Nach Versicherung der Gazette de France will die linke Seite der Deputirtenkammer darauf antragen, den König in einer Adresse um schleunige Zusammenberufung der Wahlkollegien in den Departements, deren Repräsentation unvollständig ist, (Isere, Vaucluse, Nieder-Seine und Nieder-Charente), zu bitten. General Demarçay soll deshalb schon einen Antrag auf dem Büreau niedergelegt haben.

Dasselbe Blatt will wissen, die Könige von Spanien und von Portugal hätten Ludwig XVIII. zum Schiedsrichter ihrer Zwistigkeiten gewählt. Vermuthlich werde Spanien Olivenza und Portugal Montevideo herausgeben müssen.

Das Tribunal erster Instanz zu Paris hat den Chevalier Desgraviers, welcher als Testaments-Exekutor des Prinzen von Conde' für die, vor der Revolution an Monsieur (den König) verkaufte Domaine Isle-Adam einen Rükstand von 1,800,000 Franken gegen die Civilliste einklagte, mit seiner Klage abgewiesen, und zu den Gerichtskosten verurtheilt. Sobald dis Urtheil gesprochen war, verließen, nach Behauptung der liberalen Journale, alle Advokaten den Gerichtssaal, und es mußten die andern Prozesse vertagt werden.

* Paris, 17 Jan. Seit einigen Tagen verbreitet man das Gerücht von dem nahen Abschluß eines neuen Handelstraktats zwischen Frankreich und England. Man sagt, es sey ein Entwurf zu einem solchen Vertrag unserer Regierung mitgetheilt, und mit Bemerkungen versehen nach London zurükgesendet worden. Die Nachricht kan wahr seyn, allein daraus folgt nicht, daß man sich über einen so wichtigen Punkt sogleich verständigen werde. Wenigstens ist das beiderseitige Interesse so verschieden, selbst so entgegengesezt, und die Stimmung unserer Fabrikanten gegen eine solche Uebereinkunft so entschieden, daß man sich wohl nicht leicht zu einem Traktat dieser Art verstehen wird, wenn er anders nicht für das Interesse Frankreichs sehr günstig ist. Daß aber England in einen solchen willigen werde, darf man wohl nicht erwarten. Inzwischen hat dieses Gerücht in unsern Manufakturen bereits Besorgnisse verbreitet, und wenn es wirklich ungegründet seyn sollte, so wäre zu wünschen, daß die Regierung es, zur Beruhigung der Fabrikanten, wenigstens halboffiziell widerlegte. Da wir übrigens dermalen keinen Botschafter in London haben, so ist zu vermuthen, daß man sich in diesem Augenblik nicht sehr damit beschäftigt, und daß wenigstens Alles verschoben bleibt, bis ein neuer französischer Gesandter in London eingetroffen seyn wird. Als solchen nennt man noch den Hrn. v. Caraman. Man will wissen, seine Ernennung sey ihm bereits zugeschikt, er solle aber seinen Aufenthalt in Wien noch bis zur Beendigung der dortigen Ministerialkonferenzen verlängern, und erst nach deren Schluß abreisen. — In Ansehung der übrigen diplomatischen Veränderungen, wovon seit einiger Zeit die Rede war, ist noch immer nichts bekannt gemacht. Dis soll mit andern Kombinationen zusammenhängen. Indeß beruht Alles nur auf Gerüchten. — Von Zeit zu Zeit wärmt man die Nachricht auf, daß der Herzog von Richelieu aufs Neue an die Spize unseres Ministeriums gestellt werden solle, ob er gleich seinen entschiedenen Widerwillen gegen einen solchen Vorschlag bei mehreren Gelegenheiten zu erkennen gegeben hat. Man sagt, die altministerielle Partei thue alles Mögliche, um eine Ministerialveränderung in diesem Sinne zu bewirken, wodurch die Exminister Laine' und Molé' wieder in die Verwaltung treten, und die HH. v. Villele und Lauriston zu Kollegen erhalten würden. Allein so lange Hr. Decazes seinen bisherigen Einfluß behält, ist an eine solche Veränderung kaum zu denken. Vor der Hand dürfte das Ministerium wohl so gestaltet bleiben, wie es gegenwärtig ist; das Weitere wird von der Wendung abhängen, welche die Diskussionen über die Charte und das Wahlgesez in der Deputirtenkammer nehmen.

* Straßburg, 22 Jan. Der Theil der Kehler Schifbrüke, welcher aus Vorsicht vor acht Tagen abgetragen worden, ist jezt wieder hergestellt, und somit die Verbindung mit dem rechten Rheinufer neuerdings im Gange. Tags zuvor ging der Eisgang im Rheine glüklich und ohne Schaden vor sich. Auch auf andern Punkten des Rheins wird jezt die Verbindung hergestellt. — Seit Kurzem wurden starke Einkäufe von Elsasser Weinen gemacht, die daher im Preise namhaft steigen. Auch die bisher so außerordentlich niedern Fruchtpreise fangen an sich zu heben. — Es ist nicht vor dem hiesigen Tribunal, sondern vor dem Appellationshofe von Kolmar, wo die Gnadenbriefe, die der König dem Hrn. v. Lavalette ertheilt hat, feierlich proklamirt und einregistrirt werden sollen.

Deutschland.

In der ersten Kammer der würtembergischen Stände hat Se. Hoh. der Herzog Heinrich von Würtemberg am Tage der Eröfnung nachstehende Rede gehalten: „Durchlauchtigste, Hochgeborne, insonders Hochgeehrteste Herren! Die Eröfnung der ersten Kammer ist für mich eine festliche Veranlassung, meinen Dank gegen Se. Majestät den König hier öffentlich mit eben so viel Freimuth als Ergebenheit auszusprechen, da Höchstdieselben auch die Mitglieder Ihrer Familie unter jene aufgenommen haben, welche jezt den Vortheil genießen, — aller bürgerlichen Rechte theilhaftig — dem Staate dadurch näher verwandt zu seyn. Ich erkenne es an, mit innigem warmen Danke, daß die sämtlichen Prinzen unseres Regentenhauses Sr. königlichen Majestät unendlich verbunden bleiben, unserer Aller Existenz so geregelt zu haben, daß jezt unsere Pflichten

nach dem Maaße unserer Rechte abgewogen werden. Ohne besondere Aufträge von den abwesenden übrigen königlichen Prinzen zu haben, glaube ich, daß sie mit mir um so mehr diese Gesinnungen theilen müssen, als es geschichtlich am Tage liegt, daß wir sämtlich einzig und allein durch den Rechtssinn Sr. Majestät des Königs zu einem Rechtszustande kommen, welcher die Prinzen des königlichen Hauses vor künftiger Rükkehr einer bittern Vergangenheit schirmt, und dabei die frohe Hofnung erwekt, daß durch die neue Verfassung das Vaterland allmählig von seinen vielen und schweren Wunden geheilt werde. Es war allein Sr. Majestät dem Könige aufbewahrt, die durch das allgemeine Verhängniß der Zeit herbeigeführten Verhältnisse Seiner Agnaten, welche dadurch, ihrer angestammten Bedeutung nach, beinahe unberüksichtigt blieben, den jezigen Zeiten und Umständen mit Gerechtigkeit und weiser Staatsumsicht anzupassen. Die neuesten Ereignisse des Vaterlandes liefern zugleich solche unzweideutige Resultate, daß die Mitglieder der königlichen Familie den König als ihren wahren und hohen Beschüzer anerkennen müssen. Wenn es daher schon in der Natur der Sache liegt, daß alle Prinzen des königlichen Hauses Sr. königlichen Majestät mit völlig ungetheilter und unauslöschlicher Dankbarkeit, wegen der Gründung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse, anhänglich treu ergeben seyn müssen; wie sehr muß die Erwartung, daß ein gerechter König, welcher nach dem Glüke seines Volkes strebt, diesen erhabenen Zwek mit getreuen Ständen erreichen wird, auch die Herzen der Agnaten mit heiß-theilnehmendem Hochsinn erfüllen, da sie jezt die schöne Hofnung haben, durch ihre patriotische Mitwirkung dem Vaterland ihren Dank gegen den König zu zollen, und dadurch Höchstseinem edeln Sinn zu entsprechen. Es liegt ein hoher Werth in dieser hofnungsvollen Aussicht, sie erhebt die Brust des Rechtlichen — sie vermehrt noch, wo möglich, meine innige Erkenntlichkeit gegen den König, und sie feuert die heilige Verpflichtung aufs Neue an, Sr. königlichen Majestät den höchsten Tribut von ächter Anhänglichkeit und tief gefühlter Dankbarkeit dadurch zu entrichten, daß unter allen Umständen Ihre Agnaten den edeln Männern muthig vorangehen, welche ohne Nebenabsichten einzig und allein die Verherrlichung ihres Königs in Seiner Gerechtigkeit — und daher in dem Heil und Segen des Vaterlandes erkennen. Aufs Neue gelobe ich dem Könige und dem Vaterland in dieser feierlichen Stunde, so viel in meinen Kräften liegt, diesem hohen Berufe unerschütterlich treu zu bleiben, und dadurch zu zeigen, daß ich nicht unwerth bin, dem erlauchten Stamme Würtembergs anzugehören, und mit Ihnen, hochgeehrteste Herren! in dieser Kammer zu sizen."

In der Nacht vom 20 zum 21 Jan. ist zu Homburg vor der Höhe der Landgraf von Hessen-Homburg gestorben.

Die Bürgerschaft der Stadt Wisbaden hat dem herzogl. nassauischen Regierungspräsidenten Ibell eine Petition übergeben, worin sie ihn bittet, nicht aus seinem bisherigen Wirkungskreise zu treten, sondern zum Wohl von Stadt und Land noch ferner den Vorsiz in der herzoglichen Landesregierung beizubehalten.

Man glaubt, die hannöversche allgemeine Ständeversammlung dürfte diesesmal drei Monate dauern.

Preußen.

Zu Berlin wurde am 18 Jan. das Krönungs- und Ordensfest feierlich begangen, und dabei eine Menge von Orden und Ehrenzeichen ausgetheilt.

Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß sämtliche Turnpläze in der preußischen Monarchie für immer geschlossen bleiben sollen. Doch glaubte man, daß auf den Gymnasien an bestimmten Tagen unter Aufsicht der Lehrer gymnastische Uebungen ohne Oeffentlichkeit erlaubt werden dürften. — Der bekannte Vorturner Maßmann, der von Breslau nach Magdeburg geschikt wurde, um an der dortigen Domschule Unterricht zu geben, hat diese Stadt verlassen, und soll einen Ruf auf eine auswärtige Universität erhalten haben.

Zu Wezlar sind, nach öffentlichen Blättern, durch den von Arensberg dort eingetroffenen Hofgerichtsrath v. Bade, in Folge Auftrags von Berlin, der Direktor des Gymnasiums Dr. Snell, und der Elementarlehrer Sartorius verhaftet, auch ihre Papiere versiegelt und untersucht worden.

* Berlin, 20 Jan. Ich kan Ihnen vorläufige Nachricht von mehrern so eben erlassenen wichtigen Gesezen geben: 1. Wegen künftiger Behandlung des Staatsschuldenwesens. 2. Wegen des Etats für die Staatsschuldentilgung (den ich unten beifüge). 3. Wegen Aufhebung des kurmärkischen Landschaftskollegiums. 4. Wegen des Staatshaushalts. 5. Wegen Verbindung der Generalkontrolle mit dem Staatsministerium. 6. Wegen der Seehandlung. 7. Wegen Gleichstellung des Salzpreises. — Im Allgemeinen geht daraus hervor, daß unsre Staatsschuld regulirt, fundirt und gedekt ist, und daß den künftigen Reichsständen die Garantie des Schuldenwesens übergeben werden soll.

Etat
für die Staats-Schulden-Verzinsung und Tilgung.

Nro.	Einnahme.	Jährlich. Rthlr.	gr.	pf.
I.	An disponiblen Domainen- und Forst-Revenüen: Aus den Regierungs-Hauptkassen unmittelbar	5,868,000	—	—
II.	Aus dem Domainen-Verkaufe: Aus den Regierungs-Hauptkassen unmittelbar	1,000,000	—	—
III.	Aus den Salzgefällen: Aus der General-Salzkasse in Berlin . . . . . oder so viel, als bei etwanigen Ausfällen von den Einnahmen I. und II. weiter erforderlich seyn wird.	3,275,027	21	10
	Summa der Einnahme .	10,143,027	21	10

Nro.	Ausgabe.	Von Kapital. Rthlr.	gr.	pf.	Jährlich. Rthlr.	gr.	pf.
I.	**Zur Verzinsung der allgemeinen Staatsschulden.**						
	Laut den, der Staatsschulden-Tilgungsbehörde zugefertigten Spezialnachweisungen, namentlich:						
	a. für die Anleihen im Auslande	35,982,009	12	7	1,799,100	11	5
	b. für die alten kurmärkischen landschaftlichen Obligationen	3,234,890	23	8	160,616	11	10
	c. für die einzelnen Passiva, auf besondern Verschreibungen	598,535	17	2	24,836	9	—
	d. für die Domainen-Pfandbriefe	5,527,245	—	—	262,663	21	7
	e. für die Staats-Schuldscheine, oder, die konsolidirte Staatsschuld, mit Einschluß der in den Jahren 18¹⁷/₁₉ nothwendig gewesenen Mehrausgaben, und der annoch unumgänglich erforderlichen extraordinairen Bedürfnisse, als Zinsen- und Kapitals-Rükstände, Zahlungen an auswärtige Staaten, Festungs-, Garnison-Einrichtungs-, Land- und Wasser-Straßen und andre Bauten, Retablissement der Festungsanwohner ꝛc.	119,500,000	—	—	4,780,000	—	—
	f. für die noch in Liquidation und Verhandlung begriffenen, noch nicht vollständig anerkannten Schulden	15,249,039	13	8	609,960	—	—
	Für die provinziellen Staatsschulden im Betrage von 25,914,694 Rthlr. 7 gr. steht das Erforderliche auf dem Provinzial-Passiv- und auf dem Haupt-Schaz-Kassen Etat.						
	Summa I. zur Verzinsung .	180,091,720	19	1	7,637,177	5	10
II.	**Zur Tilgung der allgemeinen Staatsschulden,** namentlich:						
	A. der aus ihren besondern Tilgungsfonds, in der Ablösung bereits begriffenen Schulden von Tit. I. a. . .	33,124,866	16	—	896,166	16	—
	B. deren besondere Tilgungsfonds erst künftig disponibel, bis dahin aber dem allgemeinen Tilgungsfond zu gute gerechnet werden, von Titel I. a. 2,857,142 Rtl. 20 gr. 7 pf.						
	C. der aus dem allgemeinen Tilgungsfond abzulösenden Schulden:						
	a. deren Tilgungsfonds das ganze Zins-Ersparniß von den daraus getilgten Kapitalien, ohne Unterbrechung bis zur gänzlichen Kapitalsablegung zutritt, von Titel I. b. 3,234,890 Rtl. 23 gr. 8 pf. c. 598,535 = 17 = 2 =	3,833,426	16	10			
	b. deren Tilgungsfonds das Zins-Ersparniß von den daraus abgetragenen Kapitalien, nur durch gewisse Perioden, und zwar zunächst durch die drei Jahre 1820 bis 1822, und dann immer durch zehn Jahre zuwächst, von Titel I. d. 5,527,245 Rtl. — gr. — pf. e. 119,500,000 = — = — = f. 15,249,039 = 13 = 8 = 140,276,284 Rtl. 13 gr. 8 pf. wozu noch von B. 2,857,142 = 20 = 7 = treten	143,133,427	10	3			
	Summa mit Hinzurechnung der Zinsersparnisse aus den Jahren 1818 und 1819	146,966,854	3	1	1,589,684	—	—
	D. der unverzinslichen Schulden der Tresor- und Thalerscheine, und der Kassen-Billets Litt. A. ꝛc.	11,242,347	—	—	20,000	—	—
	Summa II. zur Kapitalstilgung . .	191,334,067	19	1	2,505,850	16	—
	Hierzu . . . . . I. zur Verzinsung				7,637,177	5	10
	Summa der Ausgabe . .				10,143,027	21	10

Balance.

Einnahme . . . . . 10,143,027 Rthlr. 21 gr. 10 pf.
Ausgabe . . . . . 10,143,027 Rthlr. 21 gr. 10 pf.

Berlin, 17 Jan. 1820.

Friedrich Wilhelm.

C. Fürst von Hardenberg.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag · Nro. 27. 22 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Hr. Keratry geht hierauf zu den projektirten Veränderungen im Wahlgesez und in der Charte über. Er erklärt sich bestimmt dagegen, „weil das neue Wahlgesez, wie es auch beschaffen seyn mag, seinen Tadel desjenigen aussprechen würde, durch welches hundert und sechszig Deputirte in den Schoos der Nationalrepräsentation berufen worden sind; weil es die Urheber dieser Wahlen in einem Recht beunruhigen würde, in dessen Besiz sie sich befinden; weil es seine Existenz nur durch eine partielle Abschaffung der Charte, die durch gegenseitige Eide garantirt ist, erhalten würde. Sollte die Regierung mit ihrem neuen Gesez scheitern, so liese sie die Gefahr einer großen Spannung, und würde, mit Recht oder Unrecht, gefährlicher Absichten beschuldigt. Sollte sie dasselbe durchsezen, so würde sie sich den neuen Verbündeten unterwerfen müssen, durch die sie einen zweideutigen Erfolg erhalten hätte. In der Kammer erhielte sie die numerische Mehrheit; außerhalb derselben fände sie eine unermeßliche moralische Mehrheit, deren Gewicht sie erdrüken würde." Hr. Keratry entwikelt hierauf die Vortheile des jezt bestehenden Wahlgesezes, das den $^{11}/_{30}$tel der Totalität der Eigenthümer das Wahlrecht verleiht, und gegen das man nur Einwürfe von Seite derjenigen zu erwarten haben sollte, welche die andern $^{19}/_{30}$ repräsentiren. Er gibt zu erkennen, daß gerade diese leztern damit zufrieden sind, weil sie finden, daß ihr Interesse durch jene Wähler hinreichend garantirt ist. Allein er kommt nun auf einen andern sehr wichtigen Punkt. Er behauptet nemlich, daß die neuen Gesezprojekte, die in der Rede vom Thron angekündigt worden sind, von der jezigen Deputirtenkammer nicht in Berathung gezogen werden können. Diese ist, nach ihm, unfähig, darüber eine Entscheidung zu geben. Ihre Spaltung widersezt sich derselben. Ihre Eide binden sie. Ihr Mandat muß sie davon abhalten. Sie ist konstituirt, und nicht konstituirend; sie ist berufen, um zu konsolidiren, allein sie ist nicht berechtigt zu zerstören, oder in Hinsicht auf die Grundgesezgebung irgend eine Veränderung vorzunehmen. Die Charte gehört der ganzen Nation an, nicht den Deputirten allein. Sie ist das Eigenthum aller, und das Eigenthum von Niemand insbesondere. Sie ist demnach in der Nation die erste Macht geworden, der König selbst hat sich davon so sehr überzeugt, daß er in seiner Rede vom Thron erklärt hat, er werde Vorschläge zu Modifikationen in diesem großen Traktat zwischen dem Volk und seinem Monarchen machen; und in der That, wenn diese Vorschläge verworfen werden sollten, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich vor seinem eigenen Werk zu beugen. Ohne eine solche Achtung, ohne eine solche Garantie, die er seinen Unterthanen schuldig ist, könnte er jeden Tag dem gesellschaftlichen Vertrag etwas beifügen, oder etwas in demselben ausstreichen; sein Nachfolger könnte es gleichfalls, und das Volk, als der Ball des Eigensinns eines Ministeriums oder der Usurpation der Großen, hätte in Kurzem den gänzlichen Untergang seiner Freiheit zu beweinen. Sobald jede Deputirtenkammer die Fähigkeit besizt, über die Charte zu berathschlagen, kan man nicht mehr an die Charte glauben. Der König kan für sich stipuliren; er repräsentirt sich selbst. Die Pairskammer, die sich in demselben Fall befindet, muß für Alle wachen und hat von Niemand Vollmachten zu fordern. Allein wer wird in einem so feierlichen Vertrag das Organ des Volkswillens werden? Wer wird sich erlauben, für dasselbe auszutauschen, abzutreten, Verpflichtungen zu übernehmen, oder Rechte zu erweken? Dis können wenigstens nicht diejenigen Bürger seyn, die im Augenblik wo sie als Wahlmänner zusammengetreten sind, um zur Wahl von Deputirten zu schreiten, der ganzen Charte, so wie sie ist, Treue geschworen haben. Es können nicht die Volksvertreter selbst seyn, die ihre Mission damit beginnen, daß sie solche heilige Versprechungen in die Hände des Monarchen erneuern, und die demnach nur unter der Aegide dieses doppelten Eides in den Tempel der Gesezе eintreten, folglich ohne alle Qualität sind, um über unser erstes Nationaleigenthum zu berathschlagen. Man wende hier nicht ein, daß blos von der Umänderung einiger reglementarischer Artikel die Frage sey. Das lebhafte Interesse, mit dem man um diese Veränderungen ansucht, beweist schon deren Wichtigkeit. Es liegt eine große Verschiedenheit darin, eine Kammer zum Fünftel oder in Masse zu erneuern; es ist etwas ganz anderes, zwei Drittel seiner Mandatarien oder Alle zu ernennen. Es liegt etwas so Ungewöhnliches und so Ungeziemendes in dem Recht, das man sich herausnähme, sein eigenes Mandat zu verläugnen oder auszudehnen; es wäre der Kühnheit der Faktionen so günstig, wenn man den Wahlmännern die Nothwendigkeit auflegen wollte, sich durch ein öffentliches Votum Feinde zu machen; daß bei allem diesem von keinen reglementarischen Verfügungen die Rede seyn kan." — Hr. Keratry sieht demnach als ausgemacht an, daß die Deputirtenkammer, wie sie besteht, in keinem Fall berechtigt seyn kan, sich mit Veränderungen in der Charte zu beschäftigen. Allein der König kan in den Fall kommen, die Wünsche der Nation zu vernehmen, die Nation konsultiren zu wollen, wenn dieses auch nur selten geschehen soll. Hr. Keratry findet, daß dis nur dadurch auf eine gesezmäßige Weise geschehen kan, wenn sich der Monarch an die, durch den 40ten Artikel der Charte bestimmten Wahlmänner wendet. Denn da die Charte von Allen beschworen worden ist, so können die Nation und der König selbst ihres Eides, im Ganzen oder theilweise, nur durch die interessirten Theile entbunden werden, wenn diese ihren Wunsch, gleichfalls auf eine gesezmäßige Weise, zu erkennen geben. Findet also der König in seiner Weisheit für zwekmäßig, einige Artikel der Charte abzuschaffen oder zu modifiziren, so kan er dieses nur gemeinschaftlich mit einer Kammer der Gemeinen thun. Und da die jezige Kammer keine Vollmacht dazu hat, so muß er vor allen Dingen die jezige Kammer auflösen. Hr. Keratry bemüht sich die Dringlichkeit und die Nothwendigkeit dieser Maaßregel zu zeigen, welche nach ihm, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Stetigkeit der Regierung schlechterdings eintreten muß. Die neue Kammer wäre wie er glaubt, von den Wahlkollegien mit besondern Vollmachten zu versehen, um über die Modifikationen, die man in der Charte vorschlagen wird, abzustimmen. „Wenn diese dann die Ansichten des Ministeriums, oder auch nur einen Theil der vorgeschlagenen Plane annimmt, so ist das Ministerium dadurch gerechtfertigt, und unser Repräsentativsyſtem wird sich durch die Früchte dieser neuen Arbeit bereichern. Wenn sie aber jene Ansichten und Plane verwirft, so muß das Ministerium abtreten, und man wird ihm mit Recht den ernsten Vorwurf machen, die öffentliche Ruhe kompromittirt zu haben. Nichtsdestoweniger kan man versichern, daß auch dann noch das Ministerium dem Vaterland dadurch einen großen Dienst leisten wird, daß es uns von einer Deputirtenkammer befreit, die aus ganz heterogenen Elementen zusammengesezt ist, und deren Fortdauer innere Unruhen veranlassen würde, weil sie nichts Gutes mehr zu Stande bringen kan. Man muß es mit Freimüthigkeit sagen: Es ist unmöglich, daß ein, zwischen zwei erbitterte und beinahe gleich zahlreiche Oppositionen gestelltes Ministerium mit festem Schritt auf der Bahn des öffentlichen Heils vorwärts zu gehen vermag. Der Fehler liegt nicht ganz an der Regierung. Unser unglükseliger Zwiespalt hat dar-

an großen Antheil, und alle Freunde der Ordnung leiden darunter. Man schreit gegen die Licenz der Journale und die Ueberspanntheit der liberalen Ideen. Ich würde verwundert seyn, wenn beides nicht vorhanden wäre. Auch kenne ich nur ein einziges Mittel, Alles dieses aufhören zu machen. Dieses besteht darin, daß man sich entweder für die alte oder für die neue Regierung; für die konstitutionelle Monarchie oder für die absolute Monarchie erkläre. Denn die Verbindung zwischen beiden ist eine Unmöglichkeit. Allein beide sind in der jezigen Kammer repräsentirt. Ich stelle als Thatsache auf, daß es für die Regierung des Königs weit besser wäre, nur mit einer einzigen Opposition, entweder mit einer ultraroyalistischen oder einer ultraliberalen zu schaffen zu haben, und sollte sie auch aus hundert Mitgliedern bestehen, als durch schmähliche Konzessionen stets einzelne Stimmen erobern zu müssen, die nicht einmal den Muth haben, sich offen zu erkennen zu geben. Die jezige Stellung ist gefährlich für den Thron. Mitten unter solchen Klippen regieren wollen, ist eine Sache, die mehr Glük, als Geschiklichkeit erfordert." Nun beantwortet Hr. Keratry die Einwürfe, die man gegen die Auflösung der Kammer und deren Integralerneuerung, nach Vorschrift des jezigen Wahlgesezes, vorbringt, und beleuchtet dann die wohlthätigen Resultate, welche eine solche Maaßregel nothwendig hervorbringen müßte. Zum Schluß entwikelt er noch den Saz, daß die Bildung einer rein ministeriellen Mehrheit in der Deputirtenkammer, auf lange Zeit hinaus, ganz unmöglich ist. Daraus folgt schon an sich, daß der Regierung nichts anderes übrig bleibt, als sich auf die Nation selbst zu stüzen und mit ihr zu regieren. Dieser Zustand muß so lange dauern, bis die konstitutionelle Regierung nichts mehr von ihren natürlichen Feinden zu besorgen haben wird. Eine neue totale Wahl würde eine große Zahl von Vertheidigern der gesezlichen Freiheit in die Kammer bringen. Dafür darf der Regierung nicht bange seyn. Es ist sogar nothwendig, daß die neuen Interessen in Masse in die Kammer gelangen, oder daß man der ganzen Revolution den Prozeß mache. Lezteres ist aber unmöglich. Sind einmal die neuen Interessen gehörig in der Kammer repräsentirt, so sind sie über ihre Existenz beruhigt und werden aufhören, sich außerhalb der Kammer zu bewegen. Die Abwesenheit eines eigensinnigen Widerstandes wird der Kammer Ruhe verschaffen. Die aristokratische Opposition in den Departementen hat ihren Stüzpunkt nur noch in der Deputirtenkammer, die jedoch ganz besonders der Vertheidigung des Volksinteresses bestimmt ist. Wird einmal dieser Kern aufgelöst, so gehen die Hofnungen dieser Partei zu Grunde, die Unruhe der andern hört mit ihrer Veranlassung auf, und die Vermischung der Parteien ist dann nicht mehr ein bloßer Traum der Gutgesinnten; sie tritt ins Leben, tröstet das Herz eines guten Königs, und gibt ein, einer ruhmvollen Ruhe würdiges Volk, seinen gewöhnlichen Beschäftigungen zurük."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

*Vom 30 Jan. Unter den vorjährigen Tagsazungsberathungen war ohne Zweifel diejenige, über die schon seit einigen Jahren von etlichen Ständen (an deren Spize sich Bern befindet) verlangte, und von anderen bestrittene Vermehrung des Central-Kriegsfonds, die merkwürdigste, und da dieselbe zu keinem Ziele gelangt ist, sondern in Folge neuer Instruktionen bei der diesjährigen Bundesversammlung wird fortgesezt werden, so mag die Darstellung der einander gegenüberstehenden zwei Systeme, vermuthlich nicht ohne Theilnahme gelesen werden. Der eben erst zu Anfang des Jahrs, den Kantonsregierungen durch die eidgenössische Kanzlei übermachte Receß oder Abscheid liefert dieselben dem Protokoll der Tagsazung enthoben, folgendermaaßen: „Wenn es bereits auf früheren Tagsazungen, wegen Verschiedenheit der Ansichten nicht möglich gewesen, zu einer befriedigenden Auflösung dieser schwierigen Aufgabe zu gelangen, so haben die dermalen eröfneten Instruktionen, den obwaltenden Widerspruch noch bestimmter und auffallender an den Tag gelegt: noch nie waren die abweichenden Ansichten mit jener Vollständigkeit in der Darstellung, mit solcher erschöpfenden Entwikelung der Gründe und scharfer Entgegenstellung der Schlüsse selbst, im eidgenössischen Kreis vorgetragen worden, wie sie es in gegenwärtiger Sizung gewesen sind. Darüber wird jeder Gesandte an seine hohen Kommittenten zu berichten wissen. Nach einer Meynung, kömmt bei der gegenwärtigen Berathung, die Stellung und Kompetenz der Tagsazung vor allem aus, in die Frage; ihre Wirksamkeit, da wo der Bundesvertrag sie ausgesprochen hat, soll allen Ständen heilig seyn; hingegen wo der Bund schweigt, bleibt die Wirksamkeit der Kantone unbeschränkt, welche der Tagsazung eben so heilig seyn soll. Nur durch solche gegenseitige Beachtung der Rechte der Gesamtheit sowol als jedes einzelnen Standes, kan Freiheit, öffentliche Wohlfahrt und eine wahre vaterländische Kraft in der Eidgenossenschaft sich entwikeln, wie keine, dem Geist des Bundes widerstrebende Centralanstalten je jemals erzeugen würden. Die Frage, ob eine Vermehrung der Kriegskassen durch beide auf der Bahn liegende Mittel (direkte jährliche Geldbeiträge der Kantone und eine Einfuhrgebühr von Luxuswaaren) statt finden solle, wird aber nicht durch Stillschweigen, sondern durch deutliche Vorschriften der Bundesverfassung verneinend beantwortet. Zu Bestreitung der Kriegskosten verordnet ihr achter Artikel, Geldbeiträge, welche bei eintretendem Bedürfniß und nach Maaßgabe desselben, von den Kantonen gemäß der Bundesscala entrichtet werden, und überdis, zum gleichen Zwek, vermittelst Eingangsgebühren auf Waaren, die nicht zu den ersten Bedürfnissen gehören, die Errichtung einer Kriegskasse, deren Gehalt bis auf den Betrag eines doppelten Geldkontingents (etwas mehr als eine Million Schweizerfranken) anwachsen soll. Durch diese einfachen Bestimmungen ist entschieden, daß die Kriegskasse einzig als ein Subsidiarmittel, zu Bestreitung der Kriegskosten bei eidgenössischen Auszügen dienen soll; daß die Gränzgebühren ausschließlich zu Errichtung dieser Kasse, und nicht für andere, selbst militärische Ausgaben des Bundes vorhanden sind; endlich, daß mehrerwähnte Kasse nicht höher angelegt, und demnach von den Eingangsgebühren für eigentliche Kriegskosten nicht mehr gefordert werden dürfe, als der Betrag eines doppelten Geldkontingents. Diese Säze beweisen bis zur Evidenz die Unzulässigkeit einer Vermehrung der Kriegskasse durch den Eingangszoll, welcher nach dem im Jahr 1816 gefaßten und noch auf gegenwärtiger Tagsazung bestätigten Beschluß, sein Maaß, wie seine Bestimmung erhalten hat. Einführung von neuen Abgaben, Erhöhung der bestehenden, zu andern Zweken oder über die Schranken des Bundesvertrags heraus, wären demnach eine Verlezung der Bundesverfassung, ein Eingrif in die Rechte der Kantone, welche diese Verfassung garantirt. Durch einen solchen Beschluß würde die Tagsazung sich gleichsam ein Besteurungsrecht auf die Stände anmaaßen; einer solchen Anmaaßung müßten aber lezlere sich nothwendig gleich beim ersten Versuch, standhaft widersezen, denn nicht jener Betrag oder die Konsumogebühr auf Luxuswaaren, welche ist vorgeschlagen worden, kömmt hier in Betrachtung, sondern eine wichtige Befugniß, die einmal zugestanden und ausgeübt, im Verfolg der Zeit, die Souverainetät jedes einzelnen Standes gefährden, und seine freie ökonomische Verwaltung zu zerstören drohen würde. Ein solcher Beschluß aber, wofür im Bundesvertrag keine Kompetenz der Tagsazung eingeräumt ist, wäre nicht verbindlich für die Stände, seine Vollziehung, blos vom freien Willen abhangend, würde von vielen verweigert werden, und so jede gewagte Ueberschreitung der Gränzlinie, welche der Bundesvertrag zwischen den Rechten der Stände und jenen der Eidgenossenschaft scharf bezeichnet, sich durch ihre Folgen selbst bestrafen. Nach Erörterung der Kompetenzfrage und der Vorschriften der Verfassung, hält diese Meynung eben so bestimmt dafür, daß jede Erhöhung der bestehenden Eingangsgebühren, oder Einführung eines andern, selbst unter dem Titel von Konsumoabgabe, einseitig auf einige Kantone drükt, von denselben mehr Opfer fordert, denn von andern; also dem ersten Grundsaz der freien Eidgenossenschaft, dem Grundsaz einer gleichen Behandlung im Bunde, und einer gleichen Theilnahme an Genüssen und Lasten gänzlich widerspricht;

wo hingegen die Bestreitung gemeinschaftlicher Ausgaben, nach einem durch die Verfassung selbst gegebenen Verhältniß, der strengsten Gerechtigkeit gemäß, keinem Stand Begünstigungen gewährt, auf keinen einseitige Beschwerden legt. Sie erachtet ferner, daß überhaupt solche Abgaben, welche von Verkehr und Transit bezogen werden, nicht ohne wesentlichen Nachtheil für das Ganze bestehen, und daß deren Erhöhung, zumalen da Handel und Gewerbe so tief gesunken sind, eben so sehr die Grundsäze einer guten Staatsverwaltung, als insbesondere die ökonomischen Interessen der Handeltreibenden Stände beeinträchtigen würde. Es besorgt diese Meynung ferner manche Nachtheile aus der Anlegung beträchtlicher eidgenössischer Geldvorräthe, und zwar nicht allein unangenehme Verwikelungen im innern sowol als im äußern Verhältniß, sondern vorzüglich die höchst bedenkliche Folge, daß, im Vertrauen auf solche der Centralität gehörigen Mittel, die Stände in ihren eigenthümlichen Anstrengungen für Bildung, Bewaffnung und Ausrüstung ihres Militärs nachlassen, daß also gerade dadurch die wahre Vertheidigungskraft des Vaterlands geschwächt, und die erste Grundlage seiner Selbstständigkeit und Neutralität zerrüttet werden würde. In Betrachtung endlich einerseits mancher am Tage liegenden Schwierigkeiten, und sogar unheilbarer Mängel einer eidgenössischen Verwaltung, welche außer dem gewöhnlichen eidgenössischen Verhältniß liegt, anderseits des wirklichen Standpunkts der Berathung über die eidgenössischen Kriegsgelder, da wichtige neue Anträge dieses Jahr ad instruendum genommen worden sind, schließt diese Meynung aus allen obigen Gründen dahin: daß der Antrag zu Vermehrung des Kriegsfonds durch die vorgeschlagene Aufstellung der zwei gedachten Hülfsquellen, förmlich verworfen, daß hingegen den Vorschriften des Bundesvertrags gemäß, die Kriegskasse auf den festgesezten Betrag und auf die verordnete Weise nach und nach angelegt, und daß für alle anderen Militärausgaben des Bundes, außer denjenigen Hülfsmitteln, welche die aus Frankreich erhaltenen Entschädigungsgelder darbieten, die Bezahlung von Geldbeiträgen, nach der Scala, als die einzige auf die Verfassung gegründete Verbindlichkeit der Stände, in Ausübung gelassen werde. Dieses Votum eröfnete zuerst Zürich, und es pflichteten demselben bei, nach vollständiger Entwikelung ihrer Gründe und Ansichten, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Graubünden, Argau, Tessin, Waadt und Wallis, welche auf den Fall, wo wider Erwartung die Tagsazung gedachten Anträgen Folge zu geben beschließen würde, im Voraus gegen jeden solchen Beschluß die Rechte und die Souverainetät ihrer Stände feierlichst verwahren wollten. Die Instruktion von Graubünden verwarf die Gränzgebühr noch besonders aus dem Grunde, weil vermittelst derselben die Kantone im Innern der Schweiz, ihnen obliegende verfassungsmäßige Lasten auf die Gränzkantone zu wälzen suchen, und so diese leztern in ihrem Eigenthum, den Gränzzöllen, welche durch den Bundesvertrag gewährleistet sind, empfindlich beeinträchtigen.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

An Konstitutions-Freunde.

So eben ist erschienen, und wird unverzüglich an alle verehrlichen Subscribenten (à 2 fl.) versendet werden:

Konstitutions-Almanach für das Königreich Baiern, auf das Schaltjahr 1820. Enthaltend die Verfassungs-Urkunde mit allen Beilagen; Aktenstüke der ersten Ständeversammlung; ein Verzeichniß sämtlicher Herren Reichsräthe und Deputirten; das organische Edikt für die Gemeinden; statistische und genealogische Nachrichten ꝛc. Mit allerhöchster Erlaubniß herausgegeben von Joh. Christ. Wirth, Gesellschafter der Hammerschen Buchdrukerei. **Mit sechs Bildnissen.** (Schreibpapier, in passendem Umschlag geheftet.)

Preis 2 fl. 24 kr.

1. Bildniß Sr. Maj. unsers allergnädigsten Königs Maximilian Joseph; (nach dem Leben gemalt und auf Stein gezeichnet von Professor Zimmermann).
2. Bildniß Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Ludwig.

Bildnisse der Herren Abgeordneten:

3. Behr, Wilhelm Joseph, Hofrath, ordentl. Professor der Rechte, und dermalen Rektor der Universität Würzburg.
4. Häcker, Franz Joseph, Gutsbesizer zu Obergailnau, Landrichter zu Rothenburg.
5. Hornthal, Franz Ludwig v., Bürgermeister in Bamberg.
6. Schäzler, Johann Lorenz, königl. baierischer Finanzrath, Bankier in Augsburg. (Nach dem Leben gemalt und auf Stein gezeichnet von Prof. Zimmermann in Augsburg.)

Wenn wir diesmal nicht so glüklich waren, noch mehrere Bildnisse aufnehmen zu können, so werden wir, wenn das Unternehmen Beifall findet, dafür in der Zukunft Sorge tragen, und zweifeln nicht, daß uns Vaterlandsfreunde hiezu hülfreiche Hand bieten werden.

Jeder weitern Anpreisung sich enthaltend, empfiehlt sich zu geneigter Aufnahme

Augsburg, 20 Febr. 1820.

Der Herausgeber.
Lit. II. 246.

(Zu erhalten: In Augsburg durch alle dasigen Buchhandlungen, oder direkt beim Herausgeber; — in Landshut in der Weberschen Buchhandlung; — in München bei C. Thiemann; — in Nürnberg bei Riegel und Wießner.)

Bei H. Laupp in Tübingen ist erschienen:

Theologische Quartalschrift, in Verbindung mit mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. Drey, Dr. Herbst und Hirscher Jahrgang 1820, 1stes Quartalheft. gr. 8. brosch. der Jahrgang 5 fl.

Inhalt: I. Abhandlungen. Lazarus Erwekung. Ueber einige, an katholische Bibelübersezer gemachte Anforderungen. II. Recensionen. III. Kirchenwesen. Ueber den gegenwärtigen Zustand der katholischen Kirche und Geistlichkeit in Frankreich. IV. Urkundensammlung. Die schweizerischen Bisthumsangelegenheiten betreffend. Abdruk eines alten Ablaßbriefes. Intelligenzblatt.

Des 1sten Bandes 2tes Heft der

Freimüthigen Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen, mit besonderer Hinsicht auf West- und Süddeutschland, herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, ordent. Professor der Theologie und großherzogl. badischem Kirchenrath zu Heidelberg; Fr. H. Wagner, großherzogl. hessischem Kirchen- und Schulrath zu Darmstadt; A. J. d'Autel, kön. würtembergischem Oberkonsistorialrath, Oberhofprediger und Prälat zu Stuttgart; Dr. W. A. Schellenberg, herzogl. nassauischem Kirchen- und Oberschulrath zu Wiesbaden. gr. 8. geh., Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden.

Darmstadt, den 1 Dec. 1819.

Heyer und Leske.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da sich Mathias Albus, Söldner zu Holzheim, auf das gegen ihn verfügte Exekutionsverfahren wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärte, und sich dem Gantverfahren unterwarf, so werden hiermit dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse an den nachbenannten Tagen entweder in eigener Person oder aber durch gesezlich Bevollmächtigte in der diesseitigen Landgerichtskanzlei

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, bei den gerichtlichen Gantverhandlungen zu erscheinen, und zwar:

am Freitag den 17 März d. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe;

am Freitag den 14 April d. J. zur Anbringung der Einreden;

am Freitag den 12 Mai d. J. zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und

am Freitag den 9 Junius d. J. zur Anbringung der Schlußerinnerungen.

Zugleich wird bei der ersten Tagsfahrt am 17 März d. J. unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger der Versuch gemacht werden, zum Verkauf oder zur Verpachtung des Anwesens des Mathias Albus, welches besteht in einem gemauerten Haus mit angehängtem kleinen Stadel und Viehstall, 2½ Viertl. Garten am Haus, dann 2 Krautbetten, 1½ Viertl. zweimädige und 1½ Viertl. einmädige, dann ¾ ebenfalls einmädige Wiesen, 1¼ Jchrt. Gemeindsholz, endlich in einer Kuh.

Kaufs- oder Pachtslustige haben an diesem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sich über Vermögen und Leumuth durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen, am 10 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Freitag den 25 d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden von untenstehender Behörde auf der hiesigen königlichen Halle zwei Fässer Leccer-Oel gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu sich die Kaufslustigen einfinden mögen.

München, den 12 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht, als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß, Direktor.

Lic. Werndl, Sekret.

Wer an den Nachlaß des hier verstorbenen Kanonikus Baron Wodiansky v. Wildenfeld rechtlichen Anspruch machen will, hat sich binnen 30 Tagen hierorts damit zu melden, auf serdessen bei Auseinandersezung dieser Verlassenschaftssache keine Rükſicht auf seine Forderung genommen werden wird.

Regensburg, den 8 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freihr. v. Berger, Direktor.

Nicol, coll.

Verkauf einer Mahl- und Oelmühle, einer mechanischen Wollspinnerei, Aeker, Wiesen, Gärten und Weinbergen, zu Berlichingen, im Königreich Würtemberg.

Aus der Vermögensmasse des Handlungshauses Baumann und Komp. dahier, wird bis Montag den 13 März d. J. im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

1. Ein dreistökiges Wohnhaus, worin gleicher Erde eine Remise zu 10 bis 12 Wagen, Stallung zu 9 Pferden, 1 Knecht- und 1 Geschirrkammer. Im 2ten Stok 6 in einander gehende heizbare Zimmer, 1 Küche- Speiskammer und Gesindezimmer. Im 3ten Stok 2 heizbare Zimmer und 1 Gerätkammer, der Ueberrest kan noch, wie im 2ten Stok, zu 5 weitern Zimmern eingerichtet werden. Unterm Dach ein großer Fruchtspeicher.

2. Ein 2stöligtes Komptoir- und Magazingebäude, welches durch einen bedekten Gang mit dem Wohnhaus verbunden ist; das gleicher Erde ein sehr geräumiges Oelmagazin, eine Stiege hoch 4 heizbare Zimmer und eine Kammer enthält, auch unterm Dach einen großen Boden mit Fenstern hat, worin ein Theil der Spinnmaschinen angebracht ist.

3. Zwei ganz neuerbaute an einander stehende Oelmühlen, ganz auf holländische Art eingerichtet, mit 12 Pressen, 4 pr. Laufersteinen und 2 Schrottmühlen, worauf in 24 Stunden 3000 Pfund Rüböl geschlagen werden können. Alles Oel läuft unterirdisch in ein verschlossenes, heizbares Reservoir. Dabei befindet sich noch eine heizbare Stube für die Arbeiter nebst heizbarer Oelmühl-Werkstätte. Auf dem 1sten mit Fenstern versehenen Boden befindet sich der übrige Theil der Spinnmaschinen, und auf dem 2ten Boden sind noch 2 geräumige Repsspeicher.

Jede Oelmühle wird durch ein besonderes Wasserrad getrieben, von denen Eines, ohne Nachtheil der Oelmühle, auch die Spinnmaschine treibt.

4. Ein bedektes Holzmagazin zu 40 Klafter Holz.

5. Eine Mahlmühle, bestehend aus 3 Mahl- und 1 Gerbsgang, die durch drei unterschlächtige Räder getrieben werden; sie leidet, wie alle übrigen Werker, niemals Wassermangel. Der ganze 1300 Seelen starke Ort Berlichingen ist darein gebannt, sie erhält den 14ten Theil Mit, und hat noch den Vorzug, daß alle Frucht von den Mahlgästen hinein gebracht, und das Mehl abgeholt werden muß.

Das Wehr ist ungefähr 600 Schuh lang, und wurde nebst der 114 Schuh langen Wassergasse und dem ganzen Gerinn zu 6 Räder vor 5 Jahren ganz neu hergestellt. Am Wehr ist ein Aalfang angebracht, in welchem jährlich mehrere Zentner Aal gefangen werden.

Das 6te Rad ist noch nicht eingesezt, es kan aber jeden Augenblik geschehen, und da dieses Rad noch mehr Kraft als alle übrigen erhält, so treibt es auch jedes beliebige Werk zu dem auch schon die Fundamentmauern ganz neu aufgeführt sind. Im 1sten Stok der Mahlmühle befinden sich 2 heizbare Stuben und 1 Stubenkammer nebst einem Boden unterm Dach.

6. Ein 1stöligtes Oekonomiegebäude nebst Scheuer und Stallung zu 12 bis 14 Stük Vieh, und 10 bis 12 Schweinen unter Einem Dach.

7. Ungefähr 55 Morgen (à 180 Ruthen) bestgebaute Aeker, Wiesen, Gärten und Weinberge.

Die Gebäude Nro. 1., 2. und 4. stehen auf einer beiläufig 4 Morgen großen Insel, die der Jartfluß und der Kanal, welcher die Werker treibt, bildet. Nro. 2. läuft über den Kanal, und ist in Verbindung mit den Oelmühl-Gebäuden Nro. 3. Die Insel ist mit verschiedenen Bäumen bepflanzt und englisch angelegt.

Die mechanische Wollenspinnerei besteht in Folgendem:

1 Wolf; 3 einfache Drousetten; 1 doppelte ditto; 3 Carterien; 3 Grobmühlen à 40 Spindeln; 9 Feinmühlen à 60 Spindeln; 7 Haspel à 20 Strang; 6 Waagen zum Wollen- und Garnwiegen; 1 Drehbank samt erforderlichen Instrumenten; ferner: sämtlich erforderliches Riemenwerk, alle zum Reinigen, zum Beziehen und zum Unterhalten der Maschinen gehörige Geräthschaften und Handwerkszeug.

Im Allgemeinen wird hier noch bemerkt, daß der Ort Berlichingen in dem äußerst fruchtbaren und reizenden Jart-Thale, ¼ Stunde von dem schönen Kloster Schönthal, ½ Stunde von Jarthausen, 3 Stund von der Oberamts- Stadt Künzelsau, 3 Stund von Oehringen, 6 Stund von Heilbronn, 6 Stund von Mergentheim und 8 Stund vom Main entfernt liegt; ferner: daß die Oelmühle hier besonders gut gelegen ist, weil Jedermann, und hauptsächlich die großen Gutsbesizer und herrschaftlichen Pächter in der Gegend den Reps oder Kohl in großer Quantität bauen.

Hinsichtlich der mechanischen Wollspinnerei, über deren Werth und Ertrag nur Eine Stimme ist, wird bemerkt, daß es in hiesigem Ort nicht an Arbeitern fehlt, die das Spinnen gut verstehen.

Die vorbeschriebene Liegenschaft kan, je nachdem sich Liebhaber zeigen, entweder im Ganzen oder theilweise verkauft werden, es haben sich dieselben jedoch mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen, auch können sie noch vorher durch den Curator massae das Nähere erfahren und selbst einsehen.

Berlichingen, den 4 Febr. 1820.

Waisengericht.

Vt. Amtsschreiber Schulz.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 28. | 28 Jan. 1820.

Spanien. (Schreiben aus Süd-Frankreich.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. (Fortsezung des Abschieds der Territorialkommission.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 13. Vortrag des würtembergischen Finanzministeriums.

Spanien.

Die Madrider Zeitungen bis zum 11 Jan. enthalten kein Wort in Bezug auf die neuerlichen Vorfälle bei Cadiz. Indessen läßt sich daraus wenig schließen; sie sprachen auch nie von Porliers, von Lascys Unternehmungen, deren Realität sich doch in der Folge gezeigt hat. Was die Pariser Journale von dem Aufruhr in Andalusien melden, scheint auf den Erzählungen von drei Kouriern zu beruhen, die innerhalb zwei Tagen von Madrid zu Paris angekommen, und einiger Anderer, die nach London durchpassirt waren. Die Gazette de France vom 21 Jan. spricht von einem Gefechte zwischen den Aufrührern und den treugebliebenen Marinesoldaten, in welchem erstere zurükgeschlagen worden wären. Das Journal des Debats von diesem Tage begnügt sich, die Gerüchte von einer Flucht des Königs aus Madrid für eine boshafte Erfindung zu erklären. Die Renommée von gedachtem Tage gibt die Zahl der Insurgenten auf 10,000 an; sie sagt, ein großer Theil der Offiziere habe an dem Aufruhre Theil genommen; die welche sich geweigert hätten, wären durch Unteroffiziere und Soldaten ersezt worden; unter den Anführern befänden sich mehrere Offiziere, die sich im lezten Kriege ausgezeichnet hätten. Die Insurgenten sollten im Besiz von Xerez de la Frontera, Medina-Sidonia, Carmona, Ecija, und nach Einigen auch von Sevilla seyn, wo große Kriegsvorräthe lägen; sie sollten schon die Päße der Sierra Morena durch Guerillas besezt haben, und sich anschiken auf Madrid zu marschiren, wo sie unter den Offizieren Verständnisse hätten, und sich bereits unter der Garnison Symptome des Aufruhrs zeigten. Die Renommée gesteht indessen selbst, daß alle diese Nachrichten, besonders die lezte, sehr der Bestätigung bedürften.

* Aus dem südlichen Frankreich, 16 Jan. Seit einigen Tagen sind Gerüchte über eine große, in Andalusien ausgebrochene Insurrection im Umlauf. Diese soll ihren Anfang in Cadiz genommen und um so schneller um sich gegriffen haben, als sich angeblich derjenige Theil der Expeditionsarmee, der in Unter-Andalusien kantonnirte, für die Insurgenten erklärt, auch die Besazung der Forts von Cadiz und die Mannschaft der im dortigen Hafen liegenden Kriegsschiffe auf seine Seite gebracht hat. Die Insurgenten, sagt man, hoffen auf Unterstüzung in den andern Provinzen, wo, wie wohl nicht in Abrede zu stellen ist, mehr oder minder Unzufriedenheit unter allen Klassen von Einwohnern, allenfalls mit Ausnahme des hohen Adels und der Geistlichkeit, herrscht. Es sollen aufrührerische Proklamationen verbreitet worden seyn. Die Insurgenten erklären sich, wird beigefügt, nicht geradezu gegen den König, sondern wollen denselben nur vermögen, die von den Cortes dekretirte Konstitution als Staatsgrundgesez anzuerkennen. So lauten die ersten Nachrichten von einem Ereigniß, das allerdings von Wichtigkeit zu seyn scheint, wenn gleich diese Nachrichten noch als höchst unzuverläßig und unverbürgt zu betrachten sind. Es ist fürs Erste unmöglich, sich über diese Vorgänge sichere Kunde zu verschaffen. Aus leicht begreiflichen Ursachen kan man sie schwerlich durch Privatbriefe aus Madrid erwarten, wo auch die Regierung dem Publikum die Wahrheit soviel möglich zu verheimlichen sucht. Eher darf man durch Reisende, oder durch Kouriere der zu Madrid residirenden Gesandten, und in der Folge über England, authentische Nachrichten zu erhalten hoffen.

Großbritannien.

Am 20 Dec erörterte das Oberhaus in einer Kommittee die Klauseln der Bill gegen die aufrührerischen Versammlungen. Die Klausel, daß nur Freeholder von einem jährlichen Einkommen von 50 Pf. St. den Versammlungen eines Kirchspiels, zu dem sie nicht gehörten, beiwohnen dürften; jene, daß nicht blos Fremde, sondern auch im Kirchspiel Angesessene sich der Felonie schuldig machten, wenn sie sich nicht sogleich nach geschehener Aufforderung zerstreuten; jene, daß die Bill auch in Irland ihre Anwendung haben sollte, wurden, troz des Widerspruchs der Opposition, aufrecht erhalten; der Vorschlag des Grafen Lauderdale hingegen, in der Bill bestimmt auszudrüken, daß sie mit dem 1 März 1825 ablaufen sollte, verworfen. Die dritte Lesung der Bill ward auf morgen angesezt. — Im Unterhause wurden mehrere Bittschriften von Buchhändlern gegen die Bills, welche die Presse betreffen, eingebracht; die merkwürdigste enthielt die Bitte, die größern Werke wissenschaftlichen Inhalts, welche um den Ankauf zu erleichtern, in Nummern erschienen, von dem Stempel auszunehmen. Sie wurde verlesen und ihr Druk angeordnet. Bei dem Antrage Lord Castlereaghs, daß das Haus sich in eine Kommittee verwandeln solle, um die Bill wegen des Pamphletenstempels zu debattiren, erhob sich Hr. Macdonald, und stellte die Maximen: „auf Pamphlete eine Stempeltaxe zu legen, nicht um die Einkünfte zu vermehren, sondern um die Verbreitung der erstern zu hindern, und Bürgschaften von ihren Herausgebern zu verlangen, nicht, wie bisher gewöhnlich, weil leztere die Absicht gezeigt ein Verbrechen zu begehen, sondern aus der noch gar nicht begründeten Furcht, daß sie eines begehen könnten", als höchst gefährliche Neuerungen und als Eingriffe in Englands Verfassung dar. „Nach einem 25jährigen Kriege, rufte der Redner, wird die Nation belehrt, daß die Vergeltung aller ihrer Anstrengungen, der

Lohn all ihrer Opfer, die Frucht ihrer beispiellosen Siege eine Verkürzung ihrer konstitutionellen Rechte sey, für deren Erhaltung sie alles das duldete und wirkte; daß die Niederlage jenes wahrhaft außerordentlichen Mannes, gegen den England 20 Jahr gekämpft, eine Niederlage ihrer Freiheit nach sich ziehe. Er glaube mit Zuversicht behaupten zu können, daß das Volk zwanzig Siege von Waterloo nicht als Ersaz für einen verlornen Theil seiner konstitutionellen Freiheit ansehen wolle. Vergebens saze man ihm, man nehme ihm nur einen Theil seiner Rechte, um ihm den Rest um so sicherer zu erhalten. Was bleibe davon noch übrig, wenn diese Bills durchgingen? Mit welchem Angstgefühle müsse Englands Volk künftigem Krieg entgegensehn, wenn jeder neue Sieg nur kühner Willkühr fromme? Der Sieg selbst habe nur in so weit Werth, als er der Freiheit neue Stüzen bringe. Und Siege würden nur erkämpft, wenn Freiheitsgeist der Kämpfer Brust beseele. Was wekе denn solch' männliches Gefühl? Die freie Presse. Was ermuthigte das Land, den langen Krieg geduldig zu bestehn? Gerade jene Schriften, die, mit Uebertreibung oft, doch stets mit Flammenzügen den Ehrgeiz und die Willkühr ihm von Frankreichs Herrscher vorgemalt. Und was begeisterte es mehr, als der Vergleich, den Tag für Tag die freie Presse zwischen Frankreichs Militär-Regierung und Großbritanniens verfassungsmäßiger Freiheit angestellt. Nun wolle man den alten Bundsgenossen in schwere Fesseln schlagen, habe solcher Dienst wohl solchen Lohn verdient? Und könnte der Wissenschaften Unabhängigkeit, der Schwung des Genius wohl Aergeres durch die Censur befahren? Was sey Censur verglichen mit Verbannung? Und diese Strafe selbst, für England neu, sey allen nicht gleich furchtbar; ein Todesurtheil für den Einen, sey sie für den Andern ein nichtsbedeutend Wort. Drum solle Englands Parlament der freien Presse Werth wohl überlegen, erwägen, was sie schon geleistet, was sie noch leisten könne, ehe es des freien Mannes schönstes Vorrecht, um schuldden Mißbrauchs willen rasch vernichte!" (Hört, hört!) Hr. Bennet bekämpfte die Stempelbill aus dem Grunde, weil diese Taxe die kleinen moralischen und religiösen Broschüren, die zur Belehrung der Armen geschrieben und gewöhnlich um 2 Penny verkauft würden, auf 6 Penny hinauftreiben, folglich außer Umlauf sezen müßte; um einigem Mißbrauch vorzubeugen, nehme man sich das vorzüglichste Mittel, dem Volke gesunde Begriffe und Grundsäze beizubringen. Daher sey er gegen die Motion. Nachdem noch einige Glieder über den Grundsaz, aus dem die Stempelbill geflossen, im Allgemeinen gesprochen, ging Lord Castlereaghs Motion mit 222 gegen 76 Stimmen durch, und das Haus verwandelte sich in eine Kommittee, in welcher die Klauseln der Bill debattirt wurden. Hr. Bennet fand eine Geldbürgschaft von 600 Pf. von Seite des Buchdrukers für so kleine litterarische Unternehmungen drükend; die Bill verlange freilich nur 300 Pf.; allein da der Buchdruker seine Mitbürgen decken müsse, so kämen wirklich 600 Pf. heraus. Hr. Marryat schlug als Abänderung vor, diese Mitbürgschaft wegzulassen. Die Geldbürgschaft des Buchdrukers selbst vertheidigte er, weil man auch von gewissen Kaufleuten Bürgschaft gegen Schmuggeln verlange, ob sie gleich diese Absicht noch nicht an den Tag gelegt hätten; zu Alfred's Zeiten wäre sogar Niemanden gestattet gewesen, frei in England herumzugehn, der nicht eine gewisse Zahl Personen gefunden, die sich für sein gutes Betragen verbürgten. Seine Abänderung ward mit 202 gegen 82 Stimmen verworfen. Nach mehreren bestrittenen Klauseln wurden zwei neue vom Generalprokurator vorgeschlagene angenommen: nemlich daß die Buchdruker nach vorhergegangener 20tägiger Aufkündigung ihre Bürgschaften zurüknehmen könnten, und daß Parlamentsverhandlungen, Staatspapiere, Erhebungsbücher, Handelsberichte ꝛc. von den Wirkungen der Stempelbill ausgenommen seyn sollten. — Der Bericht über die Bill ward sodann auf morgen angeordnet. — Die Bill gegen verzögerte Prozedur bei Mißverhalten ward zum drittenmal gelesen, und ging durch. Vertagung.

Der Courier enthält in einem seiner lezten Blätter Korrespondenznachrichten aus Paris, worin von dem neuen Wahlgesez, welches Hr. Deserre den Kammern vorlegen solle, mit Bewunderung gesprochen wird. Besonders wird dessen Eingang ein Meisterstük genannt. — Ebendaselbst ist von der gegenwärtigen Lage der Pariser Bank die Rede. Nach Versicherung dieses Korrespondenten ist sie in großer Verlegenheit, was sie bei der gegenwärtigen Handelsstokung mit ihrem Fonds von 170 Millionen anfangen soll. Sie hat den Plan gemacht, ihn zum Ankauf von Staatsrenten anzuwenden, wofern sie die Einwilligung der Aktionnairs dazu erhält.

Frankreich.

Paris, 20 Jan. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 95 Cent.

Die Deputirtenkammer erwählte am 19 Jan. eine Deputation von 25 Mitgliedern zum Trauerfeste in St. Denis am 21 Jan., und vernahm Bericht über eine Menge Bittschriften von Privatpersonen und in Privatangelegenheiten. Die Bittschrift der Maires von Isle-Adam und den benachbarten Gemeinden, gegen den angeordneten Verkauf ihrer Wälder, gab zu einigen Debatten Anlaß. Diese Wälder bildeten, nebst denen von Ermenonville und Montmorency, früher die Appanage von Louis Bonaparte, und machen gegenwärtig einen Theil des außerordentlichen Staatsdomaines aus. Einige Redner äußerten, die Kammer habe kein Recht über die Benüzung desselben zu sprechen, und schlugen vor, zur Tagesordnung zu schreiten; andre behaupteten dagegen, es könne über sie ohne gesezliche Einschreitung nicht verfügt werden, und der Finanzminister solle vor Allem darüber um seine Meynung befragt werden. Dieser Antrag wurde fast einmüthig genehmigt, und die Bittschrift an den Finanzminister verwiesen. — Ein gewisser Tallandier zu Sens überreichte in Form einer Bittschrift eine Broschüre unter dem Titel: „Klage vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meynung über die Institution einer Ministerregierung." Er verlangte darin, daß man 1. alle Macht dem Könige zurükgebe; 2. daß die Minister zu bloßen Verwaltungsbeamten gemacht würden, und aufhörten, sich für unverlezlich zu halten, und sich als Frankreichs Souveraine zu proklamiren; 3. daß die Ministerregierung und Alles, was davon abhinge, ins Nichts zurükkehre. Ueber die Zulässigkeit dieser Bittschrift, die, wie der Berichterstatter, Hr. Riviere, bemerkte, von einer geübten Feder, aber nicht immer mit Beobachtung der Gesezе der Anständigkeit geschrieben sey, und die Dinge beiläufig in den Stand vor 1789 zurüksezen wolle, erhoben sich lebhafte Debatten. Ju-

dessen wurde die Meynung, daß der Bittschriftenkommission das Recht nicht eingeräumt werden dürfe, zu entscheiden, über welche Bittschriften ein Bericht zuläßig wäre, indem die Kammer selbst wissen werde, was sie zu thun habe, von den Rednern beider Seiten unterstüzt, und die Bittschrift zwar zugelassen, aber darüber zur Tagesordnung geschritten. Vertagung auf den 22.

Der Herzog von Richelieu hatte am 20 Jan. die Ehre mit dem Könige zu frühstüken, und nachher wieder mit ihm zu arbeiten.

Der Graf Boubers, Verfasser eines Artikels im Drapeau blanc, worin er beweisen wollte, daß die dem Konkordat von 1801 angehängte päpstliche Bulle nur die bereits vollzogenen Verkäufe der Nationalgüter, und nur vor dem äußern Forum als gültig anerkenne; daß folglich durch den Sinn dieser Worte die zukünftigen Verkäufe von selbst ungültig wären, wurde am 20 Jan. bei dem Pariser Assisengerichte von der Mehrheit der Jury losgesprochen. Die Fragen, welche der Jury vorgelegt worden, waren aber so gestellt: 1. Ist der Beklagte schuldig, die durch den §. 9. der Charte verbürgte Unverlezlichkeit der Nationalgüter förmlich angegriffen zu haben? 2. Ist er schuldig zum Ungehorsam gegen die Gesezе, welche den Verkauf der Staatswaldungen verfügen, aufgefordert zu haben?

Hr. Deserre hatte einen Urlaub begehrt, um nach Rath seiner Aerzte, zu Herstellung seiner Gesundheit, eine Reise nach Nizza zu machen. Es scheint also sicher, daß das neue Wahlgesez nicht durch ihn der Kammer wird vorgelegt werden können. Die Gazette de France versichert, die Siegel wären dem Hrn. Ravez angeboten worden, der sie aber ausgeschlagen. Eben dieses Journal spricht von einem Gerücht, dem es aber noch keinen Glauben beimessen will, daß Hr. Decazes in voller Unterhandlung mit der linken Seite stehe, um sich deren Unterstüzung, rüksichtlich der fünfjährigen Integral-Erneuerung ꝛc. zu verschaffen.

Das Journal des Debats legt dem Grafen Decazes, dem es im Vorbeigehen zu Gemüthe führt, daß die HH. Laine' und Villele ihn in der Sizung am 15. d. gerettet, den Plan unter, sich des Hrn. Pasquier als eines Ultra, der mit Hülfe der Royalisten ein besonderes Loos sich gründen wolle, des Hrn. Roy als eines zu geraden Mannes, der den Macchiavell nicht gelesen, und das Spiel mit dem Schaukelbrette nicht verstehe, und des Hrn. Deserre, der mit zu großem Stolze ihn behandle, zu entledigen, und ihnen nach Umständen auch Hrn. v. Latour-Maubourg, der ihm weder Wohl noch Weh gethan, beizugesellen. In diesem neuen Lustspiele würde der Minister-Präsident sich in Hrn. Pasquiers Bett legen; Hr. Mollien würde die Finanzen, Hr. Courvoisier die Siegel übernehmen; General Ricard den Grafen Latour-Maubourg ablösen, und die HH. Beugnot und Royer-Collard sich ins Ministerium des Innern theilen. Das Journal will diese Aenderungen aus dem Umstande schließen, weil der Moniteur bei Anführung der lezten Sizung der Kammer der HH. Courvoisier, Royer-Collard, Beugnot und Camille-Jordan als versöhnender Redner und empfehlungswerther Männer Erwähnung gethan habe, obgleich sie gegen die anwesenden Minister votirt hätten. Ließe das nicht muthmaaßen, daß der abwesende große Minister mit jenen eben nicht in besonderer Eintracht lebe? Das Journal erinnert, daß es auch den Fall der drei lezt ausgetretenen Minister (Dessolles, Louis, Gouvion St. Cyr) prophezeiht habe, sobald es von dem Friedensgastmal von Madrid wäre unterrichtet gewesen; die drei Minister Pasquier, Roy und Deserre möchten sich doch in Acht nehmen, sie wären gerade an ihrem „Frieden von Madrid!"

Der Constitutionnel wiederholt seine Bemerkung, daß Alle, welche die heilige Lade der Charte berührten, von unsichtbarer Hand getroffen würden; so eben sey auch Hr. Mestadier, der Berichterstatter gegen die 19,000 Bittsteller um Erhaltung des Wahlgesezes, von Erlöschung der Stimme befallen worden.

* Paris, 20 Jan. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Hrn. Deserre lauten minder bedenklich, und er ist wirklich auf dem Wege der Besserung. Indessen vermuthet man, er werde dennoch sich dadurch genöthigt sehen, aus dem Ministerium zu treten. Dagegen soll die Krankheit des Hrn. Decazes nicht so unbedeutend seyn, als man Anfangs versicherte, und dieser Minister scheint für einige Zeit außer Stand, sich mit den Geschäften abzugeben. — Aus unsern Journalen kennen Sie die Wendung, welche die Berathschlagung über die Petitionen in Bezug auf die projektirten Veränderungen in der Charte und dem Wahlgesez genommen hat. Wenn gleich die vermeynten Altroyalisten und Ministeriellen eine kleine Mehrheit von fünf Stimmen erhielten, so sehen doch die Liberalen die Entscheidung als günstig für sich an, indem sie behaupten, daß mehrere Deputirte vom linken Centrum, die für das Wahlgesez wären, dennoch für die Tagesordnung in Ansehung der Petitionen aus dem einfachen Grunde gestimmt hätten, weil der König durch seine Minister die vorhabenden Veränderungen noch nicht habe vorlegen lassen, und die Petitionen demnach als zu frühzeitig anzusehen seyen. Uebrigens versichert man auch seit einigen Tagen, das Ministerium habe sich, bei dem entschiedenen Widerwillen der rechten Seite, zu Veränderungen in der Charte die Hand zu bieten, entschlossen, auf die Integralerneuerung Verzicht zu leisten, und nur auf Modifikationen im Wahlgesez anzutragen. Allein selbst über diese Modifikationen scheinen die Minister noch zu keinem festen Entschluß gekommen zu seyn.

Niederlande.

Der Herausgeber des Schmetterlings, eines in deutscher Sprache zu Brüssel erschienenen Blattes, kündigt an, daß dasselbe aufgehört habe.

Deutschland.

Fortsezung des Abschiedes der Frankfurter Territorialkommission.

„Art. XVII. Se. königl. Hoh. der Großherzog von Hessen tritt an Se. Maj. den König von Preußen das Herzogthum Westphalen so ab, wie es Se. königliche Hoheit zur Zeit der Unterzeichnung der Endakte des Wiener Kongresses vom 9 Jun. 1815 besessen hat, um Sr. Majestät Ihren Erben und Nachkommen mit aller Eigenthümlichkeit und Oberherrschaft anzugehören. Art. XVIII. Se. königliche Hoheit der Großherzog von Hessen verzichtet für sich, seine Erben und Nachfolger zu Gunsten Sr. Majestät des Königs von Preußen auf alles Souverainetäts- und Lehenrecht an den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg. Diese Besizungen sollen in die, [illegible]

die deutsche Bundesverfassung für die mediatisirten Gebiete bestimmten Verhältnisse gegen die preußische Monarchie gesezt werden. Art. XIX. Gegen diese Abtretungen und Verzichte werden Se. königl. Hoh. der Großherzog von Hessen für sich, ihre Erben und Nachfolger besizen: 1. Mit voller Souverainetät die Gebiete des Fürsten und der Grafen von Ysenburg, mit Einschluß der Dörfer Heusenstamm und Eppertshausen, jedoch mit Ausschluß der durch den 25sten Art. dieses Abschiedes Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen abgetretenen Distrikte; ferner mit voller Souverainetät die Besizungen des Grafen von Solms-Rödelsheim und des Grafen von Ingelheim, welche Bestandtheile von dem Departemente Frankfurt waren; welche Besizungen und Dörfer in die Verhältnisse gegen das Großherzogthum Hessen, wie sie durch die Bundesverfassung Deutschlands für die mediatisirten Gebiete bestimmt sind, gestellt werden. Die Verhältnisse der Grafen von Ysenburg gegen den Fürsten von Ysenburg sollen auf den nemlichen Fuß wieder hergestellt werden, auf welchem sie vor dem Rheinbunde bestanden hatten, wohl verstanden, daß alle Souverainetätsrechte nur Ihren kk. HH. dem Kurfürsten und dem Großherzog von Hessen zustehen sollen, in Gemäßheit des Art. 25. 2. Mit Eigenthum die Salinen innerhalb der Markung von Kreuznach, so wie die Salzquellen, welche bei Unterzeichnung der Wiener Kongreßakte vom 9 Jun. 1815 dazu gehörten. Die Saline vom Münster, welche Privateigenthum ist, wird ausdrüklich ausgenommen. Die Souverainetät über alle diese Salinen aber bleibt Sr. Majestät dem Könige von Preußen. Art. XX. Se. kön. Hoh. der Großherzog von Hessen, seine Erben und Nachfolger sollen mit allem Eigenthum und aller Souverainetät besizen: 1. Den Kreis von Alzei, mit Ausnahme des Kantons Kirchheim-Poland, und der Kantone Pfersdersheim und Worms im Speyerer Kreise, in der Art, worin diese Länder sich zur Zeit des 3 Nov. 1815 unter der Verwaltung zu Worms befunden hatten, und so, daß die Gränzen der preußischen Staaten, wo sie mit dem Alzeier Kreis zusammentreffen, die nemlichen bleiben, wie sie durch den Art. 25. der Wiener Kongreßakte bestimmt worden sind. 2. Die Stadt und das Gebiet von Mainz mit Inbegrif von Kastel und Kostheim, aber mit Ausnahme alles dessen, was zur Festung gehört, welche zur Festung des deutschen Bundes erklärt ist. Art. XXI. Alle Werke, Gebäude, Landstriche und Einkünfte, welche der Festung Mainz zur Zeit gehörten, wo sie den verbündeten Truppen eingeräumt wurde, zum Vollzug der Uebereinkunft vom 23 April 1814, bleiben ausschlüssig zur Verfügung der Regierung der Festung, die Einkünfte mögen entweder einen Theil ihrer Ausstattung ausgemacht haben, oder für andere Gegenstände verwendet worden seyn. Ihr Erträgniß ist ein Theil der Ausstattung.

(Die Fortsezung folgt.)

Dem am 21 Jan. in einem Alter von 72 Jahren verstorbenen Landgrafen Friedrich Ludwig Wilhelm Christian von Hessen-Homburg, ist der bisherige Erbprinz Friedrich Joseph Ludwig, geb. den 30 Jul. 1769, in der Regierung gefolgt.

Nachrichten aus Hannover zufolge, ward noch in der allgemeinen Ständeversammlung darüber debattirt, und es sollte nächstens zum drittenmale darüber abgestimmt werden, ob die Deputirten des Fürstenthums Ostfriesland mit ihren bestimmten Vollmachten, auf deren Inhalt sie beschränkt sind, in der allgemeinen Ständeversammlung aufgenommen und zugelassen werden können.

Preußen.

Die Staatszeitung enthält Folgendes: „Durch öffentliche Blätter ist verbreitet worden, daß die preußische Regierung, statt der bisherigen Scheidemünze, eine neue, 30 Stük auf den Thaler gerechnet, zu mehreren Millionen werde ausprägen und in Umlauf sezen lassen. Wer mit unsrer Gesezgebung bekannt ist, weiß, daß bereits die Verordnung vom 13 Dec. 1811 eine solche Maaßregel angekündigt hat, indem es §. 13. heißt: „zur Erleichterung der Rechnungen, und um eine ganz gleiche Münze in Unsern Staaten einzuführen, wollen Wir künftighin, wie es bereits in Schlesien und in Preußen der Fall ist, den Thaler, statt in 24, in 30 gleiche Theile, und dagegen den 30sten Theil des Thalers in 10 Pfennige zertheilen." Die nur langsam zu bewerkstelligende Einziehung der bisherigen Scheidemünze und die seit 1813 vorgefallenen Veränderungen der Monarchie haben der Ausführung dieser Maaßregel Anstand gegeben. Insofern sie ausgeführt wird, versteht es sich von selbst, daß dabei von dem frühern Scheidemünzsystem, theils in Ansehung des Feingehaltes der neuen Münze, theils in Bezug auf die in Umlauf zu sezende Quantität, die nur das Bedürfniß der Ausgleichung im täglichen Verkehr zu befriedigen bestimmt ist, gar keine Rede seyn könne. Auch dieses lezte ist in dem angeführten Gesezе vom 13 Dec. 1811 bereits angeordnet. Wenn daher in den verbreiteten Nachrichten die Rede von mehreren Millionen ist, so kan darunter nur diejenige mäßige Summe verstanden werden, welche der tägliche kleine Verkehr nothwendig erfordert, da es den Grundsäzen der Regierung ganz entgegen seyn würde, eine größere Summe in Umlauf zu sezen."

Dem bisherigen Censor der politischen Journale und Zeitungen zu Berlin, Hofrath Lacroix, ist dieses Geschäft abgenommen, und dem vormaligen Buchhändler, nachherigen Direktor des seit längerer Zeit aufgelösten königlichen Holzkomptoirs, Hrn. de la Garde, übergeben worden. Der Leztgenannte bezog seither seinen in 1500 Rthlrn. bestehenden vollen Gehalt als Pension.

Der bei der Universität zu Bonn angestellte Professor Neugaß hat sich, laut öffentlichen Nachrichten, von dort plözlich entfernt. Die Ursache soll eine ihm bevorgestandene Untersuchung wegen Theilnahme an geheimen politischen Verbindungen seyn, und man vermuthete, daß er seinen Weg nach Frankreich genommen habe.

Oestreich.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien unterm 16 Jan.: „Der seit leztem Herbste in Wien wegen Verdacht einer Theilnahme an sträflichen politischen Verbindungen festgehaltene Dr. Med., Heinrich Marr, aus dem Badischen, wurde mit dem neuen Jahre, nach geschlossener Untersuchung, für unschuldig erklärt und frei gelassen. Ich bin, schreibt derselbe von München aus an einen Freund, von der östreichischen Regierung auf eine so zarte und edle Weise behandelt worden, daß ich gegen sie stets eine dankerfüllte Erinnerung bewahren werde."

Wien, 22 Jan. Kurs auf Augsburg 99 3/4; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 73 7/16; Konventionsmünze 250.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 28. 24 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Aus einem ganz andern Gesichtspunkt, als die HH. Salvandy und Keratry, betrachtet der junge Hr. v. Stael, Sohn der geistreichen Schriftstellerin dieses Namens, die beabsichtigten Veränderungen in der Charte und im Wahlgesez. Er spricht sich darüber in seinem kleinen Werk: „Du renouvellement intégral de la Chambre des Députés, par A. de Staël-Holstein, mit dem Motto: „To be, or not to be, that is the question", Paris chez Delaunay, libraire 1819", ganz bestimmt aus. Man würde sich sehr irren, wenn man ihn für einen Gegner liberaler Institutionen hielte. Im Gegentheil vertheidigt er dieselben mit Wärme und Nachdruk. Nachdem er, als Einleitung, eine sehr interessante konstitutionelle Geschichte Frankreichs vorausgeschikt hat, erklärt er sich mit vieler Bündigkeit über das Wahlgesez. „Ich trete — sagt er — ohne die mindeste Besorgniß in die Untersuchung dieses Gegenstands ein, weil meine Ansichten darüber vollkommen der Widerhall derjenigen meiner Mutter sind, die ich noch das Glük gehabt habe aus ihrem Munde zu vernehmen, und weil dieselben Ansichten gegenwärtig diejenigen aller der Personen sind, welche konstitutionelle Fragen am tiefsten ergründen. Das jezige Wahlgesez ist auf zwei Grundsäze von hoher Wichtigkeit gestüzt, auf die unmittelbare directe Wahl, als Element des politischen Lebens, und auf die Wahlen durch die [illegible] Element der Ruhe und der Stetigkeit. Allein indem [illegible] Bedingungen festsezte, glaubte es der Unzweckmäßigkeit [illegible] Verfügungen der Charte nicht vorbeugen zu können; es beyleit nemlich die partielle Erneuerung, die kleine Zahl und das Alter der Deputirten bei; diese Unzwekmäßigkeiten wurden immer mehr gefühlt, so wie die Charte nach und nach aufhörte, ein todter Buchstabe zu seyn, und einige Grundsäze von Freiheit in die Geister und in die Institutionen drangen. Eine Volkswahl ist stets ein Augenblik von Krisis; allein in den Staaten, wo der ganzen politischen Organisation ein Geist der Freiheit eingepflanzt ist, hat diese Krisis schlechterdings nichts Gefährliches. Die Nation und die Regierung sind darauf vorbereitet, und Niemand ist darüber in Unruhe. In einem Lande hingegen, auf dessen Sitten, Gesezen und Verwaltung der Todeshauch des Despotismus ruhte; in einem Lande, wo die Freiheit nur dem Namen nach vorhanden war, mußte der erste Funke von Leben nothwendig ein großes Erstaunen hervorbringen. So gab es in Frankreich selten ein Schauspiel, das der Aufmerksamkeit der Denker würdiger war, als die Wahl des ersten Fünftels im Jahr 1817. . . Hätte man damals, statt nur ein Fünftel zu erneuern, die ganze Kammer erneuert, so würde die Nation ohne alle Stöße den Zwek ihrer Anstrengungen erreicht haben, und das Wahlgesez wäre dann nicht gegenwärtig der Gegenstand so vieler ungerechter Angriffe und gegründeter Unruhe. Die öffentliche Meynung verlangte damals nur zwei Dinge: die Entfernung der Minister und die Bildung eines neuen solidarischen, auf die Nationalmehrheit gestüzten Ministeriums. . ." Nachdem Hr. v. Stael die Ursachen auseinander gesezt hat, warum die Hofnungen Frankreichs weder damals, noch späterhin erfüllt wurden, beschäftigt er sich mit der jezigen Lage der Angelegenheiten. „Ich erkläre mit Vergnügen, daß zu keiner Zeit Frankreich eine mildere Regierung hatte; daß zu keiner Epoche der obersten Gewalt weniger Mißbräuche, weniger willkürliche Akten vorgeworfen werden können, als eben jezt. Und dennoch bemerkt man allgemein eine gewisse Unbehaglichkeit; ein allgemeines Gefühl, eine einstimmige Ueberzeugung, daß wir an der Schwelle einer unvermeidlichen Krisis stehen. Die Ursache davon ist leicht zu erkennen. Unsere Freiheit ist ohne alle Garantie. Wir sind nur im Genuß ihrer passiven Vortheile, und wir reklamiren auch jenes wirkliche Leben, das uns allein die Dauer der Regierung sichern kan, indem es dieselbe durch enge Bande mit der Nation vereinigt. Man fühlt allgemein, theils durch Instinkt, theils durch Nachdenken, daß in der Organisation der Gewalt ein Radikalfehler vorherrscht, und daß keine Stetigkeit weder in der Regierung, noch in den Institutionen, mit einem Repräsentationssystem vereinbar ist, dessen gezwungene Folge jedesmal in einer jährlichen Revolution besteht. Nur ein einziges Mittel ist uns noch dargeboten, um großen Gefahren zu entgehen, und dieses Mittel ist die freimüthige und vollständige Aufstellung der Grundsäze des Repräsentativsystems." Hierauf entwikelt der Verfasser zwei Systeme oder Unterabtheilungen der repräsentativen Regierung mit vieler Umständlichkeit. Das Wesentliche besteht in Folgendem: „Nach dem einen System ernennt der König seine Minister blos nach seiner Willkühr; die Minister treten nur dann ab, wenn der König sie entläßt; sie beherrschen den Staat nach ihren Ideen und nach denen des Hofs; sie haben gegen das Volk keine andere Verbindlichkeit, als die, von den vornehmsten Akten ihrer Verwaltung vor einer häufig erneuerten Versammlung Rechenschaft abzulegen. In ruhigen Zeiten ist dann ihre Verantwortlichkeit illusorisch. In Augenblikken von Gährung wird die Versammlung faktios, und die Gewalt [illegible] die Regierung [illegible] Parteien selbst umgestürzt, die [illegible] diesem System, [illegible] vom repräsentativen System haben. In diesem System, [illegible] Ueberzeugung die Regierung fürchten und die Andern nach [illegible] sehen, um die bestehende oberste Gewalt umzustoßen, begehrt man jährliche Wahlen, um den Geist der Versammlung stets aufzuregen, und immer in Wachsamkeit gegen die Feinde des öffentlichen Wohls, Minister genannt, zu erhalten. Nach diesem System verlangt man von den neuen Deputirten den feierlichen Eid, keine Stelle im Staatsdienst anzunehmen, wie wenn es unmöglich wäre, daß das Ministerium jemals in die Hände von Männern käme, deren Grundsäze man billigte und deren Arbeiten man aus Pflichtgefühl zu theilen verbunden wäre. Nach diesem System urtheilt man endlich, wenn man einen Gehalt für die Deputirten verlangt."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 30 Jan. (Beschluß.) Dem Hauptvotum jener neun Gesandtschaften entgegen, wurden auf der andern Seite folgende Ansichten und Bemerkungen geäußert. Die Frage sey in der ersten Meynung unter dem Gesichtspunkt einer Verletzung des Bundesvertrags, einer Beeinträchtigung der Rechte der Stände dargestellt worden, und dennoch, wenn man dieselbe ohne Vorurtheil, mit schlichtem Verstand und vaterländischem Gefühl anfasse, erweise sich beides als eitle Besorgniß. Jener Vorschlag, welcher schon früher auf die Bahn gebracht, und im Jahr 1818 durch eine eigne eidgenössische Kommission näher erörtert worden, hat einzig zum Zwek, größtentheils durch directe Beiträge der Stände, und in geringerem Maaße durch eine unbedeutende Konsumoabgabe auf Luxuswaaren, einerseits die Mittel zu Bestreitung der jährlichen Militärausgaben zu sichern, anderseits auf Zeiten der Noth und zu möglichster Erleichterung der Stände, im Fall einer bewaffneten Vertheidigung des Vaterlands, einen Sparpfennig allmählig zurükzu-

legen. Im dritten Artikel des Bundesvertrags wird gesagt, daß eine Kriegskasse durch Eingangsgebühren gebildet, bis auf den Betrag eines doppelten Geldkontingents anwachsen soll; nach der natürlichsten (?) Auslegung ist der Sinn dieser Worte kein anderer, als daß der Gehalt der Kasse nicht unter dem Betrag eines doppelten Geldkontingents zurükbleiben dürfe. Daß er höher ansteigen könne und solle, beweiset hingegen die im gleichen Artikel unmittelbar folgende Bestimmung, nach welcher in sich ergebenden Fällen eines eidgenössischen Militär-Aufgebots, die eine Hälfte der Ausgaben durch Einziehung von Geldbeiträgen nach der Scala, die andere Hälfte aber, aus eben dieser Kasse bezahlt werden soll. Hier liegt die Absicht der Errichtung der Kasse deutlich am Tage, welche nicht erfüllt wird, wenn man sich auf zwei Geldkontingente beschränkt, denn das hieße gleichsam im Voraus die Dauer aller eidgenössischen Feldzüge auf zwei Monate beschränken, was sich weder vernünftig denken, noch ohne die größte Gefahr für das Vaterland aussprechen läßt. Den Tarif der Eingangsgebühren zu bestimmen liegt in der ausschließlichen Befugniß der Tagsatzung. Anstatt dafür, wie nach der jezigen Einrichtung, einen Zeitraum von zehn Jahren zu bestimmen, könnte die eidgenössische Behörde ebensowol stärkere Gebühren verordnen, damit zum Beispiel, in der Hälfte dieser Zeit die gleiche Summe zusammengebracht werde. Ihre daherige Kompetenz ist durch den Bundesvertrag deutlich ausgesprochen, und wenn man nicht in demselben entweder einen Widerspruch willkürlich voraussezen, oder den Text verstümmeln, und jenen einfachen Sinn durch künstliche Auslegung zerstören will, so muß man nothwendig annehmen, daß durch eidgenössische Vorsorge solche Mittel herbeigeschaft werden können und sollen, welche im Fall eines Feldzugs, dem wahren Bedürfniß angemessen seyen, und den muthmaßlichen direkten Geldbeiträgen einigermaaßen das Gleichgewicht halten. Nirgends im Bundesvertrag wird der Tagsatzung [illegible] außer jenen ganz unzureichenden zwei [illegible] werde, daß sie es thun dürfe, liegt in dem Recht und der [illegible] der Nationalselbsterhaltung; daß sie [illegible] eigenen Verfügungen [illegible] in Folge der [illegible]schen Verhandlungen von 1815 erhalten hat; aber auch diese entsprechen dem wahren Bedürfniß bei weitem noch nicht, und durch diese Beschlüsse von 1816, hat sich auch die daherige eidgenössische Befugniß keineswegs erschöpft; denn welche Deutung man dem dritten Artikel des Bundesvertrags auch gebe, so sind noch andere Bestimmungen dieser Verfassung, welche der Tagsatzung die Sorge für Sicherheit des gemeinsamen Vaterlands, mit alleiniger Rüksicht auf das Bedürfniß selbst übertragen. Sie trift (sagt der 8te Art.) alle erforderlichen Maaßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft. Daraus folgt, daß ihre Beschlüsse zu Erreichung dieses hohen Nationalzweks für alle Kantone verbindliche Kraft haben sollen. Durch diese Erläuterung der Kompetenzfrage, wird auch die Vermuthung einer geheimen Absicht wiederlegt, welche darnach strebe, jezt ein Besteurungsrecht auf die Stände auszuüben, und vielleicht in der Folge willkührliche Auflagen auszuschreiben, wodurch ihre Stellung im Bunde verändert, oder ihre Staatsverwaltung dem Einfluß der Centralität unterworfen werden könnte. Eine solche Besorgniß ist aber ganz ohne Grund, alle Kantone sind auf ihre verfassungsmäßigen Rechte gleich eifersüchtig, und die Möglichkeit, daß einer darauf Verzicht leiste, läßt sich nicht einmal denken. Es liegt überhaupt im eigenen Wesen unserer eidgenössischen Verhältnisse, daß bei allen Versichtsanstalten für künftige Gefahren, immer sehr bedächtig vorgeschritten, und in die Sache selbst immer die größte Mäßigung und Billigkeit gelegt werde. Anstatt solcher ins unendliche reichenden Voraussezungen, sollte daher der Gegenstand der Berathung, wie er wirklich aus früheren und disjährigen Verhandlungen hervorgeht, ins Auge gefaßt werden, nemlich einzig die Frage, wie jedes Jahr eine geringe Summe zum Theil für eidgenössische Militärbedürfnisse, vornemlich aber, zu Verstärkung eines offenbar unzulänglichen Ersparnißfonds zusammengebracht werden könnte. Das Verhältniß, welches immer in dieser Berathung zwischen direkten und indirekten Hülfsquellen aufgestellt ward, und besonders jenes angetragne beschränkte Maaß einer Vermehrung der Gränzabgaben, gewähren hierüber völlige Beruhigung. Es haben die Gränzkantone weder einigen Nachtheil für ihren Handel, noch eine Schmälerung ihrer Zölle zu besorgen. Das Wenige was bezogen werden sollte, fällt auf die Konsumenten zurük, und wird seiner Geringfügigkeit wegen, im Verkehr gar nicht empfunden. Diese genaue Würdigung des eigentlichen Berathungsgegenstandes, mit Auslassung willkürlicher Folgerungen, gibt auch genügende Antwort auf jene Bedenklichkeiten, die man aus der Bildung von eidgenössischen Geldvorräthen zu Militärzweken herleitet. Weder für innere noch für äußere Verhältnisse, ist einige Gefahrde zu besorgen, wenn der Bund sich besser im Stand befindet, seine Selbstständigkeit, die Neutralität und Unverlezbarkeit seines Bodens mit den Waffen zu vertheidigen. Vielmehr wäre für Ruhe und Ordnung im Innern, so wie für gemeinsame Sicherheit alles zu befürchten, wenn eine solche Vorsorge nicht einträte. Hierüber beruft sich diese Meynung auch auf die Erfahrung, selbst vorzüglich auf die neueste von 1815, wo einige Kantone des besten vaterländischen Eifers ungeachtet, außer Stande waren, ihre Geldbeiträge regelmäßig abzuführen, alle mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, die Kriegssteuer auf den höchsten Grad steigerten, und dennoch manche von dergleichen Zeit her in Schulden, und einem beträchtlichen ökonomischen Rükstand verwikelt sind. Hätte die Berathung des Bundesvertrags nach dieser Krisis statt gehabt, so würde zuversichtlich für das höhere Interesse des Vaterlands besser gesorgt worden seyn. Man würde weder von zwei Geldkontingentern gesprochen, noch durch einen auffallenden Mißgrif das Mannschaftskontingent verdoppelt, das Geldkontingent hingegen auf dem einfachen gelassen haben. Daß diese wichtige Erfahrung jezt verloren geht, soll eidgenössischer Gemeinsinn verhüten, und weit entfernt, daß das, was hier zum Besten der Gesamtheit gesagt [illegible] könnte, so liegt vielmehr darin [illegible] kräftige Anmunterung, ihr Militärwesen auf den best möglichen Fuß einzurichten, weil sie alsdann wissen, daß ihre Arbeit nicht vergeblich seyn, daß sie vielmehr im eidgenössischen Verein eine feste Grundlage, und die Bürgschaft vaterländischer Wirksamkeit finden werde. Aus solchen Gründen haben sich die Gesandtschaften von Luzern, Bern, Ury, Schwyz, Glarus, Zug, Fryburg, Solothurn, Neuenburg und Genf für eine Vermehrung des Kriegsfonds überhaupt erklärt; in den Mitteln weichen sie von einander ab, da einige dieser Stände von direkten Beiträgen nichts, andere von den indirekten nichts wissen wollen. Unterwalden, Appenzell und Thurgau haben sich für keine der beiden Hauptmeynungen erklärt.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgard und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen. Jahrgang 1820. 16 Stük.

Morgenblatt für gebildete Stände. 14r Jahrgang 1820. Januar.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama, herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Jahrgang 1819, December. 1820, Januar.

Bei H. J. Hölscher in Koblenz ist im Jahre 1819 erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Ueber die Kassations-Instanz und die Rechtsmittel der Kassation in der Gesezgebung der Rheinlande von C. v. B. (Revisionsrath v. Breuning.) 1 fl. 12 kr.

Tasso's Tod. Trauerspiel in fünf Aufzügen, von W. Smets. 1 fl. 6 kr.

Reinbecks sämtliche dramatische Werke. 3ter Band. Enthält: Briefe über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Bühne;

die beiden Wittwen; der Schuldbrief; der Quartierzettel. 2 fl. 30 kr.

4ter Band enthält: Der französische Dramaturg über deutsche dramatische Richtung; Gordon und Montrose, Trauerspiel in fünf Abtheilungen; der Dichter, und Unbesonnenheit und gutes Herz.

Zu Ostern 1820 erscheint bei demselben:

Statistische Darstellung der rheinischen Uferstaaten nach ihren neuesten Beziehungen, von Demian.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Leben
August v. Kotzebue's.
Nach seinen Schriften und nach authentischen
Mittheilungen dargestellt.
Preis 2 Thlr. 12 gr. (4 fl. 30 kr.)

Dieses vollständig entwikelte biographische Gemälde eines der vielbesprochensten Männer unserer Zeit, darf eine nähere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, da theils die Züge des Kotzebueschen Charakters dargestellt sind mit den Werken des Mannes selbst, theils sein Leben nicht vereinzelt erscheint, sondern, wie es seyn muß, in Verbindung gestellt wird mit allen bedeutenden Erscheinungen unserer Tage. Hieraus ergibt sich auf der einen Seite Treue und Wahrheit; auf der andern ein allgemein geschichtlicher Werth. Der Zeitgeist wird streng gewürdigt, damit der für Wahrheit empfängliche Leser auch in diesem Bilde erkennen mag, daß ohne sittliche Haltung selbst das thätigste, ruhmvollste Leben eine Truggestalt ist, deren Nichtigkeit, früh oder spät anerkannt, manchem Irrenden zur Warnung gereichen muß. —

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schaldacher, Schaumburg, Sendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Ansuchen der Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Weingastgebs-Wittwe Anna Maria Stürzer, wird man von Seite der unterzeichneten Behörde sowol deren liegendes Anwesen, als auch das von ihr zurükgelassene Weinlager, die Hauseinrichtung, und sonstige Mobiliarschaft salva ratificatione öffentlich versteigern, und hat hiezu auf Mittwoch den 5 April 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin angesezt.

Das liegende Anwesen besteht: Erstens, in dem sowol im In- als Auslande berühmten, durch seine Lage — in einer der vorzüglichsten Hauptstraßen, nahe an dem Residenzschlosse, an dem Theater, an den königlichen Ministerien, an den öffentlichen Promenaden ꝛc. situirten Gasthofe zum goldenen Hirschen, und zweitens, in einem nicht weit davon entlegenen besondern Hause.

Der Gasthof ist durch die bei der gerichtlichen Inventur beigegangenen Sachverständigen auf 68,000 fl., und das Nebenhaus auf 8000 fl. geschäzt worden. Auf Ersterm liegen 16,000 fl., und auf dem Leztern 2500 fl. Ewiggeld-Kapitalien, welche von Seite der Gläubiger unaufkündbar sind. Es werden demnach Kaufsliebhaber zu dieser Tagfahrt eingeladen. Auswärtige und Unbekannte müßen sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen, wobei es übrigens jedem derselben freisteht, sein Anbot auf das sämtlich bewegliche und unbewegliche Vermögen, oder auf einzelne Theile desselben ad Protocollum zu offeriren, so wie in der Zwischenzeit die Versteigerungs-Objekte zu besichtigen, und von dem gerichtlichen Inventar Einsicht zu nehmen.

München, den 28 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Schidermair.

Unterm 2 Febr. 1818 ist Amalia v. Löw, k. k. östreichische Zahlmeisterstochter, dahier gebürtig, im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Testaments, und unterm 16 Mai v. J. ihre Schwester Viktoria Katharina v. Bernasconi, Wittwe des verstorbenen kurfürstl. Raths und Hofkapellmeisters v. Bernasconi, ab intestato dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß dieser beiden Verstorbenen jure haereditario Ansprüche machen zu können vermeynen, werden hiemit aufgefordert, inner 30 Tagen ihre Erbschaftsansprüche hierorts anzubringen und nachzuweisen, außerdessen in Sachen weiter fürgeschritten würde, wie Rechtens ist.

München, den 15 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Am 1, 2 und 3, dann den 6, 7, 8 und 9 des nächstkommenden Monats März werden auf dem hiesigen Zimmerhof nachfolgende Materialien und Geräthschaften, als beschlagene Dachstöke, zwei- und dreilichtige Kreuzstöke vom Zwinger, Haus- und Zimmerthüren mit Schloß und Band, Thorflügel, hölzerne Kuchenthürle, Keller- und Bodenfallen, Keller- und Bodenstiegen, Thürgerüste, hölzerne Fensterläden mit Beschlag, Fensterrahmen, beschlagen und unbeschlagen, Kellerstöke ꝛc. Große mit Eisen beschlagene, feichtene Baltröge, angerichtete Wägen und noch viel andre eiserne und hölzerne nüzliche Geräthschaften. Ferner Baubäume, Läden, Bretter, Latten und verschiedenes eichenes, feichtenes, lerchenes Holzwerk u. s. w., Dachblatten und Dachhaken, nebst mehreren andern Gegenständen an den Meistbietenden täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben sich wegen vorläufiger Besichtigung dieser Gegenstände an den Magazinsverwalter Radinger zu wenden.

Augsburg, am 7 Febr. 1820.

Stadtkämmerei.

Freitags den 3 künftigen Monats Hr. Stadtkämmerer Markl... Straße stehende gut gebaute Haus Litt. B. Nro. 27. des in den Kontur... genommen gewesenen gewesenen Reichsstadt Augsburgischen Proviantmeisters v. Scheidlin, bestehend aus zwei Etagen mit zwei Abseiten, großem Hof, kleinen Garten mit einem Salon, vor einer Kreis- und Stadtgerichts-Kommission von 11 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione der Kreditoren versteigert, und den darauf folgenden Tag als Sonnabend den 4 März der v. Scheidlinsche, auf dem sogenannten Pfannenstiel gelegene, circa 5½ Tagwerk in sich haltende Anger ebenfalls von 11 bis 12 Uhr in dem VI. kreis- und stadtgerichtlichen Kommissionszimmer öffentlich, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiemit die Kaufslustigen eingeladen werden.

Augsburg, den 3 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Stiderhorn, Direktor.
Vorbrugg.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen königlichen Landrichters Jakob Rothkopf zu Schrobenhausen hat man unterm 27 vorigen Monats und Jahrs die Gant beschlossen, und will daher, nach nunmehr erlangter Rechtskraft obigen Erkenntnisses, folgende drei Edikts tage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 3 März 1820, ad excipiendum den 4 April, dann ad concludendum den 5 Mai, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 2 Jun. d. J. festgesezt ist, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edikts tagen entweder in Person, oder

durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 31 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

Im Jahr 1812 beim Beginnen des russischen Krieges sind die Niedermüllerssöhne Jakob Pürzel, Soldat des 11ten Linien-Infanterieregiments (Kinkel) und Lorenz Pürzel, Soldat des 16ten Linien-Infanterieregiments, früher bei dem Bataillon Wrede, ins Feld gezogen, und bis jezt nicht mehr zurükgekehrt.

Da die rükgebliebenen Geschwisterte dieser vermißten Soldaten das Vermögen derselben erben wollen, so werden sie, oder ihre rechtmäßige Leibeserben anmit vorgeladen, sich a dato 6 Monat hierorts zu melden, als außerdessen angenommen wird, daß sie nicht mehr leben, und ihr Vermögen gegen Kaution an die hinterlassene Geschwister hinausgegeben werden wird.

Actum, am 16 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenhofen im Ifarkreise.

Haindl, Landrichter.

Xaver Hoß von Weitnau, dis Gerichts, wird hiermit in Gemäßheit eines von dem königlichen Appellationsgericht des Oberdonaukreises unterm 22 Dec. v. J., empfangen 2 Jan. d. J., erlassenen gnädigsten Erkenntnisses öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Weiler, am 3 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Das Anwesen des Franz Vogl, Bäk in Furth, wird auf Dienstag den 28 März h. J. zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses besteht:

1. in einem ganz gemauerten Hause, hölzernem Stadel und Stall, dann kleinem Wurzgärtl;
2. einem Garten neben dem Hause zu ungefähr ½ Tagw.;
3. einem Holztheil im Daberg gegen 7 Tagw.;
4. einem Holztheil zu 4 Tagw. im Rösbüdl;
5. zwei Gemeindetheilen auf der Trad im Voglherd.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, am obigen Tage in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, und ihr Anbot, worüber die Genehmigung vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Kamm, den 26 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Bronold, Landrichter.

Johann Huber von Rottenacker, dessen Aufenthalt schon lang unbekannt ist, oder seine allenfallsigen Erben werden aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, und ihre Ansprüche an das bisher in Verwaltung gestandene Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe unter den bekannten Intestaterben vertheilt werden wird.

Ehingen, den 23 Jan. 1820.

Königl. württembergisches Oberamtsgericht.

Auf das am 7 dis erfolgte Absterben des Grafen Franz Joseph v. Künburg, gewesenen Domkapitularen der Domstifter zu Salzburg und Ellwangen, wird demnächst sein hierorts hinterlassenes Vermögen aufgenommen werden.

Um nun von dem Stand seiner disseitigen Verlassenschaft genaue Kenntniß zu erlangen, werden alle diejenigen Personen, welche an dieselbe etwas zu fordern oder zu bezahlen haben, aufgefordert, sich längstens bis 1 März d. J. bei dem von dem königlichen Gerichtshof hiezu beauftragten Revisor Streich zu melden, und zugleich über die etwa vorhandenen Forderungen die Beweise beizubringen.

Ellwangen, den 14 Jan. 1820.

Pupillen-Senat des königlichen Gerichtshofes für den Jartkreis.

Diejenigen Kreditoren und Debitoren, welche an dem sich insolvent erklärten hiesigen Handelsmann Mayr Traxler eine Anforderung zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefodert — Erstere bei Verlust ihrer Forderungen, und Leztere unter Verantwortlichkeit, ihre An- und Gegenforderungen auf Montag, den 27 nächstkommenden Monats März, Morgens um 9 Uhr, vor einer amtsgerichtlichen Kommission allhier, wohlbeschaffen spezifizirt auf Stempelpapier verfaßt, um so ehender einzugeben, weil spätere Eingaben abgewiesen, und solche von dieser Massa ausgeschlossen würden.

Wer seine Eingabe durch Bevollmächtigten machen läßt, hat denselben mit Instruktion zu versehen, wenn allenfalls eine gütliche Ausgleichung dieser Massa erzwekt werden könnte.

Arbon, den 16 Febr. 1820.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts Arbon.

Schär, Amtsschreiber.

Es wird von Amtsgerichts wegen der Samuel v. Samuel Baur von Oberhä. sern des Kreisbezirks Romanshorn, hiesigen Amtsbezirks, Kanton Thurgau, welcher schon über 30 Jahre abwesend ist, und inner dieser Zeitfrist, weder von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, sowol als seine allfällige Nachkommen hiermit aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten allhier anzumelden, oder persönlich zu erscheinen — oder von seinem Leben oder Tode [illegible] Zeitfrist über dessen unter waisenamtlicher Aufsicht stehendes Vermögen gesezlich verfügt werden wird.

Arbon, den 16 Febr. 1820.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts Arbon.

Schär, Amtsschreiber.

Eine Stunde von Augsburg, in dem an der Poststraße nach Tirol in der schönsten Gegend liegenden Dorfe Inningen, wird das allda befindliche obere Schloßgut Nro. 63, nebst schönen Hausmobilien, Pferden, Vieh, Schif und Geschirr, Montag den 20 März l. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Gute daselbst lieländig an den Meistbietenden erlassen. Dieses Oekonomiegut (welches täglich besichtigt werden kann) besteht in einem schönen Schlößl mit Nebengebäuden, dann 3½ Tagwerk theils Gemüs- theils Grasgarten mit den besten Obstgattungen besezt, Alles mit einer Mauer umfangen, außerdem noch in 27¾ Jauchert Aeker, 21 Tagwerk drei-, zwei- und einmädige Wiesen, 22½ Jauchert Holzgrund, einer Fischerei, nebst bedeutenden Gemeindsantheilen. Von dem Kaufschilling kan auch ein Theil auf dem Gute anliegend bleiben.

Meinen hochgeehrten Freunden und Gönnern erösne ich hiermit, daß ich nunmehr das in Bestand gehabte Gasthaus zum Darmstädter Hof dahier käuflich an mich gebracht habe, und füge dieser Nachricht die Versicherung bei, daß ich es mir wie bisher angelegen seyn lassen werde, durch prompte und gute Bedienung den Wünschen Aller, die mich mit Ihrem Besuche beehren, zu entsprechen, so wie ich mich eifrigst bestreben werde, mein Eigenthum immer mehr in bessern Stand zu sezen, was ich früher als Beständer nicht thun konnte.

Karlsruhe, den 21 Jan. 1820.

Karl Dürr,
zum Darmstädter Hof.

Digitized by Google

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 29. 26 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

„Nach dem wahren Repräsentativsystem hingegen, wo die wahre Mehrheit das Gesez macht, nachdem sie alle Vorstellungen der Minderheit angehört hat, ist das Ministerium das Werk der Mehrheit der Kammer, das durch den Beifall des Königs bestätigt ist; die Minister herrschen aus keinem andern Grund, als weil sie die Delegirten dieser Mehrheit sind, und diese Mehrheit ist hinwieder nichts anderes, als das lebendige Bild der Nationalmeynung. Hier ist also in Wirklichkeit die Nation selbst, die unter den Augen des Königs und mit einem weisen Gegengewicht in der Pairskammer ihre eigenen Angelegenheiten durch das Organ ihrer Repräsentanten besorgt. Ist einmal die Frage auf eine solche Weise gestellt, und sie kan es wohl nicht anders seyn, so verschwinden alle Schwierigkeiten. Die Versammlung wird nicht mehr durch zufällige Umstände vorwärts getrieben. Unwissenheit und Veränderlichkeit werden nicht mehr mit dem pomphaften Namen von Unabhängigkeit beehrt. Die Männer, welche sich zu übereinstimmenden Meynungen bekennen, treten zusammen; sie nehmen einen regelmäßigen Gang. Diejenigen, die sich in jeder Partei durch ihre Talente auszeichnen, werden entweder Minister oder Chefs einer Opposition, die, so wie das Ministerium, ein bekanntes und schon im voraus proklamirtes System hat. Mit einem Wort, die Kammer ist dann der große Rath des Königs und der Nation; die Deputirten bringen aus allen Theilen des Landes den Tribut ihrer Lokalkenntnisse, und sorgen dafür, daß durch einen glüklichen Austausch die von ihnen durch die Diskussion der öffentlichen Interessen erworbenen konstitutionellen Kenntnisse in ihre Provinzen eindringen. Auf diese Weise verbreitet sich das politische Leben bis in die lezten Ramifikationen des gesellschaftlichen Körpers, und die Nation wird völlig eins mit ihrer Regierung. Einer der vornehmsten Vorzüge der politischen Verbindungen ist dann, daß da Jeder, unter dem von ihm eingestandenen Panier, in Evidenz steht, die Wahlen nicht mehr ein Werk des Zufalls sind, und daß man, indem man für einen Deputirten stimmt, in der That für einen Grundsaz sich erklärt. . . In einem solchen System muß die Nationalversammlung unmittelbar erwählt werden, weil alles daran liegt, daß sie das unmittelbare Werk der Nation ist; weil eine direkte Wahl als die einzige betrachtet werden muß, die nicht illusorisch ist, und wo die Bürger ihre politischen Rechte zugleich mit Interesse und mit Sachkenntniß ausüben. Die Abstimmungen für die Wahlen müssen dann öffentlich geschehen, weil die erste Pflicht der Freiheit ist, nicht vor seinen eigenen Meynungen zu erröthen, und weil das Gesez dem Gewissen der Bürger keine Fallstrike legen darf, indem es ihnen ein Mittel darbietet, insgeheim einen Kandidaten zu begünstigen, den sie im Angesicht ihres Vaterlands nicht eingestehen dürfen. Nur Furcht oder Faktionsgeist können sich zu Gunsten des geheimen Votirens aussprechen. . . Die Deputirtenversammlung muß zahlreich seyn, weil sie nicht allein die Repräsentanten aller Interessen und aller Lokalkenntnisse, sondern auch alle geistige Notabilitäten der verschiedenen Meynungen in sich fassen muß. Weit entfernt, die Staatsbeamten auszuschließen, wie man es im angeblichen Interesse einer falsch verstandenen Freiheit verlangt, ist vielmehr nothwendig, daß die vornehmsten Agenten der Verwaltung in der Versammlung sizen und stets bereit seyen, von ihren Akten Rechenschaft abzulegen, und alle erforderlichen Aufschlüsse zu geben. Die Versammlung muß zahlreich seyn, damit die Achtung des Volks für das Gesez durch eine beträchtliche Mehrheit gesichert werde; damit sie durch ihre eigene Erfahrung die Leidenschaften kenne, welche große Massen von Menschen in Bewegung sezen; damit sie endlich jedem Ehrgeiz eine weite Laufbahn öfnen könne, eine Schule für Staatsmänner und Verwalter werde. Von allen diesen Bedingungen ist aber die wichtigste, daß die Erneuerungen der Versammlung nicht zu zahlreich werden, weil der Staat nicht unaufhörlich neuen Erschütterungen ausgesezt werden darf, die in Kurzem eine allgemeine Revolution herbeiführen, oder wenigstens die große Masse von Menschen, für welche Ruhe und Stetigkeit die ersten Bedürfnisse sind, der Freiheit abwendig machen würden: — weil die Minister nicht einzig und allein mit der Sorge ihrer eigenen Erhaltung beschäftigt und darauf bedacht seyn müssen, wie sie dem immer wiederkehrenden, sie bedrohenden Sturm die Spize bieten wollen; weil ihnen weder die nöthige Zeit, noch die nöthige Ruhe fehlen darf, um sich mit dem öffentlichen Interesse zu beschäftigen; weil eine Regierung, die stets nur auf die Dauer von einem Jahre zu zählen hat, weder nüzliche Unternehmungen im Innern zu ermuntern, noch den fremden Nationen irgend eine Garantie in den diplomatischen Verhältnissen darzubieten vermag. . So lange noch große Bewegung in den Gemüthern herrscht; so lange die Parteien zum Angrif entflammt sind, wird die partielle Erneuerung jedesmal eine jährliche Revolution herbeiführen. Keine Regierung kan solchen Stößen gehörig wiederstehen. . . Wenn einmal diese Grundsäze festgesezt sind, so wird ihre Anwendung auf die jezigen Umstände sehr leicht. Die beiden wesentlichen Elemente unseres Wahlsystems sind die direkte Wahl, und die Wahl durch die Klasse der Eigenthümer. Der übrige Theil des Systems enthält gefährliche Bedingungen, denen man ohne Aufschub abhelfen muß, und reglementarische Bestimmungen, die durch die Erfahrung modifizirt werden können. Bei der gegenwärtigen Stellung der Parteien hat aber die Regierung keine andere Wahl, als diejenigen Modifikationen, welche das Interesse der Ordnung und der Freiheit erheischt, selbst vorzuschlagen, oder sich in die gefährlichen Veränderungen zu fügen, welche von der rechten Seite vorgeschlagen werden. Wie kan bei einer solchen Alternative die Wahl zweifelhaft seyn? Dabei muß die Zahl der Deputirten verdoppelt, das erforderliche Alter herabgesezt werden, wie bereits in einer andern Schrift (desselben Hrn. v. Stael, du nombre et de l'age des Deputés, die wir früher in der Allg. Zeitung angezeigt haben) dargethan worden ist." Ueber alle diese Gegenstände läßt sich der Verfasser weitläuftig aus und geht in Untersuchungen ein, in die wir ihm hier nicht folgen können. Er beschäftigt sich hierauf noch mit mehreren andern sehr wichtigen Fragen, z. B. mit der jemaligen Dauer einer Legislatur, der Vertheilung der Wahlkollegien auf die verschiedenen Theile Frankreichs, der Art zu votiren. Am Ende sucht er die Einwürfe seiner Gegner zu beantworten, die behaupten, die vorgeschlagenen Neuerungen seyen der Charte zuwider. Er bestrebt sich hier vorzüglich, einen Unterschied zwischen den Grundartikeln und reglementarischen Artikeln der Charte festzusezen, und zu zeigen, daß leztere alle Schwierigkeit verändert werden können, während die erstern heilig und unverlezlich seyn müssen.

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

*Wien, 8 Febr. Die Angelegenheiten des hier zu errichtenden theologischen Studiums für die Glaubensgenossen der Augsburgischen und Helvetischen Konfession scheinen eine günstigere Wendung nehmen zu wollen, nachdem die, dem Vernehmen nach aus der Feder des referirenden geistlichen Rathes

Glaß geflossenen Vorstellungen der beiden hiesigen protestantischen Konsistorien eine sehr gnädige höchste Resolution herbeigeführt und Se. Majestät der Kaiser die Gehalte der an jener Lehranstalt anzustellenden Professoren von 600, 900 und 1200 fl. auf 1500, 1800 und 2000 fl. Konventionsmünze zu erhöhen, die Berufung auch ausländischer Gelehrten in Nothfällen zu gestatten, und anzubefehlen geruht haben, daß weiterhin Vorschläge zu machen seyen, wie den ärmern Studierenden durch Stipendien oder Freitische ihre Subsistenz in der theuern Hauptstadt zu erleichtern wäre. Erst durch diese, die gnädigen Gesinnungen des Kaisers gegen seine getreuen protestantischen Unterthanen von Neuem beurkundete allerhöchste Entschließung hat die zu gründende theologische Lehranstalt eine festere Basis erhalten. Das protestantische Publikum scheint auch die rastlosen Bemühungen der gedachten Konsistorien, das theologische Studium so gut, als es unter den obwaltenden Umständen nur immer möglich ist, zu gestalten, und die Verdienste, die sie sich in dieser Sache bereits erworben haben, mit Dank anzuerkennen, und nennt zugleich mit Achtung die Namen derjenigen, welche die leztere bis jezt mit vieler Liberalität gefördert haben, die Namen des würdigen Referenten bei der Studienhofkommission (die sich bei den Verhandlungen des Gegenstandes auf eine rühmenswerthe Weise benommen haben soll), Hofrathes v. Debrois, des verehrungswürdigen Hofkanzlers und Präsidenten der gedachten Hofkommission, Grafen v. Lazansky, des weiterfahrnen, heildenkenden obersten Hofkanzlers und Ministers des Innern, Grafen v. Saurau, und des sehr thätigen und auf das vaterländische Studienwesen den größten Einfluß ausübenden Staats- und Konferenzrathes und ersten Leibarztes des Kaisers, Freiherrn v. Stifft. Man erwartet mit jedem Tage die Ernennung der, von den Konsistorien in Vorschlag gebrachten Professoren der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, so wie der Exegese sowol für die lutherischen als für die reformirten Studierenden (denn jede der zwei Konfessionen soll auf allerhöchsten Befehl, nicht nur einen eignen Professor der Dogmatik, sondern auch einen der Exegese haben). Die Eröfnung der Anstalt, deren unmittelbare Leitung unter der Oberaufsicht der Konsistorien, dem ältesten Konsistorialrathe Wächter übertragen worden ist, dürfte dann bald statt haben.

Schweiz.

* Chur, 11 Febr. Ein für die Erleichterung des Verkehrs wichtiges Werk, nemlich die Fahrbarmachung des Berges Splügen, welches im Jahr 1818 von Chiavenna bis an die graubündtnerische Gränze zu Stande gebracht wurde, wird nächsten Sommer durch Anlegung einer fahrbaren Straße von der Spize des Berges bis zum Dorfe Splügen, wo sich dieselbe mit der neu anzulegenden von Chur über den St. Bernardin nach Bellinzona führenden Straße vereinigen wird, beendigt werden. Im Jahr 1818 wurde zwischen den Regierungen des lombardisch venezianischen Königreiches, und des Standes Graubündten, ein Traktat deswegen abgeschlossen, den die oberste Gewalt des Freistaates sogleich ratifizirte; von Seite des k. k. östreichischen Hofes aber erfolgte die Ratifikation erst verwichenen Herbst. Da nun nach der Strenge, die Auswechslung der Ratifikationen nicht hatte statt haben dürfen, bis nicht der Traktat der eidgenössischen Tagsazung zur Prüfung, ob keine, den Bundesverhältnissen widersprechende Bestimmungen darin enthalten, vorgelegt worden, so würde ein neuer sehr langwieriger Aufschub eingetreten seyn, wenn nicht auf ein empfehlendes Kreisschreiben des Vorortes, die Mehrheit der hohen Stände dasselbe bevollmächtiget hätten, die Genehmigung dieses, freilich für die Eidgenossenschaft in allen Theilen unverfänglichen Traktates auszusprechen. Die Ratifikationen wurden den 5 dis mit dem zu diesem Behuf hiehergesandten k. k. Delegaten Mazzolini ausgewechselt. Nächsten Sommer soll also eine neue länderverbindende Straße zu Stande gebracht werden, die gewiß den beiden Nachbarstaaten zum großen Vortheil gereichen muß, wenn die weise k. k. Regierung die gegenwärtig so beschwerlichen Mautheinrichtungen erleichtern wird; welches um so weniger zu bezweifeln ist, als man sonst bei diesen kostbaren Straßenanlagen kaum einen, dem Aufwande entsprechenden Zwek absehen könnte. Der nächste Vortheil, den der Stand Graubündten aus diesem Vertrage zieht, ist die, unter allen Umständen zugesicherte jährliche Ausfuhrbewilligung eines Quantums Getreide. Dieses billige und wohlthätige Einverständniß, wodurch die kornreiche Lombardie einen kleinen Theil ihres Ueberflusses den bedürftigen Nachbaren zukommen läßt, welche durch Urbarmachung der finstern Wälder und unwirthbaren Wüsten an ihrer Gränze, den Verkehr mit Deutschland erleichterten, wurde schon vor Jahrhunderten, so zu sagen bei den ersten zwischen diesen Nachbarstaaten angeknüpften völkerrechtlichen Verhältnissen, festgesezt, und bestand bis zur Revolution, wo rüksichtlose Willkühr es, wie so vieles andre Gute zertrümmerte. Ein menschenfreundlicher Monarch hat es wieder hergestellt, welcher sich, wie es scheint, das schöne Ziel gezeichnet, die Wunden, welche rohe Gewalt in den Zeiten verderblicher Rechtlosigkeit geschlagen, mit milder Hand zu heilen. Von seiner Huld und Gerechtigkeitsliebe erwartet Graubündten noch eine andre Wohlthat. Er hat im Jahr 1815, als beim Wiener Kongreß die ehemals den Graubündtnern unterworfenen Landschaften Valtellina, Chiavenna und Bormio seinen Staaten beigefügt worden, versprochen, 130 graubündtnerischen Familien, deren in jenen Thälern gelegenes Privateigenthum ein Opfer revolutionärer Raubsucht wurde, eine, wie sich das offizielle Schreiben vom 20 März 1815 ausdrükt, gerechte und billige Entschädigung für den erlittenen Verlust zu geben. Und wenn gleich bis jezt vielleicht der Drang der Umstände es verhinderte, den Unglüklichen, die zum Theil die traurigen Folgen jener Gewaltthat aufs Schmerzlichste empfinden, die zugedachte Wohlthat zufließen zu lassen, so ist doch nicht zu zweifeln, daß die kaiserliche Zusage bald in Erfüllung gehen, und sich neuerdings erwahren werde, daß Kaiserwort nicht gebrecht und gedeutelt werden soll.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Mezgers, Franz Xaver Hohenleitner werden, nachdem das Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts vom 21 Sept. 1819 die Rechtskraft beschritten hat, folgende 3 Edikttage bestimmt: ad producendum et liquidandum den 13 März laufenden Jahres, wo zugleich eine gütliche Uebereinkunft versucht werden wird, ad excipiendum den 13 April, dann ad concludendum den 13 Mai, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 12 Jun. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzuklagen, als sie ausserdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto prälindirt seyn sollen.

München, den 11 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Nachdem am 9 Okt. v. J. der Hr. Fürst Franz Karl von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Bischof von Augsburg, mit Hinterlassung eines Testaments, dd. Ellwangen, den 26 Jun. 1816, verstorben ist, worin der Hr. Fürst Karl von Hohenlohe-Waldenburg, vormals königl. würtembergischer Capitaine des Gardes, und gegenwärtig kais. östreichischer General-Feld-Wachtmeister, als Universalerbe eingesezt wurde, und zur Zeit noch nicht von sämtlichen Intestaterben die Erklärungen über Anerkennung des erwähnten lezten Willens vorliegen, so werden vom unterfertigten Gerichte diejenigen Intestaterben des verstorbenen Hrn. Fürsten, welche sich hierüber bisher noch nicht geäußert haben, aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 60 Tagen (vom Tage der Einrü-

kung gegenwärtiger Bekanntmachung in öffentlichen Blättern an gerechnet) ihre Erklärung über Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testaments bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles abzugeben, da sonst nach Ablauf der bestimmten Frist das Testament für allseitig anerkannt geachtet werden würde.

Augsburg, den 31 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

In dem Schuldenwesen des ehemaligen Pfandverwahrers Andreas Schindler hat man auf Antrag der Gläubiger und des Schuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikts tage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 21 März 1820, ad excipiendum den 21 April d. J., dann ad concludendum den 20 Mai d. J., und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 19 Jun. d. J. festgesetzt ist, unter welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum verwendet werden wird.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edikts tagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie auperdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto prälludirt seyn sollen.

Augsburg, den 17 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

Wer an den Nachlaß des hier verstorbenen Kanonikus Baron Wodiansky v. Wildenfeld rechtlichen Anspruch machen will, hat sich binnen 30 Tagen hierorts damit zu melden, auferdessen bei Auseinandersezung dieser Verlassenschaftssache keine Rükficht auf seine Forderung genommen werden wird.

Regensburg, den 8 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freihr. v. Berger, Direktor.

Nicol, coll.

(Staatsgüterverkauf betr.) In Gemäßheit höchster Entschließung der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 5 d. wird die dem Staate gehörige mittle Bräuerwirthschaft in Bobingen den 13 März l. J. als freies Eigenthum unter denen bei Staatsgüterverkäufen allerhöchst festgesezten Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, oder, im Falle sich hiezu keine Kaufsliebhaber finden, auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut besteht in einem gemauerten und mit Ziegel gedektem Wohnhause samt Bräustatt, einem besondern mit Stroh gedekten Stadel nebst einem gemauerten mit Ziegel gedekten Viehhause, ½ Tagw. Garten, vollem Gemeinderecht, 54 Jchrt. Aker und 41⅔ Tagw. Wiesen. Dabei befindet sich die reale Bräu- und Wirthschaftsgerechtigkeit samt einer Mezgerskonzession.

Kaufsliebhaber wollen sich an dem bestimmten Tage bei dem Wirth Deuringer in Bobingen einfinden, und mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehn.

Schwabmünchen, den 18 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

(Staatsgüter-Verkauf betreff.) Den 14 kommenden Märzmonats wird an dem Size des hiesigen Rentamtes ein dem Staat gehöriges Bauergütchen in Mitteistetten, bei Schwabmünchen, bestehend in Haus, Stadel und Stallung unter Einem Dach, ⅜ Tagwerk Garten, 16½ Jauchert Aeker und 17 Tagwerk Wiesen als freies Eigenthum unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen gewöhnlichen Bedingungen um das Meistgebot verkauft, oder wenn sich hiezu kein Liebhaber finden sollte, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Kaufsliebhaber haben sich an dem bestimmten Tage bei hiesigem Rentamte einzufinden, und ihre Vermögensverhältnisse entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder durch annehmbare, im hiesigen Bezirke angesessene Bürgen zu bewähren.

Schwabmünchen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

(Staatsgüterverkauf betr.) Am 8 März l. J. wird zu Befolgung höchsten Auftrags der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, dd. 30 Okt. 1819, das Joseph Sennersche, dem Staat gehörige Bauerngut in Großaidingen entweder als freies Eigenthum, unter denen bei Staatsgüterverkäufen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen im Ganzen oder stükweise, nebst den vorhandenen Viehstüken und Baumannsfahrnissen verkauft, oder wenn sich kein Kaufsliebhaber fände, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Dieses Anwesen besteht in einem mit Stroh gedekten Wohnhause samt Stadel und Stallungen, ferners einer mit Blatten gedekten Backküche und einer alten hölzernen Wägenremise, dann ¼ Tagw. Garten, Gemeindsnuzen, 18 Jauchert Aers und 19 Tagw. Wiesen.

Kaufs- oder Pachtliebhaber mögen bei dem Peitschenwirth in Großaidingen an dem bestimmten Tage erscheinen, und sich über ihre Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren.

Schwabmünchen, den 18 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

(Staatsgüterverkauf betr.) Zufolge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 5 d. wird das dem Staat gehörige Straussische Gut in Bobingen am 10 März l. J. unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation im Versteigerungswege unter den bei Staatsgüterverkäufen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen verkauft, oder wenn ein Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, auf bestimmte Jahre verpachtet werden.

Es enthält dieses Gut unter einem fortlaufenden, mit Stroh gedekten Dache Wohnhaus, Stadel und Stallungen, ferners eine gemauerte Backküche, ¼ Tagw. Garten, volles Gemeindrecht, dann 6 Jauchert Aker und 4⅔ Tagw. Wiesen nebst einigen Baumannsfahrnissen.

Auf gleiche Weise wird an dem oben bestimmten Tage nach Inhalt höchster Regierungs-Entschließung vom 15 Jan. l. J. das Holzapfelsche Feldlehen zu Bobingen, bestehend in 18 Jauchert Akers und 12 Tagw. Wiesen, entweder ganz oder stükweise verkauft, oder bei dem Mangel an Käufern auf gewisse Jahre verpachtet werden.

Liebhaber zum Ankauf oder zur Pachtung dieser beiden Güter haben sich bei dem Wirth Deuringer in Bobingen einzufinden, und über ihre Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse mitzubringen.

Schwabmünchen, den 18 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

(Staatsgüterverkauf betreff.) Zu Befolgung höchster und allerhöchster Befehle wird der dem Staat gehörige Wannersche, sogenannte Tanmelen Bauernhof in Lagenerringen, am 15 März l. J. bei dem dortigen Wirth Christoph Hartung im freien unbelasteten Zustande entweder stükweise oder im Ganzen samt einigen Hausgeräthen, unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen plus licitando verkauft, oder im Fall sich hiezu keine Liebhaber finden sollten, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut enthält neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden ein ganzes und ⅓ Gemeindrecht, beiläufig 1 Tagwerk Garten, 49 Jauchert Aeker und 40 Tagwerk theils ein-, theils zweimähdige Wiesen.

An eben diesem Tage wird auch der sogenannte Langen-Bauernhof in Westerringen, Distrikts Langerringen, unter gleichen Bedingungen verkauft oder verpachtet werden.

Lezteres Gut besteht aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, einem besonders gemauerten und mit Ziegel gedekten geräumigen Nebenhaus, 1¼ Tagwerk Garten, 65¼ Jauchert Aker und 36½ Tagwerk ein- und zweimähdigen Wiesen, nebst vollem Gemeindrecht.

Liebhaber, welche diese beiden Güter zu kaufen oder zu pachten gedenken, haben sich an obbenanntem Orte zu gehöriger Zeit einzufinden, und sofern sie nicht im hiesigen Amtsbezirke ansässig sind, oder daselbst keinen annehmbaren Bürgen stellen können, über ihre Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse beizubringen.

Schwabmünchen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehnter, Rentbeamter.

(Staatsgüterverkauf betr.) Aus Auftrag der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, werden nachstehende drei, dem Staat gehörige Güter in Langerringen am 17 März l. J. als freies Eigenthum unter den bei Staatsgüterverkäufen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen verkauft, oder, wenn sich hiezu keine Käufer fänden, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

1. Der Schweißbauernhof, bestehend in Haus, Stadel, Stallung und Backküche unter Einem mit Stroh gedektem Dache, 1⅜ Tagw. Garten, Gemeinderecht, 54½ Jauchert Aker und 38 Tagw. Wiesen, wobei sich auch einiges Hausgeräth befindet.
2. Der Georg Wehe'sche Reithof mit
   43 Tagw. 325 Dezim. Aker,
   16 — 468 — Wiesen, und
   3 — 793 — Waldgrund.
3. Der Gregor Heider'sche Drittel- oder Bobingerhof, bestehend in dem dritten Theil von einer Hofstatt und Gemeindsgerechtigkeit, dann ¼ Tagw. Garten, 18 Jauchert Aker und 8½ Tagw. Wiesen.

Kaufs- oder Pachtliebhaber mögen an dem bestimmten Tage bei dem Wirth Hartung in Langerringen ihre Anbote zu Protokoll geben, sich aber vorläufig mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehn, wenn sie nicht einen, im Amtsbezirk ansässigen und annehmbaren Bürgen stellen können.

Schwabmünchen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

In der königl. baierischen Kriminal-Strafanstalt München existirt zur Zeit eine Tuchfabrik mit reichlichem Fonds- und Betriebskapital dotirt. Man hat ihre Existenz der siegreichen Bekämpfung aller sich hier entgegen gethürmten mannichfaltigen Hindernisse zuzuschreiben.

Die edeln, allgemein als wohlthätig anerkannten Zweke dieser Tuchfabrik sind, die polizeiliche Sicherheit des Straf-Instituts durch eine vernünftige Beschäftigungsweise der Büßer fortdauernd zu erhalten — die moralische Besserung der Sträflinge immerwährend zu befördern, — ihnen die angenehme Gelegenheit zu verschaffen, dem Aerar ihre Unterhaltskosten durch den verdienten Arbeitslohn zu ersezen, und so dem Staatshaushalt ein jährliches beträchtliches Ersparniß zu bewirken, — durch solide Erzeugnisse die vaterländische Industrie auf alle hier mögliche Art zu begünstigen, und so das liebe Baierland mit jedem Tage von dem Tribut an das Ausland für die dem Vaterlande unentbehrlichen Bedürfnisse stets unabhängiger zu machen.

Diese Tuchfabrik, und die durch sie den Sträflingen verschafte so allgemein wohlthätig wirkende Beschäftigungsweise verdankt ihre Entstehung, ihr glükliches Fortkommen, ihre jezt ziemlich vollkommene Ausbildung, den weisen und kräftigen Verfügungen unsers allgütigen, allergroßmächtigsten Königs, der klugen, der ununterbrochendsten und der thätigsten Dienstespflicht-Erfüllung, und der hülfreichsten uneigennüzigsten Unterstüzung so vieler hochherziger Baiern aus allen Ständeklassen, aus verschiedenen Theilen des Königreichs, Adelichen, Bürgern und Bauern, Handels- und Gewerbsleuten, der Haupt- und Residenzstadt, so wie der Provinzialstädte und Märkte.

Diese Fabrik beschäftigt gegenwärtig mehr als 500 Sträflinge verschiedenartiger moralischer und physischer Natur, mehr oder minder mit einer glüklichen intellektuellen Kraft begabt. Da es ihr blos darum zu thun ist, Menschen, die ehedessen größtentheils jeder Arbeit entwöhnt, oder unkundig waren, dem Straf-, dem Aerarial-, dem vaterländischen Industrie Zwek genügend zu beschäftigen, so bestrebt sie sich, sich des Gebrauchs aller Arten von Maschinen zu enthalten, theils wegen dem kostspieligen Kapital, welches deren Beischaffung, theils wegen den theuern Kösten, die deren Unterhalt erfordert; besonders aber verabscheut sie hier alle Arten von Maschinen als die schon lange erklärtesten, verderblichsten Feinde der Menschheit; sie erblikt in solchen die verabscheuungswürdigsten Ungeheuer, welche noch allenthalben gränzenloses Verderben unter den niedern Klassen des Menschengeschlechts anrichteten, welche zwar gleich bei ihrem Entstehen dazu geschaffen schienen, einige habsüchtige Wesen auf Kosten von Tausenden zu bereichern, die aber gar bald in der Folge, und besonders in den neuesten Zeiten nur zu kläglich erwirten, daß sie blos dazu geeignet seyen, so manchen ihrer Anbeter auf Kosten seiner Kreditoren in das Verderben zu stürzen, und ganze Klassen von Menschen in den verderblichsten Unwerth und in die heilloseste Immoralität versunken zu lassen; sie bestrebt sich vielmehr mehr als Tausende von Menschenhänden zur Erzeugung schöner, solider und preiswürdiger Tücher aller Gattungen, unter der Leitung vernünftiger Kunstverständiger, zu verwenden. Ohne einer eitlen, stinkenden und habsüchtigen Prahlsucht zu fröhnen, getraut sie sich kühn zu behaupten, daß sie Tücher von allen Sorten und Farben erzeugt, welche ihrer Güte, ihrer Schönheit, ihrer Solidität und ihrer billigen Preise wegen, mit den Fabrikaten der bekanntesten ausländischen Tuchmanufakturen um den Vorrang streiten. Die Handelsleute der Haupt- und Residenzstadt München, die Handelsleute verschiedener Provinzialstädte und Märkte, so viele Privaten aus den verschiedenen Ständeklassen, welche die vaterländische Industrie ganz vorzüglich lieben, solche thätigst unterstüzen, und sie, als selbst ihrem Interesse sehr konvenabel, schon seit mehreren Jahren mit ihrem reichlichsten Zuspruche beehrten, lassen ihr, der Wahrheit getreu, die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie, ohne zu verabscheuungswürdigen Umtrieben ihre Zuflucht zu nehmen, sich unter allen vaterländischen Fabriken ihrer Art, den ersten Rang durch eine vernünftige, biedere und kunstverständige Manipulation zu erwerben wußte. Zu Anfang des laufenden Kalenderjahres 1820 wurde diese Tuchfabrik mit allen nöthigen Hülfsmitteln zu ihrer noch glüklichern Vervollkommnung unendlich bereichert, und sieht sich nunmehr in die freudige Lage versezt, für die Zukunft ihre Handelsfreunde, welchen sie für ihren bisherigen gefälligen Zuspruch herzlich dankt, noch ungleich konvenabler zu bedienen, und empfiehlt sich also in dieser Hinsicht ihrem fernern geneigtern, noch reichlicherm Zuspruche.

Ueberzeugt, daß noch so manche vaterländische Handelsleute den Werth dieser Tuchfabrik nicht kennen, ladet sie solche freundschaftlichst ein, sich mit ihr in genauere Handelsverhältnisse einzulassen, und verspricht ihnen um so mehr die konvenabelste Bedienung in jeder Hinsicht, als das einzige Interesse, die ihr vorgezeichneten allgemein als wohlthätig anerkannten Zweke stets mehr zu erreichen, sie beseelt, und solches den Handels-, so wie den Privatmann zur untrüglichen Erwartung berechtiget:

„Er habe hier keine Uebervortheilung zu befürchten, und „könne auch hier sein Scherflein zur Begünstigung und Be„förderung der bestgemeynten Sache beitragen."

München, den 3 Febr. 1820.

Königl. baierische Strafarbeitshaus-Kommission.

Baron v. Weveld.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 29. 29 Jan. 1820.

Nordamerika. (Fortsezung der Botschaft des Präsidenten.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Zwei Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 14. Ueber Murats lezte Tage. — Gegenerklärung des Dr. Lindner. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Fortsezung der Botschaft des Präsidenten.

„Diese Thatsachen werden genügen, um das Urtheil zu fällen, daß Spanien keine hinreichenden Gründe hatte, die Ratifikation des Vertrags zu verweigern. Ein auf beiderseits gegebene Weisungen mit gutem Glauben geschlossener Vertrag ist in allen seinen Bedingungen verbindlich. Jeder vertragschliessende Theil ist verpflichtet, denselben zu ratifiziren; könnte sich Einer, ohne die Einwilligung des Andern, davon losmachen, so gäbe es unter den Völkerschaften keine Regeln mehr, welche auf diese Art von Verträgen anwendbar wären. Durch dieses Verfahren hat die spanische Regierung den vereinigten Staaten eine neue und fühlbare Unbill zugefügt. Man sagt ein Minister solle gesendet werden, um Erläuterungen zu verlangen, aber warum hat man sie nicht vor Ablauf der zur Ratifikation bestimmten Frist verlangt? Man will eine neue Unterhandlung in Bezug auf einige Artikel und Bedingungen des Vertrages eröfnen; aber zu welchen Folgen würde dieses führen? Wann und wie wird sich diese neue Unterhandlung endigen? Durch dieses Verfahren hat Spanien Verhältnisse zwischen den beiden Ländern herbeigeführt, welche jede Maaßregel rechtfertigen, die von den vereinigten Staaten genommen werden könnte, um die Unbill zurükzuweisen und die Rechte des Volkes zu handhaben. Einerseits müssen wir unsere Nationalehre schüzen, andrerseits haben wir einen neuen Beweis von der Liebe für Gerechtigkeit und Mäßigung zu geben, welche unsere freie Nation stets ausgezeichnet hat. Den Augen der ganzen Welt ist es klar, daß wenn die vereinigten Staaten Eroberungen hätten machen und sich dadurch vergrößern wollen, sie keinen Beweggrund gehabt hätten, diesen Vertrag zu schliessen; sie würden sich Glük zu dem Benehmen Spaniens wünschen; ein weites Feld würde sich ihrem Ehrgeiz öfnen; aber eine solche Bahn verträgt sich nicht mit den Grundsäzen unsrer Regierung, noch mit den Interessen unsrer Nation. — Nach allen bisher entwikelten Umständen stelle ich der Betrachtung des Kongresses anheim, ob es nicht rathsam seyn möchte, daß die vereinigten Staaten die Bedingungen des Vertrags erfüllen, gleich als wenn er von Spanien ratifizirt worden wäre, indem wir die uns zugesicherten Vortheile verlangen, und ihm diejenigen lassen, welche der Vertrag ihm zusichert. Indem wir dieses Betragen beobachten, bleiben wir auf der geheiligten Grundlage des Rechts, das durch Spanien selbst aufs feierlichste durch einen Vertrag, den es zu ratifiziren verpflichtet war, bestätigt ist. Verweigert es die Ratifikation, so zieht es sich den Tadel der übrigen Nationen zu, selbst deren, die mit seinem Interesse am meisten verbunden sind, während sie uns ihre gerechte Billigung nicht versagen können. Wir müssen den Frieden auf einer Gränze haben, wo wir lange beunruhigt worden sind; unsere Mitbürger müssen für so lange Zeit erlittene Verluste entschädigt werden. Indem wir diese großen Gegenstände erreichen, erhalten wir alles, was wünschenswerth ist. Aber Se. kathol. Majestät haben zweimal Ihren Entschluß erklärt, einen Minister an die vereinigten Staaten zu senden, um ihnen Erläuterungen über gewisse Punkte zu geben, so wie über den Verzug, den die Ratifikation erfahren hat. Sollen wir handeln, indem wir uns des Gebiets bemächtigen, und die andern Bedingungen des Vertrags erfüllen, vor der Ankunft dieses Ministers? Hier ist der Fall, einen Aufruf an die Redlichkeit, an die Großmuth und an die Ehre dieser Nation zu machen. Man muß dem Wohlwollen zwischen Nationen Vieles bewilligen. Ein kurzer Aufschub wird uns nichts verlieren machen, und wir werden unveränderlich auf dem Gebiete des Rechts und der Gerechtigkeit bleiben. Wir müssen voraussezen, daß die uns versprochenen Erläuterungen befriedigend seyn werden. Auf jeden Fall muß der in dieser Absicht bewilligte Aufschub von Sr. kathol. Majestät und von andern Mächten geachtet werden. Ich gebe Ihnen aus diesem Grunde zu überlegen, ob es nicht räthlich seyn möchte, das Gesez für die Erfüllung des Vertrags Bedingungsweise zu machen, die Vollziehung desselben, unter Verantwortlikeit der vollziehenden Gewalt, aufzuschieben, und während der Dauer des Kongresses die gewünschten Erläuterungen herbeizuführen. Ich theile dem Kongreß eine Abschrift von dem Vertrage, und von den dem Minister der vereinigten Staaten in Madrid gegebenen Instruktionen, von der Korrespondenz desselben mit dem spanischen Kabinet und allen andern diese Angelegenheit betreffenden Dokumenten mit. Es ist befriedigend zu sehen, daß Spanien in seinem beobachteten Betragen durch keine andere europäische Macht unterstüzt worden ist. Im Gegentheil, die Meynung und Wünsche von Frankreich und von England sind den vereinigten Staaten bekannt gemacht worden, und sie waren offenbar der Ratifikation günstig. Man hat Ursache zu glauben, daß die Gesinnungen des Kaisers von Rußland die nemlichen sind, und daß er sie dem Kabinet von Madrid nicht verborgen hat."

(Die Fortsezung folgt.)

Nach einer Zeitung von Boston vom 9 Dec. war Don Mateo de la Serna, vorläufig, als spanischer Geschäftsträger bei den vereinigten nordamerikanischen Staaten daselbst angekommen.

Spanien.

Der Constitutionnel vom 22 Jan. enthält (in einem angebli-

chen Schreiben aus Madrid vom 10 Jan.) folgende Nachrichten über die Ereigniſſe in Andaluſien: „Am Neujahrstage brach unter den zur Expedition nach Südamerika beſtimmten Truppen, und zwar unter den vier Bataillonen, welche in den Dörfern Las Cabezas, Espera und Villa Martin am Fuße der Sierra de Ronda kantonnirt waren, eine Inſurrektion aus, als der königliche Wille, daß ſie nach Amerika beſtimmt wären, ihnen angekündigt wurde. Gedachte Bataillone traten zuſammen; ein Obriſtlieutenant ſtellte ſich an ihre Spize. Bald ſtießen andere Abtheilungen zu ihnen, und ſchnell begab ſich der Hauſe nach Arcos, wo der kommandirende General, Graf Calderon, ſein Hauptquartier hatte. Unangekündigt kamen die Aufrührer in die Stadt; Calderon und ſein ganzer Generalſtab fielen in ihre Hände. General Fournas, ein franzöſiſcher Ausgewanderter, wollte Widerſtand leiſten und ward niedergeſtochen. Nach dieſem Ueberfall zogen die Meuterer auf Cadiz, das nur ungefähr vier Meilen von Arcos entfernt iſt. Sie griffen den Trocadero als den weſentlichſten Punkt der Bay an, in welchem die Magazine und Arſenale ſich befinden. Von nun an welchen die Nachrichten von einander ab; den Einen zufolge wäre der Trocadero nach einem zweiſtündigen Gefechte den Aufrührern in die Hände gefallen, Cadiz hätte ſeine Thore geöfnet, die Konſtitution der Cortes wäre der Vereinigungsruf der Bürger und Soldaten geworden. Nach Andern, die beſſer unterrichtet ſcheinen, wären die Angreifer vom Trocadero zurükgeſchlagen worden, und hätten, ſtatt nach Cadiz zu ziehn, ſich in die Gebirge von Ronda geworfen, den General Calderon, ſeine Adjutanten, und mehrere bürgerliche Beamte mit ſich ſchleppend. Noch immer iſt man nicht näher unterrichtet, und es dürfte auch ſchwer fallen, es zu werden. Hier in Madrid herrſcht die Unruhe ſehr merkbar; man ergreift Vorſichtsmaaßregeln gegen die Truppen der Beſazung; die Gardes du Korps müſſen Tag und Nacht ihre Pferde geſattelt halten. Es iſt nur zu wahr, daß die lezten Finanzmaaßregeln auf die Bewohner von Cadiz einen ſehr nachtheiligen Eindruk hervorbrachten. Kaum von der Peſt befreit, ſollen ſie eine Kontribution von 24 Millionen Realen Behufs der Expedition erlegen. Das Conſulado ergreift die ſtrengſten Maaßregeln um ſie einzutreiben, legt Beſchlag auf das Eigenthum, pfändet die Miethzinſe in den Händen der Miethleute ꝛc. Auf der andern Seite iſt die Abneigung der Soldaten gegen den Dienſt jenſeits des Meeres allgemein, und leider auch begründet; von all den Tauſenden, die dahin geſendet wurden, kehrte Keiner wieder! Das Offizierkorps leidet an einem geheimen Uebel; die meiſten Offiziere hatten Theil genommen an den Unternehmungen der Porlier, Mina, Lacy, Renovales, Odonell. Sie wurden, ſo wie die meiſten Guerillasführer, ausgeſtoßen aus dem Heere, erſchoſſen, gehenkt, verbannt oder verungnadet. Vervielfältigt man dieſe Zahl, die in die Hunderte geht, mit jener ihrer Freunde, Verwandten und Anhänger, die gegen ihr Loos nicht gleichgültig bleiben konnten, ſo kommt man auf nicht ſehr erfreuliche Reſultate. Alle höhern Klaſſen der Geſellſchaft, ſelbſt der erſte Adel und die Geiſtlichkeit, zählen Tauſende von Proſcribirten aus ihrem Schooße. Der Pöbel allein wird geſchmeichelt, weil man ſeine Unwiſſenheit und ſeine Vorurtheile ausbeuten will. Aber dieſe Unwiſſenheit kan ihn für die Einflüſterungen der Aufrührer eben ſo empfänglich machen, wie für die Schmeichelelen der Regierung. Allerdings, wenn eine Behörde die Staatseinkünfte bezieht, Bänder und Pläze verleiht, und mit Hülfe der Bajonette die Nation zu verſtummen zwingt, ſo regiert ſie, und zwar eben wie eine konſtitutionelle Regierung; wenn aber die Bajonette ihren Dienſt verſagen, und die Nation zu ſprechen anfängt, ſo iſt ſie auch mit einem Male desorganiſirt, während konſtitutionelle Monarchien ſolchem Unglük durch weiſe Zuratheziehung der öffentlichen Meynung zuvorkommen." — Daſſelbe Journal macht unter der Rubrik Paris die Bemerkung, daß der Behauptung eines franzöſiſchen Blattes, als ſey Cadiz in den Händen der Aufrührer, von der ſpaniſchen Geſandtſchaft zu Paris nicht ſey widerſprochen worden; nähern Nachrichten ſehe man noch immer mit Ungeduld entgegen.

Die Renomme'e vom 22 Jan. behauptet, auf Befehl der ſpaniſchen Regierung werde zu Irun kein Brief mehr nach Frankreich gelaſſen. Deſto erklärbarer wären mithin die Widerſprüche in den mannichfaltigen Gerüchten, die ſich von Bayonne und Bordeaux her auf der Pariſer Börſe verbreitet hätten. Man gehe ſo weit, zu verſichern, daß der Aufruhr ſich aus Andaluſien ſchon weiter fortgepflanzt, und ſich beſonders in allen Städten, wo Militärbeſazungen lägen, geäußert habe; Gen. Calderon ſolle von den Aufrührern erſchoſſen worden ſeyn u. dergl.

Großbritannien.

(Aus engliſchen Zeitungen vom 17 Jan.) Konſol. 3Proz. 68⅛. — Nach Briefen aus Antigua iſt Admiral Campbell um die Mitte Novembers auf der See geſtorben, und ſein Leichnam an Bord des Salisbury nach Barbadoes gebracht worden. — In der irländiſchen Grafſchaft Galway haben vier Diſtrikte in Unruhſtand erklärt werden müſſen. (Courier.)

Frankreich.

Am 21 Jan. wurde in der Kirche von St. Denis in Gegenwart der Prinzen und Prinzeſſinnen der königlichen Familie (nur mit Ausnahme der Herzoge von Orleans und Bourbon) ſo wie der Deputationen der beiden Kammern, das gewöhnliche Todtenamt für Ludwig XVI. gehalten, und deſſen Teſtament verleſen. Der König blieb zu Paris, und wohnte einem, in den Tuillerien gehaltenen Todtenamte bei. In allen Pariſer Kirchen fanden ähnliche Cerimonien ſtatt.

Die widerſprechendſten Gerüchte laufen durch die Pariſer Zeitungen. Der Conſtitutionnel gibt ſich das Anſehen, das Gerücht zu widerlegen, als rührten die beabſichtigten Aenderungen im Wahlgeſeze unmittelbar aus der Entſchließung des Königs her; daher die Miniſter wegen ihrer Abhängigkeit oder Widerſezlichkeit zu beklagen wären. Der Conſtitutionnel meynt, daß dieſer Umſtand, wäre er auch wahr, die Verantwortlichkeit der Miniſter nicht aufhebe. Das Journal de Paris erklärt das Gerücht für wahr, inſofern die Rede vom Throne des Königs Gedanken ausgeſprochen; aber der Nachſaz ſey eine Verläumdung, erſonnen um die Miniſter im Zuſtande feindſeliger Oppoſition gegen den Willen des Königs darzuſtellen, deſſen Abſichten ſie blos aus Ehrgeiz, ohne innere Ueberzeugung unterſtüzten. Die Renomme'e ſpricht von einem andern Gerüchte, demzufolge der König, erfreut über die Anhänglichkeit, welche die Nation an die Charte bezeugte, ſeinem Miniſter des Innern befohlen haben ſolle, den Kammern

unverzüglich anzuzeigen, daß die Charte unverlezt bleiben, und das Wahlgesez keine andere Abänderungen erleiden solle, als solche, welche der Freiheit günstig wären, und blos auf die Zahl und das Alter der Deputirten Bezug hätten. Die Renomme'e wünscht nichts anderes, als daß die Kammer sich dieses Beweises des königlichen Zutrauens dadurch würdig mache, daß sie die Vertagung jeder Abänderung des Wahlgesezes überhaupt für eine weniger gefährliche Zeit verlange.

Außer dem Journal des Debats hat auch der Independant eine neue Ministerliste bekannt gemacht. Der Moniteur enthält darüber folgenden Aufsaz: „Es gibt eine Art Lügen, welcher unsre polemischen Blätter nicht entsagen, obgleich sie allen Reiz der Neuheit verloren; es ist die Voraussezung, daß ein Ministerium der Krone durch den Einfluß einer Partei aufgedrungen werden könne. Seit vier Jahren hat sich diese Voraussezung, diese Drohung, unter mancherlei Formen wiederholt; seit vier Jahren wurde sie durch Thatsachen widerlegt, und eben daher immer unwahrscheinlicher. Gleichwol nehmen die Journale, mit Varianten in Namen und Beleidigungen, sie noch immer auf; noch gestern theilte der Independant seinen Lesern die Liste eines neuen Ministeriums mit, welches unter auswärtigem Einflusse gebildet werden sollte. Abgeschmakte und lächerliche Verläumdung, gehässige und sinnlose Lüge, die der fernern Diplomatik der Fremden ein Uebergewicht beilegt, welches, in unglüklichen Zeiten, ihre bewafnete Vermittelung nicht verlangte, auch nicht erhalten hätte! Ist es nicht allbekannt, daß, wenn es seit fünf Jahren einen stehenden Gedanken, einen festen und überschwenglichen Willen gab, es der war, die Regierung nicht einer Gewalt zur Beute werden zu lassen, welche von der legitimen Monarchie nichts wissen will? Man darf in dieser Hinsicht glauben, daß das, was in einer schwierigen Prüfungszeit nicht geschah, nie geschehen, und daß die höchste Prärogative der Krone nicht an sich selbst Verrath üben werde. Die sogenannten Liberalen, welche immerfort die Möglichkeit eines auswärtigen Einflusses auf die Rathsversammlungen ihres Vaterlandes vermuthen, zeigen sich durch die hinterlistige Darlegung einer solchen Furcht als eben so schlechte Franzosen, denn Andere durch die unmächtige Anrufung ähnlicher Hülfe. Wie könnt ihr, wenn ihr Franzosen seyd, in der Mitte des freien und unabhängigen Frankreichs immerfort Besorgnisse zur Schau tragen, welche der Würde eures Vaterlandes nicht weniger als jener eures Königs Hohn sprechen? . . . Scheut ihr euch nicht, Beweise zu geben, daß solche Ideen in einem französischen Kopfe Plaz finden? Wenn die Preßfreiheit das Recht gibt Alles zu sagen, so versteht sich dabei, daß gewisse Erdichtungen das Nationalgefühl selbst untersagen werde. In englischen oder belgischen Journalen findet man das Uebergewicht eines fremden Gesandten oder Souverains bei den ministeriellen Berechnungen des Landes nie in Anschlag gebracht. Auf solche Lügen denkt dort Niemand, obschon man übrigens von der Freiheit zu lügen hinlänglich Gebrauch macht. Warum bleibt dieser Instinkt des Nationalzartgefühls nur den französischen Journalisten fremd, und selbst denen, welche die Worte: „Ehre und Vaterland", ohne Aufhören im Munde führen? Es muß für alle Parteien Eine Art von Absurditäten geben, die so verschrien ist, daß Niemand sie wiedersagen wolle; dahin gehören die Verläumdungen gegen die Würde des Staates, die gleißnerischen Besorgnisse für seine Unabhängigkeit. — Der Independant und andere Ministermacher werden unstreitig auf ihre Listen mehr als Einen geehrten Namen sezen. Es muß ein wenig Wahrscheinlichkeit dabei seyn, wenn man eine Lüge glauben machen will; aber alle diese Kombinationen leiden an einem Grundübel, und dis ist die Idee, daß die Wahl der Souveraine sich durch das Gewicht und für den Triumph einer Partei entscheide. „Es ist natürlicher zu glauben, daß die Regierung den Beistand jeder achtungswerthen Meynung empfangen, als sich unter das Joch irgend einer beugen wolle; auch wird ihr solcher Beistand nur unter dieser Voraussezung nüzlich; denn sie wäre verloren, wenn er sie unterjochen könnte."

Die Renomme'e spottet über die täglichen Ankündigungen der Ultra-Journale, daß der Herzog von Richelieu mit dem König gearbeitet habe. Da der Herzog bekanntlich kein Portefeuille führe, als das eines Großjägermeisters, so sey unstreitig eine neue Jagdverordnung zu erwarten.

†† Paris, 21 Jan. Hr. Deserre wird künftigen Montag (den 24) nach Nizza verreisen, und bis zum Monat März dortbleiben. Der König hat gewollt, daß er das Justizministerium behalte, und Hr. Simeon es interimistisch versehe. Somit hat der König aufs Neue seine Gesinnung für die Abänderung des Wahlgesezes kund gethan; denn Hr. Deserre, vom Anfang an Gegner dieser seichten Kombination, und nur durch das Versprechen seiner Freunde, Alles würde mit demselben gut für Thron und Freiheit ablaufen, vermocht, es 1819 gegen die Barthelemysche Proposition zu unterstüzen, ist jezt mehr als je entschlossen, dessen vernichtendes Prinzip (wenn die Oberflächlichkeit der Kombination von 300 Fr. ein Prinzip zuläßt) auf das Aeußerste zu bekämpfen, und wahrscheinlich wird sein Plan der Kammer vorgeschlagen werden. Dieser Plan trennt Aristokratie und Demokratie nicht feindselig, sondern verbindet sie befruchtend; er knüpft das Wahlgesez an das Munizipalgesez, und erhebt über diese eine provinzielle oder departementale Organisation, er verkürzt allem ertödtenden, durch das Administrationssystem fortgesezten Bonapartismus das Leben. Hr. Simeon ist ein wakerer Jurist, der die alten Staatsformen kennt, und die neuen durchgelebt hat; der weiß, was Provinzen und Städte sind, und was es mit der Administration und der Büreaukratie auf sich hat; der Royalist ist, und hin und wieder Muth gezeigt hat, obgleich Mangel an gehörigem Nachdruk der einzige Vorwurf ist, den man ihm machen könnte. Die Liberalen werden schreien, aber auch nur schreien und Nichts ausrichten.

* Aus Frankreich, 21 Jan. Der Uebergang eines bedeutenden Theils derjenigen Deputirten, die bisher die kräftigsten Vertheidiger der Regierung waren, von der Ministerialpartei zu der linken Seite, hat um so tiefern Eindruk auf die Minister und auf das Publikum gemacht, da über die Anhänglichkeit dieser Repräsentanten an den König, an dessen Familie und an die Charte, nicht der leiseste Zweifel obwaltet. Die bekanntesten dieser Deputirten sind die HH. Courvoisier, Becquey, Royer-Collard, Beugnot, Keratry, Ganilh, Ternaux, Delessert ꝛc. Es soll darüber zu lebhaften Erörterungen

mit Hrn. Decazes gekommen seyn. Alle Bemühungen, die man anwendete, um die erwähnten Deputirten auf andre Gesinnungen zu bringen, waren vergebens. Man erzählt, Hr. Decazes habe den König vermocht, den Hrn. Courvoisier in sein Kabinet kommen zu lassen, um von demselben die Gründe seiner Opposition gegen die Plane des Ministeriums zu vernehmen. Hr. Courvoisier (bekanntlich Generalprokurator beim Lyoner Appellationshof) beeilte sich, dem Verlangen Sr. Majestät zu entsprechen. Er soll die Fragen des Königs mit großer Freimüthigkeit beantwortet; die Gründe, die ihn zu seiner Opposition vermocht haben, mit vieler Umständlichkeit entwikelt, und die nachtheiligen Folgen, welche die Annahme der Ministerialprojekte veranlassen müßte, auseinandergesezt haben. Man versichert, der König sey mit dem Freimuth des Hrn. Courvoisier sehr zufrieden gewesen. Auch Hr. Decazes soll sich neuerdings in Ansehung der ihm gemachten Vorstellungen willfährig bewiesen haben. — Die Deputirten der linken Seite und eines Theils des linken Centrums hatten dieser Tage eine Zusammenkunft, um über die Lage der Dinge zu berathschlagen. Es wurden darin, wie man angibt, mehrere Briefe aus den Departementen an einzelne Repräsentanten verlesen, die den entschiedenen Widerwillen der öffentlichen Meynung gegen alle Modifikationen in der Charte und im Wahlgesez zu erkennen gaben. Diejenigen Briefe, welche Hr. Keratry aus der Bretagne erhalten hatte und seinen Kollegen mittheilte, brachten eine große Wirkung hervor. Das Resultat dieser Berathschlagung war, daß die linke Seite beschloß, dem Präsidenten des Konseils (Hrn. Decazes) ihr Ultimatum vorzulegen, das darin bestand, er solle auf alle Plane, die Charte und das Wahlgesez zu verändern, Verzicht leisten; dagegen wollten sie sich anheischig machen, alle von der Regierung den Kammern vorzuschlagende konstitutionelle Gesezentwürfe und andre Maaßregeln zu unterstüzen, um ihr dadurch eine stete und dauerhafte Mehrheit zu versichern. Allein sie dringen dabei auf die Entlassung von zwei Ministern, nemlich des Hrn. Pasquier, zu welchem sie kein Zutrauen fassen könnten, und des Hrn. Latour-Maubourg, der bereits zu sehr sich zu Gunsten des Systems des Herzogs von Feltre ausgesprochen habe, als daß man hoffen könne, ihn zu demjenigen des Marschalls St. Cyr zurükkommen zu sehn. — Man sagt, dieses Ultimatum sey von Hrn. Decazes in ernste Ueberlegung genommen worden. Im Publikum verbreitet sich bereits die Sage, Hr. v. Jaucourt dürfte zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der Marschall Suchet zum Kriegsminister ernannt werden. In wenig Tagen wird man wahrscheinlich vernehmen, was Hr. Decazes hierüber dem König vorzuschlagen beschlossen hat.

Deutschland.

Die zweite Kammer der würtembergischen Ständeversammlung beschäftigte sich in ihrer Sizung am 25 Jän. zuförderst mit den zweifelhaften Legitimationen verschiedener ihrer Mitglieder. Nachher schritt sie über einen Antrag, die von der Regierung vorgeschriebene Amtskleidung der Abgeordneten nochmals in Erwägung zu ziehn, zur Tagesordnung, sezte eine Kommission wegen Anstellung ihrer Kanzellisten nieder, und beschloß einen Antrag des Abgeordneten Feuerlein, zu Prüfung der bei der frühern Ständeversammlung eingekommenen Bitten und Wünsche eine Kommission zu wählen, so wie einen andern Antrag des Abgeordneten Uhland, die verschiedenen, seit 1817 ergangenen Organisationsedikte durch Kommissionen prüfen zu lassen, auf die nächste Tagesordnung zu sezen. — Am 26 Jan. war keine Sizung.

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt vom 21 Jan. sagen: „Die Angelegenheit wegen der Ansprüche der Juden in unserer Stadt auf die bürgerlichen Rechte scheint ihrer Entscheidung nahe. Man will hierüber Folgendes wissen: Die Judenschaft soll für das Bürgerrecht 250,000 fl. bezahlen, die Juden erlangen dadurch das Recht, einige Stadtquartiere ausgenommen, zu wohnen wo sie wollen, jedoch stets nur auf der linken Seite der Straßen in der Richtung nach den Thoren zu. Sie heißen israelitische Bürger, bleiben aber von allen Stadt- und sonstigen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, allein sie können jedes Gewerb treiben. Diejenigen, welche Handelsgeschäfte treiben wollen, müssen durch einen Lehrbrief beweisen, daß sie dieselben regelmäßig erlernt haben. Es werden für israelitische Bürger jährlich 15 Verehlichungs-Erlaubnisse ertheilt, wer eine solche erlangt, muß sich in die Bürgerschaft einkaufen; heirathet er eine Fremde, so muß die Braut ein Vermögen von zehn Tausend Gulden einbringen. Die Judenschaft soll bereit seyn, sich diese Bedingungen gefallen zu lassen, mit Ausnahme derjenigen, welche sie von öffentlichen Aemtern ausschließt; indessen ist diese Ausschließung, abgesehn von andern Gründen, schon darum sehr folgerecht, weil die Befähigung zu einem Staatsamte den vollen Genuß des Staatsbürgerrechts nothwendig voraussezt; so lange daher die Juden nur ein beschränktes Staatsbürgerrecht genießen, können sie auf Staatsämter keinen Anspruch machen."

Oestreich.

** Wien, 22 Jan. In der gestrigen Plenarsizung der Bevollmächtigten der deutschen Kabinette ward dem Vernehmen nach einer der wichtigsten Gegenstände der hiesigen Verhandlungen, nemlich die Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes in Ansehung von Krieg und Frieden, erledigt, und das von dem Ausschusse, der mit Bearbeitung dieses Gegenstandes beauftragt war, gestellte Gutachten einstimmig angenommen. Morgen versammeln sich die Bevollmächtigten wieder (dreizehnte Konferenz) zur definitiven Redaktion des bisfallsigen Protokolls. — Die wegen den Unordnungen unter den Bauern eines Theils des Preßburger Comitats von hier nach Ungarn aufgebrochenen Truppen, sind bereits wieder in ihr Standquartier zurükgekehrt. Der Zorn der Bauern war eigentlich blos gegen Einen der herrschaftlichen Beamten gerichtet, gegen welchen sie Beschwerde zu haben glaubten, auf die ihnen von dem hiezu beorderten General Stutterheim gemachte Vorstellung, daß Selbsthülfe in ähnlichen Fällen unerlaubt und ein Verbrechen sey, daß sie übrigens Beschwerden bei der geeigneten Behörde anbringen, und mit Zuversicht, falls sie gegründet, Abhülfe erwarten könnten, gingen die Bauern ruhig auseinander, und begingen keine weitern Unordnungen. — Seit einigen Tagen ist nun vollständiges Thauwetter eingetreten, und aller Schnee, der in bedeutender Masse gefallen war, geschmolzen. Das Eis steht noch auf der Donau; der Eisstoß dürfte aber wohl bald, wenn es nicht wieder kälter wird, in Bewegung kommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 30. — 30 Jan. 1820.

Nordamerika. (Beschluß der Botschaft des Präsidenten.) — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben des Hrn. v. Caulaincourt.) — Italien. — Deutschland. (Fortsezung des Abschieds der Territorialkommission.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Beilage Nro. 15. Beschluß des Vortrags des würtembergischen Finanzministeriums. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Beschluß der Botschaft des Präsidenten.

„Mitten im Bürgerkriege zwischen Spanien und seinen Kolonien haben wir die größte Sorge getragen, die Gesezе der unparteiischsten Neutralität zu beobachten. Unsere Seehäfen sind beiden Theilen und unter ebendenselben Bedingungen geöfnet worden, und unsere Mitbürger haben sich weder zu Gunsten der einen noch der andern eingemischt. Die Kriegsoperationen waren jedoch offenbar den Kolonien günstig. Buenos-ayres behauptet seine, 1816 erklärte, Unabhängigkeit, die es seit 1810 schon genießt. Chili und die Provinzen nordwärts vom la Plata haben gleiches Waffenglük gehabt, so wie Venezuela. Dieser Zwist mußte von Anbeginn an die andern Staaten, keinen aber mehr, als die vereinigten Staaten, interessiren. Ein tugendhaftes Volk kan sich in den Gränzen einer strengen Neutralität halten; aber es ist nicht in seiner Macht, nicht einige Sympathie für Einen der Kämpfer zu empfinden. Die Regierung hat zu hindern gestrebt, daß dieses Mitgefühl nicht zu weit führte, und ich wünsche mir Glük, Ihnen ankündigen zu können, daß unsre Nation ihre Verpflichtungen nicht verlezt hat; die einzelnen Beispiele vom Gegentheil waren selten. Die Entfernung der Kolonien, ihre Ausdehnung, ihre Bevölkerung und ihre Hülfsquellen haben ihnen Vortheile verschaft, mit denen es Spanien schwer wurde, das Gleichgewicht zu halten. Die Festigkeit, welche vorzüglich Buenos-ayres gezeigt hat, muß ihm die Gunst der andern Nationen sichern. Die vereinigten Staaten haben diese Gesinnung getheilt und sie den Mächten nicht verhehlt, mit welchen gemeinschaftlich zu handeln erwünscht wäre. Wenn es augenscheinlich wird, daß die Anstrengungen Spaniens, seine Kolonien zu unterjochen, vergeblich seyn werden, so darf man annehmen, daß diese Regierung selbst ihr Unternehmen aufgeben wird. Es ist kaum zweifelhaft, daß die Meynung der freundschaftlichen Mächte in dieser Hinsicht ohne Einfluß auf dieselbe seyn werde. Es ist für unsern Nationalcharakter wichtig, jeden Bruch der Neutralität zu hindern; unsre Gesezе dürfen nicht umgangen werden, und ich gebe dem Kongresse zu überlegen, ob diese Gesezе nicht sollen wieder durchgesehen werden, um diesen Zwek zu erreichen. Eben so gebe ich dem Kongreß zu bedenken, ob es nicht zuträglich wäre, diejenigen unserer Häfen zu benennen, wo fremde Kriegs- und Kaperschiffe zugelassen werden sollen. Die Schwierigkeit, ohne eine solche Maaßregel, unsre Handelsvorschriften zu behaupten, macht dis nothwendiger. In dem Zeitpunkt der Unterhandlung zu Erneuerung des Handelsvertrags mit England hatte man gehofft, über einen Artikel von wechselseitigem Interesse übereinzukommen, nemlich die Zulassung der Schiffe der vereinigten Staaten in den brittischen Besizungen in West- und Ostindien. Da die Unterhändler nicht einig werden konnten, so übergaben die der vereinigten Staaten ein Ultimatum, das ihnen zugesandt worden war. Es wurde geprüft, und neue Vorschläge gemacht, die jedoch auf eine freundschaftliche Weise abgelehnt wurden. Ich gebe dem Kongreß zu überlegen, ob es nicht zuträglich seyn möchte, die Verbotsmaaßregeln zu verstärken; denn, obgleich keine Uebereinkunft in Hinsicht des Handels bis jezt geschlossen werden konnte, so sind beide Parteien doch geneigt, die etwa für nöthig erachteten Handelsanordnungen nicht ungern zu sehen. Es war durch den mit England am 20 Okt. 1818 geschlossenen Vertrag bestimmt worden, daß man in Rüksicht des Artikels, welcher das Wegnehmen von Sklaven der vereinigten Staaten durch brittische Offiziere betrift, diese Sache der Entscheidung einer freundschaftlichen Regierung überlassen würde. Unser Minister hat Befehl bekommen, diese Regierung dem Kabinet von London zu nennen, und die Antwort dieser Regierung, die wir erwarten, wird die in dieser Hinsicht zu ergreifenden Maaßregeln angeben. — Ungeachtet der Geldverlegenheiten, die in der ganzen Ausdehnung der Union fühlbar waren, betrugen die Einkünfte am 30 Sept. d. J. 15 Millionen Dollars, und nach Bezahlung aller an jenem Zeitpunkt schuldigen Ausgaben, blieben 2½ Mill. Dollars übrig. Was die wahrscheinlichen Einnahmen während des künftigen Jahrs betrift, so beziehe ich mich auf die beiliegenden Verzeichnisse, welche die Schazkammer geliefert hat. Die in dem Laufe dieses Jahres eingetretene Verminderung der Preise der Erzeugnisse des Bodens, und als Folge davon in den Taglöhnen, hat unsre Manufakturen nicht gegen den Stoß verwahrt, den sie als Folge der Geldverlegenheiten leiden mußten. Es ist von hoher Wichtigkeit, unsre Nationalmanufakturen aufzumuntern, und die Mittel, um diesen Zwek zu erreichen, werden der Weisheit des Kongresses zur Berathung vorgelegt werden. Die Besichtigung der Küsten zu Errichtung fester Pläze ist geendigt, und die Materialien sind zu diesem Zwek im mexikanischen Meerbusen und in der Chesapeakbay zusammengebracht. Die Werke an dem östlichen Ufer des Potowmak und an dem Peapatel sind vorgerükt. Die Ingenieure werden am nächsten Frühjahr zur Besichtigung der Nord- und Nordwestküste schreiten. Die zur Besiznahme von St. Peter am Missisippi bestimmten Truppen haben sich daselbst festgesezt, und die nach Yellow-Stone am Missouri bestimmten werden daselbst im nächsten Frühjahr eintreffen. Die Erbauung von Kriegsschiffen hat guten Fortgang gehabt; beträchtliche Vorräthe von Holz sind zusammengebracht,

und wir dürfen hoffen, daß unsre Seemacht bald die durch das Gesez beschlossene Zahl von Kriegsschiffen erreichen wird. Es ist nothwendig gefunden worden, eine beträchtliche Seemacht im stillen und im mittelländischen Meere zum Schuz unsers Handels zu unterhalten. Diese Maaßregel war auch nothwendig gegen die Vermehrung der Seeräuber, welche auf mehreren Meeren alle Flaggen angreifen, und ihre Raubgier ausüben. Es sind gleichfalls Maaßregeln ergriffen worden, um die Abschaffung des Negerhandels zu bewirken, und die Befehlshaber der Schiffe des Staats haben Befehl erhalten, jedes mit Sklaven beladene amerikanische Schif wegzunehmen. Es ist zu hoffen, daß diese Maaßregeln auch von andern Nationen werden ergriffen werden, und daß es uns gelingen wird, einen Handel zu zernichten, welcher eine Schande der gesitteten Welt ist. Wir haben im Laufe dieses Jahres den Verlust des Kommodore Perry zu bedauern, Seine Tapferkeit im lezten Kriege hatte dem Ruhm des Vaterlandes erhöht, und sein Tod wird als ein Nationalverlust beweint. Washington, den 7 Dec. 1819. (Unterz.) J. Monroe."

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 11 Jan. waren der Brigadier Vargas und der Kapitain Dominguez, als die vermuthlichen Urheber der unterschobenen Einberufungsordres an die Milizen, fortwährend unter verdoppelten Wachen in geheimer Verwahrung im Hofe des Hotels der Gardes du Corps. Es soll sich durch die Untersuchung bereits ergeben haben, daß mehrere Personen in das Komplott verwikelt gewesen, und daß solches eine Regierungsveränderung durch Zusammenrufung der Cortes unter dem Schuze der Milizen bezwekt habe.

Ueber die Vorgänge im südlichen Spanien erfährt man durch die Pariser Blätter vom 23 Jan. nichts Gewisses. Die liberalen Journale fahren fort, Gerüchte aufzunehmen, welche zum Theil den Stempel der Uebertreibung an der Stirne tragen. Die Aufrührer sollen sich der Insel Leon bemächtigt, und daselbst den Seeminister Don Balthasar de Eisneros, welcher die Ausrüstung der Expedition betrieb, gefangen haben; der von ihnen früher verhaftete Obergeneral Calderon soll (nach dem Independant) füsillirt, oder (nach dem Aristarque) durch den Offizier der ihn bewachte, niedergehauen worden seyn. Anführer der Rebellen soll der Artilleriebrigadier Moscolo seyn; nach andern sollen sie drei Anführer, und darunter einen Namens Miranda haben. Sie sollen (nach dem Constitutionnel) in Cadiz eingerükt seyn, wo sich Anfangs Widerstand gezeigt habe, aber bald die Ruhe hergestellt und die Insurrektion regularisirt worden sey. Zu Madrid, wo aller Postenlauf mit dem Süden unterbrochen war, soll große Bestürzung herrschen, und Patrouillen von Gardes du Corps mit gezogenem Säbel die Straßen durchreiten, während die zahlreich versammelten Volkshaufen ihnen schweigend Plaz machten, aber sich nachher wieder zusammenschlößen; es heiße, die ganze Linienarmee sey in Aufstand; man besorge, daß sie nach der Hauptstadt ziehen werde ꝛc. — Der Moniteur schweigt über dieses Alles; das Journal des Debats bemerkt, daß eigentlich noch nichts offiziell bewahrheitet sey, als der Aufstand einiger Bataillone bei Cadiz, und deren fruchtloser Angrif auf das Fort Trocadero.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Jan.) Konsol. 3Proz. 68¼. Es ist heute Abrechnung bei der Bank. Die Fonds steigen, ob gleich das Gerücht geht, der Kanzler der Schazkammer wolle eine Anleihe in den 5prozentigen machen, welches Viele zum Verkauf ihrer Antheile vermocht hat. (Courier.) — Der Prinz Regent ist nach Brighton gereist. — In ganz England hört man von Truppenmärschen, und es sind neue Verhaftsbefehle gegen Radikale erlassen worden. Das Volk verhält sich ruhig, und zeigt keine Theilnahme an dem Schiksale seiner Verführer. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß sich in allen drei Königreichen die untern Volksklassen in einer unbehaglichen Lage fühlen. In vielen Provinzialstädten werden zu Unterstüzung der Armen Versammlungen gehalten und Unterzeichnungen eröfnet. — Hr. Cobbet hat an seine Anhänger eine naive Aufforderung ergehn lassen, binnen vier Wochen eine Summe von 5000 Pf. Sterl. durch Unterzeichnung zusammen zu bringen und ihm einzuhändigen, welche er zu Gunsten der Reform verwenden, aber keine Rechnung darüber ablegen will! — Nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments wird Graf Gray im Oberhause die Emanzipation der Katholiken in Anregung bringen, indem er auf Abschaffung des Eides gegen die Transsubstantiation anträgt.

Die Oppositionsjournale stellen von Englands Zustand ein trauriges Bild auf. „Die Kapitalisten, sagen sie, schiken ihre Gelder in französische Fonds; Handelsleute senden Maschinen ins Ausland um die Industrie unsrer Nachbarn zu heben; die arbeitende Klasse ist unruhig, die Akerbautreibende besorgt. Wenn dis das Glük des Friedens ist, was haben wir von einem Kriege zu erwarten?"

Frankreich.

Paris, 22 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 35 Cent.

Am 22 Jan. überbrachte der Finanzminister der zweiten Kammer das Ausgabenbudget für 1820. Nachher machte Gen. Demarçay in geheimer Sizung seinen Antrag wegen Zusammenberufung der Wahlkollegien in den vier Departements, deren Deputation unvollständig ist.

Der König soll dem Hrn. Deserre zu seiner Reise nach der Provence Hofequipagen angeboten haben.

Die ministeriellen und die ultraroyalistischen Journalisten hatten wegen der Todtenfeier Ludwigs XVI. am 22 Jan. ihre Blätter nicht ausgegeben; die sich nennenden liberalen aber hatten zum Erstenmale keine Rüksicht auf diesen Tag genommen. Die Gazette de France meint nun, vermuthlich würden sie an Robespierres Todestage nicht erschinen.

Der Constitutionel spricht von offiziellen Mittheilungen, welche das spanische Kabinet dem französischen gemacht habe, um schnellen Beistand an Truppen und Geld zu erhalten. Es heiße, Se. katholische Majestät begehre 25,000 Mann.

In der Minerva, der Renomme'e ꝛc. liest man folgende Zuschrift des Herzogs von Vicenza (Caulaincourt) an die Redaktionen dieser Blätter: „In Hrn. Kochs Werke über den Feldzug von 1814 befinden sich mehrere Bruchstüke von Briefen, die ich an den Kaiser und an den Fürsten von Neufchatel während des Kongresses von Chatillon geschrieben. Ich glaube erklären zu müssen, daß ich an der Mittheilung und Bekanntmachung

meines Briefwechsels durchaus keinen Antheil habe. Die hohen Quellen, in welchen der Herausgeber geschöpft zu haben behauptet, geben seinem Werke eine historische Wichtigkeit, die mir durchaus nicht gestattet, die Irrthümer, die in Bezug auf mich darin enthalten sind, durch mein Stillschweigen zu bestätigen. Ein Theil der Angaben über die Ereignisse und Unterhandlungen, die vom 31 März bis zum 12 April statt hatten, sind unrichtig. Wenn, in Hinsicht auf den Kongreß von Chatillon, die Ereignisse meinen Wunsch, meinem Vaterlande den Frieden wieder gegeben zu sehn, rechtfertigten, so wäre es ungerecht, Frankreich und der Geschichte die vom Nationalinteresse und Ehrgefühle eingegebenen Beweggründe zu verhehlen, die den Kaiser hinderten, die Bedingungen zu unterschreiben, welche die Fremden uns aufdringen wollten. Ich erfülle demnach die erste der Pflichten, die Pflicht billig und wahr zu seyn, wenn ich jene Beweggründe durch folgende Auszüge aus den schriftlichen Befehlen des Kaisers bekannt mache. „Paris, 19 Jan. 1814. . . . Das, worauf der Kaiser ganz vorzüglich besteht, ist die Nothwendigkeit, daß Frankreich seine natürlichen Gränzen behalte. Dis ist eine Conditio sine qua non. Alle Mächte, selbst England, haben diese Gränzen zu Frankfurt anerkannt. Frankreich auf seine alten Gränzen zurükgeführt, würde heutzutage verhältnißmäßig nicht zwei Drittheile der Macht besizen, die es vor 20 Jahren hatte. Was es längs den Alpen und dem Rheine erworben, wiegt das nicht auf, was Rußland, Oestreich und Preußen blos durch die Theilung von Polen gewonnen haben. Alle diese Staaten haben sich vergrößert. Frankreich auf seinen alten Umfang beschränken wollen, hieße, es von seinem Range herabstoßen und verächtlich machen. Frankreich ohne die Rheindepartemente, ohne Belgien, ohne Ostende und Antwerpen wäre nichts. Das System, Frankreich auf seine alten Gränzen zurükzuführen, ist unzertrennlich von der Wiedereinsezung der Bourbone, weil diese allein Bürgschaft für Aufrechthaltung jenes Systems geben könnten: England fühlt dieses wohl. Unter jeder andern Bedingung würde ein auf jene Grundlage abgeschlossener Friede unmöglich und ohne Dauer seyn. Weder der Kaiser noch die Republik, wenn neue Erschütterungen sie ins Daseyn riefen, würden je eine solche Bedingung unterschreiben. Ueber das, was hierin von Sr. Majestät abhängt, ist ihr Entschluß wohl gefaßt und unwandelbar. Der Kaiser will Frankreich nicht weniger groß zurüklassen, als er es überkommen. Wenn demnach die Verbündeten die vorgeschlagene und angenommene Grundlage der natürlichen Gränzen ändern wollen, so sieht er nur drei Auswege: kämpfen und siegen, oder kämpfen und rühmlich sterben; oder, wenn ihn die Nation nicht unterstüzt, abdanken. Sein Herz hängt nicht an der Größe; Er wird nie ihre Beibehaltung durch Erniedrigung erkaufen." — Ich erwarte von Ihrer Unparteilichkeit, daß Sie diesen Brief in Ihr Journal einrüken wollen, und ergreife diese Gelegenheit ꝛc. Paris, den 20 Jan. 1820. Caulaincourt, Herzog von Vicenza."

Italien.

Bei Venedig waren während der heftigen Kälte die Lagunen zugefroren, so daß vom 15 Jan. an die Kommunikation mit dem festen Lande eine Zeitlang gehemmt war. Bei S. Remo im Genuesischen (so wie in der Provence) soll ein großer Theil der Olivenbäume erfroren seyn, wodurch den Einwohnern ein, in vielen Jahren nicht zu ersezender Schaden zugeht.

Der Großherzog von Toscana kehrte mit seinem Hofe von Pisa am 20 Jan. nach Florenz zurük.

Deutschland.

In der ersten Sizung, welche die Kammer der würtembergischen Standesherren, nach der königlichen Eröfnung, am 18 Jan. hielt, drükte der Präsident, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, die Gefühle der Anhänglichkeit und Ehrerbietung gegen den König von Seite der Kammer, deren innigen Antheil an dem Wohle des Vaterlands, und deren Entschluß, dem gemeinschaftlichen Besten ihre eifrigsten Bestrebungen zu widmen, in einer Rede aus. Der Prinz Friedrich Paul von Würtemberg sprach in gleichem Sinne. Die Kammer wählte hierauf den Freiherrn v. Maucler und den Grafen v. Reischach zu ihren Sekretärs, und begann die Kandidatenwahl zu der Vicepräsidentenstelle, bei welcher heut der Fürst Waldburg zu Zeil und Trauchburg die meisten Stimmen erhielt, aber sich noch Bedenkzeit über die Annahme der Wahl erbat. Es wurde zu Entwerfung der Dankaddresse an den König eine Kommission von 6, zu Begutachtung der Legitimationsgegenstände eine Kommission von 3 Mitgliedern niedergesezt. Der Herzog Heinrich von Würtemberg hielt die in Nro. 27 der Allgem. Zeitung abgedrukte Rede. Der heutigen Sizung wohnten 24 Mitglieder, theils in Person theils durch Stellvertreter bei.

Fortsezung des Abschiedes der Frankfurter Territorialkommission.

„Art. XXII. Das Recht der Souveränetät in der Stadt Mainz steht Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen zu. Die Verwaltung der Gerechtigkeit, der Bezug der Auflagen und Steuern aller Art, und jeder Zweig der bürgerlichen Staatsverwaltung bleibt ausschlüssig in den Händen der Beamten Sr. königl. Hoheit; der Gouverneur und Kommandant werden ihnen nöthigen Falls Hülfe und Beistand leisten. Auf allen Fall wird das Militärgouvernement mit allen nöthigen Vollmachten versehn seyn, um denselben, bei der aufgelegten Verantwortlichkeit, die freie und unabhängige Ausübung ihrer Dienste zu sichern. Die bürgerlichen und Ortsvorstände aber sollen ihm bei Allem, was die Vertheidigung des Plazes und die Militärverhältnisse betrift, untergeordnet seyn. Es soll in dieser Hinsicht namentlich eine Polizeidirektion bestehn, bei welcher ein bürgerlicher Beamter Sr. königl. Hoheit des Großherzogs an den Verhandlungen des Gouvernements so oft Theil haben wird, als es sich um Gegenstände dieser Art handelt. Die Befehle und Anordnungen der Polizei sollen von dem Gouvernement unter Beiziehung des Präsidenten der Stadtpolizei verkündet werden. Die Bürgergarde soll, nach dem Herkommen in allen Festungen, unter dem Befehle des Militärgouverneurs stehn, und ohne dessen Bewilligung sich nicht versammeln. Der Konscriptions-Aushebung in der Stadt soll gar kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Nachdem das Militärgouvernement für die Vertheidigung des Plazes und für die Erhaltung der innern Ruhe verantwortlich ist, und das Recht zur Ergreifung aller zweckdienlichen Maaßregeln hat, so kan es Vorposten außerhalb der Festung stellen. Zur Kriegszeit, oder wenn Deutschland mit einem Kriege bedroht, und die Festung in Belage-

rungsstand gesezt ist, ist die Gewalt des Militärgouvernements unbeschränkt, und wird keine andre Gränzen haben, als welche Klugheit, Herkommen und Völkerrecht gebieten."

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Einer unsrer Korrespondenten aus Berlin theilt uns folgendes Schreiben mit:

„Die außerordentlichen Maaßregeln, zu denen die Gesamtheit der deutschen Regierungen sich bewogen gesehn, sind von Seite Preußens bereits vollständig in Wirksamkeit gesezt worden. Was von angeblichen Gegenvorstellungen, was insbesondere von Einwendungen höherer Justizbehörden ausgesagt worden, ist ganz ohne Grund und Veranlassung. Aber der Standpunkt, von welchem jene Maaßregeln im Allgemeinen angesehen werden, ist allerdings höchst verschieden, je nachdem die mannichfache Denkart und Erwartung der Einzelnen ihn zum Voraus bestimmt haben. Doch dürfte in dieser Angelegenheit, nach richtiger Schäzung, der äußere Anblik nicht für die Beurtheilung genügen, sondern vor allen Dingen die thatsächliche Wirkung, der Einfluß und die Gestaltung im Leben, als Richtschnur zu nehmen seyn. Hier ergibt sich sogleich die Bemerkung, daß in einem Lande von dem Umfange und der Beschaffenheit der deutschen Bundesstaaten jede Ausführung allgemeiner Anordnungen, auch bei der innigsten Einigkeit und Gemeinschaft der Ausführenden, immer in einer nach Geist und Charakter der Staaten verschiedenen Farbe erscheinen wird. Dis liegt in dem Wesen der Sache, und ist von allem Leben unzertrennlich, daher auch weder ein Grund des Tadels noch des Lobes. Ohne uns auf die Erörterung der in andern Staaten bemerkbaren Färbungen, wie sie nach wechselnden Bedingungen eintreten, hier einzulassen, wollen wir, unbeschadet aller Andern, nur die für Preußen erfreuliche Behauptung aufstellen, daß unser Land und Volk in jenen Maaßregeln keineswegs das bisherige lichtvolle Daseyn verdunkelt sehen kan, sondern ihnen vielmehr Helle beimischt. Vielleicht ist zum Theil der unangenehme Eindruk, der in manchen Gemüthern statt gehabt, dem Umstande zuzuschreiben, daß jene Maaßregeln im ersten Augenblik nicht genug in der eigenthümlichen Farbe, die sie in Preußen als preußische nothwendig besizen, allgemein erblikt und gefaßt worden sind. In Preußen empfängt, durch altgewohnte Großmuth und Milde seiner Regenten und durch Geistesbildung seiner Staatsbeamten, jedes Ereigniß und jede Richtung eine liberale Farbe, wie seit den ersten Zeiten des preußischen Staates auch selbst diejenigen Epochen beweisen, wo unerbittliche Strenge manche Verhältnisse gewaltsam gefesselt hielt, während Andere fast unbedingte Freiheit genossen. Liberale Gesinnung ist in Preußen seit Friedrich dem Großen ein Bestandtheil der Staatsverwaltung, und großentheils von daher in das Volk übergegangen. Die Grundsäze unsers jezigen Königs, sein biederer Charakter, seine Gerechtigkeitsliebe sind bekannt. Aber auch in den Behörden findet sich, wie vielleicht sonst nirgends, dieser liberale Geist; man öfne den Staatskalender, man sehe die obersten Aemter durch, man lese nur die Namen; von dem, auch hier an der Spize stehenden, verehrungswürdigen Fürsten von Hardenberg bis zu den Ortsbehörden, welche Fülle erprobten Freisinns, unerschütterlicher Festigkeit und unermüdlichen Eifers für Wahrheit und Recht! Hier ist keine Verdunkelung zu befürchten, hier keine Hemmung, hier keine Gefahr für gute Früchte, die nur im Lichte gedeihen! Zeitliche Maaßregeln der Vorsicht, durch außerordentliche Umstände hervorgerufen, werden hier, in Verfolgung und Abwendung des Schlechten, am wenigsten das Gute treffen. Mit diesem Urtheile stimmt auch schon großentheils die Aufnahme überein, welche die neuen Verfügungen finden; im Lebensverkehr ist keine schroffe Einwirkung derselben zu spüren, keine gewaltsame Störung, selten sogar die unmittelbare Anwendung auf einzelne Fälle, und nichts ist falscher, als das Bild, welches auswärtige Blätter uns von dem Zustande geben, in dem wir uns mit den armen Schlachtopfern aller fürchterlichsten Schrekenszeiten vergleichen sollen! — Von den demagogischen Umtrieben, geheimen Verbindungen u. s. w., die hier zur Untersuchung gekommen sind, haben einige Zeitungsartikel, denen ein zu großer Werth beigelegt worden, auf eine Weise gesprochen, die mehr als billig beunruhigen konnte. Die Staatszeitung hat die übertriebenen Vorstellungen durch berichtigende Erklärungen gehörig beschränkt. Das Verfahren in der Untersuchungssache selbst ist durchaus in den Weg der Gerechtigkeit überwiesen, und die Macht selbst, wie die Unschuld, erwartet in dieser Form vertrauensvoll ihr Recht. Schon sind Mehrere der Verhafteten freigelassen; der Freilassung Anderer glaubt man entgegensehen zu können; die Regierung ist unter allen Mißurtheilen, durch die man sie beleidigend aufzuregen gemeynt hat, in ihrem Benehmen ungeirrt geblieben, und der Erfolg zeigt, daß jener liberale Geist, dessen wir oben erwähnt, durch keine Verunglimpfung verloren geht. Vielleicht ist hier die Bemerkung am Plaze, daß überhaupt ein außerordentliches Eingreifen der Regierung, je nachdem es Richtung und Ziel vorwärts oder rükwärts nimmt, einen wesentlich verschiedenen Charakter und Folgen hat, welches im gegenwärtigen Falle nicht genug beachtet scheint. Die Nachforschung, welche sich auf Vergangenheit bezieht, ist fast überall gehässig, weil ihre Quelle mehr in der Gesinnung, als in den Verhältnissen liegt, und die Gerechtigkeit leicht als bloße Rache wirkt. Ist der Stoff des Eingreifens lediglich in der Gegenwart, so versöhnt der Drang der Nothwendigkeit in jeder Krisis mit dem Außerordentlichen. Am mildesten erscheinen diejenigen Vorkehrungen, die eigentlich nur die Zukunft zum Gegenstande haben, die der möglichen Gefahr entgegentreten. Offenbar ist hier hauptsächlich der lezterе Fall vorhanden. Es ist der Regierung nicht um Rache und Strafen, nicht um große Machtstreiche zu thun; sie würde beklagen, diesen Ausweg offen zu sehen! Aber es mußte ihr um Enthüllung, um Einsicht und Kenntniß zu thun seyn, um Abschrekung und Warnung, damit im Dunkel kein Uebel sich gestalte und vermehre, das späterhin nur trauriger bestritten würde, und damit gewisse Richtungen gezähmt würden, auf die allerdings ein Verdammungsurtheil fallen kan, ohne die Personen, welche davon zurükgezogen werden, in gleichem Maaße zu treffen."

Rußland.

Der lang erwartete Zolltarif ist laut Handelsbriefen endlich erschienen. Die Zollsäze sind ungefähr so, wie sie öffentliche Blätter schon früher ankündigten. Es gibt keine verbotene Waaren, als Biberhäute, Scheidemünze, Banknoten und gebrauchte Kleider.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Montag Nro. 30. 28 Febr. 1820.

Litterarische Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

Als Verleger der allgemein bekannten und verbreiteten Schulschriften des Herrn Joseph Schmidt, Lehrers am Pestalozzischen Institut zu Ifferten — sind wir von demselben beauftragt, auf die nachfolgend verzeichneten von ihm neuerscheinenden Werke Subscription anzunehmen, und den Absaz derselben durch den Buchhandel zu besorgen.

Der Subscriptionstermin bleibt zu dem Ende bis zum lezten Mai 1820 offen. Bis dahin können sich Subscribenten, so wie an den Hrn. Verfasser, so auch an Unterzeichnete, und an jede andere Buchhandlung mit ihren Bestellungen wenden. Der reine Ertrag des Unternehmens ist zur Unterstüzung des Pestalozzischen Armen-Instituts für die Bildung von Erziehern und Erzieherinnen bestimmt, und es ist schon, nach der so ausnehmend günstigen Aufnahme der früher erschienenen Schulschriften des Hrn. Verfassers urtheilend, zu erwarten, daß auch die hier angekündigten reifern Früchte seiner fernern eigenthümlichen Studien, an sich schon die günstigste Aufnahme finden werden, um so mehr des angeführten edlen Zwels wegen.

Die neuerscheinenden Schriften des Hrn. Joseph Schmidt sind folgende:

Erster Band. Das Quadrat in der ursprünglichen Wichtigkeit, in der es Pestalozzi im Anfang darstellte, und welches sich auch bis auf einen gewissen Punkt durch die Erfahrung als richtig bestätigte, wobei die Erhebung ins Quadrat, Ausziehung seiner Wurzel, Auflösung der quadratischen Gleichungen vermittelst der Anschauung des Quadrats einen wesentlichen Theil ausmachen wird. Als anschließend wird die Erhebung in den Kubus, Ausziehung seiner Wurzel mit kubischen Gleichungen vermittelst der Anschauungsbülfe des Kubus folgen, und den Schluß dieses Theils bildet die Uebertragung der Uranschauung des Quadrats und des Kubus in die bekannten algebraischen Formen.

Zweiter Band. Maaßverhältnisse, gestüzt auf die Pestalozzische Form- und Größenlehre. Auch werden die ersten von Pestalozzi angegebenen Grundsäze, insofern sich dieselben als wahr und durch Erfahrung erprobt bewiesen, gewürdigt werden.

Dritter Band. Die Ergänzung der bereits vor 10 Jahren im Druk erschienenen Pestal. Elemente der Form, Größe und Zahl. Der Verfasser will, wie er in der Vorrede der Größenlehre ihren Theil erklärte, die große Zahl der Besizer dieser Schriften, die meistens Personen des Lehrstandes sind, nicht in die Nothwendigkeit sezen, dieselben mehr als einmal anschaffen zu müssen.

Vierter Band. Anwendung der Form und Größe nach den in diesen Schriften enthaltenen Grundsäzen, wobei der Verfasser hofft, daß die in den Elementarbüchern aufgestellten Grundsäze und Reihenfolgen sich hier als nothwendig in ihrem ganzen Umfange bewähren und thatsächlich darthun werden, was Pestalozzi eigentlich will.

Fünfter Band. Pädagogische Vorlesungen über Zahl und Form nach allen ihren Richtungen, mit treffenden und praktisch-erläuternden Beispielen begleitet; ferner Fingerzeige und Anleitung, wie Zahl und Form in Armen-, Volks-, Bürger- und höhern Schulen zu behandeln und für beide Geschlechter anzuwenden seyen, und vorzüglich, wie ihre Einführung in jeder Art Schule ꝛc. erzielt werden müsse.

Sechster Band. Sammlung elementar. Zeichnungs-Modelle, zu welcher die Kinder der Pestal. Armenanstalt etwas Wesentliches liefern werden, in Kupfer und Steindrüken, mit den nöthigen Erläuterungen, nach der Pestalozzi-Methode.

Der Subscriptionspreis aufs Ganze, der Band im Durchschnitt 25 Bogen stark, im Format der frühern Schriften des Verfassers, ist 2½ Schweizerfranken oder 1 Thlr. sächs., oder 1 fl. 45 kr. rhein. pr. 1 Band. Es kann auch auf einzelne Bände subscribirt werden, dann ist der Subscriptionspreis 3 Schweizerfranken, oder 1 Thlr. 8 gr. sächs., oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Die Namen der Subscribenten werden vorgedrukt, und um deren deutlich geschriebene Einsendung gebeten. Der Druk dieser Werke wird seinen Anfang nehmen, sobald die schon ziemlich beträchtliche Zahl der Bestellungen sich hinlänglich vergrößert hat, damit auch in Rüksicht der Zeichnungen den Werken die größtmöglichste Vollendung gegeben werden könne, und dadurch dieselben für den ungeübtern Schulmann leichtfaßlich und brauchbar werden. Der Anfang des Drukes wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Heidelberg, im Januar 1820.

Mohr und Winter.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen:

Supplemente zum Conversations-Lexikon

für die Besizer der ersten, zweiten, dritten und vierten Auflage. Enthaltend die wichtigsten neuen Artikel und Verbesserungen der fünften Auflage. In vier Abtheilungen. Preis auf Druckpapier 2 Thlr. 16 gr. (4 fl. 48 kr.) Auf Schreibpapier 3 Thlr. 8 gr. (6 fl.)

Die fünfte Auflage des Conversations-Lexikons ist gegen die frühern Ausgaben nicht nur durch Hinzufügung einer großen Anzahl neuer Artikel in ihrem Umfange bedeutend erweitert worden, sondern hat auch durch gänzliche Umarbeitung und Vervollständigung früher behandelter Gegenstände auf das wesentlichste gewonnen. Die günstige Aufnahme, deren das Conversations-Lexikon sich erfreuete, hat den Unternehmer und die Verlagshandlung veranlaßt, nicht Mühe noch Kosten zu sparen, um ein so gemeinnüziges Werk der Vollkommenheit näher zu führen, so viel es seinem Wesen nach, nur immer diesem Ziele näher gebracht werden kan. Die Mängel, welche bisher, besonders in den geographischen und statistischen Artikeln, gefunden wurden, sind jezt, nach fast durchgängiger Umarbeitung derselben, gehoben. Die neuhistorischen, neubiographischen und alle solche Gegenstände, welche im Laufe der Zeit ihr Entstehen und ihr Gedeihen finden, und mit dieser vorgeschritten, und Alles, was sonst noch einer Verbesserung bedurfte, ist mit dem sorgsamsten Fleiß berichtigt worden.

Auf diese Weise mußte die neue Auflage einen großen Vorzug erlangen, den die Besizer der ältern bei einiger Vergleichung leicht finden, und gewiß ungern vermissen werden. Die Verlagshandlung ist daher darauf bedacht gewesen, auch diesem Mangel abzuhelfen, indem sie die Lüken der vier ersten Auflagen durch Supplemente auszufüllen gesucht hat. Es werden dieselben aus vier Abtheilungen bestehen, von denen die beiden ersten bereits in allen Buchhandlungen zu haben sind. Sie enthalten alle neuen Artikel (an 2000), welche in die fünfte Auflage aufgenommen worden sind, zugleich aber auch alle wesentlichen Verbesserungen und Erweiterungen, deren eben gedacht ist. Die Sorgfalt, mit welcher diese Supplemente zusammengestellt sind, wird sich an eigener Prüfung leicht ergeben; daß dieselben sehr reichhaltig sind, geht wohl schon aus dem Umfange hervor, welcher ungefähr 120 Bogen betragen wird. Ungeachtet ist die Verlagshandlung bemüht gewesen, diese, den Besizern aller frühern Ausgaben des Conversations-Lexikons unentbehrlichen Ergänzungen möglichst billig zu liefern;

und kosten alle vier Abtheilungen auf Drukpapier nur 2 Thlr. 16 gr. (4 fl. 48 kr.), auf Schreibpapier 3 Thlr. 8 gr. (6 fl.)

Auch diese Supplemente sind, ungeachtet die Auflage, nach der sie gebildet worden, mit königl. würtembergischen Privilegien gegen den Nachdruk versehen sind, von dem Nachdruker Erhard, genannt Macklot, in Stuttgart nachgedrukt worden, und es kan wohl auch ein Zeichen unsrer Zeit genannt werden, daß derselbe obendrein die Unverschämtheit hat und haben darf, sich in seinen Anzeigen „den Verleger" und meine Original-Ausgabe „den Leipziger Abdruk" zu nennen, und sogar schon den Tag der Erscheinung von den Abtheilungen seines Nachdruks zu versprechen, die selbst im Original noch nicht erschienen!!

Ich vertraue daher mein Eigenthum abermals blos der Ehre meines deutschen Vaterlandes an.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schalbacher, Schaumburg, Tendler, Wimmer u. s. w. in allen Buchhandlungen.)

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen:

Schauspiele
von
Don Pedro Calderon de la Barca,
übersezt
von E. F. G. O. von der Malsburg.

Erster bis dritter Band in Umschlag geheftet. Jeder Band 2 Thlr. (3 fl. 36 kr.)

(Inhalt: 1ster Band. 1) Es ist besser als es war. 2) Es ist schlimmer als es war. 2ter Band. 1) Fürst, Freund, Frau. 2) Wohl und Weh. 3ter Band. 1) Echo und Narcissus. 2) Der Gartenunhold.)

Der Uebersezer, bereits durch eigene Dichtungen der Lesewelt bekannt, hat in der Vorrede des 1sten Bandes vortheilhaft seiner Verdeutschung den Plan dargelegt, durch die verschiedenen Regionen von Calderons dramatischer Poesie vorzuschreiten. Er theilt, seiner Absicht zufolge, erst zwei eigentliche Intriguenstüke (Es ist besser als es war und Es ist schlimmer als es war), dann zwei mehr romantische Schauspiele (Fürst, Freund, Frau, und Wohl und Weh), darauf zwei mythologische Stüke (Narcissus und Echo, und der Gartenunhold, die Geschichte von Achilles und Deidamia,) mit, und hat die Absicht, in den folgenden Theilen dann eben so zu geistlichen Stüken, Trauerspielen und Autos überzugehen. Wenn der Leser die in diesen ersten drei Bänden enthaltenen Dramen zu zwei und zwei gegeneinander hält, werden sie ihm unter glüklichen Verhältnissen zusammengestellt erscheinen, so daß man sich nicht blos bei denen durch die Benennung selbst auf einander bezogenen ersten beiden, sondern auch bei den mythologischen, des Gedankens nicht erwehren kan, daß Calderon sie absichtlich als Gegenstüke gedichtet habe. Der Uebersezer hat treuen Fleiß angewendet, die reizenden Originale in ihrer, wie es durch seine Vorgänger nothwendig geworden ist, eigensten Form wiederzugeben, und dem Verständnisse Calderons, seiner Erfindungen, ihrer Quellen, insonderheit der übersezten Stüke, so wie der Sylbenmaaße und ihrer Bedeutung, endlich dem Leben des Dichters und der Kritik Einleitungen geweiht, die jeden Band eröffnen, und bald im Styl der Abhandlung, bald des Briefes, bald des Dialogs abgefaßt sind. An Zeugnissen der Anerkennung fehlt es dem Uebersezer nicht, wie auch das den 3ten Band schmükende Sonett von Tieck beweist; es ist daher zu hoffen, daß auch allgemeine Theilnahme ihn zur Fortsezung ermuntern und beleben werde.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schalbacher, Schaumburg, Tendler u. s. w. in allen Buchhandlungen in ganz Deutschland.)

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen und an alle Buchhandlungen in ganz Deutschland versandt:

Zeitgenossen.
Biographien und Charakteristiken.
XVI. XVII. XVIII.

(oder vierten Bandes vierte, und fünften Bandes erste und zweite Abtheilung.)

Preis jeder Abtheilung auf Drukpapier 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.) auf Schreibpapier 1 Thlr. 12 gr. (2 fl. 42 kr.) auf Velinpapier 2 Thlr. (3 fl. 36 kr.)

Der Inhalt dieser Hefte ist folgender:

XVI. Lord Liverpool, erster Minister von Großbritannien. Von H—r. — James Perry. Von H—r. — Johann Meermann, Freiherr von Dalem. Von Dr. Fr. Cramer. — Richard Watson, Bischof von Landaff. — Graf Joseph von Zurlo. — Ritter von Wiebeking, k. baier. Geheimerrath ꝛc. — Antoine Jacques Claude Joseph Graf Boulay de la Meurthe. — Kleinere biographische Aufsäze und Charakter-Skizzen: Friedrich August Wolf; Walter Scott; Christoph August Tiedge; Warren Hastings; Dirk von Hogendorp. — Zusäze und Berichtigungen.

XVII. Michael Speranskv. — Johann Tweddell. — Joseph Weigl. — Christian Wilhelm Lamoignon de Malesherbes. — Georg Heinrich Röhden (Doktor der Philosophie und der Rechte, gegenwärtig am brit. isch. Museum). — Gaspard Monge (frei nach Dupin.)

XVIII. Frau von Stael, geb. Necker. Nach der Frau von Necker de Saussüre von W. A. Lindau.

Das Institut der Zeitgenossen ist übrigens bekannt genug, so daß es keiner weitern Empfehlung bedarf.

Leipzig, im Januar 1820.

F. A. Brockhaus.

Binnen wenig Wochen wird erscheinen:

Scheller's lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Hand-Lexikon, 3 Bände, 4te Original-Ausgabe, von Lünemann. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr.

Von unserer Seite ist nichts gespart worden, um diese neue Auflage dem bekannten Werthe des Werks entsprechend auszustatten; wir enthalten uns daher jeder weitern Empfehlung desselben. Ungeachtet aller gemachten Anstrengungen in zwei Drukereien, kan der deutsch-lateinische Theil nicht zugleich mit dem lateinisch-deutschen ausgegeben werden. Doch wird jener zur Ostermesse 1820 unfehlbar erscheinen. Bis dahin aber soll den Käufern des lateinisch-deutschen Theils vom Handlexikon, der deutsch-lateinische des großen Scheller'schen Wörterbuches (in 7 Bänden), dessen zwei Abtheilungen sich füglich zusammen binden lassen, auf Verlangen, für die Hälfte des Ladenpreises, (d. h. für 2 Thlr. statt 4 Thlr.) erlassen werden. Auf diese Weise hoffen wir, dem, für Schulen und Studierende dringenden Bedürfniß der Vollständigkeit, wenn auch nicht ohne eigene Aufopferung, vorläufig abzuhelfen; es würde dann ein so kompletirtes Exemplar nur 5 Thlr. kosten.

Scheller's ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch. 7 Bände in groß 8vo. 516½ Bogen. Dritte Auflage.

Je mehr dis Buch vor allen übrigen Werken seiner Art sich auszeichnet, da keine fremde Nation eines aufweisen kan, daß dem, höchst sorgsam, genau und zweckmäßig gearbeiteten Scheller'schen Wörterbuche gleicht, desto angelegentlicher wünschen wir, daß es noch leichter, als bisher, in die Hände minderbegüterter Käufer, die lateinisch lernen wollen, kommen möge. Demnach haben wir den bisherigen Preis von 16 Thlrn.

auf 12 Thlr. herabgesezt: so daß jezt der Bogen in großem Lexikon-Format ungefähr auf 6 Pfenninge zu stehen kommt.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung in Leipzig.

Bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. ist im Jahr 1819 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur's, S., Leben, Meynungen und Schiksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet. 3ter Band. Mit Kupf. 8. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — dasselbe auf Drukpapier ohne Kupf. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

v. Beauvais, V., Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer, als vollständiger Beleg zu den Abhandlungen über Gang und Zustand der sittlichen und gelehrten Bildung in Frankreich bis zum dreizehnten Jahrhundert und im Laufe desselben, von Friedr. Chr. Schlosser, 2 Thle. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Bleibtreu's, L., Theilungslehre oder ausführliche Anleitung, jede Grundfläche auf die zwekmäßigste Art für die Benuzung und nach allen Verhältnissen geometrisch zu theilen. Mit 8 Kpfrn. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Gebete, kleine, Denksprüche und Lieder, als erste Gedächtnißübungen für Kinder von drei bis sieben Jahren. Gesammelt von J. B. Engelmann. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Glatz, J., Throne, ein Geschenk für gute Töchter, zur Bildung und Veredlung ihres sittlichen und religiösen Gefühls. Ein Seitenstük zur Idunа. 2 Bde. Mit Kpfrn. 3te verbess. Aufl. 8. Auf Velinpap. geh. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

— — auf Drukpap., ohne Kupf. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Sittenlehre für jüngere Mädchen, in Beispielen und Erzählungen. 2 Bde. Mit Kpfrn. 2te verb. Aufl. 8. Auf Velinpap. geh. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

— — auf Drukpapier, ohne Kupfer 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Johlson, J., deutsches Gesangbuch für Israeliten. Zum Gebrauch für Andachtsübungen und beim Religionsunterrichte. 2te Aufl. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Unterricht in der mosaischen Religion ꝛc. für die israelitische Jugend beiderlei Geschlechts. Nebst einem Anhange von den Ceremonialgesezen und Gebräuchen. 2te umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. gr. 8. 14 gr. oder 1 fl.

Paulus, Dr. H. E. G., Sophronizon oder unparteiisch freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesezgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. 1stes, 2tes und 3tes Heft. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Roose, Dr. Th. G. A., Taschenbuch für gerichtliche Ärzte und Wundärzte bei gesezmäßigen Leichenöffnungen. 5te verb. und mit Zusäzen verm. Aufl. vom Hofr. und Prof. Carl Himly. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Schiebe, Aug, die Lehre der Wechselbriefe, theoretisch und praktisch dargestellt. gr. 8. geh. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Schmitson's, D. F., Uebersicht der Kriegswissenschaft und ihrer Theile. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Snell's, J. P. L., Sittenlehre in Beispielen für Bürger und Landleute. 4te verb. Aufl. 2 Bde. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

v. Wedekind, das Suchen des Freimaurers. Ein Bauſtük für die Trauerversammlung der s. e. □ Johannis zur Einigkeit im Aufgange zu Frankfurt a. M. am 22. XII. 5818. gr. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Westrumb, Dr. Joh. Fr., Beschreibung einer sehr vortheilhaften Essig-Fabrik und der erforderlichen Geräthe. Nebst Anleitung zu Verfertigung vielfacher Essig-Arten. Für Fabrikanten und Haushaltungen. Mit Kupfern. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Die Zeitschwingen oder des deutschen Volkes fliegende Blätter. Herausgegeben von Dr. Pfeilschifter. 1819. gr. 4. Januar bis Junius. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Handbuch der allgemeinen Arithmetik, von P. N. L. Egen; besonders in Beziehung auf die „Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra von Meier Hirsch." 2 Bände. gr. 8.

Dieses Handbuch umfaßt das ganze Gebiet der Buchstabenrechnung und Algebra, und hat in der deutschen Litteratur wohl schwerlich seines gleichen an Vollständigkeit. Es soll 1) dem Lehrer als Handbuch dienen, das ihn leite, und in keinem Falle ohne Rath lasse, und 2) demjenigen, der Selbstbelehrung sucht, die Stelle des Lehrers vertreten. Dem auf dem Titel genannten Werke von Meier Hirsch schließt es sich genau an, dient ihm zugleich als Commentar, und erhält dadurch eine Fülle von Beispielen und Aufgaben, wodurch allein schon es sich von allen andern Lehrbüchern der Algebra auszeichnet. Dem Lehrer sowol als demjenigen Schüler, welcher sich außer der theoretischen Kenntniß auch die so nöthige praktische Fertigkeit in der Buchstabenrechnung, Umwandlung analytischer Ausdrüke und Behandlung algebraischer Aufgaben, erwerben will, wird dieses Handbuch sehr willkommen seyn.

Der 1ste Band „die Buchstabenrechnung" ist erschienen, und für den Preis von 2 Thlrn. in allen Buchhandlungen zu haben. Der 2te Band „die Algebra" wird zur Ostermesse 1820 vollendet seyn.

Duncker und Humblot in Berlin

Bei Metzler, Löflund, Sattler in Stuttgart, Laupp, Osiander in Tübingen, Heyer in Gießen, Heyer und Leske in Darmstadt, Krieger in Marburg, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung
zur
Forstgehaubestimmung,
oder:
Taxation und Regulirung der Waldungen;
zum Selbstunterricht
sowol für Forstlehrlinge, niedere und höhere Forstbeamte, als auch für die mit Forstgeschäften sich befassenden Wirthschaftsräthe, Verwalter und Waldeigenthümer selbst, welche ihre Wälder auf eine sichere und wenig kostspielige Art reguliren lassen wollen.
Verfaßt von
Johann Anton Schmitt,
k. k. erstem und ordentlichem Professor der Forstwissenschaft an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn bei Wien, der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien wirklichem, und der herzogl. Sachsen-Gotha- und Meinungenschen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreyßigacker ordentl. Mitgliede.
Zwei Bände, mit 8 Forstkarten. gr. 8. Wien, Gerold 1819. Preis 8 Rthlr. sächs.

In diesem Werke hat der Hr. Verfasser, der schon durch seine früheren Forstschriften vortheilhaft bekannt ist, ein neues System über die Taxation und Regulirung der Waldungen aufgestellt, welches nach dem Urtheile einsichtsvoller und sachkundiger Männer in dem Maaße gut gelungen ist, daß es die Aufmerksamkeit aller niedern und höhern Forstbeamten und der mit Forstgeschäften befaßten Verwalter, Wirthschaftsräthen und Waldeigenthümer selbst verdient.

Das in diesem Werke aufgestellte System ist in dem größten und waldreichsten wie in dem kleinsten Staate mit einem geringen Zeit- und Kostenaufwand ausführbar, und gewährt über-

bis die Sicherheit, daß jeder nach demselben regulirte und behandelt werdende Wald oder Forst nachhaltig bewirthschaftet, und gerade in der zum gehörigen Erwachsen der Waldbestände festgesezten Umtriebszeit abgetrieben und benüzt werden wird.

Den niederen Forstbeamten verschafft es insbesondere eine koncentrirte Uebersicht über den Betrieb der jährlichen Hauungen, der nöthigen Forstverbesserungen, und zugleich eine fortwährende Gelegenheit, ihre Ordnungsliebe und Pünktlichkeit in jener Geschäftsführung an den Tag zu legen.

Die höhern Forstbeamten sezt die Ausführung desselben in den Stand, die jährlichen Hauungen und Forstverbesserungen mit der möglichsten Leichtigkeit zu übersehen, zu leiten und zu kontrolliren.

Die Waldeigenthümer endlich, welche dieses System in Ausführung bringen lassen, werden, wenn ihnen darum zu thun ist, von Zeit zu Zeit zu erfahren, wie es denn mit dem Betrieb der Bewirthschaftung ihrer Wälder stehe, in einem einzigen Register, in dem Forstwirthschafts-Register, in welchem die Resultate aller vorgenommenen Untersuchungen und Bestimmungen koncentrirt sind, mit Schnelligkeit übersehen, ob und was zum Behuf der nachhaltigen und pfleglichen Forstbewirthschaftung bereits schon geschehen ist, und künftig noch von Zeit zu Zeit zu geschehen hat.

In der Karl Geroldschen Buchhandlung in Wien ist erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Die Landguts-Rechnungslegung,

um durch sie nicht nur die nothwendige Sicherstellung zu bezweken, sondern auch unmittelbar und auf einfachen Wegen das Verhalten und den reinen Ertrag der verschiedenen Verwaltungszweige für sich allein zu erfahren.

Nebst

einigen Grundsäzen

über die

Güterverwaltung selbst und ihre Organisation.

Von

Joseph Baron v. Buschmann,

referirendem Sekretär bei der Fürstlich-Lichtensteinischen Central-Güter-Direktion, und Mitglied der k. k. Landwirthschafts-gesellschaft in Wien. Gr. 8. Wien 1818. Preis 5 Thlr.

Dieses mühsame, mit eben so vieler Sachkenntniß als Erfahrung bearbeitete Werk, welches schon vielfach besprochen worden ist, und den Beifall einsichtsvoller Männer, achtungsvoller Vereine und öffentlicher Stellen erhalten hat, lehret ein Verfahren, wie die Rechnungslegung eines Landguts zu behandeln ist, damit dieselbe nicht nur die möglichste Sicherheit in Verrechnung der Vaarschaften und Naturalien gewährt, sondern auch eine verläßliche Uebersicht über alle einzelne Nuzungszweige sowol für sich allein, als in ihrer gemeinsamen Zusammenwirkung auf das Ganze während dem Verlaufe des Rechnungsjahres verschaffe, ohne daß dadurch die gewöhnliche Rechnungslegung beirret werde.

Zu einer Zeit, wo sich der landwirthschaftliche Betrieb von so vielen Seiten so schwer belästiget findet, wo der niedrige Preis der Produkte in einem auffallenden Mißverhältnisse zu dem Betriebsaufwande steht, und wo der allgemeine Ertrag der Landgüter so höchst empfindlich zurükschlägt, kan es den Gutsbesizern und ihren Verwaltungen noch weniger als bei frühern bestandenen hohen Preisen und noch höhern Betriebskosten gleichgültig seyn, sich durch die strengste Ordnung im eigentlichen Verwaltungsgeschäfte zu versichern, und zugleich durch eine untrügliche, alle einzelnen Zweige beleuchtende Evidenz das verläßlichste Mittel zu gewinnen, denen im Ertrage zurükbleibenden entweder durch eine strenge Oekonomie, oder einem aufmerksamen Betriebe wieder aufzuhelfen. In dieser vielseitig wichtigen Absicht wird ihnen obiges Werk nicht unwillkommen und ohne Interesse erscheinen.

Bei J. G. Calve, Buchhändler in Prag, ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen auf Bestellung zu haben:

Hesperus.

Encyclopädische Zeitschrift

für

gebildete Leser.

Herausgegeben

von

Christian Karl André.

XXV. Band. I. Heft. (1820. 1stes Heft.)

Diese interessante Zeitschrift erscheint fortdauernd nach demselben Plane wie bisher, aber mit obigem, ihrem Inhalt mehr entsprechendem Beisaz auf dem Titel, auch werden die Hefte (jedes 9 bis 11 Bogen stark) noch schneller als bisher erscheinen, endlich werden alle der Unterhaltung gewidmeten Aufsäze immer zusammen in 1 oder mehreren Bogen unter dem Titel: Hesperiden dem Hesperus beigegeben; der Preis für ein Abonnement von 2 Bänden (120 Bogen inclus. Kupfer und Tabellen,) bleibt wie bisher 7 Thlr. sächs. Vorausbezahlung.

Inhalt des 1sten Heftes. Einige Lothusblüthen auf Adelungs Grab. Von R. Briefe über die Traumwelt ꝛc. Von Dr. Riecke in Stuttgart. Mit Kupf. Ueber Coaks und deren Benuzung. Von Müller. Der Jeschkenberg bei Reichenberg in Böhmen. Von H—r. Ueber Wichtigkeit der Muttersprache. Nekrolog von F. X. K. Gewey. Von Emil. Gemeinnüzige Vorschläge für Deutschland. Von Selbiger. Ursachen der Allgemeinheit der französischen Sprache ꝛc. Von Fligner. Eine Nacht auf der schönen Alpe am Kranabitsattel. Skizze aus Emils Reiseblättern. Scherzhaftes Reskript an den Kunsthändler Rittner in Dresden. Eine wahre Hofgeschichte. Drei Anekdoten vom Grafen Anhalt. La vache. Anekdote. Garrik. Anekdote. Charaden. Vorschlag zur Beförderung der Billigungskunde. Von S—mm—. Fragen über 13 ältere Erfindungen. Von Gautsch. Nebst Bemerkungen dazu von Dr. Chladni. Hydrogeologische Erdkarte. Von Tauscher. Ueber Tabakregie. Von Vetter. Glimpf für Unglimpf. Berichtigender Zusaz: über Abkunft der Scythen ꝛc. Von R—y. Eb. Berichtigungen topographischer Angaben in Schwoy ꝛc. Beil. Nro. 3. Sparkassen. Correspondenz und Neuigkeiten. Brief des königl. sächsischen Oberhofpredigers Ammon in Dresden an den Bischof Hurdalek in Leitmeritz, nebst dessen Antwort. Wien, Beiträge für die Alltagsgeschichte. a) Pözelbergers Nietenschuhe, b) etwas über Holzverschwendung, c) der maskirte Ball in den k. k. Redoutensälen. Wien, a) Litterarisches Inkognito, b) Dienstanbot, c) die Dauer alter Gebäude aus einem altpolnischen Gesez erklärt, d) Aviso für Vögelliebhaber, e) Aviso für Zeitungsliebhaber. Wien, a) Wiens Dichter, b) Fortsezung der Eipeldauer Briefe. Wien, a) Leonelli, b) Subscription auf Göthes Leben in lithographischer Manier, c) Auszug aus dem neuesten Wiener Eßwaaren-Taufbuch. Wien, a) Frauentaschenbuch für 1820, b) Taschenbuch zum geselligen Vergnügen (Leipzig bei Gleditsch), c) Peters Taschenbuch, 3ster Jahrgang (von Kind). Wien, Oehuhren. Wien, Sehens- oder nichtsehenswürdiges Naturalienkabinet. Wien, Anwendung des Lac-dyo, um scharlachroth ohne Cochenille zu färben. Prag: Fortschritte der Tonkunst in Prag. Mastricht: Sprachenverwirrung ꝛc. Elten: Damenstift ꝛc. Hamm: Justizorganisation ꝛc. Gladbach: Straßenbau ꝛc. Cöln: Tragischer Vorfall. Deutsche und französische Gesezgebung. Bonn: Die Städte Bonn und Cöln. Devenier: Waffelkram ꝛc. Duisburg: Ehemalige Universität ꝛc. Venloo: Prozessionen ꝛc. Jülich: Festung, landwirthschaftliche Verhältnisse. Ruinen bei Leitmeritz. Christians Flachsbrechmaschine. Von Teubner. Mährische Fossilien. Verschönerung von Jamnitz (in Mähren). Von Kunstowny. Oppeln: Benuzung der Realschen Presse zur Bierbrauerei. Von Busse. Zara: Zara und Dalmatien überhaupt. Silicoxylon oder das künstliche Kieselholz. Wettkampf zwischen englischer und kontinentaler Tuchfabrikation auf lezter Leipziger Messe.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 31. 31 Jan. 1820.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich.

Spanisches Amerika.

Der Courier enthält Briefe aus Jamaica vom 6 Nov., nach welchen der spanische General Latorre, durch 2000 Mann von Morillo verstärkt, den Insurgentenchef Bolivar in drei Gefechten geschlagen, und gegen Santa Fe zurükgetrieben haben soll, wohin er selbst in Eilmärschen ziehe, während Gen. Calzada eine vortheilhafte Stellung in Bolivars Rüken inne habe, so daß Lezterer in Gefahr stehe eingeschlossen zu werden. — Dagegen versichert das Morning-Chronicle, Calzada sey in Popayan, wo die Einwohner gegen ihn einen Aufstand erregt, in Gefangenschaft gerathen; Bolivar sey so wenig zurükgetrieben, daß er nach Briefen vom 9 Nov. nur noch zehn Stunden von Carthagena entfernt gewesen, wo die Besazung eine unzufriedene Stimmung verrathe, die Marinetruppen schon zu den Insurgenten übergegangen wären, und der Gouverneur daher in einer, die drohendste Gefahr ankündigenden Proklamation die Einwohner zu den Waffen gerufen habe. Von Bolivar sey ein abgesondertes königliches Korps bis auf 50 Mann vernichtet worden; er habe sodann eine Division nach S. Martha geschikt, welches nur von einer schwachen Besazung beschüzt sey ꝛc.

Der berüchtigte Macgregor war nur mit fünf seiner Gefährten nach St. Domingue zurükgekehrt.

Spanien.

Die meisten Pariser Journale vom 24 Jan. fahren fort, nachtheilige Gerüchte über dieses Land zu verbreiten. Nach der Gazette de France war zu Madrid am 13 Jan. schon seit einigen Tagen die Post aus Andalusien ausgeblieben; es hieß aber, der Aufruhr gewinne immer mehr Konsistenz; ein Graf Montijo, vielleicht ein Bruder des neulich von der Inquisition verhafteten, solle an dessen Spize stehn, und mehrere gegen die Insurgenten ausgeschikte Bataillone zu ihnen übergegangen seyn. — Der Constitutionnel gesteht in einem aus Bayonne datirten Artikel, daß Cadiz den Aufrührern die Thore verschlossen habe, doch wären sie Meister der Umgegend. Zwei Garderegimenter seyen zu ihnen übergegangen; sie hätten den General Freyre zu ihrem Anführer machen wollen, auf dessen Weigerung aber zwei Bataillonschefs dazu gewählt; sie hielten gute Mannszucht, hätten zu Sevilla unter Beitritt des Volks die Konstitution der Cortes proklamirt, und die bisherigen Magistratepersonen durch andere ersezt; dem Vernehmen nach fingen schon die Ueberreste der Cortes von 1813 an, sich daselbst zu versammeln. — Die Renommée geht noch weiter; sie läßt den König bereits Madrid verlassen, entweder um sich zu flüchten, oder um persönlich den Insurgenten entgegen zu ziehn; sie läßt die Insurrektion sich über andere Provinzen verbreiten, und sogar zwischen Madrid und Vittoria die königlichen Garden ein Gefecht liefern ꝛc. Indessen nennt sie selbst alle diese Neuigkeiten sehr unwahrscheinlich.

Hingegen enthält das Journal des Debats einen vermuthlich halboffiziellen Artikel, der vorzüglich gegen die Aeußerung des Constitutionnel, daß die Nachrichten von den Vorfällen in Spanien doch wahr seyn müßten, weil der spanische Gesandte ihnen nicht widerspreche, gerichtet ist. „Se. Excellenz, sagt das Journal, hätte zu viel thun, wenn Sie alle die ungereimten Gerüchte widerlegen wollte, welche über Spanien im Umlaufe sind; glüklicherweise überhebt Sie die öffentliche Meynung dieser Mühe; wir können versichern, daß die über den Aufstand einiger Korps der Expeditionsarmee verbreiteten Gerüchte größtentheils falsch oder übertrieben sind. Die lezten Nachrichten aus Madrid sind vom 13, und mit dem gewöhnlichen Kourier gekommen; also wird die Korrespondenz nicht zu Irun angehalten, wie ein Journal behauptete. Es ist falsch, daß die Rebellen Cadiz erobert haben; es ist falsch, daß sie auf Madrid ziehn könnten. Cadiz, größtentheils von aufgeklärten Kaufleuten bewohnt, würde, wenn es auch eine konstitutionelle Regierung wünschte, sie nicht auf diese Art begehren wollen, da es weiß, daß Empörung nur zur Anarchie führt. Die Stadt hat demnach Partei für ihren König ergriffen, und ihre Milizen, vereinigt mit den Schiffsmannschaften, haben den Rebellen einen Damm entgegengesezt. Diese halten sich zum Theil in der Isla de Leon, zum Theil zu Bornos. General Freyre, einer der ausgezeichnetsten Offiziere des Heeres, ward mit unbeschränkten Vollmachten zur Dämpfung des Aufstandes ausgerüstet. Dis sind die neuesten Nachrichten über gedachtes Ereigniß. Wenn seitdem ein Kourier von Madrid durch Paris gegangen ist, so wurde er vermuthlich vom englischen Gesandten abgefertigt, und hat nichts Neueres mitgebracht. Es ist außer Zweifel, daß bei diesen Vorfällen dieselbe Ursache wie bei den Verschwörungen der Porlier, Lacy ꝛc. zum Grunde liegt. Der revolutionäre Geist, so oft in seinen Anschlägen getäuscht, sann nichtsdestoweniger auf neue, und benuzte zu dem Ende die Abneigung des spanischen Soldaten gegen das Einschiffen; die Unruhestifter wissen aber nicht, daß, wenn jene Abneigung den Soldaten zum Aufstande reizen konnte, seine Loyalität ihn bald bewegen wird, die Häupter des Aufstandes der rechtmäßigen Obrigkeit zu überliefern, um sich die Nachsicht des Königs zu erwerben, wie dis schon öfter der Fall war. So nachtheilig daher auch die Wirkungen dieses Ereignisses für die Truppen seyn mögen, so darf solches doch keine ernste Besorgniß erregen; die Treue und Rechtlich-

keit der spanischen Nation werden stets über die Faktionenstifter siegen."

* Paris, 23 Jan. Noch fehlt es uns ganz an zuverläßigen Nachrichten aus Spanien. Unsre Regierung, die wohl unterrichtet seyn mag, hat bis jezt nicht für gut befunden, in ihren Journalen etwas über die dortigen Ereignisse bekannt zu machen; die hiesige spanische Ambassade beobachtet die größte Zurükhaltung. Man spricht jedoch von zwei Noten, welche der spanische Botschafter unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten übermacht haben soll, und deren Inhalt, wenn er richtig angegeben ist, wenigstens beweise, daß die spanischen Vorfälle hohe Wichtigkeit haben. Durch die eine dieser Noten soll die französische Regierung eingeladen worden seyn, alle in Frankreich befindlichen Spanier der strengsten Aufsicht zu unterwerfen, und nicht zu dulden, daß sie ihren jezigen Wohnort verlassen. Nach der andern wäre an unsre Regierung das eventuelle Ansuchen um ein Hülfskorps ergangen, während die spanische Gesandten bei andern europäischen Höfen ähnliche Gesuche zu machen beauftragt seyn sollen. Nach Privatbriefen aus Bordeaux scheint es sich zu bestätigen, daß auf mehreren Punkten Andalusiens, namentlich auch in Sevilla, die Konstitution der Cortes proklamirt worden sey, und daß man sich mit Organisation einer bewafneten Macht beschäftige. Ein Graf Montijo soll an der Spize der Insurrektion stehn. Von dem Marsche eines Truppenkorps gegen Madrid wird in diesen Briefen nichts gemeldet. Indessen hat es das Ansehn, als sey die Insurrektion die Folge eines lange kombinirten Plans, und die Insurgenten hätten in vielen Provinzen ergebene Anhänger und thätige Agenten. Es wird noch einige Zeit dauern, bis wir bestimmte Berichte erhalten. Aus Cadiz selbst werden uns, aller Wahrscheinlichkeit nach, die ersten über England zukommen. Dem Gerüchte zufolge, besorgte man auch zu Madrid eine Insurrektion, und hatte deshalb strenge Vorsichtsmaaßregeln getroffen; nach den lezten Berichten war die Ruhe jedoch nie gestört worden. Was man von einer Abreise des Hofs verbreitet hatte, ist völlig ungegründet. Ueberhaupt kan man hier nicht genug auf der Hut seyn, um nicht zu leicht den Gerüchten Glauben beizumessen, indem der Parteigeist in diese spanischen Ereignisse tief eingreift, und sich dieselben, in entgegengesezem Sinne, anzueignen sucht.

Großbritannien.

(Aus engl. Zeitungen vom 14 Jan.) Die Hofzeitung vom Dienstag zeigt die Ernennung des Hrn. A. Barclay zum königlichen Kommissär, um die Artikel 16 und 17 des Genter Traktats in Ausführung zu bringen, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Hrn. Ogilvy, an. — Als der Regent im vorigen Sommer nach dem Schlosse von Warwick reiste, behändigte er dem General Sir Cs. Greville 100 Pf. St., um zum Besten der Armen von Warwick verwendet zu werden. Dieser Befehl ward vorige Woche durch Austheilung von 20 wärmenden Kleidern an die Männer und einer gleichen Anzahl Wintermänteln an die Frauen, vollzogen. — Die am 5 d. verfallene Dividende ist von der Bank noch in alten Noten ausbezahlt worden, da die neuen erst gegen Ende des nächsten Monats in Umlauf gesezt werden sollen. — Zwar nach langen Debatten, doch am Ende mit überwiegender Stimmenmehrheit, ward in einer vorgestern gehaltenen Versammlung von Aktionairs der ostindischen Kompagnie der Vorschlag, dem Gouverneur Warren Hastings, weil er das englische Gebiet in Ostindien so ehrenvoll gegen die vereinten Anstrengungen von europäischen, marattischen und muhamedanischen Armeen vertheidigt, eine Bildsäule zu sezen, angenommen. — Nachrichten vom Kap Coast-Castle besagen, daß jener Theil der afrikanischen Küste von Seeräubern umschwärmt sey, die nicht allein die ihnen aufstoßenden Fahrzeuge plünderten, sondern auch häufig deren Mannschaft ermordeten, welches Schiksal noch neuerlich ein holländisches Schif auf der Rhede von Dercore gehabt habe, das nach vollbrachter Gräuelthat von ihnen in die Luft gesprengt wurde. — Die Ober-Jury von Warwick hat in der Sizung vom 11 d. die Anklage-Akten gegen sieben Einwohner von Birmingham, wegen Verkaufs gotteslästerlicher und aufrührerischer Schriften, namentlich des Republican und des Black Books, und daß sie aufrührerische Reden gehalten, bestätigt. — Die Regierung hat kürzlich mehrere Aker gut gelegenen Landes in der Nähe von Edimburg, zur Anlegung eines botanischen Gartens zum Gebrauch der Universität, angekauft. Professor Graham wird dessen Einrichtung besorgen. — Zu Oxford sind 24 Zimmer, 3 Treppen, der Saal, Gemälde von hohem Werthe und alle musikalischen Instrumente der Raub einer Feuersbrunst geworden, welche vorigen Sonntag in dem Saale in der Nähe des Magdalenenkollegiums ausbrach. Alle Bewohner des Gebäudes mußten sich im Hemde flüchten und entkamen zum Theil nur mit genauer Noth dem Tode in den Flammen. — Da mehrere öffentliche Blätter sich geäußert, es sey wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß man je wieder von der Expedition, die zur Entdekung einer Nordwest-Durchfahrt abgesendet worden, zu hören bekommen werde, so enthält dagegen der Hull Advertiser folgenden Artikel: „Es thut uns äußerst leid, daß ein solcher Aufsaz in irgend einer rechtlichen Zeitung Aufnahme gefunden hat. Man wußte schon, als die Expedition abging, daß es nicht allein wahrscheinlich, sondern fast gewiß sey, daß sie in der Davidsstraße überwintern werde. Die dabei angestellten Individuen sind mit Allem, was zu ihrer Erhaltung und Bequemlichkeit irgend dienlich befunden wurde, reichlich versehn, und die Annalen der Schiffahrt liefern der Beispiele mehrere, daß Seefahrende, nicht einmal ausgerüstet um Winterlager zu halten, dennoch gesund und wohlbehalten zurükgekehrt sind. Sonach kan also Niemand, der gut unterrichtet seyn will, sich erlauben zu sagen, es sey wenig Hofnung vorhanden, daß die Theilnehmer jener Expedition je zurükkehren würden." — In Mogadore herrschte noch zu Anfang vorigen Monats das Pestübel, doch starben nur noch täglich 3 bis 4 Menschen, und man hofft, bei der vorgerükten Jahrszeit nun bald gänzlich davon befreit zu werden.

(Aus englischen Zeitungen vom 20 Jan.) Konsol. 3Proz. 67¾. — Der Herzog von Kent ist, in Folge eines Katarrhs, von einer Brustentzündung befallen, mit welcher es jedoch heute besser geht. — Das eingetretene Thauwetter hat einen starken Eisgang in der Themse herbeigeführt, der bei Woolwich einige königliche Kriegsschiffe stark beschädigt, und auf den Strand gesezt hat. — In Irland haben wieder einige Bezirke in Insurrektionsstand erklärt werden müssen. Ein angesehener und bisher ganz parteiloser Gutsbesizer in der Provinz Connaught, wurde von

einem Unbekannten, der ihn allen Umständen nach für einen Andern ansah, durch einen Flintenschuß getödtet. Aehnliche Gewaltthaten geschahn an mehreren Orten.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 22 Jan. legte, wie gestern erwähnt, der Finanzminister Hr. Roy das Budget der Ausgaben für 1820 vor. Der vom Staatsrath Baron Capelle abgelesene Gesezesentwurf verordnet im I. Titel die Einschreibung auf den Schaz von neuen 2,600,000 Fr. an, in Militärpensionen verwandelten Halbsolden; und im II. Titel sezt er 1. das Budget der konsolidirten Schuld und der Amortisationskasse auf die Summe von 228,341,200 Fr.; jenes der Ausgaben des Dienstes von 1820 aber auf 511,371,550 Fr., zusammen auf 739,712,750 Fr. fest. Der Finanzminister ging in das Einzelne. Unter den 511,371,550 Fr., sagte er, sind für 120,500,000 Fr. unwandelbare Ausgaben, nemlich 34,000,000 für die Civilliste, 11,500,000 für die lebenslängliche Schuld (Leibrenten), 67,000,000 für Pensionen, 8,000,000 Zinsen für Kautionen. Das Justizministerium begehrt 18,000,000, also um 540,000 Fr. mehr als im vorigen Jahr. Dis kommt daher, weil sonst kompensirte Sportelneinnahmen nunmehr im Einnahme- und Ausgabebudget erscheinen; das Ministerium des Aeußern 8,000,000, also um 150,000 Fr. mehr als im v. J., weil es eine Ausgabe von 60,000 Fr. für die Verträge-Vollziehungskommission vom Finanzministerium übernahm, und 90,000 Fr. für neue Konsulate bedarf; das Ministerium des Innern 104,340,000, also um 1,500,000 Fr. mehr als im v. J.; darunter an 300,000 für neue geistliche Besoldungen, und den Rest für Prämien zur Aufmunterung der Industrie und des Handels, zur Verbesserung der Gefängnisse ꝛc. Das Kriegsministerium 184,700,000, also um 2,900,000 Fr. weniger als im v. J., wovon aber nur 300,000 wirkliche Ersparung sind, weil für 2,600,000 Halbsolde auf den Schaz übertragen werden, (noch machen die Halbsolde eine Summe von 12,136,000 Fr. aus, die nur durch in Thätigkeit Versezung der reduzirten Offiziere vermindert werden kan); das Marineministerium 45,000,000, also um 4,800,000 Fr. mehr als im v. J.; das Finanzministerium endlich 115,181,550 Fr., also um 707,450 Fr. weniger als im v. J. Aber es begreift um 6,489,300 Fr. neue Ausgaben mehr als im v. J., folglich beträgt die eigentliche Ersparniß in diesem Ministerium 7,196,750 Fr. Unter diesem Ersparnisse figuriren für 2,835,350 Fr. erloschene Pensionen und Leibrenten, für 2,111,400 Fr. verminderte Dienstesausgaben, und für 2,250,000 Fr. verringerte Escompte- und Negociationskosten. Im Ganzen kostet das Budget von 1820 nur um 3,900,000 Fr. mehr, obgleich es um 11,000,000 neue Ausgaben begreift; aber auch ersteres Mehr wird durch 3,859,300 Fr. fälliger Rükstände an zu Gunsten des Schazes wieder hergestellten Renten gedekt. (Bewegung.) Das Budget von 1820 wird also im Grunde nicht mehr kosten als jenes von 1819, (neue Bewegung); und obgleich man dieses Jahr mit der im vorigen angefangenen Herabsezung der Grundsteuern nicht fortfahren kan, so bleibt doch die Hofnung, daß dis im nächsten geschehen werde. Die Amortisationskasse endlich, deren dotirte Einkünfte mit den Renten, die sie einlöste, bereits 54 Mill. Fr. betragen, wird dis Jahr ein neues Kapital von 78 Mill. Fr. aus dem Verkauf von ihr zugewiesenen Wäldern lösen, und dadurch wirksam zur Erhöhung des Staatskredits mittelst Einlösung von Renten beitragen. — Die Kammer verwies den Gesezesentwurf an eine Kommission. Sodann vernahm sie im geheimen Comite' den Vorschlag des Generals Demarçay, den König um Zusammenberufung der Wahlkollegien zur Ergänzung der unvollständigen Deputationen der Isere, Nieder-Seine, Nieder-Charente und von Vaucluse zu bitten. Die Erörterung des Vorschlags ward bis nach nächster öffentlicher Sizung ausgesezt.

Die neue Bittschriftenkommission hat Hrn. Dupont de l'Eure zu ihren Berichterstatter ernannt. Es hieß, diese Kommission habe mit 6 Stimmen gegen 3 beschlossen, die Zusendung der neueingekommenen Bittschriften um Aufrechthaltung der Charte an das Büreau der Renseignements vorzuschlagen.

Das Journal des Debats vom 23 erzählt, Graf Decazes sey nunmehr, seitdem Hrn. Deserre's Abreise nach Nizza auf den 27 festgesezt ist, entschlossen, dem Sturme allein die Spize zu bieten, und seine Gesezesentwürfe der Kammer selbst am 1 Febr. vorzutragen. Das Journal sezt hinzu, es könne nicht recht daran glauben, und vermuthe vielmehr, daß der Minister seine Unentschlossenheit mit einer neuen Krankheit bemänteln werde. Es spricht auch viel von Uneinigkeiten zwischen Hrn. Decazes und Hrn. Pasquier einerseits, und Hrn. Pasquier und Hrn. Roy andrerseits, und gibt zu verstehn, daß Graf Decazes nun, wo die Krankheit ihn eines gefährlichen und verhaßten Nebenbuhlers entlediget, nicht auf halben Wege stehn bleiben, sondern denselben sogleich vollständig ersezen, und vielleicht auch noch einige andre seiner Kollegen aufopfern werde.

Der Constitutionnel zieht ein Schreiben aus, welches sich in der Sun unter dem Datum: Paris vom 10. Jan., befindet. Der Korrespondent sagt: „Die große Zuneigung des Königs für Hrn. Decazes rührt aus der unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit des Leztern an Se. Majestät und aus der Ueberzeugung her, daß dessen Absichten alle löblich seyen, selbst wenn er sich täuschen sollte; er kenne keinen andern Zwek, als Frankreichs Glük. Man hat wohl versucht, dem Könige während der Krankheit des Hrn. Decazes zuzuflüstern, Lezterer besize das Vertrauen der Nation nicht; ja ein gewisser Minister hat sogar vorgeschlagen, einen Kabinetsrath in Abwesenheit des Präsidenten zu halten; der König hat aber darauf blos mit Stillschweigen und einem bedeutungsvollen Blike geantwortet. Es kan ohne Zweifel noch andere eben so talentvolle und ehrliche Männer geben, als Graf Decazes ist; wo fände man aber solche, die noch nicht zur Fahne irgend einer Partei geschworen? Ein Liberal würde nur auf die neuen Interessen denken, ein Ultra der Nation die schönen Tage des Strikes zurükbringen wollen. Jeder Minister, der nicht Hrn. Decazes politisches System annähme, ginge seinem gewissen Sturze entgegen, und würde eine Revolution unvermeidlich machen. . . . Hr. Decazes wird selbst die oft besprochenen neuen Gesezе vortragen; sie werden einfache Modifikationen enthalten, um den Mißbräuchen vorzubeugen, wodurch Ränkeschmiede zu Wählern, Wählbaren und Deputirten emporstiegen. Hrn. Pasquier's Aeußerung, daß die Deputirten der lezteingetretenen Serie über die Mittel, durch welche sie in die Kammer kamen, erröthen sollten, ist zwar nicht unbegründet, aber zu grell ausgesprochen worden,

und hat die Zurechtweisung des Generals Demarçay wohl verdient. Jene, welche den Liberalen solche Vorwürfe machten, sollten sich immer an die Parabel vom Splitter und vom Balken erinnern ꝛc." Der Constitutionnel schließt aus diesem Schreiben dreierlei: daß der Minister Decazes das Schaukelsystem nicht aufgegeben habe; daß er nicht mehr an die Charte wolle, sondern sich mit Modifikationen des Wahlgesezes begnüge; daß er mit Hrn. Pasquier zerfallen sey, eine rükgängige Bewegung mache, und sich den Liberalen zu nähern suche. Lezteres könne man auch aus dem großen Ereigniß schließen, daß die Schwester Sr. Excellenz, und die Tochter Ihres Generalsekretärs, den Salon des Hrn. Ternaux mit ihrer Gegenwart beehrten, wo ihre Erscheinung eine tiefe Sensation bewirkt habe. Aber Frankreich und die Kammer wären gewarnt genug, um nicht in neue Schlingen zu fallen, und dem Ministerium durch ein neues Wahlsystem die Mittel in die Hand zu legen, späterhin die Charte anzugreifen."

Die Renomme'e bemerkt, daß der Advokat Coutüre gegen die den Geschwornen im Prozesse gegen den Grafen Bouders gestellten Fragen vergeblich protestirt habe.

* Paris, 22 Jan. In unsern politischen Angelegenheiten ist jezt eine große Stokung eingetreten. Die ächten Freunde der Konstitution haben begründete Hofnung, daß die Charte unverlezt erhalten werde, und daß auch im Wahlgesez nur solche Modifikationen statt haben werden, die von keiner großen Bedeutung sind. Hr. Deserre hat, wie durch die Zeitungen bekannt, einen Urlaub von drei Monaten erhalten, und ist daher nicht im Fall seine Entlassung zu geben. Der alte Staatsrath Simeon, ein dem konstitutionellen System ergebener Beamter, soll ihn provisorisch ersezen. Doch wird die Meynung immer allgemeiner, daß eine neue Ministerialveränderung erfolgen werde, und zwar im umgekehrten Sinn von der lezten vom 20 Nov. 1819, d. h. eine Veränderung im Sinne derjenigen vom 29 Dec. 1818. Bis heute ist aber darüber durchaus nichts Gewisses zu sagen.

Deutschland.

In der zweiten Sizung der würtembergischen Kammer der Standesherren am 19 Jan. wurde die von einer Kommission entworfene Dankadresse an den König einmüthig angenommen. Der Fürst von Waldburg-Zeil erklärte sich bereit, die auf ihn gefallene Wahl zu einem Kandidaten zur Vicepräsidentenstelle anzunehmen, weshalb mit dieser Wahl fortgefahren, der Fürst von Oettingen-Wallerstein so wie der Prinz von Hohenlohe-Langenburg gleichfalls zu Kandidaten ernannt, und alle drei der Regierung in einer Adresse vorgeschlagen wurden. — In der dritten Sizung am 22 Jan. theilte der Präsident der Kammer die königliche Antwort (Nro. 24. der Allg. Zeit.) auf ihre Adresse mit. Es wurde ein königliches Reskript wegen gemeinschaftlicher Berathung einer Geschäftsordnung durch königliche Kommissarien und Bevollmächtigte beider Kammern verlesen, und zu dem Ende eine Kommittee von drei Mitgliedern niedergesezt. Die Berathung über die Bekanntmachung der Verhandlungen der Kammer wurde auf die nächste Sizung verschoben.

Die zweite Kammer hielt am 28 Jan. ihre achte Sizung, in welcher zuförderst zwei Mittheilungen der Kammer der Standesherren verlesen, und sodann von dem Präsidenten, im Namen der dißfalls niedergesezten Kommission, ein Bericht zu Gunsten der vom Finanzministerium begehrten Bewilligung der übrigen zwei Drittheile der direkten Jahressteuer erstattet wurde. Hierauf gelangte, noch in derselben Sizung, an die Kammer ein neuer Vortrag des Finanzministeriums, womit derselben ein königlicher Gesezesentwurf, in Betref einer Steuer auf die Aktivkapitalien, die Grundgefälle und Renten, die Besoldungen und Pensionen, für das Etatsjahr 1819—20 übergeben ward. (Wir werden ihn in einer Beilage nachtragen.)

In öffentlichen Nachrichten aus dem Hannöverschen vom 14 Jan. heißt es: „Die beiden Kammern halten täglich Sizung; doch ist von den Verhandlungen bis jezt noch nichts im Publikum bekannt geworden. Der Vorschlag der Ständeversammlung, die Berathungen und Beschlüsse beider Kammern durch Extrakte aus den Protokollen, welche dem Druk übergeben werden sollen, zur Kenntniß des Publikums zu bringen, soll höchsten Orts genehmigt seyn. Es sind von beiden Kammern Dankadressen an den Prinzen Regenten und an den Herzog von Cambridge votirt worden. Wenn über einen zur Berathung kommenden Gegenstand nicht auf gleiche Weise in beiden Kammern abgestimmt wird, so treten Kommissionen zusammen, um sich, wo möglich, über den fraglichen Gegenstand zu vereinigen. Wenn auch dann die Meynungen getheilt bleiben, so wird ein königlicher Kommissär diesen landständischen Kommissionen beigegeben. Ueber mehrere zur Berathung gekommene Gegenstände, namentlich über die Steuern, sollen in beiden Kammern nicht gleiche Beschlüsse gefaßt seyn. An den besondern Kommissionen können die Präsidenten beider Kammern zwar Antheil nehmen, doch ohne auch hier das Präsidium zu führen, es sey denn, daß die Mitglieder der Kommission durch Stimmenmehrheit sie dazu wählen würden. Diese Kommissionen ernennen nemlich, wenn sie zusammentreten, einen Präsidenten aus ihrer Mitte, wozu jedoch jedes andere Mitglied eben so gut gewählt werden kan, wie der Präsident der Kammer. Die Deputirten zum Landtage aus dem Fürstenthum Ostfriesland nehmen bis jezt ihrer zu spezziellen Instruktionen halber noch keinen Antheil an den Sizungen der Kammern."

Die Mainzer Zeitung schreibt unterm 20 Jan.: „Unser Provinzialrath hat am 5 d. seine Sizungen geschlossen. Man hat Ursache das beste Resultat zu erwarten, da derjenige, der wenig fordert, auf die Erfüllung seiner Bitte leichter hoffen darf, als derjenige, dem Vieles gebricht. Die Wünsche unserer Provinz sind nur konservatorisch, und wir geben sie kund, weil es so leicht ist, sie zu gewähren. Sie beschränkten sich, so viel wir erfahren konnten, auch dismal wieder auf das Konscriptionswesen und die Rechtspflege. Vielleicht ist es uns in der Folge vergönnt, mehr darüber zu sagen, wenn der offizielle Gang mehr zum Ziel geführt hat. Man kan indessen zum Voraus versichert seyn, daß die Glieder des Provinzialraths sich des Zutrauens ihrer Mitbürger würdig bewiesen haben, der stärkste Anspruch auf das Zutrauen eines volksliebenden Regenten."

Oestreich.

Am 23 Jan. hatte die dreizehnte Konferenz der zu Wien versammelten deutschen Minister statt; die vierzehnte war auf den 25 angesagt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 31. 29 Febr. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

So eben kommt uns noch eine neue Schrift über denselben Gegenstand zu, die einen der zulezt gewählten Repräsentanten, Hrn. Devaux, Deputirten des Cherdepartements, zum Verfasser hat. „Essai sur la révision de la charte par M. Devaux, Député du Cher. Paris chés Brissot-Thivars, libraire 1820." Im Ganzen stimmt er mit den Ansichten seines Kollegen Keratry, die wir früher angeführt haben, zusammen, und tritt demnach als entschiedener Gegner des Hrn. v. Stael auf. Er betrachtet die Charte als einen unwiderruflichen gesellschaftlichen Vertrag, der bestimmt ist, die alte und neue Zeit mit einander zu vereinigen; der nicht als ein bloßer Versuch, sondern als ein dauerhaftes Grundgesez angenommen wurde. Er bemerkt dabei, daß die Besorgniß, die, von der gegenwärtigen Zeit durch den unermeßlichen Zwischenraum von fünfundzwanzig Revolutionsjahren, geschiedenen alten Institutionen wiederhergestellt zu sehen, das Bedürfniß der Konsolidation der neuen Grundgeseze noch dringender machte; daß man sogar, um diesem Bedürfniß Genüge zu leisten, alle Bemerkungen der Publizisten über die Unvollkommenheiten der Charte verwarf. — Ueber die neuen Veränderungsversuche erklärt er sich folgendermaaßen: „Und dennoch wird das Signal zu den, im gesellschaftlichen Vertrag zu bewirkenden Modifikationen, vom Gesezgeber selbst gegeben. Dieser gesellschaftliche Vertrag besteht noch nicht volle sechs Jahre, und dennoch hält man ihn bereits für so alt, daß man glaubt, er bedürfe mannichfaltiger Verbesserungen, um neue Kraft zu erlangen. Die öffentliche Meynung begreift dieses alles nicht; sie begreift noch weniger die Abtheilung der Charte in reglementarische Verfügungen und in eigentliche Grundlagen. Und wenn man es auch dahin bringen sollte, diese metaphysische Zergliederung der Charte, deren Einheit zur Volksidee geworden ist, ganz fühlbar zu machen, so würde in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge nichts im Stande seyn, die durch den Mißbrauch dieses willkührlichen Unterschieds entstandene Unruhe zu dämpfen. Wenn die Verfassung des Staats allen Modifikationen unterworfen werden kan, welche die Legislatur jedes Jahrs darin zu machen bereit ist, allen entgegengesezten Abänderungen der auf einander folgenden Majoritäten, allen Verstümmelungen, welche die Ministerien darin bewerkstelligen wollen, jedem Eigensinn des Systemgeistes, allen Angriffen von Seite derjenigen Behörden, die durch die Charte beschränkt werden, allen Versuchen der Gegenrevolution, wie könnte sie wol allen solchen Zerstörungsversuchen widerstehen, wenn nicht die Revision derselben nach festen Grundsäzen bestimmt, in ihre Wirkungen beschränkt, in ihrer Aktion geordnet und einer wahrhaft erhaltenden Macht anvertraut wird?" — Der Verfasser untersucht nun, nachdem er die Nothwendigkeit eines organischen Revisionsgesezes dargethan hat, wie dasselbe am Zwekmäßigsten zusammenzufassen ist. Als Resultat stellt er den Grundsaz auf, „daß die Revisionsgewalt keine andere seyn kan, als die konstituirende Gewalt; daß zwar der König, durch die Macht der Umstände, die ihn mit einer Art von souverainer Diktatur bekleidet hatten, die konstituirende Gewalt allein ausübt; daß aber gegenwärtig, wo ihm nicht einmal allein die gesezgebende Gewalt zusteht, er das Recht nicht haben kan, das konstitutionelle Grundgesez aus eigener Machtvollkommenheit zurükzunehmen oder abzuändern. Den Mitgliedern der Deputirtenkammer kan dieses Recht gleichfalls nicht zustehen, denn diese haben den Eid geleistet, die Charte zu respektiren. Jenen Eid leisten sie aber nicht als Bürger, sondern als Mitglieder der gesezgebenden Gewalt; sie versprechen dadurch aufs Feierlichste, zu keinem der Charte zuwiderlaufenden Gesez ihre Zustimmung zu geben. Uebrigens wäre es im höchsten Grade nachtheilig für die Deputirtenkammer, wenn man ihr das Recht verleihen wollte, die Charte zu revidiren. In jeder Session würde man ihr dann inkonstitutionelle Geseze vorschlagen, die sie annehmen könnte, ohne durch ihr Mandat zurükgehalten zu werden. Durch nach einander folgende Modifikationen würde der Grundtext der Charte nach und nach ganz verschwinden." Hr. Devaux macht hierbei die sehr richtige Bemerkung, daß durch die Leichtigkeit, mit der man stets durch ein permanentes berathschlagendes Korps die Konstitution modifiziren konnte, dem Kaiser Napoleon der Weg zur absoluten Gewalt gebahnt wurde. Er zeigt ferner, daß wenn die in der Charte zu bewirkenden Modifikationen durch dieselbe Gewalt und in denselben Formen, wie die gewöhnlichen Geseze, dekretirt werden können, jeder Unterschied zwischen konstitutionellen Verfügungen und gewöhnlichen Gesezen bei der Nation verschwinden, und durch die Ungewißheit der Zukunft ein allgemeines Mißtrauen entstehen würde, also keine Stetigkeit mehr vorhanden seyn könnte. Sollten in dieser Session einige Artikel der Charte verändert werden, so wäre keine Garantie vorhanden, daß nicht in einer folgenden Session abermals andere Artikel abgeändert würden. Was könnte erfolgen, wenn diejenige Partei die Mehrheit erhielte, die im Jahr 1814 den Monarchen bat, die absolute Gewalt zu behalten, die gegen jede Idee einer konstitutionellen Regierung schrieb? — Aus allem diesem folgert der Verfasser, daß es dringend nothwendig sey, die Revision der Charte für die Zukunft zu organisiren, und daß dieser Gegenstand vom König und den beiden Kammern der ernstesten Prüfung unterworfen werden muß. Ein solches Organisationsgesez wird der Charte als Schuzmauer und als Vorwerk dienen. In diesem Augenblik ist die Konstitution ohne Vertheidigung gegen die Unternehmungen des Ministeriums, und gegen die Umtriebe einer Mehrheit in den Kammern, die auf Zerstörung der Charte berechnet wären. Darin liegt die Gefahr, die Frankreich mit einer Revolution und das Königthum mit unvermeidlichen Katastrophen bedroht."

(Die Fortsezung folgt.)

Rede bei Eröfnung der höhern Kunstschule in Augsburg, gehalten am 9 Jan. 1820 von dem mit der Oberaufsicht beauftragten königl. Kämmerer, wirklichen Staatsrath, Generalkommissär und Präsidenten der königl. Regierung des Oberdonaukreises, dann Großkreuz des königl. baierischen Civilverdienstordens, und Vorstand des polytechnischen Vereins im Oberdonaukreise, Karl Ernst Freiherrn v. Gravenreuth.

In der schon verkündeten allerhöchsten Entschließung vom 5 Okt. 1819 haben Se. Majestät unser allergnädigster König die Genehmigung der Gründung einer höhern Kunstschule für die Kreishauptstadt Augsburg auf eine Weise ausgesprochen, welche in gleichem Maaße die huldvollste Begünstigung dieser nüzlichen Kunstanstalt beurkundet, und dem löblichen Magistrate, wie dem ehrenwerthen Vereine der verdienten Kunstfreunde, die ausgezeichnete Zufriedenheit mit ihren schönen Bestrebungen für einen so herrlichen Zwek zu erkennen gibt. Wie sehr Se. königl. Majestät die wohl bekannte Stadtakademie, welche im Jahre 1710 unter günstigen Auspi-

zien in das Leben trat, und im Jahre 1780 in mancher Beziehung eine bessere Gestaltung gewann, Ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget haben, dieses wird aus den Bestimmungen erinnerlich seyn, welche unterm 13 May 1808 erlassen wurden, und die allmählige zeitgemäßere Entwikelung einer Kunstschule beabsichtigten. Die Künste sind es ja, welche das Leben verschönern und erheitern, die Genüsse vermehren und beleben, den Geschmak erhöhen und veredeln, in ihren Werken den Geist der Männer mit schöpferischer Kraft für Jahrtausende bewahren, und durch die eigenthümlichen Vorzüge eine beneidenswerthe Berühmtheit in allen Theilen der civilisirten Welt verbreiten. Väterlich schirmet in seinem ganzen Reiche unser König die Künste; in wenigen Staaten erfreuen sich diese einer gleichen Pflege; daher auch das Gedeihen — das Fortschreiten, welches die Bewunderung des In- und Auslandes erregt, aus fernen Landen die Kenner zur Beschauung und Bildung herbeiruft, — daher die Erwartungen und Hofnungen, welche bei solcher Entfaltung eine noch freundlichere Zukunft versprechen, und in den vielen Keimen der Gegenwart die belohnendsten Früchte der Folgezeit andeuten. — Unter solchem Schuze unseres weisen Regenten erwachsen freudig die Kunst und der Künstler. Ich wiederhole heute, was in dieser Beziehung ein begeisterter Kunstfreund, der bekannte Biermann, an dieser Stätte bei dem öffentlichen Vortrage im Jahre 1780 nach der glüklichen Umgestaltung der hiesigen Kunstanstalt so wahr als treffend gesprochen hat. „Wie manches Genie hat nicht in „Ermanglung der nöthigen Unterstüzung erstiken müssen? Wie „mancher thätige Kunstfleiß ist nicht durch Geringschäzung und „kaltblütige Behandlung zurükgetrieben worden? Und welche „Wunder der Kunst hat nicht der mächtige Schuz, die Achtung „und Belohnung der Großen hervorgebracht? — Wer anders „als Pabst Leo der Xte hat das Genie eines Raphaels auf „den Grad der Höhe gebracht, auf welchem wir es noch heute „anstaunen müssen! Wer anders als König Heinrich der „VIIIte von England hat einen Holbein angereizt, mit Italiens Meistern um den Vorzug zu streiten, und seine Talente „an die Würde des Adels zu sezen? Wer gab Martin Meyr„tens Gelegenheit, sein Genie zu entwikeln, als die Kaiserin Therese? Wer erhob den großen Mengs als König „August?" Wer, seze ich hinzu, vollendete den Siz der Künste in Baierns Hauptstadt; — wer theilte die Schäze der Kunst zur Anschauung, Bewunderung und Belehrung den größern Städten des Reiches mit; — wer erfüllte Baierns Kunstgeschichte mit einer gleich großen Zahl berühmter Namen; — wer begleitete mit gleicher Liebe, gleicher Wärme, gleicher Munifizenz die Wiederverbreitung der Künste durch Ermunterung des Genies, durch Vervollkommnung und Verbesserung der Bildungsanstalten, als unser König? Die Erhebung der hiesigen Zeichnungsanstalt zur Kunstschule, — die Anreihung dieses Institutes an die allgemeinen Kunstanstalten des Vaterlandes, die Zuweisung von Kunstlehrern, auf deren Schöpfungen der Nationalstolz ruhet, — die Erlaubniß zur Benüzung der königlichen Gallerie für die Vervollkommnung des Unterrichtes — ist ein unwidersprechlicher Beweis für das, was ich behaupte. Mit dem Jahre 1820 beginnt demnach für Augsburgs Kunstgeschichte eine neue Epoche, merkwürdiger noch als jene, welche das Jahr 1710 bezeichnet, wo die Privatbemühungen eines Johann Sigmund Müllern und Kupferstechers Hainzelmann, in deren Wohnungen sich bis dahin die Künstler übten, durch die Kreirung einer öffentlichen Anstalt in diesem Hause belohnt worden sind. — Klassisch ist der Kunstboden zu nennen, wo so durch die freiwillige Bestrebsamkeit und nüzliche Lebendigkeit der Künstler der erste Keim erblühte, und schon bisher so viele Früchte zu Tage förderte. Es ist mir eine eigene Empfindung, in der Reihenfolge der Künstler Augsburgs seit der Gründung der öffentlichen Kunstanstalt — dem Jahre 1710 — ganze Geschlechter den Kunstsinn vererben zu sehen. Georg Philipp Rugendas, diese Zierde der Kunst, stund als erster Direktor der Anstalt da, und der Nachkömmling Lorenz Rugendas ist es, welchen in derselben bisherigen Eigenschaft Se. Majestät mit dem Rang und Titel eines königlichen Professors belohnt! — Schon das vierzehnte Jahrhundert nennt uns einen Maler Hermann, Hans v. Köz, das fünfzehnte Jahrhundert den noch geehrten Kaltenhofer, Plenk, die hoch gefeierten Holbein; die berühmten Namen Burgmaier, Amberger, Rotdenhammer, Schwarz; dann Vogtherr, Schelhas, Mozart, Fischer, Holl, Hainz, Müller, Mair, Schönfeldt, Herz, Kilian, Rugendas, Heiß, Engelbrecht, Holzer, Mages, Haid, — Günther, Bergmüller, Diefenbrunner, Mettenleiter, Klauber, Frey, Huber ꝛc. sind, ohne der jezt noch lebenden ausgezeichneten Künstler zu erwähnen, einige der vielen Namen, welche in Augsburgs Künstler-Ehrentempel gehören: — Die Kirchen, die Gallerien des In- und Auslandes — sind mit den Denkmälern der Kunst geschmükt, die in Augsburg erwuchs. Und dieser höhere Kunstsinn ist es, welcher seit so vielen Jahren in Augsburg das Gebiet der Malerei, Kupferstecherkunst, Bildhauerei, Baukunst so angenehm belebte, — so vieles Schöne erzeugte, — Prachtgebäude, und noch manche andere zur Stunde bewunderte Zierden der Stadt schuf, — vorzüglich die Silberarbeiten so berühmt machte, — das Augsburger Silbermark zum hochgeachteten Gewerbszeichen erhob, — und Originalität und sinnreiche Verschiedenheit in die großen Fabriken wie in die kleinen Werkstätte brachte, und — um in Kurzem das Ganze zu sagen, Augsburgs Kunst und Industrie bis zum Grade der Musterhaftigkeit empergehoben hat. Wenn nun bei einer unbefangenen Prüfung der Vergangenheit diese Erscheinung blos Folge des seit Jahrhunderten in Augsburg unter den Künstlern bestandenen Wettstreites war, — wenn seit dem Jahre 1710 die vormalige städtische Kunstakademie so großen Antheil an Wekung, Verbreitung und Ausbildung des Kunstsinnes hatte, — wenn endlich diese Anstalt größtentheils durch die thätige Beförderung des Kunstvereins und die unterstüzende Begünstigung der Gemeinde sich erhalten, und doch so viel Verdienstliches geleistet hat; — welchen Erwartungen dürfen wir gegenwärtig Raum geben, wo unser allergnädigster König freundlich beschüzend, den der Gemeinde wiedergegebenen Magistrat, den Künstlervereln, den Ausschuß für die sonntägliche Zeichnungsschule gleichzeitig auffordert, und die gesamte innere Leitung der Kunstschule in Beziehung auf Ausführung des Lehrplanes, Wahl der Ausschüsse und Vorsteher unter der unmittelbaren Diespizirung des Magistrates, der Uebereinkunft der theilnehmenden Künstler und Lehrer überlassen bleibt, überdis die Mittheilung der entbehrlichen Kunsthülfsmittel von Seite der Akademie der bildenden Künste zugesichert ist. Ich finde mich geehrt, unter solchen Umständen nach der allerhöchsten Willensmeynung die Oberaufsicht über die Kunstschule zu führen, und rechne mit einer so bestimmtern Zuverläßigkeit auf harmonisches Zusammenwirken, als die allerhöchst gewürdigte thätige Theilnahme des Magistrates, des Ausschusses, der Künstler und kunstliebenden Bürger zum Voraus alles für den Zwek erwarten läßt. — Das durch das dirigirende Mitglied der hiesigen Kunstschule, Professor Zimmerman, verfertigte herrliche Portrait unsers allerbesten Königs, mit welchem der Magistrat das Rathhaus schmükte, die bedeutende Sammlung gelungener Gemälde, welche die lezte Ausstellung zeigte, die so erwünschliche Erweiterung der bisherigen Lokalitäten, welche Finanzrath Schäzler mit großem Aufwande hergestellt hat, die Pläne wegen dereinstiger Errichtung eines Galleriegebäudes, sind eben so viele Beweise des Kunstsinnes und der Theilnahme von Seite des Magistrates, von Seite der Künstler, von Seite der Bürger Augsburgs. Mit wahrer Bereitwilligkeit biete ich mich, jeder Bemühung entgegen zu kommen, welche diese von Sr. königl. Majestät eröfnete — jedem Etuwohner Augsburgs werthe — Kunstschule belebt. Möge Augsburgs Kunstschule in ihrer gegenwärtigen Stellung ein Mittelpunkt nüzlicher Wirksamkeit nicht blos für den Umfang der schönen Stadt seyn, sondern für den Kunstsinn des so bedeutenden Oberdonaukreises werden, die Kunst im Ganzen für das Königreich erhöhen, und so den Erwartungen des Königs und den Hofnungen und Wünschen des Vaterlandes entsprechen.

Litterarische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von dem Chemiker und Fabrikanten Dr. Joh. Gottfr. Dingler.

Zweites Heft.

Inhalt.

XIII. Beschreibung der durch Hrn. Humphrey Edward nach Frankreich gebrachten Dampfmaschine mit hoher Preßkraft. Mit 2 Bogen Kupferabbildungen.

XIV. Ueber eine nüzliche Vorrichtung bei Stellschüzen an Bächen und Entwässerungsgräben, und über sogen. Schlammfänge. Von dem k. b. Kreis-Bauinspektor Voit. Mit 2 Tafeln Abbildungen.

XV. Bathometer, ein neues Instrument zur Bestimmung der Tiefe der See.

XVI. Vorschlag zur beträchtlichen Ersparung an Holz und Zeit bei den Salzwerken oder Salzsiedereien. Vom Professor Dr. J. B. Herrmann.

XVII. Ueber Stärkfabrikation. Von Dr. J. A. Buchner.

XVIII. Ueber die Veränderung, welche das Amylon (Stärke) durchs Rösten erleidet. Von J. L. Lassaigne. Mit einem Zusaze des Herausgebers, die Anwendung des gerösteten Amylon in den Kattunfabriken u. s. w. betreffend.

XIX. Ueber die Zersezung, welche das Amylon durch Einfluß der Luft und des Wassers erleidet.

XX. Ueber die Bestandtheile des Bodens und die Einwirkung der Erdarten auf die Vegetation. Von Joseph Hayward, Genf. Mit Anmerkungen des Uebersezers.

XXI. Sollen Realgewerbsgerechtigkeiten durchaus nicht bestehen können? Ein Beitrag zu den polytechnischen Erörterungen. Mit besonderer Rüksicht auf deutsche Staaten, und vorzüglich auf Baiern. Von Dr. Wirschinger, k. b. Regierungsrathe und Kommissär der Stadt Augsburg.

XXII. Darstellung einer Methode zur Beförderung des Wachsthums des Selleri's, welche bei E. Thomas Walker, Esq. Langfort in Anwendung gebracht wurde.

XXIII. Verzeichniß der in England ertheilten Patente auf neue Erfindungen. (December 1819. Januar 1820.)

XXIV. Miscellen. Resultate der chemischen Untersuchung des bei Pölitz herabgefallenen Meteorsteines. Vom Professor Stromeyer. — Nachricht über ein vom Professor Jan in Parma herauszugebendes technologisch-ökonomisches Herbarium. — Thomson über Arsenik. Nekrolog. Auszug aus des Kanonikus Stark in Augsburg meteorologischem Tagebuch. Januar 1820.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 Kupfern kostet 16 fl. oder 9 Thlr. sächs.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Staatsgüterverkauf betr.) In Gemäßheit höchster Entschließung der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 5 d. wird die dem Staate gehörige mittle Bräuerwirthschaft in Vohingen den 1. März l. J. als freies Eigenthum unter denen bei Staatsgüterverkäufen allerhöchst festgesezten Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, oder, im Falle sich hiezu keine Kaufsliebhaber finden, auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut besteht in einem gemauerten und mit Ziegel gedektem Wohnhause samt Bräustatt, einem besondern mit Stroh gedekten Stadel nebst einem gemauerten mit Ziegel gedekten Viehhause, ½ Tagw. Garten, vollem Gemeindrecht, 5 Jtrt. Aker und 41⅝ Tagw. Wiesen. Dabei befindet sich die reale Bräu- und Wirthschaftsgerechtigkeit samt einer Mezgerskonzession.

Kaufsliebhaber wollen sich an dem bestimmten Tage bei dem Wirth Deuringer in Vohingen einfinden, und mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehn.

Schwabmünchen, den 18 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

(Staatsgüter-Verkauf betreff.) Den 14 kommenden Märzmonats wird an dem Size des hiesigen Rentamtes ein dem Staat gehöriges Bauerngütchen in Mittelstetten, bei Schwabmünchen, bestehend in Haus, Stadel und Stallung unter Einem Dach, ⅜ Tagwerk Garten, 16½ Jauchert Aker und 17 Tagwerk Wiesen als freies Eigenthum unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen gewöhnlichen Bedingungen um das Meistgebot verkauft, oder wenn sich hiezu kein Liebhaber finden sollte, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Kaufsliebhaber haben sich an dem bestimmten Tage bei hiesigem Rentamte einzufinden, und ihre Vermögensverhältnisse entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder durch annehmbare, im hiesigen Bezirke angesessene Bürgen zu bewähren.

Schwabmünchen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

(Staatsgüterverkauf betr.) Am 8 März l. J. wird zu Befolgung höchsten Auftrags der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, dd. 30 Okt. 1819, das Joseph Sennersche, dem Staat gehörige Bauerngut in Großaidingen entweder als freies Eigenthum, unter denen bei Staatsgüterverkäufen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen im Ganzen oder stükweise, nebst den vorhandenen Viehstüken und Baumannsfahrnissen verkauft, oder wenn sich kein Kaufsliebhaber fände, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Dieses Anwesen besteht in einem mit Stroh gedekten Wohnhause samt Stadel und Stallungen, ferners einer mit Blatten gedekten Bakküche und einer alten hölzernen Wagenremise, dann ¼ Tagw. Garten, Gemeindnuzen, 18 Jauchert Akers und 19 Tagw. Wiesen.

Kaufs- oder Pachtliebhaber mögen bei dem Peitscherwirth in Großaidingen an dem bestimmten Tage erscheinen, und sich über ihre Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren.

Schwabmünchen, den 18 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

(Staatsgüterverkauf betreff.) Zu Befolgung höchster und allerhöchster Befehle wird der dem Staat gehörige Wannersche, sogenannte Taumelen Bauernhof in Lagenerringen, am 15 März l. J. bei dem dortigen Wirth Christoph Hartung im freien unbelasteten Zustande entweder stükweise oder im Ganzen samt einigen Hausgeräthen, unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen plus licitando verkauft, oder im Fall sich hiezu keine Liebhaber finden sollten, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut enthält neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden ein ganzes und ⅓ Gemeindrecht, beiläufig 1 Tagwerk Garten, 49 Jauchert Aker und 40 Tagwerk theils ein-, theils zweimähige Wiesen.

An eben diesem Tage wird auch der sogenannte Langen-Bauernhof in Westerringen, Distrikts-Langerringen, unter gleichen Bedingungen verkauft oder verpachtet werden.

Lezteres Gut besteht aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, einem besondern gemauerten und mit Ziegel gedekten geräumigen Nebenhaus, 1¼ Tagwerk Garten, 65¼ Jauchert Aker und 36½ Tagwerk ein- und zweimähigen Wiesen, nebst vollem Gemeindrecht.

Liebhaber, welche diese beiden Güter zu kaufen oder zu pachten gedenken, haben sich an obbenanntem Orte zu gehöriger Zeit einzufinden, und sofern sie nicht im hiesigen Amtsbezirke an-

säßig sind; oder daselbst keinen annehmbaren Bürgen stellen können, über ihre Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse beizubringen.

Schwabmünchen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehnter, Rentbeamter.

(Staatsgüterverkauf betr.) Zufolge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 5 d. wird das dem Staat gehörige Straußische Gut in Bobingen am 10 März l. J. unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation im Versteigerungswege unter den bei Staatsgüterverkäufen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen verkauft, oder wenn ein Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, auf bestimmte Jahre verpachtet werden.

Es enthält dieses Gut unter einem fortlaufenden, mit Stroh gedeckten Dache Wohnhaus, Stadel und Stallungen, ferners eine gemauerte Backküche, ¼ Tagw. Garten, volles Gemeindrecht, dann 6 Jauchert Aker und 4⅔ Tagw. Wiesen nebst einigen Baumannsfahrnissen.

Auf gleiche Weise wird an dem oben bestimmten Tage nach Inhalt höchster Regierungs-Entschließung vom 15 Jan. l. J. das Holzapfelsche Feldleben zu Bobingen, bestehend in 18 Jauchert Akers und 12 Tagw. Wiesen, entweder ganz oder stükweise verkauft, oder bei dem Mangel an Käufern auf gewisse Jahre verpachtet werden.

Liebhaber zum Ankauf oder zur Pachtung dieser beiden Güter haben sich bei dem Wirth Deuringer in Bobingen einzufinden, und über ihre Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse mitzubringen.

Schwabmünchen, den 18 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

(Staatsgüterverkauf betr.) Aus Auftrag der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, werden nachstehende drei, dem Staat gehörige Güter in Langerringen am 17 März l. J. als freies Eigenthum unter den bei Staatsgüterverkäufen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen verkauft, oder, wenn sich hiezu keine Käufer fänden, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

1. Der Schweißbauernhof, bestehend in Haus, Stadel, Stallung und Backküche unter Einem mit Stroh gedektem Dache, 1¾ Tagw. Garten, Gemeinderecht, 54½ Jauchert Aker und 38 Tagw. Wiesen, wobei sich auch einiges Hausgeräth befindet.
2. Der Georg Wehe'sche Reithof mit
   43 Tagw. 325 Dezim. Aker,
   16 — 468 — Wiesen, und
   3 — 793 — Waldgrund.
3. Der Gregor Heider'sche Drittel- oder Bobingerhof, bestehend in dem dritten Theil von einer Hofstatt und Gemeindsgerechtigkeit, dann ¼ Tagw. Garten, 18 Jauchert Aker und 3½ Tagw. Wiesen.

Kaufs- oder Pachtliebhaber mögen an dem bestimmten Tage bei dem Wirth Hartung in Langerringen ihre Anbote zu Protokoll geben, sich aber vorläufig mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehn, wenn sie nicht einen im Amtsbezirk ansässigen und annehmbaren Bürgen stellen können.

Schwabmünchen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

Nachdem man über die Verlassenschaftssache des Hrn. Max Joseph v. Klessing, gewesenen Pfarrers in Rattenkirchen, Landgerichts Mühldorf, den Konkurs erkannt hat, so werden nachstehende Edittstage festgesezt:

I. ad liquidandum et producendum auf Dienstag den 20 März;
II. ad excipiendum auf den 19 April;
III. ad replicandum auf den 20 Mai, und ad concludendum den 3 Jun. d. J.

Wer also an diese bei dem königlichen Landgericht Mühldorf verhandelte Verlassenschaft eine Forderung zu haben vermeynt, wird hiermit aufgefordert, hiebei zu erscheinen, und seine Forderung rechtlicher Ordnung nach einzubringen, außerdessen er nicht mehr gehört würde. Zugleich wird bemerkt, daß der erste Edittstag zugleich zum Zwek hat, unter den Gläubigern eine gütliche Ausgleichung und Nachlaßbehandlung zu versuchen.

München, den 18 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Der obere Bauer Mathias Spaz zu Langerringen starb mit Zurüklassung zweier minderjähriger Kinder. Bei der Vermögenserhebung wurden bedeutende Schulden angemeldet, wodurch man zu einer förmlichen Schuldverhandlung veranlaßt wurde.

Zu diesem Ende wird auf Mittwoch den 22 März laufenden Jahrs Tagsfahrt festgesezt, wozu alle jene, welche auf die Verlassenschaftsmasse was immer für Ansprüche zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Zugleich wird man an dieser Tagsfahrt einen Nachlaßvergleich versuchen, weshalb die Vollmachten dahin auszudehnen sind.

Schwabmünchen, den 20 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Haunstetter Bleiche bei Augsburg.

Bei günstiger Witterung wird im Monat März auf unserer Bleiche ausgelegt; wer uns dieses Jahr wiederum mit seinem gütigen Zuspruch beehren, und unserer bekannten guten Bleiche seine Hausleden, Leinwanden, Kattune, Faden und Garn anvertrauen will, beliebe selbe direkte dahin, oder zur mehreren Bequemlichkeit den hierzu aufgestellten Fakteren, als in

Augsburg, an Hrn. Hemerle, Stolhauswirth;
Friedberg, an Hrn. Anton Westermayer, Kaufmann;
Aichach, an Hrn. Nikolaus Koch, Lebzelter;
Großaitingen, an Hrn. Ant. Matulka und Sohn, Fabrikanten;
Zusmarshausen, an Hrn. Nik. Scherrer, Sternwirth;

abzugeben, bei welchen selbige ausgebleicht wieder abgeholt werden können. Da wir uns die bestmöglichste Bedienung angelegen seyn lassen werden, so schmeicheln wir uns auch dieses Jahr eine starke Kollekte zu bekommen.

Inhaber der Bleiche in Haunstetten:

v. Molo und Komp. in Günzburg.

Gemäß einer an die Herren Kaufleute und Beurtschiffer allhier von den Herren Kommissarien der Fahrt auf dem Rhein gerichteten öffentlichen Anzeige vom 2 Febr. d. J. sind mit Uebereinstimmung der Rheinschiffahrts-Kommissarien von Rotterdam und Dordrecht die Frachtpreise von den Handelsstädten Amsterdam Rotterdam und Dordrecht auf Köln von den in der oldher bestandenen Frachtliste vom 2 Febr. 1818 bemerkten Gütern, ohne Unterschied derselben, provisorisch 10 Prozent vermindert, welche Verfügung gleich bei der wiedereröfneten Fahrt ihren Anfang nehmen, und alle 5 Tage ein Beurtschif von hier auf Köln abfahren wird.

Indem wir dieses dem handelnden Publikum Deutschlands anzuzeigen, und uns in dessen Gunst bestens zu empfehlen die Ehre haben, schmeicheln wir uns der Hofnung, unsre Beurtfahrt durch Nichtentziehung der Güter, für das gebrachte Opfer der bedeutenden Frachtverminderung, einigermaaßen entschädigt zu sehen.

Amsterdam, den 8 Febr. 1820.

Die Amsterdamer Beurtschiffer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 32. 1 Febr. 1820.

Spanien. (Nachrichten über die Insurrektion.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. (Erklärung des Hrn. Grillparzer.)

Spanien.

Die Zeitung von Toulouse gibt einige nähere Nachrichten über den ersten Anfang der Insurrektion. „Am 1 Jan., erzählt sie, empörten sich vier Bataillone der Expeditionsarmee, aus den Regimentern Asturien, Arragonien und Sevilla, so wie die Guiden des Obergenerals. Sie zogen nach Puebla de Cabezas, und beschworen in der Kirche, nach einer Messe, die Konstitution der Cortes zu vertheidigen. Sie ersezten die Obrigkeiten durch jene, welche zur Zeit der Cortes im Amte gewesen, und bemächtigten sich des Obergenerals Calleja, der sich nach Arcos begeben wollte. Hierauf marschierten sie nach Cebrira, wo zwei Bataillone, aus den Regimentern Spanien und Krone, zu ihnen stießen, und dann auf Cadiz, um sich dessen zu bemeistern, aber man verschloß ihnen die Thore, und ihr Vorhaben mißlang. Also wendeten sie sich nach der Insel Leon, wo der Seemeister Cisneros, viele Artillerie, Magazine und Kassen in ihre Hände fielen. Sobald man hievon zu Sevilla Kunde erhielt, traten die bürgerlichen, geistlichen und Militärautoritäten zusammen, um sich den Fortschritten des Aufruhrs zu widersezen. Die erste Schwierigkeit war, daß man kein Geld hatte, um die nöthigen Kouriere abzufertigen. Die Insurgenten wählten den General Freyre zu ihrem Anführer, und schikten zwei Deputationen an ihn; da er sich aber beharrlich weigerte, so trat Villacinero an seine Stelle."

Die liberalen Pariser Journale vom 25 Jan. bringen wenig Neues über Spanien. Nach dem Constitutionnel waren zwar Briefe aus Madrid bis zum 13, und aus Andalusien bis zum 6 Jan. zu Paris angekommen; sie waren aber mit großer Zurükhaltung geschrieben, und hier und da einige Worte ausgelöscht. Der Constitutionnel fügt hinzu, der von den Insurgenten ermordete Chef des Generalstabs solle nicht Fournas, sondern Ferraz heißen; die Insurgenten hätten sich keineswegs in die Gebirge von Ronda zurükgezogen, sondern blokirten Cadiz, und wären im Besiz der Insel Leon und aller Forts und Arsenale an der Bay. Sie hielten den Obergeneral Calderon und den Minister Cisneros im Fort S. Pedro gefangen. Sie hätten neuerdings beträchtliche Verstärkungen erhalten, und proklamirten die Konstitution der Cortes. Mehrere in Andalusien wohnende Generale hätten sich nach Madrid begeben, um sich den Insurgenten zu entsezen, und die Befehle der Regierung zu empfangen. Man sey wegen Valencia und Grenada, wo Elio und Eguia durch Verhaftungen und Hinrichtungen die Gemüther erbittert hätten, und wegen Gallizien, wo Porliers Andenken noch lebe, in Sorgen. General Freyre habe bei Sevilla 8000 Mann zusammengezogen, und rüste damit vor; aber man erwarte nicht viel von diesen Truppen, da die Desertion stark unter ihnen einreiße, und das Regiment Canarien so wie fast alle Artillerie, zu den Aufrührern übergegangen wären. Zu Madrid herrsche eine dumpfe Bestürzung, und man trage sich mit den ungereimtesten Gerüchten; der Herzog von S. Fernando verlasse sein Büreau nicht, und schike unaufhörlich Kouriere ab; alle Postpferde seyen für den Dienst der Regierung in Beschlag genommen, so daß der englische Gesandte große Schwierigkeit gefunden, seine Depeschen abzusenden u. dergl.

Dagegen liest man im Moniteur vom 25 Jan. nachstehenden, wahrscheinlich halboffiziellen Artikel: „Madrid, vom 13 Jan. Die Bewegung unter einem Theile der zur amerikanischen Expedition bestimmten Truppen darf keine Besorgniß für Spaniens Ruhe erregen. Dank dem Eifer und der Festigkeit der Autoritäten zu Cadiz und Sevilla, haben die Besazungen und Einwohner dieser Städte keinen Theil am Aufruhre genommen, vielmehr ihre Treue für den König laut an den Tag gelegt. Auf dem Lande ist die Stimmung eben so günstig. Die Aufrührer haben vergeblich versucht, Cadiz einzunehmen, sie mußten dieses Vorhaben aufgeben. Sie haben noch die Insel Leon inne, allein sie zählen schon viele Ausreißer, und es scheint Uneinigkeit unter ihnen zu herrschen. Der Brigadier Quiroga, den sie zu ihrem Oberbefehlshaber ernannt hatten, ist von ihnen abgesezt und eingesperrt. Puerto-Santa-Maria befindet sich in den Händen der königlichen Truppen. General Freyre hat sich an die Spize der Armee gestellt. Er verließ Sevilla mit einem Korps Kavallerie, und zog nach Xeres, wo drei Eskadrons zu ihm stießen." (Das ministerielle Journal de Paris gibt ungefähr die nemlichen Nachrichten, nur in andern Worten.)

Frankreich.

Paris, 24 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 50 Cent.

Graf Decazes scheint von seiner Krankheit völlig hergestellt zu seyn; er kam den 23 zum erstenmal nach den Tuillerien, wo er mit dem Könige arbeitete. Nachher machte er dem Hrn. Deserre, der am 25 Paris verlassen wollte, seinen Abschiedsbesuch.

Das Assisengericht von Paris sprach am 24 Jan. über zwei Klagen wegen Mißbrauch der Presse. Die erste war gegen einen Artikel der Bibliothèque historique gerichtet, in welchem die Staatsreligion als die Beförderin des Verderbnisses, des Machiavellismus und der Tirannei, und als Feindin der Freiheit bezeichnet, und angerathen ward, ein anderes, moralisches Institut an die Stelle des Katholizismus zu sezen. Ein Hr. Boissin, 32 Jahre alt, nahm die Verantwortlichkeit des Aufsazes auf sich, ob er ihn gleich nicht geschrieben. Der königliche Advokat Hr. Deglos, erklärte den Aufsaz für ein Werk von [illegible]

öffentliche und religiöse Moral, besonders da er auch dem Selbstmorde eine glänzende Lobrede halte; er wies auf Englands neuerliches Beispiel der Strenge gegen solche Vergehen hin. Hr. Merilhou, Anwald des Angeklagten, behauptete, weder der Strafeder noch die Charte verböten dem Bürger die freie Prüfung religiöser Dogmen und Disziplin; er sagte, man wolle durch die Gerichtspraxis das Gegentheil heiligen, nachdem die Deputirtenkammer selbst, nach heftigen Debatten (über das Preßgesez) davon abgestanden; er verwarf Englands Beispiel als eines Landes der krassesten Unduldsamkeit gegen die Katholiken, welche dort, wie unter Diokletian, gezwungen wären, entweder in der Sklaverei oder in Meineid zu leben. Hr. Cottû, Präsident des Gerichtes, stellte hier, wie bei dem Prozesse gegen den Grafen Boubers, die Gründe für und gegen eine unparteiische Zusammenfassung der Debatten (resumé) auf, und erklärte sich für berechtigt die der Jury zu stellenden Fragen nach eigner Einsicht und Erfahrung zu würdigen, so wie dis bei den Assisengerichten in England der Fall wäre. Allein so wie bei Boubers Prozesse sich mehrere Journale gegen diese Neuerung erklärten, so protestirte auch hier der Anwald Merilhou gegen diese ganz ungewöhnliche Weglassung des Resumé der Debatten, gegen dis Aussprechen der persönlichen Meynung des Richters, gegen diese Instruirung der Geschwornen. Er verlangte Akte seiner Protestation; da ihm diese verweigert wurde, reichte er alsogleich, während die Jury sich berathschlagte, eine schriftliche Reklamation ein, worüber ihn der Präsident zur Rede stellte. Da Hr. Merilhou dabei verharrte, so erklärte der königliche Advokat ihn von seinen Verrichtungen für so lange suspendirt, als es dem Gerichtshofe gefallen würde, gegen den, so wie gegen dessen Präsidenten, er sich vergangen. Advokat Dupin der Aeltere entschuldigte ihn mit der Schnelligkeit, womit er seine Reklamation abgefaßt. Auf diese Entschuldigung begnügte sich der Gerichtshof, Hrn. Merilhou fürs Künftige mehr Vorsicht zu empfehlen. Die Jury sprach nun auf die ihr so gestellten zwei Fragen: 1. Ist der Angeklagte eines förmlichen Angriffes auf die durch §. 5. der Charte geheiligten Rechte schuldig? 2. Ist er eines Angriffes auf die öffentliche und religiöse Moral schuldig? — ein „Nichtschuldig" aus. Der zweite Prozeß betraf Hrn. Bidault, 53 Jahre alt, und Verfasser eines gegen die Missionarien im Constitutionnel vom 13 Sept. gerichteten sarkastischen Artikels. Die Frage war (da die Missionarien selbst nicht klagbar geworden): Ob er sich eines Angriffes auf die guten Sitten schuldig gemacht? Die Jury erklärte, ohne Berathschlagung und einmüthig, Hrn. Bidault für nicht schuldig. Hr. Dupin der Jüngere war sein Anwald.

Hr. Dirat, einer der auf der Liste vom 24 Jül. eingetragenen Verbannten, ist vor Kurzem, nach erhaltener Erlaubniß, von Philadelphia nach Paris zurükgekommen. Er theilt über seine Unglüksgefährten folgende Nachrichten mit: „Generallieutenant Grouchy wohnt zu Philadelphia, wo er mit Ungeduld die Erlaubniß nach Frankreich zurükzukehren erwartet. General Henry Lallemand, der sich daselbst verheirathete, hat ein Werk über die Artillerie in vier Bänden herausgegeben, um diese Wissenschaft in beiden Amerika's mehr zu verbreiten; die Regierung der vereinigten Staaten hat auf 4000 Exemplare subskribirt, und die von Venezuela und Buenos-Ayres auf eine ebenfalls beträchtliche Zahl. Der ältere Lallemand bewohnt einen Pachthof drei Stunden von Neu-Orleans; er hat 5 oder 6 Offiziere bei sich, die mit ihm vom Camp-d'Asyle zurükkamen. General Rigaud, dessen Tod die Ultra's fälschlich verbreiteten, lebt ebenfalls in der Nähe von Neu-Orleans, bei einem katholischen Pfarrer; seine Tochter gibt Unterricht in der Musik, sein Sohn, gewesener Kapitain, im Französischen. General Bernard, ehemals Aide de Camp Napoleon's, kommandirt das Geniekorps der vereinigten Staaten, und genießt daselbst hoher Achtung. Er hat New-York befestigt, und sein Befestigungssystem wurde allgemein in dieser großen Republik eingeführt. General Lefebvre-Desnouettes lebt noch immer zu Aigleville, dem Hauptorte der französischen Kolonie, deren Stifter und Vater er ist. Die amerikanische Regierung hat ihn zum Oberrichter in der Grafschaft Marengo ernannt. Die Kolonie Aigleville zählte am 18 Okt. über 300 französische Einwohner, und darunter den Exrepräsentanten Penieres und mehrere Offiziere. Es ist nur zu wahr, daß die HH. Garnier de Saintes, Vater und Sohn, nicht mehr sind; man hat seit zwei Monaten die Gewißheit, daß das schwache Fahrzeug, auf welchem sie allein den Ohio und Missisippi hinabfahren wollten, um sich in die französische Kolonie zu begeben, umgeschlagen ist; man fand es in dieser Lage am Strande des Missisippi mit den Militäreffekten des jungen Garniers, welcher Kapitain in den Lanzenträgern der Garde war. Hr. Real, der, wie Hr. Dirat, durch die Ordonnanz vom 26 Mai v. J. zurükberufen ward, lebt auf einem Landgute, das er auf dem Kap Vincent, am rechten Ufer des St. Lorenz-Stromes, Canada gegenüber, gekauft hat. Er schikte sich an, lezteres Land zu besuchen, und scheint, aus Finanzverhältnissen, nicht geneigt sobald nach Frankreich zurükzukommen; er hat nemlich sein ganzes Vermögen in jene Besizung gestekt, und es dürfte ihm schwer fallen, sie sogleich zu verwerthen. Außerdem hängt er leidenschaftlich am Feldbau; nur Familienrüksichten könnten ihn wieder nach Europa führen. General Clauzel bewohnt sein kleines Landgut, drei Stunden von Mobile. Er lag am gelben Fieber krank, das ihm auch einen seiner Neffen, gewesenen Offizier, wegraffte. Ende Oktobers war er wieder hergestellt. Graf v. Survilliers (Joseph Bonaparte) lebt noch immer auf seinem Landhause zu Point-Breeze, 10 Stunden von Philadelphia und 20 von New-York, im Staate New-Jersey, dessen gesezgebender Körper ihm, in lezter Sizung, den Titel eines amerikanischen Bürgers zuerkannt hat."

Es soll im Werke seyn, Chaumont und Langres zu befestigen.

** Paris, 24 Jan. Es ist offenbar eine Bestimmung der ultraroyalistischen Partei, ihre Entwürfe immer am Vorabende des Tages, den sie zu deren Verwirklichung ansezte, scheitern zu sehen. Während der ganzen lezten Woche war von nichts als dem Wechsel mehrerer Minister die Rede. Hr. Laine' sollte die Siegel, Hr. v. Villele die Marine haben; das Uebrige hätte sich gegeben, sobald einmal jene zwei neuen Minister den Widerstand der Gegner gebrochen hätten. Hr. Deserre, bei Vergil ist des Lebens verurtheilt sich auf einige Zeit von den Geschäften und aus der Hauptstadt zurükzuziehn, war kein Hinderniß mehr; man hofte daß Graf Decazes langsamer wiedergenesen würde, und hätte wohl auch den Augenblik, wo er nicht mehr

reisefähig gewesen wäre, abgewartet, um ihn zu einer Gesandtschaft ernennen zu lassen; eine Art Ungnade, die durch eine solche Verspottung noch bitterer geworden wäre. Dann hätte man das Centrum aufgefordert, die rechte Seite in Erfüllung ihrer Entwürfe zu unterstüzen, und im Falle einer an Zahl stärkern Opposition, würde man zu einem der äußersten Mittel gegriffen haben, die Hr. v. Villele von der Tribune herab zum Voraus verkündigte. Nun liegt der ganze schöne Plan auf dem Boden. Hr. Deserre reist morgen nach der Provence ab, aber mit beschränktem Urlaub; ihm ist sein Ministerium beibehalten. Hr. Decazes ist auf den Beinen, und so gut wieder hergestellt, daß er seinem abreisenden Kollegen den Abschiedsbesuch machen konnte. Der Sturm, der Frankreich bedrohte, verzieht sich; der politische Horizont klärt sich auf. Man darf übrigens nicht verschweigen, daß der Festigkeit des Königs, der sich immer mehr und mehr als Frankreichs lebendige Fürsehung bewährt, Frankreich es verdankt, den drohenden Gefahren entgangen zu seyn. Von Einflüsterungen belagert, durch dienstfertige Berichte getäuscht, wollte Se. Majestät die Wahrheit persönlich erfahren; Sie sah was ist, was immer seyn wird: die Nation lebhaft ihre Ergebenheit aussprechend für die Verfassungsurkunde und die Gesetze, die sie Ihrer Weisheit verdankt. Einige muthige Abgeordnete haben überdis keinen Anstand genommen, diese wichtigen Wahrheiten vor dem Throne verlauten zu lassen, und man kan unter jenen ehrenwerthen Namen den des Hrn. Courvoisier mit Erkenntlichkeit anführen. — Mittlerweile liefen noch häufig Bittschriften ein, um die Wirkung derjenigen zu verstärken, welche durch eine so schwache und so wenig stätige Mehrheit zurükgewiesen worden. Einige diplomatische Ränke haben überdis den Stempel der Niederträchtigkeit (abjection) Ansprüchen aufgedrükt, die sich unter ihrem Schuze ans Tageslicht wagten. Man sprach von dem Einflusse zweier großer Mächte; als wenn Frankreich aus den Banden einer bewafneten Vormundschaft nur hervorgegangen wäre, um durch politischen Despotismus neuerdings gefesselt zu werden. Nun war es nicht mehr die Sicherheit und Würde des Staates, worauf die französische Nation zu denken hatte; es handelte sich um die Richtung, welche fremde Machiavelle ihr aufdringen wollten. Es schien, als könnte man nirgends anders als in den Salons der Gesandten wissen, welche Minister der König erwählen sollte. Von dieser, ihrer so unwürdigen Lage will die Regierung sich losmachen. Es ist fast kein Zweifel mehr, daß nicht ein enger Bund mit den Konstitutionellen der Kammer der Abgeordneten abgeschlossen werde. Von dem Augenblike an würde keine Rede mehr davon seyn, an die Charte oder an die Hauptgrundsäze des Wahlgesezes Hand zu legen; man wird in lezterm nur zwei Modifikationen anbringen, deren Nothwendigkeit allgemein gefühlt wird: die eine wird die Wahlen nach Arrondissements einführen, die andere die Zulassung der Patentirten in die Wahlkollegien reguliren. Diese Abänderungen, die man gegenwärtig ausarbeitet, sollen der Kammer, nach Aeußerung des Hrn. Ravez, Präsidenten derselben, gegen einen meiner Freunde, noch vor Ende der Woche vorgelegt werden. — Es scheint gewiß, daß während Hrn. Deserre's Abwesenheit die Siegel der Gerechtigkeit Hr. Pasquier führen, die Arbeiten dieses Departements aber Hr. Simeon leiten wird. — Die neuesten Ereignisse in Spanien beschäftigen hier alle Gemüther, und wenn sie wirklich von so ernsthafter Art sind, als man behauptet, so müssen sie ohne Zweifel auch großen Einfluß auf die wichtigen Beschlüsse üben, welche in der kritischen Periode, in der wir uns befinden, ergriffen werden. — Man bemerkt, daß in sehr kurzen Zwischenräumen der geheime Sekretär des Herzogs v. Wellington, Lord Fitz-Roy Sommerset, einige schnelle Reisen nach Paris gemacht hat, und sich in diesem Augenblike wirklich daselbst befindet.

Italien.

* Rom, 14 Jan. Wir haben hier starken Schnee gehabt, der drei Tage lang in den Straßen und auf den Dächern liegen geblieben ist. Die Tribunale und Schulen waren dem Gebrauch nach während dieser Zeit geschlossen, und die Glokken auf dem Capitole und dem Collegio Romano verstummten; — 1812 — 1813 erlaubte der Frost mehreren Deutschen zu Rom auf dem kleinen See der Villa Borghese Schlittschuh zu laufen; 1789 blieb der Schnee mehr als zwölf Tage in den Straßen, und das Glatteis auf den Plazen war sehr unbequem. — Die niedergesezte Finanzkommission hat bis jezt in den Hauptsachen, und was die wichtigen Verpachtungsangelegenheiten der Einkünfte des Schazes angeht, kein Resultat geliefert. Sie fängt dagegen an sich mit Details und Reduktionen einzelner Beamten zu beschäftigen, welches vielen Klagen erregt, ohne bedeutende Zweke zu erreichen. Einundzwanzig Employe's vom Departement des Straßenbaues ꝛc. sind verabschiedet worden. Jezt soll die Reihe an die Militärkommission kommen, und man muß gestehen, daß diese nicht besondre Theilnahme beim Publikum erregt. — Man spricht von einem Tagsbefehle des Gouverneurs von Rom an die Carabinieri (Gensdarmerie), in dem viele Unordnungen und Fahrlässigkeiten dieser Waffe gerügt werden. — Der Kapellmeister Rossini ist auf seiner Durchreise von Mailand nach Neapel auf dem hiesigen Theater Argentina, wo man dessen Othello gibt, in einer Loge bemerkt, und von den Zuschauern genöthigt worden, sich ihnen auf der Bühne zwischen David und Mad. Dardanelli zu zeigen. Der Geschmak zu Rom und zu Mailand, wo er ausgepfiffen worden, scheint nicht ein und derselbe zu seyn. Zu Neapel wird er vermuthlich die Mittelstraße finden. — Man kündigt hier die Rükkehr des kaiserl. östreichischen Botschafters, Fürsten von Kaunitz, als nahe an. — Nach Briefen der Prinzessin von Wales aus Marseille, wollte Ihre kön. Hoheit im März nach Pesaro zurükkehren. — Man sagt, ein Mitglied der englischen Kommission zur Beförderung der Emanzipation der Katholiken in Großbritannien, welches sich zu Rom aufhält, habe Einwendungen gegen die Idee gemacht, das wiederherzustellende schottische Priester-Seminar (früher unfern der Piazza Barberini, jezt nach S. Eusebio, ins ausgestorbene Eremitenkloster verlegt), abermals unter die Direktion der Jesuiten zu bringen, denen es vor der Unterdrükung des Ordens angehörte. . . Dieser Herr bemerkt nemlich: Es könnte in England einen der Emanzipation nachtheiligen Eindruk machen, wenn man wisse, die dahin bestimmten Geistlichen würden nach Prinzipien und von Leuten gebildet, die die öffentliche Meynung noch immer (und es ist schwer zu entscheiden, ob mit Recht oder Unrecht) für gefährlich hält. — Dieselben Zweifel walten hier in Hinsicht des Collegii Ger-

manicl ob, das man wieder in Thätigkeit zu sezen sucht, und welches lange und seinem Ursprunge nach unter den Jesuiten gestanden; selbst die Stimmen der höhern Behörden sind über diesen nicht unwichtigen Gegenstand getheilt. Vier junge Schweizer, die zur Erziehung im Collegio Germanico hergekommen sind, genießen mittlerweile des Unterrichts im Noviziate der Jesuiten. — Das Rechtliche bei dieser Streitfrage scheint sich mehr für den Orden zu neigen, dem man seine unverkauften Besizungen zurükzustellen versprochen; zuweilen aber räumt man der Vorsicht und Klugheit den Vorzug ein. — Das uralte Institut für englische Weltgeistliche und unter Leitung von Weltgeistlichen, ist wieder offen und organisirt.

Deutschland.

*Stuttgart, 28 Jan. In der heutigen 8ten Sizung wurde, nach Berichtigung einiger Legitimationsgegenstände und Ablesung von zwei Noten der ersten Kammer, wegen der Geschäftsordnung und Legitimation, der Bericht des Comite's wegen Bewilligung der übrigen zwei Drittel der direkten Jahressteuer verlesen. Er lautet folgendermaaßen: „Das Finanzministerium hat in der Sizung vom 20 d. den Antrag gemacht: „daß, da die „vier Monate, auf welche ein Drittel der gewöhnlichen Jahres„steuer provisorisch ausgeschrieben worden sey, bereits verflos„sen seyen, die Verwilligung des Ganzen vor Allem zum Ge„genstand der ständischen Berathungen gemacht werde." Die Kommission, welche von der Kammer den Auftrag erhalten hat, über diesen Gegenstand an dieselbe Bericht zu erstatten, ging bei ihrer Berathung hierüber einmüthig von der Ansicht aus, daß es für Stände, deren Wirksamkeit in der Mitte eines Etatsjahrs beginnt, das erste Gesez sey, zur Erfüllung der Verpflichtungen, in welche die Regierung bereits eingetreten war, bereitwillig und kräftig mitzuwirken. Denn der Anforderung der Gerechtigkeit muß jede andre weichen. Aus diesem Grunde glaubte die Kommission, in Beziehung auf diese partielle Steuerverwilligung, über die Bedingungen, an welche nach §. 110. unsrer Verfassung das Ansinnen einer Steuerverwilligung geknüpft ist, um so gewisser wegsehn zu können, als nicht nur zu der daselbst erwähnten Prüfung der Staatsausgaben noch immer Raum ist bei Verwilligung der Steuern überhaupt, sondern auch weil die Entschließung der Regierung, zufolge welcher dieselbe beim Anfang des gegenwärtigen Etatsjahrs nur ein Drittel der gewöhnlichen Jahressteuer ausgeschrieben hat, nothwendig Vertrauen auch in dieser Hinsicht erwerben muß; denn sie wäre durch nichts verhindert gewesen, die ganze gewöhnliche Jahressteuer auszuschreiben, da mit dem Anfang des Etatsjahrs die Verhandlungen über die Verfassung noch nicht einmal begonnen hatten. Außer dieser Ansicht stimmten die Mitglieder der Kommission noch in einer andern überein, nemlich in der, daß man trachten müsse, die gedrükte Lage des landwirthschaftlichen Gewerbes, welche auch in dem ministeriellen Vortrag anerkannt wird, möglichst zu erleichtern. Aber von hier an bildeten sich in der Kommission zwei verschiedene Meynungen. Die eine ging dahin, daß von den angesonnenen zwei Dritttheilen nur das eine zu verwilligen, dabei aber die Bereitwilligkeit zu erklären wäre, auch das andre zu verwilligen, wenn und so weit das Resultat der Prüfung der Staatsausgaben diese Verwilligung als nöthig darstellen würde. Die Mitglieder, welche diese Meynung hatten, glaubten zwar als ziemlich ausgemacht annehmen zu müssen, daß es zu Verwilligung auch dieses Dritttheils kommen würde, meynten aber, man müsse damit zurükhalten, weil doch der Fall möglich gedacht werden müsse, daß auf die neu vorgeschlagenen Steuerobjekte so viele Steuer gelegt werden könne, daß durch Realisirung des Verfassungs-Grundsazes von gleicher Vertheilung der Staatslasten der Betrag der direkten Steuer vermindert werden könnte. Die andere Meynung ging dahin, daß beide Drittel ganz zu verwilligen, zugleich aber ein Antrag an die Regierung zu stellen sey, daß, um das landwirthschaftliche Gewerbe zu heben, und dadurch die Bezahlung der Grundsteuer zu erleichtern, die Accise, welche von dem ins Ausland gehenden Vieh erhoben werde, herabgesezt und dem Betrage der Accise gleich gemacht werde, welche von dem, im Lande verkauften, eingezogen wird. Die Gründe, welche für diese Meynung angeführt wurden, sind folgende: 1. Sey im ganzen Lande nicht der Betrag der direkten Steuer ein Gegenstand der Beschwerde, sondern nur die ungleiche Vertheilung derselben und das Mißverhältniß, in Folge dessen Ausgaben, welche allgemeine Staatsausgaben seyen, auf besondern Korporationskassen lasten. 2. Wenn anzunehmen sey, was auch die Vertheidiger der ersten Meynung als wahrscheinlich ansehen, daß nemlich auch die Verwilligung des lezten Dritttheils werde nothwendig werden, so sey es nicht zwekmäßig, eine Hofnung zu weken, welche in kurzer Zeit sich als grundlos zeigen würde. Vielmehr sey es 3. unter diesen Umständen angemessen, was man als unvermeidlich ansehe, sogleich offen auszusprechen; dagegen aber dafür zu sorgen, daß dem Landmann die Tragung einer Last, die ihm nicht abgenommen werden könne, dadurch erleichtert werde, daß man auf Belebung seines Gewerbes Bedacht nehme. Dieser Zwek könne dadurch erreicht werden, daß die Accise, welche von dem ins Ausland gehenden Vieh erhoben werde, um so viel vermindert werde, als sie die Accise von dem im Lande verkauften Vieh übersteige. Diese Verminderung sey schon den allgemeinen Grundsäzen angemessen, nach welchen der Verkauf der Landesprodukte in das Ausland zu begünstigen sey. Man finde auch nicht nur an den Gränzen des Landes, sondern auch im Innern desselben diese höhere Accise im Allgemeinen sehr drükend; in Ansehung der Pferde sey überdis der Grund der höhern Accise weggefallen, indem zu der Zeit, da diese Accise aufgelegt worden, die Absicht gewesen sey, die Militärpferde in dem Lande auszuheben. Diese Absicht bestehe nicht mehr; hiedurch, so wie durch die Aufnahme der Pferdezucht, für welche unter der gegenwärtigen Regierung so Vieles geschehen, entstehe ein größeres Bedürfniß zu freiem ungehindertem Verkehr."

(Der Beschluß folgt.)

Oestreich.

Wir sind um Aufnahme folgender Erklärung ersucht worden: „Ich finde mich veranlaßt, dem vor einiger Zeit verbreiteten, auch in mehrern Zeitungen aufgenommenen Gerüchte: ich sey Sekretär Ihrer Majestät der Kaiserin von Oestreich geworden, hiermit öffentlich zu widersprechen. Ich begleite weder diese Stelle, noch bin ich überhaupt im Stande, die Zweke irgend Jemandes, insofern es dabei auf Amtsgewalt und Einfluß ankömmt, zu befördern. Diejenigen, die sich übrigens in dortel Angelegenheiten bereits an mich gewendet haben, mögen durch die Versicherung beruhigt seyn, daß ich ihre, aus Irrthum an mich gerichteten Schreiben jedesmal an die Personen und Behörden abgegeben habe, denen die Beurtheilung und Entscheidung darüber zusteht. Wien, am 8 Dec. 1819. Franz Grillparzer."

Wien, 26 Jan. Kurs auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 74 5/8; Konventionsmünze 230 1/2.

Verantwortlicher Redakteur. G. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 32. 2 März. 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Eine Darstellung der jezigen Lage Frankreichs in seinen verschiedenen Verhältnissen liefert uns der, durch mehrere politische Schriften, besonders aber durch seine Bemerkungen über das Werk der Frau v. Stael über die französische Revolution bekannte ehemalige Volksrepräsentant, Hr. Bailleul, in einem neuen Werk: „Situation de la France, considérée sous les rapports politiques, religieux, administratifs, financiers, commerciaux, par J. Ch. Bailleul, ancien Député. Paris chés Antoine Bailleul, Imprimeur-libraire 1819", dessen erste Abtheilung (es werden noch mehrere, wahrscheinlich noch fünf, folgen) in drei Abschnitten einen allgemeinen Ueberblik über Frankreich, eine innere Geschichte dieses Landes oder eine Geschichte seiner Parteien seit der Restauration, und Bemerkungen über die Wahlen der lezten Jahre enthält. Der Verfasser hat seine Ansichten über die Revolution, und über die Parteien in seinem frühern Werke sehr umfassend dargestellt; das jezige ist gewissermaaßen als die Fortsezung davon zu betrachten. Man wird es allgemein mit großem Interesse lesen, wenn man auch nicht immer mit dem Verfasser übereinstimmt. Genaue Kenntniß der geheimen Geschichte der Parteien und tiefe Blike in das innere Wesen und Treiben der Nation zeichnen diese Schrift besonders aus, die übrigens erst in ihrem ganzen Umfang beurtheilt werden kan, wenn sie einmal vollständig seyn wird. Allein schon jezt, nach Erscheinung dieser ersten Abtheilung, glauben wir, das deutsche Publikum auf dieselbe, als auf den Anfang eines Werks, das einen bleibenden Werth haben wird, aufmerksam machen zu müssen. Die Natur seines Gegenstandes gestattet keine Analyse. Wir beschränken uns daher auf die Aushebung einiger Bemerkungen aus der allgemeinen Uebersicht des Zustandes von Frankreich, die der erste Abschnitt liefert. „Wer auch nur einen ersten Blik auf die Lage dieses Landes wirft, wird in demselben ein wahrhaft beispielloses Phänomen erkennen, daß nemlich Frankreich zwei Regierungen unterworfen ist, die von einander ganz verschieden, und in ihren Grundsäzen und in ihrem Zwek einander vollkommen entgegengesezt sind. Die eine ist die rechtliche, die andere die faktische Regierung. Die eine spricht, die andere handelt. Die eine besteht im Namen der Gesezе mit sichtbaren Häuptern. Das Bestreben der andern geht auf nichts aus, als auf Zerstörung derselben Gesezе, ohne daß man die Hand erkennen könnte, welche diese faktische Regierung unterstüzt und leitet. Sobald man den Einfluß der Einen erkennt, so erscheint sie wie ein schüzender und tröstender Genius, während die Andere alles vertroknet, brandmarkt, und auf allen Seiten hin Zwietracht, Haß, Schreken und Zerstörung verbreitet. Die Eine scheint nur darum geschaffen zu seyn, um selbst ihren Untergang zu bereiten. Die andere, deren Entstehung man nicht kennt, zeigt täglich mehr Kühnheit, und scheint die Oberherrschaft an sich reißen zu wollen, ob sie gleich durch die Gesezе und durch die öffentliche Meynung stets zurükgestoßen wird. Wie läßt sich diese doppelte Aktion erklären, die nur aus bösem Willen oder von der albernsten Stupidität geläugnet werden kan? Ist sie die Kombination einer umsichtigen Weisheit, oder der Irrthum einer falschen Politik? Ist sie ein verständiges und verborgenes Mittel, um gefährliche Lehren niederzudrüken, heilsame Lehren zu verbreiten, und große Uebel im Keim zu ersticken, bevor sie weiter um sich greifen können? Oder muß man sie treulosen Einflüsterungen, chimärischen Besorgnissen, Vorurtheilen, vorgefaßten Meynungen, die durch lange Gewohnheit verstärkt worden sind, Obsessionen, die jeden Augenblik statt haben, zuschreiben?" — In Ansehung der Parteien, die sich in Frankreich aufgestellt haben, sagt Hr. Bailleul viel Wahres und Zeitgemäßes. Er will die bisher üblichen Benennungen schlechterdings nicht zulassen. Was die Ultraroyalisten betrift, so behauptet er, daß diejenigen, die man als solche bezeichnet, diesen Namen nicht verdienen! Ultraroyalisten können blos diejenigen seyn, die dem Königthum übertriebene Attributionen verleihen wollten; Attributionen, die der Gewalt größere Rechte ertheilen würden, als diejenigen, welche ihr die Charte gibt. Allein hier findet gerade das Gegentheil statt. Die sogenannten Ultraroyalisten sehen das Königthum nur als eine Art von Panier an, unter dem sie sich vereinigen können, um sowol das Königthum, als die Nation ihrer Rechte und Vorzüge zu berauben. Ihre Absicht geht dahin, sich Macht, Privilegien und Geld zu verschaffen; nicht wegen des Königthums, sondern für sich. Mit weit größerm Recht würde man sie die Oligarchen nennen, obgleich auch dieser Namen nicht Alles ausdrükt, was sie wirklich sind. Auch die sogenannten Ministeriellen verdienen im Grunde diesen Namen nicht. Wahre Ministerielle sind diejenigen, welche, ohne die konstitutionelle Bahn zu verlassen, stets Angriffe auf die Vorzüge der Krone besorgen; welche diese Vorzüge zu erhalten nur zu behaupten streben; welche nach ihrem System, und beinahe immer aus Interesse, die Gewalt begünstigen. Unsere Ministerielle thun dis zwar auch aus Interesse; allein ihre vorzüglichsten Bemühungen sind darauf gerichtet, die Gewalt exzentrisch zu machen und demnach außerhalb der Nation zu erhalten. Die Oligarchen wollen die Gewalt, um die Freiheit zu zerstören, und, im Namen eines angeblich absoluten Königs, das Volk unter ihr Joch zu bringen. Die Ministeriellen haben, unter dem Schein und mit den Formen einer konstitutionellen Monarchie, ihr Lager zwischen den Oligarchen und der Nation aufgestellt. Sie rufen bald die Unterstüzung der Oligarchen gegen die Nation an, wenn sie sich von der Nationalmeynung bedroht sehen; bald rufen sie die Nation gegen die Oligarchen auf, wenn sie von diesen zu sehr gedrängt werden. Die Oligarchen greifen die Rechte der Nation an, um diese zu unterjochen; die Ministeriellen erkennen diese Rechte an, allein sie suchen eben dadurch die Nation zu beherrschen. Der Unterschied ist eben nicht groß. Der Zwek der Ministeriellen ist kein anderer, als die Regierung zwischen den Oligarchen und dem Korps der Nation aufrecht zu erhalten. Die Ultra's sind demnach eine anti-nationale, die Ministeriellen eine extra-nationale Faktion. Auch der Name von Liberalen, welchen man denjenigen gibt, die im Sinn der öffentlichen Meynung, des Nationalinteresses und des Geistes unserer Regierung denken, schreiben oder handeln, ist nicht passend. Die Vertheidiger der öffentlichen Meynung, die nicht diejenige einer Klasse, einer Koterie, einer Faktion ist, sollte man als die Organe der Nation, der Bürger, der Franzosen bezeichnen. Sie bilden keine Partei, sie sind keine Faktion, wie die beiden andern, so lange sie auf der Linie der Charte und der von derselben anerkannten und geheiligten Interessen bleiben. Diese sogenannte Partei steht in dem Herzen Frankreichs; sie ist Frankreich selbst." — Schon aus diesen wenigen Grundsäzen wird man erkennen, in welchem Sinne Hr. Bailleul schreibt. Seine weitern Ausführungen gewähren vielseitiges Interesse.

Italien.

* Rom, 6 Febr. Herr Settele, Professor bei der hiesigen Universität, dem Arci-Gimnasio della Sapienza, wollte vor einiger Zeit seinen Kursus der Astronomie, aufgefordert

dazu von seinen Obern, druken lassen. Da er in demselben das Kopernikanische Weltsystem, und die Bewegung der Erde um die Sonne lehrt, so kam die alte Frage zur Sprache: „Ob man wider so viele und ausdrükliche Stellen der heiligen Schrift, als z. B.: die Sonne geht auf und unter, die Erde aber steht ewig, und Josuah's Wunder, der die Sonne stille stehen hieß — diese Theorie zu Rom billigen und autorisiren könne?" Benedikt XIV. hatte in einem Reskript erlaubt, sie hypothetisch vorzutragen, nicht aber als positiv; und sonach entschied die Censur, und verweigerte das Imprimatur. Es heißt, man wolle nunmehr ein endliches Gutachten über diese Angelegenheit von den Kongregationen del santo ufficio und dell' indice einholen, das ferner zur Richtschnur dienen könne. — Der oberste Censor zu Rom ist der Maestro del sacro Palazzo, einer der Prelati Palatini oder Hausprälaten Sr. Heiligkeit, und dem Gesezе nach jedesmal ein Dominikanermönch, der in der Folge zu einem Bisthume befördert wird, oder den Kardinalshut erhält. Er besorgt auch christliche Belehrung ꝛc. aller Familiari und Inwohner des päpstlichen Pallastes; dieses Amt ist uralt und schreibt sich aus den Zeiten des heil. Dominikus selbst her, welcher mit dem Papste Honorius zugleich das Kloster von Santa-Sabina auf dem Aventino bewohnte, und in unbeschäftigten Stunden dessen Hof- und Hausleuten predigte und Unterricht ertheilte. Die eigentliche Organisation als Censurbehörde, so wie sie jezt besteht, rührt von Benedikt XIV. her, und ist in dessen Bollario nachzusehen. Der Maestro del sacro Palazzo hat mehrere Consultoren unter sich, denen er die Manuscripte, welche einlaufen, vertheilt, und ihr Gutachten anhört; auch zieht er öfter von ihm völlig unabhängige gelehrte Aerzte, Physiker ꝛc., zu Rathe, deren Orthodoxie er kennt; der jezige Maestro del sacro Palazzo heißt Pater Anfossi, und hat eine Uebersezung der Gedichte des heil. Prospero druken lassen. — Außerhalb Rom haben in den päpstlichen Staaten die Bischöfe in denjenigen Städten die Censur, wo bischöfliche Stühle sind; in den andern die Kommissarien der Inquisition.

Bekanntmachung
die allgemeine Kunstausstellung der königlichen Akademie der bildenden Künste betreffend.

Die königliche Akademie der bildenden Künste wird in diesem Jahre abermals eine Kunstausstellung veranstalten. Diese Ausstellung wird alle Fächer der bildenden Kunst umfassen. Einheimische und auswärtige Künstler sind eingeladen, ihre Werke zu derselben einzusenden. Der Beisendungstermin ist der 12 Sept. dieses Jahrs; später einkommende Werke können nicht mehr zur Ausstellung gelangen.

München, den 25 Febr. 1820.

Königliche Akademie der bildenden Künste.

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist, als so eben fertig geworden, um beigesezten Preis zu haben:

Merk T.
(Regimentspferdarzt.)

Der praktische Pferdearzt.
Ein Handbuch
für
Pferdeliebhaber und Oekonomen.
Mit deutschen Rezepten
zum
Gebrauche für Jedermann.
München, 1820.
bei Joseph Lindauer.
Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.

Der Verf., aufgemuntert wegen den Beifall, dem sein praktisches Handbuch für Stallmeister erhalten hat, theilt im vorliegenden Werkchen auch dem Landmanne die Resultate seiner Erfahrungen kurz und bündig mit, die er seit 14 Jahren in den ihm anvertrauten Posten gemacht hat. Erstens was derselbe beim Ankaufe eines Pferdes, um sich vor Betrug zu schüzen, zu beobachten, 2) wie man ein Pferd füttern, warten und pflegen muß, 3) wie Er dasselbe in allen möglichen Krankheitsfällen — und mit welchen Heilmitteln zu behandeln hat.

Der Verf. welcher einen verständigen Hausarzt bildet, gibt seinen Lesern den nöthigen Rath und Hülfe mit, und was das Wichtigste ist, er läßt sie nirgends im Zweifel. Dieses ist genug gethan, bis der erfahrne praktische Arzt die Kur übernimmt und nach schon gut eingeleiteter Art fortsezt. Die Recepte sind zu diesem Zweke alle in deutscher Sprache abgefaßt und mit dem allgemein bekannten Gewichte angegeben.

Dieses nüzliche, für jeden Pferdebesizer unentbehrliche Hülfsbüchlein zerfällt in 55 Kapitel.

Bei K. Thienemann in München ist so eben erschienen:

Kriegsschriften, herausgegeben von baierischen Offizieren. 1tes Heft. gr. 8. br. 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.

Der Inhalt derselben umfaßt folgende Haupttheile:
1. Wissenschaftliche Aufsäze, Abhandlungen über alle Theile des Kriegswesens.
2. Beiträge zur ältern und neuern Kriegsgeschichte.
3. Recensionen, litterarische Notizen.

Die von den Herren Herausgebern beabsichtigte Gemeinnüzigkeit dieser Zeitschrift machte es mir zur Pflicht, den beim Beginnen derselben einmal genommenen Weg der Unterzeichnung ferner beizubehalten. Demzufolge kostet jedes künftig erscheinende Heft 12 gr. oder 48 kr. was aber bereits davon herausgekommen ist, wird unabänderlich zu dem obenangezeigten Ladenpreis berechnet.

(Ist zu haben in allen Buchhandlungen von Deutschland und der Schweiz.)

In der Daisenberger'schen Buchhandlung in Regensburg sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Abacher, N. J., der vollkommene Blumengärtner; oder Anweisung wie man die beliebtesten Blumen und Ziergewächse im Garten, an Fenstern und im Zimmer erziehen und behandeln soll. 8. 1 fl.

Aretin, G. F. v., Zeitbedürfnisse, 2tes Bändchen, 36 kr. 3tes 48 kr.

Bitte an den König und Ständeversammlung von Baiern von 73 genannten Schullehrern in Unterbaiern, um Besoldungsverbesserung. 8. 9 kr. (gesalzt.)

Der Landmann als Vieharzt. 8. Köln. 45 kr. brosch.

Sammlung von 130 auserlesenen Gesängen deutscher Dichter zur Beförderung des wahren Frohsinns in Zirkeln der Freundschaft und Vertraulichkeit. 8. das. 48 kr. brosch.

Wörterbuch, neues kleines gemeinnüziges, oder Konversations- und Zeitungslexikon für Leser aller Klassen, besonders für Damen und Unstudierte; oder kurze und deutliche Erklärung der am häufigsten in mündlichen Unterhaltungen und schriftlichen Aufsäzen vorkommenden fremden Wörter, Redensarten, Ausdrüke und Kunstwörter in alphabetischer Ordnung. gr. 8. Regensb. 36 kr. brosch.

Wer sich an die Daisenberger'sche Buchhandlung selbst portofrei wendet, darf ⅛tel des Betrages abziehen und die beste Bedienung erwarten. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen.

Regensburg, den 14 Jan. 1820.

Von dem Centralblatt ꝛc. erscheint fortwährend wöchentlich wenigstens Ein Stük. Kürzlich hat der vierte Band seinen Anfang genommen, wovon die ersten drei Stüke im litterarischen Central-Comptoir in Leipzig, so wie in den vorzüg-

lichsten Buchhandlungen und auf den meisten Post- und Zeitungsexpeditionen unentgeldlich zu haben sind.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nach dem Antrage der Baron Anton v. Schmidischen Kreditoren wird zur wiederholten Versteigerung der Hofmark Schönbrunn, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hinsichtlich der Kaufsanbote, eine Tagsfahrt auf den 16 März 1820, Vormittags 9 bis 12 Uhr, in dem diesseitigen Gerichtslokale hiemit anberaumt.

Den Kaufsliebhabern steht es frei, in der Zwischenzeit den, von dem königlichen Rath und Advokaten Jakob verfaßten Gutsanschlag, dann die Gutsrechnungen von den Jahren 1788 bis 1797, und die Extrakte aus den Grundsteuerkatastern in der diesseitigen Registratur einzusehn, auch sich von der Lokalität und der vortheilhaften Lage des Guts selbst zu überzeugen.

Beschreibung der Hofmark Schönbrunn.

Die Anton Baron v. Schmidische Hofmark Schönbrunn liegt im Isarkreise, im Bezirk des königlichen Landgerichts Dachau, in einer angenehmen Gegend, und ist nur eine starke Viertelstunde von dem Mineralbade Mariabrunn (wohin eine eigens unterhaltene Vizinalstraße führt) und 1½ Stunde von Dachau entfernt.

Es gehören dahin 105 jurisdiktionsbare Familien, worunter sich 66 Grundholden befinden.

Die geschmakvollen und dauerhaft erbauten Schloß- und Oekonomiegebäude sind in dem besten Zustand.

In dem zweistökigen Schlosse samt Seitenflügel befinden sich einschlüßig eines großen Saals: 32 große und kleine Zimmer, eine Kapelle, Küche, Speise, ein Gewölbe, ein Keller und eine große gewölbte Einfez.

Die mit dem Schloß ein Viereck bildenden Oekonomiegebäude enthalten einen schönen gewölbten Getreidkasten, nebst zwei Städeln und Tennen, 6 Zimmer für das Oekonomiepersonal, ein Wasch- und Bathaus, zwei Gäste-Stallungen, einen Pferd-, Kuh- und einen Schweinstall, dann zwei Keller.

In der Mitte des Hofes befindet sich ein Brunnen.

Die Vorderseite des Schlosses ziert ein großer schöner Garten von 6 Tagwerken, worin einige Hundert Obstbäume, ein großes, gemauertes Glashaus, und zwei Brunnen sich befinden.

Hinter der Kirche ist ein Eiskeller mit einem weitern Brunnen.

Die Getreidgült besteht, nach dem 6Mezen-Maaße, jährlich in 10 Schäf. 1 Mez. 3 Vierl. Weizen, 181 Schäf. 2 V. Korn, 6 Schäf. 4 Mez. 2 V. Gerste, 186 Schäf. 1 Mez. Haber.

Die jährlichen Stiften betragen:

1. Von den blos jurisdiktionsbaren Hintersassen: a. an Vogteizinsen, Stroh, dann Faßnachts-Hühnergeld 20 fl. 48 kr; b. an in Geld reluirten Frohnen 65 fl. 30 kr.
2. Von den Grundholden: a. an Grundstiften 350 fl. 33 kr.; b. an zu Geld angeschlagenen Küchendienst 120 fl. 42 kr.; c. an in Geld reguliten Frohn- und Scharwerksgeldern 222 fl. 39 kr.; d. an dem Pachtgelde von verstifteten Neufeld und Mühlängern 70 fl.

Außer dem oben erwähnten 6 Tagw. haltenden Garten, und außer dem sub Lit. d. angeführten 25 Tagw. 50 Dezimalen haltenden Neufeld und Mühlängern gehören zur Schloß-Oekonomie:

a. 18 Tagw. 88 Dez. Aeker,
b. 30 Tagw. 10 Dez. Wiesen,
c. 1 Krautstük pr. 31 Dez.,
d. 73 Tagw. 68 Dez. Waldungen,
e. an Weiern: 2 Tagw. 87 Dez. in Moching und 29 Dez. in Schönbrunn,
f. ein Ziegelstadel mit Brunnen und 3 Tagw. 4 Dez. öden Grundes.

Ein zeitlicher Gutsbesizer bezieht ein Drittel großen und kleinen Zehent zu Schönbrunn, und zwei Drittel Zehent zu Oberndorf.

Nach den Extrakten aus dem Grundsteuerkataster ist die reine jährliche Erträgniß:

1. Aus den Gerichtsgrundleben- oder zinsherrlichen Rechten, über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 3381 fl. 8 kr. 2 hl.
2. Aus den zehentherrlichen Rechten, über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 204 fl. 55 kr.
3. Aus den Grundrenten über Abzug der ganzen Rustikalsteuer, 555 fl. 46 kr. 1 hl.

Die jährliche einfache Steuer beträgt:
ad 1) 61 fl. 30 kr. 6 hl.,
ad 2) 3 fl. 31 kr., und
ad 3) 10 fl. 6 kr. 3 hl.

Die Gebäude sind mit 10,000 fl. assekurirt.

Auf dem Gute haften 2200 fl. Stiftungskapitalien zu den Gotteshäusern Schönbrunn und Angermoching.

München, den 12 Nov. 1819.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Straucher.

(Staatsgüterverkauf betr.) In Gemäßheit höchster Entschließung der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 5 d. wird die dem Staate gehörige mittle Bräuerwirthschaft in Vobingen den 13 März l. J. als freies Eigenthum unter denen bei Staatsgüterverkäufen allerhöchst festgesezten Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, oder, im Falle sich hiezu keine Kaufsliebhaber finden, auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut besteht in einem gemauerten und mit Ziegel gegeltem Wohnhause samt Bräustatt, einem besondern mit Stroh gedekten Stadel nebst einem gemauerten mit Ziegel gedekten Viehhause, ⅛ Tagw. Garten, vollem Gemeinderecht, 54 Jchrt. Aker und 41⅝ Tagw. Wiesen. Dabei befindet sich die reale Bräu- und Wirthschaftsgerechtigkeit samt einer Mezgerskonzession.

Kaufsliebhaber wollen sich an dem bestimmten Tage bei dem Wirth Deuringer in Vobingen einfinden, und mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehn.

Schwabmünchen, den 18 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

(Staatsgüter-Verkauf betreff.) Den 14 kommenden Märzmonats wird an dem Size des hiesigen Rentamtes ein dem Staat gehöriges Bauerngütchen in Mittelstetten, bei Schwabmünchen, bestehend in Haus, Stadel und Stallung unter Einem Dach, ⅜ Tagwerk Garten, 16½ Jauchert Aeker und 17 Tagwerk Wiesen als freies Eigenthum unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen gewöhnlichen Bedingungen um das Meistgebot verkauft, oder wenn sich hiezu kein Liebhaber finden sollte, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Kaufsliebhaber haben sich an dem bestimmten Tage bei hiesigem Rentamte einzufinden, und ihre Vermögensverhältnisse entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder durch annehmbare, im hiesigen Bezirke angesessene Bürgen zu bewähren.

Schwabmünchen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

(Staatsgüterverkauf betr.) Am 8 März l. J. wird zu Befolgung höchsten Auftrags der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, dd. 30 Okt. 1819, das Joseph Sennersche, dem Staat gehörige Bauerngut in Großaldingen entweder als freies Eigenthum, unter denen bei Staatsgüterverkäufen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen im Ganzen oder stükweise, nebst den vorhandenen Viehstüken und Baumannsfahrnissen verkauft, oder wenn sich kein Kaufsliebhaber fände, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Dieses Anwesen besteht in einem mit Stroh gedekten Wohnhause samt Stadel und Stallungen, ferners einer mit Blatten gedekten Backküche und einer alten hölzernen Wagenremise, dann

¼ Tagw. Garten, Gemeindsnuzen, 18 Jauchert Aker und 19 Tagw. Wiesen.

Kaufs- oder Pachtliebhaber mögen bei dem Peitscherwirth in Großaidingen an dem bestimmten Tage erscheinen, und sich über ihre Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren.

Schwabmünchen, den 18 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

(Staatsgüterverkauf betr.) Zufolge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 5 d. wird das dem Staat gehörige Strausische Gut in Bobingen am 10 März l. J. unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation im Verteigerungswege unter den bei Staatsgüterverkäufen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen verkauft, oder wenn ein Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, auf bestimmte Jahre verpachtet werden.

Es enthält dieses Gut unter einem fortlaufenden, mit Stroh gedekten Dache Wohnhaus, Stadel und Stallungen, ferners eine gemauerte Bakküche, ¼ Tagw. Garten, volles Gemeindrecht, dann 6 Jauchert Aker und 4⅔ Tagw. Wiesen nebst einigen Baumannsfahrnissen.

Auf gleiche Weise wird an dem oben bestimmten Tage nach Inhalt höchster Regierungs-Entschließung vom 15 Jan. l. J. das Holzapfelsche Feldlehen zu Bobingen, bestehend in 18 Jauchert Akers und 12 Tagw. Wiesen, entweder ganz oder stükweise verkauft, oder bei dem Mangel an Käufern auf gewisse Jahre verpachtet werden.

Liebhaber zum Ankauf oder zur Pachtung dieser beiden Güter haben sich bei dem Wirth Deutinger in Bobingen einzufinden, und über ihre Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse mitzubringen.

Schwabmünchen, den 18 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

(Staatsgüterverkauf betreff.) Zu Befolgung höchster und allerhöchster Befehle wird der dem Staat gehörige Wannersche, sogenannte Taumelen Bauernhof in Lagenerringen, am 15 März l. J. bei dem dortigen Wirth Christoph Hartung im freien unbelasteten Zustande entweder stükweise oder im Ganzen samt einigen Hausgeräthen, unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen plus licitando verkauft, oder im Fall sich hiezu keine Liebhaber finden sollten, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut enthält neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden ein ganzes und ⅓ Gemeindrecht, beiläufig 1 Tagwerk Garten, 49 Jauchert Aker und 40 Tagwerk theils ein-, theils zweimädige Wiesen.

An eben diesem Tage wird auch der sogenannte Langen-Bauernhof in Westerringen, Distrikts Langerringen, unter gleichen Bedingungen verkauft oder verpachtet werden.

Lezteres Gut besteht aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, einem besondern gemauerten und mit Ziegel gedekten geräumigen Nebenhaus, 1¼ Tagwerk Garten, 65¼ Jauchert Aker und 36½ Tagwerk ein- und zweimädigen Wiesen, nebst vollem Gemeindrecht.

Liebhaber, welche diese beiden Güter zu kaufen oder zu pachten gedenken, haben sich an obenbenanntem Orte zu gehöriger Zeit einzufinden, und sofern sie nicht im hiesigen Amtsbezirke ansässig sind, oder daselbst keinen annehmbaren Bürgen stellen können, über ihre Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse beizubringen.

Schwabmünchen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehnter, Rentbeamter.

(Staatsgüterverkauf betr.) Aus Auftrag der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, werden nachstehende drei, dem Staat gehörige Güter in Langerringen am 17. März l. J. als freies Eigenthum unter den bei Staatsgüterverkäufen allerhöchst vorgeschriebenen Bedingungen verkauft, oder, wenn sich hiezu keine Käufer fänden, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

1. Der Schweißbauernhof, bestehend in Haus, Stadel, Stallung und Bakküche unter Einem mit Stroh gedektem Dache, 1⅔ Tagw. Garten, Gemeindrecht, 54½ Jauchert Aker und 38 Tagw. Wiesen, wobei sich auch einiges Hausgeräth befindet.
2. Der Georg Wehe'sche Reithof mit
   43 Tagw. 325 Dezim. Aker,
   16 — 468 — Wiesen, und
   3 — 793 — Waldgrund.
3. Der Gregor Heider'sche Drittel- oder Bobingerhof, bestehend in dem dritten Theil von einer Hofstatt und Gemeindsgerechtigkeit, dann ¼ Tagw. Garten, 18 Jauchert Aker und 8½ Tagw. Wiesen.

Kaufs- oder Pachtliebhaber mögen an dem bestimmten Tage bei dem Wirth Hartung in Langerringen ihre Anbote zu Protokoll geben, sich aber vorläufig mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehn, wenn sie nicht einen, im Amtsbezirk ansässigen und annehmbaren Bürgen stellen können.

Schwabmünchen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

Nachdem Elisabeth Huttler, Haimerergutsbesizerin zu Vatterstetten, bis Gerichts, über das gegen sie gefällte Ganterkenntniß nicht appellirte, so wird gegen dieselbe der Universalkonturs eröfnet, zu welchem Behufe man nachstehende Edikttage bestimmt hat, als:

ad liquidandum et producendum den 8 März;
ad excipiendum den 8 April;
ad concludendum den 8 Mai bis inclus. den 8 Jun., und zwar die erste Hälfte dieses Termins, nemlich bis den 24 Mai ad replicandum, die andre Hälfte ad duplicandum.

Wer nun immer an der Kommunschuldnerin und auf deren Anwesen eine Forderung ex quocunque titulo zu haben glaubt, hat dieselbe an den festgesezten Terminen bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Ebersberg, am 6 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Handlungs-Ankündigung.

Die königl. baierische Regierung zu Würzburg hat mir die gnädigste Erlaubniß ertheilt, unter Beibehaltung meines bisherigen Geschäftes zu Miltenberg eine eigene Spedizionshandlung zu Langfurt am Main errichten zu dürfen. Indem ich mir die Ehre gebe den löblichen Handelsstand des In- und Auslandes vorläufig hievon in Kenntniß zu sezen, und bis neue Unternehmen, welches die möglichst schnelle Beförderung der Güter, verbunden mit den niedrigsten Wasser- und Landfracten, einzig bezwekt, bestens zu empfehlen, behalte ich mir vor, die Eröfnung des Geschäfts selbsten durch eigene Umlaufschreiben, denen auch die Fracht-Uebernahmspreise beigefügt seyn werden, unverzüglich anzuzeigen.

Miltenberg, den 18 Febr. 1820.

Karl Warmann.

Ein junger Mann von etlich und zwanzig Jahren, welcher sich seit zwei Jahren in Odessa aufhält, und Gelegenheit fand, durch unausgesezten Umgang mit Russen, sich diese Sprache eigen zu machen, wünscht mit einer oder einigen bedeutenden Fabriken ein Engagement zu Geschäftsreisen in Rußland zu treffen. Derselbe ist seit acht Jahren bei der Handlung, hat auf deutschen Comptoirs gearbeitet, versteht französisch und italienisch; über seinen moralischen Charakter sind die genügendsten Zeugnisse vorhanden.

Hr. Handelsmann Knapp in Ludwigsburg übernimmt Briefe an denselben.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 33. 2 Febr. 1820.

Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Hamburg.) — Beilage Nro. 16. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Schreiben aus Dresden. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Ein Privatschreiben aus Washington vom 10 Dec. sagt: „Da die preußische Regierung am 14 August die besondern Abgaben, welche sonst die Schiffe der vereinigten Staaten in deren Häfen zu bezahlen hatten, aufgehoben hat, so sollen seitdem die preußischen Schiffe auch der Vortheile der Akte vom 20 April 1818, benannt: „Akte, in Betref des Tonnengeldes und der besondern Abgaben in gewissen Fällen", theilhaftig seyn, und es ist den Zollbeamten durch einen Befehl der Schatzkammer vom 18 Nov. v. J. befohlen worden, den Eigenthümern dasjenige, was sie laut jener Akte nicht zu bezahlen nöthig gehabt hätten, zurük zu geben. — Reisende, die am 10 Nov. Pensacola verließen, widersprechen dem Gerüchte, als seyen dort Verstärkungstruppen angekommen. Der spanische Gouverneur Calhava genießt großer Achtung als Mensch und als Offizier, doch meynte man, daß wenn die vereinigten Staaten sich bewogen sehen sollten, Truppen abzuschiken, um jenen Strich Landes in Besiz zu nehmen, seine Mittel nicht zu ernstlichem Widerstande ausreichen würden. Wir hoffen aber noch, daß es dahin nicht kommen werde. — Commodore Rogers, Präsident des Marine-Büreau's, ist wieder hier eingetroffen. — Die Zahl der Auswanderer aus den innern südlichen Staaten, welche täglich den Mississippi passiren, um sich an den Ufern des Missouri anzusiedeln, beläuft sich auf 4 bis 500."

Spanien.

Die Gazette de France enthält folgende Nachrichten aus Madrid vom 13 Jan.: „Am 1 Jan. verkündigte das Bataillon von Asturien, befehligt von Don Riego, die Konstitution zu Lascabezas, dem Hauptort seines Kantonnements, und ernannte konstitutionelle Alcades. In der Nacht sezte es sich nach dem Hauptquartiere Arcos de la Frontera in Marsch; dort stieß das Bataillon des Generals zu ihm. Der Oberfeldherr, Graf Calderon, der Chef des Generalstabes, Fournas, der General Salvador und andre Offiziere und Beamte des Heeres wurden verhaftet, und auf einen benachbarten Maierhof gebracht. Die Bataillone der Regimenter Spanien, Aragonien, Coruuna und Sevilla schlugen sich zu den Insurgenten, die durch die Isla de Leon auf Cadiz zogen. Aber an der Cortadura (einem im Revolutionskriege aufgeworfenen Graben), eine halbe Stunde vor der Stadt, werden sie von einer Handvoll Soldaten von der Besazung, unterstüzt von einigen Bürgermilizen, aufgehalten. Cadiz erklärt seine Anhänglichkeit an den König; die Flotte zieht die königlichen Wimpel auf; die Schiffsmannschaften steigen an das Land, um den Eingang zu vertheidigen. Der Ueberfall war verfehlt, und damit die Unternehmung des sich nennenden Nationalheeres gelähmt. Der Oberbefehl über dieses Heer wurde dem Obristen Zuloaga, der nach dem Aufstand im Siegesfeld zu Santa-Maria am 8 Jul. abgesezt worden, übertragen. Madrid erhielt die ersten Nachrichten vom Aufstande durch General Ferraz, Befehlshaber der Reiterei zu Utrera. Der Hof übertrug sogleich dem General Freyre, der zu Sevilla stand, den Oberbefehl über die königliche Armee, womit ein von den Generalen gehaltener Kriegsrath ihn schon vorläufig ausgerüstet hatte. Seitdem erfuhr man nichts Weiteres, ausgenommen, daß mehrere der Mißvergnügten desertirten. Man glaubt indessen, daß die Artillerie und das Bataillon der Canarien sich zu ihnen geschlagen. Heute Abends verkündigt man, daß die königliche Reiterei im Hafen von Santa-Maria eingezogen sey. Die Empörer stehn in Isla de Leon, Chiclana, Puerto-Real, Arcos, Bornos. Die Generale sind im Schlosse von S. Petri eingesperrt. Der Kourier von Cadiz blieb am 10 und 13 zu Madrid aus. Die Behörden von Sevilla geben sich viele Mühe, die Armee in der Treue zu erhalten. Die Einwohner legen bei diesen Vorfällen große Gleichgültigkeit an den Tag, und nehmen nicht Theil daran. Im Allgemeinen dürfte der Aufstand für seine Theilnehmer schlecht enden; aber auf jeden Fall wird er die Folge haben, daß man auf die Expedition über Meer Verzicht leisten muß; die Rebellen in Amerika werden also die Früchte davon erndten. — Zu Sevilla wurde am 6 Jan. eine Kundmachung angeschlagen, worin der Interims-Präsident der Audiencia real, Don Velasco, den Einwohnern die angenehme Nachricht mittheilt, „Don Simo, Rath der Audiencia zu Utrera, habe ihm so eben geschrieben, daß Cadiz den revolutionären Truppen die Thore verschlossen, und sie in die Flucht geschlagen habe, worauf eine Generalsalve von den Wällen der Stadt, zum Zeichen ihrer Treue gegen den König, abgefeuert wurde." — Die Gazette erzählt hierauf, einer ihrer Korrespondenten zu Bayonne habe unterm 20 Jan. ihr die Abschrift eines Briefes aus Madrid vom 14 zugesendet, demzufolge es scheine, daß die Rebellen Meister von Cadiz wären. Der Abfall des Infanterieregiments von Soria, und dreier Schwadronen Reiterei (worunter zwei Schwadronen königlicher Karabiniere), hätten den Sieg der Rebellen entschieden. Derselbe Brief fügt hinzu, die Konstitution sey sogleich zu Cadiz verkündet, und ihr auf dem Stadthause feierlich geschworen worden; der Handelstand habe den Civil- und Militärbehörden ein großes Gastmahl gegeben; die Stärke der Insurgenten belaufe sich auf 24,000 Mann ꝛc. Wir geben, sezt die Gazette hinzu, diese Nachrichten mit dem größten Mißtrauen, obgleich zu Bayonne von nichts Anderm gesprochen wurde; aufs Wenigste scheinen sie sehr übertrieben; wir er-

warten daher mit Ungeduld den Kourier von Madrid, der übermorgen anlangen, und die Nachrichten bis zum 17 mitbringen soll.

Der Constitutionnel und die Renommée geben vorstehende Nachricht aus Bayonne gleichfalls; der Constitutionnel fügt als Gerücht hinzu, die Anführer der Insurgenten hätten, nach mehreren fruchtlosen Unterhandlungen mit Gen. Freyre, demselben eine Schlacht angeboten, der er aber ausgewichen. Freyre solle vom Könige, neben dem Generalkommando der Armee und der Statthalterschaft von Andalusien, unbeschränkte Vollmachten, und sogar die Erlaubniß erhalten haben, den Insurgenten im Namen Sr. Majestät eine förmliche Konstitution anzubieten. Auf Begehren des spanischen Botschafters zu Paris wären zwei französische Kriegsschiffe von Rochefort ausgelaufen, um vor dem Hafen von Passage, unweit Bayonne, zu kreuzen ꝛc.

Der Moniteur und das Journal de Paris vom 26 Jan. enthalten Nichts aus Spanien. Lezteres tadelt nur den Konstitutionnel wegen der Uebertreibung in seinen Nachrichten von den angeblichen Fortschritten der Insurrektion, und wegen seines Ausdruks: die konstitutionelle Armee habe die konstitutionelle Regierung proklamirt. „Daraus sehn wir (sagt das Journal de Paris), daß die Redakteurs solcher Blätter sich eine konstitutionelle Regierung ohne König denken können. Wie, selbst ohne den König Joseph!"

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21 Jan.) Konsol. 3Proz. 68⅞. — Der Herzog von Kent ist noch gefährlich krank. — Hr. Bagot, großbritannischer Gesandter in Nordamerika, soll zum Botschafter in Petersburg ernannt seyn. (Times.) — Das Gerücht, daß Sir Th. Maitland sein Kommando im Mittelmeere (Malta und die jonischen Inseln) verlieren sollte, zeigt sich als ungegründet. (Morning-Chronicle.) — Die neuen, angeblich unnachahmbaren Banknoten werden erst Ende Februars ausgegeben werden. Das Unnachahmbare dieser Noten liegt vorzüglich in Folgendem: Eine gewisse Zahl gerader Linien bilden mit eyförmig gebogenen, sehr dünnen Linien von verschiedener Excentrität, eine Art Schachbrett. Die Quadrate werden von abwechselnden schwarzen und rothen Linien dargestellt. Das mathematisch genaue Zusammentreffen der verschieden gefärbten Linien auf den Seiten der Quadrate wird durch eine Maschine bewirkt, welche drei Cylinder in Bewegung sezt, welche wieder auf kleine cylindrische (?) Platten druken. Indessen wird auch mit der Maschine Niemand solche Noten nachdruken können, wenn er nicht den Schlüssel zur Anordnung ihrer Bestandtheile besizt. (Courier.) — Die Größe des Elends in und um Birmingham kan man daraus abnehmen, daß die Kirchspiele an die Armen gerade so starke Summen zahlen, als im Jahre der Theuerung 1816. (Times.) — Mylord Castlereagh hat auf seiner Durchreise durch Norwich einen unangenehmen Vorfall gehabt. Während des Wechselns der Postpferde stieg er aus dem Wagen; das Volk, wegen einer Aldermannswahl zahlreich versammelt, erkannte Se. Herrlichkeit, und begrüßte dieselbe auf eine Art, daß der edle Lord schnell wieder in den Wagen stieg und in vollem Jagen abfahren ließ. (Morning-Chronicle.) — Nachrichten aus Jamaica vom 8 Nov. zufolge, sind die spanischen Linienschiffe St. Elmo und Lapruebe zu Callao, dem Hafen von Lima, eingetroffen. — England macht jezt eine Erfahrung von der Härte der Seerechte, die es in den lezten Kriegen gegen die neutrale Schiffahrt ausübte. Lord Cochrane hat das englische, von Lima nach Panama segelnde Schiff Rose, welches 400,000 Piaster für spanische Rechnung an Bord hatte, weggenommen. Auf die Reklamation des englischen Fregattenkapitains Hart antwortete er, England behaupte ja selbst, daß die neutrale Flagge feindliches Eigenthum nicht schüzen könne. (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 25 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 20 Cent.

Am 25 Jan. kam vor dem Polizeitribunale von Paris zum erstenmale ein Prozeß gegen einen des Stechens Angeklagten vor. Er nennt sich August Marie Bizeul, ist 35 Jahre alt, Geselle bei einem Kleidermacher, und war früher schon wegen anderer Vergehen zum fünfjährigen Gefängniß in Bicetre verurtheilt worden. Der königl. Advokat klagte ihn „der Verwundung mehrerer Personen mit Vorbedacht, und aus einem Hinterhalte" an. Die darauf gesezte Strafe ist Gefängniß von drei Monaten bis 2 Jahre und Geldbuße von 16 bis 200 Fr. Er wurde mit 38 Personen konfrontirt, aber nur drei Mädchen, die er im Lauf des Monats August, und zwar wiederholt an demselben Tage gestochen, erklärten mit Bestimmtheit ihn wieder zu erkennen; mehrere andere Frauenzimmer, wovon er eine sechs- bis siebenmale nach einander gestochen, konnten ihn nicht mit Gewißheit erkennen; alle erklärten, daß sie sich Anfangs geschämt hätten, Anzeige bei der Obrigkeit zu machen, bis sie dazu wären aufgefordert worden. Bizeul vertheidigte sich standhaft gegen alle diese Anklagen, und behauptete, die Mädchen wären von Polizeiagenten angestiftet worden, gegen ihn auszusagen. Die Fortsezung des Prozesses wurde um acht Tage verschoben, um neue Zeugen zu vernehmen.

Der Moniteur enthält eine Kritik des, in mehrere Pariser Zeitblätter eingerükten Schreibens des Herzogs von Vicenza über Napoleon's Beweggründe zur Abdankung (Allg. Zeitung Nro. 30). Er tadelt, daß der Herzog sich im Style der kaiserlichen Kanzlei ausdrüke, und den Mann, der unter keinem Titel mehr für Frankreich bestehe, nur immer durch das Wort Kaiser bezeichne. Die im diplomatischen Schreiben vom 19 Jan. 1814 angeführten Gründe selbst seyen der Wahrheit eben so zuwiderlaufend als unehrerbietig gegen die legitime Dynastie, insofern sie darthun sollen, daß die Erhaltung der sogenannten natürlichen Gränzen Frankreichs von der Aufrechthaltung der Usurpation, der Ehre und Würde des Usurpators unzertrennlich gewesen. Man habe ja gesehn daß Bonaparte am 20 März 1815 den Thron Ludwigs XVI. nicht verschmähte, obgleich jene Gränzen verengt waren; daß er sogar ankündigte, die natürlichen Gränzen nicht mehr erobern zu wollen, wofern man ihn ruhig im Besiz des alten Frankreichs ließe. Ueberdis habe nicht Er diejenigen Provinzen, die er 1814 ungeachtet der Wunder der französischen Tapferkeit verloren, erobert; Frankreich habe sie den Soldaten der Republik verdankt, habe sie mitten unter den Unglüksfällen der ersten Epoche bewahrt, und um sie Frankreich verlieren zu machen, habe nichts weniger

als jener unsinnige Ehrgeiz da- gehört, der den ganzen Norden feindlich nach Frankreich führte. Es läge wenig daran, ob seine Minister gegen die Abtretung jener Provinzen diplomatische Schwierigkeiten gemacht, ob er selbst eingewilligt abzutreten, was er nicht länger behalten konnte; aber bemerken müsse man, daß Ludwig XIV. mit weniger Blut und Schätzen Frankreich schöne Provinzen eroberte, die ihm verblieben, daß Bonaparte hingegen selbst die, die er nicht erobert, durch seinen Ehrgeiz verloren, und auf diese Art selbst die rühmlichsten Resultate jener Revoluton vernichtet habe, als deren Beschüzer und Stüze er gepriesen würde.

Die Blätter des Constitutionnel und der Renomme'e, welche das erwähnte Schreiben des Hrn. v. Caulaincourt enthielten, sind auf Antrag des Generalprokurators mit Beschlag belegt worden, welcher die Herausgeber deshalb belangen will.

* Paris, 24 Jan. In Bezug auf die Veränderung der Charte und des Wahlgesezes scheint eine rükgängige Bewegung eingetreten zu seyn, ohne daß man dieselbe bis jezt noch näher bezeichnen könnte. Die Ursachen, welche diese neue Aenderung veranlaßt haben, werden so verschieden erzählt, daß man bis heute nicht klar sieht. So viel scheint gewiß, daß die zahlreichen Petitionen von so vielen Seiten; die in den Gemüthern unverkennbar herrschende Spannung; die Besorgnisse vieler rechtlicher Bürger vor neuen Stürmen, wenn die Grundgesezе angegriffen würden; der vorlaute Triumph der Ultra's und ihre offen an den Tag gelegten Hofnungen; so wie die Verbindung einer bedeutenden Zahl der Regierung sehr ergebener Deputirter mit der linken Seite, — daß alle diese Umstände zusammengenommen, die durch das Resultat der Sizung vom 15 Jan. noch verstärkt worden sind, auf den Prinzipalminister einen tiefen Eindruk gemacht haben, und wahrscheinlich die Veranlassung geworden sind, daß er sich den Deputirten des linken Centrums wieder genähert hat. Es ist Thatsache, daß mit derjenigen Abtheilung der Deputirtenkammer, die unter dem Namen der Reunion Ternaux bekannt ist, neue Unterhandlungen statt gehabt haben. Die HH. Courvoisier, Beugnot, Becquey und einige Andere werden als diejenigen bezeichnet, die auf Hrn. Decazes viel eingewirkt haben. Da diese Reunion Ternaux mit der sogenannten Reunion Lassite (der eigentlichen linken Seite) seit Anfang der jezigen Session in genauer Verbindung steht, so ist es natürlich, daß sich, durch den Ternauxschen Verein, die Unterhandlungen auch auf die ganze linke Seite ausdehnen. Der vorzüglichste Stein des Anstoßes waren, wie man sich leicht denken kan, die projektirten Veränderungen in der Charte und im Wahlgesez. Nach manchen Konferenzen soll dieser Anstoß großentheils gehoben seyn, insofern nemlich, daß Hr. Decazes auf alle Veränderungen in der Charte Verzicht geleistet hat, und sich auf einige Modifikationen und Zusäze im Wahlgesez beschränken will. Auf die Bildung verschiedener Wahlkollegien und Errichtung von zwei Wahlgraden soll man gänzlich verzichtet haben. Vielleicht würde man auch von erwähnten Modifikationen gänzlich abstehen, wären sie nicht so laut und feierlich angekündigt worden. Wie dem auch sey, man scheint entschlossen der öffentlichen Meinung nachzugeben, und wird vielleicht auch noch den Vorschlag die Wahlmänner Bezirksweise zu versammeln, also so viele besondere Wahlversammlungen zu halten, als es Bezirke gibt, aufgeben. Nun wollen zwar manche Personen behaupten, die früher angekündigten Veränderungen seyen nicht gerade im Plan des Hrn. Decazes gelegen, und er habe, indem er dieselben annahm, sich nur gegen gewisse Personen willfährig bezeigen wollen. Allein diese und viele andere Behauptungen, sind bis jezt Sagen, deren Grund oder Ungrund die Folgezeit aufklären wird. Soviel ist wahr, daß man jezt wieder viele Hofnung hegt, der Sturm, von dem wir bedroht waren, werde glüklich vorübergehen. — Ueber die vom Gerücht angekündigte neue Ministerialveränderung ist bis heute noch nichts entschieden; allein die Meynung erhält sich, daß dieselbe eintreten werde.

Italien.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark, welche am 9 Jan. zu Neapel angekommen waren, wurden am 11 durch den östreichischen Gesandten, Fürsten Jablonowski, beim Könige aufgeführt. Der dänische Gesandte Baron Schubart begleitete Ihre königliche Hoheiten. — Der preußische Gesandte Baron Ramdohr hatte die Ehre dem Könige sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Deutschland.

* München, 26 Jan. Nach den lezten Beschlüssen der königlichen Akademie der Wissenschaften sind: Hr. Major Petersen, in Regensburg, Hr. Professor Dr. Buchner, in Landshut, und Hr. Professor Dr. Gmelin, in Heidelberg, zu korrespondirenden Mitgliedern der Akademie ernanat worden. Diese Wahl hat auch bereits die allerhöchste Bestätigung erhalten.

* Stuttgart. (Beschluß der Sizung der zweiten Kammer am 28 Jan.) Eben so sey man darauf bedacht, die Schaafzucht zu erhöhen, was wieder das dringende Bedürfniß, das Vieh im Ausland abzusezen, herbeiführe. Endlich komme noch hinzu, daß die Erleichterung des Viehhandels ins Ausland, dem Landwirth Gelegenheit gebe, seine Früchte durch die Viehmastung besser zu verwerthen, eine Rükficht, die gewiß im gegenwärtigen Augenblik alle Beherzigung verdiene. Und somit glauben die Vertheidiger der zweiten Meynung, daß durch einen Antrag, welcher die Belebung des landwirthschaftlichen Gewerbs und somit die Erhöhung der Zahlungsfähigkeit des Landmanns bezweke, für den Landmann auf eine solidere Weise gesorgt werde. Auch glauben sie sich der Hofnung überlassen zu dürfen, daß die Regierung in diesen Antrag eingehen werde, nicht allein aus dem Grunde, weil die Erfahrung lehre, daß die Herabsezung einer Abgabe wegen des dadurch bewirkten häufigern Verkehrs nicht selten eine eben so große, wo nicht größere Einnahme zur Folge habe, und nebendem noch vortheilhaft auf den Ertrag anderer Konsumtionssteuern wirke, sondern auch deswegen werde die Regierung in denselben eingehen, weil, selbst einen geringern Ertrag der herabgesezten Accise angenommen, durch häufigeren Verkehr der Nationalreichthum im Allgemeinen gewinne, was schon an sich und außerdem in Beziehung auf die Bestreitung der übrigen Staatslasten wünschenswerth sey; zudem auch eine herrschende Meynung des Landmanns in Ansehung dieser Steuer beachtet werde. Die

Vertheidiger der ersten Meynung stimmen diesen Ansichten über die in Frage stehende Accise vollkommen bei, und sind allerdings gemeynt, daß dieser Antrag nicht jezt, sondern doch später gemacht werden sollte, obgleich vor der Hand nur ein Drittheil zu verwilligen wäre. Es begreift sich aber leicht, warum diese Ansicht nicht geeignet war, sich Beifall zu verschaffen. Und so bestimmten obige Gründe die Majorität der Kommission der zweiten Meynung beizutreten, und den Antrag an die Kammer zu beschließen: Daß die angesonnenen noch übrigen zwei Drittheile der gewöhnlichen Jahressteuer zu verwilligen, zugleich aber, um den Landmann zu Bezahlung derselben zu erleichtern, an die Regierung in einer besondern Addresse der Antrag zu machen wäre, daß die Accise von dem ins Ausland verkauften Vieh heruntergesezt und derjenigen Accise gleichgemacht werde, welche von dem im Lande verkauften Vieh erhoben wird." — Um die Ansichten und Gründe der Minorität des Comite's wegen dieser Bewilligung näher zu entwikeln, trat der ritterschaftliche Abgeordnete Cotta von Cottendorf auf, und bemerkte Folgendes: Die §§. 110. und 111. der Verfassung verbieten den Ständen ausdrüklich jede Bewilligung, wenn ihr nicht eine Prüfung des Haupt-Etats vorangehe, und der §. 181 wiederhole dis nochmals, da nach demselben der darin anbefohlenen vertraulichen Besprechung mit der ersten Kammer diese Untersuchung vorangehen müsse. Diese Prüfung habe noch nicht statt gehabt; die Staatsmaschine könne aber auch nicht stille stehen. Die Stände seyen also in die schwierige Wahl gesezt, entweder die Verfassung zu verlezen, oder, wenn sie diese beachten wollen, der Finanzstelle Verlegenheiten zuzuziehen, die von den bedeutendsten Folgen wären. Um aus dieser Verlegenheit zu kommen, scheine das beste Auskunftsmittel: nach Analogie des §. 114. der Verfassung die gegenwärtig bestehenden Steuern noch vier Monate fortlaufen zu lassen, wie dis in diesem Paragraph von den verwilligten erlaubt sey, da in dem Beginnen des ersten Landtags jene für diese zu interpretiren wären. Auf diese Art würde das Ansinnen des Finanzministers für das erste Drittheil erfüllt; die Staatsmaschine litte nicht Noth, und die Verfassung würde nicht verlezt, und da dieses Drittheil bis Ende Februars gehe, so könne indessen die Prüfung vorgenommen, und wegen des zweiten Drittheils noch zeitig genug die verfassungsmäßigen Beschlüsse gefaßt werden. Ueberdis sollte man dabei der Regierung die Bereitwilligkeit der Stände erklären, alle von ihr bereits verbindlich eingegangenen Ausgaben auf jede andere Weise zu deken, damit aufs Deutlichste gezeigt würde, daß die Stände keine andere Absichten hätten, als in dem strengsten Einverständnisse mit der Regierung zu handeln, dabei aber auch die ihnen auferlegten Pflichten in Hinsicht auf die Verfassung zu beachten ꝛc. Dabei lasse sich dann auch noch erwägen, ob die von der Verfassung anbefohlene Gleichstellung in Tragung der Kosten durch die neuen Steuern nicht zu Gunsten der Grundbesteuerten, die bisher alle Kosten getragen haben, zu erzielen wäre ꝛc. Da die Berathung über diesen Gegenstand erst morgen vorzunehmen ist, so trug dann der Finanzminister den (nächstens in einer Beilage zu liefernden) Gesezesvorschlag über die neuen Gefälle, Kapital-, Besoldungs- und Pensionssteuern vor. Hierauf wurde eine Kommission zur Untersuchung der Petitionen ernannt, und nach vielen Debaten beschlossen, daß zur Untersuchung der Organisation eine Kommission niederzusezen sey; über die Zeit, wann sie in Wirksamkeit treten wird, soll aber erst in der nächsten Sizung gestimmt werden.

* Stuttgart, 29 Jan. Die heutige neunte Sizung war der Diskussion über die angesonnene Bewilligung der übrigen zwei Drittel der Jahressteuer gewidmet. Für die Bewilligung traten mehrere Redner auf, die aus der Nothwendigkeit, und aus dem Umstande, daß für die andern angesonnenen Steuern noch Raum genug zur Prüfung des Etats vorhanden sey, ihre Hauptgründe nahmen. Eben so viele ließen sich dagegen vernehmen, die alle, davon ausgehend, daß der Regierung die Bereitwilligkeit zu erklären sey, die Volksbedürfnisse zu deken nur deswegen gegen die Bewilligung sprachen, weil die Verfassung dieselbe ohne vorangegangene Untersuchung verbiete, die Stände also ihre Pflichten verlezten, wenn sie der Bewilligung nicht jene Prüfung vorausgehen ließen. Die ganze Verhandlung wurde mit vieler Lebhaftigkeit geführt, und da nach der Verfassung kein Beschluß über Steuerbewilligung ohne vorangegangene vertrauliche Besprechung mit der ersten Kammer statt finden kan, so ist nun diese durch eine Note zu einer solchen eingeladen worden.

(Die Fortsezung folgt.)

* Hamburg, 25 Jan. Die gespannte Neugierde unsers Publikums auf den Ausgang der Sache des Generals Gourgaud* ist nun befriedigt, indem von Seite der Behörde das Endurtheil dahin gefällt worden: daß General Gourgaud, nachdem er hier ohne Paß angekommen, und ihm das Gastrecht nur unter der Bedingung zugestanden worden, daß er sich ganz ruhig verhalten wolle, er diese Bedingung durch sein neuerliches Betragen verlezt habe, indem er einen achtungswerthen friedlichen Bürger, der ihn nie beleidigt, und nur den Namen nach gekannt, zu einem Duell auf Leben und Tod gefordert, so die öffentliche Sicherheit gestört und sich wider die bestehenden Gesezе vergangen habe; daß er daher nicht länger in Hamburg geduldet werden könne, und sich Päße für ein andres Land zu verschaffen, bis er aber diese erhalten, wie bisher in Haft zu bleiben habe. Dieses Urtheil, so milde es auch im Vergleich zu den hier bestehenden strengen Gesezen wider den Zweikampf ist, soll dennoch den reizbaren General sehr in Harnisch gebracht haben. — Man sagt, seit einiger Zeit wären verschiedene Briefe aus Schweden, obgleich deren Absendung nachgewiesen worden, den Empfängern nicht zu Händen gekommen, worüber man sich um so mehr wundert, da eine Störung der Korrespondenz von dieser Seite bisher eine unerhörte Sache war. — Gestern und heute hatten wir hier starkes Thauwetter; sollte die Elbe desungeachtet noch ein Paar Tage Stand halten, so steht zu befürchten, daß Unglüksfälle, wie wir deren bereits bei gleicher Gelegenheit vor 8 Tagen erlebt, wo ein Wagen und ein Schlitten durch das mürbe gewordene Eis brachen, und von den Fluthen verschlungen worden, sich wiederholen dürften. — Im Handel herrscht noch immer große Stille.

* Wir tragen kein Bedenken, den Namen des Generals hier ganz niederzuschreiben; nachdem er bereits in vielen französischen und deutschen Zeitungen genannt worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmaier.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 33. 4 März. 1820.

Blike auf wissenschaftliche Reisende.

I. Dr. E. F. F. Chladni.

Dieser deutsche Natur- und Kunstforscher gehört zu denen, die öfterer im Auslande genannt und gewürdigt, von Vielen im Vaterland ignorirt, oder doch nur mit herumziehenden Deklamatoren und Wort- und Schaustellern auf eine Linie gestellt werden. Es ist aber ein Mann, der die Wissenschaft weiter gebracht hat, und als Gelehrter und Mensch gleich viel Aufmerksamkeit und Achtung verdient. Er stammt väterlicher Seite aus Ungarn ab, von wo sein Urgroßvater als protestantischer Geistlicher auswandern mußte, und auf der Flucht in einem Heuhaufen versteckt, kaum den Säbeln nachwühlender Reuter entging. Dafür haben ihn die edeln Ungarn bei seinen in Pesth im vorigen Sommer gehaltenen Vorlesungen mit heimathlicher Liebe aufgenommen und mit Wohlwollen überhäuft. Unter der glorreichen Regierung des Duldung festhaltenden Franz II. kan durch einen Enkel der Irrthum der Vorfahren leicht ausgeglichen werden. Chladenius, der Vater des Mannes von dem wir sprechen, war Ordinarius der Wittenbergischen Juristenfakultät, und gab seinem Sohn eine gelehrte Bildung, ihn gleichfalls der Rechtswissenschaft in seinen Studien in Wittenberg und Leipzig widmend. Aber Theorie der Tonkunst und Naturwissenschaft wurde ausschließlich sein Studium. Zehnjährige Reisen, auf welchen er besonders in Paris der ersten Mathematiker und Naturforscher Beifall und die mannichfach ausgesprochene Belobung des Nationalinstituts sich erwarb, vollendeten seine eigene Bildung und läuterten seine Anschauungen und praktischen Versuche. Seine weltbürgerliche Gesinnung, das Vaterland überall, wo man der Belehrung gern das Ohr leiht, wiederfindende Gesinnung, sezt ihn in die Klasse der wissenschaftlichen Reisenden, die Jean Paul mit den phosphoroscirenden Insekten vergleicht, welche man Laternenträger (fulgora laternaria) in Asien und Amerika nennt, und die überall hin Lichtleitend und Lichteinsaugend erscheinen. Mit seinen Forschungen über die Akustik scheint er fast aufs Reine gekommen zu seyn. Was Göthe für die Optik that, versucht Chladni noch weit früher mit der Akustik zu thun. Er fand nach Allem, was Euler, la Grange, Lambert ꝛc. entdekt hatten, in Hinsicht auf Klang, Schall und Ton ein weites, noch unbebautes Feld. Er hat eine eigene Klanglehre begründet, und diese nicht blos auf Saitenschwingungen beschränkt, sondern die Geseze aller Klangkörper, besonders aber der Glasscheiben, bestimmt, und sie nach Klangfiguren (man vergleiche wenigstens das Conversationslexikon unter diesem Artikel) berechnet. Zu seinem (später von ihm in Paris in seinem Traité d'acoustique 1809, Paris bei Courcins, umgearbeiteten) Hauptwerk, der Akustik, die 1802 bei Breitkopf mit 10 Kupfertafeln erschien, gab er in demselben Verlage 1807 ergänzende Beiträge mit 10 Steindrucktafeln heraus, wozu bei dem nie stehenden vielbenden Forschen wohl wieder Nachträge geliefert werden könnten. Von den von ihm neuerfundenen zwei Klanginstrumenten, dem Harmonika ähnlichen Euphon, und dem ihn auch auf seiner lezten Reise begleitenden Clavicylinder, hält er lezteres insbesondere noch der größten Erweiterung fähig. Vorn mit einer Tastatur, hinterwärts mit einer gläsernen Walze, die von einem, durch Fußtritte bewegten Schwungrad, ohne selbst klingender Körper zu seyn, durch ihr Streichen die Töne der innern unbekannten Vorrichtung hervorbringt. Es ist unverstimmbar. Da es der Erfinder unter dem Size seines Reisewagens mit sich führen wollte, konnte er ihm nur einen Umfang von 4½ Oktaven, vom großen C bis zum dreigestrichenen F, geben. Saugbare und gebundene Säze sprechen ihm am meisten zu. Doch spricht es in der Höhe und Tiefe so leicht an, daß die meisten Fugen und Präludien von Seb. Bach und von Händel darauf vorgetragen werden können. Jezt ist es Chladni's vorzüglichste Absicht, nicht nur diesem Instrument — er ist selbst Erbauer seiner Instrumente — einen weit größern Umfang zu geben, sondern überhaupt, da alle durch Spannung oder Druk der Luft tönenden Instrumente (also besaitete und blasende) außer seinem Kreise liegen, mit der dritten Klasse der selbstelastischen nur beschäftigt, über deren Klassifikation und Konstruktion ein eigenes Werk, das Theorie mit der Ausübung verbindet, herauszugeben, und damit seine dreifache litterarische Wirksamkeit zu beschließen. In den lezten fünf Jahren beschäftigten ihn am meisten die vom Himmel gefallenen Stein- und Eisenmassen oder Meteorsteine, worüber seine erste nur noch historische Schrift, veranlaßt durch die von Pallas in Siberien gefundene Eisenmasse, bereits 1794 erschienen ist. Er zeigt zuerst mit möglichster Evidenz 1. daß öfters Stein- und Eisenmassen mit vielem Getöse in einem Feuermeteor niederfallen, 2. daß diese Massen nicht tellurisch, auch schwerlich selenitisch, sondern rein kosmisch, chaotischen Ursprungs sind, auf jeden Fall Ankömmlinge von Außen, also keine Aerolithen, nicht in unsrer Atmosphäre erzeugt, wie man fast allgemein in England annahm. Bei genauer Untersuchung dieses höchst interessanten kosmologischen Gegenstandes, der auf die Lehre von den Kometen und werdenden Planeten von größtem Einfluß ist, ergab sich, daß die beobachteten Feuerkugeln stets in Massen präcipitirten, die theils Meteorsteine, theils gediegene Eisenerze, theils staub- und breiartige Präcipitate enthielten. Der schwierigste und wichtigste Punkt ist das gediegene Meteoreisen, in welchem zuerst nikelhaltige und die (noch problematischen) nicht nikelhaltigen unterschieden, erstere aber wieder in solche, wo die ästigen oder zelligen Gefüge mit Olivin oder Peridot ausgefüllt sind, und in solche mit derbem, nikelhaltigen, krystallinischen Gefüge. Als er von 1812 an in Wittenberg und Kremsberg, allen Drangsalen des Krieges trozend, in seinem Museum einige Jahre nur den akustischen Forschungen und Versuchen sich gewidmet hatte, faßte er 1816 den Entschluß, etwas Ganzes darüber auszuarbeiten, und eine neue Reise blos in der Absicht anzustellen, um in Bibliotheken und Gelehrtenvereinen alle Materialien, Wiedersprüche und Erörterungen einzusammeln, am Ende der Reise aber ein vollständiges Werk darüber herauszugeben. Das hat der bescheidene, fröhlich gesellige, jedes fremde Verdienst willig anerkennende, alles Gute sich dankbar aneignende, rastlose Mann, nun in vier Jahren wirklich mit Erfolg hinausgeführt, und steht am Ende dieses Abschnitts seiner litterarischen Laufbahn

(Der Beschluß folgt.)

Schweiz.

*Noch in den lezten Tagen des verflossenen Jahres erfolgte im Wallis abermals ein merkwürdiger verheerender Gletscherssturz, über welchen seither dem Staatsrath dieses Kantons durch den Ingenieur Hrn. J. Venetz ein Bericht erstattet ward, dem wir die nachfolgenden Angaben entheben. Das Dorf Randa befindet sich 6 Stunden oberhalb Vispach, im rechten oder südlichen Arme des Vispacher-Thales, welches unter dem Namen des St. Nikolai-Thales bekannt ist. Das Dorf liegt ungefähr 2400 Fuß vom rechten Ufer des Visp, auf einem ziemlich abhängigen Schutthügel, dessen steiniger Grund durch die Betriebsamkeit der Einwohner Randa's völlig in Wiesen umgeschaffen ist. Diesem gegenüber liegt ein anderer Schutthügel, über welchem die mit dem Randa-Gletscher bedekten Felsen stehen, deren höchste Spize, das Weißhorn genannt, sich ungefähr 9000 Fuß über Randa erhebt. Die Breite des Thales in der Höhe des Dorfes (etwa 250 Fuß über dem Flusse)

beträgt ungefähr eine halbe Stunde. Am 27 Dec. (1819) frühmorgens gegen 6 Uhr, brach an einer gegen Ost gekehrten, sehr steilen Seite der obersten Spize des Weißhorns ein Theil des darauf liegenden Gletschers, stürzte mit donnerndem Getöse auf die tieferliegenden Gletschermassen herunter, und kündigte mit dem fürchterlichsten Krachen Verwüstung im Thale an. In dem Augenblike des Aufschlagens des Schnee's und Eises auf die untern Gletschermassen, bemerkte der Pfarrer des Orts und andere Personen eine große Helle, die jedoch auch sogleich verschwand, indem alles wieder in finstere Nacht zurükkehrte. Ein entsezlicher, durch den Druk der Luft bewirkter Windstoß erfolgte unmittelbar, und richtete augenbliklich die grauenvollste Verheerung an. Der Fall des Gletschers an sich selbst hat das Dorf nicht berührt, aber der dadurch entstandene Windstoß war so mächtig, daß er Mühlsteine mehrere Klafter weit bergauf geworfen, in großen Entfernungen die stärksten Lerchtannen aus den Wurzeln gerissen, Eisblöke von vier Kubikfuß, bis über das Dorf, folglich eine halbe Stunde weit geschleudert, die Spize des steinernen Glokenthurms abgeworfen, Häuser bis an die Keller abgerissen, und das Holz vieler Gebäude mehr denn eine Viertelstunde weit über das Dorf hinauf in den Wald geführt hat. Acht Ziegen wurden aus einem Stalle mehrere 100 Klafter weit geschleudert, und eine davon, seltsam genug! lebendig wiedergefunden. Mehr als eine Viertelstunde oberhalb des Thals sieht man die dem Gletscher gegenüberstehenden Scheunen abgedekt. Ueberhaupt sind neun Häuser des Dorfs gänzlich zerstört, und die dreizehn übrigen alle mehr oder weniger beschädigt; 18 Speicher, 8 Ställe, 2 Mahlhaufen, 72 Scheunen ganz umgeworfen oder so zerstört, daß man sie für unbrauchbar ansehen muß. Von 12 verschütteten Personen sind 10 lebend, die eilfte todt hervorgezogen worden, die zwölfte hat man nicht wieder gefunden. Der Gletscherschutt, aus Schnee, Eis und Steinen bestehend, bedekt die unterhalb dem Dorf gelegenen Ländereien und Wiesen auf eine mittlere Länge von wenigstens 2400 Fuß und 1000 Fuß mittlerer Breite. Die abgefallene Masse hat im Durchschnitt wenigstens 150 Fuß Höhe, der ganze Schutthaufen enthält demnach 360,000,000 Kubikfuß. Nach einem flüchtigen Ueberschlage kan der Schaden ungefähr 20,000 Franken betragen. Ein höchst sonderbarer Umstand bei diesem Ereigniße ist der, daß einige Scheunen die auf der andern Seite unter dem Gletscher standen und vom Schutte beinahe bedekt wurden, unbeschädigt geblieben und folglich dem Windstoße gar nicht ausgesezt gewesen sind. Aber noch unbegreiflicher ist es, daß nicht mehr als zwei Personen das Leben eingebüßt haben, da doch einige Familien samt den Häusern fortgetragen, und in deren Schutt so wie im Schneegestöber begraben wurden. Die schnelle Hülfe des Pfarrers, welcher unbeschädigt in seinem Hause geblieben war, und der beiden Küster, die im Glokenthurm der Gefahr entgingen, trug viel zu ihrer Rettung bei. Es ist nicht das erstemal, daß dem Dorfe Randa ein solches Unglük wiederfuhr. Im Jahr 1636 wurde es von einem ähnlichen Gletscherstürze überschüttet, wobei 36 Personen umkamen. Man sagt, daß damals der ganze Gletscher des Weißhorns heruntergestürzt sey. Zwei andere Stürze in den Jahren 1736 und 1786 waren kleiner und brachen nicht an der gleichen Stelle los. Dismal ist nur ein kleiner Theil des Gletschers herabgefallen, und es ist unbegreiflich, wie sich der übrige, seiner Unterstüzung beraubte Theil noch anstehend erhalten kan. Mit Hülfe eines Fernrohrs bemerkt man an demselben sehr große Spalten, die schon vor dem Einsturz von einigen Gemsjägern mit Schreken wahrgenommen wurden, und der herabgestürzte Theil des Gletschers war, wie man versichert, von der anstehenden Masse durch eine ähnliche Spalte getrennt. Es ist demnach sehr zu befürchten, daß der Gletscher sich nicht lange mehr an diesem sehr steilen Berggipfel erhalten könne, und daß bei einem neuen Sturz der Rest von Randa vollends vernichtet werden dürfte. Das Einstürzen des Gletschers zu verhindern übersteigt menschliche Kräfte. Es bleibt also dieser armen Gemeinde kein anderes Mittel übrig, als entweder sich gegen die Gefahr zu verschanzen, oder den Ort ganz zu verlassen. Das erste, was durch Aufführung einer hohen und starken Schuzmauer, welche ähnlichen Windstößen wiederstehen könnte, geschehen müßte, ist kaum anzurathen, weil die Lage von Randa an sich selbst schon höchst ungesund ist, wie die vielen Cretins, die sich da finden, anzeigen, und da dieselbe durch eine solche Schuzmauer, angenommen, daß sie wirklich gegen die drohende Gefahr schüzte, welches jedoch noch sehr zu bezweifeln ist, leicht noch ungesunder werden könnte. Es wäre daher in jeder Hinsicht das beste, den Plaz zu verlassen, und um die Bewohner nicht allzuweit von ihren Wiesen zu entfernen, das Dorf ungefähr eine halbe Stunde thalaufwärts nach Tersch zu versezen. Indessen können sich die armen unglüklichen Einwohner zu dem einen oder dem andern nur alsdann entschließen, wenn ihnen, wie zu erwarten steht, von Seite der Regierung und der übrigen Gemeinden des Kantons hinreichende Unterstüzung zu Theil wird.

Deutschland.

* Karlsruhe, 25 Febr. Von dem Kriegsministerialrevisor Heunisch, welchem man die meisterhaft entworfene Karte und historische Tabelle über das Großherzogthum Baden verdankt, ist nun auch, im Verlag der G. Braunschen Buchhandlung dahier, ein tabellarischer Entwurf der Bildung des deutschen Bundesheeres nach den in den Grundzügen der Militärverfassung ausgesprochenen Bestimmungen, mit einer Karte von Deutschland, illuminirt nach den Armeekorps, und einer Uebersicht der europäischen Mächte in ihren wichtigsten statistischen Beziehungen zum Behuf der Vergleichung, in zwei Blättern erschienen. Die Staaten sind in dem statistischen Tableau nach ihrer Arealbevölkerung, dem Revenüenbetrag ic. aufgeführt. Wie sehr man übrigens bei Bestimmung der Militärmacht des deutschen Bundes unter dem Maaßstabe, den die übrigen europäischen Mächte bei ihrer Landmacht in Kriegszeiten angenommen haben, geblieben ist, zeigt der Verfasser in einer interessanten Parallele. Wir geben hier nur einige Beispiele:

Militärlandmacht in Kriegszeiten:	Rußland.	Frankreich.	Großbritannien.	Spanien. (europäisches)	Portugal. (Mutterland)	Schweden u. Dänemark. Norwegen.	Schweiz.
Nach Crome's neuesten Angaben	639,000 M.	500,000 M.	330,000 M.	350,000 M.	60,000 M.	121,800 M.	76,000 M. 32,840 M.
Nach den Bestimmungen des deutschen Bundes	570,282 M.	391,032 M.	229,006 M.	140,000 M.	49,000 M.	49,005 M.	21,560 M. 22,850 M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Mezgers, Franz Xaver Hohenleitner werden, nachdem das Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts vom 21 Sept. 1819 die Rechtskraft beschritten hat, folgende 3 Ediktstage bestimmt: ad producendum et liquidandum den 13 März laufenden Jahres, wo zugleich eine gütliche Uebereinkunft versucht werden wird, ad excipiendum den 13 April, dann ad concludendum den 13 Mai, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 12 Jun. festgesezt sey, unter welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum; und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubrin-

gen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 11 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

In dem Schuldenwesen des ehemaligen Pfandverwahrers Andreas Schindler hat man auf Antrag der Gläubiger und des Schuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 21 März 1820, ad excipiendum den 21 April d. J., dann ad concludendum den 20 Mai d. J., und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 19 Jun. d. J. festgesezt ist, immer welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum verwendet werden wird.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 17 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

Vom königl. baierischen Landgericht Laufen wird auf Ansuchen der Erbsinteressenten des verstorbenen Schlossermeisters Johann Neumaier in Teisendorf dessen Besitzthum, nemlich:

a. ein neu gebautes Haus mit Stallung und Stadel,
b. die reale Schlosser- und Büchsenmacher-Gerechtigkeit,
c. an Grundstüken in fünf Abtheilungen ungefähr gegen 5 Tagwerk,

entweder im Ganzen oder theilweise im Orte Teisendorf

am Dienstage den 14 März l. J.

durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Kaufsliebhaber, welche sich über Gewerbskenntniß und Vermögen auszuweisen haben, werden eingeladen, sich an dem genannten Tage in dem Posthause zu Teisendorf, Vormittags 9 Uhr zur Verhandlung einzufinden, und können vorher die Realitäten in Augenschein nehmen.

Laufen, den 14 Febr. 1820.

Kuttner, Landrichter.

Vom königlichen Landgericht Laufen wird das hinterlassene Besitzthum des verstorbenen bürgerlichen Handelsmanns Augustin Steininger in Teisendorf, welches

a. in einem neu gut gebauten Hause,
b. in einer doppelten realen Handlungsgerechtigkeit,
c. an Grundstüken ungefähr in 1 Tgw. Aterfeld, und 1 Tgw. Holzgrund

bestehet, entweder im Ganzen oder theilweise

am Mittwoch den 15 März l. J.

durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Zugleich werden alle Gläubiger des Augustin Steininger hiemit aufgefordert, am nemlichen Tage ihre Forderungen anzumelden, und zu liquidiren, indem später keine Forderung mehr berüksichtigt wird.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihr Vermögen auszuweisen haben, und die Gläubiger werden aufgefordert, an dem genannten Tage Vormittags um 9 Uhr in dem Posthause zu Teisendorf bei der Verhandlung sich einzufinden.

Laufen, am 15 Febr. 1820.

Kuttner, Landrichter.

Die allenfallsigen ehelichen Leibeserben oder rechtmäßigen Deszendenten des bereits vor mehreren Jahren verstorbenen

Franz Xaver Dörfler, östreichischen Proviantbäkers,
des Sebastian Schmid, in Temeswar,
des Andreas Zwezky, Rothgerbersohn von Prag, seiner Profession ein Säkler, und
des Alois Dörfler, gewesenen kaiserl. königl. östreichischen Soldaten,

werden anmit vorgeladen, binnen einem halben Jahr sich entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte bei dem hiesigen Stadt- und Herrschaftsgerichte zu melden, widrigenfalls der ihnen aus der Nachlassenschaft der schon längst verstorbenen Theresia Dörfler gebührende, in 200 fl. bestehende Erbtheil den bekannten Erben dahier gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Eichstädt, am 23 Febr. 1820.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht im Regenkreise.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Die hierorts unbekannten Erben der im Centralkloster Niederriedach verstorbenen Laienschwester Rita Wiegand werden hiermit unter Festsezung eines präklusiven Termins von sechzig Tagen aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche auf das hinterlassene Vermögen der Verstorbenen nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben nicht mehr gehört, und der Nachlaß dem königlichen Fiskus rechtlich zuerkannt werden wird.

Wilsbiburg, den 18 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Am 20 d. ist der funktionirende Kasernverwalter Georg Strommereder, von Münchsdorf, Landgerichts Pfarrkirchen im Unter-Donaukreise, ohne Testament verstorben.

Die Erben desselben sind hierorts unbekannt. Es werden daher solche sowol, als alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse haben, in einer unerstörlichen Zeitfrist von drei Monaten hiemit aufgefordert, sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls weder die Einen noch die Andern mehr gehört, sondern von dieser Verlassenschaftsverhandlung ausgeschlossen werden.

Zweybrücken, den 21 Jan. 1820.

Die königl. baierische Kommandantschaft.

Da die reformirte Pfarrei Perause im königl. würtembergischen Oberamte Leonberg vakant geworden ist, so werden die etwaige Bewerber um besagte Stelle auf königlichen Befehl aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen mit ihren Gesuchen um dieselbe an den Orts- und Kirchenvorstand daselbst und an das kön. evangelische Konsistorium zu Stuttgart mit einer Eingabe um das theologische Examen, nach welchem erst über ihre Wählbarkeit entschieden werden kan, zu wenden. Die Kompetenten müssen in deutscher und in französischer Sprache predigen können, müssen sich dem gesezlichen theologischen Examen vor dem königl. evangelischen Konsistorio unterziehn, und mit gehörigen Zeugnissen über ihre akademische Studien, über ihren bisherigen Lebenswandel, und ihre etwaige frühere Anstellung versehn seyn. Die Besoldung beträgt in fixem Einkommen an Geld, Naturalien, Gütergenuß und Zehenten neben freier Wohnung zwischen 5 und 600 fl.

Leonberg. Kanstadt, den 12 Febr. 1820.

Gemeinschaftliches Oberamt.
Königliches Oberamt zu Leonberg.
Reformirtes Dekanat zu Kanstadt.

Von dem kaiserl. königl. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der bürgerliche Handelsmann Christian Zezi dahier mit Tod abgegangen; um mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, haben daher alle Jene

welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 24 März d. J. Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, im widrigen Falle der Verlaß ohne weiterer Rücksicht abgehandelt, und den Erben eingeantwortet werden würde.

Salzburg, den 11 Hornung 1820.

Graf v. Platz, Präsident.
Joseph Edler v. Verhovitz, k. k. Landrath.
Joseph Eberhard Leithner, k. k. Landrath.

Von dem vereinigten k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey der k. k. Bergrath dahier, Hr. Karl Konrad, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, in welche er jene aus seinen Anverwandten zu Erben einsezte, welchen nach der Intestat-Erbfolge das Erbrecht gebührte, verstorben. Da nun dieselben noch größtentheils unbekannt sind, so werden sie aufgefordert, ihre Ansprüche auf dem diesfälligen Verlaß binnen einem Jahre, vom untengesezten Tage an, so gewiß entweder selbst oder durch Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, widrigenfalls mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und ihnen das Verlassenschaftsvermögen überlassen werden würde.

Salzburg, den 7 Dec. 1819.

Graf v. Platz, Präsident.
Joh. Wohlfahrtstädter, k. k. Appellationsrath.
Dr. Jos. Ev. Verhovitz, k. k. Landrath.

Ankündigung eines Privat-Erziehungsinstitutes für Zöglinge, welche sich einer höhern Bildung widmen wollen, unter der Leitung des Unterzeichneten.

Aufgemuntert durch die Zufriedenheit, mit welcher mich einige der ersten und ausgezeichnetsten Familien Baierns beehren, die mir ihre Söhne zur Erziehung anvertrauten, beschloß ich, meinem Institute, welches unterm 12 l. M. auch die gnädigste Genehmigung der königl. baierischen Regierung des Isarkreises erhalten, und schon seit geraumer Zeit bestanden hat, eine größere Ausdehnung zu geben, und die Zahl der Zöglinge auf 24 zu erhöhen, um dadurch den bedeutenden Kostenaufwand sicherer deken zu können, den eine solche Anstalt erfordert.

Es werden in meinem Institute alle Wissenschaften und Künste gelehrt, welche man von einem Menschen höherer Bildung fordern kan, und die man in jeder mit Sorgfalt eingerichteten Erziehungsanstalt finden wird. Die für den öffentlichen Unterricht vorgeschriebenen Grundsäze der kön. baier. Regierung werden bei mir in Anwendung gebracht, und es wird überhaupt keine Mühe gespart, um den Nuzen und die Bequemlichkeit meiner Zöglinge zu befördern.

Ich ersuche daher alle jene verehrlichen Eltern, welche mir ihre Söhne anzuvertrauen, und die nähern Bedingnisse hierüber zu erfahren wünschen, sich in frankirten Briefen mit untenstehender Addresse an mich zu wenden.

München, den 23 Febr. 1820.

Klement Hebenstreit, Professor an der königlichen Pagerie, und Lehrer der französischen Sprache am kön. baier. Kadettenkorps, Nro. 343. in der Herrengasse vor dem Kosthor.

Haunstetter Bleiche bei Augsburg.

Bei günstiger Witterung wird im Monat März auf unserer Bleiche ausgelegt; wer uns dieses Jahr wiederum mit seinem gütigen Zuspruch beehren, und unserer bekannten guten Bleiche seine Hausloden, Leinwanden, Kattune, Faden und Garn anvertrauen will, beliebe selbe direkte dahin, oder zur mehreren Bequemlichkeit den hierzu aufgestellten Faktoren, als in

Augsburg, an Hrn. Hemerle, Stelhausenwirth;
Friedberg, an Hrn. Anton Westermayer, Kaufmann;
Aichach, an Hrn. Nikolaus Koch, Lebzelter;
Großaitingen, an Hrn. Ant. Matulka und Sohn, Fabrikanten;
Zusmarshausen, an Hrn. Nik. Scherrer, Sternwirth;

abzugeben, bei welchen selbige ausgebleicht wieder abgeholt werden können. Da wir uns die bestmöglichste Bedienung angelegen seyn lassen werden, so schmeicheln wir uns auch dieses Jahr eine starke Kollekte zu bekommen.

Inhaber der Bleiche in Haunstetten:
v. Molo und Komp. in Günzburg.

Die Seidenfabrik in der Münchener Vorstadt Au sucht einige geschikte Seidenweber, welche über ihre Kenntnisse sowol, als über ihr moralisches Benehmen genugsame Ausweise geben können. Das Nähere ist daselbst zu vernehmen.

Schiffahrts-Etablissement zu Arnheim.

Wir widmen dem Handelsstande hiermit die Anzeige, daß wir die neuere Frachtheruntersezung von 10 Proz. ebenfalls annehmen, dagegen aber nun auch der Berechnung des Zusazes wegen kleinem Wasser folgen werden, und zwar so, daß wir bei 4¼ à 4 Fuß 5 Proz., und unter 4 Fuß 10 Proz. berechnen, und zur Vermeidung aller Diskussionen blos zu beweisen haben wollen, daß jene Wasserhöhe wenigstens drei Tage während der Reise des Schiffers von Arnheim nach Köln — am Pegel zu Köln oder am Pegel von Uerdingen — statt gehabt hat. — Obige Bestimmungen sind für alle diejenigen Güter anwendbar, welche nach dem 1 März dieses Jahrs von hier abgehen; Abänderungen behalten wir uns vor, legen uns aber die Verbindlichkeit auf, dieselben erst einen Monat nach der Bekanntmachung durch die Frankfurter Ober-Postamts Zeitung in Kraft treten zu lassen.

Wir bemerken ferner, daß die durch uns getroffenen neuen Anordnungen, die Sicherheit und Schnelligkeit der Versendungen über hier nicht weniger verbessert herausstellen werden, wie sich die Billigkeit in der neuen Frachtverminderung beurkundet.

Die Herren Heck und Simonis in Köln geben darüber auf Verlangen ebenfalls nähere Auskunft.

Schließlich zeigen wir an, daß Schiffer Göres, das Schif der Wahrheitsfreund, heute mit seiner Ladung in Köln angelangt ist.

Arnheim, den 23 Febr. 1820.

Snöck, Bresser und Balck.

Gemäß einer an die Herren Kaufleute und Beurtschiffer allhier von den Herren Kommissarien der Fahrt auf dem Rhein gerichteten öffentlichen Anzeige vom 2 Febr. d. J. sind mit Uebereinstimmung der Rheinschiffahrts-Kommissarien von Rotterdam und Dordrecht die Frachtpreise von den Handelsstädten Amsterdam, Rotterdam und Dordrecht auf Köln von den in der bisher bestandenen Frachtliste vom 2 Febr. 1818 bemerkten Gütern, ohne Unterschied derselben, provisorisch 10 Prozent vermindert, welche Verfügung gleich bei der wiedereröfneten Fahrt ihren Anfang nehmen, und alle 5 Tage ein Beurtschif von hier auf Köln abfahren wird.

Indem wir dieses dem handelnden Publikum Deutschlands anzuzeigen, und uns in dessen Gunst bestens zu empfehlen die Ehre haben, schmeicheln wir uns der Hofnung, unsre Beurtfahrt durch Nichtentziehung der Güter, für das gebrachte Opfer der bedeutenden Frachtverminderung, einigermaaßen entschädigt zu sehen.

Amsterdam, den 8 Febr. 1820.

Die Amsterdamer Beurtschiffer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 34. 3 Febr. 1820.

Spanien. (Gerüchte von einem Aufstande zu Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Beilage Nro. 17. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Schreiben aus Dresden. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Moniteur vom 27 Jan. enthält keine Nachrichten aus Spanien. Das Journal de Paris polemisirt gegen die ultraliberalen Blätter, welche die Freude, ihre Grundsäze in einem Winkel Spaniens zur Anwendung kommen zu sehen, nicht verbergen könnten, und aus einem bloßen Soldatentumulte schon eine Revolution, einen Sturz der legitimen Dynastie zu machen suchten. Nichtsdestoweniger fahren der Constitutionnel und die Renomme'e vom 27 fort, nachtheilige Gerüchte zu verbreiten. Nach ihnen soll nicht nur Cadiz, sondern das ganze südliche Spanien in Aufstand seyn, und Armeen, Milizen, Volk und Geistlichkeit mit gleichem Eifer daran Theil nehmen. Ueberall, sagen sie, sey die Konstitution der Cortes proklamirt, und die darin vorgeschriebene Verwaltungsform der Provinzen eingeführt worden. [illegible] gegen Madrid, und es sey ein Dekret einer Junta erschienen, welches verböte den König aus dem Reiche zu lassen. In der Hauptstadt herrsche die größte Bestürzung; nur die wenig zahlreichen Gardes du Corps zeigten Neigung sich gegen das Volk gebrauchen zu lassen; der Hof mache Anstalten zur Abreise u. dgl.

Das höchst royalistische Journal des Debats vom 27 Jan. enthält folgende Nachschrift von 10 Uhr Abends: „Die unangenehmen Nachrichten über Spanien, die heute Morgens im Umlaufe waren, scheinen sich leider zu bestätigen. Ein Spanier theilt uns ein Schreiben aus Cadiz vom 11 Jan. mit, worin es heißt: „Das Heer der Insurgenten, 24,000 Mann stark, ist in Cadiz eingerükt, und daselbst mit dem Rufe: Es leben die Cortes! Nieder mit Ferdinand! empfangen worden. Vor allen Hausthüren waren Tafeln gedekt; Soldaten und Einwohner fraternisirten miteinander." — Briefe aus Madrid selbst, vom 13 und 14 Jan., an eines der ersten Handelshäuser zu Paris gerichtet, versichern, daß die Hauptstadt von Spanien sich in vollem Aufstande befinde. „Der König wollte sich dem Volke zeigen, er wurde aber mit wüthendem Geschrei empfangen. Man ertheilte den wallonischen Garden Befehl, auf das versammelte Volk zu feuern; sie gingen zu den Rebellen über. Treugebliebene Leibgarden des Königs wurden ermordet. Die Königin zeigte sich, man rief ihr zu, daß man gegen sie nichts habe, aber daß der König Madrid verlassen müsse. Man sagt, der Hof werde nach Pampeluna abgehen." — Die Präfekten von Pau und Auch haben Briefe ähnlichen Inhalts empfangen. Wir glaubten uns nicht enthalten zu können, Thatsachen bekannt zu machen, die auf eine so positive Art angekündigt werden. Indessen schmeicheln wir uns noch, daß der Kourier von morgen uns anders lautende Nachrichten von Ereignissen bringen wird, welche Spanien mit dem größten Unglük bedrohen, und sogar die Ruhe, deren Europa seit Kurzem genießt, neuerdings gefährden können."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Jan.) Konsol. 3Proz. 68¾. — Der Prinz Regent ist von Brighton nach Carltonhouse zurükgekommen. Der Gesundheitszustand des Herzogs von Kent ist fortwährend sehr kritisch. Unsre Minister benuzen zum Theil die Parlamentsferien, um Besuchsreisen auf den Landsizen ihrer Freunde in den Provinzen zu machen; bei dieser Gelegenheit fanden die Lords Castlereagh und Wellington in einer kleinen Stadt von Huntingtonshire einen veranstalteten, so ehrenvollen [illegible] vergessen hat. (Morn. Chron.) — Unsre heutigen [illegible] die ersten Nachrichten von dem Aufstande in Spanien [illegible] aber blos aus dem Moniteur vom 18 Jan. genommen; da man auf direktem Wege keine Briefe hat. Der Courier drükt sich mit vieler Behutsamkeit darüber aus; er hofft, daß man durch wechselseitiges Nachgeben, in Spanien sowol als in Amerika, noch zu einem erwünschten Ziele werden gelangen können. „Wenn die Menschen einmal (schließt er seine Betrachtungen) acht oder zehn Jahre für gewisse Rechte gefochten haben, sie seyen nun reell oder eingebildet, so ist es völlig unmöglich, sie auf den frühern Standpunkt zurükzuführen."

Frankreich.

Paris, 26 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 35 Cent.

Durch eine königliche Verordnung vom 24 Jan. wird der Staatsrath, Graf Simeon, zum Unterstaatssekretär bei dem Justizdepartement, und während Abwesenheit des Ministers (Deserre) mit dem Portefeuille dieses Departements beauftragt.

Hr. Deserre war mit seiner Familie am 26 Jan. nach Nizza abgereist.

Der König hat kürzlich dem protestantischen Konsistorium zu Paris 1000 Fr. zur Austheilung unter die Armen dieser Konfession zustellen lassen.

Die Regierung von Algier hat am 15 Dec. den am 29 Okt. von der französischen Regierung mit den Algierer Handelsleuten Jakob Coen Bakri und Michael Busnach, deren Forderungen an erstere auf 7 Mill. Francs liquidirt wurden, genehmigt. Die Renomme'e macht bei dieser Gelegenheit die Bemerkung: „Da die Regierung jene alte algierische Forderung so sehr berüksichtige, so sey zu hoffen, daß sie auch den Aktionären einer im Jahre 1811 vom König von Sachsen, mit Bewilligung

der französischen Regierung zu Paris gemachten Anleihe, endlich Auskunft auf ihr Verlangen ertheilen werde, von den dem Hofe von Dresden zu Gute kommenden Kriegs-Kontributionsgeldern, den Betrag ihrer Anleihe entweder ganz oder zum Theil zurükzubehalten."

Zu Paris erschien eine Broschüre von 16 Seiten unter dem Titel: Les Provinces de la Plata erigées en Monarchie. Considerations politiques par le C .... de S .... (einem portugiesischen Diplomaten). Es wird darin von einer Note gesprochen, in welcher das Kabinet Sr. allergetreuesten Majestät „den auf dem Kongresse zu Aachen versammelten Ministern die Vorschläge mitgetheilt habe, welche ihm von der Regierung der vereinigten Provinzen am la Platastrome bei Gelegenheit der Unterhandlungen über Montevideo gemacht worden." Diese Vorschläge liefen darauf hinaus, dem zehnjährigen Infanten Don Sebastian von Bourbon-Braganza zum Könige der vereinigten Staaten am la Plata zu machen, und dadurch die Unabhängigkeit jener Staaten auf eine Art zu legitimiren, welche den Dynastien von Spanien und Portugal gleich angenehm seyn müßte, indem der Infant Sebastian von beiden Häusern abstammt. Sein Großvater war nemlich Don Gabriel, Bruder Karls IV., Königs von Spanien; er vermählte sich mit der Schwester des gegenwärtigen Königs von Portugal; aus dieser Ehe entsprang der Infant Don Pedro, welche Maria Theresia, eine Tochter des [illegible] Don Sebastian ward. Diese Vorschläge, sagt die Note ferner, wurden dem König von Brasilien öfter wiederholt, so daß er es für schiklich hielt, sie zur Kenntniß des Kongresses zu bringen. Der Graf v. S .... versucht zugleich, die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Don Sebastian durch den Umstand zu rechtfertigen, daß Sebastians Vater der Erbe des Großpriorats von Castilien war, welches ihm entzogen und einem spanischen Prinzen gegeben worden, und weshalb noch vor den spanischen Tribunalen Prozeß geführt werde.

Schweiz.

Die unruhigen Bewegungen im Kanton Schafhausen haben eine bedauerliche Weiterung erhalten. Stellvertreter von fünfundzwanzig Landgemeinden versammelten sich verschiedentlich, und beschlossen unter Anderm die Forderung der Sonderung des Vermögens des Kantons von demjenigen der Hauptstadt. Acht von ihnen bevollmächtigte Männer überbrachten ihre diesfallsige schriftliche Erklärung am 22 Jan. dem Amtsbürgermeister, der, nach vorausgegangenem Beschluß der Standeskommission, die Abgeordneten in Civilarrest aufs Rathhaus bringen ließ, und die eingereichte Schrift kassirte. Der kleine Rath hieß diese Schritte gut, und beschloß, den Vorort sowol, als den Nachbarstaat Zürich um getreues Aufsehn zu mahnen. Am 23 waren verschiedene Glieder des kleinen und großen Rathes von der Landschaft in der Hauptstadt eingetroffen, und suchten beim kleinen Rath um die Freilassung der Verhafteten an. Der kleine Rath verweigerte dieselbe, und sandte den Obherrn v. Waldkirch nach Luzern, um den Vorort für ungesäumte Abordnung eines eidsgenössischen Repräsentanten nach Schafhausen zu ersuchen, und den Seckelmeister Siegrist nach Zürich, um von der Regierung dieses Kantons Hülfe zu begehren. Der Staatsrath von Zürich versammelte sich in der Nacht vom 23 auf den 24 und ordnete das schnelle Aufgebot von einem Theil seiner Auszüger an.

Niederlande.

Aus Brüssel wird in öffentlichen Blättern unterm 23 Jan. geschrieben: „Seit Errichtung der Generalstaaten im Jahr 1815 läßt sich keine Session mit der jezigen in Vergleich bringen. Man zweifelt beinahe, ob die Generalstaaten versammelt seyen. In der lezten Sizung waren nur 49 Mitglieder gegenwärtig. Der Präsident hat dem Vernehmen nach an die Abwesenden ein Ermahnungsschreiben zur Rükkehr erlassen. Inzwischen sind seitdem einige der Anwesenden abgereist. — Der bekannte General Garnier, Baron de Beauregard, obgleich kürzlich zu Gand freigesprochen, ist seitdem über Courtrai über die Gränze gebracht worden."

Deutschland.

* Stuttgart, 29 Jan. (Fortsezung.) Da der Gegenstand von großer Wichtigkeit ist, und aus dem Berichte der Kommittee vorzüglich die Gesinnungen der Majorität hervorgehn, so wollen wir einige der Reden der Minorität zur nähern Beleuchtung des Gegenstandes nachtragen, soweit sie sich aus dem Gedächtniß nachtragen lassen, da alle diese Reden aus dem Stegreif gehalten werden, und nicht abgelesen werden dürfen. Der Gegenstand ist um so wichtiger, da hierbei zuerst der Fall in die Wirklichkeit treten könnte, wo die Stimme des [illegible] entscheide. Es ist nemlich durch die Verfassung festgesezt, daß, wenn die erste Kammer in Steuerbewilligung mit der zweiten nicht übereinstimmte, die Stimmen zusammengezählt werden, und wenn dann Paria sind, die des Präsidenten der zweiten Kammer entscheider; so daß wenn in diesem Fall in der ersten Kammer 13 dagegen und 11 dafür, in der zweiten 37 dafür und 35 dagegen wären, die Stimme des gedachten Präsidenten entschiede, ob 1,600,000 fl. ohne Prüfung umgelegt werden sollen, oder nicht? — Der Abgeordnete Cotta v. Cottendorf entwikelte die abweichende Meynung der Minderzahl dieser Kommission folgendermaaßen: „Im Allgemeinen sey, wenn von Ausgaben die Rede sey, in jedem Haushalte, er sey groß oder klein, er gehöre dem Staate oder Privaten an, die erste Frage: Was sind die Einnahmen, und sind diese auf den möglichst hohen Ertrag gebracht? Reichen sie zur Dekung der Ausgaben zu? sind lezstere nothwendig und nüzlich? und sind nicht solche darunter, die bei unzureichenden Fonds nicht erspart, vermindert oder auf bessere Zeiten verschoben werden könnten? Um diese Fragen beantworten zu können, werde Prüfung des Haushalts vorausgesezt, und es sey mithin schon im Allgemeinen, für jede Bewilligung eine Untersuchung und Prüfung des Vermögens nothwendig. Diese werde um so nothwendiger, wenn dasjenige, was vom Staatsertrag zu den nothwendigen oder nüzlichen Ausgaben nicht zureiche, vom Staatsbürger durch Steuern erhoben werden solle; sie werde um so dringender, wenn, wie im vorliegenden Falle, diese Steuern gerade von derjenigen Klasse erhoben werden sollen, die, wie in Würtemberg der Grundbesizer, bisher beinahe allein mit dem Gewerbtreibenden, alle die drükenden Staatslasten getragen habe; sie erheische diese Prüfung um so mächtiger, wenn noch andere Lasten gerade nach diesem Steuerfuß auf den Grundbesizer um-

gelegt werden. — Wenn dieser, ehe er diese Steuer entrichte, schon im Gemeindeverband, in der Amtskorporation das Drei- bis Fünffache nach dem Maaßstabe dieser Königssteuer geleistet habe; wenn hiebei noch in Erwägung zu ziehen sey, daß gerade die Klasse der Besteuerten in dem gegenwärtigen Augenblike diejenige sey, welche, wegen der unverhältnißmäßigen Preise ihres Grundertrags, am meisten verlieren, am wenigsten zahlungsfähig sey. Wenn alle diese Gründe schon im Allgemeinen für eine genaue Prüfung sprechen, wenn sie eine genaue Untersuchung des Staatshaushalts erheischen, und wenn sie das dringende Bedürfniß darthun, daß man von dem Vermögenszustand der Gemeinden und der Amtskorporationen genaue Kenntniß erhalten müsse, damit ermessen werden könne, welche Lasten auf dem Grundbesizer in seiner dreifachen Beziehung als Gemeinde-, Amtskörperschafts- und Staatsmitgliede haften, wenn dis auch aus dem Grunde nothwendig sey, damit die von der Verfassung ausgesprochene Gleichstellung in Tragung der Lasten wegen und bei den neuen vorgeschlagenen Steuern möglich zu machen sey, — so sey dis noch weit wichtiger, wenn man die besondern Gründe erwäge, welche die Minorität aus der Verfassung für ihren Antrag entlehne. Diese verlange nemlich §. 110. ausdrüklich: „Daß dem Ansinnen einer Steuerverwilligung jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nüzlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der frühern Staatseinnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte vorangehen müsse;" sie wiederholte §. 181. nochmals: „Daß jeder Bewilligung eine Untersuchung über die Nothwendigkeit oder Nüzlichkeit der zu machenden Ausgabe vorangehen müsse." Die Verfassung gebiete und verpflichte also die Versammlung, nichts zu bewilligen ohne vorherige Prüfung; auf der andern Seite liege die Nothwendigkeit vor, die Staatsmaschine nicht in Stillstand zu bringen — man müsse also zwischen dem Gesezе, welches die Verfassung, und dem, welches die Nothwendigkeit vorschreibe, wählen — eine schwere Wahl für den Mann, der nur nach Pflicht und Gewissen zu handeln gewohnt sey. Indem er den Faden suche, der ihm aus diesem Labyrinth helfen möchte, stoße er auf den §. 114., und wenn dieser gleich nur von verwilligten Steuern spreche, so lasse die Analogie bei dem jezigen neuen Verhältnisse, das noch keine verwilligten Steuern kenne, um so mehr die Ausdehnung auf die bestehenden Steuern zu, als diese mit der möglichsten Umsicht und Beachtung festgesezt seyen. Nach dieser Analogie könne die Kammer noch ein Drittel der direkten Jahressteuer fortlaufen lassen, und da dis bis Ende Februars sich ausdehne, und die Prüfung, welche der Bewilligung des weitern Drittels vorgehen müsse, nach Verfluß dieses Zeitraums beendigt seyn könne, so liege in dem Vorschlag der Minorität nach deren Einsicht der einzig mögliche Ausweg, welchen die Pflicht, die Klugheit und die Nothwendigkeit erheischen. Das Gesez finde seine Befriedigung, die nöthige Vorsicht sey beachtet und die Maschine gehe ihren Gang fort. Wenn aber nach dem Antrag der Majorität ohne weitere Prüfung die verlangten zwei Drittel bewilligt würden, so wisse man nicht, wie dis mit der Verfassung in Einklang gebracht werden könne; was man der ersten Kammer antworten welle, wenn diese nach §. 181. zur vertraulichen Besprechung mit der zweiten zusammen trete; und nach diesem Paragraphen frage: Ist die verfassungsmäßige Prüfung voran gegangen? Was könnte man ihr antworten? Was wolle man dem Könige antworten, der es in den Beruf und die Pflicht der zweiten Kammer gelegt habe, die Anträge des Finanzministers zu prüfen, — wenn sie diesen Beruf, dieser Pflicht schon beim ersten Anlaß nicht nachkomme? Und was könne man dem Volke erwiedern, das seine heiligsten Rechte in die Hände der Kammer gelegt habe, wenn sie gleich beim Beginnen diese Verfassung verleze, die das Volk als sein höchstes Gut betrachte, als das schönste Werk seines vielgeliebten Königs. Und was verliere die Finanzstelle dadurch? Nichts und gar nichts, denn was sie nöthig habe, erhalte sie, und wenn im Verfolg der Prüfung die Bewilligung des weitern Drittels zuzugestehn sey, so trete deren Erhebung in dem Zeitraume noch ein, wo sie auch beim Antrag der Majorität eingetreten wäre, keinen Augenblik früher oder später — nicht zu gedenken, daß es den Grundbesteuerten größtentheils ohnedis unmöglich sey, früher ihre Quote zu entrichten. Und da die Minorität noch dabei den Antrag gemacht habe, zu Herbeischaffung jeder Mittel bereit sich zu erklären, um die von der Regierung eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen, die als nothwendig oder nüzlich gefundenen Ausgaben decken zu können, so sey dadurch Alles geschehn, was auch die sorgfältigste Umsicht nur verlange, die Gerechtigkeit erheische und die Liebe, welche die Versammlung zu dem Regenten hege, nur wünschenswerth machen könne."

* Karlsruhe, 29 Jan. Se. königl. Hoh. der Großherzog hat zum Behuf der Entwerfung eines neuen Budgets für 1830/31 eine eigene, aus Mitgliedern des Ministeriums der Finanzen, des Innern und des Kriegs zusammengesezte Kommission ernannt. Auch aus andern getroffenen Anordnungen läßt sich abnehmen, daß unsere Stände im künftigen Frühjahr wieder zusammenkommen werden. — Unser Bundestagsgesandter, Staatsminister Frhr. v. Berkheim, befindet sich wegen der Gränzberichtigung noch in Straßburg. Derselbe unterhandelt deshalb mit dem franzöſischen General Gilminot. — Ueber den Gang der Verhandlungen in Wien verlautet hier im Publikum nichts; vor Anfang Aprils wird der Staatsminister Frhr. v. Berstett nicht zurük erwartet. — Die seit dem 15 d. in Straßburg erscheinende Zeitung „der Elsäßer Patriot", ist im Großherzogthum verboten worden.

Von dem großherzoglichen Hofgericht zu Darmstadt ist der Advokat Stahl, nachdem er vier Monate wegen der Ödenwalder Unruhen verhaftet gewesen, in Freiheit gesezt worden. Es befinden sich in dieser Angelegenheit also nur noch die Advokaten Hofmann und Rühl in Untersuchung.

Preußen.

Se. Maj. der König hat mittelst Verordnung vom 17 Jan. für das gesamte Staatsschuldenwesen eine besondere Behörde, unter der Benennung: Hauptverwaltung der Staatsschulden, angeordnet, und den geheimen Oberfinanzrath Rother zum Präsidenten, den Hauptritterschaftsdirektor, Dombechanten von der Schulenburg, zum geh. Oberfinanzrathe und ersten Mitgliede, den Landrath und Domherrn v. Pannewiz zum zweiten Mitgliede, den Stadtgerichtsdirektor Beelitz zum dritten Mitgliede, und den Chef des Berliner Handlungshauses Ge-

Brüder Schickler, David Schickler, zum vierten Mitgliede ernannt. Durch eine Kabinetsordre vom 17 ist auch die Seehandlung von dem Ministerium des Schazes getrennt, und derselben der wirkliche geh. Oberfinanzrath Rother als Chef und königlicher Kommissarius vorgesezt worden.

**Berlin, 21 Jan. Auch ohne den Buchstaben einer Verfassungsurkunde schon zu besizen, sehen wir den Geist konstitutioneller Einrichtungen mit thätiger Kraft in unsrer Staatsverwaltung einwirken. Diese glükliche Erscheinung ist wenigstens unverkennbar in der Reihe königlicher Verordnungen wahrzunehmen, welche durch das neueste Stük unserer Gesezsammlung bekannt gemacht sind. Für ganz Preußen sind diese Verordnungen von äußerster Wichtigkeit; ihr eigentlicher Inhalt, so wie der Geist ihrer Abfassung und überhaupt ihre Beziehung auf den Zeitaugenblik, müssen den Vaterlandsfreund gleich erhebend anregen. Die feste und zuverlässige Anordnung des gesamten Staatsschuldenwesens, der darin bestimmt ausgesprochene Abschluß, die Sicherung der Gläubiger jeder Art nach Recht und Billigkeit, die genaue Festsezung und Begränzung des Staatshaushalts, die Bestimmung der Summe, welche der König für den Aufwand des Hofes nach einem Maaße angesezt hat, welches seinen landesväterlichen Sinn abermals im hellsten Lichte zeigt; dis sind die Gegenstände, deren wohlthätiger Eindruk im ganzen Lande gefühlt werden wird. Die Summe aller konsolidirten Staatsschuld beträgt 180 Millionen Thaler, der Bedarf des Staatshalts 50 Millionen, worin der Aufwand für den Hofhalt des Königs und der ganzen königlichen Familie nur mit 2½ Millionen berechnet ist. Betrachten wir die Summe der Schulden nicht an sich als bloße Zahlgröße, sondern wie es zum Behufe richtiger Beurtheilung immer geschehen muß, in ihrem Verhältnisse zu allen Begebenheiten, aus deren Andrange sie entstanden, zu allen Ereignissen, Veränderungen und Bewegungen, welche das Leben des Staates und jedes Staatsbürgers in den verhängnißvollen Zeiten der lezten fünfzehn Jahre erlitten hat, bringen wir die Unfälle und Siege, die Ausführungen und Anlagen, die Unbildungen und Wiederherstellungen, bringen wir endlich die Vergleichung mit andern, zum Theil durch Art und Lage hierin weit begünstigteren Staaten bei unserm Ueberblike mit in Anschlag, so müssen wir eingestehen, daß die angeführte Summe für Preußen durchaus nicht von solchem Belange ist, um mit dem Leben und den Kräften des Staats in einem Mißverhältniß erscheinen zu dürfen; vielmehr wird der eigensinnigste und schwierigste Finanzklügler zugeben müssen, daß mit einem solchen Gegenstande für einen Staat wie Preußen noch immer gar wohl und leicht fertig zu werden ist. Hat doch Preußen in der unglüklichen Zeit von 1806 bis 1812 blos an die Franzosen einen Betrag von mehr als 1100 Millionen Franken zahlen und leisten müssen, und behielt doch noch Kräfte und Mittel genug, um 1813 den großen Kampf auf Leben und Tod mit Ehre und Glük zu beginnen! Dieser Rükblik mag den Unkundigen hinlänglich andeuten, welcherlei ungeheure Zerrüttungen auszugleichen gewesen, und welcherlei große Hülfsquellen Preußen in seiner innern Stärke zu finden vermag. . . . Doch wir überlassen die eigentlich finanzielle Angelegenheit gern anderweitigen Erörterungen, und wenden uns zu einer Seite, die vor Allen hervorgezogen zu werden verdient! Die königlichen Verordnungen sprechen nemlich auf das Bestimmteste von der künftigen Wirksamkeit der Reichsstände, denen die ganze Staatsschuldensache in der Folge untergeordnet werden soll, und an deren Stelle schon jezt, so weit es angeht, der Staatsrath in dieser Hinsicht einzutreten hat. Diese höhere Stellung und Bedeutung, welche in solcher Art dem Staatsrathe beigelegt wird, gibt uns einen wichtigen Zuwachs derjenigen unabhängigen und selbstständigen Einrichtungen, in denen das konstitutionelle Element verwaltet, und deren wir in manchen unsrer Kollegien schon lange vorher, ehe von Konstitution die Rede war, nicht entbehrten! Die neue Funktion des Staatsraths ist als ein wahrer thatsächlicher Fortschritt in der Vorbereitungsbahn zur Verfassung zu betrachten, und gewiß von größerem Werthe, als manches Auge nach dem ersten Anschein wird ermessen können. In Betref der eigentlichen ständischen Verfassung selbst werden die königlichen Versprechungen ausdrüklich bestätigt und erneuert, und die Verordnung vom 22 Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation namentlich angeführt. Ja die jezigen Verordnungen sind gewissermaaßen schon ein Anfang der Erfüllung, die am sichersten auf solchem Wege fortschreiten möge, wo sie, angeschlossen und verflochten mit festen Verhältnissen der Wirklichkeit, gleich den haltbarsten Boden findet, und nicht erst ungewiß im Leeren herumzuschweben braucht. Wir sehn aus diesen freien und aufrichtigen Versicherungen, die hier so unumwunden und in dem Tone des besten Vertrauens und Bewußtseyns, indem zugleich zum Werke geschritten wird, von der Regierung ertheilt werden, daß dieselbe nicht die Absicht hat, wie hin und wieder verbreitet worden, bei Errichtung von Provinzialständen stehn zu bleiben, sondern daß sie, wie von Anfang her, auch jezt noch, allgemeine Reichsstände zu errichten gedenkt, und daß sie deren Wirksamkeit und Befugniß nicht allzu eng zu beschränken, sondern, wie schon die Bestimmung über das Staatsschuldenwesen bezeugt, nach der vernünftigen Zwekmäßigkeit, die in dem Wesen der Sache liegt, auszudehnen gesonnen ist. — Die politischen Angelegenheiten, und vorzüglich die eigentlichen Verfassungsgegenstände, haben in der lezten Zeit, wir können es nicht läugnen, fast überall eine Art von Krisis bestehn müssen, worin mit vielen überspannten und thörichten Erwartungen auch manche edle und richtige Hofnung sich verdüstern konnte. Vorzüglich auf Preußen bemühte man sich von verschiedenen Seiten einen tiefen Schatten zu werfen; ängstigende Besorgnisse und Schreckbilder suchte man zu häufen, und die Aussicht in die Zukunft ganz zu verdunkeln; allein der ruhige Beobachter sieht bald die Täuschungen und Träume sich zerstreuen, die aus jener Krisis entstanden waren, und erblikt mit Zufriedenheit die Regierung nach wie vor auf derselben Bahn, in demselben Geiste und in derselben Thätigkeit, welche ihr früher schon eigen gewesen, und welche Preußens Charakter, sein Ruhm und seine Kraft sind. Wir sehn, daß die Regierung, bei allen Schwierigkeiten und Zögerungen, mit denen sie zu kämpfen gehabt, doch ihr Ziel darum nicht geändert, und von dem schon gewonnenen Boden nichts hat verlieren wollen.

Oestreich.

Se. Majestät der Kaiser hat die Aufstellung einer eigenen Staatsgüteradministration für Illyrien angeordnet.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 34. 7 März. 1820.

Blike auf wissenschaftliche Reisende.

I. Dr. E. F. F. Chladni.

(Beschluß.)

Ein zweimonatlicher Aufenthalt in Gotha, wo der edle Jacobs ihm auch die Schäze der Ernestinischen Privatbibliothek aufthun durfte, ein dreimonatlicher in Göttingen's Bibliothek, deren Schazmeister Reuß ihm mit der preiswürdigsten Gefälligkeit Alles zur Benuzung darbot, vermehrte seine Materialien mit unerwartetem Zuwachs. In Hamburg und Altona, wo er zu gleicher Zeit drei sehr besuchte Vorlesungen hielt, in Bremen, Münster, Sondershausen, wo er den ehrwürdigen Lexikographen der Musik, den wakern Gerbert, noch vor seinem Tode mit vielen Beiträgen für sein biographisches Lexikon erfreute, und dann in Bonn, Köln, Koblenz, längs dem Rhein hinab, fand er die willkommenste Aufnahme und Unterstüzung. Von Karlsruhe aus machte er im Julius 1818 einen schnellen Abstecher nach Paris, wo er in eilf Tagen alle seine alten Freunde sprach, alle in seinem Forschungskreise liegenden Sammlungen und Museen besuchte, und in diesem ersten Centralpunkt des gelehrten Zusammenwirkens von Europa in wenigen Stunden viel lernte; er ging hierauf nach Deutschland zurük, über Stuttgart nach München. Dort, wo akademische und polytechnische Thätigkeit so vielfach erweiternd und ermunternd ins Leben eingreift, verweilte er mehrere Monate. Dort erschien auch sein höchstähnliches Portrait, von L. v. Montmorillon auf Stein gezeichnet, in des Kunsthändler Zeller's Verlag, von einer biographischen Notiz von ihm selbst ausgestattet, und vom Generaldirektor v. Schlichtegroll mit einem Nachruf begleitet, in den jeder einstimmt, der dem Manne, dessen ungeschwächter Sinn, heitere und einfache Lebensart ihm das höchste Alter versprechen, zum Besten der Wissenschaft ein langes Leben wünscht. Im Spätwinter 1819 kam Chladni nach Wien. Hier fand er bei dem thätigen und gelehrten Direktor des Hofmineraliencabinets Hrn. v. Schreibers außer der kaiserlichen die interessante Privatsammlung von Meteormassen, die dieser selbst zur Ausarbeitung eines Werkes darüber gesammelt hatte, wie wir aus des gelehrten Londoner Arztes Richard Bright höchstinteressanten und der Bekanntmachung unter uns sehr würdigen Travels from Vienna through lower Hungary (Edinburgh 1819, in 4.) ersehn (S. 77). Von allen Seiten ergingen Aufforderungen an ihm, sein nun reifendes Hauptwerk über diesen Gegenstand in der Hauptstadt der Monarchie, wo sich unter dem Schuze des edelsten Monarchen die Naturwissenschaften und polytechnischen Studien mehr als Einen Tempel erbaueten, herauszugeben. Die etwas mühsam zu suchende Erlaubniß, öffentliche Vorlesungen über Lieblingsforschungen zu halten, ging indeß vom Monarchen selbst aus Florenz ein, und wurde mit Beifall aufgenommen. Zwischendurch machte er einen Exkurs in das Land seiner Väter, nach Preßburg und Pesth, an welchem leztern, an wissenschaftlicher Bildung so reichen Orte, er mitten im Sommer ein glänzendes Auditorium fand, und in dem vom Patriotismus der Ungarn so schnell emporgehobenen Nationalmuseum, die am Vorgebirge der Carpathen 1814 unweit Bartfeld gefundene, nach der zweifachen Theilung noch immer über 133 Pfund wiegende (S. Bright's Travels S. 257.) Eisenmeteormasse untersuchte. Er verließ Wien nicht eher als im Herbste 1819, nachdem sein klassisches Werk über diesen Gegenstand, das sich bald in aller Liebhaber Händen befinden wird, wirklich ausgegeben war: Ueber Feuermeteore und über die mit denselben herabgefallenen Massen, von Chladni. Nebst 10 Steindrucktafeln und der Erklärung vom Direktor v. Schreibers. (Wien, Heubner 1819. 434 S. in gr. 8.) Das inhaltreiche Werk enthält in 7 Abtheilungen eine Fülle von Thatsachen, verständig geordnet und mit überzeugenden Schlußfolgerungen begleitet. Das Hauptresultat im 7ten Abschnitte ist: da bei diesen Massen eine atmosphärische Bildung eben so undenkbar ist, als eine Emporschleuderung durch vulkanische Kräfte von der Erde; da ferner ihr Ursprung aus Mondvulkanen an sich zwar nicht unmöglich, aber doch sehr unwahrscheinlich ist, so können diese rein kosmischen, im allgemeinen Weltraume sich bewegenden Massen entweder Trümmer eines zerstörten Weltkörpers, oder (und das ist das Annehmlichste) Haufen von Urmaterie seyn, die noch keinem größern Weltkörper zugehörten, also kometenartiger Beschaffenheit. Von Wien ging unser Reisende zuerst in das Kunst und Wissenschaft fördernde Brünn, wo er bei dem trefflichen Wahrheitsfreunde Andre', dessen Hesperus schon oft lehrreiche Beiträge über die Meteormassen gab, die freundlichste Aufnahme, und von Brünns wissenschaftlichem Vereine die thätigste Unterstüzung fand. In Prag, welches im Winter der Mittelpunkt schöner Geselligkeit ist, wo der von dem kunstliebenden Graf Klamm gestiftete Theaterverein in drei Vorstellungen 7000 fl. für die Armuth erwarb, wo Achtung vor Kunst und Wissenschaft in dem obersten Stande blüht, fand er seinen erprobten Freund den Gubernialrath Neuman und viele alte Freunde, hielt im chemischen Hörsaale des Carolinums stark besuchte Vorlesungen, und hatte sich der wißbegierigen Gunst der ersten Damen, Schlik, Bouquoi u. s. w. zu erfreuen. Der ganz den Wissenschaften lebende Graf Kaspar v. Sternberg empfing ihn im December zu Brzezina, zu der von ihm besessenen Herrschaft Radnitz gehörig, mit einer Fülle der interessantesten Gegenstände, wovon Chladni selbst im Januarheft des Hesperus von 1820 (in der 7ten Beilage) eine hinreißende Schilderung gibt. Denn er rechnet die Paar Tage, die ihm da in einem wirklichen Schwelgen von wissenschaftlichem Genusse zuzubringen vergönnet waren, denen gleich, die er in Lilienthal 1793 bei dem unvergeßlichen Schröter zubrachte. Hier sah er alle die botanischen und naturhistorischen Schäze, die der edle Graf in der Folge für das so schnell und kräftig unter dem wirksamen Einfluß des wahrhaft ehrwürdigen Oberstburggrafen v. Kolowrat erstehenden böhmischen Nationalmuseum bestimmt hat. Wie erstaunte er, als ihn der Graf eine Steinkohlengrube in der Nähe von Swina besehn ließ, wo zwischen einer nicht mehr vorhandenen Art von Casuarinen ein ganzer theils zusammengestürzter, theils aufrechtstehender versteinerter Palmenwald zu sehn ist, und den Stoff zu einem interessanten Werk über die baumartigen Ueberreste der Urwelt darbietet, welches wir auf der Feder des nicht blos in Regensburg, sondern in allen Plätzen, wo Pflanzenkunde ihre Verehrer hat, mit dankbarer Hochtung genannten Besizers zunächst zu erwarten haben. Von Prag kam Chladni endlich in sein eigentliches Vaterland Sachsen zurük, und langte in den ersten Tagen des Februars in Dresden an, wo seine alten Freunde Seiler und Böttiger ihn mit offenen Armen empfingen. Ein zahlreich besuchter Kursus über Akustik, verbunden mit praktischen Demonstrationen und Spiel auf dem Clavicylinder, und über die Meteormassen, ist in dem Hörsaale der medizinisch-chirurgischen Akademie eröfnet worden, an welchem auch die drei königlichen Prinzen Friedrich, Klemens und Johann Theil zu nehmen beschlossen. Er wird ihn bis nach Ostern beschäftigen. Dresden mit seinen mannichfaltigen Kunstschäzen und Lehrmitteln, mit seinen durchaus wissenschaftlich gebildeten, Wissenschaft fördernden Ministern und Staatsmännern, mit seinen mineralogischen und ärztlichen Vereinen, mit der Menge hier lebender Gelehrten und Forschern aller Art, darf sich schmeicheln, diesen ihm so theuern Landsmann von nun an auf immer zu besizen.

Deutschland.

* Von der Elbe, 26 Febr. (Eingesandt.) In einem Artikel des Nürnberger Korrespondenten vom 15 Febr., unter der Aufschrift Großbritannien, wird gesagt: „die Bewandniß, welche es eigentlich mit der, von England ausgegangenen Abschaffung des Negerhandels gehabt hat, sey wenig bekannt, aber darum nicht weniger gewiß." Dieser Artikel möchte manchem die Meynung beibringen, daß England die Abschaffung des Negerhandels größtentheils aus Interesse vorgenommen und die Humanität nur zum Deckmantel gebraucht habe. Wer aber wirklich mit jener höchst wichtigen Maaßregel bekannt ist, weiß, daß zu derselben nicht der spekulative Geist der Handelsklasse oder die Schlauheit der Regierung, sondern in der That die Philantropie des gemüthlichen, wahrhaft edeln Theils der brittischen Nation die Veranlassung gegeben hat. Es war der berühmte Fox, welcher zur Zeit, als er noch keine überwiegende Macht im Kabinet hatte, die Motion zur Abschaffung jenes empörenden Handels machte, und ihn unterstüzte aufs kräftigste Herr Wilberforce. Allgemein bekannt ist der Charakter dieser beiden Männer, von denen wohl gesagt werden kan, daß reine Humanität die Triebfeder aller ihrer Schritte im Parlament war, und daß sie über den Verdacht solan verdekter, innerlich eigennüziger Plane, die vielleicht den Charakter eines jezigen englischen Ministers bezeichnen, erhaben waren. * — Nebst jenen Männern wirkte für die Abschaffung des Sklavenhandels vorzüglich eine Gesellschaft, die in ihrem ganzen Thun und Lassen von Menschenliebe und Menschenfreundlichkeit sich leiten läßt, die sich den „Verein von Freunden" nennt, und es wirklich ist, die allen Menschen den Freundesnamen bietet, und wirklich gegen alle Menschen freundschaftlich und brüderlich handelt. Die höchst geachtete Gesellschaft der Quäker nemlich war es, die sich der Sache sehr thätig annahm, und die durch ihre bescheidene, aber standhafte Beharrlichkeit der Nation die meiste Aufmunterung zur Ausführung jenes großen und schönen Planes gab. — Daß übrigens die brittische Regierung und Privatpersonen den Zeitpunkt vor der Abschaffung noch ergriffen haben, eines Theils um für eine gute, weniger kostspielige Militärmacht aus Schwarzen bestehend, anderer Seits für eine in der ersten Zeit noch nothwendige Anzahl Plantagearbeiter auf den Kolonien zu sorgen, ist weder auffallend, noch unrechtlich. So viel ist gewiß, daß dadurch weder das Ministerium noch Privatpersonen dem Princip des Abschaffungssystems zuwider handelten, sonst würden sie sich der strengsten Verantwortung ausgesezt haben. — Es ist vielleicht wenig bekannt, mit welcher Sorgfalt und Strenge von der brittischen Regierung jenes Abschaffungsgesez aufrecht erhalten wird. England schikt zum Beispiel eigens Schiffe aus, welche verschiedene Inseln umkreuzen und auskundschaften müssen, ob sich nicht Eingeborne oder Ausländer die Betreibung des Sklavenhandels zu Schulden kommen lassen. Im Morning-Chronicle vom 18 Jan. 1820 ist ein Beispiel zu lesen, daß durch das englische Schif Liverpool, das bei der Insel Mauritius postirt war, das Schif Jeune Adele durchsucht und weggenommen wurde, weil es offenbar war, daß es zum Transport von 200 Negern gedient hatte. Die Eigenthümer des Schiffes Jeune Adele, die J. A. Carol und Alexander Villemont hießen, wurden am 17 Jan. von dem Gerichtshof zu London verhört, schuldig befunden, und erhielten die verdiente Strafe.

Als Belege zu vorstehendem Aufsaz dienen:

In Betref des Hrn. Fox, Goldsmith's history of England, Edition 1814. Anno Dom. 1806. p. 3-3 et p. 3-5.

In Betref des Hrn. Wilberforce, das Morning-Chronicle vom 18 Jan. 1820. Rede des Herzogs v. Sussex.

In Betref der Quäker, Morning-Chronicle vom 3 März 1819. Ende der Rede des Hrn. Macintosh.

In Betref der postirten Observationsschiffe, Morning-Chronicle vom 18 Jan. 1820.

* Herr Wilberforce lebt noch jezt und bleibt nie zurük, wenn es einen menschenfreundlichen Zwek gilt.

Schweiz.

Die Schafhauser Zeitung vom 19 Febr. schreibt: „Oeffentliche Blätter haben der in dem hiesigen Kanton statt gehabten Unruhen erwähnt; durch Mißstellung sind sie oft der Wahrheit zu nahe getreten, oder haben demjenigen vorgegriffen, was nach ihren Ansichten gethan werden sollte, und zu irrigen Begriffen und Beurtheilungen Anlaß gegeben. Aus guter Quelle sind wir in den Stand gesezt, die richtigere Ansicht der Sache dem Publikum mittheilen zu können. Das Gesez über ein direktes Abgabensystem vom 11 Dec. 1818 gab einigen ruhestörerischen Menschen die Veranlassung, Widersezlichkeit gegen die Vollziehung desselben zu bewirken, und diese durch falsche Darstellungen von Bedrükungen und ewigen Lasten immer weiter um sich greifen zu machen. Ruhige Bürger wurden gestört, und durch Drohungen abgehalten, sich den Umtrieben entgegenzusezen. Verbindungen hatten unter den Mißvergnügten statt, und Zusammenkünfte wurden abgehalten, in denen man mit großer Kraft der Regierung entgegenzuwirken sich vornahm, welche inzwischen bemüht war, durch väterliche Vorstellungen und Ermahnungen zu belehren, und durch ernsthafte Drohungen Uebelgesinnte in den Schranken des Gehorsams zurükzuhalten. Dem um sich greifenden Uebel sezten sie Festigkeit und die Einmüthigkeit von kleinen und großen Räthen entgegen, die, für die Wohlfahrt des Landes besorgt, gesezliche Ordnung und Ruhe zu demselben zu handhaben entschlossen waren. Allein, da diese Mittel die Uebelgesinnten weder zu bessern Gesinnungen zu bringen, noch sie von ihren strafwürdigen Umtrieben abzuhalten vermochten, sondern lezlere sich immer drohender benahmen, so hatte die Regierung mit der Gefangennehmung der Deputirten, die an sie von einem sogenannten Kongresse mit Vorschriften abgeordnet worden, sich überzeugen müssen, daß der Widerstand einen Grad erreicht habe, der das gesezliche Ansehen lähme und die öffentliche Ruhe bedrohe. Um die Gefahr eines zu besorgenden Ausbruches zu verhindern, suchte sie beim benachbarten Stand Zürich um bundesmäßige Hülfe an, und machte dem eidsgenössischen Vororte Luzern Anzeige von der Lage des Kantons. Der gemahnte Stand beeilte sich, dem mahnenden die bundesmäßige Hülfe durch schnelles Aufgebot zu leisten, und der Vorort sandte sogleich einen eidsgenössischen Repräsentanten ab, um der in ihrer Wirksamkeit gestörten Regierung eidsgenössische Unterstüzung zu gewähren, zu deren Bethätigung er dann auch, nebst dem Kanton Zürich, dessen Aufgebot schon mobil war, die Stände Bern, Luzern, Basel und Aargau aufforderte, ihre Truppen auf den Fall einer Mahnung von Seite Schafhausens in Bereitschaft zu halten. Die übrigen Stände wurden zum getreuen Aufsehen eingeladen. Die im Geiste treuer Bundesfreundschaft bethätigte Hülfe und eingetretene Unterstüzung hat die Kraft der Bundesakte zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und Ruhe an den Tag gelegt. Die Ankunft des eidsgenössischen Repräsentanten und der ihn umgebende Ernst waren vermögend, jede Spur der Widersezlichkeit zu heben, die Obrigkeit wieder in ihre eigene Wirksamkeit zu versezen, und dem verlezten Gesezе unbedingten Gehorsam zu verschaffen. Die Untersuchung der vorgefallenen strafbaren Umtriebe und Zusammenkünfte ist inzwischen sorgfältig, mit Ruhe und unbefangener Gerechtigkeitsliebe, vorgenommen worden. Die Akten darüber sind geschlossen, und am 16 kleinen und großen Räthen ihrem wesentlichen Inhalte nach vorgelegt worden. Die Beurtheilung der in Anlagestand Versezten ist den ordentlichen Gerichten überwiesen, und die Gerechtigkeit, welcher nicht vorgegriffen werden soll, wird sie nach den höhern oder geringern Grade der Strafbarkeit ausscheiden, und mit dem angemessenen Grade der Strenge zum warnenden Beispiel für die Zukunft beurtheilen. Die Ruhe des Kantons Schafhausen ist völlig hergestellt ꝛc."

Bekanntmachung

die allgemeine Kunstausstellung der königlichen Akademie der bildenden Künste betreffend.

Die königliche Akademie der bildenden Künste

wird in diesem Jahre abermals eine Kunstausstellung veranstalten. Diese Ausstellung wird alle Fächer der bildenden Kunst umfassen. Einheimische und auswärtige Künstler sind eingeladen, ihre Werke zu derselben einzusenden. Der Beisendungstermin ist der 12 Sept. dieses Jahrs; später einkommende Werke können nicht mehr zur Aufstellung gelangen.

München, den 25 Febr. 1820.

Königliche Akademie der bildenden Künste.

Litterarische Anzeigen.

Die seit achtzehn Jahren bestehende allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizeisama, herausgegeben von Dr. Th. Hartleben, hat mit dem Jahre 1820 ihren 19ten Jahrgang begonnen, und wird in gleicher Art, wie bisher, bearbeitet werden. Auch in Hinsicht ihrer äußern Verhältnisse treten keine Abänderungen ein; nur muß man wiederholen, daß lediglich ganzjähriges Abonnement, welches aber die Leser in zwei Hälften bezahlen, statt hat.

Die resp. Justiz- und Polizeibehörden, unter welchem sich die herzoglich-nassauische und schweizerische durch Theilnahme an diesem Institut besonders auszeichnen, werden gebeten, ihre Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen u. s. w. entweder an die Redaktion in Mannheim, oder an die königl. preußische Ober-Postamts-Zeitungsexpedition zu Koblenz einzusenden. Jeder geeignete Beitrag wird mit Vergnügen aufgenommen, auch nach Verhältniß und vorheriger Uebereinkunft honorirt. Postäglich liefern diese Blätter die Hauptspeditions-Ober-Postämter zu Speier und Koblenz; monatlich bezieht man sie aus der Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart, in deren Verlag sie fortdauernd erscheinen.

Bei K. Thienemann in München ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Salat, Dr. J., Grundzüge der allgemeinen Philosophie. Aus dem Standpunkte der höhern Bildung der Menschheit 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl.

Verfassung des Königreichs Baiern mit den darin angeführten frühern königlichen Edikten und Verordnungen, nebst einem alphabetischen Regisier. Zusammengestellt von G. Dollinger. 3ter Bd. gr. 8. br. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

(Alle drei Bände zusammen 4 Rthlr. 4 gr. oder 7 fl. 30 kr.)

(Ist zu haben in allen Buchhandlungen von Deutschland und der Schweiz.)

Zu Befriedigung der so vielen Nachfragen um das allgemein beliebte, geistvolle und schon so lange vermißte Gebetbuch: „Neueste Sammlung der auserlesensten Gebete für die ihres Heils beflissenen Christen ꝛc, ist solches bei Joh. Balthasar Schmid, Buchhändler am Dompiaz in Augsburg, neu aufgelegt um 45 kr. zu haben.

Gedichte
und
kleine prosaische Aufsätze
von
Heinrich Hofer

werden in zwei Oktavbänden, zusammen ungefähr 24 Bogen enthaltend, und zwar der erste Band mit einer Titelvignette vor kommende Ostern, der zweite Band zwischen der Oster- und Michaelismesse 1820 in Kommission des Unterzeichneten erscheinen. Zwischen jezt und Ende März kan sowol bei dem Unterzeichneten als bei dem Verfasser selbst auf das Ganze subscribirt werden. Der Preis für Subscribenten ist auf Velin per Band 1 fl. 12 kr. im 24 fl. Fuß, auf schön Schreibpapier 1 fl.

Der Ladenpreis wird um 24 kr. per Band erhöhet. Wer auf 12 Exemplare zumal subscribirt, erhält ein weiteres Gratis. Gelder und Bestellungen werden sich franklirt erbeten. Daß unterlassen wird, der Lesewelt in Rükssicht auf den Gehalt der vorangekündigten Schrift ein weiteres zu sagen, als daß sie erwarten lasse, sie werde sich in mehreren Beziehungen zahlreich für den Hrn. Verfasser und seine Geisteeprodukte interessiren, geschieht auf ausdrücklichen Protest des Dichters, welcher nur nach öffentlicher Erscheinung der leztern durch eine ganz unbefangene Kritik Ermunterung oder belehrenden Tadel empfangen will.

Tübingen, den 10 Jan. 1820.

H. Laupp.

Von dem beliebten Taschenbuche: „Das Gasteinerthal mit seinen Heilquellen in der Tauernkette", erscheint die vorläufig voriges Jahr angekündigte zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage zuverlässig bis zur nächsten Ostermesse; und wird in allen soliden Buchhandlungen zu haben seyn.

Mayrische Buchhandlung
in Salzburg.

In der D. A. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

I. Historische genealogische Nachrichten von der Familie Maier; herausgegeben von Dr. Fr. Wilh. Maier, Oberhofrath und Leibarzt. Brosch. 36 kr.

II. Diatribe anatomico-physiologica de structura atque vita venarum a Medicorum ordine Heidelbergensi Praemio proposito ornata, Autore Henrico Marx, cum iguris aeri incisis coloratis. 1 fl. 30 kr.

III. Traduzione italiana de dialoghi utili molto ed instruttivi ch'esistono dall Anno 1813, in francese ed in tedesco. 2 fl. 24 kr.

IV. Vorschlag zu einem Siegesdenkmal für das Schlachtfeld bei Belle-Allance von Fr. Weinbrenner, großherzogl. badischem Oberbaudirektor. 1 fl. 48 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 24 kr. zu haben:

Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers.
Neujahrsgeschenk an Freunde
von
J. H. v. Wessenberg.
Zweite rechtmäßige Auflage.
Constanz, bei W. Wallis. 1820.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Aktensammlung über die Entlassung des Prof. Dr. de Wette vom theologischen Lehramte zu Berlin. Zur Berichtigung des öffentlichen Urtheils von ihm selbst herausgegeben. gr. 8. Leipzig 1820, in Kommission bei F. C. W. Vogel. Ladenpreis 6 gr.

Stolz, Dr. J. J., Uebersezung der sämtlichen Schriften des neuen Testaments. Vierte rechtmäßige und durchaus verbesserte Auflage. 2 Theile. gr. 8. 1804. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Statt 1 Rthlr. 18 gr. jezt 1 Rthlr.

Dessen Erläuterungen zum neuen Testamente, mit Beziehung auf seine Uebersezung desselben. Dritte vermehrte Ausgabe. 6 Hefte. gr. 8. 1806 bis 1812. Ebendas. Statt 3 Rthlr. 9 gr. jezt 2 Rthlr.

Es heißt ein Wort zu seiner Zeit sprechen, wenn man ge-

rade jezt christliche Leser auf diese Schriften hinweiset. Doktor Stolz ist ein Mann, der christliche Wahrheit und Freiheit lieb hat. „Prüfet Alles und behaltet das Gute," heißt seine Regel für Schriftauslegung. Sein Wahlspruch ist das kräftige Wort Luthers: „Ich will frei seyn, und nimmermehr „binden lassen meine Rede durch Konziliensspruch, Universität „oder Papstes Macht." — Nur so wird das Reich Gottes in den Herzen der Menschen erbauet; und dazu hat er einen treflichen Baustein gebracht.

In dem geographischen Depot in München Nro. 36. auf dem Max-Josephsplaze ist à 48 kr. erschienen:

Der Plan des Hafens von Cadiz nebst Umgebung, mit statistisch-topographischen Bemerkungen bearbeitet und herausgegeben nach Don Vinc. Tofino — ehemaligen Admiral und Director der Sternwarte zu Cadiz — Faden u. A. Von dem im königl. bajerischen militärisch-topographischen Büreau kommandirten Hrn. Hauptmann v. Peetze.

Ist in Augsburg bei Zanna und Komp. Litt. D. Nro. 162. zu haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Bezirke des unterzeichneten königlichen Landgerichts wurde am 13 Dec. v. J. ein stummer, vielmehr stammelnder Bursche in dem Alter von beinahe 24 Jahren, und mittlerer starker Statur als Vagant aufgegriffen.

Da sein Geburtsort oder Domizil bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wurde er auf Befehl der königlichen Regierung des Rezenkreises in das Zwangs-Arbeitshaus nach Kalsheim geliefert.

Man stellt nun das Ansinnen an sämtliche Polizeibehörden, sorgfältige Kunde über den Geburtsort oder das Domizil des obigen Burschen einzuziehen, und das Resultat anher zu eröfnen.

Stadtamhof, den 26 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
Ritter v. Scherer, Landrichter.
Jos. Otto, coll.

Mühl- und Bäkerei-Verpachtung.

Es soll die disseitige Wahlmühle, aus zwei Mahl- und einem Gerbgang bestehend, dann die Bäkerei, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 4 April d. J. früh 10 Uhr im diesigen Amtslokale Termin anberaumt, solches hiemit den Pachtlustigen bekannt gemacht, und zugleich vorläufig Folgendes eröfnet.

Die Verpachtung geschieht einzeln oder zusammen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden. Von beiden Gewerben kan inzwischen Einsicht genommen werden, und sind die näheren Verhältnisse auf der disseitigen Kanzlei zu erfragen.

Jeder nicht hinlänglich bekannte Steigerer hat sich mit gerichtlichen Zeugnissen oder hinlänglich bekannten und geeigneten Bürgen über Leumund und Vermögen zu legitimiren, außerdem solcher zur Versteigerung nicht zugelassen, und sein Angebot nicht beachtet werden kan.

Jene Pächter, welche der Mühle oder Bäkerei nicht selbst kundig sind, haben einen sachkundigen Gewerbsführer anzustellen, und dieser sich hierüber bei seinem Antritte dahier auszuweisen.

Fürstenfeld bei Brugg im Isarkreis, den 1 März 1820.

Königliche Armee-Gestüts-Inspektion, Bezirk Nro. VI.
Graf, Oberlieutenant. Trompedeller, Verwalter.

Friedrich Luiz, von hier gebürtiger Bortenmachersohn, ist bereits seit dem Jahre 1789, wo er sich als Hafnergeselle nach Stettin begab, vom Hause abwesend, und hat im Jahre 1791 zum leztenmale Nachricht von seinem Aufenthalte aus Riga gegeben.

Auf Antrag seiner hier befindlichen nächsten Verwandten und in Gemäßheit vorliegender besonderer Statutarverordnung wird nun Friedrich Luiz, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, das unterfertigte Gericht in einer peremtorischen Frist von 18 Wochen von ihrem Leben und Aufenthalt um so gewisser in Kenntniß zu sezen, als außerdem dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten vorläufig zur Nuznießung zuerkannt, nach Vollendung einer dreißigjährigen Abwesenheit aber derselbe für todt erklärt, und das Vermögen sodann den Verwandten, und zwar ohne Kaution, erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Memmingen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Bayr, Direktor.
Dr. Moritz.

Der bereits vor 26 Jahren in östreichische Kriegsdienste getretene, und bisher unbekannt gebliebene Leander Daeiler, Schullehrerssohn von Pondorf, wird hiemit auf Andringen der Interessenten öffentlich aufgefordert, seinen dermaligen Aufenthaltsort um so sicherer binnen drei Monaten hieher anzuzeigen, als sonst seine Verlassenschaft an die rechtmäßigen Erben gegen genugsame Kaution ausgeantwortet werden würde.

Den 17 Febr. 1820.

Königl. baier. fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

Ueber das Vermögen des Andreas Rödel, Bürgers und Nadelfabrikanten zu Ißny, ist der Konkurs erkannt, und wird am 13 April d. J. die Liquidation der Schulden auf dem Rathhause zu Ißny vorgenommen werden.

Alle diejenige, welche an den Rödel eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tag und Ort Morgens um 9 Uhr entweder in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu erweisen, und sich über einen Vergleich zu erklären.

Wer dieser Auflage nicht Folge leistet, wird am Schlusse der Verhandlung durch Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Wangen, den 29 Febr. 1820.

Königl. württembergisches Oberamtsgericht.

Handlungs-Ankündigung.

Die königl. baierische Regierung zu Würzburg hat mir die gnädigste Erlaubniß ertheilt, unter Beibehaltung meines bisherigen Geschäftes zu Miltenberg eine eigene Speditionshandlung zu Langfurt am Main errichten zu dürfen. Indem ich mir die Ehre gebe den löblichen Handelsstand des In- und Auslandes vorläufig hievon in Kenntniß zu sezen, und die neue Unternehmen, welches die möglichst schnelle Beförderung der Güter, verbunden mit den niedrigsten Wasser- und Landfrachten, einzig bezwekt, bestens zu empfehlen, behalte ich mir vor, die Eröfnung des Geschäfts selbsten durch eigene Umlaufschreiben, denen auch die Fracht-Uebernahmspreise beigefügt seyn werden, unverzüglich anzuzeigen.

Miltenberg, den 18 Febr. 1820.

Karl Warmann.

Ein junger Mann von etlich und zwanzig Jahren, welcher sich seit zwei Jahren in Odessa aufhält, und Gelegenheit fand, durch unausgesezten Umgang mit Russen, sich diese Sprache eigen zu machen, wünscht mit einer oder einigen bedeutenden Fabriken ein Engagement zu Geschäftsreisen in Rußland zu treffen. Derselbe ist seit acht Jahren bei der Handlung, hat auf deutschen Comptoirs gearbeitet, versteht französisch und italienisch; über seinen moralischen Charakter sind die genügendsten Zeugnisse vorhanden.

Hr. Handelsmann Knapp in Ludwigsburg übernimmt Briefe an denselben.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 35. 4 Febr. 1820.

Spanien. (Widerlegung des Aufstandes zu Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 18. Vortrag und Gesezesentwurf des würtembergischen Finanzministers.

Spanien.

Das Journal des Debats vom 28 Jan. enthält Folgendes: „Die Hofnung, die wir gestern hatten, anderslautende Nachrichten aus Spanien zu erhalten, ist nicht getäuscht worden. Die Madrider Zeitungen vom 15 und 18 sind zu Paris wie gewöhnlich angelangt. Sie enthalten nicht ein Wort über Cadiz und Andalusien, sie bringen blos einige königliche Verordnungen, und geben Nachricht von Städte-Deputationen, welche nach Madrid kamen, um die Königin zu bewillkommen. Es ist also klar, daß der Hof die Hauptstadt am 18 noch nicht verlassen hatte, und daß die Cortes daselbst noch nicht eingezogen waren. Wie geschah es nun, daß troz dieser entscheidenden Umstände Briefe, welche alle Merkmale der Glaubwürdigkeit tragend, von einer zu Madrid am 14 ausgebrochenen Revolution sprachen, mehreren sehr achtungswerthen Handelshäusern zukamen? Besteht etwa eine Verbindung, welche ähnliche Briefe schmiedet, um Frankreich in Allarm zu versezen, und irgend einen Zwek, den wir nicht errathen wollen, zu erreichen? Wir haben von verschiedenen Handelshäusern (unter andern von den HH. Cesar Lapanouse, Bagueman, Delessert, Haguerman ꝛc.) Mittheilungen von Briefen aus Madrid vom 17 erhalten, worin es heißt: „Der Kourier von Cadiz ist angekommen, er bringt keine Veränderung im Kurs der Staatspapiere." Ein Brief aus Cadiz vom 7 sagt: „Neue unerwartete Umstände sezen sich unsern Wünschen entgegen; Sie kennen dieselben gegenwärtig; glüklicherweise leidet die Ruhe unserer Stadt nichts durch diese bisher blos militärischen Bewegungen." Diese Briefe beweisen, daß die Gefahr zu Madrid nicht drohend, und daß Cadiz am 7 nicht in den Händen der Insurgenten war. Dagegen geben die Journale von Bordeaux vom 23 und 24 Jan. die widersprechendsten Nachrichten. Die Tribune de la Gironde enthält ein Schreiben aus Madrid vom 14, worin es heißt: „Cadiz ist im Besiz der Insurgenten; das Regiment von Soria und fünf Schwadronen Reiter gingen zu ihnen über, so auch die Stadtgarden und die ganze Expeditionsarmee, auf die man noch zählen zu können glaubte. Man schäzt die Macht der Insurgenten auf 24,000 Mann, ohne die Bevölkerung von Cadiz zu rechnen, welche, so wie der Handelsstand, die Tribunale, die Munizipalität und die Marine sich für sie erklärte. . . . Bei Hofe kan man zu keinem Entschlusse kommen, und in der Stadt wünscht Alles loszubrechen; die Sache wird ernsthaft, und wir hoffen hier von einem Augenblik zum andern 20 bis 30,000 Mann einrükken zu sehen." Also war zu Madrid am 14 noch nichts vorgefallen, man hofte blos. — Die Tribune vom 25 sagt: „Gestern verbreitete sich hier das Gerücht, König Ferdinand habe Madrid verlassen, und sey zu Burgos angekommen. Briefe aus Bayonne erzählen dasselbe, aber ohne es zu versichern. Es scheint demnach, daß die Insurgenten Madrid besezt haben." — Der Indicateur theilt folgende Auszüge aus Briefen von Bayonne mit, welche an die achtbarsten Handelshäuser zu Bordeaux eingelaufen sind: „Den 19 Jan. Die Insurrektion hat den Hof in Bestürzung versezt; die neuesten Nachrichten sind von sehr beunruhigender Art. Man hatte erfahren, daß andere Regimenter sich an die Insurgenten angeschlossen, und zusammen eine furchtbare Masse bildeten. Das größte Unglük bei der Sache ist, daß der Hof nicht mit Zuversicht auf die noch ruhig verbliebenen Truppen rechnen kan, und eben so wenig auf die gegen die Mißvergnügten zusammengezogenen Milizen. Zwei Kouriere von Cadiz fehlen zu Madrid. (Wir sehen, daß dis falsch ist. Anmerkung des J. d. D.) Andere so eben eingetroffene Briefe melden, daß die Insurgenten in Cadiz eingezogen sind, und daselbst die Sachen auf denselben Fuß gesezt haben, wie vor der Ankunft des Königs. Alles macht uns glauben, daß der Aufstand sich auf eine ernsthafte Art ausbilde." — „Vom 20 Jan. Die Nachricht der Besezung von Cadiz hat sich bestätigt. Die Insurgenten zogen am 5 daselbst ein. (Dis Datum wenigstens muß falsch seyn. Anmerkung des J. d. D.) Sevilla droht dessen Beispiele zu folgen. Man fürchtet traurige Folgen, weil das ganze Heer dasselbe thun wird. Der König hat laut seinen Entschluß bezeugt, dem Sturme Troz zu bieten. Er läßt einen Aufruf an die Truppen ergehen, über die er verfügen zu können glaubt." — Am 24 sagt der Indicateur: „Nachrichten aus Bayonne melden, daß der Nuncius Serra Capriolo von Madrid, und die Reisenden, die er führte, aussagten, es seyen 40,000 Insurgenten in Madrid eingezogen; König Ferdinand habe sich nach Burgos begeben, und von da einen Aufruf an die ihm treu verbliebenen Truppen, so wie an das Volk gerichtet, um es zum Widerstande gegen die Mißvergnügten aufzufordern." — Alles, was sich hieraus mit einiger Gewißheit schließen läßt (fährt das J. d. D. fort), wäre, daß die Rebellen Cadiz besezt haben; die Abreise des Königs, so wie seine Ankunft zu Burgos beruhen blos auf der Aussage eines Verturins und einiger Reisenden, die man nicht nennt. Kein Datum ist angegeben. — Das Memorial de Bordeaux, ein ministerielles Blatt, gibt dieselben Nachrichten, sezt aber hinzu, daß sie nicht zuverlässig wären. Die (royalistische) Ruche d'Aquitaine enthält folgende Artikel: „Am 24. Den umlaufenden Gerüchten zufolge, wäre die Insurrektion der spanischen Truppen nicht nur bestätigt, sondern sogar zu fürchten, daß die Rebellion noch größere Fortschritte machte.

Die Zahl der Rebellen beläuft sich auf 24,000 Mann, ohne die Bevölkerung der um Cadiz liegenden Orte zu rechnen, die mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen scheint." — Vom 25. „Die Nachrichten werden immer beunruhigender. Ein Vetturin, der kürzlich von Madrid abgegangen, erzählte zu Bayonne, der König habe, von der Annäherung eines beträchtlichen Truppenkorps benachrichtigt, seine Residenz verlassen und sich nach Burgos begeben; den folgenden Tag sollen die Rebellen zu Madrid eingezogen, Se. katholische Majestät aber zu Vittoria angekommen seyn." — Man sieht (fährt das Journ. d. D. fort) daß alle diese Nachrichten auf der Aussage desselben Vetturins beruhen, der den König bald zu Burgos, bald zu Vittoria ankommen läßt, und kein Datum angibt. Es bleibt also große Hofnung übrig, daß diese traurigen Neuigkeiten eine weniger beunruhigende Aufklärung erhalten werden. (Das Journ. d. D. schaltet hier einige politische Betrachtungen ein, die wir nachtragen werden.)

Wiederum von 10 Uhr Abends datirt, gibt das Journal des Debats folgende Nachschrift: „Wir sind so glüklich, ganz bestimmt ankündigen zu können, daß die Nachrichten über Spanien, die wir gestern erhielten, erdichtet sind. Briefe aus Madrid vom 17, aus Cordova vom 13, aus Rota vom 11, die mit dem gewöhnlichen Kourier heute angelangt sind, widersprechen den beunruhigenden Gerüchten, welche über die Ruhe jenes Königreichs verbreitet wurden. Die Insurrektion der Expeditionsarmee stand auf dem Punkte unterdrükt zu werden. Die Insurgenten hatten zu zwei verschiedenenmalen versucht, sich der Stadt Cadiz zu bemächtigen, wurden aber an der Cortadura mit einem Verluste von 300 Mann zurükgetrieben. Ungeachtet der Bemühungen der Offiziere, die Truppen im Aufruhr zu erhalten, zerstreuen sie sich Kompagnienweise, und stellen sich unter die Fahnen des Königs. General Freyre, den Charakter und die Loyalität des spanischen Soldaten kennend, dachte mit Recht, den Aufstand ohne Blutvergießen unterdrüken zu können; er schloß daher die Insurgenten so enge ein, daß die Häupter der Empörung schon darauf dachten, sich zu S. Petri einzuschiffen, um der gerechten Strafe zu entgehen, die sie erwartet. Cadiz hat bei dieser Gelegenheit bewiesen, wie sehr es dem Könige ergeben sey, und wie wenig es Lust habe, einen Versuch, die Regierung umzustürzen, zu begünstigen. Die vollkommenste Ruhe herrscht im ganzen übrigen Spanien; überall zeigt sich das Volk einer Unternehmung abgeneigt, welche den Frieden, dessen es genießt, stören könnte. Wir wiederholen es, diese Nachrichten sind zuverläßig, und verrichten alle die Folgerungen, welche man aus den oben mitgetheilten Auszügen aus den Zeitungen des südlichen Frankreichs ziehen könnte. Wir zweifeln nicht, daß der nächste Kourier uns die Nachricht von gänzlicher Unterdrükung eines Aufstandes bringen werde, welcher den Freunden der Legitimität, der Ordnung und des Friedens so große Bestürzung, den Uebelgesinnten Europa's aber die Hofnung erweckte, den Abgrund der Revolution wieder eröfnet zu sehn."

Im Moniteur und im Journal de Paris finden sich Briefe aus Madrid vom 17 Jan., welche im Wesentlichen die vorstehenden Nachrichten des Journal des Debats bestätigen. In Cadiz ist Alles, was die Waffen tragen kan, bewafnet, und 4000 Seeleute von der Flotte haben die Besazung verstärkt, so daß Cadiz ganz außer Gefahr ist. Die Rebellen haben den General Calleja Grafen v. Calderon nach Xeres geführt. Da die Regimenter des Königs, 2 Cordova, 2 Catalonien und Prinzessin treu geblieben sind, und unter Anführung des Generals Cruz zu Carmona stehn, wo General Freyre mit 600 Pferden von Sevilla zu ihnen stoßen soll, und da den Insurgenten der Versuch, Cadiz einzunehmen, mißlungen ist, so scheint ihre Sache verloren. Auch reißt die Desertion unter ihnen ein, man sah zu Ronda täglich Soldaten und Offiziere von ihnen, selbst (am 11 Jan.) das ganze Korps Sappeurs und Mineurs, welches zu Paterna stand, ankommen. Der Gouverneur von Grenada hat im Bezirk von Ronda Alles unter die Waffen rufen lassen, wie im lezten Kriege; diese Guerillas werden von Linienoffizieren kommandirt. — Nach den lezten Berichten war die Zahl der Insurgenten auf 2000 zusammengeschmolzen, die sich in der Insel Leon eingeschlossen hatten, wo die Anführer Anstalten zur Flucht mittelst Barken auf dem Flusse S. Pedro, der durch das in ihren Händen befindliche Fort S. Petri beherrscht ist, machten. Die Regierung läßt alle disponible Truppen nach Andalusien marschiren. Gen. Freyre ward noch durch die außerordentliche Menge Schnee, die in Andalusien gefallen war, in Sevilla zurükgehalten; indessen hat er auf dem Guadalquivir ein Bataillon zu Verstärkung der Besazung von Cadiz abgeschikt. In keinem der übrigen Theile des Reichs sind Unordnungen vorgefallen.

Großbrittannien.

Am 21 Dec. ward im Oberhause die Bill gegen aufrührerischer Versammlungen zum drittenmal verlesen. Lord Erskine wendete dagegen ein, nach Burkes Versicherung sey im Jahre 1795 die Pest der Libelle viel ärger gewesen, gleichwol habe man nicht zu solchen Mitteln Zuflucht genommen. Lord Ellenborough erneuerte die Behauptung, daß eine Kommittee, welche sich mit den Quellen des Elends im Volke und mit den Mitteln, ihm abzuhelfen, ernstlich beschäftigte, mehr Gutes stiften würde, als alle dem Parlamente vorgelegten Bills. Wolle man die Konstitution aufrecht erhalten, so müsse man sich der Zustimmung des Volkes versichern; hätte man diese nicht, so wären alle Zwangsmaaßregeln vergebens. Lord Grosvenor verlangte für Westminster, Graf v. Blessington für Irland Ausnahme von der Bill; beide Anträge wurden verworfen, die Bill ging ohne Abstimmung durch, und ward sogleich ans Unterhaus gesendet. — Im Unterhause wurde der Bericht über die Bill wegen der neuen Stempeltaxe auf politische Flugschriften genehmigt, die Bill gegen aufrührerische und gotteslästerliche Libelle aber zum zweitenmale gelesen, und der Bericht darüber auf morgen angesezt. Der Antrag Lord Ebringtons, die zweite Lesung auf den 15 Febr. zu vertagen, ward nach langen Debatten mit 190 gegen 72 Stimmen verworfen. Der bedrängte Zustand von Schottland beschäftigte das Haus lange Zeit. Lord A. Hamilton überreichte eine Bittschrift von einem schottischen Presbyterium, worin die Noth des Volkes mit den lebendigsten Farben geschildert wird. „Der Arbeitslohn sey zu gering, um einen Mann mit Familie zu nähren; das Parlament habe auf des Kanzlers der

Schazkammer Antrag voriges Jahr wohl 100,000 Pf. St. genehmigt, um Kirchen in Schottland zu bauen, aber die Leute hätten keine Kleider, um in die Kirche zu gehen; die Kinder wüchsen ohne Erziehung auf, und der Geist des Mißmuths verbreite sich immer mehr, weil die Leute sähen, daß sie bei der angestrengtesten Arbeit das Nothdürftige nicht erringen könnten." Die Bittschrift trug auf Niedersezung einer Kommittee an, welche sich vorzüglich mit der Noth des arbeitenden Armen beschäftigen solle. Lord Hamilton sezte hinzu, dis sey um so nothwendiger, als es in Schottland zwar Armentaxen, aber keine Armengeseze gäbe, woher es komme, daß es daselbst so viele fremde Arme gebe; in Glasgow allein zähle man deren zwischen 20 und 30,000. Die Bittschrift ward gelesen, und ihr Druk angeordnet. Auf Lord A. Hamiltons Vorschlag ward auch eine Kommittee zur Untersuchung des Zustandes der schottischen Wahlsteken ernannt. Vertagung.

Man hat keine neuere Nachrichten aus London, als vom 22 Jan. Aber ein nach Paris gekommener Offizier hatte (nach dem Constitutionnel) der englischen Gesandtschaft die Nachricht vom Tode des Herzogs von Kent überbracht.

Die neulich auf Befehl des Parlaments gedrukten Etats der öffentlichen Einkünfte geben folgende Resultate: Die Gefällzahlungen, welche vom 1 Jul. bis zum 10 Okt. 1819 in Schazkammerscheinen eingegangen, belaufen sich auf 359,364 Pf. St. und einen Bruch. Belauf der aus den konsol. Fonds vom 5 Jul. 1818 bis zum 10 Okt. 1819 vierteljährig zahlbaren Summen, zur Ausgleichung der Interessen für Anleihen, die in diesen beiden Jahren aufgenommen worden:

Anleihe von 1818.

Vierteljahr, abgelaufen den	10 Okt.	269,915	Pf. St.
—	— 5 Jan. 1819	443,485	—
—	— 5 April	583,519	—
—	— 10 Okt.	426,717	—

Anleihe von 1819.

Vierteljahr, abgelaufen den	10 Okt.	100,817	Pf. St.

Der Netto-Ertrag der Einkünfte des vereinigten Königreichs vom 5 Jan. bis 10 Okt. 1819 ist vierteljährig, für Irland und England besonders, gewesen wie folgt:

Den 5 April 1819 Großbritannien 10,595,727 Pf. St.; Irland 990,444 Pf.; zusammen 11,586,171 Pf.

Den 5 Jul. Großbritannien 12,644,896 Pf.; Irland 1,131,860 Pf.; zusammen 12,776,896 Pf.

Den 10 Okt. Großbritannien 11,456,931 Pf.; Irland 1,056,487 Pf.; zusammen 12,513,419 Pf.

Zusammen Großbritannien 34,697,555 Pf. 2 S. 2½ P.; Irland 2,178,287 Pf. 11 S. 2½ P. und beide zusammengezogen, 37,876,287 Pf. St. 11 S. 2½ P.

Das Defizit in den konsol. Fonds betrug am 10 Okt. 1819, 8,056,009 Pf. St. 12 S. 6½ P., und ist gedekt worden, laut Akte aus dem 57sten Jahre lezter Regierung, Kapitel 48, durch Ausstellung von Schazkammerscheinen zu gleichem Belauf. Seit lezten 1 Sept. ist an Schazkammerscheinen zum Belauf von 791,000 Pf. Sterl. ausgegeben worden. Sie standen alle al pari. Die Interessentaxe ist 2 Pence vom hundert Pf. St. täglich.

Folgendes ist eine Uebersicht des Budgets des Heeres für 1820:

Sold der Landtruppen, einschließlich die zehn neuerrichteten Bataillone königlicher Veteranen (zusammen 92,823 Mann)	3,406,132 Pf.
Generalstab	152,000 —
Arzneien	34,850 —
Korps der Freiwilligen	221,670 —
Depots für die Regimenter in Westindien	21,356 —
Königl. Militärkollegium	25,174 —
Königl. Militärasyl	36,483 —
An die Schazkammer gezahlt	35,000 —
Errichtungskosten der oben erwähnten zehn Bataillone	80,000 —
	4,012,665 Pf.

Frankreich.

Paris, 27 Jan. Konsol. 5proz. 71 Fr. 95 Cent.

Der König arbeitete am 27 mit dem Minister Pasquier, und ertheilte nachher dem, auf Urlaub zu Paris anwesenden, französischen Botschafter beim spanischen Hofe, Duc de Laval, eine Privataudienz. Der Herzog von Richelieu hatte die Ehre mit Sr. Majestät zu frühstüken.

Der russische Gesandte hat (sagt das Journal des Debats) nach einer mit den Gesandten der drei Hauptmächte des heiligen Bundes gehabten langen Konferenz, am 25 Jan. Hrn. v. Braun als Kourier nach Madrid abgeschikt.

††Paris, 26 Jan. Heute Morgens ist der Großsiegelbewahrer mit seiner Familie nach Nizza abgereist, und, wie ich Ihnen in meinem lezten schrieb, Hr. Simeon, ein vorzüglicher Rechtsgelehrter, führt interimistisch das Portefeuille. Vielleicht wird der Vorschlag des neuen Wahlgeseges dadurch, daß der Großsiegelbewahrer ihn nicht in Person vorträgt, und seinen vollen Gedanken darin ausspricht, einige Modifikationen erleiden. Gewiß ist es, daß man in Kurzem (wahrscheinlich schon in nächster Woche) das Gesez vorschlagen und der Minister des Innern es vertheidigen und durchfechten wird. — Man ist aufmerksam auf ein kürzlich erschienenes Schriftchen des bekannten Flaugergues über das Wahlgesez. Es ist sehr trokен, mit Spizfindigkeiten ausgerüstet, und trägt die Livrei der durchaus demokratischen Schriftsteller. Aber merkwürdig ist, daß der Sinn der Schrift ein ganz andrer ist als ihr Gewand. Sie enthält den Vorschlag eines dreifachen Kollegiums, zur Repräsentation aller Verhältnisse: eines Wahlkollegiums für die großen Güterbesizer, eines für die mittlere oder Bürgerklasse, eines für die untern Klassen, die sich durch Handwerke und Gewerbe ernähren. Vom den Universitäten, der Geistlichkeit und der Magistratur spricht Hr. Flaugergues nicht; bestimmt auch durchaus nicht die Form, an die sich die Kollegien seines Gedankens zu binden hätten. So wie sein Plan vorgeschlagen ist, hat er ganz den Anschein einer Abstraktion, möchte aber im Grunde etwas Besseres taugen. Die Liberalen meynen, Flaugergues habe das Wort des Ministers des Innern; der Kern seines Werkchens sey für die Royalisten, und seine Schaale für die Liberalen. — Es heißt, man wolle den Vorschlag zu Gunsten der neuen Petitionen für das Wahlgesez aus folgendem Grunde bekämpfen: Die Petitionen

nemlich seyen weder kollektiv noch individuell; nicht kollektiv, weil weder eine verbündete Körperschaft, noch eine freie zusammengerufene Volksversammlung (wie deren gar keine, weder von der einen noch von der andern Art in Frankreich existiren), sie hervorgebracht; nicht individuell, weil nichts die Unterschrift der unterzeichneten Personen noch ihren Etat garantire. Aber die Petitionen seyen erbettelte, die Unterschriften durch Umtriebe erhalten, sie gehörten zu denen, wie sie das englische Parlament gar nicht annehmen und (als Spekulation der Intriganten) mit Unwillen zurükstoße. So viel ist wahr, daß die Petitionen, von denen hier die Rede ist, durchaus keine Garantie ihrer Aechtheit in sich selbst tragen.

Deutschland.

* Stuttgart, 29 Jan. (Neunte Sizung der zweiten Kammer.) Nach einigen Legitimationsberichtigungen, Ausfertigungen ꝛc. begannen die Debatten über den Antrag des Kommittee's wegen der zu verwilligenden zwei Drittel der direkten Steuer. Für denselben, und also Bewilligung ohne Prüfung, sprachen die Abgeordneten: Lang, Gmelin d. ä., v. Seeger, Bolley, Präs. Weishaar. Gegen denselben, da die Verfassung keine Bewilligung ohne vorangegangene Prüfung gestatte, und daher für ein bloßes Fortlaufenlassen des ersten Drittels nach §. 114 unter der sogleich vorzunehmenden Prüfung mit Anerbieten jedes andern Mittels, falls die eingegangenen Verbindlichkeiten der Regierung dis erheischten: v. Ow, Griesinger, Fezer, Keßler, Präl. Schmid, v. Werneck, Mosthaf, Cotta v. Cottendorf. Lezterer, aus dessen Vortrag vom 28 die Hauptmomente dieses Gegenstandes hervorgehen, suchte besonders alle Gründe der Gegner zu widerlegen. Damit diese ganz richtig erwogen werden können, geben wir, so wie die Vorträge des Freiherrn v. Ow und Kons. Griesinger, auch die von Lang und Präs. Weishaar. — Vortrag des ritterschaftlichen Abgeordneten Freiherrn v. Ow. Wenn ich den so eben verlesenen Kommissionsbericht recht eingenommen habe, so gingen sämtliche Mitglieder des Kommittee's hier von demselben Grundsaze, von welchem auch die hohe Kammer ungetheilt beseelt ist, aus, daß es unser erstes Gesez seyn müsse, bereitwillig und kräftig zu den Erfüllungen der von der Regierung bereits eingegangenen Verpflichtungen mitzuwirken, und mit Vertrauen der Regierung entgegen zu kommen. Getheilt erscheinen aber die Ansichten der Mitglieder des Kommittee's darüber, ob die vom Finanzministerium den Ständen angesonnenen lezten zwei Drittel der Jahressteuer $18^{19}/_{20}$ unbedingt, ohne vorausgegangene Prüfung des Haupt-Finanzetats, oder erst nach geschehener Nachweisung der Spezialetats und nach gepflogener Prüfung derselben, verwilligt werden sollen. Die geehrten Mitglieder des Kommittee's theilen sich daher, so wie wir gehört haben, in folgende zwei verschiedene Anträge: „Die „Majorität des Kommittee's trägt an auf unbedingte Bewilligung der von dem Finanzministerium angesonnenen lezten „zwei Drittel der Grundsteuer pro $18^{19}/_{20}$, mit der angeführten Bitte, den Accis für ins Ausland verkauftes Vieh, von „$1^{1}/_{2}$ Kreuzer per Gulden auf 1 Kreuzer herabzusezen. Die „Minorität des Kommittee's dagegen will blos das „zweite Drittel der bereits verfallenen Grundsteuer, so wie „die Erhebung der indirekten Steuern, zur Deckung der nothwendigsten Bedürfnisse des Staates, und um den Gang der „Staatsmaschine nicht zu hemmen, nach der Analogie des §. 114. „fortlaufen lassen, und in ihrer Erklärung an die Regierung „ausdrüken, daß die Verwilligung des weitern Drittels der „Jahressteuer erst dann statt haben könne, wenn vorerst der „Haupt-Finanzetat von dem Finanzministerium und den verschiedenen Ministerien verfassungsmäßig werde nachgewiesen, und der Staatshaushalt von den Ständen verfassungsmäßig werde geprüft seyn."

(Die Fortsezung folgt.)

* Stuttgart, 1 Febr. Heute ist Se. königl. Hoh. der Prinz Paul wieder von hier abgereist.

* Karlsruhe, 30 Jan. Von dem geschikten Kriegsministerialrevisor Heunisch ist so eben im Verlage des Buchhändlers Braun eine Karte und historische Tabelle des Großherzogthums Baden erschienen, die auch die Aufmerksamkeit des Auslandes verdienen. Die Karte hat den Titel: Das Großherzogthum Baden nach seinen Bestandtheilen, Standes- und Grundherrschaften, Akquisitionen und Cessionen; unter Zugrundlegung der Major Hammerischen und anderer Karten. Der Titel der Tabelle ist: Tabellarische Uebersicht der Erwerbungen und Abtretungen des großherzoglichen Hauses Baden, vom Regierungsantritt des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich (1746) bis auf die neueste Zeit, nebst namentlicher Aufführung aller Standes- und Grundherren, und Angabe ihres Besizstandes nach der Volkszahl, dem Areal und statistischen Werthe, unter Zugrundlegung amtlicher und statistischer Quellen. Die Karte mit der Tabelle liefern daher die neueste und merkwürdigste Geschichte des Großherzogthums im genauen Zusammenhange; die Stammlande und die in sechs verschiedenen Epochen (1746 — 1818) sowol angefallenen, als die von Baden abgetretenen Lande, sind mit vieler Sorgfalt behandelt. Wir heben aus dieser Tabelle nur einige Data aus. In der ersten Epoche (1746, Regierungsantritt Karl Friedrichs) betrugen die Baden-Durlach und Baden-Badischen Stammlande nur 29 Quadratmeilen mit 139,578 Einwohnern, angeschlagen zu einem Werthe von 128,367,580 fl.; in der sechsten Epoch. (1819) dagegen 272 QM. 1,001,431 Einwohner, 774,530,990 fl. Werth. Die Stammlande, nach Abzug der Abtretungen, betragen 51 QM. 217,381 Einwohner, 187,661,600 fl. Werth; die Erwerbungen nach Abzug der abgetretenen Stammlande 207 QM. 744,620 Einw., 557,163,000 fl. Werth. Das Großherzogthum zählt 8 Standesherren mit 61 QM. Areal, 195,051 Einwohnern, und mit einem Steuerkapital von 139,305,683 fl.; 81 Grundherren mit 29 QM. 119,766 Einw., 99,042,967 fl. Steuerkapital. Nach Abzug der Standes- und grundherrlichen Besizungen verbleiben rein landesherrlich 176 QM. 686,703 Einwohner, 535,530,920 fl. Steuerkapital.

Oestreich.

Wien, 29 Jan. Kurs auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 74⅝; Konventionsmünze 250.

(Anzeige.) Der kön. baierische Wund- und Zahnarzt, Hr. Mayer, ist von Paris zu Augsburg angekommen, und reist übermorgen nach München.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 35. | 8 März 1820.

Litterarische Anzeigen.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er den Verlag der bereits ausführlicher angezeigten kleinen akademischen Gelegenheitsschriften des Herrn Pfarrer Nast (vormals Professors an der Karls-Akademie und dem Gymnasium in Stuttgart) wirklich übernommen hat. Der Druk wird nächstens seinen Anfang nehmen, und man hofft den HH. Subscribenten den 1sten Theil bald liefern zu können, dem der zweite schnell folgen soll.

Die zahlreichen Freunde des Hrn. Verfassers, die ehemaligen Lehrer und Zöglinge jener schönen Anstalt werden zur Theilnahme an der Subscription wiederholt eingeladen, und vielen wird diese Sammlung ein angenehmes Andenken an jene Zeit seyn. Der Subscriptionspreis für beide Theile, welche über anderthalb Alphabete, auf schönem Papier sauber gedruckt, betragen werden, ist 2 fl. 24 kr. Die Namen der HH. Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Tübingen, den 20 Jan. 1820.

H. Laupp.

Kopfbuchstabirbuch in einer lükenlosen Stufenfolge und in Verbindung mit Verstandesübungen ꝛc. Von G. C. Wörle, Mädchenschullehrer in Groß-Bottwar im Königreich Würtemberg.

Dieses Kopfbuchstabirbuch, ein äußerst nüzliches Hülfsbuch zur Rechtschreibung, ist zugleich so eingerichtet, daß es auch als eine sehr faßliche auf mehrjährige Erfahrung gegründete Unterrichtsart im Rechtschreiben für Kinder von 7 — 8 Jahren zu gebrauchen ist.

Hr. Rector Zoller in Stuttgart sagt in seinem Vorwort über diese Schrift unter Anderm Folgendes:

„Wenn die Bearbeitung des deutschen Sprachstoffs unter Gesichtspunkten, wie der, den Hr. Wörle zu dem seinigen machte, schon anderer schönen Vorarbeiten sich erfreut, so hat darum doch die vorliegende Schrift in ihrer reichen Sammlung von Materialien, in der Anordnung und Behandlung derselben, und in dem ganzen der Bearbeitung einen eigenthümlichen Werth, und es ist kein Zweifel, daß dieses Hülfsbuch allen Volksschullehrern sehr willkommen seyn werde.

Der Hr. Verfasser liefert hiemit geordneten Stoff für Uebungen in der Rechtschreibung in der Muttersprache, und in der Verstandes-Entwikelung."

Der Pränumerationspreis ist 3 Monate lang 30 kr., der Subscriptionspreis 36 kr., und der Ladenpreis ist auf 48 kr. bestimmt.

Sammler erhalten das 10te Exemplar gratis; die Buchhandlungen den gewöhnlichen Rabatt. Man kan in der Löfflundischen Buchhandlung in Stuttgart und bei dem Verfasser in portofreien Briefen Bestellung hierauf machen.

In der Claß'schen Buchhandlung in Heilbronn hat so eben die Presse verlassen:

Geographie und Statistik Würtembergs, der Geographie 1ste Abtheilung den Neckarkreis enthaltend. Von Hrn. Pfarrer M. Röder in Walheim, Verfasser mehrerer geographischen Schriften.

Diese Geographie, die Abtheilungsweise im Drucke erscheint, ist das Resultat vieler vaterländischen Reisen, der Beobachtungen an Ort und Stelle einer sehr ausgebreiteten Korrespondenz und einer mehr als 30jährigen Sammlung alles Merkwürdigsten, das Vaterland Königreich Würtemberg betreffend.

Was von jedem Orte, in Rüksicht der Lage, Merkwürdigkeiten, altem Besize, Volkszahl, Gewerbsfleiß zu sagen war, ist angeführt, und um das Trokene zu vermeiden, sind geschichtliche Anekdoten beigefügt.

Der Verleger kan sich in Wahrheit darauf berufen, ob von irgend einem Lande in Dertschland eine genauere und vollständigere Geographie zu finden sey, wie jene. Der statistische Theil wird zulezt im Druk erscheinen, weil bis dorthin die Organisation Würtembergs im Reinen seyn wird, und das Werk dadurch an Vollständigkeit gewinnt.

Um den Ankauf dieses vollständigen Werks auf alle Art zu erleichtern, wird jede Abtheilung bei dem Verleger um 1 fl. 30 kr. erlassen. Der Ladenpreis ist 1 fl. 48 kr.

Heilbronn, im Februar 1820.

Claß'sche Buchhandlung.

Von den

Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur

ist das Januarheft von 1820 oder des 13ten Jahrgangs erschienen, und durch die Posten und den Buchhandel versandt. Preis des ganzen Jahrgangs nebst dem vollständigen vierteljährigen Bericht neuerscheinender Bücher, Landkarten, Musikalien ꝛc. 6 Thlr. 16 gr. sächs. oder 11 fl. rhein.

Mohr und Winter.

In der Verlagshandlung der Heidelberger Jahrbücher ist ferner neu erschienen:

Fries, Dr. J. Fr., Beiträge zur Geschichte der Philosophie. Erstes Heft. Ideen zur Geschichte der Ethik überhaupt und insbesondere Vergleichung der aristotelischen Ethik mit der neuen deutschen. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß der Druk von

Aristotelis Ethicorum ad Nicomachum libri X. Graeca ad Cod. veterumque editionum fidem recognovit; interpretationem Lambinianam a Borghio reformatam denuo castigavit, commentar. adj. Carol. Zell.

zu Ostern beendigt und das Werk zur Leipziger Messe ausgegeben werden wird.

Ferner ist erschienen:

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Dr. J. C. Gensler, geh. Justizrath und Prof. der Rechte zu Heidelberg. Dr. C. J. A. Mittermaier, Prof. der Rechte zu Bonn. Dr. C. W. Schweitzer, geh. Staatsrath zu Weimar. Dritten Bandes erstes Heft. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Inhalt.

I. Ueber die heutige Anwendung der römischen Kontraktslehre. Von dem Staatsrath v. Bar zu Tübingen. — II. Beiträge zur Lehre von der Adcitation. Von Mittermaier. — III. Versuchte Erklärung der L. 13. §. 11 et 14. Dig. locati conducti. Von dem Präsidenten des Tribunals zu Coblenz, v. Herrestorff. — IV. Die Partei, auf deren, in dem gerichtlichen Gewahrsam befindlichen Schrift das Präsentatum mangelt, ist, der Regel nach, zu einem weitern Beweis der zeitigen Ueberreichung nicht anzustrengen. Von Gensler. —

V. Beiträge zum Wasserrecht. Enthaltend Resultate fortgesezter Forschungen des Verfassers in der Lehre vom Eigenthum. Von Dr. Gesterding, Prof. der Rechte zu Greifswalde. — VI. Ueber die Elemente des Concurs-Prozesses und die Eröfnung desselben von Amtswegen. Vom Regierungsrathe Loß zu Koburg. — VII. Ueber die in den Willen eines Dritten gestellten Legate. Ein Beitrag zur Erklärung der L. 1. pr. de leg. II. Von Dr. L. J. Reuſtel, Hofgerichtsprokurator zu Hanau. — VIII. Von dem Irrthume der Advokaten in Beziehung auf zugestandene faktische Umstände, und der Verbesserung solcher Unrichtigkeiten. Vom Regierungsrathe Loß zu Koburg. — IX. Inwiefern wird eine Forderung durch des Gläubigers Verzug getilgt. Von Dr. S. Zimmern in Heidelberg. — X. Einige Bemerkungen über das eigenhändige Registriren oder Protokollführen der Richter, und über das Amt eines Aktuars. Von dem Rath und Amtmann Oberländer zu Königsberg, in Franken. — XI. Auch das Anwachsungsrecht geht auf den Käufer einer Erbschaft über. Von dem Obertribunalrath Klüpfel zu Stuttgart.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Ammon, Dr. F. W. P., zwei Predigten bei seinem Amtswechsel zu Merzbach und Erlangen gehalten, gr. 8. geheftet. 12 kr.

(Der Ertrag ist zu einem wohlthätigen Zwek bestimmt.)

Von dem geistreichen und würdigen Hrn. Verfasser dieser zwei Predigten erscheint bis nächste Ostern noch ferner:

Andachtsbuch für Christen evangelischen Sinnes. Mit einem schönen Titelkupfer nebst Vignette, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Meyer. Auf milchweißem Velin-Drukpapier und in einen allegorischen Umschlag geheftet. 8.

Bamberg und Würzburg, am 20 Januar 1820.

Goebhardtsche Buchhandlungen.

So eben ist bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen:

Allgemeines

bibliographisches Lexikon.

Von

F. A. Ebert.

Erste Lieferung A-Bibl. von 13 Bogen in Quart-Format.

Preis dieser Lieferung, bei der zugleich mit eben so viel auf die 2te pränumerirt wird, auf Drukpap. 1 Thlr. 16 gr. (3 fl.) Auf Schreibpapier 2 Thlr. 6 gr. (4 fl. 3 kr.) — Das Ganze wird 10 Lieferungen, jede zu 12 Bogen, nicht übersteigen, und wird bei Ablieferung der einen jedesmal auf die nächstfolgende vorausbezahlt.

Alles, was die ältere und neuere Litteratur aller gebildeten Sprachen und Völker in den allgemein interessanten Fächern des menschlichen Wissens Ausgezeichnetes, Merkwürdiges, Kostbares und Seltnes darbietet, wird in diesem Werke mit zwekmäßiger Vollständigkeit und möglichster Genauigkeit (in den meisten Fällen nach einer Ansicht) verzeichnet, nach seiner äußerlichen Beschaffenheit beschrieben und durch historische Bemerkungen, kurze Urtheile und weitere Nachweisungen erläutert. Sowol der Litterator von Profession, der litterarische Geschäftsmann und der Sammler oder Bewahrer litterarischer Schäze, als auch jeder andere gebildete Freund der Litteratur findet hier aus den besten und kostbarsten ältern und neuesten bibliographischen Werken des In- und Auslandes, so wie aus einer Untersuchung zusammengestellt und vereint, was bisher vielfach zerstreut war. Anzeige und Charakteristik der ersten und besten Ausgaben, Warnung vor Nachdrüken, mangelhaften Ausgaben und andern Täuschungen, genaue Angabe der Zahl der Bände, Bogen oder Blätter (bei alten Drukken auch der Zeilen) so wie der Zahl, Folge und anderweitigen Beschaffenheit der Kupferstiche und Karten, besondere Berüksichtigung der auf besserm Papier, Pergament und andern kostbaren Stoffen gedrukten oder mit andern interessanten Auszeichnungen versehenen Exemplare, Bemerkung der Laden- und Auctionspreise, und Nachweisung der Sammlungen, in denen sich die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten befinden, sind die Hauptrüksichten, welche bei Bearbeitung dieses Werks genommen worden sind. Vermeidung aller unnöthigen Weitläuftigkeit und die möglichste Benuzung des Raums machten es möglich, demselben noch manche andere Ausstattung zu geben, welche sich erst bei näherm Gebrauche kund geben wird.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schalbacher, Schaumburg, Tendler u. s. w. in allen Buchhandlungen in ganz Deutschland.)

Bei demselben ist ferner erschienen:

Ansichten von Italien, während einer Reise in den Jahren 1815 und 1816.

Von

Dr. Hermann Friedländer.

Zwei Theile. 3 Thlr. 12 gr. (6 fl. 18 kr.)

Der Verfasser dieser italienischen Reise ist vorzüglich bemüht gewesen, seinen Schilderungen die Lebenswärme und den Farbenglanz mitzutheilen, mit welchen geschmükt Italien dem unbefangenen Wanderer sich darstellt. Er hat, wie das Vorwort bemerkt, keinen umständlichen Reisebericht, sondern nur lebendige Ansichten mittheilen, und aus heiterer Anschauung Entsprungenes, aus regem Leben Geschöpftes klar und einfach wieder darstellen wollen. Deshalb verweilt er auch weniger bei Gegenständen, an welchen frühere Reisende bereits Feder und Geist geübt, als vielmehr bei solchen, denen, ihrer hohen Bedeutung ungeachtet, noch keine ausführlichere Schilderung zu Theil geworden. So wird man im ersten Theile, der die Reise von Salzburg bis Siena umfaßt, außer mehrern Merkwürdigkeiten von Florenz, vorzüglich das berühmte Campo santo zu Pisa mit Liebe geschildert finden. Im zweiten, der sich hauptsächlich mit Rom und Neapel beschäftigt, dürften unter andern die Schilderung mehrerer kirchlichen Feierlichkeiten (z. B. die Weihnachtsfeier, die Einkleidung einer Nonne, die heilige Woche ꝛc.), wie die Ansichten des alten und neuen Roms, des gegenwärtigen Kunstzustandes, der neapolitanischen Sitten ꝛc., den meisten Lesern neu und interessant seyn. So nimmt dieses Buch unter der Menge ähnlicher Schriften einen selbstständigen Plaz ein, und läßt uns hoffen, daß es allen Freunden des Guten und Schönen eine willkommene Erscheinung seyn werde.

Leipzig, im November 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schalbacher, Schaumburg, Tendler, Wimmer u. s. w. in allen Buchhandlungen.)

Anzeige, die Salzburger mediz. chirurg. Zeitung für das Jahr 1820 betreffend.

Diese Salzburg. mediz. chirurg. Zeitung, welche sich nun 30 Jahr mit Ruhm erhalten, und alle Jahre mehr an Vollkommenheit und Reichthum des Inhalts gewonnen hat, wird auch für 1820 — und von dem jezigen sehr thätigen Hrn. Redacteur — fortgesezt, und gewinnt von Jahr zu Jahr an innerm Werthe. Auch wird sie vom Unterzeichneten in diesem Jahre ununterbrochen an die HH. resp. Abnehmer und Liebhaber derselben, so prompt wie bisher, monatlich versandt. Um aber einem jeden der HH. Interessenten zu gehöriger Zeit

seine Fortsezung übermachen zu können, erwarte ich in möglichster Bälde von denenselben eine gewisse, auch bestimmte Nachricht, — ob ich mehr oder weniger Exemplare senden soll? denn zurük kan ich kein Exemplar nehmen!

Leipzig, im December 1819.

Karl Franz Köhler.

So eben ist erschienen und geheftet für 10 gr. zu haben:

Meine Ahnungen und Träume.

In 23 Thatsachen dargestellt.

Ein Beitrag zur Erfahrungsseelenkunde.

Unter die Gegenstände, welche jeden Menschen innig anziehen, gehört gewiß Obiges. Die wahre, gemüthvolle und angreifende Darstellung des Verfassers wird gewiß das höchste Interesse jedes gefühlvollen Lesers erregen.

Ernst Kleins litterarisches Comptoir in Leipzig.

Nachricht und zweite Probe v. Kraft's deutsch-lateinischem Lexikon

ist so eben an alle Buchhandlungen und Pränumeranten von Parthien versandt worden, kan auch auf portofreie Briefe bezogen werden.

Der Pränumerationspreis auf dis wichtige Werk von 3 Thlr. 12 gr. gilt noch bis Ende März k. J. jezt halb zahlbar.

Leipzig und Merseburg, im December 1819.

Ernst Kleins Buch- und Kunsthandlung.

Miller's, Professor der Rechte zu Glasgow, historische Entwikelung der englischen Staatsverfassung, übersezt v. K. E. S. 1r Bd. gr. 8. brosch. 1 Thlr.

Das Original dieses Werkes gehört in England zu den geschäztesten geschichtlich staatsrechtlichen Werken. Wenn Delolme in seinem berühmten Buche die Wirkungen der englischen Staatsverfassung mit philosophischem Scharfsinn entwikelt, so weist Miller mit tiefer historischer Forschung die Ursachen nach, aus welchen sich die segensreichen Staatseinrichtungen Englands so und nicht anders gestalteten. Selbst Humes Ansichten erhalten hier manche wichtige Berichtigung. Eine Verpflanzung dieses wichtigen Werkes auf deutschen Boden mußte in einem Zeitpunkte doppelt wünschenswerth erscheinen, in welchen man auch bei uns mehr als je die hohe Wichtigkeit einer historischen Begründung der staatswissenschaftlichen Untersuchungen anerkennen muß. Kan auch die Geschichte nicht alle Fragen beantworten, welche der menschliche Geist in seinem naturgemäßen Streben nach gesezlicher Ordnung und urkundlicher Befestigung der öffentlichen Verhältnisse aufzuwerfen genöthigt ist, so wird sie doch stets die sicherste Führerin auf einer Bahn seyn, welche immer zwischen gleich gefährlichen Abgründen hinläuft. Deutschland ist nicht England, aber die Grundlage der englischen Staatseinrichtungen ist deutsch, und was mehr sagen will, das Ziel, wornach zu streben Vernunft und Religion der Menschen gebietet, ist unter allen Zonen und zu allen Zeiten im Wesentlichen nur Eins und das nämliche. Die übrigen zwei Bändchen der Uebersezung werden in Kurzem nachfolgen.

Jena, im Januar 1820.

August Schmid.

Sturm, C. C., Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden, auf jeden Tag des Jahres. Zehnte Auflage, durchgesehen und mit besonderen Betrachtungen auf den merkwürdigen 18 Juni und 18 Okt. vermehrt von F. P. Wilmsen (Prediger in Berlin). 2 Thle. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1 Thlr. 12 gr.

Feddersen, J. F., Unterhaltungen mit Gott in besonderen Fällen und Zeiten. Sechste, von J. H. W. Witschel verbesserte und verm. Aufl. gr. 8. ebendas. 18 gr. (Auch mit dem Titel: Sturms Unterhaltungen ꝛc. 3ter Band.)

Tiede, J. F., Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden, auf jeden Tag des Jahrs. Neunte Auflag. durchgesehen und vermehrt von F. P. Wilmsen. 2 Theile. gr. 8. ebendas. 1 Thlr. 12 gr.

Refer. stellt diese Erbauungsbücher mit einer gewissen Freude zusammen. Wir Zeitgenossen haben in unserer Jugend die würdigen Männer: Sturm, Feddersen, Tiede, nie ohne Ehrfurcht genannt, wie wir jezt an Wilmsen und Witschel mit Liebe hangen. Beide, gegenwärtig uns befreundete Schriftsteller haben die, von jenen vorgetragene, religiöse Wahrheit, deren gehaltreicher Kern ewig derselbe bleibt, in das Licht unserer Zeit gestellt: wozu sie, anerkennend, daß es ein hohes Bedürfniß sey, sich berufen fühlten. In den Sturm'schen, wie im ersten Theile der Tied'schen Betrachtungen, ist von dem trefflichen Wilmsen jede Seite, jede Periode der sorgfältigsten Feile unterworfen, der zweite Theil der Abendstunden aber ganz neu gearbeitet worden. Ein Gleiches hat der genialе Witschel für Feddersen gethan; er hat die angehängte Sammlung von Liedern zu geistreichen, unserer Zeit würdigen Poesien erneuert.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg ist erschienen:

Beiträge zur Kunde Preußens. 2ter Band. 2tes bis 6tes Heft. gr. 8. geheftet. (Preis des kompl. Bandes von 6 Heften 3 Thlr.)

Der Inhalt dieser Hefte ist folgender:

2tes Heft.

Etwas über die alte Zeit in Preußen. Vom Consistorialrath Dr. Wald.

Naturwissenschaftliche Bemerkungen, in Beziehung auf die Provinz Preußen; veranlaßt durch eine von verschiedenen einheimischen Meteorologen öffentlich ausgesprochene Meynung über den großen Sturm am 17 Januar 1818. Vom Prof. Wrede.

Fragmentarische Ueberlieferungen zur alten Geschichte Litthauens. Vom geh. Regierungsrath Gervais.

Meteorologische Beobachtungen in Königsberg. Vom Pfarrer Sommer.

3tes Heft.

Begebenheiten des Hauptmanns v. Falkenhayn auf Perschele in den Tagen der Schlacht bei Preußisch-Eylau. Vom Prof. v. Baczko.

Einiges zur Geschichte und Beschreibung der Stadt Preußisch-Holland.

Geschichte des preußischen Auers, nebst einer Abbildung desselben. Vom Medizinalrath Dr. Hagen.

Vergleichung des Schädels vom Auer mit dem Schädel des gemeinen Ochsen. Vom Prof. Dr. v. Baer.

Geschichtliche Nachrichten von Stadt und Schloß Marienburg. Von C. T. L. Lucas.

Meteorologische Beobachtungen in Königsberg. Vom Pfarrer Sommer.

4tes Heft.

Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Nikolaus Kopernikus. Nebst dessen Handschrift. Vom geh. Archivar Faber.

Anwendung des Steinkohlen-Gas zur Seeleuchte in Neufahrwasser bei Danzig.

Notizen über die Kirche und das Dorf Preuschmark, auf

der Elbingschen Höhe. 1818. Vom Prediger Krause in Preuschmark.

Ueber die Unruhen in Königsberg in in den Jahren 1366, wegen der vom Obersten Paul Wobeser angeworbenen tausend Reuter. Vom geh. Archivar Faber. Nebst zwei Beilagen.

Geschichtliche Nachrichten von Stadt und Schloß Marienburg in Preußen. Zweiter Abschnitt, nebst Beilagen. Von C. L. L. Lucas.

Meteorologische Beobachtungen in Königsberg. Vom Pfarrer Sommer.

5tes Heft.

Franz v. Sickingen und der deutsche Orden. Vom Prof. Voigt.

Ein neues Gedicht von dem negstvorgangenen Krieg zu Preußen 1520. Aus dem geheimen Archiv mitgetheilt. Vom Prof. Voigt.

Ueber eine berühmte Fürsten-Zusammenkunft in älterer Zeit. Vom geh. Archivar Faber.

Ueber die Festigkeit der alten Mauerwerke in der Provinz Preußen. Vom Prof. Wrede.

Muthvolle und edle That des Jons Jasupeitis. Vom Prof. v. Baczko.

Meteorologische Beobachtungen in Königsberg. Vom Pfarrer Sommer.

6tes Heft.

Darstellung der gegenwärtigen Eintheilung des Königreichs Preußen, insbesondere des Verwaltungs-Bezirks der königl. Regierung zu Königsberg. Vom Regierungsrath Reusch.

Bemerkungen über die Bodenkarte. Vom Regierungsrath Hagen.

Meteorologische Beobachtungen vom November und December 1818. Vom Pfarrer Sommer.

Register über den ersten und zweiten Band.

Neue Bücher.

Aus unserm Verlage sind nachstehende fertig gewordene Schriften in die besten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versandt worden:

Almanach, helvetischer, auf das Jahr 1820, enthaltend die statistisch-geographische Darstellung des Kantons Wallis, mit Kupfern, Trachten und der Karte dieses Kantons, 12. geb. in Futteral 2 fl. 45 kr. netto.

Berne et les Bernois, par l'auteur du Voyage de Zurich à Zurich, orné de fig. 12. broché. 1 fl. 36 kr. netto.

Drais, C. W. J. L., Materialien über die Preßfreiheit der Deutschen, besonders zur Grundbestimmung auf dem Bundestag gr. 8. brosch. 48 kr. ord.

Essai statistique sur le Canton du Vallais, par M. Ph. Bridel, orné de vues, costumes et la carte de ce Canton. 12, relié. 2 fl. 45 kr. netto.

Molkenkur, die, herausgegeben von Ulr. Hegner, 2ter und 3ter Theil. 12. br. 2 fl. ord.

Auch unter dem Titel:

Suschens Hochzeit, oder die Folgen der Molkenkur. 2 Thle. mit Vign. 12. br. 2 fl. ord.

Orellius, J. C. Symbolae criticae et philologicae in C. Cornelii Taciti Germaniam e codice praesertim Turicensi denuo excuso. 4. br. 36 kr. ord.

Karte des Kantons Wallis, gezeichnet und gestochen von J. Scheurmann. kl. Folio. 27 kr. netto.

Zürich, im Januar 1820.

Orell, Füßli und Comp.

So eben ist erschienen, und bei dem Unterzeichneten, so wie durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Oesterreichische militärische Zeitschrift 1820.

Erstes Heft.

1. Wien; mit einer großen Karte.

Dieses 1ste Heft enthält: I. Feldzug der kaiserl. österreichischen und der alliirten Armeen in den Niederlanden im Jahr 1794. 3ter Abschnitt, Zeitraum vom 14 Mai bis 1 Juli. II. Ueber Seroien. Mit 1 Karte. III. Etwas über Waffenübungen. IV. Neueste Militärveränderungen.

Der Jahrgang, aus 12 Heften bestehend, kostet 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein.

Auch sind von den Jahrgängen 1813, 1818 und 1819 noch Exemplare, jeder Jahrgang 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein. zu haben. In den Jahren 1814 bis 1817 war diese Zeitschrift durch die Ereignisse der Zeit unterbrochen.

Zugleich mache ich bekannt, daß die Redaktion von den Jahrgängen 1811 und 1812 der österreichischen militärischen Zeitschrift, die schon längere Zeit fehlten, eine neue Auflage veranstaltet.

Bei dieser Auflage werden alle Aufsäze, welche blos durch die Ereignisse des Augenblicks ihrer Erscheinung Werth hatten, weggelassen, und nur jene beibehalten, deren geschichtlicher oder wissenschaftlicher Gehalt sich nicht verjähren kan. Diese Aufsäze aus beiden Jahrgängen 1811 und 1812 werden zusammen in 2 Bänden erscheinen. Einer derselben wird die größern historischen, der zweite die übrigen kriegswissenschaftlichen Aufsäze enthalten. Durch diese Eintheilung, und eine ausgiebigere Art des Drukes, wurde die Bogenzahl beider Jahrgänge auf die Hälfte gebracht. Jeder Band wird ungefähr 40 Bogen stark werden.

Bis Ende März d. J. erscheint der 1ste, und bis Ende Mai der 2te Band.

Beide Bände, welche nicht vereinzelt werden, kosten 5 Thlr. 12 gr. sächs. oder 9 fl. 54 kr. rhein., und können, so wie alle übrigen Jahrgänge, durch jede gute Buchhandlung von mir bezogen werden.

J. G. Heubner,
Buchhändler in Wien, Bauern Markt Nro. 629.

Bei J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist zu haben, und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Mich. a Lenhossék, M. D. &c.

Physiologia medicinalis.

Vol. I — V.

Pesth, 1816 — 18.

Preis 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein.

Dieses 138 Median-Bogen starke Werk enthält die Physiologie in ihrem ganzen Umfange. Das Geschichtliche dieser Wissenschaft, die Ansichten und Meynungen bewährter Schriftsteller älterer und neuerer Zeit, die vorzüglichsten Entdekungen in der Chemie und Physik, in der menschlichen und comparativen Anatomie und in den übrigen Hülfswissenschaften, sind in diesem Werke aufgenommen. Eine reichhaltige Litteratur, die den Leser auf die vorzüglichsten Quellen hinführt, eine faßliche und gründliche Darstellung der Gegenstände, ein ruhiges, hypothesenfreies Nachforschen, und überall beobachtete logische Ordnung geben diesem Handbuche, das nach dem allgemeinen Urtheile sachkundiger Richter zu den gelungensten und vollständigsten unserer Tage gehört, einen hohen Werth, machen selbes dem Naturforscher, dem Anthropologen und dem Arzte nüzlich, und man darf sagen unentbehrlich. Glaubwürdige Beobachtungen und reine Erfahrung sind die Basis, auf welcher das Ganze ruht. Das Ziel, nach welchem Prof. v. L. vorzüglich hinstrebte, ist die Beleuchtung der Pathologie und Therapie durch die Physiologie, der unwandelbare Nationalismus der Medizin. Die ersten 2 Bände enthalten die generelle Physiologie, der 3te Band handelt von den reproductiven, der 4te von den animalischen, und der 5te von den Geschlechtsfunctionen. Diesem folgt ein pathолog. Tractat über den Tod. Ein Autoren- und ein Sachregister beschließt das Werk, das sich übrigens durch ein gefälliges Aeußeres, durch Korrektheit, und durch ein fließendes und reines Latein empfiehlt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 36. 5 Febr. 1820.

Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 19. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats begleitete am 28 Jan. seine Nachrichten aus Spanien mit folgenden Betrachtungen: „So sehr auch die neuesten Berichte aus diesem Lande unsern tiefen Schmerz linderten, so müssen wir nichtsdestoweniger darauf aufmerksam machen, daß Frankreich die moralische und politische Verbindlichkeit hat, den Zweig des Hauses Bourbon, welcher Spaniens Thron besizt, aus allen Kräften zu unterstüzen. Eine entscheidende und kräftige Maaßregel des Kabinets der Tuillerien kan in jedem Falle günstig auf das Schikſal jener benachbarten und befreundeten Monarchie einwirken, die nicht zerfallen könnte, ohne daß der Thron von Frankreich, und selbst alle unsere andern politischen und kommerziellen Nationalinteressen, die verderblichste Rükwirkung erführen. Europa und die heilige Allianz, an welcher Spaniens König Theil nimmt, würden sich ohne Zweifel im Nothfalle beeilen, den revolutionären Brand, den man in diesem Reiche anzünden möchte, zu löschen; es ist unter keiner Voraussezung zu befürchten, daß die Insurgenten am Ende die Oberhand behielten; und wie könnte auch Europa dieses dulden? . . . Es ist sogar gewiß, daß die spanischen Rebellen nicht darüber einig sind, was sie an die Stelle der gegenwärtigen Regierung sezen sollen. Selbst die Mehrheit der Partei der Cortes würde keinen gänzlichen Umsturz vorschlagen wollen; sie würde nichts verlangen, als die Dynastie der Bourbone in konstitutionelle Monarchen zu verwandeln; denn die spanischen Liberalen selbst geben zu, daß der Name der Bourbone der Masse der Nation theuer ist, weil er ihr ein ganzes Jahrhundert voll Glük und Ruhm zurükruft! — König Ferdinand ist persönlich vom Volke geliebt, welches den Ehrgeiz der Häupter aller dieser Insurrektionen verwünscht. Diese unbestreitbare Meynungsverschiedenheit unter den spanischen Mißvergnügten würde in jedem Falle eine Spaltung unter ihnen erzeugen, und daher die spanische Revolution dem Auslande wenig furchtbar machen. Aber es ist das wesentlichste Interesse Frankreichs, Spanien als eine starke, ruhige, glükliche, blühende Macht zu sehen, weil Spanien unser natürlicher Bundesgenosse zur See ist; weil es auf der politischen Wagschale als Wall für die Unabhängigkeit des Mittelmeeres, als Stüze der italienischen Mächte dienen kan; weil es, ohne sich zu schaden, uns einen sehr vortheilhaften Antheil am Handel mit Mexico und den übrigen treugebliebenen Kolonien gestatten kan. So viele Gründe aus der einfachsten Politik geschöpft, müssen selbst unsere Liberalen überzeugen, wie sehr es Frankreichs Pflicht sey, Spanien nie zu verlassen; aber in den Augen der Royalisten gewinnen jene politischen Betrachtungen einen noch erhabenern, heiligern Charakter; es ist der Grundsaz der Legitimität, der Spaniens Thron wie den von Frankreich schirmt; die legitime Ordnung ist ein solidarisches Ganzes, von welchem kein Theil verlezt werden kan, ohne daß die andern darunter leiden. Dis sind die Gesichtspunkte, unter welchen jeder gute Franzose die Ereignisse in Spanien betrachten muß; glüklicherweise dürfen wir gegenwärtig hoffen, daß der König von Spanien blos mit dem Beistande seiner getreuen Unterthanen im Stande seyn wird, die Versuche der Revolutionairs zu erstiken."

Die Pariser Zeitungen vom 29 Jan. bringen beinahe nichts Neues über die Lage der Dinge in Spanien. Was sich in denselben an Thatsachen auffinden läßt, ist ungefähr Folgendes: „Cadiz war am 8 Jan. zuverlässig nicht an die Insurgenten übergegangen, obgleich früher ein Pariser Blatt sogar ein Schreiben des Hafenkommandanten von Cadiz an seinen Sohn, der in Frankreich erzogen wird, gelesen haben wollte, worin erzählt wurde, daß ihnen die Einwohner die Thore geöfnet hätten. General Campana, Gouverneur von Cadiz, hatte zwei Angriffe der Insurgenten abgeschlagen. Der königliche General Cruz Murgon organisirte zu Sevilla, so viel es sein Geldmangel erlaubte, Alles, was dazu dienen konnte, das kleine Heer des General Freyre in Stand zu sezen, gegen die Insurgenten zu ziehn. Alle Obrigkeiten und fromme Stiftungen hatten nach ihren Kräften baar Geld geliefert, und sogar das Inquisitionstribunal 60,000 Realen beigetragen. Das Einrüken der Insurgenten in Madrid am 14 ist um so offenbarer ein Mährchen, als sie sich bis zum 12 noch nicht vor Sevilla gezeigt hatten, und von Sevilla bis Madrid 20 Marschtage sind, wobei noch die Gebirge voll Schnee liegen. Am 10 hatte Gen. Cruz die ersten zwei Bataillone vom Regiment Asturien auf dem Guadalquivir nach San Lucar abgehn lassen, wo General Freyre sein Hauptquartier hat, und alle ihm zu Gebot stehenden Streitkräfte zusammenzieht. Lezterer kündigte seinen Truppen an: „Er wolle sie gegen Rebellen führen, welche von Institutionen zu sprechen wagten, die von der Nation proscribirt worden." Die Insurgenten waren fast allein auf die Insel Leon beschränkt; das Volk in Andalusien schien nirgends thätigen Antheil an ihrem Vorhaben zu nehmen; auch versicherte man, daß sie unter sich nicht einig seyen." — „Die Stellung von Isla de Leon, sagt ein Schreiben aus Bayonne vom 22 Jan. im Journal des Debats, ist zwar allerdings stark, aber die Insurgenten dürften bald Mangel an Lebensmitteln leiden. Die Flotte ist nicht in ihren Händen; und zu Land und Wasser eingeschlossen, werden sie gezwungen seyn, sich entweder zu

unterwerfen oder in der Flucht ihr Heil zu suchen." — Unabhängig von den Insurgenten in Isla de Leon, schien ein Korps von 2000 Mann in den Gebirgen umherzustreifen; es zeigte sich am 8 bei Utrera, wo es Lebensmittein requirirte. „So schwinden, sagt das Journal des Debats, die Hofnungen einer gewissen Partei in Nichts zusammen; Spanien wird keinen 20 März haben!"

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 Jan.) Konsol. 3Proz. 68⅛. — Gestern ist der Herzog von Kent, vierter Sohn des Königs (geb. 1767), auf seinem Landgute Sidmouth an einer Lungenentzündung gestorben, welche die Folge eines vernachlässigten Schnupfens war. Der Prinz hatte sich denselben durch einen Spaziergang, wobei er nasse Stiefeln bekam, und sie nicht wechseln wollte, zugezogen. Seine Wittwe ist bekanntlich eine Prinzessin von Sachsen-Koburg, Schwester des Prinzen Leopold, von welcher er eine Tochter, Alexandrine Viktorie (geb. den 24 Mai 1819) hinterläßt, die jezt als die präsumtive Thronerbin von Großbritannien anzusehn ist, da die drei ältern Brüder des Verstorbenen keine Kinder haben. — Unsre Zeitungen enthalten über den Aufruhr in Spanien bis heute nichts als Pariser Nachrichten. Nur der Courier spricht von einem Briefe aus Cadiz, dessen Datum er aber nicht angibt, nach welchem der dortige Gouverneur, auf die Nachricht daß 10,000 Rebellen auf Cadiz marschierten, die Brüken auf der Landseite habe in die Luft sprengen lassen. — In der Grafschaft Galway in Irland sind neuerdings Unruhen ausgebrochen, aber durch die Dazwischenkunft des Militärs gestillt worden. Die Dubliner Zeitungen enthalten bittere Anklagen gegen Gen. Devereux, rüksichtlich seines Betragens gegen die brittischen Freiwilligen, welche er den Insurgenten von Venezuela zugeführt hat.

* London, 25 Jan. Nachrichten aus Lissabon bestätigen den Aufruhr der spanischen Truppen bei Cadiz; wie stark aber die Insurgenten seyen, welche Vortheile sie erlangt und was sie eigentlich zur Absicht haben, darüber ist hier durchaus nichts Gewisses bekannt. Unsre Zeitungen sind mit Auszügen der französischen Blätter angefüllt. Was aber auch immer der Erfolg sey, so wird dieser Aufstand doch gewiß wieder einen langen Aufstand verursachen, ehe die Expeditionsflotte einmal absegeln kan. — Wir erhalten einige Nachrichten aus Südamerika, worauf man sich aber wenig verlassen darf, durch die nordamerikanischen Blätter. Hiernach sollte Morillo vor Bolivar von der Terra-Firma fliehend, auf Cuba angekommen, und die Provinz Carthagena in Bolivar's Händen seyn, auch der Kommandant der Stadt dieses Namens um schleunigen Beistand in Cuba angesucht haben, ohne welchen er sich nicht halten könne. — Zu Dublin bildet sich eine Kommittee, durch welche die Freunde des Generals Devereux sein Betragen, in Hinsicht der Truppen und Offiziere die er für Venezuela geworben und abgeschift, untersuchen lassen wollen; und sie scheinen gute Hofnung zu haben, daß er sich gegen die schweren Anklagen der zurükgekehrten Offiziere werde rechtfertigen können. — Es heißt aufs Neue, der König sey gefährlich krank. Der Tod hat unsre königliche Familie seit einigen Jahren schwer heimgesucht.

Frankreich.

Paris, 28 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 25 Cent.

Es hieß, der Finanzminister werde am 29 der Deputirtenkammer die zweite Hälfte des Budgets, die Mittel und Wege betreffend, vorlegen, und der Minister des Innern am 1 Febr. seine Veränderungen im Wahlgesez persönlich überbringen.

Seitdem die Deputirtenkammer über die von der ersten Kommission begutachteten Bittschriften von 19,000 Bürgern um Erhaltung des Wahlgesezes zur Tagesordnung schritt, vermehren sich die neuen Bittschriften, über welche die zweite Bittschriftenkommission Bericht erstatten soll. Ihre Zahl steigt schon auf 300, welche mehr als 30,000 Unterschriften tragen.

Am 27 Jan. war im Hotel des Grafen Decazes eine dreistündige Ministerialkonferenz, deren Resultat nachher der Graf Sr. Majestät überbrachte. Nach Einigen soll darin von den Abänderungen im Wahlgesez, nach Andern von Spanien die Rede gewesen seyn.

Deutschland.

* Stuttgart, 29 Jan. (Fortsezung der Rede des Freiherrn v. Ow.). „Welcher dieser Anträge von der hohen Kammer, nach meiner Ueberzeugung ihren beschwornen Pflichten getreu, als der Ihrige angenommen werden müsse, ergibt sich meines Erachtens ganz klar aus der Erörterung folgender Fragen: Welcher der beiden Anträge ist A. der geeignetste, die Regierung in den Stand zu sezen, die laufenden Ausgaben und die nothwendigsten Bedürfnisse des Staates zu deken? B. Welcher ist der geeignetste, die Lasten des Landmanns, nicht blos scheinbar, sondern wirklich, und zwar gleichmäßig zu vermindern? C. Welcher dieser Anträge endlich ist der verfassungsmäßige, welcher der verfassungswidrige? Ad A. erscheint mir der Antrag der Minorität der bei weitem geeignetere — sie bewilligt wie die andere, nur nicht ausdrüklich, sondern stillschweigend, indem sie nach der Analogie des §. 114. der Verfassung das zweite Drittel der Grundsteuer, so wie die Erhebung der indirekten verfassungsmäßig fortlaufen läßt, und zwar gerade so viel, als zur Dekung der laufenden Ausgaben nöthig ist — ohne dem Staate durch eine weitere Bedingung eine Einnahme zu entziehn, welches gerade der Fall bei dem Antrage der Majorität wäre. Der Staat kömmt durch den Antrag der Minorität durchaus in keine Verlegenheit; denn vorerst ist er, wenn auch beide Drittheile verwilliget würden, doch nicht weiter im Stande, als höchstens Ein Drittel, und dis mit aller Mühe von dem verarmten Landmanne einzuziehen. Zudem wird der von den Ständen und dem Könige beschwornen Verfassung Genüge geleistet — und ehe der Bezug und die Bewilligung des lezten Drittheils — eigentlich zu sagen der lezten fünf Monate nothwendig wird, kan, wenn man nur ernstlich will, der Haupt-Finanzetat so wie die Spezialetats längst nachgewiesen, geprüft, und die für nothwendig erfundenen Ansinnen der Regierung bewilligt seyn. Ad B. Was die Verminderung der Lasten des Landmanns betrift, so tritt in der Wirklichkeit selbst für gegenwärtig weder nach dem Vorschlage der Majorität, noch nach jenem der Minorität eine Verminderung ein. Die Verminderung, welche die Majorität durch den Erlaß des ½ Kreuzer Accises für ins Ausland verkauftes Vieh verwendet, ist nur scheinbar — von keiner Bedeutung — und höchst ungleichartig. Scheinbar, und von keiner Bedeutung, indem von 21,000 Ochsen, 26,000 Kühen, 75,000

Schaafen, und den wenigen Pferden, welche nach den neueſten ſtatiſtiſchen Berechnungen jährlich ins Ausland gehen, der Mehrbetrag des Acciſes, der ſich durch den halben Kreuzer ergibt, welcher bei ins Ausland verkauften Vieh auf den Gulden weiter als bei im Inland verkauften bezahlt werden muß, höchſtens eine Summe von 30,000 fl. abwirft. — Ungleichartig, weil dadurch hiernächſt höchſtens 1/3 der Unterthanen, diejenigen, welche zunächſt an der Gränze liegen, und von dem Handel mit dem benachbarten Baden, mit Frankreich und der Schweiz Vortheile ziehen, erleichtert würden, indeß dem Bewohner des Binnenlandes, dem Weingärtner, den Bewohnern der Alp ꝛc. nichts davon zu Gut kömmt. Die Belebung des Handels, welcher durch den Vorſchlag der Majorität des Kommittee's vorzüglich erzielt werden ſoll, iſt nur durch gänzliche Aufhebung des Acciſes, nur durch allgemeine Aufhebung der Zölle, durch Herſtellung der allgemeinen Freiheit des Handels und Wandels in ganz Deutſchland zu erzweken, — ſolche Palliativmittel, wie die von der Majorität vorgeſchlagenen, helfen nicht. Zudem, wie kan man die Einnahmen des Staates in einem Augenblike verringern wollen, wo von ſo großer Verlegenheit des Staates, von Defizit, von Kreditvoten, von neuen Gefäll-, Kapital-, Beſoldungs- und Penſionsſteuern die Rede iſt, — ehe man noch geprüft, unterſucht hat? Ad C. Welcher dieſer Anträge übrigens der verfaſſungsmäßige ſey, liegt ſo klar vor Augen, daß ich mich lediglich auf die §§. 109. 110. 111. 114. 181. der Verfaſſung und auf die Erläuterungen, welche Cotta v. Cottendorf in der geſtrigen Sizung als Mitglied der Minorität des Kommittee's in ihrer ganzen Ausdehnung gegeben hat, berufe — blos darauf noch beziehen will, was Cotta v. Cottendorf geſtern zu erwägen gab: „Was werden wir der Kammer der „Standesherren antworten, wenn ſie uns den §. 181. der Verfaſſung entgegenhält, welcher Nro. 1. ſagt: „„Eine Abgabenbewilligung wird in der zweiten Kammer nach der von ihr in Gemäßheit des §. 110. vorgenommenen Unterſuchung in Berathung gezogen.““ Es iſt ein Recht der Kammer, vor der Bewilligung Nachweiſung des Finanzetats zu fordern, denſelben zu prüfen — es iſt ein Recht des Volks, die pünktlichſte Ausübung und Erhaltung dieſes Rechtes von der Kammer der Abgeordneten zu fordern, auf die Erhaltung der Verfaſſung haben wir unſern Eid in die Hände des Königs abgelegt. — Mit vollſter Ueberzeugung erkläre ich mich daher für den Antrag der Minorität des Kommittee's, — erkläre mich dafür, „daß zur „Dekung der nothwendigſten Staatsausgaben nach der Analogie „des §. 119. der Verfaſſung man die Erhebung der direkten und „indirekten Steuern bis zum Monate Februar könne verfaſſungs„mäßig fortlaufen laſſen, — daß aber die Verwilligung des „zweiten Drittels nach den fünf lezten Monaten des Etatsjahrs „18$^{19}/_{20}$ von den Ständen des Reichs erſt dann ſtatt finden „könne, wenn vorerſt der Haupt-Finanzetat, ſo wie die Spe„zialetats, wird nachgewieſen, und der Staatshaushalt von „der Kammer wird geprüft ſeyn.“ Daß daher in der Eingabe an die Regierung über die angeſonnene Bewilligung der lezten zwei Drittel der Grundſteuer, der Finanzminiſter ſo wie die übrigen einzelnen Miniſterien, in Gemäßheit der Verfaſſung §. 111., aufzufordern ſind, die verfaſſungsmäßigen Nachweiſungen den Ständen zur Prüfung vorzulegen.“ — Vortrag des Abgeordneten Griesinger: Nicht nur der §. 110., ſondern auch die §§. 124. und 181. der Verfaſſung machen es der Kammer zur Pflicht, jeder Steuerverwilligung, ohne alle Ausnahme, eine genaue Nachweiſung, nicht nur über die Nothwendigkeit und Nüzlichkeit der zu machenden Ausgaben, ſondern auch über die Verwendung der frühern Staatseinnahmen, und über die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte, vorangehn zu laſſen. Der §. 124. fordert ſogar namentlich von der Kammer eine gewiſſenhafte Prüfung in dieſer Hinſicht. Nun frage ich eine hohe Kammer, ob ſie bis jezt dieſe genaue und gewiſſenhafte Prüfung angeſtellt, und damit den ihr von der Verfaſſung ſelbſt auferlegten Pflichten Genüge geleiſtet habe? Was hat die Kammer gethan, ſeitdem ihr von dem Finanzminiſterium der Hauptfinanz-Etat auf den 1 Jul. 18$^{19}/_{20}$ und der, dieſen begleitenden Vortrag vorgelegt worden ſind? Sie hat beide Stüke geleſen, mit Aufmerkſamkeit geleſen; ſie hat eine Kommittee niedergeſezt, die ſie gleichfalls mit Aufmerkſamkeit geleſen hat; aber geprüft hat dieſe beiden Urkunden weder die Kommittee noch die Kammer; ja eine Prüfung war ſogar ganz unmöglich, weil das Budget der Kammer ohne alle Belege vorgelegt wurde! Was iſt ein Budget ohne Belege? Ein Budget ohne Belege iſt eine bloße Behauptung, ein nudum assertum des Finanzminiſters! Aber es iſt bekannt genug, daß bloße Behauptungen, nuda asserta, nirgends in der Welt für Beweiſe gelten, ſollten ſie auch von den rechtlichſten Männern herkommen; und für ganz ausgemacht halte ich es, daß die hohe Kammer, in der Lage und Stellung, in der ſie ſich gegenüber von dem Finanzminiſterium befindet, am allerwenigſten berechtigt iſt, ein nudum assertum des Finanzminiſters für einen Beweis gelten zu laſſen, der ſie der klaren Pflicht entheben könnte, das Budget deſſelben genau und gewiſſenhaft zu prüfen. Denn ich frage hier eine hohe Kammer abermal: Haben wir nicht in den neuern und neueſten Zeiten ſowol bei fremden Staaten, als bei uns ſelbſt, in Würtemberg, die freilich nicht ſehr troſtreiche Erfahrung gemacht, daß Budgets und Finanzetats eben keine Evangelien ſind, und daß ſich, bei genauer und gewiſſenhafter Prüfung, gar Manches gegen ſie einwenden und bemerken laſſe, was ohne eine ſolche Prüfung nie an das Tageslicht kommen kan? So auffallende und ſo neue Lehren, die uns die neuere und neueſte Zeit, die uns das Ausland nicht mehr als unſer eigenes Vaterland gaben, dürfen, glaube ich, nicht unbeachtet an dieſer hohen Kammer vorübergehn; und eben dieſe wichtigen Lehren müſſen, wie ich wenigſtens glaube, der allerſtärkſte Grund für ſie ſeyn, ſich von einer unerläßlichen Pflicht nicht zu dispenſiren, die ihr von der Verfaſſung ſelbſt, nicht nur Einmal, ſondern zu wiederholtenmalen vorgezeichnet und vorgeſchrieben iſt! Meine Meynung geht alſo dahin, daß die hohe Kammer nur das zweite Drittel der direkten Steuern des laufenden Finanzjahrs bewilligen ſollte. Gegen dieſe Meynung kan, wie ich glaube, nur ein einziger ſtatthafter Grund angeführt werden, nemlich der Grund der Nothwendigkeit, und daß man ſagt, Noth kenne kein Geſez; die Bewilligung auch des dritten Drittels thue aber, in der dermaligen Lage der Finanzen dieſes Landes, eben ſo Noth, als die Bewilligung blos des zweiten Drittels. Allein hierauf erwiedere ich wieder, daß Noth nur in ſo weit kein Geſez kenne,

als sie wirklich und in der That gehe; aber durchaus auch nicht weiter. Es kommt demnach jezt hier Alles einzig und allein auf die bloße faktische Frage an: Ist es unbedingt und unumgänglich nothwendig, daß die Kammer das dritte Drittel eben so ohne vorläufige genaue und gewissenhafte Prüfung des ganzen Budgets, wie das zweite Drittel bewillige? Wer diese Frage bejahen wollte, müßte nothwendig auch behaupten, daß, was sich in vier Wochen nicht prüfen und untersuchen lasse, auch in acht und zwölf Wochen nicht geprüft und untersucht werden könne. Wer würde aber so Etwas behaupten? Ich gebe also zu, daß Noth kein Gesez kenne; ich gebe sogar zu, daß eine genaue und gewissenhafte Prüfung des Budgets, die uns von der Verfassung als unerläßliche Pflicht vorgeschrieben ist, ohne außerordentliche und ungewöhnliche Anstrengungen, die, nachdem einmal sowol von der Regierung als den Ständen angenommenen Geschäftstypus weder zu erwarten noch zu fordern ist, in drei bis vier Wochen nicht vorgenommen werden kan; ich weiche also der Noth, und trage aus dem Grund der Nothwendigkeit, die nach meiner individuellen Ansicht vorhanden ist, auf Bewilligung des zweiten Drittels an; aber ich erkenne diese Nothwendigkeit nicht auch für das dritte Drittel; ich glaube vielmehr, daß, wenn sogleich an die Prüfung des Budgets geschritten wird, wenigstens in 8 bis 10 Wochen die genaue und gewissenhafte Prüfung vollständig wird beendigt werden können; und deswegen trage ich darauf an, das dritte Drittel vor der Hand, und ohne alle vorläufige Prüfung, ja sogar ohne nur irgend einen Versuch einer Prüfung zu machen, nicht zu bewilligen. Ich bin dieser Meynung auch noch deswegen um so mehr, weil, wenn die Kammer auch nur das zweite Drittel bewilligt, sie damit eo ipso zugleich auch, nach dem §. 114. der Verfassung, das dritte Drittel bewilligen würde. Bewilligt hingegen die Kammer jezt gleich, und ohne alle vorhergehende Prüfung, beide Drittel, so bewilligt sie damit zugleich und nothwendig auch das von der Regierung allein schon längst ausgeschriebene erste Drittel; sie bewilligt somit nicht nur die ganze direkte Steuer für das laufende Etatsjahr, sondern sie legitimirt eben damit, nach dem klaren Buchstaben des §. 114. der Verfassung, die Regierung auch noch weiter zum Bezuge des ersten Drittels des künftigen Finanzjahrs in demselben Quantum; und Alles dieses ohne vorläufige genaue und gewissenhafte Prüfung des Budgets, die ihr von der Verfassung selbst wiederholt zur heiligen Pflicht gemacht ist. Würde also die Kammer jezt gleich ohne Prüfung das dritte Drittel mit dem zweiten bewilligen, so würde sie, wenigstens nach meiner vollkommensten Ueberzeugung, weiter, als die Noth, und also auch weiter gehn, als ihre Pflicht und ihre Befugniß gehen; ja sie würde sich von einer Pflicht loszählen, wegen deren Nichtbeobachtung sie nicht nur von der ersten Kammer, sondern auch von der Regierung selbst, und dem ganzen Volke, das sie hier vertritt, zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Auf jeden Fall würde die Kammer, in einer höchst wichtigen Angelegenheit, jezt gleich und ohne Noth einen Vorgang gegen sich selbst bilden, der ihr späterhin sehr schädlich werden könnte, und der, nach Tacitus Ausdrucke, eine res exemplo pessima seyn würde."

(Die Fortsezung folgt.)

Aus Braunschweig wird geschrieben: Am 12 Okt. v. J. versammelten sich hier, wie bekannt, sämtliche Stände des Landes, ganz auf altherkömmliche Weise. Im Auftrage des Prinzen Regenten eröfnete ihnen der Graf v. Münster den Entwurf einer landschaftlichen Verfassung. Die Stände erbaten sich eine Ueberlegungsfrist, und ernannten 18 Mitglieder (unter denen vier wegen Blankenburg) zur Prüfung des Entwurfs und zur Unterhandlung mit der Regierung wegen zu machender Abänderungen und Zusäze. Diese Arbeiten dauerten bis zum 23 Dec. v. J., an welchem Tage die Deputirten mit der Regierung schlüssig wurden. Die größte Offenheit und ein wechselseitiges Zutrauen erleichterten die Unterhandlung sehr. Es war keine Spur von Anmaaßung auf der einen, und Aengstlichkeit auf der andern Seite zu schauen; man sprach frei und unbefangen, und diese Sprache wurde gern gehört. Die Deputirten erlangten Vieles; in andern Punkten gaben sie nach. So kam die neue Verfassungsurkunde zu Stande. Nun riefen die Deputirten die gesamte Landschaft, um das Resultat der Arbeit zu vernehmen, dagegen zu erinnern oder zu genehmigen. Von den Verhandlungen und ihrem Resultat wurde ein genauer Bericht abgestattet. Jezt hatte ein in der That einziges Phänomen statt. Die gesamte Landschaft, Geistliche, Ritter, Stadt- und Landbewohner, von denen bei weitem die Mehrheit in der völligsten Dienstunabhängigkeit lebt, genehmigte die Arbeit der Deputirten; ohne eine einzige Bemerkung wurde die neue Verfassungsurkunde angenommen. Diese ward am 19 Jan. von den Ständen unterschrieben und untersiegelt. Da die Publikation der Urkunde von dem Prinzen Regenten nächstens erfolgen wird, so enthält man sich, Anführungen von ihrem Inhalte jezt zu machen. Sie beruht auf alten, durch Erfahrung bewährt gefundenen Grundsäzen, und hat nicht unberüksichtigt gelassen, daß ein Fortschreiten der Aufklärung in Deutschland statt gehabt. Der dienst- und meyerfreie Landmann wählt und sendet neunzehn Deputirte zur Ständeversammlung. Dieses glükliche Resultat ist eben so sehr den billigen und auf das Wohl des Ganzen gerichteten Gesinnungen der Regierung, als der Umsicht, Klugheit, Standhaftigkeit und dem Patriotismus der ständischen Deputirten zuzuschreiben, die aber auch einen ungetheilten, laut und öffentlich ausgesprochenen Dank der gesamten Stände zum Lohn empfingen, und bald den aller Braunschweigischen Staatsbürger empfangen werden."

Oestreich.

** Wien, 29 Jan. Vorigen Dienstag hat die vierzehnte Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette statt gefunden, in welcher die definitive Redaktion des Protokolls über Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes in Ansehung von Krieg und Frieden genehmigt, und über die Kompetenz des Bundestages, im Namen des zu Begutachtung dieses wichtigen Gegenstandes niedergesezten Ausschusses (von Hrn. v. Zentner) Bericht erstattet wurde. Die nächste Plenarsizung soll, wie es heißt, künftigen Montag statt finden. — Der kaiserl. östreichische Botschafter am Londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy, hat im Laufe dieser Woche die Rükreise auf seinen Posten angetreten. — Das vor einiger Zeit verbreitete Gerücht von des Marquis de Caraman Ernennung zum französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten scheint sich nicht zu bestätigen. — Die neuerdings eingetretene Kälte hat nun seit vorgestern wieder nachgelassen. Das Donaueis steht noch in hiesiger Gegend; im Kanal zwischen der Stadt und Leopoldstadt ist das Wasser zwar in dieser Nacht etwas gefallen, destomehr aber sind die übrigen Arme des Stromes, besonders bei Nußdorf, wo er sich theilt, angeschwollen, und die ganze dortige Gegend auf beiden Ufern überschwemmt. Bei dem vorgestrigen Glatteis sind hier mehrere Personen, worunter einige bedeutende, zu Schaden gekommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 36. 9 März 1820.

Litterarischer Ueberblik.

Rege und, wo es durch Klippen und Eindämmungen ginge, nur um so rauschender, bewegt sich der Strom unserer litterarischen Thätigkeit. Wer ihn zu fesseln gedächte, würde in seinen Fluthen eher sein Grab finden, als ihn zu hemmen vermögen. Unsere drei norddeutschen Litteraturzeitungen, die aus den drei Nachbar-Hochschulen, Jena, Halle und Leipzig hervorgehen, behaupten im thätigsten Wetteifer ihren alten Ruhm. In jeder lassen oft Altmeister in der Kritik ihre Stimmen vernehmen. Gesellen und Lehrjungen sprechen wohl auch mit darein. Doch gibt es der Antikritiken jezt weit weniger als sonst. Die Leipziger Litteraturzeitung schreitet unter dem wechselnden Vorsiz ihrer fünf Redaktoren, welches allgemein geschäzte Ehrenmänner sind, in vielseitiger Richtung muthig neben den andern beiden. Das freimüthige Urtheil, welches ein dortiger Recensent über die in Paulus Sophronizon abgedruckte Belehrungsgeschichte des Grafen Fr. Leop. v. Stolberg durch Voß, in Nro. 27. von 1820 aussprach, war bis jezt die Ueberzeugung aller Licht und Wahrheit liebenden Leser im nördlichen Deutschland. Wir müssen abwarten, was die bei Perthes in Hamburg erschienene Vertheidigungsschrift aus der Feder des Sterbenden vorbringt, um die Voßische Erzählung zu einer Schmähschrift machen zu können, in welchem Lichte sie bis jezt nur der Partei erschien, welche den Saz: „Das Pfaffenthum verbindet sich mit dem Ritterthum, beide mit feilen Schriftstellern, um die Rohheit des Mittelalters zu erneuern," unsanft berührte. Der erste Jahrgang des in Leipzig durch den großen Litterator Beck redigirten allgemeinen Repertorium ist nun in 4 Bänden oder 24 Heften (jedes Heft zu 5 Bogen sehr engen Druks) vollendet vor unsern Augen. Es wird an Vollständigkeit und Neuheit (selbst in Anzeigen der kostbarsten englischen und italienischen Werke) von keinem andern übertroffen. In den jedem Hefte angehängten vermischten Nachrichten ist die vollständigste Journalistik und Uebersicht kleiner Schriften und Pamphlets, die Universitätenchronik, nebst Beförderungen und Todesfällen sorgfältig zusammengestellt. Eine eigene Rubrik machen Bücherverbote, woraus wir z. B. ersehn, daß in Berlin einzelne Nummern des Weimarischen litterarischen Anzeigers verboten worden sind. Dis litterarische Wochenblatt überlebt nicht nur in frischen Lebenstrieben seinen Stifter, von welchem es sogar Briefe aus dem Schattenreiche geschrieben enthält, die nicht ohne Salz manche Palinodie singen, sondern es enthält auch fortdauernd mit unbescholtener Freimüthigkeit über die neuesten Erscheinungen in der Sittengeschichte und litterarischen Welt manche gesunde und wizige Urtheile. So ist die Fortdauer eines Blattes, das durch Kozebue's Tod nur die persönlichen Ekken und Schärfen verloren hat, ein Gewinn für unsere Litteratur. Wahrscheinlich erfahren wir hier auch zuerst, wenn die Widerlegungsschrift vollendet seyn wird, die Kozebue's 80jährige Mutter in Weimar gegen das Leben von Kozebue (Leipzig, Brockhaus 1820) unter der Feder hat. Eine wichtige Bereicherung der Litteratur für das Jahr 1820 besteht in den jeder Wochenlieferung des allgelesenen Morgenblattes beigefügten zwei Litteratur- und zwei Kunstblättern, welche früher nur beiläufig und ohne bestimmte Zahl gegeben worden waren. Der für die Bereicherung und Veredlung seiner litterarischen Unternehmungen alles aufbietende Cotta hat für die Redaktion dieser zwei (auch einzeln verkäuflichen) Beilagen zwei tüchtige Männer gewonnen, für die Litteraturblätter den als dramatischen Dichter, tüchtigen Dramaturgen und strengen Kritiker in jedem Fache der Litteratur, erprobten Adolph Müllner (königl. preußischen Hofrath in Weißenfels), für die Kunstblätter den durch seine archäologischen Kunstschriften über die Studien der griechischen Künstler rühmlich bekannten Dr. Schorn (in Stuttgart). Beide Blätter erfüllten in den ersten Nummern das in sie gesezte Zutrauen. Eine Recension, wie die von Müllner selbst über Oelenschlägers Hirtenknaben, oder der Ueberblik auf die deutsche Kunstwelt, womit Schorn sein Blatt beginnt, zeigen unwidersprechlich den Beruf beider Redaktoren, bei so vielen schon vorhandenen kritischen Blättern doch noch den Punkt zu treffen, wo eine Lüke auszufüllen, eine vollständigere und ermunterndere Uebersicht zu liefern ist. Während nun in Blättern der Art die Litteratur im Allgemeinen gehegt und gepflegt wird, mag es nüzlich und wünschenswerth seyn, daß in einzelnen Reichen und Provinzen deutscher Zunge litterarische Blätter sich blos mit den Erscheinungen und Erzeugnissen ihres engen beschränkten Vaterlandes beschäftigen. Das in jeder Art litterarischer Thätigkeit und erwerbsamen Kunstfleißes so hoch stehende Schlesien darf sich seit kurzem mehrerer Institute der Art erfreuen. Der Patriotismus der Schlesier vereinigte sich zu einer vaterländischen Gesellschaft, die bald an 300 Mitglieder zählte, und durch einen kleinen Beitrag sich besteuernd, die mannichfaltigsten Zweke zu fördern eifrigst bemüht war. Besonders war das Augenmerk auf die auf schlesischem Grund und Boden gefundenen römischen, slavischen und germanischen Alterthümer gerichtet. Einige kleine Schriften, welche der zeitige Sekretär der historisch geographischen Sektion der Gesellschaft, Dr. Kruse in Breslau, über die Fundorte schlesischer Alterthümer und die älteste Erdkunde Schlesiens in Druk gegeben hat, liefern darüber im allgemeinen befriedigende Aufschlüsse. Von einer andern Seite greift Professor und Archivar Büsching in Breslau mit unermüdeter Thätigkeit und Sachkenntniß ein. Davon legen nicht nur die von ihm herausgegebenen Zeitbücher von Schlesien, sondern auch die ersten zwei Hefte einer von ihm redigirten Korrespondenz der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (Breslau, Korn 1819) vollgültigen Beweis ab. Die schlesischen Zeitbücher aufs Jahr 1819, die auf Kosten des Vereins für schlesische Geschichten und Alterthümer gedrukt werden, enthalten die zum erstenmal aus der Handschrift herausgegebenen Jahrbücher der Stadt Breslau von Nikolaus Pol, aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, voll interessanter Zeitangaben, in 3 Heften. Aufs Jahr 1820 werden auf Kosten des Vereins (welcher dazu in einem Jahr 500 Thlr. zusammen schoß) das Leben des Hans von Schweinigen und die heidnischen schlesischen Alterthümer, mit Erläuterungen von Büsching, gedrukt. Das erste Heft dieser Alterthümer in gr. Folio mit 3 saubern Steindrukblättern auf Velinpapier ist bereits ausgegeben. Es enthält Aschentöpfe und kupferne Werkzeuge von der mannichfaltigsten Gestalt. Die Korrespondenz wurde durch die Idee erzeugt, einen umfassenden Briefwechsel mit einzelnen Männern Schlesiens über alles, was in das Gebiet der schlesischen vaterländischen Gesellschaft gehört, zu eröfnen. Es leidet keinen Zweifel, daß durch die Art, wie hier in alle Gegenden hin Anfragen ergehen, viel Nüzliches und Wissenswürdiges erzielt und zur Sprache gebracht wird, was ohne dergleichen Impuls stets im Dunkeln geblieben seyn würde. Es sind in den ersten zwei Heften dieser auch in der Außenseite einladenden Korrespondenz weit über 100 verschiedene Artikel der mannichfaltigsten Beziehung wo nicht behandelt, doch angeregt. Die Art, wie dis betrieben wird, verdient auch außerhalb Schlesien als Muster empfohlen zu werden. Die besten Resultate ergeben sich alljährlich bei einer dazu besonders veranstalteten Ausstellung der vaterländischen Kunst- und Handwerkserzeugnisse, die seit dem Jahre 1818 während des großen Wollmarkts in Breslau statt findet. Bei so reger Betriebsamkeit mochte nun wohl bei

einem umfassenden Litterator, wie der Professor und Konsistorialrath Wachter in Breslau ist, der Gedanke sich erzeugen, für alles dis ein allgemeines Centralblatt einzurichten, welches nun auch unter dem Titel: Schlesische Litteraturzeitung wochentlich in mehrern Blättern mit Anfang dieses Jahrs (bei Groß, Barth und Komp.) in Breslau zu erscheinen begann, und von dessen Erfolg und Inhalt dann die Rede seyn wird, wenn nach Ablauf mehrerer Monate sich eine allgemeine Uebersicht davon nehmen läßt. Was uns davon vorläufig bekannt geworden ist, berechtigt zu angenehmen Erwartungen, wenn es wirklich zu gedeihlicher Ausführung kommt.

(Die Fortsezung folgt.)

Nordamerika.

• Paris, 22 Febr. (Eingesandt.) Wer das Publikum warnen und belehren will, ist verbunden öffentlich aufzutreten; wer andere öffentlich beschuldigt, und den Verdacht eines schändlichen Betrugs auf sie zu bringen sucht, dabei aber seinen Namen verschweigt, brandmarkt sich selbst, er sezt sich in die Klasse niedriger anonymer Verläumder. Zu diesen gehört Germanikus. Er sagt Nro. 349 der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung unter dem 12 Nov. von New-York, daß folgender Artikel die Runde in den amerikanischen Zeitungen mache. Unter diesem Vorgeben rükt er einen Theil eines Artikels aus der Stuttgarter Zeitung vom 18 Jul. buchstäblich ein, und läßt sich also aus: „Es muß in diesen Angaben nichts geringeres „seyn, als ein ungeheurer und frecher Betrug ... sie „enthalten innere Beweise, daß eine Unredlichkeit im „Werke sey. Ich kan sie jezt nicht alle bezeichnen, ... die Ländereien sollen sich in den Staaten Virginien „und Kentuky an der Süd- und Ostseite des Ohio befinden, „da es doch bekannt ist, daß diese Staaten an derselben Seite „jenes sie begränzenden Flusses liegen, und also keine an beiden Seiten dieses Flusses belegenen Ländereien enthalten „können. Ich kan jezt nicht auf der Karte nachsehen, wo der 39ste und 36ste Grad den Ohio durchschneiden... „Es würde für mich mehr Zeit erfordern, als ich „entübrigen kan, um für einen Ausländer verständlich „zu machen, wie das Erwerbsrecht, obgleich unmittelbar von „dem Staat kommend, unwerth seyn kan ... und der achtungswerthe Staat Virginien öfters ein und dasselbe Land verschiedenen Individuen zugesprochen hat... Es ist zu glauben, „daß in dem ganzen erwähnten Bezirk nicht über 20,000 Acres „in einer Masse zu finden seyn möchten, worauf das Erwerbsrecht nicht streitig sey ... ich glaube nicht, daß Virginien und Kentuky die Länder sind, wo eine Niederlassung mit Vortheil für irgend eine der interesirten Parteien statt finden könnte." — Germanikus will die schändlichsten Beschuldigungen auf geographische Gründe bauen, kan aber für jezt nicht auf der Karte nachsehen; Angaben enthalten innere Beweise, daß eine Unredlichkeit im Werke sey, er kan sie aber jezt nicht alle bezeichnen; das Erwerbrecht obgleich unmittelbar vom Staat kommend ist unwerth, allein es würde mehr Zeit erfordern als Germanikus entübrigen kan, um es einem Ausländer (vermuthlich meynt er damit seine Landsleute die Deutschen) verständlich zu machen. Germanikus hat also nur Zeit zu verläumden, zu beschuldigen, aber nicht zu untersuchen, zu beweisen, und so tritt er auch zum Schlusse mit einem ich glaube nicht auf, um das Publikum zu überzeugen, daß eine Ansiedlung in Kentuky und Virginien nicht mit Vortheil geschehen könne. Mit solchem frevelhaften Leichtsinne tritt kein rechtschaffener Mann vor dem Publikum auf; wie konnte sich aber Germanikus einbilden, daß er es mit leeren Behauptungen überzeugen und hintergehen würde? Wir lassen es unberührt, wie ein Artikel aus New-York vom 12 Nov. schon in Nro. 349. der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung buchstäblich mit den Worten einer Stuttgarter Zeitung vom 18 Juli eingerükt werden konnte, und gehen auf die Sache über. Der Ohio fällt unter dem 37sten Grad nördlicher Breite und 81° Länge (westlich von Greenwich) in den Mississippi. Von seiner Mündung an steigt sein Lauf nordöstlich bis zu 39° Breite und 85° Länge, alsdann richtet er sich südöstlich bis zu 38° 12′ Breite und 83° 30′ Länge an die Gränze von Kentuky mit Virginien, nachgehends wieder nordöstlich, Virginien begränzend bis an Pensylvanien unter 40° 40′ Breite und 80° 30′ Länge. Seine Hauptrichtung von der Mündung an bis nach Pensylvanien ist also nordöstlich, der angränzende Theil Virginiens, in welchem ein großer Theil der erwähnten Ländereien sich befindet, muß sich also im strengen Sinne an der Süd- und Ostseite dieses Flusses befinden, und wegen der sehr großen Krümmungen desselben in Kentuky, liegen die benachbarten Ländereien bald südöstlich, bald südwestlich vom Ohio, je nachdem sein Lauf sich wendet. Der achtungswerthe Staat Virginien würde verächtlich gehandelt haben, wenn er dasselbe Eigenthum mehreren Käufern zugesprochen hätte, auch ist dieses nicht der Fall. Allein es gibt mehrere Beispiele, daß bei den Vermessungen Versehen begangen worden sind, und auf diese Weise Beeinträchtigungen des Eigenthums wirklich statt gefunden haben. Allein in diesen Fällen zahlt der Staat allezeit das erhaltene Kaufgeld nebst Zinsen zurük, oder gibt andere Ländereien zum Ersaz. Was die Ländereien der Kolonisations-Gesellschaft betrift, so hat der Verkäufer das Eigenthum derselben in den Jahren 1795 und 1796 erworben, er hat es mit vollkommen gesezlichen Urkunden belegt, und außer der Gewährleistung des ursprünglichen Besizers, des Staats, hat er sich in den Käufen die Gewährleistung der nachberigen Besizer, welche angesehene und vermögende Männer im Lande sind, ausbedungen. Sie haben sich kontraktmäßig verbunden, jeden fehlenden Akre mit Grund und Boden von gleicher Güte zu ersezen, oder den Werth nach der Abschäzung dreier Schiedsrichter zu bezahlen. Das Eigenthum ist unbestritten; im Jahr 1817 sind die Abgaben für die 1,849,000 Akres Ländereien im Namen des Verkäufers entrichtet worden, er war also als gesezlicher Eigenthümer anerkannt. Er hat sich einen nicht unbeträchtlichen Antheil an dem Kolonisations-Unternehmen vorbehalten, und legt eine große Ehre für sich und seine Familie auf dasselbe. Wer ihn kennt, mag seiner Offenheit, seiner Aufrichtigkeit, seiner Geschäftskunde und seinem biedern Sinn volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. In Paris ist sein Eigenthum notorisch, die amerikanische Gesandtschaft weiß darum, wie Jedermann unter seinen Bekannten. In seinem eigenen Vaterlande ist er geehrt und geachtet. Der Staat Massachuset hat ihm die Inseln in der Penobscotbay abgetreten, und dieselben als Ehrenbezeugung mit seinem Namen benannt; er ist Mitglied des gesezgebenden Körpers in demselben. Warum eine Niederlassung in Kentuky und Virginien nicht vortheilhaft ausfallen sollte, ist unbegreiflich. Zwischen dem 36sten und 40sten Grade kan der Himmelsstrich nicht anders als günstig seyn, die Fruchtbarkeit Kentuky's ist bekannt, und die häufigen Flüsse und Bäche, welche die Ländereien durchströmen, sind redende Beweise der Güte des Bodens. Große Wälder haben natürlich nicht durchaus gleich guten Boden, die gewöhnliche Berechnung ist ein starkes Drittel gutes akerbares Land, eben so viel schöne Hüthungen und Wiesengrund und das übrige, seitdem die Erfahrung gezeigt hat, daß hochgelegenes Land zu sehr erziehigem Weinbau geeignet ist, Weinland, und aufzubewahrende Waldung. Eine erste Verschiffung ist zu Anfang des Decembers abgegangen, die Gesellschaft hat alles zu bester Besorgung und Zufriedenheit der abgehenden Kolonisten veranstaltet, und den größten Theil der Kosten hergeschossen. Ihre Absichten sind lauter und edel, und der Erfolg ihres Unternehmens kan nicht anders als vortheilhaft ausfallen. Da sich in Deutschland unvermuthete Hindernisse vorzufinden schienen, hat sie ihren Wohnsiz in Paris unter dem Schuz französischer und amerikanischer Gesezе aufgeschlagen; ihre jezige Firma ist de Nedern und Kompagnie. Diese schlichte Darstellung der Wahrheit ist zur fast nothwendigen Vertheidigung geworden gegen einen verläumderischen Angrif — Verachtung und Stillschweigen sind nicht immer hinreichend.

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage von K. Thienemann in München ist so eben erschienen:

Schwab, Dr. K. L., Katechismus der Hufbeschlagkunst. Oder: Theoretisch-praktischer Unterricht über den Hufbeschlag und die gewöhnlichsten Krankheiten des Pferdefusses. Mit 16 Steintafeln. Dritte ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Dieses, das Ganze der Hufbeschlagkunst umfassende Werk, ist im Jahr 1815 zum ersten-, und im Jahr 1818 zum zweitenmal aufgelegt, und von der Leipziger Litteraturzeitung für das beste über diesen, aller Aufmerksamkeit werthen, Gegenstand erklärt worden. Bei dieser dritten Auflage ist nicht nur der Text durch wesentliche Zusäze und Verbesserungen um vier Bogen stärker, sondern die durchaus neu nach der Natur gezeichneten Abbildungen sind auch mit acht neuen Tafeln vermehrt, so daß das Werk in seiner gegenwärtigen Gestalt alle Forderungen an dasselbe befriedigen dürfte.

(Ist zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.)

Reinganum, Eduard, Handbuch der kaufmännischen Rechnungen, habe ich von dem Verfasser käuflich übernommen, und werde bis Ostermesse 1820 den bereits abgelaufenen Pränumerationspreis:

Schreibpapier 1 fl. 48 kr.
Drukpapier 1 fl. 30 kr.

dennoch gelten lassen; alsdann tritt aber der bereits bekannte erhöhte Preis:

Schreibpapier 2 fl. 24 kr.
Drukpapier 2 fl. — kr.

wieder ein.

Auf diese, nach dem Urtheil der Kenner einzig vollständige, vereinfachte und so klar gestellte kaufmännische Rechnungen, mache ich jedes Komtoir, das es noch nicht besizt, aufmerksam; bei 10 Exemplaren wird das 11te freigegeben.

Frankfurt a. M., im Oktober 1819.

B. Körner.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Ansuchen der Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Weingastgebs-Wittwe Anna Maria Stürzer, wird man von Seite der unterzeichneten Behörde sowol deren liegendes Anwesen — als auch das von ihr zurükgelassene Weinlager, die Hauseinrichtung, und sonstige Mobiliarschaft salva ratificatione öffentlich versteigern, und hat hiezu auf Mittwoch den 5 April 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin angesezt.

Das liegende Anwesen besteht: Erstens, in dem sowol im In- als Auslande berühmten, durch seine Lage — in einer der vorzüglichsten Hauptstraßen, nahe an dem Residenzschlosse, an dem Theater, an den königlichen Ministerien, an den öffentlichen Promenaden ꝛc. situirten Gasthofe zum goldenen Hirschen, und zweitens, in einem nicht weit davon entlegenen besondern Hause.

Der Gasthof ist durch die bei der gerichtlichen Inventur beigegangenen Sachverständigen auf 68,000 fl., und das Nebenhaus auf 8000 fl. geschäzt worden. Auf Erstern liegen 16,000 fl., und auf dem Leztern 2500 fl. Ewiggeld-Kapitalien, welche von Seite der Gläubiger unaufkündbar sind. Es werden demnach Kaufsliebhaber zu dieser Tagsfahrt eingeladen. Auswärtige und Unbekannte müssen sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen, wobei es übrigens jedem derselben freisteht, sein Anbot auf das sämtlich bewegliche und unbewegliche Vermögen, oder auf einzelne Theile desselben ad Protocollum zu offeriren, so wie in der Zwischenzeit die Versteigerungsobjekte zu besichtigen, und von dem gerichtlichen Inventar Einsicht zu nehmen.

München, den 28 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Mezgers, Franz Xaver Hohenleitner werden, nachdem das Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts vom 21 Sept. 1819 die Rechtskraft beschritten hat, folgende 3 Ediktstage bestimmt: ad producendum et liquidandum den 13 März laufenden Jahres, wo zugleich eine gütliche Uebereinkunft versucht werden wird, ad excipiendum den 13 April, dann ad concludendum den 13 Mai, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 12 Jun. festgesezt sey, unter welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausserdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 11 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Da sich der Bauer Johann Faßnacht zu Aislingen wegen beträchtlicher Ueberschuldung dem Gantverfahren unterwarf, so werden hiemit dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Gantmasse an nachstehenden Tagen zu den gerichtlichen Gantverhandlungen jedesmal Vormittags um 8 Uhr in der diesseitigen Kanzlei entweder in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte zu erscheinen, als:

am Freitag, den 24 k. M. März, zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beibringung ihrer Rechtsbehelfe;
am Freitag, den 21 k. M. April, zur Abgabe ihrer Einreden;
am Freitag, den 19 k. M. Mai, zur Anbringung ihrer Gegenerinnerungen, und
am Freitag den 16 k. M. Jun. zur Abgabe ihrer Schlußerinnerungen.

Auch wird am Freitag den 24 k. M. März unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger der Johann Faßnacht'schen Gantmasse zu Aislingen, welche in einem zum königlichen Rentamte Dillingen gilt- und mit 10 Prozent bestandbaren zwei leibfälligen Hofgute, (mit einem Haus, Stadel, Gras- und Wurzgarten, Gemeindsnuzen, 17½ Jauchert Aker, 8½ Tagwerk Wiesen und 3 Jauchert Holz) samt vorhandenen Vieh und Fahrnissen besteht, an den Meistbietenden verkauft, oder aber im Entschlagungsfalle durch das Meistgebot ganz oder theilweise verpachtet werden.

Sämtliche Kaufs- oder Pachtlustige haben daher an dem besagten Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben, Auswärtige aber sich insbesondere hierbei auch über zureichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Dillingen, am 23 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Auf Mittwoch den 12 April 1820 wird der sogenannte Pattendorfer Einödhof, zur Hofmark Weng gerichtbar, zum königlichen Rentamte aber erbrechtbar, nach vorliegendem gemeinschaftlichen Einverständnisse des Kommunschuldners mit den Kreditoren, ganz oder theilweise an den Meistbietenden salva ratificatione Creditorum losgeschlagen.

Das Anwesen besteht zu Dorf:

1. aus einem vom Boden aus gemauerten, aber sonst gezimmerten, mit Schindeln gedekten Hause, mit Pferdestall und Wagenschupfe;
2. aus einem ganz hölzernen Getreidestadel und Kuhstall;
3. aus einem gezimmerten Getreidekasten, mit Ziegeltaschen gedekt;
4. aus einer auf hölzernen Säulen stehenden Strohschupfe;
5. aus einem Backofen mit Waschhaus, gezimmert;
6. mit einem Hofraum pr. 81 Dezim.;
7. aus zwei Gärten mit Aker pr. 3 Tagw. 79 Dezim.

Zu Feld:

8. aus 123 Tagw. 56 Dezim. Akergrund;
9. aus 50 Tagw. 52 Dezim. Wiesgrund;
10. aus 51 Tagw. 72 Dezim. Holzgrund, und
11. aus 8 Tagw. 36 Dezim. Gemeindegrund.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagtem Tage, versehn mit den nöthigen Aufführungs- und Vermögenszeugnissen, eingeladen, von 9 bis 12 Uhr in loco Pattendorf bei Weng, an der Landshuter-Straubinger Straße, ihre Anbote zu Protokoll gelangen zu lassen.

Inzwischen wird der Gutskurator Hofbauer von Hörmannsdorf auf Verlangen die Gründe vorzeigen, und die Gutslasten und sonstige Stipulationen eröfnen.

Landshut, den 1 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Die allenfallsigen ehelichen Leibeserben oder rechtmäßigen Deszendenten des bereits vor mehreren Jahren verstorbenen

Franz Xaver Dörfler, östreichischen Proviantbäkers,
des Sebastian Schmid, in Temeswar,
des Andreas Zwezky, Rothgerbersohn von Prag, seiner Profession ein Säkler, und
des Alois Dörfler, gewesenen kaiserl. königl. östreichischen Soldaten,

werden anmit vorgeladen, binnen einem halben Jahr sich entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte bei dem hiesigen Stadt- und Herrschaftsgerichte zu melden, widrigenfalls der ihnen aus der Nachlassenschaft der schon längst verstorbenen Theresia Dörfler gebührende, in 200 fl. bestehende Erbtheil den bekannten Erben dahier gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Eichstädt, am 23 Febr. 1820.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht im Regenkreise.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Von dem kaiserl. königl. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der bürgerliche Handelsmann Christian Zezi dahier mit Tod abgegangen; um mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, haben daher alle Jene, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 24 März d. J. Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, im widrigen Falle der Verlaß ohne weiterer Rükksicht abgehandelt, und den Erben eingeantwortet werden würde.

Salzburg, den 11 Hornung 1820.

Graf v. Vlah, Präsident.
Joseph Edler v. Verhevik, k. k. Landrath.
Joseph Eberhard Leithner, k. k. Landrath.

Johann Huber von Rottenacker, dessen Aufenthalt schon lang unbekannt ist, oder seine allenfallsigen Erben werden aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, und ihre Ansprüche an das bisher in Verwaltung gestandene Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe unter den bekannten Intestaterben vertheilt werden wird.

Ehingen, den 23 Jan. 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Mit Bewilligung des Magistrats der königlichen Universitätsstadt Landshut, als Lokal-Polizeibehörde, wird von Seite der hiesigen Bürgerschaft und mehrerer Rennliebhaber kommenden Ostermontag, den 3 April l. J. ein Pferderennen mit folgenden Gewinnsten gegeben:

Der erste mit 15 baierischen Thalern und einer Fahne;
" zweite " 13 " " " " "
" dritte " 11 " " " " "
" vierte " 9 " " " " "
" fünfte " 8 " " " " "
" sechste " 7 " " " " "
" siebente 6 " " " " "
" achte " 5 " " " " "
" neunte 4 " " " " "
" zehnte 3 " " " " "
" eilfte 2 " " " " "
" zwölfte ein Reitzaum,
" dreizehnte 4 Hufeisen,

dann eine Weitfahne mit 3 baierischen Thalern.

Dieses Rennen wird ganz frei gegeben, nur hat jeder Hr. Rennmeister das gewöhnliche Siegelgeld mit 1 fl. 12 kr. abzuführen.

Die Rennbahn ist auf Grasboden, muß dreimal — einen Umkreis von zwei Stunden ausmachend — umritten werden.

Beim Rennen selbst werden alle den HH. Rennmeistern ohnehin bekannten Reunregeln auf das Genauste beobachtet, und jeder dagegen handelnde Hr. Rennmeister seines Gewinnstes verlustig erklärt.

Alle HH. Rennmeister werden nach Standesgebühr höflichst eingeladen, unter dem Bemerken, daß die zehnte Stunde Morgens am Renntage zur Verloosung bestimmt sey.

Landshut, den 2 März 1820.

Anton Bergmaier, bürgerlicher Bierbräuer, und
Franz Xaver Keck, bürgerlicher Färber, beide aufgestellte Renninspektoren.

Die Seidenfabrik in der Münchener Vorstadt An sucht einige geschikte Seidenweber, welche über ihre Kenntnisse sowol, als über ihr moralisches Benehmen genugsame Ausweise geben können. Das Nähere ist daselbst zu vernehmen.

Gemäß einer an die Herren Kaufleute und Beurtschiffer allhier von den Herren Kommissarien der Fahrt auf dem Rhein gerichteten öffentlichen Anzeige vom 2 Febr. d. J. sind mit Uebereinstimmung der Rheinschiffahrts-Kommissarien von Rotterdam und Dordrecht die Fractpreise von den Handelsstädten Amsterdam, Rotterdam und Dordrecht auf Köln von den in der bisher bestandenen Frachtliste vom 2 Febr. 1818 bemerkten Gütern, ohne Unterschied derselben, provisorisch 10 Prozent vermindert, welche Verfügung gleich bei der wiedereröfneten Fahrt ihren Anfang nehmen, und alle 5 Tage ein Beurtschif von hier auf Köln abfahren wird.

Indem wir dieses dem handelnden Publikum Deutschlands anzuzeigen, und uns in dessen Gunst bestens zu empfehlen die Ehre haben, schmeicheln wir uns der Hofnung, unsre Beurtfahrt durch Nichtentziehung der Güter, für das gebrachte Opfer der bedeutenden Frachtverminderung, einigermaaßen entschädigt zu sehen.

Amsterdam, den 8 Febr. 1820.

Die Amsterdamer Beurtschiffer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 37. — 6 Febr. 1820.

Spanien. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Niederlande. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Brief aus Hamburg.)

Spanien.

Die Pariser Zeitungen vom 30 Jan. bringen nichts Neues aus Spanien. Zu Marseille lief ein nordamerikanisches Schif ein, das Gibraltar am 10 Jan. verlassen hatte, und dessen mitgebrachte Briefe ungefähr alles das bestätigen, was man von den Ereignissen bis zu diesem Zeitpunkte über Madrid erfahren hat. Cadiz war damals von den Insurgenten nicht eingenommen.

Die Londoner Zeitungen vom 25 und 26 Jan. sind mit Nachrichten aus Spanien angefüllt; sie sind aber meist nur eine Wiederholung der frühern französischen. Doch hatte man auch Briefe aus Lissabon, die bis zum 14 Jan. reichten, aber nur Gerüchte enthielten. Gleich nach Ausbruch des Aufruhrs sollen hiernach die Insurgenten sich in zwei Divisionen getheilt haben. Die eine zog auf Cadiz, kam den 2 zu Medina an, nahm den 3 die Insel Leon, Puerto S. Maria und das Arsenal von Caraccas in Besiz, wurde aber am 4, als sie in Cadiz einrüken wollte, auf der Landenge an der Cortadura mit Verlust von 7 Todten durch den Gouverneur zurükgetrieben, der sich daselbst mit 1500 Mann, worunter 250 Seeleute von der Flotte, aufgestellt hatte. Seitdem hielten die Insurgenten Cadiz von der Landseite blokirt. Die andere Division soll, nach diesen Lissaboner Briefen, die sich wieder auf andere aus Badajoz vom 12 Jan. berufen, nach Sevilla marschirt seyn, es eingenommen, und dort eine Centraljunta eingesezt haben, welche sogleich den Tagessold der Truppen auf eine Pezetta (etwa einen halben Gulden) erhöht habe. (Diese Einnahme von Sevilla scheint indessen, wie wir schon gestern bemerkten, nach allen bisherigen Madrider Nachrichten nicht gegründet.)

Das Morning Chronicle vom 24 Jan. enthält folgende Betrachtungen, die es aus achtbarer Quelle geschöpft haben will: „Schon lange erwarten die Spanier eine Gelegenheit, das gegenwärtige Regierungssystem durch die Konstitution zu ersezen, die sie verloren. Diese Tendenz steht in keiner Verbindung mit den südamerikanischen Angelegenheiten; sie bezieht sich rein auf häusliche Interessen; auch ist sie stärker im Militär als im Volke 1.), weil ersteres sich mit dem Loose bedroht sieht, in ungesunde Länder versezt zu werden. Die spanischen Offiziere sind der aufgeklärteste Theil der Nation; sie waren der Konstitution und den Cortes mit Begeisterung ergeben; durch ihre Verbindungen mit Ausländern haben sie die liberalen Ideen eingesogen, die man ihnen gegenwärtig zum Verbrechen macht... Der gegenwärtige Aufstand wurde erwartet, wir sahn vor einigen Tagen eine wichtige Schrift, welche einige Offiziere im Namen von mehrern andern unterzeichnet, und wodurch sie sich anheischig gemacht hatten, den Tod Porliers und Lacy's zu rächen . . . 2). Wir können nicht mit Bestimmtheit versichern, aber wir glauben, daß der Aufstand unter den Truppen von Niederandalusien allgemein sey, und daß die Insurgenten, 20,000 Mann stark, sich in zwei Haufen theilten, wovon der eine nach Cadiz, der andre auf Madrid zog 3). Wir zweifeln, ob General Freyre sich so eilfertig für Ferdinand erklärt habe. Dieser General, gebürtig von Ossuna in Andalusien, hat früher das Kriegsministerium ausgeschlagen, und verlor in Folge dessen den Oberbefehl über das vierte Armeekorps, an dessen Spize er sich ausgezeichnet hatte. Bei der Rükkehr des Königs sprach er laut seine Anhänglichkeit an die Nation aus. Ohne Ehrgeiz, von hoher Rechtlichkeit, sehr geliebt vom Volke, ist er der beste Richter in den Mißhelligkeiten, die zwischen Regierung und Volk bestehn 4). Im Mai des vorigen Jahres erstatteten die Generalprokuratoren an den hohen Rath von Castilien einen Bericht über die spanischen Proscribirten, worin es heißt: „Eine allgemeine Amnestie ist nothwendig, um eine Revolution zu beendigen: man muß alle Schwachheiten, alle Irthümer vergeben, damit alle Bürger ihre Bemühungen vereinigen können, die Wunden des Staates zu heilen; wenn die Mißvergnügten im Auslande bleiben, so werden sie nie aufhören gegen die Interessen des Staats zu intrigiren. Es gibt viele ehrliche und rechtliche Bürger, die nicht die nöthige Festigkeit haben konnten, große Opfer zu bringen; sie konnten der kolossalen Macht des Usurpators nachgeben; ihre Gesinnungen und ihre Lage verdienen Nachsicht. . . . . Wir gestehn, daß unter ihnen einige wahre Verbrecher sich befinden; aber sie würden — gebrandmarkt in der öffentlichen Meynung — entweder nicht wagen zurükzukommen, oder wenn sie kämen, würde ihre kleine Zahl sie wenig gefährlich machen. . . . Es gibt noch eine andre Klasse der Verkannten, die der königlichen Amnestie noch weit würdiger ist, es sind die Patrioten, die gegen den Usurpator kämpften. Wie groß auch immer ihre Verirrungen seyn mögen, so haben sie doch früher Dienste geleistet; sie widersezten sich der Usurpation des Thrones; sie handelten im Namen des Souverains, unter den Befehlen einer legitimen Regierung, welche den König vorstellte. Zwischen ihnen und jenen, welche sich vor dem Usurpator beugten, kan keine Vergleichung angestellt werden." Der Bericht endigte mit dem Vorschlage, den Zeitpunkt der Vermählung des Königs durch eine allgemeine Amnestie zu verherrlichen; aber der Vorschlag blieb ohne Erfolg. Die spanischen Flüchtlinge zerfallen in zwei Klassen, in die Josephinos, an der Zahl bei 12,000, welche vorzüglich in Frankreich sich aufhalten, und in die Liberales, oder die Anhänger der Cortes, kaum

1000 an der Zahl, von denen die Mehrheit nicht einmal durch die Flucht sich der Einkerkerung entzog, weil sie dieselbe nicht verdient zu haben glaubten. 5)."

Das französische Journal des Debats macht, indem es vorstehenden Aufsaz übersezt, zu den bezeichneten Stellen folgende Anmerkungen: „1.) Ein Geständniß ganz zu Gunsten Ferdinands! Nicht das Volk insurgirt, sondern das Militär! Die Revolution beschränkt sich nur auf die Köpfe einiger Militärs! 2.) Ein wichtiges Geständniß! Die Insurgenten hatten also Einverständnisse zu London; wir vermutheten es. Es ist wahrscheinlich, daß sie deren auch in Frankreich haben; wie hätten sonst dieselben Neuigkeiten in demselben Augenblik zu Bayonne, Auch, Pau, Straßburg und Paris verbreitet seyn können? Hr. B. Constant frägt heute: „Hatte die Insurrektion von Cadiz ihre Häupter etwa in Paris?" Es könnte wohl seyn! . . . 3.) Wir wissen, daß diese Unternehmungen nicht den gehofften Erfolg hatten. 4.) Wir wissen, daß General Freyre sich mit Glük und Erfolg bemüht, die Rebellion zu unterdrüken. Dieser rechtliche, vom Volk geliebte Mann, dieser vortreffliche Richter hat die Sache der Insurgenten verdammt, und ist vom Könige gewählt worden, die Rebellen zu zerstreuen und zu bestrafen. 5.) Wir begreifen nicht, wie das Morning-Chronicle diese kleine Zahl von Liberalen mit den von ihm angegebenen allgemeinen Gesinnungen der Nation vereinigen will. Es ist wie bei uns, die Liberalen vervielfachen sich in der Einbildung!"

* Aus dem südlichen Frankreich, 27 Jan. Nach Briefen aus Barcellona, die man zu Marseille erhielt, hat die spanische Regierung verschiedene Maaßregeln zur Unterdrükung des Aufstandes in Andalusien getroffen, und einen außerordentlichen Kommissär mit ausgedehnten Vollmachten nach Sevilla geschikt. Briefe aus Toulouse geben ähnliche Nachrichten und fügen bei, daß man allen Insurgenten, die zu ihrer Pflicht in einer bestimmten Zeitfrist zurükkehren würden, volle Amnestie zusagen wolle. Mehrere Regimenter sind nach Andalusien beordert, um zum Korps des Gen. Freyre zu stoßen, der sich anschikt, die Insurgenten anzugreifen. Zu Madrid war Alles ruhig. Der obenerwähnte Brief aus Barcellona gibt zugleich die Versicherung, daß zu Valencia die Ordnung nicht gestört worden sey. Auch wird neuerdings versichert, Cadiz habe keinen Theil an der Insurrektion genommen, wenn schon in Privatberichten das Gegentheil behauptet worden ist. Wenn sich Cadiz hält, und die übrigen Provinzen und Truppen gleichfalls treu bleiben, so kan man mit Grund erwarten, daß der Aufruhr der Expeditionsarmee in Kurzem sein Ende erreicht haben wird.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Jan.) Konsol. 3Proz. 68⅜. — Der Zustand des Königs flößt ernstliche Besorgnisse ein. Die neulich erwähnten, durch die Strenge des Winters herbeigeführten Symptome haben einen gefährlichern Charakter angenommen; die Aerzte sind unaufhörlich im Dienste, Kouriere gehn an alle Glieder der königlichen Familie ab, und der Herzog von York verläßt seinen Vater nur, um auf kurze Zeit nach London zur Besprechung mit dem Prinzen Regenten zu kommen. Sollte das gefürchtete traurige Ereigniß eintreten, so müßte nach der Verfassung das gegenwärtige Parlament aufgelöst, und ein neues binnen sechs Wochen zusammenberufen werden. (Times.)

Frankreich.

Paris, 29 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 35 Cent.

Der Herzog von Bourbon, welcher seit einiger Zeit durch Krankheit vom Hofe zurükgehalten worden, machte am 29 zum erstenmale wieder Sr. Majestät einen Besuch.

Am 29 Jan. überbrachte der Finanzminister der Deputirtenkammer das Budget der Einnahmen von 1820. Außer ihm waren noch die Minister Pasquier und Portal gegenwärtig. Nachdem der Finanzminister seine Ansichten über die verschiedenen Posten der Einnahme dargelegt hatte, trug der königliche Kommissär, Baron Capelle, den Entwurf dieses Finanzgesezes selbst vor. Er sezt den Betrag der reinen Einnahme auf 739,712,750 Franken, nach Abzug von 134,375,130 Fr. für Erhebungskosten der Steuern, Regien u. s. w. (Zum erstenmale wurden dis Jahr die Erhebungskosten ausdrüklich angesezt, und so der Brutto-Ertrag der Staatsabgaben dem Publikum bekannt gemacht. Wir werden das Ausführlichere des Gesezes nachtragen.) Die Kammer gab Akte des Empfangs und beschloß Zusendung des Entwurfs an ihre Büreaux, wo er nach dem Budget der Ausgaben erörtert werden wird. — Die Kammer verwandelte sich hierauf in ein geheimes Comité zur Erörterung des Vorschlags des Generals Demarçay, den König zu bitten, die Wahlkollegien zur Ergänzung der unvollständigen Deputationen sogleich zusammenzuberufen. Da der Minister des Auswärtigen (Hr. Pasquier) bemerkte, daß dis rechtlich jezt nicht gleich geschehen könne, weil die Wahllisten aus den Steuerrollen genommen werden müßten, diese aber für 1820 noch nicht angefertigt wären, so wurde zwar Demarçay's Vorschlag mit 110 gegen 95 Stimmen vertagt, aber den Ministern manche Bitterkeit über diese Taktik gesagt. Vertagung.

Hr. Palissot de Beauvoir, Mitglied vom Institut und geschikter Botaniker, ist um 21 Jan. gestorben.

Der Herzog von Crillon, Pair von Frankreich, ist am 27 Jan. zu Paris im 71sten Jahr seines Alters gestorben.

Einige Tage früher (am 20 Jan.) starb Madame Aimée de Coigny, Herzogin von Fleury, eine der geistreichsten Frauen Frankreichs. Sie theilte im Jahre 1793 das Gefängniß des Dichters Andreas Chenier, der wenig Tage vor seinem Tode die schöne Ode: La belle Captive, auf sie dichtete. Unter ihren hinterlassenen Manuscripten befinden sich mehrere Bände einer mit großer Freimüthigkeit geschriebenen Geschichte der französischen Revolution.

Die liberalen Blätter werfen Hrn. Roy vor, daß er als Minister in seinem Ausgaben-Budget gerade eben so auf Vermehrung der Budgets der Ministerien antrage, und von Verminderung der Ausgaben nicht spreche, wie Baron Louis gethan, den er als Berichterstatter über das vorjährige Budget so sehr getadelt.

Die Unterzeichner der sächsischen Anleihe von 1811, im Betrage von 8 Millionen, wollen sich nun mit einer Bittschrift an die Deputirtenkammer wenden, obgleich ein ähnlicher Schritt im Jahre 1818 unfruchtbar gewesen.

Ein Deputirter hat eine Subscription zu Unterstüzung mehrerer in höchster Dürftigkeit schmachtenden, nicht pensionirten

Wittwen von Generalen, die im Dienst fürs Vaterland fielen, veranstaltet. Nach dem Vorschlage eines andern Generals soll der Ertrag der Subscription in monatliche Renten für jene Wittwen verwandelt werden.

Nicht Generallieutenant Ruty, sondern Generallieutenant Razout ist zu Metz verstorben, und hat den Generallieutenant Villatte zum Nachfolger im Kommando der Militärdivision erhalten. Lezterer wurde zu Chalons sur Marne durch Generallieutenant Lion ersezt.

Hr. Corbiere, angeklagt, durch seine Flugschrift: Trois jours de mission (worin er die Vorfälle mit den Missionarien zu Brest schilderte), die Presse mißbraucht zu haben, ist am 19 Jan. vom Assisengerichte von Finisterre losgesprochen worden. Am folgenden Tage gaben ihm die vorzüglichsten Einwohner von Quimper ein Gastmahl von 100 Gedeken.

Italien.

Im Königreiche beider Sizilien trat mit dem 1 Jan. d. J. das Gesez vom 11 Jan. 1817 in Wirksamkeit, welches alle Begräbnisse im Innern der bewohnten Ortschaften verbietet.

* Rom, 21 Jan. Die Jahrszeit ist unglaublich unbeständig, auf sehr rauhes Wetter ist nunmehr äußerst gelindes gefolgt. Entzündungskrankheiten sind deshalb häufig, und S. Spirito zählt mehr Patienten, als in den vergangenen Wintermonaten. Zu Neapel haben sich Fieber gezeigt, die den Charakter derer an sich haben, welche die böse Luft (aria cattiva) sonst im Sommer erzeugt. Auch der General-Kapitain Graf Nugent ist dort von einem solchen Fieber befallen, jedoch glüklich hergestellt worden. Von ansteckenden Krankheiten ist nicht die Rede. — Wegen der Stürme sind mehrere Fahrzeuge an der Mündung der Tiber gestrandet; vor Livorno ist ein ziemlich reichbeladenes Schif, il buon Vento, unter schwedischer Flagge, gescheitert. — Lord Guilford ist vorgestern von hier über Neapel nach den jonischen Inseln abgereist. Ob der jezige Augenblik zur Stiftung der neuen Universität daselbst günstig sey, ist zu bezweifeln; Hr. v. Bronstädt, dänischer Agent zu Rom, begleitet Lord Guilford durch Puglien und bis nach Corfu. — Man war einige Tage lang für den Marquis Canova besorgt, der an einer heftigen Gallenergießung gelitten. Er ist aber außer jeder Gefahr. — Man veranstaltet hier gegenwärtig eine neue Auflage von Goldoni, wo die Masken weggelassen werden. Besonders in Italien möchte dis nicht als Zeichen eines verbesserten Geschmaks gelten können. Auf den Marionetten- und Volkstheatern erhalten sich die Masken noch immer in Gunst, und man kan nicht läugnen, daß die Stüke, die man dort sieht, oft lebendiger und geistreicher sind, als die weinerlichen Drama's auf den größern und anspruchsvolleren Bühnen, die um so verkehrter sind, da sie aus deutschen und französischen Lappen zusammengesezt werden, und weder in den Empfindungen noch den Sitten und Gebräuchen recht mit Italien stimmen. Eine Art Charaktermaske ist seit drei Jahren ungefähr auf dem Puppentheater im Pallaste Fiacco entstanden, nemlich die des Cassandrino; eines Römers, halb Poltron, halb drollig und dreust, dem allerlei wunderliche und unangenehme Abentheuer begegnen, aus denen er sich endlich immer mit guter Laune und trokenen Späßen zu ziehn weiß.

Niederlande.

Die Renommée gibt nach einem andern französischen Journal über die drei geheimnißvoll Verhafteten in Holland einige Nachrichten, die aber der Bestätigung sehr zu bedürfen scheinen. Denselben zufolge sollen die HH. Bowens, Boers und Kniff (dis scheint der Name des dritten Verhafteten zu seyn) einem Prinzen zu Schritten gegen seinen Vater gerathen, der Prinz aber ihre Vorschläge abgewiesen haben. Noch mehr als ihre zweimonatliche Haft in geheimen Gewahrsam, habe der Antrag überrascht, daß erstere beide sich entweder einer Kriminaluntersuchung unterwerfen, oder Plaze in Batavia und Surinam annehmen sollten. Sie hätten sich zu lezterem Auswege entschlossen; Hr. Boers sey sogleich mit einem Auftrage nach Surinam abgesegelt, habe im Kanal Schifbruch gelitten, sey wie durch ein Wunder gerettet nach London, und von da seit Kurzem nach Paris gekommen, und habe sich da beim Gesandten seines Hofes gestellt.

Deutschland.

* Stuttgart, 29 Jan. (Fortsezung.) Der Abgeordnete Lang stellt die zwei Fragen auf: Ob die Kammer die direkten Steuern bewilligen könne und ob sie solche bewilligen solle? Beide Fragen werden von ihm bejahet. Mit Prüfung der verwilligten Ausgaben könne die kaum ins Leben getretene Ständeversammlung nicht anfangen, denn es seyen noch gar keine verwilliget. Der vorgelegte Haupt-Finanzetat sey auch ohne besondere Erläuterung und Nachweisung nur zu klar, nur zu gewiß dringe sich die Ueberzeugung auf, daß mit 1,600,000 fl., als dem Betrage der noch zu verwilligenden Grundsteuer, die Staatsausgaben nicht bestritten werden könnten. Wolle man mit der Minderzahl der Kommissionsmitglieder zunächst nur das eine der noch übrigen zwei Drittel dieser Steuern bewilligen, so dürfe nicht vergessen werden, daß schon am 1 März d. J. das lezte Drittel an der Reihe stehe, bis dahin aber, wenn es um eine gründliche Prüfung des Staatshaushalts sich handle, diese Prüfung unmöglich vollzogen seyn könne. Wie möge sich nun in einer so wichtigen Sache die Kammer Zeitgränzen steken? Auch stehe die Minderzahl der Kommissionsmitglieder mit sich selbst im Widerspruche, wenn sie ein einjähriges Budget sich gefallen lasse, während der Buchstabe der Verfassung von einem dreijährigen Budget spreche, wenn sie nicht läugne, daß ohne vorgängige Prüfung die indirekten Abgaben fortlaufen müßten, während sie die direkten nur nach vorangegangener Prüfung bewilligen zu dürfen glaube; wenn sie das eine der noch übrigen zwei Drittel dieser direkten Steuer ohne vorangegangene Prüfung des Staatshaushalts zu bewilligen keinen Anstand nehme, gleichwol für eine Gewissens- und Verfassungs-Verlezung es halte, wenn sie ohne diese Prüfung auch das lezte Drittel bewillige. Dagegen aber sichere sich die Kammer durch Verwilligung der angesonnenen Steuer eine ruhige allseitige Prüfung des Budgets und dem Vaterlande bedeutende Ersparnisse, weil sonst der Finanzminister in die Lage gesezt würde, seine Naturalienvorräthe um jeden Preis zu verkaufen und endlich werde sich die Kammer dadurch das Vertrauen der Regierung sichern, was wohl in keinem Augenblike nothwendigeres Bedürfniß gewesen sey; denn nur durch Vertrauen und die höchste Liebe des Königs zu seinem Volke könne bei der dermaligen

Lage der Finanzen geholfen werden. Gegen den Abgeordneten Griesinger habe er nur noch zu bemerken, daß dasjenige Drittel, welches die Regierung in jedem neuen Finanzjahre verfassungsmäßig, auch ohne vorangegangene Bewilligung, erheben könne, durchaus keine bewilligte Steuer, sondern ein bloßer Vorschuß auf Abrechnung sey." — Der Präsident Weishaar bemerkte zum Schluß: „Er finde einen in die Augen fallenden Widerspruch in der Behauptung, daß ohne vorherige Prüfung wohl Ein Drittel, aber nicht zwei verwilligt werden. Zwar habe man nicht ohne Feinheit diesem schon von andern gerügten Widerspruch durch den Saz begegnen wollen, daß die Stände und der König mit einander über die Verfassung weggehen können; allein dis würde von zwei Dritteln so gut gelten, als von Einem. Man sey aber ganz nicht im Fall, hiezu seine Zuflucht zu nehmen. Wenn die Regierung nun diese 1,600,000 fl. forderte, so würde die Rede davon seyn müssen, erst zu prüfen, ehe man verwilligen würde. So aber seyen die Staatsausgaben auf zehn und eine halbe Million gesezt, es sey daher noch nach der Verwilligung der 1,600,000 fl. Gelegenheit und Zeit zum Prüfen hinreichend vorhanden, und können Ersparnisse noch im Laufe dieses Etatsjahrs eintreten, so können diese in Ansehung der indirekten Steuern gemacht werden. Ueberhaupt müsse man bedenken, daß die Wirksamkeit der Stände in einem Etatsjahr beginne, von welchem schon sieben Monate verflossen seyen, man sey nicht in der Lage zur Regulirung eines Staatshaushalts mitzuwirken, sondern man trete einen bereits regulirten an, und sey verbunden, die Regierung in Erfüllung der von ihr bereits übernommenen Verpflichtungen zu unterstüzen. Würde man dis nicht thun, so würde man nach einer Maxime handeln, welche gegen die Stände von der Regierung angewendet, diese von ihren Pflichten gegen das Land, in Beziehung auf die Verfassung befreien würde. Bei Erfüllung ihrer Pflichten können Stände Bereitwilligkeit zeigen, aber sich bereitwillig erklären, etwas zu verwilligen, was man als gegen die Verfassung laufend ansehe, hiezu haben keine Stände ein Recht; es sey daher eine unrichtige Ansicht, wenn man von Bereitwilligkeit zu verwilligen spreche, es doch dabei sagen, man habe kein Recht dazu. — Gegen diese Gründe von Lang ꝛc., die sich auch in des Präsidenten Weishaar Zusammenstellung finden, erwiederte Cotta v. Cottendorf: daß ohne Erläuterung und Nachweisung blos auf die vorgelegte Hauptrechnung ohne alle Belege hin sich unmöglich eine Ueberzeugung begründen könne, aus der so Wichtiges, als die angesonnenen Steuern, ohne weitere Prüfung, hervorgehen solle; daß diese Prüfung zunächst nur summarisch und nach den Hauptrüksichten genommen, gar wohl in einem noch kürzern Zeitraum als bis Ende Februars, bis wohin die Steuern laufen, vorgenommen, indessen aber auch ausgemittelt werden könnte, ob die neu angesonnenen Steuern, wenn sie bewilligt werden, nicht zu einiger Erleichterung der Grund- und Gewerbebesteuerten dienen sollten. — Von Verwilligung eines Drittels ohne Prüfung sey nicht die Rede, denn jede Verwilligung seze Prüfung voraus, aber das eine Drittel solle nach Analogie des §. 114. fortlaufen, bis eine Prüfung die Verwilligung für dieses und das folgende ergebe. — Die Regierung in Erfüllung ihrer übernommenen Verbindlichkeiten zu unterstüzen, sey ja der Antrag der Minorität, und es könne also kein Stoken eintreten; sie liege in der von ihr erklärten Bereitwilligkeit. Diese streite gar nicht gegen die Verfassung, und könne sich in einem Anlehen oder Verwendung von sonstigen disponiblen Geldern aussprechen, wodurch auf der einen Seite dem Bedürfniß abgeholfen, auf der andern verhindert werde, daß keiner mit einer Steuer belastet werde, bis deren Nothwendigkeit und Räthlichkeit durch die Prüfung erkannt sey, und somit seyen Pflicht und Gesez in Einklang gebracht. — Die Kommission zu Prüfung und Begutachtung der bei der Ständeversammlung in Ludwigsburg eingegangenen Beschwerden und Bitten wurde gewählt, und Hrn. Prälat Schmid die Redaktion des Druks der Verhandlungen übertragen.

* Stuttgart, 2 Febr. Die 102te Sizung (31 Jan.) wurde größtentheils mit Berathung wegen eines Kommittees zur Prüfung der Organisationsedikte, Verlesung einiger Motionen und der königlichen Anzeige, daß der Justizminister v. Maucler, Präsident v. Groß und Ober-Regierungsrath v. Schmidlin zu Kommissarien für die Vorbereitung einer Geschäftsordnung ernannt seyen, ausgefüllt. — Die heutige 103te Sizung war der Verlesung fernerer Motionen gewidmet, und dann die des Abgeordneten Mosthaf wegen Abtheilung der Kammer in fünf Sektionen nach Art der französischen, niederländischen und badenschen Kammern, lange debattirt, und endlich der Kommission für die Geschäftsordnung zugewiesen.

Der auch als Schriftsteller bekannte vormalige Sachsen-Koburgische Minister Theodor v. Kretschmann ist am 15 Jan. auf einer Reise zu Kassel verstorben. Er war 57 Jahre alt, und hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Der von Bonn aus Unzufriedenheit nach Frankreich ausgewanderte Privatdozent heißt nicht Neugaß sondern Steingaß.

* Hamburg, 28 Jan. In Curhafen ist es dieser Tage zu unruhigen Auftritten gekommen, die jedoch durch das entschlossene Benehmen unsers Senators Abendroth, der dort unter dem Titel als Amtmann die Verwaltung leitet, und im Schlosse zu Ritzebüttel wohnt, noch zeitig genug gedämpft wurden. Die Veranlassung dazu war, daß der Amtmann, nachdem auf einem englischen Schiffe Feuer ausgekommen, welches freilich bald wieder gelöscht wurde, um einem ähnlichen Vorfall für die Folge zuvorzukommen — der jezt, wo über 120 Schiffe im dortigen Hafen auf die Freiwerdung der Elbe vom Eise warten, von höchst unglüklichen Folgen hätte seyn können — eine besondere tägliche Untersuchung der Feuerstellen von sämtlichen Schiffen anordnete, und für die dadurch veranlaßten Kosten von jedem Schiffe eine Abgabe von 4 Mrk. verlangte. Der Bezahlung dieses Beitrags aber sezten sich die Kapitains der englischen Schiffe entgegen, und veranlaßten bald einen allgemeinen Aufstand des Schiffvolks, so daß sich der Amtmann genöthigt sah, die bewafnete Macht zu Hülfe zu nehmen, und selbst geladene Kanonen aufführen zu lassen. Dieses, und die Vermittelung des hiesigen englischen Generalkonsuls, Hrn. Mellish, bewog endlich die englischen Schiffkapitains die verlangte Abgabe zu entrichten, wobei sie jedoch gegen die Rechtmäßigkeit ihrer Erhebung Protest einlegten. — Seit 3 bis 4 Tagen haben wir starkes Thauwetter, so daß wenn hohes Wasser oder Windstöße eintreten sollten, die Elbe wahrscheinlich bald von der Orte, die nun schon so lange darauf geruht, befreit werden dürfte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Etzman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 37. 11 März 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

Von J. Ch. Bailleul's neuester Schrift: Situation de la France, considérée sous les rapports politiques, administratifs, financiers, commerciaux etc. en 5 Cahiers, ist das 2te Heft erschienen, welches mit fortlaufenden Seitenzahlen S. 100 — 220., das IV. Kapitel „über die Verbannten" enthält. Der Verfasser sucht zu beweisen, daß durch die Verbannung einer Anzahl Franzosen aus ihrem Vaterlande nicht nur einige Individuen getroffen wurden, sondern daß man dadurch alle Nationalrechte verbannte und für die Zukunft noch Schlimmeres befürchten lasse. Er theilt die Verbannten in drei Klassen, 1) in solche die durch gerichtlichen Spruch exilirt wurden, oder die sich selbst entfernt hatten, wegen damals unvermeidlicher Verurtheilung; 2) in solche, welche in der Ordonanz vom 24 Jul. 1815, wodurch 38 verbannt wurden, begriffen waren; 3) in die durch ein Dekret vom 12 Jan. 1816 Verbannten. Die Ursache der Verbannung sieht Hr. Bailleul in den Ereignissen des Jahres 1815. Es sey, sagt er, gegenwärtig durch die vielfältigsten genauesten Nachforschungen und gerichtlichen Untersuchungen erwiesen, daß damals in Frankreich keine Verschwörung existirt habe, um Napoleon von Elba zurükzurufen; daß dieser einzig durch die erhaltene Kunde von der allgemeinen Unzufriedenheit in Frankreich über den unerträglichen Druk der Emigranten, die sich der Regierung bemächtigt hatten, zu dem Wagstük bestimmt wurde. Alsdann habe Abtrünnigkeit statt gehabt; diese sey unstreitig ein Verbrechen, doch nicht in dem Grade als es eine früher verabredete Verschwörung gewesen seyn würde, man möge diese an sich oder in ihren Folgen betrachten. Es wären hierbei die Ursachen des Abfalls und die Zahl der Individuen, die sich desselben schuldig gemacht, in Erwägung zu ziehen. Die Ursachen seyen notorisch, sie lägen in der Reaktion auf allen Punkten von Frankreich, die noch in aller Gedächtniß, die in tausend Schriften, und mit blutigen Buchstaben auf den Mauern vieler Städte zu lesen wären. Die Oligarchen, Adeliche und Priester, hätten das französische Volk durch tägliche schamlose und kekе Schritte zur Verzweiflung gebracht. Wolle man sich von dem damaligen Zustande in Frankreich einen Begrif machen, so müsse man sich in einem eingeschlossenen Raum eine Menge Menschen vorstellen, deren Zahl immer wachse, während kein Ausgang möglich ist. Das anfängliche Unbehagen vermehrt sich dort mit jedem Augenblik, das Athemholen wird gehemmt, jeder fühlt die nemliche Beklemmung, der Schreken wird allgemein, endlich stürzt man sich überall hin, wo man Luft zu finden und das Leben zu retten hofft. So sey der Zustand Frankreichs im März 1815 gewesen. Der Abfall müsse in diesem Fall als eine Handlung der Vertheidigung, nicht des Angrifs, anerkannt werden. Die Massen hätten die Individuen mit sich fortgerissen, nicht Ränke Einzelner die Massen empört. Die wahren Angreifenden seyen nur die Privilegirten gewesen, deren Bedrükungen Frankreich und die Dynastie noch einmal an den Rand des Verderbens brachten. Nachdem die Ereignisse zum zweitenmal die Dynastie auf den Thron gesezt, war es billig den Ursachen nachzuspüren, die davon entfernt hatten, um die Schuldigen zu bestrafen. Man beschäftigte sich aber nur mit dem Abfall, der doch blos Wirkung war, und stieg nicht zu den Ursachen, zu den ersten und wahren Schuldigen hinauf, ohne welche die Andern treffliche Bürger geblieben wären. Aber die Schuldigen, die bisher in allen Komplotten gegen das Vaterland verflochten waren, und durch ihre wüthenden Umtriebe das Volk zur Verzweiflung gebracht hatten, wurden nun sogar die Richter ihrer Schlachtopfer, je entschieden über das Loos derer, die ihr Vaterland bisher vertheidigt, und alles für die Sache der Freiheit und Nationalunabhängigkeit aufgeopfert hatten. Die Majorität der Kammer, die sich zum Richter aufwarf, bestand aus zurükgekehrten Emigranten, welche es kein Hehl hatten, daß sie eine gänzliche Kontrerevolution beabsichteten, welche die Mordscenen im Süden, als ein muthiger Deputirter (d'Argenson) sie öffentlich anzeigte, zuerst läugneten und sodann den Mördern Straflosigkeit verschafften. Diese Kontrerevolutionaire, fährt Hr. Bailleul fort, Feinde des Vaterlandes, und streng genommen selbst persönliche Feinde aller derer, die seit 30 Jahren dem Vaterlande wohl gedient haben, bilden zusammen die Faktion der Privilegirten, die sich im fortwährenden Stand der Verschwörung gegen die Freiheit befindet. Die des Abfalls Beschuldigten wären blos der drohenden Gefahr gewichen; wolle man ihren Abfall als einen Angrif betrachten, so sey er doch nur gegen die Privilegirten, nicht gegen den Thron gerichtet gewesen. Sodann sucht der Verfasser darzuthun, daß die Kammer von 1815, nach den Elementen, aus denen sie bestand, weder Maaßregeln der Strenge wegen der Ereignisse jenes Jahres anordnen, noch daß sie als gesezgebende Gewalt über das Schiksal der Angeklagten Recht sprechen durfte. Der Verfasser erwähnt der, unter dem Namen „Votanten" begriffenen Exilirten, denen man hauptsächlich zum Verbrechen mache, daß sie die Additionalakte zu den Konstitutionen des Reichs unterzeichnet und Aemter während der 100 Tage angenommen hätten. In diesem Falle seyen jedoch außer den Votanten viele Tausend Andere gewesen; man habe aber eigentlich in diesen, bei der Regeneration von Frankreich thätig gewesenen Männern, der Revolution selbst den Prozeß machen, und die gänzliche Kontrerevolution, d. i. die Herstellung des Zustandes von 1788, verbereiten wollen. Die Revolution, sagt Hr. Bailleul, war in den Hauptprincipien schon im Jahr 1789 vollendet. Die nachfolgenden Ereignisse waren nur Folgen, die nicht statt gehabt haben würden, ohne den Widerstand der Privilegirten und ohne den ihnen gegebenen auswärtigen Beistand. Der Verfasser stellt dann nacheinander folgende vier Fragen auf: 1) Darf man die Repräsentation von der repräsentirten Nation trennen? 2) Darf man aus dem Zusammenhange eines großen Ereignisses ein Faktum isoliren, um es Einem oder Mehrern als Verbrechen aufzubürden? 3) Hat eine repräsentative Versammlung das Recht, die Mitglieder einer frühern Versammlung wegen ihrer Amtshandlungen in Untersuchung zu nehmen? 4) Kan ein Deputirter als solcher wegen seiner Amtshandlungen, wenn seine Funktion aufgehört hat, gerichtlich belangt werden? Man erräth leicht, daß diese Fragen sämtlich verneint werden. Ein Deputirter, dessen Funktionen geendigt, habe damit auch sein politisches Leben geendet; er sey nur noch Privatmann, und was er als solcher gethan oder thue, stehe allein im Bereich des Gesezes und der Regierung. Es sey keine Verläugnung der Würde des Thrones oder der persönlichen Würde des Königs, wenn der Regent seine Empfindung von Unwillen wegen des vorher Geschehenen unterdrüke, vielmehr würde durch das Gegentheil jene Würde leiden. Immer werde das berühmte Wort Ludwigs XII. Bewunderung und Beifall erhalten: „Ein König von Frankreich rächt nicht die ihm (früher) als Herzog von Orleans wiederfahrnen Beleidigungen." Diejenigen, welche die Regierung zu gewaltsamen Maaßregeln aufforderten, handelten unklug gegen sich selbst; denn wer könne für die Zukunft stehen, wenn solche Erschütterungen beweisen, daß der Staat seinen Ruhepunkt noch nicht gefunden hat? Wenn bei dem Konflikt von tausend Ursachen die tiefste Weisheit sich oft täusche, wie dürfen Verblendung und Leidenschaftlichkeit sich einbilden, sie würden richtig vorraussehen? Wie werde, wenn die

Folgen der aufreizenden Ursachen sich zeigen, es alsdann denjenigen Individuen gehen, die ohne Noth, ja ohne Anlaß, blos aus Rachgier und um verderbliche Absichten zu erreichen, Gewaltmaaßregeln veranlaßten. Die Nation wünsche Frieden und Ruhe, sie wünsche, daß alle Parteien zwar nicht einig, was unmöglich, doch dem Gesez unterworfen neben einander leben möchten, was aber erst alsdann zu erwarten wäre, wenn allgemein anerkannt und begriffen wird, daß das Interesse des Königs kein andres sey, als das Interesse der Nation. Ein König, der Frankreich blühend mache, und die konstitutionelle Regierung befestige, werde die folgsamsten Unterthanen, und im Nothfall die eifrigsten und unerschrokensten Vertheidiger finden.

Litterarischer Ueberblik.

(Fortsezung.)

Baiern vereinigt in seinem, durch die preiswürdige Ständeversammlung nun auf immer innig verschmolzenen Ländervereine eine Masse von Licht und Wissenschaft, die durch den edeln König und seine aufgeklärte Minister alle Pflege und Aufmunterung erhält. Für die in der Residenz, in den Kreisstädten und überhaupt in allen Theilen des Reichs blühenden ökonomischen, technologischen und staatswirthschaftlichen Einrichtungen, Erfindungen, Verbesserungen ist das im Zellerschen Verlag herauskommende Kunst- und Gewerbblatt des polytechnischen Vereins im Königreiche Baiern reich an interessanten Aufsäzen, wovon der 5te Jahrgang 1819 in Monatsheften zu 12 — 13 Bogen erschienen ist. Es enthält die gemeinnüzlichsten Nachrichten über neue Erfindungen, wie z. B. über Lankendergers breitfelgige Räder, über steinerne Wasserleitungsröhren, welche die Steingutfabrik zu Lutsensruhe bei Augsburg führt, Vogels Kunst verwelkte Blumen wieder zu beleben, neue Etablissements, wie der neue Gottesaker in München, in technischer Rüksicht mit einer lithographirten Abbildung, über die Preisfragen, welche der Verein aussezt, und über die merkwürdigsten Erscheinungen des Auslands. Die Jahresberichte des polytechnischen Vereins so wie die Preisaufgaben desselben sind in ihren ausführlichen Mittheilungen sehr willkommen. Was Prechtls polytechnische Jahrbücher in Wien wirklich sind, könnte bei lebhafter Theilnahme des kaufenden und lesenden Publikums auch dieses Kunst- und Gewerbblatt werden, dem es nie an auserlesenem Stoff fehlen kan. Für Dichtkunst, bildende Kunst und Theater verspricht die bisher in München erschienene, nun aber mit Anfang des Jahrs 1820 bei dem durch nüzlichen und erwählten Verlag sich besonders auszeichnenden Buchhändler Schrag in Nürnberg verlegte Eos ein weit umfassenderes und mannichfaltigeres Interesse gewährendes Tagblatt zu werden, als es bei seiner bisherigen Organisation und Verbreitung seyn konnte. Die drei in München befindlichen Redaktoren sind bekannt, und achtungswürdige Gelehrte und Litteratoren. Man wird mit Vergnügen sogleich in einem der ersten Blätter Aufschlüsse lesen über die neuerlich mit großem Unrecht und Neid dem wakern Senefelder streitig gemachte Erfindung der Lithographie, und die darin aufgenommenen Theaterartikel zeigen von einer weit richtigeren Ansicht, als welche so viele einseitige, von München ausgehende Posaunenstükchen bisher vermuthen ließen. Der Dichterkranz, welcher bei der feierlichen Beerdigung des in Nürnberg so hochverehrten Handelsherrn und Assessors Merkel auf seinen Sarg gelegt wurde, möchte in der Eos seine schiklichste Stelle finden. — Baiern hatte bis jezt schon eine in Landshut herauskommende theologische Litteraturzeitung, gewöhnlich die Feldersche genannt. Sie ist mit großer Konsequenz ultramontanisch, und stets nur als Partei angesehn und darnach ihr Urtheil ermäßigt worden. Es war aber zu wünschen, daß, ohne das Fremde auszuschließen, Baiern doch besonders für den reichen Ertrag seiner eigenen Litteratur zunächst ein unparteiisches und nach der Art der andern Litteraturzeitungen redigirtes Blatt erhalten möchte. Damit ist seit dem Oktober 1819 in München selbst ein erfreulicher, und, wir hoffen hinzusezen zu dürfen, gedeihlicher Anfang gemacht worden. Denn jezt erscheint regelmäßig bei Fleischmann die Münchener allgemeine Litteraturzeitung, als deren Redakteur sich Dr. Müller bekennt. Es erscheinen davon wöchentlich 2½ Bogen in gr. Quart, engen und breiten Druks (der Jahrgang kostet 6 Thlr. 8 gr.) In ihr spricht sich ein schöner Geist unparteiischer Anerkennung und ruhiger Prüfung aus, und wir wünschen ihr aus voller Ueberzeugung, bei fortschreitender Vervollkommnung und Gediegenheit, aufmunternden Beifall. Sehr erfreulich war es, daß Männer wie der treffliche Köppen und der freimüthige und deshalb wahrhaft zu preisende Herausgeber von Bucher's Werke, Klessing, bei Recensionen ihre Namen unterzeichneten. Möchte diese Entsagung der Anonymität nur allgemein werden. Sie ist im schönsten Sinne republikanisch und dem Gemeinwohl förderlich. Warum unterzeichnete sich nicht auch der Recensent von Zschokkes baierischer Geschichte? von Eckartshausen's Zauberkräften der Natur? Wie treffend sind hier die Recensionen von Buchers Jesuiten in Baiern und Langs Geschichte derselben, so wie von Lipowski's Schuzschrift für den Orden, im November- und Decemberheft gefaßt! Mögen die Wünsche des großherzigen Mannes in Erfüllung gehen, der des edeln Pracher's katholischem Gottesdienst (Tübingen, Osiander) volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Möge der eifrige Freund und Verfechter des Lichts, das in unsern Tagen in den ehrwürdigen Hallen der alten, wahren katholischen Kirche aufgegangen ist, und das einer wahren Union, nicht Reunion kräftiger vorleuchtet, als alle ganz vergeblichen Henotika; möge der Verfasser der freimüthig-hellen Schrift: Zeichen der Zeit, oder Geschichte des Kampfs zwischen Licht und Finsterniß in Baiern (Landshut, Weber) der erzmönchischen Tendenz eines andern verdunkelnden Blattes noch oft die Larve abreißen, und diese Münchner Litteraturzeitung noch dann auf derselben Linie erhalten, wo alle höchste Behörden Kinder des Lichts sind. — Für den ganzen Umfang der Länder der östreichischen Monarchie wird durch zweimäßig redigirte Lokalblätter vielfach gesorgt. Und hätte Wien in seinen zwölf litterarischen Tag- und Monatsblättern, wo ein Sammler genug zu fassen und auszumerzen findet, auch nur die erneuerten vaterländischen Blätter mit ihrer Chronik, und das sich stets gleichbleibende Hormayrsche Archiv, da wo es eigene Aufsäze liefert, nebst den immer die Meisterhand bezeichnenden litterarischen Artikeln im Beobachter, so wäre dadurch schon für Vieles gesorgt. Doch verdient als wahres Nationalblatt der von dem unermüdeten und für alles Gute stets eifernden Andre' herausgegebene Hesperus eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Vierundzwanzig Bände desselben enthalten einen Schaz von Notizen, den schwerlich ein anderes Journal ähnlicher Bestimmung umfaßt. Aber Herausgeber und Verleger (Tempsky, Calve'sche Firma in Prag) scheuten nie Mühe noch Kosten, knüpften nach allen Richtungen hin litterarische Verbindungen an, setzten Preise aus, bekämpften muthig die Ab- und Mißgunst, die Schwierigkeit in Hemmungen, und brachten es nun wirklich dahin, daß sie mit dem 25sten Bande, oder dem Jahrgang 1820, neben dem alten Titel noch die Aufschrift: encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser, mit vollem Rechte sezen konnten. Unterhaltung wechselt hier mit Belehrung im regen, mannichfaltigsten Wechsel. Wie schön ist gleich im ersten Januarstük der Blüthenkranz auf den zu früh vergessenen Adelung, den wir hier auch in seinem Privatleben als Mensch ganz schäzen lernten, der Nekrolog auf den drolligen Elpeldauer, auf Gewey, die genialen Briefe über das Trauerreich mit der in Kupfer gestochenen sinnreichen Ansicht des menschlichen Wesens von der Nachtseite. Naturhistorische Aufsäze über die Witterungslehre, über die Bereitung der Coaks wechseln mit wizig gefaßten Reiseblättern, z. B. die Nacht auf der schönen Alpe am Kranabitsattel, und die Briefe über die Rheinländer. Die IXte Rubrik: Korrespondenznachrichten, enthält allein 33 Artikel aus den Erblanden und allen Gegenden Deutschlands. Die neue Art von Beilagen, die Hesperiden überschrieben sind, reizt besonders. Kein Leseinstitut in Deutschland kan künftig ohne wesentlichen Mangel diese Zeitschrift entbehren, wo jeder Gast seine Schüssel findet. (Preis im Auslande

7 Rthlr.) Dabei geben auch die in ihrem Kreise eben so umfassenden und vielseitigen ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, von demselben wakern Redakteur, ihren Weg [illegible] vorwärts. Zum Theil auf die Theilnahme der k. k. mährisch-schlesischen Akerbaugesellschaft in Brunn begründet, von dem alles Schöne und Gute in warmer Brust umfassenden Altgrafen v. Salm und andern wahren Optimaten kräftig unterstützt, mit allen Agronomen des In- und Auslandes in engster Verbindung, selbst ausübender Kenner der ökonomischen Naturgesetze und aller Zweige der Ruralphysik, ist Andre' gerade auf seinem Standpunkt im östreichischen Kaiserthum, wo Oekonomie im Großen wie in England betrieben wird, vorzüglich zur Herausgabe eines solchen Journals, das kein wissenschaftlicher Landwirth gern entbehrt, geeignet. Des 19ten Bandes 1tes Heft, womit der Jahrgang 1820 beginnt, enthält in seinen zwei Hauptrubriken, Oekonomie und Forstwesen, und XIII Unterabtheilungen, 34 neue Artikel aus allen Gegenden Deutschlands und Europa's. (Preis im Auslande 6 Thlr.)

(Der Beschluß folgt.)

Bekanntmachung
die allgemeine Kunstausstellung der königlichen Akademie der bildenden Künste betreffend.

Die königliche Akademie der bildenden Künste wird in diesem Jahre abermals eine Kunstausstellung veranstalten. Diese Ausstellung wird alle Fächer der bildenden Kunst umfassen. Einheimische und auswärtige Künstler sind eingeladen, ihre Werke zu derselben einzusenden. Der Einsendungstermin ist der 12 Sept. dieses Jahrs; später einkommende Werke können nicht mehr zur Ausstellung gelangen.

München, den 25 Febr. 1820.

Königliche Akademie der bildenden Künste.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da in Folge der diseitigen Ausschreibung vom 30 Jun. 1818 innerhalb des präfigirten sechsmonatlichen Termins weder Johann Kaspar Frick in Person sich diserts gemeldet, noch irgend Jemand als Erbe desselben sich gehörig legitimirt hat, so wird hiemit der hiesige Bierwirthssohn Johann Kaspar Frick, Handschuhmacher seiner Profession, als verschollen erklärt, und zu Recht erkannt, daß in Folge dessen sein Vermögen an seine nächsten präsumtiven Erben dahier gegen Kaution für den Fall der Rükkehr des Johann Kaspar Frick zu extradiren sey.

München, den 29 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dähl.

Der hiesige Portraitmaler Karl Lorenzoni, gebürtig von Cles, im südlichen Tirol, starb dahier am 5 Jan. l. J. im 40sten Jahr seines Alters mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem er zu Gunsten seiner Baasen Katharina und Maria Anna Freudenberger disponirte.

Es werden daher alle diejenigen welche Erbschafts- oder andere Rechtsansprüche an die vorhandene Masse begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich diserts innerhalb eines Termins von 3 Monaten a dato zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls man nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist weiters rechtlicher Ordnung nach vorschreiten würde.

München, den 29 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dähl.

Nachdem am 9 Okt. v. J. der Hr. Fürst Franz Karl von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Bischof von Augsburg, mit Hinterlassung eines Testaments, dd. Ellwangen, den 26 Jun. 1816, verstorben ist, worin der Hr. Fürst Karl von Hohenlohe-Waldenburg, vormals königl. würtembergischer Capitaine des Gardes, und gegenwärtig kais. östreichischer General-Feld-Wachtmeister, als Universalerbe eingesezt wurde, und zur Zeit noch nicht von sämtlichen Intestaterben die Erklärungen über Anerkennung des erwähnten lezten Willens vorliegen, so werden vom unterfertigten Gerichte diejenigen Intestaterben des verstorbenen Hrn. Fürsten, welche sich hierüber bisher noch nicht geäußert haben, aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 60 Tagen (vom Tage der Einrükung gegenwärtiger Bekanntmachung in öffentlichen Blättern an gerechnet) ihre Erklärung über Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testaments bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles abzugeben, da sonst nach Ablauf der bestimmten Frist das Testament für allseitig anerkannt geachtet werden würde.

Augsburg, den 31 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

Christian Pfeiffer, Wirthssohn aus der Altstadt Kempten, geboren den 24 Aug. 1765, seiner Profession ein Mezger, ging schon vor 37 Jahren auf die Wanderschaft, hat aber seit 33 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Die nächsten Anverwandte sind die zwei Töchter seines zweibändigen Bruders Mathäus Pfeiffer, Kornmessers sel.; diese und resp. der Vormund haben um Ausfolglassung des in 275 fl. 6 kr. bestehenden Vermögens gebeten.

Es werden daher obiger Christian Pfeiffer oder dessen eheliche Leibeserben hiermit aufgefordert, bis zum 1 Jul. d. J. sich um so gewisser hierorts zu melden und gehörig auszuweisen, als außerdessen den besagt nächsten Verwandten der Nuzgenuß des Vermögens überlassen und eingeräumt werden würde.

Kempten, den 3 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Baumgärtner.

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeingläubiger wird das auf der Gant sich befindliche Anwesen des Bauern Georg Aubele zu Rieder, königlichen Landgerichts Dillingen, am Freitag den 31 k. M. März in der diseitigen Landgerichtskanzlei von Vormittags um 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden ganz oder theilweise verkauft werden. Dieses Anwesen besteht:

a. In einem zweileibfälligen und zum königlichen Rentamte Dillingen mit 10 Prozent bestandbaren, dahin gilt- und zehentbaren Hofgute mit gemauertem Hause, angebautem Stalle, gesondertem Stadel und Vieh-Haus, dann mit 45 Jauchert Aker und 17½ Tagwerk Wiesen, 2 Jauchert Holz und Gemeindenuzen;

b. in einer nach Haldenwang grund- und zinsbaren leeren Hofstatt mit zwei Krautbetten, einem Erdäpfelbett und Gemeindenuzen;

c. in einem zum königlichen Rentamte Dillingen auf und abfährtigen, dann gilt- und zehentbaren Günzburger Lehen.

Bei diesem Anwesen befinden sich auch 4 Pferde, 2 Kühe, 2 Stierchen und 2 Kälber, nebst erforderlichen Haus- und Baumaunsfahrnissen.

Kaufslustige haben ihre Angebote am bestimmten Tage zu Protokoll zu geben, und sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund sogleich durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen, am 26 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Bogner.

Kaspar Strobl, gebürtiger Schmidssohn von Affing, ist als Gemeiner bei dem baierischen Kurprinz-Regimente schon seit 28 Jahren abwesend, ohne daß bisher von ihm das Geringste mehr in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da nun seine noch lebende Geschwisterte um Ausfolglassung des auf dem Joseph Schmidischen Anwesen versichert aufliegenden älterlichen Erbtheils das Ansuchen stellten, so wird benannter Kaspar Strobl, oder dessen rechtmäßige Deszendenten hiemit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten über seine Ansprüche gesezlich auszuweisen, widrigenfalls der ihn treffende Erbtheil seinen Geschwistrigen gegen Sicherstellung ausgefolgt werden würde.

Affing, den 7 März 1820.

Königl. freiherrlich = v. Gravenreuthisches Patrimonialgericht Affing.

Strohmaier, Patrimonialrichter.

In Folge rechtskräftigen Konkurserkenntnisses, dd. 10 et publ. 17 Febr. l. J., werden in der Schuldsache des Michael Saur, Kronenwirths zu Ichenhausen, folgende Ediktstage festgesezt:

ad liquidandum Freitag der 7 April l. J.,
ad excipiendum Montag der 8 Mai, und
ad concludendum Donnerstag der 8 Jun. d. J.

Alle Gläubiger werden aufgefordert, den genannten drei Ediktstagen bei Strafe des Ausschlusses abzuwarten, und zugleich erinnert, daß am Liquidationstage ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden wird.

Günzburg, den 4 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Leirl, Assessor.

Auf das unlängst erfolgte Absterben der Wittwe des Georg Friedrich Wirth, gewesenen Adlerwirths dahier, Anna Maria, gebornen Treiber von Neckargröningen, sind durch ein gemeinschaftliches Testament der Wirth'schen Eheleute zur Erbfolge in ihre Hinterlassenschaft, ihre beiderseitige Geschwister, Halbgeschwister, oder deren Kinder und Enkel berufen, welche hier zum Theil unbekannt sind.

Es werden daher alle Seitenverwandte der Wirth'schen Eheleute, welche nach erwähntem Testament Erbschaftsansprüche haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche innerhalb 90 Tagen dem unterzeichneten Oberamtsgericht anzuzeigen und genügend nachzuweisen, indem nach Verfluß dieses Termins die Vertheilung der Verlassenschaft unter diejenigen, welche sich als Testamentserben gedachter Eheleute gemeldet und legitimirt haben werden, ohne längern Verzug vorgenommen werden wird.

Weinsberg, den 8 Febr. 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Ankündigung eines Privat-Erziehungsinstitutes für Zöglinge, welche sich einer höhern Bildung widmen wollen, unter der Leitung des Unterzeichneten.

Aufgemuntert durch die Zufriedenheit, mit welcher mich einige der ersten und ausgezeichnetsten Familien Baierns beehren, die mir ihre Söhne zur Erziehung anvertrauten, beschloß ich, meinem Institute, welches unterm 12 l. M. auch die gnädigste Genehmigung der königl. baierischen Regierung des Isarkreises erhalten, und schon seit geraumer Zeit bestanden hat, eine größere Ausdehnung zu geben, und die Zahl der Zöglinge auf 24 zu erhöhen, um dadurch den bedeutenden Kostenaufwand sicherer decken zu können, den eine solche Anstalt erfordert.

Es werden in meinem Institute alle Wissenschaften und Künste gelehrt, welche man von einem Menschen höherer Bildung fordern kan, und die man in jeder mit Sorgfalt eingerichteten Erziehungsanstalt finden wird. Die für den öffentlichen Unterricht vorgeschriebenen Grundsäze der kön. baier. Regierung werden bei mir in Anwendung gebracht, und es wird überhaupt keine Mühe gespart, um den Nuzen und die Bequemlichkeit meiner Zöglinge zu befördern.

Ich ersuche daher alle jene verehrlichen Eltern, welche mir ihre Söhne anzuvertrauen, und die nähern Bedingnisse hierüber zu erfahren wünschen, es in frankirten Briefen mit untenstehender Addresse an mich zu wenden.

München, den 23 Febr. 1820.

Klement Hebenstreit, Professor an der königlichen Pagerie, und Lehrer der französischen Sprache am kön. baier. Kadettenkorps, Nro. 343. in der Herrengasse vor dem Kostthor.

J. August Lendner der jüng., vormals königl. holländischer Hofgärtner, Litt. A. Nro. 250. in Stuttgart, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinem Handel von allen Gärtnerei-Gegenständen, welche theils das ganze Jahr hindurch, theils zu den betreffenden Jahrezeiten in vorzüglichster Qualität und zu den billigsten Preisen zu haben sind, und welche er entweder selbst pflanzt, oder aus den besten Quellen im Ausland, besonders aus Holland, Frankreich und England bezieht, als:

1. alle Gattungen Gemüs-, einjährige wie perennirende Blumen-, Gehölz- und Futtersaamen;
2. alle Sorten von Blumenpflanzen, wie Sezlinge von Küchengewächsen als Carviol, Kohl, Krant, Sellerie, Sallat, Gurken in Scherben für Frühbeeten und das freie Land ꝛc.
3. Blumenzwiebeln und Knollengewächse;
4. alle im freien ausdauerude schön blühende Pflanzen;
5. Orangerie und Glashauspflanzen;
6. blühende Gesträuche, besonders die schönsten Sorten Rosen;
7. deutsche und französische Obstbäume, sowol hochstämmig als nieder.

Da nunmehr die Jahrezeit herannaht, wo die Saamen in die Erde gebracht werden müssen, so hat der oben genannte das Verzeichniß über alle Saamengattungen, welche bei ihm zu haben sind, — abgesondert von dem Hauptkatalege, der erst später erscheinen wird, gefertiget, und bemerkt dabei im Allgemeinen, daß, wenn auch die von ihm angesezten Preise hie und da etwas höher sind, als bei gewöhnlichen Saamenhändlern, dagegen seine Saamen alle zuvor erprobt werden und für die Güte der Waaren Garantie geleistet, und bei Bestellungen, welche über 11 fl. betragen, auf drei Monate mit der Bezahlung zugewartet wird; allen Bestellungen, die öfters durch Boten oder sonstige Gelegenheit besorgt und bezahlt werden, lege ich immer, um allen Irrthum zu verhüten, eine gedrukte Rechnung bei. Auch wird bei pfundweisen Bestellungen ein besonderer Katalog mit einem bedeutenden Rabatt zugesichert. Briefe und Geldpakete erbittet man sich portofrei, und unter Beilegung des gewöhnlichen Briefträgerlohns.

In Augsburg sind bei Hrn. J. M. Dreer Litt. D. Nro. 174. die genannten Verzeichnisse zu haben.

Eine Stunde von Augsburg, in dem an der Poststraße nach Tirol in der schönsten Gegend liegenden Dorfe Inningen, wird das allda befindliche obere Schloßgut Nro. 63, nebst schönen Hausmobilien, Pferden, Vieh, Schif und Geschirr, Montag den 20 März l. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Gute daselbst licitando an den Meistbietenden erlassen. Dieses Oekonomiegut (welches täglich besichtigt werden kan) besteht in einem schönen Schlößl mit Nebengebäuden, dann 3½ Tagwerk theils Gemüß- theils Grasgarten mit den besten Obstgattungen besezt, Alles mit einer Mauer umfangen, außerdem noch in 27¾ Jauchert Aecker, 21 Tagwerk drei-, zwei- und einmädige Wiesen, 22½ Jauchert Holzgrund, einer Fischerei, nebst bedeutenden Gemeindsantheilen. Von dem Kaufschilling kan auch ein Theil auf dem Gute anliegend bleiben.

Eine sehr schöne Elektrisir-Maschine, von Kirschbaumholz, mit einer Scheibe von 15 Zoll, die eine sehr starke Wirkung leistet, nebst 6 Ladungsflaschen, Isolatorium, und mehreren hübschen Experimenten, ist um billige Preise zu verkaufen in Augsburg Litt. D. Nro. 144. auf dem Hasnerberge, und kan daselbst täglich eingesehen werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag — Nro. 38. — 7 Febr. 1820.

Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.)

Spanien.

Die englischen Zeitungen vom 27 Jan. bringen nichts Neues. Blos der Courier enthält ein Schreiben aus Madrid vom 11, worin als einziger Beweggrund des Aufstandes die Abneigung der Truppen gegen die Einschiffung nach Amerika angegeben, und erzählt wird, daß die Insurgenten nach dem mißlungenen Anschlage auf Cadiz, zu Lebrija sich aufgestellt hätten, um die Verbindung zwischen Cadiz und Madrid zu hemmen. General Freyre schike sich an, mit den getreu verbliebenen Truppen die Insurgenten einzuschließen, die, höchstens 5 bis 6000 Mann stark, gewiß unterliegen würden.

Das Journal des Debats vom 31 Jan. schreibt: „Die Madrider Hofzeitung vom 20 ist zu Paris angekommen; sie enthält keine politischen Neuigkeiten. Der gewesene Minister Saavedra war gestorben. Unser Bayonner Korrespondent schikt uns Auszüge aus Briefen, welche ein dortiges Haus aus Spanien erhalten hat. Der eine aus Cadiz vom 11 Jan. meldet: „daß daselbst Alles ruhig, und die königliche Marine Herr zu Land und zur See, auch fest entschlossen sey, alle Angriffe zurükzuschlagen.“ Der andre, aus Madrid vom [illegible] versichert nach Briefen aus Cadiz vom 13 dasselbe, und fügt hinzu, das Volk unterstüze die Insurgenten nicht. Die Nachrichten aus Sevilla vom 14 sind ebenfalls beruhigend. Die Insurgenten, die sich noch immer in Isla de Leon und den benachbarten Häfen befinden, haben viele Ausreißer, die sich unter die königlichen Fahnen stellen. General Freyre, der alle seine Bataillone marschfertig gemacht hat, ist am 15 von Sevilla aufgebrochen, um sich vorwärts zu begeben. Er vernachläßigt kein Mittel, um Blutvergießen zu verhindern, und die Verirrten in Güte zum Gehorsam zu bringen.“

Der Moniteur, das Journal de Paris und die Gazette de France vom 31 Jan. enthalten ähnliche Nachrichten. Freyre habe am 16 von Sevilla aufbrechen wollen, um sich mit dem General Odonnell (Bruder des Grafen Abistal) der ihn mit 3000 Mann bei Alcala erwartete, zu vereinigen; die Truppen bei Rota hätten gleichfalls keinen Theil an dem Aufruhr genommen, und von den Rebellen wären bereits drei Regimenter, America, Principe und noch eins, zu ihrer Pflicht zurükgekehrt, und zu Odonnel gestoßen. Die Insurgenten wären auf 3000 Mann zusammengeschmolzen, und verschanzten sich auf der Insel Leon; die spanischen Generale wären nur in Verlegenheit, was sie mit den Gefangenen würden machen sollen; sie wären zu zahlreich, um nach Verdienst gestraft, und doch ihr Verbrechen zu groß, um verziehen zu werden. — Der Constitutionnel und die Renommée vom 31 Jan. erkennen die Wahrheit der beiden Thatsachen an: daß Cadiz den Insurgenten die Thore verschlossen, und daß sich bei Sevilla ein Korps treugebliebener Truppen versammelt habe; sie meynen aber, das lange Verweilen des Gen. Freyre bei Sevilla beweise, daß er seinen Soldaten nicht recht traue; nach Erzählung eines zu Bordeaux eingelaufenen Schiffers, der Gibraltar am 10 verlassen, habe die Stärke der Insurgentenarmee damals 15,000 Mann betragen, ungeachtet sich gleich nach dem Ausbruch des Aufruhrs die Bataillone America und Principe von ihnen abgesondert, und sich nach dem königlichen Hauptquartier zu Alcala de los Garules begeben hätten. Das Hauptquartier der Insurgenten war am 9 Jan. zu Puerto S. Maria, und Arcos, la Puebla, Xeres, Puerto-real und Isla de Leon in ihrem Besiz. Ihr Oberanführer hieß Don Rafael Brego; der Anführer ihres Vortrabs Don Antonio Quiroga, der Chef ihres Generalstabs Miranda; die ganze Schaar bestand aus den insurgirten Bataillonen: General, Sevilla, Asturien, Valencia, Arragonien, Spanien, Corunna, Canarien, Sappeurs und Mineurs, einer Brigade Artillerie und einer Eskadren reitender Artillerie. Welche Partei die Bataillone Gränz, Prinzessin, Guadalazara, Cordova, 2 Catalonien und die Kavallerie ergriffen hatten, wußte man im Hauptquartier der Insurgenten nicht. Uebrigens wurden in diesem Hauptquartier folgende Personen gefangen gehalten: Gen. Graf Calderon, Chef des Generalstabs Gen. Fournas, Marechal de Camp Sanchez Salvador, die Brigadiers Blanco, Hano, Carles, die Obristen Fernandez, Albuquerque, Pierson, Gabarre, der Seeminister Cisneros, der Intendant, der Schazmeister, und der Maire der Insel Leon, und der Kommandant derselben, Don Francisco Espada. — Eine Straßburger Zeitung enthält aus Marseille die, wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende Nachricht, daß nach Aussage eines am 17 von Cadiz ausgesegelten Schiffers die Flotte sich mit der Armee vereinigt habe.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 27 Jan.) Konsol. 3Proz. 68⅜. — Die meisten unserer Journale fahren fort, sehr beunruhigende Gerüchte über den Gesundheitszustand des Königs zu verbreiten. Inzwischen schweigt der Courier darüber ganz, auch ist seit dem gewöhnlichen ärztlichen Bulletin zu Anfang dieses Monats kein weiteres mehr erschienen. — Nach nordamerikanischen Zeitungen hat der Kongreß den Staat von Alabama, nördlich von Florida, unter den gewöhnlichen Bedingungen in die Union aufgenommen. Es hieß, der Präsident habe mehrere Truppen aus den beiden Carolina's nach der Gränze von Ostflorida beordert. — Ueber die Begebenheiten in Venezuela

herrscht in unsern Zeitungen großer Zwiespalt. Das Morning-Chronicle liefert Briefe aus Trinidad vom 16 Nov., worin von wichtigen Fortschritten der Insurgenten die Rede ist; der Courier hingegen erklärt dieses Alles für Mährchen, oder wenigstens für sehr unverbürgt. Aus Buenos-ayres wird unterm 12 Okt. gemeldet, die Portugiesen hätten 500 Gefangene von Artigas Truppen nach Montevideo eingebracht, und Lord Cochrane sey am 11 Sept. mit einer Eskadre von 9 Kriegsschiffen und 2 Brandern, von Valparaiso unter Segel gegangen, um die mittlerweile im Hafen von Callao angekommenen spanischen Kriegsschiffe wo möglich zu verbrennen. Er habe 420 Congrevesche Raketen, und 450 Mann Landungstruppen mitgenommen.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 29 Jan. wurde der Kammer auch Bericht über verschiedene Bittschriften erstattet. Ueber jene des, wegen Bigamie auf 10 Jahre zur Festungsarbeit verurtheilten Ergenerals Sarazin ward zur Tagesordnung geschritten. Die Bittschrift des Hrn. Delrüe, Kapitains der Marinearbeiter, wegen Herabsezung seiner Pension, gab zu lebhaften Debatten Anlaß. Der Berichterstatter schlug die Tagesordnung, Hr. Laisné de Villevêque die Zusendung an die Budgetskommission vor. Der Seeminister fand lezterm Vorschlag schön, aber entschuldigte sich mit seiner Pflicht, die Gesezze und Ordonnanzen zu vollziehn. Deputirte von der linken Seite äußerten, die Minister machten zuerst Ordonnanzen nach ihrer Willkühr, und dann rechtfertigten sie ihre Willkühr mit den selbstgemachten Ordonnanzen. Es sey sehr ungerecht, daß man die ausgedienten Seeoffiziere härter behandle als die Landoffiziere, um so ungerechter, als die Seetruppen hätten zu Land dienen, und bis nach Rußland ziehn müssen. [illegible] Da aber Hr. Courvoisier zeigte, daß die Gründe des Bittstellers: man habe ihm seine Dienste in der Vendee nicht vergolten, und seinen Dienst-Etat im Ministerium verfälscht, grundlos seyen, so wurde der Vorschlag zur Tagesordnung zu schreiten angenommen. Ein gewisser J. E. Harbaud, gewesener Civilrichter im Vardepartement, hatte eine Bittschrift eingereicht, „daß im Falle des Hinscheidens, der Abdankung oder Absezung eines Königs von Frankreich alle öffentlichen Würden suspendirt seyn sollten, bis die Kammer darüber anders verfügt haben würde." Der Berichterstatter schlug vor, über diese ärgerliche Bittschrift nicht nur zur Tagesordnung zu schreiten, sondern sie auch dem Justizminister zur zweckmäßigen Ahndung zuzustellen. Dieser Vorschlag ward einmüthig von beiden Parteien, aber aus verschiedenen Gründen, angenommen; die rechte Seite beschuldigte den Bittsteller zur Partei zu gehören, welche unter der Maske der Freiheit die Grundsäze der legitimen Monarchie untergrübe, und daß er nur zu früh Feuer gegeben hätte; die Liberalen behaupteten, es bestehe ein Anschlag, durch solche ärgerliche Bittschriften das Petitionsrecht in Mißgunst zu sezen; alle Thoren vereinigten sich mit den Gegnern jenes Rechtes, wie neulich Tallandier u. A. — Folgendes war, der Hauptsache nach, die in derselben Sizung vom Finanzminister vorgetragene Entwikelung des Budgets der Einnahmen für 1820: Aus der Legitimität der Ausgaben fließt die der Einnahmen. Die heiligste unter ersteren ist unstreitig die Verzinsung der Staatsschuld, und die jährliche Dotirung der Amortisationskasse. Dieser doppelte Dienst erheischt, wie lezthin gesagt, 228,341,200 Fr. Als Hypothek sind dafür angewiesen, die Einkünfte der Verwaltung der Einregistrirung und der Domainen; das Erträgniß der Waldschläge und jenes der Mauthen, die Salzgefälle mit einbegriffen. Diese drei Zweige versprechen zusammen einen Ertrag von 247 Millionen, und folglich einen Ueberschuß von 18,658,800 Fr. Die übrigen Abgaben müssen also 492,712,730 Fr. ertragen, um zusammen die 511,371,550 Fr. herzustellen, welche der Dienst von 1820 erfordert. Diese Schäzung ist um 13 Millionen (oder roh um 17 Millionen) geringer als im vorigen Jahre. — Um ins Einzelne zu gehn, will ich zuerst von der Grundsteuer sprechen. Sie war aufs Höchste gesteigert. Sie wurde voriges Jahr vermindert; diese Herabsezung soll fortgehn, bis sie auf einen Ertrag gebracht ist, wo sie vernünftigerweise stehn bleiben kan. Aber der Vorarbeiten wegen, die diese Herabsezung erfordert, kan die Regierung sie nicht eher als künftiges Jahr versprechen. Das Enregistrement, begreifend den Stempel, die Domainen und Wälder, ist auf 147 Millionen, also etwas geringer als voriges Jahr, und zwar aus dem Grunde, weil der Ankauf der Güter nicht denselben Reiz mehr hat, wie in den Jahren der Theuerung, angeschlagen; die Mauthen, mit den Salzgefällen, scheinen 86 Millionen zu versprechen; die indirekten Abgaben (einbegriffen 40 Millionen aus der Tabakregie) 140 Millionen; sie könnten, würde nicht so viel Unterschleif getrieben, mehr abwerfen; wir hoffen, die moralische Betrachtung, daß das, was die Einen verweigern, nothwendig die Andern treffen müsse, ihre Macht auf die Bürger, unter einer repräsentativen Verfassung, üben werde; je mehr dieser Zweig der Abgaben einträgt, desto mehr kan in andern ausgeglichen werden. Die Posten dürfen 12,007,000 Fr., die Lotterie 9,000,000 Fr. eintragen; ohne die Apologie dieses Zweiges der Einkünfte, der 30 Prozent Erhebungskosten hinwegnimmt, machen zu wollen, muß ich seine Nothwendigkeit behaupten, weil er das Sezen in auswärtige Lotterien hindert. Der Abzug von Besoldungen, auf 5,600,000 Fr. geschäzt, kan dieses Jahr, wegen Verminderung der indirekten Abgaben, noch nicht nachgelassen werden. Die gemischten Einkünfte, aus den Salinen des Osten ꝛc., sind bis Jahr auf 14,241,970 Fr. gesezt, also um 3,859,300 Fr. höher als voriges Jahr, wegen der von Fremden eingehenden Rükstände. Dis sind unsre Hülfsquellen; noch ein Wort über die Erhebungs- und Regiekosten, die sich so vertheilen:

Direkte Abgaben	30,126,220 Fr.
Einregistrirung, Stempel, Domainen .	11,986,500 —
Wälder	3,047,400 —
Mauthen und Salzgefälle	23,013,000 —
Indirekte Abgaben	48,316,300 —
Posten	11,693,710 —
Lotterie	5,000,000 —
Gemischte Einkünfte	1,192,000 —
Summe: . .	134,375,130 Fr.

Nachdem der Minister Frankreich Glük gewünscht hatte, daß es trotz seiner Unfälle, die Staatsbedürfnisse zu deken, im Stande sey, nahm Baron v. Capelle das Wort, und las den Gesezesentwurf selbst vor, den wir nachtragen werden.

Hr. de Lafayette will in der Deputirtenkammer eine Addresse in Antrag bringen, worin der König um einen Gesezesvorschlag zu neuer Organisation der Nationalgarde gebeten werden soll.

Am 30 Jan. war beim Könige zahlreiche Cour, bei welcher unter Andern auch die Marschälle Davoust und Soult erschienen. Graf Decazes fehlte; die Renommeé will wissen, er habe einen Rükfall seiner Krankheit gehabt, sey aber nichtsdestoweniger fest entschlossen, am 1 Febr. seine Abänderungen im Wahlgesez der Deputirtenkammer persönlich vorzulegen.

* Paris, 25 Jan. Das neulich in der Allg. Zeitung erwähnte neue Manifest des Hrn. v. Chateaubriand, wodurch er sein zweimonatliches Schweigen brach, und sich mit Heftigkeit gegen das Ministerium, vorzüglich aber gegen den Grafen Decazes erklärte, ist von Chateaubriands kraftvollstem politischen Gegner, Hrn. Benjamin Constant, mit vieler Umsicht widerlegt worden. So wie man des Erstern Aufsaz als das Manifest der Ultropalisten in den gegenwärtigen Verhältnissen betrachtet, so kan man den des Zweiten als das Manifest der Liberalen ansehen. Chateaubriand stellt als das neue System des Ministeriums den Saz auf: „Man sucht sich der Grundsäze der Royalisten zu bemächtigen, indem man ihre Personen zurükstößt; man will monarchische Gesetze vorschlagen, allein die monarchischen Männer beseitigen." Hierauf erwiedert Constant: „Es ist also augenscheinlich, daß der edle Pair nicht für die Grundsäze kämpft, indem, nach seinem eigenen Geständniß, das Ministerium sich dieser Grundsäze, zu denen er sich bekennt, bemächtigt hat. Er verwendet sich also nicht blos für diejenigen Gesetze, die er monarchische Gesetze nennt, weil, nach seiner eigenen Erklärung, die Rükkehr zu diesen angeblichen monarchischen Gesezen beschlossen ist. Er beginnt also den Krieg gegen das Ministerium nur darum aufs Neue, weil die sogenannten monarchischen Männer zurükgestoßen sind. Er kämpft demnach für individuelle Interessen. Zwischen seiner Partei und der unsrigen (der Liberalen) ist also schon an sich der Unterschied, daß die erstere sehr gern über die Grundsäze unterhandelt, wenn sie nur in Ansehung der Personen befriedigt wird, während wir uns sehr wenig um die Personen bekümmern, allein in Hinsicht auf die Grundsäze unbiegsam sind. Daraus folgt wohl, daß Frankreich kein sehr großes Interesse an Männern nehmen kan, die in politischen Streitfragen sich nur mit sich selbst beschäftigen; die selbst zugeben, daß es ihnen gleichgültig ist, ob man zu ihren Grundsäzen zurükkehre oder nicht; die durch die Aufstellung von angeblich monarchischen Gesezen nicht befriedigt sind, wenn man nicht auch die sogenannten monarchischen Männer emporhebt. . . . Eine solche Erklärung von Seite der Monarchisten kan auch weder die Minister, noch den König selbst befriedigen. Die Minister nicht, denn sie lieben die Macht, sie wollen ihre Stellen behalten und dieselben der Partei des Hrn. v. Chateaubriand nicht einräumen; — dem König nicht, denn sie wollen sich ihm aufdringen; sie wollen zu keinem System ihre Zustimmung geben, wie konstitutionnell und wie monarchisch es auch seyn mag, wenn sie nicht die privilegirten Agenten der Regierung sind. Sie wollen neuerdings die Rolle der Vasallen unserer alten Könige spielen, den Monarchen wider seinen Willen umgeben und bedienen; sich in alle Würden und Stellen, die er zu vergeben hat, theilen; sie bedrohen den Monarchen, wenn es ihm gefällt, sie von sich zu entfernen. Wenn sie siegen sollten, so wären alle königliche Vorrechte vernichtet, und die Regierung der sogar über den Thron erhabenen Privilegien würde aufs Neue beginnen." — Ueber die neuen Angriffe der Ultraroyalisten gegen Hrn. Decazes spricht auch Hr. Etienne in der neuesten Minerva (103te Lieferung) seine Ansichten aus: „Auf die so laut anerkannten Unterhandlungen der Ultra's mit dem Ministerium sind nun auf einmal wieder Ausfälle von der größten Heftigkeit gefolgt. Was hat dazu Veranlassung gegeben? Hat Hr. Decazes endlich die Augen geöfnet; begint er einmal den Abgrund zu messen, in den er sich stürzen wollte? Sollte es wahr seyn, daß, nachdem er in seinem Leichtsinn seine drei, bei ganz Frankreich in Achtung stehenden Kollegen ersezt hat, um, gleich einem zweiten Richelieu, dadurch zu herrschen, daß er Charte und Wahlgesez umzustoßen trachtete, er gegenwärtig weit minder mächtig ist, als unter dem lezten Ministerium? Sollte er einsehen, daß diejenigen Personen, auf die er am meisten zählte, die ersten sind die ihn der Oligarchie zum Sühnopfer darbringen, um sich für die lange Unterwürfigkeit, in der sie standen, zu rächen? Während er in allen Schriften und Journalen der oligarchischen Faktion mit Wuth aufs Neue angegriffen wird, erhält sein Kollege, Hr. Pasquier, die glänzendsten Lobsprüche, und ist das Idol der aristokratischen Salons geworden. Seine Bestallung, als Ultra, ist ihm sowol als den HH. Roy und Latour-Maubourg, aufs Feierlichste ausgefertigt worden. Selbst Hr. Portal bemüht sich jezt, eine solche Bestallung zu erhalten. Seine alte Verbindung mit Hrn. Decazes, die sich aber auch in Kurzem lösen wird, ist noch das einzige Hinderniß, das sich ihm entgegenstellt. Mitten unter diesem allgemeinen Abfall konnte sich Hr. Decazes nur noch auf Hrn. Deserre und auf das zur Hälfte verlassene Kanapee der Doctrinaires stüzen; denn die HH. Royer-Collard, Beugnot und Camille-Jordan haben sich von einigen anmaaßenden jungen Leuten entfernt, die ihr Glük zu gründen hofften, und sich der Gegenrevolution in die Arme geworfen haben. Mit solchen schwachen Trümmern hofften die beiden Minister (Decazes und Deserre), welche die Noth zwang, sich einander zu nähern, dem neuen prachtvollen Wahlsystem den Sieg zu verschaffen, das die Hrn. v. Broglie, Barante, Guizot, Mirbel und d'Argout vereint ausgearbeitet hatten. Allein das unversöhnliche Geschik zertrümmerte alle diese Gebäude, die zu Ruhm, Macht und Glük führen sollten. Hr. Deserre, mit dem es sich für den Augenblik gebessert hatte, ist kränker geworden, und muß, nach der unerläßlichen Vorschrift der Aerzte, in die mittäglichen Departemente abreisen. Man ist der Unterstüzung seiner Beredtsamkeit beraubt, und dadurch genöthigt, auf ein System Verzicht zu leisten, das er allein begriffen hatte. Was wollen nun die Minister thun? Sie wissen es selbst noch nicht. Drei Entwürfe zu einem neuen Wahlgesez sind dem Konseil vorgelegt, und bis jezt ist keines angenommen worden. Die großen und kleinen Mtaphysiker verstehen sich nicht mehr. Man dachte daran, den Hrn. Deserre zu ersezen. Es waren zuerst die HH. Pastoret und Ravez in Vorschlag gebracht worden. Allein der Erstere, dessen Ehrgeiz schon lange nach dem Justizministerium strebte, hat nicht das mindeste Talent,

um aus dem Stegreif zu sprechen; er hat sich außerdem in den ersten Jahren der Revolution zu sehr als Gegner des Klerus gezeigt, und sich zu nachdrüklich in der zweiten Nationalversammlung für die Freiheit erklärt, als daß ihm die Oligarchie jene politischen Sünden verzeihen könnte. Solche Vorwürfe kan man nun freilich dem Hrn. Ravez nicht machen; allein man mag ihn nicht von seiner Präsidentenstelle entfernen, wo er dem Ministerium bisher so gute Dienste geleistet hat. Man scheint also darauf Verzicht zu leisten, einen neuen Siegelbewahrer zu ernennen, und denkt im Ernste auf eine große Ministerialveränderung. Die Ultra's hoffen ihrerseits noch immer, daß man den Herzog von Richelieu vermögen könne, die Leitung des Ministeriums wieder zu übernehmen, wenn auch schon die Bemühungen, die man desfalls bei dem hochherzigen Kaiser Alexander anwandte, gescheitert sind, indem dieser Monarch sich schlechterdings nicht in die innern Angelegenheiten Frankreichs mischen will. Mit dem Herzog von Richelieu sucht man die HH. Villele, Corbieres, Laine', Herbouville und Mole' ins Ministerium zu bringen, und will höchstens den Hrn. Pasquier beibehalten. Hr. Decazes soll, nach diesem Projekt, eine Gesandtschaft im Ausland erhalten. Noch am 19 glaubten die Ultra's, daß der Sieg ihnen nicht entgehen könne; sie hatten ihre Ministerliste fertig; sie sprachen laut von Auflösung der Kammer und von Veränderung des Wahlgesezes durch einen Staatsstreich. Allein am 20 war ihre Stimmung plözlich geändert. Von diesem Tag an wurden die Aussichten wieder heiterer. Der Uebermuth der Anhänger der alten Regierung hat den ersten Minister eben so sehr geschrekt, als dieser Uebermuth die Nation mit Unwillen erfüllt hatte. Man spricht wieder von konstitutionellen Maaßregeln. Die HH. Decazes und Pasquier sind offene Gegner geworden. Wahrscheinlich wird der Lezere der öffentlichen Meynung und dem gerechten Mißvergnügen der Deputirtenkammer geopfert werden."

Deutschland.

• **Stuttgart**, 3 Febr. In der heutigen 11ten Sizung unsrer zweiten Kammer wurden Motionen über Herstellung des Kirchenguts und Beibehaltung der Kreisregierungen diskutirt, und folgende Note der ersten Kammer verlesen, wornach bis morgen die vertrauliche Sizung statt haben wird: „Die Kammer der Standesherren hat die Ehre gehabt, die ihr gestern zugekommene gefällige Note der Kammer der Abgeordneten vom 29 v. M. in Betref des Antrags des königlichen Finanzministeriums auf Verwilligung der direkten Steuer zu erhalten, und beeilt sich, darauf zu erwiedern, daß wenn sie auch eine genügende Kenntniß über den gemachten Antrag annoch entbehrt, übrigens Ursache hat, vorauszusezen, daß die von einer solchen Verwilligung durch die Verfassung erforderte vorgängige Prüfung noch nicht statt gefunden habe, daß mithin der §. 181 in Ansehung dieses wichtigen Gegenstandes keine Anwendung finden dürfte, und obgleich die Ausübung des Buchstabens der Verfassung nie ein Gegenstand verschiedener Ansichten werden könne, die Kammer der Standesherren dennoch in wohlbegründeter Erwägung des die Handhabung der Verfassung, das Wohl der Regierung und des Landes bezwekenden gemeinschaftlichen hohen Berufes gerne bereit sey, zu der zwischen der beiderseitigen Präsidien zu verabredenden Zeit mit der Kammer der Abgeordneten zur vertraulichen Besprechung, in dem Lokale für die Plenarsizungen zu dem Zwek zusammenzutreten, um die Vorliegenheit zu vernehmen, und sich darüber mit der Kammer der Abgeordneten vertraulich zu berathen. Sich damit ꝛc. Stuttgart, den 1 Febr. 1820. Die Kammer der Standesherren, der Präsident Fürst zu Hohenlohe-Oehringen. — Die Sekretäre der Kammer: Freiherr v. Maucler. Graf v. Reischach."

• **Stuttgart**, 4 Febr. Nachdem heute die vertrauliche Besprechung zwischen der ersten und zweiten Kammer statt gefunden, wurde in der 13ten Sizung der zweiten Kammer, am heutigen Abend, durch 59 gegen 20 Stimmen beschlossen, daß die direkte Steuer ohne weitere Prüfung genehmigt werden solle.

Nach Anzeige der Karlsruher Zeitung hat Se. Hoh. der Großherzog, in Gemäßheit eines schon den Ständen eröfneten Reskripts, befohlen, daß alle Abgaben, die bis jezt noch in einigen Theilen der sogenannten Eigenthumslande auf der Person des vormaligen Leibeigenen hafteten, als: Leibschilling oder Erbschilling, Besthaupt, Hauptrecht oder Todfall, Leibeigenschaftsentlassungs- oder Manumissionsgebühren, durchaus nicht mehr erhoben werden sollen.

Die Abgeordneten des Fürstenthums Ostfriesland sollen Hannover verlassen haben.

Preußen.

• **Berlin**, 22 Jan. Die neuen Gesezе wegen Fundirung des Staatsschuldenwesens haben im Publikum einen sehr angenehmen Eindruk gemacht, da man den Schuldenbetrag für weit höher hielt; indem unter Andern Hr. Bignon solchen in einem seiner Werke auf 400 Mill. Reichsgulden angegeben hatte. Indessen suchen diejenigen Regierungstadler, welche unermüdet in ihren Bemühungen sind, unsere Finanzlage so nachtheilig als möglich darzustellen, diese Meynung umzustimmen, indem sie auf die neuen Abgaben aufmerksam machen, welche das Gesez ankündigt, und auf das Defizit, welches nicht ausgesprochen, sondern nur angedeutet worden sey, und welches sie nun, weil zwar die Staatsausgabe, nicht aber die Einnahme bekannt gemacht worden, viel größer machen als es ist. Allerdings wäre zu wünschen gewesen, daß die Regierung, da sie endlich die alte Etats-Geheimnißkrämerei aufgegeben hat, Einnahme und Ausgabe einander gegenüber gestellt, das Defizit gezogen, und die neue Abgabe ausgesprochen hätte, wodurch es gedekt werden soll. Indeß läßt sich von der Weisheit unserer Regierung erwarten, daß sie, sobald sie den Zeitpunkt dazu vorhanden glaubt, auch diese Lüke ausfüllen wird. Das Defizit kan nicht mehr als 4 Millionen seyn, da die Staatseinnahme zwischen 46 und 47 Millionen schwankt. Dis Defizit wird durch eine Personal-Klassensteuer, die wahrscheinlich zehn Abstufungen haben, und für die geringste Klasse etwa pro Kopf der Hausväter 4 gr. betragen wird, gedekt werden. Diese Klassensteuer wird nach Provinzen quotisirt, und in denen geringer seyn, wo die Grundsteuer höher ist wie in andern, z. B. im Großherzogthum Niederrhein; die Most- und Branntweinsteuer auf dem Lande wird vermuthlich mithineingezogen werden, und der Blasenzins und die Weinmost-Steuer dort aufhören. — Hr. Geheimerath Rother hat dem Vernehmen nach den vorzüglichsten Antheil an dem neuen Fundirungssystem der Staatsschulden gehabt, in welches die Provinzialschulden sehr zwekmäßig aufgenommen wurden, wofür ihm das Publikum Dank schuldig ist.

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 38. 14 März 1820.

Miscellen aus der französischen politischen Litteratur.

(Fortsezung.)

(Aus Chaboulard and Memoires etc. de Napoléon.) Folgende Erzählung ist besonders deswegen merkwürdig, weil sie zeigt wie geschmeidig Napoleon nach seiner Verbannung geworden war, und wie viel er sich von denen, deren Beistand er bedurfte, gefallen lassen mußte. Durch ein Dekret datirt, Lyon den 13 März, und bekannt gemacht den 9 April, befahl er (N.) daß folgende Personen vor Gericht gezogen, und ihre Güter in Beschlag genommen werden sollten: Der Prinz von Benevent, der Herzog von Ragusa, der Herzog von Alberg, der Abbe von Montesquiou, der Graf Jaucourt, der Graf Beurnonville, die HH. Lynch, Vitrolles, Alexis von Noailles, Bourienne, Bellard, Laroche-Jacquelin, und Sostene de la Rochefoucault; (Augereau, der Anfangs auch auf der Liste gestanden, wurde auf Verbitte seiner Gemahlin, und in Betracht seiner Proklamation vom 23 März, wieder ausgestrichen). Genannte Personen hatten alle als Mitglieder der provisorischen Regierung oder als königl. Agenten, zu dem Umsturze der kaiserl. Regierung vor der Abdankung beigetragen. Dieses Dekret, dessen Geburt man von Lyon herschrieb, kam eigentlich zu Paris ans Licht, und war die Folge des Verdrusses den die Umtriebe der Royalisten N. machten; die Worte worin es zuerst abgefaßt war, zeugten nur zu sehr von seinem Ursprunge; im ersten Artikel hieß es: „Werden als Vaterlandsverräther erklärt, und sollen als solche bestraft werden ꝛc." Der Kaiser diktirte dieses Dekret mir selbst in die Feder. Als ich damit zu Ende war, befahl er mir es vom Grafen Bertrand, welcher schon seinen Namen unter die Lyoner Dekrete gesezt hatte, unterzeichnen zu lassen. Ich begab mich zu ihm. Er las das Dekret durch, und gab es mir mit folgenden Worten zurük: ich werde es nimmermehr unterzeichnen; es ist nicht das was uns der Kaiser versprochen; diejenigen, welche ihm solche Maaßregeln anrathen sind seine ärgsten Feinde; ich werde mit ihm davon reden. Ich hinterbrachte N. diese feste und muthige Antwort Wort vor Wort. Dieser befahl mir zum Großmarschall zurükzukehren, seinen Widerwillen wo möglich zu beseitigen, und, im Fall er beharren sollte, ihn zu ihm zu bringen. Graf B. folgte mir sogleich mit erhabenem Antlig in des Kaisers Kabinet. Es wundert mich, sagte N. in einem trokenen Tone, daß Sie mir solche Schwierigkeiten machen. Die Strenge, welche ich zu zeigen willens bin, ist zum Wohle des Staates erforderlich. — Ich glaube es nicht Sire. — Ich glaube es aber, und mir allein kommt es zu, darüber zu urtheilen. Es ist nicht Ihre Zustimmung die ich verlange, sondern Ihre Unterschrift, welches nichts als eine Förmlichkeit ist, die Ihnen auf keine Art schaden kan. — Sire, ein Minister, welcher ein Aktenstük des Fürsten unterschreibt, ist in moralischer Hinsicht verantwortlich dafür. Und ich glaube daß ich unrecht gegen E. M. und vielleicht auch gegen mich selbst handeln würde, wenn ich schwach genug wäre, solchen Maaßregeln meinen Namen beizufügen. Wenn E. M. durch die Geseze regieren wollen, so haben Sie nicht das Recht eigenmächtiger Weise, durch einen bloßen Befehl, Ihren Unterthanen Leib und Gut abzusprechen. Wollen Sie als Diktator handeln, und keine andere Richtschnur anerkennen als Ihren Willen, so können Sie auch ferner des Beistandes meiner Unterschrift entbehren. Sie haben in Ihren Proklamationen eine allgemeine Amnestie zugesichert. Ich habe dieselben mit Vergnügen unterzeichnet, und werde das Dekret, das sie widerruft, nicht unterzeichnen. — Aber Sie wissen, daß ich Ihnen immer gesagt habe, ich würde dem Marmont, Talleyrand und Augereau nie verzeihen, daß ich nur dasjenige zu vergessen angelobt habe, was seit meiner Abdankung geschehen. Ich weiß besser als Sie, was ich thun muß, um meine Versprechen zu halten, und um die Ruhe des Staats sicher zu stellen. Ich bin bis zur Schwachheit nachsichtig gewesen, und die Royalisten, statt meine Mäßigkeit zu schäzen, haben solche mißbraucht; sie treiben sich umher, zetteln Verschwörungen an, und ich muß und will sie zurechte sezen: ich will lieber meine Strafe auf die Verräther als auf die Verirrten fallen lassen. Uebrigens sind alle die, welche sich auf der Liste befinden, mit Ausnahme Augereau's entweder außerhalb Frankreich, oder halten sich verborgen. Ich werde sie nicht zu fangen suchen, ich will sie mehr in Furcht sezen, als ihnen Böses thun. Sie sehen also fuhr der Kaiser fort, indem er seine Stimme mäßigte, daß Sie über die Sache falsch geurtheilt haben; unterschreiben Sie mir das, lieber Bertrand, Sie müssen es. — Ich kan nicht, Sire. Ich bitte E. M. um die Erlaubniß Ihnen meine Gründe schriftlich mittheilen zu dürfen. — Alles dieses, mein Lieber, würde uns nur um die Zeit bringen; Sie erschreken sich, ich kan Sie versichern, zur unrechten Zeit; unterschreiben Sie, sage ich Ihnen, ich bitte Sie darum, Sie würden mir einen Gefallen damit thun. — Erlauben Sie mir, Sire, daß ich warte, bis E. M. meine Gründe angesehen haben. — Der Marschall ging weg. Dieser edelmüthige Widerstand beleidigte den Kaiser nicht, General B. übergab dem Kaiser eine gründliche Schrift, die aber keine Veränderung in seinem Entschlusse hervorbrachte; sie bewog ihn bloß dem Dekret eine gesezmäßige Gestalt zu geben. Uebrigens, überzeugt daß General B. seine Meynung auch nicht verändern würde, wollte er ihm das neue Dekret nicht vorlegen lassen, und es erschien ohne Beglaubigungsunterschrift. Die Wirkung welche es hervorbrachte, rechtfertigte des Großmarschalls Besorgnisse. Es wurde als ein Werk der Rache und des Despotismus, als der erste Bruch der, der Nation gegebenen Versprechungen betrachtet. Das allgemeine Murren hallte bis in dem kaiserl. Pallaste wieder. In einem Augenblike, als der Kaiser vorbeiging, sagte Labedoyere laut genug, um gehört zu werden: Wenn das Proscriptions- und Beschlagnehmungssystem wieder in Gang kömmt, so wirds mit Allem bald aus seyn. Der Kaiser, wie er es immer in solchen Fällen zu thun pflegte, schien mit sich selbst zufrieden, und keineswegs um den Sturm bekümmert. Eines Tages fragte er bei offener Tafel die Gräfin Duchatel, ob ihr Gatte, der Generaldirektor der Domainen, den Befehl, die Güter von Talleyrand und Kompagnie in Beschlag zu nehmen, schon vollzogen habe. Damit hats keine Eile, erwiederte sie trokeu. Er antwortete nicht, und lenkte das Gespräch auf etwas Anderes.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarischer Ueberblik.

(Beschluß.)

Der siebente Band der Wiener Jahrbücher der Litteratur (Wien, Gerold) ist, wie immer, reich an gediegenen, an die zu recensirende Schrift Eigenthümliches knüpfenden Anzeigen. Man wird den Geschichtschreiber der Monarchie in der genialen Anzeige von Niklas Vogts rheinischen Geschichten und Sagen, womit dieser Band glüklich anfängt, eben so wenig als in zwei andern historischen Kritiken verkennen. In der Anzeige von Schleiermachers Plato nach der verbesserten neuen Ausgabe führt Ast in Landshut auch seine Vertheidigung gegen Thlersch in München, und willkommen sind allen Freunden ästhetischer Kritik die treffenden Bemerkungen des in Berlin zu früh verstorbenen Solger's über ein zwar schon 181[illegible] erschienenes, aber der Nation und dem Auslande theuer ge-

wordenes Buch, über A. W. Schlegels Vorlesungen über dramatische Kunst und Litteratur. Büsching gibt eine gerechte Würdigung von Wagners Umrissen der Phigalischen Marmore und zu Schillers Fest von Eleusis, beide von Ruschwich in Rom gestochen, wobei bemerkt wird, daß durch des rastlos thätigen Cotta Vermittelung das Fest von Eleusis, was in Rom 22 Paoli kostet, in Deutschland allen zugänglich gemacht wurde. Beinahe ein Drittheil dieses Bandes macht die an sechzehn englische und französische Hauptwerke der neuesten Reisenden und Geographen geknüpfte Darstellung über die Geographie, Länder- und Sittenkunde Persiens, die erst im folgenden Bande beschlossen seyn wird. Man kan eine solche Quintessenz aus den seltensten und kostbarsten Werken, wie sie nur Hr. v. Hammer in seiner Fülle östlicher und westlicher Sprachenkunde und glüklicher Kombinationsgabe so auszuziehen und zusammenzupressen versteht, keine Recension nennen; sie macht ein eigenes Werk, wodurch die Länderkunde einen großen Schritt vorwärts thut, und sie wird gewiß eben so in einem gelesenen brittischen Journal übersezt stehen, als wir eben im New Monthly Magazine seine meisterhafte Darstellung des arabischen Ritterromans Antar, im vorhergehenden Bande der Jahrbücher, übergetragen finden. Auch das diesem Bande beigegebene Anzeigeblatt bietet mannichfaltiges Interesse. Es wäre wünschenswerth, daß nachdem zuerst Göthe in seiner treflichen Zeitschrift Kunst und Alterthum (wovon so eben des 2ten Bandes 2tes Heft mit 25 Kunsturtheilen und Anzeigen, und 7 litterarischen Andeutungen in munterster Mannichfaltigkeit erschienen ist) mit Nachdruk und strafendem Ernst gegen die Alterthümler und faselnden Mystiker in den neuesten Kunstbestrebungen sich ausgesprochen hatte, ein in die Sache ganz eingeweihter Kenner auch die gefälligere Vorseite dieses Strebens nach ältern Vorbildern zeige. Dis thut in diesem Anzeigeblatt Friedrich Schlegel auf Veranlassung der während der Anwesenheit des Kaisers im Frühling 1819 in Rom im Pallaste Caffarelli von mehr als 60 deutschen Künstlern veranstalteten Ausstellung sehr ausführlich und scharfsinnig, indem er alles nur auf eine Erhebung zu den großen Meistern des 16ten Jahrhunderts und ihrer Vorgänger zurükführt, und in dem Studium dieser Vorbilder nur ein Vorwärts, kein Rükwärts erblikt, alles Gehässige aber auf die unfertigen Nachäffer wirft. Es ist die feinste Polemik, nur das Widerlegbare anzurühren. Aber Vieles ist übergangen, Vieles absichtlich in's Halbdunkel gestellt, worüber auch der redliche Berichterstatter von diesem gehaltreichen Schlegelschen Aufsaze im Kunstblatt (bei dem Morgenblatt) Nro. 10. mit Recht klagt. Aber diese wakre Ausführung eines schon früher im östreichischen Beobachter (1819 May Nro. 127.) angedeuteten Streitpunkts bleibt ein wichtiges Aktenstük in einem Prozeß, den nur Autopsie entscheiden kan. Sehr zwekmäßig ist diesen Anzeigeblättern auch wieder eine kurze andeutende Liste aller nicht nachgedrukten, sondern eigenthümlichen litterarischen Erzeugnisse des Kaiserstaats, so wie einige Uebersichten der dänischen und russischen neuesten Litteratur, beigefügt. — Der bei Brockhaus in Leipzig erscheinende Hermes blieb hinter seinem Rival keineswegs zurük. Schnell hintereinander erschienen der 4te Band des 1sten, und der 1ste Band des 2ten Jahrgangs. Beurtheilungen wie über Eschenmayers Religionsphilosophie, Ennemosers (wunderbar zusammengewürfelten) Magnetismus, und Jakob über akademische Freiheit, greifen mannichfach in die Fragen ein, die eben auf dem Teppiche liegen. Heerens lezte Ausgabe seines Handbuchs des europäischen Staatensystems fand hier einen nicht überall einverstandenen, aber seinen Widerspruch wohlbegründenden Beurtheiler. Aber viel zu nachsichtsvoll wird das fantasiereiche und gelehrter Unterlage nicht entbehrende, aber ganz unhaltbare Hypothesengewebe über den ersten Christenbund in Kastner's Agapa beurtheilt. Die lehrreichste Recension ist die über Rudhart's Uebersicht der vorzüglichsten Bestimmungen verschiedener Staatsverfassungen über Volksvertretung. Die Gründlichkeit der hier gegebenen historischen Deduktion läßt über die daraus gezogenen Resultate, und der Anzeige vorausgeschikten 12 Grundsäze, kaum einen Zweifel für den übrig, der nicht im Voraus schon gegen alle Repräsentativsysteme ein angebornes oder angekauftes Nein! in der Brust trägt. Den Beschluß machen 9 Zeit- und Flugschriften, in welchen Weihel gegen die Revolutionsfurcht und Görres Deutschland und die Revolution hart auf einander folgen. In dem Anhang, welcher wichtige Erscheinungen und Kritiken in Frankreich und England umfaßt, führt Bignonards Widerlegung von Hrn. v. Hammers Mysterium Baphometi aus dem Journal des Savans den bunten Reihen, der doch diesmal fast aus lauter Anzeigen aus französischen Journalen besteht, die in Deutschland auch sehr häufig gelesen werden. In der 1. Nummer des Hermes für 1820, an dessen Redaktion Professor Krug von nun an keinen Theil nimmt, und von dem Brockhaus nur die Kommission übernommen hat, (da er die Firma einer eigenen Verlagsexpedition in Amsterdam trägt) spricht gleich in der Vorrede der Eigenthümer und Redakteur Brockhaus einige Worte aus, die nicht überall gleichen Beifall finden dürften. Der ganze Band enthält übrigens eine Menge reifdurchdachter und an eignen Ansichten fruchtbarer Beurtheilungen, wobei man übrigens die vertraute Bekanntschaft des Herausgebers mit dem Gang der neuesten französischen Litteratur und Parteiungen, selbst aus den Anmerkungen, die hier und da untergesezt sind, und die Theilnahme nahmhafter Pariser Schriftsteller an diesem Institute, nicht verkennen wird. Ausgezeichnete, in die Zeit mannichfach eingreifende Beurtheilungen sind die in ein Ganzes meisterhaft verschmolzene staatswirthschaftliche Ansichten nach Maaßgabe von Storchs Economie politique, einem im übrigen Europa viel zu wenig gekannten Hauptwerke, von Simonde Sismondi Nouveaux principes und von der bei Brockhaus selbst erschienenen Staatswirthschaft nach Naturgesezen, so wie die zwar freimüthige, doch nicht überall begründete Kritik der Verhandlungen der baierischen Ständeversammlung, und die dem geistreichen Verfasser volle Gerechtigkeit wiederfahren lassende Würdigung von Ancillons Staatswissenschaft. In mehr als einem Sinne polemisch ist die Anzeige von Hormayr's allgemeiner Geschichte seit Friedrichs des Großen Tode, und in einem ganz andern Felde die von Raupachs Schauspielen, die wohl überhaupt oft überschäzt worden sind. Wer wollte nicht gern das unsterbliche Werk des großen Meisters, des Erzherzogs Karl, Grundsäze der Strategie durch den Feldzug von 1796 erläutert, von kundiger Hand noch einmal an sich vorüberführen lassen, wie es hier wirklich geschieht? Wahrer Gewinn ist W. C. Grimms Darstellung der altnordischen Litteratur in der gegenwärtigen Periode, wo viel Mißverständnisse auf immer beseitigt werden, und womit eine tiefersköpfende Anzeige von der Saemundischen Edda in genauester Verbindung steht. Dergleichen Arbeiten kan wirklich nur ein deutscher Bibliothekar liefern. Und dasselbe läßt sich von der hier befindlichen bibliographischen Würdigung des berühmten Renouardischen Catologue de la bibliothèque d'un amateur (Renouard selbst), aus der Feder des belesenen Dresdener Bibliothekars Ebert erschienen, und bei dieser Veranlassung nicht unbemerkt lassen, daß von demselben Bibliographen, der schon früher zum settesten Schmaus der Art, zu Dibdin's Decameron noch manche wohlgewürzte Schüssel aufgesezt hat, das mit Verlangen erwartete allgemeine bibliographische Lexicon nun wirklich in einzelnen Portionen den wißbegierigen Bücherträmern aufgetischt wird. Die erste Lieferung A — Bibl. (Leipzig, Brockhaus 1820) enthält in 12 äußerst eng und kompendiös gedrukten Bogen in gr. 4 auf 192 gespaltenen Kolumnen bereits 2775 Artikel, die welche sich auf der Dresdener Bibliothek befinden, mit einem * bezeichnet. Vor 40 Jahren ging unsere bibliographische Kenntniß noch nicht viel weiter über Vogts und Bauers Raritätentraum oder Monographie in einzelnen Fächern. Wir wurden in diesem Theil der Lehrkunde von den Ausländern beschämt. Nun aber läßt sich kühn behaupten, daß keine Nation ein so umfassendes und so kritisch genaues Bücherlexikon besizt, wobei natürlich alles nur bis aufs Jahr 1750 erschöpfend behandelt, späteres aber nur nach dem Vorzüglichsten ausgewählt worden ist.

Litterarische Anzeigen.

In dem geographischen Depot in München Nro. 36. auf dem Max-Josephsplatze ist à 48 kr. erschienen:

Der Plan des Hafens von Cadiz nebst Umgebung,

mit statistisch-topographischen Bemerkungen bearbeitet und herausgegeben nach Don Vinc. Tofino — ehemaligem Admiral und Director der Sternwarte zu Cadiz — Faden u. A. Von dem im königl. baierischen militärisch-topographischen Büreau kommandirten Hrn. Hauptmann v. Feetze.

Ist in Augsburg bei Zanna und Komp. Litt. D. Nro. 162. zu haben.

Baierisches National-Blatt.

Diese Wochenschrift, welche nicht mit der baierischen politischen National-Zeitung vermengt werden darf, geht von der Nation aus, und zu ihr wieder zurük; sie spricht von und mit ihr zu ihrem Ruhme, Nuzen und Vergnügen.

Der dritte Jahrgang, der sich einer vorzüglichen Theilnahme schon jezt zu erfreuen hat, lieferte bisher, kleinere Aufsäze nicht mitgezählt, 1. Biographie des Jakob Balde. 2. Was sich am Neujahrstage 1504 zu München zugetragen. 3. An die lieben Bürger und Meister der Innungen in München. 4. Meine Gedanken auf dem Leichenaker daselbst. 5. Die Mauern, Thore, Thürme der Stadt betr. 6. Nekrolog. 7. Lob der Juristen. 8. Neuer Schrannenplaz. 9. Ueber Künstlerstolz. 10. Geldkuppelei. 11. Warum Dilettanten keinen Geschmak an der Litteratur haben. 12. Ueber Visitenkarten. 13. Angebliche oder wirkliche Ausartung der Geistlichkeit. 14. Peter v. Osterwald. 15. Korrespondenz. 16. Lebensgeschichte des Generals Gscray. 17. Schachmaschine des Hrn. Baier. 18. Eine fränkische Sage. 19. Sie. 20. Ueber den guten Ton. 21. Lorenz Hübner. 22. Karneval in München. 23. Theater. 24. General Lutzer. 25. Märn. 26. Ubald Zwarger, Pfarrer in Apfelderf. 27. Straf- und Zwangarbeits-Häuser als Tuchmanufaktur-Fabriken. 28. Magnetismus. 29. Sr. kön. Hoh. dem Herzog Wilhelm von Baiern. 30. Pflug des Hrn. Mander, Schmiedes zu Arnstein bei Würzburg, mit dem beigelegten Steinabdruk, u. s. w.

Die Redaktion hat sich überzeugt, daß nur die Residenzstadt, der Mittelpunkt aller Provinzen der Monarchie, der Ort sey, der zur Herausgabe eines Blattes, wie dieses ist, der geeignete ist, und daß dem Bedürfnisse, der öffentlichen Stimme eine Tribune zu erreichten, sich in so vielen Aeußerungen, welche sich nicht zurükhalten lassen, ruhig und bescheiden auszudrüken, durch keine andere Zeitschrift im Lande begegnet werden sey.

Möchten daher jene Gelehrte und Geschäftsmänner, welche bisher durch auswärtige Zeitschriften ihre Meynungen, Gefühle, Rathschläge, Erinnerungen an uns, denen sie von erster Wichtigkeit waren, auf so weitem Umwege gelangen ließen, an die Redaktion des National-Blattes sich anschließen, und diese patriotische Wochenschrift bereichern, gleichsam gründen helfen.

Für Beiträge, welche aufgenommen werden, wird die Redaktion die Verfasser durch ein angemessenes Honorar zu entschädigen suchen. Jene Schriftsteller, welche darüber mit der Redaktion in Verbindung zu treten wünschen, wird sie über die Bedingnisse, Vergütungen u. dgl. näher unterrichten.

Von dieser Wochenschrift wird an jedem Mittwoch ein ganzer Bogen in der Buchhandlung C. A. Fleischmann an die Abonnenten abgeliefert. Einzelne Bogen werden nicht verkauft.

Die Versendung an entfernte Abnehmer geschieht durch die königl. baierische Oberpostamts-Zeitungsexpedition in München. Die Verbreitung durch das ganze Königreich zu erleichtern, wird der Preis des ganzen Jahrganges auf vier Gulden rheinisch angesezt. Die Hälfte mit zwei Gulden ist bei der Abnahme oder Bestellung voraus zu bezahlen. Nach getroffener Uebereinkunft wird jedes königl. baierische Postamt nur einen sehr mäßigen Portobetrag fordern.

München, im März 1820.

Die Redaktion des baierischen National-Blattes.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der vermißte Soldat Anton Bauer von Oberndorf auf die diesseitige Ediktalcitation, ddto. 5 Mai 1819, sich binnen des gesezten Termins von drei Monaten nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verstorben erklärt, und sein Vermögen unter die gerichtlich bekannten Intestaterben gegen Kautien verabfolgt werden.

Kelheim, den 24 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Ritter v. Welz, Landrichter.

Der allerhöchst bestätigte Schuldentilgungsplan der Gemeinde Wehringen konnte wegen fruktlos versuchtem Verkaufe der Gemeindswaldungen nicht in Ausübung gebracht werden, und die Gemeinde sieht sich vielmehr auf Andringen einiger Kreditoren veranlaßt, einen neuen, ihren Kräften zusagenden Plan in Vorschlag zu bringen, wobei die Kreditorschaft mit ihrer Erinnerung um so mehr gehört werden muß, als es sich hiebei nicht blos um Zurükbezahlung der Kapitalien, sondern auch um Berichtigung der laufenden und rükständigen Zinsen, mit Versuch eines angesuchten Nachlasses handelt.

Zu diesem Ende wird auf kommenden Osterdienstag den 4 April l. J. bei dem untern Wirthe Reiber zu Wehringen Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt festgesezt, wozu sämtliche Kreditorschaft mit der Bedrohung vorgeladen wird, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Anwesenden beigezählt werden.

Schwabmünchen, den 4 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Auf Ansuchen der Intestaterben des verstorbenen königlichen Advokaten Lic. Sartor werden alle diejenigen, welche gegen dessen Verlassenschaftsmasse rechtliche Ansprüche zu begründen vermögen, hiermit aufgefordert, dieselbe inner 2 Monaten a dato dieses um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte an und auszuführen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins ohne weiters die Verlassenschaftsrepartition vorgekehrt, und bei Auseinandersezung dieser Verlassenschaft auf solche unangemeldet gebliebene Forderungen nicht weiter Rükficht genommen werden würde.

Augsburg, den 3 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Am 18 Febr. l. J. verstarb hierorts der königl. baierische pensionirte Hr. Hauptmann Friedrich Baron v. Reichlin, ohne Hinterlassung einer lezwilligen Disposition.

Es werden nun alle jene, welche was immer für eine Forderung oder Anspruch an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, diese binnen 30 Tagen vom Tage der lezten Einrükung an gerechnet, sub poena praeclusi bei unterfertigter Stelle anzubringen.

Augsburg, den 8 März 1820.

Die königliche Kommandantschaft Augsburg.

v. Eppler, Generalmajor.

Es ist eine von der königl. baierischen Schulden-Tilgungs-Kommission in Augsburg für term. 23 Febr. verzinsliche Obligation per 1500 fl. sub Nro. 17,816., und auf Anna Magdalena Roth, nun verehlichte v. Strauß zu Ulm, lautend, abhanden gekommen.

Auf Ansuchen der obigen, im hiesigen Bezirke begüterten Eigenthümerin wird der Besizer besagter Obligation hiemit auf-

gefordert, binnen sechs Monaten a dato diese Urkunde dahier vorzuweisen, und seine Rechte darauf darzuthun, widrigenfalls dieselbe amortisirt, und für kraftlos erklärt werden wird.

Neu-Ulm, den 8 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht und Polizeikommissariat Neu-Ulm.

Hummel,
Landrichter und Polizeikommissär.

Joseph Scheidler, lediger Söldnerssohn von Peiting, ist als Soldat mit dem königl. baierischen ehemaligen Leib-, jezt 1sten Linien-Infanterieregiment im Jahre 1812 nach Rußland marschiert, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da sich sein Bruder Benno Scheidler um die Ausfolglassung des Vermögens des Vermißten pr. 150 fl. gemeldet hat, so wird Joseph Scheidler hiemit zu dem Ende vorgeladen, daß er sich oder seine ehelichen Leibeserben binnen sechs Monaten dahier melden solle, außerdessen sein Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Sicherheit ausgehändigt werden wird.

Schongau im Isarkreise, den 29 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Der hiesige Bürgerssohn Martin de Andreas Enderlin ist seit dem Jahre 1770 von hier abwesend.

Am 11 Febr. 1813 wurden seine zweihändigen Geschwister nach vorgängiger Ediktalcitation in den Besiz seines in 1309 fl. bestehenden Vermögens gegen Kaution eingesezt.

Da jedoch derselbe am 13 Nov. 1819 das 70ste Lebensjahr erreicht hat, und seither von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingelaufen ist, so wird obiger Martin de Andreas Enderlin oder dessen allenfallsige Descendenz auf die neuerliche Imploration seiner Geschwister, resp. deren Kinder, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, als außerdessen derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen als vererbt, sofort als wirkliches Eigenthum der Imploranten ohne Kautionsleistung zuerkannt werden wird.

Lindau, den 24 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Anton Maierwalder, bürgerlicher Rothgerbersohn von Tölz, bereits 50 Jahre alt, ist seit mehr als 27 Jahren auf der Wanderschaft als Rothgerbersgesell abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Auf Instanz seines nächsten Verwandten und resp. der Gläubiger desselben, wird nun gedachter Anton Maierwalder oder seine rechtmäßigen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten hierorts zu melden und zu legitimiren, außerdessen die angefallene elterliche Erbschaft gegen Kaution an die anwesenden nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Tölz, den 25 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Nach eigenem Verlangen des Anton Friedl, wird man dessen Oekonomiegut Mitterhof öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Zu diesem an der nach Eger führenden Hochstraße, ¼ Stunde von Waldsassen entlegenen und auf 17,953 fl. eidlich geschäzten Gut gehören 85¾ Tagwerk Felder, 64³/₁₆ Tagwerk Wiesen, 11½ Tagwerk Oedgründe, 16¼ Tagwerk Fischwasser, und 1 Tagwerk Grund, welchen der Hofraum und die Oekonomiegebäude einnehmen. Diese bestehen aus dem gemauerten Wohnhause, zwei gemauerten Stallungen, einem hölzernen Stadel, einer hölzernen Schupfe, und einem gemauerten Wohnhaus und Stall für den Schäfer. Lasten hasten auf diesem Gute keine, als: 54 fl. 3 kr. 3 hl. Grundsteuer; 33 kr. 3 hl. Häusersteuer; 17 Schfl. 2 Mz. 1 Sechzhl. Kornrent, und 5 fl. 54½ kr. Geldzins.

Die Kaufsliebhaber, welche das Gut täglich in Augenschein nehmen können, werden eingeladen, künftigen Freitag den 2 Jun. l. J. sich bei hiesigem Landgerichte zu melden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Waldsassen, den 24 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Troppmann.

Die allenfallsigen ehelichen Leibeserben oder rechtmäßigen Deszendenten des bereits vor mehreren Jahren verstorbenen

Franz Xaver Dörfler, östreichischen Proviantbäkers,
des Sebastian Schmid, in Temeswar,
des Andreas Zwezky, Rothgerbersohn von Prag, seines Profession ein Sattler, und
des Alois Dörfler, gewesenen kaiserl. königl. östreichischen Soldaten,

werden anmit vorgeladen, binnen einem halben Jahr sich entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte bei dem hiesigen Stadt- und Herrschaftsgerichte zu melden, widrigenfalls den ihnen aus der Nachlassenschaft der schon längst verstorbenen Theresia Dörfler gebührende, in 200 fl. bestehende Erbtheil den bekannten Erben dahier gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Eichstädt, am 23 Febr. 1820.

Königl. baierisches herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht im Regenkreise.

Bapl, Stadtrichter.

Holl, Aktuar.

Von dem kaiserl. königl. vereinten Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der bürgerliche Handelsmann Christian Zezi dahier mit Tod abgegangen; um mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, haben daher alle Jene, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 24 März d. J. Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, im widrigen Falle der Verlaß ohne weiterer Rüksicht abgehandelt, und den Erben eingeantwortet werden würde.

Salzburg, den 11 Hornung 1820.

Graf v. Plaß, Präsident.

Joseph Edler v. Verhevik,
k. k. Landrath.

Joseph Eberhard Leithner,
k. k. Landrath.

Die Seidenfabrik in der Münchener Vorstadt Au sucht einige geschikte Seidenweber, welche über ihre Kenntnisse sowol, als über ihr moralisches Benehmen genugsame Ausweise geben können. Das Nähere ist daselbst zu vernehmen.

Handlungs-Ankündigung.

Die königl. baierische Regierung zu Würzburg hat mir die gnädigste Erlaubniß ertheilt, unter Beibehaltung meines bisherigen Geschäftes zu Miltenberg eine eigene Speditionshandlung zu Langfurt am Main errichten zu dürfen. Indem ich mir die Ehre gebe den löblichen Handelsstand des In- und Auslandes vorläufig hievon in Kenntniß zu sezen, und die neue Unternehmen, welches die möglichst schnelle Beförderung der Güter, verbunden mit den niedrigsten Wasser- und Landfrachten, einzig bezweckt, bestens zu empfehlen, behalte ich mir vor, die Eröfnung des Geschäfts selbsten durch eigene Umlaufschreiben, denen auch die Fracht-Uebernahmspreise beigefügt seyn werden, unverzüglich anzuzeigen.

Miltenberg, den 18 Febr. 1820.

Karl Warmann.

Druckfehler.

In den Beilagen Nro. 32. und 34. ist in der Bekanntmachung der kön. Akademie der bildenden Künste Z. 8 zu lesen: Einsendungstermin, statt Beisendungstermin.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 39. | 8 Febr. 1820.

Spanien. (Proklamation in Cadiz.) — Großbritannien. (Gerücht vom Tode des Königs.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweiz. — Deutschland. (Fortsezung des Abschieds der Territorialkommission.) — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 20. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Gazette de France liefert Auszüge aus der Cadizer Zeitung vom 8, 9 und 10 Jan. Don Alonzo Rodriguez Valdes, Gouverneur der Stadt, hatte drei Aufrufe an die Einwohner erlassen. In dem ersten vom 5 Jan. sagt er: „Eine innere Krankheit, gefährlicher als die eben überstandene körperliche, von der wir noch nicht ganz frei sind, betrübt unser Herz; eine treulose Rebellenbande hat sich in die Stadt San-Fernando und andere in der Absicht geschlichen, um jene Expedition, welche, in den kritischsten Umständen vorbereitet, Spanien die größte Ehre bringt, und alle verirrten Kinder desselben vernichtet haben würde, scheitern zu machen;" er ermuntert die Bürger „treu zu verbleiben, bösen Rathschlägen nicht Gehör zu geben, alles Verdächtige anzugeben, und zahlreiche Versammlungen an öffentlichen Orten zu vermeiden." In der zweiten vom 7 Jan. fordert er die heroischen Einwohner von Cadiz zur Mäßigung, zum Gehorsam und zur Ruhe auf. „Ruht im Innern eurer Familien aus, sagt er, und rechnet darauf, daß Andre für euch wachen; Alles ist bereit, die Feinde der Ordnung werden ihre Entwürfe nicht ins Werk sezen. Das Gouvernement, welches, der Umstände wegen, die militärische und politische Gerichtsbarkeit vereinigt, wird nichts vernachläßigen, um seine Pflicht gegen den König und euch zu erfüllen. Ertraget alle Ungemächlichkeiten, die daraus für euch hervorgehn könnten, mit Ergebung, um die Ehre zu rechtfertigen, der heroischen Stadt Cadiz anzugehören, die, so wie sie in andern Zeiten der Wall der Freiheit des Reiches war, gegenwärtig der Wall der Treue geworden ist." — Durch einen Tagsbefehl vom 8 Jan. theilt der Gouverneur einige vom Gouverneur von San-Lucar-de-Barrameda erhaltene Nachrichten mit, (welche unten aus dem Moniteur folgen). — Im dritten Aufruf, vom 9 Jan., erinnert der Gouverneur die Einwohner an die gute Meynung, die er von ihren Gesinnungen äußerte. „Ich habe, sagte er, mit Vergnügen gesehen, daß Cadiz von aller Ansteckung der Treulosigkeit frei ist, obgleich eine sehr kleine Zahl übel unterrichteter Menschen die gute Meynung Lügen zu strafen sucht, die alle Einwohner verdienen. Was würde man sagen, wenn diese kleine Zahl die Stadt um ihren guten Ruf brächte? Fern von mir sey ein solcher Gedanke! Ich seze kein Mißtrauen in Cadiz; wenn aber unglücklicherweise sich ein Einwohner fände, der, seine Pflichten vergessend, die Ruhe und Sicherheit des Plazes stören wollte, sey es durch Versammlungen, die ich von heute an verbiete, sey es durch Flugschriften oder Anschlagzettel, oder auf irgend eine andre Art, so wird er nach den Gesezen gestraft, und militärisch gerichtet werden." — In einem Tagsbefehl vom 10 befiehlt der Gouverneur, jedem Soldaten täglich eine Zulage von zwei Realen (14 Kreuzern) und außerdem eine Portion Branntewein zu reichen; zugleich schärft er allen Offizieren, selbst den pensionirten ein, sich auf das erste Lärmzeichen in die Kaserne von St. Roch, wo das Hauptquartier ist, zu verfügen ꝛc.

Der Constitutionnel sagt: „Briefe aus Madrid vom 19 Jan. bestätigen die Besiznahme der verschiedenen gestern erwähnten Positionen um Cadiz durch die Insurgenten. Nach diesen Briefen hätte General Freyre bestimmte Befehle erhalten, keine Feindseligkeit gegen die Insurgenten zu beginnen, sondern sie durch Sanftmuth und Versprechungen zum Gehorsam zurükzuführen. Am 15 erließ der General von Sevilla aus einen Aufruf an seine Soldaten, der von den Instruktionen, die ihm ertheilt worden seyn sollen, abzuweichen scheint", (und den wir morgen nachtragen werden.)

Der Moniteur vom 1 Febr. enthält folgende Nachrichten, die er aus Cadizer Briefen bis zum 21, und aus Madrider Briefen bis zum 20 Jan. geschöpft zu haben versichert. Nach jenen war General Michelena mit den Bataillons Guadalaxara und Catalonien auf dem Marsche nach Viso, um zum General Cruz zu stoßen, der mit 10,000 Mann bei Carmona stand. Hier wurde auch General Ferraz mit 2 Eskadrons Kavallerie erwartet; General Freyre schikte sich an, mit den Karabiniers gegen die Insurgenten zu marschiren. In Cadiz waren 900 Mann Linientruppen angekommen, und zu den Seesoldaten gestoßen; man erwartete noch ein bisher zu Ayamonte gelegenes Bataillon vom Regimente Valençay. Die Landtruppen erhalten 2 Realen täglich, der Marine hat man zweimonatlichen Sold ausgezahlt. Alle für Amerika bestimmten Kriegsvorräthe wurden aus den Transportschiffen an Bord der Kriegsschiffe gebracht. Anführer der Insurgenten ist Obrist Quiroga, vorher Kommandeur des Regiments Catalonien. Er war es, der zu St. Ferdinand den Seeminister Cisneros verhaften ließ. Eine englische Brigg kreuzt seit dem 6 vor dem Hafen St. Petri. Der Posten von Cortadura, wo die Insurgenten bei ihrem ersten Angriffe auf Cadiz zurükgetrieben wurden, ist jezt gegen jeden möglichen Angrif geschüzt. Der Gouverneur von Cadiz hat den Insurgenten in einer Proklamation Verzeihung angeboten. Dieser Umstand, nebst den kräftigen Vertheidigungsanstalten, erklärt, warum kein Gefecht mehr, seit jenem an der Cortadura, vorgefallen ist. Cadiz genießt der vollkommensten Ruhe. — Nach den Briefen aus Madrid richtet die Regierung alle Streitkräfte gegen die Insel Leon, als den Brennpunkt der Insurrektion. General Odonell hat das Lager bei St. Roch aufgehoben, und

ist mit den Regimentern Prinz und America zu Alcala de Gonzalez angekommen. General O'Lawlor stand am 13 zu Ronda, sollte aber am 15 nach Antequera, dem Hauptquartier der Armee marschiren. General Freyre stand noch zu Sevilla; er hatte 3000 Mann bei sich, und erwartete 4000 nebst Milizen. Es hieß, am 13 die königlichen Truppen wären in Puerto S. Maria. Der Offizier, welcher den Angrif an der Cortadura zurükschlug, berichtete unterm 12 Jan. nach Madrid, es sey jezt unmöglich, diesen Uebergang selbst bei Ebbezeit anders als mit Verlust von 4000 Mann zu erzwingen. Der Brief aus Madrid schließt mit den Worten: „Nirgend hat sich das Volk in Cadiz geneigt gezeigt, an dem Aufruhr Theil zu nehmen. Die königliche Marine ist unerschütterlich in ihrer Treue."

Das Journal des Debats vom 1 Febr. hat keine Nachrichten aus Spanien; es begnügt sich die gestern mitgetheilten, über Bordeaux angekommenen Nachrichten aus Gibraltar vom 10 Jan. für unächt zu erklären. Das Journal de Paris liefert blos einen ältern, nur bekannte Sachen enthaltenden Artikel aus dem Brüsseler Oracle. Von der gestern erwähnten, angeblich aus Marseille stammenden Straßburger Nachricht von einer Insurrektion auf der Flotte, findet sich in den Pariser Blättern keine Spur.

Großbritannien.

Die uns zugekommenen Londoner Zeitungen reichen nur bis zum 27 Jan. Auch zu Paris hatte man keine neuern. Dennoch war zu Paris am 31 allgemein das Gerücht vom Tode des Königs von England verbreitet; das Journal de Paris sagt bestimmt, er sey am 29 zu Windsor gestorben.

Frankreich.

Paris, 31 Jan. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 40 Cent.

Das Journal de Paris kündigt nun selbst an, daß wegen eines den Grafen Decazes betroffenen Rükfalls seiner Krankheit, die Ueberreichung des Gesezesvorschlages zu Abänderung des Wahlgesezes wieder auf kurze Zeit habe verschoben werden müssen.

Unterm 26 Jan. hat der König eine Verordnung folgenden wesentlichen Inhalts erlassen: „Vom 1 April d. J. an, gehören die Generallieutenants und Marechaux de Camp, welche das Cadre des Generalstabs der Armee bilden, so wie jene, die nicht in Dienstthätigkeit sind, sämtlich zu genanntem Cadre. Von dem nemlichen Tage an beziehen die Generale, die nicht mit Dienstpatenten versehen sind, und zwar die Generallieutenants 12,000, und die Marechaux de Camp 8000 Fr. jährlichen Gehalts. Solange die Zahl der Generale nicht bis zu der festgesezten Zahl sich vermindert hat, nemlich bis zu 130 hinsichtlich der Generallieutenants, und bis zu 260 hinsichtlich der Marechaux de Camp haben keine Beförderungen zu diesen beiden Graden statt ꝛc."

Der Moniteur theilte kürzlich folgendes von dem Prinzen Eugen, Herzoge von Leuchtenberg, an ihn gerichtete Schreiben mit: „Mein Herr, Ich habe eben eine zu Paris unter dem Titel: Mémoire et Correspondance de l'Imperatrice Josephine, erschienene Schrift gelesen. Ich danke dem Verfasser dieses Werks für die Gerechtigkeit, die er meiner Mutter hat wiederfahren lassen, indem er beinahe stets den mündlichen Aeußerungen und Briefen, welche er ihr zuschreibt, den Stempel der ächt französischen Gesinnungen, welche sie ihr ganzes Leben hindurch beseelt haben, aufdrükt. Indessen erkläre ich, daß in dieser Schrift nicht eine einzige Zeile enthalten ist, die wirklich von meiner Mutter herrührte, nicht eine einzige Zeile, die von meiner Schwester oder von mir herrührte, nicht eine einzige, meine Familie betreffende Anekdote, die mit der Wahrheit übereinstimmte. Es thut mir leid, Hr. Redakteur, daß ich von mir sprechen, oder von mir sprechen lassen muß; aber da ich durch mein Stillschweigen nicht gern zur Täuschung des Publikums beitragen möchte, so habe ich es für Pflicht gehalten, diese Erklärung zur Publizität zu bringen, und ich erwarte von Ihrer Gerechtigkeit, daß Sie ihr eine Stelle in ihrem Journal nicht versagen werden. Empfangen Sie ꝛc. München, den 15 Jan. 1820. (Unterz.) Prinz Eugen."

** **Paris**, 31 Jan. Mit jedem Tage schmeichelt man sich, den Entwurf des neuen Wahlsystems erscheinen zu sehn, das schon zum Voraus so viel Lärm und Unruhe verursacht, und seit einem Monat wird immer diese Erwartung getäuscht. Aber welche Veränderungen hat auch seit einem Monat der Entwurf erlitten! Hr. Deserre hatte ihn anfänglich ersonnen und ausgearbeitet, und auch er sollte ihn vortragen und verfechten. Als ihn eine Krankheit befiel, wurde sein Entwurf umgearbeitet. Ganze Sizungen des Staatsraths wurden der Erörterung eines einzigen Artikels gewidmet, und zuweilen trennte man sich, ohne übereingekommen zu seyn. Während dieser Zeit lagerte sich die Zwietracht in die Mitte der Deputirten, und riß vom Centrum nicht nur die linke Seite, sondern selbst die Männer gewaltsam weg, welche sonst am meisten dafür bekannt waren, den ministeriellen Willen blindlings ergeben zu seyn. Tausende von Bittschriften, von allen Enden Frankreichs angelangt, verlangten die Aufrechthaltung der bestehenden Institutionen. Um die Verlegenheit noch zu vergrößern, offenbarten sich Anzeichen einer politischen Revolution in Spanien, dessen Regierungsform den französischen Liberalen von jeher ein Gegenstand des Abscheus war. Ich erinnere Sie an alle diese Vorgänge, weil ihre Wirkungen sich gegenwärtig zeigen, und weil diese Wirkungen für die Entwürfe des Ministeriums vielleicht verderblich seyn können. Diese Woche, vielleicht der morgende Tag, ist endlich angesezt, das neue Gesez den Deputirten vorzutragen. Die, welche am meisten geeignet sind, es zu beurtheilen, halten es für dunkel, verwikelt und schwierig in der Ausführung. Man suchte der Charte so wenig als möglich Abbruch zu thun; aber man wollte zur vollständigen Erneuerung der Kammer gelangen, und gestern noch machte man Schritte bei einigen halbliberalen Deputirten, um wenigstens die dreijährige Dauer zu erhalten, die sie hartnäkig verweigern. Alle Deputirten des Centrums, die einigermaaßen den Ruf der Tribune haben, wurden öfter beim Minister des Innern versammelt und eingeladen, sich zum Wortkampfe vorzubereiten; man hat die rechte Seite unter dieselben Fahnen gesammelt, aber unter Bedingungen, die zu erfüllen vielleicht unmöglich fallen dürfte. Während man solchergestalt Alles anordnet, was dem neuen Vorschlage den Sieg verschaffen kan, bereitet sich ein feindlicher Angrif gegen den tonangebenden Minister vor. Man versichert, daß unmittelbar nach Vortrag des Entwurfes eine Anklage gegen das Ministerium bei

der Kammer der Deputirten anhängig gemacht werden wird; sie soll sich auf die Modifikationen gründen, welche von der Art wären, die Charte abzuändern. Die fünf Deputirten, welche die Anklage unterstüzen sollen, sind schon ernannt. Aber in dem Augenblike, wo ich Ihnen schreibe, vernehme ich, daß diese großen Gegenstände neuerdings vertagt sind; Hr. Decazes, dessen Gesundheit ziemlich wieder hergestellt schien, hat gestern einen Rükfall gehabt, der ihn nöthigt, das Bett zu hüten, und den Aeußerungen seines Arztes, Hrn. Dübois, zufolge, dürfte er schwerlich vor zehn Tagen ausgehn können. — Das Budget der Einnahmen und Ausgaben für 1820 hat in der Kammer nicht großen Beifall erhalten, und wird bei den Debatten lebhaften Widerspruch finden. Die linke Seite will eine starke Herabsezung der Steuern erringen, und mehrere Redner derselben bereiten Reden vor, um Ersparnisse und Aenderungen in den wichtigsten Zweigen der Staatsverwaltung zu verlangen. — General Gilly langte vorgestern zu Paris an, und stellte schriftlich an den König die Bitte, vor Gericht gestellt zu werden. Dieser General stand während der hundert Tage an der Spize einer Truppenabtheilung, welche sich des Herzogs von Angouleme bemächtigte; man versichert, er habe in dieser schwierigen Lage dem Prinzen alle die Achtung bezeugt, die zu erweisen in seiner Gewalt stand. Der General war in Kontumaziam zum Tode verurtheilt worden. — Der Aufstand in Spanien ist weder so bedenklich noch so unbedeutend, als ihn die Journale der zwei entgegengesezten Parteien darstellen wollen. Das Insurgentenheer hat nicht die Fortschritte gemacht, die man angegeben; aber es verstärkt sich, und man weiß noch nicht, wie die Geschichte ablaufen wird. Indessen scheinen mehrere der nach Frankreich geflüchteten spanischen Proscribirten sich heimlich anzuschiken, nach England zu reisen, um von da zu den bewafneten Mißvergnügten zu stoßen. Man nennt darunter einige Generale, welche sich im lezten spanischen Kriege besonders ausgezeichnet haben. — Briefe, die alle Merkmale der Glaubwürdigkeit haben, lassen die Nachricht von dem Tode des Königs von England mit jedem Augenblike erwarten. Se. Majestät befindet sich seit mehreren Tagen in einem hofnungslosen Zustande. Die erste politische Folge, welche dis Ereigniß haben dürfte, wäre die Bewirkung der Ehescheidung zwischen dem neuen Könige und der Prinzessin von Wales; zu diesem Ende würde das gegenwärtige Parlament sogleich versammelt, um die Mittheilung jenes Antrags, samt allen Beweisstüken, welche ihn unterstüzen sollen, zu erhalten. Man erhebt nicht den geringsten Zweifel über die vollkommene Eintracht der beiden Kammern in dieser Hinsicht. Wäre diese Maaßregel einmal angenommen, so würde das gegenwärtige Parlament sogleich aufgelöst, und eine neue Wahl nach den bestehenden konstitutionellen Gesezen angeordnet.

Italien.

Oeffentliche Nachrichten aus Turin erzählen: „Im Schikfale unserer Waldenser hat sich seit anderthalb Jahren nichts verändert. Ein zweiter Hirtenbrief des Biscofs von Pignerol an die (wie er sie nennt) verirrten Schaafe seiner Heerde, und die Sendung einiger Missionarien, haben nachdrükliche Vorstellungen von Seite der englischen, niederländischen und preussischen Gesandten beim hiesigen Ministerium zur Folge gehabt, worauf endlich dem Herrn Bischof angedeutet worden ist, seinem Bekehrungseifer ein Ziel zu sezen. Die Missionarien hatten den armen Kindern der Waldenser Geld und Zukerbrod versprochen, wenn sie ihren Predigten beiwohnen wollten; auch versuchten sie frühere zwischen Katholiken und Protestanten geschlossene Ehen aufzulösen. Der König von Preußen hat im verwichenen Jahre der protestantischen Gemeinde in diesen Thälern ein Geschenk von 8000 Fr. gemacht, welches zur Errichtung neuer Schulgebäude und zur Unterstüzung der am meisten nothleidenden Familien verwendet worden ist."

*Rom, 26 Jan. Vor einigen Tagen starb hier der Graf Casati, aus einer mailändischen Familie, kaiserl. östreichischer Kammerherr, und wurde in der Kirche von St. Johann im Laterane mit Feierlichkeit bestattet. Während des Wiener Kongresses hatte er den dort versammelten Ministern eine Schrift überreicht, durch die er gewisse Ansprüche auf die Stadt St. Jean d'Acre geltend zu machen suchte, über die jedoch zur Tagesordnung geschritten wurde. Bei Verlust seines Antheiles an der Erbschaft hat er im Testamente seinen Neffen beauftragt, diese Sache wieder in Anregung zu bringen, und seine Prätensionen, wenn es dem Neffen damit nicht gelänge, dem Hause Este vermacht. Außerdem hinterläßt er dem Orden der Jesuiten zwanzigtausend Piaster, jedoch unter lästigen Bedingungen, als Erbauung einer Kirche ꝛc. — Die Häuser der Gesellschaft Jesu in Italien (mit Ausschluß des Königreichs beider Sizilien), sowol Professhäuser als Noviciate und Convicte, sind in diesem Augenblike Folgende: 1. drei zu Rom, 2. eins zu Benevent, 3. zu Fano, 4. Ferentino, 5. Ferrara, 6. Terni, 7. Tivoli, 8. Orvieto, 9. Urbino, 10. Viterbo, in den römischen Staaten; 11. zu Genua, 12. zu Turin, 13. zu Novara, in den sardinischen Staaten; 14. zwei (Kollegium und Convict) zu Reggio, im Modenesischen; die Zahl sämtlicher Mitglieder des Ordens in Italien beläuft sich etwas über 300. Seit der Restitution des Ordens mag sie sich um einige dreißig vermehrt haben; nicht etwa, daß nicht viele Novizen eingetreten seyen, sondern viele sehr alte Jesuiten, die den Unstern der Gesellschaft überlebt hatten, und deren Kleid wieder angelegt, sind seitdem gestorben. Der Pater Provinzial Joseph Sineo, zu Rom, leitet hauptsächlich die Geschäfte. — Heute haben sich nach dem alten Brauche der Senator und die Conservateren von Rom zu Sr. Heiligkeit verfügt, um im Namen des römischen Volks die Erlaubniß zur Erbsnung des Faschings zu erbitten, so wie auch die Dispens von mehreren Fastenspeisen während der darauf folgenden Quaresima. — Nachrichten aus Neapel zufolge macht der König fortwährend Jagdpartien zur Stärkung seiner Gesundheit. Seit der Rükkehr von Persano waren Se. Majestät zu Mondragone, und hierauf im Begriffe nach Venafro auf die Wilde-Schweinsjagd abzugehen. — Die lezte große Ordensvertheilung war ein neuer Beweis des fortwährend und beharrlich verfolgten Planes, jede Parteiung im Reiche beider Sizilien in Vergessenheit zu bringen. Unter den neuen Großkreuzen des heil. Januar-Ordens bemerkt man die Herzoge von Cassano, den Marquis del Vasto, die Prinzen Caramanica und Pariana; unter den Kammerherren den Gen. Filangieri und den Prinzen Gerace. — Die Versuche einer neuen Aufrollungsmethode der Herkulanischen Manuscripte durch Sir Humphry Davy sollen dem besten Erfolg haben.

Schweiz.

Der Staatsrath des Vororts Luzern hat, dem Begehren der Regierung des Standes Schafhausen entsprechend, einen eidsgenössischen Repräsentanten für diesen Kanton, in der Person des Staatssekelmeisters Meyer von Schauensee, ernannt, welcher, begleitet von dem Sekretär der eidsgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde, Letter, am 25 Jan. Abends in Schafhausen eintraf. Dort war am 24 Vormittags der große Rath versammelt, und ihm theils über alles Vorgefallene Bericht, theils durch den so eben von Zürich zurükgekommenen Seckelmeister Siegerist von der Bereitwilligkeit der Zürcherschen Regierung, jede benöthigte Bundeshülfe für die Erhaltung der innern Ruhe eintreten zu lassen, Nachricht ertheilt. Der große Rath billigte, was die Regierung gethan hatte, und die Kunde von der unmittelbar eintretenden eidsgenössischen Dazwischenkunft schien bereits wohlthätig auf die Gemüther gewirkt zu haben. Neben den Vororten sind auch die Stände Argau und Basel um Bereithaltung von Hülfe, und Thurgau und St. Gallen um getreues Aufsehen angesucht worden. (Man vergleiche unsre heutige Beilage.)

Deutschland.

* Stuttgart, 5 Febr. In der heutigen 14ten Sizung wurde vom Kriegsminister ein Gesezesvorschlag wegen Aushebung von 4300 Mann Rekruten vorgetragen, und an ein Kommittee verwiesen. Hierauf ward eine Motion des Abgeordneten Mähleisen wegen Uebernahme von Schulden der neuen Lande verlesen, welche die Kammer, da das Finanzministerium einen Antrag hierüber ansagte, bis dahin aussezte. Eine Motion des ritterschaftlichen Abgeordneten Cotta v. Cottendorf, zur Niedersezung eines Kommittees für die Prüfung des Finanz-Etats, und zur Ermächtigung desselben, die Etats der einzelnen Gemeinden und Amtskörperschaften einzuziehen, um genau auszumitteln, was der würtembergische Staatsbürger in seiner dreifachen Eigenschaft, als Gemeinde-, Amts- und Staatsmitglied zu leisten habe, wurde sogleich genehmigt, und des Abgeordneten Bolter's Prüfung des Budgets an diese Kommission verwiesen, so wie die Motion des Abgeordneten Rhomberg's wegen Fall- und Schupfleben, und Beschränkung der Gütervertheilung, an ein Kommittee über landwirthschaftliche Gegenstände, die des Abgeordneten Vollstetter wegen der Straßenbau-Abgabe, und eine ähnliche des Abgeordneten Beck, an das Kommittee wegen des Budgets verwiesen wurden.

Fortsezung des Abschiedes der Frankfurter Territorialkommission.

„Art. XXIII. Se. kön. Hoheit der Großherzog von Hessen willigt ein, daß Preußen eine Militärstraße durch dessen Staaten für diejenigen Truppen habe, welche von Erfurt durch Eisenach, Hersfeld, Giesen und Wezlar nach Koblenz ziehn, und daß diejenigen, welche von Mainz kommen, oder dahin gehn, die Straße von Koblenz über Bingen einschlagen. Die Bestimmung einer Etappenstraße für die zur Besazung von Mainz bestimmten Truppen ist einer besondern Uebereinkunft zwischen den vereinigten Staaten vorbehalten. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen bewilligen gleichfalls, daß Baiern eine Militärstraße durch die Staaten desselben für diejenigen Truppen erhalte, welche von den baierischen Provinzen auf dem rechten Ufer des Rheins in die neuerworbenen auf dem linken Ufer ziehn. Wegen der Etappenpläze, der Unterhaltungs- und Fortschaffungsmittel und andrer Verwaltungsgegenstände soll eine besondere Uebereinkunft zwischen Sr. Maj. dem König von Baiern und Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen geschlossen werden. Art. XXIV. Die Verbindlichkeit, welche Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen in den Zusazartikeln des Frankfurter Vertrags vom 23 Nov. 1813 übernommen hat, hören auf; und die lästige Klausel dieser Artikel soll in keinem Falle und zu keiner Zeit für Se. königl. Hoheit, Ihre Erben und Nachkommen verbindlich werden. Art. XXV. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen sezt Se. königl. Hoheit den Kurfürsten von Hessen in den Besiz des Amtes Dornheim, und tritt ihm für die Aemter Rodheim, Ortenburg und Babenhausen, für die Halbscheid von Wilbol, welche Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten zusteht, und für die Gemeinden Münzenberg, Trais-münzenberg, Ostenheim, Heuchelheim und Burggräfenrode, die nachfolgende Gebiete ab, nemlich: 1. Die Orte Großauheim, Großkrotzenburg und Oberrodenbach und die dem Großherzogthum zustehende Halbscheid von Praunheim; 2. Einen Theil des Landes Isenburg, welcher aus den Gerichten Diroach, Langenselbold, Meerholz, Lieblos, Wächtersbach, Spielberg und Reichenbach, und dem Dorfe Wolfenborn besteht. Art. XXVI. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen sezt zur Vollziehung des 48sten Artikels des Wiener Kongresses vom 9 Jun. 1815 Se. Durchl. den Landgrafen von Hessenhomburg in seine Besizungen, Einkünfte, Rechte und politischen Verhältnisse wieder ein, deren er durch den rheinischen Bund beraubt war. Es soll zwischen Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und Sr. Durchl. dem Landgrafen von Hessenhomburg ein Familienvergleich gestiftet werden, um die aus diesem Vertrag entspringenden Verhältnisse mit den bestehenden Familienverträgen und Abschieden zu vereinbaren."

(Die Fortsezung folgt.)

Rußland.

Das neue, sehr ausführliche Zollreglement ist gleich nach dem neuen Zolltarif erschienen. Alle frühere, über diesen Gegenstand bestandenen Verfügungen, sofern sie nicht in dem gegenwärtigen Reglement enthalten sind, sind dadurch aufgehoben. In dem kaiserlichen Manifest, welches bei Gelegenheit des Tarifs erschien, wird im Eingange angeführt, daß von der Zeit an, wo mit dem Kaiserthum aller Reussen das Königreich Polen vereinigt worden, die beständige Sorgfalt dahin gerichtet gewesen, den blühenden Zustand des Handels und der Industrie beider Reiche auf die vollkommenste Reciprocität der getreuen Unterthanen zu gründen; es wären deshalb Traktate und Konventionen mit Preußen und Oestreich abgeschlossen worden ꝛc.

Ein englischer ausgezeichneter Portraitmaler, Dow, verfertigt für die Gallerie in der kaiserlichen Eremitage die Bildnisse der russischen, in den Kriegen berühmt gewordenen Generale. Diese Sammlung wird einzig in ihrer Art seyn. Die bisher von ihm vollendeten Bildnisse, 40 an der Zahl, sind zum Sprechen ähnlich, und vorzüglich gearbeitet. Die Sammlung wird aus etwa 100 Bildnissen bestehen. Der Künstler erhält für jedes eintausend Rubel Bankassignationen.

Oestreich.

Wien, 1 Febr. Kurs auf Augsburg 99⅞; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 74⅜; Konventionsmünze 250.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 39. 16 März 1820.

Jonische Inseln.

Zu Corfu erschien am 9 Dec. v. J. folgende Proklamation. B. Theodoki. Von Seite Sr. Hoheit des Präsidenten und der vortreflichsten Senatoren der vereinigten Staaten der jonischen Inseln. — Se. Hoheit, der Präsident, und der vortrefliche Senat der vereinigten Staaten d. j. J. wollen aus Veranlassung und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Lord-Oberkommissärs Sr. Majestät verordnen, daß die Note, welche vorbelobte Se. Excellenz an den Senat in Beziehung auf verschiedene aufrührerische, die öffentliche Ruhe dieser Staaten störende Bewegungen an den Senat gerichtet hat, in allen Theilen des Landes zugleich mit der Antwort des Senates, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde. Zu gleicher Zeit erklärt der vortrefliche Senat seinen Willen dahin, daß erwähnte beide Aktenstüke von den betreffenden Behörden den Häuptern der Kirchensprengel von der herrschenden griechischen Religion sowol, als auch jenen der übrigen beschüzten Glaubensgemeinden in jeder Insel zugestellt werden, damit sie dieselben, vier Sonntage nach einander, dem Volke in allen Kirchen vorlesen und erklären können. Die Provinzialobrigkeiten werden auch die nöthigen Befehle erlassen, damit die Polizeibehörden genannte Aktenstüke in allen Städten und Dörfern dieser Staaten bekannt machen und anschlagen lassen. Die Polizeioffiziere, die diesen Auftrag erhalten, werden von dem großbritannischen Offizier, der das Amt eines Inspektors oder Unterinspektors der jonischen Miliz auf sich hat, begleitet kommen, und Se. Excellenz wird gebeten werden, deßhalb die nöthigen Befehle zu erlassen. Der Senat hat seit lange mit Verdruß und Unwillen die Umtriebe bemerkt, wodurch einige wenige Uebelgesinnte ein allgemeines Mißvergnügen hervorzubringen, und die Ruhe zu stören suchten, welche seit Bekanntmachung der Verfassungscharte, die unser Schiksal für immer bestimmte, beständig in diesen Staaten herrschte. Diese Uebelgesinnten suchen schon seit langer Zeit die Anhänglichkeit des Volks an seine eigene Regierung zu schwächen und verbreiten zu dem Ende unausgesezt Nachrichten, falsch wie ihr Gemüth, in der Absicht, den Karakter der Regierung anzuschwärzen und ihr Ansehen und ihre Macht zu untergraben. Sie wagten sogar Gerüchte von nahen Veränderungen auszustreuen, welche nicht allein der Staatsverwaltung, sondern auch dem gegenwärtig so glüklichen politischen Zustande derjenigen Inseln bevorstünden. Solche strafbare Versuche und die verderblichen Folgen, die unfehlbar daraus entspringen mußten, konnten der Wachsamkeit des ausgezeichneten Mannes nicht entgehen, der gegenwärtig Se. Majestät, unsern erlauchten Protektor, repräsentirt, mit unermüdeter Sorgfalt für das Wohl und die Sicherheit des jonischen Volkes wacht und dessen Händen die Konstitution den Schuz der öffentlichen Ruhe anvertraut hat. Der Senat wünscht ernstlich, der Pflicht, welche ihm die gegenwärtige Krisis auflegt, nachzukommen und glaubt dem ihm verliehenen Amte nicht besser entsprechen zu können, als indem er in den Staaten der vereinigten jonischen Inseln die Mittheilung bekannt machen und verbreiten läßt, welche Se. Excellenz der Lord-Oberkommissär dem Senate, hinsichtlich der verbrecherischen Versuche, zu machen geruhete, welche zur Irreleitung der Bewohner dieser Inseln gewagt werden. — Mit Erlaubniß Sr. Excellenz folgt nun die erwähnte Mittheilung samt der Antwort des Senates. Gegenwärtiges soll in griechischer und italienischer Sprache gedrukt, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Corfu, 9 Dec. 1819 auf Befehl des Senates: Sidney G. Osborne Generalsekretär des Senates. — Schreiben Sr. Excellenz des Lord-Oberkommissärs an den vortreflichsten Senat der vereinigten Staaten der jonischen Inseln. Corfu, 6 Dec. 1819. Ew. Hoheit! Mit dem lebhaftesten Bedauern sehe ich mich gezwungen, EE. HH. meine Meynung über verschiedene Ereignisse mitzutheilen, welche die öffentliche Ruhe, die Wohlfahrt und das Glük der vereinigten Staaten auf's Nächste berühren. Mein Amt, als Lord-Oberkommissär des erlauchten Protektors, fordert diesen Schritt nicht minder, als meine Pflicht gegen die Regierung der jonischen Inseln, da mir durch die Verfassung die Sorge für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe anvertraut ist. Es sind nun vier Jahre, seitdem Se. Majestät allergnädigst geruhet haben, mich zu der ehrenvollen Stelle, die ich bekleide, zu bestimmen, und ich kan EE. HH. aufrichtig versichern, daß meine Freude über dieses Zeichen königl. Gnade nicht größer war, als das Vergnügen, welches ich empfinde, indem ich fortwährend die Fortschritte der Ordnung und Ruhe, das allmählige Erlöschen der Leidenschaften, welche die vereinigten Inseln so lange bewegt haben, und das ungestörte Aufblühen des Volksglükes — unwiderleglicher Beweis der ersprießlichen Folgen, welche die Verbindung zwischen der schuzverleihenden Nation und dem beschüzten Volke mit sich bringt — bemerkte. Seit drei Jahren hat die Regierung nichts anders zu thun, als nur die bestehenden Gesezе und die Verfassung aufrecht zu erhalten. In den lezten drei Jahren wird keine Maaßregel der Strenge bei der Handhabung der Polizei mehr wahr genommen worden seyn und nirgends wurden Zwangsmaaßregeln mehr nöthig befunden. Das Betragen des Volkes war im allgemeinen von der Art, daß es nur den Beifall der Regierung verdienen konnte; die öffentliche Ruhe wurde mit einer in der Geschichte dieser Staaten bisher unbekannten Mäßigung gehandhabt und der Gehorsam des Volks war die Frucht seines Vertrauens in die Regierung des Landes. Doch ist es eben so wahr, daß während eben der Zeit einige irregeleitete Personen die Absicht, den Karakter der Regierung und die von ihr getroffenen Maaßregeln zu verläumden und in ein schiefes Licht zu stellen, an den Tag legten, zwar nicht offen und entscheidend sich aussprechend (da die in Frage stehenden Maaßregeln von der Art waren, von selbst jeden Grund zur Unzufriedenheit zu entkräften) sondern, indem sie heimlich die niedrigsten, lächerlichsten und unsinnigsten Lügen jeder Art ausstreuten. Daß dem so sey, bedarf, ich bin dessen gewiß, EE. HH. nicht erst bewiesen zu werden, Sie fühlen vollkommen die Richtigkeit meiner Darstellung. Hätten sich diese Leute, wie bisher, mit dem Vergnügen beschieden, das ihnen die Naivität ihrer Nachrichten verursachen konnte; hätten sie sich mit Privatmittheilungen so verächtlicher Art begnügt, so würde ich mir die lästige Mühe erspart haben, mein Augenmerk auf ihr Betragen zu richten und so falschen Ausstreuungen Aufmerksamkeit zu schenken. Allein ich bedauere sagen zu müssen, daß diese übelgesinnten und verführten Menschen in den lezten sechs Monaten einen hohen Ton angestimmt haben, daß sie jezt mit Frechheit die Unwahrheiten verbreiten, die sie sonst nur verstohlen sich zu wiederholen wagten und daß ihr wachsender Uebermuth sie Verbrechen schuldig gemacht hat, die nahe an Hochverrath gränzen. Sie beunruhigen die öffentliche Meynung, indem sie von Veränderungen reden, die nur eine Ausgeburt ihrer Einbildung sind und nicht allein der entferntesten Wahrscheinlichkeit, sondern sogar jedes Anscheins von Möglichkeit entbehren. Auch jezt würde ich, wären sie nicht weiter gegangen, die Nothwendigkeit, in der ich mich finde, eine so unangenehme Pflicht zu erfüllen, haben umgehen können. Allein es gelang ihnen, auf dem Lande ihre Emissäre zu verbreiten, welche den Auftrag hatten, auch unter den niedern Klassen Unruhe zu verbreiten, um so eine allgemeine Bewegung, deren Ziel offenbare Empörung gewesen wäre, zu erregen. Bei den Ereignissen auf Santa-Maura gewannen die Plane der Ruhestörer einen nur zu günstigen Erfolg, sie hatten

das Vergnügen zu bemerken, daß es ihren Umtrieben gelungen war, die Bewohner dieser Insel zum Bruch der Treue gegen ihre Regierung zu verleiten, die sich nun genöthigt sieht, strenge und exemplarische Strafen gegen sie zu verhängen, welche zugleich die Energie der Regierung, wie die Ohnmacht und Kurzsichtigkeit des irregeleiteten Volkes kund geben. Man kan über die Absichten und Plane dieser Menschen keinen Augenblik zweifelhaft seyn. Sie suchen durch Lug und Trug den wohlgesinnten und gesezliebenden Bürger dieser Insel zu verführen und zur öffentlichen Widersezlichkeit gegen die Regierung des Landes zu verleiten, und ob sie gleich wohl wissen, daß die natürliche und unausbleibliche Folge ihrer Umtriebe das Unglük, das Verderben und die Vernichtung ihrer Mitbürger ist, so ist ihnen dis doch alles gleichgültig, wenn sie nur ihre Absicht erreichen, d. h., das Land in eine der Verbreitung neuer zum Behufe ihrer Privatzweke ersonnener Lügen günstige Lage zu sezen. Und obgleich sie ihre verderblichen Plane, ihre ungeregelte Ehrsucht durch keinen erwünschten Erfolg gekrönt sehen, indem die öffentliche Ruhe erhalten worden ist, so wenden sie doch Alles an, um Aufruhr und allgemeine Unordnung zu erregen, da sie die einzige günstige Gelegenheit ist, in welcher sie ihre strafbare Plane zu erreichen vermögen, während sie bei ungetrübter Ruhe an der Erreichung des Zieles ihrer Wünsche, welches kein anders als die Herrschaft über ihre eigenen Mitbürger ist, verzweifeln müssen. Sie ziehen jeden andern Zustand der Dinge dem ruhigen Leben unter einer wohlgeordneten Regierung vor, und ich bin auf das festeste überzeugt, daß, neben andern, eine Hauptursache ihrer Verwegenheit die falsche und widersinnige Meynung ist, daß eine Regierung, die nicht immer die schwere Hand der Macht gebraucht, der Mittel, oder der nöthigen Energie ermangele.

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Am 16 Jan. verstarb zu Wien im 60sten Jahre seines Lebens der k. k. östreichische Hofsekretär Daniel Ribini. Keine, leider nur zu allgemein gewordene prunkhafte Lobeserhebungen sollen des Verewigten glänzende Tugenden verdunkeln; nur mit wenigen Worten sey es vergönnt, uns über die seltenen Eigenschaften eines Mannes öffentlich auszusprechen, den die mannichfaltigsten Kenntnisse, ein höchst moralischer, den Wissenschaften und der Geselligkeit gewidmeter Lebenswandel, und ein durch ächten Wiz, viel umfassende Kenntnisse und hohe Bildung gewürzter Umgang, unverkennbar bezeichnet haben. Der Entseelte erblikte das Licht zu Preßburg, wo ihm auch unter unmittelbarer Aufsicht und thätiger Mitwirkung seines rühmlich bekannten Vaters der erste Unterricht ertheilt, und der Grund zu seiner wissenschaftlichen und moralischen Ausbildung vortheilhaft gelegt ward. Sein zweimaliger mehrjähriger Aufenthalt zu Göttingen; seine ausgebreiteten Bekanntschaften mit den gebildetsten Männern aller Nationen, seine schönen Erfahrungen an der Themse wie an der Donau, unter Schwedens kaltem wie unter Italiens warmem Himmel, vollendeten den durch viele Naturgaben begünstigten unermüdet thätigen Mann. Die allgemeine enthusiastische Stimmung der er sich in unserer Residenz fortwährend zu erfreuen hatte, rechtfertigte derselbe vollkommen, denn mit tiefer Einsicht umfaßte dieser gründliche Vielwisser die verschiedensten Zweige menschlichen Wissens. Mit jugendlichem Feuer verfolgte sein kräftiger Geist die Fortschritte in der Kenntniß der drei Naturreiche, der Physik, der Chemie, der Mechanik, der Hydraulik, der Hydrostatik, der Optik und der Astronomie; während derselbe mit gleicher Neigung von den Erfordernissen unserer Landwirthschaft, von den Eigenschaften und Krankheiten unserer vierfüßigen Thiere sprach; bereitwillig die Verfassung von Aufschriften oder Aufsäzen in der lateinischen und griechischen Sprache über sich nahm; deutsche und französische Manuscripte zur freundschaftlichen Korrektur durchging, und sich außerdem mit dem Engländer, Italiener und Ungar in eines jeden Muttersprache unterhielt. Wer konnte sich des Erstaunens erwehren, wenn derselbe nach tief eindringenden Gesprächen über die Theorien der alten und neuen Philosophen, von Horaz wie von Bürger, von Homer wie von Schiller sprach; oder die zahlreichste Gesellschaft mit seinen eigenen gewöhnlich kleinen Dichtungen, und seinem unerschöpflichen Wiz, der stets schlagfertig und schlagend, nie verwundend war, entzükte! So einnehmend diese glänzenden Eigenschaften auch waren, so blieb doch sein gefühlvolles Herz, seine Bereitwilligkeit Jedermann das Beste zu erweisen, sein edler Sinn, und vorurtheilsfreie Denkungsart nicht weniger ansprechend, und mit inniger Rührung wird der, der das Liebenswürdige liebt, das Achtungswerthe achtet, und das Ehrwürdige ehrt, mit der edlen Wittwe, der verwaisten Tochter, den zahlreichen Freunden des Verblichenen, und uns ausrufen: Ehre seinem Andenken.

P. v. D.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung erscheint nächstens:

Gmelin, F., allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers. Neue Auflage.

Der Druk dieser verbesserten zweiten Auflage hat bereits begonnen, so daß mit dem Sommerhalbjahr Exemplare zu Vorlesungen zu haben sind. Der Herr Verfasser ist zwar in den wesentlichen Punkten den in der ersten Ausgabe aufgestellten Grundsäzen, die mit Beifall aufgenommen wurden, getreu geblieben, doch wird der aufmerksame Leser bei Vergleichung beider Ausgaben von selbst finden, daß gegründete Einwürfe beachtet und neuere Forschungen benuzt worden sind.

Das im Februar v. J. auf Pränumeration angekündigte

Lehrbuch über Etats und Rechnungen, vom geh. Ober-Finanzrath Feder in Stuttgart,

erscheint Ende Mai d. J. unter dem Titel:

Handbuch über das Staatsrechnungs- und Kassenwesen, nebst einem Anhange über Haushaltungs-, Landwirthschafts- und kaufmännische Rechnungen, gr. 4. in zwei Theilen,

der erste Theil 16 Bogen und der zweite 29 Bogen stark. Lezterer enthält 123 Formulare über die in ersterm entwikelten Gegenstände des Rechnungswesens. Die vollständige Inhaltsanzeige des Werks nach den Paragraphen, nebst dem Register über sämtliche Formulare, ist bereits an alle auswärtige Buchhandlungen versendet, und wird von demselben zur vorläufigen Einsicht und Beurtheilung unentgeldlich ausgegeben.

Bis Ende Mai kan noch sowol bei dem Verfasser, als bei Unterzeichnetem und in allen guten Buchhandlungen mit 3 fl. rhein. oder 1 Thlr. 16 gr. sächs. pränumerirt werden; der künftige Ladenpreis ist 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Thlr. sächsisch.

Tübingen, den 6 März 1820.

Heinrich Laupp.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der verstorbene Hufschmidt Joseph Bäter hat für den verschollenen Sebastian Trichtler, hiesigen Bürgers und Mezgerssohn, resp. zu Gunsten seiner Intestaterben, eine Kaution à 800 fl. auf sein Haus Litt. F. Nro. 312. übernommen.

Da nun der dermalige Besizer dieses Hauses, Hufschmid Joseph Sendlinger um Löschung dieser Kaution hierorts gebeten hat, so wird der obgedachte Mezgerssohn, Sebastian Trichtler, oder dessen allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von sechs Monaten von heute an sich um so gewisser bei dem diesseitigen Gerichte zu melden, da widrigenfalls die zu Gunsten der Trichtlerschen Intestaterben geleistete Kaution gelöscht werden würde.

Augsburg, den 6 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stiberborn, Director.

Schmizer, coll.

Kaspar Kaltreis, Wirth von Lampferting, hat freiwillig und förmlich auf seine Wechselfähigkeit Verzicht geleistet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ebersberg, am 7 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Höß, Landrichter.

Da auf dem Grund der öffentlichen Vorladung vom 27 Jan. v. J. weder Franz und Joseph Reithofer, Bauerssöhne von Jellenkofen, welche als Soldaten in der königl. baierischen Armee seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt werden, noch deren allenfallsige eheliche Deszenden inner dem Laufe des festgesezten zmonatlichen Termins sich dahier um ihr Vermögen gemeldet haben, so wurde dem festgesezten Präjudiz zufolge beschlossen, daß deren Vermögen gegen Kaution an deren nächste Intestaterben zu vertheilen sey, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mallersdorf, den 25 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Knitl, Landrichter.

Paulus.

Mühl- und Bäterei-Verpachtung.

Es soll die diesseitige Mahlmühle, aus zwei Mahl- und einem Gerbgang bestehend, dann die Bäterei, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 4 April d. J. früh 10 Uhr im hiesigen Amtslokale Termin anberaumt, welches hiemit den Pachtlustigen bekannt gemacht, und zugleich vorläufig Folgendes eröfnet.

Die Verpachtung geschieht einzeln oder zusammen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden. Von beiden Gewerben kan inzwischen Einsicht genommen werden, und sind die näheren Verhältnisse auf der diesseitigen Kanzlei zu erfragen.

Jeder nicht hinlänglich bekannte Steigerer hat sich mit gerichtlichen Zeugnissen oder hinlänglich bekannten und geeigneten Bürgen über Leumund und Vermögen zu legitimiren, außerdem solcher zur Versteigerung nicht zugelassen, und sein Angebot nicht beachtet werden kan.

Jene Pächter, welche der Mühle oder Bäterei nicht selbst kundig sind, haben einen sachkundigen Gewerksführer anzustellen, und dieser sich hierüber bei seinem Antritte dahier auszuweisen.

Fürstenfeld bei Brugg im Isarkreis, den 1 März 1820.

Königliche Armee-Gestüts-Inspektion, Bezirk Nro. VI.

Graf, Oberlieutenant. Trompedeller, Verwalter.

Dem gnädigsten Regierungsbefehl vom 5 Jun. v. J. zufolge wird das königliche Rentamt Kalsheim das dem allerhöchsten Aerar in Leitheim zuständige, in einer der angenehmsten Gegenden zwischen Donauwörth und Neuburg gelegene dreistöckige Schlößl, mit dem dazu gehörigen Verwalterhaus und dem 6½ Tagwerk haltenden Baum- und Wurzgarten im Wege öffentlicher Versteigerung nach den bei Realitätsverkäufen bestehenden Normen wiederholt zum Verkaufe aufwerfen, zugleich auch die Verpachtung des Gartens auf 3 oder 6 Jahre vernehmen.

Dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Versteigerung den 10 April l. J. im Schlößl zu Leitheim vor sich gehn, sich Nachmittags 3 Uhr enden, und nachdin kein Nachgebot mehr angenommen werden, und daß sich die dem Rentamte Unbekannten über ihr Vermögen mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Kalsheim, am 10 März 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

Kaul.

Von königl. baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen

wird der abwesende Georg Andreas Müller aus Hersbruck andurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, vom Tage der gegenwärtigen ersten Einrükung an gerechnet, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte dahier zu erklären: ob derselbe den mit der Wittwe Maria Katharina Wolf in Nürnberg unterm 6 April d. J. über das Wohnhaus S. Nro. 470 gerichtlich abgeschlossenen Kauf gemäß, die noch restirende Kaufsumme mit drei Tausend fünf Hundert Siebenzig acht Gulden sofort baar deponiren wolle, widrigenfalls das benannte Haus dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, der etwaige Mehrerlös ad Depositum genommen, im Falle eines Mindererlöses aber den Interessenten deren Ansprüche an dem übrigen Vermögen des benannten Georg Andreas Müller vorbehalten bleiben sollen.

Nürnberg, den 29 Dec. 1819.

Merz.

Heyd, coll.

Herr Simpert Scherer, bischöflicher General-Vikariatsrath, ehemaliger kurtrierischer Hofkaplan und gewesener Pfarrer zu Frislingen, königlichen Landgerichts Dillingen, starb dahier ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verordnung. Wer demnach an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen glaubt, hat diesen binnen 30 Tagen präklusivischer Frist dahier vor Gericht anzubringen und nachzuweisen.

Augsburg, am 6 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

In der Verlassenschaftssache des Justiz-Assessors Licentiat Franz Xaver Schmid hat man auf Antrag der Erben die Gant beschlossen, und will dahier folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 28 März 1820, ad excipiendum den 27 April, dann ad concludendum den 30 Mai, und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 1 Jul. d. J. festgesezt ist, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 31 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Georg Braunreuther, aus Kuchenreuth, hiesigen kön. baierischen Landgerichts, gebürtig, ein Schneidergeselle, hat sich bereits seit 42 Jahren vom Hause weg, und unwissend wohin, begeben.

Derselbe wird demnach, nach dem Antrage seiner Verwandten, mit dem Beifügen öffentlich vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb eines peremtorischen Termins von sechs Monaten hiererts vor dem königlichen Landgerichte zu stellen, als außerdessen sein Vermögen an die nächsten Verwandten erga Cautionem ausgeantwortet werden würde.

Den 17 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Kemnath im Obermainkreise.

Freihr. v. Andrian, Landrichter.

Karl, coll.

Herr Ernst Graf v. Königsegg-Rothenfels, Domherr von Köln und Pfarrer zu Dietmannsried, ist den 19 Dec. v. J. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Es werden daher alle diejenigen, welche etwa eine Forderung an den Herrn Grafen zu machen haben, aufgefordert, selbige am Montag

den 27 März d. J. früh um 9 Uhr sub poena praeclusi hierorts anzubringen und zu beweisen.

Kempten, den 1 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Baumgärtner, coll.

Maria Magdalena Trattmann, ledige Wagnerstochter aus Vilseck, ist am 4 d. M. hierorts ohne Hinterlassung eines lezten Willens verstorben.

Als Intestaterben sind gegenwärtig nur Peter Trattmann, bürgerlicher Wagnermeister, und Helena Trattmann, beide zu Vilseck, Geschwister der Verstorbenen, bekannt.

Da aber dieselbe noch einen in Oestreich, angeblich in der Gegend von Wien, verehlichten Bruder, Johann Georg Trattmann, hatte, von dessen Tode man so wenig überzeugt ist, als ob solcher Kinder hinterlassen habe oder nicht, so wird derselbe oder seine allenfallsige Deszendenten, welche auf die fragliche Intestat-Erbfolge Anspruch machen können, so wie diejenigen, die sonst eine Forderung an dieser Verlassenschaft haben, aufgefordert, die Erbsansprüche oder sonstige Forderungsrechte binnen 60 Tagen, vom Tag der Einrükung dieser Aufforderung an gerechnet, um so gewisser hierorts vorzubringen und nachzuweisen, als selbige außerdessen nicht weiter berüksichtiget werden könnten, und die Verlassenschaftsmasse an obenbenannte Intestaterben ausgeantwortet werden würde.

Amberg, den 29 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Direct. aegrot.

Bottler.

Dorsch.

Johann Georg Hagen von Bettnau, Gemeiner des königl. baierischen 6ten leichten Infanteriebataillons, später dem königl. 15ten Linien-Infanterieregiment zugetheilt, wird seit dem französischen Feldzug im Jahre 1813 vermißt.

Da nun dessen Geschwister um Ausantwortung seines Vermögens, welches dermalen in 560 fl. besteht, die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfällige Descendenten vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato um so sicherer sich hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben würde.

Lindau, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

Franz Joseph Ehe, ein Bauernsohn von Scheidenweiler, ist bereits schon 40 Jahre, unwissend wo, abwesend.

Da nun dessen Brüder um die Ausantwortung seines Vermögens, welches dermalen in 177 fl. 34 kr. 2 hl. besteht, hierorts die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato um so mehr sich hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben würde.

Lindau, den 8 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

Von dem königl. baierischen Landgerichte zu Dinkelsbühl wird der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Leonhard Mayer, welcher im Jahre 1798 als Weißgerbergesell auf die Wanderschaft gegangen, und seit 1802 seinen hiesigen Verwandten keine unmittelbare Nachricht mehr gegeben hat, auf Antrag seiner Schwester Margaretha, verehelichten Schöck, nebst seinen allenfallsigen Leibeserben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem, vor dem Deputirten, Landgerichts-Assessor Nies, auf den

30 Oktober 1820,

Morgens 9 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein vormundschaftlich verwaltetes, in 2565 fl. 45 1/20 kr. bestehendes Vermögen seiner obengenannten Schwester oder den sich etwa legitimirenden nähern Erben werde zugeeignet werden.

Dinkelsbühl, den 30 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Tröltsch, Landrichter.

Servatius.

Der wegen Wilddiebstahl in Untersuchung gekommene, und am 26 Aug. v. J. flüchtig gegangene ledige Bürger und Schneider Joseph Burkart von hier, hat sich der am 1 Okt. ergangenen, und 1 Nov. und 1 Dec. v. J. wiederholten Ediktalladung ungeachtet bei dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zur weitern Verantwortung nicht gestellt.

Derselbe wird nun zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, und mit der Warnung zur Gerichtsstellung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm gesezten dreimonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Immenstadt, den 1 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

Merinos-Wolleverkauf.

Auf dem königl. baierischen Staatsgute Schleißheim bei München werden am 15 Mai d. J. Morgens um 10 Uhr einige 40 Centner Merinos-Wolle von der Schur des Jahres 1819 zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welches Kaufsliebhabern hiemit mit der Bemerkung kund gethan wird, daß zur Einsichtnahme der Qualität dieser Wolle Proben bei dem kön. baierischen Oberpostamte Nürnberg, bei dem kön. würtembergischen Oberpostamte in Stuttgart, und beim Oberpostamte in Frankfurt am Main hinterlegt worden sind.

Ankündigung eines Privat-Erziehungsinstitutes für Zöglinge, welche sich einer höhern Bildung widmen wollen, unter der Leitung des Unterzeichneten.

Aufgemuntert durch die Zufriedenheit, mit welcher mich einige der ersten und ausgezeichnetsten Familien Baierns beehren, die mir ihre Söhne zur Erziehung anvertrauten, beschließ ich, meinem Institute, welches unterm 12 l. M. auch die gnädigste Genehmigung der königl. baierischen Regierung des Isarkreises erhalten, und schon seit geraumer Zeit bestanden hat, eine größere Ausdehnung zu geben, und die Zahl der Zöglinge auf 24 zu erhöhen, um dadurch den bedeutenden Kostenaufwand sicherer decken zu können, den eine solche Anstalt erfordert.

Es werden in meinem Institute alle Wissenschaften und Künste gelehrt, welche man von einem Menschen höherer Bildung fordern kan, und die man in jeder mit Sorgfalt eingerichteten Erziehungsanstalt finden wird. Die für den öffentlichen Unterricht vorgeschriebenen Grundsäze der kön. baier. Regierung werden bei mir in Anwendung gebracht, und es wird überhaupt keine Mühe gespart, um den Nuzen und die Bequemlichkeit meiner Zöglinge zu befördern.

Ich ersuche daher alle jene verehrlichen Eltern, welche mir ihre Söhne anzuvertrauen, und die nähern Bedingnisse hierüber zu erfahren wünschen, sich in frankirten Briefen mit untenstehender Addresse an mich zu wenden.

München, den 23 Febr. 1820.

Klement Hebenstreit, Professor an der königlichen Pagerie, und Lehrer der französischen Sprache am kön. baier. Kadettenkorps, Nro. 343. in der Herrengasse vor dem Kostthor.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch — Nro. 40. — 9 Febr. 1820.

Spanien. (Proklamation des General Freyre. Gerüchte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Spanien.

Folgendes ist die gestern erwähnte Proklamation des General Freyre: „Soldaten! Der König, unser Herr, hat euch ausersehen, um die Aufrührer zu zerstreuen, welche, die Wohlthaten vergessend, die er an sie verschwendete, nur die Stimme ihres persönlichen Interesse hören; eines Interesse, das sie ins Verderben führt. Sie haben sich an den Ufern des Oceans aufgestellt; fliegen wir, um in den Fluthen desselben den Eifer abzukühlen, der sie verführt! Die Vernunft, die Gerechtigkeit, die Religion unserer Väter sind unsere Führer. Wir vertheidigen die Rechte eines Fürsten, dessen Name zum Losungsworte den Spaniern diente, als sie sich versammelten, um die eingedrungenen Adler zu verjagen. Wir siegten und brachen die Ketten, welche den König fesselten, und im Jahre 1814 haben ihn alle Spanier auf den Thron erhoben, den sie ihm im Herzen errichtet hatten. Unterstüzen wir diesen unerschütterlichen Thron, an den Niemand Hand anlegen kan, ohne aller Herzen zu zerreißen; denn die Vernunft verdammt Jeden, der sich dem Willen Aller entgegensezt. Die Gerechtigkeit strast ihn; das höchste Wesen, durch das die Könige regieren, drükt den Stempel der Verwerfung jenen Strafbaren auf, die in ihrem Hochmuthe sich zu Richtern der Monarchen aufwerfen. Soldaten, der Augenblik sie zu vernichten, ist gekommen. Ziehen wir gegen sie; seyen wir die getreuen Vollzieher der Gerechtigkeit und Milde unsers von der ganzen Nation geliebten und verehrten Königs! Sevilla, den 14 Jan. 1820. (Unterz.) Manuel Freyre."

Das Journal des Debats vom 2 Febr. bemerkt, daß das ordentliche spanische Felleisen erst wieder am 3 Febr. anlange, und daß man sich mittlerweile mit den Nachrichten der südfranzösischen Blätter begnügen müsse. Der Indicateur von Bordeaux enthält folgendes Schreiben aus Bayonne vom 25 Jan.: „Die Insurgenten sollen 6000 Mann stark seyn, und sich der Caracca und des Linienschiffes St. Julian bemächtigt haben, wodurch sie Geschüz fanden; sie zogen gegen Sevilla. Gen. Freyre war am 15 von Sevilla aufgebrochen, um den Insurgenten entgegen zu gehn; da die Insurgenten ihre Richtung gegen jene Stadt genommen, so hätte man am 20 zu Madrid schon Nachricht von einem Zusammentreffen beider Heere haben können, aber bisher ließ die Regierung nichts bekannt machen" — Ein andres angebliches Schreiben aus Gibraltar vom 13 Jan., in demselben Blatte, erzählt: „General Odonell (Bruder des Grafen Abisbal und Gouverneur von Algesiras, befindet sich mit seinem Hauptquartiere zu Alcala de los Gonzales; er beobachtet das tiefste Schweigen. Von Cadiz erfahren wir nichts Neues; wir muthmaaßen, daß es keine Verbindung mit den Patrioten habe; ein Marinebataillon hielt am 7 den Graben Cortadura besezt, welcher die Isla de Leon von Cadiz scheidet. Zu Sevilla war an genanntem Tage Alles ruhig; aber eine Abtheilung der Insurgenten zog gegen jene Stadt; man hofft bald nähere Aufschlüsse zu erhalten. Tausend Insurgenten sollen Tariffa besezt, und alles Land bis Algesiras hin inne haben; jene Truppen gehörten zum Regiment America, auf welches General Odonell zählte. Dieser General hat gegenwärtig nur 600 Mann zu seiner Verfügung."

Die englischen Zeitungen bis zum 29 Jan. enthalten über Spanien nichts als Auszüge aus den Pariser Blättern. Die Renommée vom 2 Febr. spricht von einem Briefe aus England an einen Pariser Bankier, laut welchem (aber nur nach einer Schiffernachricht) Cadiz am 20 Jan. in die Hände der Insurgenten gefallen seyn sollte.

* Paris, 1 Febr. Die Nachrichten aus Spanien sind noch immer höchst einseitig und oberflächlich. Diejenigen, welche das Journal des Debats und andere in diesem Sinne geschriebene Blätter geben, rühren, wie man versichert, meist von der spanischen Gesandtschaft her. Die liberalen Blätter verbreiten ihrerseits sehr unzuverlässige und übertriebene Nachrichten. Die Wahrheit mag in der Mitte liegen, und kan uns nicht mehr lange verborgen bleiben. Es ist auffallend, daß man so ganz entgegengesezte Berichte in Ansehung von Cadiz haben will; es scheint noch nicht ganz ausgemittelt, ob diese Stadt im Besiz der Insurgenten oder ob sie dem König treu geblieben ist? Daß sie bis zum 13 Jan. nicht übergegangen war, beweisen die von dort erhaltenen Proklamationen und Tagsbefehle; nun aber behaupten Lyoner und Marseiller Briefe, obschon ohne Angabe ihrer Quelle, die Insurgenten wären seitdem in Cadiz eingezogen. In Ansehung des Tags und der Art der Einnahme weichen sie aber sehr von einander ab, so daß die ganze Nachricht als höchst unverbürgt zu betrachten ist. Die heute eingegangenen Zeitungen aus Bordeaux lassen ein Korps Insurgenten dem General Freyre nach Sevilla entgegen marschiren, der bekanntlich selbst am 15 oder 16 von dort nach Cadiz aufbrechen wollte. Von dem Erfolge dieses Zusammentreffens könnte man mit der nächsten Madrider Post Nachricht erwarten.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 Jan.) Konsol. 3Proz. 68. — Die Times und das Morning-Chronicle von den lezten Tagen sprechen wiederholt von dem gefährlichen Zustande der Gesundheit des Königs, und wundern sich, daß man nicht daran denke, das Publikum nach üblicher Weise durch Bulletins zu

beruhigen. Der Courier sprach bisher kein Wort von diesem Zustande, er meldete blos am Abend des 29, daß der Prinz Regent, der an einem heftigen Katarrh gelitten, sich wieder zu bessern anfange, und daß die Herzoge von York und Clarence ihn in Carltonhouse besucht hätten. — Das Morning-Chronicle vom 29 sagt: „Wir erhielten vor einigen Tagen Auszüge aus drei Briefen, welche von Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin von Wales geschrieben seyn sollen, und wovon die beiden lezten aus Marseille vom 26 Dec. und 6 Jan. datirt sind. Sie kamen uns ohne Unterschrift zu, und wir konnten nicht erfahren, ob sie ächt seyen. Wir können sie daher eich nicht aufnehmen, zweifeln aber nicht, daß sie auch noch einem andern Blatte zugesendet wurden, da das Gerücht ziemlich allgemein ist, es werde dem Parlament eine Bill vorgelegt werden, des Inhalts, daß im Fall des Absterbens des Königs, kein Warrant unter geheimem Siegel, zur Krönung der Prinzessin als Königin ausgefertigt werden solle. Die näheren Umstände dieser wichtigen Akte werden wohl bald näher bekannt werden. Man erzählt, die Prinzessin sey gesonnen gewesen, Marseille am 20 Jan. zu verlassen, um nach Italien zurükzukehren; im Nothfall würde sie auch nach England über Meer zurükkehren, statt durch Frankreich zu reisen, weil Ihre königliche Hoheit vermuthet, in Paris nicht gut empfangen zu werden. Wenn diese Briefe ächt sind, so werden wir keinen Anstand nehmen, sie bekannt zu machen. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Bill soll im Kabinette Meynungsverschiedenheit herrschen, und man glaubt, daß sie noch Abänderung erleiden dürfte, bevor sie im Parlamente zur Sprache kommt." — Die Times erklären dieselben anonymen Briefe erhalten zu haben.

Obgleich noch nicht durch die englischen Zeitungen angekündigt, welche nur bis zum 29 Jan. reichen, scheint der Tod des Königs von England doch nun gewiß. Er ward zu Paris durch eine am 31 Jan. Abends angekommene telegraphische Depesche, und nachher auch durch Kouriere bekannt. Der bejahrte Monarch soll in der Nacht vom 29 zum 30 (oder nach der Gazette de France am 30 Morgens um 10 Uhr) nach einer kurzen aber heftigen Krisis verschieden seyn. Er war den 4 Jun. 1738 geboren, und folgte am 25 Okt. 1760 seinem Großvater Georg II. auf dem großbritannischen Throne. Nach der Verfassung ist der nunmehrige neue König Georg IV. verpflichtet, das bestehende Parlament binnen sechs Monaten aufzulösen, und ein neues wählen zu lassen. Die zu Paris befindlichen Mitglieder des Unterhauses schikken sich bereits zur Rükreise an; sie sind nun nach einer, kaum achtzehnmonatlichen Dauer des gegenwärtigen Parlaments, genöthigt die Kosten einer neuen Wahl zu bestreiten, welche bei denen, welche nicht Rotten-Boroughs repräsentiren, im Durchschnitt 6 bis 8000 Pf. Sterl. betragen.

Frankreich.

Paris, 1 Febr. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 85 Cent.

Der Constitutionnel hält die neue Krankheit des Grafen Decazes nur für eine politische; um einen Vorwand zu Verschiebung der projektirten Aenderungen im Wahlgeseze zu haben.

General Gilly, der 1816 in Contumaciam zum Tode verurtheilt wurde, soll sich als Gefangener in der Abtei gestellt haben.

Am 1 Febr. wurde der Schneidergesell Vizeul, ob er gleich beharrlich seine Unschuld betheuerte, wegen Verwundung mehrerer Frauenzimmer durch Stechen, von dem Pariser Zuchtpolizeitribunal zu fünfjährigem Gefängniß und 500 Franken Geldbuße verurtheilt. Von 38 gestochenen Frauenzimmern, welche ihm gegenübergestellt worden, hatten ihn drei für den Menschen, der sie verwundet, erkannt.

Die Renomme'e enthält folgendes Schreiben des Hrn. Boers: „Meine Herren! Mit einer Sendung meiner Regierung nach Surinam beauftragt, und zu dem Ende auf einer holländischen Fregatte eingeschift, litt ich an Englands Küsten Schifbruch, und ward nur wie durch ein Wunder gerettet. Ich ging nach Paris, um daselbst die fernern Befehle meiner Regierung zu erwarten, fest entschlossen über alles, was die Zeitungen hinsichtlich unserer Verhaftung in Holland sagen möchten, das Stillschweigen zu beobachten. Indessen gab der Impartial vom 19 eine so wichtige Nachricht, daß meine Ehre gefährdet seyn würde, wenn ich ihr nicht widerspräche. Ich bin mir und meiner Familie es schuldig, diesen gehässigen Artikel für ein Gewebe von Lügen und Verläumdungen zu erklären. Da die Renomme'e von heute die Wahrhaftigkeit jener Nachricht dahingestellt seyn läßt (S. Allg. Zeit. Nro. 37), so hoffe ich von Ihrer Unparteilichkeit, daß Sie dieses mein Schreiben und Ihr Blatt aufnehmen werden. Paris, 28 Jan. 1820. Boers, vormaliges Mitglied der Regierung von Zütphen, Ritter des belgischen Löwen." — Die Renomme'e bemerkt, daß durch dieses Schreiben die Ungewißheit nicht gehoben sey, in welcher die belgische Regierung das Publikum durch ihr Stillschweigen über eine so wichtige Sache lasse.

†† Paris, 30 Jan. Die gestrigen Debatten waren über zwei Petitionen, eines Marineoffiziers, und eines wahrscheinlich pseudonymen, wenn nicht verrükten Errichters im Vardepartement. Der Marineoffizier verlangte, daß die Pensionen derer, die zu seiner Klasse gehören, denen der Landmilitärs gleich seyn sollten. Ein Deputirter der Linken (Hr. Fey) rief in dieser Hinsicht das Prinzip der Gleichheit an; die ministeriellen Gegner behaupteten, dem Könige allein gehöre das Kommando der Land- und Seemacht. Wie man hier das Prinzip der Gleichheit anrufen könne, begreife ich nicht, denn es gibt nur Gleichheit unter gleichen und nicht unter ungleichen Dingen, oder man müßte die Natur verrüken wollen. Nun ist aber der Seedienst weit schwerer, gefahrvoller und verdienstlicher als der Dienst zu Lande, er fordert auch im Allgemeinen ganz andere Kenntnisse und Talente. Alle Mächte, welche eine Flotte haben, bezahlen diese weit ansehnlicher als ihre Landtruppen. Wenn das für diesen Augenblik nicht der Fall in Frankreich ist, so liegt der Grund darin, weil die Marine jezt in diesem Lande, durch die Schuld der Revolution, und mit ihr aller auswärtiger Handel, zu einem klaglichen Zustande herabgesunken ist. Die ministeriellen Redner hatten übrigens in ihren Behauptungen Recht, denn was bliebe dem Könige, wenn man ihm die Anerkennung der Verdienste der Truppen, und somit ihr Oberkommando rauben wollte? Alles in dieser Hinsicht reguliren, heißt den königlichen Einfluß ganz aus dem Staate bannen, sich überhaupt in noch andre Verlegenheiten

verwikeln, und, im Fall der Noth, sich ängstlich binden. Hr. Manuel redete in dieser Controverse als entschiedener Bewunderer Bonaparte's. Kein Redner hat das Verdienst größerer Naivetät. — Die andre Petition forderte geradezu ein Gesez, was zu thun sey, im Fall man einen König absezte. Die von der Linken erklärten, das habe ein Royalist geschrieben, die Liberalen gehässig zu machen; die von der Rechten erklärten, das sey ein verlornes Kind der Faktion, welches auf den Vorposten unvorsichtig geschossen und so Allarm gegeben. Die Petition wurde an den Justizminister gewiesen, damit er strafend ihren Urheber verfolge. Uebrigens gibt es in der ganzen Welt Ravaillac's und Sands, welche den Ihrigen den größten Schaden thun, und jeden Gedanken, welcher Natur er auch sey, bis zum Unsinn verzerren. Solche Fanatiker beweisen nie etwas, weder für noch wider eine Meynung. — Im comité secret entwikelte General Demarçay (milden Andenkens in den hundert Tagen) seinen Antrag auf eine Bittschrift an den König um Zusammenberufung derjenigen Wahlkollegien, deren Deputation nicht vollständig sey. Indem er ihn motivirte, grif er die Minister so heftig an, daß man ihn allein stehn ließ, und die linke Seite ihm ein Glas Zukerwasser schikte, seinen Zorn zu mäßigen. Dismal hatte das Ministerium fünf Stimmen mehr als damals, wie die Petitionen für das Wahlgesez an die Tagesordnung kamen. Dieselbe Gesinnung wurde, im Grunde, bestritten und verfochten bei Gelegenheit dieses Antrags, wie am 15 Jan. Das Ministerium, sieht man also, hat schon fünf Stimmen zu Gunsten der Abänderung des Wahlgesezes von der linken Seite erobert. Gewiß ist, daß jedes Scrutinium dem Ministerium wohlthätig seyn wird, wie jedes Zählen durch assis und levé zweideutig ausfällt. Der Grund ist klar. Viele zur linken, die Revolution befürchtend, wünschen die Abänderung des Wahlgesezes, wagen sich aber nicht zu erklären, wegen der Drohungen, welche gegen die Gegner des Gesezes ausgestoßen werden. Vielen jukt der Hals beim Messerschleifen, aber wenn man das Beil nicht fallen sehen will, muß man den Arm lähmen, welcher es aufraffen will. — Das Comité directeur, oder die geheime Propaganda, im Einverständnisse mit Ermitgliedern der spanischen Cortes, hat versucht einen Allarm über die spanischen Angelegenheiten zu verbreiten. Das sollte in Frankreich ein Mittel seyn, die Plane des Ministeriums zu vereiteln. Die spanischen Liberalen hoffen gewaltig auf die französischen Liberalen.

* Paris, 31 Jan. Morgen sollte nach frühern Bestimmungen, der Entwurf über die Veränderungen im Wahlgesez der Deputirtenkammer vorgelegt werden. Allein es ist ein neuer Aufschub eingetreten, wahrscheinlich weil man noch nicht einig ist, und weil die Unterhandlungen des Hrn. Decazes mit einem Theil der linken Seite und dem linken Centrum noch nicht zum Abschluß haben gelangen können. Man versichert, Hr. Decazes sey aufs Neue unpäßlich, woran aber Andere zweifeln wollen. Es haben dieser Tagen viele Konferenzen statt gehabt, welche anzudeuten scheinen, daß Hr. Decazes nicht mehr die Absicht hat, sich mit der rechten Seite zu vereinigen. Das Gerücht von einer bevorstehenden Veränderung im Ministerium erhält sich. Wahrscheinlich hängt dieselbe von dem Ausgang der obenerwähnten Unterhandlungen ab. Man sagt, der Austritt des Hrn. Pasquier aus dem Ministerium sey sehr dringend verlangt worden.

Schweiz.

Die Aarauer Zeitung schreibt: „Im Kanton Schaffhausen haben die Erscheinung des eidsgenössischen Repräsentanten und die Kunde der bereit gehaltenen Bundeshülfe des Standes Zürich hingereicht, um jedes weitere Widerstreben zu hindern, und die Ruhe herzustellen. Die Regierung übt wieder die ihr gebührende Kraft aus, und mehrere Gemeinden (Oberhallau, Wilchingen u. s. w.) ließen bereits förmlich ihre Bereitwilligkeit, sich dem Gesez zu unterwerfen erklären. Mit den in Civilarrest befindlichen Ausgeschossenen der 25 Gemeinden werden Verhöre aufgenommen, und der von seiner großen Rathsstelle suspendirte Andreas Murbach von Gächlingen, als einer der thätigsten Aufwiegler bezeichnet, ist auf einen erlassenen Verhaftbefehl angehalten, und am 27 Jan. nach Schaffhausen gebracht worden. So hat sich die Kraft des Bundes für die Erhaltung des Ansehens der Obrigkeiten, so wie der öffentlichen Ruhe, durch Androhung der Gewalt, ohne daß ihre Anwendung nöthig ward, bewährt. Die eidsgenössische Dazwischenkunft wird sich noch wohlthätiger bewähren, wenn sie, woran nicht zu zweifeln ist, das gestörte Vertrauen herstellt, indem sie die Ursachen derselben beseitigen hilft. Als solche werden sehr allgemein gewisse Mängel der Verwaltung und dann vorzüglich die nicht gesonderten Finanzen des Kantons und der Hauptstadt bezeichnet."

Preußen.

Der königliche Minister zu Dresden, v. Jordan, hat zu Berlin auf einem Spaziergang einen unglüklichen Fall gethan. Man befürchtete erst, daß eine Trepanirung nothwendig seyn würde; jezt aber erfährt man mit Vergnügen, daß diese Operation nicht nöthig ist. Der Minister dürfte aber wohl sechs Wochen das Bette hüten müssen.

Der in mehreren öffentlichen Blättern, von Bonn aus, gegebenen Nachricht über Sichels (nicht Siegels) Entlassung aus dem Gefängniß, wird aus authentischer Quelle widersprochen. Er sizt noch im Gefangenhause zu Bonn, und befindet sich in Untersuchung.

* Berlin, 26 Jan. Dem Vernehmen nach sollen acht Regierungen und sämtliche Oberpräsidenten als solche eingehn; lezstere würden als erfahrne Geschäftsmänner dem Staatsrathe beiwohnen, aus welchem diejenigen Mitglieder, welche nicht Staatsdiener sind, wahrscheinlich in die zu bildende Kurie der Standesherren übergehn werden. Die zur Einziehung bestimmten acht Regierungen sind wahrscheinlich folgende: zu Berlin, Danzig, Köslin, Reichenbach, Aachen, Cleve, Erfurt und Arensberg, die Räthe werden theils zu den übrigen Regierungen übergehn, theils pensionirt werden. Die landräthlichen Kreise werden erweitert, bis zum 1 Jun. im ganzen Reiche Gemeinden organisirt, diesen die Lokaladministration überlassen, und damit der Anfang zur Verfassung gemacht werden. Wenn man anderwärts zuerst das Dach des Hauses erbaut hat, so werden wir mit dem Fundamente anfangen. Unsre Konstitution wird gewiß nicht nach Görres Vorschlag aus dem Mittelalter herstammen; sie soll auch nicht den sieben französischen buchstäblichen, aber nie vollkommen ins Leben getretenen, noch der sieb-

nernen englischen, noch den andern deutschen, am allerwenigsten aber der nordamerikanischen nachgebildet, sondern eine national-preußische seyn. — Das englische Morning-Chronicle hat neulich mehrere, von einem Deutschen eingesandte, höchst revolutionäre und strafbare Artikel, besonders Preußen und Nassau betreffend, aufgenommen. Deren Uebersezung für das deutsche Publikum wäre vielleicht wünschenswerth, damit dieses durch das Geständniß der verbrecherischen Rotte, die hiernach wirklich unter uns hauset, von deren Daseyn sich überzeuge. Sobald diese Ueberzeugung einmal bewirkt ist, hat es mit dem Erfolg, den diese Rotte beabsichtigt, auch ein Ende. Was die speziellen Untersuchungen gegen die der Theilnahme Verdächtigen betrift, von denen hier noch 5 oder 6 im Gefängniß sizen, so ist ihre Untersuchung bald beendigt, die Spezialkommission wird die instruirten Akten der Ministerialkommissionen mit ihrem Gutachten einreichen, und es ist wahrscheinlich, daß diese solche dem König, mit Bitte um Niederschlagung der sämtlichen Kriminalprozesse, jedoch um Publikation der Akten, überreichen wird, indem nichts daran liegt, daß 5 oder 6 Individuen bestraft werden, wohl aber, daß das Publikum den Status causae erfährt. Dadurch würde sich ergeben, daß der König und das Ministerium keineswegs beabsichtigt hatten, einige Individuen aus persönlichem Widerwillen unglüklich zu machen, sondern nur sich einer Verbindung entgegen zu sezen, welche Deutschland, nach der Versicherung des englischen Morning-Chronicle und der darin enthaltenen Drohung eines Genossen der Rotte, in eine blutige Revolution stürzen wollte. So wird der König mit der einen Hand eine Verfassung begründen, und mit der andern die Frevler davon abhalten. — Die Kälte war hier im Januar oft steigend und fallend, die größte Höhe erreichte sie den 17 mit 19½ Grad, selten war sie unter 12 Grad, einige Tage war Thauwetter und sogar an einem Morgen einige Stunden 6 Grad Wärme. In Petersburg soll die Kälte 32 Grad erreicht haben, und in Einer Nacht 170 Schildwachen theils erfroren, theils beschädigt worden seyn.

Rußland.

Petersburger Briefe sagen: „Aus folgendem, vom 13 Dec. datirten Berichte des Nowogorodschen Civilgouverneurs an den Dirigirenden des Ministeriums des Innern, Grafen Kotschubey, ersieht man, daß das gute Vernehmen zwischen den Landbewohnern und den Soldaten der Militäransiedelungen immer fester begründet wird, und diese Einrichtung immer mehr Nationalität gewinnt, was sich übrigens um so eher erwarten ließ, da diese Einrichtung in Rußland, wenn sie gleich in früherer Zeit nur an den Gränzen, die den Einfällen der Tataren ausgesezt waren, statt fand, nichts Neues ist. „In der Mitte des Septembers, heißt es in jenem Berichte, bezogen die zweiten Bataillone der 2ten und 3ten Grenadierdivision, die im vergangenen Sommer in den Distrikten der Ansiedelung der 1sten Grenadierdivision, unter Kommando des Generalmajors Noschin, gearbeitet hatten, die Winterquartiere in Staraja-Ruß und den benachbarten Gebieten, und von dem Augenblike an liefen bei mir Aeußerungen der allgemeinen Zufriedenheit von Seite der Landleute ein, die sie in ihren Wohnungen aufgenommen hatten. Jeder Zweifel an der Wahrheit der Sache mußte völlig verschwinden, als einige, mit besondern Aufträgen in den Starorußkischen Kreis abgefertigte Beamte mir bei ihrer Rükkehr eine Beschreibung von dem guten Verständnisse machten, daß zwischen den Landleuten daselbst und ihrer Einquartierung obwaltete. Zugleich sezen mich der Lordkommissär und der Gorodnitsch zu einer und derselben Zeit von dem exemplarischen Betragen der zweiten Bataillons in Kenntniß, und endlich erzählen mir die Bauern, die bei Gelegenheit der Rekrutensistirung nach Nowogorod und in ihren Privatangelegenheiten zu mir kommen, mit der ihnen eigenen Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit, daß sie, weit entfernt, an jenen Soldaten eine lästige Einquartierung zu haben, vielmehr Freunde gefunden, deren Betragen sie gar nichts von den Beschwerden, die gewöhnlich mit Einquartierungen verbunden sind, fühlen lassen. Diese Aeußerungen der Dankbarkeit, heißt es am Schlusse des Berichts, machen es mir zu einer angenehmen Pflicht, sie zur Kenntniß Ew. Excellenz zu bringen, und um die Mittheilung an die Redaktion des russischen Invaliden zu bitten ꝛc."

Oestreich.

Die Berliner Vossische Zeitung theilt folgende Nachrichten über den neulich erwähnten Verfall im Preßburger Komitate mit: „Die Unruhen haben keine bedeutenden Folgen gehabt. Der General v. Stutterheim marschirte mit 1500 Mann und 4 Kanonen auf die bewafneten Bauern los, an deren Spize sich ein gewisser Weiß befand, und ließ diesen durch seinen Adjutanten auffordern, sich zu ergeben, widrigenfalls er Feuer geben lassen würde. Dieser überreicht, unter der Bedingung, sich mit einer Deputation zu des Kaisers Majestät begeben zu dürfen, seinen Degen, und beredete die Bauern, ruhig auseinander zu gehen. Jezt befindet er sich in Untersuchung vor einer Spezialkommission. Die Hauptursachen des Aufruhrs sollen diese seyn: 1. der fürstl. Palffysche Regent Laśnig habe verlangt, die Bauern sollten das ihnen vor drei Jahren vorgeschossene Getreide nicht in natura, sondern nach den damaligen Preisen in Gelde bezahlen, während diese um zwei Drittheile gefallen sind; 2. vor ungefähr vier Jahren soll den Bauern ein ausgehauener Wald unter der Bedingung, ihn urbar zu machen, auf zwölf Jahre als Eigenthum überlassen worden seyn, welches Laśnig jezt in Abrede stellt, und den bereits in fruchtbare Felder umgewandelten Wald reklamirt. Uebrigens ist Alles wieder ruhig, und die militärischen Maaßregeln sind eingestellt. Den Schaden, welcher dem Fürsten Palffy aus diesen Unruhen erwachsen ist, schäzt man bereits auf 60,000 Gulden."

* Wien, 26 Jan. Vorigen Sonntag, den 23, fiel es plözlich einem großen Theile der hier im Kadettenstifte an der Lehmgrube befindlichen Zöglinge ein, dieses Erziehungshaus zu verlassen, und davon zu laufen. Die Rädelsführer, und überhaupt Diejenigen, die an dieser Evasion den thätigsten Antheil nahmen, einige Vierzig an der Zahl, werden heute förmlich ausgestoßen, und zum Staatsdienste untauglich erklärt. — Ein Professor an der hiesigen Universität soll wegen demagogischer Umtriebe oder Lehren entlassen worden seyn. — Der Eisgang an der Donau richtet in den schönen Umgebungen Wiens traurige Verheerungen an. Von der großen Taborbrüke hat er bis heute nicht weniger als 18 Joche mitgenommen, und bei der schnell wieder eingetretenen Kälte Berge von Eis aufgethürmt, die selbst der Leopoldstadt Gefahr drohen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stramm.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 40. 17 März 1820.

Litterarische Anzeigen.

Bei Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

Worte zur Beherzigung an deutsche Fürsten und Völker über die traurige Lage des vaterländischen Handels und die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe, von Franz Miller in Immenstadt. gr. 8. brosch. 4 gr. oder 18 kr.

Den wichtigen Gegenstand dieser Schrift nennt der Titel; wir aber können hinzufügen, daß sie mit Sachkenntniß und mit demjenigen Freimuth geschrieben sey, der den für die Sache seines Vaterlandes glühenden Mann auszeichnet, und der selbst von denjenigen geachtet wird, die seinen, auf Wahrheit gegründeten, Ansichten entgegen sind. Möchten diese Worte doch nicht leer verhallen, sondern wirklich von denen beherziget werden, die da helfen können!

* * *

In demselben Verlage ist vor wenigen Monaten erschienen:

Puchte, Dr. W. H. P., die Gränzen des Richteramts, in bürgerlichen Rechtssachen. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Wir haben zur Empfehlung dieses Werks nichts weiter nöthig, als uns auf das Urtheil eines kompetenten darüber, des Hrn. Staatsraths Gönner in dem jüngst erschienenen Commentar über das k. b. Gesez vom 22 Jul. 1819, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend, zu berufen.

Durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands sind Exemplare zu beziehen.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Bei mir ist so eben erschienen:

System der Philosophie
in
tabellarischer Uebersicht
von
Dr. Friedrich Calker, Prof. der Philosophie zu Bonn.
gr. 4. 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.)

Der Verfasser erklärt (S. 10.) die Philosophie durch „Wissenschaft der inneren Erkenntniß oder Wissenschaft von den Gesezen im Wesen der Dinge und den Mitteln des Bewußtseyns um dieselben;" und zeigt, wie sich diese Wissenschaft „indem Bewußtseyn des Menschen allmählich entwikelt." Die Form der Darstellung in diesem Werke hat das Besondere, daß die Hauptbegriffe der ganzen Philosophie in Tafeln zusammengestellt sind, welchen Bemerkungen folgen, theils zur Erläuterung, theils zur Begründung der Ansichten, in denen der Verf. von andern Philosophen abweicht. Das Ganze besteht aus drei Abtheilungen: A. Selbstlehre (Erfahrungswissenschaft). „Das geistige Daseyn in der innern Erfahrung." B. Denklehre (Vermittlungswissenschaft). „Erhebung des Bewußtseyns über die Einzelnheiten der Erfahrung." C. Urgesezlehre (Gesezgebungswissenschaft). „Selbstverständigung des Menschengeistes."

E. Weber,
Buchhändler in Bonn.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

G. F. D. aus dem Winckell
Handbuch
für
Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber.
Zweite vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage.
In drei Theilen.

Erster Theil. Mit einem Kupfer, vier Tabellen und Musik.
Preis dieses ersten Theils auf Druckpapier 4 Thlr. (7 fl. 12 kr.)
Auf Schreibpapier 5 Thlr. 12 gr. (9 fl. 54 kr.)

Der schon in seiner ersten Auflage einstimmig anerkannte Werth dieses Werks macht es unnöthig, hier aufs Neue viel zu dessen Lobe im Allgemeinen zu sagen. Es ist daher blos über diese zweite Auflage näher zu bemerken, daß außer der größern Bestimmtheit und Richtigkeit im Ausdruke, die der Hr. Verfasser seiner Schreibart zu geben sich bestrebt hat, die bedeutendsten Verbesserungen und eine Menge Zusäze hinzugekommen sind, die dem ganzen Werke fast eine völlig neue Gestalt geben, wie es auch die Fortschritte der Wissenschaft und die mehr gereiften Einsichten und Erfahrungen, so wie die gesteigerten Ansprüche des Verfassers selbst, seit der Erscheinung der ersten Auflage geboten.

Eben so sind, um den [illegible] richtige Betonung der, in diesem Werke vorkommenden Namen der Ordnungen, Gattungen und Arten anzuzeigen, solche Wörter mit den gewöhnlichen prosodischen Zeichen versehen worden, so wie auch das Aeußere durch guten Druk und gutes Papier sich vortheilhaft auszeichnet.

Der Druk ist dabei viel gedrängter als in der ersten Auflage, und desungeachtet enthält der erste Theil in der zweiten Auflage in der Einleitung allein 321 Seiten mehr als in der ersten, nach welcher Angabe schon die Erweiterung des Werks zu berechnen ist. Zur größern Bequemlichkeit beim Gebrauch sind mancherlei zwekmäßige Einrichtungen (z. B. genaue Columnentitel) getroffen worden; auch soll beim 3ten Bande über das ganze Werk ein Register gegeben werden.

Der 2te und 3te Theil werden zur Ostermesse 1820 erscheinen und das Ganze wird nach seiner Vollendung als ein in seiner Art klassisches Werk zu betrachten seyn.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schalbacher, Schaumburg, Tendler u. s. w. in allen Buchhandlungen in ganz Deutschland.)

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen:

Hans Sachs
von
Friedrich Furchau.
In zwei Abtheilungen.

Erste Abtheilung: die Wanderschaft. Zweite Abtheilung: der Ehestand.

Preis 3 Thlr. 16 gr. (6 fl. 36 kr.)

Ein Bild von dem Leben, Wirken und Walten dieses berühmten Meistersängers, auf den Deutschland allerdings stolz seyn darf, und dessen Gedichte durch verschiedene, verdienstvolle Bemühungen uns wieder näher gebracht worden, kan nicht anders als willkommen seyn. Die erste Abtheilung des ge-

nannten Werks beschäftigt sich mit den Jugendwanderungen, die zweite aber mit der eigentlichen Bildungsgeschichte und dem häuslichen Leben des Hans Sachs, und leztere gewinnt dadurch ein erhöhtes Interesse, daß sie sowol über die Art und Weise, wie sich die Reformation in Nürnberg Eingang verschafte, als auch insbesondere über das merkwürdige Institut der deutschen Meistersängerzunft viel Einzelnes berichtet und überhaupt ein anziehendes Gemälde von dem damaligen Leben in jener hochansehnlichen und altehrwürdigen Reichsstadt aufstellt. Das Buch wird dadurch zugleich eine Art von deutschem Volksroman, und gewiß wird es Jeden, den das Leben der Vorzeit und namentlich des Hans Sachs interessirt, sowol durch seinen Inhalt als auch durch die angemessene Art der Darstellung befriedigen.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schalbacher, Schaumburg, Tendler, u. s. w. in allen Buchhandlungen.)

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen:

Klassisches Theater der Franzosen.

Nro. I. Zaire, von Voltaire, übersezt von Peucer.

Preis 1 Thlr. 16 gr. (3 fl.)

Es hat der deutschen Litteratur zu keiner Zeit an Uebersezungen und Nachbildungen französischer Theaterstüke gefehlt: theils aber beschränkte sich dergleichen Bearbeitung mehr auf die Verfasser currenter Modeartikel, theils waren die wenigen Stüke höhern Styls so steif und ungleich behandelt, daß sie als eine Bereicherung unserer Litteratur nicht angesehen werden konnten. Phädra, Schiller und Göthe haben auch hier, durch Racine's Phädra, Schiller's Jungfrau und Göthe's Iphigenie, eine neue Laufbahn eröffnet.

Die besten deutschen Uebersezungen ausländischer Theaterstüke beobachten das Gesez, nur das Original wiederzugeben, aber dieses ganz und genau. So Satzgel und die Vosse mit Shakspeare; so von der Malsburg mit Calderon. Die angenommene strenge Manier der Uebertragung hat es hiernächst möglich gemacht, den französischen Text gegenüber (en regard) zugleich mit abzudrukken, was vordem schon Schiller beabsichtigte. Dadurch entsteht die gewiß willkommene Bequemlichkeit, die Uebersezung in jedem Augenblik mit der daneben befindlichen Urschrift vergleichen zu können.

Sonach bietet sich hier nicht nur den deutschen Theaterdirektionen eine neue Ausbeute für ihre Repertoires, sondern auch den zahlreichen Freunden des Theaters und der Litteratur ein sehr angenehmer Genuß dar. An Schulen und Erziehungsanstalten wird das Unternehmen, sowol den Lehrern als Schülern der französischen Sprache, als Leitfaden und Lesebuch für die höhern Kurse, willkommen seyn.

Der erste Band enthält die Zaire von Voltaire, übersezt von Peucer. Der zweite Band, wird die Semiramis von Voltaire, enthalten. Der dritte und vierte Band, mit Cäsars Tod von Voltaire und Iphigenia von Racine, erscheinen bis Ostern 1821. Jedem Bande geht eine kurze Einleitung voran. Die nächstfolgenden Nummern werden, da die Einleitung zur Zaire sich über manches vorbereiten mußte, was nun ein- für allemal gesagt ist, noch wohlfeiler geliefert werden können.

Uebrigens bürgt für die Trefflichkeit der Uebersezungen die Kunstfertigkeit und Dichtergabe des Uebersezers.

Leipzig, den 1 December 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schalbacher, Schaumburg, Tendler, u. s. w. in allen Buchhandlungen.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Für Frohe und Trauernde.

Von

Friedrich Ehrenberg.

Erster Theil.

(Mit einem schönen Titelkupfer.)

Zweite verbesserte Auflage.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1820.

Preis 1 Thlr. 12 gr.

Diese durch ein herbes Schikſal veranlaßten Blätter sind Ergießungen eines Herzens, dem kein Schmerz und kein Trost fremd geblieben ist. Von dem, was der Verfasser für sein eignes Bedürfniß geschrieben, und was er in der lezten Periode seines Lebens geredet, theilt er hier Einiges mit. Die Vorrede schließt mit dem Wunsche: möge dem Büchlein beschieden seyn, trauernden Herzen Trost und Frieden zu bringen, freudigen die Freudigkeit bewahren zu helfen!

Inhalt:

1) Die Einsame und die Welt. 2) Die Klage. 3) Der Trost. 4) Am stillen Freitage. 5) Das Leben im Tode — nach dem Tode. (Am ersten Tage des Osterfestes.) 6) Die künftige Wiedervereinigung. (Am zweiten Tage des Osterfestes.) 7) Die höchste Liebe. 8) Wo finde ich Ruhe? 9) Der Sonntag. 10) Jubilate. 11) Das Grab der Geliebten. 12) Hinauf! (Am Himmelfahrtsfeste.) 13) Das Haus des Herrn. 14) An ihrem Geburtstage. 15) Das schöne Erwachen. 16) Der Adlerflug. 17) Befreundung mit dem Tode. 18) Traurigkeit in der Freude und Freude in der Traurigkeit. 19) Die Ewigkeit. Ihre Schreken und ihr Entzüken. 20) Der Trost der Vergänglichkeit. 21) Am Todtenfeste.

Der schnelle Absaz der ersten starken Auflage gäbe von der Beschaffenheit des Buches, wenn es dessen noch bedürfe, hinlänglich Zeugniß.

(Ist in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm zu haben.)

Anzeige für Schulen, Gymnasien und für Vorsteher von Privatanstalten.

Zweite verbesserte Auflage von

Gutsmuths, J. C. F., Lehrbuch der Geographie für den Unterricht in gelehrten und Bürgerschulen ausgearbeitet, mit Rüksicht auf die sämtlichen politischen Veränderungen der neuern Zeit.

Erste Abtheilung, erste Hälfte Deutschland enthaltend. 1 Thlr.

Erste Abtheilung, zweite Hälfte das übrige Europa enthaltend. 1 Thlr. 12 gr.

Zweite Abtheilung alle aussereuropäischen Länder enthaltend. 3 Thlr.

Beide Abtheilungen gr. 8. (140 Bogen) 5 Thlr. 12 gr.

Der Verleger sagt nicht zuviel, wenn er behauptet, dass Deutschland in diesem geogr. Lehrbuche eines seiner vorzüglichsten Unterrichts-Bücher aufzuweisen hat, und kan es sich wohl mit jedem messen, selbst mit denen, welche noch mehrere Auflagen erlebt haben, oder die die erste Auflage mit bedeutendem Vortheil benuzten. Es steht mit Recht zu erwarten, dass alle litterar. Institute demselben in Kurzem das Lob ertheilen werden, welches eine so mühsame und schwere Arbeit verdient; was Europa und vorzüglich Deutschland betrift, wird den Freunden der neuen Erdbeschreibung und des geographischen Studiums nicht leicht etwas zu wünschen übrig bleiben. Zugleich mit dieser zweiten Auflage ist erschienen:

Gutsmuths, J. C. F., Abriss der Erdbeschreibung; als Leitfaden und Methodenbuch für gelehrte und Bürgerschulen. gr. 8. mit gespaltenen Columnen compress gedrukt. (32 Bogen) 1 Thlr.

wodurch dem Bedürfniss der Lernenden in Schulen auf eine sehr zweckmäßige Art abgeholfen ist, indem es einen äusserst gedrängten, jedoch alles enthaltenden Auszug nebst Register aus dem grossen Lehrbuche gibt, welches mehr für Lehrer bestimmt ist. Schulen und Erziehungsanstalten, welche Partien bestellen, können auf einen angemessenen Preis rechnen.

Leipzig 1819.

Joh. Friedr. Gleditsch.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber die bei der gerichtlichen Zuschreibung verkaufter unbeweglicher Güter eintretenden Pflichten des Richteramtes in Ansehung verschwiegener Hypotheken, nach königl. sächs. Rechten. Eine prozessualische Streitschrift von Karl Wilhelm Kayser, Justiz-Kommissär bei dem königl. preuß. Ober-Landesgerichte zu Naumburg. Nebst einem auf obige Frage gerichteten Gutachten der Juristen-Fakultät zu Halle. 8. geh. 6 gr.

Die in dieser Abhandlung hauptsächlich erörterte wichtige Frage: Darf der Richter der Sache in Folge eines Veräußerungs-Vertrages über Grundstüke, bei welchem eine auf diesen Grundstüken haftende Hypothek von dem Veräußernden nicht angezeigt und von dem Erwerber nicht mit übernommen worden ist, diesem die erkauften Grundstüke, ohne Erwähnung jener Hypothek gerichtlich zuschreiben? welche in dem Rechtsfalle, der diese kleine Schrift veranlaßte, von zwei rechtsprechenden Behörden, den beiden Senaten des königl. preußischen Ober-Landesgerichts zu Naumburg, auf ganz verschiedene Weise entschieden worden ist, und hier auch von der Juristen-Fakultät zu Halle gutachtlich beantwortet wird, dürfte die Wenigen nicht nur dem königl. sächs. Rechtsgelehrten und dem des königl. preuß. Herzogthums Sachsen, wo die sächs. Hypotheken-Verfassung bereits beibehalten ist, sondern auch dem Juristen überhaupt interessant machen.

Leipzig, im Februar 1820.

Weygand'sche Buchhandlung.

Nachricht und zweite Probe von Kraft's deutsch-lateinischem Lexikon.

Diese durch Umstände etwas verspätete Probe (aus dem Buchstaben E vom 36sten Bogen) ist nun an alle Buchhandlungen und Pränumeranten von Partien versandt worden, kan auch auf portofreie Briefe bezogen werden.

Der äußerst billige Pränumerationspreis von 3 Thlr. 12 gr. für circa 125 Bogen größtes Lexikonformat) auf dieses wichtige, angehenden Philologen unentbehrliche und geübtern Stylisten sehr nüzliche Werk, das von allen kompetenten Richtern durch rühmliche Urtheile und Bestellung großer Partieen begünstigt worden ist, gilt noch bis zu Beendigung des ersten Bandes zu Ende März d. J., jezt halb zahlbar.

Ernst Klein's Buch- und Kunsthandlung in Leipzig und Merseburg.

Magazin für christliche Prediger, herausgegeben von dem Herrn Oberhofprediger Dr. Ammon in Dresden. 4ten Bandes erstes Stük. gr. 8. Mit Marezoll's Bildniß. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 18 gr.

Die Abhandlung, über den Zeitgeist, mit welcher dieses Stük sich eröfnet, wird allen denkenden christlichen Zeitgenossen, allen Geistlichen, die, ihres Standes und unserer Tage eingedenk, ihrem heiligen Berufe leben, eine willkommene Gabe, ein rechtes Wort zu seiner Zeit, seyn. Dann folgen, in den gewöhnlichen Abtheilungen, Predigten, vom Herausgeber, von Dr. Thienemann, Senior Heydenreich in Merseburg, M. Hergang in Budissin, Pastor G. C. Evers, (Erinnerung an Sophie Charlotte, Königin von Großbritannien), eine Homilie (die falschen Propheten), von Claus Harms in Kiel; mehrere besondere Vorträge und Altarreden. Die Uebersicht der theologischen Litteratur, bewährend den Standpunkt christlicher Wahrheit, sagt den Theologen und Jedem, dem daran liegt es zu wissen, ferner mit Freimuth und Würde, welche Zeit es in der Theologie sey, in dem bekannten, d. h. neutestamentlichen, Sinne des ehrwürdigen Herausgebers. Miscellen: „War Paulus ein jüdischer Mönch?" ꝛc. machen den Beschluß.

Zur Beantwortung vielfacher Anfragen bemerkt zugleich die Verlags-Buchhandlung, daß die Verminderung des Preises der ersten 7 Bände des Löffler'schen Magazins (von 10 Thr. 12 gr. zu 6 Thlr.,) jezt auch auf den 8ten und lezten Band ausgedehnt ist, so daß dieses reichhaltige Werk nun vollständig für 6 Thlr. 20 gr. durch alle Buchhandlungen bezogen werden kan.

Heinsius, Dr. Th., (Professor in Berlin) volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, für die Geschäfts- und Lesewelt. 2ter Band. F bis K 83 Bogen, groß Lexikonformat. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Dieser zweite Band, ist um 11 Bogen stärker als wie der erste, und enthält 900 Wörter mehr, als wie Campe in jenen Buchstaben gibt, wird aber demungeachtet zu demselben wohlfeilen Pränumerationspreise, wie der erste Band, nämlich zu 2 Thlr. 12 gr. für Druckpapier und 3 Thlr. 8 gr. für Schreibpapier, und auf das Ganze, welches 4 Bände umfassen und zu dessen schneller Vollendung alles Mögliche geschieht, wird fortdauernd Subscription angenommen.

Der Werth dieses lexikographischen Unternehmens ist bereits anerkannt. Alle einheimische und fremde Wort- und Redeformen, aus Wissenschaften, Künsten, Gewerben, praktischen Geschäfts- und Lebensverhältnissen jeder Art, sind hier in faßlichen Beispielen gründlich entwikelt; die ganze Summe unserer, durch Sprache bekundeten Nationalbildung ist anschaulich gemacht: so daß gebildete Männer und Frauen aller Stände, Geschäftsleute in vielfachen Kreisen, kurz, Alle, welche Lust, Verhältniß, oder Pflicht, zum Erlernen, Schreiben oder Erforschen der Sprache berufen möchte, eines Hülfsmittels nicht entbehren können, welches den Kern aller gelungenen Untersuchungen über deutsche Grammatik und Wortkunde enthält.

K. F. Beckers Weltgeschichte.

Neue Auflage, verbessert und fortgesezt von J. G. Woltmann. 10 Bände in 8.

Zu der bereits früher erschienenen 4ten Auflage der ersteren Bände ist in diesem Jahre die 3te Auflage des 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Bandes erschienen, und das Werk jezt wieder vollständig zu haben. Auch diese Bände sind zum Theil sehr verbessert, je nachdem die Gestalt, in welcher der Verfasser sie hinterlassen, es erforderte, und in übereinstimmender Ansicht mit ihm, durch seinen Freund, den Prof. J. G. Woltmann. Daß dieses Werk, so wie es Becker hinterlassen, einen so großen Beifall gefunden, durfte nicht veranlassen, daß man sich über einzelne Mängel desselben täusche, auch konnte man sich nicht verhehlen, daß, bei dem jezigen Standpunkte der historischen Kenntniß, theils Ansichten, theils Fakta mancher Berichtigung bedurften, um den Anforderungen an ein solches Werk zu entsprechen. Es hat daher die neue Auflage dieses Buches in vielen Theilen eine sehr veränderte Gestalt erhalten, und es wird immer mehr von demselben gesagt werden dürfen, daß es die Aufgabe — den gebildeten Klassen ein Werk zu liefern, welches

in mäßigem Umfange, eine vollständige, faßliche, unterhaltende und dem jezigen Standpunkte der historischen Forschung angemessene Darstellung der gesamten Weltgeschichte entdekte — auf eine befriedigende Weise gelöset habe, so daß ihm kein anderes Werk an die Seite gesezt werden mag, welches in diesem Maaße Gründlichkeit und Annehmlichkeit der Darstellung vereinigte, und das, ohne weitläuftig zu seyn, doch keinen bedeutenden Moment der Geschichte unberührt läßt. Der 10te Band führt die Geschichte zum Ausbruche der französischen Revolution, einem Zeitabschnitte, der zum Ruhepunkte am meisten geeignet ist.

Von dieser Original-Ausgabe werden nicht nur die verschiedenen Abtheilungen, Bd. 1 — 3 ältere, Bd. 4. 5. mittlere, Bd. 6 — 10. neuere Geschichte, sondern überhaupt jeder Band einzeln verkauft.

Der Preis des Ganzen ist in allen soliden Buchhandlungen 19 Thlr. 20 gr. oder 35 fl. 42 kr.; und wenn die Nachdruker und Nachdrukshehler ihre Abdrüke nach alten Auflagen (wenn sie dieselbe auch 4te Auflage benennen,) jezt zu niedrigen Preisen anbieten, so wird der Kundige ermessen, was er an dem einen und dem andern hat. Der Stempel des Nachdruks — enger Druk mit kleinen Lettern und grauem Papier — welcher auch bei diesen Nachdrüken genug in die Augen fallend ist, wird übrigens schon beim äußern Anblik Jeden zurükschreken, der nicht um eine jämmerliche Ersparniß, wobei den redlichen Besizern das übrige entzogen wird, jede Rüksicht bei Seite sezt.

Berlin, im Januar 1820.

Duncker und Humblot.

Von dem angekündigten

Journal der Chirurgie und Augenheilkunde

herausgegeben von

C. Gräfe und Ph. v. Walther

ist des 1sten Bandes 1s Stük in unserm Verlage erschienen, und enthält, außer der Einleitung, folgende Aufsäze, nebst mehrern Kupfern:

1. Die Gaumennath, ein neuentdektes Mittel gegen angeborne Fehler der Sprache, von C. Gräfe.
2. Ueber die schwammigen Auswüchse der harten Hirnhaut, von Ph. v. Walther.
3. Ueber die Ausartung verschiedener Geschwülste, besonders jener der Ohrspeicheldrüse und der Schilddrüse, von D. C. v. Klein.
4. Versuch einer nähern Bestimmung der Indicationen zur Amputation der größern Gliedmaßen, besonders nach Schußwunden, von R. Wagner.
5. Ueber die steinigen Concretionen der Thränenflüssigkeit (Dacryolithen) von Ph. v. Walther.

Ferner unter 6 — 8. Drei Schreiben an C. Gräfe über die ägyptische Ophthalmie, von Will Adams, Larrey und Hannib. Omodei.

Und unter 9 und 10 zwei kleinere Aufsäze von Jungker und Böhr.

Vier solche Hefte, welche, ohne sich an bestimmte Fristen zu binden, im Jahre ungefähr erscheinen sollen, machen einen Band, der durch alle Buchhandlungen und Postämter für 4 Thlr. zu haben ist. Einzelne Hefte kosten 1 Thlr. 8 gr.

Duncker und Humblot in Berlin.

In der Universitäts-Buchhandlung in Königsberg ist erschienen:

Chloris Borussica. Auctore D. Carolo Godofr. Hagen. 16. 1 Thlr. 16 gr.

Um dem Bedürfniß der Studierenden und Pflanzenliebhaber ein Verzeichniß der Gewächse in bequemer Gestalt bei botanischen Spaziergängen mit sich führen zu können, abzuhelfen, entschloß sich der Hr. Verfasser auf den Rath und Bitte mehrerer sachkundiger Kenner und Freunde, seine jüngst herausgekommene „Pflanzen Preußens" lateinisch umzuarbeiten, und dazu das Format eines Taschenbuchs zu wählen. Es ist darin das Linné'sche System zum Grunde gelegt, die Charaktere der Gattungen und Arten angegeben, und bei jeder der lezteren eine kurze Beschreibung beigefügt, um bei dem Auffinden einer Pflanze durch Vergleichung an Stelle und Ort in der Bestimmung derselben weniger unsicher zu seyn. Mehrere Pflanzen, die nach der Ausgabe des früheren Werkes aufgefunden worden, sind darin auch aufgenommen. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Ausgabe, so wie auch die deutsche, den Liebhabern der Pflanzenkunde der angränzenden Provinzen zum Begleiter und zu genauerer Beurtheilung der Gewächse dienen werde.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands sind ist zu haben:

Fr. H. von der Hagen über die Nibelungen.

Den Freunden altdeutscher Poesie muß es höchst willkommen seyn, das Nibelungen-Lied, in der vor Kurzem erschienenen Schrift:

Die Nibelungen.
Ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer.
Von
Friedrich Heinrich von der Hagen.
8. 1819. Verlag von Joseph Max in Breslau.
Geheftet 1 Thlr. 4 gr.

in seinen geschichtlichen und poetischen Elementen aufgelöst, und nicht nur die ganze gewaltige Heldenhandlung entwikelt, sondern auch die einzelnen Heldengestalten in ihrer innersten Bedeutung sowol, als auch in ihrem Verhältniß zum Ganzen karakterisirt und dargestellt zu sehen. Allen, die einen tiefern Blik in das Wesen und die Gestaltung unsers alten Volksepos zu thun wünschen, ist obige Schrift unentbehrlich.

* * *

K. O. Müllers hellenische Geschichten.

Geschichten
Hellenischer Stämme und Städte
von
Dr. Karl Otfried Müller,
Professor an der Universität Göttingen.
Erster Band.
Orchomenos und die Minyer.
Mit einer Karte der Thäler des Kephissos und Asopos.
gr. 8. 1820. Verlag von Joseph Max in Breslau.
(Preis: Weißdruckpapier 2 Thlr. 16 gr. Velinpapier und sauber kartonnirt 3 Thlr. 8 gr.)

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben.

Catalog
italienischer Bücher
auch mehrerer
in Deutschland wenig bekannten Ausgaben
Griechischer und Lateinischer Classiker
&c. &c.
welche
bei Friedr. Volke in Wien
zu haben sind.
1tes Heft. Jan. 1820. Preis 2 ggr.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 41. 10 Febr. 1820.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Ueber Odonell's Verschwörung.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Fortsezung des Abschieds der Territorialkommission.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 21. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Schreiben aus Petersburg. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Nachrichten aus Westindien im Morning-Chronicle, über den Zustand der Dinge in Venezuela, reichen bis zum 26 Nov., und bringen im Wesentlichen Folgendes: Die Regierung von Angostura hat sich das Monopol mit Tabak, Salz und Rum zugeeignet. Die fremden Soldaten im Dienste der Republik sind auf denselben Fuß gesezt worden, wie die eingebornen. Die Regierung hat um die Mitte Oktobers einen Kommissär nach St. Thomas geschikt, um 4000 Flinten einzukaufen; er erhält dazu 36,000 Piaster. Dis ist ein Theil des von Bolivar in in Santa Fe gefundenen Geldes; dessenungeachtet scheint die Regierung noch immer in Finanzverlegenheit. — Von dem Heere wird gemeldet, daß General Anzuategui die aus Santa Fe entflohenen Spanier bis nach Nare verfolgt habe. Obrist Plaza rükte dem spanischen General Calzada nach, der nur 200 Mann bei sich haben soll. Die Provinzen von Neyva und Mariquita waren insurgirt. Viele interessante Papiere sollen Bolivar in die Hände gefallen seyn; unter andern die Instruktionen der spanischen Regierung an Morillo, und jene des Leztern an den Vicekönig von Santa Fe. Bolivar schikte 250,000 Piaster nach Angostura, um Waffen zu kaufen. Paez hat San Fernando d'Apure wieder besezt, und Commodore Diaz eine spanische Flottille von 10 Kanonierschaluppen, mit Kriegsmunition beladen, genommen. Man vermuthet, daß Paez sich mit Marino vereinigen und gegen Caraccas ziehn werde; General Soublette soll mit 2000 Mann zu ihm stoßen. Vor ihnen dürfte jedoch der spanische General Morales daselbst eintreffen; er hat bei St. Jago de Cabrutia ein unglükliches Treffen den englischen Hülfstruppen unter General Urbanetta geliefert, in Folge dessen er sich bis Buena-Vista, in geringer Entfernung von Caraccas zurükziehn mußte. — Admiral Brion hat seine Entlassung genommen, und wird durch Commodore Jello ersezt. Früher soll Devereux's irländische Legion Brion ersucht haben, sich an ihre Spize zu stellen, und sie zu Bolivar's Heer zu führen; Brion aber, hieß es, habe den Antrag abgelehnt.

Spanien.

Die Pariser Blätter vom 3 Febr. bringen keine nähern Berichte aus Spanien: sie verweisen blos auf die, am Abend dieses Tages erwartete Madrider Post. Bei dem spanischen Gesandten war am 2 Febr. ein Kourier eingetroffen, von dessen Depeschen aber Nichts verlautete. Der Constitutionnel will wissen, General Freyre sey noch am 18 Jan. zu Sevilla gewesen; die Insurgenten hätten 6000 Mann vor Cadiz gelassen, und zögen mit 2 bis 3000 Mann über Utrera gegen Sevilla. Die Gazette de France spricht von einem, am 3 Febr. zu Paris verbreiteten Gerüchte, daß der Aufruhr zu Ende sey, und die Insurgenten, durch Desertion außerordentlich geschwächt, ihre Anführer ausgeliefert hätten.

Der zu London erscheinende „Spanische Constitutionnel" enthält folgendes Schreiben eines Patrioten aus Sevilla vom 3 Okt. 1819. „Mein Herr! Keiner Partei angehörend, und nur wünschend, mein unglükliches, herabgewürdigtes Vaterland wieder blühend zu sehn, schreibe ich Ihnen, um Sie über das Ereigniß vom 8 Jul. sowol, als über die Umtriebe und Verrätherein, deren Raub Spanien ist, in Kenntniß zu sezen. Sie erinnern sich wohl, daß General Odonell (Graf v. Abisbal) im Jahre 1815 beauftragt war, Karl den VI. einzuladen, eine konstitutionelle Regierung in Spanien einzuführen. Sie wissen auch, daß er 1816 mit Lacey in engem Verhältnisse stand, und von Puerto-Santa-Maria aus ihm schrieb (ich besize dieses Schreiben durch Zufall), den ersten Schlag in Catalonien zu thun, während er, von seiner Seite, sich bemühn werde, den König (den er mit einem schimpflichen Beiwort bezeichnete) am Einschiffen in Cadiz, oder an der Flucht nach Portugal zu hindern, sollte er dazu auch die unter seinen Befehlen stehende Expeditionsarmee verwenden müssen. Gegen Ende 1818 endlich sezte Odonell, der mit dem Oberbefehl über jene Armee auch das Gouvernement von ganz Andalusien und von Cadiz vereinigte, und nur auf Revolutionirung dachte, sich an die Spize aller Personen von Einfluß im Civil sowol als im Militär, um sie zur freien Aeußerung ihrer Gesinnungen zu verleiten, und aufs Aeußerste zu treiben. „Ich bedarf Eurer, sagte er, zu einer großen, ganz gefahrlosen Unternehmung; es gibt keine Truppen mehr in Spanien, als welche ich kommandiere; ich will der Nation die Freiheit wieder geben, und von dem Heere die Schmach waschen, Ferdinand in Umstürzung der Konstitution der Cortes beigestanden zu haben." — Obgleich man ihm Anfangs, seiner alten Verrätherein wegen, nicht traute, so gab er doch so viele Beweise seiner Aufrichtigkeit (er zeigte z. B. eigenhändige Briefe von Ferdinand vor, verlangte eine Liste aller serviilen Offiziere, um sie aus dem Heere zu entfernen, brachte der Freiheit die unvorsichtigsten Toaste u. dgl.), daß man kein Mißtrauen mehr in ihn sezte, und ernstlich daran dachte, Hand ans Werk zu legen. Odonell schlug vor, die ganze Expeditionsarmee bei Puerto-Santa-Maria lagern zu lassen, damit sie gemeinschaftlich bearbeitet werden könnte; „sie muß, sezte er hinzu, nicht nur die Einschiffung nach Amerika verweigern, sondern ihren Mitbürgern die Freiheit geben, und Europa schauen lassen, daß, wenn der spanische Soldat 1814 das Unglük hatte, sein Vaterland in Fesseln schlagen zu helfen, er im Jahre 1819, aufgeklärt

durch die Erfahrung einer verkehrten und lächerlichen Regierung, den Ruhm erwarb, die Konstitution wieder herzustellen." — Jenes Lager bestand aus drei Divisionen, die nach und nach zu den Waffen greifen sollten; die erste am Johannisfeste, die zweite am Tage der heil. Elisabeth (8 Jul.), die dritte am Tage des heil. Heinrichs (15 Jul.), dem Namensfeste Odonell's. Er wollte an diesem Tage sich selbst an die Spize der Truppen stellen, und die Freiheit verkünden. Die erste Division griff wirklich am verabredeten Tage zu den Waffen. Von dem Augenblike an dachten aufgeklärte Männer an die Nothwendigkeit, eine provisorische Regierung in Cadiz zu organisiren, welche bis zur gesezlichen Einberufung der Cortes die Vollmacht hätte, mit den auswärtigen Mächten zu unterhandeln. Jene Männer sprachen mit Odonell darüber, aber diesen ungeschikten Ehrgeizigen ärgerte ein solcher Vorschlag, und er erwiederte trozig: „Zu „was eine feststehende Regierung? Bonaparte regierte Europa „von seinem Hauptquartiere aus, und so will ich Spanien re„gieren! Einer bürgerlichen Regierung würde Niemand gehor„chen wollen!" — Wir entsagen der Unternehmung, war die Antwort, wenn es sich nicht darum handelt, der Nation die Freiheit wieder zu geben, sondern sie dem Despotismus der Bayonette zu liefern. — Die Patrioten wollten sogar von diesem Augenblike an den General Saarsfield, Odonell's Unterbefehlshaber und Leibeigenen, nicht mehr als Kommandanten von Cadiz mit dem Titel eines Kollegen Odonell's dulden, so sehr Lezterer auch darauf bestand. Diese Widersprüche brachten eine Sinnesänderung bei jenem Ehrgeizigen hervor, der weit entfernt, sein Vaterland befreien zu wollen, sich vielmehr zu dessen Tirannen und Diktator aufzuwerfen gedachte. Man hatte ihn öfter als Einmal bei Gastereien wie zum Scherze seine Vertrauten fragen hören: „Findet ihr nicht, daß ich die Miene eines Königs habe?" Diese naive Frage blieb immer ohne Antwort. Da entwikelte sich in seinem Innern der Gedanke, jene zu verrathen, die er kompromittirt hatte. Aber noch wußte er sich trefflich zu verstellen; so auch Saarsfield, der ebenfalls Lacy's Freund war; beide beweinten den Unglüklichen; beide verwünschten die Regierung. . . . Er spielte seine Rolle besser als Talma oder Maignez ähnliche auf der Bühne. In den ersten Tagen des Julius kam Saarsfield täglich von Xeres nach Cadiz, um sich mit Odonell zu besprechen. Lezterer sagte zu den Patrioten: „Man dürfe das Heinrichsfest nicht mehr abwarten, weil der Hof von Allem unterrichtet wäre; man müsse sogleich losbrechen." Am 7 Jul. des Abends kündigte er in Cadiz an, daß er nach Santa-Maria abgehe, um dort im Lager mit Anbruch des Morgens die Konstitution zu verkünden; sobald das geschehen, würde er sogleich nach Cadiz zurükkehren, um sie von den Bürgern beschwören zu lassen. „Das Heer, sagte er, muß den ersten Schrei der Freiheit vernehmen lassen; es muß seinen Fehler von 1814 wieder gut machen!" Solche Aeußerungen schmeichelten den Patrioten im Volke wie im Heere, denn sie hatten nur Einen Wunsch, das Wohl der Nation. Der Treulose begab sich wirklich am 8 bei Tagesanbruch in das Lager, er mit Fußvolk, der Komödiant Saarsfield mit Reuterei, nachdem sie diesen Truppen versprochen hatten, daß sie nicht eingeschift werden sollten, wenn sie sich zu einem, für den König höchst wichtigen Dienst gebrauchen ließen. Das Nähere wurde ihnen nicht gesagt. Sie überfielen die Anführer und Mehrzahl der Subaltern-Offiziere, nahmen sie gefangen, warfen sie in einzelne Kerker, ohne ihnen zu erlauben, mit irgend Jemand zu sprechen, und erstatteten dem Hofe ihre Berichte. Der Hof indessen, sey es, daß er die wahren Urheber der Unternehmung kannte, sey es daß der Aufstand seines besten, oder vielmehr einzigen Heeres ihn mit Furcht erfüllte, handelte anders als jene erwarteten; die beiden Generale, statt mit unumschränkter Macht, wie der grausame Elio zu Valencia, bekleidet zu werden, wurden ihrer Stellen entsezt; Saarsfield in eine kleine Stadt im Innern verwiesen, Odonell aber nach Madrid berufen, von wo er ohne Zweifel nach einer Festung oder auf das Schafott wandern wird, denn die zu Cadiz eingeleitete Untersuchung liefert unwidersprechliche Beweise, daß er es war, der seit 1818 die Verschwörung erschuf, nährte, leitete, und Militär und Bürger hineinzog, nicht aus Liebe zum Vaterland, sondern aus persönlichem Ehrgeize. — Dis ist eine getreue Darstellung des Ereignisses vom 8 Julius. Ich will noch Einiges über den Zustand hinzufügen, in welchem Spanien sich seitdem befindet. Die Nation ist aufgeregt, sie verzweifelt nicht, das Joch endlich abzuschütteln, aber die Krisis wird furchtbar seyn. Die Domherren, die Inquisitoren, die Räthe bedauerten, daß der Entwurf von Cadiz scheiterte, weil der Beistand eines Heeres von 20 bis 25,000 Mann, und einer reichen und aufgeklärten Stadt, die öffentliche Ruhe aufrecht, und ihnen ihre Plätze erhalten hätte, während sie Alles zu fürchten haben, wenn das Volk losbricht. Die Bewegung, die dem Soldaten mitgetheilt wurde, läßt sich nicht mehr rükgängig machen; seine Entblößung vom Nothwendigsten muß sie im Gegentheile vermehren. Daß unter diesen Umständen an eine Expedition nach Amerika nicht zu denken sey, ist augenscheinlich." — Der französische Constitutionnel macht hiezu folgende Schlußbemerkung: „Wir haben dieses Aktenstük wörtlich übersezt, und dis ist Alles, was wir verbürgen können. Die darin enthaltenen Thatsachen müssen die Neugierde des Lesers reizen, weil sie Licht auf jene geheimnißvolle Verschwörung vom 8 Jul. werfen, bei deren Gelegenheit gewisse Journale nicht ermangelten, die „Geschiklichkeit, Tugend und Unerschrokenheit" Odonell's Grafen v. Abisbal zu preisen, und ihn als Spaniens Retter zu rühmen. Zu gleicher Zeit geben sie Aufschluß über die gegenwärtige Gährung in Andalusien, und zeigen, daß lezztere ihren Grund in innern Verhältnissen, und nicht in auswärtigem Einflusse hat. Die Art, womit gewisse Zeitungen Spaniens Krämpfe erklären wollen, ist ganz geeignet, dieses Volk zu verläumden, während sie ihm Lobsprüche zu verschwenden scheinen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 Jan.) Der National-Advocat (ein nordamerikanisches Blatt) vom 10 Dec. enthält die Aussage eines Offiziers vom Dotterel: Diese großbritannische Brigg war in Aufsuchung eines gewissen Kapitains Wilkins nach St. John (Neu-Braunschweig) gekommen. Wilkins war von Sir H. Lowe auf St. Helena verhaftet und nach England geschift worden; er fand aber Gelegenheit von Spithead zu entkommen, und nach St. John zu flüchten. Von da soll er im November v. J. auf einer Brigg wieder abgesegelt seyn, ohne daß man in dem Augenblike, als der Dotterel ankam,

wußte, wohin er sich gewendet; einige muthmaaßten nach der Mäuseinsel. Zu St. John waren 500 Pf. St. auf seine Verhaftung gesezt. Erwähnter Offizier wußte nicht, ob Kapitain Wilkins ein Nordamerikaner sey, noch worin sein Verbrechen bestehe; vermuthlich hat er versucht, Bonaparte zu befreien. — Man hat zu London ein authentisches Manuscript erhalten, dessen Uebersezung und Herausgabe in französischer und englischer Sprache für nächsten Monat angekündigt ist. Es führt den Titel: Documens historiques et reflexions sur le Gouvernement de la Hollande, von Louis Bonaparte, Exkönig von Holland. (Times.) — In Dublin läßt die Gesellschaft zur Verhinderung des Bettels Karren durch die Straßen fahren, um die Ueberbleibsel von den Tafeln der Reichen zu sammeln, und sie hernach an die Armen zu vertheilen. (Times.) — Man versichert, acht Mitglieder der Cortes, welche sich in England aufhielten, wären einige Tage vor der Nachricht von dem ausgebrochenen Aufruhr nach Spanien abgereist. (Courier).)

Die Times machen Bemerkungen über den englischen Handel, worin es unter Anderm heißt: „Die beste politische und ökonomische Einrichtung für das Volk jedes Landes, ist ohne Zweifel die, sich auf seine eigenen Erzeugnisse und Quellen zu verlassen. Dieser Meynung sind aber die Kaufleute nicht; einträglicher, daher auch besser, ist es in ihren Augen, wenn das System eines allgemeinen Tauschhandels befolgt wird. Großbritannien soll, ihrer Meynung nach, vom Korn des Kontinents leben. Zufuhren von russischem und schwedischem Eisen erhalten, die leichten französischen Weine trinken; dafür soll es Baumwollen- und Wollenwaaren geben, und kan immerhin seinen Boden und seine Bergwerke vernachlässigen. Allein die nordischen Staaten sind nicht mehr so zurük und roh in ihrer politischen Ökonomie, sich die englischen Handelsbedingungen, wie sonst, gefallen zu lassen; sie machen Einrichtungen zu ihrem eigenen Vortheil und zu ihrer Bequemlichkeit; sie sind zwar bereit, ihre Ueberschüsse gegen solche Bedürfnisse umzutauschen, welche ihnen angenehm und brauchbar sind, doch wohlverstanden, nach ihren eigenen Bedingungen. Wie kan Großbritannien auf einen großen Handel mit Deutschland, den Niederlanden und Frankreich rechnen, insofern dieser Handel nur die brittischen Fabrikate betrift? Oder will England noch immer unter dem Preis und mit eigenem Schaden verkaufen, seine Fabrikate wohlfeil nach dem Kontinente schiken, und dagegen Getreide, Eisen und Wein theuer bezahlen? Kan dabei die erwerbende Klasse in England bestehen? Mögen auch Einige sich dabei bereichern, müssen aber nicht Handwerker und Arbeiter verhungern und zu Grunde gehen?"

Frankreich.

Paris, 2 Febr. Konsol. 5Proz. 73 Fr. 5 Cent.

Der Moniteur vom 3 Febr. meldet nun auch den Tod des Königs von England, ob er gleich dem französischen Hofe noch nicht offiziell bekannt gemacht worden ist.

Durch königliche Ordonnanzen vom 30 Jan. werden fünf neue Präfekten ernannt.

Nach Behauptung der Oppositionsblätter soll am 1 Febr. Abends ein großes Ministerialkonseil gehalten und dazu außerordentlicherweise auch die HH. v. Richelieu, Dambray, Laine', Bavez, Montesquiou, Garnier ꝛc. gezogen worden seyn, um das den Kammern vorzulegende neue Wahlgesez einer lezten Prüfung zu unterwerfen. Von dem Resultate wird Nichts gemeldet.

Am 1 Febr. ward, wie gestern erwähnt, der Prozeß gegen Vizeul wieder vorgenommen. Zehn Mädchen und Frauen, alle aus achtbaren Familien, wurden als neue Zeugen vernommen; aber sie konnten ihn nicht wieder erkennen. Vizeul hatte also blos die Aussagen dreier, im lezten Verhör vorgekommener Frauenzimmer gegen sich. Nachdem der königliche Advokat die ganze Abscheulichkeit dieser Uebelthat, die weder Haß noch Rache, sondern blos das Vergnügen, Schmerz zu verursachen, zum Grunde habe, geschildert, trug er auf Verdoppelung der Strafe an, die das Gesezbuch auf Verwundung mit Vorbedacht und Hinterlist sezt; er verlangte, Vizeul sollte zu zehnjährigem Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt werden. Der Gerichtshof berathschlagte lange; endlich verurtheilte er den Vizeul, als hinreichend überführt, zu fünf Jahren Gefängniß, 500 Fr. Geldstrafe und den Prozeßkosten, und zwar mit dem Beisaze: „weil er schon 1813 zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt worden." Vizeul betheuerte laut seine Unschuld, und ersuchte seinen Advokaten, Hrn. Claveau, die Appellation zu ergreifen.

Die Prinzessin von Wales hatte sich von Marseille nach Toulon begeben, wie es hieß, um sich nach Italien einzuschiffen.]

Deutschland.

Die würtembergische Kammer der Standesherren hielt am 25 Jan. ihre vierte Sizung. Zwei persönlich erschienene Mitglieder legten annoch ihren Eid in die Hände des Präsidenten ab. Hierauf wurden, in Folge einer Note von der Kammer der Abgeordneten, zur vertraulichen Vorberathung über die Geschäftsordnung, neben dem Fürsten Präsidenten drei Mitglieder, ingleichem zur Leitung des Drukes der Verhandlungen der Kammer eine Kommission von drei Mitgliedern, unter Zuziehung des Sekretariats gewählt. — In der fünften Sizung am 26 Jan. wurden besonders die Debatten über die Geschäftsordnung fortgesezt, und beschlossen, sich vorläufig nach der von der zweiten Kammer beliebten zu richten, bis die gemeinschaftlich abzufassende eine bestimmte Vorschrift an die Hand gebe. —

Fortsezung des Abschiedes der Frankfurter Territorialkommission.

„Art. XXVII. Durch den Art. 49. der Wiener Kongreßakte wurde im ehemaligen Sardepartement ein Distrikt für Ihre Durchlauchten die Herzoge von Oldenburg, Fürst von Lübeck und von Mecklenburg-Strelitz, den Herzog von Sachsen-Koburg, den Landgrafen von Hessen-Homburg und den Grafen von Pappenheim vorbehalten, welcher von Sr. preußischen Majestät zu Gunsten Sr. Durchlaucht des Herzogs von Sachsen-Koburg eine viel größere Ausdehnung bekam. Se. Majestät der König von Preußen haben, wegen der Abtretungen, welche ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich durch den 12ten Art. dieses Abschiedes gemacht wurden, sich verbindlich gemacht, jene Fürsten und den Grafen v. Pappenheim in den Besiz der Gebiete zu sezen, welche ihnen gehören sollen. Se. Majestät der König von Preußen treten daher im Einverständniß mit Sr. k.k. Majestät, mit Sr. Majestät dem König des vereinigten Reiches von Großbritannien und Irland und mit Sr. Majestät dem

Kaiser ab: u. Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog von Oldenburg, Fürsten von Lübeck, den Kanton Herrstein, mit Ausnahme der Gemeinden Hottenbach, Hellertshausen, Asbach, Schauren, Kempfeld und Bruchweiler: den Kanton Birkenfeld; von dem Kanton Hermesteil die Gemeinden Sötern, Boosen, Schwarzenbach; von Kanton Madern die Gemeinden Neunkirchen, Selbach, Gonnesweiler und Eyweiler; vom Kanton St. Wendel die Gemeinden Asweiler, Eizweiler, Imsbach, Hirstein, Reichweiler und Mosberg, Steinberg und Deckenhard, Wallhausen und Schwarzhof; vom Kanton Rhaunen die Gemeinde Boudenbach, und vom Kanton Baumholder die Gemeinden Nohen, Nohefelden, Gimmweiler und Wolfersweiler. Art. XXVIII. 2. Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Koburg den Kanton Grumbach, mit Ausnahme der Gemeinden Lärenbach, Becherbach, Otzweiler, Hoppstädten, St. Julien und Eschenau; den Kanton Baumholder, ausgenommen Nohen, Nohefelden, Gimbweiler und Wolfersweiler; den Kanton St. Wendel, mit Ausnahme der Gemeinden Bubach, Saal, Niederkirchen, Marth, Hof, Osterbrücken, Hasborn, Dautweiler, Theley, Asweiler, Eitzweiler, Hirstein, Reichweiler und Mosberg, Steinberg und Deckenhard, Wallhausen und Schwarzhof, und Imsbach; vom Kanton Kusel die Gemeinden Burglichtenberg, Thallichtenberg, Ruthweiler, Pfeffelbach, Reichweiler und Schwarzerden; vom Kanton Tholey die Gemeinden Namborn, Gindesweiler, Gronig, Offenbach mit Oberthal, Immweiler, Elmeren, Bliesen, Niederhofen, Winterbach, Alzweiler und Marpingen; und vom Kanton Ottweiler die Gemeinden Werschweiler und Dörrenbach, die Meierei Wertshausen, so wie die Gemeinden Steinbach, Niederlinxweiler, Mainzweiler und Urexweiler. Art. XXIX. 3. Sr. Durchl. dem Landgrafen von Hessen-Homburg den Kanton Meissenheim, und vom Kanton Grumbach die Gemeinden Bärenbach, Becherbach, Otzweiler und Hoppstädten.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Die Staatszeitung liefert statistische Notizen vom preußischen Staate, aus amtlichen, im Laufe des Jahres 1819 eingegangenen Nachrichten. Nach denselben enthält der gesamte Staat, mit Ausschluß des Fürstenthums Neuenburg in der Schweiz, 5014 61/100 geographische Quadratmeilen, oder 107,765,760 Morgen zu 180 rheinländischen Quadratruthen, und, mit Einschluß des sämtlichen Militärs 10,800,112 Einwohner. Die sämtlichen großen Gewässer des preußischen Staates enthalten 202 41/100 Quadratmeilen oder 2,202,541 Morgen, folglich wenig über 1/49 der ganzen Oberfläche desselben. Ferner ergibt sich aus den angestellten polizeilichen Zählungen, daß der Staat am Ende des Jahres 1818 einen Zuwachs von 75,000 Seelen erhielt, welcher blos durch einen Ueberschuß der Einwanderung über die Auswanderung entstanden ist; nach Berlin allein kamen im Jahre 1819 nicht weniger als 1042 männliche und 1728 weibliche Personen, um ihren Dienst als Hausgesinde anzubieten. Die Staatszeitung macht am Schlusse dieser Mittheilung folgende Bemerkung: „Alle größern europäischen Staaten sind jezt mit dreierlei Lasten beschwert: mit Schulden, wodurch eine unglückliche Vergangenheit einen Theil ihres Aufwandes der Nachwelt aufgebürdet hat, mit dem Unterhalte kostbarer Vertheidigungsmittel für die Tage künftiger Gefahr und mit den Kosten der Verwaltung und aller Anstalten, welche das Leben in seiner jezigen Gestalt von der öffentlichen Fürsorge fordert. Die Allgemeinheit dieser Lasten erweist ihre Nothwendigkeit. Kein größerer Staat, welche Verfassung er auch habe, hat sich von Schulden frei halten, oder eines großen Aufwandes auf eine stehende Kriegsmacht erwehren können, und es darf daher gesagt werden, daß der Zustand, worin die gebildete Welt sich dermalen befindet, nur mit solchen Opfern zu erkaufen war."

Das Gerücht, daß der Kaiser Alexander zum Karneval in Berlin eintreffen werde, zeigt sich als ganz ungegründet.

Oestreich.

* Wien, 2 Febr. (Auszug eines Schreibens.) Die Sachwalter der deutschen Industrie befinden sich immer noch hier. Ihre Angelegenheit soll gegenwärtig von der dafür niedergesezten Kommittee mit sehr vieler Thätigkeit betrieben werden. Es sind die gegründetsten Hofnungen vorhanden, daß hier schon die Grundlagen eines künftigen deutschen Handelssystems entworfen, und zum Behuf der Ausführung zugleich eine Bundes-Kommerzkommission beschlossen wird. Man sagt, der königl. preußische Gesandte habe sich neue Instruktionen von seinem Hofe erbeten, und Niemand zweifelt, daß sie für die deutsche Handelsfreiheit günstig lauten werden. Sehr sollen sich dieser Sache die Gesandten von Baiern, Würtemberg, Nassau, besonders aber auch der badische Gesandte Freiherr v. Berstätt, annehmen. Auch scheint das hannöversche Kabinet durch die Bereitwilligkeit, womit man von dieser Seite in die Idee eines allgemeinen deutschen Handelssystems eingeht, die Meynung widerlegen zu wollen, welche früher durch einen gewissen Vortrag am Bundestag erzeugt worden war. Oestreich, behauptet man, gehe mehr und mehr in diese Idee ein, da der östreichische Handels- und Fabrikantenstand sich völlig zu Gunsten derselben ausspreche. Die Sachwalter haben bereits Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Metternich und andern Ministern und hohen Staatsbeamten die Aufwartung gemacht. Sie haben auch Hofnung, nächster Tage bei Sr. Maj. dem Kaiser zur Audienz vorgelassen zu werden, um Sr. k. k. Majestät mündlich die Bitte vorzutragen, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, Sich — den Wünschen des östreichischen Handels- und Fabrikantenstandes gemäß — bei dem hohen Kongreß zu Gunsten eines gemeinschaftlichen deutschen Handelssystems zu erklären, worauf sie Willens sind, dem hohen Kongreß eine umfassende Denkschrift über diesen Gegenstand einzureichen. Nur eine sehr schwache Opposition soll sich gegen diese so wohlthätige Maaßregeln vernehmen lassen, und zwar von Seite der englischen Zwischenhändler. Die Sachwalter der deutschen Industrie sollen aber nunmehr entschlossen seyn, vor dem hohen Kongreß und im Angesicht aller hohen Souveraine des Kontinents Beweis zu führen, daß auf dem ganzen Kontinent nie ein Handelssystem gegen England wirksam seyn könne, so lange die deutschen Märkte den englischen Waaren unbeschränkt offen stünden. Ueberhaupt erregt dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit sämtlicher Mitglieder des Kongresses im höchsten Grade, und es ist nicht zu zweifeln, daß das Resultat für den bedrängten Nahrungsstand sehr erfreulich ausfallen werde.

Verantwortlicher Redakteur, G. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 41. 18 März 1820.

Frankreich.

In Nro. 11. des Staatsbürgers (einer zu Augsburg von einem Mitarbeiter der Allg. Zeitung herausgegebenen Zeitschrift) liest man folgende Betrachtungen: „Als wir neulich über den Ehrgeiz klagten, der, um sich eine fünfjährige Diktatur zu erringen, Frankreichs Ruhe auf die Spize stelle und die Parteien entflamme, unbesorgt, obgleich nicht unwissend, daß das Volk für den Ausbruch ihrer Wuth werde büßen müssen, da dachten wir nicht, daß diese traurige Vermuthung so bald in Wirklichkeit übergehen könnte. Und doch ist es so! Das ewige Schwanken des Grafen Decazes zwischen den beiden entgegengesezten Parteien, den Liberalen und Ultra's, hat sie erst gereizt, dann, als sie beide sich in der Hofnung, für seine Bundesgenossen erklärt zu werden, getäuscht sahen, dahin gebracht, anderswo den Beistand zu suchen, den sie, nach ihrer Ansicht, vergeblich vom Ministerium forderten. Wo konnten sie wohl kräftigeren zu finden hoffen, als in der öffentlichen Meynung? Sie wendeten sich daher beide durch das Organ ihrer Journale an das Volk, schmeichelten seinen Leidenschaften, suchten ihre Hofnungen, ihre Besorgnisse zu den seinigen zu machen, und nahmen beide die Sprache der Freiheit an; die Liberalen, weil sie keine andere führen können; die Ultra, weil sie wissen, daß keine andere auf das Volk Eindruk macht. Man hätte hoffen dürfen, Graf Decazes werde durch einen entschiedenen offenen Gang zeigen, daß die Besorgnisse beider Parteien ungegründet seyen, daß eine kräftige Regierung sowol die Liberalen, wenn sie, wie die Ultra versichern, ein demokratisches System einführen wollten, als auch die Ultra, wenn sie, wie die Liberalen behaupten, und wie das ultraroyalistische Drapeau blanc ausdrüklich that, die vor dem Konkordat von 1801 geschlossenen Verkäufe der Nationalgüter zwar als legitimirt ansähen, die nachher geschlossenen aber als durchaus ungültig darstellten, im Zaume zu halten wissen werde. Statt diesen Gang einzuschlagen, begnügte der Graf sich, beide Parteien durch Zeitungsartikel zu bekämpfen, die vielleicht Wirkung gemacht hätten, wenn nicht bekannt geworden wäre, daß er zu gleicher Zeit an solchen Abänderungen des Wahlgesezes arbeite, welche nichts Geringeres bezwekten als ganz Frankreich unter dem Joche einer fünfjährigen Diktatur verstummen zu machen. Beide Parteien entsezten sich darüber, und obgleich von verschiedenen Grundsäzen ausgehend, vereinigten sie ihre Bemühungen, das Ministerium als unpopulär darzustellen. In blinder Zuversicht auf seine Macht glaubte der Minister auch jezt noch nicht, den andringenden Wogen den Damm entschiedenen Betragens entgegensezen zu müssen; er schien sich vielmehr in dem Wachsthum der Zwiespalt zu gefallen, weil sie ihm ein erwünschtes Mittel zu seyn däuchte, die Nothwendigkeit seiner Diktatur mit den Ausschweifungen beider Parteien zu rechtfertigen; er schien die Preßfrechheit, (zu deren Bezähmung ihm doch das bestehende Preßgesez hinlängliche Macht einräumte,) absichtlich zu dulden, um einen Vorwand zu haben, die Preßfreiheit zu vernichten. Und als nun das Maaß des Unheils voll wurde, als ein königliches Opfer unter dem Dolche eines politischen Fanatikers fiel, da glaubte er den rechten Zeitpunkt gekommen, mit seinen Ausnahmsgesezen hervorzutreten, hoffend, beide Parteien würden sie durch Akklamation annehmen; die Ultra's, weil sie ihren Wünschen zusagten; die Liberalen, um sich nicht die Blöße zu geben, als begünstigten sie die Anarchie. Aber anders kam es, als der Minister berechnet hatte; die Ultra's klagten ihn laut als Mitschuldigen am Morde an, weil er nicht früher ihre Grundsäze ergriffen, nicht früher den revolutionären Sauerteig durch Ausnahmsgesezе, Prevotalhöfe und Militärkommissionen ausgerottet hätte; die Liberalen, weil er eben durch sein beständiges Hinneigen zu den Ultra's, und durch die seit so lange angekündigten Abänderungen im Wahlgesezе, ganz Frankreich in Besorgnisse versezt habe, ohne welche vielleicht Louvels Missethat ungeschehen geblieben wäre. Ob Graf Decazes, wie er handelte, aus eignem Antrieb, ob er als Werkzeug gehandelt, kan nur die Geschichte entscheiden; aber in beiden Voraussezungen sind die Folgen für Frankreich dieselben: die Kluft zwischen den Parteien wurde zu einem beinahe unausfüllbaren Abgrunde gespalten; Furcht und Mißtrauen hat sich aller Gemüther bemächtigt, hat Stokung in die öffentlichen, wie in die Privatgeschäfte gebracht, und die dadurch erzeugte innere Spannung dürfte, wo nicht fremde Einmengung, doch fremden Einfluß herbeiführen, vielleicht Europa's Frieden neuerdings gefährden. Schreckliche Folgen unseligen Ehrgeizes, der glaubt, die Völker seyen nur da, um sich bequemlich von ihm regieren zu lassen! Wir wollen die Anklagen beider Parteien gegen den Minister, und die Hofnungen, die sie auf seinen Fall sezten, kurz zusammenstellen; die Wahrscheinlichkeit, die jeder Partei für die Erfüllung der ihrigen bleibt, wird sich daraus von selbst entnehmen lassen. Als Graf Decazes sah, wie ganz Frankreich als Opposition gegen seine ehrgeizigen Plane sich erhob, da wollte er freilich davon abstehen, und selbst mit den Liberalen sich aussöhnen. . . . Zu spät! Sein Loos war geworfen. Er mußte herabsteigen vom Gipfel geträumter Richelieuschaft, und die, welche ihm den Todesstoß durch Klagestellung in der Deputirtenkammer gaben, waren — die Ultra's. Wichtige Lehre für Minister, welche durch den Beistand dieser Partei ihrer Regierung Stärke, durch Begünstigung derselben sich selbst Rechte auf ihre Dankbarkeit zu erwerben wähnen. Wir haben schon früher der Leidenschaftlichkeit erwähnt, mit welcher die Ultra's den Minister Decazes angriffen; nach Louvels Frevelthat schien ihre Wuth keine Gränzen mehr zu kennen. Jezt, glaubten sie, oder nie, sey der Augenblik gekommen, wo sie mit ihren Absichten durchdringen, wo sie die Liberalen und den ihnen verhaßten Minister mit einem Wurfe zerschmettern könnten; die öffentliche Kalamität wollten sie, wie der Moniteur bemerkte, ausbeuten, um ihren Privatehrgeiz zu befriedigen. Wie Antonius Cäsars Leiche auf das Forum tragen ließ, der unübersehbaren Volksmenge dessen Tugenden rühmte, dessen lezten Willen verlas, der selbst seine Mörder bedachte; wie er endlich den blutigen Mantel desselben ausbreitete, und den starren Leichnam dem Volke zeigte, auf daß es ausbräche in Wuthgeschrei gegen die Mörder, und deren Häuser anzuzünden eile, so führten die Ultra's den blutigen Leichnam des ermordeten Königssohnes immerdar dem französischen Volke in ihren Zeitblättern vor die Augen; rühmten seine Tugenden; erklärten als ihre Pflicht: „nicht „unthätig am Mausoleum zu weinen, sondern die Wittwe des „Germanicus dem Volke zu zeigen," wie dis der sterbende Germanicus seinen Freunden gerathen; bezeichneten laut als seine Mörder die Revolutionsmänner und die Anhänger Napoleon's, gleichsam als wären nicht neunzehn Zwanzigtheile der Nation in diesem Falle. Aber aus Allen heraus und vor Allen deuteten sie den Minister Decazes der öffentlichen Rache an, weil er nicht schon längst ihrem Hasse Hekatomben von Liberalen zum Opfer gebracht. Kühn fragte Chateaubriand: „ob der Minister es über sich vermöchte, den Purpur des Diktators im Blute des Herzogs von Berry zu färben? ob der Leichnam des Prinzen ihm zur Stufe dienen solle, um zur Macht emporzusteigen?" — Und das Journal des Debats rief: „Was will jener Minister mit seinen Ausnahmsgesezen anders als die Diktatur?... Dieser Bonaparte des Vorzimmers hält uns also für Dummköpfe, ohne Vorsicht wie ohne Erinnerung? Hat er die Diktatur, die er verlangt, nicht bisher schon ausgeübt? Ist nicht zu seinen Gunsten die Preßfreiheit suspendirt worden? Hat er nicht, drei

Jahre hindurch, nach Gutdünken über unsre Personen geschaltet, verbannt, eingekerkert? Und welchen Gebrauch machte er von dieser Macht? Wohin hat er Frankreich gebracht? Sind durch ihn die Religion blühender, die Monarchie fester, die guten Grundsäze siegreicher geworden? Und wir, die Verdächtigen der Republik, die Verdächtigen des Kaiserreichs, sind wir nicht, Dank Hrn. Decazes, die Verdächtigen der Legitimität? Deputirte von 1820, erinnert euch, daß Hr. Decazes den Deputirten von 1815 dieselben Ausnahmsgeseze zum Vorwurfe machte, die er ihnen abverlangt hatte, und die er von euch heute wieder zu fordern nicht erröthet. Zweifelt nicht: über kurz oder lang wird Er, nach den wandelbaren Launen seines Ehrgeizes, dieselben Ausnahmsgeseze auch euch zum Verbrechen anrechnen, und mit ihnen euer Andenken zu brandmarken suchen."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 28 Febr. Die Anmaaßung des Hrn. Fürstbischofs von Chur, sein Fasteninduit der Geistlichkeit aller von der Diözese Konstanz getrennten Kantone, und auch derjenigen zu übermachen, deren Regierungen seine provisorische Verwaltung nicht anerkannt sondern abgelehnt hatten, ward ungleich erwiedert. Die Regierung von Zürich ließ die an die Pfarrer der katholischen Gemeinden dieses Kantons eingekommnen Briefe zurükgehen und erinnerte den Hrn. Bischof, daß sie seine Verwaltung nicht anerkannt habe, den Pfarrern trug sie auf, sich nach dem Grundsaz ihrer Kirche, sede vacante nil innovetur, an den vorjährigen Fasteninduit zu halten und solchen anzuwenden. Die Regierung des Kantons Aargau hatte kürzlich für die provisorische Anschließung an das Bisthum Basel einen neuen Schritt gethan, ohne Antwort zu erhalten. Zu gleicher Zeit ward ihr von der Geistlichkeit eine Vorstellung an den heil. Vater übergeben, worin dieselbe erklärt, daß sie zufolge ihres der Regierung geleisteten Eides, den Bischof von Chur nicht anerkennen könne, daß sie mit der Regierung die Vereinigung mit Basel als das Zwekmäßigste wünsche, und den heil. Vater um eine direkte Dispense für die Fastenzeit bitte. Die Geistlichkeit ersuchte die Regierung, diese Vorstellung, wenn sie ihre Genehmigung erhalte, an Behörde gelangen zu lassen. Dis geschah dann auch vermittelst eines Begleitschreibens an den Internuncius, worin das Ansuchen um Dispense unterstüzt und zugleich erklärt ward, daß im Kanton Aargau die Bekanntmachung keines Fasteninduits würde zugelassen werden, das nicht vom Stuhle von Basel oder unmittelbar von der Nunciatur herkäme. Seither ist jedoch das Fasteninduit von Chur eingetroffen und die Geistlichkeit von der Regierung auch bevollmächtigt worden, dasselbe zu befolgen. Der Bischof von Fryburg hat dismal die gewohnte an die Gläubigen des Bisthums gerichtete Fastenordnung nicht, statt derselben aber zwei Hirtenbriefe erlassen; der eine ist in französischer Sprache an die Geistlichkeit, und die Gläubigen des dem Sprengel von Fryburg kürzlich einverleibten Genfergebiets gerichtet. Die Regierung von Genf und ihr Bischof leben in den Flitterwochen des neuen Verbandes, und so wie jene bereits durch wiederholte Abordnungen ihrer ersten Magistrate den Bischof beehrt hat, so läßt dieser es hinwieder an Artigkeiten gegen die Regierung nicht fehlen. Die ganze Abfassung des Fastenbriefes zeugt dafür; es sind Gestalt und Färbung desselben von den gewohnten düsteren Fryburger Sendschreiben sehr abstechend; man wollte zu einem anderen Stamme, in einer ihm bekannten Sprache reden. Es wird wohl auch hier vor schlechten Büchern gewarnt, aber nicht vor Bibeln und Andachtsbüchern, sondern vor „Büchern, welche die Wahrheiten des Glaubens offen und unverhehlt angreifen, vor Flugschriften, die durch Spottreden und Schmähungen alles was die Religion Heiliges hat, und ihren Stifter selbst lächerlich zu machen versuchen", dann aber sollen die Gläubigen sich hauptsächlich erinnern, daß der Glaube ohne Werke ein todter Glaube und demnach unnüz, daß Gerechtigkeit die erste aller Tugenden ist, und daß durch die Ausübung aller Tugenden im eigenen Haushalt wie im Staatshaushalt, die Religion des Christen sich am zuverläßigsten bewährt u. s. w. Ob der Hr. Bischof Bedenken trug, das nemliche auch seiner bisherigen Heerde zu sagen, oder ob er zwischen einer mehr oder weniger abweichenden Sprache Vergleichungen verhüten wollte, wissen wir nicht. Sein zweiter lateinischer Hirtenbrief ist an den Klerus des Sprengels allein gerichtet, und besagt im Eingang es sey der Bischof eine Weile angestanden, ob er auch dismal zu allem Volk sprechen oder nur an die Geistlichkeit seine Ermahnungen richten wolle; er habe das Leztere gewählt und den Seelsorgern sey es freigestellt, den Gläubigen seine vorjährigen Fasteninnerungen in der Kirche vorzulesen. Jene Ermahnungen selbst tragen, ohne etwas besonders Auffallendes darzubieten, mehr den gewohnten Charakter der Fryburgischen Hirtenbriefe als es bei dem oberwähnten Genferischen nicht der Fall ist. — Der, aus der noch einstweiligen Residenz Offenburg erlassene, Hirtenbrief des Hrn. Bischofs von Basel hielt gewohnter Form und Einkleidung treu, und verweilt übrigens gar viel umständlicher als alle übrigen, bei den mannichfachen Unterscheidungen seiner Dispensen: „Wir wollen (heißt es u. a.) für gegenwärtiges Jahr 1820 die 40tägige Fasten hindurch das Fleischessen allen Gläubigen unsers Bisthums, mit Inbegrif aller Weltgeistlichen, in diesem Maaße gestatten, daß von dem Donnerstage nach dem Aschermittwoch bis an den Dienstag der Charwoche, beide eingeschlossen, die Sonntage von dem Fastengebot gänzlich enthoben, an dem Montag aber, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag eine Mahlzeit von Fleischspeisen erlaubt seyn soll. Den Handwerksleuten und andern, die zu fasten nicht schuldig sind, wie auch ihren Hausgenossen, gestatten wir allgemein an jenen Tagen, an welchen zu Mittag das Fleischessen erlaubt ist, auch auf den Abend mit den Ueberbleibseln ihres Mittagsmahles und andern Fleischspeisen sich zu nähren; auch andern Personen, welche zu fasten schuldig sind, erlauben wir, für ihre Abenderquikung an gemeldeten Tagen die Fleischbrühe zu genießen. Am Mittwoch der Quatemberzeit, so wie an allen Freitagen und Samstagen bleibt alles Fleischessen verboten. Niemals sollen Fische und Fleischspeisen zugleich aufgestellt werden. Was Eier, Milch, Butter und Käse betrift, erlauben wir den Genuß derselben die ganze Fasten hindurch; nur die Eier bleiben am Charfreitage verboten. In Ansehung der Personen, die wegen hohen Alters, schwächlicher Gesundheit, Nothdurft und anderer rechtmäßigen Ursachen, einer ausgedehntern Erlaubniß, Fleisch zu essen, bedürfen, geben wir den Pfarrern und Pfarrverwaltern eines jeden Orts die gehörige Vollmacht, diese Erlaubniß zu ertheilen. Da aber die Kirche, in Rüksicht auf die Zeitumstände, die Schwere ihres Fastengebotes erleichtert, so will sie nicht minder, daß wir die heil. Fastenzeit in andern guten Werken zubringen, und dadurch einigermaaßen das ersezen, was an der Haltung der Fasten unterbleibt. Diese Absicht zu erweken, erklären wir, daß ein Jeder, der während der Fasten nach obiger allgemeiner Erlaubniß Fleisch essen wird, einmal in jeder Woche der Fastenzeit einen Kranken besuchen, oder zur Bekehrung der Sünder fünfmal das Vaterunser und eben so vielmal den englischen Gruß beten, oder ein seinem Vermögen angemessenes Allmosen geben soll." — Das von dem Verweser des Bisthums Konstanz, Freiherrn v. Wessenberg, ausgestellte Fasteninduit, ist seinen Bewilligungen nach die einfache Bestätigung dessen, was der höchstseelige Bischof in leztvergangenen Jahren aus Ursachen die noch fortbestehen, festgesezt hat. Zur Einleitung dient ihm eine kurze Homelie über die Worte der Bergpredigt: „Selig sind die, welche reines Herzens sind; sie werden Gott schauen." — Für Herstellung der gestörten Episcopal-Einrichtungen in der katholischen Schweiz ist seit einigen Monaten wenig oder nichts geschehen. Die Antworten von Rom bleiben fortdauernd aus. Am thätigsten war inzwischen die Regierung von Solothurn, welcher die Erhaltung eines Bisthumsizes ungemein am Herzen liegt; Bern soll, weil die Verbindung mit Luzern den gehofften Erfolg nicht hatte, nunmehr die Bereitwilligkeit sich an Solothurn anzuschließen, erklärt haben, und von Luzern erwartet man das nemliche; in der Person des wirklichen Probstes vom St. Ursenstift in Solothurn, glaubt man, werde nächstens ein Koadjutor des Bischofs von Basel ernannt, und damit die Gewährleistung für

den Siz des restaurirten Sprengels von Basel, für Solothurn gegeben seyn. Die östlichen Kantone dann aber, so wie die demokratischen der innern Schweiz, dürften ohne Zweifel für beständig dem Bisthum Chur vereinbart bleiben; alles dis, insofern Rom irgend sich bewegen finden sollte, den provisorischen Zustand der Dinge zu beendigen. Der neue Nuncius soll um Ostern in der Schweiz eintreffen.

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch der Pferdekunde für Stallmeister, Offiziere, Oekonomen, Thierärzte und Freunde des Pferdes überhaupt. Herausgegeben von den Professoren Med. Rath Will und Rath Schwab. Auf das Jahr 1820. gr. 12. brosch. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Die Zucht der Pferde, ihre Pflege und ihre Abrichtung sind die drei Hauptaufgaben, welche dieses Taschenbuch, wenn auch nicht gerade systematisch lösen, doch zu solcher Lösung vorbereiten soll. Es ist daher als ein Magazin zu betrachten, in welchem die Herausgeber, unterstüzt von den unterrichtetsten Männern, Alles niederlegen, was sich auf jene drei Aufgaben bezieht, und ihrer Lösung förderlich seyn kan. In diesem Bemühen ist es nun bis zum vierten Bändchen fortgerükt, das an Mannichfaltigkeit und Interesse den frühern wenigstens nicht nachsteht.

Bitte an die resp. Buchhandlungen.

Da die frühern Jahrgänge des obigen Taschenbuchs der Pferdekunde ꝛc. erst mit Uebernahme dieses vierten Jahrganges mein Verlag geworden, folglich bis daher nicht durch mich versendet worden sind, so sehe ich mich, wegen Mangel eines Kontinuations-Verzeichnisses zu der Bitte veranlaßt, daß sämtliche resp. Buchhandlungen mir ihren desfallsigen Bedarf baldigst anzeigen wollen, im Fall sie durch die so eben geschehene Versendung nicht befriedigt seyn sollten.

München, im Februar 1820.

K. Thienemann.

(Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bitten, Winke, Ansichten über das Postwesen, als Nachtrag zur Schrift: über Postanstalten nach ihrem Finanzprinzip; und als Beitrag zu den Verhandlungen der II. Kammer der baierischen Ständeversammlung in der 37sten Sizung am 29 Mai 1819. gr. 8. Halle 1820. 48 kr.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Der Messias oder die heilige evangelische Geschichte von der Erlösung der Menschheit durch Jesus Christus in homiletischen Betrachtungen. Religiöse Vorträge zur Erhebung ins wahre Leben für alle Christen. Von Franz August Bauer, Kaplan zu Steinwiesen oder Kronach, nun zu Weismain. (Mit gnädigster Genehmigung des hochwürdigsten Generalvikariats des Bisthums Bamberg.) 1820. gr. 8. Preis 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. sächs.

Diese Schrift, in welcher der gelehrte Hr. Verfasser seine herzliche Liebe zu dem Gottmenschen und seinen ächtreligiösen Sinn in einem des erhabenen Gegenstandes würdigen und gemeinfaßlichen Vortrage ausspricht, und auf eine ihm eigene, ganz gelungene Art die wichtigsten Schiksale des Erlösers beim Antritte seiner öffentlichen, großen und edeln Wirksamkeit bis zu seiner Vollendung auf Golgatha unter weniger bekannten Andeutungen zur Anregung, Begeisterung und Erquikung des unentweihten, religiösen Gemüthes behandelt, zeichnet sich unter vielen bisher erschienenen Erbauungsbüchern sehr zu ihrem Vortheile aus, und ist bei der gegenwärtigen Fastenzeit die erbaulichste und zwekmäßigste Lektüre.

Bamberg, den 23 Febr. 1820.

Königl. privilegirtes Comptoir der Zeitung.

Bei Alois Doll, dem Aeltern, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Anton Stökl's
Neue Sittenlehrreden
für das katholische Landvolk,
über die
Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres.
2 Bde. 8. Wien 1819. Ungebunden 3 fl.

Die vor mehreren Jahren erschienenen Predigtwerke desselben Verfassers wurden allgemein gut aufgenommen, in den kritischen Blättern sehr günstig beurtheilt, und selbst in fremde Sprachen übersezt. Der Verleger versichert sich von diesen neuen Sittenlehrreden eine gleich günstige Aufnahme, da sie sich eben so, wie die frühern Werke, durch ächte Popularität, das ist, einen den Fassungskräften der Landleute angemessenen Vortrag auszeichnen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der unterm 28 Jun. 1819 ausgeschriebene Hausbrief über das ehemalige Klammersche Haus Litt. C. Nro. 228. binnen des gesezlichen Termins von 6 Monaten hierorts nicht vorgezeigt worden, so wird derselbe hiermit für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 9 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantel, Prok.

Der Hofkammersekretärs-Tochter Karoline Maier von hier ist die Stadt Regensburgische Schuldentilgungsfonds-Partial-Obligation per 250 fl., welche am 1 Jan. 1804 von der kurfürstlichen, zum Stadt Regensburgischen Schuldentilgungsfond abgeordneten Kommission sub Litt. M. Nro. 334. liquidirt wurde, und obgenannter Interessentin zufolge des Testaments der Magdalena Josepha Richtin, Klosterrichterswitte zu St. Klara in Regensburg, dd. 16 Sept. 1799, als Legat angefallen ist, zu Verlust gegangen.

Der Besizer dieser Obligation wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten dieselbe dikorts vorzuweisen, außerdessen man sie für kraftlos erklären würde.

München, den 31 Dec. 1819.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Hayder.

Da sich ungeachtet öffentlicher Ladung binnen der Zeitfrist von drei Monaten weder der Badergesell Johann Ertl, von Schlicht, noch allenfallsige Deszendenten oder Gläubiger desselben hierorts gemeldet haben, so wird andurch bekannt gemacht, daß Johann Ertl für verschollen erklärt, und das Vermögen pr. 400 fl. Kapital und Zinsen seinen im hiesigen Gerichte domizilirten Erben gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet ist.

Amberg, den 19 Jänner 1820.

Königl. baierisches Landgericht Amberg im Regenkreise.

Abs. leg. Dir.

Kitzing, Assessor.

Beß, coll.

In dem Bezirke des unterzeichneten königlichen Landgerichts wurde am 13 Dec. v. J. ein stummer, vielmehr stammelnder Bursche in dem Alter von beinahe 24 Jahren, und mittlerer starker Statur als Vagant aufgegriffen.

Da sein Geburtsort oder Domizil bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wurde er auf Befehl der königlichen Regierung des Regenkreises in das Zwangs-Arbeitshaus nach Kaisheim geliefert.

Man stellt nun das Ansinnen an sämtliche Polizeibehörden, sorgfältige Kunde über den Geburtsort oder das Domizil des obigen Burschen einzuziehen, und das Resultat anher zu eröfnen.

Stadtamhof, den 26 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

Jos. Otto, coll.

Der hiesige Portraitmaler Karl Lorenzoni, gebürtig von Cles, im südlichen Tirol, starb dahier am 5 Jan. l. J. im 40sten Jahr seines Alters mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem er zu Gunsten seiner Baasen Katharina und Maria Anna Freudenberger disponirte.

Es werden daher alle diejenigen welche Erbschafts- oder andere Rechtsansprüche an die vorhandene Masse begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen innerhalb eines Termins von 3 Monaten a dato zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls man nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist weiters rechtlicher Ordnung nach vorschreiten würde.

München, den 29 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dätzl.

Da in Folge der disseitigen Ausschreibung vom 30 Jun. 1818 innerhalb des präfigirten sechsmonatlichen Termins weder Johann Kaspar Frick in Person sich disorts gemeldet, noch irgend Jemand als Erbe desselben sich gehörig legitimirt hat, so wird hiemit der hiesige Bierwirthssohn Johann Kaspar Frick, Handschuhmacher seiner Profession, als verschollen erklärt, und zu Recht erkannt, daß in Folge dessen sein Vermögen an seine nächsten präsumtiven Erben dahier gegen Kaution für den Fall der Rückkehr des Johann Kaspar Frick zu extradiren sey.

München, den 29 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dätzl.

Johann Nepomuk Verbier ist mit dem königl. baierischen 2ten leichten Infanteriebataillon Baron v. Merz im Jahr 1812 in den russischen Feldzug abmarschirt, und in dem Spital zu Michalischy im russischen Polen zurückgeblieben.

Seit dieser langen Zeit konnten aber dessen Intestaterben von seinem Leben und gegenwärtigen Wohnort keine sichere Nachricht erhalten.

Auf der leztern Ansuchen wird daher ersitbenannter Johann Nepomuk Verbier oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich aufgerufen, den gegenwärtigen Aufenthalt innerhalb 6 Monaten a dato dieser Ediktalladung um so gewisser bei dem unterfertigten königlichen Kreis- und Stadtgericht legal nachzuweisen, als nach fruchtlos abgelaufenem Termin das für den abwesenden unter Kuratel gekommene Vermögen von 4000 fl. an dessen Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Augsburg, den 9 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vordrugg.

Das königl. baierische Appellationsgericht für den Oberdonaukreis erkannte am 31 Jan. 1820 als Kriminalgericht in der Untersuchungssache wider den, eines Diebstahlsverbrechens verdächtigen und flüchtig gewordenen Franz Peter, ledigen Baumwartssohn von Augsburg, zu Recht, daß gegen den Abwesenden das Ungehorsamsverfahren einzuleiten sey. Diesem Erkenntnisse gemäß wird nun der ledige Baumwartssohn Franz Peter von Augsburg ediktaliter hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, vor dem unterfertigten königlichen Kreis- und Stadtgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Augsburg, den 9 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vordrugg.

Vom königlichen Landgerichte Burglengenfeld werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten, der seit vielen Jahren landabwesende Johann Prexler, Krämerssohn von Schmidmühlen, oder desselben etwaige Leibeserben hiemit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten, vom Tage der Einrükung an, hierorts zu melden, widrigenfalls das Vermögen des Johann Prexler, in beilaufig 165 fl. bestehend, an dessen Verwandte gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 8 März 1820.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

Auer, coll.

Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des hiesigen bürgerlichen Lederhändlers Johann Gottfried Müller, über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögens der Universalkonkurs hiemit eröfnet,

Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28 April;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2 Jun.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 23 Jun., dann für die Duplik auf den 7 Jul. l. J.,

jedesmal früh um 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Schropp, im Zimmer Nro. 3. angesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersazes, oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 8 März 1820.

Merz.

Dieze, coll.

Johann Hellmann, Bauerssohn von Bruggach, Gemeiner des ehemaligen königl. baierischen 6ten leichten Infanterie-Bataillons Larosée, später dem königl. baierischen 14ten Linien-Infanterieregiment zugetheilt, ist seit dem russischen Feldzug 1812 auf der Liste der Vermißten vorzutragen.

Da nun dessen Geschwister um Ausantwortung seines in 532 fl. 11¼ kr. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato sich um so sicherer hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben würde.

Lindau, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 42. 11 Febr. 1820.

Nordamerika. — Spanisches Amerika. — Spanien. (Nachrichten aus dem Moniteur.) — Großbritannien. (Regierungsantritt des neuen Königs.) — Frankreich. — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Schweden. — Oestreich.

Nordamerika.

Der Finanzminister hat dem Kongreß sein Budget vorgelegt. Im Jahre 1819 betrug die Staatseinnahme 25,827,383 Dollars, die Ausgabe 25,492,387; es blieb demnach am 1 Jan. 1820 im Staatsschaz ein Ueberschuß von 334,996 Dollars. Die nicht eingelöste Staatsschuld betrug am 1 Jan. 88,885,203 Dollars. Die Einnahme von 1820 ist, ohne den Ueberrest zu rechnen, auf 22, die Ausgabe auf 27 Millionen Dollars angeschlagen; es ergibt sich demnach ein Defizit von 5 Millionen, das durch eine Anleihe gedekt werden soll.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus Buenos-ayres vom 2 Okt. meldet: „Die Veränderung mit dem Chef unserer Regierung hat den Plan der kleinen Partei, welche unsre Republik in eine Monarchie verwandeln wollte, vernichtet. Puyerredon, der dafür sehr eingenommen war, hat selbst die Unmöglichkeit ihn auszuführen eingesehn, und demnach seine Entlassung begehrt. Er hatte jenen Plan nicht aus Mangel an Patriotismus, sondern blos in Folge eines unrichtigen Systems betrieben; daher zieht seine Entlassung auch keine Reaktion nach sich. Blos sind mehrere Personen, welche Puyerredon verbannt hatte, zurükberufen, und darunter der Obrist Freuch wieder an die Spize eines Regiments gestellt worden. Der neue Direktor Don Jose' Rondeau ist ein entschiedener Republikaner, und vom Volke sehr geliebt. Er hat die Vorsichtsanstalten gegen die spanische Expedition mit großem Eifer vollendet. Die Küsten des Platastromes sind mit Batterien besezt; 25 Kanonierschaluppen sind bereit sich am Eingange des Flusses auf das erste Signal von der Ankunft der spanischen Flotte aufzustellen; 30,000 Mann von allen Klassen erwarten auf dem festen Lande die Spanier, wenn es ihnen gelingen sollte zu landen. General Artigas hält sowol mit uns als mit den Portugiesen eine Art Waffenstillstand; man vermuthet, daß lezterer mit ihm einen geheimen Vertrag abgeschlossen. Wir hoffen noch immer, daß er im Fall einer spanischen Landung, seine Waffen mit den unsrigen vereinigen würde. Die bekanntlich von Montevideo nach Rio-Janeiro abgegangene Bürgerdeputation soll von den brasilischen Ministern die Antwort erhalten haben, daß der König es auf sich nehme, die Spanier zu hindern, wieder den Fuß in Montevideo zu sezen. Allein die Bürger fürchten weniger die Gewalt der spanischen Waffen, als das Wiederanknüpfen der spanischen Unterhandlungen." — Neuern Nachrichten vom 14 Okt. zufolge, war man zu Buenos-ayres in großer Bestürzung über das Anrüken des Generals Artigas mit seinem Heere. Er hatte den General Belgrano und drei Regierungsglieder, die sich nach Sant Jago in Chili begeben wollten, gefangen genommen, und man war wegen der weitern Entwikelung seines Planes sehr besorgt.

Spanien.

Der Moniteur vom 4 Febr. schreibt: „Die Post aus Spanien ist gestern zu Paris angelangt. Sie brachte Briefe vom 14 Jan. aus Cadiz, vom 18 aus Ronda, vom 24 aus Madrid mit. Erstere melden: „Das Volk von Cadiz nimmt an der Sache des sich nennenden konstitutionellen Heeres keinen Antheil. Am 13 langten 800 Mann Verstärkung zu Wasser in Cadiz an; und eine neue Proklamation verkündigte den Einwohnern, daß von Madrid aus 8000 Mann gegen die Insurgenten zögen, der Ueberrest der Expeditionsarmee aber ins Innere verlegt werde. Der Gouverneur von Cadiz, Valdes, ist nach Sevilla berufen, um dort mit dem provisorischen Obergeneral der Expeditionsarmee und Generalkapitain von Andalusien, General Freyre, Rükfprache zu nehmen. Das Schifswerft, la Caracca fiel am 12 Jan. in die Hände der Insurgenten; entweder weil die von Cadiz ausgeschikte Verstärkung zu spät anlangte, oder weil die Uebermacht der Insurgenten zu groß war. Einige Briefe erklären auch die schnelle Uebergabe durch die Drohung der Leztern, im Falle eines Widerstandes alle dortigen weitläuftigen Seearsenale einzuäschern. Um dieses Unheil abzuwenden, hätte der Gouverneur von la Caracca sich zur Uebergabe entschlossen. Im Hafen von la Caracca fiel auch das Linienschif St. Julian den Insurgenten in die Hände. Die Offiziere erhielten Erlaubniß nach Cadiz zu gehen; der Gouverneur wurde als Gefangener nach San Fernando geführt." (La Caracca liegt an demjenigen Theile der Bay von Cadiz, welcher den Namen der Bay von Puntales führt.) — Die Briefe aus Ronda sagen: „Das Gouvernement von Grenada soll zur Verfügung des Obergenerals Freyre sechs Regimenter stellen, nemlich: König, Galicien, Zamora, Mallonia, Valencia und Jaen; sie bilden zusammen die königliche Division von Grenada, und sind vom General O'Lawlor befehligt. Sevilla soll dem Obergeneral die Regimenter Spanien und Corunna stellen, und die Provinzial-Grenadiere. Seine Reiterei besteht aus 5000 Mann. Endlich wird der Obergeneral auch die noch treu gebliebenen Regimenter der Expeditionsarmee, nemlich König, Kronprinz, America, Cordova II., Valencia und Guadalarara, unter seinem Befehl vereinigen; diese Regimenter sammeln sich zu Marchena unter General Cruz. Die Armee soll auch im Ganzen durch 6000 Milizen verstärkt werden; in Andalusien insbesondere sind 4 Kompagnien von jedem Miliz-Bataillon beweglich gemacht worden." — Die Briefe aus Madrid endlich sagen: „Die Nachricht, daß Admiral Eisneros den Insurgen-

ten entkommen und am Bord der Flotte sey, hat sich nicht bestätigt. Er sizt noch immer zu Cuaco gefangen. Die Ankunft seines provisorischen Stellvertreters, Villa-Vicencio, zu Cadiz mag Anlaß zu jenem Gerüchte gegeben haben. Eben so kan der Einzug der Insurgenten in la Caracca das Gerücht veranlaßt haben, als sey der Posten auf Cortadura von ihnen erobert worden; Briefe aus Cadiz vom 18, die zu Madrid am 24 einliefen, versicherten ausdrüklich, daß die dortige Besazung unerschütterlich in ihrer Treue sey."

Das Journal de Paris vom 4 Febr. enthält ungefähr die nemlichen Nachrichten wie der Moniteur. Eine am 9 Jan. zu Puerto S. Maria eingezogene Schwadron königliche Kavallerie schikte am folgenden Tage eine Rekognoszirung gegen die Insel Leon. Der Insurgentenanführer Riego rükte ihr mit zwei Bataillons entgegen, und trieb sie zurük, doch ohne einen Schuß zu thun. Bei dieser Gelegenheit sprach er zum Volke mit vieler Heftigkeit von der Nothwendigkeit einer repräsentativen Verfassung; die Einwohner hörten ihn mit anscheinendem Beifall an, thaten aber keinen Schritt sich mit ihm zu vereinigen. Er schikte der königlichen Kavallerie ein Bataillon bis zum Kloster Vittoria, auf der Straße von Xeres, nach, um sich ihres Rükzugs zu vergewissern. An demselbe Tage stießen noch die Bataillone Cordova und Catalonien aus ihren Kantonirungen zu den Insurgenten. Am 13 fiel das wichtige See-Arsenal la Caracca und das Fort S. Pedro, wohin der Gouverneur von Cadiz Tags vorher aus Fürsorge 500 Mann vom Regimente Soria geschikt hatte, durch die Treulosigkeit eben dieser Garnison, welche sich zu den Insurgenten schlug, in deren Hände. Sie fanden darin große Kriegsvorräthe, das Schif S. Julian von 64 Kanonen, 1 Fregatte und 4 Kanonierschaluppen. Seitdem läßt der Gouverneur von Cadiz den Posten von Cortadura durch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren, auf deren Treue er sich verlassen kan, bewachen. General Freyre befand sich am 19 noch zu Sevilla mit der ohne Ausnahme treugebliebenen Kavallerie der Expeditionsarmee. Er hofte seine Streitkräfte, mit Einschluß der 6000 Mann starken Division des Generals Cruz, und der einberufenen Milizen, in Kurzem auf 20,000 Mann zu bringen. — Die übrigen Pariser Blätter enthalten nichts Erhebliches, und die Madrider Hofzeitung beharrt bei ihrem Schweigen. Der König hatte einen leichten Anfall von Gicht gehabt.

Großbritannien.

Wir haben noch keine neuern Zeitungen aus England, als vom 29 Jan., auch zu Paris war dis der Fall. (Der 30 war ein Sonntag, wo die täglichen Blätter zu London nicht erscheinen.) Inzwischen ist durch Kouriere eine außerordentliche Londoner Hofzeitung vom 31 Jan. nach Deutschland gelangt, welche folgenden Artikel enthält: „Sonnabends den 29 Jan. um 8 Uhr 35 Minuten Abends verschied ohne anscheinendes Leiden unser gnädigster Souverain, Georg III., dessen Kräfte seit einigen Wochen stufenweise abgenommen hatten, im 82sten Jahre seines Alters und 60sten seiner Regierung. Nie besaß ein Souverain die Liebe seiner Unterthanen in höherm Grade, und der Schmerz über seinen Verlust kan nur durch den Gedanken gemildert werden, daß eine traurige Krankheit Se. Majestät hinderte, die Regierungsmaaßregeln die lezten neun Jahre seines ruhmvollen Reiches hindurch zu leiten. Sobald die Nachricht von diesem traurigen Ereignisse eintraf, versammelten sich die Lords vom geheimen Rathe gestern zu Carltonhouse, und gaben Befehl, Sr. Majestät den gegenwärtigen König zu proklamiren. Der König machte ihnen eine sehr gnädige Erklärung, und empfing den Eid als Glieder des geheimen Rathes Sr. Majestät von allen anwesenden Lords und Gliedern des geheimen Rathes des verstorbenen Königs. Heute um Mittag wurden Se. Majestät zuerst vor Carltonhouse proklamirt; die Offiziere der Krone, die geheimen Räthe und ein großer Theil des Adels, mit den Waffenherolden, waren zugegen. Leztere stiegen sodann zu Pferde, und die Proklamation hatte nun auch in den übrigen Quärtieren zu Charing-Croß ꝛc. mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten statt. — Folgendes ist die obenerwähnte Erklärung Sr. Majestät: „Ich habe Sie hier versammelt, um die traurige Pflicht zu erfüllen, Ihnen den Tod des Königs, meines geliebten Vaters, anzukündigen. Es ist mir unmöglich, Ihnen meine Gefühle über dis traurige Ereigniß auszudrüken, aber ich habe den Trost zu wissen, daß die vieljährige Krankheit Sr. Majestät nie aus den Herzen seiner Unterthanen die Eindrüke verwischt hat, welche so viele Tugenden hervorbrachten; und ich bin überzeugt, daß sein Beispiel in der dankbaren Erinnerung dieses Landes ewig leben werde. Berufen in Folge der Krankheit Sr. Majestät, die Prärogativen der Krone in seinem Namen zu üben, war der erste Wunsch meines Herzens, in seine Hände wieder die mir anvertraute Macht zurükzugeben. Es hat dem Allmächtigen gefallen anders zu verfügen, und ich war nicht unempfindlich für die Vortheile, die ich aus der im Namen meines geliebten Vaters geführten Reichsverwaltung gezogen. Der Beistand, den ich vom Parlament und vom Lande in den denkwürdigsten Zeiten und schwierigsten Umständen erhielt, flößt mir das Zutrauen ein, das meine gegenwärtige Lage erheischt. Die Erfahrung wird, wie ich mir schmeichle, alle Klassen meines Volkes überzeugt haben, daß alle meine Anstrengungen keinen andern Zwek hatten, als ihre Wohlfahrt und ihr Glük zu vermehren, und die Religion, die Gesezе und Freiheiten dieses Königreichs unwandelbar aufrecht zu erhalten."

Frankreich.

Paris, 3 Febr. Konsol. 5Proz. 73 Fr. 45 Cent.

Das am 1 Febr. zur definitiven Berathung des Wahlgesezes versammelte außerordentliche Ministerialkonseil bestand, außer den Ministern mit Portefeuille, aus den Staatsministern Duc de Richelieu, Dambray, Laine' und Garnier, so wie aus den Staatsräthen Mounier und Cuvier. Nach dem Journal de Paris wird dasselbe noch nicht am 4 Febr., sondern mehrere Tage später, den Kammern vorgelegt werden. Der Constitutionnel behauptet, seit dem 1 Febr. hätten alle Ultrajournale die Weisung bekommen, mit den Feindseligkeiten gegen den Grafen Decazes inne zu halten.

Hr. Cottu, Präsident des Pariser Assisengerichts, ist noch immer der Gegenstand öffentlicher Angriffe in den Zeitblättern, weil er das Amt des königlichen Prokurators: seine Konklusionen vorzulegen, usurpiren, und sich nicht, wie bisher dem Präsidenten zustand, auf unparteiische Darstellung der Gründe für und wider den Angeklagten beschränken wolle. Man stellt ihm sein eignes treffliches Werk: De l'administration de la justice

en Angleterre, entgegen, worin er ausdrüklich den französischen Gerichtspräsidenten vorwirft, daß sie, statt wie die englischen, als richtende Väter dazustehn, nur zu oft als Partei gegen den Angeklagten auftreten, und bisweilen sich es weniger zur Pflicht, als zur Ehre machen, die Verurtheilung desselben zu bewirken.

Durch Calais eilten am 31 Jan. einige Personen nach Italien, um der bisherigen Prinzessin von Wales, welche man zu Livorno vermuthete, Nachricht von dem Ableben des Königs zu bringen. Da die Königinnen von England gleich bei ihrer Thronbesteigung ihren gesamten Hofstaat zu ernennen pflegen, so ist nun zu erwarten, ob die Prinzessin diese Ernennung gleichfalls vornehmen wird.

Schweiz.

Der große Rath des Kantons Schafhausen hat den widerspenstigen Gemeinden den 5 Febr. als lezten Termin gesezt, nach dessen Abfluß eidgenössische Exekutionstruppen einrüken sollen. Seitdem erklärten Unterhallau, Thiengen ꝛc. ihre Bereitwilligkeit, sich dem Abgabengesez zu unterwerfen; nur Schleitheim und wenige Gemeinden blieben noch zurük.

Niederlande.

Der König war am 26 Jan nach dem Gelderlande abgereist, von woher, so wie aus andern Gegenden, man traurige Berichte von Ueberschwemmungen erhielt. Die Dämme Broederdyk bei Aruheim, Oberbetuw und jene unterhalb Pannerden sind durchbrochen. Der König hat bereits beträchtliche Summen aus seiner Kasse angewiesen, um den Unglüklichen, welche Opfer dieser fürchterlichen Geisel geworden, zu Hülfe zu kommen. Südbrabant erhält von diesen Geldern 30,000 fl. Der Kronprinz und seine Gemahlin haben zu demselben Zweke 6000 fl. bestimmt.

Deutschland.

Nachdem am 4 Febr. Vormittags die durch die Verfassung vorgeschriebene vertrauliche Besprechung beider würtembergischen Kammern über das zeither in der Kammer der Abgeordneten berathene Ansinnen der Regierung auf Bewilligung der übrigen zwei Drittel der direkten Jahressteuer, statt gefunden hatte, ward Abends zur förmlichen Abstimmung geschritten. Die von dem Präsidenten vorgelegte, von keiner Seite bestrittene Frage lautete so: „Wird die Kammer das Ganze der gewöhnlichen direkten Jahressteuer, wovon die Regierung bereits ein Drittel provisorisch ausgeschrieben hat, bewilligen?" Abstimmung: 1. Cotta v. Cottendorf: Nein! weil meiner Ueberzeugung nach die Verfassung keine Steuerbewilligung erlaubt, der nicht eine Prüfung voranging; und weil ich glaube, daß in meinen Vorschlägen nicht nur alles sich findet, was der Verfassung Genüge leistete, und dem Bedürfnisse der Regierung und der Klugheit entspräche, sondern auch dadurch die von der Verfassung vorgeschriebene Gleichstellung der Besteuerten auch für die Grund- und Gewerbebesteuerten erzielt werden könnte, die nun statt gleichgestellt, durch die Bewilligung noch härter belastet werden würden, wenn die Gefällsteuer genehmigt wird. 2. Uhland: Es muß seyn, darum Ja! 3. Graf v. Adelmann: Ja! denn so wie bei diesem Uebergange des Staats in eine konstitutionelle Monarchie die Gesezе fortwirken müssen, bis die Revision derselben erfolgt ist, ebenso müssen auch die gewöhnlichen direkten Steuern so lange bewilligt werden, bis die genaue Prüfung des Finanz-Etats vorgenommen worden, wozu bisher die Zeit zu kurz war; doch sollte diese Prüfung sogleich beschlossen werden. 4. Preyß: Nein! mit Cotta v. Cottendorf. 5. Freiherr v. Gemmingen: Entweder muß das Ganze bewilligt werden, oder gar nichts. Der §. 110* leidet hieher keine Anwendung, darum Ja. 6. Zimmerle: mit dem Grafen v. Adelmann — Ja. 7. Freiherr v. Ellrichshausen: Ja! weil ich glaube, daß der §. 110 nicht rükwärts wirke, sondern vorwärts. 8. Kiderlen: Ja! weil ich in dem vorliegenden Falle nichts verfassungswidriges zu billigen glaube, da die Regierung diesmal ihr angefangenes Werk noch zu vollenden hatte. 9. Freiherr v. Gaisberg: Ja, weil das Urtheil, ob etwas nothwendig ist, auch eine Prüfung enthält. 10. Haakh: Nein, weil ich bereits in der heutigen vertraulichen Besprechung die Gründe für ein Anlehen entwikelt habe, welches die Bedürfnisse der Regierung zu erfüllen geeignet wäre. 11. Freiherr v. Stain: Nein, weil das Gesez ohne Modifikation für besondere einzelne Fälle, bestimmt für die Prüfung vor einer jeden Steuerverwilligung sich ausspricht. 12. Wunderlich: Ja. 13. Freiherr v. Varnbüler: Ja. 14. Ludwig: Ja. 15. Freiherr v. Ow: Ohne Prüfung? Nein! — ich halte es gegen meine Ueberzeugung, gegen die Verfassung. 16. Rhomberg: Ja, daß uns nicht der Vorwurf trift: dum Romae deliberatur, perit Saguntum. 17. Freiherr v. Werneck: Mit Hinweisung auf meine, in dieser Sache früher entwikelte Ansicht, daß die Grundsteuern, so wie alle übrigen indirekten Abgaben provisorisch von der Regierung fortbezogen werden könnten, und die Kammer mit Gestattung eines solchen provisorischen Zustandes für jezt nicht genöthigt seyn würde, sich in die Frage einer definitiven Steuerbewilligung einzulassen, stimme ich auf die Frage: Ob die zwei Drittel der Jahressteuer definitiv bewilligt werden sollen, mit Nein; weil ich eine solche Bewilligung den Grundbestimmungen der Verfassung entgegen finde und die Heilighaltung der Verfassung in allen ihren Bestimmungen für unsere erste Pflicht ansehe. 18. Widenmann: Ja. 19. Prälat Schmid: Ja, 1) weil ich den §. 110 jezt, da wir erst in einen schon angetretenen Zustand treten, noch nicht anwendbar, folglich die Verwilligung mit der Beobachtung des Verfassungsartikels nicht für unvereinbar halte, und 2) weil ich glaube, daß eine blos summarische Prüfung, welche eingestandenermaßen allein möglich ist, für die Zukunft ein Präjudiz bilden würde, das sich öfters wiederholen und daher sehr nachtheilig werden könnte, da hingegen eine solche ohne Prüfung beschlossene Bewilligung durch die Urkunde selbst in der Folge unmöglich gemacht wird. Eine summarische Bewilligung könnte sich öfters wiederholen, eine Bewilligung ohne Prüfung nimmermehr. 22. Enzlen: Ja! 21. Prälat v. Abel: Ich

* Dieser Paragraph lautet so: „Dem Ansinnen einer Steuerverwilligung muß jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nüzlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der frühern Staatseinnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte vorangehen." Dieser Paragraph wird durch den §. 124 noch allgemeiner erklärt, worin es als Beruf der Stände bemerkt ist, „die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu verwilligen."

habe mich aller Anstrengung ungeachtet nicht überzeugen können, daß der §. 110. im gegenwärtigen Falle nicht anwendbar sey; meiner Ueberzeugung nach darf also Prüfung nicht mangeln. Lassen es die Umstände zu, daß dieselbe vorausgehe, so fordert unsere Pflicht, sie vorausgehen zu lassen; wofern aber, wie allerdings anzunehmen ist, die Dringlichkeit der Umstände vorausgehende gründliche Prüfung nicht gestattet, so wird zwar, damit keine Stokung in den Ausgaben entstehe, provisorisch die ganze verlangte Summe bewilliget, aber die Erklärung beigesezt werden müssen, daß, da die Dringlichkeit der Umstände die durch die Verfassung geforderte vorangehende Prüfung unmöglich gemacht habe, man sich gründliche Prüfung mit den verfassungsmäßigen Folgen derselben vorbehalte — demnach unter dieser Bedingung: Ja. 22. Reichert: Mit Cotta v. Cottendorf: Nein. 23. Prälat Müller: Nein, weil die Verfassung unbeschränkt eine vorangehende Prüfung fordert. 24. Jeggle: Da die Staatsmaschine nicht still stehen darf, und die Nothwendigkeit des Bedarfs gewiß ist, so bin ich für die Bewilligung, halte aber schleunige Prüfung des ganzen Staats-Haushalts für dringende Pflicht. 25. Prälat Dapp: Ja, weil die Nothwendigkeit des Bedarfs schon nach dem mitgetheilten Budget zu evident, und der §. 110. nach meiner Ueberzeugung nicht anwendbar ist. 26. Steinhäuser: Ja, denn der §. 110. ist im vorliegenden Falle nicht anzuwenden. 27. Prälat Gaab: Ohne weiteres, Ja! 28. Hosp: Ja, lieber Steuerverwilligung, als ein Anlehn von einer Million. 29. Vicepräsident Zahn: Ja, weil wir am Anfange der Verfassung, und noch nicht im ruhigen Fortgang derselben stehen. Ja! weil die Prüfung des Etats, welche ich, so sehr als irgend Einer, wünsche, dadurch nicht ausgeschlossen, vielmehr Zeit dafür gewonnen wird, und weil eine übereilte Prüfung für mich weniger Werth hat, als gar keine. 30. Bischof v. Evara: Der Finanzminister hat Erläuterung angeboten, dadurch ist die Prüfung nicht ausgeschlossen. An der Kammer war es, Einleitungen zu dieser Prüfung zu treffen. Da dis bis jezt nicht geschehen, auch künftige Prüfung nicht ausgeschlossen ist, so stimme ich für Ja. 31. Kurz: Wie Frhr. v. Stain: Nein! 32. Gen. Vikariathsrath Wagner: Da Prüfung nicht abgeschnitten ist, Ja. 33. Lang: Ja, denn der §. 110. ist durchaus nicht anwendbar, wollte man ihn anwenden, so würde man die Verfassung durch die Verfassung umbringen. Ich vertraue der Rede, die wir vom Throne hier gehört haben. 34. Dekan Manotti: Ja, denn ich sehe die Nothwendigkeit dieser Steuer, die Unmöglichkeit einer genauen Prüfung, die Zwekwidrigkeit einer summarischen Prüfung ein, und bin überzeugt, daß wir nicht gegen die Verfassung handeln. 35. Weber: Ja, da bei vorliegenden dringenden Umständen eine gründliche Prüfung nur folgen kan. 36. Vicekanzler v. Autenrieth: Ja! weil ich keine andere Möglichkeit sehe, wie sonst die nöthige Zeit zu gründlicher Prüfung des ganzen Budgets gewonnen werden könnte; weil ich hoffe, daß die vereinigten, bereits ernannten Kommissionen zur Prüfung der Steueranträge und der neuen Organisationen Vorträge geben werden, welche zu einer allerunterthänigsten Bitte an Se. königliche Majestät sich eignen würden, die ganze Staatshaushaltung auf so geringe Kosten herabzusezen, daß seiner Zeit die auf Friedensfuß berechneten Staatseinnahmen zureichen, und weil, bei der Hofnung, der Ertrag der künftigen noch nöthigen Steuern auf Kapitalien, Besoldungen u. s. w. werde können zur Erleichterung des Volks an der Grundsteuer abgezogen werden, der immer bleibenden Grundsteuer im künftigen Jahre leicht das zu gut gerechnet werden könnte, was jezt etwa nach geschehener genauer Prüfung des ganzen Staatshaushalts zu viel auf sie sollte gekommen seyn. 37. Griesinger: In Beziehung auf meine früheren Vorträge, ohne vorläufige Prüfung, wenigstens der Richtigkeit der Angaben des Budgets: Nein. 38. v. Seeger: Mit dem Vicepräsidenten Zahn: Ja. 39. Löbert: Ja, da bei der Dringlichkeit der Sache die Zeit für hinreichende Prüfung nicht zureicht, wie diese Prüfung der §. 110. vorschreibt. 40. Löhrl: Nein! 41. Mühleisen: Ich vermag nicht, ohne alle Prüfung die ganze Jahressteuer zu verwilligen. Die Regierung sezt diese Prüfung voraus, und darum trage ich darauf an, daß eine Kommission, etwa von 7 Mitgliedern, niedergesezt werde, welche die Spezial-Etats, in Beziehung auf die Jahressteuer, prüfe. Würde diese in vierzehn Tagen berichten, daß keine Abänderung möglich sey, so würde ich gerne Ja sagen. Da dis nicht der Fall ist, so muß ich für jezt Nein stimmen.

(Der Beschluß folgt.)

Schweden.

*Stockholm, 28 Jan. Die öffentliche Versteigerung der Effekten des großbritannischen Ministers Lord Strangford, ist auf den 29 d. ausgesezt worden. Wie bekannt, vertauscht der Lord diesen Gesandtschaftsposten mit dem zu Konstantinopel. — Nachdem wir über einen Monat lang abwechselnd 10 bis 25 Grad Kälte gehabt, ist heute zum Erstenmal in diesem Jahre wieder Thauwetter eingetreten. Die Kommunikation im Lande ist sehr durch die ungeheure Menge Schnee, beträchtlicher denn seit zehn Jahren, erschwert, daher auch sämtliche Posten um 2 bis 3 Tage später als gewöhnlich hier eintreffen. — Wir haben diesen Winter reichliche Getreidezufuhren von der Landseite gehabt, und die Preise stehn sehr niedrig, daher im nächsten Frühjahr von der Fremde aus wohl schwerlich Sendungen dieses Artikels hierher, zumal bei dem hohen Zolle, Vortheil geben möchten.

*Christiania, 21 Jan. Der Amtmann Weidemann, der Obristlieutenant Gedde und Hr. Spnneswedt sind vom Könige zu Hauptkommissarien ernannt worden, um eine neue Matrikel über Norwegen aufzunehmen. — Die Regierung scheint für die Folge keine Verbrecher mehr am Leben strafen zu wollen, wenigstens sind seither alle Urtheile der Art verändert, und die Todesstrafen in Gefängnißstrafen verwandelt worden. — Auf die Verpflichtung, die Stadt nicht zu verlassen und auch sich des Proselytenmachens zu enthalten, ist es einem Quäker und seiner Frau erlaubt worden, sich hier häuslich niederzulassen. — Am 6 d. war zu Tönsåt das Quekſilber im Thermometer, nachdem es bis 35° gefallen, völlig gefroren; ein Spiritus-Thermometer in derselben Gegend zeigte 34½°.

Oestreich.

Wien, 4 Febr. Kurs auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 75; Konventionsmünze 250⅓.

Druckfehler.

In der gestrigen Zeitung S. 161. Sp. 2. Z. 12 ist zu lesen: Karl den IV.

Verantwortlicher Redakteur. G. A. Cotta.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 42. 21 März 1820.

Frankreich.

Fortsezung des Aufsazes aus dem Staatsbürger.

Sollte man nach dieser Sprache nicht glauben, die Ultra's wären die eifrigsten Verfechter der Freiheit? Sie sind es, wie Antonius ein Vertheidiger der Republik war; Freiheit wollen sie für sich; Knechtschaft für die Gegner. Sie führten jene Sprache nur, bis Graf Decazes gestürzt war. Das ministerielle Journal de Paris selbst entlarvte sie. „Wenn man, sagte es, in Eure Herzen hinabsteigen, Euer Gewissen befragen könnte wie am Tage des lezten Gerichtes, würde man Euch, Ihr Schriftsteller vom Journal des Debats und andern ähnlichen Blättern, schuldlos finden an der Bewegung, die Frankreich von einem Ende zum andern durchzittert? Euch, die Ihr die edelsten Lehren zu Buhldirnen niedriger Leidenschaften und schimpflicher Berechnungen herabwürdigtet; Euch, die Ihr durch Stolz, Verachtung, Drohungen, so viel Gehässigkeiten aufrégter, nährtet, verstärktet; Euch, die Ihr die Tugend nie anders als mit den Sinnbildern der Rache darzustellen wußtet; Euch, die Ihr die Verläumdung der Wahrheit zur Gefährtin gabt?" — Doch die eignen Schriftsteller der Partei zögerten nicht mit ihren Absichten hervorzutreten. So sagte Bonald im Journal des Debats einige Tage nach dem Sturze des Ministers: „Man beschuldiget uns auf unser Interesse zu denken, während wir nur das unglückliche Schlachtopfer beweinen; auf Rache zu sinnen, während wir nur Vorsichtsmaaßregeln fordern. ... Wenn Paris sich nicht in Acht nimmt, so wird es den Beinamen erhalten, den die heilige Schrift der Stadt Babel beilegt. ... Es ist Zeit, daß man die Quelle des Uebels verstopfe; sind unsre Gesezе dazu nicht mächtig genug, so muß man neue machen. ... Eine Censur ist nothwendig; will man keine Censur, so muß man strenge Hemmgesezе geben, und dann doch noch Strafgerichte aufstellen. ..." Andere Schriftsteller derselben Partei klagten Hrn. Decazes laut an, er habe durch die Zurükberufung mehrerer Geächteten, durch die Zulassung Gregoires, der auch für Ludwig des XVI. Tod votirt habe, in die Kammer, Louvel zu seiner That ermuthigt; die Gemäßigsten unter ihnen sagten: er habe nicht die nöthigen Maaßregeln ergriffen, um sie zu hindern. Das Drapeau blanc ging so weit zu behaupten, „Louvels Missethat sey eine Klausel der Ordonnanz vom 5 Sept. 1816," welche verfügte, daß kein Artikel der Charte revidirt, die im Jahr 1815 gewählte ultraroyalistische Kammer aufgelöst, und unverzüglich zur Wahl einer neuen geschritten werden solle. So schnaubten sie nach Rache, hoffend den König hinzureißen zum Entschlusse, sein Ministerium aus Ultra's zusammenzusezen. Schon bezeichneten ihre Blätter die HH. Villele, Laine' und Corbiere als die Minister, welche mit den gleichgesinnten HH. Latour-Maubourg und Pasquier und dem gemäßigten Hrn. Roy ein rein royalistisches Ministerium unter dem Vorsize des Herzogs v. Richelieu bilden sollten. Allein dieser würdige Staatsmann, dessen persönlichem Charakter alle Parteien gleiche Gerechtigkeit wiederfahren lassen, war, in ausdrüklicher Uebereinstimmung mit dem königlichen Willen, diesen Absichten nicht günstig; er berief (am 20 Febr.) andere Männer ins Ministerium. * Wenn gleich diese Ernennungen nur provisorisch zu seyn scheinen, so zeigen sie doch schon an, daß die Reihe zu regieren noch nicht an die Ultra's gekommen sey; die ministeriellen Journale selbst rathen ihnen Mäßigung und Ruhe und Achtung für die Beschlüsse der königlichen Macht. Man kan sich die Empfindungen der Ultra's bei diesem Fehlschlagen ihrer Hofnungen vorstellen. Ihre Zeitungen zwar schweigen; sie enthalten wenig politische Ansichten mehr; aber in ihren Zusammenkünften sollen sie über mancherlei Planen brüten. Der Constitutionnel vom 28 Febr. erzählt: „Drohende Anschlagzettel sind in der Nacht an mehreren Häusern gefunden worden; Proscriptionslisten mit Namen von Generalen, Manufakturisten, Künstlern, Offizieren und Gelehrten sind verbreitet worden. In einigen geheimen Versammlungen der Ultra's verlangte man nicht mehr als 25,000 Köpfe; in andern begnügte man sich mit 300 Köpfen und 15,000 Deportationen. Auch der Plan ist vorgeschlagen worden, Louvel Gelegenheit zu geben, sich selbst zu entleiben, um dann mit Bequemlichkeit ganz Frankreich seines Verbrechens anklagen, und seinen Tod den Mitschuldigen, die man durchaus ihm geben will, zur Last legen zu können. Dann würden die Barrieren geschlossen worden seyn; man würde über alle im voraus bezeichneten Schlachtopfer hergefallen seyn; die Charte wäre aufgehoben, die alte Regierung wieder hergestellt, alle konsti-

* Der Herzog von Richelieu war es, der durch seine Verwendung auf dem Kongresse zu Aachen, und durch seine freundschaftlichen Verhältnisse mit Kaiser Alexander wesentlich dazu beitrug, daß das Besazungsheer um zwei Jahre früher aus Frankreich abzog, als Anfangs bestimmt worden war. Unglüklicher Weise schien dieser Minister zu Aachen, durch falsche Berichte des Polizeipräfekten d'Angles über die Stimmung in Frankreich getäuscht und täuschend, die Ueberzeugung geschöpft zu haben, das Wahl- und Rekrutirungsgesez seyen zu demokratisch; er trug daher, nach seiner Zurükkunft nach Paris, mit den Ministern Laine' und Molé' im Bunde, auf Abänderung des erstern an. Dazu wollten sich die übrigen Minister (die HH. Decazes, Gouvion St. Cyr, Pasquier und Roy) nicht verstehen; sie zogen vor, um ihre Entlassung anzusuchen (25 Dec. 1818). Als die von dem Herzoge in Vorschlag gebrachten Minister, die HH. Simeon, Mollien und Cuvier auf dieselbe Aufforderung denselben Entschluß ergriffen, so daß nur Villele und Law v. Lauriston im neuen Ministerium geblieben, und der Herzog in den Fall gekommen wäre, es ganz aus Ultra's zusammensezen zu müssen, da zog er vor, lieber selber zu resigniren als die Präsidentschaft über ein Ultraministerium zu führen. Es ist bekannt, daß hierauf der König den Grafen Decazes mit Zusammensezung eines neuen Ministeriums beauftragte, in welches Ende Decembers 1818 die HH. Dessoles, Gouvion St. Cyr, Louis, Deserre und Portal traten, und daß die drei ersten vom Grafen Decazes am 19 Nov. 1819 aus demselben Grunde auszutreten genöthigt wurden, weswegen der Graf selbst am 25 Dec. 1818 seine Entlassung angeboten hatte. Hr. Dessoles wurde durch Hrn. Pasquier, Marschall St. Cyr durch Latour-Maubourg, Baron Louis durch Hrn. Roy ersezt; bis dann endlich Graf Decazes selbst am 21 Febr. 1819 entlassen, Graf Simeon statt seiner zum Minister des Innern, Graf Mounier (Sohn des berühmten Deputirten zur Nationalversammlung, in der Folge mit seinem Vater ausgewandert und zu Weimar erzogen,) zum Generaldirektor der Departemental- und Polizeiadministration, und Graf Portalis (Unterhändler mit Rom wegen Abänderung des Konkordats von 1817) zum Unterstaatssekretär im Justizministerium, der Herzog von Richelieu aber zum Präsidenten des Ministeriums ohne Portefeuille ernannt wurde. Außer dem Grafen Decazes ward also kein Minister entlassen, wohl aber sind drei neue Personen ins Ministerium getreten; der Präsident, ein Ober-Polizeidirektor und ein Stellvertreter des noch kranken Justizministers Hrn. Deserre. Beide Parteien sehen dieses Ministerium als ein provisorisches an.

tutionellen Pressen zertrümmert worden, und man würde verkündet haben, die Monarchie sey gerettet!" — Diesen Artikel verschrieen die ultraroyalistischen Blätter als eine ehrliese Verläumdung; der Constitutionnel erwiederte aber, daß die selbst von den ministeriellen Blättern gerügten Drohungen, Schmähungen und Aufreizungen der Ultra's gegen die Liberalen, die Auftritte zwischen Gardes du Corps und Offizieren auf halbem Sold im Caffe'e Lemblin, die in einem Ultrablatte enthaltene Aufforderung zu einer Journee (Tagfahrt, Kreuzfahrt) gegen die Liberalen ic. solche Gerüchte zu rechtfertigen schienen, und daß er übrigens Zeugen darüber vor Gericht stellen werde. Auch die Renomme'e versicherte am Tage nach dem Erscheinen des obigen Artikels im Constitutionnel, daß man kurz vor der Ernennung des Hrn. v. Richelieu zum Premierminister dem Könige eine Liste von 80 Personen, die geächtet werden sollten, vorgelegt, Se. Majestät aber sie mit Unwillen zurückgestoßen, und zum Ueberbringer gesagt habe: „Sie würden, Hr. Baron, in acht Tagen sehr in Verlegenheit seyn, die Maaßregel zu rechtfertigen, die Sie mir verschlagen." So stehen die Ultra's, mit ihren Anklagen gegen die Diener der Macht, ihren Planen von Alleinherrschaft, ihren Hofnungen auf Wiederherstellung der alten Regierungsform, ihrer Leidenschaftlichkeit gegen die ungleich größere Mehrheit Andersdenkender, vor Frankreichs, vor Europa's Augen. Wir wollen nun das Betragen der Liberalen prüfen. „Den Tag nach dem Mordanfall, der Frankreich in Trauer sezte, sagt die Minerva, schlägt das Ministerium drei Gesezesentwürfe vor. * Durch den ersten macht es aus unsern Wahlen ein leeres Schaugepränge; durch den zweiten zerstört es die Preßfreiheit, die allein den Schwachen gegen den Starken schüzt; durch den dritten raubt sie uns die persönliche Sicherheit, das ist, es gibt Personen, Eigenthum, Kunstfleiß, das ganze Daseyn aller Bürger dem guten Willen der Macht preis! — Wäre jener verruchte Mörder in dem Dunkel der Nacht entwischt, so würden strenge, aber blos vorübergehende Maaßregeln in der Nothwendigkeit, ihn und seine Mitschuldigen ausfindig zu machen, ihre volle Rechtfertigung finden. So aber ist der Verbrecher in Ketten; er ist unter der Hand der Gerechtigkeit; diese kan seinen Lebenslauf, seine Verbindungen bis in die äußersten Verzweigungen verfolgen, herausbringen, wer seinen Arm geleitet, besoldet hat. Trotz dieser Leichtigkeit, das schreckliche Geheimniß desselben zu entdeken, wollen die Minister ganz Frankreich für ihre Kurzsichtigkeit büßen lassen, wollen 28 Millionen Menschen der Gefahr willkührlicher Verhaftungen blos stellen, um sich die Mühe zu erleichtern, einen Einzigen zu entlarven! Und für ein ganzes Jahr verlangen die Minister die Gewalt, das ist noch lange Zeit: nachdem alles wird untersucht, ergründet, entschieden seyn, nachdem man den Verbrecher wird abgeurtheilt, hingerichtet, die Mitschuldigen entdelt, und ergriffen haben, werden noch alle Bürger in allen Gemeinden Frankreichs sich der Gefahr ausgesezt sehen, ihrem Heerde entrissen, in ihren Geschäften gestört, in Gefängnisse geworfen, und durch lange Haft und Prozedur zu Grunde gerichtet zu werden! Eine solche Lage der Dinge erhält die Familien in beständiger Angst, zerstört das Vertrauen, zerreißt alle industrielle Verbindungen, benimmt den Gläubigern das Recht, ihre verhafteten Schuldner zu fordern! Das werden die Folgen des neuen Gesezes gegen die Verdächtigen seyn, wie sie es 1815 waren!"

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* **München**, 10 März. Der Verfasser der theoretisch-praktischen Wasserbaukunde, Geheimerath v. Wiebeking, hat gestern zu seinem Werke: über die bürgerliche Baukunde, wovon in diesem Jahr der erste Band erscheinen dürfte, einen für die Geschichte der schönen Architektur wichtigen Beitrag, in den genauesten Aufnahmen und Zeichnungen des Meissener Doms, erhalten. Dieses Gotteshaus ist eines der früheren im altdeutschen Baustyl aufgeführten Gebäude, und dessen Inneres von außerordentlicher Schönheit; es ist einfach und wahrhaft großartig; auch vor einigen Jahren, gleich wie das Innere des Ulmer Doms, mit Geschmak restaurirt, und nicht, wie eine zahllose Menge anderer im altdeutschen Styl erbauten Kirchen, durch geschmaklose neue Einbaue, weiße, hoch gelbe und bunte Uebertünchung, und mit hohen durch Ornamente, Halbsäulen und Nischen überladenen Altären, verdorben und verstellt. Diese schönen und genauen Zeichnungen des Meissener Doms, den Grundriß, die verschiedenen Durchschnitte, die Aufrisse von der Seite und dem vordern Theil, so wie die verschiedenen Details im großen Maaßstabe, haben Se. Maje-

---

* Die drei vom Ministerium den Kammern vorgelegten Ausnahmsgesezе betreffen. 1. Aufstellung einer Censur für die Zeitungen; dieses Gesez ward bereits von der Pairskammer am 28 Febr., aber mit bedeutenden Milderungen und Beschränkung der Dauer desselben von 5 auf 1 Jahr, angenommen; 2. Ermächtigung der Minister, (für 1 Jahr) alle der Umtriebe gegen Staat, König oder dessen Familie Verdächtigen verhaften, und in Haft behalten zu können, ohne nöthig zu haben, sie den Gerichten zu übergeben; eine Erneuerung der Lettres de Cachet, nur mit dem Unterschiede, daß diese von Einem Minister unterzeichnet wurden, die vorgeschlagenen aber von drei es seyn müssen; 3. Abänderung des bisherigen Wahlgesezes; dieser Gesezesvorschlag ist so auf Schrauben gestellt, daß man nur mit Mühe daraus klug wird. Folgendes ist dessen Haupttendenz: a) Die Zahl der Wähler soll vermindert werden, indem man ihnen nicht mehr erlauben will die Zusazcentimes, die oft die Hälfte der Ursteuer überschreiten, in das erforderliche Steuerquotum von 300 Fr. einzurechnen. Dadurch will man den großen Eigenthümern, die man für weniger demokratisch hält, das Uebergewicht über die kleinen verschaffen. b) Jedes Arrondissement soll nur einen Deputirten und zwar aus seiner Mitte erwählen; wenn nun ein Arrondissement mehrere talentvolle Männer, ein anderes hingegen keinen ausgezeichneten Kopf hat, so erfolgt nothwendig im erstern Falle die Ausschließung mehrerer Talente, die nach dem bisherigen Wahlgesezе, welches die Hälfte der Deputirten sogar außerhalb des Departements zu wählen erlaubte, den Weg in die Kammer gefunden hätten; in lezterm Falle aber die Ernennung eines mittelmäßigen, folglich leichter lenkbaren Kopfes. c) Die bisherige Zahl der Deputirten (258) soll künftig von den Arrondissements (nicht mehr wie bisher, von allen in der Hauptstadt des Departements versammelten Wählern), die neuhinzugefügte Zahl (172) hingegen von den Departements gewählt werden; die Wähler lezterer Kategorie von Deputirten müssen aber 1000 Fr. direkte Steuern zahlen. Ein neuer Schritt, das Repräsentationsrecht dem wenig begüterten Verstande zu entziehen, und es in die Hände des Reichthums zu bringen! d) „Im Fall der Auflösung der Kammer sizt die nächstfolgende fünf Jahre, und wird erst nach Ablauf des fünften Jahres nach Fünftein erneuert." So lautet §. 36. des neuen Gesezes. Was wird dadurch wohl angedeutet, als: wenn die Kammer sich nicht dem ministeriellen Willen fügt, so kommt eine fünfjährige an ihre Stelle, und von dieser sizt das lezte Fünftel gar neun Jahre?? Auf diese Art wäre allerdings die ministerielle Diktatur eben so fest begründet, wie sie es in England durch die 7jährigen Parlamente ist. Und um solche Entwürfe durchzusezen gefährdet man Frankreichs Ruhe, die seit 1815, nach Aussage aller Augenzeugen, so tief zu wurzeln, so schön zu blühen begann? — Der Aristarque meint, das Ministerium hätte offner und kürzer zu Werke gehen und folgendes Gesez erlassen können: 1. Niemand soll künftig in Frankreich über Politik sprechen, als die Minister und ihre Agenten. 2. Ebendieselben sollen Jeden, der ihnen mißfällt, verhaften, und so lang als sie wollen, in Verhaft behalten können, ohne Jemanden darüber Rechenschaft zu geben. 3. Ebendenselben soll allein das Recht zustehn, die Deputirten zu ernennen. 4. In allem, was dieser Verordnung nicht zuwiderläuft, bleibt die Charte aufrecht.

stät der König von Sachsen allergnädigst, nach dem Antrage des Herrn Kabinetsministers Grafen v. Einsiedel, für den Geheimenrath v. Wiebeking, durch den Bankondukteur Blaßmann zu Dresden, aufnehmen lassen. Sie werden hier jezt im Kupfer gestochen, und in jenem Werke einen auffallenden Beweis davon liefern, daß die altdeutsche Bauart nicht das Geringste aus der maurischen oder arabischen entlehnt hat, eben so wenig als aus der gothischen Bauart. Wer die zu jenem Werke gehörigen Kupfer, welche bis jezt vollendet sind, nur mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet, der wird sich von der Wahrheit dieses Sazes vollkommen überzeugen. Diese Kupfer enthalten nemlich unter andern die genauesten architektonischen Abbildungen, aller vorhandenen ägyptischen und griechischen Monumente, aller wichtigen Baudenkmale der Römer, viele indische, und die merkwürdigsten der Mauren, mehrere der vorzüglichsten im neugriechischen, lombardischen, gothischen, neuitalienischen und altdeutschen Baustyl aufgeführten Gebäude. Bereits sind mehrere Kirchen in Italien, unter denen die Markuskirche zu Venedig gehört, so wie die im altdeutschen Baustyl aufgeführten Kathedralen und Kirchen zu München, Landshut, Augsburg, Nürnberg, Halberstadt, Magdeburg, Freyburg im Breisgau, zu Batalha in Portugal, zu Exeter und Bath in England, in einer großen Anzahl von Kupfern gestochen, und der Meissener Dom wird die Reihe der im altdeutschen Styl aufgeführten Kirchen bald vermehren. Bis jezt sind sechsunddreißig große und schöne Kupferplatten zu jener bürgerlichen Baukunde vollendet. Wer Wiebekings Wasserbaukunde gesehn hat, wird sich von dem Werth dieser Kupfer im Voraus eine Vorstellung machen können.

Litterarische Anzeigen.

Anzeige, das Kunstblatt und Litteraturblatt betreffend.

Diese beiden Blätter, wovon jedes wöchentlich zweimal, das leztere unter der Redaktion des Hrn. Hofraths Müllner, das erstere unter der des Hrn. Dr. Schorn bei uns erscheint, werden zwar als Beilagen zum Morgenblatt ausgegeben, können aber auch als für sich bestehende Zeitschriften bezogen werden. Der halbe Jahrgang von jedem einzeln kostet 3 fl., von beiden zusammen genommen 5 fl. — Wir glauben, die Wiederholung dieser zu Ende vorigen Jahrs von uns gegebenen Anzeige einem Theile des Publikums schuldig zu seyn, welcher darüber nicht hinlänglich unterrichtet scheint.

Stuttgart, den 13 März 1820.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Baierisches National-Blatt.

Diese Wochenschrift, welche nicht mit der baierischen politischen National-Zeitung vermengt werden darf, geht von der Nation aus, und zu ihr wieder zurük; sie spricht von und mit ihr zu ihrem Ruhme, Nuzen und Vergnügen.

Der dritte Jahrgang, der sich einer vorzüglichen Theilnahme schon jezt zu erfreuen hat, lieferte bisher, kleinere Aufsäze nicht mitgezählt, 1. Biographie des Jakob Balde. 2. Was sich am Neujahrstage 1504 zu München zugetragen. 3. An die lieben Bürger und Meister der Innungen in München. 4. Meine Gedanken auf dem Leichenaker daselbst. 5. Die Mauern, Thore, Thürme der Stadt betr. 6. Nekrolog. 7. Lob der Juristen. 8. Neuer Schrannenplaz. 9. Ueber Künstlerstolz. 10. Geldkuppelei. 11. Warum Diskasterianten keinen Geschmak an der Litteratur haben. 12. Ueber Visitenkarten. 13. Angebliche oder wirkliche Ausartung der Geistlichkeit. 14. Peter v. Osterwald. 15. Korrespondenz. 16. Lebensgeschichte des Generals Gschray. 17. Schachmaschine des Hrn. Baier. 18. Eine fränkische Sage. 19. Sie. 20. Ueber den guten Ton. 21. Lorenz Hübner. 22. Karneval in München. 23. Theater. 24. General Luckner. 25. Mäon. 26. Ubald Zwerger, Pfarrer in Apfeldorf. 27. Straf- und Zwangarbeits-Häuser als Tuchmanufaktur-Fabriken. 28. Magnetismus. 29. Sr. kön. Hoh. dem Herzog Wilhelm von Baiern. 30. Pflug des Hrn. Mauder, Schmiedes zu Arnstein bei Würzburg, mit dem beigelegten Steindrukt, u. s. w.

Die Redaktion hat sich überzeugt, daß nur die Residenzstadt, der Mittelpunkt aller Provinzen der Monarchie, der Ort sey, der zur Herausgabe eines Blattes, wie dieses ist, der geeignete ist, und daß dem Bedürfnisse, der öffentlichen Stimme eine Tribune zu errichten, sich in so vielen Aeußerungen, welche sich nicht zurükhalten lassen, ruhig und bescheiden auszudrüken, durch keine andere Zeitschrift im Lande begegnet worden seye.

Möchten daher jene Gelehrte und Geschäftsmänner, welche bisher durch auswärtige Zeitschriften ihre Meynungen, Gefühle, Rathschläge, Erinnerungen an uns, denen sie von erster Wichtigkeit waren, auf so weitem Umwege gelangen ließen, an die Redaktion des National-Blattes sich anschließen, und diese patriotische Wochenschrift bereichern, gleichsam gründen helfen.

Für Beiträge, welche aufgenommen werden, wird die Redaktion die Verfasser durch ein angemessenes Honorar zu entschädigen suchen. Jene Schriftsteller, welche darüber mit der Redaktion in Verbindung zu treten wünschen, wird sie über die Bedingnisse, Vergütungen u. dgl. näher unterrichten.

Von dieser Wochenschrift wird an jedem Mittwoch ein ganzer Bogen in der Buchhandlung C. A. Fleischmann an die Abonnenten abgeliefert. Einzelne Bogen werden nicht verkauft.

Die Versendung an entfernte Abnehmer geschieht durch die königl. baierische Oberpostamts-Zeitungsexpedition in München. Die Verbreitung durch das ganze Königreich zu erleichtern, wird der Preis des ganzen Jahrganges auf vier Gulden rheinisch angesezt. Die Hälfte mit zwei Gulden ist bei der Abnahme oder Bestellung voraus zu bezahlen. Nach getroffener Uebereinkunft wird jedes königl. baierische Postamt nur einen sehr mäßigen Portobetrag fordern.

München, im März 1820.

Die Redaktion des baierischen National-Blattes.

Frankfurter deutsches Journal.

Auf dieses täglich erscheinende politische Blatt nebst dem mit demselben verbundenen „wöchentlichen Unterhaltungen" kann man vom 1 April an auf allen löblichen Postämtern auch vierteljährig abonniren. Des starken Absazes wegen sind jedoch vom 1sten Quartal d. J. keine Exemplare mehr vorräthig. Der hiesige Preis für beide Blätter ist vierteljährig 1 fl. 45 kr.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Ankündigung des Neuen Waaren-Lexicons, in zwölf Sprachen von Phil. Andr. Nemnich, Lt.

Die zum Grunde gelegte Sprache ist die deutsche; unter ihr folgen die gleichbedeutenden holländischen, dänischen, schwedischen, englischen, französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, russischen, neugriechischen und lateinischen Benennungen. — Das vor mehr als zwanzig Jahren von demselben Verfasser herausgegebene Waaren-Lexicon nimmt kaum den zwölften Theil des jezt vollendeten Werkes ein.

Die meisten Benennungen hat der Verfasser in den Ländern selbst, die übrigen aber nach allen vorhandenen Hülfsmitteln, und insonderheit durch eine weit ausgebreitete Korrespondenz zusammengebracht und berichtigt. Sehr viele Provinzialausdrüke, deren Vorkommen dem Kaufmann oft in Verlegenheit sezt, sind dem Werke mit einverleibt, und eine Menge von Preisverzeichnissen de-

bei benuzt und verglichen worden. Griechische Kaufleute in Italien und in Wien haben dem Verfasser ihre Namen von Waaren mitgetheilt, auch eine örtliche Uebersicht der Produkte ihres Landes beigefügt, wie man sie am Schlusse des Werkes finden wird. Das Russische, aus vielerlei Quellen geschöpft, ist von mehreren Eingebornen revidirt worden. Die lateinischen Benennungen sind in einer gleichen alphabetischen Ordnung mit den deutschen wiederholt.

Zwar ist die europäische Waarensynonymie das Eigentliche, was dieses Unternehmen zum Vorsaz gehabt hat. Es sind aber sehr viele Artikel mit Erklärungen und Anmerkungen versehn. Diese haben, ausser ihrem praktischen Nuzen, zugleich den Vorzug der Neuheit, und das Verdienst, endlich einmal die Wiederholungen von Irrthümern aus veralteten Büchern, zum Schweigen zu bringen. Denn es sind Mittheilungen, wie sie der Verfasser bei Kaufleuten, Mäklern, Fabrikanten und Kennern auf seinen Reisen sowol, als auch in Hamburg — diesem weltberühmten Vereinigungspunkt kaufmännischer Kenntnisse, einzusammeln das Glük gehabt hat.

Das hier angekündigte Werk besteht für sich selbst, wie der Titel zeigt; es können aber auch des Verfassers Waaren-Encyklopädien der einzelnen Länder damit verbunden werden.

Das Ganze liefert ein neues Beispiel des von allen Ausländern bewunderten deutschen Fleisses, den selbst der langwierigste Druk der Zeiten zu unterdrüken nicht vermocht hat. Von den bereits abgedrukten Bogen, sind die 25 ersten hie und da zur öffentlichen Ansicht niedergelegt.

Das Werk, in Quarto, typographisch schön in der Konrad Müllerschen Offizin auf Schreibpapier gedrukt, wird gegen hundert Bogen einnehmen. Die Korrektur ist auf das strengste vom Verfasser selbst besorgt.

Zur Pränumeration, à 1 Friedrichsd'or, steht der Termin bis Ende März 1820 offen, (für Augsburg und die Umgegend bei August Bäumer,) und es werden die Unterzeichner um genaue Angabe ihrer Namen ersucht. Sodann wird das komplete Werk im darauf folgenden April, oder spätestens Mai, herausgegeben. Der nachherige Verkaufspreis ist unveränderlich auf 1½ Friedrichsd'or festgesezt. Die Interessenten und Sammler wenden sich an

Die Nomnichsche Buchhandlung in Hamburg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da auf dem Grund der öffentlichen Vorladung vom 27 Jan. v. J. weder Franz und Joseph Reithofer, Bauerssöhne von Jellenkofen, welche als Soldaten in der königl. baierischen Armee seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt werden, noch deren allenfallsige eheliche Deszendenten inner dem Laufe des festgesezten 4monatlichen Termins sich dahier um ihr Vermögen gemeldet haben, so wurde dem festgesezten Präjudiz zufolge beschlossen, daß deren Vermögen gegen Kaution an deren nächste Intestaterben zu vertheilen sey, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mallersdorf, den 25 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Knitl, Landrichter.

Paulus.

Das hiesige königliche Kollegiatstift zur alten Kapelle hat mittelst neuerlicher gehorsamster Vorstellung, de praes. 5 dis Monats, angezeigt, daß dasselbe noch nachstehende Obligationen, als:

a. eine Wiener Stadtbanko-Obligation, ddto. 4 Okt. 1798, sub Nro. 13,222 * pr. 1300 fl.;

b. 5 Stük Wiener Lotto-Obligationen, alle vom 1 Jan. 1798 ausgestellt, und jede zu 250 fl., sub Nris. 6466, 6471, 6476, 6485 und 6457 mit 1250 fl.

vermisse.

Das erwähnte Stift bat um Amortisation der angeführten Obligationen.

Es werden diejenigen, welche diese Obligationen einzeln oder im Ganzen besizen, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei der unterfertigten königlichen Behörde zu stellen, und ihre Rechte auf die oft genannten Obligationen zu doziren, als nach fruchtlosem Verlauf des gegebenen Termins die Obligationen für nichtig und rechtsungültig ausgesprochen werden.

Regensburg, den 8 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Mez.

* Bei der Insertion in Beilage Nro. 26. muß diese Nummer ebenfalls 13,222 heißen.

Das hiesige königliche Kollegiatstift zur alten Kapelle hat anher die Vorstellung unterm 28 Dec. v. J. eingereicht, daß dasselbe nachstehende Wiener Stadt-Banko-Obligationen vermisse, als:

a. Vom 18 Sept. 1798.	Nro.	(10,577. pr. 6500 fl.	WW.
		(10,578. pr. 3900 "	—
b. Vom 1 Okt. 1798.	Nro.	(12,788. pr. 5200 "	—
		(12,791. pr. 2600 "	—
		(12,985. pr. 1300 "	—
c. Vom 2 Okt. 1798.	Nro.	(12,988. pr. 2600 "	—
		(12,992. pr. 1300 "	—
d. Vom 4 Okt. 1798.	Nro.	13,220. pr. 1950 "	—
Summa		25,350 fl.	WW.

Da nun das besagte Stift um Amortisation vorangeführter Obligationen zugleich gebeten hat, so werden alle Diejenigen, welche die oftermähnten Obligationen besizen, hiemit aufgefordert, sich hierüber binnen sechs Monaten bei der unterzeichneten königlichen Behörde zu melden, und ihre Rechte auf dieselben zu doziren, außerdessen nach Verlauf dieses peremtorischen Termins die besagten Obligationen für nichtig und Rechtsungültig ausgesprochen werden würden.

Regensburg, den 17 Jan. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

v. Thon Dittmer, Rechtsprkt.

Mit Befremden habe ich heute erfahren, daß die Herren Ph. W. Heck und J. Simonis dahier, meine bisherigen Gesellschafter, wegen der Auflösung unserer, unter der Firma von Heck und Komp. geführten Handlung, ohne mein Wissen, ein Cirkulaire in Umlauf gesezt haben, worin sie unsere Trennung nicht allein als bereits geschehen anzeigen, sondern auch den Saldo der Rechnungen aus gemeinschaftlicher Handlung, auf ihre neue Firma von Heck und Simonis zu übertragen bitten.

So sehr ich auch die auf den 31 Dec. 1819 bestimmte Trennung gewünscht, ja sogar durch unerwartete Verzögerung zu deren Beschleunigung gerichtliche Hülfe habe suchen müssen, so wenig kan ich den übrigen Inhalt des einseitigen Circulaire gutheißen. Zufolge Uebereinkunft muß die Liquidation gemeinschaftlich vorgenommen werden; und doch haben die Herren Heck und Simonis mit mir noch nicht liquidirt; daher so lange solches nicht geschehen, das Circulaire derselben als zu voreilig, der Ordnung und meinen Ansprüchen zuwiderlaufend zu betrachten ist.

Mit dieser mir abgezwungenen Anzeige verbinde ich zugleich jene, daß ich auf hiesigem Plaze ein ähnliches Geschäft unter nachstehender Firma errichtet habe; wovon ich den geehrten Handelsstand durch Circulaire in Kenntniß zu sezen die Ehre haben werde.

Köln, den 11 Febr. 1820.

C. W. Balzar.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 43. 12 Febr. 1820.

Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. (Fortgesezte Nachrichten vom Regierungsantritt.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 22. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Die englischen Zeitungen bis zum 1 Febr. geben über die Angelegenheiten dieses Landes Nichts als Auszüge der Pariser Blätter, mit Einschluß des berüchtigten Postscripts des Journal des Debats vom 27 Jan., das sie, jede nach ihrem System, verschiedentlich kommentiren. Man war sehr begierig auf die Ankunft des nächsten Paketboots aus Lissabon. Der Courier beobachtet in seinen Betrachtungen fortwährend große Behutsamkeit. Das Morning-Chronicle will durch Privatbriefe einige Nachrichten erhalten haben, die sich aber zum Theil schon durch das, was man seitdem auf direktem Wege mit Gewißheit erfuhr, als grundlos zeigen, z. B. daß General Freyre wegen des Abfalls seiner meisten Truppen von Sevilla nach Antequera zurükgewichen sey, um Verstärkungen aus Grenada an sich zu ziehn, daß aber zu Grenada die Gefängnisse durch das Volk mit Gewalt eröfnet, und die verhafteten Liberalen in Freiheit gesezt worden wären; daß die verabschiedeten Soldaten den Insurgenten zuströmten, und dergl.

Der Moniteur vom 5 Febr. bringt nichts Neues aus Spanien; er liefert eine kleine Topographie von Cadiz und seinen Umgebungen. Die übrigen Pariser Zeitungen vom 5 wiederholen nur den Tags vorher vom Moniteur gegebenen halboffiziellen Artikel. Die Blätter von der liberalen Partei entlehnen aus den Zeitungen von Bordeaux mehrere Nachrichten, die aber, bei dem Parteigeist, den zum Theil ihre Fassung verräth, und bei der Unmöglichkeit, wegen der Gränzsperre sichre Privatnachrichten aus Spanien zu erhalten, durchaus nur als unverbürgte Gerüchte zu betrachten sind. Hiernach soll Gen. Freyre sein Hauptquartier noch immer zu Sevilla oder Utrera haben, durch die Besorgniß eines Abfalls seiner Truppen zurükgehalten. Es sollen kürzlich wieder 1500 Mann, selbst von Utrera kommend, zu den Insurgenten, mit dem Feldgeschrei: es lebe die Konstitution, es leben die Cortes! gestoßen seyn. Die Artillerie soll dasselbe schon früher gethan, und Gen. Freyre bei seiner Armee kein Regiment haben, auf welches er sich ganz verlassen könnte, außer den 500 Mann starken königlichen Karabiniers, welche als ein Theil der Garden, stets große Vorzüge vor den übrigen Truppen genossen. Die Insurgenten sollen die Insel Leon mit 7000 Mann, die übrige Küste der Bay von Cadiz mit 8000 Mann besezt halten (eine andre Nachricht schäzt ihre ganze Zahl sogar auf 25,000). Gen. Freyre soll den Insurgenten eine Amnestie angeboten, diese aber, nachdem ihre Anführer sie davon in Kenntniß gesezt, sie einmüthig zurükgewiesen haben. Es sollen Offiziere mit Missionen „der konstitutionellen Armee" in die übrigen Provinzen abgegangen seyn, und in Grenada, Valenzia, Gallizien ꝛc. Symptome von Unruhen sich äußern. — Am Schlusse ihrer Blätter theilen der Constitutionnel und die Renomme'e abermals aus Handelsbriefen das Gerücht mit, daß Cadiz seine Thore den Insurgenten geöfnet habe. — Das Journal de Paris vom 5 Febr. hingegen versichert, Cadiz sey nach den neuesten Berichten völlig außer Gefahr; schon hätten einige Soldaten und sehr viele Offiziere sich im Hauptquartier des Gen. Freyre gemeldet, um die angebotene Amnestie zu benuzen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1 Febr.) Konsol. 3Proz. 67¾. — Es war am 30 Jan. Mittags um 2 Uhr, daß König Georg IV. zum Erstenmal Hof hielt. Die königlichen Prinzen, die Minister, die Großoffiziere der Krone, viele Glieder des geheimen Raths des verstorbenen Königs und der beiden Kammern, der Lordmayor und die Aldermänner von London, die Präsidenten der obersten Gerichtsstellen ꝛc. fanden sich dabei ein. Nachdem der König sich durch die (gestern mitgetheilte) Erklärung als Nachfolger seines Vaters angekündigt hatte, nahm Viscount Chetwynd, Clerc des geheimen Rathes, den Eid der Anwesenden an. Der König hielt darauf geheimen Rath, worin nachstehende Huldigungsakte abgefaßt, aber, da der 30 Januar der Jahrestag des Märtyrertodes Königs Karl I., und ein Tag der Trauer und des Fastens ist, beschlossen wurde, deren Bekanntmachung auf den folgenden Tag zu verschieben. Sie lautet so: „Da es dem Allmächtigen in seiner Barmherzigkeit gefallen hat, unsern lezten Souverain und Herrn, den König Georg III., gesegneten Andenkens, zu sich zu berufen, und da durch seinen Tod die kaiserliche Krone des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland gesezlich und ausschließend dem hohen und mächtigen Prinzen Georg, Prinzen von Wales, zugefallen ist, so machen wir, die geistlichen und weltlichen Lords dieses Königreichs, unter Beistand der Glieder des geheimen Rathes des verstorbenen Königs, einer großen Zahl Edelleute von Rang und Stand, des Lordmayors, der Aldermen und Bürger von London bekannt, und verkündigen, einstimmig in Wort und Sinn, daß der hohe und mächtige Prinz Georg, Prinz von Wales, durch den Tod des lezten Souverains geworden ist unser einziger und rechtmäßiger Herr, Georg IV., von Gottes Gnaden König von Großbritannien und Irland, Vertheidiger des Glaubens ꝛc., dem wir Treue und Gehorsam mit demüthiger Ergebenheit unsrer Herzen schuldig zu seyn erklären; Gott, durch den die Könige herrschen, bittend, den souverainen Fürsten Georg IV. zu segnen, und ihm eine lange und glükliche Regie-

rung zu verleihen. So geschehn in Carltonhouse, am 30 Jan. 1820. Gott beschüze den König!" (Folgen die Unterschriften.)— Die anwesenden Glieder des Parlaments begaben sich noch am 30 um 4 Uhr in ihre Säle, und werden sich auch die folgenden Tage dort einfinden, um den Huldigungseid abzulegen. Die eigentlichen Sizungen des Parlaments werden aber vor dem 15 Febr. nicht beginnen. Ob ein neues Parlament zusammenberufen werde, ist zweifelhaft; der Courier führt mehrere Gesezе an, um zu beweisen, daß dis wenigstens vor Abfluß der nächsten sechs Monate nicht statt haben müsse. — Die Beibehaltung des gegenwärtigen Ministeriums ist entschieden. Die anwesenden Minister haben noch am 30 Jan. ihre Patente an Lord Sidmouth übersendet, der sie dem neuen Könige vorlegte. Se. Majestät haben alle sogleich zu ihren Stellen wieder ernannt. Eilboten gingen an die Lords Castlereagh und Wellington ab; man erwarrete sie heut London. — Wichtige Gegenstände werden das Parlament beschäftigen. Zuerst die Civilliste. Sie wurde Georg III. als Austausch der erblichen Einkünfte der Krone auf Lebensdauer zugestanden, und muß nun für die Lebenszeit Georgs IV. erneuert werden. Schon sind Untersuchungen über den Betrag der alten Kroneinkünfte, und der Ausgaben der Civilliste angeordnet. Ein anderer wichtiger Gegenstand sind die verschiedenen Eide, welche der neue König ablegen muß, und aus deren Zahl die Freunde der politischen Emanzipation der Katholiken den Eid gegen das Papstthum (aus dem 30sten Regierungsjahr Karls II.) um so mehr wegwünschen, als dieser Eid Georg III. hinderte, jene Maaßregel zu sanktioniren. Ein sehr schwieriger Gegenstand ist ferner die Lage der neuen Königin, der bisherigen Prinzessin von Wales. Das Morning-Chronicle behauptet, es sey im Antrage gewesen, dem Parlamente eine Akte zur Degradirung der Prinzessin von Wales vorzulegen; da dis nicht geschehen, so träte die Königin Karoline in den vollen Genuß aller ihrer Rechte ein; sie könne ihre Appanage, die für die lezte Königin 100,000 Pf. St. betrage, und das konstitutionelle Recht fordern, ihren Hofstaat zu ernennen, der 60 bis 70 Pläze und darunter sehr einträgliche und sehr gesuchte begreife; aber sie könne den König nicht zwingen, sie sogleich krönen zu lassen, wie dis das Beispiel der Gemahlin Heinrichs VII. beweise. — Das Morning-Chronicle gibt nun die neulich angezeigten beiden Briefe der neuen Königin aus Marseille. Sie klagt darin, von Spähern umgeben zu seyn, die jeden Schritt ihres Privatlebens belauerten; sie habe sich nach Frankreich begeben, um ihren Räthen näher zu seyn, und wäre selbst über Paris nach London zurükgekehrt, hätte nicht der englische Gesandte zu Paris einem Freunde erklärt, es sey ihm unmöglich, ihr die gebührenden Ehren zu erweisen; sie fürchte selbst von der Familie der Bourbons übel empfangen zu werden. Sodann überläßt sie sich gewagten Ausfällen gegen den König von Frankreich; sie sagt, daß sie nach England zur See zurükkehren werde, wenn ihre Gegenwart dort nöthig sey, und schließt mit der Aufforderung an die englische Nation, sie gegen ihre Feinde zu schüzen. — Georg III. starb an Erschöpfung der Kräfte, und glüklicherweise ohne wieder den Gebrauch seiner Vernunft erlangt zu haben. Eine leichte Diarrhöe kündigte die Krisis an; bald verweigerte der Magen jede Nahrung; dann erkalteten allmählig die Gliedmaßen. Der Herzog von York war über das Haupt des Bettes geneigt, als sein Vater den Geist aufgab.

Frankreich.

Paris, 4 Febr. Konsol. 5Proz. 73 Fr.

Am 2 Febr. stattete der Deputirtenkammer Hr. Delacroix Frainville Bericht über den Gesezesentwurf ab, der den gänzlichen Rechnungsabschluß mit den Käufern der Nationalgüter, dann die Engagisten und Echangisten betrift. Der Referent sagte in der Hauptsache: „Die vielen Unterschleife beim Verkaufe der Nationalgüter haben im Jahre XI die Verfügung veranlaßt, daß alle National-Güterverkäufe revidirt werden sollten; von den dadurch eingehenden Rükständen ward 1½ Proz. den Direktoren und 1 Proz. den Einnehmern der Büreaux der Recouvremens zur Aufmunterung bewilligt. Auf diese Art wurden seit dem Jahre XI bei 500,000 Verkäufe von Nationalgütern revidirt und saldirt; 45,000 sind noch zu saldiren; gegen 20,000 darunter haben sich Reklamationen erhoben, theils vom Staate, die man auf 6 bis 7 Millionen Fr. schäzt, theils von Privaten. Dis Geschäft nun zu beendigen, bezwekt der gegenwärtige Gesezesvorschlag. Die Kommission schlägt dabei nur die Abänderung vor, daß die Käufer auf gleiche Art liberirt werden sollen, es möge der Staat oder Privaten Reklamationen erhoben haben; es solle in erstern Falle kein Vorbehalt für die ehemaligen Besizer in die Liberationsurkunde aufgenommen werden. Zugleich wünscht sie, daß jene Büreaux, die jährlich dem Staate 100,000 Fr. kosten, bis 1 Jan. 1822 ihre Arbeiten beendigen; endlich, daß Alles, was die Engagisten und Echangisten betrift, von diesem Gesezе weggeschnitten werde." Der Bericht soll gedrukt, und die Erörterung darüber am 7 eröfnet werden. — Unter den Bittschriften, über welche Bericht erstattet wurde, waren die merkwürdigsten: eine von 59 Mitgliedern der Ehrenlegion, die Vollziehung der Ordonnanz vom 15 März 1815 verlangend, welche die vollständige Auszahlung ihrer Pension verfügt habe und durch kein anderes Gesez aufgehoben worden sey. An den Präsidenten des Kabinets und die Ausgabenkommission gewiesen. — Ferner eine Bittschrift von mehreren Theilnehmern der sächsischen Anleihe von 1811; (sie betrug ursprünglich 12 Millionen, aber nur 7 bis 8 wurden davon realisirt), Sie verlangten, daß ihre Forderung von den, dem König von Sachsen noch zu zahlenden Kriegskontributionen abgezogen werden solle. Hr. de la Boulaye u. A. bemerkten, daß die Anleihe für das Großherzogthum Warschau aufgenommen, und auf die Salzbergwerke von Wieliczka hypothezirt worden sey; man könne sie daher nicht vom Könige von Sachsen, sondern müsse sie von dem gegenwärtigen Besizer des Großherzogthums fordern. Der Finanzminister äußerte überdis, daß den Verträgen von 1814 und 15 eine besondere Uebereinkunft angehängt wurde, der zufolge alle Ansprüche Frankreichs und Rußlands, Polen betreffend, von einer besondern Kommission zu Warschau verhandelt werden sollen. Frankreich habe Hrn. d'Hedouville zu seinem Kommissär ernannt; die Kommission aber ihre Arbeiten noch nicht geendigt. Zusendung an den Minister des Auswärtigen. — Im geheimen Comité machte Hr. Manuel einen Antrag zur Reorganisation der Jury, und Hr. v. Lafayette zur Reorganisation der Nationalgarden. Sie behielten

sich die weitere Entwikelung auf die nächste Sizung vor. Vertagung.

Am 4 Febr. präsidirte der König in Person in einem abermaligen außerordentlichen Ministerialkonseil, das fünf Stunden dauerte, und zu welchem, außer den Ministern mit Portefeuille, die HH. v. Richelieu, Dambray, Ferrand, Garnier, Mounier, Cuvier, Laine' und Simeon berufen waren. Graf Decazes befand sich zugegen. Es hieß nun, das neue Wahlgesez solle am 7 Febr. den Kammern vorgelegt werden.

Deutschland.

Fortsezung der Abstimmung der zweiten würtembergischen Kammer am 4 Febr.

42. Wälzmann: Ja! mit dem Vicepräsidenten Zahn vollkommen einverstanden. 43. Volley: Ja! 1) weil die Verfassung für den gegenwärtigen Fall gar keine Norm geben konnte; 2) weil es auch allgemein anerkannt ist, daß den Bestimmungen der Verfassung hier gar nicht Genüge geleistet werden kan; 3) weil meine Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit dieser Steuer durch keine weitere Prüfung verstärkt werden kan; 4) weil das Ausschreiben dieser Steuer ohne sehr wesentliche Nachtheile nicht länger in Anstand bleiben kan; 5) weil, indem die Verfassung in das Leben tritt, die Staatsmaschine nicht ins Stoken gerathen darf. 44. Becky: Ich bin gar nicht gemeynt, durch die Bejahung dieser Frage das Recht der Prüfung des ganzen Finanz-Etats mit den dazu gehörigen speziellen Nachweisungen zu vergeben. Da ich aber unter den vorliegenden Umständen keinen Vortheil für das Volk durch Verzögerung der Verwilligung dieses Theils der sämtlichen Steuern voraussehe, und da ich nicht gerne Kalkulationen in Bausch und Bogen mache, so sage ich ja, voll Vertrauen, daß wir den Landtag nicht werden verlassen dürfen, ohne dem Volke durch Ersparnisse Erleichterung der so schweren Lasten verschaft, und ohne die gewisse Aussicht zu haben, daß wir in Zukunft wohlfeiler werden regiert werden, ohne daß dadurch der Würde, welche unserm allgeliebten und allverehrten König gebührt, zu nahe getreten wird. 45. Enslin: Ja, wie Becky, denn die Schuldenvermehrung würde schädlicher seyn. 46. Mayer: Ja! wie Vicepräsident Zahn. 47. Hofmann: Ja, denn eine genaue Prüfung, wie §. 110 sie erheischt, würde nicht möglich, eine summarische nur schädlich seyn. 48. v. Theobald: Der vorliegende Fall ist der einzige in seiner Art, einer, der sich nicht mehr wiederholen wird, nicht mehr wiederholen kan; entstanden durch die dankenswerthe Eile, die der edelmüthige König in den Prozeß unserer Emanzipation gelegt hat, ist dieser Fall nicht in unserer Urkunde vorgesehen, und kan nicht durch diese entschieden werden. Von positiven Bestimmungen verlassen, sind wir daher vorzüglich an die Regel der Billigkeit, so wie an diejenige der Klugheit gewiesen. Beide bestimmen mich, die gestellte Frage mit Ja zu beantworten. 49. Tagglieber: Ja! und zwar 1) weil nach meiner vollen Ueberzeugung die Umstände noch nicht gegeben sind, unter welchen die Urkunde eine Prüfung vor der Steuerbewilligung nach §. 110 vorschreibt, folglich selbst auch die Regierung noch nicht in dem Falle war, eine Bewilligung nachsuchen zu müssen, und demnach von einer Verlezung der Verfassung keine Rede seyn kan, weil 2) selbst die Vertheidiger der entgegengesezten Meynung einhellig anerkennen müssen und anerkannt haben, daß das Resultat mit oder ohne vorgängige Prüfung, das nemliche seyn werde, folglich durch eine Prüfung nichts gewönnen, wohl aber Zeit für wichtigere und dringendere Geschäfte verloren werden würde; und weil man endlich 3) durch Umgehung einer solchen, durch die Verfassung unter den gegenwärtigen Umständen noch nicht gebotenen, und jedenfalls zu keinem verschiedenen Resultate führenden Prüfung, der Regierung einen Beweis des Vertrauens geben wird, dessen Erwiedern dem Gelingen und Gedeihen unsers großen Werkes gewiß sehr beförderlich seyn wird. 50. Veiel: Nein, weil durch Verwilligung ohne Prüfung die Verfassung verlezt würde. 51. Paulus: Aus den Gründen von Volley — Ja! 52. Krauß: Ja, und auch diesmal mit Zustimmung meines innern Richters. 53. Mosthaf: Ohne vorgängige Prüfung — nein! weil diese in der Verfassung vorgeschrieben ist, weil sie auch in sehr kurzer Zeit geschehen könnte, und weil die Verfassung auch in ihren Formen heilig gehalten werden muß. 54. Ott: Ja, unter der Voraussezung, daß die Prüfung bald erfolgen werde.

(Der Beschluß folgt.)

* Stuttgart, 5 Febr. Die in der gestrigen Sizung erfolgte Abstimmung über die Bewilligung der direkten Jahressteuer ohne Prüfung ist nun nach den einzelnen Stimmen bekannt gemacht worden, und gewährt dem aufmerksamen Beobachter reichlichen Stoff zu Bemerkungen. Es darf nicht verkannt werden daß beide Theile, die Majorität und die Minorität, von gleichem guten Geist in Bezug auf die Bereitwilligkeit gegen die Regierung beseelt sind — jene glaubten diesen dadurch zeigen zu müssen, daß sie die von der Verfassung in so manchem Paragraphen, (besonders im §. 124., wo es heißt: nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu verwilligen) verordnete Prüfung ganz übergingen und die Steuer bewilligten; diese, daß sie zunächst nach der Verfassung (§. 114.) dasjenige von diesen Steuern fortlaufen ließen zu Dekung dessen, was die Regierung bis zur erfolgten Prüfung nöthig haben könnte, und sonst noch jedes Mittel anboten, und also dadurch rein konstitutionell handelten, ohne dem Ansinnen der Regierung entgegen zu seyn. Ausgeschlossen war dadurch die Bewilligung nicht, aber die Prüfung ließ dann bei dieser Ansicht die Minorität noch die weitere Vorschrift der Verfassung und der königlichen Worte in der Eröfnungsrede beachten — eine gerechtere, gleichförmigere Vertheilung der Staatslasten zu erzielen — was besonders gegenwärtig bei der so drükenden Lage des Grundbesizers so nothwendig gewesen wäre. Denn wie schwer diese Steuer gegenwärtig zu entrichten ist, geht schon daraus hervor, daß von dem ersten Drittel von 800,000 fl., was die Regierung für die verflossenen vier Monate Julius bis Oktober längst ausgeschrieben hat, noch keine 300,000 fl. eingegangen, und also die Bezahlung dieses Restes und des nächsten Drittels von 800,000 fl. wahrscheinlich weit länger ansehen wird, als die Prüfung Zeit erforderte, ja als der Landtag dauern wird. Die Minorität mußte daher glauben, daß sie dem König keine größere Verehrung, keinen innigern Dank für das hohe Geschenk der Verfassung bezeugen könnte, als indem sie sich ganz genau an diese Verfassung und an die königlichen Worte hielte, und eine Prüfung verlangte, ohne dadurch die Bewilligung verweigern zu wollen. Daß diese Prü-

sung eine gedoppelte seyn kan, sogar seyn muß, hat der Abgeordnete Griesinger sehr richtig bemerkt, und es springt jedem in die Augen, daß z. B. nur der einzige Umstand, daß das Defizit von einer halben Million zur Hälfte von einem Reservefonds von 500,000 fl. herrührt, während bereits von jedem einzelnen Minister Reservefonds berechnet sind, schon eine Vorfrage erheischt hätte; daß das Mehr und Weniger der Etatssätze gegen den vorigen Etat, nebst den Ursachen hievon, eine gleich wichtige Vorfrage bildete, weil unter diesem die Domanial-Einkünfte, wahrscheinlich wegen der niedrigen Fruchtpreise, um 600,000 fl. geringer erscheinen, während zugleich, wegen diesen niedern Fruchtpreisen, ein Kredit von 500,000 fl. vom Finanzminister verlangt wird — dieses und anderes mehr, was die Hauptprüfung erheischt hätte, müßte wenigstens ergeben haben, ob das Defizit wirklich 514,067, fl. 19½ kr., oder ob es nicht vielmehr 794,053 fl. 17½ kr. beträgt, da in der Einnahme 279,985 fl. 58 kr. Aktivrest vorkommen, die keine Kurrenteinnahmen sind —; dann hätte die Einsicht in die Dispositions- und Ausstandskassa, die Kenntniß der noch vorräthigen Gelder vom Tilgungsfond, in einer Generalprüfung schon ergeben, ob das Defizit nicht anders als durch diese direkte und neu angesonnene Steuern sich decken lasse? Ob, wenn die andere Steuer bewilliget, nichts davon zu der so nothwendigen Erleichterung der direkten Steuerbaren verwendet werden könnte, besonders da diese, seit Aufhebung der Gefällsteuer, diesen Ausfall mit ihrer Steuer decken mußten. Alles dieses ist nun für die direkt Besteuerten unmöglich, und wenn einige wohlmeynende Stimmen bei der Bewilligung der direkten Steuer annahmen, daß diesen im künftigen Jahr diese Erleichterung zu gut gebracht werden könnte, so bedachten sie wohl nicht, daß die Gerechtigkeit nie aufgeschoben werden, nie früh genug eintreten kan, daß gerade das gegenwärtige Jahr das drükendste für die Grund- und Gewerbbesteuerten ist, und daß demjenigen, der seiner Last heuer unterliegt, die künftige Erleichterung so wenig nuzt, als demjenigen die vorgeschlagene Vieh-Accise Erleichterung gewährte, dem sein Stükchen Vieh zur Bezahlung der direkten Steuer weggenommen würde. Und warum sträubt man sich gegen diese Prüfung, warum ließ man schon so viele Zeit, als sie beinahe erfordert, vergebens verstreichen? und wie konnte man ohne diese Prüfung ein Budget, gleichsam auf Treu und Glauben annehmen, in einem Lande, wo noch jedem in lebhaftem Gedächtniß geblieben ist, daß im vorjährigen Budget ein Rechnungsfehler von einer Million weder von dem Finanzministerium, noch von einer Kommission, sondern erst durch einen Unterbeamten entdekt wurde? Und was ist dadurch, durch diese Bewilligung ohne Prüfung, erreicht? Nichts was der Vorschlag der Minorität nicht auch in sich schlösse, nur der schöne Triumph ist verhindert, den diese dem König bereiten wollte, durch Erleichterung der direkt Besteuerten — die Wohlthaten einer Verfassung schon in ihren ersten Wirkungen das Volk fühlen zu lassen. Schade, daß man sich hierüber nicht verständigen konnte, daß aus dem reinen guten Willen, den die ganze Versammlung, Keinen ausgenommen, für Eintracht und Liebe zum Könige beseelt, zunächst nichts hervorging, als eine Art von Opposition, die sich von den meisten bisherigen darin unterscheidet, daß dieselbe gerade für den König und seine wohlwollenden Absichten nur demjenigen entgegengesezt war, was nicht auf konstitutionellem Wege erreicht werden kan, und was dem ausdrüklichen Willen des Königs selbst widerspricht, nemlich einer gerechten, gleichförmigern Vertheilung der Staatslasten.

Oeffentliche Blätter schreiben: „Zuverlässigen Nachrichten aus Frankfurt zufolge werden in künftiger Woche die Abgeordneten der süddeutschen Staaten sich dort wieder versammeln, um über das Resultat der, in Rom statt gehabten, Unterhandlungen wegen Herstellung der katholischen Diözesanverfassung in diesen Staaten weitere Berathungen zu pflegen. Die Unterhandlungen mit dem römischen Hofe sind, weit entfernt ganz abgebrochen zu seyn, bereits so weit gediehen, daß man in mehreren Hauptpunkten ganz mit einander einverstanden, in den übrigen aber mehr in Ansehung der Form, wie gewisse Gegenstände behandelt werden sollen, als im Wesen der Sache selbst verschiedener Meynung ist. Ueber die Bildung der Diözesen z. B., Errichtung der bischöflichen Stühle, ihre Vereinigung in eine Provinz unter einem Erzbischof, die Anzahl der Domherren bei jeder Kathedrale, die Dotation der Kapitel, der Bischöfe und des Erzbischofs, die Wahl der Bischöfe u. s. w. scheint man völlig einig zu seyn."

Oestreich.

** Wien, 5 Febr. Seit vorigen Montag hat keine Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette in pleno mehr statt gefunden; dagegen versammelten sich die Ausschüsse, besonders der, welcher sich mit der Kompetenzfrage beschäftiget, öfters im Laufe dieser Woche. Man glaubt, daß dieser wichtige Gegenstand in der nächsten Sizung, welche künftigen Dienstag oder Mittwoch statt finden wird, vollständig erledigt werden dürfte. — Man spricht mit vieler Bestimmtheit von verschiedenen Veränderungen in Besezung unsers diplomatischen Korps; Fürst Starhemberg, bisher Gesandter in Turin, soll als Botschafter nach Madrid, und der bisherige Gesandte am niederländischen Hofe, Freiherr v. Binder, in gleicher Eigenschaft an den sardinischen Hof bestimmt seyn. Unser bisheriger Gesandter am schwedischen Hofe, General Fiquelmont, würde den Freiherrn v. Binder in den Niederlanden ersezen, und der bisher als erster Gesandtschaftssekretär am russischen Hofe gestandene Graf Thurn als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Stockholm beglaubiget werden. Graf Bombelles (bisher in Dresden) soll als Gesandter an den königl. baierischen Hof bestimmt, und Graf Anton Palffy (der sich kürzlich mit einer Tochter des Fürsten Kaunitz vermählte) in gleicher Eigenschaft an dem kön. sächsischen Hofe ernannt seyn. — Der kön. spanische Botschafter am hiesigen Hofe, Don Pedro Cevallos, befindet sich seit einigen Tagen krank, weshalb ein Ball, den derselbe im Laufe dieser Woche geben wollte, abgesagt werden mußte. — Man spricht von einer Vermählung Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Rainer, Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit der Tochter des Herzogs Alexander von Würtemberg, die sich seit einiger Zeit mit ihrer Mutter (einer Schwester des Herzogs von Koburg) hier befindet. — Den neuen, aus Konstantinopel vom 10 v. M. eintaufenden Nachrichten zufolge, ist der Großwessier plözlich abgesezt, und der bisherige Pascha von Brussa zu seinem Nachfolger ernannt worden. — In Bucharest waren während der lezten Kälte die Wölfe bis in die Stadt gedrungen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cuno.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 43. 23 März 1820.

Neueste Militärlitteratur in Baiern.

In dem von dem verdienstvollen General v. Raglowich geleiteten topographischen Büreau sind neuerdings sieben Blätter des großen Atlas fertig geworden. Dieses Werk, wovon kein ähnliches irgend eine Nation aufzuweisen hat, wird zugleich Blatt für Blatt mit einem Repertorium historischen und statistischen Inhaltes begleitet. Hiezu werden mehrere Offiziere, die in der Geschichte und statistischen Wissenschaften gebildet sind, beauftragt, die bezeichneten Gegenden zu bereisen, und sich mit Lokal- und archivalischen Hülfsquellen zu bereichern. Wie sehr übrigens diese Offiziere auf die Fortbildung des einem Offizier stets unentbehrlichen Zweiges der Zeichnung und Mathematik bedacht sind, zeugt das erst kürzlich von ihnen erschienene und zum Gebrauche in der Armee bestimmte Werk: „Terminologie zur Bezeichnung aller in der Militärgeographie des Königreiches Baiern vorkommenden Kunstwörter, mit Benüzung der Terrainlehre und Instruktionen, von Müller, Schels, Demian, Gomez ꝛc. durch Grund- und Perspektivzeichnungen nach der Natur erläutert. 1819." — Des Majors Herdegen lezter Band „der Zeichnungslehre" ist für dieses Fach von vielem Werthe, so wie „ein neues System der Bergzeichnung, Probeblätter" vom Generallieutenant Louis, alle Aufmerksamkeit verdient. Wenn hier auch nicht mehr die Rede von den in den frühern Jahren erschienenen interessanten Schriften des Majors v. Bauer ꝛc. seyn kan, da sie uns zu entfernt liegen, so hat in diesem Fache „die Strategie und ihre Anwendung auf die europäischen und deutschen Staaten im allgemeinen, und die südwest-deutschen Staaten insbesondere, von J. v. X.", einen neuen Beweis gegeben, wie das Studium der Kriegsgeschichten auf die Kriegswissenschaft selbst Einfluß gewonnen; die östreichische militärische Zeitschrift hat diesem Werke eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. „Was ist neuere Befestigung?" von demselben, eine [illegible] und „Joh. Bernhard Virgins, königl. schwedischen Generalmajors ... Vertheidigung der Festungen im Gleichgewichte mit dem Angriffe derselben," übersezt von eben diesem Oberlieutenant Ritter v. Xylander, wird jedem Militär zur nüzlichen und belehrenden Lektüre dienen. Eben dieser kündet ein neues Werk: „Lehrbuch der Taktik", an. — Der „Katechismus über die Obliegenheiten und den Dienst des Infanteristen ꝛc." vom Oberlieutenant Friedrich Fronmüller wird in den bereits bei vielen Regimentern eingeführten Kriegsschulen für die Unteroffiziere und Kadetten vielen Unterricht und Vortheil gewähren. Weniger systematisch noch ausgearbeitet ist: „Lehrbuch der Kriegsübung für das Fußvolk" von L. K.; von vorzüglichem Werthe und besonders schnell vergriffen war der starke Band: „Ueber die Anordnung und das Verhalten der Patrouillen"* von dem Obersten Freiherrn Reichlin v. Meldegg, so wie dessen frühere Schrift „über den Vorpostendienst" nicht minder unentbehrlich geworden. „Der Festungskrieg in Europa vom Jahre 1792 bis 1815" von Hauptmann Pfretschmer, 1. Heft mit zwei Planen, öfnet eine neue Richtung für die Betrachtung dieses Faches, in welchem bereits eine Uebersezung des großen Werkes: „de la defense des places fortes etc. par M. Carnot. Paris 1812, vom Lieutenant v. Bressensdorf angekündet worden, und mit nächstem die Presse verlassen wird. Die kleine Schrift: „Vor allem ein festes Lager in Baiern", ist dem Vernehmen nach vom Obrist Graf v. Seiboltsdorf. „Ueber Heerverpflegung", aus dem Französischen, hat ein ehemaliger Offizier der Armee einen instruktiven Beitrag geliefert. Das unlängst erschienene Heft „vom Entstehen, Nuzen und Bestand der Landwehr ꝛc.", worin viele vortrefliche Winke gegeben werden, schreibt man dem Generalmajor Grafen v. Spauer zu. Das vor einiger Zeit erschienene Bändchen „Rükerinnerungen aus den Feldzügen von den Jahren 1813 ꝛc.", von Ludwig Freiherrn v. Wolderndorf, Major, verdient insofern eine Auszeichnung, als es das einzige Werkchen für die neuere Kriegsgeschichte Baierns von einem Militär ist, und aufmerksam macht, wie weit dieses für Ruhm und Forschung so wichtige Fach gegen andere Staaten zurükgeblieben. In Frankreich und anderswo sehen wir Offiziere vom höchsten Range sich damit beschäftigen, und die Zukunft wird es dankbar erkennen. In dieser Hinsicht ist die Erscheinung der vaterländischen „Kriegsschriften" in diesem Jahre als eine Vorschule für diesen merkwürdigen Zweig zu betrachten. Nur dadurch, daß der Feldmarschall die Benüzung der Archive für jene Offiziere veranlaßte, welche sich mit dem geschichtlichen Fache beschäftigen, läßt sich erwarten, daß nebst den merkwürdigen Biographien großer Feldherren auch endlich zuverläßige und gelungene Bilder vorzüglicher Kriegsepochen und Thaten aufgestellt werden. Außer der gewiß sehr gelungenen Biographie des Feldmarschalls Grafen v. Pappenheim liefert auch das 2te Heft eine historische Darstellung aus der neuern Kriegsgeschichte des baierischen Heeres, welche in Hinsicht des Inhaltes jener im ersten Hefte vorzuziehen ist. Wenn im Mittelalter die Mönche mit stillem Fleiße die Feldzüge der Großen uns überlieferten, so werden unsere Nachkommen aus den Werken der Fürsten und Krieger die Thaten der Zeit erfahren. Obschon wir in vielen frühern vaterländischen Begebenheiten selbst die Schriften eines Grammont, Catinat ꝛc. zu Rathe ziehen müssen, wird dieses für die ruhmvolle Epoche unserer Gegenwart kaum mehr der Fall in Hinsicht fremder Federn seyn [illegible] Beförderung des [illegible] Heftes der Kriegsschriften zur an das zu errichtende Monument für den [illegible] v. Derol, und an das Beispiel anderer Nationen, die gegenwärtig für solche edle Würdigung ihre Künstler beschäftigen. Erfreulich ist nicht minder, daß Glieder des Heeres sich auch mit andern Zweigen des Schönen und Wissenschaftlichen beschäftigen. Der „Zug der Normannen nach Jerusalem, ein romantisches Heldengedicht in 12 Gesängen von J. G. Grötsch, Hauptmann im 16ten Infanterieregiment", (derselbe, welcher mit dem Drama Arnulf um den Preis konkurrirte) ist von so vieler Vortreflichkeit und Anlage, daß das Vaterland an ihm, wenn er von einheimischen Thaten singen würde, einen Camoens gewinnen könnte. Von dem Jägeroffizier Schmöller sehen wir einem umfassenden Werke über die Urdialekte der Stämme Baierns entgegen, da er mit Unterstüzung des erhabenen Kronprinzen schon seit mehrern Jahren in dieser Absicht die verschiedenen Gauen des Reiches bereiset. Aetas aetatem docet.

* Man sehe über die Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die Uebung die vortrefliche Abhandlung im ersten Hefte der östreichischen militärischen Zeitschrift 1820: „Etwas über Waffenübungen."

Frankreich.

Beschluß des Aufsazes aus dem Staatsbürger.

Das war die stärkste Anklage der Liberalen gegen den Minister; kein persönlicher Haß, keine Aufforderung an die Leidenschaften der Menge mischte sich in dieselbe; nur mit der gemeinen Sache (re-publica) beschäftigt, hielten sie es unter ihrer Würde, eine allgemeine Kalamität zu unerwiesenen Anschuldigungen gegen den Minister zu mißbrauchen. Selbst der Aristarque, der ungleich heftiger und republikanischer als der Constitutionnel ist, begnügt sich, blos eine Vergleichung des Betragens der Ultra's mit dem der Liberalen und des Benehmens der Regierung gegen beide anzustellen. Erstere, sagt er, seyen

fortwährend von den Ministern begünstigt, geliebkost, hervorgezogen, selbst wegen Verbrechen nicht gestraft — Leztere beständig zurükgesezt, ihrer Aemter beraubt, auf halben Sold gesezt, verdächtigt, Ausnahmsgesezen unterworfen, und ihre Schriftsteller vor Gericht gezogen worden. Gleichwol hätten Erstere die Verfassung, die Minister, die Nation, das Heer mit Schmähungen, Anschuldigungen, heimlichen Notes offenen Anklagen verfolgt, während Lezteren nichts zur Last gelegt werden könne, nichts mit Grund zur Last gelegt worden sey, und ganz Frankreich, Europa selbst ihrer beispiellosen Selbstverläugnung und Ergebung in den plözlichen Glükwechsel Gerechtigkeit wiederfahren lassen müßten! So stellen sich die Liberalen Frankreichs Europa dar. Ihre Sprache ist gemäßigter, ihre Absichten, die nur Erhaltung des Bestehenden, der Charte und des Wahlgesezes bezweken, sind reiner, ihre Hofnungen, die nur auf gleiche Gerechtigkeit für alle Parteien gehn, sind wohlthätiger, ihre Wünsche, die nicht ein ausschließliches Parteiministerium, sondern nur ein parteiloses verlangen, sind nationaler, als die der Ultra's. Sollte Frankreichs, sollte Europa's Urtheil zwischen beiden unentschieden oder zögernd schwanken können? Ruhig im Gefühle ihrer Stärke, fest im Bewußtseyn ihrer guten Absichten, erwarten sie den Ausspruch; sollte er selbst gegen sie ausfallen, es würde sie nicht erschüttern; sie wissen, er würde nur zu bald von dem fortschreitenden Genius der Zeit vernichtigt werden. Und so sind die Liberalen aller Länder! Wissend, wie hoch Revolutionen den Völkern zu stehn kommen, sind sie durchaus nicht revolutionär, wohl aber wünschen sie Einführung, Erhaltung und Ausbildung von Institutionen, welche den Revolutionen auf immer die Thore schließen. Revolutionär sind dagegen Jene, welche, troz ihrer Kenntniß der Gefahren der Staatsumwälzungen, die Völker zurükwälzen wollen in die geistigen und politischen Fesseln vergangener Zeiten, und an die Ausführung dieses Entwurfes die Ruhe Europas und das Wohlbefinden einer Generation sezen. Die Liberalen wollen Niemanden sein Eigenthum nehmen; als Eigenthum sind ihnen auch Ansichten, Vorzüge und Titel heilig, nur müssen erstere nicht in Unduldsamkeit, leztere nicht in Ansprüche auf Vorrechte übergehen. Die Ultra's aber begnügen sich nicht mit den Vorzügen, welche Geburt, Erziehung, Familienverhältnisse, Nähe des Hofes ihnen bei allen Bewerbungen und Kollisionen geben; sie wollen auch noch Vorrechte, [illegible] Jene und vor Jenen Alle wollen nicht etwa blos solche Vorrechte, die aus der bürgerlichen auch in Republiken nothwendigen Unterordnung fließen, sondern Vorrechte, die schon einen Unterschied zwischen den nakten Menschen begründen sollen. Daher sträuben sie sich gegen Konstitutionen, welche die Menschen vor dem Gesezе eben so gleich erklären, als sie vor Gott es sind. Die Liberalen wollen nie den Dynastien zu Leibe; die Majestät ist ihnen ein geheiligter Gegenstand, in dem sie die Volkssouverainetät verkörpert und durch den sie den Volkswillen ausgesprochen sehen; aber die Vollstreker dieses Willens, die Handhabe der Macht wollen sie verantwortlich gemacht sehen, und zwar eben so sehr zur Rettung des königlichen Ansehens als zur Sicherung der Freiheit der Bürger. Daher ihr Wunsch nach Landständen, welche den Volkswillen zu erkennen geben, und dessen Vollziehung kontrolliren. Die Ultra's hingegen wünschen die Verantwortlichkeit von den Ministern auf die Fürsten hinübergewälzt zu sehen, weil sie die Ministerschaft als das Erbtheil ihrer Familien ansehen, und daher so wenig als möglich beschränkt wissen wollen. Um sich dis Erbtheil zu erhalten, nehmen sie alle bürgerlichen Freiheiten als Monopolien ihrer Kaste in Anspruch; sie allein nennen sich die Getreuen; sie allein wollen für Fürst und Volk denken, sprechen, handeln, genießen. Daher ihre Abneigung gegen repräsentative Verfassungen. Die Liberalen fordern für alle Parteien gleiche Freiheit, sie wollen, daß Fürsten und Völker Hand in Hand gehn, und rufen Ersteren zu, an die kurzvergangene schöne Zeit zu denken, wo sie in das Volk hinabsteigend so mächtig, und durch des Volkes Liebe hoch emporgehoben so glüklich waren. Aber den Ultra's ist diese Eintracht ein Gräuel; denn um ihre Herrschaft wäre es geschehen, wenn sie fortdauerte. Daher suchen sie Zwietracht zu säen; sie sprechen zu dem Volke von dem guten alten Rechte, das ihm die Fürsten genommen, von den Steuern, die sie ihm zur Erhaltung der neuen Staatsorganisation aufgebürdet hätten; die Fürsten hingegen warnen sie vor dem demokratischen Geiste, der im Volke stеke, und der ihnen nimmer Ruhe gönnen würde, wenn sie ihn nicht mit Stumpf und Stiel ausrotteten; jedes einzelne Verbrechen, aus Parteiwuth, so alt als die Welt, hervorgegangen, bürden sie dem Geiste des ganzen Volkes auf; politische Verirrungen, die eine weise Polizei in die Schranken gewiesen haben würde, spinnen sie zu Verschwörungen aus, um darauf Ausnahmsgeseze begründen zu können, und wenn dann durch Gewaltthaten von der einen, durch Gewaltstreiche von der andern Seite glüklich eine weite Kluft zwischen Fürst und Volk gerissen ist, dann drängen sie sich triumphirend in die Bresche und rufen: „Wir allein können sie ausfüllen, laßt uns nur schalten!" Möchten doch die Machthabenden die Geschichte zu Rathe ziehn! Die Jahrbücher aller Völker und zu allen Zeiten sind voll von Unruhen, welche die nie zu stillende Herrschsucht der Ultra's selbst den besten Fürsten erregt hat. Jedes Zeitalter hat seine eignen geistigen und gesellschaftlichen Bedürfnisse, und der politische Protestantismus wird so wenig unterdrükt werden als es der religiöse ward. Wenn der Geist, der gegenwärtig durch Europa geht, weiter nichts als grund- und zwekloses Umtreiben einer muthwilligen Generation ist, dann dürfte er allerdings durch die über alle Länder mit wunderbarer Einmüthigkeit auf fünf Jahre verhängten Ausnahmsgeseze beschworen werden, und Vansittart's Aeußerung, daß er fünf Jahre zum Abnehmen brauchen werde, weil er fünf Jahre brauchte, um auf den Kulminationspunkt zu gelangen, richtig seyn. Ist aber jener Geist das Produkt von Ansichten, Kenntnissen, Erfahrungen und Bedürfnissen, die nicht die Generation sich gegeben, sondern die Zeit ihr aufgedrungen und deren Nichtbefriedigung eben die Unruhen in Spanien und anderswo veranlaßt hat, dann dürften Zwangsmittel ihn eben so wenig bannen, als Ketten und Schlösser den Dekel auf Flüssigkeiten fest halten können, die durch Feuer in Dämpfe aufgelöst wurden. ... Was in der physischen Welt, gilt auch in der politischen; der Kluge, der hier wie dort einen Regulator anbringt, wird eben die Dämpfe, die für Andere zerstörend wirken, dem Gemüthe seiner Maschine wohlthätig dienstbar machen! Glükliches Baiern, dessen Regierung diese Politik befolgt, und in Aufrechthaltung anständiger Freiheit sich selbst die sicherste Schuzwehr gegen Unzufriedenheit und Unruhe errichtet! Innige Eintracht zwischen König und Volk im Innern; hohe Achtung für die an den Tag gelegte Nationalität von Außen; ein durch Rechtlichkeit und Oeffentlichkeit ganz beispiellos gesteigerter Staatskredit ... dis sind die Früchte, welche Baiern aus dieser Politik erndtet, und die es vor Krisen bewahren werden, in denen vielleicht die gegenwärtigen Liberalen und Napoleonisten als Ultra's verschrien werden dürften.

Deutschland.

* Vom Neckar, 16 März. Bei dem Interesse, welches gegenwärtig Würtemberg erregt, war die kürzlich erschienene „Beschreibung oder Geographie und Statistik nebst einer Uebersicht der Geschichte von Würtemberg, von Memminger, Stuttgart 1820" eine sehr zeitgemäße Erscheinung. Je nothwendiger in repräsentativen Staaten eine genauere Landeskenntniß ist, je mehr durch diese Kenntniß das bürgerliche Leben geweckt und der Volksgeist gebildet wird, und je wichtiger bei dem neuern Staatsverwaltungssystem es ist, das Verhältniß der Staatskraft zu dem Staatsbedarf zu kennen, desto größern Nuzen müssen Schriften, wie die genannte haben. Nach derselben besteht der Flächenraum von Würtemberg in 355½ □ Meilen, und die Bevölkerung in 1,397,564 Menschen. Es leben also 393 Menschen auf einer □Meile, einzelne Gegenden zählen sogar 15 — 20,000. Die Bevölkerung nimmt jährlich im Durchschnitt um 10,000 Menschen zu. Unter der Zahl der Einwohner befinden sich 951,500 Protestanten und 433,404 Katholiken. Das Verhältniß der Adelichen zu den Bürgerlichen ist gleich 1 : 800. Unter den Nahrungsquellen steht die Landwirthschaft oben an;

aber auch die veredelnde Industrie ist nicht unwichtig; man wird über ihren Umfang durch die genaue Darstellung der Schrift in Verwunderung gesezt, so bedeutend hatte man sie im Ausland wenigstens nicht vermuthet. Noch mehr sezt das Resultat der Untersuchung über die Handelsverhältnisse in Verwunderung; einen Vortheil in der Handelsbilanz zu Gunsten Würtembergs ließen wenigstens die bisher herrschenden Meynungen nicht zu, und doch ist er von großem Belang. Die Hauptausfuhr besteht in Vieh, Schafwolle und Getreide, in Schafwollenfabrikaten, Leinwand, Leder, türkisch rothem Garn. Für Vieh allein werden jährlich über drei Millionen Gulden vom Auslande erlöst; die Ausfuhr an Wollenfabrikaten beträgt nach Abzug aller Einfuhr von gleicher Art gegen eine Million; an Leinwand noch 1,200,000 fl., an Leder gegen 800,000 fl. Selbst isländisch Moos und spanische Fliegen erscheinen unter den Ausfuhrartikeln. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind rohe Stoffe und Handelsgewächse, Kolonialwaaren, Baumwollen-Fabrikate und Seidenstoffe. Unter den Handelsgewächsen findet man zur Verwunderung mehrere, welche man überflüssig im Lande selber gesucht hätte; unter den Kolonialwaaren befinden sich 20,000 Centner Zuker, 9,500 Ctn. Kaffee, 800 Ctn. Gewürze, und für Seidewaaren werden 1,800,000 fl. ausgegeben. — Eine vieler Anwendung fähige Berechnung des Nationalvermögens und des Nationaleinkommens schäzt das Grundeigenthum auf 600 Millionen, die Gebäude auf 200 Mill., den Viehstand auf 30 Mill. und das gesamte Nationalvermögen auf 1,000 Mill. Gulden. Das rohe Nationaleinkommen wird zu 91 Mill., das reine zu 19½ Mill. berechnet. Aus Allem, selbst aus dem für den Naturforscher sehr instruktiven naturhistorischen Abschnitt der Schrift, zeigt sich, daß Würtemberg ein von der Natur vorzüglich glüklich ausgestattetes Land ist, und daß es außerordentlich viel innere Kraft besizt. Aber mit einer gewissen Wehmuth legt man seine Geschichte aus der Hand; sie ist eine fortlaufende Leidensgeschichte, und wohl recht schließt der Verfasser dieselbe mit der Bemerkung, daß sie beweise, wie viel Ursache das gute würtembergische Volk habe, sich glüklich zu preisen, daß es endlich in seinem jezigen König einen Regenten gefunden habe, der Vater des Vaterlands seyn will und ist.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der Gemeindeflur von Nornheim, diesseitigen Gerichts, zwischen den Besizungen des Alois Frik, Anton Schlosser und Georg Lacher, liegt ein sogenannter Fellaker, woraus der jedesmalige Nuznießer an die St. Martins-Stiftung zu Günzburg 20 kr. jährlich zu entrichten hat.

Da nun gegenwärtig kein rechtmäßiger Nuznießer bekannt ist, so werden alle diejenigen, welche auf den Nuzgenuß des bezeichneten Ackers rechtliche Ansprüche geltend machen wollen, hiemit auf Freitag den 14 April 1820 Vormittags 9 Uhr zur Anbringung derselben sub poena praeclusi vorgeladen.

Günzburg, den 14 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Leirl.

Mühl- und Bäkerei-Verpachtung.

Es soll die diesseitige Mahlmühle, aus zwei Mahl- und einem Gerbgang bestehend, dann die Bäkerei, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 4 April d. J. früh 10 Uhr im diesigen Amtslokale Termin anberaumt, solches hiemit den Pachtlustigen bekannt gemacht, und zugleich vorläufig Folgendes eröfnet.

Die Verpachtung geschieht einzeln oder zusammen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden. Von beiden Gewerben kan inzwischen Einsicht genommen werden, und sind die näheren Verhältnisse auf der diesseitigen Kanzlei zu erfragen.

Jeder nicht hinlänglich bekannte Steigerer hat sich mit gerichtlichen Zeugnissen oder hinlänglich bekannten und geeigneten Bürgen über Leumund und Vermögen zu legitimiren, außerdem solcher zur Versteigerung nicht zugelassen, und sein Angebot nicht beachtet werden kan.

Jene Pächter, welche der Mühle oder Bäkerei nicht selbst kundig sind, haben einen sachkundigen Gewerbsführer anzustellen, und dieser sich hierüber bei seinem Antritte dahier auszuweisen.

Fürstenfeld bei Brugg im Isarkreis, den 1 März 1820.

Königliche Armee-Gestüts-Inspektion, Bezirk Nro. VI.

Graf, Oberlieutenant. Trompedeller, Verwalter.

Zur diesseitigen Ausschreibung vom 1 März wird noch ferner bemerkt, daß auch die Sägmühle, in zwei Sägen bestehend, am 4 April gleichzeitig mit der Mahlmühle, und unter den nemlichen Bedingnissen verpachtet werde.

Welches daher nachträglich zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld, den 19 März 1820.

Die königliche Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nro. VI.

Graf, Oberlieutenant. Trompedeller, Verwalter.

Gegen den Mechanikus Franz Xaver Schechner ist der Konkurs rechtskräftig beschlossen.

Es werden daher nachfolgende Ediktstage hiemit anberaumt:

1. zur Liquidation und Reduktion der 17 April 1820 Vormittags 9 Uhr,
2. Zur Abgabe der Exzeptionen der 17 May 1820 Vormittags 9 Uhr, und
3. ad concludendum der 17 Juny 1820 Vormittags 9 Uhr, und zwar dieser Termin in der Art, daß das Protokoll bis zum 1 Jul. 1820 inclusive ad replicandum, und sodann vom 2 Jul. 1820 bis 17 Jul. inclusive ad duplicandum offen belassen wird.

Sämtliche Gläubiger werden hiemit sub poena praeclusi aufgefordert, in den anberaumten Ediktstagen zu erscheinen, und ihr Interesse gehörig zu besorgen.

München, den 7 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Hayder.

Vom Landgerichte Schwabmünchen, theils schon vor vielen Jahren auf Abwanderung genehmigte, theils angeblich in ausländische Kriegsdienste getretene diesgerichtliche Unterthanskinder aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage dieser Vorladung gerechnet, sich hierorts zu melden, oder wenigstens ihren Aufenthalt anzuzeigen, damit hiernach die Pflegschaftsvormerkung bereiniget, und über ihr Vermögen nach gehöriger Art verfügt werden könne, widrigenfalls lezteres an ihre gesezlichen Erben gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

1. Dionys Bucher, von Langerringen.
2. Franz, Aloys, Johann und Leo Forstner, von Großlitzighofen.
3. Johann Martin Hartmann, von Wehringen, kaiserl. östreichischer Feldbäker.
4. Ulrich Jehmüller, von Vobingen, angeblich Schreiber zu Wien.
5. Matthias Jakob, von Schwabmünchen, seit dem Jahre 1800 in kaiserl. östreichischen Kriegsdiensten.
6. Franz Maier, von Schwabmünchen.
7. Johann Maier, von Straßberg.
8. Thomas Brestele, von Großlitzighofen, Soldat bei dem ehemaligen schwäbischen Kreiskontingent.
9. Wilhelm Schmidt, von Schwabmünchen.
10. Matthäus Weh, von Schwabmünchen.
11. Joseph Ziegler, von Großlitzighofen, angeblich seit 1804 in kais. östreichischen Kriegsdiensten.
12. Simon Schwarzendald, von Graben,
13. Gabriel Klaus, von Großaitingen.

Schwabmünchen, den 14 März 1820.

v. Braunmühl, Landrichter.

Am Osterdienstag den 4 April d. J. werden im Pfarrhofe zu Fristingen aus der Verlassenschaft des verstorbenen geistlichen

Raths und Pfarrers Franz Sales Simpert Scherer mehrere sehr gute Melkkühe und Jungstüke, wie auch Schweine, dann mehrere Schäffel Veesen, Roggen und Haber, nicht minder das vorhandene Heu und Stroh, gepuzter und ungepuzter Flachs, nebst verschiedenen Hausmobilien, Geräthschaften, Betten, Zinn s. a., endlich auch ein Kirchen-Ornat, öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Versteigerung beginnt am besagten Tage Vormittags um 8 Uhr, und die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Pfarrhause zu Fristingen einzufinden.

Dillingen, am 15 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Vom königl. baierischen Landgericht Laufen.

Anton Danner alt, vorher Tafernwirth in Laufen, jezt Stadtkoch und Besizer eines Oekonomieguts, dann seine Ehewirthin, Anna Maria Seidl, haben die Einberufung ihrer Gläubiger zur Liquidation und gütlichen oder rechtlichen Verhandlung mit denselben, ferner den Verkauf des Oekonömieguts in Burgfeld bei Laufen veranlaßt.

Hiefuach werden

1. sämtliche Gläubiger des Anton Danner alt und seiner Ehewirthin Anna Maria Seidl aufgefordert, am Mittwoch den 5 April l. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem hiesigen Landgerichte zur Liquidirung ihrer Forderungen, dann zur weitern gütlichen oder rechtlichen Verhandlung persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, indem auf die Ausbleibenden später keine Rüksicht mehr genommen werden könnte.
2. Das Oekonomiegut des Anton Danner, welches neben den Gebäuden in 42 Tagwerk 97 Dezim. Baugründen besteht, und zum königlichen Rentamte in Laufen mit Erbrecht grundbar ist, wird

am Donnerstag den 6 April l. J.

entweder ganz oder theilweise mit vorbehaltener Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Kuttner, Landrichter.

Vom königl. baier. Landgericht Laufen

wird das Anwesen der Rosina Mühlberger, verwitweten Kramerin zu Waging, welches

a. in einem freieigenen gutgebauten Hause,
b. in einer realen Gerechtigkeit des Handels mit allen Waarenartikeln,
c. in 1 Tagw. erbrechtbaren Bürgergrund besteht,

am Dienstag den 11 April l. J.

mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit den Ausweisen über Vermögen und andere erforderliche Eigenschaften versehen, an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Posthause zu Waging einzufinden.

Laufen, den 10 März 1820.

Kuttner, Landrichter.

Martin Striedl, Bauerssohn von Gunzing, welcher unterm königl. 4ten Linien-Infanterieregiment, vormals Graf v. Salern stund, ist seit dem preußischen Feldzug vom Jahre 1806 auf 1807 vermißt. Da nun derselbe 800 fl. elterliches Vermögen besizt, um dessen Ausfolglassung seine Verwandten dringen, so wird derselbe, falls er noch am Leben sich befindet, oder seine allenfallsige Nachkommenschaft hiedurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten hierorts um dessen Vermögen auf gehörigem Wege zu melden, als dasselbe an die Intestaterben gegen Kaution verabfolgt würde.

Wilhofen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dr. Buchinger, Landrichter.

Gegen den verstorbenen Schullehrer Johann Thomas Maier von Asselfingen, ist das Gantverfahren erkannt, und es ist zur Liquidation der Schulden desselben, und zur Vornehme eines Vergleichsversuchs auf Freitag den 7 April d. J. Tagfahrt anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Schullehrer Maier aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, an erwähntem Tage Vormittags um 8 Uhr in dem Wirthshause zu Asselfingen ihre Forderungen in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter oder auch schriftlich einzuklagen und zu erweisen, und sich zugleich wegen eines Borg- oder Nachlaßvergleichs zu erklären. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden durch das an demselben Tage am Schlusse der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Ulm, den 14 März 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Merinos-Wolleverkauf.

Auf dem königl. baierischen Staatsgute Schleißheim bei München werden am 15 Mai d. J. Morgens um 10 Uhr einige 40 Centner Merinos-Wolle von der Schur des Jahres 1819 zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welches Kaufsliebhabern hiemit mit der Bemerkung kund gethan wird, daß zur Einsichtnahme der Qualität dieser Wolle Proben bei dem kön. baierischen Oberpostamte Nürnberg, bei dem kön. würtembergischen Oberpostamte in Stuttgart, und beim Oberpostamte in Frankfurt am Main hinterlegt worden sind.

Bleich-Anzeige.

Da die Bleichzeit wieder beginnt, so erwarten [illegible] hiermit anzuzeigen, daß die Leinwanden, Kattune, [illegible] Garn von heute an auf unsrer untern Weißbleiche, zwischen dem Oblatter- und Stefingerthor gelegen, angenommen

Durch zwekmäßige Einrichtungen und Pünktlichkeit werden [illegible] Zufriedenheit des hiesigen und auswärtigen Publikums zu erlangen, und den von jeher besizenden Ruhm unsrer unschädlichen und schönen Bleichmethode zu erhalten wissen.

Wir versprechen billige und pünktliche Bedienung, und empfehlen uns zu geneigtem Zuspruch.

Augsburg, den 18 März 1820.

Die Besizer der Klaukmerschen Weißbleiche.

Meine Anzeige vom 11 d. wird durch den, von den HH. Ph. W. Heck und J. Simonis im hiesigen Welt- und Staatsboten Nro. 27 eingerükten Artikel nur noch mehr gerechtfertigt.

Es versteht sich wohl von selbst, daß die darin bemerkte Uebertragung unserer Handlung von meiner Seite sich auf eine vorhergegangene gemeinschaftliche Liquidation gründen muß — wie auch im Artikel 2. des erwähnten Vertrags ausdrüklich gesagt und verstanden ist. — Mithin müssen die HH. Ph. W. Heck und Simonis den mir, nach der von ihnen aufgestellten Bilanz (die ich aber noch nicht als richtig anerkenne) zu gut kommenden Betrag zuvor ausbezahlen, und nach dieser Berichtigung — die Auflösung unserer gemeinschaftlichen Handlung, wie bei Errichtung derselben, durch ein Circulair, von allen Theilhabern unterzeichnet, bekannt machen, — wodurch ich zugleich aller Verbindlichkeit gegen die bisherige Firma Heck und Komp. enthoben werde.

Alle andern streitigen Punkte will ich aus Schonung — den öffentlichen Blättern nicht anvertrauen, sondern unsern allgemein anerkannten rechtlichen Herren Schiedsrichtern zur Beurtheilung überlassen.

Köln, den 16 Febr. 1820.

C. W. Balzar.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 44. 13 Febr. 1820.

Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Rußland. (Aufhebung der Liefländischen Leibeigenschaft.)

Spanien.

Der Oberbefehlshaber des Lagers von St. Roch, General Joseph Odonell, forderte in einer aus dem Hauptquartier Alcala de los Genzales vom 9 Jan. datirten Proklamation die verirrten Offiziere und Soldaten der spanischen Expeditionsarmee auf, zu ihrer Pflicht zurükzukehren; er hofft, daß sie nun das Irrige des Vorgehens einsehen würden, als nähme das ganze spanische Heer und die ganze Nation an ihren Absichten Theil. Ungern zwar, sagt er, aber gleichwol, würden seine Truppen Blut vergießen, wenn es kein anderes Mittel gäbe, sie zur Vernunft zurükzubringen, dagegen wolle er für alle Offiziere und Soldaten, die sich ruhig in seinem Lager stellen [illegible] Gnade des Königs anflehen; nur die Rädelsführer [illegible]nen. In einer andern Proklamation vom [illegible] Gouverneur von Cadiz, General Valdes, den [illegible]nern Nachricht von dem in vorerwähnter Pro[illegible]ndirten Pardon, und von seiner Hofnung, [illegible] mit General Odonnel vereinigt zu sehen. General Freyre [illegible] rufte in einer Proklamation vom 10 Jan. die zu Sevilla zusammengezogenen Truppen auf, dem übrigen Heere ein gutes Beispiel zu geben; der König werde ihre Treue königlich lohnen.

Die 5000 Mann Reiterei, welche General Freyre bei sich hat, sollen bestehen: aus der Kavallerie der Expeditionsarmee, [illegible]alischen Karabinieren 800; den Kuirassieren II., [illegible]Lusitania 300; St. Jago 250; Lusitanien 500; Algarbien 300 Mann.

Die englischen Journale vom 2 Febr. bringen nichts erhebliches Faktisches über die spanische Insurrektion. Die Times wundern sich über das Stillschweigen des Gouverneurs von Gibraltar, Generals Don, da er so nahe an dem Schauplaze des Aufruhrs sey. Indessen bemerkt ein andres Blatt, daß die englische Regierung vermuthlich die Depeschen, welche der am 16 Jan. von Gibraltar abgesegelte Albion mitgebracht, geheim halte. Die durch den Albion eingegangenen Privatbriefe aus Gibraltar beweisen übrigens, daß man im dortigen Publikum wegen der spanischen Gränzsperre von den bisherigen Vorgängen sehr wenig wußte. Das Morning-Chronicle enthält ein angebliches Schreiben aus Madrid vom 13 Jan., worin die Sache der Insurgenten blos im Allgemeinen in einem günstigen Lichte dargestellt, und die Hofnung geäußert wird, daß General Freyre, welcher jezt Spaniens Loos in Händen habe, als vormaliger Vertheidiger der Cortes und Volksrechte, seiner Ueberzeugung getreu handeln, und sich nicht den Nachruf jenes Fronseca zuziehn werde, der in dem Kriege gegen die spanischen Städte auf Karls V. Befehl die Stadt Medina del Campo, wegen ihrer standhaften Vertheidigung der castilianischen Freiheit, eingeäschert habe. Auf die Truppen in Grenada dürfte wenig zu zählen seyn, da General Eguia 30 ihrer Offiziere als Freimaurer in den Kerker werfen lassen ꝛc.

Auch aus den französischen Blättern vom 6 Febr. erfährt man wenig Neues. Der Moniteur enthält blos die Proklamationen der königl. spanischen Generale. Das Journal des Debats bestreitet die Aechtheit der gestern mitgetheilten Nachrichten des Constitutionnel, weil man zu Paris keine neuern Nachrichten aus Madrid, als vom 24 Jan. haben könne. Die Behauptung, daß die Insurgenten 25,000 M. stark wären sey abgeschmakt; die ganze Expeditionsarmee habe nur 22,000 betragen, und davon habe Freyre 12,000 unter seinen Befehlen, die 3000 treugebliebenen Reuter ungerechnet. Das Journal de Paris citirt zwei angebliche Briefe aus Cadiz. In dem ersten vom 18 Jan. (den man zu Brüssel erhalten) heißt es: „Die Insurrektion nähert sich ihrem Ende; der größte Theil der Armee hat den lebhaftesten Abscheu gegen die Aufrührer gezeigt. Schon ist die Insel Leon blokirt, und bald wird den Rebellen kein Ausweg übrig seyn, als die Unterwerfung." In dem zweiten vom 20 Jan. (welcher zu Paris eingegangen) werde blos gemeldet: „Daß sich in Cadiz Nichts Neues zugetragen, und daß daselbst die größte Ruhe herrsche." — Die liberalen Journale enthalten, wie gewöhnlich, ganz andere Nachrichten. Der Constitutionnel will aus Briefen aus Madrid vom 25 Jan. wissen, daß der Gouverneur von Cadiz, General Valdes, abgesezt worden, und daß selbst General Freyre, der am 19 Jan. noch immer unthätig zu Sevilla stand, durch den Gouverneur von Valencia, General Elio, ersezt werden dürfte. General Freyre, heißt es daselbst, habe sich durch seine Tapferkeit, wovon er hundert Proben, besonders bei St. Martial in Guipuscoa 1813 abgelegt, aufgeschwungen; aber eben so bescheiden als tapfer habe er das Kriegsministerium, das ihm nach Ballasteros Ungnade angetragen worden, nicht angenommen. Elio sey dagegen durch seine unbegränzte Ergebenheit bekannt; er sey es gewesen, der den König bei seinem Einzuge in Valencia gebeten, nach Art und Weise seiner erlauchten Vorfahren regieren zu wollen.... Briefen aus Cadiz vom 15 zufolge, hätten sich daselbst Spuren von Abfall gezeigt; der Offizier, der die Staatsgefangenen zu bewachen gehabt, sey mit ihnen zu den Insurgenten übergegangen. Dasselbe sey von der Besazung von la Caracca bekannt. Die Renommée beharrt in ihrem neuesten Blatte, wiewol ohne eine Quelle anzugeben, bei ihrer Nachricht von der Uebergabe von Cadiz, die aber am 22, nicht am 20 Jan. erfolgt sey.

Die ganze Flotte habe die Flagge der Cortes aufgesteckt; unter Gen. Freyre's Truppen sey der Abfall allgemein; die Insurrektion habe sich bis Sevilla ausgedehnt; auch zu Valencia hätten sich Symptome von Aufruhr gezeigt, und von Segovia wären die Zöglinge der Artillerieschule aufgebrochen, um zu den Insurgenten zu stoßen. Das Journal der Isere endlich erzählt, nach Briefen aus Marseille vom 30 Jan. hätten zwei von Barcellona und Cadiz dort eingelaufene Schiffe die Einnahme von Cadiz und Sevilla durch die Insurgenten, die Zerstreuung von Freyre's Armee, die Insurrektion des ganzen südlichen Spaniens ꝛc. verkündigt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 Febr.) Konsol. 3Proz. 67⅝. — Am 31 war wieder geheimer Rath beim Könige, dem zum erstenmale seit langer Zeit der Herzog von Süsser beiwohnte. Der König erklärte sich bereit, den gewöhnlichen Eid zur Sicherheit der schottischen Kirche zu unterzeichnen. Zugleich wurde die Gnaden-Akte vorbereitet, durch welche der neue König bei der Thronbesteigung eine gewisse Zahl verurtheilter Individuen zu begnadigen pflegt. Diese Akte wird von einem Minister zuerst dem Oberhause vorgelegt, dann vom König unterzeichnet, und hierauf in das Unterhaus gebracht, welches sie nach einer einzigen Vorlesung ohne abzustimmen, genehmigt. (Courier.) — Bei früheren Thronerledigungen hörten alle vom verstorbenen König ertheilten Bestallungen auf, gültig zu seyn: allein Georg III. hatte gleich im ersten Jahre seiner Regierung mit Zustimmung des Parlaments den Richtern und Magistraten die Beibehaltung ihrer Aemter und Besoldungen auch bei Thronerledigungen zugesichert, um sie unabhängiger zu machen, und der Freiheit eine Stüze mehr zu geben; und vor zwei Jahren ging im Parlamente, auf Vorschlag des Hrn. Ponsonby, (Chefs der Opposition) eine Bill durch, welche auch allen übrigen Staatsbeamten die Beibehaltung ihrer Pläze beim Absterben eines Königs, ohne eine neue Bestallung nothwendig zu haben, zusichert. — Die Auflösung des bestehenden Parlaments ist noch immer ein Gegenstand des Streites zwischen dem Courier und dem Morning-Chronicle; ersterer erklärt sie für eine Fabel; lezteres versichert, sie müsse statt haben, sobald das Parlament die jährliche Erneuerung der Mutiny-Bill (der gesezlichen Verpflichtung der Soldten bei ihren Fahnen zu bleiben) vorgenommen, und einige provisorische Finanzmaaßregeln gebilligt hätte; es wäre denn, daß man auch diesen Zweig der alten englischen Freiheiten beschneiden wollte. — Das Leichenbegängniß des Herzogs von Kent, wird zugleich mit dem seines königlichen Vaters, und wie man vermuthet in vierzehn Tagen, statt haben. — In Irland sind neuerdings zwei Baronien der Grafschaft Galway in Aufruhrstand erklärt worden. (Statesman.)

* London, 1 Febr. Am vergangenen Sonnabend, 35 Minuten nach 8 Uhr Abends, schied unser guter alter König aus seinem langen und glorreichen Leben, welches, obgleich durch mancherlei Mißgriffe und Unglüksfälle in der Regierung getrübt, und in der lezten Periode mit trauriger Dunkelheit bedekt, doch von unsern spätesten Enkeln noch dankbar genannt werden wird. Er hatte seine Unterthanen treu und väterlich geliebt, wie er seine Gemahlin und Kinder liebte, und wenn sie unter seiner Regierung auch manches Leiden erdulden mußten, so lag die Schuld nicht an seinem Willen; Großbritannien hat unter seinem milden Scepter ein Uebergewicht im Handel sowol als in den nüzlichen und schönen Künsten und in den Wissenschaften erlangt, dessen es sich vorher nicht rühmen konnte; und wenn auch jezt vieles Elend unter uns herrscht, so ist doch das Land niemals reicher im Innern und mächtiger nach Außen gewesen. Deswegen traf uns die plözliche Nachricht von dem Hintritt des Monarchen sehr hart. Man hatte zwar, aus den Bewegungen zu Windsor schließend, längst gemuthmaßt, daß eine Veränderung in dessen Befinden vorgefallen seyn müßte; durch das Nichterscheinen amtlicher Bulletins aber, wie es bei Krankheitsfällen hoher Personen bei uns immer der Brauch ist, ließen wir uns zu der Hofnung verleiten, daß die Auflösung noch nicht so nahe sey. Warum man das Publikum im Dunkeln gehalten, läßt sich nicht errathen, obgleich es Jedermann auffällt; ohne Absicht geschah es schwerlich. In dem Regierungssystem wird der Todesfall keinen Unterschied machen. Georg IV. war als Prinz Regent eben so sehr König, als er es jezt ist; und die Mitglieder seines Kabinets, die alle der Form wegen ihre Bestallungen niederlegen mußten, wurden sogleich wieder in ihre Stellen eingesezt. Das Parlament, welches sich sogleich versammeln mußte, wird wahrscheinlich heute bis nach dem Begräbnißtage des verstorbenen Königs vertagt, und wie es heißt, bald nachher aufgelöst werden. Vorher aber muß es die sogenannte Mutiny-Bill, welche den König zur Zusammenhaltung des stehenden Heeres berechtigt, und welche am 25 d. abgelaufen ist, erneuern; und wahrscheinlich wird man ihm auch noch die neue Civilliste zur Genehmigung vorlegen. Den Statuten zufolge darf dasselbe noch sechs Monate lang nach dem Hintritt eines Königs beisammen bleiben, es sey denn, der neue Herrscher wolle es früher auflösen. Daß dieses der Wunsch des Ministeriums zu seyn scheint, dis nehmen die Oppositionsblätter sehr übel, und vielleicht nicht ganz mit Unrecht, indem doch noch so viele wichtige Dinge zu dessen Berathung übrig bleiben, die einer schnellen Entscheidung bedürfen. Ein biegsameres Parlament können die Minister doch auch nicht verlangen! Es hatte hier lange der Glaube geherrscht, der König könne sich ohne seine Gemahlin nicht krönen lassen; dis ist ein Irrthum, er kan sich nicht nur allein krönen lassen, sondern auch, wenn es ihm beliebt, die ganze Cerimonie für sich selbst unterlassen, ohne daß ihm deswegen etwas an seiner Würde abginge. Der unglükliche Zwist zwischen dem gegenwärtigen Herrscherpaar wird demnach in dieser Sache nicht nachtheilig seyn. Ob man aber gesonnen ist, der Königin, denn das ist sie bereits de jure, alle ihr als solcher zukommenden Gerechtsame einzuräumen, das muß sich bald zeigen. Indessen ist als gewiß anzunehmen, daß man von Seite des Hofes die Absicht gehegt habe, eine Bill zu ihrer Degradation vors Parlament zu bringen. Der Hintritt des Königs ändert aber die Sache, und was man auch gegen sie möchte verfügen wollen, nimmt nun einen ernsteren Charakter an. Ueber die statt gefundenen Feierlichkeiten liefern unsre Zeitungen weitläuftige Nachrichten. Das einzige Auffallende dabei war, daß man unter der am Sonntag zur Proklamationsfeierlichkeit des neuen Königs nach Carltonhouse eingeladenen Korporation

der Aldermänner von London, den zur Opposition gehörigen Alderman Wäithman nicht bemerkte. — Zu Newcastle hat am vergangenen Mittwoch eine politische Versammlung statt gehabt. Sie war sehr zahlreich und ansehnlich; die Sprecher gehörten zur Whigpartei, und die gefaßten Beschlüsse, so wie die Bittschrift ans Parlament, worüber man überein kam, sind, wie es sich erwarten ließ, zu Gunsten einer gemäßigten Reform, der Abschaffung der Rotten-Boroughs und der Uebertragung ihres Rechtes, Repräsentanten ins Parlament zu schiken, an die volkreicheren Städte, denen dasselbe noch abgeht; aber nicht zu Gunsten jährlicher Parlamente und des Stimmens durch Kugeln. Die Versammlung trennte sich friedlich. — Zu Norwich feierten die Whigs das Geburtsfest ihres unvergeßlichen Führers Fox durch ein großes Mittagmahl. Der Herzog von Sussex, bekanntlich ein Freund der Whigs, war dabei zugegen, welches ihm der Courier äußerst übel nimmt, weil sein Bruder der Herzog von Kent gerade gefährlich krank gelegen. Das Morning-Chronicle behauptet, er habe die Gefahr desselben nicht gekannt. Daß er aber in den chorweise wiederholten Refrain eines Liedes mit eingestimmt: This is the day of liberty, — Fall, tyrants, Fall! „dis, sagt der ministeriellgesinnte Courier, gereicht dem Hause Braunschweig zur Schande", ja er wagt es, in Hinsicht auf den edeln Herzog, Anspielungen auf Philipp Egalite' zu machen. So weit führt Parteigeist! — Die Ankläger des Generals Devereux haben zu Dublin mit dessen Freunden eine Zusammenkunft gehabt, wobei aus den Mitgliedern beider Parteien ein Ausschuß erwählt worden ist, welcher das Betragen dieses Generals öffentlich untersuchen soll, besonders ob er von der Regierung von Neuczuela beauftragt gewesen, Truppen in Irland zu werben oder nicht? — Aus Amerika haben wir nichts Wichtiges erhalten. Ueber die spanischen Angelegenheiten wissen wir bis zu dieser Stunde nichts, als was die französischen Blätter darüber mittheilen. Selbst zu Gibraltar wußte man beim Abgang des lezten Schiffes noch nichts Ausführliches. Mit Ungeduld sehn wir der Ankunft des Lissaboner Paketbootes entgegen. — Es sind hier zwei Uebersezungen von Hrn. Görres „Deutschland und die Revolution" zu gleicher Zeit erschienen; die eine vollständig bei Longman und Komp., die andre im Auszuge, mit vieler Freiheit behandelt, in Valpy's Pamphleteer.

Frankreich.

Paris, 5 Febr. Konsol. 5Proz. 73 Fr. 25 Cent.

Die Deputirtenkammer hielt zeither keine öffentliche Sizung, doch erneuerte sie am 3 Febr. ihre Büreaux, wie dis am Anfange jedes Monats üblich ist. Die zweite Kommission der Bittschriften, deren Berichterstatter Hr. Dupont de l'Eure ist, schloß ebenfalls ihre Arbeiten; er wird über 304 Bittschriften für Erhaltung des Wahlgesezes, die aus 66 Departements einliefen, und mit 40,457 Unterschriften bekleidet sind, referiren. Es wurde eine dritte Kommission ernannt, und die ihr zugetheilten Bittschriften sind bereits mit 6027 Unterschriften begleitet. Diese neue Kommission besteht aus den HH. Mestadier, Chateaudouble, General Foy, Boin, Poyferre' de Cere', Chevalier-Lemore, de Lascours, Voyer d'Argenson und Dubruel. Hr. Mestadier ist zum Berichterstatter dieser neuen Kommission ernannt, und man wollte daraus schließen, daß die Mehrheit derselben eben so gegen die Bittschriften sich aussprechen werde, als die Mehrheit der zweiten Kommission für dieselben.

Am 7 Febr. sollte wieder Sizung der Deputirtenkammer seyn; man glaubte aber nicht, daß das neue Wahlgesez schon überreicht werden dürfte. — Die Freunde des bisherigen Wahlgesezes zu Paris hielten am 5 Febr. als dem Jahrstage seiner Entstehung im Cirque olympique ein Banket von 950 Gedeken. Man bemerkte dabei eine große Menge von Generalen und Offizieren aller Grade; aber keins der liberalen Mitglieder der Deputirtenkammer, welche nach gemeinschaftlicher Verabredung wegblieben, um sich nicht das Ansehn zu geben, als ob sie das neue Wahlgesez im Voraus verurtheilten.

Wiederholte Versuche haben die neuerliche Entdekung bestätigt, daß die Erdäpfel die Eigenschaft besizen, die Seife beim Waschen der groben Wäsche sowol als der feinen vollkommen zu ersezen.

Deutschland.

Beschluß der Abstimmung der zweiten würtembergischen Kammer am 4 Febr.

55. Thierer: Nein, mit Cotta v. Cottendorf, und zwar in der Ueberzeugung, daß es für die Bürger nicht möglich sey, die bisherigen Steuern aufzutreiben. 56. Krehl: In Beziehung auf den Paragraphen 110, Nein! 57. Fetzer: Ich glaube, daß der Zwek der Steuerverwilligung auf dem Wege der Gesezgebung im Einklange mit der Urkunde hätte erreicht werden können und daher jezt Nein! 58. König: In Beziehung auf den Paragraphen 110, Nein! 59. Essich: Ja, aus den vom Vicepräsidenten Zahn entwikelten Gründen. 60. Wecherlin: Ja, da ich in der gegenwärtigen Verwilligung kein Präjudiz für das Verfassungsgesez finde, und die Prüfung des Staatshaushalts nicht ausgeschlossen ist. 61. Fischer: Ja, weil ich die Ueberzeugung habe, daß die Verfassung durch diese Verwilligung nicht verlezt wird, und die absolute Nothwendigkeit dieser Steuern unwidersprechlich vor Augen liegt. 62. Koch: Ja, weil ich dadurch beruhigt bin, daß durch diese Verwilligung die Verfassung nicht verlezt wird. 63. Rueff: Mit Cotta v. Cottendorf: Nein! 64. Hartmann: Da die Regel der Prüfung des Bedarfs noch nicht beobachtet werden konnte, so soll die direkte Steuer für dieses Jahr auch außer der Regel, also auch nur provisorisch bewilligt werden. Wegen den künftigen Steuern und wegen des Anlehens wird sich das Weitere nach der Prüfung des Staatsbedarfs ergeben. Inzwischen Ja! 65. Bolter: Ja, weil der §. 110 nicht anwendbar ist, übrigens unter Berufung auf meinen frühern Antrag. 66. Schönleber: Ohne Wiederholung der früheren, vielseitig entwikelten Gründe, Ja! 67. Vollstetter: Ja, weil ich keinen größern Nuzen von einer vorläufigen Prüfung erwarte, besonders aber schließe ich mich an die Erklärung des Grafen v. Adelmann an. 68. Feuerlein: Aus rechtlichen und politischen Gründen: Ja! 69. Rau: Ja, wie der Vicepräsident Zahn. 70. Schott: Ich halte diese Verwilligung 1) nicht für verfassungswidrig, 2) für dem Wohl des Staats und der Steuerkontribuenten angemessen, 3) für politisch nothwendig, also mit voller Ueberzeugung: Ja! 71. Keßler: Gegen das provisorische Fortlaufen der Steuern, wenn es besonders verab-

schiedet würde, hätte ich nichts einzuwenden. Ja sagen kan ich nach meiner Ueberzeugung nicht, ohne meinen Eid zu brechen: also Nein! 72. Wagner: Aus den vom Vicepräsidenten Zahn entwikelten Gründen: Ja! 73. Gmelin d. ä.: Ja! unter Beziehung auf die vielen vorgetragenen Gründe. 74. Burkardt: Das Etatsjahr hat im Julius 1819 zu einer Zeit angefangen, wo die Verfassung nicht bestund. Die Regierung war demnach berechtigt, diese Steuer auszuschreiben. Sie hat sie nicht ganz ausgeschrieben, und hat demnach ihr Recht mit uns getheilt. Da wir nun eine summarische Prüfung für nachtheiliger halten, als gar keine, so verzichten wir auf dieses uns eingeräumte Recht. Darum Ja! 75. Gmelin d. j.: Mit Dekan Vanotti: Ja! 76. Erhard: In Uebereinstimmung mit dem Vicepräsidenten Zahn: Ja! 77. Steeb: Wie Dekan Vanotti: Ja! 78. Bleyer: Aus den Gründen des Abgeordneten Burkhardt: Ja! Eine oberflächliche Prüfung vor der Verwilligung halte ich für viel schädlicher, als gar keine. 79. Schmidlin: Ja! Beschluß mit 59 gegen 20: daß die Kammer das Ganze der gewöhnlichen direkten Jahressteuer, woran die Regierung bereits ein Drittel provisorisch ausgeschrieben hat, bewillige. Weiterer Beschluß: der Kammer der Standesherren diesen Beschluß in einer Note mitzutheilen.

* Stuttgart, 8 Febr. In der heutigen 15ten Sizung der zweiten Kammer kam wegen einer Legitimation die Frage zur Sprache: Was die Verfassung unter Privat-Dienstherrschaft verstehe, welche nach §. 134 von der Stelle eines Mitglieds der Ständeversammlung ausschließt, und die, auf jeden ausgedehnt, der von einem Privaten, im Gegensaz vom Staat, seine Anstellung erhält, eine sehr achtbare Klasse von Staatsbürgern dem Staate entziehen würde; indem besonders auch die Rentbeamten der Mediatisirten und des ritterschaftlichen Adels darunter begriffen sind, welche die Lage und Verhältnisse des Volks am genauesten kennen. — Der Antrag wegen Gleichstellung der Vieh-Accise beim Verkauf an Fremde wurde dann in Anregung gebracht, und wenn die Debatten darüber etwas lebhaft wurden, so geschah es nur, weil keiner zurükstehen wollte, wo es sich irgend von einer Erleichterung des Volks handelt; der Antrag wurde daher einhellig genehmigt, und der Kammer der Standesherren durch eine Note zur vertraulichen Berathung mitgetheilt. — Die Mitglieder von drei Kommittee's: 1. zur Prüfung des Antrags des Kriegsministers wegen der Rekrutenaushebung, 2. zur Prüfung des Finanzbudgets, und 3. zur Prüfung der landwirthschaftlichen Gegenstände, wurden nun gewählt, und einige Motionen verlesen. — In der 16ten Sizung machte der Präsident die Anzeige, daß in Nro. 10. des Volksfreundes aus Schwaben ein Bericht über den Gang der Verhandlungen in dem Kommittee wegen der Steuerverwilligung enthalten sey, und daß er von dem Redakteur dieses Blattes verlangt habe, ihm den Verfasser zu nennen, daß derselbe solches verweigert, sich aber zur Vertretung desselben nach dem Preßgesez bereit erklärt hätte. Da nach seiner Ansicht von einem Kommittee keine Mittheilungen aus Publikum gemacht werden dürfen, so trage er auf ein Kommittee an, das zur Prüfung dieses Gegenstandes niederzusezen wäre. Vom Abgeordn. Keßler wurde sogleich einiges gegen diese Motion eingewendet und der Uebergang zur Tagesordnung von ihm verlangt, allein die Kammer beschloß, daß die Debatten über diesen Gegenstand wie gewöhnlich auf morgen ausgesezt seyn sollten. — Vom Finanzministerium wurde nun ein Gesezesvorschlag wegen Uebernahme der Schulden der neuen Landestheile vorgelesen, der an ein Kommittee verwiesen wurde, so wie ein weiterer Vortrag des Finanzministers über das Staatsschulden-Statut, der an das Budgetkommittee, und die Motion des Abgeordneten Rueff wegen Verminderung der Besoldungen, die an das Petitionskommittee verwiesen wurde. Wegen des Antrags des Bischofs von Evara zur Ausscheidung des katholischen Kirchenguts wurde beschlossen, das Gleiche an den König gelangen zu lassen, was wegen Ausscheidung des evangelischen Kirchenguts früher beschlossen worden.

Nach einer Kundmachung des großherzoglich-badischen Finanzministeriums hat Se. königl. Hoheit der Großherzog unterm 13 Jan. befohlen, „künftig ohne Seine besondere Erlaubniß keinem Staatsdiener einen Nebendienst zu übertragen."

Rußland.

Zu Riga wurde der Tag der Aufhebung der Leibeigenschaft, welcher Epoche in der Geschichte Livlands macht, sehr feierlich begangen. Die sieben in der Kirche verlesenen Paragraphen der neuen vom Kaiser bestätigten Bauernverordnung sind Folgende: §. 1. Die Livländische und Oeselsche Ritterschaft entsagt für immer allen auf Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit gegründeten Rechten, unter Vorbehalt des ihr nach Grundgesezen und allerhöchsten Bestätigungen zustehenden Eigenthums- und unbeschränkten Benuzungsrechten an Grund und Boden. §. 2. Die Krone ertheilt auch den zu ihren Gütern in Livland gehörenden Bauern die persönliche Freiheit: ein Gleiches thun die Livländischen Städte in Betref der Bauern auf ihren Stadt- und Patrimonialgütern. §. 3. Die Freilassung gilt auch allen Livländischen Erbleuten, welche unbesizlichen oder solchen Personen zusteben, die nicht zur Livländischen Ritterschaft gehören, und gleichwol Erbleute mit oder ohne Grund und Boden besizen. §. 4. Indeß kan nicht die ganze Masse der Leibeigenen auf Einmal in Freiheit gesezt werden, ohne Störung in Bearbeitung des Landes, das seinen Bewohnern den Lebensunterhalt gewährt, und ohne Irrung und ohne Uebereilung herbeizuführen, welche das Gemeinwesen, so wie jeden dabei interessirten Theil, auf gleiche Weise gefährden müßten. Daher werden sogleich nach Bekanntmachung dieses Gesezes die Gemeinden organisirt und die Gerichte eingeführt, und in den vier ersten Jahren alle sonstige Vorbereitungen getroffen. Es erhält zu St. Georg des Jahres 1823 die eine Hälfte der Wirthe, 1824 die andere; 1825 die eine Hälfte der Dienstboten und Hofleute, und 1826 die andere Hälfte derselben die Freiheit, so daß Georgi 1826 alle Livländischen Bauern frei sind. §. 5. Alle Kinder Livländischer Bauern, welche nach Bekanntmachung dieser Verordnung geboren werden, sind ipso jure frei. Läuflinge, die vor Promulgation dieses Gesezes entlaufen sind und freiwillig zurükkehren, werden nicht bestraft, und treten in die Rechte des Livländischen Bauernstandes. §. 6. und 7. Grundherr und Bauer dürfen auch schon während Einführung der Freiheit unter sich über Dienst und Leistung Verträge abschließen, welche selbst nach eingetretener Freiheit gültig bleiben.

Verantwortlicher Redakteur. C. T. Eisenmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 44. 25 März 1820.

Miscellen aus der italienischen Litteratur.

Wir erhalten so eben den XVII. Band der treflichen Biblioteca italiana, die der geistreiche Acerbi in Mailand redigirt, und auf welche Italien eben so stolz seyn kan, als England auf sein Monthly Review, und Deutschland auf seine Göttinger gelehrten Anzeigen. Das 1ste Heft enthält eine vollständige und höchst interessante Uebersicht alles dessen, was im J. 1819 in ganz Italien für Wissenschaften und schöne Künste, für Akerbau und Manufakturen geleistet wurde. Wir werden in einem der folgenden Blätter einen gedrängten Auszug aus diesem höchst lehrreichen Jahresberichte mittheilen, und beschränken uns hier blos auf eine Uebersicht des Zustandes des Buchhandels und der gelehrten Zeitschriften in Italien im J. 1819. In der Lombardei allein wurden im J. 1819 gedrukt:

	Lire italiane.
Größere Werke in allen Zweigen der Wissenschaften für	2,720,613
Erbauungs- und Meßbücher für	560,320
Almanache, Fibeln, Schulbücher für . . .	470,220
Musikalien für	499,200
Kupferstiche für	500,000
Staats- und Regierungspapiere für . . .	450,000
Summe	5,200,353

Der Buchdruker Silvestri in Mailand drukte allein im Jahr 1819 nicht weniger als 46 Bände, ohne Almanache, Flugschriften ꝛc.; Ricordi in Mailand stach nicht weniger als 145 musikalische Werke, während Girard in Neapel nur 25, Lorenzi in Florenz nur 31 herausgab, er hat seinen Musikalienhandel gegenwärtig bis nach Odessa ausgedehnt. Bei so starkem Verbrauche des Papieres und bei dem Aufkaufe der Lumpen in Italien durch die Engländer stieg der Preis des Papieres um 35 bis 40 vom Hundert. Neapel erhielt im J. 1819 außer seinem Enciclopedico und der Biblioteca, noch die Annali d'agricoltura italiana, redigirt von Hrn. Gagliardo. Dafür starb aber in Sizilien der für 1819 angekündigte Mercurio Siculo, wie man es ihm prophezeihte, noch vor der Geburt. In Rom folgten auf das Giornale Enciclopedico, das im J. 1819 nach sechsmonatlicher Dauer ohne Beileid zu Grabe getragen wurde, die Memorie enciclopediche sulle antichità e belle arti von Hrn. Guattani, und das Giornale arcadico bestand mit Ehren das ganze Jahr über. In Bologna wurden die Opuscoli scientifici und die Opuscoli letterarj di Bologna sehr gut aufgenommen; von dem Giornale della nuova Medicina italiana erschienen aber bisher nur drei Hefte. In Toscana machen gelehrte Zeitschriften seit einigen Jahren wenig Glük. Das Giornale del Genio hält sich nur mit Mühe, und der Saggiatore wählte sich ein Thema, das aus der Mode gekommen ist. Eine Zeitschrift im Geiste des Spectator's wäre allerdings sehr gut, wenn Addison und Steele sie schrieben. Zu Genua erscheint ununterbrochen die Correspondance astronomique, géographique, hydrographique et statistique des Freiherrn v. Zach. Die angekündigten Annali di Viaggi des Hrn. Bertolotto erschienen nicht, sollen aber im Hornung d. J. beginnen. Turin hat, seit sein Caleidoscopio zerbrach, keine gelehrte Zeitschrift mehr (dafür aber Jesuiten und Kapuziner). Zu Nizza (di mare) wurde ein Orfeo italiano verkündet, er zeigte sich aber der Welt nur in einem Blatte, und verschwand. Zu Venedig erschienen regelmäßig alle 14 Tage die Nuovi Commentarj di medicina e chirurgia der HH. Valer. Brera, Cef. Ruggeri und Flor. Caldani. In Padova lebt das Giornale dell' Italiana letteratura, Dank sey es dem Herausgeber Grafen da Rio, noch fort, es ist aber mit beinahe 11 Monaten im Rükstand; denn seine beiden lezten Hefte sind Januar und Hornung 1819. Es ist der Veteran unter den heutigen italienischen Zeitschriften. In Pavia wird das Giornale di Fisica, Chimica e Storia naturale ununterbrochen fortgesezt. In Mailand haben der Accattabrighe und der Conciliatore das Zeitliche gesegnet; es leben aber noch fort: 1. die Gazetta di Milano; 2. il Corriere delle Dame; 3. gli Annali di Commercio; 4. il Raccoglitore; 5. il Giornale di Medicina universale; 6. l'Ape; 7. il foglio Bibliografico; 8. la Biblioteca italiana. „Diese Fortschritte, welche der Buchhandel in Italien in den lezteren Jahren machte, sind das Resultat der weisen Maaßregeln — bemerkt Hr. Acerbi — durch welche das fatale Dekret vom 30 Nov. 1810, wornach für jedes im Inlande gedrukte Blatt ein Centesimo, für jedes ausländische Werk aber 50 vom Hundert Zoll und Abgabe entrichtet werden mußten, von der gegenwärtigen Regierung aufgehoben wurde. Nun wurde alsogleich die aufgegebene neue Ausgabe der italienischen Klassiker wieder fortgesezt, die Ausgabe der Klassiker des 18ten Jahrhunderts begonnen, und Sonzogno's Viaggi, Silvestri's Biblioteca scelta und hundert andere ähnliche Spekulationen folgten rasch auf einander. Mailand ward der Stapelplaz für den in- und ausländischen Buchhandel, auf welchem jährlich, ohne die deutschen, mehr als 700 Ballen (oder 1050 Centner) französischer, englischer und Schweizer Werke an der Hauptmauth abgeladen werden."

Braunschweigische Wintermesse.

Es war vermuthet, daß die Wintermesse zu Braunschweig schlecht seyn werde. Unter den Gründen dieser Vermuthung muß derjenige zuerst genannt werden, der mit sich selbst in dem schärfsten und in dem unnatürlichsten Widerspruch zu stehen scheint; man fürchtete einen ärmlichen und gewinnlosen Handel, weil reicher und gewinnvoller als seit langen Jahren die Erndte von 1819 gewesen war; man fürchtete Mangel an Waarenabsaz, weil an aller Waaren Waare, an Korn, und an Allem, was davon abhängt, Ueberfluß war; man fürchtete also den Segen der Natur, die belebende Sonne, das heitere Licht des deutschen Himmels. Die Entwikelung der Ursachen von dieser Furcht liegt außer den Gränzen dieses kleinen Aufsazes. Der nächste Schluß für die Furcht war vollkommen bündig; mit den tiefgesunkenen Preisen von Wolle und Getreide sind auch die Einkünfte der Landwirthe groß und klein gesunken; nach ihren beschränkten Einnahmen beschränken sie auch ihre Ausgaben; da sie nun die Mehrzahl der Einwohner und folglich der lezten Käufer von Handelswaaren ausmachen, so entscheidet ihr verminderter Ankauf über den Verkauf im Ganzen, und über den deutschen Handel. Der Schluß kan nicht umgeworfen, aber aus seinem ersten Saz ein Gegenschluß gebildet werden, der mit einigen andern unbestreitbaren Heilsesäzen Hofnung, Beruhigung, Vertrauen gewährt. Ist es wahr, und es ist Gewißheit, daß die Getreidepreise in ganz Deutschland über Erwartung schnell gesunken sind, so beweisen sie dadurch die beispiellose Kraft, welche in dem deutschen Landbau ist, und die mit unglaublicher Geschwindigkeit nach den schwersten Verlusten durch Krieg und Seuchen und Mißwachs den Ueberfluß wiederhergestellt hat. Daß dieser Ueberfluß schade, ist eine Ungereimtheit sonder Gleichen, wenn der deutsche Arbeitsfleiß dessen sich bemächtigen, ihn vertheilen, verarbeiten, und sonder Gefährde

zu Land und See umfrezen darf; wenn der Handel und Verkehr jene Erleichterung haben, welche der Bundestag verheißen, als er mit Ernst in Wort und Werken Deutschland vor Frevel mit Schrift und Druk sichergestellt hat, und die so eben auf der Gesandtenversammlung zu Wien berathen wird. Man sieht übrigens von Neuem aus dem Nothstande, welchen die geringen Fruchtpreise auf einen Theil der Landwirthe bringen, und aus der Unsicherheit, welche sie in den landwirthschaftlichen wie in den staatswirthschaftlichen Rechnungen veranlassen, daß die Volksarbeit ein Ganzes ausmacht, daß der Volkshaushalt in Einem Theil nicht verwahrlost, verfallen und vernachlässigt seyn kan, ohne daß der Andere darunter leidet, und daß der deutsche Gewerbverein um Schuzgeseze und Hülfsanstalten für den Verkehr nicht allein zum Vortheil der Kaufleute und Gewerkarbeiter, sondern eben so sehr zum Vortheil der Edelleute und der Bauern bittet. Eine andere Vermuthung zum Nachtheil der Messe war der langsame Gang, worin der europäische Handel überhaupt und besonders der deutsche sich bewegte. Jener fühlte die Einbuße, welche er an den amerikanischen gemacht hatte, und die falsche Richtung, welche in den Geldumlauf durch die lezten ungeheuren Staatsanleihe-Geschäfte gekommen war. Der deutsche Handel hatte dazu einen großen Theil seiner Baarschaft hingegeben, und sandte sie fortdaurend aus, indeß die leeren Sparkassen auch einen Theil derselben zu verwahren anfingen. Es fehlte nicht an Geide, und doch war es schwer zu haben. Der Waarenverbrauch mochte nie größer gewesen seyn, und doch wankte und schwankte der Handel. Er zertreunte sich in den südlichen und nördlichen. Im Süden strebte er über Brody und das schwarze Meer, wie über Triest und Aegypten auf einem neuen unabhängigen Wege Selbstständigkeit zu erwerben; aber Zölle erschwerten ihm die ersten und nächsten Wege in Deutschland selbst. Eine spanische Königstochter, die Herzogin von Lucca, bot ihm eine willkommne Hülfe, durch die Heerstraße welche sie bauen läßt, um die Waaren aus Deutschland und der Schweiz auf dem leichtern Wege nach Livorno zu fördern. Dem norddeutschen Handel gab die neue Zollordnung von Rußland die Hofnung auf den alten Absaz wieder, und die Nachricht von dieser Zollordnung wirkte auch schon auf der Messe gedeihlich, und war für sie die wichtigste Neuigkeit. Was auf sie sonst von Nahe und Fern nicht gedeihlich und nicht erfreulich einwirkte, soll hier verschwiegen werden. Es ist wohl bekannt genug, und im ersten Heft von Hermes 1820 Klage darüber geführt, die auch dem Leichtsinnigsten das Herz schwer machen könnte. Die Messe war schwach besucht. Mehrere der treuesten Kunden hielt Kränklichkeit zu Haus, eine Folge des russischen Winters, den Deutschland auf einen afrikanischen Sommer hatte; Andere scheuten die vergrößerte Gefährde von ausgetretenen Flüssen und verderbten Wegen, der einige wirklich erlagen; Viele verschoben die Reisen und Ankäufe in Hofnung des baldigen Endes von dem Wanken und Schwanken des deutschen Handels und Gewerks, und in der Ueberzeugung daß die Ungewißheit aller Berechnung darin, und über das tägliche Brod von so vielen Tausenden, nicht lange mehr dauern könne. Aus den preußischen Landen waren die Verkäufer mehr als die Einkäufer zurükgeblieben. Die preußischen Tücher fanden den reißenden Absaz, wie sonst, nicht mehr, obgleich die großen Hoftrauern den Verbrauch schwarzer Tücher bedeutend steigerten. Die Geschäfte mit grobem Tuch hatten einige Lebhaftigkeit. Alle Erwartung übertraf der Lederhandel sowol in niederländischen als deutschen Lagern. Das Mastricher Sohlleder stieg von 42 auf 46 Rthlr. der Centner, und das Deutsche ward mit 36 bis 38 Rthlr. bezahlt, aus einzelnen Gewerken aber, welche mit großem Verlag arbeiteten, und die Häute wie die Borke von gleicher Güte, wie die Niederländer hatten, hielt das deutsche Leder mit dem Mastricher gleichen Preis. Die Ochsenhäute verkauften sich zu 4 bis 4½ Rthlr. das Stük. Da nirgend in Deutschland die mindeste Spur von Kriegsrüstungen, und dadurch vermehrten Lederbedarf ist, so deutet der Zug in dem Lederhandel auf den erweiterten Verbrauch des Leders in der innern Wirthschaft; und es könnte wohl seyn, daß die Soldatenschuhe in vergrößerter Menge sich in Kinderschuhe verwandelten, vielleicht auch, daß dort, wo das einheimische Leder noch nicht von der Güte ist, als es zu mehreren Arbeiten erfordert wird, und wo dennoch das fremde Leder schwerer Besteurung unterliegt, daß dort die Handwerker haben versuchen wollen, inwiefern sie das fremde Leder entbehren können, und dasselbe wieder desto reichlicher einkaufen, je unentbehrlicher sie es finden. Sie würden auf diese Weise einen neuen kostbaren Beleg zu der alten Erfahrung liefern, daß die bestehende Ordnung des innern Verkehrs sich auf eine geprüfte Gewinnrechnung gründet, und daß sie ohne Nachtheil sich nicht einseitig ändern läßt. An die alte Ordnung des Friedens erinnerten die Zuckerpreise, sie sanken fast bis auf 3 ggr. das Pfund, und der feinste Zuker galt nicht über 6 ggr. Die deutschen Zuckersiedereien liefern von allen den dauerhaftesten Zuker, und sind daher im Besz des Absazes nach dem innern Rußland geblieben; wenn sie sich zu Hamburg vermindert haben, so sind sie dagegen überall in Norddeutschland, besonders an seinen schifbaren Flüssen verbreitet, und veranlassen zugleich durch ihre Wechselwirkung mit den noch bestehenden Siedereien des Runkelrübenzukers die wohlfeilen Zuckerpreise. Der Kaffee ist etwas gestiegen, nähert sich aber auch schon dem Stande vor dem Kriege, und wird sich auf denselben zurükstellen, wenn nicht alle Berechnungen zwischen Erndte und Verbrauch, Erzeugungs- und Versendungskosten täuschen. Mit Kaffee der nicht im Ueberflusse vorhanden, sowol wie überhaupt mit Gewürzwaaren, fand leidlicher Umsaz statt. Alle Waaren, die zu den Reichthümern der lezten Erndte gehörten, fielen im Preise ꝛc. und hatten guten Vertrieb, die Wolle aber hatte zugleich schlechten Preis und Vertrieb. Neuerfundene Gewerbwaaren brachte die Messe nicht; die Pariser Shawls machten das meiste Glük, und gaben einzelnen Häusern Einnahmen von mehr als 100,000 Franken. Nun wird bald die französische Wolle von Cachemir-Ziegen den Pariser Shawlgewerken den Arbeitsstoff liefern, und ihnen dadurch das Uebergewicht über die deutschen Gewerke geben, ohne daß diese sich darüber zu beklagen Ursache haben. Denn, sollte auch im höchsten Süden von Deutschland die Zucht der Cachemir-Ziegen glüken, so würden doch die Kosten darauf sehr unwirthlich angelegt werden, so lange noch für den dortigen Landbau die Anlagekosten zu weit nöthigeren Dingen und weit sicherem Gewinn nicht bestritten sind. Wäre aber auch dort die Ausbeute an Wolle von Cachemir-Ziegen übergroß, so würde sie leichter von Paris und selbst um ganz Europa herum von London, als von Wien bezogen werden, weil sie nach jenen auf Schiffen, nach Wien aber bis zur Beendigung des Schifsgrabens von Triest bis zur Kaiserstadt, nur auf der Achse bezogen werden kan, und weil also gar nicht daran zu denken ist, sie nach den norddeutschen Gewerken zu einem Preise zu schaffen, wobei sich die Rechnung finden läßt. Deutschland ist in allen Hülfsanstalten für Handel und Gewerk gegen die Länder anderer ausgebildeten Völker noch viel zu weit zurük, wie der Hermes, No. I. v. 1820, im Einzelnen nachweist. Es könnte Deutschland jenen Arbeitsstoff noch wohlfeiler als von einem seiner Lande in das andere von Frankreich beziehen, wenn dieses daran Ueberfluß hätte; aber unsere Staatswirthschaftslehrer werden ihm wohl vergebens predigen, daß nach Smith alle Waarenausfuhr und folglich auch die Ausfuhr der Wolle von Cachemir-Ziegen frei seyn müsse, und Frankreich durch das Ausfuhrverbot und die inländische Verarbeitung dieser Wolle sich selbst schade.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen. Jahrgang 1820. 2s Stük.

Baierisches National-Blatt.

Diese Wochenschrift, welche nicht mit der baierischen politischen National-Zeitung verwechselt werden darf, geht von der Nation aus, und zu ihr wieder zurük; sie spricht von und mit ihr zu ihrem Ruhme, Nuzen und Vergnügen.

Der dritte Jahrgang, der sich einer vorzüglichen Theilnahme schon jezt zu erfreuen hat, lieferte bisher, kleinere Aufsäze nicht mitgezählt, 1. Biographie des Jakob Balde. 2. Was sich am Neujahrstage 1504 zu München zugetragen. 3. An die lieben Bürger und Meister der Innungen in München. 4. Meine Gedanken auf dem Leichenacker daselbst. 5. Die Mauern, Thore, Thürme der Stadt betr. 6. Nekrolog. 7. Lob der Juristen. 8. Neuer Schrannenplaz. 9. Ueber Künstlerstolz. 10. Geldkuppelei. 11. Warum Dikasterianten keinen Geschmak an der Litteratur haben. 12. Ueber Visitenkarten. 13. Angebliche oder wirkliche Ausartung der Geistlichkeit. 14. Peter v. Osterwald. 15. Korrespondenz. 16. Lebensgeschichte des Generals Gschray. 17. Schachmaschine des Hrn. Baier. 18. Eine fränkische Sage. 19. Sie. 20. Ueber den guten Ton. 21. Lorenz Hübner. 22. Karneval in München. 23. Theater. 24. General Luckner. 25. Mäon. 26. Ubald Zwerger, Pfarrer in Apfeldorf. 27. Straf- und Zwangarbeits-Häuser als Tuchmanufaktur-Fabriken. 28. Magnetismus. 29. Sr. kön. Hoh. dem Herzog Wilhelm von Baiern. 30. Pflug des Hrn. Mauder, Schmiedes zu Arnstein bei Würzburg, mit dem beigelegten Steinabdruk, u. s. w.

Die Redaktion hat sich überzeugt, daß nur die Residenzstadt, der Mittelpunkt aller Provinzen der Monarchie, der Ort sey, der zur Herausgabe eines Blattes, wie dieses ist, der geeignete ist, und daß dem Bedürfnisse, der öffentlichen Stimme eine Tribune zu errichten, sich in so vielen Aeußerungen, welche sich nicht zurükhalten lassen, ruhig und bescheiden auszudrükken, durch keine andere Zeitschrift im Lande begegnet worden sey.

Möchten daher jene Gelehrte und Geschäftsmänner, welche bisher durch auswärtige Zeitschriften ihre Meynungen, Gefühle, Rathschläge, Erinnerungen an uns, denen sie von erster Wichtigkeit waren, auf so weitem Umwege gelangen ließen, an die Redaktion des National-Blattes sich anschließen, und diese patriotische Wochenschrift bereichern, gleichsam gründen helfen.

Für Beiträge, welche aufgenommen werden, wird die Redaktion die Verfasser durch ein angemessenes Honorar zu entschädigen suchen. Jene Schriftsteller, welche darüber mit der Redaktion in Verbindung zu treten wünschen, wird sie über die Bedingnisse, Vergütungen u. dgl. näher unterrichten.

Von dieser Wochenschrift wird an jedem Mittwoch ein ganzer Bogen in der Buchhandlung C. A. Fleischmann an die Abonnenten abgeliefert. Einzelne Bogen werden nicht verkauft.

Die Versendung an entfernte Abnehmer geschieht durch die königl. baierische Oberpostamts-Zeitungsexpedition in München. Die Verbreitung durch das ganze Königreich zu erleichtern, wird der Preis des ganzen Jahrganges auf vier Gulden rheinisch angesezt. Die Hälfte mit zwei Gulden ist bei der Abnahme oder Bestellung voraus zu bezahlen. Nach getroffener Uebereinkunft wird jedes königl. baierische Postamt nur einen sehr mäßigen Portobetrag fordern.

München, im März 1820.

Die Redaktion des baierischen National-Blattes.

Anzeige,

die Erscheinung des 9ten und 10ten Bandes des Conversations-Lexikons betreffend.

Die große Aufmerksamkeit, welche die Redaktion des Conversations-Lexikons auf die neue Gestaltung dieser beiden Bände verwendet hat, ist, so wie die bedeutende Stärke derselben, da sie zusammen beinahe 130 Bogen stark werden, Ursache, daß solche bis jezt noch nicht fertig geworden sind.

Der unterzeichnete Herausgeber dieses Werkes kan aber jezt dem Publikum die angenehme Versicherung ertheilen, daß in diesem Augenblik der 9te Band völlig ausgedrukt ist, daß am 10ten nur noch etwa sechs Bogen zur Vollendung fehlen, und die Versendung von Leipzig auf das Allerbestimmteste in der ersten Hälfte des Aprils beginnen wird. Diese Versendung ist aber so beträchtlich, daß sie nicht in einigen Tagen vollendet werden kan, sondern dazu mehrere Wochen erforderlich sind. Man wolle daher den Herausgeber nicht mit Zuschriften um Beeilung der Expedition drängen, da in dieser Hinsicht ohnehin Alles geleistet wird, was möglich ist.

Der erste Druk dieser 5ten Auflage ist übrigens schon seit 1 Nov. 1819 völlig vergriffen, und von einem zweiten Druk dieser 5ten Auflage (oder eigentlich Ausgabe) in welchen aber absichtlich nicht ein einziger neuer Artikel gekommen, sind eben wieder die ersten 5 Bände erschienen. Die zweiten 5 Bände dieses sogenannten Nachschusses (ein zweiter unveränderter Abdruk) werden am 1 Jul. ausgegeben werden. Wer also erst jezt das Werk kauft, erhält blos die ersten 5 Bände und die zweiten 5 im Julius. Den 9ten und 10ten Band, welche, wie oben erwähnt, gegenwärtig versandt werden sollen, erhalten nur die Käufer der 5ten Auflage in ihrem ersten Druk.

Von den Supplementen, das Neue der 5ten Auflage für die Besizer der vier ersten enthaltend, sind die beiden ersten Lieferungen oder der erste Band in den Händen des Publikums. Auch die dritte Lieferung ist fertig, wird aber, des in Stuttgart von Macklot veranstalteten Nachdruks wegen, erst zur diesjährigen Jubilatemesse und mit der 4ten Abtheilung zugleich ausgegeben werden.

Ich benuze diese Gelegenheit um noch anzuzeigen, daß auch der vierte und (lezte Theil) der „Deutschen Taschen-Encyclopädie mit 50 Kupfern" in der bevorstehenden Jubilatemesse erscheinen wird.

Leipzig, den 15 März 1820.

F. A. Brockhaus.

H. Ph. Petri's neue Berlinische Buchhandlung in Berlin zeigt an, daß sie von folgendem medizinischen Werke eine Übersezung ins Deutsche vom Herrn Jüngken, Doktor der Medizin und Privatdocenten an der hiesigen Universität, anfertigen läßt:

Della struttura, delle Funzioni e delle Malattie della Medolla spinale. Opera di Vinc. Racchetti, Profess. 8. Milano. 1816.

Berlin, im Januar 1820.

In allen deutschen Buchhandlungen, in München bei Fleischmann, ist zu haben:

Allgemeines deutsches
Gartenbuch,
oder
vollständiger Unterricht
des
Küchen-, Blumen- und Obstgartens,
theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet,
von
J. G. Salzmann.

Mit einem Garten-Kalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten, und einem Anhange vom Troknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse.

Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

München und Leipzig 1819, bei C. A. Fleischmann.

Preis 2 fl.

Zu den reinsten und edelsten Vergnügungen des Menschen gehört unstreitig die Gärtnerei; sie ist dem Geschäftsmann nach vollbrachter Berufsarbeit angenehme Erholung, sie erheitert das Gemüth und bietet eine Mannichfaltigkeit von Genüssen dar, wie sie schwerlich ein anderes Geschäft zu geben vermag. Wie sehr aber ein gutes Gartenbuch zur Erhöhung des Vergnügens beitragen kan, davon überzeugt sich Referent jährlich selbst; und um alle und jede Mißgriffe bei der großen Menge von Schriften dieser Art zu verhüten, hält er es für Pflicht, seine deutschen Mitbürger auf das höchst zwekmäßige, trefflich bearbeitete

Salzmannische Gartenbuch aufmerksam zu machen und es allen Gartenbesizern recht dringend zu empfehlen. Mit diesem treuen Rathgeber in der Hand wird auch der Unerfahrenste die Gärtnerei mit dem größtmöglichsten Nuzen betreiben können.

W.

Aufforderung.

Ich wünsche über Justus Gruner einen biographisch-charakteristischen Aufsaz in den „Zeitgenossen" zu liefern. Wer sich zu dieser Aufgabe geeignet und geneigt findet, wolle gefälligst darüber mit mir in Korrespondenz treten.

Auch über v. Kozebue, F. H. Jacobi, F. Leopold v. Stollberg, Blücher und v. Thümmel habe ich noch keine Biographien für das gedachte Institut gefunden, die mir zugesagt hätten. Ich lade daher diejenigen ein, welche Beruf zu diesen Darstellungen haben möchten, sich mir darüber mitzutheilen. Bloße Kompilatoren sind hier nirgends gemeynt, sondern es bedarf Personen, welche mit den genannten Männern in persönlichen Verbindungen gestanden haben, und sie aus eigener Selbstanschauung zu charakterisiren im Stande sind. Der Umfang eines Aufsazes für die Zeitgenossen darf in der Regel sechs Druckbogen nicht überschreiten.

Das Honorar wird angemessen bestimmt werden.

Leipzig, den 10 März 1820.

F. A. Brockhaus.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der unterm 25 Jun. 1819 ausgeschriebene Hausbrief über das auf dem Ulrichplaz allhier gelegene, mit Litt. A. Nro. 105. bezeichnete Haus binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden, so wird derselbe nunmehr für kraftlos und nichtig erklärt.

Augsburg, am 16 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Da in Folge der diesseitigen Ausschreibung vom 30 Jun. 1818 innerhalb des präfigirten sechsmonatlichen Termins weder Johann Kaspar Frick in Person sich diesorts gemeldet, noch irgend Jemand als Erbe desselben sich gehörig legitimirt hat, so wird hiemit der hiesige Bierwirthssohn Johann Kaspar Frick, Handschuhmacher seiner Profession, als verschollen erklärt, und zu Recht erkannt, daß in Folge dessen sein Vermögen an seine nächsten präsumtiven Erben dahier gegen Kaution für den Fall der Rükkehr des Johann Kaspar Frick zu extradiren sey.

München, den 29 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dähl.

Zur diesseitigen Ausschreibung vom 1 März wird noch ferner bemerkt, daß auch die Sägmühle, in zwei Sägen bestehend, am 4 April gleichzeitig mit der Mahlmühle, und unter den nemlichen Bedingnissen verpachtet werde.

Welches daher nachträglich zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld, den 19 März 1820.

Die königliche Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nro. VI.

Graf, Oberlieutenant. Trompedeller, Verwalter.

Verkauf einiger Realitäten der Gemeinde Großaitingen.

Montag den 24 April d. J. werden mit Genehmigung der Gläubiger und der Gemeindekuratel auf hiesigem Landgerichtsgebäude den Meistbietenden folgende Realitäten und Gebäude der Gemeinde Großaitingen gegen Bezahlung in Großaitingischen Gemeindeobligationen Theilweise oder im Ganzen angelassen:

1. der sogenannte Eggerhof, eine Meierei unweit Waalberg, mit Haus, worin eine strohgedekte doppelte Viehstallung mit besonderem Getreidstadel nebst Pferdstall, Wagenhütte, Backküche und Schweinstall; es befinden sich dabei Hofraitung mit laufendem Wasser, Gemüß- und Obstgarten, 33 Jauchert Aker, wovon 8 Jchrt. zehentfrei, und 53½ Tagwerk Wiesen;
2. folgende Waldungen:
   a. Ober- und Unter-Steinenberg, bei 700 Jchrt. haltend;
   b. Brügellauten mit 60 Jchrt.;
   c. Edenberg und Klausengehau 210 Jchrt., in Anschlag von 26,740 fl.

Der Beschrieb der Lasten und Dienstbarkeiten kan täglich hier und bei der Gemeindeverwaltung Großaitingen eingesehn werden.

Schwabmünchen, den 13 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Braunmühl, Landrichter.

Schon unterm 26 Okt. v. J. hat man das Anwesen des Krämers Joseph Ruprecht zu Großwiesen d. S. zum Verkauf ausgeschrieben.

Nachdem aber das gestellte Anbot nicht ratifizirt worden ist, wird auf Antrag der Gläubiger auf den 24 April in der hiesigen Gerichtskanzlei das Anwesen an die Meistbietenden neuerdings zum Verkaufe ausgeboten, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Sign. 13 März 1820.

Königl. baier. Landgericht Kötzting im Unterdonaukreis.

Freihr. v. Pechmann, Landrichter.

Kammermaier.

Der hiesige Portraitmaler Karl Lorenzoni, gebürtig von Cles, im südlichen Tirol, starb dahier am 5 Jan. l. J. im 40sten Jahr seines Alters mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem er zu Gunsten seiner Baasen Katharina und Maria Anna Freudenberger disponirte.

Es werden daher alle diejenigen welche Erbschafts- oder andere Rechtsansprüche an die vorhandene Masse begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich diesorts innerhalb eines Termins von 3 Monaten a dato zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls man nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist weiters rechtlicher Ordnung nach vorschreiten würde.

München, den 29 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dähl.

Da auf dem Grund der öffentlichen Vorladung vom 27 Jan. v. J. weder Franz und Joseph Reithofer, Bauerssöhne von Jellenkofen, welche als Soldaten in der königl. baierischen Armee seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt werden, noch deren allenfallsige eheliche Deszendenten inner dem Laufe des festgesezten 4monatlichen Termins sich dahier um ihr Vermögen gemeldet haben, so wurde dem festgesezten Präjudiz zufolge beschlossen, daß deren Vermögen gegen Kaution an deren nächste Intestaterben zu vertheilen sey, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mallersdorf, den 25 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Knitl, Landrichter.

Paulus.

Xaver Hotz von Weitnau, dis Gerichts, wird hiermit in Gemäßheit eines von dem königlichen Appellationsgericht des Oberdonaukreises unterm 22 Dec. v. J., empfangen 2 Jan. d. J., erlassenen gnädigsten Erkenntnisses öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Weiler, am 3 Jan. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 45. 14 Febr. 1820.

Nordamerika. (Berichte aus dem Moniteur. Chateaubriand's Urtheil.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.)

Nordamerika.

Dem Kongresse sind nun die Urkunden vorgelegt worden, welche die Verhandlungen zwischen den vereinigten Staaten und Spanien, die Abtretung der Florida's betreffend, enthalten. Mehrere darunter sind von großem Interesse. Am 2 Okt. schrieb Hr. Forsyth, nordamerikanischer Gesandter zu Madrid, an den Premierminister Herzog von San Fernando, daß er noch bereit sey, die Ratifikation anzunehmen, wenn nur die dem Herzog von Alagon, dem Grafen v. Punen-Rostros und dem Hrn. Vargas verliehenen Ländereien durch den §. 8. des Vertrages widerrufen, und die Unterschrift des Königs innerhalb 8 Tagen erfolgen würde, damit der Hornet die Ratifikation noch vor Eröffnung des Kongresses nach Washington überbringen könnte. Am 8 antwortete der Herzog, der König sey entschlossen, die Ratifikation noch zu verschieben, ohne jedoch die Unterhandlungen abbrechen zu wollen. Der Herzog machte einige Bemerkungen über die Gründung einer Republik in Texas, die, wie er vermuthe, die Genehmigung der amerikanischen Regierung erhalten, und worüber der spanische Gesandte in Washington bisher vergeblich Erklärung verlangt habe; er schloß mit der Versicherung, daß der König nächstens eine vertraute Person nach Washington senden wolle, welche alle Anstände heben, und die Bundesregierung überzeugen solle, daß der König in seine freundschaftlichen Verhältnisse mit derselben eben so viel Aufrichtigkeit als Ehre und Würde legen wolle. Mit diesen Schreiben endigten sich die Unterhandlungen mit Spanien. — Der Bericht welchen der nordamerikanische Gesandte zu London, Hr. Rush, über seine Verhandlungen mit der englischen Regierung dem amerikanischen Staatssekretariat einsendete, ist nicht weniger interessant, weil er die Erklärung des Präsidenten (in der Eröffnungsrede des Kongresses) bestätigt, daß die Abtretung der Florida's den Beifall Großbritanniens habe. Es heißt in jenem Berichte, datirt aus London vom 17 Sept., unter Anderm: „Mylord Castlereagh kam auch auf die Florida's zu sprechen. Es war das Erstemal, daß er es ohne vorgängige Einladung von meiner Seite und mit Vergnügen that. Er wollte, wie ich merkte, die Mittheilungen bekräftigen, die er mir früher gemacht hatte. Er las mir aus den auf dem Tische liegenden Depeschen des Sir Henry Wellesley aus Madrid einige Stellen vor, um mir zu beweisen, daß Sir Henry dem spanischen Kabinette den Wunsch bezeugt habe, der das großbritannische Kabinet beseele, jenen Vertrag ratifizirt zu sehn. Eine der Depeschen war vom 6 Jun., die andre vom 6 Jul. datirt; beide sprachen die auf die damaligen Umstände gegründete Ueberzeugung aus, daß der Vertrag ratifizirt werden würde. Se. Herrlichkeit las mir auch aus einer ihrer eigenen Depeschen eine Stelle vor, welche die nicht zweideutige Aeußerung enthielt, daß die Ratifikation den wahren Interessen Spaniens förderlich seyn werde. Diese Depesche war, wenn ich nicht irre, vom 21 Jul. datirt. Mylord fragte mich sodann, ob ich nichts davon gehört hätte, daß ein gewisser Hr. Toledo nach London kommen sollte. Auf meine bejahende Antwort versetzte er, daß dieser Herr noch immer nicht angekommen sey. Die spanische Regierung, fuhr er fort, sey zu gut von den Gesinnungen der englischen unterrichtet, um sich einzubilden, daß die Vorschläge, womit Hr. Toledo beauftragt seyn solle, je angenommen werden könnten. Diese Vorschläge liefen, so viel man erfahren habe, darauf hinaus, eine Geldanleihe zu begehren, um die durch den Vertrag anerkannten Reklamationen zu bezahlen; zugleich sollte Hr. Toledo sich erkundigen, ob Großbritannien sich entschließen werde, mit Spanien gemeinschaftliche Sache zu machen, wenn [illegible] Letzterem und den vereinigten Staaten zum Bruche käme. Se. Herrlichkeit sagte ausdrücklich, daß Englands Bereitwilligkeit, in unsre Erwerbung der Florida's zu willigen, aus dem indirekten Anerbieten seiner Vermittelung zwischen den beiden Mächten gefolgert werden konnte, das von England vor zwei Jahren gemacht, von Nordamerika aber verworfen worden. Er bemerkte, dis Anerbieten sey aus der natürlichen Voraussezung geflossen, daß die Abtretung jener Provinzen die Grundlage der Unterhandlung hätte ausmachen müssen, und diese Grundlage zuzulassen, sey Großbritannien damals bereit gewesen."

Spanien.

Von Lissabon war endlich das sehnlich erwartete Paketboot in England angekommen. Es hatte gedachte Stadt am 23 Jan. verlassen; die mitgebrachten Briefe enthielten aber Nichts, was ein neues Licht auf die spanischen Angelegenheiten werfen könnte. Die in ganz Spanien angeordnete Gränzsperre machte, daß man in Portugal wenig von dessen innerm Zustande erfuhr. — Zu Paris ging das, wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende Gerücht, der englische Gouverneur von Gibraltar habe Truppen zur Verstärkung der Besazung von Cadiz abgesandt, oder wolle sie absenden, und aus den englischen Häfen solle ein Beobachtungsgeschwader von einigen Linienschiffen nach dem Meerbusen von Mexico abgehn, um besonders auf der Höhe von Havannah zu kreuzen.

Der Moniteur vom 7 Febr. enthält folgende, wie es scheint, halboffizielle Nachrichten nach Briefen aus Cadiz vom 18 und 21, und aus Madrid vom 27 Jan.: „Die insurgirten Truppen zu St. Ferdinand hatten den Plan gemacht, sich des Forts St. Sebastian zu bemeistern, das von Cadiz durch einen

zur Ebbezeit gangbaren Weg getrennt ist. Es mißlang ihnen; das Fort ist für jede Art von Unternehmung gesichert. Eine am 12 Jan. von Cadiz nach Caracca geschikte Abtheilung von 80 Mann, vom Regimente Soria, die sich daselbst am 13 bei der Eroberung durch die Insurgenten befunden hatte, kehrte am 18 Morgens unter Anführung von zwei Offizieren und unter dem Rufe: Es lebe der König, es lebe das Regiment Soria! so wie unter dem Beifallsgeschrei des Volks, nach Cadiz zurük. Der Generalkapitain der Marine, Hr. v. Villavicenzio, traf am 19 in Cadiz ein, um Hrn. Macdonal zu ersezen; vorläufig ist jede Abfertigung von Schiffen nach den spanischen Kolonien, unter welcher Flagge sie auch geschehe, untersagt. Der interimistische Generalkapitain, General Freyre, hat Den Joseph Ignaz Alvarez Campana zum Oberbefehlshaber der Besazung von Cadiz ernannt. Die Einwohner sind fortwährend ruhig, und es hat sich nirgends eine Spur von Volksbewegung gezeigt. Nach allen Anzeigen werden unverzüglich die ersten Streiche gegen die auf der Insel Leon verschanzten Insurgenten geführt werden. Die Truppen sind auf dem Marsche nach General Freyre's Hauptquartier, das sich am 22 noch zu Sevilla befand. Das Regiment Principe verließ am 20 Ronda, 400 Mann vom Bataillon Zamora sollen ihm am 22, und 4 Milizkompagnien am 24 folgen. General Freyre's Armee ist in vier Brigaden getheilt, worunter eine von Milizen. Die Insurgenten haben ihre alte Stellung inne, und die öffentliche Ruhe ward nirgend gestört. In Ronda hat man Plakate, welche die Truppen zum [illegible] beleidigende Ausdrüke gegen die Regierung, welche allgemeinen Unwillen erregten. Doch haben die auf der Insel Leon versammelten Insurgenten strenge Strafen gegen die Individuen festgesezt, welche durch Reden sich gegen die Person des Königs oder gegen die Geistlichkeit vergehen würden." — Der Moniteur erklärt hierauf alle, von gewissen Journalen in den lezten Tagen verbreiteten Nachrichten aus Spanien für unwahr. Sie stammten aus einigen südfranzösischen Blättern, welche später als die Madrider Post zu Paris ankämen, und nichts als leichtsinnig aufgerafte, vielleicht aus bösen Absichten verbreitete Gerüchte enthielten. Das Journal de Paris gibt die nemlichen Nachrichten, mit dem Beifügen, daß man in Cadiz einen Agenten der Aufrührer, mit revolutionairen Schriften und einer ziemlich beträchtlichen Geldsumme, verhaftet habe. Das Journal des Debats versichert, die Zögerung des Generals Freyre, die Insurgenten anzugreifen, habe durchaus keinen andern Grund, als den Wunsch Menschenblut zu schonen. Die übrigen Pariser Blätter vom 7 Febr. enthalten nichts Neues.

* Aus Frankreich, 6 Febr. Die spanischen Angelegenheiten beschäftigen das französische Publikum fortdauernd in hohem Grade. Alle Privatbriefe, die irgend einen Aufschluß zu geben scheinen, werden mit Begierde gelesen und verbreitet; es wäre nur zu wünschen, daß dergleichen Privatbriefe mehr Glaubwürdigkeit verdienten, als gewöhnlich der Fall ist. Es ist ausgemacht, daß die Briefe aus Spanien an der Gränze untersucht und manche zurükgehalten werden; daß ferner die Vorsicht allen Spaniern, die nach Frankreich schreiben, gebietet, sehr auf ihrer Hut zu seyn und sich nicht über die Vorgänge in Andalusien auszulassen. Deshalb hält es so schwer, bestimmte Nachrichten über den Fortgang der Ereignisse zu erhalten, und deshalb wird es auf der andern Seite so leicht, unzuverlässige Nachrichten zu verbreiten, die öfters nicht widerlegt werden können, weil es an Stoff zu einer solchen Widerlegung gebricht. — Unsere Parteischriftsteller finden in diesen spanischen Ereignissen eine reichhaltige Quelle zu politischen Betrachtungen. Es ist darüber ein heftiger Federkrieg ausgebrochen, bei dem sich inzwischen nur zwei Parteien, die Ultraroyalisten und die Ultraliberalen, bestimmt aussprechen. Jene vertheidigen aus allen Kräften das bisherige System der spanischen Regierung, preisen es als ein unübertroffenes Muster, und ermangeln nicht, es indirekt der französischen Regierung als ein nachahmungswürdiges Beispiel zu empfehlen. Die ultraliberalen Schriftsteller greifen nicht allein jenes System des Madrider Hofes heftig an, sondern nehmen offenbar Partei für die Insurgenten. Die übrigen Parteien sind, wenigstens in ihren Schriften, ziemlich zurükhaltend, und nehmen keine Partei. In diesem Fall befinden sich auch die gemäßigten Liberalen, die sich bei dieser Gelegenheit mit vieler Umsicht benehmen. — Unter den Schriftstellern, welche über die spanischen Angelegenheiten ihre Ansichten mittheilten, ist nunmehr auch Hr. v. Chateaubriand aufgetreten. In der eben erschienenen 7ten Lieferung des Conservateur theilt er dem Publikum einen sehr weitläufigen Aufsaz „über Spanien" mit. Man wird ihn mit Interesse lesen, darf aber nicht vergessen, daß Hr. v. Chateaubriand diesen Gegenstand im Sinn seiner Partei — als Organ der Ultraroyalisten — behandelt, weshalb seine Ansichten, so glänzend sie auch vorgetragen seyn mögen, einer großen Prüfung bedürfen. Seine Tendenz ist unverkennbar. Er sucht nemlich (mit zum Theil sehr seichten Gründen) darzuthun, daß die Bewegungen in Spanien mit ähnlichen Versuchen in andern europäischen Staaten zusammenhingen, und großentheils das Werk englischer und französischer Demokraten und der — Bonapartisten wären. Er behauptet, daß Alle diese seit dem verflossenen November die Bewegung in Spanien vorbereiteten; daß sie ruchlose Schriften und aufrührerische Broschüren verbreiteten, um ihren Lehren dort Eingang zu verschaffen; daß durch das dirigirende Comité (?) Geld und Emissäre nach Spanien abgeschikt wurden; daß die Bewegungen gleichzeitig zu Valencia, zu Cadiz, zu Madrid und in Catalonien, in Gallicien und längs der Pyrenäen ausbrechen sollten; daß aber der Generalkapitän in Zeiten davon benachrichtigt worden und daher Truppendislokationen in Catalonien, Arragonien, Navarra und Biscaya anordnete, was die Projekte der Verschwörer vereitelt hätte; daß dadurch der große Plan scheiterte, und daß derselbe demnach nur bei einem kleinen Theile der Expeditionsarmee von Cadiz habe in Vollziehung gesezt werden können u. s. w. Hr. v. Chateaubriand will dann darthun, daß die Vorfälle in Spanien den Feinden der Legitimität in Frankreich sehr willkommen wären, welche dadurch eine neue Veränderung im System des französischen Kabinets zu bewirken hofften; daß die kleinen Pedanten, welche Frankreich regieren (?), darüber ganz entzükt waren, und in dem angeblichen Sturz von Ferdinand VII. die Erhaltung ihrer Stellen und den Sieg ihrer Lehren zu erblikken glaubten; daß die Revolutionsmänner die Unruhen in Spanien zu vermehren suchten; daß

mehrere derselben Päße nach Spanien verlangten, sobald die Nachricht von der Insurrektion eingetroffen war ꝛc. Hr. v. Chateaubriand führt dann an, daß durch die Treue der Spanier Ferdinand VII. gerettet worden. Er gibt hierauf eine Schilderung der drei Parteien, welche die Spanier theilen, nemlich der Partei der Cortes, derjenigen des Königs Ferdinand, und derjenigen des Usurpators Joseph. Von der Partei der Cortes sagt er unter Anderm: „Sie besteht aus solchen Spaniern, welche ihre Erziehung mit den Sitten fremder Nationen in Verbindung gebracht hat; sie ist vorzüglich in den Handelsstädten und Universitäten sehr zahlreich, und zählt unter den Offizieren, welche unter der Regierung der Cortes gedient haben, viele Anhänger. Zur Partei von Ferdinand gehört die ungeheure Mehrheit der Spanier, die den Cortes gehorcht haben, solange ihr Monarch gefangen war, die sich ihm aber unterwarfen, sobald er den Thron bestieg, und demnach sich von den Cortes absonderten. Die Partei von Joseph besteht nur aus einem kleinen Haufen, der sein Schikſal an das des Bruders von Bonaparte geknüpft hat. Die beiden erstern Parteien sind wahre Spanier, die ihrem Vaterland ergeben und ihrem Fürsten treu sind. Die Verschiedenheit in ihren Ansichten liegt nur darin, daß die erstern eine neue Konstitution wollen, deren die andern nicht zu bedürfen glauben. Unglüklicherweise ist die Partei der Cortes, die besondere Ansprüche auf die Erkenntlichkeit ihres Monarchen zu haben glaubte, in der Folge zu Rebellen geworden; ihre Leidenschaften haben sie fortgerissen. Sie haben die ihrem Fürsten treugebliebenen Spanier mit dem Namen Serviles gestempelt, die Benennung Liberales angenommen, und sind dann mit unsern Revolutionsmännern in Verbindung getreten. Allein sie sind ganz verschieden von unsern Liberalen, denn sie sind der katholischen Religion, der Bourbonischen Dynastie, der rechtmäßigen Regierung treu ergeben und haben ihrem Fürsten den Thron erhalten, während die französischen Liberalen von allem diesem das Gegentheil sind ꝛc."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2 Febr.) Kaum sind wir von der Bestürzung etwas zurükgekommen, in welche der Tod König Georgs III. uns versezte, und schon flößt uns der Zustand der Gesundheit Georgs IV. lebhafte Besorgnisse ein. Gestern Abends kündigte ein Bulletin der Aerzte an, daß Se. Majestät einen Anfall von Lungenentzündung habe; eine starke Aderlaß erleichterte jedoch dieselbe, und heute scheint der König außer Gefahr zu seyn. (Courier.) — Hr. Brougham hat bereits im Morning-Chronicle für die bevorstehende Auflösung des Parlaments sich den Wählern von Westmoreland als Kandidaten empfohlen. Seine Mitbewerber, die Gebrüder Lowther, erklären in demselben Blatte, daß sie dis in dem Augenblike, wo des Königs Leiche noch nicht kalt sey, sehr unanständig fänden; da indessen Hr. Brougham das Beispiel gegeben, so wollten sie ein Gleiches thun und empfählen sich hiermit den Wählern.

Frankreich.

Am 6 Febr. war neuerdings das Ministerialkonseil, unter Zuziehung der mehrmals genannten außerordentlichen Mitglieder, drei Stunden lang unter Vorsiz der Königs versammelt. Die Oppositionsblätter behaupten, es herrsche unter den Ministern selbst großer Zwiespalt über die im Wahlgesez vorzuschlagenden Abänderungen.

Das Gesezbulletin macht nun die vom 1 Dec. v. J. datirte königliche Verordnung wegen Zurükberufung der Verbannten bekannt; sie lautet also: „Auf den Bericht unseres Ministers Staatssekretärs des Departement des Innern, nach Anhörung unseres Staatsraths, nach Ansicht unserer Verordnungen vom 24 Jul. 1815 und 17 Jan. 1816, nach Ansicht endlich der Artikel 3. und 7. des Gesezes vom 16 Jan. 1816, haben wir verordnet und verordnen wie folgt: 1. Die im Art. 2. unserer Verordnung vom 24 Jul. 1815 benannten Personen, insofern sie nicht zu denen gehören, welche in dem Gesezе vom 16 Jan. 1816 begriffen sind, erhalten hiermit Erlaubniß, nach Frankreich zurükzukehren. 2. Zu diesem Ende haben sie vor unsern Botschaftern oder Ministern bei den Regierungen, in deren Gebiete sie ihren Wohnsiz haben, zu erscheinen, um von denselben die nöthigen Päße zu empfangen, nach vorher in deren Hände abgelegtem Eide der Treue und des Gehorsams gegen die Konstitutionsurkunde und die Gesezе des Königreichs."

Das Journal des Debats sagt, es sey ermächtigt, alle die Thatsachen, welche es lezthin (Allg. Zeit. Nro. 33.) aus der Broschüre: Les Provinces de la Plata, érigées en Monarchie. Considérations politiques par le Comte de S...ré, aushob, für erdichtet und grundlos zu erklären. Dasselbe gelte von der Note, welche, jener Schrift zufolge, die Regierung Sr. allergetreuesten Majestät den zu Aachen versammelten Ministern der verbündeten Mächte übersendet, und worin sie als Ausgleichungsmittel zwischen den Höfen von Rio Janeiro und Madrid die Errichtung der Provinzen am Platastrome in eine Monarchie zu Gunsten des Infanten Don Sebastian von Bourbon Braganza vorgeschlagen hätte. Diese ganze Urkunde sey apokryph; und keine Note über diesen Gegenstand den zu Aachen versammelten Ministern der fünf Höfe, weder von der Regierung Sr. allergetreuesten Majestät, noch von ihren Gesandten und Bevollmächtigten in Europa überreicht worden. Das Journal versichert, es habe gleich von Anfange an die Aechtheit dieser Note bezweifelt.

Der Prinz Paul von Würtemberg war wieder zu Paris angelangt.

†† Paris, 5 Febr. Im Courier hat eine neue Redaktion begonnen, aber er thut nichts, als von einer Ohnmacht in die andere fallen. Jezt hat sich Hr. Keratry, der schon früher in demselben beiläufig figurirte, als Hauptredakteur erklärt. General Foy gehört nun auch zu den Doctrinaires, die sich der linken Seite anschließen, er hat sich dem Courier einverleibt. Als schöner Geist durfte er nicht aus der Schule schlagen. Über von General Foy habe ich Ihnen schon gesprochen, nun will ich Sie auch von Hrn. Keratry unterhalten. Lezterer ist ein Adelicher aus der Bretagne, der in den lezten Jahren Napoleons erst etwas von sich hören ließ. Was er schrieb, ward damals nicht bemerkt. Seit der Restauration gab er ein dikes, halb naturhistorisches, halb theologisches Buch heraus, bei dem wir einen Augenblik verweilen wollen, um den Mann kennen zu lernen. Offenbar ist der Verfasser in des Hrn. v. Chateaubriands Schule gegangen. Eben so gut wie in den Broschü-

ren des jungen Salvandy, bemerkt man in den Schriften des Hrn. Keratry einen starken Anstrich der Manieren dieser Schule. Aber die Originalität ihres Stifters ist ausgeblieben. Es ist ein stetes Hinweisen auf den Effekt, Alles höchst gemacht und nichts aus befruchtender Natur hervorgegangen. Hr. Keratry ist auch ein Christ aus dieser Schule, ein hyper-empfindsamer Christ, der in dem Christenthum (aber ohne des Hrn. v. Chateaubriand's originelles Talent) lauter Schönheiten aufsucht, und darüber die ernste Wahrheit etwas bei Seite sezt. Hr. Keratry explizirt uns die Geheimnisse der Schöpfung, die Welt der Engel und Teufel, die Natur der Zeugung, des Todes, der Reproduktion. Aber Alles ist von der Oberfläche geschöpft, kein tiefer Eindrang in die Dinge. Weder Spiritualismus noch Naturalismus werden befriedigt, und die versuchte Vereinigung zwischen beiden ist verunglükt. Gesuchte Ausdrüke, und Auspinselung im Kleinen, weil die Striche im Großen fehlen; Schwulst in Styl und Gedanken, und zu allem diesem Teig etwas politischer, mit dem Hauptsystem oft unvertragbarer Liberalismus, so ist das Buch des Hrn. Keratry beschaffen, und so ist noch immer der Deputirte und der Mann, obwol in der Kammer, natürlich, er mehr seine Art Liberalität als seine schwelgerisch religiöse Doctrin, seinen physikalischen Mystizismus entwikeln kan. Einige nennen Hrn. Keratry einen großen Schriftsteller. Uebrigens ist er, was seine Person betrift, ein Biedermann, aber ohne politischen Verstand. Sein Enthusiasmus fällt auf der Tribune, wie in seinen Schriften, zuweilen so ins Burleske, daß die höchst gewandte und kluge linke Seite (die ihn lobt, sie weiß wohl, warum?) sich hin und wieder des Lächelns nicht erwehren kan. Was es doch für ein sonderbares Ding mit dem Menschen ist! Wenn man die übergottselige und wiederum überschwelgerische Auf- und Abspannung des Hrn. Keratry in seinen Schriften bewundert hat, ihn sich mit den feinen Köpfen der linken Seite der Kammer gepaart zu denken! — So eben erfahre ich, man wiederhole in Deutschland das alte vom Constitutionnel erfundene Gerücht, als sey die ganze Vereinigung bei Ternaux zu den Liberalen übergegangen. Das ist falsch, aber die Hauptmitglieder dieser Vereinigung haben sich interimistisch gegen das Ministerium gestellt, um das Portefeuille zu bekommen, wie das jezige Ministerium im Jahre 1818, sich gegen das Ministerium Richelieu-Laine' stellend, es erhalten hat. Die Reunion Ternaux, käme sie an die Regierung, würde zu Anfang 1820 das Wahlgesez unterstüzen, und zu Ende des Jahres es eben so machen, wie das jezige und wie das vorlezte Ministerium, es würde Alles anwenden, um es abzuschaffen. Die Mitglieder jener Vereinigung bestehen aus Royalisten, und sympathisiren durchaus nicht mit der linken Seite. Sie haben sich nicht anders vereinigt, als nur provisorisch in der Kammer; die Vereinigung des linken Centrums und der linken Seite ist an und für sich nur eine Spiegelfechterei. — Noch falscher ist die Behauptung, daß Hr. Becquey zur Linken übergegangen. Becquey sezt sich, wie Fres de la Boulaye, wie Dupleix de Mezy, Bellart u. A. hinter die Minister, und gehört in diesem Jahre gar nicht zur Sektion Ternaux. Courvoisier allein ist vom Centrum übergegangen; la Boulaye, Becquey ꝛc. aber haben das linke Centrum verlassen, um sich im Centrum schlechthin niederzusezen. Sie votiren mit der ganzen rechten Seite und dem rechten Centrum gegen das Wahlgesez.

Deutschland.

Schon durch eine königliche Entschließung vom 6 Sept. v. J. wurden die baierischen Kreisregierungen auf die zunehmenden Klagen über den gestiegenen Gesinde-, Tag- und Arbeitslohn aufmerksam gemacht, und dieselben mit Hinweisung auf die Verordnung vom 29 März 1818 beauftragt, durch alle geeignete Mittel, und auf jedem gesezlich zulässigem Wege dahin zu wirken, daß gedachter Lohn mit den gegenwärtigen Preisen des Getreides und der ersten Lebensbedürfnisse in ein billigeres Verhältniß gebracht, und willkührliche Steigerungen, besonders solche, welche aus unstatthaften Verabredungen oder andern Mißbräuchen hervorgehn, beseitigt würden. Jezt ist dieser Auftrag durch eine königliche Entschließung vom 27 Jan. wiederholt, und auch auf die nicht minder übermäßig erhöhten Forderungen der Handwerker ausgedehnt worden. Die Kreisregierungen sollen, nach Vernehmung der erfahrensten und sachkundigsten Polizei- und Magistratsbeamten, binnen zwei Monaten umständliche Gutachten erstatten, durch welche allgemeine oder besondere Maaßregeln dem bezeichneten Uebel auf eine gründliche Weise gesteuert werden möge.

* Stuttgart, 11 Febr. In der heutigen 18ten Sizung der zweiten Kammer wurde folgende Note der ersten Kammer verlesen: „Die Kammer der Standesherren hat die Ehre der „Kammer der Abgeordneten auf ihre gefällige Note vom 5d. M. „zu erwiedern, daß sie, in Erwägung der durch Eintritt der ständischen Versammlung in ihre Wirksamkeit in der Mitte eines „Etatsjahrs veranlaßte besondere Dringlichkeit der Umstände, zu „Erfüllung des Hauptzweckes ihre Bereitwilligkeit dahin erkläre, „daß die noch nicht eingezogenen direkten Steuern während des „Etatsjahrs 18$^{19}/_{20}$ bis zu Beendigung der gleichbaldigen gründlichen Prüfung und der darauffolgenden Verabschiedung, von „der Regierung erhoben werde, ohne dadurch überhaupt in die „Frage über die Bewilligung der angesonnenen Steuern vor jener Prüfung einzugehn." Es erhellet aus derselben, daß die Kammer der Standesherren keine Steuer ohne vorhergegangene Prüfung bewilligen zu können glaubt, und daß sie daher sich gar nicht auf die von der zweiten Kammer bewilligte Steuer einläßt, diese weder annimmt noch verwirft, dagegen aber das Fortbestehen der bisherigen Steuern bis zur erfolgten Prüfung, und darnach zu beschließenden Bewilligung vorschlägt; ganz so wie die Minorität der zweiten Kammer nach dem (in Nro. 33 der Allg. Zeit. enthaltenen) Vortrag des ritterschaftlichen Abgeordneten Cotta v. Cottendorf es beabsichtigte. Diese Erklärung veranlaßte eine ziemlich lebhafte Debatte, da die meisten sie für ein unbedingtes Nein erklärten, und die Bemerkung keinen Eingang finden wollte, daß sie im Grunde weder Ja noch Nein enthalte, sondern sich gar nicht auf die Steuerbewilligung einlasse, wahrscheinlich weil die Kammer der Standesherren eine solche ohne Prüfung erfolgte gegen die Verfassung halte. — Am Ende wurde beschlossen, die erste Kammer zu ersuchen, sich zu erklären, ob sie den Beschluß der zweiten Kammer unbedingt zu genehmigen oder zu verwerfen gedenke, unter Anführung des Durchzählens der Stimmen in beiden Kammern, falls die Erklärung verneinend ausfalle? — Die Anträge des Abgeordneten Zimmerle, wegen Verlegung des bischöflichen Sizes ꝛc. nach Ellwangen; des Generalvikars Wagner, wegen Ausscheidung der Einkünfte für die katholische Kirche; des Abgeordneten Fischer über Fallehen, wurden an die verschiedenen Kommissionen verwiesen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 45. 26 März 1820.

Spanien.

Folgendes ist die, unter dem Titel „Constitucion politica de la Monarquia Espannola“ von der damaligen Regentschaft am 19. März 1812 zu Cadiz als Staatsgrundgesez bekannt gemachte, und nunmehr vom König Ferdinand angenommene

Politische Konstitution der spanischen Monarchie.

Ferdinand VII., durch die Gnade Gottes und Konstitution der spanischen Monarchie, König aller Spanien und, in seiner Abwesenheit und Gefangenschaft, die Regenz des Königreichs, durch die General- und außerordentlichen Cortes ernannt, an alle Gerichte, die das Gegenwärtige sehen und lesen werden. Es sey Euch kund und zu wissen, daß die obbesagten Cortes Folgendes dekretirt und sanktionirt haben:

Politische Konstitution der spanischen Monarchie.

Im Namen des allmächtigen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, des Schöpfers und des erhabensten Gesezgebers der menschlichen Gesellschaft; die General- und außerordentlichen Cortes der spanischen Nation, wohl überzeugt, nach der reifsten und sorgfältigsten Prüfung, daß die alten Fundamentalgeseze dieser Monarchie, begleitet von den günstigen Absichts- und Vorsichtsmaßregeln, welche ihre vollkommene Ausführung nach einer soliden und unveränderlichen Weise zum Grunde haben, den großen Zwek zu Wege bringen, welcher die Ehre, die Wohlfahrt und das Heil der ganzen Nation heischt, dekretiren, vermöge der gegenwärtigen Konstitution, zu Gunsten einer musterhaften Regierung und einer gehörigen Staatsverwaltung, Folgendes:

Erster Abschnitt.

Von der spanischen Nation und den Spaniern.

Erstes Kapitel. Von der spanischen Nation. Artikel 1. Unter der spanischen Nation versteht man die Vereinigung der spanischen Völkerschaften der beiden Hemisphären. — Art. 2. Die spanische Nation ist frei und unabhängig, sie kan weder das Erbtheil einer Familie, noch einer Person werden. — Art. 3. Die Souverainetät ruhet wesentlich in der Nation; und deshalb gehört ihr ausschließlich das Recht, die Grundgeseze zu stiften. — Art. 4. Die Nation ist verbunden, durch weise und gerechte Geseze die bürgerliche Freiheit und die übrigen gesezmäßigen Rechte aller Individuen zu behaupten und zu vertheidigen.

Zweites Kapitel. Von den Spaniern. Art. 5. Alle Diejenigen sind Spanier, 1. welche frei geboren und in den spanischen Besitzungen ansäßig sind, oder deren Kinder sind; 2. solche Ausländer, welche von den Cortes eine Naturalisationsakte bekommen haben; 3. solche, welche seit 10 Jahren in Spanien wohnhaft, und zu Folge des Gesezes zu diesem Titel berechtigt sind; 4. alle Losgekauften, welche in Spanien zu ihrer Freiheit gelangen. — Art. 6. Die Liebe zum Vaterlande ist eine der ersten Pflichten der Spanier, und folglich müssen sie gerecht und bieder seyn. — Art. 7. Ein jeder Spanier muß der Konstitution getreu seyn, den Gesezen gehorchen, und die öffentlichen Behörden anerkennen. — Art. 8. Ebenfalls ist jeder Spanier ohne Ausnahme verbunden, nach Verhältniß seines Vermögens zu den Staatsausgaben beizutragen. — Art. 9. Ein jeder Spanier, der durch das Gesez berufen wird, muß sein Vaterland mit den Waffen vertheidigen.

Zweiter Abschnitt.

Von den spanischen Besitzungen, der Religion, dem Gouvernement und den spanischen Bürgern.

Erstes Kapitel. Von den Besitzungen. Art. 10. Die spanischen Besitzungen in der Halbinsel und den benachbarten Inseln, begreifen in sich: Arragon, Asturien, Alt- u. Neu-Castilien, Catalonien, Cordua, Estremadura, Gallizien, Grenada, Jaen, Leon, Molina, Murcia, Navarra, die biscayischen Provinzen, Sevilina und Valencia, die Balearischen und Canarischen Inseln, nebst den übrigen Besizungen in Afrika. In Nordamerika, Neu-Spanien, mit Neu-Gallizien, nebst der Halbinsel von Jucatan, Guatimala, die innern Provinzen des Orients, die innern Provinzen des Occidents, die Insel Cuba mit den beiden Floriden, den spanischen Antheil von Santo Domingo und die Insel Portorico, mit allen denen, welche an den Kontinenten beider Meere gränzen. Im mittäglichen Amerika, Neu-Grenada, Venezuela, Peru, Chili, die Provinzen des Rio de la Plata und sämtliche benachbarte Inseln des stillen und atlantischen Meeres. In Asien die Philippinischen Inseln mit dem dazu gehörigen Gebiet. — Art. 11. Von den spanischen Besizungen wird man, vermöge eines konstitutionellen Gesezes, eine zweimäßige Eintheilung treffen, sobald die politischen Verhältnisse der Nation es erlauben.

Zweites Kapitel. Von der Religion. Art. 12. Die Religion der spanischen Nation ist und soll beständig die römisch-katholisch-apostolische und einig wahrhafte seyn. Die Nation soll sie durch weise und gerechte Geseze beschüzen, und die Ausübung aller andern verbieten.

Drittes Kapitel. Von der Regierung. Art. 13. Der Zwek der Regierung ist die Glükseligkeit der ganzen Nation; indem das Ziel einer bürgerlichen Gesellschaft nur die Wohlfahrt jedes Einzelnen zum Grunde hat. — Art. 14. Die Regierung der spanischen Nation ist eine moderirte und erbliche Monarchie. — Art. 15. Die Gewalt, Geseze zu machen, besteht nur in den Cortes mit Beistimmung des Königs. — Art. 16. Die Gewalt, die Geseze vollziehen zu lassen, verwaltet der König. — Art. 17. Die Gewalt, die Geseze an den Civil- und kriminellen Prozessen anzuwenden, beruhet in den Tribunalen, welche durch das Gesez errichtet sind.

Viertes Kapitel. Von den spanischen Bürgern. Art. 18. Diejenigen werden als spanische Bürger angesehen, welche von väterlicher und mütterlicher Seite ihren Ursprung, als Einwohner von einer oder andern Hemisphäre beweisen können, und in irgend einem Orte dieser Besizungen ansäßig sind. — Art. 19. Auch derjenige wird als Bürger angesehen, welcher früherhin die Rechte eines Spaniers genoß, und zu diesem Behuf von den Cortes einen Spezialbrief als spanischer Bürger erhalten würde. — Art. 20. Damit ein Fremder einen solchen Brief von den Cortes erlangen könne, muß er mit einer Spanierin verheirathet seyn, nach Spanien irgend eine Erfindung oder nüzliche Industrie eingebracht oder anwendbar gemacht haben; auch ein solches eigenes Vermögen besizen, welches ihn zu direkten Kontributionen verpflichtet. Desgleichen Derjenige, welcher sich mit einem eigenen und hinlänglichen Kapital mit Uebereinstimmung der Cortes etablirte, und zum Besten, zur Vertheidigung der Nation ausgezeichnete Dienste geleistet hätte. — Art. 21. Auch Diejenigen sollen als Bürger betrachtet werden, welche gesezmäßige Kinder von in Spanien angesessenen Fremden, in Spanien geboren, sind, und niemals, ohne Erlaubniß der Regierung, das Land verlassen haben. Auch ist es nöthig, daß dieselben im Alter von einundzwanzig Jahren, in irgend einem Orte der spanischen Gerichtsbarkeit sich niedergelassen und daselbst ein Handwerk oder nüzliches Geschäft getrieben. — Art. 22. Auch denen Spaniern, welche von irgend einer Linie afrikanischer Eingebornen herstammen, oder hergeleitet werden, stehet ebenfalls der Weg zur Tugend und der Gunst, Bürger zu werden, offen; dafür bewilligen die Cortes denjenigen einen Bürgerbrief, welcher dem Vaterlande außerordentliche Dienste geleistet, oder welche sich durch besondere Talente, Betriebsamkeit und aufführung

ausgezeichnet haben möchten; jedoch unter der Bedingung, daß ſie geſetzmäßige Kinder, von freien Eltern geboren, mit freyen Weibern verheurathet und in den ſpaniſchen Beſizungen anſäßig ſeyn müſſen. Auch wird verlangt, daß ſie irgend ein Handwerk oder nüzliches Gewerbe, mit einem eigenen Kapital verſehen, treiben. — Art. 23. Nur diejenigen, welche Bürger ſind, können Munizipal-Aemter bekleiden, und Glieder dazu erwählen, in den von den Geſezen beſtimmten Fällen. — Art. 24. Der Spanier verliert ſein Bürgerrecht — 1. wenn er in einem fremden Lande anſäßig wird; 2. wenn er in fremde Dienſte tritt; 3. wenn gegen ihn ein Urtheil geſprochen worden, welches infamirt oder mit körperlicher Strafe belegt, ohne Ehrenerklärung erlangt zu haben; 4. wenn er fünf aufeinander folgende Jahre, ohne Kommiſſion noch Erlaubniß der Regierung, von Spanien abweſend geweſen. — Art. 25. Die Ausübung der nämlichen Rechte hört auf: 1. vermöge gerichtlichen Verbots wegen phyſiſcher oder moraliſcher Mängel; 2. vermöge eines Bankerots oder Staatsſchulden; 3. vermöge eines Domeſtikenſtandes; 4. für denjenigen, der weder ein Amt, noch ein Handwerk beſizt, oder keinen bekannten Lebensunterhalt hat; 5. für denjenigen, der in einem Kriminalprozeſſe verwikelt iſt. 6. Vom J. 1830 an gerechnet iſt es nöthig, daß diejenigen, welche neuerdings das Bürgerrecht erlangen wollen, leſen und ſchreiben können. — Art. 26. Blos in den beiden, in den zulezt angeführten Artikeln bezeichneten Fällen kann das Bürgerrecht verloren oder ausgeſezt werden; jedoch aus keinem andern Grunde.

Dritter Abſchnitt

Von den Cortes.

Erſtes Kapitel. Wie ſich die Cortes bilden ſollen. Art. 27. Die Kortes beſtehen aus der Vereinigung aller Deputirten, welche die Nation vorſtellen, und von den Bürgern, auf die Art, welche weiter unten auseinander geſezt wird, ernannt werden. — Art. 28. Die Baſis der National-Repräſentation iſt in beiden Hemiſphären gleich. — Art. 29. Dieſe Baſis iſt die Bevölkerung von den Eingebornen beider Linien zuſammengeſezt, welche von den ſpaniſchen Beſizungen abſtammen, und von denjenigen, welche von den Cortes Bürgerbriefe erhalten, wie auch ſolchen, welche in dem Artikel 21 begriffen ſind. — Art. 30. Zur Berechnung der Bevölkerung der europäiſchen Beſizungen wird die lezte Zählung dies Jahres 1797 dienen, bis eine neue ſtatt finden kann; eine andere ſoll in Hinſicht der auswärtigen Beſizungen gemacht werden, und einſtweilen mögen die authentiſchſten Zählungen, die zulezt ſtatt gefunden, dienen. — Art. 31. Für jede ſiebenzigtauſend Seelen von Bevölkerung, welche im Artikel 29 näher angegeben worden, wird ein Deputirter für die Cortes ernannt. — Art. 32. Nachdem die Bevölkerung nach den Provinzen vertheilt, und in einer derſelben ein Uebermaaß von fünfunddreißigtauſend Seelen ſtatt fände, wird dafür ein Deputirter ernannt, als wenn die Zahl bis zu ſiebenzigtauſend ſich erſtrekte; aber wenn der Ueberſchuß nicht fünfunddreißigtauſend beliefe, ſo ſoll ſolches unterbleiben. — Art. 33. Wenn es irgend eine Provinz gebe, deren Bevölkerung ſich nicht an ſiebenzigtauſend Seelen erſtrekte, jedoch nicht weniger wie ſechzigtauſend betrüge, ſoll ſie einen Deputirten für ſich erwählen; im Fall ſolche aber unter lezterer Zahl wäre, ſo wird ſie ſich an die nächſte Provinz anſchließen, um die nöthigen Siebenzigtauſend vollzählig zu machen; von dieſer Regel aber macht die Inſel Santo-Domingo eine Ausnahme, indem ſie einen Deputirten erwählt, es ſey ihre Bevölkerung, welche ſie wolle.

Zweites Kapitel. Die Ernennung der Deputirten bei den Cortes. Art. 34. Zur Wahl der Deputirten in den Cortes ſollen Wahlverſammlungen der Kirchſpiele, Diſtrikte und der Provinz ſtatt finden.

Drittes Kapitel. Von den Wahlverſammlungen des Kirchſpiels. Art. 35. Die Wahlverſammlungen des Kirchſpiels ſollen aus den anſäßigen Bürgern und denen, welche in dem Bezirke des Kirchſpiels wohnen, beſtehen: unter dieſen begreifen ſich die weltlichen Geiſtlichen. — Art. 36. Die Verſammlungen ſollen in der Halbinſel und den anliegenden Inſeln und Beſizungen den erſten Sonntag im Monat Oktober, ein Jahr vor der Eröfnung der Cortes gehalten werden. — Art. 37. Die der Provinzen jenſeits des Meeres ſollen den erſten Sonntag im Monat Dezember, fünfzehn Monate vor der Eröfnung der Cortes ſtatt haben, zu Folge des Berichts, welchen die Gerichtsbarkeiten vorher für eine und die andere zu geben haben. — Art. 38. In den Kirchſpiels-Verſammlungen wird von je zweihundert Einwohnern ein Kirchſpiels-Erwähler ernannt. — Art. 39. Wenn die Zahl der Bewohner des Kirchſpiels Dreyhundert überſtiege, ohne jedoch zu Vierhundert zu gelangen, ſo ſollen zwei Erwähler ernannt werden; beliefe ſie ſich mehr denn auf Fünfhundert, ohne Sechshundert zu erreichen, ſo ſollen derer drei ernannt werden; und ſo im Verhältniß weiter. — Art. 40. In den Kirchſpielen, deren Einwohnerzahl nicht zweihundert betrüge, dennoch Hundert und Fünfzig ausmachte, ſoll ſchon Ein Erwähler ernannt werden, und in denjenigen, wo ſie ſich nicht ſo hoch beläuft, ſollen ſich die Bewohner denen des nächſten Kirchſpiels anſchließen, um verhältnißmäßig einen oder mehrere Erwähler zu ernennen. — Art. 41. Die Kirchſpiels-Verſammlung ſoll nach Mehrheit der Stimmen eilf Schiedsrichter erwählen, damit dieſe die Wahl beſtimmen. — Art. 42. Im Fall die Kirchſpiels-Verſammlung zwei Erwähler zu ernennen hätte, ſo ſollen einundzwanzig Schiedsrichter erwählt werden, und wenn drei, einunddreyßig, ſo daß die Zahl der Schiedsrichter niemals überſchritten werden könne, um Verwirrung zu vermeiden. — Art. 43. Um den Bewohnern kleinerer Orte es bequem zu machen, ſoll ein ſolches Kirchſpiel, wenn es aus zwanzig Bewohnern beſtehet, einen Schiedsrichter erwählen; diejenigen, welche von dreißig bis vierzig zählen, erwählen zwei; jene von fünfzig bis ſechzig, drei; und ſo im Verfolg. Solche Kirchſpiele, welche weniger denn zwanzig Einwohner haben, ſchließen ſich an die nächſten an, um Schiedsrichter zu erwählen. — Art. 44. Die Schiedsrichter, welche von den Bewohnern kleiner Kirchſpiele erwählt ſind, vereinigen ſich in dem ſchiklichſten Orte, und wenn ſich ihre Zahl auf eilf oder wenigſtens neun beläuft, ſo ernennen ſie einen Kirchſpiels-Erwähler; beläuft ſie ſich auf ein und zwanzig oder wenigſtens ſiebzehn, ſo werden deren zwei ernannt; ſind deren einunddreyßig, oder es kämen nur einundzwanzig zuſammen, ſo ernennen ſie drei, oder nach Verhältniß. — Art. 45. Um zu dieſer Kirchſpielswahl fähig zu werden, iſt es nöthig Bürger zu ſeyn, ein Alter von mehr denn fünf und zwanzig Jahren zu haben; auch Einwohner und anſäßig im Kirchſpiele zu ſeyn. — Art. 46. In Kirchſpiels-Verſammlungen präſidirt der Civil-Gouverneur (Gefe politico) oder der Alkalde der Stadt, des Flekens oder Dorfs, wo ſie zuſammen kommen ſollen, in Begleitung des Kirchſpiels Pfarrers, um der Handlung mehr Feierlichkeit zu geben. Und wenn in ein und dem nämlichen Orte, nach der Zahl der Kirchſpiele, zwey oder mehrere Verſammlungen ſtatt fänden, würde bei der einen der Civil-Gouverneur der Alkalde präſidiren, bei der andern ein zweiter Alkalde; und die Regidoren, nach Beſtimmung des Looſes. — Art. 47. Wenn die Stunde der Vereinigung, die in den Conſiſtorialhäuſern oder an dem Orte, der dazu durch die Gewohnheit beſtimmt da iſt, und die Bürger, welche ſich dabei einzufinden haben, verſammelt ſind, ſo verfügen ſie ſich mit ihren Präſidenten nach der Kirche, und in derſelben wird der Pfarrer eine feierliche Meſſe dem heiligen Geiſte leſen, und eine den Umſtänden angemeſſene Rede halten. — Art. 48. Wenn die Meſſe beendigt iſt, begeben ſie ſich nach dem Orte zurük, von wo ſie ausgegangen; und an demſelben nimmt dann die Verſammlung ihren Anfang. Es werden zwei Wahl-Ausſchußherren (escrutadores) und ein Schreiber, unter den gegenwärtigen Bürgern gewählt, alles dieſes bei ofenen Thüren. — Art. 49. Im Verfolg fragt der Präſident, ob ein Bürger irgend eine Klage, welche auf Erkaufung oder Beſtechung Bezug hat, gegen die Wahl der ernannten Perſon anzubringen habe; und wenn dis der Fall wäre, ſo müßte der Angeklagte auf der Stelle eine öffentliche und wörtliche Rechtfertigung von ſich geben; und iſt die Anklage gegründet, ſo werden diejenigen, die ſolche Verbrechen begangen, ihrer aktiven und paſſiven Stimme beraubt. Die Verläumder erleiden die nämliche Strafe; und nach dieſem Ausſpruche

Digitized by Google

wird ferner keine Appellation angenommen. — Art. 50. Wenn Zweifel entſtehen ſollten, ob in irgend Jemanden von den Anweſenden diejenigen Eigenſchaften ſtatt fänden, welche erfordert werden, um zu votiren, ſo ſoll die Verſammlung ſogleich nach ihrem Gutdünken entſcheiden; und was ſie entſcheiden möchte, wird, für diesmal ohne weiteres, jedoch nur zu dieſem einzigen Zwecke, in Erfüllung gebracht. — Art. 51. Alsdann ſchreitet man ſogleich zur Ernennung der Schiedsrichter. Zu dieſem Behufe zeichnet ein jeder Bürger eine gleiche Anzahl von Perſonen als die der Schiedsrichter auf; indem er ſich dem Tiſche nähert, wo ſich der Präſident, Wahl-Ausſchußherren und der Schreiber befinden. Lezterer trägt ſie in ihrer Gegenwart in einer Liſte ein. In dieſer, wie auch den übrigen Wahlverhandlungen, darf Niemand für ſich ſelbſt votiren, unter der Strafe des Verluſtes des Wahlrechts. — Art. 52. Nachdem dieſer Akt beendigt, werden die Liſten durch den Präſidenten, die Wahl-Ausſchußherren und den Schreiber geprüft, und Leztbenannter zeigt mit lauter Stimme die Namen derjenigen Bürger an, welche durch Mehrheit der Stimmen zu Schiedsrichtern ernannt worden. — Art. 53. Die ernannten Schiedsrichter ziehen ſich, bevor die Verſammlung ſich ſchließt, nach einem dazu beſtimmten Plaze zurük; und indem ſie unter ſich berathſchlagen; ſchreiten ſie zur Ernennung der oder des Erwählers des Kirchſpiels; und diejenige Perſon oder Perſonen, welche mehr als die Hälfte der Stimmen davon tragen, werden als erwählt anerkannt. Darauf wird in der Verſammlung die Ernennung publizirt. — Art. 54. Der Schreiber fertigt die Akte aus, und ſolche wird durch ihn, den Präſidenten und Schiedsrichtern unterzeichnet. An die erwählte Perſon oder Perſonen wird eine unterſchriebene Copie überreicht, um ihre Ernennung zu beſtätigen. — Art. 55. Kein Bürger ſoll, unter irgend einem Vorwande oder Grunde, ſich von dieſem Geſchäfte ausſchließen können. — Art. 56. In der Kirchſpiel-Verſammlung darf keiner bewaffnet erſcheinen. — Art. 57. Nachdem die Ernennung der Erwähler vollzogen, geht die Verſammlung ſogleich auseinander; und ſollte ſich ſich in irgend einen andern Akt miſchen wollen, ſo ſoll ſolcher als nichtig angeſehen werden. — Art. 58. Die Bürger, welche die Verſammlung ausmachten, begeben ſich nach der Kirche zurük, wo ein feierliches Te Deum abgeſungen werden ſoll; der oder die Erwähler nehmen ihre Stelle zwiſchen den Präſidenten, Wahl-Ausſchußherren und Schreiber ein.

Viertes Kapitel. Von den Wahlverſammlungen der Diſtrikte. Art. 59. Die Wahlverſammlungen der Diſtrikte ſollen aus den Kirchſpiels-Erwählern beſtehen, und ihre Zuſammenkünfte in dem Hauptorte jedes Diſtrikts ſtatt finden, damit ſie daſelbſt einen oder mehrere Erwähler ernennen, die ſich nach dem Hauptorte der Provinz verfügen, um daſelbſt zur Wahl der Deputirten für die Cortes zu ſchreiten. — Art. 60. Dieſe Verſammlungen ſollen ſtets in der Halbinſel und übrigen benachbarten Inſeln und Beſizungen, den erſten Sonntag im Monat November, ein Jahr vor der Eröfnung der Cortes, ſtatt finden. — Art. 61. In den Provinzen jenſeits des Meeres ſollen ſolche den erſten Sonntag im nächſten Januar-Monate, der auf den December folgt, in welchem die Kirchſpiels-Verſammlungen ſtatt gefunden, gehalten werden. — Art. 62. Um die Zahl der Erwähler jedes Diſtrikts zu erfahren, werden folgende Regeln zum Leitfaden dienen. — Art. 63. Die Zahl der Erwähler des Diſtrikts muß ſich dreimal zu der verhalten, welche als Deputirte ernannt werden ſollen. — Art. 64. Im Fall die Anzahl der Diſtrikte der Provinz größer wäre, als die der Erwähler, dem vorhergehenden Artikel gemäß, zur Ernennung der reſpektiven Deputirten erfordert werden, ſo ſoll demungeachtet ein Erwähler für jeden Diſtrikt ernannt werden. — Art. 65. Wenn die Zahl der Diſtrikte weniger, als die der Erwähler, welche zu ernennen ſind, wäre, ſo erwählt jeder Diſtrikt ein, zwei oder mehrere, bis zur Vollzähligmachung; ſollte aber noch ein Erwähler fehlen, ſo wird er durch den Diſtrikt der größten Bevölkerung ernannt; ſollte demnach noch Einer fehlen, ſo ſoll er durch den Diſtrikt zweiter Größe ernannt werden, u. ſ. w. — Art. 66. Zufolge den 31. 32. 33. und drei vorgehenden Artikeln beſtimmt die Zählung, wie viel Deputirte einer jeden Provinz zukommen, und wie viel Erwähler für jeden ihrer Diſtrikte. — Art. 67. Die Wahlverſammlungen der Diſtrikte ſollen von dem Civil-Gouverneur oder dem erſten Alcalde des Hauptortes vorgeſtanden werden. Einem oder Anderm überreichen die Kirchſpiels-Erwähler das Dokument, welches ihre Wahl bekräftigt, damit ihre Namen in dem Buche, in welchem die Akten der Verſammlungen eingetragen ſind, eingeſchrieben werden. — Art. 68. An dem beſtimmten Tage vereinigen ſich die Kirchſpiels-Erwähler mit dem Präſidenten, bei offenen Thüren, in den Konſiſtorial-Sälen, und ſchreiten ſodann unter ſich zur Ernennung eines Schreibers und zweier Wahl-Ausſchußherren. — Art. 69. In Verfolg zeigen die Erwähler die Beglaubigungsſchreiben ihrer Ernennung vor, damit ſolche von dem Schreiber und Wahl-Ausſchußherren unterſucht werden. Dieſe müſſen den nächſten Tag Bericht abſtatten, ob ſie ſich in gehöriger Form befinden. Die Certifikate des Schreibers und zweier Wahl-Ausſchußherren werden von drei Mitgliedern, die als Kommiſſion dazu ernannt, geprüft, damit auch ſie folgenden Tages darüber Bericht abſtatte. — Art. 70. An dieſem Tage, wenn die Kirchſpiels-Erwähler verſammelt ſind, werden die Berichte, die Certifikate betreffend, verleſen; und ſollte ſich bei irgend einem etwas zu erinnern finden, oder den Erwählern irgend eine erforderliche Eigenſchaft fehlen, ſo entſcheidet die Verſammlung ſchließlich beſtimmt darin nach ihrem Gutdünken, und was ſie beſchlöſſe, wird ohne weiteres in Ausübung gebracht. — Art. 71. Nachdem dieſer Akt beendigt, verfügen ſich die Kirchſpiels-Erwähler mit ihren Präſidenten nach der Hauptkirche, wo dem heiligen Geiſte eine feierliche Meſſe durch den angeſehenſten Geiſtlichen geleſen und eine den Umſtänden angemeſſene Rede gehalten werden wird — Art. 72. Nach dieſer religiöſen Handlung verfügt man ſich nach den Konſiſtorialhäuſern zurük, wo die Erwähler ohne Unterſchied Plaz nehmen. Der Schreiber lieſt dieſes Kapitel der Konſtitution vor, und darauf macht der Präſident die nämliche Frage, welche der 49ſte Artikel enthält, und wird alles, was darin vorgeſchrieben wird, erfüllt. — Art. 73. Gleich darauf ſchreitet man zur Ernennung des oder der Erwähler des Diſtrikts; ſie werden Einer nach dem Andern erwählt, und zwar durch geheime Stimmenſammlung; dieſe wird durch Zettel veranſtaltet, worauf der Name der Perſon, die man wählet, geſchrieben iſt. — Art. 74. Nach Beendigung der Votirung wird durch den Präſidenten, Schreiber und Wahl-Ausſchußherren die Regulirung der Stimmen bewerkſtelligt; und derjenige wird als erwählt angeſehen, der nur eine Stimme mehr als die Hälfte Aller hat. Jedesmalige Wahl wird durch den Präſidenten bekannt gemacht. Wenn keiner die beſtimmte Mehrheit der Stimmen erlangt hätte, werden diejenigen Beiden, welche die größte Anzahl der Stimmen davon getragen, zum zweitenmal dem Ausſchuſſe übergeben, und wird ſolcher als erwählt anerkannt, welcher die Mehrzahl der Stimmen erhalten. Im zweiten ähnlichen Falle entſcheidet das Loos. — Art. 75. Um Diſtrikts-Erwähler zu ſeyn, muß man Bürger in freier Ausübung ſeiner Rechte, älter wie fünf und zwanzig Jahre, Bewohner und anſäßig im Diſtrikte ſeyn; weltlich oder weltgeiſtlich macht hierin keinen Unterſchied, indem die Wahl auf ſolche Bürger fallen kan, welche die Verſammlung ausmachen oder nicht dazu gehören. — Art 75. Der Schreiber fertigt die Akte aus, und wird ſolche durch ihn, den Präſidenten und Wahl-Ausſchußherren unterzeichnet. Den Erwählten wird eine von ihnen unterſchriebene Abſchrift eingehändigt, um die Ernennung zu bekräftigen. Der Präſident ſchikt eine andere von ihm und dem Schreiber unterzeichnete Kopie an den Präſidenten der Verſammlung der Provinz, wo die Wahl durch die öffentlichen Papiere bekannt gemacht wird. — Art. 77. In den Wahlverſammlungen der Diſtrikte wird eben das nämliche beobachtet, was zu den Wahlverſammlungen der Kirchſpiele in den Artikeln 55 bis 58, anberaumt iſt.

Fünftes Kapitel. Von den Wahlverſammlungen der Provinzen. — Art. 78. Die Wahlverſammlungen der Provinzen werden aus den Erwählern aller der dazu gehörigen Diſtrikte beſtehen. Sie werden ſich in dem Hauptorte verei-

nigen, um die Deputirten zu ernennen, welche die Provinz berechtigt ist, für die Cortes, als Volksrepräsentanten, zu bestimmen. — Art. 79. Diese Versammlungen sollen in der Halbinsel und benachbarten Inseln stets den ersten Sonntag im Monat December, ein Jahr vor der Eröfnung der Cortes, gehalten werden. — Art. 80. In den Provinzen jenseits des Meeres, werden sie den zweiten Sonntag im Monat März desselben Jahres, wo die Distriktsversammlungen gehalten werden, statt finden. — Art. 81. Diese Versammlungen werden von dem Civil-Gouverneur des Hauptortes der Provinz präsidirt. Die Distrikts Erwählter müssen ihm ihre Wahlakte vorzeigen, damit ihre Namen in dem Buche, wo die Akten der Versammlung einzuschreiben sind, eingetragen werden können. — Art. 82. An dem bestimmten Tage versammeln sich die Erwählter des Distrikts in Gemeinschaft des Präsidenten in den Konsistorialhäusern oder solchem Gebäude, welches für eine so feierliche Handlung am schicklichsten gehalten werden wird, und zwar bei offenen Thüren. Der Anfang wird gemacht, einen Schreiber durch Mehrheit der Stimmen zu ernennen, und aus den Erwählern werden zwei Wahl-Ausschußherren genommen. — Art. 83. Wenn auf eine Provinz nicht mehr wie ein Deputirter fiele, so müssen zu dessen Ernennung wenigstens fünf Erwählter vorhanden seyn. Diese Anzahl wird nach den vorhandenen Distrikten vertheilt, oder solche Distrikte zu diesem einzigen Endzwek formirt. — Art. 84. Die vier Kapitel der Konstitution, welche über die Wahlen handeln, werden verlesen. Nachdem liest man die Beglaubigungsschreiben der Wahlverhandlungen, welche in den Hauptörtern der Distrikte ausgefertigt und durch die respektiven Präsidenten eingesandt worden. Zu gleicher Zeit zeigen die Erwählter die Certifikate ihrer Ernennung vor, damit solche durch den Schreiber und Wahl-Ausschußherren untersucht werden; nächstfolgenden Tages müssen Letztere über deren Gültigkeit Bericht abstatten. Die Certifikate des Schreibers und der Wahl-Ausschußherren werden von einer dazu bestimmten Kommission, die aus drei Mitgliedern der Versammlung bestehet, geprüft, damit auch sie den nächsten Tag darüber informire. — Art. 85. Wenn die Distrikts-Erwählter sodann versammelt sind, so werden die Berichte über jene Certifikate verlesen, und wenn bei irgend einem etwas auszusezen wäre, oder den Erwählern eine der erforderlichen Eigenschaften fehlte, so wird die Versammlung darüber bestimmen und sofort nach Gutdünken entscheiden; und deren Entschließung ohne weiteres in Erfüllung gebracht. — Art. 86. In Verfolg begeben sich die Erwählter der Distrikte mit ihrem Präsidenten nach der Kathedral- oder Hauptkirche, wo dem heiligen Geiste eine feierliche Messe durch den Bischof, oder in dessen Ermanglung, durch den angesehensten Geistlichen gelesen wird, begleitet von einer den Umständen angemessenen Rede. — Art. 87. Nach Beendigung dieser religiösen Handlung kehren sie nach dem Orte, von wo sie ausgegangen, zurük, und bei offnen Thoren, nachdem die Erwählter ohne Unterschied Plaz genommen, thut der Präsident die nemliche Frage, welche in dem 4osten Artikel enthalten, und wird übrigens alles nach Vorschrift dabei beobachtet. — Art. 88. Die gegenwärtigen Erwählter schreiten sodann zur Wahl eines oder mehrerer Deputirten; sie werden nach einander erwählt, indem sie sich dem Tische nähern, wo der Präsident, die Wahl-Ausschußherren und Schreiber sizen, und Lezterer trägt in seiner Gegenwart die Namen der Person, welcher ein Jeder votirt, in einer dazu gehörigen Liste ein. Der Schreiber und die Wahl-Ausschußherren votiren zuerst. — Art. 89. Nachdem die Stimmensammlung beendigt, machen der Präsident, Wahl-Ausschußherren und Schreiber, die Regulirung der Stimmen; und wird derjenige als erwählt angesehen, welcher eine Stimme mehr als die Hälfte Aller erlangt. Wenn Keiner die bestimmte Mehrheit der Stimmen erhalten hätte, werden diejenigen Beiden, welche die grösste Anzahl der Stimmen davon getragen, zum zweitenmal dem Ausschusse übergeben, und wird solcher als erwählt anerkannt, welcher die Mehrzahl der Stimmen erhalten. Im wiederholten Falle entscheidet das Loos, und nachdem die Wahl von jedem vollzogen, macht sie der Präsident bekannt. — Art. 90. Nachdem die Ernennung der Deputirten vollzogen, so schreitet man zu der des Supleanten nach der nemlichen Art und Weise, und deren Anzahl soll für jede Provinz der dritte Theil der Deputirten, welche ihr zukommen, ausmachen. Im Fall es irgend einer Provinz nicht zukäme, mehr als einen oder zwei Deputirten zu erwählen, so soll man demungeachtet einen Deputirten als Supl auf ernennen. Dieser nimmt seine Stelle in den Cortes ein, wenn der Tod des Deputirten statt fände, oder nach Entscheidung der Cortes der Lezterе für untüchtig erklärt werde: und wird er sogleich diesen Plaz einnehmen, wenn sich einer oder der andre Vorfall, nach der geschehenen Wahl, einstellt. — Art. 91. Um Deputirter bei den Cortes zu seyn, ist es erforderlich spanischer Bürger, in Ausübung seiner Rechte, älter wie fünf und zwanzig Jahre, in der Provinz geboren, oder wenigstens sieben Jahre in derselben ansäßig zu seyn. Weltlich oder weltgeistlich macht hier keinen Unterschied, indem die Wahl auf solche Bürger fallen kan, welche die Versammlung ausmachen oder nicht dazu gehören. — Art. 92. Außerdem ist dazu erforderlich, daß der erwählte Deputirte bei den Cortes verhältnißmäßige jährliche Einkünfte besize, die von eignem Vermögen herstammen. — Art. 93. Die Beobachtung des vorgehenden Artikels soll so lange verschoben werden, bis daß diejenigen Cortes, welche späterhin ernannt werden möchten, Aussage thun, daß der Zeitpunkt herangenahet ist, wo besagter Artikel in Kraft käme; zu welchem Ende der Betrag der Einkünfte und die Beschaffenheit der Güter, worauf sie beruhen, näher bestimmt werden sollen; und was sie alsdann entscheiden, soll als gesezmäßig und als wenn es schon hier festgesezt, angesehen werden. — Art. 94. Wenn der Fall eintritt, daß eine und die nemliche Person von der Provinz seiner Geburt, und zugleich von der, worin er ansäßig ist, erwählt werden möchte, soll die Wahl der Lezteren den Vorzug haben; und für die Provinz seiner Geburt tritt der respektive Supleant in die Cortes ein. — Art. 95. Die Staatssekretäre, Staatsräthe und solche, die Aemter am Hofe bekleiden, können nicht als Deputirte bei den Cortes erwählt werden. — Art. 96. Eben so wenig kan ein Fremder als Deputirter für die Cortes erwählt werden, obgleich er von denselben einen Bürgerbrief empfangen. — Art. 97. Kein öffentlicher Beamter der Regierung kan als Deputirter in den Cortes erscheinen, im Namen der Provinz, in welcher er sein Amt verwaltet. — Art. 98. Der Schreiber fertigt die Wahlakten aus, die ihm von dem Präsidenten und übrigen Erwählern unterzeichnet werden. — Art. 99. In Verfolg müssen die Erwählter ohne Ausflucht, an allen und einen jeden der Deputirten unbeschränkte Vollmacht, nach der unten vorgeschriebenen Form, ertheilen. Ein jeder Deputirte muß seine respektive Vollmacht erhalten, um in den Cortes erscheinen zu können.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeige.

Tacitus Germanien

übersezt von Gustav Sprengel, mit dem lateinischen Text und Erläuterungen von Kurt Sprengel. Mit einer Karte. Zweite verbess. Auflage. Halle 1819, bei Schimmelpfennig. Preis 16 gr.

Die erste Auflage dieses Buchs, welche vor zwei Jahren erschien, wurde mit einem Beifall aufgenommen, der, des bald darauf erfolgten Wiener Nachdruks ungeachtet, jezt eine zweite Auflage nöthig machte. Fast alle kritischen Blätter Deutschlands haben über die Vorzüglichkeit und Brauchbarkeit schon bei der ersten Ausgabe desselben, ehrenvoll entschieden. Die Hinweisungen durch scharfsinnige Kritik bedeutender Männer, haben die Verfasser fleißig benuzt und gewürdigt, auch die beigefügten Erläuterungen so vermehrt, daß dieses Buch fast in einer ganz neuen Gestalt erscheint; worüber in der gehaltreichen Vorrede desselben, das Nähere zu lesen ist.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 46. 15 Febr. 1820.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris und Straßburg.) — Preußen. (Artikel aus der Staatszeitung.) — Oestreich. — Beilage Nro. 23. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Schreiben aus St. Helena. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Das Morning-Chronicle liefert folgende Nachrichten aus der Terra-Ferma: „Der Gouverneur von Pampeluna hat diese Stadt eben so schnell, wie Samana die Hauptstadt von Neu-Grenada, geräumt, als er die Vernichtung der dritten spanischen Division erfuhr, auf die er seine Hofnungen gebaut hatte. Die Thäler von Cucuta und Canca, die schon früher der Insurrektion bedeutende Dienste geleistet, sind befreit. Die Provinz von Antioquia genießt der vollkommensten Freiheit. Bolivar hat dem Vicekönige Samana, der gegenwärtig zu Carthagena kommandirt, eine Auswechslung der Kriegsgefangenen vorgeschlagen. — Die erste Abtheilung der Nordarmee ist am 31 Aug. in Pampeluna eingerükt; die Südarmee hat sich gegen die Quellen des Apure in Bewegung gesezt, und die Straße nach Quito eingeschlagen, um das Königreich Peru von dieser Seite anzugreifen, während das vereinigte Heer von Buenos-ayres und Chili von der entgegengesezten Seite, über Lima, in dasselbe dringen soll. — Von General Paez sind mehrere Depeschen, und darunter einige verspätete, zu Angostura eingetroffen. Diese erzählen die Vertreibung der Spanier aus dem Thale von Cucuta, wovon die Räumung von San Fernando d'Apure, diesem Gibraltar der Steppen, durch die Spanier, eine Folge war. — Bolivar verkündigt den Bewohnern von Neu-Grenada in einem Aufrufe: „Ihre Vereinigung mit den Bewohnern von Venezuela in eine einzige Republik sey der Wunsch aller aufgeklärten Freunde der amerikanischen Revolution; sie könne aber nur das Werk freiwilliger und wo möglich einmüthiger Zustimmung seyn; er erwarte daher einen Beschluß des souverainen Kongresses von Venezuela, um eine Provinzialversammlung zusammenzuberufen, welche über den Antrag zur Vereinigung absprechen solle. Je nachdem diese Entscheidung ausfalle, würden die Grenadenser entweder Abgeordnete zum allgemeinen Kongresse senden, oder eine besondre Regierung errichten. Er selbst müsse nun mit seinem Heere aufbrechen, denn nicht eher dürfe dasselbe ruhn, als bis im Norden und Süden von „Columbia" kein Feind der Freiheit mehr vorhanden sey. Er lasse ihnen tapfere Krieger zur Vertheidigung, rechtschaffene Magistrate zum Schuze, und einen Vicepräsidenten würdig ihnen zu befehlen: den tapfern Divisionsgeneral Francisco Santander."

Der Courier liefert Nachrichten vom la Platastrome vom 2 Nov. Die Einwohner von Buenos-ayres waren damals in der größten Besorgniß über die Annäherung des Generals Artigas, der, vereinigt mit den Truppen der Stadt Santa Fe (am Paraguaystrome, die bisher eine Art von Unabhängigkeit behauptete), gegen jene Hauptstadt zieht. Der neue Direktor Rondeau war am 1 Nov. mit allen Truppen, die er aufbringen konnte, dem Feinde entgegen gegangen; aber man fürchtete, daß er dem General Artigas, der überall, wo er sich zeigt, glüklich ist, nicht werde Widerstand leisten können. Ist Artigas siegreich, so dürfte er die Regierung nach seinen ultrarepublikanischen Ansichten revolutioniren, und den Portugiesen den Krieg erklären. Die Stadt, heißt es in diesen Nachrichten, ist in einer wahrhaft bedauernswerthen Lage; alles ist in Waffen; die Geschäfte stoken, eine große Krisis ist nahe. Zwischen Buenos-ayres und den Portugiesen zu Montevideo bestehn übrigens die freundschaftlichsten Verhältnisse; Leztere haben durch den Obristen Pinto über tausend Pferde und Maulesel zu Buenos-ayres einkaufen lassen.

Spanien.

Der Moniteur vom 8 Febr. meldet, aus Briefen von Madrid vom 29 Jan., die ein am 30 Morgens von dort abgegangener, und am 6 Febr. zu Paris angekommener Kourier überbracht hatte, Folgendes: „General Freyre sollte seine Bewegung am 23 beginnen. Es ist jezt erwiesen, daß Cadiz nicht in die Hände der Insurgenten fallen, und daß der Augenblik ihrer Auflösung durch Gewalt, und durch ihre eigenen Zwistigkeiten, welche die Anwendung der Gewalt minder traurig machen, nächstens eintreten wird. Die Führer sind unter sich uneins; zwischen Arco-Aguero und Banes, dem Kommandanten der Artillerie, ist ein lebhafter persönlicher Streit vorgefallen, der ein Duell zur Folge hatte. Schon ist der Sold herabgesezt, wodurch Unzufriedenheit und Desertion veranlaßt werden. General Freyre's Ankunft mit imposanter Macht wird das Uebrige thun. Am 22 rufte zu Cadiz im Schauspielhause ein Offizier: Es lebe die Konstitution der Cortes! Dieser Schrei erregte den größten Unwillen. Man erkannte den Offizier für den, welcher bei dem Einzuge der Franzosen in Spanien (bei dem Volksauflaufe zu Cadiz im Jahre 1808) Ursache von dem Tode des unglüklichen Generals Solano war. Er soll ein Opfer seiner Kühnheit und der Volkswuth geworden seyn." Das Journal de Paris erzählt aus der nemlichen Quelle den leztgedachten Vorfall (wenn es anders der nemliche ist), etwas verschieden. „Der Obrist Don Nicolas S. Jago, sagt es, wollte in der Nacht vom 24 zum 25 in Cadiz einen Aufstand erregen. Er durchlief die Stadt mit einigen Menschen aus der Hefe des Volks, und ermunterte zur Rebellion. Aber die königlichen Truppen und die Einwohner von Cadiz bewiesen so viel Muth als Rechtlichkeit; sie fielen über die Meuterer her, und übten schnelle Gerechtigkeit. Eine Menge von Insurgenten desertirt, und

benuzt die vom Könige angebotene Verzeihung. Gen. Freyre, welchem der König ein weises Zaudern und möglichste Schonung des Menschenbluts anempfohlen hat, war am 25 von Sevilla aufgebrochen, und sollte mit den Truppen unter seinem Kommando am 28 zu Puerto S. Maria eintreffen. Er hofft den Wunsch des Monarchen erfüllen zu können. Auf keinem Punkte Spaniens zeigen sich Unruhen." Das Journal des Debats versichert gleichfalls, man könne jeden Tag der Nachricht von gänzlicher Dämpfung der Insurrektion entgegensehn. Der Constitutionnel und die Renomme'e wissen nichts Neues zu melden. Die bis Puertoreal gekommenen königlichen Truppen, sagen sie, wären nur zur Rekognoszirung ausgeschikte Kavallerieabtheilungen gewesen; bis jezt werde der Krieg blos durch Proklamationen geführt. Auch erwarte man kein Gefecht. Alles werde darauf ankommen, ob bei einem Zusammenstoß Freyre's Soldaten zu den Insurgenten übergehn, oder ob diese ihre Anführer verlassen, und den ihnen angebotenen Pardon benuzen würden. General Eguia, welcher in Grenada den Befehl führt, habe vom Hofe unbegränzte Vollmachten erhalten, und neuerdings viele verdächtige Personen in die Kerker geworfen. General Elio, welcher von Valencia nach Madrid gekommen, habe am 28 nach erstgenannter Stadt zurükkehren sollen; man glaube seiner in Andalusien nicht zu bedürfen, wo es darauf ankomme, verirrte Soldaten durch Milde zu ihrer Pflicht zurükzuführen, oder sie mit Waffengewalt [illegible]

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 Febr.) Konsol. 3Proz. 67⅞. — Die Unpäßlichkeit des Königs scheint eine bessere Wendung zu nehmen; indessen wird sie um mehrere Tage die Abhaltung der geheimen Rathsversammlungen verzögern, in welchen die bei jeder Thronbesteigung gewöhnlichen Veränderungen getroffen werden. — Das Parlament hat sich auf Antrag der Lords Liverpool und Castlereagh bis auf den 17 Febr. vertagt. (Courier.) — Die City verspricht sich, daß der König, bei der nächsten jährlichen Wahl eines Lordmayors, ihr die bei Thronbesteigungen althergebrachte Ehre erweisen, und mit ihrem Lordmayor und Gemeinderath zu Tische sizen werde.

Um das Uebergewicht der Oligarchie im Parlamente zu beweisen, führt ein Oppositionsblatt folgende Thatsachen an: In der Grafschaft Cornwall besizen folgende fünf Familien, als Grundeigenthümer, das Mittel, 19 Deputirte im Parlamente zu ernennen: Lord St. Germans 2 für Listeard, 2 für St. Germans; Lord Mount Edgecumbe 1 für Tintagel, 2 für Loswithiel, 2 für Plympton; Lord Dunstanville 2 für Bodmin; Lord Falmouth 2 für Truro; die Familie Buller 2 für Saltash, 2 für Coast-Looe, 2 für West-Looe; die Einwohnerzahl in diesen Orten beträgt 13,813 Seelen. Dagegen schiken 828,509 Einwohner der Grafschaft Leicester nur 14 Deputirte, und Manchester mit 98,578 Einwohnern hat gar keinen Deputirten im Unterhause. Es versteht sich, daß die 19 Deputirte, die jene fünf Familien (und nicht die benannten Ortschaften) ausgewählt haben, beständig im Sinne des Ministeriums votiren, welcher Gegenstand auch im Parlament debattirt werden mag.

Frankreich.

Paris, 7 Febr. Konsol. 5Proz. 73 Fr. 50 Cent.

Die Deputirtenkammer hielt am 7 Febr. eine öffentliche Sizung, deren nicht sehr bedeutende Verhandlungen wir morgen nachtragen werden.

Es hieß allgemein, der Herzog von Richelieu stehe im Begrif nach London abzugehn, um dem neuen Könige die Beileidsversicherungen des Königs von Frankreich zu überbringen.

Der Telegraph von Boulogne vom 5 Febr. meldet, er habe so eben von einem Herrn, der allen Glauben verdiene, vernommen, daß nach Briefen aus London vom 4 der Gesundheitszustand des Königs Georg IV. sich sehr verschlimmert haben solle, so daß die Aerzte für sein Leben besorgt wären; er habe schon 80 Unzen Blut verloren. (Das Journal de Paris hingegen versichert, nach den neuesten Berichten sey Se. Majestät völlig außer Gefahr.)

Der Constitutionnel schreibt: „Im lezten geheimen Rathe sollen drei Ordnungen der Wähler (nach dem Plan des Hrn. Flaugergues) definitiv genehmigt worden seyn. Wenn nun die Kammern beistimmen, so wird es drei Klassen von Eigenthümern in Frankreich geben; nemlich von 3 — 600; von 6 — 900, und über 900 Franken Grundsteuer zahlende. Lezlere werden das große Eigenthum, und, mit wenigen Ausnahmen, den Adel vorstellen. In manchen Departementen nun gibt es nur 15 bis 16 solcher Eigenthümer, von denen auf manches Arrondissement nur Einer kommen dürfte. Dieser wird alsdann Büreau und Versammlung, Präsident, Scrutateur, Sekretär, Wähler, Wählbarer und Gewählter, Alles in einer Person seyn. Man sieht, daß die Männer von 1814 und 15 die Rotten-Boroughs von England noch überbieten. Diese Handvoll Wähler, aus einigen großen Grundeigenthümern bestehend, wird unstreitig weniger Eigenthum und Kapital repräsentiren als die viermal stärkere Masse der Wähler zu 600, und als die noch ungleich stärkere von 300 Fr.; sie werden also auch weniger Aker, Wiesen, Wald und Vieh repräsentiren, denn nach dem System der Ultra's sollen die großen Landeigenthümer ihr Vieh repräsentiren. Gleichwol werden die Männer zu 900 Fr. dieselbe Zahl Deputirten wählen, wie jene zu 600 und zu 300 Fr.; aber der Adel muß ja Vorrechte haben. — Die Zahl der Deputirten soll auf 398 gesezt, über das Alter derselben aber noch nichts bestimmt worden seyn. Die Hauptsache für Hrn. Decazes ist die Integralerneuerung, in diesem Punkte allein will er die Charte verlezen."

Der Graf v. St. Simon hatte in einer Broschüre, l'Organisateur betitelt, die sonderbare Alternative aufgestellt, in welchem Falle Frankreich mehr verlöre, wenn es alle seine Prinzen, Grafen, Barone und Marquis, oder wenn es seine durch Wissenschaft oder Industrie ausgezeichneten Männer verlöre? Er entschied für leztern Fall, und wurde dafür vom Assisengericht von Paris am 3 Febr. zu dreimonatlichem Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe in Contumaciam verurtheilt. Der Graf zeigt in den Zeitungen an, er habe sich deshalb als Contumar verurtheilen lassen, weil er mit Entwikelung der Gründe, die ihn bewogen, jene Alternative zu stellen, nicht fertig geworden sey; er hoffe aber, sich darüber vor dem Publikum und seinen Richtern vollkommen zu rechtfertigen.

Paris, 7 Febr. Wir leben noch immer in Erwartung

der Dinge, die da kommen sollen. Hr. Decazes hat sich bewogen gesehn, seine Unterhandlungen mit den Liberalen abzubrechen, und seinem Hang zu Veränderungen im Wahlgesez den Lauf zu lassen. In den lezten Tagen ist sein Plan neuerdings mehrfach verändert und einer neuen Diskussion im Konseil unterworfen worden, wozu einige zur Ultrapartei gehörige Personen berufen wurden. Man sagt, Hr. Laine' sey als der vorzüglichste Gegner einiger Verfügungen des neuen Entwurfs aufgetreten, und habe mehrere Modifikationen in demselben bewirkt. Es sollen, wie man allgemein behauptet, nach Maaßgabe des Besizstandes drei Wahlkollegien in jedem Departement errichtet werden; das erste, die Reichsten enthaltend, würde im Hauptort des Departements, das zweite in so vielen Abtheilungen, als es Bezirke im Departement gibt, und das dritte in so vielen Abtheilungen, als in jedem Bezirk Kantone bestehn, sich versammeln. Dadurch will man den großen Eigenthümern den meisten Einfluß verschaffen. Das Alter der Deputirten soll nicht herabgesezt werden, allein die Integralerneuerung der Kammer alle fünf Jahre statt finden. Die Zahl der bisherigen Deputirten würde um ein Drittel vermehrt. Dis sollen die Hauptzüge des neuen Wahlgesezes seyn, das in der nächsten Woche der Deputirtenkammer vorgelegt werden wird.

** Paris, 7 Febr. Nicht ohne begründete Voraussezung habe ich Ihnen lezthin den Vortrag der dem Wahlgeseze zugedachten Abänderungen ankündigen können; alles schien in dieser Hinsicht vorbereitet. Drei Ministerräthe, und überdis noch drei Geheimeräthe wurden gehalten; unsre Zeitungen sezten schon den Tag für jene wichtige Mittheilung an. Ei nun! nach so viel Sorgen, Arbeiten, Konferenzen und Entwürfen, Entwürfen, die heute erörtert, dann verworfen, am folgenden Tage dennoch angenommen wurden, nach allem dem ist man weniger weit, als man vor vierzehn Tagen war. Die Uneinigkeit schlich sich ins Ministerium ein; Hr. Pasquier hat Hrn. Decaze's Plane lebhaft bestritten und geworfen; er fand sie allzudemokratisch, und wurde in dieser Hinsicht von Hrn. Roy unterstüzt, der nun auch ein Minister von guter Gesellschaft (man nennt sie die gute, weil ꝛc.) werden will. Hr. de la Tour-Maubourg lehnte es ab, sich zu erklären; es blieb demnach auf Seite des Ministers des Innern Niemand stehn, als Hr. Portal — traurige und lezte Stüze einer Sache, die auch er wohl verlassen wird, eh sie verloren ist. Es handelt sich nicht mehr um bloße Meynungsverschiedenheit im geheimen Rathe; es ist die vollste Zwietracht, die sich dort eingenistet hat. Lezten Mittwoch (am 2) haben die HH. Laine', Richelieu und Abbe' Montesquiou in der Sizung sich offen gegen den Präsidenten des Ministerrathes erklärt; dieser wurde nur sehr schwach unterstüzt, und man trennte sich, ohne zu einem Beschlusse zu kommen. Man hat darauf einen andern Rath auf Freitag (den 4) einberufen, und dazu die HH. v. Levis und Mounier geladen. In dieser neuen Konferenz hat man sich dem ursprünglichen Entwurf etwas mehr genähert; aber die Einwürfe des Ministeriums Laine' (denn augenscheinlich ist es diese Partei, welche die Macht wieder an sich reißen will) haben neuerdings verhindert, daß man zu einem Beschlusse kam. Die Abweichungen in Ansichten und Interessen sind so mannichfaltig, daß ich nicht anstehe Sie zu versichern, daß man eben so viel Entwürfe haben müsse, als man Schattirungen von politischen Parteien hat. So stehen die Sachen. Mittlerweile ist ganz Frankreich in Unruhe versezt; die Handelsverhältnisse erschlaffen; die National-Interessen leiden; die Besizer von Nationalgütern sehn von Tag zu Tag den Werth ihrer Güter sich vermindern, und unter vielen Beispielen will ich Ihnen nur eins anführen. Während wegen Stokung des Handels der jährliche Geldzins nicht höher als 3 Prozent steht, kan ein mir bekannter Eigenthümer eines Nationalgebäudes, das jährlich um 36,000 Fr. vermiethet ist, dasselbe nicht um 300,000 Fr. an Mann bringen. Aber was kümmern Anfälle der Art die Leute einer gewissen Partei, wenn nur ihr Hochmuth seinen Zwek erreicht! Als sie von einer Zusammenkunft hörten, welche Hr. Decazes unlängst mit gewissen Häuptern der konstitutionellen Partei gehabt, und worin man über mehrere wichtige Punkte übereingekommen war, so trafen sie nicht nur Maaßregeln, um ähnliche Zusammenkünfte für die Zukunft zu verhindern, sondern machten auch ein Kapitalverbrechen dem Minister daraus, der sie dem Interesse seines Königs für angemessen gehalten hatte. Nach Versicherung von Personen, die sehr wohl unterrichtet seyn können, soll der König vor wenig Tagen ein Memoire erhalten haben, das auf seinen Geist einen tiefen Eindruk machte; es soll von einem Manne abgefaßt seyn, der sich durch seine langen politischen Studien, ehemalige Würden und diplomatische Verhältnisse weit über die Klasse gewöhnlicher Beobachter erhebt. Er hat auf einer Reise durch Italien, die Schweiz und mehrere nordische Hauptstädte, eine Menge interessanter Aufsichten und Dokumente gesammelt, und das Resultat derselben ist es, was er nun Sr. Majestät vorlegte. Der Schlußgedanke, der daraus hervortritt, ist eben so wahr, als stark und treffend; er geht dahin, Frankreichs König habe weder andere Freunde, noch könne sie haben, als die Franzosen, und würde anderswo, selbst in Verträgen, vergeblich das Unterpfand einer aufrichtigen Anhänglichkeit suchen. Alles, was er dort fände, wären ehrgeizige Entwürfe und Pläne, die seiner Sicherheit und vielleicht selbst seinem politischen Daseyn verderblich wären. — So eben erfahre ich, daß vorgestern Abends in einem neuen geheimen Rathe, der sich tief in die Nacht vom 5 auf den 6 verlängerte, die Grundlagen des neuen Wahlgesezes endlich beschlossen worden sind. Folgendes ist davon die Hauptsache: die Wähler werden in drei Klassen eingetheilt; die erste zahlt 150 Fr. direkte Steuern, und versammelt sich kantonsweise; die zweite zahlt von 150 bis 500 Fr., und tritt im Hauptorte des Arrondissements zusammen; die dritte enthält Steuerbare, die über 500 Fr. direkte Steuern zahlen, und versammelt sich in der Hauptstadt des Departements. Aus den Kandidaten der ersten Klasse wird die dritte die Deputirten erwählen, nebst denen, die sie das Recht hätte a priori zu ernennen. . . . Man hofft, die der lezten Klasse eingeräumten ausgedehnten Vollmachten würden bewirken, daß weniger Eigenthümer von Nationalgütern, weniger bei Aufrechthaltung des konstitutionellen Systems interessirte Männer in die Kammer kämen. Vom ganzen Entwurfe des Hrn. Decazes blieb nicht viel mehr übrig als die Grundsache, nemlich die fünfjährige Erneuerung; und da noch that es Noth, daß der Minister erklärte, er würde jede andere Abänderung zurükweisen, wenn diese, an der, wie er sagte,

Leben oder Tod hinge, nicht durchginge. Gestern hat sich Graf Decazes mit der Darstellung des Gesezes beschäftigt, und man versichert, daß es entschieden bald der Kammer wird vorgelegt werden.

* Straßburg, 9 Febr. Es ist nicht der General Guillinot, wie in einem Artikel aus Karlsruhe in der Allgemeinen Zeitung angeführt ist, sondern der Generallieutenant Graf Guilleminot, Oberdirektor des beim Kriegsministerium organisirten dépôt général de la guerre, und Präsident der für die Gränzbestimmungen der östlichen Departemente ernannten Kommission, der gegenwärtig nebst den ihm beigegebenen Offizieren vom Genie und vom Generalstab in unserer Stadt mit der badischen Gränzkommission, an deren Spize der Minister Hr. v. Berkheim steht, und dem unter Andern auch der geschikte und durch seine Arbeiten rühmlich bekannte badische Ingenieur Hr. Tulla beigegeben ist, die schon vor drei Jahren zu Basel begonnenen Konferenzen fortsezt. Man erwartet einen baldigen Abschluß des ganzen schwierigen Geschäfts, das keine weitere große Hindernisse finden kan, da bereits vor einem Jahr die Abtheilung der Rheininseln zu Stande gekommen ist. Ein besonderer Vertrag wird die Vollziehung des auf diesen Gegenstand Bezug habenden Artikels des Pariser Traktats vom November 1815 sichern. Es wäre zu wünschen, daß bei dieser Gelegenheit auch eine Uebereinkunft in Bezug auf die Herstellung der immer mehr in Verfall gerathenden großen Rheinbrüke zwischen der Rheininsel und Kehl zu Stande käme; ein Gegenstand, dessen Erledigung von den Bewohnern beider Rheinufer sehnlichst gewünscht wird. — Man versichert, daß nach Beendigung dieser Arbeiten, General Guilleminot, dem bereits früher die Gränzberichtigung zwischen Frankreich und der Schweiz übertragen war, die nur theilweise zu Stande gekommen ist, sich nach Weissenburg begeben wird, um mit kön. baierischen Kommissarien den Rayon genau zu bezeichnen, der nach Inhalt des erwähnten Pariser Traktats der Stadt Weissenburg auf dem linken Ufer der Lauter gebührt, und der bisher nicht näher bestimmt worden war. Dis hat bereits mehrere Zwistigkeiten auf jenem Punkt der Gränze veranlaßt. Auch ist im Gebirge, an der obern Lauter, noch Manches zu berichtigen, was bei dieser Gelegenheit ins Reine gebracht werden könnte.

Preußen.

In der Staatszeitung vom 8 Febr. liest man Folgendes: „Der Morning-Chronicle ist bekanntlich seit einigen Monaten mit den unwahrsten, zum Theil lächerlichsten Aeußerungen über Deutschland, insonderheit Preußen, die Frankfurter Bundestagsbeschlüsse u. s. w., angefüllt, und handelt diese Gegenstände in einer Folge von Aufsäzen eines „Deutschen" ab. Wenn ein ehemaliger Jenaer Student, Namens Witte, als Hauptverfasser jener vaterländischen Beiträge genannt wird, so geschieht dieses nicht ohne Wahrscheinlichkeit, indem derselbe schon nach dem Protokolle des akademischen Senats und Universitätsgerichts zu Jena vom 21 Dec. 1818 „in Jena für einen überspannten, wo nicht halb verrükten Menschen galt", und die Richtigkeit dieses Rufes durch mehr Handlungen, z. B. seine Theilnahme am Jenaer engeren Vereine, die darin gemachten Motion zur Vollziehung der von diesem Vereine zu Deutschlands Frommen genommenen Beschlüsse eine exekutive Koherte zu errichten, durch sein Benehmen in Fulda gegen einen hessischen Offizier ꝛc. bestätigt, auch, weil er nach Erlassung der Bundesbeschlüsse es in Deutschland gar nicht mehr aushalten konnte, im Oktober 1819 angeblich nach Ostindien, zunächst aber nach England sich eingeschift hat. Die obgedachten Aufsäze dieses für Deutschland jezt wenigstens verlornen Radikalreformators sind größtentheils aus den Papieren der, in den verschiedenen deutschen Staaten wegen revolutionärer Umtriebe zur Untersuchung gezogenen Individuen geschöpft. Besonders wichtige Dienste haben ihm dabei die bereits im Anfang des Julius 1819 in Beschlag genommenen, an Wahnsinn gränzenden politischen Aufsäze eines unter Polizeiaufsicht stehenden Gymnasiasten in einer preußischen Stadt geleistet, indem diese mit den seinigen fast durchgehends, oft wörtlich übereinstimmen. So heißt es, um nur bei dem Morning-Chronicle vom 16 Nov. 1819 stehn zu bleiben, z. B. im Morning-Chronicle: „Sie sehn wohl, wie leicht es gewesen wäre, eine Umwälzung in der Staatsform hervorzubringen, zugleich aber, daß dieses ein zwekwidriges Beginnen seyn würde; gleichwie es etwas Leichtes für einen Einzelnen, wie Bonaparte, seyn würde, durch die Macht der Freiheit, die Freiheit selbst zu vertilgen ꝛc. — — — — — — — — — — — — — — — — Doch mich tröstet Eins, die Nacht ist lang, aber kürzer das Roth des Morgens. In einem Augenblike erscheint die Sonne. Unsre Morgendämmerung wird nicht lange verziehn, und bald das Volk den blutigen Aufgang der Sonne begrüßen, aber wir müssen reine Herzen zu dem Opfer bringen. Allerdings ist es oft Haß und Wuth allein, die das Schwerdt ziehn, aber es wirken seine Streiche schwach, und Klugheit kan sie leicht vermeiden. Für Freiheit hingegen zieht der Feuereifer ein scharfes Schwerdt, und seine Vertheidigung ist Liebe und Gerechtigkeit, Dankbarkeit und Ruhe." So auch im Morning-Chronicle vom 10 Nov. v. J. „Jeder Baum der Allee von Berlin nach Charlottenburg muß mit einem jener Herrndiener geziert werden, und die Allee wird nicht groß genug seyn." — In einem Aufsaze jenes Gymnasiasten: „Alle 38 zu tödten (nach der protokollarischen Erläuterung des Verfassers sind diese 38 die souverainen Fürsten in Deutschland) ist ein leichtes Ding, ein Werk des Augenblikes, aber eben so leicht einem Einzelnen, wie Bonaparte, mit der Macht der Freiheit, die Freiheit zu dämpfen ꝛc. Die Nacht ist lang, kürzer das Morgenroth, in einem Augenblike steht die Sonne da. Unser Morgenroth wird nicht mehr lange währen, bald wird das Volk den blutigen Sonnenaufgang begrüßen, aber ihre Herzen müssen rein seyn, der bloße Haß zieht zwar das Schwerdt, aber seine Hiebe fallen schwach; doch für die Freiheit zieht die Begeisterung ein schneidendes Schwerdt. — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Ja, sagte J...., mit Dräuen greift kein Feldherr an; hätte ich das Schwerdt, ich wollte mit Christus darunter fahren. An jedem Baume bis Charlottenburg muß Einer hangen, und in der Stadt auch noch; ich wollte mir Luft machen."

Nach Privatbriefen aus Berlin hat der Gen. Graf Gneisenau seine Entlassung begehrt und erhalten.

Oestreich.

Wien, 9 Febr. Kurs auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 74 3/16; Konventionsmünze 251.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 46. 28 März 1820.

Braunschweigische Wintermesse.

(Beschluß.)

An englischen Gewerkwaaren von alt-englischer Güte hatte die Messe keinen Ueberfluß; Preise und Absaz blieben in ihrem geordneten Gange, oder kamen wieder auf den Fuß wie vor dem Kriege. Das hohe englische Postgeld trägt dazu bei, daß die dortigen Häuser, welche sich auf der Messe vertreten lassen, guten Absaz finden, weil hier mit ihnen mündlich abgemacht wird, was brieflich abzumachen 50 und mehr Thaler Postgeld kosten könnte, und weil die Kaufleute durch eigene Waarenschau und Verhandlung die Abhängigkeit vermeiden, worin sie sonst gegen die Seestädte in Betref dieses Handels seyn würden. Das Zuströmen von schlechter Gewerkwaare, oder von solcher Waare, die in England selbst nicht verkäuflich, sondern auf den Flitterstaat in armen Ländern berechnet ist, dieses Zuströmen hatte abgenommen, und wird desto mehr abnehmen, je mehr der Wohlstand in Deutschland wieder zunimmt. Eben um die Meßzeit gingen große Baarsendungen von Hamburg nach England, dadurch stieg der Preis des baaren Geldes, und ward das Wechselgeschäft erschwert, worauf ohnehin schon der geringe Waarenumsaz nachtheilig zurükwirkte. Die Louisdor standen gegen Konventionsgeld auf 8 Prozent, das abgesezte hannöverische Kassengeld und die feinen Gulden nach dem Leipziger Fuß auf 13 Proz. Während der Messe erschien eine neue Art Gulden aus der Silberausbeute des Harzes. Diese Gulden vereinigen die Vortheile des Leipziger und des Konventionsfußes, oder stehen mit beiden in Wahlverwandtschaft. Das geht so zu. Ihr Feingehalt ist 10 Loth 19 Stun, auf die Mark fein, wie bei den Gulden nach dem Leipziger Fuß; ihr Gewicht ist aber um so viel leichter als nöthig ist, damit sie den Werth von Konventionsgulden haben, oder von ihnen gehen nicht wie von den feinen Gulden 18 sondern 20 auf die Mark fein. Sie haben auf diese Weise für den Handel den großen Vortheil, daß man ihrer Beschikung gewiß ist, und sie überall als Feinsilber gebrauchen kan; sie gewähren den Silberarbeitern den Vorzheil, daß sie als Zusaz zu grobhaltigem Silber diesem die ordnungsmäßige Feine geben können, welche die Goldschmiede in ihren Sachen halten müssen. Sie schließen sich zugleich an das Konventionsgeld, weil bekanntlich in den gröberen und kleineren Arten desselben der Feingehalt der rohen Mark vielfache Stufen, und darauf wieder mancherlei Absäze hat, und von ihnen allen der neue hannöverische feine Gulden nur die höchste Stufe bildet, so daß er leicht, wenn die Ausbeute der deutschen Silbergruben (wie selbst Preußen in Gulden nach dem Leipziger Fuß eingeführt) auf diese Weise ausgeprägt würde, das allgemeine deutsche Richtgeld, ein Bankgeld ohne Bank für ganz Deutschland werden, und allmählich zu einem Bundesmünzfuß führen könnte, wozu es doch wohl kommen wird, wenn man in dem Bunde nicht ungebunden seyn kan, und wenn man das Geld unabhängig von dem kaufmännischen Verruf machen will, dem bekanntlich jezt manche Geldart mit und ohne Brustbild unterliegt. Das preußische Geld ist ächt und recht ausgeprägt, auch äußerlich kein anderes deutsches Geld schöner als dasselbe; aber nun von dem hohen Preise herabgesunken, worin es nach den Siegen stand. Noch in voriger Messe verlor es statt 5 Proz. nur 2½; jezt aber 4 Proz. Damals hatten die Zwischenlande den lebhaftesten Verkehr mit den beiden Hälften, worin Preußen getrennt und getheilt ist; sie hatten an Preußen zu zahlen, weil sie manche Waare nicht besaßen, die Preußen besaß, und bei freiem Verkehr ihnen wohlfeiler als die Ausländer lieferte. So hatte auch sein Geld bei ihnen fast gleichen Werth mit dem an sich bessern Landesgelde, und bewegte sich, wie auf eigenem Gebiete durch ganz Deutschland. Das hat sich nun geändert, ein Unterschied von 4 Proz. läßt sich nicht mehr einrechnen, und das preußische Geld wird nun auf seine Landesgränzen zurükgedrängt. Ein solches Zurükdrängen deutet gewöhnlich auf schwere Verluste von der einen und andern Seite. Soviel ist gewiß, daß auf der Messe wieder über schlechte Zahlung geklagt wurde. Auch trugen sich von dieser Seite die Handelsnachtheile auf die Landwirthschaft über. Sonst machen Viehhändler aus der Schweiz große Geschäfte, indem sie zur Veredelung des Landviehs Bestellung von Schweizervieh annehmen, und dasselbe nach der Beschreibung den Landwirthen vor die Thür liefern, die Bezahlung aber in den Messen erwarten. Das fing an zu stoken. Auf dem Pferdemarkt waren der Verkäufer weit mehr als der Käufer, und die Preise guter Landpferde niedriger als sie immer sinkend nach dem Kriege gewesen waren. Der hiesige Pferdemarkt wird zwar nie so bedeutend als der Leipziger werden, weil ihm die Zuführung der Pferde aus Rußland und Ungarn fehlt; indeß wird er doch neben jenem für den Ankauf guter Landpferde ein Hauptmarkt bleiben, da die Wirkung des Landgestüts zu Celle sich immer weiter ausbreitet, und den Pferdeschlag in den umliegenden Landen verbessert, während die neuen Anlagen dieser Art in Baiern, Würtemberg, Nassau u. s. w. erst mit der Zeit ähnliche Wirkung haben können, weil die Pferde eines Landes sich in die Verbesserungsversuche zwar willig fügen, aber dennoch gar nicht so leicht verbessert sind, als man glauben sollte. Wenigstens ist es ein großer Irrthum wenn man meynt, die Verbesserung mache sich von sich selbst, sobald die Pferde nur sich selbst überlassen und in einen Naturstand [illegible] zurückversezt, also in wilden Gestüten gehegt, und durch deren Sprößlinge veredelt würden. Diese Meynung erhält so eben ihre Abfertigung in der gehaltreichen Schrift über die englische Pferdezucht, * und deren Anwendbarkeit in Deutschland, von dem Grafen von Weltheim-Harbke, welcher die Pferdezucht in den Ländern von der schottischen bis zur türkischen Gränze mit eigenen Augen sah, und selbst eine Stuterei auf seinem schönen Landsiz Harbke unterhält, bekanntlich auch dem Stammsiz der ausländischen Baumzucht in Deutschland. Er beruft sich wegen des Urbildes, das die Natur sich selbst überlassen liefern soll, auf die Erfahrung, daß die Zöglinge eines wilden Gestüts in Ungarn Niemand geschenkt haben wollte; wogegen die Pferde, welche die sorgfältigste Wartung erhalten, nemlich die Pferde der Beduinen, von den ältesten bis auf die jezigen Zeiten am meisten geschäzt sind. Er macht es durch viele scharfsinnige Gründe wahrscheinlich, daß nicht durch das Kreuzen der Schläge, sondern durch das Reinerhalten derselben, und durch sorgfältige Behandlung des Viehes eine daurende Verbesserung erreicht werde; und er räth den starken und schweren Pferdeschlag in Deutschland dadurch wieder emporzubringen, daß auf den Aemtern eine Anzahl niederländischer Hengste und Stuten für die Zuzucht gehalten würden. Das scheint allerdings weiter führen zu können, als die wieder angenommene Sitte der Bauern, ihre Pferde spiegelblank und kugelrund zu füttern. — Unter den vielfachen Schausachen hatte das Rhinoceros den größten Zulauf, und da es um denselben Preis gezeigt ward, wofür es vor 50 Jahren Gellert's Freund sah, ohne daß es seitdem Einschränkungen mit seinem Magen vorgenommen hat, aber doch auch mit dem noch auskommt, was es vormals kostete, so ist zu wünschen, daß die großen europäischen Thiere gleichfalls nicht mehr als vormals kosten möchten. In der That zeigt sich schon überhaupt eine auffallende Annäherung an die

* Die Verdienste der Pferde entdeken sich oft spät; der berühmte Turc-main-atti war Postklepper in Aegypten, der Godolphin des Fürsten Kaunitz, Karrenpferd zu Paris.

alten Preise, und die Preise müssen ihrer Natur nach abnehmen, jemehr der Arbeitsfleiß in Ordnung kommt, und jemehr die Dienstbarkeit der menschlichen Hand durch die Ergebnisse der Kunstgetriebe ersezt wird. Darin kommt man täglich weiter, und wenn man noch nicht, wie Lichtenberg hofte, die Schornsteine weiß anstreicht, so erleuchtet man doch schon ohne Leuchter und Lampen Waarenlager. Der Glanz eines reichen Lagers von Schmuksachen ladete durch seine Gaserleuchtung die Käufer von Weitem ein, und erhielt vielleicht unter den Meßfremden manchen Käufer, weil er die Gaserleuchtung sehen und sie zu Haus beschreiben, oder einrichten wollte. Unter den Kunstsachen möchte sich wohl das Porzellain auszeichnen; das deutsche war in Gestaltung, Vergoldung, Malerei eben so geschmakvoll als das französische, und gediegener, aber auch theurer als dieses, welches wohlfeiler seyn kan, weil das Leben an sich und also auch der Arbeitslohn in Frankreich wohlfeiler als in Deutschland ist, und der Arbeitslohn kan dort jezt desto wohlfeiler seyn, je geldarmer Frankreich, und je arbeitssüchtiger es eben deswegen geworden ist. Es wäre wohl der Mühe werth, diese Bemerkung weiter auszuführen, und ihre umfassenden und eingreifenden Folgerungen für die Handelsverhältnisse zu entwikeln. Doch dazu ist der Raum hier zu beschränkt, und ohnehin das lezte Ergebniß daraus bekannt genug; es wirkt auf Deutschlands Handel und Gewerk das Glük und Unglük seiner Nachbarländer ein, nachtheilig das Eine wie das Andere; und darf, wie Gagern auf dem Bundestage sagte, die öffentliche Meynung in Deutschland nicht in der Luft flattern, so wird auch wohl das tägliche Brod der Handels- und Gewerkleute nicht in ungewisser Rechnung schwanken dürfen. Daß dieses fortan nicht geschehe, das hat der Bundestag am 20 Sept. 1819 allen Deutschen verheißen, und daß diese Verheißung baldig in Erfüllung gehe, das gibt von Neuem vor ganz Deutschland offenes und tröstendes Zeugniß die Berathung zu Wien.

Schweiz.

Der Entwurf eines Gesezbuchs über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen für den Kanton Bern, von dessen Entstehung und Inhalt in diesen Blättern (Allg. Zeit. 1819, Beil. 192 und 194.) vor ein paar Monaten Kunde ertheilt ward, ist seither der ersten Prüfung der sogenannten größeren Gesezgebungskommission unterlegt worden, die, unter dem Vorsiz des Rathsherrn Frisching, aus den sechs Gliedern der engeren Kommission als Berichterstattern und aus zwanzig Gliedern des kleinen und großen Rathes besteht; unter ihnen befinden sich verschiedene ausgezeichnete, scharfsinnige und gelehrte Rechtskundige, von übrigens sehr verschiedenem politischem Glauben; neben dem Obrist und Rechtsanwald Koch sieht der Professor v. Haller. Die Sizungen wurden am 4 Christmonat eröfnet, seither mit Unterbrechungen fortgesezt, und sie können öffentlich genannt werden, da der Vorsizer den Zutritt denjenigen Personen, welche sich dazu bei ihm melden, gestattet. Niemand mag zweifeln, daß eben diese Oeffentlichkeit auf den Ernst der Diskussionen selbst wohlthätig zurükwirkt und dieselben in der That auch veredelt. Nach angehörtem erläuterndem Bericht der Glieder der engeren Kommission über die einzelnen Abschnitte, werden von den Mitgliedern des größeren Kollegiums Einwürfe und Bedenken vorgetragen, dieselben durch den Redaktor beantwortet, und hierauf das gutfindende beschlossen. Zunächst waren es die allgemeinen Grundsäze des Entwurfs, welche berathen wurden. Einiges ist gegen die Schreibart des Entwurfs eingewandt worden, die zu philosophisch und nicht hinlänglich populär erachtet ward; man erwiederte hierauf, es sey die Popularität ein relativer Begrif, und ein absolut populäres Werk, das von Jedermann verstanden werden möge, der durchaus keine Verkenntniß des behandelten Gegenstandes habe, könne es gar nicht geben. Jedes Gesezbuch müsse die Elementarbegriffe der Rechtswissenschaft voraussezen, und ein Gesezbuch über das rechtliche Verfahren insbesondere, sey nicht für Leute ohne Bildung, sondern zunächst für Beamte bestimmt, und demnach populär zu nennen, sofern es keine anderen Begriffe voraussezе, als solche, die man bei jedem der sich mit öffentlichen Geschäften abgeben will, voraussezen darf. Dis sey nun aber wirklich bei dem vorliegenden Entwurf der Fall, den Niemand, der nur einige Bildung hat, unverständlich finden kan. Es kommen sehr wenige und nur die unentbehrlichsten Kunstworte darin vor, welche jeder Geschäftsmann verstehen soll, oder, wenn dis auch nicht wäre, sich mit allgemein bekannten Hülfsmitteln verständlich machen kan, wogegen in der bisherigen Gerichtssazung eine Menge unverständlicher, außer Bern völlig unbekannter und auch daselbst gänzlich veralteter Ausdrüke und Namen sich finden. Dazu kömmt, daß das Bedürfniß schon längst gefühlt worden ist, die Gesezе in einer bestimmteren und edleren Sprache abzufassen, als in den älteren Landesgesezen nicht angetroffen wird, die sich durch ihre Weitschweifigkeit auszeichnen, denn die Sprache eines Volks wird vorzüglich durch die Lehrbücher (Katechismus u. s. w.) und das Gesezbuch desselben gebildet, und wo die Landessprache ohnedis so sehr von der Schriftsprache abweicht, wie in der Schweiz, da sollte besonders darauf geachtet werden, dieselbe durch Bücher, welche in Jedermanns Hände kommen, zu verbessern. Die große Mehrheit des Kollegiums pflichtete diesen Ansichten bei. Eben so hat eine entschiedene Mehrheit desselben der angetragenen Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen ihren Beifall gegeben; nur ward von einigen Mitgliedern der Wunsch geäußert, daß die Amtsgerichte (erstinstanzlicher Richter) noch nicht in die Nothwendigkeit gesezt werden möchten, ihre Sizungen öffentlich zu halten. Die Oeffentlichkeit der Berathung in Rechtssachen mag in einem Staat, wo die Richter nicht aus geprüften Rechtskundigen bestehen, die Stelle ihrer Prüfung versehen; es findet sich darin eine Gewährleistung, welche der Staat dem Publikum dafür ertheilt, daß sich nicht leicht ein Mann von schwachem Charakter und dem die erforderlichen Kenntnisse mangeln, auf die Richterbank sezen werde. Die Verpflichtung, seine Stimme öffentlich abzugeben, wird ein mächtiger Sporn seyn, sich selbst vorher wohl zu unterrichten; es muß ein rühmlicher Wetteifer unter einer Klasse von Staatsburgern entstehen, der bis dahin mangelte, und die Anstalt wird eben so wohlthätig auf den Geist der Regierung, als auf den Nationalcharakter einwirken. Der Vorgang Bern's in dieser wichtigen Sache muß diesem eidgenössischen Stand eben so sehr zur Ehre gereichen, als er in anderen Kantonen eine wünschenswerthe Nachfolge, ohne Zweifel befördern wird. Daß es damit ernstlich gemeynt sey, dafür bürgt zunächst schon die Oeffentlichkeit dieser Vorberathung, die freilich wenig geeignet ist, müßige und eitle Neugierde zu befriedigen, indem sie nur solche Personen herbeiziehen kan, die an dem Gegenstand Interesse nehmen. Auch der Grundsaz der Verantwortlichkeit der Gerichtspersonen ist von der Kommission angenommen worden. Der Civilgesezgebungskommission ward kürzlich auch die Ausarbeitung des neuen Matrimonialgesezes übertragen, welches von dem neuaufgestellten (von dem bisher befolgten abweichenden) Grundsaz ausgehen soll, daß uneheliche Kinder in der Regel der Mutter zugehören und in bürgerlichen Rechten folgen, der Vater hingegen nur Alimentationsbeiträge zu leisten hat. Sie wird, nach dem Beispiel anderer Staaten, dasjenige was den Stand der Personen betrift, in den ersten Theil des Civilgesezbuches aufnehmen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der unterm 5 Aug. 1819 ausgeschriebene Gartenbrief über den im Grundprotokoll S. Seite 146 beschriebenen, ehevor Beckischen Garten binnen der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden, so wird derselbe nunmehr für nichtig und kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberborn, Direktor.

v. Langenmantel, Prot.

Eine vom ehemaligen Kloster Wettenhausen ausgestellte Waisenkasse-, nun königl. baierische Staats-Passivobligation

von 173 fl. sub Cat. Nro. 1891, auf Anton Berger, von Limpach, lautend, ging verloren.

Der Besizer derselben wird daher aufgefordert, binnen drei Monaten a dato dieselbe dahier vorzulegen, und seinen Erwerbstitel auszuweisen, widrigenfalls dieselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Burgau, den 14 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Auf Anrufung der Freiherrlich Anton und Wilhelm v. Rumlischen Erben, von Lowerstadt, werden zur sichern Verendschaftung dieser Verlassenschaft alle Diejenigen, welche an diese Erbschaftsmasse noch irgend eine Forderung oder Anspruch ex quocunque titulo machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre vermeyntlichen Ansprüche innerhalb des Termins von drei Monaten vom Tage der Ausschreibung um so gewisser bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Regensburg anzubringen, und durch Vorlage der Beweismittel geltend zu machen, als außerdem die Verlassenschafts-verhandlung geschlossen, und weiters vorgeschritten werden wird.

Regensburg, den 13 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Lasser.

Nachfolgende disgerichtliche Unterthanssöhne, welche als Soldaten oder Legionisten in der kön. baierischen Armee dienten, und nach bisherigen Erfahrungen in dem russischen Feldzuge $18^{12}/_{13}$, oder in den französischen Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 als vermißt in den Standeslisten abgeschrieben wurden, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage dieser Ausschreibung gerechnet, hierorts zu melden, oder wenigstens ihren Aufenthalt anzuzeigen, widrigens ihr Vermögen gegen Kautionsleistung an ihre gesezlichen Erben verabfolgt werden würde.

1. Georg Kirchberger, von Großkizighofen, Soldat bei dem kön. baierischen Chevaurlegers-Regiment Leiningen.
2. Johann Evangelist Neher, von Großkizighofen, Soldat bei dem ehemalien 13ten Linien-Infanterieregiment.
3. Georg Ziegler, von Großkizighofen, Soldat bei den im Jahre 1813 errichteten freiwilligen Jägern.
4. Anton Hänle, von Mittelstetten.
5. Ottmar Zimmermann, von Kleinnach, Soldat bei der mobilen Legion.
6. Georg Herl, von Ottmarshausen, Soldat bei dem königl. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiment.
7. Ezechiel Mangold, von Ottmarshausen, Soldat bei dem königlichen 3ten Lin. Inf. Reg.
8. Balthasar Mieble, von Ottmarshausen, Soldat bei dem königlichen 11ten Lin. Inf. Reg.
9. Ulrich Seldherr, von Ottmarshausen, Soldat bei dem ehemaligen königlichen leichten Infanterie-Bataillon Gedoni.
10. Gotthard Weber, von Ottmarshausen, Soldat bei dem königlichen 1sten Lin. Inf. Reg.
11. Joseph Baumann, von Straßberg, Soldat bei dem königlichen 3ten Lin. Inf. Reg.
12. Johann Martin Waizenegger, von Kleinaitingen, Soldat bei dem königlichen Chevaurlegers-Regiment Leiningen.
13. Sebastian Schmidt, von Schildalmühlhausen, Soldat bei dem königlichen 4ten Chevaurlegers-Regiment König.
14. Johann Jakob, von Schwabmünchen, Soldat bei dem königlichen Artillerie-Regiment.
15. Martin Simnacher, von Schwabmünchen, Soldat bei dem königlichen 3ten Lin. Inf. Reg.
16. Joseph Wörle, von Schwabmünchen, Soldat.
17. Roman Müller, von Langerringen, Soldat bei dem vormaligen k. baierischen leichten Infanterie-Bataillon Merz.
18. Georg Heider, von Bobingen, Soldat bei dem vormaligen königlichen 13ten Lin. Inf. Reg.
19. Lorenz Rett, von Bobingen, Soldat bei dem königlichen Armeefuhrwesen.
20. Mathäus Rauch, von Bobingen, Soldat bei dem königlichen Garde-Regiment.
21. Mathäus Storhaz, von Bobingen, Soldat bei dem vormaligen leichten Bataillon Taris.
22. Simon Völk, von Bobingen, Soldat.
23. Sebastian Hörterich, von Wehringen, Soldat bei dem königlichen Artillerie-Regiment.
24. Franz Anton Sirch, von Wehringen, Soldat bei dem königlichen 4ten Chevaurlegers-Regiment König.
25. Erasmus Wagner, von Wehringen, Legionist bei dem 16ten National-Feldbataillon.
26. Sennes Hieber, von Graben, Soldat bei dem königlichen 15ten Lin. Inf. Reg.
27. Franz Xaver Maier, von Graben, Soldat bei der mobilen Legion.
28. Joseph Schwarzenbald, von Graben, Soldat bei dem königlichen Chevaurlegers-Regiment Leiningen.
29. Michael Eschai, von Wehringen, Soldat.
30. Lorenz Hözel, von Großaitingen, Soldat bei dem vormaligen leichten Bataillon Laroche.
31. Joseph Heim, von Großaitingen, Soldat bei dem königlichen 2ten Lin. Inf. Reg.
32. Franz Anton Müller, von Großaitingen, Soldat bei dem vormaligen leichten Bataillon Laroche.
33. Andreas Renner, von Großaitingen, Soldat bei dem königlichen 11ten Lin. Inf. Reg.
34. Joseph Sendlinger, von Großaitingen, Soldat.
35. Franz Wanner, von Großaitingen, Soldat bei dem königlichen 2ten Lin. Inf. Reg.
36. Joh. Martin Oberdorfer, von Kleinaitingen, Soldat bei dem königlichen 3ten Lin. Inf. Reg.
37. Felix und Joseph Reiß, von Großaitingen, Soldaten bei dem königlichen 3ten Lin. Inf. Reg.

Schwabmünchen, den 14 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Friedrich Luiz, von hier gebürtiger Bortenmacherssohn, ist bereits seit dem Jahre 1789, wo er sich als Hafnergeselle nach Stettin begab, vom Hause abwesend, und hat im Jahre 1791 zum leztenmale Nachricht von seinem Aufenthalte aus Riga gegeben.

Auf Antrag seiner hier befindlichen nächsten Verwandten und in Gemäßheit vorliegender besonderer Statutarverordnung wird nun Friedrich Luiz, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, das unterfertigte Gericht in einer peremtorischen Frist von 18 Wochen von ihrem Leben und Aufenthalt um so gewisser in Kenntniß zu sezen, als außerdem dessen in 460 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten vorläufig zur Nuznießung zuerkannt, nach Vollendung einer dreißigjährigen Abwesenheit aber derselbe für todt erklärt, und das Vermögen sodann den Verwandten, und zwar ohne Kaution, erb- und eigenthümlich überlassen werden wird. Memmingen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Bayr, Direktor.

Dr. Moritz.

Wolfgang Bräu, lediger Fuhrmann und Bauerssohn von Großaigen bis Gerichts, ist gestorben, und hat einen dermal bekannten Aktivstand von 4122 fl. 29 kr., und einen Passivstand von 437 fl. 48 kr. hinterlassen.

Zur Liquidation des Aktiv- sowol als Passivstandes hat man auf Donnerstag den 25 Mai Kommission anberaumt, und will hiemit sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger und Schuldner vorgeladen haben, und zwar die Gläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses. Kötzting, den 10 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht Kötzting im Unter-Donaukreise.

Pechmann.

Moßmüller.

Anton Maier, Bürger zu Haisterkirch, hat, nach den mit seiner Ehegattin errichteten Heirathspakten auf den Fall, daß die Ehe kinderlos getrennt werden sollte, als Vermögens-Rükfall an dessen nächste Verwandte 100 fl. bestimmt.

Da nun Maier vor einiger Zeit gestorben ist, und keine Kinder hinterlassen hat, so werden hiemit alle diejenige, welche an den vertragsmäßigen Erbschaftstheil eine rechtliche Ansprache zu machen glauben, hiemit aufgefordert, sich inner der peremtorischen Frist von 90 Tagen dahier als rechtmäßige Erben zu legitimiren, widrigenfalls gedachter Rükfall den nächsten bekannten Prätendenten ausgefolgt werden wird.

Waldsee, am 15 März 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

v. Hierlinger.

Gegen den verstorbenen Schullehrer Johann Thomas Maier von Asselfingen, ist das Gantverfahren erkannt, und es ist zur Liquidation der Schulden desselben, und zur Vornahme eines Vergleichsversuchs auf Freitag den 7 April d. J. Tagfahrt anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Schullehrer Maier aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, an erwähntem Tage Vormittags um 8 Uhr in dem Wirthshause zu Asselfingen ihre Forderungen in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter oder auch schriftlich einzuklagen und zu erweisen, und sich zugleich wegen eines Borg- oder Nachlaßvergleichs zu erklären. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden durch das an demselben Tage am Schlusse der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Ulm, den 14 März 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Merinos-Wollverkauf.

Auf dem königl. baierischen Staatsgute Schleißheim bei München werden am 15 Mai d. J. Morgens um 10 Uhr einige 40 Centner Merinos-Wolle von der Schur des Jahres 1819 zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welches Kaufsliebhabern hiemit mit der Bemerkung kund gethan wird, daß zur Einsichtnahme der Qualität dieser Wolle Proben bei dem kön. baierischen Oberpostamte Nürnberg, bei dem kön. würtembergischen Oberpostamte in Stuttgart, und beim Oberpostamte in Frankfurt am Main hinterlegt worden sind.

Bleich-Anzeige.

Da die Bleichzeit wieder beginnt, so ermangeln wir nicht hiermit anzuzeigen, daß die Leinwanden, Kattune, Zwirn und Garn von heute an auf unsrer untern Weißbleiche, zwischen dem Oblatter- und Stesingerthor gelegen, angenommen werden.

Durch zweckmäßige Einrichtungen und Pünktlichkeit werden wir die Zufriedenheit des hiesigen und auswärtigen Publikums zu erlangen, und den von jeher besitzenden Ruhm unsrer unschädlichen und schönen Bleichmethode zu erhalten wissen.

Wir versprechen billige und pünktliche Bedienung, und empfehlen uns zu geneigtem Zuspruch.

Augsburg, den 18 März 1820.

Die Besizer der Klauke- und Kramer'schen Weißbleiche.

Dienstag den 4 April und folgende Tage wird im bischöflichen Hofe nächst der Domkirche dahier die bereits schon früher angezeigte Mobilienversteigerung aus der Verlassenschaft weiland des hochwürdigsten Bischofs und Fürsten von Hohenlohe Durchlaucht gehalten werden, worin verschiedene Prätiosen und Silber, Ringe mit Brillanten ꝛc., verschiedene Kapitelkreuze, goldene Tabatieren, dito Repetieruhren und Ketten samt Pettschaft von Gold, verschiedene Galanterie- und Silberstüke. Herrenkleider, Leib-, Tisch- und Bettwasch, Leinwand an Loden, lange ganz neue Vorhänge und Rouletten, Nuß-, Kirschbaum- und fichtenes Schreinwerk, als Schreib-, Komod- und langthürige Kästen, Auszieh-, Blumen- und andere Tische, mehrere Spieltische mit grünem Tuch, Theetische von Mahagoni, eiserne, Kirschbaumene und fichtene Bettladen, mehrere Kanapee und Sessel, ein Fortepiano, mehrere Spiegel, Kronleuchter und Lampen, Trumeau und Consols, Girandole und Wandleuchter von Bronce, mehrere Stokuhren mit Alabaster- und Bronce-Kästen, ganz neue Bücherkästen, eine Bibliothek deutsche, lateinische und französische Werke enthaltend, Malereien und Kupferstiche, Porzellain und Gläser, ein Speise-Service zu 24 Personen von Pariser Steingut, mehrere Dessert- und andere Teller von feinem Porzellain, Dejeune'e und einzelne Tassen von Porzellain, Bodoillen, Schüsseln und Teller von Steingut, verschiedenes eisernes und kupfernes Küchengeräthe, Brater, eiserne Oefen nebst Kuppeln, Thüren mit Gerüste samt Beschläg. Verschiedene Sorten vorzüglich guter alter Weine, als circa 2 Eimer Bordeaux und mehrere Duzend Bouteillen Dito, einige Duzend Bouteillen Burgunder, Malaga, Mosel und Arac de Batavia. Mehrere Stadtwägen und Halbchaisen, ein Schlitten und Leiterwagen, Pferdegeschirr, Waschgeschirr und Waschmang, Betten, Madrazen und Kouvertdeken von Seide und Kattun, und noch mehrere verschiedene Hausfahrnisse werden an die Meistbietenden erlassen werden.

Von Prätiosen und Silber wird sowol von Hiesigen als Auswärtigen sogleich, von allem Uebrigen aber in Zeit von 14 Tagen baare Bezahlung erbeten.

Augsburg, den 24 März 1820.

Fürstl. von Hohenlohesche Testaments-Exekutorschaft.

Die Anzeige der HH. Ph. W. Heck und J. Simonis dahier vom 19 glaube ich durch meine frühere vom 16 d. hinreichend beantwortet.

Der Rest meines Guthabens (wobei die von mir übernommene Debitoren und Waaren ausgenommen), so die HH. Ph. W. Heck und J. Simonis nicht ohne Absicht mit 14,938 Fr. 87 Cent. angeben, konnte, ohne meinen fernern Ansprüchen zu entsagen, gegen Finalquittung nicht annehmen; dagegen habe ich diesen angegebenen Betrag, zufolge gesezlicher Aufforderung, gegen Schein, à Conto gemeinschaftlicher Rechnung, in Empfang nehmen wollen; allein, dieses ist von den HH. Ph. W. Heck und J. Simonis verweigert worden.

Köln, den 21 Febr. 1820.

C. W. Balzar.

Schiffahrts-Etablissement zu Arnheim.

Wir widmen dem Handelsstande hiermit die Anzeige, daß wir die neuere Frachtherunterseзung vom 10 Proz. ebenfalls annehmen, dagegen aber nun auch der Berechnung des Zusazes wegen kleinem Wasser folgen werden, und zwar so, daß wir bei 4¼ à 4 Fuß 5 Proz., und unter 4 Fuß 10 Proz. berechnen, und zur Vermeidung aller Diskussionen blos zu beweisen haben wollen, daß jene Wasserhöhe wenigstens drei Tage während der Reise des Schiffers von Arnheim nach Köln — am Pegel zu Köln oder am Pegel von Uerdingen — statt gehabt hat. — Obige Bestimmungen sind für alle diejenigen Güter anwendbar, welche nach dem 1 März dieses Jahrs von hier abgehen; Abänderungen behalten wir uns vor, lezen uns aber die Verbindlichkeit auf, dieselben erst einen Monat nach der Bekanntmachung durch die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung in Kraft treten zu lassen.

Wir bemerken ferner, daß die durch uns getroffenen neuen Anordnungen, die Sicherheit und Schnelligkeit der Versendungen über hier nicht weniger verbessert herausstellen werden, wie sich die Billigkeit in der neuen Frachtverminderung beurkundet.

Die Herren Heck und Simonis in Köln geben darüber auf Verlangen ebenfalls nähere Auskunft.

Schließlich zeigen wir an, daß Schiffer Göres, das Schif der Wahrheitsfreund, heute mit seiner Ladung in Köln angelangt ist. Arnheim, den 23 Febr. 1820.

Snoeck, Bresser und Balck.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 47. 16 Febr. 1820.

Spanien. — Großbritannien. (Zwei Briefe der Prinzessin von Wales.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 24. Auszug der Denkschrift des Fürsten von der Leyen. — Ankündigungen.

Spanien.

Das aus dem mittelländischen Meere kommende Kriegsschif Rochefort hatte aus Gibraltar ziemlich neue Nachrichten nach England gebracht. Nach dem Courier beschränkten sie sich indeß darauf, daß man gegen den 20 Jan. einen Angrif der vereinigten Truppen der Generale Freyre und Odonell auf die Insurgenten erwarte, daß man die Zahl der leztern überhaupt auf 7 oder 8000 (nach Madrider Briefen nur auf 5000) schäze, und daß der König durch ein Dekret allen Soldaten der Expeditionsarmee, welche sich wegen schlechter Gesundheit nicht nach Amerika einschiffen wollten, freigestellt habe, in Spanien zu bleiben und aus dem Dienste zu treten, in welchem Falle sie jedoch keinen Anspruch auf Sold oder Pension haben, und auf den Ruf des Königs wieder in die Armee zurükzukehren verpflichtet seyn sollten.

Der Moniteur vom 9 Febr. enthält keine Nachrichten aus Spanien. Das Journal de Paris gibt aus dem Memorial Bordelais vom 5 Febr. einige Nachrichten, die darauf hinausgehn, die Insurgenten wären, nach zwei fruchtlosen Angriffen gegen das Fort St. Ferdinand, auf die Insel Leon, und auf die Hülfsmittel, die dort in ihre Hände gefallen, die aber bald erschöpft seyn würden, beschränkt; die nach Cadiz führende Landenge sey durch 300 treue Soldaten und an beiden Seiten durch Fregatten und Kanonenböte, deren Feuer sich kreuze, geschüzt; in Cadiz herrsche der beste Geist; zwei Fregatten blokirten S. Petri, und die königliche Armee habe durch ihre lezten Bewegungen den Insurgenten auch den Weg nach den Gebirgen abgeschnitten, so daß sie nicht einmal sich in Guerillasbanden auflösen könnten. — Die Gazette de France läßt den General Freyre schon am 20 Jan. mit 12,000 Mann Infanterie und 2500 Mann Kavallerie zwischen Sevilla und Utrera stehn, und die Insurgenten durch Desertion auf 2000 Mann zusammenschmelzen. Sie erzählt, eine Abtheilung, welche die große Batterie vor S. Petri besezt hielt, sey in Masse desertirt, nachdem sie die Artilleristen an ihre Kanonen gebunden. Die übrigen Pariser Blätter enthalten nichts Neues. Ein Korrespondent des Constitutionnel zu Bayonne will eine von dem Chef des Generalstabs der Insurgenten, Manuel de los Arcos, unterzeichnete Proklamation gelesen haben, worin erklärt wird, wenn die Armee eine Konstitution verlange, so fordere sie nur die Erfüllung des eigenen Versprechens des Königs, vom 14 Mai 1814, sie höre nicht auf die jezt regierende Dynastie als rechtmäßig anzuerkennen ꝛc.

Großbritannien.

(Aus englischen Blättern vom 3 Febr.) Die ministeriellen Journale beginnen, Ausfälle auf die Prinzessin von Wales zu machen. Eines derselben enthielt einen Artikel, der darzuthun suchte, daß die Gemahlinnen der englischen Könige schlechterdings nicht den Titel und den abgesonderten Hofstaat einer Königin haben, oder gekrönt werden müßten. Heinrich VII. habe erst zwei Jahre nach seiner Thronbesteigung seine Gemahlin Elisabeth krönen lassen, um glauben zu machen, er verdanke den Erbrechten seiner Gemahlin nichts. Maria, Wilhelm des III. Gemahlin, obgleich Souverainin, hätte keinen abgesonderten Hofstaat gehabt; Georg des I. Gemahlin endlich sey gar nicht als Königin anerkannt worden, und habe auch kein Einkommen von England bezogen. Der Gebrauch demnach sey nicht dafür, daß die Gemahlin Sr. Majestät auch Königin sey, das Gesez könne aber anders sprechen. — Die Oppositionsjournale behaupten dagegen, die Stimmung aller Volksklassen sey für die Prinzessin, welche der Hauch der Verläumdung vergeblich herabzuwürdigen gesucht habe, und gegen welche alle Anklagen gescheitert wären; Anschlagzettel, welche dem König Georg IV. und der Königin Karolina ein Huzzah bringen, sprächen eben diese Gesinnungen aus. — Der junge Prinz Gustav, der zu Edinburgh unter dem Namen eines Grafen von Itterburg studiert, zieht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, seine Haltung ist militärisch, der Ausdrak seiner Physionomie ruhig und bisweilen melancholisch; sein Lächeln hat etwas Trauriges und Majestätisches zugleich; seine Züge gleichen auffallend jenen Karls XII. wozu noch kommt, daß er die Haare trägt, wie Karl auf den Portraiten, die von ihm vorhanden sind. Er studiert mit besonderem Eifer die Geschichte der Expedition Karl Eduards (des Prätendenten), und erkundigt sich nach allen Umständen, welche die Nationaltradition aufbewahrt hat. (The Guardian.) — Der Eigenthümer des Morning-Chronicle, Hr. Perry, erklärt die Nachricht für falsch, als wollte er sein Journal verkaufen. „Dis Gerücht, sagt er, ist vermuthlich daher entstanden, weil die neuen Maaßregeln aller Preßfreiheit ein Ende zu machen drohn; aber ich verlasse mich auf die Rechtlichkeit einer Londoner Jury, die zwischen bösem Willen und Unachtsamkeit zu unterscheiden wissen wird. Ich werde fortfahren, meinem Lande zu dienen."

(Aus englischen Zeitungen vom 5 Febr.) Konsol. 3Proz. 68⅛. — Unsre Hofnungen sind erfüllt; die Krankheit des Königs ist den Bemühungen der Aerzte gewichen, und wir können mit Vergnügen anzeigen, daß Se. Majestät außer Gefahr sind. Sie haben schon aufstehn, und aus einem Zimmer ins andre gehn können. (Courier.) — Der Herzog von Susser ist an dem Tage, wo er als Mitglied des geheimen Raths zu Ableistung

des Eides erschien, vom Könige und von den Ministern mit großer Kälte behandelt worden. Man ließ ihn im Vorzimmer stehn, bis alle Prinzen geschworen hatten, und dann erhielt er vom Könige einen sehr „ausdrukvollen" Empfang. (Star.)

Folgendes sind Auszüge der in englischen Blättern erschienenen Briefe der bisherigen Prinzessin von Wales: I. „Marseille, den 26 Dec. 1819. Seit meiner 5jährigen Abwesenheit von meinem theuern England ist mir durch die Mittheilung der schmeichelhaften Gesinnungen des englischen Volks gegen meine Person zum erstenmale ein wirklich glüklicher Augenblik vergönnt worden; es ist die tröstendste Nachricht für mich gewesen, und ich hoffe zu Gott, diese gute Meynung auch ferner zu verdienen. Meine Feinde und Verläumder in England haben wieder durch Hülfe von Spionen, und einiger wegen schlechter Aufführung weggejagter Bedienten, ein geheimes Inquisitionsgericht in Mailand gehalten. Ein Hr. C. und P., so wie ein Obrist B. und ein Lord S. haben sich viel Mühe gegeben, mein Privatleben zu erforschen; meine Rathgeber waren indeß schon im April davon unterrichtet, und ich würde schon zu dieser Zeit nach London gegangen seyn, hätte ich nicht dem Wunsche meiner Rathgeber, die mich erst in Frankreich zu sehen wünschten, nachgegeben. Ich langte zu diesem Zweke in Lyon an, und wartete daselbst mehrere Wochen auf ihre Ankunft vergeblich. Die hier herrschende, für meine Gesundheit zu kalte Luft brachte mich zu dem Entschlusse, meinen Winter-Aufenthalt in Marseille zu nehmen. Hier bin ich nun schon seit zwei Monaten, und erwarte meine Anwalde; aber Gott weiß, wann ich sie sehen werde. Es herrscht hier ein sehr beunruhigendes Gerücht über den Gesundheitszustand unsers geliebten und beklagenswerthen Königs. Sollte der Tod des verehrten Monarchen erfolgen, so vertraue ich auf die Großmuth der Nation, daß sie mich vor den Händen meiner Feinde beschüzen wird. Mit vielem Vergnügen unterrichte ich Sie, daß alle meine Schulden in England und Italien bezahlt sind." — II. „Marseille, 6 Jan. 1820. Ich würde nicht die Feder ergriffen haben, Sie schon wieder zu belästigen, hätte ich nicht diesen Morgen von einem Freunde in Paris einen Brief erhalten, worin derselbe mir anzeigt, daß der englische Gesandte in einer Unterredung verweigert hätte, mir den schuldigen Respekt zu erweisen, und sehr fürchtete, meine Aufnahme in Paris dürfte nicht die beste seyn, weshalb mir mein Freund räth, Paris nicht zu besuchen. Ich habe nie den Wunsch gehegt, diese Hauptstadt zu berühren; nur das Verlangen, meine Anwalde zu sehen, war der einzige Zwek meiner Reise nach Frankreich. Ich finde mich unter einer solchen Regierung so unglüklich hier, daß ich Marseille am 20 d. M. zu verlassen, und nach Italien zurükzukehren gedenke. Sollte aber meine Gegenwart in England nothwendig seyn, so will ich mich schleunigst einschiffen, und mich der Möglichkeit eines schlechten Empfangs der Bourbons nicht aussezen. Ein jeziger Monarch, zu der Zeit, als er selbst in einer unglüklichen Lage war, ward an meines sel. Vaters Hofe in Braunschweig wohl aufgenommen, und Alles wurde gethan, um ihm seinen Aufenthalt angenehm zu machen. In einem fremden Lande, denke ich, sollte die Tochter wenigstens gütig, ohne Pomp und Glanz, aber auf eine freundschaftliche Weise empfangen werden. Dis war Alles, was ich bei meinen Inkognitoreisen erwartet."

Frankreich.

Paris, 8 Febr. Konsol. 5Proz. 73 Fr. 75 Cent.

Am 7 Febr. erstattete in der Deputirtenkammer General Foy Bericht über verschiedene Bittschriften. Die merkwürdigsten darunter waren: Hr. Turpin zu Paris verlangt, daß die Soldaten außer der Dienstzeit keine Waffen tragen sollten, wegen des seit Kurzem häufiger damit verübten Mißbrauchs. General Foy hielt diese Entwafnung für herabwürdigend; General Demarçay fand nichts entehrendes darin, wenn der Soldat die Waffen, die er im Dienst zum Schuz des Bürgers trüge, aus Liebe für dessen Ruhe außer dem Dienste ablegte. General Sebastiani meynte, es sey rein militärische Polizeisache, wann der Soldat diesen oder jenen Theil der Uniform, und dazu gehörten die Waffen, ablegen solle; man sollte die Sorge deshalb den Offizieren anheim stellen. Der Vorschlag der Kommission, zur Tagesordnung zu schreiten, ward angenommen. — Hr. Grelier, Handelsmann zu Nantes, schlägt vor, die Galeerensklaven, die in den Häfen von Toulon, Rochefort und Brest liegen, in die Kolonien zu transportiren, um sie dort statt der Neger zur Kultur des Landes zu verwenden; ihre Zahl belaufe sich auf 12,000, und sie kosteten dem Staate jährlich 5 Millionen. General Demarçay fürchtete, ihr Schikfal könne dadurch verschlimmert werden; auch könne man keine neuen Strafgeseze verhängen, die eine rükwirkende Kraft hätten. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen. — Die Maires und Friedensrichter von Corsika verlangen, man solle die Franziskaner wieder herstellen, und ihnen die Erziehung der Jugend anvertrauen. Hr. Clauzel de Coussergues unterstüzt die Bitte; er sagte, Napoleon schon habe die Nothwendigkeit eingesehen, die Erziehung daselbst den Brüdern der christlichen Lehre anzuvertrauen; in einem Lande, wo der Rachegeist so eingewurzelt sey, daß Niemand gegen einen Mörder als Zeuge oder Geschworner auftreten wolle, weil er die Rache der Anverwandten des Verurtheilten befürchte, wo selbst ein Richter am hellen Mittage von einem solchen Anverwandten getödtet worden sey, wo Bonaparte aus diesen Gründen die Jury habe aufheben, und das Recht, Waffen zu tragen habe verbieten müssen; wo in Einem Jahre, besonders seitdem Hr. Decazes das Waffentragen wieder erlaubt habe, mehr Mordthaten begangen würden, als im ganzen übrigen Frankreich zusammen; in einem solchen Lande könne nur die Religion den zur Nationalsitte gediehenen Rachegeist, der sich nicht eher befriedige als bis die Zahl der Geopferten von beiden Parteien gleich wäre, zähmen. General Sebastiani erklärte alles das für Uebertreibung, und die Bittschrift für das Werk eines Franziskaners; die Sitten durch Einführung von Mönchen reinigen, und ihnen die Erziehung der Jugend anvertrauen wollen, sey ein ganz neues Mittel zur Tugend; sie würden nirgend als ein Werkzeug der Civilisation betrachtet, und predigten weit mehr die Unwissenheit als reinen Lebenswandel. Es scheine, man wolle in Corsika den Versuch mit Ausnahmegesezen machen, um sie sodann in Frankreich wieder einzuführen. Hr. Bedoch sagte: Die Mönchsorden

seyen einmal durch ein Gesez in Frankreich aufgehoben. Es gäbe ganze Regimenter von Mönchen in Spanien und Italien, und doch fielen nirgends mehr Mordthaten vor. Der Vorschlag der Tagesordnung ward mit großer Stimmenmehrheit angenommen. (In einem gedrukten Nachtrag zu seiner Rede sezte Hr. Clauzel lezterer Anführung das Beispiel der drei kleinen Kantone in der Schweiz entgegen, die mit Kapuzinern bedekt wären, ohne daß dort Mordthaten vorfielen; Gleiches könne man von Oestreich und Baiern (!!) sagen.) . . . Ein Hr. Ondotte von Chalons schlägt ein Nationalkostüm nach vier Rangordnungen, die Kommission die Tagesordnung darüber vor. Hr. v. Chauvelin äußerte scherzend: „Bis zur Einführung der drei Ordnungen der Wähler!"—Die Kammer schritt hierauf zur Erörterung des Gesezesentwurfes zur Saldirung der Nationalgüter-Verkäufe; und sezte die Debatten darüber am 8 fort. Die III Titel dieses Entwurfs, der keines Auszugs wohl fähig ist, wurden mit einigen Abänderungen angenommen; die Erörterung des IV. Titels aber, die Engagisten und Echangisten betreffend, dessen Wegschneidung die Kommission vorgeschlagen hatte, auf den 9 vertagt. — Es wurde auch über einige unbedeutende Bittschriften referirt. Man bemerkte, daß das Feuilleton der Bittschriften zu Gunsten des Wahlgesezes, worüber Hr. Dupont de l'Eure Bericht erstatten sollte, war übersprungen worden; sie werden also wohl erst nach dem Vorschlage der in jenem, nach dem neuen Gesezе zu machenden Abänderungen zur Sprache kommen.

Am 9 Febr. sollte dem Vernehmen nach abermals ein geheimer Rath über den Entwurf des neuen Wahlgesezes gehalten werden.

Der Herzog von Laval-Montmorency, französischer Botschafter am spanischen Hofe, welcher auf Urlaub in Frankreich gewesen, stand im Begrif auf seinen Posten zurükzukehren. Hingegen erwartete man den nach Nordamerika bestimmten spanischen Gesandten, General Vives, zu Paris.

Ein von der Renomme'e verbreitetes Gerücht, daß an der spanischen Gränze 30,000 Mann, unter Anführung des Herzogs von Angouleme, zusammengezogen werden sollten, wird in ministeriellen Blättern für grundlos erklärt.

Man will bemerkt haben, daß im Eide der neuaufzunehmenden Mitglieder der Ehrenlegion, welchen Baron de Seguier abnimmt, von der Charte keine Erwähnung geschieht.

Hr. Lanjuinais, Mitglied der Pairskammer, hat eine Schrift herausgegeben, die den Titel führt: „Untersuchung des Systems des Hrn. Flaugergues, wodurch die Diktatur des Königs und der Kammern eingeführt wird."

** Paris, 8 Febr. Die Liberalen der Hauptstadt haben am 5 d. durch ein Gastmahl den Jahrstag des Wahlgesezes im alten Circus der Gebrüder Franconi gefeiert. Sechzig Kommissäre präsidirten dem Feste, bei dem nicht weniger als tausend Gäste sich einfanden. Das Ganze lief ohne Störung, aber auch ohne große Fröhlichkeit ab; kein Toast wurde ausgebracht; blos führte ein zahlreiches Orchester mehrere Musikstüke aus. Da man im Speiseraum, der mit Stühlen und Tischen angefüllt war, nicht herumgehen konnte, so war jeder Gast genöthigt, beständig auf dem Plaze zu bleiben, den die Kommissäre ihm angewiesen hatten. In Folge dieser Einrichtung fand sich Niemand so gesezt, wie er gewünscht hätte; man befand sich zwischen ganz fremden Gesichtern und in der Unmöglichkeit, mit seinen Freunden zu sprechen. Dieser Umstand scheint Ursache gewesen zu seyn, daß viele Personen das Gastmahl verließen, als es kaum halb zu Ende war; überhaupt wissen sich die Franzosen in diese Partei- und Tavernengastereien, wie sie in England Sitte sind, nicht recht zu finden; sie ziehen denselben kleinere Gesellschaften vor, in denen Geist und Herzlichkeit herrschen.

Der Constitutionnel sagt über dasselbe Gastmahl: „Diese Vereinigung von tausend „Elenden" repräsentirte beiläufig 200 Millionen Franken von Eigenthum. Ist dieses Gastmahl nicht auch eine Bittschrift zu Gunsten der, durch die Kontrerevolution bedrohten Charte?" Dasselbe Journal erzählt, daß ein Polizeikommissär in die Gesellschaft eindringen wollen, aber erkannt, und von Einem der Kommissäre des Festes ersucht worden sey, sich bei der Sammlungsbüchse aufzuhalten. Der Ertrag derselben war für die Armen der ersten Division, ohne Unterschied der Religion bestimmt. Gegen Ende des Festes gewahrte man einen Huissier der Kammer, der von dem Centrum beauftragt zu seyn erklärte, zu sehen, wie die Herren speisten. . . Man bedeutete ihm, er könne wieder abziehn, da es dazu zu spät wäre. Die Gazette de France bemerkt spottend, die Kosten dieses Bankets hätten 11,400 Fr. betragen; hingegen wären für die Armen 482 Fr. 85 Cent. dabei gesammelt worden.

Niederlande.

In der Sizung der zweiten Kammer am 30 Jan. wurden vier königliche Gesezesentwürfe vorgetragen, wovon einer die Vervollkommnung der Nationalmiliz betrift, ein zweiter die Bestimmung, daß die Auslosung der noch keine Zinsen tragenden Staatsschuld den 20 März beginnen, und dadurch 5 Millionen derselben in wirkliche zinstragende verwandelt werden sollen, ein dritter, Bestimmungen zur Einführung von Bürgergarden durchs ganze Reich, nach Vorsorge der Artikel 21 und 214 des Grundgesezes; der vierte, Gränzbestimmungen zwischen Geldern und Südholland. Es waren 61 Mitglieder gegenwärtig.

Deutschland.

* Karlsruhe, 9 Febr. Auch bei uns erscheint nunmehr für die evangelischen Landestheile eine Bibelgesellschaft, welche bereits die Bestätigung des Großherzogs erhalten hat. — Der in der Verordnung vom 8 Mai 1815 bestimmte Abzug von drei Prozent von jedem durch Emigration, Erbschaft, Schenkung oder als Ehesteuer außer Landes gehenden Vermögen für die Gemeindskassen, als Beitrag zur Tilgung der Landeskriegsschulden, ist, hinsichtlich des in die Schweiz gehenden Vermögens, wieder aufgehoben worden. — Der Eingangszoll von französischen Töpferwaaren ist provisorisch und bis zur Erscheinung der neuen Zollordnung auf drei Gulden für die Roßlast erhöht worden. — Der Fond des badischen Pfarrwittwenfonds betrug nach der lezten Rechnung auf Georgi 1819, 215,309 fl.; er hat sich im lezten Jahre wieder um 4138 fl. vermehrt. Auf Georgi 1800 betrug dieser Fond nur 129,373 fl. Für die seit

1803 badisch gewordenen Diözesen Adelsheim, Borberg, Bretten, Gerkheim, O. und U. Heidelberg, Mosbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd und Sinsheim, ist ein eigener neuer evangelischer Pfarrwittwenfiskus errichtet, dessen Fond auf Georgi 1819, 46,488 fl. betrug, und sich im lezten Jahre auch um 3988 fl. vermehrt hatte. — Die Anzahl der Studierenden auf der Landesuniversität Heidelberg, im Wintersemester 1819—1820, beläuft sich auf 548; darunter sind 138 Inländer und 440 Ausländer. — Das Geburtsfest des Großherzogs wird heute durch glänzende Feste beim Hrn. Markgrafen Leopold, dem Oberceremonienmeister Freiherrn v. Edelsheim, auf dem Museum und in andern Privatgesellschaften gefeiert.

Oeffentliche Blätter schreiben aus dem Kurhessischen: „Von Wiedereinberufung der alten Landstände, d. i. der Deputirten der Ritterschaft, Prälaten, Städte und des Bauernstandes, so wie von der Feststellung einer neuen Verfassung für die kurhessischen Lande, ist keine Rede mehr. Se. königliche Hoheit der Kurfürst soll sich bei mehreren Gelegenheiten geäußert haben, daß Alles, und vornemlich der Staatshaushalt, in der besten Ordnung, und daher die Zusammenkunft der Stände zur Ausschreibung neuer Abgaben unnöthig sey."

Preußen.

* Berlin, 1 Febr. Das Publikum war lange in Ungewißheit über die Entlassungsgründe der drei Minister, v. Humboldt, v. Boyen und v. Beyme; jezt wird darüber Folgendes erzählt, das nicht ganz verwerflich scheint. Se. Majestät hatten vor einiger Zeit dem Ministerium Höchstihre Unzufriedenheit über verschiedene Administrationsgegenstände, worüber im Lande Mißvergnügen herrsche, (und wohin man vorzüglich die Lasten der Landwehrkavallerie, den Blasenzins und jenseits der Elbe das Zolledikt rechnen kan,) zu erkennen gegeben, und Bericht verlangt, wie den Beschwerden des Volks schleunig abzuhelfen sey? Jene drei Minister bildeten eine Art von Opposition im Ministerium; in dieser Eigenschaft vereinigten sie sich zu einem Bericht (man weiß nicht, ob einseitig oder durch Mehrheit beschlossen) welchen Hr. v. Beyme redigirte, und worin Tadel des Staatskanzlers vorgekommen seyn soll. Se. Majestät beschlossen, die Urheber dieses Berichts aus dem Staatsdienste zu entfernen. Es scheint allerdings nöthig, daß jedes Ministerium in seinem Innern einig sey; sonst muß ein Theil ausscheiden, wie solches in Frankreich und England oft geschieht. Oeffentliche Blätter enthielten vor Kurzem eine Apologie dieser entfernten Minister. So sehr sie persönlich Achtung verdienen und so wenig wir auch sie zu tadeln berufen sind, da man mit ihnen auf gleicher Höhe stehen muß, um sie mit Grund loben oder tadeln zu können, so müssen wir doch bemerken, daß in jener Apologie Manches übergangen, manches Irrige angeführt ist. Hr. v. Beyme hatte allerdings als Kabinetsrath vor der Schlacht von Jena großen Einfluß; aber die Stellung des damaligen Kabinets, die mit aus der Persönlichkeit des Hrn. v. Beyme hervorging, war gegen das Ministerium und Generaldirektorium eine, wie es scheint ganz verfehlte; indem dadurch ein zwar unscheinbares, aber, wie der damalige Kollege des Hrn. v. Beyme, Hr. L. R. Lombard es nannte, ein intimes Ministerium über das öffentliche gestellt werde, dessen Opposition nicht wohlthätig auf das Ganze wirkte. Nach dem Tilsiter Frieden trat Hr. v. Beyme als Großkanzler auf, und removirte damals eine Anzahl von Justizbedienten per Rescriptum, worin ihnen allerdings der Weg Rechtens vorbehalten wurde; auch mochten sie es wohl verdienen, aber man klagte dessenungeachtet über Verletzung der Form. Im Jahr 1810 wurde Hr. v. Beyme eben so plözlich von seinem Amte entfernt, wie jezt; damals traf das Loos auch noch zwei seiner Kollegen; der Grund soll gewesen seyn, weil diese Minister die Grafschaft Glaz für die Kriegskontribution, welche Preußen an Napoleon zu zahlen sich verpflichtet hatte, demselben zu überlassen vorschlugen, welches aber der König mit Unwillen verwarf. Wäre dis 1810 geschehen, so hätte es vielleicht keinen Feldzug von 1813 gegeben, denn die Grafschaft Glaz ist eine natürliche Bastion, welche Schlesien und Böhmen beherrscht. — Mögen Hrn. v. Beyme's Verdienste noch so groß seyn, und sie sind es gewiß, so ist er auch königlich dafür belohnt worden. Als Besizer des Guts Stieglitz, das an den königlichen Spandauer Forst gränzt, besaß er hier Holzberechtigungen. Auf seinen Antrag und nach der Abschäzung des Oberforstmeisters v. Schenk erhielt er einen beträchtlichen Theil des Forstes als Eigenthum für jene. Nachdem er schon 1810 den Abschied erhalten hatte, stellte Hr. v. Beyme dem Könige vor, ob Se. Majestät ihm nicht die Domaine Rubleben, welche zu 24,000 Rthlr. abgeschäzt war, statt seiner Pension von 3000 Rthlrn. eigenthümlich verleihen wollte. Auch dis geschah. Späterhin wurde Hr. v. Beyme Gouverneur von Pommern mit ansehnlichem Gehalt, auch wurden ihm 1816 desfalls noch besonders ansehnliche Summen gezahlt. Wir führen dis hier nur an, weil es im Vrai-Libéral heißt: daß der König sehr hart gegen Hrn. v. Beyme gewesen, da ihm keine Pension ertheilt worden sey. — Was Hrn. v. Humboldt betrift, so ist die Anführung unrichtig, daß er zu der englischen Anleihe den Plan entworfen, und sie abgeschlossen habe. Dis that der Geheimerath Rother unter Direktion des Fürsten Staatskanzlers. — Wir haben hier einen Prozeß besondrer Art: Eine Frau v. . . . . , die im Besiz eines großen Vermögens ist, kauft in einem Laden Spizen; es fehlen zwei Stük; der Eigenthümer der Ladens, ein Jude, beschuldigt Frau v. . . . . geradezu: Sie habe sie entwendet, und will sie visitiren, dessen sie sich weigert. Zulezt finden sich die Spizen auf der Erde. Der Jude klagt die Frau des Diebstahls, sie ihn der Verläumdung an. Man ist auf den Ausgang neugierig.

Rußland.

Am 19 Jan. (6 Jan. a. St.), als am Feste der Erscheinung Christi, konnte wegen der strengen Kälte (24 Grad Reaumur) die jährliche große Militärparade nicht statt finden. Allein der Kaiser, nebst dem Großfürsten Nikolaus und der Generalität, begleitete die Prozession der Fahnenweihe auf der Newa, ungeachtet der Kälte, mit entblößtem Haupte, und in eine einfache Uniform gekleidet, und wohnte so dem kirchlichen Weihakte und der gottesdienstlichen Feier unter freiem Himmel bis zur gänzlichen Beendigung bei. Am Abend des Neujahrstages war öffentliche Hofmaskerade, zu welcher 21,500 Billets ausgegeben waren, von denen 20,000 wieder bei den Entreen einliefen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 47. 30 März 1820.

Politische Konstitution der spanischen Monarchie vom 19. März 1812 *).

(Beschluß.)

Art. 100. Die Vollmachten sollen auf folgende Art verfaßt seyn: „In der Stadt oder Flecken von ... den .... Tag des Monats, im Jahre ..., in den Sälen von ..., wo sich die Herren ... (hier sezt man die Namen des Präsidenten und der Erwählter der Distrikte, welche die Wahlversammlung der Provinz ausmachen) versammelt befanden, erklärten vor mir, dem Endesunterschriebenen Notarius und den zu diesem Zwek herbeigerufenen Zeugen, daß man, zufolge der politischen Konstitution der spanischen Monarchie, zur Ernennung der Kirchspiels und Distrikts-Erwählter, mit allen dazu gehörigen Feierlichkeiten, so durch genannte Konstitution vorgeschrieben sind, verfahren habe, wie auch dieses aus den Original-Certifikaten erhellt; nachdem sich nun die vorbemeldeten Erwählter der Distrikte der Provinz von ..., am ... Tage des ... Monats, gegenwärtigen Jahrs vereinigt, um die Ernennung der Deputirten, die im Namen und statt dieser Provinz in den Cortes sizen sollen, zu bewirken; wurden zu Deputirten derselben die Herren N. N. erwählt, wie solches aus der ausgefertigten und unterzeichneten Akte des N. N. hervorgehet; und demzufolge ihnen zusammen und einem jeden für sich selbst unbeschränkte Vollmacht gegeben, um die erhabenen Zweke ihres Amtes zu besorgen und auszuführen, und damit sie in Gemeinschaft der übrigen Deputirten in den Cortes, als Repräsentanten der spanischen Nation, alles dasjenige beschließen und bewilligen können, was sie zum allgemeinen Wohl als dienlich erachten, und wozu sie die Konstitution berechtigt, ohne jedoch aus den Gränzen zu schreiten, welche dieselbe festgesezt hat, noch ein Gesez aufzuheben, zu verändern, oder irgend einen seiner Artikel, unter welchem Vorwande es seyn möge, umzustoßen; und daß die Vollmachtsertheiler für sich selbst sich verpflichten und im Namen aller Bewohner der Provinz, vermöge der Autorität, welche ihnen als ernannten Erwählern zu diesem Zweke ertheilt sind, als gültig zu beobachten, zu gehorchen und zu vollziehen, alles was sie als Deputirte bei den Cortes veranstalten, und von diesen Lezteren zu Folge der politischen Konstitution der spanischen Monarchie beschlossen würde. Auf diese Art bevollmächtigen und erklären sie in Gegenwart der Herren N. N., die als Zeugen in Gemeinschaft der Herren Vollmachtsertheiler es unterzeichnen: welches ich als Wahrheit erhärte." — Art. 101. Der Präsident, Wahl-Ausschußherren und Schreiber schiken sogleich eine von denselben unterzeichnete Abschrift von der Wahl-Akte an die permanente Deputation der Cortes; und besorgen die öffentliche Bekanntmachung der geschehenen Wahlen durch die Presse, nur ein Exemplar jedem Orte der Provinz zuzusenden. — Art. 102. Zur Schadloshaltung der Deputirten werden sie von ihren respektiven Provinzen mit Diäten unterstüzt, welche die Cortes im zweiten Jahre von jeder Haupt-Deputation für die Deputirten, die ihnen folgen, bestimmen werden. Den Deputirten der andern Hemisphäre wird man überdis vergüten, was man, nach dem Urtheile ihrer respektiven Provinzen, als Unkosten der Hin- und Herreise für billig halten würde. — Art. 103. In den Wahlversammlungen der Provinzen soll alles dasjenige befolgt werden, welches in den Artikeln 55 bis 58, mit Ausnahme des Artikels 328, enthalten ist.

Sechstes Kapitel. Von der Celebration der Cortes. Art. 104. Die Cortes versammeln sich alle Jahre in der Hauptstadt des Königreichs, und zwar in einem Gebäude, welches nur zu diesem Endzwek dient. — Art. 105. Wenn sie es für zweimäßig fänden, sich nach einem andern Orte zu begeben, so darf dieser jedoch nicht mehr wie zwölf Meilen von der Hauptstadt entfernt seyn; auch ist es nöthig, daß zur Ortsveränderung zwei Drittheile der Deputirten gegenwärtig seyen. — Art. 106. Die Sizungen der Cortes dauern jedes Jahr drei auf einander folgende Monate, wovon der erste Tag des Monats März den Anfang macht. — Art. 107. Die Cortes können nur in zwei Fällen ihre Sizungen, höchstens um einen Monat verlängern: 1) auf Verlangen des Königs, 2) wenn die Cortes es vermöge eines Entschlusses von zwei Drittheilen der Deputirten für nöthig erachten möchten. — Art. 108. Die Deputirten werden insgesamt alle zwei Jahre erneuert. — Art. 109. Im Fall von Kriege oder feindlicher Beßznahme eines Theiles der Monarchie, die einen oder mehrere Deputirten von einer oder mehreren Provinzen verhindern möchten, sich zur Zeit einzufinden, sollen solche vakante Stellen von den vorigen Deputirten der respektiven Provinzen bekleidet werden, indem sie unter sich loosen, bis die gehörige Zahl voll ist. — Art. 110. Die Deputirten können nicht aufs Neue erwählt werden, es sey denn nach einer zweiten Versammlung. — Art. 111. Bei Ankunft der Deputirten in der Hauptstadt haben sie sich der permanenten Deputation der Cortes vorzustellen, welche von ihren Namen Notiz nimmt, so wie von dem Namen der Provinz, welche sie erwählt hat; welches in dem Register der Kanzlei der Cortes eingetragen wird. — Art. 112. Im Jahre, wo die Deputirten erneuert werden, findet den 15. Februar, bei offenen Thüren, die erste Vorbereitungs-Versammlung Statt, wo als Präsident derjenige den Vorsiz führen wird, welcher es von der permanenten Deputation ist; die Schreiber und Wahl-Ausschußherren sollen aus der Mitte der übrigen Individuen, von derselben Deputation, ernannt werden. — Art. 113. In dieser ersten Versammlung werden alle Deputirten ihre Vollmachten aufweisen, und nach Mehrheit der Stimmen werden zwei Kommissionen ernannt, eine von fünf Mitgliedern, welche die Vollmachten aller Deputirten untersuche, und eine andere von dreien, um die der fünf vorgenannten zu prüfen. — Art. 114. Den 20sten des nämlichen Februars soll, ebenfalls bei offenen Thüren, die zweite Vorbereitungs-Versammlung Statt finden. In dieser geben die beiden Kommissionen über die Gesezmäßigkeit der Vollmachten Bericht, indem sie zu diesem Behufe die Abschriften der Provinzial-Wahl-Akten untersucht haben. — Art. 115. In dieser Versammlung und den übrigen, die bis zum 25sten für nöthig erachtet werden möchten, sollen schließlich nach Mehrheit der Stimmen die Zweifel über die Gesezmäßigkeit der Vollmachten und die Eigenschaften der Deputirten entschieden werden. — Art. 116. Ein Jahr, nachdem die Deputirten erneuert worden, wird die erste Vorbereitungs-Versammlung den 20. Februar gehalten; und diejenigen sollen bis zum 25sten desselben Statt finden, welche für nöthig erachtet werden möchten, um, nach der in den drei vorgehenden Artikeln vorgeschriebenen Art und Weise, über die Gesezmäßigkeit der Vollmachten der neu zusammengekommenen Deputirten zu entscheiden. — Art. 117. Den 25. Februar eines jeden Jahres soll die lezte Vorbereitungs-Versammlung Statt finden. In dieser wird ein jeder Deputirter, indem er die Hand auf das heilige Evangelium legt, folgenden Schwur leisten: Schwöret Ihr, die römisch-katholisch-apostolische Religion zu vertheidigen und zu beschüzen, und keine andere im Königreich zu dulden? .. Antw. Ich schwöre. .. Schwöret Ihr, die politische Konstitution der spanischen Monarchie, welche von den General- und außerordentlichen Cortes im Jahr 1812 sanktionirt worden, zu beobachten und ausüben zu lassen? .. Antw. Ich schwöre. .. Schwöret Ihr, Euch treu und vollkommen des Auftrags, den Ihr von der Nation bekommen, zu entledigen, und in allem für das Heil und Glükseligkeit derselben zu sorgen? .. Ant. Ich schwöre. — Wenn ihr so verfahrt, möge es Euch Gott lohnen, und wenn nicht, so fordere Er Euch Rechnung ab. — Art. 118. Im Verfolg wird aus der Mitte der Deputirten, vermöge einer geheimen Stimmensammlung und nach voller Mehrheit der Stimmen, ein Präsident, ein Vizepräsident und vier Sekretaire erwählt; und auf diese Weise werden die Cortes für förmlich installirt betrachtet, und die Verwaltung der permanenten Deputation hört sodann auf. — Art. 119. Denselben Tag wird eine Deputation von

*) In einigen Artikeln der ersten Hälfte dieser Konstitution, Beilage Nro. 45, S. 177, Sp. I. Z. 4., ist der stattfindende Druckfehler: 19. März 1819, stehn geblieben.

fünfundzwanzig Individuen ernannt, um, in Gemeinschaft mit zwei der Sekretaire, dem Könige die Installation der Cortes und die Wahl ihres Präsidenten anzuzeigen, damit Er sich erkläre, ob er der Eröfnung der Cortes, die den 1. März Statt haben soll, beiwohnen will. — Art. 120. Im Fall sich der König von der Hauptstadt abwesend befände, so wird es ihm schriftlich angezeigt, und der König antwortet auf die nämliche Art. — Art. 121. Der König wohnt in Person der Eröfnung der Cortes bei, und im Fall Er darin gehindert würde, so geschieht diese an dem bestimmten Tage durch den Präsidenten, und kan kein Aufenthalt irgend einer Art dabei Statt haben. Die nämlichen Formalitäten sollen bei dem Schlusse der Cortes beobachtet werden. — Art. 122. Der König tritt in den Saal der Cortes, ohne Begleitung von Wache, und wird blos durch diejenigen Personen begleitet, welche das Ceremoniel zu seinem Empfang und beim Abschiede bestimmt, so wie es das Reglement der innern Einrichtung der Cortes vorschreibt. — Art. 123. Der König hält eine Rede, in welcher er den Cortes, was er für passend hält, mittheilt; welche durch den Präsidenten in allgemeinen Ausdrüken beantwortet wird. Wohnt der König der Versammlung nicht bei, so schikt er die Rede dem Präsidenten zu, welcher sie alsdann in den Cortes vorliest. — Art. 124. Die Cortes können in Gegenwart des Königs nichts deliberiren. — Art. 125. Im Fall die Staatssekretaire den Cortes, im Namen des Königs, irgend einen Vorschlag machen, so sollen sie den Diskussionen, wie und auf welche Art die Cortes bestimmen, beiwohnen. Sie können dabei ihre Meynung äußern, dürfen jedoch nicht bei der Abstimmung gegenwärtig seyn. — Art. 126. Die Verhandlungen der Cortes sollen öffentlich seyn; und nur im Fall von außerordentlichen Umständen dürfen geheime Sizungen Statt finden. — Art. 127. In den Diskussionen der Cortes und bei allen demjenigen, was ihre Verwaltung und innere Einrichtung angeht, wird das Reglement beobachtet, welches durch die General- und außerordentlichen Cortes zu bestimmen ist; jedoch ohne Verlezung der Reformen, welche die nachfolgenden zu machen für gut halten möchten. — Art. 128. Die Deputirten sollen in ihrer Meynung unverlezbar seyn, und in keiner Zeit und Falle von irgend einer Autorität deshalb zur Rechenschaft gefordert werden können. In Kriminalfällen, welche gegen sie angebracht werden möchten, können sie nur durch das Tribunal der Cortes, auf die Art und nach der Form, welche in dem Reglement der innern Verfassung derselben festgesezt sind, gerichtet werden. Während der Sizungen der Cortes und einen Monat darauf, können die Deputirten vor kein Civilgericht gefordert, noch wegen Schulden verfolgt werden. — Art. 129. Während der Zeit, wo sie als Deputirte sizen, von dem Augenblik angenommen, wo ihre Ernennung bei der permanenten Deputation der Cortes geschehen, können sie weder für sich, noch für irgend jemand Andern, um kein vom Könige abhängendes Amt anhalten; eben so wenig um eine Beförderung, wenn solche nicht mit der Stufe ihrer respektiven Laufbahn übereinstimmt. — Art. 130. Eben so wenig können sie während der Zeit ihrer Sizung und ein Jahr nach der lezten Ausübung ihrer Deputations-Verwaltung, weder für sich, noch für irgend jemanden, eine Pension noch Würden, so vom Könige abhangen, erlangen.

Siebentes Kapitel. Von der Gewalt der Cortes. Art. 131. Die Gewalt der Cortes bestehet in Folgendem: 1) Die Gesezе vorzuschlagen und zu dekretiren, sie auszulegen, und im nöthigen Falle zu widerrufen. 2) Den Eid des Königs, des Prinzen von Asturien und der Regenz, so wie dieses gehörigen Orts bestimmt, in Empfang zu nehmen. 3) Irgend einen Zweifel über Recht und That, in so fern dis die Thronnachfolge betrift, zu entscheiden. 4) Die Regenz oder den Regenten des Königreichs, wie es durch die Konstitution festgesezt ist, zu ernennen; die Gränzen zu bestimmen, nach welchen die königliche Gewalt durch die Regenz oder den Regenten, ausgeübt werden kan. 5) Den Prinzen von Asturien öffentlich anzuerkennen. 6) Dem Könige einen Vormund zu ernennen, wenn es die Konstitution vorschreibt. 7) Vor der Ratifikation die offensiven Allianztraktate gut zu heißen; auch findet dieses bei den Subsidien- und Commerz-Traktaten Statt. 8) Die Zulassung fremder Truppen im Königreiche zu bewilligen oder zu verweigern. 9) Die Schaffung und Abschaffung der Tribunal-Aemter, welche durch die Konstitution festgesezt sind, zu dekretiren, wie auch die der öffentlichen Aemter. 10) Jedes Jahr soll auf Vorschlag des Königs die Land- und Seemacht bestimmt werden; mit Festsezung des Friedensfußes und der Vermehrung in Kriegszeiten. 11) Der Armee, Seemacht und Nationalmiliz, in allen Zweigen, woraus sie bestehen, Verordnungen zu geben. 12) Die Ausgaben der öffentlichen Staatsverwaltung zu bestimmen. 13) Die jährlichen Kontributionen und Abgaben zu verordnen. 14) Summen aufzunehmen, oder im Fall von Noth auf den Kredit der Nation Staats-Anleihen zu machen. 15) Die Vertheilung der Kontributionen in den verschiedenen Provinzen gut zu heißen. 16) Die Rechnungen der Anwendung von öffentlichen Kapitalen zu untersuchen und zu approbiren. 17) Die Zollhäuser und die Tarifse der Abgaben zu bestimmen. 18) Das Nöthige zur Verwaltung, Bewahrung und Veräußerung der Nationalgüter zu besorgen. 19) Den Werth, Gewicht, richtigen Gehalt, Schlag und Benennung der Münzen festzusezen. 20) Das schicklichste Gewicht- und Maaß-System anzunehmen. 21) Jede Gattung von Fleiß zu unterstüzen und zu befördern, auch alle Hindernisse dagegen aus dem Wege zu räumen. 22) Einen Hauptplan zum öffentlichen Unterricht in dem ganzen Königreiche zu bilden, auch denjenigen, die Erziehung des Prinzen von Asturien betreffend, zu approbiren. 23) Die allgemeinen Polizei- und Gesundheits-Verordnungen des Königreichs zu approbiren. 24) Die politische Preßfreiheit zu unterstüzen. 25) Die Verantwortlichkeit der Staatssekretäre und übrigen öffentlichen Beamten in Ausführung zu bringen. 26) Und schließlich kömmt es den Cortes zu, ihre Zustimmung in solchen Akten und Fällen, wie solches durch die Konstitution für zwekmäßig erkannt, zu geben oder zu versagen.

Achtes Kapitel. Von der Verfassung der Gesezе und königlicher Sanktion derselben. Art. 132. Ein jeder Deputirter hat das Recht, den Cortes Gesezvorschläge zu machen, und zwar schriftlich, mit Auseinandersezung seiner Gründe. — Art. 133. Wenigstens zwei Tage, nachdem der Gesezvorschlag eingegeben und verlesen worden, soll er zum zweitenmal abgelesen werden; die Cortes kommen überein, ob die Diskussion Statt finden soll oder nicht. — Art. 134. Wenn die Diskussion angenommen, und die Wichtigkeit des Gegenstandes durch die Cortes erachtet worden, deshalb eine besondere Kommission zu ernennen, so soll dieses sofort bewerkstelligt werden. — Art. 135. Wenigstens vier Tage, nachdem der Vorschlag zur Diskussion zugelassen, wird er zum drittenmal verlesen, und kann alsdann der Tag zur Eröfnung der Diskussion angesezt werden. — Art. 136. Am bezeichneten Tage der Diskussion soll diese den Vorschlag im Ganzen und in allen seinen Artikeln umfassen. — Art. 137. Die Cortes entscheiden, ob der Gegenstand hinlänglich diskutirt ist; und nach dieser Entschidung wird man übereinkommen, ob die Votirung Statt finden soll. — Art. 138. Wenn die Votirung beschlossen ist, so schreitet man sogleich zu derselben, indem man den Vorschlag ganz oder zum Theil annimmt oder verwirft, oder ihn, nach den in der Diskussion gemachten Einwendungen, modifizirt oder abändert. — Art. 139. Die Votirung geschieht nach völliger Mehrheit der Stimmen, und um zu derselben zu schreiten, wird erfordert, daß sich wenigstens die Hälfte und Einer mehr von der kompleten Anzahl der Deputirten, woraus die Cortes bestehen sollen, gegenwärtig befinden. — Art. 140. Im Fall die Cortes einen Gesezvorschlag verwürfen, wie weit auch die Untersuchung gediehen, oder wenn sie beschlossen hätten, daß keine Votirung Statt finden solle, kann solcher in dem laufenden Jahre nicht anhängig gemacht werden. — Art. 141. Wäre derselbe angenommen, so wird er in Duplicat und in gesezlicher Form ausgefertigt, darauf in den Cortes verlesen. Wenn dieses geschehen, und beide Originale durch den Präsidenten und zwei Sekretaire unterschrieben worden, sollen sie unverzüglich dem Könige durch eine Deputation überreicht werden. — Art. 142. Dem Könige kömmt die Sanktion der Gesezе zu. — Art. 143. Der König gibt die Sanktion unter dieser Formel, durch ihn unterzeichnet: „Macht solches als Gesez bekannt." — Art. 144. Der König verweigert die Sanktion durch diese Formel, die er unterzeichnet: „Den Cortes zurük zu schiken," indem er eine Auseinandersezung der Gründe seiner Verweigerung hinzufügt. Art. 145. Der König soll dreißig Tage Frist haben, um dieses Vorrecht zu üben. Wenn er innerhalb dieser Zeit die Sanktion weder gegeben noch verweigert hätte, so soll solche als gegeben angesehen und durch ihn wirklich ertheilt werden. — Art. 146. Hat der König die Sanktion bewilligt oder verweigert, so wird den Cortes eines von beiden Originalen mit der respektiven Formel, um davon benachrichtigt zu seyn, zurückgeschikt. Dieses Original wird im Archive

Duplicat bleibt hingegen in den Händen des Königs. — Art. 147. Wenn der König die Sanktion verweigert, so soll dieser Gegenstand in dem gegenwärtigen Jahre nicht wieder von den Cortes vorgebracht werden können. Dieses kann jedoch das nächstfolgende Jahr stattfinden. — Art. 148. Wenn der Vorschlag in dem folgenden Jahre den Cortes aufs Neue gemacht würde, und zur Diskussion angenommen und approbirt worden, so kan der König, zur Zeit, wo es ihm zur Sanktion vorgelegt wird, und auf die in den Artikeln 143 und 144 beschriebene Art, sie zum zweitenmal verweigern; und in diesem leztern Falle wird im Laufe des Jahres der Gegenstand nicht weiter berührt. — Art. 149. Wenn in den Cortes des folgenden Jahrs der Vorschlag zum drittenmal wieder gemacht, admittirt und approbirt würde, dann versteht es sich, daß der König die Sanktion gebe, und wenn er ihm vorgelegt wird, so muß er die Sanktion nach der in dem 143. Artikel angegebenen Formel ertheilen. — Art. 150. Im Fall vor dem Termin von dreißig Tagen, welche dem Könige zur Bewilligung oder Versagung der Sanktion zugestanden, der Tag der Schließung der Cortes einträfe, so wird sie der König in den ersten acht Sessionen der nächsten Cortes ertheilen oder verweigern. Läßt er diesen Termin, ohne seinen Entschluß geäußert zu haben, verstreichen, so wird die Sanktion als gegeben angesehen, und unter der vorgeschriebenen Form soll er sie sofort ertheilen. Verweigert der König die Sanktion, so können die Cortes dennoch den Gegenstand in Erwägung ziehen. — Art. 151. Wenn auch ein oder mehrere Jahre, nachdem der König die Sanktion eines Gesezvorschlags versagt hat, vergingen, ohne daß es wieder in Anrede gekommen, es aber zur Zeit derselben Deputation, die es zum erstenmal angenommen, oder in den beiden Deputationen, die darauf folgen, von Neuem in Erwähnung gebracht werden sollte, so soll der Vorschlag zur Sanktion des Königs im Sinne der drei vorgehenden Artikel berechtigt seyn. Kömmt es aber während der drei genannten Deputationen nicht wieder in Anregung, so soll er selbst im Falle er nachher in denselben Terminen wieder vorgelegt würde, als ein neuer Vorschlag angesehen und so in dieser Hinsicht verfahren werden. — Art. 152. Wenn ein Vorschlag zum zweiten- oder drittenmal innerhalb des Termins, welcher durch den vorhergehenden Artikel festgesezt ist, proponirt und durch die Cortes verworfen würde, so soll derselbe zu jeder Zeit späterhin als ein neuer Vorschlag angesehen werden. — Art. 153. Die Gesetze werden mit den nämlichen Formalitäten aufgehoben, wie sie publizirt werden.

Neuntes Kapitel. Von der Bekanntmachung der Gesetze. Art. 154. Nachdem das Gesez von den Cortes publizirt worden, so macht man dem Könige davon Anzeige, um sofort zur feierlichen Bekanntmachung zu schreiten. — Art. 155. Der König bedient sich zur Bekanntmachung der Gesetze folgender Formel. „N. (der Name des Königs) durch die Gnade Gottes und die politische Konstitution der spanischen Monarchie, König aller Spanien, an alle diejenigen, welche Gegenwärtiges sehen und vernehmen werden: Es sey euch zu wissen, daß die Cortes Folgendes dekretirt, und Wir solches sanktionirt haben. (Der wörtliche Text des Gesetzes.) Demnach befehlen Wir allen Tribunalen, Gerichtsbarkeiten, Vorstehern, Gouverneuren und Andern, sowol bürgerlichen als militär, und auch geistlichen Autoritäten, von welcher Klasse und Würde sie auch seyn mögen, das gegenwärtige Gesez in allen seinen Theilen zu erfüllen und auszuüben. Dis wird euch zur Ausführung zu wissen gethan. Und veranstaltet den Druk, Bekanntmachung und Cirkulation desselben." (Das Dekret ergeht, an den respektiven Staatssekretär gerichtet.) — Art. 156. Alle Gesetze werden auf Befehl des Königs durch die respektiven Staatssekretäre, einem jeden und allen ersten und Provinz-Tribunalen, Vorstehern und ersten Autoritäten, um es ihren Untergeordneten mitzutheilen, bekannt gemacht.

Zehntes Kapitel. Von der permanenten Deputation der Cortes. Art. 157. Vor dem Auseinandergehen der Cortes wird eine Deputation bestimmt, welche die permanente Deputation der Cortes genannt wird. Sie besteht aus sieben ihrer Mitglieder, drei von den europäischen Provinzen, drei von denen jenseits des Meeres; und den siebenten entscheidet das Loos, ob es ein Europäer oder Amerikaner seyn soll. — Art. 158. Zu gleicher Zeit ernennen die Cortes für diese Deputation zwei Supleanten, wovon der eine ein Europäer, der andere ein Amerikaner ist. — Art. 159. Die permanente Deputation dauert von einer Sitzung der gewöhnlichen Cortes bis zu der Folgenden: 1) Ueber die Beobachtung der Konstitution und der Gesetze zu wachen, um den folgenden Cortes von den Verlezungen, welche sie bemerkt, Bericht zu geben. 2) Die außerordentlichen Cortes zusammen zu berufen in den Fällen, wie solche durch die Konstitution bestimmt sind. 3) Die Funktionen zu verwalten, welche durch den 111. und 112. Artikel festgesezt sind. 4) Die Supleanten der Deputirten zu benachrichtigen, wenn sie in die Stelle der Deputirten treten müssen; und wenn durch Sterben oder Untüchtigkeit die Deputirten und Supleanten einer Provinz mangelten, lezterer die nöthigen Befehle zu geben, um zu einer neuen Wahl zu schreiten.

Eilftes Kapitel. Von den außerordentlichen Cortes. Art. 161. Die außerordentlichen Cortes bestehen aus den nämlichen Deputirten, welche die gewöhnlichen während der zwei Jahre ihrer Deputation ausmachen. — Art. 162. Die permanente Deputation der Cortes beruft sie, mit Anzeige des dazu bestimmten Tages, in folgenden drei Fällen. 1) Bei Erledigung des Thrones. 2) Wenn der König auf irgend eine Art zur Regierung untauglich würde, oder die Krone zu Gunsten seines Nachfolgers ablegen wollte. Im ersten Falle ist die Deputation berechtigt, die füglichsten Maaßregeln zu nehmen, um sich von dem wirklichen Zustande des Königs zu überzeugen. 3) Wenn in kritischen Vorfällen oder dringenden Geschäften der König die Zusammenberufung für zwekmäßig erachten möchte — zu welchem Ende er der permanenten Deputation der Cortes davon berichtet. — Art. 163. Die außerordentlichen Cortes dienen nur zu dem einzigen Zweke, wozu sie zusammen berufen worden. — Art. 164. Die Sizungen der außerordentlichen Cortes beginnen und schließen sich mit den nämlichen Formalitäten, wie die der gewöhnlichen. — Art. 165. Die Sizung der außerordentlichen Cortes soll die Wahl der neuen Deputirten für die bestimmte Zeit nicht hemmen. — Art. 166. Wenn die außerordentlichen Cortes ihre Sizungen an dem zur Vereinigung der gewöhnlichen bestimmten Tage nicht beschlossen hätten, so hört die Verwaltung der erstern auf, und die gewöhnlichen fahren in dem Geschäfte fort, wozu jene zusammen berufen waren. — Art. 167. Die permanente Deputation der Cortes fährt in der Verwaltung, die ihr in den Artikeln 111 und 112 angewiesen ist, fort, wenn der im vorhergehenden Artikel vorausgesehene Fall eintritt.

Vierter Abschnitt.
Vom Könige.

Erstes Kapitel. Von der Unverlezbarkeit des Königs und seiner Autorität. Art. 168. Die Person des Königs ist heilig, unverlezlich und keiner Verantwortlichkeit unterworfen. — Art. 169. Der König führt den Titel: Seine Katholische Majestät. — Art. 170. Die Gewalt, die Gesetze in Ausführung bringen zu lassen, ruhet ausschließlich in dem Könige, und seine Autorität erstrekt sich auf Alles, was zur Erhaltung der öffentlichen und innern Ruhe, so wie zur äußern Sicherheit des Staates, zu Folge der Konstitution und den Gesetzen, führet. — Art. 171. Außer dem Vorrechte, welches der König besizt, die Gesetze zu sanktioniren und bekannt zu machen, gehören ihm noch folgende außerordentliche Gerechtsame: 1) Die Ausfertigung der Dekrete, Verordnungen und Instruktionen, welche Er zur Vollziehung der Gesetze als nöthig erachtet. 2) Dafür zu sorgen, daß im Königreiche eine schnelle und vollkommene Justiz ausgeübt werde. 3) Krieg zu erklären und Frieden zu machen und zu ratifiziren, nachdem Er den Cortes davon dokumentarische Rechnung abgelegt. 4) Auf Vorschlag des Staatsraths die Gerichts-Mitglieder aller Civil- und Kriminal-Tribunale zu ernennen. 5) Alle Civil- und Militär-Stellen zu vergeben. 6) Auf Gutmeynen des Staatsraths zu allen Bischofsthümern, so wie geistlichen Würden und Benefizien königlicher Pfründen vorzuschlagen. 7) Ehrenstellen und Würden aller Klassen, in Uebereinkunft der Gesetze, zu ertheilen. 8) Die Land- und Seemacht zu befehlen, und deren Generale zu ernennen. 9) Ueber die bewaffnete Macht zu disponiren, und sie auf das Vortheilhafteste zu vertheilen. 10) Die diplomatischen und Commerzial-Relationen mit den übrigen Höfen zu dirigiren; Gesandte, Minister und Konsuln zu ernennen. 11) Auf den Schlag der Münzen Acht zu haben, worauf sich sein Bild und Namen befinden soll. 12) Die Anwendung der für jedes Departement der öffentlichen Staatsverwaltung bestimmten Fonds festzusezen. 13) Die Verbrecher, in Uebereinstimmung der Gesetze, zu begnadigen. 14) Den Cortes solche Gesetze und Neuerungen vor-

schläge zu machen, welche Er zum Wohl der Nation zweckmäßig finden würde, damit sie nach vorgeschriebener Form darüber beliberiren. — 15) Den Umlauf der Concilias, Dekrete und päpstlichen Bullen, mit Beistimmung der Cortes, wenn sie nur allgemeine Verfügungen enthalten, zu bewilligen oder zu verweigern, nachdem der Staatsrath sein Gutachten darüber gegeben, in den Fällen, wo besagte Dekrete und Bullen auf besondere oder zur Regierung gehörige Angelegenheiten Bezug haben; sollten sie aber zweifelhafte Punkte enthalten, so gehört das Urtheil und Entscheidung dem ersten Justiz-Tribunal zu, damit dieses den Gesezen gemäß darüber entschließe. 16) Die Staats-Sekretaire der verschiedenen Departemente zu ernennen und zu verabschieden. — Art. 172. Die Einschränkungen der königlichen Gewalt sind folgende: 1) Kann der König unter keinem Vorwande die Versammlung der Cortes, so wie sie durch die Konstitution für die verschiedenen Zeiten und Fälle bestimmt ist, verhindern; sie weder aussezen noch aufheben; noch auf irgend eine Art ihre Sizungen und Berathschlagungen beunruhigen. Diejenigen, welche auf irgend eine Weise ihm zu dergleichen Vergehungen riethen oder Hülfe leisteten, sollen als Verräther erklärt, und als solche verfolgt werden. 2) Der König kan sich ohne Beistimmung der Cortes nicht aus dem Königreiche entfernen, und thäte er es, so verstehet es sich, als hätte er des Thrones entsagt. 3) Der König kan weder seine Gewalt noch irgend eines seiner Vorrechte jemand Andern veräußern, überlassen noch übertragen. Wenn er aus irgend einem Grunde den Thron zu Gunsten des nächsten Nachfolgers abtreten wollte, so kan er es ohne Beistimmung der Cortes nicht thun. 4) Der König kan weder eine Provinz, noch Stadt, Flecken, Dorf, oder irgend einen Ort der spanischen Besizungen, so unbedeutend er auch sey, veräußern, überlassen noch abtreten. 5) Der König kan keinen Offensiv- noch Commerz-Traktat mit einer fremden Macht, ohne Beistimmung der Cortes, schließen. 6) Eben so wenig kan er sich durch einen Traktat, ohne Beistimmung der Cortes, verpflichten, Subsidien einer fremden Macht zu zahlen. 7) Der König kan, ohne Beistimmung der Cortes, die Nationalgüter weder überlassen noch veräußern. 8) Der König kan für sich weder direkte noch indirekte Kontributionen auferlegen, noch Beisteuer, unter welchem Vorwande und zu welchem Zwek es auch sey, verlangen. Den Cortes kömmt es nur zu, solche zu dekretiren. 9) Der König kan Niemanden, noch irgend einer Gesellschaft ein ausschließliches Privilegium ertheilen. 10) Der König kan das Eigenthum Niemandes, noch das irgend einer Gesellschaft an sich nehmen, noch sie in dem Besize, Genuß und Benuzung desselben stören. Jedoch in dem Fall, wo es zum Endzweke eines erwiesen allgemeinen Vortheils nöthig seyn sollte, das Eigenthum irgend Eines zu nehmen, so kan es nicht geschehen, wenn der leidende Theil nicht zu gleicher Zeit entschädigt wird, und nach dem Ausspruche rechtlicher Männer ein Aequivalent erhalte. 11) Der König kan für sich Niemanden seiner Freiheit berauben, noch irgend eine Strafe auferlegen. Derjenige Staatssekretär, welcher einen solchen Befehl unterzeichnen, und der Richter, welcher diesen befolgen wird, soll der Nation verantwortlich, und als Verbrecher eines Angriffes gegen die bürgerliche Freiheit bestraft werden. Blos in dem Fall, wo das Wohl und die Sicherheit des Staates die Verhaftnehmung einer Person nöthig macht, soll der König dazu Befehl geben können, jedoch unter der Bedingung, daß er den Gefangenen innerhalb acht und vierzig Stunden dem Tribunale oder kompetenten Richter überliefern muß. 12) Der König wird, bevor er eine eheliche Verbindung eingehet, die Cortes davon benachrichtigen; unterläßt er es, so soll es angesehen werden, als wenn er dem Throne entsagte. — Art. 173. Der König wird bei der Thronbesteigung, oder wenn er minderjährig ist, zur Zeit, als er die Regierung antritt, den Cortes folgenden Eid leisten: „Ich N. (Sein Name) durch die Gnade Gottes und die Konstitution der spanischen Monarchie König aller Spanien, schwöre bei Gott und dem heiligen Evangelium, die römisch-katholisch-apostolische Religion zu vertheidigen und zu unterstützen, ohne irgend eine andere im Königreiche zu dulden, die politische Konstitution und Gesezze der spanischen Monarchie zu beobachten und beobachten zu lassen, indem ich dabei nur das Wohl und den Vortheil derselben vor Augen haben darf; keinen Theil des Königreichs zu veräußern, überlassen noch zerstükeln; niemals in irgend einem Betracht weder in Früchten, Gelde oder andern Sachen zu sor ern, sondern es sey und allein solche, welche mir von den Cortes und insbesondre die politische Freiheit der Nation, so wie die personelle eines jeden Mitgliedes derselben, keinesweges anzutasten; und im Fall ich dem Beschwornen oder einem Theile von diesem zuwider handeln sollte, so soll mir der Gehorsam versagt, und ein dergleichen unwiderrechtliches Verfahren als nichtig und ohne Kraft angesehen werden. So helfe mir Gott und stehe mir bei, wo nicht, so möge er mir Rechenschaft abfordern."

Zweites Kapitel. Von der Thronfolge. Art. 174. Das Königreich aller Spanien ist unzertrennbar, und nach der Bekanntmachung der Konstitution wird die Thronfolge beständig nach der gewöhnlichen Ordnung der Erstgeburt und Stellvertreterschaft der gesezmäßigen Abkommenschaft, männlichen oder weiblichen Geschlechtes, deren Linien näher bestimmt werden sollen, statt haben. — Art. 175. Nur diejenigen können Könige von Spanien seyn, welche gesezmäßige Kinder einer fortdauernden und gesezmäßigen Ehe sind. — Art. 176. In der nemlichen Linie und Grade haben die männlichen Glieder vor den weiblichen Vorzug; und zwar der Aeltere vor dem Jüngern. Jedoch werden die Weiber, welche von einer geraden Linie oder höhern Grade abstammen, den männlichen von minderem Grade und entfernter Linie vorgezogen. — Art. 177. Der Sohn oder die Tochter des Erstgebornen des Königs, deren Vater gestorben, bevor er zu dem Throne gelangt ist, hat den Vorzug vor den Onkeln und Tanten, und folgt sogleich dem Grosvater in der Regierung, zu Folge des Rechts der Erbfolge. — Art. 178. Bevor nicht die Grundlinie der Succession erloschen ist, tritt die näheste nicht ein. — Art. 179. Der König von Spanien ist Ferdinand der Siebente von Bourbon, welcher jezt herrscht. — Art. 180. In Ermanglung von Ferdinand des Siebenten von Bourbon folgen ihm seine gesezmäßige Nachfolger in der Regierung, sie seyen männlichen oder weiblichen Geschlechts; in Ermanglung dieser treten seine Brüder, und die Brüder und Schwestern seines Vaters, und die gesezmäßige Abkommen derselben ein, wie solche nach der Reihe folgen, jedoch so, daß die erste Linie stets über die leztere den Vortritt behauptet. — Art. 181. Die Cortes werden die Nachfolge der oder derjenigen Personen, welche zur Regierung untauglich seyn sollten, oder etwas begangen hätten, welches sie der Krone verlustig machte, ausschließen. — Art. 182. Wenn alle die hier bestimmten Linien erlöschen sollten, so werden die Cortes solche Wahlen treffen, die der Nation am vortheilhaftesten sind, wobei stets die hier festgesezten Erbfolgestatuten und Regeln zu beobachten sind. — Art. 183. Wenn die Krone unmittelbar auf ein weibliches Mitglied fiele oder gefallen wäre, so kan diese nicht ohne Zustimmung der Cortes einen Gemahl wählen. Im entgegengesezten Fall soll es angesehen werden, als wenn sie der Krone entsage. — Art. 184. Im Fall ein Frauenzimmer den Thron besteige, so darf deren Gemahl keine Autorität in Hinsicht des Königreichs haben, noch irgend Theil an der Regierung nehmen.

Drittes Kapitel. Von der Minderjährigkeit des Königs und der Regenz. Art. 185. Der König wird bis nach Ablauf seines achtzehnten Jahres als minderjährig betrachtet. — Art. 186. Während der Minderjährigkeit des Königs wird das Königreich durch eine Regenz beherrscht. — Art. 187. Das Nemliche findet statt, wenn sich der König durch irgend eine physische oder moralische Ursache, seine Gewalt zu behaupten, untauglich befände. — Art. 188. Wenn dis Hinderniß länger als zwei Jahre dauert, und der nächste Nachfolger über achtzehn Jahr alt wäre, so können ihn die Cortes als Regenten des Königreichs, anstatt der Regenz ernennen. — Art. 189. In den Fällen, daß die Krone erledigt, und der Prinz von Asturien noch minderjährig wäre, soll die provisorische Regenz bis zur Eröfnung der außerordentlichen Cortes, wenn die gewöhnlichen nicht versammelt wären, aus der Königin Mutter (im Fall solche vorhanden ist) zwey Deputirten der permanenten Deputation der Cortes, und zwar den ältesten, wie sie nach der Ordnung in der Deputation aufgenommen worden, und aus zwei der ältesten Mitglieder des Staatsraths, nemlich dem Dechant und der ihm folgt, bestehen. Wenn es keine Königin Mutter gäbe, so tritt der, zu Folge der Ancienneté, dritte Staatsrath in die Regenz ein. — Art. 190. Die provisorische Regenz wird von der vorhandenen Königin Mutter, und in ihrer Ermanglung durch derjenigen von der permanenten Deputation der Cortes, welcher zuerst in derselben ernannt wäre, präsidirt. — Art. 191. Die provisorische Regenz soll nur diejenigen Geschäfte verrichten, welche keinen Aufschub leiden

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 48. 17 Febr. 1820.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Hirtenbrief des Bischofs von Cadiz. Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Italien (Brief aus Mailand.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Beilage Nro. 25. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Englische Parlamentsverhandlungen. — Auf Dr. Sandhichler's Grab. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Das Morning-Chronicle sagt: „Nach Briefen aus Curassao vom 5 Dec. wäre der Gouverneur von Caraccas in in jener Insel angekommen, und zwar hätte er in einem offenen Boote sich dahin geflüchtet. Sollte diese ziemlich unwahrscheinliche Nachricht sich bestätigen, so bliebe über den Ausgang des Kampfes zwischen Bolivar und Morillo wenig Zweifel mehr übrig. — Aus St. Thomas meldet man unterm 19 Dec., daß die 3500 Mann, die auf der Insel Margarita kantonniren, zu einer Expedition, die vermuthlich gegen Cumana bestimmt sey, sich vorbereiten. — Eine Kingstoner Zeitung versichert, die 150 Freiwilligen, welche sich bei Macgregor befanden, und zu Rio la Hacha gefangen wurden, wären auf Befehl des Vicekönigs von Santa Fe erschossen worden."

Eine französische Zeitung meldet ohne Angabe der Quelle, und dabei ziemlich unwahrscheinlich, General San Martin sey zu Socoa, hundert Meilen südlich von Lima, mit 9 bis 10,000 (?) Mann gelandet. Man glaube, er werde nun seinen Zug nach der Hauptstadt von Peru fortsezen, wo 2500 Europäer und 6500 Milizen die Sache des Königs vertheidigen.

Spanien.

In dem bereits erwähnten Hirtenbriefe des Bischofs von Cadiz an seine Gemeinde heißt es unter Anderm: „Die Feinde der öffentlichen Ordnung haben sich vor uns in der verbrecherischen Absicht gezeigt, uns von dem Gehorsam abwendig zu machen, den wir unserm rechtmäßigen Könige, Ferdinand VII., geschworen haben. Durch eure Treue, durch eure aufrichtige Anhänglichkeit an Se. Majestät hinlänglich beruhiget, hielt ich es nicht für nothwendig, euch zum Beharren in euren Gesinnungen gegen seine geheiligte Person, wie es die Religion, die wir bekennen, uns vorschreibt, zu ermahnen; allein da Proklamationen, welche die Empörer an die Einwohner dieser Stadt gerichtet haben, um sie auf ihre Seite zu loken, in meine Hände gefallen waren, so mußte ich fürchten, daß ihre verführerische Sprache einigen Eindruk auf leichtgläubige Gemüther machen könnte. Die Sorge für euer Glük bewegt mich demnach, die Feder zu ergreifen, um euch vor den trügerischen Verheißungen der Aufrührer zu warnen. Glaubt ihnen nicht, meine Kinder, es sind räuberische Wölfe in Schaafspelzen, die sich in keiner andern Absicht unter euch zeigen, als um ihrem Hasse gegen die gesezmäßige Obrigkeit, die sie ihrer Verbrechen wegen verfolgt, zu fröhnen, oder sich der Strafe zu entziehn, mit der sie wegen ihrer Gottlosigkeit oder wegen wiederholten Aufruhrs bedroht sind; während Andere gierig nach Ehre und Reichthümern trachten um die Ehrsucht zu stillen, die sie verzehrt, und sich die Souverainetät anzumaaßen, die ihr Stolz an andern nicht ertragen will, und die sie in noch härterer Weise als selbst die Fürsten des Orients ausüben würden. Wohl kennend den großen Einfluß, den die Religion auf euch hat, suchen sie dieselbe mit in den Bund zu ziehen, indem sie betheuern, daß sie die Religion unserer Väter achten würden. Aber welches Vertrauen können ihre Verheißungen einflößen, wenn der erste Schritt bei ihrem tollkühnen Unternehmen einen der heiligsten Grundsäze des Christenthums mit Füßen tritt? Wissen die Unsinnigen nicht, daß die Religion nie die Empörung gut heißt und gut heißen wird, selbst wenn scheinbar gegründete Ursachen zur Unzufriedenheit vorhanden seyn sollten? Wie kan die Religion je erlauben, auf eine so schändliche Art den Eid der Treue zu brechen? . . . Religion und eigener Vortheil gebieten euch, nicht zu wanken in eurer Anhänglichkeit an den Thron eures legitimen Monarchen, der eurer Liebe und Achtung eben so sehr würdig ist, als er ungerechterweise von einer Partei verfolgt wird, die weder den Namen von Christen noch von Spaniern verdient."

Ein Schreiben aus Gibraltar in englischen Blättern sagt: „Die nächste Veranlassung zur Insurrektion war die am 27 Dec. in Cadiz erfolgte Verhaftung eines angesehenen Kaufmanns, D. Faverio Pisuriz. In seinen Papieren fand man ein Namensverzeichniß der vorzüglichsten Anhänger der Konstitution. Diese hielten sogleich eine Versammlung, befreiten einen Artillerie-Obristen aus dem Gefängniß, und sandten ihn mit Winken zur Armee, worauf der Ausbruch erfolgte. Die Namen der vornehmsten Insurgentenanführer sind: Don Riego, Don Espada, D. Quiroga Mikanda.

Die französischen Zeitungen vom 10 Febr. bringen gar keine Nachrichten aus Spanien, als daß der zu Beobachtung des gelben Fiebers nach Cadiz abgeschikte Dr. Pariset am 21 Jan. Erlaubniß erhalten habe, diese Stadt zu verlassen.

* Aus dem südlichen Frankreich, 7 Febr. Die durch Schiffe zu Marseille erhaltenen Nachrichten über die spanischen Angelegenheiten zeigten sich zwar bisher im höchsten Grad unzuverlässig, doch enthielten sie Manches, was zusammen genommen zur Beurtheilung des dortigen Zustandes in Stand sezen kan. So erhält man aus Barcellona Nachricht von mehreren in dieser Stadt, auf Befehl des Generalkapitains Castannos verhafteten Personen, welche mit den Insurgenten in Andalusien Verbindungen unterhalten haben sollen, was denn wenigstens anzeigen würde, daß die Führer des Aufstandes ihre Agenten in andern Gegenden Spaniens hatten. Uebrigens wäre es möglich, daß jene Maaßregeln in Barcellona auf bloßen Ver-

dacht hie angeordnet wären, was schon häufig in Spanien geschehen ist. Nach Berichten aus Valencia ist dort die Ruhe nicht im Mindesten unterbrochen worden, und es war auch nichts vorgefallen, was auf irgend eine Theilnahme von dortigen Einwohnern an den Insurrektionsprojekten in Andalusien schließen ließe. Die unvermuthete Abreise des dort sehr verhaßten Gouverneurs Elio hatte allgemeine Freude erregt, weil man glaubte, er werde nicht mehr zurükkehren, sondern eine andere Bestimmung erhalten. (Nach direkten Nachrichten hat er im Augenblik, als er von Madrid nach Sevilla abgehen sollte, um das Oberkommando über die königliche Armee zu übernehmen, Gegenbefehl erhalten, und kehrt nach Valencia zurük.) Berichte aus Carthagena melden nichts weiter, als daß alle in Murcia stationirte Truppen, auch eine Abtheilung der Garnison von Carthagena, nach Sevilla aufgebrochen sind. Das zu Marseille verbreitete und fest geglaubte Gerücht von der Besiznahme von Cadiz durch die Insurgenten ist durch spätere Nachrichten vollkommen widerlegt. Man machte bei dieser Gelegenheit die auffallende Bemerkung, daß ungeachtet des großen Einflusses der Ultraroyalisten im südlichen Frankreich, dennoch fast Jedermann Interesse an den Fortschritten der spanischen Insurrektion nahm, und daß diese Vorliebe sich selbst bei vielen Personen äußerte, die in den französischen Angelegenheiten die entschiedensten Ultra's sind. Diese Bemerkung konnte man vorzüglich in Marseille machen, wo dieser Geist besonders vorherrschend sich äußerte. Auch aus Nimes, Montpellier, Avignon, gehen ähnliche Berichte ein. — Nach den lezten Berichten aus Spanien sieht man die Sache der anspanischen Insurgenten [illegible] dis zwei Umständen zu, dem Widerstande von Cadiz, und den Maaßregeln des spanischen Prinzipalministers, Herzogs von San Fernando. Was Cadiz betrift, so wird versichert, daß das System der Cortes oder der Liberalen zwar dort viele Anhänger habe, daß diese aber nichts für die Insurrektion thaten, theils weil sie sich nicht kompromittiren wollten, theils weil sie in den bisherigen Vorfällen nichts als einen militärischen Aufstand sahen, der bei seinem Gelingen einen Militärdespotismus zur Folge gehabt hätte. Sie glauben nemlich, die Proklamation der Konstitution der Cortes sey nur eine Maske, welche die Insurgentenchefs vorgenommen hätten, um sich Anhänger zu verschaffen, daß es ihnen aber um eine Regierung der Cortes gar nicht zu thun sey, sondern daß sie ihre eigene Herrschaft begründen wollten, wie dis bei mehreren frühern Vorgängen gleichfalls beabsichtigt war, namentlich bei den Planen des Grafen v. Abisbal im verflossenen Sommer. Eine Militärregierung sey aber gerade dasjenige, was die Liberalen am wenigsten wünschen, und deshalb seyen die von Cadiz nicht für die Insurrektion gewesen. Nur einige Militärpersonen in der Stadt, und Haufen von den geringern Volksklassen hätten sich derselben geneigt gezeigt, und diese habe man durch strenge Maaßregeln im Zaum gehalten. Der Herzog von S. Fernando hat ein System ergriffen, das wesentlich dazu beitragen muß, dem Soldatenaufstand ein Ende zu machen. Er will durch Milde und Mäßigung seinen Zwek erreichen, und daher, wo möglich, alles Blutvergießen verhindern. Zwar soll dieses System lebhaften Widerspruch am Hofe gefunden haben, und wäre auch, wenn Torres noch Einfluß hätte, nicht angenommen worden; allein er scheint am Ende doch damit durchgedrungen zu seyn. Diesem System ist die Zurüksendung von Elio nach Valencia vorzüglich zuzuschreiben.

Frankreich.

Paris, 9 Febr. Konsol. 5Proz. 74 Fr.

In der Sizung am 9 Febr. empfing die Deputirtenkammer Bericht über einige Bittschriften, unter welchen Graf Saur, ehemaliger Senator, sich beschwerte, nur 12,000 Fr. Pension zu beziehn, während seine Kollegen 24,000 Fr. hätten; gleichwol habe auch er, wie Hr. Lambrechts, 1814 vom Könige das große Naturalisationspatent erhalten. Ward an das Ministerium gewiesen. Die Kammer sezte hierauf die Debatten über den IV. Titel des Gesezesentwurfs, die Saldirung der Engagisten und Echangisten betreffend, fort. Unter diesen Benennungen versteht man die zeitlichen Besizer solcher Staatsgüter, die von den Landesfürsten an sie vertauscht oder verpfändet wurden, und daher auch noch in den spätesten Zeiten vom Fiskus, gegen Erstattung der darauf empfangenen Summe, wieder eingelöst werden können, während den Besizern von Nationalgütern die Verjährung von dreißig Jahren zu statten kommt. Solche verpfändete Güter sind besonders in der Champagne häufig. Das Gesez vom 14 Ventose VII sprach den Engagisten und Echangisten das Eigenthum der von ihnen besessenen Staatsgüter zu, wenn sie den vierten Theil des Werthes derselben zahlten. Die wenigsten haben dis gethan, und deswegen verordnet der neue Entwurf, „daß die Staatsgüteradministration sie im Laufe von 1823 peremtorisch dazu auffordern soll." Der Vorschlag der Kommission, aus diesem Titel des Entwurfes ein besonderes Gesez zu machen, ward vom Präsidenten als Reglementswidrig abgewiesen, und der Titel selbst bei der Abstimmung mit 112 gegen 103 Stimmen angenommen. Die linke Seite, der Abstimmung durch Kugeln mistrauend, forderte namentlichen Aufruf und Gegenaufruf, und bestand noch darauf, daß man die Anwesenden aufzeichne und ihre Namen eher zähle, als die Kugeln. Dis Mistrauen machte einiges Aufsehn. Die Debatten über den Schluß des Gesezes wurden auf morgen vertagt.

Das auf den 9 Febr. angesezte Ministerialkonseil war auf den folgenden Tag verschoben worden. Hr. v. St. Aulaire, Schwiegervater des Grafen Decazes, hat mit einem andern Deputirten um 20 Fr. gewettet, daß das Wahlgesez vor dem 12 Febr. der Kammer vorgelegt werden würde. Hr. Decazes hatte am 9 eine lange Audienz bei dem Grafen von Artois. Hingegen arbeitete Hr. von Richelieu eine Stunde lang mit dem Könige.

Der östreichische Botschafter am englischen Hofe, Fürst Esterhazy, war zu Paris angekommen. — Es hieß, man erwarte auch nächstens den französischen Botschafter zu Rom, Grafen Blacas.

Die Prinzessin von Wales, nunmehrige Königin von England, war von Marseille nach Livorno abgereist. Einer ihrer Agenten in England war zu Calais ans Land gestiegen, um nach Italien zu ihr zu eilen.

†† **Paris**, 8 Febr. Ich sagte Ihnen in meinem lezten Schreiben, daß die Einigung der Reunion Ternaux mit der

linken Seite keine wahre Einigung sey. Dieses will ich Ihnen bestätigen. Die Gesellschaft bei Ternaux besteht aus den HH. Fallatieu, Welch, Gossuin ꝛc., lauter reichen und im neuen Bürgerstande angesehenen Männern. Als große Ankäufer von Nationalgütern stehen sie ganz in den Interessen der linken Seite; aber sonst haben sie weder die politischen Systeme dieser Seite, noch ihre zum Theil revolutionären Interessen. Diese biedern Männer wollen vor Allem ruhigen Besiz, und sehnen sich nach glüklichen Zeiten; ohne, wie die Bonapartisten, darüber zu verzweifeln, daß sie nicht die einzigen Höflinge seyn können unter einer legitimen Dynastie; ohne, wie die andern Liberalen, Systeme absoluter Gleichheit zu erträumen, oder die Oligarchie des Reichthums an die Stelle einer erblichen und organisirten Aristokratie sezen zu wollen. Diese Männer aber hängen an den materiellen Interessen der Revolution, und fürchten die rechte Seite. Sonst würden sie sich auf mehr als eine Weise geschmeichelt fühlen mit ihr, besäße sie eine ruhige Kraft, gemeinschaftliche Sache machen zu können. An die Reunion Ternaux haben sich einige erhabene Geister oder liberal despotische Dogmatiker angeschlossen, welche unter dem Namen der Doctrinaires bekannt sind. Diese, an deren Spize Hr. Royer-Collard steht, wollen einen absoluten Vernunftstaat; das philosophische System in etwas ausgenommen, sind sie wahrhaft politische Fichtianer, obwol sie sich mit dem Namen der schottischen Moralphilosophen dekoriren. Diese Vereinigung der Ternaux mit den Doctrinaires ist es, welche den erstern in der Kammer ein Relief, den andern außerhalb der Kammer ein klingendes Gewicht gegeben hat. Denn die Ternaux können nicht reden, und wissen nur zu votiren; die Doctrinaires aber legen sich mit dem besten Eifer aufs Reden, wie das Hr. Royer-Collard, ihr Matador, beweist. Die Ternaux und Doctrinaires, so verschmolzen, haben in ihre sonderbare Mischung noch einige andre Bestandtheile aufgenommen. Einen mystizisirenden Naturphilosophen, der viel von Engeln und Teufeln schreibt, ohne viel Licht noch durchdringende Schärfe, den Hrn. Keratry; einen Abtrünnigen des Centrums, der außerordentlich gesprächig, übrigens redlich und nur durch verlezte Persönlichkeit zum Handeln gegen die rechte Seite vermocht ist, den Hrn. Courvoisier; einen spekulativen Financier, dem es aber an Talent nicht fehlt, der gewandt und weltklug ist, Hrn. Ganilh, der sich da aus Widerspruch befindet; einen geschmeidigen Amts- und Stellenmann, der sehr oft sich gebogen und umgebogen hat, dem es nicht an Wiz noch Geist, aber an Solidität fehlt, und der glaubt, auf die linke Seite neige sich alle politische Gewalt hin, den Hrn. Beugnot. Und noch einige Andere ähnliche, das ist, was man jezt mit einem allgemeinen Namen der Reunion Ternaux umfaßt. — Die Doctrinaires hängen weder aus Liebe noch aus Interesse an der linken Seite; sie sind Royalisten, und stehen auch nicht in den revolutionären Interessen. Aber sie hängen an derselben, unvermerkt, durch ihre Theorie; ein geometrisches Schema, wo alle Linien klug gezogen sind, wo man aber nur den Mathematiker, und nirgends den Menschen oder Politiker entdekt. Sie hängen an ihrer Puppe, weil es so leicht ist ihr täglich neue Kleider zu schaffen, und neue Spekulation auf den armseligen Fond ursprünglicher Vernünftelei auszubrüten. Die Doctrinaires wollen das Ministerium besizen, um, gleich Gott, von Vorne an das Licht zu schaffen; sie meynen, arbeite man nicht mit ihnen a priori, so gehe Alles in der Welt verkehrt. Sie wollen das Ministerium nicht aus Ehrgeiz (ich glaube es gern), sondern aus Liebe zum Wohl der Menschheit, was sehr rühmlich ist. Sie wollen es nicht in den Händen der linken Seite, was würden dann die Bourbone? Sie wollen es nicht in den Händen der rechten Seite, was würden dann ihre Theorien? Sie wollen es nicht in den Händen des Centrums und des jezigen Ministeriums, welches an ihre Theorien keinen Geschmak gefunden hat. Sie nur allein können ihr Werk zu Tage bringen; drum sind sie dermalen in der Opposition. — Folgendes ist das jezige Projekt der mit den Ternaux verbündeten Theoretiker. Sie sind gesonnen, von ihrer Seite ein Wahlgesez vorzuschlagen. Sie sagen, der König und die Minister seyen zu weit vorausgeschritten, um zurüktreten zu können; sie wollen, als Royalisten, und um der linken Seite nicht die Regierung zu übergeben, kapituliren. Ein neues Gesez also wollen sie vorschlagen, dem alten im Keime gleich, nur etwas liberaler, mit einigen Garantien für die Regierung. Sie schmeicheln sich, die linke Seite werde dieses Projekt annehmen, als ihr im Ganzen gefällig, und es steht vorauszusehn, kömmt ihr Projekt zum Vorschlag, daß die linke Seite einwilligen wird. Dann hoffen sie die Ehre des Ministeriums hiemit gerettet, des Königs Versprechen in Erfüllung gebracht zu haben, mit dem Centrum fortzuschreiten, das die Minister ihnen zuführen würden, so daß nur die rechte Seite in der Opposition bliebe, und das neue Wahlgesez (im Grunde das alte) durchginge. Das ist der Plan der Ternaux; da aber die Minister schwerlich in denselben eingehen dürften, so werden diese Ternaux mit der linken Seite gegen den ministeriellen Vorschlag votiren. — Kommen die Doctrinaires an die Herrschaft, so werden sie genöthigt seyn, wie das jezige Ministerium, 1821 ein anderes Wahlgesez vorzuschlagen; dann werden ihre Spekulationen ihrem Royalismus weichen. Ist's aber dann noch Zeit? — Das ist die volle Wahrheit über die sogenannte Einverleibung der Ternaux mit der linken Seite.

Italien.

* Mailand, 29 Jan. Das Kollegium der jungen Leute, das der Pascha von Aegypten durch Gibraltar-Bey hier unter Leitung des Hrn. Morosi gestiftet, hat guten Fortgang. Sie beschäftigen sich unter anderm für den Gebrauch des Pascha's die Mailänder Zeitung ins Arabische zu übersezen, die in gespaltenen Kolonnen auf einer Seite italienisch, von ihnen selbst gedrukt wird. Nach Briefen aus Konstantinopel scheint die Eifersucht der hohen Pforte gegen diesen Pascha, troz der großen Dienste die er ihr geleistet, sehr rege zu seyn. Sein Sohn dürfte, was Verbesserungsanstalten auf europäische Weise betrift, nicht in die Fußstapfen des Vaters treten. — Zu Mailand wird man durch die neue Heerstraße, welche die Herzogin von Lucca aus ihrem Gebiete unmittelbar in das des Herzogs von Modena führen läßt, nichts verlieren; wohl aber wird der Speditionshandel von Florenz und noch mehr von Bologna bedeutend dadurch leiden, indem die Waaren von und nach Livorno (aus der Schweiz, Deutschland ꝛc.) nicht mehr über benannte beide Städte, sondern auf dem neuen und kürzern Wege versendet werden kön-

men. Die Erbauung der Sternwarte zu Marlia, einem Lustschlosse der Herzogin von Lucca, kostet bereits 40,000 Piaster. — Der König von Sardinien hat die Hazardspiele zu Turin ernstlich verboten, da unter den Familiensöhnen daselbst üble Wirkungen davon zu besorgen waren. Er hat auch die bei ihm akkreditirten auswärtigen Minister um die Gefälligkeit ersucht, sie in ihren Häusern nicht zu gestatten.

Deutschland.

Hr. Kanonikus Stark zu Augsburg erhielt von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark die Ernennung zum korrespondirenden Mitgliede, und hierauf von Sr. Maj. unserm allergnädigsten Könige unterm 28 Jan. die Erlaubniß zu deren Annahme.

*Stuttgart, 13 Febr. In der 17ten Sizung den 10 wurde von der zweiten Kammer der Antrag des Präsidenten debattirt, der in einem im „Volksfreund aus Schwaben" enthaltenen Bericht, eine Pflichtverletzung von Seite eines Kommitteemitgliedes finden, und hierüber eine Entscheidung von der Kammer herbeiführen wollte. Nur wenige Sprecher fanden sich für das Geheimhalten der Kommittee-Verhandlung; Gmelin der Aeltere, v. Seeger, Zahn, Fischer. Lezterer hob besonders den Umstand heraus, daß der Beitritt der Minister erschwert werde, wenn die Oeffentlichkeit statt fände. Gegen den Antrag sprachen Feuerlein, Uhland, Mosthaf, Fetzer, Keßler, Haakh, Griesinger und Andre. Dieser machte darauf aufmerksam, daß, wenn einem Kommitteemitglied nicht verboten seyn könne, in der Kammer die Vorgänge jedes Kommittee's zu berichten, diese auch für andre kein Geheimniß seyn könnten, da die Verhandlungen der Kammer ja öffentlich seyen. Da zwei Mitglieder des Steuer-Kommittee's, Keßler und Bech, die Wahrheit des den Antrag veranlassenden Artikels im Volksfreund bekräftigten, so wollte der Abgeordnete Gmelin der Aeltere doch den Bericht injuriös finden, weil auch dadurch eine Injurie entstehn könne, wenn etwas nicht vollständig oder außer dem Zusammenhang erzählt werde. Cotta v. Cottendorf, als Mitglied der Steuerkommission, entwikelte dann in einer ausführlichen Rede den Anlaß zu diesem Antrag, die Schritte des Präsidenten und die wichtigen Folgen, die aus diesen und dem Antrage selbst hervorgehn würden. Aus der Erzählung des ganzen Hergangs ergab sich, daß der Kommissionsbericht nicht so vollständig war, wie die Wichtigkeit des Gegenstandes es erforderte, und wie es der Minorität besonders zugesagt war; daß diese Anfangs die Majorität für sich hatte, und daß es für die Kammer sehr bedeutend gewesen wäre, die Umstände zu kennen, welche die Veränderung im Beschluß des Kommittee's herbeigeführt hatten; daß, wenn diese der Kammer wären mitgetheilt worden, jene Rede, die in Nro. 34 der Allgem. Zeitung gegeben wurde, gar nicht gehalten, und dadurch alle die unrichtigen und ungerechten Urtheile vermieden worden wären, welche daraus entstanden. Die Schritte, die der Präsident gemacht hatte, und die er vorschlug, zeigte der Redner als gegen das Preßgesez streitend, und durch keine Vorschrift der Verfassung begründet, im Gegentheil sprächen sowol die Gesezе derselben, als die Analogie (da zwischen öffentlicher und geheimer Sizung der Kammer wohl unterschieden werde,) so wie das Herkommen, gegen den Antrag; die Folgen desselben würden von großer Wichtigkeit seyn, da man auf die künftigen Ausschüsse das gleiche Geheimhalten würde in Anwendung bringen können, wodurch sich ein altes, dem Könige und dem Volke gleich nachtheiliges Uebel erneuern würde; die Oeffentlichkeit könnte dadurch ganz zu Grabe getragen werden, indem man, wenn für das Geheimhalten entschieden würde, nur Alles an Kommissionen verweisen dürfte. Die Verfassung verlange aber Oeffentlichkeit, König und Volk müßten sie erwarten, da beiden zwar wohl bekannt sey, welche Pflichten uns auferlegt seyen, aber ob und wie wir diese beachteten, nur aus den öffentlichen Verhandlungen entnommen werden könnte. Uebrigens habe der Präsident durch die Versicherung, die Verhandlungen des Steuerkommittee's nach allen Gründen und Gegenständen in der Kammer vorzutragen, dadurch selbst zugegeben, daß sie für die Oeffentlichkeit geeignet seyen, und die Kammer hätte diese nie zu fürchten, da sie ja nichts als das Beste des Vaterlands beabsichte, und die Urtheile Andrer sie nicht bekümmern dürften, wenn das eigene, das Gewissen, zufrieden sey ꝛc.; er trage daher zum Uebergang auf die Tagesordnung an. — Nach einigen weitern Debatten nahm der Präsident seinen Antrag zurük, und folgende Motionen wurden dann verlesen und an Kommissionen verwiesen: Abgeord. Bolter über verschiedene Reklamationen; Abgeord. Lang über das so drükende Salpetergraben; Abgeord. Rhomberg über Organisation der Gemeinden; Prälat Abel über die Kreisregierungen; Abgeord. Paulus über Indolenz der Staatsdiener in Erfüllung ihrer Pflichten; Abgeord. Bieyer über Modifikation der Verordnungen wegen Pflanzung der Obstbäume an Landstraßen; Abgeord. Steeb über Errichtung von Fruchtvorräthen; Abgeord. Bech Entschädigungsgesuch des Oberamts Tuttlingen wegen Einquartierung, vermöge des Staatsvertrags mit Oestreich in den Jahren 1813 — 18; Abgeord. Wechterlin über Abänderung im Rekrutirungsgesez.

Der königl. preußische Staatsrath und Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Justus v. Gruner, ist am 8 Febr. zu Wiesbaden verstorben, wo er sich aufhielt um seine zerrüttete Gesundheit herzustellen.

Preußen.

Vor Kurzem mußten sämtliche Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden mit ihrem Präsidenten auf dem Kammergerichte, in Gegenwart einer Deputation des Berliner Magistrates, der Börsenvorsteher und der Aeltesten der Kaufmannschaft, dem Justizminister v. Kirchеisen, ihren Diensteid wegen der zu übernehmenden Verpflichtungen, ablegen. In dem Formular dieses Eides heißt es unter Anderm: „Ferner gelobe ich, mit allem Fleiße und allem Nachdruk darauf zu halten und dafür zu sorgen, daß die in diesem Etat verzeichneten Staatsschulden prompt und regelmäßig verzinset, das Kapital aber in der vorgeschriebenen Art amortisirt werde. Endlich schwöre ich, daß ich mich von Erfüllung dieser Pflichten durch keine Befehle oder Anweisung irgend einer, selbst nicht der höchsten Staatsbehörde, sie sey verwaltend oder kontrollirend, noch persönlich von irgend einem Staatsbeamten, auch nicht durch Vortheil oder Furcht, durch Nebenabsichten oder Leidenschaft abhalten lassen, sondern nach meinen besten Kräften die bereits angeführte Verordnung vom 17 Jan. 1820 aufrecht erhalten will, so wahr mir Gott helfe."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 48. 31 März 1820.

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland, aus der Staatszeitung. (S. Allg. Zeit. Nro. 79.)

Die deutschen Revolutionärs waren entschlossen, ihre Pläne auf alle Art, sowol durch Gewalt als durch Volksverführung durchzusezen. Die Akten enthalten auch hierüber merkwürdige Belege. Es schrieb der Professor W..... unterm 16 Nov. 1815: „Wo Aas ist, sammeln sich die Adler. Auf Azung sind unsre heutigen Adler überhaupt mehr gerichtet, als nach dem Antlitz der Sonne. Aber viel werden wir noch erleben, und es ist gut, daß die Noth einleuchtend und die Ueberzeugung schnell werde. Dazu sind immer noch stille Reibungen und Unterhölung der Zeit nöthig — Schüre nur jeder die heilige Flamme fort, die uns erloschen war." Der Student T.... im Jahre 1818 an A. — „Du fragst wie es hier geht? O, so schlecht als nur möglich und eigentlich noch schlechter als möglich. Doch von wem hörst du denn, daß ich Feuer anblase? Ach leider! muß erst geschürt werden, ehe man das Feuer anbläßt." Der Dr. P..... (Mitglied des engeren Vereines zu H.) am ersten Ostertage 1819 an H. — „Vorige ganze Woche war ich in D..... bei unseren Freunden. Du kannst Dir denken, was es für eine Zusammenkunft war. Das Herz möcht' einem zerspringen ob all dem Jammer; — aber es gilt ein männlich Leben aufopfernd zu leben. Im H—schen lernte ich ganz herrliche Bauern kennen. Die herrlichsten Begriffe sind hier im Umlaufe und werden weidlich von den Bauern besprochen. Wir leben in einer großen Zeit, auf uns ruhet Großes." A. F..... im Februar 1819 an den St. P. v. M. „In einer erbärmlichen Zeit ist es nicht sowol darum zu thun, daß bekannt wird, was geschehen, als darum, daß laut ausgesprochen wird was nicht geschieht, so daß die Besseren schaudernd sich abwenden und Blike und Streben zu einem schönaeren Bilde erheben, die Bösen aber gegen die muthvollen Kämpfer der Wahrheit einen wüthenden Haß fangen und mit offener Fehde beginnen. Es kan nach meiner Meynung nur gerade durch ein Schreken von dieser Art eine große Handlung gegenwärtig zu Stande kommen." Und eben derselbe im Jahre 1817 an S..... „Gieb Dir Mühe, daß alle Menschen, mit denen Du lebst, den Geist, der in Dir herrscht, der uns einte, bald erkennen." Der Dr. M... unterm 16 Nov. 1818 an den Dr. B.... „Es ist nur nöthig, daß wir sichere Punkte haben, von denen aus wir handeln und daß wir dann suchen an solchen Orten Mehrere herbeizuziehen, um etwas Gemeinschaftliches unternehmen zu können." Der Dr. H..... im Jahre 1818 an den Dr. B... „Hast Du recht geworben? das interessirt mich mehr, als Deine Folianten. Hast Du die ganze Zeit gefischt und nichts gefangen? Theile doch nicht das Loos der Apostel." Und unterm 16 Mai 1819 an denselben: „Wir bereiten vor, ziehen zu uns, wen wir können." Der Dr. P..... unterm 21 Febr. 1819 an W.... „Feinde und Widersacher werden noch viele auszurotten seyn, der Schwächlinge und Halben noch manche zu heben und zu gewinnen." Der Student M..... unterm 14 Mai 1819 an den Dr. B.... „Wir geben uns alle Mühe, die empfänglichen Gemüther für uns gänzlich zu gewinnen." Der Student K..... gesteht zum Protokolle vom 18 Mai 1819: „Es ist allgemein der Grundsaz unter uns angenommen, für unsern Verein so viel tüchtige Mitglieder als möglich zu gewinnen, weil es Zwek ist, unsere Ueberzeugung, die Einheit in Deutschland zu bewirken, immer allgemeiner zu machen." „Denke," schreibt W. S.... unterm 24 Febr. 1816 an den v. M..... „wie wir weder Witterung, weder Verlust, noch Gesundheit scheuten, um befreundete Seelen uns näher zu bringen." Der C.-R. S.... beschäftigte sich 1814 mit dem Entwurfe eines Vereines der „mit seinen Armen das ganze Volk unsichtbar umfassen und so zu Einem umschlingen sollte." Und schrieb unterm 1 Sept. 1816 an den v. M..... „Wir wollen soviel als möglich suchen auf unsere Nation zu wirken. Ist dann Hopfen und Malz verloren, so fahre sie wohl!" H..... äußerte unterm 28 Dec. 1815 zu M..... „Was mir aber am meisten nöthig scheint, ist Ermuthigung und Aufklärung des weniger gebildeten Theiles des Volkes." A..... (Mitglied eines engeren Vereines) in einem bei ihm gefundenen Aufsaze: „Wir werden dahin streben, unsere Gedanken auszubreiten, nicht nur unter Burschen, sondern in ganz Deutschland." Und in einem Briefe an L..... vom 31 Jul. 1818: „Wir müssen noch mehr Leute erziehen. Wie können wir dem Volke eine Verfassung geben, ehe es dieselbe verdient, ehe es nur fühlen kan, daß es ihm Bedürfniß ist. Nein, das geht unmöglich; erst das Volk hinaufgebildet, das wird schneller gehen als wirs denken, und dann, dann Alles daran gesezt, um ihm zu geben was es verdient." Der Student K..... (Mitglied des engeren Vereines zu F.) schrieb unterm 11 April 1819 an den Dr. B... „Die gegenwärtige Stimmung spricht ziemlich allgemein aus, daß das ächte Volksleben noch nicht vorhanden sey bei uns. Es muß eine bessere Zeit kommen, mehr Saamen miß ausgestreuet werden, daß die Saat dichter reife." Und unterm 14 Mai 1819: „Wir bereiten vor, ziehen zu uns, wen wir können, nicht ins Geheimste, doch was man so sagen kan, um zu gewinnen Rechtsprediger, Freiheitsprediger, aber behutsam sind wir." Der Kandidat der Theologie L..... (Mitglied des engeren Vereines zu J.) benachrichtigt unterm 8 Mai 1818 den A—: „Ich habe unterweges mir angelegen seyn lassen, einen jungen Mann zu bearbeiten und ihm Ideen über Volk, Staat und unsere Verhältnisse zum Staate einzupflanzen; ich habe es mir überhaupt jezt zur Pflicht gemacht, jedem junge Kerle, der nur einige Rezeptivität zu haben scheint, und dem ich beikommen kan, meine Ideen, soviel ich vermag, beizubringen zu suchen, und dann ihm eine gewisse Meynung von sich selbst, daß er etwas leisten könne, und es seine Pflicht sey, zu leisten was er vermöge, einzuflößen. Ich halte es für nothwendig, wenn nicht Alles untergehen soll." Er erläutert dises zum Protokolle vom 24 Jul. 1819 dahin: „Ich gab mir Mühe, ihm zu zeigen, daß man unmöglich die Mängel unserer teutschen Verfassung mit Gleichgültigkeit ansehen könne, daß namentlich die Zersplitterung in so viele unabhängige einzelne Staaten dem Gedeihen des deutschen Volkes als eines solchen hinderlich erscheine; endlich wies ich ihn darauf hin, daß das bloße Klagen über Gebrechen des öffentlichen Zustandes zu nichts führen könne, u. s. w." So gesteht der Student K.....um Protokolle vom 18 Mai 1819: „Allerdings war es die Ansicht (des Vereines zu G.), Deutschland zu Einem Staate zu verbinden, und zwar durch das Mittel, daß wir die Ideeber Nothwendigkeit der Einheit des deutschen Staates unter das Volk zu bringen willens gewesen sind, und daß nun durch das Volk selbst diese Einheit hervorgebracht werden möge." Und der Student B..... zum Protokolle vom 7 Jun. 1819: „Nach den Aeußerungen einzelner Schwarzen muß ich glaube, daß Viele derselben der Meynung gewesen und noch sind, man müsse das Volk für dergleichen Ideen empfänglich mache, auf die Beschränkung der Herrschergewalt in den Monarchien einwirken und durch beides nach und nach den beabsichtigten Zistaat herbeiführen." Auch Zeitungen und Zeitschriften wuen hiezu benuzt. Es äußert sich darüber unter andern der Student H..... (Mitglied des Vereines zu J.) in einem Brife vom 8 Febr. 1819 an H. „Es wäre sehr zu wünschen, daß wieder ein recht freies Blatt herauskäme, und glaube ich, daß ein Blatt für die ungebildeten Stände von

noch weit größerem Nuzen seyn würde. Denn die gebildeten Stände sind meist von dem Gegensaze hinlänglich unterrichtet und haben sich auf die eine oder die andere Seite geschlagen. Die sich zur schlechten Seite hingewandt haben, mit denen ist nicht viel mehr zu machen; beim Bürger und Bauer aber ist viel zu gewinnen, und es kommt hier nur darauf an, ihm alles recht klar zu machen. Die Scheu ist bei ihm nicht zu befürchten, denn er kan blos gewinnen." Der A. H..... zu D..... unterm 28 Dec. 1815 an den v. M..... „Was mir aber jezt am meisten nothwendig scheint, ist Ermuthigung und Aufklärung des weniger gebildeten Theiles des Volkes, und da muß ich mit Vielen meiner Freunde eine Idee wieder aufgreifen, die, soviel ich weiß, von Dir ausgegangen war, die Stiftung eines deutschen Volksblattes. Bei der Auswahl des Aufzunehmenden dürfte nicht blos auf strenge Wahrheit und Thatsachen gesehen werden, sondern auch bloße Gerüchte und Meynungen müßten, aber als solche, aufgenommen werden. Ich meyne, daß man sich eine Presse und eine Druckerei anschaffe, und sobald wir Wind bekommen, daß uns die Polizei stören wolle, beide zu einem anderen Freunde wegschaffe; die Versendung könnte im Nothfalle heimlich geschehen, durch Briefe und auf anderen Schleichwegen." Und der Kandidat F..... in einem Briefe an den Dr. J... „Die Zeitungsblätter haben einen ganz ungeheuren Einfluß, mehr als ich je ahnte, * deswegen müssen wir ein Blatt in der Gewalt haben.' So sind z. B. das berüchtigte Lied: die deutsche Jugend an die deutsche Menge, das Frage und Antwortbüchlein und eine Menge aufrührischer Lieder in den Vereinen verfertigt und von denselben unter das Volk vertheilt, wobei selbst Schul- und Turnlehrer und öffentliche Beamte thätig gewesen. So schrieb z. B. ein Staatsbeamter dem Dr. J... unterm 25 Okt. 1818: „Wir werden nach B — 22 Exemplare (des von F. herausgegebenen höchst aufrührischen: Freie Stimmen deutscher Jugend) senden; berede mit R., wie wohl der Absaz am leichtesten; in den Buchhandel dürfen nicht so gar viele, denn ich hoffe, sie werden bald verboten." Und der H. A. v. B... 1818 an F —: „Ich schike Dir hier etwas, es sind zwei Bücher; das eine über Landstände, wovon Du so viel Exemplare nehmen darfst, als Du unterzubringen gedenkst. Es ist berechnet für Bürger und Bauern, und kan ohne weiteres an dieselben vertheilt werden, wo möglich gegen Zahlung von zwei Kreuzern pro Stük; ist dis nicht gut thunlich, umsonst. Das andere Büchelchen ist gewichtigeren Inhaltes, ebenfalls für Bürger und Bauern berechnet. Da eine derbe Sprache in demselben herrscht, so ist vorsichtig damit umzugehen bei der Vertheilung, und hast Du Dich in Acht zu nehmen, daß Dir Niemand darüber zu Leibe geht; am besten ist es, wenn es unter die Sprecher in den Dorfschenken kommt." Insonderheit hatten, wie schon früher erwähnt ist, die Revolutionärs es darauf abgesehen, die akademische und Schuljugend mit ihren Grundsäzen zu vergiften. Aus der großen Menge darüber vorliegender Belege mögen folgende dis bestätigen: Es äußert ein Lehrer C. W..... in einem undatirten Briefe: „Ich sehne mich nach praktischer Thätigkeit in Ständen und für Stände und Verfassung, doch berge ich mir auch nicht den hohen Werth der Wirkung auf die Jugend, und daß doch bei der Langsamkeit, womit in Deutschland Alles gedeihet, vorzüglich auf das kommende und heranwachsende Geschlecht gerechnet werden muß. Der Dr. M... unterm 16 Nov. 1818 an B — „Die Hauptsach für jezt bleibt immer, daß man suche die Jugend für das Gute zu begeistern und ihr stärkende ideale Leitsterne gebe; das geschieht am besten auf den Hochschulen." Der Dr. B.... unter 12 Jun. 1819 an L.... „Erziehen und Lehren ist ein herrlies Geschäft, ob man der Menschheit einen Menschen oder derreiheit ein Volk erzieht, es kommt am Ende auf das Nämlie heraus: aber erfüllt muß man seyn von der hohen Bestimung, und das was glänzt nicht achten. Auch ich möchte gern Lehrer seyn, denn ich bilde mir ein, daß ich auf junge Gemüther wirken kan." Der Privatdocent Dr. S..... zum Protokolle vom 21 Mai 1819: „Daß aber über diesen Gegenstand (die Mittel der Ausführung der projektirten deutschen Republik) so viel gesprochen (im Vereine zu G.) daß sich das Einzelne nicht angeben läßt, ist wahr. Dahin gehört der Plan der Erziehung, in welcher alle Vorurtheile des Standesunterschiedes verschwinden und so wenigstens die aufkeimende Jugend fähig werden sollte, sich in jene Ansicht mehr, als bisher zu finden." Der Dr. B.... in seinem Tagebuche aus Veranlassung der Anstellung bei der — Kriegsschule: „Das wäre mir ein äußerst angenehmer Geschäftskreis, denn ich kan ja auf junge Gemüther wirken und finde die Waffen am nächsten, wenn es darauf ankommt sie zu führen." Der Student W..... unterm 20 April 1819: „M..... hat zwei Anstellungen als Lehrer ausgeschlagen, weil er im unteren Volke wirken will, und so mit helfen, daß dem Vaterlande ein Grund erbauet werde, auf dessen Festigkeit das Haus den Stürmen trozen kan." Und der Student W. in dem, als er aus Verdruß, durch die Bundesbeschlüsse vom 20 Sept. 1819 in seinen revolutionären Umtrieben gehemmt zu seyn, Deutschland verließ, zurükgelassenen Schreiben vom 26 Okt. 1819: „Wir strebten in Schulen und Turnplätzen ein freies Leben zu erweken, damit einst, wenn die jezigen Knaben Männer geworden, Deutschland einer freien Verfassung werth sey." Sehr unumwunden spricht hierüber die beim Dr. S... in Beschlag genommene, größtentheils von der Hand eines jezt entwichenen ehemaligen Privatdocenten Dr. F. geschriebene Uebersicht, der von unsern Radikalreformers zur Revolutionirung Deutschlands angewandten Mittel: „Die Erziehung schien bis jezt das sicherste Mittel, um auch, wenn das bestehende Schlechte sich nicht ausrotten ließe, doch bei der Jugend durch Abhaltung seiner Keime und Pflanzung reinerer Ansichten zu einem würdigern Zustande, wenigstens für kommende Geschlechter den Grund zu legen. Aber das Turnen, dieses wahre Heilmittel für die Schwächen unserer Zeit, ist seinem Wesen nach fast allgemein zerstört, die deutschen Hochschulen haben ihrer wahren Bedeutung nach aufgehört, indem durch die Beschlüsse ꝛc." Der bei einem Gymnasium als Lehrer angestellt gewesene, jezt aber entlassene C. F..... schreibt in dem Briefe vom 5 Mai 1819, nachdem er vorher angeführt: „Ich möchte aufhezen, Bürger und Bauern aufführen und den adelichen Schindern die Schlösser ansteken," daß Jeder in seinen Verhältnissen Gelegenheit habe zur Herbeiführung dieser Zeit zu wirken: „Ich lehre z. B. auf der Schule deutsche Geschichte in Secunda und Tertia, also vor erwachsenen Jünglingen; könnte ich einen besseren Wirkungskreis wünschen, um die Saat zu säen der Freiheitsliebe und der Gerechtigkeit?" Auf eine so verführte Jugend war also ihre Hofnung gerichtet! Der Student W..... unterm 25 Aug. 1815: „Das alte Geschlecht kan nicht gebessert werden, nur unschädlich müssen sie werden, und dazu muß man mitwirken aus aller Kraft; das jüngere Geschlecht aber, das muß erhalten, gestärkt und erzogen werden in dem guten Geiste, es muß die Herrschaft gewinnen und fortleben." Der v. D..... 1818: „Bei den Alten ist nun einmal durchaus nichts zu bessern, nur bei dem frischern nicht so einseitigen Jugendleben dürfen wir unseren Hofnungen ein Feld einräumen." Der Student B.... am 15 Jul. 1815: „Ich meyne, daß wir Jungen für des Vaterlandes Zwek uns verbinden müssen." Der Student K..... unterm 5 Aug. 1818 an den Dr. J... „Uns, dem kommenden Geschlechte des öffentlichen Wirkens ziemt's zu handeln, und zu rufen daß sicher auf uns fußen könne der Bau der Freiheit, des Rechtes und des Vaterlandes Ruhm." Der Dr. W..... im März 1819: Meine Hofnungen fürs Vaterland stehen zunächst auf Gott und grünen nur in der Jugend; und so stehen sie mir ganz fest." Der Student B...: „So muß es kommen, die Jungen müssen begeistert werden und einsehen lernen, daß auf ihnen des Vaterlandes Heil beruhe."

(Die Fortsezung folgt.)

* Sehr wahr! das hat Louvel von Neuem estätigt, da man in seiner Wohnung eine Menge von ih gemachter Auszüge verschiedener seit 2 bis 3 Jahren Zeitungen und Journalen abgedrukter, Haß gegen d Haus Bourbon athmender Artikel fand. (Anm. der Satszeitung.)

Litterarische Anzeigen.

Wir haben eine Anzahl Exemplare vom 4ten und lezten Band des Werks:

Virgile en France ou la nouvelle Enéide, poëme heroi-comique en style franco-gothique, pour servir à l'histoire de nos jours. par Le Plat du Temple.

an uns gebracht, welche wir den verehrlichen Subscribenten, die diesen Band noch nicht besizen, à 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. anbieten. — Alle guten Buchhandlungen werden sich der Besorgung unterziehn. Darmstadt, im November 1819.

Heyer und Leske.

Subscriptions-Anzeige.

Bei unterzeichneten erscheint auf Subscription unter dem Titel:

Theater-Journal.

Es enthält eine Sammlung vorzüglich beliebter Tonstüke ohne Text aus den neuesten Opern für das Pianoforte allein. Von diesem Journal (welches mit vielen Beifall aufgenommen worden ist) sind bereits 6 Hefte, jedes zu 3 Bogen, auf sein groß Regal erschienen. Wer auf einen Jahrgang von 12 Heften subscribirt, bezahlt für jedes Heft 24 kr., der Ladenpreis für einzelne Hefte ist 48 kr. Die Namen der Titl. Subscribenten werden im 12ten Heft angezeigt. Wer auf 5 Exemplare subscribirt erhält das 6te gratis. Bestellungen hierauf erbittet man sich franco einzusenden. München, im März 1820.

Falter und Sohn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Zur gerichtlichen Versteigerung der hiesigen Mezger Sämmerschen Behausungen Nro. 795. und 796. in der Rühlgasse, dann des Stadels Nro. 786. am Roßmarkte, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger, ist Kommission auf den 20 April a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote hier zu Protokoll zu geben.

München, den 21 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Auf Mittwoch den 12 April 1820 wird der sogenannte Pattendorfer Einödhof, zur Hofmark Weng gerichtbar, zum königlichen Rentamte aber erbrechtbar, nach vorliegendem gemeinschaftlichen Einverständnisse des Kommunschuldners mit den Kreditoren, ganz oder theilweise an den Meistbietenden salva ratificatione Creditorum losgeschlagen.

Das Anwesen besteht zu Dorf:

1. aus einem vom Boden aus gemauerten, aber sonst gezimmerten, mit Schindeln gedekten Hause, mit Pferdestall und Wagenschupfe;
2. aus einem ganz hölzernen Getreidestadel und Kuhstall;
3. aus einem gezimmerten Getreidekasten, mit Ziegeltaschen gedekt;
4. aus einer auf hölzernen Säulen stehenden Strohschupfe;
5. aus einem Bafesen mit Waschhaus, gezimmert;
6. mit einem Hofraum pr. 81 Dezim.;
7. aus zwei Gärten mit Acker pr. 3 Tagw. 79 Dezim.

Zu Feld:

8. aus 123 Tagw. 56 Dezim. Ackergrund;
9. aus 30 Tagw. 52 Dezim. Wiesgrund;
10. aus 51 Tagw. 72 Dezim. Holzgrund, und
11. aus 8 Tagw. 36 Dezim. Gemeindegrund.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagtem Tage, versehn mit den nöthigen Aufführungs- und Vermögenszeugnissen, eingeladen, von 9 bis 12 Uhr in loco Pattendorf bei Weng, an der Landshuter-Straubinger Straße, ihre Anbote zu Protokoll gelangen zu lassen.

Inzwischen wird der Gutskurator Hofbauer von Hörmannsdorf auf Verlangen die Gründe vorzeigen, und die Gutslasten und sonstige Stipulationen eröfnen.

Landshut, den 1 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Auf Ansuchen der Intestaterben des verstorbenen königlichen Advokaten Lic. Sartor werden alle diejenigen, welche gegen dessen Verlassenschaftsmasse rechtliche Ansprüche zu begründen vermögen, hiermit aufgefordert, dieselbe inner 2 Monaten a dato dieses um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte an und auszuführen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins ohnweiters die Verlassenschaftsrepartition vorgekehrt, und bei Auseinandersezung dieser Verlassenschaft auf solche unangemeldet gebliebene Forderungen nicht weiter Rüksicht genommen werden würde.

Augsburg, den 3 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Der königl. baierische Kämmerer und Generalmajor Freiherr v. Jordan auf Wackerstein hat zum Vortheil seiner Familie ein Fideikommis errichtet, und hiererts um dessen Bestätigung nachgesucht.

Das dazu bestimmte Vermögen besteht aus dem Gutskomplexe Wackerstein, Landgerichts Ingolstadt. Die besondern Bestandtheile des Fideikommisses sind: die Ortschaften Wackerstein, Dünzing, Töting, Unterhartheim und Ettling, nebst allen dazugehörigen Erträgnissen an Gilten, Stiften, Zehnten, Oekonomien, Waldungen, Jurisdiktions- und sonst aus dem Obereigenthumsrechte fließenden Gefälle, dann auch die Renten des Marktes Pförring, bestehend in Gilten, Laudemien, Stiften, und in der Hälfte des großen und kleinen Zehents der Marktflur, nebst den im Markte befindlichen, dem Konstituenten eigenthümlichen Gebäuden, ferners die grundbaren einzelnen Höfe des Matthias Huber von Oberhartheim, des Matthias Kueser von Teising, des Johann Pitzl von Schillwitzried, des Johann Georg Scheyerl von Kleinmünster, und des Anton Kinzinger von Westenhausen; endlich wird dem Fideikommis noch einverleibt: das Bräuhaus nebst Schif und Geschirr zu Wackerstein, so wie das Schloßgebäude nebst Garten, die im Schloß befindliche Einrichtung, und die Jagdbarkeit.

In Gemäßheit des §. 26. des Edikts über die Familien-Fideikommisse wird hiemit den unbekannten Gläubigern, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommis bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe ein präklusiver Termin von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile vorgesezt, daß nach Verstreichung desselben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommis würde immatrikulirt werden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommis-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanzelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Amberg, den 8 März 1820.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Regenkreises.

Freiherr v. Egcher, Präsident.

Soliva, Sekretär.

Georg Seiz, Schlossersgesell von hier, geboren im Jahre 1751, hat vor ungefähr 40 Jahren sich von Hause entfernt, und seitdem von sich nichts mehr hören lassen.

Da die Schwestern dieses Georg Seiz um Ausfolglassung des in 100 fl. bestehenden Vermögens ihres Bruders gebeten haben, so wird Georg Seiz, oder desselben allenfallsigen Nachkommenschaft hiemit edikaliter vorgeladen, binnen sechs Monaten sich dieserts um so gewisser zu melden und resp. zu legitimiren, als nach Umfluß dieser Frist der abwe-

sende Georg Seitz für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen beiden Schwestern gegen Kaution ausgefolgt würde.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 14 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

Baldauf, coll.

Sebastian Lehrinzer, Söldnerssohn von Oberachdorf dis Gerichts, ist im Jahre 1806 oder 1807 als Landkapitulant mit dem ehemaligen fürstl. Primatischen Kontingent nach Spanien ausmarschiert, ohne daß seit dieser Zeit über dessen Leben oder Tod eine weitere Nachricht von ihm eingelaufen wäre.

Da derselbe ein ausgemachtes elterliches Vermögen von 300 fl. besizt, so wird er, oder seine unbekannten allenfallsigen Erben, hiermit aufgefordert, sich a dato binnen 6 Monaten dahier um so gewisser zu melden, als derselbe sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die deswegen sich gemeldete Geschwister gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wörth, am 4 März 1820.

Fürstl. Thurn- und Taris'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Der Soldat Nikolaus Dünzinger von Pinkofen wurde nach erhaltener offizieller Nachricht in den Listen des kön. baierischen 6ten Linien-Infanterieregiments als im russischen Feldzug vermißt abgeführt.

Da nun dessen vorhandene sechs Geschwister auf Ausfolgiassfassung des demselben angehörigen Vermögens pr. 700 fl. gebeten haben, so wird gedachter

Nikolaus Dünzinger,

oder seine allenfalls rechtmäßige Descendenz aufgefordert, binnen

6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte sich zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein Erbgut an seine Geschwister als nächste Verwandte gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Eggmühl, am 4 März 1820.

Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitkofen.

Anton Schnupp, Schmidtknechtssohn von weil. Joseph Schnupp und Maria Anna Kempfler zu Mittelurbach, ist seit vielen Jahren verschollen, und hat bereits das 70ste Jahr zurückgelegt. Derselbe oder dessen Descendenten werden hiermit vorgeladen, in der peremptorischen Frist von 90 Tagen a dato sich vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und als rechtmäßige Erben zu legitimiren, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins das in 151 fl. 52 kr. bestehende pflegschaftliche Vermögen dessen nächsten bekannten Verwandten landrechtlicher Ordnung gemäß vertheilt und reell ausgefolgt werden wird.

Waldsee, den 15 März 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

v. Hierlinger.

Auf das unlängst erfolgte Absterben der Wittwe des Georg Friedrich Wirth, gewesenen Adlerwirths dahier, Anna Maria, gebornen Treiber von Neckargröningen, sind durch ein gemeinschaftliches Testament der Wirth'schen Eheleute zur Erbfolge in ihre Hinterlassenschaft, ihre beiderseitige Geschwister, Halbgeschwister, oder deren Kinder und Enkel berufen, welche hier zum Theil unbekannt sind.

Es werden daher alle Seitenverwandte der Wirth'schen Eheleute, welche nach erwähntem Testament Erbschaftsansprüche haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche innerhalb 90 Tagen dem unterzeichneten Oberamtsgericht anzuzeigen und genügend nachzuweisen, indem nach Verfluß dieses Termins die Vertheilung der Verlassenschaft unter diejenigen, welche sich als Testamentserben gedachter Eheleute gemeldet und legitimirt haben werden, ohne längern Verzug vorgenommen werden wird.

Weinsberg, den 8 Febr. 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Nachstehende aus den vorzüglichsten Lagern ganz rein und beigehaltene Weine:

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	
1.	3	7	1811er	Dettelbacher.
2.	4	2	—	Veitshöchheimer.
3.	6	8	—	Retzbacher.
4.	3	8	—	Dettelbacher.
5.	6	8	—	Neueberger.
6.	4	6	—	Carlstadter Rothenberger.
7.	6	5	—	Retzstadter.
8.	3	10	—	Carlstadter Kalbensteiner.
9.	6	6	—	Würzburger Ziegelauer.
10.	6	—	—	Someracher.
11.	3	7	—	Randesackerer.
12.	2	8	—	Randesackerer Marschberger B.
13.	1	4	—	Randesackerer Marschberger A.
14.	—	8	—	Haßlacher.
15.	4	1	—	Rödelseer B.
16.	5	2	—	Rödelseer A.
17.	1	4	—	Randesackerer Pfülben B.
18.	1	4	—	Randesackerer Pfülben A.
19.	1	4	—	Schalksberger vom Hofkeller.
20.	4	2	—	Steinwein.
21.	1	4	—	Leistenwein A vom Hofkeller.
22.	1	4	1804er	Callmuth.
23.	1	—	—	Callmuth.
24.	4	6	—	Steinwein vom Hofkeller.
25.	1	8	—	Leistenwein vom Hofkeller.
26.	1	—	—	Laubenheimer.
27.	—	8	1781er	Nierstteiner.
28.	1	4	1807er	Leistenwein vom Hofkeller.
29.	3	—	1804er 1807er	Mischling.
30.	—	4	1815er	Rother Aßmannshäuser.
31.	2	—	1812er	Mischling.
32.	4	2	1817er 1818er	Mischling.
33.	4	3	1818er	Randesackerer Hohenburger.
34.	6	4	—	Randesackerer Pfülben.
35.	6	6	—	Steinwein.
36.	6	6	1819er	Ziegelauer.
37.	4	2	—	Neueberger.
38.	4	2	—	Neueberger.
39.	2	6	—	Neueberger.
40.	4	6	—	Randesackerer Hohenburger.
41.	4	6	—	Randesackerer Pfülben.
42.	6	6	—	Steinwein.

werden aus der Verlassenschaft der Frau Bankier Georg Adam Gätschenbergers Wittib in deren Wohnhaus auf dem grünen Markt II. Distrikt Nro. 230. Montag den 1 Mai d. J., und die folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags, dem öffentlichen Strich gegen baare Bezahlung ausgesezt, wozu die Liebhaber ergebenst einladet

Das Testamentariat.

Würzburg, den 13 März 1820.

Der mit dem bisherigen Traiteur im hiesigen Museum abgeschlossene Kontrakt geht an Martini 1820 zu Ende. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser sehr bedeutenden Wirthschaft auf die folgenden drei Jahre Lust bezeugen, wollen sich daher noch vor dem 11 Mai d. J., als der bedungenen Aufkündigungszeit, mit genauer Angabe ihrer Verhältnisse schriftlich an die Administration, oder mündlich an den Sekretär des Museums wenden, wo ihnen die weitere nöthige Auskunft ertheilt werden wird.

Stuttgart, den 23 März 1820.

Museums-Sekretär, Brügmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 49. 18 Febr. 1820.

Nordamerika. — Spanisches Amerika. — Spanien. (Halboffizielle Berichte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich.

Nordamerika.

[Die Repräsentantenkammer des Kongresses hat auch in ihrer dismaligen Sizung Hrn. Clay, den Vertheidiger der südamerikanischen Insurgenten, zu ihrem Sprecher oder Präsidenten gewählt.

Joseph Bonaparte's Haus zu Bordentown bei New-York war abgebrannt. Man rettete die Gemälde, Bücher und andere Gegenstände von Werth, die man auf 150,000 Dollars schäzt.

Nach Briefen vom Sabinaflusse war daselbst der Kommandant von St. Antonio an der Spize von 400 Spaniern am 4 Dec. angekommen. Kapitain Beard schikte sich mit seiner Abtheilung nordamerikanischer Truppen an, ihm den Uebergang über den Fluß streitig zu machen; der Spanier ließ ihm aber durch einen Parlamentair wissen, daß er durchaus keine feindseligen Absichten habe. Da der spanische Offizier vorher alle Nordamerikaner, denen er begegnete, und zwar nicht nur Soldaten des Generals Long, sondern selbst Pflanzer, die sich in der Provinz Texas niedergelassen, hatte verhaften lassen, so verlangte Kapitain Beard ihre Freigebung, mit Ausnahme derjenigen, die das Völkerrecht verlezt hätten. Dieser Bitte wurde sogleich willfahrt.

Spanisches Amerika.

Das Morning-Chronicle sagt: „Briefen aus Buenos-ayres zufolge ist es nicht wahrscheinlich, daß die Portugiesen mit Artigas heimlich Waffenstillstand geschlossen, oder daß zwischen ihnen und Buenos-ayres eine feindselige Spannung herrsche. Im Gegentheil scheinen diese Regierungen sich mehr als je genähert zu haben, um ihren gemeinschaftlichen Feind Artigas zu bekämpfen, der, durch die Gebirgsbewohner von Santa Fe unterstüzt, immer weiter um sich greift, und alle Straßen unsicher macht."

Spanien.

Der Moniteur vom 11 Febr. schreibt: „Die Zeitung von Cadiz vom 25 Jan. enthält zwei Proklamationen. Die erste bezeugt den Truppen und der Stadt die Erkenntlichkeit des Königs für ihr gutes Betragen; die zweite ist von General Freyre an seine Armee gerichtet. Die Briefe aus Cadiz vom 25 geben über die, bereits nach Madrider Briefen erwähnte Bewegung folgende nähere Nachricht. Am 24 Jan. Abends um 8 Uhr, als der Zapfenstreich geschlagen wurde, versammelte sich eine gewisse Anzahl bewafneter Einwohner, und einige Soldaten vom Regimente Soria, auf dem Plaze St. Antonio, und begleiteten die Tambours mit dem Geschrei: „Es lebe die Konstitution!" Die Soldaten trugen zwei kleine demontirte Feldstüke. Der Hause zog zu den Soldaten in der Kaserne von St. Helena, aber diese waren schon unter den Waffen, und empfiengen die Aufrührer mit einem lebhaften Feuer. Leztere erwiederten es einen Augenblik, wurden aber bald, mit Zurüklassung von 14 Todten und vielen Verwundeten zerstreut. Man versichert, der Obrist Nikolas de St. Jago y Rotaldo sey Anführer des Komplots gewesen. Gewiß ist es, daß nach dem Mißlingen des Unternehmens dieser Offizier sich das Seethor öfnen ließ und verschwand. Die Ruhe war vor Mitternacht überall hergestellt. — Da die empörten Truppen zu Xeres sogenannte konstitutionelle Obrigkeiten eingesezt hatten, so wurden diese durch die königlichen Truppen wieder abgesezt. Zweitausend Aufrührer, von St. Ferdinand kommend, wollten am 23 diese Obrigkeiten zu Xeres wieder einführen; da sie aber eine überlegene Macht fanden, so kehrten sie, nach Zerstörung der Schifbrüke, nach der Insel Leon zurük. In der Nacht vom 23 zum 24 wurden von Torregorda auf die Cortadura Haubizgranaden geworfen; sie thaten aber keinen Schaden. Der Generalkapitain der Marine, Hr. de Villavicenzio, hat den englischen Konsul benachrichtigt, daß die Mündung des Flusses Santi-Pietri (Insel Leon) in Blokadestand, und das Einlaufen jedem fremden Schiffe untersagt sey. Wahrscheinlich ist die nemliche Anzeige dem Gouverneur von Gibraltar geschehn, um die Insurgenten der Hülfsmittel, die sie sich durch diesen Fluß von Außen verschaffen konnten, zu berauben. — Briefe aus Madrid vom 31 Jan. enthalten genau die nemlichen Nachrichten. Man glaubte, daß General Freyre sich erst am 28 in Bewegung sezen, und seine Operationen nicht anfangen werde, bevor er alle Wege der Güte versucht hat, um dem Staate alles das zu erhalten, was bei der Nothwendigkeit eines gewaltsamen Angrifs gegen die Rebellen unstreitig in Gefahr geriethe."

Das Journal des Debats vom 11 Febr. erzählt, nach einem „authentischen" Briefe aus Madrid vom 27 Jan. den Vorfall in Cadiz etwas anders. Die in kleiner Anzahl versammelten Empörer hätten damit angefangen, aufrührerisches Geschrei auszustoßen, aber damit nur das Volk in Schreken gesezt. Hierauf wären sie ins Theater gezogen, und hätten sich der Waffen der wenigen, dort wachhabenden Soldaten bemächtigt. Hierdurch ermuthigt, hätten sie die Wache des Landthores angegriffen, die sie aber, im Voraus benachrichtigt, mit Standhaftigkeit empfangen. Dieser Angrif habe den kühnsten das Leben gekostet, Einige wären gefangen, die Uebrigen zerstreut worden. Ihrem Anführer, dem Obristen S. Jago, sey es gelungen sich einzuschiffen. Die Ruhe der Stadt sey im Allgemeinen ungestört geblieben. Uebrigens werde die Lage der Insurgenten täg-

lich schlimmer, und es fehle ihnen an vielen Bedürfnissen. General Freyre's Truppen dehnten sich aus, und hätten Puerto-Santa-Maria, Xeres, Chiclana und Medina Sidonia besezt; bald werde den Rebellen keine Alternative übrig seyn, als Tod oder Unterwerfung. — Aus einem Briefe von Bayonne vom 30 Jan. versichert dasselbe Journal, die Insurgenten kehrten in Folge der proklamirten Amnestie zahlreich zu den königlichen Fahnen zurük; schon hätten die nach Andalusien beorderten Truppen in Altcastilien Befehl zum Rükmarsch in ihre Garnisonen erhalten.

Das Journal de Paris enthält ungefähr die nemlichen Nachrichten wie der Moniteur. — Nach der Gazette de France hat der spanische Hof endlich sein Stillschweigen über die Insurrektion gebrochen, und am 31 Jan. zu Madrid einen Bericht über die Vorgänge bis zum 20 bekannt gemacht. Darin wird gesagt, „die Insurgenten verschanzten sich, nach dem mißlungenen Angriffe gegen Cadiz, auf der Insel Leon, und behaupteten sich in der Caracca, 2000 Mann stark. Gen. Freyre solle unverzüglich von Sevilla aufbrechen, um die Unzufriedenen zur Ordnung zurükzuführen, und der ganze Vorgang werde kein anderes Resultat haben, als den König von dem ganzen Umfange der Liebe seiner Völker zu überzeugen. Dennoch, (fährt die Gazette de France fort) scheine die Lage der Sache noch immer ziemlich ernsthaft, die Unthätigkeit des Generals Freyre beunruhige das Publikum. Zu Madrid sey ein Finanzrath Larreta, Schwager des königlichen Günstlings Ramirez, verhaftet worden; er solle in den Prozeß wegen der unterschobenen Befehle zur Einberufung der Milizen verwikelt seyn. — Die übrigen Pariser Zeitungen enthalten nichts Erhebliches. Sie betiteln den zu Madrid verhafteten Larreta Rath von Castilien; sie wollen wissen, es sey auf Zureden der fremden Gesandten, besonders des englischen, geschehen, daß die spanische Regierung sich entschlossen habe, einen Bericht über die Vorgänge in Andalusien bekannt zu machen; zu Valencia steige die Gährung, so daß die dort wohnenden Franzosen, in Erinnerung des durch den Kanonikus Calvo 1808 veranstalteten Blutbades, die Stadt verlassen, und sich nach Barcellona geflüchtet hätten ꝛc.

Unter den Ultra's der Pariser Vorstadt St. Germain ist eine Broschüre von 16 Seiten im Umlaufe, die den Titel de l'Espagne et de la France führt, und Hrn. v. Frenilly zum Verfasser hat. Sie soll anfänglich für den Conservateur bestimmt gewesen, aber von Hrn. v. Chateaubriand etwas zu stark befunden worden seyn. Der Verfasser versichert, daß der Aufstand in Andalusien seinem Ende nahe sey, zum großen Verdrusse der Liberalen, die ihn schon als eine Frucht „der Gewaltstreiche" bezeichneten, und nicht länger leiden könnten, daß Spanien ruhig bliebe, und auf diese Art bewiese, „daß ein „Staat unter der Tirannei, der Inquisition, dem Fanatis„mus und den Mönchen bestehen könne." . . Es gibt (fährt der Verfasser fort) viele Leute in Frankreich, die sich das Schiksal des spanischen Volkes sehr zu Herzen nehmen; sie wissen nicht, daß die Inquisition, voll Sanftmuth, in unsern Tagen weiter nichts ist, als „die Polizei der Moral und Religion, unstreitig die beste, die es in einem civilisirten Staate geben kan!" . . „In Frankreich spricht alles von Politik, den Pfriemen oder die Bürste in der Hand. Noch vor zwei Tagen hörte eine Frau zwei Bademägde zusammen sprechen. „Weißt du, fragte die eine, daß ganz Spanien in Flammen steht?" — „Und wie sollte es nicht, erwiederte die andere, da dort die Inquisition regiert!" Das sind, ruft Hr. Frenilly aus, die Lehren, die man dem Volke in Frankreich gibt! — „Indessen, fährt er fort, disputirt man doch auch schon in Frankreich mit den Demokraten nicht mehr über die Frage, ob man den alten Zustand der Dinge wiederherstellen solle, sondern über die Möglichkeit, daß Frankreich fortbestehe, ohne es zu thun!! Die Liberalen sagen, Spanien wäre gerettet, wenn es Frankreich nachgeahmt hätte; wir aber, wir sind der Meynung, daß Frankreich gerettet wäre, wenn es Spaniens Beispiel gefolgt wäre. . . Der König hat die Charte gegeben, er konnte sie auch verweigern. Jeder König, der eine Armee einem zerstreuten und aufgelösten Volke gegenüber zu sezen hat, ist durch die That absolut, und nur durch eigne Wahl konstitutionell." — Der Constitutionnel meynt, solche Grundsäze bedürften keines Kommentars; das Journal des Debats hingegen preiset Hrn. v. Frenilly, und ergreift diese Gelegenheit, um den König von Spanien zu rechtfertigen, daß er die Konstitution der Cortes nicht angenommen, und daß er nicht selbst Cortes zusammenberufen habe, damit sie eine neue Konstitution entwürfen. „Die Konstitution der Cortes, sagt das Journal, war nicht in den Sitten der Nation gegründet, indem alle alten Institutionen, eine güterbesizende Geistlichkeit, und ein Adel mit Majoraten, trotz der unmächtigen Dekrete der Cortes, die nichts davon wissen wollten, noch immer fortdauerten. Die Cortes selbst waren nicht regelmäßig von der Nation erwählt worden; einige Deputirte von Cadiz beherrschten sie ganz; die Junta's in Catalonien, Galicien, Grenada hatten sich oft gegen ihre Dekrete aufgelehnt; ihre Partei, ergrifend würde Ferdinand einen Bürgerkrieg organisirt haben, während er jezt nur eine Handvoll exaltirter Offiziere gegen sich hat. . . . . Zudem hätten die Cortes (wie der König in seiner „Erklärung vom 4 Mai" bemerke) die Vollmacht überschritten, die das Einberufungsdekret vom 5 Mai 1808 eigens dahin beschränkte, Steuern und Truppen auszuheben; die Centraljunta habe alle drei Stände des Reichs in die Cortes berufen; gleichwol wären Adel und Geistlichkeit ausgeschlossen worden; Anfangs hätten sie geschworen, die Souverainetät des Königs aufrecht zu erhalten, dann hätten sie die Souverainetät im Namen des Volks sich angemaaßt ꝛc." — Der König habe daher (fährt das Journ. d. Deb. fort) recht gethan sie aufzulösen; ihre Auflösung habe zu Madrid die größte Freude erregt; der Pöbel sey über sie hergefallen, so daß sie sich durch die Flucht retten mußten ꝛc. Warum aber der König keine neuen Cortes zur Abfassung einer Konstitution einberufen, davon wisse das Journal einen triftigen Grund anzugeben: Der König habe nemlich in der obenangeführten Erklärung vom 4 Mai versprochen, daß er selbst Spanien eine Konstitution geben werde, die mit dessen Religion, Sitten und Wünschen im Einklange stände. „Ich verabscheue, sagte der König in der Erklärung, den Despotismus; er verträgt sich nicht mit der Aufklärung der Völker Europa's. Hat es Mißbräuche in Spanien gegeben, so waren sie ein Werk der Umstände; um ihrer Rükkehr vorzubeugen, will ich mit den Abgeordneten Spaniens und der Indien in regel-

mäßig versammelten Cortes unterhandeln, sobald ich die Ordnung, und die von den Königen meinen Verfahren mit des Volkes Beistimmung eingeführten Institutionen wieder werde hergestellt haben. Die Freiheit, die persönliche Sicherheit werden durch Gesetze gesichert werden, welche Ordnung und Ruhe schützen, und meinen Unterthanen den Genuß jener weisen Freiheit verschaffen werden, durch welche eine gemäßigte Regierung sich von einer despotischen unterscheidet. Allen wird frei stehn, ihre Gedanken sich durch die Presse mitzutheilen; die Gesetze werden mit Einwilligung der Cortes abgefaßt werden. . . Aus diesen Grundzügen kan man meine königlichen Gesinnungen entnehmen; gewiß sie sind nicht die eines Despoten oder Tirannen, sondern die eines Königs und eines Vaters seiner Völker." .. Diese königliche Erklärung, meynt das Journal des Debats, sey die beste Antwort auf die Ausfälle der Liberalen, und wenn die darin gegebenen Versprechen nicht erfüllt wären, so sey es handgreiflich, daß blos der Aufstand der Kolonien, die Empörung der Portier und Lascy, und dann wieder der gegenwärtige Aufstand in Andalusien, den König an Zusammenberufung der legitimen Cortes hinderten.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 Febr.) Konsol. 3Proz. 68¼. — Die Gesundheit des Königs bessert sich zunehmend; nur haben die starken Aderlasse Se. Majestät sehr geschwächt. Glüklicherweise sind keine dringenden Regierungsgeschäfte vorhanden. — Der Courier widerspricht einer Vermuthung der Times, als würde der Herzog von York bei seiner neuen Eigenschaft als nächster Thronerbe die Stelle eines Oberbefehlshabers des Heeres niederlegen, und sie dem Herzog von Cambridge, Generalgouverneur von Hannover, übergeben. Weder habe der Herzog daran gedacht, noch sey es der Wunsch des Heeres; vom Feldherrn bis zum lezten Soldaten halte Alles den Herzog für den Geeignetsten zur Ausfüllung jener Würde; eben so wenig könne die Oberbefehlshabers-Stelle mit jener eines Kriegsministers vereinigt werden. — Die Meynung der Oppositionsblätter ist noch immer, daß das Parlament zu Ostern werde aufgelöst werden; auch machen mehrere Kandidaten schon Schritte sich zu empfehlen. — Hr. Hobhouse, begleitet vom Oberaufseher von Newgate, hat neulich vor dem Gerichte der Kingsbench gegen seine Haft Klage geführt. „Das Unterhaus, sagte er unter Anderm, ist kein Gerichtshof, konnte demnach meine Schrift nicht als aufrührerisch verurtheilen; und selbst wenn es ein Gerichtshof wäre, so konnte es nicht einen Angeklagten verurtheilen, ohne ihn gehört zu haben; daher verlange ich in Freiheit gesezt zu werden." Der Hof der Kingsbench antwortete: Die richterliche Eigenschaft des Unterhauses möge seyn, welche sie wolle, so habe es von jeher das Recht gehabt, diejenigen, die es während seiner Sizungen beleidigten, summarisch zu bestrafen; kein anderer Gerichtshof dürfe sich darein mischen." Demzufolge wird Hr. Hobhouse im Gefängniß bleiben, bis er Abbitte leistet, oder bis das Parlament aufgelöst wird. — Es sind Maaßregeln genommen worden, damit Niemand die Leiche des Königs aus Neugierde untersuche, und daß keiner seiner ehemaligen Diener die Eigenheiten seines Wahnsinns aufhülle. Hr. Clarke, Biograph der Prinzessin Charlotte, wird Georgs III. Leben beschreiben.

Frankreich.

Paris, 10 Febr. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 25 Cent.

Die Pairskammer beschäftigte sich am 9 Febr. mit Erneuerung ihrer sechs Büreaux und der Bittschriftenkommission, und mit Vernehmung des Berichts über verschiedene Bittschriften, worunter sechs mit 3190 Unterschriften versehn, die Erhaltung des Wahlgesezes, Eine aber die Abänderung desselben zum Gegenstand hatte. Die Kammer schritt über alle sieben zur Tagesordnung. Die Titel des Marquis de Vence, zur Erlangung der erblichen Pairswürde, wurden gültig gefunden. Marquis d'Herbouville hielt eine Lobrede auf den verstorbenen Pair, Herzog von Crillon. Vertagung auf unbestimmte Zeit.

Nach dem Journal de Paris war der auf den 10 festgesezte Ministerrath, abermals, auf den 11 verlegt worden, und das neue Wahlgesez wird daher nicht vor dem 14 an die Kammern gelangen können.

Der Constitutionnel behauptet, der Finanzminister selbst habe bei seinem Vortrage des Budgets der Einnahmen behauptet, daß im lezt abgewichenen Vierteljahre die Einregistrirungsgebühren (bei Verkäufen von Immobilien ꝛc.) in Paris um 300,000, und in ganz Frankreich um 17 Millionen Franken weniger eingetragen hätten als im vorigen. Das Journal sieht dis als eine Folge der Bewegung und Unruhe an, welche die ministeriellen Entwürfe veranlaßten; Zutrauen, Umlauf des Baaren, Austausch des Eigenthums, Alles leide. Gleichwol müßten jene 17 Millionen herbeigeschaft werden, und man würde sie weit eher den übrigen Steuerpflichtigen aufbürden, als Ersparnisse in den Ministerien und Generaldirektionen machen.

Nach dem Constitutionnel ließ der Herzog von Angouleme am 9 Febr. Abends um 9 Uhr die Gattin des in der Abtei befindlichen Generallieutenants Gilly (der ihn 1815 im südlichen Frankreich gefangen genommen, aber mit Achtung behandelt hatte) in die Tuillerien rufen, und kündigte ihr freudig an, der König habe auf sein Bitten versprochen, morgen eine Ordonnanz zu Begnadigung und Befreiung des Generals zu unterzeichnen. Der Prinz bezeugte seinen Wunsch, den General zu sehn, sobald er in Freiheit wäre, und sezte hinzu: „Sagen Sie ihm, er möchte Alles vergessen."

Hr. James Rothschild, Chef des berühmten Handelshauses dieses Namens, hatte kürzlich zu Paris das Unglük, daß sein Kabrioletpferd in den Champs-Elysees durchging, und ihn an den Pfahl einer Reverbere schleuderte. Hr. Rothschild ward am Kopf und im Gesicht schwer beschädigt, und warf Blut aus. Doch hofte man, der Unfall werde keine schlimme Folgen haben.

†† Paris, 9 Febr. Man zweifelt, ob ein wahrhaft neues Wahlgesez vorgeschlagen werden wird. Die Männer, welche die Minister ihrem Konseil in dieser Hinsicht hinzugefügt, können zu keinem Resultate gelangen. Wäre es wahr, daß man die ewige Natur der Dinge wieder verkennte, und auf Theorien baute? Wie dem auch sey, es heißt, nur Modifikationen im alten Wahlgesezе sollen vorgeschlagen werden, um des Königs Wort und der Minister Versprechen nicht im Rükstande zu lassen, und der Minister des Innern wolle sich ganz wieder der Reunion Ternaux anschließen. Man hat aber gute Gründe, noch an diesem Allem zu zweifeln. Würde die Sache übrigens dahin ausschlagen, so würde 1821 dasselbe vorfallen,

was ich Ihnen gestern von der Reunion Ternaux, oder den sie regierenden Doctrinaires gemeldet. Möglich wäre es übrigens, daß das Ministerium eine Verschmelzung des Centrums rechts und des Centrums links beabsichtigte, den Bruch zwischen den Anhängern von Laine' und Royer-Collard vermitteln wollte; daß es dahin steuerte, von beiden Seiten eine Uebereinkunft abzuschließen, so daß man im Centrum rechts etwas vom allzustrengen Anhängen an Verbreitung der Religion durch Missionen, an Behauptung der richterlichen Gewalt gegen eine zu organisirende Jury, im Centrum links den Ueberfluß an Systemen a priori, an Folgerungen und Vernunftschlüssen aufgebe. Da die HH. Laine' und Royer-Collard zuerst sehr große Freunde, und jezt eben so große Feinde, sich gar zu unbeugsam zeigen möchten, so wird dieser Plan wohl fehlschlagen. Uebrigens wäre diese Politik von Seite des Ministers des Innern nicht übel ersonnen, er hätte dann ein gewaltiges Centrum (Ziel seiner Bemühungen), dem vielleicht noch einige Stimmen rechts und links angeschlossen werden könnten, und dieses Centrum möchte sogar gegen die rechte und linke vereint überwiegend seyn. Jedoch ist alles das nur momentan, und weil man auf den Moment baut, so vereitelt der folgende, was im frühern klüglich ersonnen wurde. Die Taktik im Ganzen aber würde von der Geschicklichkeit des Ministers des Innern zeigen, auf die Menschen, welche keiner ausschließlichen Gesinnung ergeben sind, überwiegend einzuwirken.

Niederlande.

Die meisten der in den Niederlanden erscheinenden Zeitungen können, wie ein Brüsseler Journal meldet, auf geschehenes Ansuchen ihrer Herausgeber jezt wieder in die preußischen Staaten eingeführt werden.

Deutschland.

Der königl. baierische Hof hat am 14 Febr. wegen des Ablebens des Landgrafen von Hessen-Homburg eine vierwöchentliche Hoftrauer angelegt.

Der Freiherr v. Lamezan, welcher sich geraume Zeit zu Frankfurt am Main aufgehalten, soll nach öffentlichen Blättern durch die Polizei von dort weggewiesen worden seyn. Die Ursache war noch nicht bekannt. Er hat sich nach Paris begeben.

Im Herzogthum Nassau sind die meisten Städte und Aemter dem Beispiele der Stadt Wiesbaden gefolgt, und haben durch Zuschriften oder Deputationen den Regierungspräsidenten v. Ibell ersucht, den Vorsiz bei der Landesregierung, dem er sich seit sechs Monaten entzogen, und wo man seinen Verlust schmerzhaft gefühlt, wieder zu übernehmen.

Gegen einen hannöverschen Amtmann ist, nach öffentlichen Blättern, eine ernstliche Untersuchung eingeleitet, und wird durch Beamte aus Göttingen geführt. Er ist beschuldigt, daß er Gefangene drei Jahre, ohne sie zu verhören, in einem schlechten Kerker habe schmachten lassen.

Die Herzoge von Sachsen-Weimar und Gotha haben in Folge der Bundestagsbeschlüsse vom 20 Sept. v. J., den Landesdirektions-Präsidenten v. Moß zum außerordentlichen Bevollmächtigten bei der Universität Jena, unter Beibehaltung seiner zeitherigen Stelle, ernannt.

Die sächsischen Staatspapiere haben eine bis jezt noch unerhörte Höhe erstiegen. Die fünfprozentige Anleihe bei Reichenbach gewinnt 110¾, die bei Frege 109½; die Leipziger Stadtobligationen stehn zu 108½. Man sucht die Ursache dieser, fast allen europäischen Staaten gemeinsamen Erscheinung in der allgemeinen Handelsstokung, welche die Kapitalisten nöthigt, in Staatspapieren zu spekuliren.

Preußen.

Am 10 Febr. verstarb zu Berlin die Prinzessin Anna Elisabeth Louise, Wittwe des Prinzen Ferdinand von Preußen, geborne Prinzessin von Preußen, an einem Stillflusse. Die Verewigte war am 22 April 1738 geboren, und hinterläßt zwei Kinder, den Prinzen August und die Prinzessin Louise von Radziwill.

Es ist nachstehende Kabinetsordre erschienen: „Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. Nachdem Uns angezeigt worden, daß in einigen Theilen Unserer Staaten gewisse Individuen sich damit abgeben, Unsere getreuen Unterthanen zum Auswandern zu verleiten, diese sträfliche Handlung aber durch kein ausdrükliches Gesez vorgesehen ist, so finden Wir Uns, mit Rükssicht auf das Allgemeine Landrecht, Theil II. Titl. XX. §. 133., 143. und 148, nach eingefordertem Gutachten Unsers Staatsraths, Folgendes zu verordnen veranlaßt: Wer es sich zum Geschäft macht, Unterthanen zum Auswandern zu verleiten, soll mit einer Gefängnißstrafe von 1 Monat bis 2 Jahre belegt werden. Urkundlich haben Wir diese Verordnung Allerhöchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm königlichen Insiegel bedruken lassen. So geschehen Berlin, am 20 Jan. 1820. Friedrich Wilhelm."

In der Berliner Vossischen Zeitung liest man Folgendes: „Die in mehreren öffentlichen Blättern, namentlich von Bonn aus, gegebene Nachricht über des Studenten Sichel Entlassung aus dem Gefängniß ist ungegründet. Karl Theodor Joseph Sichel sizt, nebst seinen Mitschuldigen, dem vormaligen Turnlehrer Baumeister und dem Studenten Colonius, im Gefängnißhause zu Bonn, und alle drei befinden sich in Kriminaluntersuchung. Auch der Direktor des Gymnasiums zu Wezlar, Ludwig Schnell, so wie der ehemalige Turnlehrer an demselben, Sartorius, sind zur gefänglichen Haft gebracht, und zur Kriminaluntersuchung gezogen worden. Lezterer war ein genauer Freund von Sand."

Oestreich.

Nach öffentlichen Blättern hat die aus mehreren Generalen, Justizräthen und Hofräthen zusammengesezte Kommission, welcher die Untersuchung und Beurtheilung der unter den Zöglingen der Ingenieurkadetten-Akademie vorgefallenen unangenehmen Auftritte (Allg. Zeit. Nro. 40) aufgetragen war, nunmehr Sr. Maj. dem Kaiser darüber Bericht und das geschöpfte Urtheil vorgelegt. Der Monarch hat aus angeborner Milde geruht, die verdiente Bestrafung der jugendlichen Uebereilung zu mildern, und befohlen, die meisten Zöglinge, die an dem Aufstand Theil genommen hatten, jezt aber die That bereuen und bessere Aufführung für die Zukunft versprechen, wieder in die Akademie aufzunehmen, und ihnen nur eine Hauszüchtigung zu ertheilen. Doch vermuthete man, die Anstifter der Unruhen dürften als Gemeine an Regimenter abgegeben werden. Uebrigens, hieß es, daß von nun an pensionirte Oberoffiziere von guter Aufführung als Aufseher (welches bisher Unteroffiziere vom Geniekorps waren), mit bestimmten Emolumenten angestellt werden sollen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cleemann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 49. 1 April 1820.

Miscellen aus der französischen Litteratur.

Mémoire pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du règne de Napoleon en 1815. Par M. Fleury de Chaboulon, Ex-Secrétaire de l'Empereur Napoléon et de son Cabinet, Maitre des Requêtes au Conseil d'Etat, Baron, Officier de la Légion d'Honneur, Chevalier de l'Ordre de la Réunion (Londres, John Murray, Albemarle-Street, 1819. 2. Vol. 8., prix 24 Shil.) Was der Verfasser dieses Werkes war sehen wir auf dem Titelblatt; jezt, wie er uns in der Vorrede sagt, lebt er zurükgezogen und ohne Anstellung. Seine Ansprüche auf Glaubwürdigkeit gründet er darauf, daß er die Stellen, Titel und Orden, welche ihm der Kaiser verwilligte, durch Ergebenheit und eine zwölfjährige Anstrengung in seinen Diensten erworben; „nie", fügt er hinzu, „habe ich seine besondere Gunst oder Freigebigkeit erfahren. Reich trat ich in seine Dienste, arm verließ ich sie. — Als Lyon ihm seine Thore öfnete ergrif ich aus eignem Antriebe seine Sache, die mir, wie der Masse der Franzosen, als die Sache der Freiheit, der Ehre und des Vaterlandes erschien." Das Meiste was bisher über die Ereignisse jener verhängnißvollen 100 Tage vors Publikum gekommen, behauptet er ferner, sey falsch, und von der Unwissenheit oder dem Parteigeist entstellt worden; er verspricht den Schleier zu heben. — Nachdem der Verfasser die Fehler der Minister Ludwigs des XVIII. nacheinander aufgezählt, durch mehrere bekannte Beispiele dieselben ins Licht gestellt, und den Eindruk beschrieben, den sie auf die Gemüther im Allgemeinen, und aufs Heer insbesondere gemacht, und in der That auch beinahe machen mußten, führt er uns zur Katastrophe des 20 März. Der Unwille über das vergangene Betragen der Ultra's, aber noch mehr die Furcht vor der Zukunft, in welcher man der Rükkehr des ancien régime als beinahe unvermeidlich entgegensah, hatte die Nation mit Bonaparte's frühern Fehlern ausgesöhnt, und der Wunsch, daß er zurükkehren möchte war fast allgemein geworden. Napoleon selbst, welcher Anfangs wirklich gehofft, daß die Bourbone, durch Erfahrung klüger gemacht, Frankreich glüklich machen würden, hatte sich in sein Schikfal ergeben, und alle ferneren ehrgeizigen Ansprüche und Hofnungen aufgebend, sich den Wissenschaften, besonders dem Studium der Botanik, und einer heiteren Muße gewidmet. Als er aber seines Irrthums inne geworden, lebte sein Wunsch zu herrschen wieder auf; er beschäftigte sich aufs Neue mit der europäischen Politik; auf Paris und Wien richtete er nun sein ernstliches Augenmerk, und suchte aus Zeitschriften, aber noch mehr durch die vertrauliche Unterhaltung mit Fremden, welche ihn zu sehen kamen, die Lage der Dinge zu erfahren. Schreiben wollte er Niemandem; gewiß daß die Zeit kommen mußte, wenn man seiner bedürfen würde, wollte er durch zu frühzeitige Korrespondenz seine Aussichten nicht verrathen und vereiteln. Einige Emissarien, die er auf dem festen Lande hatte, berichteten ihm über Kleinigkeiten, ließen ihn aber in den Hauptsachen im Dunkeln. Auch in Frankreich hatte noch Keiner ernstlich an die Zurükberufung des Imperators gedacht. Ein Zufall entschied auf einmal. (Der Verfasser gibt uns die Erzählung davon in den eigenen von Napoleon als wahr anerkannten Worten des Mannes, welcher die erste Ursache dazu war, eines Offiziers, den er Z. nennt, und welcher seitdem bei Waterloo getödtet worden). Z., ein vormaliger Offizier Napoleons, der Mißhandlungen überdrüssig, nahm seinen Abschied, und wollte sich nach Elba begeben, um dort seinem ehemaligen Herrn aufs Neue seine Dienste anzubieten, und mit ihm zu leben und zu sterben. Da er aber befürchtete, daß ihm der Kaiser mißtrauen möchte, sah er sich nach einem Empfehlungsschreiben an ihn um. Er kannte drei Personen, welche demselben immer treu angehangen hatten, und selbst nach der Rükkehr des Königs ihre Anhänglichkeit an ihren alten Feldherrn nicht zu verbergen suchten, ob sie sich gleich sonst in jeder Hinsicht ganz leidend, und gegen die neue Regierung untadelhaft betrugen. An diese wandte er sich. Die zwei ersten empfingen ihn freundlich, wollten es aber nicht wagen ihm ein Schreiben anzuvertrauen. Auch der dritte, hier X. genannt, fühlte hiezu keine sonderliche Lust, wollte aber dem Bittenden irgend ein unverdächtiges Zeichen mitgeben, woran Napoleon den Freund erkennen möchte. Während des Gespräches fragte er den Z. ob er, wenn Napoleon ihn über den Zustand Frankreichs befragen sollte, ihm auch gehörig werde zu antworten wissen, worauf ihm dieser ein Bild entwarf, das er für vollkommen ähnlich hielt. Als sie nun auf die Zukunft zu reden kamen, verloren sie sich nach und nach in Aussichten, über die sie Anfangs selbst erschraken... Endlich fragte Z.: Wenn nun der Kaiser mich fragen sollte: Glauben Sie daß es für mich Zeit sey wieder in Frankreich zu erscheinen; was soll ich ihm antworten? — Sie sind kühner als ich: Die Frage hatte sich meinem Geiste dargestellt, ich wagte es aber nicht sie auszusprechen. — Nun? — Nun, sagte X....., sagen Sie Sr. Majestät, daß ich es nicht hätte auf mich nehmen wollen über eine so wichtige Frage zu entscheiden, daß er aber mit Gewißheit darauf rechnen könne, daß das gegenwärtige System die gute Meynung des Volkes und der Armee verloren, daß die Unzufriedenheit aufs Höchste gestiegen, und daß man nicht glaube, daß die Regierung [illegible] Unwillen werde Stand halten können. Sezen Sie hinzu, daß Volk und Heer den Kaiser wieder herbei wünschen. Nachher entscheide er in seiner Weisheit was er zu thun habe. Z. ging nun um sich einen Paß zu holen, er forderte ihn nach Mailand, und erhielt ihn nach mehreren Fragen des Polizeipräfekten. Der Wachsamkeit eines Polizeispions der ihm nachgeschikt worden, entging er glüklich, und kam bald in Mailand an; von hier begab er sich durch eine gefährliche Bergstraße nach Leriel, und von da erreichte er endlich mit vieler Schwierigkeit Porto Ferrajo, wo er dem Kaiser vorgestellt wurde. Dieser zeigte sich zuerst sehr zurükhaltend, und auf Z's Erklärung, daß man ihn in Frankreich niemals vergessen würde, sagte er: „Die Franzosen haben einen andern Herrscher, und ihre Pflicht und ihre Ruhe gebieten ihnen daß sie nicht mehr an mich denken." Nach und nach aber wurde er offener: „Ich glaubte auch, als ich abdankte," rief er aus, „daß die Bourbone, durch Unglük gebessert und belehrt, nicht wieder in die Fehler verfallen würden, die im J. 1789 ihr Verderben herbeigeführt. Ich hatte gehofft der König werde euch als ein gutmüthiger Mann beherrschen: dis war das einzige Mittel um vergessen zu machen, daß er von den Ausländern zurükgeführt worden. Seitdem sie aber den Fuß in Frankreich gesezt, wurden nichts als Thorheiten begangen... Mit einem Federstrich wurden alle Besizungen, die Frankreich in der Revolution erworben, aufgegeben... Talleyrand hat diese ..... begehen lassen. Wahrscheinlich hat man ihm Geld gegeben. Unter solchen Bedingungen läßt sich leicht Frieden machen. Hätte ich wie sie, den Untergang Frankreichs unterzeichnen wollen, sie wären nicht auf meinem Throne; (mit Nachdruk) aber eher hätte ich mir die Hand wollen abhauen lassen. Lieber habe ich auf den Thron Verzicht geleistet, als daß ich ihn hätte auf Kosten meines Ruhmes und der französischen Ehre erhalten sollen ... eine entehrte Krone ist eine schreckliche Last..." (Ich übergehe mehrere dergleichen Ausrufungen, um für wichtigere Reden Raum zu behalten.) Er klagte sich des großen Fehlers an, daß er die Emigranten, „diese antinationale Race" zurükberufen; aber seine Absichten, sagte er, waren groß, er wollte Europa mit Frankreich versöhnen, und die Revolution beschließen. Ueber Marmont, Talleyrand

und Angereau war er sehr aufgebracht, besonders über die beiden Ersten. Ohne den Abfall des Herzogs von Ragusa wären die Alliirten verloren gewesen, behauptete er; „ohne ihn würden sie auch ihr neunundzwanzigstes Bulletin gehabt haben. Er hat sein Vaterland zu Grunde gerichtet und seinen Fürsten aufgegeben..." Weiterhin fragte er Z. — „Was würdet ihr thun wenn die Bourbone entfernet werden; würdet ihr die Republik wieder herstellen?" — Z. An die Republik denkt man nicht. Vielleicht würde man eine Regentschaft einsezen. — Napoleon (erstaunt, mit Heftigkeit) „Eine Regentschaft! Und wozu, bin ich denn todt?" — Aber, Sire, Ihre Abwesenheit... — „Meine Abwesenheit macht nichts aus, in zwei Tagen kan ich in Frankreich seyn, wenn mich die Nation zurükberiefe... Glauben Sie daß ich wohl daran thun würde, wenn ich zurükkehrte?" Z. bemerkte, daß er bei diesen Worten die Augen wegwandte, um nicht sehen zu lassen, wie viel Gewicht er auf diese Frage legte, und getraute sich nicht dieselbe geradezu zu beantworten. Napoleon aber drang in ihn und Z. antwortete zulezt, Ja. — Napoleon (bewegt) Sie glauben Ja? — „Ja sagte Z., ich sowol als X. sind überzeugt, daß Volk und Heer Sie als ihren Befreier empfangen, und Ihre Sache mit Begeisterung aufnehmen würden;" und nun wiederholte er ihm die obenerwähnten Worte des X. Napoleon schien sehr heftig bewegt, und entließ ihn, nachdem er ihn für den nächsten Morgen wieder zu sich bestellt hatte. — In der Zwischenzeit besuchte Z. den General Bertrand, bei dem es, so wie bei Napoleon selbst, sehr ärmlich aussah. Bertrand versicherte ihn, daß der Kaiser, statt der ungeheuren Schäze, wie man in Europa glaubte, nichts weiter aus Frankreich mitgenommen habe und mitnehmen wollen, als sein Feldservice, sein Feldbett und einige halbruinirte Pferde.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland, aus der Staatszeitung.

Der Student W.... schrieb unterm 28 März 1819: „Die Jugend von der allein Heil zu erwarten." Der Student V..... am 2 April 1819: „Auf uns ruhet Großes, der Geist des Vaterlandes wird mit uns seyn." — A. F..... in einem bei ihm gefundenen Aufsaze behauptet: „Teutsche Jugend begrif es zuerst, daß die Verjagung der Franzosen der erste unbedeutendste Schritt zur Erreichung des großen Zieles, zur Gründung des wahren Volksheiles war" *). Und J... „Geht die Jugend voran, so folgt Alles ihren Fußstapfen." Solche Verführung, solche Ansichten konnten freilich nur die bedauernswürdigen Früchte tragen, die sich leider! in so vielen Beziehungen geäußert haben. Und doch konnte der Turnlehrer R..... sich nicht entblöden, die seinen Turnern am 18 Okt. gehaltene Rede, in Bezug auf Diejenigen, welche diese Früchte vom Staate abzuwenden sich bestreben, mit den Worten zu schließen „den verschlinge die Erde in den tiefsten Abgrund, der es nicht gut meynt mit Jugend und Tugend!" — Die deutschen Revolutionärs beschränkten sich indessen nicht auf die vorgedachten Mittel der Verführung und Aufwiegelung, sondern waren auch entschlossen, ihre Pläne mit Gewalt durchzusezen. Aus den darüber vorhandenen zahlreichen Belegen mögen folgende Aeußerungen Mehrerer derselben, zum Theil Mitglieder der engeren Vereine, zum Theil Jugendlehrer, zum Theil Studenten, ja selbst Schüler, bis bestätigen. So schrieb der Student A..... unterm 31 Jul. 1818 an L — „Meine Ansichten über den Zustand unseres Vaterlandes und wie ihm zu helfen, sind noch die alten. Nach allem, was ich mir abstrahirt habe, kans ruhig nicht abgehen." Der L..... unterm 12 Nov. 1817 „Brechen muß es, denn zum Biegen ist es aus." Der Student L..... unterm 8 May 1818 an A — „Es wird besser, es wird gut werden mit uns, wenns vorher noch recht arg drunter und drüber geht, das muß seyn." Und unterm 24 Jul. 1819 an denselben „Ja durch solch' Eisen und Stahl, zwar nicht in den Händen von Söldnern (er sprach von Soldaten), sondern in unserer Hand, muß unser Heil uns werden. Auf keinem anderen Wege kan es uns kommen. Den Gedanken, es solle ausgehen von unsern Universitäten, habe ich längst aufgegeben; von Einzelnen auf denselben, ja; von dem Ganzen nimmermehr." — Der Dr. B.... (Mitglied des engeren Vereines zu F.) bemerkt in seinem Tagebuche: „Das Kreuz schwerdt soll einst frei und schön an meiner Seite glänzen; ich ringe nach Wahrheit, das Vaterland will ich zum Besseren führen, ich bin begeistert und gehoben. Zum lezten Mittel ist das Schwerdt gegeben, wir werden es wohl brauchen müssen! Welche Seligkeit, wenn die Feinde fallen unter unseren Streichen, wenn der Donner unserer Geschüze das Morgenlied der Freiheit ihnen anstimmt und unsre Klingen ihnen das Geleit zur Hölle geben. Wenn Tausend sind wie ich, so muß das Recht siegen und wir könnten frei als freie Männer unsere Blike zum Himmel erheben, und stolz auf die Erde tretend mit Selbstgefühl ausrufen; wir sind es, die mit unserem Blute Dir das Recht erworben haben, auf dem freien Boden des freien Vaterlandes zu stehen. Es wird eine schöne Zeit seyn, aber Alles das gilt mir nichts, es muß ein gräßliches Wogen seyn, wenn ich mich freuen soll, Tod muß um mich und Feuer unter mir seyn; — große Zweke soll es aber bedeuten." Der Kandidat F..... äußerte, nach dem Protokolle vom 1 Aug. 1819 zu K.. „Was man einmal als Recht erkannt hat, muß man durch jedes Mittel, selbst durch Gewalt ins Leben rufen."

(Die Fortsezung folgt.)

---

* Unter den in Beschlag genommenen Papieren findet sich die Abschrift eines beherzigungswürdigen trefflichen Briefes. „Wenn Du sagst" heißt es darin „anders muß es werden, so bedaure ich nur deine kranke Einbildungskraft, oder daß Du so schwach bist, dergleichen verkehrte Einredungen Anderer so unglüklich aufzufangen. Wie verstehe ich denn das „wir haben mit unserm Blute ein theures Aufgeld auf die Freiheit gegeben ꝛc." Wer von Euch jezigen Studenten focht denn noch mit, nachdem der lezte Krieg vier Jahre vorüber ist? Oder thut Ihr gegenwärtigen Studenten, denen die damals mitschlugen die Ehre an, sie mit zu den U n s zu rechnen? Ich habe damals auch mitgefochten, ich habe in diesem heiligen Kriege sehr schwere Blessuren erhalten und also mit meinem Blute das theuerste Aufgeld gegeben, — worauf ich unsäglich stolz bin, — doch auf tausend Meilen kommt es mir nicht in den Sinn, damit zu prahlen oder wohl gar hochverrätherische revolutionäre Gesinnungen auf dis Konto zu hegen. Wie habe ich denn Deinen „Tausch der Tirannei" zu verstehen? ich bin vollkommen berechtigt zu glauben, Du weißt nicht, warum wir uns 18¹³/₁₄ schlugen? So wisse denn, um Napoleons Tirannei männlich abzuschlagen, nicht aber um neue Institutionen dem Könige abzudringen, denn daran dachte doch damals nicht eine Seele im ganzen Lande. Was wollt Ihr denn so eigentlich? Gewiß Ihr wißt es selbst nicht eigentlich? Ganz Deutschland in eine Republik umformen? oder etwa Eure braven Fürsten werden a la Sand ꝛc.? werdet Ihr dabei glüklicher werden? Aus den Köpfen von Euch jungen Leuten kommen solche Ideen nicht, aber Viele Eurer Professoren, die als Bildner der Blüthe des Staates Euch so giftige Grundsäze heimtükisch einflößen, trift mein ganzer Haß. Ich freue mich ordentlich darauf, ihre Bestrafung zu erfahren und meine einzige Besorgniß ist nur, daß unsere milde Regierung nicht mit der erforderlichen Energie auftreten möchte."

Litterarische Anzeige.

In der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben:

Friedrich Leopold Grafen zu Stollberg kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Hrn. Hofrath

Voß wider ihn. Nach dem Tode des Verfassers vollendet von dem Bruder herausgegeben. gr. 8. Hamburg, Geheftet 36 kr.

Bei Friedrich Frommann in Jena ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Erster Theil. Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. Von Heinrich Luden. Zweite verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1819. 2 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums.

Die erste Auflage erschien im Herbst 1814, und das baldige Bedürfniß dieser zweiten beweist, daß man den wahren Werth dieses Handbuches der Geschichte nach Verdienst gewürdigt, so wird auch diese zweite Auflage bald in der Bibliothek jedes Gebildeten den gebührenden Platz einnehmen.

Der zweite Theil wird die Geschichte des Mittelalters enthalten, und im künftigen Jahre erscheinen.

Jena, im December 1819.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist vor Kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die spanische Konstitution der Cortes

und

Die provisorische Konstitution

der vereinigten Provinzen von Südamerika; aus den Urkunden übersezt und mit historisch-statistischen Einleitungen.

Preis 1 Thlr. 12 gr. (2 fl. 42 kr.)

Die neuesten Ereignisse im Königreiche Spanien möchten dieser Schrift, aus welcher jene Ereignisse zum Theil erklärt oder doch gewürdigt werden können, ein besonderes Interesse verleihen. Wir bringen sie daher abermals zur allgemeinen Kenntniß.

Offene Rede

über

Universitäten.

Baiern gewidmet von Friedrich Köppen. Zweite Auflage. Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1820.

Preis 6 gr.

Das Brautgeschenk, oder Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Gattin, Hausfrau und Mutter. Von Fr. Girardet. Leipzig bei F. A. Leo. 1 Rthlr. 8 gr. Bessere 2 Rthlr. 8 gr. Velnausgabe 3 Rthlr.

Wer sich ein verständiges Mädchen, oder eine junge Frau recht herzlich verpflichten will, der überreiche Beiden obengenanntes, gehaltvolle und elegante Werk; in diesem unterhält sich eine liebende Mutter mit ihrer Tochter, christlich, über die wichtigsten Gegenstände ihres neuen Verhältnisses, und entwikelt ihr ihre Ansichten über die Pflichten, die der Gattin, Hausfrau und Mutter warten, mit einer so sanften Milde, und einer so zarten Gutmüthigkeit, daß die achtsame Leserin, der geistreichen Frau mit Vergnügen zuhört, und ihre gediegenen Erfahrungen zum eigenen Besten gern benuzen wird.

Dieses Buch ist in Wien und Prag in den vorzüglichsten Buchhandlungen, so wie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Pränumerations-Anzeige.

Mein in der Allgemeinen Zeitung, Augsburg 16 Nov. 1819, Nro. 274., zu 1 fl. 36 kr. rhein. angekündigtes neues ökonomisches Werkchen, alle erdenkliche Arten von mir neu erfundener, öffentlich geprüfter und praktisch bewährter Holzsparküchen betreffend, wird mit nächstem die Presse verlassen. Es besteht in 5 Kupfer- und Steinstichen mit 71 Figuren von mir selbst anschaulich und sehr faßlich gestochen, und aus 6½ bis 7 Bogen, gut eingebunden. Die respektiven Liebhaber, vorzüglich die Titl. Herren Buchhändler belieben sich diesfalls in frankirten Briefen entweder an den Unterzeichneten selbst, wohnhaft in der Theatiner-Straße Nro. 66. über eine Stiege, oder an die HH. J. Giel und J. Lindauer, Buchhändler in München, mit ihren Bestellungen, unter Zusicherung der von mir gegebenen Buchhandlungsprozente, gefälligst zu wenden, von wo aus die Versendungen in möglichster Schnelle erfolgen werden. Auch sind vollständige, nach neuerer Art gefertigte Kochapparate mit zwei Drittheil Holzersparung: a. zu 24 fl., b. zu 28 fl., c. zu 36 fl. rhein., bei mir zu haben.

München, den 28 März 1820.

G. A. Meißner.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Franz Joseph Freiherr v. Buchstetten auf Falkenfels ist am 10 Aug. 1819 mit Hinterlassung einer leztwilligen Verordnung verstorben. Der Nachlaß desselben ist zwar beträchtlich, und besteht aus fünf Landgütern, allein derselbe wird demungeachtet von dem Passivstande so bedeutend überwogen, daß die Eröfnung des Konkurses unvermeidlich seyn wird. Da sich unter diesen Umständen nicht leicht ein Erbe zum Antritt der Erbschaft bereit finden dürfte, so hat man beschlossen, die weitern rechtlichen Verfügungen durch Ausmittelung des Aufenthaltes der vielen Anverwandten des Verstorbenen nicht weiter aufzuhalten, sondern lediglich, wie hiemit geschieht, dessen sämtliche Intestaterben edictaliter aufzufordern, ihre allenfallsigen Ansprüche, vermeyntliche Rechte oder Vorschläge, binnen 60 Tagen zerstörlicher Frist um so sicherer hierorts anzubringen und auszuführen, als außerdessen in Ansehung des vorhandenen Testaments, vielmehr der wegen Ueberschuldung nöthigen Ganterösnung, ohne weitere Rüksicht auf die Intestaterben, ferner ergehen würde, wie Rechtens ist.

Straubing, den 18 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

Im Monat Januar 1820 ist der hiesige ehemalige Senator und bürgerliche Kauf- und Handelsmann Johann Martin Schöpf mit Tod abgegangen.

Die dadurch nöthig gewordene gerichtliche Versiegelung und bereits vollendete Inventarisation des gesamten Nachlasses, so wie die Durchsicht der Handlungsbücher rechtfertigt den Antrag der Relikten des Verstorbenen auf förmliche Liquidation des Passivstandes.

Daher werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den verlebten Johann Martin Schöpf, nunmehr an dessen Nachlaß machen zu können glauben, anmit vorgeladen, in dem zur Liquidation derselben auf den 4 Mai 1820, Vormittags 9 Uhr, angesezten Termin persönlich oder durch gesezlich bevollmächtigten zulässigen Anwalt, wozu den hier unbekannten Gläubigern die königlichen Advokaten Titl. Grund, Rösch, Will, Titl. Edler v. Eggelkraut, Pfisterer und Schiffauer in Vorschlag gebracht werden, unfehlbar zu erscheinen.

Sollte in diesem Termin sich eine Vereinigung über die Bezahlung der liquidirten Passiven erzielen lassen, so haben sich die in termino praefixo nicht erschienenen Gläubiger selbst zuzuschreiben, wenn dabei auf dieselben weiters keine Rüksicht genommen werden wird.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Masse ge-

hörige, in hiesiger Stadt am grünen Markt gut gelegene, mit zwei schönen Kramläden versehene vierstökige, gut gebaute und erhaltene Wohnhaus in termino den 27 April 1820, Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit vorgeladen werden.

Regensburg, den 10 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freihr. v. Werger, Direktor.

v. Thon Dittmer, Rechtspraktt.

Johann Hellmann, Bauerssohn von Bruggach, Gemeiner des ehemaligen königl. baierischen 6ten leichten Infanterie-Bataillons Laroche, später dem königl. baierischen 14ten Linien-Infanterieregiment zugetheilt, ist seit dem russischen Feldzug 1812 auf der Liste der Vermißten vorgetragen.

Da nun dessen Geschwister um Ausantwortung seines in 532 fl. 11¼ kr. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird derselbe oder dessen allenfällige Deszendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato sich um so sicherer hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben würde.

Lindau, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Nachdem die drei Geschwister, Johann Georg Behnle, Joseph Behnle, und deren Schwester Marianna Behnle, aus dem Dorfe Reutern, ehemals zum vorderösterreichischen Pflegamt Welden, der Zeit aber zum königl. baierischen Landgericht Zusmarshausen gehörig, schon vor mehr als zwanzig Jahren sich von Hause mit k. k. östreichischem Militär weggegeben haben, und bisher nicht die mindeste Kunde über ihr oder ihrer allenfallsigen Descendenten Leben und Aufenthalt in Erfahrung gebracht werden konnte, so werden dieselben, oder ihre Nachkommen andurch aufgefordert, in der peremtorischen Frist von sechs Monaten über Leben und Aufenthalt gerichtliche Kunde zu geben, außerdessen ihr noch vorhandenes väterliches Vermögen an ihre nächste Verwandte gegen genügende Kautionsleistung verabfolgt werden wird.

Zusmarshausen, den 22 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Johann Georg Ehring, Weberobermeister zu Winnenden, machte sich im Jahre 1797 mit seiner Stieftochter erster Ehe, Jakobine Hahnlin, nachdem dieselbe zum zweitenmale außerehelich geboren hatte, flüchtig. Beide wurden hierauf in einem Gasthofe zu Frankfurt am Main von Angehörigen des vormaligen Winnender Oberamts angetroffen, wo sie sich für Eheleute ausgaben. Später sollen sie sich in die Schweiz, und in der Folge nach Nordamerika begeben haben.

Die Hahnlin ließ ihr in Pflegschaft stehendes Vermögen zurük; Ehring aber rafte Alles zusammen, was er konnte, und entriß eben dadurch seiner zweiten Ehefrau, Margaretha, geborne Eisenbraun, welche im Jahr 1798 von ihm nach vergeblicher Edittalladung, wegen vermutheten Ehebruchs, geschieden wurde, ihr eingebrachtes Vermögen beinahe ganz. Nun erhob die Leztere, wegen des Verlustes ihres Beibringens sowol, als wegen der Alimente für das mit ihrem Gatten erzeugte Kind gerichtliche Ansprüche auf das in Pflegschaft stehende Vermögen der Hahnlin aus folgenden Gründen: 1. weil die Hahnlin ihren Gatten entführt, mithin sie eben sowol durch eine rechtswidrige Handlung, als wäre es durch eine Tödtung geschehen, des Familienvaters beraubt; 2. weil dieselbe, wie bereits gerichtlich erhoben wurde, den Kleiderkasten der Klägerin ausgeplündert; 3. weil sie an allem dem Vermögen, was der Gatte der leztern weggezogen, Theil genommen habe; endlich 4. weil ohne Zweifel Ehring sie geheirathet, mithin mit ihr auch in eine Art von Gütergemeinschaft eingetreten sey, folglich der Zuwachs, welchen das Pflegvermögen der Hahnlin seit 1797 erhalten, zur Hälfte Eigenthum des Ehring selbst geworden sey.

Es werden nun sowol die Jakobine Hahnlin, als der Weberobermeister Johann Georg Ehring andurch öffentlich aufgefordert, über diese Klage innerhalb der Frist von 18 Monaten bei dem hiesigen Oberamtsgericht sich zu erklären. Würden sie dieser Aufforderung nicht Genüge leisten, so trift sie der Rechtsnachtheil, daß die hier angegebenen Thatumstände, worauf die Klage der abgeschiedenen Ehefrau des Johann Georg Ehring beruht, beziehungsweise von diesem und von der Jakobine Hahnlin als zugestanden angenommen, auch dieselben aller Einreden gegen diese Klage verlustig erklärt, und hierauf in der Hauptsache den Gesezen gemäß werde erkannt werden.

Waiblingen, den 9 März 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Volley, Obertribunalrath.

Gegen den verstorbenen Schullehrer Johann Thomas Maier von Asselfingen, ist das Gantverfahren erkannt, und es ist zur Liquidation der Schulden desselben, und zur Vornahme eines Vergleichsversuchs auf Freitag den 7 April d. J. Tagfahrt anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Schullehrer Maier aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, an erwähnten Tage Vormittags um 8 Uhr in dem Wirthshause zu Asselfingen ihre Forderungen in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter oder auch schriftlich einzuklagen und zu erweisen, und sich zugleich wegen eines Borg- oder Nachlaßvergleichs zu erklären. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden durch das an demselben Tage am Schlusse der Verhandlung auszusprechende Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Ulm, den 14 März 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Küchen-Geschirr
von emaillirtem Gußeisen.

Ich biete hiemit an, Liebhabern gegen billige Entschädigung das Verfahren mitzutheilen, Gußeisen zum Küchengebrauche, mit Schmelz oder Glasur zu überziehen, für dessen endliches Auffinden die Aufmunterungsgesellschaft für die National-Industrie in Paris mir, im Jahr 1818, den Preis von 2000 Franken zuerkannt hat.

Die Erfahrung hat nun erwiesen, daß dergleichen emaillirte Küchengeschirre für bürgerliche Haushaltungen von vorzüglichem Nuzen sind; indem dadurch sowol der Gebrauch des zerbrechlichen, und deshalb kostspieligen Töpfergeschirres beschränkt, als auch derjenige des oft schädlichen, und, wegen des öftern Verzinnens, ebenfalls mit Kosten zu unterhaltenden Kupfergeschirres, entbehrlich wird. Auch zu verschiedenem pharmaceutischen Gebrauche wird schon hin und wieder emaillirtes Gußeisen-Geschirr mit besonderer Zufriedenheit angewandt.

Nun aber, um diese Erfindung gemeinnüzig zu machen, wäre zuträglich, wenn in verschiedenen Gegenden oder Ländern, dergleichen Küchengeschirr verfertigt würde, wodurch die starken Transport- und Versendungskosten erspart werden könnten.

Fabrikanten, welche sich ohnehin schon damit abgeben, ein ähnliches Verfahren, wie das Meinige, aufzufinden, um emaillirtes Gußeisen-Geschirr, als Gewerbzweig, zu verfertigen, dürfte meine Instruktion Mühe und große Kosten ersparen, und daher besonders willkommen seyn.

Um ausführlichere Aufschlüsse zu erhalten, bitte ich die Herren Liebhaber sich vor dem 1 Jun. d. J. durch frankirte Briefe an mich zu wenden.

Straßburg im Elsaß, im März 1820.

Schweighäuser, M. Dr.

Kalbsstraße Nro. 23.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 50. 19 Febr. 1820.

Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien (Briefe aus Rom und Livorno.) — Deutschland (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 26. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Englische Zeitungen enthielten ein angebliches Schreiben aus Cadiz vom 16 Jan., worin es heißt: „Don Francesco de Paula, Bruder des Königs, sey an der Spize der Insurgenten; General Odonnel wäre ihnen mit einem Korps entgegen gezogen, aber geschlagen worden, und der Rest seiner Truppen zu den Insurgenten übergegangen, die Flotte, die in der Bai von Puntales liege, leide Mangel an Lebensmitteln und Wasser; die Insurgenten hätten Cadiz aufgefordert, und gedroht, alle Einwohner über die Klinge springen zu lassen, wenn sie sich nicht ergäben." Allein mehrere Zeitungen, selbst das Morning-Chronicle, erkennen die Ungereimtheit dieser Nachrichten an. Don Francesco sey so wenig ein Günstling der Partei der Cortes, daß sie ihn selbst von der Thronfolge ausschließen wollte, und der Flotte ständen alle Küstenpläze offen, um sich zu verproviantiren. Nur an der Nachricht von dem Treffen zwischen Odonnel und den Insurgenten könne etwas Wahres seyn; wenigstens habe ein zu Falmouth angekommener Schiffskapitain, der am 18 von Cadiz abgesegelt war, erzählt, daß man daselbst zwei Tage vorher eine starke Kanonade gehört habe, und daß dann das Gerücht ging, Odonnel hätte einen unglüklichen Angrif auf die Insurgenten gemacht, und wäre von einem großen Theil seiner Truppen verlassen worden. (Die bisherigen direkten Nachrichten aus Madrid bis zum 31 Jan. melden bekanntlich gar Nichts von einem Gefechte.)

Der französische Moniteur vom 12 Febr. enthält keine neuen Nachrichten aus Spanien. Eben so wenig das Journal de Paris und das Journal des Debats. Der Constitutionnel liefert aus dem Indicateur von Bordeaux ein angebliches Schreiben aus Gibraltar vom 24 Jan., worin erzählt wird, die Insurgenten hätten 16,000 Mann, gut bewafnet und organisirt; sie wären Willens gewesen, am 23 Jan. die Landenge von Cadiz zu beschließen, und hätten zu dem Ende beim Ventorillo eine Batterie errichtet, und deren Flanke durch das Linienschif St. Julian und einige Kanonierschaluppen, die sie mit der Caracca erobert, gedekt. Sie hätten verschiedene Proklamationen an die Armee und an die Stadt Cadiz, so wie ein Manifest an die Nation erlassen, und trügen eine rothe Kokarde mit einem grünen Dreiek. Die Renomme'e endlich liefert aus angeblichen Handelsbriefen von Bayonne vom 5 Febr. ihrer Gewohnheit nach mehrere für die Insurgenten günstige Nachrichten, deren Unzuverläßigkeit sie indeß selbst eingesteht. Ein Kaufmann zu Madrid schreibe unterm 31 Jan.: „Jeder Tag bringt neue Gerüchte aus Andalusien; das einzige Gewisse ist, daß uns die Wahrheit verborgen bleibt. Für die, welche Spanien kennen, ist dis kein gutes Zeichen." Ein Brief aus Cadiz vom 24 erzähle, das Volk habe ein Regiment von der Besazung angegriffen, sey aber zurükgetrieben worden, (unstreitig der schon bekannte Insurrektionsversuch des Obristen St. Jago); zu gleicher Zeit hätten die Insurgenten von Außen manövrirt. Ein Brief aus Murcia zähle die Truppen auf, die auf dem Marsche wären, um zu den Insurgenten überzugehen, und ein Brief von einem Handelskommis aus Bayonne zu Valencia an sein Haus, bestätige die zu Valencia herrschende Gährung. Die Renomme'e beschließt ihre Nachrichten mit Wiederholung des schon mehrmals angekündigten und falsch befundenen Gerüchts, daß Cadiz, dismal nach mündlicher Erzählung eines durch Bayonne gekommenen Offiziers, den Insurgenten seine Thore geöfnet haben solle. Dis wäre am 26 Jan. geschehn.

Der Indicateur und die Tribune, zwei Zeitungen von Bordeaux, enthalten, und aus denselben entlehnen die meisten Pariser Journale, folgende Proklamation des Anführers der Insurgenten in Andalusien: „Soldaten! Durch die Wahl der Offiziere des Heeres an eure Spize gestellt, werde ich zu euch mit der Freimüthigkeit sprechen, [illegible] sehen muß. Unser Spanien neigte sich seinem Untergange entgegen; euer Verderben wäre durch das des Vaterlandes vollständig geworden; ihr waret zum Tode bestimmt, mehr um die Regierung von der Angst, die euer Muth ihr einflößt, zu befreien, als um die Eroberung der Kolonien zu bewirken, die unmöglich geworden ist. Mittlerweile blieben eure Familien in der schrecklichsten Sklaverei unter einer willkührlichen und tirannischen Regierung, die über Eigenthum, Leben und Freiheit der unglüklichen Spanier nach Gutdünken verfügt. Soldaten! Diese Regierung mußte die Nation zerstören, und damit enden, sich selbst zu zerstören; sie länger zu dulden ist unmöglich. Gewaltthätig auf der einen, schwach auf der andern Seite kan sie nur Unwillen oder Verachtung erregen; soll das Vaterland glüklich seyn, so muß die Regierung Zutrauen, Liebe, Ehrfurcht einflößen. Soldaten! Laßt uns zu unser und unsrer Brüder Wohl die Waffen gebrauchen, welche die Unabhängigkeit der Nation gegen Bonaparte's Macht sicherten; leicht und rühmlich ist die Unternehmung. Sollte es einen spanischen Soldaten geben, der sich derselben widersezen möchte? Nein! Selbst in den Reihen jener, welche die Regierung zusammenbringen kan, werdet ihr Brüder finden, die sich mit uns vereinigen werden; und sollte es einige geben, die niedrig genug wären, ihre Waffen gegen euch zu kehren, so mögen sie sterben als Trabanten der Tirannei, unwürdig des Namens Spanier! Soldaten! Ich zähle auf euch; ihr seyd des Vaterlands würdige Kinder, erweiset euch

als solche! Eintracht und Mannszucht empfehle ich euch. Mit Vergnügen werde ich diejenigen belohnen, welche sich auszeichnen; sollte einer seiner Pflicht untreu werden, so würde ich beweisen, daß man nicht vergeblich mir die Macht anvertraut hat, und daß die Kraft einer Regierung, die das Gute will, immer jener der Despoten überlegen ist. Soldaten! Der Sieg erwartet uns, und in seinem Gefolge der Ruhm und die Belohnungen des Vaterlandes. Hauptquartier San Fernando, am 5 Jan. 1820. Der Oberanführer des Nationalheeres. (Unterzeichnet:) Antonio Quiroga." — Derselbe Anführer erließ auch eine Proklamation an die Marine, in welcher es unter Anderm heißt: „Die Marine, ausgezeichnet durch ihren Muth, ihre Talente, ihre Kenntnisse, kan sich von diesen Grundsäzen nicht ausschließen, welche Vernunft, Erfahrung und das gegenwärtige System von Europa einmüthig gut heißen. Warum läuft ihr Verrathen ihnen zuwider? Warum sich dem Muthe entgegensezen, mit dem wir sie vertheidigen wollen? Warum offenbar des Vaterlands Interessen bekämpfen? . . . Brave spanische Seeleute! Die Wahl kan nicht schwer seyn, und das Heer lebt der Hofnung, daß ihr nicht lange unentschieden seyn werdet!" — Beide Proklamationen befinden sich, wie oben erwähnt, in spanischer und französischer Sprache in den Zeitungen von Bordeaux; was aber gegen ihre Aechtheit Zweifel erregen könnte, ist der Umstand, daß darin weder von Konstitution noch von Cortes die Rede ist.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 Febr.) Konsol. 3Proz. 68⅝. — Mit der Gesundheit des Königs geht es von Tag zu Tag besser, und man hofft, daß bald keine ärztliche Bulletins mehr werden ausgegeben werden. — Die irdischen Reste Georgs III. ruhen im Schlosse zu Windsor auf einem Trauergerüste ausgesezt werden; man hat zu dem Ende drei Säle mit purpurfarbigem Sammet ausgeschlagen; ebendahin wurde der Leichnam des Herzogs von Kent, aus seinem Hause zu Sidmouth abgeführt. Der Herzog von York wird Führer des Trauergefolges seyn. — Der verstorbene Herzog von Grafton, erster Minister Georgs III., der eine so große Rolle in den berühmten Briefen des Junius spielt, hat versiegelte Memoiren über sein Leben hinterlassen, die erst nach Georgs III. Tode eröfnet werden sollten. Man sieht nun dieser Eröfnung mit Ungeduld entgegen, und hofft unter Anderm endlich auch den wahren Namen des Junius zu erfahren.

Frankreich.

Paris, 11 Febr. Konsol. 5Proz. 73 Fr. 95 Cent.

Hr. Ravez, Präsident der Deputirtenkammer, hatte sich in der Sizung vom 9 Febr. geweigert, die Liste der Anwesenden, die Einer der Sekretäre (Hr. Wendel) aufgenommen, und worin sich beim Gegenaufruf große Unrichtigkeiten gefunden, verifiziren zu lassen, um darnach die Zahl der Kugeln mit Gewißheit bestimmen zu können. Diese Weigerung ward sogleich in den Zeitungen zur Parteisache, und gab in der Sizung der Kammer am 10, bei Verlesung des Protokolls, zu einem heftigen Ausfall des General Demargay gegen den Präsidenten Anlaß, dem er Willkührlichkeit in Auslegung der Reglements und in Behandlung der Kammer vorwarf, deren Delegirter, nicht Meister er sey. Das Reglement sage, vor dem Stimmengeben habe der namentliche Aufruf statt; jeder der Aufgerufenen erhalte eine schwarze und eine weiße Kugel; der Gegenaufruf geschehe durch Ausrufung der Namen jener Deputirten, die beim Aufruf nicht geantwortet hätten. Der General verlangte, daß die Listen der stimmenden Deputirten künftig von zwei Sekretären, Einem von der rechten, und Einem von der linken Seite, aufgenommen werden sollten. Der Präsident behauptete, er habe sich streng an das Reglement gehalten; Hr. Wendel entschuldigte seine Unrichtigkeiten mit dem Gedränge, das beim Abstimmen geherrscht. Hr. v. Chauvelin verlangte Vernichtung der gestrigen Abstimmung. Die ganze rechte Seite sprte über Mißtrauen, Skandal, Parteigeist, und rief die Tagesordnung an. Hr. Manuel bemerkte, was heute die linke Seite zu ihren Gunsten verlange, könne bald die rechte in den Fall kommen, zu wünschen. Endlich nahmen doch die HH. Demargay und Chauvelin ihre Anträge zurük, und das Protokoll ward genehmigt. Die Kammer schritt hierauf zur Erörterung der drei lezten Paragraphen des Titels über die Engagisten und Echangisten, denen nun auch die Wohlthat der Verjährung nach 30 Jahren zugesprochen wurde. Das ganze Gesez, die Saldirung der Nationalgüter-Käufer, Engagisten und Echangisten betreffend, ward hierauf mit 181 gegen 43 Stimmen angenommen, und die Ankündigung des Präsidenten von Mittheilungen der Regierung für nächsten Montag mit großer Theilnahme empfangen. Hr. St. Aulaire, der für Sonnabend gewettet, verlor demnach, und die niedergelegten Wettgelder wurden dem Gewinnenden verabfolgt. Die Kammer verwandelte sich hierauf in ein geheimes Comité, in welchem General Lafayette seinen Vorschlag zur bessern Organisirung der Nationalgarde entwikelte. Man müsse, sagte er, zwischen den Ideen der Nationalversammlung, und jenen der kaiserlichen Regierung, die Mitte halten. Er erinnerte an die schönen Tage der konstituirenden Versammlung (Murren rechts), an den Nationalaufschwung, der die Nationalgarde ganz gewafnet aus dem Boden hervorrief, und des Vaterlandes Unabhängigkeit für immer sicherte. Er zeigte die Nothwendigkeit, einer solchen Institution in einem freien Lande, und gab die Mittel an, sie in Einklang mit der Charte zu sezen, und zur Stüze derselben zu machen. Eine vom Minister des Innern über diesen Gegenstand niedergesezte Kommission habe ihre Arbeiten schon seit Monaten fertig, und er schlage nun vor, den König in einer Adresse zu bitten, den Wünschen Frankreichs und der Kammer in dieser Hinsicht durch einen Gesezesvorschlag entgegen zu kommen. General d'Ambrugeac äußerte, dis sey überflüssig, weil man in Friedenszeiten die Nationalgarde nicht brauche. Die Generale Foy und Sebastiani hielten, so wie Hr. Mechin, den Gegenstand für äußerst wichtig, daher er reiflich zu überlegen wäre. Der Finanzminister sagte: er gestehe dis zu; da aber die Regierung sich mit einer bessern Departemental- und Munizipalorganisation beschäftige, an welche erst die Organisation der Nationalgarde angereiht werden könne, so trage er auf Vertagung des Vorschlags an. Sie ward auch, obgleich mit sehr geringer Mehrheit angenommen.

Am 11 Febr. ward abermals, unter Vorsiz des Königs, ein fünfstündiges Ministerialkonseil, mit Zuziehung aller früher genannten Personen, über das neue Wahlgesez gehalten. Ein

liberales Blatt will wissen, folgende Grundlagen desselben wären endlich definitiv beschlossen: 1. Fünfjährige Dauer der gegenwärtigen Kammer; 2. Vermehrung derselben mit 142 Gliedern, die von einem, blos aus Wählbaren zusammengesezten Spezialkollegium zur nächsten Session gewählt würden; 3. bei Berechnung der Abgaben soll das Patent, so hoch es sich immer belaufen mag, nur für 50 Thaler gerechnet werden; der Wählbare muß das Uebrige der erforderlichen 100 Thaler mit Grundstüken deken.

Der Moniteur zeigt nun auch an, daß der Herzog von Richelieu im Begrif stehe, nach England abzureisen.

* Paris, 10 Febr. Noch ist wegen des neuen Wahlsystems nichts entschieden, obgleich der Zeitpunkt sehr nahe ist, wo der Entwurf der Deputirtenkammer vorgelegt werden soll. Es wäre indeß möglich, daß abermals ein Aufschub einträte, wenn in dem morgen zu haltenden großen Konseil, wo der ausgearbeitete Entwurf einer neuen Prüfung unterworfen werden soll, man sich nicht vereinigt. Seit gestern heißt es, daß der Vorschlag wegen Errichtung von drei verschiedenen Wahlkollegien in jedem Departement im lezten Konseil nicht durchgegangen, und daher als beseitigt anzusehn sey. Ueberhaupt spricht man viel von lebhaften Debatten, die deshalb statt gefunden. Wenn dem Gerüchte zu trauen ist, so hätte sich besonders Hr. Cuvier mit großem Nachdruk gegen die Vorschläge des Hrn. Laine' erhoben, der die Aufnahme mehrerer Verfügungen in den Entwurf verlangte, die den großen Eigenthümern beinahe ausschließlich Einfluß auf die Wahlen gegeben hätten. Es soll aus den Debatten kein andres Resultat hervorgegangen seyn, als die Verwerfung des Systems der drei Kollegien. Seitdem sind, wie man angibt, wieder andre Projekte ausgearbeitet worden, über die man im morgenden Konseil berathschlagen wird. Diese Angelegenheit nimmt jezt das allgemeine Interesse in Anspruch, und man beschäftigt sich beinahe in allen Gesellschaften mit nichts anderm. Von dem neuen Budget wird nicht gesprochen. Die Diskussion über den Entwurf des Finanzministers in Bezug auf die Nationalgüterkäufer und über die Inhaber von vertauschten und verpfändeten Krondomainen, so wichtig dieselbe auch an sich seyn mag, hat nur geringe Neugierde erregt, blos darum, weil noch wichtigere Gegenstände die Aufmerksamkeit fesseln. Man erzählt sich manche besondere Umstände über das Wahlsystem und über die neuen Verwikelungen, zu denen es die Veranlassung geworden ist. — Gestern endigte sich die Sizung der Deputirtenkammer sehr stürmisch. Man gab von der linken Seite ziemlich deutlich zu verstehn, daß in frühern Sizungen bei der Abstimmung durch Kugeln Irrungen statt gefunden hätten, die man in Zukunft vermeiden müsse; daß dis am Besten geschehn könnte, wenn man die Namen aller Abstimmenden aufzeichnete und deren Zahl alsdann mit der Zahl der abgegebenen Kugeln vergleiche, wobei so viele Kugeln als Namen vorhanden seyn müssen, indem sonst das Skrutinium nichtig wäre. Dieser Vorschlag kan im Grunde nicht bestritten werden, und bewährte, sobald er in Vollziehung gesezt würde, die Regelmäßigkeit der Abstimmungen. Allein der Präsident hielt sich dadurch für beleidigt, indem es den Anschein hätte, als seze man Mißtrauen in die Operationen des Büreaus; er wurde von der rechten Seite und vom rechten Centrum lebhaft unterstüzt, und gab am Ende zu erkennen, daß er die bisherige Gewohnheit nicht abstellen würde, wenn man nicht einen Zusazartikel zum Reglement annähme, wodurch der oben erwähnte Vorschlag die gesezliche Sanktion der Kammer erhielte. Ein solcher Vorschlag soll nun von einem Mitglied der linken Seite gemacht werden. Im Grunde ist dis eine weit getriebene Förmlichkeit; denn es scheint ohnedis die Pflicht des Büreaus, alle mögliche Maaßregeln zu treffen, um Irrthümer bei der Zählung der Stimmen zu verhindern, und es braucht deshalb nichts Besonderes verfügt zu werden.

Italien.

Am 25 Jan. bestieg der Kronprinz von Dänemark, in Begleitung zweier Gelehrten, der HH. Davy und Monticelli, den Vesuv, dessen Ausbrüche fortdauern. Einige dabei von Sir Humphry Davy angestellte Versuche zeigen (sagt die Zeitung von Neapel), daß sich in der herabströmenden Lava keine Kohlen befinden, und daß die davon erhaltene Asche, wenn sie in Wasser geworfen wird, sich entzündet und einen kleinen Vulkan bildet. Diese und andre Versuche lassen hoffen, daß man wenigstens etwas über die Natur der feuerspeienden Berge, welche bis jezt mit einem dichten Schleier bedekt ist, erfahren werde.

* Rom, 5 Febr. Die Häupter der Räuberbanden von Sonnino und Prossedi, Gasparone und Vettori, haben sich erboten sich zu ergeben, falls man ihre Strafe auf ein Jahr Gefängniß beschränken wolle. Da jedoch die Frist der Amnestie längst verstrichen ist, so hat die Regierung dis Gesuch abgeschlagen, sie aber eingeladen sich im Vertrauen auf die Gnade und Milde Sr. Heiligkeit ohne Kapitulation zu stellen. Man hatte in der lezten Zeit wenig von Räubereien gehört, weil die rauhe Jahreszeit die Banden von den römischen Bergen vertrieben, und gezwungen hatte sich zu zerstreuen und einzeln zu verstekken.

* Livorno, 11 Febr. Gestern Nachmittag traf die Prinzessin von Wales mit einem wenig zahlreichen Gefolge hier ein. Einige Stunden später kam ein Kourier mit der Nachricht von dem Tode des Königs von England bei ihr an. — Ein von Philadelphia gestern hier eingelaufenes amerikanisches Schif, welches vor 14 Tagen Gibraltar berührt hat, verbreitet neuerdings das Gerücht, daß Cadiz und die Flotte im Besiz der Insurgenten seyen. — Aus Smyrna erhält man durch ein Schif Nachricht von einer dort ausgebrochenen heftigen Feuersbrunst. Das Quartier der Europäer war in Gefahr gekommen. Die dort liegenden französischen Fregatten hatten thätigen Beistand zu dessen Rettung geleistet. Der Verlust ward auf 5 Millionen türkische Piaster geschäzt.

Deutschland.

* Stuttgart, 16 Febr. In der heutigen 19ten Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde folgende Note der Kammer der Standesherren verlesen: „Die Kammer der Standesherren hat die geehrteste Note der Kammer der Abgeordneten vom 11 d. erhalten, und findet sich hierdurch veranlaßt, Nachstehendes zu erklären: Mit einer Mehrheit von 17 gegen 9 Stimmen hat die unterzeichnete Kammer dafür gehalten, daß der Beschluß der Kammer der Abgeordneten, der ihr durch ihre Note vom 5 d. hierher mitgetheilt worden, als den §§. 110 und 124 der Verfassungsurkunde nicht entsprechend anzusehn sey, und eben darum auch die Bestimmung des §. 181. hinsichtlich der

Form auf den vorliegenden Fall nicht angewendet werden könne. Hieraus erhob sich die Ansicht, daß die unterzeichnete Kammer auf die Frage: Ob irgend eine Steuer verwilligt werden könne, ohne vorangegangene Prüfung, überhaupt einzugehn sich außer Stand befinde; und davon war die natürliche Folge die, daß die Kammer der Standesherren den Antrag der Abgeordneten, wie er gestellt worden, ablehnen mußte; was sie auch in ihrer Note vom 10 d. bereits deutlich ausgesprochen zu haben glaubt. Bei dieser Ueberzeugung der Kammer der Standesherren war sie jedoch einstimmig der Meynung, daß bei der besondern Dränglichkeit der Umstände, und in stetem Hinblik auf das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlands, solche Vorkehrungen zu treffen seyen, die den ungestörten Gang der Staatsverwaltung auf eine beruhigende Weise sichern. Dieser Zwek wurde nach ihrem Erachten dadurch vollkommen erreicht, daß die unterzeichnete Kammer ihre Bereitwilligkeit zu der Erhebung der direkten Steuer für das Etatsjahr $18^{19}/_{20}$ von Seite der Regierung bis zu dem Zeitpunkte der Verabschiedung sich unumwunden erklärte. Daß nun die Kammer der Abgeordneten diese Ansicht nicht getheilt hat, kan der Kammer der Standesherren nur zu großem Bedauern gereichen, und sie muß es lediglich anheim geben, ob nicht aus dem gegenwärtigen Vorgang, und zwar ohne Verschulden der unterzeichneten Kammer, für die Zukunft nachtheilige Folgen für die Verfassung selbst zu besorgen seyn möchten. Es kan dabei nicht verkannt werden, daß bei einer andern Ansicht der Kammer der Abgeordneten, durch die in der Note der Kammer der Standesherren vom 10 d. erklärte Bereitwilligkeit der wichtige Vortheil erlangt zu werden schien, daß jede für den Hauptzwek nachtheilige Meynungsverschiedenheit über die Auslegung der vorliegenden Paragraphen der Verfassung beseitigt worden wäre." Der Präsident bemerkte hierauf, daß da nun die Kammer der Standesherren den Antrag auf die Steuerbewilligung durch Ablehnung verworfen, und ihre Stimmenzahl angegeben hätte, so müßten beider Stimmen zusammengezählt werden, was 53 und 9 = 64 gegen 20 und 17 = 37, mithin eine Majorität für den Antrag gebe, weswegen er folgende Addresse an den König (wir geben sie morgen) vorschlage. Diese Addresse war also, gegen die Gewohnheit, schon vorbereitet, und ohne daß die Kammer sich vorher darüber berathen, den Entwurf beschlossen und die Verfasser dazu ernannt hätte. Der Abgeordnete Griesinger bemerkte, daß hier eigentlich keine Vereinung statt finde (wie dis schon aus der ersten Erklärung deshalb erhellte) sondern die erste Kammer die Erklärung abgebe, daß sie es gegen die Verfassung halte, sich auf eine Steuerbewilligung ohne Prüfung einzulassen, und daß mithin vom Zusammenzählen der Stimmen nicht die Rede seyn könne. Allein als die Frage aufgestellt wurde: „Ob die vorgeschlagene Addresse dem Beschluß der Majorität der Kammer in Rüksicht der Steuerbewilligung gemäß sey?" mußte sie bejahet werden. Von dem Comite' wegen der Truppenaushebung wurde Bericht erstattet, und der Antrag des Kriegsministers gebilligt; in der nächsten Sizung wird nun darüber debattirt. Folgende Motionen wurden verlesen: Keßler wegen Herstellung der alten Oberamtssize und ihrer Amtsverbindung; Jäggli wegen Abgaben fremder Reisenden, die über 5 Stunden das Land bereisen; Rhomberg wegen Aufdringen von Bürgern in den Gemeinden; König über Lehensverhältnisse ic.; Dekan Vanotti wegen Verbesserung der Lage der Schullehrer; Zahn, Bitte der Gemeinde Hirschau; Walzmann, über die Verhältnisse des Oberamts Ellwangen.

Preußen.

Die Staatszeitung meldet unterm 12 Febr.: „Se. Maj. der König haben den General von der Infanterie und Gouverneur hiesiger Residenz, Grafen v. Gneisenau, auf seinen Wunsch von den Geschäften des hiesigen Gouvernements zwar zu entbinden und solche vorläufig dem Kommandanten Generallieutenant v. Brauchitsch beizulegen, dabei jedoch zu bestimmen geruhet, daß der Graf v. Gneisenau, in dessen übrigen Beziehungen als aktiver General der Infanterie und Mitglied des Staatsraths nichts verändert wird, den Titel und Rang eines Gouverneurs der Residenzstadt fortführe, auch die Gouvernementswohnung beibehalte."

Der geheime Staatsrath und Oberpräsident v. Bülow hat eine Censurverordnung erlassen, nach welcher keine außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedrukte Schriften ohne die ausdrükliche Erlaubniß der Ober-Censurbehörde verkauft werden dürfen, und daß daher von solchen Schriften, bevor sie ausgegeben werden, jedesmal Ein Exemplar dem Oberpräsidium einzureichen ist.

Oestreich.

** **Wien**, 12 Febr. Der Geburtstag unsers allergnädigsten Monarchen, welcher heute sein 53stes Jahr angetreten, ist, wie gewöhnlich, in der Stille, aber deshalb nur um so herzlicher gefeiert worden. Die große Hofgalla, welche morgen statt finden sollte, ist wegen der noch nicht ganz gehobenen Unpäßlichkeit des Kaisers auf künftigen Sonntag über acht Tage verschoben worden. — Fürst Metternich ist von seinem rheumatischen Zufalle bereits wieder hergestellt; doch war es diesen Morgen noch ungewiß, ob er in der heute statt gefundenen sechszehnten Konferenz der hier anwesenden Bevollmächtigten der deutschen Kabinette den Vorsiz führen würde. — Das Gerücht von einer bevorstehenden Vermählung des Erzherzogs Rainer, Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit der Tochter des Herzogs Alexander von Würtemberg, scheint sich nicht zu bestätigen; dagegen heißt es, daß Se. kaiserl. Hoheit um die Hand der Prinzessin von Carignan (Schwester des präsumtiven Thronerben von Sardinien) werben wollen. — Man spricht von mehreren Ordenspromotionen und bedeutenden Veränderungen in Besezung vieler wichtigen Stellen im Innern. Der Minister des Innern, Hr. Graf v. Saurau, soll das goldene Vließ, und der Präsident der obersten Polizei- und Censur-Hofstelle, Hr. Graf Sedlnizky, das Großkreuz des Leopoldordens erhalten. Der Hr. Graf v. Goes (bisher Kanzler des lombardisch-venetianischen Königreichs) soll zum Präsidenten der obersten Justizstelle (an des verstorbenen Grafen v. Wallis Stelle); der bisherige Gouverneur der Lombardei, Graf Strassoldo, zum Kanzler des lombardisch-venetianischen Königreichs; der bisherige Gouverneur von Venedig, Graf Inzaghi, zum Gouverneur der Lombardei; der bisherige Justizpräsident in Laibach, Freiherr v. Taaffe, zum Gouverneur von Venedig, und der Hofrath bei der böhmischen Kanzlei, v. Fradeneck, zum Justizpräsidenten in Laibach ernannt seyn. Außerdem sollen noch mehrere Dienstveränderungen und Ordensverleihungen in untergeordneten Stellen statt finden. — Die Zahl der Kranken nimmt hier bei dem fortwährenden Wechsel der Temperatur bedeutend zu; sie soll sich in der Stadt und in den Vorstädten auf 30 bis 40,000 (ungefähr der siebente Theil der gesamten Bevölkerung) belaufen.

Wien, 11 Febr. Kurs auf Augsburg $100^1/_8$; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. $74^{13}/_{16}$; Konventionsmünze 251.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cotta.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 50. 2 April 1820.

Frankreich.

Wir ziehn aus einem noch ungedruckten Werke eines Gesellschafters Napoleons auf Longwood folgende Stelle aus, die bei den mehrfachen Aeußerungen, welche Napoleon in verschiedenen Zeitblättern über seine Unternehmung gegen Spanien in den Mund gelegt werden, um so interessanter sind, als die Aechtheit derselben keinem Zweifel unterliegt. Er sagt: „Diese Verfügung war mein Unglück. Alle Umstände meiner Unfälle schließen sich an diesen unglücklichen Knoten. Sie hat das Vertrauen an meine Redlichkeit in Europa zerstört, meine Kräfte getheilt, meine Verlegenheiten vervielfältigt, und den englischen Soldaten eine Schule eröfnet. Ich war es, der die englische Armee auf der Halbinsel gebildet hat. Die Ereignisse haben den Beweis geliefert, daß ich in der Wahl meiner Mittel einen großen Fehler begangen habe; denn der Fehler liegt weit mehr in den Mitteln, als in den Grundsäzen. Es kan keinem Zweifel unterworfen seyn, daß wir in der Krise, worin Frankreich sich damals befand, in dem Kampfe der neuen Ideen, bei dem großen Anspruch des Jahrhunderts an das übrige Europa, Spanien nicht außer Acht, und der Verfügung unserer Feinde überlassen konnten. Es mußte, mit gutem Willen oder mit Gewalt, an unser System gekettet werden. Frankreichs Geschick erheischte diese Maaßregel; und das Gesezbuch für das Heil der Nationen enthält andere Vorschriften, als das für das bürgerliche Leben. Uebrigens gesellte sich bei mir zu der Nothwendigkeit der Politik auch noch die Gewalt des Rechts. Als mich Spanien in Gefahr, und den Feldzug mit Preußen eröfnet sah, so hatte es mir beinahe mit bestimmten Worten den Krieg erklärt. Dieser Schimpf konnte nicht ungestraft bleiben. Ich konnte ihm meinerseits den Krieg erklären, und der Erfolg war hier allerdings nicht zweifelhaft. Doch war es gerade diese Leichtigkeit der Unternehmung, die mich irre führte. Die Nation verachtete ihre Regierung, sie sehnte sich allgemein nach einer Wiedergeburt. Auf der Höhe, wohin mich das Schikal gehoben hatte, glaubte ich mich berufen, und hielt es meiner würdig, ein so großes Ereigniß friedlich zu vollenden. Ich wollte das Blutvergießen verhüten, damit kein Tropfen desselben die Castilianische Befreiung befleckte. Ich entfernte das Joch ihrer schändlichen Staatseinrichtungen, ich gab den Spaniern eine freisinnige Konstitution; ich hielt es — vielleicht zu leichtsinnig — für nothwendig, ihre Dynastie zu verändern; ich gab ihnen einen meiner Brüder an die Spize. Allein er war der einzige Fremde unter ihnen. Ich achtete die Integrität ihres Gebiets, ihre Unabhängigkeit, ihre Sitten, ihre übrigen Gesetze. Der neue Monarch kam in seiner Hauptstadt an, und hatte keine andere Minister, keine andere Räthe, und keine andere Hofanmeldungen als die des vorigen Hofs. Meine Armee war im Begriff sich zurükzuziehn, ich legte die lezte Hand an die größte Wohlthat, die jemals einem Volke erwiesen wurde; so sagte ich mir damals, und so sage ich mir es noch. Die Spanier selbst dachten, so versicherte man mich, im Grunde eben so, und beschwerten sich nur über die Formen. Ich erwartete ihre Segenswünsche; dem war aber nicht so; sie verschmähten das Interesse, und hielten sich nur an die Beschimpfung. Der Gedanke an die Beleidigung erregte ihren Zorn, der Anblik der Gewalt ihren Widerstand. Alles griff zu den Waffen. Die Spanier in Masse betrugen sich, wie ein Mann von Ehre. Darüber ist nichts zu sagen, ausser etwa, daß sie für ihren Sieg grausam bestraft worden sind! Sie hätten ein besseres Schikal verdient!“ . . .*)

*) L'Empereur parlant de la guerre d'Espagne, et des transactions de Bayonne, disait: „Cette combinaison „m'a perdu. Toutes les circonstances de mes désastres viennent se rattacher à ce noeud fatal. Elle a „detruit ma moralité en Europe, divisé mes forces, „multiplié mes embarras, ouvert une école aux soldats „anglais. C'est moi qui ai formé l'armée Anglaise „dans la péninsule. Les évènemens ont prouvé, que „j'avais fait une grande faute dans le choix de mes „moyens; car la faute est dans les moyens bien plus „que dans les principes. Il est hors de doute que „dans la crise où se trouvait la France dans la lutte „des idées nouvelles, dans la grande cause du siècle „contre le reste de l'Europe, nous ne pouvions laisser l'Espagne en arrière à la disposition de nos „ennemis. Il fallait l'enchainer, de gré ou de force, „dans notre système: le destin de la France le demandait ainsi; et le code du salut des nations n'est pas „toujours celui des particuliers. D'ailleurs à la nécessité de la politique se joignait ici pour moi la force „du droit. L'Espagne quand elle m'avait cru en „peril, l'Espagne quand elle me sût aux prises à „Jena, m'avait à peu près declaré la guerre. L'injure ne devait point passer impunie. Je pouvais la „lui declarer à mon tour, et certes le succès ne devait point être douteux. C'est cette facilité même „qui m'égara. La nation méprisait son gouvernement, elle appellait à grands cris une régénération. „De la hauteur à la quelle le sort m'avait élevé, je „me crus appellé, je crus digne de moi, d'accomplir en paix un si grand évenement. Je voulus „épargner le sang, que pas une goutte ne souillât „l'émancipation Castillane. Je delivrai donc les „Espagnols de leurs hideuses institutions, je leur „donnai une constitution libérale; je crus nécessaire, „leur bonheur même, de changer leur dynastie, je plaçai un de mes frères à leur tête. Mais il „fut le seul étranger au milieu d'eux. Je respectai „l'intégrité de leur territoire, leur indépendance, „leurs moeurs, le reste de leurs loix. Le nouveau „Monarque gagna sa capitale, n'ayant d'autres ministres, d'autres conseillers, d'autres courtisans que „ceux de la dernière Cour. Mes troupes allaient se „retirer, j'accomplissais le plus grand bienfait qui „ait jamais été repandu sur un peuple, me disais-je, „et me le dis encore. Les Espagnols eux mêmes, „m'a-t-on assuré, le pensaient au fond, et ne se sont „plaint que des formes. J'attendais leurs bénédictions, il en fut autrement; ils dedaignérent l'intérêt, pour ne s'occuper que de l'injure. Ils s'indignérent à l'idée de l'offense, se revoltèrent à la „vue de la force. Tous coururent aux armes. Les „Espagnols en masse se conduisirent comme un „homme d'honneur. Je n'ai rien à dire contre cela, „si non qu'ils ont triomphé, qu'ils en ont été cruellement punis! qu'ils en sont peut être à regretter! „ils meritaient mieux!“ . . .

Litterarische Anzeigen.

In der Andreä'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Brunn, F. A., Predigten im königl. Schlosse zu Ofen, und in den protestantischen Kirchen zu Pesth im Jahr 1817/18 gehalten. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr., oder 2 fl. 45 kr.

Steins, K. P. C., Grundlehren der reinen und praktischen Geometrie für den ersten Unterricht, verbessert und verm. von J. J. J. Hofmann, 2te Aufl. mit 8 Kupfertaf. 8. à 10 gr. oder 45 kr.

Uhleins, J., kurzer Unterricht in der Geographie. 5te nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearbeitete Auflage von J. Brand. gr. 8. à 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Cornelii Nepotis de vita excellent. imperatorum et virorum illustrium opera, quae supersunt, mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers, für Schulen, v. J. Brand. 3te neu verbesserte Auflage. 8. à 12 gr. oder 54 kr.

Sind die Vorschriften der römisch-katholischen Kirche in Ansehung des Verbotes, die heilige Schrift in der Landessprache zu lesen, mit Grunde ärgerliche päpstliche Verordnungen zu nennen? Beantwortet von L. F. Marr. gr. 8. à 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

In der Brau'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Minerva. 1820. 1stes Heft.

Miscellen aus der neuesten ausländischen Litteratur. 1820. 1stes Heft.

Ethnographisches Archiv. VIten Bandes, 2tes Heft; enthaltend: Reise in Aegypten, Nubien und dem heiligen Lande. Aus dem Englischen des Herrn Henry Light.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen:

Karl Witte

oder

Erziehungs- und Bildungsgeschichte desselben;

ein Buch für Eltern und Erziehende.

Herausgegeben

von dessen Vater, dem Prediger

Dr. K. Witte.

(Zwei Bände in Umschlag geheftet 3 Thlr. (5 fl. 24 kr.)

Die gebildete Welt beobachtete den frühen Gelehrten Karl Witte mit gespannter Aufmerksamkeit. Thoren hielten ihn für ein Wunder; einige Gegner läugneten Anfangs die Thatsachen, verdrehten sie dann, weissagten allerlei Uebel, und nahmen zuletzt zu Hemmungen und Verläumdungen ihre Zuflucht. Indeß, der junge Mann steht an Körper und Geist ungewöhnlich ausgebildet da. Sein gutes Herz geben selbst jene Widersacher zu. Die ganze Bildungsweise war aber kein Wunder, sondern von der Wiege an vorher bedacht, und so viel als möglich bestimmt; ging also ganz natürlich zu. Es fragt sich folglich: Wie verfuhr dabei der Vater? Grif die Mutter mit ein? und wie weit? Welche Umstände der — schweren — Zeit und des — einsamen — Ortes machten die Aufgabe schwierig? Welche wirkten günstig? Wer beförderte die Unternehmung? Wer suchte sie zu hindern? Was bewirkten diese? was jene? — Wie bildete sich das Kind, der Knabe, der Jüngling in den verschiedenen Hinsichten aus? — Wurde das Reinmenschliche in ihm nicht, wie so oft geschieht, durch Sprachen und Wissenschaften erdrükt? Wie steht es mit seiner Gesundheit und Heiterkeit?

Ueber alles dis hat sein Vater und Erzieher, der Prediger D. Karl Witte, sich in dem Werke ausführlich und klar ausgesprochen. Es ist jedem Gebildeten leicht verständlich und anziehend geschrieben. Die rücksichtslose Wahrheitsliebe beweist, daß der Verfasser weniger die Mitwelt, als die Nachwelt, im Auge hatte. Das Werk ist vom Verleger gut ausgestattet, broschirt und mit einem zierlichen Umschlage versehen, und eignet sich deshalb sehr zweckmäßig zu einem angenehmen Geschenk.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Wien bei Beck, Gerold, Heubner, Schalbacher, Schaumburg, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen in ganz Deutschland.)

Anzeige,

die Fortsezung der allgemeinen Medizinischen Annalen betreffend.

Die Allgemeinen Medizinischen Annalen des neunzehnten Jahrhunderts erhalten mit dem Jahre 1820 eine neue Form, indem durch sie

Kritische Annalen der Medizin,

als Wissenschaft und als Kunst,

eingeleitet werden sollen.

Sie zerfallen demnach

1) in kritische Annalen der Heilkunde, in denen die gesamte neueste medizinische Litteratur, so weit nachzukommen, in Jahresfrist, von sachkundigen Gelehrten, vom Standpunkte des rationellen Empirismus aus, mit besonderer Berücksichtigung des Gewinnes, welcher der Wissenschaft dadurch zu Theil worden ist, gewürdigt wird;

2) in ein Medizinisches Correspondenzblatt, welches ärztliche Verhandlungen über ausgezeichnete Gegenstände der Heilkunst, nebst solchen Mittheilungen befasst, welche für ausübende Aerzte und Wundärzte, in Beziehung auf ihre Kunst, ein nahe gelegtes Interesse haben.

Eine nähere Darlegung des Plans theilen auf Verlangen alle solide deutsche Buchhandlungen mit, und ist auch unter besondern Adressen an deutsche Aerzte und Wundärzte versandt worden.

Der Preis (6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl. der Jahrgang) und die Versendungsweise (monatlich durch Buchhandlungen und Postämter) bleiben die bisherige.

Leipzig, im Januar 1820.

F. A. Brockhaus.

D. C. G. D. Stein

Handbuch der Naturgeschichte

für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. 2te verbess. und vermehrte Aufl. mit 131 Abbildungen, gr. 8. Leipzig 1820. J. C. Hinrichssche Buchhandlung. Auf weiß. Druckpap. m. kolor. Kpf. 2 Thlr. 12 gr., auf ordin. Druckpap. m. schwarz. Kpfrn. 1 Thlr. 18 gr.

Ein nach den neuesten Beobachtungen der Naturforscher entworfenes systematisches Handbuch der Naturgeschichte war bei der ersten Erscheinung des oben angezeigten ein dringendes Bedürfniß. Erfüllte die erste Auflage schon die Wünsche der Freunde der Natur- und Erdkunde, die hier in ununterbrochener Verbindung einander wechselseitig erläuternd dargestellt sind, so können wir dis gewiß noch mehr von der zweiten Auflage versprechen, die auf allen Seiten Beweise der Verbesserung und Vermehrung darlegt. Kein Naturkörper ist übergangen, der für das Bedürfniß, die Fabriken und den Handel wichtig ist, oder durch besondere Merkwürdigkeiten Auszeichnung verdient. So kann sich dieses Handbuch mit jedem der neuern in Hinsicht auf Vollständigkeit und Beschreibung messen, und hat auch durch die 15 Kupfertafeln (2 mehr als in der ersten Auflage) und den verhältnißmäßig geringen Preis einen eigenthümlichen Vorzug vor vielen neuen Schriften der Art.

Neuer Verlag
der
Dietrich'schen Buchhandlung in Göttingen.

Blane, G., Elemente medizinischer Logik, erläutert durch praktische Beweise und Beispiele, nebst einer Darstellung des Erweises der ansteckenden Natur des gelben Fiebers. Uebersetzt von L. A. Huber, mit einer Vorrede von J. F. Blumenbach. gr. 8. 14 gr.

Blumenbachii, I. F., decas sexta collectionis suae craniorum diversarum gentium illustrata. 4 maj. 16 gr.

Commentationes societatis regiae scientiarum Göttingensis recentiores. Vol. IV. cum fig. 6 Rthlr.

Gauss, C. F., theorematis fundamentalis in doctrina de residuis quadraticis demonstrationes et ampliationes novae. 8 maj. 6 gr.

— determinatio attractionis, quam in punctum quodvis positionis datae exerceret planeta, si ejus massa per totam orbitam, ratione temporis, quo singulae partes describuntur, uniformiter esset dispertita. 4 maj. 8 gr.

Grimm, J., deutsche Grammatik. 1r Thl. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Hausmann, I. F. L., specimen crystallographiae metallurgicae. 8 maj. 8 gr.

— commentatio de arte ferri conficiendi veterum, inprimis Graecorum, atque Romanorum. 4 maj. 10 gr.

Martens, G. F. de, Supplémens au Recueil des principaux traités d'Alliance, de paix, de trêve etc. Tom. VIII. gr. en 8. 3 Rthlr.

Meister, G. I. F., principia juris criminalis Germaniae communis. Edid. sexta emend. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

P. Ovidii Nasonis opera omnia e recensione P. Burmanni curavit, indicesque rerum et verborum philologicos adjecit C. G. Mitscherlich. T. I. II. 8 maj. 2 Rthlr. 16 gr.

Raff, G. C., Naturgeschichte für Kinder. 12te verbesserte Auflage. Mit 14 neuen Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Reuss, I. D. repertorium commentationum a societatibus litterariis editarum. Tom. XIV. 3 Rthlr. 4 gr.

Rinck, G. F., Saggio di un Esame critico per restituire ad Emilio Probo il libro de vita excellentium imperatorum creduto communemente di Cornelio Nepote. 8. Venezia. 8 gr.

Pertz, G. H., die Geschichte der Merowingischen Hausmeier. Mit einer Vorrede, vom Hofrath, Ritter Heeren, in Göttingen. gr. 8. Hannover in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 20 ggr.

Böttiger, C. W., Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern. Ein biographischer Versuch, gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandl. 1 Rthlr. 18 gr.

Beide Schriften sind geistvolle Werke junger Historiker. Der Verfasser der erstern wird durch seinen berühmten Lehrer, Herrn Hofrath und Ritter Heeren, in Göttingen, bei dem Publikum eingeführt, mit dem Zeugnisse, daß er sein Studium, die Geschichte, im Geiste kennen und verehren gelernt, daß er hier ein, Hoffnung erregendes Produkt historischer Kunst gegeben habe.

Der Biograph unsers vaterländischen Helden, Heinrich, trägt einen, in ganz Deutschland rühmlich gekannten Namen, dessen er, wie sein Buch beweiset, bei Erforschung seiner Wissenschaft, eingedenk geblieben ist.

In beiden Werken wird Wahl und Behandlung des Stoffs, wird das stete Hinweisen auf kritisch gewürdigte Quellen den gebildeten Liebhaber, wie den ernsten Kenner der Geschichte, anziehen und fesseln; und schon haben die meisten gelehrten Blätter auf diese talentvollen Arbeiten durch ein sehr ehrenvolles Urtheil aufmerksam gemacht.

* * *

Eichhorn, J. G. (Geheimer Justizrath und Ritter), Geschichte der 3 letzten Jahrhunderte. 3te bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzte Ausgabe. 6 Bände. gr. 8. 15 Rthlr.

Dieses Meisterwerk eines großen deutschen Kritikers und Historikers ist bekannt genug; Referent begnügt sich, Geschäftsmänner, Studirende, Erzieher, verständige Frauen, auf dasselbe hinzuweisen und zu sagen, daß die Gebildeten aller Stände ihr Verlangen nach historischer Kunde, welches Begebenheiten und Blätter des Tages vielfach erregen, hier so angenehm, so interessant, als vollkommen, befriedigen können. Wie der Verfasser in der gediegensten Darstellung allen Deutschen das herrlichste Geschenk gemacht hat, so räth Referent Jedem, wer gebildeten Personen eine recht dauernde Weihnachtsfreude bereiten will, dies Buch, als Gabe, zu wählen.

Inhalts-Anzeige der zwei neuesten Bände der medizinisch-chirurgischen Zeitung
(als Fortsetzung der Inhalts-Anzeige in der Beilage No. 6. zur Allgemeinen Zeitung von diesem Jahre.)

Der erste Band der medizinisch-chirurgischen Zeitung von 1820 enthält Recensionen von folgenden Werken: „Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten praktischen Heilkunde von österreichischen Aerzten. Herausg. von den Direktoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. I. Bd. — An inquiry illustrating the nature of tuberculated accretions of serous membranes, and the origin of tubercles and tumours in different textures of the body; by Baron. — Acta regiae Societatis Medicae Havniensis. Vol. V. — Ansichten über das bisherige Heilverfahren, und über die ersten Grundsätze der homöopathischen Krankheitslehre, von Bischoff. — Larrey's medizinisch-chirurgische Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen. II. Bd. — An Appendix to the pamphlet on the early symtoms of water in the brain. By Yeats. — Wahrnehmungen am Rindvieh, um über dessen Befinden urtheilen zu können, von Greve. I. Heft. — The Edimburgh Medical and Surgical Journal. Nro. LX. u. LXI., Juli- und Oktoberhefte. 1819. — Ausführliche Abhandlung üb. die Maul- und Klauenseuche, besonders der Rinder und Schaafe, von Lur. — Bremser über lebende Würmer im lebenden Menschen ꝛc. — The Prognostics and Crises of Hippocrates. By Ducachet. — Entoozorum Synopsis etc. Auct. Rudolphi. — Beiträge zur gerichtlichen Arzneikunde ꝛc. von Berut. I. u. II. Bd. — Bibliotheca Britannica. By Watt. — Medical Papers, communicated to the Massachusetts Medical Society. Vol. III. Part. I. — Das königl. preuß. medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin ꝛc. Von Preuß. — Annali universali di Medicina, compilati dal Sign. Omodei. Vol. VII. e. VIII. — Lehrbuch der gerichtl. Medizin, von Henke. 2te verb. Auflage. — Ueber die Errichtung der chirurgischen und ophthalmologischen Klinik an der großh. hohen Schule zu Heidelberg; und Uebersicht der Ereignisse in derselben. Von Thelius. — Journal für Chemie und Physik von Schweigger. XXIII. Bd. — Nouveau Journal de Médecine, Chirurgie, Pharmacie etc., red. par M. M. Corvisart, Leroux et Boyer, année 1818. — Abhandlung über das Delirium tremens; von Sutton. Aus dem Englischen übersetzt von Heineken, und herausg. von Albers. — Mémoire sur le Delirium tremens; par Rayer. — The London Medical Repository, edit. by Uwins. Vol. X. — Archiv für medizinische Erfahrung. Herausg. von Horn, Nasse und Henke. Jahrg. 1817 u. 1818. — Geist der preußischen Gesetzgebung im Gebiete der gerich-

lichen Medizin. Von Beling. — Observations on the utility and administration of purgative medicines in several diseases. By Hamilton. Sixth Edit.

Der dreiundzwanzigste Ergänzungsband enthält Recensionen von nachstehenden Werken: Journal der Pharmazie für Aerzte, Apotheker und Chemisten, von Trommsdorf, XXII — XVI. Bd. — Medizinische Dissertationen der Wiener Universität vom Jahre 1816. — Der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin Magazin für die neuesten Entdeckungen in der gesamten Naturkunde. IV — VIII. Jahrg. — Annalen der Physik. Neue Folge. Von Gilbert. I. bis XXVII. Bd. — Kurze Darstellung der heilsamen Wirkungen der Heilquellen in Kaiser Franzensbad bei Eger. Von Graumann. — Neue Methode, das Badner-Bad zu gebrauchen. Von Schmidt. — Einige ernste Worte über den innern Gebrauch der Badner Heilquellen. Von Obersteiner. — Biblioteca Italiana, Anno terzo. — Der animalische Magnetismus und die durch ihn bewirkten Kuren. Von Bährens. — Von der Natur des Menschen. Von Neumann. I. und II. Thl. — Voigtel's vollständiges System der Arzneymittellehre. Herausg. von Kühn. I. u. II. Bd. — Encore du Magnetisme. Par Pigault Lebrun. — Pathologisch-therapeutische Inaugural-Abhandlung über die Krätze. Von Folin. — Medizinische Dissertationen der Universität zu Gröningen. — Trattato delle Emoragie uterine nel tempo della Gravidanza, del Parto e dopo del Parto, del Bigeschi. — Klinik der chronischen Krankheiten. Von Jahn; fortges. von Erhard. II. Bd. — Die Weinlehre von Löwenstein-Löbel, gesammelt von Ritter. — Deutsches Jahrbuch für Pharmazie. I. u. II. Bd. — Das Alexisbad von Gottschalk u. Curbe. 1819. — Versuch einer medizinischen Topographie der königl. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. Von Cleß und Schübler.

Die Uebersiedlung des Redakteurs dieser Zeitung von Salzburg nach Innsbruck, als Gubernialrath und Prodomedicus daselbst, hat auf ihre fernere Herausgabe nicht den geringsten störenden Einfluß; denn die med. chirurg. Ztg. wird auch in Innsbruck von ihm ununterbrochen redigirt, und stets eben so pünktlich wie bisher, postäglich, monatlich und vierteljährig, und zwar das ganze laufende Jahr noch von Salzburg aus, und dann vom J. 1821 angefangen, von Innsbruck aus versendet werden.

Die fernern Bestellungen auf posttägliche Versendung des laufenden Jahrganges geschehen bis zu Ende dieses Jahres noch bei dem k. k. Gränzpostamte zu Salzburg; vom nächsten Jahre an aber, bei dem k. k. Oberpostamte zu Innsbruck.

Hingegen alle fernern Bestellungen bei dem med. chirurg. Zeitungs-Comtoir auf monatliche und vierteljährige Versendungen haben schon von nun an bei der Redaktion dieser Zeitung in Innsbruck zu geschehen; so wie überhaupt alle an die Redaktion oder Expedition, oder an das Comtoir der medizin. chirurg. Zeitung gerichteten Briefe, Pakete, medizinische Bücher, von jetzt an nach Innsbruck zu senden sind, unter der Addresse: An die Redaktion der medizinisch-chirurgischen Zeitung zu Innsbruck.

Karl Ernst Schubarth über Göthe.

Seitdem Göthe in seiner Schrift: Ueber Kunst und Alterthum, B. II. Hft. I. S. 145 u. w. sich entschieden für die Schrift:

zur Beurtheilung Göthe's

von

Schubarth.

8. 1818. Verlag von Joseph Max in Breslau. Geh. 16 gr.

erklärt und die Tüchtigkeit derselben anerkannt hat, so ist und bleibt sie nun wohl ein nothwendiger und unentbehrlicher Anhang zu dessen Schriften und um so mehr von großer Bedeutsamkeit, als darin die Göthe'schen Werke, sowol im Verhältniß zu einander, als zu der Zeit in der sie geschrieben, so wie auch in sich selbst, zum erstenmal mit Tiefe und Gründlichkeit gewürdigt sind. Und da Göthe in seinen Werken, sein Zeitalter, wie noch keiner vor ihm, in so hoher Klarheit repräsentirt, so gewinnt auch obige Beurtheilung, als geistreicher Beitrag zum richtigen Auffassen und Verstehen der Zeit, doppelt an Wichtigkeit.

Anzeige für Schulen und ihre Vorsteher.

Lommer, C. Chr. L., christliches Gesangbuch für Schulen. Zweite Ausgabe, vermehrt mit einem Anhange einiger Schulgebethe. 8. Jena bei Fr. Frommann. 1819. Geh. 8 gr.

Die erste Ausgabe blieb ganz im Kreise des Herrn Verfassers, und diese zweite ist also für das größere Publikum ganz neu. Gewiß wird die Einführung dieser Liedersammlung in den Schulen sehr nützlich und seegensvoll seyn, so wie auch als Haus- und Handbuch in christlichen Familien.

Schul-Vorsteher, die sich an den Verleger selbst wenden, erhalten 20 Exempl. für 5 Thlr., 25 Exempl. für 6 Thlr.

Jena, im Dezember 1819.

Erklärung.

Die Unrichtigkeit der vom Herrn Hofrath Voß in seiner Schrift gegen meinen Schwiegervater, den Grafen Friedrich Leopold zu Stollberg, aufgestellten, mich und meine Frau betreffenden Angaben würde mich gleich nach der ersten Durchlesung dieser Schrift zu einer öffentlichen Erklärung bewogen haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, die damals schon angekündigte Beantwortung meines Schwiegervaters abwarten zu müssen. Jetzt aber, da diese Beantwortung erschienen ist, und mein Schwiegervater darin gewissermaßen sich auf mich beruft — jetzt darf und will ich nicht säumen, hiemit öffentlich zu erklären:

Daß die vom Herrn Hofrath Voß, einem Briefe des sel. Gleim entnommenen Nachrichten, von angeblich auf dem Schlosse zu Wernigerode vorgefallenen furchtbaren Scenen, durchaus unwahr sind.

Lebte der liebe ehrwürdige Gleim noch, so würde er gewiß der Erste seyn, bei beruhigtem Gemüth die in leidenschaftlicher Stimmung niedergeschriebenen, aus blos leeren Gerüchten geschöpften Nachrichten zu widerlegen, und zur Rechtfertigung meines so unwürdig behandelten Schwiegervaters aufzutreten.

Möge endlich noch das freudige Bekenntniß hier eine nicht unpassende Stelle finden:

Wie ich es für eine große Gnade Gottes halte, meinem seligen Schwiegervater durch die zärtesten, innigsten Bande angehört zu haben, und daß ich, wenn gleich Bekenner der Augsburgischen Confession, als Sohn und Bruder in den schönen Familienkreis aufgenommen und seit zwanzig Jahren mit unendlicher Liebe und unbegränztem Vertrauen behandelt worden bin.

Neudorf, bei Reichenbach in Schlesien, den 25. Febr. 1820.

Ferdinand Graf zu Stollberg-Wernigerode.

Vorstehender Erklärung meines Sohnes trete ich für mich und im Namen meiner ganzen Familie in allen Punkten bei, und erkläre, durch diese Veranlassung schmerzlich bewegt, hiemit öffentlich, wie tief ich durch den Verlust meines lieben seligen Vetters und Bruders, Friedrich Leopold Grafen zu Stollberg, betrübt worden bin, und wie groß meine Liebe und Hochachtung für ihn war, und für seine in vieler Beziehung mir so nah verwandte Familie seyn und bleiben wird.

Peterswaldau bei Reichenbach in Schlesien, d. 26. Febr. 1820.

Christian Friedrich Graf zu Stollberg-Wernigerode.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 51. — 20 Febr. 1820.

Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. (Kabinetsordre wegen General Gneisenau. Schreiben aus Berlin.)

Spanien.

Das Morning-Chronicle gibt abermals ein Schreiben aus Cadiz vom 16 Jan. folgenden Inhalts: „Die Ereignisse, die seit 14 Tagen hier so viel Lärmen machen, sind sehr sonderbar, obgleich nicht unerwartet. Wir sind so streng blokirt, wie im französischen Kriege. Die Regierung sah ein solches Ereigniß nicht voraus, und da auch das gelbe Fieber eben erst aufhörte, so sind wir ohne Besazung; Alles ist in Verwirrung, und die Obrigkeit fürchtet, das Volk möchte den Insurgenten, die man auf 10,000 Mann schäzt, die Thore öfnen. Die Schritte des Bischofs und die drohenden Proklamationen des Gouverneurs haben wohl die Symptome der Gährung, die sich hier zeigten, unterdrükt; allein die Ruhe dürfte nicht von Dauer seyn. Hr. Isturiz, Kaufmann und Bruder des Ergliedes der Cortes; ein Commis seines Hauses, der Lieutenant Puga vom Regiment Catalonien, der Pfarrer von Salcedo, Nogales, Uratio, Ortis, Ramos u. m. A., die im Fort Santa Catalina gefangen saßen, sind mit großer Leichtigkeit entkommen, und zu den Insurgenten übergegangen. Die Felleisen, die über San Lucar von Madrid kommen, werden sogleich in das Hauptquartier (Kaserne St. Roc beim Seethor) abgeliefert, die Briefe daselbst in Gegenwart des Gouverneurs, des Bischofs ꝛc. geöfnet, und diejenigen, welche keine politischen Nachrichten enthalten, dem Publikum ausgetheilt. Man sagt, im spanischen Kabinette herrsche eine große Meynungsverschiedenheit; der Staatsminister San Fernando und der Finanzminister Salmon sollen mit dem Kriegsminister Alos und dem Justizminister Matasforida in Opposition stehn. Der König zeigt noch immer viel Vertrauen in seine Räthe Bencomo und den Herzog von Alagon. Gleich nach der Eroberung der Caracca wurden alle im dortigen Gefängnisse der vier Thürme, dem schrekhaftesten in Spanien, eingesperrten Staatsgefangenen in Freiheit gesezt. Da war es, wo Miranda starb. Die Zahl der dortigen Gefangenen belief sich auf 1200; darunter befanden sich mehrere Liberale und Südamerikaner; der berühmte Patriot Cojo von Malaga, den der König 1814, als er schon zum Tode ging, begnadigte; der Patriotenanführer Marino, der einige Zeit an der Spize der Regierung von Neugrenada stand, und dann in Morillo's Hände fiel; ꝛc. In der Isla de Leon bildete sich ein Korps von 550 Freiwilligen, meist aus Veteranen bestehend. Die gegenwärtigen Anführer sind von ihren Soldaten geliebt, und leztere gut bezahlt und gut genährt. — Was Cadiz betrift, so ist dessen Lage sehr kritisch geworden, seitdem die Cortadura von der Seite beschossen werden kan. Die Flotte ist nicht im Stande dis zu hindern, weil sie selbst in jenem Falle außerhalb des Hafens bei los Puercos vor Anker gehn muß, wie sie dis im französischen Krieg zu thun genöthigt war, um dem Feuer des Trocadero, der Caracca und andrer befestigten Punkte der Bai sich zu entziehn."

Der Moniteur vom 13 Febr. übersezt vorstehenden Brief aus dem Morning-Chronicle, gibt aber keine eigene Nachrichten aus Spanien. Eben so wenig das Journal des Debats. Das Journal de Paris meldet, als Auszug eines Schreibens aus Ronda: „General Freyre's Hauptquartier ist nicht mehr in Sevilla, sondern zu Utrera. Die Truppen kommen nur nach Sevilla, um Montirungsstüke zu empfangen. Die Generale unter Freyre's Kommando sind Odonnel, Cruz, Olawier und Ferras, Lezterer befehligt die Kavallerie. Freyre wird vor Ende d. M. auf der Insel Leon seyn." Der Constitutionnel erzählt, aber ohne seine Quelle anzugeben, General Freyre's Hauptquartier habe am 27, er selbst am 28 Jan. zu Xeres, 16 Stunden von Cadiz ankommen sollen. Zu Madrid sey das Gerücht verbreitet gewesen, eine Avantgarde von 7 bis 800 Mann königlicher Truppen sey nach einigen gewechselten Flintenschüssen eine Stunde vor der Insel Leon zu den Insurgenten übergegangen. In Cadiz herrsche fortwährend große Gährung; der Hause, welcher am 24 eine Insurrektion versuchte, sey sehr zahlreich und aus Einwohnern und Soldaten zusammengesezt gewesen; aber die Standhaftigkeit des 200 Mann starken Postens am Thore, der die Tumultuanten mit Peletenfeuer empfing, habe das Unternehmen vereitelt, dessen Anführer aber nicht verhaftet wären. Der Obrist St. Jago Retalds sey aus einer der vornehmsten Familien von Cadiz, und Schwiegersohn eines Generallieutenants von der Marine. Man rechne besonders auf die Treue der Seeleute, indessen könnte der Fall eintreten, daß diese zu Vertheidigung der Flotte aus der Stadt gezogen werden müßten ꝛc. Die Renommée nimmt ihre gestern erwähnte Nachricht von der Einnahme von Cadiz wieder zurük. Nach Handelsbriefen aus Bordeaux solle ein am 26 gemachter Angrif der Insurgenten zwar fruchtlos gewesen seyn, aber die Eröfnung von Unterhandlungen zwischen Quiroga und dem Bischof von Cadiz herbeigeführt haben, nachdem der Befehlshaber der Stadt, General Campana, getödtet worden. General Freyre solle, da nach einem kleinen Gefechte bei Puerto S. Maria seine Truppen abzufallen angefangen, eine rükgängige Bewegung gemacht haben, um den Wirkungen des übeln Beispiels zuvorzukommen ꝛc.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Febr.) Die Gährung in Irland scheint sich fortzupflanzen. Indessen hoffen wir, daß die Energie der Regierung und Obrigkeiten zureichen wird sie

in Zaum zu halten. Die Grafſchaft Mayo iſt noch ruhig, obgleich von allen Seiten mit Unzufriedenen umgeben. Hingegen herrſcht in der Grafſchaft Galway große Bewegung; man will Agenten der engliſchen Radikalen daſelbſt bemerkt haben. Die Unruheſtifter gehn, wie es heißt, in zahlreichen Haufen und wohlbewafnet des Nachts in die Häuſer der Bauern, rufen die männlichen Bewohner heraus, nehmen ihnen den Eid der Verſchwiegenheit ab, und laſſen ſie dann ſchwören, ſich in einer gewiſſen Nacht auf dem Verſammlungsfelde einzufinden. Wo dieſes Feld liegt, iſt nicht bekannt; vermuthlich hat jeder Kanton ein eigenes. Einige Bauern verbergen ſich, um die Eide nicht leiſten zu müſſen; andere haben den Obrigkeiten unbeſtimmte Anzeige davon gemacht; im Ganzen iſt aber ihre Anhänglichkeit an einen geleiſteten Eid, und zum Theil auch die Furcht vor der Rache der Verſchwornen ſo groß, daß ſie nicht ermangeln werden, ſich auf den Verſammlungsfeldern einzufinden. (Courier.) — Der König, mit deſſen Geſundheit es immer beſſer geht, hat die Beſuche der Prinzen ſeiner Brüder und des Prinzen Leopold empfangen. Wir vernehmen mit Vergnügen, daß er geſtern Nachmittag auch eine ſehr lange Unterredung mit dem Herzog von Suſſex gehabt hat. Se. Majeſtät hatten den Wunſch geäußert, das Vertrauen und die Eintracht in der königlichen Familie hergeſtellt zu ſehn, und der Herzog von Suſſex theilt unſtreitig dieſe Geſinnung. (Ebendaher.)

Frankreich.

Paris, 12 Febr. Konſol. 5Proz. 74 Fr.

Der König ertheilte am 12 Febr. dem Herzog von Richelieu, vor deſſen Abreiſe nach England, die lezte Audienz. — Von Hrn. Deſerre waren günſtige Nachrichten eingelaufen; es ging mit ſeiner Geſundheit beſſer, ſo wie er ſich dem Süden näherte.

Der als Geſandter nach Nordamerika beſtimmte ſpaniſche General Vives war zu Paris angekommen. Ob er gleich Madrid erſt am 3 Febr. verlaſſen, ſo hatte man doch von keinen erheblichen Nachrichten etwas gehört, die er mitgebracht haben könnte.

Das Pariſer Tribunal erſter Inſtanz hatte die Anklage gegen den Herzog von Vicenza (Caulaincourt) und die Redakteurs des Conſtitutionnels und der Renommée, wegen Bekanntmachung des Briefes über den Kongreß zu Chatillon, für ſtatthaft erkannt; dieſe Entſcheidung wurde aber am 11 Febr. durch die Anklagekammer des königlichen Gerichtshofs aufgehoben, und die Angeklagten völlig freigeſprochen.

Ein zu London erſchienenes Buch eines Franzoſen, der längere Zeit im Privatkabinette Napoleons angeſtellt war, enthält folgende geheime Inſtruktion des damaligen Seeminiſters Decres (1815) für die Kapitains, Philibert, der die Saale, und Ponce', der die Meduſa kommandirte. „Dieſe beiden Fregatten ſind beſtimmt, denjenigen, der noch vor Kurzem unſer Kaiſer war, nach den vereinigten Staaten zu führen. Er wird ſich auf der Saale mit den Perſonen, die er bezeichnen wird, einſchiffen; die andern auf der Meduſa. Das Gepäke wird auf die beiden Fregatten nach ſeiner Anordnung vertheilt werden. Sollte vor der Abreiſe, oder während der Ueberfahrt, die Meduſa als beſſere Seglerin erkannt werden als die Saale, ſo würde Er auf die Meduſa ſich einſchiffen, und die Kapitains Philibert und Ponce' vertauſchen dann den Befehl. Das größte Geheimniß muß ſowol über die unter Leitung des Seepräfekten zu veranſtaltende Einſchiffung, als über die Perſon am Borde beobachtet werden. Napoleon reiſt inkognito, und wird ſelbſt den Rang und Titel angeben, mit welchem er genannt ſeyn will. Sogleich nach ſeiner Einſchiffung hört alle Verbindung mit dem Lande auf. Den Kommandanten der Fregatten, den Offizieren und Mannſchaften derſelben wird ihr eigenes Herz ſagen, daß ſie ſeine Perſon mit aller der Achtung und Ehrfurcht behandeln müſſen, welche ſeiner Lage und der Krone, die er trug, gebührt. Am Bord werden ihm die höchſten Ehren erzeigt, ausgenommen er lehne ſelbſt ſie ab. Er wird über das Innere der Fregatten zu Wohnungen verfügen, ohne jedoch die Mittel zur Vertheidigung zu hemmen. Man wird für Alles (und der Präfekt hat deshalb Befehl erhalten) ſorgen, was die Reiſe bequem machen kan, ohne auf die Koſten zu ſehen. Der Präfekt wird an Bord ſoviel Mundvorrath für Ihn und ſein Gefolge ſchiken, als das Geheimniß, daß über ſeinen Aufenthalt und ſeine Einſchiffung zu beobachten iſt, erlaubt. Sobald Napoleon eingeſchift iſt, müſſen die Fregatten innerhalb 24 Stunden, wenn die Winde es erlauben, die Anker lichten, und ihn ſo ſchnell als möglich nach Nordamerika bringen; ſie werden Napoleon und ſein Gefolge entweder zu Philadelphia, oder zu Boſton, oder in einem andern nahen und ſichern Hafen ans Land ſezen. Man wird allen Kriegsſchiffen, denen man begegnen könnte, ausweichen; iſt man genöthigt gegen überlegene Macht zu kämpfen, ſo wird die Fregatte, auf welcher Napoleon ſich nicht befindet, ſich aufopfern, um den Feind im Zaume zu halten. Ich habe nicht nöthig zu erinnern, daß die Kammern und die Regierung die Perſon Napoleons unter den Schuz der franzöſiſchen Nation geſtellt haben. Sobald man in Nordamerika angekommen iſt, muß die Ausſchiffung ſo ſchnell als möglich vor ſich gehn, und die Fregatten ſollen unmittelbar nach Frankreich zurükkehren. Ich empfehle dem Pflicht- und Zartgefühle der Kapitaine, auf alles das zu denken, was durch Gegenwärtiges nicht vorgeſehen wurde. Dis ſind die Befehle, welche die Regierungskommiſſion mir aufgetragen hat, den Kapitainen Philibert und Ponce' zu ertheilen. (Unterz.) Decres."

†† **Paris**, 11 Febr. Das Miniſterium hatte ein Geſez vorgeſchlagen, um den Ankäufern der Nationalgüter einen Termin zu ſezen, nach welchem der Fiskus ſie nicht mehr wegen den Reſten des ſchuldigen Kaufpreiſes zu verfolgen haben würde. Nichts konnte großmüthiger von Seite des Fiskus ſeyn; denn unter Bonaparte hatte man die Ankäufer wegen des rükſtändigen Preiſes verfolgt, und keine Stimme in Frankreich hatte ſich, auch nicht ſeit Fortſezung dieſer Maaßregel nach der Reſtauration, gegen dieſelbe erhoben. Die Regierung wollte durch dieſen Vorſchlag allen den nachtheiligen Gerüchten begegnen, welche die liberale Oppoſition in Umlauf brachte, um glauben zu machen, der Beſiz der Nationalgüter (jener nothgedrungene, alſo höchſt poſitive, moraliſch nicht unbeſcholtene) ſey durch die Regierung angefeindet. Die Journale der linken Seite nahmen die Gabe der Regierung mißmuthig auf, weil ſie derſelben keine Popularität gönnten; dieſe Journale witterten Treuloſigkeit. Aber die linke Seite der Kammer ſelbſt unterſtüzte die Regierung, weil ſie nichts Anderes zu thun, und dismal keine Popularität zu verfechten hatte, und durch Widerſezlichkeit nur

verlieren konnte. Die rechte Seite gab großmüthig die lezte Hofnung zur Wiedererwerbung einiger ihrer Güter, wegen Insolvabilität mancher Käufer, auf; Hr. Laine' stellte dieses ihr Verfahren pathetisch ins Licht, und verlangte nichts als Billigkeit von Seite derjenigen, welche nicht genug daran hätten, ihr Opfer gegenwärtig zerfleischt zu haben, welche ihm aber auch noch alle Zukunft rauben wollten. Das Ministerium begrif in demselben Gesezvorschlage die definitive Liberation, nach einem festgesezten Termin, der sogenannten Echangisten. Mit diesen verhält es sich so: Seit vierhundert Jahren und früher hatten einige französische Könige mehrere ihrer unveräußerlichen Domainen verschenkt. Stets reklamirten Parlamente, Generalstaaten und Körperschaften gegen die Illegalität dieser Schenkungen. Die Sachen zogen sich von einem Jahrhundert zum andern in die Länge. Endlich kam die Revolution, beraubte einen Theil der großen Eigenthümer ihrer Güter, schafte die ganze Vorzeit ab, hatte aber die scharfsinnige Grausamkeit, durch ein Gesez die alten Echangisten zu verfolgen, und viele Eigenthümer, deren Domainen unangreifbar waren, zu verfolgen, blos weil sie ihre Titel, während der Revolution, verloren hatten, und nichts gegen den Fiskus beweisen konnten. Unter Bonaparte fanden diese Verfolgungen nur laulich statt; seit der Restauration wollten gehässige Denunciatoren sie wieder aufbringen, und verbreiteten auf Reisen (besonders in einem großen Theil des Südens) Unruhen unter den Eigenthümern. Was that nun die linke Seite beym Gesezesvorschlag? Sie, die immer darauf besteht, das alte Recht existire nicht mehr; sie, die die Bevorrechteten anklagt, das alte Recht wieder aufleben lassen zu wollen; sie, die gesehen, wie die rechte Seite der Kammer gegen die lezten Hofnungen Einiger ihrer Partei, zu Gunsten der Ankäufer ihrer Güter, votirte; sie — die linke Seite — wirft sich auf zur Vertheidigerin des alten Rechtes, wenn es darauf ankömmt, einen vierhundertjährigen Besiz zu stören, einen Besiz, der, so unrechtmäßig er auch immer seyn mochte, doch eine wahrhafte Donation zum Grunde hatte; einen Besiz, der keinem Dritten, nur der Krone Unrecht zufügte; einen Besiz, den Niemand anfeindet, außer etwa die nach Leichen herumstöbernden revolutionären Schakals. Das unparteiische Publikum möge dieses Verfahren würdigen. — Wie das Scrutin der Anfeindung der linken Seite entgegen war, so entstand eine gewaltige Gährung. Hier aber half der General Demargay. Dieser Mann, bekannt ob seiner Urbanität, ward in dieser Diskussion so überaus urban, daß Hr. Manuel sich genöthigt sah, alle seine Höflichkeitsversuche im Namen der linken Seite förmlich zu desavouiren. Das sey genug über diesen traurigen Gegenstand.

Italien.

Den Reisenden ist in Florenz angezeigt worden, daß, wenn sie aus diesem Staat sich auf das päpstliche Gebiet begeben wollen, sie einen von dem päpstlichen Repräsentanten zu Florenz unterzeichneten Paß haben müssen, widrigenfalls sie sich auf den Gränzen Unannehmlichkeiten aussezen würden.

Oeffentliche Blätter erzählen, auf das Wort eines von Venedig kommenden Reisenden, daß die Engländer eifrig beschäftigt seyen, die Palläste und Denkmäler, woran Venedig einen Ueberfluß hat, und die nicht mehr unterhalten werden, nach England transportiren zu lassen. Sobald sie einen solchen Pallast gekauft haben, so lassen sie denselben abbrechen; jeder Stein, jede Säule, die Kapitäler, die Friesen werden numerirt und nach England eingeschift, so daß sie bei ihrer Ankunft mit wenig Kosten wieder aufgebaut werden können. Schon sollen einige dieser Gebäude, weit von dem Orte, den sie einst verschönerten, wieder aufgerichtet seyn.

Deutschland.

Folgendes war der gestern erwähnte, in der Sizung der Kammer der würtembergischen Abgeordneten am 16 Febr. angenommene Entwurf einer gemeinschaftlichen Addresse in Beziehung auf die Verwilligung der direkten Steuer: „Ew. königlichen Majestät haben die treugehorsamst unterzeichneten Stände allerunterthänigst vorzutragen, daß das Finanzministerium der Kammer der Abgeordneten in ihrer Sizung vom 20 v. M. den Haupt-Finanz-Etat vom 1 Jul. 18$^{19}/_{20}$ übergeben hat. Von den verschiedenen Anträgen, welche das königliche Finanzministerium in Beziehung auf die Bestreitung der auf 10,542,521 fl. berechneten Ausgaben gemacht hat, wurde von demselben der Antrag, daß die Verwilligung der ganzen gewöhnlichen direkten Jahressteuer im Betrag von 2,400,000 fl. vor Allem zum Gegenstande der ständischen Berathungen gemacht werde, besonders ausgehoben. Die Stände haben nicht gesäumt, das Ansinnen dieser partiellen Steuerverwilligung zu berathen. Ew. königliche Majestät haben am Anfange des laufenden Finanzjahres, obgleich lange vor Abschließung des Verfassungsvertrags, jedoch in edelmüthiger Berüksichtigung des durch denselben herbeizuführenden Zustandes, blos ein Drittel dieser Steuer und nur provisorisch ausgeschrieben. Die vier Monate, für welche dieses Drittel galt, waren schon mit dem Oktober v. J. verflossen. Darum und weil die Wirksamkeit der Stände erst in der Mitte des Finanzjahres beginnen konnte, haben diese sich überzeugt, daß wenn der angesonnenen Verwilligung diejenige Prüfung vorausgehen sollte, welche durch die Verfassung zur Pflicht gemacht wird, die Stände unter den vorliegenden außerordentlichen Umständen eine besondere Pflicht verlezen würden, welche ihnen gegen Ew. königliche Majestät und gegen das Vaterland obliegt, nemlich die Pflicht, eifrigst mitzuwirken, daß es der Regierung möglich sey, ihre bestehenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Hiezu kommt noch, daß, welches auch das Resultat der Prüfung seyn mag, die nunmehr mit dem mitgetheilten Finanz-Etat vorzunehmen ist, es doch aus verschiedenen Gründen als ausgemacht angesehen wird, daß eine günstige Einwirkung desselben auf die indirekten Steuern viel wünschenswerther sey. Unter diesen Umständen haben die treugehorsamsten Stände kein Bedenken getragen, die angesonnene gewöhnliche direkte Jahressteuer vor derjenigen Prüfung zu bewilligen, welche einer Steuerverwilligung vorangehen muß. Indem die Stände von diesem Beschlusse Ew. königlichen Majestät die allerunterthänigste Anzeige machen, verharren sie ꝛc."

Preußen.

In öffentlichen Blättern liest man folgende königliche Kabinetsordre: „Der General der Infanterie, Graf Gneisenau, hat das patriotische Anerbieten gemacht, die hiesige Gouverneurestelle, zur Ersparung des damit verknüpften Gehalts, eingehn zu lassen. Ich habe diesen Antrag, in Beziehung auf das

Einkommen, mit Wohlgefallen und Dank angenommen, und darauf bestimmt, daß die Gouvernementsgeschäfte auf den Generallieutenannt v. Brauchitsch übergehen sollen, denselben auch davon unmittelbar in Kenntniß gesezt. Hiernächst wird der General Graf Gneisenau aber den Titel und den Rang seines bisherigen Postens, so wie die Wohnung, welche damit verbunden ist, zu seiner Disposition behalten, wobei Ich ihm noch freigestellt habe, seinen Aufenthalt hier oder außerhalb, nach seinem Willen, einzurichten. Berlin, 5 Febr. 1820. Friedrich Wilhelm."

Aus Stralsund wird gemeldet: „Nach einer zwischen dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs von Schweden, und den Deputirten dieser Provinz unter höchster Genehmigung abgeschlossenen Konvention, bezahlt die Krone Schweden zur Befriedigung der rükständigen Forderungen von Kommissionen und Privatpersonen eine Hauptsumme von 40,000 Thalern. Der vierte Theil dieser Aversionalsumme ist hier eingegangen, und wurde am 1 Febr. durch die Regierungs-Hauptkassen den Liquidanten abschläglich ausgezahlt. Die Abführung der übrigen drei Viertel wird von drei zu drei Monaten geschehen."

Die Ex-Nonne Anna Katharina Emmerich zu Dülmen, welche durch Blutmale und Kreuze an Händen und Füßen und in der Seite mehrere Jahre hindurch allgemeine Aufmerksamkeit erregte, und Aberglauben nährte, ist durch die auf höhern Befehl angeordnete Untersuchung als eine in den Schlingen der Bosheit und des Irrwahns befangene unglükliche Betrügerin erkannt worden.

** Berlin, 8 Febr. Das Publikum läßt es nicht an Theilnahme für die Gegenstände fehlen, die auf unsre künftige Verfassung Bezug haben; von berufenen und unberufenen Sprechern hört man darüber sehr verschiedene Stimmen. Seit dreißig Jahren sind so viele konstitutionelle Gestalten auf dem Weltschauplaz erschienen, daß es den aufmerksamen Beobachtern, die es nur wahr und ernst meynen, an einem reichen Erfahrungsschaze für diese Angelegenheiten wirklich nicht fehlen kan. Aus dem Gewühle widerstreitender Meynungen und ausschweifender Versuche, die bis zum äußersten Mißbrauche, sowol der Herrschaft als auch der Freiheit, getrieben worden, haben sich einige Säze als Grundwahrheiten erhoben, während andre allerdings noch schwankend und streitig geblieben sind. Wer mit diesen Dingen vertraut ist, der wird bekennen, daß die Bedingungen, welche im Zustande und in der Behandlung des Volkes für die Wirksamkeit des konstitutionellen Lebens vorauszusezen sind, größtentheils als solche Grundwahrheiten dastehn, über welche im Wesentlichen kein Streit mehr walter. Wenn es daher noch Stimmen gibt, welche in dieser Hinsicht von der allgemeinen Annahme abweichen, so muß man glauben, daß sie von Leuten herrühren, denen entweder die Kenntniß der Wirklichkeit in ihren praktischen Beziehungen mangelt, oder das Maaß der Aufrichtigkeit, die rein auf die Sache geht, unbekümmert um Personen. So muß man sich billig wundern, daß von manchen Seiten her die Scheinbehauptung angenommen werden mag, als stünde der Gang unsrer bisherigen Gesezgebung mit einem künftigen konstitutionellen System in Widerspruch, und als müßte das Meiste oder doch Vieles von demjenigen, was seit der neuesten Epoche unsrer Staatsverwaltung geschehn ist, zurükgenommen werden, wenn die Verfassungssache in Gang kommen sollte. Nichts kan ungegründeter und verkehrter seyn, als diese Meynung; wenige Worte werden zur Beleuchtung dieser Sache hinreichen. Als in Preußen durch unwiderstehliche Zeitereignisse die Nothwendigkeit entstanden war, ein neues System für die gesamte Staatsführung anzunehmen, mußte der Hauptzwek dieses Systems dahin gerichtet seyn, sich mit dem fortschreitenden allgemeinen Verhältnisse der Zeit in besseres Gleichgewicht zu sezen, die Nachtheile älterer Einrichtungen abzuschaffen, die Vortheile neuerer Gestaltung sich anzueignen. Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg mußte zwar nach dem Frieden von Tilsit auf Napoleon's Verlangen den preußischen Dienst verlassen, empfahl aber zu seinem Nachfolger dem Könige den Freiherrn v. Stein — beide Männer nannte schon vor dieser Zeit der vaterländische Dichter „ein verbrüdert Licht im Aether des Nachruhms" — und fuhr nicht weniger fort, von Riga und Libau aus, wo er seinen Aufenthalt genommen, den Plan zur Reorganisation des preußischen Staats, auf des Königs Befehl zu bearbeiten und mit Sr. Majestät und dem Minister v. Stein darüber zu korrespondiren. Später, als Stein durch bekannte Umstände abtreten mußte, und Hardenberg als Staatskanzler die ganze Verwaltung in sich vereinigt sah, wurde nach jenem Plan fortgearbeitet. Unter Druk und Gefahr aller Art, welche der geschichtskundigen Nachwelt gewiß noch heller vor Augen stehn werden, als manchen unsrer vergeßlichen Zeitgenossen, hatte die neue Staatsverwaltung Gegenstände zu behandeln, die in Verwikelung mit der auswärtigen Politik zu den schwersten Aufgaben wurden, an welche das Genie der Staatsmänner sich jemals gewagt hat. Es ist natürlich, daß nicht sogleich vollständig und nicht nach allen Seiten gleichmäßig die neue Organisation hervortreten konnte, allein die sichere Einsicht und die bewährte Ausübung haben von Anfang an im Großen und Ganzen unverrükt die Bahn festgehalten, welche dem angeführten Zweke zumeist entsprechen mußte. Die Hauptzüge unsrer neuern Staatsverwaltung sind im Wesentlichen durch folgende Punkte aufzufassen: Ablösung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Gewerbefreiheit und Städteordnung, Allgemeinheit der Beitragspflicht zu den Staatslasten, und Allgemeinheit der Verpflichtung zum Kriegsdienst. Diese sämtlichen Gegenstände, als die materiellen und dauerhaften Resultate des neuen Systems, haben durch alle Gehässigkeit der Parteiurtheile, durch alle Schwierigkeiten einzelnen Unbehagens hindurch, ihre große Zwekmäßigkeit erwiesen; die öffentliche Vernunft, die Lage der Sachen selbst hat unwiederruflich für sie entschieden! Sie sind die Hebel, durch welche das neue Preußen in der neuen Zeit sicher und fest in seiner gebührenden Stellung gehalten worden; sie sind zugleich die wesentlichsten Stüzen, welche jedes neue Fortschreiten, und also auch das konstitutionelle, finden kan. Außer den allgemeinen Vortheilen, die für das Staatsinteresse und diesen Einrichtungen erwachsen, und die in der politischen Bedeutung unberechenbar sind, muß der aufmerksame Beobachter darin vorzugsweise grade die Richtung anerkennen, die sich auf die Bildung des Volkszustandes überhaupt bezieht. Diese Anordnungen gerade, verbunden mit den lezten Verfügungen über das Schuldenwesen und den Haushalt des Staats, sind es, die als Grundlage und Vorbereitung künftiger Verfassung vorhergehn mußten, und, weit entfernt einer solchen zu widersprechen, im Gegentheil nur ihre Bestätigung in derselben finden werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Sugman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch — Nro. 51. — 5 April 1820.

Miscellen aus der französischen Litteratur.

(Fortsezung.)

Am andern Morgen begab sich Z. wieder zu Napoleon, der, nachdem er ihn hatte zuerst Unterthanentreue schwören lassen, sich folgendermaaßen erklärte: „Ich habe die Krise in die Frankreich fallen wird, vorhergesehen; aber ich glaubte nicht, daß die Sachen so weit gediehen wären. Es war zwar meine Absicht, mich nicht mehr in politische Angelegenheiten zu mischen; was Sie mir aber gesagt haben, ändert meinen Entschluß; ich bin Schuld an Frankreichs Unglük, und ich muß es davon befreien." Nun ließ er den jungen Mann alles das, was er ihm den Tag vorher gesagt, wiederholen, erkundigte sich genau nach allen Umständen; und endlich rief er aus: „Ja ich bin entschlossen! Ich habe Frankreich die Bourbone gegeben, ich muß es auch von denselben erlösen. Ich gehe.... Das Unternehmen ist groß, schwierig, gefährlich; aber es übersteigt meine Kräfte nicht, das Glük hat mich niemals bei großen Gelegenheiten verlassen... Ich gehe, aber nicht allein; ich will mich nicht von ein paar Gensdarmen in Verhaft nehmen lassen; ich gehe mit dem Degen in der Faust, mit meinen Polen, meinen Grenadieren ... ganz Frankreich ist für mich — und ich gehöre ihm. Mit Freuden will ich ihm meine Ruhe, mein Blut, mein Leben zum Opfer bringen." Er befahl nun Z. nach Paris zurükzukehren und ihm über die Lage der Dinge genaue Nachricht zu senden; ehe er etwas Weiteres unternehme, wünsche er seiner Sache gewiß zu seyn. Was die auswärtigen Mächte bei seiner Rükkehr wohl thun würden, darüber konnte er mit sich selbst nicht einig werden. Wenn jeder Monarch in seiner eigenen Residenz wäre, glaubte er, würde weniger von einer Koalition zu befürchten seyn; so wie sie aber zu Wien beisammen waren, fühlen es ihm, daß persönliche Rüksichten sie zum Kriege reizen möchten; obgleich es bei seinen gegenwärtigen friedfertigen Absichten für jeden insbesondere räthlicher seyn würde, ihn auf dem französischen Throne zu lassen. „England allein nehme ich aus; so lange ich lebe werde ich seinen Seedespotismus aufs blutigste bekämpfen. Hätte mich Europa unterstüzt, hätte es sich nicht vor mir gefürchtet, hätte es meinen Ehrgeiz verstanden, so würden die Flaggen aller Mächte von einem Ende der Welt bis zum andern stolz dahin wehen, und die Erde hätte Frieden.... Indessen, welche Entschlüsse diese Mächte auch fassen mögen, so sollen sie doch auf die meinigen keinen Einfluß haben. Frankreich spricht, das ist mir genug. Im Jahr 1814 war ganz Europa zu mir gekommen, und doch würde es mir nie Gesezze vorgeschrieben haben, hätte mich Frankreich in dem Kampf gegen Alle nicht allein gelassen. Nun, da Frankreich weiß, was ich werth bin, und es seine Kraft und Vaterlandsliebe wieder gefunden, wird es, wenn man es angreift, so wie es in den schönen Zeiten der Revolution gethan, über seine Feinde obsiegen. Die Erfahrung beweist, daß die Heere allein nicht immer hinlänglich sind, um ein Volk zu retten; während ein Volk, das sich selbst vertheidigt, immer unüberwindlich ist. — Den Tag meiner Abreise habe ich noch nicht festgesezt; wenn ich ihn aufschiebe, so würde ich den Vortheil genießen, daß der Kongreß inzwischen auseinander ginge; dabei würde ich mich aber auch der Gefahr aussezen, daß, wenn, wie Alles zu verkünden scheint, die Ausländer sich zanken sollten, die Bourbone und die Engländer mich mit ihren Schiffen bewachen lassen würden. Murat würde mir zwar im Fall der Noth seine Flotte leihen; sollte es uns aber nicht gelingen, so würde es ihn in Gefahr sezen. Alles das muß uns indessen nicht beunruhigen, man muß auch dem Glük etwas überlassen." — Bei seiner Rükkunft versprach er alles zu vergeben und zu vergessen; „wir haben uns Alle Vorwürfe zu machen," sagte er. Nur Talleyrand, Augereau und Marmont wollte er nicht verzeihen, sie allein sollten strenge büßen; keine Vorstellung konnte ihn von diesem Vorsaz abbringen. „Ich weiß es," sagte er, „man hält mich für rachsüchtig, ja für blutdürstig, für eine Art von Wehrwolf und Menschenfresser; man irrt sich; ich verlange daß man meine Schuldigkeit thue, daß man mir gehorche, und nichts weiter. Ein schwacher Fürst ist der Fluch seiner Völker. Wenn er die Böswichter und Verräther einmal wissen lassen, daß er nicht strafen könne, so gibt es keine Sicherheit mehr für Staat oder Bürger. Die Strenge verändert mehr Missethaten als sie bestraft. Wenn man regiert, so soll man seinen Kopf und nicht sein Herz zu Rathe ziehen." — Da nun auf diese Art Napoleons Entschluß auf alle Fälle gefaßt war, nahm Z. von ihm Abschied; er gab ihm noch die Art an, wie er ihm Briefe zuschicken sollte. Im Dunkel der Nacht segelte Z. nach Neapel ab, von wo aus er sich nach Paris begeben wollte; aber schon in Turin erfuhr er Napoleons Landung zu Canes. Diesem war es nemlich gleich nach Z's Abreise in den Sinn gekommen, daß dessen Sendung entdekt, und dadurch alle seine Plane vereitelt werden könnten; er bereute das Wagestük, und hätte ihn gern wieder zurük gehabt. In dieser Verlegenheit faßte er sich schnell; mit Cäsars berühmten Worten schifte er sich eilfertig mit seinen getreuen Garden in Porto Longone in sieben leichte Fahrzeuge ein, (die englische Korvette unter Kapitain Campbel lag eben in Porto Ferrajo), und steuerte Frankreichs Küste zu. Die Umstände, die seine Landung und seinen Marsch nach Paris begleiteten, sind mehr oder weniger bekannt, ich übergehe daher das meiste. Zu Grenoble sagte Labedoyere zu ihm: „Sire, die Franzosen werden alles für Ew. Majestät thun, aber Ew. Majestät müssen auch alles für sie thun, keinen Ehrgeiz, keinen Despotismus mehr, wir wollen frei und glüklich seyn. Sie müssen, Sire, jenes Eroberungs- und Herrschsystem aufgeben, welches das Unglük Frankreichs und das Ihrige herbeigeführt hat." — „Wenn mein Unternehmen gelingt," erwiederte Napoleon, „so werde ich alles thun, um den Erwartungen der Nation zu entsprechen. Es ist mir mehr an ihrem Glüke als an dem meinigen gelegen ꝛc." Dergleichen Reden mußte er öfters hören, und ertrug sie mit der größten Standhaftigkeit; sein ehemaliges aufbrausendes Wesen schien ihn beinahe gänzlich verlassen, und, wie unser Verfasser meint, Unglük und Einsamkeit sehr heilsam auf ihn gewirkt zu haben. In Lyon vertraute er die Bewachung seiner Person der Nationalgarde; den Dienst der dortigen Garde zu Pferd schlug er aber aus. „Unsere Verfassung weiß nichts von einer Nationalgarde zu Pferd, sagte er zu ihnen, übrigens habt ihr euch so übel gegen den Grafen von Artois aufgeführt, daß ich von euch nichts wissen mag." Napoleon hatte nemlich erfahren, daß die Edelleute, aus welchen dieses Korps meistens bestand, nachdem sie dem Prinzen geschworen, ihn bis auf den Tod zu vertheidigen, mit Ausnahme eines Einzigen, ihn alle verlassen hatten; nur Einer blieb so lange bei ihm, bis er ihn aller Gefahr entgangen glaubte. Diesen braven Bürger ließ Napoleon sich vorstellen, lobte seine Treue und ernannte ihn zum Mitgliede der Ehrenlegion, indem er sagte, er habe nie eine schöne That unbelohnt gelassen. — In der ersten Unterredung, die Napoleon mit dem Verfasser, den er zu Lyon traf, und wieder in seine Dienste nahm, hatte, befragte er ihn über die öffentliche Meynung. „Sire, erwiederte dieser, sie hat sich sehr geändert; ehemals dachten wir an nichts als an den Ruhm, nun denken wir nur an die Freiheit. Der Kampf der sich zwischen den Bourbonen und der Nation erhoben hatte, deckte uns unsere Rechte auf; und eine Menge liberaler Ideen sind dadurch ins Leben gerufen worden, die man in Ew. Ma-

Digitized by Google

jestät Zeiten nicht gehabt; man fühlt und empfindet das Bedürfniß frei zu seyn, und das sicherste Mittel um den Franzosen zu gefallen, würde darin bestehen, daß man ihnen wahrhaft populäre Gesetze versprüche und gäbe." — „Ich weiß, sagte hierauf Napoleon, daß die Berathschlagungen, die sie (die Bourbone) haben aufkommen lassen, die Gewalt herabgewürdigt und geschwächt haben. Die liberalen Ideen haben sie wieder alles Bodens beraubt, den ich ihr gewonnen hatte. Ich werde ihn nicht wieder zu nehmen suchen, man muß niemals mit einer Nation ringen; dis ist der Kampf des irdenen Gefässes gegen das eiserne. Die Franzosen sollen mit mir zufrieden werden. Ich fühle es, daß Wonne und Ruhm darin liegt, ein großes Volk frei und glüklich zu machen. Ich werde Frankreich eine Bürgschaft stellen. Ich war gegen dasselbe nicht sparsam mit dem Ruhme, ich werde es auch nicht mit der Freiheit seyn. Ich werde nicht mehr Macht für mich behalten, als zur Regierung nothwendig ist. Die Macht ist mit der Freiheit nicht unverträglich; nein, niemals; vielmehr ist die Freiheit nur erst dann vollkommen, wenn die Gewalt fest gegründet ist. Ist diese schwach, so ist sie mißtrauisch; ist sie stark, so schläft sie ruhig, und läßt der Freiheit die Zügel frei. Ich weiß, was den Franzosen frommt; wir werden mit einander fertig werden; aber keine Gesezlosigkeit, keine Anarchie, denn die Anarchie würde uns zum Despotismus der Republikaner zurüksühren, dem fruchtbarsten an tirannischen Thaten, weil sich alles drein mischt." — Zu Lyon unterhielt er sich auch lange mit den öffentlichen Gewalten, die ihm ihre Aufwartung machten; unter Anderm sagte er zu ihnen: „Ich habe mich durch die Gewalt der Umstände auf eine falsche Bahn hinreißen lassen. Aber durch die Erfahrung belehrt habe ich jener den Franzosen so natürliche Ruhmliebe abgeschworen, welche für Frankreich und für mich solche traurige Folgen gehabt. Ich hatte mich geirrt, als ich geglaubt das Jahrhundert sey gekommen, um Frankreich zum Haupt eines großen Reichs zu machen. Ich habe diesem großen Unternehmen für immer entsagt; wir haben Ruhm genug, wir müssen uns ausruhen u. dgl. m." Merkwürdig ist noch wie er auf seinem Marsche nach und nach seine Sprache verändert. In Gap und Grenoble hatte er nur gesucht den Haß gegen die Bourbone, und die Liebe zur Freiheit in den Gemüthern anzuflammen; er hatte sich mehr wie ein Bürger, als wie ein Monarch ausgedrükt. Kein Wort, kein deutliches Versprechen konnte über seine Absichten Licht geben. Man hätte glauben können, er möchte vielleicht eben sowol die Republik, oder das Konsulat, als das Kaiserthum herstellen wollen. Zu Lyon hat seine Rede nichts Schwankendes, nichts Ungewisses mehr, er spricht als Fürst, und verspricht Frankreich eine Verfassung. Er hatte schon den Plan zum Maifelde im Kopfe. — Zu Aurerre kam Ney zu ihm, welcher auf Napoleons Versicherung, daß er nie an seiner Ergebenheit gezweifelt hätte, erwiederte: „Ew. Majestät können, wo vom Vaterland die Rede ist, auf mich rechnen ... für dieses habe ich mein Blut vergossen, und bin noch bereit den lezten Tropfen desselben dafür hinzugeben. Ich liebe Sie, Sire, aber das Vaterland vor allem! vor allem!" — Auch äußerte Ney, daß die Bourbone sich dadurch so sehr verhaßt gemacht hätten, daß sie nach ihrem eigenen Sinn hätten handeln wollen, und der Armee den Rüken zugekehrt, so daß wenn Napoleon nicht gekommen wäre, eine allgemeine Insurrektion gegen sie ausgebrochen seyn würde. (Die Bewegungen der Generale Lallemand, Erlon und Lefebvre-Desnouettes werden in diesem Werke auch wirklich diesem aufs äußerste gebrachten Geist der Unzufriedenheit zugeschrieben, und behauptet, daß sie mit Bonaparte's Rükkehr, wovon sie schlechterdings nichts ahndeten, in gar keiner Verbindung standen).

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland, aus der Staatszeitung.

Der Dr. P..... schrieb unterm 27 Aug. 1818 an einen jezt verhafteten Schullehrer;

Die Brüder bluteten für heil'ge Rechte
Der Freiheit, die der Wälschen List entrükt;
Hoch schwingen jezt Tirannen-Henkerknechte
Die Geißel, übers Vaterland gezükt;
Wir leben noch, entflammt von deutschem Muthe,
Und löschen nicht den Schimpf mit unsrem Blute?

„Die Zeit muß kommen," fügt er hinzu, „wo uns dieser Vorwurf nicht mehr trift. Dann, wenn es auf den Bergen flammt, finden wir uns wieder in den Reihen der Freunde, und kämpfen für Freiheit und Vaterland." Der Schullehrer, Kandidat J..... schrieb unterm 5 Mai 1819: „Am meisten hat mich deine Thatenlust erfreut; mir ist es so warm unterm Leibe, wenn ich, wie jezt, den Egmont lese und dabei an alle die Erbärmlichkeiten denke, die mich umgeben; ich möchte aufhezen, Bürger und Bauern anführen und den adelichen Schindern die Schlösser ansteken. Kommt Zeit, kommt Rath! — Und wie könnten wir, — fährt er fort — wohl jezt zweckmäßiger wirken, als durch Lehren und Erziehen. Ich lehre z. B. auf der Schule teutsche Geschichte in Secunda und Tertia, also vor erwachsenen Jünglingen: könnte ich einen besseren Wirkungskreis wünschen, um die Saat zu säen der Freiheitsliebe und der Gerechtigkeit?" Im engeren Vereine zu J.... ward sogar der Vorschlag gemacht, einen Bund zu errichten „dessen Mitglieder sich verpflichteten, daß ein jeder bereit sey, die Beschlüsse des Bundes zu vollstreken." Selbst Professoren begünstigten solche Gesinnungen. So empfahl z. B. der Professor K..... unterm 13 Sept. 1817, die Studenten L. und Z. (beides Mitglieder engerer Vereine) dem Stifter eines früheren sogenannten teutschen Vereines mit den Worten: Beide sind, wie ich mir nur eine Schaar von 30,000 wünschen möchte, um aller Schlechtigkeit in Deutschland ein Ende zu machen." Insonderheit gehörte Verfolgung, und selbst Mord Derjenigen, welche die politischen Grundsäze unserer Reformateren nicht theilten, zu den Grundsäzen derselben. Der Kandidat L..... gestand zum Protokolle vom 23 Jul. 1819 „Der Verein (zu J.) war der Meynung: wer aus selbstsüchtigen Nebenabsichten dem Besseren entgegen sey, dem könne man, da er blos willkürliche Gewalt übe, auch eben so Gewalt entgegen sezen. Es ist dabei allerdings die Meynung geäußert, daß in dem obgedachten Falle ein Angrif auf das Leben der, dem besseren Zustande feindlich gesinnten Personen gemacht werden dürfe, und zwar aus der Rüksicht, weil dergleichen Leute, da sie durch ihre eigne Handlungsweise die Ruhe Anderer verletzten, eine gewaltsame Vertheidigung nothwendig machten." S., Mitglied dieses Vereins, stellte in den, auf der Wartburg vertheilten, Grundzügen der deutschen Burschenschaft, den Grundsaz auf: „Jedem Unreinen, Unehrlichen und Schlechten, und wer nur immer seinen deutschen Namen entehrt, soll mehr der Einzelne auf seine eigene Faust nach seiner hohen Freiheit zum offenen Kampfe entgegen treten, damit das Ganze des Rügens und Strafens mehr überhoben sey, und sein Wohl durch verwikelten Kampf nicht so leicht gefährdet werde." So wie L..... unterm 24 Jul. 1818 an Z. schrieb: „Und wer die Wiederpart hält, den muß man todtschlagen." Auch in den andern engeren Vereinen galt, nach den Aeußerungen ihrer vorzüglicheren Mitglieder, dieser Grundsaz. Soviel den engeren Verein zu F. betrift, so äußerte der Dr. B.... in seinem Tagebuche (1818) „Ich sehe die Feinde umherziehen, welche Seligkeit, wenn sie fielen unter unsern Streichen! — O Gott, dein Wille ist mein! das Ungeziefer will ich noch zertreten und die Sonne will ich noch aufgehen sehen über mein Vaterland! Und K..... schrieb an B.. unterm 17 April 1819. „Sie mögen sich hüten, die Unreinen, vor dem gerechten Zorne der Edeln. Wir sind ruhig hier, fern von jeder ängstlichen Besorgniß, aber zugleich gestählt und gerichtet." Und unterm 16 Mai 1819: „Es scheint, — ja wohl wahr ist es — daß die große Sache des Vaterlandes immer mehr Verfechter bekommt. Und so mußte es kommen und muß es immer weiter kommen, oder wir wären das geduldigste Schaafvolk auf der Welt. Ich kan kaum meinen Grimm bergen. Ja, mir geht es bald wie im Egmont, wenn er äußert: wenn er so schöne vornehme Hälse sehe, so denke er immer, die wären gut köpfen. — Aber nicht zu rasch. Schön wäre es, wenn es nicht dazu

kommen müßte! Wenn der Geist des Guten so thätig bliebe und die Herzen des Volkes so empfänglich, daß sie ihr Recht einsähen und dann auch den Muth hätten es zu fordern! Und gibt man's nicht? je nun — — Sands That ist lobenswerth, und beim Himmel noch mehr. Viel Unheil hätte Kotzebue stiften können, darum mußte dem deutschen Volke ein Beispiel gegeben werden, was der kan, der es ächt und treu mit ihm meynt. Es sollt' nur ferner so gehen." Und endlich der Dr. W.... unterm 16 April 1819 an W —: P — ist ein achtungswerther Mensch, für uns ist er aber nicht, denn wir müssen uns uneigennützig der schönen Idee opfern, sollten wir sie auch nur mit Blut ins Leben rufen. Worte machen kan Jeder."

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Aufruf an das katholische Deutschland.

Das teutsche Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und jeden guten Christen; auch unter dem Titel: Erbauungsbuch für katholische Christen auf alle Tage des Kirchenjahrs, in 4 Bänden auf groß Oktav gedruckt, weiß Papier, 8te verbesserte Ausgabe, gr. 8. mit Erzb. Köln. Augsb. Konstanzischer Genehmigung. 1820. Ladenpreis 7 fl. 30 kr.

Ein Buch wie dieses, welches so viel Gutes gestiftet, ist die größte Zierde des katholischen Deutschlands, und keine Nation hat ein dergleichen aufzuweisen, überall enthält es eine reine Christus-Religion, Duldung und Menschenliebe, und Hr. Prof. und Domherr Thad. Dereser in Breslau hat sich durch die Herausgabe dadurch ein unsterbliches Verdienst erworben. Um die Anschaffung zu erleichtern, hat der Verleger sich entschlossen, alle vier Bände, wovon bereits der dritte Band unter der Presse ist, für 5 fl. 30 kr. baare Vorauszahlung zu erlassen.

Heilbronn, den 30 März 1820.

J. D. Claß, als Verleger.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

L. v. Leutwiz wirkliches Leben in romantischen Darstellungen. 2 Bände mit Kupfer. geh. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl.

Unter der ungeheuren Masse geschmackloser und geschmackwidriger, den Verstand und die Phantasie verwirrender, die Sitten verpestender Erzeugnisse gemeiner Geister unserer Zeit, die sich groß zu seyn dünken, zeichnen sich diese zwei Bändchen reiner lebendiger Schilderungen des geraden, ungetrübten Menschenlebens auf das Vortheilhafteste aus. Sie sind allen unverdorbenen, jugendlichen und reiferen Seelen zu empfehlen, welche ohne klassischen Genuß zu bedürfen oder zu verlangen, nur in Stunden der Muße ihre Einbildungskraft ohne Nachtheil des Verstandes und ohne Beleidigung des Reinen und Heiligen in ihrem Innern befriedigen wollen.

Obiger Ausspruch der Leipziger Litteratur Zeitung 1819 Nro. 219. berechtiget uns von Neuem, dieses angepriesene Werk, das bei uns erschienen ist, in Erinnerung zu bringen.

Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M.

Bei Hayn in Berlin sind folgende drei Bücher erschienen und daselbst so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleine Erzählungen in Versen. Von K. Müchler. Mit einem Titelkupfer, in 8. Preis 20 gr.

Der Verfasser dieser poetischen Erzählungen ist dem Publikum schon zu lange als ein unterhaltender Schriftsteller bekannt, um darüber noch etwas erwähnen zu dürfen. Gebildet durch die klassischen Muster der vaterländischen Litteratur, die vor der neuesten revolutionären Periode derselben allgemein geschäzt worden, findet man hier nicht eine zügellose Phantasie, sondern in einer leichten ungezwungenen Sprache, eine Reihe kleiner munterer Erzählungen, Anekdoten, Dialogen u. dgl., in welchen muntere Laune mit lachender Satyre glüklich vereint sind. Wer eine aufheiternde Lektüre sucht und deren bedürftig ist, den wird dis Büchelchen gewiß nicht unbefriedigt lassen.

Abriß der Mythologie des klassischen Alterthums, herausgegeben von Dr. Karl Friedrich August Brohm, Direktor des Gymnasiums zu Thorn. Preis 6 gr.

Der Hr. Verfasser hat diesen Unterricht in der Mythologie der Griechen und Römer nach dem Plane entworfen, welcher schon von dem verdienstvollen Fülleborn in seiner Encyklopädie angenommen worden ist. Zugleich hat er auf die vorzüglichsten Gottheiten und Symbole der Aegypter hingewiesen, und somit zum Verstehen der klassischen Dichter des Alterthums, der Jugend und ihren Lehrern einen vorzüglich brauchbaren Leitfaden in die Hände gegeben.

Neuester Spielalmanach, für Karten-, Schach-, Brett-, Billard-, Kegel- und Ballspieler; zum Selbstunterricht, nach den gründlichsten Regeln und Gesezen. Von G. W. v. Abenstein. Zweite durchaus verbesserte und mit neuen Spielen vermehrte Ausgabe. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser Almanach führt das Verbesserte nicht als bloßes Aushängeschild auf dem Titel, sondern erscheint in der That als eine vermehrte, und von sachkundigen Spielern durchgängig verbesserte Ausgabe. Das Schach ist durch Gambitspiele, Whist durch Cayenne, l'Hombre, Tarok u. A. sind durch wesentliche Zusäze vervollständiget worden. Neu hinzugekommen sind das Damenspiel, Deutschsolo, Elfern und Bassadewiz.

Pränumerations-Anzeige.

Mein in der Allgemeinen Zeitung, Augsburg 16 Nov. 1819, Nro. 274., zu 1 fl. 36 kr. rhein. angekündigtes neues ökonomisches Werkchen, alle erdenkliche Arten von mir neu erfundener, öffentlich geprüfter und praktisch bewährter Holzsparküchen betreffend, wird mit nächstem die Presse verlassen. Es besteht in 5 Kupfer- und Steintafeln mit 71 Figuren von mir selbst anschaulich und sehr faßlich gestochen, und aus 6½ bis 7 Bogen, gut eingebunden. Die respektiven Liebhaber, vorzüglich die Titl. Herren Buchhändler belieben sich diesfalls in frankirten Briefen entweder an den Unterzeichneten selbst, wohnhaft in der Theatiner-Straße Nro. 66. über eine Stiege, oder an die HH. J. Giel und J. Lindauer, Buchhändler in München, mit ihren Bestellungen, unter Zusicherung der von mir gegebenen Buchhandlungsprozente, gefälligst zu wenden, von wo aus die Versendungen in möglichster Schnelle erfolgen werden. Auch sind vollständige, nach neuerer Art gefertigte Kochapparate mit zwei Drittheil Holzersparung: a. zu 24 fl., b. zu 28 fl., c. zu 36 fl. rhein., bei mir zu haben.

München, den 28 März 1820.

G. A. Meißner.

Im Januar 1819 starb zu Zürich der, nicht allein in der Schweiz und Deutschland, sondern vorzüglich auch durch sein, gemeinschaftlich mit Hrn. Hofrath Schultes in Landshut klassisch bearbeitetes Linné'sches Pflanzensystem, in der ganzen litterarischen Welt als ausgezeichneter Botaniker bekannte Dr. Johann Jakob Römer.

Zu seinem litterarischen Nachlasse gehört:

1. Vörderst sein (auch seit seinem Tode mit ausnehmender Sorgfalt unterhaltenes) Herbarium von 16,000 Pflanzenarten, nebst einer großen Menge Doubletten. Die ausgebreitetsten Bekanntschaften, welche der Selige in allen Ländern mehrerer Welttheile hatte, und über dreißigjährige auf seine Lieblingswissenschaft verwandte Mühe, Fleiß und ungeheure Kosten, müssen diese Sammlung zu einer der interessantesten und vollständigsten ihrer Art und jedes Anpreisen derselben überflüssig machen. Der größere Theil der Pflanzen ist streng alphabetisch geordnet, und mit vorstehenden Geschlechtsnamen bezeichnet. Ein Zehntheil un-

gefähr liegt nach systematischer Ordnung (wie der Eigenthümer Willens war nach und nach die ganze Sammlung zu gestalten) zwischen großem grauem Papier in Mappen mit Bändern verwahrt. Die Gräser und Cryptogamen haben eigene Alphabete.

2. Seine Bibliothek von 985 Nummern botanischer Werke,
151 = naturhist. =
250 = medizinischer =
185 = Reisen, Geschichte, Statistik,
60 = Wörterbücher, Repertorien u. s. w.

und mehrere Tausend botanische, naturhistorische und medizinische Dissertationen und kleinere Schriften.

Unter den 985 Nummern der eigentlich botanischen Bibliothek sowol, als unter den 646 Nummern der Hülfswissenschaften befindet sich eine große Anzahl theils der kostbarsten, theils der seltensten in dieses Fach menschlichen Wissens einschlagender Werke.

3. Mehrere zur Pflanzenanatomie dienende Instrumente: Mikroscope, Lupen, Pincetten.

Diesen ganzen gelehrten Nachlaß des Seligen, bietet seine Frau Wittwe irgend einer öffentlichen Anstalt, oder einem begüterten Privat-Dilettanten um die Summe von 10,000 fl. zum Gesamtverkauf, oder aber das Herbarium und die Bibliothek, jedes besonders, für 6000 fl (Louisd'or à 10 fl.), die Instrumente u. s. w. einem Gesamtkäufer in den Kauf, an. (Der Selige hatte das Ganze, nach seiner gründlichen Kenntniß schwerlich übertrieben, weit höher geschäzt.)

Vom Herbarium sowol, als von der Bibliothek, sind genaue Kataloge vorhanden*, deren Abdruk einstweilen, um bedeutende Kosten zu ersparen, noch unterblieben ist. Auswärtigen Gelehrten oder Liebhabern aber wird es ein Leichtes seyn, durch ihre unmittelbaren oder mittelbaren litterarischen Bekanntschaften allhier, von Allem selbst den genauesten Augenschein einnehmen zu lassen.

Sollten vorerwähnte Anerbietungen bis zu Ende des laufenden Jahrs ohne Folge bleiben, so würde sodann die Bibliothek allerdings, das Herbarium aber niemals vereinzelt, durch Auktion losgeschlagen werden.

Ueber diese Anträge wendet man sich, in frankirten Briefen, entweder unmittelbar an die Frau Wittwe des Seligen:

Madame Louise verwittwete Römer,
geborne Schweitzer,
in Zürich, II. Stadt, Nro. 7.,

oder mittelbar, zu Derselben Handen, an die Buchhandlung

Orell, Füßli und Kompagnie.

Zürich, am 20 März 1820.

---

* Einzig von den Cryptogamen bleibt das Verzeichniß noch zu fertigen übrig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Franz Joseph Ehe, ein Bauernsohn von Scheidenweiler, ist bereits schon 40 Jahre, unwissend wo, abwesend.

Da nun dessen Brüder um die Ausantwortung seines Vermögens, welches dermalen in 177 fl. 34 kr. 2 hl. besteht, hierorts die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten vorgeladen, binnen sechs Monaten à dato um so mehr sich hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben würde.

Lindau, den 8 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

Am 15 Nov. v. J. ist der pensionirte Hauptmann v. Hillern dahier gestorben.

Da nicht bekannt ist, ob dessen nächste Intestat-Erben noch am Leben sind, und wo sie sich aufhalten, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen vor unterzeichneter Stelle zu melden, und ihre erbschaftlichen Ansprüche darzuthun. Nach Verfluß dieses Termins wird das Vermögen den dahier bekannten entfernten Erben, gegen Kaution, verabfolgt werden, und haben es sich daher die nächsten Intestat-Erben selbst zuzuschreiben, wenn sie nachher nicht mehr so leicht und schnell in den Besiz ihrer Erbsportionen gesezt werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Forderungen an den verstorbenen Hauptmann v. Hillern zu machen haben, dieselben innerhalb des obigen Termins bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, mit dem Bemerken aufgerufen, daß sie sich die Nachtheile des Nichterscheinens selbst zuzuschreiben haben würden.

Biberach, den 24 März 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Pörtner, Oberamtsrichter.

Friedrich Luiß, von hier gebürtiger Bortenmacherssohn, ist bereits seit dem Jahre 1789, wo er sich als Hafnergeselle nach Stettin begab, vom Hause abwesend, und hat im Jahre 1791 zum leztenmale Nachricht von seinem Aufenthalte aus Riga gegeben.

Auf Antrag seiner hier befindlichen nächsten Verwandten und in Gemäßheit vorliegender besonderer Statutarverordnung wird nun Friedrich Luiß, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, das unterfertigte Gericht in einer peremtorischen Frist von 18 Wochen von ihrem Leben und Aufenthalt um so gewisser in Kenntniß zu sezen, als außerdem dessen in 460 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten vorläufig zur Nuznießung zuerkannt, nach Vollendung einer dreißigjährigen Abwesenheit aber derselbe für todt erklärt, und das Vermögen sodann den Verwandten, und zwar ohne Kaution, erb- und eigenthümlich überlassen werden wird. Memmingen, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Bayr, Direktor.

Dr. Moritz.

Durch Urtheil vom 17 Febr. 1820 hat das königl. baierische Bezirksgericht zu Frankenthal die Abwesenheit des Jakob Treibelbis aus Haßloch erklärt.

Frankenthal, den 24 Febr. 1820.

Willich, Anwald der Präsumtiverben des Abwesenden.

Bekanntmachung.

Da in Gemäßheit der akademischen Gesezе der gesezliche Anfang des Sommersemesters am 10 April l. J. statt findet, und die vorgeschriebene General-Inscription für dasselbe noch in derselben Woche beginnen wird; Inländern aber, welche bei derselben nicht anwesend sind, das Semester nicht in den gesezlichen Lehrkurs eingerechnet werden darf; so wird solches sämtlichen Studierenden, welche ihre Studien an hiesiger Universität fortzusezen oder zu beginnen gedenken, mit dem Auftrage hierdurch öffentlich bekannt gemacht, zur Vermeidung jenes Nachtheils bestimmt bei der bezeichneten Inscription zu erscheinen.

Landshut, den 29 März 1820.

Königl. akademischer Senat.

Medicus, d. Z. Prorektor

Müller.

Der mit dem bisherigen Traiteur im hiesigen Museum abgeschlossene Kontrakt geht an Martini 1820 zu Ende. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser sehr bedeutenden Wirthschaft auf die folgenden drei Jahre Lust bezeugen, wollen sich daher noch vor dem 11 Mai d. J., als der bedungenen Aufkündigungszeit, mit genauer Angabe ihrer Verhältnisse schriftlich an die Administration, oder mündlich an den Sekretär des Museums wenden, wo ihnen die weitere nöthige Auskunft ertheilt werden wird.

Stuttgart, den 23 März 1820.

Museums-Sekretär, Brügmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 52. | 21 Febr. 1820.

Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Meuchelmord an dem Herzog von Berry.) — Italien (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Württembergische Ständeverhandlungen.) — Rußland.

Spanien.

In England war abermals ein Paketboot aus Lissabon angekommen, das diese Stadt am 29 Jan. verließ, aber wenig Neues über die spanische Insurrektion mitbrachte. Die Korrespondenten in Portugal, sagen die Times, sind fast eben so vorsichtig, als die in Spanien. Was man zu Lissabon mit Zuverlässigkeit wußte, war, daß Cadiz am 21 in den Händen der königlichen Truppen und völlig ruhig, daß man aber selbst in Cadiz mit den Bewegungen der Insurgenten und ihrer Stärke wenig bekannt war. Uebrigens schien man zu Lissabon, wenigstens nach diesen Briefen zu urtheilen, wenig Wichtigkeit auf die ganze Insurrektion zu legen, und ihre nahe Beendigung zu erwarten. Die Kommunikation mit Sevilla war völlig offen; man schäzte die Stärke der dort unter Gen. Freyre versammelten Truppen auf 12,000 Mann. — Das Morning-Chronicle hingegen behauptet, nach den Lissaboner Briefen vom 29 Jan. habe in Portugal, besonders bei der Regierung, die größte Besorgniß geherrscht, daß die spanische Insurrektion um sich greifen möchte; alle aus Spanien kommende Briefe würden geöfnet, und die, welche politische Neuigkeiten enthielten, bei Seite gelegt. Das kürzlich von der Regierung aufgegebene Papiergeld (welches bei jeder Zahlung im Verhältniß von einem Drittheil angenommen werden muß), und welches zeither 19 Proz. verlor, sey plözlich auf 22½ Diskonto gefallen. — Der Courier warnt seine Leser, für die Gerüchte nicht zu leichtgläubig zu seyn, welche besonders die französischen Liberalen täglich zu Gunsten der Insurgenten in Umlauf brächten.

Zu Paris war die Madrider Post vom 3 Febr. eingetroffen, hatte aber keine Madrider Zeitung mitgebracht. Hingegen scheinen viele Depeschen und Privatbriefe durch sie angekommen zu seyn. Der Moniteur vom 14 Febr. meldet, zu Cadiz sey bis zum 28 Jan. Alles ruhig gewesen, und der Aufruhrsversuch vom 24 ohne Folgen geblieben. Die Insurgenten nekten von Zeit die Besazung von Cortadura und die beobachtenden Kanonierböte, aber ohne Erfolg und ohne systematischen Angriffsplan. Die Rebellen hätten die spanische Fahne beibehalten, allein über dem Schilde zwei gekreuzte Säbel beigefügt. — Das Journal de Paris fügt noch hinzu, am 28 Jan. Morgens habe die Besazung von Cortadura einen Ausfall gemacht, um sich einer Schanze, welche die Insurgenten anzulegen angefangen, zu bemächtigen; sie sey sogar noch weiter vorgerükt; aber das lebhafte Feuer einer Batterie der Rebellen habe sie zum Rükzuge genöthigt. Bei Sevilla versammelten sich immer mehr Milizen, und schikten sich zum Marsche gegen die Aufrührer an. — Das Journal des Debats erklärt die gestern angeführten Neuigkeiten des Constitutionnel für erdichtet. Das Hauptquartier der 15,000 Mann starken königlichen Armee sey fortwährend in Xeres. — Die Gazette de France meldet: „General Freyre habe am 25 Jan. über alle seine Truppen zu Carmona Musterung gehalten, und sey sodann nach Xeres aufgebrochen. Der berüchtigte Melchior sey in Aragonien gefangen und nach Madrid gebracht worden, wo ihn bereits einige Mönche zum Tode bereiteten; er sollte innerhalb zwei Tagen gehangen werden. Man hätte diesen Menschen in Spanien nie für etwas anders als für einen Straßenräuber angesehn. Um das Gerücht zu widerlegen, als seyen die Insurgenten Meister der Flotte, führt die Gazette den Umstand an, daß noch am 28 Jan. die königliche Fregatte Sabine, von Veracruz in 60 Tagen kommend, im Hafen von Cadiz eingelaufen sey; ihre Ladung habe aus 1,540,284 Piastern in Spezies, 460 Suronen Cochenille, mehreren Kisten Silbergeschirren und Silberstangen bestanden. — Aus Cadiz sind [illegible] die dortigen Neuigkeiten drei Proklamationen. In der ersten vom 25 Jan. dankt der provisorische Gouverneur, Don Valdes, den würdigen Einwohnern der Stadt für ihr getreues und muthiges Betragen am vorhergegangenen Abend, als der Obrist Don Nicolas Santiago Rotaldo, dem damals gerade der Dienst im Hafen der Stadt als Chef anvertraut war, mit einer Handvoll Aufrührer die Ruhe der Stadt stören wollte. Der Anschlag sey zwar vereitelt worden, aber auch dessen Urheber entflohen; der Gouverneur fordere daher die Einwohner auf, ihn aufzusuchen und auszuliefern, und schärfe ihnen bei dieser Gelegenheit nochmals ein, sich aller Zusammenrottungen zu enthalten, weil er sonst genöthigt wäre, sie durch die bewafnete Macht zu zerstreuen. — In einer zweiten Proklamation vom 27 Jan. kommt der Gouverneur nochmals auf den Vorfall in der Nacht vom 24 zurük. „Man hat damals, sagt er, mehrere Bürger bewafnet der Partei der Aufrührer folgen sehen; diese Bürger erwiedern nicht nur meine Zuneigung nicht, sondern fahren, meine Güte mißbrauchend, in ihren Ausschweifungen fort. Strenge ist nothwendig geworden, und ich verordne daher: An keinem öffentlichen Orte sollen sich mehr als drei Personen versammeln; wird die Zahl überschritten, so werden sie mit Gewalt zerstreut. Keine Person, von welchen Geschlechte sie sey, darf in den Weinschenken, um dort zu trinken, verweilen; sobald sie ihren Einkauf gemacht hat, muß sie fortgehn. Man wird alle Tische und Bänke, die sich daselbst befinden, wegnehmen. Alle Kaffeehäuser werden bei Einbruch der Nacht gesperrt; Niemand darf darin bleiben; dasselbe gilt von den Spielhäusern; die Eigenthümer sind dafür verantwortlich. Alle Einwohner, die Feuer oder

Seitengewehre, welche dem Könige gehören, besizen, sind unter Todesstrafe verpflichtet, sie den Viertelskommissären innerhalb 24 Stunden auszuliefern; die Kommissäre sind für Vollziehung dieses Befehles, so wie der ihnen früher ertheilten, verantwortlich; es soll ihnen daher erlaubt seyn, über Personen und Wohnungen ihres Viertels jene Untersuchungen zu verhängen, die sie nöthig finden, von meiner Seite soll ihnen zu diesem Ende der erforderliche Beistand geleistet werden." — Am 27 Jan. wurde auch in Cadiz folgendes königliche Handschreiben „an die sehr edle, sehr loyale und sehr heroische Stadt Cadiz" aller Orten angeschlagen. „Die neuen öffentlichen Beweise von Anhänglichkeit und Treue an meine königliche Person, die mir die Einwohner meiner guten Stadt Cadiz so eben gegeben, haben in meinem väterlichen Herzen das Bedürfniß erzeugt, ihnen kund zu machen, wie sehr ich mit ihren loyalen Gesinnungen zufrieden bin. Derjenige, der euch wie ein Vater liebt, und der euer König ist, wird sich immer gefallen, euch seine Zufriedenheit zu bezeugen. Madrid, den 22 Jan. (Unterz.) Ferdinand." — Der Constitutionnel bringt wieder, obschon ohne die Quelle anzugeben, mehrere für die Insurgenten günstige Gerüchte. Cadiz solle sich, in Folge einer Konvention zwischen dem Bischof Cinfuegos und dem General Quiroga am 21 Jan. den Insurgenten unterworfen haben; in Corunna (wo kürzlich 60 vertriebene Spanier aus England angekommen) solle die Konstitution der Cortes proklamirt worden seyn; zu Bordeaux solle man schon Briefe aus Spanien, mit der Ueberschrift: „[illegible] und Konstitution", erhalten haben u. s. w. Die Renomm'ee weiß von der Uebergabe von Cadiz, die sie gestern ankündigte, Nichts mehr; sie versichert blos, die Einwohner wären größtentheils der Sache der Insurgenten geneigt, und unterhielten eine lebhafte Korrespondenz mit ihnen; von General Freyre erfahre man Nichts, als daß er sein Hauptquartier zu Xeres habe; die Insurgenten hätten schon durch die Bai St. Petri einige Schifsladungen Getreide aus marokkanischen Häfen erhalten; was ihnen hauptsächlich fehle, wären Druckerpressen, nachdem durch die Einnahme von Caracca einige Schriftsteller von Talent in ihre Reihen getreten wären; in ganz Spanien herrsche eine unläugbare, wenn gleich geheime Gährung, die nur eines Signals bedürfe um auszubrechen ꝛc.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 9 Febr.) Die Times sprechen neuerdings von Auflösung des Parlaments, und zwar weil diese selbst im Interesse der Minister wäre; wollte man das gegenwärtige Parlament noch sechs Monate beibehalten, und über das Budget abstimmen lassen, so könnten die Deputirten leicht in Versuchung gerathen, sich den Wünschen der Minister zuwider zu zeigen, um ihre Wiedererwählung zu sichern ꝛc. Am Ende rathen die Times dem Parlamente, vor seiner Auflösung noch die dreijährige Dauer der Parlamente, wie man sie 1688 eingesezt hatte, wieder herzustellen, sollten gleich kürzere Parlamente den Kandidaten mehr Kosten verursachen, so könnten diese sich doch damit trösten, daß dadurch mehr Geld in Umlauf käme, und das Zutrauen zunähme, so wie die kürzern Parlamente populärer wären, ꝛc. Das Ganze scheint eine feine Persiflage des Ministeriums zu seyn. — Die Wiedergenesung des Königs macht es nun nothwendig, auf eine Abänderung in der Liturgie zu denken, was das Kabinet in keine geringe Verlegenheit sezt. Seit dem Tode der vorigen Königin, Gemahlin Georgs III., wurde in den Kirchen blos für den König und die königliche Familie gebetet. Gegenwärtig soll wieder für die Königin gebetet werden, aber noch hat der König sich nicht entschließen können, die bisherige Liturgie zu ändern. In der einzigen Kirche (bischöflichen Ritus) zu St. Margarita haben die Geistlichen angefangen, aus eigenem Antriebe für „die allergnädigste Königin Karoline" zu beten; die andern erwarten deshalb die Befehle des Königs, als Oberhauptes der englischen Kirche. In den Kapellen der Non-Conformisten wird allgemein schon „für Georg IV., die Königin Karoline, und die königliche Familie" gebetet.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 Febr.) Konsol. 3Proz. 68⅜. — Der Gesundheitszustand des Königs ist so beruhigend, daß gestern Abend das lezte Bulletin ausgegeben wurde. Die fremden Gesandten, der hohe Adel und andre ausgezeichnete Personen erschienen seither alle Tage persönlich in Carltonhouse, um sich nach dem Befinden Sr. Majestät zu erkundigen. — Ein Abendblatt will wissen, der Phaeton solle nach dem mittelländischen Meere absegeln, um die Königin nach England zurükzubringen. (Times.)

Frankreich.

Zu Paris ist am Abend des 13 Febr. eine große Freveltat verübt worden. Die späte Stunde machte, daß die meisten Journale des folgenden Tages keine Erwähnung davon thaten, da sie schon gedrukt waren. Einige berichten sie in kurzen Postscripten. Die umständlichste Nachricht finden wir in der Gazette de France; sie lautet so: „Gestern Abend um 11½ Uhr wurde Se. königliche Hoheit der Herzog von Berry, beim Herausgehen aus der Oper, mit einem Stilet von einem Unbekannten in die rechte Seite gestochen; sein Blut spritzte auf seine erlauchte Gemahlin, die schon in der Kutsche saß, in welche der Prinz zu steigen eben im Begriffe war. Der Prinz, tief verwundet, stieß einen Schrei aus, und fiel ohne Besinnung zu Boden. Er wurde in einen der Säle der Oper gebracht; Wundärzte eilten ihm die erste Hülfe zu leisten; sie erklärten, daß seine Wunde nicht tödtlich sey. Die Herzogin war ihrem Gemahl hinaufgefolgt; bald fanden sich auch Monsieur, Madame und der Herzog von Angouleme ein. — Der Mörder, ein Mensch zwischen 30 und 40 Jahren, dessen Kleidung Armuth anzeigt, floh bis an das Ende der Straße; ein Privatmann hielt ihn an, und brachte ihn auf den Posten der Gensdarmerie bei der Oper. Der neue Ravaillac legte große Ruhe an den Tag, und antwortete einem Gensdarmen, der ihn um den Beweggrund des Verbrechens fragte, daß er schon seit vier Jahren damit umgehe. — Um 2 Uhr des Morgens. Se. königliche Hoheit liegt noch immer in der Oper; man hat die Wunde geöfnet; das Blut floß heraus; der Prinz scheint einige Erleichterung zu fühlen. Der Herzog von Bourbon kam um 1½ an. Hr. Decazes verhörte den Mörder; der Generalprokurator begann sogleich die Instruktion. Was man bisher von ihm erfuhr, ist, daß er Louvet heißt, und als Geselle in der königlichen Sattlerei arbeitete. Eine ungeheure Volksmenge umgibt die Oper und bezeugt die lebhaftesten Besorgnisse. — Um 6 Uhr des Morgens. Der Prinz ist nach

dem Louvre gebracht worden; das Volk umringt bestürzt den alten Pallast der Bourbone; mit jedem Augenblike fürchtet man eine traurige Gewißheit zu erfahren. — Um 7 Uhr des Morgens. Seit einer Stunde hat Se. königliche Hoheit das Bewußtseyn verloren. . . .

Pariser Briefe, die einige Stunden später geschrieben sind, bringen die traurige Nachricht, daß die Bemühungen der Aerzte fruchtlos gewesen, und der Herzog von Berry am Morgen des 14 Februars (die Stunde wird verschieden angegeben) an seinen Wunden gestorben sey. Der Vorfall hatte zu Paris den allergrößten Eindruk gemacht, und die Lustbarkeiten des Karnevals waren völlig unterbrochen. Die Abreise des Herzogs von Richelieu nach London blieb vorläufig verschoben.

Der russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgo, befand sich krank.

Ein Abgeordneter des Generals Boyer, Chef des südwestlichen Theils von St. Domingo, soll zur Anknüpfung von Unterhandlungen zu Paris angekommen seyn, nachdem er einen Monat lang zu Nantes zurükgehalten worden war.

Italien.

* Rom, den 5 Febr. Nach rauhem und regnichtem Wetter zu Anfange des Winters, ist jezt hier der schönste Sonnenschein eingetreten, so daß der Fasching, der heute eingeläutet wird, glänzend zu werden verspricht. Auch ist das Volk bei guter Laune; denn dieses ist es hier, nicht die Reichen oder Fremden, das das Karnevalsgetümmel der Masken auf dem Corso lustig macht. — Die Schauspiele sind jezt durch die indianischen Gaukler vermehrt worden, die ihre erste Vorstellung im Teatro Valle gegeben haben. — Se. Heiligkeit befinden sich wohl; während des Karnevals pflegten Sie zweimal am Tage, Vormittags und Nachmittags spazieren zu fahren. — Nachrichten aus Neapel zufolge, leidet die Herzogin von Floridia, Gemahlin Sr. Maj. des Königs, am Fieber. — Die Herzogin von Lucca steht in Unterhandlungen, den Pallast Lucian Bonaparte's zu Rom zu kaufen. Er ist vollständig meublirt, und auch die schönen Gemälde, die er enthält, sollen, wenn es begehrt wird, mit veräußert werden.

Deutschland.

Augsburg, 19 Febr. Aus einem eben von München erhaltenen Briefe theilen wir Folgendes mit: „Die Besorgnisse, die ein Aufsaz im achten Stük der Isis v. J. den Freunden der Naturgeschichte erregen könnte, als ob Vieles, was die baierischen Akademiker Dr. Spix und Dr. Martius an zoologischen Seltenheiten aus Brasilien eingesendet haben, hier in München unter den Händen des Ausstopfers und Skeletirers zu Grunde gehe, werden ungegründet seyn. Hr. Direktor v. Schrank, der in Dr. Spix Abwesenheit die Aufsicht über die zoologische und zootomische Sammlung der Akademie übernommen hat, wird sich über diese Beschuldigungen zu verantworten wissen, wenn er es nöthig findet; eben so darüber, warum er nicht gleich nach jeder eben erhaltenen Sammlung den Inhalt derselben in öffentlichen Blättern bekannt macht. Man hat aus billiger Rüksicht auf das eigene Interesse der beiden Reisenden zum Grundsaz angenommen, ihnen die Belohnung aufzusparen, nach ihrer Rükkehr das, was sie den königlichen Sammlungen und der Wissenschaft gewonnen haben, selbst bekannt zu machen; frühere kurze Notizen wären nichts anderes, als eine Befriedigung der Neugierde gewesen. Und aus eben dem Grunde ist auch die Bearbeitung der gesendeten Naturkörper durch Ausstopfen ꝛc. da, wo es thunlich war, auf jene bald zu erwartende Rükkunft ausgesezt worden. Uebrigens wird das Eingesendete sorgfältig bewahrt, wie sich jeder, der den in der Vorzeigung unermüdlich gefälligen Direktor v. Schrank in seinem Arbeitszimmer besuchen will, täglich überzeugen kan. Ein Ausstopfer und Skeletirer kan hie und da gegen die ihm gegebene Instruktion es an der möglichen Reinlichkeit in seinem anatomischen Lokal fehlen lassen; aber jeder Billige bescheidet sich, daß eine Macerationskammer (in welcher übrigens hier für fließendes Wasser gesorgt ist) und zootomische Arbeitsstube keine Puzzimmer seyn können. Dort werden übrigens die Naturkörper nicht aufbewahrt, sondern sie bleiben nur so lange daselbst, bis die Arbeit des Ausstopfens oder Skeletirens vollendet ist, worauf sie zur Aufbewahrung an den Konservator der naturhistorischen Säle abgeliefert werden. Ob man sagen kan, daß bei einem Institute, von welchem ein Sömmering Mitglied ist (der aber, als Hr. Hofrath Oken München besuchte, verreist war), „keine Seele da sey, die nur eine Spize von vergleichender Anatomie verstehe oder nur einen Thierknochen kenne"? — Die Beschuldigung, daß „durch eine sonderbare und lächerliche Art von Geheimnißkrämerei dem Hrn. Hofr. Oken nicht alles aus Brasilien Erhaltene gezeigt worden sey, muß durchaus auf einem Mißverständnisse beruhen; denn auch die ärgsten Spötter über die Akademie haben wenigstens diese Beschuldigung nicht vorgebracht, und Hr. Direktor v. Schrank, der hier zunächst angeklagt ist, kan sich darüber dreust auf das Urtheil des ganzen Publikums berufen."

* Stuttgart, 18 Febr. Die 20ste Sizung der zweiten Kammer war vorzüglich der Debatte über die verlangte Aushebung von 4300 Mann gewidmet. Der Abgeord. Krauß wollte die darunter begriffene Anzahl zur Dekung des Ausfalls (1000 Mann) vermindert haben; v. Ow, v. Werneck, v. Cotta, Abgeordnete Bech, Volley, Griesinger sprachen gegen das Prinzip, was einen effektiven Stand von 18,000 — 21,000 voraussezte, und verlangten es nach der Bestimmung der Bundesakte auf 1 Proz. der Bevölkerung und 2/3 der Cadres der Reserve beschränkt. v. Ow führte dis ausführlich aus, und zeigte, daß bei dieser Beschränkung auf die Bundespflicht doch alle andre Rüksichten der Würde, Selbstständigkeit und Sicherheit beachtet, und die Lasten des Volkes dadurch erleichtert würden. v. Cotta, der diese Ansicht theilte, verlangte (unter dankbarer Anerkennung des Wohlthätigen, was in dem bisher beobachteten Militärsystem durch die kurze Exerzierzeit, durch die niedrigst mögliche Zahl der präsenten Mannschaft, durch die Erleichterung des Urlaubs ꝛc. liege, und unter Voraussezung, daß dis auch bei der Beschränkung auf die Bundesverbindlichkeit fortbestehen zu lassen möglich sey), Auskunft darüber, ob bei der bestehenden militärischen Organisation durch die Ausdehnung von 14,000 auf 18,000 die Kosten nicht vermehrt, und das Nachtheilige, was in einer größern Aushebung liege, durch die Vortheile aufgewogen würden, welche die kürzere Zeit, die der Einzelne unter der Fahne zuzubringen habe, gewähre, ob mithin also weder ein finanzieller noch moralischer Nachtheil daraus hervorgehn? Der Kriegs-

minister versichere, daß aus der Einsicht des vorzulegenden Etats und der getroffenen Einrichtung hinreichend sich bewähren werde, daß keiner dieser Nachtheile entstehn könne, indem der präsente Stand dadurch nicht vermehrt, nur die disponible Masse vergrößert, und diese in der Mehrzahl wieder den zu wünschenden Ersaz finden, und sie kürzere Zeit wirkliche Dienste leisten müsse. Gen. Theobald, Prälat Schmid und der Abgeord. Keßler waren ganz von der Nüzlichkeit des eingeschlagenen Systems überzeugt, wodurch die möglichste Ausdehnung allgemeiner Bewafnung nachgerade bewirkt werde, und dadurch bedeutende Vortheile fürs Ganze hervorgingen.

Rußland.

Am 24 Jan., dem Geburtstage der Kaiserin Elisabeth, konnte der gewöhnliche Hofball, wegen der strengen Kälte (22 Grad Reaumur), nicht statt finden. — Unter den zu Petersburg angekommenen Fremden zeigt das Intelligenzblatt der akademischen Zeitung an: „Die Sultane der mittleren Kirgiskaisakenhorde, Menßin Chanbabau, Tumanow und Musralin, und von der kleinen Kirgiskaisakenhorde, den Chan Aitschuwakow und die Sultane Schirgasiew, Aitschuwakow und Abulgasinow." — Der Gen. Fürst Golizin ist zum Militär-Generalgouverneur von Moskau ernannt worden.

Türkei.

† Konstantinopel, 10 Jan. Das seit längerer Zeit umlaufende Gerücht von Absezung des Großwessiers ist am 5 d. Morgens, mit Anbruch des Tages, in Erfüllung gegangen. Derwisch Mehmed Pascha, seit zwei Jahren oberster Wessier des osmannischen Reichs, und im Besize jenes Siegels, welches den jeweiligen Bewahrer desselben zum Theilnehmer an der Machtherrlichkeit seines unumschränkten Gebieters erhebt, ward an gedachtem Tage Morgens durch den Miri Achor eingeladen, sich mit ihm nach dem bekannten Kiosk zu begeben, wo die abgesezten Wessiere ihr Schikal erwarten. Nachdem ihm das großherrliche Siegel abgenommen worden, kündigte man ihm an, daß Se. Hoheit ihn im Besize seines gesamten Vermögens lassen, ihm selbst aber Gallipoli zum fernern Aufenthalte angewiesen sey, wohin er auch sogleich abgegangen ist. Der neuernannte Großwessier, seit Kurzem erst von dem Paschalik Morea nach jenem von Brussa übersezt, heißt Essen Ali Pascha, und zählt noch nicht 40 Jahre. Ueber die Ursache der Absezung des bisherigen Großwessiers, welche man übrigens dem bekannten politischen Grundsaze der Sultane, nie dasselbe Individuum zu lange auf diesem hohen Posten verbleiben zu lassen, zuschreiben darf, spricht sich der bei Essen Pascha's feierlicher Installirung promulgirte großherrliche Hatti-Sherif folgendermaaßen aus: „Mein geehrtester Wessier Ali Pascha! Nachdem ich dir durch die wohlwollendsten Grüße meine Gnade und Wohlgefallen bezeugt, mache ich dir Folgendes kund. Da ich neuerlich die Ueberzeugung erlangt habe, daß dein Vorgänger, Derwisch Pascha, seiner schwächlichen Gesundheit halber sowol, als wegen seiner zu milden und nachgiebigen Gemüthsart, zur Leitung und Verwaltung der Geschäfte meines Kaiserreichs und jener der rechtgläubigen Bewohner desselben nicht die gehörige Kraft und Energie besize, so habe ich, bekannt mit deinem Eifer und der Rechtlichkeit, welche du, in den dir früher übertragenen verschiedenen Angelegenheiten bewiesen hattest, dich aus der Mitte der Wessire deinesgleichen erlesen, und dir das Staatssiegel anvertraut. Zeige dich demnach dieses hohen Vertrauens würdig. Trage eifrige Sorge für die Angelegenheiten der Rechtgläubigen und für den Ueberfluß an Lebensbedürfnissen in der Hauptstadt meines Kaiserreichs. Mache, daß die Armen und die Raja's für die Dauer meiner Macht beten mögen, und schließe dich mit Geist und Herz an jene, welche sich mit Eifer und Redlichkeit dem Dienste meines Reiches widmen. Alle, die im Verein mit dir, Fleiß, Eifer und Thätigkeit in den Geschäften meiner hohen Pforte bewähren, sollen in beiden Welten der Erfüllung ihrer Wünsche theilhaftig werden. Amen!" Der neuernannte Großwessier war, durch ein Kabinetsschreiben Sr. Hoheit berufen, schon am Vorabend vor seiner feierlichen Installirung in der Hauptstadt angekommen, und hatte sein Absteigquartier bei dem Großmauthner genommen. Am Tage seiner Erhebung bestätigte er das gesamte Pfortenministerium, und ließ an solches die üblichen Ehrenkleider vertheilen. Er empfing bereits die Glükwünsche der fremden Gesandtschaften und aller Staatsämter; vorgestern erstattete er, von den Ersten des Reichs umgeben, den Scheich ol Islam (Mufti) den ersten Besuch, und heute ist ihm zu Ehren feierliche Aufwartung. An Essen Pascha's Stelle wird Nuri Pascha Statthalter von Brussa. — Ueber die Unruhen in Bagdad fehlen seit einiger Zeit die nähern Angaben. Die in Aleppo scheinen sich ihrem Ende zu nahen. Thorsched Ahmed Pascha, im Verein mit den ihm von andern Statthaltern zugeführten Hülfstruppen, umzingelt die Stadt mehr und mehr, und Alles deutet darauf, daß er sie mit Sturm einzunehmen beabsichtige, da die Meuterer alle seine Anträge verworfen haben, und die Entscheidung des Streites der Gewalt der Waffen überlassen wollten. Da diese Stadt zu den volkreichsten, und des ausgebreiteten Handels wegen, der dort mit allen persischen, indischen, arabischen und türkischen Waaren getrieben wird, zu den blühendsten des osmannischen Reiches gehört, so glaubte die Pforte solche schonen zu müssen, um nicht wegen der verbrecherischen Handlungen der aufrührerischen Janitscharenmiliz, das Leben und Eigenthum des friedlichen Handelsmannes zu gefährden. Ein Tatar wurde deshalb an Thorsched Pascha abgesandt, um ihm jede fernere Feindseligkeit gegen die Stadt selbst zu untersagen, indem ehestens ein Pfortenkommissär erscheinen werde, um die Differenzen auszugleichen, die sich zwischen dem Statthalter und den muhamedanischen Bewohnern seines Paschaliks erhoben haben. So eben erhaltenen Nachrichten zufolge dürfte jedoch diese Anforderung zu spät angelangt seyn, indem mit Gewißheit behauptet wird, daß Thorsched Ahmed Pascha, einst Großwessier, dann Bezwinger von Servien, auch hier als Sieger in der Stadt eingedrungen sey, und unter den Rebellen ein schreckliches Blutbad angerichtet habe; diese Nachricht bedarf aber noch näherer Bestätigung. — Am 28 v. M. ist der königl. französische Botschafter Hr. Marquis de Riviere, nach einer siebenmonatlichen Abwesenheit wieder hier eingetroffen. Er hat Toulon am 12 Dec. verlassen, und die Reise bis Tenedos am Bord der französischen Fregatte Galathee zurükgelegt. Im Gefolge des Botschafters befand sich der neuernannte königliche Generalkonsul in Smyrna, Hr. David. — Endlich scheint das Pestübel abnehmen zu wollen; die Fälle selbst werden unter Christen und Türken seltener, und die Berichte aus den Spitälern lauten befriedigender.

Verantwortlicher Redakteur. G. J. Cotta.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 52. 8 April 1820.

Dr. Johann Christian Rosenmüller,

gestorben den 28 Febr. 1820.

Der 3 März gab der Stadt Leipzig in den Nachmittagsstunden ein eben so feierliches als schmerzliches Schauspiel. Ein Leichenzug von 40 Kutschen und dem größten Theil der hier Studierenden, weit über 600 in Trauerliedern, Paar und Paar, mit vielen andern, die sich in tiefer Rührung angeschlossen hatten, schritt langsam zum Petersthor herein, über den großen Marktplaz und durch die Straßen, welche zum St. Johanniskirchhof führen. Seit langer Zeit hatte kein so freiwilliges Ehrengeleit einem theuren Todten die lezte Huldigung bezeigt. Der gerade auf diesen Tag fallende allgemeine Bet- und Bußtag in den sächsischen Landen erlaubte auch den andern Volksklassen, an einem so rührenden Trauerfeste Theil zu nehmen. Die höchste Stille und Decenz darf, da dis in Leipzig geschah, kaum erwähnt werden. Die sterbliche Hülle des um die Wissenschaften, um die Leipziger Hochschule, um die leidende, kranke Menschheit hochverdienten Rosenmüller's wurde der Erde zurükgegeben. Blumen jeder Art, auch dichterische, und der in Sachsen fortdauernd so schöne Früchte bringenden Freimaurerei entsprossen, wurden auf sein Grab gestreut. Der Verlust dieses Mannes, der seit lange eine Zierde der Universität war, wird um so schwerer zu ersezen seyn, als gerade in der Wissenschaft, worin er eigentlich wohnte, der Buchstabe mit der feinsten und vielfältigsten Kunstfertigkeit nur in vieljähriger technischer Ausübung zu bleibendem Besitz vermocht werden kan. Mit ihm ist einer der vorzüglichsten jezt lebenden darstellenden Anatomen von dem Theater der Zergliederungskunst abgetreten. In Erlangen, seiner ursprünglichen Vaterstadt, wo er seine Universitätsstudien vollendete, war Rosenmüller weit mehr und lieber Naturforscher, als Anatom. Er schien sich damals auch mehr der ausübenden Heilkunde widmen zu wollen, welches für die Folge wenigstens den Vortheil brachte, daß er auch noch bis zu seinem Tode der gern befragte und stets hülfreiche Arzt blieb, und dabei aus seinem anatomischen und physiologischen Blik oft großen Vortheil zog. Damals war es, wo er oft Wochenlang in Untersuchungen über die versteinerten Urkunden einer untergegangenen Vorwelt in den vom Fichtelgebirge verzweigten Höhlen und Bergschluchten begriffen, Veranlassung wurde, daß eine von ihm zuerst genauer untersuchte Höle den Namen die Rosenmüllers-Höhle für alle Zukunft erhielt. Unter den dort in unendlicher Menge befindlichen versteinerten Thierknochen zeichnet sich insbesondere die des Bären aus, der nun aus diesem abweichenden Type den Namen des Höhlenbärs bekam. Eine vorläufige Notiz seiner Entdekungen enthielt eine kleine Schrift unter dem Titel: Beiträge zur nähern Kenntniß fossiler Knochen, die er 1794 als Disputator zuerst lateinisch geschrieben hatte. Später erwuchs daraus ein kleines Prachtwerk in deutscher und französischer Sprache: Abbildung und Beschreibung der fossilen Knochen des Höhlenbärs (im Weimarischen Industriekomtoir 1804 mit 8 Kupfern in Fol.) Die Höhlen wurden nun ein Lieblingsgegenstand seiner Forschung und Bildnerei. So gab er mit seinem vertrauten Freund, dem später als Weltumsegler mit Kruzenstern berühmt gewordenen, jezt am Grabe seines Freunds in Leipzig trauernden Tilesius, eine Beschreibung merkwürdiger Höhlen, Beitrag zur physikalischen Geschichte der Erde (Leipzig, Breitkopf und Hertel 1799 in 8.) heraus. Nach Leipzig in die Arme liebender und ehrwürdiger Eltern zurükgekehrt, fand er dort bei einigen Kennern der Zergliederungskunst treffliche Anleitung und Ermunterung. Seine seltne Fertigkeit naturhistorische Körper zu zeichnen und mit der genauesten Feinheit abzubilden, erleichterte ihm die Darstellung, und so trat er, durch rastlosen Fleiß und Eifer unterstüzt, bald in die Reihe rühmlich genannter Anatomen, die eigens erfinden, und, was sein Hauptverdienst ist, dem Erfundenen Zwekmäßiges hinzufügen, ja es durch neue Bearbeitung (wir denken an Bell's und Monroe's Schriften, die er herausgab) umgestalten können. Zuerst trat er mit seinem Freund und Studiengenossen Isenflamm in verschiedenen periodischen Schriften auf, wohin die von beiden gemeinschaftlich herausgegebenen Beiträge zur Zergliederungskunst (Leipzig, Tauchnitz 1800) gehören. Bald ward er einer der fleißigsten und geschäztesten Herausgeber in diesem Fache. Sein Werk über die Gehirnorgane des Menschen war eines der frühesten, wodurch er sich allgemeine Achtung erwarb. Doch gründete sich sein Ruf besonders auf ein Werk von weit größerm Umfange und höchst gelungener Ausführung, welches das für die Naturwissenschaft stets eifrig beschäftigte Industriekomtoir in Weimar mit großem Kostenaufwand herstellte, seine in zwei Sprachen herauskommenden chirurgisch-anatomische Abbildungen für Aerzte und Wundärzte, wovon in einzelnen Lieferungen nach und nach drei Theile in groß Folio mit den trefflichsten Kupferstichen erschienen sind (1804 — 1813), und besonders für die Wundarzneikunst eine, jedem Ausübenden ganz unentbehrliche Sammlung aufgestellt haben. Sein zuerst 1808 in Leipzig erschienenes Handbuch der Anatomie nach Leber's Umriß der Zergliederungskunst (Leipzig, Köhler) gibt zugleich dem Gönner den sprechendsten Beweis, daß er eigene Forschung mit eigenthümlicher Methode im Vortrag seiner Wissenschaft zu verbinden wußte. Das ganze Verzeichniß seiner litterarischen Thätigkeit, die sich natürlich nicht blos auf eigene Werke, sondern auch auf die thätigste Theilnahme an kritischen Journalen, an Einführung fremder Werke durch ein lehrreiches Vorwort (man denke an seine Vorrede zu Benedict über die Hundswuth) und vielfache Veranlassungen zu Disputationen und Abhandlungen, die einen fremden Namen tragen, erstrekte, muß einer gerechten Würdigung seiner Verdienste von dem, der würdig erfunden werden wird ihm nachzufolgen, billig überlassen bleiben. Vieles was er vorbereitete, seine vortrefflichen anatomischen Zeichnungen, die Stoff zu manchem Werke darbieten würden, seine anatomischen und pathognomischen Präparate, verdienten wohl den öffentlichen Unterrichte ungetrennt erhalten zu werden. Sein Einfluß auf die Sitten und das Betragen der Studierenden zu einer Zeit, wo eine Art von Schwindel die jugendlichen Köpfe ergriffen zu haben schien, hat stets die wirksamste Folge gehabt, und gern unterzog sich der mit so vielen wissenschaftlichen und ärztlichen Arbeiten und Lehrvorträgen beschäftigte Mann zum Besten der Hochschule, deren Blüthe sein eigenes Glük war, allen Unterbrechungen und Mühseligkeiten, welche die Verwaltung des Rektorats und anderer Stellen bei der Universität unvermeidlich mit sich bringt. Er hatte eine sehr fröhliche, die Herzen gewinnende Art, womit er Uebereilung von Verirrungen und diese von Verbrechen zu unterscheiden wußte. Sein Zuspruch war immer besänftigendes Oel auf die schnellaufschäumenden Wellen gegossen. Der König von Sachsen, dem dieses Verdienst nicht verborgen bleiben konnte, ertheilte ihm den sächsischen Civil-Verdienstorden, und zeichnete ihn bei jeder Gelegenheit, wo er als Deputirter der Universität erschien, huldvoll aus. Sein biederer und menschenfreundlicher Charakter bewahrte ihn nicht vor mancherlei Leiden in seinen häuslichen Verhältnissen. Eine Haushälterin, die ihn in den verhängnißvollen Tagen von 1813, als er an einem Typhus lebensgefährlich krankte, und von habsüchtigen Miethlingshänden rein ausgeplündert worden war, mit Treue pflegte, besorgte sein einsames Hauswesen. Ein von dem Verewigten lange schon vorausgesehener Stekfluß, bei einem sehr geschwächten Körper und

fortdauernder Engbrüstigkeit, endigte ohne alles Krankenlager plözlich sein Leben, das stets eine Kette wissenschaftlicher Bestrebungen und wohlthätiger Handlungen gewesen ist. B.

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland, aus der Staatszeitung.

Ein Hauptmitglied des Vereines zu H. P..... schrieb unterm 21 Febr. 1819 an W — „Ruhe können und dürfen wir nicht erwarten, der Feinde und Widersacher werden noch Viele auszurotten seyn, der Schwächlinge und Halben noch mehr zu heben und zu gewinnen. Nach den Akten war im engeren Vereine zu G. als Norm des Handelns folgender Spruch aufgestellt:

Trotz unterm Hut,
Im Herzen Muth,
Am Schwerdte Blut,
Macht Alles gut!

So schrieb der Student v. L..... unterm 1 Jun. 1819: „Freilich, noch ringt mit der Freiheit gekrönter Wahn, noch kämpft mit dem Teufel die Tugend. Aber er muß hinunter! Ein Diener ist abgefahren, herrlich vorangeritten den andern. So wird die ganze Brut abfahren aus dem deutschen Lande. Daß sie sich doch erst bereiten muß zu ihrer Stunde! Oder wenn sie nicht weichen will, so werden sich doch endlich Schwerdter finden, überall die Wurzeln auszuschneiden, und ein gewaltiger Sturm vor der Sonne her wird überhin fliegen und reinigen bis sie kommt." Aber auch außer den Vereinen galt dieser Grundsaz. Den oben bereits angeführten Belegen fügen wir noch einige hinzu: Der Turnlehrer R..... schrieb unterm 16 Jul. 1819 an einen Lehrer: „Der von den Schmalzgesellen neu erregte Sturm geht vorüber, ohne den beabsichtigten Schaden angerichtet zu haben, er wird Vielen von ihnen vielmehr selbst die Lust benehmen, sey es durch die Macht der Wahrheit oder durch die Kraft der Rede und des schneidenden Schwerdtes, was zur Noth der Wahrheit und Sittlichkeit Bahn macht. Der Student M... in einem undatirten Briefe: „Kozebue mußte mit Gewalt weg. Da hilft kein Widerstreben; jemehr sie sich sträuben, desto härter die Rippenstöße." Der Kandidat F..... in einem bei ihm gefundenen handschriftlichen Aufsaze: „Wer den Gewaltherrn räth, der Entwikelung der Freiheit sich entgegen zu stemmen, ist ein Hochverräther am Vaterlande und an der Menschheit, und muß, als solcher, als ein Ungeheuer aus der menschlichen Gesellschaft weggeräumt werden." Der Lehrer F..... unterm 6 Mai 1819 an den Dr. R..... „Wie rechtfertigst Du denn einen Krieg auf Leben und Tod eines Volkes mit dem anderen, wo doch wohl Gift und Dolch erlaubt sind? Wenn nun aber wirklich die öffentliche Gerechtigkeit so feil und verdorben, das Volk so jämmerlich ist, daß ein Schänder deutscher Volksehre nicht gerichtet und ausgespieen wird: sollte es nicht denkbar seyn, daß ein einzelner Mann das Schwerdt der Gerechtigkeit ergriffe und mit gutem Gewissen Henker und Meuchelmörder würde?" Der Professor A.... äußerte: „Ein Paar Exekutionen und die ganze Sache hat ein Ende. — Wenn ein Prediger erschossen seyn wird, hat die Sache ein Ende." Wenn Sands und Löhnings Verbrechen zu den scheußlichen Früchten solcher verderblichen, Moral und Gesellschaft zerstörenden Grundsäze gehören, so ist dazu gewiß nicht minder zu rechnen, daß, wie aus dem Stüke 15 und 16. der Staatszeitung hervorgeht, diese empörenden Grundsäze hin und wieder selbst schon der Schuljugend eingeflößt waren. Die Akten enthalten eine Reihe von Rechtfertigungen, ja selbst von Lobpreisungen des von Sand begangenen Verbrechens, die aus jenem Grundsaze geflossen sind. So schreibt z. B. der Student H., Mitglied des engeren Vereines zu J. unterm 1 Mai 1819 an H.: „Du wirst sie (Sands That) hoffentlich doch besser würdigen, als viele einfältige Zeitungsschreiber. Ob die That rathsam war, darau zweifle ich; schlecht war sie aber gewiß nicht, im Gegentheile groß, er hat nach seiner Ueberzeugung gehandelt, er hat das Leben an die Idee gesezt." Der Student v. L..... unterm 1 Jul. 1819: „Wer mag sagen, darum hat er (Sand) es gethan; aber fühlen kan mans wohl

Was ihn zu solcher That gelenkt,
In unsern Herzen liegts versenkt!

Es ist nichts als ein Zeichen der Zeit, die sich kund gibt als Bekämpfung gehegter Schurkerei." Der Student A..... unterm 5 April 1819: „Sand hat edel gehandelt und groß, und es stände gut um uns, wenn nur recht Viele da wären, wie unser redlicher treuer Sand. — Sie (Sands That) mag uns allen ein Zeichen der Zeit seyn, daß wir, wie er, alles thun sollen, um dem Vaterlande seine Einheit wieder zu geben. — Kozebues Ermordung mag uns eine neue Ermunterung seyn, frisch auf das Ziel loszusteuern, was jedem Redlichen stets vor Augen steht." Und unterm 11 Mai 1819: „Sands That ist keine leere Spiegelfechterei, keine Schwärmerei, sondern ein großes Zeichen dessen, was kommen wird und kommen muß. — — — Am wenigsten werde ich jezt eine ähnliche wie Sands That, vollbringen, denn dis würde durchaus schlecht wirken, indem es Sands That herunter sezte und alles Gute was sie wahrlich in vielen Gemüthern erregt hat, vernichtete. Alle würden sagen, seht den Affen!" Der Student K..... unterm 16 Mai 1819 in den oben angeführten Briefe, nach der oben schon ausgehobenen Aeußerung: „Hatte nicht jeder Deutsche das Recht, solch' einen Mann niederzudolchen? O ja! das ist nicht fanatisch, es ist gerecht, und wenn Alle blind sind, so muß der Sehende wachen. Ja, wenn unser Volk energisch und volksthümlich gewesen wäre, daß es so einen Kerl ins Gesicht gespukt hätte, dann hätte es so einen Gewaltstreich nicht gebraucht, aber — —" So der Rechtskandidat F..... in einem bei ihm gefundenen Aufsaze: „Daher erkennt die bessere Mehrzahl des Volkes die That des Sand als eine herrliche große That an, welche entsprungen aus dem edelsten Vaterlandsgefühle des natürlichen Rechtes" ꝛc. So äußert der vormalige Turnlehrer M..... unterm 26 Mai 1819: „Das Hinziehen zu — und Sands That haben tief in mein Inneres gegriffen, wie in die Saiten eines verstimmten Flügels, und haben mich gewaltig aufgeraft und vorwärts getrieben. Sands große Liebe hat auch mich ergriffen und geläutert, es ist mir durch Mark und Bein gegangen, wie elend ich gegen ihn bin, wie's mir noch gewaltig fehlt, um treu und wahr zu seyn wie Sand und rein wie er, um so rein aus dem Leben gehen zu können." Solche Gesinnungen sind allerdings Gegenstand des Mitleidens und des Bedauerns, weil sie beweisen, daß verschrobene Grundsäze über öffentliche Verhältnisse, und religiöser und politischer Fanatismus die ersten Gefühle für Religion, Recht und Sittlichkeit selbst bis zur Lobpreisung des Meuchelmordes und des Verbrechers abstumpfen können: allein sie erfordern die ganze Aufmerksamkeit und die kräftigste Fürsorge der Regierung um so gebieterischer, als hin und wieder selbst Diejenigen, welche berufen sind die Jugend vor solchen Gesinnungen zu bewahren, ähnlicher Grundsäze sich schuldig machten, indem sie bald dem Beweggrunde jenes Verbrechens, bald der vermeintlichen Willenskraft des Verbrechers laut und öffentlich Achtung und Billigung bezeugten. *

(Die Fortsezung folgt.)

* Zu den Grundsäzen der deutschen Demagogen gehörte auch die Verfolgung der in ihre revolutionären Ansichten nicht einstimmenden Schriftsteller. So schreibt z. B. der Kandidat F..... „St. habe ich aufs heftigste in einem Aufsaze im Oppositionsblatte wegen seiner Behauptung „die Fürsten hätten sich nirgend der freien Entwikelung des Geistes in den Weg gestellt" angepakt und ihn einen Lügner wieder besseres Wissen, geheißen. — St. Schrift enthält etwas Niederträchtiges, denn er fragt: wo haben die Fürsten irgend der freien Geistesentwikelung ꝛc. Also ist er ein Heuchler, ein Schandbube!" — So der Dr. K..... an den Dr. B — unterm 28 Nov. 1818: „Die schädlichen Seelen mehren sich täglich und umsummen uns wie ein Heuschrekenheer. Es muß doch ein kräftiger Schlag irgendwo geschehen, sonst hilft alles nichts. (Anm. der Staatszeitung.)

Litterarische Anzeige.

Uebersezungs-Anzeige.

Da wir die meisten und beliebtesten Romane der Grafen v. Genlis in gelungenen Uebersezungen verlegt haben, so werden wir ihren so eben erschienenen lezten Roman:

Petrark und Laura, übersezt von Th. Hell,

als Schlußstein hinzufügen.

Von demselben Dichter erscheint eine deutsche Uebertragung von

Lord Byron's Mazeppa,

mit dem englischen Text zur Seite, welches wir zur Vermeidung aller Collisionen hierdurch anzeigen, so wie, daß der Druk von

Henry Hallam Esq. Darstellung des Mittelalters. 2 Bände. gr. 8.

fortschreitet, und Hr. Frommann in Jena auf dieses Unternehmen verzichtet hat.

J. C. Henrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Sakins-pas-de-Calais

in englischer Sprache.

Dieses Blatt wird vom 1 April a. c. an, wöchentlich dreimal, in groß Folio in 16 Kolumnen in Boulogne erscheinen, und nicht nur allein Auszüge des Morning-Chronicle, Courier de Londre ꝛc., sondern einen generellen Ueberblik der interessantesten Artikel aus allen englischen Zeitungen liefern. Diesem Blatte wird ein Preiscourant von 500 Artikeln verschiedener Waaren, wie auch ein detaillirter Bericht über den augenblicklichen Zustand der Märkte zu London und Liverpool, und der öffentlichen Versteigerungen, welche die ostindische Kompagnie anzeigt, beigefügt. Ueberdaupt wird die Redaktion sich bestreben, dieser Zeitung sowol den politischen als mercantilischen Werth zu geben, welcher durch den beabsichtigten Zwek dieses Blattes erreicht werden kan.

Den Hauptdebit dieser Zeitung hat die Ober-Postamts-Zeitungsexpedition in Aachen sowol für die deutschen als nordischen Staaten übernommen, und kan von den resp. Postämtern quartaliter für 6 Rthlr. bezogen werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem innerhalb des 6monatlichen Termins die im Amortisationsdekrete vom 10 Sept. v. J. verzeichneten Staatsobligationen bis Orts nicht vorgewiesen worden sind, so werden sie hiemit, so weit sie dem ehemaligen Hauptmann Wolfgang v. Spihl eigenthümlich zugehören, zufolge des angedrohten Rechtsnachtheiles für kraftlos erklärt.

München, den 31 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Hayder.

Unterm 15 Jul. 1819 wurde der als Soldat des 3ten Linien-Infanterieregiments in dem lezten russischen Feldzuge vermißte Erasmus Müller oder dessen allenfallsige Descendenz vorgeladen, daß bei dem unterzeichneten Gerichte in Deposito gelegene elterliche Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen nächsten sich zu legitimirenden Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt werde.

Da nun diese Zeitfrist verstrichen ist, und Niemand sich gemeldet hat, so wird Erasmus Müller als verschollen erklärt, und wurde nunmehr dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Aichach, den 20 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

Zur gerichtlichen Versteigerung der hiesigen Mezger Sämmerschen Behausungen Nro. 795. und 796. in der Mühlgasse, dann des Stadels Nro. 786. am Roßmarkte, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger, ist Kommission auf den 20 April a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote hier zu Protokoll zu geben.

München, den 21 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Auf Andringen der Kreditoren des bürgerlichen Kreuzbräuers Hutter, wird dessen innegehabte Behausung an der Brungasse Nro. 1187, nebst dem dabei befindlichen Märzenkeller cum pertinentiis an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft, wozu die Kaufsliebhaber, welche indessen die Kaufsobjekte in Augenscheln nehmen können, sich am 1 Mai a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dis Orts einfinden wollen, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

München, den 28 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Nachdem das auf das Johann Meitingersche Gantanwesen zu Dillingen gelegte Kaufsanbot die Genehmigung nicht erhalten, so wird auf Ansuchen der Gläubiger das gedachte Anwesen — bestehend in einem Haus, Mühlgebäude, Stadel und Hofraithe, 1 Viertel 65 Ruthen Reutlmaad, 6 Jauchert 2 Viertel 112 Ruthen äußeres Pleppertmaad, 1 Tagw. 1 Viertel 88 Ruthen Maad auf der Leisenau, 3 Vrtl. 115 Ruthen Garten an der kleinen Donau, 1 Viertel 55 Ruthen äußeres Pleppertmaad, giltbar zum königlichen Rentamte dahier mit 5 Schaff 2 Sztl. Kern, beim Veränderungsfalle mit 25 fl. für Auf- und eben so viel Absahrt belastet, und wobei nebst den Haus- und Baumannsfahrnissen, 4 Pferde und 5 Kühe sich befinden, neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 28 April l. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber haben daher am besagten Tage bei Gericht zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote mittelst Beibringung gerichtlicher Vermögenszeugnisse zu Protokoll zu geben.

Dillingen, am 28 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Johann Georg Hagen von Bettnau, Gemeiner des königl. baierischen 6ten leichten Infanteriebataillons, später dem königl. 15ten Linien-Infanterieregiment zugetheilt, wird seit dem französischen Feldzug im Jahre 1813 vermißt.

Da nun dessen Geschwister um Ausantwortung seines Vermögens, welches dermalen in 560 fl. besteht, die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfällige Descendenten vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato um so sicherer sich hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben würde.

Lindau, den 19 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

Der hiesige Bürgerssohn Martin de Andreas Enderlin ist seit dem Jahre 1770 von hier abwesend.

Am 11 Febr. 1813 wurden seine zweihändigen Geschwister nach vorgängiger Edittaleitation in den Besiz seines in 1309 fl. bestehenden Vermögens gegen Kaution eingesezt.

Da jedoch derselbe am 13 Nov. 1819 das 70ste Lebensjahr erreicht hat, und seither von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingelaufen ist, so wird obiger Martin de Andreas Enderlin oder dessen allenfallsige Descendenz auf die neuerliche Imploration seiner Geschwister, resp. deren Kinder, aufgefordert,

sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, als außerdessen derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen als vererbt, sofort als wirkliches Eigenthum der Imploranten ohne Kautionsleistung zuerkannt werden wird.

Lindau, den 24 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Die Kaufmannswittwe Dorothea Sibilla Langensee, geborne v. Eberz, zu Lindau, starb am 15 Febr. d. J. mit Zurüklassung eines gerichtlich deponirten Testaments vom 16 März 1815 und zweier nachträglicher Bestimmungen vom 12 Febr. 1817 und 21 Sept. 1819.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andre Ansprüche an die vorhandene Masse begründen zu können glauben, hiermit aufgefordert, selbige binnen 60 Tagen a dato bis Orts anzubringen, widrigenfalls man nach fruchtlosem Ablaufe dieser präklusiven Frist in solcher Verlassenschaftssache weiters nach rechtlicher Ordnung fürschreiten würde.

Lindau, den 28 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Der aus Landshut, dasigen Landgerichts im Isarkreise, gebürtige Gefreite Simon Peter ist unterm 19 Okt. v. J. im hiesigen Militärspital verstorben, ohne eine leztwillige Disposition hinterlassen zu haben.

Es konnten bis jezt durchaus keine Erben von ihm ausgemittelt werden, weswegen die unbekannten Intestaterben aufgefordert werden, ihre Erbsansprüche auf das nach bereits geschehener Bezahlung der richtig gestellten Passiven noch übrige unbedeutende Aktiv-Vermögen binnen 30 Tagen a die insorti hierorts gehörig geltend zu machen, indem nach deren Verlauf mit dem Rüklaß gesezlicher Ordnung nach weiter verfahren wird.

Landau, den 24 März 1820.

Königl. baierisches 15tes Linien-Infanterieregiment.

Cronegg, Obrist.

Schenkl, Auditor.

Am 10 Sept. v. J. wurde der unten signalisirte Vagant, nachdem er vom April bis zum 6 Sept., an welchem Tage er sich zu befreien gewußt, wegen gänzlich mangelnder Legitimation im Stadtgefängniß zu Erfurt gesessen, aus gleichem Grunde im Bezirk des hiesigen Kreisamts aufgegriffen. Nach seiner Angabe heißt er Heinrich Kühndorf, will aber eben so wenig von seinem Vater als seinem Geburtsort etwas Bestimmtes wissen, sondern sich in seiner früheſten Jugend mit seiner Mutter und seinem Stiefvater Johann Probasky in der weißen Kaserne in Mainz befunden, von da zu dem Fleischhauer Klett daselbst, um bei ihm die Fleischerprofession zu erlernen, und nachher zu dem Schlächter für das 8te, 6te, 9te und 3te französische Husarenregiment, Franz Prosca, gekommen, und mit diesem im Jahr 1806 Anfangs nach Straßburg, dann nach Spanien marschiert seyn. In Spanien wäre er bei Sarragossa gefangen genommen, in diese Stadt gebracht und dort bis 20 Monate vor seiner Arretur in Erfurt geblieben, mit einem spanischen Paß versehen, sodann durch Spanien und Frankreich gereist, habe bei Metz diesen Paß verloren, wäre aber demungeachtet über Mainz, Frankfurt und Fulda bis in die Gegend von Erfurt unangehalten gekommen. Da sich bis jezt keine Angabe dieses Vaganten, so weit Nachforschung möglich gewesen ist, als wahr befunden hat und hierdurch die Vermuthung, daß derselbe ein der Gerechtigkeit entsprungener Verbrecher ist, noch mehr Gewißheit erhält, so fordert man alle Behörden, denen über dessen wahre Verhältnisse Kenntniß beiwohnt, hierdurch ergebenst auf, sich mit der unterzeichneten Behörde in Kommunikation zu sezen.

Cahla bei Jena, den 18 März 1820.

Herzogl. sächsisches Kreisamt Leuchtenburg und Orlamünda daselbst.

Chr. G. Hermann.

Signalement.

Heinrich Kühndorf (angeblich), Geburtsort unermittelt, vorgeblich Fleischer, angeblich lutherischen Glaubens, aber nicht konfirmirt, scheinbar 27 bis 28 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll rhein. groß, ist von mittler, etwas hagerer Gestalt, länglichtem Gesichte, blasser erdfahler Gesichtsfarbe, hat dunkelbraune, hinten etwas lange Haare, blaugraue tiefliegende Augen, dunkelbraue dünne Augenbraunen, braunrothen Bart, ziemlich starken Backenbart, lange gerade Nase, ziemlich breiten Mund mit aufgeworfener Unterlippe, platte runzlichte Stirn, rundes Kinn, vollständige Zähne bis auf einen linken Backenzahn in der untern Kinnlade; spricht die Elsasser oder Pfälzer Mundart und hat eine Schußnarbe an dem linken Vorderarm, desgleichen eine Stichnarbe auf dem rechten Oberschenkel nach dem Gemächte zu.

Bekleidung: Jake: grautuchene, kurz, mitzugenähten Taschen; Weste: weiße Piquee; Beinkleider: blautuchene lange; Hut: rund; Schuhe.

Johannes Lang, Papiermachersgesell, wird hiermit aufgefordert, seinen Eltern von seinem jezigen Aufenthalt, wegen einer ihn betreffenden Angelegenheit, ungesäumt Nachricht zu geben.

Lausen bei Bahlingen, den 28 März 1820.

Johannes Lang, Papiermacher.

Künftigen Montag den 10 d. werden in der Versteigerung im bischöflichen Hofe dahier sämtliche Prätiosen, als ein Pectoral mit Brillanten, Rosetten und großen Granatschalen, so wie verschiedene goldene Dosen und Ketten. Ein Ring mit einem Smaragd und mit Brillanten, und noch mehrere Ringe mit gefarbten Steinen und mit Brillanten karmosirt. Goldene emaillirte Dosen mit Brillanten und Mosaik. Goldene Repetir- und Minuten-Uhren, und verschiedene Silber- und Galanteriestüke vorgenommen werden. Von allen diesen Gegenständen wird sowol von Hiesigen als Auswärtigen sogleich baare Bezahlung erbeten.

Den darauf folgenden Dienstag werden sämtliche Bücher, Kupferstiche und Weine vorgenommen werden.

Augsburg, den 6 März 1820.

Fürstl. v. Hohenlohe'sche Testaments-Exekutorschaft.

Nachstehende wörtliche Copie der Einleitung und des Artikels 1. des zwischen uns und dem Herrn Balzar bestehenden Ausscheidungsvertrags vom 12 April 1819 wird wohl hinreichend seyn, die auch in diesen Blättern vorgekommene uns betreffende Anzeigen würdigen zu machen!

Es heißt nemlich in jenem Vertrage: „Da sich unser S. „W. Heck und J. Simonis veranlaßt gefunden, die bis heran „mit unserm L. W. Balzar gemeinschaftlich unter der Firma „Heck und Komp. geführte Handlung auf den Grund der Bilanz von 1818 für allerseitige Rechnung freundschaftlich zu liquidiren, unser besagter Balzar aber den Wunsch hegt, daß „das Geschäft bis Ultimo 1819 unter nemlicher Firma und für „gemeinschaftliche Rechnung fortbestehen möge, so haben die „beiden Ersteren nicht anstehen wollen, ihm solches unter folgenden, reiflich erwogenen, gegenseitig genehmigten Bedingungen zuzugeben: Erstens. Unser besagter Balzar „tritt Ende dieses Jahrs aus der besagten Handlung heraus, die von da an mit ihren Appartinenzien, Vortheilen und Nachtheilen an unsere „Heck und Simonis als alleinige Eigenthümer „übergeht, wie solches bis dahin in einem Cirkular bekannt zu machen ist."

Für gleichlautende Copie: Köln, am 14 März 1820.

S. W. Heck und J. Simonis.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 53. 22 Febr. 1820.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Proklamation der Insurgenten an die Marine.) — Frankreich. (Ueber des Herzogs von Berry Ermordung. Verhandlungen der Kammern, und Briefe.) — Italien (Schreiben aus Neapel.) — Deutschland. — Oestreich. — Beilage Nro. 27. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 27 Nov. in englischen Blättern, gibt über die Gründe, welche das Kabinet von Brasilien bewegen, auf dem Besize von Montevideo zu bestehen, folgende Aufschlüsse: „Der angebliche Grund jener Besiznahme war die Absicht, der Verbreitung des Geistes der Unabhängigkeit auf dem linken Ufer des la Platastromes Schranken zu sezen. Allein als man erfuhr, daß Spanien sich seitdem erboten habe, Olivenza zurükzugeben, und eine gute Besazung nach Montevideo zu legen, welche die Bestimmung, als Kordon gegen die liberale Pest zu dienen, eben so gut erfüllen könnte, Brasilien aber gleichwol seinen Entschluß nicht änderte: so gerieth man auf die Vermuthung, daß dem Entschlusse des brasilischen Kabinets, irgend eine geheime Uebereinkunft zum Grunde liegen müsse. Wirklich verhält es sich so. Als die Regierung von Buenos-ayres von der gegen Südamerika gerichteten spanischen Expedition Nachricht erhielt, sandte sie zwei Kommissarien nach Rio-Janeiro ab, um das brasilische Kabinet einzuladen, mit ihr gemeinschaftliche Sache gegen einen Angrif von Seite Spaniens zu machen; im Falle daß es Anstände erhübe, sollten sie ihm verschiedene wichtige Vortheile anbieten. Als nun die brasilianischen Minister den Vorschlägen der Abgesandten nicht sogleich Gehör gaben, rükten leztere mit dem Vorschlage heraus, Montevideo an Brasilien zu übergeben; damit es auf dem linken Ufer Vertheidigungsanstalten gegen die spanische Expedition treffen könne, während Buenos-ayres auf dem rechten Ufer dem Einlaufen und Landen derselben sich entgegensezen würde. Wenn Brasilien auf diese Art der Sache von Buenos-ayres sich annähme, so würde ersteres nicht nur den Grund zu seiner eigenen Vergrößerung legen, sondern sich auch unvergängliche Rechte auf die Dankbarkeit der Republik erwerben. Es glükte den Abgeordneten, die brasilischen Minister zu überzeugen und zu Abschließung eines geheimen Vertrages zu bewegen, kraft dessen, acht Tage nach der Abreise der beiden Prinzessinnen von Portugal, welche nach Spanien gingen, um dem König Ferdinand und seinem Bruder angetraut zu werden, ein portugiesisches Heer gegen Montevideo ausgeschift wurde, um es in Besiz zu nehmen. Troz des angeblichen Beweggrundes, der Invasion der Independenten oder der liberalen Grundsäze einen Damm entgegen zu sezen, wurde doch die Maaßregel von Europa's Souverainen getadelt, welche in dieser Hinsicht dem brasilischen Kabinette eine Note durch ihre Minister zustellen ließen. Kaum war die Regierung von Buenos-ayres davon unterrichtet, so machte sie, aus Furcht, der König von Brasilien möchte sich bewegen lassen, Montevideo an Spanien zurükzugeben, dringende Vorstellungen, und drohte sogar, sich mit Artigas gegen Brasilien zu verbinden, wenn dieses den abgeschlossenen Vertrag nicht halten wollte. Das Abbrechen der Unterhandlungen mit Spanien beweiset hinlänglich, welchen Entschluß das brasilische Kabinet ergrif. Da der Vertrag während Puyerredons Direktion geschlossen worden, der bekanntlich damit umging, die Republik in eine konstitutionelle Monarchie unter einem Prinzen aus dem Hause Braganza zu verwandeln, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Kommissarien auf diesen Plan anspielten, als sie von der Dankbarkeit sprachen, welche Brasiliens willfähriges Betragen der Republik einflößen würde. Obgleich nun seitdem die republikanischen Grundsäze in Buenos-ayres die Oberhand erhielten, so wurde doch dadurch in seinen freundschaftlichen Verhältnissen zu Brasilien nichts geändert, indem diese Verhältnisse nicht allein durch die Verwirklichung eines Planes bedingt waren, die zu verbürgen nicht in Puyerredons Macht stand."

Briefe aus Veracruz vom 20 Sept. melden, die Unterwerfung der zwei lezten Kapitaine des Generals Mina, des Arrais und Erdozani, hätte der Insurrektion kein Ende gemacht; im Gegentheile hätten die Insurgenten einen gewissen Guerrero, einen unternehmenden Mann, zu ihrem Anführer gewählt, der das Fort Amatopee, an den Gränzen von Merico, mit Sturm genommen, 200 Mann über die Klinge springen lassen, und nun damit umgeht, das Fußvolk des Morales, welches seit zwei Jahren die Sache der Patrioten verlassen, und sich in den Dörfern zerstreut hätte, neuerdings zu sammeln.

Spanien.

Die Pariser Zeitungen vom 15 Febr. bringen fast gar Nichts aus Spanien. Die Renomme'e kommt wieder auf die Uebergabe von Cadiz zurük, welche sie am 31 Jan. erfolgen läßt. Sie will auch wissen, daß in der Nähe von Madrid Verschanzungen aufgeworfen würden, und dergl. Der Moniteur erzählt, vor Barcellona habe sich am 29 Jan. Abends um 8 Uhr ein von der Insel Leon kommendes Schif mit Depeschen gezeigt, welche den dortigen Generalkapitain Castannos aufforderten, die konstitutionelle Regierung zu proklamiren. Als aber der Generalkapitain dem Schiffe die Einfahrt in den Hafen verweigert, sey dasselbe sogleich weiter gesegelt.

Folgendes ist der (in Nro. 50 der Allg. Zeit. erwähnte) Aufruf des sich nennenden „Nationalheeres" an die spanische Marine vollständig: „Männer, durch gleichen Beruf verbunden, müssen auch gleiche Meynungen und Grundsäze hegen. Die, welche das Nationalheer mit dem festen Entschlusse, sie auf Kosten seines Blutes zu verfechten, an den Tag gelegt, beseelen

ein denkende Menschen, alle, die nicht eine entwürdigte Seele besizen, alle Spanier endlich, die ihr Vaterland lieben. Das Glük der Nation durch Aufrichtung einer repräsentativen und gesezlichen Regierung, sowie sie durch die Cortes auf gesezliche Art ausgesprochen und sanktionirt worden, zu gründen, das ist das glükliche Resultat, welches das Nationalheer von seiner Unternehmung erwartet. Die Marine, ausgezeichnet durch ihren Muth, ihre Talente, ihre Kenntnisse, kan sich von Grundsäzen nicht ausschließen, welche Vernunft, Erfahrung und das gegenwärtige System von Europa einmüthig gut heißen. Warum verläugnet sie gleichwol ihr Betragen? Warum sich dem Muthe entgegensezen, mit dem wir sie vertheidigen wollen? Warum offenbar des Vaterlands Interesse bekämpfen? Zieht die Flotte den Sklavenstand dem rühmlichen Titel vor, der Mitbürger Stüzе zu seyn? Tapfere spanische Seemänner! Die Wahl ist nicht zweifelhaft, und das Heer lebt der Hofnung, daß ihr nicht länge unentschieden seyn werdet! Keine Unentschlossenheit! Erklärt euch offen für des Vaterlandes heilige Sache; genießt zum Voraus das Vergnügen, euch von allen Rechtschaffenen belobt zu sehn; überlaßt die Schlechten ihrem unwiderruflichen Schikſale, und vereinigt euch mit uns, um auf immer das Glük zu entscheiden und zu begründen, das Spanien von unsern Anstrengungen erwartet. Der Anführer des Heeres. (Unterz.) Antonio Quiroga."

Frankreich.

Am 14 Febr. gelangte an die Präsidenten beider Kammern folgende Botschaft des Präsidenten des Ministerraths: „Paris, 14 Febr. Mein Herr Präsident! Der König ertheilt mir den schmerzhesten Auftrag der Kammer der Pairs (Deputirten) den abscheulichen Mordanfall anzukündigen, dem der Herzog von Berry diesen Morgen um 6 Uhr erlegen ist. Der Mörder, im Augenblike der verübten That festgenommen, ist unter der Hand der Gerechtigkeit. Der König zählt zu sehr auf die Ergebenheit der Pairs (Deputirten), um nicht überzeugt zu seyn, daß sie mit ganz Frankreich seinen tiefen Schmerz und alle Gefühle theilen werden, welche in dieser grausamen Lage das väterliche Herz Sr. Majestät drüken. Genehmigen Sie ꝛc." — In der Pairskammer schlug Marquis v. Lally eine Beileidsadresse an den König vor, und der Herzog von Fitzjames forderte zu Maaßregeln auf, um ähnliche Verbrechen zu verhindern. Schon wollte die Kammer zur Erwählung der Kommission die, im Laufe der Sizung, Bericht über den Entwurf zur Adresse erstatten sollte, schreiten, als der Minister des Innern der Kammer eine königliche Ordonnanz überbrachte, die sie zum Gerichtshofe über dis Verbrechen konstituirt. Graf Molé bemerkte, daß diese Ordonnanz die Stellung der Kammer ändere, daß sie als Gerichtshof keine Adresse mehr abfassen, wohl aber durch ihre Büreaux den König von dieser Absicht unterrichten, und ihn ihres tiefes Schmerzes und der Ruhe versichern könne, womit sie ihr Richteramt üben wolle. Einige wollten, die ganze Kammer (was gegen die Reglements erklärt wurde), Andre die große Deputation derselben solle sich zum Könige verfügen, um ihm das Beileid derselben zu bezeugen; der Herzog von Richelieu unterstüzte aber Molé's Vorschlag, mit dem Beisaze, es könne von den Anwesenden das Büreau begleiten wer wolle. Es erhob sich denn der Präsident mit den vier Sekretären nach den Tuillerien, und die ganze Kammer schloß sich an sie an. — In der Deputirtenkammer erhob sich bei der Frage, ob Jemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden habe, Hr. Clauzel de Coussergues, und sagte: „Kein Gesez regelt zwar die Art einer Anklage gegen die Minister; so viel ist gewiß, daß sie in öffentlicher Sizung und im Angesichte der Nation geschehn müsse. Ich schlage daher der Kammer eine Anklagsakte vor gegen Hrn. Decazes, Minister des Innern, als Mitschuldigen am Morde des Herzogs von Berry; (Heftige Bewegung von allen Seiten. Zur Ordnung! rief man im Centrum.) Der Präsident bemerkte, es sey gegenwärtig blos von Einwendungen gegen das Protokoll die Rede. Als Niemand welche machte, theilte er der Kammer die oben angeführte Botschaft des ersten Ministers mit. Hr. de Labourdonnaye bezeugte seine und aller Staatsmänner Bestürzung, die in dem Verbrechen eines dunkeln Mörders, der ohne persönlichen Haß, ohne Eigeiz den Dolch auf den Sprossen so vieler Könige, und bestimmt ihr Blut fortzupflanzen, zükt, und das in der eingestandenen Absicht, um auf ewig dessen Quelle vertrolnen zu machen, die Wirkungen jenes politischen Fanatismus erkennen, der die Thronen untergräbt, um darauf neue, von einer wahnsinnigen Philanthropie aus der Volkssouverainetät hergeleitete Gewalten zu begründen. . . . In solcher Lage der Dinge könne ein politischer Körper nur durch starke und kraftvolle Maaßregeln, welche der Wiederkehr solcher Verbrechen für immer vorbeugen, der Mittheilung antworten, die so eben gemacht worden; er verlange daher, daß in der Adresse an den König den Ausdrüken des Schmerzes auch die Versicherung der Kammer beigefügt werde, zu allen Maaßregeln kräftig mitwirken zu wollen, welche zur Unterdrükung jener verderblichen Lehren erforderlich seyn könnten. (Rechts und im Centrum: Bravo, unterstüzt!) General Foy verlangte, daß eine große Deputation dem Könige den Schmerz der Kammer über einen Verlust bezeuge, den Alle fühlen, den aber vorzüglich die Freunde der Freiheit bedauern (lebhafte Bewegung links), weil sie wohl wissen, daß man sich dieses Mordanfalls als Vorwandes bedienen werde, um ihnen die Freiheit zu entreißen, und die Rechte zu nehmen, die des Königs Weisheit den Franzosen bestätigte. Er schlage daher vor, die Deputation sogleich zu ernennen, überzeugt, daß sich die ganze Kammer an dieselbe anschließen werde. (Bravo! unterstüzt! von der linken Seite.) Hr. Corbieres hielt es für schiklicher, eine Addresse abzufassen, welche dem Könige den tiefen Schmerz der Kammer bezeugte, aber auch für den gegenwärtigen Augenblik nichts berührte, was nicht mit demselben in engster Beziehung stände. Er schlug daher vor, sogleich eine Kommission zu ernennen, die den Entwurf einer Addresse noch im Laufe der Sizung der Kammer überbringe. — General Foy stimmt diesen Vorschlag vor, der auch einmüthig genehmigt wird. Die Deputirten verfügen sich hierauf in ihre (neun) Büreaux, und ernennen folgende Glieder zur Addresse-Kommission: 1. Corbiere; 2. Barthe-Labastide; 3. General Foy; 4. Becquey; 5. Camille-Jordan. 6. Ternaux; 7. Laine; 8. Daunou; 9. Courvoisier. (Die durchschossenen Namen sizen zur Linken, oder im linken Centrum.) Um 4½ Uhr tritt die Kammer wieder in ein geheimes Comité zusammen, und genehmigt einmüthig die von der Kommission entworfene Ad-

dresse. Hierauf schreitet sie zur Ernennung einer großen Kommission von 25 Mitgliedern, und beschließt, daß von der Stunde, wo dieselbe empfangen würde, abhängen solle, ob die ganze Kammer die Deputation begleiten werde. Vertagung auf Morgen.

Der Moniteur gibt folgende Erzählung von dem Hergange der grausamen That, welche jedoch, nach seiner eigenen Bemerkung, nur aus mündlichen Mittheilungen, nicht aus den Akten geschöpft ist. Der Herzog von Berry hatte am 13 Febr. mit seiner Gemahlin und mehrern Personen von seinem Hofe der Oper beigewohnt. Gegen das Ende des Ballets, beinahe um 11 Uhr, wollten Ihre k. Hoheiten sich wegbegeben; der Herzog half seiner Gemahlin beim Einsteigen in die Kutsche, als sich ein Mensch zum Prinzen drängte, und ihm in die rechte Seite der Brust einen tiefen Stich mit einem Dolche beibrachte, der in der Wunde stehen blieb. Der Prinz machte eine Bewegung und schwankte; ein Offizier von seinem Gefolge, der nur glaubte, daß der Prinz gestoßen worden sey, drängte den Thäter lebhaft zurük. Dieser benuzte dis, um zu entfliehen, aber ein Chasseur von der Garde lief ihm nach; man schrie: Haltet auf! und der Kellner eines Kaffeehauses versperrte dem Flüchtigen den Weg, welcher bei der Arkade Colbert verhaftet, und nach dem Polizeibüreau der Oper zurükgeführt wurde. Unterdessen war der Prinz in die Arme seiner Begleiter gefallen; die Frau Herzogin, welcher man vergeblich den Vorfall hatte verheimlichen wollen, war aus dem Wagen gestürzt, und um ihren Gemahl beschäftigt. So brachte man denselben nach dem Saale der Administration der Oper, wo das Bette des Generalsekretärs eilig aufgestellt wurde. Mehrere Aerzte, namentlich die HH. Dupuytren und Dubois waren sogleich bei dem Prinzen, und leisteten ihm alle erfinnliche Hülfe. Bald erschienen auch Monsieur, Madame, und der Herzog von Angouleme, dem Prinzen, der mitten in seinen Leiden die größte Standhaftigkeit und die rührendste Ergebung bewies. Bis um 2 Uhr hatten Hr. Dupuytren und seine Kollegen die Hofnung gehegt, den Prinzen zu retten, aber gegen 3 Uhr wurden die Zufälle bedenklicher, es zeigten sich Symptome von Erstikung, und alle Hofnung verschwand. Der König, welchem man im Laufe der Nacht die Verwundung nur als nicht gefährlich gemeldet hatte, mußte endlich von der Wahrheit benachrichtigt werden. Er begab sich zu seinem Neffen, und verließ ihn keinen Augenblik mehr. Die lezten Augenblike des Herzogs waren der Religion gewidmet; er begehrte und empfing die Sakramente, er gab seiner Tochter den väterlichen Segen. Er empfahl dem Könige seine treuen Diener, und forderte von ihm die Begnadigung seines Mörders. Die Frau Herzogin wollte sich nicht wegbegeben, bis der König es ihr befahl. Se. Majestät blieben am Bette des Prinzen, empfingen dessen lezten Athemzug, und die königliche Hand drükte seine Augen zu. Es war um 6 Uhr des Morgens. Die sterblichen Ueberreste des Prinzen wurden ins Louvre, in die Zimmer des Gouverneurs gebracht, wo die Priester von St. Germain l'Auxerrois den ganzen Tag bei der Leiche beteten. Pikets von Leibgarden versahen den Dienst. Die Thore des Louvres waren geschlossen. Die Herzogin von Berry begab sich Morgens nach St. Cloud, wohin ihr die Herzogin von Angouleme folgte. Monsieur und der Herzog von Angouleme kamen zum Könige. — Alle Tribunale blieben am 14 keine Sizung, die Akademie der Wissenschaften sezte ihre wochentliche Versammlung aus; es war keine Börse, die Theater, öffentlichen Orte und Tanzplätze waren geschlossen, und auch alle Privatbälle und Gesellschaften für den übrigen Theil der Woche abgesagt.

Die übrigen Pariser Journale sind mit mancherlei, zum Theil noch von einander abweichenden Nachrichten von dem traurigen Ereignisse angefüllt, unter welchen wir nur einige ausheben. Der Meuchelmörder vollbrachte seine That, indem er sich an den Prinzen drängte, ihn fest bei der linken Schulter faßte, und ihm einen Dolch von 7 Zoll Länge bis an das Heft zwischen der siebenten und achten Rippe in die rechte Seite der Brust stieß. Es sollen die Grafen v. Choiseul und Clermont gewesen seyn, welche den Mörder mit Beistand eines Kaffeehaus-Aufwärters ergriffen und auf die Wache führten. Hier fragte ihn Graf Clermont: Ungeheuer, was vermochte dich zu einer solchen That? Louvet antwortete: „Ich wollte Frankreich von seinen größten Feinden befreien." Auf die fernere Frage: Wer hat dich bezahlt? erwiederte er stolz: „Mich hat Niemand bezahlt." Man fand einen zweiten Dolch bei ihm. Bei seinem ersten Verhöre antwortete er auf die Frage: Was ihn zu dem Verbrechen vermocht hätte? abermals: „Meine Meynungen, meine Gefühle." — Welche sind die? fragte der Richter ferner: „Daß die Bourbons Tirannen und Frankreichs grausamste Feinde sind." — Warum habt ihr vorzugsweise den Herzog von Berry gewählt? „Weil er der jüngste ist, und zur Fortpflanzung der feindseligen Race bestimmt scheint." Er betheuerte auch, keine Mitwisser zu haben, und keine Reue zu empfinden. — Aus den lezten Stunden des Herzogs von Berry erzählt das Journal de Paris, er habe seine Gemahlin beschworen, an das Kind zu denken, das sie unter ihrem Herzen trage. Die Schwangerschaft der Herzogin, welche Frankreich wenigstens eine entfernte Hofnung läßt, war bisher nicht bekannt.

Die konsol. 5Proz., welche am 14 Febr. bis unter 72 gefallen waren, standen am 15 beim Schlusse der Börse wieder zu 72 Fr. 90 Cent.

†† Paris, 14 Jan. Ein zweiter Ravaillac ist diese Nacht über den Herzog von Berry hergefallen, als er eben seiner Gemahlin die Hand gab, um sie aus der Oper in den Wagen zu geleiten. Der Mensch floh, wurde aber aufgehalten und in Ketten geschlossen. Der Herzog rief: „ich sterbe," sein Herzblut ergoß sich über die arme Prinzessin. Man führte den Herzog in einen nahen Saal der Oper, seine Gemahlin folgte ihm, den Beichtvater ließ er kommen und äußerte den Wunsch seine Familie zu sehn. Es war vor Mitternacht, als er den Stich erhielt, in die rechte Brust, drei Zoll tief in die Lunge. Sein Vater, sein Bruder, und die Herzogin von Angouleme kamen, mit ihnen sein jüngstgebornes Kind. Um 4 Uhr kam auch der König; der Sterbende flehte um die Gnade seines Mörders, der König verweigerte sie. Der Herzog bat, allen seinen Bedienten möge man ihr Gehalt lassen; er zeigte eine überaus liebende und standhafte Seele. Furchtbar litt er, und blieb gelassen. Die arme Herzogin war die bedauernswertheste; fest hielt sie den Gemahl umklammert, zu mehrerenmalen warf sie sich zu des Königs Füßen, zur Gnade sich erbittend: „Se-

Majestät mögen ihr nur erlauben, schnell und auf immer aus Frankreich zu fliehen." Alle Anwesende waren bis ins Innerste erschüttert; Keiner war ernster, feierlicher als der König, streng war sein Ansehen und alle Gedanken der königlichen Würde kamen in seinen Sinn. Er fühlte, wozu Gott ihn berufen. Nur Graf de Cazes, von den Ministern, war herbeigeeilt; die andern wenigstens kamen nicht in den Saal, wo das Opfer seinen lezten Seufzer ausstieß. Ehe der Herzog verschied, verlangte er den Mörder selbst zu sehen und zu befragen. Geschlossen wurde der Bösewicht vor die königliche Hoheit gebracht, was aber gesagt worden, ist ein Geheimniß, denn zuvor mußten sich alle zum Herzog Gerufenen entfernen, und nur die nächsten Mitglieder der königlichen Familie blieben beisammen. Der Herzog von Orleans kam nur etwa zehn Minuten, die Herzogin von Orleans aber blieb die ganze Zeit. — Louvel ist aus Einer Schule mit Sand und Löhning. Den königlichen Baum hat der Fanatiker in der Wurzel fällen, und für die Zukunft das größte Unglük seinem Vaterlande bereiten wollen. Weder Rache noch irgend ein Anfall von Tollheit scheinen ihn bestimmt zu haben, sondern politischer Fanatismus.

** Paris, 15 Febr. Die Zeitungen werden Sie bereits von allen Umständen des außerordentlichen Verbrechens, das ganz Paris beschäftigt, unterrichtet haben, ich will Sie daher nur von einer Thatsache in Kenntniß sezen, die nicht in den öffentlichen Blättern steht, auf deren Aechtheit Sie aber zählen können. In der gestrigen Sizung der Pairskammer, die, wie Sie wissen, bei verschlossenen Thüren gehalten wird, stürzte der Herzog v. Fitzjames auf die Tribune, und hielt folgende Rede: „Die Hände noch von dem Blute des unglüklichen Fürsten bedekt, der in meinen Armen den Geist aufgab, will ich Sie von der Gegenwart nicht unterhalten, so schrekklich sie ist; die Zukunft allein muß uns beschäftigen. Haben die Minister des Königs die Maaßregeln ergriffen, die zur Sicherheit der kostbaren Ueberreste der königlichen Familie nöthig sind? Denn täuschen Sie sich nicht; eine Verschwörung besteht, sie bis auf den lezten Zweig auszurotten. Man wird mich nicht beschuldigen in unbestimmte Muthmaaßungen zu gerathen, da ich mich der Gefahr ausseze, noch diesen Abend vielleicht unter den Dolchen der Meuchelmörder zu fallen; aber keine Betrachtung soll mich zurükhalten; ich werde Ihnen die Personen nennen; ich denunzire förmlich Hrn. v. Caulaincourt, bei dem der Mörder noch vor Kurzem in Diensten stand; hat man sich seiner Person versichert? Ich mache demnach den Vorschlag, die Minister aufzufordern, der Kammer anzuzeigen, welche Mittel sie ergriffen, um das schrekliche Gewebe des Ereignisses zu entdeken, das Frankreich in Bestürzung versezt." — Diese Rede machte auf die Kammer die größte Wirkung; indessen wurde sie von keinem der Anwesenden unterstüzt, auch ihr Druk nicht angeordnet. Blos der Kriegsminister erklärte, daß die Regierung alle Mittel, die in ihrer Macht stehn, angewendet habe, um zur Quelle des Verbrechens aufzusteigen, und den Folgen desselben vorzubeugen. — Louvel ist gestern Abends um 11 Uhr in das Gefängniß der Force gebracht worden.

Italien.

* Neapel, 3 Febr. Die Krankheit der Herzogin von Floridia, Gemahlin unsers Königs, hat einen Entzündungs-Charakter; sie ist ein wenig besser, aber noch nicht völlig außer Gefahr. — Dem Sir Humphry Davy ist es vollkommen gelungen, die Blätter der herkulanischen und pompejanischen Manuscripte von einander zu lösen, so daß gegenwärtig nur eine kurze Zeit erforderlich ist, den Inhalt jeder Rolle, und den Titel des Werkes (im Manuscript gewöhnlich zu Ende) kennen zu lernen. Es ergibt sich aber, daß ein großer Theil dieser Manuscripte gänzlich verdorben, und die Schrift unleserlich ist. Im Ganzen ist keine besondere Hofnung vorhanden, viel Wichtiges als Ausbeute der Litteratur darin zu entdeken, indessen ist so viel gewonnen, daß man den Werth der Sammlung durch einen Katalog nächstens mit Sicherheit bestimmen kan; und es ist unschäzbar eine Methode entdekt zu haben, die, wenn man andre verschüttete und verbrannte Manuscripte auffindet, uns nicht lange über ihren Inhalt zweifelhaft läßt. — Das Linienschif der Rochefort segelt von hier nach Portsmouth, um die Flagge des Sir Graham Moore an Bord zu nehmen, der an die Stelle des Admirals Freemantle zum Kommandanten der englischen Seemacht im mittelländischen Meere ernannt ist. Sir Graham Moore ist ein Bruder des Generals Moore, der in der Schlacht vor Corunha getödtet wurde. — Unsre erste Tänzerin, Mlle. Ronzi, heirathet den Tänzer Vestris, und wird das Theater von San Carlo verlassen.

Deutschland.

Von dem Präsidenten der königl. hannöverschen Provinzial-Regierung, von der Decken, zu Aurich, ist, vi commissionis, unterm 26 Jan. Folgendes bekannt gemacht worden; „Nachdem die zur allgemeinen Ständeversammlung zu Hannover aus der Provinz Ostfriesland abgesandten Deputirten des dritten Standes sich veranlaßt gefunden, von Hannover wieder abzureisen, und das königliche Kabinetsministerium ihre vor der Abreise abgegebene Erklärung, so wie die erfolgte Abreise selbst, nicht anders, als für eine Resignation auf ihre Stelle betrachten können, und sich daher von der Nothwendigkeit überzeugen müssen, die Wahlkorporationen des dritten Standes zu der Erwählung neuer Deputirten aufzufordern, so bin ich zur Besorgung dieses Geschäfts beauftragt worden, wobei zugleich die Bestimmung gemacht ist, daß diese Wahl, hinsichtlich der Art und Weise der Ausführung, in gleichem Maaße statt finden soll, wie nach Inhalt der Bekanntmachung der vormaligen königlichen Besizuahmekommission vom 31 Aug. 1826 die Deputirtenwahlen zur provisorischen allgemeinen Ständeversammlung bewerkstelligt worden, daß mithin ein Jeder, der aus je zwei und zwei der alten Aemter Ostfrieslands und der beiden Aemter des Harlingerlandes zusammengesezten fünf Wahldistrikte, namentlich: Aurich und Friedeburg, Leer und Stickhausen, Emden und Greetsyhl, Norden und Berum, Esens und Wittmund, zur Erwählung und unbedingten Bevollmächtigung eines anderweiten Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung, nach Maaßgabe der Vorschriften des Patents vom 7 Dec. v. J., aufgefordert werden soll. Indem diese erfolgte höchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerke ich noch, daß der Termin zur Wahl der Deputirten auf den 12 des künftigen Monats Februar in den Hauptorten der vereinigten Aemter, nämlich resp. in Aurich, Leer, Emden, Norden und Esens festgesezt worden ist, wobei es jedoch sich von selbst versteht, daß auch die bisherigen Deputirten wieder gewählt werden können. Uebrigens sind die betreffenden Aemter mit den nöthigen nähern Instruktionen wegen dieses Wahlgeschäfts versehen worden."

Oestreich.

Wien, 16 Febr. Kurs auf Augsburg 100 1/2; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 74 11/16; Konventionsmünze 251.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Ettman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 53. 11 April 1820.

Oestreich.

* Aus dem Oestreichischen, März 1820. In einem Augenblike, wo die Geschäfte der östreichischen Nationalbank einen bedeutenden, tief in die Staatsökonomie eingreifenden Schwung genommen haben, und die Augen des seit dem allgemeinen Frieden, auch durch gemeinschaftliche Grundsäze und Maaßregeln des Finanzwesens eng verbündeten Europa's, die mit dem Anfange dieses Jahrs stattgefundene lebhaftere Bewegung der Wiener Börse mehr als je beobachten, wird uns jeder Beitrag erwünscht, der uns mit dem Wesen und Verkehr jener Nationalanstalt näher bekannt macht, und um so erwünschter, da wir dadurch in den Hofnungen bestärkt werden, die wir uns von jeher von ihrer vielseitigen Einwirkung in den öffentlichen und Privatwohlstand gemacht haben. Einen solchen Beitrag liefert uns der im östreichischen Beobachter vom 21 März enthaltene Auszug der Darstellung, die der Hr. Graf v. Dietrichstein, Gouverneur der Bank, dem Ausschuß der 50 die meisten Aktien besizenden Aktionäre im Januar d. J. statutenmäßig erstattet hat. Es ist dieser Auszug um so interessanter, als er die bisher zur Kunde des Publikums gekommenen Angaben der Geschäftserträgnisse der östreichischen Nationalbank während des vorigen Jahres ergänzt, und zum Theil erläutert, und eine in vielen Punkten durchzuführende Vergleichung mit der französischen Bank zuläßt, da fast um dieselbe Zeit auch der Bericht des Hrn. Lafitte, Gouverneurs derselben, über die Lage ihrer vorjährigen Angelegenheiten bekannt wurde. Aber noch interessanter wird dieser Auszug dadurch, daß er gewissermaaßen in Stand sezt, die Bank [illegible] näher zu würdigen, vermög welcher die 50,000 Aktien, die der Bank mit Anfang dieses Jahres noch unverkauft geblieben waren, in die Hände der Staatsverwaltung übergingen. Allerdings bieten sich bei einer oberflächlichen Vergleichung der Summe, die der östreichische und der französische Bankfonds in Bewegung sezt, beträchtliche Abstände dar. Diese Abstände jedoch kommen sich nicht allein von Jahr zu Jahr näher, sondern schon gegenwärtig schlägt ihr intensives Verhältniß auf eine höchst erfreuliche Art zu Gunsten Oestreichs aus, wenn wir die gehörige Rükficht auf die Eigenthümlichkeiten des Kommerzes und der Industrie beider Länder, auf die Neigungen und Tendenzen ihrer Bewohner und Regierungen nehmen. Die östreichische Nationalbank, erst im Laufe von 1817 in Aktivität getreten, erlebte ihr 4tes und 5tes Semester, die französische dagegen ihr 3ostes und 4ostes; erstere ist dazumal kaum auf die halbe Höhe ihrer dereinstigen formellen Ausdehnung gelangt, lezstere hat sie schon erreicht, ja, mit lebhaft gefühltem Nachtheil überschritten; sie hat dort die ganze Nation an sich gewöhnt, viele kleinliche Dazwischenkünfte fallen durch sie in jeder Art des Verkehrs weg, die Provisionen können schon ungewöhnlich niedrig angesezt werden, und der Staat und der Private haben eine langjährige Uebung erlangt, sie bei jeder Gelegenheit auf eine, beiderseitig vortheilhafte und sichere Weise zu benuzen. Es fehlt noch viel daran, und es wäre auch unzeitig dieses vollendete Ineinandergreifen schon von der östreichischen Nationalbank zu erwarten; manches Hinderniß, das die, wie aus einem Stüke gegossene französische Nation, mit ihren glüklich und reich vertheilten Kommerz- und Industriestädten, mit ihren von allen andern Nationen aus Vorurtheil oder Eigenthümlichkeit eifrig gesuchten Erzeugnissen, von selbst, ohne fremdes Zuthun überwand, muß das, wenn gleich mannichfach begabte, doch bei so vielen Ländertheilen, durch verschiedene Stufen der Kultur und Administration, heterogene Oestreich, der Regierung wegzuräumen überlassen, und seine Bewohner werden sich darum nicht sobald und so ganz in diesen feinst organisirten aller kommerziellen Verkehre finden lernen. Es wäre überflüssig diese Parallele des Finanz- und Handelswesens beider Länder in seinen Grundzügen und Details, die deutlich genug darliegen, weiter zu führen, und die Endresultate worauf diese Entwikelungen des kommerziellen Glanzes und der industriellen Geistes- und Geldesblüthe hinaus laufen, hier näher zu erwägen. Es sey genug zu sagen, oder vielmehr zu wiederholen, daß Oestreich sich und seiner Geschichte treu, der Hort der Gemäßigten, und die Zuversicht der Nachwelt, dem Zeitgeiste in großen Dingen nur linde und zögernd folgt, weit entfernt, durch ihn diese oder jene politische Kraft auf die Spize zu treiben, sie durch langes Beschränken und Hemmen von dem rohen, dem Maaß- und Formlosen zu läutern sucht, womit sie Anfangs auftritt, so daß nur das wahrhaft Bleibende, Unverwüstliche, was allerdings in jeder Erscheinung liegt, die der Zeitgeist hervorbringt, von Oestreich mehr oder weniger anerkannt, mit mehr oder weniger Glük in den Apparat der Verwaltung aufgenommen wird. So ist es auch mit der Bank der Fall, einem jener Institute, die das eben so sehr vernichtende als schöpferische vorige Jahrhundert zur Erregung und Beförderung einer gränzenlosen Mobilität aller Interessen und Stände, wenn nicht erfunden, doch dazu erweitert hat. Nachdem Oestreich hierin, seit jener Periode, wo es Anfangs, sich nur zu sehr selbst verkennend, erfahrungslosen Neuerungen Raum gab, um hernach von ihnen, ungeachtet es sich bald des Abgrundes klar bewußt geworden war, unwiderstehlich fortgerissen zu werden, manche gewagte Versuche und bittere Erfahrungen gemacht hatte, gründete es nunmehr die jüngste, umfassendste, und so [illegible] Herwegen der Finanz [illegible] die bestgezimmerte Anstalt dieser Art. Umsichtsvoll benuzte es die Erfahrungen anderer Nationen, seine eigene Lokalität, und ließ der Reife, den Veränderungen die die Zeit herbeiführt, den gehörigen Spielraum, sich zum Gedeihen des ganzen Landes zu entwikeln. Denn nicht blos kaufmännische Ansichten haben dabei vorgewaltet; Vortheil und Antheil der Grundbesizer ist ebenfalls hineingezogen, und zu allem dem hat sich noch die Regierung, als Partei, mit großen Garantien und Cessionen dem Nationalkredit untergeben, den es zu schwierig und zu kostspielig wieder zu gewinnen suchte, um ihn leichtsinnig wieder zu verscherzen wollen. Auf diese Art wären denn die drei großen Elemente aller politischen Institutionen — und mehr als je ist der Geldverkehr eine politische Institution und Macht geworden — die Aristokratie, die Demokratie und Monarchie, in dieser Nationalanstalt dem Princip nach im Bunde. Sie wird, so gewurzelt, um so fruchtbringender für die Zeit seyn, und der sich allmählig erhebenden Ordnung der Dinge, wozu der möglichst fixe Werth alles Metall- und alles Kreditgeldes gehört, den sichersten Halt geben, wenn sie es erlangen kan, daß ihre Elemente sich durch einen stets gleichförmig fortwachsenden Einfluß wechselseitig stüzen und tragen. Wenn sich daher die Direktion der östreichischen Nationalbank, in ihrer lezjährigen Darstellung, die Klage über die allgemeine Stokung und Lähmung des eigentlichen Wechselhandels nicht versagen konnte, so hat sie dagegen mit Zufriedenheit sehen können, daß ihre Geschäfte auf andere Kautionen als bloße Wechsel zugenommen haben, und ist nunmehr vielleicht bald im Falle den Grundbesizern größere und direktere Aushülfen zu gewähren, seitdem sie sich durch ihr neuliches Uebereinkommen mit der Regierung in den Besiz ihres vollen, den Bedarf des Handels überwiegenden Fonds gesezt hat. Diese erwähnte Stokung oder Lähmung des Wechselhandels scheint Oestreich im Vergleich mit Frankreich nur in dem Verhältnisse von 2 zu 5 empfunden zu haben, was wohl hauptsächlich in dem mehr oder weniger direkt passiven und aktiven Antheil liegen mag, den beide Länder an

den politischen Bewegungen und ihren Folgen, in den beiden lezten Jahren genommen haben. Die östreichische Nationalbank eskomptirte 1818, wo sie nur 22,985 Aktien angebracht hatte, für

29,173,818 fl. Effekten, mit einem Gewinn von 234,988 fl.

1819 aber, wo mit Ende Decembers schon 50,621 Aktien verkauft waren, nur für

23,976,603 fl. Effekten, mit einem Gewinn von 166,633 fl.

Die französische Bank hatte dagegen 1818, wo die großen Wechselgeschäfte, die mit den Kontributionen und der Räumung Frankreichs verbunden waren, statt hatten, die freilich an sich ungeheure Summe von

726,888,778 Fr., mit einem Ertrag von 5,363,386 Fr.

eskomptirt; 1819 konnte sie aber nur mit genauer Noth für

390,119,386 Fr., mit einem Ertrag von 2,699,060 Fr.

eskomptiren, folglich fast um ½ weniger, während es im Oestreichischen fast nur eine Differenz von ⅕ ausmacht. Diese Differenz gleicht sich hier übrigens noch reichlich durch den wachsenden Umfang der Darlehensgeschäfte auf Pfänder (Gold, Silber, Obligationen) aus; denn wenn dafür 1818 nur für 13,648,900 fl. ausgeliehen wurden, so wurden 1819 auf den Werth von 87,974,555 fl., die Summe von 39,170,500 fl. vorgeliehen. Wir finden in dem Berichte des Hrn. Lafitte nicht, daß die Geschäfte dieser Branche dort so verhältnißmäßig, so bedeutend sind wie im Oestreichischen, und auch die Einkünfte, die sie durch der Regierung gemachte Vorschüsse zieht, sind daselbst um kein Beträchtliches stärker als hier; denn wenn die französische Bank außer einigen laufenden Vorschüssen von der Regierung eine perpetuirliche Rente von 2,000,000 Fr. zieht, so ist die hiesige nunmehr auch in den vollständigen Besiz von 100 Millionen Obligationen zu 2½ Proz. Interessen in Bankvaluta. Es ist also nur der Ertrag von 22,100 Aktien, in dem sich die französische Bank selbst befindet, und die Provision, die sie von dem Staate für die Uebernahme des Geschäfts der Rentenauszahlungen bezieht, die der östreichischen mit der Zukunft wohl auch nicht entgehen werden, welche sie gegenwärtig vor derselben voraus hat; aber dem ungeachtet ist das dortige Endresultat bei weitem nicht so befriedigend, als das hiesige, denn obgleich die Benefizien der französischen Bank 1819

im 39sten Semester	3,561,998 Fr. 64 C.
im 40sten Semester	2,707,057 Fr. 50 C.
Zusammen	6,269,056 Fr. 14 C.

betragen haben, und der ganze Verkehr derselben sich

in Baarem auf	459,930,099 Fr.
in Billets auf	6246,993,500 Fr.

belief, (wobei aber zu bemerken ist, daß darunter die gesamte Staatsschuld mit einbegriffen ist, die gegen eine Provision von 250,000 Fr. für die Rentenauszahlung durch die Kassen der Bank schlüpft) so ist dennoch den 90,000 Aktien, außer der statutenmäßigen Dividende von 60 Fr., nur eine Extradividende von 6 Francs zu gute gekommen, und zur Reserve nur 277,057 Fr. gethan worden, so daß die dortigen Bankdirektoren ganz ernstlich darauf antragen, die von früheren Jahren her erübrigten Reserven, und die Kapitalien der Bank selbst, die sich weit über die gegenwärtigen Bedürfnisse der Cirkulation und des Handels erstreken, unter die Aktionäre zu vertheilen, und die Geschäfte der Bank mit dem Fonds von 30 Millionen, womit für 100 Millionen Billets bei vollem Werth erhalten werden können, zu bestreiten. Dagegen hat zwar das reine Geschäftserträgniß der östreichischen Nationalbank

im ersten Semester 1819	707,375 fl. 18 kr.
im zweiten Semester 1819	1,150,265 fl. 45 kr.
Zusammen	1,857,641 fl. 3 kr.

und der ganze Geschäftsverkehr

nur die Summe von 220,858,274 fl. 57 kr.

betragen, aber ungeachtet dieser nicht in die Milliarden steigenden Thätigkeit, die nur überflüssig zu thun und unverhältnißmäßig zu gewinnen gibt, konnten die Aktionäre außer der statutenmäßigen Dividende von 30 fl. noch mit einer Extradividende von 8 fl. Bankvaluta betheilt werden. Im Jahr 1818 war freilich diese Extradividende viel beträchtlicher, sie betrug 17 fl., aber die Zahl der Aktien die daran Theil hatten war auch nur 6,597 Stük, während 1819 sich schon 30,153 in die Superdividende theilten und die Reserve, die immer über kurz oder früh den Aktionärs zu Gute kömmt, um 241,224 fl. anwuchs. Sicher zeigt sich, trotz der verringerten Extradividende, ein sehr bestimmtes Emporblühen dieser Anstalt im Allgemeinen und es ist zu hoffen, daß ihr formeller Umfang für den Vortheil der Aktionäre und für die Bedürfnisse der Nation nicht zu lästig und zu ausgedehnt werde, wie es sich die französische Bank schon zu gestehen veranlaßt sieht, und die Beschränkung ihrer Statuten von der Regierung ängstlich ansuchen muß, um ihre Kapitalien nicht todt liegen zu lassen. Durch die Kundmachung der Direktion der östreichischen Nationalbank, durch welche das Publikum benachrichtigt wurde, daß mittels eines Uebereinkommens derselben mit der Staatsverwaltung diese die 50,000 noch unerledigten Aktien gegen die statutenmäßige Einlage an sich gebracht habe, hat nunmehr die Bank ihre volle Ausdehnung erhalten, und ist auf einmal, in den vollen Besiz ihres Fonds und den ganzen Umfang ihrer Geschäfte getreten. Das gegenwärtige Jahr wird darum höchst entscheidend für sie werden; ob nemlich diese plözliche und gewissermaaßen überraschende Abnahme der Hälfte der Bankaktien nicht einen nachtheiligen Einfluß auf den Ertrag der Superdividenden haben werde, da kein Anlaß da zu seyn scheint, die Eskompte-, Darlehens- und andere Geschäfte, mit denen sich die Bank dermalen beschäftigt, so zu verdoppeln, wie sie ihren Fonds verdoppelt sieht. Wir können uns hierüber nur Wahrscheinlichkeits-Berechnungen erlauben, und diese scheinen allerdings günstig ausfallen zu müssen, wenn man im Allgemeinen die Bank, wie es auch seyn muß, als ein auf eine lange Zukunft berechnetes Unternehmen betrachtet, dessen spätere und nicht immer durch Ziffern darzustellende Früchte, erst die reichlichern und besseren sind, und im besondern die Eigenthümlichkeit einer Aktieneinlage erwägt. Bekanntlich besteht diese aus 1000 fl. in Einlösungs-Noten-Anticipationsscheinen, und 100 fl. Silber. Jene 1000 fl. Scheine gehen an die Staatsverwaltung zurük, die dafür eine auf eine gleiche Summe lautende 2½prozentige Obligation ausstellt, und für die ganze Masse der auf diese Art nach und nach entstehenden neuen Staatsschuld, schon von vornhinein eine Amortisationssteuer von 500,000 fl. Silber jährlich ausgeworfen hat, so daß sich die Bank erst nach 37 Jahren in dem Besiz eines disponiblen baaren Kapitals der 50 Millionen Gulden sieht, der durch die allmählige Realisirung der 100 Millionen 2½prozentiger Obligationen entsteht. Bis jezt aber hat der Bankfonds durch die Ueberlassung von 50,000 Aktien nur einen baaren disponiblen Zuwachs von 5 Millionen Gulden erhalten, und dieser ist in der That, für die Geschäfte, die sie noch machen kan, nicht zu beträchtlich, um nicht eben so hoch und vortheilhaft benuzt werden zu können als die bisherigen Bankfonds, zumal wenn durch hypothekarische Anleihungen die Ausfälle eines Eskompte-Ertrags gedekt werden können. Diese Voraussezung wird denn wohl vorzüglich die Bankaktien auf der außerordentlichen Höhe von 650 bis 630 fl. statt der 500 ihres statutenmäßigen Werths erhalten, worauf sie schon lange vor dem 9 März gekommen waren, als man allgemein vermuthete, der Verkauf der der Bank noch übrigen würde auf unbestimmte Zeit suspendirt werden, wodurch dann Zweifelsohne der Profit der Aktionäre sehr bedeutend hätte werden müssen, sehr leicht aber auch die Emission der Banknoten zu groß und zu unbedekt hätte werden können. Diesem, die Grundfesten dieser und so vieler anderer Finanzmaaßregeln erschütternden Nachtheil, beugt nun diese Verdoppelung des disponiblen Bankfonds vor, womit zugleich die offizielle Einziehung der bisherigen Einlösungs- und Anticipationsscheine zum Kurse von 250 Proz. verbunden worden ist, den sie seit ein paar Jahren ununterbrochen behauptet haben. Dazu, daß nemlich die Bankaktien eine solche Höhe behaupten, die im Vergleich des Werths der übrigen Staatspapiere wirklich sehr bemerkenswerth ist, kömmt noch die außerordentliche Sicherheit und Ruhe, von der Oestreich vor jenen andern Ländern, die das größte Zutrauen der Kapitalisten bisher besaßen, begünstigt und umkleidet wird,

und die es ihnen nach und nach gewahr werden lassen, wie sie hier, ungeachtet eines bisher ganz in den Händen der Regierung liegenden Papiergeldes, dieselben Garantien und Vergünstigungen finden, um derentwillen sie England, Frankreich und Holland vorzogen. Dieses Papiergeld aber gänzlich zu vertilgen, bereitet die Regierung nunmehr größere Mittel als je vor, die aber so weise eingeleitet sind, als sie für die Zukunft nur eine geringe, und sonach zu tilgende Belästigung herbeiführen werden. Daß auch der allmählige Aktienverkauf, den die Regierung auf der Börse betreiben läßt, dazu beitragen wird, läßt sich leicht denken. Für Obligationen zu einem niedrigen Zinsfuß zieht sie große Summen des Auslandes hinein, und ist, neben dem Hauptzwek der Papiergeldvertilgung, im Stande, alle Fonds, die die jezigen Finanzadministrationen sich mit eben der Gewissenhaftigkeit nehmen müssen, wie sich die frühern um die Vergrößerung der Domainen und die Erschaffung von Regalien bemühten, wesentlich zu stärken und in einer unversplitterten Evidenz zu erhalten. Dieser hoffentlich schnelle Verkauf der Aktien entnimmt auch der Regierung den Vorwurf, als würde sie fortdauernd mit einer überwiegenden Gewalt auf ein Bankinstitut wirken, das seiner Natur nach von ihr möglichst unabhängig seyn sollte, und alle Geschäfte desselben zu ihrem Vortheile leiten könnten. Allerdings hat sie große Vortheile aus einem Arrangement gezogen, das die Direktion vielleicht nicht so ganz dem Interesse ihrer bisherigen Kommittenten hätte entziehen sollen, allein außer daß kein Statut den Ankauf von 50,000 Aktien an eine Partei verbietet, sind die Vortheile, die die Solidität der östreichischen Staatsfinanzen dadurch erhält, zu eminent, als daß auch nicht die Bank selbst die Wohlthat desselben für die Zukunft mehr als jezt empfinden sollte.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in [illegible] ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc.; herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

1ster Band, 3tes Heft.

Inhalt.

XXV. Beschreibung jener Handmaschine, um Mehl aus den Erdäpfeln zu gewinnen. Mit Abbildungen.

XXVI. Ueber eiserne und steinerne Wasserleitungsröhren, so wie über Wasserleitungsröhren überhaupt. Mit Abbildungen. Von dem k. b. K. B. J. Voit.

XXVII. Ueber die Lankensperger'sche und Ackermann'sche bewegliche Patentachsen. Mit Abbildungen der beweglichen Achsen und Wagengestelle, nebst einer illuminirten englischen Baroutsche.

XXVIII. Ueber die Verwandlung der holzigen Körper in Gummi, in Zuker und in eine eigenthümliche Säure, mittelst der Schwefelsäure, und Verwandlung der nemlichen Holzsubstanz in Ulmine durch Kali. Von H. Braconnot.

XXIX. Ueber die Verwandlung der Holzfaser in Gummi und zuckerartige Substanz. Von Dr. A. Vogel. Mit einem Zusaze vom Herausgeber.

XXX. Erklärung des, dem P. H. Fuller, Apotheker in Piccadilly, ertheilten Patentes auf eine Verbesserung in Erzeugung oder Bereitung von schwefelsaurem Natron, reiner Soda oder Natron, und basischem kohlensaurem Natron und Salzsäure. Mit einem Zusaze des Herausgebers.

XXXI. Ueber Treibbeeten aus den Abfällen bei der Flachsbereitung, die gewöhnlich weggeworfen werden. Von Peter Barnet.

XXXII. Ueber die Wirkungen des Salbens der Stämme und Aeste der Obstbäume mit Oel, und über die Mittel Insekten zu vertilgen. Von Sir J. S. Mackenzie, Baronet. Mit Anmerkungen des Uebersezers.

XXXIII. Mittel um die Rüben gegen die Fliegen zu schüzen.

XXXIV. Methode, die Verfälschung des Oliven-Oels mit Mohn-Oel und andern aus Saamen gepreßten Oelen zu entdeken. Von Hr. Ponter. Auf Verlangen des Ministers des Innern bekannt gemacht.

XXXV. Ueber die Fälschungen der Lebensmittel und über Küchengifte; als: Brod, Bier, Wein, Thee, Kaffee, Rahm und Milch, der geistigen Getränke, Käse, Senf, Baumöl, Weinessig, Pfeffer, Salz, Konfekt und andern Artikeln, welche man im Hauswesen braucht, und die Mittel sie zu entdeken. Von Friedr. Accum in London.

XXXVI. Verzeichniß der im Jahre 1820 in England ertheilten Patente auf neue Erfindungen. (Fortsezung.)

XXXVII. Miscellen. Londoner verbesserte Patenthüte mit ovaler Form. Mit Abbildungen. — Beitrag zur Erfindung der konischen Kugeln. — Französisches Steinsalz. — Vergleichende Darstellung der Stärke der Europäer und Wilden. — Geschmeidig gemachtes Gußeisen. — Berichtigung des Berichts über die Christian'sche Flachsbrechmaschine. — Beitrag zur Geschichte der Erfindung der Uhren. — Mitteltemperatur der Erde. — Ehrenbezeugung. Nekrologe. Auszug des meteorologischen Tagebuchs von Kanonikus Stark in Augsburg (Februar 1820), nebst einer Erläuterung über diese Beobachtungen.

Der Jahrgang von 12 Heften mit Kupfern kostet 16 fl. oder 9 Rthlr. sächsisch.

Aufruf an das katholische Deutschland.

Das deutsche Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und jeden guten Christen; [illegible] für katholische Christen auf alle Tage des Kirchenjahrs, in 4 Bänden auf groß Oktav gedruckt, weiß Papier, 8te verbesserte Ausgabe, gr. 8. mit Erzb. Köln. Augsb. Konstanzischer Genehmigung. 1820. Ladenpreis 7 fl. 30 kr.

Ein Buch wie dieses, welches so viel Gutes gestiftet, ist die größte Zierde des katholischen Deutschlands, und keine Nation hat ein dergleichen aufzuweisen, überall enthält es eine reine Christus-Religion, Duldung und Menschenliebe, und Hr. Prof. und Domherr Thad. Dereser in Breslau hat sich durch die Herausgabe dadurch ein unsterbliches Verdienst erworben. Um die Anschaffung zu erleichtern, hat der Verleger sich entschlossen, alle vier Bände, wovon bereits der dritte Band unter der Presse ist, für 5 fl. 30 kr. baare Vorauszahlung zu erlassen.

Heilbronn, den 30 März 1820.

J. D. Claß, als Verleger.

Dritter Katalog
einer
auserlesenen
Bücherſammlung,
welche
zu Regensburg in Baiern
am 5 Jun. und folgende Tage l. J. an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird.

Dieser Katalog enthält meistentheils seltene und große Werke aus allen Fächern der Litteratur, wir nennen nur: sämtliche Werke von Montfaucon, Muratori, Bossuet, Fleury, die Thesauri antiqq. rom. et graecarum von Grævius, Gronovius, Gruterus, Basnage etc., die Bibliotheca Max. Patrum, die Collectio omnium Conciliorum von l'Abbe, die genealogischen Werke eines Henninges, Imhoff, die Galeria Giustiniana, die anatomischen Tabellen von Gautier, die Flora Monacensis, sämtliche Produkte der lithographischen Institute zu München, Denons Werk über Aegypten, Humboldts und Bonplands

Werke über Amerika, Perons Reisen, Wiebekings Wasserbaukunde, die Encyclopaedie Methodique in 298 Tomes u. dgl., viele alte Handschriften auf Pergament mit Gemälden, darunter eines aus dem 9ten Jahrhundert, Incunabuln, alte Handzeichnungen, Holzschnitte und Kupferstiche, vorzüglich der altdeutschen und niederländischen Schule u. s. w.

Die Kataloge sind um die Mitte Aprils zu haben: zu Wien in der Heubnerischen, zu München in der Fleischmannischen, zu Nürnberg in der Frauenholzischen und Leonerischen, zu Augsburg in der Kranzfelderischen, zu Ulm in der Stettinischen, zu Bamberg und Würzburg in der Göbhardischen, zu Landshut in der Krüllescheu, zu Berlin in der Waisenhaus-Buchhandlung, zu Hamburg bei Hrn. Perthes, zu Frankfurt a. M. bei Hrn. Varrentrapp und bei den Antiquaren Wimpfen und Goldschmit, zu Regensburg bei dem Auktionator Auerheimer, zu Leipzig während der Ostermesse in größerer Quantität bei Hrn. Magister J. G. Mebnert im Kraftshof Nro. 476. Außerdem sind sie an alle größern Bücher-Antiquare, Lesegesellschaften und Bibliotheken versendet worden, und können daselbst eingesehen werden.

Die aus der Verlassenschaft des verstorbenen großherzogl. badischen geheimen Justizraths Courtin herrührende Bibliothek soll bis den 2 Mai öffentlich dahier versteigert werden. Dieselbe ist gegen 5000 Bände stark, und besteht aus den prachtvollsten Werken in geschmakvollem gut erhaltenen Einband. Gedruckte Kataloge sind bei untenstehenden Buchhandlungen gratis zu haben. Bestellungen darauf nimmt die Schwan und Götzische Buchhandlung dahier an.

Mannheim, im März 1820.

Hr. Steinkopf in Stuttgart.
Heinrichs in Tübingen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Maurermeister Kirchgrabersche Haus Nro. 105. in der engen Gasse unweit der Frauenkirche am 1 Mai Vormittags um 9 Uhr, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an jenem Tage ihre Andote hier zu Protokoll zu geben.

München, den 31 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Baron Prielmayer, Accessist.

In der Gantsache des verstorbenen Stadtschultheißen Karl Ludwig Plank dahier, ist zu Vornahme der Schuldenliquidation, und zum Vergleichsversuch

Dienstag der 23 Mai d. J.

bestimmt. — Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Plank Forderungen zu machen haben, werden daher, so wie dessen Bürgen, an gedachtem Tag früh um 8 Uhr entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte mit den nöthigen Beweisen ihrer Ansprüche versehen, auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen mit dem Anfügen aufgefordert, daß gegen die Nichterscheinenden sogleich nach beendigter Verhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden wird.

Weinsberg, den 3 April 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.
Böklin, Oberamtsrichter.

Von dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird der am 30 April 1785 zu Wälzburg geborne Christian Friedrich Jakob Fries, Sohn des verstorbenen nachherigen Stadtpfarrers Johann Wolfgang Jakob Fries zu Windsbach, welcher sich seit dem Monat August 1801 als Lehrling aus der damaligen Haueisenschen Buchhandlung dahier entfernte, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurükgelassenen unbekannten Leibeserben und Erbnehmer, vor und längstens bis zum

25 Aug. 1820, Vormittags 11 Uhr

als dem anberaumten Präjudizialtermine, bei dem hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgericht schriftlich oder persönlich vor dem Kommissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose sich melden, und weitere Anweisung erwarten sollen.

Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der eingangsbenannte Verschollene für todt erklärt, und sein vormundschaftliches Vermögen seinen nächsten legitimirten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden.

Urkundlich unter des Gerichts größerem Siegel und der geordneten Unterschrift.

Ansbach, am 4 Nov. 1819.

(L. S.) Busch, Direktor.

Seitz.

Der mit dem bisherigen Traiteur im hiesigen Museum abgeschlossene Kontrakt geht an Martini 1820 zu Ende. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser sehr bedeutenden Wirthschaft auf die folgenden drei Jahre Lust bezeugen, wollen sich daher noch vor dem 11 Mai d. J., als der bedungenen Anständigungszeit, mit genauer Angabe ihrer Verhältnisse schriftlich an die Administration, oder mündlich an den Sekretär des Museums wenden, wo ihnen die weitere nöthige Auskunft ertheilt werden wird.

Stuttgart, den 23 März 1820.

Museums-Sekretär, Brügmann.

Reise-Verbindungsgesuch.

Ein noch nicht etablirter, lediger, routinirter und solider Kaufmann, der sich während einer langen Reihe von Jahren ausschließlich den Geschäftsreisen widmete, und seit einigen Jahren als Provisionsreisender für mehrere große Häuser, auf die er sich berufen darf, die Schweiz, Baden, Würtemberg und Baiern regelmäßig jährlich zweimal besucht, wünscht, unter Beibehaltung seiner bisherigen Häuser, sich mit einem guten bedeutenden Hause dahin zu verbinden, daß ihm solches die Besorgung seiner Geschäfte — mit oder ohne Inkasso der Ausstände — gegen ein bestimmtes, mäßiges, jährliches Salaire anvertraute. Er würde seine Engagements aufs Gewissenhafteste und Thätigste erfüllen, etwa alle ½ Jahr persönlich Rechnung stellen, und, begreiflich, dasjenige seiner Häuser aufgeben, welches zufällig Konkurrent zu jenem wäre. Im durchaus verlangenden Fall könnte er unter obigen Bedingungen auch in dem Hause selbst Dienste als Reisender nehmen, und seine bisherige Reiseroute nach den Umständen für die Folge abändern.

Daß jedes eintretende resp. Haus auf der einen Seite viel weniger Unkosten, und auf der andern Seite sich dennoch eines gehörig guten Resultats zu erfreuen hätte, braucht übrigens kaum einer Erwähnung.

Etwaige, gefällige Anfragen erbittet sich franko, und steht zu gehöriger, beruhigender Auskunft bereit

Stuttgart, im April 1820.

Karl August Göritz.

Versteigerung einer Mühle.

Den 15 April 1820, um 2 Uhr Nachmittags, wird in Notar Rössel's Schreibstube, Judengasse Nro. 44 zu Straßburg, die im Finkweiler gesagter Stadt Nro. 90 gelegene Zorn'sche Mühle, unter den Bedingungen, welche man in gemeldter Schreibstube einsehn kan, einer Versteigerung und Entschlagung ausgesezt werden. Diese Mühle hat sieben Gänge, zwei Höfe, einen großen Garten, Stallungen, Schöpfe und andere Bequemlichkeiten.

Rössel, Notar.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 54. | 23 Febr. 1820.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Addressen und Verhandlungen der Kammern. Gesezesvorschläge zu Abänderung des Wahlgesezes, zu Beschränkung der Preßfreiheit und der individuellen Freiheit.) — Italien. — Deutschland. (Württembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Polen.

Spanien.

Das Journal de Paris vom 16 Febr. enthält folgende Nachrichten aus Spanien: „Nach einem zu Bordeaux eingegangenen Briefe aus Cadiz vom 28 Jan. waren daselbst zahlreiche Verstärkungen angekommen, und man erwartete jeden Augenblik den General Freyre, dessen Truppen sich bei Xeres und um die Bay aufgestellt hatten. Man war ohne Besorgniß wegen des Aufruhrs, weil es den Insurgenten an Lebensmitteln fehlte. Am 27 lief (wie schon gemeldet) die Fregatte Sabine mit 1½ Mill. Piaster und für 3 Mill. Cochenille in Cadiz ein. — Auch zu Madrid war, nach einem Briefe vom 4 Febr., alle Unruhe verschwunden, und man hoffte eine baldige Unterwerfung der Rebellen. Es hat sich nirgends eine Bewegung zu ihren Gunsten gezeigt. — Ein Schreiben aus Bayonne vom 10 Febr. sagt: Am 7 d. hatte sich hier das Gerücht verbreitet, die Insurgenten wären 26,000 Mann stark, am 26 Jan. in Cadiz eingezogen. Aber wir haben nun Briefe von dort vom 28, wo Alles ruhig, und die Kommunikation mit dem festen Lande frei war. Der vom Obristen St. Jago angestiftete Auflauf ist ohne Folgen geblieben; man hat auf seinen Kopf einen Preis gesezt. General Freyre stand am 28 bei der Brüke von Zaozo; er hatte bereits die Treue seiner Truppen glüklich erprobt, indem er 300 Mann gegen eine Insurgentenpartei aussandte. Seine Soldaten hielten sich gut, und kehrten nach dem Gefechte Alle zurük. Zugleich hatten die Generale Olassola und Odonell, mit den Truppen aus Grenada und dem Lager von St. Roch eine Position zwischen Chiclana und den Insurgenten genommen. Die Desertion dauerte bei diesen fort; 600 Mann vom Regimente Canarien sind an Einem Tage in die Reihen der treuen Soldaten übergegangen, und Alles läßt eine nahe unblutige Beendigung des Aufstandes hoffen." — Die meisten übrigen Pariser Blätter vom 16 Febr. bringen Nichts aus Spanien. Der Constitutionnel läßt von Madrid Postinspektoren mit neuen geschärften Instruktionen zu Irun eintreffen, und den Gouverneur Valdes in einem Tumulte, der die Insurgenten in den Besiz von Cadiz gesezt hätte, umkommen. Die Renommée liefert aus der Tribune de la Gironde drei Proklamationen, welche der Insurgentenchef Quiroga, im Namen der „Nationalarmee", aus dem Hauptquartier S. Ferdinand, am 11 Jan. an die Einwohner von Cadiz, am 14 Jan. an den Bischof von Cadiz und am 15 Jan. an die Provinzialmilizen gerichtet hat.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 11 Febr.) Konsol. 3Proz. 68⅜. — Mit der Gesundheit des Königs geht es sehr gut. — Von allen Seiten hört man bereits von Bewerbungen um Stellen im bevorstehenden neuen Parlamente. Viele Personen von Ansehn kommen deshalb aus Frankreich und Italien nach England zurük.

Frankreich.

Der Präsident und das Büreau der Pairskammer, dem alle übrigen Glieder folgten, erhielt am 14 Febr. um 5 Uhr Nachmittags Audienz beim Könige, an den der Kanzler folgende Worte richtete: „Sire! die Pairskammer berathschlagte über eine Addresse an Ew. Majestät, um Derselben ihren tiefen Schmerz und ihre Bereitwilligkeit zu bezeugen, mit aller Kraft zu den Maaßregeln mitzuwirken, welche die Wichtigkeit der Umstände erheischen kan, als sie durch die Ordonnanz, die sie zum Gerichtshof konstituirt, davon abgehalten wurde; die Eigenschaft als Richter, wozu wir berufen sind, erlaubt uns nur die Sprache des Schmerzes. Aber die Pairskammer kommt vollständig, so weit es die von Ihrer Weisheit ausgeflossenen Reglements erlauben, um zu den Füßen des Thrones die Gefühle, die ganz Frankreich mit ihr theilt, huldigend darzubringen." Der König antwortete: „Ich empfange mit Theilnahme den Ausdruk der Gefühle der Pairskammer; es ist mir angenehm zu sehn, daß sie bereit ist zu allen Maaßregeln mitzuwirken, welche die Umstände nothwendig machen, und die ich nächstens vorschlagen werde." — Um 8 Uhr des Abends wurde die große Deputation der Deputirtenkammer, an welche sich sehr viele Glieder derselben angeschlossen, eingeführt; sie überreichte dem Könige folgende Addresse: „Sire! Wir wollen nicht versuchen den Abscheu zu malen, welchen Ihren getreuen Unterthanen von der Kammer der Deputirten das Verbrechen verursacht, welches die verflossene Nacht ausgebrütet hat. Wir kommen, unsern Schmerz mit dem Schmerze Ew. Majestät zu vermischen. Schon gesellt die Bestürzung, die sich über alle Volksklassen der Hauptstadt ausbreitete, sich zu dem öffentlichen Unwillen. Stehend, daß eine vatermörderische Hand den Tod in die Brust des Prinzen, den wir beweinen, getragen, wird es Frankreichs Wunsch seyn, die Bande enger geschlossen zu wissen, welche das französische Volk mit Ihrem erlauchten Hause verbinden, ohne welches weder die Freiheit noch der öffentliche Friede bestehen können. Aber Ew. Majestät erwarten von Ihren getreuen Unterthanen von der Kammer der Deputirten mehr Seelenstärke. Der Charakter des Verbrechens, die Folgen, die es haben kan, alles läßt uns denken, daß Ew. Majestät für das Wohl Ihres Volkes wachen, wie wir wachen werden für die Erhaltung Ihrer Dynastie. Gerade im Unglük erweisen sich ja die Könige erhaben über die andern Menschen. Ueberzeugt, daß Ew. Majestät große Seele Ihren Schmerz überwältigt,

um den Folgen eines so verruchten Verbrechens zuvorzukommen, sind wir bereit, mit eben so viel Nachdruk als Ergebenheit, im Wirkungskreise unserer konstitutionellen Pflichten, zu den Maaßregeln mitzuwirken, welche die Weisheit Ew. Majestät bei so gewichtigen Umständen für nöthig erachten wird." — Der König antwortete: „Tief fühle ich mich durch den Antheil gerührt, den die Kammer der Deputirten an meinem gerechten Schmerze nimmt. Mit Vergnügen sehe ich, daß sie bereit ist, meine Absichten bei dieser wichtigen Gelegenheit zu unterstüzen. Sie darf nicht zweifeln, daß ich, Mensch durch das Herz, König durch Pflicht, die geeigneten Maaßregeln ergreifen werde, um den Staat gegen Gefahren zu schüzen, die mir das eben begangene Verbrechen nur zu sehr ankündigt."

Am 15 Febr. gestaltete die Pairskammer sich zu einem Gerichtshofe, um das Requisitorium des die Stelle des Generalprokurators versehenden Hrn. Bellarts zu vernehmen. Dieses Requisitorium klagte den sich nennenden Louvel, seine Mitschuldigen, Begünstiger oder Anhänger, des gegen den Herzog von Berry verübten Verbrechens an. Sobald der Generalprokurator abgetreten war, beschloß die Kammer, daß ihr Präsident, unterstüzt von einigen von ihm gewählten Pairs, sogleich zur Instruktion schreiten solle. Der Kanzler bezeichnete dazu den Baron Seguier und den Grafen Bastard de l'Estang, Präsidenten der Appellationsgerichte von Paris und Lyon. Sobald die Instruktion geendigt ist, wird sie dem Generalprokurator zugefertigt, der sodann der Kammer Bericht darüber erstattet. Die Sizung ward hierauf bis zur Ankunft einer angekündigten königl. Botschaft suspendirt. Um 6 Uhr Abends überbrachten die Minister des Innern und des Krieges, und die Staatsräthe Portalis und Mounier einen Gesezesvorschlag zur Einsezung einer Censur auf fünf Jahre für alle Journale, welche sich ganz oder zum Theil mit politischen Gegenständen befassen. Die Kammer hörte eine Rede des Ministers des Innern, worin die Beweggründe dieses Vorschlags auseinander gesezt wurden, an, und beschloß, sich morgen in ihren Büreaux mit dessen Prüfung zu beschäftigen.

In der Sizung der Deputirtenkammer vom 15 Febr. gab die Verlesung des Protokolls Anlaß zu heftigen Debatten. Der Vorschlag des Hrn. Clauzel de Coussergues, „den Minister in Anklagestand zu versezen," ward darin mit dem Beisaze erwähnt: „Eine Bewegung der Mißbilligung zeigte sich auf allen Seiten." Hr. v. St. Cricq bemerkte, einige Zeitungen sagten ausdrüklich, zwei Abtheilungen der Kammer hätten dazu unbeweglich still geschwiegen; er wünsche daher, daß die Kammer ihre Mißbilligung jener aus persönlichem Hasse hervorgegangenen verläumderischen Anklage durch eine ausdrükliche Erklärung an den Tage lege. Hr. Cornet d'Incourt rief dagegen die jedem Deputirten zustehende Freiheit, seine Meynungen auszusprechen und Vorschläge zu machen an; er fand es ungerecht, irgend einen Vorschlag zum Voraus, und ohne eine Begründung vernommen zu haben, für verläumderisch zu erklären; er wollte den Ausdruk: „Mißbilligung", aus dem Protokolle gestrichen sehn. Hr. v. Courvoisier sagte, man solle vielmehr das Wort „Unwillen" (indignation) an dessen Stelle sezen; Hrn. Clauzel's Vorschlag sey nicht blos für das Ministerium, sondern für den König selbst beleidigend. Hr. Benoist behauptete, die Kammer habe nur Eine gesezliche Art, ihre Meynung an den Tag zu legen; die sey eine Berathschlagung. Hrn. Courvoisier's Meynung sey Privatmeynung wie jene des Hrn. Clauzel; jeder Deputirte habe das Recht, einen Minister, den er schuldig glaube, anzuklagen, und er sehe nicht ein, wie man durch Ausübung dieses Rechtes den König beleidigen könne. Hr. v. St. Aulaire erwiederte: „Da Hr. Clauzel seinen Antrag durchaus im Protokoll beibehalten wünscht, so verlange ich, daß man auch meine Antwort beisezе, und die lautet: „Sie sind ein Verläumder!" .... Hr. Clauzel rief: Die Kammer wird entscheiden, wer von uns beiden ein Verläumder ist! Hr. v. Marcellus will noch sprechen; die Kammer schließt die Debatten und schreitet zur Abstimmung. Ueber Hrn. Cornets Vorschlag, das Wort: „Mißbilligung" wegzulassen, ward zur Tagesordnung geschritten. Hr. v. Courvoisier nahm den seinigen, das Wort „Unwillen" dafür zu sezen, zurük, da ihn Niemand unterstüzte. Die Abfassung des Protokolls ward demnach von einer großen Mehrheit, welche aus der linken Seite (die bisher unbeweglich stille geschwiegen) und dem Centrum bestand, angenommen. — Der Kammer wurde eine königliche Mittheilung angesagt. Nachdem die Sizung zwei Stunden suspendirt war, trat der Minister des Innern, begleitet von den HH. Latour-Maubourg, Pasquier, Roy, Portal und Simeon, in den Saal, und kündigte mit noch schwacher Stimme an, daß er den neuen Gesezesentwurf überbringe, den des Königs Weisheit in Hinsicht der Wahlen gefaßt habe. (Wir werden ihn morgen mittheilen.) Der Minister des Auswärtigen zeigte hierauf der Kammer an, daß Hr. Decazes sich nach der Pairskammer verfüge, um ihr einen Gesezesentwurf gegen die Zügellosigkeit der Journale und periodischen Schriften mitzutheilen; gegen ein Uebel, das, wie es in diesem Gesezesentwurfe heiße, „Religion und Moral, Monarchie und Freiheit, öffentliche Ordnung und gesellschaftliche Verhältnisse mit Umsturz bedrohe." Hierauf ging der Minister zur Nothwendigkeit über, in der gegenwärtigen Lage der Dinge, wo das eben begangene Verbrechen das Daseyn eines Komplottes vermuthen lasse, auch die persönliche Freiheit zu beschränken, und zu dem Ende das Gesez vom 12 Febr. 1817 (wodurch die Minister autorisirt wurden, Personen, die staatsverbrecherischer Umtriebe verdächtig sind, zu verhaften, ohne sie den Gerichten zu übergeben) wieder ins Daseyn zu rufen. Die Kammer sezte die Erörterung des Entwurfs in den Büreaux auf übermorgen fest. Hr. Clauzel legte schriftlich die Bitte nieder, die Kammer wolle ihm einen Tag bestimmen, wo er seine Anklage gegen den Grafen Decazes entwikeln könne.

Der Moniteur vom 16 Febr. enthält bereits den gewöhnlichen Auszug aus den Registern über den Etat civil des königlichen Hauses, über das Ableben des Herzogs von Berry. Der König hatte seit dem 14 Febr. seine Zimmer nicht verlassen, doch die Beileidsbezeugungen der Herzoge von Orleans und Bourbon, des diplomatischen Korps ꝛc. angenommen. Die Herzogin von Berry befand sich noch, mit ihrer Schwägerin der Herzogin von Angouleme, zu St. Cloud, wo ihr die Herzoge von Orleans und Bourbon gleichfalls Besuche abstatteten. Der

Leichnam des Herzogs von Berry ward am 14 Febr. eine kurze Zeit dem Publikum gezeigt; man bereitet aber im Louvre eine sogenannte Chapelle ardente zu, wo er neun Tage lang ausgestellt, und dann nach St. Denis gebracht werden wird. Der Hof hat eine 21tägige Trauer angelegt.

Der König hielt am 15 Febr. ein Ministerialkonseil und sodann einen zahlreichen geheimen Rath, nach dessen Beendigung die oben erwähnten drei wichtigen Gesezesentwürfe: zu Abänderung des Wahlgesezes, zu Einführung einer Zeitungscensur, und zu Beschränkung der individuellen Freiheit, durch die Minister den Kammern überbracht wurden.

Der Minister Graf Decazes hat den Generalprokurator schriftlich aufgefordert, gegen Hrn. Martainville wegen eines verläumderischen Angriffs gegen ihn (Decazes) in dem Journal Drapeau blanc, gerichtlich einzuschreiten. Zugleich wurde diese Nummer (vom 15 Febr.) von der Polizei weggenommen.

Ueber die Person des Meuchelmörders liest man in den Pariser Blättern sehr abweichende Nachrichten. Er soll Peter Joseph Louvel heißen, ein Sattler von Profession, und erst seit drei Monaten bei der königlichen Geschirrkammer angestellt, früher aber Soldat beim Artillerietrain der Garde, und mit Bonaparte auf Elba gewesen seyn. Er sizt jezt in der Conciergerie, und man hat ihm, damit er sich nicht umbringen kan, eine Zwangsweste angelegt. Man brachte ihn am 15 ins Louvre, wo er sehr kaltblütig den Leichnam des Prinzen und das Werkzeug, womit er ihn getödtet, anerkannte. Ueber die Beweggründe seines Verbrechens befragt, antwortete er: dieses würde den Großen zu einer Lektion dienen können; er habe nicht vermocht sich der That zu enthalten, übrigens habe er keine Mitschuldigen. — Bei Oefnung des Leichnams des Prinzen fand man, daß der Dolch sechs Zoll tief durch die rechte Lunge und das Herzohr bis in den nervenfen Mittelpunkt des Diaphragma gegangen, und mehrere Pfund Blut in die Brust, einige Unzen in das Pericardium ergossen waren. Alle Kunstverständigen wunderten sich, daß der Herzog mit einer solchen Wunde noch sechs Stunden habe leben können.

Nach Behauptung der Ultrajournale wurden am 15 Febr. in der Straße St. Denis aufrührerische Plakate angeheftet gefunden; auch sollen unbekannte Menschen kleine bleierne Medaillen mit dem Bildnisse Napoleons und seines Sohnes vertheilt haben. Sechs Personen, welche zu Bezeugung ihrer Freude in einer Guinguette aufrührerische Lieder gesungen, wurden gefänglich eingezogen.

Man erinnert sich, daß im August 1819 die Familien mehrerer 1815 im Iseredepartements durch eine Militärkommission unschuldig zum Tode Verurtheilter gegen die HH. Montlivault, Präfekten, und Donadieu, Kommandanten zu Grenoble, wegen willkührlicher Verurtheilung Klage geführt. Hr. Roy, der die Klage unterzeichnete, ward zum Lohne für seinen Muth von seinen Verrichtungen als Advokat suspendirt. Da die Klage gegen Staatsbeamte gestellt war, so erklärte der königliche Prokurator, daß er der Klage, ohne vorläufige Genehmigung des Staatsrathes, nicht Lauf geben könne, und der Staatsrath entschied auf Hrn. Guizots Antrag, daß keine Ursache zur Prozedur da sey. Gegen diese Gerechtigkeitsverweigerung sind nun die Advokaten Cazenave und Roy im Begriffe, eine Bittschrift bei der Deputirtenkammer einzureichen. Diese Bittschrift, aus welcher liberale Blätter Auszüge mittheilen, stellt das Verfahren des damaligen Polizeikommissärs, Bastard de l'Estang (nachmals zum Präfekten von der Loire befördert) und des damaligen Präsidenten der Militärkommission, Vautre', Obristen der Isere-Legion, und in der Folge zum Marechal de Camp ernannt, in einem Lichte dar, das ganz das Verfahren der Revolutionstribunale ins Andenken zurükruft. Das Journal des Debats versichert, „diese Bittschrift, die in den wüthendsten Ausdrüken abgefaßt sey, müsse den allgemeinen Unwillen erregen, obgleich vorauszusehn sey, daß die Kammer sie zulassen werde; wenigstens würde nicht General Donadieu es seyn, der sich ihr widersezte; er habe ja den König gebeten, die Sache gerichtlich untersuchen zu lassen; nur das Ministerium habe den Schleier nicht lüften wollen, der auf ihr ruhe. Nicht General Donadieu fliehe vor der Gerechtigkeit; die Gerechtigkeit sey es, die sich vor ihm zurükziehe."

* Straßburg, 18 Febr. Heute Morgens ist eine Proklamation des Vicomte Decazes, unseres Präfekten, über die Ermordung des Herzogs von Berry angeschlagen. Das abscheuliche Verbrechen hat allgemeine Indignation bei allen Parteien erregt. Das hiesige Theater ward gestern sogleich geschlossen, und alle öffentliche Vergnügungen eingestellt. Die Proklamation des Präfekten lautet wie folgt: „Der Hr. Herzog von Berry ist am 13 meuchelmörderisch angefallen worden, und am 14 um halb 6 Uhr Morgens gestorben. Die treuen und loyalen Bewohner des Niederrheins werden mit schmerzlicher Theilnahme die Kunde von dieser verruchten Unthat vernehmen. Von Kummer und Schreken durchdrungen werden sie das ganze Unglük, das für das Vaterland aus dem erlittenen Verlust und dem begangenen Verbrechen entsteht, zu würdigen wissen. Der König hat, auch in seinem tiefen Schmerz, seine Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse des Volks und auf die Sicherheit des Staates gerichtet. Unterzeichnet, der Präfekt des Niederrheins, Vicomte Decazes." Dieser Proklamation ist eine umständliche und amtliche Erzählung des ganzen traurigen Ereignisses beigefügt; diese Erzählung ist dieselbe, welche das mit der so eben angekommenen Pariser Post eingetroffene Journal de Paris vom 15 Febr. gleichfalls mittheilt.

Italien.

Der Zeitung von Neapel vom 28 Jan. zufolge, hat der König zu auswärtigen korrespondirenden Mitgliedern der herkulanischen Akademie ernannt: die HH. Böttiger in Dresden; Gell und Mellingen in London; Cattaneo in Mailand; Schlichtegroll in München; Stieglitz, Hermann, Schneider und Mathias in Leipzig; Uhden und Wolf in Berlin; Kreuzer in Heidelberg; Voß in Hamburg; Steinbüchel in Wien; Boissonade in Paris; Nibby und Ruga in Rom.

Deutschland.

* Stuttgart, 19 Febr. Die wichtige Debatte über die Rekrutenaushebung und über die hiebei vorgeschlagenen neuen gesezlichen Bestimmungen, wurden in der heutigen 21sten Sizung der zweiten Kammer lebhaft fortgesezt. Nachdem Cotta v. Cottendorf noch die Berechnung über den nach der Bundesverpflichtung nothwendigen Bedarf an Mannschaft vorgelegt, und die großen Vortheile gezeigt hatte, die in finanzieller und

andern Rüksichten daraus hervorgingen, wenn man sich auf diese Verpflichtung beschränkte, so kamen dann die gesezlichen Bestimmungen in Anregung, welche das Rekrutirungsgesez als neu aufgestellt hatte, und wozu die Stände mitzuwirken hätten. Da aber hiebei mehr ein Versuch beabsichtet ist, denjenigen, die sich wegen unsichtbaren Gebrechen dem Militärdienste entziehen wollen, jedes Mittel zur Unredlichkeit zu benehmen, so wurde der Vorschlag mit einer Verbesserung genehmigt, und sodann wegen der Rekrutenaushebung von 3300 Mann der Beschluß mit 59 gegen 19 Stimmen nach dem Antrag gefaßt. Lezteres wollten die Zahl auf 2300 beschränken, als die zur vollständigen Dekung der Bundesverbindlichkeit erforderliche Anzahl; wodurch mithin 1000 Mann, so wie die darauf haftenden Kosten dem Lande erspart, und doch alle Verpflichtungen erfüllt worden wären. Für die Aushebung von 3300 Mann sprachen besonders v. Varnbüler, v. Seeger, v. Galsberg, Haakh, Prälat Schmid, Abel, v. Theobald, Lang ꝛc.; für die geringere Zahl von 2300 Mann aber v. Ow, v. Werneck, v. Cotta, Griesinger, Krauß, Bech ꝛc. Beim Schluß wurde eine Note (die wir morgen liefern werden) der Kammer der Standesherren verlesen, wonach diese auf ihrem frühern Beschluß beharrten, daß sie sich auf eine Steuerbewilligung ohne Prüfung, als gegen die Verfassung streitend, nicht einlassen könnten. Auch wurde Anzeige der zur Ausscheidung des evangelischen Kirchenguts niedergesezten königlichen Kommissionärs ertheilt.

In Nachrichten aus Kassel in öffentlichen Blättern heißt es: „Man spricht von einem wichtigen Aktenstüke, worin von dem Kurfürsten bestimmt wird, wie Derselbe es im Fall Seines Ablebens gehalten wissen will, worin sich Se. kön. Hoheit als ein ächter Landesvater bewähren, dem das Wohlergehen seiner Unterthanen auch selbst nach seinem Hinscheiden von dieser Erde am Herzen liegt. Wie man hört, sind Oestreich und Preußen als Garanten der kurfürstlichen Bestimmung in dieser Beziehung, die zugleich als des Kurfürsten lezte Willensmeynung angesehen werden kan, und den ältere Bruder des Kurfürsten, Landgraf Karl von Hessen, ehemals Statthalter von Schleswig, und noch gegenwärtig in Dänemark, zum Vollstreker ausersehn."

Preußen.

Die Staatszeitung vom 15 Febr. enthält Folgendes: „Zur näheren Würdigung des in der Staatszeitung gedachten ehemaligen Jenaer Studenten Ferdinand Johann Witt, der die seit dem November v. J. im Morning-Chronicle abgedrukten Aufsäze über die Maaßregeln der Bundesversammlung gegen die deutschen Revolutionärs entweder selbst verfertigt, oder aus der Feder gleichgesinnter Freunde dahin befördert, ist biographisch noch zu bemerken: der Sohn eines holsteinischen Pferdehändlers, jezt 21 oder 22 Jahre alt, hat er erst in Kiel, hierauf bis zum Ende des Jahres 1818 in Jena studiert, sich nachher in Deutschland und Frankreich umhergetrieben, und zulezt nach Altona begeben, woselbst er unter Polizeiaufsicht gestanden, bis er aus Ingrimm über die Beschlüsse des Bundestags, weil sie Zucht und Ordnung fester begründen, den Entschluß nach Göttingen zu gehn, mit dem Plane vertauschte, sein Heil außer dem Vaterlande, vorgeblich in Ostindien, zu versuchen. So viel bekannt, ist er jedoch bis jezt nicht weiter als nach England gekommen. Den ungemein revolutionären Geist dieses jungen Mannes bezeichnen dessen bisherige gelehrte Arbeiten. Diese bestehn theils aus dem Aufsaze: „Neuestes aus Kurhessen", theils aus dem bekannt gewordenen aufrührerischen Gedichte: „Die deutsche Jugend an die deutsche Menge, zum 18 Oct. 1818. Dreißig oder dreiunddreißig*, gleichviel." Witt hat sich als Verfasser dieses Gedichtes angegeben, welches nach den Akten zu der für das Jahr 1818 verabredeten, aber nicht zugelassenen zweiten großen Wartburgfeier bestimmt, und in zahlreichen Exemplaren durch einen großen Theil Deutschlands heimlich versandt, verbreitet, und beinahe bei allen jezt zur Untersuchung gezogenen Personen, zum Theil duzendweise vorgefunden worden ist, obgleich daran auch andre Mitglieder des engern Vereins zu Jena, in welchem Witt neben Sand und andern, jezt in Arrest oder Untersuchung befindlichen Individuen saß, Theil genommen haben. Es ließ sich daher etwas recht Revolutionäres von einem Hauptwerke erwarten, welches Witt unter der Feder hatte und worüber er sich noch in dem am 1 Okt. 1819 an den wegen revolutionärer Umtriebe verhafteten Kandidaten F..... geschriebenen Briefe folgender Gestalt äußerte: „Ich habe jezt eine Schrift ausgearbeitet, die nächstens hoffentlich zum Druke fertig seyn wird, in der ich des Wesen des Staates, wie er seyn sollte und wie er ist, zusammenstelle, und den so unendlich mißverstandenen Begrif von Revolutionen und deren Nothwendigkeit und Nuzen, wenn sie eintreffen, zu entwikeln suche, und dieses ist mir, wie mir treffliche Männer versichern, ziemlich gelungen. Es wird vielleicht Manchen, der bisher ohne Grund davor zurükschauderte, darüber belehren. — Ich lese jezt fleißig den Wilhelm Tell. Welche Kraft!"

Polen.

Aus Warschau melden öffentliche Blätter: „Am 12 Jan. wurde in der hiesigen Metropolitankirche die Wahlversammlung des Warschauer Adelsdistrikts unter dem Marschallsstabe des Friedensrichters Florian Znamirowski abgehalten. Durch Mehrheit der Stimmen wurden zu Gliedern des Woiwodschaftsraths von Masowien Rochus Biernacki und Alexander Szymanowski ernannt. In sehr vielen Kreisen haben die Einsassen den ihnen im Namen des Monarchen angetragenen ehrenvollen Posten, den Landtagen vorzustehn, abgelehnt. Die Verwaltungsbehörden wissen kein Mittel mehr zu finden, das Auseinandergehen der Landtagsboten in Ermangelung der Marschälle zu verhindern, wie es schon in einer Woiwodschaft wirklich geschehen ist. Man lehnt, heißt es, den Marschallsposten hauptsächlich wegen der herkömmlichermaaßen an die Verwaltung desselben geknüpften Kosten ab, und hält dafür, dem Landtagsmarschall liege schlechterdings die Bewirthung der versammelten Einsassen ob. Allein es ist nicht der Fall, daß ein Marschallamt ohne Schmaus nicht bestehen könnte, oder daß ein würdiger und in seinem Kreise geliebter Bürger, um eine seine Kräfte übersteigende Ausgabe zu vermeiden, daraus einen Grund herleiten dürfte, den Marschallsstab abzulehnen. — Ueberall klagt man sehr über die geringen Kornpreise. In der Woiwodschaft Sendomirz z. B. gilt der Korzec (ungefähr zwei Berliner Scheffel) Haber 20 gr., Korn 1 Thlr. und so verhältnißmäßig."

* Dis geht nach gerichtlichen Geständnissen auf die deutschen Fürsten, welche ihrem Lande noch keine Konstitution gegeben. (Anm. der Staatszeitung.)

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Gruber

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 54. 12 April 1820.

Litterarische Anzeigen.

In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 2ter Bd. gr. 8. brosch. 2 fl.

Es war zu erwarten, daß der ausgezeichnete Beifall, den der erste Band dieses, für alle Klassen von Lesern so höchst anziehenden Werks gefunden hat, den Verfasser ermuntern würde, die allgemeine Befriedigung bei der Fortsezung zu steigern. Und daß ihm dis gelungen sey, zeigt der Inhalt des 2ten Bandes, der nun die Presse verlassen hat. Er zerfällt, wie der erste, in 8 Abtheilungen, nemlich 1) Biographie, 2) biographische Fragmente, 3) Scenen aus der Völkergeschichte, 4) kriegerische Ereignisse, 5) Reiseabentheuer, 6) außerordentliche Naturereignisse, 7) historische Kuriositäten, 8) Anekdoten. Unter allen diesen Abtheilungen finden sich Erzählungen von Ereignissen, welche die allgemeine Theilnahme um so mehr in Anspruch nehmen, da dem Interesse des Inhalts durchaus der Reiz der Darstellung zur Seite geht. Besonders machen wir auf die beiden lezten Abtheilungen aufmerksam, indem die erstere 36 historische Kuriositäten der mannichfaltigsten Art, die zweite aber 46 Anekdoten enthält, welche auch die Ereignisse unserer Tage nicht unberüksichtiget lassen. — Der Ladenpreis jedes Bandes ist 2 fl.; wer indessen an die unterzeichnete Verlagshandlung unmittelbar und portofrei 4 fl. 30 kr. baar einsendet, der erhält dafür die ersten 2 Bände sogleich, und den 3ten Band noch im Laufe dieses Jahrs.

Ulm, im März 1820.

Stettinische Buchhandlung.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Ammon, M. F. W. P., zwei Predigten bei seinem Amtswechsel zu Merzbach und Erlangen gehalten. gr. 8. geh. 12 kr. (Der Ertrag ist zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt.)

Auffenberg, Jos. Freihr. v., die Spratuser. Ein Trauerspiel in 5 Akten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff u. gestochen von Fleischmann. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

Gehrig, J. M., sonn- und festtägliche Predigten für das ganze katholische Kirchenjahr, nebst mehreren Predigt-Entwürfen und Gelegenheits-Reden, gehalten in den Jahren 1817 — 19. 4 Bände. 8. 5 fl.

Hesselbach, D. H. K., die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. gr. 4.

— — Ueber den Ursprung und Verlauf der untern Bauchdeckungs-Schlagader und der Hüftbeinloch-Schlagader. Ein Nachtrag zu seiner vorgenannten Schrift; mit 6 Abbildungen. gr. 4. 1 fl. 36 kr.

Bis zur nächsten Leipziger Jubilatemesse erscheint in unserm Verlage noch ferner:

Ammon, M. F. W. P., Andachtsbuch für Christen evangelischen Sinnes. Mit einem schönen Titelkupfer nebst Vignette, gezeichnet von Heideloff u. gestochen von Meyer. Auf milchweißem Velin-Druckpapier und in einem allegorischen Umschlag geheftet 8.

Auffenberg, Jos. Freih. v., der Filibustier oder die Eroberung von Panama. Ein romantisches Trauerspiel in 4 Akt. mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von Ramberg und gestochen von Weinrauch. Zweite verb. Auflage. 8. geh. 1 fl.

Brenner, Dr. F., geschichtliche Darstellung der Verrichtung der Firmung, von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rüksicht auf Deutschland und besonders auf Franken. gr. 8.

Gehrig, J. M., die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefaßt, erklärt und in 25 Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christliche Hausväter. 8.

Haas, N., die Weltgeschichte für Anfänger. Zweite verb. und vermehrte Auflage. gr. 8.

Hohn, Prof. K. F. Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. Achte umgearbeitete und verm. Aufl. 8.

Maximilian I. Churfürst von Baiern. Ein historisches Drama in 5 Akten. 8. geheftet.

Schultes, O. v., Reise durch einen Theil des südlichen Deutschlands und die Schweiz. Mit 4 Ansichten von dem Finsteraarhorn, dem Grimselhospitium, dem Stammschlosse Würtemberg und der Bergveste Hohentwiel. 8. geheftet.

Stapf, Fr. G. R. und Reg., Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe oder über das gesez- und pflichtmäßige Verhalten des Pfarrers vor, bei und nach der ehelichen Trauung, nach den Grundsäzen des katholischen Kirchenrechts mit steter Rüksicht auf die Civilgeseze, besonders auf die königl. baier. landesherrlichen Verordnungen. gr. 8.

Bamberg und Würzburg am 25. Febr. 1820.

Goebhardtische Buchhandlungen.

Der zweite Theil von

Rigel's, Fr. X., der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel vom Jahr 1807 bis 1814, den dritten Feldzug bis zur Expedition gegen den Süden von Spanien enthaltend. Mit 6 Kupf. Ladenpreis 3 Thlr. oder 5 fl.

ist so eben erschienen. Der dritte Theil dieses historischen Werks, auf dessen Beurtheilung in der Leipziger Litteraturzeitung vom 28. Dez. 1818, und in dem Repertorium der neuesten Litteratur, 1ster Bd. 3tes Heft wir das Publikum aufmerksam zu machen uns begnügen, wird unverzüglich folgen, und das ganze Werk beschließen. Der Subscriptionspreis hat mit der Ostermesse d. J. aufgehört, und es genießen solchen nur diejenigen Käufer, welche bereits für den 1sten Bd. unterzeichnet hatten.

Darmstadt, den 9. Nov. 1819.

Heyer und Leske.

Dallas
über den Orden der Jesuiten.

Aus dem Englischen frei übersezt und mit vielen Noten und historischen Erläuterungen bereichert von dem Verfasser des Werks: „Ueber den Geist und die Folgen der Reformation, besonders in Hinsicht der Entwikelung des europäischen Staatensystems." 34 Bogen in gr. 8. Düsseldorf. Preis 2 Reichsth. 36 Stüber, oder 2 Rthlr. 1 ggr sächs. (Zu haben bei M. Du Mont-Schauberg in Köln und Aachen.) Auch in Kommission bei der Schreinerischen Buchhandlung zu Düsseldorf, und auf Bestellungen zu haben bei Herrn Perthes in Hamburg, Herrn Hahn in Hannover, Thomann in Landshut, und bei den vorzüglichsten Buchhandlungen in Deutschland.

Die von dem Herrn Uebersezer in seinen frühern Schriften bewiesene Sprachgewandtheit urkundet sich auch wieder in gegenwärtigem Werke. Da derselbe jedoch sein Original von allen Auswüchsen und unnöthigen Abschweifungen völlig gereinigt,

hat, so mußte auch nothwendig der Text so zusammen schmelzen, daß er kaum 6 bis 7 Bogen füllen konnte. Alles Uebrige ist eigene Ansicht des Uebersezers. Man darf also durchaus dieses Werk nicht als eine bloße Uebersezung betrachten, indem es offenbar zu seyn scheint, daß Dallas Schrift dem Verfasser des obigen Werkes bloß zu einem Vehikel diente, unter welchem er das Resultat seiner eigenen Forschungen der Welt mittheilen wollte. Unbefriedigt hat dieses Buch noch kein Leser aus den Händen gelegt. Dasselbe enthält eine Menge äußerst interessanter, bis jezt noch wenig bekannter, historischer Aufschlüsse, stimmt den Leser zu manchen sehr ernsten Betrachtungen, und zeichnet sich eben so sehr durch Gedankenfülle und historischen Reichthum, als durch seinen lebendigen, Herz und Phantasie aufregenden, Vortrag rühmlich aus. Hieraus erhellet nun von selbst, daß dieses Werk mit jenem nicht darf verwechselt werden, welches vor einigen Monaten auch unter dem Titel: „Neue Verschwörung gegen die Jesuiten, enthüllt und dargestellt von R. C. Dallas Esq." und von dem Herrn Advokaten Laz übersezt, in Köln bei Schmitz erschienen ist.

Bei Friedrich Frommann sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hufeland, D. C. W., System der praktischen Heilkunde. Ein Handbuch für akademische Vorlesungen und für den praktischen Gebrauch. Erster Band. Allgemeine Therapeutik. Zweite Auflage. gr. 8. 1818. 2 Thlr.

Desselben zweiter Band. Spezielle Therapeutik. Erste Abtheilung. Fieber. Lokalentzündungen. Zweite Auflage. gr. 8. 1818. 1 Thlr.

Dessen zweite Abtheilung. Hautkrankheiten, Vergiftungen. gr. 8. 1806. 2 Thlr.

Alle diese drei Theile zusammen 5 Thlr.

Daraus ist im engern Druck auf geringer Papier zum Gebrauch bei Vorlesungen besonders abgedruckt:

Lehrbuch der allgemeinen Heilkunde. gr. 8. 1818. 1 Thlr. 16 gr. — Und:

Praktisches Handbuch der Heilkunde der Fieber und Entzündungen. gr. 8. 1818. 20 gr.

Jena, im Dezember 1819.

An alle solide Buchhandlungen habe ich jezo versandt:

Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten. Herausg. von Friedr. Jacobs, (Verfasser von Rosaliens Nachlaß) 2ter Bd. Frauenspiegel. 2ter Bd. Preis 1 Thlr. 20 gr.

Dieser Band enthält vier Aufsäze: 1) Erinnerungen aus dem Leben der Pfarrin v. Meinau; 2) Liebe am Hofe; 3) der Namenstag; und 4) die abgewehrte Rache. — Da der 1ste Band dieses Buchs, so wie auch Rosaliens Nachlaß mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden sind, und so leicht nicht in der Bibliothek einer Dame von Bildung und Geschmack fehlen werden, so begnüge ich mich blos mit der Anzeige dieser Fortsezung.

Leipzig, im November 1819.

Carl Knobloch.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Mazeppa. Ein Gedicht von Lord Byron. Aus d. Engl. treu übertragen von Th. Hell. Nebst beigedruckter Urschrift. 8. geh. 10 gr.

Heydenreich, F. C. A., tägl. Morgen- und Abendgebetbuch, nebst Gebeten bei mehreren Gelegenheiten und Vorfällen des menschl. Lebens. 2te verm. Ausg. 8. 16 gr.

Reider, J. C. von, der Hopfenbau. Für jeden Oekonomen das rechte Mittel, bald reich zu werden ꝛc. 8. 4 gr.

Ribbe, Prof. J. C., Natur- und medizinische Geschichte der Hundeswuthkrankheit bei Menschen und Thieren und deren Heilung. Nebst Vorrede vom Hofrath D. J. C. Rosenmüller. 8. geh. 12 gr.

Stein, D. C. G. D., Handb. der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. 2te verbess. u. verm. Aufl. mit 131 Abbildungen. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr., auf weiß Druckp. mit kolorirten Kpfrn. 2 Thlr. 12 gr., in Halbfranzband 3 Thlr.

Hold, C., neue Fibel für Kinder in Bürger- und Landschulen. 2te verm. Aufl. kolor. 12 gr. schwarz 8 gr. Schulausgabe ohne Kpfr. 3 gr.

Leipzig, am 30 Jan. 1820.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Falkmann, Ch. F., Methodik der Stylübungen für höhere Schulanstalten und Privatübungen. gr. 8. Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1 Rthlr.

Keinem Lehrer in niederen und höheren Schulen oder Unterrichtsanstalten darf dieses Buch fehlen; es ist eine Fundgrube für den praktischen Mann, der hier nicht etwa nakte Regeln findet, sondern den Verfasser selbst im Kreise seiner Zöglinge leben, handeln, verfahren sieht. Reines, erprodtes Resultat einer zwölfjährigen Erfahrung, originelles, im eigenen, kräftigen Wirken geschaffenes und erworbenes Eigenthum, ist der Inhalt dieses Musterwerks. Der Schüler wird nicht nur zum eigenen Nachdenken aufgeregt, sondern der Verfasser hat sich auch bemüht, Uebungen von vielseitig belehrendem Inhalte zu geben; was man in ähnlichen Werken oft vermißt, obgleich es nothwendig ist, wenn Lehrer und Schüler nicht ermüden sollen.

In der Universitäts-Buchhandlung in Königsberg ist in Kommission erschienen:

Geschichte der dritten Jubelfeier des Reformationsfestes, wie solche zu Königsberg in Preußen begangen worden ist. Mit Programmen, Predigten, Reden und Gedichten von Borowski, Bujak, Kanow, Dinter, Ebel, Friccius, Gotthold, Krause, Lachmann, Lehmann, Möller, Reidenitz, Rhesa, Rosenkranz, Struve, Vater, Wald, Weiß, Wendland und Weyl. Herausgegeben von Dr. K. L. Struve. gr. 8. geheftet 2 Rthlr. 12 gr.

Christosophisches Gesangbuch. Kiel 1819. Im Verlage der akademischen Buchhandlung. Auf feines geglättetes Papier schön abgedruckt, in zierlichen Umschlag geheftet. 15 gr.

Das Büchlein eignet sich gewiß so sehr wie eines zu einem Geschenk an kleine und große Kinder. Schullehrern und Predigern wird es angenehme Dienste bei der Vorbereitung der Konfirmanden leisten. Allen denjenigen Vätern und Müttern wird es ein kostbarer Fund seyn, die auch selber gerne einige Steine zum Baue einer Kirche Christi in den Seelen ihrer Kinder hinzutragen möchten. Ein beigefügtes Register nennt die einzelnen Verfasser, alte weit- und wohlbelobte Dichter führen jüngere ein, die bisher nur in engern Kreisen wohlbeliebt waren.

In dem überaus zierlichen Aeußern des Büchleins hat sich die Verlagshandlung bestrebt, es dem köstlichen Gehalte angemessen zu machen.

Briefe über Schweden im Jahr 1812,
von
C. Molbach,
Zweiter Theil. Aus dem Dänischen, gr. 8. 26 Bogen.
Altona bei J. F. Hammerich. 4 Mk. 8 ßl.
Beide Theile kosten 10 Mk.

Dieser 2te Theil der Briefe über Schweden, die nicht nur in Dänemark mit großem Interesse gelesen werden, sondern auch in das Schwedische übersezt worden sind, enthalten den 18ten bis 26sten Brief, von denen die 6 ersten sich mit Stockholm beschäftigen, und von dieser Hauptstadt das neueste Gemälde liefern. Zuerst handeln sie von der äußern Lage der Stadt und seiner innern Theile — Märkte und öffentliche Plätze — merkwürdige Gebäude — Zusammenstellung mit Kopenhagen — das Schloß — das königliche Museum — Gemäldesammlung — königl. und andere öffentliche Bibliotheken — Theaterwesen — Opernhaus — Schauspieler und Schauspielerinnen — Ballets — das Theaterpublikum — Theaterdirektion — Besoldung der Schauspieler. Andere Belustigungen in Stockholm — Concerte — geschlossene Gesellschaften — Clubbs — häusliche Geselligkeit — Gesellschaftston — Damen — Gastfreiheit — das Volk — Fersens Mord — Volksfeste — wissenschaftliche Gegenstände — schöne Künste — die Kriegs-Akademie auf Carlberg — Regierungs-Collegien — das öffentliche Wesen — geistliche Oberaufsicht — Lehranstalten — Schulen — wohlthätige Institute — Handwerke und Fabriken — Handlung und Kaufleute. Der 24ste Brief enthält die Reise von Stockholm nach Upsala, dessen Merkwürdigkeiten im Innern und Aeußern dieser und die folgenden Briefe erzählen. Am ausführlichsten sind die Gegenstände, die sich auf Wissenschaften beziehen, behandelt — Linné's botanischer Garten — Thunbergs Sammlungen — die Eisenwerke Dannemora's — Upland — der Osterbyer Eisenbruch — u. s. w. Den Beschluß machen 8 statistische Tabellen: 1—3. Areal der Schwedischen Provinzen — Volksmenge — Ackerland — Pferde — Hornvieh u. s. w. 4. Handwerker in Stockholm. — 5. Waaren, welche 1804 von Stockholm ausgeschifft worden sind. — 6. Fabriken und Fabrikanten zu Stockholm. 7. Waaren-Einfuhr nach Stockholm im Jahr 1802. — 8. Einfuhr nach Schweden und Finnland in den Jahren 1811 bis 1814.

Der 3te und lezte Theil dieses Buchs ist so eben unter die Presse gegeben und wird gewiß zur Ostermesse dieses Jahrs erscheinen.

Briefe an Psychidion, oder über weibliche Erziehung von Ernst Moritz Arndt. Altona bei J. F. Hammerich, auch unter dem Titel: Fragmente über Menschenbildung von E. M. Arndt. 3 Thle.

Umsonst würde die Liste in diesen Briefen, die zwar auch getrennt von den schon im Jahr 1805 erschienenen Fragmenten des genialen Verfassers über Menschenbildung verkauft werden, im Grunde aber doch mit denselben Ein Ganzes bilden, einen regelrechten systematischen Unterricht über weibliche Erziehung suchen. Wer aber den berühmten Arndt — und wer möchte dis nicht? — reden hören will, über die Eigenthümlichkeit des weiblichen Geschlechts, über dessen Bestimmung, Würde und Verhältniß zum männlichen, über seinen Standpunkt im häuslichen und bürgerlichen Leben, über seine häufige Verbildung in unserer Zeit, zumal in den höheren Ständen, über die Verdienste des Christenthums um dasselbe und über den Charakter der Deutschen, wie er sich in unsern Tagen, durch Rede, Schrift und That kund thut: der wird sich nicht selten durch ganz neue Ansichten belehrt, stellenweise wahrhaft erbaut und überall durch eine eben so kräftige als schöne Darstellung der benannten und nicht benannten Gegenstände angesprochen finden. Müttern und Erzieherinnen, die ihre Töchter und Zöglinge wirklich erzogen und nicht verzogen, gebildet und nicht verbildet zu sehen wünschen, wird sich diese Schrift vorzüglich empfehlen.

Dieselbe kostet in allen Buchhandlungen auf Druckpapier 1 Thlr., Schreibpapier 1 Thlr. 8 gr.

Plank, Dr. G. J., Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. 5 Bde. Band 3 — 5. unter dem besondern Titel: Geschichte des Papstthums in den abendländischen Kirchen, von der Mitte des neunten Jahrhunderts an. 1ster — 3ter Bd. (der 2te Bd. in zwei Abschnitten.) Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Dieses Werk des ehrwürdigen Verfassers bildet nun mit der „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs" ein vollendetes Ganzes: es ist die Frucht umfassender Geschichtsforschung, wie nur Er, der Erneuerer des kirchengeschichtlichen Studiums unter den Deutschen, den Gebildeten aller Stände sie lehrreich und anziehend machen konnte. Der Leser, den die Gegenwart auf manchen religiösen Denkstein der Vorzeit führt, erblikt hier ein großes, mit Meisterhand entworfenes Gemälde, dessen Neuheit ihn überraschend fesseln, besonders aber das Streben und Treiben der Zeitgenossen im Lichte der Wahrheit ihm darstellen wird. — Das Werk erschien zu einer Zeit, in welcher die Anschaffung desselben für Manchen schwierig war: in diesem Betracht, hat die Verlagshandlung den Ladenpreis von 13 Rthlr. 12 ggr. auf 10 Rthlr. vermindert.

Anzeige für Kaufleute und Rechnungsbeamte.
Taschenlexicon
der
Rechnungsmünzen
sämtlicher
Reiche, Länder und Oerter aller vier Erdtheile, nebst Anzeige ihres Werthes in Conventions- und Preussischen Courant, nach alphabetischer Ordnung,
von
J. H. Gerhardt.
8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern.
Ladenpreis 1 Thlr.

Mit diesem Lexicon, das schon lange ein wahres Bedürfniß war, hat Herr Gerhardt, geheimer Ober-Staats-Buchhalter zu Berlin, nicht nur der merkantilischen Welt, sondern allen gebildeten Menschen ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Die Einrichtung desselben ist so bequem, daß ein Jeder, der sich von irgend einer vorkommenden Rechnungsmünze näher unterrichten will, solche nach dem Alphabet auffinden kan, wobei dann folgende Punkte nachgewiesen werden: 1) in welchen Ländern und Oertern dieselbe gangbar ist; 2) wie viel Stücke davon auf ein Ganzes gerechnet werden; 3) die Anzahl von Stüken, die auf eine cölnische Mark feines Silber gehen, mit beigefügten Logarithmen; 4) der Silberwerth von 1 Stük im Conventions-Zwanzigguldenfuß, nach Thalern, Groschen und Pfennigen, (beide lezteren auch zugleich als Kreuzer berechnet) als auch im Preuß. Courant, ebenfalls in Thalern, Groschen und Pfennigen. Die Vorrede ist wegen den darin mitgetheilten Nachrichten über die Entstehung des deutschen Münzwesens und der nach und nach aufgekommenen verschiedenen Benennungen, Pfund, Mark, Gulden, Thaler, Groschen, Schillinge ꝛc. sehr lesenswerth und belehrend, und beweist, daß Herr G. aus den besten Quellen geschöpft hat. Druk und Papier endlich lassen, bei diesem lobenswerthen Unternehmen, nichts zu wünschen übrig.

W. im März 1820 G.

Obiges ist in allen Buchhandlungen zu haben.

In der Geßner'schen Buchhandlung in Zürch ist erschienen: Simonde-Sismondi, Geschichte der italienischen Freistaaten im Mittelalter. Aus d. Franz. 8. 9ter und 10ter Th. jeder 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Walder's Anleitung zur Singkunst, in kurzen Regeln für Lehrer und in stufenweiser Reihe von Uebungen und Beispielen für Schüler. 5te Aufl. gr. 4. 12 gr. od. 54 kr.

Zwingli's, Mag. Huldreich, sämmtl. Schriften im Auszuge. Herausgeg. von Usteri und Vögelin. 1sten Bds. 2te Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. 2ten Bds. 1ste Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Zürch, im Februar 1820.

Sprachkunde.

Neue Umbildungslehre der französischen Zeitwörter, nach dem auf die deutsche Sprache ebenfalls anwendbaren Grundsatz der Zeitvorgängigkeit (Antériorité) welche die Umbildungstafel, oder sogenannte Conjugation dermaßen vereinfacht, daß dieser so wichtige Theil der Sprachlehre ungleich fasslicher und leichter zu erlernen wird, als nach der bisher üblichen Lehrweise. Ein Anhang zu jeder französischen Grammatik. Von F. H. Du Bois. Preis 8 gr.

Vorstehende Schrift, welche Allen, die sich mit dem Unterricht in Sprachen, besonders in der französischen, beschäftigen, zu empfehlen ist, ist in unserm Verlage erschienen.

Duncker und Humblott in Berlin.

Bei C. A. Jenni in Bern ist unter der Presse, und erscheint nächstens:

Dr. Broussais gastrische Entzündungen
anhaltende wesentliche Fieber genannt,
und
acute Haut-Entzündungen.
Aus dem Französischen frei übersetzt von Franz Ruenlin, revidirt und herausgegeben von Dr. Gendre.
Preis 2 fl.

„Die Heilkunde, sagt J. A. Markus, hatte schon mehrmals die Epoche zusammengerüttelt zu werden. Die neuen Baumeister waren zu rasch, sie vergaßen entweder das Fundament, oder legten es zu seicht."

Der durch seine Schriften schon so ruhmvoll bekannte Dr. Broussais stieß vor Kurzem das alte Kartenhaus um, und führte ein neues, auf Anatomie, Physiologie und Erfahrung unerschütterlich gestütztes Gebäude auf. Der lebhafte Wunsch, die Leiden seiner Mitmenschen zu mildern, erregte in Hrn. Dr. Gendre den Entschluß, die tiefen und hohen Ansichten dieses berühmten Arztes durch die Uebersezung eines von zwei seiner Schüler mit seiner Genehmigung herausgegebenen Werkes, den deutschen Aerzten mitzutheilen.

Möge sein Bemühen durch den Erfolg, nach dem er strebt, nemlich der Menschheit nüzlich zu seyn, gekrönt werden, und die Vorurtheile verscheuchen, welche noch eine große Zahl, übrigens sehr achtungswerthe Praktiker hindern, eine Lehre zu studieren, die den jungen Aerzten seit fünf Jahren so viele Vortheile gewährt hat.

Gelpe, A. H. Chr., allgemein faßliche Betrachtungen über das Weltgebäude. Nach den neuesten Entdekungen. 2te vermehrte Aufl. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1 Rthlr.

In dieser Schrift sind, mit einer bisher nicht erreichten Popularität, die Lehren und neuern Entdekungen der Himmelskunde entwikelt, so daß auch Ungelehrte, ohne mathematische Vorkenntniße, den sachreichen Inhalt mit Erfolg benuzen können. Ein lebhafter Vortrag macht die Darstellung des höchsten und wichtigsten Gegenstandes der Naturbeschreibung zu einer eben so anziehenden, als nüzlichen Lectüre.

Das, durch seine früheren Lieferungen in Deutschland schon rühmlich bekannte Dictionnaire des Sciences naturelles, dans lequel on traite méthodiquement des differens êtres de la nature, considérés soit en eux mêmes, d'après l'état actuel de nos connaissances, soit relativement à l'utilité qu'en peuvent retirer la médecine, l'agriculture, le commerce et les arts. Suivi d'une biographie des plus célèbres naturalistes, par plusieurs professeurs du Jardin du Roi et des principales écoles de Paris, welches bei J. G. Levrault zu Paris und Straßburg erscheint, geht jezt, da die Zeitumstände seine Ausgabe nicht mehr hindern, rasch vorwärts. Die dieses Jahr schon erschienenen drei Bände, welche die Wörter zwischen Den und Eou begreifen, entsprechen der durch den trefflichen Artikel Cristallisation, von Herrn Brochant, gespannten Erwartung vollkommen, und geben einen neuen Beweis der Sorgfalt, so man auf die Ausarbeitung des Werks verwendet. Wir müssen uns daher beschränken, unter den vielen Artikeln, welche angemerkt zu werden verdienen, nur einige wenige auszuheben, als: Défense (moyens de). Entomol. v. C. Dumeril. Diamant von F. Brognart. Eau in mineralogischer und geologischer Hinsicht, v. Brognart, und in chemischer von Chevreul. Eponges, v. Ducrotay de Blainville. Erpetologie, v. Cloquet, lezterer von einer sehr ausführlichen Litteratur dieses Zweiges der Thierkunde, begleitet.

In demselben Verlag erschien auch so eben der zweite Theil der Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg, par J. F. Hermann, Exlégislateur, ancien Maire de la ville de Strasbourg, Doyen de la faculté de Droit, membre du directoire général de la confession d'Augsbourg, chevalier de l'ordre royal de la légion d'honneur. Erster Theil 1817. 8. VIII. 396. S. Zweiter Theil. 1819. 480 S. mit einer Karte der Stadt.

Der Verfasser, der bei der reichsstädtischen Regierungsform, welche Straßburg unter den Bourbonen behielt, schon beim Magistrate angestellt, die Revolution durchlebte, und späterhin wie der Titel zeigt, vielfache Aemter bekleidete, war im Stande eine große Anzahl von Thatsachen und Bemerkungen zu sammlen, welche einen interessanten Beitrag zu der besondern Geschichte Straßburgs darbieten, der durch das eigene Schikfal dieser Stadt in den lezten Epochen selbst dem Geschichtschreiber der neuern Zeit willkommen seyn wird.

Die für die Gelehrten-Geschichte interessanten biographischen Nachrichten über in den Naturwissenschaften berühmte Männer, welche seit 1800 von Herrn Cuvier der Akademie der Wissenschaften zu Paris mitgetheilt wurden, sind unter dem Titel: Recueil des Eloges historiques, lus dans les séances publiques de l'Institut de France par Monsieur le Chev. Cuvier, l'un des quarante de l'académie française etc. Paris et Strasbourg chés Levrault. Erster Theil. XXXIII. 430 S. Reden, gehalten von 1800 — 1800. 1ster Thl. 484. Von 1810 — 1818.

Betrachtungen über den gegenwärtigen Gang der Wissenschaften, eine Rede, welche Herr Cuvier in der jährlichen allgemeinen Versammlung der französischen Akademie am 24. April 1816 hielt, eröfnet diese Sammlung, welche die Antrittsrede des Verfassers bei seiner Ernennung zum beständigen Sekretär der Akademie und die Antwort des Direktors, Grafen de Sèze, als Suplemente, beschließen.

Auch das in Frankreich schon lang erwartete Werk: Traité de Geognosie, ou exposé de connaissances actuelles sur la constitution physique et minérale du globe terrestre, p. J. J. D'Aubuisson de Voisins, Ingénieur en chef du corps royal des mines, chevalier de l'ordre royal et militaire de St. Louis, ancien officier d'artillerie, sécretaire perpétuel de l'académie des mines, inscriptions et belles lettres de Toulouse, de la société géologique de Londres, des Societés d'histoire naturelle de Berlin, Dresde etc. Paris et Strasbourg J. Levrault 1819. 1ster Thl. XXXVI. 496. 2ter Theil 605. mit 2 Kupfern, ist so eben erschienen. Die verdiente Achtung, welche man allerseits den vielseitigen Kenntnissen des Verfassers zollt, verspricht diesem Werke auch ausserhalb Frankreich eine günstige Aufnahme.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 55. 24 Febr. 1820.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Entwurf zum neuen Wahlgeseze.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Note der würtembergischen Standesherren.) — Schweden. — Rußland. — Beilage Nro. 28. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Weder die englischen Zeitungen bis zum 12, noch die französischen bis zum 17 Febr. bringen etwas Neues aus diesem Lande. Das Morning-Chronicle bemerkt, der eigenthümliche Charakter der Spanier, Langsamkeit und Beharrlichkeit, scheine sich auch bei dem gegenwärtigen Aufstande zu äußern. Nach Briefen aus Cadiz sollten die Insurgenten auf der Insel Leon schon zwei Stiergefechte veranstaltet haben.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 12 Febr.) Konsol. 3Proz. 68⅝. — Die Gesundheit des Königs befestigt sich immer mehr; er hat heute selbst in einem Kabinetsrathe präsidirt. Uebrigens hielten die Minister zeither täglich Versammlungen; man sagt, es seyen auf Ansuchen des Königs Ferdinand beschlossen worden, drei Fregatten nach der spanischen Küste abzusenden. Ueber die in der Liturgie, rüksichtlich der Kirchengebete, vorzunehmenden Abänderungen ist noch Nichts definitiv entschieden. (Statesman.) — Die Unruhen haben in der Grafschaft Clare in Irland dauern fort. Einer Abtheilung Soldaten 19 Bändermänner verhaftet, und in die Gefängnisse von Galway gebracht, wo sich deren schon vorher 16 befanden. Auch hat man einen Ausschuß dieser Leute entdekt, und ihre Papiere weggenommen, welche wichtige Aufschlüsse geben sollen. — Die Bewerbungen der Parlamentskandidaten werden immer lebhafter. In Westminster wollen von der Volkspartei Sir Francis Burdett und Hr. Hobhouse (jezt auf Befehl des Unterhauses im Gefängnisse) sich melden; sie werden Hrn. Lamb und noch eine Person von den Whigs zu Konkurrenten haben. — Nach Briefen aus St. Thomas soll Bolivar mit 15,000 Mann gegen Caraccas im Anzuge seyn, wo Morillo höchstens 4000 ihm entgegenzusezen hat. Man glaubt, daß dieser Feldzug in Venezuela der lezte seyn wird. (Courier.) — Von der Stadt Savannah in Georgien sind zwei Drittheile durch eine Feuersbrunst verzehrt worden; der Schaden beträgt mehrere Millionen Dollars. — Ein Schreiben aus Montreal vom 27 Dec. in einer Dubliner Zeitung kündigt an, unsre Expedition habe endlich glüklich durch einen der Sunde in der Baffinsbai eine nordwestliche Durchfahrt entdekt; ein indianischer Bote überbringe einen Brief an den Gouverneur von Canada, mit der Nachricht, daß sie an der Mündung des Kupfergrubenflusses (welche Hearne schon 1771 von der Landseite her entdekte) angekommen wäre, und dort überwintern wolle. Wir erwarten mit Ungeduld die Bestätigung dieser wichtigen Nachricht. (Courier.) — Hr. Brougham bezog vorige Woche bei den HH. Coutts und Komp. eine Anweisung von 100 Pf. St. zum erstenmale unter dem Titel eines Agenten der „Königin von England." Hingegen nennt der Courier sie noch immer „Prinzessin von Wales."

Frankreich.

Paris, 16 Febr. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 25 Cent.

Folgendes ist der am 15 Febr. vom Minister des Innern der Deputirtenkammer überbrachte Gesezesentwurf, die Wahlen betreffend. I. Titel. Zahl der zu wählenden Deputirten und Bildung der Wahlkollegien. §. 1. Die Kammer der Deputirten wird aus 430 Gliedern bestehen. §. 2. Die Arrondissements-Wahlkollegien werden 258, die Departementalkollegien 172 Deputirte, dem angehängten Tableau gemäß, erwählen. §. 3. Die Departemente sind in Wahlarrondissements nach Angabe desselben Tableau's vertheilt. Jedes Wahlarrondissement hat ein Wahlkollegium, bestehend aus allen Wählern, die ihren [illegible] höchstens aus 600, mindestens aus 100 Wählern, welche von den Arrondissements-Wahlkollegien ernannt werden. Die Zahl der Glieder jedes Departementalkollegiums ist durch beigehendes Tableau bestimmt. §. 5. Um das Departementalkollegium zu bilden, wählt jedes Arrondissementskollegium aus der Liste der Departementswähler, welche 1000 Fr. direkte Steuern zahlen, eine gleiche Zahl Wähler. Wenn die Liste der Wähler, die 1000 Fr. direkte Steuern zahlen, nicht wenigstens um ein Viertheil die, für das Departementalkollegium angesezte Gliederzahl überschreitet, so wird jene Liste bis zu diesem Verhältniß vermehrt, indem man darauf die am meisten Besteuerten sezt, die man zu gleichen Zahlen aus jedem Wahlarrondissement nimmt. §. 7. Wenn die Zahl der Glieder des Departementalkollegiums oder die Zahl der am meisten besteuerten Einberufenen nicht genau unter die Wahlarrondissements vertheilt werden kan, so kommen die Brüche dem am meisten bevölkerten Arrondissement zu Gute. §. 8. Wird ein Wähler zum Departementalkollegium von mehreren Arrondissementskollegien gewählt, so wird seine Wahl demjenigen von diesen Kollegien zugerechnet; in dem er die meisten Stimmen erhielt. Die Zahl der Glieder, welche die übrigen rivalisirenden Kollegien zum Departementalkollegium zu stellen haben, wird dadurch erzeugt, daß man an die Stelle der Doppeltgewählten diejenigen Wähler nimmt, welche die meisten Stimmen erhielten. §. 9. Demzufolge wird die Liste der Departementalkollegien nach den von den Arrondissementskollegien aufgenommenen Protokollen durch eine Kommission entworfen, welche aus dem Präsidenten und den Sekretären sämtlicher Arrondissementskollegien besteht, und

vom Präfekten präsidirt wird. §. 10. Das Departementalkollegium wird so oft erneuert, als das Departement seine Deputation vollständig ernennen muß. §. 11. In den Departementen, wo die Zahl der Wähler 150 nicht überschreitet, gibt es nur Ein Kollegium, welches unmittelbar zur Wahl aller dem Departement angewiesenen Deputirten schreitet. II. Titel. Von den Eigenschaften der Wähler und Wählbaren. §. 12. Die Einen wie die Andern müssen wenigstens die Hälfte des erforderlichen Steuerbetrages in Grundsteuern entrichten, und können weder die Departemental- noch die Kommunal-Centimen in Anschlag bringen. §. 13. Die Grundsteuer wird nur dem Eigenthümer oder Nuznießer angerechnet, wie auch immer Miether oder Pächter sich in dieser Hinsicht mit den Eigenthümern abgefunden haben mögen. §. 14. Die von einer Wittwe bezahlten Steuern werden denjenigen ihrer Söhne angerechnet, den sie dazu bezeichnet. §. 15. Jeder Wähler muß für das laufende Jahr mit dem erforderlichen Steuerbetrage angesezt seyn, und denselben auch schon im vorhergegangenen Jahre entrichtet haben. Nur der erst durch Nachfolge zum Besiz gelangte ist hievon ausgenommen. §. 16. Wer sich als Wähler oder Wählbarer meldet, ist verpflichtet, unter Eid, wenn er dazu von einem Gliede des Wahlkollegiums oder des Büreau's aufgefordert wird, zu versichern, daß er wirklich Eigenthümer oder Nuznießer des liegenden Eigenthums sey, wofür er die Steuern bezahlt, und wenn er ein Patent besize, daß er die Industrie ausübe, für die er es nehme. §. 17. Jeder Wähler muß in der Gemeinde des Wahlkollegiums, zu dem der Wahlort gehört, oder vor dem Büreau des abgelegt, wenn der Deputirte schon gewählt aber noch nicht zugelassen ist. III. Titel. Von Bildung der Büreaux. Das Büreau jedes Kollegiums besteht aus einem vom Könige ernannten Präsidenten, vier Skrutatoren, nemlich: dem Präsidenten oder Vicepräsidenten, oder ersten Tribunalsrichter erster Instanz; dem Präsidenten des Handelstribunals, oder, wenn keines da, dem Kantonal-Friedensrichter; dem ältesten Gliede des Arrondissementsrathes; und dem Aeltesten der Notare des Kantons. Das Büreau wählte sich durch Stimmenmehrheit einen Sekretär unter den Wählern. §. 19. Zu Paris besteht das Büreau jedes Wahlkollegiums aus einem vom Könige ernannten Präsidenten, vier Skrutatoren, nemlich: einem Präsidenten oder Rathe des Appellationsgerichts; einem Präsidenten oder Gliede eines Tribunals erster Instanz; einem Maire oder Adjunkten des Wahlarrondissements, der durch das Loos bezeichnet wurde, und dem Aeltesten der Notare des Arrondissements. Der älteste Friedensrichter versieht Sekretärsdienste. §. 20. Wenn an dem zur Wahl angesezten Tag und Stunde das Büreau nicht vollständig ist, so werden Stellvertreter der Abgängigen von den Anwesenden aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit gewählt. §. 21. Bei Stimmengleichheit gibt jene des Präsidenten den Ausschlag. IV. Titel. Von der Art der Wahlen. §. 22. Vor der Wahl schwört jeder Wähler dem Könige getreu, und der Charte und den Gesezen des Königreichs gehorsam zu seyn, und nach Pflicht und Gewissen, nach seiner persönlichen Ueberzeugung zu wählen. §. 23. Die Ernennung der Glieder des Departementalkollegiums hat in den Arrondissementskollegien durch Skrutinium und nach relativer Stimmenmehrheit statt. Das Skrutinium wird jeden Abend erhoben, und bleibt offen, so lange als die Skrutinien für die Wahl des Deputirten des Kollegiums. Die beiden Skrutinien werden zu gleicher Zeit geschlossen. §. 24. Jeder Wahlzettel kan nur so viel Namen enthalten, als das Kollegium Glieder zu ernennen hat. Die über diese Zahl gehenden Namen werden vom Büreau gestrichen. §. 25. Jeder Wähler unterzeichnet seinen Wahlzettel; wer nicht schreiben kan, übergibt oder diktirt seinen Wahlzettel einem Mitglied des Büreau, und dieses verifizirt ihn. Die nicht unterzeichneten oder nicht verifizirten Wahlzettel sind nichtig, und werden jeden Abend, in Gegenwart der Glieder des Büreau, gleich nach Erhebung des Skrutiniums verbrannt. §. 26. Zur Wahl der Deputirten schreibt jeder Wähler sein Votum auf das Büreau, oder läßt es von einem Gliede desselben auf einen ihm zu dem Ende gereichten Wahlzettel schreiben. Er übergibt diesen dem Präsidenten, der ihn in die Urne legt. §. 27. Wer in einem Kollegium die absolute Stimmenmehrheit sämtlicher dasselbe bildender Wähler erhält, wird sogleich vom Präsidenten zum Deputirten ausgerufen. §. 28. Ist keine absolute Stimmenmehrheit erhalten worden, so sezt das Büreau ein zweites Skrutinium für den folgenden Tag fest.

(Der Beschluß folgt.)

Die außerordentliche Macht, welche die Minister in dem neuen Gesezesentwurfe wegen der persönlichen Freiheit verlangen, besteht darin: §. 1. Jede Person, die eines Komplottes oder eines Umtriebes (Machination) gegen die Person des Königs, die Sicherheit des Staates, oder die königliche Familie beschuldigt (prévenu) ist, kan auf einen von drei Ministern ausgehenden Befehl verhaftet und in Haft gehalten werden, ohne daß sie den Gerichten überliefert werden muß. §. 2. Die Kerkermeister ꝛc. stellen von den, mit dem Verhafteten ihnen eingehändigten Verhaftsbefehlen eine Abschrift dem königlichen Prokurator zu, der den Verhafteten verhört, und das Verhör samt Beilagen ꝛc. dem Justizminister zum Vortrag im Staatsrathe zuschikt; Lezterer gibt dem Verhafteten von der Entscheidung des Staatsrathes Kenntniß. §. 3. Dis Gesez verliert seine Kraft, wenn es in der nächsten Session nicht erneuert wird.

Der König fuhr fort, die Beileidsbezeugungen der Gerichtshöfe und anderer Behörden anzunehmen; auch waren schon Kondolenzadressen von verschiedenen Städten eingelaufen. Die Offiziere der Pariser Nationalgarde erschienen, 1500 an der Zahl, in den Tuillerien, wo der König sie vor sich defiliren, und ihnen durch den Herzog von Reggio seine Erkenntlichkeit bezeugen ließ. Die Herzogin von Berry befand sich noch zu St. Cloud, ihre Gesundheit war soweit hergestellt, daß sie wieder im Park spazieren gehen konnte. Indeß hatte sie Niemand empfangen, als die nächsten Prinzen von Geblüt; der Herzog von Orleans und seine Tochter wurden abgewiesen. Die Straße nach St. Cloud war mit Equipagen von Personen bedekt, die sich in ihrem Vorzimmer einschreiben ließen.

Nach Erzählung der Zeitungen bezeugte der Herzog von Berry auf seinem Sterbelager einige Ungeduld, den König ankommen zu sehn. Ich besorge, sagte er, nicht mehr Zeit zu haben, um die Begnadigung des Menschen (er vermied den Ausdruk: des Mörders) zu erbitten. Bald darauf sprach er: Es ist doch hart,

von der Hand eines Franzosen zu fallen. Warum habe ich nicht im Gefechte den Tod gefunden! Dem Grafen Rantouillet rufte er zu: Kommen Sie, alter Freund, ich muß Sie umarmen, ehe ich sterbe! Seiner Tochter gab er den Segen, mit den Worten: Armes Kind, mögest du minder unglüklich seyn, als meine Familie! Zu seiner Gemahlin sagte er: Um glüklich zu sterben, muß ich in deinen Armen sterben, theure Karoline! Sie wurde aber auf ein Zeichen des Königs weggeführt.

Die Pariser Zeitungen, besonders die ultraroyalistischen, sind fortwährend mit Details über den Meuchelmörder und über seine angeblichen Aeußerungen in den Verhören angefüllt. Inzwischen warnt das (ministerielle) Journal de Paris, daß man diesen Nachrichten, welche größtentheils erdichtet oder verunstaltet wären, nicht zu leicht Glauben beimessen solle. Die Ultrajournale gebrauchten sie als Mittel zu Denunziationen (wie z. B. die Gazette de France behauptete, der Mörder schöpfe alle seine Antworten aus der Minerva, dem Constitutionnel und der Renommée, und der Drapeau blanc geradezu den Grafen Decazes als Mörder anklagte); die liberalen Journale hingegen behandelten den unseligen Vorfall mit empörender Kälte, ihr Schmerz sey nur ein gemachter, er lasse ihnen Zeit zu Auskramung von Theorien und legislativen Spitzfindigkeiten.

Die Gazette de France versichert mit großer Zuversichtlichkeit, es werde nächster Tage eine königliche Ordonnanz zu Ernennung eines ganz neuen Ministeriums erscheinen; Hr. Decazes fühle selbst die Unmöglichkeit länger Minister zu bleiben, nachdem die Lehren, die er begünstigt, eine solche Gräuelthat hervorgebracht hätten.

Die zur sogenannten Réunion Ternaux gehörigen Deputirten hielten am 16 Abends zum Erstenmale seit geraumer Zeit bei Hrn. Ternaux eine Zusammenkunft.

* Aus Frankreich, 14 Febr. Seit der Abreise des Justizministers Deserre, der sich länger, als man bisher glaubte, im südlichen Frankreich aufzuhalten gedenkt, sind die Vorschläge, welche dieser Minister für ein neues Wahlgesez ausgearbeitet hatte, definitiv verworfen worden. Man hat dieselben keiner fernern Aufmerksamkeit gewürdigt. Selbst mehrere der jungen Staatsmänner, mit denen Hr. Deserre über diesen Gegenstand zu konferiren pflegte, und die an der Ausarbeitung seines Projekts großen Antheil genommen haben sollen, erfreuen sich des Zutrauens des dirigirenden Ministers nicht fernerhin. Ja man behauptet, der Kredit, in welchem bisher die HH. v. Barante und Guizot standen, sey gleichfalls im Abnehmen. Als diejenigen, die mit der Ausarbeitung des lezten Entwurfs des Hrn. Grafen Decazes vorzüglich beschäftigt waren, nennt man die HH. Mirbel (Generalsekretär des Ministeriums des Innern und Mitglied der ersten Klasse des Nationalinstituts, einer unsrer ersten Botaniker), Mounier (Staatsrath und Sohn des berühmten Mitglieds der konstituirenden Versammlung, der sich während seines Exils in Weimar niedergelassen, und dort ein treffliches Institut gegründet hatte), Duvergier de Hauranne (aus Rouen, während der vorigen Session Quästor der Deputirtenkammer, welche Stelle, die ihm 25,000 Fr. eintrug, er bei Anfang der gegenwärtigen Session dadurch verlor, daß er nicht wieder zum Deputirten erwählt wurde, indem sich die Liberalen von Rouen und dem untern Seinedepartement mit Nachdruk gegen ihn, als Vertrauten der Minister, erklärten). Auch der vormalige Präfekt von Nimes, Hr. Argout, gleichfalls Staatsrath, steht noch in großem Kredit bei Hrn. Decazes, und ist zu den lezten Privatkonferenzen über das neue Wahlsystem zugezogen worden. Man hat im Publikum über die verschiedenen neuen Vorschläge wegen der Wahlen zum Theil ganz irrige Ansichten. So hat man dem Hrn. Laine' das Projekt wegen Errichtung von drei Wahlkollegien in jedem Departement zugeschrieben, während dasselbe offenbar dem Hrn. Decazes angehört, und in dem Privatcomité', wovon wir so eben sprachen, zu Stande gekommen war. Die Idee von drei Kollegien gehört eigentlich dem Hrn. Flaugergues an, der dieselbe in seiner neuen Schrift: „de la représentation nationale", zuerst aufgestellt und entwikelt hat; allein im Entwurfe des Hrn. Decazes ist sie nicht nach dem System des Hrn. Flaugergues aufgenommen worden. Dieser wollte nemlich in dem dritten Kollegium, oder, wie er es nennt, in dem Kollegium der kleinen Eigenthümer, die zahlreiche Klasse von allen denjenigen Bürgern repräsentirt sehn, die eine gewisse Masse von Grundeigenthum besizen, aber nicht 300 Fr. jährliche direkte Abgaben entrichten; diese sollte in Urversammlungen Wahlmänner wählen, welche das dritte Kollegium bilden würden, während das zweite Kollegium die mittlern und das erste Kollegium die großen Grundeigenthümer repräsentirte. Hr. Decazes wollte dagegen das dritte Kollegium so zusammengesezt haben, daß es aus Bürgern, die zwischen 300 und 600 Fr. jährliche direkte Abgaben bezahlen, bestehn sollte. In das zweite wären diejenigen aufgenommen worden, deren direkte Abgaben zwischen 600 und 900 Fr. betragen. Das erste Kollegium hätte diejenigen begriffen, deren Abgabenquantum 900 Fr. übersteigt. (S. Allg. Zeit. Nro. 46.) Die Gegner des Hrn. Decazes behaupten, er habe durch eine solche Absonderung sein beliebtes Schaukelsystem befördern wollen, indem er darauf gerechnet hätte, daß das erste Kollegium großentheils Ultra's, das zweite Ministerielle und das dritte Liberale erwählen würde, und demnach in der neuen Kammer die drei Parteien gehörig repräsentirt worden wären, so daß er seiner Politik gemäß mit den Ministeriellen sich wieder, wie bisher, bald den Ultra's bald den Liberalen hätte zuwenden können. Allein dieses Projekt des Hrn. Decazes hat im geheimen Rathe, in welchem der neue Entwurf erörtert wurde, den lebhaftesten Widerstand, besonders von Hrn. Laine', gefunden, und ist daselbst verworfen worden. Selbst Hr. Pasquier und die andern Kollegen des Hrn. Decazes erklärten sich dagegen. Die Zeitungen müssen uns nächstens belehren, was an die Stelle dieser Entwürfe gesezt worden ist. (Wir lieferten den von der Regierung endlich angenommenen Entwurf bereits oben.)

Italien.

* Rom, 8 Febr. Der französische Botschafter, Graf Blacas, hat gestern einen glänzenden Maskenball gegeben, zu dem sich mehr als 300 Personen in den geschmakvollsten Kleidungen und Anzügen einfanden. . . Auch J. M. die Herzogin von Lucca und deren Erbprinz beehrten ihn mit ihrer Gegenwart. — Mehrere hier anwesende Engländer hatten beschlossen, der römischen Gesellschaft einen großen Ball zu geben; die Nachricht vom Tode des Herzogs von Kent, die vor einigen Tagen hier eingelaufen, hat jedoch dieses Fest vereitelt. — Unter vielen frem-

den Thieren, die gegenwärtig dem Publikum auf der Piazza Navona gezeigt werden, befindet sich auch ein männlicher Löwe. Die Künstler strömen häufig hin, ein Thier zu studieren, das öfter von ihnen gezeichnet als gesehen wird.

Deutschland.

Nach der Zeitung von Würzburg ist durch ein Cirkular des dortigen Generalvikariats das Erbauungsbuch „die Stunden der Andacht", als mit den Dogmen der katholischen Kirche nicht übereinstimmend erklärt, und dessen Gebrauch gewissermaaßen verboten worden.

Die gestern erwähnte Note der würtembergischen Kammer der Standesherren lautete so: „Das Präsidium der Kammer der Standesherren an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten. Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die Note des geehrtesten Präsidiums der Kammer der Abgeordneten vom 16 d. zu erhalten, und nicht gesäumt, deren Inhalt, so wie den ihr beigelegten Entwurf einer gemeinschaftlichen Addresse an des Königs Majestät zu der Kenntniß der Kammer der Standesherren zu bringen. Er ist hierauf von dieser beauftragt worden, dem geehrtesten Präsidium nachstehende Antwort mit dem Ersuchen mitzutheilen, sie zur Kenntniß der Kammer der Abgeordneten gelangen zu lassen. Es beziehe sich zuförderst die Kammer der Standesherren auf den Inhalt ihrer an die Kammer der Abgeordneten in der vorliegenden Angelegenheit abgelassenen verschiedenen Noten, aus welchen die Gründe hinreichend hervorgehen, welche ihr unmöglich machten, das Ansinnen der Kammer der Abgeordneten als verfassungsmäßig zu erkennen, und den an sie gestellten Antrag derselben anzunehmen, so wie nicht weniger auf die von ihr einstimmig an den Tag gelegte Absicht, dem Bedürfnisse der Regierung auf der Grundlage der Verfassung genügend zu entsprechen. Wenn die Kammer der Standesherren auch gegenwärtig von ihren früher geäußerten Grundsäzen abzugehen nicht im Stande sey, so erkläre sie, daß sie in dem vorliegenden Falle das Durchzählen habe geschehen lassen, weil einestheils die Kammer der Abgeordneten ihre Anträge unbeachtet gelassen habe, die Kammer der Standesherren aber weit entfernt sey, durch Ablehnung einer Form den dringenden Staatsbedarf in Stoken gerathen zu lassen. Deshalb habe sie zwar den Unterzeichneten autorisirt, die übersendete Addresse an die Regierung zu unterzeichnen, müsse damit aber die Voraussezung verbinden, daß auf der zweiten Seite, Zeile 12, anstatt der Worte: „haben diese" — die den vorliegenden Umständen entsprechender erkannten Worte gesezt werden: „hat die Majorität der Stände" — und erkläre sie zugleich ausdrüklich, daß sie die Unterschrift des Unterzeichneten als bloße Beglaubigung für eine Form halte, durch deren Verweigerung sie diesen Gegenstand nicht noch länger, als ohne ihr Verschulden bereits geschehen, hinhalten wolle; daß aber diese Unterschrift weder eine Beistimmung zu dem gefaßten Beschlusse der Kammer der Abgeordneten, noch eine Theilnahme an denjenigen Folgen ausdrüken könne, noch solle, welche die unterlassene Anwendung der Verfassung auf den vorliegenden Fall dereinst für diese selbst herbeiführen könne, deren Verantwortung zu tragen die Kammer der Standesherren daher auch schon in der Note vom 12 d. M. der Kammer der Abgeordneten überlassen, und deren Wichtigkeit sie nunmehr veranlaßt habe, ihre Gründe unmittelbar vor dem Throne niederzulegen. Indem der Unterzeichnete die Ehre hat, sich dieses ihm gewordenen Auftrags zu entledigen, soll er zugleich der Kammer der Standesherren vorbehalten, noch vor der Berathung der Geschäftsordnung, der Kammer der Abgeordneten Vorschläge mitzutheilen, welche ihr als nöthig und zwekmäßig erscheinen, um die Art der Abfassung gemeinschaftlicher Addressen an die Regierung, dem obwaltenden gemeinschaftlichen Verhältnisse gemäß zu bestimmen. Sich damit ꝛc. Stuttgart, den 18 Febr. 1820. Der Präsident der Kammer der Standesherren."

Die Oberpostamtszeitung von Frankfurt schreibt unterm 17 Febr.: „Zur Fortsezung der früher hier gepflogenen Verhandlungen in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten ist der Präsident Freiherr v. Schmitz-Grollenburg mit dem General-Vikariatsrath Jaumann von Stuttgart vor einigen Tagen hier eingetroffen. Da die meisten Bevollmächtigten der in dieser Sache vereinten Staaten sich bereits hier befinden, oder aus der Nachbarschaft sich einzufinden bereit sind, so glaubt man, daß die Eröfnung der Konferenzen nur noch von der Ankunft des großherzoglich-badischen Bevollmächtigten abhänge. Man schmeichelt sich mit der Hofnung, daß die Erbietungen des römischen Hofes, welche durch die Gesandtschaft in Rom herbeigeführt worden, von der Art dürften befunden werden, daß dadurch nunmehr ein gewünschtes Ziel erreicht werden könnte."

Die Klagen der Frankfurter Kaufmannschaft, daß durch zu hohe Zollabgaben der Speditions- und Transitoverkehr erschwert werde, haben den dortigen gesezgebenden Körper veranlaßt, zur Erleichterung dieses bedeutenden Zweigs der Handlung, die bisher beim Transito üblichen Zollabgaben durch ein neues Gesez um ein Beträchtliches herabzusezen, das in der Sizung des Senats vom 27 Jan. zugleich des hohen Raths Genehmigung erhalten hat.

Schweden.

Die Hamburger Zeitungen enthalten Folgendes: „Mit ausserordentlichem Befremden haben wir in der Gazette de France gelesen, daß die von Stockholm nach Hamburg gesandten Briefe auf den schwedischen Posten oft unterschlagen würden. Alle Personen in hiesiger Stadt, die in Verhältnissen mit Schweden stehen, und man weiß, daß diese Verhältnisse sehr ausgedehnt sind, können bezeugen, daß diese Beschuldigung ganz und gar falsch ist. Die schwedische Regierung, die allein eine solche Maaßregel verordnen könnte, hat gar keinen Grund, dasjenige zu verbergen, was in ihrem Lande vorgeht. Ueberzeugt vielmehr, daß die Publizität unzertrennlich von der Freiheit ist, respektirt die Regierung selbige, und sucht sie keineswegs zu hemmen. Die falschen Nachrichten, welche fremde Zeitungen oft über Schweden enthalten, beweisen übrigens, daß diejenigen Personen, die ihnen von Stockholm dergleichen Nachrichten mittheilen, in ihrer Korrespondenz nicht genirt sind, und daß sie frei passirt."

Rußland.

Der gesezliche Werth des Silberrubels ist fürs Jahr 1820 auf 360 Kopeken in Bankassignationen bestimmt. Seit dem 1 Jan. hat man auch bereits angefangen, neue Bankassignationen von 10 und 15 Rubeln auszugeben, und gegen die in Cirkulation befindlichen, von alter Form, auszuwechseln.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Elegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 56. 25 Febr. 1820.

Afrika. — Spanien. (Halboffizielle Nachrichten.) — Großbritannien. — Frankreich. (Beschluß des Entwurfs zum neuen Wahlgesetze. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. (Erklärung der Staatszeitung über de Wette.) — Oestreich.

Afrika.

Der Stockholmer Kourier enthält folgende amtliche Nachricht aus Algier vom 26 Nov.: „Die im Kongreß zu Aachen im vorigen Jahr versammelt gewesenen Mächte hatten einen Beschluß gefaßt, die barbarischen Staaten zu zwingen, von ihrem Raubsystem abzustehn, und die englische und französische Regierung hatten es übernommen, diesen Staaten den Beschluß ankündigen zu lassen. In Folge dessen erschien hier zu Anfang Septembers eine kleine kombinirte französische und englische Eskadre, deren Chefs in der Eigenschaft als Kommissarien ihrer Regierung, der Regentschaft ein Schreiben, das den Beschluß der regierenden Mächte, und eine Ermahnung an die Regentschaft, sich gutwillig darin zu fügen, enthielt, überlieferten. Im Weigerungsfall wurde mit Maaßregeln, die zur Vernichtung der barbarischen Staaten führen könnten, gedroht. Die Kommissarien forderten von der Regentschaft eine schriftliche Erklärung, durch welche sie sich verbindlich machen sollte, dem Willen der alliirten Mächte nachzukommen. Im Uebrigen aber sollte die Regentschaft ihre Kaperflotte behalten dürfen, und als der Dey fragte: ob man ihn hindern wolle, mit Mächten, die ihn angreifen oder verunglimpfen könnten, Krieg anzufangen? antworteten die Kommissarien auf eine Art, die nicht anders als wie eine, wenigstens bedingte Erlaubniß, ausgelegt werden konnte. Es schien daher, daß die Regentschaft ohne Schwierigkeit die Forderung der Kommissarien, welche hauptsächlich auf die schriftliche Verpflichtung ging, hätte zugestehn müssen. Omar Pascha hatte 1816 eine solche Verpflichtungsschrift an Lord Exmouth, betreffend die Aufhebung der Sklaverei, ausgestellt, und im folgenden Jahre 1817 wurden Schiffe aufgebracht, und deren Besatzungen auf dieselbe Art, wie vorher zu Sklaven gemacht, ohne daß deshalb Rechenschaft gefordert worden wäre, bis Ali Pascha aus eigenem Antriebe diese Sklaven in Freiheit setzte. Es ist zu glauben, daß diese neue Verpflichtung das nemliche Schikksal gehabt haben könnte. Die Barbaresken lassen sich durch Verpflichtungen gemeiniglich nicht binden, wenn sie glauben, dieselben ohne Gefahr brechen zu können. Allein diese Betrachtungen wirkten weder auf den Dey noch auf seine Rathgeber. Er zeigte, daß er durch sein politisches Benehmen wenigstens Niemand betrügen, noch irgend heimliche Absichten unter der Larve der Mäßigung, die man ihm aufzwingen wollte, behlen wollte. Nach einigen Tagen Bedenkzeit ließ er die Kommissarien zu sich fordern, um ihnen seine schließliche Antwort mitzutheilen, die so lautete: „Daß die algierische Regentschaft es nicht eingehn wolle, die schriftliche Verpflichtung auszustellen, daß die Regentschaft zwar gesonnen sey, ihre mit christlichen Mächten abgeschlossenen Traktaten treulich zu erfüllen; daß sie aber dagegen die Nationen als Feinde behandeln wolle, die keine besondern Traktaten mit Algier hätten, oder nicht von einem Konsul dieselbst repräsentirt würden; schließlich, daß die Regentschaft eben so wenig von dem angemaaßten Rechte abgehn wolle, das die algierischen Kaper allezeit zur See ausgeübt hätten, alle Handelsfahrzeuge, die sie antreffen, zu visitiren, und, im Fall sich die geringste Unrichtigkeit an den Papieren befindet, z. B. daß die Paßabschnitte, oder sogenannte Riscontreni, sich nicht vollkommen genau an den Paß fügen u. s. w., ein solches Schiff aufzubringen und zu konfiszirn, es gehöre welcher Nation es wolle." Mit diesem Ultimatum des Dey hörte jede weitere Konferenz auf, und die Eskadre segelte nach Tunis und Tripolis ab."

Spanien.

Der Moniteur vom 18 Febr. schreibt: „Die Cadizer Zeitung vom 1 Febr. enthält zwei Proklamationen des Generals Freyre, aus dem Hauptquartier zu Xeres vom 29 Jan. datirt; die eine an die insurgirten Soldaten, die andre an die Einwohner von Cadiz. Erstere fängt mit den Worten an: Soldados refugiados en S. Fernando; sie verkündigt ihnen, daß die Milde des Königs ihnen noch eine wohlwollende Hand reiche; der General verspricht ihnen im Namen Sr. Majestät Verzeihung und andre Gnaden, welche ihre Reue verdienen könnte. — Briefe aus Ronda vom 27 Jan., aus Xeres vom 29 und aus Cadiz vom 1 Febr. stimmen in Folgendem überein. General Freyre war am 29 zu Xeres mit der, 6000 Mann starken ersten Division seiner Armee. Diese Truppen sind sehr schön, sie kamen den 30 in Puerto S. Maria an, und brachen am 31 in der Nacht nach Puerto-real auf. (Beide Häfen liegen an der Bay von Cadiz.) Bei Xeres war auch ein Kuirassierregiment; die übrige Kavallerie dehnt sich von Puerto S. Maria bis Alcala aus, wo Gen. Odonell mit 600 Pferden und 1000 Mann Infanterie steht. Die königliche Armee ist 30,000 Mann stark, die um die Insel Leon vertheilt sind; die Wachsamkeit in der Bay von Cadiz ist sehr thätig und streng. Die Schiffe, welche in der Enge zwischen dieser Bay und der von Puntales, das heißt: auf der Linie zwischen dem Fort Puntales und der Spize des Forts Luis, vor Anker liegen, erhielten Befehl sich ins Innere der Bay zu begeben. Hierdurch kann das Fort Puntales, falls es nöthig wird, frei gegen die Caracca agiren." (Der Moniteur erklärt hierauf die Einnahme von Cadiz, und andre seither von andern Blättern verbreitete Neuigkeiten für unwahr; nur Montag und Freitag erhalte man regelmäßig Nachrichten aus Madrid, die im Moniteur immer mitgetheilt würden; alle in der Zwischen-

zeit verbreitete wären, insofern sie nicht durch einen außerordentlichen Kourier ankämen, nothwendig falsch. Ganz ohne Grund beschuldige man die französische Regierung eines affektirten Stillschweigens über die spanischen Angelegenheiten ꝛc.) — Das Journal des Debats fügt, nach Privatbriefen aus Madrid vom 7 und aus Cadiz vom 3 Febr. hinzu, die Insurgenten wären in der Insel Leon von der Land- und Seeseite eng blokirt; Mangel und Unzufriedenheit nähmen unter ihnen zu, und man sehe ihrer baldigen Unterwerfung entgegen. Eine ihrer Abtheilungen, welche in der Gegend von Xeres und Conil Lebensmittel zusammenbringen sollen, sey bei Einschließung der Insel abgeschnitten worden, und habe sich gegen Gibraltar hin zerstreut. General Odonell verfolge sie mit seinem Korps. Die Gazette de France bestätigt diese Nachrichten, sie meldet, daß Admiral Maurelle sich eines Kanonierboots der Insurgenten mit 2 Offizieren und 28 Mann bemächtigt habe. Dieses Journal liefert auch die oben erwähnten Proklamationen des Gen. Freyre vom 29 Jan. vollständig.

Die Gazette de France berichtet aus Madrid, daß in der Nacht vom 3 zum 4 Febr. der neulich entlassene Justizminister Lozano de Torres, der Schazmeister der Cadizer Expedition, Ugarte, und der Verwalter der Kommanderien der Infanten und Mitglied der Camerilla, Villafrontin, durch den Generalkapitain von Madrid in ihren Wohnungen verhaftet, und nach Corunna, Segovia und Tarragona ins Exil geschikt worden wären. Hr. Lozano de Torres habe geglaubt, man rufe ihn wieder ins Ministerium, und sey im Gallakleide mit allen seinen Orden vor dem Generalkapitain erschienen. — Der berüchtigte Guerillas- oder Räuberhauptmann Melchor war zu Madrid gehängt und gevierttheilt worden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 14 Febr.) Die Beerdigung des verstorbenen Königs wird nächsten Freitag statt finden. Nur mit großer Mühe haben die Aerzte den jetztregierenden König dahin gebracht, daß er sein Vorhaben, der Cerimonie in Person beizuwohnen, aufgab. Der Herzog von York wird seine Stelle vertreten. Die Beerdigung des Herzogs von Kent wurde gestern vollzogen. — Die gestern erwähnte Nachricht von unsern Nordpolfahrern scheint eine Mystifikation, die man einer Dubliner Zeitung gespielt hat. Die Person zu Montreal, welche den Brief geschrieben, und die zu Dublin, welche ihn empfangen haben sollte, existiren beide in diesen Städten nicht.

Frankreich.

Paris, 17 Febr. Konsol. 5Proz. 71 Fr.

Beschluß des Entwurfs zum neuen Wahlgesezze.

§. 29. Sollte Ballotiren nothwendig werden, so geschieht dieses den dritten Tag. Die Stimmen können nur den beiden Kandidaten gegeben werden, welche beim zweiten Scrutinium die meisten Stimmen erhielten. Die Ballotage bleibt fünf Tage offen, es sey denn, daß vor Ende derselben einer der Kandaten bereits die absolute Stimmenmehrheit sämtlicher Wähler erhalte. Zu dem Ende wird das Skrutinium der Ballotage jeden Abend erhoben und das Ergebniß derselben bekannt gemacht. V. Titel. Allgemeine Verfügungen. §. 30. Keiner kan zum Deputirten in einem Departement erwählt werden, wo er nicht seinen politischen Wohnsiz hat, und wenn er nicht in diesem Departement die Hälfte der erforderlichen Grundsteuer bezahlt. §. 31. Jedes Departementalkollegium muß die Hälfte seiner Deputirten unter den Wählbaren wählen, die ihren politischen Wohnsiz in diesem Departement haben. §. 32. Die Hälfte der Deputirten, welche die Arrondissements-Wahlkollegien eines und desselben Departements zu ernennen haben, muß ebenfalls aus den Wählbaren, die ihren politischen Wohnsiz in diesem Departement haben, genommen seyn. §. 33. Wenn die Departemental- oder Arrondissements-Wahlkollegien aus den nicht im Departement politisch Ansäßigen mehr als die Hälfte ihrer Deputirten gewählt haben, so wird die Erwählung derjenigen, welche die jüngsten sind, für ungültig erklärt. Die Kollegien, deren Wahlen auf diese Art vernichtet werden, werden zu neuer Wahl innerhalb drei Monate nach der Entscheidung der Kammer zusammenberufen. §. 34. Wer von zwei oder mehreren Kollegien desselben Departements gewählt wurde, ist gehalten, innerhalb der nächsten 14 Tage zu optiren, und seine Option in das dazu bestimmte Protokoll der Präfektur einzutragen. Die Kollegien, deren Erwählung er nicht annahm, schreiten innerhalb sechs Wochen zu einer neuen Wahl. §. 35. Erfolgt die Option nicht in der oben angesezten Frist, so wird vermuthet, daß er für das Kollegium optirt habe, wo er die meisten Stimmen erhielt. §. 36. Im Fall der Auflösung der Kammer behalten die Deputirten durch fünf Jahre ihren Siz, und die Erneuerung der Kammer nach Fünfteln beginnt erst nach Ablauf des fünften Jahres. VI. Titel. Vorübergehende Verfügungen. §. 37. Die 172 Deputirten, deren Ernennung den Departementalkollegien zusteht, werden binnen heute und der nächsten Session erwählt. Demzufolge werden die Arrondissements-Wahlkollegien zusammenberufen, um zur Erneuerung der Departementalkollegien zu schreiten. §. 38. Das Fünftel der gegenwärtigen Deputirten, das für die nächste Session erneuert werden soll, wird durch die Arrondissements-Kollegien gewählt. §. 39. Jeder Wähler, der in mehreren Arrondissementen des Departements, in dem er seinen politischen Wohnsiz hat, Steuern zahlt, kan innerhalb eines Monats, vom Tage der Kundmachung dieses Gesezes an, vor dem Präfekten erklären, in welchem Arrondissement er seine Wahlrechte ausüben wolle. In Ermangelung dieser Erklärung wird er auf die Liste der Wähler jenes Arrondissements gesezt, in dem er wirklich wohnt, und wenn er außerhalb des Departements wohnt, auf die Liste der Wähler jenes Arrondissements, in welchem er die meisten Steuern bezahlt. In Zukunft kan kein Wähler seinen politischen Wohnsiz aus einem Departement in das andere verlegen, wenn er sich nicht den Vorschriften des §. 3. des Gesezes vom 5 Febr. 1817 fügt. §. 40. In den Departementen, in welchen die Arrondissementskollegien keine Deputirte zu ernennen haben, wird das Skrutinium für die Wahl der Glieder des Departementalkollegiums drei Tage offen bleiben. §. 41. Für die folgenden Sessionen, werden die Departemente, welche ihre Deputation zu erneuern haben, dieselbe vollständig, nach Vorschrift des gegenwärtigen Gesezes ernennen. §. 42. Im Fall des Sterbens oder Abdankens eines gegenwärtigen Deputirten, wird zu seiner Ersezung jenes Arrondissements-Wahlkollegium schreiten, in welchem er seinen Wohnsiz hatte. Wenn zwei

oder mehrere Deputirte eines Departements ihren Wohnsiz in demselben Arrondissement haben, so wird das Arrondissement, welches den verstorbenen oder ausgetretenen Deputirten ersezen soll, durch das Loos bestimmt. Dasselbe hat statt, wenn der so eben bezeichnete Deputirte seinen Wohnsiz außer dem Departement hatte. VII. Titel. Die Verfügungen der Gesezе vom 5 Febr. 1817, und 25 März 1819, die durch gegenwärtiges Gesez nicht aufgehoben wurden, bleiben in Kraft." — In der kurzen Einbegleitungsrede, die der Minister des Innern (nach Bemerkung der Oppositionszeitungen) mit etwas zögernder, beinahe zitternder Stimme begann, äußerte derselbe, „daß der tiefe Schmerz, den die Kammer über ein abscheuliches Verbrechen empfinde, nicht erlaube, dem Gesezesentwurfe die Beweggründe vorauszuschiken, derer Entwikelung in die Gemüther der Deputirten dieselbe Ueberzeugung bringen würde, welche ihm die Stärke, das Anwogen der Leidenschaften vorherzusehn, ohne es zu fürchten, verleihe, und seine einzige Antwort auf die Verläumdungen ausmache, deren Gegenstand der vorliegende Gesezesentwurf sey. Er richte sich an die Gewissen der Deputirten, hoffend sie würden ohne Gefälligkeit für die Macht, ohne Furcht vor den Parteien urtheilen." — Der Gesezesentwurf samt den Beweggründen desselben wird gedrukt, und den Deputirten vertheilt werden, worauf erst der Tag, an welchem er in den Büreaux erörtert werden soll, bestimmt werden wird.

Der in der Sizung vom 15 Febr. der Pairskammer vom Minister des Innern vorgelegte Gesezesentwurf zur Beschränkung der Presse (Allgem. Zeit. Nro. 54) lautet so: „§. 1. Der freie Umlauf der Zeitungen und periodischen Schriften, die ganz oder zum Theil politischen Neuigkeiten und Gegenständen gewidmet sind, und entweder an bestimmten Tagen oder unregelmäßig in Lieferungen erscheinen, ist temporair bis zu untengesezтem Termine suspendirt. §. 2. Keine der genannten Zeitungen und periodischen Schriften kan anders als mit Genehmigung des Königs erscheinen. §. 3. Diese Genehmigung kan nur denen ertheilt werden, welche sich ausweisen die Bedingungen des 1sten §. des Gesezes vom 9 Jun. 1819 erfüllt zu haben. §. 4. Vor Erscheinung des Blattes oder Heftes muß das Manuscript vom Eigenthümer oder verantwortlichen Herausgeber einer vorläufigen Prüfung unterworfen werden. §. 5. Eine Kommission, bestehend aus drei Pairs und drei Deputirten, die vom Könige aus einer doppelt so starken, von den Kammern überreichten Liste ausgewählt werden, und aus drei unabsezbaren, gleichfalls vom Könige ernannten Magistraten, wird die Censoren nach Gutdünken erwählen und absezen. §. 6. Diese Kommission wird mit jeder Session der Kammern erneuert, doch können ihre Glieder wieder ernannt werden. §. 7. Jeder Eigenthümer oder verantwortliche Herausgeber, der ein Blatt oder ein Heft einer Zeitung oder periodischen Schrift druken oder vertheilen ließ, ohne es dem Censor vor dem Druke mitgetheilt zu haben, oder der in dieselben einen nicht mitgetheilten oder nicht gebilligten Artikel aufnahm, wird korrektionsweise mit Einsperrung von 1 bis 6 Monaten, und einer Geldstrafe von 200 bis 1200 Fr. bestraft, unbeschadet der gerichtlichen Belangung, wozu der Inhalt jener Blätter, Hefte oder Artikel Anlaß geben könnte. §. 8. Wenn ein Eigenthümer oder verantwortlicher Herausgeber, Kraft des vorigen Paragraph's, gerichtlich belangt wird, so kan die Kommission die Suspendirung der Zeitung oder periodischen Schrift bis zu erfolgtem Urtheil verfügen. §. 9. Nach eingesehenem Verdammungsurtheil kan die Kommission für eine Zeit, die sechs Monate nicht überschreiten soll, die Suspendirung der Zeitung oder Schrift verlängern. Hat aber ein Rükfall statt, so kan sie auch die völlige Unterdrükung derselben aussprechen. §. 10. Die Verfügungen der Gesezе vom 17 Mai, 26 Mai und 9 Jun. 1819, die durch obige nicht aufgehoben sind, bleiben in Kraft. §. 11. Gegenwärtiges Gesez wird mit dem 1 Jan. 1825 von Rechtswegen seine Wirkung verlieren."

In der lezten Pairssizung gab die Verlesung des Protokolls dem Herzog von Fizjames Anlaß, einige übel ausgelegte Ausdrüke in seinem gestrigen Votum (Hrn. v. Caulaincourt betreffend) zu erläutern und zu berichtigen.

Die Versammlung bei Hrn. Ternaux am 16 Febr. bestand aus ungefähr 60 Deputirten. Es soll fast einmüthig beschlossen worden seyn, das Gesez zu Beschränkung der individuellen Freiheit zurükzuweisen.

Die Untersuchung gegen Louvel wird durch die Kommission der Pairskammer lebhaft fortgesezt. Es soll sich als grundlos gezeigt haben, daß Louvel im Artillerietrain gedient habe.

Die leidenschaftliche Spannung der Parteien, welche durch den bedauernswürdigen Tod des Herzogs von Berry in Paris neu erregt ist, hatte sich selbst an öffentlichen Orten verschiedentlich durch Provokationen und Schlägereien geäußert, so daß man die Patrouillen zu verdoppeln für nöthig fand. Auch waren mehrere Zweikämpfe vorgefallen.

* Paris, 16 Febr. Was in England durch den Unfug der Radikalreformer und die Aufstandspläne der Demagogen in den Manufakturdistrikten, was in Deutschland durch die geheimen Verbindungen und Kotzebue's Meuchelmord bewirkt worden ist, scheint bei uns durch das gräßliche Verbrechen vom 13 Febr. gleichfalls eintreten zu sollen. Gestern wurden den Kammern zwei Vorschläge von den Ministern übergeben, welche auf die Ertheilung außerordentlicher Gewalt durch partielle Suspension der bestehenden Gesezе über individuelle Freiheit und Preßfreiheit abzielen. Die lezтere soll zwar in Ansehung derjenigen Werke, welche nicht in die Klasse der periodischen Schriften und Zeitungen gehören, fortdauern; dagegen aber diese neuerdings unter strenge Aufsicht und Censur gestellt werden. Nicht nur soll kein Artikel in dieselben gedrukt werden können, der nicht im Voraus von den Censoren genehmigt ist, sondern es würde auch, um nur gedrukt und verbreitet zu werden, eine besondere Autorisation des Königs für die Herausgabe des Blattes oder der periodischen Schrift erforderlich seyn. Wir würden also in dieser Hinsicht in den Status quo vor dem lezten Preßgesez, in Bezug auf die Journale und Zeitschriften, zurükversezt. In Hinsicht auf individuelle Freiheit verlangt die Regierung das Recht, alle Diejenigen in Verhaft nehmen zu lassen, die irgend eines Komplottes oder einer verderblichen Absicht gegen die königliche Familie oder die Sicherheit des Staats verdächtig sind, ohne daß sie gehalten wäre solche Personen vor Gericht zu stellen. Es ist vorauszusehen, daß diese Vorschläge eine starke Opposition finden werden; allein man glaubt, daß sie nichtsdestoweniger angenommen werden dürften; die linke Seite in der Deputirtenkammer wird sich zwar

stark dagegen aufstehnen, allein die rechte Seite ihre Einwilligung gern dazu geben, wenn sie nur die Gewißheit erhält, daß Hr. Decazes nicht länger am Staatsruder bleibt. Man scheint darauf zu zählen, daß sie in Gemeinschaft mit dem Centrum die Vorschläge des Ministeriums unterstüzen wird. In Ansehung des Hrn. Decazes soll, sagt man, von der sogenannten Ultrapartei Alles aufgeboten werden, um ihn von den Geschäften zu entfernen; diese Partei scheint von dem Gelingen dieses Unternehmens Alles zu hoffen. Allein am Ende frägt es sich wohl, ob Se. Majestät den Minister des Innern fortdauernd mit Ihrem Zutrauen beehren werden oder nicht? Denn von der Entscheidung des Königs hängt doch Alles in dieser Hinsicht ab, und es wäre wohl eine große Anmaaßung, dem Monarchen hierin Gesetze vorschreiben zu wollen. In der Voraussezung, daß Hr. Decazes seine Entlassung erhält, bestimmt man bereits den HH. v. Richelieu und Laine' ihre vorige Posten, und dem Hrn. Pasquier das Justizministerium. Großen Unwillen veranlaßten die persönlichen Angriffe des Hrn. Clauzel de Coussergues auf den Prinzipalminister; Angriffe, die nur von der gehässigsten Leidenschaftlichkeit eingegeben seyn konnten, indem sie den Hrn. Decazes der Complizität an der Ermordung des erlauchten Prinzen beschuldigen. Eine gleiche Leidenschaftlichkeit hat sich in der Pairskammer geäußert, wo gegen den Herzog von Vicenza (Caulaincourt) ein ähnlicher Angrif gemacht wurde; allein die Pairskammer hat denselben, wie man hört, zurük gewiesen, und nicht geduldet, daß in ihrem Protokoll davon Erwähnung geschehe. Vielleicht wäre es zwekmäßig gewesen, wenn sich die Deputirtenkammer auf ähnliche Weise benommen hätte. Endlich ist denn auch das Projekt zu dem neuen Wahlgesez übergeben. Es hat, wie leicht vorauszusehen war, nicht allgemeinen Beifall gefunden, die Oppositionen finden es sogar noch unter ihrer Erwartung. Man glaubt, daß es manche Modifikationen erleiden werde. Die nächsten Sizungen der Deputirtenkammer werden großes Interesse gewähren.

Deutschland.

* Stuttgart, 22 Febr. In der heutigen 22sten Sizung der zweiten Kammer wurde der größte Theil der Zeit durch Verlesung ritterständiger Protokolle und noch andere fürs Allgemeine kein Interesse habende Gegenstände ausgefüllt. Eine Note der ersten Kammer, welche die Zustimmung zur Gleichstellung der Vieh-Accise bei fremden Käufern ausdrükte, so wie eine hierauf Bezug habende Addresse an den König, wurde verlesen und beschlossen. Die zur Prüfung des Budgets niedergesezte Kommission ist nun seit einigen Tagen in Thätigkeit.

Preußen.

Die Staatszeitung enthält Folgendes über die Dienstentlassung des Professors de Wette. „Da der ehemalige hiesige Professor de Wette die Aktenstüke seiner Entlassung von der Professur an der Universität zu Berlin, durch den Druk öffentlich bekannt gemacht hat, so dürfte eine aktenmäßige Nachricht über die Art, wie das Schreiben desselben an die Justizräthin Sand am 31 März 1819 zur Kenntniß des preußischen Gouvernements gelangt ist, nicht uninteressant seyn. Es verhält sich damit nachstehendermaaßen. Unter den am 8 Jul. 1819 in Beschlag genommenen Papieren der Berliner Burschenschaft, fand man bei einem Vorsteher derselben die Abschrift des Briefes des Advokaten Dürrschmidt zu Wunsiedel, Schwagers des Sand, an den Professor de Wette vom 13 April 1819, worin es unter Anderm heißt: „Engel des Himmels waren Ihre Schreiben „vom 31 v. M., die an mich und meine Schwiegermutter ge„richtet sind. Den an Leztere gerichteten übergab ich sogleich. „Ihre trostreichen Ansichten sind auch vollkommen die unsrigen." Diese Abschrift mußte um so mehr die Aufmerksamkeit des preußischen Gouvernements erregen, als sie von der Hand des vorgedachten Vorstehers der Burschenschaft, mithin in Berlin, genommen war, als sie unter den Papieren einer Verbindung gefunden wurden, welche nicht allein an sich gesezwidrig, sondern aus welcher schon so manche empörende Aeußerungen über Sands Missethat vernommen waren, und als endlich andere in Beschlag genommene Papiere unziemliche Aeußerungen des Professors de Wette über diesen Gegenstand enthielten. Das preußische Gouvernement trug daher am 9 des gedachten Monats bei der königl. baierischen Regierung auf die Vernehmung der Sand'schen Familie über ihre Verhältnisse zum Professor de Wette und auf die Mittheilung dessen in Bezug genommenen Briefes an. Die in Gemäßheit des Befehls des königl. baierischen Gouvernements am 5 Aug. v. J. am Landgerichte zu Wunsiedel vernommenen Verwandten, Vater, Mutter und Schwager des Sand, erklärten, daß sie den Professor de Wette nur einmal gesehen hätten, nemlich im August 1818, als derselbe mit zwei Bekannten des jungen Sand durch Wunsiedel gereist und auf eine Nacht bei ihnen eingekehrt sey; sie übergaben dem Landgerichte eine, dem Professor de Wette bei seiner demnächstigen Vernehmung in Berlin vorgelegte Abschrift seines unterm 31 März an die Justizräthin Sand erlassenen Schreibens, da sie das Original einem andern abwesenden Mitgliede der Familie mitgetheilt hatten, und zugleich die Urschrift des Briefes, welchen gedachter Professor de Wette am nemlichen Tage an den Advokaten Dürrschmidt geschrieben, und welchem er das in Frage stehende Schreiben mit der Bitte eingeschlossen hatte: „Finden Sie die an seine (Sands) Mutter gerichteten „Zeilen passend und zuträglich, so übergeben Sie dieselben." Nachdem die Urschrift des zu Wunsiedel aufgenommenen Protokolls, nebst den angeführten Ab-Urschriften auf amtlichem Wege von München in Berlin eingegangen waren, ward die Vernehmung des Professors de Wette angeordnet. Das Schreiben desselben an Sands Mutter vom 31 März v. J. ist übrigens mit der, zum Protokoll des Landgerichtes zu Wunsiedel übergebenen Abschrift auf das Vollständigste und Getreueste übereinstimmend abgedrukt; und wenn in den öffentlichen Abdrüken einzelne Stellen mit größern Lettern bezeichnet worden, so ist dis lediglich deshalb geschehen, um diejenigen Aeußerungen anzudeuten, welche vorzugsweise Anspruch auf die öffentliche Aufmerksamkeit haben."

Folgendes sind die Namen der königl. preußischen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten: 1. Berlin: der geheime Oberregierungsrath Schulz; 2. Bonn: der geheime Regierungsrath Rehfues; 3. Halle: der Vice-Berghauptmann v. Wisleben; 4. Breslau: der geheime Regierungsrath Neumann; 5. Königsberg: der Regierungsgref, Präsident Baumann; 6. Greifswald: der Kanzler, Fürst Putbus.

Oestreich.

Wien, 19 Febr. Kurs auf Augsburg 100¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 75 5/16; Konventionsmünze 25 ½.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Hoffmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 57. 26 Febr. 1820.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Preußen. (Nachrichten der Staatszeitung über revolutionäre Umtriebe.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 29. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Oestreich. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Man bemerkte, daß der nach dem Fort S. Antonio bei Corunna citirte Don Lozano de Torres der einzige unter allen in Ungnade gefallenen Ministern war, welcher bisher in Madrid hatte bleiben dürfen. Man behauptete sogar, er besize fortwährend das Vertrauen des Königs, und übe einen oft verderblichen Einfluß auf die Beschlüsse des Hofes aus. (Ein Pariser Blatt will wissen, Lozano de Torres und seine Freunde hätten, in großem Widerspruch mit ihren sonstigen Grundsäzen, dem Könige die Zusammenberufung der Cortes angerathen; wahrscheinlich in der Hofnung, sich bei dieser Gelegenheit wieder ins Ministerium zu schwingen.)

Die Pariser ministeriellen und Ultra-Journale vom 19 Febr. enthalten keine Nachrichten aus Spanien. Hingegen geben der Constitutionnel und die Renommée, unter der Benennung von „Gerüchten aus Bayonne", eine ganze Reihe von Neuigkeiten zu Gunsten der Insurgenten, die aber zum Theil nur eine Wiederhohlung früherer, unbestätigt gebliebener Sagen sind. Hiernach soll Gen. Freyre zwar, durch die zu ihm gestoßenen Milizen, ungleich stärker als seine Gegner seyn, aber seinen Truppen nicht trauen; ein Gefecht seiner Avantgarde mit den Insurgenten am 2 Febr. bei der Brüke S. Pedro soll nachtheilig ausgefallen, und die königlichen Truppen mit Verlust von 25 Mann, worunter ein Lieut. Silva von den Carabiniers, zurükgetrieben worden seyn; ein Insurgentenkorps unter Obrist Riego soll gegen Alcaziás marschiren; in dieser Stadt oder auf der Insel Leon sollen viele verbannte Spanier aus England angekommen seyn; die beiderseitigen Soldaten sollen auf den Vorposten sich freundschaftlich besprechen, und nicht gegeneinander fechten wollen; der König soll den Wunsch geäußert haben, sich selbst zur Armee zu begeben. Hierauf kommt der Constitutionnel nochmals auf das schon früher angekündigte, aber unbestätigt gebliebene Gerücht von einem Aufstande in Gallizien zurük, wohin sogar von Vittoria ein Theil der Garnison beordert worden sey ꝛc.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15 Febr.) Konsol. 3Proz. 60¼. — Im Staatsrathe kam vorgestern die Abänderung der Liturgie, die durch das Ableben Georgs III. nöthig geworden, zur Sprache. Es ward beschlossen, der Königin im Kirchengebete nicht zu erwähnen, sondern blos für „die ganze königliche Familie" zu beten. Die Times sind mit dieser Einmischung der Politik in die Liturgie nicht zufrieden. Der Statesman prophezeiht sogar, wohl höchst unwahrscheinlich, aus der im Kabinet in Bezug auf die Königin herrschenden Meynungsverschiedenheit, eine Auflösung des jezigen Ministeriums. — Die Herzogin von York ist ernstlich krank.

Frankreich.

Paris, 18 Febr. Konsol. 5Proz. 70 Fr. 10 Cent. Bankaktien 1420.

Am 16 Febr. versammelte die Pairskammer sich in ihren Büreaux, um den Gesezesentwurf einer Censur für die Zeitungen in Erwägung zu ziehn. Sie beschloß hierauf in öffentlicher Sizung diesen Gesezesentwurf nicht sogleich zu debattiren, sondern ihn einer Spezialkommission, bestehend aus den Pairs Montmorency, Pastoret, de la Rochefoucauld, Boissy d'Anglas und Daru, zur Prüfung zu übergeben. Sobald diese Kommission ihren Bericht ausgearbeitet hat, wird die Kammer wieder zusammentreten. Die Aufnahme des neuen Pairs, Marquis de Vence, ward nach genommener Information, einmüthig beschlossen.

Die Deputirtenkammer hielt am 16 keine Sizung; am 17 beschäftigte sie sich mit Ernennung der Kommission zur Prüfung des Gesezesvorschlages wegen Beschränkung der persönlichen Freiheit. Die dazu ernannten Glieder sind die HH. Devaux, Marquis Doria, Legraverend, Blanquart-Bailleul, Poisière de Cère, Dupont de l'Eure, Rivière, Bedoch, v. Cardonnel. (Die durchschossenen Namen sizen auf der linken Seite.) Sodann wurde der Antrag des Hrn. Clauzel de Coussergues (von der rechten Seite): den Grafen Decazes wegen Hochverrath in Anklagestand zu versezen, den Büreaux mitgetheilt. Diese Förmlichkeit ist für diejenigen Vorschläge vorgeschrieben, welche weder einen Gesezesentwurf, noch eine Addresse an den König betreffen, und daher der Lesung und Entwikelung in öffentlicher Sizung fähig sind. Es ward beschlossen, daß die Vorlesung jenes Antrages in der nächsten öffentlichen Sizung, deren Tag noch nicht bestimmt ist, statt haben soll. Bekanntlich kan keine Anklage gegen einen Minister in der Kammer gestellt werden, wenn sie nicht von fünf Deputirten unterzeichnet ist. Ein so eben uns zugekommenes Schreiben aus Paris belehrt uns, daß Hr. Clauzel wirklich noch vier andere Deputirte gefunden habe, welche seine Anklage zu unterstüzen versprachen. Es sind die Deputirten: Cornet d'Incourt, Labourdonnaye, Sallaberry und Castelbajac.

Die Generale Graf Maurik Mathieu und Marquis Dupange, beide Pairs, und deshalb zu Paris anwesend, haben vom Kriegsminister Befehl erhalten, sich sogleich in die Hauptorte ihrer Militärdivisionen, Lyon und Nimes, zu begeben.

Graf Decazes schrieb an den Generalprokurator beim Appellationsgerichte zu Paris folgenden Brief: „Paris, 15 Febr. Mein Herr! Ich habe bisher, meiner Pflicht gemäß, die Schmähungen verachtet, zu deren Gegenstand mich einige Libelle ausersehn, und deren Ursache und Grundsaz für mich zu rühmlich ist, als daß ich daran denken sollte, mich darüber zu beklagen. Indessen befiehlt das Interesse der Gesellschaft mir heute, die niederträchtige Verläumdung nicht unbestraft zu lassen, deren sich Hr. Martainville in der heutigen Nummer einer Zeitschrift, die er das Drapeau blanc zu nennen wagt, schuldig macht. Feige Beschuldigungen sind für den öffentlichen Schmerz beleidigender als für mich selbst, und es ist daher mehr im Namen der Gesellschaft, als in meinem eigenen, daß ich sie Ihnen denunzire, und daß ich von der Gerechtigkeit eine ausgezeichnete Genugthuung fordere. Ich lege hier die Nummer des Journals bei, die ich denunzire, und erkläre, daß meine Klage gegen die schrecklichen und ehrenrührigen Verläumdungen in den Artikeln gerichtet sey, wovon der eine mit hélas! beginnt, und mit A. Martainville endigt; der andre aber mit le douloureux anfängt, und mit le canon endigt ꝛc. Genehmigen Sie ꝛc. Graf Decazes."

Der Moniteur erzählt einen rührenden Auftritt, der am Tage nach dem Tode des Herzogs von Berry in den Tuillerien statt gehabt. Der Herzog von Bourbon wünschte, Monsieur zu sprechen. Man machte Gegenvorstellungen. Nein, erwiederte der Prinz, da ich noch lebe, so muß ich die Tage, die mir die Vorsehung gelassen hat, benuzen, um meinem Vetter die Ertragung eines Unglüks, das auch mir begegnet ist (der Tod des Herzogs von Enghien), zu erleichtern. Als der Prinz in das Appartement Monsieur's trat, schien er einer Ohnmacht nahe. Monsieur stürzte sich in seine Arme, und lange blieben beide unglükliche Väter in dieser Stellung.

Der Moniteur theilt auch Folgendes über das Verhör des Meuchelmörders Louvel vor der Leiche seines Schlachtopfers mit: Frage: Erkennt ihr den Prinzen, den ihr gemeuchelmordet habt? Antwort: Ich erkenne ihn. Fr.: Nochmals fordere ich euch auf, den Namen eurer Mitschuldigen zu entdeken? Antw.: Ich habe keine. Fr.: Wenn die menschliche Gerechtigkeit euch nicht dahin bringen kan, die Wahrheit zu sagen, so denkt an die Gerechtigkeit Gottes! Antw.: Gott ist nur ein Wort, er ist nie auf die Erde gekommen. Fr.: Was hat euch zu einer so verbrecherischen That verleiten können? Antw.: Wenn ich mich auch hätte zurükhalten wollen, es wäre mir nicht möglich gewesen. Fr.: Was ist euer Beweggrund gewesen? Antw.: Was ich gethan, wird eine Lehre und Warnung für die Großen meines Vaterlandes seyn. Fr.: Beharrt ihr auf der Behauptung, daß Niemand euch den Gedanken zur Begehung dieses Verbrechens eingegeben hat? Antw.: Ja; übrigens ist die Gerechtigkeit da; sie thue ihre Pflicht, und spähe denjenigen nach, von welchen sie allenfalls vermuthet, daß sie meine Mitschuldigen seyen. — Aus einem Auszuge der Register beim Kriegsministerium, geht nun doch hervor, daß Louis Pierre Louvel, geb. am 7 Okt. 1783 zu Versailles, als Konscribirter ausgehoben, von 1803 bis 1806 im Artillerietrain der damaligen Garde gedient hat.

Hr. Seguier beschäftigt sich ausschließlich mit der Instruktion des Prozesses gegen Louvel. Hr. Bastard de l'Estang und der Generalprokurator Pellart haben am 17 denselben 1½ Stunden lang in der Conciergerie verhört; diese Verhöre werden geheim gehalten.

Das Journal des Debats sagt: „Die Wichtigkeit aller Thatsachen, welche mehr oder weniger mit der Ermordung des Herzogs von Berry in Verbindung stehn könnten, erlaubt uns nicht, Alles was von dieser Art zu unsrer Kenntniß kommt, weder der Obrigkeit noch dem Publikum zu verbergen, besonders wenn es von der Art scheint, daß es erstere auf den Weg der Wahrheit führen kan. In diesem Augenblik versichert man uns, daß ein am Tage vor der Ermordung in dem Laden eines Blumenhändlers, wegen aufrührerischer Reden, arretirter Offizier auf halbem Solde zu den aus dem versprengten Lager von Texas kürzlich zurükgekommenen Franzosen gehöre; man sezt hinzu, daß er in verflossener Woche eine Summe von 1000 Fr. in dem Büreau der Minerva erhoben habe! Leztern Umstand wollen wir nicht verbürgen; aber er ist uns von zwei Personen mitgetheilt worden, die unser ganzes Vertrauen verdienen. Sollte ein Irrthum dabei obwalten, so werden wir uns beeilen, ihn zu berichtigen." (Die Verfasser der Minerva erwiedern hierauf in einem Briefe an die Renomme'e, daß sie schon an 5 bis 6 aus Texas zurükgekommene Franzosen, ohne sie näher zu kennen, auf Vorweisung der erforderlichen Zeugnisse, aus den für jene fehlgeschlagene Kolonie gesammelten Geldern, Summen ausgezahlt hätten.) — Ebenfalls das Journal des Debats versichert, es sey dem Generalprokurator denunzirt worden, daß eine nach Brüssel reisende Person schon in der Nacht vom 12 zum 13 Febr. zu Ribecour erzählt habe, der Herzog von Berry sey ermordet.

Die ultraroyalistischen Journale ergreifen mit einer Leidenschaftlichkeit, welche alle Schranken des Anstandes überschreitet, jenes für Frankreich so höchst traurige und höchst beklagenswerthe Ereigniß, um ihrem Privathasse gegen ihre Gegner Luft zu machen, und sie geradezu der Theilnahme oder Veranlassung am Morde zu beschuldigen. „Dieser Mord, ruft das Journal des Debats, ist offenbar ein politisches Verbrechen. Bekanntlich theilt sich Frankreich in mehrere politische Parteien. Welcher gehört nun der Mörder an? Welcher glaubte er zu dienen? Welchen Einflüsterungen folgte er? Wer bezeichnete das Schlachtopfer? Wer ermunterte den Mörder?" — Dagegen fragen die liberalen Journale: „Was ist das für ein Schmerz, der in Wuthgeschrei ausbricht? Was ist das für ein Abscheu gegen Meuchelmord, der nach neuen Morden lechzt, und schon die Schlachtopfer bezeichnet? Hat die wahre Trauer jene grimmige Sprache? Dürstet Menschlichkeit nach Blut?... Noch ist Alles dafür, daß Louvel keine Mitschuldigen hatte, daß sein Verbrechen ein isolirtes Verbrechen sey, erzeugt durch ähnlichen Fanatismus, wie jener, der die Dolche gegen Wilhelm von Oranien, Heinrich III., Heinrich IV., Ludwig XV. führte, und der selbst die Tiare in der Person Klemens des XIV. nicht schonte. Und doch sucht ihr das Unglük des Monarchen für euern Ehrgeiz zu benuzen; eure Trauer sinnet auf Unthat; eine Katastrophe ist für euch nur ein politisches Mittel mehr; und in der Hofnung, der Sieg werde euch nun schneller und vollständiger werden, brecht ihr in freche Freude in Mitte der Thränen aus, die ihr über der Asche des gefallenen Königssohns vergießt!

Ihr sprecht von verderblichen Lehren, und ihr vertheidigt täglich die Lobredner des Königsmordes, die Jesuiten! Ihr erzürnt euch mit ganz Frankreich über jene Freveltat, und ihr ruft zu ähnlichen im ganzen Umfange Frankreichs auf; ihr sprecht sogar mit einer gewissen Schonung von einem Mörder; aber ohne Maaß im Ausdruk wie in der Ausführung, ruft ihr, schreit ihr nach Mord! Nein! Eure Sprache ist weder die des Patriotismus, noch die der Ergebenheit, noch die der Menschlichkeit; ihr zeigt mehr Fanatismus als der Fanatiker selbst, von dem ihr glaubt, daß sein Stoß die eurigen sichern werde!"

** Paris, 18 Febr. Wie hat sich seit fünf Tagen so Alles in Paris geändert! Der Schmerz ist auf jedem Gesichte gemalt, bange Furcht vor der Zukunft offenbart sich überall, nirgends findet man Trost. Der abscheuliche Mörder, der diese Verwirrung hervorgebracht, ist vielleicht der ruhigste unter Allen. Er fährt fort, in den Verhören mit unerschütterlicher Zuversicht zu antworten, so wie er auch kalt blieb, als man ihm den Leichnam des entseelten Prinzen im Louvre zeigte. Man hat seine Wohnzimmer durchsucht, man hat über seine Verbindungen Erkundigungen eingezogen, aber auch nicht die geringste Spur von Mitschuldigen entdeken können; es scheint, Louvel sey einer jener finstern, kaltgrausamen Fanatiker, welche ein Verbrechen zum einzigen Gegenstand ihrer Gedanken machen, und es tief in eigener Brust verschlossen ausbrüten. Indessen ist Frankreich nahe daran, mit dem Verluste seiner Freiheiten die Missethat des Ungeheuers zu bezahlen; man will die persönliche Freiheit auf ein Jahr, und die Preßfreiheit auf fünf Jahre suspendiren. Es ist indessen zweifelhaft, ob man dem Ministerium solche Gewalt einräumen werde. Oeffentlich von der Tribune herab angeklagt durch einen wüthenden Parteimann, Hrn. Clauzel de Coussergues, hat es bereits sehn müssen, daß diese Anklage noch von vier andern Deputirten (und von fünf muß sie gestellt seyn, um zugelassen zu werden) unterstüzt wurde. Es ist offenbar, daß das Schisma in der rechten Seite, wovon ich Ihnen vor einigen Monaten geschrieben, sich seitdem vergrößert und befestiget hat. Die Abtrünnigen, von welchen die HH. v. Villele, Corbiere und Laine' für zu gemäßigt angesehen werden, sind 15 an der Zahl, folglich gibt es auf dieser Seite der Kammer nur 45, die im Interesse des Ministeriums sind. Die linke Seite, unwillig über den Angrif des Hrn. Coussergues, hatte schon beschlossen die Minister zu vertheidigen; aber wie die Ausnahmsgesezze vorgelegt wurden, hat sich Alles geändert. Innerhalb drei Tage hatten zwei Zusammenkünfte bei einem der bedeutendsten Deputirten dieser Partei statt; in der leztern soll, wie es heißt, eine Anklagsakte gegen das Ministerium entworfen, und von zwölf Mitgliedern unterzeichnet worden seyn; die Akte selbst soll unverzüglich auf dem Büreau der Kammer niedergelegt werden. Wird bei dieser Gelegenheit die linke Seite von den Schismatikern der rechten Seite unterstüzt, so kan die Sache weit gehen. Was wird alsdann aus den Ausnahmsgesezzen? Welches Loos wird das Wahlgesez selbst erfahren? Wo man seine Blike hinwendet, man sieht nur Ungewißheit, Gegenstände der Furcht und Unheil. . . . Die Duelle vervielfältigen sich mit neuer Wuth; täglich fallen einige vor. Aufgehezt durch die Zeitungen aller Parteien, sind die Offiziere auf dem Punkte zu dem Aeußersten zu schreiten. Vorgestern um 10 Uhr Abends drängten sich einige Zwanzig Gardes du Corps in das Café-Lemblin im Palais royal, wo sich vorzüglich die Offiziere auf halbem Solde versammeln. Sie zerrissen alle liberalen Journale, schimpften auf die Liberalen, die Independenten, die Constitutionellen, und ergossen sich in Schmähungen gegen die Offiziere auf halbem Sold, denen sie „in Erwartung eines Bessern" mit den Stöken drohten. Ein alter Obrist war der vorzüglichste Gegenstand ihrer Wuth; sodann ein Deputirter, Hr. v. Corcelles (von der linken Seite), den sie vermuthlich, weil er das Kreuz der Legion trug, für einen Offizier ansahen. Vielleicht wäre es zu Thätlichkeiten gekommen, hätte nicht die Dazwischenkunft einer Patrouille von der Nationalgarde dem Auftritt ein Ende gemacht, und das Kaffeehaus geschlossen. — Hr. v. Caulaincourt hat den Herzog von Fitz-James, der ihn, wie ich Ihnen lezthin meldete, in der Pairskammer denunzirte, vor Gericht belangt; da Hr. v. Caulaincourt wegen seines Muthes und Stolzes bekannt ist, so scheint man sich zu wundern, daß er seinen Gegner nicht forderte. — Dieser Tage sind mehrere Opfer politischer Meynungen im Zweikampf gefallen. Der Obrist Graf d'Ecquevilly, Sohn des Pairs dieses Namens, hat seinen Gegner, den Bataillonschef Michaud, durch das Herz geschossen; ein junger Mann, der einzige Sohn einer achtbaren Familie, hat dasselbe Loos gehabt. — Hier befindliche Engländer versichern, das englische Ministerium sey nichts weniger als gesonnen, das Parlament zu erneuern, wie dieses die Konstitution innerhalb der ersten sechs Monate nach der Thronbesteigung eines neuen Königs anordnet. Es wäre aber sonderbar, und fast unglaublich, wenn die Regierung mit Verlezung eines wesentlichen Punktes der Konstitution ein Beispiel geben wollte. — Die Nachrichten aus Spanien sind noch immer widersprechend. Privatbriefe erzählen, als der Vortrab des Generals Freyre zuerst auf die Insurgenten stieß, hätten diese auf das Flintenfeuer desselben, den Kolben ihrer Gewehre in die Höhe gekehrt, und mit dem Rufe: „Es leben die Cortes!" geantwortet. Auch soll der General im Namen des Königs sämtlichen Anführern der Insurgenten eine Amnestie unter der Bedingung, daß sie sich einschiffen, angeboten, und zu dem Ende einen Waffenstillstand vorgeschlagen, Quiroga aber erwiedert haben, daß sobald Ferdinand sich als konstitutioneller König proklamiren ließe, derselbe keinen treuern und ergebenern Diener haben werde, als ihn.

Das neueste Journal des Debats enthält eine Nachschrift vom 18 Febr. um 10 Uhr Abends, die so lautet: „Der König hat dem Grafen Decazes das Portefeuille abfordern lassen. Man kennt die Zusammensezung des neuen Ministeriums nicht. Wie es scheint werden die Minister des Kriegs und der Finanzen bleiben, wer auch Präsident des Konseils seyn mag. Man spricht von Hrn. v. Richelieu und Hrn. v. Talleyrand für diesen wichtigen Posten. Auch glaubt man die HH. de Villele, Laine' und Corbiere werden in das neue Ministerium treten." — Ein ähnliches Postscript von 11 Uhr Abends gibt die Gazette de France. Graf Decazes habe seine Entlassung eingesendet, und der König sie angenommen. Vermuthlich werde das neue Ministerium am morgenden Tage gebildet werden; die Präsidentenstelle schwanke zwischen Talleyrand und Richelieu. Decazes sey ernstlich krank. „Die Nothwendigkeit zeichne

die Rule, welche die Regierung bei den gegenwärtigen wichtigen Umständen zu befolgen habe; man könne versichert seyn, und die Klugheit der genannten Personen verbürge es, daß diese Linie nicht werde überschritten werden."

Preußen.

Die Staatszeitung enthält, unter der Ueberschrift: Aktenmäßige Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland, Folgendes: „Die früher mitgetheilten aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland haben nicht fortgesezt werden können, weil die Untersuchung und Unterdrükung derselben Gegenstand der gemeinschaftlichen Fürsorge aller deutschen Regierungen ward, und partielle Mittheilungen dem Gange dieser gemeinschaftlichen Untersuchung leicht nachtheilig werden konnten, auch der Schlußbericht der Bundes-Central-Untersuchungskommission an den Bundestag über diesen Gegenstand vollständiges Licht verbreiten wird. Die wichtigen Resultate der bisherigen Untersuchungen haben indessen dem Publikum im Allgemeinen nicht entgehen können. Die von den Feinden der öffentlichen Ruhe zur Erreichung ihrer staatsgefährlichen Zweke, unter mehreren andern Mitteln, gebrauchten heimlichen Waffen, das der Jugend eingehauchte revolutionaire Gift, verdient die besondere Aufmerksamkeit der Regierungen und aller wohldenkenden Bürger. Wohl einsehend, daß ihre auf Umsturz der bürgerlichen Ordnung und Ruhe gerichteten Entwürfe an der Rechtlichkeit und Vernunft der gegenwärtigen Generation scheitern würden, bemühten sie sich, die Gesinnungen der heranwachsenden zu verderben, und die Jugend zur dermaleinstigen Ausführung ihrer Zweke vorzubereiten und zu revolutioniren. Sie entwarfen den Plan unter der Larve einer eben so lächerlichen als frevelhaften, mithin nie vorhanden gewesenen, sondern erdichteten, sogenannten Deutschheit, in deutschen Jünglingen die Gesinnungen zu erstiken, welche sie zu allen Zeiten vor ihren Altersgenossen vieler andern Nationen so trefflich ausgezeichnet hatten. Bescheidenheit, Gehorsam, deutschen wissenschaftlichen Fleiß, Ehrfurcht und Vertrauen für Regenten und bürgerliche Ordnung, Liebe und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland: alle diese sichern und unerläßlichen Bürgen der künftigen wahren Tüchtigkeit des zum Manne gereiften Jünglings, strebten die deutschen Radikalreformatoren in unsern Söhnen zu unterdrüken, und sie dagegen für ihre sträflichen Zweke vorzubereiten. Mit den Vätern konnten sie für ihre staatsverderblichen Pläne nichts ausrichten; an den leicht zu berükenden und zu verführenden unerfahrnen Söhnen wollten sie daher ihr Heil versuchen, und so für eine nahe bevorstehende Zeit Bürger bilden, die schon als Knaben in Eigendünkel, Eigenmacht, sittlicher Rohheit, Ungebundenheit und Verachtung und Haß alles Höhern und alles Bestehenden eingeweihet, ihren Standpunkt nicht in der deutschen bürgerlichen Ordnung und Verfassung, sondern nur in deren Umsturz finden könnten. Die gegenwärtige Generation, so lehrten sie, sey einmal verdorben und nicht mehr zu bessern, für sie seyen die gegenwärtigen Staatsverfassungen gut genug, anders verhalte es sich aber mit der heranwachsenden Generation; diese sey mündig und zu einer bessern Verfassung reif oder zu bilden; unsere Staatsverhältnisse seyen unter der Würde einer solchen Generation, die Jugend sey schon im Knabenalter mündig, und müsse daher frühzeitig mit den Grundlagen einer, auf republikanischen Grundsäzen (Volksthümlichkeit genannt) zu gründenden Verfassung sich beschäftigen, um dermaleinst der Fesseln unserer gegenwärtigen, eines mündigen Volkes unwürdigen Verfassung desto kräftiger sich entledigen zu können. Man bestrebte sich, diesen verderblichen Ansichten einen leichtern Eingang in das unbefangene und weiche jugendliche Gemüth dadurch zu verschaffen, daß man die Jugend glauben machte, diese Veränderung der Staatsformen sey eine ihr gegen ihre Mitmenschen, gegen die Welt und selbst gegen Gott obliegende Pflicht der Liebe, Treue und Dankbarkeit, und vereinigte auf diese Art den Keim des politischen Fanatismus mit dem der religieusen Schwärmerei. Die nannten unsre revolutionairen Volks- und Jugendverführer die „wissenschaftlich bürgerliche Umwälzung Deutschlands." Was in diesem Sinne und für diesen Zwek in Deutschland, in und außer den durch die verhängten Untersuchungen aus ihrem Dunkel hervorgezogenen geheimen Verbindungen, von solchen Verführern und von solchen bethörten Jünglingen auf und außerhalb den Universitäten entworfen und gehandelt ist, wird nach geschlossener Untersuchung, und so weit es mit derselben verträglich ist, auch schon vorher, öffentlich bekannt gemacht werden."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

** Wien, 19 Febr. Seit vorigem Sonnabend hat keine Plenarsizung der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette mehr statt gefunden; desto häufiger aber versammelten sich die Ausschüsse. Die nächsten Gegenstände, welche nun zur Berathung kommen dürften, sind: 1. Eine permanente Instanz, um den öffentlichen Rechtszustand im Bunde zu sichern, und die zum gerichtlichen Wege geeigneten Streitigkeiten der Bundesstaaten untereinander zu schneller Entscheidung zu bringen; und 2. die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den Art. 19. der Bundesakte zur möglichsten Ausführung zu bringen, so viel die Verschiedenheit der Lokalitäten, und besonders die Steuersysteme der einzelnen Bundesstaaten solches zulassen können. — Der Fürst von Metternich ist von seiner lezten Unpäßlichkeit ganz und gar wieder hergestellt, und hat bereits einem Theile der lezten Sonnabendskonferenz beigewohnt. — Se. Maj. der Kaiser haben den bisherigen Generalvikar der Mailänder Diözese, Msigr. Sozzi (an des verstorbenen Milesi Stelle) zum Patriarchen von Venedig ernannt. — Was in öffentlichen Blättern von Absezung eines Professors an der hiesigen Universität wegen demagogischer Umtriebe berichtet worden, ist durchaus ungegründet. Es sind in Hinsicht einiger Professoren sowol hier, als in Prag, kürzlich Veränderungen vorgefallen, die jedoch ihren Grund keineswegs in demagogischen Umtrieben hatten. — Die Zahl der Kranken ist hier bei dem anhaltenden Wechsel der Witterung zwischen Kälte, Feuchtigkeit und Wärme fortwährend sehr groß, ohne daß jedoch bisher die Sterblichkeit bedeutend zugenommen hätte. — Der königl. großbritannische Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Stewart, hat kürzlich die angenehme Nachricht aus London erhalten, daß König Georg IV. ihn zum Chef des 10ten Husarenregiments (des ehemaligen Leibregiments des Prinzen-Regenten) ernannt hat.

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Hraman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 57. 18 April 1820.

Johann Joachim Eschenburg,

gestorben den 29 Febr. 1820.

Braunschweig und Wolfenbüttel verloren in den ersten Monaten dieses Jahrs einige wakre Männer, wenn auch Veteranen und nicht mehr in voller Thätigkeit. In Wolfenbüttel starb den 24 Febr. der Bibliothekar der berühmten Guelferbytana, der Hofrath Ernst Theodor Langer, hochbetagt, in seinem 77sten Jahre, aber mit allen seinen Eigenheiten und Grillen eines eingefleischten Hagestolzen, ein sehr kenntnißreicher und waterer Schazmeister von einem in seiner Art einzigen Manuscripten- und Incunabelschaze. Er war nicht unwerth Lessings Nachfolger zu seyn, und zur Mittheilung wichtiger Handschriften und seltener Bücher an solche, die nicht aus Eitelkeit, sondern aus Bedürfniß sie suchten, stets und unbedingt bereitwillig. Mit seiner Bibliothek aufs innigste zusammengewachsen, selbst im Privatbesiz großer Seltenheiten, hatte er in verschiedenen Abschnitten seines Lebens harte Prüfungen zu bestehen, wo dieser Bibliothek Verpflanzung oder Untergang droheten. In dem lezten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts sollte die Wolfenbütteler Bibliothek nach Helmstädt wandern, da die Helmstädter Universität die Verpflanzung in das öde Wolfenbüttel sich verbeten hatte. Da stritt Lange, der in seiner frühesten Jugend nicht vergeblich preußischer Husar gewesen war, rüstig für die alte Ordnung, und beschwor die Manen des großen Stifters dieses Bücherschazes, des Herzogs Augusts (des wohlbekannten Selenus) nicht vergeblich. Aber herzzerschneidend war sein Jammer, als ein Theil seiner Handschriften und Schäze wirklich in den Jahren 1809 u. f. w. zur Bereicherung der jungen Nebenbuhlerin, der Göttinger Bibliothek, abgeführt wurde. Doch ward ihm auch noch die Zufriedenheit, die entführten Schäze fast alle wieder zurükkehren zu sehn. Er war in seiner thätigen Periode ein Vielwisser seltener Art und ächter Liberalität. Sein Andenken preist mancher Philolog und Geschichtsforscher in Deutschland. Möge die einsichtsvolle vormundschaftliche Regierung auch nach des unvergeßlichen Schulenburgs Tode dem strengen Finanzgebot die Rüksicht höherer Kultur nicht aufopfernd, den Bibliothekargehalt von 800 Thlrn., den Lange besaß, eher noch vermehren, damit ein neuer tüchtiger Mann ohne alle Nebengeschäfte für dis ehrwürdige Schazmeisteramt des geistigsten Besizthums gewonnen werden könne! So etwas fordert die Nationalehre! — In Braunschweig selbst starb vor Kurzem der seit vielen Jahren schon emeritirte Direktor des Katharineums, Heusinger, einst mit Campe, Stuve und Trapp ein rüstiger Reformator des Schul- und Erziehungswesens, und Mitherausgeber des pädagogischen Journals. Er besaß wirklich philologische Kenntnisse, die in dieser Familie gleichsam ein Erbstük waren, verlor aber früh schon alle Thätigkeit und Anstelligkeit für die wichtige Stelle, zu der er berufen worden war. — Den 29 Febr. starb an Altersentkräftung mehr als an Krankheit der herzoglich-braunschweigische geheime Justizrath und Professor am Carolinum, Dr. Johann Joachim Eschenburg, des Cyriacusstifts Senior und Ritter des Welfenordens, in seinem 77sten Lebensjahre. Schon vor drei Jahren hatte er unter dem Jubel froher Kinder und Kindskinder und dankbarer Schüler sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Denn so lange war es, daß er nach des Dichters Zacharia Absterben die erledigte Professur an diesem einst in ganz Deutschland hochgepriesenen akademischen Bildungsinstitut erhalten hatte. Er war am 7 Dec. 1743 in Hamburg geboren und im dortigen Johanneum und Gymnasium gebildet, wo er auch Reimarus und Büsch zu Lehrern gehabt hatte. Stets blieb ihm Hamburg als seine Vaterstadt theuer, und wenn er recht fröhlich seyn wollte, gedachte er seiner dort verlebten Jugend. In Leipzig studierte er unter Ernesti, Gellert, Morus und Clodius, und stand dort mit Weiße, Garve, Engel, Schiebeler, Michaelis und andern eifrigen Musenpriestern in der regsamsten Wechselwirkung. Von 1767 an sezte er seine Studien unter Heyne, Michaelis u. s. w. in Göttingen fort, und kam durch Jerusalem Vater und Sohn erst als Hofmeister, dann als Professor des Karolinums nach Braunschweig, wo er in den angenehmsten häuslichen (seine Gattin war die würdige Tochter des bescheidenen und gelehrten Konsistorialraths Schmidt) und bürgerlichen Verhältnissen, seine Zeit zwischen seinem Lehramte und einer weit ausgebreiteten litterarischen Schriftstellerwirksamkeit, stets besonnen, und den erlaubten Vortheil, wenn er sich ihm darbot, nie verachtend, bis zum geehrten Greisenalter stets glüklich und zufrieden eintheilte, wenn gleich auch ihn die verhängnißvollen Jahre, wo Braunschweig seinen Fürstenstamm und seine Selbstständigkeit verloren hatte, oft unsanft genug berührten. Er gehörte zu den deutschen Gelehrten, welche eine hohe und vielseitige Geistesbildung mit aller Anmuth und Würde im Aeußern und einer Grazie im Umgang zu verbinden wußten, die nur gebildeten Weltmännern eigen zu seyn pflegt. Mit dem Zeitalter fortschreitende Verfeinerung und Geschmak zeigten sich in allem, was ihn umgab. Das seit 1787 von ihm verwaltete Direktorium des Braunschweigischen Intelligenzblattes, wobei er selbst in der frühern Zeit oft lehrreiche Aufsäze und Winke fürs Publikum einstreute, und vor für die damalige Zeit nicht unbeträchtlichen litterarischen Erwerb (die Nicolaische Buchhandlung zahlte freilich noch keinen solchen Ehrensold, wie ihn jezt die namhaftesten Verleger bei allgemeiner Steigerung der Dinge zahlen, aber dadurch auch die Bücherpreise weit höher stellen müssen) sezte ihn in Verbindung mit seinem Professorgehalte in die Lage, sich auch durch Vermögen die Unabhängigkeit zu erwerben, ohne welche der verdienstvollste deutsche Gelehrte doch immer nur als ein litterarischer Frohnbauer erscheint, und im brittischen Sinne kein Gentleman ist. Wir verdanken Eschenburg vorzüglich die genaue Bekanntschaft mit der schönen Litteratur der Engländer, indem er nicht nur eine bedeutende Zahl guter englischer Schriften, besonders im Kunstfache, wie Brown, Webb, Burney, Fuesly, Hurd, übersezte und mit lehrreichen Zusäzen bereicherte; zu verschiedenen Zeiten auch eigene Zeitschriften und Magazine ordnete, in welchen von den neuesten und merkwürdigsten Geisteserzeugnissen der Britten, (man denke an sein brittisches Museum,) genauer Bericht erstattet wurde, sondern auch den Hauptquell aller brittischen Bildung, den unsterblichen Shakspeare, durch seine Uebersezungen und Abhandlungen auf unsere jeder ausländischen Bewässerung so empfängliche Litteraturfelder leitete. Mag immer seine Uebersezung erst durch die vorausgegangene Wielandische bedingt worden seyn, mag die prosaische, dem Goldenmaaß der Urschriften nicht entsprechende Form seiner Bearbeitungen unsern bei Uebertragungen jezt weit strenger gewordenen Forderungen durchaus ungenügend erscheinen; mag selbst die zweite durchaus verbesserte und in tausend Stellen entfehlerte Ausgabe dieser Uebersezung (Zürich, Orell und Füßly, 1798 — 1806 in 12 Bänden, die wohlfeilere Ausgabe Ladenpreis 11 Thlr.) der haarspaltenden Kritik manche neue Blöße dargeboten haben, so daß viele doch lieber die alte Ausgabe, woran sie gewöhnt sind, in den Händen behalten; die Eschenburgische Bearbeitung ist und bleibt doch bis jezt die einzige vollständige; sie hat den brittischen Genius zuerst auf unserer Schaubühne und in dem Kreise der Gebildeten gerade dadurch, daß sie durch allzustrenge Treue und widerspenstige Wort- und Redeformen nicht zurükschrekte, populartisirt; dem kundigen Uebersezer standen dabei alle, nur ihm vielleicht bei dem vielfachen politischen und litterarischen

Zusammenhange mit dem brittischen Mutterlande so erreichbaren Hülfsmittel zu Gebote (seine blos zur Shakspearischen Litteratur gehörige Sammlung bestand schon vor 16 Jahren aus mehr als 600 Bänden; Kupferstiche und andere versinnlichende Erläuterungen nicht mitgerechnet), die er noch besonders in einer eigenen Monographie, Versuche über Shakspear's Genie und Schriften, in dem jedem Bande angefügten Zusaze und Excurse, in der Untersuchung über die unächten Dramen, die Shakspear zugeschrieben wurden, redlich benuzt hat. Was also auch die Eckerte und andere zahlreiche Widersacher zu ihrer Zeit im Einzelnen dagegen erinnert haben mögen, Eschenburgs Name wird stets am Piedestal des großen Dichters von Stratford glänzen, und nur erst dann, wenn der einsichtsvolle Ludwig Tieck, der um Shakspears Willen eine eigene Reise nach England machte, und nun in Dresden in gelehrter Muße, was er dort einsammelte, verarbeitet, seine Uebersezungen und Abhandlungen bekannt machen, und A. W. Schlegels erste metrische Uebersezung ergänzen wird, dürfte, wobei wir die entschiedenen Verdienste der neuesten Bearbeitung von J. H. Voß und Söhnen keineswegs zu schmälern gedenken, sondern die Vollendung dieses Werkes eifrigst wünschen, Eschenburg erst ganz in den Hintergrund treten. Eschenburg hatte in seiner Jugend Ernesti's und Heyne's archäologische Vorlesungen gehört, und war seit Lessings Verpflanzung nach Wolfenbüttel mit ihm in vertrautere Verhältnisse getreten. Daher konnte er sich das Verdienst erwerben, durch Herausgabe und gelehrte Erweiterung von Lessings Sophocles, Laokoon und seinen Kollektaneen manches, was sonst in zerstreuter Unform untergegangen wäre, rettend zusammenzufassen und sich auch unter den eleganten Alterthumsforschern einen Namen zu erwerben. Ein bleibendes Verdienst erwarb sich der ächt litterarisch gebildete, allbelesene Mann durch die zuerst aus mündlichen Vorlesungen am Carolinum hervorgegangenen Lehrbücher, durch seinen Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften, sein Lehrbuch der Wissenschaftskunde, und durch sein Handbuch der klassischen Litteratur. Denn wenn auch bei den ersten beiden Lehrbüchern die philosophische Schärfe und Berücksichtigung neuer Ansichten in der Geschmakslehre und Wissenschaftskunde durchaus vermißt, und dadurch dem fast veralteten Dogmatismus zu viel Spielraum eingeräumt wurde, so trug doch eben dis dazu bei, sie manchen Lehranstalten, wo man sich dieser neugewonnenen, transscendentirenden Zergliederung nicht fügen wollte oder konnte, um so willkommner zu machen, und die ihnen reichlich beigefügten Litteraturnotizen waren doch jedem sehr willkommen. Sie müssen in ihrer ersten Form und Anlage unverändert gelassen werden, wenn sie auch, was nicht zu zweifeln, nach dem Tode des Verfassers noch durch neue Auflagen, wie sie deren so viele bei seinen Lebzeiten erlebten, gehn sollten. Vorzüglich empfehlungswerth ist die, als Beleg zu seiner Theorie der schönen Wissenschaften, von Eschenburg aus den Klassikern des Alterthums und der kultivirtesten Völker Europa's, mit dem feinsten Takt ausgewählte Beispielsammlung in 8 Bänden. Diese nach einem weit umfassendern Plan zusammengestellte Anthologie, als alle Select-pieces der Britten, ist ganz eigentlich dem deutschen Nationalbedürfniß angemessen, durch biographische und litterarische Einleitungen vor jedem Dichter und Prosaisten lehrreich, und durch neuere Ergänzungen bei einer sehr zu wünschenden, möglichst wohlfeilen neuen Ausgabe in alter Brauchbarkeit zu erhalten. Aber eine völlige Umarbeitung verdient das, den alten Hederich in unsern Schulen mit Recht verdrängende Handbuch der klassischen Litteratur, welches besonders im archäologischen und antiquarischen Abschnitt manche wesentliche Irrthümer und Lüken enthält, durch deren Ergänzung und Verbesserung dieses der Anlage nach sehr zwekmäßige, dem umfassenden Inhalt nach sehr brauchbare Handbuch noch auf lange hin die willkommenste Anwendbarkeit haben wird. Eschenburg war zu seiner Zeit ein fröhlicher, ja selbst in Satyre sich ergehender Gelegenheitsdichter. Aber ein großes Verdienst erwarb er sich durch eifrige Aufsuchung und Herausgabe aller deutschen Dichter, wie Burkard Waldi, Martin Opiz u. s. w., vor Allen aber durch seine kritisch bearbeiteten Denkmäler altdeutscher Dichtkunst, die er erst einzeln bearbeitete, dann in diese Sammlung brachte. Dis bleibt jezt noch eine Quelle unserer ältesten Nationallitteratur. Auch neuere Dichter und Zeitgenossen, wie Hagedorn, Ebert, Bürger erhielten durch seine pflegende Hand eine neue Ausgabe oder Ausstattung. Vorzüglich belehrend aber waren seine fast zahlreichen Beiträge in die damals so reichhaltigen Monatschriften (die jezt in Tageblätter aufgelöst, den Weizen oft unter der Spreu erdrüken) im ältern deutschen Museum, in den deutschen und Berlinischen Monatschriften, in Gräters Bragur und Hermode, im Braunschweigischen Journal u. s. w. So griff er überall nachhelfend, belehrend, mild verbessernd, freundlich zurechtweisend, in die Gesamtlitteratur des deutschen Volkes ein, und nahm in der zweiten Linie unter den Förderern und Sammlern einen der ersten Plaze, mit allgemeiner Anerkennung, da er litterarischen Fehden stets klug auswich. Er war bei dem regesten und reizbarsten Gefühle sehr friedliebend. Friede seiner Asche. Wir erwarten mit Recht von einem der Hinterlassenen, ihm am nächsten stehenden, eine weitere biographische Aufführung. Aus seiner eigenen Mittheilung hat Jördens im 6ten (Supplement-)Band seines sehr brauchbaren Lexikons deutscher Dichter und Prosaisten eine genaue Herzählung aller seiner litterarischen Erzeugnisse gegeben.

Deutschland.

* Hamburg, 5 April. Durch die Erwählung des verdienten und thätigen Senators Bartels, der bisher die Polizei dieser Stadt administrirte, zum Bürgermeister, steht eine bestimmtere Organisation dieses wichtigen Verwaltungszweiges zu erwarten. Daß derselbe einer besondern Behörde übergeben ward, ist eine von den unstreitigen Verbesserungen unserer Verfassung, die durch die unglükliche Zeit der französischen Tirannei zuerst in Hamburg aufgebracht wurde. Wer durch diese Vereinigung der verschiedenen Anstalten zur Beförderung der persönlichen Sicherheit unter der Obhut eines einsichtsvollen und kräftigen Mannes die bürgerliche Freiheit gefährdet glaubte, übersah, daß gerade in unserer republikanischen Verfassung der Bürger seine großen Vorrechte genug gesichert hat, als daß die Eingreifung der Polizei in die persönliche Freiheit des Einzelnen mehr als scheinbar jene Vorrechte zu kränken vermag. Um jedoch allem Gerede der Art die Veranlassung abzuschneiden, scheint der Vorschlag, der jezt wieder Beifall findet, und eine eigene Polizeibehörde unter Kontrolle sowol des Senats als der Oberalten errichten will, Berüksichtigung zu verdienen, da der bisherige Polizeiherr in den vielfachen Beziehungen seines Verdienstes, vornehmlich auch in seiner Behutsamkeit und unermüdlichen Geduld, schwer zu ersezen seyn möchte. — Die Verwaltung der hiesigen Armen- und Werkhäuser in Verbindung mit den Kur- und Strafanstalten erfreut sich jezt der Thätigkeit eines Vorstehers, dessen Reorganisation dieser Anstalten in allen Ländern, namentlich in England, wo bekanntlich die Klage über die Mängel der Gefängnisse so laut und vergeblich geführt wird, nachgeahmt werden sollte. Der Vorsteher Andreas Ehrenfried Martens hat besagte Verwaltung mit Vernachläßigung seines Privatinteresse aus edlem Patriotismus fast zur ausschließlichen Beschäftigung seines regen Lebens gewählt, und seinem hellen Geschäftsblike verdankt unsere Stadt eine Verbesserung jener Institute, die sich bis in die geringsten ökonomischen Details mit einer künstlichen Einfachheit erstrekt. Im vorigen Jahr sind Tabellen über die Verwaltung erschienen, deren Zahlen die vortheilhaften Resultate derselben zeigen. Mehr aber als Zahlen und Tabellen beweist der Segen, den dieser würdige Mann um sich verbreitet, der Dank und die Anhänglichkeit der Unglüklichen, die durch Verirrungen oder Armuth und Krankheit unter seine Obhut geführt werden. Der Himmel segne seine trefflichen Bemühungen. Sie können in dieser Beziehung andern Ländern ein Vorbild werden zur Nachahmung, wie unsere weltberühmte Armenanstalt. Durch Badeanstalten, namentlich durch Anlegung von Dampfbädern ist die Gemeinnüzigkeit dieser Institute noch kürzlich wieder ungemein erhöht worden. Der Reisende, der den Gegenstand seiner Beachtung werth findet, wird in dem Vorste-

her selbst einen freundlichen und herablassenden Hebegeten finden.

Litterarische Anzeigen.

Das vollständig geschlossene Werk: „Der erfahrne Stiftungs- und Gemeindepfleger, oder gründliche, aus den vaterländischen Gesezen nachgewiesene Anleitung zur Verwaltung des Stiftungs- und Gemeindevermögens in Baiern", hat kürzlich die Presse verlassen.

Dieses Werk umfaßt in dreißig Hauptabtheilungen die wichtigsten Gegenstände der Verwaltung, und liefert zur Erleichterung der praktischen Geschäftsführung sehr dienliche und Vorschriftsmäßige Formularien, mit deren Einschluß dasselbe 32 Bogen enthält, und, à 6 kr. vom Bogen, 3 fl. 12 kr. kostet.

Die Magistrate in den Städten und Märkten, die Gemeindebevollmächtigten, die Ruralgemeinden, Gemeindeausschüsse, die Stiftungs- und Gemeindepfleger, dann die Ortspfarrer finden darin den Umfang ihrer Obliegenheiten in der Verwaltung, die Gränzen und Verhältnisse ihrer Wirkungskreise im Allgemeinen sowol, als auch bei jedem einzelnen Geschäfte besonders bezeichnet, und das beigefügte ausführliche Register befördert das Aufsuchen der Gegenstände.

Da die Gemeinden die über die Verwaltung noch bestehenden königlichen Verordnungen und Regulative beobachten müssen, welche aber zerstreut in königlichen Regierungsblättern und Gesezsammlungen vorliegen, so wird dieses Handbuch denselben, und jedem, welcher an der Verwaltung Antheil nimmt, von wesentlichem Interesse seyn.

Bestellungen können in portofreien Briefen bei allen soliden Buchhandlungen des Inlandes und bei Unterzeichnetem unmittelbar gemacht werden.

Wer 7 Exemplare bestellt, erhält das 7te frei, den Buchhandlungen aber wird ein angemessener Geschäftsrabatt zugesichert.

Augsburg, den 12 April 1820.

Anton v. Baur-Breitenfeld,
kön. baierischer Regierungsrath.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neue Ansicht
über den merkwürdigen
Naturbau der Kometen
und
besonders derjenigen von 1811 und 1819, wie auch über die Beschaffenheit ihrer Bahnen, und die einstige Zerstörungsart unsers Wohnorts von denselben.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1820. Preis 16 gr.

Dieses Werk erschien zuerst, als der große Komet von 1811 die Augen so vieler Beschauer auf sich zog. Es erscheint jezt schon zum zweitenmal, vielfältig bereichert sowol als berichtigt. Wer sich über Entstehung der Kometen nicht nur, sondern der Weltkörper überhaupt, über Bau und Natur der Kometen, ihre Lichthüllen, Schweife, Bahnen, Umlaufszeiten, Entfernungen, ja selbst über die Möglichkeit der Zerstörung unsers Erdballes durch einen Kometen u. dgl. gründlich unterrichten will, wird hier Alles leicht und verständlich für Jedermann von dem scharfsinnigen Hrn. Verfasser auseinandergesezt finden. Es versteht sich, daß auch auf die nach 1811 erschienenen, von Wenigen nur gesehene Kometen, besondere Rüksicht genommen ist.

(Ist auch in der Stettinischen Buchhandlung in Ulm zu haben.)

Einige Werke in Prachtausgaben,
welche dem meistbietenden Liebhaber zugeschlagen werden sollen.

Collection complète des Tableaux historiques de la Revolution française. 3 Bände. Folio. Paris. In roth Saffian gebunden.

Galerie du Musée Napoleon. 10 Bände. gr. 8. Paris. In roth Saffian gebunden.

Le Paradis perdu, poëme par Milton. Edition en anglais, et en français. 2 Vol. in Fol. relié en Veau, doré sur tranche.

Galerie historique des hommes les plus celèbres de tous les Siècles et de toutes les Nations. par Landon. 8. Paris. 12 Vol., relié en Veau.

Wielands sämtliche Werke. Leipzig. Göschen. Prachtausgabe. 42 Bände in ganz engl. Band mit Goldschnitt in gr. 8. mit den Kupfern der Quartausgabe.

Abbildungen derjenigen Ritterorden, welche eine eigene Ordenskleidung haben. gr. 4. 2 Bände. Mannheim. In roth Saffian gebunden.

Der längste Termin des Gebots ist bis Mitte Julius festgesezt. Wer darauf reflektirt, wolle sich gefälligst in frankirten Briefen wenden an die

Jägersche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

Natur- und medizinische Geschichte
der
Hundeswuth-Krankheit
bei Menschen und Thieren, und deren Heilung,
bearbeitet von
J. C. Ribbe,
Professor und Lehrer der Veterinärwissenschaft bei der Universität Leipzig ꝛc.

Nebst einer Vorrede von Dr. J. C. Rosenmüller, k. sächsischem Hofrath, Ritter, Professor der Anatomie ꝛc

8. 1820. geh. 12 gr.

Diese besonders in der jezigen Zeit sehr wichtige Schrift, die der berühmte Herr Vorredner seines Beifalls würdig gefunden hat, ist so eben erschienen in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das königl. baierische Appellationsgericht für den Oberdonaukreis erkannte am 31 Jan. 1820 als Kriminalgericht in der Untersuchungssache wider den, eines Diebstahlsverbrechens verdächtigen und flüchtig gewordenen Franz Peter, ledigen Bauwartssohns von Augsburg, zu Recht, daß gegen den Abwesenden das Ungehorsamsverfahren einzuleiten sey. Diesem Erkenntnisse gemäß wird nun der ledige Bauwartssohn Franz Peter von Augsburg edictaliter hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, vor dem unterfertigten königlichen Kreis- und Stadtgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Augsburg, den 9 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Director.
Vorbrugg.

Johann Nepomuk Berbier ist mit dem königl. baierischen 2ten leichten Infanteriebataillon Baron v. Mertz im Jahr 1812 in den russischen Feldzug abmarschirt, und in dem Spital zu Michalicky im russischen Polen zurückgeblieben.

Seit dieser langen Zeit konnten aber dessen Intestaterben von seinem Leben und gegenwärtigen Wohnort keine sichere Nachricht erhalten.

Auf der leztern Ansuchen wird daher erstbenannter Johann Nepomuk Berbier oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich aufgerufen, den gegenwärtigen Aufenthalt innerhalb 6 Monaten a dato dieser Edictalladung um so gewisser bei dem unterfertigten königlichen Kreis- und Stadtgericht legal nachzuweisen, als nach fruchtlos abgelaufenem Termin das für den

abwesenden unter Kuratel gekommene Vermögen von 4000 fl. an dessen Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Augsburg, den 9 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

Vorbrugg.

Die Kaufmannswittwe Dorothea Sibilla Langensee, gebornе v. Eberz, zu Lindau, starb am 15 Febr. d. J. mit Zurüklassung eines gerichtlich deponirten Testaments vom 16 März 1815, und zweier nachträglicher Bestimmungen vom 12 Febr. 1817 und 21 Sept. 1819.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andre Ansprüche an die vorhandene Masse begründen zu können glauben, hiermit aufgefordert, selbige binnen 60 Tagen a dato bis Orts anzubringen, widrigenfalls man nach fruchtlosem Ablaufe dieser präklusiven Frist in solcher Verlassenschaftssache weiters nach rechtlicher Ordnung fürschreiten würde.

Lindau, den 28 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Zacharias Jäger von Moßach dis Gerichts, Gemeiner des kön. baierischen 6ten Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Auf Ansuchen der Geschwister dieses Soldaten wird derselbe oder dessen allenfällige Deszendenten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten sich um so mehr hierorts zu melden, als nach Abfluß dieser Frist sein in 610 fl. 14 kr. 4 hl. bestehendes Vermögen an dessen Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben würde.

Lindau, den 6 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Der Soldat des königl. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiments, Franz Joseph Martin, von Nonnenhorn, ist seit dem russischen Feldzuge 1812 als vermißt in den Listen vorgetragen.

Da die Geschwister dieses Soldaten um Ausantwortung seines, in 1073 fl. 47 kr. 6 hl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird Franz Joseph Martin, oder dessen allenfällige Deszendenten, vorgeladen, sich binnen sechs Monaten um so sicherer hierorts zu melden, als nach Ablauf dieser Frist sein ganzes Vermögen an dessen Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben würde.

Lindau, den 6 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Johann Georg Taubenberger von Enzisweiler, und Joseph Looser von Mitten, dis Gerichts, Soldaten des ehemaligen 6ten leichten Infanterie-Bataillons Laroche, nach dessen Auflösung dem königl. baierischen 14ten Linien-Infanterieregiment zugetheilt, sind seit dem russischen Feldzuge 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt.

Da die Geschwister dieser Soldaten um Ausantwortung ihres Vermögens, des Erstern in 80 fl., und des Leztern in 351 fl. 24 kr. 1½ hl. bestehend, gebeten haben, so werden beide bisher Vermißte, oder ihre allenfällige Deszendenten hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so mehr hierorts zu melden, als nach Verfluß dieses Termins das ganze Vermögen an ihre Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Lindau, den 7 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Die Familie des ohne Ursache schon seit längerer Zeit, ohne zu wissen wo, von Haus abwesenden Zeugmachers Anton Reichl von Weiden ist in die Nothwendigkeit versezt, zur Bezahlung der Schulden des Abwesenden, über dessen Vermögen einige Dispositionen zu treffen.

Reichl wird daher hiermit vorgeladen, um so gewisser binnen sechs Wochen, wenn er im Inlande, binnen einem halben Jahr aber, wenn er sich im Auslande befinden sollte, sich hierorts zu sistiren, als im entgegengesezten Falle der Abwesende mit keiner Einrede gegen die Handlungen seiner Familie mehr gehört werden würde.

Neustadt an der Waldnaabe, am 3 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Gradl, Assessor.

Andreas Schmidtbauer, Gemeiner im königl. baier. Artillerieregiment, ist seit dem December 1812 in Rußland vermißt, seither aber von seinem Stiefvater Georg Kuchler, Schmidt in Kötzting, als Erbe des nicht unbeträchtlichen Vermögens eingesezt, und für den Fall, daß er nicht mehr zurükkommen sollte, seine Mutter substituirt worden; er wird daher aufgefordert, sich in sechs Monaten zu melden, nach deren Verlauf man das Vermögen seiner Mutter gegen Kaution verabfolgen wird.

Den 4 April 1820.

Königl. baier. Landgericht Kötzting im Unterdonaukreis.

Freihr. v. Pechmann, Landrichter.

Kammermaier.

In der Gantsache des verstorbenen Stadtschultheißen Karl Ludwig Plank dahier, ist zu Vornahme der Schuldenliquidation, und zum Vergleichsversuch

Dienstag der 23 Mai d. J.

bestimmt. — Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Plank Forderungen zu machen haben, werden daher, so wie dessen Bürgen, an gedachtem Tag früh um 8 Uhr entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte mit den nöthigen Beweisen ihrer Ansprüche versehen, auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen mit dem Anfügen aufgefordert, daß gegen die Nichterscheinenden sogleich nach beendigter Verhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden wird.

Weinsberg, den 3 April 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Böklin, Oberamtsrichter.

Da der unterm 1 Sept. v. J. erlassenen, und durch dreimalige in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Aufforderung ungeachtet ein Inhaber der ursprünglichen Schuldverschreibungen über zwei von der gräfl. Sternberg'schen oder Schussenried'schen Waisenkasse dem Stift Altshausen geschuldeten Posten von 470 fl. und 600 fl., welche später auf die königl. würtembergische Hofbank als Gläubigerin und auf die königl. würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse als Schuldnerin übergingen, und bei der leztern sub Nro. 10, und 26. term. 1 Aug. resp. 11 März angemerkt sind, nicht gemeldet hat, so werden nunmehr diese Schuldverschreibungen hiermit für ungültig und kraftlos erklärt.

Beschlossen im Civilsenate des königl. würtembergischen Gerichtshofes für den Neckarkreis. Eßlingen, den 5 April 1820.

Sattler.

Gaupp.

Auf Ansuchen der Präsumtiv-Erben von Georg Peter Lenhart, von Trippstadt, Bezirks Kaiserslautern, königl. baierischen Rheinkreises, welcher zu Anfang des Jahrs 1813 als Stellvertreter in französische Kriegsdienste trat, hat das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern, durch Urtheil vom 16 v. M. März, erklärt, daß der Beweis über die Abwesenheit des benannten Georg Peter Lenhart geführt sey; und hat demnach, in Anwendung allerhöchster Verordnung vom 24 Mai 1818, leztere, so viel die den Erben aus dem Einstandsvertrag zustehenden Rechte belangt, für todt erklärt; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, am 8 April 1820.

Der anwald der Präsumtiv-Erben:

Spach.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 58. | 27 Febr. 1820.

Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Türkei.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16 Febr.) Heute ist das feierliche Leichenbegängniß des Königs; die Börse und die Bank sind daher geschlossen. Ganz London bietet einen Anblik der Trauer dar; alle Gloken ertönen, und der größte Theil der Einwohner ist in den Kirchen oder auf der Straße nach Windsor. — Das Morning-Chronicle versichert, die Rechtsgelehrten der Krone hätten in einem Gutachten erklärt, daß keine Thatsache vorhanden sey, welche eine Ehescheidung zwischen dem König und seiner Gemahlin begründen könne; die Minister hätten daher Sr. Majestät einen Mittelweg vorgeschlagen, nach welchem die Königin ungekrönt bleiben, und fortwährend, doch mit einem angemessen erhöhten Einkommen, außer Landes leben solle. Andre Journale, wie der Star und der Statesman, gingen noch weiter, und bauten hierauf sogleich ein neues Gerücht, daß der König, mit der Hartnäkigkeit seiner Minister unzufrieden, sich ein neues gelehrigeres Ministerium zusammensezen wolle. Indessen werden alle diese Gerüchte von den Times bezweifelt, und von dem Courier geradezu für Mährchen erklärt. — Aus Spanien haben wir nichts Neues von Erheblichkeit. Aus Westindien meldet das Morning-Chronicle, der Gouverneur von Caraccas, General Prado, sey von Laguaira mit 14 Personen flüchtig zu Curassao angekommen. Soublette's Division habe am 23 Okt. den spanischen General Latorre geschlagen, und am 6 Nov. hätten die republikanischen Generale, Bolivar mit 6000, Paez mit 2000, und Marino mit 4000 Mann zusammenstoßen wollen, um auf Caraccas zu marschiren, wo Morillo höchstens 6000 Mann von unsicherer Treue zu seiner Verfügung habe.

Frankreich.

Paris, 19 Febr. Konsol. 5Proz. 71 Fr. 30 Cent.

In die Pairskammer überbrachte am 18 Febr. der Finanzminister den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesezesentwurf wegen endlicher Befreiung der verschiedenen Arten Erwerber von Staatsgütern. Er wurde an die Büreaux zur vorläufigen Prüfung gesendet, und wird dann einer Kommission zur Berichterstattung zugestellt werden. Die Kammer ernannte hierauf eine große Deputation von 20 Gliedern, welche morgen nach dem Louvre sich verfügen, und dem Leichnam des entseelten Prinzen im Namen der Kammer die lezten Ehren erweisen wird.

Die Deputirtenkammer hielt am 18 keine Sizung; die vom 19 war blos dazu bestimmt, die große Deputation von 20 Mitgliedern zu ernennen, welche, den Präsidenten und die vier Sekretäre an der Spize, sich am nemlichen Tage nach dem Louvre begeben sollte, um den Herzog von Berry die lezten Ehren zu bezeugen. Der Präsident verlas zwei Briefe; in dem einen berichtete Hr. Decazes die Genehmigung des Königs, daß sich auch die übrigen Glieder der Kammer an die Deputation anschließen können; in dem andern zeigte der Groß Ceremonienmeister Dreux Bre'zé' an, daß die Deputation noch denselben Tag im Louvre empfangen würde. Da die Versammlung blos um diesen frommen Dienst abzuthun zusammen gekommen war, so konnte auch Hrn. Clauzel's Begehren, seine Anklage gegen Hrn. Decazes entwikeln zu dürfen, nicht statt finden, und die große Zahl Neugieriger, welche die Gallerie füllten, fanden sich in ihrer Erwartung getäuscht. Die Kammer trennte sich, ohne den Tag ihrer Wiederversammlung zu bestimmen. Gleich darauf begaben sich die Deputationen beider Kammern, fast von allen Mitgliedern begleitet, nach dem Louvre, um den Leichnam des Herzogs von Berry mit Weihwasser zu besprengen.

General Donadieu hat an die Deputirtenkammer folgendes Schreiben gerichtet: „Paris, 12 Febr. Ich lese in den Zeitungen, daß die Einwohner von Grenoble der Kammer eine Bittschrift zustellten, worin sie um Ermächtigung baten, mich wegen der Vorfälle im Iseredepartement 1816 vor Gericht ziehen zu dürfen. Die Kammer wolle erlauben, daß ich meine Bitte mit jener der Bittsteller vereinige, auf daß ein feierliches Urtheil allen Zweifeln und Ungewißheiten, wenn deren noch in einigen Gemüthern über jene traurigen Vorfälle schweben können, einmal ein Ende mache. Frankreichs Ehre, und wie ich glaube, das Interesse der Gesellschaft erheischen, daß die Wahrheit, die ganze Wahrheit über jene Ereignisse ans Tageslicht trete. Beklagter wie Kläger sind hierüber einig; und fürwahr! es hat nicht von mir abgehangen, daß diese ärgerlichen Streitigkeiten nicht mit ihrer Veranlassung längst abgethan sind. Bewirken Sie denn, meine Herren, daß sie es werden, und daß die Gerechtigkeit und die Gesezе sich in ihrer ganzen Strenge aussprechen!" Dieses Schreiben wurde von der Kammer am 15 an die Kommission gewiesen.

Das Journal des Debats, und nach ihm ein Korrespondent der Allg. Zeitung haben die Behauptung aufgestellt, „die Minorität von 43 Stimmen, welche gegen den, die endliche Liberation der Engagisten und Echangisten betreffenden, von der Kammer angenommenen Gesezesentwurf stimmte, (s. Allg. Zeitung Nro. 50.) habe blos aus Gliedern der linken Seite bestanden, welche ältern Staatsgüter-Besizern nicht gönne, was sie für die jüngern Domainenkäufer forderte." Die Renommée erklärt diese Behauptung für eine Unwahrheit; die ganze linke Seite habe hier für den Vorschlag der Minister ge-

stimmt, wie sie es immer thun würde, wenn erstere wahrhaft nationale Vorschläge machten. Die 43 schwarzen Kugeln seyen von der Gegenpartei hineingeworfen worden, die dem Scheine nach für die Minister sey.

Der König empfing am 18 Febr. um 4 Uhr den Hrn. Decazes, welcher anderthalb Stunden bei ihm blieb, nachher einzeln die Minister Pasquier, Latour-Maubourg und Portal. Am 19 machte Se. Majestät zu St. Cloud der Herzogin von Berry einen Besuch, mit deren Gesundheit es immer besser ging. Sie wollte nach der, auf den 22 festgesezten feierlichen Beisezung des Leichnams ihres Gemahls zu St. Denis, nach Paris zurükkehren.

Der Moniteur und das Journal de Paris vom 20 Febr. schweigen ganz von der angekündigten Ministerialveränderung. Die meisten liberalen Blätter bezweifeln sie; hingegen beharren das Journal des Debats und die Gazette de France auf ihrer Behauptung. Leztere sagt in einem Postscript von 11 Uhr Abends. „Wir sind den Hrn. Grafen Decazes noch nicht völlig los; er ist noch Präsident des Konseils. Die Minister sind diesen Abend um 10 Uhr in den Tuillerien zusammengekommen; man weiß nicht zu welchem Zwek. Wir wollen nicht alle widersprechende Gerüchte, die heut in Paris umliefen, wiederholen. Man ging soweit zu behaupten, daß Hr. Decazes mit dem antimonarchischen Theile der Kammern unterhandle. Dis wäre, unter allen Anklagen gegen ihn, unstreitig die schwerste. Dennoch bestätigt sich das Gerücht von einem nahen Ministerwechsel; man nennt heute die HH. Lauriston, Villele, Corbieres, Bruges ꝛc. Hr. v. Richelieu hat bis jezt die Präsidentschaft abgelehnt." — Der Aristarque gibt, nach Anführung mehrerer Gerüchte, Folgendes als das neueste: Präsidentschaft und auswärtige Angelegenheiten, Hr. v. Talleyrand (bei Richelieu's beharrlicher Weigerung); Justiz, Corbieres; Inneres, Villele; Marine, Laine'; Roy behielte die Finanzen und Latour-Maubourg das Kriegswesen, Lezterer bis zu seiner Ersezung durch de Bruges. Endlich spricht er auch von einem unverbürgten Gerüchte, daß Hr. Decazes nach Vincennes geschikt sey.

Das Journal des Debats widerruft seine vor einigen Tagen gegebene Nachricht, als wäre der Herzog von Orleans und Mademoiselle, seine Schwester, von der Herzogin von Berry zu St. Cloud nicht empfangen worden; Ihre k. HH. bezeugten der unglüklichen Prinzessin in Gesellschaft der Herzogin von Orleans ihr Beileid.

Der König empfing am 18 Febr. die Beileidsbezeugungen der Marschälle von Frankreich und der zur Besazung von Paris gehörigen Offizierkorps. Der Herzog von Conegliano (Moncey) führte, als Aeltester der Marschälle das Wort. Se. Majestät antworteten: „Ich fühle mich sehr gerührt durch den Antheil, welchen die HH. Marschälle von Frankreich an meinem gerechten Schmerze nehmen. Derjenige, dessen Verlust wir beweinen, war ein Tapferer; alle Tapfern müssen ihn betrauern."

Die Lage, in welche die Beharrlichkeit, womit Hr. Decazes die Abänderung des Wahlgesezes durchsezen wollte, Frankreich und ihn selbst gebracht hat, ist zu wichtig, um nicht Alles, was diese Katastrophe vorherzuverkünden schien, interessant zu finden. Das Morning-Chronicle enthält ein Schreiben aus Paris vom 7 Febr. worin es heißt: „Frankreichs Stimmung ist zu bekannt, um nicht voraus zu ahnen, daß jede antiliberale Abänderung die man im Wahlgesezе machen möchte, unangenehme Folgen haben werde. Selbst wenn das neue Wahlgesez durchginge, und das Volk ruhig bliebe, so würde schon aus der Nothwendigkeit, daß das Ministerium sich mit den Ultra's alliren mußte, viel Unheil fließen. Der Gang, den Hr. Decazes einschlägt, ist gegen sein eigenes Interesse, weil niemals die Ultra's sich dem Günstling werden unterwerfen wollen. Wenn sie sein neues Wahlgesez unterstüzen, so geschieht es nur in der Hofnung, mit Hülfe desselben ihre Partei in der Kammer zu verstärken. Man erzählt, ein bekannter Deputirter von der linken Seite habe die Rede auswendig gelernt, welche Hr. Decazes gegen den Vorschlag Barthelemy's, und zu Gunsten des alten Wahlgesezes früher gehalten hat. So wie die Debatten über das neue Wahlgesez beginnen, wird dieser Deputirte die Rede des Ministers Wort für Wort gegen den Vorschlag desselben Ministers hersagen. — Man sieht mit Mißvergnügen, daß die Majorität der Pairskammer demselben günstig scheint, und daß die 60 Pairs, welche der Minister voriges Jahr zur Vertheidigung des alten Wahlgesezes kreiren ließ, ihre Meynungen, wie der Minister die seinigen, geändert haben. „Wie sollte dis auch anders seyn", sagte Jemand den man darüber sprach, „sie wurden ja kreirt um zu gehorchen, ey nun, sie werden gehorchen!" — Unser Korrespondent ** schrieb uns am 14 Febr.: „Ich hatte Sie aus guter Quelle versichert, daß das neue ewige Wahlgesez am 8 der Kammer vorgelegt werden sollte; wirklich war man auch am 6 über Alles einig; aber am 7 über Nichts mehr. Hr. Dambray brachte einen neuen Entwurf, und vertheidigte ihn so gut er konnte. Man fand bald, daß er die allerariskokratischesten Grundsäze aufstellte. Ein Theil des Staatsrathes war gesonnen, ihn durch Akklamation anzunehmen, der andre, ihn auf dieselbe Art zu verwerfen. Man stritt sich heftiger als je, und kam nie weniger weiter. Der Ministerpräsident, ermüdet durch die endlosen Debatten, kündigte endlich an, daß er einen neuen Entwurf ausarbeiten wolle, der alles das in sich aufnehmen solle, was die Mehrheit des Staatsrathes in den 12 oder 15 Wahlplanen, die ihm vorgelegt worden, als das Beste erkannt hätte, und daß weiter keine Rathssizung mehr statt haben würde, als um diesen lezten Gesezesentwurf entweder anzunehmen oder förmlich zu verwerfen. Gesagt, gethan, und die Partei Laine' willigte darein, um so lieber, als bereits auch eine erlauchte Person anfing, dieser Versammlungen müde zu werden, wo die Krone ihre Macht und ihre Würde dazu mißbraucht sah, die Anmaaßungen der Parteien zu nähren und Besorgnisse in der Nation zu verbreiten. Der neue Entwurf wurde demnach im Ministerium des Innern aufgesezt, am 12 im Ministerrathe, und sodann im geheimen Rathe gelesen, und soll nun morgen, so Gott will, der Kammer vorgetragen werden."

Ein Journal sagt: „Unzählig ist die Volksmenge, welche, seitdem das Louvre wieder geöfnet ist, dahin strömt. Die Kolonnade dieses Pallastes, auf der Seite des Plazes von St. Germain l'Auxerrois ist schwarz ausgeschlagen. Heinrichs IV. Bildsäule ist in schwarzen Flor gehüllt. Die Säle sind einfach dekorirt; derjenige, worin der Leichnam des Herzogs von Berry, unter einem Trauerbaldachin, in dem herzoglichen Mantel mit goldenen Lilien gekleidet, und umgeben von einer zahlreichen Le-

tenden Geistlichkeit, liegt, kan wohl von Niemand ohne frommen Schmerz betreten werden."

Ein Journal machte die Bemerkung, daß durch ein sonderbares Spiel des Zufalls das erste und das lezte Bett, in welchem der Herzog von Berry seit der Restauration in Frankreich ruhte, einem Hrn. Grandsire, Generalsekretär der großen Oper, gehörte. Das erste hatte Hr. Grandsire dem Baron Molini, damaligen Seepräfekten zu Cherbourg, geliehen, um den Prinzen bei seiner Landung würdig zu beherbergen; das lezte schafte derselbe im Opernsaale herbei, um den Prinzen nach dem verrätherischen Anfalle darauf zu legen.

†† Paris, 17 Febr. Man versichert bestimmt, als man in Louvel's Wohnung niederstieg, habe man bei ihm ein Exemplar des Constitutionnel und der Minerva gefunden. Hat ihn die Lesung dieser Schriften zu der That gezwungen? Nein, aber viel stärkere Motive, deren ganz gemeine Manifestation nur diese Schriften sind. Wer sind die Herren dieser Motive? Fragt die Aufklärer! — Ein solcher Mensch ist nur ein Dolch, den man in Deutschland aufsucht unter den Jünglingen der hohen Schulen, weil es leicht ist ihr unaffektirtes und noch nicht erschlafftes Gemüth zu fanatisiren; in Frankreich aber liegt man solche Dolche nur unter den niedrigsten Klassen auf. In diesen allein haußt noch die Kraft des Fanatismus. Aber nicht das Instrument muß man sehn, nicht den bornirten Sand oder Louvel, sondern die Propaganda, welche dieses ihr blindes Werkzeug gestoßen. Wir sind jezt in Europa da wo wir in 1789 waren, und woraus Bonaparte's Tirannei uns so arg gerettet hat. Keiner kan sich jezt anmaaßen Bonaparte's Stelle zu vertreten; der Despotismus hilft nichts, wenn kein Enthusiasmus, wie der militärische unter Bonaparte, sondern nur ein Polizeikommando ihn stüzt. Möchten sich die Häupter der Welt, die Richter der Nationen davon überzeugen, keine Versuche des Machiavellismus verhindern den schlechten Geist; diese Versuche sind ihm aber willkommen, und die Politik des Machiavell, alle politischen alten Institutionen entnervend, hat das Ungeheuer der Revolution hervorgebracht. Die Propaganda hat nur Einen Zwek, den des Umsturzes, welchen sie die Dreustigkeit hat, Vernunft und Aufklärung zu nennen. Ihre Philosophie ist im Epikureismus, ihre Energie in dem Haß der Religion und aller Geistigkeit. Nur ein vollkommenes, eng verbundenes Christenthum, aber keine mystischen Extasen, keine irregulären, krankhaften Bemühungen können die Propaganda beschwören. Der Fürsten von Europa ist es würdig aus der heiligen Allianz noch etwas Andres zu machen, als einen, auf persönlichen Gefühlen beruhenden Traktat. Nur Institutionen, nur ein fester Rechtszustand können Europa erretten von der Verwirrung der Sprachen, Folge des unordentlichen Thurmbaues, welchen wir begonnen. — Die Réunion Ternaux hat über die neuen Gesezesvorschläge deliberirt, und 45 haben sie verworfen. Der Rest war halb ministeriell oder ungewiß.

Der Straßburger Courier vom 22 Febr. schreibt: „Wir stehen an der Schwelle einer neuen Ordnung der Dinge, die das Gemüth aller haß- und leidenschaftslosen Menschen mit Schmerz erfüllen wird. Nur die Bestürzung, in welche uns ein abscheuliches Verbrechen versezt hat, kan dem Schmerze gleichkommen, Frankreich mit dem Verluste eines seiner schönsten Rechte: der vollen Preßfreiheit, bedroht zu sehen. Zwar steht unser weiser Monarch diese Maaßregel, die seiner Einsicht Gewalt anthun muß, als den Bürgen der Ruhe des Staats und des Thrones an. Will unser Loos, daß sie zum Gesez werde, so hart es auch für edle Seelen wäre, die das Gute nur mit Würde benuzen, so müßten wir dann freilich mit möglichstem Muthe das Joch der Unterwerfung tragen! Es sey aber ohne Menschenfurcht gesagt: schon lange hätte man den boshaften Mißbrauch, den gewisse, weniger blinde als treulose Blätter von der Preßfreiheit machten, der Gerechtigkeit überantworten sollen, wie sie es, nach dem Wunsche der großen Mehrheit der Bürger schon lange waren. Wäre es nicht schöner, die Regierung ließe der Nation Zeit, sich kräftig anzuschließen an jene schäzbaren Schriftsteller, die, wenn das Uebel die Oberhand zu gewinnen droht, allzeit bereit sind, das durch die Unthat eines einzelnen Ungeheuers verunglimpfte Volk, in Schriften und Tagblättern zu rächen, und jenes zarte französische Ehrgefühl anzusprechen, das durch Wort und That einer Handvoll Elender die Spize bietet. Diese Prüfung würde die Nation mit Ruhm bestehen, sie wäre des Zutrauens würdig, ihre Verläumder im Innern und im Auslande mögen sagen was sie wollen. Wir sind es überzeugt. Politische Ansichten werden den Ausschlag geben. Möge die Censur, wenn sie über Frankreich beschlossen ist (noch glauben wir es nicht), möge sie nicht den Geist verkrüppeln! möge sie uns nicht in jene heuchlerische Knechtschaft zurükwerfen, welche die Schmach der Menschheit, der zerstörende Hauch des politischen und moralischen Charakters eines Volkes und die Quelle unheilbringender Täuschungen für die Regierungen ist. Was sollen wir aber von dem Gesez über die persönliche Freiheit sagen? . . . Wir müssen uns alles Urtheils über eine Maaßregel begeben, die nur die traurige Wirkung der schwärzesten Ahnungen seyn kan."

Deutschland.

Hamburger Zeitungen wollen wissen, Dr. Schreiber, Bevollmächtigter der westphälischen Domainenkäufer, habe in Wien die Andeutung erhalten, daß sein Aufenthalt daselbst unnüz sey, nachdem diese Angelegenheit nicht dort verhandelt werden könne, sondern an den Bundestag verwiesen sey.

Zu Schwerin erschien unterm 12 Febr. eine Verordnung zu modifizirter Abschaffung der Leibeigenschaft im Mecklenburgischen.

Preußen.

Die Regierung zu Arnsberg hat unterm 20 Jan. folgendes Ministerialreskript bekannt gemacht: „Da es Sr. Majestät ernstlicher Wille ist, daß das Turnwesen ganz aufhöre, so hat die königliche Regierung von Polizeiwegen nachdrüklich darauf zu halten, daß alles Turnen schlechterdings unterbleibe, und nicht allein diejenigen, welche dagegen handeln, durch exekutirliche Mittel davon abzuhalten, sondern auch darüber zu berichten. Berlin, den 2 Jan. 1820. Der Minister des Innern und der Polizei, v. Schuckmann."

Die königliche Regierung zu Bromberg hat Folgendes erlassen: „Wir haben aus den Berichten über das evangelische Kirchenwesen und den Nachweisungen sämtlicher landräthlichen Aemter unsers Departements mit Befremden ersehn, daß eine große Anzahl von Gemeinden sich bisher zu keinem Kirchensystem ihrer Konfession förmlich hat einpfarren lassen, sondern

diese beliebig sich zu dem einen und dem andern halten, selbst daß einzelne Ortschaften mitten im Bereich einer Parochie und nahe dem Pfarrsize wohnen, ohne eingepfarrt zu seyn und bestimmte Beiträge an den Pfarrer und die Kirche zu leisten. Diese den Vorschriften der Gesetze ganz widersprechende Ordnungslosigkeit können wir in Zukunft nicht mehr dulden, sondern sezen hierdurch fest, daß jede bisher vagirende und uneingepfarrte Gemeinde und jeder einzelne Bewohner unsers Departements sich eine Kirche seiner Religionspartei wählen müsse, zu welcher er sich immer halten wolle."

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe.

„Wir beschränken uns vorerst auf eine Region, zu welcher ein solches revolutionaires geheimes Gift, Gottlob! früher noch nicht gedrungen war, auf Gymnasien und Schulen. Die Regierungen haben geglaubt, ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand um so unablässiger richten zu müssen, je sicherer und unbemerkbarer das Gift wirkt, was hier den unbefangenen jungen Gemüthern mitgetheilt wird, und je stärker die Regierungen von ihrer Pflicht durchdrungen sind, vom Lehramte unnachsichtlich alle Diejenigen zu entfernen, welche pflichtvergessen genug sind, die Unterrichtsanstalten als Werkstätte jener sogenannten wissenschaftlich bürgerlichen Umwälzung und sich selbst als Priester derselben anzusehen. Leider haben sich auch bei uns bedauernswürdige Beispiele einer solchen Verführung unserer Schuljugend ergeben; auch bei uns glaubten selbst Tertianer und andere Schulknaben sich zu Staatsreformatoren und Konstitutionsverfassern berufen; auch bei uns beschäftigten sie sich mit Diskussionen über Freiheit, Einheit, Gleichheit und mit Entwürfen über die Verfassung Deutschlands; auch bei uns trübten sie die schönen frohen Jahre ihrer Jugend durch trübe Phantasien und quälende Sorgen über den angeblich tiefen Verfall Deutschlands und des ganzen menschlichen Geschlechts, und durch Haß und Erbitterung über ein Zeitalter und über Staatsverhältnisse, in welchem und für welche sie zu künftig nüzlichen Bürgern sich bilden sollten; auch bei uns entweiheten sie das wahre deutsche, ja selbst das menschliche Gefühl durch laute Lobpreisung des Meuchelmordes. Es ist schmerzhaft dis äußern zu müssen, aber es ist in mehrfacher Beziehung Pflicht, diese Ermittelungen der öffentlichen Kenntniß nicht vorzuenthalten. Es ist besonders deshalb Pflicht, weil dadurch Eltern und besser gesinnte Lehrer, also der bei weitem größte Theil dieses ehrwürdigen Standes, auf die geheimen Feinde aufmerksam gemacht wird, welche unter der anscheinend unschuldigen, aber höchst gefährlichen Larve von Deutschheit, Volksthümlichkeit, sogenannter Erkräftigung der Jugend, und wie diese Verführungswege sonst genannt werden mögen, die Verführung der Jugend bezweken, und ungeachtet der ernsten Aufmerksamkeit der Regierung auf sie und ihr Treiben dieses im Geheimen dennoch fortsezen dürften. Zur Bestätigung Dieses werden hier aus den vorliegenden Untersuchungsakten einige Belege wörtlich, wie sie in den Akten vorkommen, mitgetheilt. Die Namen sind für jezt weggelassen; es wird jedoch bemerkt, daß alle Verfasser der mitgetheilten Briefe und Aufsäze leidenschaftliche Schüler der Turnpläze waren. Die in diesen Belegen enthaltenen Aeußerungen möchten wegen des jugendlichen und zum Theil Knabenalters ihrer Verfasser unter andern Verhältnissen nur lächerlich erscheinen: sie verdienen aber gegenwärtig die innigste Beachtung aller Derjenigen, welchen das Wohl des Staats und seiner Bürger, und der ganzen Menschheit nicht gleichgültig ist, und welche daher die Gefahr zu würdigen wissen, die daraus entsteht, wenn schon Gymnasiasten und Schüler von Ideen der Freiheit und der republikanischen Verfassung fanatisch ergriffen und mit denselben beschäftigt sind. Die Menge solcher Erscheinungen, und dieselbe Verwirrung der heiligsten Grundsäze der Religion und Moral, welche überall dabei vorkommen, beweisen leider, daß diese Verführung der Jugend nach einem übereinstimmenden Plane betrieben ward; und es kan daher wohl Niemand weiter daran zweifeln, daß dieses verderbliche Treiben nicht länger Gegenstand des Mitleidens und der Nachsicht bleiben durfte, sondern daß es heilige Pflicht der Regierung war, demselben Einhalt zu thun. Ein 16jähriger Gymnasiast äußert in dem an einen jungen Privatdocenten unterm 19 Wonnemond 1819 geschriebenen Briefe: „Wie manchen Knaben habe ich weken wollen, die himmlische Morgenröthe zu schauen, und wie Viele blieben ungerührt! Voller Weltlust muß ich sie stuzern sehen. Wann haben wir Dich herangesungen, gesehnet, gebetet, Du Morgen der kommen soll, Freiheitstag! Ja! das Reich muß uns doch bleiben! Heil uns, wir schreien ja zu keinem gestrengen Herrn; ein gnadenreicher Heiland nimmt ja unsern kalten Wunsch für warme Liebesbrunst. Ja, er lebt noch, der alte Gott, der die Männer in der Nacht auf dem Rüttli hörte, er wird auch für uns nicht taub seyn! Stüt auf, mein Volk, Du bist gedekt. — — — Und doch sizen wir ruhig! Keine That? Heuchelten wir oder lasen wir Einer aus des Andern Auge glühende Gelübde? Sind unsre Lieder leeres Geklingel oder läuft uns das Herz dabei über? Sind wir Narren und lernten blos Vaterland krähen? Ich armer Sünder! wenn Thränen für That gingen, hätte ich viel gethan, wenn Klagen Bessermachen hieße, und Thränen Mannsstreiche wären, hätte ich viel genüzt! Nun aber, nun es von allen Orten ruft: so zeigt was ihr wollt! nun lieg ich da in meinen eigenen Banden und frage selbst: wie ist zu helfen? — Seitdem Sand sich geopfert, habe ich in mir einen schweren Kampf zu kämpfen. — — Drum will ich mal mit mir selber recht zu Rathe gehen und habe ungefähr so gedacht: J... (der Turnlehrer) soll zu Michaelis mir schreiben, wo er zu einer bestimmten Zeit ist. Meine Prüfung zur hohen Schule wollt' ich früher machen, dann zu J... (jenem Turnlehrer) ziehen, mit ihm ein Paar Wochen umher zu wandeln. Hätte er noch was auf dem Herzen, sollt' er mirs sagen. Darnach zöge ich denn nach Bonn, treu zu verrichten wie's der Herr gebeut. Auf dieser Fahrt wollt' ich so recht zusehen, was dem Volke Noth thut, wollt' so recht lauschen, ihm sobald als möglich zu helfen." — Derselbe sagt in einem andern Briefe: „Ein Freistaat braucht Kraft; unser Feind ist Faulheit! Sieh Dir doch selbst das Leben an, da wirst Du finden, wo jezt nichts hilft als Predigen von Einheit und Freiheit. Hat das Volk erst diese Himmelsgüter erkannt, dann ist das Geschrei von Morden und Abmurksen unnüz."

(Die Fortsezung folgt.)

Türkei.

Eine römische Zeitung spricht von Briefen aus Cairo, nach welchen der bekannte Ali Pascha von Aegypten mit einem zahlreichen Heere in Palästina eingebrochen, und bereits im Besize von Jerusalem wäre.

Verantwortlicher Redakteur. C. F. Stroman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch, Nro. 58. 19 April 1820.

Litterarische Anzeigen.

Des trefflichen Naturforschers Cuvier Werke sind zwar in Deutschland wohl bekannt, und die frühern, z. B. seine vergleichende Anatomie und andere übersezt worden, von seinem lezten Werke betitelt: Le regne animal distribué d'après son organisation. Paris 1817 in 4 Bänden, ist aber noch keine Uebersezung erschienen; dieses hat, wegen der Menge darin vorkommender Kunstwörter, die weitere Verbreitung desselben in Deutschland sehr gehindert. Der Unterzeichnete glaubt daher eine solche Uebersezung müsse dem deutschen Publikum willkommen seyn, um so mehr als der gelehrte Verfasser ihm versprochen hat, die seither gemachten Erfahrungen und Bereicherungen mitzutheilen, und überdis der Uebersezer im Fall ist, die besten und kostbarsten neuern Werke zu benuzen, und er zugleich mit den besten Zoologen in Verbindung steht, so daß das Werk selbst manche wichtige Bereicherung und Zusäze erhalten wird, welche ihm noch größern Werth geben. Die Cotta'sche Buchhandlung, welche den Verlag übernommen hat, wird auch ihrerseits alles thun, um durch Papier und Druk dem Werke die nöthige typographische Schönheit zu geben. Auf Michaelis spätestens wird der erste Band erscheinen, und die übrigen sehr bald nachfolgen.

Zürich, im Februar 1820.

Schinz, Med. Doct.
Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Es ist bei der medizinischen Fakultät in Tübingen Grundsaz, die gewöhnlichen Inaugural-Dissertationen dadurch nüzlicher zu machen, daß in der Regel, ohne einige neue Untersuchung eines Gegenstandes, keine erscheinen sollen. Gewöhnlich werden diese Dissertationen unter der Leitung der Herren Professoren, und theils von diesen selbst geschrieben, viele der jungen Aerzte aber arbeiten im ähnlichen Sinne ihre Dissertationen selbst aus. Nur wenige dieser Dissertationen sind bis jezt in den Buchhandel gekommen. — Man glaubte, es werde dem Publikum angenehm seyn, wenn man die Tausende von Beobachtungen, welche diese Dissertationen enthalten, und Versuche — durch Uebersezung mehr zu verbreiten. Diese Uebersezungen werden noch einen eigenen Werth dadurch erhalten, daß die Herren Professoren, unter deren Vorsiz die Dissertationen erschienen sind, solche jezt durch Anmerkungen und Zusäze bereichern.

Das erste Stük ist erschienen unter dem Titel:

Sammlung medizinisch-praktischer Dissertationen von Tübingen, in Uebersezung herausgegeben von D. J. S. Weber. 276 Seiten in gr. 8. 1 fl. 45 kr.

und enthält Abhandlungen über chronische Nervenkrankheiten, welche von Herrn Vicekanzler v. Autenrieth durch eine große Anzahl von Zusäzen und Beobachtungen bereichert, allgemeines Interesse erhalten haben.

Ferner ist bei Unterzeichneten erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Schuzflehenden von Aeschylos, nach der Versart der Urschrift verdeutscht, mit einer Abhandlung und Anmerkungen begleitet von C. Conz. 8. 54 kr.

Hundeshagen (C.) Methodologie und Grundriß der Forstwissenschaft. gr. 8. 24 kr.

Michaelis, D. A., Entwurf einer Darstellung des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten, zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. 8. 20 kr.

Kleine akademische und gymnastische Gelegenheitsschriften, gesammelt und herausgegeben von J. J. H. Nast. 2ter Theil. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Theologische Quartalschrift, in Verbindung mit mehreren Gelehrten, herausgegeben von D. Drey, D. Herbst u. Hirscher. Jahrg. 1820. gr. 8. broschirt. 4 Hefte. 5 fl.

Evangelische ältere unveränderte u. neuverfaßte Gesänge von verschiedenen Verfassern, für Freunde der Missionen und Bibelverbreitung, in ihren Versammlungen zu singen. gr. 8. broschirt. 9 kr.

Zwei Bühnenstüke vom Freiherrn v. Thumb, enthaltend: 1. Christine von Wolfenbüttel, Schauspiel in 4 Akten; 2. Ehestands-Repressalien, Lustspiel in einem Akt. 8. 1 fl. 45 kr.

Tübingen, den 1 April 1820.

H. Laupp.

Geographie und Statistik des Großherzogthums Baden,

nach

den neuesten Bestimmungen bis zum 1 März 1820.

Herausgegeben

von

J. A. Demian.

Nebst einer Uebersichtskarte der neuen Kreis- und Aemtereintheilung, und einem Ortsregister von F. L. Hoffmeister.

Preis broschirt 2 fl.

Es war ein glüklicher Gedanke des als berühmten Statistiker bekannten Herausgebers, daß er uns eine Geographie und Statistik des Großherzogthums Baden nach den neuesten Bestimmungen bearbeitete, und jeder Staats- und Geschäftsmann, so wie die Freunde der Wissenschaft, werden sich freuen, daß nun einem schon seit mehreren Jahren vielfältig gefühlten Bedürfnisse durch dieses gehaltvolle Werk auf einmal abgeholfen worden ist. —

Beinahe jeder Staat Deutschlands hat seine eigene Spezial-Statistik und Geographie, und nur von unserm Großherzogthum vermißte man bisher ungern eine solche, die alle neuen Veränderungen und Organisationen sorgfältig zusammenstellt. —

Eine nähere Einsicht in dieses gehaltvolle Werk gibt folgende Inhalts-Anzeige:

Erste Abtheilung. Statistische Darstellung des Landes. I. Lage und Begränzung. II. Größe und politische Eintheilung. III. Natürliche Beschaffenheit. 1) Gebirge. 2) Gewässer. a) Flüsse. b) Seen. 3) Klima. 4) Produktionsfähigkeit des Bodens. IV. Produktion. V. Einwohner. A. Urproduktion: 1) aus dem Pflanzenreich; 2) aus dem Thierreiche; 3) aus dem Mineralreiche. B. Industrielle Produktion. VI. Handel und Zölle. VII. Oeffentliche Unterrichtsanstalten. VIII. Staatsverfassung; Großherzogliche Familie, Wappen, Ritterorden. A. Allgemeine Rechte der Staatsbürger. B. Landstände: 1) Mitglieder der Ständeversammlung. 2) Bestimmungen der Wahl für die erste Kammer. 3) Desgleichen für die 2te Kammer. 4) Bestimmungen über die Stän-

deversammlung überhaupt. C. Rechtsverhältnisse einzelner Stände: 1) der Standesherren; 2) des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels; 3) der Staatsdiener 4) Kirchliche Staatsverhältnisse. IX. Staatsverwaltung. A Centralstellen. 1) Staats-Ministerium. 2) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 3) Ministerium des Innern. 4) Finanzministerium. B. Provinzial- und Bezirksstellen. C. Justizbehörden. X. Finanzen. A. Staatseinnahme und Ausgabe. B. Staatsschulden. XI. Militärangelegenheiten. — Zweite Abtheilung topographische Darstellung des Landes. I. Residenzstadt Karlsruhe. II. Der Murg- und Pfinzkreis mit seinen 11 Aemtern. III. Der Kinzigkreis mit seinen 14 Aemtern. IV. Der Treisamkreis mit seinen 15 Aemtern. V. Der Seekreis mit seinen 16 Aemtern. VI. Der Neckarkreis mit seinen 14 Aemtern. VII. Der Main- und Tauberkreis mit seinen 8 Aemtern.

Indem die Verlagshandlung die Ueberzeugung hat, daß diese neue Geographie und Statistik des Großherzogthums für alle Stände unentbehrlich ist, besonders aber den Herren Staatsbeamten, Mitgliedern der Landstände, Geistlichen, Advokaten, Ortsvorständen und Wahlmännern, den Herren Professoren an gelehrten Schulen, dem gebildeten Geschäftsmann und überhaupt allen Freunden der Vaterlandskunde, die sich über den gegenwärtigen Zustand und die Organisation des Staats gründlich unterrichten wollen, von entschiedenem Nutzen ist — hofft sie um so mehr einer allgemeinen Verbreitung, da der Preis auf das Billigste bestimmt worden ist.

Um diese zu bewerkstelligen, ist sie bereit denjenigen Freunden, welche in ihrem Wirkungskreise Bestellungen darauf sammeln, bei der Einsendung des Betrags für 10 Exemplare, zwei Freiexemplare zu geben, wenn sie sich unmittelbar an die Verlagshandlung selbst wenden.

Heidelberg, im März 1820.

Neue akademische Buchhandlung
von Karl Groos.

* * *

So eben ist in meinem Verlage folgendes gehaltvolle Werk erschienen:

Darstellung des Organismus der innern Staatsverwaltung und der Formen für die Geschäftsbehandlung in derselben; als Leitfaden zu theoretisch-praktischen Vorlesungen über dieselbe, mit 64 Tabellenbeilagen. gr. 8. Preis 2 fl. 42 kr. 1 Rthlr. 12 gr.

Inhalt und Zwek dieser Schrift, die einen berühmten praktischen Staatsmann zum Verfasser hat, sind durch verstehenden Titel bezeichnet, das Buch ist zunächst ein Versuch zur Ergänzung einer Lüke in dem staatswissenschaftlichen Studium, welche, obgleich das Bedürfniß gefühlt, bis jezt nur wenig (und auch in den neuesten Schriften von Eisele, Schmalz, Fulda, Kuhn und von Jakob nicht) ausgefüllt worden ist. Dasselbe zerfällt in drei Abschnitte, deren erster die Verschiedenheit in den Verwaltungs-Systemen, und die Hauptgrundlagen eines jeden derselben kurz andeutet; der 2te den Organismus der Verwaltung darstellt, hinsichtlich welcher Darstellung der Verfasser bevorwortet: „daß dieselbe lediglich als Schilderung derjenigen „Einrichtungen betrachtet werden möge, die, wenn gleich in „jedem Staate anders modifizirt, jedoch im Wesentlichen in „allen größern Staaten statt findet." — In dem dritten Abschnitt endlich sind Andeutungen über die Formen der Geschäftsbehandlung enthalten, und diese zu einer anschaulichern Darstellung ihrer Eigenthümlichkeit, nach Maaßgabe der Verschiedenheit der Geschäfte, durch Beispiele in den Beilagen erläutert. Vorzüglich sind jene für die Finanz-Verwaltung, und unter diesen, für die Kadastral-Arbeiten, für die Domainen-, äußere Forst- und Steuer-Verwaltung, so wie für das Etatswesen berüksichtigt, durch deren Zusammenstellung dieses Werk, welches seiner Vorzüglichkeit wegen als Leitfaden für theoretisch-praktische Vorlesungen auf der Universität Heidelberg benuzt wird, und nicht minder von Lehrern der Staatswissenschaften auf andern Universitäten beachtet zu werden verdient, auch für den praktischen Geschäftsmann von entschiedenem Werth ist.

Heidelberg, im März 1820.

Neue akademische Buchhandlung
von Karl Groos.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht,
oder
Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten, mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, von Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen,
von
Carl Fr. Schmidt.

Neunte Auflage. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer.
1820. Preis 18 gr.

Was bisher sich durch Nachdenken, Versuche und Erfahrung bewährt hat, das ist der Inhalt dieses Unterrichts, z. B. in Erkennung des Bodens, seiner Erdarten und deren Brauchbarkeit, und der Verbesserung schlechten Bodens; — in Anlage von Heken — in Zubereitung des besten Düngers und dessen Anwendung — in Vertilgung des Unkrauts — in leichterm und sicherm Anbau von Gemüse und Bäumen, und vieles andere mehr. Daß es an Unterricht über den innern und äußern Bau, und über Art und Natur der Gewächse, deren Schuz gegen Thiere und Zufälle, deren Heilung bei Krankheiten u. s. w. nicht fehlen werde, ist kaum zu erinnern nöthig. Ein Monatsgärtner, der alles recht leicht übersehen läßt, welches Geschäft, und wie es zu rechter Zeit zu unternehmen sey, beschließt das Ganze. (In Ulm in der Stettinischen Buchhandlung zu haben.)

Cellische Nachrichten für Landwirthe, besonders im Königreich Hannover, herausgegeben im Namen der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle. 1sten Bandes 1stes und 2tes Stück. 4. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 2 Rthlr.

Wie gemeinnüzig und einflußreich Schriften ökonomischer Societäten der Beförderung des Ackerbaues in ganz Deutschland geworden, beweisen viele Erfahrungen. Diese Nachrichten werden durch die genaue und direkte Verbindung der königl. Landwirthschaftsgesellschaft mit England ein neues, umfassendes Interesse gewinnen. Das erste und zweite Heft geben davon bedeutende Proben. Eine neue Darstellung des Geistes der, von Sinclair herausgegebenen Zeitschrift des board of agriculture ziert das erste Heft, dessen übrige Aufsäze die Tendenz einer gesunden, zeitgemäßen Praxis in der Landwirthschaft durchaus behaupten. Das zweite Heft wird durch eine ausführliche Abhandlung (von Herrn Oekonomierath Meyer,) über die Verarbeitung des Hanfs und Flachses im ungerotteten Zustande, durch die neuen, von Engländern und Franzosen erfundenen Maschinen, ausgezeichnet, die mit erläuternden Kupfertafeln begleitet, dem ganzen, Gewerbe treibenden Publikum sehr wichtig werden wird, und deshalb auch für 1 Rthlr. 4 gr. besonders zu haben ist.

Empfehlungswerthe Unterrichtsbücher zum neuen Cursus.

C. F. Krafts Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Auch als Anleitung zum Uebersezen aus dem Deutschen in das Lateinische. 27½ Bogen. gr. 8. 1 Rthlr.

M. A. G. Hoffmanns Grundlinien einer zweckmäßigen Methodologie für lateinische oder gelehrte Schulen. 14 gr.
C. D. Beck, artis latine scribendi praecepta. 8 gr.

Zugleich werden noch folgende Bücher empfohlen:
D. J. H. M. Ernesti, der Jugendfreund zur Bewahrung der Unschuld, zur Beförderung der sittlichen Güte ꝛc. Ein Hausbedarf, Eltern, Lehrern und Erziehern gewidmet. gr. 8. 12 gr.
D. Martin Luthers und Philipp Melanchtons Leben und Wirken. Für Bürger, Landmann und Volksschulen. Mit Portrait. 4te Aufl. 6 gr.
M. Schmids praktische Grammatik der russischen Sprache. Für Lehrende und zum Selbstunterricht. Mit Tabellen, Schrifttafel ꝛc. 1 Rthlr.
M. Schmids neuestes russisch-deutsches und deutsch-russisches Taschenwörterbuch. 2 Bände. 3 Rthlr.
Vorschriften, von J. J. Küsel. 17 in Kupfer gestochene Blätter in 4. 8 gr., auf Velinpapier 12 gr.

Ernst Kleins litterarisches Comptoir in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gefühle, Bilder und Ansichten.

Sammlung kleiner prosaischer Schriften.

von

Friedrich de la Motte Fouqué.

1stes und 2tes Bdchen. 8.

Leipzig bei Gerhard Fleischer 1819.

Preis 3 Rthlr.

Der allgemein gefeierte Dichter, tritt als Prosaist auf, aber sein Gemüth, seine Wärme, seine Innigkeit, sind auch hier überall bei ihm, und seine eigene innere Welt tritt oft in die äußere ein und verklärt sie. Insonderheit bricht sein tiefes Gefühl für Teutschlands Ehre und Rittertum, wo es nur immer Gelegenheit findet, mächtig und kräftig hervor. Es muß aber den Freunden des Dichters interessant seyn, hier wahrzunehmen, wie sich Geist und Gemüth desselben äußern, wie seine Innigkeit für das Gute und Edle sich ausspricht, und wie er so verschiedenartige Welt- und Lebensdinge auffaßt, darüber reflectirt, und sie seinen Lesern darstellt. — Der Titel drükt den Gesammtinhalt in seiner Mannichfaltigkeit völlig und treffend aus.

Das erste Bändchen enthält 27, das andere aber 19 Aufsäze und kleine Erzählungen. Der Leser wird nicht können übersehen das Anziehende in dem Gespräch über den Tod der Königin von Preußen; das Ernstrührende in der Sterbsrene, das Prächtige und auch Erschütternde in dem Klingentausch: so viel Interessantes in dem Gespräch über den Adel; so viel Gehaltvolles und Eigenthümliches in dem Aufsaz über die Germania des Tacitus; und über einige unsrer vorzüglichern Dichterwerke — die Sterbestunde des alten Schimmels; das sinnige, feine und bedeutsame, gar anmuthig zu lesende Gespräch über das Theater, welches fast in Handlung übergeht — — doch die Leser werden das Alles und noch mehr Angenehmes und auch Bedeutendes selbst finden.

(In Ulm in der Stettinschen Buchhandlung zu haben.)

Vor Kurzem erschien:

Kotzebue, Deutschland und Rußland.

Nebst einem Vorwort an den Herrn Professor Krug in Leipzig. Von Friedrich Schott. 8. geh. 18 gr.

Schon mehrere günstige Rezensionen, z. B. in der Leipziger Litteraturzeitung haben dieses gehaltvolle Buch erhalten. Der ausgezeichnetste Beifall wird ihm aber in einer gründlichen Kritik im Litteraturblatt No. 14 zum Morgenblatt zu Theil. Selbst bei einer abweichenden Ansicht heißt es: „Doch liest man Herrn Schott auch hier mit Theilnahme, man erfreut sich an ihm, auch wo man über die Sache anders denkt." Ueber das Ganze heißt es unter andern:

Ein Deutscher, der sein Volk liebt, der für die Verbesserung seines staatsgesellschaftlichen Zustandes glüht, der die Herabwürdigung, womit Kotzebue davon gesprochen, als Kränkung lebhaft mit empfunden hat; spricht hier mit rednerischem Feuer, mit lebendiger Darstellungsgabe, gegen den Beleidiger und gegen die Beleidigung.

Ernst Kleins litterarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Kritisches Gesamtregister

über alle

in den deutschen Litteraturzeitungen enthaltenen Recensionen, mit Andeutung ihres Inhalts.

Herausgegeben

von

Fr. Raßmann und F. L. A. Rehe.

1ster Jahrgang (d. J. 1818.)

Preis 1 Thlr. 12 gr.

Man findet hier alle in den deutschen Litteraturzeitungen und einiger Zeitschriften während des Jahres 1818 beurtheilten Schriften, sowohl die deutschen, als die ausländischen, nach den wissenschaftlichen Fächern aufgeführt, und das Resultat der Beurtheilung kurz angegeben. Das Ganze gewährt eine, jedem Litterator gewiß höchst willkommene Uebersicht, und wird sich sicher als eines der brauchbarsten und verhältnißmäßig wohlfeilsten Hülfsmittel zur Kenntniß der neuesten Litteratur bewähren. Die Fortsezung, das Jahr 1819 enthaltend, wird bald folgen.

Streit, Hauptm. Fr. W., Karte von Deutschland, nebst Angabe aller Poststraßen und Stationen, und mehr als 12,000 Orten nach den neuesten Begränzungen entworfen. Gestochen von H. Leutemann. Ein Blatt von 26 Zoll Höhe, auf 35 Zoll Breite. Velinpapier, kolorirt 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr., schwarz 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein., auf Leinwand 3 Rthlr.

Die günstige Aufnahme, welche dieses Blatt bei Sachkennern und Liebhabern der Erdkunde im In- und Auslande fortwährend findet, bürgt uns für dessen besondere Brauchbarkeit und Güte, und wir erlauben uns nur für diejenigen, die vielleicht noch nicht Gelegenheit hatten, sich davon zu überzeugen, folgendes hier zu bemerken: Diese Karte ist in Lehmannscher Bergmanier gearbeitet, und hat 2,5 Zoll zum Maaß eines Breitengrades. Ausser Deutschland selbst enthält sie noch einen grosen Theil der angränzenden Länder mit gleichem Fleisse, wie die Karte selbst, ausgeführt. Das Königreich der Niederlande und die Schweiz sind ganz darauf, und ein grosser Theil von Frankreich westlich bis Dieppe und Orleans; nördlich reicht sie bis Tondern und Königsberg, östlich bis Bialystock und Debrezin, und südlich bis Venedig und Mailand. Sie zeichnet sich durch Schönheit und Deutlichkeit des Stichs, und durch Reinheit des Papiers, Druks und der Illumination aus. Für Reisende und Militärpersonen ist sie eben so brauchbar, als sie auf Comtoirs und in Zimmern zur wahren Zierde gereicht.

Leipzig 1820.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Für Schullehrer.

Unter andern können vorzüglich folgende anerkannt gute Schulbücher empfohlen werden, die durch alle gute Buchhandlungen, von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig zu beziehen sind:

Adler, M. F. C., kurze Geschichte der christl. Religion und

Kirche, 2. Aufl. gr. 8. 1818. 9 kr. Partiepreis 25 Exempl. 1 fl. 48 kr.

Bonrains, Z. de, Cours de langue franç. oder Anleit. z. pract. Uebung in der franz. Sprache für Schulen. 2te verm. Aufl. 8. 1811. 45 kr.

Beck, J. R. G., Lexicon man. Latino-Graecum in us. schol. acced. index prosod. 8. 1817. 2 fl. 6 kr.

Cicero ad Marcum Brutum orator, ex rec. Ernesti in us. schol. 8. 1816. 27 kr.

— Cato major, Laelius, Paradoxa et somnium Scip. in us. schol. 8. 1813. 36 kr.

Herrmann, F., u. C. B. Schade neue latein. Sprachlehre f. Schulen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Hofmann, C. F., kurze deutsche Grammatik f. Bürger- u. Landschulen. 3te Aufl. 8. 1820. 36 kr.

Hübners bibl. Historien f. Volksschulen. Umgearbeitet von M. F. C. Adler. 2 Thle. mit Religionsgesch. u. Titelkpfr. 5te Aufl. gr. 8. 1818. 36 kr.

— Dieselben für Armenschulen ohne Kpf. und Religionsgesch. 25 Exempl. 10 fl. 48 kr.

Koch, C. G., Uebungen zum Uebersezen aus dem Deutschen ins Latein. m. Anmerk. gr. 8. 1817. 1 fl. 30 kr.

Kühn, F. L., Franz. Lehrbuch z. Schulgebr. mit Wortregister. 8. 1 fl. 12 kr.

Lacombe und Seebaß system. Anweisung zur leichten und gründl. Erlernung der franz. Sprache. 8. 1 fl. 12 kr. wohlf. Ausg 54 kr.

Lempe, F. W., Lehrbuch der reinen Arithmetik. 8. 54 kr.

Leonhardi, C. G., neue franz. Sprachlehre. f. Kinder. 8. 1812. 36 kr.

Matthiae, A., historiae graecae capita praecipua ed. 8. maj. 1809. 2 fl. 45 kr.

Petri, F. C., Hellas. Gedrängte Uebersicht der altgriech. Staaten- u. Gelehrtengeschichte. gr. 8. 1818. 1 fl. 21 kr.

Pölitz, K. H. L., kurze Gesch. d. K. Sachsen. für Lyceen ꝛc. gr. 8. 36 kr.

— Weltgeschichte f. Real- u. Bürgersch. 3te Aufl. gr. 8. 1818. 54 kr.

— kleine Weltgeschichte oder compendiar. Darstellung f. höhere Lehranstalten. 3te Aufl. gr. 8. 1818. 1 fl. 35 kr.

Rebs, C. G., Naturlehre f. d. Jugend in d. Elementarmethode. 8. 1817. 1 fl. 21 kr.

Schade, C. B., französisch und deutsches Wörterb. 2 Bde. 3te Aufl. mit kurzen Sprachlehren. (1270 Seiten) 8. geh. 3 fl. 36 kr.

Schmidt, J. G., Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften für den öffentl. u. Privatunterricht, m. viel. Kpfrn. gr. 8. (1ster Thl. reine Arithmetik und Geometrie. 3 fl. 2ter Thl. angewandte Arithmetik und Baukunst. 2 fl. 6 kr. 3ter Thl. Mechanik. 2 fl. 45 kr. 4ter Thl. mathemat. Geographie. 2 fl. 45 kr. 5ter Thl. Algebra u. Trigonometrie unter der Presse.)

Schmidt, K. C. G., griechische Schulgrammatik. 8. 45 kr.

Stein, C. G. D., Handbuch d. Naturgeschichte mit Hinsicht auf Geographie. 2 Bde. 2te Aufl. mit 131 Abbild. gr. 8. 1820. 3 fl. 9 kr. kolor. 4 fl. 30 kr.

— Naturgeschichte für Real- u. Bürgerschulen. m. 21 kolor. Abbild. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

— Handbuch d. Geographie u. Statistik. 4te Aufl. 3 Bde. 1820. 8 fl. 24 kr.

— Geographie nach Naturgränzen f. Real- u. Bürgerschulen. 2te Aufl. mit Karte. gr. 8. 1818. 1 fl. 4 kr. ohne K. 40 kr.

— kleine Geographie od. Abriß d. mathem. phys. u. polit. Erdkunde. 10te Aufl. mit Karte. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Atlas, neuer, der ganzen Welt nach den neuesten Bestimmungen zu den Lehrbüchern von Dr. Stein. 3te Aufl. in 15 Bd u. 6 Tab. 1819. 5 fl. 24 kr.

Schulatlas, neuer, mit besonderer Hinsicht auf Steins Lehrbücher, in 18 Blatt. gr. 4. 1819. 2 fl. 45 kr.

Terentii Andria c. Fikenscher. 8. maj. 1809. 36 kr.

Tyrtäus Kriegslieder, griechisch u. deutsch mit Einleitung von C. C. H. Stock. gr. 8. 1819. 27 kr.

Vorbereitungsbuch, erstes, der latein. Sprache. 8. 1810. 18 kr.

Xenophons Feldzug des j. Cyrus, griech. zum Schulgebrauch eingerichtet, u. mit Wortregister von F. H. Bothe. 2te Aufl. 8. 1 fl. 35 kr.

— Denkwürdigkeiten des Sokrates, griechisch mit Wortregister von L. H. Steuchet. 8. 1 fl. 30 kr.

Stuhr gegen Görres.

P. F. Stuhr, Deutschland und der Gottesfriede. Sendschreiben an J. Görres gegen seine lezte Schrift, mit Auszügen aus derselben. gr. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandl. geheft. 1 Rthlr. 12 kr.

Von demselben Verfasser sind in derselben Verlagshandlung folgende Schriften erschienen:

1) Abhandlung über nordische Alterthümer. gr. 8. 1 Rthlr.

2) Brandenburgisch-Preußische Kriegsverfassung zur Zeit Friedrich Wilhelms des großen Churfürsten. 1ster Th. gr. 8. 2 Rthl. 8 gr.

3) Sendschreiben an den Herrn Dr. G. A. Stenzel. gr. 8. 4 gr.

Diese Schriften sind in jeder soliden Buchhandlung zu haben.

Handbuch für die Kön. Preuß. Artillerie-Offiziere von J. C. Plümicke, Major der Artillerie, 2 Bde. gr. 8. mit Kupf. Berlin bei Dunker und Humblot. Preis 3 Thlr. 16 gr.

Die Entstehung des gegenwärtigen Werkes wurde zunächst durch das Bedürfniß eines Lehrbuchs für die höhere Klasse der Königl. Preuß. Artillerie- und Ingenieur-Schule veranlaßt. Da sich gezeigt hatte, daß, im Verlolg der lezteren Kriege, die Erfahrung der Theorie vorangeeilt war, und nicht allein eine Menge sehr wesentlicher Veränderungen im Technischen, sondern auch manche Erweiterung und Berichtigung in den Ansichten hervorgebracht hatte, so konnten die bisherigen Lehrbücher nicht mehr genügend erscheinen. Außerdem, daß die Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte darzustellen war, sollte, vermöge des besondern Zwekks bei diesem Werke, vorzügliche Rüksicht auf die bei der preußischen Artillerie bestehenden Grundsäze und Einrichtungen genommen werden. Wenn das Werk, wie hieraus hervorgeht, den preußischen Artilleristen besonders interessiren muß, so wird es doch auch jeden andern als das vollständigste Handbuch über die Wissenschaft, nüzlich seyn.

Neue Litteratur des Völkerrechts, seit dem Jahre 1784; als Ergänzung und Fortsezung des Werks des Gesandten v. Ompteda; von K. A. v. Kamptz. gr. 8. Berlin, bei Dunker u. Humblot geheft. 1 Rthlr. 16 gr.

„Bei dem ausgezeichneten Werth der Litteratur des Völkerrechts des Reichstags-Gesandten v. Ompteda, war die Fortsezung derselben bis zu unsern Zeiten ein oft ausgesprochener Wunsch, und um so mehr ein vielfach gefühltes Bedürfniß, je interessanter in den, seit Erscheinung jenes Werks verflossenen zweiundbreißig Jahren die Litteratur des Völkerrechts war; überdem bedurfte das Werk des Freiherrn von Ompteda, ungeachtet seiner großen Vorzüge, sowol in Ansehung der Gegenstände als der Schriftsteller, bedeutender Nachlesen. Dieses Bedürfniß ist durch die vorliegende neue Litteratur das Resultat vieljährigen Studiums, befriedigt, indem sie nicht allein die Uebersicht der neuen völkerrechtlichen Litteratur, seit dem Jahre 1784 liefert, sondern auch aus ältern Zeiten sehr bedeutende Zusäze zum Ompteda enthält. Ein genaues Sach- und Namenregister erhöht die praktische Brauchbarkeit um so mehr, da beides dem Ompteda fehlt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 59. 28 Febr. 1820.

Spanien (Halboffizielle Berichte aus dem Moniteur.) — Frankreich. (Ernennung von Decazes zum Herzog und Botschafter in London, von Richelieu zum Premierminister. Notizen über Louvel.) — Deutschland. (Schreiben aus Hamburg.) — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Schweden. — Beilage Nro. 30. Ankündigungen.

Spanien.

Der Moniteur vom 21 Febr. enthält, nach Briefen aus Gibraltar vom 3, aus Cadiz vom 4 und aus Madrid vom 10 Febr. folgende Nachrichten: „General Freyre behielt 4000 Mann zu Santa-Maria, General Cruz besezt Chiclana mit 5000 Mann, die Kavallerie steht zu Puertereal. Eine 2000 Mann starke Abtheilung der Insurgenten unter Riego zog von St. Ferdinand nach Tariffa, und Gen. Odonell verfolgt sie. Der Posten von Tariffa war vor dem lezten Kriege sehr stark, jezt ist keine Spur von Festungswerken mehr vorhanden. Die Rebellen haben die von ihnen beim ersten Ausbruch verhafteten Oberoffiziere nach dem Arsenal von Caracca gebracht. Der Kommandant von Cadiz, General Campana, marschirte am 3 Febr. mit einer Kolonne von 3000 M. über die Cortadura hinaus, um den Insurgenten die ihnen vom Könige bewilligte Amnestie bekannt zu machen. Der Anführer der Insurgenten begehrte drei Tage, um eine Antwort zu geben. — Nach einem Postscript des Briefes aus Cadiz vom 4 marschirten eben damals die Truppen des Forts der Cortadura gegen das Fort von Torregorda, am Ende der Chaussee von Cadiz nach der Insel Leon hin. Man hatte den Insurgenten in der Bai von Puntales eine bewafnete Schaluppe weggenommen, welche die Chaussee auskundschafrete. Dem Obristen St. Jago, der an der Spize des am 24 Jan. zu Cadiz unterdrükten Tumults stand, ist es gelungen, zu den Insurgenten zu entwischen.“ — Die Gazette de France fügt hinzu, nach Briefen von Bayonne wären dort ganz widersprechende Gerüchte in Umlauf. Von der einen Seite schildere man die Insurrektion als beendigt, oder doch ihrem Ende nahe, von der andern behaupte man, es seyen einige von General Freyre's Truppen abgefallen, und er trage noch Bedenken, die Insurgenten anzugreifen. In Cadiz sollten zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, und vom Gouverneur neue strenge Maaßregeln verfügt worden seyn. General Freyre solle in Person, mit einem hierzu vom Könige ernannten Kommissär, nach Cadiz gekommen seyn, um die verhafteten Aufrührer vom 24 Jan. zu richten. Die Gazette gibt hierauf einen Auszug der Zeitung von Cadiz vom 4 Febr., worin ein Befehl des Gouverneurs enthalten ist, daß die Hausbesizer von Santa-Maria ihre Thüren offen halten sollen, damit die, durch die Zeitumstände hingeführten Truppen einquartiert, und die mit einer gewaltsamen Oefnung der Häuser verbundenen Nachtheile vermieden werden möchten. Zugleich liefert diese Zeitung einen Bericht über das am 31 Jan. in der Bai vorgefallene Seegefecht. Mit Anbruch des Tages hatte man in der Gegend der Mühle von Santiranez entdekt, daß 5 von den durch die Rebellen ausgerüsteten Kanonenböten in der Nacht von der Ebbe überfallen, und gestrandet waren. Man schikte 5 königliche Kanonierböte ab, um mit Beihülfe der wiederkehrenden Fluth den Eingang des Kanals der Caracca zu besezen, und den Rebellen den Rükweg abzuschneiden. Um 10 Uhr schikte man abermals 6 Kanonenböte und einige Schaluppen ab, um die feindlichen Fahrzeuge anzugreifen, von welchen man vermuthete, sie würden sich unter den Schuz des Forts Torregorda begeben. Aber sie ergriffen die sicherste Partei, und zogen sich gegen den Kanal Herrera zurük; man konnte nur die Barke Activité, welche die Arriergarde bildete, erreichen; der Oberbefehlshaber der königlichen Eskadre grif sie in Person mit zwei Schaluppen an. Ungeachtet des Feuers, welches die Mannschaft aus ihren Musketen, aus einem Zwölfpfünder und vier Steinstüken machte, wollte der Admiral entern, als das Fahrzeug die Flagge strich. Der Admiral ließ hierauf seine 11 Kanonenböte eine Linie bilden, und die feindlichen 4 Barken, so wie die Landbatterien eine halbe Stunde lang schwach und in der Entfernung beschießen, um nicht die im Kanal liegenden Kaufahrteischiffe, so wie die benachbarten Häuser zu beschädigen. Um 1 Uhr erhielten die Kanonenboote Befehl, [illegible]. Sie hatten 1 Todten und 5 Verwundete, die Activité 1 Verwundeten gehabt. — Die neuesten Pariser Journale vom 21 Febr. enthalten nichts Erhebliches aus Spanien.

Frankreich.

Paris, 21 Febr. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 70 Cent.

Der Moniteur vom 21 Febr. enthält drei, vom Minister Pasquier kontrasignirte königliche Ordonnanzen vom vorigen Tage. Durch die erste wird der Minister Graf Decazes, zum Beweise der königlichen Zufriedenheit mit seinen Diensten, Eifer und Treue in den schwierigsten Umständen, für sich und seine Nachkommen nach Ordnung der Erstgeburt, in den Herzogsstand erhoben. Der Moniteur fügt hinzu, daß der Herr Herzog von Decazes zum Botschafter beim Londoner Hofe ernannt sey. Durch die zweite Ordonnanz wird Graf Decazes, in Betracht der von ihm, seiner geschwächten Gesundheit wegen begehrten, und von Sr. Majestät bewilligten Entlassung von seinen bisherigen Funktionen, zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths ernannt. Endlich erhebt die dritte Ordonnanz den Herzog von Richelieu, Pair von Frankreich ꝛc., zum Minister Staatssekretär und Präsidenten des Ministerialkonseils.

Der Conservateur (und aus ihm das Journal des Debats) enthielt einen Aufsaz des Hrn. v. Chateaubriand über den Tod des Herzogs von Berry, der so schloß: „Das große Schlachtopfer des neuen 21 Januars kan in den Höhen des

Himmels für sein Vaterland bitten; sollte sein Tod auf Erden nur Einem Menschen nüzlich seyn? Wir haben schon oft gesagt, Hr. Decazes wolle zwei Dinge; die fünfjährige Erneuerung und die Censur; heute fügt er noch ein Drittes hinzu: die Suspension der persönlichen Freiheit. Also würde Derjenige, den alle Meynungen verwerfen, alle Mittel der Rache vereinigen. Wem das Glük seine Gunst verschwendet, der überläßt sich dessen Launen, und es wendet zur Erhebung seines Günstlings dieselben Mittel an, die zum Sturze desselben gereichen sollten. Wir würden indessen Hrn. Decazes beklagen, wenn er es über sich vermöchte, den Purpur des Diktators im Blute des Herzogs von Berry zu färben. Ein edler Ehrgeiz berechnet die Augenblike besser, und weiß zu rechter Zeit sich zurükzuziehen. Der Leichnam eines Prinzen kan zur Stufe dienen, um zur Macht emporzusteigen, aber dann behält man sie nicht lange; Zeuge Bonaparte, der den Körper des Herzogs v. Enghien zum Fußtritt seiner Gewalt erkohr." — Das Journal de Paris vom folgenden Tage, sich auf diese Stelle beziehend, sagte: „Wir geben die Thatsache und die Folgerungen zu; wen aber dürstet denn nach der Diktatur? Wer erhebt sich zur Macht auf solchen Stufen? Das Journal des Debats und andere seiner Farbe haben gestern durch ein Postscript (des Grafen Decazes Entlassung betreffend) auf diese Fragen geantwortet. Zum erstenmale erfüllen sich die Weissagungen des Conservateurs: Journalisten werfen sich zu Diktatoren auf; und welche Diktatur würden sie über Frankreich ausüben, sie, die damit beginnen, dem Könige ihren Willen und ihre Leidenschaften zu diktiren? In der Mitte der erlauchten Familie, die in Thränen schwimmt, im Angesichte Frankreichs, das, in Trauer gehüllt, vom Throne seine Rettung erwartet, in Gegenwart Europens, das für die Wirksamkeit des Monarchen beschwichtigt, rufen Unsinnige, Allem Hohn sprechend, den Namen Louvel im Munde, 1815 herauf; jenes Jahr 1815, das Frankreich verabscheut, Europa zurükstößt, der König aufgelöst hat! Nein, es wird nicht mehr erstehen; es ist mit seinen Wurzeln ausgerissen! Und gleichwol wagt ihr, vom reinsten Blute besprüzt, von Frankreich zu fordern, es solle die Keime pflegen und entwikeln, die ihr davon aufbewahrt habt? es solle sie groß ziehn zum Baume, damit der euch die Früchte wieder bringe, nach denen ihr so lüstern seyd! Ihr wollt die Macht den Händen entreißen, wo die Pflicht sie noch festhält, um sie Händen zu überliefern, die erzittern würden, sie aus den eurigen zu empfangen. Nein! ihr werdet dieses Frankreich nicht haben; es verbleibt seinem Könige, es wird durch ihn von euch und euren Folgerungen errettet werden! Sein Heil, glaubt ihr, hange nur von euch, sein Verlust nur von Einem Manne ab. Unvorsichtige! Rebellisch gegen die Stimme Frankreichs und der Vergangenheit, undankbar gegen alle Wohlthaten des Thrones, taub gegen euer Gewissen, wagt ihr zu behaupten, daß Andern, als dem rechtmäßigen Könige, die Macht zustehe, Frankreich zu retten, und seht doch, daß Frankreich, durch des Königs Weisheit auf jene Stufe von Unabhängigkeit und Freiheit gestellt, wohin drei Jahre es erhoben haben, nicht zu Grunde gerichtet werden kan, selbst nicht durch euch!" — Das Journal de Paris zieht aus allem dem die Folgerung, daß Frankreich und Europa ein Unterpfand erhalten müßten, daß jene verrätherischen Wünsche und Absichten nie verwirklicht werden; dis Unterpfand bestehe darin, jenen Libellisten, und folglich ihre Organe, die Journale, durch nachdrükliche Maaßregeln zu hindern, die öffentliche Meynung ferner zu usurpiren; es hofft, die Kammern werden nicht schwanken, ob sie zu diesen das Vaterland und den Thron rettenden Maaßregeln, ob sie zur Entfernung eines Ministers mitwirken sollen. — Das Journal des Debats vom 20 beschäftigt sich blos, einen frühern Angrif, den der Moniteur auf genanntes Journal, den Conservateur und die Quotidienne, machte, weil sie die Entfernung des Grafen Decazes gefordert hatten, zu widerlegen, und schließt mit der Versicherung, es sey gewiß, daß Graf Decazes seine Entlassung genommen habe.

Am 21 Febr. schreibt hierauf das Journal de Paris: „Se. Majestät der König hat durch Ordonnanz vom 20 Febr. den Herzog von Richelieu zum Präsidenten des Ministerrathes ernannt, ohne ihm ein besonderes Ministerium zu geben. Man weiß noch nicht, wer zu den Ministerien des Innern und der Marine bestimmt ist. Graf Decazes, zum Herzog und Staatsminister ernannt, geht als Botschafter nach London. — Es scheint gewiß, daß, wenn die Freunde des Grafen Decazes und alle Unparteiischen die Entfernung desselben bedauern, die Feinde der Ordnung allein seufzen werden, daß diese Entfernung nichts an den Grundsäzen ändert, welche den Rath des Königs beseelten und stets beseelen werden. Um in dieser Hinsicht alle Interessen, alle Meynungen ruhig zu stellen, genügt es, die Ernennung des Herzogs v. Richelieu zur Präsidentschaft anzuzeigen. Dieser Name, an den sich die Wohlthat der Räumung Frankreichs kettet, gewährt allen Freunden der konstitutionellen Monarchie hinreichende Bürgschaft, daß Mäßigung und Rechtlichkeit fortfahren werden, die Regierung des Königs zu leiten. Aeußere Unabhängigkeit, konstitutionelle Grundsäze, Nationalinteressen, monarchische Lehren, alle diese Bedürfnisse wird Frankreich befriedigt finden, wie seit drei Jahren, wie bisher, wie immer, und die Tribune wird, wie 1817 unter derselben Präsidentschaft, die Worte ertönen hören, die Graf Decazes, heute wie damals durch Gesinnung und Freundschaft mit dem Herzog von Richelieu verbunden, gesprochen, die Worte: „daß, wer heute treu ist, es immer gewesen sey." So werden mit einemmale Gehässigkeiten sinken, worüber die Gemüther, die sich durch sie blenden ließen, sich einst vielleicht Vorwürfe machen dürften, so werden, vor der königlichen Weisheit und vor dem ehrenvollen Charakter des neuen Präsidenten des Ministerrathes, unsinnige Hofnungen zusammenstürzen!" — Das Journal des Debats vom 21 schreibt ganz kurz: „Frankreichs gutes Verhängniß hat gesiegt; der Herzog von Richelieu ist zum Präsidenten des Minister-Raths ernannt. Graf Decazes zieht sich zurük; wir haben ihn während der Zeit seiner Macht bekriegt; nun da er in das Privatleben zurükgetreten ist, gehört er nur noch der Geschichte an. Wir schäzen uns glüklich der Liebe zum Frieden und dem Gefühl der Schiklichkeit die Antworten aufopfern zu können, die uns durch unkluge Angriffe geboten waren."

Der König lud am 20 Febr. die Marschälle, welche Generalmajors der Garde sind, zum Frühstük. Man bemerkte (sagt die Gazette de France), daß Se. Majestät sich nicht so wohl als

gewöhnlich befanden. Nachher arbeitete der König mit den Ministern Pasquier und Latour-Maubourg.

Die Zahl der in den Tuillerien dienstthuenden Truppen von der königlichen Garde war um ein Drittel erhöht worden. Der Marschall Victor, als Majorgeneral, ermahnte die Offiziere in einem Tagsbefehl, sich in die Händel, welche seit einigen Tagen im Palaisroyal die öffentliche Ruhe störten, nicht zu mischen. Der Kriegsminister forderte alle Offiziere auf halbem Sold, die sich ohne Erlaubniß zu Paris befanden, auf, in ihre Heimath zurükzukehren.

Es war nicht ein Garçon limonadier des Kaffeehauses der Oper, sondern einer des Kaffeehauses Hardi, Namens Jean Paulmier, welcher am 13 Louvel mit Gefahr seines Lebens zuerst mit ausgestrekten Armen aufhielt. Der Wachtposten präsentirte, als der Herzog von Berry mit seiner Gemahlin aus der Oper heraustrat, das Gewehr, und es war auf der andern Seite, wo der Mörder den Prinzen anfiel und tödtete. Der Soldat (Namens Desbiez, Jäger im 2ten Garde-Jägerregiment) warf das Gewehr weg, und lief dem Mörder nach; er kam gerade dazu, als ihn Paulmier festgehalten hatte.

Der Aristarque français theilt über Louvel folgende Nachrichten mit, die er aus guter Quelle geschöpft zu haben behauptet. „Louvel ist ungefähr 36 Jahre alt, sein Wuchs unter der Mittelgröße, sein Gesicht nicht so abstoßend als man Anfangs sagte; seine Züge sind gemein ohne grob zu seyn; er hat graue Augen. Sein Geist ist nicht gebildet, doch kündigen seine Reden eine Art Erziehung an, die man selten bei Menschen aus den niedrigsten Ständen findet. Er spricht mit Leichtigkeit, und macht im Sprechen die gewöhnlichen Fehler unstudierter Leute. Er war nie Soldat, hielt sich aber ein Jahr lang beim französischen Heere als Sattler auf, und wohnte der Schlacht von Austerlitz bei. Er erklärt, gleich nach der ersten Restauration den Entwurf zu dem abscheulichen Verbrechen, das er am 13 Febr. verübte, gefaßt zu haben; er wollte im Jahr 1814 zuerst den König ermorden, und reiste deshalb nach Calais; glüklicherweise langte er erst drei Tage nach der Landung Sr. Majestät daselbst an. Er gab nun diesen verruchten Plan auf, und beschloß einen der drei Prinzen zu seinem Opfer zu wählen. Mittlerweile machte er eine Reise nach der Insel Elba, um den Mann zu sehn, den er vergötterte. Nach seiner Rükkehr ließ er mehrere Gelegenheiten zu Ausführung seiner Entwürfe ungenüzt vorüber gehn. Die hundert Tage brachten ihn auf kurze Zeit davon ab, aber seine wilde Freude war von kurzer Dauer. Die zweite Restauration weckte neuerdings seinen Haß, und gab demselben neue Stärke. Er spähte die Schritte der Prinzen aus; seine vatermörderischen Absichten richteten sich endlich ausschlüßlich auf den Herzog von Berry, und wir wissen, mit welch' schrekllichem Erfolge er sie ausführte. — Wenn man im Kerker mit ihm von dem Leide spricht, in das er die königliche Familie versezte, so scheint ihn nur der Schmerz der jungen durch ihn so unglüklich gewordenen Prinzessin zu rühren. Aber auch diese Art Mitleidens ist ruhig und roh. Er versichert, seit dem er zum erstenmale die Mordgedanken gefaßt, nie so ruhig geschlafen zu haben als in der Nacht vom lezten Dienstag auf den Mittwoch. Er scheint sich in seinem Verbrechen zu gefallen, und spricht mit Verachtung von Ravaillac, den er einen elenden Fanatiker nennt, unfähig einen Gedanken selbst zu fassen, und sich herleidend zum Werkzeug jener, die das Verbrechen, das sie ersonnen, nicht zu vollführen wagten. Die Voraussezung, daß er Mitschuldige habe, scheint seine Eigenliebe zu kränken; er sagt, er könne die Beharrlichkeit nicht begreifen, womit die, die ihn verhören, auf jener Voraussezung bestehn, und sucht dagegen den Grund geltend zu machen, daß er bei der Ungewißheit, wann und wie er sein Vorhaben ausführen werde, sich unmöglich der Verschwiegenheit von Menschen anvertrauen können, die der Gewinn, den sie von seiner Angabe erwarten durften, leicht hätte verleiten können, sein Zutrauen zu mißbrauchen. Er beklagt sich, daß man ihm nicht erlaube sich zweimal wöchentlich den Bart zu scheeren, wie er bisher gewohnt war. Er begreift den Beweggrund dieses Verbotes, widerspricht aber der Meynung, als könnte er daran denken sich das Leben zu nehmen; ein Selbstmord würde ihn, in seinen Augen, um den Ruhm bringen, den ihm die Todesstrafe, nach seinen Ansichten, verheißt. Er nennt die strenge Behandlung, der er im Kerker unterworfen ist, eine Art Tortur, berechnet um seine physischen und moralischen Kräfte zu schwächen; er ißt sein Brod ohne Appetit. Befragt, woher er das Geld zu seinen Reisen nahm, erwiederte er, daß er, gewohnt sparsam zu leben, des Tages kaum einen Franken gebraucht, und folglich weit mehr verdient habe, als er ausgab. Auch scheint die Besorgniß, sich in der Trunkenheit zu verrathen, ihm Nüchternheit angerathen zu haben. Wild, murrisch, verschlossen, besuchte er selten öffentliche Orte, knüpfte er da fast nie ein Gespräch an, hatte er keinen Freund, keine bestimmte Geliebte. Ueber die Nachrichten, welche die Zeitungen von ihm mittheilen, gibt er, wenn er darüber befragt wird, genaue Auskunft; er berichtigte die treulose Aeußerung des Drapeau blanc, „daß Graf Decazes mit dem Mörder Sr. kön. Hoheit leise und allein gesprochen", dahin, daß der Graf ihn gefragt habe, ob der Dolch vergiftet gewesen, eine Frage, die, wäre sie laut gemacht, und bejaht worden, nothwendig eine üble Wirkung auf den Prinzen hätte hervorbringen müssen. Den Dolch selbst hatte Louvel seiner Aussage nach zu Rochelle, unter dem Vorwand es sey ein Sattlerwerkzeug, bestellt. In seiner Wohnung soll man weder den Contrat social, noch von ihm geschriebene Auszüge aus liberalen Zeitschriften, wie man behauptete, sondern blos ein Exemplar der Charte, ohne Anmerkungen, gefunden haben."

Die Quotidienne will wissen, Louvel habe angefangen einige Bekenntnisse zu machen, nach welchen sich auf das Daseyn von Mitschuldigen oder eines Komplotts schließen lasse.

Deutschland.

Die zu Schwerin am 17 Febr. ergangene Verordnung besagt im Wesentlichen: „Wir Friedrich Franz ꝛc. fügen hiermit öffentlich zu wissen, daß Wir, nach eingegangenen rathsamen Bedenken Unsrer getreuen Ritter- und Landschaft, die Leibeigenschaft in Unsern Landen, in Uebereinstimmung mit Sr. k. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz Liebden, in folgender Maaße aufgehoben: Die Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit hört mit ihrem Namen und Wesen, und mit allen aus ihr herrührenden wechselseitigen Rechten und Verbindlichkeiten der Gutsherren und bisherigen Gutsbehörigen sofort auf, je-

doch wird die Freizügigkeit für die gemeinschaftliche Wohlfahrt des Gutsherrn und der freigelassenen Familien vorerst solchergestalt beschränkt, daß 1. sie überhaupt bis zum 24 Okt. 1821 ganz versagt bleibt, so daß die ersten Kündigungen Ostern 1821 vorausgehn, daß 2. am 24 Okt. 1821 nur der vierte Theil aller in einem Gute wohnenden leibeigenen Tagelöhner abziehn kan, und sofort bis zum 24 Okt. 1824, jedoch unbeschadet anderweitiger wechselseitiger Uebereinkommen."

* Hamburg, 18 Febr. Auf ausdrükliches Ersuchen des Hrn. Stockfleth ist General Gourgaud zu Anfang dieser Woche auf freien Fuß gestellt worden, nachdem er, da ihm die großmüthige Dazwischenkunft seines Nebenbuhlers bekannt geworden, nun auch die früher verweigerte Erklärung: sich jeder Feindseligkeit gegen denselben enthalten zu wollen, ausgestellt hat. Uebrigens wird er binnen wenigen Tagen unsre Stadt verlassen und sich nach Nordamerika, oder nach Andern nach Oestreich, begeben. — In Kopenhagen ist eine angesehene Person (der gewesene Stiftsamtmann v. B.), die in Konkurs gerathen, eben als es zu näherer Untersuchung gehn sollte, unsichtbar geworden. — Im Verhältniß zu der großen Zahl enger Straßen, und den meistens von unten bis oben mit Menschen vollgepfropften Häusern, sind Feuersbrünste hier nicht häufig, und bei den trefflichen Löschanstalten noch seltener gefährlich. Aber auffallend ist es, daß, wenn erst einmal Feuer ausgebrochen gewesen, unmittelbar nachher mehrere ähnliche Fälle vorzukommen pflegen, wonach dann wieder eine lange Pause eintritt. Seit kaum 14 Tagen hatten wir wieder drei Feuersbrünste, zulezt noch diesen Morgen, wobei das herrliche Etablissement, die Börsenhalle, in einiger Gefahr war, da fast gleichzeitig drei nahe daran gränzende Häuser in Brand standen; doch wurde die Gefahr glüklich abgewendet, und des Feuers Gewalt nach zwei Stunden gänzlich bezwungen. — Seit der kaum 3 oder 4tägigen Periode, wo die Schiffahrt in den ersten Tagen dieses Monats frei gewesen, ist sie nun bis diesen Augenblik, obgleich die Kälte nur gering, höchstens bis 5 Grad war, unterbrochen geblieben, was die ohnedem herrschende Stille in den Geschäften nur noch verschlimmert hat.

Eine Stuttgarter Zeitung meldet, wir wissen nicht mit welchem Grund, daß Sand endlich, nach eilfmonatlicher Abzehrung, in der Nacht vom 21 auf den 22 Febr. zu Mannheim verstorben sey.

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Ein 16jähriger Tertianer schreibt unterm 30 Nov. 1819 an einen Seminaristen: „Doch laß uns an die Zeit denken, die uns so schwer jezt drükt! Wahrlich wir lassen uns jezt behandeln wie Ochsen, wir lassen uns das Joch und den Zügel anlegen und die Königsknechte machen uns Wind von Gehorsam vor. Aber was sollen wir jezt thun, was sollen wir Jünglinge thun, wenn die Männer verzagen! Das Joch zertreten, den Zügel zerreißen, ehe man uns statt des Zügels Ketten anlegt? Ja unbegreiflich und schnöde ist jezt Alles. Wie soll man rathen? was soll man thun, als sich im Glauben stärken, denn wir sind ja noch nicht stark genug. Und doch zeigen wir durch ewiges Hoffen auch unsere Faulheit. Die Welt scheint aber noch zu schwach, um das Engelsbild der Freiheit zu schauen, wenn sich auch Wenige finden, die sich darnach sehnen, die nach der wahren Freiheit streben, so ist ja doch die Mehrzahl der Menschen Fürstenknechte und — — Gesellen. Auch ich würde gewiß verzweifeln, wenn ich nicht immer daran dächte, daß doch gewöhnlich Diejenigen, die lange Zeit unter einander Verrath getrieben haben, sich zulezt selbst verrathen. Dis wollen wir jezt auch hoffen, wollen recht innig hoffen, denn Hofnung läßt ja doch nicht zu Schanden werden. — Aber diese Zeit ist auch dennoch stärkend für uns, denn wir sehen wie die Schwachen jezt abfallen, wie sich in den Bleibenden ein fester Stamm bildet, der den Anfällen der Bösen trozt, wie eine Eiche dem Sturmwinde. Sie, die Eiche, die tausend Jahre steht, hat viel Zeiten erlebt, sie hat die Freiheit wie die Knechtschaft gesehen und dennoch bestand sie. Sie trug jährlich im Stillen ihre Frucht, streuete im Herbste ihre kleinen Eicheln aus, die im Frühjahre emporkeimten und ihrem Stamme gleich wurden. Auch sie säeten dann jährlich Früchte aus, die auch aufgingen, bis so endlich ein Wald entstand, der unverwüstbar war. So kan es ja mit uns auch werden, o! so muß es mit uns werden, wenn wir es ernstlich wollen. Wenn nur der Stamm fest und treu zusammenhält und um sich herumwirkt, so bildet sich endlich ein Wald von Deutschen, die mit vereinter Kraft den Fürstenknechten trozen und die alte Freiheit wieder hervorrufen, nach der wir uns so lange sehnten. Mit desto größerer Wonne werden wir sie dann umfassen, und kein Teufel wird sie uns durch Aberwiz und Heuchelei rauben können; kein Zwingherr wird mit den Waffen gegen uns etwas vermögen, denn wir kämpfen nicht mit bloßen Waffen: sie sind nur Werkzeuge, unsere Waffen sind Glaube, Liebe, Hofnung. Ach! schon sehe ich diese Zeit der Freiheit so oft in Gedanken, dann ist mir so wonnig, dann möchte ich alles mit Liebe umfassen!"

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

* Stockholm, 8 Febr. Nach den Geburts- und Sterbelisten sind hier im leztverflossenen Jahre 909 Personen mehr gestorben als geboren, und 214 Ehen mehr getrennt als geschlossen worden; unter den leztern 190 durch den Tod, 24 durch Scheidung. — Der norwegische Staatsminister Hr. v. Aucker hat auf diesen Sommer Urlaub erhalten, sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach dem Karlsbade zu begeben. — Am 1 Jun. soll ein Lust- und Uebungslager in der Nähe von Stockholm beginnen und bis zum 25 desselben Monats beisammen bleiben. Es wird außer der Garde aus den Infanterie- und Kavallerieskorps von Upland, Westmannland, Helsinge und Darlecarlien bestehn. — Die Abreise des Lord Strangford ist auf den 15 d. angesezt, und Hr. St. George, brittischer Gesandtschaftssekretär, wird bis zur Ankunft eines neuen Gesandten den vorkommenden Geschäften vorstehn. — Der russische Kammerjunker Hr. v. Bodisco wird täglich als Kourier von Petersburg hier erwartet. Man weiß bereits offiziell, daß er von lezterer Stadt abgereist ist, er hat aber, um nicht vom Winde und Eisgang im Aelandsmeer abhängig zu seyn, den Weg über Torneo einschlagen müssen. Er überbringt unter Anderm für den Obristen Löhner, ersten Adjutanten des Generals v. Suchtelen, die Dekoration des Wladimirordens. — Der französische Gesandte Graf Rumigny gibt übermorgen einen großen Maskenball. — Heute hatten wir 3 Grad Wärme und völliges Thauwetter, begleitet von ununterbrochenem Regen.

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Elsesser.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 59. 20 April 1820.

David Friedländer's Kampf gegen den Talmud und die Rabbiner.

Ein ehrwürdiger Greis in Berlin, der Stadtrath David Friedländer, hat besonders seit einigen Jahren mit Muth und Beharrlichkeit Alles aufgeboten, um eines der schwierigsten Probleme in unsern Staatsverfassungen, die Reform der Juden, von der Seite anzugreifen und zu lösen, woher allein gedeihlicher Erfolg zu erwarten ist. Kaum ist noch der wild-losgezügelte Ruf Hepp! Hepp! verklungen. Noch gährt es in allen Gemüthern. Man soll doch ja nicht Oel ins Feuer gießen. Der edelgesinnte, aber leidenschaftlich bewegte Rühs, der den 28 Jan. in Florenz vom Meynen zum Schauen überging, bereuete, wie wir aus dem Munde eines zuverläßigen Reisenden wissen, selbst noch zulezt die Heftigkeit, womit er seine an der Geschichte gegründete Fakel über ein in seiner Mehrzahl verwahrlostes, aber darum nicht auf immer verlornes Volk geschwungen hatte. Erzählen uns öffentliche Blätter von der Erbärmlichkeit eines jüdischen Sophisten, der zu gleicher Zeit Ankläger und Vertheidiger seines Volkes wurde; bekümmern uns täglich die empörendsten Züge von Wuchergeist und Monopol, die vom Uebermuth reich- und mächtig gewordener Juden in allen Theilen Deutschlands ein unbestrittenes Zeugniß ablegen, so erfreuen uns auch wieder unzweideutige Aeußerungen [illegible] Edelmuths, die ein Arnstein in Wien, ein Veit in Berlin in ihren [illegible] aussprechen, und das reinste Aufstreben nach Licht und Recht in vielen jüdischen Familien, die auch ohne getauft zu seyn, ihren Ueberzeugungen und Gesinnungen nach, Christen im schönsten Sinne des Wortes sind. Vorzüglich zeichnet sich in Wort und Schrift der edle Friedländer in Berlin als ein Mann aus, von welchem, unter glücklichern Zeitverhältnissen, eine wahre Verbesserung der Juden ausgehen könnte. Aus einer der rechtlichsten jüdischen Familien in Berlin abstammend, durch seine Heirath mit der an Gesinnung und Vermögen gleich achtungswürdigen Familie Itzig verschwägert, früh ein Zögling des unsterblichen Mendelsohn, ein im Umgang mit Spalding, Teller, Nicolai, Lessing und andern Worthies aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen gebildeter Forscher, eingeweiht in alle rabbinische Gelehrsamkeit und Sprachkunde, ein unter den deutschen Prosaisten seit dreißig Jahren mit Achtung genannter Schriftsteller, in stetem Umgang mit den Erlesensten seiner Zeitgenossen, vor allem aber ein unbescholtener Wahrheitsfreund und Biedermann, schien er durch seine äußere unabhängige Lage und durch die innere Reife seines Geistes, welche er durch vieljährigen Umgang des hochherzigen Berliner Ober-Rabbiners Hirschel sehr vermehrte, vor vielen berufen zu seyn, für eine gute Sache seine Stimme laut werden zu lassen. Von seinen Verhältnissen zu Moses Mendelsohn spricht er selbst in der lesenswürdigen Vorrede des von ihm aufs Neue herausgegebenen und stark vermehrten Mendelsohnschen Phädon (Berlin, Nicolai 1814, 3te Auflage), und wir sind berechtigt, von ihm selbst ein schönes Vermächtniß für eine nur durch unwiderlegliche Beispiele zu belehrende Zeit, eine vollständige Biographie des jüdischen Sokrates, wie Mendelson oft genannt worden ist, bei seiner noch ungeschwächten Mannskraft im hohen Alter, zu erwarten. Es muß ihm Gewissenssache seyn, zu leisten, was unter den Jeztlebenden er allein noch vermag. Nun ist auch Jacobi zur Ruhe eingegangen. Manches wird sich nun noch offener, rüksichtloser sagen lassen. Friedländer sprach seine Grundsäze über die allein nüzliche Verbesserung der Juden durch Reform ihres Kultus und Cerimoniengesezes schon im Jahr 1799 in einem noch jezt merkwürdigen Sendschreiben an den Probst Teller von einigen Hausvätern jüdischer Religion, ganz unumwunden aus. Teller und Deluc antworteten damals, aber nur Ersterer ohne Bitterkeit, wiewol auch nicht zustimmend. Jedermann weiß, wie Napoleon den sonderbaren, aber, hätte er nur seine Leute besser gekannt, nicht unstatthaften Plan faßte, die Juden durch eine ihnen zu gebende kirchliche Einheit zu seinen treuesten Leibwächtern in allen Reichen Europa's umzuschaffen. Daher die oft nur verspottete, aber doch von einer klugen Herrscher-Idee ausgegangene Zusammenberufung eines Sanhedrins im J. 1807 zu Paris, wovon die gesammelten Aktenstüke in zwei Heften zu Hamburg 1816 erschienen sind. Die Sache wurde, falsch angegriffen, nur eine Farce für die Pariser Spötter; „die im Sanhedrin vermummten Rabbiner, so urtheilt Friedländer selbst, hatten kein Recht zu binden oder zu lösen, auch nicht einmal den Willen dazu. Sie hatten alle zur Fahne des Talmuds geschworen. Daher verschwand auch mit dem Theaterdirektor so Bühnenverzierung als Schauspiel, und das Ganze ist wenigstens für die deutschen, holländischen und andern Gemeinden ganz spurlos geblieben. Keine einzige Gemeinde hat Antheil daran genommen." Später gab der auch für diese Sache der Menschheit warme und thätige Dr. Paulus in seinen Beiträgen zur Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens (Frankfurt 1817) unter andern auch das schon 1808 zum erstenmal gedrukte Schreiben an den Sanhedrin des jüdisch gelehrten Joseph Bambergers über talmudische Schriften heraus, worin der treffliche Mann auf Entbindung von dem Joche des Talmuds antrug. Die Folge davon war, daß Bamberger durch rabbinischen Einfluß seinen sonst beliebten Unterricht in Worms aufgeben und die Stadt selbst verlassen mußte. Zuvor hat Napoleons mächtiger Einfluß allerdings auf die Ertheilung bürgerlicher Rechte auch in deutschen Staaten vielfach gewirkt. Jedermann weiß, welche zum Theil jezt noch nicht beruhigten und ausgeglichenen Reibungen durch den zu einseitig geleiteten Willen des Primas Dalberg damals in Frankfurt a. M. hervorgebracht wurden. Aber auch in den kön. preußischen Staaten tagt den israelitischen Glaubensgenossen eine bessere Zukunft. Am 11 März 1812 erschien das Edikt des jezt regierenden Königs von Preußen, wodurch den jüdischen Bewohnern in der Monarchie endlich bürgerliche Rechte zugesichert wurden, und was der edle, als Staatsmann und Geschichtschreiber gleich achtungswürdige Veteran, Dohm, über die bürgerliche Verbesserung der Juden schon 1783 kaum zu wünschen gewagt hatte, wirklich in Erfüllung ging. Baden war vorausgegangen. Mecklenburg-Schwerin, Baiern, Dänemark folgten. Sämtliche darauf bezughabende Aktenstüke hat Dr. Buchholz gesammelt und mit einer lesenswürdigen Einleitung herausgegeben (Stuttgart, Cotta 1815). Da nun durch jene Edikte die Hindernisse von Außen größtentheils weggeräumt waren, so entbrannte der edle Friedländer, der bei allen diesen Vorgängen kein müssiger Zuschauer gewesen und vielfache Thätigkeit bewies, von dem rühmlichsten Eifer, durch eine Reform im Innern, durch eine Verbesserung gemeinsamer Gottesverehrung, mit Entlastung der Gemüther von dem unstatthaftesten Cerimonien- und Gewissensjoche, durch zwekmäßige Unterrichtsanstalten und verständige Erziehung des noch nicht verwahrloseten jüngern Geschlechts, jenem äußern das wahre Siegel der Dauer und der Kultur aufzudrüken. Dringend forderte er die jüdischen Hausväter in einer kleinen freimüthigen Schrift auf: „Ueber die durch die neue Organisation der Judenschaft nothwendig gewordene Umbildung ihrer Synagogen, ihrer Schulen und des Unterrichts überhaupt. Ein Wort zu seiner Zeit. (Berlin, Dietrici 1812.) Aber die Schrift blieb ohne alle Wirkung. Die Wurzel des Uebels wuchert fort. Diese war das feste Beharren bei allem Unsinn, und durch die Zeit längst antiquirten, aber von den Rabbinern selbst noch mit

Bannstrahl gegen die Andersgesinnten behaupteten Satzungen des Talmuds. Selbst der geh. Finanzrath Jakobsohn, der gegen den Fürsten Primas und im Schuze der westphälischen Regierung so manches laute Wort sprach, und es an Neuerungen und Besizzreifungen aller Art nicht fehlen ließ, achtet in seiner Vorstellung gar sehr auf den Talmud als Codex, und eifert dagegen, daß den Rabbinern alle Jurisdiktion genommen würde. Rabbiner sollten in ihren Verhältnissen Konsistorialräthe werden, und gutmüthige Regierungen sollten zugeben, was keinen christlichen Konsistorien je gestattet war, daß die herbeigezogenen Rabbiner nach einer andern als der Landesgesezgebung in Sachen des Mein und Dein, der Eheverträge, Testamente ꝛc. entschieden. Das aber ist eben der Radikalfehler. Soll es besser werden, so können jene spizfindigen Spekulationen und Auslegungen des mosaischen Gesezes, die im Abendlande durchaus keine Anwendung leiden, nicht mehr zur Richtschnur dienen. Darüber hat der übrigens wohl nur zu bittere und einseitig aufgereizte Dr. Grattenauer in seinem Beitrag zum Judenwesen (Breslau 1817) viel Wahres und Unumstößliches gesprochen. Friedländer ließ sich durch nichts irren noch abschrecken. Man beschloß, da eine neue Synagoge in Berlin errichtet werden sollte, einen Tempel zur reinen mosaischen Gottesverehrung zu stiften. Auch das Aeußere wurde darin nicht vernachläßigt. Da hielt vor einer auserlesenen Versammlung Friedländer selbst eine Reihe Vorträge, voll Licht und Klarheit, mit genauer Erwägung des von allem Ueberlieferungswust gereinigten mosaischen Urglaubens, mit steter Hinweisung auf die vollgültigen heiligen Urkunden. Sie liegen Jedem vor Augen, der selbst sehen will. Denn er gab sie in Druk, und weihte sie seinem einzigen, ihm ähnlichen Bruder zu seinem 66sten Geburtstag. Es sind zur Probe zwei Vorträge (wovon der erste in zwei Abtheilungen zerfällt). Der Titel heißt: „Reden der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet, von David Friedländer. Für Gönner und Freunde. Erste Folge." (Berlin 1817, in Kommission bei Stuhr, 92 S.) Wie kräftig [illegible] Verfasser darin gegen alle jezt nicht mehr anwendbare Gebote und Verbote, gegen die Speisegesezе u. s. w., die entweder gar keine Verbindlichkeit mehr haben, oder eine völlige Umwandlung bedürfen! Das Unternehmen scheiterte an der zwar löblichen, aber durch Zwiespalt verderblichen Konkurrenz einiger anderer jüdischen Vereine, die ebenfalls Tempel zu ähnlichen Zusammenkünften mit großer Liberalität stifteten. Das Staatsministerium, der König selbst befürchteten Sektenhaß und Spaltung. Die altgläubige Synagoge blieb. Andere Gottesverehrungen wurden untersagt. Indeß haben sich auf andern Plazen, diese mit den rein deistischen Theophilanthropenvereinen in London und Paris keineswegs zu verwechselnden Tempelversammlungen jüdischer Hausväter in gedeihlicher Fortdauer erhalten. Der weise Hamburger Senat hat einem mosaischen Tempel der Art, so heftig auch das Geschrei der talmudistischen Juden daselbst sich dagegen erhob, vollkommene Duldung gewährt. Das ganze Ritual ihrer Gottesverehrung ist so eben im Druk erschienen. Zu den dabei gebrauchten Gesängen wird das in Frankfurt a. M. erschienene, zweimäßig ausgewählte Liederbuch gebraucht. Auch in Dessau und in mehrern andern Orten finden dergleichen Versammlungen statt. Bedarf es dann noch der sogenannten israelitischen Christen? Der unermüdete Friedländer hat indeß durch Herausgabe einer andern Schrift dem rabbinisch-talmudistischen Unfuge offene Fehde erklärt, und es ist wahre Menschlichkeitspflicht, zur möglichsten Verbreitung derselben in allen Gegenden Deutschlands nach Kräften beizutragen. Sie heißt: über die Verbesserung der Israeliten im Königreiche Polen. Gutachten von David Friedländer. (Berlin, Nikolai 1819. LIV. und 71 S. in 8.) Damit aber hat es folgende Bewandniß.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Es ist den Freunden der Himmelskunde längst bekannt, daß am 7 Sept. d. J. sich eine große Sonnen- oder Erdfinsterniß ereignen wird. Diese Finsterniß hat darum ein besonderes Interesse, weil sie in einem beträchtlichen Theile von Europa central- und zugleich ringförmig erscheinen wird. Indem nemlich um diese Zeit der scheinbare Durchmesser der Mondscheibe etwas kleiner ist, als der der Sonnenscheibe, so kan in dem Augenblik, wo der Mond central vor der Sonne steht, diese durch jenen nicht völlig bedekt werden, sondern es wird, um den dunkeln Mond herum, von der Sonne noch ein heller Ring übrig bleiben. Da diese ringförmige Erscheinung der Sonne auch für unsere Gegend noch statt findet, so wird es nicht uninteressant seyn, die Hauptmomente dieser merkwürdigen Finsterniß, hier vorläufig anzugeben. Auf der Erde überhaupt nimmt die Finsterniß ihren Anfang um 11 Uhr 57 Minuten, wo die Sonne unter 73½ Grad geograph. westl. Länge und 59¾ Grad nördl. Breite, d. i. in dem westlichen Theile der Hudsonsbai, aufgeht; und sie kan zulezt gesehen werden um 5 Uhr 14 Min., in welcher Zeit die Sonne unter 88 Grad östlicher Länge und 3⅓ Grad nördlicher Breite im mittlern Afrika untergeht. Die Dauer der Finsterniß auf der ganzen Erde beträgt hiernach 5 St. 17 Min. Die vollkommen centrale Verfinsterung der Sonne, bei welcher der helle Sonnenring in allen seinen Theilen gleiche Breite hat, wird in Deutschland beiläufig auf dem Wege von Wittmund in Ostfriesland über Oldenburg, Minden, Paderborn, Kassel, Fulda, Schweinfurt, Ansbach, Neuburg, München ꝛc. bis an die Nordküste des adriatischen Meeres statt finden.

Bekanntmachung.

Von Zeit zu Zeit erblikt man im Umlaufe falsche Münzen, welche entweder nach guten Stüken geformt und gegossen sind, oder deren Gepräge von elenden Graveurshänden schlecht nachgestochen worden ist; eine wie die andre Gattung ist gewöhnlich sehr leicht zu erkennen, und außer solchen [illegible] keine Beschreibung übrig, kommt selten Jemand in bedeutenden Schaden; so hat man versucht, die vaterländischen 6 kr. und verschiedene 24 kr. Stüke, ganze, halbe und viertels Kronen- und Konventionsthaler nachzumachen; alle konnten aber ihrer auffallenden Kennzeichen wegen bei dem ersten Anblike an ihrer Blei- oder Messingfarbe als falsch erkannt werden.

Dis ist jedoch nicht der Fall bei zweierlei falschen Kronenthalern mit kaiserl. königl. östreichischem Gepräge, welche mit vieler Fertigkeit

1. aus silberplattirtem Kupfer, und
2. aus dünnen Silberblättchen, die durch Zinn und Blei verbunden sind, hergestellt worden, und welche besonders verdienen, daß hierauf das Publikum durch die Beschreibung ihrer Merkmale der Unterscheidung gegen gute Stüke aufmerksam gemacht werde.

Die Stüke der ersten Gattung dieser falschen Kronenthaler sind mit den Jahrzahlen 1796 und 1797 versehen, und haben die Münzbuchstaben A und H; bei dem ersten flüchtigen Anblik fallen diese Münzen nicht als falsch auf, indem das auf der Hauptseite befindliche Bildniß ziemlich gut nachgemacht, und die Stellung des burgundischen Kreuzes und der Kronen auf der Rükseite, wie auf ächten Stüken, gut geordnet ist, auch die Farbe keinen sehr merklichen Unterschied wahrnehmen läßt; bei näherer Besichtigung bemerkt man aber auf der Hauptseite, daß das Haar an der Stirne des Bildnisses Kaiser Franz II. so abgesezt ist, daß es einer Perüke ähnlich sieht; die Buchstaben beider Seiten haben im Allgemeinen nicht die gewöhnliche Reinheit; der untere Theil des Buchstabens X in den Worten IEX und DVX ist gegen dem obern auffallend kleiner, und beinahe ganz ausgefüllt, und die R sind alle durch Anhängung eines kleinen Striches unregelmäßig aus einem P gemacht; ihr Gewicht ist unter sich selbst sehr ungleich, und so verschieden leichter, daß die Differenz gegen den guten Stüken bei einzelnen ½ Sechzehntel bis zu einem Quint Kölnisch beträgt.

Vor Allem aber ist der Klang der Stüke das beste Unterscheidungszeichen; sie mögen auf Holz oder Stein, oder mit guten im Schusse auf der Hand fallen, so können sie gleich erkannt werden, ihr Ton ist schneidend heller, und bei dem schwereren wie bei dem leichteren Stüke ganz gleich.

Die Silberplattirung gibt ihnen einigen innern Werth, der sich auf etlich und zwanzig Kreuzer beim Stäke annehmen läßt.

Von der zweiten Gattung erscheinen Stüke mit dem Bildnisse Kaiser Leopold II. vom Jahre 1792 und Kaiser Franz II. von den Jahren 1794 und 1796; ihr äußeres Kennzeichen ist nur ein gegen die gewöhnliche weiße Farbe des Stükes selbst auffallend schmuzig grauer Rand, dessen weiche Bestandtheile, Blei und Zinn, mittelst eines scharfen Werkzeuges leicht erkannt werden können; sie sind, überhaupt genommen, etwas leichter als die erstere Gattung, aber wie diese eben so schneidend, helltönend, wodurch ihre Unächtheit sogleich bemerkt wird.

Bei dieser Veranlassung ist es geeignet, das Publikum auch auf falsche baierische Kronenthaler aufmerksam zu machen, welche zwar unter den im Königreiche kursirenden Münzen bis jezt noch nicht wahrgenommen worden, deren Existenz aber früher durch auswärtige Beschreibungen dargethan war; nachdem nun aber auch hievon zwei Stüke eingekommen sind, so ist man im Stande, die dieselben gegen die guten auszeichnenden Merkmale genau angeben zu können.

Diese falschen baierschen Kronthaler bestehen wie die obbeschriebene erste Gattung der östreichischen Kronenthaler aus silberplattirtem Kupfer, haben die Jahrzahl 1815, und sind ebenfalls bei dem ersten flüchtigen Anblike nicht so leicht zu erkennen, indem sie den guten sehr ähnlich nachgemacht worden; allein bei näherer Ansicht entdekt man den Betrug durch folgende Unterscheidungszeichen:

1. An dem ziemlich gut nachgemachten Bildnisse Sr. Majestät des Königs ist ober dem Auge eine Höhlung, und der Augendekel, selbst durch einen besondern Strich ungeignet bezeichnet, während der auf den guten Stüken ersichtliche Augapfel hier gänzlich mangelt.
2. Die Erhöhung des Mundes, welche zwischen dem Munde und der Nase auf den falschen durch eine ekige Linie angedeutet ist, zieht sich auf den guten Stüken nur etwas gerundet herab.
3. Alle Haare sind grob und unfleißig gearbeitet, die Endungen derselben sind auf den guten Stüken alle gerundet, auf den falschen laufen zwei Partien am Hinterkopfe in gerade Spizen aus.
4. Der mittlere Bügel der Krone ist auf den falschen Stüken ein ganz gleicher breiter Strich, der auf den ächten gegen die Mitte der Krone augenfällig schmäler ist, so wie die Laubwerk vorstellenden Verzierungen unter den fünf Bügeln aus nebeneinander liegenden ∞ gestaltet sind.
5. Auf dem viereligten Theil des Scepters zunächst am Schwerdte ist ein mit freiem Auge kenntliches X in die Tiefe gestochen, was auf guten Stüken nicht zu finden ist.
6. Die Verzierungen des Schwerdtgriffes mangeln auf den falschen gänzlich.
7. Die Buchstaben auf den guten Stüken sind etwas größer, als auf diesen falschen.
8. Sie sind merklich diker, aber nicht so schwer als die guten, indem von den beiden vorhandenen Stüken eines um zwei, das andere um zwei und ein halb Sechszehntheil Kölnisch leichter ist.
9. Ihr Klang ist um einige Töne entschieden höher, als der von guten Stüken.

Da diese falschen baierischen Kronthaler keine gemeine nachgemachte und und ohne Aufmerksamkeit zu erkennende Waare sind, sondern mit großer Geschiklichkeit, und durch Hülfe eines fertigen Graveurs zu Stande gebracht worden, so darf auf ihr Erscheinen um so mehr Acht gegeben werden, als sie mit der beschriebenen ersten Gattung der falschen östreichischen Kronenthaler einerlei Entstehung zu haben scheinen, von diesen leztern mehrere im Umlaufe bemerkt, und also auch höchst wahrscheinlich Versuche gemacht werden, diese falschen baierischen Kronthaler im Königreiche Baiern in Umlauf zu bringen.

München, den 19 März 1820.

Königl. baierisches Haupt-Münzamt.

v. Leprieur.

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Zweite
von St. Helena gekommene
Handschrift.
Denkwürdigkeiten für die Geschichte Frankreichs
im Jahre 1815.
Aus dem Französischen übersezt von C. F. A. Müller.
Mit 1 Plane.

gr. 8. München bei Fleischmann 1820. 2 fl. 42 kr.

Eine der denkwürdigsten Schriften unserer Zeit, und wegen der neuen, wichtigen Thatsachen, die sie uns mittheilt, von dem höchsten und allgemeinsten Interesse. Das Manuscript wurde dem Herrn O'Meara, Wundarzt des Schiffes Northumberland, anvertraut, der die Herausgabe veranstaltete. Man schreibt es größtentheils dem Exkaiser Napoleon zu, dessen Schreibart sich unverkennbar darin ausspricht.

Tägliche Betrachtungen und Gebete am Morgen und Abend nach der Zeitfolge der Jahrszeiten. Zur Erwekung und Belebung des religiösen Sinnes und der Empfindung für das Schöne. Besonders der erwachsenen Jugend geweiht von M. C. G. Rebs. Nebst einer Vorrede vom Vicedirektor M. J. C. Dolz, gr. 8.

Dieses Andachtsbuch ist mit vielem Beifall im Publikum aufgenommen worden, und wir dürfen nur als Beweis der Anerkennung seiner Vorzüge bemerken, daß es in einem katholischen Lande sich eines Nachdruks zu erfreuen gehabt hat. (Eger bei Kobritsch 2 fl. 36 kr. W. W.) Da übrigens das Original bei korrekterm und besserm Druk auch billiger ist, als jener Nachdruk, so zweifeln wir nicht, daß man unsere Originalausgabe vorziehen werde, die wir auf ordin. Druckpapier zu 14 gr. auf weis Druckpapier brosch. zu 20 gr. verkaufen, und auf 5 Exemplare das 6te gratis anbieten.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung
in Leipzig.

Bei Fr. Späthen in Berlin ist so eben erschienen und bei K. Fr. Köhler in Leipzig zu haben:

Leitfaden zu Behandlung des Unterrichts in der Formen- und Größenlehre von W. v. Türk, zweite mit vielen Aufgaben und Figuren vermehrte Auflage, Preis 1 Thlr. 18 gr.

Von demselben Verfasser ist auch bereits in 3ter Auflage erschienen:

Leitfaden zur zwekmäßigen Behandlung des Unterrichts im Rechnen. 2 Theile 1819. 3 Thlr.

Der 2te Theil unter dem aparten Titel:

Die anschauliche Auflösung der Gleichungen des 1sten, 2ten und 3ten Grades, von W. v. Türk. 8. 1819. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das hiesige königliche Kollegiatstift zur alten Kapelle hat mittelst neuerlicher gehorsamster Vorstellung, de praes. 5 dis Monats, angezeigt, daß dasselbe noch nachstehende Obligationen, als:

a. eine Wiener Stadtbanko-Obligation, ddto. 4 Okt. 1798, sub Nro. 13,222 pr. 1300 fl.;
b. 5 Stük Wiener Lotto-Obligationen, alle vom 1 Jan. 1798 ausgestellt, und jede zu 250 fl., sub Nris. 6466, 6494, 6476, 6485 und 6457 mit 1250 fl.

vermisse.

Das erwähnte Stift bat um Amortisation der angeführten Obligationen.

Es werden diejenigen, welche diese Obligationen einzeln oder im Ganzen besizen, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei der unterfertigten königlichen Behörde zu stellen, und ihre Rechte auf die oft genannten Obligationen zu dociren, als nach fruchtlosem Verlauf des gegebenen Termins die Obligationen für nichtig und rechtsungültig ausgesprochen werden.

Regensburg, den 8 Febr. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Mez.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Maurermeister Kirchgrabersche Haus Nro. 105. in der engen Gasse unweit der Frauenkirche am 1 Mai Vormittags um 9 Uhr, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an jenem Tage ihre Anbote hier zu Protokoll zu geben.

München, den 31 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Baron Prielmayer, Accessist.

Am 15 Nov. v. J. ist der pensionirte Hauptmann v. Hillern dahier gestorben.

Da nicht bekannt ist, ob dessen nächste Intestat-Erben noch am Leben sind, und wo sie sich aufhalten, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen vor unterzeichneter Stelle zu melden, und ihre erbschaftlichen Ansprüche darzuthun. Nach Verfluß dieses Termins wird das Vermögen den dahier bekannten entfernten Erben, gegen Kaution, verabfolgt werden, und haben es sich daher die nächsten Intestat Erben selbst zuzuschreiben, wenn sie nachher nicht mehr so leicht und schnell in den Besiz ihrer Erbsportionen gesezt werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Forderungen an den verstorbenen Hauptmann v. Hillern zu machen haben, dieselben innerhalb des obigen Termins bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, mit dem Bemerken aufgerufen, daß sie sich die Nachtheile des Nichterscheinens selbst zuzuschreiben haben würden.

Biberach, den 24 März 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Hörner, Oberamtsrichter.

Am 10 Sept. v. J. wurde der unten signalisirte Vagant, nachdem er vom April bis zum 6 Sept., an welchem Tage er sich zu befreien gewußt, wegen gänzlich mangelnder Legitimation im Stadtgefängniß zu Erfurt gesessen, aus gleichem Grunde im Bezirk des hiesigen Kreisamts aufgegriffen. Nach seiner Angabe heißt er Heinrich Kühndorf, will aber eben so wenig von seinem Vater als seinem Geburtsort etwas Bestimmtes wissen, sondern sich in seiner frühesten Jugend mit seiner Mutter und seinem Stiefvater Johann Probanky in der weißen Kaserne in Mainz befunden, von da zu dem Fleischhauer Klett daselbst, um bei ihm die Fleischerprofession zu erlernen, und nachher zu dem Schlächter für das 8te, 6te, 9te und 3te französische Husarenregiment, Franz Prescha, gekommen, und mit diesem im Jahr 1806 Anfangs nach Straßburg, dann nach Spanien marschiert seyn. In Spanien wäre er bei Sarragossa gefangen genommen, in diese Stadt gebracht und dort bis 20 Monate vor seiner Arretur in Erfurt geblieben, mit einem spanischen Paß versehen, sodann durch Spanien und Frankreich gereist, habe bei Metz diesen Paß verloren, wäre aber demungeachtet über Mainz, Frankfurt und Fulda bis in die Gegend von Erfurt unangehalten gekommen. Da sich bis jezt keine Angabe dieses Vaganten, so weit Nachforschung möglich gewesen ist, als wahr befunden hat und hierdurch die Vermuthung, daß derselbe ein der Gerechtigkeit entsprungener Verbrecher ist, noch mehr Gewißheit erhält, so fordert man alle Behörden, denen über dessen wahre Verhältnisse Kenntniß beiwohnt, hierdurch ergebenst auf, sich mit der unterzeichneten Behörde in Kommunikation zu sezen.

Cahla bei Jena, den 18 März 1820.

Herzogl. sächsisches Kreisamt Leuchtenburg und Orlamünda daselbst.

Chr. G. Hermann.

Signalement.

Heinrich Kühndorf (angeblich), Geburtsort unermittelt, vorgeblich Fleischer, angeblich lutherischen Glaubens, aber nicht konfirmirt, scheinbar 27 bis 28 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll rhein. groß, ist von mittler, etwas hagerer Gestalt, länglichtem Gesichte, blasser erdfahler Gesichtsfarbe, hat dunkelbraune, hinten etwas lange Haare, blaugraue tiefliegende Augen, dunkelbraune dünne Augenbraunen, braunrothen Bart, ziemlich starken Backenbart, lange gerade Nase, ziemlich breiten Mund mit aufgeworfener Unterlippe, platte runzlichte Stirn, rundes Kinn, vollständige Zähne bis auf einen linken Backenzahn in der untern Kinnlade; spricht die Elsasser oder Pfälzer Mundart und hat eine Schußnarbe an dem linken Vorderarm, desgleichen eine Stichnarbe auf dem rechten Oberschenkel nach dem Gemächte zu.

Bekleidung: Jake: grautuchene, kurz, mit zugenähten Taschen; Weste: weiße Piquee; Beinkleider: blautuchene lange; Hut: rund; Schuhe.

Das Herrschaftsgericht Kirchheim wird erledigt, und ein Herrschaftsrichter mit 800 fl. baar Geld und freier Wohnung angestellt; diejenigen Sollicitanten, welche sich darum melden, müssen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen seyn.

Kirchheim, den 16 April 1820.

Joseph Hugo Fugger,
Herr und Graf von Kirchheim, Reichsrath,
kön. baier. Obrist von der Armee.

Krumbad-Steine

sind in Zukunft allein ächt zu haben: zu Augsburg in der Materialhandlung Engler und Komp. auf dem Obstmarkt; zu München, in der Eisenhandlung des Hrn. A. Glonner in der Kaufingerstraße, und bei der Badedirektion selbst, das Pfund für 18 kr. Alle nicht aus den angegebenen Quellen bezogen werdende Badsteine sind falsch, und die Verkäufer Betrüger, deren Namen zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt zu machen, und sie selbst gerichtlich zu verfolgen, man genöthigt seyn wird.

Sollte in andern Städten sich jemand mit dem Verkauf der Badsteine befassen, so beliebe man sich an die Bade-Direktion unmittelbar zu wenden, wo ihnen ein angemessener Vortheil im Preis zugesichert, und eine legale Autorisation zum Verkauf ausgestellt wird, welche sich jeder Käufer vorweisen zu lassen berechtiget ist.

Krumbad, den 8 April 1820.

Bade-Direktion.

Dienstag den 2 Mai wird das ehemalige v. Föhrische, ganz massiv gebaute Haus in Kempten, worin alle mögliche Bequemlichkeit zu finden: zur ebenen Erde eine gewölbte große heizbare Schreibstube, nebst daranstoßenden Gewölbern, zwei große trokene Keller, zwei Hintergebäude, eine große Hofreitung, eine Waschküche, zwei laufende Brunnen, Stallungen ꝛc. sich befinden, an die Meistbietende verkauft. Kaufsliebhaber werden höflichst mit dem Bemerken eingeladen, daß das Haus täglich in Augenschein genommen werden kan. Die Verkaufung geschieht Vormittags um 9 Uhr im Hause selbst, und wird die Ratifikation vorbehalten.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 60. 29 Febr. 1820.

Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris vom 20 Febr.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Beilage Nro. 31. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Rede bei Eröfnung der höhern Kunstschule zu Augsburg. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 Febr.) Das Leichenbegängniß Georgs III. hatte gestern zu Windsor Abends zwischen 9 und 11½ Uhr mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten statt. Das Trauergefolge bildeten die vorzüglichsten Kronbeamten, die Hofstaate des verstorbenen und des lebenden Königs, und Abtheilungen von Truppen. Die kaiserliche Krone von Großbritannien, und die königliche von Hannover wurden auf purpursammtnen Kissen getragen. Der Herzog von York führte den Trauerzug, dem die Herzoge von Clarence, Sussex und Gloucester, und Prinz Leopold beiwohnten. — Die Morning-Post sagt, der Entwurf zur königlichen Ehescheidung sey wirklich im Kabinetsrathe zur Sprache gebracht, und mit vielen scheinbaren Gründen unterstüzt worden; allein die Minister hätten ihn für unzulässig erklärt, und der König endlich ihrer Meynung beigepflichtet. Ueberhaupt hätten Krone und Parlament sich in dieser Sache mit vieler Schonung benommen, fänden aber bei einer Person jenseits des Meeres nicht die gebührende Erwiederung. — Der Courier erwähnt ebenfalls des Gerüchtes, als habe das Ministerium im Einklange mit den Rechtsgelehrten der Krone, sich gegen den Entwurf zur Ehescheidung erklärt, und da der König eine entgegengesezte Meynung äußerte, sich bewogen gefunden abzudanken, worauf Marquis v. Wellesley beauftragt worden wäre, ein neues Ministerium zu bilden. Diese Angaben berichtigt der Courier dahin, daß zwar allerdings über jene Frage eine große Meynungsverschiedenheit existirt, der König aber am Ende sich bewogen gefunden habe, der Meynung seiner gesezlichen und konstitutionellen Räthe seine persönlichen Empfindungen und Wünsche aufzuopfern; eine Selbstverläugnung, wodurch er sich neue Rechte auf die Dankbarkeit der Nation erworben hätte. Es sey übrigens nicht wahr, daß die Minister erklärt hätten, abdanken zu wollen; auch sey von Bildung eines neuen Ministeriums nie eine Rede gewesen.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Febr.) Konsol. 3Proz. 68⅜. — Das Parlament trat gestern wieder zusammen. Lord Liverpool brachte ins Oberhaus, und Lord Castlereagh ins Unterhaus folgende königliche Botschaft: „Georg, König! Der König ist überzeugt, daß das Haus der Lords (der Gemeinen) die Trauer und den Schmerz innigst theilt, den Se. Majestät über den Verlust eines von Ihnen und der Nation tief bedauerten Vaters und Königs empfinden.“ Da dieses traurige Ereigniß dem König die Nothwendigkeit auflegt, in einer gewissen Frist ein neues Parlament zusammenzurufen, so hat derselbe, in Erwägung des gegenwärtigen Standes der öffentlichen Angelegenheiten, es dem allgemeinen Besten für zuträglich gehalten, das neue Parlament ohne Aufschub einzuberufen. Der König ladet demnach das Parlament ein, zu den Maaßregeln mitzuwirken, welche für unumgänglich nothwendig erachtet werden, um die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes für die Zeit, die zwischen dem Schlusse der gegenwärtigen Session und der Eröfnung des neuen Parlaments verfließen wird, zu bestreiten.“ Nach Verlesung der Botschaft schlug Lord Liverpool dem Oberhause, und Lord Castlereagh dem Unterhause eine Bedauerungs- und Beglükwünschungs-Adresse en den König vor, welche die Tugenden des verstorbenen Königs, und die Hofnungen, die man sich von der neuen Regierung macht, in den herkömmlichen Ausdrüken schildert. Die beinahe gleichlautende Addressen wurden von beiden Häusern einmüthig genehmigt, obgleich Marquis v. Lansdown das Ansinnen: „daß das Parlament sich nur mit den nöthigsten Finanzmaaßregeln beschäftigen solle“, wo nicht unkonstitutionell, doch wenigstens ganz beispiellos fand. — Die gestern Nachts in London angekommene Nachricht von dem Tode des Herzogs von Berry hat hier sehr großes Aufsehn gemacht.

Die zu Boulogne erscheinende englische Zeitung will wissen, die Aerzte hätten dem König Georg IV. zu gänzlicher Herstellung seiner Gesundheit einen Aufenthalt in Portugal angerathen.

Frankreich.

Am 21 Febr. ernannte die Pairskammer eine Kommission, um den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesezesvorschlag wegen Liberation der Erwerber von Staatsdomainen in Untersuchung zu ziehn. Der Herzog von Crillon hatte ebenfalls um die erbliche Pairswürde angesucht, und eine Kommission seine Titel für gültig erklärt. Die Kammer beschloß zur Information zu schreiten, die seiner Aufnahme vorhergehn soll, und trennte sich ohne bestimmte Vertagung. — Die Kommissionen, welchen die Deputirtenkammer auftrug, Bericht über die Budgets abzustatten, haben ihre Arbeiten am 21 wieder aufgenommen. Graf Corvetto, gewesener Finanzminister, fand sich in der Kommission ein, welche den Rechnungsabschluß von 1817—19 prüft. Man glaubte nicht, daß die Deputirtenkammer vor gänzlicher Bildung des neuen Ministeriums öffentliche Sizung halten werde. Der Plan, das Ministerium des Innern in zwei Abtheilungen aufzulösen, soll noch nicht aufgegeben seyn.

Durch königliche, von dem Herzog von Richelieu bereits kontrasignirte Ordonnanzen vom 21 Febr. wird Graf Simeon (bisher Unterstaatssekretär im Justizministerium) zum Minister des Innern, Baron Mounier (Pair von Frank-

reich) zum General-Direktor der Departemental- und Polizei-Administration, und Graf Portalis (Pair von Frankreich) zum Unterstaatssekretär im Justizministerium ernannt. (Das Ministerium des Innern scheint also wirklich in zwei Hälften, für das Personelle und das Materielle, getheilt zu werden.) Ueber die Besezung der übrigen Ministerstellen wußte man noch nichts Sicheres. Die Quotidienne läßt den HH. Maubourg, Roy und Pasquier ihre Portefeuilles, und ruft noch die HH. Laine', Villele und Corbieres ins Ministerium. Andre Journale geben wieder andre Namen.

Der Herzog Decazes verließ am 21 Febr. um 5 Uhr das Hotel des Ministeriums, und zog zu seinem Schwiegervater, den Grafen St. Aulaire. Er wollte, wie es hieß, am 23 nach Etiole abreisen, und selbst einen Abstecher nach Tibourne, seiner Vaterstadt, machen, bevor er sich nach London begibt. Die Renomme'e will sogar wissen, er habe die Botschafterstelle in England nicht angenommen, und deshalb die Einladung erhalten, Paris binnen 48 Stunden zu verlassen. Indessen soll, nach dem Aristarque, das Hotel des Hrn. v. Decazes jezt mehr als je mit besuchenden Personen ausgezeichneten Ranges angefüllt seyn. Hätte Hr. Decazes, frägt gedachtes Journal, vielleicht noch nicht dem Ministerium sein lezres Adieu gegeben?

Am 23 Febr. sollten zu Paris die Theater wieder geöfnet werden. Die Regierung wird sie, wie es heißt, für die neuntägige Unterbrechung ihrer Vorstellungen verhältnißmäßig entschädigen.

Am 21 Febr. stand der Ergeneral Sarrazin, nachdem ihm einige Tage vorher der Orden der Ehrenlegion feierlich abgenommen worden, mit acht andern Verbrechern auf dem Greveplaze am Pranger. Da er sich den Gensdarmen aufs Aeußerste widersezt hatte, so wurde er mit gebundenen Händen und Füßen zum Gerüst gebracht, und auch so an den Pfahl befestigt. Nachher brannte ihm der Scharfrichter den Buchstaben F ein.

Aus Spanien bringen die neuesten Pariser Zeitungen nichts Erhebliches.

Hr. Hyacinth Ludwig de Que'len, Erzbischof von Trajanopel in partibus, ist zum Koadjutor des Erzbischofs von Paris ernannt worden. Eine königliche Verordnung vom 4 Febr. erlaubt die Bekanntmachung der sich darauf beziehenden päpstlichen Bulle, unter den üblichen Vorbehalten.

Der als Mitglied des Nationalkonvents bekannt gewordene Cambon, ist am 15 Febr. in der Nähe von Brüssel gestorben. Er war es, der das große Schuldenbuch gründete, der das Konfiskationssystem gegen die Ausgewanderten organisirte, und dessen Vollziehung leitete. Er war eine Zeit lang gewissermaaßen der Finanzminister des Nationalkonvents, vorzüglich unter Robespierre, zu dessen Sturz er übrigens beitrug. Als er aber nach dem 9 Thermidor sich allen Milderungs- und Ausnahmemaaßregeln zu Gunsten der Emigrirten widersezte, verlor er seinen Einfluß, und als er im folgenden Jahre (1795) an den Verschwörungen in den Monaten Germinal und Prairial Theil nahm, wurde er außer dem Gesezе erklärt. Die Amnestie vom 4 Brumaire führte ihn nach Montpellier, seiner Heimath. Im Jahre 1815 erschien er plözlich wieder auf der politischen Bühne, und nahm, als Deputirter des Heraultdepartements, Siz in der Repräsentantenkammer der hundert Tage; er spielte jedoch keine große Rolle, und mußte später, als Unterzeichneter der sogenannten Additionalakte, vermöge des Gesezes gegen die rükfälligen Königsmörder, Frankreich verlassen.

Louvel hat zu Versailles keine Verwandte, als einen Oheim und eine Schwester, mit welchen er am Tage seiner Gräuelthat zu Mittag gegessen hatte. Die Schwester soll zwei Tage nachher aus Schmerz gestorben seyn.

Nach einigen Journalen ist eine Untersuchung in der Freimaurerloge in der Straße du Four-Saint-Germain vorgenommen worden; vor und um die Loge war ein starkes Piket Infanterie aufgestellt. Der Moniteur widerspricht aber diesen Nachrichten. Auch stand am 15, von 10 Uhr Morgens bis Mittags, ein Truppendetaschement vor dem Hause des Restaurateurs Nicole, auf dem Boulevard Italien. Niemand wurde weder ein- noch ausgelassen. Man kannte weder die Veranlassung noch das Resultat dieser außerordentlichen Maaßregel, die den Zusammenlauf einer großen Menschenmenge veranlaßte.

** Paris, 20 Febr. Die Unklugheit des Ministeriums hat es an den Rand des Untergangs gebracht; zwischen den zwei entgegengesezten Parteien in der Klemme hat es geglaubt, sich ihrer Zudringlichkeiten und Umtriebe zu entledigen, wenn es die Vollziehung der konstitutionellen Gesezе suspendirte. Da es immer für jede Regierung ein Zeichen großer Schwäche oder großer Gefahr ist, wenn sie ihre Sicherheit außer dem gesellschaftlichen Vertrage sucht, so haben die Liberalen sich geweigert diese Gefahr anzuerkennen; und die Ultra's, die immer dem Ministerium nachhaschen, das ihnen immer entschlüpft, haben diese Gelegenheit ergriffen, um sich desselben zu bemächtigen. Sie lassen den Grafen Decazes in den konstitutionellen Formen anklagen, während sie ihn durch geheime Manövres zu stürzen suchen. Alles das geht so nahe am Throne vor, daß der König Alles hören, sehen und beurtheilen kan. . . . Hr. v. Vitrolles, dessen Name sich bei Allem findet, was nach Intrigue riecht, hat ein schönes und langes Memoire, die Nothwendigkeit den ersten Minister fortzuschiken, darthuend, ausgearbeitet; dis Memoire ward dem König feierlich übergeben, während die monarchischen Journale in die abscheulichsten Verläumdungen sich gegen Ersteren ergossen. Der König, dem Nichts entgeht, weder die niedrigen und schimpflichen Mittel, durch die man seines Zutrauens sich bemächtigen will, noch die ärgerlichen Scenen, die in Paris statt haben, noch die feigen Anschuldigungen, die man erhebt, noch die verderblichen Entwürfe, die man ausführen will, hat erklärt, es sey sein fester Wille diesen Umtrieben ein Ende zu machen, und jeden zu nöthigen, zur Pflicht und Ehrfurcht zurükzukehren. Indessen ist aus diesen Unordnungen doch ein gutes Resultat hervorgegangen: die Regierung hat die Erfahrung gemacht, daß sie von der konstitutionellen Linie nicht abweichen könne, ohne sich zu verirren: sie will daher zu derselben zurükkehren, und die beiden Ausnahmsgesezе zurüknehmen, die sie vorgeschlagen hatte, und welche allein diesen Sturm aufregten. Schon haben Konferenzen zwischen einigen Ministern und

einigen Deputirten von der linken Seite statt gehabt; und man glaubt, daß das bisherige Wahlgesez nur sehr wenige, für streng nothwendig gehaltene Abänderungen erfahren dürfte.

* Paris, 20 Febr. In dem lezten Hefte des Conservateur zieht Hr. v. Chateaubriand die Sturmglokе über die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten. Unter Anderm sagt er: „Die neue Revolution, die wir so oft und so vergeblich ankündigten, hat begonnen." So bedenklich auch, bei dem hoch gestiegenen Parteigeist, unsre Lage seyn mag, so hat doch wohl Hr. v. Chateaubriand Unrecht, von einer Revolution zu sprechen. Die allgemeine Theilnahme an dem Schmerz des Königs über das verabscheuungswürdige Verbrechen; Theilnahme, die sich hier unter allen Klassen, Ständen und Parteien äußert, und sich zuverläßig auch in den Departementen äußern wird, dürfte wohl das Gegentheil von Hrn. v. Chateaubriand's Behauptung erweisen. Merkwürdig sind einige Aeußerungen in dem erwähnten Aufsaz: „Möge die Vorsehung uns zu Hülfe kommen. Wir stehn vielleicht am Rande des Verderbens. . . . . Niemand kan voraussehn, welche Wirkung der Tod des Herzogs von Berry in Europa haben, welchen Einfluß er auf diejenigen französischen Departemente, die vom Revolutionsgeist angesteckt sind, so wie auf diejenigen Provinzen, wo noch die Vendeer Treue herrscht, hervorbringen wird. Welche Uebel können aus Einem Verbrechen hervorgehn! Welche neue Schikſale hat unser Vaterland zu erwarten! Werden wir etwas thun, um uns zu retten? Alles ist möglich ohne einen Minister (Decazes). Alles ist unmöglich mit ihm ꝛc."— Es ist unläugbar, daß sich in diesem Augenblik alle Parteien aufs Heftigste gegen Hrn. Decazes aussprechen. Alle Royalisten sind hierin einstimmig, und selbst die Gemäßigtern finden, daß die Schiklichkeit den Minister bewegen sollte, seine Entlassung zu geben, weil die Unhaltbarkeit seines Systems durch dessen Resultate bewiesen seyen. Die Liberalen sind erbittert, daß Hr. Decazes den gegenwärtigen Augenblik wählt, um seine Macht zu verstärken, neue Exceptionsgeseze vorzuschlagen und dem früher verabredeten Entwurf über das Wahlsystem neue Verfügungen beizufügen, die denselben noch unpopulärer machen, als er es zuvor schon war. Es scheint unmöglich, daß er den vereinten Angriffen seiner Gegner in den Kammern und außerhalb denselben die Spize bieten sollte. Mehrere Schritte sind seit drei Tagen bei ihm gemacht worden, um ihn zu vermögen, seine Entlassung zu geben. Heut erfährt man, daß er es wirklich, selbst auf dringendes Bitten seiner eigenen Familie, gethan hat. — Uebrigens ertheilt der gestrige Moniteur noch einen merkwürdigen Artikel, in welchem das Ministerium sich gegen die ehrgeizigen Projekte der ultraroyalistischen Partei bestimmt ausspricht, und die Nation in Ansehung der verbreiteten Besorgnisse, wenn diese Partei die Oberhand erhalten würde, zu beruhigen sucht. — Die Spannung unter den Parteien dauert übrigens fort. Es haben sich seit einigen Tagen mehrere unangenehme Vorfälle ereignet, von denen die Journale sprechen; dagegen sind mehrere Maaßregeln ergriffen worden, um die Ruhe in der Hauptstadt zu erhalten. — Die Geschäfte sind durch das neue Ereigniß in noch größere Stokung gerathen, als zuvor. Sie ruhen beinahe gänzlich. Die Renten sind stark gefallen, und man sieht einem noch größern Sinken entgegen.

Deutschland.

* Stuttgart, 25 Febr. In der heutigen 23sten Sizung der zweiten Kammer unserer Ständeversammlung wurde folgender Erlaß des Ministers des Innern auf das Ansuchen der Kammer; eine gemeinschaftliche Kommission zur Ausscheidung des katholischen Kirchenguts niederzusezen, verlesen, nach welchem dieselbe bis zur Abschließung eines Konkordats mit dem Papste und der Ausgleichung mit Oestreich, verschoben werden soll. „Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten auf die Note vom 11 d. M. in Betref der Vollziehung des §. 82. der Verfassungsurkunde, wegen Ausscheidung eines eigenen katholischen Kirchenfonds zu erwiedern, daß im Jahre 1817 eine Kommission niedergesezt war, um sich mit der Ausscheidung der zur Dotation des künftigen Bisthums und Domkapitels und der höhern Lehranstalten erforderlichen Fonds vorbereitend zu beschäftigen. Das Generalvikariat in Rottenburg machte im vorigen Jahre den Antrag zu Erneuerung dieser Kommission. Es ist hierauf der katholische Kirchenrath zum Bericht hierüber aufgerufen, und die Erstattung des Lezteru neuerlich in Erinnerung gebracht worden. Indessen hängt dieser Gegenstand wesentlich theils von der bleibenden Organisation der katholischen Kirche in Würtemberg, mithin von dem Ausgang der mit dem römischen Hofe deswegen angeknüpften Verhandlungen, theils von dem Erfolge der Einleitungen bei dem kaiserl. königl. östreichischen Hofe wegen des disseitigen Antheils an dem vormaligen Vorder-östreichischen Religions- und Studienfonds ab; daher bis jezt noch keine Kommissarien für das Geschäft der Vollziehung des §. 82. der Verfassungsurkunde ernannt wurden. Sich damit ꝛc. Stuttgart, den 22 Febr. 1820. Der Minister des Innern, v. Otte." Der Bischof von Evara, der Generalvikar Wagner, und dann auch der Dekan Vanotti traten sogleich gegen diesen Erlaß auf. Erstere behaupteten, daß ohne diese Ausscheidung ein Konkordat gar nicht möglich sey; Lezterer zeigte, daß, so wie die Ausscheidung des evangelischen Kirchenguts nach §. 77. eine konstitutionelle Verbindlichkeit sey, eben so sey es die Ausscheidung des katholischen Kirchenguts nach §. 82., die also keineswegs an Uebereinkunft oder Nichtübereinkunft mit Auswärtigen geknüpft werden könne; dieses Kirchengut hätte man schon vor 17 und 14 Jahren den Katholiken zurükgeben, oder eigentlich nie nehmen sollen; die Zurükgabe würde von der Gerechtigkeit geboten, von der Verfassung ausdrüklich zugesagt, und die Verhandlungen mit dem heiligen Vater könnten hierauf so wenig Einfluß haben, als die nun schon ins zwölfte Jahr stattfindenden Unterhandlungen mit Oestreich wegen Zurükgabe des Religionsfonds; denn all dieses habe mit dem inländischen Vermögen der katholischen Kirche nichts gemein. Was der evangelischen Kirche durch Zusage einer Kommission für die Ausscheidung ihrer Kirchengüter bereits geworden sey, das könne man nach der Verfassung, nach dem Reichsdeputationsschluß, und nach dem Preßburger Frieden, der katholischen Kirche nicht länger verweigern, er trage also, wie der ehrwürdige Bischof und Generalvikar, auf eine eigene Addresse an den König an, worin man diesen bitte, die Ausscheidung des katholischen Kirchenguts mit dem des protestantischen zugleich, und nach den nemlichen Rechtsgrundsäzen vornehmen zu lassen. v. Ow, Kurz und Andere un-

erstäzten diesen Antrag, und da die ganze Versammlung diese Ansicht einstimmig und lebhaft theilte, so wurde sogleich eine Kommission für diesen Gegenstand ernannt.

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Derselbe 16jährige Tertianer äußert in dem Briefe vom 29 Dec. 1819 an eben diesen Seminaristen: „Trübe Wetterwolken, schwer drükend, schweben im Gehirn, eine drängt die andere hinweg, ein wahrer Wirwarr, ein Gemisch trüber Gedanken, ein trauriges Gemüth, thränenlose Augen, nach Labung in der Wüste schmachtend, nach Freiheit athmend, stehe ich da. Wirklich es ist viel, daß wirs ertragen, diese grauenvolle schwere Zeit, eine harte Prüfung ist uns aufgelegt. Der Mann schweigt ruhig, der Jüngling härmt sich und der Knabe weint. Was mag es seyn, daß es nie in mir so recht aufs Reine kommt? Bald denk ich, laß uns dulden, laß uns schweigen, bald aber kocht wieder in mir das feurige Blut; da bin ich ganz unschlüssig, mit großen Schritten lauf ich auf und ab und komme doch nicht zur Klarheit. Noch ein kleines Weilchen, und die Verzweiflung naht, sie sucht das verrostete Schwerdt hervor und erkämpft das Recht, es ist als sprengten sich Ketten. — — O, Kraft! wolltest du doch kommen, o Freiheit! komm zu denen, die sich so recht nach dir sehnen, wie wollt' ich dich umfassen, liebe Freiheit, süßes Engelsbild! zeige dich doch endlich der bedrängten Welt! — Ja, die Welt ist hart bedrängt! Gott Du weißt es, o hilf ihr! Hilf denen die an dich glauben. Es wird mir immer dunkler die Zukunft; traurig ist die Gegenwart und die Zukunft scheint noch trauriger zu werden. — — Die Schmach ist groß, die wir auf uns laden. Narren, dumme Dulder wird man uns nach tausend Jahren nennen. Von Sand hört man wenig oder gar nichts. Gleichviel. Der Arme ist betrogen. Er schrieb: ich gehe die Morgenröthe zu weken — er thats; die Morgenröthe ist gewekt, aber schon wieder eingeschlafen. Woran liegt das? An uns; furchtbare Schuld für uns, die Morgenröthe der Freiheit nicht aufrecht zu halten. Sind wir müde, schlaff? Freilich. Armer, lieber Sand, Deine Liebe war stark für uns; aber Du wußtest nicht, welche Heu-Ochsen wir waren. Lange werden wir noch klagen, daß wir Seinem Schritte nicht folgten. Er ist frei! Wir, wir sind Knechte. Da fällt mir eine Stelle aus Schillers Tell ein: „Sind wir denn wehrlos? Wozu lernten wir die Armbrust spannen und die schwere Wucht der Streitart schwingen?" Jedem Wesen ward eine Nothwehr in der Verzweiflungsangst! Wir lernten ja auch auf dem Turnplaze den Gehr und den Fechtel führen! — Sollten wir nicht etwas leichteres ausführen können? Denn, sagt Schiller in der Jungfrau, nichtswürdig ist das Volk, das nicht alles freudig sezt an seine Ehre. Muß ein Volk nicht seine Ehre darin suchen, frei zu seyn. Wir sind nicht frei und sezen nur Worte an unsre Ehre, wo wir das Leben sezen sollten. Das Schwerdt muß aus dem Roste, sonst ist uns, nie wieder Ehre zu finden. Zwingherren, Wöfewichte haben sie schon unter den Füßen, noch einen Tritt und Deutschlands Ehre besteht aus Scherben. — Wo weilt Dein Herrmann, edles Deutschland? Wo ist die alte Treue jezt zu finden, wo ist ein freier Mann? Hätten wir Teutonenmütter, sie würden uns Ketten zeigen und uns mit Waffen in den Kampf für Freiheit, Ehre und Recht treiben." Dieser Seminarist bemerkt unter andern in seinem Tagebuche, nachdem er angeführt, daß er mit einem andern auf der Schreibestube eines Advokaten arbeitenden jungen Menschen „über die jezige Babelsche Verwirrung, Oestreich und Preußen, über Turnen und über J..., und die Polizei und Sand und Fürstenzittern" deswegen eine Stunde gesprochen und dann zu J... gegangen sey: „O, wie fühle ich mich heute wieder so begeistert, so entflammt und voller Freuden und Sehnsucht! Himmel, nähre die Glut in deinem Lichte und laß die reinste Erkenntniß in mein Herz gehen, daß ich alle meine Gefühle von Volk und Freiheit jedem Fürstenbunde klar vorlegen und geschichtlich begründet aufdonnern kan." — Ein 18jähriger Handlungsbursche schreibt einem Schulamts-Kandidaten unterm 24 Sept. 1819: „Du schreibst da etwas von Fürsten und von dem thätlichen Hasse gegen sie; dagegen bin ich auch. Dieser Zeit Fürsten und Herrn möchten nur den Geist der Wahrheit bannen, diese wahre Freiheit bannen, denn jegliche Freiheit ist ihnen verhaßt. Fürsten und Wahrheit vertragen sich nie ganz, wie wir genugsam sehen an jeglichem Treiben ihrer Knechte. — Wie soll hier der Geist der Wahrheit siegen? Also Vertilgung der Bösen, der Verführer. — Hier Sand — so denke ich." Und unterm 29 desselben Monats: „Deine Gedanken über diese Zeit und unser Treiben sind mir meist wie aus der Seele geschrieben, wenn da Viele reden von angestammter Obrigkeit und daß Obrigkeiten seyn müssen. Angestammte Obrigkeit ist Unsinn, wir sind nicht Aegypter, daß eine Fürsten- oder Herrn-Kaste über uns wäre, und was seit beinahe tausend Jahren Unrecht war, wird noch keine Stunde Recht."

(Die Fortsezung folgt.)

* Berlin, 17 Febr. Das Defizit in unsern Finanzen war im verflossenen Jahre zwischen 7 und 8 Millionen Rthlr., da die Einnahme nur 46 bis 47, die Ausgabe 53 bis 54 Millionen betrug. Der König hat aber die leztere für die Folge auf 50,800,000 Thlr. bestimmt, und die übrigen als Ausgabe veranschlagten Millionen, vorzüglich wegen einzuführender Ersparnisse im Militäretat, gestrichen. Die für das königliche Haus festgestellten 2½ Mill. Rthlr. Domaineneinkünfte sind noch nicht der Ertrag der alten Hohenzoller'schen Familienstammgüter, welche 3,700,000 Thlr. eintragen, und in den brandenburgischen Marken, Ostpreußen, Pommern, in den Cleve'schen Erblanden, und in den für den Verlust von Jülich und Berg durch den westphälischen Frieden erhaltenen Entschädigungsländern: Magdeburg, Halberstadt und Minden, liegen. Alle diese Güter wurden von den Hohenzollern theils erkauft, theils geerbt. Unser König wird demnach auf eine Civilliste keinen Anspruch machen dürfen, sondern dem Staate im Gegentheil alte Hausdomainen abtreten. — Unsern Konsistorien stehn in der Art Veränderungen bevor, daß mehrere weltliche Räthe hineingesezt werden, um den geistlichen ein nöthiges Gleichgewicht zu halten. — Man erwartet nächstens eine amtliche Drukschrift in Bezug auf die geheimen Verbindungen, über deren gefährliche Existenz das Morning-Chronicle keinen Zweifel mehr übrig läßt; ein Auszug aus diesem Journal vom 18 Nov. ist dieser Tage im zweiten Heft der freimüthigen Blätter des Hrn. v. Cöln erschienen. — Jahn's Urtheil erwartet man begierig; seine Freunde selbst prophezeihen, es gehe auf Festungsstrafe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Etzman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 60. 22 April 1820.

David Friedländer's Kampf gegen den Talmud und die Rabbiner.

(Beschluß.)

Im Jahr 1816 bekam Friedländer von dem damals in Warschau residirenden Bischof von Culmsee und Pomerellen, Hrn. v. Malczewski, den Auftrag, dem dortigen Gouvernement Vorschläge zur Reform der polnischen Juden so ausführlich als möglich mitzutheilen. Der Fürst-Bischof von Gnesen, Reichsgraf von Krasicki, kannte Friedländer von alten Zeiten her. Dieser war hocherfreut einen Auftrag zu erfüllen, der mit seinen rastlosen Bestrebungen zu einer gründlichen Reform seiner Glaubensgenossen in so genauem Verhältniß stand. Schon im Mai desselben Jahrs war das Gutachten fertig. Vor allem wird darin gezeigt was eigentlich das Amt des Rabbiners und wie sein Verhältniß gegen die Gemeinde sey, das man höchst ungereimt mit dem Priester- und Predigerstand der Christen von jeher verwechselt hat. Friedländer bat um Erlaubniß, sein Gutachten öffentlich bekannt zu machen. Die Antwort war: es sey ins Polnische übersezt und solle überall verbreitet werden; bis dahin mochte die deutsche Ausgabe noch zurükgehalten werden. Aber es verlautete darüber weiter nichts. Malczewski starb im Frühling 1818 als Bischof von Warschau und Primas des Reichs. Nun entschloß sich Friedländer ohne weiteres zur öffentlichen Bekanntmachung. Die Aufforderung des edeln Prälaten geht voran, dann kommt das Gutachten. Das gediegenste aber ist die neue der Ausgabe vorgesezte Einleitung. Deutlicher, beredter ist es noch nie ausgesprochen worden, was geschehen muß, soll das Problem mit den Juden menschlich und bürgerlich rein gelöset werden. Es war daher ein sehr verdienstliches Werk des für Menschenwohl mit dem reinsten Eifer belebten Dr. Paulus in Heidelberg, in dem neuesten Heft der sachreichen Heidelberger Jahrbücher der Litteratur eine gründliche Anzeige und erschöpfende Inhaltsangabe dieser wichtigen Schrift zu veranstalten (in dem Januarheft von 1820 S. 38 ff.) Im Gutachten selbst werden folgende drei Hauptpunkte in das hellste Licht gesezt: 1. erwiesene Abänderlichkeit der mosaischen äußern, auf Theokratie gegründeten, in dem heutigen Europa ganz unanwendbaren Gesezе und Rechte; 2. Aufklärung über das, was die Rabbiner sind und was sie zu seyn kein Recht haben; 3. Verbesserungsvorschläge. Das wichtigste ist die ganz neue Ansicht über die Rabbiner, welchen man so oft eine ganz verkehrte, viel zu wichtige und einflußreiche Stellung anweiset. Sie sind nach ächt jüdischem Begrif nichts als Scholastiker, die sich blos in den Talmud und seine unendlichen Commentatoren mit haarspaltender Spizfindigkeit einstudiert haben, und die also, wenn es nöthig wäre, über die Vorschrift des Talmuds als Konsulenten gehört werden können. Da aber selbst nach dem Talmud alle diese Vorschriften den Landesgesezen weichen sollen, so ist dis Befragen und alles was daraus für die Beschwerung des Gewissens und Belastung des Leibes folgt, ganz überflüssig. Aber sie hindern und lähmen alle Aufklärung. Nur Sparsamkeit und Unverstand der Judengemeinden ist es, daß dem Rabbiner Beschneiden, Trauen, Scheiden und allgemeiner Kinderunterricht überlassen wurde. Goldkörner sind allerdings auch im Talmud, und manche derselben sind in der besten Absicht von zwei wakern Lehrern der musterhaften herzogl. Franzschule in Dessau, mit welcher die in Breslau bestehende wohl verglichen werden kan, den HH. Wolf und Salomon, in der Schrift: der Charakter des Judenthums (Leipzig, 1817) gesammelt. Insofern aber dieser Talmud jezt ein eisernes Band, einziger Civil-, Kriminal- und Cerimonialkodex für die Masse der Judenschaft ist, bleibt Friedländers Resultat in dieser Schrift geradezu (S. 42) Folgendes: daß auf des Talmuds und der talmudischen Rabbiner Verschwinden sich in Polen die Hofnung einer Reform allein gründen dürfe. Die Zeit wirkt hier unaufhaltsam. Friedländer bemerkt, daß die großen deschibat (rabbinischen Hochschulen) zu Metz, Frankfurt a. M., Fürth, Hamburg, Halberstadt, Prag, welche noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zusammen an 400 Rabbanisten oder Schüler hatten, aus Mangel an Studierenden eingehen, auch Prag, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. seit lezterm Jahre schon keine Rabbiner mehr haben, sondern sich mit gesezkundigen Fremden begnügen. Größtentheils aus dem Inhalte solcher talmudischer Träume und der sie noch überbietenden Kommentarien sind Eisenmeegers entdektes Judenthum und hundert Flugschriften und Libelle, die wieder aus dieser Rüstkammer ihre oft sehr stumpfen Pfeile holen, ausgeflossen. Und was über die unläugbare große Depravation der vom alten Cerimonial niedergedrükten, ausgearteten Masse etwa mit Recht gesagt werden mag, z. B. in der heftigen Parteischrift: Helm und Schild, Gespräch über das Bürgerrecht der Juden (Berlin, Schorn 1817. 152 S. in 8.) findet nur in dieser schmähligen Abhängigkeit vom längst antiquirten Buchstaben seine Begründung. Unter den von Friedländer gemachten Verbesserungsvorschlägen verdient, was zur Erziehung der noch unverdorbenen Jugend empfohlen wird, vor allem Beherzigung. In der Schule muß mit dem Unterricht auch Industrieübung verbunden, aber überhaupt auch die Erziehung von der Wurzel aus gebessert werde. Gerade dagegen eifern die reichen Juden am meisten, die durch die Erhaltung des alten Schlendrians [illegible] wissensnarben zu heilen vermeynen. Friedländer empfiehlt (S. 60) als Lehrbuch das von einem praktischen Schulmanne verfaßte, im Oestreichischen genehmigte Benzion. Aus Gallizien, von der Breslauer Friedrich-Wilhelmsschule, von Prag, Dessau, Frankfurt a. M. (Paulus sezt auch Mannheim hinzu) wären tüchtige Lehrer zu hoffen. In dem gehaltreichen Vorbericht werden folgende Hauptsäze mit der dem Verfasser eigenen Deutlichkeit und Gründlichkeit auseinandergesezt. 1) Moses ist der von der Vorsehung erkorne göttliche Mann; die heiligen Urkunden sind Worte Gottes. Viele Männer Gottes kamen nach Moses. Lehrten diese den Unwerth der Thier- und unblutigen Opfer, und hielten Pflichterfüllung für den einzigen würdigen Gottesdienst, so ist der Widerspruch mit den mosaischen Anordnungen nur scheinbar. Es muß auf den Geist der Gesezе gesehn werden. Moses konnte nur auf den Gesamtcharakter der Nation, wie er sie fand, Rükſicht nehmen. Der Mensch wächst und verwandelt sich im geistigen, wie im körperlichen Sinne. Jeder sorgsame Erzieher richtet sich nach dem Wachsthum des innern Sinnes, des Geistes in jeder Zeitperiode. Es ist Pflicht der Männer Gottes in jeder Periode, der zum Sinnlichen herabsinkenden Religion einen Geist einzuhauchen. Sonst kömmt Mystik, und am Ende Werkheiligkeit. 2) Unerschüttert fest steht das Urtheil über den Werth aller Ceremonialsazungen, die sich überlebt haben. Jezt ist eine Zeit zu reden, wie es eine Zeit zu schweigen gab. Den redlichen Israeliten hindert der sonst gefürchtete Bannstral des Rabbiners eben so wenig, als die Furcht von aufgeklärten Nebenmenschen verkannt, für leichtsinnig oder kezerisch gehalten zu werden. Wer wird noch in unsern Tagen die Vermessenheit haben zu behaupten, daß wer von einem nicht nach rabbinischen Vorschriften geschlachteten Thiere ißt, aus einer fremden Küche sich sättigt, ein pflichtvergessener Mensch sey, dessen Eid man nicht trauen dürfe? Der Grundsaz muß gelten, daß alle Cerimonien, religiöse Vorschriften und Gebräuche außerwesentlich sind, und Zeitgesezе, abzuändern, oder durchaus abzuschaffen, sobald die Wohlfarth der Gesellschaft es gebieterisch erheischet.

So gehören die Speisegeseze in unsern Tagen durchaus blos vor den Richterstuhl des Heilkünstlers. 3) Die mosaische Religion lehrt bestimmt, daß alle Untersuchung über Religionswahrheiten der Vernunft unterworfen bleibe. Dis wird nun durch Erklärung über die sehr zweifelhafte Zahl der Glaubensartikel, und über alle Anmaaßungen der Rabbiner gründlich erläutert. Das Finale von allem ist: ohne gänzliche Aufhebung des Talmuds und aller rabbinischen Talmudsknechte kein Heil für Israel! So ist es doch nun von einem ehrwürdigen Greis, der Jude ist und Jude bleiben will, klar und zur Evidenz ausgesprochen, was geschehen muß. Alle Halbmaaßregeln sind vergeblich. Befreiung von den talmudischen Fesseln des Rabbinismus ist die erste Bedingung zum vollen Rechte des Staatsbürgers! Man stürme aber nicht! Man lasse, wie der weise Mendelsohn in der Vorrede zu Manasse Ben Israels Rettung der Juden S. 23 sagt, der reifen Einwirkung der Zeit ihren Lauf und hemme nur nichts. Uebrigens stimmen wir bei dem jezt noch bestehenden Vorurtheile, besonders des weiblichen Geschlechts, in den Wunsch vollkommen ein, welchen Paulus in den bekannten Heidelberger Jahrbüchern ausspricht, daß Friedländer wenigstens durch einen jüngern, der Sache gewachsenen Freund unter seiner Leitung und Anweisung alles das, was die Sprengung jener Fesseln unausbleiblich bewirken muß, recht augenscheinlich darstellen und vorlegen lassen möge! — Wer es so redlich mit Licht und Wahrheit meynt, wer im Geiste des weisen Nathan's so spricht, schreibt, handelt, mag nicht getadelt werden, wenn er die schreiende Unbill manches christlichen Zeloten auch durch eine öffentliche Rüge dem unbefangenen Publikum vorzulegen wagt. In diesem Lichte muß die neueste Schrift Friedländers: „Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19ten Jahrhundert durch Schriftsteller" (Berlin, Nikolai 1820. 24 S. in 8.) angesehen werden. Sie ist in Form eines Sendschreibens an die (jezt in Dresden für Wissen und Thun gleich eifrig wirkende) Frau von der [illegible] von Madrid, seine vieljährige Freundin, abgefaßt. Die erste Klage trift eine Aeußerung des Berliner Predigers Fr. Theremin bei Gelegenheit einer von ihm verfaßten Uebersezung von Lord Byron's Hebrew melodies, die in England so oft in Musik gesezt und gesungen worden sind. In der Vorrede dazu spricht der Uebersezer in den schneidendsten Ausdrüken von einem Volke, das vom Marke fremder Nationen zehrt, in dem das Gefühl des Patriotismus längst untergegangen ist, und protestirt am Schlusse gegen den Verdacht, als sey er bei dieser Uebersezung hebräischer Dichterproben über die Gränzen der schuldigen Nächstenliebe hinausgegangen. Da mag der wakere Friedländer wohl rufen: dieses ist nicht in Madrid, sondern in Berlin, nicht im Jahr 1280 sondern 1820 gedrukt! Eine zweite wohlverdiente Rüge trift den Verfasser des Lebens von Kozebue (Leipzig, Brokhaus), wo ganz offen von einem christlichen Haß gegen die Juden, die privilegirten Spießgesellen der Plusmacherei, und von einem dadurch herbei gerufenen Tag des Gerichts gesprochen wird!! Die dritte Widerlegung trift eine Stelle in dem, übrigens vortreflich geschriebenen und sehr lehrreichen Leben des Professors Krause in Königsberg, dargestellt von Volgt, wo Judenhaß das Verhältniß Kant's zu Mendelsohn und dem jüdischen Arzt Herz in Berlin, und Krause's gegen Friedländer, offenbar entstellt und arg gemißdeutet hat. Mit Recht fragt der Verfasser dieses Sendschreibens am Schlusse desselben: war es im Geiste der wahren Menschenliebe, solche Nesseln, die einmal im Garten der Menschheit wachsen, aufzulesen und sie in den Blumenkranz, der die Häupter der verdientesten Männer schmüken soll, einzuflechten?

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland, aus der Staatszeitung.

Auch auf die Art der Mittel ward bei der Ausführung der Zwele nicht Rüksicht genommen, vielmehr minder oder mehr der Grundsaz, daß der Zwek die Mittel heilige, angenommen. Die Akten der Gießener Untersuchungskommission sind auch in dieser Beziehung sehr wichtig. Der Student M....., Mitglied des dortigen engeren Vereines antwortete, um aus diesen Akten einige Belege aufzuheben, auf die Frage: ob in ihrem Vereine irgend ein allgemeiner Grundsaz für das Handeln angenommen, und namentlich, ob der Grundsaz zur Sprache gekommen, der Zwek heilige die Mittel? zum Protokolle vom 21 Mai 1819: „Ja, dieser Grundsaz ist im vorigen Sommer einmal auf einer Versammlung von den beiden F..... (der eine ist jezt nach Frankreich entwichen) zur Sprache gebracht. Diese beiden haben auch, nebst H., L., K., S. und mir selbst, den Grundsaz vertheidigt, während er von einigen Anderen bestritten ist. Ich habe auch gehört, daß die Sache späterhin noch einmal zur Berathung gekommen ist." Hiermit übereinstimmend gestand der Student R..... zum Protokolle vom 24 desselben Monats: „Zur Zeit, wie ich den Brief geschrieben, hat den Grundsaz gehabt: C... und R.. F....., S..... R....., B... B....., wie ich glaube M.... und M.... und der Grundsaz bestand, so viel ich weiß, im Wesentlichen darin: der Zwek heiligt das Mittel. Der Student F... zum Protokolle vom 3 Jun. 1819: „Auf der Versammlung auf der S. hat der Advokat H..... davon gesprochen, daß die Mitglieder des Vereines zu G. in Beziehung auf das Vaterland den Grundsaz hätten, der Zwek heilige die Mittel." Der Student B..... zum Protokolle vom 15 Mai 1819: „Allerdings ist vorigen Sommer unter uns, da wir für unsere Verständigung und Bildung, besonders von dem Wirken für das Volk sprachen, auch davon die Rede gewesen, ob man nach dem Ausspruche der Vernunft und der Wahrheit für den höchsten Zwek im Volke jedes Mittel zu ergreifen berechtiget sey? Bei der Unterhaltung darüber haben die Einen dafür, die Anderen dagegen ihre Ansichten ausgesprochen." So wie der Student L..... zum Protokolle vom 17 desselben Monats: „Der Grundsaz, ob der Zwek die Mittel heilige, ist verschiedentlich in den Zusammenkünften verhandelt und die Gründe für und wider erwogen." Und der Student L..... zum Protokolle vom 27 Mai 1819: „Man hat sich darüber besprochen, ob wohl jedes Mittel gerechtfertigt werden könne, welches zur Erreichung des vorberührten Zweles, nämlich der Realisirung der im Entwurfe dargestellten Staatsverfassung, anzuwenden sey? Zu einem Resultate ist man nicht gelangt, sondern ist dafür und dagegen gesprochen worden." Aus den Akten geht hervor, daß die älteren Mitglieder diesen Grundsaz vertheidigten, die jüngeren Mitglieder aber noch nicht beigetreten, und es ist daher wohl wahrscheinlich, daß jene darüber unter sich einig waren, und dadurch, daß sie ihn zur Diskussion brachten, den Versuch machten, demselben bei allen Mitgliedern Annahme zu verschaffen. So gestehet auch A..... zum Protokolle vom 25 Sept. 1819: „Etwas Bestimmtes ist über diesen Grundsaz bei uns im Vereine (zu Heidelberg) nicht festgesezt worden. In Absicht des zu G..... weiß ich von P. und H., daß der Grundsaz von den meisten der dortigen Vereinsglieder angenommen worden ist. Ob in J... derselbe zur Sprache gekommen, weiß ich nicht, doch ist es mir wahrscheinlich." Das Lezte ist um so mehr der Fall, als Sand, ein Mitglied des Vereines zu J..., zum Protokolle vom 4 Mai 1819 bemerkt: „Der Saz: Zwek heiligt die Mittel, sey an sich nicht gefährlich und schädlich. Bei den Jesuiten sey er dadurch schauerlich geworden, daß sie für schädliche Zwele *) Mittel gebraucht hätten. Er würde die Rechtmäßigkeit des eben erwähnten Sazes vollständig nachweisen, wenn er nicht zu schwach dazu wäre. Alle nothwendige Mittel für eine gute Sache müßten immer gut seyn, nur dürfe man den Mitteln kein Spiel lassen. H. R. L.... habe dis unter Anderm in der neuern Geschichte der Jesuiten nachgewiesen."

(Die Fortsezung folgt.)

---

* Umsturz der Verfassungen und der bürgerlichen Ordnung, Fürstenmord, Meuchelmord Anders-Gesinnter und dergl. sind wohl unschädliche Zwele!

Litterarische Anzeigen.

Freimaurerschriften
über
die alten und neuen Mysterien.
Zweite Auflage.

8. Berlin. Maurersche Buchhandlung. 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Schrift, welche den verstorbenen Oberhofprediger Starke zum Verfasser hat, ist jedem denkenden Freimaurer zu empfehlen.

Bei J. Perthes in Gotha ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Bretschneider, Dr. K. G., (Generalsup. zu Gotha), über die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschland. Den Gebildeten der protestantischen Kirche gewidmet. gr. 8. geh. 21 gr. (1 fl. 35 kr.)

Im vorigen Jahr erschien von demselben Verfasser:

Aphorismen über die Union der beiden evangelischen Kirchen in Deutschland, ihre gemeinschaftliche Abendmahlsfeier und den Unterschied ihrer Lehre. gr. 8. geh. 18 gr. (1 fl. 21 kr.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Quittungsscheine über die vom hier verstorbenen Tändler Kaspar Lehning zur hiesigen Wittwen- und Waisen-Sozietät gemachten Einlagen vom Jahre 1799 bis 1808 incl. dann für 1813, werden nunmehr für amortisirt, und alle darauf begründeten Ansprüche auf Herausbezahlungen für ungültig erklärt, nachdem auf die am 31 Dec. v. J. erlassene Aufforderung keine Ansprüche innerhalb des festgesezten Termins hierorts geltend gemacht wurden.

Regensburg, den 11 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Merz.

Im Monat Januar 1820 ist der hiesige ehemalige Senator und bürgerliche Kauf- und Handelsmann Johann Martin Schöpf mit Tod abgegangen.

Die dadurch nöthig gewordene gerichtliche Versiegelung und bereits vollendete Inventarisation des gesamten Nachlasses, so wie die Durchsicht der Handlungsbücher rechtfertigt den Antrag der Relikten des Verstorbenen auf förmliche Liquidation des Passivstandes.

Daher werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den verlebten Johann Martin Schöpf, nunmehr an dessen Nachlaß machen zu können glauben, anmit vorgeladen, in dem zur Liquidation derselben auf den 4 Mai 1820, Vormittags 9 Uhr, angesezten Termin persönlich oder durch gesezlich bevollmächtigten zulässigen Anwalt, wozu den hier unbekannten Gläubigern die königlichen Advokaten Titl. Grund, Rösch, Will, Titl. Edler v. Egglkraut, Pfisterer und Schiffauer in Vorschlag gebracht werden, unfehlbar zu erscheinen.

Sollte in diesem Termin sich eine Vereinigung über die Bezahlung der liquidirten Passiven erzielen lassen, so haben sich die in termino praefixo nicht erschienenen Gläubiger selbst zuzuschreiben, wenn dabei auf dieselben weiters keine Rüksicht genommen werden wird.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Massa gehörige, in hiesiger Stadt am grünen Markt gut gelegene, mit zwei schönen Kramläden versehene vierstöckige, gut gebaute und erhaltene Wohnhaus in termino den 27 April 1820, Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, wozu alle besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit vorgeladen werden.

Regensburg, den 10 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freihr. v. Berger, Direktor.

v. Thon Dittmer, Rechtsprakt.

Wer an dem jüngstverstorbenen hierortigen bürgerlichen Goldarbeiter Michael Aumayer aus was immer für einem Titel etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche und Forderungen binnen 4 Wochen dieorts anzuzeigen, als außerdem, und nach Verfluß dieses Termins, derlei Ansprüche von der Verlassenschaftsverhandlung ausgeschlossen bleiben.

Regensburg, den 14 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Nicol, coll.

Im Jahr 1812 beim Beginnen des russischen Krieges sind die Niedermüllerssöhne Jakob Pürzel, Soldat des 11ten Linien-Infanterieregiments (Kinkel) und Lorenz Pürzel, Soldat des 16ten Linien-Infanterieregiments, früher bei dem Bataillon Wrede, ins Feld gezogen, und bis jezt nicht mehr zurükgekehrt.

Da die rükgebliebenen Geschwisterte dieser vermißten Soldaten das Vermögen derselben erben wollen, so werden sie, oder ihre rechtmäßige Leibeserben anmit vorgeladen, sich a dato 6 Monat hierorts zu melden, als außerdessen angenommen wird, daß sie nicht mehr leben, und ihr Vermögen gegen Kaution an die hinterlassene Geschwister hinausgegeben werden wird.

Actum, am 16 Dec. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Haindl, Landrichter.

Sebastian Fellermaier, lediger Badersson aus Ergolsbach, und Soldat des königl. baierischen 13ten Linien-Infanterieregiments, wurde laut offiziellen Rapports seit 1 Marti laufenden Jahrs als vermißt in den Listen in Abgang gebracht.

Da dessen Geschwister um Ausfolgung des in 200 fl. bestehenden Vermögens ihres obigen Bruders gebeten haben, so werden dieser, oder dessen allenfällige eheliche Deszendenten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato hod. sich um so gewisser dahier in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte um obiges Vermögen zu melden, als nach fruchtlosem Verstrich dieser Frist das fragliche Vermögen an die sich gemeldeten Geschwister als nächste Intestaterben des Sebastian Fellermaier gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Mallersdorf, den 21 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Knitl, Landrichter.

Graßmaier, Rechtsprakt.

Durch die im Isarkreis-Intelligenzblatt vom 28 Jul. 1819, 30stes und 31stes Stük, pag. 509, in der Allgemeinen Zeitung vom 31 Jul., Beilage Nro. 130, pag. 520, dann in der Münchener politischen Zeitung vom 9 Aug. 1819, Beilage 187, Nro. 800 eingerükte Ediktalvorladung ist Jakob Haslberger, Müllerssohn von Gars d. G., Gemeiner beim 2ten Linien-Infanterieregiment Kronprinz, der seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 vermißt wird, oder dessen rechtmäßige Erben vorgeladen worden, inner 6 Monaten, von Bekanntmachung derselben, sich hierorts geziemend auszuweisen, als nach Ausfluß dieses Zeitraums sein Vermögen an die Mutter desselben auch ohne Kaution würde ausgeantwortet werden.

Da nun seit dieser Zeit Niemand von den Vorgeladenen sich gemeldet hat, so wird der genannte Müllerssohn Jakob Haslberger hiermit als verschollen erklärt, und zu Recht erkannt, daß in Folge dessen sein Vermögen ohneweiters an seine Mutter soll ausgeantwortet werden.

Mühldorf, den 12 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Fahndung auf entflohene Verbrecher.

In der Nacht vom 7 zum 8 d. M. haben die hiernach bezeichneten höchst gefährlichen drei Verbrecher Gelegenheit gefunden, in einem, mit Wache besezten Gefängnisse sich ihrer Fesseln zu entledigen, des Gefängnißschlüssels habhaft zu werden, und sofort zu entfliehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselben ihre Richtung entweder in die Schweiz oder nach Tirol genommen haben. Indem man noch ferner bemerkt, daß die Inquisiten, nach frühern Aeußerungen, vielleicht Versuche machen könnten, in Militärdienste aufgenommen zu werden, und daß „Bronner aus Soldau" und „Alsterer" Namen sind, welche die Gauner früher schon fälschlich angegeben haben, und vielleicht wieder angeben könnten, ersucht man alle Militär- und Civilbehörden dienstergebenst, auf diese, der öffentlichen Sicherheit so gefährlichen Menschen fahnden, und im Betretungsfalle, gegen Ersaz der Kosten, sie wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personenbeschreibungen:

1. Joseph Lang von Renzing, k. k. östreichischen Landgerichts Sonnenberg, gebürtig, der junge Bregenzer Seppel auch Siebersbub genannt, ist im 18ten Jahre, 5′ 8″ groß, hagerer Gestalt, hat ein länglichtes Angesicht, blasse Gesichtsfarbe, blonde abgeschnittene Haare, und blonde Augenbraunen, graue Augen, spizige Nase, mittleren Mund, gute Zähne, schmales Kinn, und keinen Bart. Bei seiner Entweichung trug er einen runden Hut, ein weißes und ein schwarzes Halstuch, ein Wamms von violetbraunem Tuche mit überzogen Knöpfen, und lange, über Bundstiefel gehende Beinkleider von weiß und blaugestreiftem Barchent.

2. Sebastian Kellermann von Burgau, Oberamts Riedlingen, ein Keßler, ist 19 Jahre alt, 5′ 9″ groß, schlanker Gestalt, hat ein längliches Angesicht, braune Gesichtsfarbe, schwarze krause Haare, und starke schwarze Augenbraunen, eine mittlere Stirne, dunkelbraune Augen, eine gerade Nase, etwas aufgeworfene Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn und wenig Bart. Er trägt einen runden Filzhut, ein schwarzes Halstuch, ein dunkelblaues altes Wamms mit gelben Metallknöpfen, eine rothe Tuchweste mit kleinen gelben Metallknöpfen, und lange über die Stiefel gehende Beinkleider von Leinwand.

3. Franz Merkle, von Belletshausen, kön. baierischen Landgerichts Leutershausen, gebürtig, der sogenannte Weberenfranz, ist 22 Jahre alt, 6′ groß, schlanker kräftiger Gestalt, ovaler Gesichtsform, rother Gesichtsfarbe, er hat braune Haare, und Augenbraunen, große graue Augen, eine spizige Nase, mittleren Mund, volle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, und keinen Bart. Bei seiner Entweichung trug er einen alten runden Filzhut, ein schwarzseidenes Halstuch, und unter demselben ein weißes, eine rothe gelb und grün geblümte Weste, ein hellgraues Tuchwamms, zwei Paar lange Zwilchhosen, Bänderschuhe, und grauwollene Strümpfe.

Biberach, den 12 April 1820.

Der kön. würtembergische Oberamtsrichter,
Hörner.

Bekanntmachung,

die Verpachtung des königlichen Theater- und Gesellschaftshauses in Regensburg betreffend.

Die anderweite Verpachtung des hiesigen neuen Theater- und Gesellschaftshauses mit den damit verbundenen verschiedenen Wirthschaftszweigen hat bis jezt noch nicht befriedigend bewirkt werden können, es wird daher zufolge höchster Anordnung der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, diese Verpachtung nochmals öffentlich bekannt gemacht, und ein neuer Licitationstermin auf Montag den 29 Mai dieses Jahres anberaumt, wo Pachtliebhaber sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte von Vormittags 10 Uhr an im königlichen Regierungsgebäude dahier einzufinden, und ihre Angebote zu machen haben.

Es kan vorausgesezt werden, daß dieses schöne Institut, für Regensburg, ein glänzendes Denkmal des vormaligen Fürst Primas, in ganz Deutschland bekannt ist. Für Pachtlustige wird kürzlich wiederholt bemerkt, daß davon die untere Etage, welche den Wirthschaftsgelaß an Küche, Speißgewölben, Billardsälen, Wirthschafts- und Wohnungszimmern darbietet; ferner: die ganze erste oder bel etage in zwei Sälen, wovon Einer durch seine Größe und glänzende Einrichtung sich vor allen der Art in Deutschland auszeichnet, in drei großen Gesellschaftszimmern mit Buffet, noch andern Gemächern, und mit dem vorhandenen Ameublement u. s. w. Gegenstand der Verpachtung sind.

So wie dis nach großen Ansichten zu einem Kaffee- und Gesellschaftshause errichtete Gebäude an Lokal Alles enthält, was zu einem solchen Wirthschafts- und gesellschaftlichen Vergnügungsinstitute nur zu wünschen ist, und überdis an dem schönsten Plaze der Stadt Regensburg liegt, so hat es auch alle Gerechtsame, welche zum Betrieb eines Kaffeehauses und zum Belustigungsorte nur gewünscht werden, als der Kaffee- und Traiteurwirthschaft im weitesten Sinne, das Recht zum Handel mit Weinen und Liqueurs in Fässern und Bouteillen und des Ausschenkens im Hause, das Recht Bier auszuschenken, Tanzmusik, maskirte Faschings- und andere Bälle, Hochzeiten, Konzerte ꝛc. zu halten.

In diesem Gebäude befindet sich ferner das stehende Theater, und der Wirth des neuen Hauses ist berechtigt, darin Konditoreiwaaren, Obst, Refraichissements ꝛc. feil zu haben. Den zweiten Stok des Gebäudes hat die hier bestehende ansehnliche Harmoniegesellschaft zur Miethe, welche der Pächter des gedachten Gesellschaftshauses mit Speisen und Getränken gleichfalls zu versorgen hat.

Der Pacht kan sogleich angetreten, und auf 6 oder 10 Jahre nach Konvenienz des Pachtliebhabers festgesezt werden; das vorhandene Inventarium wird dem Pächter nach einer bei dem Eintritt in den Pacht zu machenden neuen Schäzung unter der Bedingung der Rükerstattung nach beendigter Pachtzeit mit überlassen, auch wird gewünscht, daß er eine dem Pachte und dem Inventar angemessene Kaution leiste, die ihm zu 5 Prozent verzinset werde.

Die unterzeichnete königliche Kommission ist bereit, mündlich und schriftlich zu jeder Zeit nähere Aufklärung über den Pacht und die Pachtbedingungen zu geben; bemerkt wird nur noch, daß auch einige Theile der Wirthschaftsbefugnisse getrennt verpachtet werden können, z. B. das Recht Bier zu schenken. Uebrigens zweifelt die Kommission nicht, daß bei hinreichender Kenntniß dieses ansehnlichen Instituts sich anständige Pachtliebhaber darstellen, und solche bei dem Pacht ihren Vortheil finden werden.

Regensburg, den 7 April 1820.

Königliche Regie-Kommission des Theater- und Gesellschaftshauses.

Fischer,
königlicher Regierungsrath,
als Kommissär.

Brenner,
Legationsrath, als Bevollmächtigter der Aktionärs.

Todes-Anzeige.

Gestern Abends um 8 Uhr endete nach langem Leiden unser innigstgeliebter Vater und Bruder, der Bankier Ignaz Sebastian Strasburger, nach empfangenen heiligen Sterbsakramenten sein thätiges Leben im 64sten Jahre an einer Lungenvereiterung.

Indem wir allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten diesen für uns unersezlichen Verlust hiermit anzeigen, empfehlen wir den Verblichenen in ihr gütiges Andenken, und uns unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, welche unsern unaussprechlichen Schmerz nur immer erneuern würden, zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft.

München, den 18 April 1820.

Therese Strasburger, als Tochter.
Adolph Bellile, als Bruder.
Karoline Bellile und Louise, verehelichte Wellhof, als Schwestern.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 61. 1 März 1820.

Spanien. (Proklamationen der Insurgenten und des Gen. Freyre.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Karlsruhe.) — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Spanien.

In den englischen Zeitungen bis zum 28 Febr. findet sich nichts Erhebliches aus jenem Lande. Die Times schäzen die Stärke der Insurgenten auf 12,000 Mann, und meynen, nach den lezten Berichten schienen dieselben zu einer hartnäkigern Vertheidigung entschlossen, und ihre Bezwingung größern Schwierigkeiten unterworfen, als man vorher geglaubt. — Der französische Moniteur vom 23 Febr. bringt nichts aus Spanien. Das Journal de Paris meldet aus Zeitungen von Bordeaux, General Freyre, der mit 20,000 Mann die Insel Leon blokirt halte, habe die Insurgenten am 3 Febr. aufgefordert, sich binnen 48 Stunden auf Diskretion zu ergeben. Unterdessen habe der Obrist Riego Mittel gefunden, mit 2500 Insurgenten aus der Insel zu entkommen, und marschiere über Algeziras, Ronda und Mallaga nach Grenada, um das Land in Aufstand zu sezen; er werde aber durch eine überlegene Macht verfolgt. Der Constitutionnel und die Renomme'e begnügen sich zu sagen, die aus Spanien nach Bayonne gekommenen Gerüchte wären äußerst widersprechend; nach einigen sollten 2500 Mann von Odonell's Division zu den Insurgenten übergegangen, und General Freyre genöthigt gewesen seyn, drei Regimenter von seiner Armee, deren Treue ihm verdächtig ward, zu entwafnen; nach andern wären die Insurgenten am 4 Febr. eng eingeschlossen, und zur Uebergabe auf Diskretion aufgefordert gewesen.

Französische Blätter bringen wieder eine Reihe von Proklamationen des Anführers der Insurgenten Antonio Quiroga, die wohl auch beweisen, daß die Insurgenten nicht so starken Zulauf finden, als Einige behaupten wollten. Die eine, vom 5 Jan., ist an die Stadt San Fernando gerichtet, „jene Stadt, die Wiege der ersten liberalen Ideen, die in Spanien proklamirt wurden; welche daher keinen Zweifel über ihre Anhänglichkeit an die heilige Sache, welche das Nationalheer mit dem lezten Blutstropfen zu vertheidigen geschworen, Plaz geben darf." — Eine Proklamation vom 11 Jan. ist an Cadiz gerichtet. Sie lautet: „Cadiz, Cadiz! Wo ist dein Patriotismus? Wo sind die Bürgertugenden, die dich auszeichneten? Bist du das glükliche Asyl, wohin sich noch unlängst die Nation flüchtete, um Vaterland beglükende Gesezе zu verkünden? Begeistert dich so großes Andenken nicht? Wirst du gleichgültig die Gelegenheit entschlüpfen lassen, deine rühmliche Bestimmung zu erfüllen? Was hoffest du? Die Freiheit steht vor deinen Thoren und du zögerst? Du hörst Kriegsgeschrei und bleibst stumm? Die Konstitution ist zu San Fernando proklamirt worden, und du entflammst dich nicht? Welche Früchte erwartest du von deiner eben so verderblichen als unbegreiflichen Apathie? Wie kannst du dich darüber vor der Welt entschuldigen? Welche Gewalt drükt dich zu Boden? Welche Bayonette hindern deinen Edelmuth in Laute auszubrechen? Ach! Du selbst schmiedest deine Ketten; du selbst stößt den Arm zurük, den dir die Kinder des Vaterlandes entgegenstreken! Cadiz, erwache! Betrachte den Abgrund, an dem du schlummerst! Erhebe dich, wage es frei zu seyn! Cadiz, die Sklavin, ist das Bild der Erniedrigung und des Elends; Cadiz, die freie, wird die erste unter den mächtigen Städten seyn. Erhebe dich; durchbrich die schwachen Schranken, die dich umgeben; vereinige dich mit uns; öfne deine Pforten jenen, die es schworen, für des Vaterlands bürgerliche Freiheit zu sterben, und du wirst, nach siebenjährigem Leiden, wieder ihre reine und köstliche Luft athmen!" — Die dritte Proklamation ist unterm 15 Jan. an die Provinzial-Milizen gerichtet. Es heißt darin: „Wir erklären euch, daß wir keinen andern Zwek haben, als Spaniens Glük durch die schon von der ganzen Nation beschworne Konstitution zu sichern. Wir wollen uns weder an der Religion unsrer Väter, noch am Eigenthume noch an den legitimen Rechten unsers Königs vergreifen. Fragt die Einwohner bei denen wir leben, sie werden euch unser Betragen sagen; leset unsre Proklamationen, sie enthalten unsre Gesinnungen. Milizen, unsre Brüder, vereinigt euch mit uns! Mit offenen Armen erwarten euch im Lager der Freiheit eure Landsleute, eure Freunde, eure Verwandte. Theilt mit uns den Ruhm, das Vaterland zu befreien, das Glük seiner Kinder zu begründen, und ein sinnloses und drükendes Abgabensystem zu vernichten; und ihr werdet dann zu euern Arbeiten unter einer gerechten Regierung zurükkehren, die eure edle Beschäftigung, Spaniens befreiten Boden zu bearbeiten, beschüzen wird!" — An demselben Tage erschien auch folgender Aufruf: „An die Krieger des Nationalheeres selbst: Soldaten! Euer General ist zufrieden mit euch. Ich weiß, daß der beste Geist in allen Korps herrscht; ich weiß, daß ihr die lächerlichen Versprechungen verachtet, die euch der Gouverneur von Cadiz in seinen trügerischen Proklamationen macht. Soldaten, es ist euch nicht unbekannt, daß diese Leute viel versprechen, wenn sie in Verlegenheit sind, und daß sie euch dann zum Lohne nach Amerika zum Tode schiken. Im Namen der Nation spreche ich anders zu euch. Ihr wißt, daß jeder Spanier seinem Vaterlande dienen, und daß dieses, nach einer gewissen Zeit, seine Dienste vergelten muß. Nach geendigter Dienstzeit verdient der Soldat Belohnung und ein gemächliches Loos. Man muß ihm zeigen daß er ein Vaterland habe, indem man ihm Eigenthum gibt, das ihn an den Boden kettet. Voll von diesen Gedanken, verpflichte ich mich im Namen des Vaterlandes, und

verspreche euch: 1. Innerhalb zwei Jahren soll das ganze gegenwärtige Heer verabschiedet werden; 2. Soldaten, die acht Dienstjahre zählen, erhalten ein Feld von zehn Mezen (Fanegas) Aussaat, die von den Gemeinweiden (baldios) genommen werden, und 1000 Realen (120 fl.); jene mit 15 Jahren Dienstzeit ein Feld von 15 Fanegas Aussaat und 1500 Realen; jene mit 20jährigen Diensten, ein Feld von 25 Fanegas Aussaat und 2000 Realen; jene endlich, die 25 Jahre dienten, ein Feld von 40 Fanegas Aussaat und 3000 Realen. 3. Dieser Wohlthaten soll jeder Soldat theilhaftig werden, der die Sache des Vaterlands ergreift, indem er sich mit dem Nationalheere zu dessen Befreiung vereinigt, oder für denselben Zwek anderswo arbeitet. 4. Die Wittwen, Mütter und Kinder derer, die in diesem Feldzuge sterben, werden gleiche Vergünstigungen erhalten. Soldaten, habt Zutrauen! Bisher waret ihr ein Muster der Tapferkeit, der Zucht und der Begeisterung; bald werdet ihr die Früchte eurer Anstrengungen erndten. Die Truppen, die noch gegenwärtig außerhalb sich befinden, werden sich nächstens an uns anschließen, wie bisher alle gethan, die sich gezeigt haben; vereinigt werden wir alsdann das Vaterland retten, und meine Versprechungen werden erfüllt seyn. Hauptquartier San Fernando, 15 Jan. (Unterz.) Antonio Quiroga."

Am 29 Jan. erließ hingegen der Befehlshaber der königlichen Truppen, Don Manuel Freyre, folgende Proklamation: „An die nach San Fernando geflüchteten Soldaten: Als die spanische Nation ihre verlezten Freiheitsrechte wieder forderte, machte sie große Anstrengungen, um das Joch der Tirannei abzuschütteln. Es gelang ihr durch die heldenmüthigsten Opfer, auf den Thron ihren König, den einzigen Gegenstand des blutigen Kampfes, wieder einzusezen, und sie erneuerte mit ihm den Vertrag der Treue und des Gehorsams. Sein fester und standhafter Charakter hat ihm diese Vortheile erwerben, an denen Niemand sich jemals wird vergreifen können. Die Gesezе und Sitten der Ahnen schienen ihm hinreichend ehrwürdig, und den neuen Institutionen vorzuziehn. Die monarchische Regierung, geleitet von der herrschenden Dynastie, ist das Band, das alle Spanier in Eine Gesellschaft verbindet, und es ist ein Wahnsinn, in unsrer Gesezgebung Abänderungen zu verlangen, denen sich übrigens die Mehrheit der Stimmen widersezt. Unruhen erregen, heißt traurige Folgen herbeiführen. Die Uebel, welche das Mutterland erlitt, haben es nicht zu Boden gedrükt; aber es betrübt sich über die Wunden, die ihm seine eigenen Kinder schlagen. Ueberlegt es wohl, überraschte und verirrte Soldaten! Derjenige, der euch Verzeihung für ein Verbrechen anbietet, das ihr aus Uebereilung begangen habt, will euch nicht täuschen! Und ihr Offiziere, die ihr unvorsichtigerweise einigen aufrührerischen Anführern gefolgt seyd, wisset, daß die Milde des Königs auch euch großmüthig die Hand entgegenstrekt; ich verspreche euch in seinem Namen Verzeihung und andere Wohlthaten, die euch eure Unterwerfung zuwege bringen wird. Fliegt also in mein Lager, wo euch Amnestie statt Blutvergießen erwartet. Aus dem Hauptquartier Xerez de la Frontera, den 29 Jan. 1820."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 18 Febr.) Nach alter Sitte muß das Schloß, worin der König stirbt, ein Jahr hindurch unbewohnt bleiben. Die Prinzessinnen schiken sich also an, Windsor zu verlassen. — Ein Schif, welches Anfangs Decembers von St. Helena absegelte, bringt Nachricht, daß Napoleons Gesundheit sich seit Ankunft des italienischen Arztes zu bessern scheine. Graf Montholon soll auf dem Punkte stehen, nach Europa zurükzukehren, und man will wissen, daß in einigen Monaten auch Graf Bertrand und seine Gattin ihm folgen werden. Bonaparte weigert sich übrigens beharrlich, den Kapitain Nicholls, der sich jeden Morgen von seiner Anwesenheit vergewissern muß, vor sich zu lassen. — Auf dem Cap ging das Gerücht, daß man zwischen den Offizieren des 66sten Regiments (in Besazung auf St. Helena) und dem Gefolge Bonaparte's einen Briefwechsel entdekt, und daß das Regiment Befehl erhalten habe, nach England zurükzukehren. — Nach Versicherung des Morning-Herald soll die Wittwe des Herzogs von Kent, Schwester des Prinzen Leopold, sich in gesegneten Umständen befinden. Dieser Umstand gewährt, wenn er sich bestätigte, den Engländern neue Hofnung, die Dynastie Braunschweig, die dem Aussterben nahe scheint, fortgepflanzt zu sehen.

Frankreich.

Die irrdischen Ueberreste des Herzogs von Berry wurden am 22 Febr. in feierlichem Zuge nach der Domkirche von St. Denis gebracht. Der Herzog von Orleans vertrat dabei die Stelle des Königs.

Ueber die fernere definitive Organisation des Ministeriums war am 22 Febr. noch nichts Näheres bekannt. Der König arbeitete an diesem Tage eine Stunde lang mit dem Herzog von Richelieu, nachher mit dem Minister Pasquier und dem Kardinal Großalmosenierer. Abends hatte der Herzog Decazes eine Audienz bei Sr. Majestät. — Das Journal de Paris meldet, Hr. Guizot, Direktor der Departemental- und Kommunalverwaltung im Ministerium des Innern, und Hr. Villemain, Direktor des Buchhandels, hätten ihre Entlassung eingegeben.

Der Moniteur enthält einen Artikel über die Lage Frankreichs, an dessem Schlusse es heißt: „Wo sind denn die Gefahren, die uns bedrohen? Nur in unsern Zwiespalten. Also vereinigt euch, Franzosen, um den Thron eurer Voreltern, und ihr werdet das Vaterland retten. Das Beispiel eines großen Opfers wurde so eben gegeben; ganz Frankreich kennt dessen edle Beweggründe, und wird sie zu würdigen wissen. Dennoch werden die Zügel des Staates nicht in unsichere Hände kommen. Eitle oder übertriebene Besorgnisse werden der Vernunft, dem Augenschein weichen. Ein durch große Dienste erprobter Staatsmann, der, welcher den Rükzug der fremden Truppen bewirkte, nachdem der König selbst sie zweimal entwafnet hatte, ist die edelste Bürgschaft, welche der Thron für die Mäßigung die Gerechtigkeit und die Würde seiner Regierung darbieten kan. Man hat von den Deputirten des Volks und von den Bewahrern der ewigen Interessen der Monarchie, Gesezе zu Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung begehrt. Sie sind nöthig; eine freie und feierliche Diskussion wird es Frankreich beweisen; aber das Heiligthum der Gesezе wird den Stürmen unzugänglich bleiben, und die heilsame Einigkeit des Thrones und der Kammern wird nicht gestört werden."

* Paris, 21 Febr. Endlich ist das von so Vielen gewünsch-

te, von Einigen gefürchtete Ereigniß eingetreten. Graf Decazes hat das Ministerium verlassen. Der heutige Moniteur kündigt diese Nachricht offiziell an, so wie seine Erhebung zum Herzog, und seine Ernennung zum Staatsminister, zum Mitglied des geheimen Raths und zum Botschafter in London. Man kan denken, welche außerordentliche Sensation noch gestern Abend und heute die Kunde von dieser Veränderung unter allen Parteien machte. Man wußte seit mehreren Tagen, daß etwas dergleichen im Werk war. Seit der Ermordung des Herzogs von Berry war der Ruf nach einer Veränderung im Ministerium bei den Royalisten noch weit lebhafter, als zuvor; sie beschuldigten Decazes, die nöthigen Maaßregeln vernachlässigt zu haben, um über die Prinzen zu wachen; sie behaupteten, der Herzog sey in Folge der politischen Dogmen, deren Verbreitung Decazes geduldet habe, angefallen worden. Die Liberalen waren aufgebracht über den Wahlentwurf und über die vorgeschlagenen zwei Ausnahmegeseze. Decazes befand sich in einer um so schwierigern Lage, da er nun nicht allein keine Unterstüzung von der rechten Seite mehr zu erwarten hatte, sondern auch auf das linke Centrum nicht mehr zählen konnte, das sich gegen die Ausnahmegeseze erklärt hatte. Es heißt, man sey in Konferenzen zwischen den Häuptern der rechten und der linken Seite förmlich übereingekommen, gegen jene Gesezesvorschläge zu stimmen. In den Kommissionen der beiden Kammern, welche die Entwürfe prüfen sollte, erhielten die Liberalen, durch Unterstüzung des linken Centrums, die Oberhand. Dupont von der Eure sollte in der Deputirtenkammer den Bericht wegen Verwerfung des Gesezes über die Beschränkung der individuellen Freiheit erstatten. In der Pairskammer hätte der Herzog von Larochefoucault-Liancourt auf Verwerfung des Entwurfs wegen der Journale angetragen. Diese Vorfälle, so wie andre, die man, da sie sich am Hofe ereignet haben, noch nicht genau kennt, bewogen Hrn. Decazes, seine Entlassung zu geben. Dis geschah schon am 18. Hr. Decazes schlug selbst den Herzog von Richelieu zu seinem Nachfolger vor. Allein dieser weigerte sich, wieder in das Ministerium zu treten. Die Entlassung von Decazes wurde daher nicht angenommen. Am 19 Morgens sollen hierauf neue Unterhandlungen zwischen diesem Minister und der linken Seite begonnen haben. Allein sie scheinen an den Exceptionsgesezen gescheitert zu seyn. Man nennt Hrn Couvoisier als Vermittler zwischen Decazes und der Reunion Ternaux. Auch mit einigen Mitgliedern der Reunion Lafitte sollen Unterhandlungen statt gehabt haben. Man wolle sich mit dem Ministerium in Verbindung sezen, hieß es, wenn es seine beiden Geseze (von dem über die Wahlen war noch keine Rede) zurücknehmen wolle. Hr. Decazes war geneigt dazu, sagt man. Allein Hr. Pasquier wiederrieth es aufs stärkste. Man sprach sich jedoch im Moniteur und Journal de Paris scharf gegen die Ultraroyalisten aus, um zu zeigen, daß man mit ihnen völlig gebrochen habe. Decazes soll eine lange Unterredung mit Richelieu am 20 gehabt und diesen endlich bewogen haben, die Präsidenz anzunehmen. Hierauf gab er gestern Abend aufs Neue seine Entlassung, die diesmal angenommen wurde. Schon hieß es allgemein, Villele, Laine' und Corbieres seyen mit Richelieu zu Ministern ernannt; allein heute früh erfuhr man das Gegentheil. Heute Mittag versichert man bestimmt, der König wolle ein gemäßigtes konstitutionelles Ministerium. Der Herzog von Richelieu soll sich in gleichem Sinne erklärt haben. Das heutige Journal de Paris sucht das Publikum wegen der verbreiteten Besorgnisse zu beruhigen, als hätten wir ein Ultraministerium zu erwarten. Auf Decazes Vorschlag sollte das Ministerium des Innern in zwei Hälften getheilt werden. Jezt heißt es, Simeon habe das Ministerium des Innern erhalten, und Mounier werde nur unter ihm einer Abtheilung vorstehen; Deserre bleibe Justizminister; Portalis solle dessen Portefeuille während seiner Abwesenheit führen. Bis jezt hat Decazes noch großen Einfluß auf die Angelegenheiten, und erklärt sich entschieden gegen die Ultra's aller Parteien.

Deutschland.

* Stuttgart, 25 Febr. (Beschluß.) Hierauf wurde folgende Note der ersten Kammer verlesen, und, so wie die frühern Motionen, an Kommissionen verwiesen: „Der Unterzeichnete hat die Note des geehrtesten Präsidiums der zweiten Kammer vom 19 dis erhalten, durch welche ihm bekannt gemacht wird, daß die Kammer der Abgeordneten am genannten Tage auf den Antrag des Kriegsministers in Betref der im Jahr 1820 vorzunehmenden Aushebung vom 5 dis beschlossen hat: 1. Daß der Antrag des Kriegsministers in Betref der mit unsichtbaren Gebrechen Behafteten mit der Modifikation bewilligt werde, daß nach der Einreihung jedes Beweismittel zugelassen werde; 2. daß die angesonnene Aushebung von 3,300 Mann mit der vorgelegten Berechnung der Ausfälle verwilligt werde. Der Unterzeichnete hat nicht gesäumt, den Inhalt dieser Note zur Kenntniß der Kammer der Standesherren zu bringen, welche hierauf in ihrer heutigen Sizung beschlossen hat, den Antrag der Kammer der Abgeordneten anzunehmen. Indem der Unterzeichnete aus Auftrag der ersten Kammer das geehrteste Präsidium der zweiten Kammer ersucht, von gedachtem Beschlusse die Leztern amtlich zu benachrichtigen, hat er zugleich anzufügen die Ehre, daß die Kammer der Standesherren nach dem weiter von ihr gefaßten Beschlusse wünscht, es möge in der an die Regierung zu bringenden gemeinschaftlichen Adresse besonders ausgedrükt werden, daß bei der gedachten Verwilligung die Absicht nicht dahin gehe, hiemit in die, von dem Kriegsminister angenommene Basis des kompleten Standes des Heeres zur Zeit noch einzugehen; wobei es sich jedoch nach der Ansicht der ersten Kammer wohl von selbst versteht, daß durch diese Erklärung dem deshalb zu fassenden Bundesbeschlusse nichts präjudizirt werden kan. Indem der Unterzeichnete hierauf einer gefälligen Aeußerung entgegensieht, hat er die Ehre, sich damit ic. Stuttgart, den 23 Febr. 1820. Der Präsident der Kammer der Standesherren."

* Stuttgart, 26 Febr. Von der 23sten Sizung der zweiten Kammer unsrer Stände ist noch der Bericht über das Ausscheiden der Schulden der neuen Lande nachzutragen, nach welchem auf Ernennung von Kommissarien angetragen, dabei aber bemerkt wurde, daß die im ministeriellen Vortrag erwähnten rechtlichen Grundsäze zur Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes keine Norm für die Stände seyn könnten, sondern daß diese nach ihrem Antrag über diese Grundsäze erst Vorschläge machen müssen. Diese Schuldenmasse beträgt nemlich bei 6 Mill.

Gulden, und ihre Ausscheidung muß theils nach Verträgen, theils nach allgemeinen staats- und civilrechtlichen Bestimmungen festgesezt, Gerechtigkeit und Billigkeit dabei gehört werden, ein schweres Geschäft, dessen Beendigung um so dringender wird, als mehrere Gläubiger schon bei 15 Jahren keine Zinsen empfingen, und weswegen es auch aufs Dankbarste erkannt wurde, daß der König sich so angelegentlich beeilt hat, diesem Uebelstand abzuhelfen.

* Karlsruhe, 24 Febr. Die auf die Wiederzusammenberufung unserer Stände Bezug habenden Vorarbeiten, werden mit aller Thätigkeit betrieben. Außer der aus Mitgliedern der verschiedenen Ministerien zusammengesezten Budgets-Kommission besteht nun noch eine Centralkommission in landständischen Angelegenheiten, an deren Spize sich der Staatsminister und Bundestagsgesandte, Freiherr v. Berkheim befindet. Dieser Staatsmann scheint überhaupt jezt auf den Gang unsrer innern Angelegenheiten vielen Einfluß zu haben. Bereits sind die Regierungskommissarien für die nächste Ständeversammlung ernannt. Dieselben sind: 1. der geheime Referendär Reinhardt, Direktor des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in der lezten Ständeversammlung Mitglied der zweiten Kammer; 2. Kreisdirektor v. Türkheim, in Freiburg, Mitglied der ersten Kammer; 3. der geheime Kriegsrath Reich dahier. An die Stelle des Kreisdirektors v. Türkheim kommt provisorisch der geheime Referendär Winter, Mitglied der zweiten Kammer und Verfasser des Berichts über das Adelsedikt. Der Oberamtmann Freiherr v. Liebenstein zu Lahr, bekanntlich Mitglied der zweiten Kammer, soll als Ober-Hofgerichtsrath nach Mannheim, und der Kreisrath Kern zu Freiburg (Vicepräsident der zweiten Kammer) als Hofgerichtsrath nach Mörsburg versezt worden seyn. Man trägt sich hier mit dem jedoch unwahrscheinlichen Gerüchte, als wolle die Regierung keinem Beamten mehr erlauben, Mitglied einer der beiden Kammern zu seyn.

Preußen.

Fortsezung der altenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Insonderheit war die Einheit und Verfassung Deutschlands Gegenstand ihrer Beschäftigung. In einem, bei einem 20jährigen Seminaristen gefundenen Aufsaze heißt es: „Ist was J... (— ein dort angeführter Turnlehrer) gelehrt und wir glauben, schlecht und Verbrechen? Das sey ferne. Denn wir glauben und er hat gelehrt: ein einiges Kaiserthum ꝛc." Und in einem andern bei eben demselben gefundenen Aufsaze: „Das heilige deutsche Kaiserthum in seiner einigenden Umfassung des Ganzen soll wieder kommen. Vieles aber muß noch vorhergehn. Die einzelnen Stämme müssen sich erst einer Verfassung freuen, um ihre Fürsten zu zügeln. Ist erst Verfassung im Lande, so wird alles Schändliche und jeder Schändliche durch Volksstimmen entfernt; dann bedarf es keiner That, wie Sand sie gewagt hat. Aber ehe Verfassung da ist, sind noch Viele auf seine Art wegzuschaffen." Ein Buchdruker-Lehrling schrieb im vorigen Herbste dem oben angeführten Seminaristen: „Ich glaube, es ist an der Zeit, da Deutschlands Morgen hervorbricht. — Hast Du die würtembergische Verfassung gelesen, sie ist noch besser als die baierische, und mit Gottes Hülfe werden ja alle Deutsche eine kriegen! Im nächsten Briefe will ich Dir meine Gedanken hierüber mittheilen. Im festen Vertrauen auf Gott, daß er Alles wohl machen werde, bin ich Dein treuer Bruder." — Ein erst seit einigen Monaten als Konfirmand zum Prediger gehender Gymnasiast äußert sich über diesen Gegenstand umständlicher in seinem Briefe vom 27 Nov. 1819 an den obgedachten Seminaristen. „Nun folgen meine Gedanken über Deutschland. Man könnte es in folgende Kreise theilen: Ober-Rhein (Schweiz und Baden), Mittel-Rhein, Nieder-Rhein (die Niederlande), Weser-Kreis, Main-Kreis, Unter-Elbe, Mittel-Elbe, Ober-Elbe (Böhmen und Mähren), Inn-Kreis, Donau-Kreis, Unter-Oder, Ober-Oder (Schlesien), Weichsel-Kreis (Preußen). Das wären 14 Kreise, in deren jedem werden von Abgeordneten des Adels und Volkes Kreisräthe gewählt, die nach der Größe der Kreise gleichmäßig einzelne Gauen verwalten. Diese wählen aus ihnen von drei zu drei Jahren Herzoge, und diese einen thätigen Kaiser auf Lebenszeit, der jedoch, so wie die Herzoge und Kreisräthe, wegen kritiger Gründe, abgesezt werden darf. Die Geseze gibt der Kaiser. Ihre erste Billigung oder Mißbilligung erhalten sie von den Herzogen auf den jährlichen Reichstagen, und ihre zweite von den Kreisräthen auf den Kreistagen. In der Hauptstadt jedes Kreises ist ein Kreisgericht, in der Hauptstadt des Reiches ein Ober-Reichsgericht. Außerdem muß aber auch noch zur Entscheidung kleiner Rechtsfälle in jedem Gaue ein Gericht seyn, dessen Verwalter der Kreisrath ist, der des Gaues Aufseher ist. Aller Kriegsdienst im Frieden ist aufgehoben. Ein Jeder, wes Standes er sey, wird ein Jahr durch vier Wochen in den Waffen geübt und dann wieder entlassen. Wenn ein Krieg ausbricht, so ist der Kaiser selbst, oder der Unterherzog, der für ihn seinen Kreis verwaltet, Heerführer."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

* Wien, 23 Febr. Verflossenen Montag hat die 17te Plenarsizung der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette statt gefunden, bei welcher der Fürst von Metternich, von seiner lezten Unpäßlichkeit vollkommen wieder hergestellt, wie immer, den Vorsiz führte. Die Frage in Hinsicht der Fälle, wo Stimmenmehrheit am Bundestage entscheiden soll, ist dem Vernehmen nach zu neuer Bearbeitung an einen andern Ausschuß verwiesen worden, und dürfte nun nächstens ebenfalls ihre vollständige Erledigung erhalten. Ueber das Ende der hiesigen Konferenzen läßt sich immer noch nichts Gewisses sagen, doch ist es wahrscheinlich, daß sich solche über den künftigen Monat hinaus erstreken werden. — JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin treten am 12 Mai die Reise nach Böhmen an, welche schon im vorigen Herbst hätte statt finden sollen. JJ. MM. gedenken zwei Monate in diesem Königreiche zu verweilen, solches nach allen Richtungen zu durchreisen, und allem Sehenswürdigen in öffentlichen und Privatanstalten Ihre Aufmerksamkeit zu widmen. — Man spricht von einer Zusammenkunft mit der königl. sächsischen Familie, die während des Aufenthaltes des k. östreichischen Hofes in Böhmen zu Töplitz statt finden soll. — Die Nachricht von dem schrekllichen Meuchelmorde, der an dem Herzoge von Berry verübt worden, hat hier ungemein große Sensation erregt. Der Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Wallmoden ist bestimmt, nach Paris abzureisen, um Sr. allerdurchlauchtigsten Majestät das innige Beileid unseres Monarchen zu bezeugen. Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Fürst Philipp von Hessen-Homburg hat den Auftrag erhalten, sich nach London zu begeben, um Sr. Majestät dem Könige Georg IV. die Kondolenzschreiben unseres allerdurchlauchtigsten Kaisers über den Tod seines erlauchten Vaters zu überbringen.

Wien, 23 Febr. Kurs auf Augsburg 100¼; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 79⅞; Konventionsmünze 291⅝.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Eugman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 61. 25 April 1820.

Großbritannien.

Beschluß der in der Beilage Nro. 25. abgebrochenen Parlamentsverhandlungen.

Am 23 Dec. ward im Oberhause die neue Stempelbill auch für periodische Schriften politischen Inhalts aus dem Unterhause eingebracht und zum erstenmale verlesen. Im Unterhause fragte Lord Compton an, ob man den Parganioten den Werth ihrer Häuser vollständig bezahlt, und ihnen auch ihre öffentlichen Gebäude, Kirchen vergütet habe? Lord Castlereagh beantwortete lezteres mit Nein; doch meynte er, für ihre Häuser hätten sie so ziemlich Entschädigung erhalten. Das Haus verwandelte sich hierauf in eine Kommittee, um die Bill gegen die aufrührerischen und gotteslästerlichen Libelle zu prüfen, ehe sie zum drittenmale verlesen würde. Sir J. Mackintosh bot noch einmal die ganze Kraft seiner Beredsamkeit auf, damit in die Bill einige Klauseln gesezt würden, welche gegen willkührliche Anwendung derselben schüzen könnten; als: daß nur jene „welche boshafter und absichtlicher Weise" ein Libell verfaßt hätten, den Wirkungen der Bill unterlägen ꝛc. ꝛc.; sie wurden verworfen. Hr. Canning kämpfte mit allen Waffen der Dialektik gegen den Redner, dem er übrigens das Zeugniß gab, daß er Niemanden mit mehr Vergnügen und Nuzen sprechen höre als ihn. Hr. Brougham erhob sich gegen die darin ausgesprochene Strafe der Verbannung, weil die Verbannten ihren Haß gegen die Regierung ins Ausland trügen; er zeigte wie Freiheit, Bildung und friedfertige Sitten in enger Verbindung ständen. „Die Freiheit, sagte er, war die Mutter der Bildung und des Ruhmes Englands, und nichts ist verkehrter als anzunehmen, daß nur durch Tödtung der Mutter die Kinder gedeihen könnten!" Der Generalprokurator trug darauf an, daß wenigstens die Zeit der Verbannung nicht der Willkühr der Richter überlassen, sondern auf eine gewisse Zahl Jahre beschränkt würde, die, wie Hr. Brougham vorschlug, sieben Jahr nicht übersteigen sollte. Diese Klausel ging mit 109 gegen 30 Stimmen durch; der Vorschlag des Alderman Heygate aber, „die Wirkung der Bill selbst auf drei Jahre zu beschränken" ward verworfen. — Am 24 Dec. ward endlich genannte Bill zum drittenmale verlesen, genehmigt, und sogleich ans Oberhaus abgefertigt. Hr. Irwing überreichte eine Bittschrift des Handelsstandes der City, welcher die Regierung bat, über die Ursachen der Klemme des Handels eine Untersuchungskommittee zu ernennen. Er äußerte, daß einige Abänderungen im Freiheitsbriefe der ostindischen Gesellschaft, wodurch der Handel in die östliche Welt, besonders nach China, allen englischen Schiffen eröfnet würde, ferner einige Modifikationen der zur Wiedervornahme der baaren Bankzahlungen ergriffenen Maaßregeln, wodurch der Bank erlaubt würde, ebensowol in Silber als in Gold zu zahlen, dem Handel große Erleichterung bringen dürften. Der Bankier Ricardo erwiederte hierauf: „Nicht die Baarzahlung der Bank veranlaßt die allgemeine Verlegenheit. Die Quelle alles Unglüks ist, daß Großbritannien nicht im Stande ist, seiner Bevölkerung so viel Arbeit zu geben, damit dieselbe sich hinreichend ernähren könne. Man benuzt sein angelegtes Kapital jezt in Großbritannien schlechter als im Auslande; daher schift derjenige, der sein Geld aufs höchste nuzen will, dasselbe über den Kanal. Diesen natürlichen Uebelstand hat man noch obendrein durch eine fehlerhafte Gesezgebung verstärkt. Unsere Gesezе, verbunden mit einer übermäßigen Besteurung, treiben die Preise der für das Volk zum Leben unentbehrlichen Bedürfnisse immer höher; daher muß der Tageslohn steigen, der Gewinn des Fabrikanten sich vermindern und dieser bewogen werden, sein Geld außer England anzulegen. Da die Verzinsung unserer Nationalschuld die hohen Auflagen nöthig macht, so muß sie vor allem ganz oder größtentheils getilgt werden, damit man die nachtheiligsten Auflagen abschaffen könne. Ich bin der Meynung, daß dieses in vier oder fünf Jahren möglich sey, und zwar durch Bons (checks), welche auf die Regierung lauteten und den Staatsgläubigern eingehändigt würden, damit sie mit selbigen ihre Taxen bezahlten. So würde nach und nach die ganze Staatsschuld liquidirt, während die Regierung durch eine neue Steuer auf alle Kapitalien ihre Ausgaben bestritte. Die außer Landes gehenden Kapitalien müßten doppelt besteuert werden. Denn da diese Kapitalien sich den Auflagen entziehen, so muß das Vermögen, was zurük bleibt, in dem Maaße höhere Abgaben tragen, als das Nationalvermögen verringert worden ist. Endlich sollte die Untersuchungskommittee, wenn sie statt findet, unsere Korngesezе in Betrachtung ziehn, die nichts taugen, und nur bewirken, daß viel zum Kornbau untaugliches Land durch Kunst gezwungen wird, Getreide zu liefern. Zwang aber ist allenthalben ein Fehler der Gesezgebung; sie muß immer nur das Natürliche und nicht das Erkünstelte wollen. — Die Baarzahlung der Bank in Gold ist für sie und das Land gleich vortheilhaft. Dazu bedarf sie keiner Silbermünze; sobald das Bankgeld (die Banknoten, Token ꝛc. ꝛc.) mit dem klingenden Gelde im gleichen Werthe steht, ist der Zwek den man durch die Silbermünze erreichen will, erreicht. Das Münzgeld ist auch im Großhandel überflüssig; er macht sich besser mit Papier, das mit dem Metall, das es repräsentirt, gleichen Werth hat. Zwei Münzfuße, in Gold und Silber, in Einem Staate, taugen nichts, man überlasse es dem Handelsstande, das Verhältniß zwischen Gold und Silber unter sich nach seinem Bedürfniß zu reguliren. Die einmal angeordnete Baarzahlung der Bank muß nun, wie sie regulirt worden ist, strenge durchgeführt werden; das einzige, was dabei zu wünschen übrig blieb, ist die Ermächtigung für die Bank, Zahlungen in Barren (Gold- und Silberstangen), die gegenwärtig nur innerhalb der nächsten drei Jahre statt haben sollen, immer fortzusezen, da ich nicht einsehe, warum alle Zahlungen gerade in geprägtem Golde geschehen sollen. Hr. Brougham stimmte dem Redner in Hinsicht auf die Bankzahlungen bei, erklärte sich aber gegen den Plan von Heimbezahlung der Staatsschuld; ein ähnlicher sey schon vor mehreren Jahren vom Hrn. Hutchinson und später vom Dr. Watson, Bischof von Landaff, in Anregung gebracht worden, allein er würde zu nichts führen, als alles bewegliche Eigenthum den Spekulationen der Geldmäkler und Stockshändler auf 5 Jahre preiszugeben. Lord Castlereagh erklärte, daß er nicht wohl absehe, was eine Untersuchungskommittee hier, wo alle Umstände bekannt wären, nüzen könne; die Bittsteller möchten selbst ein Mittel der Abhülfe vorschlagen, und es dem Handelsrathe mittheilen. — Die Bittschrift ward gelesen, und ihr Druk angeordnet. Das Haus vertagte sich bis zum 30 Dec. um dem Oberhause Zeit zu lassen, die hinaufgelangten Bills zu prüfen. Lezteres genehmigte am 29 nach dritter Lesung die Stempelbill auf politische Flugschriften, und erhielt am 30 die offizielle Mittheilung, daß den Bills gegen die aufrührerischen Versammlungen, gegen die aufrührerischen und gotteslästerlichen Libelle, und der obenerwähnten Stempelbill die königliche Sanktion ertheilt worden sey. Das Unterhaus beschäftigte sich am 30 blos mit einigen laufenden Gegenständen, und beide Häuser vertagten sich sodann auf den 15 Febr. 1820. (S. Allg. Zeit. Nro. 60.)

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland, aus der Staatszeitung.

Aus diesem Gesichtpunkte nannte ein Theil unserer Revolu-

tionaire sich auch die Unbedingten. So gesteht der Dr. S..... zum Protokolle vom 15 Mai 1819: „Man nennt Diejenigen, von welchen man glaubt, daß sie die vorbemerkten Zweke nach ihrer Ueberzeugung, ohne von Rükſichten abhängig zu seyn, erfüllen würden, Unbedingte. Der Student R..... zum Protokolle vom 19 desselben Monats: „In unserer Gesellschaft hat man Denjenigen für einen Unbedingten angenommen, welcher unsere Ansichten über die Einheit der Kirche und des Staates theilte, und von welchem angenommen werden konnte, daß er dieser seiner Ueberzeugung gemäß unbedingt und rükſichtlos zu handeln entschlossen sey." Der Student W..... zum Protokolle vom 28 Jul. 1819: „Mehrere haben den Grundsaz ausgesprochen, Alles, was der Einzelne als das Wahre erkennt, muß er unbedingt in das Leben einführen." So wie der Student E..... zum Protokolle vom 29 März 1819 eben dis mit dem Zusaze: „Und insofern war diese Benennung mit dem Namen der Schwarzen gleichbedeutend." Diese Grundsäze waren um so gefährlicher, als zwischen den Demagogen das vollkommenste Einverständniß und eine gegenseitige Mittheilung der Ansichten und Grundsäze statt hatte. Wir werden hierauf unten bei der Verfassung der engeren Vereine zurükkommen. Eben so galt bei ihnen die Pflicht zur gegenseitigen Unterstüzung und Hülfe." Der Student N..... äußerte darüber unterm 12 Nov. 1817 zu K —: „Darum bleibe alles geheim, was Ihr thut; stärkt Euch in Anzahl und Muth. Kein Einzelner werde den Wölfen hingeworfen, sondern Alle stehen für Einen und Einer für Alle. R. W..... unterm 28 März 1819: „Sands Liebe zu seinen Freunden hat ihn gewiß zu der zweiten That, sich selbst zu erstechen, bestimmt, denn er konnte überzeugt seyn, daß seine Freunde Alles aufgeboten haben würden, ihn aus der sichern Haft mit Aufopferung ihrer selbst zu befreien." Selbst ein Staatsbeamter v. M..... schrieb unterm 21 Nov. 1817 an den Dr. J... „Du bist Der von uns, der als Wächter dort steht; Du rufst uns! Deine Mitkämpfer für Freundesleben und Freiheit kennst Du. R. und S. kannst du zu Rathe ziehen. Wo aber die rasche That gilt, da soll nur Jugendmuth walten. Wenn es an Hals und Kragen geht, müssen wir in B. seyn. Du sorge nur, daß wir nicht zu spät von der Gefahr wissen, und wenn wir auch nur unserer zwei wären, wir wollten ihn dem Teufel aus den Klauen reißen und eine Fakel anzünden, die ihnen den Bukel braun und blau brennen soll." Und gleichzeitig wegen eben des Gegenstandes an R — „Wir stehen waker zusammen, wohl 8 bis 10, und wollen gern bewähren, daß wir Liebe haben im Herzen für den Freund und wahren Todesmuth. Nicht Form und Zeit sollen uns halten, wenn Gefahr droht; J... muß uns Nachricht geben; die Zeit ist groß und fordert Großes, wir möchten gerne vor ihr bestehen." Besonders gehört hieher der Grundsaz, sich gegenseitig, so wie Diejenigen zu unterstüzen, welche wegen ihrer demagogischen Umtriebe von den Regierungen zur Untersuchung gezogen. So äußerte der Kandidat F..... unterm 29 Jul. 1818 an den Dr. J... „Bei uns gehört nichts Einem ausschließlich, wer hat gibt dem Andern ꝛc."; und 1819 dem v. M..... „Eine Kasse müßten wir freilich haben, mache dazu die Vorkehrung." So der Advokat H..... am 28 Dec. 1815 an den v. M..... bei dem Vorschlage der Herausgabe einer eigenen demagogischen Zeitung: „Ich meyne, daß man sich eine Presse und einen Druker anschafte; die Kosten möchten die Reichsten unter uns deken." Und der Kandidat S..... unterm 14 Nov. 1818 an den Studenten M..... „Die meisten sind gegenwärtig schlecht mit Gelde versehen, so wie aber Einer etwas erübrigen kan, ist er angewiesen, es bei H. niederzulegen; ich hoffe, daß ich gegen Ende des Jahres für S. niederlegen kan." Der Lehrer B..... benachrichtigte 1819 den A —, nachdem er angeführt, daß die Besseren aus B — in C. eine Zusammenkunft gehalten: „Wir haben bei der Berathung beschlossen, daß Geld gesammelt werden solle für die wegen Rechtlichkeit oder politischer Meynung Verfolgten." L..... benachrichtigt den C. L. unterm 3 Jan. 1818: „W. S... wird von einer Gesellschaft von Männern, welche die durch die Souveränetät Unterdrükten zu unterstüzen sich verbunden haben, ein ansehnliches Stük Geld erhalten." So wie W. W..... unterm 20 April 1819 dem W..: „M..s Eltern haben nur zu viel Sorge um das, weshalb Er gar keine Sorge hat, um sein irdisches Wohlergehen, in welchem Stüke er doch gar nicht gefährdet ist; denn seine Freunde werden sich seiner immer annehmen und mit ihm theilen. Denn das wäre eine schlechte Liebe fürs Volk, wenn Der, der um seinetwegen leidet, darben müßte." Auch der Student B..... gestand zum Protokolle d. d. G. den 6 Aug. 1819, daß die Mitglieder des dortigen Vereines, auf einer Zusammenkunft, sich darüber verständigt hätten, alle Diejenigen zu unterstüzen, welche durch ihre patriotischen Handlungen in Vermögensverfall gekommen. So wie auch der Advokat K... gesteht, „daß davon gesprochen, daß es gut sey, wenn rechtliche Männer zusammenträten und eine Kasse bildeten, woraus diejenigen, die durch Willkühr der Regierungen litten, durch öffentliche Geldbeiträge unterstüzt werden könnten." Diese Bestrebungen waren nicht für die akademischen Jahre, sondern für die ganze Lebenszeit verabredet. Der Student A..... gesteht zum Protokoll vom 25 Sept. 1819: „Wenn gleich wir als Studenten dafür (die Einheit Deutschlands) wirksam zu seyn nicht sonderlich hoffen, so liegt doch von selbst in dieser Idee, daß wir darüber einig waren, nach geendigten Studienjahren durch den Uebertritt in die bürgerlichen Stände dafür nach unsern Kräften wirksam zu seyn." Und schreibt der Student S..... unterm 12 Mai 1818 an S — „Laßt uns darum immer uns verständigen, nicht blos so lange wir auf der Hochschule sind, sondern so lange nur noch ein Wort von Einem zum Anderen gelangen kan." So wie der Student R. W..... an W — „Wir müssen selbst erst Lehrer und Bildner des Volkes geworden seyn, selbst erst die erledigten Plätze im Philisterium eingenommen haben, ehe es anders werden kan. Recht klar ist mir dis geworden. Es äußert der Student L..... zum Protokolle vom 28 Mai 1819: „Ich halte mich dazu verbunden, nach meinem Eintritte in das öffentliche bürgerliche Leben zur Erreichung dieser Zwek auf jedem rechtlichen Wege mitzuwirken. Meine Freunde haben sich gegen mich nicht bestimmt ausgesprochen, und kan ich nur vermuthen, daß sie gleicher Meynung sind." So wie der Student K..... zum Protokolle vom 19 desselben Monats: „Es ist bei den Berathungen (im Vereine) gesagt, das beste Mittel die Idee (von der Einheit Deutschlands) zu realisiren sey, wenn Jeder, der in das praktische Leben tritt, die Idee, soviel er könne, allgemein zu machen suche." Eben diese Ansicht herrschte auch im Vereine zu F....., wie dessen Mitglied Dr. W..... gesteht, indem er zum Protokolle vom 12 Juli 1819 sagt: „Wir munterten uns auf, in diesem Geiste nach d. mahleinst erhaltener Anstellung zu handeln."

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bräuhaus- und Tafernwirthschafts-Verpachtung.

Es soll diesseitiges Bräuhaus, welches auch die Brandweinbrennerei und Schaflerei-Gerechtsame auszuüben befugt ist, in Verbindung mit der Tafernwirthschaft, vorbehaltlich höherer Genehmigung auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 23 Mai im hiesigen Amtslokale Termin anberaumt, solches hiemit den Pachtlustigen bekannt gemacht, und zugleich vorläufig eröfnet: Das Versteigerungsprotokoll wird früh 10 Uhr geöfnet, und Abends 4 Uhr geschlossen. Die Verpachtung geschieht an den Meistbietenden. Jeder Pächter hat sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumund hinlänglich auszuweisen, außerdem er gar nicht zugelassen werden kan. Der Pächter tritt den Pacht mit Anfange des neuen Sudjahrs an, kan jedoch nach Belieben schon früher anfziehen, um hinsichtlich des Malzens ꝛc. Vorkehrungen treffen zu können. Bemerkt wird vorläufig, daß der Sommerkeller, welcher 2200 bis 2400 Eimer Bier faßt, nur 220 Schritte vom Sudhause entfernt ist. Das Bräuhaus und die Schaflerei ist mit einem bedeutenden Materialvorrath, dann den nöthigen und in gutem Zustand befindlichen Requisiten hinlänglich versehen.

Uebrigens können die Gebäude und Lokalitäten täglich besich-

tiget, und über die Bedingnisse vorläufige Erkundigungen auf der Kanzlei eingezogen werden.

Fürstenfeld bei Brugg im Isarkreise, den 21 April 1820.

Königl. Armee Gestuts Inspektion, Bezirks Nro. VI.

Graf, Oberlieutenant. Trompedeller, Verwalter.

Nachdem das Angebot für das Bierbräuer Holzerische Gantgut zu Indersdorf, das unterm 6 Nov. v. J. zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben worden, die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses gesamte Anwesen nunmehr zum zweitenmal unter den ersten Bedingnissen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und dazu auf Montag den 29 Mai Tagfahrt anberaumt.

Dasselbe besteht an Gebäuden: a. In einem zweigädig neugebauten Wohnhaus samt Zugehör; b. in dem daran gebauten Bräuhaus; c. in dem sogenannten Klosterrichterbau; d. in dem Baubaus; e. in der Hornviehstallung; f. in dem Stall samt Pferd- und Schweinställen; g. in dem Faßstadel; h. in dem Märzenkeller samt Holzvorrathhütte.

An Feld- und Wiesgründen sind vorhanden: 1. Ein beim Haus befindlicher Baum- und Wurzgarten ad 1 Tagw. 40 Dezimalen; 2. Acker 146 Tagw. 75 Dez.; 3. Wiesen 47 Tagw. 23 Dez. An Fischwasser: Der Straßlacher Weiher ad 6 Tagw. 35 Dez. An Holzgründen: In 14 verschiedenen Parzellen 875 Tagw. 27 Dez.

In den Gebäuden sind, und zwar ad a. im Wohnhaus, 1) eine sehr große Zechstube, 2) ein Nebenzechstube, 3) ein Herrn-Gastzimmer, 4) ein Schenkkeller unter der großen Zechstube, 5) eine Milchstube, 6) eine sehr geräumige Küche, 7) ein Speisgewölb, 8) ein Speiskeller, 9) der Haussteg; über eine Stiege: 1) eine sehr große Zechstube, 2) zwei rechts und links daran stoßende geräumige Gastzimmer, 3) ein Tanzboden vor dem Eintritt in die Zechstube; in dem Nebengebäude oder Zugehör, 4) die dißherigen Schlafzimmer des Gantierers und seiner Familie; über zwei Stiegen: 1) 6 Gastzimmer, 2) 1 Mägdekammer, 3) 1 Tanzboden, 4) die sogenannte Schenke; auf dem Kasten befindet sich eine eiserne Waage mit 295 Pfund messingenen Gewichtern; ad b. in dem Bräuhaus 1) die Bräumeisterstube, 2) das Bräutrinkstüberl, 3) das Bräumeister-Wohnzimmer, 4) das Bräuhaus und die Keller, worin sich nach dem Inventar befinden: a. 124 Märzenfäßer mit eisernen Reifen, b. 38 detto Märzenfäßer mit hölzernen detto, c. 11 Schenkfäßer mit eisernen detto, d. 33 detto mit hölzernen detto, e. 27 detto schlechtere, f. 2 Branntweinfäßer mit eisernen Reifen, g. 3 detto mit hölzernen Reifen, h. 3 Maischfäßer mit eisernen Reifen, i. 6 Essigfäßer mit eisernen Reifen, k. 10 Treberfäßer mit hölzernen Reifen, l. 30 Panzer und Eimerfäßer mit eisernen Reifen, m. 12 detto mit hölzernen Reifen, n. 17 Gährbottinge mit eisernen Reifen, o. 4 Gelöger-Wottinge mit eisernen Reifen, p. 2 Treberprenten mit eisernen Reifen, q. 6 detto mit eisernen Reifen, r. 1 Fuhrfaß mit eisernen Reifen, s. 1 Maischbotting mit detto, t. 12 Essigkübeln, u. 15 Vierschaffel, v. 8 Gießbörde mit kupfernen Röhren, w. 4 Bierwandeln, x. 8 Stielschaufeln, y. 2 Branntweinlagein, z. die Bierpfanne mit kupfernem Dekel, aa. der Grand samt Wechseln und kupfernem Boden, bb. 2 kupferne Hopfenseicher, cc. das Wasserpfändl, dd. 2 Kübeln, ee. die kupferne Dörr, ff. die steinerne Weich und Malzboden ꝛc., gg. die Wechsel und bleiernen Teicheln im Bräuhaus und in den Kellern. Im Brennhause zwei kupferne Branntweinkessel; ad c. in dem sogenannten Klosterrichter-Haus. Dasselbe ist zweigädig, durchaus gemauert, und mit Ziegeln eingedekt. In diesem Gebäude ist für drei Familien hinlängliche Wohnung und alle Bequemlichkeit vorhanden. Ein Theil ist auch gegenwärtig von Miethsleuten besezt; ad d. in dem Baubaus: 1) die Baukuche, 2) das Baustübchen, 3) das Waschhaus, 4) die Eisenkammer; ad e. in der Hornviehstallung; dieselbe ist gewölbt, sehr geräumig, hat in der Mitte einen breiten Gang, und es ist hinlänglicher Raum für Kuh- und Mastvieh vorhanden; ad f. in dem Stadel samt Pferd- und Schweinställen, dis ist ein fortgesezetes Gebäude der Hornviehstallung und des Bräuhauses, durchaus gemauert und mit Platten eingedekt. In dem Pferdstall ist Plaz für 12 Pferde, die nöthigen Heu- und Futterbehälter, dann die Liegerstätte der Knechte. In dem Stadel ist ein Dresch- und ein kleiner Tennen; ein Kornkämmerl, dann obenauf hinlänglicher Raum für Heu, Grummet und alle Getreidgattungen; Schweinställe sind für Zucht- und Mastschweine hinlänglich vorhanden; ad g. im Faßstadel; derselbe ist ein der Hornviehstallung und dem Stadel gegenüber stehendes Gebäude, das vorne an des Klostermüllers Stadel, und rükwärts an des Baumbauers-Wohnung anstößt, und mit dieser ein Quadrat bildet. Er ist gleichfalls ganz gemauert und mit Ziegeln eingedekt. Es werden daselbst auch alle Baumannsfahrnisse untergebracht, und als Wagenhaus und Chaisenremise benüzt; ad h. in dem Märzenkeller samt Holzvorrathhütte; derselbe ist einige Hundert Schritte vom Bräuhause entfernt, nächst dem Klosterfrauengarten und der Schmiede entlegen. Beim Eingang befindet sich ein sogenanntes Kellervorhaus, und nebendei ist die gemauerte Holzvorrathhütte; der Märzenkeller besteht aus drei Kellern, die hinlänglich geräumig sind, um mehr als den nöthigen Bierbedarf unterbringen zu können. Der beim Haus befindliche Baum- und Wurzgarten ist von zwei Seiten mit einer 7 Schuh hohen Mauer, und von einer Seite mit einem Dillzaun umgeben, die Fronte des Wohnhauses schließt der ganzen Länge nach diesen Garten auf der vierten Seite ein. Darin ist ein Springbrunnen, ein mit einem Geländer umgebener Weiher, eine Schießstätte und eine Kegelbahn. Einige Hundert Obstbäume der edelsten Gattungen zieren diesen Garten, und zur Aufbewahrung des Wintergemüses und anderer Gartengewächse befindet sich in demselben eine geräumige Einsez. Das Zechzimmer und das Herrn-Gastzimmer gewähren die angenehmste Aussicht in den nahen Garten. Da dieses Anwesen des verstorbenen Gantierers, Leonhard Holzer, durch einen Kurator besorgt, somit die Wirthschaft und das Bräuwesen betrieben, und das ganze Gantgut im baulichen Stande unterhalten, so kan es von keinem Käufer als ein im Abschleif oder Verfall gekommenes Gut angesehen werden. Die Gottesdienste in der ehemalig nahen Klosterkirche, die Monatsonntage, die Beicht- und andere Festtage versammeln immer eine zahlreiche Volksmenge der großen Pfarrei und übrigen Umgebung, und verschaffen dem Bräuer fortwährend viele Zechgäste. Das Institut der Klosterfrauen zieht häufig Fremde dahin, die auch nur in diesem Gasthaus zukehren können, da das zweite Bräuhaus in einer ziemlichen Entfernung über der Glon in dem Dorfe Indersdorf entlegen ist. Auf einige Stunden Entfernung befindet sich sonst keine Bräustätte mehr. Alle nöthige Bräu- Wirths- und Hauseinrichtung ist im guten Zustand vorhanden, die Gästezimmer mit ein und zwei Betten, dann aller übrigen Einrichtung versehen, die Schenk- und Gastwirthsgeräthschaften mangeln nicht, und der dißfallsige Vorrath aller Art kan im Inventar nachgesehen werden. Der Mähnatstand besteht in 6 Zugpferden, und der übrige Viehstand in dem nöthigen Kuh- und Jungvieh, dann in Mastschweinen und Frischlingen. Die Baumannsfahrnisse jeder Gattung sind in der nöthigen Anzahl und im guten Stande vorhanden, auch zwei Chaisen, 1 Wägerl und 3 Bendelschlitten gehören zum Gantgut, eben so aller Heu-, Grumet-, Getreid- und übrige Erntefond, dann Stroh, so viel beim Abschluß des Kaufs noch davon vorhanden ist. Zwei Gloken im Kirchthurme gehören gleichfalls zum Aktivstand, die Gantierer beim Verkauf der Kloster-Realitäten zur Verherrlichung des Gottesdienstes und zur bessern Harmonie des Geläutes an sich gebracht hat, und die auch sein Nachfolger nicht verkaufen darf.

Dis bedeutende Gantgut, bestehend in Gebäuden, Vieh und Fahrniß aller Art, in Feld- und Wiesgründen, Weiher und Holzgründen ist gerichtlich auf 87,763 fl. 5 kr. eingeschäzt, worunter die Holzgründe für 27,683 fl. 45 kr. in Schäzung sich befinden, mit dem Bemerken, daß dieselben nach dem Currentwerth ohne Berüksichtigung örtlicher Verhältnisse eingeschäzt sind.

Die Lasten dieses zum königlichen Rentamt Dachau bodenzinsigen Anwesens bestehen: a. An Bodenzins in Geld ad jährlich 16 fl. 58 kr. 4 hl. und 54 kr.; b. an Kornbodenzins: in

49 Schäff. 1 Mez. 3 Vierl. 2 Szl.; c. in Rustikalsteuer: 43 fl. 18 kr. 10 hl.; d. in jährlicher Stift ad 54 kr. 2 hl. ab einer zum königlichen Rentamte Dachau freistiftigen Wiese ad 4 Tagwerk 39 Dez.; e. in der Verbindlichkeit, die ganze Wasserleitung in dem ehemaligen Kloster und Zugehör zu unterhalten. Dafür sind jedoch von dem allerhöchsten Aerar 150 Tagw. 74 Dez. Holzgründe als bodenzinsiges Eigenthum überlassen worden, die sich unter den vorstehenden Holzgründen ad 875 Tagw. 27 Dez. schon aufgeführt befinden; f. in der weitern Verbindlichkeit die vom allerhöchsten Aerar angelassenen zwei Feuerspritzen (eine große und eine kleine Sprize) in brauchbaren Stand zu unterhalten und aufzubewahren.

Kaufslustige können in der Zwischenzeit das Anwesen mit Zugehör besichtigen, und sich von dem Gutskurator Abriel Alles vorweisen lassen, sodann mögen sie sich am benannten Tage mit mit gehöriger Ausweisung über Vermögen und Aufführung von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Landgerichtslokale dahier einfinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben.

Dachau, den 29 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heydolph, Landrichter.

Der jüngsthin in Bamberg verstorbene Nikolaus Siegel, von Geisling, gewesener Husar beim 2ten königl. baierischen Husarenregiment, hat seinen Bruder Georg zum Miterben in sein Vermögen eingesezt.

Da man aber seinen jezigen Aufenthaltsort nicht weiß, auch bis zu dessen Ausmittelung die Verlassenschaft des verstorbenen Nikolaus Siegel sofort nicht auseinandergesezt werden kan, so wird Georg Siegel hiermit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten a dato bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zu stellen, oder sonst Wissenschaft von seinem jezigen Aufenthaltsorte anher kommen zu lassen, in dessen Nichtgeschehungsfalle sein Erbschaftsquantum an die nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden müßte.

Stadtamhof, den 2 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

Prucker, coll.

Sebastian Fellermaier, lediger Badersohn aus Ergoldbach, und Soldat des königl. baierischen 13ten Linien-Infanterieregiments, wurde laut offizieller Nachricht seit 1 April laufenden Jahrs als vermißt in den Listen in Abgang gebracht.

Da dessen Geschwister um Ausfolgung des in 200 fl. bestehenden Vermögens ihres obigen Bruders gebeten haben, so werden dieser, oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato hod. sich um so gewisser dahier in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte um obiges Vermögen zu melden, als nach fruchtlosem Verstrich dieser Frist das fragliche Vermögen an die sich gemeldeten Geschwister als nächste Intestaterben des Sebastian Fellermaier gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Mallersdorf, den 21 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Kuttl, Landrichter.

Graßmaier, Rechtspraktt.

Fahndung auf entflohene Verbrecher.

In der Nacht vom 7 zum 8 d. M. haben die hiernach bezeichneten höchst gefährlichen drei Verbrecher Gelegenheit gefunden, in einem, mit Wache besezten Gefängnisse sich ihrer Fesseln zu entledigen, des Gefängnißschlüssels habhaft zu werden, und sofort zu entfliehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselben ihre Richtung entweder in die Schweiz oder nach Tirol genommen haben. Indem man noch ferner bemerkt, daß die Inquisiten, nach frühern Aeußerungen, vielleicht Versuche machen könnten, in Militärdienste aufgenommen zu werden, und daß „Bronner aus Goldau" und „Alsterer" Namen sind, welche die Gauner früher schon fälschlich angegeben haben, und vielleicht wieder angeben könnten, ersucht man alle Militär- und Civilbehörden dienstergebenst, auf diese, der öffentlichen Sicherheit so gefährlichen Menschen fahnden, und im Betretungsfalle, gegen Ersaz der Kosten, sie wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personenbeschreibungen:

1. Joseph Lang von Nenzing, k. k. östreichischen Landgerichts Sonnenberg, gebürtig, der junge Bregenzer Seppel auch Siebersbub genannt, ist im 18ten Jahre, 5′ 8″ groß, hagerer Gestalt, hat ein länglichtes Angesicht, blasse Gesichtsfarbe, blonde abgeschnittene Haare, und blonde Augenbraunen, graue Augen, spizige Nase, mittleren Mund, gute Zähne, schmales Kinn, und keinen Bart. Bei seiner Entweichung trug er einen runden Hut, ein weißes und ein schwarzes Halstuch, ein Wamms von violetbraunem Tuche mit überzogen Knöpfen, und lange, über Bundstiefel gehende Beinkleider von weiß und blaugestreiftem Barchent.

2. Sebastian Kellermann von Burgau, Oberamts Riedlingen, ein Keßler, ist 19 Jahre alt, 5′ 9″ groß, schlanker Gestalt, hat ein längliches Angesicht, braune Gesichtsfarbe, schwarze krause Haare, und starke schwarze Augenbraunen, eine mittlere Stirne, dunkelbraune Augen, eine gerade Nase, etwas aufgeworfene Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn und wenig Bart. Er trägt einen runden Filzhut, ein schwarzes Halstuch, ein dunkelblaues altes Wamms mit gelben Metallknöpfen, eine rothe Tuchweste mit kleinen gelben Metallknöpfen, und lange über die Stiefel gehende Beinkleider von Leinwand.

3. Franz Merkle, von Bellenshausen, kön. baierischen Landgerichts Leutershausen, gebürtig, der sogenannte Weberen-Franz, ist 22 Jahre alt, 6′ groß, schlanker kräftiger Gestalt, ovaler Gesichtsform, rother Gesichtsfarbe, er hat braune Haare, und Augenbraunen, große graue Augen, eine spizige Nase, mittleren Mund, volle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, und keinen Bart. Bei seiner Entweichung trug er einen alten runden Filzhut, ein schwarzseidenes Halstuch, und unter demselben ein weißes, eine rothe gelb und grün gebümte Weste, ein hellgraues Tuchwamms, zwei Paar lange Zwilchhosen, Bänderschuhe, und grauwollene Strümpfe.

Biberach, den 12 April 1820.

Der kön. würtembergische Oberamtsrichter,

Hörner.

Anstellungs-Gesuch.

Ein junger Mann, den seine Kenntnisse in den allgemeinen Wissenschaften sowol, als insbesondere in mehreren lebenden Sprachen und in der Landwirthschaft, nach deren vollen Ausdehnung, zum Sekretär einer hohen Herrschaft, oder zum Verwalter eines bedeutenden Landgutes, oder zu beiden zugleich, empfehlen, sucht eine solche Stelle in Bälde zu erhalten. Erlangte praktische Uebung in dem einen wie in dem andern Fache, strenge Rechtlichkeit, verbunden mit Thätigkeit, äußerer Bildung und Anstand, sichern ihm die künftige vollkommenste Zufriedenheit Derer, welche sich seiner zu bedienen Willens sind. Eine angemessene Anstellung wird er ohne Verzug antreten. Anträge deshalb werden von der Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg weiter besorgt. Die Briefe sind zu frankiren.

M. C. Nuellens, dermaliger Besizer des Kaiserbades in Aachen, hat die Ehre hiedurch bekannt zu machen, daß er besagtes Bad, welches in Europa wegen seiner vorzüglichsten Mineralquelle auf das Rühmlichste bekannt ist, mit seinem daranstoßenden geräumigen Hause vereinigt, und solches zu einem Gasthof ganz nach Pariser Art meublirt und eingerichtet hat. Dieses Etablissement, mitten in der Stadt gelegen, wird nicht allein allen Reisenden, welche sowohl in Geschäften, als zum Gebrauch der Bäder hieher kommen, alle Bequemlichkeiten darbieten, sondern wird sich auch durch eine vorzügliche Table d'Hote, durch die ausgesuchtesten Weine, durch billige und festgesezte Preise, und durch eine gute und prompte Bedienung besonders zu empfehlen suchen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 62. | 2 März 1820.

Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Beilage Nro. 32. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 19 Febr.) Konsol. 3Proz. 68⅝. — Die Motion, welche Lord Liverpool im Oberhause am 18 (nicht am 17, wie lezthin angeführt), stellte, ging dahin, daß das Haus in einer Addresse erkläre, „die Meynung Sr. Majestät hinsichtlich der unverzüglichen Zusammenberufung des neuen Parlaments zu theilen, und bereit zu seyn, alle Maaßregeln zu unterstüzen, um den Dienst bis zur Eröffnung des neuen Parlaments zu sichern." Die Oppositionsglieder Marquis v. Lansdown und Lord King bemerkten, es sey ganz ungewöhnlich, vom Parlamente zu verlangen, es solle über seine eigene Auflösung berathschlagen; das Parlament aufzulösen sey ein Vorrecht der Krone; der Zeitpunkt der Auflösung sey nicht gut gewählt, theils weil noch einige große Fragen, z. B. die Festsezung der Civilliste ꝛc., zu erörtern wären, theils weil das neue Parlament nicht vor dem Mai zusammentreten könnte, und ihm folglich nicht mehr Zeit bleibe, alle jene Fragen zu erörtern. Graf Harrowby erklärte dagegen, daß die Wahlbewerbungen schon angingen, und man daher nicht hoffen dürfe, so viele Glieder beisammen zu behalten, als zur Erörterung erforderlich wären. Die Motion ging ohne Abstimmung durch. — Lord Castlereagh schlug im Unterhause eine ähnliche Addresse an den König vor, und motivirte sie mit dem Umstande, daß das gegenwärtige Parlament die verschiedenen Fragen, die ihm vorlägen, doch nicht bis zum 29 Jul. (dem längsten gesezlich gestatteten Termine der Session) abfertigen könnte, weil besonders die Civilliste weitläuftige Untersuchungen veranlassen würde; es wäre daher besser, die jährlichen Bills nur bis zum 25 Jun. zu verlängern, das Parlament bis zum 1 März aufzulösen, und die Bewegung, in welche die Volkswahlen England immer versezten, so schnell abzukürzen, daß das neue Parlament am 25 April zusammentreten könnte. Der Kanzler der Schazkammer verlangte, die Civilliste sollte bis 5 April prolongirt werden. Hr. Tierney fragte, wovon denn der Hof vom 5 — 25 April seine Ausgaben bestreiten solle? Die Minister erwiederten, das Quartal der Civilliste, das am 5 April fällig wäre, werde jene Ausgaben bis 5 Jul. decken. Hr. Brougham hielt ebenfalls den Zeitpunkt der Wahlen für ungünstig, weil sie in die Sizungen der Assisengerichte fielen. Hr. Canning erwiederte, der ehrenwerthe Herr habe ja selbst der erste in die Wahltrompete gestoßen. Lord Castlereaghs Motion ging ohne Abstimmung durch.

Frankreich.

Paris, 23 Febr. Konsol. 5Proz. 73 Fr. 85 Cent.

Die Pairskammer erhielt am 23 Febr. die erforderliche Information über den Herzog von Crillon; er wird demnach in nächster Sizung aufgenommen. Der Herzog von la Rochefoucauld erstattete im Namen der Kommission Bericht über den Gesezesentwurf die Censur der Zeitungen betreffend; er trug auf Verwerfung desselben an. Die Kammer verordnete den Druk des Berichtes, und vertagte die Erörterung auf den 26. Zwei Anträge des Grafen d'Orvilliers, die Bildung der Büreaux, und die Ausübung einer discretionären Macht von Seite der Bittschriften-Kommission betreffend, wurden von dem Grafen entwikelt, und von der Kammer in Erwägung gezogen; der Antrag des Vicomte v. Montmorency, das Schikal der wegen Handelsschulden Verhafteten zu erleichtern, und jener des Grafen Cornudet, die Ausspfändungen zu reguliren, wurden von der Art befunden, in Erwägung gezogen zu werden.

Die Deputirtenkammer hielt noch immer keine öffentliche Sizung. Von ihren Kommissionen arbeiten blos die über die Mauthen, über das Budget der Ausgaben und über das Budget der Einnahmen. Die Kommission wegen Suspendirung der persönlichen Freiheit sollte am 24 ihren Berichterstatter ernennen.

Der König arbeitete am 23 Febr. nacheinander mit dem Herzog von Richelieu, mit dem Baron Pasquier und dem Baron Portal. Die neuangestellten HH. Simeon, Mounier und Portalis, legten, vom Herzoge von Richelieu eingeführt, und in Gegenwart der übrigen Minister, ihren Eid in die Hände des Königs ab.

Die Herzogin von Berry kam den 23 Abends von St. Cloud nach den Tuillerien, und bezog eine Wohnung in dem Pavillon Marsan, wo zugleich die Zahl der Schildwachen vermehrt wurde.

Der Exminister Decazes wollte am 23 Abends nach Soissy bei Etioles abreisen.

Der Herzog von Wellington wurde nächster Tage in Paris erwartet; (einige Zeitungen hatten bereits seine Ankunft irrig als erfolgt angezeigt). Die ultraroyalistischen Journale scheinen ein besonderes Gewicht auf die Reise des Herzogs zu legen. Diese Blätter fangen überhaupt an, große Unzufriedenheit mit der neuen Lage der Dinge zu äußern; die lezten halboffiziellen Artikel im Journal de Paris und im Moniteur scheinen ihnen schon mißfallen, und die Ernennungen der HH. Simeon, Mounier und Portalis sie vollends erzürnt zu haben. Die Gazette de France klagt, die „Bascule" des Exministers Decazes sey aus Versehen nicht mit dessen Effekten eingepakt wor-

den, sondern scheine ein Erbstük im Hotel des ersten Ministers auszumachen.

Nach Erzählung der Quotidienne ist ein Mensch, der schon seit längerer Zeit als Vagabund in der Polizeipräfektur verwahrt wurde, nach dem Gefängnisse la Force in enge Gewahrsam gebracht worden. Dieser Elende, den man der That nach nicht als Mitschuldigen des Verbrechens vom 13 Febr. ansehen kan, hat zu dem Polizeipräfekten zu sagen gewagt, daß er seinen Gesinnungen und Absichten nach Mitschuldiger sey, und daß er den Präfekten bitte, ihn unter die Zahl der Meuchelmörder einzuschreiben.

Der Moniteur ist mit Beileidsadressen angefüllt, welche aus Anlaß des Mordes des Herzogs von Berry beim Könige eingehen. Die gegen Louvel niedergesezte Untersuchungskommission der Pairskammer schreitet thätig fort; sie hat neuerdings 17 Zeugen vorladen, und auch verschiedene Personen verhaften lassen. Die Nachricht des Journals des Debats, daß schon am 12 ein Reisender zu Ribecour den Tod des Prinzen verkündigt habe, wird von dem Maire von Ribecour für grundlos erklärt.

Der Herzog von Fitz-James, Pair von Frankreich, Obrist der 13ten Legion der Pariser Nationalgarde zu Pferd, hat am 18 Febr. an das von ihm befehligte Korps einen Tagesbefehl erlassen, in welchem es heißt: „Mit dem Weinen ist nicht Alles gethan, man muß sich bereit halten zum Handeln um neuen Verbrechen zuvorzukommen, mit denen man frech genug uns schon bedroht. Ich lade die Herren Ober- und Unteroffiziere und Gardisten ein, ihren Eifer und ihre Wachsamkeit zu verdoppeln. Da die Entfernung der Wohnungen aller Individuen, aus welchen die Garde zu Pferd besteht, die Versammlung dieses Korps schwierig macht, so werden diese Herren einsehen, daß in diesem kritischen Augenblike, wo es ohne Zweifel jedem leid seyn würde, sich nicht zum Schuze seines Königs und unserer Prinzen geopfert zu haben, es nothwendig ist, daß jeder zu Hause hinterläßt, wo man ihn sogleich finden kan, im Falle unerwartete Befehle eintreffen sollten. Ich kenne den guten Geist und die Ergebenheit, welche diejenigen beseelen, die ich zu befehligen die Ehre habe, und ich bin überzeugt, daß sie, im Falle eines Allarms nicht säumen werden, sich sofort bewaffnet und beritten an den in der Straße Dauphin Nro. 3. bezeichneten Sammelplaz begeben, ohne abzuwarten, bis sie dazu kommandirt werden. Es wird sich dieses Korps erinnern, daß ich ihm vor vier Jahren versprochen habe, es immer mitten in die Gefahr zu führen, wenn es die Gelegenheit erfordern sollte. Ich werde mein Wort halten; das Korps zähle auf mich, so wie ich auf dasselbe zähle. Ich habe meinen Sohn Jakob v. Fitz-James als Gardisten in die Liste des Korps einschreiben lassen. Er ist jung, aber er hat schon Blut, um es zur Vertheidigung des Königs zu verspritzen."

* Paris, 23 Febr. Wir können nun einigermaaßen das Resultat der lezten Ministerialveränderung übersehen. Diese ist nicht, wie man geglaubt hatte, im Sinne der Ultrapartei ausgefallen, auch ist keiner der Koryphäen dieser Partei in das Ministerium gelangt. Das Benehmen mehrerer in Kredit stehender Ultraroyalisten in den ersten acht Tagen nach der Gräuelthat vom 13 Febr. hat Vielen, die, über das Betragen der Ultraliberalen unwillig, sich jenen genähert hatten, die Augen geöfnet, und sie haben erkannt, welches Unheil Frankreich zu erwarten hätte, wenn die oberste Gewalt in die Hände einer bei der Masse der Nation so höchlich verhaßten Partei fiele. Man versichert, der König habe sich, als von Veränderungen im Ministerium die Rede war, hierüber bestimmt erklärt; auch der Herzog von Richelieu theile diese Ansichten, und habe, um über seine Gesinnungen nicht den mindesten Zweifel zu lassen, deshalb sogleich den Artikel in den Moniteur vom 21 (vergl. die Allg. Zeitung von gestern) einrüken lassen, der so viel Aufsehen macht, und die Ultra's eben so sehr, als der vom 19, in Harnisch gebracht hat. Als ausgemacht kan man übrigens ansehen, daß Hr. Decazes seinen Einfluß keineswegs verloren hat, sondern fortdauernd sich des besondern Zutrauens Sr. Majestät erfreut. Es ist also ungereimt, von Ungnade oder gar von Verweisung dieses Ministers zu sprechen. — Die HH. Simeon, Portalis und Mounier, welche in diesem Augenblik an der Spize der Geschäfte im Ministerium des Innern stehen, sind brauchbare Geschäftsmänner von gemäßigten Gesinnungen, die von Hrn. Decazes zu den lezten Berathungen im geheimen Rathe zugezogen wurden, und die Ansichten und das politische System dieses Ministers theilen. Allein sie besizen vielleicht nicht hinlängliche Talente und Gewicht, um auf längere Zeit an der Spize von Ministerialdepartements zu stehen. Auch haben sie in den Kammern bei Weitem nicht den nöthigen Einfluß, um eine stete Majorität zu behaupten. Viele sehen daher das neue Ministerium nur als ein provisorisches für einige Wochen an. Während dieser Zeit werden sich die Sachen so gestalten, daß man ein neues definitives Ministerium zu Stande bringen wird. Dem Gerüchte zufolge hätte Hr. Decazes auf die Bildung des jezigen Ministeriums den größten Einfluß gehabt, und soll Hofnung hegen, wieder in die neue definitive Administration zu gelangen. Man sagt, es solle während dieser Zeit eine Ausgleichung mit dem linken Centrum zu Stande kommen, und dessen bedeutendste Glieder, wie Courvoisier, Beugnot, Royer-Collard ꝛc., würden dann in die neue Administration treten. Dem sey wie ihm wolle, so zeigt sich hier eine schwer zu beseitigende Schwierigkeit. Das neue Ministerium ist gesonnen, die drei Gesezentwürfe über das Wahlsystem, die Censur und die Beschränkung der individuellen Freiheit, durchzusezen. Dagegen erklären sich aber nicht nur die eigentliche linke Seite (die Reunion Laffite), sondern auch das linke Centrum (also die Reunion Ternaux), und die Gesamtheit der liberalen Pairs, die sich gewöhnlich beim General Grafen Maison und beim Herzog von Choiseul versammeln. Zwar soll das neue Ministerium auf die Unterstüzung der Ultrapartei in beiden Kammern zählen. Diese könnte ihm zwar in Bezug auf das Wahlgesez zu Theil werden, aber wohl unter keiner Bedingung in Hinsicht auf die beiden andern Gesezentwürfe. Nur einem Ultraministerium würde man von dieser Seite her solche Konzessionen machen. Allein ein Ultraministerium würde dann den größten Theil des Centrums gegen sich haben, und also in der jezigen Deputirtenkammer niemals die Mehrheit erlangen. Es ist also faß zu erwarten, daß das neue Ministerium, wenn auch ungern, die Vorschläge wegen der Exzeptionsgesezе zurüzziehen werde, sobald es die Ueberzeugung erhält, daß es dieselben nicht durch-

zuſezen vermag. — Die HH. Mikel, Guizot und Villemain verlaſſen das Miniſterium des Innern. Der Erſte und der Dritte, die bisher Requetenmeiſter waren, ſollen zu Staatsräthen im ordentlichen Dienſt ernannt werden; eine Stelle, die dem Hrn. Guizot ſchon vor einiger Zeit verliehen wurde. — Hr. Decazes wird ſich für einige Zeit in ſeine Vaterſtadt Libourne im Girondedepartement begeben. — Die Renten ſteigen wieder, ſeitdem man die Gewißheit hat, daß die Ultrapartei nicht ans Ruder kommt. Sie ſcheinen ihren frühern Standpunkt (74) wieder einnehmen zu wollen.

Deutſchland.

Der königl. baieriſche Hof hat wegen des Ablebens des Herzogs von Kent eine 14tägige, wegen des Ablebens des Königs Georg III. eine dreiwochentliche Trauer angelegt.

* München, 29 Febr. Hr. Hofrath Ritter v. Nau, ehemaliger Profeſſer der Naturgeſchichte zu Mainz und Aſchaffenburg, zulezt kön. baieriſcher Kommiſſär bei den Rheinſchiffahrts-Verhandlungen, iſt von Sr. königl. Majeſtät zum ordentl. beſuchenden Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und Konſervator der mineralogiſchen Sammlung ernannt, und in der lezten allgemeinen Verſammlung der Akademie am 26 Febr. eingeführt worden.

* Stuttgart, 26 Febr. In der heutigen 24ſten Sizung wurde zuerſt folgende Antwort des Königs verleſen: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Liebe Getreue! Wir haben aus der gemeinſchaftlichen Anzeige Unſrer treu gehorſamen Stände von der geſchehenen Verwilligung der ganzen direkten Steuer für das laufende Etatsjahr 18$^{19}/_{20}$ mit Wohlgefallen erſehn, daß ihr Unſre, von jeher auf Wiederherſtellung eines verfaſſungsmäßigen Zuſtandes gerichtet geweſene Geſinnungen, womit Wir Uns zu Anfang jener Periode, vor Abſchließung und ſelbſt noch vor begonnener Unterhandlung des Verfaſſungsvertrags, aus freiem Entſchluß auf ein blos proviſoriſches Ausſchreiben des dritten Theils der direkten Jahresſteuer beſchränkt hatten, nicht verkannt, und eben ſo wenig den wahren Sinn und Geiſt des §. 110. der Verfaſſungsurkunde verfehlt habt, wonach in dem vorliegenden beſondern Fall eine Nachweiſung über die Verwendung verwilligter Steuern an ſich unmöglich war, die dort verordnete Prüfung aber für jezt nicht in Beurtheilung der einzelnen, in dem euch vorgelegten Haupt-Finanzetat verzeichneten Staatsausgaben, ſondern vielmehr, da das laufende Etatsjahr ſchon zur Hälfte verfloſſen war, nur allein eine Beurtheilung der von dieſem Zeitverhältniß abhängenden Nothwendigkeit des zur Erfüllung der bereits entſtandenen Verbindlichkeiten der Regierung erforderlichen ganzen Betrags der direkten Jahresſteuer beſtehn, und nur auf ſolche Art der angeführte §. 110., bei dem dermaligen Uebergang des bisherigen Zuſtandes in den verfaſſungsmäßigen, ſeine richtige Anwendung finden konnte. Wir geben euch ſolches hiermit gnädigſt zu erkennen, und verbleiben euch mit Unſrer königlichen Huld ſtets wohl beigethan. Stuttgart, im königlichen geheimen Rathe, den 24 Febr. 1820. Auf Sr. königlichen Majeſtät beſondern Befehl."— Sodann wurde der Entwurf einer Addreſſe an den König wegen der Rekrutenaushebung verleſen, und vom Präſidenten bemerkt, daß es wegen den bereits zuſammenberufenen Konſcribirten nothwendig ſey, ſogleich über deren Annahme einen Beſchluß zu faſſen. Bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes wäre es zu wünſchen geweſen, daß die Kammer auf keinen ſo kurzen Zeitraum ſich beſchränkt geſehn hätte, es zeigte ſich auch, daß nach vielſeitigen Bemerkungen drei weſentliche Gegenſtände abgeändert werden mußten, wonach dann die folgende Addreſſe genehmigt wurde: „Euer königlichen Majeſtät haben die treugehorſamſten Stände allerunterthänigſt vorzutragen, daß Allerhöchſtdieſelben Kriegsminiſter der Kammer der Abgeordneten in ihrer Sizung vom 5 d. einen königlichen Geſezesentwurf mitgetheilt hat, vermöge deſſen aus der, der Aushebung unterworfenen Altersklaſſe, nemlich aus der Zahl der im Jahre 1799 gebornen Jünglinge, 4300 Mann für den Militärdienſt ausgehoben werden ſollen. Bei Erläuterung dieſes Geſezesentwurfs führte der Kriegsminiſter an, daß aus dem königlichen Militär 7000 Mann, deren Dienſtzeit im Laufe dieſes Jahrs zu Ende geht, entlaſſen werden, und zum Theil ſchon entlaſſen ſeyen. Beſonders aber zeigte derſelbe, daß der Zwek der angeſonnenen Verwilligung von 4300 Mann nur eine effektive Aushebung von 3300 Mann ſey, indem die weitern 1000 Mann nur ein Erſaz ſeyn ſollen für ungehorſame Abweſende, und die wegen Berufs von der Aushebung Ausgenommenen, welche, inſofern ſie die Aushebung trift, als geſtellt abgerechnet werden; ſo wie für die Ausfälle, die ſich aus Veranlaſſung der mit unſichtbaren Gebrechen Behafteten ergeben werden. Es ging nemlich in Anſehung lezterer der Antrag des Kriegsminiſters dahin, daß die Unterſuchung und Entſcheidung über die Dienſttüchtigkeit der angeblich mit unſichtbaren Gebrechen Behafteten erſt nach der Einreihung erfolgen ſolle. Nachdem nun die Berathung dieſer Anträge gehörig vorbereitet, und in derſelben die verſchiedenen in Betracht kommenden Rükſichten erwogen worden waren, auch beide Kammern ſich von der Zwekmäßigkeit des miniſteriellen Antrags, in Beziehung auf unſichtbare Gebrechen, ſo wie davon überzeugt hatten, daß zur Zeit wegen Mangels an Erfahrungen noch kein förmlicher Geſezesentwurf hierüber mitgetheilt werden könne, ſo beſchloſſen beide Kammern: 1. daß der Antrag des Kriegsminiſters in Betref der mit unſichtbaren Gebrechen Behafteten mit der Modifikation bewilligt werde, daß nach der Einreihung jedes Beweismittel zuzulaſſen ſey; 2. daß die angeſonnene Aushebung von 3300 Mann mit der vorgelegten Berechnung der Ausfälle verwilligt werde. Dabei konnte jedoch die Abſicht der Stände noch nicht ſeyn, in diejenige Baſis des kompleten Standes, von welcher der Kriegsminiſter in ſeinem Vortrag zu Erläuterung des königlichen Geſezesentwurfs ausgegangen iſt, zur Zeit noch einzugehn; ſo wenig dieſelben auch ihre Verpflichtung verkennen, nach Kräften zu dem mitzuwirken, was ſowol die Selbſtſtändigkeit des Staats als deſſen Verhältniſſe gegen den deutſchen Bund erfordern mögen. Nach dieſen Vorausſezungen glauben die treugehorſamſten Stände darauf antragen zu müſſen, daß in dem Eingang des ihnen mitgetheilten Geſezesentwurfs die Worte: „allmählig wieder auf den vollzähligen Stand zu bringen", wegzulaſſen, und bei Beſtimmung der auszuhebenden Mannſchaftszahl auch auszudrüken ſeyn möchte, daß bei der verwilligten Aushebung nur ein reiner Ertrag von 3300 Mann nach Abzug der anzuführenden Ausfälle beabſichtigt werde. In tiefſter Ehrfurcht verharrend Euer königlichen Majeſtät allerunterthänigſt treugehor-

samste Ständeversammlung des Königreichs. Stuttgart, den 26 Febr. 1820." — Durch eine Note der Kammer der Standesherren wurde die Kammer der Abgeordneten in Kenntniß gesezt, daß sie zur Ausscheidung des evangelischen Kirchenguts im Verhältniß von 1 zu 2, also 2 Kommissärs von 6 ernannt habe. — Mehrere Anträge wurden verlesen, wovon besonders der der ehemaligen Reichsstadt Weil die Nothwendigkeit und Wohlthat jener Kommission zur Ausscheidung der Schulden hinlänglich bewieß.

Der Fürst Alexander von Hohenlohe soll von der großherzogl. badischen Regierung zum Landesbischof, mit einer Besoldung von 15,000 fl. ernannt, und der ehemalige Sickingensche Pallast in Freiburg zu seinem Wohnsize bestimmt seyn.

Der vom Frankfurter Senat aufgestellte Gesezentwurf, in Betref der künftigen Rechte der dortigen Israeliten, ist nun an den gesezgebenden Körper gekommen, damit derselbe verfassungsmäßig berathen, und zum Gesez erhoben werde. Seit dieser Zeit aber sind so viele Einreden gegen einzelne Bestimmungen des in Rede stehenden Gesezentwurfs laut geworden, daß dieser Gegenstand nicht sobald, als man Anfangs dachte, abgethan werden dürfte. Es scheint darum in der gesezgebenden Versammlung die Meynung die Oberhand zu behalten, lieber erst die allgemeinen Bestimmungen abzuwarten, die demnächst über die Rechte, welche die Juden in Deutschland überhaupt genießen sollen, festgesezt werden dürften, und bis zu diesem Zeitpunkt die Verhältnisse so zu lassen, wie sie dermalen sind.

Oeffentliche Nachrichten aus Leipzig vom 18 Febr. melden: „Das Getreide ist jezt in Sachsen wohlfeiler, als es seit zehn Jahren war, und da nun alle Bedürfnisse des Landmanns seit dieser Zeit um ein Drittheil, ja um die Hälfte gestiegen sind, so hat derselbe mit großen Uebeln zu kämpfen. — Es kommen immer mehr Rittergüter in die Hände von Bürgerlichen. So kaufte vor Kurzem der Kaufmann Anger in Leipzig, ein reicher Wollenhändler; von dem Grafen Senft von Pilsach (gegenwärtig in Paris) das Rittergut Cythra für 140,000 Thlr. Auf das große Gut Pomsen, dessen Werth man über 300,000 Thlr. anschlägt, haben blos einige Bürgerliche geboten."

Preußen.

Fortsezung der altenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Ueber die zur Erreichung dieser Zweke zu wählenden Mittel enthalten mehrere in den Untersuchungsakten befindliche Tagebücher und Briefe empörende Aeußerungen. Der schon mehrmals erwähnte Gymnasiast bemerkt in einer Art von Tagebuche: „Alle 38 zu tödten * ist ein leichtes Ding, ein Werk des Augenblikes!" — und in einem andern Aufsaze nach der Aeußerung: „Blut ist alles Herrlichen Sühne und Siegel", Folgendes:

Zwar brauch ich Blut, zwar brauch ich Leichen,
Doch Deinen Jammer will ich scheuchen.
Wo je die Welt was Großes sah,
Da gab es Streits- und Kampfes-Noth,
Wo je was Göttliches geschah,
Da gab es Stätten blutigroth.
Wo Völker sind gefangen,
Durch Blut sie wurden frei;
Am Kreuze mußt' Er prangen,
Daß Gott gesühnet sey.

„Unser Morgenroth wird nicht mehr lange währen (sagt eben derselbe in einem andern Aufsaze), bald wird das Volk den blutigen Sonnen-Aufgang grüßen, aber ihre Herzen müssen rein und frei seyn. Der bloße Haß ist keines Deutschen würdig. Für die Freiheit ziehet die Begeisterung ein schneidendes Schwerdt, und seine Fechtkunst heißt Liebe und rechte Erkenntniß." So wie in noch einem andern Aufsaze: „Neun Monate liegt ein Kind im Mutterschooß, oder meynst Du, Leipzig sey schon die rechte Hebamme gewesen? Nun so sieh zu! Noch wollen die Deutschen nicht frei seyn, sie wollen noch geknechtet seyn, noch heißt es immer: Jerusalem, du steinigst deine Propheten. Es thut wehe, sein Volk so zu sehn. Sie haben Jena, die Franzosen und Leipzig gehabt, und immer noch der Bärentanz nach der Fürstenknute und des Auslandes Geyseln. Das glaub' ich, das wär' eine Wonne, sein lachendes Schwerdt zu züken, die Zeit wird einem längst schon lang. Aber Entbehren ist eine Kunst; — Schweigen. — Wer möchte nicht von Gott begnadigt werden, auf dem Blutgerüste als Zeuge der Freiheit zu fallen. Jezt aber hilft dem Vaterlande diese Ehrsucht nichts; wie Herrmann müssen wir hinziehen können, drei Jahre dem Feinde dienen und doch die Liebe treu im Herzen wahren. Gilts blos unsern Gelüsten zu leben, so laß uns nach Amerika gehen, da können wir frei unsere Augen zum Himmel heben, ohne von Fürsten geohrfeigt zu werden; aber kannst Du Deinen Vater hungern sehen, und einem Bettler vor Nachbars Haus Brod geben? Ist denn die französische Umkehr nichts den andern Völkern, — so zweklos den Franzosen geblieben? — Wie viele Bursche werden wissen was Verfassung ist." — Ein junger 20jähriger Schulamts-Kandidat äußert unter andern in seinem Tagebuche: „Während der Schwinge-Stunde (29 März 1819) über Kozebue Gericht. Sand, Du milder freundlicher Sand! Daran erkennt man die fromme Weihe Deiner That, daß Du in Deinem reinen christlichen Glauben, in Deiner stillen Liebe zornig entbrannt und in festem Entschlusse Dein Leben gelassen für die That. Mann gegen Mann! so soll es seyn. Den will ich nehmen und der Kampf mit diesem sey mein; den Drachen will ich niederkämpfen, diese Schlange will ich bezwingen. Und da ist kein Meucheln, wo man mit sich selbst abgeschlossen und sein Volk vertreten will, den Wurm erwürgt und nicht sieht, wenn seine Brut sich regt von einem Meere zum andern, sondern nach Dank- und Preisgebet zu Dem, der die Brust gekräftiget, frei und offen sein Blut fließen läßt, daß es zeuge von dem reinen vaterländischen Hochgedanken. Gott mag die That richten. Wir sehen sie rein, herrlich, einig — noch einig! Dürfte man dem erwekten Gefühle, dem thätig ausgesprochenen Gedanken weiter folgen!!! Den will ich nehmen, und der Kampf mit diesem sey mein! — — Sand, Sand! Du hast ein Gefühl wie es seyn muß, und wie man kämpfen soll. Du hast in Deiner innigen Liebesglut wohl gewußt, welche giftige Schlange Du erwürgen solltest. An uns ist's, ob wir dem lebendigen Gefühle gleich jezt folgen, ob — — Vater, lieber Vater im Himmel! so heiß ich jezt fühle und so liebevoll ich mir die That denke — laß es gesegnet seyn in mir, mich treu dem Wege folgen, daß ich nie verzweifle, Du habest auch mich zu einer Liebesthat berufen. Nimm Deine Hand nicht von mir, und laß meinem Sehnen Gnade finden vor Dir und Erhörung; Liebesthat und Todesweihe! Vater, Amen!"

(Die Fortsezung folgt.)

* Er hat zum Protokoll vom 19 Sept. 1819 gestanden, daß er sich bei der Zahl 38 allerdings die souverainen Fürsten in Deutschland gedacht habe.

Verantwortlicher Redakteur, C. L. Siegmar.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 62. 27 April 1820.

Deutschland.

* München, 18 April. Die durch vorzüglich interessante Beiträge zur Unterhaltung und Litteratur sich auszeichnende vaterländische Zeitschrift Eos erwähnt eines königlichen Reskripts vom 24 Febr. d. J., in Bezug auf die in Brasilien reisenden baierischen Akademiker. Dieses Reskript lautet so: „Da die von Uns nach Brasilien gesandten akademischen Mitglieder Dr. Spix und Martius Unsern Erwartungen entsprochen, und sowol durch die von ihnen erstatteten Berichte, als auch durch die bereits übermachten Sendungen bewiesen haben, wie sie nach Kräften bemüht gewesen, ihren Aufenthalt in jenem Welttheile für die Wissenschaft so fruchtbringend als möglich zu machen, so wollen Wir zu Anerkennung und Belohnung ihrer Bemühungen und Aufopferungen den Gehalt des Akademikers Dr. Spix von 1500 fl. auf 2000 fl., und jenen des Dr. Martius von 500 fl. auf 1200 fl. jährlich erhöhn." — Se. Maj. der König, dessen Aufmerksamkeit keine gemeinnüzige litterarische Bemühung entgeht, hat den königlichen Oberlieutenant im Ingenieurkorps und Professor der Kriegswissenschaften am Kadettenkorps dahier, Joseph Ritter v. Xylander, der besonders zum Entstehen der militärischen Zeitschrift (die Kriegsschriften) beitrug, zum Ehrenritter des königlichen Ritterordens vom heiligen Michael zu ernennen geruht. Xylander's mannichfaltige Schriften sind in der Uebersicht „der neuesten Militärlitteratur von Baiern" in der 43sten Beilage zur Allg. Zeit. aufgeführt. Ich ergreife diese Gelegenheit, um einen Irrthum zu berichtigen, der sich in den Abdruk jener Uebersicht eingeschlichen hat; statt Generallieutenant Louis sollte es heißen Generlieutenant. — Einen neuen Beweis der Thätigkeit, alle Hülfsmittel der Ausbildung den vaterländischen Kriegern zu eröfnen, liefert die so eben bei E. A. Fleischmann in München ans Licht getretene Uebersezung der zweiten von St. Helena gekommenen Handschrift, unter dem Titel: „Denkwürdigkeiten für die Geschichte Frankreichs im Jahre 1815. Aus dem Französischen übersezt von C. F. A. Müller. Mit einem Plane." Das Werk selbst ist von den Wenigen, die es im Original zur Hand bekamen, so zu sagen verschlungen worden; ich will daher nur die Bemerkung hinzusezen, daß die Uebersezung getreu und fließend ist. Ich theile Ihnen als Beleg das Wesentlichste des 11ten Kapitels „über den Kriegsstand Frankreichs" mit, vielleicht finden Sie es in statistischer und historischer Hinsicht interessant, in Ihrem Blatte die, noch nirgends gehörig gewürdigte Reichhaltigkeit Frankreichs an Kriegsressourcen aller Art zur Sprache zu bringen. I. In den lezten sechs Monaten des Jahrs 1814 hatte das französische Heer eine neue Organisation erhalten; im März 1815 bestand es aus hundertfünf Regimentern Fußvolk, worunter drei in den Kolonien, vier Schweizer Regimenter, und vier Infanterieregimenter der alten Garde, unter der Benennung: Grenadiere und Jäger von Frankreich, waren; aus siebenundfünfzig Linien-Kavallerieregimentern, vier Reiterregimentern der alten Garde, unter der Benennung: Grenadiere, Dragoner, Jäger und Lanciers von Frankreich; fünf Trainbataillons, zwei Bataillons Pontonniere, drei Regimenter Sappeurs und Ouvriers, Genietruppen genannt. Die Infanterieregimenter waren zu zwei Bataillons, sechs allein zu drei. Der effektive Stand jedes Regiments war im Durchschnitte zu neunhundert Mann, wovon sechshundert zum Kriege disponibel. Die Reiterei hatte einen effektiven Stand von fünfundzwanzigtausend Mann, und sechzehntausend Pferden; sie konnte höchstens eilftausend Pferde zur Eröfnung des Feldzuges stellen. Die Trainbataillons der Artillerie bildeten nur Stämme; sie hatten zweitausend Pferde in den Depots, und sechstausend waren den Bauern zu ernähren gegeben. Der effektive Stand des Ganzen betrug hundertneunundvierzigtausend Mann, welche ein Heer von dreiundneunzigtausend Mann streitbarer Truppen in's Feld stellen konnten, eine Anzahl, welche kaum hinlänglich war, die festen Pläze und die Hauptetablissements an der See zu bewachen; denn alle Flotten waren entwafnet, und die Mannschaft verabschiedet, außer der eines Linienschiffes und drei Fregatten zu Toulon, und zwei Fregatten zu Rochefort. Die einzigen Truppen, welche die Marine auf den Beinen hatte, waren acht Bataillons Kanoniere; die Landarmee mußte daher für die Vertheidung von Cherbourg, Brest, l'Orient, Rochefort, Toulon sorgen. Das Material der Artillerie konnte, ungeachtet der Verluste, die man durch die Ueberlassung der in den Pläzen Antwerpen, Wesel, Mainz, Alessandria eingeschlossenen Feldausrüstungen erlitten hatte, den Bedürfnissen der größten Armeen Genüge leisten, und während mehreren Feldzügen zu erleidende Verluste ersezen. In den Magazinen waren hundertfünfzigtausend neue Flinten, und dreihunderttausend, theils auszubessernde, theils in Vorrathsstüken, außer denen in den Händen des Heeres. Dis war sehr unzureichend. Alle festen Pläze waren entwafnet. Die Pallisaden und Proviantvorräthe waren verkauft worden, aber das Material der Artillerie konnte zu ihrer Bewafnung hinreichen. II. Achtmalhunderttausend Mann wurden für nothwendig gehalten, um Europa mit gleichen Kräften zu bekämpfen. Die erste Sorgfalt wurde auf die Stimmung des Heeres verwandt. Man gab den Regimentern die Nummern wieder, die sie seit 1794 trugen; sie waren in fünfundzwanzig Feldzügen, und in tausend Gefechten verherrlicht worden. Man schuf die Ergänzungsstämme der 3ten, 4ten und 5ten Bataillons der Infanterie-, und der 4ten und 5ten Eskadrons der Kavallerieregimenter; ferner von dreißig Artillerietrain-Bataillons, von zwanzig Regimentern junger Garde, von 10 Bataillons Militär-Equipagen, und von zwanzig Marineregimentern, welche alle Offiziere auf halbem Sold, von allen Waffen der Land- und Seemacht in Thätigkeit sezten. Man forderte zweihundert Bataillons Eliten-Nationalgarde auf, jedes Bataillon 860 Mann stark, und aus zwei Grenadier- und zwei Voltigeurkompagnien bestehend. Alle alten Krieger wurden unter die Fahnen zurükgerufen; kein Zwangsgesez war nothwendig, sie zum Gehorsam zu bringen; singend eilten sie herbei; Bauern, Künstler, Fabrikarbeiter u. s. w., alle verließen am Ende der Woche ihre Arbeit, zogen ihre alte Uniform an, und begaben sich zu ihren ehemaligen Regimentern. Dieser Aufruf sollte zweihunderttausend Mann liefern, er lieferte aber nur hundertdreißigtausend für die Linienarmee, da ein großer Theil sich in die zweihundert Bataillons der Eliten-Nationalgarde einreihen ließ, und Andere als Einsteller bei der Aushebung der Konscription von 1815 eintraten. Die Konscription von 1815 wurde wieder einberufen; sie sollte hundertvierzigtausend Mann geben, aber sie hatte zu Ende Mai erst achtzigtausend Mann geliefert. Der Aufstand der Vendee veranlaßte ein Defizit. Uebrigens waren in mehreren Departements die jungen Leute dieser Konscription im Jahre 1814 aufgerufen worden, und zogen es nun vor, unter dem Titel: alte Soldaten, zu ihren Fahnen zu eilen. Die zwanzig Marine-Regimenter wurden durch dreißigtausend Matrosen von den vormaligen Eskadren von Antwerpen, Brest, Rochefort, Toulon gebildet; die Marine-Offiziere und die Hochbootsleute bildeten die Stämme. Ein Aufruf von zweihunderttausend Mann sollte den Kammern im Laufe des Julius vorgeschlagen werden; die Aushebung wäre im September beendigt worden. Die Anzahl der pensionirten und abgedankten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten belief sich auf mehr als hunderttausend; dreißigtausend waren im Stande, in den Festungen zu dienen; sie beeilten sich, dem Aufrufe zu entsprechen, den der Kriegsminister, Marschall Fürst von Eckmühl,

an sie erließ; ihre Erfahrung, ihr guter Geist, leisteten großen Nuzen bei der Leitung der neuen Aushebungen, und für die Erhaltung der festen Pläze. III. Der wichtigste Gegenstand waren die Feuergewehre. Die Magazine waren mit einer hinreichenden Anzahl Säbel versehen. Die Artillerie ergrif mehrere Maaßregeln, um die Thätigkeit der alten Manufakturen zu verdoppeln: erstens befreite sie die Arbeiter vom Kriegsdienste; zweitens gab sie den Unternehmern die nöthigen Vorschüsse; drittens milderte sie die Strenge der alten Verordnungen, indem sie ihre Beamten befugte, Gewehre von ungleichen Mustern anzunehmen, welche viel einfachere Schlösser hatten, als jene nach dem Muster von 1777; sie ließ Tausende von kupfernen Schlössern gießen, und stellte die Werkstätten her, worin die mechanischen Flintenschlösser ausgehauen wurden. Die kaiserlichen Fabriken konnten zwanzigtausend neue Gewehre monatlich liefern; durch diese außerordentlichen Mittel lieferten sie vierzigtausend, welches in sechs Monaten zweihundertvierzigtausend gemacht hätte. Dis war noch unzureichend. Man errichtete in allen großen Festungen zahlreiche Werkstätten, um in sechs Monaten alle alten Gewehre wieder herstellen zu können, welche in den französischen Magazinen waren. Aber die vorzüglichste Hülfsquelle waren die Werkstätten, die man in der Hauptstadt errichtete. Sie waren dreierlei Art: die ersten, um die Ersazstüke zu schäften; die Kunsttischler der Vorstadt St. Antoine, welche Anfangs ziemlich ungeschikt bei dieser Arbeit waren, wurden bald sehr geübt darin; die zweyten waren Werkstätten zur Herstellung alter Flinten; die dritten lieferten neue Gewehre. Die Kupferarbeiter, Uhrmacher, Gürtler, welche in dieser großen Stadt sehr zahlreich sind, wurden alle beschäftigt. Die Artillerieoffiziere bewiesen so viel Eifer und Einsicht bei der Leitung aller dieser Werkstätten, daß sie vom Mai an täglich fünfzehnhundert Flinten, und im Junius dreitausend lieferten; vom 1 Jul. an sollten sie täglich viertausend liefern. In der Hauptstadt herrschte mehr Thätigkeit, als im Jahre 1793, aber mit dem Unterschiede, daß damals überall Verschwendung und Unordnung war; die Waffen, welche in den revolutionären Werkstätten verfertigt wurden, waren mangelhaft, und leisteten schlechte Dienste; aber im Jahre 1815 wurde alles mit der größten Sparsamkeit, nach den Grundsäzen einer guten Verwaltung geleitet; und alle gelieferten Waffen waren den Regeln der Kunst gemäß. Dieses wichtige Bedürfnis war also gesichert. Die für die Kleidung der Truppen nöthigen Tuchfabriken waren in den Jahren 1812 und 1813 sehr zahlreich, sie konnten alle Bedürfnisse des Heeres befriedigen, aber im Jahre 1814 wurden sie gänzlich verödet. Der Kriegsminister machte keine Bestellung; er hatte den Abtheilungen kein Kleidungsstük gegeben, ausgenommen den sechs Regimentern, welche den Namen des Königs, oder der Prinzen trugen. Vom Monat April an schoß der öffentliche Schaz den Tuchfabrikanten mehrere Millionen vor, welche in einem Monate ihre Manufakturen in Thätigkeit sezten. Die Kleidung von achthunderttausend Mann war ein sehr beträchtlicher Gegenstand; es wäre unmöglich gewesen, zur Zeit dafür zu sorgen. Der Minister ergrif die Maaßregel, durch einen Artikel des Gesezes, welches die Aushebung der zweihundertfünfzigtausend Mann anordnen würde, den anfäßigen Nationalgarden zu befehlen, hunderttausend Kleidungen und Ausrüstungen für das aktive Heer zu liefern. Die Lieferanten hatten zwanzigtausend Kavalleriepferde vor dem 1 Jun. geliefert; zehntausend abgerichtete Pferde waren durch die Gensdarmerie geliefert worden, die man demontirt hatte, der Betrag dafür wurde den Gensdarmen baar ausbezahlt, welche in acht Tagen sich wieder beritten machten, indem sie Pferde nach ihrer Wahl kauften. Man hatte das Projekt, neuerdings die Hälfte dieser Pferde im Laufe des Julius zu nehmen; für vierzehntausend andere waren die Kontrakte abgeschlossen. Man hatte also am 1 Jun. sechsundvierzigtausend Kavalleriepferde in den Depots, und man hätte deren sechsundsechzigtausend zu Ende Julius gehabt. Fünftausend Artilleriepferde waren von den Bauern zurükgekommen. Käufe für fünfzehntausend Pferde waren mit den Lieferanten abgeschlossen worden; zwölftausend waren den 1 Jun. geliefert; man hatte also zu diesem Zeitpunkte achtzehntausend Artilleriepferde. Die Leichtigkeit, mit welcher der Finanzminister, Herzog von Gaeta, und der Schazminister, Graf Mollien, für diese ungeheuren Ausgaben sorgten, sezte Alles in Erstaunen. Alle Leistungen konnten nur mittelst baaren Geldes geschehen, der größte Theil der Lieferanten und Unternehmer wollte sogar Vorschüsse. Dessen ungeachtet wurden die Zahlungen der öffentlichen Schuld und der Pensionen mit der größten Pünktlichkeit geleistet; alle Ausgaben im Innern waren, statt vermindert, noch vermehrt; das große System der öffentlichen Arbeiten war in ganz Frankreich wieder herrschend geworden. „Man sieht wohl," sagten die Arbeiter, „daß der große Unternehmer wieder zurük ist; Alles war todt, Alles lebt wieder auf; wir waren müssig, und jezt sind wir Alle beschäftigt." Allgemein war die Meynung verbreitet, der Kaiser habe hundert Millionen von seinem Schaze in den Tuillerien wieder gefunden; dis war falsch; der wahre Schaz, den er wieder fand, war die Anhänglichkeit des Volkes, der gute Wille, nicht nur der Masse der Nation, sondern auch der französischen und holländischen Kapitalisten. Der Schaz negozirte vier Millionen Renten der Amortisationskasse zu fünfzig Prozent, welche er durch Verschreibung der Nationalwaldungen ersezte; dis verschafte ihm rein, nach Abzug aller Auslagen, vierzig Millionen baares Geld, welche mit einer unglaublichen Schnelligkeit einzingen. Der König hatte Paris mit solcher Uebereilung verlassen, daß er weder das Silberzeug der Krone, zu sechs Millionen geschäzt, noch die Kassen des öffentlichen Schazes, welche in ganz Frankreich zerstreut waren, hatte mitnehmen können; es fanden sich fünfzig Millionen darin. Ein Theil dieser Summe wurde von dem Baron Louis, seinem Finanzminister, zur Agiotage der königlichen Scheine gebraucht. Dieses so fehlerhafte System wurde von dem Herzoge von Gaeta verlassen, welcher mithin die dazu gebrauchte Summe anders verwenden konnte. Die Steuern wurden nicht erhöht, aber das Volk bemühte sich, die Bezahlung zu beschleunigen. Die freiwilligen Gaben waren sehr zahlreich; in einigen Departements überstiegen sie eine Million. Bei allen Paraden näherten sich unbekannte Bürger dem Kaiser, und übergaben ihm Pakete von Banknoten; mehreremale gab er bei seiner Rükkehr in sein Zimmer dem Schazminister achtzig oder hunderttausend Franken, die er auf diese Art erhalten hatte. Dis konnte keine beträchtlichen Summen hervorbringen, aber wir führen es als einen Beweis der allgemeinen Begeisterung der Nation an. Frankreich hätte demnach am 1 Okt. einen Militärstand von acht- bis neunmalhunderttausend Mann vollkommen gebildeter, bewafneter und gekleideter Truppen gehabt. Das Problem seiner Unabhängigkeit lag von nun an in der Möglichkeit, den Ausbruch der Feindseligkeiten bis zum 1 Okt. zu verzögern. Die Monate Mai, Junius, Julius, August und September waren nothwendig, aber sie waren hinreichend. In diesem Zeitraume wären die Gränzen des Reichs Gränzen von Erz geworden, welche keine menschliche Macht ungestraft hätte überschreiten können. IV. Am 1 Jun. betrug der effektive Stand der französischen Truppen unter den Waffen fünfhundertneunundfünfzigtausend Mann. Der Kriegsminister hatte also in zwei Monaten vierhundertvierzehntausend Mann — beinahe siebentausend täglich — ausgehoben. Unter dieser Zahl belief sich der effektive Stand der Linienarmee auf dreihundertdreiundsechzigtausend Mann, der des außerordentlichen Heeres auf hundertsechsundneunzigtausend. Von dem effektiven Stand der Linienarmee waren zweihundertsiebenzehntausend Mann gegenwärtig unter den Waffen, gekleidet, bewafnet und unterrichtet, mithin bereit, ins Feld zu ziehen. Sie wurden in sieben Armeekorps, in vier Reserve-Kavalleriekorps, vier Observationskorps und eine Vendeearmee getheilt, und längs den Gränzen, dieselben allenthalben dekend, aufgestellt; die Hauptmacht wurde aber in der Nähe von Paris und der flandrischen Gränze kantonnirt. Den 1 Jun. verließen alle Truppen die festen Pläze, und übergaben die Bewachung derselben dem außerordentlichen Heere.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung sind erschienen:

Europäische Annalen. Jahrgang 1820. 3s Stük.

Morgenblatt für gebildete Stände. 14r Jahrgang 1820. März.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama, herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Jahrgang 1820, März.

In der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben:

Friedrich Leopold Grafen zu Stollberg, kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Hrn. Hofraths Voß wider ihn. gr. 8. Hamburg. geheftet 36 kr.

Nächstens wird auch erscheinen:

Friedrich Leopold Grafen zu Stollberg, Betrachtungen und Beherzigungen der heiligen Schrift. gr. 8. Hamburg.

In der Weberschen Buchhandlung in Landshut hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Neuere Festpredigten von Karl Emeran Thoni, der Philosophie Doktor und königl. baierischem Pfarrer in Habertsfelden. 2 Bde. gr. 8. Landshut, 1820. 2 fl. 30 kr.

Unter den vielen herausgekommenen Predigten, sowol älterer als neuerer Zeit, verdient sicherlich vorstehendes Werkchen am ersten den Vorzug; des ausdruksvollen Inhalts wegen, zweifle ich nicht im geringsten, daß jeder würdige Verkünder des göttlichen Wortes demselben ein Plätzchen in seiner Bibliothek vergönnen wird.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Isaac Martin, eine spanische Inquisitionsgeschichte, mitgetheilt von Man. Mendoza y Rios. Aus der spanischen Handschrift übersezt von Dr. Fr. Hebenstreit. 8. 20 gr.

Ferner in Kommission:

Die Alterthümer der heidnischen Zeit Schlesiens, herausgegeben von Büsching. Heft I. gr. Fol. mit zwei Bogen Beschreibung und drei großen Steindrüken, worauf alles in natürlicher Größe abgebildet ist. 1 Rthlr. 8 gr. Prachtexemplare mit nach der Natur ausgemalten Blättern 1 Duk. (Leztere können jedoch nur gegen baar oder auf feste Rechnung abgelassen werden)

Leipzig, den 20 Jan. 1820.

Joh. Fried. Hartknoch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am Montag den 15 nächstkommenden Monats Mai und die folgenden Tage, jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, werden auf dem Stadtzimmerhof dahier 2 große Blokwägen, 1 Heuwagen, 1 kleines Blokwägerl, 12 vierräderige Karren und 2 große zweiräderige Bunzenkarren, dann verschiedene alte und neue Fensterstöke, alte Marktbuden, Bretter und Holz, eichene und feichtene Bretter, dann verschiedene Lerchen- und Forrenholzgattungen gegen sogleiche Bezahlung an den Meistbietenden erlassen werden.

Am Pfingstdienstag den 23 Mai und die folgenden Tage zu ebenbezeichneten Stunden werden im untern Flez des Rathhauses verschiedene nüzliche Geräthschaften von Kupfer und Eisen ebenfalls gegen sogleiche Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg, den 23 April 1820.

Stadtkammerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Bräuhaus- und Taffernwirthschafts-Verpachtung.

Es soll diesseitiges Bräuhaus, welches auch die Brandweinbrennerei und Schafferei-Gerechtsame auszuüben befugt ist, in Verbindung mit der Taffernwirthschaft, vorbehaltlich höherer Genehmigung auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 23 Mai im hiesigen Amtslokale Termin anberaumt, solches hiemit den Pachtlustigen bekannt gemacht, und zugleich vorläufig eröfnet: Das Versteigerungsprotokoll wird früh 10 Uhr geöfnet, und Abends 4 Uhr geschlossen. Die Verpachtung geschieht an den Meistbietenden. Jeder Pächter hat sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Lenmund hinlänglich auszuweisen, außerdem er gar nicht zugelassen werden kan. Der Pächter tritt den Pacht mit Anfange des neuen Sudjahrs an, kan jedoch nach Belieben schon früher aufziehen, um hinsichtlich des Malzens ꝛc. Vorkehrungen treffen zu können. Bemerkt wird vorläufig, daß der Sommerkeller, welcher 2200 bis 2400 Eimer Bier faßt, nur 220 Schritte vom Sudhause entfernt ist. Das Bräuhaus und die Schafferei ist mit einem bedeutenden Materialvorrath, dann den nöthigen und in gutem Zustand befindlichen Requisiten hinlänglich versehen.

Uebrigens können die Gebäude und Lokalitäten täglich besichtiget, und über die Bedingnisse vorläufige Erkundigungen auf der Kanzlei eingezogen werden.

Fürstenfeld bei Brugg im Isarkreise, den 21 April 1820.

Königl. Armee Gestüts Inspektion, Bezirks Nro. VI.

Graf, Oberlieutenant. — Trompedeller, Verwalter.

Am Montag den 8 Mai Vormittags 10 Uhr wird dem hiesigen Krämer Johann Nepomuk Konrad sein bürgerliches Anwesen nebst Gemeindsnuzungen dahier öffentlich versteigert werden.

Das Haus hat einen besondern Stadel, eine abgesonderte Waschküche nebst einem geschlossenen Hof mit einem Baum- und Wurzgarten, und ist für ein Gewerbe vortheilhaft gelegen.

Höchstädt, am 12 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Bösl, Landrichter.

Wer an den jüngstverstorbenen hierortigen bürgerlichen Goldarbeiter Michael Ammeyer aus was immer für einem Titel etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche und Forderungen binnen 4 Wochen dieorts anzuzeigen, als außerdem, und nach Verfluß dieses Termins, derlei Ansprüche von der Verlassenschaftsverhandlung ausgeschlossen bleiben.

Regensburg, den 14 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Nicol, coll.

Sebastian Fellermaier, lediger Baderssohn aus Erolsbach, und Soldat des königl. baierischen 13ten Linien-Infanterieregiments, wurde laut offizieller Nachricht seit 1 April laufenden Jahrs als vermißt in den Listen in Abgang gebracht.

Da dessen Geschwister um Ausfolgung des in 200 fl. bestehenden Vermögens ihres obigen Bruders gebeten haben, so werden dieser, oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dod. sich um so gewisser dahier in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte um obiges Vermögen zu melden, als nach fruchtlosem Verstrich dieser Frist das fragliche Vermögen an die sich gemeldeten Ge-

schwister als nächste Intestaterben des Sebastian Fellermaier gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Mallersdorf, den 21 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Knitl, Landrichter.

Grasmaier, Rechtspraktikant.

Kilian Glöll aus Schwangau, diesseitigen Gerichts, Soldat bei dem königl. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiment, wird seit dem französischen Feldzuge von 1813/14 nach der Schlacht bei Brienne vermißt. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigens sein in 600 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Sicherheit wird verabfolgt werden.

Schongau im Isarkreise, den 19 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Der vormalige Akademiker Anton Wilhelm Hessenius, aus Wittmund in Ostfriesland ist, weil er auf betrügerische Weise Schulden gemacht, den deshalb gegen ihn verhängten Stadtarrest gebrochen, und sich auf amtliche Citation am schwarzen Brette nicht gestellt hat, mit der gesezlichen Strafe der Relegation belegt, was zur Warnung des Publikums hiermit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidelberg, den 11 April 1820.

Großherzoglicher akademischer Senat.

Dr. Schwarz, derzeitiger Prorektor.

Vt. Maurer.

Fahndung auf entflohene Verbrecher.

In der Nacht vom 7 zum 8 d. M. haben die hiernach bezeichneten höchst gefährlichen drei Verbrecher Gelegenheit gefunden, in einem, mit Wache besezten Gefängnisse sich ihrer Fesseln zu entledigen, des Gefängnißschlüssels habhaft zu werden, und sofort zu entfliehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselben ihre Richtung entweder in die Schweiz oder nach Tirol genommen haben. Indem man noch ferner bemerkt, daß die Inquisiten, nach frühern Aeußerungen, vielleicht Versuche machen könnten, in Militärdienste aufgenommen zu werden, und daß „Brouner aus Goldau" und „Alsterer" Namen sind, welche die Gauner früher schon fälschlich angegeben haben, und vielleicht wieder angeben könnten, ersucht man alle Militär- und Civilbehörden dienstergebenst, auf diese, der öffentlichen Sicherheit so gefährlichen Menschen fahnden, und im Betretungsfalle, gegen Ersaz der Kosten, sie wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personenbeschreibungen:

1. Joseph Lang von Nenzing, k. k. östreichischen Landgerichts Sonnenberg, gebürtig, der junge Bregenzer Seppel auch Siebershub genannt, ist im 18ten Jahre, 5′ 8″ groß, hagerer Gestalt, hat ein länglichtes Angesicht, blasse Gesichtsfarbe, blonde abgeschnittene Haare, und blonde Augenbraunen, graue Augen, spizige Nase, mittleren Mund, gute Zähne, schmales Kinn, und keinen Bart. Bei seiner Entweichung trug er einen runden Hut, ein weißes und ein schwarzes Halstuch, ein Wamms von violetbraunem Tuche mit überzogenen Knöpfen, und lange, über Bundstiefel gehende Beinkleider von weiß und blaugestreiftem Barchent.

2. Sebastian Kellermann von Burgau, Oberamts Riedlingen, ein Keßler, ist 19 Jahre alt, 5′ 9″ groß, schlanker Gestalt, hat ein längliches Angesicht, braune Gesichtsfarbe, schwarze krause Haare, und starke schwarze Augenbraunen, eine mittlere Stirne, dunkelbraune Augen, eine gerade Nase, etwas aufgeworfene Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn und wenig Bart. Er trägt einen runden Filzhut, ein schwarzes Halstuch, ein dunkelblaues altes Wamms mit gelben Metallknöpfen, eine rothe Tuchweste mit kleinen gelben Metallknöpfen, und lange über die Stiefel gehende Beinkleider von Leinwand.

3. Franz Merkle, von Bellenkhausen, kön. baierischen Landgerichts Leutershausen, gebürtig, der sogenannte Weberen-Franz, ist 22 Jahre alt, 6′ groß, schlanker kräftiger Gestalt, ovaler Gesichtsform, rother Gesichtsfarbe, er hat braune Haare, und Augenbraunen, große graue Augen, eine spizige Nase, mittleren Mund, volle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, und keinen Bart. Bei seiner Entweichung trug er einen alten runden Filzhut, ein schwarzseidenes Halstuch, und unter demselben ein weißes, eine rothe gelb und grün geblümte Weste, ein hellgraues Tuchwamms, zwei Paar lange Zwilchhosen, Bänderschuhe, und grauwollene Strümpfe.

Biberach, den 12 April 1820.

Der kön. würtembergische Oberamtsrichter,

Hörner.

Das Krumbad

wird am 15 Mai eröfnet, und mit Ende Septembers geschlossen. Dieses in frühern Zeiten wegen seiner Heiltugenden so berühmte und besuchte, aber durch die Schuld der dortmaligen Besizer in Verfall und Vergessenheit gerathene Bad verdankt seine Wiedergeburt dem Hrn. Joh. Christ. v. Zabuesnig, vormaligem Bürgermeister in Augsburg, der es im Jahre 1812 käuflich an sich brachte, und mit seltener Uneigennüzigkeit, mit Einsicht und Zwekmäßigkeit, in einen bessern Zustand versezte, mit großen Kosten neue Gebäude aufführte, die vorhandenen erweiterte, zwekgemäß eintheilte und meublirte, und in dem, das Bad zum Theil umgebenden herrlichen Buchenwald zum Vergnügen der Badgäste Spaziergänge anlegte ꝛc.

Im vorigen Jahre ging das Bad an einen neuen Eigenthümer über, der die bisher bestandenen zwei Wirthschaften in Eine umgeschaffen, und einem Pächter übergeben, das Ganze aber unter die Leitung eines Verwalters gestellt hat, so daß er selbst mit den Badegästen in keine unmittelbare Berührung kommen, aber Alles aufbieten wird, das so treflich begonnene Werk fortzusezen, den Nuzen und das Vergnügen der Badgäste möglichst zu befördern, gegründeten Beschwerden abzuhelfen, und billigen Wünschen entgegenzukommen. Es sind bereits neue Anlagen, Einrichtungen und Verschönerungen gemacht, und die Abänderung getroffen worden, daß das Logis-Geld in dem Gemein-Bad auf 6 kr. täglich heruntergesezt wurde.

Auch dürfte es nicht überflüssig seyn, wiederholt anzuzeigen, daß schon lange Anstalten zu Eisen-, Stahl-, Schwefel-, Tropf- und andern künstlichen Bädern vorhanden seyen.

Krumbad, am 19 April 1820.

Bade-Direktion.

Seit am 4 April habe ich nun mein Speditionsgeschäft dahier wirklich eröfnet; indem ich mir die Ehre gebe, in Beziehung meiner frühern öffentlichen Ankündigungen und der bisfalls eigens erlassenen Cirkularien den verehrten Handelsstand des In- und Auslandes hievon zu benachrichtigen, empfehle ich mich unter Versicherung der schnellsten und billigsten Bedienung zu recht vielen beliebigen Aufträgen.

Lengfurt am Main, den 10 April 1820.

Karl Warmann.

Aufforderung.

Sebastian Schädelin, Färbersgesell von Neubreysach, ist von seinen Brüdern eingeladen, seinem Bruder oder einem Vertrauten eine Vollmacht zu schiken, um die Verlassenschaft seiner Mutter, die den 13 April hingeschieden, in Ordnung zu sezen; nach dem Willen der Verschiedenen, soll er sich auf die Reise nach Hause begeben.

Sollte er nicht mehr bei Hrn. Anton Huber, Färbermeister in Steyer in Oestreich, in Arbeit stehn, so werden alle Färbermeister und Färbergesellen andurch eingeladen, ihm diese Nachricht mitzutheilen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 63. 3 März 1820.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Niederlande. (Nachrichten aus Ostindien.) — Deutschland. — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Oestreich.

Spanisches Amerika.

Die Gazette royale von Kingston (auf Jamaika) kündigt unterm 22 Dec. an, daß Morillo von den Patrioten zu San Carlos eingeschlossen sey, und vergeblich Hülfe an Menschen und Geld zu Havannah gefordert habe. Bolivar belagere (am 30 Okt.) Karthagena. Man schäze seine Stärke auf 5,500 Mann; er hätte noch mehr in Neugrenada ausheben können, wenn es ihm nicht an Flinten gemangelt hätte. Admiral Brion war vom Kongreß von Venezuela in seine Stelle wieder eingesezt worden. Arismendi hatte Angostura verlassen, um den Oberbefehl über die Küsten von Cumana bis Barcellona zu übernehmen; er wird daselbst 6000 Mann vereinigen. — Macgregor soll zu Aux-Cayes von einem seiner eignen Leute erstochen worden seyn. Eine Streifpartei von 500 Flibustiers, die man aus Aury's und Macgregors Leuten zusammengesezt glaubt, hat Besiz von der Stadt Chapo, 14 Stunden von Panama genommen, General Hore aber 800 Mann zu ihrer Vertreibung abgeordnet.

Aus Buenos-ayres wird unterm 11 Nov. gemeldet, daß man daselbst zwar wegen der spanischen Expedition außer Sorge sey, die Expedition gegen Peru aber noch immer durch Artigas Streifkorps verzögert wurde. Ein solches Korps, von Ramirez befehligt, hatte über den Parana gesezt, und war bis Rosario vorgerükt; ein andres, unter dem vertriebenen Chilioten Miguel Carrera, hatte von Arroga de la China Besiz genommen. Sie sind gut beritten, und ihre Streifer gingen bis in den Rüken der Truppen, die gegen sie geschikt wurden. Lord Cochrane hatte die Blokade, die er über verschiedene Häfen des Südmeers verhängt hatte, wieder aufgehoben. Das Linienschif San Elmo, das vor einiger Zeit von Cadiz nach Lima abging, scheint verloren.

Spanien.

Der Moniteur schreibt: „Nach Briefen aus Cadiz vom 8 und aus Madrid vom 14 Febr. haben am Nachmittag des 4 die Kanonierschaluppen von Cadiz und von der Redoute St. Ferdinand durch ein sehr lebhaftes Haubizen- und Kanonenfeuer die Insurgenten gezwungen, ihre Stellungen von Santi Banez und Angulo zu verlassen. Die Redoute St. Ferdinand ist jezt unüberwindlich, sie hat 51 Artilleriestüke, und der Dienst wird durch die königlichen Truppen unter dem Schiffskapitain Don Joseph Primo di Rivera, dessen Treue erprobt ist, versehn. Die Absicht von Riego's Korps, das sich gegen Algeziras geworfen hatte, ist vollkommen gescheitert. Es hat sich am 7 nach Vejer zurükgezogen, um sich mit den in der Insel Leon gebliebenen Truppen zu vereinigen; allein alle Anstalten sind getroffen, um ihre Vereinigung zu hindern. Nachschrift vom 17. Gen. Freyre's Depeschen melden, in Riego's Korps herrsche die Desertion; es werde von der königlichen Armee lebhaft verfolgt." — Die Gazette de France gibt ungefähr dieselben Nachrichten. Sie nennt die Posten, welche die Insurgenten am 4 Febr. zu verlassen genöthigt gewesen, Santiranez, Angulo und Venturillo de las Tablas. Riego's Korps sey am 7 nach Vejer de la Frontera gekommen, habe aber nicht in die Insel Leon zurükkehren können, weil sich ihm die königlichen Truppen zwischen Vejer und Chiclana entgegengestellt. Es solle schon 300 Mann durch Desertion verloren haben. In Cadiz daure die Abfahrt der königlichen Paketboote nach den Kolonien ungestört fort; am 25 Febr. solle, nach der Madrider Zeitung vom 15, die Corvette Encantadora mit der Korrespondenz der Regierung und der Kaufleute nach Amerika unter Segel gehn. — Die übrigen Pariser Zeitungen enthalten nichts Erhebliches. Die Renemme's wundert sich, daß Riego's Korps auf seinem Marsche nach Algeziras und von da zurük, nicht vom General Odonell, der bei Alcala de las Gonzales gelagert ist, und in dessen Nähe es vorbeipassiren müssen, angegriffen worden sey. Das Gerücht erkläre General Freyre's Unthätigkeit dadurch, daß eine Division von Provinzialgrenadieren, welche einen Theil seiner Armee ausmache, sich fest entschlossen erklärt habe, nicht auf die Insurgenten zu feuern. Zu Madrid, so wie im ganzen Königreiche, solle große Gährung herrschen, es würden öffentlich kühne Reden geführt ꝛc.

Frankreich.

Paris, 24 Febr. Konsol. 5Proz. 73 Fr. 40 Cent.

Die Kommission der Deputirtenkammer, welche mit Prüfung des Gesezesentwurfs zu Beschränkung der individuellen Freiheit beauftragt ist, hat am 24 Febr. mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen, dessen Annahme, wiewol mit vielen Abänderungen, anzurathen. Hr. Riviere (von der rechten Seite) ist zum Berichterstatter ernannt.

Der König stattete am 24 Febr. der Herzogin von Berry einen anderthalbstündigen Besuch ab, und arbeitete nachher mit den HH. v. Richelieu und Pasquier. Se. Majestät hat dem Soldaten Desbiez, und dem Aufwärter Paulmier, welche Louvel auf seiner Flucht ergriffen, Jahrgehalte ausgesezt, auch unter die Personen, welche dem sterbenden Prinzen im Opernhause Handreichungen geleistet, Belohnungen vertheilen lassen. Die Herzogin von Berry hat den Personen vom Hofstaate ihres verstorbenen Gemahls erklären lassen, daß sie noch einen Jahrsgehalt beziehn, falls sie aber von einem Prinzen entbun-

den würde, sämtlich bei dessen Hofstaat wieder angestellt werden sollten.

Das Gerücht von der bevorstehenden Ankunft des Herzogs von Wellington zeigte sich als ungegründet.

Es kommen beinahe täglich bei dem General Maison einige neunzig Pairs von der liberalen Partei zusammen. — Eine große Anzahl Deputirter von der nemlichen Partei versammelt sich häufig bei den HH. Ternaux und Lafitte.

Am 22 Febr. wurde vor dem Pariser Assisengerichte ein Hr. Ducasse, wegen eines die Gültigkeit des Verkaufs der geistlichen Güter angreifenden Artikels in dem Drapeau blanc, zu achttägiger Einthürmung und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Ein Journal läugnet, daß der gewesene General Sarrazin nach seiner Prangeraufstellung gebrandmarkt worden sey. Uebrigens soll derselbe nächstens nach Toulon abgeführt werden.

Die im Ministerium vorgefallenen Veränderungen beschäftigen alle Gemüther, alle Zeitungen, aber erst seit ein Paar Tagen wagen letztere sich mit Urtheilen heraus: „Die neuen Minister, sagt die Renommée vom 23, haben den doppelten Vortheil, daß ihr Vorfahrer von Niemanden bedauert ist, und daß ihre Ernennung nicht im Geschmake der Ultra's ausfiel. Hat diese Ernennung aber gleich unsre Besorgnisse nicht bestätigt, so ist sie doch auch nicht gemacht, uns Sicherheit einzuflößen. Wir wollen keine Mißgunst auf die neue Verwaltung werfen, wir wollen nicht die Zukunft entschleiern, noch untersuchen, ob jene Ernennung nicht ein sanfter Uebergang zu einem noch mehr monarchischen Ministerium ist; wir wollen blos betrachten, mit welchen Titeln und Wahrscheinlichkeiten sie sich darbietet. Die Beweggründe, welche Hrn. v. Richelieu 1818 bewogen aus dem Ministerium zu treten, können einige Besorgnisse über die Grundsäze, die er im Staatsrathe geltend machen wird, erregen. Seine politische Laufbahn hat verschiedene Phasen, und unglüklicherweise ist es wahrscheinlicher, daß der Unterhändler von Aachen wieder ins Ministerium tritt, als der Unterzeichner der Ordonnanz vom 5 Sept. Hr. Mounier, der den Herzog zum Kongresse begleitete, ist mit demselben durch Freundschaft und Gleichheit der Grundsäze gekunden. Hr. Simeon hatte den Auftrag übernommen, das neueste Wahlgesez zu vertheidigen; freilich hieß dis schlecht eine politische Laufbahn krönen, die ihm so viele Ansprüche auf die Achtung seiner Mitbürger erworben. Hr. Portalis, dem per interim das Portefeuille der Gerechtigkeit anvertraut wurde, ist durch seinen Eifer für den Ruhm des heiligen Stuhles mehr bekannt als durch seine politischen Arbeiten. Hrn. Pasquiers Ruf ist gemacht; die Bedingungen, unter denen er den Marquis Dessolles ersezte, würden hinreichen, ihn nach Verdienst würdigen zu machen, wenn nicht sein ganzes Leben offen da läge. Was Hrn. Portal betrift, so hatte er für sich selbst kein Daseyn; er war gewissermaaßen nur die Bugsier-Schaluppe des Hrn. Decazes. Man frägt nicht: was wird er thun? sondern nur: an wen wird er sich anschließen? Man täusche sich nicht! Wenn wir mit einem solchen Ministerium nicht die vorübergehende Wuth, welche den Triumph der monarchischen Männer bezeichnet haben würde, zu fürchten haben, so ist doch auch die öffentliche Freiheit nichts weniger als gegen die Gefahren, die ihr drohen, geschüzt.

(Die Fortsezung folgt.)

†† Paris, 20 Febr. Man glaubt, beim babylonischen Thurmbau zu seyn; eine ärgere Verwirrung der Sprache ist nie gehört worden. Alles wird aufs Aeußerste getrieben, und wahrhafte Mäßigung zeigt sich nirgends. Ich habe Ihnen schon oft gesagt, daß die Regierung zu lange gezögert hat, Frankreich eine innere Organisation zu geben, den Provinzen, Landgemeinden, Städten; nun es die äußere hat, eine Regierung und Kammern. Zwei Dinge hat man zusammenhalten wollen, die Administration, wie unter Bonaparte, und die Regierung, wie unter den Bourbonen; die eine mit der Eisenfaust, die andere sanft und milde. Was ist geschehen, die eiserne Faust hat sich erschlaffen müssen, und da die Geister in ihren innern Angelegenheiten keine Nahrung finden, strömen sie alle nach Außen, und wollen die Regierung und die Kammern meistern. Mäßigung würde schon jeder Mann, von welcher Partei und Gesinnung er sey, wenn er an die Regierung tritt, predigen; aber würde er sie halten, oder vielmehr halten können? Das ist unmöglich mit der Allgewalt der Administration, welche alles innere Leben ertödtet. Die Regierung kan da nur Kreaturen wollen, und muß sich aufs Aeränglichste um die Gesinnung der Beamten bekümmern. In einem wahrhaft organisirten Staate aber ist es gleichgültig, wie der untergeordnete Beamte denkt, wenn er nur seine Pflicht thut; nur in den Mitgliedern der Regierung muß Einheit herrschen. Es ist die Frage, ob es je zu einer wahrhaften Organisation im Innern Frankreichs kommen wird, und davon hängt doch sein Heil ab. . . . Das neue Wahlgesez hat manches Gute, es ist wenigstens vielseitiger, und daher gründlicher als das alte. Ich kan nicht begreifen, wie es in den Motiven, welche der Minister des Innern zur Unterstüzung des neuen Gesezes vortragen ließ, heißen kan, das Ministerium habe das alte Gesez gegeben, weil seine Simplizität es verführt. Als ob die menschlichen Angelegenheiten, und besonders die gesellschaftlichen Lagen simpel, und nicht alle sehr verwikelt wären. Das war ein arger Mißgrif, und ich vermuthe ein Mathematiker, keineswegs ein Politiker, hat das alte Gesez in diesem Sinne geschmiedet. Gewöhnliche Geister lieben die Gleichheit der Konditionen, weil ihnen das alle Mühe erspart, über die tiefer gegründete Natur aller gesellschaftlichen, physischen und moralischen Ungleichheit nachzuspüren. Sie verstehen nicht, wie die Einheit in der Verschiedenheit beruhen kan, und wollen darum alle Verschiedenheit zum flachen Boden ebnen, um eine todte Einheit ohne inneres Lebensprinzip hervorzubringen. Doch kränkelt das neue Wahlgesez an manchen Gebrechen. Zuerst ist es noch nicht diversifizirt genug, was aber die Zeit geben kan. Zweitens scheint es gewaltig viel geheime Nebenabsichten zu haben, und gar zu sehr auf die Einwirkung der ministeriellen Macht berechnet zu seyn. In diesem Sinne wird besonders der Artikel in Betref der fünfjährigen Ernennung der Kammer zurükgestoßen werden. Er ist allzufein, und besteht auf einem Wortspiel. Die Charte sagt: Die Kammer wird sich erneuen durch ein Fünftheil; sie sagt aber nicht wann und wie. Man kan das nicht übersezen, muß es aber in französischer Sprache hören. Man sieht, die Minister haben im neuen Gesezze, den Angrif auf die Charte beiseite gethan, weder die Anzahl und Konditionen der Wähler erwei-

kert, (also keine Wähler unter 300 Fr.), noch die Jahre herabgesezt (also bleibt es bei den 40 Jahren), und die Fünfjährigkeit interpretiren sie nach der Charte. Nichts ist spizfindiger; ich frage aber nur Eins: Wenn das englische Parlament einen Fehler in seiner Charte entdekte, würde es nicht offenbar ihn eingestehen, statt so herum zu deuteln, um dem einfachsten Ausdruke einen doppelten Sinn abzufoltern? Indessen versteht man die schwierige Lage des Ministeriums; es hatten die Casuisten der Kammer sich ein Gewissen daraus gemacht, an das Wort der Charte zu rühren, obwol sie eben nicht sehr Bedenken trugen, ihren Sinn hin und her zu drehen. So fand Hr. v. Chauvelin, durch Interpretation, in der Charte die Fähigkeit, die Kammer zu verdoppeln, ungefähr auf eben die Weise, wie die Minister jezt die fünfjährige Dauer darin gefunden haben. Unbefangene tadeln die wilden Angriffe der royalistischen Blätter auf den Grafen Decazes. Das geistreichste und talentvollste dieser Blätter, das Journal des Débats, war bis jezt noch das Gemäßigste, wie auch die Quotidienne, in der sich der Einfluß des Hrn. Fie've'e merken läßt. Aber der Drapeau blanc war geradezu pöbelhaft, und verdient allgemeinen Unwillen. Nie hörte man ein frecheres Jubilieren über Unfälle. Der Drapeau blanc wird aber auch allgemein und von allen seinen Kollegen verachtet. Das Ministerium wird sich nicht halten! Der König fährt noch fort, dem Grafen Decazes sein ganzes Vertrauen zu schenken, aber die Angriffe sind von einer Wildheit, und kommen so sehr Schlag auf Schlag, daß nun Alles auf dem Spiele steht. Die linke Seite der Kammer, durch ihre Journale, bietet dem Minister ihre Allianz an. Aber in seiner jezigen Stellung kann er sie nicht annehmen.

** Paris, 24 Febr. Die große Veränderung im Ministerium wurde erst am Sonntag Abends (20) beschlossen. Die Journale verkündigten sie am folgenden Morgen; aber keines ging in die Ursachen derselben ein. Diese lagen in dem Wunsche, den Fall eines Systemes herbeizuführen; sie haben indessen nur den Fall eines Ministers bewirkt. Sie erinnern sich, wie die Sachen vor dem Tode des Herzogs von Berry standen. Diese traurige Katastrophe ward von den Ultra's als ein erwünschtes Mittel angesehen, den König zu hintergehen oder zu beherrschen, und an die Stelle des Ministeriums Decazes ein ihrer Partei ergebenes Ministerium zu sezen. Man wagte noch nicht, den Minister unter den Augen des Königs selbst anzuklagen, aber das Journal des Débats, die Quotidienne, die Gazette de France und der Drapeau blanc verbreiteten wetteifernd abscheulichen Verdacht. Da der Erfolg die Erwartung überstieg, so förderte lezteres Journal, oder richtiger Libell, eine förmliche, persönliche, in den wüthendsten Ausdrüken abgefaßte Anklage gegen den Minister an den Tag. Mit diesen Anschuldigungen in der Hand glaubte man den Augenblik gekommen, um vor dem Throne selbst Klage stellen zu können. Der König schien davon nicht ergriffen, und fuhr fort, Hrn. Decazes mit gleicher Güte zu behandeln; ja es hatte eine Erklärung statt, die entscheidend schien. Allein der Kampf war zu weit gediehen, um nicht ein Resultat herbeizuführen; man hatte bemerkt, daß der Minister von den auf seinen Kopf gleich glühenden Kohlen gesammelten giftigen Verläumdungen tief erschüttert war; noch einige mehr, und man hoffte, er werde, er müsse erliegen. Sonntag Morgens begab Hr. Decazes sich zu Sr. Majestät, und bat Sie ergebenst, nicht weiter einen Kampf fortführen zu lassen, der am Ende selbst auf eine, ganz Frankreich theure Gesundheit verderblich einwirken könnte. Der König, mehr gerührt durch diesen aufrichtigen und uneigennüzigen Schritt, als durch alle Umtriebe, die seinen Willen beugen oder brechen sollten, willigte ein, und nahm seine Entlassung an; doch ehe er sich von seinem Minister trennte, vertraute er ihm seinen unerschütterlichen Entschluß an, einer gewissen Partei selbst den Gedanken zu benehmen, als könnte sie eines Tages die Früchte ihrer schändlichen Ränke erndten. Auf diese Art und in diesem Augenblik ward die Ernennung des Herzogs von Richelieu beschlossen. Sonntag Abends wurden die Ordonnanzen, welche darauf, und auf Hrn. Decazes Belehnung Bezug hatten, abgefaßt. Der König empfing wie gewöhnlich, aber man war allgemein über die ernste Traurigkeit betroffen, die sich in den Zügen Sr. Majestät malte. . . . Der Herzog Decazes reiste diesen Morgen nach Etioles ab, wo das Landhaus seines Schwiegervaters, Hrn. v. St. Aulaire, liegt. Er wird morgen wieder nach Paris kommen, und am 26 die Hauptstadt gänzlich verlassen, um sich nach Libourne, seiner Vaterstadt, zu begeben. — N. S. Der Herzog von Wellington, von dessen Ankunft mehrere Journale sprechen, ist noch nicht angelangt, und wird auch nicht erwartet.

Niederlande.

Ostindische Zeitungen vom 17 Jul. melden, daß die Holländer aus dem Besize von Palembang (auf der Insel Sumatra) nicht durch den von ihnen abgesezten Fürsten, sondern durch den Sultan, den sie selbst einsezten, vertrieben worden seyen. Ersterer Fürst war von den Engländern, während sie Palembang in Besiz hatten, eingesezt worden; durch den Vertrag von 1814 machten sich die Holländer anheischig, ihm die Regierung zu lassen; allein seine fortgesezten Einverständnisse mit den Engländern, und besonders mit Sir Th. Raffles, veranlaßten seine Absezung. Es scheint, daß der neue Sultan seinen Grundsäzen folgte; die Malayen, welche ein Fort von 30 Kanonen besezt hielten, feuerten plözlich auf die Holländer, die dreimal das Fort vergeblich stürmten, und 127 Mann und 2 Offiziere verloren. Sie zogen sich hierauf nach der Insel Banca zurük, welche vom Sultan von Palembang unter holländischem Schuze abhängt; aber nach der Zeitung von Madras vom 6 Okt. soll auch auf jener Insel eine Empörung ausgebrochen seyn. Zu diesen Verlegenheiten kam, daß unter den holländischen Truppen selbst ein Geist der Unzufriedenheit sich äußerte. Auch im Staate von Macassar (auf der Insel Celebes) sind die Holländer mit den Eingebornen im Streite; der Obristlieutenant de la Fontaine war jedoch so glüklich, den Anführer derselben, Aboe Bakar, am 21 Aug. in einem hizigen Treffen zu tödten, und die Rebellen zu zerstreuen. Da Sir Th. Raffles Sincapore zu einem Freihafen erklärt hatte, so erhoben die Holländer den Hafen von Padang, auf der Küste von Bencolen, ebenfalls zu einem Freihafen. — Der alte König von Ava, oder des Birmanischen Reichs, ist am 6 Jun. gestorben, und sein Enkel ihm auf dem Throne gefolgt.

Deutschland.

Der königl. baierische Hof hat wegen der Prinzessin Ferdinand von Preußen eine achttägige, und wegen des Herzogs von Berry eine vierzehntägige Trauer angelegt.

Zu Weimar ist ein Regulativ behufs der Ausmittelung der Leistungsfähigkeit aller Staatsbürger erschienen; durch frühere Beschlüsse des Weimarschen Landtages ist nemlich die künftige Herstellung eines allgemeinen Grundgesezes für das Großherzogthum ausgesprochen worden, welches auf drei Hauptbesteuerungsarten: die Grundsteuer, die indirekten Steuern und die Leistungsfähigkeit aller Staatsbürger nach ihrem Vermögen, begründet werden soll.

Da die Vorarbeiten im Hannöverschen, behuf der neuen allgemeinen Grundsteuer, im Laufe des verflossenen Jahres nicht völlig haben beendigt werden können, und deshalb die Einführung dieser neuen Grundsteuer mit dem Eintritte des gegenwärtigen Jahres nicht möglich gewesen, die bisherige Grundsteuer aber nur bis Ende des vorigen Jahres angeordnet ist, so ist, nach vorgängiger Berathung mit den allgemeinen Ständen des Königreichs, durch eine landesherrliche Verordnung vom 12 Febr., die Fortdauer der bisherigen Grundsteuer im Laufe dieses Jahrs bestimmt worden.

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Eben derselbe äußert an einer andern Stelle des Tagebuches: „Dann (bei einer Verfassung) bedarf es keiner That, wie Sand gewagt. Aber ehe Verfassung da ist, sind noch Viele auf seine Art wegzuschaffen. Alle Fürsten, die ihrem Volke versagen oder vorenthalten, was sie versprochen, alle Jugendvergifter und Spione, alle boshafte verführerische Gegner der guten Sache, müssen unterdrükt werden. Das Volk fängt an mündig zu werden, aber es fängt auch nur an. Erst wenn es gewekt, ganz gewekt wird, erst dann, wenn die Zwinger entschieden jede Verfassung versagen, erst dann ist es Zeit — — — wozu? Was sollen wir thun? Sand lebt — sie werden ihn richten. Sollen wir still sizen? — Der uns vom äußern Feinde befreit, wird uns auch ferner helfen. — Einige meynen, und das sind die Vaterlandsverzweifler, Sand sey ein tollkühner Jüngling gewesen, der sich über alle Ordnung der Staaten hinweggesezt. — Sand richtete fürs Volk. — Schon ist das Volk Euren Gesezen fast entwachsen. — Ueber ein Kleines, so werdet Ihr es mündig sehen, und abermals über ein Kleines wird es Euch und Euren Gesezen den Kopf zertreten. — Sand hat Staatenordnung und Gesezе überschritten, und dadurch gezeigt, daß wir ihnen entwachsen. Des soll man sich freuen, das deutsche Volk soll einig seyn unter sich, noch aber sind seine Freunde Partei, und uneins mit denen, die es nicht gut mit sich selbst meynen. So wir nun aber Partei sind, und Sand einer von uns — es ziemte sich wohl, wir ständen auf und brächen los, und würfen die Zwinger samt ihren Knechten über den Haufen und befreiten ihn. Denn daß durch seine gewaltige That alle Gegner, alle zitternde Fürsten aufmerksamer als je, ist gewiß. Sie werden Alles aufbieten, die Freiheit, die sich so kühn gezeigt, zu unterdrüken, und diese Folgen der That können vielleicht für einige Zeit unsern Lauf hemmen. Drum noch einmal, folgen wir dem ausgesprochenen Gefühle! Alles ist aufgeregt. — Sand hat gewiß darauf gehofft, daß ihm nachfolgen würden, die fühlten wie er." Hiermit stimmt die Aeußerung des Gymnasiasten L.... überein: „Hat das Volk erst diese Himmelsgüter (Einheit und Freiheit) erkannt, dann ist das Geschrei von Morden und Abmurksen unnüz." Sands gräßliche, und dennoch von manchem pflichtvergessenen Lehrer gepriesene That, und dieser Verbrecher selbst, erschien bethörten Schülern als eine Art von unerreichbarem Vorbilde. Ein anderer Jüngling von 17 bis 18 Jahren äußert unter andern in einem Briefe vom 2 Dec. 1819: „Ich will den Fall sezen, daß sich Einer hingeben muß zu einer Hochthat, nun dann, da hilft und gilt nicht lange Besinnen. Wenn man einmal erfaßt, die That ist noth und recht vor Gott, so ist Jeder der's erfaßt, zur That berufen; drum meyne ich, muß sich auch keiner besonders weihen. Wahrlich, wahrlich, wir sind alle geweiht, auch brauchts dazu keiner vorzüglichen Reinheit, daß man etwa glaube, man müsse ganz ein Sand seyn, und könne eher die That nicht thun; wenn nur der Beweggrund zur That rein ist, mögen wir sie thun. Hier hast Du auch gleich noch Etwas, wie dem Vaterlande geholfen werden kan, wie wir helfen müssen, wenn wir nicht anders können. Schon einmal schrieb ich Dir davon, weiß nicht ob Du mich verstanden, ich meyne aber, daß wir die bösen Sünder, die das Volk verführen, die Kozebuben, deren es noch Viele gibt, da wir die Sünde hassen müssen und vertilgen, auch vertilgen müssen und wirkungslos machen, sey's wie es sey." Eben dieser Jüngling meldet in einem Briefe vom 18 Jul. 1819: „Von einem Rechtswisser habe ich gehört, es sey nicht verboten, Dolche zu haben, und das ist gut; man kan also ohne Hehl einen machen lassen. — — Irre nicht an mir, so Du hören solltest, ich befleißige mich der Stuzerei; ich glaube, wir kennen uns; bei mir wird sich weder der Arge noch Furcht dahinter versteken. Als Herrmann den Varus schlagen wollte, aß er den Tag zuvor mit ihm freundschaftlichst zu Mittag."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Der östreichische Beobachter vom 21 Febr. enthielt Folgendes: „Ein angebliches Privatschreiben aus Frankfurt vom 27 Jan. (im Journal de Paris vom 7 d. M.) enthält folgende Stelle: „Der Ausführung des Fortifikationssystems, welches nunmehr zur Sicherheit der westlichen Gränze Deutschlands von dem deutschen Bunde beschlossen worden, scheinen neue Schwierigkeiten durch die Weigerung der HH. v. Rothschild, eine Anleihe für die zum Festungsbau erforderlichen Summen zu eröfnen, in den Weg getreten zu seyn. Man behauptet sogar, diese berühmten Bankiers hätten die Uebernahme und Verwaltung der von den französischen Kontributionsgeldern herrührenden, und zu diesem Zwek bestimmten 50 Millionen abgelehnt. Es wäre wohl möglich, daß diese Weigerung irgend einen Einfluß auf den Beschluß des Wiener Kongresses, in Betref der politischen Rechte der Frankfurter Israeliten, gehabt hätte." — Wir können versichern, daß Alles, was in obiger Stelle, mit gänzlicher Unkunde aller bestehenden Verhältnisse, gesagt wird, von Anfang bis zu Ende rein erdichtet ist."

Wien, 26 Febr. Kurs auf Augsburg 100⅛; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 74 11/16; Konventionsmünze 251⅛.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cramer.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 63. 29 April 1820.

Frankreich.

* Paris, März. Es wird Sie vielleicht interessieren, von unsern Naturforschern, die, unbekümmert um alle Ultra's und um alle Louvels, ununterbrochen ihre Untersuchungen fortsezen, wieder etwas zu vernehmen; man hat solange schon in Deutschland nichts mehr von diesen wahrhaft ehrwürdigen Männern gehört, und mancher deutsche Gelehrte wird einen guten Theil derselben bereits todt glauben, da sie nahe an der Schwelle des Einganges in ein neues Jahrhundert stehen. Die französischen Gelehrten, so wie die italienischen und spanischen, haben beinahe Alle das Talent ein Jahrhundert alt zu werden. Hr. de Jussieu ist unermüdet thätig an einer neuen Ausgabe seiner Genera plantarum, die indessen schwerlich vor seinem Tode erscheinen wird, da dieser große Beobachter den Schlüssel zum Tempel der Wahrheit, den Zweifel, gefunden zu haben scheint. Der liebenswürdige, immer heitere, Greis Hauy hat neuerlich sehr interessante Bemerkungen über den isländischen Doppelspath gemacht. Er fand, daß er durch Berührung mit der Hand in weniger denn einer Minute elektrisch wird. Hr. Desfontaines sezt seine Untersuchungen über die weniger bekannten oder mißkannten Pflanzengattungen im großen Herbarium des Nationalmuseums fort. Der ehrliche gutmüthige vortrefliche Thouin fährt, nun bald in seinem neunzigsten Jahre, fort die Saamen des großen Pariser botanischen Gartens, nicht blos über Europa, sondern über alle fünf Welttheile zu spenden. Der geistreiche vortrefliche de Lamarck ist erblindet; dieser große Mann hat viel zu viel und zu tief gesehen! Ewig Schade, daß er sein Werk nicht vollenden konnte. Man tröstet ihn damit, daß er nur den Staar habe, und verschob es auf das nun nahende Frühjahr, ihm die Wahrheit zu sagen. Man ist sehr für sein Leben besorgt, wenn er, der rastlos Thätige, den trauervollen Ausspruch der Aerzte vernehmen soll. Der liebe brave Bosc, den Europa und Amerika mit Verehrung nennen, arbeitet Tag und Nacht an dem Dictionnaire des sciences naturelles. Die HH. Richard, Vater und Sohn, bearbeiten eine Flora Frankreichs nach einem neuen Plane; jede Gattung wird ihre besondere Abbildung erhalten. Die HH. Poiret und Turpin geben neue Anfangsgründe der Botanik heraus unter dem Titel: Leçons de Flore. Hr. Persoon, dieser große Kryptogamologe, zieht sich nach Fontainebleau zurük, um dort seine Kryptogamologie der Umgebungen von Paris zu vollenden. Hr. Kunth arbeitet ununterbrochen an Bekanntmachung der Entdekungen des Hrn. v. Humboldt und unseres Bonpland. Hr. Delessert wird nächstens eine Centurie neuer Pflanzenarten, die Decandolle in seinem ersten Bande abumbrierte, herausgeben. Hr. de Mirbel hat der Botanik Lebewohl gesagt, und sich mit seinem Gönner (Hrn. Decazes) zurükgezogen. Des Hrn. Palissot de Beauvais Stelle am Institute ist noch unbesezt; man scheint sie Hrn. August de St. Hilaire, der jezt noch in Brasilien ist, aufzubewahren, obschon Aubert de Petit Thouars, Cassini, Abbé Poiret, der aber kühn genug war für sich den Cölibat aufzuheben, ohne den heil. Vater darum zu fragen, auch ihre großen Verdienste haben. Hr. de St. Amans, der noch immer thätig ist, gibt eine Flora der Gegend von Agen heraus.

†† Paris, 9 April. Die alte Donnadieusche Geschichte ist wieder aufs Tapet gebracht. Hrn. Simeons Antwort läßt aber schließen, daß es beim Alten mit derselben bleiben wird. Ich glaube, daß Hr. Donnadieu selbst noch nicht mit dieser Geschichte im Klaren ist, und daß der Präfekt, Hr. v. Montlivault, ebenfalls nicht deren Faden aufgefaßt hat. Didier stand in eignen Verhältnissen. Er gehörte zu den Philadelphen, einer Verbindung über die hier nur ein schlechter Roman herausgegeben ist, von dem ultraroyalistischen Schriftsteller, Hrn. Nodier, der etwas um die Philadelphen gewußt zu haben scheint. Die war eine Verbindung in der Armee, welche begann als Bonaparte schon ehrgeizige Absichten während seiner italienischen Kampagne offenbarte. Die Philadelphen, eine Art Republikaner, welche selbst wohl nicht recht wußten was sie wollten, verbündeten sich im Kern der Bonaparteschen Armee, mit mauterischen und selbstersonnenen Symbolen, hinter denen allmählig etwas Konspiration zu Gunsten Moreau's zum Vorschein kam, als Bonaparte diesen berühmten General verfolgte. Aber Moreau selbst hatte nichts mit einer geheimen Verbindung zu thun; eher könnte man vermuthen, daß die Pichegrüschen Verbündeten, unter Andern General Willot, von England aus mit den Philadelphen zusammengehangen haben, um diese sogenannten Republikaner mit den Royalisten gegen Bonaparte zu verbinden. Wie dem nun auch sey, es scheint daß Bonaparte etwas von den Philadelphen gewittert habe, ohne sie unter ihrer besondern Form angreifen zu können, und nur einige Individuen erfassend, unter dem Namen von jakobinischen Resten, ꝛc. Aber der Bund der Philadelphen scheint etwas Gewicht gefunden zu haben durch den Marschall Lannes, dessen persönliche Liebe zu Bonaparte im Kampfe stand mit seiner Abneigung gegen das Kaiserthum. Nach Lannes Tode blieben die Philadelphen ganz obskur, so wie auch die royalistischen Umtriebe ohne Bedeutung wurden, unter andern die des Hrn. v. Montesquiou und seiner Agenten Roger-Collard, Becquey ꝛc. welche als die allerunschuldigsten und nuzlosesten ganz allein da standen, in leere Korrespondenz ausarteten, welche zum Theil, und zu Bonaparte's Erlustigung, durch des Usurpators Hände ging. Wie aber der spanische Krieg sich fortsezte, da regte sich wieder in etwas der royalistische so wie der republikanische Eifer, und ich erinnere in dieser Hinsicht nur an den republikanischen des Generals Donnadieu, den Bonaparte aus Spanien abrufen, und ihn wegen mehrerer planlosen Verschwörungen auf dem Papier, in einige Festungen nacheinander einsperren ließ. In diesen Festungen saßen, neben Republikanern, auch Royalisten, und einige mit ihnen während der Moreauschen Geschichte verbündete Philadelphen, welche für Jakobiner galten, die aber einen näheren Ausschuß machten, zu dem z. B. der General Donnadieu nicht gehörte. Es ist bekannt wie, während des russischen Kriegs, die Verbindung zwischen den Philadelphen von Außen mit den Verhafteten, und hinwiederum mit den Royalisten, sich näher zusammenziehen konnte. Die ganze Expedition des Generals Mallet, welche, bei größerer Entschlossenheit von Seite dieses Generals, ziemlich nahe daran war zu gelingen, war das Resultat dieser Machinationen. Als die Bourbone zurükkamen, fand eine gewisse Erkenntlichkeit statt von Seite vornehmer Royalisten gegen diese mit ihnen einst zusammenarbeitenden Philadelphen, und auch gegen einige Republikaner und Jakobiner, welche nüzlich zu seyn versucht hatten. Aber diese Erkenntlichkeit däuchte den Philadelphen nicht das Rechte, und sie gingen nicht auseinander im Jahr 1814, nach der ersten Ankunft der Bourbone. Es ist zwar so viel als gewiß, daß sie mit der Bonaparteschen Masse, und mit den liberalen Salons der Hauptstadt, welche 1814 das erste Gesieder leise entwikelten, nicht viel gemein hatten, z. B. in keine Verschwörung mit der Masse (an sich ein Unsinn) noch mit den Salons (die lieber reden, schreiben lassen als handeln) getreten sind; aber in einem Kern der austretenden und mißvergnügten Offiziere steken sie. Von diesen mögen sie hingerissen worden seyn, Bonaparte entgegenzulaufen als er von der Insel Elba zurükkehrte, mit der dann emporkömmenden liberalen oder Salons- und Schriftstellerpartei gedenkend, dem Bonaparte schon das Gebiß umzuthun. Viele Einwohner des

Pays de Vaud, von Sardinien, (was man im Beginn der Revolution zu den Allobrogen rechnete) und die Chefs der dortigen Bewegungen, welche Zusammenhang haben mit dem Treiben in der Dauphine'; dann einige Belgier im Hennegau, doch in sehr mäßiger Anzahl, und besonders unter den ehemaligen französischen Offizieren, waren die hauptsächlichen Führer jener Philadelphen-Gesellschaft, welche sich dem Bonaparte, mehr hingerissen als überzeugt, darbot, und die Bonaparte, sich ihrer bedienend, scharf im Auge faßte, und wohl schärfer als die liberalen Salonshelden von Paris, auf welche Bonaparte nicht viel hielt, und mit denen er wohl, während der hundert Tage, etwas seinen Spaß trieb. Die Garantie der Philadelphengesellschaft, welche Bonaparte nun besser zu kennen begann, war, um seine Person, wie einst der Marschall Lannes, so während der hundert Tage der geschikte General der Garde, Cha...l, der aus der französischen Schweiz ist. Bonaparte schätzte diesen Mann wegen seiner Talente, und dieser war ihm auch wohl persönlich ergeben, ohne es dem Gedanken nach zu seyn. Bonaparte baute aber fester auf die Liebe zu seiner Person, als auf alles Uebrige, und es ist sogar wahrscheinlich, daß er die Gedankenkraft niemals recht verstanden hat. Obbenannter General ließ mehrere der ihm Vertrauenden frei athmen, in militärischen Posten und auch in Civilämtern. Unter den Lezten war Didier, der eine Stelle bekleidete in der Dauphine'. Merkwürdig aber ist, daß die Philadelphenverbindung ihren Kreis (mit wahrscheinlichem Aufmerken der Fouche'schen Polizei) vergrößerte, ohne darin die Libellisten und die modischen Pariser Salons zu begreifen. — Wie die Bourbone zurükkamen, fiel die Bonapartesche Masse von selbst in ihr Nichts zurük, denn sie lebte nur in Bonaparte, und nicht in der Republik. Schriftsteller und Liberale verschwanden aber, nach kurzem Aufkommen zu Paris in den Kammern der Repräsentanten und der Bonapartesche Pairs, mit ihrem dem Direktorium nachgedachten Zwitterwesen und ihrer leichtsinnigen Oligarchie, so schnell, als ob sie niemals da gewesen wären. Denn eine Oligarchie kan man wohl diese liberale Verbindung einiger Schriftsteller, tafelnder Bankiers und senatorialer Anhänger des Direktoriums mit gutem Fug nennen, wozu noch einige Namen vom alten Adel kommen, die der Ehrgeiz weiter treibt als der Verstand. Sie scheinen die ersten zu seyn in diesen liberalen Cotterien, und sind, dem Grunde nach, die lezten. Nur die Philadelphen behielten Zusammenhang nach der Bourbone Eintritt, und das weil ihre maurerisch symbolische Sprache ihnen das möglich, und ganz ohne Gefährde machte. Neben ihnen thaten sich royalistische Umtriebe von francs régénérés, ꝛc. auf, nach einem unordentlichen Plane ersonnen, ungefähr wie Adelsketten in Deutschland ꝛc., aber ganz ohne Erfolg, und durch Hrn. Decazes mit Glük bekämpft, der aber nur in diesem ohnmächtigen Getreibe das Hauptsächliche seiner Lage sah, und dem seine subalterne, aus den Resten der Savaryschen Büreaux organisirte Polizei nichts anders sehen ließ, als Emigranten, Ultraklubs, royalistische Spiegelfechtereien. Das war für diese Polizei das Einzige. Es ist sogar möglich, daß die Philadelphen in der Polizei nicht Zugang aber etwas Zusammenhang hatten, und zwar durch einen Lyoner Agenten, der Verbindungen gehabt hatte mit Didier, und der, bei Zurükkunft der Bourbone im Jahr 1814, durch den Kommissär Grafen von N... mit Vertrauen aufgenommen worden, vielleicht weil dieser in dem Lyoner Agenten einen Mann sah, der etwas Zusammenhang hatte mit einigen Philadelphen, welche damals in ihren Intriguen mit .... zusammenstanden. Doch kan ich das nur als Vermuthung geben, denn ein Beweis läßt sich nicht dafür führen. Sonst, und in Masse genommen, hat die Polizei des Grafen Decazes, durchaus keinen Zusammenhang gehabt weder mit den Philadelphen, noch mit den liberalen Salons, die auch unter sich fremd sind, und nur höchstens in einigen Personen, besonders in der des Hrn. v. A. etwas Zusammenhang finden mögen. Diese Polizei aber, mit ihren besonderen Gefühlen, und daher immer von der Masse zum Minister redend, im Volk und in der Masse dunkel intriguirend, war nur, wie gesagt, darauf bedacht, etwanigen Emigrantenverbindungen entgegenzuwirken (welche ohne Konsequenz waren, da sich ihr Geist laut und öffentlich verrieth; im Bekämpfenswerthen auch laut, in der Kammer und Administration angegriffen werden konnte). Gestärkt durch die Eigenschaften der Polizei, vertrauend auf eine Masse von Unzufriedenheit in der verabschiedeten Armee, und auf Zusammenhang unter Offizieren im halben Solde, noch mehr vertrauend auf den Haß des Volks wider fremde Truppen, auf den Bonapartismus der Werkstätten und ihren Ruin, welcher den müssigen Pöbel anschwell, auf die von dem alten Adel begangenen und bei weitem übertriebenen Fehler, auf die falsche Tendenz, welche Planlosigkeit zur Mäßigung machen wollte, endlich durch Noth und Theurung noch heftiger angespornt, dachte Didier mit einigen seiner Freunde in der Dauphine' und in Lyon um so eher einen Schlag thun zu können, als sie weniger den Generalen Canuel und Donnadieu, als Exrepublikanern mißtrauten, auch nicht sonderlich viel auf die Geschiklichkeit dieser Generale zu halten schienen. Deren eifrige Einverleibung in den enthusiastischen Royalismus war ihnen wohl ein Wunder. — Man sieht aus allem diesem, daß Didiers und seiner Freunde wahrscheinlich subalterne Maue nur Philadelphenversuche gewesen sind, mit wenigem oder unbedeutendem Zusammenhange unter der Pariser liberalen Partei, die ersteren fast in Nacht und Dunkel versunken war, mit etwas Einfluß höchstens auf einen oder zwei Polizeiagenten, und das mehr noch wegen Erkundigungen als im Sinne einer Konspiration. Didiers Entwurf, die Lyoner Begebenheiten, sind ein wahrer Anhang zu der früheren Malletischen Geschichte, nur mit veränderten Umständen. Ist nach diesen vereitelten Versuchen die Philadelphenverbindung auseinander gegangen, hat sie sich nach der südlichen Schweiz transportirt, hat sie einige Verbindung mit den sardinischen Carbonari geknüpft, sind zwei oder drei ihrer Emissärs etwa bis nach Belgien gedrungen? davon schweigt die Geschichte. Was die Philadelphen wollen ist ihnen wohl unklar, obwol es nicht geradezu Aehnlichkeit haben mag mit dem Treiben unsrer liberalen Salons, welche eine Reichen-Oligarchie, ein Ideal des Direktoriums, begehren. Der Philadelphen Ansichten mögen schwärmerischer, einseitiger, daher bedeutender, einwirkender und zusammenbindender seyn, denn unsre Liberalen wissen nichts anders als aufzulösen. Die Schwärmerei der Philadelphen mag darin bestehen, Catonische Prinzipien (unsern Liberalen höchlich verhaßt) in den Unsinn ihres Vernunftstaates einstiften, den Reichthum nicht fortwuchern lassen, der Bürgerlichkeit ein soldatisch-spartanisches, oder auch ein puritanisches Ansehen geben zu wollen. Ihr Prinzip ist also mehr fanatischer Natur. Sie wollen ungefähr ein Frankreich, wie die kleine Schulsekte der Jahnianer eine Germania, die bedeutenderen Carbonari in Norditalien eine Italia wollen, alles wohl, erträumt, leer, auf phantastisch-fanatischem Boden fortgebaut, aber mit mehr Energie ausgestattet, als es unsre Liberalen in Frankreich und unsre seynwollenden Aufgeklärten in Deutschland aufzubieten im Stande sind. — In demjenigen was ich Ihnen gemeldet habe, ist manches Beherzenswerthe; und wenn dem mit zwei Kreuzen ausgestatteten Korrespondenten der Allgemeinen Zeitung erlaubt wird, einige Wahrheiten mit schonendem Wort, Ehrfurcht und Rüksicht noch auszusagen, so mag von seiner Seite in dieser Korrespondenz noch manches andre Beherzigenswerthe erfolgen.

Litterarische Anzeigen.

Der Rechnungsgehülfe für Geschäftsleute jeder Art. Nebst einer lithographirten Tabelle von 50 Quer-Oktavseiten. Von Franz Xaver Schwab. München 1820. bei K. Thienemann. Preis 1 fl. 30 kr.

Der Verfasser, schon durch sein Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst und andre geschäzte Werke vortheilhaft bekannt, liefert hier ein bequemes Hülfsmittel, wodurch die weitläuftigsten und beschwerlichsten Berechnungen mit unglaublicher Ersparniß an Zeit und Mühe aufgelöst werden können. Ein Werk, das bisher einzig in seiner Art, und bei dem geringen Preis und seinem gefälligen Aeußern gewiß Jedermann will-

kommen ist. Die so kurze als deutliche Anleitung ist noch durch 139 praktische Beispiele erläutert und auf Korrektheit die äußerste Sorgfalt verwendet, so daß schnell von seiner Nuzbarkeit überzeugt, es Niemand bei Seite legen, sondern als ein werthes Taschenbuch immer zur Hand haben wird.

München, im März 1820.

K. Thienemann.

(Ist in allen Buchhandlungen Deutschlands ꝛc. zu haben.)

Bei Franz X. Duyle in Salzburg hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Mitterdorf, Jos., Gastunia. Ein Taschenbuch für Gastein's Kurgäste, wie auch für Liebhaber von derselben Naturschönheiten. Eine vollständige Beschreibung alles desjenigen, was Kurbrauchende sowol, als wißbegierige Reisende von diesem Heilorte und seinen Umgebungen, in geschichtlicher, medizinischer und pittoresker Hinsicht zu wissen wünschen. 12. Gebunden in einem farbigen Titelumschlag. 1 fl. 30 kr.

Der Titel zeigt schon ausführlich die innere Einrichtung dieses Werkchens, so wie den Zwek, den der Verfasser hiebei vor Augen hatte, nemlich Unterhaltung und Belehrung der Kurgäste sowol als der Naturforscher und wißbegierigen Reisenden. In jeder der 5 Abtheilungen desselben wird der Leser die befriedigendsten Aufschlüsse über diesen, mit Recht immer merkwürdiger werdenden Kurort finden; besonders wird der pittoreske Theil durch seinen dichterischen Styl ungemein anziehn. Des Verfassers frühere litterarische Arbeiten, die in den vaterländischen Blättern der östreichischen Monarchie im Juliusheft 1818 so vortheilhaft und ehrenvoll beurtheilt wurden, bürgen für die Vortrefflichkeit auch dieses Werkchens, dessen Manuscript in obenbenannten Blättern, Augustheft desselben Jahres, angekündigt, und mit glänzendem Beifall in Wien aufgenommen wurde. Es steht dem vielbeliebten Taschenbuche Sartori's für Karlsbads Kurgäste, der innern und äußern Einrichtung nach, als ein würdiger Gefährte zur Seite.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Herrmanfried

oder

der Fall der Thüringer.

Historisch-romantisches Gemälde aus den Tagen der Vorzeit.

Von **r.

8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Wem ein tragisches Gemälde der Vorzeit in lebendiger Darstellung willkommen ist, dem sey diese neueste Arbeit des bekannten Verfassers empfohlen. Die Heldenkraft des alten deutschen Volkes, fränkische Argliſt und italienische Bosheit jener Zeiten bilden darin den anziehendsten Kontrast.

Im Besiz von 20 Jahrgängen der Allgemeinen Zeitung, von ihrem Beginn 1798 an bis und mit 1817, wünschte man solche zu veräußern, und würde sie daher, alle schön in Carton eingebunden, zu 5 fl. im 24Guldenfuß den Jahrgang erlassen. Wer diese schäzbare Sammlung zu haben wünscht, beliebe sich in frankirten Briefen an Friedrich Rychner in Aarau zu wenden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bräuhaus- und Taffernwirthschafts-Verpachtung.

Es soll diesseitiges Bräuhaus, welches auch die Brandwein brennerei und Schafferei-Gerechtsame auszuüben befugt ist, in Verbindung mit der Taffernwirthschaft, vorbehaltlich höherer Genehmigung auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 23 Mai im hiesigen Amtslokale Termin anberaumt, solches hiemit den Pachtlustigen bekannt gemacht, und zugleich vorläufig eröfnet: Das Versteigerungsprotokoll wird früh 10 Uhr geöfnet, und Abends 4 Uhr geschlossen. Die Verpachtung geschieht an den Meistbietenden. Jeder Pächter hat sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumund hinlänglich auszuweisen, außerdem er gar nicht zugelassen werden kan. Der Pächter tritt den Pacht mit Anfange des neuen Sudjahrs an, kan jedoch nach Belieben schon früher aufziehen, um hinsichtlich des Malzens ꝛc. Vorkehrungen treffen zu können. Bemerkt wird vorläufig, daß der Sommerkeller, welcher 2200 bis 2400 Eimer Bier faßt, nur 220 Schritte vom Sudhause entfernt ist. Das Bräuhaus und die Schafferei ist mit einem bedeutenden Materialvorrath, dann den nöthigen und in gutem Zustand befindlichen Requisiten hinlänglich versehen.

Uebrigens können die Gebäude und Lokalitäten täglich besichtiget, und über die Bedingnisse vorläufige Erkundigungen auf der Kanzlei eingezogen werden.

Fürstenfeld bei Bruck im Isarkreise, den 21 April 1820.

Königl. Armee-Gestüts-Inspektion, Bezirks Nro. VI.

Graf, Oberlieutenant. — Trompedeller, Verwalter.

Pferde-Versteigerung.

Den 11 Mai werden dahier Nachmittags um 1 Uhr 20 entbehrliche Zug- und Reitpferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld, den 25 April 1820.

Die königliche Armee-Gestüts-Inspektion, Bezirks Nro. VI.

Graf, Oberlieutenant. — Trompedeller, Verwalter.

Freitag den 26 kommenden Monats Mai werden die nachhin beschriebenen Realitäten des in Konkurs gerathenen vormaligen Bierbrauers Anton Pallauf von Neuötting b. G., vorbehaltlich kreditorschaftlicher Ratifikation, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

I. Ein solid gemauertes, drei Stokwerk hohes, gut eingetheiltes, und mit Ziegeln gedektes Wohnhaus, am Hauptplaze in der Stadt Neuötting, an Schäzungswerth 4000 fl.

Dieses Haus hat einen sehr guten Keller zu 25 □Schuhen, und zu ebener Erde:

a. eine gewölbte Einfahrt;
b. zwei große Gewölbe nebst gewölbter geräumiger Holzlege;
c. ein sehr schönes Stiegenhaus;
d. eine gewölbte Stallung auf 5 Pferde mit daranstoßendem, zu einem Stall für 2 Kühe anwendbaren Gewölbe;
e. ein gewölbtes Waschhaus im Hofraum;

über eine Stiege:

f. ein großes Wohn-, Nebenzimmer und Alkofen, alles heizbar und in der Fronte des Hauses;
g. gegen den Hofraum eine nicht kleine Küche und Speiskammer, und nach rükwärts
h. zwei wohl proportionirte heizbare kleinere Zimmer;

über zwei Stiegen:

i. die nemlichen Zimmer, wie sub litt. f. bemerkt, und
k. nach rükwärts nur ein, aber ebenfalls heizbares Zimmer; dann zwei sehr schöne Dachböden.

Alle Zimmer, Gänge, und das Stiegenhaus sind mit Weißboden versehn. — Der Hofraum, von etwa 1200 □Schuh, enthält laufendes Wasser, und das dabei befindliche Hausgärtchen beiläufig 1500 □Schuh.

II. Eine im Nordfeld gelegene bodenzinsige eigene Point von 5 Tagw., und mittelmäßigen Grundes, auf 400 fl. geschäzt.

Die auf diesen zwei, auch einzeln zu ersteigernden Realitäten radizirten Lasten und Giebigkeiten können inzwischen bei dem Massakurator Ignaz Pallauf, Bräuer am Ertes zu Neuötting, erfragt, Aufschlüsse über die nähere Beschaffenheit derselben und selbstige Besichtigung von ihm verlangt werden.

Kaufslustige wollen sich an besagtem Tage in dem Lokale des

unterfertigten Landgerichts früh um 9 Uhr einfinden, und Auswärtige ihre Leumuths- und Vermögenszeugnisse vorlegen.

Actum, den 11 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht Altötting im Unter-Donaukreise.

Lic. Hammerl, Landrichter.

Abwesenheits-Prozeß.

Durch Urtheil vom 16 März 1820 hat das königl. baierische Bezirksgericht zu Landau, auf Ansuchen der Präsumtiverben von Andreas, Margarethand Christina Steinbeck, sämtlich aus Ramberg. Kanton Annweiler, gebürtig, welche vor ungefähr 50 Jahren ihren Geburtsort verlassen, sich nach Ungarn verfügt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben, verordnet, daß kontradiktorisch mit der königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör über die Abwesenheit der genannten Personen statt haben soll; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 14 April 1820.

Haas,
Anwald der Präsumtiverben.

Abwesenheits-Prozeß.

Durch Urtheil vom 12 April 1820 hat das königl. baierische Bezirksgericht zu Landau, auf Ansuchen der Präsumtiverben von Johann Franz Selinger, Feldscherer aus Rülzheim, Kanton Kandel, gebürtig, welcher vor ungefähr 17 Jahren seinen Geburtsort verlassen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, verordnet, daß kontradiktorisch mit der königlichen Staatsbehörde über die Abwesenheit des genannten Johann Franz Selinger ein Zeugenverhör statt haben soll; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 16 April 1820.

Haas,
Anwald der Präsumtiverben.

Abwesenheits-Prozeß.

Durch Urtheil vom 13 April 1820 hat das königl. baierische Bezirksgericht zu Landau, auf Ansuchen der Präsumtiverben von Georg Friedrich Schuch, Goldschmid, aus Landau gebürtig, welcher vor ungefähr 40 Jahren seinen Geburtsort verlassen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, verordnet, daß kontradiktorisch mit der königlichen Staatsbehörde über die Abwesenheit des genannten Georg Friedrich Schuch ein Zeugenverhör statt haben soll; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 16 April 1820.

Haas,
Anwald der Präsumtiverben.

Abwesenheits-Prozeß.

Durch Urtheil vom 13 April 1820 hat das königl. baierische Bezirksgericht zu Landau, auf Ansuchen der Präsumtiverben von Johann Eustasius Kayser, Leinenweber aus Schweigen, Kanton Bergzabern, gebürtig, welcher vor ungefähr 20 Jahren unter ein französisches Kuirassier-Regiment getreten, und zum leztenmale im Monat April 1810 als Soldat in Schweigen gewesen ist, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat, verordnet, daß kontradiktorisch mit der königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des genannten Johann Eustasius Kayser statt haben soll, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 16 April 1820.

Haas,
Anwald der Präsumtiverben.

Da die auf dem Grunde der Bekanntmachung vom 1 Dec. 1819. politische Zeitung Nro. 287. Seite 1330., Allgemeine Zeitung Beilage Nro. 191. S. 764., Nürnberger Korrespondenten von und für Deutschland Beilage Nro. XCIV. p. 187. Nro. II., über den Verkauf der Kattunfabrik am Lechel zu München mit mehreren Kaufsliebhabern eingeleiteten Unterhandlungen bisher noch zu keinem endlichen Resultate geführt haben, so wird hiemit der Entschluß der unterzeichneten Interessentschaft bekannt gemacht, die in der oberwähnten Anzeige benannten Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am 9 des kommenden Monats August Mittwoch Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Lokale des Komptoirs der Gesellschaft im v. Rudhorferischen Haus im Rosenthale Nro. 651. im untern Geschosse zu veräußern, jedoch mit dem Vorbehalte der Ratifikation von Seite der Gesellschaft der Aktionärs.

München, den 7 April 1820.

Die Interessentschaft der königl. privilegirten Kattun- und Baumwollgarn-Fabrik.

Bad-Anzeige.

Das Rosenheimer Mineralbad, hinlänglich bekannt wegen seinen heilbringenden Kräften in offenen Schäden, Hautkrankheiten, Gicht und Rheumatism, wider alle krankhafte Zustände des Unterleibs des männlichen und weiblichen Geschlechts, wider Nervenübel und Affektionen von üblen Säften, wie dis in Hrn. v. Pidolls „Beschreibung Rosenheims" ausführlich beschrieben ist, wird mit dem 1 Mai eröffnet.

Der Unterzeichnete, der für die innere Einrichtung möglichst besorgt war, wird sich auch bestreben, den Titl. Badgäste durch Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Gefälligkeit, den Aufenthalt und Badgebrauch so viel immer möglich angenehm, nüzlich und gedeihlich zu machen, und wird sich bemühen, durch geeignete Auswahl guter Nahrungsmittel und reiner Weine den Erwartungen der Kurgäste zu entsprechen.

Auch wird selber besorgt seyn, bei eintretendem Mangel der Zimmer im Bade, die Titl. Gäste im Markte in den Gasthäusern oder in Privatwohnungen unterzubringen, und bittet solche, von ihrer Ankunft selbigen in Kenntniß zu sezen.

Felix Baur.

Gasthaus-Empfehlung.

Es ist meine beklagenswerthe Erfahrung, das es immer Menschen gibt, die es sich zur angelegenheit machen, den Erwerb der Wittwen auf jede mögliche Art zu schmälern; diese Menschen bedenken nicht, daß sie die Hand des Schikſals, die sie bisher glüklich geführt hat, auch drüken könnte.

Seit geraumer Zeit überzeuge auch ich mich immer mehr, daß Neid und Feindseligkeit im Dunkeln mit vereinter Kraft gegen mich kämpfen. Man bemüht sich mit Eifer, Reisende und andre fremde Gäste unter dem erdichteten Vorwande von dem Besuche meines Gasthauses abzuhalten, als wollte ich Niemand mehr logiren. Diese Sage muß ich für grundfalsch erklären, und wiederhole daher meine frühere, gleich nach dem Tode meines Mannes gemachte Ankündigung, daß mein Geschäft nicht der geringsten Veränderung unterliege.

Ich schmeichle mir, daß in meinem Hause jederzeit Alles aufgeboten worden ist, was den Wünschen der Gäste entsprechen konnte, und werde mich fernerhin eifrigst bestreben, meine hohen und verehrlichen Gönner durch gute, prompte und billige Bedienung den fernern Besuch meines Gasthauses, wozu ich mich ergebenst empfehle, möglich angenehm zu machen.

Passau, den 15 April 1820.

Anna Fiterer,
zum wilden Mann.

Bekanntmachung.

Der blühende Zustand, in welchem sich die Seifenfabrik des Giovanni Smania in Verona befindet, und die vorzügliche Güte seiner Waare, haben die k. k. Kommerz-Hofkommission bewogen, diesem verdienstvollen Manne das Befugniß einer k. k. priv. Landesfabrik, mit dem Rechte zu verleihen, sowol in der Haupt- und Residenzstadt, als in den großen Provinzialstädten der Monarchie, Niederlagen zu halten, und den kaiserlichen Adler auf deren Erzeugnisse zu sezen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 64. 4 März 1820.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Journalauszüge.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Beilage Nro. 33. Dr. Chladni. — Gletscherſturz im Wallis. — Schreiben aus Karlsruhe. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Times erzählen nach Briefen aus Cadiz vom 1 Febr., der dortige Bischof Cinfuegos habe sich nach der Insel Leon begeben, um die Insurgenten zur Rükkehr zu ihrer Pflicht zu ermahnen; sie hätten ihn sehr gut empfangen, und ihm ein großes Gastmahl gegeben; aber ihm nicht erlaubt, eine Rede an die Gäste zu halten. Er sey also unverrichteter Sache zurükgekehrt. Die sich nennende Nationalarmee bestehe aus 12 Bataillons, jedes von etwa 1000 Mann. — Das Journal des Debats meldet aus Cadiz vom 11 Febr., General Freyre habe einige Truppen vor der Insel Leon gelassen, und sey mit den übrigen nach Conil, dem bei Vejer stehenden Riego gegenüber, marschirt, den er unverzüglich angreifen wolle. — Der Aristarque und die Renommée entlehnen aus Zeitungen von Bordeaux Gerüchte, nach welchen Riego, der mit 2500 Mann nach Algeziras gekommen war, und daselbst Pferde und Lebensmittel eingekauft hatte, auf seinem Rükwege königlichen Truppen begegnet, aber, von ihnen ungehindert, in seine vorige Stellung zurükgekehrt seyn soll, weil die beiderseitigen Soldaten sich geweigert hätten auf einander zu feuern. So stünden also beide Heere noch in ihrer alten Stellung. Uebrigens sey noch nirgend in den Provinzen ein offener Aufruhr ausgebrochen; aber es zeige sich eine große Gährung; man spreche von Zusammenziehung eines Lagers bei Madrid, unter Gen. Elio; schon hätten alle Truppen zu Valladolid und in den übrigen Städten von Alt-Castilien Befehl erhalten sich dahin in Marsch zu sezen; der Generalkapitain von Grenada habe eine Proklamation an seine Soldaten erlassen, worin er ihnen sage: er kenne die schlimme Gesinnung vieler von ihnen, aber sie möchten sich vor Verschwörungen hüten oder zittern; er werde, wenn er deren entdeke, mit der Schnelligkeit des Blizes die Schuldigen erreichen ꝛc.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Febr.) Konsol. 3Proz. 68⅝. — Das Parlament hatte sich vom 18 auf den 21 Febr. vertagt. An diesem Tage beschäftigte sich das Unterhaus mit Verlängerung mehrerer, dem Ablaufen naher Bills bis zum 24 Jun., und mit Bewilligung von 7 Millionen Pf. Sterl. für mancherlei Dienstzweige, unter Anderm einer Summe von 200,000 Pf., als des noch den König Georg III. von der Civilliste treffenden Betrags, wenn er bis zum 5 April gelebt hätte; und von 50,000 Pf. um Se. Majestät in den Stand zu sezen, Ausgaben zu bestreiten, die eigentlich nicht zur Civilliste gehören. Hr. Hume ergrif diese Gelegenheit, um auf das Schikſal einer Königin aufmerksam zu machen, die in fremden Landen ohne Titel herum irren müsse; er fragte, mit welchen Ehren sie empfangen würde, wenn sie zu Dover an das Land stiege, und ob man für ihr Etablissement durch ein besonderes Votum sorgen werde? Lord Castlereagh beantwortete erstere Frage mit dem Wunsche, über einen so zarten Gegenstand schweigen zu dürfen, bis das Haus sich regelmäßig damit beschäftigen würde. Auf die zweite Frage erwiederte der Lord, daß in den vorgeschlagenen Geldvoten bereits auch für die laufenden Bedürfnisse der hohen Person gesorgt sey. Hr. Tierney bezeugte seine Abneigung, verstekt Gelder zu votiren; er sagte: wenn die Gerüchte über das Betragen der Königin wahr wären, so sey sie unwürdig Englands Thron zu besteigen, und der König habe dasselbe Recht wie der lezte seiner Unterthanen, die Auflösung entehrender Bande zu begehren; wenn insbesondere Lord Castlereagh die Beweise von der Wahrheit derselben in den Händen habe, so könne er nicht die Gelder des Staates für eine unwürdige Person verlangen; wären aber jene Gerüchte falsch, so sey es Pflicht, den Ruf der Königin in dieser Kammer zu vertheidigen. Es sey höchst sonderbar, daß man noch vor einem Jahre, beim Tode der lezten Königin, in die Liturgie das Gebet für die Prinzessin von Wales eingerükt, und daß man nach dem Todesfall des Königs den Namen dieser erlauchten Person aus dem Kirchengebete ausgelassen. Habe man denn erst seit einem Jahre ihre Schuld entdekt? Er wiederhole, wäre die Königin schuldig, so müsse man dem Könige, wäre sie unschuldig, so müsse man ihr Gerechtigkeit wiederfahren lassen. So lange aber Lord Castlereagh leztere nur hohe Person statt Königin nenne, so lange Italien, ganz Europa mit dem Rufe ihres Vergehens erfüllt bleibe, so lang ihr Name aus dem Kirchengebete weggelassen, und ihr Etablissement nicht bestimmt werde, so lange wolle auch er nicht einen Penny für sie votiren. Keine persönlichen Rükſichten bestimmten ihn; er habe nur die Gerechtigkeit, nur das im Auge, was man der Aufrechthaltung der Moral und der Würde der englischen Monarchie schuldig sey. Hr. Brougham (Agent der Königin) bedauerte, daß so zarte Verhältnisse wieder zur Sprache gekommen; die Eigenschaft der Königin, sagte er, hänge nicht von parlamentarischer Entscheidung ab; möge sie hier Königin oder blos hohe Person genannt werden, sie sey um nichts weniger Königin, weil sie des Königs rechtmäßige Gemahlin wäre. Würden Vorschläge andrer Art zur Sprache gebracht, so würde er wissen, was er zu antworten habe; bis dahin sollten seine Lippen geschlossen bleiben. — Das Haus bewilligte hierauf die verlangten Geldvoten, und vertagte sich auf morgen.

* London, 22 Febr. An die Stelle des todten Schwei-

gens, das in unserer politischen Welt geherrscht, ist nun wieder thätiges Leben getreten; begierig greift man nach den Zeitungen, die viele Wochen hindurch mit langen Paragraphen über Nichts angefüllt waren; in den Gesellschaften ist der Frost nicht mehr der einzige Gegenstand der Unterhaltung; und Gerüchte und Muthmaßungen treiben sich rüstig umher. Aber nichts Freudiges ist es, was uns in Bewegung sezt, sondern lauter Dinge, die das Herz mit Trauer und Entsezen erfüllen, Tod, Rebellion, Bedrükung und Mord. Der Tod des Königs hat mannichfaltige Interessen aufgeregt; eines der wichtigsten ist das Schikſal der neuen Königin. Diese Fürstin, welche man ehemals fast allgemein als eine unschuldig Verfolgte ansah und bedauerte, hat durch ihre Entfernung aus England, und besonders durch ihre, für eine Dame von ihrem Range, für unziemlich gehaltenen weiten Reisen, und ihren fortdauernden Aufenthalt in dem üppigen Süden, sich viele, ihr sonst ergebene Herzen der häuslichen Engländer entfremdet; wozu ihre Abwesenheit bei dem unglüklichen Tode ihrer einzigen Tochter, auf die alle Hofnungen Großbritanniens gerichtet waren, nicht wenig beitrug. Mit besonderer Furcht sah man daher dem Hinritt des bejahrten Monarchen entgegen; denn mit Recht erwartete man davon auch einen für die ganze Nation unangenehmen Auftritt in Hinsicht auf gedachte Fürstin. Da Niemand an eine Wiedervereinigung des erlauchten Ehepaars glauben durfte, so fürchtete man aufs Neue das Skandal eines Ehescheidungs-Prozesses. Es scheint aber nun, der Hof habe diese Absicht nicht; sondern man wolle ihr unanerkannt und im Dunkeln, vielleicht unter irgend einer neuerfundenen Benennung, ihre Appanage wie bisher zufließen lassen. Wo parteiische Blätter hervorzugehen, daß da man auf der einen Seite ihren Namen im neu-angeordneten Kirchengebet ausgelassen, von Seite des Hofes ihrer auf keiner Art erwähnt, und nur da, wo ein Minister (Lord Castlereagh in der gestrigen Sizung) von ihr zu reden gezwungen war, bis unter der Benennung „einer hohen Person" geschah; auf der andern Seite aber deutlich erklärt wurde, daß man sie nicht unversorgt lassen wolle, und derselbe Minister sichs auch klar merken ließ, daß man keinen Prozeß zur Absicht habe. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist es doch gewiß, daß man daran gedacht hat, und daß an den Gerüchten von einer bevorstehenden Veränderung des Ministeriums, wenigstens so viel Wahres gewesen, daß die Rechtsgelehrten der Krone die Sache nicht unternehmen wollten, wenn sie keine zureichenden Gründe zur Scheidung finden könnten. Und die Königin (denn das ist sie durch die Thronbesteigung ihres erlauchten Gemahls gesezlich geworden, und sie kan dieses Titels nur durch einen Rechtsspruch des ganzen Parlaments verlustig werden), und die Königin, sage ich, hat durch das Verfahren des Hofes manchen Freund wieder gewonnen, den ihre lezten Schritte erkältet hatten.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 25 Febr. Konsol. 5Proz. 73 Fr. 95 Cent.

Nach Anzeige des Moniteurs wollte der Herzog von Decazes am 25 Febr. von Etioles (dem vormaligen Landgute der Frau v. Pompadour, Favoritin Ludwigs XV.) nach Libourne abreisen.

Im sechsten Arrondissement von Paris wird jezt eine Beileidsadresse an den König unterzeichnet, welche zugleich den Wunsch ausspricht, daß der Graf v. Artois sich wieder vermählen möchte, um der Dynastie Erben zu verschaffen.

Louvel wurde am 25 in der Conciergerie abermals eine halbe Stunde von der Untersuchungskommission verhört. Man nimmt ihm alsdann die Zwangsweste ab, welche er sonst immer tragen muß. Der Soldat, welcher ihn ergrif, hat vom Könige das Kreuz der Ehrenlegion erhalten.

Das Journal des Debats vom 23 Febr. erzählte: „In verflossener Nacht näherte sich ein junger Mensch dem Stadthause, wo die Grenadiere der 5ten Legion der Nationalgarde die Wache hatten, und wagte es, eine vom 21 Febr. datirte revolutionaire Proklamation abzugeben. Der wachthabende Offizier, Pelletier, ehemaliger königlicher Freiwilliger, ließ ihn verhaften." Der Constitutionnel behauptete dagegen, der Ueberbringer der Proklamation habe sich so ruhig und ordentlich bei seiner Sendung benommen, daß die ganze Wache ihn für einen von hoher Autorität aufgestellten Versucher gehalten habe. Aber das Blatt, welches diese Anschuldigung enthielt, wurde von der Polizei mit Beschlag belegt, und dürfte eine gerichtliche Anklage zur Folge haben.

Alle Pariser Zeitungen enthalten folgenden mitgetheilten Artikel: „Mehrere Personen haben durch die Post-Briefe erhalten, worin man sie aufmerksam macht, daß Denunciationen gegen sie statt gehabt, und daß sie, wegen der politischen Meynungen, die man bei ihnen vermuthet, ein Gegenstand obrigkeitlicher Aufsicht geworden seyen. Diese Umtriebe der Bosheit und des revolutionären Geistes haben keinen andern Zwek, als friedliche Bürger in Unruhe zu versezen, und ihnen Mißtrauen gegen die Regierung einzuflößen, welche über die Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe wacht. Gegenwärtig, wo der verständige Theil der Nation durch die Erfahrung hinlänglich belehrt ist, können dergleichen Versuche wohl keinen Erfolg haben. Uebrigens ist man denjenigen, welche sie sich erlauben, auf der Spur; sie werden den Gerichten übergeben werden, und diese werden ihnen ihr Recht wiederfahren lassen."

Der Moniteur gibt vollständig den am 23 Febr. von dem Duc de la Rochefoucauld Namens einer Spezialkommission der Pairskammer abgestatteten Bericht über den die Journale betreffenden Gesezentwurf, der mit folgenden Worten schließt: „Ihre Kommission, meine Herren, hat, nach allen ihnen vorgetragenen Gründen, und hauptsächlich in der Ueberzeugung, daß es der Regierung leicht werden wird, zu dem Zwek, den sie will, und dessen Erreichung sie wollen muß, durch die einfache konstitutionelle Vorlegung einiger Zusazartikel zu unsern Gesezen über die Presse zu gelangen, die Ehre, ihnen die Verwerfung des fraglichen Gesezentwurfs vorzuschlagen."

Die Renommée fährt fort: „Der gestrige Moniteur (vom 22, angezogen in der Allgem. Zeitung Nro. 61) ist nicht gemacht unsre Furcht zu zerstreuen. Er beschwört im Eingange alle Franzosen, sich auf den souverainen Ruf des Vaters des Vaterlandes in Eintracht fest an einander zu schließen. Allein es ist nicht genug, Eintracht zu predigen, man muß auch die Mittel ergreifen sie herbeizuführen; und das sicherste und ein-

zige Mittel dazu ist, immer auf konstitutionellem Wege zu wandeln. Wenn aber eine ungeheure, den Vollstrekern des königl. Willens anvertraute Macht der Willkühr und der Privatrache ein weites Feld öfnet, wenn die Preßfreiheit, der ministeriellen Diktatur geopfert, weiter nichts mehr ist als die Frechheit der herrschenden Partei; wenn die Nationalrepräsentation der Aristokratie überliefert, aufhört, in ihrem Schooße die Organe der öffentlichen Meynung und die Dollmetscher der Bedürfnisse und Wünsche des französischen Volkes zu vereinigen, dann werden Druk und Uebelbehagen den schon mißgestimmten Köpfen neue Thätigkeit geben, und es ist für die Nation weder Glük noch Ruhe zu erwarten. Dis sind nicht leere Besorgnisse; gerade so erstand das Jahr 1815. Was soll man von den Entwürfen des Ministeriums denken, wenn der Moniteur sagt: „Man hat von den Deputirten des Volks .... Gesezе zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung begehrt." Ist es nicht eine grausame Ironie, erhaltende Gesezе solche zu nennen, welche die achtungswertheste unsrer konstitutionellen Grundlagen erschüttern, das Daseyn Aller dem Willen Einiger Preis geben, und die Tyrannei der Oligarchie über die ganze Nation aufstellen. Wenn das neue Ministerium jene schimpfliche Erbschaft des Hrn. Decazes nicht ausschlägt, wenn seine ersten Schritte die Absicht an den Tag legen, das System desselben fortzusezen, so wird von jenem Augenblike an es nicht mehr in seiner Macht stehn etwas Gutes oder Nüzliches zu thun; Mißtrauen und Vorwürfe der Nation werden seine Wege umlagern. Es kan Frankreich und die Monarchie von den Gefahren retten, die ihnen drohen, aber nur durch Achtung der Charte, durch Befestigung der Nationalfreiheiten. Verharren hingegen die neuen Minister auf den neuen Gesezesentwürfen, so werden sie gewissermaaßen nur der in Münze gewechselte Decazes seyn, und wir selbst uns etwas übler befinden, als vorher, weil unter Decazes wir wenigstens glauben konnten, daß der Triumph der konstitutionellen Grundsäze von dem Zurükziehen eines einzigen Mannes abhing. — Der Aristarque sagt: „Das Geschrei der Ultra's hat endlich des Hrn. Decazes Abdankung herbeigeführt; aber die Hofnungen jener Herren sind ein wenig durch die Erscheinung der HH. Simeon, Mounier und Portalis im Ministerium vereitelt worden; sie erwarteten darin nur Hrn. v. Richelieu. Was dürfen die Freunde der Freiheit von allen diesen Veränderungen erwarten? Drei Gesezesentwürfe sind der Kammer vorgelegt, und werden vermuthlich erörtert werden. Schmeichelt das Ministerium sich wirklich mit der Hofnung, ihre Annahme durchzusezen? Wohl möglich, aber sehen wir, ob es sich nicht täusche. Der erste und wichtigste jener Entwürfe betrift die Wahlen. Man erinnert sich, daß über die Bittschriften um Beibehaltung des bestehenden Wahlgesezes blos mit einer Mehrheit von fünf Stimmen zur Tagesordnung geschritten wurde; man könnte demzufolge auf eine Majorität von fünf Stimmen zu Gunsten des neuen Gesezes rechnen. Allein man muß bedenken, daß Hr. Decazes nicht mehr Minister ist; daß er während seines fünfjährigen Ministeriums sich eine Partei in der Kammer machen konnte, und auch machte. Glaubt man wohl, daß die Beredsamkeit des Hrn. Portal, die Annehmlichkeit des Hrn. Pasquier dieselben Menschen an den ministeriellen Wagen fesseln werde? Werden sie für diejenigen stimmen, welche ihren Patron gestürzt? Gewiß nicht. Ein Theil des Centrums wird sich an die linke Seite schließen, die nur drei Stimmen mehr braucht, um Frankreich zu retten. Demzufolge liefe der ministerielle Entwurf große Gefahr, verworfen zu werden. Es ist unnüz zu untersuchen, welche Aussichten auf Erfolg die beiden andern Entwürfe darbieten. Wir kennen die Leute wohl, die Hrn. Pasquier gern das Recht zugeständen, uns zu knebeln und ins Gefängniß zu werfen; aber wir wissen auch, daß sie nie die Mehrheit haben werden. Was wird nun das Ministerium thun müssen? Auf der konstitutionellen Linie vorschreiten oder abdanken. Hr. Decazes allein konnte davon abweichen; Hr. Decazes allein konnte uns die Regierung von 1815 zurükführen. Die Ultra's haben der Macht entsagt, als sie den Koloß fallen ließen; ihrer Ungeschiklichkeit verdankt Frankreich seine Rettung; es ist dis die erste Wohlthat, die es ihnen dankt, und selbst dafür ist es ihnen nicht einmal Dank schuldig."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Die Zeitung von Neapel vom 16 Febr. meldet die gänzliche Herstellung der Herzogin von Floridia, Gemahlin des Königs. — Die Bevölkerung der Stadt Neapel belief sich am Schlusse des Jahres 1819 auf 333,518 Seelen. Am Schlusse 1818 war sie 329,528.

Deutschland.

Zwei königl. würtembergische Verordnungen vom 27 und 28 Febr. verfügen, in Folge der neulich erfolgten Zustimmung der Stände, die Einziehung der noch übrigen zwei Drittheile der direkten Steuer für das laufende Etatsjahr, mit 1,600,000 fl., und die Aushebung von 4300 Rekruten aus der Altersklasse von 1799, mit der Bemerkung, daß hievon 1000 nur als Ersaz für die Ausfälle anzusehen sind.

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Zum Beleg des Bestrebens, diese Grundsäze zu verbreiten, dient der Brief des schon angeführten Handlungs-Lehrlings an einen Freund, einen Burschen von gleichem Alter, vom 1 Sept. 1819, worin es unter Anderm heißt: „Warum wirk' ich denn beim andern Volk, bei den Nichtturnern? die nehme ich meist für das Turnen, für die allgemeine Sache und für meine Rede ein. — Jedem seze ich die wahre Freiheit auseinander, und da leit ich Alles darauf hin, sage ihnen von der Führung derselben. — Doch das kannst Du Dir ja Alles denken. Sieh, die Handwerker lassen sich wohl leiten und lenken." So wie dessen Brief an denselben vom 2 Okt. 1819. „Bruder, es regt sich herrlich allenthalben! Lies die heutige Zeitung, wie es in England steht und geht, und was die Bösen in der lezten Verzweiflung über Deutschland beschlossen, wodurch sie sich noch ein wenig zu halten gedenken. Das böse Gewissen treibt sie, und sie ahnen blos den Morgen, dafür ihnen fürchten müßte. Doch diese Sache scheint mir Vorbereitung zu seyn zum lezten fürchterlichsten Kampfe und der Herr wird die Seinen führen. Aller Orten steht 's Volk auf, Bruder! Du theilst gewiß was ich fühle, wir ahnen jezt herrliche Dinge. Laß uns beten, daß wir nicht wieder kleinmüthig werden." Und endlich desselben Brief vom

21 desselben Monats. „Diese ganze Sache ist gewiß nur eine Vorbereitung einer noch größern. Der Morgen der da kommen soll, nach dem wir unsere Sehnsucht in schöne Lieder hauchen. Tanzt auch nur erst auf unsern Gräbern das freie Volk." Dieser Fanatismus geht so weit, daß selbst das größte der Uebel gewünscht wird, wenn es nach der Ansicht dieser Schüler zu ihrem Ziele führen kan. „Du hast recht (heißt es in dem obengedachten Briefe vom 21 Okt. 1819), nur ein Krieg kan helfen, und harte Bedrängnisse von Außen. Das sagte Z — — (ein Primaner) auch einstens in der grimmigen Verzweiflung. Hier Noth oder da Noth oder Tod, könnte man fragen. Verzweiflung in der schrecklichsten Noth hat schon eher bewirkt, wonach Jahre lang vergebens gestrebt wurde. Wenn nur erst Krieg wäre, da weiß man doch woran man ist. Laß uns harren und immer gerüstet seyn." Aus der großen Menge der, unter den in Beschlag genommenen Papieren gefundenen, gedachten Geist athmenden Gedichten und Liedern, wird hier für jezt nur nachstehendes von einem Gymnasiasten im Anfange des Junius 1818 verfertigte Gedicht mitgetheilt:

Verlaß uns nicht, Herr hochgelobt!
Wenn endlich wird das Jahr erscheinen,
Wo Bruder gegen Bruder tobt,
Und wo der Vater Feind den Seinen;
Wo endlich mal nach langem Biegen,
Das Volk mit Fürst kurz abgebrochen;
Und feile Schmalzgesellen liegen
Und pruschen, zu dem Thron gekrochen.

Verlaß uns nicht, wenn bis dahin
Sie oft an unser Häuflein sezen,
Mit Spähern und Tirannensinn
Uns möchten wie die Hunde hezen.
Dann stärke Du Verstand und Glauben,
Wenn Jahre Arbeit eitel scheinen,
Wenn sie uns zwiken, wenn sie schrauben,
Laß uns laut lachen, bis sie weinen.

Wenn zu dem Weib der Nachbar spricht,
Und zu den Kindlein die Blut weinen:
„Herzvater geht zum Hochgericht,"
Dann tröste Du, sey Schirm den Deinen.
Nehmt hin, Ihr Argen! Weib und Kinder,
Nehmt Väter, schlinget was Ihr wollt:
Zur Freiheit helft Ihr uns geschwinder,
Und Eure Rechnung steht sehr voll.

Verlaß uns nicht! Halt Du die Zucht,
Wenn nun die hochbeglükte Menge,
Da sie gefunden, was gesucht,
Zu weit schweift in dem Volksgedränge.
Wenns Freiheit heißt, und frei wird stehen
Der Mann, wie Du ihn frei geschaffen,
Wenns aus ist mit dem Königsblähen,
Wenns gilt die That nicht bloßes Gaffen.

Wenn Sens' und Hark mäht und sticht
Bei wunderschönen Erndteliedern,
Wenn vor dem Landsturm nichts hält Stich,
Dann halt Du Mannszucht in den Gliedern.

Wenn Gott'n anfangen auszukneifen,
Wenn Doppel-Eid * und Sold nicht halten,
Der Adel tanzt, wie wir ihm pfeifen,
Dann wuchte Du das Schwerdt zum Spalten.

Des Priesters Segen gib Gedeihn;
Dein Geist treib alle Waffenschmiede;
Zum Beten wollst Du Kraft verleihn
Dem Weib, dem Barden zu dem Liede;
Die Jugend führ' zur Bibel und Geschichte,
Zur Lust ein frei Geschlecht zu werden,
Des Wehrmanns Hieb gib voll Gewichte,
Die bleiben, bett in freier Erden.

Und haben wirs gut ausgekämpft,
Laß nicht durch läppisches Erbarmen,
Die immer deutsche Kraft gedämpft,
Den Muth uns windelweich erwarmen.
Jezt liegen zwar wir arme Sünder,
Weil Volk und Kirche war verlassen,
Doch sind wir einst der Freiheit Kinder,
Richtst Du uns auf, und wirst uns halten.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

* Stockholm, 15 Febr. Nachdem der Eigenthümer der Zeitschrift: „der Beobachter", auf seine Vorstellung, daß die Aufnahme der Artikel, welche deren Unterdrükung verursacht, ohne sein Vorwissen und während er abwesend gewesen, statt gefunden habe, die Erlaubniß zur Fortsezung derselben erhalten, erscheint gleichzeitig mit dieser diejenige, die, unter dem Titel „die Beobachter", wie man allgemein geglaubt, nur provisorisch die durch das Verbot jener eingetretene Lüke hätte ausfüllen sollen, und, um dieses literarische Phänomen vollständig zu machen, hat sich nun gestern der Herausgeber eines dritten „neuen" Beobachters bei dem Hofkanzler gemeldet. — Der General-Postdirektor hat den hiesigen Postbehörden angezeigt, daß von nun an nur nachbenannte drei Zeitungen der freien Versendung mit der Post theilhaftig seyn sollten: Inrikes Tidningar, Almänna Journalen und Handels-Journalen. — Vorgestern verstarb hier der Kanzleirath und Ritter des königl. Nordsternordens, auch Mitglied der königl. schwedischen Akademie, Hr. F. Leopold, der sich in der literarischen Welt durch treffliche lyrische Gedichte berühmt gemacht. — Es wird ehester Tage ein außerordentlicher Gesandter von hier nach London abgehen, um dem neuen König zu seiner Thronbesteigung Glük zu wünschen. Noch ist es nicht bekannt, wen Se. Majestät dazu ausersehen haben. — Da viele Wechselbriefe aber wenig Geld vorhanden vorhanden ist, so haben sich die Kurse gebessert. — Man versichert, daß das gesamte Opernpersonale der hiesigen Residenz auf Ende des laufenden halben Jahrs gekündigt ist, und daß der König nur die ausgezeichnetsten Mitglieder des Orchesters, zur Bildung der Hofkapelle, im Sold behalten habe.

* Zu einer Anmerkung ist geäußert, die Garden schwüren neben dem gewöhnlichen Dienst-Eide noch einen außerordentlichen Eid.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Gutzman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 64. | 2 Mai 1820.

Italien.

Italien verlor im Jahr 1819 folgende auch in Deutschland berühmte Gelehrte und Künstler: den berühmten Arzt, Joseph Giannini, Verfasser des Saggio sulla diagnosi delle malattie nervose e infiammatorie, und des Werkes della natura delle febbri e dei metodi di curarle, gestorben zu Mailand Ende Decembers 1819. Er ward im Jahr 1773 zu Paradiago bei Mailand geboren. — Michael Bismara, Uebersezer des Properz, starb zu Mailand am 9 Jan. 1819. Er ward daselbst im Jahr 1760 geboren. — Ebendaselbst starb der berühmte Landschaftsmaler Franz Fidanza, dessen Stärke vorzüglich in Seestüken bestand, in einem Alter von 70 Jahren. — Vincenz Rachetti, Professor in Pavia, dem wir das Saggio sulla prosperità fisica delle nazioni, und einen Trattato sulla struttura e le malattie della medolla spinale verdanken, (der gegenwärtig in das Deutsche übersezt wird) starb zu Crema am 9 April in einem Alter von 42 Jahren. — Der berühmte Bibliothekar der königlichen Bibliothek zu Venedig, Jakob Morelli, starb am 5 Mai in seinem 75sten Jahre. — Joseph Ritter v. Hager, Professor der orientalischen Sprachen, starb am 27 Jun. zu Mailand in einem Alter von 69 Jahren. — Dominikus Romanelli, der bekannte Archäolog, starb während des Drukes seines III. Bandes über die alte Geographie des südlichen Italiens zu Neapel am 14 Sept. — Der berühmte Graf Vincenz Dandolo, Verfasser vieler physischen, chemischen und agronomischen Werke, starb zu Varese am 12 Dec. (Aus der Biblioteca italiana. Januar-Stük 1820.)

Spanien.

Folgendes ist die merkwürdige Proklamation, welche bereits unterm 7 März zu Sarragossa an die spanische Nation erlassen wurde. Sie findet sich in der Gaceta de Zaragoza vom 7 März, und ist zu Madrid achtmal und in allen großen Städten der spanischen Monarchie vielfältig nachgedrukt worden: „Spanier! Gott, Urheber alles Erschaffenen; seine Religion, von seinen göttlichen Vorschriften errichtet; die Nation, dieser Verein aller Derjenigen, die wir mit Recht Spanier nennen können; eine Konstitution, die das Gesezbuch sey, welches die Vorschriften unserer Handlungen, den Befehlen des höchsten Wesens zufolge, enthalte, sind diejenigen Gegenstände, welche unsere Aufmerksamkeit und unsere Sorgfalt erfordern. An diese heiligen Gegenstände den König zu erinnern, welcher auf dem Thron unsers Vaterlandes sizt, gehört, unter den gegenwärtigen Umständen, in Zeitmomenten, wann sich die unseligsten Folgen für die spanische Nation darstellen, zu unsern höhern Verpflichtungen. Jeder Aufruhrgeist ist indessen dem entgegen, was der gerechte Gott und die weise eingerichtete Natur in den Herzen der Menschen eingegraben, deren Bestimmung ist: zum geselligen Leben geschaffen und sich einander nüzlich zu seyn. Fern sey daher jeder Gedanke, der nicht zum allgemeinen Wohl des gesamten Vaterlandes abzweke. Aber die Gerechtsame darzustellen, die wir haben, um unsern Willen zu vereinigen, für die Mittel zu sorgen, um den Uebeln abzuhelfen, die uns bedrohen, dis ist eine Sache, die zu entschuldigen steht, um so mehr, wenn unter uns Personen vorhanden sind, die, mit den Jahrbüchern vergangener Zeiten vertraut, uns zur Autorisirung unserer uralten Cortes Anleitung geben könne, dadurch, daß dem König die zwekmäßigsten Mittel vorgelegt werden, die nach dem allgemeinen Ausspruch allein zur Rettung und zur gehörigen Verwaltung des Vaterlandes dienen können. Unmöglich ist es, daß eine gerechte Entscheidung dieser Art, daß ein Entschluß, würdig derjenigen, die den Gesezen unterwürfig zu leben wünschen, kurz, daß die öffentliche Stimme aller Völkerschaften Spaniens, deren Opfer im lezten Kriege ein Gegenstand der Bewunderung so vieler Nationen gewesen, von einem Monarchen unerhört bleiben könnte, unmöglich, daß Er die Existenz seiner königl. Macht einer andern Entscheidung, einem andern Entschluß, einer andern öffentlichen Stimme verdanke als derjenigen, welche in ganz Spanien von einem Ende bis zum andern wiederhallt. Eben dieser Monarch versprach, bei seiner Rükkehr zu uns, die Vereinigung der Cortes in einem Dekret, welches nicht sein Herz, noch die Gefühle seiner Seele diktirte. Gewohnt, Unglüksfälle zu tragen, dem Joch der Sklaverei sich zu unterwerfen, unter dem er während sechs Jahre geschmachtet, genöthigt lange als Privatmann zu leben, würde er allerdings unser Gefährte, würde er spanischer Bürger seyn, wenn nicht gewisse Köpfe, blos auf ihr Privatinteresse bedacht, wie sie ihre Person zu den ersten Würden der Nation erheben könnten, wenn sie ihm nicht Wahrheit und Gerechtigkeit verunstaltet, wenn sie nicht seine Schritte geleitet hätten, durchaus der Gesezesbegründung entgegen zu arbeiten, welche den Söhnen des Vaterlandes so viele Aufopferungen und so viele Blutstropfen gekostet haben. Mit Recht können wir, Spanier, die Wahrheit dieser Betrachtung rechtfertigen. Die ungeheuren Ruinen und Trümmer mögen es aussprechen, die noch jezt die Ueberreste unserer tapfern und heldenmüthigen Väter, unserer Brüder, unserer Gatten und unserer Söhne in ihrem Innern schließen. Diese Denkmäler ewigen Ruhms sind es, die uns anregen, die uns entflammen, die das Feuer der Vaterlandsliebe in uns entzünden müssen, mit der wir unsere Freiheit vertheidigt haben. Nein, Spanier, der König, der uns nach Rathschluß des Allerhöchsten erhalten worden um uns zu regieren, hatte nicht die Absicht, der Frucht unsrer Anstrengungen und unsrer Mühseligkeiten entgegen zu arbeiten. Seine Thränen, die er in Zeiten des Unglüks für uns vergossen, sind die sichersten Zeugen, durch die er sein gefühlvolles Herz zu erkennen geben konnte, geneigt, uns in dem Genuß eines dauerhaften Friedens zu erhalten; aber das Schikksal welches menschliche Schwachheit verfolgt, machte, daß er von Personen umgeben ward, denen Volksglük ein gleichgültiger Gegenstand ist, die seinem Geiste schmeichelten unter dem Vorwande: die Souverainetät und Würde des Monarchen aufrecht halten zu müssen, die ihm schändlicher Weise glauben machten, dem Volk jede Gerechtsame nehmen zu dürfen, nur diese konnten es über ihn vermögen, daß er sich der Staatsverwaltung bemächtigte, wie man mit einem Plaz verfährt, der vom Feinde eingenommen werden. Verworfene Verführer! Ihr seyd die unwürdigen Söhne des gemeinschaftlichen Vaterlandes, unwürdig, daß dessen Boden euch trägt. Ihr seyd die Schuld, daß ein so beweinter, so hergesehnter Monarch nicht am heutigen Tage auf seinem erhabenen Thron sizt, umgeben von seinen Unterthanen, begleitet von der Pracht seiner Großen, geehrt von den Abgeordneten der übrigen Nationen, entfaltend die Macht seiner Hilfsmittel, und frei von den Widerwärtigkeiten, die ihn umlagern, entbunden von den Gewissensbissen, die seine unwillkührlichen Irrthümer ihn fühlen lassen. Ja! ihr entartete Spanier, ihr seyd es, die Ihn auf die entgegengesezte Bahn geleitet habt, auf der er umhergewandelt, ihr seyd verantwortlich für alle die Unglüksfälle, welche seine Regierung betroffen haben. Aber die göttliche Allmacht hat eure Rathschläge zernichtet, hat durch ihr unerbittliches Gericht dem unglüklichen und hintergangenen Fürsten Zeichen seines Unwillens gegeben, um ihn auf den Weg zu leiten, wohin die öffentliche Stimme seines Volks ihn ruft. Die Aufhebung des Generals Mina 1814, die des Generals Porlier 1815, der Anschlag gegen seine königliche Person 1816, der von dem General Lacy 1817 entworfene Plan, ein anderer in Valencia 1818, der höchst unglükliche und plözliche Tod einer geliebten

Gattin, einer Königin, die in dem nemlichen Jahre gewählt war; die Epidemie und verwüstende Pest zu Cadiz 1819; die in dem nemlichen Jahre unglükliche Ausführung der Seeausrüstung zu einer anticipirten und unpolitischen Wiedervereinigung, und endlich die Bewegung, die in dem gegenwärtigen Jahre aus derselben hervorgegangen, sich fortgepflanzt und die Regierung in die größte Bestürzung versezt hat; alle diese Begebenheiten sind eben so viele Warnungszeichen, durch welche die göttliche Gerechtigkeit dem Könige, seinen Ministern und seinen Umgebungen den Pfad anweiset, welchem sie zu folgen haben, und daß kein anderer Ausweg da sey. Schlechtdenkende, bösgesinnte Rathgeber! warum seyd ihr von den Grundsäzen abgewichen, welche unsere Religion uns lehrt, warum bekennt ihr nicht die Strafbarkeit eurer Rathschläge, die durch so viele auf einander erfolgte Unglüksfälle genug bezeichnet sind, und hintereinander her unsern geliebten Monarchen betroffen haben. Ihr seyd, wie man es auch nehmen mag, ein Schandfek eines Thrones, den ihr mit Zwietracht, mit der Uneinigkeit unserer Brüder verunstaltet habt, und der so leicht mit bürgerlichem Krieg hätte bedroht werden können. Uns allen aber, die wir treugesinnte Spanier sind, kömmt es zu, die Stimme für Einigkeit, Ordnung und Anständigkeit zu erheben, damit Vaterland und König gerettet werden. Laßt uns daher überzeugt seyn, daß in der gesamten Nation ein nagendes Uebel bestehe, ein Uebel, welches sich für immer von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen wird, wenn der Monarch nicht den Mantel seiner Huld ausbreitet, um alle diejenigen unter seinen Schuz zu nehmen, welche von seinem Einfluß entfernt sind. Die öffentliche Stimme fordert laut den Ersaz der Beschwerden, die alle Klassen im Staate so sehr drüken, deren Abhülfe eilig und heilsam seyn muß. Laßt uns daher uns vereinen, nicht um etwa eine Partei zu bilden und solche aufrecht zu erhalten, sondern um das Mittel zu wählen, wie die vorhandenen Meynungen befriedigt werden können. Eine Generalamneste und eine Vereinigung der Cortes, die als gesezmäßige und freie Volksrepräsentanten ihre Vorschläge geben können, sind die einzigen Heilmittel, die zur Abhelfung unserer Leiden sich darbieten. Er, der Monarch, lege vor diesem Kongreß die Beweggründe dar, die Ihn gerechtfertigt haben, sich der spanischen Konstitution zu widersezen, die in Cadiz öffentlich bekannt gemacht, gegen das Feudalsystem und gegen die wahrhafte Repräsentation der Souveraineträt gerichtet ward. Er erforsche von demselben die Kenntnisse und Einsichten der gesamten Nation, um die Gesezе, welche er aufnimmt, zu modifiziren, zu verbessern, zu gestatten, dann wird weder der König sich zu beklagen haben, daß man diejenige Macht usurpire, die das Volk selbst ihm einräumt, noch wird das Volk einen Grund haben, seinen Dekreten nicht Folgsamkeit leisten zu müssen. Die Minister und Räthe, die ihn umgeben, werden dann gar sehr darauf achten, ihre Verantwortlichkeit bei der Entscheidung der Staatsgeschäfte — deren Resultat nicht zur allgemeinen Wohlfarth dient, keiner Gefahr auszusezen. Die Gerichtshöfe werden den Weg wandeln, welchen der Leitstern der Fundamentalgesezе ihnen allein anweiset, und das Schikſal Spaniens wird eine andere Gestalt gewinnen, indem es die Bahn der Vernunft und der Gerechtigkeit unter einer mächtigen und kraftvollen Regierung betreten wird. Laßt uns, Spanier, nicht einen Augenblik wanken, so handeln, wie die heldenmüthige Provinz Arragonien sich bewiesen hat, achtend die konstituirenden Autoritäten und die Diener der Altäre, wo wir den König der Könige anbeten, von uns wegweisend Zwietracht und Aufruhr, laßt uns unsere Privatkräfte vereinigen, um den politischen Zustand unserer agonirenden Nation zu gründen, und laßt uns mit vereinigtem Willen den bürgerlichen Zustand, der uns retten muß, zu bilden suchen. Beginnt von jezt an, als unsere Nachbarn des spanischen Kontinents, eure Vormänner (Prohombres) und eure Repräsentanten zu ernennen, wozu euch eure Kirchspiel-Junta's, autorisirt von der gegenwärtigen monarchischen Regierung, ein Recht geben. Diese eilen herbei, um die Mittel zu fordern und darzustellen, welche die Wunden heilen können, die so sichtbar unsere Existenz in der geselligen Welt zu Grunde richten würden. Laßt uns solche mit der Mäßigung und der Energie darlegen, die uns die Achtung des Regierers erwirbt. Laßt uns Ihn an sein gegebenes Wort erinnern, welches er mitten unter seinen Kümmernissen nicht vergessen haben kan; laßt uns alle unsere Kräfte aufbieten, alle Hülfsmittel anwenden, um Ihn in den gegenwärtigen verwikelten Verhältnissen der Dinge, worauf die benachbarten Nationen ihren Blik geworfen haben, zu unterstüzen. Laßt uns vermeiden, daß die unumschränkte Gewalt keine auswärtigen Waffen zur Hülfe rufe, damit nicht der Ehrgeiz und die Leidenschaften seiner Satelliten Scenen des Abscheues an unserm Eigenthum, an unserm Heerd und an den Personen unserer Familien erneuern. Laßt uns die Fahne der Vernunft und der Gerechtigkeit entfalten, die jeden unsrer Schritte leite; um sie versammelt, wollen wir den Willen der obrigkeitlichen Personen, der Priester, der Gutsherren, des Militärs, des sinnenden Kaufmanns, des arbeitsamen Landmannes, kurz den Willen aller derjenigen verkündigen, die unter einem und demselben Klima geboren sind, und sich als eine einzige Familie zu betrachten haben. Ja, laßt uns Alle uns vereinigen, um die Kolossen der Verführung und der Schande niederzustürzen, welche die königlichen Paläste mit ihrem Fuß befleken. Laßt uns solche von einem König entfernen, der unserer Achtung, unserer Dankbarkeit und unserer Erkenntlichkeit werth ist, und überzeugt seyn, daß sie es sind, welche den Monarchen zu allen den Schritten verleitet haben, die, seiner Meynung nach, zum Wohl seiner Völker dienen sollten. Sollte bei dem Vorschlag und bei der Ausführung dieser auf Gerechtigkeit gegründeten Gesinnungen die spanische Nation unglüklicherweise eine Zurükweisung erhalten, dann wird sie, durch eine unwidersprechliche Legitimität, von der Gottheit, dem Vertheiler der Scepter und der Kronen unterstüzt, und mit der Rüterinnerung der heldenmüthigen Opfer, womit sie, die Nation, ihre Unabhängigkeit vertheidigt hat, dann wird sie wissen, auf den Ueberresten der in Schutt liegenden Gebäude, die so viel Recht gewähren und so viel Ruhm ertheilen, das Monument ihrer Anstrengungen, das kostbare Gebäude derjenigen Regierung, welche sie leite, und das große Archiv, zu errichten, welches die Gesezе verwahre, welche die Religion ihrer Vordern aufrecht halten, und worauf ihre ganze Glükseligkeit beruhen wird. Dis ist der Ausspruch der tapfern und denkwürdigen Arragonier, eine Unternehmung, die sie mit einmüthiger Stimme am Tage des fünften März gefaßt haben, ein Tag, welcher in der Geschichte der ersten Nation der Welt Epoche machen, und das Band einer allgemeinen Vereinigung aller Spanier knüpfen wird. Das Volk Arragoniens."

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands, in Augsburg bei Matth. Rieger, Nürnberg bei Riegel und Wießner, München bei Lindauer, Wien bei Gerold und Schaumburg u. Komp. zu haben:

J. J. Walter's

allgemeines deutsches Gartenbuch,

oder neue, gemeinnüzliche und vollständige Anleitung zur Anlegung und Behandlung der Lust-, Küchen- und Baumgärten. 2 Bände mit 3 Kupf. 3te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Stuttgart bei Mezler.

3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. sächs.

Unstreitig ist die Gartenkultur eine sehr nüzliche und dabei sehr angenehme Beschäftigung, und manchem der zahlreichen Gartenfreunde wird daher gewiß diese neue Bearbeitung des beliebten Walter'schen Gartenbuchs, dessen vorzügliche Brauchbarkeit bereits durch den Beifall und schnellen Absaz zweier frühern Auflagen sich bewährte, willkommen seyn. Der 1ste Band enthält den Blumengarten, gibt zuerst die nöthige Auskunft über dessen Anlegung und Lage, Verbesserung des Bodens, taugliche Erde für Scherbenpflanzen, Umgraben, Mist-, Lohe- und Laub-Beete, Erziehung und Säen des Saamens, Versezen, Begießen, Ueberwintern, Treiben, Stopper, Setlinge,

Ableger, künstliche Befruchtung, Ausrotten des Unkrauts und der Insekten, Blumentöpfe u. s. w., dann werden die perennirenden, die Sommer-, Zwiebel-, Knollen-, Klauen-, Scherben-, Blumengewächse, Blumensträuche, ausländische Holzarten und Bäume einzeln beschrieben, und ihre Kultur gezeigt, wobei alle neuere beliebte Pflanzen vorkommen; auch ist ein Flor- oder Blumenkalender beigefügt. — Der 2te Band behandelt zuerst den Küchengarten, dessen Lage und Anlegung, und geht die Kultur der Küchengarten-, der gebräuchlicheren Gewürz- und Arzneigewächse einzeln durch, geht hierauf zum Obstgarten über, beschreibt dessen Boden, Lage und Anlegung, Baumschule, Veredeln, Versezen, Behandlung der hochstämmigen, Erziehung, Sezen und Schnitt der Zwergbäume, Behandlung der Obst-Orangeriebäumchen, Treiben der Obstbäume, Obstsorten, Mittel gegen Krankheiten, schädliche Thiere und Wunden der Bäume. Ueber die Arbeiten, die jeden Monat im Blumen-, Küchen- und Obstgarten zu verrichten sind, sind Kalender beigefügt; bei jeder Pflanze ist der deutsche und lateinische Name angegeben, und den Beschluß machen ein deutsches und ein lateinisches Register.

Durch Vollständigkeit und seine deutlichen und bestimmten Anweisungen zur Behandlung jeder einzelnen Pflanze zeichnet sich dieses Gartenbuch vor den bereits existirenden aufs Vortheilhafteste aus, und manche ganz neue Erfahrungen findet man hier. Auch wer nichts von der Gärtnerei versteht, kan alle Geschäfte, Operationen und Handgriffe, die in einem Garten vorkommen, nach der genauen und faßlichen Anleitung, die er hier für alle Fälle findet, ohne einer mündlichen Belehrung zu bedürfen, leicht vornehmen.

Der Preis dieses Werkes ist zugleich für 49 Druckbogen und 3 Kupfer äußerst billig, und gewiß wird diese kleine Auslage kein Freund der Gärtnerei bereuen.

In meinem Verlage erschien so eben:

Johann Georg Scheyer,

praktische Wasser-Baukunst,

nicht nur für Beamte, Förster, Landwirthe, auch Landpfarrer, Müller und jedem Landmann, sondern auch zum höchst nöthigen akademischen Unterrichte.

Erster Theil.

Dritte verbesserte Auflage,

mit Anmerkungen und Zusäzen von

Karl Christ. Langsdorf.

Mit 19 Steintafeln.

Preis 1 Thlr. 18 gr.

Preis beider Theile nebst Anhang, 3 Thlr. 18 gr.

Leipzig, im März 1820.

Friedrich Fleischer.

Bei F. G. Levrault in Straßburg, und in allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Französische und deutsche Gespräche. Ein Mittel, durch praktische Anweisung Anfängern im Französischen das Sprechen zu erleichtern. Eilfte, verbesserte und mit neuen Gesprächen vermehrte Originalausgabe.

Anfängern im Französischen auf eine leichte und geschwinde Art zum Sprechen zu führen, ist der Hauptzwek dieses Werkchens. Für die Fortschritte in der Lektüre hat man durch Chrestomathien, für den Styl durch Briefsteller ꝛc. hinlänglich gesorgt; allein der wichtige Theil des Sprachunterrichts, gerade das, was diejenigen, die französisch lernen, suchen und wünschen, die Kunst zu Sprechen nemlich, ist lange Zeit gleichsam noch brach gelegen. Diese Lüke in den meisten Sprachlehren, über die so oft geklagt wurde, wollte der Herausgeber mittelst dieser Gespräche (worin man alle die verschiedenen Redensarten vereinigt findet, welche geeignet sind, sich über jeden beliebigen Gegenstand zu unterhalten) durch praktischen Unterricht ausfüllen. — Die Folge davon entsprach ganz seinem Unternehmen. Zehn Auflagen haben sich schnell vergriffen; und der Beifall, mit dem es sowol in Deutschland als in Frankreich aufgenommen wurde, spricht laut für den Werth und Nuzen dieses Versuchs.

Der Inhalt dieser eilften Ausgabe wird dem Leser nähern Aufschluß geben, was zur Erreichung des oben erwähnten Plans bisher geleistet worden ist.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Schuldbrief über das, laut Grundprotokoll V. p. 666, für den Schneidermeister Mathäus Reichard dahier auf der ehevorigen Wirthschaft des Bierbräuer Kustermann verbpothezirten Kapitals von 1000 fl., ddto. 13 Jul. 1812, wird vermißt.

Der dermalige Besizer dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzuweisen, da sie widrigenfalls als kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 20 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantl, Prot.

Am Montag den 15 nächstkommenden Monats Mai und die folgenden Tage, jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, werden auf dem Stadtzimmerhof dahier 2 große Blokwägen, 1 Heuwagen, 1 kleines Blokwägeri, 12 vierräderige Karren und 2 große zweiräderige Bunzenkarren, dann verschiedene alte und neue Fensterflöke, alte Marktbuden, Bretter und Holz, eichene und feichtene Bretter, dann verschiedene Lerchen- und Forrenholzgattungen gegen sogleiche Bezahlung an den Meistbietenden erlassen werden.

Am Pfingstdienstag den 23 Mai und die folgenden Tage zu obenbezeichneten Stunden werden im untern Flez des Rathhauses verschiedene nüzliche Geräthschaften von Kupfer und Eisen ebenfalls gegen sogleiche Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg, den 23 April 1820.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Elisabeth Seidlin, Bräuerswittwe in Neubtting, wünscht ihr daselbst gelegenes frei eigenes Bräuanwesen zu ganz oder nach Umständen auch theilweise aus freier Hand zu verkaufen. Man hat daher auf ihr Ansuchen eine Kommission zu öffentlicher Versteigerung desselben auf Donnerstag den 8 Jun. angesezt. Kaufslustige wollen mit Bescheinigung ihres Leumundes, Vermögens und der übrigen gesezlichen Erfordernisse versehen am genannten Tage auf dissseitiger Kanzlei bis 6 Uhr Abends ihr Anbot zu Protokoll geben.

Beschreibung.

Die Bestandtheile des Seidlischen Bräuanwesens sind folgende:

1. Ein neu erbautes, mitten in der Stadt gelegenes zweigädiges Wohnhaus, wovon jedoch der hintere Theil des obern Stokwerks zwar unter Dach, aber noch nicht ganz ausgebaut ist. Es enthält a. zu ebener Erde einen Bierkeller, ein Sacral-, Kraut- und Holzgewölb, eine Einsez, einen Branntewein- und Hauskeller, zwei Pferdställe, jedes für 20 bis 30 Pferde; b. im zweiten Stokwerk 2 große Gastzimmer, mit der Aussicht auf die Hauptgasse, ein geräumiges Flez, ein Schlafzimmer, eine Nebenkammer, Küche, Speis und Eisenkammer; c. im dritten Stokwerk vorne heraus 3 schöne Gastzimmer und ein kleines Nebenzimmer.
2. Ein ganz neu von Tufsteinen erbautes, unten am Stadtberge gelegenes Sudhaus mit Pfanne, Maischboding, Kühle, Schwell, Malztenne, Weich, Schapfen und dem

übrigen Bräugeräthe, einem Gährgewölb samt 5 Gährbotting, einer Essigkammer, einem Bräustädl, einem sogenannten Braunteweinhäusl mit 2 Kesseln und der zum Brennen gehörigen Vorrichtung.

3. Ein ganz neu von Tuffsteinen daran gebauter großer Getreid- und Bräustadl.
4. Eine hölzerne Holzschupfe.
5. Ein neu erbauter gemauerter Küh- und Pferdestall, nahe beim Sudhaus gelegen.
6. Ein gemauertes Brunnenhaus.
7. Eine nahe gelegene hölzerne Faßhütte.
8. Ein kleiner gemauerter Hühnerstall.
9. Ein am Fußwege nach Oltötting nahe bei der Stadt von Bakksteinen erbauter großer Märzenkeller. Ueber demselben steht ein Kellergebäude mit 2 Zimmern, dann eine große Faßhütte, und es befindet sich dabei ein ½ Tagw. großer Garten mit einer Linden-Allee und zwei Kegelstätten, und ein 12 Klafter tiefer Brunnen. In der Faßhütte finden sich 2 vierzigeimerige, und beiläufig 48 Fässer von 10 bis 20 Eimern.

Walzende Grundstüke.

10. Ein kleiner, beim Sudhaus gelegener Wurzgarten mit Obstbäumen, 11 Tagwerk zweimädige Wiesen im Burgfrieden von Neuötting, wovon 1½ Tagw. bodenzinsig, die übrigen freieigen sind, ein Hopfengarten von ½ Tagw. und 4½ Tagw. Aeker.

Die Abgaben bestehen in Scharrwerks- und Futtersammlungsgeld von 2 fl. 52½ kr. und 3 fl. 36 kr., Kastenstift 2 fl. 32 kr., einfacher Grundsteuer 3 fl. 6½ kr., Hausteuer von 4 fl. 7 kr. 1 pf., und Gewerbsteuer von 13 fl.

11. Das ¼ Stunde von der Stadt entfernte, zum königlichen Rentamt Burghausen erbrechtsbar sogenannte Frauzengut pr. ¼ Hof. Dieser besteht in einem ganz gemauerten eingädigen Wohnhaus samt Pferdstall, einem hölzernen Kühstall, einem solchen Stadl, einer Holzscheuer, einem 12 Klafter tiefen Brunnen, einem Hausgarten pr. ¼ Tagw., und beiläufig 29 Tagw. gut arrondirten Ackergründen, 33 Tagw. bodenzinsigen Oedegrund und dem Streu- und Holzrecht im Oettinger Forst, lezteres zu 2 Klaftern Holz und 1 Spanferche.

Auf diesem Gute lastet einfache Grundsteuer 2 fl. 6 kr, Bodenzins 16 fl. 30 kr., Urlaubstift 4 fl. 10 kr., und ein Rohrzehent von 12 Metzen Korn und 12 Strich Haber.

Schließlich wird bemerkt, daß sämtliche Haus- und Baumannsfahrniß, Vieh und Viktualienvorräthe, insbesondere mehrere Gastbetten, Tische, Sessel, Kanapee, Spiegel, Kommodkästen, Maaßkrüge, Einhalbmaaßgläser, Zinn- und Kupfergeschirr und Küchengeräthe nach einer unmittelbar vor der Versteigerung zu treffenden Ausscheidung in den Kauf gegeben werden, und jedem Kauflustigen inzwischen die Einsicht des ganzen Anwesens frei steht.

Actum, den 24 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht Altötting im Unter-Donaukreise.

Lic. Hammerl, Landrichter.

Zizlsperger.

Wer an den jüngstverstorbenen hierortigen bürgerlichen Goldarbeiter Michael Aumayer aus was immer für einem Titel etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche und Forderungen binnen 3 Wochen dieorts anzuzeigen, als außerdem, und nach Verfluß dieses Termins, derlei Ansprüche von der Verlassenschaftsverhandlung ausgeschlossen bleiben.

Regensburg, den 14 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Nicol, coll.

Am 14 Jul. 1818 starb dahier Sebastian v. Luckner, quittirter kön. baierischer Lieutenant, mit Hinterlassung einer, jedoch bereits als ungültig angefochtenen lezwilligen Disposition, und eines Sohnes, Joh. Baptist v. Luckner, welcher als königl. baierischer Oberlieutenant bei dem 1sten Chevauxlegers-Regiment mit in den russischen Feldzug gezogen, seit der Retirade aus Rußland aber vermißt ist.

In der Verlassenschaftssache des erstern Lieutenants Sebastian v. Luckner, hat sich aus den Akten ergeben, daß dessen Gattin, resp. die Mutter des vermißten Oberlieutenants Johann Baptist v. Luckner, aus einem mit dem Erblasser unterm 23 Sept. 1785 zu München abgeschlossenen Vergleiche Erbsansprüche erheben könne.

Diese Ehegattin, mit Namen Antonie v. Luckner, war eine geborne Gründl, Auditorstochter, lebte von ihrem Ehemanne getrennt, und hielt sich in München bei ihrer Mutter Katharina Barbara v. Reißen, Gattin des Obristlieutenants und Plazmajors v. Reißen, und geborne Freiin v. Jehrmann, auf, gegenwärtig aber kan dieselbe nicht ausgekundschaftet werden.

Auf Andringen der übrigen nächsten Intestaterben ihres verstorbenen Mannes wird nun

I.

gedachte Lieutenantswittwe Antonie v. Luckner oder deren Erben aufgefordert, binnen eines peremptorischen Termins von 60 Tagen ihre aus irgend einem Rechtstitel etwa habende Ansprüche an die Verlassenschaft des Lieutenants Sebastian v. Luckner um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdessen auf sie keine weitere Rüksicht mehr genommen, sondern mit gänzlicher Umgehung ihrer allenfallsigen Ansprüche in Sachen rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren, und der Nachlaß entweder nach Anleitung des vorhandenen Testaments, oder wenn dieses zu Recht nicht sollte bestehn können, nach der Ordnung der gesezlichen Intestaterbfolge vertheilt werden würde.

II.

Diejenigen, welche vom Leben oder Tod obiger Lieutenantswittwe, Antonie v. Luckner, oder ihres im russischen Feldzuge vermißten Sohnes, Joh. Baptist v. Luckner, Oberlieutenant im königl. baierischen 1sten Chevauxlegers-Regiment, verläßige Nachricht geben könnten, werden eingeladen, solche gegen Erstattung ihrer Auslagen und angemessener Remuneration an den Anwalt der übrigen Intestaterben Dr. Riedler dahier zu ertheilen.

Straubing, den 10 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Messerfabrikanten Stahl dahier wurde die Gant oberamtsgerichtlich erkannt.

Zur Vornahme der Liquidationsverhandlung ist

Mittwoch der 17 Mai

bestimmt. Es haben deswegen an diesem Tage alle diejenigen Personen, welche Forderungen an dem verstorbenen Messerfabrikanten Stahl zu machen haben, entweder in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Heidenheim zu erscheinen und ihre Ansprüche auszuführen.

Es wird hiebei zugleich bekannt gemacht, daß unmittelbar nach der Schuldenliquidation der Ausschlußbescheid wird ausgesprochen werden.

Heidenheim, den 22 April 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Khuen.

Aufforderung.

Sebastian Schädelin, Färbersgesell von Neubreysach, ist von seinen Brüdern eingeladen, seinem Bruder oder einem Vertrauten eine Vollmacht zu schiken, um die Verlassenschaft seiner Mutter, die den 13 April hingeschieden, in Ordnung zu sezen; nach dem Willen der Verschiedenen, soll er sich auf die Reise nach Hause begeben.

Sollte er nicht mehr bei Hrn. Anton Huber, Färbermeister in Steyer in Oestreich, in Arbeit stehn, so werden alle Färbermeister und Färbergesellen andurch eingeladen, ihm diese Nachricht mitzutheilen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 65. 5 März 1820.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London. Entdektes Komplot der Radikalen.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Deutschland. — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.)

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Valparaiso vom 28 Okt. zufolge, schien Lord Cochrane die Blokade von Callao aufgehoben zu haben, um mit seiner Flotte, die 18 Segel zählt, den spanischen Kriegsschiffen, die zu Lima erwartet wurden, entgegen zu gehn. — Zu Buenos-ayres war einer der vorzüglichsten Caziken der Pampas angekommen; er kündigte an, daß er einen Caziken von der Partei des Artigas gefangen genommen habe, und erbot sich mit 1000 Mann Fußvolk und 3000 Reitern bei einer Landung der Spanier zum Nationalheere zu stoßen. Die Republik nahm dis Anerbieten an. Der neue Direktor Rondeau ist der Sohn eines Franzosen. Die Münzen der Republik zeigen auf der einen Seite das Bild der Sonne, mit der Umschrift: Provincia del Rio de la Plata; auf der andern einen Schild, in welchem zwei verschlungene Hände einen Degen halten; auf dessen Spize die Freiheitsmüze schwebt. Die Ueberschrift lautet: En union y libertad 1813. — Zu Rio-Janeiro soll Ende Novembers eine russische Eskadre von 5 Linienschiffen (?) angekommen seyn; die englische von 4 Linienschiffen, unter Admiral Sir Thomas Hardy, war kurz vorher daselbst eingelaufen. Man kannte die Bestimmung dieser Flotten nicht.

Spanien.

Die Sun meldet aus Madrider Briefen vom 12 Febr., die nach Vejer und Conil vorgerükte Insurgenten-Abtheilung habe sich bei Annäherung der königlichen Truppen unter Odonnel zerstreut; die meisten Soldaten hätten ihren Weg nach dem Lager vor Gibraltar genommen, und ihr Anführer Riego habe sich zu Algeziras nach Gibraltar eingeschift. (Die vorgestern aus dem Moniteur mitgetheilte Nachricht, daß Riego mit seinem Haufen von Algeziras nach Vejer zurükgekehrt sey, scheint als neuer, und aus halboffizieller Quelle, doch mehr Glauben zu verdienen.) — Ein andres englisches Blatt enthält eine Bekanntmachung des Gouverneurs von Gibraltar vom 7 Febr., worin er, auf eine Beschwerde des Generals Odonnel, sein Mißvergnügen bezeugt, daß mehrere Einwohner von Gibraltar sich nach dem Lager von St. Roch begeben, und dort mit Vertheilung aufrührerischer Flugschriften die spanischen Soldaten zu verführen gesucht haben sollten. Er warnt die Einwohner vor der Wiederholung eines solchen Verfahrens; indem sie, wenn man sie im Lager ergreife, nach spanischen Gesezen bestraft werden würden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22 Febr.) Die Bewerbungen der Kandidaten für das neue Parlament gehen raschen Ganges; Hrn. Brougham's Freunde haben über die Mittel berathschlagt, dessen Wahl in Westmoreland, seinem Geburtslande, durchzusezen, was er vorzüglich wünscht, um es von der politischen Vasallenschaft zu befreien, in der es die Familie Lowther erhält. — Die Grafschaft Roßcommon, und zum Theil auch die von Mayo und Galway in Irland sind noch immer in Gährung; die geheimen Vereidungen, die öffentlichen Versammlungen, die Wegnahme der Waffen durch die Mißvergnügten dauern fort, und was das Schlimmste ist, die Hälfte der Felder bleibt unbebaut. Der Plan der Mißvergnügten, die keinen Protestanten vereidigen, scheint gegen die Protestanten gerichtet, von denen sie in politischer Unmündigkeit erhalten werden. Zu gleicher Zeit verlangen sie Abschaffung der Zehenten, Vertheilung der Güter, Aufhebung der Steuern, die Grundsteuer ausgenommen. Ihrer 40 sind im Gefängniß. Die Folge von allem dem wird die Erneuerung der Aufruhrakte für jene unglüklichen [illegible]

(Morning-Chronicle.)

*London, 22 Febr. (Beschluß.) Die schnelle Auflösung des Parlaments, die man diesem, nach der Meynung Vieler, auf ziemlich undelikate Art angekündigt, und sich dadurch auf dessen Verfahren einen ungeziemenden Einfluß angemaaßt, hat auch Unzufriedenheit erregt. Nebst dem, daß die Nation eine genauere Ansicht von dem Zustande der Finanzen zu haben, und die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die Verbesserung des Akerbaues, Handels und Armenwesens gelenkt zu sehn gewünscht hätte, so lagen auch noch so viele öffentliche und Privatbills zur Berathung vor, daß sie die gesezliche Dauer des gegenwärtigen Parlaments nicht gern unterbrochen sehen kan. Die Gründe, welche die Minister für diesen Schritt angeben, sind nicht sehr überzeugend, und man vermuthet allgemein, daß etwas dahinter verborgen sey, welches sich erst nach der Zusammenkunft des neuen Parlaments entwikeln werde. Die Times meynen, der einzige Grund sey der, daß das Ministerium wohl wisse, daß ein neues Parlament besser zu handhaben sey, als eines, welches seiner Auflösung nahe, bald das Wohlwollen seiner Konstituenten bedarf, und daß es also lieber ein anderes haben wolle, um Vorschläge zu machen, die nicht ganz des Volkes Beifall erhalten dürften. Das Morning-Chronicle behauptet, das Ministerium fürchte sich, den Schleier von dem wahren Zustande der Finanzen wegzuziehn, und suche nur den bösen Tag zu verschieben. Der erste Grund ist wahrscheinlicher, aber auch der zweite ist möglich; ein Paar Monate müssen die Wahrheit zeigen. Indessen werden schon überall Einleitungen zu den Wahlen getroffen. Sir William Curtis, der alte ministerielle Jaherr, hat sich aufs Neue der City von London als

Kandidat angeboten, und man glaubt, daß Walthman oder Thorp ihm dismal werde Plaz machen müssen. Hr. Hobhouse, jezt noch in Newgate, den aber die Auflösung des Parlaments in Freiheit sezen muß, steht wieder mit Hrn. Lamb und Sir Francis Burdet für Westminster, aber wahrscheinlich ohne Erfolg. Hunt steht für Preston, und sein Freund Cobbet für Coventry, man glaubt an die Möglichkeit, daß es beiden gelingen werde; welche Repräsentanten! — Eine wichtige konstitutionelle Frage beschäftigt iezt das Unterhaus, nemlich: Ob der Sprecher die Writs für die Wahl neuer Parlamentsglieder an die der Bestechlichkeit überführten Flecken, Camelford, Penryn, Barnstaple und Grampound zurükhalten, und dem neuen Parlamente die Sache erst zur weitern Untersuchung und endlicher Entscheidung überlassen solle, ehe diese Ortschaften ihre Abgeordneten schiken? Die Sache würde wahrscheinlich beim Unterhause durchgehen können, aber im Oberhause, obgleich die Bestechlichkeit anderwärts schon vollk[illegible]en erwiesen ist, wegen Anhänglichkeit an die Formen, und Mangel an Zeit zur Untersuchung, wohl nicht. In dieser Noth schlug ein Mitglied vor, die Sache dem König anheimzustellen, aber dagegen erhob man sich von allen Seiten — nichts für die Krone, nichts für das Volk, Alles für uns, ist der unausgesprochene Wahlspruch (wenn ich mich anders so ausdrüken darf) dort oben. Die Mutinybill wird heftige Anfälle auszuhalten haben, aber gewiß ungeschmälert durchgehen. — Unverbürgten Nachrichten aus Südamerika zufolge soll Caracas in Bolivar's Hände gefallen gemacht, und sich der Seeküste genähert haben. Die lezten Ereigniße in Spanien müssen ihnen ihre Eroberungen sichern, und Morillo wird sich ohne Verstärkung aus Europa, die ihm unter den jezigen Umständen nicht werden kan, nicht lange mehr gegen die Uebermacht halten können. Unter diesen Umständen ist es wahrscheinlich, daß die vereinigten Staaten von Amerika nicht lange mehr zögern werden, die Unabhängigkeit von Venezuela, Neu-Grenada, Chili und Buenos-ayres anzuerkennen. In lezterer Stadt scheint die Furcht vor einer spanischen Landung ziemlich nachgelassen zu haben; dagegen droht ihr ein anderer Feind, der wilde Artigas, der sich, den lezten Nachrichten zufolge, mit seinen Horden, zu denen sich mehrere Haufen der Montoneros von der peruanischen Gränze gesellet, derselben näherte. Viele Jahre werden noch vergehen, ehe der Friede jene Himmelsstriche wieder beglükt; wenn auch kein Feind mehr von Außen droht, so werden sich die Parteien im Innern zerfleischen, bis sie ihre besten Kräfte aufgerieben haben, und sich Jedem unterwerfen müssen, der ihnen Geseze vorschreiben will. Von Lord Cochrane's Flotte hat man schon lange nichts Gewisses mehr gehört. — Unsere Nachrichten über Spanien erhalten wir fast ausschließlich durch die französischen Blätter. Privatbriefe aus jenem unglüklichen Lande, und selbst aus Portugal beobachten fast durchgehends ein vielsagendes Stillschweigen; man erwartet hier keinen sonderlichen Erfolg von General Freyre's langsamen Operationen. — Die Nachrichten aus Irland sind beunruhigend. Die Bändermänner (so genannt von einem weißen Bande, welches sie als Bundeszeichen um die Hüte gewikelt tragen) zeigen sich in mehreren Grafschaften immer in größeren Haufen, und verfahren mit dem Einschwören der Landleute zu ihrer Bande beinahe öffentlich. Sie bemächtigen sich aller Waffen, deren sie habhaft werden können. Ihre Grundsäze scheinen ein Gemisch von englischem Radikalismus und religiösem Fanatismus (sie wollen weder Zehnten entrichten, noch Protestanten um sich dulden). Indessen muß man gestehen, daß im Grunde noch wenig von dieser Leute Absichten bekannt ist. Man hat zwar schon eine ziemlich große Anzahl derselben in Verhaft genommen; aber so viel ich weiß, ist noch kein Resultat irgend eines Verhöres ins Publikum gekommen. Es wird auch schwer halten, etwas aus diesen Menschen zu bringen, indem die Irländer bekanntlich besonders streng auf einen Eid halten, gleichviel, ob sie ihn freiwillig oder gezwungen geleistet. Man fürchtet, diese Umtriebe werden aufs Neue das bedauernswürdige Land in Blut und Elend versezen.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Febr.) Konsol. 3Proz. 68¼. — Gestern bildete sich das Unterhaus wieder zu einer Subsidienkommittee um. Der Kanzler der Schazkammer machte den Antrag, 200,000 Pf. St. für Pensionen, lebenslängliche Gehalte und andere Lasten zu bewilligen, welche, wenn Georg III. nicht gestorben wäre, von der Civilliste hätten bezahlt werden müssen." Auf die Anfrage des Hrn. Tierney, ob hierunter das Jahrgehalt der Königin begriffen sey? erwiederte der Kanzler, daß die Akte, welche der Prinzessin von Wales einen jährlichen Gehalt zu Lebzeiten Georgs III. zusprach, auch jezt noch die Regierung ermächtige, dieselbe Summe demselben Individuum zu bezahlen. Hr. Tierney bemerkte, es gäbe keine Prinzessin von Wales mehr; wolle der Minister ihr ihren Gehalt der Königin auszahlen, so müsse er dis ausdrüklich erklären, und der Name Königin müsse ins Protokoll kommen; wo nicht, so würde der Minister, wenn er gleichwol jene Summe auszahlte, ein Falsum begehen. Er bedauere, den sehr ehrenwerthen Kanzler der Schazkammer in so grausame Verlegenheit zu sezen; es würde ihn jedoch zu sehr freuen, ihm jene Benennung zu entreißen, als daß er von seiner Forderung abstehen könnte. Der Kanzler der Schazkammer erwiederte, er scheue sich nicht zu erklären, daß der Jahrsgehalt der bisher der Prinzessin von Wales gezahlt worden, künftig der Königin bezahlt werde. Hr. Tierney behauptete, daß dieser Umstand auch ausdrüklich im Votum bemerkt werden müsse, weil sonst keine Uebertragung statt haben könnte; das Haus bewilligte indeß den Antrag im Allgemeinen. — Die Times und das Morning-Chronicle machen sich über diesen Vorfall lustig, und äußern, daß nun auch die übrigen Minister die Königin „Königin" nennen dürften, nachdem der Kanzler das Eis gebrochen.

Durch außerordentliche Gelegenheit waren Londoner Nachrichten vom 24 Febr. an den englischen Botschafter zu Paris gelangt, welcher sie sogleich dem Könige mittheilte. Hiernach war zu London ein großes Komplot entdekt, und in dem Augenblike, wo es zur Ausführung kommen sollte, vereitelt worden. Die Radikal-Reformatoren hatten, auf die Nachricht daß alle Minister am 23 bei Lord Harrowby speisen sollten, den Plan gemacht, sie daselbst umzubringen. Aber die Regierung, zu rechter Zeit benachrichtigt, hatte die nöthigen Maaßregeln ergriffen. Magistratspersonen, von bewafneter Macht

begleitet, überfielen die Verschwornen in einer Taverne, wo sie dreißig an der Zahl versammelt waren. Die Verschwornen löschten die Lichter aus, und vertheidigten sich geraume Zeit mit den Waffen, deren sie sich zur Erstürmung von Lord Harrowby's Wohnung hatten bedienen wollen. Eine Magistratsperson, Namens Richard Smithers, wurde getödtet, mehrere Konstables verwundet. Endlich behielt die Polizei die Oberhand, neun Verschworne wurden ergriffen, die Uebrigen entflohen durch Schuz der Finsterniß. Unter den Leztern befand sich der schon aus dem Watsonschen Prozeß bekannte Arthur Thistlewood, einer ihrer Anführer. Am folgenden Morgen erschien in einer außerordentlichen Hofzeitung eine Proklamation, welche diesen Thistlewood signalisirte, und auf dessen Ergreifung, nachdem er des Hochverraths und absichtlichen Mordes angeklagt ist, eine Belohnung von 1000 Pf. St. sezte. — Der Courier vom 24 Abends meldet in einem Postscript, daß Thistlewood verhaftet, und sogleich vor den, im Hotel des Staatssekretärs des Innern versammelten geheimen Rath geführt worden sey. Auch Brunet, das zweite Haupt dieses abscheulichen Anschlags sey gefangen, und vor den geheimen Rath gebracht. Man hoffe, daß bald alle Verschwornen in den Händen der Justiz seyn würden. Die bei den Verhafteten gefundenen Papiere enthüllten den ganzen Plan zu der Revolution, welche die Radikalen in England hätten einführen wollen.

Frankreich.

Paris, 26 Febr. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 25 Cent.

Am 26 Febr. eröfnete die Pairskammer die Debatten über den Gesezesvorschlag: die Preßfreiheit der Journale für 5 Jahre zu suspendiren. Fünfzehn Redner waren eingeschrieben. Für den Entwurf: die Pairs Doudeauville, der auch die Karrikaturen und Pamphlete unter fünf Bogen der Censur unterwerfen will; Latour du Pin, demzufolge das Censursedikt nur bis zur nächsten Session Kraft haben soll; Lally-Tolendal; endlich Clermont-Tonnerre, der alle seit 30 Jahren erfolgte Revolutionen, bis zur lezten Mordthat herab, der Preßfreiheit und den Zeitungen aufbürdet, und das vorgeschlagene Gesez für das Wenigste erklärt, was man thun könnte. Ueber den Entwurf: die Pairs Germain, der ein strengeres Preßgesez wünscht, aber nur bis zur nächsten Session; de Levis, welcher gleiche Meynung hegt, jedoch behauptet, daß die Beweggründe, ein so theures Recht, als die Preßfreiheit ist, zu suspendiren, schon vor der lezten Mordthat da gewesen; Cornet; Lanjuinais; Fiz-James; Dubouchage und Valence. Gegen den Entwurf: die Pairs de Broglie, de St. Roman, de Praslin, Daru. Ersterer glaubt, die Quelle des Uebels liege weniger in der Unzulänglichkeit des bestehenden Preßgesezes, als in der Nachläßigkeit, womit es gehandhabt werde; gleichwol wolle er gegen Verschärfung desselben nichts einwenden, nur gegen alle provisorischen Maaßregeln müsse er sich erklären. Graf v. St. Roman erklärt, daß in seinen Augen die Vorzüge der Preßfreiheit nie ihre Nachtheile aufwiegen könnten; allein lezteren vorzubeugen sey selbst das vorgeschlagene Gesez nicht hinreichend, und er behalte sich vor, mit seinen Vorschlägen am Ausgang der Erörterung hervorzutreten. Die Kammer verschob die Fortsezung der Debatten auf den 28. — Die Deputirtenkammer eröfnete in ihren Büreaux das neue Wahlgesez. Das 1ste Büreaux ernannte Hrn. Rover-Collard, das 9te Hrn. Courvoisier zum Mitglied der Kommission, die darüber berichten soll. Für die noch immer einlaufenden Bittschriften um Erhaltung des Wahlgesezes ist eine dritte Kommission niedergesezt, welche Hrn. Mestadier zu ihrem Berichterstatter wählte. Er war es bereits von der ersten, und dürfte seinen Bericht an demselben Tage vortragen, wo Hr. Dupont de l'Eure, Referent der zweiten Kommission, den seinigen, aber freilich in einem ganz andern Sinne, erstatten wird.

Die Gazette de France versichert, Hr. Clauzel de Coussergues habe dem Präsidenten der Kammer schriftlich angezeigt, daß er seine Anklage gegen Hrn. Decazes zurüknehmen gedenke. Mehrere Deputirte der linken Seite hätten dagegen verlangt, daß in diesem Falle Hr. Clauzel als Verläumder im Protokoll censurirt würde. Es dürfte demnach Hrn. Clauzel unmöglich fallen, seine Anklage zurüknehmen.

Der Duc Decazes, welcher noch einmal nach Paris gekommen war, um sich beim Könige zu beurlauben, reiste am 26 Febr. mit seiner Familie, der Familie St. Aulaire, der Familie Mirbel und mehreren Freunden, beisammen an 30 Personen, nach Libourne ab.

Der Graf Greffulhe, Pair von Frankreich, und einer der größten Güterbesizer im Königreiche, ist, 45 Jahre alt, zu Paris gestorben. Am Tage vor der Ermordung des Herzogs von Berry hatte er einen Ball gegeben, wo die Prinz und Prinzessin Ihn mit ihrer Gegenwart beehrten. Die Nachricht von der schrecklichen That, und der Gedanke, daß sie Tags vorher bei ihm hätte verübt werden können, wirkten so heftig auf ihn und seine Gattin, daß beide gefährlich krank wurden. Er hat unterlegen, und der Zustand seiner Gattin ist noch sehr beunruhigend.

Fortsezung der Auszüge aus französischen Journalen.

Das Journal de Paris vom 25 Febr. sagt: „Wir bemerken mit Vergnügen, daß, einige Persönlichkeiten abgerechnet, jene Journale, die bisher die schreiendste Farbe aufsteckten, in die Schranken der Mäßigung zurükkehren. Eines der heftigsten hat sogar erklärt, daß es den Tag für den schönsten ansehn würde, wo es sich als ministeriell erklären könnte. Die Gazette de France, die öfter die Grundsäze und Lehren der konstitutionellen Monarchie abhandelt, hat gestern über die Gefahren und Bedürfnisse der gegenwärtigen Lage gesprochen, aber dabei den Grundfehler begangen, das gegenwärtige Wahlgesez als die Quelle aller Uebel zu bezeichnen, und gleichwol vorzuschlagen, „die Kammer aufzulösen, und eine neue zusammenzurufen." Ist das nicht eine logische Ungereimtheit, da die neue Kammer nach dem bisherigen Wahlgesezе gewählt werden müßte? Unstreitig ist die Charte in hohem Grade monarchisch, und wir haben immer diese Wahrheit behauptet. Unstreitig sind auch eine Staatsreligion und die Legitimität des Thrones monarchische Grundsäze, so wie die Gerechtigkeit ein Lebensprinzip für alle Regierungsformen ist. Es ist daher Pflicht, die Staatsreligion zu vertheidigen, aber diese Pflicht schließt die Duldung andrer Religionen nicht aus; eine Duldung, die um so leichter ist, als die Staatsreligion schon sie befiehlt. Eben so ist es Pflicht die

Legitimität, und folglich das Ansehn des Thrones zu vertheidigen; und diese Pflicht schließt auch die in sich, die Depositäre jenes Ansehns, die Minister, mit der nöthigen Achtung zu umgeben, denn alle diese Dinge stehn im engsten Zusammenhange. Nun aber sind zu unsrer Zeit die Gemüther so durch Haß geblendet, daß dieselben Menschen, die da glauben daß die Religion, das Werk Gottes, durch Beleidigung ihrer Diener leide, gleichwol die Macht, die vom Throne ausfließt, mit Füssen treten zu können glauben, ohne dadurch die Würde des Thrones zu verlezen. — Man muß die Gerechtigkeit wollen, und folglich Mäßigung in die Gemüther zurükführen. Man hat das Ausschweifende einiger Wahlen, die Strafloßigkeit einiger Verbrechen laut, und nicht mit Unrecht getadelt. Aber darf man erstaunen, unter Wählern und Geschwornen Parteimänner zu finden, so lange der Sauerteig der Leidenschaften gährt? Diese beschwichtigen, oder sie im Gemeininteresse verschmelzen, war der Zwek aller vom Throne ausgeflossenen Maaßregeln, war das Streben Aller, denen der König zu verschiedenen Epochen, die Vollziehung seines Willens anvertraute, und wir glauben, daß das gegenwärtige Ministerium keinen Beifall, kein Lob je annehmen werde, das mit der Ehre eines andern Ministeriums bezahlt werden müßte.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Se. königl. Maj. von Baiern haben unterm 12 Febr. den bisherigen Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Hrn. v. Gönner, zum wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienst, [illegible]

* Stuttgart, 1 März. Die zweite Kammer hatte heute ihre 25ste Sizung, in welcher die Genehmigung des Königs wegen der Rekrutenaushebung und der Bericht der Kommission wegen des katholischen Kirchenguts, so wie ein vorläufiger Bericht von der Kommission der Bitten und Beschwerden verlesen wurden. — Ein Antrag des Ritterschafts-Abgeordneten v. Varnbühler über eine neue Wahlordnung für die Ritterschaft war mit Verlegung der Frage an die Kammer begleitet: ob die Ritterschafts-Abgeordneten als provisorisch oder als definitiv auf sechs Jahre gewählt anzusehen seyen? Der Ritterschafts-Abgeordnete v. Gaisberg machte einen Antrag wegen der Publizität der Verhandlungen der Kammer, und Beschränkung der Aufnahme derselben in ein hiesiges öffentliches Blatt, welcher an das Kommittee über den Druk der Verhandlungen verwiesen wurde.

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Wenn die Akten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland werden öffentlich bekannt gemacht seyn, so wird das Publikum aus den darin enthaltenen zahlreichen Beweisen ersehen, daß die deutschen Reformatoren den Namen der Radikalreformatoren, wie in England, im eigentlichsten Sinne verdienen. Sehr richtig schrieb daher einer derselben, der Schulamts-Kandidat M..... im Jahre 1819 in ein Stammbuch. „Ist unser Werk — Erneuerung der Welt — von Menschenhand, so wirds vergehen, ists aber aus Gott, wer wills dämpfen?" Aus den Akten wird sich ergeben, daß ihre, theils in förmlichen Vereinen, zu welchen die Burschenschaften und die sogenannten Turngemeinden die Vorbereitungsklassen waren, theils in formlosen Verbindungen verfolgten Zweke, die Veränderung des ganzen kirchlichen und bürgerlichen Zustandes von Deutschland und der einzelnen deutschen Staaten waren. Insonderheit enthalten die Untersuchungsakten zahlreiche Bestätigungen, daß sie Deutschland eine republikanische Verfassung zugedacht hatten. Wir heben hier verschiedene darüber zu den Untersuchungsprotokollen niedergelegte Geständnisse aus. So gesteht der Student M— zum Protokolle vom 1 Mai 1819. „Ich habe mit Einzelnen darüber gesprochen und wir sind darüber einig geworden, daß ein deutscher Freistaat dem ächten Volksleben am angemessensten sey." Der D. S..... zum Protokolle vom 15 Mai 1819. „Durch diese gesellschaftlichen Unterhaltungen sind wir in unserer Ansicht über Staat und Staatsverfassung darin Alle übereingekommen, daß nur in einem Freistaate das erreicht werden könne, was nur überhaupt in einem Staate Wünschenswerthes gesucht werden kan. So sehr wir auch immer bereit waren, einer vernünftigen Belehrung zu folgen, so sind wir doch in unserer Ansicht, wiewol viele Einwendungen dagegen gemacht wurden, noch nicht widerlegt worden. Ein Zwek, der sich nun daraus ergibt, ist folgender: zur endlichen Herbeiführung eines solchen Zustandes, den man für den besten hielt, mitzuwirken." Der Student B... zum Protokolle vom 21 desselben Monats. „Es wurde von den Meisten unter uns ein Freistaat, als die rechtlichste Staatsverfassung anerkannt; über einzelne Staatseinrichtungen in derselben wurde ebenfalls verhandelt, und öfters die aus dieser Verhandlung hervorgegangenen Resultate niedergeschrieben und in der nächsten Versammlung wieder vorgelegt." Der Student B— zum Protokolle vom 1 Jun. dess. J. „Aus Anderer Aeußerungen habe ich den Schluß gefaßt, daß die Bibelunterhaltungen auch auf politische Gegenstände angewandt worden, und glaube ich, daß sich die Mitglieder des Vereins ein Ideal von einer Staatsverfassung bildeten, auch auf dessen Realisirung hinzuwirken suchten, ungeachtet so viel ich beurtheilen kan, wohl Viele von ihnen überzeugt seyn möchten, daß sie einen solchen Zeitpunkt nicht erleben werden. Aus einzelnen Aeußerungen habe ich schließen zu können geglaubt, daß besagtem Ideale von einem Freistaate die Freiheit und Gleichheit zum Grunde liege, und daß namentlich für Deutschland die Vereinigung zu einem einzigen Staate für zuträglich erachtet werde. Nach den Aeußerungen einzelner Schwarzen muß ich glauben, daß Viele derselben der Meynung gewesen und noch sind, man müsse das Volk für dergleichen Ideen empfänglich machen, auf die Beschränkung der Herrschergewalt in den Monarchien einwirken, und durch beides den beabsichtigten Freistaat herbeiführen. Der — — hat mir geäußert, ein Freistaat könne unter dermaligen Umständen schlechterdings nicht durch Empörung realisirt werden, sondern es müsse vielmehr die Einführung der Landstände bewirkt, diesen immer mehr Einwirkung zugeeignet und dadurch nach und nach die Gewalt der Fürsten dergestalt eingeengt werden, daß von dieser Seite der Einführung eines Freistaates kein Hinderniß mehr im Wege stehe; die sittliche Verbesserung des Volkes gehöre ebenfalls zu den Beförderungsmitteln eines Freistaates."

(Die Fortsezung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Cramer.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 65. 4 Mai 1820.

Großbritannien.

Das Edinburgh Review gibt folgende Schilderung des Nationalruhms und des Preises, um welchen er erkauft worden, als einen Spiegel für die Amerikaner. „Es würde die allergrößte Thorheit für Amerika seyn, wenn es sich in einen neuen Seekrieg mit Großbritannien einlassen wollte, außer wenn es ihn nicht anders als durch Opfer seiner Würde und seines Charakters vermeiden könnte. Die Amerikaner haben, zumal in Verhältniß mit England, fast keine Landtaxe, und ungeachtet ihrer mit Cederholz verzierten und mit metallenen Kanonen ausgerüsteten Franklin und Guerriere (Linienschiffe des ersten Ranges) würden sie doch bald wieder in die von Dr. Seybert in seiner Statistik eingestandene Verlegenheit kommen, aus welcher sie zu so gelegener Zeit durch den Genter Traktat herausgezogen wurden. David Poyer und Stephen Decatur (Admirale) sind brave Männer, aber sie würden ihrem Vaterlande unaussprechliche Nachtheile zufügen, wenn sie Jonathan (so nennt man in England das amerikanische Volk, im Gegensatze zu John Bull) zu einer Neigung zum Ruhm durch Seekrieg entflammen, oder ihm Liebe zu irgend einem andern Kriege einflößen als zu dem, der zur Vermeidung von Herabwürdigung und Beeinträchtigung geführt wird. Wir können Jonathan belehren, welches die unvermeidlichen Folgen sind, wenn man zu ruhmbegierig ist. — Auflagen auf jedes, was man in den Mund oder auf den Körper oder unter die Füße bringt. — Auflagen auf alles, was angenehm zu sehen, hören, schmeken, riechen und zu fühlen ist. — Auflage auf Wärme, Licht und Bewegung. — Auflagen auf alle Dinge auf der Erde und dem Wasser und unter der Erde; — auf alles, was von auswärts kommt oder zu Hause wächst; — Auflagen auf die rohen Stoffe, — Auflage auf jeden neuen Werth, den die Stoffe durch die Industrie des Menschen erhalten. — Auflagen auf die Brühe, die des Menschen Appetit stillt, und auf die Arzenei, welche ihm seine Gesundheit wieder gibt. — Auflagen auf den Kragen, welcher den Hals des Richters ziert und auf den Strik, womit der Verbrecher gehängt wird, — auf das Salz des Armen und die Gewürze des Reichen — auf die Messingnägel des Sarges und die Bänder der Braut. Im Bette oder am Tische, beim Niederlegen oder beim Aufstehen, müssen wir zahlen. — Der Schulknabe peitscht seinen versteuerten Kräusel — der bartlose Jüngling tummelt seinen versteuerten Gaul, mittelst eines versteuerten Zaums auf einer mit Weggeld belasteten Straße; — und der sterbende Engländer, nachdem er seine Arznei, welche 7 Proz. bezahlt hat, in einen Löffel gegossen hat, wofür er 15 Proz. zahlte, wirft sich auf ein Bett, was 22 Proz. gezahlt hat, diktirt sein Testament auf einem acht Guineen-Stempelbogen, und verscheidet in den Armen eines Apothekers, welcher hundert Guineen für das Privilegium bezahlt hat, jenen sterben zu lassen. Das ganze Eigenthum wird dann unmittelbar mit einer Taxe von 2 bis 10 Proz. belegt. Reichliche Bezahlung wird dafür verlangt, ihn auf den Kirchhof zu begraben; seine Tugenden werden der Nachwelt auf einem besteuerten Leichenstein kund gethan und dann erst wird er — zu seinen Vätern versammelt — nicht mehr besteuert! Zu allem diesen kommt dann, daß die Regierung, gewohnt große Summen zu handhaben, dadurch geizig und verschwenderisch wird, und daß das System selbst unvermeidlich das niedrige Geschmeiß von Spionen und Anklägern und eine noch mehr verderbliche Race von politischen Schuften und Schurken der niedrigsten Art erzeugen wird — während die ungeheuern Mittel, welche das Zusammenströmen solcher Einnahmen in die Hände der Regierung bringen muß, ihr einen so großen Einfluß verschaffen und so viele Hülfsmittel zur Versuchung und Bestechung gewähren wird, daß keine Tugend und kein öffentlicher Geist, selbst bei Republikanern mehr zu widerstehen vermag. Dis möge Jonathan, wenn er weise ist, doch ja nie vergessen, wenn er etwa dort, wie der Volksjubel dem wahrhaft trefflichen Decatur, oder einem noch mehr populären Heerführer ertönt, dessen Rechtfertigung den Charakter seiner Regierung in einem vorher ungewohnten Lichte gezeigt hat."

Italien.

* Neapel, 24 März. Seit dem 1 März wirft der Vesuv durch seinen Krater starke und viele Steine aus, so daß es gefährlich ist ihn zu besteigen, die Ergießungen der Lava haben sich kurz aufeinander vermehrt. Am 11 zeigte er sich in einer außerordentlichen Thätigkeit. Explosionen, welche man oft auf vier Meilen in die Runde hörte, verkündeten irgend eine merkwürdige Erscheinung. Der Ritter v. Gimbernat, die Gräfin Bathlany v. Sterleer und der Ritter v. Menz, Sekretär der k. k. östreichischen Gesandtschaft zu Neapel, machten die Reise miteinander um die vulkanischen Phänomene in der Nähe zu betrachten. Ein fürchterliches und ununterbrochenes Donnern begleitete die Reisenden auf ihrem Wege. Halbweges der Höhe des Vesuvs wurden sie plözlich durch die Heftigkeit der Auswürfe von Steinen aus dem Krater, der sie auf mehr als 500 Klafter dahin schleuderte, aufgehalten. Sie fielen röthlich, gleich glühenden Kohlen, in einer Minute wenigstens einmal und bei Tausenden nieder, einige ganz nahe bei den Reisenden, und wogen wohl einige Pfunde. Ungeheure Rauchsäulen, die das Ankommen dieser vulkanischen Bomben zu sehen verhinderten, machten den Aufenthalt äußerst gefährlich, der schon schrecklich durch das gräßliche Getrach der fortwährenden Explosionen war, die Führer wurden erschrekt, und verlangten das Vorhaben aufzugeben, weil man offenbar dem Untergang entgegen ginge. Trotz ihrer Angst und ihrer Einwürfe beschloß man auf dem Vesuv selbst den Ausbruch, der sich auf so außerordentliche Art angezeigt hatte, abzuwarten. Die muthvolle Gräfin Bathlany gab mit folgenden Worten dem Entschlusse den Ausschlag: „Der Vesuv wäre zu schön, als daß man ihm den Rüken kehren könne." Man zog sich aus dem Bereiche des Steinauswurfs zurük, und drang durch einen schwierigen Umweg nach der Quelle des Lavastromes, der seit dem 25 Nov. 1819 fließt; man kam dort glüklich und in dem Augenblikke an, als der Vulkan der Sonne das glanzvolle Schauspiel ihres Feuers abborgte. Die Lava strömte an diesem Tage rascher denn sonst. Die Breite ihres Feuerbettes war bei ihrer Ausmündung 10 Schuh, sie selbst floß wie Wasser im höchsten Grade flüssig fort, und stürzte sich unter einem Böschungswinkel von 60 Grad über eine Abdachung von mehr als 1500 Klaftern, wo sie sich sodann über 30 Fuß nach den schwarzen Seitenwänden des Berges zu ausbreitete. Der Anblik dieses Feuerstromes war höchst imposant. Doch ein anderes noch außerordentlicheres Schauspiel zeigte der Krater selbst. Unaufhörlich warf er ungeheuere Feuerbüschel empor, die aus ganz glühenden großen Steinen bestanden, und nach der Berechnung, die Hr. v. Gimbernat, rüksichtlich der Zeit ihres Wiedersturzes machte, auf 300 Klafter in vertikaler Richtung in die Luft geschleudert wurden. Ueber den ganzen Abhang des Kegels rollten diese Steine zahllos nieder, als eben so viele feurige Lawinen, von unvergleichlicher Herrlichkeit. Dis Schauspiel währte fast ununterbrochen; denn kaum war dis Feuerspeien zu Ende, als schon wieder ein neues erfolgte, wo ganze Feuersäulen von ungeheurer Höhe heraufgeschleudert wurden. Zwischen dem einen und andern Auswurf vergingen selten 10 Sekunden. Der Umfang der ausgeworfenen Glutmasse war ungefähr dem des Kegels des Vesuvs gleich. Die schief ausgeschleuderten Steine beschrieben

Parabeln, deren Sehnen mehr als 1000 Klaftern betrugen, und fielen in Masse in das Thal, das den Vesuv von der Somma trennt, nieder, nachdem sie über den Gipfel des alten Kraters, auf dem JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich die Nacht des 21 Jun. v. J. in Beschauung eines ähnlichen aber bei weitem nicht so heftigen Ausbruches zubrachten, geflogen waren. Um das erhabenste Schauspiel, was die Natur auf dieser Erde erzeugt, noch besser zu genießen, beschloß man auf dem Vesuv so lange als möglich zu bleiben; aber die Führer, deren zwölf waren, erschrekt durch das Getöse der immerwährenden Ausbrüche, und durch das fürchterliche Brüllen und Dröhnen des Vulkans, nahmen die Flucht, und verließen feig die Reisenden, unter denen eine ungarische Frau war, die zum erstenmale den Vesuv sah, und, ihnen mit muthigem Beispiele vorangehend, Jedem einen Piaster anbot, wenn sie bei ihr blieben. Der treue Salvatore allein verharrte auf seinem Posten. Um zu gleicher Zeit die Strömung der Lava und die Steinauswürfe des Kraters beobachten zu können, erstieg man eine Erhöhung, welche die Schlaken über einer Höhlung gebildet hatten, aus deren Innern der Feuerstrom floß, wie das Wasser aus einer gewölbten Wasserleitung fließt. Durch Rizen hindurch sah man hinab in den, unter dieser vulkanischen Brüke glühenden Abgrund, und daraus stiegen Dünste auf mit stärkerem Geräusche als dem durch Feuersprizen erzeugten. Auf dem Gipfel des Hügels, der ein Krater im Kleinen war, stiegen beständig Flammen von schwefelblauer Farbe auf, die von Verbrennung schwefelsauern Gases zeigten, und in die Lüfte kleine Glutkohlen schleuderten. Hr. v. Gimbernat brachte über eine dieser Rizen der Höhlung eine Vorrichtung an, die er zur Auffammlung von Dünsten der Lava eingerichtet hatte; er erkannte sie für Seesalz, zum Theil im flüchtigen Zustande und zum Theil zersezt, aus dem sich schnell eine ungeheure Menge Salzsäure mit Schwefelsäure vermischt, entwikelte. Auf der Lava selbst (obgleich bei einer Hize von 27° R., die sie auf 12 Schuh von ihrem Bette von sich gab) machte er Versuche mit Salpeter, der sich aber nicht darauf entzündete, wie wenn man ihn auf glühende Kohlen streut, sondern sich verflüchtigte, ohne zu verknistern, wie es bei einem, auf glühendes Eisen gestreuten Salpeter der Fall ist. Die Unverbrennlichkeit des Salpeters auf dem Lavafeuer, die Jedermann, der nicht Chemiker ist, in Erstaunen sezen muß, ist eine Erscheinung, welche die Chemiker wohl vorhersahen, weil die Lava eigentlich nicht brennbar, sondern das Verbrannte aus der vulkanischen Feueresse selbst ist. Während diese Versuche vorgenommen wurden, und man mit jenem Entzüken, das selbst Gefahren vergessen macht, die außerordentliche Thätigkeit des Vesuvs bewunderte, schrie, wachsam über das Wohl seiner ihm anvertrauten Reisenden, die auf jener schauerlichen Höhlung saßen, der Führer Salvatore auf: „Retter Euch .... es bebt der Berg ... er erhebt sich unter meinen Füßen!" Auf diesen Schrekensruf zogen die Hrn. v. Gimbernat und Menz die Gräfin Bathlany, welche kühnen Muthes die Gefahr verkannte, mit sich fort vom Plaze, dem der Ausbruch drohte, verkündet durch die stärkere Hize, und die schneller sich entwikelnden Dämpfe. Kaum zwanzig Schritte waren sie hinweg, so stürzte schon der Hügel, auf dem sie nun drei Stunden zugebracht, in sich selbst zusammen nieder in der Lava Strömung mit fürchterlichem Schall, und auf that sich ein grauenvoller Feuerschlund aus dem heraus in großen Massen Lava wogte, ein andres Bett sich wählend als das alte, und bildend einen neuen Strom, der mehr als 1000 Klafter in kaum sechs Stunden Zeit durchfloß. Das grauenvoll Schrekliche, das gräßlich Schöne dieses Ausbruchs, entstanden sozusagen unter den Füßen einer unerschrokenen Frau, und zweier Männer, die um ihre Neugierde zu befriedigen, sich einer Katastrophe aussezten, die sie ihr noch dazu vorausgesagt, alles dis läßt sich kaum ausdrüken. Dieser Gefahr entronnen, Nachts 1 Uhr, mußten sie bei dem gefahrvollen Niedersteigen in diter Finsterniß, zwischen Schluchten und Abgründen neue bestehen. Jene feigen Führer, die vier Stunden vor dem Ausbruche entflohen waren, hatten die Fakeln gestohlen, und so leuchtete denn nur das Feuer des Vesuvs, in einer Nacht, in der die Natur ihre stärksten Gegensätze, Feuer und Schnee, der sich im Momente des Ausbruches bildete, entwikelt hatte. * Unmittelbar nach dieser großen Lava-Ausströmung nahmen das Steinauswerfen und die Explosionen im Krater ab, lezterer hörten am Morgen des 12 März ganz auf. An ihre Stelle trat ein Auswerfen eines ungeheuern Staubes, wie von Kohlen oder vulkanischer Asche, der sich zu einer großen Höhe, in sehr dichten Wirbeln erhob, und von dem Winde auf mehrere Meilen weit hingetrieben wurde. Eine große Menge dieser Asche fiel den 13 auf Neapel und über Posilipo hinaus herab. Den 17 fiel sie noch häufiger auf Pompeji, und bis in Sorrento nieder. Hr. v. Gimbernat war gerade damals zu Pompeji und stellte eine Vergleichung wirklicher vesuvischer Asche, mit den dafür ausgegebenen Materien, welche diese Stadt überdekten, an, und fand darin keine Aehnlichkeit, so daß diesmal die Natur kein günstiges Zeugniß für die schwankende Ueberlieferung der Geschichtschreiber, über den Untergang von Pompeji und Herkulanum, ausstellte. Die Aschenauswürfe dauerten acht Tage wenig unterbrochen fort, und während dem wuchs die Lava durch mehrere Ergießungen ziemlich an; auch stiegen Flammen häufig, jedoch mit sehr wenigen Steinen aus dem Krater auf. Den 19 um acht Uhr Abends begannen die Ausbrüche mit erneuerter Heftigkeit, und dieselbe Mündung, die sich vom 11 auf den 12 geöfnet hatte, spie ungeheuer viele Lava aus. Dieser Strom übertraf alle vorhergehenden, die man seit 15 Monaten erlebt hatte. Er verbreitete sich äußerst schnell über eine Fläche von beinahe 400 Fuß Breite. Glüklicherweise ging dieser breite Feuerstrom gleich einer Theaterersheinung schnell vorüber, denn plözlich stand er still; wäre dis der Fall nicht gewesen, so läge das arme Torre del Greco in Asche. Am Morgen nach diesem außerordentlichen Ausbruch, schien die Lava schon erloschen, und man hätte aus der Ruhe des Berges schließen können, daß er sich von der seit dem 20 Okt. 1818 bisher entwikelten angestrengten Thätigkeit erholen würde. Doch diese Ruhe war nur scheinbar. Die Lava kam am 21 Abends zehn Uhr neuerdings zum Vorscheine, und zwar eben so häufig als die vorigen Tage, aber aus einer neuen etwas tieferen Mündung. Am 22 untersuchte Hr. v. Gimbernat den Ort, wo er so glüklich am 11 weggekommen war. Er stieg von dem äußersten Ende bis zur Quelle des gegenwärtigen Lavastromes hinauf, immer hinschreitend über jene Lava, die am 19 ausgeflossen war, er fand sie hinreichend erkaltet, um sie betreten zu können, obgleich sie noch immer 25° R. zeigte. Als er an dem Ort ankam, wo unter seinen Augen zwölf Tage früher der Ausbruch statt hatte, erstaunte er über die dort gefundenen Veränderungen. Auf der Stelle, wo die Gräfin Bathlany der Wuth des Vesuvs trozte, hatte sich ein Krater geöfnet, aus dessen Mitte sich zwei konische Hügel von Schlaken, davon der eine etwa 70 der andere 50 Fuß hoch seyn kan, erhoben. Der Umkreis des Spaltes aus dessen Mitte in einer Nacht diese beide Kegel erstanden, beträgt ungefähr 400 Fuß. Die ganze Oberfläche dieses neuen Kraters, des Nachbildes des großen, ist auf die bewunderungswürdigste Art mit salzigen Anschießungen von den verschiedensten Farben, und nach allen Graden mit gelblicher, grüner und rother Oxidation (wie sie das schwefel- und salzsaure Eisen zeigen) überdekt. Nicht leicht kan man sich etwas Interessanteres und Merkwürdigeres denken, als die Vereinigung der bizarren und malerischen Gestaltungen, die man im Innern des Kraters, und in den Erschafnissen des Vulkans, die darin aufgehäuft sind, erblikt. Das Merkwürdigste ist das Seesalz, welches man in großer Menge sublimirt und mit schwefelsaurem Natrum ver-

* Das feige Benehmen der Führer, welche (Salvatore ausgenommen) die Reisenden verließen, ist eine Bedrükung der man, wenn man den Vesuv besteigt, wegen der Sorglosigkeit der Polizei ausgesezt ist, welche zugibt, daß Menschen zu allen Schandthaten fähig, als Führer der Reisenden angestellt sind, ohne alle Gewährleistung für ihre Rechtschaffenheit und ordentliche Dienstverrichtung. So begehen sie täglich ungestraft Unordnungen, die Anlaß geben zu glauben, die Polizei wolle dem Vesuv das Beispiel tiefer Ruhe geben, oder sie betrachte ihn als das Asyl und das Erbgut der Tangenichtse der Umgegend.

einigt, darin findet; ein Umstand, der dem Hrn. v. Gimbernat ein Beweis vom Zufluß des Meerwassers als eines hauptsächlichen vulkanischen Agens zu seyn dünket. Das plözliche Erscheinen aller dieser Wunder, als Folgen des Ausbruches vom 22 März, hat zum Zusammenflusse vieler Reisenden nach dem Vesuve viel beigetragen, und spannt vorzüglich die Erwartung der Naturkundigen, die nicht unbefriedigt bleiben dürfte, da der Krater, obwol seit zwei Tagen weniger, dennoch immer sich höchst thätig beweiset.

Litterarische Anzeigen.

Bei Perthes und Besser in Hamburg ist erschienen und in der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg zu haben:

Betrachtungen und Beherzigungen der heiligen Schrift, von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg. gr. 8. Ladenpreis 1 fl. 48 kr.

In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist erschienen:

Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe; nebst den 27 Gesamtbeschlüssen der Stände des Königreichs Baiern. Amtlich bekannt gemacht in Einem Bande, und mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen. gr. 8. Preis 2 fl. 12 kr.

Obengenannte Buchhandlung macht auch bekannt, daß von Cyprian's sämtlichen ächten Werken in 14 Tagen der dritte Band ausgegeben wird. Der vierte erscheint noch vor Michaelis. Bis zu dessen Vollendung ist der Pränumerationspreis von 4 fl. 30 kr. noch gültig, alsdann tritt der Ladenpreis zu 9 fl. ein. Damit sich die Titl. Herren Liebhaber bei ihren Bestellungen darnach zu richten wissen, dient zur Nachricht, daß im Ganzen nur mehr 300 Exemplare zu vergeben sind, und dann die Auflage zu Ende ist. Geldsendungen erbittet man sich franco.

München, den 24 April 1820.

Bei Tendler und Komp. in Wien ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Bühnen-Spiele.

von

J. Grafen v. Riesch.

Erster und zweiter Band. 1820. In Umschlag brosch. 2 Rthlr.

Davon sind auch einzeln zu haben:

Der erste Band unter dem besondern Titel:

Lustspiele von F. Grafen v. Riesch.

Erster Band broschirt 1 Rthlr.

Enthaltend:

Polybius, Lustspiel in 2 Aufzügen.
Die Werbung, in 1 Aufzug.
Der Zaubergürtel, in 2 Aufzügen.
Die Nebenbuhlerin, in 1 Aufzug.
Die Fürstin von Astrachan, in 2 Aufzügen.
Die treuen Ungetreuen, in 1 Aufzug.
Wer bin ich? in 2 Aufzügen.

Aus dem zweiten Bande sind einzeln zu haben:

Der Sturz in den Abgrund,

Drama in drei Aufzügen, broschirt 14 gr.

Gabriele,

Trauerspiel in fünf Aufzügen, broschirt 16 gr.

Der bereits durch frühere Arbeiten, besonders durch die vor einigen Jahren in Berlin erschienene, und mit dem größten Beifall aufgenommene metrische Bearbeitung des Germanikus v. Arnault, ferner durch seine Blüthenkränze der Phantasie ꝛc. der gebildeten Lesewelt auf das Vortheilhafteste bekannt gewordene geistreiche Dichter befestigt durch vorstehendes Werk aufs Neue seinen schon früher gegründeten litterarischen Ruf, indem er durch obige Blätter eine gewiß allen Bühnen willkommene Gabe lieferte.

Für möglichst korrekten und gefälligen Druk auf schönem Papier haben wir gesorgt, und durch wohlfeilen Preis auch Unbemittelten den Ankauf erleichtert.

Die Verlagshandlung.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Der pomologische

Zauber-Ring

oder

das sicherste Kunstmittel die Obstbäume zum Fruchttragen zu zwingen.

Von

G. C. L. Hempel,

Pastor zu Zedtlitz.

Zweite ganz umgearbeitete Auflage.

8. geh. 12 gr.

Wer seine Obstbäume mit Bestimmtheit zum Fruchttragen zwingen, sie zur Hervorbringung größerer und zeitiger reifender Früchte nöthigen, sich die Veredlung aller Bäume erleichtern, die Kronenbildung und Form des Spaliers mehr nach den Kunstregeln leiten, und selbst die in der Wurzel oder unten am Stamme krank werdenden Bäume vom Tode retten will, wird sich gewiß mit dem Zauber-Ringe bekannt machen. Man fürchte keine Charlatanerie; der Verfasser hat sich genannt, und ist als tüchtiger Pomolog längst bekannt.

Bei Hartleben in Pesth ist neu erschienen und zu haben bei Stettin Ulm, Laupp in Tübingen, Orell in Zürich, Neukirch in Basel, Bäumer in Augsburg, und in München bei Thienemann:

Die Kunst des Branntweinbrennens,

nach Chaptals Grundsäzen; mit Hinweisung auf Roziers Verfahren, das Brennen mit weniger Kosten zu verrichten, und die Stärke der Getränke zu vermehren.

Nebst der Kunst einfache und zusammengesezte

Essige zu bereiten,

begleitet mit einer Beschreibung der Essigfabrikation zu Orleans, mit Vorschriften zu den vorzüglichsten gewürzhaften Essigen, und mit einer Anleitung, aus Bier, Lieder, Milch, Malz ꝛc. diese Säure zu erzeugen. Von Parmentier, Mitglied des französischen Institutes. Ins Deutsche übertragen von

Dr. L. W. Juch, Professor der Chemie und Naturgeschichte.

Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 1820. 1 Rthlr.

In obigem Werke findet nicht nur der Anfänger einen gründlichen Unterricht zum sichersten, kürzesten und einträglichsten Verfahren in diesem so reichlich lohnenden Zweige der Oekonomie, sondern auch der Praktiker wird manchen bisher geheim gehaltenen Vortheil daraus erlernen. Die Kupfertafeln enthalten die Abbildungen der vollkommensten und nüzlichsten in Frankreich dabei gebräuchlichen Geräthschaften.

* * *

Kurzer praktischer Unterricht im Bierbrauen

und Branntweinbrennen, worin zugleich die Mittel an die Hand gegeben werden, beide Getränke nicht nur in einer um

zwei Drittheile kürzern Zeit, sondern auch mit Ersparung von mehr als der Hälfte an Holz dennoch ächt und vortreflich zu erzeugen. 2te Auflage. gr. 8. 20 gr.

* * *

Müller, Dr. und Prof. J. A., chronologische Darstellung der italienischen Klassiker über Nationalökonomie; nebst einigen ausführlichen Abhandlungen über die Freiheit des Getreidehandels und die Ausfuhr der rohen Produkte. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das königliche Rentamt Barbing hat angezeigt, daß eine an dasselbe cedirte 4prozentige Obligation zu 50 fl., welche auf Titl. Soyer, kön. quieszirenden Probstrichter in Vogtareit, von der königl. Spezial-Staatsschulden-Tilgungskasse Regensburg am 1 Aug. 1814 für rükständige Zinse sub Nro. 8. ausgestellt wurde, zu Verlust gegangen, und um Amortisation derselben gebeten.

Es wird daher der allenfallsige Besizer dieser Obligation aufgefordert, binnen sechs Monaten bei dem unterfertigten Gerichte seine Rechte auf diese Obligation zu docliren, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf des gegebenen Termins die Obligation für kraftlos und rechtsungültig ausgesprochen wird.

Regenslburg, den 28 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freihr. v. Berger, Direktor.

Nicol.

Die Familie des ohne Ursache schon seit längerer Zeit, ohne zu wissen wo, von Haus abwesenden Zeugmachers Anton Reichl von Weiden ist in die Nothwendigkeit versezt, zur Bezahlung der Schulden des Abwesenden, über dessen Vermögen einige Dispositionen zu treffen.

Reichl wird daher hiermit vorgeladen, um so gewisser binnen sechs Wochen, wenn er im Inlande, binnen einem halben Jahr aber, wenn er sich im Auslande befinden sollte, sich hierorts zu sistiren, als im entgegengesezten Falle der Abwesende mit keiner Einrede gegen die Handlungen seiner Familie mehr gehört werden würde.

Neustadt an der Waldnaabe, am 3 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Gradl, Assessor.

Anzeige einer neu erfundenen Drukmaschine.

Dieses Werk, welches nach beliebiger Größe gebaut wird, und 1 bis 3 Bogen in Formen zugleich abdrukt, liefert innerhalb 12 Stunden auf jeder derselben, groß oder klein Format, auf schlechtes als gutes Papier 7000, auf acht dergleichen Bogen also 56,000 beiderseitige, scharfe, saubere und gleiche Abdrüke, so wie auch Achtels-, Viertels- und halbe Bogen. Die Maschine von der kleinern als größern Art wird durch ein Pferd leicht in Bewegung gesezt. Bei jeder Doppelform wird durch drei Mann das Ein- und Auslegen des Papiers leicht und bequem besorgt. Ohne das Hauptwerk aufzuhalten, treten die ausgedrukten Formen, selbst bei den kleinsten Auflagen, aus ihrer Lage und die einzuhebenden mit plözlich stehendem Register in dieselbe. Es ist gefahrlos, einfach, dauerhaft und daher weniger Reparatur unterworfen, was es um so empfehlenswerther macht. Weitere ausführlichere Erläuterungen hierüber, so wie dessen unbedeutende Preise, ertheilen auf portofreie Bestellungen und Anfragen durch ein auf der Maschine gedrukttes Probeblatt, welches auch Gewährleistung enthält,

K. Hellfarth und Komp. zu Erfurt,
Holzheimgasse Nro. 4.

Das Heilbad Adelholzen, zwei Stunden von Traunstein, wird bis 1 Mai wieder eröfnet seyn.

Seine seltene Heilkraft, fast in allen Krankheitsformen mehrmal amtlich bestätigt, hat sich auch das vorige Jahr wieder vor den Augen der Welt bewährt.

Die Listen der billigsten Preise für Bad, Zimmer, Tisch, Betten ꝛc. belieben (in München) vorm Karlsthor Nro. 76. bei Hrn. Sekretär Reitler entnommen zu werden.

Freundlich bietet seinen verehrlichen Gästen die Hand

der Inhaber Lic. Sailer.

Bad-Anzeige.

Das Rosenheimer Mineralbad, hinlänglich bekannt wegen seinen heilbringenden Kräften in offenen Schäden, Hautkrankheiten, Gicht und Rheumatism, wider alle krankhafte Zustände des Unterleibs des männlichen und weiblichen Geschlechts, wider Nervenübel und Affektionen von übeln Säften, wie dis in Hrn. v. Plökls „Beschreibung Rosenheims" ausführlich beschrieben ist, wird mit dem 1 Mai eröfnet.

Der Unterzeichnete, der für die innere Einrichtung möglichst besorgt war, wird sich auch bestreben, den Titl. Badgäste durch Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Gefälligkeit, den Aufenthalt und Badgebrauch so viel immer möglich angenehm, nüzlich und gedeihlich zu machen, und wird sich bemühen, durch geeignete Auswahl guter Nahrungsmittel und reiner Weine den Erwartungen der Kurgäste zu entsprechen.

Auch wird solcher besorgt seyn, bei eintretendem Mangel der Zimmer im Bade, die Titl. Gäste im Markte in den Gasthäusern oder in Privatwohnungen unterzubringen, und bittet solche, von ihrer Ankunft selbigen in Kenntnis zu sezen.

Felix Baur.

Gasthaus-Empfehlung.

Es ist meine beklagenswerthe Erfahrung, das es immer Menschen gibt, die es sich zur Angelegenheit machen, den Erwerb der Wittwen auf jede mögliche Art zu schmälern; diese Menschen bedenken nicht, daß sie die Hand des Schikſals, die sie bisher glüklich geführt hat, auch drüken könnte.

Seit geraumer Zeit überzeuge auch ich mich immer mehr, daß Neid und Feindseligkeit im Dunkeln mit vereinter Kraft gegen mich kämpfen. Man bemüht sich mit Eifer, Reisende und andre fremde Gäste unter dem erdichteten Vorwande von dem Besuche meines Gasthauses abzuhalten, als wollte ich Niemand mehr logiren. Diese Sage muß ich für grundfalsch erklären, und wiederhole daher meine frühere, gleich nach dem Tode meines Mannes gemachte Ankündigung, daß mein Geschäft nicht der geringsten Veränderung unterliege.

Ich schmeichle mir, daß in meinem Hause jederzeit Alles aufgeboten worden ist, was den Wünschen der Gäste entsprechen konnte, und werde mich fernerhin eifrigst bestreben, meine hohen und verehrlichen Gönner durch gute, prompte und billige Bedienung den ferneren Besuch meines Gasthauses, wozu ich mich ergebenst empfehle, möglich angenehm zu machen.

Passau, den 15 April 1820.

Anna Fiterer,
zum wilden Mann.

Anstellungs-Gesuch.

Ein junger Mann, den seine Kenntnisse in den allgemeinen Wissenschaften sowol, als insbesondere in mehreren lebenden Sprachen und in der Landwirthschaft, nach deren vollen Ausdehnung, zum Sekretär einer hohen Herrschaft, oder zum Verwalter eines bedeutenden Landgutes, oder zu beiden zugleich, empfehlen, sucht eine solche Stelle in Bälde zu erhalten. Erlangte praktische Uebung in dem einen wie in dem andern Fache, strenge Rechtlichkeit, verbunden mit Thätigkeit, äußerer Bildung und Anstand, sichern ihm die künftige vollkommenste Zufriedenheit Derer, welche sich seiner zu bedienen Willens sind. Eine angemessene Anstellung wird er ohne Verzug antreten. Anträge deshalb werden von der Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg weiter besorgt. Die Briefe sind zu frankiren.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 66. 6 März 1820.

Spanien. — Großbritannien. (Nachrichten von dem Komplot.) — Frankreich. (Zwei Briefe aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.)

Spanien.

Der Moniteur vom 28 Febr. enthält aus Madrid vom 17 und aus Cadiz vom 12 Febr. folgende Nachrichten: „Am 9 scheint ein ziemlich lebhaftes Gefecht zwischen der nach Chiclana gerükten Division des Generals Cruz und Riego's Kolonne vorgefallen zu seyn, welche leztere nach einem fruchtlosen Versuche nach Malaga vorzudringen, sich nach der Insel Leon zurükzuziehen trachtete. An demselben Tage fand, von Seite der Seemacht, der Besazung von Cortadura und eines Theils der Besazung von Cadiz ein allgemeiner Angrif auf Torregorda, Santi-Banez und andere Punkte der Insel Leon statt. Das Feuer wurde von beiden Seiten sehr lange fortgesezt, aber ohne ein bedeutendes Resultat. Die insurgirten Truppen haben während ihres Aufenthalts zu Algeziras viele Ausschweifungen verübt; sie legten der Stadt und einzelnen Personen starke Requisitionen und Geldkontributionen auf, zwangen die Notabeln zur Erwählung von konstitutionellen Alcaden zu schreiten, sezten die Gefangenen aller Art in Freiheit, und nöthigten die Einwohner zu Aufstekung der roth und weißen Kokarde, des Wahrzeichens der Insurrektion. Zu Madrid und im übrigen Spanien herrscht die vollkommenste Ruhe. Das Regiment Kaiser Alexander, unter Anführung des Obristen Odonnel, Bruders des Grafen del Abisbal, ist von Valladolid am 16 Febr. in der Nähe von Madrid angekommen."

In den übrigen franz. Zeitungen findet sich wenig Erhebliches. Zu Cadiz waren mehrere Verordnungen des Gouverneurs erschienen, wodurch für das Karneval alle Privattheater, Bälle, Maskirungen, selbst das Guitarrespielen und Singen auf den Straßen verboten wurden; die Boutiken sollen mit Untergang der Sonne geschlossen werden; nicht mehr als drei Personen miteinander auf der Straße gehn ꝛc. Die Madrider Zeitung vom 17 Febr. enthält nichts als alte Kriegsberichte aus Mexico, bis zum 9 Sept. v. J., über kleine Gefechte mit den dortigen Insurgenten. — Das Brüsseler Oracle will wissen, der Insurgentenanführer Quiroga habe einen Offizier von seinem Generalstabe an Gen. Frevre mit Aufträgen geschikt; in diesen habe er aber einen so hohen Ton angenommen, daß es unmöglich gewesen, darauf einzugehn; Frevre sey nun selbst der Meynung, man müsse nachdrüklich verfahren, und das Uebel in der Wurzel angreifen.

In der zu Malta englisch und italienisch erscheinenden Government-Gazette, welche wir durch die Gefälligkeit eines Freundes in Livorno erhalten, finden sich am 9 Febr. Nachrichten über den Ausbruch der Insurrektion, die das Paketboot Prinzessin Elisabeth von Gibraltar nach Malta gebracht hatte. Mit Weglassung des schon Bekannten übersezen wir hier nur den Schluß. „Nach Berichten aus Cadiz vom 22 Jan. (heißt es in dieser Regierungszeitung) waren ein Regiment Kavallerie, die ganze Artillerie, und die Regimenter Principe und America, zu den Insurgenten übergegangen, deren Stärke man nun gegen 15,000 Mann schäzte. Die der Regierung treu gebliebenen Truppen waren auf dem Marsche aus der Nachbarschaft von Sevilla, um die Insurgenten anzugreifen; aber man erwartete, sie würden nicht zum Fechten gegen dieselben gebraucht werden können, welche Meynung durch folgenden Umstand bestärkt wird. Eine Partei der Insurgenten war gegen die Cortadura, die äußerste Barriere von Cadiz, vorgerükt; als aber die Garnison Befehl erhielt zu feuern, weigerte sie sich und erklärte, nur defensiv agiren zu wollen. Zugleich bemerkte sie: „Obgleich einige kleine Meynungsverschiedenheit zwischen unsern Kameraden und uns besteht, so denken wir doch so beinahe gleichförmig, daß wir lieber wünschen, man befehle uns nicht auf sie zu feuern." Die ganze Bevölkerung von Cadiz soll der Insurrektion günstig seyn, ob sie gleich bis jezt nicht gewagt hat, ihre Meynung an den Tag zu legen. Eine Druckerpresse ist im Arsenale in Thätigkeit, und bei dem guten Einverständnisse zwischen den Landleuten und Quiroga's Anhängern glaubt man, daß die Proklamationen des Leztern bald über ganz Spanien verbreitet seyn werden. Quiroga's öffentlich ausgesprochener (avowed) Zwek ist, den König zu Unterzeichnung der Konstitution, wie sie von den Cortes abgefaßt worden, zu vermögen. Er ist Obrist von den Ingenieurs, und ein geschikter und unternehmender Offizier. Am 23 Jan. hieß es zu Gibraltar, in Malaga herrsche eine beträchtliche Gährung, und man erwarte etwas Entscheidendes; doch wußte man keine nähern Umstände. Das Fieber ist in Andalusien verschwunden."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 24 Febr.) Konsol.-3Proz. 68⅜. — Die Regierung war seit einiger Zeit von einer Verschwörung, unter Leitung des Arthur Thistlewood, unterrichtet, die den Zwek hatte, die Minister zu ermorden, wenn sie bei Lord Bathurst oder bei Lord Harrowby speisen würden. Die Verschwornen zogen des Leztern Haus vor, weil es in Großvenorsquare, nahe an einem der äußersten Enden von London liegt, folglich mehr Leichtigkeit zum Entkommen darbietet. Am 22 wurden die Magistrate benachrichtigt, daß der Ausbruch am 23 Abends erfolgen sollte. Die Verschwornen hatten sich an diesem Tage in der benachbarten, fast unbewohnten Straße Edgware-Road (in der Nähe von John-Street), versammelt, in welche die Stallgebäude der benachbarten Hotels gehn; die Heukammer

eines solchen Gebäudes, welche sie von einem Eigenthümer von Kühen gemiethet hatten, bildete ihren Rathssaal und ihr Zeughaus; sie war so gebaut, daß man nur mittelst einer Leiter aus dem Stalle in dieselbe gelangen konnte. An deren Fuße stellten sie eine Schildwache auf. Kaum waren sie an 27 bis 30 stark in der Kammer versammelt, so erschien (am 23 gegen 8 Uhr Abends), nachdem man sie schon einige Stunden beobachtet hatte, der Polizeioffizier Richard Birnie mit 12 Constables am Fusse der Leiter und überwältigte die Schildwache, die dennoch so viel Lärmen machte, daß die Verschwornen Zeit erhielten, zu den Waffen zu greifen. Mittlerweile stiegen die Polizeibeamten, einer nach dem andern, die Leiter hinauf; Thistlewood, einen langen Degen in der Hand, wollte ihnen den Eintritt verweigern, und stach nach einem der Aufforderer. Da hierauf nach ihm geschossen wurde, so rief Thistlewood, man solle die Lichter auslöschen. Es geschah, und nun ward die Kammer zum Schlachtfeld, blos durch das Feuer der Pistolen erhellt. Richard Smythers wird von Thistlewood, den er ergreifen will, durchstochen, und fällt todt nieder. In diesem Augenblik kommt endlich Hauptmann Fitz-Clarence (natürlicher Sohn des Herzogs von Clarence) mit einer Abtheilung von der Fußgarde, die durch ein Mißverständniß irre geführt worden, durch den Knall der Pistolen geleitet, im Hofe an, und erklettert mit einem Sergenten und drei Soldaten die Leiter. Kaum angelangt in der Kammer, erhält er einen Säbelhieb, dem er ausbeugt; eine Pistole, auf ihn gerichtet, wird vom Sergenten abgeschlagen, und dieser dafür leicht von der Kugel am Arme gestreift. Das Feuer dauerte noch einige Minuten fort; die Streiche fielen blind; noch ein Friedensoffizier ward verwundet, von den Verschwornen keiner. Mittlerweile waren 15 der Verschwornen, unter ihnen Thistlewood, zu einem Fenster hinausgestiegen, 9 andre, der Uebermacht unterliegend, mußten sich ergeben; es wurden ihnen sogleich Handschellen angelegt, und sie selbst ins Polizeigefängniß nach Bowstreet gebracht. Unmittelbar darauf wurden die Waffen aller Art, die sich in der Kammer nebst vielen Patronen, Granaten und Säken mit brennbaren Materialien befanden, abgeholt. Lord Sidmouth sezte auf Thistlewoods Entdekung 1000 Pf. St. Belohnung. Er wurde am folgenden Morgen um 10 Uhr von vier Polizeiagenten in dem Hause, wo er sich versteckt hatte, im Bette aufgehoben; wenige Stunden darnach hatte Burnet, sein Adjutant, dasselbe Loos. Dem Steckbriefe zufolge, ist Thistlewood 48 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll hoch, und blasser Farbe; er hat ein länglichtes Gesicht, schwarze Haare, dunkelbraune Augen, gewölbte Augenbraunen, einen großen Mund, schöne Zähne, eine Narbe unter dem linken Baken; ist schlank, und von militärischem Anstand. Gebürtig aus Lincolnshire, war er Lehrling bei einem Apotheker zu Newmark, in der Folge Lieutenant in der Miliz. Die übrigen Verhaftеten sind: J. Ings, Fleischer, ein Mann von 60 Jahren, trozigen Gesichts; J. Wilson, Schneider; R. Bradburn und J. Shaw, Zimmerleute; J. Monument und J. Gilchrist, Schuster; C. Cooper und R. Tidd, Stiefelmacher; endlich W. Davidson, Tischler, Mulatte und einer der Redner mit Watson und Hunt; Alles Radikale. Es wurde noch denselben Abend Kabinetsrath gehalten. Ueber den Plan der Verschwornen ist man nicht im Klaren. Nach dem Courier sollte Thistlewood mit einem Gefährten ein gewöhnliches rothes Depeschenportefeuille zu Lord Harrowby, während die Minister bei ihm zu Tische säßen, überbringen, und den Augenblik, wo der Diener eilen würde das Portefeuille zu übergeben, benuzen, um seine Gefährten ins Haus zu lassen, und durch Werfen von Granaten in verschiedenen Theilen des Hauses Alles in solche Verwirrung zu sezen, daß die Minister von den Verschwornen ohne Gegenwehr hätten niedergestoßen werden können. Die Oppositionszeitungen bemerken indessen, daß noch Alles blos auf den Aussagen der Aufpasser beruhe, gegen deren Wahrhaftigkeit die Oliver und Castle gerechtes Mißtrauen eingeflößt hätten. Das Stallgebäude, in dem die Verschwornen sich versammelten, soll dem General Watson gehören, der es dem obenerwähnten Milchhändler vermiethet hat. Die Nachbarn hatten auf diese Zusammenkünfte wenig Acht; erst als Thistlewood mehrere Kisten und Päke hinschaffen ließ, scheint die Polizei aufmerksam geworden zu seyn. Der getödtete Polizeioffizier hieß Smythers. — Man glaubt, das Parlament dürfte schon am 28 Febr. aufgelöst werden.

Frankreich.

Der französische Hof hat wegen des Ablebens des Königs Georg III. eine 21tägige Trauer angelegt. Hiermit wird auch die um den Herzog von Kent und den Landgrafen von Hessen-Homburg verbunden.

Der Staatsminister Guizot ist dem Comité du contentieux im Staatsrathe zugegeben worden.

In der Zeitung von Metz liest man folgenden Artikel: „P. L. Louvel, mehr unter dem Namen Louis bekannt, arbeitete zu Ende des Jahres 1813 bei dem Sattler Boirhaye zu Metz. Er wurde, während der Blokade der Stadt im Jahre 1814, in Reformestand gesezt. Nach Aufhebung der Blokade verließ er die Stadt, um sich nach Versailles zu begeben; sein ihm zu diesem Ende ausgefertigter Paß ist vom 7 Mai datirt. Seit dieser Zeit ist er in Metz nicht mehr sichtbar geworden. Einige Tage nach seiner Abreise schrieb er von Fontainebleau aus an seinen vorigen Meister, daß er zu spät in dieser Stadt angekommen, und daß eine frühere Ankunft ihm würde Mittel gegeben haben, nach Elba zu kommen, wo er Arbeit gefunden haben würde. Alle Gesellen, die in den Jahren 1813 und 1814 neben Louvel arbeiteten, schildern ihn als einen finstern und menschenfeindlichen Mann. Louvel hat übrigens nie zur Nationalgarde von Metz gehört ꝛc."

†† Paris, 26 Febr. Die Reunion Ternaux hat das Ministerium erobern wollen; Royer-Collard, Guizot, Ternaux und einige Andere wollte sie an der Spize haben; ihr Manifest stand im Courier vom 21. Sie rieth durch dasselbe allen Ministern den Abschied an, und versicherte zugleich sie, die Reunion Ternaux werde es ihnen lohnen. Kaum verließ Graf Decazes das Ministerium, so werfen sie sich sogleich zu seinen Champions auf. Das ist naiv für den, welcher weiß, wie sich Decazes und Royer-Collard gestanden. Dem Hrn. Courvoisier ist sein schönes Rednertalent, weil er nicht Justizminister geworden, so verleidet worden, daß er die ganze Session über schweigen will. Also kennen wir, aus dem eigenen Geständniß des Courier, das Geheimniß der Opposition Ternaux, sie will zum Ministerium

gelangen. Also hatte es auch mit ihrem reinen Patriotismus einen Haken. Uebrigens hat sich jeder Rechtschaffene über den Artikel des Drapeau blanc geärgert, welcher die Ternaux mit Schaafen vergleicht, und den achtungswerthen Fabrikanten, der sich so sehr um die Einführung der Merinos verdient gemacht, mit seinen um ihn sich sammelnden Kollegen, den Schäfer nennt, in der Schafschur begriffen. Der Drapeau blanc wird so schmuzig, daß man die Schornsteinfeger beauftragen wird, ihn rein zu waschen. — Das neue Ministerium verspricht Gutes. Der Herzog von Richelieu ist durch seinen edeln Charakter bekannt: Simeon, wie ich Ihnen schon einmal schrieb, ist ein achtungswerther Jurist, kennt die alten Staatsformen, und hat die neuere Zeit durchlebt, er und Henrion v. Pensey gehören zu den merkwürdigsten Resten der alten französischen Magistratur. Mounier ist der Sohn eines verdienten und biedern Vaters, der vielleicht, im Beginn der Revolution, einen Irrthum begangen, aber als offener Royalist ihn wieder abgebüßt hat. Der Sohn ist in Weimar erzogen, Protestant, aber weit toleranter als der den Katholizismus anlernende und nun vom Ministerium entfernte Guizot. Mounier hat Geist und Wiz, er ist ein genauer Freund des Grafen Lally Tolendal, mit den angesehensten Mitgliedern der Whigs in England verbunden, und überhaupt großer Bewunderer der englischen Verfassung, also keineswegs ein französischer Demokrat oder ultraliberaler Salonsheld. Mounier war Bonaparte's Sekretair, und, unter dem Könige in manchen Kommissionen, auch Intendant der Gebäude der Krone. Er ging nach Gent, und wurde unter dem ersten Ministerium des Herzogs von Richelieu einflußreich. Diesem folgte er nach Aachen, und als der Herzog gesprengt wurde, blieb ihm Mounier treu. Graf Decazes nahm ihn mit in die Reihen der neuen Pairs. Portalis, zum Unterstaatssekretär der Justiz ernannt, ist bekannt durch seinen Katholizismus und frühere Verbindungen mit Rom. Es ist ein gebildeter und toleranter Mann. Im Ganzen genommen also ist Gutes zu erwarten von den zum Ministerium hinzugekommenen Personen. Hoffentlich werden nun alle diese die Freiheit so gefährdenden Gaukeleien, diese wolkigen Abstraktionen, in denen wir öfters befangen waren, ein Ende nehmen.

• Paris, 28 Febr. Ungeachtet Hr. Decazes, fürs erste wenigstens, die politische Bühne verlassen hat, so beschäftigt man sich doch in diesem Augenblik mehr als je mit ihm. In den ersten Tagen, nachdem er seine Entlassung gegeben, hielt man allgemein dafür, der wahre Grund dieses Schrittes rühre von der Unmöglichkeit her, in der er sich befunden, den beiden Oppositionen, die ihm in den Kammern entgegenstanden, Widerstand zu leisten, und von der Besorgniß, mit seinen drei neuen Gesezesvorschlägen unterzuliegen, was dann seine Entfernung aus dem Ministerium dennoch zur Folge gehabt hätte. Jezt hingegen behauptet man, die Unzufriedenheit mehrerer Mitglieder der königlichen Familie mit Hrn. Decazes, der keine Maaßregeln zur Garantie der persönlichen Sicherheit des erlauchten Prinzen, den wir verloren, getroffen habe, sey der vorzüglichste Beweggrund zu dem Schritte des Ministers gewesen. Diese Meynung spricht sich bereits in unsern periodischen Schriften aus. Die Lettres Normandes erklären sich darüber folgendermaaßen. „So wie die Kunde von der Ermordung des Herzogs von Berry zu uns gelangte, schien es uns sogleich unmöglich, daß Hr. Decazes länger an der Spize der Angelegenheiten bleiben könne; wir sahn sogleich, daß jenes abscheuliche Ereigniß in den Händen der Ultramonarchisten eine für den Minister höchst verderbliche Waffe werden würde. Allein, indem wir vorausgesehn haben, was wirklich eingetroffen ist, haben wir niemals geglaubt, daß die Ungnade des Hrn. Decazes ein Signal zur Rükkehr zum Jahr 1815 werden würde. Wir hätten befürchtet, wenn wir einem solchen Gedanken Raum gegeben, die Weisheit eines Monarchen zu beleidigen, der sehr wohl weiß, wie sehr der Sieg jener Faktion, die sich in seinem Namen gegen ihn selbst bewafnet, der Würde und der Dauer seines Reichs nachtheilig werden würde. Die Entfernung des Hrn. Decazes ist weiter nichts, als eine Konzession, die dem gerechten Schmerz der königlichen Familie gemacht wird, welche sich für berechtigt hielt, den Minister deshalb zu beschuldigen, daß er das Verbrechen nicht zu verhindern gewußt hat. Allein seine Entfernung wird keine für die Freiheit schädliche Folgen haben. Die neue Ordnung der Dinge hat gar nichts Bedenkliches. Man weiß zuverläßig, daß der König fest entschlossen ist, niemals die Männer der rechten Seite zu begünstigen und daß sich Se. Majestät hierüber ganz bestimmt ausgesprochen hat. Indem der König konstitutionelle Minister wählt, beweißt er hinlänglich, daß er keineswegs die liberalen Grundsäze eines Verbrechens halber beschuldigt, das diese Grundsäze eben so sehr zurükstoßen, als die Religion den Vorwand verwarf, dessen sich Clement und Chatel zu ihrer Unthat bedienten. Auch sind die Ultra's in diesem Augenblik wüthend, und deklamiren sogar gegen den König, da der weise Monarch weder Staatsstreiche noch Kathegorien will." — In denselben Lettres Normandes wird an einer andern Stelle gesagt: „Der Augenblik ist nun gekommen, wo man ohne Leidenschaft die Verwaltung und den öffentlichen Charakter des Hrn. Decazes beurtheilen kan. Früher war es schwer, mit gehöriger Mäßigung ein solches Urtheil zu fällen. Hr. Decazes ist ein Mann von vielem Verstand, von angenehmem Umgang. Seine Formen sind liebenswürdig. Sein Aeußeres nimmt Jedermann für ihn ein. Wenn er spricht, weiß er sich seines Zuhörers zu bemächtigen, ihn zu fesseln; oft ist es ihm gelungen, durch seine gesellschaftlichen Talente Personen zu gewinnen, die ihm zuvor abgeneigt waren. Als Staatsmann besaß er weder die Tiefe der Gedanken eines Turgot, noch die Beredsamkeit von Deserre, noch die List von Fouché. Da der Verstand bei ihm vorherrschend ist, so war es dieser großentheils, und weit mehr als die Ausgedehntheit seiner Konzeptionen, der ihn in seiner schwierigen Laufbahn seit vier Jahren leitete. Seine Reden enthielten immer treffende Stellen, mehr glükliche als kühne Bewegungen; allein er besaß weder das Talent, in die Diskussion einzudringen, noch die Freimüthigkeit in Gedanken und im Ausdruk, die seinen Kollegen (Deserre) auszeichnete. Uebrigens war bei Hrn. Decazes der Hauptfehler, daß er nicht die gehörige Zeit hatte, sich zu unterrichten, bevor er ins Ministerium gelangte; erst hier ist seine politische Erziehung gemacht worden. Er hing bei seiner Unerfahrenheit an Traditionen aus der vorhergehenden (kaiserlichen) politischen Schule; diese Traditionen befolgte er, ohne die Verschiedenheit der Lage und Zeit zu bedenken. Daher kam sein bedauernswürdiges

Schaukelsystem; daher seine übermüthige Ansicht von dem hohen Werth eines Ministers. Er vergaß, daß unter einer konstitutionellen Regierung ein Minister der Mann des Gesezes seyn soll. Uebrigens war er für Wahrheit zugänglich, und seine Vernunft zeigte ihm häufig den falschen Gang, den er eingeschlagen hatte, und die Gefahren, womit er bedroht war. Einer solchen Ueberzeugung verdanken wir die Ordonnanz vom 5 Sept., das Wahlgesez und mehrere andre heilsame Maaßregeln. Allein diese Ueberzeugung hielt nicht Stand, und so sah man ihn beständig die Wirkung derjenigen Maaßregeln, die er zuerst genommen hatte, wieder selbst schwächen. Dann öfnete ihm die aristokratische Partei die Arme; allein seine Neigung trennte ihn wieder von einer Partei, die seinem Geschmak, seinen Ideen und seiner Erziehung fremd war. Denn Hr. Decazes gehört durch sein Alter, durch seine Meynungen und seine frühere Laufbahn dem neuen Frankreich an. Durch sein ewiges hin und her Wanken von einer Partei zur andern, entfernte er sie allmählich Alle von sich."

Deutschland.

Die Prinzessinnen Töchter Sr. königl. Hoheit des Prinzen Paul von Würtemberg übernachteten am 1 März, auf ihrem Wege von Paris nach Ludwigsburg, zu Karlsruhe.

Die Kasseler Zeitung enthielt am 27 Febr. folgenden offiziellen Artikel: „Mehrere öffentliche Blätter, namentlich der Nürnberger Korrespondent, das Frankfurter Journal, der Hamburger unparteiische Korrespondent, die Berliner Zeitung ꝛc., reden von einem wichtigen Aktenstüke, worin von Sr. kön. Hoh. dem Kurfürsten bestimmt worden, wie es einst nach Allerhöchstihrem Ableben gehalten werden solle, und von einer Garantie einiger Mächte, auch einem ernannten Vollstreker. So bestimmt man diesem völlig grundlosen Artikel widersprechen kan, eben so bestimmt möchte der Einsender und Erfinder desselben (denn erfunden, oder nur im Traume gehört hat er das, wovon er spricht) keine ganz lautere Absicht gehabt, und nach dem auf guten Gründen beruhenden Bundestags-Beschlusse verdient haben, daß sein erdichtetes Machwerk des Einrükens in irgend ein Blatt nicht gewürdigt worden wäre; weshalb man nunmehr von jenen Zeitungen, welche diesen Artikel dennoch aufgenommen haben, erwartet, daß dieselben auch gegenwärtige Widerlegung, der Wahrheit zur Ehre, bekannt machen werden."

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Der Kandidat L..... zum Protokolle vom 23 Jul. 1819. „Die Zweke der Vereine waren auf Herbeiführung einer veränderten bürgerlichen Verfassung gerichtet, und zwar so, daß man zunächst im Großherzogthume ——— eine allgemeine Volksrepräsentation einzuführen, demnächst aber dem bürgerlichen Zustande in Deutschland eine andere Gestalt zu geben sich bemühen wollte. In lezter Beziehung waren, so viel ich erfahren, die meisten Mitglieder jener Vereine darüber einverstanden, daß Deutschland in einen gemeinsamen Freistaat umgewandelt werden müsse. In Betref der Maaßregeln, die zur Verwirklichung solcher Ansichten bereits getroffen worden, habe ich von Andern erfahren, daß die im H... schen stattgefundenen Versammlungen der Gemeinden durch Mitglieder jener Vereine veranlaßt worden seyen. Sie sollen dabei auf die Weise thätig gewesen seyn, daß Einzelne von ihnen nach Maaßgabe ihrer persönlichen Verbindungen, die Vorsteher und Prediger vermocht haben, ihre Gemeinden zu versammeln, bei deren Zusammenkünften dann die anwesenden Mitglieder der Vereine ihnen ihre Absichten und Pläne vorgetragen und zur Theilnahme an denselben aufgefordert haben. Die Mitglieder der J...er Gesellschaft (deren Mitglied Deponent selbst war) hatten sich vorgesezt, diesen Weg auch zu betreten. Der Student G.... zum Protokolle vom 23 Aug. 1819: „Ich bin nicht Mitglied der Schwarzen, und kan auch von ihrem Treiben und Wirken aus eigener Wahrnehmung durchaus nichts angeben. Nur das habe ich aus den Aeußerungen von K.... entnommen, daß der Verein den Zwek habe, Deutschland Einheit zu geben und zu einem Freistaate zu bilden." Der Kandidat S..... zum Protokolle vom 13 Aug. 1819: „Der Zwek des Bundes zu M— sey, wie ihm — wörtlich erzählt habe, Sturz der deutschen Fürsten gewesen." Der schon erwähnte Kandidat L— zum obgedachten Protokolle: „A..... sagte mir um Michaelis 1818, daß er durch die Heidelberger Zusammenkünfte die Ansicht gewonnen habe, es könne eine allgemeine Republik in Deutschland bestehen." Und dieser Student A..... zum Protokolle vom 25 Sept. 1819: „Es war unser Zwek, ebenso wie der Provinzial-Unterschied der Studierenden auf den Universitäten aufgehoben wurde, auch eben diesen Unterschied für ganz Teutschland land aufzuheben, also die verschiedenen Länder Deutschlands zu einer Einheit zu bringen; wir waren darüber einig, nach geendigten Studienjahren, und nach dem Uebertritte in bürgerliche Stände dafür nach unsern Kräften wirksam zu seyn. Es ist allerdings unser Wunsch und Wille gewesen, daß in der Zukunft Deutschland, mit Aufhebung der jezigen Ländereintheilung, nur ein einziger und ungetheilter Reichskörper seyn solle, und hierauf haben wir, jedoch nur durch Mittel des Wortes und der Schrift, hinzuwirken in unserm Zweke gehabt. Die Grund-Idee der besten Staatsform Deutschlands war die Einheit im Allgemeinen; dagegen war es unentschieden, ob wir diese am besten in einem monarchischen, republikanischen oder andern Regierungsprinzipe feststellen würden. Ich habe nicht sowol aus diesen Versammlungen, sondern aus vielen andern Unterhaltungen, die Ueberzeugung gewonnen gehabt, daß die Republik die höchste Staatsform sowol im Allgemeinen, als auch in Bezug auf Deutschland, und es wünschenswerth sey, solche einstmals einzuführen. Die G..ß.. und D..... wollten, daß das deutsche Reich ein republikanischer Körper werden, und daß alle Territorialherrschaft aufhören solle. Sie hielten die Zeit und Deutschland noch nicht reif zur plözlichen Einführung einer Republik, und also es angemessen, Schritt vor Schritt zu gehen, und aus der repräsentativen monarchischen Regierungsform demnächst eine Republik zu entwikeln, und hatten angenommen, daß annoch zwischen der repräsentativen Monarchie und der Republik durch Zeit und Umstände Uebergänge sich darbieten würden, die vorauszuberechnen weder nöthig, noch auch möglich sey. — In J... ist ebenfalls die repräsentative Verfassung als ein Uebergang zur republikanischen, also als ein Mittelzustand, angenommen."

(Die Fortsezung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 66. 6 Mai 1820.

Schweiz.

Durch Kreisschreiben vom 8 April übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern, sämtlichen Ständen die Note, wodurch der in der Schweiz residirende spanische Minister, Hr. Ritter v. Viergol, der Eidgenossenschaft von der Staatsumwälzung Spaniens Kenntniß gibt, und hinwieder auch die hierauf, im Namen der Eidgenossenschaft ertheilte Antwort. Die beiden Aktenstüke lauten (aus dem Französischen übersezt) also: Note. An Se. Excellenz den Hrn. Amtsschultheiß und die Mitglieder der Staatsräthe der Stadt und Republik Luzern, als eidgenössischen Vorort. Die aufrichtige Theilnahme, welche die schweizerische Eidgenossenschaft meinem Landesherrn jederzeit bezeigt hat, in allem was seine Person oder die Wohlfarth seines Volkes betreffen konnte, macht es mir gegenwärtig zur Pflicht, dem hohen Direktorium des Bundesstaats die wichtigen Veränderungen mitzutheilen, welche die spanische Monarchie in ihrer Regierungsform so eben erlitten hat. Der König mein Herr, in der Absicht seinen Unterthanen einen neuen Beweis väterlicher Sorge für ihr Wohl zu geben und durch Erfüllung ihrer Wünsche ihr Glük zu sichern, hat sich entschlossen, die Versammlung der allgemeinen Cortes einzuberufen, und die im Jahr 1812 zu Cadiz bekannt gemachte Konstitution zu beschwören. Er hat seinen Eid der Verfassung am 9 des laufenden Monats vor einer provisorischen Junta abgelegt, die aus Personen besteht, welche das Zutrauen des Volkes genießen, bis er diese Handlung feierlicher und nach der durch die Charte vorgeschriebenen Form, in Gegenwart der versammelten allgemeinen Cortes, wird begehen können. Ich habe die Ehre in Beilage das Manifest zu übersenden, welches der König bei diesem Anlaß an die Nation gerichtet hat. Sie werden darin, Excellenz und meine Herren, die großmüthigen Gesinnungen des Monarchen erkennen, und die liebreiche Sprache eines Vaters, welcher anders nichts als das Glük seiner Kinder wünscht. In der Ordnung und Ruhe, womit in allen Provinzen des Königreichs die großen Veränderungen vorgenommen wurden, welche die Verfassung in allen Zweigen der Verwaltung erheischt, werden sie die sichersten Gewähren finden, daß das spanische Volk seinerseits, weit entfernt die wohlwollenden Absichten seines Königs zu mißkennen, das Zutrauen vielmehr vollkommen zu würdigen weiß, welches Ew. Majestät ihm bezeigt haben, indem sie ihm die Auswahl der Mittel überließen, die seine neuen Bedürfnisse befriedigen und seinen eignen Ruhm befestnen sollen. Es geschieht mit erneuertem Vergnügen, daß ich die Ehre habe, Ew. Excellenz und sie meine Herren nunmehr zu versicheren, daß die in dem Verwaltungssysteme der Halbinsel eingetretenen Veränderungen, keine Störung in dem Bestand der freundschaftlichen Verhältnisse veranlassen sollen, die seit Jahrhunderten zwischen beiden Staaten bestehen, und auf deren Beibehaltung der König, mein Herr, und die Nation überhaupt den größten Werth legen; es sind dieselben auf gegenseitige Achtung und Wohlwollen gegründet, und ihre Dauer kan demnahen auch keine Gränzen haben. Ich habe die Ehre bei dieser Gelegenheit, Ew. Exc. dem Hrn. Amtsschultheiß und den Mitgliedern des Staatsraths vom eidgenössischen Vororte, die Versicherung meiner großen Hochachtung zu erneuern. Bern, am 29 März 1820. (Unterz.) Der spanische Minister, Ritter v. Viergol. — Antwort. Luzern, 8 April 1820. An den Hrn. Ritter v. Viergol, spanischen Minister in der Schweiz. Der eidgenössische Vorort hat sich beeilt, den Ständen der Eidgenossenschaft die Note des Hrn. Ritter v. Viergol, residirenden Ministers seiner katholischen Majestät, vom 29 März, hinsichtlich auf die in der Verfassung der spanischen Monarchie geschehenen Veränderungen, zu übermachen. Die Kantone werden diese Mittheilung mit angemessenem Danke gegen Se. Majestät und mit all der Theilnahme empfangen, welche Ereignisse von so großer Wichtigkeit erheischen. Spanien, das durch so viele ruhmvolle Erinnerungen königlicher und volksthümlicher Großthaten ausgezeichnet ist, hat vor Kurzem noch das Beispiel des schönsten Heldenmuthes in dem Widerstande gegen Usurpation und fremde Unterdrükung gegeben. Europa hat mit Bewunderung dem Kampfe zugesehen, worin Treue, Ehre und Liebe der Unabhängigkeit, die Riesenmacht siegreich zurükschlugen, die so viele Völker unterjocht hatte. Eine solche Nation hat unstreitig die heiligsten Rechte auf die Liebe ihres Königs; sie verdient alles Glük und alle Wohlfahrt, die aus Gesezen hervorgehen mögen, welche mit ihren Charaktertrugenden zusammentreffen, und aus einer wohlthätigen Vereinbarung der Nationalfreiheiten mit dem schüzenden Ansehen des legitimen Thrones. Im gegenwärtigen Zeitpunkte scheint Spanien von der Vorsehung erkohren zu seyn, um der Welt ein neues Beispiel von Größe zu geben, dasjenige der Treue mitten unter den Erschütterungen des Staatskörpers, dasjenige der Weisheit, die durch Erfahrung belehrt, jedes gefährliche Uebermaaß meidet, das Beispiel endlich einer unverletzlichen Ehrfurcht für die unwandelbaren Grundsäze religiöser, politischer und sittlicher Ordnung. Durch Erfüllung dieses schönen Rufes, würde Spanien seinem Ruhm ein neues Siegel ausdrüken und ein Gegenstand allgemeiner Verehrung werden. Möge es in glüklicher Ergebung [illegible] gegenwärtigen Zeitumstände und die vom König gefaßten Entschließungen auf die Schiksale der Monarchie allen den wohlthätigen Einfluß haben, den Se. Majestät selbst verlangen können. Es sind dis die aufrichtigen Wünsche des Vororts und der Schweizer Kantone. Wenn Spaniens Wohlfahrt das Herz des Landesherrn erfreut, so wird dis nicht allein auch die Freundschaft mit Freude erfüllen, sondern die schweizerische Eidgenossenschaft fände darin den Anlaß, sich mehr und mehr über ihre seit Jahrhunderten mit dieser erlauchten Krone gepflognen Verhältnisse Glük zu wünschen. Die Versicherung des unwandelbaren Fortbestandes dieser werthen Verhältnisse, welche die Note des spanischen Hrn. Ministers enthält, kan nicht anders als die angenehmsten Empfindungen bei den Regierungen der Schweiz anregen. Der Vorort ergrif diesen Anlaß, um dem Hrn. Ritter v. Viergol die Versicherung seiner hohen Achtung zu erneueren. (Folgen die Unterschriften.) — Durch Kreisschreiben vom 13 April meldet der Vorort den Kantonen, er habe von Seite des Hrn. Generallieutenants Ludwig v. Wimpfen und des Hrn. Obrist Felix v. Christen, die amtliche Anzeige erhalten, daß die von den Ständen Spaniens im Jahr 1812 dekretirte, und von Sr. katholischen Majestät den 7 März lezthin angenommene und beschworne Verfassung, in Folge erhaltener Befehle Sr. Majestät auch von den auf der Insel Majorka gelegenen, in königlich-spanischen Diensten stehenden zwei Schweizerregimentern beschworen worden sey, welchen Eid Hr. Generallieutenant v. Wimpfen selbst diesen Regimentern abgenommen habe.

Deutschland.

Zu Mainz erschien vor Kurzem das V. Heft des II. Bandes von den Beiträgen zur Beförderung des Handels und der Schiffahrt. Die Frage: Sind die Mauthsysteme in Deutschland die einzige oder Hauptursache des Verfalls des deutschen Handels, ist darin von Hrn. Hofrath v. Nau durch folgende interessante Bemerkungen erörtert. „Will man über den gegenwärtigen Stand der Fabriken und des Handels in Deutschland ein richtiges Urtheil fassen, so muß man die gegenwärtige Lage mit jener vor dem großen Kriegszustande vergleichen. [1]) Damals bezogen die Handels-

und Kaufleute der großen und reichen Städte Deutschlands vor den Messen oder im Früh- und Spätjahr ihren Kaffee, Zuker und übrige ost- und westindischen Produkte aus den Seestädten. Holland versorgte den Rhein, die Britten größtentheils die Elbe und Weser; Fabrikwaaren kaufte man in den Messen, auf welche die Fabrikanten sie brachten. Die Krämer kamen zur Zeit der Messen in jene Städte und versorgten sich auf kleine Zeitperioden, und nach Verhältniß ihres Vermögens oder Kredits, mit den ihnen angemessenen Sorten von Waaren. Sie kauften nicht unmittelbar von Fabrikanten, die sie nicht kannten; sie verschrieben die fremden Produkte nicht von den Seestädten; sie kauften sie vom Frankfurter, Leipziger, vom Kölner ꝛc. Kaufmann; sie waren mit dem Gewinne zufrieden, den der Detailhandel ihnen zusicherte, nachdem der Großhandel seine Prozente schon davon gezogen hatte. In der spätern Zeitperiode gab das abwechselnde Kriegstheater und der größere Bedarf dem Handel in Deutschland eine andere Gestalt. Die gemessenen Vorräthe, die man früher von Messe zu Messe verschrieb, waren bei den Truppenbewegungen von einer halben Million fremder Kriegsvölker und ihres bedeutenden Nachzugs schnell aufgezehrt. Eine große Anzahl anderer Artikel wurde ein weit wichtigerer Gegenstand des Handels. Man legte Militärmagazine an; diese veranlaßten Spekulationsmagazine aller Art. Man beeilte sich, überall Vorkäufe zu machen; Jeder wollte hierin der Erste seyn, und den größten Vortheil vor Andern haben. Die sonst ein halbes Jahr an ihren Vorräthen verkauften, sezten sie in einer Woche ab; wo dis nach einiger Zeit nicht so fortging, klagte man: der Handel gehe schlecht. Die Kaufleute legten aller Orten Komptoirs an, um die bestellten Lieferungen zu besorgen; sie schikten aller Orten Reisende, um gute Einkäufe zu machen. Diese glüklichen Enden Großhändler spielen und schnell ein Millionär werden. Die Zahl dieser Großhändler vermehrte sich, wie der Sand am rothen Meere; aber die Millionäre nicht in gleicher Anzahl. [2]) Den Kleinhandel zu treiben, war eine Schande; man überließ ihn den Juden. Dieses sparsame Volk wußte ihn zu benuzen. Der außerordentliche Verbrauch der Fabrikwaaren, wozu die des Luxus nicht weniger, als die des Bedürfnisses gehörten, machte die Vergrößerung der Fabrikgebäude und die drei- bis vierfache Vermehrung ihrer Arbeiter nothwendig. Viele neue entstanden. Man bezog nicht mehr mit seinen Fabrikaten die Messen; man sezte alles vor der Zeit ab, die Hände konnten nicht genug arbeiten. Was etwa übrig blieb oder zurükgelegt werden mußte, bekamen erst die Juden zum Verschleiß im Kleinhandel. Das Kriegstheater wich endlich von dannen; aber die Magazine waren noch mit Vorräthen aller Art angehäuft, die Fabrikarbeiter überall in großer Anzahl mit voller Bearbeitung des rohen Materials beschäftiget. Den Detailhandel hatten indessen überall die Juden an sich gezogen, weil er den christlichen Kaufleuten zu gering war. Diese wußten ihren Vortheil daraus zu ziehen, und vermehrten, in sparsamer Lebensweise ihr Vermögen. Sie wurden jezt die Großhändler, indem sie den Fabrikanten aus der Noth halfen, die ihre Waaren unter dem Preise verkaufen mußten, um ihre Arbeiter zu bezahlen. Leztere hatten den Schaden, jene genossen des Vortheils; — diese verarmten, jene wurden reich. Die Fabrikarbeiter wurden außer Arbeit gesezt, das Heer der Kommis wurde verabschiedet. Mit dem Verdienste und der Leichtigkeit des Erwerbs in den Kriegsjahren war der Luxus aller Art gestiegen. Das Geld ging damals von Hand zu Hand. Diese schnelle Cirkulation erleichterte die Ausgabe im Allgemeinen, und schien die Masse des Geldes unendlich vermehrt zu haben. Allein, nur Wenige hatten große Reichthümer angehäuft, nicht Alle waren glüklich in ihren gewagten Unternehmungen. Viele hatten es groß angefangen: jezt gingen Wege und Mittel aus, es groß fortzusezen. Mitten im Kriege schien das Kontinentalsystem dem deutschen Handel eine furchtbare Sperre anzulegen, und doch gewann damals der Handel unendlich; die größten Spekulationen wurden ausgeführt, — die erreicht, — der Handel wußte sich die Straßen zu öfnen und den Weg zu sichern, man überzeugte sich, daß die strengste Sperre kein Hinderniß des Handels sey, wenn der Absaz keinem Zweifel unterlag. Wenn jene Sperre, die mit so vieler Strenge behauptet wurde, wenn die dabei gesezten Auflagen, welche jene aller neuern Mauthen bei weitem überstiegen, dem Handel und Verkehr nichts schadeten, weil der Absaz unter jedem Preise gesichert war, soll man dann nicht auf die Vermuthung kommen: Daß die jezigen Mauthsysteme wenigstens nicht die Haupt- und nicht die einzige Ursache des Stillstandes im deutschen Handel seyen? Wenn in den nordamerikanischen Freistaaten, wenn in Großbritannien und in allen übrigen Staaten von Europa der Handel still liegt, wie in Deutschland; — wenn dort die alten Handelsgesezе und Freiheiten unverändert — wie früher — bestehen, und doch der Absaz, mithin der Verkehr aller Art vermindert ist: — soll man unter solchen allgemeinen Verhältnissen, den Stillstand des Handels und der Fabriken in Deutschland — den neubestehenden Mauthsystemen zuschreiben? [3]) Wenn man überdenkt, daß mit Endigung eines jeden Kriegs, eine Menge Menschen, die sich vor und hinter den Armeen ernährten, brodlos werden müssen; daß der Verbrauch unendlich abnehmen muß, folglich die Fabrikation und der Verkauf in das vorige Gleichgewicht zurüktritt; [4]) daß durch die Verwüstungen des Kriegs viele Bewohner des Landes verarmen und in Schulden gerathen; daß beim Ende dieses Kriegs der Papierhandel die Hauptrolle spielt und allen übrigen Geschäften das Geld entzieht; [5]) daß nach den erschöpften Staatskassen die klügern Regierungen einen Schaz in klingender Münze zu bilden suchen; daß unter diesen Umständen noch Hungerjahre hinzukommen, wie jene von 1816 und 1817, so ist nach meiner Ueberzeugung der verminderte Handel Folge: 1. des Friedens wegen des verminderten Verbrauchs, Folge 2. der übergroßen Menge der vergrößerten Fabrikanstalten; Folge [6]) 3. der übergroßen Menge von Kaufleuten, die oft genöthigt sind, die Waaren wohlfeiler zu verkaufen, als sie dieselben einkauften, um Geld zu gewinnen, die Einkäufe zu deken. Folge 4. der häufigen Papiergeschäfte, welche den übrigen Handelsspekulationen das Geld entziehen; Folge 5) der Thätigkeit der Juden, die sich des Detailhandels bemächtiget haben und wohlfeilere Preise machen als die Christen. Folge 6. des Luxus der Handelsleute, die von ihrer vorigen Stufe des Großhändlers nicht wieder zum Detailhändler zurüktreten wollen. Folge 7) des großen Heeres der Mustereiter, welche alle Märkte und Messen verderben; Folge 8. der neuen Mauthen und Zölle. Folge 9) der wohlfeilern fremden Fabrikate, welche noch zum Theil ein besseres Ansehen nach heutigem Geschmak haben. Wird man nun den vorigen Handel und Flor der Fabriken in Deutschland wieder herstellen, wenn man die innern Mauthen aufhebt, und den Eingang fremder Fabrikate versperrt? ⅔ Ursachen können vielleicht dadurch aufhören. Wenn aber eine strenge Handelssperre an den Gränzen Deutschlands angelegt werden wollte, statt eines mäßigen Zolles, so würde eine zehnte Ursache gegen den Flor des deutschen Handels sich herausstellen. [7]) Für wen ist gesorgt, wenn ein solches System in der Strenge ausgeführt wird, wie man in deutschen Zeitungen davon spricht. Einige Fabriken würden dabei gewinnen; der Handel würde dabei verlieren. Es ist die Frage: ob der Handel nicht mehr bei einer allgemeinen deutschen Gränzsperre verlieren wird, als der Fabrikant dadurch gewinnt. [8]) Wo sind die lezten Reste des deutschen Handels in Deutschland noch zu sehen? Einzig in den freien Städten, wo jeder Gattung von Handelswaare ungehindert Ein- und Ausgang gesichert ist. Lege man eine strenge Sperre — wie man sie haben möchte — an die Gränze von Deutschland, so wird der innere Handel von Deutschland eine Krämerei, die Ströme werden veröden, und die Bauerkarren werden die Waaren auf den verfallenen Landstraßen verführen. Güterwagen mit breiter Spur werden unnöthig seyn; sie mögen die gebahnten Wege nicht zu tief einschneiden, weil sie leer nach Hause gehen können. Die inländischen Fabriken bekommen das Monopol, die Fabrikanten machen die Preise ohne Konkurrenz — wenigstens für die bessern Erzeugnisse. — Staaten, die ihre Industrie und ihr Kommerz auf sich selbst und blos auf das Innere beschrän-

ken, bleiben in Allem zurük. — Ist das Freiheit des Handels, wenn man Deutschlands Handel auf sich selbst zurükziehen will? — Kan man ein gutes Mauthsystem an der Gränze von Deutschland erwarten, wenn eine Association von Mauthnern die Gränze in Admodiation nehmen will? *) An den Thoren aller freien Städte war früher und ist noch eine schwere Mauth — ein grosser Ein- und Ausgangszoll aller Waaren, meistens nach dem Centner. Niemand klagt über diese Abgabe als ein Handelshinderniß. In geringern Städten finden sich dergleichen schwere Auflagen selbst beim Eingange der Landesprodukte, ohne daß ich desfalls Klage vernommen habe; es sind alte Herkommen, man ist daran gewöhnt. Jezt entstehen an andern Orten dergleichen neue Abgaben, und man belangt sie ohne Ausnahme als die Ursachen des Verfalls der Handlung und aller Gewerbe. Daß solche neue Auflagen jezt nachtheiliger sind, als jemals, stelle ich nicht in Abrede; daß es besser wäre, sie abzuschaffen, oder doch in vielen Ansäzen herabzusezen — daß selbst viele Ansäze durchaus unverhältnißmäßig und nachtheilig sind, bezweifle ich nicht; aber ich wiederhole nur, daß hierin nicht allein der Verfall des deutschen Handels zu suchen ist." (Die Anmerkungen einer deutschen Zeitung zu diesem Aufsaze folgen in der nächsten Beilage.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Dem königlichen Kämmerer und Geheimenrathe Maximilian Grafen v. Leyden, als ehemaligem Besizer der Hofmarken Afing und Eberried, sind nachstehende zwei Obligationen der vormaligen Landschaft in Baiern zu Verlust gegangen:

a. Die Eine do dato 22. Jan. 1799 pr. 495 fl. 53 kr. 1 pf., unter der Kataster-Nummer 1355, auf die Hofmarken Afing und Eberried lautend;
b. Die andere vom nemlichen Datum pr. 70 fl. 38 kr. 2 pf., unter der Kataster-Nummer 1356, auf die Hofmark Schönleiten lautend.

Der Inhaber dieser Obligationen wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdessen sie für kraftlos erkannt würden.

München, den 28 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

Am Montag den 15 nächstkommenden Monats Mai und die folgenden Tage, jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, werden auf dem Stadtzimmerhof dahier 2 große Blokwägen, 1 Heuwagen, 1 kleines Blokwägerl, 12 vierräderige Karren und 2 große zweiräderige Bunzenkarren, dann verschiedene alte und neue Feuersröke, alte Marktbuden, Bretter und Holz, eichene und feichtene Bretter, dann verschiedene Lerchen- und Forrenhopfgattungen gegen sogleiche Bezahlung an den Meistbietenden erlassen werden.

Am Pfingstdienstag den 23 Mai und die folgenden Tage zu obe unbezeichneten Stunden werden im untern Flez des Rathhauses verschiedene nüzliche Geräthschaften von Kupfer und Eisen ebenfalls gegen sogleiche Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg, den 23 April 1820.

Stadtkämmerei.
Ott, Stadtkämmerer.

Das Gasthaus zur goldenen Traube in Augsburg Litt. B. Nro. 5., welches in der vom Handlungshaus Johann Friedrich Dieß allenthalben verbreiteten Bekanntmachung des in der Folge wieder zurükgegangenen Verloosungsgeschäftes vom 1 Jul. 1816 genau beschrieben ist, wird samt allen in erwähnter Kundmachung ebenfalls verzeichneten Nebengebäuden dem gerichtlichen Verkauf hiemit ausgesezt, und die Kommission hierzu auf 30 Jun. 1820 früh um 9 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich vor der hiezu angeordneten Gerichtskommission in diesseitigem Gerichtslokale einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und salva ratificatione der Gläubiger den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

In der Zwischenzeit können die Verkaufs-Objekte sowol als die Kaufsbedingungen auf Anmelden täglich eingesehen werden.

Augsburg, den 24 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer.

In dem Schuldenwesen des Gastwirths zur goldenen Traube in Augsburg, Christoph Bauer, will man, da das diesgerichtliche Erkenntniß auf Eröfnung der Gant sowol vom königlichen Appellationsgericht des Oberdonaukreises, als auch von dem Oberappellationsgericht des Königreichs Baiern bestätigt worden, folgende drei Edikttage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum den 1 Jul. 1820;
ad excipiendum den 26 Aug. 1820, dann
ad concludendum den 23 Sept.,

und zwar in der Art, daß als der Termin ad quem hinsichtlich der Konklusion, der 21 Okt. 1820 festgesezt ist, unter welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 24 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer, coll.

Staatsgüter-Verkauf.

Am 5 Jun. d. J. wird aus Auftrag der königlichen Staatsschulden-Tilgungskommission vom 11 vorigen Monats der sogenannte Storkenbauernhof in Langerringen, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, 1/2 Tagw. Garten, vollem Gemeinderecht, 36 Jauchert Aker und 23 1/2 Tagw. Wiesen, nebst 8 1/4 Tagwerk walzenden Wiesgründen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteigerung verkauft. Die Eigenschaft des Gutes ist erbrechtig, bei Veränderung mit 10 Proz. bestandbar, und die darauf haftenden jährlichen Gutslasten werden den Kaufsliebhabern zu Protokoll bekannt gemacht werden.

Die Verhandlung wird bei dem Wirth Hartung in Langerringen vorgenommen, woselbst sich auch Kaufslustige, so wie beim hiesigen Rentamte um den Gutsbestand ꝛc. erkundigen können.

Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, haben sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse hierüber auszuweisen.

Schwabmünchen, den 29 April 1820.

Königl. baierisches Rentamt.
v. Zehnter, Rentbeamter.

Da sich der hiesige Bürger und Schuhmacher Joseph Kolb wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärte, und sich dem Gantverfahren unterwarf, so werden hiemit dessen sämtliche Gläubiger vorgeladen, unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse an den nachbenannten Tagen jedesmal Vormittags 8 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei zur rechtlichen Verhandlung ihrer Ansprüche zu erscheinen, und zwar:

am Freitag, den 26 k. M. Mai, zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe;
am Freitag, den 23 k. M. Jun., zur Abgabe der Einreden;

am Freitag, den 21 k. M. Jul., zur Anbringung der Gegenerinnerungen, und
am Freitag, den 18 k. M. Aug., zur Abgabe der Schlußerinnerungen.

Zugleich wird auch bei der ersten Tagsfahrt am 26 Mai der Versuch gemacht werden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger des Jos. Kolb'schen Anwesens, welches in einem Hause, einem innern Plappermaad, einem Antheil, einem Entschädigungstheile, und einem 1¼ Tagwerk haltenden Maad besteht, an den Meistbietenden entweder ganz oder theilweise zu verkaufen, oder eben so zu verpachten.

Kaufs- oder Pachtlustige haben daher an obengenanntem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und Auswärtige sich insbesondere über ihr Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Dillingen, am 26 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Michael Bittner, Bürgerssohn und Schuhmachersgesell von Nabburg, wurde am 8 April 1813 bei der Legion eingereiht, und seit dem 8 Okt. 1814 vermißt.

Nach dem Antrage seiner Geschwister, Mathias Bittner, Tuchmachermeister, und Katharina Bittner, verehelichte Schiegl, beide von Nabburg, wird daher derselbe, oder dessen Deszendenten öffentlich vorgeladen, daß sie sich in einem Zeitraume von

drei Monaten

dissseits melden, und ihre Ansprüche um so mehr genügend nachweisen sollen, als außerdessen das Michael Bittnerische Vermögen gedachten Geschwistern gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Geschehen den 26 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht Nabburg im Regenkreise.
v. Grafenstein, Landrichter.

Die ledige Margaretha Amendin, von Altendorf, ist daselbst mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Da deren Intestaterben unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche auf den Nachlaß aus dem Erbschafts- oder einem andern Titel Ansprüche machen, aufgefordert, solche längstens binnen drei Monaten von heute an bei der unterfertigten Gerichtsbehörde zu liquidiren, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und die Erbschaft den eingesezten Testamentserben extradirt werden solle.

Weißmain, den 27 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
Landrichter leg. gehindert.
Gleitsmann, 1ster Assessor.

In der Gantsache des verstorbenen Stadtschultheißen Karl Ludwig Plank dahier, ist zu Vornahme der Schuldenliquidation, und zum Vergleichsversuch

Dienstag der 23 Mai d. J.

bestimmt. — Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Plank Forderungen zu machen haben, werden daher, so wie dessen Bürgen, an gedachtem Tag früh um 8 Uhr entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte mit den nöthigen Beweisen ihrer Ansprüche versehen, auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen mit dem Anfügen aufgefordert, daß gegen die Nichterscheinenden sogleich nach beendigter Verhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden wird.

Weinsberg, den 3 April 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.
Böllin, Oberamtsrichter.

Glashütten-Verkauf und Gläubiger-Aufforderung.

Durch den Tod unsers Vaters des gewesenen Ochsenwirths und Accisers, Karl Frei in Schwarzenberg, ist uns unter Anderm auch eine Glashütte, in der Schönmünz nach eine halbe Stunde von Schwarzenberg, erblich angefallen, und wir haben uns entschlossen, dieselbe an den Meistbietenden zu verkaufen, und zu dieser Verhandlung Donnerstag den 8 Jun. d. J. anberaumt.

Diese Glasfabrik liegt an der frequenten Murgstraße von Freudenstadt nach Gernsbach, faßt mit der Hütte 15 meist neue Gebäude, welche 16 Wohnungen enthalten, außer dem Hüttenhaus, welches allein 38 Gemächer zählt, und unter welchen einige Keller befindlich sind. Mit dieser Fabrik ist noch verbunden, Wirthschaftsgerechtigkeit, Mez-Bäkerei, Branntweinbrennerei, Potaschensiederei, Mahl- und Sägmühle, und ungefähr 70 Morgen Feld.

Alles liegt gedrängt beisammen, so daß es ein für sich bestendes Ganzes bildet, und ist im besten Zustand.

Auch steht der Hütte und der Sägmühle das Vorzugsrecht zu, aus den angränzenden herrschaftlichen Waldungen so viel Holz um den laufenden Preis verlangen zu dürfen, als ihr Bedürfniß erfordert, und die Waldungen ertragen. In den Kauf können nach Verlangen alle nöthige Geräthschaften zum Betrieb der verschiedenen Gewerbe, so wie auch Pferde und Rindvieh gegeben werden.

Alles, so wie die nähern Kaufsbedingungen, können täglich eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, sich an obbenanntem Tag Vormittags auf dem Plaz selbst einzufinden, und werden zum Voraus der billigsten Bedingungen versichert.

Zugleich fordern wir alle diejenige, welche an unsere Erbsmasse eine Forderung machen zu können glauben, auf, dieselbe in Bälde bei dem Schultheißenamt Schwarzenberg anzugeben und zu erweisen.

Schwarzenberg, den 25 April 1820.

Karl Frei'sche Erben.

Abwesenheits-Prozeß.

Durch Urtheil vom 25 April 1820 hat das königl. baierische Bezirksgericht zu Landau, auf Ansuchen der Präsumtiverben von Johann Heinrich Erter, Feldscherer, aus Drußweiler, Kanton Bergzabern, gebürtig, welcher sich vor ungefähr 30 Jahren von seinem Geburtsorte entfernte, und vor 18 Jahren den lezten Brief vom Vorgebirge der guten Hofnung aus datirt, geschrieben hat, verordnet, daß kontradiktorisch mit der königlichen Staatsbehörde über die Abwesenheit des genannten Johann Heinrich Erter ein Zeugenverhör statt haben soll, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 26 April 1820.

Haas, Anwald.

Seit dem 4 April habe ich nun mein Spedizionsgeschäft dahier wirklich eröfnet; indem ich mir die Ehre gebe, in Beziehung meiner frühern öffentlichen Ankündigungen und der dißfalls eigens erlassenen Cirkularien den verehrten Handelsstand des In- und Auslandes hievon zu benachrichtigen, empfehle ich mich unter Versicherung der schnellsten und billigsten Bedienung zu recht vielen beliebigen Aufträgen.

Lengfurt am Main, den 10 April 1820.

Karl Warmann.

Aufforderung.

Sebastian Schädelin, Färbersgesell von Neubreysach, ist von seinen Brüdern eingeladen, seinem Bruder oder einem Vertrauten eine Vollmacht zu schiken, um die Verlassenschaft seiner Mutter, die den 13 April hingeschieden, in Ordnung zu sezen; nach dem Willen der Verschiedenen, soll er sich auf die Reise nach Hause begeben.

Sollte er nicht mehr bei Hrn. Anton Huber, Färbermeister in Steyer in Oestreich, in Arbeit stehn, so werden alle Färbermeister und Färbergesellen andurch eingeladen, ihm diese Nachricht mitzutheilen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag. Nro. 67. 7 März 1820.

Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 34. Blike auf wissenschaftliche Reisende. Dr. Chladni. (Beschluß.) — Schreiben von der Elbe. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Im Moniteur, Journal de Paris und Journal des Debats vom 29 Febr. findet sich nichts Neues aus diesem Lande. Die Gazette de France will durch Briefe aus Sevilla vom 15 und aus Cadiz vom 14 Febr. die sonderbare Nachricht haben, General Freyre habe durch ein geschiktes Manöuvre alle seine Truppen in die Stadt Cadiz geworfen, und wolle von hier aus, mittelst Ausfällen, die bereits durch Desertion geschwächten Insurgenten beunruhigen. Schon wären einige kleine Gefechte vorgefallen, ohne Etwas zu entscheiden. Zu Madrid sey der Beschluß gefaßt worden, ein Lager von 20,000 Mann, unter Eguia oder Ello, bei Ocanna, zehn Stunden südlich von der Hauptstadt, zusammenzuziehn. Die liberalen Journale geben wieder, nach ihrer Gewohnheit, mehrere für die Insurgenten günstige Gerüchte. General Freyre habe die Insurgenten in ihren Verschanzungen, der Cortadura gegenüber, angreifen wollen, sey aber mit Verlust von 300 Mann zurükgetrieben worden; Obrist Riego sey, nachdem er sich von Algeziras nach Gibraltar begeben, und daselbst eine beträchtliche Anleihe gemacht, mit Geld, Lebensmitteln, Pferden für die Artillerie, und Cigarren für die Truppen, nach Vejer, und von da ohne Gefecht in die Insel Leon zurükgekehrt. Algeziras, Tariffa und Vejer hätten sich für die Insurgenten erklärt; von Freyre's Armee wären zwei Kavallerieregimenter zu den Insurgenten übergegangen; die königlichen Karabiniers, welche es verhindern wollen, hätten ihren Kommandanten und mehrere Offiziere verloren, und wären zurükgetrieben worden; General Freyre habe einige Regimenter, deren Treue ihm verdächtig gewesen, entwafnen lassen; aber alle seine Truppen weigerten sich auf ihre Kameraden in der Insel Leon zu feuern ꝛc. (Der Constitutionnel läßt den General Freyre sogar nach Sevilla zurükweichen, statt ihn mit der Gazette de France nach Cadiz zu schiken.) Riego sey auf seinem Zuge nach Algeziras und zurük überall mit Jubel empfangen worden; zu Saragossa wären Volksläufe gewesen, bei welchen man geschrieen: „Es lebe die Konstitution!" zwar seyen sie von der Obrigkeit zerstreut worden, aber es durchzögen Guerillas von 3 bis 400 Mann Arragonien, um die Einwohner zu Gunsten der Konstitution der Cortes in Aufstand zu sezen ꝛc.

Großbritannien.

Die englischen Zeitungen vom 25 Febr. waren zu Paris ausgeblieben. Nach dem Boulogne-Telegraph vom 26 fuhren die Oppositionsblätter fort, gegen den Zwek, welchen man der heimlichen Zusammenkunft der verschwornen Radikalen unterlege, Zweifel zu erheben, bis derselbe durch unwidersprechliche Beweise gerichtlich dargethan seyn werde. Auf direktem Wege sind uns die Londoner Zeitungen nur bis zum 22 zugekommen; doch erhalten wir so eben nachstehenden Brief:

* London, 25 Febr. Das furchtbarste Komplott, das vielleicht seit langer Zeit geschmiedet worden, ist durch den Schuz der Vorsehung, die über die Ruhe unsers Landes wacht, am vergangenen Mittwoch entdekt und vereitelt worden. Schon vor einiger Zeit hatte, wie es scheint, das Ministerium geheime Winke von einem Komplotte gegen das Leben seiner eigenen Mitglieder erhalten, wovon der berüchtigte Thistlewood, der 1817 mit Watson und zwei andern des Hochverraths angeklagt, und freigesprochen worden, der Urheber seyn sollte. Vergangenen Mittwoch, so erzählt man, wurde dem Lord Harrowby, als er durch St. James-Park ritt, von einem Unbekannten ein Brief eingehändigt, worin ihm angezeigt wurde, daß man ihn samt allen Ministern, welche, wie man wisse, diesen Abend bei ihm speisen würden, daselbst ermorden wolle. Der Mann fügte noch einige mündliche Aufklärungen hinzu, und entfernte sich. Obgleich der Lord ihn nicht kannte, vernachlässigte er doch die Warnung nicht, sondern theilte sie sogleich seinen Kollegen mit. Das Essen wurde hierauf abbestellt, und die nöthigen Maaßregeln im Stillen genommen. Um 7 Uhr Abends erhielt das Polizeiamt in Bowstreet Befehle. Hr. Birnie, einer der Kommissarien, begab sich hierauf mit einem Duzend entschlossener Konstables nach dem bezeichneten Hause in Catostreet, im nordwestlichen Ende von Westminster; eine Abtheilung Grenadiere von der Garde, unter der Führung des Hauptmanns Fitz-Clarence, stieß ein Paar Minuten später zu ihnen. Das Hauptquartier der Verschwornen befand sich in einem zerfallenen Hintergebäude auf einem Heuboden, in welchem man nur mittelst einer engen Leiter aus einem Stalle gelangen konnte. Schon in diesem trafen die Konstables zwei Bewafnete, die dort als Schildwachen standen, und nur mit Mühe überwältigt wurden. Während die Soldaten die Ausgänge bewachten, stiegen nun mehrere Konstables die Leiter hinan, und fanden, bei Oefnung der Thüre, ungefähr 25 Männer mit allen möglichen Waffen, als Dolchen, Säbeln, Pistolen, Flinten und Büchsen, versehen, zum hartnäkigsten Widerstande bereit. Vor allem Thistlewood, der mit einem Kavalleriesäbel wüthend um sich hieb und stieß, und einen Konstable auf der Stelle tödtete. Indessen waren die Lichter ausgelöscht worden, und die Verschwornen unterhielten ein stetes Flinten- und Pistolenfeuer, welches allein noch die Schrekensscene erleuchtete. Auf den ersten Knall war der Hauptmann mit mehreren Soldaten heraufgekommen. Gleich bei seinem Eintritt sezte ihm Einer eine Pistole auf die Brust, und

nur die Schnelligkeit seines Sergenten rettete ihm das Leben; dieser riß nemlich in dem Augenblik des Meuchelmörders Arm hinweg, die Kugel fuhr an seinem Arm hinauf, und riß ihm den Rok bis zum Ellenbogen auf, ohne ihn weiter zu verwunden. In der Verwirrung indessen gelang es dem größern Theile der Böswichter durch eine Oefnung, woran sie eine Strikleiter befestigt hatten, zu entwischen, nur 9 von dem ganzen Haufen konnten diesen Abend in Verhaft genommen werden. Nebst den Waffen, mit welchen sich die Elenden vertheidigt hatten, fand man noch andere, besonders ein Bündel achtzehn Zoll langer Dolche mit Schrauben, nebst Stäben, in welche sie paßten, ferner eine bedeutende Menge Pulver und Kugeln, und mehrere gefüllte Handgranaten. Unter den Entflohenen war Thistlewood selbst; am nächsten Morgen bot die Regierung für seine Verhaftnehmung tausend Pfund, und schon vor zwölf Uhr hatte man ihn in einem elenden Hause im Bette gefunden und in Sicherheit gebracht. Auch noch andere Verhaftsbefehle sind ergangen, und in diesem Augenblik beläuft sich die Zahl der Gefangenen schon auf fünfzehn. Bei einem der zulezt Verhafteten, Rameus Burnet, welcher der Zweite im Kommando gewesen zu seyn scheint, und ebenfalls in einem elenden Winkel wohnte, fand man über zwei Centner an Munition, besonders Handgranaten. So viel bis jezt von den Verhören bekannt geworden, scheint der Plan folgendermaaßen angelegt gewesen zu seyn; Thistlewood sollte mit noch Einem am Hause des Lord Harrowby anklopfen, und wenn man ihm öfnen würde, ein rothes Portefeuille, wie man sie gewöhnlich zur Versendung der Kabinetsschreiben gebraucht, übergeben. Während man dieses dem Minister hinauftragen würde, wollte er seinen Genossen die Thüre öfnen; einige Granaten, die man sodann ins Haus geworfen hätte, sollten dasselbe mit Schreken, Feuer und Rauch erfüllen, und während der Verwirrung sollten die Opfer fallen. Was weiter geschehen sollen, wenn dieser verruchte Plan gelungen wäre, darüber ist noch nichts bekannt. Die Verschworenen, soviel man bis jezt erfahren, sind alles arme Leute, Schuster-, Schneider- oder Tischlergesellen, und es läßt sich kaum glauben, daß diese Menschen aus eigenen Mitteln einen so bedeutenden Vorrath von Waffen und Munition hätten zusammenbringen können. Indessen haben sie, wie es scheint, ihr Leztes daran gesezt, indem man bei keinem der Gefangenen einen Heller in der Tasche fand — aber auch das Lezte, von unsern wenigen liederlichen Handwerksgesellen, würde nicht so viel hervorbringen. Hoffentlich wird es sich zeigen, wer noch mit eine Hand in der Sache gehabt. Hunt hat sich schon längst von Thistlewood und seinen Freunden abgesondert; auch ist er zu klug und zu furchtsam, um sich in eine solche Verschwörung einzulassen. Er hat es sogar bei der Kingsbench dahin gebracht, daß sein Prozeß wegen der Manchester Versammlung nicht in Lancashire, sondern in Yorkshire vorgenommen werden wird. Wenn er in ersterer Grafschaft zu befürchten hatte, daß man gegen ihn parteiisch seyn würde, so ist zu besorgen, daß man es in lezterer für ihn seyn wird. Es wäre wohl sehr zu wünschen, daß Menschen wie dieser unfähig zu schaden gemacht würden. Denn sie, welche der Welt mit Anarchie drohen, werden nach und nach mit Gewalt die Vernichtung aller bürgerlichen Freiheit und diejenige absolute Herrschaft herbeiführen, über die sie sich jezt, meist mit Unrecht, beklagen. Der Himmel weiß wozu diese lezte Begebenheit, in Verbindung mit der schändlichen Mordthat in Frankreich, leiten wird! Man darf nur lesen, mit welchem Triumph unsre Ministerialblätter dieselben schon zusammen stellen. Uebrigens sehen die Whigs sowol als die Radikalen der bevorstehenden Parlamentswahl mit Freuden entgegen, indem solche ihren Zungen wieder die ungebundene Freiheit gibt, die ihnen die lezten Akten geraubt; und ohne Zweifel werden viele sie so gebrauchen, daß man dem Ministerium wird für sein Verfahren danken müssen. — Hunt, um den Staatsschaz ernstlich zu bekriegen, und auch zugleich seinen eigenen Beutel zu füllen, verkauft ein „Frühstükpulver" und „Kräuterthee" zu einem und drei Schillinge das Pfund. Die Accise aber nimmt diese Ingredienzien überall in Beschlag, wo sie solche findet, ob mit Recht? wird sich zeigen, denn Hunt hat schon seine Klage gegen dieselbe eingereicht.

Frankreich.

Paris, 28 Febr. Konsol. 5Proz. 73 Fr. 95 Cent.

Die Pairskammer sezte am 28 Febr. die Diskussion über den Gesezesentwurf, die Journale betreffend, fort. Graf v. Cornet wünschte denselben bis zur nächsten Session beschränkt. Der Herzog von Praslin verwarf denselben unbedingt, als der königlichen Prärogative und den Rechten der Bürger zuwiderlaufend. Der Marquis v. Lally-Tolendal stellte dessen Annahme als ein hartes aber unvermeidliches Opfer dar, welches die Umstände der Kammer auferlegten, und dem sie sich ohne große Verantwortlichkeit nicht entziehn könnte. Graf Lanjuinais hielt das bestehende Preßgesez für hinlänglich; er wolle Modifikationen desselben sich nicht widersezen, wohl aber allen Ausnahmsgesezen. Graf Daru widersprach allen Beschuldigungen, die man der Preßfreiheit wegen Mißbräuchen mache, welche aus einer ganz andern Quelle entsprängen. Er stimmte für unbedingte Aufrechthaltung jener Freiheit, deren Aufopferung sowol dem Interesse der Regierung als dem der Nation unnüz wäre. Der Minister des Auswärtigen (Hr. Pasquier) vertheidigte das Gesez sowol gegen den Bericht der Kommission als gegen die Angriffe der Gegner, und zeigte die Unmöglichkeit, in gegenwärtiger Session ein festes Preßgesez, dessen Annahme allein die Verwerfung des provisorischen rechtfertigen könnte, vorzulegen. Uebrigens erklärte er sich einer Beschränkung der Dauer desselben nicht abgeneigt. — Vier Pairs hatten sich noch einschreiben lassen, Graf Defeze, um über, Baron Montalembert, und die Grafen Becker und Villiart um gegen den Entwurf zu sprechen; die Kammer schloß aber die Debatten, und schritt zur Erörterung der einzelnen Artikel, deren Resultat folgendes war: der 2te §. (Allg. Zeit. Nro. 56) wurde so abgeändert: „Die Zeitungen und periodischen Schriften, welche gegenwärtig bestehn, werden fortfahren zu erscheinen, indem sie sich den Verfügungen des Gesezes unterwerfen." Die §§. 5. und 6., die Aufstellung einer Censurskommission betreffend, wurden weggelassen. Ein Zusazartikel, der, nach Fitz-James Vorschlag, die Zeichnungen, Kupferstiche, lithographirten Blätter und Karrikaturen den Verfügungen des Gesezes unterwirft, ward angenommen, endlich durch Abänderung des 11ten §., die Dauer des gegenwärtigen Gesezes blos bis Ende der Session von 1820 festgesezt. Sodann wurde über das Ganze des Gesezes abgestimmt, und dasselbe in der veränder-

ten Form mit 106 gegen 104 Stimmen angenommen. Die Kammer trennte sich ohne bestimmte Vertagung.

Die Gazette de France erzählt, Hr. Decazes sey am 26 zu Versailles, als er vor dem Posthause Pferde wechselte, in Gefahr gewesen, von dem zahlreich versammelten Volke insultirt zu werden, wenn seine Leute nicht die Gegenwart des Geistes gehabt hätten, ihn für den Duc de Montmorency auszugeben. — Eben dieses Journal will wissen, es sey Befehl ergangen, die Reisenden an den Gränzen sorgfältig zu beobachten, und die zu Lille und Valenciennes stehenden Garderegimenter wären nach Paris zurükberufen.

Zwei Tage vor Ernennung des Herzogs von Richelieu hatte Graf Daru eine Audienz beim Könige; man versicherte, er habe sich offen über die Nothwendigkeit, die Charte und das Wahlgesez unangetastet zu lassen, ausgesprochen.

Ein Journal will bemerkt haben, daß beim Leichenzuge des Herzogs von Berry die Generale Donadieu, d'Espinois und Canuel ganz allein eine Gruppe bildeten, und die übrigen Generale mit ihnen weder sprachen noch gingen.

General Carra St. Cyr, der die Kolonie von Cayenne seit langer Zeit verwaltete, ist auf eine von den vorzüglichsten Einwohnern an den König gestellte Bitte zurükberufen und durch Hrn. Laussat, Civilkommissär der Kolonie, ersezt worden. Wie es hieß, wünschten die Einwohner die Einfuhr von Sklaven so sehr als möglich begünstigt zu sehn.

Wir erwähnten neulich, daß Hr. Ducasse, Mitherausgeber des Drapeau blanc, vom Assisengerichte zu Paris am 22 Febr. zu achttägigem Gefängnisse und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er den berüchtigten Artikel des Grafen Boubers aufgenommen hatte, worin behauptet wurde, daß die Käufe der Nationalgüter vor dem Konkordat von 1801 zwar legitimirt vor dem äußern Gericht, aber vor Gott nicht zu entschuldigen, die nach jenem Konkordat geschlossenen Käufe aber durchaus ungültig wären. Der Präsident (Hr. Cotru) forderte die Geschwornen auf sich zu prüfen, welchen Eindruk der Artikel auf sie machen würde, wenn sie Käufer von Nationalgütern wären, und stellte dann die Frage an sie so: „Ist Hr. Ducasse schuldig die durch die Charte gesicherte Unverlezlichkeit der Nationalgüter angegriffen, und mittelbar den, den Gesezen schuldigen Gehorsam verlezt zu haben?" Die Jury bejahte mit 7 Stimmen gegen 5 die Frage, und die Richter, welche bei einem solchen Stimmenverhältniß das Recht haben, der einen oder andern Meynung beizutreten, schlossen sich mit 3 Stimmen gegen 2 der Mehrheit der Jury an. Die wegen Boubers gestellte Frage hatte so gelautet: „Ist B. schuldig, den Herausgebern des Drapeau blanc die Mittel geliefert zu haben, die Unverlezlichkeit ꝛc. anzugreifen?" Er wurde bekanntlich mildernder Umstände wegen losgesprochen; um so größer war der Zorn der Herausgeber des Drapeau blanc, sich dennoch verurtheilt zu sehen. Hr. Martainville, der seinen Kollegen vertheidigte, sprang nach verlesenem Urtheile mit dem Ausrufe auf: Vive le Roi!

Das Morning-Chronicle vom 22 Febr. sagt: „Die Auszüge, die wir aus den Pariser Zeitungen lieferten, zeigen an, welche Folgerungen man aus der schrecklichen Mordthat ziehn will. Man schreibt sie sogleich, ohne Untersuchung, ohne Beweis, einer Verschwörung zu, statt sie der Verworfenheit oder dem Wahnsinne eines Einzelnen anzurechnen. Auf diese Weise maaßen hin versucht man der Charte die fürchterlichsten Stöße zu versezen; nicht das Wahlgesez allein, auch die persönliche Freiheit und die Preßfreiheit, diese beiden Hauptbollwerke der Bürger, sollen ihnen auf fünf Jahre entrissen werden! Diese Gesezesvorschläge annehmen, hieße einen eben so langen Despotismus begründen. Wer wird es wagen, sie zu unterstüzen? Wird man nicht fürchten, das französische Volk zu erbittern, es zu verleiten, sich aufs Neue in den Abgrund der Revolution zu stürzen? Sind das wahre, kluge Freunde der regierenden Familie, die eine solche Katastrophe herbeirufen? Weiserem Rathe gab unsere Regierung Gehör, als eben so frevelhafte Angriffe (glüklicherweise ohne Erfolg) auf die geheiligte Person Georgs III. versucht wurden. Statt die Handlung Hatfield's, der auf den König eine Pistole abschoß, oder jene des Margareta Nicholson, der einen Dolch auf ihn zukte, politischem Fanatismus zuzuschreiben, ließ man diese Elende als Wahnsinnige einsperren, und schrieb ihre That der Tollheit zu. Hätte man dieselbe aus politischen Beweggründen abgeleitet, so würde ihr Märtyrerthum vielleicht zur Nachahmung gereizt haben; so aber hat Niemand den Ehrgeiz, für einen Narren zu gelten. Wenn man überlegt, wie so vielem unbegründeten Hasse Fürsten ausgesezt sind, so wird man die Verantwortlichkeit derjenigen ermessen, die sogleich Verrath rufen, ohne die wahre Ursache eines Verbrechens, wie das, was die Welt jezt betrauert, entdekt zu haben. . . . Die Vorschläge der französischen Minister verlezen alle Parteien, in welche die Deputirtenkammer sich theilt; aber vorzüglich werden die Ultraroyalisten darunter leiden! Sie sind in so geringer Zahl, und so vollkommen unfähig persönlicher Anstrengungen, daß sie ihren Klagen, ihren Wünschen, ihren Interessen nur durch die freie Presse Publizität geben können; und nun will man sie ihnen entreißen. Den Liberalen ist dieses große Schwungrad der menschlichen Handlungen weniger nöthig, weil unter 10 Franzosen 19 eifrig konstitutionell sind. Ihre Grundsäze sind unwandelbar, ihre Macht ist unwiderstehlich; an allen öffentlichen Orten, auf den Marktplätzen, auf der Börse übertönt ihre Stimme die aller Uebrigen. Das Betragen der Liberalen gibt den Ministern einen untrüglichen, wenn gleich nicht sehr tröstlichen Maaßstab von dem Zutrauen, das sie in ihre Stärke sezen. In dem Augenblike, wo Alles, was ihnen theuer, angegriffen ist, und dem Staatsschiffe selbst ein schrecklicher Schifbruch droht, sehen wir sie sich ruhig auf ihre Ruder lehnen, sicher, daß die Größe und Festigkeit des Schiffes dem Sturme widerstehen werde. Hierin liegt die Erklärung der Ruhe, die in Paris herrscht, und den Büreaux der Deputirtenkammer erlaubt, ohne Furcht und Unruhe die ihnen vorgelegten Entwürfe zu prüfen. Wir stehen nicht an die Hofnung zu äußern, daß die Konstitutionellen den Sieg davon tragen, und die gemäßigte Monarchie in Frankreich aufrecht erhalten werden."

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Aus den in Beschlag genommenen Briefen gehören insonderheit folgende hieher: Der Student A..... in H.....

schrieb unterm 18 Jul. 1818 an L..... „Die G..... und D..... haben die Idee einer Republik fest in der Brust; ich habe ihre Grundsäze gelesen, und ihre Grundzüge, wie der Staat seyn müsse. Noch kan ich damit nicht übereinstimmen; ich will wohl einen freien Staat aber keinen Freistaat, weil ich noch nicht glauben kan, daß dis für Deutschland passend seyn werde. Ich halte ihnen noch die Widerpart. Das nächstemal, daß wir zusammenkommen, da wirds tüchtig losgehen, da wird darüber gesprochen. Ich will einmal sehen, ob ich das, was ich will, durchsezen kan. Lieb wäre es mir, denn ich bin jezt fest überzeugt, daß eine Republik nicht für uns passen werde. Nähme ich auch das als höchstes Ideal, was sich verwirklichen lasse, an, so müßten auf jeden Fall Mittelzustände angenommen werden, wie es auch in J... geschehen ist." In dieser Zusammenkunft hat indessen die republikanische Partie gesiegt, denn dieser L..... sagt zum Protokoll vom 24 Jul. 1819: „A..... sagte mir um Michaelis 1818, daß er durch die H..d..b..g.. Zusammenkünfte die Ansicht gewonnen habe, es könne eine allgemeine Republik in Deutschland bestehen." Der Student G..... zu J... schrieb 1818 an den ebengedachten A..... „Bleibe fest in Deinen Grundsäzen und vertheidige sie gegen Die, die noch mehr wollen. Unser Volk ist ja noch nicht so mündig, daß es das Allerbeste und Schönste verlangen könnte, nemlich die republikanische Gleichheit und Freiheit." Der D. B.... warnt daher unterm 16 April 1819 die Genossen seines Vereines, den D. P.. in ihre Geheimnisse nicht einzuweihen: „Neger für die Wissenschaften als P.. könnt Ihr keinen finden, aber sie sind ihm auch Alles; auf sie bezieht er Alles, daher will er keine Einheit in Deutschland, sondern in kleine Staaten vertheilt, damit jede Residenz einen Lichtpunkt habe. Freistaaten taugen ihm nichts, weil geistiges Wissen in ihnen nicht genug befördert wird ꝛc." Die verschiedenen Vereine beschikten und besprachen sich auch gegenseitig über die republikanische Form. So gesteht z. B. S..., „daß die Frage: ob ein Freistaat für die beste und allein rechtmäßige Form einer Staatsverfassung zu halten sey? in den vom Studenten G..... von G..... nach J... gebrachten Punkten enthalten gewesen," und der Student W..... zum Protokoll vom 28 Jul. 1819: „daß in den ebengedachten nach J... gebrachten Punkte auch die Aufforderung enthalten gewesen: man möge sich auch darüber erklären, ob man den Freistaat für die beste und allein rechtmäßige Staatsverfassung halte." Auch akademische und übrige Lehrer theilten diese Ansicht. So sagt z. B. der P. F.... in dem im Vereine zu J... vorgelesenen sogenannten politischen Glaubensbekenntnisse: „Ich halte heilig die Formirung einer künftigen republikanischen Reichsordnung für Deutschlands Einheit; ich halte heilig die republikanische Gemeindeverwaltung durch Gleiche; das Volk ist das Heer und der Herr!"

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Wien, 1 März. Kurs auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 74 15/16; Konventionsmünze 251 1/2.

Türkei.

† Konstantinopel, 25 Jan. Der gestrige Tag war abermals ein Tag der Trauer und Betrübniß für den Großherrn und das osmannische Volk. Auch der jüngste Sohn Sr. Hoheit, Sultan Ahmed, geboren den 13 Okt. v. J., ward nach einer kurzen Krankheit dahingerafft, und gleich Nachmittags mit dem gewöhnlichen Gepränge zur Erde bestattet. — Für den neuen Großwessier spricht sich die öffentliche Meynung nicht sehr günstig aus, und unter den Janitscharen herrscht immer der unruhige Geist und die aufrührerische Stimmung, die stets zu fürchten sind. Ein Beweis, welche Unordnungen in dieser störrischen Miliz fortwährend obwalten, ist die am 21 d. M. erfolgte abermalige Veränderung des Aga's und seine Verweisung nach Rodosto, nachdem er nur gegen 40 Tage seinem Posten vorgestanden, und sogar den Gewinn einer Soldauszahlung entbehren mußte. Der Kul Kiaja Ahmed Aga erhielt seine Stelle. — Eine nicht minder wichtige Veränderung ist die des allgemein geachteten würdigen Topdschi Baschi, Mehmed Aga, welcher zum Range eines Kapidschi Baschi mit der Erlaubniß erhoben wurde, in Konstantinopel zu bleiben. Da der Großherr diesem braven Manne besonders zugethan scheint, so kan man dem Gerüchte Glauben beimessen, daß ihm bald eine noch wichtigere Auszeichnung bevorstehe. Inzwischen ist der Topdschilar Kiayasi, oder Generallieutenant des Korps, zum Topdschi Baschi ernannt worden. Mehmed Aga war seinem Amte in einer ununterbrochenen Reihe von 8 Jahren vorgestanden; seine entschiedene Abneigung gegen die Janitscharen, und der Haß dieser Miliz gegen ihn, dessen Ausbruch man bei so mancher Gelegenheit zu befürchten Ursache hatte, mag wohl viel zu einer Veränderung beigetragen haben, welche gegen den Sinn des Großherrn und aller redlichen *Muselmänner* ist, aber den verderblichen Einfluß des Janitscharenkorps aufs Neue bewährt. — Die Veränderungen in den Statthalterschaften beschränken sich auf die Uebersezung des Seid Lutfullah Pascha von Siwas nach Ursa. Behram Pascha wurde nach Siwas ernannt, und Seid Ahmed Pascha, der an den Silberbergwerken das Kommando führt, erhielt auch dazu jenes von Diarbekr. — Am 13 d. M. hatte der nach jeder neuen Ernennung eines Großwessiers gewöhnliche feierliche Besuch im Arsenale statt, wo er und das gesamte Ministerium auf das prächtigste bewirthet wurden. Zwischen dem Großwessier und dem Kapudan Pascha scheint ein vollkommen gutes Einverständniß zu herrschen, denn am 17 erschien der Großwessier abermals inkognito im Arsenale, und brachte den ganzen Tag darin zu. — Die Verfolgungen gegen die armenisch-katholische Nation gehen ihren ununterbrochenen Gang fort, und scheinen zum System geworden zu seyn. Alle Vorstellungen hierüber bleiben fruchtlos; die Pforte will nur Eine Sekte in dieser zahlreichen Nation, und die vormals hier zu Lande so gepriesene Toleranz ist verschwunden, vernichtet. — Die Pest herrscht noch immer, doch in der Hauptstadt in viel geringerem Grade; anders verhält es sich in den Umgebungen, namentlich auf den, nach dem Mare di Marmora hin gelegenen, sogenannten Prinzen-Inseln, wo die Seuche bedeutende Verheerungen angerichtet hat. — Nachrichten aus Alexandrien in Aegypten zufolge, war der Kanal von Rahmahnie, vielleicht das kolossalste Werk unsrer Zeit, in den ersten Tagen des Decembers schon so weit beendigt, daß er zur Aufnahme der Wässer aus dem Nile bereit war. Die Einwohner von Alexandrien feierten dessen Eröfnung durch Feste aller Art, und begaben sich scharenweise dahin, um Zeugen dieses merkwürdigen Schauspiels zu seyn, dessen Folge für Handel und Schiffahrt sehr gemeinnüzig seyn dürfte, wenn Muhamed Ali Pascha billigen Rüksichten ein williges Ohr leihen wird.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 67. 9 Mai 1820.

Deutschland.

Zu dem am Sonnabend gelieferten Aufsaze des Hrn. Hofrath v. Rau macht die Bremer Zeitung nachfolgende Anmerkungen:

Zu 1) Eine solche Erörterung ist jedoch nur den Unbefangenen möglich, und nicht denjenigen, die von den Fürsten erwarten und verlangen, was sie ihnen nicht geben können, und sich selbst mit windigen Vorspiegelungen täuschen. Wer wollte nicht wünschen, daß die Gewerbe aller Art auch durch freien Transit und Aufhebung oder Minderung der Mauthen im Innern immer mehr in Deutschland blühen möchten. Nur nicht durch Mittel, die taube Blüthen geben oder Giftfrucht erzeugen. Die giftigen Früchte zeigen sich in England in Manchester, Glasgow und Paisley. Die wahren Patrioten in Deutschland sind nicht lüstern nach einer Blüthe, die solche Frucht bringt. Vor Treibgewächsen haben wir uns in unserem Gewerbswesen vorzüglich zu hüten. — Der Wohlstand des Bürgers und Landmanns in Deutschland hält noch immer eine Vergleichung mit dem in den meisten andern Ländern aus, und ruht auf einer festeren Basis. Erzeugung und Gewinnung der Befriedigungsmittel nothwendiger und täglicher Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung (Leinen- und Wollenzeug), Feuerung, Geräthschaften, Baumaterialien u. s. w. — Verarbeitung derselben für den täglichen inneren Gebrauch durch zeitgemäß eingerichtete Handwerkszünfte (mit goldnem Boden) (deren Erhaltung wohlhabende Bürgerfamilien gründet, da hingegen bei glänzenderen Fabrikanstalten ausländischer Stoffe der reiche Fabrikherr oft von einer Schaar siecher Arbeiter umgeben ist, welche bei Stokungen, die keine Staatsgewalt hindern kan, dem Elende preisgegeben sind) — der unscheinbare tägliche Verkehr zwischen Land- und Stadtbewohnern und der lezteren unter sich — die Erhaltung der durch die Natur der Sache hervorgerufenen Abstufungen zwischen Großhändler, Krämer und Höker, sind die sichersten Mittel eines von den Verfügungen des Auslandes unabhängigen Wohlstandes, und die Mittel zur Beseitigung der Hindernisse die große Aufgabe des Staatshaushalts. — Aller Erwerb, welchen die Befriedigung des Luxus, veranlaßt, ist unbedeutend im Vergleich mit dem durch die täglichen Bedürfnisse der untern Volksklassen hervorgerufenen.

Zu 2) Seit einer Reihe von Jahren ist unter dem Handelsstande nur Eine Stimme: die Zahl der Kaufleute ist zu groß. Wie leicht ist die Anwendung dieses allgemein anerkannten Satzes auf den Zustand der Fabrikgewerbe überhaupt, welche in allen Ländern, man kan sagen: schauderhaft, zugenommen. Und so wie man jungen Leuten, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, oft sagt: wählt einen andern Stand, das Gleichgewicht ist nicht mehr da; könnte man nicht eben so den Gewerben sagen: ihr müßt wieder auf euer natürliches Niveau zurük, eher ist kein Heil? — Wie die Ausgabe nach der Einnahme, so muß die Fabrikation, wie der Handel, sich nach der Nachfrage richten.

Zu 3) Wenn es möglich wäre, Mohren weiß zu waschen, so ist dieser Satz überführend. Was hat England jezt von der Höhe seiner Fabrikation? Ganze Armeen von Fabrikarbeitern greifen zu den Waffen, um das mit Gewalt und Raub zu erzwingen, was ihnen die Gewerbe nicht mehr geben. Eine zahlreiche Menschenklasse, die nur von der Hand in den Mund lebt, ist auf der Stelle am Bettelstab, wenn das Gewerbe, wovon sie lebt, nur kurze Zeit stokt. Auch die neuesten Nachrichten aus Frankreich melden die wieder nothwendig werdende Entlassung vieler Fabrikarbeiter. Wie weit vernünftiger ist es also, alles Streben nach eigner Aneignung der Fabrikation zu vermeiden. Alles Uebertriebene findet früh oder spät sein Ziel. Aber wer jezt laut etwas der Art sagt, wird, nach der neuesten Widerlegungsmanier als, unredlich oder unwissend verschrien; dergleichen, meynt man, könne nur ein Fabrikant wissen. Freilich Adam Smith, Lord Lauderdale, Ricardo und Lord Liverpool, Say und viele deutsche Staatsökonomisten sind keine Fabrikanten; aber sie sind immer als Wohlthäter der Menschheit angesehen worden, und haben Licht in das Gebäude des Nationalwohlstandes gebracht. Alle Diejenigen, die auf ein vernünftiges Verhältniß der Staatskräfte und auf vielseitige Untersuchung dringen, und in den Augen derer, die über ihr Interesse nicht wegblikken können, nur Gegner der deutschen, der guten Sache! — Man darf doch wohl an das Interesse von Millionen der Konsumenten erinnern, wenn das von Tausenden der Fabrikanten sich ihnen entgegenstellt. Man addire zusammen, was Jene bei der Konkurrenz der Ausländer an wohlfeilerer oder besserer Waare jährlich ersparen, und vergleiche es gegen die Summe der reinen Gewinne der Fabrikanten, welche durch Verhinderung der Konkurrenz gegeben wird! — Was wird aus den ersparten Summen Jener? Entweder neues fruchtbringendes Kapital, oder vermehrter Genuß mit neuer Ermunterung der Produktion. — Was ist aber die Folge der Entbehrung jener durch Verbietung der Konkurrenz gegebenen reinen Gewinne der Fabrikanten? Verminderung der Fabrikation überhaupt? Schwerlich, sondern nur gewisser Zweige, welche die Konkurrenz nicht aushalten, also für den Boden nicht passen. Was diesen Zweigen entzogen wird, läßt sich auf andere Art der Produktion verwenden. Korn, Früchte, Wolle, Wein, Butter, Käse, Viktualien aus dem Pflanzen- und Thierreiche ꝛc. sind auch Fabrikate, nur mit größerer Hülfe der Naturkräfte. Hier ist auch noch viel zu leisten übrig, um den Nationalreichthum zu befördern.

Zu 4) Ja wohl, früh oder spät, und je länger dieses Zurücktreten ins Gleichgewicht durch künstliche Mittel gehemmt wird, desto schrecklicher ist hernach der Zusammensturz des künstlich Aufgethürmten.

Zu 5) Jeder Verkehr, der die natürlichen Kräfte eines Landes übersteigt, bedarf des Papiergeldes, das sich nur auf ein unnatürliches Verhältniß basirt, und mit dem Zurücktreten ins Gleichgewicht zu nichte wird.

Zu 6) Die meisten Fabrikanten, wenn sie in ihren Busen greifen, müssen sich selbst sagen: nur durch Untergang einer großen Menge Fabriken in vielen europäischen Ländern kan ein Gleichgewicht hergestellt werden, oder wir müssen Gott bitten, daß er statt tausend Millionen Menschen, die auf der Erde sind, zweitausend Millionen erschaft, damit sich die Konsumtion verdoppele.

Zu 7) Sehr richtig für jeden, der nicht verblendet ist. — Angenommen, der Handel mit englischen und französischen Fabrikaten mache jezt den zehnten Theil des Verkehrs mit dem Auslande aus, so glaube man doch nicht, man werde durch Aufhebung dieses Handelszweiges nur Ein Zehntheil des gesamten Verkehrs mit dem Auslande stören. Die Zweige des Welthandels sind so in einander verwachsen, daß man durch Ausreißung des einen, ohne es zu wollen, zugleich viele andere mit ausreißt.

Zu 8) Ist in die Augen leuchtend wahr, und ist so wie die meisten dieser Punkte in der bekannten, in Bremen erschienenen Schrift: „Gedanken über den Handelsverein" ꝛc. zur Genüge entwikelt.

Zu 9) Alles sehr vortreflich! wer Ohren hat zu hören, der höre! — Wenn nun das Experiment einer allgemeinen deutschen Douanenlinie (ein Riesenunternehmen in der Anlage und in Folgen) gemacht wäre und der Irrthum eingesehen, welche Macht kan dann den tiefer gesunkenen Wohlstand wiedergeben, — das frühere Verhältniß wiederherstellen? — Wie Viele müßten dann nicht von Neuem große Opfer bringen, die auf die

Dauer des Experiments bauend, ihren Erwerb daran gekettet. Das ist das größte Uebel politischer Mißgriffe, daß der Anfang so oft die Fortsezung gebietet, wie jezt in England und Frankreich! — Und wer sollte am Ende das verabschiedete deutsche Douanenheer pensioniren? — Wie würde die Bevölkerung der norddeutschen Halden wieder zusammenschmelzen ohne freien Seehandel!

Folgendes ist ein genaues Verzeichniß der am 15 April 1820 in Stuttgart anwesenden Mitglieder der beiden würtembergischen Kammern.* I. Kammer der Standesherren. 1. Präsident: Fürst von Hohenlohe-Oehringen. Se. Hoheit der Herzog Heinrich von Würtemberg. 2. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Fürst von Hohenlohe-Jartberg. 2. Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg. Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein. 2. Fürst zu Waldburg-Zeil-Trauchburg. Fürst Friedrich Karl von Löwenstein-Wertheim. 1. 2. Graf v. Königsegg-Aulendorf. 1. 2. Graf zu Erbach-Wartemberg-Roth. 1. 2. Graf v. Quadt-Isny. 1. 2. Graf v. Schäsberg-Tannheim. 1. Graf zu Waldeck-Pyrmont. Minister, Graf v. Franquemont. 1. Minister, Freiherr v. Maucler. 2. Graf v. Salm-Reiferscheid-Krautheim. 1. 2. Graf v. Reischach. II. Kammer der Abgeordneten. Präsident: 1. 2. Dr. Weishaar, Stadt Stuttgart. Ritterschaftliche Mitglieder. 1. 2. Cotta v. Cottendorf, Schwarzwaldkreis. 1. 2. Graf v. Adelmann, Jartkreis. Freiherr v. Gemmingen, Neckarkreis. 1. Freih. v. Ellrichshausen, Jartkreis. Freih. v. Gaisberg, Neckarkreis. 1. 2. Freih. v. Stain, Schwarzwaldkreis. 1. 2. Freih. v. Varnbüler, Neckarkreis. 1. 2. Freih. v. Ulm, Donaukreis. Freih. v. Palm, Donaukreis. 1. 2. Freiherr v. Ow, Schwarzwaldkreis. 1. 2. Freih. v. Welden, Donaukreis. Freih. v. Werneck, Jartkreis. Freih. v. Sturmfeder, Donaukreis. — General-Superintendenten. 2. Prälat Schmid. 2. Prälat v. Abel. Prälat Müller. Prälat Dapp. Prälat Gaab. Prälat Sartorius. 2. Bischof von Evara, v. Keller. Vikariatsrath Wagner. 2. Dekan Banotti. 2. Vicekanzler v. Autenrieth. — 2. Dr. Uhland, Stadt Tübingen. Preyß, Oberbürgermeister, Stadt Ludwigsburg. 2. Zimmerle, Salzfaktor, Stadt Ellwangen. 2. Riederlen, Kaufmann und Stadtrath, Stadt Ulm. 1. Haaß, Hofrath, Stadt Heilbronn. 2. Wunderlich, Bürgermeister, Stadt Reutlingen. 2. Ludwig, Schultheiß zu Ober-Eisisheim, Amt Heilbronn. 1. 2. Rhomberg, Amtspfleger, Amt Ravensburg. 2. Widenmann, Stadtpfleger, Amt Kirchheim. 2. Kurrle, Stadtrath, Amt Waiblingen. 2. Reichert, Bürgermeister, Amt Nagold. 1. 2. Jeggle, Bürgermeister, Amt Oberndorf. 2. Steinhäuser, Amtspfleger, Amt Waldsee. Hosp, Stadtrath, Amt Saulgau. 1. 2. Vicepräsident Dr. Zahn, Amt Calw. 1. 2. Kurz, Stadtrath, Amt Horb. 1. 2. Lang, resignirter Amtsschreiber, Amt Maulbronn. Weeber, Hofrath, Amt Künzelsau. 1. Dr. Griesinger, Konsulent, Amt Stuttgart. v. Seeger, Oberamtsrichter, Amt Neuenbürg. 1. Löbert, Amtspfleger, Amt Vaihingen. 2. Löhrl, Bürgermeister, Amt Gerabronn. 2. Mühleisen, Stadtbürgermeister, Amt Gmünd. Nast, Stadtschreiber, Amt Welzheim. Walzmann, Amtspfleger, Amt Ellwangen. 1. Bolley, Obertribunalrath, Amts Crailsheim. 1. 2. Beck, Kaufmann, Amt Tuttlingen. 2. Enslin, Oberamtsgerichts-Assessor, Amt Backnang. 2. Maier, Stadtrath, Amt Hall. 1. 2. Hofmann, Bürgermeister, Amt Leonberg. 2. v. Threbald, Generalmajor, Amt Eßlingen. Tagglieber, Obertribunalrath, Amt Mergentheim. Beisel, Kaufmann, Amt Schorndorf. Paulus, Oberamtmann und Stadtschreiber, Amt Wangen. Krauß, Regierungsrath, Amt Besigheim. Mosthaf, Regierungs- und Kirchenrath, Amt Rottenburg. 1. 2. Pfanner, Amtspfleger, Amt Tettnang. 1. 2. Ott, Schultheiß, Amt Blaubeuren. 2. Thierer, Wirth, Amt Geißlingen. 2. John, Stadtschreiber, Amt Neckarsulm. 2. Krehl, Stadtschultheiß, Amt Sulz. 1. 2. Dr. Feyer, Konsulent, Amt Weinsberg. 2. König, Schultheiß, Amt Calen. 1. 2. Essich, Schultheiß, Amt Heidenheim. 1. 2. Welherlin, Bürgermeister, Amt Kannstadt. 2. Fischer, Amtmann und Stadtschreiber, Amt Nürtingen. Koch, Amtmann, Amt Brakenheim. 2. Rueff, Stadtrath, Amt Herrenberg. 1. 2. Hartmann, Kaufmann, Amt Balingen. Volter, Oberamtsaktuar, Amt Wiblingen. 2. Schönleber, Stadtschreiber, Amt Ludwigsburg. 2. Bollstetter, Stiftungsverwalter, Amt Riedlingen. 1. 2. Feuerlein, Universitäts-Justitiar, Amt Göppingen. 2. Rau, Revisor, Amt Urach. 2. Schott, Dr. Jur., Amt Böblingen. Etter, Löwenwirth, Amt Tübingen. 2. Keßler, Gutsbesizer, Amt Oehringen. Traub, Amt Gaildorf. Wagner, Amtmann, Amt Ulm. 1. 2. Dr. Gmelin d. ä., Obertribunal-Prokurator, Amt Freudenstadt. 2. Burkhart, Advokat, Amt Rothweil. Gmelin d. j., Oberamtsrichter, Amt Marbach. Ovelog, Revisor, Amt Neresheim. 2. Erhard, Revisor, Amt Münsingen. 2. Steeb, Amtsschreiber, Amt Reutlingen. 2. Bleyer, Stiftungsverwalter, Amt Leutkirch. 2. Vogt, Stadtschultheiß, Amt Ehingen. Schmidlin, Stadtschreiberei-Verwalter, Amt Biberach.

* Die beigefügten Zahlen 1 und 2. bedeuten, daß das Mitglied der 1sten und 2ten der frühern konstituirenden Versammlungen von 1815 — 17 und 1819 beigewohnt hat.

Frankreich.

Graf Decazes hat kurz vor seinem Austritt aus dem Ministerium über die Arbeiten des General-Akerbauraths dem König einen Bericht vorgelegt, von welchem Folgendes die Hauptumrisse sind: „Der zu Versuchen bestimmte große Central-Meierhof kan erst im Laufe des Jahrs 1820 in Betrieb gesezt werden. — Die Merinoszucht hat Fortschritte gemacht; man hat versucht, sie in Corsika und in dem Lozere-Departement einzuführen. — Es wird ein Akerbau-Kalender mit lithographirten Zeichnungen von Akergeräth gedrukt und in den Departementen verbreitet. — In Betref der Aufbewahrung der Frucht, hat der Rath einem Werk des Hrn. v. Lasteyrie seine Zustimmung gegeben, dessen Zwek ist, durch Gruben die gewöhnlichen Fruchtspeicher zu ersezen. Solche Gruben sind in Italien und Spanien gebräuchlich; sie werden in trokenem Erdreich angelegt; die Frucht erhält sich darin viele Jahre ohne zu verderben und ohne Abfall. — Die ringförmigen Kerben, die, an den Reben angebracht, das Auslaufen verhindern und das Reifen befördern sollen, haben der Erwartung entsprochen, das Verfahren scheint aber im Großen nicht anwendbar. — Eben so unbefriedigend ist der Erfolg der Maschine geblieben, wodurch das Hanfrösten ersezt werden sollte. Der auf solche Art behandelte Hanf wurde weder so zart, noch so biegsam, wie durch das Liegen im Wasser, wodurch alle auflösbaren Theile, welche die Fibern umgeben, abgehen. Es scheint, die in England gemachten Versuche haben dieselben Ergebnisse gehabt. — Die Bereitung des Runkelrübenzukers nimmt zu; schon ersezt dieser neue Industriezweig zum Theil die Cassonnade der Kolonien, und macht uns, wenn wir nur wollen, im Falle eines Seekriegs, den durch den Handel eingebrachten Zuker entbehrlich. Gegenwärtig sind zwanzig solcher Fabriken in Betrieb. — Angestellte Versuche lassen hoffen, daß Frankreich von den inländischen Ziegen eine Wolle ziehen könne, welche den Pflaum ersezen, aus welchem die kostbaren Cachemir-Shawls bereitet werden. Ein Fabrikant, Hr. Simons, hat bei der lezten Ausstellung einen Shawl vorgelegt, welcher aus Pflaum von Ziegen aus dem Berry verfertigt war."

Litterarische Anzeigen.

Die J. Wolffische Buchhandlung in Augsburg zeigt an, daß

Acta Martyrum a P. Th. Ruinart collecta, editaque per B. Galura, 3 Tomi. 8. maj.

um den äußerst billigen Preis von 4 fl. 30 kr. nun bei ihr zu haben ist.

In der Fleischmann'schen Buchhandlung in München ist erschienen:

Der Belagerungskrieg in ganz Europa, von der fran-

zösischen Revolution 1792 bis zum Pariser Frieden 1815. Nebst einer kurzen historischen chronologischen Beschreibung der in diesen Zeitraum fallenden Kriege. Herausgegeben von J. B. Pfretzschner. 1stes Heft. mit 2 Planen. gr. 8. 1820. 48 kr.

Die bisher erschienenen Werke, welche von Belagerungen ausführlich handeln, beschränken sich meistens nur auf einzelne Jahre, nemlich auf die Dauer der einzeln geführten Kriege, in welchen die Belagerungen vorfielen. — Es war daher ein glükliches und dankenswerthes Unternehmen, daß der Hr. Verfasser alles für den Belagerungskrieg Wichtige, in den merkwürdigen Zeitraum von 1792 bis 1815 Fallende, sammelte, in ein Ganzes faßte, und so nach und nach eine förmliche Belagerungsgeschichte dieser wichtigen 24jährigen Kriegsperiode liefern wird. Zur Erleichterung des Ankaufes erscheint dieses Werk in Heften, die in kurzen Zwischenräumen einander folgen werden. Jedes Heft liefert einen, auch zwei Jahrgänge, deren Belagerungen und Blokaden in chronologischer Ordnung ausführlich vorgetragen sind.

In der Leutner'schen Buchhandlung in München ist erschienen:

Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe; nebst den 27 Gesamtbeschlüssen der Stände des Königreichs Baiern. Amtlich bekannt gemacht in Einem Bande, und mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen. gr. 8. Preis 2 fl. 12 kr.

Obengenannte Buchhandlung macht auch bekannt, daß von Cyprian's sämtlichen ächten Werken in 14 Tagen der dritte Band ausgegeben wird. Der vierte erscheint noch vor Michaelis. Bis zu dessen Vollendung ist der Pränumerationspreis von 4 fl. 30 kr. noch gültig, alsdann tritt der Ladenpreis zu 9 fl. ein. Damit sich die Titl. Herren Liebhaber bei ihren Bestellungen darnach zu richten wissen, dient zur Nachricht, daß im Ganzen nur noch 300 Exemplare zu vergeben sind, und dann die Auflage zu Ende ist. Geldsendungen erbittet man sich franco.

München, den 24 April 1820.

Neue Verlagsbücher

der J. G. Ritter v. Moesle'schen Buchhandlung in Wien, welche bei P. G. Kummer in Leipzig zu haben sind:

Barth-Barthenheim, Graf v., Oestreichische Gewerbs- und Handels-Gesezkunde. 1ster bis 6ter Band. gr. 8. 1819—1820. 16 Rthlr. 16 gr.

— — Ergänzungsband zu dem politischen Verhältnisse der Obrigkeiten zum Bauernstande. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 18 gr.

Scheidlein's, D., Kommentar über die bürgerlichen Gesezze, welche seit der eingetretenen Wirksamkeit des östreichischen bürgerlichen Gesezbuches nachträglich erschienen sind. gr. 8. 1819. 1 Rthlr.

— — Miszellen aus dem Gebiete der bürgerlichen und der mit derselben verwandten politischen Gesezgebung des östreichischen Kaiserstaates. 1stes Heft. gr. 8. 1820. 12 gr.

Vor Kurzem ist erschienen:

Trost- und Dankworte eines Bürgerlichen an die Hochadelichen. Ein Sendschreiben an ihren wakern Sprecher den Freiherrn Karl v. Lüttwitz, als Verfasser der Schrift: „Ueber Adel und Turngesinnungen"; von Friedrich Gleich. (Difficile est, satyram non scribere.) geh. 6 gr.

Der Recensent dieses sagt in der Leipziger Litteraturzeitung 1820 Nro. 12. über die „wörtlich angeführten Aeußerungen" aus der Lüttwitz'schen Schrift: „so mag die etwas derbe Abfertigung, welche ihnen hier zu Theil wird, nicht ganz unverdient genannt werden."

Ernst Kleins litterar. Komptoir in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Des M. Tullius Cicero auserlesene Reden, übersezt und erläutert von F. C. Wolf; 3ter, 4ter, 5ter Band. gr. 8. Altona, bei J. F. Hammerich. 1817 bis 19.

Hr. Konrektor Wolf ist als glüklicher Uebersezer des Cicero bereits rühmlichst bekannt. Denselben Beifall und dieselbe freundliche Aufnahme, welche seine frühern Uebersezungen, namentlich die beiden ersten Bände der auserlesenen Reden, gefunden haben, verdient auch die gegenwärtige Fortsezung derselben, welche, wie die besondern Titel angeben, außer den Verrinischen Reden auch noch die für den L. Murena, den P. Sulla und den Cn. Plancius enthält. Denn auch in diesen drei Bänden hat sich der Uebersezer mit glüklichem Erfolg bestrebt, nach den Grundsäzen, welche er in der Vorrede zu den Büchern vom Redner aufgestellt und entwikelt hat, die größten Redner der Römer, so weit der entschiedene Genius der beiden Sprachen es nur irgend verstattete, in seiner ganzen Eigenthümlichkeit im deutschen Gewande darzustellen, und wir tragen daher kein Bedenken, diese Uebersezung sowol jedem zu empfehlen, der beim Studium der obengenannten Reden sich nach einem Führer umsieht, als besonders denen, die ohne das Original selbst lesen zu können, doch genauer mit dem Geist des Cicero bekannt zu werden wünschen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In dem Schuldenwesen über den Nachlaß des verstorbenen königl. Kämmerers Grafen Karl Tapor Morawitzky hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edittstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 3 Jul. laufenden Jahres, ad excipiendum den 2 Aug. l. J., dann ad concludendum den 1 Sept. l. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30 Sept. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edittstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 28 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Von dem unterfertigten königl. Appellationsgerichte als Verlassenschafts-Instanz des am 21 Febr. 1819 mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorbenen Hrn. Fürsten Abts Cölestin Steiglehner zu St. Emmeran in Regensburg werden hiemit alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des Hrn. Fürsten Abts Steiglehner, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser hier geltend zu machen, als außerdem, ohne hierauf Rüksicht zu nehmen, mit der weitern Verhandlung und Beendigung dieser Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Amberg, den 17 April 1820.

Königl. bajerisches Appellationsgericht des Regenkreises.

Baron Eggher.

Sekretär Sedlmayr, coll.

Der hiesige Bürgerssohn Martin de Andreas Enderlin ist seit dem Jahre 1770 von hier abwesend.

Am 11 Febr. 1813 wurden seine zweibändigen Geschwister nach vorgängiger Edikalcitation in den Besiz seines in 1309 fl. bestehenden Vermögens gegen Kaution eingesezt.

Da jedoch derselbe am 13 Nov. 1819 das 70ste Lebensjahr erreicht hat, und seither von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingelaufen ist, so wird obiger Martin de Andreas Enderlin oder dessen allenfallsige Descendenz auf die neuerliche Imploration seiner Geschwister, resp. deren Kinder, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, als außerdessen derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen als vererbt, sofort als wirkliches Eigenthum der Imploranten ohne Kautionsleistung zuerkannt werden wird.

Lindau, den 24 Febr. 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Johann Nikolaus Wilhelm, geboren zu Lüzenreuth den 12 März 1752, ist seit 1773 verschollen, und wird nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten, und längstens in dem auf den 11 Aug. 1820 anberaumten Termin im hiesigen Landgerichts-Lokale persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt und sein sämtliches, nach der lezten Vormundschaftsrechnung 185 fl. betragendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Berneck, den 14 Okt. 1819.

Königl. baierisches Landgericht Gefrees.

Seusburg, Landrichter.

Kirsling, coll.

Am 15 Nov. v. J. ist der pensionirte Hauptmann v. Hillern dahier gestorben.

Da nicht bekannt ist, ob dessen nächste Intestat-Erben noch am Leben sind, und wo sie sich aufhalten, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen vor unterzeichneter Stelle zu melden, und ihre erbschaftlichen Ansprüche darzuthun. Nach Verfluß dieses Termins wird das Vermögen den dahier bekannten entfernten Erben, gegen Kaution, verabfolgt werden, und haben es sich daher die nächsten Intestat-Erben selbst zuzuschreiben, wenn sie nachher nicht mehr so leicht und schnell in den Besiz ihrer Erbsportionen gesezt werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Forderungen an den verstorbenen Hauptmann v. Hillern zu machen haben, dieselben innerhalb des obigen Termins bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, mit dem Bemerken aufgerufen, daß sie sich die Nachtheile des Nichterscheinens selbst zuzuschreiben haben würden.

Biberach, den 24 März 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Hörner, Oberamtsrichter.

Bekanntmachung.

Der bei Tegernsee befindliche, in frühern Zeiten bekannte, von dem Besizer des ehemaligen Klosters geöfnete, und längere Zeit unbenüzt gebliebene Marmorbruch wurde vor zwei Jahren auf allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs wieder neu bearbeitet, und seit dieser Zeit eine sehr ansehnliche Quantität Marmorsteine in verschiedenen Größen und Farben gewonnen.

Alle auf raube Steine bisher gemachte Bestellungen konnten aus dem reichhaltigen Vorrathe sogleich abgegeben werden, nur war es bis jezt nicht möglich, Bestellungen für geschliffene Produkte in größerer Menge anzunehmen, weil die hiebei anzuwendenden Handarbeiten zu viele Zeit erfordert, und die Preise zu hoch gesteigert haben würden; — nun aber, wo zunächst an dem Steinbruche eine Steinsäge errichtet, und die Vorrichtungen hergestellt worden, die geschnittenen Platten und andre Gegenstände von Marmor auch mittelst einer Maschine zu schleifen und zu poliren, so sieht die unterzeichnete Administration sich im Stande, auch in dieser Beziehung dem Bedürfnisse des Publikums zu entsprechen.

Wer demnach raube Marmorsteine aus dem Tegernsee'r Marmorbruch zu erhalten wünscht, kan sich seine Bedürfnisse entweder aus dem in der St. Anna-Vorstadt in der königlichen Steinhauerwerkstätte bei der Steinsäge zu München befindlichen Vorrathe wählen oder eigene beliebige Bestellungen hierauf sowol, als auch auf andre, aus den Tegernsee'r Marmorgattungen bearbeitet werdende Gegenstände machen, welche an diesem Orte der Hofsteinmezpalier, Adam Landwehr, in der Stadt aber der königliche Hofbau-Inspektor, Hr. Thurn, übernehmen werden, bei welchen beiden auch Muster der verschiedenen, in Tegernsee gebrochen werdenden Marmorarten eingesehn werden können.

Für Gegenstände aus flachen Stüken, als:

Tisch-, Kommod-, Ofen- und Fensterplatten,
Parquetböden,
Fournirte Wände,
Fournirte Stiegen- und Pflastersteine, welche gerade Seiten haben, nicht über 6 Quadr. Fuß halten, und zwischen 1 und 1½ Zoll dik sind, kostet 1 Quadr. Fuß geschliffen und polirt mit Fuhrlohn bis München 1 fl. 40 kr., diejenigen aber, die über 6 Quadr. Fuß halten und 1¾ bis 2 Zoll dik sind, per Quadr. Fuß 1 fl. 50 kr.

Diese Preise verstehen sich nur für gerade Kanten, für Gegenstände mit krummen oder kannelirten Kanten werden die Preise nach den verschiedenen angegebenen Formen und Zeichnungen besonders bestimmt.

Eben so richten sich die Preise nach besonderer Uebereinkunft für alle Arten anderer Bestellungen, als da sind:

Säulen aus rohem, geschliffenen und polirtem Marmor; — Gesimse und Thürstokverkleidungen; — welsche Kamine; — Postamente; — massive Stiegen; — Mörser und Reibsteine; — Tabakshäfen; — Steine zum Fleischbeschweren, oder sogenannte Fleischsteine; — Papierbeschweren; — Rinnensteine; — Pferdsbarn: — Radabweisesteine u. dgl. m.

Für die auf dem obenangezeigten Lagerplaz vorhandenen rauhen Marmorsteine verschiedener Größe sind folgende Preise bestimmt:

In Stüken von	1	bis	8	Kubikfuß,	der Kubikfuß	2	fl.	12 kr.
"	9	"	12	"	"	2	"	24 "
"	13	"	20	"	"	2	"	48 "
"	21	"	30	"	"	3	"	— "
"	31	und darüber			"	3	"	30 "

Im Steinbruche selbst und ohne Fracht sind folgende Preise:

In Stüken von	1	bis	8	Kubikfuß,	jeder Fuß	1	fl.	24 kr.
"	9	"	12	"	"	1	"	36 "
"	13	"	20	"	"	2	"	— "
"	21	"	30	"	"	2	"	12 "
"	31	und darüber			"	2	"	42 "

Auswärtige Bestellungen können bei dem Handelsmann Hrn. Franz Xaver Stiepberger zu München, in der Herzogspitalgasse Nro. 1131, in portofreien Briefen gemacht werden, der auch die weitere Spedition besorgen wird. Am 16 März 1820.

Königliche Administration Tegernsee.

Druksehler in der außerordentlichen Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 3 Mai.

S. 1. Sp. 2. Z. 9 v. u. lese man Zugviehsteuer in dem baierischen Budget.
— 2. — 1. — 7 v. o. — Angabe
— 2. — 2. — 22 v. o. — in Baden 1/100; in Würtemberg aber nur 1/80
— 2. — 2. — 27 v. o. — jener
— 3. — 1. — 33 v. o. ist das Wort dergleichen zu tilgen.
— 3. — 2. — 3 v. o. lese man: auf eine jede Quadratmeile fällt,
— 3. — 2 — 20 v. o. — Würtemberg mit 1/80
— 4. — 2 — 1 v. o. — um statt nur.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 68. 8 März 1820.

Spanien. (Gerüchte. Schreiben aus Paris.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Schweden. (Brief aus Stockholm.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 35. Ankündigungen.

Spanien.

Der Moniteur vom 1 März enthält nichts aus diesem Lande. Das Journal de Paris meldet nach Zeitungen aus Bordeaux, Riego solle sich wirklich mit seiner Kolonne von 2500 Mann wieder mit den Insurgenten auf der Insel Leon vereinigt haben; Leztere betrieben fortwährend ihre Arbeiten auf der Landenge von Cadiz; es heiße, sie hätten einen Briefwechsel des General Freyre mit dem Obristen des Regiments Asturien entdekt, und leztern auf der Stelle erschossen; Cadiz sey am 11 Febr. gewiß noch in königlichen Händen gewesen; General Mina solle Mittel gefunden haben, nach Navarra zu kommen, wo er einige Guerillas zu sammeln, und eine zweite Insurrection zu erregen suche. — Das Journal des Debats warnt vor den leeren Gerüchten, welche die liberalen Zeitungen von Bordeaux verbreiteten, und verweist auf die am 2 März in Paris zu erwartende Madrider Post. — Die Renommée und der Constitutionnel enthalten ungefähr die nemlichen Nachrichten, wie das Journal de Paris; nur fügen sie noch hinzu: General Freyre solle bei einem Angriffe auf die Verschanzungen der Insurgenten, der Cortadura gegenüber, durch deren Artilleriefeuer 300 Mann verloren haben, und zurükgetrieben worden seyn; hierauf solle Cadiz am 13, nachdem einige Bomben hineingeworfen worden, den Insurgenten seine Thore geöfnet haben; die Truppen des Gen. Odonell, der bei Alcala de los Gonzales stand, sollten zu den Insurgenten übergegangen seyn; (nach der Tribune de la Gironde hätte Odonell selbst sie begleitet; nach Briefen aus Marseille hätte er sich für seine Person nach Gibraltar geflüchtet); Mina solle mit einigen ausgezeichneten Offizieren in Navarra angekommen seyn, um die in Arragonien herumstreifenden Guerillas an sich zu ziehn; zu Oviedo, der Hauptstadt von Asturien, solle am 14 Febr. die Konstitution proklamirt worden seyn, und die ganze Provinz zu den Waffen gegriffen haben ꝛc.

** Paris, 1 März. Die in den lezten Tagen aus Spanien eingegangenen Nachrichten sind beunruhigend. Es scheint sicher, daß zwischen General Freyre's Truppen und den Insurgenten ein ernstliches Gefecht vorgefallen ist, und daß Leztere die königliche Armee, welche schon übel gestimmt und durch Desertion geschwächt war, zurükgetrieben haben. Auch wird als gewiß angegeben, daß der bekannte Mina, welcher Frankreich verließ, um sich nach England zu begeben, sich in lezterem Lande eingeschift habe, und auf der spanischen Küste in der Nähe von Arragonien gelandet sey, wo auch der Keim zu einer Insurrektion existirt. Der König Ferdinand war Willens, dem General Freyre das Kommando der Armee abzunehmen; aber was die Ausführung einer Maaßregel, die wichtige Folgen haben konnte, verhinderte, war die Furcht, daß die Armee, deren gute Gesinnung ohnehin sehr zweifelhaft ist, sich vollends auflösen möchte. Die Nachrichten, die ich Ihnen hier mittheile, kommen aus glaubwürdiger Quelle. Schon seit zehn Tagen kehren alle in Spanien befindliche Fremde schaarenweise nach Frankreich zurük.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 25 Febr.) Konsol. 3Proz. 68¾. — Unsre Journale sind fortwährend mit Nachrichten und Sagen über die lezte Verschwörung angefüllt. Die Verhaftungen dauern fort. Es war ein Mitschuldiger, welcher (wie unser gestriges Schreiben aus London berichtete) dem Lord Harrowby im St. James-Park den Warnungsbrief überbrachte. Die Verschwornen hatten in der Heukammer ihr Mittagsmahl eingenommen, das aus Brod, Käse, Bier und Branntewein bestand. Man sagt, ihre Zahl sey bei 50 gewesen, aber die Hälfte habe sich entfernt, als sie vernahm, daß das Gastmahl bei Lord Harrowby abbestellt sey. Die Verschwornen, die zurükblieben, schossen aus den Fenstern auch auf die Straße, um die Neugierigen zu zerstreuen, die sich zahlreich versammelt hatten. Ihren Rükzug nahmen sie durch ein Dachfenster, das auf einige niedrige Dächer ging, von wo sie in einen Gang hinabsprangen, der auf die Straße führt. Hr. Weston, in dessen Hause der Gang sich befindet, ließ den Kapitain Fitz-Clarence davon benachrichtigen; dieser eilte sogleich herbei, und ergrif noch mehrere der Entfliehenden. — Thistlewood war, seit seiner Entlassung aus dem Gefängnisse, in das man ihn wegen der, dem Lord Sidmouth zugesendeten Ausforderung gesezt hatte, beständig von der Polizei beobachtet worden; man wußte, daß er in einer Gesellschaft von Radikalen präsidirte, aber man hätte sie weder für so zahlreich noch für so gut bewafnet gehalten. Lezterer Umstand ist um so auffallender, als, nach dem Bemerken mehrerer Blätter, keiner der gefangenen Radikalen Geld hatte. Ein ministerielles Blatt meldet, man habe bei Burnet zwei Centner Munition, und im Hause des verhafteten Tidd 2000 Patronen und zwei Kisten mit Pikenspizen gefunden; lezterer Umstand, bemerken die Times, sey indessen von zweideutiger Art, denn die Kisten seyen während Tidd's Abwesenheit bei ihm unter dem Vorgeben, daß man sie sogleich wieder abholen wolle, niedergesezt worden, zehn Minuten darnach aber seyen die Polizeiagenten ins Haus gedrungen. Unter den in der Heukammer gefundenen Granaten wog Eine 14 Pfund; Thistlewood soll versichert haben, er hätte sie zum Nachtisch für die Minister bestimmt. Dem Minister Sidmouth wollte, wie es

heißt, Thistlewood vorzüglich zu Leibe; dem Polizeioffizier Smither's soll er in der Heukammer den Säbel vorzüglich deswegen so hastig in den Leib gestoßen haben, weil er Hrn. Stafford, Chef des Polizei-Büreau's in Bowstreet und vorzüglichem Verfolger der Radikalen, gleich sah. Das sey das einzige Geständniß, was Thistlewood bisher gemacht. Unter den übrigen Verhafteten hat nur der Schuster Monument gesprochen; er sagte, es gäbe mehrere solcher Versammlungen, doch habe er nicht gewußt, daß der Zwek derselben Ermordung der Minister wäre. Der Courier will wissen, diese Gräuelthat wäre nur das Vorspiel zu andern gewesen. — Thistlewood war vor zwanzig Jahren schon in die Verschwörung des Obristen Despard verwikelt, und hat seitdem an einer Menge Ränken Theil genommen.

Frankreich.

Paris, 29 Febr. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 5 Cent.

Die Büreaux der Deputirtenkammer erhielten am 28 Febr. durch den Präsidenten Kenntniß von folgender Zuschrift: „Herr Präsident! Ich habe am 15 d. auf dem Büreau der Kammer, und in Gemäßheit des 38sten §. des Reglements folgenden Vorschlag niedergelegt: „„Ich schlage der Kammer vor, gegen den Grafen Decazes, Minister des Innern, als des Verrathes nach §. 56. der Charte schuldig, Klage zu stellen.““ Da Hr. Decazes nicht mehr Minister ist, so nehme ich meinen Vorschlag zurük. Genehmigen Sie ꝛc. Paris, den 25 Febr. 1820. (Unterz.) Benjamin Constant." — Folgendes ist die vollständige Liste der zur Prüfung des Wahlgesezes ernannten Kommission: 1. Büreau: Hr. Royer-Collard. 2. Bourdeau. 3. Gen. Foy. 4. Vernejh-Puyrazeaux. 5. Camille-Jordan. 6. Dupont (von der Eure). 7. Laine'. 8. Daunou. 9. Courvoisier. (Jene, deren Namen durchschossen sind, sizen links oder im linken Centrum.) — Für die nächsten Tage sind blos Zusammentretungen der verschiedenen Kommissionen angesagt. Die Bittschriften um Erhaltung des Wahlgesezes, welche der dritten Kommission übergeben wurden, tragen 3816 Unterschriften; zwei andre zeigen die bei diesen Bittschriften vorgefallenen Umtriebe an.

Die Kommission der Deputirtenkammer über die Budgets der Einnahmen und Ausgaben, die neue Kommission über das Wahlgesez und die früher ernannte über die persönliche Freiheit haben sich am 29 Febr. versammelt. Die Allgemeine Zeitung hat (Nro. 57) die Glieder dieser Kommission angeführt, von denen die HH. Blanquart-Bailleul, Doria, Peyre' de Eure', Cardonnel und Riviere für modifizirte Annahme des Gesezes, die HH. Devaux, Bebock, Dupont de l'Eure und Legravereud für dessen unbedingte Verwerfung stimmten. Die liberalen Blätter machen dem Bankier Lafitte große Vorwürfe, daß er am Tage, wo jene Kommission erwählt ward, sich nicht im 9ten Büreaux der Kammer eingefunden; seine Abwesenheit sey Ursache gewesen, daß bei der Ballotage zwischen den HH. Courvoisier und Cardonnel, die bei der Wahl gleiche Stimmen erhalten hatten, Lezterer eine weiße Kugel mehr bekam. Genannte Journale ergreifen diese Gelegenheit, um den Deputirten die Pflicht, sich mit Beseitigung aller Geschäfte auf ihren Posten in gegenwärtigem wichtigen Augenblike einzufinden, in Erinnerung zu bringen. „Wir werden, sezt der Aristarque hinzu, so lange wir noch die Freiheit zu reden haben, diejenigen Deputirten, die sich nachläßig finden lassen, dem Publikum bezeichnen, theils um sie zu ihrer Pflicht zurükzurufen, theils um die Nation zu benachrichtigen, was sie bei künftigen Wahlen zu thun habe." — Man glaubte nicht, daß Hr. Riviere, Berichterstatter genannter Kommission, schon in der nächsten öffentlichen Sizung seinen Bericht vortragen werde. Dagegen erwartete man, daß der von der Pairskammer mit Aenderungen angenommene Gesezesentwurf über die Journale eingebracht werden könne. Einer in allen Pariser Blättern enthaltenen Berichtigung zufolge, ward genannter Entwurf in der Pairskammer nicht mit 106 gegen 104, sondern mit 136 gegen 74 Stimmen angenommen.

Am 29 Febr. hatte eine Deputation der Pairskammer die Ehre, dem Könige den eben erwähnten, von ihr Tags vorher angenommenen Gesezesentwurf zur Einführung einer Zeitungscensur zu überreichen.

Herzog Decazes hat die Nacht vom 26 auf den 27 zu Chartres, an der Straße nach Libourne, geschlafen. Sein Gefolge besteht aus einigen und dreißig Personen, darunter sein Schwiegervater Graf v. St. Aulaire, und die Familie Mirbel. Kurz vor seiner Abreise hat der Herzog der Zeichnungsschule von Libourne noch 18 bis 20 Gipsabgüsse der berühmtesten Antiken des Museums bei der Regierung ausgewirkt.

Durch eine Ordonnanz vom 26 Febr. ist Baron Capelle zum Generalsekretär des Ministeriums des Innern (an Hrn. Mirbel's Stelle) ernannt, und vorzüglich mit der Aufsicht über Hospitien und Wohlthätigkeitsanstalten beauftragt worden.

Nach Berichten aus Nizza soll es mit Hrn. Deserre's Gesundheit immer besser gehn, ob er gleich durch die Nachricht von des Herzogs von Berry Ermordung sehr angegriffen worden war.

Der Prozeß des Mädchenstechers Bizeul kam am 28 Febr. vor dem Appellationsgerichte in Polizeisachen von Paris vor. Es ergaben sich keine neuen Umstände, das Gericht bestätigte daher die bereits gegen den Angeklagten ausgesprochene Strafe von fünfjährigem Gefängniß.

Fortsezung der Auszüge aus französischen Journalen.

Der Aristarque vom 25 Febr. sagt: „Die Deputirtenkammer ist in vier Hauptabtheilungen gespalten; die erste, die eigentlichen Ultra's (die rechte Seite), werden nie mit einem gemischten Ministerium unterhandeln; ihre heftigen Leidenschaften und der Hochmuth ihrer Anführer sezen unbesiegbare Hindernisse in den Weg. Die zweite Abtheilung (das rechte Centrum) begreift Männer, welche dem Despotismus eben so sehr aus Interesse als aus Meynung ergeben sind; geborne Diener aller Regierenden würden sie sich eben so leicht mit den Kammerherren des Kaiserreichs als mit den alten Soldaten der Legitimität einverstehn. Sie werden demnach für Hrn. v. Richelieu stimmen, wie sie für Hrn. Decazes stimmten, wie sie für Hrn. v. Villele' stimmen würden. Die dritte Abtheilung (das linke Centrum oder Reunion Ternaux), gegenwärtig die zahlreichste, enthält die Vertheidiger einer gemäßigten Macht, die Freunde einer anständigen Freiheit; diese würden sich Hrn. Decazes haben gefallen lassen, wenn er, die Charte auf-

rechthaltend, das Wahlgeſez nur leicht modifizirt hätte; mochte er ſelbſt einen Theil der öffentlichen Freiheiten konfiziren, nur hätte dieſe Konfiskation nicht zum Vortheile der Ultra's ausfallen dürfen. Die vierte Abtheilung endlich (die linke Seite oder Reunion Laffitte) begreift die entſchloſſenen und uneigennüzigen Vertheidiger der Nation, würdige Vertreter der Freiheit, deren Grundſäze ſie auch dann noch vertheidigen, wenn ſie ihren Gegnern zum Vortheile gereichen. Nicht die Perſönlichkeit eines Miniſteriums verfechten ſie, ſondern Gerechtigkeit und Vernunft; nicht dieſe oder jene Faktion ſtoßen ſie zurük, ſondern nach Freiheit rufen ſie; um ſie Allen zu ſichern, kämpfen ſie. Dieſe vier Abtheilungen ſtehn nun einem gemiſchten, ſchwachen, zweifelhaften Miniſterium gegenüber, in welches die erſte Abtheilung kein Zutrauen ſezen kan. Die Geſezesentwürfe, die es vom vorigen Miniſterium erbte, würden, wenn ſie durchgingen, allerdings ſein Daſeyn befeſtigen, und es in den Stand ſezen, allein zu herrſchen, indem es die Vertheidiger der Privilegien eben ſo wie jene der Gleichheit zu Boden drükte. Die monarchiſchen Männer verwerfen hochmüthig eine Dienſtbarkeit, die ihren ausſchweifenden Hofnungen Verderben droht; werden wohl die Patrioten einen entehrenden Schuz annehmen, den ſie mit dem Opfer ihrer Freiheiten erkaufen ſollen? Werden ſie ihn annehmen, während es ihnen, ſobald ſie ſich unter den Fahnen der Charte und des Wahlgeſezes vereinigen, verſichert ſeyn können, durch ihre bloße Zahl über die gleißneriſchen Verfechter der Dienſtbarkeit und die fanatiſchen Feinde der Freiheit den Sieg zu erringen? Werden ſie ihn annehmen, werden ſie die Sklaverei der Preſſe, die Suspenſion der Habeas-Corpusakte votiren, während ſie bei Verwerfung dieſer beiden Ausnahmsgeſeze ſelbſt des Beiſtandes der einen feindlichen Abtheilung gewiß ſind?"

(Die Fortſezung folgt.)

Italien.

Se. Heil. der Papſt hielt am 21 Febr. ein geheimes Konſiſtorium, in welchem die Verleihung von 3 Erzbisthümern und 17 Bisthümern in verſchiedenen Staaten bekannt gemacht wurde. Es befinden ſich dabei ſechs franzöſiſche Bisthümer, ingleichem das Erzbisthum des armeniſchen Ritus zu Lemberg.

Die Herzogin von Parma hat befohlen, eine Sammlung aller in ihren Staaten geltenden Geſeze, in der herzoglichen Druckerei zu veranſtalten.

Deutſchland.

In öffentlichen Blättern lieſt man Folgendes: „Wie der erſte Wiener Kongreß den Entwurf des neuen politiſchen Vereins der deutſchen Nation gemacht hat, ſo iſt nun der zweite dazu berufen, dieſen Entwurf in ſeinen Hauptzügen auszuführen. Die Erfahrung hat zu der Erkenntniß geführt, daß man das Geſchäft des Konſtituirens nicht vor die rechte Behörde brachte, indem man es der Bundesverſammlung übergab; man hat deshalb dis Geſchäft an eine neue ſelbſtſtändige Inſtanz gewieſen. Dieſe wird die Bundesakte authentiſch interpretiren, ſie wird ihre Lüken erzänzen, ſie wird alles Streitige ſchlichten und alles Unerledigte vollenden, ſie wird das Verfaſſungsgeſez in ein „erſchöpfendes organiſches Statut" verwandeln; und iſt dis geſchehen, dann erſt wird die Bundesverſammlung „ihre Beſtimmung erfüllen" können, die vermöge ihrer Stellung zu der Geſamtheit und zu den Theilen des Vereins, „aufſehend, erhaltend, vollziehend" iſt. Die deutſchen Angelegenheiten gewinnen durch dieſen Gang der Dinge eine neue für den Patrioten tröſtende und erhebende Geſtalt. Bisher hatten wir für das vaterländiſche Gemeinweſen nicht viel mehr, als ein „Geſez des Buchſtabens." Der in denſelben gehüllte Geiſt wollte nicht hervortreten; allenthalben irrten uns Zwieſpalt, Halbheit, Unbehülflichkeit und der Anblik eines geſtaltloſen Syſtems. Indem man nun aber mit Verſtand und Energie dazu ſchreitet, das Werk zu vollenden, darf ſich der Deutſche der Hofnung überlaſſen, daß die jezige Form ſeines Gemeinweſens ihm gewähren werde, was ſie bei zwekmäßiger Ausbildung ihm gewähren kan, bürgerliche Einheit, Kraft gegen Außen, Sicherheit aller Rechtsverhältniſſe, Schuz gegen willkührliche Gewalt, Befeſtigung des innern und äußern Wohlſtands, vor Allem aber Garantie für die Herrſchaft der wahrhaft liberalen Grundſäze in der Staatsverwaltung, ohne welche es für Deutſchland, für Europa kein Heil gibt."

Preußen.

Fortſezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Der D. J... äußerte zu ſeinen Schülern: „S. hat Unſinn geredet; er hat nicht das Höchſte einer Verfaſſung dargeſtellt, denn er will eine erbliche monarchiſche. Das iſt Unſinn; denn wenn das Reich Gottes kommt, dann muß es nur Freiſtaaten geben; demokratiſche Verfaſſung iſt die Urform, zu der müſſen wir wiederkehren." Und in einer Drukſchrift: „Das Enthoheiten, Entländern und Entherrſchern duldet, trägt, liebt und lobt das Volksgefühl. Nur für kleine Sünden hat die Weltgeſchichte nimmer Vergebung. Jedes nicht entvolkthümlichte Volk iſt immer einig, Eins zu ſeyn, und Scheidung iſt ihm Ehebruch. Wider die Volkloſigkeit billigt das Volk Hippokrates Mittel wider den Krebs: was Arznei nicht heilet, heilet das Eiſen, was das Eiſen nicht heilet, heilet das Feuer." Der P. C..... fragte unterm 22 Dec. 1818 den Gymnaſiaſten L.....: „Alſo auch zu Euch iſt die Lehre vom Freiſtaate gedrungen?" Daß dieſe Lehre wirklich zu Tertianern und andern Schülern gedrungen und von ihnen bearbeitet worden, geht aus den in dieſer Zeitung bereits mitgetheilten Fragmenten hervor. Daher gehörte denn auch eine deutſche Revolution zu den Wünſchen, und ſelbſt zu den Mitteln dieſer Staatsverbeſſerer. Schon der D. K... äußert in den Briefen an den D. J... am 11 Jun. und 15 Aug. 1809: „Durch Napoleon und den Napoleonism muß man erſt Alt-Europa zu Grabe tragen helfen. Der Napoleonism iſt der Inbegrif der Hinausſchleuderung der franzöſiſchen Revolution auf ganz Europa; ich ſegne ihn deshalb als Mittel. Vivat Napoleon, dieſer geniale Beſchleuniger der europäiſchen Revolution!" Der v. B. ſchreibt unterm 15 Jun. 1815: „Wenn das Neue ſich auch theoretiſch darſtellet, ſo iſt es nach der Meynung der wohlmeynenden Erfinder doch nicht anders mit der Wirklichkeit zu verſchmelzen, als wenn in dieſer zuförderſt das Unterſte zu oberſt gekehrt wird." Der Student W..... unterm 6 Jun. 1817 an den Studenten S..: „Eine Revolution iſt wohl unausbleiblich." Der Student L....: an A. unterm 8 Mai 1818: „Es wird beſſer, es wird gut werden mit uns, wenn es auch vorher noch recht arg darunter und dar-

über geht; das muß seyn." Der Student H..... unterm 31 Aug. 1818 an den L.: „Wäre doch durch Sands Dolch ein Fürst gefallen; ein solches Aas hätte die Adler zum Kampfe herbeigelockt, hätte die Völker geschüttelt und die gebundene Kraft gelöset; vielleicht zu früh, aber offenbar wäre es geschehen, und frühzeitige Früchte sind oft die besten." Der D. S.... an den P. W.. unterm 20 Aug. 1815: „Welchen werden diese bösen Geister am Ende, so wie ich überzeugt bin, daß diese ungeheure Gährung für das neue Prinzip, welches sich in der Welt gestalten soll, gewiß zum Heile der Völker enden wird, troz aller Gegenarbeiten edler Regentenfamilien, — aber des Blutes muß noch viel fließen, auch in unserm heiligen Vaterlande. Zu diesem gewiß entscheidenden Ausbruche aber müssen die Gutgesinnten einstweilen sich vorbereiten durch Bekämpfung der schlaffen Philisterei, damit sie dann vereinigt das Streben des Volkes nach dem ihm nothwendig gewordenen Heile hinlenken können. Aus diesem Gesichtspunkte haben wir, was vor Deinem Weggange von hier verabredet wurde, seitdem auszubreiten gesucht, und besonders sind die in N. thätig gewesen." So wie unterm 26 Mai 1816: „Das tandem bona causa triumphat vergesse ich nie, allein daran tun man doch nicht mit Freuden denken, daß bei dem Bändlerwesen, was jezt unter den hohen Häuptern einreißt, der Triumph in Güte gestattet würde;" und unterm 20 Jun. 1817: „Mit Güte erlangen wir armen Deutschen nimmermehr unser Recht. — Stürme muß es geben, und sie müssen herunter die großen Rechtsdiebe." Der S.... schreibt (1817) an M.: „Ich studiere die Geschichte der Revolutionen, welche den Völkern, so lange sie nicht in orientalische Thierheit und Sklaverei zurüksinken, — und davor schüzt uns Geisteskultur und Geistesbedürfniß — eben so nothwendig sind, wie dem einzelnen Menschen das Athmen."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

*Stockholm, 18 Febr. Der General und Generaladjutant der Armee, Baron v. Björnstierna, ist vom König beauftragt, sich nach London zu begeben, um dem neuen Monarchen zu seiner Thronbesteigung Glük zu wünschen. Den General-Adjutantsfunktionen soll während seiner Abwesenheit der Bäreauchef, Obrist Peyron, der nun unmittelbar unter des Königs Befehlen arbeitet, vorstehen. — Gestern verstarb hier der Generallieutenant Baron v. Döbeln, Präsident des Kriegs-Hofgerichts. In der Vertheidigung von Finnland gegen die Russen, in den Jahren 1808 und 1809 hatte er sich vorzüglich ausgezeichnet, und in dem Feldzuge der Verbündeten in Deutschland, im Jahre 1813, ward er nach Schweden zurükgeschikt, und vor ein Kriegsgericht gestellt, weil er in seiner damals bei Hamburg genommenen Stellung seine Ordres überschritten hatte. Er hinterläßt einen einzigen Sohn, Offizier in der hiesigen Garde zu Pferd, der seit zwei Jahren, mit Erlaubniß der französischen Regierung, im Militärinstitut zu Metz studiert. An die Stelle des Generals v. Döbeln ist der Generalmajor Tibell gestern von dem Könige zum Präsidenten des Kriegs-Hofgerichts ernannt worden. — Gestern ist Hr. v. Bodisco, russischer Kammerjunker und Legationsrath, als Kourier von Petersburg hier eingetroffen, und reist als solcher bereits diesen Abend wieder nach Kopenhagen ab, um Depeschen an den Baron v. Nicolay zu überbringen. — Die Armen hiesiger Stadt haben durch den Tod des Oberlammerherrn der verwittweten Königin, General Grafen v. Lantinghausen, einen höchst schmerzlichen Verlust erlitten. Er verwandte die Einkünfte seines Vermögens, eines der größten in Schweden, meistentheils zur Unterstüzung der Armen, und zum Besten aller nüzlichen Anstalten hiesiger Hauptstadt. Er stand an der Spize der meisten derselben, die wohl nie einen eifrigeren und redlicheren Verwalter hatten. Nicht so glüklich war er als General en Chef des Landsturms unter dem König Gustav Adolph, aber Jedermann weiß auch, daß er dieses Kommando nur ungern übernahm, da es durch die Maaßregeln in Betref der Bekleidung und des Unterhaltes der Milizen schlecht unterstüzt wurde. — Gestern genossen wir ein sonderbares Schauspiel. Man hatte in den Steingruben beym Schlosse Carlberg einen Stein von beträchtlicher Größe gesucht und gefunden, um ihn als Fußgestell der Statüe des Königs Karl XIII., die auf dem neuen nach ihm genannten Marktplaze aufgestellt werden soll, zu gebrauchen. Dieser Stein ist 5 Ellen lang, 4 Ellen breit, und 2 Ellen 18 Zoll hoch. Er ward auf einem eigends dazu gebauten Schlitten, den 200 Matrosen zogen, transportirt, und in acht Tagen nur eine halbe schwedische Meile fortgeschaft. Gestern traf er hier ein, und erreichte auch ohne irgend einen Unfall seinen Bestimmungsplaz.

Oestreich.

* Wien, 1 März. Dem Vernehmen nach ist die beabsichtigte Reise Ihrer Majestäten nach Böhmen, welche den 20 d. statt finden sollte, auf den 12 Mai verschoben. Man versichert, daß sich während der Anwesenheit Ihrer Majestäten in Prag die Prinzen Anton und Friedrich von Sachsen, nebst ihren Gemahlinnen, Schwester und Tochter des Kaisers, daselbst einfinden werden. — Seit der betrübten Nachricht von dem Tode des Herzogs von Berry hielten sich beide kaiserlichen Majestäten en Retraite. Bekanntlich ist die Frau Herzogin von Berry eine Tochter der von Sr. Maj. dem Kaiser innigst geliebten jüngern Schwester, der Frau Erzherzogin Klementine, welche bereits früher in Neapel als vermählte Kronprinzessin starb. — Gestern und heute wurde die Vigil und das Seelenamt für weiland den Kaiser Leopold, Vater Sr. Majestät, in der Hofburg-Pfarrkirche, in Gegenwart der kaiserlichen Familie, welche in tiefer Trauer erschien, gehalten. Die geistlichen Funktionen wurden von dem Sohne des hohen Verblichenen, dem Erzherzog Rudolph, Erzbischof Kardinal von Ollmüz, verrichtet. — Die Frau Erzherzogin Palatinus, welche in ihrer Schwangerschaft glüklich fortschreitet, soll von einer bedeutenden Unpäßlichkeit befallen gewesen, aber wieder auf dem Wege der Besserung seyn. — Der Herzog Alexander von Würtemberg gedenkt dieser Tage mit seiner Familie nach Stuttgart abzureisen. — Ueber die Resultate der Arbeiten der hier versammelten Minister der deutschen Höfe verlautet nichts Näheres. Einige glauben, daß dieselben gegen den 15 April unsre Hauptstadt verlassen haben werden. — Man sagt, der gräfl. Palffysche Güteradministrator Hr. v. Lacsny, welcher beschuldigt ist, durch Bedrükungen den neulichen Aufstand der Bauern von Maleneza veranlaßt zu haben, sey durch eine Entscheidung der ungarischen Hofkammer (gegen welche aber der Graf Palffy protestirt haben soll) entlassen, und in eine angemessene Geldstrafe verurtheilt worden.

Verantwortlicher Redakteur, A. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 68. 12 Mai 1820.

Nordamerika.

* Philadelphia, 6 Dec. 1819. Ich zweifle nicht, daß Sie von dem Mißlingen des Unternehmens des Hrn. G. wenigstens für jezt unterrichtet sind. Vielleicht sind Sie es durch ihn selbst. Ich gab Ihnen im Allgemeinen die Ursachen an, warum kein anderes Resultat zu erwarten war. Er hat sich, wie Sie wissen, bei Harrisburg in Pensylvanien einstweilen niedergelassen, um sich besser zu orientiren, und ist damit beschäftigt eine Relation auszuarbeiten, in welcher er alle Umstände, die ein solches Resultat herbeiführten, so wie seine Ansichten über die Ausführbarkeit und Zwekmäßigkeit des Unternehmens überhaupt darstellen wird. Ich will ihm daher nicht vorgreifen, und enthalte mich eines ferneren Urtheils. Er hat selbst praktische Versuche gemacht, und ist daher mehr kompetenter Richter. Vorzüglich will ich ihm die Entscheidung überlassen, ob ähnliche Unternehmungen überhaupt dem beabsichtigten Zwek entsprechen. Allein ich wiederhohle meine Behauptung, daß sie zwar sehr schwierig aber nicht unausführbar sind, wiewol ein glüklicher Erfolg nur bei gehöriger Voranstalt und kluger Leitung zu erwarten ist. Sollten künftig ähnliche Versuche gemacht werden, so ist es durchaus erforderlich, daß durch beizeiten vorausgesandte Agenten, alles zum Empfang der Kolonisten vorbereitet, und die Unternehmer wichtige Empfehlungsschreiben mitbringen, um bei vorkommenden Fällen, welche nur zu oft eintreten, eine Stüze zu haben, und vertreten zu werden, ohne welche Vorsicht sie nicht allein die mindeste Theilnahme, sondern nicht einmal Gerechtigkeit finden, wovon Sie sich später durch ein Beispiel [illegible] dieses versäumt, obgleich ich bereits in meinem gedrukten Bericht die Unerläßlichkeit dieser Vorsichtsmaaßregeln vorstelle. Das größte Hinderniß bleibt allerdings die Unzuverläßigkeit, die Geneigtheit und Leichtigkeit sich zu entfernen, der deutschen Einwanderer, für welche die Stifter der Kolonien die Passage bezahlen, deren gänzliche Verwilderung und Unbändigkeit, so bald sie nach einer langen Fahrt, gereizt durch überspannte Vorstellungen von diesem Lande, in die freie Luft desselben treten. Ich sehe nicht ein, wie diesem Uebel abzuhelfen ist; die Gesezе sind sehr gelinde, und in dieser Hinsicht die Legislaturen in diesem Augenblik mit wichtigern Gegenständen beschäftigt. G. hat bittere Erfahrungen hierüber gemacht. Indessen kommt auch Vieles auf die Behandlung der Leute an. Künftig müssen die Häupter der Kolonisationsgesellschaften im Anfang nur wenige zuverläßige Leute, welche Zutrauen an sie fesseln, mitbringen, bis einmal ein sollder Kern und Grund sich gebildet hat. Ich fürchte aber, oder soll ich sagen ich wünsche, daß Hr. G. durch die Darstellungen seines Berichts, wenn dieser in Deutschland durch den Druk bekannt werden sollte, den Liebhabern die Lust benehmen wird. Inzwischen wird er wohl, da es ihm in der That überaus widrig gegangen, für seine vielen Mühen und Aufopferungen nur mit Undank und Verdruß belohnt werden, und da der erste Eindruk dieses Landes, von dem er zu sanguinische Begriffe mitbrachte, nicht günstig war, in seiner übeln Laune die Schilderung ein wenig übertreiben. Wenn ich manches blos seiner Unerfahrenheit und Unvorsichtigkeit beimesse, so ist es nicht, um ihn zu tadeln, sondern andere zu warnen. Seine und so vieler Andrer Täuschung hat mich empfindlich geschmerzt. So viel ich weiß ist er bis jezt noch unschlüssig über seine fernern Plane; es war seine Idee künftiges Frühjahr eine Reise nach dem Westen zu unternehmen. — Eine Gesellschaft Würtemberger hat ein noch schlimmeres Schikſal gehabt. Die Sache ist zu wichtig, als daß ich sie Ihnen nicht mit einiger Umständlichkeit erzählen sollte, theils um andere künftig zu warnen, und zu größerer Vorsicht zu bewegen, als auch weil am Ende Verwendung in Europa nöthig seyn wird, um den Leuten eine völlige Genugthuung zu verschaffen, da die Sache hier nicht entschieden werden kan, bevor alle Umstände in Antwerpen konstatirt sind. Sie haben nicht allein 50,000 Gulden verloren, und sich gänzlich ruinirt, sondern befinden sich noch außerdem im Gefängniß. Die Gesellschaft hatte sich vereinigt, beinahe 400 Köpfe hierher zu führen, die Fracht für einen großen Theil derselben zu bezahlen, und sich mit denselben anzusiedeln. Ohne sich mit guten Empfehlungen zu versehen, schikten sie drei unerfahrene und beschränkte Mitglieder nach Antwerpen voraus, um die nöthigen Anstalten zur Einschiffung zu treffen. Nach ihrer Ansage kam ihnen bis in die Gegend von Mainz ein angeblicher Kommis des Bailif maritime Kerjes entgegen, sagte ihnen, daß bereits ein Schif für sie besorgt wäre, und nahm ihnen, dieses sind ihre Ausdrüke, bereits eine große Summe Geldes ab. Bei der Ankunft dieser Agenten, und später des ganzen Transports fanden sie wirklich ein preußisches Schif (Kapitain Ritzow von Stettin oder dessen Gegend) bereit, welches ein Kaufmann Herklotz ausgerüstet hatte. Bei der Einschiffung aber fand es sich, daß der Raum desselben für beinahe 400 Köpfe zu beschränkt war, und die Unternehmer wandten sich an den amerikanischen Konsul, welcher veranstaltete, daß noch ein anderes amerikanisches Schif mit einem Theil der Passagiere befrachtet werden sollte. Es war bereits ein Kontrakt geschlossen, nach welchem, nach unmittelbarer Bezahlung der Ueberfahrtskosten noch 10,000 Franken fünf Tage nach der Landung in Philadelphia zu entrichten [illegible] waren. Der Kaufmann Herklotz aber bestand nun neuer Kontrakt geschlossen werden sollte. Er verlangte nicht allein, daß die 10,000 Franken auf der Stelle bezahlt werden sollten, sondern machte außerdem noch eine Rechnung von 3000 Gulden, welche an ein hiesiges Haus zu bezahlen wären. Der erste Kontrakt blieb unvorsichtiger Weise, auf die Versicherung des Kaufmanns Herklotz, und selbst des Baillif maritime Kerjes, daß er vernichtet werden sollte, in den Händen des Kapitains. Beide Schiffe segelten nun zugleich von Antwerpen ab; allein das zweite kam zuerst hier an. Es legte an, und alle, für die die Unternehmer die Ueberfahrt bezahlt hatten, traten an das Land, und entfernten sich. Bei der Ankunft des ersten, preußischen, Schifs worauf sich Ersterer mit dem Rest der Passagiere befand, produzirte nun der Kapitain Ritzow den ersten Kontrakt, nach welchem er noch eine Forderung von 10,000 Fr. machte, welche bereits bezahlt waren. Da die Leute die Summe nicht bezahlen wollten und konnten, warf sie jener ins Gefängniß, und sie ließen den Rest der Leute, die ihnen noch die Ueberfahrtskosten schuldig waren, von selbst gehen. Die Sache geht nun den langsamen und verwikelten Rechtsgang in diesem Lande. Die Advokaten scheinen den Kapitain mehr, wie die Unschuldigen zu begünstigen. Weder die deutsche Gesellschaft, noch sonst Jemand nimmt sich der Leute im Geringsten an. Der Fremde, wenn er arm und an niemand empfohlen ist, der ihn vertritt, findet in diesem Lande keine Gerechtigkeit. Ich werde aber alles, was in meinen Kräften steht anwenden, damit wenigstens das geschieht, was nach den Umständen und Gesezen vor der Hand möglich ist. Die Sache kan indessen nicht hier völlig entschieden werden, bis man weiß, wie sie dort zusammenhängt. Ich habe an den preußischen Minister geschrieben, und hoffe von seiner Dazwischenkunft einen guten Effekt. Sobald die Dokumente in Ordnung sind, werde ich sie Ihnen zusenden. Dieser Fall beweist von Neuem, wie nöthig die größte Vorsicht ist. Ich habe aus andern Quellen vernommen, daß die Spekulanten in den dortigen Seehäfen systematisch die Einfältigen in ihr Nez zu loken suchen, indem auf der holländischen Gränze manche Zollbedien-

ten bestochen seyn sollen, um die Auswanderer an die Mäkler in den Häfen zu weisen. Es wäre nöthig, daß nur ein einziges oder einige bekannte Häuser in Amsterdam oder Antwerpen künftig mit dem Transport beauftragt, und dieses in Deutschland öffentlich bekannt gemacht würde. — Nach allen diesen Prämissen ist einer andern Kolonisationsgesellschaft, an deren Spize ein paar Fürsten stehen sollen, kein besseres Schikfal zu prophezeihen. Nach einer Zeitungsnachricht sollen sie mit einem Spekulanten in Boston in Verbindung stehen, und von ihm oder seinen Kommittenten beinahe zwei Millionen Aker in Virginien und Kentucky gekauft haben. In einer Washingtoner Zeitung wurde es unlängst sehr glaublich gemacht, daß dieser Spekulant ein Betrüger ist. Das Land sollte an beiden Seiten des Ohio liegen; einem Landholder dort aber kan es nicht unbekannt seyn, daß beide Staaten von diesem Flusse begränzt werden. Bei dem jezigen Preise des Landes darin müssen eine so große Anzahl Aker eine Summe von 20 Mill. Dollars kosten. Alles dieses sind starke Judicia. Zudem sind die Besiztitel in jenen Staaten fast alle unsicher. Ich habe in meinem Berichte nachdrüklich davor gewarnt, und es wäre die unverzeihlichste Unvorsichtigkeit, wenn die Gesellschaft sich ohne vorherige Nachfrage mit einem Unbekannten eingelassen hätte. — Der Zustand der vereinigten Staaten seit einem Jahre, ist für Auswanderer aus Europa wenig günstig, am wenigsten für Redemptionner. Handel und Gewerbe stoken, der Geldmangel ist groß, Noth und Mißvergnügen auch hier allgemein. Schwerlich werden amerikanische Schiffe künftiges Frühjahr solche Auswanderer, welche ihre Fracht nicht bezahlen können, annehmen, da hier keine Nachfrage mehr nach ihnen ist, und Europäer sind davor zu warnen, so lange sich die Dinge hier nicht ändern, wozu sobald keine Aussicht ist. Viele Kapitaine haben dieses Jahr die Leute laufen lassen. Eine Menge sind wieder nach fernen Staaten verkauft worden. Viele sizen hier im Gefängniß, weil sie sich nicht haben außer dem Staate [illegible] einige Schiffe mit Redemptionnern, mit deren Einwilligung gezwungen haben, geradezu wieder zurükzukehren. M., den Sie in F. gesprochen, ist mit dem Fluch derer, die er mitgebracht, hier angekommen. In Deutschland wird wahrscheinlich das Bedürfniß der Auswanderung stärker werden als je; allein bis hier die Zeiten besser, oder bessere Vorkehrungen getroffen werden, kan ich Keinem rathen hierher zu kommen. Ich habe mir unsägliche Mühe gegeben, um dazu beizutragen, allein meine Kräfte reichen nicht hin. Weder von der deutschen Gesellschaft, die sich nicht einmal der Leute im Gefängniß angenommen hat, noch von anderen zu stiftenden läßt sich die geringste Unterstüzung erwarten. Kalt und eigennüzig, wie der Amerikaner ist, interessirt sich derselbe für nichts, als was ihm einen unmittelbaren Vortheil verspricht. Zu günstig sind in Europa die Begriffe von diesem Lande und dem Charakter seiner Bewohner. Man sieht überhaupt hier das beständige Zuströmen von Europäern nicht gerne, und schreibt demselben sogar die gegenwärtigen Bedrängnisse zu. Mehrere Auswanderer aus England sind in diesem Jahre wieder zurükgekehrt, und der größte Theil der Deutschen würde ohne Zweifel dasselbe gethan haben, wenn sie die Mittel dazu hätten.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Das allgemeine baierische Intelligenzblatt enthielt neulich den Abschied für den Landrath des Rheinkreises nach Beendigung seiner Sizungen im Monat November 1819. Er verbreitet sich auch dieses Jahr über die wichtigsten und gemeinnüzigsten Verwaltungsgegenstände dieses Kreises und beurkundet den wohlthätigen Einfluß, den dieses Mittelglied auf den so nöthigen Verband zwischen der Regierung und dem Lande hat. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

„Abrechnung vom Jahr 1817. Nachdem die Abrechnung des Jahres 1817 als befriedigend angenommen worden ist, so werden mit Zustimmung des Landraths auf die Abrechnung für das Jahr 1818 übertragen:

a) bei den Nichtwerthen, Ueberschuß	39,254 Fr.	08 C.
b) bei der innern Verwaltung, Abgang	36,490 Fr.	94 C.
c) bei der Kreisschuldotation, Ueberschuß	7,310 "	07 "
d) beim Dammbau, Abgang	21,458 "	66 "
e) beim Kataster, Ueberschuß	9,197 "	46 "
f) bei den Prelèvements und attribuirten Strafen, Ueberschuß	80,337 "	59 "

Die vom Landrathe vollzogene Steuervertheilung in der von Uns bestimmten Größe, wonach das Prinzipale der Grundsteuer im Ganzen einen Zuwachs von 242 fl. 16 kr. erhalten hat, und hierdurch auf 741,767 fl. 42 kr. erhöhet, die Personalsteuer aber, wie im vorigen Jahre auf 130,000 fl. festgesezt worden ist, erhält Unsere Sanktion. — Der Antrag des Landraths, daß für dieses Jahr kein Steuerprozent zur Hebung der Nichtwerthe erhoben, sondern von den vorräthigen Ueberschüssen dieses Fonds ein Precent für den eben besagten Zwek, und zwei Procente für die Kosten der innern Verwaltung verwendet werden möchten, wird als ganz zwekmäßig genehmigt. — Die Verwaltungskosten werden festgesezt:

a) für das Appellationsgericht	29,080 fl.	—	kr.
b) für die Bezirksgerichte	30,340 "	—	"
c) für die Friedensgerichte	38,068 "	—	"
d) für Justizgebäude	1,931 "	—	"
e) für das Kreisarchiv	2,200 "	—	"
f) für die Landkommissariate, inclus. des Mehrbezugs der drei ehemaligen Bezirksdirektoren	49,160 "	36	"
g) für das Medizinalwesen	14,156 "	12	"
h) für die Gefängnisse	72,000 "	—	"
i) für Kasernirung der Gensdarmerie	4,000 "	—	"
k) für die Armenanstalt in Frankenthal	8,716 "	—	"
l) für das Gestüt	7,000 "	—	"
m) für Stipendien	3,600 "	—	"
n) für das protestantische Konsistorium	1,856 "	—	"
o) für die Bisthümer	2,390 "	—	"
p) für die Kreiskasse	4,350 "	—	"
q) für die Bezirkskassen	9,900 "	—	"
r) für den Quiescenzgehalt des Gerichtspräsidenten Goßweiler	1,252 "	58	"
s) für Pensionen und Alimentationen	1,414 "	50	"
t) für vermischte Ausgaben	850 "	—	"
u) für den allgemeinen Reservefond	6,620 "	55	"
In Summe	288,886 fl.	31	kr.

Ueber die Bitte des Landraths um Errichtung eines Kassations- und Revisionsgerichts erwarten Wir noch das nachträgliche Gutachten Unserer Kreisregierung. — Was die angetragene Errichtung einer allgemeinen Mauthlinie an der Gränze der deutschen Bundesstaaten, und die Einführung einer völligen Handelsfreiheit im Innern derselben anbelangt, so wird sich der Landrath von selbst bescheiden, daß Wir hierin nur in Uebereinstimmung mit allen übrigen Bundesstaaten handeln können. — Schließlich ertheilen Wir der von Unserer Regierung des Rheinkreises in Folge des Finanzgesezes vom 22 Jul. v. J. Tit. 2. §. 5. lit. c. entworfenen und auf 75,000 fl. festgesezten Reduktion der Gewerbesteuer, welche auch der Landrath mit ganz unwesentlichen Abweichungen angenommen hat, Unsre allerhöchste Genehmigung."

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

1ster Band, 4tes Heft.

Inhalt.

XXXVIII. Die Wassersäulenmaschine. Von Georg Hävel, provisorischen Brunnenmeister und Lehrer der Architektur in Augsburg. Mit Abbildungen.

XXXIX. Erklärung des, dem Georg Tyer, Gentleman, von Hammerton in der Grafschaft Middlesex ertheilten Patents auf eine Kettenpumpe. Mit Abbildungen.

XL. Beschreibung einer Methode, fünf Cylinder-Retorten zur Gasbereitung in einen Ofen mit drei Feuern einzusezen, nebst Durchschnitten des hydraulischen Behälters und der Zugröhren. Aus Peckston's Werke über Theorie und Praxis der Gasbeleuchtungen. Mit Abbildungen und einem Zusaz des Herausgebers.

XLI. Beschreibung einer verbesserten Wägemaschine, worauf Hr. August Siebe ein Patent erhielt. Mit Abbildungen.

XLII. Beschreibung eines Streckrahmens für Wollenweber. Von S. Brierley. Mit Abbildungen.

XLIII. Beschreibung des Herrmann'schen Flachsspinntisches, wie solcher in der v. Schäßler'schen Armenbeschäftigungsanstalt zu Augsburg mit Vortheil besteht. Vom Herausgeber. Mit Abbildungen.

XLIV. Ueber die Bereitung des Opiums in Großbritannien. Von Johann Young.

XLV. Ueber Fälschungen der Lebensmittel und über Küchengifte. Von Friedrich Accum in London. Verfälschung der Medizinal-, Droguerie u. Farbwaaren. Nachgemachter Pfeffer. Weißer Pfeffer, dessen künstliche Bereitung. Schädlicher Cayenner Pfeffer. Schädliches Pökel. Eingemachte Früchte. Schädliches Zuckerwerk. Schädliche Schwämme in Salzbrühe. Vergifteter Eierrahm. Schädliche Sardellensauce. Ueber die Wirkung der verschiedenen Wasserarten, in der Anwendung zum Hauswesen oder auf Kunstgeschäfte, und der Methode, sich von der Reinheit derselben zu versichern.

XLVI. Geschwindschiffe mittelst Windmühlsegel. Von J. M. Bartlett. Mit einer Abbildung. Nebst einem Zusaze des Herausgebers.

XLVII. Methode, Elfenbeinpapier zum Gebrauche für Künstler zu bereiten. Von G. S. Einsle, von Stratton Grund, Westminster.

XLVIII. Uebersicht der Fortschritte der Gewerbe, Manufakturen und Gewerbe in Italien im Jahre 1819. Von Julius Hermann Schultes.

XLIX. Verzeichniß der im Jahre 1820 in England ertheilten Patente auf neue Erfindungen. (Fortsezung.)

L. Recensionen polytechnischer Schriften. 1. Meißner's Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie ꝛc. 2. Wehrle's Geschichte der Salzsäure. 3. Kurze Anleitung zur Hüttenkunde. 4. Weinbrenner's architektonisches Lehrbuch.

LI. Ausländische polytechnische Litteratur.

LII. Miscellen.

In der v. Jenisch- und Stageschen Buchhandlung in Augsburg hat die Presse verlassen:

Castelli, der Marschall von Luxemburg, ein militärisches Drama in 3 Aufzügen, mit 1 Kupf. 48 kr.

Cellarius (A) praktische italienische Grammatik, wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kan, ganz nach Meidinger, Filippi, Jagemann und Fornasari umgearbeitet von Deuter. 3te verbesserte Auflage. gr. 8. 1 fl. 15 kr.

Dingler's (Dr.) Magazin für die Druk-, Färbe- und Bleichkunst, und den damit verwandten Hülfswissenschaften. 3ter Band. Mit Kupf. gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Heil (Theodor) der weiße Ritter, ein Schauspiel in 6 Aufzügen. Mit 1 Kupf. 8. 1 fl. 15 kr.

Müllers (Prof.) gemeinfaßlicher Unterricht, den Inhalt cirkelrunder und ovaler Fässer, an welchen die erforderlichen Stüke mit einem gewöhnlichen baierischen Fuße und deren Decimallinien eingetheilten Maaßstab gemessen sind, durch bloße Addition zu finden. 8. 15 kr.

— (Dr. und Prof.) Beiträge zur Länder- und Völkerkunde. 2 Bände mit Vignetten. 8. 2 fl. 48 kr.

Reisinger (Dr. und Prof.) die künstliche Frühgeburt, als ein wichtiges Mittel in der Entbindungskunst ꝛc. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 3 fl.

Stöckl's Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre ꝛc. Mit 1 Kupf. 2te ganz umgearbeitete Ausgabe. 8. 30 kr.

v. Stransky, Geist der medizinisch-chirurgischen Schriften Deutschlands. IV. Band. Alle 4 Bände gr. 8. 15 fl.

Originaltheater für das Jahr 1820. Herausgegeben von mehreren dramatischen Dichtern. 6 Bde. m. 6 Kpf. 8. 11 fl.

In J. G. Heyse's Buchhandlung in Bremen ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Treviranus, G. R., und L Ch. Treviranus vermischte Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts. 3ter Band.

Auch unter dem Titel:

Treviranus, G. R., Untersuchungen über den Bau und die Functionen des Gehirns, der Nerven und der Sinneswerkzeuge in den verschiedenen Classen und Familien des Thierreichs. gr. 4. 21 Bogen. Drukp. 1 Thlr. 16 gr. Schreibp. 2 Thlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Von dem unterfertigten königl. Appellationsgerichte als Verlassenschafts-Instanz des am 21 Febr. 1819 mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorbenen Hrn. Fürsten Abts Edelstin Steiglehner zu St. Emmeran in Regensburg werden hiemit alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des Hrn. Fürsten Abts Steiglehner, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser hier geltend zu machen, als außerdem, ohne hierauf Rüksicht zu nehmen, mit der weitern Verhandlung und Beendigung dieser Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Königl. ... den 17 April 1820.

Baron Egloffst.

Sekretär Sedlmayr, coll.

Die Familie des ohne Ursache schon seit längerer Zeit, ohne zu wissen wo, von Haus abwesenden Zeugmachers Anton Reichl von Weiden ist in die Nothwendigkeit versezt, zur Bezahlung der Schulden des Abwesenden, über dessen Vermögen einige Dispositionen zu treffen.

Reichl wird daher hiermit vorgeladen, um so gewisser binnen sechs Wochen, wenn er im Inlande, binnen einem halben Jahr aber, wenn er sich im Auslande befinden sollte, sich hierorts zu sistiren, als im entgegengesezten Falle der Abwesende mit keiner Einrede gegen die Handlungen seiner Familie mehr gehört werden würde.

Neustadt an der Waldnaabe, am 3 März 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Gradl, Assessor.

Wer an dem Nachlaß der mit Hinterlassung einer lezwilligen Disposition zu Weißenhorn gestorbenen Kleopha Schweighard eine Forderung aus dem Erbrechte zu haben glaubt, hat selbige binnen 3 Monaten bei Strafe der Anerkennung der lezten Willens-Disposition am unterzeichneten Gerichte auszuführen.

Roggenburg, den 13 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Glashütten-Verkauf und Gläubiger-Aufforderung.

Durch den Tod unsers Vaters des gewesenen Ochsenwirths und Accisers, Karl Frei in Schwarzenberg, ist uns unter Anderm auch eine Glashütte, in der Schönmünz nach eine halbe Stunde von Schwarzenberg, erblich angefallen, und wir haben uns entschlossen, dieselbe an den Meistbietenden zu verkaufen, und zu dieser Verhandlung Donnerstag den 8 Jun. d. J. anberaumt.

Diese Glasfabrik liegt an der frequenten Murgstraße von Freudenstadt nach Gernsbach, faßt mit der Hütte 15 meist neue Gebäude, welche 16 Wohnungen enthalten, außer dem Hüttenhaus, welches allein 38 Gemächer zählt, und unter welchen einige Keller befindlich sind. Mit dieser Fabrik ist noch verbunden, Wirthschaftsgerechtigkeit, Mez-Bäkerei, Branntweinbrennerei, Potaschensiederei, Mahl- und Sägmühle, und ungefähr 70 Morgen Feld.

Alles liegt gedrängt beisammen, so daß es ein für sich bestehendes Ganzes bildet, und ist im besten Zustand.

Auch steht der Hütte und der Sägmühle das Vorzugsrecht zu, aus den angränzenden herrschaftlichen Waldungen so viel Holz um den laufenden Preis verlangen zu dürfen, als ihr Bedürfniß erfordert, und die Waldungen ertragen. In den Kauf können nach Verlangen alle nöthige Geräthschaften zum Betrieb der verschiedenen Gewerbe, so wie auch Pferde und Rindvieh gegeben werden.

Alles, so wie die nähern Kaufsbedingungen, können täglich eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, sich an obbenanntem Tag Vormittags auf dem Plaz selbst einzufinden, und werden zum Voraus der billigsten Bedingungen versichert.

Zugleich fordern wir alle diejenige, welche an unsere Erbsmasse eine Forderung machen zu können glauben, auf, dieselbe in Bälde bei dem Schultheißenamt Schwarzenberg anzugeben und zu erweisen.

Schwarzenberg, den 25 April 1820.

Karl Frei'sche Erben.

Es wird von Amtsgerichtwegen der Haus Georg Henauer von Raßwise, des Kreises Uttwise, hiesigen Amtsbezirkes, Kanton Thurgau in der Schweiz, Sohn des Jakob Henauer und der Magdalena Locher, welcher schon seit 1791, also fast 30 Jahre abwesend, und inner dieser Zeitfrist weder von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nichts hat in Erfahrung bringen können, hiemit aufgefordert, binnen Zeit von sechs Monaten allhier anzumelden, oder persönlich zu erscheinen, oder von seinem Leben oder Tod authentische Zeugnisse einzusenden, ansonsten nach Umfluß anberaumter Zeitfrist über dessen Vermögen gesezlich verfügt werden wird.

Arbon, den 17 April 1820.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts Arbon.

Schär, Amtsschreiber.

Da der hiesige Handelsmann Hr. Mayr Traxler sich mit seinen Herren Kreditoren durch gütliche Ausgleichung abgefunden hat, so wird derselbe andurch Kraft amtsgerichtlicher Erkenntniß von heute wieder gänzlich in seine ehevorigen Rechte und Ehren eingesezt, und die gegen ihn erlassene Publikation, vom 16 Febr. 1820 als seiner Ehre unnachtheilig erklärt.

Arbon, den 25 April 1820.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts Arbon.

Schär, Amtsschreiber.

Die unterzeichneten Relikten des verstorbenen Christian Hubler, Wundarzts dahier, zeigen dem hochverehrlichen Publikum an, daß sie auch dieses Jahr, so viel in ihren Kräften liegt, das ihnen eigenthümlich gehörige Mauerbad, zum Gebrauch der verehrlichen Gäste hergerichtet und bereits eröfnet haben. Sie werden nichts unterlassen, was zu einer prompten Bedienung, Bequemlichkeit und allgemeinen Belebung dieses Bades gehört, und fügen nur noch die Bemerkung bei, daß diese Heilquelle ein eigenes, selbstständiges, gesondertes Wasser ist, und ihre Kraft vorzüglich bei arthritischen und rheumatischen Schmerzen, Unregelmäßigkeiten der Menstruation, Hämorrhoidal und Urinbeschwerden, Verstopfungen des Unterleibs, weisen Flüsse, Steifigkeit der Glieder, Hautausschlägen ꝛc., äußert.

Auch künstliche Bäder, mit Stahl und Schwefel, wenn sie nur kurze Zeit vorher bestellt werden, kan man stets bereit finden.

Die unterzeichnete Wittwe mit ihren Kindern dankt verbindlichst für das ihrem sel. Gatten und Vater geschenkte Zutrauen, und bittet gehorsam, dasselbe auch auf sie geneigt zu übertragen, indem sie sich hiezu und zu gütigem Zuspruch bestens empfiehlt.

Augsburg, den 6 Mai 1820.

Marianna Hubler,
Wittwe.

Aus der Menge der Mineralwässer, welche Artikel des Handels geworden sind, hat wohl keines in so kurzer Zeit einen ausgebreitetern Ruf erlangt, als das des Kreuzbrunnens zu Marienbad in Böhmen. Die Inspektion dieser Badeanstalt verschikte davon im Jahre 1819 über 200,000 Krüge, und die Nachfragen, die seit dem Anfange des Monats April l. J. eingehen, scheinen wirklich die Kräfte der Quelle zu übersteigen. Was das Selterwasser als Erfrischungsmittel, und für den Gaumen ist, das ist der Kreuzbrunn als Heilmittel. Die neuesten Bekanntmachungen der Aerzte bestätigen die Angaben älterer Aerzte und Hrn. Hofrath Nehrs zu Teppl, über die vortrefflichen Wirkungen desselben gegen eine große Menge von Unterleibsleiden.

Da der Bezug dieses Wassers wegen den bestehenden, sowol in- als ausländischen Mauthverhältnissen für jeden Entferntern einigen Unbequemlichkeiten unterworfen ist, so hat sich der Endesunterzeichnete auf vielseitiges Ansuchen entschlossen, zur Beseitigung aller Hindernisse den Verlag desselben, wie im verflossenen Jahre zu übernehmen, und die Kiste mit 24 großen Flaschen um den billigen Preis von 8 fl., franco Türschenreuth, jedoch gegen sogleich baare Bezahlung, zu schaffen.

Türschenreuth, den 1 Mai 1820.

Joseph Kühn, Handelsmann daselbst.

M. C. Nuellens, dermaliger Besizer des Kaiserbades in Aachen, hat die Ehre hiedurch bekannt zu machen, daß er bei [illegible] wegen seiner vorzüglichsten Mineralquelle auf das Rühmlichste bekannt ist, mit seinem daranstoßenden geräumigen Hause vereinigt, und solches zu einem Gasthof ganz nach Pariser Art meublirt und eingerichtet hat. Dieses Etablissement, mitten in der Stadt gelegen, wird nicht allein allen Reisenden, welche sowohl in Geschäften, als zum Gebrauch der Bäder hieher kommen, alle Bequemlichkeiten darbieten, sondern wird sich auch durch eine vorzügliche Table d'Hote, durch die ausgesuchtesten Weine, durch billige und festgesezte Preise, und durch eine gute und prompte Bedienung besonders zu empfehlen suchen.

Seit dem 4 April habe ich nun mein Speditionsgeschäft dahier wirklich eröfnet; indem ich mir die Ehre gebe, in Beziehung meiner frühern öffentlichen Ankündigungen und der dißfalls eigens erlassenen Cirkularien den verehrten Handelsstand des In- und Auslandes hievon zu benachrichtigen, empfehle ich mich unter Versicherung der schnellsten und billigsten Bedienung zu recht vielen beliebigen Aufträgen.

Langfurt am Main, den 10 April 1820.

Karl Warmann.

Anstellungs-Gesuch.

Ein junger Mann, den seine Kenntnisse in den allgemeinen Wissenschaften sowol, als insbesondere in mehreren lebenden Sprachen und in der Landwirthschaft, nach deren vollen Ausdehnung, zum Sekretär einer hohen Herrschaft, oder zum Verwalter eines bedeutenden Landgutes, oder zu beiden zugleich, empfehlen, sucht eine solche Stelle in Bälde zu erhalten. Erlangte praktische Uebung in dem einen wie in dem andern Fache, strenge Rechtlichkeit, verbunden mit Thätigkeit, äußerer Bildung und Anstand, sichern ihm die künftige vollkommenste Zufriedenheit Derer, welche sich seiner zu bedienen Willens sind. Eine angemessene Anstellung wird er ohne Verzug antreten. Anträge deshalb werden von der Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg weiter besorgt. Die Briefe sind zu frankiren.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 69. 9 März 1820.

Nordamerika. — Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Zwei Briefe aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Königliches Reskript an die Universität Würzburg.) — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Beilage Nro. 36. Litterarischer Ueberblik. — Nordamerika. (Eingesandte Erklärung.) — Ankündigungen.

Nordamerika.

Bei Zanesville, im Staate von Ohio, hat ein Bürger, der einen Brunnen graben ließ, ein sehr ergiebiges Silberlager entdekt; man hat Stellen gefunden, wo das Lager 6 bis 7 Zoll dik ist. Es hat sich sogleich eine Gesellschaft gebildet, um dieses Bergwerk zu bearbeiten.

Obrist King, der einige Ausreißer seines Korps zu Pensacola ohne Kriegsrecht hatte erschießen lassen, ist auf fünf Jahre seiner Befehlshaberstelle entsezt worden. — Die Zulassung des Staates von Missuri in die Union ist nach langen Debatten verschoben worden, weil dieser junge Staat die Sklaverei in seine Verfassung aufgenommen hat.

Spanien.

Die Times vom 26 Febr. enthalten ein Schreiben aus Gibraltar vom 3 Febr,, worin gezweifelt wird, ob es der spanischen Regierung so leicht gelingen werde, die Insurrektion zu ersiken. Obrist Riego sey mit seiner Kolonne ohne Widerstand nach Algeziras gekommen, und eben so ohne Widerstand in diese befestigte Stadt eingerükt, wo die Einwohner sogleich die Konstitution beschworen hätten. Die Insurgenten hätten hier sogleich ein neues Zollreglement eingeführt, nach welchem die englischen Manufakturwaaren in allen von ihnen besezten Häfen, gegen eine Abgabe von 12 Prozent vom Werth eingeführt werden dürften. Ihre Kassen schienen gut versehen, denn sie bezahlten jedem Soldaten täglich einen Viertel-Piaster, mit welcher Summe man in Spanien sehr gut leben könne. Die Unthätigkeit Freyre's und der übrigen königlichen Generale habe wahrscheinlich in dem Mißtrauen, das sie in ihre Truppen sezten, ihren Grund. General Odonell habe einige Mannschaft aus der Garnison von Ceuta, zu Verstärkung seines Korps, an sich ziehn wollen; sie wäre aber, so wie sie ans Land gestiegen, zu den Insurgenten übergegangen. Odonell habe sogar für räthlich gehalten, seine Familie nach Gibraltar zu flüchten. Riego's Schaar habe sich, seit sie die Insel Leon verließ, wenigstens verdoppelt. Sie habe auch das Lager von St. Roch besezt. Die Einwohner von Puerto S. Maria an der Bai vor Cadiz klagten sehr über Einquartirung; General Freyre habe 5000 Mann in dieses Städtchen gelegt. Uebrigens finge die spanische Regierung an, die zu Cadiz liegenden fremden Transportschiffe beimzuziehen.

Der Moniteur, das Journal de Paris und die ultraroyalistischen französischen Blätter vom 2 März enthalten keine Nachrichten aus Spanien. Die liberalen Zeitungen von diesem Tage erwähnen die angebliche Einnahme von Cadiz nicht wieder; sie wiederholen aber die Sage, daß Riego ein Gefecht mit der Division Odonnell gehabt, und daß die königlichen Karabiniers, welche allein gefochten, übel behandelt worden wären; daß der Ueberrest der königl. Truppen sich nicht schlagen wollen, und zwei Kavallerieregimenter zu den Insurgenten übergegangen wären. Sie erzählen ferner, Riego habe während seines Aufenthalts zu Algeziras sich für seine Person nach Gibraltar begeben, und daselbst in wenigen Stunden eine Anleihe von 100,000 Piastern für die Insurgentenarmee negozirt. Zu einem ähnlichen Zweke sey Marc-Aguero, ein eifriger Anhänger der Insurrektion, nach London gereist; auf der Insel Leon sey eine provisorische Regierung von fünf Gliedern niedergesezt; man bemerke mit Verwunderung, daß die Vales reales, welche gar keinen Kurs mehr gehabt, seit Ausbruch der Insurrektion wieder einigen Kredit in Spanien zu gewinnen anfingen, weil selbst die entfernte Hofnung einer konstitutionellen Regierung das Zutrauen der Staatsgläubiger wieder erweke ꝛc. — Hoffentlich wird der morgen eintreffende Moniteur einige Aufschlüsse über die Wahrheit aller dieser Nachrichten mitbringen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26 Febr.) Konsol. 3Proz. 68½. — Das Parlament, dessen Auflösung man heute erwartete, hat sich auf Montag vertagt. Man versichert, die Regierung wünsche es versammelt zu behalten, bis der ganze Umfang des entdekten Komplots bekannt ist. (Courier.) — Gestern hat das Oberhaus die Bill der Gemeinen, welche das Wahlrecht gewisser Flekken wegen angeschuldigter Bestechlichkeit suspendirte, mit 22 gegen 11 Stimmen verworfen. Graf Liverpool fand in diesem Beschluß des Unterhauses eine Verlezung der Vorrechte der Krone. — Man weiß jezt, daß die Königin in sehr kurzer Zeit nach England zurükkommen wird. Der von Hrn. Brougham an sie abgefertigte Kourier fand sie zu Livorno, und Ihre Majestät war über die Nachricht, ungeachtet des Ranges, zu welchem Sie dadurch erhoben wird, sehr gerührt. Man erwartet Sie um die Mitte Februars. (Dis scheint mit dem unten folgenden Schreiben aus Rom nicht übereinzustimmen.)

Frankreich.

Paris, 1 März. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 25 Cent.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 1 März gab die Verlesung des Protokolls zu einer interessanten Debatte Anlaß. Es war darin der Beiname Verläumder ausgelassen worden, den Hr. v. St. Aulaire dem Hrn. Clauzel de Coussergues auf seinen Antrag, den Minister Decazes in Anklagestand zu versezen, in der Sizung vom 14 ertheilt hatte. Hr. B. Constant forderte die Kammer auf, nicht zu dulden, daß ihre Protokolle verfälscht oder verstümmelt würden. Habe irgend

ein Mitglied etwas gesagt, was zur Einrede oder zum Wiederrufe Anlaß geben könne, so müsse es treulich im Protokoll angemerkt werden, sonst wäre die Kammer der Willkühr ihres Büreau's preisgegeben. Hr. Cassaignoles, einer der Sekretäre, erwiederte, die Auslassung sey geschehn, weil jener Beinahme eine Persönlichkeit sey, und die Protokolle bisher nichts dergleichen aufgenommen hätten. Das Büreau habe übrigens gedacht, die Kammer würde von selbst gegen die Abfassung des Protokolls reklamiren, wenn sie es für zweimäßig hielte. Der Präsident wollte nun über die Abfassung des Protokolls abstimmen lassen; Hr. B. Constant verlangte, man sollte über seinen Vorschlag abstimmen, ob nicht, da das fürchterliche Wort der Mitschuld am Morde von der Tribune aus durch ganz Frankreich erschallt sey, auch die darauf ertheilte, aber im Protokoll weggelassene Antwort: Sie sind ein Verläumder! auf dieselbe Art erschallen solle. Hr. Benoist berief sich auf die Gewohnheit der Kammer, nicht einmal die Zurükrufung eines Deputirten zur Ordnung, diese von der ganzen Kammer über ihre Glieder geübte Censur, ins Protokoll aufzunehmen, um so viel weniger sollte dis der Fall bei Persönlichkeiten seyn. Er verlangt, die Kammer solle zur Tagesordnung schreiten. Ueber diese wird abgestimmt, zwei Abstimmungen sind zweifelhaft; man schreitet zum Scrutinium, und sie wird mit 122 gegen 117 Stimmen verworfen.

(Die Fortsezung folgt.)

Der König arbeitete am 1 März mit dem Herzog von Richelieu und dem Marquis Lateur-Maubourg. Nachher ertheilte er dem Grafen St. Aulaire, der seinen Schwiegersohn Herzog Decazes nur bis Chartres begleitet hatte, und dann nach Paris zurükgekommen war, eine Privataudienz.

Fortsezung der Auszüge aus französischen Journalen.

Der Constitutionnel vom 28 Febr. enthält über die neuen Gesezesvorschläge folgende Bemerkungen: „Welches sind die ersten Bürgschaften einer konstitutionellen Monarchie? Die persönliche Freiheit, die Preßfreiheit, das Petitionsrecht und die freie Wahl der Stellvertreter. Unterdrükt man Eine dieser Bürgschaften, so verliert das Räderwerk der Maschine seinen regelmäßigen Gang; unterdrükt man sie alle, so steht die Maschine still. Erhält das Ministerium, was es verlangt, so gibt es keine repräsentative Regierung mehr in Frankreich, sondern blos einen gesezlichen Despotismus, der um so gefährlicher ist, weil er treuloserweise an das Daseyn der Freiheit glauben läßt, und zu gleicher Zeit Betrogene und Opfer macht.... Unter der alten Regierung gab es Lettres de Cachet; aber gegen diese willkührlichen Handlungen haben die Provinzen in ihren Beschwerden, die Parlamente, die souverainen Gerichtshöfe protestirt. Es waren Handlungen der Tirannei; man durfte es denken und selbst sagen. Und im Jahre 1820 wollten Frankreichs Deputirte jene Willkühr durch ein Gesez zurükführen, und zur Unterdrükung des Landes die Vollmacht mißbrauchen, die sie zu dessen Vertheidigung empfingen? Eine konstitutionelle Regierung, unter welcher es weder persönliche, noch Preß- noch Wahlfreiheit gibt, kan so wenig vorwärts als ein vierräderiger Wagen, dem man drei Räder abgezogen hat. Wären wenigstens die Gemeinden frei; aber die Regierung ernennt Alles, vom Rathe, der die Steuern umlegt, bis zum Feldhüter. Frankreich ist wie mit Interdikt belegt; und nun will man es auch noch knebeln. . . . Die Preßfreiheit hat ihre Nachtheile, ist aber die Preßknechtschaft ohne Gefahren? Die, welche über die Ausschweifungen der Journale klagen, haben die Ersten das Beispiel gegeben; sie haben das Recht zu schreiben mißbraucht, um ihr Land zu verläumden, es des Revolutionsgeistes und demagogischer Umtriebe zu beschuldigen, seinen Ruhm zu höhnen, seine Krieger zu schmähen. Die Hize des Angriffes hat hizige Antworten veranlaßt. Gleichwol ist die Mäßigung auf Seite Jener geblieben, die zur Entrüstung Grund genug hatten. Straflosigkeit hingegen ward den Verläumdern Frankreichs zu Theil; sie können immerhin eine Tagfahrt (Journée) gegen die Liberalen predigen, sie können immerhin der Mitschuld an einem abscheulichen Meuchelmorde den aufgeklärtern Theil der Nation anklagen, sie können Alles wagen; ihnen antworten nur ist Verwegenheit; Frankreich herabwürdigen ist eine Tugend; eine Faktion bezeichnen ein Verbrechen. Seht nunmehr, bis zu welchem Grade von Demüthigung und Unglük die angedrohten Ausnahmsgeseze euch herabbringen würden! Man entreißt euch eurer Familie, euren Geschäften; man wirft euch in einen Kerker. Ihr fragt, Warum? Man läßt euch ohne Antwort. Wüßte das Publikum euer Unglük, es würde Antheil nehmen, seine Theilnahme die Obrigkeit aufmerksam machen. Die gefesselte Presse kan euch aber nicht helfen, kein Journalist sagen, daß ihr leidet; selbst den Ort, wo ihr verhaftet liegt, darf er nicht nennen; er muß auf Befehl schweigen. Noch zwar bleibt euch, wenns glükt, das Petitionsrecht. Was vermögen jedoch die Kammern gegen Geseze, die sie selbst gegeben? Schikten sie auch eure Mitschrift dem Minister zu: der Minister hat euch ja Kraft seiner erweiterten Macht einsezen lassen. Aber die Kammern sind nicht immer beisammen, und wenn sie es sind, welchen Beistand könnt ihr von ihnen gegen Minister erwarten, die durch das neue Wahlgesez sich die Macht beilegen wollen, die Deputirten ernennen zu machen? In der, dem neuen Wahlgesezе vorausgeschikten Darstellung der Beweggründe sagen sie ganz unbefangen, sie wollen nur abhängige Männer zu Deputirten, und kein gewählter Beamter könne ohne Hochverrath gegen die Ansichten der Regierung stimmen. Alle diese Ausnahmsgeseze legen demnach deutlich die Absicht an den Tag, Frankreich unter den ministeriellen Despotismus zu beugen. Man belegt es mit Ketten und sagt: „Sey frei!" Man nimmt ihm die Macht sich zu bewegen, und sagt: Steh auf und wandle!"

* Paris, 28 Febr. Man versichert, daß Hr. Decazes bei seinem Austritt aus dem Ministerium aufs dringendste anempfohlen habe, sich nicht in Verbindungen mit einer Partei einzulassen, gegen welche die große Mehrheit der Nation sich so entschieden erklärt hat. Es scheint, daß dieser, auf eine genaue Kenntniß der Stimmung der Franzosen begründete Rath Eindrut gemacht hat und befolgt werden wird. Wenigstens zeigt sich bis jezt das Ministerium entschlossen, in diesem Sinne zu handeln. Man hat daher auch wieder Zutrauen gefaßt, und die Renten sind neuerdings auf den Standpunkt gelangt, wie vor der traurigen Katastrophe am 13 Febr. — In Ansehung der beiden Exceptionsgeseze weiß man nun, daß das Ministerium, im

System von Hrn. Decazes fortbandelnd, auf Durchsezung derselben bedacht ist, jedoch Geneigtheit zeigt, in diejenigen Modifikationen zu willigen, welche die Kammern für zwekmäßig halten können. Es erhält dadurch den Vortheil, daß es manche Mitglieder für dieselben gewinnt, die sonst geradezu für deren Verwerfung gestimmt hätten. In der Pairskammer war dieses bereits bemerkbar, als der Entwurf über die Beschränkung der Preßfreiheit zur Diskussion kam. Dasselbe wird in der Deputirtenkammer in Hinsicht der Beschränkung der individuellen Freiheit statt finden. Obgleich die Grundlagen der beiden Entwürfe große und bedeutende Gegner finden, und die Mehrheit der Deputirtenkammer wenigstens denselben nicht geneigt ist, so glauben doch Viele, daß bei der Abstimmung die Projekte eine zwar nur schwache Mehrheit erhalten werden, insofern die Regierung die vorgeschlagenen Modifikationen annimmt. Nicht auf dieselbe Weise wird es sich mit dem vorgeschlagenen Wahlsystem verhalten. Dieses hat unter allen Parteien Gegner gefunden, und scheint verurtheilt, ehe es nur zur Berathung kommt. Aus welchem Gesichtspunkt es in der Deputirtenkammer betrachtet wird, kan man daraus abnehmen, daß in die, mit dessen Prüfung beauftragte Kommission, beinahe lauter Vertheidiger des bisherigen Wahlgesezes ernannt sind, namentlich Royer-Collard, Camille-Jordan, Daunou, Courvoisier, General Foy ꝛc. In der ganzen Kommission von neun, sizen nur zwei Gegner des bisherigen Wahlgesezes, Laine' und Bourdeau, und sonderbarerweise sind es gerade die beiden, die zu Anfang 1817 thätig zu dessen Annahme mitgewirkt haben, der eine als Minister des Innern, der andre als Berichterstatter der Kommission, welche den Vorschlag der Regierung in Prüfung nahm. Hiernach ist das Gutachten der neuen Kommission schon vorauszusehn. Auch dürften in diesem Entwurf schwerlich Modifikationen anzubringen seyn; denn wo die Grundlagen unhaltbar sind, da läßt sich ein Gebäude nicht stüzen.

** Paris, 1 März. Die Ultraroyalisten haben sich endlich entschlossen, die beiden Ausnahmsgesezе zu unterstüzen, mit denen wir bedroht sind. Die Entfernung, und vorzüglich die Abreise des Hrn. Decazes hat sie für einen Augenblik um das gegenwärtige Ministerium vereinigt. Sie zogen diesen Entschluß den Vortheilen vor, die sie aus einer Opposition im Gefolge der Liberalen hätten ziehen können. Wenig kümmert sie der Vorwurf, daß sie die Grundsäze den Männern und den Interessen der Faktion aufopfern, wenn sie nur zur Herrschaft gelangen. Uebrigens ist dieser Entschluß das Werk des dirigirenden Ausschusses, an dessen Spize Hr. v. Chateaubriand sich befindet. Der edle Pair hatte angekündigt, daß er nie für Suspension der Preßfreiheit stimmen werde; ein Rath von Oben herab hat ihn über Nacht seine Meynung ändern lassen. Die ganze Partei, alle ihre Schriftsteller, alle ihre untergeordneten Schwäzer hatten seinem ersten Entschlusse gehuldigt; sie sind Alle, so wie er das Zeichen gab, davon abgesprungen, und das mit einer Behendigkeit und Gelehrigkeit, welche für ihr Gewissen und ihre Aufklärung zum Maaßstabe dienen kan. Dieser Bekehrung verdankt das Ministerium die Annahme des neuen Gesezes über die Journale in der Pairskammer; indessen wurde es so verstümmelt, daß es besser wäre, es gar nicht zu haben. Man kan sich darüber nur mit der Wahrscheinlichkeit trösten, daß die Minister noch provisorischer sind, als das Gesez. . . . Heute soll der Bericht über den Gesezesentwurf, der die persönliche Freiheit beschränkt, eingebracht werden. Der Entwurf ist so mangelhaft als irgend einer, und würde, wäre er auch nothwendig, so wie er abgefaßt ist, und selbst mit den Modifikationen der Kommission zu Nichts helfen. Diese Ueberzeugung ist so allgemein, daß man zweifelt, ob selbst die rechte Seite für dessen Annahme wird stimmen wollen. Indessen ist er noch lange nicht der Stein des Anstoßes; dieser liegt in dem Wahlgesezе; da wird der Kampf in den Kammern erglühen, und schon sezen beide Parteien alle Mittel in Bereitschaft, um das Gesez anzugreifen oder zu vertheidigen. — Seit der Abreise des Hrn. Decazes hat der König einen Kourier von Chartres erhalten, wo der neue Herzog am 27 Abends geschlafen hatte. Man versichert, der König habe am folgenden Tage die Parole gegeben: Elias und Chartres. (Elias ist der Taufnahme des Herzogs). Diese sinnreiche Art, seine Empfindungen an den Tag zu legen, hat bei Hofe viel Gerede verursacht, und war, wie man leicht glauben kan, nicht nach Jedermanns Geschmake. — Es ist sicher, daß Se. königl. Hoheit, Monsieur, nächstens im Kabinetsrath Siz und Stimme nehmen wird. Hr. Trigaut de la Tour, Oheim des Hrn. Decazes, soll, wie es heißt, zum Generalsekretär des Ministerrathes ernannt seyn.

Italien.

* Rom, 25 Febr. Die Gemahlin des Königs von England hatte sich zu Anfange des laufenden Monats zu Marseille eingeschift, und war zu Monaco ans Land gestiegen. Den Weg über die Riviera, von Genua bis nach Livorno, legte sie theils zu Pferde, theils in Schaluppen, theils zu Wagen auf eine sehr ermüdende Weise zurük. Zu Livorno erhielt sie die Nachricht von dem Ableben des Königs Georg III. durch einen Kourier, den einer ihrer Freunde an sie abgesendet, worauf sie sogleich bei Unterzeichnung ihrer Briefe und von allen Mitgliedern ihres Gefolges den Titel als Königin von Großbritannien annahm. Nach kurzem Aufenthalte zu Livorno reiste sie über Florenz, wo sie blos Pferde wechselte, und Perugia, hierher, und langte am 22 d. Abends an der Porta del Popolo an, wo sie den Paß abgab, unter dem sie in Frankreich Aufnahme gefunden, und der auf den Namen ihrer Hofdame, der Gräfin Oldi, ausgestellt war. Sie stieg hierauf im Pallaste Lucian Bonaparte's ab, den sie auf einen Monat hatte miethen lassen. Diese Fürstin hat weder eine Ehrenwache vor ihrem Hause, noch hat man bemerkt, daß der hannöverische Minister oder der englische Generalkonsul ihr aufgewartet hätten. Der heil. Vater hat sie bisher nicht empfangen. — Viele hier anwesende Parlamentsglieder und andere vornehme Engländer reisen eiligst nach England zurük, unter ihnen Lord William Bentink; die Grafen Spencer und Whitworth werden in den ersten Tagen des Mäzes hier von Neapel erwartet.

Deutschland.

* Vom Main, 25 Febr. Die Universität in Würzburg hatte sich, wie schon mehrmals, so auch wieder in den jüngsten Tagen, des eben so beglükenden als ermuthigenden Ausdruks des Vertrauens und der Zufriedenheit Sr. Maj. des Königs zu erfreuen, und da man nicht zweifelt, daß das Publikum gerade

unter den jezigen Verhältnissen erhöhten Antheil daran nehmen werde, so hält man es für zweimäßig, dasselbe mit dem Inhalte zweier, unter dem 17 und 18 Febr. an die Universitätskuratel ergangenen allerhöchsten Reskripte bekannt zu machen. Das erste ist folgenden Inhalts: „Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. Wir ertheilen euch auf euern Bericht vom 18 v. M. die in öffentlichen Blättern enthaltenen Anschuldigungen gegen die deutschen Universitäten betreffend hiermit den Auftrag, dem akademischen Senate Unsrer Universität in Würzburg zu eröfnen, daß Wir die bereits in dem Reskript vom 11 Nov. v. J. ausgedrükten Gesinnungen Unseres vollkommensten Vertrauens bei gegenwärtiger Veranlassung durch erneuerte Versicherung, wie hiermit geschieht, gerne bestätigen. Wir erwarten, daß der akademische Senat, so wie die gesamte Körperschaft der Professoren, in der von Uns ausgesprochenen Zufriedenheit mit ihrem bisher um Jugend und Staat erworbenen Verdienste, im eigenem Bewußtseyn erfüllter Pflicht und in dem unwandelbaren fortgesezten Bestreben für Wissenschaft und wahre Bildung, nicht nur die wirksamste Beruhigung finden, sondern eben darin auch das einzige, würdige und entscheidende Mittel für den guten Ruf der Universität erkennen werde. München, den 17 Febr. 1820." — Das zweite Reskript der königlichen Universitätskuratel an den akademischen Senat lautet wie folgt: „Auf den von der unterfertigten Stelle unter dem 2 d. M. an Se. königl. Majestät erstatteten statistischen Jahresbericht über die hiesige königliche Universität für das Studienjahr $18^{18}/_{19}$ haben Allerhöchstdieselben in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 18 d. M. dem Universitäts-Prorektorate, dem akademischen Senate, dann dem Direktorium der Universitäts- und Stadtpolizei, so wie den sämtlichen Herren Professoren und Attributsvorständen, nebst dem übrigen Universitätspersonale, über ihre thätigen und nüzlichen Bemühungen Allerhöchstihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruht, welches dem akademischen Senate auf den Bericht vom 6 Dec. v. J. hiermit eröfnet wird. Königliche Kuratel der Universität Würzburg."

Der königl. spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. sächsischen Hofe, Hr. v. Salmon, reiste kürzlich durch Frankfurt nach Dresden.

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Der P. A.... unterm 19 Sept. 1815 an R.: „Das Vaterland kan wohl kaum ohne eine wilde Umwälzung gerettet werden." So wie in einem spätern undatirten Briefe: „Wilde Menschen mit Kraft, und die Gewalt der Kleinen kan uns allein retten, wenn, wenn wir rettbar sind." Und in dem Briefe vom 22 April 1819: „Wir müssen viele Täuschungen aufgeben, die auch wir uns gutwillig gemacht haben, es könne alles stiller und leiser mit Vernunft werden. Nein, der Geißel und Peitsche bedürfen sie noch, und sie werden sie noch haben. Aber Wahrheit wird Wahrheit bleiben, und Recht Recht; das Leben einer gesunden Freiheit wird obsiegen, das ist der Trost, der uns aufrecht halten muß. Wir haben auch unsere Ultra's und die vornehme Junkerei legt sich dik und frech vor, damit nichts mit Mäßigung und Besonnenheit geschehe. Wollen dann die Pfaffen und Junker, so mögen sie in ihr eigenes Verderben hineinfahren, und dann, wenn die große siegreiche Tragödie tragisch ausgespielt ist, dürfen wir endlich sagen, Gott hat es so gewollt, obgleich wir gutmüthig und rechtlich, es viel milder und sanfter wollten." Der D. W..... unterm 22 Mai 1819 an B.: „Wohl bin ich überzeugt, daß mit allen unsern Verfassungen ꝛc. noch immer wenig gethan ist, allein das Volk wird um so eher den gewaltigen Schritt zu seinem künftigen Glüke thun. Nur ein gänzlicher Umsturz kan uns retten. Drum muthig die Hände geregt, nieder mit den alten gothischen Ueberresten des Mittelalters!" Auch in dem engern Vereine in J... ist nach der Aussage des L..... vom 22 Jul. 1819 geäußert: Der jezige Zustand Deutschlands sey von der Art, daß eine gewaltsame Umwandlung der bestehenden Verhältnisse als das einzige Mittel zur Verbesserung erscheine. — „An einer gewaltsamen Revolution Theil zu nehmen schien mir damals Recht und Pflicht; — ich habe den Wunsch sehr lebhaft gehabt, daß ein Volksaufstand, den ich nach meiner damaligen Stimmung (1818) für das einzige und wirksamste Mittel zur Verbesserung des despotischen Zustandes in Deutschland hielt, erfolgen möge, und ich läugne nicht, daß wenn dergleichen damals geschehen wäre, ich wohl Theil daran genommen haben würde." So sagt der D. J... in einem bei ihm gefundenen eigenhändigen Aufsaze: „Es ist kein Heil für Deutschland und keine Rettung, wenn man nicht in allen kleinern und größern Staaten die alten Verfassungen, worin nur Aristokratengezücht heilt, recht umkehrt;" so an einem andern Orte: „Der Baum fällt nicht auf Einen Hieb. — Dem Deutschen kan nur durch Deutsche geholfen werden. Wälsche und Wendische Helfer bringen nur immer tiefer ins Verderben. — Deutschland braucht einen Krieg auf eigenem Heerde, und eigener Faust, um sich in seinem Vermögen zu fühlen; es braucht eine Fehde mit dem Franzosenthume, um sich in ganzer Fülle seiner Volksthümlichkeit zu entfalten. Diese Zeit wird nicht ausbleiben, denn ehe nicht ein Land die Wehen kriegt, kan kein Volk geboren werden." Sie bemühten sich, das Volk zum Voraus von den Segnungen einer Revolution zu überzeugen. Der ehemalige Jenaer Student Johann Ferdinand Witte, schrieb einige Wochen, ehe er sich nach England einschifte, unterm 1 Okt. 1819 an F.....: „Ich habe jezt eine Schrift ausgearbeitet, die nächstens hoffentlich zum Druke fertig seyn wird, in der ich das Wesen des Staates, wie er seyn soll und wie er ist, zusammenstelle, und den so unendlich mißverstandenen Begrif von Revolutionen und deren Nothwendigkeit und Nuzen, wenn sie eintreffen, zu entwikeln suche; und dieses ist mir, wie mir treffliche Männer versichern, ziemlich gelungen. Es wird vielleicht Manchen, der bisher ohne Grund davor zurükschauderte, darüber belehren." Wahrscheinlich schöpft jezt dieser unbärtige Radikal-Reformer aus seinem Manuscript die ganz in solchem Geiste von ihm zum Morning-Chronicle gelieferten Artikel über Deutschland, die aber das deutsche Volk über die Segnungen einer Revolution eben so wenig beruhigen dürften, als es im deutschen Volke noch Mehrere geben möchte, welche nicht mit dem Hauptstifter des engern Vereins zu H— den D. A. P..... darin einen Trost finden, von sich sagen zu können: „Nicht der Brautkranz, sondern das Henkerbeil wird unsere Loken zieren!"

(Die Fortsezung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur. A. J. Enzmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 69. 13 Mai 1820.

Nordamerika.

* Philadelphia, 6 Dec. 1819. (Fortsezung.) Der Werth des Grundeigenthums ist hier seit einem Jahre außerordentlich gefallen. Die schönsten Güter werden um den halben Preis verkauft, bemittelte Auswanderer hätten sich daher mit großem Vortheil angekauft. Es kamen in diesem Jahre eine Menge Deutsche an, mit einem nur geringen Kapitale. Sie haben sich nach langer Unschlüßigkeit größtentheils im Innern zerstreut. Aber noch befinden sich mehrere hier, haben Zeit und Geld verschwendet, und wissen noch nicht, wo und wie sie sich niederlassen sollen. Ich hatte früher die Idee, alle deutsche Auswanderer aus dieser Klasse zu vereinigen, und zu veranlassen auf einem gewissen Punkt in Pensylvanien innerhalb 100 — 200 Meilen von Philadelphia sich anzusiedeln, und so eine Kolonie zu bilden, welche dann auch einen Theil der dürftigen Deutschen an sich gezogen hätte. Allein das Ungewisse meiner Lage, der eigennüzige, mißtrauische und illiberale Charakter der Amerikaner, und andere Hindernisse, erschwerten die Ausführung. Ich habe jezt vorzüglich, nachdem die Realisirung der größeren Kolonisationsplane in weiterer Entfernung problematisch bleibt, von Neuem diese Idee aufgefaßt. Es befinden sich in diesem Staate noch große Streken unkultivirten Landes, Privatleuten gehörig, welche einzelnen Ansiedlern dasselbe stükweise für einen sehr geringen Preis, und auf einen mehr oder weniger langen Kredit überlassen. Ich werde einem Eigenthümer eines solchen Strich Landes, welcher in Rükficht der Lage und Qualität alle natürliche Vortheile zu einer solchen Niederlassung darbietet, vorschlagen, eine solche Uebereinkunft einzugehen, welches sowol ihm als den Ansiedlern, und dann wie billig auch mir, einen Vortheil verspräche.. Es sind noch einige Deutsche hier, unter andern ein sehr verständiger Oekonom aus dem Holsteinischen, welche wohl geneigt wären in meinen Plan einzugehen, und wäre das Unternehmen nur einmal im Gang, so verspreche ich ihm einen gewissen Erfolg. — Dabei muß ich denn nothwendig voraussezen, und so handeln, als wenn es meine Bestimmung wäre, in diesem Lande zu bleiben, obgleich bis jezt die Mittel meiner Existenz noch nicht gesichert sind. Andere Aussichten indessen habe ich nicht. Ob die Plane der Schweizer die noch hier sind, mit deren Betragen gegen mich ich Ursache habe, sehr unzufrieden zu seyn, unter den gegenwärtigen Umständen ausführbar sind oder nicht, ist sehr zweifelhaft. Sie haben keine Antwort von dem Ritter Onis, welcher in Ungnade gefallen seyn soll. Die Expedition des Generals Long, welcher mit einer Bande Gesindel von der südwestlichen Gränze der vereinigten Staaten die Provinz Texas revolutioniren wollte, und bereits ihre Unabhängigkeit erklärte, ist zwar aufgelöst, was jeder Vernünftige prophezeihte; allein bis die Verhältnisse der vereinigten Staaten mit Spanien im Klaren sind, ist an ein Unternehmen des lezteren, jene Provinz zu kolonisiren, gar nicht zu denken. Es ist wenigstens für mich kein Grund, um darauf zu bauen. — Eben so ist es mit den portugiesischen Aussichten. Der Abbe' L. ist ein feiner Diplomatiker, der mich durch Versprechungen, die er nicht hielt, in sein Interesse zu ziehen suchte. Nachdem ich zu Gunsten der Auswanderung nach Brasilien an Sie geschrieben ꝛc., nachdem ich mich vergeblich bemüht, einen Transport Katholiken von hier zusammenzubringen, zog er sich zurük, und machte mir blos neue entfernte Aussichten. Inzwischen gereut es mich nicht, wenn ich der Sache genüzt habe, obgleich kein persönlicher Vortheil für mich dabei zu erwarten ist. Ich habe sogar einen jungen Mann aus Lipstadt in Westphalen, Namens S., veranlaßt, sich nach Rio-Janeiro einzuschiffen, von wo aus er gedenkt nach Deutschland zu gehen. Er ist aber ohne große Fonds, und ob ihm seine Spekulation glükt, ist zweifelhaft. Er wird alsdann erzählen können, was dort die Auswanderer für Aussichten haben. Meine Nachrichten hier lauten nicht ganz günstig. Es ist hier kürzlich ein junger Deutscher von der Kolonie zu Bahia angekommen, welcher sehr unzufrieden mit dem Lande ist. Nach seiner Beschreibung sind Klima und Natur in beständigem Kampfe mit den Menschen, vorzüglich dem Europäer, lähmen seine Kraft, und vereiteln die Anstrengungen seiner Industrie. Auf die Aussage eines Individuums ist indessen nicht zu bauen; allein bis das Land durch glaubwürdige Reisende besser bekannt, und vorzüglich über die Vortheile für europäische Auswanderer richtige Begriffe verbreitet werden, wird nicht sobald der Strom derselben sich dorthin richten, wenn gleich das Gouvernement durch große Begünstigung sie anzureizen sucht. — Auch das spanische Gouvernement sucht die Auswanderung nach der Insel Cuba aufzumuntern. Ein Partikulier mit Namens Clouet hat in Verbindung und unter dem Schuz desselben, dort eine Kolonie angelegt, und ihr den Namen Fernandina de Puaga gegeben. Auf eine in die hiesigen Blätter eingerükte Einladung, ist kürzlich ein Schif auf Rechnung jenes mit 100 Auswanderern von allen Nationen, und unter ihnen mehreren Deutschen, dahin abgegangen. Freie Ueberfahrt und Unterhaltung zwei Monate lang nach der Ankunft, und unentgeldliche Ueberlassung von 30 Morgen Landes mit der Bedingung der Urbarmachung innerhalb fünf Jahren, waren die dargebotenen Vortheile. Allein ungeachtet der größten Begünstigungen von Seite Spaniens und Portugals, und des gänzlichen Mangels derselben in den vereinigten Staaten, ja selbst der üblen Aufnahme, die im Allgemeinen hier die Ausländer erfahren, und der vielen Schwierigkeiten, mit denen dieselben im Anfang zu kämpfen haben, wird der Strom der Auswanderung aus Deutschland noch lange nach diesem Lande sich richten. Der Hang dazu ist zu tief eingewurzelt, um ihn durch Warnung und die tristigsten Gründe zu tilgen, oder ihm eine andere Richtung zu geben. Das deutsche gemeine Volk ist nicht reif für den Zustand der es hier erwartet, es handelt nicht aus klarem Bewußtseyn der Ursachen, warum es diesem Lande den Vorzug gibt; allein ein dunkles Gefühl zieht es dahin, und dieses Gefühl wird sich in der Folge nur mehr verstärken. In Europa ist längst ein halboffizielles Dokument bekannt, woraus klar hervorgeht, daß das hiesige Gouvernement die Auswanderung nicht unmittelbar begünstigt. Eben so wenig läßt sich dieses von besonders zu dem Ende zu stiftenden Gesellschaften erwarten; allein dennoch bleibe ich im Allgemeinen für Nordamerika, und habe ich die freie Wahl, so möchte ich lieber dafür wirken. — Der Kongreß zu Washington wird künftigen Dienstag eröfnet. Wichtige Gegenstände, welche auch mit dem Interesse von Europa und selbst Deutschland in mancherlei Beziehung stehen, werden während der diesmaligen Sizung zur Sprache kommen. Dergleichen sind: die Frage, ob Sklaverei in den neuen Staaten, welche sich außerhalb der ursprünglichen Gränzlinie der vereinigten Staaten bilden, geduldet werden soll, oder die Missouri-Question. — Die Stimme aller Wohldenkenden in den alten Staaten, vorzüglich in denen wo die Sklaverei abgeschaft ist, ist dagegen; eine starke Partei, hingegen in den neuen Staaten, aus Motiven des Eigennuzes, dafür. 2. Die Frage, ob einheimische Manufakturen zu begünstigen durch schwere Taxen auf auswärtige Waaren? Dieser Gegenstand hat ein vorzügliches Interesse für Deutschland. Eine Menge Zusammenkünfte wurden gehalten, und Petitionen eingereicht zu Gunsten dieser Maaßregel, und allgemein ist die Ueberzeugung von deren Nothwendigkeit, als das wirksamste Gegenmittel gegen den gegenwärtigen Druk und Lähmung, unter welchen aller Handel und Gewerbe darnieder liegen. 3. Ein allgemeines Bankerottgesezgebungssystem. 4. Das Un-

wesen der Seeräuber. 5. Die südamerikanischen Angelegenheiten, und vorzüglich die Verhältnisse mit Spanien. — Kürzlich sind einige interessante Werke erschienen, worunter die vorzüglichsten: Statistical, political and historical account of the U. S. of Northamerica von Warden, vormal. amerikanischem Konsul in Paris — Walsh, United States and Britain, und Southamerica von Brackenridge, einem der Kommissäre, welche die hiesige Regierung nach Südamerika schikte.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

In den Times liest man nachstehende merkwürdige Bittschrift der Kaufleute der City von London, die dem Unterhause übergeben worden: „Der Handel mit dem Auslande gewährt einem Lande Reichthum und Wohlfahrt, indem er es in den Stand sezt, diejenigen Waaren einzuführen, für deren Hervorbringung Boden, Klima, Kapital und Industrie anderer Länder am besten geeignet sind, und dagegen als Zahlung diejenigen Artikel auszuführen, für welche seine eigene Lage am besten geeignet ist. — „Freiheit des Handels gibt dem ausländischen Handel die größte Ausdehnung, und die beste Richtung für das Kapital und die Industrie des Landes. — Der Grundsaz, auf dem wohlfeilsten Markt zu kaufen, und auf dem theuersten zu verkaufen, wonach sich ja jeder Kaufmann in seinem eigenen Geschäft richtet, ist auch die beste Regel für den Nationalverkehr. Die Ausübung dieses Grundsazes würde den Welthandel zu einem Austausch gegenseitiger Vortheile machen, und eine Vermehrung von Reichthum und Genüssen unter den Einwohnern jedes Staates verbreiten. — Ganz entgegengesezte Grundsäze sind von der englischen und jeder andern Regierung mehr oder weniger angenommen worden. Jede suchte die Produkte anderer Länder auszuschließen, in der scheinbaren wohlgemeynten Absicht, das eigene Produziren dadurch zu ermuntern, legte dadurch der großen Masse der Konsumenten (1) die Nothwendigkeit auf, sich Entbehrungen in der Quantität wie in der Qualität der Waaren zu unterwerfen, und machte dadurch das, was die Quelle gegenseitigen Vortheils, die Quelle steter Harmonie zwischen den Staaten hätte seyn sollen, zur immer wiederkehrenden Veranlassung der Eifersucht und Feindschaft. — Die vorherrschenden Vorurtheile zu Gunsten der beschüzenden oder ausschließenden Systeme (2) entstehen aus der irrigen Voraussezung, daß jedes Eindringen fremder Waaren eine Verminderung oder Entmuthigung unserer eigenen Produktion in demselben Maaßstabe verursacht. Da es klar erwiesen werden kan, daß wenn auch dieses oder jenes einzelne Produkt (z. B. in Deutschland das Baumwollfabrikat), welches nicht die unbeschwerte fremde Einfuhr ertragen könnte, Noth litte, so würde doch, da keine Importation auf die Länge der Zeit fortgesezt werden kan, ohne eine entsprechende Exportation, sie sey direkt oder indirekt, eine Beförderung und Ermunterung zum Zwek dieser Ausfuhr für irgend ein anderes Produkt statt finden; und so ergäbe sich wenigstens eine gleiche, wahrscheinlich größere, auf jeden Fall vortheilhaftere Verwendung des eigenen Kapitals und der eigenen Arbeit. — Die zahlreichen schüzenden und ausschließenden Abgaben in unseren Handelsgesezen wirken alle als eine sehr lastende Taxe auf dem ganzen Staatsbürgerverein, und bei allem dem sind nur wenige am Ende denjenigen Volksklassen vortheilhaft, für deren Bestes sie ursprünglich eingeführt werden, und keine einzige bringt einen Vortheil, der den Verlust, den alle übrigen Klassen darunter leiden, ersezen könnte. — Unter den andern Uebeln der beschränkenden oder begünstigenden (d. h. um das inländische Produkt zu begünstigen, beschränkt man das auswärtige) Systeme ist nicht das geringste, daß die künstliche Ermunterung eines Industriezweigs, oder einer Produktionsquelle, gegen fremde Mitbewerbung, den andern Industriezweigen zum Grunde dient, daß ihnen ein ähnlicher Schuz, eine ähnliche Begünstigung, eine ähnliche Ermunterung durch Ausschließung fremder Produkte zu Theil werden müsse. Wenn also der Grundsaz, worauf sich das ausschließende System gründet, ganz konsequent befolgt würde, so würden wir den fremden Handel ungefähr ganz von uns ausschließen. Dieselbige Folgerung, die uns vom fremden Handel ausschlöße, könnte dann auch dahin ausgedehnt werden, daß der freie Verkehr der Erzeugnisse zwischen den vereinigten Königreichen Britanniens oder unter den Grafschaften jedes Königreichs aufgehoben werde. — Nie war es so nöthig als jezt die Wirkungen des restriktiven Systems recht ins Licht zu stellen. Das Elend, welches jezt in unsern Reichen herrscht, wird sehr durch dieses System vermehrt, und einige Hülfe ist zu erwarten, wenn man so bald wie möglich diejenigen Hemmungen wegschaft, die vorzüglich dem Kapital und der Industrie sämtlicher Bürger schädlich sind, und dennoch dem öffentlichen Einkommen keinen ersezenden Nuzen gewähren. Gerade jezt ist die Erklärung gegen die antikommerziellen Grundsäze unsers Systems sehr wichtig, da die Kaufleute und Manufakturisten fremder Staaten ihre Regierungen bestürmen um die Ertheilung, Fortsezung oder Verstärkung der ausschließenden Maaßregeln, wobei sie sich auf das Beispiel und den Vorgang Englands berufen, gegen welches ihre Restriktionen fast ausschließlich gerichtet sind, und glauben, ihre Vorschläge seyen darum triftig und tauglich, weil England durch ein ähnliches System reich, mächtig und glüklich geworden. (3) Wenn dis freilich der Fall wäre, so hätten die ausländischen Fabrikanten ganz recht. Sie behaupten, wir seyen ihnen durch Maschinen und Kapital überlegen, so wie wir behaupten, daß sie uns durch geringere Abgaben (und, sezen wir hinzu, auch durch wohlfeilere Nahrungsmittel und geringeren Taglohn), überlegen sind. Nichts kan der Handelsfeindseligkeit fremder Staaten mehr entgegenwirken, als die Annahme einer vernünftigern und gewinnendern Handelspolitik von unserer Seite. Als reine diplomatische Angelegenheit mag es bisweilen zwekdienlich seyn, diese oder jene Prohibition zu entfernen, als Entgegnung für Bewilligungen des Auslandes; daraus folgt aber nicht, daß wir unsere Restriktionen beibehalten sollen in Fällen, wo diese Konzessionen nicht von dem Auslande erlangt werden können. Unsere Restriktionen würden darum nicht minder verderblich für unsere Kapitale und unsere Industrie seyn, ob auch andere Regierungen bei ihren unpolitischen Beschränkungen beharrten. (4) Im Ganzen ist die liberalste Verfahrungsart bei solchen Gelegenheiten auch die politisch nüzlichste und richtigste. Ein großer Vortheil würde auch, wenn wir unser System fahren ließen, daraus entstehen, daß auswärtige Fabrikanten sich nicht mehr, um einen verderblichen Grundsaz zu predigen, auf England wegen der Richtigkeit ihrer Behauptung berufen könnten, wenn die englische Gesezgebung, wie die ganze Nation, denselben öffentlich mißbilligte. Dis würde einen großen Einfluß auf die Politik fremder Staaten haben. Diese Bittschrift will nur die Hemmung derjenigen Zweige aufgehoben wissen, die nicht mit den Staatseinkünften direkt in Verbindung stehen. So lange der Staat die Bedürfnisse hat, die er hat, kan von gänzlicher Aufhebung der Zölle nicht die Rede seyn, wenn sich nicht ein anderer Ersaz findet. (5) Die Bittschrift gebt nur gegen jedes restriktive Handelsgesez, das nicht wesentlich für das Staatseinkommen ist — gegen alle Abgaben, die nur gegen fremde Mitbewerbung gerichtet sind — gegen alle solche übertriebene Abgaben, die theils zum Besten der Staatseinkünfte, theils zu jener Ausschließung der fremden Produkte verordnet sind. — Zu dem Behufe wird gegenwärtige Bittschrift dem Parlament vorgelegt. Die Unterzeichneten bitten unterthänigst das geehrte Haus die Sache in Ueberlegung zu nehmen, und solche Maaßregeln zu ergreifen, wodurch dem Handel größere Freiheit, und somit auch den Hülfsquellen des Staats größerer Zuwachs zu Theil werden möge." (Die Anmerkungen einer deutschen Zeitung zu dieser Bittschrift folgen in der nächsten Beilage.)

Der Unterzeichnete glaubt es der Wahrheit, der hiesigen Universität und allen Eltern ꝛc., welche ihre Söhne derselben anvertraut haben und künftig anvertrauen werden, unerläßlich schuldig zu seyn, die im 71sten Stük der Allgemeinen Zeitung von diesem Jahre, aus einem Schreiben aus Berlin vom 2 März d. J. aufgenommene Nachricht, über die Aufführung mehrerer Studenten einer preußischen (der hiesigen) Universität, auf einem (von einer geschlossenen Gesellschaft veranstal-

teten) Maskenbälle, altenmäßig berichtigen zu müssen, zumal da überhaupt auswärts diese Vorfälle mündlich und schriftlich nicht ganz der Wahrheit getreu erzählt worden sind. Es ist, wie es die ganz genau und streng durchgeführte Untersuchung bewiesen hat, kein Student in indecenter, oder gar ohne Kleidung aufgetreten und erschienen. Thätliche Beleidigungen, am wenigsten gegen Frauenzimmer, sind nicht vorgefallen, nur der Wirth und dessen Leute haben dergleichen, und erst dann erfahren, als schon bei den ersten Ausbrüchen des übermäßigen Trinkens mehrerer Studenten, die Gesellschaft, einige Männer ausgenommen, auseinander gegangen war.

Erst nachher haben Einige in der Trunkenheit sehr verwerflich in Wort und That Unfug getrieben, und es sind deshalb folgende Strafen erkannt und vollstrekt worden:

Zwei Studenten sind relegirt worden; ein dritter, der als Freiwilliger seiner Militärpflicht genügt, erwartet noch die verdiente Strafe von der Militärbehörde; ein vierter ist vorzüglich deswegen, weil er den warnenden Zuruf eines Mannes thätig zu vereiteln suchte, mit dem Consilio abeundi, und ein fünfter, weil er als Mitvorsteher der Gesellschaft seine Pflicht versäumte, mit 14 Tagen Carcer bestraft worden.

Halle, im Monat April 1820.

Der königliche Regierungsbevollmächtigte, Vice-Berghauptmann und geheime Regierungsrath,
v. Wißleben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Xaver Hotz, von Weitenau, d. G., wurde unterm 3 Jan. d. J. öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, um sich wegen vorliegender Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Nach fruchtlosem Umflusse dieses Termines wird nun derselbe zum zweitenmale zur Gerichtsstellung und Verantwortung binnen weitern 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß sonst wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß würde verfahren werden.

Weiler, den 3 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Das Gasthaus zur goldenen Traube in Augsburg Litt. B. Nro. 5., welches in der vom Handlungshaus Johann Friedrich Dietz allenthalben verbreiteten Bekanntmachung des in der Folge wieder zurükgegangenen Verloosungsgeschäftes vom 1 Jul. 1816 genau beschrieben ist, wird samt allen in erwähnter Kundmachung ebenfalls verzeichneten Nebengebäuden dem gerichtlichen Verkauf hiemit ausgesezt, und die Kommission hierzu auf 30 Jun. 1820 früh um 9 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich vor der hiezu angeordneten Gerichtskommission in diesseitigem Gerichtslokale einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und salva ratificatione der Gläubiger den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

In der Zwischenzeit können die Verkaufs-Objekte sowol als die Kaufsbedingungen auf Anmelden täglich eingesehen werden.

Augsburg, den 24 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer.

In dem Schuldenwesen des Gastwirths zur goldenen Traube in Augsburg, Christoph Bauer, will man, da das diesgerichtliche Erkenntniß auf Eröfnung der Gant sowol vom königlichen Appellationsgericht des Oberdonaukreises, als auch von dem Oberappellationsgericht des Königreichs Baiern bestätigt worden, folgende drei Edikttage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum den 1 Jul. 1820;
ad excipiendum den 26 Aug. 1820, dann
ad concludendum den 23 Sept.,

und zwar in der Art, daß als der Termin ad quem hinsichtlich der Konklusion, der 21 Okt. 1820 festgesezt ist, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 24 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer, coll.

Die Almosenpflege zu Neutrauchburg hatte an die gräflich Fugger-Kirchheimische Landschaftskasse, und später an das gräflich Fugger-Kirchheimische Rentamt, der Herrschaft Rechtenstein zu Hürbel, ein im Jahre 1755, den 24 Jun., von dem gräflich Truchseß-Scheerischen Kanzleidirektor Franz Xaver Klavel zu Dürmentingen, bei gedachter Kirchheimischer Landschaft angelegtes, im Jahre 1766 zur Kaplanei Reinpach, und zwei Jahre darauf zur Almosenpflege Neutrauchburg, damals noch Mechensee genannt, cedirtes Kapital von 1000 fl. zu fordern.

Nachdem nun von dem gräfl. Reutnerischen Rentamte zu Hürbel, auf welches jenes Kapital mit dem erkauften Antheil der Herrschaft Rechtenstein übergegangen ist, diese 1000 fl. den 4 April 1819 zur Almosenpflege Neutrauchburg heimbezahlt worden sind, die darüber, ursprünglich von der gräfl. Fugger-Kirchheimischen Landschaftskasse ausgestellte Original-Obligation vom 24 Jun. 1755 aber verloren gegangen ist, so wird auf Ansuchen der gedachten Almosenpflege zu Neutrauchburg, der unbekannte Inhaber jener Schuldverschreibung hiemit öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 90 Tagen bei dem unterzeichneten Oberamtsgericht vorzulegen, und seine Ansprüche auf solche gehörig zu erweisen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen und die Obligation für kraftlos erklärt werden wird.

Den 10 April 1820.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht Wangen.

Licitation
der
Elisabetha Starke'schen privilegirten Zitz- und Kattunfabrik zu Niemes.

Vom Ortsgerichte der gräfl. Franz Hartigischen Herrschaft Niemes, Bunzlauer Kreises, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Ignaz Hauska, einverständlich mit der Exekutin Frau Elisabetha Starke, sub praes. 15 März 1820, Nro. Exh. 117. jud. pto. schuldigen 5700 fl. Wiener Währung c. s. c. in die öffentliche Feilbietung dieser privilegirten Fabrik sub. Nro. Cons. 449, und der, der Frau Elisabetha Starke zugehörigen Effekten gewilligt worden.

Diese Fabrik liegt in einer angenehmen Gegend Böhmens, einige Hundert Schritte von dem sehr volkreichen Städtchen Niemes, durch welches eine der ersten Kommerzialstraßen fuhrt, und von mehreren Dorfschaften umgeben ist, so daß nie Mangel an Arbeitern jeder Gattung eintreten kan, an einem jedoch stets sehr wasserreichen Flusse.

Das Fabrikgebäude bildet zwei Seiten eines rechtwinklichen Dreiecks, ist vor nicht langer Zeit sehr solid gebaut, und mit Ziegeln eingedekt. In drei großen Zimmern ist hinlänglich Raum für 75 Druktische, neben welchen sich die übrigen, zur Betreibung des Gewerbes nothwendigen Zimmer und Gewölbe, als das weiße und fertige Waarenlager-Magazin, Schreibstube, Laboratorium, Materialgewölbe u. s. w., alle gewölbt, befinden. Das Gebäude enthält 5 geräumige, sehr feste Keller, 14 Wohnzimmer, von denen 9 ausgemalt und 3 parquettirt sind; aus den meisten derselben kan man die Bleiche, so wie die ganze übrige Fabrikanstalt bequem übersehn. Die Blei-

che ist eine ganz ebene, rings mit Wasser umgebene Wiese, bei welcher sich das Färberhaus, die Mangel, Walke und das Küpenhaus befinden, wo sämtliche Werke durch das Wasser getrieben werden. Das sehr schöne Trokenhaus, so wie das Fabrikgebäude, ist mit Wetterleitern versehn. Die nöthigen Stallungen, eine Wächter- und Knechtewohnung, Scheuer, Wagenschupfen, Heuschupfen, ein Ziegelofen nebst Ziegelschupfen sind vorhanden. Um das Fabrikgebäude herum liegt ein Zier- und Obstgarten, so wie ein kleines, mit parkähnlichen Anlagen versehenes Wäldchen. Die zum Fabriksbetriebe nothwendigen Requisiten und Utensilien sind vorhanden, und die vorzüglichsten davon: eine Presse mit 19 kupfernen und 6 hölzernen Platten, 1 Mangel mit 2 papierenen und einer messingenen Walze, 1 kleine Handmangel mit 3 hölzernen Walzen, 1 Walke mit 12 Hammern, 1 Seugmaschine mit kupfernen Cylindern, 1 großer Auskoch- und Farbenkessel, 5 Dunkelblau- und 4 Englischblauküpen, die nöthigen Wannen und Bodingen, 2 kupferne Heber und 1 derlei Indigo-Reibschaale, 1 große Wage nebst Gewichtern und mehrere kleinere, 1 eiserne Drathzugmaschine nebst dazu gehörigen Apparaten, 1 Messing-Walzmaschine, 1 Maschine um Formen zum Behuf der Formstecher zu schneiden, 45 Druktische nebst Deken, 7 Coleurkübel ꝛc., 8 Maliertische und Bänke, alle im Laboratorium nöthigen metallenen, irdenen, gläsernen und hölzernen Geräthschaften, so wie eine mit den nöthigen Werkzeugen versehene Tischlerei.

An Grundstüken befinden sich 2 Mezen 163 Quadr. Klafter Gärtengrund, 37 Mez. 323 Quadr. Klafter Wiesen, 35 Mez. 60 Quadr. Klafter akerbare Felder, 12 Mezen 506 Quadr. Klafter Hutwaiden.

Ferner das zu dieser Fabrik zugekaufte Pürschlische bespannte Gut, bestehend aus 18 Joch 411 Quadr. Kl. Feldern, 2 Joch 978 Quadr. Kl. Wiesen, 1 Joch 1412 Quadr. Kl. Hutwaiden; die Felder sind in guter, in vollkommener Düngung stehende Kornböden, wozu eine der schönsten Baustellen des Städtchen Niemes sub Nro. Cons. 5. gehört.

Die Realitäten sind in einem gerichtlichen Schäzungswerthe pr. 31,538 fl. 39 kr. in 10/20 kr. Stüken, die zur Fabrik selbst zugehörigen Requisiten und Utensilien auf 4458 fl. 33 kr. in 10/20 kr. Stüken erhoben, und werden unter folgenden Bedingnissen verkauft:

1. Der Käufer muß sich bei der Licitation mit seiner Zahlungsvermögenheit, falls er als sattsam bemittelt nicht bekannt wäre, ausweisen, und einen Betrag pr. 2000 fl. in 10/20 Kreuzerstüken oder Bankonoten baar erlegen, welcher auch als Reugeld zu gelten hat.
2. Muß der Käufer binnen vier Wochen nach der Feilbietung denjenigen Betrag in Konventionsmünze oder Bankonoten erlegen, welcher als Kaufspreis für die Fabriks-Utensilien und Requisiten ausfallen wird, und welche ihm erst nach Erlag dieses Betrages übergeben werden.
3. Der Käufer muß ferner bei der künftigen Berechnungs-Kommission, welche er binnen sechs Wochen a dio licitationis über den Kaufschilling der Realitäten ansuchen muß, einen solchen Betrag erlegen, welcher mit Inbegrif des Reugeldes pr. 2000 fl. in 10/20 Kreuzerstüken zur Kompletirung des vierten Theils des für die Realitäten ausfallenden Kaufschillings erforderlich wird.
4. Die zum Betrieb der Fabrik gehörigen Fabriks-Utensilien und Requisiten sollen nur mit der Fabrik selbst und ihren Realitäten als ein unzertrennliches Apertinens dergestalt zur Feilbietung angetragen werden, daß zwar jeder einzelne Schäzungswerth derselben zur Grundlage angenommen, und der sich daraus ergebende Gesamtbetrag zum ersten Ausrufspreise bestimmt; der gegebene lezte Anbot aber nach dem Quotienten der Schäzungswerthe repartirt, und für das Immobile sowol, als auch für das Mobile ausgemittelt werden solle.
5. Die sämtliche, nicht zum Fabriksbetriebe, sondern zum Privatgebrauche gehörigen Effekten der Frau Elisabeth Starke werden nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schäzungswerth hintangegeben; eben so werden
6. die Fabriksrealitäten und Utensilien bei der dritten Feilbietung unter dem Schäzungswerthe hintangegeben werden.
7. Hat der Käufer dem Hrn. Crequenten Ignaz Hauska binnen drei Monaten nach der Berechnungkommission die Hälfte seines exequirten Betrags, wie auch sämtlicher Interessen und Unkosten, und binnen darauf folgenden sechs Wochen die andere Kapitalshälfte, jedoch beides gegen Quittung, zu bezahlen.
8. Rüksichtlich der übrigen Passivbeträge hat sich der Käufer, mit den Tabulargläubigern, welche er, soweit der Kaufschilling reicht, in ihrer Rangordnung auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen hat, ins Einverständniß rüksichtlich ihrer Berichtigung zu sezen.
9. Sollte der Käufer auch nur ein einziges dieser Bedingnisse nicht erfüllen, so soll auf seine Gefahr und Unkosten die Relicitation auch bei einer einzigen Tagfahrt, und auch unter dem Schäzungswerthe, Plaz greifen.
10. Die Adjudikations-, Berechnungs-Kommissions-, Kontrakts-, Ausfertigungs-, Stempel- und Einverleibungs-Kosten hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
11. Eviction wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
12. Wird dem Käufer nur jenes übergeben, was in der Schäzungs-Urkunde enthalten ist, und hat der Käufer dasjenige, was mehr übergeben werden sollte, so wie auch die Kosten der zur Sommersaat bestrittenen Bearbeitungs- und Saamenkosten, so wie auch die noch allenfalls eintretenden könnenden Fechsungskosten, unter Beiziehung der Kunstverständigen, den leer ausgehenden Tabular- oder sonstigen Pfandgläubigern zu bezahlen.

Zu diesem Ende werden drei-Feilbietungs-Tagfahrten, und zwar auf den 26 Jun., 24 Jul. und 21 Aug. l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde, auf der hierortigen Gerichtskanzlei festgesezt.

Die Kauflustigen werden daher vorgeladen, am bestimmten Tage hierorts zu erscheinen; auch steht es ihnen frei, die Schäzungs-Urkunde täglich hierorts einzusehen.

Niemes, am 24 März 1820.

Trenk, Justizkomm.

Bekanntmachung der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plözliche Verarmung geschüzt, sondern die Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist dadurch vermehrt worden.

Die Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf allerlei Fabrikgeräthschaften, Waarenlager, Mobilien, Nuz- und Brennholzlager, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr ꝛc., ausgenommen Dokumente und baares Geld, so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kan bei ihr auf alle Zeiten von 1 Monat an bis zu 5 Jahren versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf 5 Jahre nur für 4 Jahre, da die Anstalt den Risiko für das 5te Jahr unentgeldlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien, und durch ihre sehr bedeutende Fonds von 1 Million Thalern ist das Interesse eines Jeden hinlänglich gesichert. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen, und die nähern Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden

C. Weisse,
Bevollmächtigter der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt.

Von der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt dazu bevollmächtigt, übernehmen wir Versicherungsaufträge an dieselbe, und sind bereit den nähern Plan auf Verlangen mitzutheilen.

Augsburg, im Mai 1820.

Erzberger und Schmid.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 70. | 10 März 1820.

Spanien. (Halboffizielle Berichte.) — Großbritannien. (Auflösung des Parlaments.) — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Niederlande. — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Oestreich.

Spanien.

Der Moniteur vom 3 März enthält Folgendes: „Die Gerüchte und angeblichen Nachrichten aus Spanien, welche einige unsrer Journale in dem Zwischenraum von einem Kourier zum andern ausstreuen, scheinen alle aus Einer Quelle zu fließen. Man wird aus nachstehendem Schreiben, auf welches unsere Leser volles Vertrauen sezen können, sehen, daß diese Gerüchte nicht nur außer Spanien, sondern selbst in den, von der kön. spanischen Armee besezten Orten verbreitet waren. „Cadiz, 13 Febr. Seit dem 10 d. lief hier das Gerücht, der Obristlieutenant Riego habe Algeziras verlassen, nachdem ein Theil von General Odonell's Truppen zu ihm übergegangen; er sey auf Chiclana marschirt, und habe den General Crur geschlagen; man versicherte sogar, General Freyre sey in vollem Rükzuge auf Xeres. Um mich von der Wahrheit zu vergewissern, begab ich mich am 11 nach Puerto S. Maria. Dort waren die nemlichen Gerüchte verbreitet. Am 12 ging ich nach Puertoreal, und da ich dort auch nicht mehr erfuhr, noch am nemlichen Tage nach Chiclana, wo ich mich überzeugte, daß alle zu Cadiz ausgestreute Gerüchte falsch waren. Die erste Division der königlichen Armee, unter General Crur, steht noch zu Chiclana, und hat keinen Schuß gethan; die zweite Division, welche zu Puertoreal war, kampirt jezt eine Stunde von dieser Stadt auf der linken Seite des Weges nach Chiclana, dem Arsenal von la Caracca gegenüber; General Freyre, der sich täglich von Puerto S. Maria ins Lager begibt, läßt zu dessen Dekung eine im lezten Kriege erbaute Batterie wieder errichten. Der (insurgirte) Obristlieutenant Riego hat von den Einwohnern von Algeziras, ehe er ihre Stadt verließ, eine Summe von 10,000 Piastern gefordert. Am 10 und 11 rükte er auf Vejer. General Crur hatte eine starke Abtheilung gegen ihn geschikt, allein Riego hatte Vejer in der Nacht verlassen. Man vermuthete, er habe sich gegen Medina gewendet, und werde von dort nach der Insel Leon zurükzukehren suchen. Auf diese Nachricht befahl General Freyre dem General Crur, seine erste Brigade unter General Fleires in den Gehölzen zwischen Chiclana und Puertoreal, zur Rechten der zweiten Division aufzustellen. Dieser Befehl ward in der Nacht vom 12 zum 13 vollzogen, und ich sah selbst am 13 die Stellungen der königlichen Truppen. Seitdem Riego Vejer verließ, kennt man seinen Marsch nicht genau; vermuthlich hat er sich nach den Gebirgen von Alcala oder Ronda gewendet. Zu Cadiz liegen in diesem Augenblike 150 Transportschiffe, 5 Linienschiffe, und mehrere Fregatten und bewafnete Briggs, die zur Expedition jenseits des Ozeans bestimmt waren." — Diesem Briefe (fährt der Moniteur fort) fügen wir noch folgende aus Madrid vom 23 Febr. bei: „Nach Berichten des Generals Odonnel aus Malaga vom 20 Febr. um 10 Uhr Morgens war derselbe den Insurgenten unter Riego, nachdem sie Vejer verlassen, gefolgt, und hatte drei Gefechte mit ihnen gehabt, das erste in der Gegend von Estepona am 17, das zweite bei Marbella am 18, das dritte zu Malaga am 19. Gen. Odonnel's Truppen hatten ihren Muth und Treue erprobt; die Insurgenten hatten viele Mannschaft verloren, und ihre Zahl, die beim Einzuge in Malaga schon sehr verringert war, schien es noch mehr, als sie diese Stadt noch in der Nacht vom 19 eilig verließen. Nachdem Odonnel seinen Truppen einige Augenblike Ruhe verstattet, wollte er sich neuerdings gegen die schwache Ueberreste von Riego's Schaar in Bewegung sezen, welche sich nach den Gebirgen von Ronda gewendet hatte." — „Die zu Madrid eingegangenen Briefe aus Cadiz reichen bis zum 19; es gab nichts Neues. Nur die Kanonierschaluppen feuerten fortwährend auf die Werke, welche die Insurgenten zur Vertheidigung der Insel Leon zu errichten trachteten." — Es scheint nicht unnüz (schließt hierauf der Moniteur), zu bemerken, daß Riego's Expedition nach Algeziras und Malaga sich sehr natürlich durch die Lage der Insurgenten auf der Insel Leon erklären läßt. In einem sehr engen Raume zwischen der Puntalenbai, dem Flusse Santi-Petri und der Chaussee von Cadiz eingeschlossen, brauchen sie Lebensmittel und müssen sie auswärts suchen. Von der Seeseite können sie sich deren nicht verschaffen, weil die Mündung des Santi-Petri für alle Schiffe ohne Ausnahme in Blokadstand ist. Die Puntalenbai bleibt ihnen ohne Nuzen, da sie durch die Bai von Cadiz, wo die königliche Flotte liegt, verschlossen ist. Von der Landseite über la Caracca und den Hafen Suazo, was können sie ohne Kavallerie? Also war Riego's Expedition gegen die Bai von Andalusien für sie eine Nothwendigkeit, und diese scheint nach den obigen Berichten mißlungen. Was die Stimmung des Volks in Andalusien betrift, so kan man sie nach den Thatsachen beurtheilen. Vom 4 Jan. bis zum 20 Febr. besaßen die Insurgenten Nichts als das Terrain, wo sie für den Augenblik standen, oder wohin sie nach und nach kamen. Am Tage nach ihrer Entfernung trat jederzeit das Volk in die vorige Ordnung zurük. Dem Volke scheint also die Sache der Insurgenten fortwährend fremd. Was die treugebliebenen Soldaten anlangt, so war es vielleicht eine sehr zarte Aufgabe, Nationaltruppen gegen Nationaltruppen, die früher gleiche Zelte, gleiche Fahnen hatten, ins Gefecht zu führen. Die Aufgabe war für die Besazung von Cadiz, welche großentheils aus Seesoldaten besteht, schon entschieden, aber noch nicht für General Freyre's Truppen. Die drei Ge-

fechte am 17, 18 und 19 erscheinen also in dieser Hinsicht noch wichtiger, als in Betracht ihres militärischen Resultats. Wir glaubten diese Betrachtungen unsern Lesern vorlegen zu müssen, um sie vor allen nicht authentischen Nachrichten zu warnen. Wir werden fortfahren, ihnen diejenigen mitzutheilen, die uns regelmäßig vom Schauplaze der Ereignisse zugesendet werden."

Das Journal de Paris und das des Debats geben die nemlichen Nachrichten, wie der Moniteur, nur abgekürzt. Die Gazette de France sezt noch hinzu, zu Cadiz wären abermals viele Verhaftungen vorgefallen, aber die Stadt bleibe dem Könige treu; aus den von den Insurgenten besezten Ortschaften hätten sich viele obrigkeitliche Personen nach Cadiz geflüchtet. Auch liefert die Gazette eine, von dem Gouverneur von Malaga unterm 10 Febr. an die dortigen Einwohner erlassene Proklamation. Die liberalen Pariser Zeitungen nehmen nun die schon so oft von ihnen verkündigte Nachricht von der Uebergabe von Cadiz abermals zurük; übrigens suchen sie Riego's Zug nach Malaga, und die unterwegs von ihm gelieferten Gefechte zum Vortheile der Insurgenten darzustellen; er sey am 18 in der Vorstadt Trinidad vor Malaga von der Avantgarde des Generals Odonnel lebhaft angegriffen worden, worauf er diese Vorstadt verlassen, und seine Richtung nach Grenada genommen habe. Der vormalige General Mina, (auf geradem Wege von Paris kommend, wo er zeither von einem Jahrgehalt des Königs von Frankreich gelebt haben soll) sey mit einem Haufen von berittenen spanischen Flüchtlingen, meist Offizieren die vormals unter ihm gedient, am 21 Febr. im Thale von Bastan erschienen, und am 24 oder 25 über die Pyrenäen in Spanien eingedrungen, wo er vermuthlich Guerillas zu sammeln, und eine Insurrektion zu organisiren trachten werde.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 28 Febr.) Konsol. 3Proz. 68¼. — Am 25 äußerte im Oberhause Lord Grosvenor bei der jährlichen Erneuerung der Mutiny-Bill den Wunsch, daß vor der Auflösung des Parlaments die Minister doch einige Maaßregeln zur Erleichterung der Volksnoth ergreifen möchten, zudem die in England sowol als auf dem Kontinente sich äußernden Spuren von Mißvergnügen durch bloße Zwangsmaaßregeln schwerlich sich vertilgen ließen, im Gegentheile mit Grund anzunehmen sey, daß die lezten Mordversuche wahrscheinlich nicht vorgefallen wären, wenn die Minister früher darauf gedacht hätten, den Beschwerden des Volks abzuhelfen. Darüber vom Grafen Lauderdale zur Ordnung gerufen, erklärte er, daß er nie gesinnt gewesen, jene Ausschweifungen zu entschuldigen, sondern nur auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen wolle, die öffentliche Ruhe durch solche Maaßregeln zu sichern, welche den Regierungen die Liebe der Völker gewönnen. — Die Mutiny-Bill ging hierauf wie gewöhnlich durch. — Lord Liverpool fand, wie gestern angezeigt, in der, gewissen Flecken vom Unterhause genommenen Wahlfreiheit, eine Verlezung der Prärogativen der Krone, weil das Parlament bisher nur das Recht geübt habe, jene Wahlfreiheit für die Dauer eines Parlaments zu beschränken; darüber hinaus würde es die Krone des Rechtes, sämtliche durch die Konstitution bezeichnete Wähler zur Erwählung eines neuen Parlaments zusammenzurufen, berauben. — Im Unterhause kam der unruhige Zustand von Irland zur Sprache; Lord Castlereagh äußerte die Hofnung, es werde nicht nöthig seyn, die Aufruhrsakte daselbst zu verkünden; in keinem Falle könnte diese jezt debattirt werden, wo so wenig irische Mitglieder anwesend wären. — Beide Häuser vertagten sich auf den 28, wo sie durch eine königl. Kommission aufgelöst wurden. Folgendes war die Rede der Kommissarien: „Se. Maj. der König bedauert sehr, daß ihn seine Unpäßlichkeit verhindert, im Parlamente selbst zu erscheinen. Se. Majestät würden Trost darin gefunden haben, dieser Versammlung die schmerzhaften Gefühle bezeugen zu können, welche der Verlust eines Souverains, des Vaters seines Volkes, Sr. Majestät und der ganzen Nation einflößt. Die Absicht Sr. Majestät ist, sogleich ein neues Parlament zusammenzurufen; die Bedürfnisse des Dienstes und andere allgemeine Rüksichten rathen Sr. Majestät, diesen Entschluß zu ergreifen. Der König dankt den Herren vom Hause der Gemeinen, daß sie für den öffentlichen Dienst seit Anbeginn des Jahres bis zur Vereinigung des neuen Parlaments sorgten. Se. Majestät fühlt tief die wichtigen Dienste, welche die beiden Kammern der Nation geleistet; bitter das Daseyn aufrührerischer Umtriebe bedauernd, lan der König der Festigkeit und Klugheit, womit das Parlament Maaßregeln dagegen ergrif, nicht genug Lobsprüche ertheilen. Konnten noch einige Zweifel über den Zwek und Gegenstand der saluchten Grundsaze, die man verbreitete, obwalten, so mußten sie durch die Entdekung der lezten grausamen und blutgierigen Verschwörung gänzlich gehoben werden. Wir haben nun vollen Beweis erhalten, wie gerecht und nothwendig die zur Erhaltung der Konstitution des Reichs ergriffenen Maaßregeln waren." — Die Verhöre der Verschwornen, von denen 16 verhaftet sind, dauern fort; es verlautet aber nichts davon. Man hat 200 Pf. St. auf Entdekung eines gewissen Palin gesezt, der eine große Rolle unter ihnen spielte. Ein gewisser Simonds hatte den Verschwornen Tag und Stunde des Minister-Mahls verrathen. Nach dem Guardian soll es auf 15 der vorzüglichsten Staatsmänner gemünzt gewesen seyn. Sie werden vermuthlich über drei Klagpunkte abgeurtheilt werden: Hochverrath, Ermordung des Smithers, Mordanschlag auf die Minister. — In Schottland sind 27 Delegirte der Radikalgesellschaften, welche mit den Anführern zu Glasgow korrespondirten, verhaftet worden. Die Soldaten, welche die Abführung deiten, wurden vom Pöbel insultirt, behaupteten aber ihre Gefangenen. Der Courier bringt in Erinnerung, daß die Truppen Erlaubniß haben, im Nothfall zu feuern. Auch zu Leeds hatten Verhaftungen statt.

Frankreich.

Paris, 2 März. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 25 Cent.

Beschluß der Deputirtensizung vom 1 März.

Der Präsident bringt nun den Vorschlag des Hrn. B. Constant: „die ausgelassenen Worte einzuschalten", zur Abstimmung. Dieselbe Ungewißheit; die linke Seite behauptet, es müsse dieselbe Majorität sich zeigen. Nach einigem Wortwechsel wird der Vorschlag des Hrn. B. Constant mit bedeutender Mehrheit angenommen, und das Ausgelassene folglich eingerükt. Hr. Clauzel de Coussergues sagte: Ich habe bei meinem neulichen Vorschlage nur das öffentliche Wohl im Auge gehabt; gleiche Rüksicht bestimmte mich meinen Vorschlag zurükzunehmen; da aber die Kammer ein für mich belei-

digendes Wort in das Protokoll einrüken lassen will, so fordere ich wieder die Freiheit, über meinen Vorschlag nach Gutdünken zu schalten, und erkläre, daß ich ihn in den Augen von ganz Frankreich rechtfertigen werde. (Heftige Bewegung auf allen Seiten.) Uebrigens war es nicht der Minister des Königs, den ich angreifen wollte, sondern der Chef der Revolutionaire in Frankreich. Ich wünsche mir Glük, daß diese Sizung öffentlich ist; was hier vorgeht, rechtfertigt meinen Antrag zum Voraus. (Heftiges Murren links.) Hr. v. Courvoisiere springt auf die Rednerbühne. Der lezte Redner, sagte er, bezeichnete, wenn ich ihn recht verstanden, Hrn. Decazes als das Haupt der Revolutionaire; er sezt hinzu: „was hier vorgehe, rechtfertige seine Behauptung." Eine solche Sprache verlezt die der Kammer schuldige Achtung; ich verlange, der Redner solle zur Ordnung gerufen werden! . . . (Bravo! links.) Der Ruf zur Ordnung ward von der linken Seite und dem linken Centrum mit großer Stimmenmehrheit durchgesezt; die Minister, welche Deputirte sind, stimmten ebenfalls dafür; die HH. Corbieres und Villele stimmten gar nicht. — Der Minister des Innern, Graf Simeon, überbrachte der Kammer den von der Pairskammer angenommenen Gesezesentwurf, die Journale betreffend, und zeigte an, daß die von lezterer Kammer getroffenen Abänderungen vom Könige bereits genehmigt worden wären, indem die Regierung Nichts beabsichtige, als der Unzulänglichkeit des bestehenden Preßgesezes zur Unterdrükung der Frechheit der Journale, durch das gegenwärtige zu Hülfe zu kommen. Er las hierauf den modifizirten Gesezesentwurf, mit Weglassung der §§. 5. und 6. vor, wie er Allg. Zeitung Nro. 67. aufgeführt ist. (Die dort angeführte Abänderung des §. 2. verdankt man dem General Valence.) Die Kammer beschloß mit diesem Vorschlage sich am 4 in ihren Büreaux zu beschäftigen. — Hr. Dupont (von der Eure) sollte Bericht im Namen der zweiten Kommission der Bittschriften um Erhaltung des Wahlgesezes vortragen; er bemerkte, daß es sehr spät sey. Die rechte Seite wünschte, ihn noch heute abzufertigen. Nach zweimaliger Umstimmung vertagte ihn aber die Kammer auf morgen.

Die Gazette de France führt aus der Sizung der Pairskammer vom 28 Febr. an, daß Hr. Pasquier die Grundsäze und Absichten des neuen Ministeriums bei folgender Gelegenheit offen und unumwunden ausgesprochen habe. Gefragt, ob das Ministerium in Mitte der Meynungen, die Frankreich theilen, mit Unparteilichkeit handeln würde, antwortete Hr. Pasquier: „Nein! es wird keine Unparteilichkeit geben, und die Parteilichkeit wird zu Gunsten der monarchischen Lehren und der royalistischen Meynungen seyn!" Die Gazette versichert, diese Worte hätten große Wirkung hervorgebracht. . . . Hr. Decazes hätte vor drei Monaten so sprechen sollen!

Zu Marseille hatten am 17 Febr. Abends wegen eines Duells zwischen Militären, wovon einige zu der Dromelegien gehörten, und in das sich Bürger mischten, tumultuarische Scenen statt. Mehrere Personen wurden mißhandelt. Die Behörden unterdrükten sie jedoch bald durch energische Maaßnahmen.

Fortsezung der Auszüge aus französischen Journalen.

Der Aristarque vom 29 Febr. enthält folgenden Artikel: „Da Hr. Decazes aus dem Ministerium gefallen, so fragten Einige: Ist es ein Glük? Ist es ein Unglük? Die öffentliche Meynung, die der Günstling nicht blos vernachläßigte, sondern verachtete, hat ihn nicht mit Schonung behandelt; sie antwortete: „Um so besser! Er war kein Freund der Freiheit, kein Vertheidiger der Charte; kein tiefdenkender Staatsmann; er fragte nicht die Erfahrung um Rath; er kannte den Werth guter Rathschläge nicht; er wollte nur Schmeichler; er glaubte die Leute zu fangen, und ward es am Ende selbst." — Der Sturm, der ihn niederschleuderte, konnte jedoch dem Staatsschif selbst gefährlich werden; das Schif konnte ein Lek erhalten; Piraten konnten sich desselben bemächtigen, und da war es um die Ladung geschehn! Zum Glük wagten sie diesmal nicht zu entern; ihr Schif kehrte ans Ufer zurük, oder vielmehr es verbarg sich wieder zwischen Klippen, denn sie verabscheuen den Hafen. — Sollte der Expräsident des Konseils sich wohl mit der Hofnung schmeicheln, sein Rükzug werde Pitt's seinem gleichen? er könne, wie ein Parther, im Fliehn den Pfeil abdrüken, und später wiederkehren, um sein Opfer zu plündern? Falsche Hofnung, trügerischer Hochmuth! Könnte das gegenwärtige Ministerium der Freiheit den Todesstoß geben, so würde er kommen, sich auf den Trümmern desselben festzusezen. Diejenigen, welche dem ministeriellen Despotismus den Sieg zu verschaffen suchen, wollen ihn auch zu ihrem Vortheil benüzen; sie sezen sich den Gefahren der Schlacht nicht aus, um den Flüchtlingen die Vortheile des Sieges zu überliefern. So wenigstens spricht die gesunde Vernunft; gegenwärtig hat sie freilich nicht immer Recht. Uebrigens räth das Betragen der Chefs der Ultra's Klugheit und Vorsicht uns an. Man versichert, sie hätten neuerdings die Zusicherung erhalten, daß der König von ihnen nichts wissen wolle; daß die Weisheit, welche ihn trieb die Charte zu verkünden und zu beschwören, ihm verbiete, sich in ihre Hände zu liefern. Sie sind nun in sich gegangen, und die Unmacht ihres Geschreies erkennend, haben sie sich demüthig entschlossen, mit einem Minister zu unterhandeln, dessen Name der Aristokratie nicht theuer ist. Man muß indessen an Nichts verzweifeln; ist es ihnen doch mit einem Manne gelungen, den Niemand für einen Parteigänger des alten Frankreichs gehalten hätte. — Was ist aus allem dem zu schließen? Daß wir tiefer als je in dem Labyrinthe stekten, in welchem uns die Minister seit fünf Jahren herumführen. Was kan uns herausführen? Die Gewalt der Dinge, jene der öffentlichen Meynung, der Nationalwille, selbst wenn die Deputirten des Ventre ihrem Mandat untreu würden, und sich weigern sollten, in ihre Departemente zurükzukehren."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

* Neapel, 20 Febr. Der Kronprinz wird im Sommer, nach der Niederkunft seiner Gemahlin, von Palermo erwartet, um, während Se. königl. Majestät sich nach Sizilien begibt, zu Neapel als Vicekönig zu residiren. Man bereitet ihm das Appartement im königlichen Schlosse, welches der Prinz von Salerno bisher bewohnte. Lezterer wird dagegen den Pallast Ruffo beziehn, der jezt von den Staatsministern Marchese Circello und Tommasi eingenommen wird. — Zwei junge Leute vom Stande, der Eine Sohn eines der ersten Hofbeamten, Prinzen von C., sind neulich hier verurtheilt worden; der Erste wegen Mißhandlung

eines Bedienten in königlicher Livrei zur Haft im Caſtelle, der Zweite wegen Thätlichkeit gegen eine Schildwache zur Verweiſung nach der Inſel Ponza. — Der franzöſiſche Botſchafter am hieſigen Hofe, Herzog von Narbonne, der im April eine Urlaubsreiſe nach Frankreich zu machen autoriſirt worden iſt, wird vermuthlich nicht mehr auf ſeinen Poſten zurükkehren, da er ſeine Wohnung aufgegeben hat. — Man ſpricht von einigen Räubereien auf der Heerſtraße zwiſchen Fondi und Itri, die neuerdings vorgefallen ſind, und wobei die Militärpiquets nicht viel Thätigkeit gezeigt haben, den Reiſenden zu Hülfe zu kommen. — General Maitland hat zu Malta in einem Kriegsgerichte präſidirt, welches neun Perſonen zum Strange verurtheilte, die im vorigen Jahre im mittelländiſche Meere Seeräuberei verübt, und ein engliſches Schif in den Grund gebohrt hatten. General Maitland iſt hierauf nach Corfu zurükgeſegelt. — Der König iſt nach Venafro zur Jagd abgegangen, die bis zur Wiederherſtellung der Herzogin von Floridia verſchoben worden war.

Niederlande.

In der Sizung der zweiten Kammer am 18 Febr. wurde eine königliche Botſchaft verleſen, welche einen neuen Entwurf der 10jährigen Beſteurung, vom Anfange dieſes Jahrs an, begleitete, und worin die Ausgaben für die nächſten zehn Jahre auf 67 Mill. 450,780 fl. jährlich (ungefähr 3 Millionen niedriger, als in dem von der Kammer nicht angenommenen erſten Antrage) angeſezt ſind. In der nemlichen Botſchaft wird geſagt, daß die außerordentlichen Ausgaben und die Mittel zu deren Dekung in Kurzem nachfolgen ſollten. Zugleich ließ der König der Verſammlung anzeigen, daß die Kommiſſion zur Unterſuchung des Status der indirekten Steuern ſich bereits mit Abänderungen in ſelbigem beſchäftige, und daß dieſe dann der Kammer zur Begutachtung vorgelegt werden ſollten.

Preußen.

Oeffentliche Blätter melden aus Berlin vom 29 Febr.: Die im Elſaß erſcheinende deutſche Zeitung iſt im preußiſchen Staate verboten worden, und es ſind deshalb an der Gränze Maaßregeln getroffen worden. — Der vierte Theil des Werks „Welt und Zeit" iſt hier den Eigenthümern der Leſebibliotheken an Leſer auszugeben verboten. — Die Garniſonsbataillone haben ihre vor 1813 gehabte Einrichtung wieder erhalten. — Am 22 Febr. iſt der Gen. Lieut. v. Thümen von Poſen abgereist. Tags vorher hatte ihm eine Deputation des Magiſtrats den Bürgerbrief auf Atlas, in einer ſammetnen mit Silber verzierten Schale, nebſt dem großen Stadtſiegel in einer ſilbernen Kapſel überreicht.

Fortſezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Wenn ſchon aus der Tendenz der deutſchen Demagogen hervorgeht, daß Haß gegen die monarchiſche Regierungsform und gegen die Fürſten zu ihren Grundſäzen gehört, ſo enthalten auch die bis jezt vorliegenden Akten viele Belege dieſes Fürſtenhaſſes, der oft in Billigung des Fürſtenmordes und ſelbſt in Aufforderung zu demſelben überging. Beſonders äußerte ſich der Haß in den, auf mehreren Univerſitäten beſtehenden, engern Vereinen, wie nachſtehende gerichtliche Geſtändniſſe beſtätigen. Es geſteht nemlich: Der Student P. zum Protokoll vom 10 Jun. 1819: „Soviel weiß ich, daß in der Zuſammenkunft zu W. übel über die Fürſten geſprochen worden, welches einen übeln Eindruk auf mich und Einige machte und uns beſtimmte, uns von den Schwarzen zurükzuziehn." Der Student B. zum Protokolle vom 7 Jun. 1819: „In einer Verſammlung zu W. ward auf eine mich empörende Art über die Fürſten raiſonnirt und ſich ſogar, von wem weiß ich nicht, die Aeußerung erlaubt, man wünſche ihnen einen Dolch in die Bruſt ſtoßen zu können; ich zog mich von dieſer Geſellſchaft zurük, da ſie keine günſtigen Geſinnungen gegen die Regenten zu hegen ſchien;" welchem er in dem Protokolle vom 10 deſſelben Monats hinzufügt: „ich muß zur Berichtigung anführen, daß ich zwar die Aeußerung wegen Erdolchung der Fürſten mich beſtimmt erinnere von den Schwarzen vernommen zu haben, und auch glaube, daß dis bei dem Spaziergange nach W. und dem Aufenthalte daſelbſt geſchehen iſt, doch aber das leztere nicht mit völliger Gewißheit behaupten kan." Der Student W. geſteht zum Protokolle vom 5 Aug. 1819: „In W. wurde der in dem Reſcripte gebrauchte Ausdruk „Unterthanen" als unpaſſend getadelt, und auch ſich bei dieſer Gelegenheit etwas heftig gegen die Fürſten geäußert." Und der Student G. zum Protokolle vom 23 Aug. 1819: „Es wurden zu W. noch mehrere Reden geführt, die mir nicht gefielen. P. F. ſagte bei Gelegenheit des in einem Reſcripte gebrauchten Ausdruks „Unterthanen", über welchen Ausdruk gelacht ward, daß der Ochſe ſeinem Herrn auch unterthan ſey. Sodann warf S. die Frage auf: Wenn der Landesfürſt gegen Jemand etwas Ungerechtes unternähme, z. B. einen ungerechten Krieg, ob man in dieſem Falle auf die Seite des Landesherrn oder des Andern treten müſſe? welche Frage dahin beantwortet ward, daß man in einem ſolchen Falle nicht auf die Seite des Landesherrn treten dürfe." Der C..... äußert in einem, bei einem ſeiner Kommilitonen in Beſchlag genommenen Aufſäze, in Beziehung auf das Turnverbot: „Will man Euch, Söhne des Vaterlandes, noch länger mit der Regierungsfolter zwiken, um Euch zu Knechten der Tirannen zu machen? Nein! das kan, darf und muß nicht ſeyn; ſo lange noch einer von Euch ein geſundes friſches Herz im Leibe hat, ſo lange ſollt Ihr vater gegen die Zwingherrn-Wuth und Brut kämpfen, und ſie vernichten, daß kein Gebein von dieſer ſchändlichen Race bleibt." Der A. B. erklärt zum Protokolle vom 3 Aug. 1819: „Wie ich damals gehört habe, iſt auf der Verſammlung zu St. von einem Individuum, deſſen Namen mir aber nicht bekannt iſt, die Frage aufgeworfen, ob es jezt Zeit ſey, die Fürſten zu morden? es iſt aber, ohne darüber zu ſtreiten, dieſe Frage ſogleich verworfen worden." Der Student H. äußert in einem Briefe vom 23 April 1819: „Sand iſt ein edler Menſch, er hätte aber ſeinen Dolch einem Beſſern ſparen ſollen. Wäre durch Sands Dolch ein Fürſt gefallen, ein ſolches Aas hätte die Adler zum Kampfe herbeigelokt, hätte die Völker geſchüttelt und die gebundene Kraft gelöſet. — —" Selbſt der Gymnaſiaſt L. beſchäftigte ſich mit ſolchen Gegenſtänden, und verſicherte: „Alle Achtundbreißig (nach ſeinem nachherigen Geſtändniſſe die Fürſten des deutſchen Bundes) zu tödten, iſt ein leichtes Ding, ein Werk des Augenblikks!"

(Die Fortſezung folgt.)

Oeſtreich.

Wien, 4 März. Kurs auf Augsburg 99¼; Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 Proz. 75¾; Konventionsmünze 250¼.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 70. 17 Mai 1820.

Blik auf die pseudo-periodischen politischen Schriften in Frankreich.

Es war vorauszusehen, daß die mit großer Freimüthigkeit geschriebenen periodischen politischen Schriften, nach Einführung der Censur, denen man sie durch das lezte Ausnahmegesez, gleich den Tagblättern, unterwarf, die vorläufige Prüfung ihrer Aufsäze nicht dulden würden. Alle Versuche, eine Milderung in dieser Hinsicht zu erhalten, waren vergebens gewesen. Einige Herausgeber hatten sich erboten, nur alle fünf oder sechs Wochen ein Heft bekannt zu machen, wenn man sie der Censur entheben würde; es waren in der Deputirtenkammer Vorschläge gemacht worden, um die Censur nur auf solche periodische Schriften zu beschränken, die wenigstens einmal jeden Monat erscheinen sollen. Allein alle diese Anträge fanden keinen Eingang. Um also, ungeachtet des Censurgesezes, dennoch ihren Zwek zu erreichen, haben die Verfasser jener Schriften großentheils beschlossen, dieselben in Zukunft in Form von Broschüren und Flugschriften herauszugeben, und sich in denselben um so freimüthiger zu erklären, da gewisse Gegenstände in den Zeitungen nicht mehr berührt werden können. Daraus ergibt sich nun, daß leztere viel von ihrem bisherigen Interesse verlieren, während jene nothwendig beim Publikum wieder zu derselben Gunst gelangen, deren sie sich früherhin zu erfreuen hatten, als alle halbperiodische Schriften, während der Censur der Tagblätter, frei erscheinen konnten. — Es dürfte also nicht ohne Interesse seyn, von Zeit zu Zeit einen Blik auf die, unter der Form von Flugschriften erscheinenden erperiodischen Schriften zu werfen, und die Leser der Allg. Zeit. auf deren Inhalt aufmerksam zu machen. — Die Redakteurs der vielgelesenen Minerva haben erklärt, daß sie, so lange die Censur dauern wird, ihre Zeitschrift suspendiren. Um aber das Publikum nicht ohne politische Nahrung zu lassen, hat der bisherige verantwortliche Herausgeber derselben, Hr. Lacretelle der Aeltere, Mitglied des Instituts, ein Patent als Buchhändler genommen und bekannt gemacht, daß er sowol seine eigene Schriften, als die verschiedenen politischen Werke der Hrn. Aignan, Benjamin Constant, Evariste Dumoulin, Etienne, Jay, Jouy, Tissot und Pagez (der bisherigen Verfasser der Minerva) herausgeben werde. Den Anfang macht er mit einer Broschüre: „Lettres sur la situation de la France. Paris de l'imprimerie de Flassan, avril 1820, in welche die bisherigen Herausgeber der Minerva, jedoch ohne sich zu nennen, in der frühern Form, mit veränderten Ueberschriften Aufsäze liefern. Hr. Lacretelle der Aeltere erklärt sich in einem Vorwort, in Form eines Gespräches, über die zu Anfang dieses Monats von ihm errichtete Buchhandlung, die er in seinem 70sten Jahr beginnt, um nüzliche Wahrheiten zu verbreiten, wovon ihn kein Exceptionsgesez abzuhalten vermöge. Hr. Benjamin Constant liefert sodann einen Aufsaz über die von den Ministern in den censurirten Tagblättern gestatteten Angriffe, sowol gegen einzelne Personen, als gegen die großen Staatskorporationen. Er führt darin eine Thatsache an, die ihm persönlich ist. „In den ersten Tagen der Censur habe nemlich das verschrienste aller Journale (der Drapeau blanc) einen höchst beleidigenden Artikel gegen die Deputirtenkammer aufgenommen. Er (B. Constant) habe denselben in einem andern Journal widerlegen wollen; die Censur aber die Einrükung dieses Artikels nicht gestattet. Er läßt seinen Aufsaz hier wörtlich abdruken, der in der That nichts Beleidigendes gegen die Regierung, sondern eine einfache Vertheidigung der liberalen Pairs und Deputirten zu enthalten scheint. Er sucht sodann zu erweisen, daß die Censur, vom ersten Tage an, ihre Gewalt überschritten und sogar Willkühr in die Ausübung der Willkühr gelegt habe, und daß von nun an die Minister sich der censurirten Journale als wahrer Rüstkammern der Verläumdung bedienen könnten. Er wirft bei dieser Gelegenheit dem jezigen Ministerium sein Benehmen gegen den Grafen Decazes vor. „Dieser Mann, sagt er, hat fünf Jahre hindurch das erste und wichtigste Staatsamt bekleidet. Er hat, nach meinem Erachten, viele Fehler begangen, und Frankreich großes Unheil zugefügt. Frankreich ist berechtigt, ihn sehr strenge zu beurtheilen. Allein die jezigen Minister sind meist seine Kollegen gewesen; sie haben seine Maaßregeln nicht von sich abgelehnt. Sie haben dieselben vielmehr unterstüzt, gerechtfertigt und gerühmt. Sie sind solidarisch dafür verantwortlich. Diejenigen Maaßregeln, die sie seit der Ungnade des Hrn. Decazes angenommen haben, beweisen, daß sie sich nicht wegen des Antinationalen, das in seinem System lag, gegen ihn erklären. Und dennoch lassen sie diesen Mann, ihren vormaligen Kollegen, ihren alten Freund, und, insofern er schuldig war, ihren Mitschuldigen, in ihren censurirten Tagblättern zerreissen. Sie erlauben (und bei der unbeschränkten Gewalt, die ihnen verliehen worden, ist erlauben soviel als gebieten), daß man den Grafen Decazes als den Mann des Unglüks, als einen treulosen und unfähigen Minister bezeichnet. Sie respektiren weder die Bande der alten Freundschaft, noch seine Ungnade, noch die königliche Zuneigung, die allbekannt, und sowol durch Bedauern, als durch Gunstbezeugungen an den Tag gelegt worden ist. Ich glaube nicht, daß die Jahrbücher irgend eines Ministeriums das Beispiel eines solchen Benehmens darbieten, das ich nicht ferner qualifiziren will ꝛc."

(Die Fortsezung folgt.)

Nordamerika.

* Philadelphia, 6 Dec. 1819. (Beschluß.) Man fängt seit einiger Zeit an, wenigstens nach öffentlichen Blättern zu schließen, mit Aufmerksamkeit und Theilnahme auf Deutschland hinzublikken, und dieses Land, seit den Begebenheiten von 1814 und 1815, näher kennen zu lernen. Die hiesigen Zeitungen nehmen jezt häufig Artikel aus den englischen Journalen, welche Nachrichten darüber enthalten, auf. Ein stehender Artikel, unter der Rubrik German Intelligencer, ist denselben in dem New-Yorker Daily advertiser gewidmet, und zeichnet sich durch Interesse und zwekmäßige Auswahl aus. Allein troz allem dem denkt man noch immer sehr geringschäzig von dem deutschen Lande und Volke, dessen Verfassung, Charakter, Sprache und Sitten. Unrichtig und unvollkommen sind daher die Urtheile der Amerikaner über einzelne Begebenheiten, da man den Grund und Zusammenhang nicht kennt. Schon früher theilte ich Ihnen einen Auszug aus den Zeitungen mit, welche äußerst unreife Bemerkungen über die Auftritte gegen die Juden in Deutschland enthielten. Sie finden hier eine Zurechtweisung von einem Deutschen, aber zugleich einen noch irrigern Kommentar, aus einer südlichen Zeitung entlehnt. — In Südamerika haben neulich die Insurgenten partielle Vortheile erlangt, aber ohne entscheidendes Resultat. Es ist, wenigstens in Venezuela, ein rohes, wildes Räuberwesen, weder Ruhm noch Glük dabei zu erwarten. Ich rathe allen meinen Landsleuten, welche Unthätigkeit und Lust zu Abentheuren, mit zu sanguinischen Hofnungen, versuchen könnte — dort für die Freiheit zu streiten, einen Schritt ab, den sie zuverläßig bereuen werden. Wen die Noth aus Europa forttreibt, der wird sie auch in Südamerika wieder finden. Namenloses Elend, Täuschung und Verderben ist das Loos aller Expeditionen gewesen, welche in England oder in den vereinigten Staaten sich bildeten, so wie aller Individuen, welche sich bethören ließen.

Die meisten haben nicht vor dem Feind, sondern durch Leiden aller Art, durch die größten Entbehrungen, durch Seuchen ihren Tod gefunden. Eine treue Beschreibung enthält Blackwoods Edinburgh Magazine, Sept. Nro. 30. — Eine zweite und wiederholte Warnung ergeht von mir an alle Deutsche, welche ohne bestimmten Zwek und Aussicht auf Gerathewohl nach Nordamerika herüber wandern. Leute von dieser Klasse finden sich alle, ohne Ausnahme, getäuscht; sie geratben, statt das chimärische Glük zu finden, in die größte Noth und Verlegenheit; sie fluchen unfehlbar der unseligen Stunde, welche sie zu dem thörichten Schritte verleitete. Die Wahrheit dieser Behauptung werden Hunderte von jungen Leuten bezeugen, welche in diesem Jahre hier ankamen; sie sind zum Theil von Bildung und haben vorher gedient, Studenten, Aerzte, Handelsdiener, welche alle am Ende froh gewesen seyn würden, wenn sie sich mit ihren Händen ernähren konnten, hätten sie nur Arbeit gefunden. Noch einmal, nur solche, welche Geld oder starke Hände mitbringen, dürfen kommen, und auch diese unterliegen großen Hindernissen und Täuschungen, wenn sie nicht mit Klugheit verfahren, und wenn nicht Gesellschaften oder Individuen hier und dort es sich zum Geschäft machen, sie zu belehren und zu leiten.

M. v. F.

Großbritannien.

Zu den mit Ziffern bezeichneten Stellen der in unsrer lezten Beilage mitgetheilten Bittschrift des Londoner Handelsstandes macht die Bremer Zeitung folgende Anmerkungen:

(1) Mit Leuten, die mit den ersten Begriffen einer Wissenschaft nicht vertraut sind, lassen sich keine Ideen wechseln, noch viel weniger läßt sich eine litterarische Fehde führen. Der Verfasser der schimpfenden und leidenschaftlichen Schrift: Beantwortung u. s. w. (Hamburg bei Perthes und Besser), denkt sich unter dem Ausdruk Konsument einen solchen, der nur verzehrt, und nicht hervorbringt, ohne zu bedenken, daß jeder Mensch, in sofern er etwas verbraucht, habe er es selbst, oder habe es ein anderer hervorgebracht, ein Konsument ist, daß also jeder Producent, indem er nicht alles selbst produzirt, was er braucht, Konsument des von andern Produzirten ist; und daß also unter dem Ausdruk Konsument weiter nichts verstanden wird, als ein solcher, der gewisse Waaren zum Gebrauch von Andern kauft, statt sie selbst zu verfertigen. Eben so ist es mit Diensten. Nach der Meynung des Beantworters (s. Vorrede und S. 30., S. 15.) wäre nur der Bettler ein Konsument, denn nur er zehrt, ohne durch seine Arbeit etwas hervorzubringen für Andere. Alle übrigen arbeiten nur für ihn. Menschen, deren Begriffe so schwach sind, sollten ihre Ansichten für sich behalten.

(2) Die Redaktion der Times macht über das Wort System die richtige Erklärung, daß das einzige gegründete System dasjenige des freien Verkehrs aller Handelsartikel unter den Staaten zu ihrem eigenen Vortheil sey, und daß die bestehenden Gesezе hierüber nur eine unendliche Masse von Ausnahmen von diesem System seyen, die aus der Noth des Staats entständen. (Aber wird dieses Nothmittel noch lange vorhalten?)

(3) So verblendet sind die Empiriker, daß sie das Vorhandene loben darum, weil es da ist, ihren Sinn aber nicht erheben können zu dem was seyn sollte. Freiheit des Verkehrs an die Stelle der Beschränkung! Gibt es etwas Wünschenswertheres für das Glük der Völker! Wie kan England den Schritt zurükthun? Wie dennoch ruhig werden, ohne diesen Schritt? Wie weit besser wäre es gewesen, nie die Nationalindustrie durch ausschließende Maaßregeln zu befördern! Selbst, was haben Prämien geholfen? Das Ganze trägt die Ausgabe dafür. Sie sind doch nur für die natürliche Fabrikation, die aber keiner Prämie bedarf. Was hat Bonaparte mit seinen Prämien, um aus Waid Indigo, aus Runkelrüben Zuker zu machen, für die Industrie gewonnen? Dis leuchtet dem gesunden Verstand ein. Den ABC-Schülern aber, die sich einbilden etwas von einer Materie zu wissen, ohne die Elemente davon zu kennen, ist das neu. Solche bilden sich auch ein, ein Land sey ohne Geld, weil die Regierung zu 8 Proz. Anleihen machen müsse. Solche Menschen müssen keinen Kredit haben, sonst würden sie wissen, daß wo eine Regierung kaum für 8 Proz. leihen kan, ein Privatmann von Kredit, oder der Sicherheit stellt, leichter zu 4 Proz. Geld nach Belieben bekommen kan.

(4) Dis mögen sich die Herrn von der Reterstion merken! Freilich bei ganz freiem Verkehr würde die Baumwollenfabrikation in Deutschland vielleicht ganz untergehen, die Leinenfabrikation aber in demselben Maaße wieder steigen. Indem wir andern Nationen das ihnen Eigenthümliche lassen, werden sie genöthigt seyn, das uns Eigenthümliche uns zu lassen.

(5) Dieser Zusaz ist bedenklicher für England als für uns. Bei der Möglichkeit des Schleichhandels können die deutschen Regierungen nicht eben so auf sichere Einnahme durch die Importationszölle rechnen als England, das dem Schleichhandel nur wenig ausgesezt ist. Aber wehe dem Lande, das seine Einkünfte auf hohe Besteuerung der Waaren gründen muß, und ohne dieselbe nicht fertig werden kan. Das Ende trägt die Last. Was dem Grundbesizer auferlegt wird, ist sichtbar, das Viel oder Wenig kan mit Händen gegriffen werden; die indirekten Steuern aber sind ein unsichtbarer, fressender Krebs, der darum, daß er versteckt nagt, nicht minder sacadethaftes Verderbniß und endlich Untergang bringt. Der Konsument soll es nicht merken, was für Strafen er von allem was er genießt, hat tragen müssen, weil ja nur die erste Hand bezahlt! Die fein gemeynte Taschenspielerei straft sich früh oder spät. So wie der Landmann heut zu Tage lebt, kosten ihn die Steuern auf Waaren, auf geradem Weg oder durch Rükwälzung, bei weitem mehr als seine Grundsteuer. Wäre es nicht besser, die Bedürfnisse des Staats auf geradem Wege zu erheben, als auf dem unsichtbaren und krummen Wege der Waarenbesteuerung?

Spanisches Amerika.

In öffentlichen Blättern liest man nachstehende Schäzung der Bevölkerung der verschiedenen Provinzen des spanischen Amerika's, welche indeß bei mehrern Angaben sehr von der des Freiherrn v. Humboldt abweicht.

Provinzen.	Einwohner.	Hauptstädte.	Einwohner.
Mexiko . .	6,500,000.	Mexiko	137,000.
Guatimala .	1,200,000.	Guatimala	19,000.
Cuba . . .	550,000.	Havannah	25,000.
Porto-Rico .	136,000.	Porto-Rico . . .	sehr volkreich.
Die Floridas, unbestimmt.		(St. Augustin . .	4,000.
		(Pensacola . . .	—
Neu-Grenada	1,800,000.	Santa Fe de Bogota	30,000.
Caraccas . .	900,000.	Caraccas	30,000.
Peru . . .	1,300,000.	Lima	54,000.
Chili . . .	800,000.	San-Jago . . .	36,000.
Buenos-Ayres	1,100,000.	Buenos-Ayres . .	80,000.
	zusammen 14,286,000.		

Zu welchen man noch 50,000 mehr für Cuba hinzurechnen kan, da nach der lezten Zählung diese Insel 600,000 Einwohner enthält, so daß also die Gesamtzahl der Bevölkerung, so weit solche bekannt ist, 14,336,000 Seelen beträgt. Nimmt man nun hierzu noch die Bevölkerung der beiden Floridas und die Indianer von la Plata in ungefähren Anschlag, so würde sich die Anzahl aller, in beiden Amerikas dem spanischen Scepter unterworfenen Einwohner auf wenigstens fünfzehn Millionen belaufen, indeß der König von Portugal in Brasilien nur über 3,300,000 Unterthanen, wovon eine und eine halbe Million aus Negern, eine Million aus Indianern und der Rest aus Weißen besteht, den Herrscherstab führt. — In der obigen Gesamtangabe der Bevölkerung des spanischen Amerikas, rechnet man 3,000,000 im Lande geborne Weiße und 200,000 Europäer; die übrigen 11,136,000 bestehen aus Indianern, Negern, Abkömmlingen vermischter Racen oder Casteuleuten. In der Provinz Caraccas befinden sich 54,000 Neger, auf Cuba 212,000; in den anderen Staaten gibt es verhältnißmäßig wenig Sklaven. — Der Flächeninhalt der verschiedenen unter spanischer Herrschaft gestandenen Länder beträgt 468,730 Quadratlieues, so daß also die Bevölkerung in diesem Verhältniß sehr gering erscheint. Die sämtlichen Bergwerke in den Ländern unter spanischer Hoheit liefern an Gold und Silber jährlich

eine Summe von 196,000,000 Franken, und zwar ausschließlich der vielen Millionen, welche heimlich ausgeführt werden. Den Einfuhrhandel schäzt man, ein Jahr ins andere gerechnet, auf einen Werthbelauf von 312,000,000 Franken. Die Ausfuhr von Territorial-Erzeugnissen auf 136,000,000, die Ausfuhr an Gold und Silber auf 193,149,800 Franken. Die königlichen Einkünfte, welche aus den Zollabgaben herrühren, belaufen sich beinahe auf die leztangeführte Summe. — Indem man nun diese summarischen Angaben in genaue Erwägung zieht, kan man sich unmöglich des Bedauerns erwehren, daß diese reichen und weit ausgedehnten Länder eine so lange Zeit hindurch unter einer so schlechten Administration gestanden haben. Doch steht zu hoffen, daß bald eine segenreichere Sonne auf diese aus ihrer Ordnung getretenen Länder herabscheinen wird, und daß bald die Interessen der neuen und der alten Welt durch die Freiheit des Handels und der Meynungen mit einander vereinigt werden dürften.

Litterarische Anzeigen.

M. Zeheter's Anleitung zum mündlichen Rechenunterrichte in Volksschulen, nach der bildenden Methode. Mit einer Vorrede von J. Käser. 8. München 1820, bei Fleischmann. 1 fl.

Das Rechnen wurde bisher in den meisten Schulen gleich mit Ziffern angefangen; da traten dann die Kinder aus der Schule, ehe sie es noch kaum zur Hälfte aufgefaßt hatten, und selbst dis Wenige, was nur mechanisch in sie hineingetrichtert worden war, wurde auch bald wieder vergessen. Die bessere Methode, die uns der Verfasser in diesem Buche mittheilt, wird daher für alle Lehrer ein sehr willkommenes Geschenk seyn, und es läßt sich erwarten, daß sie schnell die alte verdrängen und bald allgemein in unsern Schulen werden wird. Die schöne Folge wird seyn, daß einstens auch aus unsern Landschulen, was bisher eine Seltenheit war, geübte Rechenschüler hervorgehen werden.

In der Leutner'schen Buchhandlung in München ist erschienen:

Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe; nebst den 27 Gesamtbeschlüssen der Stände des Königreichs Baiern. Amtlich bekannt gemacht in Einem Bande, und mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen. gr. 8. Preis 2 fl. 12 kr.

Obengenannte Buchhandlung macht auch bekannt, daß von Cyprians sämtlichen ächten Werken in 14 Tagen der dritte Band ausgegeben wird. Der vierte erscheint noch vor Michaelis. Bis zu dessen Vollendung ist der Pränumerationspreis von 4 fl. 30 kr. noch gültig, alsdann tritt der Ladenpreis zu 9 fl. ein. Damit sich die Titl. Herren Liebhaber bei ihren Bestellungen darnach zu richten wissen, dient zur Nachricht, daß im Ganzen nur noch 300 Exemplare zu vergeben sind, und dann die Auflage zu Ende ist. Geldsendungen erbittet man sich franco.

München, den 24 April 1820.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Handbuch der Nationalwirthschaftslehre, von H. Storch, kaiserlich-russischem Staatsrathe ꝛc., aus dem Französischen, mit Zusäzen von Dr. K. H. Rau, ordentl. Professor der Kameralwissenschaft in Erlangen. 3 Bde. 8., mit Tabellen. Preis 13 fl. 30 kr.

Das Original wurde in Deutschland mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen. Die Uebersezung mit den beträchtlichen Zusäzen des Hrn. Uebersezers kan allen denen, welche den neuesten Standpunkt der Lehre von dem Nationalvermögen gründlich kennen zu lernen wünschen (und welchem Justiz-, Administrativ- und Magistratsbeamten wäre dieselbe wohl entbehrlich?), als ein zuverlässiges Handbuch empfohlen werden. Man findet z. B. darin nicht blos die Theorie des Papiergeldes, sondern auch die Geschichte desselben in allen Staaten ꝛc.

Hamburg, im April 1820.

Perthes und Besser.

Lezte v. Ebnersche Bücherversteigerung in Nürnberg.

Unterzeichneter benachrichtiget hiemit das gesamte gelehrte Publikum, daß die sechste, den 5ten und lezten Katalogband umfassende v. Ebnersche Bücherversteigerung, vom 5 bis zum 23 Jan. 1820 abgehalten wird. Die gehaltreiche Fortsezung von Luthers und seiner Zeitgenossen Schriften, eine mit sehr vielen theils gedrukten, theils handschriftlichen Seltenheiten ausgestattete, die Geschichte Nürnbergs betreffende Sammlung, eine Suite von größtentheils ältern antiquarischen, exegetischen, historischen, juristischen, numismatischen, philologischen, philosophischen, theologischen ꝛc. Disputationen, und viele vorzügliche Bücher, auch größere Werke, zeichnen diesen lezten Katalogtheil, gleich seinen Vorgängern, ebenfalls auf das reichhaltigste aus. Derselbe ist durch alle Buchhandlungen in Nürnberg zu beziehen, und kan auch alsogleich auf Verlangen ausgehändigt werden, von Hrn. Professor May in Augsburg, von der Expedition des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha, von Hrn. Buchhändler Simon in Frankfurt am Main, von Hrn. Buchhändler Köhler in Leipzig, von Hrn. Buchhändler Giel in München und von Hrn. Bücherantiquar Steinkopf in Stuttgart. Alle mit hinreichender Sicherheit versehene Aufträge übernehmen Hr. Buchhändler Campe, die Bauer- und Raspesche Buchhandlung, die Frauenholzische Kunsthandlung, die Monath- und Kußlersche Buchhandlung, die Riegel- und Wießnersche Buchhandlung, Hr. Buchbinder Schwemmer, die Steinische Buchhandlung, Hr. Diakonus Wilder, Hr. Buchhändler Zeh, in Nürnberg, Hr. Bücherantiquar Heerdegen in Fürth bei Nürnberg und

J. L. S. Lechner,
königl. Bücherauktionator in Nürnberg.

Anzeige an deutsche Buchhandlungen.

Ich wünsche, in einer Paris möglichst nahe gelegenen deutschen Stadt eine solide Buchhandlung zu finden, welche geneigt wäre, sich mit mir zur Herausgabe einer Zeitschrift über Paris zu vereinbaren. Mein Zwek ist, Alles, was sich hier künstlerisch, wissenschaftlich und im gesellschaftlichen Leben Merkwürdiges zuträgt, so schleunig als möglich und in der interessantesten Form zur Kenntniß des deutschen Publikums zu bringen. Wenn die mancherlei Mittheilungen über Paris, welche ich in den vornehmsten Zeitschriften Deutschlands abdruken lasse, einer beifälligen Aufmerksamkeit würdig befunden werden sind, so darf ich mir schmeicheln, daß das von mir herauszugebende Journal, wo nicht durch gewichtigern innern Gehalt, doch durch eine größere Reichhaltigkeit und Verschiedenheit der Materie, ein noch allgemeineres Interesse erregen wird.

Paris, am 15 April 1820.

G. L. P. Sievers,
Rue Pagerie, Nro. 3.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das königl. baierische Appellationsgericht für den Oberdonaukreis erkannte am 31 Jan. 1820 als Kriminalgericht in der Untersuchungssache wider den eines Diebstahlsverbrechens verdächtig und flüchtig gegangenen Franz Peter, ledigen Bauwartssohn von Augsburg, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens.

Diesem Erkenntniß gemäß wird nun der ledige Bauwartssohn Franz Peter nach unbefreyter erster gesezlicher Frist edictaliter zum zweitenmal hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, vor dem unterfertigten königlichen Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung eines Dieb-

stahlsverbrechens um so gewisser zu verantworten, als nach Verlauf dieses weitern 3monatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß, würde verfahren werden.

Augsburg, den 9 Mai. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

Das königliche Landgericht Köthing

hat in Verlassenschaftssache des verlebten Joseph Kugler, bürgerlichen Hufschmieds in Köthing, zur Liquidation der Passivschulden auf den 28 Jun. Kommission anberaumt, wozu sämtliche unbekannte Gläubiger bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Köthing, den 6 Mai 1820.

Freihr. v. Pechmann, Landrichter.

(Staatsgüter-Verkauf betreff.) Am 7 Jun. wird das obere Mühlgut in Langerringen, nebst einem dabei sich befindenden besondern Bauernhof, bei dem dortigen Wirth Hartung von dem unterfertigten Rentamte gemeinschaftlich mit der Spitaloerwaltung Dinkelscherben plus licitando feil geboten werden.

Das fragliche Mühlgut besteht in den erforderlichen Wohn-Mühl- und Oekonomiegebäuden, 1/2 Tagwerk Garten, 6 Jauchert Äkers und 1 1/4 Tagwerk Wiesen, nebst der realen Mahlmühlgerechtigkeit auf Gängen. Dabei befindet sich noch ein Zubaugut mit 6 Jauchert Äkers und 5 Jauchert walzende Äkergründe.

Die Mühle samt dem Zubaugut ist staatsgrundbar, und die Abgaben können täglich hier erfahren werden.

Der Bauernhof ist zur Spitalstiftung Dinkelscherben grundbar, und enthält eine dermal öde Hofstatt samt Gemeindsrecht, und 1 Tagwerk Garten, 36 Jauchert Äkers und 25 1/4 Tagwerk Wiesen. Jedes dieser Güter kan besonders hingegeben werden.

Bei dem Mühlgute befinden sich auch die erforderlichen Mühlgeräthe, einige Viehstüke und mehrere Haus- und Baumannsfahrnisse, welche dem Käufer überlassen werden können.

Auch kan ein beträchtlicher Theil des Kaufschillings gegen hinlängliche Versicherung verzinslich liegen bleiben.

Wenn ein Verkauf nicht realisirt werden kan, wird gleichzeitig eine Verpachtung auf mehrere Jahre versucht werden.

Uebrigens gewärtigt man von auswärtigen Kaufs- oder Pachtliebhabern, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, daß sie sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr Vermögen legitimiren.

Schwabmünchen, den 3 März 1820.

Königl. baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

Von dem unterfertigten königl. Appellationsgerichte als Verlassenschafts-Instanz des am 21 Febr. 1819 mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorbenen Hrn. Fürsten Abts Cölestin Steiglehner zu St. Emmeran in Regensburg werden hiemit alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des Hrn. Fürsten Abts Steiglehner, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser hier geltend zu machen, als außerdem, ohne hierauf Rüksicht zu nehmen, mit der weitern Verhandlung und Beendigung dieser Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Amberg, den 17 April 1820.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Regenkreises.

Baron Egcher.

Sekretär Sedlmayr, coll.

Nachdem an beiden Lizitationsterminen vom 26 Okt. vorigen, und 24 April laufenden Jahres auf das Anwesen des Joseph Ruprecht, Krämers von Grafenwiesen, bis Gerichts, ein annehmliches Anbot nicht geschlagen worden, wird nunmehr der dritte und lezte Termin auf 19 Jun. festgesezt, wo die Kauflustigen sich in der Kanzlei des hierortigen königlichen Landgerichts zu melden haben, und indessen das Anwesen in Grafenwiesen selbst besichtigen können.

Köthing, den 4 Mai 1820.

Königl. baier. Landgericht Köthing im Unterdonaukreis.

Freiherr v. Pechmann, Landrichter.

Kammermaier.

Johann Eichelberger, Bauerssohn von Steinbach, wird seit dem russischen Feldzuge 1812, den er als Soldat bei dem königl. baierischen 13ten Linien-Infanterieregiment mitmachte, vermißt, und konnte seit dieser Zeit nicht das geringste mehr über das Leben, oder den Tod, oder über allenfallsigen Aufenthalt des benannten Eichelberger in Erfahrung gebracht werden.

Da nun seine nächsten Anverwandten auf Ausbändigung seines Vermögens per 247 fl. 30 kr. angetragen haben, so wird Johann Eichelberger, oder seine allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so mehr hierorts zu melden, und legal auszuweisen, als außerdessen das fragliche Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution extradirt werden würde.

Abensberg, den 8 März 1819.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Die Eigenthümer der im besten Zustande und fortwährenden Gange bestehenden königl. privilegirten Messingfabrik zu Rosenheim in Oberbaiern wünschen selbige aus Familienverhältnissen entweder ganz oder theilweise nebst dem dabei befindlichen Kupfer- und Eisenhammer, einer Mahl- und Sägmühle, dann einigen Holz- und Kulturgründen aus freier Hand gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen. Wegen weiterer umständlicher Auskunft beliebe man sich zu wenden an

die königl. privilegirte Messingfabrik zu Rosenheim in Oberbaiern.

Bekanntmachung der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plözliche Verarmung geschüzt, sondern die Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist dadurch vermehrt worden.

Die Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf allerlei Fabrikgeräthschaften, Waarenlager, Mobilien, Nuz- und Brennholzlager, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr ꝛc., ausgenommen Dokumente und baares Geld, so wie im Auslande auch auf Gelände. Man kan bei ihr auf alle Zeiten von 1 Monat an bis zu 5 Jahren versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf 5 Jahre nur für 4 Jahre, da die Anstalt den Risiko für das 5te Jahr unentgeldlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien, und durch ihre sehr bedeutende Fonds von 1 Million Thalern ist das Interesse eines Jeden hinlänglich gesichert. Wer geneigt ist, sich vor Feuersgefahr sicher zu stellen, und die nähern Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden

C. Weisse,

Bevollmächtigter der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt.

Als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt übernehme ich Versicherungsaufträge an dieselbe, und gebe deren Pläne unentgeldlich aus.

v. Pfister Curtabat, in Lindau,

Agent der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt.

Druckfehler.

S. 3. Sp. 2. Z. 20 in der außerordentlichen Beilage zur Allg. Zeit. vom 3 Mai ist zu lesen: 1/3 statt 1/30.

Allgemeine Zeitung.

mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 71. 11 März 1820.

Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Niederlande. (Neues Budget.) — Preußen. (Beschluß der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe. Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 37. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Litterarischer Ueberblik. — Ankündigungen.

Spanien.

Englische Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Algeziras vom 10 Febr.: „Am 31 Jan. um 4 Uhr Abends rükte Don Raphael Riego, mit 2500 Mann, die den Namen der „ersten Division der Nationalarmee" führten, hier ein. Ihr Erstes war, die Thüren der Buchdrukerei einzustoßen, und Tagsbefehle, Proklamationen ꝛc. zu druken. Dem königlichen Postcourier nahmen sie alle Depeschen ab, und ließen ihm blos die Privatkorrespondenz. Sie leerten alle öffentliche Kassen, und forderten von der Munizipalität 55,000 Realen (5500 fl.), die sie der Regierung für Salz schuldig war. Um das Geld zu erzwingen, gaben sie den Gliedern derselben Hausarrest, worauf die fünf Vermöglichsten die Summe zusammenschossen. Sie sezten alle Gefangene in Freiheit, riefen die Wähler der Pfarrein zusammen, und sezten konstitutionelle Alcades ein. Am 5 Febr. wurde die Konstitution proklamirt; am 6 leisteten ihr die Alcaden und die neue Munizipalität den Eid der Treue, und ein Tagsbefehl verfügte, daß alle Bürger die roth und grüne Kokarde, welche die des Nationalheeres ist, aufsteken sollten. Ein anderer Tagsbefehl lud alle junge Leute von 18 bis 32 Jahren ein, ein Korps „der edeln Bürger vom Lager vor Gibraltar" zu bilden. Andre Kundmachungen gestatteten die freie Einfuhr der fremden Baumwollengewebe gegen einen Zoll von 12 Prozent, sezten den Zoll auf Tabak auf 1 Real vom Pfund herab, hoben verschiedene Abgaben auf ꝛc. Vom 31 Jan. bis 7 Febr. (wo die Insurgenten um 9 Uhr des Morgens abzogen) verlangten sie täglich 3000 Rationen Brod, eben so viel Fleisch und Branntewein, 85 Arroben (zu 25 Pfund) Wein, und 25 Arroben Reis. Diese Requisitionen betrugen 50,000 Realen an Geld. Außer obigen 55,000 Realen von der Munizipalität, konfiszirten sie noch 45,000 in der Kasse der Gesundheitsjunta, 30,000 in der Mauthkasse, alle dort befindlichen Vorräthe an Tabak, Kolonialwaaren, und die mit Beschlag belegten englischen Waaren ꝛc. Sie erhoben vom Kaufmann Murillo 10,000 Piaster, von Hrn. Miciano 1000 Piaster, ähnliche Summen von den öffentlichen Steuereinnehmern ꝛc. In Allem nahmen sie an Geld 30,000 Piaster aus Algeziras mit fort; ferner alle Kriegsvorräthe und 15 Pferde, von denen sie sechs bezahlten. Bei ihrer Ankunft entfernten sich alle königlichen Militärbehörden; nach ihrer Abreise trat die vorige Munizipalität wieder ein.

Die Pariser Zeitungen vom 4 März bringen nichts sicheres Neues aus Spanien. Die Renommée und der Aristarque enthalten angebliche Briefe aus Madrid vom 23 Febr., worin behauptet wird, Riego habe sich auf seinem Zuge durch die Regimenter Farnese Kavallerie, amerikanische Krone und Spanien Infanterie, welche die Besazung des Lagers von St. Roch gebildet, bis auf 5000 Mann verstärkt; die Gefechte, welche er auf seinem weitern Wege bei Estepona, Marbella und in der Vorstadt von Malaga geliefert, seyen alle zu seinen Gunsten ausgefallen, indem er nicht nur den Gen. Odonnel, sondern auch die von dem Generalkapitän von Grenada bei Antequera zusammengezogenen Truppen in die Flucht getrieben; man habe schon am 21 in der Stadt Grenada seinem Einzuge entgegengesehn; er proklamire überall wo er ankomme die Konstitution, und sezе neue Obrigkeiten ein ꝛc. — Eben diese Journale bestätigen die am 25 Febr. erfolgte Ankunft des Generals Francisco Espoz y Mina, (Oheims des in Mexico füsillirten jüngern Mina) in Navarra. Er habe, blos von seinem Adjutanten Echevirria begleitet, den Weg von Paris nach Bayonne in 8 Stunden zurükgelegt, und sich durch lezтgenannte Stadt unter fremdem Namen geschlichen.

Die lezte Madrider Hofzeitung enthält aus Cadiz Nichts, als einen langen Artikel vom 8 Febr. über die Prüfungen der Studenten auf der dortigen Handelsschule. Die kritische Lage dieser Stadt erwähnte die Hofzeitung noch mit keinem Worte.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29 Febr.) Konsol. 3Proz. 68⅝. — Die Hofzeitung enthält heute die königliche Proklamation zu Auflösung des gegenwärtigen Parlaments. Es wird darin den Kanzlern von England und Irland aufgetragen, unverzüglich die nöthigen Befehle zu einer neuen allgemeinen Wahl zu erlassen, welche vor dem 21 April beendigt seyn müsse. — Die Verhaftungen von Personen, welche man in die lezte Verschwörung verwikelt glaubt, dauern fort. Der Inhaber des Stalles, worin die Verschwornen versammelt waren, den man Anfangs nach einem kurzen Verhöre entlassen hatte, ist wieder im Gefängniß, weil man ihn öfters mit Davidson, Einem der Bande, in Gesellschaft gesehn. Auch die Eigenthümerin des Hauses, worin Thistlewood ergriffen wurde, Namens Elisabeth Harris, ist verhaftet, weil sie ihn eingeschlossen hatte, und mit Herausgabe des Schlüssels zögerte. Indessen betheuert Thistlewood, daß sie von dem Komplott nichts gewußt; bis ist die einzige Erklärung, die man bis jezt aus diesem hartnäkigen Menschen hat bringen können. Auch Simmons, ein Bedienter bei Mistreß Stratford, ist im Gefängniß; man beargwohnt ihn, daß er den Verschwornen über das, was in den Häusern der Minister vorging, Nachrichten mitgetheilt habe. — Der British-Monitor will wissen, der von der spanischen Regierung nach Nordamerika abgeschikte General Vives sey ermächtigt, den vereinigten

Staaten die Ratifikation des Abtretungstraktats von Florida, mit Beistimmung des Kabinets von St. James, unter der zweifachen Bedingung anzubieten: 1. daß die vereinigten Staaten alle, vor Abschluß des Traktats vom Könige in Florida gemachten Donationen anerkennen, und 2. daß sie in ihren Häfen alle Ausrüstungen zu Gunsten der südamerikanischen Insurgenten verhindern.

Frankreich.

Paris, 3 März. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 40 Cent.

Am 2 März erstattete in der Deputirtenkammer Hr. Dupont de l'Eure im Namen der Bittschriftenkommission Bericht über 442 neue Bittschriften um Beibehaltung des Wahlgesezes, welche zusammen 53,540 Unterschriften trugen. (Die 29,000 der Bittschriften, worüber früher Hr. Mestadier berichtete, sind darunter nicht begriffen.) Er trug im Sinne der Majorität der Kommission (von 5 gegen 4 Glieder), darauf an, sämtliche Bittschriften, mit Ausnahme von 5, welche sich unanständiger Ausdrüke bedienten, der Kommission zuzuweisen, welche zur Prüfung des neuen Wahlgesezes niedergesezt wäre; dieser Vorschlag stehe sowol mit der bisherigen Gewohnheit der Kammer in Hinsicht auf Bittschriften andern Inhalts, als mit der Achtung im Einklange, welche die Kammer 70,000 und vielleicht bald 100,000 Bittstellern schuldig wäre. Hr. Jobez, der den Vorschlag unterstüzte, bemerkte, daß diese Zahl großentheils Wähler, Fabrikanten, Grundeigenthümer, kurz, Freunde der Ordnung, vortrefliche Bürger in sich fasse; den Ausdruk ihrer Meynung mit Geringschäzung zurükweisen, wie es beim ersten Berichte über solche Bittschriften geschehn, hieße die unkonstitutionelle Censur, welche die Minister über die nach dem alten Wahlgesezе gewählten Deputirten lezthin sich anmaaßten, genehmigen; hieße den schändlichen Verläumdungen beistimmen, die man seit jener Ermordung, über die nach ganz Frankreich schaudere, gegen die ganze Nation sich erlaube, um einen Vorwand zu haben, sie für das Verbrechen eines Einzigen mit dem Verluste ihrer theuersten Freiheiten, der persönlichen, der Gedankenfreiheit, ja der Ehre selbst, züchtigen zu können. Wenn Frankreich unruhig sey, wenn der Handel stokе, Werkstätten geschlossen würden, Mißtrauen immer weiter um sich greife, so liege die Ursache einzig in den Angriffen, womit man seit einigen Monaten Frankreichs heiligsten Institutionen drohe. (Großer Beifall links.) Hr. v. Castelbajac vertheidigte die Meynung der Minorität der Kammer: „Zur Tagesordnung zu schreiten", mit den bekannten Gründen, daß die Kammer ihr Urtheil nicht durch Annahme der Bittschriften antizipiren dürfe; daß sie durch frühere Verwerfung ähnlicher Bittschriften ein Prius aufgestellt habe, von dem sie nicht abweichen dürfe, daß auch 500,000 Unterschriften hier ohne Gewicht wären, weil die übrige Nation schwiege; daß er sich aus Unterschriften so wenig mache, als aus der Drohung, daß die Deputirten, welche gegen das bisherige Wahlgesez stimmten, gezählt werden würden; ja er mache sich eine Ehre daraus ꝛc. (Bravo rechts.) Hr. v. Lafayette erhob sich gegen diese Geringschäzung zahlreicher Bittsteller, die nichts anders verlangten, als was alle Deputirte zu erhalten beschworen hätten; unter den contrerevolutionären Zeichen der Zeit sey jene Geringschäzung der öffentlichen Meynung eines der bedeutendsten. Man habe sich die Mühe gegeben, die Kammer über vorg[illegible] Staatsstreiche und äußerste Mittel zu beruhigen; die [illegible] nergeblich gewesen, denn die gewöhnlichen Staatsstreiche schadeten [illegible]eisten denen, die sie übten; aber es gäbe eine Art Staatsstreiche, [illegible] seit Kurzem aufgekommen und gefährlicher als alle wären; jene nemlich, welche man mit Beiwirkung der Kammern verüben wolle, um sie zu Mitschuldigen derselben zu machen. Gegen diese Schlingen möchten die Abgeordneten der Nation sich verwahren! — Nachdem Hr. Daunou noch über die Nothwendigkeit, das Petitionsrecht in Ehren zu halten, gesprochen, ward über den Vorschlag: über jene Bittschriften zur Tagesordnung zu schreiten, durch Aufstehn und Sizenbleiben abgestimmt, und obgleich das Resultat zweifelhaft ausfiel, selbst das Büreau nicht einig war, und die ganze linke Seite den Namensaufruf forderte, so erklärte doch der Präsident (Ravez), ohne an die Einwürfe sich zu kehren, die Tagesordnung sey durch die Mehrheit angenommen. (Die Minister und Hr. v. St. Aulaire hatten sich auch dafür erhoben.) Vertagung.

Der König ertheilte am 3 März dem Duc de Levis eine Privataudienz, und präsidirte nachher in einem Ministerialkonseil.

Die feierliche Beerdigung des Herzogs von Berry wird am 13 März zu St. Denis statt finden. — Das Opernhaus, vor dessen Thüre dieser Prinz ermordet wurde, soll dem Vernehmen nach demolirt, und an dessen Stelle ein freier Plaz angelegt werden.

Die Renomme'e will wissen, die neuen Minister hätten in ihren lezten Zusammenkünften beschlossen, mit der rechten Seite der Deputirtenkammer völlig gemeinsame Sache zu machen.

†† Paris, 2 März. Der Graf, nun Herzog Decazes war in großer Verlegenheit, seine Gesezesvorschläge durchzufechten. Die Royalisten wollten ihm die Censur der Schriften und die oberste Gewalt über die Personen, mit einem Worte die Dittatur, nicht anvertrauen. Vielleicht waren sie nur zu sehr geneigt, sie jedem Andern zu gewähren. Der neue Herzog wurde auch aufs Aeußerste in seiner Persönlichkeit durch die royalistischen Blätter beleidigt. Auf einmal geschah ihm ein Anerbieten was lokend schien, aber nicht von gutem Erfolge gewesen wäre. Die Liberalen nemlich, welche allein den Ministerialismus nicht befürchten und zu befürchten haben, weil sie wissen, er werde immer in irgend eine Kompesition mit ihnen eingehn, um der Masse nicht zu mißfallen; die Liberalen machten dem Grafen Decazes das Anerbieten, mit mäßigen Abänderungen seinen Preßvorschlag und den über individuelle Freiheit durchzuführen, wofern das Ministerium, zuerst das neue Wahlgesez zurükziehn, dann sich durch die Mitglieder des Klubs Ternaux oder die Doctrinaires regieren lassen wollte. Wie uneigennüzig ist diese Partei! Sie weiß, unter ihr wird das Haus der Bourbone keine Minister wählen, darum produzirt sie sich auch nicht selbst, sondern bringt nur gemäßigte Ministerielle, wie sie es nennt, aufs Tapet, oder möchte auch wohl einen rasenden Ministerium verzeihen, wenn es nur alle Dinge so zusammenwürfe, alle Ohren so betäubte, daß sie, auf die Länge, freies Spiel bekommen würde. Graf Decazes, in höchster Verlegenheit, horchte auf die Sirene, aber die ganze königliche Familie stellte sich gegen ihn, und bewirkte, nach einer großen Aufbietung aller Kräfte, daß Graf Decazes gestürzt, und an seine Stelle der Her-

zog von Richelieu erhoben wurde. Hätte Graf Decazes den Liberalen Wort gehalten? Nein. Meynten die Liberalen gutmüthig, er werde ihnen Wort halten? Nein. Meynten sie, nur die Doctrinaires würden nicht 1821 den Weg des alten Ministerialismus einschlagen? Nein. Sie vertrauten weder dem Grafen Decazes, noch den Ternaux und Doctrinaires, aber 1821 hätten sie drei Drittel der Kammer inne gehabt! — In der Kammer der Pairs ist, nicht mit einer kleinen, sondern mit einer großen Majorität (die erste Anzeige in den Zeitungen war ein Irthum) der Censurvorschlag durchgegangen. Wir werden sehn, ob die Censur von 1820 mit der Censur von 1816, 17 und 18 irgend eine Aehnlichkeit hat. Damals wurde die royalistische Gesinnung, mit allem ihrem Guten und Thörichten daniedergehalten; damals kam die antiroyalistische Gesinnung mit ihrer ganzen, obwol bunt illuminirten Nachtseite empor. Wahrscheinlich werden, wenn die Censur auch in der Deputirtenkammer den Sieg davon trägt, die Minerva und der Censeur nicht mehr dieselbe bedeutende Rolle spielen, wie unter der abgestorbenen Censur. Was aber sicher scheint ist, daß der Conservateur vorläufig mit seinem nächsten Sonnabendstüke aufhören, die Minerva aber fortfahren wird. Ich war nie ein Parteigänger des Conservateur, der mir allzuoft nur gut gemeynt, öfter noch blos im alten Régime befangen schien; aber wenn denn doch solch ein Wochenblatt existiren, und einwirken soll wie die Minerva, so möchte es gut seyn, seinem Einfluß auf den großen Haufen in Etwas durch die Uebertreibungen des Conservateur die Wage zu halten. — Der Herzog von Richelieu scheint sich bis jezt gut mit den Royalisten in den Kammern zu verstehn.

Niederlande.

Der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde am 18 Febr. folgender dritter Entwurf eines Budgets der feststehenden ordentlichen Ausgaben vorgelegt:

		Fl.	Cent.
1.	Civilliste	2,600,000	—
2.	Staatssekretariat und unabhängige Oberkollegien	1,185,143	—
3.	Depart. der auswärt. Angelegenheiten	678,790	—
4.	— der Gerechtigkeit	3,941,174	13
5.	— des Innern und des Waterstaates	2,396,433	92
6.	— des reformirten und anderer Kulte	1,325,755	65
7.	— des katholischen Kultus	1,826,856	58
8.	— des öffentlichen Unterrichts, der National-Industrie und der Kolonien	1,022,355	6
9.	— der Finanzen	28,543,081	—
10.	— der Marine	5,395,291	34
11.	— das Kriegs	18,536,900	—
	Summa	67,450,780	68

Dieser Entwurf ist um drei Millionen niedriger als der lezte, der verworfen wurde (s. Allg. Zeit. Nro. 7.). Das Budget der außerordentlichen Ausgaben wird später vorgelegt werden.

Hr. Vanderstraten ist wegen seines Werkes: De l'Etat actuel des Pays-bas, et des moyens de l'améliorer, in Untersuchung. Die Advokaten, HH. Tarte der Jüngere und Doucker, die zu seinen Gunsten eine Schrift verfaßten, wurden ebenfalls vor Gericht gefordert und verhört; sie protestirten vergeblich gegen diese Verlezung ihrer Unabhängigkeit, und haben sich nun an das Disziplin-Conseil ihres Ordens um Schuz gewendet. Fünf andere Advokaten, die mit den genannten beiden die Konsultation unterzeichneten, werden vermuthlich auch gerichtlich verfolgt werden.

Preußen.

Beschluß der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe, aus der Staatszeitung.

Der Student W., Mitglied des engern Vereines zu J., äußerte in einem undatirten Briefe an seinen Bruder: „Man hat es mir vielfältig und sehr in meine Seele hinein verargen wollen, daß ich nicht einstimme in das Geschrei des Berges, die meynen, man müsse den König enthaupten; worin noch nicht alle einstimmen, das halte ich noch nicht zeitig.“ Wenn der W. hierüber vernommen, diesem Ausdruke einen bildlichen Sinn dahin gibt, daß er gegen mehrere Andere, die, wie im Konvente der Berg, überspannte Anträge gemacht, sich erklärt habe, so geht doch selbst aus diesem Geständnisse hervor, daß im Vereine zu J... bereits eine Partei vorhanden gewesen, welche in ihren Anträgen dem Berge im Konvente gleich zu stellen, und daß der W. diesen Anträgen sich nur deshalb widersezt habe, weil sie noch nicht zeitig, und daß sie deshalb noch nicht zeitig, weil noch nicht Alle übereinstimmen. Ganz vorzüglich waren aber die, für das Volk und besonders für die Turner-Jugend und Turnpläze gedichteten Lieder zur Verbreitung solcher empörenden Grundsäze bestimmt. So heißt es z. B. in einem bei J... gefundenen Liede:

Wie nach dem Himmelreich,
So nach dem deutschen Reich
Trachtet Brüder,
Und mit der 38 Tracht nieder!

und in dem sogenannten „Turners-Glaubensbekenntniß:

Der Volksmacht Wiege, Dein Sarg Tirannei.
Wird gezimmert aus dem Baume der Turnerei.

Daher heißt es in der, unter dem Titel: „Freie Stimmen frischer Jugend von Ad. Lud. Follenius 1819“ herausgegebenen Sammlung von Turn- und Jugendliedern unter Anderm:

Einfach und gläubig sey,
Kräftig und keusch und frei,
Herrmanns Geschlecht.
Zwingherrnmacht, Knechtewiz
Malmt Gottes Racheblizz;
Euch sey der Königssiz
Freiheit und Recht!

Im einem andern Liede:

Ja, bei Gott und Vaterland! verderben
Wollen wir der Gewaltherrn lezte Spur.
Heil Dir, Bruderbund! den wir beschworen.
Heil Dir, Freiheitswiege, Zwingherrngruft!

Und in einem andern:

Fürsten, Eure Gaukelkunst,
—. —. —. —. —. —. —.
Gott spricht Ja, Ihr aber Nein,
Bis er fährt im Donnerschein
All' Euch zu zermalmen!

In einem, in mehreren Gegenden Deutschlands unter dem Volke verbreiteten Liede, kommen folgende Strophen vor:

Dann wirds, dann bleibts nur gut,
Wenn Du an Gut und Blut,
Wagst Gut und Blut;
Wenn Du Gewehr und Art
Schlachtbeil und Sense paßt,
Zwingherrn den Kopf zerhaßt,
Brenn alter Muth!
Brüder in Gold und Seid,
Brüder im Bauernkleid,
Gebt Euch die Hand.
Allen ruft Deutschlands Noth
Allen des Herrn Gebot:
Schlagt Eure Plager todt
Rettet das Land!

Nachstehendes, in Beschlag genommene, junger Huronen wahrhaft würdige Turnlied beweist die Gesinnungen des Verfassers, so wie diejenigen, zu welchen man die deutsche Jugend vorzubereiten und zu verleiten beabsichtigte:

1.

Volkesschmerz
Freiheitsblut,
Zukt das Erz
Auf dein Herz
Zwingherrnbrut!
Rührt Dich solch
Leiden nicht,
Teufelsmolch?
Freiheits-Dolch,
Saudre nicht!

2.

Wie nach dem Himmelreiche,
So nach dem deutschen Reiche
Trachtet, Brüder!
Und mit der achtunddreißig Tracht nieder!
Doch es summen die Jungen,
Frisch, fröhlich und frei,
Die muthigen Söhne der Turnerei.
Stern-Augen funkeln,
Die Schwerdter sind blos,
So klingt der Freiheit
Drommeten-Stoß.

3.

Auf den Kalk
Gießt die Fluth.
Bebst du Schalk?
Freiheits-Falk
Auf die Brut!
Tod des Herrn, wie des Knechts,
Fodert der Engel des Menschengeschlechts!

4.

Das Herz spricht zum Herzen,
Die blutigen Kerzen
Mach hell in der Rechten,
Die Wage des Rechts!
Freiheitsmesser gezükt,
Hurrah! den Dolch in die Kehle gedrükt!
Mit Purpurgewändern
Mit Kronen und Bändern
Zum Rache-Altar
Ist das Opfer geschmükt.

* Berlin, 2 März. Die in unsrer Staatszeitung stehenden Belege über die Existenz demagogischer Umtriebe erleiden hier zwar mancherlei Beurtheilungen; allein darin müssen doch alle Unbefangene übereinstimmen, daß diese, obgleich oft lächerlichen Stimmen einer unmündigen Jugend, eine große Korruption unter dem Lehrerstande andeuten, welcher abzuhelfen höchst dringend erscheint. Der Wahnsinn muß schon weit um sich gegriffen haben, wenn die Kinder Staaten umformen wollen. — Man versichert, auf einer preußischen Universität wären im letzten Karneval 40 Studenten auf einem Maskenball in der indezentesten Kleidung oder vielmehr Nichtkleidung erschienen, und hätten den höchsten Unfug getrieben. Man vermißt ganz das deutsche sittliche Jugendgeschlecht, dessen wir uns rühmten. — De Wette's Aktenstüke werden hier stark gelesen. Man findet besonders die Aeußerung auffallend, daß er, der Professor der Theologie, selbst nicht Alles glaube, was er an Sands Mutter geschrieben habe; in einem Trostbriefe dürfe man nicht so streng auf Wahrheit halten. — Die neuen Ersparungen im Militär durch Beurlaubungen betragen für jedes Bataillon 7000 Rthlr. jährlich. Man will sie im Ganzen auf zwei Millionen bringen.

Oestreich.

** Wien, 4 März. Heute hat nach einer etwas langen Pause, während welcher jedoch die Arbeiten in den Ausschüssen mit verdoppelter Thätigkeit fortgesezt wurden, die achtzehnte Plenarsizung der Bevollmächtigten der hier versammelten deutschen Kabinette statt gefunden. Außer Erledigung mehrerer wichtigen Fragen, ist dem Vernehmen nach in dieser Sizung auch das Comite' zur definitiven Redaktion der hier, mit Uebereinstimmung sämtlicher Mitglieder der Konferenz, zur weitern Ausbildung und Vervollständigung der deutschen Bundesakte einhellig gefaßten Beschlüsse ernannt worden. Man kan nun mit Gewißheit annehmen, daß die Dauer der hiesigen Konferenzen sich nicht über diesen Monat hinaus erstreken werde, da die Hauptgegenstände der Berathung: Nähere Bestimmungen über die Vollziehung des 13ten Artikels der deutschen Bundesakte, Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes, in Ansehung von Krieg und Frieden, Kompetenz des Bundes, Fälle, worin die Stimmenmehrheit entscheidet u. s. w., bereits erledigt seyn sollen. — Der königl. hannöversche Kabinetsminister Graf Münster, ist unvermuthet nach London abberufen worden, wohin er künftigen Dienstag abzureisen gedenkt. — Die Abgeordneten des deutschen Handelsvereins sind von hier abgereist; nur Professor List, ihr Sprecher, befindet sich noch hier, und hatte vorgestern das Glük, von Sr. Majestät dem Kaiser zur Audienz gelassen, und auf das Huldreichste aufgenommen zu werden. Der deutsche Handelsverein scheint mehr die Form eines Kunst- und Gewerbvereins angenommen zu haben, und als solcher seine Wirksamkeit zu Beförderung deutscher Industrie fortsezen zu wollen. Man spricht auch von einer öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse deutschen Kunst- und Gewerbfleißes, welche alljährlich zu Frankfurt oder Nürnberg statt finden soll.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 71. 18 Mai 1820.

Blik auf die pseudo-periodischen politischen Schriften in Frankreich.

(Fortsezung.)

Es folgen hierauf von einem andern Verfasser ausführliche Nachrichten über den Gegenstand der Assoziation zur Unterstüzung derjenigen Personen, die als Verdächtige eingezogen werden sollen. Dann wizige aber boshafte Notizen über das Personale der Pariser Censoren, unter der Aufschrift: „La Censure, au signor Incatenato, Homme de lettres à Milan" (wahrscheinlich von dem geistreichen Hrn. Jouy). Hier heißt es unter Anderm: der Abbe' Andrezel ist vom besten Holz, aus dem man Censoren machen kan; v. Adel, Abbe', Inspektor der kaiserlichen Universität im Jahr 1809, in dieser Stelle von der königlichen Regierung im Jahr 1815 bestätigt; er arbeitete nacheinander am Mémorial des pasteurs in einem, am Journal Général de France im entgegengesezten Sinn; am Almanach de la nouvelle noblesse unter Napoleon. Er ist also ganz dazu geeignet, das Für und Wider gehörig abzuwiegen. — Ein zweiter Abbe', Lagnard de Cherval, ein Mann von Verstand, ist das lebendige Bild der Censur, so wie uns Hr. Simeon dieselbe versprochen hat. Es ist nicht möglich sanftere und höflichere Formen, liebenswürdigere Manieren zu haben, als Hr. Lagnard. Er ist außerdem ein alter Freund von mehreren Liberalen und kennt also die verschiedenen Parteien hinlänglich. Allein es nicht alles, wenn man eine verhaßte Stelle bekleidet, — — — — — — — — sich auszuüben. Diesen Muth wird Hr. v. Cherval niemals erlangen. — Hr. Auger ist Mitglied der französischen Akademie (Nationalinstitut), allein sein litterarischer Ruf ist durch Journale entstanden, es ist also billig, daß er auch darin begraben werde. Die Akademie erwartete wohl die ausgezeichnete Ehre nicht, aus ihrer Mitte einen Censor zu liefern; sobald sie aber einmal eines ihrer Mitglieder dazu hergeben mußte, so war es billig, dem Hrn. Auger den Vorzug zu geben. Viele glauben zwar, daß zwischen beiden Funktionen Unverträglichkeit herrscht, und daß Hr. Auger gehalten seyn wird, für die eine oder die andere zu optiren ꝛc. — Hr. Baudus war Lehrer der Kinder des Königs Joachim (Murat); seitdem er diese Stelle nicht mehr bekleidet, war er beinahe immer als Censor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, und ging, bei Ausübung dieser Censur, mit so diplomatischen Formen zu Werke, daß auch die empfindlichsten Schriftsteller sich nicht über ihn beklagten. — Der Marquis Rothe de Nugent hat das Glük, von dem Interesse der Völker und Regierungen von Europa so wenig Kenntnisse zu haben, als von den Intriguen, die am Hof von Pekin herrschen. Es ist Schade, daß er sich nicht mit seiner Stelle im Jury der königlichen musikalischen Akademie (der großen Oper) begnügt hat ꝛc. — Hr. Bourdounir ist, als Schriftsteller, durch „la Folie des siècle" mehr bekannt, als durch seine Artikel in einem obskuren Tagblatt, dessen Mitherausgeber er war. Wahrscheinlich wird er die Censur der Karrikaturen erhalten. Man weiß, daß er der Urheber der Karrikatur „M. de la Jobardière" ist, die im Jahr 1814 den monarchischen Männern so große Belustigung verschaft hat. — Die HH. d'Erbigny und Nazure sind durch ihre Stellen, der eine als gewesener Rektor, der andere als Generalstudieninspektor bekannt; ihre neue Stellen können ihren Gehalt vermehren, allein es ist zu besorgen, daß die Achtung, deren sie bisher genossen, nicht zunehmen wird. — Hr. Raoul-Rochette, Professor an mehreren gelehrten Instituten, hat aus seiner Schulgelehrsamkeit allen Vortheil gezogen, um am Hofe für einen Gelehrten zu gelten. Die Mannichfaltigkeit seiner Talente ist durch die zehn Stellen, die er bekleidet, gehörig bewiesen. Die als Censor gebührte ihm von Rechtswegen. Hr. Pariset ist dieselbe Person, die zugleich als Arzt im Bicetre angestellt ist. Man behauptet seine Ernennung sey eingegen die Journalisten gerichtetes Epigramm. — Hr. Viellard ist durch mehrere schäzbare Eigenschaften ausgezeichnet, was ihn nicht verhinderte, ein betrübter Dichter zu seyn. Er war früher schon einmal Censor, und hat als solcher die Oper Tarare jämmerlich verstümmelt. — Hr. Laudrieux, ein Schwager des Hrn. Auger, hat bisher wenig von sich sprechen machen. Es scheint, die jezige Censur soll, eine Familiencensur werden. — Unter den übrigen Aufsäzen dieser Schrift zeichnet sich ein Schreiben an einen Eigenthümer des Departements von Puy de Dome aus, das offenbar eine Fortsezung der Briefe über Paris von Hrn. Etienne ist. Nachdem in demselben Vieles über die jezt eingeführte Willkühr gesagt worden, heißt es hier u. a.: „Der Schleier der Heuchelei ist endlich gesunken. Diejenigen, die seit sechs Jahren an die Aufrichtigkeit gewisser Personen glaubten, öffnen endlich die Augen. Es kan von nun an in Frankreich keine Betrogene mehr geben. Diejenigen, welche klar sehen, haben sich niemals täuschen lassen; allein man hielt sie für boshaft, für unzufrieden. Es war so angenehm, an die Vollziehung der Charte zu glauben! Man begeht jezt wieder dieselben Fehler, wie im Jahr 1814, nur mit dem Unterschied, daß die Gegenrevolution, die damals schwach und furchtsam war, jezt in ihrem Fortgang sehr kühn geworden ist, und sich nicht mehr will dieselben mit [illegible] Institutionen zu untergraben. Die Zeit jedes Interesse und jede Existenz. Menschen und Plane sind dieselben, allein man geht jezt offener zu Werke. 1820 ist nichts, als ein entlarvtes 1814... Die Zauberer mögen jezt die beklagenswerthen Wirkungen ihrer Nachsicht sehen. Diejenigen Deputirten, die der obersten Behörde alles zuerkannten, was sie verlangte, mögen jezt sagen, ob diejenigen, die eine gute Munizipalverfassung, eine unabhängige Jury, die Verantwortlichkeit der Minister verlangten, Parteimenschen waren; ob die gehabten Besorgnisse nicht rechtmäßig und das bezeigte Mißtrauen begründet gewesen ist? ꝛc." Der Verfasser beschwert sich aufs bitterste über die Absezungen, die in der Armee, so wie in den Civilämtern seit der eingetretenen Reaktion statt gefunden hätten. Er kommt dann auf die gerichtlichen Prozeduren, die man gegen diejenigen anstellt, welche die Unterschriften wegen Unterstüzung der als verdächtig Eingekerkerten verbreiteten. „Eine Unterschrift, sagt er hier, ist zu Gunsten der Verdächtigen eröfnet worden, welche verhaftet und dennoch nicht den Gerichten übergeben werden sollen. Die Wohlthätigkeit des Publikums eilt zur Unterstüzung des Unglüks herbei, und der Generalprokurator denunzirt das Mitleiden als verbrecherisch, die Menschenliebe als aufrührerisch. Man sollte glauben, der Thron sey in Gefahr, weil einiges Unglük gemindert wird. Die Faktion spricht unaufhörlich von Moral, Religion, und Alles beweist ihren Haß und ihr erstarrtes Herz... Die Bedingungen der Unterschrift sollten in die Tagblätter eingerükt werden; die neue Censur hat diese Bedingungen mit Unmenschlichkeit zurükgestoßen. Man hat sich zu sagen erlaubt, daß man zum Ungehorsam gegen die Ausnahmegeseze auffordere, wenn man die Schlachtopfer derselben unterstüze. Also war Vincent v. Paul in Rebellionszustand gegen die obrigkeitlichen Behörden, als er sich mit dem Gewand des Verbrechers bekleidete, um das Unglük zu unterstüzen, um den Trost des Himmels in die Freistätte des Elends zu bringen. Allein, schreit man uns entgegen, das Gesez über die Verdächtigen wird nicht in Vollziehung gesezt werden. Nun denn, so haben die Unterschriften keine Wirkung. So lange die Behörde be-

reit ist, Streiche zu führen, so lange wird die Wohlthätigkeit stets zur Hülfe bereit seyn ꝛc." — Auf die Addresse des Appellationsraths Madier von Nimes an die Deputirtenkammer wird, wie man sich leicht denken kan, hier viel Gewicht gelegt. „Dieselbe muß in Europa die größte Sensation hervorbringen; sie zerreißt mit muthiger Hand alle Schleier, welche die Mordthaten im Süden Frankreichs noch bedekten... Man sagt, die Minister seyen sehr ungehalten über Hrn. Madier. Unglüklicher Weise hat er bereits seine definitive Bestallung als Appellationsrath, und kan also nicht abgesezt werden ꝛc."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Folgendes ist der Allgemeine Kommissionsbericht über den Haupt-Finanzetat auf den 1 Juli $18^{19}/_{20}$, in der Kammer der würtembergischen Abgeordneten durch den Präsidenten derselben am 10 Mai 1820 erstattet: „Wir sind zum erstenmal berufen, unsere Staatseinnahmen und Ausgaben zu prüfen, und dadurch in Gemeinschaft mit der Regierung auf die Führung des Staatshaushalts zu wirken, dessen Leitung bisher, zum Theil unter schwierigen Umständen, der Regierung allein obgelegen war. Möge dem vereinten Streben ein glüklicher Erfolg zu Theil werden; möge es uns gelingen, die Sache der Verfassung durch diese Ausübung derselben zu befördern! Möge es uns gelingen, die Bande der Liebe und des Vertrauens noch enger zu knüpfen, durch welche das treue würtembergische Volk mit seinem Könige vereint ist! Wir werden dieses schöne Ziel erreichen, wenn es uns gelingen wird, dem Volke die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Zwekmäßigkeit des Staatsaufwands zu geben, und ihm zugleich im Einverständniß mit der Regierung, die Erleichterung zu verschaffen, deren es bedarf, und die werden wir erreichen. Dafür bürgt die Gesinnung bürgt der redliche Wille der Repräsentanten seines Volks. Sie haben die Berichte ihrer Kommission vernommen über die einzelnen Theile des Haupt-Finanzetats für das laufende, seinem Ende zueilende Jahr; sie haben gehört; welche Aussichten auf Verminderung der Staatsausgaben wir für das nächste — und welche wir für die folgenden Jahre haben. Mir ist von ihrer Kommission der Auftrag geworden, das Ganze zusammen zu fassen, und an die Darstellung der Gegenwart einen Umriß der Zukunft zu knüpfen, wie sie sich allmählig entwikeln wird. Ehe ich aber die Vollziehung dieses Auftrags beginne, sey es mir erlaubt, den Gesichtspunkt anzugeben, von welchem die Kommission bei der Prüfung des Finanzetats ausgegangen ist. Sie war überzeugt, daß diese Prüfung hauptsächlich nur dazu dienen könne, den Ständen genauere Kenntniß von unsern Finanzen und den Institutionen, welche auf dieselbe einwirken, zu verschaffen, und sie dadurch in die Lage zu sezen, angemessene Vorschläge für die Zukunft zu machen. Das laufende Finanzjahr ist in einigen Wochen zu Ende; die Ausgaben, welche dasselbe erheischt, sind zum größern Theil schon gemacht; zu den übrigen ist die Verbindlichkeit erwachsen. Die Regierung muß in den Stand gesezt werden, sie zu bestreiten. So dringend auch das Gesez der Sparsamkeit Beachtung fordert, so ist doch über demselben das Gesez der Gerechtigkeit. Es kan daher Beschränkung der Ausgaben, welche in dem Etat für dieses Jahr berechnet sind, nur das Werk der Administration seyn, nicht aber die Wirkung von ständischen Anträgen. Die Kommission hätte es daher für verlorne Zeit gehalten, den Ersparungen für dieses Jahr weiter nachzuspüren, als sie von den einzelnen Ministerien jezt schon angegeben werden konnten. Der Zeitpunkt ist nahe, in welchem die Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen den Ständen mitgetheilt werden wird. Es kan uns mithin nichts entgehen von dem, was im Laufe des Jahres erspart worden ist. Denn es darf wohl für eine ausgemachte und anerkannte Wahrheit angesehen werden, daß die Summen, welche der Ausgabenetat darstellt, nicht ohne weiteres ausgegeben werden und ausgegeben werden dürfen; daß mithin die Verwaltungsbehörden in dem Voranschlag nicht schon die Legitimation finden, den Betrag desselben zu verwenden ohne wegen der Nothwendigkeit oder Nüzlichkeit der Ausgaben verantwortlich zu seyn. Ein Ausgabenetat ist nichts anderes, als eine auf die Vergangenheit gestüzte muthmaßliche Berechnung oder Schäzung des Bedarfs für eine künftige Zeitperiode; ihr Zwek ist blos, Uebersicht zu verschaffen, weil ohne diese keine Einrichtung möglich ist, und die Kontrole zu erleichtern, durch welche die Aufmerksamkeit der Behörden gespannt wird. Auf die Verwaltung selbst wirkt der Etat in dem gegebenen Zeitpunkt nicht ein; diese muß vielmehr, wie wenn kein Etat da wäre, nach den sonst festgestellten Normen geschehen; es muß daher jede Ausgabe verantwortet werden, obschon der Etat ihrer in der gleichen Summe gedenkt, so wie die unterlassene Benuzung einer Einnahmequelle gerechtfertigt werden muß, obgleich die Hauptsumme aller einzelnen Einnahmen, welche der Rechner darlegt, der Hauptsumme im Etat gleich kommt, oder sie sogar übersteigt. Wir kommen von dieser Bemerkung darauf zurük, daß die Rechnung, welche die Wirklichkeit von dem gibt, was der Etat als wahrscheinlich angegeben hat, uns die Ersparnisse bekannt machen wird, welche im Laufe des Finanzjahrs werden gemacht werden. Diese wollen wir erwarten, und weder mit Berechnungen von möglichen Ersparnissen, noch mit Nachspürungen nach solchen unsere Zeit verlieren. Ohnehin wird diese Rechnung ein Anhaltspunkt weiter seyn zur Beurtheilung unserer Finanzen; und je länger die erst in dem Jahr 1818 begonnene Etatswirthschaft wird fortgesezt werden, je mehr Jahre also Stof zu Durchschnittsberechnungen darbieten, desto zuverläßiger werden die Voranschläge werden, welche den Etat ausmachen. Wenn wir daher unsern Blik auf dem vorliegenden Finanzetat, und den Bedürfnissen dieses laufenden Jahrs, welche zu decken sind, hauptsächlich darum verweilen lassen, um denselben mit um so größerer Sicherheit auf die Bedürfnisse der kommenden Zeit [illegible] muß es uns erwünscht seyn, unsere Wirksamkeit in Beziehung auf die Finanzen in einer Zeit beginnen zu sehen, welche an ein neues Finanzjahr angrenzt, wodurch es daher der Regierung möglich wird, in kurzer Zeit, ohne jedoch im Laufe der begonnenen Verwaltung gestört zu werden, unsern Anträgen und Wünschen entgegen zu kommen. Nach dieser Entwikelung des Gesichtspunkts, von welchem die Kommission ausgegangen, wollen wir die allgemeine Darstellung unseres Finanzzustandes beginnen, und wie billig, mit den Ausgaben den Anfang machen. Diese sind berechnet auf —:- 10,542,522 fl. 18 kr. Der Betrag, um welchen sich diese Summe im Laufe dieses Jahrs voraussichtlich vermindern wird, ist im Verhältniß zum Ganzen unbeträchtlich, und kompensirt sich theils durch Ausfälle in den Einnahmen, theils dadurch, daß ein Theil der Einnahmen nicht für den laufenden Dienst verwendet werden sollte. Es ist vorerst aus dem besondern Bericht über die Staatsschuld hier zu wiederholen, daß die Finanzverwaltung in der Aussicht, es werde im Laufe dieses Jahrs von den neuen Landestheilen eine Schuldensumme von 2,049,560 fl. auf den Staat übernommen werden, die korrespondirende Zinssumme von 102,478 fl. zu dem Betrag des Zinses aus der Staatsschuld geschlagen hat. Derselbe Bericht gibt auch an, daß, und warum von obiger Summe ungefähr 70,000 fl. nicht bezahlt worden sind; allein wir sind deswegen doch nicht berechtigt, diese Summe als erspart zu betrachten, indem die Landestheile, welchen Schulden abgenommen werden sollten, darum daß diese Ausscheidung jezt erst erfolgt, ihr Recht auf obige Zinssumme nicht verlieren können. Es ist daher diese Summe als eine Schuld der Staatskasse gegen die Schuldentilgungskasse zu behandeln und dieser im nächsten Jahr zu Bestreitung der ihr neu zuwachsenden Verbindlichkeiten zu ersezen. Was die Ersparnisse bei einzelnen Etatssummen betrift, so dürften sie, so weit sie schon jezt ungefähr berechnet werden können, die Summe von 160,000 fl. betragen. Zwar bieten dieselben eine höhere Summe dar, wenn man sie, so wie sie im Monat März sich berechnet haben, zusammenfaßt — (ungefähr — 180,000 fl.) — allein man darf nicht übersehen, daß eine Summe von Ausgaben, welche sich im Laufe des Jahrs allmählig vermindert hat, nicht um den vollen Betrag, um

welchen sie im lezten Drittel des Jahrs geringer erscheint, am ganzen Jahr abgerechnet werden darf. Wir haben ungefähr die Hälfte desselben, als dem Etat des ganzen Jahrs abgehend, angenommen, wonach sich ungefähr obige Summe berechnet. Dieselbe vermindert sich aber wieder um . . . 30,000 fl. welche zufolge des besondern Kommissionsberichts S. 54. von einem Departement über den Voranschlag verwendet worden sind; wonach an Ersparnissen bleibt . . . . . 130,000 fl. Allein die Summe dieses Ersparnisses kompensirt sich bei weitem größtentheils durch Ausfälle bei den Einnahmen. Wir haben vor der Hand nicht den bedeutenden Ausfall im Auge, welcher sich wegen der niedern Fruchtpreise bei den Domänen ergeben hat, weil dieser einen eigenen Antrag zur Folge haben wird. Auch können wir die Kammer mit der Nachricht erfreuen, daß zu Folge neuerer Mittheilungen des Finanzministeriums die indirekten Steuern einen bessern, der Etatsberechnung näher kommenden Ertrag zu gewähren versprechen, als es im Februar das Ansehen hatte, und daß insbesondere die Accise, bei welcher man in gedachter Zeit einen Ausfall von 120,000 fl. zu fürchten hatte, nach den neuesten Kassenberichten von dem Etatssaz nicht so weit abweichen wird. Ebenso auch die Strassendaugabgaben. Dagegen muß man nach den neuern Kassenberichten noch annehmen, daß die Sporteln und Kanzleirevisionsgebühren um 33,000 fl. unter dem Etat bleiben werden, so wie auch aus dem besondern Bericht über die Einnahmen S. 21. erhellt, daß unter der fünften Rubrik des Einnahmenetats die Summe von — 73,985 fl. erscheint, welche als Kapital, ob es gleich vielleicht in frühern Zeiten aus laufenden Revenüen erspart worden seyn kan, doch nicht auf den laufenden Dienst verwendet werden sollte. Werden nun diese beiden Summen gegen obige Ersparnißsumme gehalten, so ergibt sich zwar daraus, daß durch die obengerechnete Ersparniß dem Staate das erwähnte Kapital erhalten wird, auf das Ganze aber keine merkliche Einwirkung davon zu erwarten ist. Nach den Ersparnissen, welche im Laufe des Jahres gemacht worden seyn könnten, entsteht die Frage: ob nicht die Einnahmen einen höhern Ertrag gewähren möchten, als der Etat angibt? Diese Frage läßt sich in unserm Falle mit großer Sicherheit verneinen, da wir im Jahre so weit vorgerükt sind, daß wir größtentheils nicht mehr den geschäzten, sondern schon den wirklichen Ertrag der Einnahmen wissen. Insbesondere erhellt aus dem Bericht über die Einnahmen, daß der Ertrag der Domainen, so weit er bei den Kameralämtern einkommt, schon nach den Resultaten der Ernte angegeben ist. Sonach ist ausgemacht, daß obiger Ersparnisse ungeachtet, das Verhältniß unserer Ausgaben zu den Einnahmen bleibt, wie es in dem Etat berechnet ist. Die Einnahmen sind daselbst berechnet auf . . . . . 10,028,453 fl. 58 kr. so daß sich ein Defizit ergibt, von . . 514.067 fl. 19 kr. Wenn man aber in Erwägung zieht, daß außer einem Vorrathskapital, welches von einem Jahr in das andere übergehen muß, wovon später die Rede seyn wird, die Kosten der Verwaltung eines Jahrs von den laufenden Einnahmen desselben Jahres bestritten, und nach diesem Grundsaz die Berechnung gemacht werden muß, weil es ein Zufall ist, ob aus frühern Jahren her Beihülfe für das Laufende zu erheben ist; so hat man zwar Ursache, sich zu freuen, daß für das laufende Jahr die Dispositionskasse aus dem Vorrath, den sie aus Resten früherer Zeiten sammelte, die Summe von 200,000 fl. an die Staatskasse abgeben konnte. (Bericht über die Einnahmen, S. 23.) Aber verhehlen dürfen wir uns deswegen doch nicht, daß um den Betrag auch dieser Summe die laufenden Einnahmen zu Bestreitung der laufenden Ausgaben nicht hinreichen und ein Glük ist es nur, daß Mittel gefunden werden konnten, diesen weitern Ausfall zu deken."

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Eisenmann, J. A., topographisches Lexikon von Baiern, oder alphabetisches Verzeichniß aller in dem Königreiche Baiern enthaltenen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Schlösser, Berge, Flüsse ꝛc. Zweiter Theil. M. bis Z. gr. 8. München 1820, bei Fleischmann. 1 fl. 48 kr.

Mit diesem zweiten Bande ist das für jeden Geschäftsmann in Baiern unentbehrliche Werk geschlossen. Der Preis für beide Bände ist 4 fl. 30 kr.

Subscriptions-Anzeige.

Zauber-Bibliothek,

oder

von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprozessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Zur Beförderung einer rein-geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freien Beurtheilung dieser Gegenstände. Mit Kupfern. Von G. C. Horst.

Vorstehendes Werk wird enthalten:

Wissenschaftliche, theologische, philosophische, juristische und medizinische Abhandlungen über die auf dem Titel genannten Gegenstände; historisch-kritische Beschreibungen, vollständige Auszüge, litterarische Beurtheilungen von allerhand ältern und neuern, gedrukten und ungedrukten seltenen Schriften über Magie, Theurgie ꝛc.; gerichtliche Akten von Zauber- und Hexenprozessen zu einer historisch-philosophischen Revision des Hexenprozesses; Nachrichten und Erzählungen von Zaubereien, Hexereien, Dämonophanien, Geistererscheinungen, Geisterbeschwörungen, psychologisch interessanten Träumen, Ahndungen, Vorhersagungen und seltsamen Begebenheiten; Erklärungen biblischer Geschichten und Sprüche in Betref dieser Materien, Anekdoten, kurze Lebensbeschreibungen im Gebiet der Magie berühmter alter und neuer Personen, Uebersezungen merkwürdiger, von Zauberei, Dämonologie, Theurgie ꝛc. handelnder Stellen aus griechischen, lateinischen und orientalischen Schriftstellern u. s. w., wobei in Anordnung des Ganzen eine solche Einrichtung von dem Hrn. Verfasser getroffen ist, daß jeder Leser in jedem Theile Etwas finden wird, das ihn anzieht und interessirt.

Der Hr. Verfasser befindet sich in dem Besiz einer seltenen Sammlung von magischen und theurgischen Schriften, und hat diesem Theile der Geschichte seit mehreren Jahren einen ausserordentlichen wissenschaftlichen Fleiß gewidmet. Eine ausführliche Anzeige findet das Publikum in der eben bei mir herausgekommenen kleinen, aber inhaltsreichen Schrift: Von der alten und neuen Magie Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte. Als Ankündigung der Z. B. und Verständigung mit dem Publikum über dis litterarische Unternehmen. Auch wird als Probe der wissenschaftlichen Behandlung des Ganzen so eben von mir besonders gedrukt: Theurgie, oder vom Bestreben der Menschen in der alten und neuen Zeit, zwischen sich und der Geisterwelt eine reale unmittelbare Verbindung zu bewirken.

Man macht sich bei der Subscription nur jedesmal auf zwei Theile verbindlich, und kan dann zurüktreten.

Man subscribirt sowol unmittelbar bei dem Hrn. Verfasser, als bei mir und in allen soliden Buchhandlungen.

Der Subscriptionspreis für jeden Theil von 25 Bogen in gr. 8. mit Kupfern ist 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 ggr. Der Ladenpreis wird bedeutend höher seyn. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedrukt.

Der erste Theil erscheint in der nächsten Herbstmesse, und der zweite Theil in der Ostermesse 1821.

Mainz, im April 1820.

Friedrich Wilhelm Riemers Griechisch-Deutsches Hand-Wörterbuch. Zweiter Band. Dritte, rechtmässige Auflage, neu bearbeitet und vermehrt,

ist jezt ausgegeben, und an alle Pränumeranten und Buchhandlungen vom 1 bis 8 April versandt worden. Der bis dahin

höchst bedeutende Abſaz bürgt für den Beifall, den auch dieſe Auflage, wie die beiden frühern gefunden, und beweist, daß man im Ganzen die fortgeſezten Bemühungen des Hrn. Verfaſſers dankbar anerkennt; er ſelbſt hat darüber ſich in der Vorrede näher erklärt. Der Verleger bemerkt nur noch, daß die zweite Auflage 120¾ Bogen ſtark war, daß er im Februar 1818 den Pränumeranten in dieſer dritten Auflage 130 — 136 Bogen verſprach, und jezt ohne allen Nachſchuß auf den zu dieſer Bogenzahl berechneten Pränumerationspreis, in beiden Theilen 145 Bogen liefert. So wird dann auch wohl die etwas verſpätete Lieferung, da dem Hrn. Verfaſſer eine frühere ganz unmöglich ward, ihnen beiden verzieben werden.

Hr. Franz Härter in Wien hat ſich nicht nur erlaubt, da zu erndten, wo er nicht geſäet, ſondern ſogar ſeinen Nachdruk unſerer zweiten Originalausgabe, ohne Erlaubniß des Verfaſſers und Verlegers, eine dritte beträchtlich vermehrte Ausgabe zu nennen. Was er aber ſo zu nennen beliebt, beſteht in planloſer und verſtümmelter Einſchaltung der von Schmidt (Berlin, Maurer 1818.) geſammelten Nachträge. Sein, auf alle Weiſe widerrechtlicher Nachdruk gibt 122 Bogen, ich liefere 145 Bogen ökonomiſcher gedrukt in einer ganz neuen Bearbeitung. Wenn aber ſolche Unternehmungen von einem ehrliebenden Publikum begünſtiget würden, welcher rechtliche Buchhändler Deutſchlands könnte Muth behalten, ſo verdienſtliche und koſtſpielige Werke zu druken! Hier indeß trift ſelbſt der Vortheil des Publikums mit dem des rechtmäßigen Verlegers zuſammen; denn wer wird eine ältere Ausgabe kaufen, wo eine ganz neu bearbeitete dagegen ſteht, die der Bogenzahl nach berechnet, faſt wohlfeiler als der Nachdruk iſt.

Jena, im April 1820.

Friedrich Frommann.

Herabgeſezte Preiſe.

Choralbuch
für die proteſtantiſche Kirche
dreitauſend achthundert und dreißig Lieder umfaſſend, um 3 Thlr. ſächſ.
oder 5 fl. 24 kr. rh.

Das allgemeine Choralbuch für die proteſtantiſche Kirche, vierſtimmig ausgeſezt, mit einer Einleitung über den Kirchengeſang und deſſen Begleitung durch die Orgel von K. G. Umbreit. Herausgegeben von A. J. Becker. Gotha, 1811. kl. Qu. Fol. 146 S. Notendruk und 64 S. Text. Ladenpreis geb. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

welches im Jahr 1811 den erſten Verſuch machte, die beſten (332) Melodien der vorzüglichſten Lieder lutheriſcher und reformirter deutſchen Geſangbücher in ein Ganzes zu vereinigen, und dieſe umfaſſende Aufgabe gewiß auf eine Weiſe gelöst hat, wie wohl kaum Eines der ſeitdem erſchienenen und doppelt ſo theuern Choralbücher ähnlicher Art, iſt von 4 Thlrn. auf 3 Thlr. ſächſ. oder 5 fl. 24 kr. rhein. im Preiſe herabgeſezt worden, wofür es jedoch nur roh abgelaſſen werden kan, und nur von jezt an bis zur Michaelismeſſe d. Jahrs. (Durch jede gute Buchhandlung Deutſchlands zu haben.)

In Hartlebens Verlagsexpedition in Peſt iſt neu erſchienen:

Die engliſche Drechbank
für Arbeiter
in Holz, Metall und Horn.

Nebſt einer beſondern Anweiſung wie der Kammmacher Horn und Schildpatt am vortheilhafteſten zu ſägen, zu beizen, zu färben und zu löthen hat. Alles mit Bezug auf die vollkommenſten Methoden der Engländer dargeſtellt von Thom. Martin; aus dem Engliſchen überſezt und mit Zuſäzen vermehrt von Dr. J. H. M. Poppe, Prof. zu Tübingen. Mit 2 großen Kupfertaf. gr. 8. 1820. In Umſch. broſch. 21 gr.

* * *

J. J. Littrow,
Director der k. k. Sternwarte in Wien,
Darſtellung der groſſen und merkwürdigen Sonnenfinſterniß den 7 Sept. 1820, für die vorzüglichern Städte Deutſchlands. Mit 2 Kart. 8. Schreibp. 1820. 12 gr.

* * *

Sammlung von Verſuchen über die Eigenſchaften und Zubereitung der verſchiedenen Cemente und Cementmörtel.
Von Seb. v. Maillard, k. k. öſtreich. F. M. L. Mit 1 Kupfertafel. Zweite Ausgabe. 1820. 15 gr.

Zu finden in Ulm bei Stettin, Augsburg bei Bäumer, München bei Thienemann, Stuttgart bei Mebler, Zürich bei Orell.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Am 14 Jul. 1818 ſtarb dahier Sebaſtian v. Luckner, quittirter kön. baieriſcher Lieutenant, mit Hinterlaſſung einer, jedoch bereits als ungültig angefochtenen lezwilligen Dispoſition, und eines Sohnes, Joh. Baptiſt v. Luckner, welcher als königl. baieriſcher Oberlieutenant bei dem 1ſten Chevauxlegers-Regiment mit in den ruſſiſchen Feldzug gezogen, ſeit der Retirade aus Rußland aber vermißt iſt.

In der Verlaſſenſchaftsſache des erſtern Lieutenants Sebaſtian v. Luckner, hat ſich aus den Akten ergeben, daß deſſen Gattin, reſp. die Mutter des vermißten Oberlieutenants Johann Baptiſt v. Luckner, aus einem mit dem Erblaſſer unterm 23 Sept. 1785 zu München abgeſchloſſenen Vergleiche Erbsanſprüche erheben könne.

Dieſe Ehegattin, mit Namen Antonie v. Luckner, war eine geborne Gründl, Auditorstochter, lebte von ihrem Ehemanne getrennt, und hielt ſich in München bei ihrer Mutter Katharina Barbara v. Reißen, Gattin des Obriſtlieutenants und Plazmajors v. Reißen, und geborne Freiin v. Jehrmann, auf, gegenwärtig aber kan dieſelbe nicht ausgekundſchaftet werden.

Auf Andringen der übrigen nächſten Inteſtaterben ihres verſtorbenen Mannes wird nun

I.

gedachte Lieutenantswittwe Antonie v. Luckner oder deren Erben aufgefordert, binnen eines peremptoriſchen Termins von 60 Tagen ihre aus irgend einem Rechtstitel etwa habende Anſprüche an die Verlaſſenſchaft des Lieutenants Sebaſtian v. Luckner um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als außerdeſſen auf ſie keine weitere Rükſicht mehr genommen, ſondern mit gänzlicher Umgehung ihrer allenfallſigen Anſprüche in Sachen rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren, und der Nachlaß entweder nach Anleitung des vorhandenen Teſtaments, oder wenn dieſes zu Recht nicht ſollte beſtehn können, nach der Ordnung der geſezlichen Inteſtaterbfolge vertheilt werden würde.

II.

Diejenigen, welche vom Leben oder Tod obiger Lieutenantswittwe, Antonie v. Luckner, oder ihres im ruſſiſchen Feldzuge vermißten Sohnes, Joh. Baptiſt v. Luckner, Oberlieutenant im königl. baieriſchen 1ſten Chevauxlegers-Regiment, verläßige Nachricht geben könnten, werden eingeladen, ſolche gegen Erſtattung ihrer Auslagen und angemeſſener Remuneration an den Anwalt der übrigen Inteſtaterben Dr. Niebler dahier zu ertheilen.

Straubing, den 10 April 1820.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
Pracher, Direktor.
Wiedemann.

Das Münzkabinet des weil. Hrn. Münzdirektors Ritter zu Braunſchweig ſoll verkauft werden, und iſt davon auf dortiger Münze Nachricht und Einſicht zu erhalten.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 72. 12 März 1820.

Spanisches Amerika. — Brasilien. — Spanien. (Englische Nachrichten aus der Insel Leon.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Berichtigung von Zeitungssagen aus Augsburg. Würtembergische Ständeverhandlungen.)

Spanisches Amerika.

Nach Briefen aus Trinidad vom 18 und aus St. Thomas vom 23 Jan. im Morning-Chronicle, ist Bolivar am 11 Dec. zu Angostura eingetroffen, und hat daselbst die Vereinigung von Venezuela und Neugrenada in Einen Staat unter dem Namen der Republik von Columbia durch ein Dekret verkündet. Der Flächeninhalt dieses Freistaats beträgt 115,000 (französische) Quadratmeilen. Er soll in drei Departements, Venezuela, Quito und Cundamarca, getheilt werden, deren Hauptorte Caraccas, Quito und Bogota wären. Auch soll eine neue allgemeine Hauptstadt erbaut werden, und Bolivars Namen führen. — Am 24 Dec. brach Gen. Bolivar mit einem starken Munitions- und Waffentransport nach Pamplona auf, wo sein Heerhaufen, angeblich 6000 Mann stark, stand. Paez, mit Soublette vereinigt, befand sich mit 4000 Mann zu Varinas. Das östliche Heer, 5 bis 6000 stark, und von Arismendi und Bermudez befehligt, setzte sich nach Calabozo in Marsch, um mit Bolivar und Paez zusammenzustoßen, und in Masse gegen Morillo zu ziehen. Man glaubte nicht, daß dieser den Angrif abwarten werde. Sein Unterbefehlshaber Latorre war mit den Trümmern seiner Division nach Merida entkommen.

Das Jahrsfest der Unabhängigkeit Chili's wurde zu Sant Jago Ende Oktobers mit großer Pracht gefeiert. Unter Anderm wurde mehreren Personen der amerikanische Orden der Ehrenlegion ertheilt, der, voriges Jahr gestiftet, seinen Gliedern eine jährliche Rente einträgt. — Hr. John Higgin sollte unverzüglich nach Nordamerika abgehn, um wo möglich eine Anleihe zu eröfnen, und einen Freundschafts- und Anerkennungs-Vertrag abzuschließen.

Brasilien.

Man meldet aus Rio Janeiro, Ende Decembers, General Lecor, Kommandant von Montevideo, habe daselbst ein Komplott von mehreren aus der Kriegsgefangenschaft der Republikaner dahin geflüchteten Spaniern entdekt, welche die Absicht gehabt, mit Hülfe der in Montevideo ansäßigen 1500 Spanier die portugiesische Besazung zu überfallen, sobald die spanische Expedition im Platastrome sich zeigen würde. In der Nacht vom 26 Nov. wurden 150 Verschworne verhaftet, und nach Brasilien geschift; der Rest aber entwafnet. — Man sah in Rio-Janeiro einem Dekrete entgegen, durch welches der König seine Absicht für immer in Brasilien zu bleiben, und Rio-Janeiro zu seiner Residenzstadt zu erheben, erklären solle.

Spanien.

Englische Blätter enthalten folgende Nachrichten aus Isla de Leon vom 29 Jan.: „Die Insurgenten geben eine Zeitung heraus, unter deren Redaktoren der Neffe des Flottenadmirals, Don Antonio Alcala Galiano, sich befindet. Die erste Nummer dieser Zeitung liefert eine Uebersicht der Ereignisse der Insurrektion. Es wird darin behauptet, die Versammlung des Heeres bei Cadiz zur Expedition nach Amerika sey nicht die Ursache des Aufstandes gewesen, aber als günstige Gelegenheit, ihn zu organisiren, ergriffen worden. Die wahren Beweggründe desselben lägen im allgemeinen Mißvergnügen und im brennenden Wunsche, die spanische Freiheit wieder aufzurichten. Man habe große Schwierigkeiten zu besiegen gehabt, sowol weil die Truppen weit auseinander lagen, als weil einige Kleinmüthige Schmach und Sklaverei den Gefahren der Insurrektion vorgezogen. Diese beiden Umstände hätten einige Regimenter sich an die Mißvergnügten anzuschließen gehindert; sie würden nun aber wohl ihren Gefühlen freien Lauf lassen. Quiroga, der in Folge der Ereignisse vom 8 Jul. sich im Gefängnisse befand, sey lange vor Ausbruch der Insurrektion einmüthig zum Oberbefehlshaber ernannt worden. Am 1 Jan. um 8 Uhr des Morgens hatte der Ausbruch statt. Don Raphael Riego zog sein Korps zu St. Juan zusammen, und proklamirte die von der Nation 1812 beschworne Konstitution. Die Freude und der Enthusiasmus der Soldaten (heißt es hier) waren gränzenlos. Die Truppe setzte sich hierauf nach Arcos in Marsch, wo das Bataillon von Sevilla zu ihr stoßen sollte. Genanntes Bataillon hatte kürzern Weg zurükzulegen, als ersteres, und durch ein Mißverständniß der Führer traf es unterwegs nicht mit jenem zusammen. Dieser Umstand hätte das ganze Unternehmen scheitern machen können; er bewieß aber, wie gut Alles eingeleitet war. Das Bataillon blieb mehrere Stunden ruhig vor Arcos stehn, ohne daß seine Anwesenheit verrathen wurde. Mittlerweile kam die andere Truppe heran. Nun wurden die Generale Calderon, Fournaz, Salvador und Blanco in ihren Wohnungen überfallen, und der Morgen des 2 Jan. graute, ohne daß die Einwohner von den Ereignissen der Nacht die leiseste Ahnung hatten." — Außer dieser Zeitung, welche am 25 Jan. ihren Anfang nahm, erschienen auf der Insel Leon auch noch die zum Theil schon bekannten Addressen der Insurgenten: an den König, an das spanische Volk, an die Armee, an die Marine, an die Milizen, ingleichen eine Antwort auf den Hirtenbrief des Bischofs von Cadiz, in Druk. Alle diese Aktenstüke sind von Quiroga unterzeichnet. Riego erließ zu Algeziras am 29 Jan. eine Proklamation, wodurch die Städte, welche die Konstitution annehmen, von der Steuer befreit werden, bis dieselbe von der Nation auf gesezmäßige Art bewilligt seyn werde. Auch sezt dieselbe den Eingangszoll von fremden Waaren auf 12 Proz. fest,

hebt das Tabaksmonopol auf, und gibt die Aus- und Einfuhr von Lebensmitteln frei. — Die englischen Zeitungen sprechen auch von einer Volksbewegung, die zu Almeria statt gefunden haben solle, und melden aus Madrid vom 15 Febr., der General Odonnel Graf Abisbal sey gefangen nach Catalonien geschikt worden.

Der Constitutionnel erzählt, General Mina sey während seines Aufenthalts zu Bayonne durch einen Postillion erkannt worden. Sogleich habe sich ein Polizeikommissär in dem Wirthshause, wo Mina frühstükte, eingefunden; während selbiger indessen des Generals Päße untersuchte, sey dieser ohne Hut aus dem Zimmer gegangen, wo der Kommissär vergeblich seine Rükkunft erwartete. Am folgenden Tage habe der Kommissär einen Brief von Mina aus Spanien erhalten, worin er ihm sein zurükgelassenes Felleisen mit den darin befindlichen 4000 Fr. empfahl. Fast alle im südlichen Frankreich sich aufhaltende spanische Flüchtlinge sollen nach der Gränze geeilt seyn, um sich an Mina anzuschließen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 28 Febr.) In der königlichen Kapelle und in der Kirche von St. James haben die Geistlichen vor Verlesung des gewöhnlichen Dankgebetes angezeigt: „daß mehrere Minister Sr. Majestät dem Allerhöchsten ihren Dank für die Erhaltung ihres Lebens bei der lezten Verschwörung darbrächten." — Es hat sich eine Gesellschaft gebildet, um den wahrhaft königlichen Entschluß in Ausführung zu sezen, demzufolge die Haide von Dartmoor (nach Owen's Plan) zur Beschäftigung und Ernährung der Armen von London, und besonders der armen Jugend, in urbares Ackerland, das mit dem Spaten bearbeitet würde, umgewandelt werden soll. Der König, der noch als Prinz von Wales den Wald dazu angewiesen, ist zum Patron der Gesellschaft ernannt, und diese hat ihm durch ihre Deputirten, den Erzbischof von Canterbury und den Lordmayor von London, den Plan, die Armen von London immerfort auf diese Art unter Aufsicht der Gesellschaft zu beschäftigen, vorlegen lassen. — Die Hofzeitung enthält eine königliche Proklamation (wie sie bei jedem Regierungsantritt statt findet) zur Aufmunterung zur Tugend und Frömmigkeit, und zur Unterdrükung des Lasters und der Gottlosigkeit. Es heißt darin: „Da Gottlosigkeit und Ausschweifung, beleidigend für Gott, schmählich für unsre Regierung, uns und unserm Reiche die göttliche Rache zuziehn können, ... so laden wir alle getreuen Unterthanen, vorzüglich aber jene, die sich unsrer königlichen Person nahen, ein, sich aller Handlungen zu enthalten, welche den Sonntag entheiligen; als da sind: Kartenspielen, Trinken, Fluchen, gotteslästerliche Worte ausstoßen; dagegen befehlen wir ihnen, dem Gottesdienste beizuwohnen, wie das Gesez es will. Die Sheriffs sollen über Vollziehung dieser Anordnung wachen, und die Geistlichen sie viermal des Jahres in ihren Kirchen verlesen."

(Aus englischen Zeitungen vom 29 Febr.) Gestern empfing der König, mit dem gewöhnlichen Cerimoniell, die Beileids- und Glükwünschungsadressen der Stadt London. — Bis jezt sind alle Nachforschungen nach Palin oder Paeling, einem der Rädelsführer der neulichen Verschwörung, fruchtlos gewesen. Hingegen hat man den berüchtigten radikalen Schuster Preston, als der Theilnahme verdächtig, ins Gefängniß gesezt. Man versichert, Thistlewood sey vierzehn Tage vor seiner Verhaftnahme in Glasgow gewesen. Dadurch würde die Mitwissenschaft der dortigen Radikalen immer wahrscheinlicher. Thistlewood erklärte in seinen Verhören, er habe von jeher die Schritte der Minister verfolgt, und er werde ihr Feind bleiben, so lange ein Athemzug in ihm sey. — Sir Francis Burdett hat an die Wähler von Westminster eine lange Adresse drukken lassen, worin er ihnen seinen Kollegen Lamb, ob er gleich sonst ein ehrlicher Mann sey, als lauen Freund der Reform denunzirt, und ihnen neben sich Hrn. John Hobhouse (der nun nach Auflösung des Parlaments aus Newgate entlassen worden ist), zur Wahl empfiehlt. Dieses ist der nemliche Hobhouse, welcher in einer Drukschrift dem Volke gerathen hat, die Mitglieder des Unterhauses beim Kragen zu fassen, und sie aus ihrem Saale zu werfen. (Courier.) — Mit Bedauern vernimmt man, daß der junge Gelehrte Hr. Joseph Ritchie, welcher das innere Afrika bereisen wollte, zu Murzuk in Sudan, 400 englische Meilen südlich von Tripoli, gestorben ist. Eben dort fand auch Hornemann seinen Tod.

Frankreich.

Paris, 4 März. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 75 Cent.

Am 3 März erstattete in der Deputirtenkammer Hr. Riviere Bericht im Namen der Kommission, welche den Gesezesentwurf wegen Suspension der persönlichen Freiheit zu prüfen hatte. Die Kommission, sagte er, dachte, daß bei dem gerechten Schmerze, der ganz Frankreich getroffen, die Klugheit leicht das Maaß des Bedürfnisses überschreiten könne, daß indessen gewöhnliche Beschränkung hier nicht auslange. Das vorgeschlagene Gesez, blos auf Willkühr beruhend, habe traurige Erinnerungen geweckt, bange Besorgnisse erregt, und daher bittern Tadel gefunden; indessen habe das noch rauchende Blut des Prinzen außerordentliche Vorsichtsmaaßregeln, wenigstens bis zu dem Augenblike angerathen, wo die gänzliche Enthüllung dieser Missethat deren Fortsezung überflüssig mache. Die Kommission sey freilich nicht einig gewesen, ob hier Grund vorhanden sey, vom gemeinen Rechte abzuweichen, und ein Ausnahmsgesez aufzustellen; indessen habe doch die Mehrheit für das vorgeschlagene unter dem Vorbehalte gestimmt, daß folgende Abänderungen darin angebracht würden: Im §. 1. (S. Allg. Zeitung Nro. 55.) sey die unbestimmte Bezeichnung beschuldigt (prévenu) durch beschuldigt (inculpé) zu ersezen; das keinen bestimmten Sinn darbietende Wort Umtriebe (machinations) ganz wegzulassen, und die Ursachen zur Verhaftung näher zu bezeichnen; im §. 2. sey zu erklären, daß die Häuser, in welche die Angeschuldigten in Verhaft gebracht werden können, entweder im Arrondissement ihres Wohnortes, oder in dem, wo die That geschah, gelegen seyn müssen; den Generalprokuratoren sey vorzuschreiben, die Verhafteten binnen 14 Tagen zu verhören, und das Protokoll nebst Beilagen binnen 24 Stunden an den Justizminister zur Berichterstattung im Staatsrathe einzusenden; endlich in einem einzuschaltenden §. 3. sey zu verfügen, daß der Justizminister seinen Bericht, sey es nun, daß er auf Auslieferung des Angeklagten an den kompetenten Richter, sey es, daß er auf dessen Freilassung gehe, innerhalb drei Monaten vom Tage der

Zusendung des Protokolls an, im Staatsrath erstatte, dem Angeklagten die Ursachen seiner Verhaftung schriftlich bekannt mache, und ein Tableau aller auf seinen Befehl verhafteten Personen der Kammer bei der nächsten Session vorlege, bis wohin das neue Gesez abgelaufen seyn soll." Die Kammer vertagte die Erörterung des Entwurfes auf den 6; zwölf Redner schrieben sich für, vierzehn gegen denselben ein. Hr. Riviere machte die nachträgliche Bemerkung, daß die Kommission am 19 Febr. Aufklärungen vom Minister des Innern (Hrn. Decazes) erbeten, dieser sich entschuldigt, und den Minister des Auswärtigen (Hrn. Pasquier) zu senden versprochen habe. Lezterer aber auch nicht gekommen sey, so daß die Kommission ihren Bericht entwerfen, ohne die verlangten Aufklärungen erhalten zu haben. Es kam zu langen Debatten, ob diese Bemerkung am Schlusse des Berichtes gedrukt werden solle, wie es die linke Seite wünschte, um die Gewissen der Deputirten über die Frage, wie ein so wichtiges Gesez motivirt worden sey? aufzuklären. Hr. Demarçay äußerte, ein solches Gesez hätte ohne vorausgegangene feierliche Untersuchung gar nicht vorgeschlagen werden sollen. Die rechte Seite und die Minister fanden Hrn. Riviere's Bemerkung höchst unzeitig. Die HH. Chauvelin und B. Constant erklärten endlich von ihrem Vorschlag abzustehn, da gedachte Bemerkung durch gegenwärtige Debatte Publizität genug erhalten habe. — Vertagung auf den 6. — Im geheimen Comité entwikelte Hr. Manuel die Gründe seines Vorschlags, den König um einen Entwurf zur bessern Organisation der Jury zu bitten, die, wie die ganze Kriminalgesezgebung, einer großen Verbesserung bedürfe. Die Geschwornen hätten nicht genug Raum sich auszusprechen, daher sie in den meisten Fällen die Verantwortlichkeit auf die Richter zu werfen suchten. Auch bei Polizeifällen, die auf die Ehre des Bürgers oft so großen Einfluß haben, sey eine Jury wünschenswerth, so wie bei Kapitalverbrechen der Grundsaz ihrer Einhelligkeit ꝛc. Das Comité nahm die Gründe des Antragstellers in Erwägung, und beschloß den Druk.

Am 4 März beschäftigte sich die Deputirtenkammer mit Erneuerung ihrer neun Büreaux, und der Bittschriften-Kommission. In der öffentlichen Sizung am nächsten Montag wird Hr. Clauzel de Coussergues die Gründe seiner Anklage gegen Hrn. Decazes entwikeln, und Hr. Beausejour die seines Antrags, den König um Zusammenberufung der Wahlkollegien zur Ergänzung der unvollständigen Wahldeputationen zu bitten. Die Erörterung über das neue Gesez, die Suspension der persönlichen Freiheit betreffend, wird den Anfang der Sizung machen. Hr. Labbey de Pompieres (von der linken Seite) hat in den Büreaux folgenden, nächstens zu entwikelnden Vorschlag niedergelegt: „Die Kammer wolle zwischen dem ersten und zweiten Paragraph des 33sten Artikels ihres Reglements eine Verfügung einschalten, welche eine untrügliche Kontrolle zwischen der Zahl der anwesenden Glieder, und jener der abgelegten Stimmen herstelle."

Ein Journal behauptet, der Herzog von Decazes habe in der lezten Woche seines Aufenthalts zu Paris die Wachen seines Hotels vervierfachen lassen.

Deutschland.

Augsburg, 8 März. Man liest in verschiedenen öffentlichen Blättern Nachrichten über die seit einiger Zeit in Augsburg vorgefallenen Mißhandlungen mehrerer Frauenspersonen und eines jungen Mannes; da die Erzählungen zum großen Theile unrichtig oder entstellt sind, so hält man eine Berichtigung für nothwendig. Im Monate August vorigen Jahres wurde ein hiesiges Bürgermädchen in einem Gedränge von Menschen leicht am Nakn verwundet; man wähnte, daß irgend ein Zufall die Veranlassung gewesen seyn möchte. Nach längerer Zeit hörte man von ähnlichen leichten Verwundungen einiger Mädchen, die ein vorübergehender Mann an der Hand gefaßt hatte. Obgleich auch damals noch die Meynung bestund, daß Neckerei die eigentliche Absicht sey, so wurde doch, aus Rüksichten für Ordnung und Sicherheit auf der Straße, von Seite der Polizeibehörde pflichtmäßige Aufmerksamkeit auf die Entdekung des Frevlers gerichtet, welcher hier, wie in Paris, den höchsten Abscheu rege gemacht hatte. Die Unthaten wurden immer in den Abendstunden verübt; der frühere Eintritt der Nacht während des Winters scheint hierbei vorzüglich berechnet gewesen zu seyn, auch hatte besondere Auswahl rükksichtlich der Abgelegenheit der Straßen ꝛc. statt. — Vor mehreren Wochen wurde ein Mädchen in den Abendstunden am Arme hart verlezt, und nur zwekmäßige Behandlung der Wunde minderte die anfängliche Sorge wegen bleibendem Nachtheil. Die Polizei-Aufsicht wurde geschärft, und von Seite der Distriktsvorsteher thätigst beigewirkt, um den schändlichen Verbrecher aufzufinden. Auch bestimmte der Magistrat einen Preis für die Entdekung oder eine genügende Anzeige; jeder rechtliche Einwohner billigte dis. Daß solche Vorgänge einen gewissen Schreken unter den Frauenspersonen verbreiteten, welche ihr Wohnhaus wegen Geschäften verlassen mußten, wird man ganz natürlich finden. Doch folgten bald neue Frevel, welche die frühern an Schändlichkeit weit übertrafen. Ein neunzehnjähriges Mädchen, welches in einem mit mehreren Ausgängen versehenen Hause wohnt, und in den Keller zu gehen hatte, wurde nach einer freundlichen Begrüßung von einem nachschleichenden Manne im Keller überfallen, mit Striken am Halse und Füßen gebunden, und an beiden entblößten Armen mit einem scharfen Instrumente verwundet, worauf der Bösewicht entfloh, und das Mädchen besinnungslos und nicht ohne Folgen für ihre Gesundheit zurükließ. Zwei Tage später wurde ein anderes Mädchen in einem geschlossenen Hofraume auf ähnliche Weise überrascht, am Halse mit Striken überworfen, an einer Hand etwas verwundet, der Thäter jedoch durch das Gespräch der in der ersten Haus-Etage befindlich gewesenen Eltern verscheucht. Bei den getroffenen sonstigen Dispositionen war es demselben unmöglich, anders als durch Uebersteigung mehrerer Gartenmauern zu entschlüpfen. Während jede menschliche Vorsicht in Anwendung kam, ereignete sich zwei Tage später ein neuer gräßlicher Fall mit einem Studenten: dieser wurde an einem ganz abgelegenen Plaze der Stadt plözlich von einem Manne ergriffen, und ein Dolch gegen dessen Brust gestoßen; durch die besonnene Wendung des Angegriffenen gleitete der Dolch ab, und veranlaßte eine leichtere Wunde; ohne diesen Zufall wäre das Leben des Jünglings bedroht gewesen; der Mörder entkam den Nachsezenden unter Begünstigung der nach mehreren Seiten von diesem Punkt ausgehenden Straßen. Bei solchen Verhältnissen war es eine im

der Natur der Sache gelegene Aufforderung, die ernstlichsten Maaßregeln zu nehmen, um die persönliche Sicherheit gegen solche meuchlerische Angriffe zu bewahren. Die unten folgende Bekanntmachung, welche am 22 Febr. verkündet wurde, gab dem Publikum hierüber nähere Belehrung. Weitere Versuche des Frevlers mißlangen, und nur Zufälle begünstigten, daß der hart verfolgte Verdächtige durch einen kühnen Sprung von einer hohen Mauer und dann durch Seitengäßchen entkam. — Gleichzeitig mit der gerichtlichen Untersuchung, wurden von der Polizeibehörde die geeigneten Verfügungen getroffen; ungetrübt blieb die Ruhe. Ob und welche Resultate in Hinsicht auf wirkliche Entdekung der Thäter und der Motive des Frevels durch die Fortsezung der Untersuchung erreicht werden dürften, wird die Zukunft aufklären. Uebrigens ist zu bemerken, daß das, was einzelne Zeitungen von Bränden ꝛc. anführen, hiemit in keiner Verbindung steht, und wirklich die eingetretenen unbedeutenden Brände durchaus zufällig waren. Hieraus erhellt zur Genüge, wie unrichtig die einzelnen Angaben mehrerer Blätter über Thatsachen und Personen, so wie auch über die amtlichen Vorkehrungen sind, und welche unzuverläßige Schilderungen entstehn, wenn man alle gleichzeitigen Erscheinungen oder Vorgänge in einer großen Stadt sogleich in Verbindung zu sezen geneigt ist. — „Publikandum. Seit einiger Zeit treten in hiesiger Stadt Mißhandlungen ein, welche die Indignation der Behörde und jedes rechtlichen Einwohners erregen. Der Magistrat der Stadt hat im gemeinschaftlichen Benehmen mit dem königlichen Stadtkommissär jene Maaßregeln ergriffen, welche für die Erhaltung der persönlichen Sicherheit und Ordnung nothwendig sind. So sehr man auch überzeugt ist, daß die beklagten Kränkungen nur von Einzelnen ausgegangen sind, welche im Dunkeln schleichen, und dadurch ihren Frevel und ihre Verfolgung zu deken suchen; — so viele Beweise die mit der Sorge für die öffentliche Ordnung beauftragte Behörde von Seite der hiesigen Bürger und Einwohner hinsichtlich der Theilnahme und Unterstüzung bei den getroffenen Anordnungen erhalten hat, so findet man sich doch durch neuere Vorfälle veranlaßt, Folgendes verkünden zu lassen: I. Wer durch Lärmen oder Schreien, besonders zur Nachtzeit, die Ruhe auf der Straße stört, wird durch die aufgestellten Wachen arretirt; II. wer sich durch Einschleichen in Gebäude oder durch Zudringlichkeiten gegen Personen, durch auffallendes regelwidriges Benehmen auf der Straße, besonders zur Nachtzeit verdächtig macht, wird arretirt; III. wer nach seinem Berufe keine Waffen zu führen hat, oder sich durch Tragung von Dolchen, Stileten, Messern, Pistolen, eisernen Stöken oder andern Instrumenten verdächtig macht, wird arretirt; IV. wer sich unberufen, ohne vorher erhaltene Genehmigung, in die Dienstverrichtungen der von der Behörde aufgestellten Wache eindringt, hat es sich selbst beizurechnen, wenn er angehalten und zur Untersuchung gezogen wird. V. Nicht minder werden Familienväter, Vormünder, Gewerbsbesizer verantwortlich, wenn ihre Kinder, Angehörige, Gesellen oder Diener sich, besonders zur Nachtzeit auf der Straße versammeln, und durch dieses unberechnete Zusammenlaufen eine Unordnung oder eine Hemmung des Polizeidienstes veranlassen sollten. Insbesondere wird gegen das Umherstreichen geschäftsloser Weibspersonen gewarnt. VI. Hausbesizer, deren Häuser in zwei oder mehrere Straßen auslaufen, und sogenannte Hinterthüren oder Seitenthüren haben, sind verantwortlich, daß zur Abendzeit um 5 Uhr die Hinterthüren oder Seitenthüren geschlossen werden. VII. Die für die Kaffee-, Gast- und Wirthshäuser bestimmte Polizeistunde ist streng einzuhalten; die Kaffee- und Gastwirthe, Traiteurs, Brauer, Branntweinbrenner sind hiefür verantwortlich. Außer diesem wird verfügt: 1. daß binnen 24 Stunden nach Bekanntmachung die alle dahier befindlichen Fremden, bei Vermeidung angemessener Ahndung, schriftlich oder mündlich, mit Bezeichnung der Hausnummer, des Hauseigenthümers und Beherbergers, so wie des aufgenommenen Fremden und der Geschäfte desselben, gleichgültig, ob früher eine Anzeige schon erfolgt ist oder nicht, im magistratischen Polizeigebäude anzuzeigen sey; 2. daß sämtliche Gastwirthe die vorschriftmäßigen Anzeigen, bis auf weitere Anordnung, jeden Abend 6 Uhr, und sodann Morgens 8 Uhr einzureichen haben, — bei Vermeidung angemessener Strafen und Haftung für alle Folgen im Unterlassungsfalle; 3. daß alle Individuen, welche mit Aufenthaltskarten versehen sind, unweigerlich vor der unterm Heutigen niedergesezten Kommission ihre Sicherheitskarten, diese mögen abgelaufen seyn oder nicht, zur Umschreibung — in der Ordnung und Zeit, welche Distriktsweise besonders bestimmt wird, im magistratischen Polizeigebäude zu reproduziren haben. Indem man demnach das Publikum über diese Anordnungen in gehörige Kenntniß sezt, vertraut man, daß jeder rechtliche Einwohner in der obrigkeitlichen Vorsorge Beruhigung finden, und für die Zweckerreichung bereitwillig beitreten werde. Augsburg, am 22 Febr. 1820. Königliches Stadtkommissariat. Dr. Wirschinger, königlicher Regierungsrath und Stadtkommissär. — Der Magistrat. v. Caspar, 1ster Bürgermeister."

* Stuttgart, 7 März. In der 26sten Sizung der Kammer der Abgeordneten wurden zuerst die Kommissarien zu Ausscheidung des alt-würtembergischen evangelischen Kirchenguts gewählt, und hierauf ein Erlaß des geheimen Raths vom 4 März verlesen, wodurch an die Kammer das Ansinnen gemacht ward, nach §. 82. der Verfassung Kommissarien zu wählen, die über das Beginnen der Ausscheidung des katholischen Kirchenfonds sich berathen sollen. Sonach wären die in der 24sten und 25sten Sizung über diesen Gegenstand statt gefundenen Verhandlungen insoweit erledigt, daß die Kammer über das Beginnen mit königlichen Kommissarien zu entscheiden hat. Ein weiterer Erlaß zeigte der Kammer den Präsidenten v. Hügel als Stellvertreter des Kriegsministers bei dessen Verhinderung an. Wegen Annahme der Bürger durch die Gemeinden wurde Bericht erstatter und in diesem angetragen, den König um einen umfassenden Gesezentwurf über diesen Gegenstand zu bitten. Ein Bericht des Organisations-Comite's trägt auf die Bitte um Mittheilung mehrerer ihr abgehender Verordnungen an, dem dann mehrere Anträge über das Post- und Botenwesen, über die Ansprüche verschiedener Städte auf Oberamtssize, über den vorzüglich durch ungleiche Besteuerung herbeigeführten Verfall von Salinen ꝛc. folgten.

Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden haben Ihren Bevollmächtigten bei der Central-Untersuchungskommission zu Mainz, Dr. Pfister, zum Geheimenrathe ernannt.

Durch ein landesherrliches Edikt vom 1 März wird die Eröfnung der diesjährigen Versammlung der nassauischen Landstände auf den 20 März festgesezt.

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 72. 19 Mai 1820.

Bekanntmachung.

Gestüzt auf die hohe Verfügung des Fürsten Staatskanzlers in der königlichen Staatszeitung vom 4 März a. c. — das Museum rheinisch-westphälischer Alterthümer betreffend, ersucht die unterzeichnete Direktion jede Lokalbehörde, und jedes Individuum, ihr Notizen, Angaben, u. s. w., — über Denkmäler deutscher und römischer Vorzeit, welche sich in der Gegend etwa befinden, gefälligst mitzutheilen, und fordert zugleich auf, daß Jedermann, welcher im Besiz deutscher und römischer Alterthümer ist, und nicht gesonnen seyn sollte, sie als Eigenthum zu behalten, solche an das Museum vaterländischer Alterthümer gegen eine Vergütung überlassen möchte.

Reiche Privatmänner, welche Sammlungen der Art besizen, wären vielleicht nicht abgeneigt, selbige dieser neu sich bildenden Anstalt zu geben, indem es nicht übersehen werden darf, daß nach Allerhöchstem Willen den Provinzen, worin historisch wichtige Gegenstände gefunden, dieselben auch verbleiben, und zum Unterricht der studierenden Landeskinder dienen sollen.

Se. Majestät der König haben zur Begründung dieses neuen Instituts jährlich eine Summe bestimmt, und demselben die Sammlung des Unterzeichneten zu verleihen geruht; die Sammlungen des Hofkammerraths Beuth in Düsseldorf und des Kanonikus Pick in Bonn sind bereits angekauft worden; die Nachgrabungen am Wichelshof bei Bonn versprechen ein erfreuliches Resultat; merkwürdige Steininschriften sind vom verlorbenen Dr. Erewelt in Bonn geschenkt worden, und die Hoffnung dürfte nicht unbegründet seyn, daß der Patriotismus und die Liebe für Kunst und Wissenschaft, die früher diesen Provinzen entführte Alterthumsstüke, woselbst sie wohl hauptsächlich Interesse haben — als freundlichen Beitrag zurük senden wird! Es steht also wohl zu erwarten, daß in kurzer Zeit das Museum an Bedeutung zunehmen werde, indem auf eine allgemeine Theilnahme der Bewohner der rheinisch-westphälischen Provinzen mit Gewißheit zu rechnen ist.

Die Herren Geistlichen, Landräthe, Orts- und Dorfsvorstände und Forstbeamten werden gewiß nicht unterlassen, es in ihren Bezirken allgemein bekannt zu machen, daß die Direktion für Alterthumskunde der rheinisch-westphälischen Provinzen gern und stets erbötig seyn wird, alle Gegenstände dieser Art den Findern gegen eine Vergütigung abzunehmen, und darauf aufmerksam zu machen, wie sehr viel patriotischer und ehrenwerther es sey, diese Denkmäler der grauen Vorzeit dem heimischen Boden, worauf sie gefunden, zu erhalten, als mit denselben Handel zu treiben, und gewärtig zu seyn, daß sie ins Ausland verkauft werden.

Auf die Gesinnung der Bewohner dieser Provinzen fest vertrauend, hat auch das königliche Gouvernement deshalb kein Verbot — wie solches in mehreren Staaten besteht — ergehen lassen, sondern stellt es Jedem frei, mit den gefundenen Alterthümern als Eigenthum zu verfahren.

Zugleich wird noch bemerkt daß das National-Museum in Bonn gleichfalls eine Büchersammlung von alten und neuen Büchern enthalten soll, die sich auf vaterländische Alterthumskunde beziehen. Nachweisungen und Anzeigen dieser Art werden daher auch gern aufgenommen.

Mit Dank wird jede Schenkung an das Museum — welche dessen Bedeutsamkeit, Umfang und Kraft vermehrt, in den Annalen des Museums nicht allein verzeichnet, sondern auch öffentlich in dem Werke aufgeführt werden, welches auf Befehl der Regierung erscheinen, und die Denkmäler des Vaterlandes in treuer Beschreibung mit Abbildungen enthalten soll, und worüber seiner Zeit das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Bonn, den 5 April 1820.

Die königliche Direktion für Alterthumskunde der rheinisch-westphälischen Provinzen.

Dr. Dorow.

Litterarische Anzeigen.

In der Dalsenberger'schen Buchhandlung in Regensburg sind erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Berger, J. M., lustiger und nüzlicher Zeitvertreib; enthaltend: 150 Anekdoten, Diebskniffe, Gaunerstreiche, Geschichten, viele Gesellschaftsspiele, 258 Denksprüche, 66 magische und andere Kunststükchen, Räthsel, Charaden ꝛc. zur lehrreichen Unterhaltung in langen Winterabenden, für melancholische und heitere Gemüther. Mit einer ill. alleg. Karrikatur. 3te schönere Auflage 8. 1 fl. 30 kr.

Dessen angenehmer Gesellschafter. Enthaltend: eine Auswahl von 172 meist lächerlichen und originellen Anekdoten, Diebskniffen, Gaunerstreichen, interessanten Geschichtchen, 50 magischen u. a. Kunststükchen, Räthseln, Aufsäzen, Denksprüchen ꝛc. nebst Unterricht im Schach- u. a. Spielen, zur angenehmen und nüzlichen Unterhaltung in langen Winterabenden. 8. 1 fl. 30 kr.

Haus- und Kunstbuch, unentbehrliches, enthaltend: leichtfaßliche Anweisung zum Seifensieden, Lichterziehen und Gießen, Essigbrauen, Einmachen und Einsieden verschiedener Früchte, zum Brodbaken, Stärkemachen, Fleischeinbökeln, Holzpaaren, Bleichen, Färben, Bierbrauen, zum Weinverbessern, nebst Mitteln gegen Magenkrampf, Magenschwäche und mehr als 150 andern nüzlichen Kunststüken, um sich in allen häuslichen Vorfallenheiten Rath erholen zu können. Aus dem Siegel'schen Kochbuch besonders abgedrukt, 9te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1 fl.

Mittel, die sichersten, wider Gicht, Rheumatismus und Podagra, ausgewählt und mit eigenen Erfahrungen bereichert von einem sich selbst glüklich kurirten Menschenfreund. 2te Aufl. 8. 45 kr. (in Komm.)

Regeln für die feine Lebensart, für Gesundheit, Klugheit, Vergnügen, Wohlstand ꝛc. 8. 1 fl.

Schmidger, F. v., Lehrbuch der Kosmographie oder Weltbeschreibung. Mit Abbild. 2te Ausg. 8. 1 fl. 30 kr.

Tübingen, bei Buchhändler Osiander ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes, von L. v. Dresch, Doktor der Philosophie und beider Rechte Professor und Oberbibliothekar an der Universität zu Tübingen, R. d. K. W. L. U. O. gr. 8. 1820. 3 fl.

Auch unter dem Titel:

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundes-Staaten ꝛc. ꝛc. I. Bd. gr. 8. 3 fl.

Das hier angezeigte Buch ist der erste Theil eines Werkes, in dem der Herr Verfasser sich vorgesezt hat, ein vollständiges öffentliches Recht des deutschen Bundes und der ihm angehörigen Bundes-Staaten zu liefern. Der vorliegende Band enthält blos das öffentliche Recht des Bundes, als ein Ganzes betrachtet, und in Beziehung auf die einzelnen Bundes-Staaten nur das, was vom Bunde selbst ausgehend, als allgemein gültig, und als Gesez des Bundes zu betrachten ist. Die beiden folgenden Bände (denn drei soll das ganze Werk umfassen) liefern das öffentliche Recht der einzelnen Bundes-Staaten, und zwar der zweite Band die Darstellung der Verfassungen in den einzelnen deutschen Staaten, der dritte die allgemeinen Grundsäze über Verwaltung, und die merkwürdigsten Verwaltungsformen. Jeder der drei beschriebenen Bände macht zugleich ein besonders Werk für sich aus, und wird auch beson-

berts verkauft. Was den ersten Theil, das öffentliche Recht des deutschen Bundes betrift, so hat der Herr Verfasser sich vorgenommen, um seiner Arbeit dauernde Brauchbarkeit zu versichern, zu jenem von Zeit zu Zeit, wie die neuen Materialien es erfordern, Fortsezungen zu liefern, die sich sowol bei dem Plane, welcher der Darstellung zu Grunde liegt, leicht an das schon Vorhandene werden anreihen lassen, als auch durch ein vollständiges Register sollen leichter übersehbar und zugänglich gemacht werden. Und so wird, so bald die Resultate der gegenwärtigen Wiener Konferenzen bekannt sind, so fort die erste Fortsezung den Inhalt derselben darlegen. Der Verleger glaubt schließlich, der litterarischen Welt ein Werk vorzulegen, welches bei den vielen Veränderungen, die Deutschland in kurzer Zeit erfahren hat, wahres Bedürfniß, und noch durch kein anderes überflüssig oder entbehrlich geworden ist.

C. F. Ostander.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden und schon längst erwarteten Werke:

Reise Sr. Durchlaucht des Prinzen Maximilian von Neuwied nach Brasilien in den Jahren 1815 — 1817. 2 Bände in gr. 4. mit 22 grosen Kupfern, 19 Vignetten und 3 Karten

hat der erste Band mit 14 Kupfern 21 Vignetten und 2 Karten jezt die Presse verlassen, und die Versendung desselben auch bereits begonnen.

Wenig Werke, von der Art und dem Umfange wie das hier angekündigte, sind mit einem so allgemeinen Interesse aufgenommen worden, wie dieses, und mit Dank gegen das teutsche Publikum muss man bekennen, dass die gepriesenen Unterstüzungen, wodurch Frankreich und England Unternehmungen dieser Art hebt und fördert, hier, wo nicht übertroffen, doch vollkommen ihres gleichen gefunden haben. Der grösste Theil der veranstalteten Auflage ist bereits durch Subscription vergriffen, so dass die Exemplare dieser Ausgabe, bei welcher man auf die Abdrüke der Kupfer eine besondere Sorgfalt verwendet hat, bald seltener werden dürften.

Wenn man, hinsichtlich der vielen bei diesem Unternehmen nöthigen Künstler, die zerstreuten Hülfsquellen bedenkt, welche fast durch ganz Teutschland aufgesucht und benuzt werden mussten, so wird man gewiss dem Verleger gern die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, alles geleistet zu haben, was durch Fleiss und Anstrengung bei diesem Werke geleistet werden konnte, und daraus die Ueberzeugung schöpfen, dass derselbe nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern mit verdoppelter Sorgfalt und mit Benuzung mancher theuer erkauften Erfahrung, auch den noch nachzuliefernden zweiten Theil dieses Werks vollenden wird, mit welchem abermals 8 grose Kupfer, 8 Vignetten und 1 Karte geliefert werden. Die Bearbeitung derselben wird nur jenen Künstlern anvertraut, welche sich seither bei diesem Werke durch vorzüglichere Arbeiten auszeichneten, und das Publikum darf daher mit dem zweiten Bande im allgemeinen noch vollendeteren Kunstwerken entgegen sehen. Da inzwischen die fleissige Ausführung solcher grosen Blätter einen bedeutenden Zeitaufwand erfordert, und Künstler, die mit Liebe an denselben arbeiten, nicht getrieben werden dürfen, so wird man, dis berüksichtigend, hoffentlich nicht ungeduldig werden, wenn sich die Erscheinung des zweiten Bandes bis Ende dieses Jahres verzieht, indem diese nothwendige Zögerung nur zum Vortheil der Subscribenten gereichen wird.

Ungeachtet die Bogenzahl des Werks beträchtlich stärker wird, als man bei der ersten Ankündigung versprochen hat, ist der Pränumerationspreis desselben demungeachtet nicht allein unerhöht geblieben, sondern es bleibt derselbe auch bis zum Schluss der Leipziger Oster-Messe noch offen, und bei Einsendung des baaren Betrags erlasse ich bis dahin fortwährend

ein Exemplar auf Royal-Schreib-Velin zu . . 44 fl.
ditto auf Imperial-Velin mit breiten Rand und besten Abdrüken zu 66 —
ditto mit en gouache ausgemalten Kupfern zu . . . . . 36 Carolin,

später hin tritt der bedeutend höhere Ladenpreis ein, und die erstere Ausgabe kostet alsdann 66 fl., die zweite 99 fl. und die mit gemalten Kupfern 46 Carolins.

Der hohe Preis der lezteren, welcher durch die sorgfältige und vollendete Ausführung des Ganzen herbeigeführt wird, hat dieser Ausgabe seither nur wenig Abnehmer verschaft, und man wird sich daher in Deutschland für jezt noch nicht allgemein überzeugen können, was ich für diesen Preis liefere. — Ich bin inzwischen fest überzeugt, dass Alle, die Gelegenheit haben werden, diese Ausgabe zu sehen, ihr den Beifall nicht versagen und gern gestehen werden, dass dieser hohe Preis vollkommen mit der in der That vollendeten Arbeit im Verhältniss steht, die das Publikum dafür empfängt.

Während der Erscheinung des zweiten Bandes wird nun auch die Herausgabe der zwei naturhistorischen Bände vorbereitet, welche dieses Werk schliessen und heftweise mit illuminirten Kupfern erscheinen werden — für diese eröffnet sich eine neue Subscription, die seiner Zeit mit einer ausführlichen Anzeige, so wie mit einem Probeheft begleitet seyn wird.

H. L. Brönner.

Joseph Uihleins Unterricht in der Geographie, bearbeitet von Jakob Brand, Landdechanten des Kapitels Königstein, und Pfarrer zu Weißkirchen; fünfte Auflage;

oder:

Jakob Brand's Unterricht in der Geographie, dritte nach den neuesten politischen und statistischen Verhältnissen berichtigte und vermehrte Auflage. gr. 8. Frankfurt am Main, in der Andreäischen Buchhandlung. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der schnelle Absaz der vorigen Auflage beweiset die Brauchbarkeit dieses geographischen Handbuches, welches sowol wegen seiner zwekmäßigen Gedrängtheit als Vollständigkeit sich vorzüglich zu dem Schulgebrauche eignet.

Der Herr Verfasser hat bei dieser Ausgabe besondere Sorge getragen, daß keine bedeutende Veränderung des Verhältnisses eines Staates oder Landes unberüksichtiget blieb, so wie er auch die statistischen Angaben nicht nur nach den neuern Werken von Crome, von Lichtenstern, Demian, Hofmann, sondern auch auf andern Wegen zu prüfen und zu berichtigen suchte.

Da diese Ausgabe des geographischen Unterrichtes seit ihrem kurzen Erscheinen schon als Lehrbuch in öffentliche Schulen von hohen Behörden aufgenommen wurde, so glauben wir, durch dieses günstige Urtheil von Sachkennern bestärkt, dasselbe um so mehr empfehlen zu dürfen.

Darwin's Abhandlungen und Bemerkungen über verschiedene naturwissenschaftliche Gegenstände, gesammelt, geordnet und mit Anmerkungen begleitet, von Chr. G. E. W. Crome (Prof. zu Mögelin). Zwei Theile. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1 Rthlr. 20 gr.

Wie manche andere, in einer ungünstigen Zeit erschienene Werke, so ist auch dieses dem grösern Publikum bisher zu wenig bekannt geworden. Kenner und Liebhaber finden hier die merkwürdigsten, interessantesten Partien der Botanik, Zoologie, Physik, Chemie, Erd- und Himmelskunde, mit unterhaltender Abwechselung dargestellt. Der originelle, berühmte Britte auf

faltet einen Schaz von Betrachtungen und Ansichten, die sich, wie Strahlen des Genies, vom Allgemeinen ins Einzelne verbreiten, allenthalben neue Aufschlüsse über die Natur den zahlreichen Freunden derselben darbietend. Auch der treffliche Uebersezer wird durch den Reichthum seiner, dem Werke beigefügten Zugaben den Dank der Leser gewinnen, daß er dieses merkwürdige Produkt des Auslandes unter uns einheimisch gemacht hat.

Versuch einer botanisch-geognostischen Darstellung der Flora der Vorwelt

vom Grafen Kaspar Sternberg.

Auf holländischem Postpapier in median Folio,

Erstes Heft

mit illuminirten Kupfern.

Prag, im deutschen Museum.

Leipzig, bei Friedrich Fleischer.

Preis 8 Thlr.

Der als Botaniker rühmlichst bekannte Herr Verfasser des obigen Werkes, Besizer eines ausgebreiteten Kohlenbergwerks in Böhmen, hat Gelegenheit gehabt, die Formation der Stein Kohlengörze genau zu beobachten, und eine vorzügliche Sammlung charakteristisch ausgesprochener Exemplare von fossilen Bäumen-, Saamen- und Pflanzen abdrücken zusammen zu bringen. Die Resultate fünfzehnjähriger Beobachtungen gedenkt er der gelehrten Welt nach und nach in einer Folge von Heften zur Beurtheilung vorzulegen. Sie sind zum Theil in dem vorliegenden ersten Heft mit Einfachheit und Anschaulichkeit dargestellt, und die Idee, welche daraus hervorgeht, ist diese, daß die Pflanzenbildungen unseres Erdkreises dieselben Umformungen, als dessen Oberfläche erlitten haben, und daß drei Epochen derselben anzunehmen seyn dürften. Dreizehn Kupfertafeln von dem berühmten Pflanzenzeichner Herrn Sturm in Nürnberg gestochen, und aufs saubrigste illuminirt, begleiten dis erst Heft. Die Zahl der folgenden Hefte läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit angeben, zu vieren sind die Materialien vorrätig.

Die Versendung geschieht im Mai dieses Jahrs.

Ferner erscheint in demselben Verlage zur Ostermesse:

Karl Ludwig v. Woltmanns sämmtliche Werke herausgegeben von seiner Frau Vierte Lieferung. Erster und zweiter Band. Enthaltend die Geschichte des westphälischen Friedens und die Geschichte von Böhmen. Leztere durchgesehn und mit Anmerkungen begleitet vom Herrn Abbé Joseph Dobrowsky.

Derselben Werke fünfte Lieferung. Erster Band. Enthaltend die Biographien der deutschen Kaiser aus dem sächsischen Hause. Heinrich des Ersten, Otto des Ersten, Ottodes Zweiten, Otto des Dritten, Heinrich des Zweiten. Diese erscheint zum ersten Mal gedruckt. Der Ladenpreis für jegliche dieser Lieferungen ist auf Schreibpapier 5 Thlr. 8 ggr., auf Druckpapier 3 Thlr. 16 ggr. Der Pränumerationspreis für eine Lieferung auf Schreibpapier 3 Thlr. 15 ggr., auf Druckpapier 2 Thlr. 12 ggr.

Mit der vierten Lieferung, dem siebenten und achten Bande der sämtlichen Werke, ist deren erste Abtheilung beendet, welche die größeren historischen Werke Woltmanns umfaßt, und als ein besondres Ganzes zu betrachten ist.

Taschenspieler-Künste

Das Ganze der Taschenspielerkunst, ohne großen Apparat und Kosten die seltensten und auffallendsten Zauberstüke zu machen. Zum geselligen Vergnügen. Nach Eckartshausen, Guyot und Pinetti, von Agrippa v. Nettesheim. Zweite Auflage mit zwei erläuternden Kupfern. Leipzig, in der Gräffischen Buchhandlung. Preis 20 gr.

Grävells Commentar 4ter Band.

Grävell, Dr. M. C. C. F. W., die Lehre von der Vollmacht, Procura, Mäklerei, Cession, Assignation, Expromission, Novation und Erbschaftskaufe, in ihrer Vollständigkeit und ihrem Zusammenhange nach preußischen Gesezen. Ein Handbuch für praktische Juristen und Geschäftsmänner. gr. 8 Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. Preis 4 Rthlr.

Macht auch, wie oben angezeigt worden, den 4ten Band des Commentars zu den Kredit-Gesezen des preußischen Staats aus.

In Hartlebens Verlagsexpedition in Pesth ist neu erschienen:

Vollständige Geschichte

der

französischen Revolution.

Von ihrem Ausbruche im Jahre 1789 bis zum zweiten Pariser Frieden 1815. Aus dem Französischen des Abbé Pepon. 4 Bände in 8 Abtheilungen mit Porträten. gr. 8. 1820.

Erster Band, in 2 Abtheilungen.

(Mit den Bildnissen Ludwigs's XVI. und Necker's.)

Brosch. 2 Rthlr. 12 gr.

Wir sehen hier nicht die zahllosen, bloß chronologischen Darstellungen der Begebenheiten dieses großen Weltdrama durch ein neues Werk vermehrt, sondern erhalten von einem philosophischen Beobachter und Augenzeugen eine wahrhaft pragmatische Geschichte desselben, eine Geschichte des leitenden Prinzips, des revolutionären Geistes, wie derselbe sich in Frankreich schon unter den Ludwigen XIV. und XV. begründete und entwikelte, unter Ludwig XVI. den Umsturz aller Staatsinstitutionen herbeiführte, und 25 Jahre hindurch beinahe in alle politischen Ereignisse in Europa eintritte.

Bei dem hohen Interesse, das ein solches Werk erweken muß, wird es dem Publikum angenehm seyn, daß die Verlagshandlung alle 6 Wochen die Erscheinung eines folgenden Bandes (zwischen 30 — 40 engedrukte Median-Octavbogen stark) und kurz nach der Ostermesse die Vollendung aller 4 Bände (deren Preis alsdann bedeutend erhöhet wird) zusichert

(Zu haben in München bei Thienemann, Augsburg bei Bäumer, Ulm bei Stettin, Stuttgart bei Metzler, Tübingen bei Laupp, Zürich bei Orell, Basel bei Neukirch, Aarau bei Sauerländer.)

In Hartlebens Verlagsexpedition in Pesth ist neu erschienen:

Der

Vogelfänger und Vogelwärter,

oder

Naturgeschichte, Fang, Zähmung, Pflege und Wartung unserer beliebtesten

Sing- und Zimmervögel.

Nebst einem Kalender für Liebhaber des Vogelfanges und angehende Kabinetssammler. Nach vieljährigen eigenen Beobachtungen niedergeschrieben von D. J. Leimer. Mit naturgetreuen Abbildungen von 16 Singvögeln und 4 Kupfertafeln zur Erklärung der Vogelfangs. 8.

1820 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werk macht uns nicht nur mit allen bisherigen geprüften Erfahrungen über den benannten Gegenstand, sondern auch mit vielen neuen Beobachtungen des Verfassers über 20 verschiedene Singvögel, die in unserm Klima einheimisch und bekannt, und wird dadurch ein unentbehrliches Handbuch für jeden Besizer solcher lieben Thierchen. Besonders empfehlen wir es in der jezigen für die Zucht in Käfichen vortheilhaftesten Jahreszeit, so wie sich späterhin der Liebhaber des Vogel-

fangs durch dasselbe in alle dabei zu beobachtenden Vortheile eingeweiht und über die leichtesten, wenigst kostspieligen u. erfolgreichsten Fangarten unterrichtet sehen wird. — Die Abbildungen sind nach der Natur neu und mit besonderem Fleiße aufgenommen und ausgeführt.

(Zu finden in Ulm bei Stettin, in München bei Thienemann, Augsburg bei Bäumer, Tübingen bei Laupp, Stuttgart bei Metzger, Zürich bei Orell, Basel bei Neukirch.)

Es haben nun ausgezeichnete Gottesgelehrte, katholischer wie protestantischer Seits, die nochmalige Revision des Werks: Stunden der Andacht, vollendet, und nach Abänderung einzelner Worte ist ihr Urtheil mit jenem von so vielen Tausenden von Lesern einstimmig: daß diese Erbauungsbücher zur Verbreitung wahrer Religiosität ganz vorzüglich geeignet seyen, daß der Segen, der von diesem Werke ausgehe, unermeßlich sey, und daß alle Gegenstrebungen im Allgemeinen nur noch zu größerer Aufnahme desselben dienen.

Der Druk der neuen fünften Originalausgabe wird nun mit aller Thätigkeit fortgesezt, und die ersten vier Bände werden bis Ende nächsten Juni, und die lezten Bände bis im künftigen November erscheinen. Die Preise bleiben ganz den bisherigen gleich. Die Ausgabe auf weißem Drukpapier in acht Bänden kostet 8 fl. 15 kr. oder 5 Thlr. 12 gr.; die Ausgabe auf ordinärem Drukpapier kostet 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 16 gr. Eine Partie von 5 Exemplaren erlasse ich wie bisher zu 33 fl. auf weißem, und zu 22 fl. auf ordinärem Papier; ich füge diesen noch ein Frei-Exemplar für unbemittelte aber würdige Personen bei, an die es unentgeldlich abgegeben wird. Die Frachtkosten für eine solche Partie Exemplare hat der Empfänger zu tragen. Für Norddeutschland, wohin die Sendungen franco bis Leipzig geschehen, wird der Partiepreis von fünf Exemplaren auf weißem Drukpapier zu 22 Thlr. und auf ordinärem Papier zu 15 Thlr. angesezt, und ebenfalls ein Freiexemplar beigefügt. Diese Partiepreise können jedoch im Buchhandel nicht verlangt, sondern nur vom Verleger, an den man sich unmittelbar wenden wolle, gehalten werden. Wer aber eine solche Anzahl Exemplare von einer nahe gelegenen Buchhandlung im Ladenpreise zu beziehen, und ein Freiexemplar zu erhalten wünscht, beliebe mich nur durch diese Buchhandlung von der zwekmäßigen und unentgeldlichen Verwendung eines solchen Freiexemplars zu benachrichtigen, und ich werde gerne dem Verlangen entsprechen, und durch die gleiche Buchhandlung ein Exemplar gratis mitsenden.

Man wird übrigens in dieser neuen fünften Ausgabe auch wieder manche belehrende Zusäze und manche einzelne Verbesserungen finden, damit Mißdeutungen oder böswillige falsche Auslegungen möglichst verhütet werden. Ein solches Werk, das die reine Lehre Jesu umfaßt, wie sie der Herr auf Erden vorgetragen, ist und bleibt daher nur allein zur Beförderung des wahren Christenthums bestimmt, und es soll dasselbe folglich allen Christen, ohne Unterschied der Konfessionen, gewidmet bleiben. Es werden daher auch keine besondern Ausgaben für Katholiken oder Protestanten davon veranstaltet werden; denn es gibt nur eine Christusreligion. Darum sey dieses Werk auch forthin allen wahren und aufrichtigen Verehrern derselben empfohlen. Man bekümmere sich nicht um das Geschrei und Toben der Fanatiker; wahrlich, sie wissen nicht, was sie thun, und daß sie eben dadurch das Bessere verbreiten helfen; unser Zeitalter ist nicht mehr mönchischer Finsterniß unterthan; ein wohlthätigeres Licht verbreitet sich mehr und mehr über den Erdball.

Es sollen und werden diese Erbauungsbücher auch Niemanden aufgedrungen werden, denn das Wahre, Gute und Treffliche verbreitet sich von selbst, und dauert ewiglich. — Es sind die Dogmen der Glaubenslehren anderer Kirchen mit zarter Schonung darin unberührt gelassen, und alles Polemische ist in dieser neuen Ausgabe vermieden worden. — Es sollen diese Andachtsbücher auch keinen Anlaß zur Beunruhigung der Gemüther geben; es ist der wahre Geist des Evangeliums und der Lehre Christi, der sich darin verkündet. Und so wird auch diese neue Ausgabe die segensvollste Wirkung nicht verfehlen. Ich werde die Anschaffung auf jegliche Weise zu erleichtern suchen, und einzelne Abtheilungen unter ihren besondern Titeln erlassen. Eben so ist auch von dieser neuen Ausgabe wieder eine Anzahl Exemplare zur unentgeldlichen Vertheilung an brave, würdige Personen bestimmt, die sich deshalb fernerhin an mich wenden wollen.

Aarau, den 16 April 1820.

H. R. Sauerländer.

F. W. Sieber über die Begründung der Radikalkur ausgebrochener Wasserscheu. gr. 8. München. 1820. bei Fleischmann. 1 fl. 12 kr.

Die schrekklichste aller Geisseln des Menschengeschlechts, die Wasserscheu, hat endlich ihr Ziel gefunden. Was Boerhave schon ahnete, „daß die Entdeckung eines Gegengiftes einst möglich werden könne", diese Vermuthung des großen Mannes ist in Erfüllung gegangen. Was Jenner für die Pocken, ist Hr. Sieber, ein Deutscher, für die fürchterliche Krankheit der Wasserscheu. Der Orient, der uns stets Fundgrube bleiben wird, gab ihm auf seinen Reisen das Mittel an die Hand, das Jahrhunderte lang der Gegenstand vergeblichen Forschens war. Wer wird nicht über die unerklärbaren Fügungen der Vorsicht staunen, daß sie uns erst so spät mit einem uns so nahe liegenden, leicht zu erreichenden, höchst unbedeutenden Gegenstande, einem so entsezlichen Uebel gründlich abhelfen zu können, bekannt macht? Daß diese Schrift sowol für Aerzte als Nichtärzte vom höchsten und allgemeinsten Interesse seyn muß, bedarf keiner Erinnerung.

In der Fleischmann'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Pater Marcelin Sturm's Lieder, zum Theil in baierischer Mundart. Mit 4 Bogen Melodien. Preis 1 fl. 24 kr.

Des Augustiners P. Marc. Sturm's Lieder waren bisher nur schriftlich im Umlauf, und zwar, wie sich leicht einsehen läßt, mitunter höchst verfälscht, ja es wurden viele sogar ihm zugeschrieben, von denen er nicht Verfasser ist. Der derbe Wiz und die gutmüthige Satyre, die in Sturm's Liedern herrschen, machten sie bald zu Lieblingsgesängen in allen Gegenden Baierns, und in Familienzirkeln müssen sie oft zur Erschütterung des Zwerchfelles dienen. Längst verdienten diese Lieder ihrer Originalität wegen gesammelt herausgegeben zu werden. Herrn Giehrl gebührt das Verdienst, uns diese Sammlung in ihrer Aechtheit erhalten zu haben. Er war nicht nur im Besize des literarischen Nachlasses seines Freundes Sturm, sondern auch der vom Verfasser selbst komponirten Melodien; beide erhält hier das Publikum.

Des Xenophon von Ephesos Anthia und Habrokomes. Aus dem Griechischen übersezt von J. G. Krabinger. 8. München 1820. Ebendaselbst. 1 fl. 12 kr.

Der Roman des Xenophon von Ephesos empfiehlt sich vorzüglich durch Einfachheit, Zartheit der Empfindung, anziehende Mannichfaltigkeit und Eleganz, fern von aller sophistischen Künsteley, Eigenheiten, durch die er an den großen Athener Xenophon, den Liebling der Musen und Grazien, erinnert. Herrn Krabinger, bereits rühmlich bekannt durch seine Uebersezung des Longus, gebührt das Verdienst, diesen beliebten Roman, der das Glück hatte, an holländischen und deutschen Philologen die trefflichsten Commentatoren zu finden, auf eine Art in unsere Sprache übertragen zu haben, die seine gründliche Kenntniß des Griechischen neuerdings beurkundet. Den des Originals kundigen Lesern werden die beigefügten kritischen Anmerkungen sehr willkommen seyn.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 73. 13 März 1820.

Spanisches Amerika. (Dekret zu Gründung eines Freistaates Columbia.) — Spanien. (Gerüchte.) — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. (Königliche Kabinetsordre.)

Spanisches Amerika.

Folgendes ist das, gestern erwähnte Dekret, wodurch Venezuela und Neu-Grenada in Einen Staat vereinigt werden: „Der souveraine Kongreß von Venezuela, dem sich Städte und Volk von Neu-Grenada freiwillig unterworfen haben, in Erwägung, daß die Republiken Venezuela und Neu-Grenada, vereinigt, alle Mittel zum Wohlseyn und zur Macht zu gelangen, besizen; daß, blieben sie getrennt, ihre Unabhängigkeit nicht hinreichend gesichert wäre, und daß die Anerkenntniß dieser Wahrheiten die Regierungen der beiden Republiken bewog in einen Bund zu treten; beschließt, nach vernommenem Berichte eines Spezialcomite's von Deputirten aus Venezuela und Neu-Grenada, und unter Anrufung des höchsten Wesens, folgendes Grundgesez der Republik Columbia: §. 1. Die Republiken Venezuela und Neu-Grenada sind, vom heutigen Tage an, in einen einzigen Staat vereinigt, unter dem ruhmvollen Namen der Republik von Columbia. §. 2. Das Gebiet dieses Staates begreift die General-Capitanerie von Venezuela und das Vicekönigreich von Neu-Grenada, welche einen Flächeninhalt von 115,000 Quadratmeilen haben; die genauern Gränzen werden in der Folge bestimmt werden. §. 3. Die Schulden der beiden Republiken werden zur Nationalschuld von Columbia erklärt, die Domainen beider Staaten und die ergiebigsten Zweige des Staatseinkommens zur Abzahlung derselben angewiesen. §. 4. Die vollziehende Gewalt der Republik wird von einem Präsidenten, und in dessen Ermangelung von einem Vicepräsidenten, ausgeübt, die interimistisch von gegenwärtigem Kongresse ernannt werden. §. 5. Die Republik von Columbia wird in drei große Departemente getheilt: Venezuela, Quito und Cundinamara, in leztern Namen geht der von Neu-Grenada über. Die Hauptstädte derselben sind Caraccas, Quito und Bogota, der Zusaz, Santa Fe, bleibt bei lezterer unterdrükt. §. 6. Jedes Departement hat seine eigene Verwaltung und einen besondern Chef, der vom gegenwärtigen Kongresse ernannt, und den Titel Vicepräsident führen wird. §. 7. Eine neue Stadt, den Namen des Befreiers Bolivar tragend, wird die Hauptstadt der Republik Columbia, Plan und Lage derselben aber vom nächsten Generalkongresse bestimmt werden; sie soll den Bedürfnissen der Völker dieser drei Departemente, und der Größe, welche die Natur diesem reichen und mächtigen Lande zugewiesen hat, angemessen seyn. §. 8. Der Generalkongreß von Columbia wird sich am 1 Jan. 1821 in der Stadt Rosario de Cucuta, die beinahe im Mittelpunkte liegt, versammeln. Der Präsident wird nächsten 1 Jan. die Einberufung ausschreiben, und ein Comite' unter Aufsicht des gegenwärtigen Kongresses die Art der Wahlen bestimmen. §. 9. Die Konstitution der Republik wird vom Generalkongreß abgefaßt und verkündet, und in Form eines Versuches sogleich in Ausübung gesezt werden. §. 10. Wappen und Flagge von Columbia werden vom Generalkongreß angeordnet; bis dahin wird man sich derer von Venezuela als der bekanntesten bedienen. §. 11. Der gegenwärtige Kongreß wird seine Verrichtungen mit dem 1 Jan. 1820 einstellen; die neuen Wahlen werden mit jenem Tage beginnen."

(Der Beschluß folgt.)

Spanien.

Der Moniteur vom 6 März enthält Nachrichten aus Cadiz vom 18 Febr., worin es heißt: „Man hat über Riego's Schicksal tausend Sagen verbreitet: Einige ließen ihn, von seinen Soldaten verlassen, nach Gibraltar flüchten, Andere mit verstärktem Haufen nach Grenada ziehn. Nach glaubwürdigen Briefen aus Gibraltar war Riego am 13 nach Algeziras zurükgekehrt, von wo die konstituirten Autoritäten noch einmal nach Gibraltar flohen. Am 15 aber brach Riego gegen Malaga auf." — Zu Madrid hatte man spätere Nachrichten durch Depeschen des Gen. Odonnel, aus Malaga vom 20 Febr., welche die (zu Cadiz am 18 noch nicht bekannten) drei Gefechte mit Riego, am 17, 18 und 19 Febr. meldeten. — Uebrigens (fährt der Moniteur fort) hielt Gen. Freyre's Armee bei Cadiz ihre alten Stellungen besezt; nur hatte die erste Division unter Gen. Crur die zweite abgelöst, welche bei Puertoreal bivouacquirte, und nun nach Chiclana gezogen wurde; 3 bis 400 Mann vom Regiment Soria brachen den 18 nach Puerto S. Maria auf und wurden durch ein Bataillon der Milizen von Ecija ersezt. — Das Journal de Paris meldet, nach Madrider Briefen vom 24 Febr., Riego's Kolonne sey zwar in Malaga eingerükt, aber auf die Nachricht, daß beträchtliche Streitkräfte in ihrem Rüken manövrirten, habe ihr Anführer für gut gefunden Malaga zu verlassen. Bei der schlimmen Lage, in welcher er sich befunden, habe man berathschlagt, ob sein Korps sich auflösen solle; man sey indeß übereingekommen, daß zwei durchs Loos bestimmte Kompagnien sich aufstellen, und die königlichen Truppen so lange aufhalten sollten, bis die Kolonnen Zeit gewonnen hätten, nach der Insel zu defiliren. Dis sey geschehn; das Gefecht sey lang und hartnäkig gewesen; man kenne dessen Ausgang noch nicht; doch scheine er für die königl. Truppen günstig, da man zu Madrid, wie es heiße, Freudensbezeugungen veranstalten und ein Bulletin publiziren wolle. — Der Constitutionnel macht über Riego's Zug folgende Bemerkungen: „Wenn man einen Blik auf die Charte wirft, so findet man, daß von Isla de Leon nach Algeziras 13, von da nach

Vejer 7, von da nach Estepona 6, von da nach Marbella 7, von da nach Malaga 9, von Malaga nach Grenada 18 bis 22, und in Allem 60 spanische Meilen sind. Wie hat nun Riego mit 2500 Mann, unter Freyre's Augen, der zu Chiclana eine Division hat, und Posten bis Conil vortreibt, aus der Insel entkommen, wie jenen langen Weg im Angesicht von Cruz und Odonnel zurücklegen können? Wie hat er, am 17 bei Estepona, am 18 bei Marbella geschlagen, am 19 es wagen können, nach Malaga, einer Stadt von 40,000 Einwohnern zu ziehn, und am 20 gar nach Grenada aufzubrechen, einer Stadt von 50,000 Menschen bevölkert, dem Sitz des Generalkapitains der Provinz und aller Civil- und Militärbehörden?' Wird die Stimmung des Volkes ihm in Städten, wie Grenada und Valencia, abgeneigter seyn, wo die Eguias und Elios die Gefängnisse mit den angesehensten Bürgern angefüllt haben?" — Ebenfalls der Constitutionnel führt aus der Zeitung von Pau an, daß man zu Madrid von Freyre's und Odonnel's Absezung, von dem Mangel an Lebensmitteln, den die Einwohner von Cadiz zu verspüren anfingen, und von dem Uebergange von drei Kompagnien Miliz zu den Insurgenten, spreche.

In Bezug auf Mina erzählen die Renomme'e und der Constitutionnel, er sey am 26 Febr. zu St. Estevan in Navarra erschienen; dort wären sogleich 80 von seinen vormaligen Anhängern, die von seiner Ankunft im Voraus unterrichtet gewesen, zu ihm gestoßen; auch an einem andern Orte unweit Pamplona solle sich eine Schaar versammelt haben. Als Mina sich unter seinen spanischen Freunden gesehn, habe er seine, von Paris mitgebrachte Flinte, mit den Worten weggeworfen: Es lebe Spanien und die Konstitution. Dieses Mordgewehr brauche ich nicht mehr! Navarra sey ganz ohne Militär; in Guipuscoa habe Gen. Arizaga 7 Batallions, mit diesen müsse er aber Fuentarabia, St. Sebastian, Santona, Irun ꝛc. besezt halten. Der Vicekönig von Navarra sey 83 Jahre alt, Mina betrachte ihn als seinen persönlichen Feind ꝛc. — Zu Bayonne wollte man am 28 Febr. entfernten Kanonendonner im Westen gehört haben, welchen Einige für ein Freudenfeuer der königlichen Truppen über eine Niederlage der Insurgenten, Andere für ein Freudenfeuer von Mina's Anhängern hielten. — Mina soll aus Paris nur durch eine List entkommen seyn. Er lag seit drei Wochen an den Folgen eines Falles auf der Treppe krank. Man bemerkte, daß sich täglich ein Abgeordneter der Polizei um sein Befinden erkundigte. Dis brachte den General auf den Gedanken, immer kränker zu werden, und am Ende sich eine sprachlose Person im Bette zu substituiren, während er genesen mit zwei Adjutanten nach Spanien abreiste, so daß die Pariser Polizei erst von Bayonne aus erfuhr, daß Mina nicht mehr in Paris sey. So erzählt wenigstens die Renomme'e.

* Aus dem südlichen Frankreich, 1 März. Nach Erzählung eines aus Barcellona kommenden Reisenden war dort das Gerücht verbreitet, der König sey entschlossen, um die Wünsche eines großen Theils der Nation zu erfüllen, eine Versammlung der Cortes, doch nach dem Systeme, wie es vor Karls V. Zeiten bestand, zu berufen; der Prinz Don Carlos, der Herzog von Infantado und der erste Minister, Herzog von St. Fernando sollten ihn dazu vermocht haben. Man weiß jedoch darüber nichts Zuverlässiges. Allein die bloße Erwähnung einer neuen Versammlung von Cortes elektrisirt viele Köpfe in Spanien, und gibt den sprechenden Beweis, wie sehr man dort, trez allem Entgegenwirken von Oben, noch an den konstitutionellen Ideen hängt. Die Briefe, die man jezt seltener als sonst aus Spanien bekommt, schweigen aus kluger Vorsicht, und enthalten nur selten ein paar Worte über politische Gegenstände, stets im Sinne der Regierung. Indessen haben öfters die exilirten, in Südfrankreich sich aufhaltenden Spanier, die in ihrem Vaterlande geheime Verbindungen unterhalten, umständlichere Nachrichten, die wohl geeignet wären, Aufmerksamkeit zu erregen, wenn man sich auf deren Richtigkeit verlassen könnte. Allein sie tragen zu auffallend den Stempel des Parteigeistes. Ein Schreiben, das nicht aus einer solchen Quelle berührt, meldet, daß in militärischer Hinsicht, seit der Ankunft des Armeekorps des General Freyre in der Umgegend von Cadiz nichts von Bedeutung vorgefallen sey, daß sich aber in politischer Hinsicht Vieles verändert habe, indem die Offiziere und Soldaten der königlichen Armee durch Freunde und Agenten der Insurgenten, die sie in ihrer Mitte zählen, vielfach bearbeitet worden seyen, so daß wenn nicht zweckmäßige Maaßregeln getroffen würden, der völlige Abfall eines Theils von Freyres Heer zu besorgen stehe. Dagegen soll aber auch dieser General, der überhaupt bei den Truppen sehr beliebt ist, Verbindungen im Lager der Insurgenten unterhalten, um dieselben zur Unterwerfung zu bewegen, und zwar unter Bedingungen, die für die Insurgenten nichts weniger als nachtheilig wären. Wie dem auch sey, so scheinen die Operationen fürs erste weniger von militärischer als von politischer Natur zu seyn. Vielleicht stehn sie mit dem oben erwähnten Gerücht aus Barcellona von einer Zusammenberufung der Cortes in Verbindung. Dagegen ist die spanische Ultrapartei mit den jezigen Ministern sowol, als mit Freyre selbst, höchst unzufrieden; sie beschuldigt sie des Einverständnisses mit den Insurgenten, und prophezeiht, daß sich dieser General nächstens an die Spize der Insurgenten stellen werde. Allein Freyre ist ein rechtlicher Mann, der dem König ergeben ist und sich durch das ihm bewiesene große Zutrauen sehr geschmeichelt fühlt; der aber den Geist der Armee und der Nation kennt, und vielleicht eine Ausgleichung für zweckmäßiger hält, als strenge Maaßregeln. Er wird also seinen Zwek eher erreichen, als dis von Seite eines Elio, Eguia oder andrer heftiger Parteimänner hätte geschehn können. — In unsern südfranzösischen Häfen kommen wieder Handelsbriefe aus Cadiz an, allein sie enthalten sich aller politischen Nachrichten. Die sehr strengen Maaßregeln, die man in dieser Stadt getroffen hat, wo die Militärpolizei allein herrscht, und wo man unaufhörlich Nachforschungen nach Anhängern der Insurgenten anstellt, erklären dieses Stillschweigen zur Genüge.

Frankreich.

Paris, 6 März. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 80 Cent.

Der Moniteur enthielt vor Kurzem die von Hrn. Lafitte in der Generalversammlung der Aktionäre der französischen Bank abgelegte Rechnung von den Operationen derselben während des verflossenen Jahres. Es wurden im Jahre 1819 während des ersten Semesters 203,307,702 Fr. 17 Cent., und während des zweiten Semesters 186,813,683 Fr. 95 Cent., zusammen 390 Mill. 119,386 Fr. 12 Cent. diskontirt, welche 1 Mill. 305,628 Fr.

58 Cent. für das erste, 1 Mill. 363,431 Fr. 10 Cent. fürs zweite Semester abwarfen. Im Jahre 1818 hatte die Bank im Gegentheil 728,888,778 Fr. 52 Cent. diskontirt, die 5,363,956 Fr. 59 Cent. gaben. Es findet sich also eine Reduktion von dem einen Jahre zum andern von 336,776,392 Fr. 40 Cent. in der zur Diskontirung dargebrachten Kapitalien und eine Verminderung der Benefizien von 2,664,696 Fr. 49 Cent. Die Censoren der französischen Bank sagten in ihrem Berichte über die Ursachen der Abnahme des Handels unter Anderm: „Die wichtigste unsrer Kolonien, die durch ihren Verbrauch Frankreich unermeßliche Vortheile gewährte, ist für uns verloren; obgleich dieser Verlust schon alt ist, so wirken seine unglüklichen Folgen noch merklich auf uns. Ein langer und schrecklicher Krieg unterbrach die Handelsverhältnisse, welche Frankreich mit den handeltreibenden Staaten unterhielt; eine falsche und gebieterische Politik wollte, daß sie sich einander fremd wurden, daß sie sich anstrengten, sich selbst genug zu seyn, und, obgleich in dieser peinlichen Lage der Kunstfleiß die größten Anstrengungen machte und sich aufs Auffallendste entwikelte, konnten sie doch nicht dahin gelangen, die Vortheile, welche die wohlthätige Natur jedem Lande zugetheilt hat, in dem allgemeinen Interesse zu ersezen. Die ehemals so ausgedehnten und nüzlichen Verbindungen Frankreichs mit der Levante sind in andre Hände übergegangen. Verschiedene andre große und nachtheilige politische Umwälzungen haben die Existenz mehrerer Länder gestört und verändert, mit denen wir lange wichtige und ununterbrochene Handelsverhältnisse unterhalten hatten; der Handel flieht stets Volksgährungen; Ruhe und Sicherheit sind für sein Daseyn nothwendig."

Die Renomme'e will wissen, das jezige Ministerium habe allen Staatsdienern, welche in der zweiten Kammer sizen, andeuten lassen, daß sie ihre Stellen verlieren würden, wenn sie gegen die Vorschläge der Regierung stimmten. — Nach eben diesem Blatte soll von London die Erklärung eingegangen seyn, daß Se. großbritannische Majestät die Ernennung des Herzogs Decazes zum Botschafter in England mit Beifall aufgenommen habe.

Eine Pariser Zeitung hatte von einem Schreiben gesprochen, das ein gewisser Coupon, Akermann zu St. Pierre d'Alvare, bei Grenoble, mit dem Datum, Insel Elba im Februar 1815, und mit der Unterschrift, Louvel, erhalten haben soll. „Sorgfältig eingezogene Erkundigungen (heißt es dagegen in einem andern Journale) liefern den unumstößlichsten Beweis, daß jenes Schreiben von einem gewissen Dossart herrührte, und daß es von der Polizei aufgefangen wurde, die sogleich dem Präfekten zu Grenoble Befehl gab, Coupon zu arretiren, und dessen Papiere unter Siegel zu legen. Abbe' Arnaud, der von dem nemlichen Journale als Zeuge aufgerufen worden ist, hat erklärt, daß er den Namen des Verfassers des Briefs aus Elba durchaus nicht kenne."

Die Renomme'e sagt über die Sizung der Deputirtenkammer vom 2 März (worin über die Bittschriften um Aufrechthaltung des Wahlgesezes zur Tagesordnung geschritten ward): „Diese Sizung ist ein Beweis der Wandelbarkeit der Mehrheit der Kammer. Als des Tages vorher eine, blos Hrn. Decazes betreffende Sache (die Auslassung des Wortes Verläumder im Protokolle) zur Sprache kam, haben Viele aus Wohlanständigkeit, vielleicht auch aus Dunkelheit, mit der linken Seite gestimmt; heute, wo es einen Nationalwunsch, ein National-Interesse galt, haben dieselben Menschen nach ihren alten Gewohnheiten gestimmt. So tragen persönliche Rükksichten bei gewissen Leuten immer den Sieg über die National-Interessen davon. Uebrigens darf diese neue Tagesordnung Niemanden in Erstaunen sezen; sie steht im Einklang mit Allem, was geschieht, was geschehn wird. Warum sollte man Achtung gegen die Wünsche der Nation zeigen, oder das Petitionsrecht ehren, wenn man, die heiligsten Grundsäze mit Füßen tretend, beschäftigt ist, ihr die Organe ihrer Leiden und Wünsche, das Recht ihre Abgeordneten zu wählen, und die Bürgschaften ihrer persönlichen Freiheit zu rauben? Nach dem Gang, den das Ministerium seit einiger Zeit genommen, wäre eine solche Aufmerksamkeit eine wahre Inkonsequenz. In einem solchen Systeme fließt eines aus dem andern; wenn man die öffentliche Meynung verachtet, kan man auf Klagen nicht achten. Eine Verhöhnung mehr kostet denen nichts, die damit schon so verschwenderisch waren, und vielleicht gibt es Menschen, welche die Nation wenig genug kennen, um zu glauben, sie werde, je mehr sie deren erführe, je unempfindlicher dagegen werden." — Und über die Sizung vom 3: „Der Bericht über den Vorschlag zur Suspension der persönlichen Freiheit hat wieder die Wahrheit recht anschaulich gemacht, daß ein Gesez, dessen Grundlage Willkühr ist, es möge noch so sehr abgeändert werden, doch immer eine politische Mißgeburt bleibt. In Folge der vorgeschlagenen Abänderungen wird man Niemanden länger als 3½ Monat in Haft behalten können, aber nichts hindert, daß er am Tag nach der Freilassung nicht neuerdings als verdächtig zur Haft gebracht werde. Es wäre eben so gut gewesen gerade heraus zu sagen, die Charte ist suspendirt, und die Bürger haben keine andre Gewähr ihrer Ruhe und Freiheit, als den guten Willen eines Angebers oder die Skrupel des Hrn. Pasquier. In einem Lande, wo Gerechtigkeit und Vernunft Siz und Stimme im Rathe haben, würde man, vor Austrüstung der Regierung mit solch außerordentlicher Gewalt, eine strenge Untersuchung angeordnet haben, ob der Zustand des Landes auch solche außerordentliche Maaßregeln nothwendig mache? Bei uns macht man nicht so viel Umstände; unsre Staatsmänner gehen schneller zu Werke. Hat man ja der Kommission nicht einmal die Aufklärungen, die sie von den Ministern sich erbat, zukommen lassen, und statt einer anständigen Entschuldigung die Stellvertreter der Nation mit der Antwort abgefertigt: „Man habe keine Zeit!" So behandelt man eine Nation, die man für das Joch von Ausnahmsgesezen mürbe machen will! Uebrigens kan man den Ministern nicht vorwerfen, daß sie langsam zu Werke gingen; das neue Gesez wird nächsten Montag debattirt, und der gedrukte Bericht darüber kan erst morgen, Sonnabends, an die Deputirten vertheilt werden. Wenn es Willkühr gilt, zögern die Minister nicht. Die Departemente werden fast zu gleicher Zeit das Gesez und dessen Annahme erfahren, und die Bürger, die als Freie sich niederzulegen wähnten, beim Geklirre der Ketten erwachen."

†† Paris, 3 März. Es ist sonderbar, daß die Kommission in der Pairskammer, welche das Gesez gegen die Freiheit

der Presse in Hinsicht der Journale zu untersuchen hatte, es einstimmig verworfen, die Kammer aber es mit großer Majorität angenommen hat. Ein ähnliches Phänomen offenbart sich in der Deputirtenkammer. Als die Kommission zur Untersuchung des Vorschlages eines neuen Wahlgesezes ernannt wurde, that sich als Resultat eine Majorität von 5 Stimmen auf Seite der Liberalen kund für die Ernennung einer Kommission, welche das Gesez verwerfen würde. Freilich waren fünfzehn Deputirte abwesend, und diese muß man für oder gegen das Wahlgesez vertheilen. Wie aber Hr. Dupont de l'Eure in der gestrigen Sizung vorschlug, die Petitionen zu Gunsten des Wahlgesezes gütig aufzunehmen, zeigte sich eine stärkere Majorität dagegen, als damals, wie Hr. Mestadier zum erstenmal Berichterstatter war. Nun aber sind die Minister versichert, ihr Wahlgesez werde, freilich nach starken Abänderungen, mit einer Majorität von 15 oder 20 Stimmen, durchgehn. Diese Lage der Dinge ist höchst verwikelt. — Mehrere Deputirte, die sich bei Ternaux, mehrere andere, die sich bei Lafitte versammeln, fürchten ebensowol den gänzlichen Sieg der linken Seite, oder auch nur den vorläufigen Sieg der Doctrinairs, als sie bange sind vor einem Resultat, welches die Regierung den übertriebenen Royalisten in die Hände spielen würde. Diese Deputirte haben einen beschränkten Ehrgeiz, sie verlangen zuförderst Sicherheit und Ruhe. Sie würden sich gern in der Mitte des Centrums niedersezen, hätte man diese Mitte nicht allzuarg verschrieen, befürchteten sie nicht das Gespött ihrer Kollegen und persönlichen Freunde. Diese Männer sind es, welche im Grunde eben so sehr wünschen als die rechte Seite, das jezige Wahlgesez möge abgeschaft werden; nur wagen sie diesen Wunsch nicht zu äußern. — Was hat Frankreich vonnöthen? Kein altes Regime; denn nur ein Hexenmeister könnte es mit allem seinen Guten und Verwerflichen, mit allem seinen Traditionellen und Korrumpirten, wieder herbeischaffen. Nicht die Freiheiten und die ehrenvollen Traditionen des alten Regime kämen wieder hervor, sondern seine Laster. Frankreich bedarf eben so wenig einer nivellirenden Constituante, in der ein schwärmerischer Ritter auftritt, und die Donquixots-Lanze für einige abstrakte Theoremen bricht, welche über Frankreich einen solchen Erguß von Tiraneien aller Art und aller Farben gebracht haben. Dieses Land will eben so wenig die Bonapartesche Regierung, mit ihrer Verachtung der Menschen und ihrer Gewaltsamkeit, die nur die chinesische Zuchtruthe zusammenzubinden verstanden, vom römischen und konstantinopolitanischen Kaiserthume nur den ärgsten Despotismus auszuwählen gewußt hat. Endlich, Frankreich ist nicht zufrieden mit dem so eben gefallenen, und in der Person des Herzogs Decazes untergegangenen Bascule-System, welches schlechterdings auf nichts anderm Positiven, als auf lauter Persönlichem und Zufälligem beruhte. Aber Frankreich seufzt nach einer innern Organisation, in Harmonie mit seiner äußern, die es gegen Anarchie und Despotismus stärke. Es hat vonnöthen einer wahrhaft liberalen Kombination aller seiner aristokratischen und demokratischen Elemente, des Wiederaufkommens des Christenthums in seinem vollen Ansehn, des bürgerlichen sowol als des öffentlichen Lebens mit allen seinen Freiheiten und Konsequenzen. Das erwartet Frankreich von dem Edelmuth des Herzogs von Richelieu, über dessen Charakter und hohe Uneigennüzigkeit keine Frage ist.

Niederlande.

Der vorgestern erwähnte Prozeß gegen die sieben Advokaten, welche die Konsultation für Hrn. Wanderstraaten unterzeichneten, ist am 26 Febr. vom Instruktionsrichter geschlossen, und ein Mandat de Depot gegen sie erlassen worden, worin sie beschuldigt werden: „in Gemeinschaft das Publikum durch Vertheilung jener Schrift in Unruhe versezt, Mißtrauen und Zwietracht unter den Bürgern erregt, und sie zum Ungehorsam gegen die Obrigkeiten verleitet, oder versucht zu haben, dis zu thun."

Ein gewisser Candido d'Almeida, vormals Stallmeister König Karls IV., der seit einigen Jahren zu Brügge Mitarbeiter des Journal von Westflandern war, zeigt in seinem Blatte vom 27 Febr. an: „daß eine gebieterische und geheime Stimme, der zu folgen die Ehre gebiete, ihn anderswohin rufe; er danke für die empfangene Gastfreundschaft, und sage den braven Belgiern Lebewohl!"

Deutschland.

Der von Sr. kaiserl. östreichischen Majestät mit einer außerordentlichen Mission in London beauftragte Prinz Philipp von Hessen-Homburg sezte am 8 März seine Reise dahin, von Homburg, in Begleitung dreier k. k. Kammerherren fort.

Preußen.

Die Staatszeitung sagt: Oeffentliche Blätter haben verbreitet, daß der Regierung Anerbietungen geschehen wären, durch freiwillige Vereine die Schuldenlast des Staates auf Einmal zu tilgen. Dergleichen Anerbietungen sind allerdings erfolgt, namentlich von den Stadtverordneten zu Berlin, die im Namen der Bürgerschaft, einen solchen Verein zu bilden bei Sr. Majestät angetragen haben. Se. Majestät haben ihnen in nachstehender Kabinetsordre zu antworten geruhet: „Ich habe mit besonderm Wohlgefallen in Ihrem Anerbieten, durch freiwillige Beiträge die durch die Unfälle einer schweren Zeit herbeigeführte Staatsschuld zu vermindern, die treuen Gesinnungen und die Liebe zum Vaterlande wieder erkannt, durch welche sich die Bürgerschaft Meiner Residenzstadt Berlin mit rühmlichem Wetteifer neben ihren Mitbürgern zu allen Zeiten hervorgethan und die Anhänglichkeit an das Haus und die Person ihres Regenten seit Jahrhunderten bewährt hat. Wenn Ich auch die Sache jezt nicht dazu angethan finde, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, weil Ich Mich versichert halte, daß die von Mir angeordneten Maaßregeln unter dem Beistande und dem Segen der Vorsehung ohne allen Druk Meiner Unterthanen zur richtigen Verzinsung und allmähligen Tilgung der Staatsschuld hinreichen werden: so kan Ich doch nicht umhin, der Bürgerschaft von Berlin für diesen neuen Beweis ihres Patriotismus aufrichtig zu danken. Sollte, wie Ich nicht besorge, in der Folge bei der Schuldentilgung eine solche Hülfe nöthig werden, so weiß Ich, daß Ich auch hierin, wie in jeder den Staat bedrohenden Gefahr, auf die standhafte Ergebenheit Meiner treuen Unterthanen, wie sie solche in der jüngst verflossenen Zeit zum unsterblichen Ruhme des preußischen Namens gegen Mich und das Vaterland bewiesen haben, mit Vertrauen und Zuversicht zählen kan. Berlin, den 2 März 1820. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 73. 20 Mai 1820.

Blik auf die pseudo-periodischen politischen Schriften in Frankreich.

(Fortsezung.)

So wie die Minerva durch einzelne Broschüren ersezt wird, so tritt eine neue Zeitschrift: „Le Défenseur, journal religieux, politique et littéraire", an die Stelle des Conservateur. In dem Vorwort erklären sich die Verfasser näher über ihren Zwek. „Die besondern Umstände, in denen sich Frankreich befand, als der Conservateur ins Leben trat; Umstände, die allein dessen Herausgabe veranlaßten, haben sich glüklicherweise verändert. Der größte Theil der Gründer dieser Zeitschrift, deren Nuzen und Dienste von Tag zu Tag mehr gewürdigt werden müssen, glaubte daher, diese Zeitschrift aufgeben oder wenigstens suspendiren zu können. Der Name des Conservateur gehörte ihnen ausschließlich, so wie die Zeitschrift selbst. Niemand hatte das Recht, dieselbe ohne ihre ausdrükliche Bewilligung fortzusezen. Allein die Vernunft und Wahrheit müssen Rächer finden, solange noch Feinde derselben vorhanden sind. Der immer beunruhigender werdende Zustand von Europa gestattet den Vertheidigern der guten Lehren noch nicht, die Waffen niederzulegen. Einige der Theilhaber oder Verfasser des Conservateur haben sich daher vereinigt, um denjenigen Schriftstellern, die Freunde der Religion und Monarchie sind, ein neues Schlachtfeld anzubieten, auf dem sie mit Erfolg kämpfen können. Dis ist der Gegenstand des [illegible] Sein Name zeigt bereits den Geist an, in dem er verfaßt seyn wird. Er kan als der Suppleant des Conservateur betrachtet werden. Unter den Mitarbeitern nennen sich bereits die HH. v. Bonald, Abbé' la Mennais, St. Victor, Genoude, der berühmte, aus frühern Zeiten her bekannte Schriftsteller de Maistre u. A. Im ersten Heft findet man einen interessanten Aufsaz von St. Victor über die englische Konstitution. Ein Brief des Grafen de Maistre an eine protestantische Dame über die Frage: „Ob die Veränderung der Religion der Ehre nicht zuwider ist?" gibt schon die religiöse Tendenz zu erkennen, welche diese Zeitschrift bezeichnen soll. Die Briefe über Paris, die als Fortsezung der früher im Conservateur über die neuesten Ereignisse erschienenen betrachtet werden sollen, stehen hinter denen von Chateaubriand, Castelbajac, Trouvé' ꝛc. weit zurük. — Eine neue Sammlung von kleinen Broschüren, die der Buchhändler Correard (im Palais-royal) täglich und bogenweise herausgibt, ist bestimmt, mehrere der eingegangenen Zeitschriften zu ersezen. Er begann die Herausgabe derselben am 5 April mit der kleinen Schrift: „A bon entendeur, salut", worin der Zwek der Unternehmung ganz offen an den Tag gelegt wird. „Die Journale, die jezt der Sklaverei unterworfen sind, müssen nothwendig unbedeutend werden. Allein sie sind bei weitem nicht das einzige Mittel, die menschlichen Gedanken mitzutheilen. Die Zahl und der Muth der Schriftsteller einerseits, und die thätige Neugierde des Publikums andererseits gestatten nicht, daß die Gedanken jemals unterjocht werden. Man muß daher dieselben in anderer Form vortragen. Diejenigen, die sich von allen Angriffen in den Journalen befreien zu können glaubten, müssen daher erwarten, dieselben in andern Schriften zu finden. Im gegenwärtigen Zustande unserer Gesezgebung bieten sich ganz natürlich die Flugschriften dem Schriftsteller dar, der nicht auf die gefährliche, aber ehrenvolle Mission verzichten will, die Gewalt zu bewachen, die Bürger vor Willkühr sicher zu stellen, und alle Mittel anzuwenden, um der edeln Sache der Freiheit den Sieg zu erkämpfen. Auf diesem Schlachtfeld muß nunmehr der Kampf fortgesezt werden. Sollten aber auch diese Schriften verboten werden, oder sollte man sie der Censur unterwerfen wollen, so wird sich die Wahrheit in größere Bände flüchten. Einstweilen können wir erwarten, daß die kleinen Schriften, die sehr leicht gelesen, versendet und verbreitet werden, sehr vervielfältigt, und die Niederlage von nüzlichen Notizen und edeln Gedanken werden ꝛc." Die Beurtheilung der Tagesereignisse scheint der vorzüglichste Gegenstand dieser Broschürensammlung von Correard werden zu sollen, so wie sie denn bereits die oben erwähnten umständlichen Aufschlüsse über die Vorfälle zu Rennes gibt.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Fortsezung des Kommissionsberichts über den würtembergischen Hauptfinanzetat.

Ferner kommt unter den Beiträgen zur Schuldentilgung sub lit. A. ein Kapital von — 152,741 fl., welches von Ablösung von Feudalabgaben und andern Veräußerungen herrührt. Nach den bestehenden Finanzgesezen kan einer Einnahme dieser Art nicht die ihr im Etat angewiesene Bestimmung gegeben werden. Wenn daher die Schuldensumme, zu deren Tilgung sie nach dem Antrag verwendet werden sollte, im laufenden Jahr abgetragen werden müßte, was nach dem Statut vom 18 Nov. 1817 der Fall wäre, so würde sich die Unzulänglichkeit unserer Einnahmen auch noch um den Betrag dieser Summe erhöhen. [illegible] der werden, und die Kommission [illegible] richte über die Staatsschuld S. 129. den Antrag gemacht, daß die in Frage stehende Summe zum Abtragen von Schulden nicht verwendet werden möchte, weil durch Verwendung der französischen Kontributionsgelder die Staatsschuld bereits um einen bedeutenden Theil vermindert worden ist. Wenn nun dieser Antrag der Kommission genehmigt werden sollte, so vermindert sich um diese Summe der Einnahme in gleichem Verhältniß die Summe der Ausgaben, und die Grundstoksgelder können zu einer ihre Erhaltung bezwekenden Bestimmung verwendet werden. Noch könnte von einer weitern Unzulänglichkeit der Einnahmen um — 135,000 fl. die Rede werden, wenn das Schuldenzahlungsstatut vom November 1817 vollständig zur Anwendung kommen sollte, weil in Gemäßheit desselben auch die ebengenannte Summe hätte zum Abtragen von Schulden verwendet, und daher in den Etat aufgenommen werden sollen. Allein da bereits von dem Finanzministerium der Entwurf eines neuen Schuldentilgungsstatuts in Antrag gebracht worden ist, so wird billig, besonders in Beziehung auf die im laufenden Jahre geschehene Schuldentilgung von der weiteren Anwendung desselben abstrahirt. Immer aber ergibt sich aus dem Vorgetragenen, daß, wenn obiges Grundstokskapital aus den Einnahmen, so wie die ihm korrespondirende Summe aus dem Ausgabenetat ausgelassen wird, — ferner, wenn durch die Ersparnißsumme obiges Kapital von — 73,985 fl. der Staatskasse zu angemessener Verwendung erhalten wird, — wenn man ferner sehr zufrieden seyn kan, daß die Dispositionskasse dem laufenden Dienste mit 200,000 fl. zu Hülfe kommen kan — es ergibt sich immer — sagen wir — daß das ausgesprochene ungedekte Defizit bleibt, folglich auf Mittel gedacht werden muß, dasselbe zu deken. Hiebei entsteht nun die Frage zuerst: ob nicht die Aktivreste aus früheren Zeiten ein Mittel darbieten, dasselbe zu deken? Im Vortrage des Finanzministeriums vom 20 Jan. d. J. sind diese Rükstände aus früheren Jahren in drei Abtheilungen gebracht worden. Es sind nemlich: 1) diejenigen, die bis zum Jahr 1816 entstanden, und in der Ausstandskasse vereinigt sind; 2) diejenigen, welche aus den Jahren 18[illegible] herrühren und mit anderu Fonds der Dispositionskasse zugewiesen

sind; und endlich 3) diejenigen, welche am Rechnungsschluß vom Jahr 1819 erschienen, und theils zur Dekung der Passivreste gedachten Jahrs, theils zu Bildung eines Vorrathskapitals der Verwaltung bestimmt sind. Eine solche Absonderung ist durchaus nothwendig, um den Zustand der laufenden Verwaltung klar und vollständig übersehen zu können. Was aber insbesondere ad 1 die Ausstandskasse betrift, so war die Bildung derselben zweimäßig, um die große Masse meist veralteter Rükstände entweder zu Bezahlung gleichzeitiger Verwaltungsschulden zu verwenden, oder die uneinbringlicher aus den Rechnungen zu streichen. Die Kommission hat über den Zustand dieser Ausstandskasse sich nähere Auskunft erbeten und solche erhalten. Im Monat Februar d. J. ist der Zustand dieser Kasse in Gemäßheit der bis dorthin vollzogenen Liquidationen auf folgende Weise berechnet worden:

Der Aktivstand derselben beträgt im Ganzen	4,436,951 fl. 30 kr.
Davon sind völlig inerigibel	2,007,800 fl. 16 kr.
bleiben	2,429,151 fl. 14 kr.
An dieser Summe sind bedingt erigibel	2,024,205 fl. 27 kr.
unbedingt erigibel	404,945 fl. 47 kr.
Zusammen	2,429,151 fl. 14 kr.
Hievon geht ab der Passivstand derselben, welcher mit Einschluß einer Summe von 350,000 fl., von der man annahm, daß sie seiner Zeit an die Dispositionskasse abgeliefert werden könne, beträgt	1,866,292 fl. 10 kr.
wornach bleibt.	562,859 fl. 4 kr.

Die beträchtliche Summe inerigibler Rükstände, welche in der mitgetheilten, bei den Kommissionsakten befindlichen Uebersicht specifizirt sind, rührt theils von sehr bedeutenden Forderungen verschiedener, jezt in der Staatskasse vereinigter Kassen aneinander, theils von nachgeführten Naturallieferungen aus den Kriegen der 1730ger bis in jene der 1790ger Jahre her, die unmöglich mehr aufgebracht werden können, die Unmöglichkeit zu konstatiren, und die abgängige Verrechnung zu erkennen. Aber auch in Ansehung der bedingt erigibeln Rükstände ist zu befürchten, daß noch ein nicht unbeträchtlicher Theil durch Verlust in Gantungen, durch Nachlässe wegen Armuth, durch Akkorde verloren gehen, oder bei näherer Untersuchung verschwinden werde. Es ist daher auf den obenberechneten Ueberschuß um so weniger eine haltbare Rechnung zu machen, als der endliche Betrag der Reklamationen und Entschädigungen noch nicht bekannt, der Passivstand der Kasse aber durch die Zinse aus den Schuldigkeiten gegen die Schuldenzahlungskasse, den ausgegebenen Kassenscheinen (oder Schuldbekenntnissen), so wie durch die Verwaltungskosten, sich noch vermehrt. Aus diesen Gründen hat die Kommission durch die eingesehenen Nachweisungen die Ueberzeugung erlangt, daß von dieser Kasse eine Hülfe für den laufenden Dienst nicht zu erwarten ist. ad b. die Entstehung der Dispositionskasse und ihre Bestimmung ist in dem oftерwähnten Vortrag des Finanzministeriums angegeben. Außer den Gründen zu ihrer Errichtung, welche in der mit dem 1 Jul. 1818 angefangenen Etatswirthschaft liegen, war die Bildung derselben besonders darum nothwendig, um die beträchtlichen neuen Passivreste zu deken, die eine Folge der Anstrengungen waren, welche in den Jahren des Mißwachses und der Theurung von der Staatskasse gemacht werden mußten. Nach der Berechnung ihres Zustandes vom 17 Febr. d. J. beträgt ihr Aktivstand, die 350,000 fl. eingerechnet, welche ihr von der Ausstandskasse seiner Zeit zufließen sollen, die Summe von . . . . 2,942,488 fl. — —
ihr Passivstand die Summe von . . . 1,199,126 fl. — —
diese Berechnung zeigt also einen Ueberschuß von . . . . . 1,743,362 fl. — —

Dieser Ueberschuß kan aber für den laufenden Dienst um so weniger in Anspruch genommen werden, als es 1. noch sehr zweifelhaft ist, ob die hierunter begriffene 350,000 fl. aus der Ausstandskasse jemals werden abgeliefert werden können; 2. die zu ihrem Fonds geschlagenen Kapitalien und Rükstände theils illiquid, theils uneinbringlich, in jedem Fall aber selbst zum Besten der Unterthanen nur allmählig beizutreiben sind; 3. von der Summe aber, welche in diesem und im nächstfolgenden Jahre wirklich beigetrieben werden kan, an die Schuldenzahlungskasse ein Kontributionsrükstand von 335,036 fl. und der Rest dessen bezahlt werden muß, was die Kasse an denjenigen 200,000 fl. noch schuldig ist, welche ihr nach dem Etat dieses Jahrs zur Staatskasse zu liefern zugewiesen wurden. Wenn es daher gleich wahrscheinlich ist, daß bei allmähliger Realisirung der Fonds dieser Kasse später über sie zum Besten der Finanzverwaltung wird verfügt werden können, so bietet sie doch gegenwärtig außer den oben schon gedachten 200,000 fl. kein weiteres Mittel dar, das vorliegende Defizit zu deken. Was endlich ad 3. die dritte Gattung von Rükständen aus der früheren Zeit betrift, nemlich die, welche am Schlusse des Jahrs 1819 erschienen sind; so haben diese die Bestimmung: a. die Passivrükstände jenes Jahrs zu deken, b. mit ihrem Ueberschuß das Vorrathskapital zu bilden, dessen die Verwaltung bei dem Uebergang in ein neues Etatsjahr bedarf. Das Finanzministerium hat in seinem oft erwähnten Vortrag in Beziehung auf gedachte Rükstände einen Aktivstand von 2,385,136 fl. 6 kr.
und einen Passivstand von . . . . . 1,492,570 fl. 22 kr.
angegeben, wonach ein Ueberschuß von 892,565 fl. 44 kr. bliebe. Allein dieser hat sich durch nachgekommene Forderungen aus dem vorigen Jahre, und vollendete Liquidationen dahin verändert, daß zufolge einer am Ende des Monats Februar gemachten Berechnung er sich noch belief auf 718,557 fl. 44 kr. Die Kommission glaubte in Beziehung auf diesen Ueberschuß folgende Fragen untersuchen zu müssen: a. warum ist dieser Ueberschuß nicht in dem Etat von $18^{19}/_{20}$ berechnet worden? b. in wie ferne hat die Finanzverwaltung ein Vorrathskapital nothwendig? Die Antwort auf die erste Frage ergibt sich aus dem Begrif eines Etats. Indem dieser die wahrscheinlichen Einnahmen und Ausgaben einer gewissen Periode darstellen soll, kan er Ueberschüsse aus frühern Jahren nur insoweit aufnehmen, als dieselben die Bestimmung angewiesen werden kan, für die laufenden Ausgaben des Jahrs verwendet zu werden. Diese Bestimmung kan aber gedachtem Ueberschuß darum nicht gegeben werden, weil, um auf die zweite Frage zu kommen, die Finanzverwaltung nothwendig eines solchen, von einem Jahr in das andere übergehenden Kapitals bedarf. Das Finanzjahr beginnt zu einer Zeit, in welcher die Staatskasse ausser den indirekten Steuern fast aller Zuflüsse entbehrt. Die direkte Steuer kan nur nach Maaßgabe der Zahlungsfähigkeit der Steuerpflichtigen erhoben werden, welche im Allgemeinen erst mit dem Eintritte der Wintermonate sich einstellt. Der Ertrag der Domainen fängt seiner Natur nach erst um diese Zeit an, und kan großentheils erst im Frühjahre realisirt werden. Der Forstertrag wird erst im Laufe des Winters bezogen; die Hütten- und Salzwerke des Staats versehen sich im Sommer mit Holz und andern Vorräthen, und so tritt also die Verwaltung, beschränkt auf wenige Hülfsquellen, in die Verbindlichkeit zu Bestreitung von Ausgaben ein, welche ihrer Natur nach nicht bis auf den Zeitpunkt der denselben entsprechenden Einnahmen verschoben werden können. In den ersten drei Wochen des neuen Etatsjahrs verfällt eine Quartalrate der Besoldungen und Pensionen; das Militär fordert monatlich seinen Bedarf an Geld und Naturalien, die Zinse der Staatsschuld verlangen terminmäßige Bezahlung; alle Spezialkassen treten mit gleichen Ansprüchen auf, es müßte daher eine höchst nachtheilige Stokung der Verwaltung entstehen, wenn nicht aus dem eben abgelaufenen Etatsjahr Mittel herübergebracht würden, nicht blos um die rükständigen Schuldigkeiten aus demselben zu deken, sondern auch um die neue Verwaltung fortzusezen, bis die angewiesenen Einnahmen zu fließen anfangen. Diese Mittel, welche ein Jahr dem andern überliefern muß, bestehen in Vorräthen an Geld und Naturalien, und in Aktivresten. Die Oberrechnungskammer hat mittelst besonderer Aufzählung der in den vier ersten Monaten des Etatsjahrs verfallenden Ausgaben an Geld und Naturalien den nothwendigen Betrag eines Vorrathskapitals mit Einschluß eines Dispositionsfonds von 150,000 fl. berechnet auf — 1,131,323 fl. 25 kr. Gegen diesen Bedarf den oben bemerkten Ueberschuß gehalten, kan daher von einer Berechnung desselben für den laufenden Dienst keine Rede seyn. Sonach kan aus den Rük-

ständen der frühern Jahre, außer den bereits von denselben in Anspruch genommenen 200,000 fl. nichts weiter herbeigezogen werden, wodurch das Defizit gedekt oder vermindert werden könnte.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Tübingen. Bei Buchhändler H. Laupp ist erschienen:

Theologische Quartalschrift. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Drey, Dr. Herbst und Hirscher Jahrgang 1820. 2tes Quartalheft. gr. 8. broschirt.

Inhalt. I. Abhandlungen. 1. Ueber die Pflicht des Seelsorgers, Glauben zu predigen. 2 Ueber die Befugniß der niedern Geistlichkeit, zu testiren. II. Recensionen. III. Urkunden-Sammlung. 1. Päpstliches Breve für die Vereinigung des katholischen Gebiets von Genf mit dem Bisthum Lausanne. 2. Fastenpatent des Bischofs von Chur. 3. Fastenpatent des Verwesers des Bisthums Konstanz. 4. Fastenpatent des Bischofs von Brixen. IV. Intelligenzblatt.

Der Jahrgang kostet 5 fl., wofür diese Zeitschrift durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen ist.

A. Nagel's Abschnizel aus dem häuslichen Leben eines Schneidermeisters in Baiern. Eine Bürger-Idylle. 12. München 1820, bei Fleischmann. 3 ggr.

Erst nach des Verfassers Tode besorgte ein Freund desselben diese gemüthliche Erzählung für den Druk. Der Leser wird sich innig angezogen fühlen durch die Schilderung des redlichen Treibens und Handelns eines in einem baierischen Landstädtchen, in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, lebenden biedern deutschen Bürgers.

So eben hat nachstehendes Werk die Presse verlassen, und ist an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden und daselbst um beigesezten Preis zu haben:

Stöcklis (Ch. F. A.) Handbuch für Künstler, Lakierliebhaber, Vergolder und Anstreicher aller Oelfarben, dieselben unverändert zu erhalten. Nebst noch vielen nüzlichen Arbeiten in diesem Fache. Vierter Theil. Mit 21 Steintafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Die kleinen Schriften über das Lakiren und Anstreichen, welche der Verfasser im Jahre 1796 herausgab, fanden damals einen solchen Beifall, daß ihn sein Verleger aufforderte, dieselben zu vermehren. Dis veranlaßte den Verfasser, daß er seither stets an neuen Entdekungen arbeitete, so daß nun der 3te und 4te Theil seines Handbuches erschienen ist.

Die beiden ersten Theile desselben fanden einen solchen Beifall, daß in kurzer Zeit fünf Auflagen davon veranstaltet werden mußten. Der Verfasser schmeichelt sich daher, daß auch der 3te und 4te Theil gleichen Beifall erhalten werden, indem beide an Werth der Künste die zwei ersten übertreffen. Die Prüfung derselben will der Verfasser sachverständigen Männern überlassen. Er sagt hievon in der Vorrede, er habe sein Augenmerk vorzüglich darauf gerichtet, daß er nichts lehre, was er nicht theils aus eigener Erfahrung als bewährt gefunden, theils was er durch die chemische Kenntniß der Natur der Dinge und ihrer Wirkungen gegen einander, als eine richtige Folge beurtheilt habe. In zweifelhaften Fällen hat der Verfasser mehrere Versuche darüber angestellt, die Vorschriften nach der Ueberzeugung dieser Versuche berichtigt, und Alles so deutlich und bestimmt vorzutragen gesucht, als es die Natur der Sache erlaubte.

Der Verfasser getraut sich über alle in diesem vierten Theil vorkommenden Vorschriften insofern Gewährschaft zu leisten, als er in gewissen Fällen voraussezt, daß derjenige, welcher darnach arbeiten will, natürliches Geschik und eine allgemeine Kenntniß davon haben muß; denn wem es an diesen beiden Erfordernissen mangelt, wird stets die Sachen verderben, er mag demungeachtet nach den allerbesten Vorschriften arbeiten.

München, im Mai 1820.

Joseph Lindauerische Buchhandlung.

Herabgesezter Preis.

Wegen eines Nachdruks sieht sich der Verleger genöthigt:

J. C. Corthums

Handbuch für Gartenfreunde und Blumenliebhaber.

5 Bändchen, von 3 Thlr. 8 gr. auf 2 Thlr. 8 gr. herabzusezen, wofür es in allen Buchhandlungen Deutschland zu haben ist. Die Brauchbarkeit dieses Handbuchs für den praktischen Garten- und Blumenfreund ist längst anerkannt, und es darf deshalb mit Recht empfohlen werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Den Verkauf des ehemaligen Kloster Mallersdorfischen Probsteigerichtshofes dann Bräuhauses zu Inkofen an der großen Laber betreffend.)

Der ehemals zum aufgehobenen Kloster Mallersdorf gehörige Probsteigerichtshof zu Inkofen an der großen Laber, fünf Stunden von Straubing und sechs Stunden von Regensburg entlegen, welchen dermal Samuel Luckner besizt, und welcher in einem geräumigen Wohngebäude, Bräuhaus samt Malzmühle, zwei Stallungen, Stadel, Schupfe und ausgemauerten Brunnen, dann

1 Tagwerk	32	Decimalen	Gärten,	
192	=	93	=	Aeker,
43	=	88	=	Wiesen und Oedungen,
[illegible]	=	40	=	Weiher und
49	=	52	=	Holz

besteht, und sämtlich bodenzinsiges, gut arrondirtes Eigenthum ist, wird

Donnerstags den 22 Jun. d. J.

unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten entweder im Ganzen oder theilweise am hiesigen Landgerichtssize öffentlich versteigert.

Zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit dieses Anwesen an Ort und Stelle näher einsehen, und sich über die übrigen Verhältnisse bei hiesigem Landgerichte näher unterrichten können, werden am obigen Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zur Abgabe ihrer Anbote anher vorgeladen.

Mallersdorf, den 8 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Wegen Erkrankung des königlichen Landrichters:

Thoma, Assessor.

Johann Nepomuk Berbier ist mit dem königl. baierischen 2ten leichten Infanteriebataillon Baron v. Merz im Jahr 1812 in den russischen Feldzug abmarschirt, und in dem Spital zu Michalicko im russischen Polen zurükgeblieben.

Seit dieser langen Zeit konnten aber dessen Intestaterben von seinem Leben und gegenwärtigen Wohnort keine sichere Nachricht erhalten.

Auf der leztern Ansuchen wird daher erstbenannter Johann Nepomuk Berbier oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich aufgerufen, den gegenwärtigen Aufenthalt innerhalb 6 Monaten a dato dieser Edittalladung um so gewisser bei dem unterfertigten königlichen Kreis- und Stadtgericht legal nachzuweisen, als nach fruchtlos abgelaufenem Termin das für den abwesenden unter Kuratel gekommene Vermögen von 4000 fl. an dessen Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden wird. Augsburg, den 9 März 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

In dem Schuldenwesen über den Nachlaß des verstorbenen königl. Kämmerers Grafen Karl Topor Morawitzky hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 3 Jul. laufenden Jahres, ad excipiendum den 2 Aug. l. J., dann ad concludendum den 1 Sept. l. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30 Sept. festgesezt sey, unter welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 28 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Da über das Vermögen des hiesigen Lederermeisters Christian Raimer die Gant dekretirt worden ist, so werden nunmehr nachfolgende Ediktstage bekannt gemacht:

1. Zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Belege ist bestimmt Montag, der 12 Jun.;
2. zur Abgabe der Einreden, Mittwoch, der 12 Jul.;
3. zum Schlußverfahren, und zwar a. zur Abgabe der Gegenerinnerungen Mittwoch der 9 Aug; b. zur Schlußerinnerung Mittwoch der 23 Aug.

Alle Jene, welche an erwähnten Christian Raimer, oder dessen Vermögen rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde an den vorbestimmten Ediktstagen auf disseitigem Büreau zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich geltend zu machen, außerdem sie nicht mehr gehört werden, sondern mit ihren Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen seyn sollten.

Regensburg, den 9 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Lasser.

Joseph Straub, vulgo schwarzer Seppel, von Römertried, königlichen Landgerichts Oberndorf, welcher dahier wegen Todschlag und Diebstählen der Kriminaluntersuchung unterliegt, ist in der Nacht vom 8 auf den 9 April 1819 gewaltsam aus der hiesigen Eisenstrohfeste entwichen, und wurde durch allergnädigsten Beschluß des königlichen Appellationsgerichts des Isarkreises vom 19 v. praes. 8 d. M. die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens ausgesprochen.

Deshalb wird Joseph Straub ediktaliter vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem hiesigen Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines Todschlags und mehreren Diebstahlsverbrechen weiters zu verantworten. Am 10 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht Wolfratshausen im Isarkreise.

v. Haasi, Landrichter.

Zapf, coll.

Glashütten-Verkauf und Gläubiger-Aufforderung.

Durch den Tod unsers Vaters des gewesenen Ochsenwirths und Acciserß, Karl Frei in Schwarzenberg, ist uns unter Anderm auch eine Glashütte, in der Schönmünz nach eine halbe Stunde von Schwarzenberg, erblich angefallen, und wir haben uns entschlossen, dieselbe an den Meistbietenden zu verkaufen, und zu dieser Verhandlung Donnerstag den 8 Jun. d. J. anberaumt.

Diese Glasfabrik liegt an der frequenten Murgstraße von Freudenstadt nach Gernsbach, faßt mit der Hütte 15 meist neue Gebäude, welche 16 Wohnungen enthalten, außer dem Hüttenhaus, welches allein 38 Gemächer zählt, und unter welchen einige Keller befindlich sind. Mit dieser Fabrik ist noch verbunden, Wirthschaftsgerechtigkeit, Mez-Bäckerei, Branntweinbrennerei, Potaschensiederei, Mahl- und Sägmühle, und ungefähr 70 Morgen Feld.

Alles liegt gedrängt beisammen, so daß es ein für sich bestendes Ganzes bilder, und ist im besten Zustand.

Auch steht der Hütte und der Sägmühle das Vorzugsrecht zu, aus den angränzenden herrschaftlichen Waldungen so viel Holz um den laufenden Preis verlangen zu dürfen, als ihr Bedürfniß erfordert, und die Waldungen ertragen. In den Kauf können nach Verlangen alle nöthige Geräthschaften zum Betrieb der verschiedenen Gewerbe, so wie auch Pferde und Rindvieh gegeben werden.

Alles, so wie die nähern Kaufsbedingungen, können täglich eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, sich an obbenanntem Tag Vormittags auf dem Plaz selbst einzufinden, und werden zum Voraus der billigsten Bedingungen versichert.

Zugleich fordern wir alle diejenige, welche an unsere Erbsmasse eine Forderung machen zu können glauben, auf, dieselbe in Bälde bei dem Schultheißenamt Schwarzenberg anzugeben und zu erweisen.

Schwarzenberg, den 25 April 1820.

Karl Frei'sche Erben.

Der Monaco.

Unter diesem Namen bietet Unterzeichneter einen von ihm verfertigten, verfeinerten, vaterländischen Branntewein an. Eine polizeiliche Kommission, bestehend aus den HH. Dr. Vogel, v. Yelin, Vorherr und J. Ußschneider, hat diesen Branntewein geprüft, und denselben als unmittelbares Getränk, zum Thee, und als punschartiges Getränk empfehlungswürdig erklärt.

Wenn man zu 4/5 Maaß siedenden Wassers und 1/5 Maaß Monaco den Saft von 2½ bis 3 Citronen und 16 bis 17 Loth Zuker thut, so hat man einen angenehm schmekenden Monaco-Punsch. Diese Verhältnisse sind jedoch nicht strenge nothwendig, und werden nur als Leitfaden gegeben. Auch vermischt der Monaco sich mit dem Arak und dem Rum sehr gut, und läßt im Punsch, selbst bei einem kleinen Zusaz, den Arakgeschmak sogleich hervorstechen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Monaco, und so auch der aus demselben verfertigte Punsch oder Grog auf die Verdauungswerkzeuge vortheilhaft wirkt, den Mund nicht austrokuet, kein Kopfweh verursacht und einen ruhigen Schlaf gewährt. Die Bouteille (¾ Maaß baierisch) kostet einen Gulden. Der Handelsstand wird durch angemessene Provisionen in den Stand gesezt werden, ein schikliches Verhältniß zwischen dem Preise dieses vaterländischen Getränkes und den ausländischen von derselben Gattung festzusezen. Bestellungen auf den Monaco nehmen an: Hr. Karl Strauß Augsburg, Hr. Joh. Sieg, Ziehl und Komp. in Nürnberg und

Marechaux,
kön. baierischer Professor und Fabrik-Inhaber
am Max Josephplaz, Nro. 1320, dem Palais
Max gegenüber.

Die Eigenthümer der im besten Zustande und fortwährenden Gange bestehenden königl. privilegirten Messingfabrik zu Rosenheim in Oberbaiern wünschen selbige aus Familienverhältnissen entweder ganz oder theilweise nebst dem dabei befindlichen Kupfer- und Eisenhammer, einer Mahl- und Sägmühle, dann einigen Holz- und Kulturesgründen aus freier Hand gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen. Wegen weiterer umständlicher Auskunft beliebe man sich zu wenden an

die königl. privilegirte Messingfabrik zu
Rosenheim in Oberbaiern.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 74. 14 März 1820.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Schreiben aus Colmar.) — Deutschland. (Schreiben aus Hamburg.) — Beilage Nro. 38. Miscellen aus der französischen politischen Litteratur. — Litterarischer Ueberblik. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Nach den lezten Berichten aus Havannah war ein Theil der neulich aus Cadiz dort angekommenen Truppen, so dringend auch Gen. Morillo um Verstärkung seines Heeres in Venezuela bat, auf ausdrüklichen Befehl des Hofes nach Florida, zu besserer Vertheidigung von Pensacola und St. Augustin eingeschift worden. An lezterm Orte besorgte man um so mehr einen nahen Angrif von Seite der vereinigten Staaten, da diese im Süden von Georgien Truppen versammeln und Magazine anlegen ließen.

Beschluß des Konstitutirungsdekrets der Republik Columbia. „§. 12. In der Zwischenzeit wird ein Comité, bestehend aus sechs Gliedern und einem Präsidenten, Sitzung halten. §. 13. Die Republik Columbia wird unter Festen und Ergözlichkeiten in den Städten und bei den Heeren verkündigt werden; diese Verkündung wird in der Hauptstadt am 25 Dec. statt haben, am Feste der Geburt des Heilandes der Welt, durch dessen Beistand dieser so ersehnte Bund geschlossen, und dieser Staat wieder geboren ward. §. 14. Der Jahrstag dieser politischen Wiedergeburt soll als ein Nationalfest gefeiert werden, bei welchem, wie bei den Festen des alten Griechenlandes, Tugend und Wissenschaft Belohnungen erhalten sollen. — Gegenwärtiges Grundgesez der Republik Columbia soll in den Städten und bei den Heeren feierlich proklamirt, in die öffentlichen Register eingetragen und in den Archiven der Munizipalitäten, so wie der geistlichen und weltlichen Körperschaften niedergelegt werden. Gegeben im Pallaste des souverainen Kongresses von Venezuela, in der Stadt von St. Thomas d'Angostura, am 17 Dec. 1819 im 9ten Jahre der Unabhängigkeit. (Unterz.) Der Präsident des Kongresses, Francisco-a-Zea. J. H. Roscio. M. Cenedo. J. Martinez. J. Espanna. L. Th. Peraza. A. M. Briceno. E. Afanados. F. Conde. D. B. Urbaneja. J. V. Cardoso. J. Munnos. O. Basalo. D. Alzurn. J. T. Machado. R. G. Cadiz. Diego de Valnilla, Sekretär." — Der Kongreß verordnet überdis, daß gegenwärtiges Fundamentalgesez der vollziehenden Macht mitgetheilt werden soll, um dessen Bekanntmachung zu besorgen und über dessen Vollziehung zu wachen. Zea, Präsident; D. de Valnilla, Sekretär. — Gegenwärtiges Grundgesez soll gedrukt, bekannt gemacht und vollzogen werden; es wird mit dem Staatssiegel versehn. Simon Bolivar, Präsident; Diego de Urbaneja, Minister des Innern und der Gerechtigkeit.

Spanien.

Das Morning-Chronicle enthält ein angebliches Schreiben aus Madrid vom 14 Febr., worin es unter Anderm heißt: „Die gerühmte Stärke von Freyre's Armee, der man so viele Generale zugegeben hat, betrug mit Einschluß von Odonnel's Korps, nie über 12,000 Mann; denn so wie man mehr Truppen kommen ließ, gingen immer mehr zu den Insurgenten über, die mit 2000 Mann anfingen, und jezt schon stärker sind als die königliche Armee. Man sagt, Freyre habe seine Entlassung eingesandt, und die Einwohner von Cadiz suchten ihr bestes Eigenthum in Sicherheit zu bringen. Der König bleibt unerschütterlich in seinem Entschlusse, der Nation weder Cortes noch Verfassung zu bewilligen; er rechnet entweder auf fremde Hülfe oder auf ein Wunder. In der That kan nur Gott wissen, wie das enden wird, denn wo so viele Elemente vorhanden sind, macht der Insurrektionsgeist leicht Fortschritte. Am 9 Febr. ist Graf Abisbal durch einen Spruch exilirt, und nach einem Schlosse in Catalonien abgeführt worden. [illegible] den der König ausersehn hatte, seine Rache nach Amerika zu tragen. Empecinado soll dem Könige eine neue Vorstellung eingesandt, aber zur Antwort erhalten haben: Man brauche nicht Rath sondern Geld. Der König verläßt seinen Pallast selten, und hat dann Gelegenheit sich zu überzeugen, daß er nicht populär ist. Auch werden in Madrid alle Nächte Pasquille in den Straßen angeschlagen gefunden. Man hat neuerdings viele Personen verhaftet."

Der Moniteur, das Journal des Debats und die Gazette de France vom 7 März enthalten keine Nachrichten aus Spanien. Das Journal de Paris sagt, nach den lezten Berichten aus Cadiz befinde sich Gen. Freyre's Armee fortwährend in ihren alten Stellungen. Die Renomme'e will wissen, daß Freyre's Truppen sich in großer Entblößung der nöthigsten Bedürfnisse befänden, daß er zu freiwilligen Beiträgen seine Zuflucht genommen, daß dieselben aber, nur von Klöstern geleistet, nicht über 75,000 Fr. eingebracht hätten, worauf dann der General sich entschlossen habe, in Cadiz eine gezwungene Anleihe auszuschreiben. Aus Navarra meldet die Renomme'e, nach Briefen aus Bayonne, daß sich schon 800 Mann bei Mina gesammelt haben sollten. Nach einem Privatschreiben aus Paris ging dort das Gerücht, daß auch ein Kavallerieregiment zu Mina übergegangen sey. — Der Constitutionnel sucht die Lüke zwischen dem 7 Febr., wo Riego von Algeziras abzog, und dem 13, wo er wieder daselbst anlam, dadurch zu erklären, daß selbiger den zusammengebrachten Transport von Munition und Lebensmitteln nach Isla de Leon über die Schiffbrüke bei Veier geschaft, und, sobald dieser Zwek erreicht gewesen, seinen Zug zu Insurgirung des Landes wieder fortgesezt habe.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3 März.) Konsol. 3Proz. 68⅞. — Der König, der sich beinahe völlig hergestellt befindet, ist am 29 nach Brighton abgereist. — Aus Portsmouth und andern Häfen gehn betrübte Nachrichten von dem Schaden ein, den am 1 und 2 März ein Orkan angerichtet hat. Selbst zu Dover sind zwei Paketboote und drei Fischerfahrzeuge mit aller Mannschaft untergegangen. Wir sind deshalb schon seit einigen Tagen ohne Nachrichten vom festen Lande. — Man versichert, die spanische Regierung habe von der unsrigen und von gewissen Kontinentalmächten Hülfe begehrt, und namentlich gewünscht, daß ein Theil der Besazung von Gibraltar Cadiz vertheidigen helfe. Allein unsre Minister haben den Antrag von der Hand gewiesen, ohne sich durch den lokenden Besiz der ersten Handelsstadt Spaniens verführen zu lassen. (Morning-Chronicle.) — Gestern hielten Hrn. Hobhouse's Freunde zur Feier seiner Befreiung in der Kron- und Ankertaverne unter Sir Francis Burdett's Vorsiz ein Bankett von 400 Gedeken, bei welchem unter Andern ein Toast auf die baldige Befreiung des spanischen Volkes" ausgebracht wurde. — Die Untersuchungskommission wegen der lezten Verschwörung arbeitet thätig fort; heute wurden alle Verhafteten unter starker Bedekung in 4 Kutschen vor das Konseil gebracht, um verhört zu werden. Alle in Catostreet gefundenen Waffen lagen in einem Zimmer neben dem Gerichtssaale, um den Angeklagten zur Anerkennung vorgelegt zu werden. Es scheint sich immer mehr zu bestätigen, daß [illegible] den Plan zu einem allgemeinen Aufstand angelegt hatten, welcher am 1 März zugleich in allen drei brittischen Reichen ausbrechen sollte. (Courier.)

Selbst das Morning-Chronicle nennt das kürzlich entdekte Komplot eine der abscheulichsten Verschwörungen, die je statt gehabt. „Der Umstand, sagt es, daß keiner der Verschwornen einen Heller im Vermögen hatte, beweist, daß sie von einigen Mitschuldigen die große Menge von Munition erhalten haben müssen, womit sie versehn waren. Wir hoffen, daß das Ministerium diese Mitschuldigen zur öffentlichen Kenntniß bringen wird. Die Mäßigung, welche die Minister an den Tag legen, indem sie sich mit der Gewalt, die sie bereits in Händen haben, begnügen, verdient unser volles Lob; mit Recht können sie auf die Gesinnungen der Nation zählen, und versichert seyn, daß sie keine festere Stüze gegen die Radikalen haben, als die wahren Freunde der Konstitution, jene, welche seit einer langen Reihe von Jahren sich dem von den Ministern befolgten System widersezen. Hier liegt keine Parteifrage vor; die Verruchten welche das Ministerium ermorden wollten, dachten sicher auch an den Umsturz jeder Art von Regierung, und an die Ermordung aller angesehenen Männer der Nation."

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 6 März erstatteten Hr. Jules Pasquier, Direktor der Amortisationskasse, und Hr. Mollien, Pair und Präsident der ständischen Aufsichtskommission bei derselben, Bericht über den Zustand dieser Kasse, welche im abgelaufenen Jahre über ein Kapital von 67,094,282 Fr. verfügte, und damit für 4,854,856 Fr. Renten, im Mittelpreise von 69 Fr. 10 C. einlöste. Die Summe sämtlicher von der Kasse erkauften Renten beläuft sich auf 13,335,297 Fr. — Hr. Labbey de Pompieres entwikelte seinen Antrag zur Sicherung der Abstimmungen der Kammer gegen Irrthümer oder Mißrisse. Er verlangte, neben die Stimm-Urne sollte ein Register gelegt werden, in das jeder Abstimmende seinen Namen schriebe, eh er die Kugel in die Urne würfe; sodann sollte die Zahl der Stimmen und der Kugeln erhoben und verglichen werden. Der Antrag, so gestellt, ward verworfen. Hr. B. Constant entwikelte einen ähnlichen Vorschlag, nur mit dem Unterschiede, daß er statt des langsamen Einschreibens der Namen vorschlug, von zwei Sekretären die Abstimmenden der Reihe nach aufzeichnen zu lassen. Der Vorschlag ward vom Präsidenten und der rechten Seite heftig bestritten, von der linken Seite wärm vertheidigt. In einem Augenblike, sagte Hr. v. Chauvelin, wo man Frankreich drei Ausnahmsgeseze aufbürden wolle, wo die Majoritäten immer nur schwach ausfallen, und vielleicht an einer Einzigen Stimme Frankreichs Freiheiten hiengen, da könne man nicht vorsichtig genug mit dem Stimmenzählen seyn, es wäre ja möglich, daß Jemand aus Versehen zwei Kugeln in die Urne würfe. Hr. v. Castelbajac fand solchen Verdacht abscheulich. Zulezt wurde doch mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, den Vorschlag den Büreaux zur Prüfung zuzuweisen. — Die Kammer eröfnete die Debatten über den Entwurf zur Suspendirung der persönlichen Freiheit. Hr. Segraverend sprach dagegen, und citirte unter Anderm eine Rede, welche Hr. v. Castelbajac 1817 gegen die Ausnahmsgeseze gehalten, und die nun ihre ganze Anwendung fände. Hr. Cardonnel sagte, die Kammer befinde sich zwischen zwei Klippen, nemlich gebieterischen Umständen, welche für die Sicherheit des Staates Besorgnisse erregten, und einer vorübergehenden Verlezung der Charte; er meynte, die Kammer könne da nicht unschlüssig seyn, und schlug zu den, von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen neue vor, welche darin bestehn, „daß der Generalprokurator dem Verhafteten bei seinem Verhöre die vom Ministerrath herabgelangten allgemeinen Beweggründe seiner Haft mittheile; daß diese nie länger als fünf Monate dauere, und daß die Wirkung des Gesezes blos auf Paris und dessen Umgegend bis zu einem Halbmesser von 20 Myriametern beschränkt werde." Hr. Casimir Perrier rief: Ich danke im Namen von Paris! General Foy sprach gegen den Vorschlag. Er malte das Erstaunen, das ihn ergriffen, als er 24 Stunden nach dem Mordanfalle den Minister des Auswärtigen auf die Bühne eilen, und statt der erwarteten Anzeige von diplomatischen Schritten, um den Vorfall in einem der Nationalehre nicht nachtheiligen Lichte dem Auslande darzustellen, ihn Ausnahmsgeseze vorschlagen hörte, welche eben so viele Anklagen des Nationalcharakters wären. . . . . Der Strafkodex enthalte Verfügungen genug, welche, ohne den Buchstaben des Gesezes zu verlezen, schnelle Verhaftung und verlängerte Haft möglich machten; das neue Gesez wäre demnach überflüssig; wäre es im Augenblike des Mordes selbst provisorisch verkündet, und nun Bericht darüber erstattet worden, so hätte man doch eine Maaßregel der Klugheit darin erblikken können. . . . Die Zeiten seyen nicht mehr, wo der Militärdespotismus, die Augen mit äußerm Ruhm blendend, Alles unter-

nehmen zu können geglaubt, wo die Nation, geschlossen und diszipliniert wie ein Bataillon, zur Eroberung der Welt ausgezogen, wo fast alle Franzosen, die einen ohne es zu wissen, die andern ohne es zu wollen, auf ihre Individualität verzichtet, und der Arm der Macht nur jene getroffen habe, die, aus den Reihen tretend, sich der allgemeinen Bewegung zu entziehn gesucht. Mit der konstitutionellen Regierung sey das gesellschaftliche Leben in seiner Fülle eingetreten; jeder glaube sich fähig und berufen, dem Vaterlande durch Wort und That zu dienen, dafür verlange jeder auch seinen bestimmten Antheil an der allgemeinen Freiheit. Abweichungen von diesen Ansichten könnte auf die neue Ordnung der Dinge nicht anders als störend einwirken.

(Die Fortsezung folgt.)

Der König ertheilte am 6 März dem Herzog von Laval, französischen Botschafter beim spanischen Hofe, der am 8 nach Madrid abgehen sollte, eine Privataudienz.

Der östreichische Feldmarschall-Lieutenant Graf Walmoden-Gimborn, welcher dem Könige ein Beileidsschreiben seines Monarchen überbringt, war mit dem Grafen Schönfeld zu Paris angekommen.

Am 2 und 3 März herrschte im Kanal ein so heftiger Sturm, daß nur in der Nähe von Calais 13 Schiffe auf die Küste getrieben wurden. Man sah sehr traurigen Nachrichten aus der See entgegen.

Das 6te Garderegiment wurde von Lille zu Paris erwartet.

Ein Schweizer Blatt erzählt: „Am 14 Febr. erhielt der Gardehauptmann Lander, vom Regiment Courten, Befehl, die Herzogin von Berry in St. Cloud zu empfangen und zu bewachen. Bei der Ankunft äußerte die Herzogin von Angouleme Freude über seine Gegenwart, und fragte nach seiner Stärke. Nur 60 Mann, antwortete er, aber ich habe bereits Verstärkung von Rüelle verlangt. Sie sind stark genug, entgegnete die Prinzessin bedeutsam."

Zu Paris ist eine kurze Lebensgeschichte der Herzogs von Berry, so wie ein umständlicher Bericht über das Trauerereigniß in der Nacht vom 13 auf den 14 Febr., erschienen. Hr. v. Chateaubriand ist, dem Vernehmen nach, aufgefordert und unterstüzt von der Regierung durch Mittheilung wichtiger Aktenstüke, mit Bearbeitung des nemlichen Gegenstandes beschäftigt.

Das Journal des Debats enthält, unter zahlreichen Aufsäzen über den Tod des Herzogs von Berry und den Schmerz der königlichen Familie, auch einen vom Vicomte S. de la Rochefoucauld, der so schließt: „Möge aus jenen fatalen Mauern (des Opernhauses) das Vergnügen für immer verbannt werden, und auf ihnen eine unermeßliche Kirche, unter des heiligen Karls Schuz, als Ort der Sühnung und des Schmerzes sich erheben! Ja, Blutlehren haben diesen neuen Seide erzeugt! Dieser Mord konnte verhindert werden .... er wurde vollbracht! Retten wir wenigstens, was von diesem kostbaren Stamme noch zu retten ist, und rauben wir den Faktionen eine Hofnung, welche die Ungewißheit ihnen einflößt. Diese königliche Familie wird nicht zu Grunde gehn; ein Wunder hat sie uns wieder gegeben, ein Wunder wird sie uns erhalten. ... Und Du würdiger Erbe Heinrichs IV. werde für Frankreich ein neuer Schuzheiliger; erhöre das Wehklagen seines Schmerzes; Gnade, Gnade! ruft es, o Gott, besänftige deinen Zorn, und wirf endlich auf uns einen Blik der Barmherzigkeit! Gibt es noch Schuldige, so rühre ihr rebellisches Herz, und lasse durch das unschuldige Blut deinen Zorn versöhnen! Franzosen! Kehren wir zur Religion unsrer Väter, zu ihrer Treue, zu ihrer Ehre, zu ihren Gesinnungen, zu ihren Tugenden zurük; und dis stolze Jahrhundert entsezе sich vor seinen eigenen Werken. Wollten aber, troz unsrer Bitten, einige Parteimänner, gegen ihre und des Vaterlands Interessen, die königliche Familie auch jezt noch verfolgen, nun so mögen sie zu den Waffen greifen, sie mögen uns zum Kampfe rufen, nur sollen sie dem Dolche entsagen!" — Nicht weniger kampflustig spricht sich das Journal des Debats vom 6 März aus. „Die Politik, sagt es, ist etwas Ernsthaftes; es ist nicht genug Recht zu haben, man muß auch zur rechten Zeit Recht haben. Hr. Decazes ist gefallen; kan er sich nicht wieder erheben? Die Schlacht schwebt zwischen ihm und dem Herzog von Richelieu; Ersteren umgibt noch immer die ganze Revolutionspartei, Lezterer führt unter seiner Fahne die legitime Monarchie. Ich weiß wohl, was die Revolution, wenn sie siegt, mit ihrem General machen wird; Pethion und Brissot, Danton und Robespierre waren auch Günstlinge der Menge; wir wissen was aus ihnen geworden, und Hr. Decazes ist den Revolutionären, die er liebkoste, noch verhaßter als den Royalisten, die er verfolgte. . . . Sollte indessen der Triumph des Hrn. Decazes auch nur drei Tage dauern, so würde er die Monarchie in den Sarg legen; es wäre um den Stamm unsrer Könige geschehn. Das Schwerdt ist gezogen, es wird nicht wieder in die Scheide kehren!!! Royalistische Schriftsteller! Die Umstände sind wichtig, die Gefahren ungeheuer; welche Vorwürfe müßten wir uns nicht machen, wenn, aus unbedachtsamen Eifer, wir jener schüzenden Gewalt, die über Frankreichs, über des Königshauses Wohl wacht, im Geringsten zu nahe träten! Dürfen während der Schlacht getreue Soldaten die Manövres ihres Generals tadeln? Fangen wir damit an zu siegen; nachher können wir über das, was man gethan hat, oder was man hätte thun sollen, nach Herzenslust raisonniren!" (Nun folgt eine Lobrede der Ausnahmsgeseze.)

Das Journal des Debats vom 6 März sagt auch: „Einige Journale haben unrichtig angekündigt, daß Hr. Clauzel de Coussergues in der heutigen Sizung der Deputirtenkammer die Entwikelung seines Vorschlags, wegen einer Anklagsakte gegen den Herzog Decazes, ablesen würde. Da dieser Vorschlag durch ein an den Präsidenten gerichtetes, und von diesem den Büreaux der Kammer mitgetheiltes Schreiben zurükgenommen worden ist, so muß derselbe, nach dem 39sten Artikel des Reglements, nothwendig nochmals schriftlich gemacht, und den Büreaux zugesandt werden, ehe Hr. Clauzel de Coussergues von der Kammer darüber gehört werden kan. Man versichert übrigens, daß dieser Deputirte der Hochverrathsanklage auch die der Erpressung (Concussion) hinzufügen werde. Ueber beide Verbrechen werden in dem auf die Minister sich beziehenden Art. 56. der Charte Bestimmungen getroffen."

* Kolmar, 4 März. Wir haben Nachrichten von Hrn. Deserre, nach welchen ihn die Reise von Paris nach Nizza in

dieser Jahrszeit zwar einigermaaßen geschwächt hat, jedoch ohne nachtheilig auf seine Gesundheit zu wirken. Diese hat sich seit seiner Ankunft in Nizza merklich gebessert. Er will längere Zeit daselbst bleiben. Insofern keine Totalveränderung im jezigen System der Regierung erfolgt, so glaubt man nicht, daß ihm sein Ministerium entzogen werden wird, obgleich, wie man versichert, Hr. Pasquier, der bereits früher zweimal die Stelle eines Siegelbewahrers und Justizministers bekleidete, dieselbe gern wieder übernehmen, und auf das Departement der auswärtigen Angelegenheiten verzichten würde. Man spricht von einigen Schritten, die er seit Anfang dieses Jahrs, noch während Hrn. Deserre's Krankheit, desfalls gemacht hat, die aber ohne Erfolg geblieben sind, da Lezterer sich des vollen Zutrauens des Königs zu erfreuen hat. Inzwischen mag Hr. Deserre seine Stelle selbst nicht für ganz permanent halten, indem er sich auf jeden möglichen Fall sein Amt als erster Präsident des hiesigen königlichen Appellationshofs, das er vor seiner Ernennung zum Siegelbewahrer bekleidete, vorbehalten hat. Sein Nachfolger, der gegenwärtig diese Stelle versieht und den vollen Gehalt derselben bezieht, ist nur provisorisch ernannt, so daß Hr. Deserre, wenn er im Ministerium ersezt werden sollte, sein Präsidentenamt von Rechtswegen wieder antreten würde. — Mit der Verwaltung unsers jezigen Präfekten, Hrn. Sers, ist man im Ganzen zufrieden; man wäre es vielleicht noch mehr, wenn er minder von ministeriellen Anordnungen abhängig wäre, was besonders in den lezten Monaten der Fall gewesen ist, wo er möglichst die Abfassung von Petitionen zur Aufrechthaltung des Wahlgesezes zu hintertreiben suchte, was ihm aber nicht gelingen konnte, da sich in allen Bezirken unsers Departements die öffentliche Meynung so entschieden zu Gunsten des jezigen Wahlsystems erklärt hat. Alle die mit zahlreichen Unterschriften versehenen Petitionen sind unserm geachteten Repräsentanten Hrn. Veyer d'Argenson zugesendet und von ihm gehörigen Orts übergeben worden. — Es hat gegenwärtig eine allgemeine Dislokation der in unserm Departement stationirten Truppen statt. Das hier liegende Kuirassierregiment hat Befehl zum Aufbruch; an die Garnison von Neubreisach, wo sich die Rhonelegion befindet, ist ein ähnlicher Befehl ergangen. Das Husarenregiment, dessen Obrister Prinz Carignan ist, und das seit einigen Monaten, nachdem es zuvor lange in Hüningen gelegen, in Belfort stationirt war, wird von dort bereits abgezogen seyn. Auch die zu Belfort in Besazung liegende Doubslegion soll eine andere Bestimmung erhalten. Man weiß noch nicht, durch welche Truppen alle diese Korps bei uns ersezt werden sollen. Die hier erwartete Legion der Rhonemündungen marschiert nur durch, indem sie bestimmt ist, die Besazung von Schlettstadt zu bilden, von wo das dort liegende Husarenregiment gleichfalls abzieht. Ueberhaupt geht in diesem Frühling eine Dislokation des größten Theils der französischen Korps von allen Waffengattungen vor, in Folge einer spezillen Anordnung des Kriegsminister Latour-Maubourg.

Deutschland.

Offentlichen Nachrichten aus Jena zufolge ist daselbst Professor Fries von seiner Stelle suspendirt worden. Er hat sich nach Salzungen zurükgezogen, wo er Verwandte hat.

Die Hamburger Zeitungen enthalten folgende Anzeige: „Da die Gazette de France vom 1 Febr. auf die Versicherung ihres Korrespondenten dahier, schreibt, daß zwischen dieser Stadt und Stockholm oftmals Briefe aufgefangen würden, so sind alle Personen, welche dieses Gegenstandes wegen Klage zu führen haben, aufgefordert worden, sich damit an die königl. schwedische und norwegische Gesandtschaft hieselbst zu wenden."

* Hamburg, 3 März. Der aus der portugiesischen Verschwörungsgeschichte bekannte Baron v. Eben, der, seit er Portugal verlassen müssen, bisher hier lebte, hat sich dieser Tage, in Gesellschaft mehrerer verabschiedeter preußischer Offiziere, nach St. Thomas eingeschift, dem Vernehmen nach, um sich von dort zu den spanischen Insurgenten in Venezuela zu begeben. — Der Chef unsrer militärischen Garnison und Plazkommandant, Obristlieutenant Dellus, der als waterer Militär von seinen Untergebenen sehr geliebt war, ist heute Morgens plözlich an einem Schlagflusse gestorben. — Die über Holland hier eingegangene, und durch Anschlag in der Börsenhalle bekannt gewordene Nachricht von dem Komplott in England, hat hier außerordentliche Sensation erregt, und macht nebst der heutigen Rathsherrenwahl, den Hauptgegenstand aller gesellschaftlichen Unterhaltung aus. — Der Winter will uns noch immer nicht verlassen, der Schnee liegt fast schuhhoch auf den Straßen, so daß, so lange nicht Thauwetter eintritt, unser Publikum das Wintervergnügen des Schlittenfahrens reichlich genießen kan. — Hier wurde kürzlich ein Spizbube gefänglich eingezogen, welchen man auf Fabrikation falscher Wechsel ertappt hatte, und bei dem sich auch eine Menge Dietriche gefunden haben. Die Wechsel waren angeblich von Frege und Comp. in Leipzig in sehr bedeutenden Summen auf hiesige angesehene Häuser gezogen, und an die Ordre jenes Menschen gestellt. Besonders waren einige Accepte hiesiger Handlungsfirmen so täuschend nachgemacht, daß es ihm mit deren Hülfe gelang, mehrere Wechsel zu discontiren. Der Betrug würde nicht eher als zur Verfallzeit entdekt, und er dann mit dem einkassirten Gelde in die weite Welt gegangen seyn. Ein Zufall zerstörte den schlau angelegten Plan, indem ein gelegentlicher Verdacht zur aufmerksamern Untersuchung der Aechtheit der Tratten Anlaß gab, wo sich dann freilich dem Kennerauge bald die Unterschiede der Handschriften und der jedem Kaufmann eigenen Weise zu acceptiren zeigten. Als der Mensch plözlich arretirt ward, gestand er in der ersten Ueberraschung das Verbrechen ein, und hat seitdem, wiewol vergeblich, einige Versuche gemacht, sich aus der Welt zu schaffen. Eine hiesige rechtliche Bürgerstochter ist besonders zu beklagen, die, geblendet durch die Vorspiegelungen des Böswichts, mit Bewilligung ihrer Eltern ihm ein Eheversprechen gab. — Die Sache des Baron Gourgaud gegen einen hiesigen Kaufmann, eine Ausforderung zu einem Duell betreffend, ist jezt dahin beendigt, daß der Baron diese Ausforderung zurükgenommen hat, seitdem sich auswies, daß eine gegen ihn gerichtete beleidigende Zeitungsanzeige nicht, wie er geglaubt, von jenem Kaufmann herrührte.

Oestreich.

Wien, 8 März. Kurs auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 76⅛; Bankaktien 617½; Konventionsmünze 250.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 74. 21 Mai 1820.

Deutschland.

*Schreiben vom Main, den 1 Mai. Bei dem herannahenden Ende der Wiener Ministerial-Konferenzen und der Wiedereröfnung der Sizungen des Bundestags, kommt es nun bei der Bundes-Versammlung, Kraft der öffentlich ausgesprochenen Ordnung der nächsten Verhandlungen, zur Berathung über eine große, das Volk innigst interessirende Nationalangelegenheit, die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den deutschen Bundesstaaten. Wie tief dieser Gegenstand in das Volksleben eingreife, wie richtig schon der Kongreß von Wien in der deutschen Bundesakte im XIX. Artikel ihn als eine seiner Aufgaben bezeichnete, und wie dringend es sey, daß der Bundestag zu ihrer Lösung schreite, begründet allein schon die außerordentliche Erscheinung, daß ein eigener Verein sich bildete, durch den das Volk den Schritten der deutschen Staatsmänner entgegenkommt, und seine Wünsche, Ansichten und Hofnungen ausspricht. — Dieses Phänomen muß der deutschen Bundes-Versammlung im hohen Grade willkommen seyn, weil um des Beifalls der Nation und der Sicherheit der Abhülfe ihrer Leiden gewiß zu seyn, sie nur die Mittel realisiren darf, die von diesem Vereine als solche angedeutet werden. Bekanntlich konzentriren sich diese zunächst und vorzüglich auf den großen Gedanken: „daß alle Binnenzölle der einzelnen Bundesstaaten gegen einander aufgehoben und durch eine um den ganzen Staatenbund „gezogene allgemeine Mautlinie ersezt werden." — Die eine und erste Hälfte dieser Maaßregel gilt vorzüglich der Belebung des Handels, um diesen seiner Fesseln im Innern zu entledigen; die andere und zweite Hälfte hingegen ist mehr auf die Ermunterung der Industrie berechnet, um dieser einen sichern innern Markt zu gewähren, frei und sicher gegen die Insulten und Angriffe der auswärtigen Kommerz-Politik. — Die Richtigkeit und Wahrheit, die absolute Nothwendigkeit dieser Säze, die es nur möglich machen sollen, daß deutscher Handel und Industrie erblühen können, die aber deshalb noch keineswegs diesen Flor bedingen, der noch ganz andere Mittel als: Wasserwege, Einheit von Maaß, Gewicht und Münze, Leitung der Industrie auf andere und bessere Produktionen ꝛc. voraussezt, können keinen Augenblik verkannt werden. — Die Zerschnittenheit des deutschen Bodens durch so viele Binnenzölle, die bald durch das Inquisitorische ihrer Formen, bald durch die Höhe ihres Tarifs allen Verkehr und Austausch lähmen, verbunden mit den verschiedenen Regien mancher deutschen Staaten, sind das Haupt- und Grundübel alles deutschen Handels, dessen Entfernung der erste und nächste Schritt seiner Verbesserung ist. Für den Unbefangenen, für den Ausländer muß dieser sonderbare und unglükliche Zustand des deutschen Volks ein eben so unerklärliches, als Staunen und Schadenfreude erregendes Schauspiel seyn. Die Ursachen hievon liegen indeß tief in der deutschen Geschichte und sie müssen angedeutet werden, um zu erkennen, daß sie in keinem wesentlichen Zusammenhang mit der Natur des deutschen Handels stehen, also keineswegs irremovibel seyen, sondern lediglich temporellen politischen Beziehungen ihr Daseyn danken, die indeß gleichfalls aufgehört haben. Die Zölle waren das Erste das die deutschen Landesherren der deutschen Reichsoberhoheit abrangen. In diesen Zöllen spiegelten sich die ersten Strahlen der entstehenden Landesoberhoheit, und je mehr sie vermehrt und ausgebildet wurde, desto herrlicher erhöhte sich die ganze Macht und der Glanz der erwünschten politischen Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten ꝛc. Die Gränzzolltafeln waren die sichtbarste äußere Marke, die deutschen Staaten nicht blos in ihren Gränzen zu einander, sondern ganz vorzüglich in ihrer Autonomie und ihrem sich veränderten Verhältniß zur Reichssouverainetät darzustellen. Hiezu kam, daß sie bald als eine Finanzquelle betrachtet wurden, die man bei den Bedürfnissen so vieler entstehenden Throne kultiviren mußte. Als endlich das Merkantil- und Fabriksystem sich ausbildete, da erhielt dieses Zollwesen sogar eine wissenschaftliche und nationale Folie. Nun erst wurde es vollständig ausgebildet, als man es selbst mit Gründen vom Volkswohle hergenommen, rechtfertigen zu können schien. Jezt isolirte sich jeder auch der kleinste deutsche Staat vom andern, und die Trennung ward um so vollendeter, je weniger in den lezten politischen Verhältnissen Deutschlands irgend eine werkthätige Gewalt lag, um das Ganze zusammen zu halten. — So kam Deutschland allmählig zu dieser auffallenden Zerschnittenheit seines Bodens und seiner theuersten Interessen, die es in Beziehung auf Wohlstand und Industrie in den Abgrund stoßen mußte. Das politische Unglük ist indeß vorüber; aus seiner Schmach hat es sich wieder erhoben, und steht zum Ganzen verbunden selbstständig und ehrfurchtgebietend da. Alles in Beziehung auf dieselbe ist Geschichte und Vergangenheit; die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staatskörper ist durchgefochten und besteht vollkommen zu Rechte. Es bedarf also in politischer Beziehung dieser Absonderungs- und Trennungszeichen nicht mehr; sie können in dieser Hinsicht durchaus keinen Werth und Zwek mehr haben; und wenn es je möglich wäre, daß Gewalt diese Selbstständigkeit vernichtete, die Zollpfähle würden sie wahrlich nicht abhalten. Sie sind indeß noch vorhanden und in den neuen Zustand Deutschlands mit herüber gegangen und stehen geblieben, lediglich aus finanziellen Zweken stehn geblieben! Die deutschen Binnenzölle sind allerdings eine Einkommensquelle, wie uns die Finanz-Budgets der deutschen Landtage dargethan haben; allein der reine Ertrag dieser Zölle ist so gering, daß ihn die deutschen Kaufleute wohl gerne durch eine höhere Gewerbssteuer ersezen würden, wenn sie nur der lästigen Quälereien, Visitationen, Auslegen ihrer Waaren bei Uebergang von einem deutschen Lande in das andere, überhoben und zugleich in die Lage gesezt würden, manchen Artikel zu beziehen oder zu versenden, der bis jezt ganz aus ihrem Calcul herausfallen muß. In finanzieller Hinsicht steht also gleichfalls der Aufhebung der innern Binnenzölle nichts entgegen. — Es könnte also nur noch National-Interesse einzelner deutscher Völkerschaften und Staaten seyn, diese Binnenzölle als dem Handel und der innern Industrie zusagend beizubehalten. — Alle Gränzen und Schranken sind dem Handel wie der Industrie gleich nachtheilig, nichts würde zu einer hohen und schönen Blüthe treiben als ein freier Welthandel, der so gerecht als politisch ist. Da indeß einzelne Staaten anfingen sich zu verschließen und den Welthandel in Beziehung auf sich zu vernichten, so blieb allmählich für die andern nichts übrig, als sich gleichfalls abzuschließen, und sich auf ihr inneres Bedürfniß zu beschränken, diesen innern Verkehr aber sich zu sichern. Und allerdings gibt dieser innere Verkehr noch ein gewisses kommerzielles und industrielles Leben; jedes Volk ist sich zur Noth selbst genug, und ernährt sich selbst, der Himmel hat jedem Klima, jedem von irgend einer Nation bezeten Raum so ziemlich die Hauptbedürfnisse seiner Existenz zugetheilt, um durch gegenseitigen Austausch derselben untereinander zu bestehen und zu leben; die eine Provinz bietet dieses, die andere jenes Befriedigungsmittel dar. Aber es muß auch wirklich Ein Volk verstanden seyn. Was fehlt dem gepriesenen Deutschland an irgend einem der ersten dringensten Bedürfnisse des Daseyns? Wie glüklich könnte es im unverkümmerten Genuß der Früchte seines Bodens und seiner Industrie seyn? Aber dieser unverkümmerte Genuß findet nicht statt. Nicht nur, daß es Kraft der Reaction vom allgemeinen Weltmarkt abgeschnitten ist, und mit allen übrigen Nationen das Schikjal eines unfreien

Welthandels theilt, hat es sich durch Uebertreibung, und die Uebertragung oder Ausdehnung dieses friedlichen Prinzips auf seine einzelnen Staaten untereinander selbst, auch dieses National- und Nothhandels beraubt. Was zur Noth noch auf ein ganzes Volk anwendbar ist, kan darum nicht auch auf einzelne Theile dieses Volks, sey es auch noch so klein, angewandt werden. So wie schon die Absonderung der Völker in Beziehung auf Handel den Verkehr lähmt, so vernichtet ihn die Absonderung der Familien ein und desselben Volks von einander völlig. Nicht wie einem Völkerraum eine bedeutende Masse von Produkten verliehen ist, ist sie es auch einem Einzelnen. Der Handel gehört zu den Erscheinungen erster Größe und hat seiner Bestimmtheit gemässene Verhältnisse und Räume, in denen er sich allein bewegen kan, und die sich, wie alles, zwar beugen und beengen lassen, aber zum absoluten Stillstand und Verschwinden führen, wenn diese Beschränkungen ins Unendliche fortgesezt und durchgeführt werden. Dieser Fall ist in Deutschland vorhanden; der Handel ist durch ein ewiges Zerschneiden seiner Räume selbst ohne Raum und so in seinem Prinzip vernichtet. — Wenn also auch die kommerzielle Absonderung des gesamten Deutschlands von den übrigen Weltstaaten nach der einmaligen Lage der Dinge ihm so unerläßlich als jedem andern Weltstaate ist, um ihm den Debit seiner industriellen Produkte zu sichern, so erfordert diese Industrie doch keineswegs die Absonderung der vorhandenen Staaten- Familien; vielmehr zerstört sie Handel und Industrie bis in ihre lezten Atome. Auch ist dieser Zustand nur Deutschland allein eigen. Es gibt in der neuern und ältern Geschichte Bundesstaaten wie Deutschland, z. B. die vereinigten Staaten von Nordamerika, die Schweizer Kantone ꝛc. Aber wo ist es üblich, sich gegenseitig in Beziehung auf Verkehr und Handel auszuschließen und zu trennen, wie sie den Fremdling ausschließen? Wie würde nicht alles nationelle innere Leben gewaltsam unterdrükt werden, wie es in Deutschland unterdrükt ist, wenn es je möglich wäre, daß diese Familienglieder sich trennen und ausschließen könnten. Frei und unabhängig in ihrer innern Verwaltung müssen alle solche Konföderationen aufs innigste verbunden seyn für jeden allgemeinen Zwek, wie Handel, Vertheidigung ꝛc. Für das lezte hat sich Deutschland zum Ganzen wieder vereint und das Bild Einer Nation, Eines Volkes, das die Sprache stark genug dazu gestempelt hat, hergestellt. Wie jeder einzelne deutsche Staat für seine Vertheidigung zu schwach ist, so auch für seinen Handel. Wie Deutschland zur Rettung seiner Freiheit und Unabhängigkeit verfahren hat, so muß es auch zur Rettung seines Handels und seiner Industrie zu Werke gehen; es muß hier, wie allenthalben wo es einem allgemeinen National- Interesse gilt, seine Staaten- Individualität und Spezialität verläugnen, und sich zum großen Ganzen zusammenschließen. Es muß alle Scheidewände niedersinken lassen, die innerlich das schöne Bild eines großen Volkes verschwinden machen; es muß dem deutschen Volk seinen von der Natur verliehenen Raum vor Allem wieder geben, um eine Bewegung des Handels auch nur möglich zu machen; die Industrie und der Handel haben diesen innern Spezial- Sperren nicht den mindesten Vortheil, wohl aber ihren ganzen Ruin zu danken. — Mit der Herstellung eines deutschen Gesamthandelsgebiets, mit der Aufhebung der deutschen Binnenmauthen geht dem ganzen deutschen Handelsstande ein neuer Morgen auf; ganz Deutschland ist von dem Augenblik an allen deutschen Kaufleuten ein gemeinsamer Markt, den jeder nach seinen Verhältnissen besezt. Bisher konnte jeder nur sein Land versorgen, jezt kann der Spekulationsgeist frei walten, und auf jedem Punkte Geschäfte für jeden Punkt machen. Leben, Thätigkeit und Freude ergeben sich nun allenthalben von einem Ende Deutschlands bis zum andern, wohin der Blik sich wendet, während vorher nur Schranken und Sperrketten ihm begegneten und in enoloser Unthätigkeit hielten. Nun dreht sich fröhlich und frei der Handel in seinen Kreisen, während vorher bisweilen 8 — 10 Mauthlinien passirt werden mußten, um eine Waare nur bis in die Mitte von Deutschland zu bringen. Noch offener, und zum Theil schon in den bisherigen Bemerkungen enthalten, legt sich die Zwekmäßigkeit der zweiten Hälfte jener Maaßregel, Aufstellung einer allgemeinen Mauthlinie um den ganzen Staatenbund dar — der ganze gewonnene innere Raum würde eine Beute fremder Nationen werden, wenn Binnen- Mauthen niederfielen, ohne daß eine andere allgemeine äußere an ihre Stelle träte. In jenen Binnenzöllen war bisher zugleich auch die Schranke für den Ausländer enthalten, und darin liegt eben das Harte derselben, daß für den Bruder und Fremden einerlei Schranken vorhanden waren, und das Vaterland dem Deutschen die Thüre verschloß wie das Ausland, daß Fremdling und Deutscher von Deutschen gleich behandelt wurde. Das Gesez der Retorsion fordert auch, daß diese Schranke nach Außen so lange beibehalten werde, als sich die übrigen europäischen Nationen zum System der Isolirung bekennen, und als nicht durch immer ausgedehntere Handelstraktate und gegenseitige Zulassung gewisser Artikel allmählich das schöne Ziel gänzlicher Handelsfreiheit, das Idol der Handelswelt, herbeigeführt wird. — Noch mehr aber als der Kaufmann würde der deutsche Fabrikant bei dem Mangel einer Gesamt- Mauthlinie leiden, indem das Ausland durch Ausschließung Aller von seinem und durch Einschließung Deutschlands in seinem Markt einen solchen Absaz seiner Produkte gewinnen würde, daß schon Kraft dieses vermehrten Absazes ein Preis seiner Waaren erschiene, der die deutsche Industrie beim Mangel eines gleichen Absazes und gleicher Bezünstigung im Auslande, gänzlich zu Grunde richten müßte. Daher ist diese allgemeine Mauthlinie ganz besonders als die Aegide des deutschen Gewerbsteißes zu betrachten. — So einfach und offen indeß alle diese Betrachtungen sich ergeben, so groß und hart wird jedoch der Kampf seyn, den auch hier die Wahrheit wird führen müssen. Welche Uebel wird und muß nicht allein England schon in Bewegung sezen, um wo möglich es nie dahin kommen zu lassen; und eben so mehrere andere, bei der Lähmung des deutschen Handels und der deutschen Industrie interessirte Nationen. Doch sind in der That die Fremden weniger zu fürchten als die Deutschen selbst. Denn gegen jene existirt in den Spezial- Mauthen schon faktisch die allgemeine Mauth, vielleicht nur weniger streng; auch weiß man, daß man hier seinen Feind vor sich habe, wenn man Anstrengungen sieht. — Aber die Gefahr, daß es, wenn auch nicht zur gänzlichen Abweisung dieser Vorschläge, doch vielleicht nicht zur kräftigen vollen Durchführung derselben, also nur zu halben, d. h. zu nichts führenden Maaßregeln, zu Palliativen, Provisorien, Interims- Anstalten ꝛc. komme, diese bei Deutschlands bedächtigem Charakter so mögliche Gefahr, steigt in seinem Innern auf. Unter uns selbst erhebt sich bei Einzelnen Selbstsucht, und besonders Mangel an Gefühl und Sinn für entscheidende Schritte; sie lassen kein Mittel unversucht, die Sache so zu widerrathen, oder sie doch so ins Alte nliche zu verpfuschen, daß wenn sich die deutschen Staatsmänner darnach leiten lassen sollten, die ganze Idee total vernichtet und Deutschland in seinen Erwartungen getäuscht würde. Schon manche zweifelnde Stimme hat sich bereits vernehmen lassen, zwar nicht von Seite der Kaufleute oder Fabrikanten, deren bei weitem größter Theil die absolute Heilkraft der angegebenen Mittel offen bekennt. Auch kein Staatswirth, kein Gelehrter hat noch im mindesten an dem Erfolg dieser Radikalkur, die Umstände von allen Seiten würdigend, gezweifelt, sondern ruhig und mit freudigem Blike die Anstrengungen des deutschen Handels- und Gewerbsvereins in seinen Schritten verfolgt. — Aber dennoch erheben sich unter der Masse von Sachkundigkeit, praktischen Erfahrungen und des tiefen Sehens, gegenwärtig mehrere Stimmen dagegen. Es gibt Menschen, die die Sonne vom Firmamente reißen würden, wenn sie es vermöchten, um uns zu zwingen, bei ihrer Laterne zu sehen, während wir doch mit dem hellen Tage zufrieden sind. Eine solche Stimme läßt sich in dem so eben erschienenen Werkchen: Betrachtung über den XIX. Artikel der deutschen Bundesakte von J. J. Eiswoff ꝛc. Wiesbaden 1820, vernehmen. Hier heißt es: pag. 7. „man müsse gestehen die Sache „habe ihre große Schwierigkeit, und es sey schwer zu erwar„ten, daß es auf dem deutschen Bundestage zu einer allge„meinen Vereinbarung darüber kommen werde." Dann p. 9.

„Bescheidenheit und Klugheit geböten, nur solche Mittel auf„zusuchen und in unmaaßgeblicher Anregung zu bringen, welche „einstweilen, wenigstens zur etwaigen Aushülfe dienen könnten." p. 10. „Was insbesondere die Anlegung einer allgemeinen „Mauthlinie an Teutschlands Gränze beträfe, so könne dis nur „der Wunsch eines Theils des Handels-Vereins, nemlich der „Fabrikinhaber, seyn; der eigentliche Handelsstand verabscheue „jeden Zwang, der ihn hindere sich nach allen Seiten ins Freie „auszudehnen." p. 11. „Die Fabrikinhaber machen nur Eine „Klasse im Staate aus, die nicht auf Kosten der übrigen oder „des ganzen Publikums begünstiget werden darf, welches aber „geschieht, wenn eine fremde wohlfeilere und bessere Waare ab„gehalten wird, um der einheimischen theuern und schlechtern „gezwungenen Absaz zu verschaffen; es bleibt daher hohe „Besteuerung an der Gränze, oder Einfuhrverbote ein eben so „gewaltsames als gehäßiges Mittel." p. 21. „Die Fabriken „schaffen mehr Waaren als für gewöhnliche Zeiten verbraucht „werden können ꝛc." p. 22. „Die Fabrikanten seyen nur an „zu hohe Preise gewöhnt ꝛc." p. 24. „Eine Mauthlinie um „Teutschlands ganze Gränze herum erfordere eine ungeheure „Söldner-Armee — die Kosten derselben seyen gar nicht auf„zubringen — das Schmuggeln höre doch nicht auf ꝛc." Eine solche Sprache ist es, die man nur hören lassen darf, um Tausende von unentschlossenen, unselbstständigen und kraftlosen Gemüthern vollends schwankend zu machen, und die gute Sache ihres Enthusiasmus zu berauben. Alles, was der Verfasser hier sagt, wissen wir auch; wissen wir längst aus den allgemeinen Deklamationen gegen das Merkantilsystem. Wer sollte es verkennen, daß sich der deutsche Handel lieber ganz frei als in irgend einer Fessel bewegen würde, allein er wird doch lieber eine als 30 Fesseln tragen, und eine einzige Mauthlinie wird doch besser seyn als einige Duzend, die ihn bisher in Banden hielten. Folglich wird doch unläugbar die Aufhebung aller innern Binnenzölle ein herrliches Mittel zur Belebung des deutschen Handels seyn? Der freie innere Verkehr ist gleichsam die Entschädigung des Handelsstandes für die Erschwerung, welche offenbar der auswärtige Handel durch eine allgemeine Mauthlinie erleiden würde, wiewol diese in den Spezialmauthen ja doch auch schon enthalten ist. Es ist wahr: diese allgemeine Mauthlinie wird allerdings, insofern sie mitunter auf gänzlichem Einfuhrverbote fremder Waaren basirt seyn muß, bisweilen bessere und wohlfeilere Waare von Deutschland abhalten, und der schlechtern inländischen Absaz verschaffen. Allein wer hindert denn die Regierungen die möglichste Konkurrenz unter den deutschen Fabrikanten selbst herzustellen, und Gewerbsfreiheit einzuführen, die eine unmittelbare und absolute Folge der deutschen Handelsfreiheit seyn muß. Deutschland ist groß genug, fast dreimal so groß als England, im deutschen Volke ruht so viel Industrie und Erfindungsgeist als in irgend einem, und dieser deutsche Fleiß wird sich so schön und herrlich entwikeln, als vielleicht in keinem andern Lande. Allein so lange wir den diesem Volke gehörigen eigenthümlichen Markt den Fremden einräumen, während jeder andere fremde Markt ihm verschlossen ist, ist es freilich begreiflich, daß die deutsche Industrie nicht jene Wunder leisten kan, die sie zur Erscheinung bringen würde, wenn ihr nur erst ein sicherer innerer Spielraum gegeben würde. So lange wir zu einer einzigen deutschen Messe 60,000 Ctr. englische Baumwollen-Waaren zulassen, wie bei der gegenwärtigen Leipziger Messe, die verkauft werden müssen und verkauft werden können, weil die englische Regierung, deren Existenz in diesem Augenblike an der Beschäftigung der Fabriken hängt, oder die Großen der Nation, die ihre Kapitalien auf die Fabrikationen verwendeten, um das Volk zu beschäftigen, das die Auflagen zahlt, aus denen die Zinsen der Staatsschuld an dieselben Großen berichtiget werden, für den Verlust entweder direkt oder indirekt entschädigen, so lange ist es freilich begreiflich, können deutsche Baumwollen-Waaren keinen Absaz finden, also in diesem Zweige keine industrielle Vollkommenheit erscheinen. Denn es dem Engländer im Preise noch zuvorzuthun und ihn und sich zu ruiniren, das wird man doch den deutschen Fabrikanten nicht zumuthen. Er legt also lieber die Hände in den Schooß, darbt und hungert, und sieht so dem Schauspiele, wie seine Landsleute sich am fremden Brode sättigen, und ihn vorübergehen, zu. Wollen wir denn warten, bis die deutschen Fabrikanten gänzlich verarmt sind, und wie in England, wo aus ungleicher Vertheilung des Grundeigenthums und der Volksrechte ähnliche Leiden hervorgehen, ihr herzdurchschneidendes: Brod, Brod! anstimmen, oder wollen wir uns retten, weil es noch Zeit ist? Es ist wahr, es ist hart und unmenschlich in diesem Augenblik der englischen Waare den Eingang in Deutschland zu versperren, und so die Noth und Verlegenheit dieses Landes noch höher zu treiben. Allein hilft es dem Pestkranken etwas, wenn er auch andere mit sich vergiftet? Ist es nicht der Selbstrettung angemessener ihn abzuhalten und auszustoßen, da doch auf diesen Wege keine Rettung für ihn möglich ist, die England nicht in dem Ueberschwemmen anderer Länder finden kan, als ewig sich den Selbsttäuschungen anderer hinzugeben. Ist es wahr, daß die deutschen Fabrikanten zu viel Waare schaffen, wenn man noch 60,000 Ctr. fremde Waaren einer einzigen Gattung in Deutschland unterzubringen hoffen kan? Ist es wahr, daß sie nur an zu hohe Gewinnste gewöhnt seyen, wenn sie nicht um die Spottpreise verkaufen können, um die man englische Waaren verschleudert? Eine allgemeine Mauthlinie um ganz Deutschland wird allerdings eine Armee von Söldnern fordern; aber ist es nicht auch eine Armee von Zollbeamten, welche jezt alle Specialmauthen zusammen ergeben? Sind die Kosten, welche eine Armee erfordert, oder die welche so größere und kleinere Armeen der Art verursachen, größer und bedeutender? — Es liegen hier überhaupt zwei Uebel in der Mitte, die sich nicht entfernen lassen, so lange man sich nicht zu einem allseitigen freien Handel versteht. Eines von beiden muß gewählt werden; es frägt sich nur welches das kleinere ist. Wollen wir Deutschen gar keinen Handel oder doch wenigstens freien innern Handel? Wollen wir alle Industrie vernichten oder wollen wir wenigstens einige Industrie? das sind die Fragen, und deren Beantwortung mit Ja oder Nein ist nicht zweifelhaft. Es gibt gar kein anderes Mittel; es bleibt gar nichts übrig, als zu thun, was Andere auch thaten. Wenn alles kämpft, so ist es doch nicht gut ohne Widerstand auf sich losschlagen zu lassen. In dieser Lage befand sich Deutschland bisher; ja, indem es sich den Ausländern öffnete und Inländern verschloß, beging es den gedoppelten Fehler: sich selbst zu verwunden und zugleich von andern verwunden zu lassen. Beides muß aufhören; entstehe daraus was da wolle. Zeigen sich dann auch Anfangs einige Stokungs-Inconvenienzen, so sind sie doch — kein Vergleich mit den ungeheuern Verlusten die bisher statt hatten; die Zeit wird diese Stokungen schon entfernen, wenn man sie nur erst kennt. Trägt doch eine in ihrer Industrie so weit hinter Deutschland zurükstehende Halbinsel bereits auf die Aufhebung ihrer innern Landeszölle und die Herstellung eines großen Douanensystems an, haben doch Frankreich, England, Preußen, Oestreich, Rußland dieses Mittel für ihre Staaten ergriffen, und nur Teutschland allein soll gegen den Strom schwimmen? Wie heißt nun das Mittel, welches der Verfasser anräth? Um einerseits, sagt er, der Menge von Mauthlinien und der ewigen Verzollung und Visitation der Waaren in Teutschland; andererseits aber den Schwierigkeiten, welche die Vorschläge des Handelsvereins darbieten, zu entgehen, gäbe es laut p. 38. kein anderes Heilmittel, als: „Zusammentre„ten mehrerer durch Lage und gleiches Interesse verwandter „deutscher Staaten in Separatvereine, Kraft welcher „sich diese Staaten verstehen, alle Binnenzölle gegeneinander „aufzuheben, die äußerste Gränze gegen das Ausland aber, so „wie gegen die zum Beitritt nicht geneigten deutschen Staaten „zum Vortheil des innern Gewerbs sowol als zum Ersaz für „die aufhörenden innern Zollgefälle durch zwekmäßige Mauth„anstalten mehr oder weniger zu schließen, wie z. B. Hanno„ver, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Sachsen, „Baiern, Baden, Würtemberg ꝛc., so daß durch mehrere solche „einzelne Vereine der Zwek des deutschen Handelsvereins wohl „auch erreicht werden würde." Das wäre also die Idee, welche dem großen Gedanken einer Nationalverbindung von ganz Deutschland zum Zwek eines innern freien Handels und zu ei-

ser neuen Erregung der deutschen Industrie untergeschoben wird! Hätte der Verfasser sich begnügt, die Schwierigkeiten einer einzigen allgemeinen deutschen Mauthlinie darzuthun, und wohl auch an ihrer Möglichkeit zu verzweifeln, so würde nur Mangel an Muth und Patriotismus, übertriebene Zweifelsucht, oder höchstens unzeitiger Kosmopolitismus als Grund hievon gedacht werden können. Allein einen herrlichen Gedanken zu zerschlagen und dafür etwas so Unhaltbares, in seiner Ausführung gleich Schwieriges an allen Gebrechen und Vorwürfen leidendes, und unendlich kostspieligeres als ein Gesamtverein, vorzüglich aber die Nationalität zerstörendes, das Prinzip der Feindseligkeit mitten unter das deutsche Volk hereinführendes an die Stelle zu sezen, das kompromittirt Herz und Geist gleich stark. Kein deutscher Mann, der das Unglük seines Vaterlandes fühlt, wird auch nur einen Augenblik bei diesem Gedanken verweilen können. Wir schließen mit dem Wunsch, daß der Himmel jeden Fürsten, jedes Volk, das irgend einmal die Hofnung hat, seinen Handels-Leiden ein Ende gemacht zu sehen, vor solchem Rath bewahren möge!

Literarische Anzeigen.

A. Heilingbrunner, die Schulgeseze, erklärt und durch lehrreiche Geschichtchen erläutert. Ein nüzliches Handbüchlein für Elementarschüler. Mit einer Vorrede von M. Zehetner. 8. München 1820, bei Fleischmann. 24 kr.

Ein in Sprache und Inhalt ungemein gelungenes Schulbüchlein, das wir allen Lehrern aus voller Ueberzeugung empfehlen können. Anziehend und ergreifend ist die gemüthliche Kindersprache, die hierin zum Herzen des Kindes spricht, zwekmäßig sind die Geseze und gut gewählt die Beispiele und Sittensprüche. Da, wo dieses Büchlein eingeführt ist, wird der Lehrer gewiß selten in den Fall kommen, strafen zu müssen, und Fleiß und Sittlichkeit werden in einer solchen Schule ihre Wohnungen aufschlagen.

Reutlingen. (Neues Buch.) Unterzeichneter gedenket ein zwar altes, aber um seiner Merkwürdigkeit und Seltenheit wegen sehr interessantes Buch von Gutmann, welches 1619 zum erstenmal gedrukt, und weil es so rar und theuer wurde, daß auch ein Exemplar für 30 bis 40 Thaler verkauft und nicht zu erhalten gewesen, so ist es 1675 wiederum neu aufgelegt worden, und da es neuerdings von vielen begehrt und der Druk verlangt wird, weil es um kein Geld zu haben ist, so gedenket Unterzeichneter dasselbe in sieben Abtheilungen in 4. nach dem Original herauszugeben, unter dem Titel:

Offenbarung göttlicher Majestät,

darin angezeigt wird, wie Gott der Herr anfänglich sich allen seinen Geschöpfen mit Worten und Werken geoffenbaret, und wie er alle seine Werke, derselben Art, Eigenschaften, Kraft und Wirkung in kurze Schrift artig verfasset, und solches alles dem ersten Menschen, den er selbsten nach seinem Bildniß geschaffen, überreichet: dahero also in diesem Buch der Welt hiemit vor Augen gestellet wird: ein Buchkasten aller Bücher, eine hohe Schul aller Geheimnisse, eine Werkstatt aller Künste, eine Schazkammer aller Reichthümer, eine Fundgrube aller Schäze, ein Thron aller Ehren, eine Apothek aller Arzneien, ein Paradies aller Lust und Ergözlichkeit, Summa eine kleine und große Welt, voller Majestät, Herrlichkeit, Liebe und Güte Gottes, ja endlich der rechte Freudenhimmel voller ewigen Herrlichkeit und Seligkeit.

Und dienet dergestalt dieses Werk, beides die Erkenntniß der ewigen und erschaffenen Weisheit, so weit sie bis daher zurükgesezet, nach den Fußstapfen der Patriarchen, Propheten und Aposteln wieder herfür zu ziehen und in dem deutschen Israel anzurichten, vermittelst dessen allein, und außerdem sonst anders nicht, in allen Hauptständen der Welt, Segen und Gedeihen zu erlangen, nach Salomons Wort: wohl dem Menschen, der Weisheit findet, und dem Menschen, der Verstand bekommt; denn es ist besser um sie hantieren weder um Silber, und ihr Einkommen ist besser denn Gold. Sie ist edler denn Perlen, und alles was du wünschen magst, ist ihr nicht zu gleichen. Langes Leben ist zu ihrer rechten Hand, zu ihrer Linken ist Reichthum und Ehre. Ihre Wege sind liebliche Wege, und alle ihre Steige sind Friede. Sie ist ein Baum des Lebens allen, die sie ergreifen, und selig sind, die sie halten. Denn der Herr hat die Erde durch Weisheit gegründet, und durch seinen Rath die Himmel bereitet. Durch seine Weisheit sind die Tiefen zertheilet ꝛc. Sprüchw. 3, v. 13.

Zu welcher Weisheit dieses Werk zuförderst ist ein Wegzeiger, welcher beides Gelehrte und Ungelehrten ihre Irrwege zeiget, darauf sie bisher gewandelt, und ihnet ihnen die Augen, wie sie sollen zu der wahren Gotteslehre und recht christlichen Weltweisheit kommen, und von allen antechristischen und heidnischen Wissenschaften und Künsten sich abwenden, das Mangelhafte bessern, das Ueberflüssige und Unnüze abschneiden, und das rechte unum verum bonum alles allein in dem einigen Centro, daraus es geflossen, suchen und finden?

Darneben werden auch allhier angewiesen, die gewisse wahre Mittel, dadurch alle Wissenschaften und Künste bei Gelehrten und Handwerkern nach Inhalt des göttlichen Worts und der Exempeln der uralten Gottesgelehrten und Weltweisen ohne Fehl und Mangel, so viel in dieser Zeit möglich, wieder in die Uebung zu bringen; absonderlich wie man zu der Universal-Tinktur und über das zu den hohen Gaben des heil. Geistes, alle Geschöpf nebst der herrlichen Majestät Gottes zu erkennen, vermittelst christlicher Vorbereitung gelangen möge.

Derohalben was sonst zu Wasser und Lande mit Gefahr Leibes und Lebens von Hohen und Niedrigen gesucht wird, alles nach eines jeden Begehren hier zu finden, und zu erlangen in dieser hier fürgestellten Weisheit, als welche wie eine reiche Braut ihren Liebhabern nach Standesgebühr ihre Güter reichlich schenket und mittheilet.

Als den Königen, Fürsten und andern Regenten Verstand und glükliche Regierung, wie auch Sieg und Ueberwindung wider ihre Feinde; den Edlen Tugend, den Gelehrten Geschiklichkeit, den Künstlern Erfahrung, den Händlern Reichthum, den Betrübten Trost, den Schwachen Stärke, den Armen ihr Auskommen und Nahrung und endlich den Sterbenden Leben und Seligkeit.

Tafel der Offenbarung göttlicher Majestät, Genes. 1 beschrieben. Text der 24 Bücher dieses Werks.

1 Anfangs 2 hat geschaffen. 3 Gott der Herr 4 das Gewässer 5 und die Erde. Und die Erde war 6 unbeziert und 7 unbehauset. Und es waren 8 Finstere ob der 9 Gestalt der 10 Tiefe. Und der 11 Geist Gottes 12 schwebet ob dem Ansehen des Gewässers. Und 13 Gott hat gesprochen: 14 Es werde 15 Licht. 16 Und es ward Licht. Und 17 Gott hat gesehen, daß das Licht 18 gut war. Und Gott 19 hat geschieden das Licht von der Finsterniß. Und Gott 20 hat genannt das Licht 21 Tag, und die Finsterniß 22 Nacht. Und da ward aus 23 Abend und 24 Morgen der erste Tag ꝛc.

Dieses vortrefliche Werk aller Werke, gedenket nun Unterzeichneter auf Subscription und Pränumeration in sieben Lieferungen in 4to nach dem Original, Seite auf Seite, auf schön weiß Papier mit neuen Lettern und korrektem Druk zu 3 großen Thalern oder 8 fl. 6 kr. herauszugeben, welche in drei Zahlungen geschehen; 1 großer Thaler wird gleich bei der Bestellung eingesandt; der 2te große Thaler, wann die 2te Lieferung abgeliefert ist, und der 3te große Thaler, wann die 5te Lieferung abgeliefert ist. Da nun schon eine ziemliche Anzahl Subscribenten vorhanden sind, so bittet man die Herren Liebhaber, die dazu Lust bezeugen, sich in Bälde zu melden, damit man die Auflage bestimmen, und mit dem Druk anfangen kan.

In allen soliden Buchhandlungen kan man darauf subscribiren und pränumeriren, so wie Jeder, der 10 Exemplare bestellt, das 10te Exemplar, oder so viel an Geld gratis erhält.

Nach Beendigung dieses Werks wird der Preis um ein Drittheil erhöht.

Briefe und Gelder erbittet man sich aber frei aus.

Reutlingen im Würtembergischen, im April 1820

Johannes Grözinger, Buchdruker.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 75. 15 März 1820.

Spanien. (Gerüchte. Addreſſe der Inſurgenten an den König.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen Schreiben aus Paris.) — Deutſchland. — Preußen. (Fortſezung der revolutionären Umtriebe.)

Spanien.

Der zu London erſcheinende Espannol Constitutional ſagt: „Der Verſuch des Obriſten St. Jago, die Thore von Cadiz der Nationalarmee zu öfnen, war ſehr gut eingeleitet; aber der Gouverneur hatte davon Nachricht bekommen, und ließ die Wache des Landthores, welche ein mit den Patrioten verſtandener Offizier, Namens Ramirez, kommandirte, eine Stunde früher als gewöhnlich ablöſen. Glüklicherweiſe begünſtigten mehrere Offiziere St. Jago's Entweichung, der mit einigen Gefährten nach der Inſel Leon gelangte." In Londoner Zeitungen lieſt man auch neue Auszüge aus der, von den Inſurgenten publizirten Zeitung. Unter Andern findet ſich darin eine Parallele zwiſchen den Arbeiten der Cortes und dem Gange der Verwaltung ſeit der Rükkehr des Königs. Man kan ſich vorſtellen, daß ſie nicht zu Gunſten der königlichen Regierung ausfällt.

Der Moniteur vom 8 März enthält Nichts aus Spanien. Das Journal des Debats ſucht aus den eigenen Ausdrüken der neueſten liberalen Blätter von Bordeaux darzuthun, daß Riego's Marſch nach Malaga nicht der Zug eines Siegers, ſondern der Zug eines Flüchtlings geweſen ſey, der ſo oft geſchlagen worden, als man ihn erreichen können. Zum Erweiſe davon führt es beſonders folgende Nachricht des Indicateur aus Madrid vom 24 Febr. an: „Die fliegende Diviſion unter Riego marſchierte von Algeziras nach Marbella. Hier ſchifte ſie einige Kranke und andre Gegenſtände nach der Inſel Leon ein, und ſezte ſich weiter nach Malaga in Bewegung. Indeſſen ließ ſie zu Marbella drei Jägerkompagnien, welche durch Gen. Odonnel angegriffen wurden, und wegen deſſen großer Ueberzahl einigen Verluſt erlitten. Ungeachtet dieſes Nachtheils zog Riego am 18 ohne Widerſtand in Malaga ein; aber dieſe Stadt wurde, nach einigen Gefechten, von denen man nichts Näheres weiß, durch Odonnel's Diviſion eingenommen. Riego verließ Malaga am 20 auf dem Wege nach Colmenar, und wendete ſich nach Grenada. Die Ermüdung und der ſchlechte Zuſtand von Odonnel's Truppen hinderten dieſen an der ferneren Verfolgung." — Die Renomm'e und der Conſtitutionnel vom 8 März liefern zwar nichts Neues über Riego's Zug; aber ſonſt wieder mehrere für die Inſurgenten günſtige Gerüchte. Am 9 Febr. ſoll Gen. Freyre einen allgemeinen Angrif auf die Inſel Leon gemacht haben, aber zurükgetrieben worden ſeyn; am 14 ſollen neuerdings 1400 Mann von der königl. Armee zu den Inſurgenten übergegangen, hierauf aber Freyre vom Hofe abgerufen, und durch Don Pedro Giron im Oberbefehl erſezt worden ſeyn; nach Bayonne ſoll ein ſpaniſches Schif von St. Ander die Nachricht gebracht haben, daß Corunna und Ferrol die Flagge der Cortes aufgepflanzt, und deren Konſtitution ausgerufen hätten, und daß ganz Gallizien dieſem Beiſpiele gefolgt ſey; der Pöbel ſolle den Sergenten, welcher den General Porlier (mehr unter dem Namen Marquiſito bekannt) verrieth und auslieferte, ermordet haben; die Kunde hievon ſolle durch ein Schif, das bereits mit Päſſen der konſtitutionellen Junta Corunna verließ, nach St. Ander gebracht worden ſeyn; in Navarra ſoll der königliche Gouverneur zwar die gewöhnlichen Sicherheitsmaaßregeln ergriffen, d. h. viele Verhaftungen vorgenommen haben; dennoch ſoll ſich die Inſurrektion verbreiten, und Mina's Namen bereits mehrere ausgezeichnete Guerillasanführer um ihn verſammelt haben ꝛc.

In franzöſiſchen und deutſchen Blättern lieſt man nachſtehende, von der Inſel Leon ausgegangene Addreſſe der Armee an den König: „Sire, die ſpaniſche Armee, welche mit ihrem Blute und unerhörten Opfern Ew. Majeſtät auf den Thron Ihrer Väter wieder geſezt hat, unter deren Schuz die Nation durch das Organ ihrer Abgeordneten eine Urkunde, die für immer ihr Schikſal beſtimmen ſollte, ſanktionirt hat, ſah ihre Ehre und Vaterlandsliebe gekränkt, ſeit Ew. Majeſtät, gegen alle Geſeze der Dankbarkeit und Gerechtigkeit, dieſes Denkmal der Weisheit zerſtörten, und das, was nur der Ausdruk der geſezlichſten Rechte war, zum Verbrechen ſtempelten. Sechs Jahre konnten die Gefühle, die ſo tief in unſre Herzen gegraben waren, nicht erſchüttern. Mehrere Aufſtände, welche zu verſchiedenen Zeiten und an verſchiedenen Punkten des Königreichs ausbrachen, werden Ew. Majeſtät überzeugt haben, daß die ganze Nation dieſe Geſinnungen theilt, und daß, wenn gleich die Perſon Ew. Majeſtät der Gegenſtand allgemeiner Verehrung war, weder das Syſtem, welches die Regierung befolgte, noch die Perſonen, die ſie umgaben, gleich unwürdig der Wohlthaten und des Zutrauens Ew. Majeſtät, dieſelbe Geſinnung einflößen konnten. Der Genius des Böſen erſtikte dieſe edle und achtbare Stimme; die Tapfern, welche ihre Stimme erhoben, wurden das Opfer der Nichtswürdigkeit, welche gegen diejenigen ſtets unerbittlich iſt, die den Schleier, unter dem ſie einen unwiſſenden und leichtgläubigen Pöbel betrügt, aufdeken. Dieſes traurige Loos der Patrioten hat die Truppen der amerikaniſchen Expedition nicht abgeſchrekt; von Neuem erheben ſie ihre Stimme für eine Sache, die ganz Spanien am Herzen liegt. Sire! feierlich haben ſie dieſe Stimme erhoben am 1 Januar; mit feſteſter Entſchloſſenheit haben ſie erklärt, dem Eide, den das Vaterland gehört hat, treu zu bleiben. Nichts kan ſie hinfort meineidig machen, und all ihr Herzblut ſcheint ihnen ein ſchwaches Opfer für das große Unternehmen, das ſie begonnen. Die Ver-

fassung Spaniens herzustellen ist unser Zwek; das Recht, das ein gehörig vertretenes Volk zu einem Antheil an der Gesezgebung hat, geltend zu machen; dis ist es, was dem Heere jene reine Glut und jenen Ton der edelsten Begeisterung einhaucht. Bei der Stufe der Aufklärung, Sire, auf welcher Europa jezt steht, ist es fürder unmöglich, die Völker als unumschränktes Eigenthum der Könige zu behandeln. Sie fordern neue Einrichtungen, und eine repräsentative Regierung scheint die passendste Regierungsform für große Gesellschaftskörper, deren einzelne Glieder sich nicht persönlich versammeln können, um ihre Gesezze zu entwerfen; eine Regierungsform, welche die unterrichtetsten Völker angenommen, nach der alle andern sich sehnen, deren Gründung so viel Blut gekostet hat, und deren keine Nation würdiger ist, als die spanische. Warum ist diese Nation, vor allen andern durch die Natur begünstigt, dieses größten Gutes der Menschheit beraubt? Womit hat sie die bürgerliche Freiheit, welche allein dem Staatskörper Leben gibt, verscherzt? Graue Vorurtheile, Systeme, welche die Willkühr schuf, eitle und ruchlose Vorrechte, die nur den Hochmuth kizeln, treulose Einflüsterungen der Günstlinge, welche heute unterdrüken und morgen selbst erliegen — sind dis gerechte Ursachen, um die Gesezze der Vernunft, der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit mit Füssen zu treten? Die Könige gehören dem Volke an; dieser Grundsaz ist wie andre gleich unbestrittene Wahrheiten zum Axiom geworden; und wenn die Regierungen entgegengesezte Ansichten heuchein, so ist dis die Sprache des Betrugs und der Verstellung, nicht die der Unwissenheit oder des Irthums. Die Wünsche und Plane des Heeres gehn dahin, daß eine solche Sprache in Zukunft nicht mehr gehört werde. Denselben Wunsch theilt die ganze Nation; aber die Gewohnheit der Knechtschaft und die Eingebungen der Furcht haben ihren Mißmuth gezügelt. Sie wird diesen Damm (den die Gewalt ihr gesezt) durchbrechen, wenn sie hört, daß die Tapfern der Armee bereits ihn durchgebrochen haben. Die Gegenden, welche sie besezt halten, bezeugen durch Zuruf ihre Freude über die Bekanntmachung eines Verfassungsbriefes, der nie hätte verlezt werden sollen; bald wird derselbe Ruf auf der ganzen Halbinsel ertönen, welche von Neuem zum Schauplaz der Tugend und des Heldensinns sich gestalten wird. Sollten aber auch so süße Hofnungen nicht erfüllt werden, sollte der Himmel so gerechte Wünsche nicht erhören, so werden dennoch die Anstrengungen der Spanier nicht vergeblich seyn, und süßer werden sie achten, für die Freiheit zu sterben, als länger unter den Gesezzen und Launen derer zu leben, welche das Herz Ew. Majestät verführen, und Allerhöchst Sie in einen unvermeidlichen Untergang stürzen. Hauptquartier St. Ferdinand, 3 Jan. 1820. Im Namen der Armee unterzeichnet sich, Sire! ꝛc. Antonio Quiroga."

Großbritannien.

** London, 29 Febr. Die im Norden statt gefundenen Unruhen standen, wie man jezt zuverlässig zu wissen glaubt, nicht in Verbindung mit dem abscheulichen Komplotte in der Cato-Straße; ausgemacht aber ist es, daß dieses, wenn auch nicht über die Hauptstadt hinaus, doch weiter verzweigt war, als man Anfangs gemeynt hat. Die Regierung wird hoffentlich bald genau von der Ausdehnung des hochverrätherischen Anschlags und von dem Umfang der Mittel, die zu dessen Ausführung dienen sollten, unterrichtet seyn, und so läßt sich erwarten, daß die Theilhaber, die noch auf freien Füßen seyn möchten, bald den übrigen Gesellschaft werden leisten müssen. Die neuesten Briefe aus Glasgow, Yorkshire und Lancashire versichern einstimmig, daß die an einzelnen Stellen unterbrochene öffentliche Ruhe nun wieder hergestellt sey. In Manchester, York und in den umliegenden Gegenden hat man die Nachricht von dem beabsichtigten Mordanschlag mit lauter Aeußerung des Abscheues aufgenommen. — Briefen aus Gibraltar zufolge fangen die spanischen Insurgenten an, einige der wichtigsten Souverainetätsrechte auszuüben, indem sie Zollgefälle erheben. Englische Baumwollenwaaren können gegen Erlegung von 12½ Proz. vom Werthe eingeführt werden. Ihre Militärkasse muß sich in guten Umständen befinden, indem sie alles baar bezahlen, und dem Soldaten täglich einen Sold von einem Viertelsdollar geben. Die Soldaten, die der General Odonnel von Ceuta zur Verstärkung der königlichen Armee herbeirief, sind sogleich zu den Insurgenten übergegangen. Die Familien der die königlichen Truppen befehligenden Generale haben sich nach Gibraltar begeben, um auf alle Fälle in Sicherheit zu seyn. Als Riego mit seiner Schaar in Algeziras war, konnte man die Bewegung, welche er gegen das Lager bei St. Roch machte, von den Wällen von Gibraltar durch Ferngläser beobachten. Zu einigen englischen Offizieren, die ihn in Algeziras besuchten, sagte Riego, er habe die Absicht, nach und nach alle größere Städte des südlichen Spaniens mit seiner Schaar zu besuchen, und wenn die Einwohner, wie er hoffe, sich ihm geneigt zeigten, sodann auf Madrid zu marschiren.

Frankreich.

Paris, 7 März. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 75 Cent.

Beschluß der Deputirtensizung am 6 März.

Als Heinrich IV., fuhr General Foy fort, unter dem Meuchelmesser fiel, seyen es noch nicht vier Jahre gewesen, daß die Mönche und Pfarrer erlaubt, für den König in den Kirchen zu beten; der Sauerteig der Ligue habe noch in den Köpfen gegährt, das Gerücht, der König sey im Begriffe nach Deutschland zu gehn, und sich an die Spize der deutschen protestantischen Union zu stellen, die Katholiken gereizt. Die abscheulichsten Verläumdungen seyen da in Umlauf gekommen; man habe nach der Reihe gewisse geistliche Orden, die mächtigen Aristokraten, die Protestanten selbst des Mordes beschuldigt. Allein Heinrichs weise Räthe hätten weder die Prediger verbannt, noch den Protestanten die zugestandenen Rechte geschmälert, sondern sich begnügt, die That als das Werk eines einzelnen Wüthenden anzusehn. Diese aufgeklärte Politik habe das Volk während der Unruhen unter Ludwigs XIII. Minderjährigkeit getreu erhalten, und die königliche Macht zu der Höhe gestärkt, auf der sie unter Ludwig XIV. glänzte. Im vorigen Jahrhunderte zwar habe sich dieser Glanz sehr getrübt, allein er sey wieder hergestellt, seitdem ein Bourbon die Rechte des Thrones mit der konstitutionellen Freiheit vermählt. Ein andrer Bourbon habe nun unter dem Dolche des Mörders geblutet, und der Parteigeist sogleich die Vertheidiger des Vaterlandes, die Nation selbst zu Mitschuldigen des Verbrechers machen wollen! Die Minister,

statt solche Verläumdungen zu widerlegen, seyen mit Ausnahmsgesezen gekommen. Der Kammer Pflicht sey es nun, dem Vorwurfe der Nachwelt vorzubeugen, daß sie die Freiheit der Bürger am Katafalke eines Bourbons als Hekatombe geopfert habe. Die Staatsklugheit verbiete es, die französische Ehre erzürne sich darüber, die Gerechtigkeit schaudre davor zurük! Er stimme für Verwerfung des Gesezes! — Der Redner verließ die Bühne unter großem Beifall, der sich auf den Gallerien so laut äußerte, daß Hr. v. Castelbajac das Reglement anrief. — Die HH. Delong und Courvoisier erklärten, selbst für das von der Kommission abgeänderte Gesez nur stimmen zu können, wenn es einzig auf Komplotte gegen den König und seine Familie beschränkt, und die Beziehung auf Komplotte gegen die Sicherheit des Staates gestrichen würden. Die Debatten wurden auf morgen vertagt.

Am 7 März sezte die Deputirtenkammer die Debatten über die Suspension der persönlichen Freiheit fort. Hr. Chabran v. Solilhac fand Ausnahmsgesezе überhaupt nothwendig in einer Zeit, wo die Frechheit so weit getrieben worden, daß man Rebellen, welche eine Konstitution verlangten, das konstitutionelle Heer nenne; wenn ein Sturm das Staatsschif herumtreibe, müsse man einen Theil der Ladung über Bord werfen, um die Mannschaft zu retten. (Murren zur Linken.) Hr. Martin v. Gray erhob sich gegen die Anklageakte, welche das Ministerium, mitten in der öffentlichen Trauer, gegen die Nation durch diese Ausnahmsgesezе schleudere, die keine andre Begründung als die Frevelthat eines Einzigen hätten. Und die Stellvertreter der Nation fordere man auf, durch ihr Ansehn die Schmach zu rechtfertigen und zu bekräftigen, welche die Minister über die Nation verhängen wollten! Man fordere sie auf bei ihrer Pflicht, als wenn sie nicht selbst noch in der lezten Addresse an den Thron ausdrüklich gesagt hätten, sie würden die Vorsichtsmaaßregeln der Regierung nur innerhalb des Geleises ihrer konstitutionellen Pflichten unterstüzen! Sey denn die Nation so herabgesunken von dem hohen Grade von Bildung und Sittlichkeit, auf dem das Urtheil von ganz Europa sie stelle, daß um dem verheerenden Aussaz, der sie befallen, Schranken zu sezen, man die Freiheit ihrer Gedanken, die Sicherheit ihrer Personen, also Geist und Körper der Willkühr der Minister überliefern müsse? Oder wolle man der Aufklärung selbst die Ausschweifungen aufbürden, die man bisher noch aller Orten nur auf Rechnung der Barbarei und Unwissenheit sezte? Trügen etwa die liberalen Ideen an den Verschwörungen des Serails von Konstantinopel, an den Ermordungen der Dey's von Algier und Tunis Schuld, oder hätten sie die Dolche auf Heinrich den Großen und Ludwig XV. gerichtet, der gleichwol an Lettres de cachet es nicht ermangeln ließ, und ihrer 8000 nach der von den Jesuiten bewirkten Bulle Unigenitus, gegen Frankreichs achtbarste Bürger schleuderte? Hätten die Minister dem Verlangen wohl entsprochen, Beweise vorzulegen, um die Suspension eines durch die Charte Frankreichs, nein! durch die große Charte des Menschengeschlechtes, das Naturrecht, geheiligten Rechtes zu begründen? Die Engländer hätten in roheren Jahrhunderten ihre Habeas-Corpusakte zum Schuze der persönlichen Freiheit errichtet, hätten sie unter Karls II. blutiger Regierung erneuert, und Frankreich solle sie im 19ten Jahrhundert sich rauben lassen? Habe man die Prozesse gegen die Glieder der Verbindungen vom schlafenden Löwen und von der schwarzen Nadel, gegen die Maubreuils und Canuels vergessen, welche alle monatlange Haft in geheimer Gewahrsam veranlaßten, und am Ende zur Erklärung führten, es sey kein Grund zum gerichtlichen Verfahren da? Der Redner schloß mit der Aufforderung, jene unkonstitutionellen Maaßregeln zu verwerfen, welche, statt der Regierung Stärke zu geben, sie vielmehr schwächten, weil sie ihr die Liebe und das Vertrauen der Bürger entzögen!

(Der Beschluß folgt.)

Nach Versicherung des Journal des Debats will die Regierung die Wahlkollegien der vier Departements, deren Deputationen unvollständig sind, nächstens zusammentreten lassen.

Auf dem Théâtre français macht jezt ein Trauerspiel von Hrn. Lebrun, Marie Stuart, das eine freie Nachahmung von unsers Schillers Meisterwerke ist, großes Glük. Ein Buchhändler kaufte sogleich das Manuscript für 4000 Franken.

Zu Bordeaux wurde am 2 März Abends durch den Orkan oder durch einen Blizstrahl der Obelisk, der über dem Frontispiz einer Seitenthüre der gothischen Kathedralkirche stand, auf das Dach dieser Kirche geworfen, schlug durch das Gewölbe und tödtete unten, wo sich eben die Gläubigen zum Abendgebete versammelten, 13 Personen; noch mehrere wurden verwundet. Dieser Obelisk (Flèche) war erst vor zehn Jahren gebaut.

** Paris, 7 März. Seit des Hrn. Decazes Abreise nach Libourne sind ihm mehrere Kouriere von Seite des Königs nachgeeilt. Wie man heute erfährt, hat der König von England an Se. Majestät geschrieben, daß die Wahl des neuen Gesandten ihm sehr angenehm sey, und daß derselbe an seinem Hofe aufs Beste aufgenommen werden solle. Durch des Königs Güte, der se eben dessen Bildniß in seinem Kabinette aufhängen ließ, geehrt, zum Herzog gemacht, zur wichtigsten Gesandtschaft in Europa ernannt, ist das Loos des Hrn. Decazes so glänzend als möglich; wollte Gott! Frankreichs politische Lage wäre so günstig, wie die seinige! Unglüklicherweise ist es nicht so. Niemand kan läugnen, daß die gegenwärtigen Minister den Willen haben, das Gute zu thun, und sich von allen Parteien entfernt zu halten; gleichwol hört man nur von Rükwirkungen sprechen; man stellt sich als fürchte man Angriffe von Seite einer gewissen Partei, um sich das Recht ertheilen zu lassen, zu gewaltsamen Maaßregeln zu schreiten. In der Mitte so trauriger Verhältnisse wird das Ministerium das Unglük haben, die beiden von ihm vorgeschlagenen Ausnahmsgesezе angenommen zu sehen; da aber der Charakter der Mäßigung, durch den es sich auszuzeichnen strebt, es hindern wird davon Gebrauch zu machen, so wird es sich ins Unrecht versezt haben, ohne daraus den geringsten Nuzen zu ziehn. — Die Ultra's nähren die Hofnung, daß die Verlegenheiten, in die es bei dieser Gelegenheit gerathen muß, dessen Sturz und ihnen den ersehnten Augenblik herbeiführen werden, die Gewalt an sich zu reißen, nach der sie so lange vergeblich streben. Sie werden bemerkt haben, daß die Sizungen der Deputirtenkammer einen Anstrich von Bitterkeit annehmen, die nächstens in Persönlichkeiten aus-

schlagen kan; sind wir einmal so weit, so ist es um die Nationalrepräsentation geschehen. Die Folgen einer Auflösung der Kammern wären in der gegenwärtigen Lage von Frankreich nicht zu berechnen! — Die Kommission über das neue Wahlgesez hat sich schon zweimal versammelt, und als Abänderung mit 7 Stimmen gegen 2 beschlossen, daß jedes Arrondissement des Reichs einen Deputirten ernennen soll, was in Allem 356 Deputirte gäbe. Das neue Gesez will 432, die noch fehlenden 86 sollen von den Hauptstädten der 86 Departements ernannt werden. Wenn diese Abänderung durchgeht, so dürfen die Ultra's nicht mehr als ein Fünftheil der Kammer auszumachen sich versprechen, und davon müßte man noch die Deputirten aller Städte ohne Ausnahme in der Franche-Comte', in Burgund, Lothringen und der Champagne abziehn, die den Ausschließenden nichts weniger als günstig sind. Die Kommission scheint entschlossen, Hrn. Courvoisier zu ihrem Berichterstatter zu ernennen. — Die gestrige Sizung der Kammer, welche der Erörterung des Entwurfes zur Beschränkung der persönlichen Freiheit gewidmet war, hat den Liberalen wieder einige Stimmen zugeführt; man könnte sie den Triumph der Mäßigung nennen, denn nie sind weisere Ansichten mit mehr Ruhe und Würde vorgetragen worden. Die Rede aus dem Stegreif des Generals Foy riß die Gallerien hin, sie ließen den Saal von rauschendem Beifall wiederhallen. Man kan den Entwurf zum Voraus als verloren betrachten, wenigstens wird er dem Ministerium von wenig Nuzen seyn. Hr. v. Courvoisier erhielt vorgestern eine besondere Audienz beim König, und legte demselben den genauen Stand der Sachen vor Augen. Der König hörte ihn aufmerksam an, und ertheilte ihm die Zusicherung, daß Er niemieder die Macht denjenigen überliefern würde, die sich derselben nur zur Entflammung der Leidenschaften bedienten. Es ist kein Zweifel, daß das gegenwärtige Ministerium den Irrthum, in den man es vor seiner Einsezung führte, nunmehr einsieht, seitdem die aus allen Departementen eingetroffenen Aufklärungen es über die Stimmung der Gemüther belehrten, und unbestreitbar ist die Wahrheit, daß Frankreich von den konstitutionellen Freiheiten nimmer lassen wird. — Man versichert, daß die Pairs, welche die Reunion Maison bilden, eine halboffizielle Mittheilung erhielten, welche dahin ging, man werde es mit Vergnügen sehen, wenn sie die Versammlungen, die sie wöchentlich an einem bestimmten Tage hielten, einstellen wollten. — Der Mörder Louvel wird unter sechs Wochen vor der Pairskammer nicht erscheinen.

Deutschland.

* Stuttgart, 11 März. In der heutigen 27sten Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde ein königlicher Gesezesentwurf wegen Gleichstellung der Accise für das an Fremde verkaufte Vieh verlesen; der beigefügte Erlaß des geheimen Raths bemerkt, daß der dadurch veranlaßte Ausfall in der Einnahme 40,000 fl. betrage. Sodann wurde, nach erfolgter Wahl der fünf Kommissarien wegen Uebernahme der Schulden der neuen Lande, eine Addresse an den König genehmigt, worin um einen umfassenden Gesezesentwurf wegen der Bürgeraufnahme gebeten wird. Ein in der lezten Sizung verlesener Antrag wegen Herstellung des Botenwesens wurde durch zwei andere von gleichem Inhalt unterstüzt, und dabei die Verhältnisse der Taxischen Postdirektion nach dem abgeschlossenen Vertrag noch weiter berührt, und von der Kammer die Niedersezung einer Kommission für diesen Gegenstand beschlossen. Wegen Herstellung des katholischen Kirchenguts wurde der Bericht der Kommission vorgetragen, und beschlossen, sechs Kommissarien hiezu zu ernennen; den auf diesen Gegenstand Bezug habenden Erlaß des geheimen Raths tragen wir hier noch nach, um dadurch ein Mißverständniß zu berichtigen, was sich in unserm Bericht über die 26ste Sizung durch ein Mißverständniß wird eingeschlichen haben. „Da wir die Niedersezung einer gemeinschaftlichen königlichen und ständischen Kommission zu dem Behufe für angemessen halten, um die Vollziehungsweise des §. 82. der Verfassungsurkunde und die sonstigen dabei zur Sprache kommenden Verhältnisse in nähere Berathung zu nehmen, so gesinnen Wir an euch, zu dem Ende Kommissarien eurer Seits zu wählen und Uns namhaft zu machen, worauf Wir Unsere königl. Kommissarien gleichfalls benennen, und wegen des Beginnens der Kommissionsverhandlungen hiernächst weitere Anordnung treffen werden. Stuttgart, gegeben im königlichen geh. Rathe, den 3/4 März 1820."

Preußen.

In der Staatszeitung erscheint abermals eine Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland. „Die Einheit Deutschlands war ein vorzügliches Ziel der revolutionären Umtriebe. Schon unterm 13 Aug. 1815 äußerte sich darüber der Dr. M..... in F..f.t in einem Briefe: „Kleinstaaten können in Deutschland künftig nicht mehr bestehen, sie sind die Mäuse, die stets an unserer Volksthümlichkeit nagen, und den Fremden uns zu verrathen bereit, um ihrer selbstständigen Erbärmlichkeit willen. Mögen die kleinen Fürsten immerhin große Gutsbesizer seyn, oder sich in Brasilien ihres Lebens freuen, das wir ihnen gönnen wollen. Deutschlands Wohl verträgt sich mit ihren Anmaaßungen nicht, billig also, daß sie diesem weichen." Die Akten der bisherigen Untersuchungen enthalten mehrfache Belege, daß dieser Grundsaz, namentlich in den auf Universitäten und an andern Orten bestehenden, politischen Vereinen, angenommen gewesen. So gesteht, so viel den Verein zu S. betrift, der Student K..... am 19 Aug. 1817: „Wir wollten aus allen Kräften dafür wirken, daß Deutschland zu Einem Staate vereinigt werde." Der Student F..... am 15 Mai 1819: „Der Zwek der wissenschaftlichen Vereine hat eine vaterländische Richtung gewonnen, es ist namentlich auch zuweilen davon die Rede gewesen, ob es nicht besser sey, wenn Deutschland zu Einem Ganzen vereinigt wäre; ich bin für diese Idee gewesen." Der Student L..... am 18 desselben Monats: „Namentlich ward (in dem Vereine) öfters davon gehandelt, daß es wohl gut sey, wenn Deutschland in kirchlicher und politischer Hinsicht Eins sey, d. h. Eine christliche Kirche und Einen Staat ausmache. Nach meiner Ueberzeugung hielt ich mich verbunden, nach meinem Eintritte in das öffentliche bürgerliche Leben zur Erreichung dieser Zwete auf jedem rechtlichen Wege mitzuwirken."

(Die Fortsezung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmaier.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch | Nro. 75. | 24 Mai 1820.

Blik auf die pseudo-periodischen politischen Schriften in Frankreich.

(Fortsezung.)

Unter den Broschüren, die seitdem erschienen sind (denn es ist nicht möglich, sie insgesamt anzuzeigen), bemerken wir folgende: Du Système ministeriel. „Das Ministerium — wird hier gesagt — verfügte bereits, bevor es die beiden Ausnahmegesezе erhalten hatte, über eine zahlreiche, im Interesse der Gewalt organisirte Armee; es besaß in einigen Tausend Verwaltern und Angestellten, die es selbst ernannt hatte, eine zahlreiche und ergebene Klientel; das Recht, neue Stellen zu vergeben, dehnte seinen Einfluß noch mehr aus; Richter und Geschworne waren unter seiner Leitung gewählt; ein ohne alle Schwierigkeiten bewilligtes Budget stellte sehr beträchtliche Summen zu seiner Verfügung. Frankreich hatte gegen diese kolossale Gewalt nur zwei Garantien, die individuelle Freiheit und die Freiheit der Presse; diese sind ihm entzogen worden, weil sich die Gewalt für noch zu schwach hielt. Allein sie wird, ungeachtet alles dessen, immer schwach bleiben, weil die Gewalt gegen die öffentliche Meynung, gegen die Wünsche und das Interesse der Mehrheit verwaltet. Die Mehrheit will nichts als Freiheit; sie will frei denken und handeln, arbeiten und die Früchte ihrer Industrie in Freiheit genießen; sie will nur dem Gesez gehorchen. Das Ministerium will unbeschränkt herrschen und geht mit kühnem Schritt voran, ohne sich durch den Widerstand, auf den es allenthalben stößt, aufhalten zu lassen. Was ist die Folge davon? Welche Resultate hat man bisher erhalten? Alle Parteien sind erbittert, alle Interessen beunruhigt, jeder Ehrgeiz ist aufgeregt, eine allgemeine Unruhe verbreitet; — alles dieses ist der sichere Vorläufer von Revolutionen, deren Folgen sich nicht berechnen lassen." — „Wird die Rükkehr, wird der Wiedereintritt des Hrn. Decazes ins Ministerium diesem Zustand ein Ende machen? Nein! Er wird von den Ultra's verabscheut, von den Patrioten zurükgestoßen und hat dennoch eine starke Partei unter denen, die sein Unglük mit ihm versöhnt hat, die das Jahr 1815 fürchten, und die ihm am Ende den Sieg verschaffen werden. Es wird dann eine Büreaurevolution geben, wodurch wir wieder eine ergebene Kammer, wie im Jahr 1817, und ein sogenanntes gemäßigtes Ministerium erhalten, das unter sanftern Formen von der Willkühr Gebrauch machen, aber das Interesse des Volks nicht befördern wird. Ein solches System kan kein Heil bringen; deshalb muß man sich gegen die Rükkehr von Decazes vereinigen u. s. w." — Questions à l'ordre du jour beschäftigt sich vorzüglich mit dem Benehmen der Regierung gegen diejenigen Deputirten, die zugleich Staatsbeamte sind und nicht vollkommen im Sinn des Ministeriums abstimmen, und mit der Verbindung zur Unterstüzung derjenigen Personen, die in Gefolge des Ausnahmegesezes über die Beschränkung der individuellen Freiheit verhaftet sind. — Un peu de tout liefert interessante Bemerkungen über die gegenwärtige Lage und Stellung des Centrums der Deputirtenkammer, und eine versuchte Widerlegung mehrerer Stellen im bekannten Cirkularschreiben der Herzogs von Richelieu an die Präfekten, Generalprokuratoren u. s. w. — De la Censure et des Censeurs. Hier wird sehr über die Parteilichkeit der neuen Censoren Beschwerde geführt, die sich in vorzüglichem Grade gegen die liberalen Tagblätter äußere. Dann werden die besondern Artikel angezeigt, die der Courier und der Conseur européen in eigenen Flugschriften bekannt machen ließen, weil dieselben von der Kommission gestrichen wurden. Mehrere Verfügungen dieser Kommission werden mit vieler Stärke bekämpft, unter andern diejenige, welche vorschreibt, ihr zwei Exemplare jedes Artikels zu übermachen, der in einem Journal abgedrukt werden soll. Den Herausgebern der Journale ist ein Befehl verlesen worden, wodurch ihnen untersagt wird, die gestrichenen Artikel besonders abdrukken zu lassen. Es wurde ihnen aber nicht gestattet, Abschriften dieses Befehls zu nehmen. Auch ist ihnen verboten worden, die gestrichenen Artikel in ihren Blättern durch Punkte zu ersezen. . . . Le reveil matin ist großentheils die Fortsezung des Vorigen, und enthält mehrere Bemerkungen über die Ausübung der Censur und über einzelne Vorfälle, die nicht in die Zeitungen eingerükt werden durften.

Deutschland.

Fortsezung des Kommissionsberichts über den würtembergischen Hauptfinanzetat.

So laßt uns denn die Vergangenheit verlassen und wenden wir uns zu der Gegenwart. Zwar hat uns jene manches Böse als Erbschaft hinterlassen, so daß es uns wohl zu gönnen ist, wenn wir nach und nach einen Theil desselben auf sie zurükschieben können; aber sie hat auch des Guten viel vorbereitet und entwikelt, und dessen genießt die Gegenwart. Insbesondere kommt es dieser zu gut, daß der König, der Neigung, sein Volk zu erleichtern, mit Liebe folgend, vor einigen Jahren mehrere den bürgerlichen Verkehr drükende Abgaben und Leistungen zum Theil aufgehoben, und zum Theil vermindert hat. Bestünden jene Verbindlichkeiten noch, so würde die Unzulänglichkeit der Finanzen, welche wir noch zu beklagen haben, vielleicht gar nicht, zum mindesten aber nur in einem unbedeutenden Grade vorhanden seyn. Lassen Sie, was man so gerne vergißt, uns nicht vergessen! Erinnern wir uns, daß jene aufgehobenen Verbindlichkeiten zum größeren Theil auf denjenigen Staatsangehörigen und auf solchen Einnahmsquellen ruhten, auf welchen auch der größte Theil der noch dauernden direkten und indirekten Abgaben lastet. Für diese bleibt es eine Erleichterung, wenn durch die in Antrag gebrachten Ergänzungssteuern solche Einkünfte besteuert werden, welche zum Theil nie — wie die Besoldungen und Pensionen, — zum Theil — gegen die bestehenden Steuergesezе — seit drei Jahren nicht — wie die Grundgefälle, — zum Theil seit längerer Zeit nicht besteuert worden sind, — wie die Kapitalzinse. Faßt man alles dis gehörig ins Auge, so ergibt sich, daß, was die Noth dringend fordert, zugleich durch die Bürgerehre unabweisbar geboten werde. Und man darf mit Recht vermuthen, daß diejenigen, deren Interessen durch die Ergänzungssteuern berührt werden, selbst ihre Zustimmung zu denselben geben würden, wären sie hier zugegen. So wäre also der allgemeine Wille, welcher als vernünftiger Wille der höchste Grund aller Gesezе ist, in Ansehung dieses Steuergesezes zugleich der Wille von Allen. Doch wir verlassen diesen Gegenstand, da ein besonderer Bericht über die in Antrag gebrachten Ergänzungssteuern vorgetragen werden wird, und gehen auf den dritten Antrag über, welchen das Finanzministerium in seinem Vortrag vom 20. Jan. an die Kammer gemacht hat. Derselbe betrift die Verwilligung eines Kredits von — 500,000 fl. zur Sicherstellung der Finanzverwaltung für den Fall, daß die zum Verkaufe bestimmten Naturalien entweder nicht in den angenommenen Quantitäten, oder in Preisen unter den Etatssäzen zu verkaufen wären. Im vorigen Monat ist das Finanzministerium ermächtigt worden, in dieser Beziehung einen besonderen Antrag an die Kommission gelangen zu lassen, dieser geht dahin: Von den Vorräthen ein Quantum von

100,000 Schf. Dinkel, à 4 fl. 24 kr. mit	—:·	440,000 fl.	— kr.
50,000 Schf. Haber, à 3 fl. 10 kr. mit	—:·	158,333 fl.	20 kr.
10,000 Schf. Roggen, à 7 fl. mit	—:·	70,000 fl.	— kr.
15,000 Schf. Gerste, à 7 fl. mit	—:·	105,000 fl.	— kr.
200,000 Schf. nach Rauem.		zu 773,333 fl.	20 kr.

aus dem Verkaufe zurükzubehalten, der Staatskasse dagegen andere Mittel anzuschaffen. Der frühere Antrag gründete sich auf die schon damals vorgelegene Thatsache, von dem seit dem Junius 1819 stets mehr gesunkenen Fruchtpreise, und auf die Wahrscheinlichkeit, daß das fortdauernde Sinken desselben, wenn sich auch Abnehmer finden sollten, ein Zurükhalten mit dem Verkauf gebieten könnte. Die Bestätigung dieser Vermuthung, das seltene Erscheinen von Fruchtkäufern bei den Finanzverwaltungen, der Umstand, daß selbst die Zehend- und Gültschuldner Naturallieferung der Bezahlung in Geld vorziehen, veranlaßte den neueren Antrag. Zur Beurtheilung desselben hat das Finanzministerium der Kommission folgende Notizen zu den Akten gegeben. An den bis zum vorigen Monat verkauften 98,289 Schf. alter Früchte, sind gegen die Preise, wie sie der Berechnung der Vorräthe vom 30 Jun. 1819 zum Grund gelegt worden sind, verloren worden:

—:· 126,014 fl. 21 kr.

Würde der ganze Vorrath alter Früchte 230,206 Schf. um die bisherigen Preise verkauft werden, so würden verloren

—:· 256,393 fl. 21 kr.

An den verkauften — 28,646 Schf. neuen Früchte, ging der Erlös gegen die Etatspreise zurük, um —:· 43,262 fl. 33 kr.
Die Einnahme an neuen Früchten beträgt, mit Einschluß des die Schäzung übersteigenden Ueberschusses von — 14,022 Schf. im ganzen . . . . . —:· 256,609 Schf.
Sollten diese um den bisherigen Erlös verkauft werden, so würde selbst mit Einrechnung jenes Ueberschusses gegen den Etatssaz verloren werden . . . . . —:· 267,180 fl. 27 kr.
Bei fortgesezstem Verkauf würde daher die Staatskasse im Ganzen verlieren . . . . . —:· 523,573 fl. 48 kr.
Die Weinpreise sind zwar ebenfalls gegen den Etatssaz zurükgegangen; allein bekanntlich (Bericht S. 14. Beil. S. VI.) hat ein höherer Naturalertrag nicht nur dis ersezt, sondern es kan noch ein Vorschuß von 34,866 fl. berechnet werden. Wenn aber auch der etatsmäßige Weinvorrath im Ganzen vortheilhaft verkauft werden kan, so ist immer die Frage: wie es mit den Fruchtvorräthen gehalten werden soll? Die Kommission hat sich von der Zwekmäßigkeit des ministeriellen Vorschlags überzeugt: denn er entfernt von der Staatskasse und eben dadurch auch von den Steuerpflichtigen, einen Nachtheil, und zwar von leztern einen doppelten Nachtheil. Würde nemlich die Finanzverwaltung in Ermanglung anderer Mittel genöthigt, ihren ganzen Fruchtvorrath zu verkaufen, so wäre sie nicht nur 1. außer Stande die Naturalbedürfnisse vom 1 Jul. bis Martini 1820 (als dem Einlieferungstermin der neuen Früchte) zu befriedigen; (diese sind von der Frucht- und Weinadministrationskommission auf 72,798 Sch. berechnet) sondern es müßte auch 2. der berechnete Ausfall in den Einnahmen, welcher eine Folge des Mindererlöses wäre, von den Unterthanen wieder ersezt werden, während 3. die Fruchtpreise durch den Verkauf eines so bedeutenden Quantums noch mehr herabgedrükt, mithin die Zahlungsmittel des größern Theils der Steuerpflichtigen vermindert würden, und dennoch 4. vielleicht sich keine Abnehmer mehr fänden. Diese Nachtheile werden durch die Annahme obigen Antrags nicht nur vermieden, sondern es wird auch ein Reservefond gegründet, welchen der Staat spätterhin entweder vortheilhaft verkaufen oder für Nothfälle aufbewahren könnte. Was nun die Mittel betrift, durch deren Anwendung dem Staate dieses Eigenthum an Früchten erhalten werden kan, so freut sich die Kommission, hierüber solche Anträge machen zu können, wodurch weder eine Kapitalsaufnahme noch sonst irgend eine Anstrengung nöthig wird. Wir haben oben schon bemerkt, daß im laufenden Jahre die Staatsschuld um 566,723 fl. 30 kr. durch die Verwendung der gleichen Summe französischer Kontributionsgelder vermindert worden sey, und deswegen den Antrag gemacht, daß die weiter zu gleichem Zwek im Etat bestimmten . . . . . 152,741 fl.
Grundstokgelder hiezu nicht verwendet werden möchten. Aus dem besondern Bericht (über die Einnahmen) S. 25 ist bekannt, daß im lezten Monat dieses Etatsjahrs an französischen Kontributionsgeldern ferner fällig werden . . 50,434 fl. 56 kr.
so wie im nächsten Jahr . . . . . 415,391 fl. 10 kr.
nebst den Zinsen daraus, und aus der Einnahme des gegenwärtigen Jahrs, nach der Berechnung des Finanzministeriums 60,313 fl. 36 kr.

Die Kommission glaubt die eigenen Ansichten der Kammer auszusprechen, wenn sie den Antrag macht, daß diese beiden Summen zum Abtragen von Schulden nicht verwendet werden sollen, besonders da wir gleichwol für die drei kommenden Jahre einen Beitrag zum Schuldentilgungsfond in früheren Einnahmen gleicher Art haben, wie später bemerkt werden wird, sondern daß die Gegenwart damit erleichtert werde, indem sie als Beitrag zu den Mitteln behandelt werden, durch welche obiger Fruchtvorrath und somit der Werth der dazu verwendeten Summen für den Staat erhalten wird, und sodann es der künftigen Entschließung vorbehalten bleibt, ob man später diese Gelder zum Abtragen von Schulden verwenden will, wohin das Streben der Stände gerichtet seyn wird. Ferner ist oben angeführt worden, daß unter der 5ten Rubrik der Einnahmen ein Kapital enthalten sey von . . . . . —:· 73,985 fl.
welches als solches zum laufenden Dienst nicht zu verwenden, dessen Verwendung dazu aber durch die gemachten Ersparnisse nicht nöthig wird, das also zu dem in Frage stehenden Zwek, verwendet als Kapital erhalten, und mit obigen Geldern die Summe von . . . . . 752,865 fl.
ausmacht. Werden hiezu die übrigen Ersparnisse, so weit sie schon bekannt sind, oder sich ergeben werden (nach Abzug des Ausfalls von 33,000 fl. bei den Sporteln und des vorhingedachten Kapitals von 73,985 fl.) geschlagen, so möchte sich wohl die von der Finanzverwaltung geforderte Summe ergeben. Und somit wird diese in den Stand gesezt, dem Fruchtvorrath, welchen sie vom vorigen Jahr in dieses herübergebracht hat, und welchen sie dem kommenden wieder überliefern muß, die 62,386 Schfl., welche auf den laufenden Dienst verwendet worden sind, wieder zu ersezen, und was ihr zu verkaufen bleibt, und sie allmählig verkaufen kan, mag etwa 100,000 Sch. betragen. Endlich macht aber in Beziehung auf das so eben gedachte Vorrathskapital das Finanzministerium in seinem Vortrag vom 20 Jan. den Antrag: daß dasselbe um den Betrag von 500,000 fl. in baaren Fonds vermehrt werde. Es ist schon oben dargethan worden, daß ein solches Vorrathskapital in einem Lande nöthig sey, dessen Einkünfte mit Ausnahme der indirekten Steuern erst mit dem fünften Monat des Finanzjahrs zu fließen anfangen, in welchem also ein Drittel sämtlicher Staatsausgaben bestritten werden muß, ohne daß sämtliche denselben entsprechenden Staatseinnahmen flüssig sind. Es ist gleichfalls oben bemerkt worden, daß die Oberrechnungskammer den Betrag gedachten Vorrathskapitals auf 1,131,325 fl. berechnet, so wie daß dasselbe nur beträgt die Summe von 718,557 fl. Der Grund, warum der Ueberschuß, welchen das Jahr 1819 auf das gegenwärtige Jahr überliefert hat, so gering ist, liegt insbesondere darin, daß die Rükstände aus den Jahren $18^{16}/_{18}$ zu Bezahlung der an die Dispositionskasse überwiesenen Passiven bestimmt werden mußten. Es gilt, die Finanzverwaltung auf einen soliden, vor der Wiederkehr ähnlicher Verlegenheiten sichernden Fuß zu stellen, damit sie einen stäten Gang nehmen, und nicht veranlaßt werden möge, in einer Zeit, welcher keine Vorräthe mehr aus der frühern Zeit zu Gebot stehen, neue Ansprüche an das Vermögen der Unterthanen zu machen, um so mehr, als im nächsten Jahr die Revenüen aus den Naturalien eher sich mindern als erhöhen dürften. Darum können wir uns glüklich schäzen, daß wir im Stande sind, auch dieses Bedürfniß so weit es für dringend angesehen werden muß, zu befriedigen, ohne dem Volke irgend eine Last aufzulegen. Es ist nemlich in dem besonderen Bericht über den Etat des Kriegsdepartements S. 196. von einem Kapital die Rede gewesen, welches die Kriegskasse verwaltet, und auf dessen Zins dieselbe zu verweisen in Antrag gebracht worden ist. Dieses Kapital

könnte nach der Ansicht der Kommission zu obigem Zwek der Staatskasse angewiesen werden, ohne daß dadurch definitiv über dasselbe verfügt würde. Es verhält sich mit diesem Kapital auf folgende Weise. Im Jahr 1815 übergab der verewigte König von dem Ueberschusse der englischen Subsidien der Kriegskasse eine Summe von 500,000 fl. mit der Bestimmung, daß dieselbe als ein unveräußerliches Kapital angelegt, die Zinse zum Kapital geschlagen werden sollen, und dieses nur auf den Fall anzugreifen wäre, wenn beim Ausbruch eines Kriegs die Bestreitung der ersten nöthigen Bedürfnisse Veranlassung geben würde. Gleichwol würden in der Folge Reklamationen der sächsischen und badischen Regierungen für Truppenverpflegung auf diesen Fond überwiesen, und aus demselben bezahlt. Auch der Staatskasse wurde eine ähnliche Forderung v. J. 1815 her mit 169,000 fl. aus diesem Fond entrichtet. Durch diese Zahlungen war derselbe am 1 März d. J. auf 379,963 fl. herabgesunken, wovon 100,000 fl. bei der Dispositionskasse gegen 5 Proz. und andere 379,833 fl. bei Handlungshäusern gegen 4 Proz. angelegt sind. Diese Summe könnte der Staatskasse angewiesen werden, ohne daß übrigens die Natur eines Kapitals dadurch aufgehoben würde. Wenn dadurch die in Anspruch genommene Summe nicht völlig gedekt wird, so dürfen wir uns gleichwol der Hofnung überlassen, daß sie in Folge der für das nächste Jahr zu erzielenden Beschränkung der Ausgaben die Finanzverwaltung nicht nur vor Verlegenheiten sichern, sondern diese auch in den Stand sezen werden, die Schuldenzahlungskasse bei Uebergabe derselben an die Stände mit einer Summe von etwa 150,000 fl. auf Rechnung der Revenüen auszurüsten, welche derselben werden zugewiesen werden. Ueberbliken wir nun das Verhältniß der Ausgaben zu unsern Einnahmen, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß die Verwilligung der im Etat aufgeführten indirekten Steuern für dieses im nächsten Monat zu Ende gehende Finanzjahr unvermeidlich sey. Wir schließen daher den ersten Theil unserer Darstellung mit folgenden Anträgen. 1. Daß die im Hauptfinanzetat aufgeführten indirekten Steuern mit Ausnahme dessen was durch das neueste Gesez an dem Accisegesez geändert worden; 2. Die vorgeschlagenen Ergänzungssteuern nach dem Antrag der in dem besonderen Bericht der Kommission enthalten, zu verwilligen. 3. Daß a. das in dem Einnahmenetat in der VIten Rubrik unter der Summe von 279,985 fl. 58 kr. begriffene Kapital von . . . . . 73,985 fl. — kr.
nicht zum laufenden Dienst, b. die ebendaselbst in der VIten Rubrik als Beitrag zur Schuldentilgung bestimmten Grundstoksgelder im Betrag von . . . . . 152,741 fl. — kr.
ebenso c. die im lezten Monat dieses Jahrs fällig werdende, ebendaselbst unter der Hauptsumme von 617,158 fl. 26 kr. begriffene Summe von . . . . . 50,434 fl. 56 kr.
nicht zur Tilgung von Schulden, sondern d. mit der im nächsten Jahre fällig werdenden französischen Kontributionssumme von 415,391 fl. 10 kr.
nebst den Zinsen aus dieser, und der eben daher rührenden Einnahme des vorigen Jahrs mit . . . . . 60,313 fl. 36 kr.

zusammen 752,865 fl. 42 kr.

der Staatskasse zugewiesen werden sollen, wogegen das Finanzministerium mit dem Verkauf von 200,000 Schf. Früchte zurükhalten würde. 4. Daß von dem durch die Kriegskasse verwalteten Kapital von 379,863 fl. der Finanzverwaltung zu Erhöhung ihres erforderlichen Vorrathskapitals die Kapitalsumme von 279,833 fl. überwiesen werde. 5. Endlich daß die sub Nro. 1. des Hauptfinanzetats aufgeführten Steuern für zwei Drittheile des nächsten Jahrs auf Rechnung der künftig zu verabschiedenden Steuern zu verwilligen seyen. Für ein Drittheil des künftigen Jahrs ist die Regierung durch die Verfassung in Harmonie mit den früheren Gesezen ermächtigt, gedachte Steuern in gleicher Maaße auch im ersten Drittel des folgenden Jahrs auf Rechnung der neuen Verwilligung einzuziehen. (§. 114.) Sollten die Stände nun im Monat Oktober oder November wieder einberufen werden, so wäre gleich zum Anfang ihrer Sizungen ein Steuerbedürfniß da, welches nothwendig in manchem Betracht störend auf ihre Thätigkeit einwirken müßte. Dagegen wird Zeit für das Finanzministerium zum Abschluß der Hauptrechnung über die Verwendung der Einnahmen des abgelaufenen Jahrs, und für die Stände gleichfalls Zeit und Ruhe gewonnen zum Prüfen des vorgelegten und künftigen, wenn für ein weiteres Drittel gesorgt ist. Und da dieses auf Rechnung der neuen Verwilligung erhoben wird, so kan die Verminderung, welche eintreten kan, an der folgenden Zahlung in Abrechnung gebracht werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage der Herder'schen Buchhandlung in Rotweil ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Kritisches Journal für das katholische Deutschland, mit steter Berüksichtigung der Felder-Mastiaux'schen Litteraturzeitung. 8. 1820. Ister Band 1stes Heft, jeder Band 2 fl. 15 kr.

Die Tendenz dieser Schrift ist 1. die ganze katholische, — und die, die Katholiken interessirende, protestantische Litteratur möglichst vollständig anzuzeigen, und zu beurtheilen; 2. die Felder-Mastiaux'sche Litteraturzeitung in ihren Recensionen stets zu begleiten, dieselben zu berichtigen, wenn sie unverständig, — zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind. 3. Gegenstände der wissenschaftlichen sowol, als praktischen Theologie und des Kirchenrechts mit steter Berüksichtigung der in der Felder'schen Litteraturzeitung aufgestellten Grundsäze in kleinen Abhandlungen zu erläutern. — Dieses Journal erscheint in zwanglosen Hefte von bald mehr, bald weniger Bogen, 30 bis 36 Bogen machen einen Band aus. — Das zweite Heft ist unter der Presse, dem das dritte schnell folgen wird. — Alle Zuschriften an die Redaktion des kritischen Journals, so wie gelehrte Beiträge werden an die unterzeichnete Buchhandlung mit dem Beisaz „für die Redaktion des kritischen Journals" gesandt, die solche auf das schnellste befördern wird.

Im April 1820.

Herder'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben;

C. Suetonii Tranquilli vitae XII Imperatorum. Erläutert von Joh. Heinr. Bremi. Zweite umgearbeitete und berichtigte Ausgabe. gr. 8. Zürich, bei Ziegler und Söhne. 1820. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl.

Der durch mehrere, mit allgemeinem Beifall aufgenommene Schriften rühmlichst bekannte Herausgeber äußert sich in der Vorrede also:

„Ich darf diese Ausgabe mit Recht eine umgearbeitete „und berichtigte nennen. Jede Anmerkung ist einer strengen Kritik unterworfen worden, und beinahe keine ist ohne „Verbesserung geblieben. Die Individualität der Schriftsteller wurde überall berüksichtigt, und Sprache und Vortrag aus „ihm selbst erläutert und beleuchtet. Die Verschiedenheit der „Lehrarten wurde fortdauernd gerüft; die Verbindungen der „Neuern dankbar benuzt, und nichts gespart, um das Ganze „seinem Zweke so nahe als möglich zu bringen."

Auf gefälligen Druk und Papier hat die Verlagshandlung möglichste Sorgfalt verwendet, bei der beträchtlich vermehrten Bogenzahl ist solche aber nicht gedrukt worden, den Preis dieser zweiten Auflage um etwas zu erhöhen.

Lezte v. Ebnersche Büchervorsteigerung in Nürnberg.

Unterzeichneter benachrichtiget hiemit das gesamte gelehrte

Publikum, daß die sechste, den 5ten und lezten Katalogband umfassende v. Ebnersche Bücherversteigerung, vom 5 bis zum 23 Jun. 1820 abgehalten wird. Die gehaltreiche Fortsezung von Luthers und seiner Zeitgenossen Schriften, eine mit sehr vielen theils gedruckten, theils handschriftlichen Seltenheiten ausgestattete, die Geschichte Nürnbergs betreffende Sammlung, eine Suite von größtentheils ältern antiquarischen, exegetischen, historischen, juristischen, numismatischen, philologischen, philosophischen, theologischen ꝛc. Disputationen, und viele vorzügliche Bücher, auch größere Werke, zeichnen diesen lezten Katalogtheil, gleich seinen Vorgängern, ebenfalls auf das reichhaltigste aus. Derselbe ist durch alle Buchhandlungen in Nürnberg zu beziehen, und kan auch alsogleich auf Verlangen ausgehändigt werden, von Hrn. Professor May in Augsburg, von der Expedition des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha, von Hrn. Buchhändler Simon in Frankfurt am Main, von Hrn. Buchhändler Köhler in Leipzig, von Hrn. Buchhändler Giel in München und von Hrn. Bücherantiquar Steinkopf in Stuttgart. Alle mit hinreichender Sicherheit versehene Aufträge übernehmen Hr. Buchhändler Campe, die Bäuer- und Raspesche Buchhandlung, die Frauenholzische Kunsthandlung, die Monath- und Kußlersche Buchhandlung, die Riegel- und Wießnersche Buchhandlung, Hr. Buchbinder Schwemmer, die Steinische Buchhandlung, Hr. Diakonus Wilder, Hr. Buchhändler Zeh, in Nürnberg, Hr. Bücherantiquar Herrdegen in Fürth bei Nürnberg und

J. L. S. Lechner,
königl. Bücherauktionator in Nürnberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der in der öffentlichen Vorladung vom 18 Febr. d. J. präklusive Termin verstrichen ist, ohne daß Jemand an die Verlassenschaft der verstorbenen Laienschwester Rita Wigand im Kloster Niederviehbach Ansprüche gemacht hat, so wird ihr gesamtes hinterlassenes Vermögen dem königlichen Fiskus als Eigenthum rechtlich zuerkannt.

Vilsbiburg, den 1 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
In Abwesenheit des königlichen Landrichters:
Lang, Assessor.

Da Mathias Ainmaier, Krämer zu Oberviehbach, sein Anwesen zu verkaufen willens ist, und die Bitte gestellt hat, seine Gläubiger auf Einen Tag zur Vernehmung über den vorhabenden Verkauf und zum Versuch einer Fristen- und Nachlaßregulirung zusammen zu rufen, so hat man beschlossen, auf den 6 Jun. l. J. Tagsfahrt hiezu anzuberaumen, und hiezu alle diejenigen vorzuladen, welche an Mathias Ainmaier quibuscumque titulis Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dieser Verhandlung.

Vilsbiburg, den 9 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
In Abwesenheit des königlichen Landrichters:
Lang, Assessor.

Da die auf dem Grunde der Bekanntmachung vom 1 Dec. 1819. politische Zeitung Nro. 287. Seite 1330., Allgemeine Zeitung Beilage Nro. 191. S. 763., Nürnberger Korrespondenten von und für Deutschland Beilage Nro. XCIV. p. 187. Nro. II., über den Verkauf der Kattunfabrik am Lechel zu München mit mehreren Kaufsliebhabern eingeleiteten Unterhandlungen bisher noch zu keinem endlichen Resultate geführt haben, so wird hiemit der Entschluß der unterzeichneten Interessentschaft bekannt gemacht, die in der oberwähnten Anzeige benannten Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am 9 des kommenden Monats August Mittwoch Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Lokale des Komptoirs der Gesellschaft im v. Ruppertischen Haus im Rosenthale Nro. 651. im untern Geschosse zu veräußern, jedoch mit dem Vorbehalte der Ratifikation von Seite der Gesellschaft der Aktionärs.

München, den 7 April 1820.

Die Interessentschaft der königl. privilegirten Kattun- und Baumwollgarn-Fabrik.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir anmit die Ehre, allen höchsten und hohen königlichen Behörden und Aemtern, so wie einem hohen Adel und verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisher innegehabtes Gewölbe und Komptoir (Rosengasse, Nro. 608) verlassen, und im Buchhändler Lentnerschen Hause (Kaufungergasse Nro. 1028.) bezogen, und mit dem 1 Mai eröfnet habe. Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich pflichtschuldigst verbunden, allen höchsten und hohen königlichen Aemtern, so wie einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum meinen innigst wärmsten Dank für das mir seit acht Jahren so wohlwollend geschenkte Zutrauen abzustatten, und die Bitte anzufügen, mich die Fortdauer desselben fernerhin genießen zu lassen.

Strenge Geschäftsordnung in meiner lithographischen Anstalt, Pünktlichkeit in Vollführung der Aufträge, eine von nun an um 10 bis 15 Prozent billigere Berechnung auf Drukereiöhnung sowol, als die stets im Auge habende Sorge für fleißige und reine Arbeiten in Hinsicht auf Zeichnung, Schrift und Druk wird mir dieses so schäzbare Zutrauen auch fernerhin erhalten.

Jede königliche Behörde, welche mich direkte mit Bestellungen beehren wird, kan ich mit allen hier nachstehenden in die Lithographie einschlägigen Gegenständen bestens und bei großen Auflagen auch um 20 Prozent wohlfeiler als bisher bedienen; als: mit jeder Art Tabellen vom größten bis zum kleinsten Format, auf jeder Papiergattung und in jeder beliebigen Schrift, mit allen Gattungen Aktenumschlägen, Protokollen, Scheinen, Quittungen, Lieferzettel, Suplik-, Korrespondenz-, Kommunikat- und Befehlbögen, ebenfalls in jeder beliebigen Schriftgattung. Mit Besorgung des Abdrukes von Plänen und Karten, und allen in das topographische, so andere Fach einschlägigen Gegenstände und Zeichnungen jeder Art und in jeder Steindrukmanier. Besonders aber empfehle ich meine Steindrukerei in der Autographie (Ueberdruk-Kunst), welche hauptsächlich bei Verordnungen, Ausschreibungen, Steckbriefen u. a. m. wegen ihrer Schnelligkeit und höchst geringen Kosten mit großem Vortheile angewendet werden kan.

Den verehrlichen Privaten empfehle ich meine Steindrukerei zu geneigten Bestellungen in folgenden und noch mehr andern Gegenständen, als zur Besorgung des Abdrukes aller Kunst- und Zeichnungsgegenstände in Craion-, gravirter und Feder-Manier; ferner: für Einschreibe-, Haushaltungs-, Wasch- und Küchenbücher ꝛc., für alle Gattungen Handlungs- und Contibücher, Rechnungen, Fakturen und Fakturabriefen, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Avis- und Schlußschreiben, Kurszettel, Mauthdeklarationen u. s. a.; für Umschläge und Titelkupfer zum Gebrauch für Buchhändler ꝛc., endlich zu geneigten Bestellungen musikalischer Werke.

Schließlich verdient ganz besondere Aufmerksamkeit mein Kommissionslager lithographischer Kunstwerke, Zeichnungs- und Unterrichtsgegenstände der besten und rühmlichst bekannten Künstler, für deren Zuspruch sich ebenfalls bestens empfiehlt,

München, im Mai 1820.

Jos. Sidler, Inhaber einer Steindrukerei und Verlagshandlung.

Anfrage.

Man wünscht durch die Expedition der Allg. Zeitung zu erfahren: ob noch ein Glied der alten, schweizerischen adelichen Familie Goeldlin von Tiefenau existire — wer der Geschlechts-Aelteste — und wo derselbe ansäßig sey? um mit demselben dann wegen einer, diese Familie betreffenden, Sache in nähere Korrespondenz treten zu können.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 76. 16 März 1820.

Spanien. (Gerüchte. Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 39. Jonische Inseln. — Oestreich. — Ankündigungen.

Spanien.

In den Pariser Zeitungen vom 9 März findet sich nichts Neues aus jenem Lande. Nur die Renomme'e liefert ein Schreiben aus Bayonne vom 3 März, worin erzählt wird, Mina sey in Navarra mit großem Enthusiasmus empfangen worden; es wären schon mehr Leute zu ihm gestoßen, als er in diesem Augenblik bewafnen könnten, auch habe man ihm, ohne Bezahlung zu verlangen, 600 Pferde gebracht, worunter 10 zu seinem persönlichen Dienst. Er habe Abtheilungen in das Defile' von Salinas und auf der Straße nach Burgos ausgeschikt, wahrscheinlich um die Kouriere von Madrid aufzufangen; es sey daher möglich, daß die Madrider Post in Paris ausbliebe; der General werde unverzüglich mit einem Kerps von beinahe 1000 Mann regulirter Truppen und mehreren Guerillas seine Operationen anfangen; man besorge, daß Pampelona ohne Widerstand an ihn übergehn werde, da ein Theil der Besazung ihm ergeben sey; eine Schaar Catalonier sey zu ihm gestoßen; zu St. Sebastian sey ein königlicher General angekommen und habe die Thore schließen lassen, inzwischen fehle es der Festung an Lebensmitteln. Gallizien und Asturien wären in vollem Aufstande; die Provinzialjunta sey ernannt und schon in Funktion; man habe Ursache zu wünschen, daß die nähern Umstände, die man davon erzähle, sich nicht bestätigen möchten; Porliers Richter sollten Opfer der Volksrache geworden seyn. Nach Erzählung eines zu Bayonne angekommenen Reisenden solle der König den Insurgentenanführern haben erklären lassen, daß er sich der Annahme der Konstitution nicht widersezе; diese sollten erwiedert haben, sie wünschten nichts Anderes; müßten aber, um ihren Truppen jede Ursache zum Mißtrauen zu benehmen, die Ueberlieferung von fünf Festungen nach ihrer Auswahl, und die unverzügliche Berufung der Cortes fordern. — Nach dem Aristarque sollen Vergas und Laneta, welche der Verfertigung der falschen Ordres an die Milizen angeklagt waren, zu Madrid in Freiheit gesezt, General Giron aber an Freyre's Stelle zum Oberkommando im Süden ernannt worden seyn. Die Insurgenten sollen starke Werke, der Cortadura gegenüber, aufwerfen, und das Kavallerieregiment Farneſe, so wie der Obrist des Regiments Espanna, zu ihnen übergegangen seyn.

* Aus dem südlichen Frankreich, 5 März. Mit den spanischen Häfen ist man zu Marseille bisher stets in Verbindung geblieben; es sind dort keine den Verkehr beschränkende Maaßregeln getroffen worden. Selbst aus Cadiz langen von Zeit zu Zeit Schiffe an; da die Mannschaft aber noch der Quarantaine unterworfen ist, so hat man keine neuen Berichte durch sie. Die interessanteste Thatsache, die wir bis jezt aus Spanien wissen, ist, daß die Insurgentenkorps jeden Kampf mit den königlichen Truppen sorgfältig vermeiden, und sie dagegen durch Anwendung mannichfaltiger Mittel auf ihre Seite zu bringen suchen. Darin besteht hauptsächlich ihre Taktik. Die Einwohner, die nicht Militärs sind, verhalten sich fortdauernd neutral, ob sie gleich, wenigstens in Andalusien, der Sache der Insurgenten geneigt scheinen. In den Handelsbriefen von Cadiz geschieht nicht die mindeste Erwähnung von politischen Nachrichten. Personen, die um die Mitte Februars Cadiz verließen, erzählen, daß dort über 150 Personen im Gefängniß waren, und man noch mehrere Verhaftnehmungen erwartete; unter den Arretirten befanden sich viele Kaufleute; man hatte Einverständnisse der Insurgenten mit Bewohnern der Stadt entdekt, und deshalb strenge Maaßregeln nehmen zu müssen geglaubt; die meisten Fremden hatten sich nach Lissaben oder England eingeschift; man verweigerte Niemandem Päße zur Abreise, allein alle ankommende Personen mußten sich über die Ursachen ihrer Reise strenge ausweisen; Einige, die dis nicht hatten thun können, waren sogleich ins Gefängniß geschikt worden. Ueber den Zustand der Insurgentenarmee wissen jene Personen keine Nachrichten zu geben; doch behaupten sie, daß mehrere tausend Mann von Freyre's Armee neuerdings wieder übergegangen seyen. Ein Brief aus Barcellona, den ein Marseiller Handelshaus erhalten hat, versichert, daß dem General Castannos der Oberbefehl über die königliche Armee in Andalusien neuerdings angetragen worden sey, daß er aber denselben ausgeschlagen habe.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4 März.) Konsol. 3Proz. 68½. — Gestern wurden alle Verschworne aus ihren verschiedenen Gefängnissen vor den geheimen Rath geführt, wo ihnen, ohne neues Verhör, angekündigt wurde, daß acht von ihnen, als des Hochverraths angeklagt, nach dem Tower gebracht werden sollten, welches auch sogleich unter starker Bedekung geschah. Sechs Andere wurden ins Korrektionshaus geschikt; Simmonds, welcher als Zeuge auftreten wird, sizt mit Preston im Gefängniß von Tothillfield. — In der irischen Grafschaft Mayo nimmt die Unordnung zu; es sollen mehrere Polizeibeamte von den Rebellen ermordet worden seyn, welche auch einige Gefechte mit den regulirten Truppen hatten.

Frankreich.

Paris, 8 März. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 25 Cent.

Beschluß der Deputirtensizung am 7 März.

Graf Simeon (Ministern des Innern) vertheidigte den

Geſezesentwurf mit dem Beiſpiele der Engländer, welche die Habeas-Corpusakte zehnmal im Laufe eines Jahrhunderts ſuspendirt hätten; der Entwurf ſey nicht unkonſtitutionell, denn die Charte ſage wohl: „Niemand könne gerichtlich verfolgt und „verhaftet werden, als in den vom Geſez vorgeſehenen Fällen, „und unter den Formen die es vorſchreibe;" nirgends aber verbiete die Charte, dem Geſeze eine Macht zu ertheilen, welche über die Schranken des gemeinen Rechtes hinausginge! Das Miniſterium fordere ja nur eine Macht, welche man ihm ſchon 1817 (gegen das aufrühreriſche Geſchrei) temporär eingeräumt. Das Geſez von 1817 habe nicht mehr als zwei Verhaftungen hervorgebracht (Hr. Mechin: Es gibt Zeugen für das Gegentheil.) — warum weigere man ſich alſo jezt gleiche Macht dem Miniſterium, das damals keinen Mißbrauch davon gemacht, einzuräumen? Drükten nicht die einlaufenden Beileidsadreſſen den Wunſch nach außerordentlichen Maaßregeln aus? Man fordere eine Unterſuchung; brauche man denn noch andre Zeugen, als den blutigen Leichnam des Prinzen? Solche Maaßregeln, heiße es, beunruhigten die Bürger; im Gegentheile, man ſtelle ſie dadurch ſicher! (Heftige Unterbrechung von der linken Seite.) Die Beſorgniſſe der Miniſter ſeyen nicht eitler Wahn; ſie hätten Aufklärungen erhalten, die er nun vorlegen wolle (geſpannte Aufmerkſamkeit): Zu Paris hätten gewiſſe Perſonen laut ihre Freude über die Ermordung des Herzogs von Berry geäußert; dieſe Aeußerungen wären nach den bisherigen Geſezen nicht ſtrafbar. Ein gewiſſer Lücet, der als aller Hülfsmittel zu leben beraubt von der Polizeipräfektur ins Armendepot nach St. Denis abgeführt werden ſollte, habe an den Chef der Polizeidiviſion Folgendes geſchrieben: „Mit Vergnügen vernahm ich die Ermordung des Herzogs von Berry; möchte bald der Reſt ſeiner Familie daſſelbe Loos haben; das wäre gerechte Strafe für die Uebel, die ſie Frankreich zuzogen durch ihren Eigenſinn, über ein Volk, das ſie ausgeſtoßen hat, herrſchen zu wollen! Welcher Ruhm für den, der den Streich geführt! Wie beneide ich ſeine Handlung! Möchte ich ihm einſt an Muth gleichen!" (Das iſt der Brief eines Narren, rief man auf der linken Seite.) Der Schreiber dieſes Briefes nun könne nach dem bisherigen Geſeze, das nur öffentliche, nicht die in Privatbriefen enthaltenen aufrühreriſchen Aeußerungen ſtrafe, nicht belangt werden! Auch in den Departementen habe man an vielen Orten eine wilde Freude bliken laſſen, Verwünſchungen gegen die erlauchteſten Perſonen ausgeſtoßen. Damit ſtünden die Gerüchte im Zuſammenhange, welche auf allen Punkten Frankreichs ausgeſtreut würden; von einer Ligue gegen die Rechte der herrſchenden Dynaſtie, welche Ligue von den nordiſchen Mächten unterſtüzt würde; von einer Landung Napoleons in Spanien; von ſeiner Ankunft in Amerika; von einem Kriege am Rheine; von Truppen, die nach Spanien geſchift würden; von Aufſtänden in dieſem oder jenem Departement. Myſteriöſe Ankündigungen und Prophezeihungen ſprächen von Vernichtung der königlichen Familie im Laufe des Jahres 1820. Zu gleicher Zeit vervielfältigten ſich die Abzeichen der vorigen Regierung; Geſänge riefen das Andenken daran zurük; halbverſchleierude Geſänge dienten gleichſam zur Parole, um ſich zu erkennen; man trinke Geſundheiten auf unterſchobene Namen; man verbreite das Gerücht von Wiederherſtellung der Zehnten und Feudalrechte, von Herausgabe der Nationalgüter! Es ſey endlich erwieſen, daß man in mehreren Departementen einen großen Schlag für den Februar oder März angekündigt habe; das Weitere werde die Unterſuchung ergeben. Das ſeyen nun die Spuren der Umtriebe, welche die Regierung entſchleiern müſſe; um dis zu können, bedürfe ſie einer außerordentlichen Gewalt; man könne ſicher ſeyn, ſie werde mäßigen Gebrauch davon machen! — Die rechte Seite verlangte den Druk der Rede; auf Hrn. Manuels Bemerkung aber, daß dann auch die Gegenreden gedrukt werden müßten, weil ſonſt die Kammer ſich das Anſehn gäbe, die Sache im Voraus zu entſcheiden, ward zur Tagesordnung geſchritten. — Hr. Baſtereche bemerkte, daß der ſtolzeſte der Könige, Ludwig XIV., nur Eine Sache über alle geliebt und bewundert habe, und das ſey die Regierung des Großtürken geweſen. Wenigſtens habe Ludwig offen gehandelt; er wünſche nur, die Miniſter möchten eben ſo aufrichtig erklären, ob ſie Frankreich als Weſſiere, auf zur türkiſch zu regieren gedächten; man werde dann bald ſehen, ob das franzöſiſche Volk frei genug ſey die Knute oder die Schnur zu empfangen. Hr. v. Labourdonnaye meynte, wenn man auch die ganze Charte ſuspendirte, ſo wäre man noch konſtitutionell; denn das erſte Geſez des geſellſchaftlichen Vertrages ſey die Erhaltung der Geſellſchaft, für welche der Vertrag errichtet worden. Es handle ſich nicht immer darum, der aufſteigenden Generation eine glükliche Zukunft zu bereiten; man müſſe auch dafür ſorgen, daß die erlöſchende ruhig in die Grube ſteigen könne .... es frage ſich nicht, ob das Geſez willkührlich ſey, ſondern darum, ob dieſe Willkühr durch die Umſtände erheiſcht werde; daß dis aber der Fall ſey, beweiſen die Menge der vom Miniſter angeführten Thatſachen, die als Wirkung des Zufalls noch beunruhigender wären, denn als Werk einer Verſchwörung, weil ſie die allgemeine Verkehrtheit der Gemüther darthun würden. „Ich ſtimme, rief er, für das Geſez, und verlaſſe mich hinſichtlich ſeiner Ausführung auf die Weisheit des Königs; denn die Treuloſigkeit ſteht ihm nicht mehr zur Seite!" Hr. B. Conſtant klagte, einen unfruchtbaren Kampf immer von vorne anfangen zu müſſen. Sey es denn ewig Frankreichs Loos, einige Schritte auf der konſtitutionellen Bahn zu machen, Hofnung nach geſezlicher Freiheit zu ſchöpfen, und dann von einer, mindeſtens blinden Macht wieder in das Chaos der Willkühr hinabgeſtoßen zu werden? Seyen denn die Regierungen, die ſich einander folgen, alle geſinnt, ewig gegen ihre eigne Feſtigkeit anzukämpfen; ewig nur ihre Irrthümer und, was noch ſchlimmer, die Werkzeuge derſelben ſich zu erwerben, und, immer auf dieſelben Klippen zuſteuernd, für die Lehren der Erfahrung ewig taub zu ſeyn? Doch wäre auch dem ſo, der Muth der Vertheidiger des unglüklichen Vaterlandes dürfe nicht ſinken — der Vertheidiger? Habe es denn wirklich alle, die die Charte ihm zugeſtehe? Seyen nicht vier Deputationen, troz aller Bemühungen der Kammer, troz der feierlichſten Verſicherungen des Miniſters noch immer nicht ergänzt worden, obgleich heutzutage vier Stimmen die Mehrheit bilden? .... In Theorien wolle er ſich nicht einlaſſen. Für die konventionelle, direktoriale und kaiſerliche Willkühr ſeyen ſeit 30 Jahren alle Sophismen erſchöpft, gegen ſie aller Widerſtand der Wahrheit und Freiheit aufgeboten, und nichts erzwelt worden. Was

könnte er auch noch Neues sagen, nach allem dem, was so viele ehrenwerthe Glieder der Kammer schon in den vorigen Sessionen über diesen Gegenstand sagten? (Hier führte der Redner zur großen Belustigung der Kammer aus den Reden der HH. v. Villele, Castelbajac, Josse-Beauvoir und de Labourdonnaye vom Jahre 1817 Stellen an, in welchen sie sich aufs Heftigste gegen das Gesez von 1817, das die Minister jezt wieder ins Leben rufen wollen, aussprachen.) Er würde fürchten, den ebengenannten Rednern Unrecht zu thun, wenn er ihnen nicht zutraute, daß sie auch jezt dieselben Grundsäze, die sie damals so schön entwikelten, zu vertheidigen wissen würden. (Gelächter.) Er wolle blos bemerken, daß er sich auch gegen die von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen erklären müsse, weil er die Willkühr lieber in ihrer ganzen Blöße hingestellt, als unter Formen verhüllt wissen wolle, die sie verkleideten, ohne sie zu schwächen. Zudem habe sie nicht auf Abstellung der geheimen Haft angetragen. . . . . Noch sey kein Jahr verflossen, da sey ganz Frankreich ruhig gewesen, nirgends habe sich Gährung gezeigt. Plözlich hätten die Minister allen Bürgschaften der Freiheit den Krieg erklärt, und der Ruf des Schmerzes und Entsezens habe von einem Ende Frankreichs zum andern wiedergehallt. Einige fürchteten die Angriffe der Revolution; er besorge jene der Gegenrevolution; ihr Abgrund öfne sich, um die Früchte 30jähriger Opfer zu verschlingen. . . . . Die Minister ahnten nicht, wohin ihre Gesezesentwürfe sie führten. Er wolle dagegen gewarnt haben." (Vertagung auf morgen.)

Der kaiserl. östreichische Abgeordnete, Graf Walmoden, und der kön. sächsische, Bar. Uechtritz, hatten am 8 März die Ehre, dem Könige die Kredenzschreiben ihrer Souveraine zu überreichen.

Eine königliche Ordonnanz vom 3 März ruft 40,000 Mann aus der Altersklasse von 1819 unter die Waffen.

Das Journal des Debats theilt folgendes Schreiben aus Aix vom 29 Febr mit: „Wir beweinen den Prinzen, den wir verloren haben; wir verabscheuen die Ungeheuer, die ihn gemordet haben. . . . Die Trauer ist allgemein in Marseille, in Aix und in der ganzen Provence. Ohne die von dem Constitutionnel so sehr verläumdeten Missionarien würde es großes Unheil unter uns gegeben haben. Nichts weniger, als die Macht der Religion war nöthig, um das Volk in Marseille im Zaume zu halten. Duelle und andere Raufhändel würden ohne den Eifer dieser Apostel des Glaubens jeden Augenblik vorfallen."

* Paris, 7 März. Die Angelegenheiten haben seit acht Tagen eine solche Wendung genommen, daß man jezt überzeugt ist, es werden die beiden Ausnahmsgeseze, freilich mit den vorgeschlagenen Modifikationen, welche deren Strenge mildern, von der Mehrheit der Deputirtenkammer angenommen werden. An der Annahme von Seite der Pairskammer hat man ohnehin nie gezweifelt. Das Ministerium hält gedachte Ausnahmsgeseze in diesem Augenblik für nothwendig, theils um seine Macht, die im Grunde noch ziemlich schwankend ist, zu konsolidiren; theils aber auch, und vorzüglich, durch Einführung der Journalcensur seinen Gegnern ihre stärkste Waffe zu entziehn. Es geht dabei von derselben Ueberzeugung aus, wie Hr. Decazes, der die ganz freie Presse, in Bezug auf Zeitungen und periodische politische Schriften, für unverträglich mit einem gut organisirten Regierungssystem hielt. Man muß einen solchen Irthum unsrer Staatsmänner höchlich beklagen. Nicht als wenn wir der großen Zügellosigkeit der Presse, welche seit einigen Monaten einrissen war, das Wort reden wollten. Diese muß aufhören; allein sie wird nicht durch Verbote, durch Beschneidungen der Censur und durch ähnliche Maaßregeln eingestellt, sondern weit besser durch Anwendung der vorhandenen Strafgeseze auf diejenigen Fälle, wo wirklich Zügellosigkeit statt gehabt hat, was man bisher absichtlich vermieden zu haben scheint, nur um desto mehr über diese Zügellosigkeit klagen zu können. Und wenn die bestehenden Geseze dazu nicht hinreichend sind, so möge man dieselben verschärfen; man möge mit Strenge diejenigen bestrafen, die sich irgend einer Uebertretung derselben schuldig machen, allein man sollte nicht den Grundsaz der freien Presse vernichten, und die, nach einer langen Diskussion im verflossenen Jahr abgeschafte Censur wieder herstellen, während man andre Mittel hat, um seinen Zwek zu erreichen. Von dieser Lage der Dinge sind alle guten Köpfe, die nicht blind den Ansichten der Minister huldigen und deren besonderes Interesse vertheidigen, vollkommen überzeugt. Deshalb hat auch das neue Exceptionsgesez wegen der Presse so nachdrükliche Gegner gefunden, nicht allein unter denjenigen, die sich in verschiedenen Nüancen zur Partei der Konstitutionellen, der Liberalen und Independenten bekennen, sondern auch unter denjenigen, die man als Ultraroyalisten bezeichnet. Sobald aber die strengen Royalisten und die Liberalen in den Kammern zusammengestimmt hätten, so wäre das neue Beschränkungsgesez der Presse zuverläßig nicht durchgegangen. Dieses mußte vermieden werden, also hat sich das Ministerium der streng royalistischen Partei wieder genähert, um dieselbe dahin zu bringen, mit den Ministeriellen für die Annahme jener Exceptionsgeseze zu stimmen. Es hat diesen ersten Sieg bereits erkämpft, und dadurch die Mehrheit in der Pairskammer erhalten; wahrscheinlich wird in der Deputirtenkammer dasselbe Resultat statt finden. Es war ihm im Grunde nur um die Hauptsache zu thun, und es opferte gern einzelne Verfügungen seiner Vorschläge auf, um jene zu erhalten. Daher die große Bereitwilligkeit, mit der man sich zu allen vorgeschlagenen Modifikationen von Seite des Ministeriums verstanden hat. In Hinsicht der Presse kamen einige der heftigern Royalisten in beiden Kammern in große Verlegenheit, vor Allen Hr. v. Chateaubriand. Diese hatten seit drei Jahren unaufhörlich die Nothwendigkeit unbeschränkter Preßfreiheit mit den strengsten Repressivgeseze gepredigt, und geriethen also jezt mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie zur Beschränkung dieser Preßfreiheit die Hände boten. Und dennoch haben sie es gethan, weil sie es dem Interesse ihrer Partei für zuträglich hielten; denn man kan nicht läugnen, daß sie mehr als je Hofnung haben, die Herrschaft wieder zu erringen und ins Ministerium zu gelangen. Wenn nun, wie sie sich schmeicheln, dieses wirklich statt hat, so wäre es für ihre Partei von unbestreitbarem Vortheil, wenn jene Exceptionsgeseze bestünden. Dis sind die Gründe, welche sie vermögen, jezt zu jenen Gesezentwürfen ihre Zustimmung zu geben, so sehr dieselben ihren bisherigen Aeußerungen zuwiderlaufen. Nur einige von ihnen, und darunter Hr. v. Chateaubriand, glauben konsequent handeln und gegen die Gesezvorschläge stimmen zu müssen. Allein das Interesse

ihrer Partei hat sie wenigstens bewogen, daß sie sich nicht dagegen auf der Rednerbühne aussprechen, und in ihrer Opposition sehr lau sind. Dieses wird sich bei den Berathschlagungen über jene Gesezentwürfe, die nun beginnen, näher ausweisen.

Deutschland.

Die Nachricht von Sands Tode zeigt sich als durchaus ungegründet.

Nach dem Ableben des Königs von England ist jezt, nebst dem heil. Vater, der sich in seinem 78sten Jahre befindet, der Kurfürst von Hessen in einem Alter von 77 Jahren der Nestor der europäischen Souveraine.

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland.

Der Student K.... am 18 desselben Monats: „Es war allerdings die Absicht, Deutschland zu Einem Staate zu verbinden, und zwar durch das Mittel, daß wir die Idee von der Nothwendigkeit der Einheit des deutschen Staates unter das Volk zu bringen Willens gewesen sind, und daß nun durch das Volk selbst diese Einheit hervorgebracht werden möge. Es ist mir nicht eingefallen, daß in diesem Streben etwas Ungerechtes liege, weil ich überzeugt war, daß ohne die Vereinigung Deutschlands zu Einem Staate kein ächtes Volksleben gedeihen könne. — — Es ist allgemein unter uns der Grundsaz angenommen, für unsern Verein so viel tüchtige Mitglieder als möglich zu gewinnen, weil es Zwek ist, unsere Ueberzeugung, die Einheit in Deutschland zu bewirken, immer allgemeiner zu machen." Derselbe antwortete auf die Frage: wie sie sich es wohl möglich gedacht hätten, daß durch das Volk diese Einheit Deutschlands herbeigeführt werden könne? „Dadurch, daß die Volksvertreter einsähen, daß ohne die Einheit Deutschlands, Deutschlands Wohl nicht wohl gedeihen könne, und daß diese dann sich selbst nachher für diesen Zwek vereinigen möchten. Es sey bei den Berathungen gesagt, daß das beste Mittel sey, wenn Jeder, der in das praktische Leben trete, die Idee, so viel er könne, allgemein zu machen suche. Ich bin überzeugt, daß bei der jezigen Verfassung Deutschlands ächtes Volksleben nicht gedeihen kan, halte es daher für eines Jeden Pflicht, die Einheit Deutschlands und das Wohl der Menschheit zu befördern, mit allen Kräften zu erstreben. Die bestehenden Gesezе können dabei nicht in Anregung kommen, weil sonst die Staaten in den feindlichsten Zustand kommen könnten, ohne daß Jemand befugt wäre zu wirken, daß dieser Zustand auf dem Wege der Reformation umgeschaffen werden dürfe." Der Student R..... am 19 Mai 1819: „Die Erörterung über das, was Recht und Unrecht sey, führte uns auf die Staatsverfassung, namentlich auf unser deutsches Vaterland. In dieser Beziehung waren wir einverstanden, daß es besser sey, wenn Deutschland zu Einem Staate vereinigt werde, als daß es in viele Theile zerspalten sey. Uebrigens fand sich die Idee von Einheit der deutschen Kirche und des deutschen Staates dem (im Verein gemachten) Entwurfe der Staatsverfassung zum Grunde gelegt, womit begreiflich keine besondere Staatsverfassung für ein einzelnes deutsches Land bestehen konnte; ich erinnere mich auch nicht, daß der deutschen Fürsten in jenem Entwurfe gedacht wäre." Der Student K..... am 17 Jun. 1819: „Ich weiß mich Keines von uns zu erinnern, der nicht darin mit einverstanden gewesen wäre, daß es gut sey, wenn Deutschland statt eines Staatenbundes in Einen Staat verbunden würde." In Ansehung des Vereines zu J., erklärte schon dessen Leiter, der Professor F...., in dem im Vereine verlesenen Glaubensbekenntnisse: „Ich halte heilig die Foderung einer kräftigen republikanischen Reichsordnung für Deutschlands Einheit." Und gesteht der dortige Privat-Docent Dr. C. F..... zum Protokolle vom 10 Jun. 1819: „In den Versammlungen war oft besprochen und in theoretischer Hinsicht allgemein angenommen, daß in dieser Hinsicht Einheit aller Deutschen in Einem Staate am zwekmäßigsten sey; ein Streben dahin im Wege der Reformation hatte daher bei den Besprechungen als Ueberzeugung eines Jeden von selbst sich ergeben." So wie der Kandidat L..... am 12 Jul. 1819 auf die Frage: ob er sich eine bestimmte Form der Verbesserung Deutschlands gedacht habe oder denke, wodurch die von ihm erwähnten Mängel gehoben werden könnten? antwortete: „Ja, durch eine freie Volksrepräsentation und durch ein gemeinsames Oberhaupt." Eben dieser Grundsaz galt in dem 1818 gestifteten engern Vereine zu F. Es gesteht darüber der Student B..... am 9 Jul. 1819: „B. und K. seyen in auswärtiger Korrespondenz gestanden, und hätten ihnen von der wiederherzustellenden Einheit Deutschlands vorgesprochen, später sey R..... gekommen; dieser habe noch mehr davon gesprochen, und sey dann Alles, was in dem vorgezeigten Briefe vorgekommen, von Deutschlands Vereinigung und Befreiung zu verstehen; es seyen ihnen jedoch weder die Mittel, noch die Art, wie Deutschland vereinigt werden solle, eröfnet."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

• Wien, 4 März. Die HH. Schnell aus Nürnberg, Weber aus Gera und Streiber aus Eisenach, welche als Deputirte des Handelsvereins die Sache der deutschen Industrie bei dem Kongresse führten, sind nun nach Ueberreichung ihrer Eingaben schon vor mehreren Tagen von hier abgereist, um den hohen Regierungen von ihrem Vertrauen in die ihnen zu Theil gewordenen tröstlichen Versicherungen Beweis zu geben. Sie haben den Konsulenten des Vereins, Professor List aus Stuttgart, als Bevollmächtigten zurükgelassen. Derselbe hat bei Sr. k. k. Majestät eine Privataudienz nachgesucht, welche ihm von Allerhöchstdenselben am 2 d. M. ertheilt wurde. Er soll Sr. k. k. Majestät sämtliche von den Deputirten in Wien verhandelten Aktenstüke überreicht, und in einer Anrede die große Noth des Nahrungsstandes in Deutschland, und die Vortheile geschildert haben, welche aus einer Vereinigung der Handels- und Gewerbsinteressen aller deutschen Staaten erwachsen würden. Man versichert, daß Se. k. k. Majestät ihn sehr gnädig aufgenommen, und ihm die besten Versicherungen ertheilt habe; auch vermuthet man, daß nunmehr dieser wichtige Gegenstand bei den höchsten Staatsbehörden in Bewegung kommen werde. — Heute soll bereits in der Plenarsizung des Kongresses über die Handelsangelegenheit referirt worden seyn, und die Berathungen darüber sollen in der nächsten Woche statt haben. Wenn auch nicht alle Hofnungen des deutschen Handels- und Gewerbsstandes so schnell in Erfüllung gehn werden, als wohl zu wünschen wäre, so darf man doch versichert seyn, daß durch den gegenwärtigen Kongreß der Grund zu einem künftigen bessern Zustand gelegt, und daß durch Austausch der Ideen während dieser Zeit Saamen ausgestreut worden ist, welcher bald reichliche Früchte tragen dürfte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 76. 26 Mai 1820.

Deutschland.

Fortsezung des Kommissionsberichts über den würtembergischen Hauptfinanzetat.

Somit verlassen wir denn das laufende Jahr mit seinem Etat, und wenden unser Auge auf die künftige Zeit. Doch um diese recht ins Gesicht zu fassen, müssen wir noch einmal auf das gegenwärtige Jahr zurükblikken, und dem Zustande unserer Staatseinnahmen noch einige Betrachtungen widmen. Wir müssen nemlich von dem Totalbetrag derselben, wie er im Etat berechnet ist, absondern, was von den Einnahmen zufällig ist, oder wegen der Quelle, aus denen sie geflossen sind, zum laufenden Dienste nicht verwendet werden soll. Dahin rechnen wir

1. die Summe von . . . . . welche von der französischen Kontribution herrühren,	617,188 fl. 26 kr.
2. die durch Ablösung von Feudalabgaben und andere Veräußerungen erzielten	152,741 fl. — kr.
3. die von der Dispositionskasse herübergegebenen	200,000 fl. — kr.
4. die unter derselben Einnahmenrubrik aufgeführten Kapitalgelder, in der Summe von	73,985 fl. 53 kr.
	1,043,885 fl. 19 kr.

Diese von den laufenden in dem Etat berechneten Einnahmen abgerechnet, betragen solche nicht völlig neun Millionen, (8,984,568 fl. 39½ kr.) Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß mit der Einnahme von den französischen Kontributionsgeldern die auf dieselbe fundirte Ausgabe von gleichem Betrage wegfällt. Wir sehen zwar im nächsten Jahre wieder einer ähnlichen, obgleich nicht völlig so großen Einnahme entgegen, haben aber in Ansehung derselben, die ohnehin in der Folge cessirt, bereits auf eine andere Bestimmung angetragen. Nach diesem Abzuge der unter Ziffer 1 erwähnten Summe berechnet sich der vorliegende Ausgabenetat auf die Summe von 9,925,363 fl. Indem wir die Einnahmen der ebengedachten Art von den laufenden im Etat berechneten ausgeschieden haben, sind wir nicht gemeynt, den Saz auszusprechen, daß im Staatshaushalte die Ausgaben sich unbedingt nach den Einnahmen richten müssen. Die ganze Geschichte zeigt die Unhaltbarkeit desselben: denn, wäre er zu halten gewesen, so würden in ganz Deutschland, wo überall in früheren Zeiten die Staatsausgaben aus den Kammergütern bestritten werden mußten, keine Steuern aufgekommen seyn; denn am Aussprechen jenes Sazes hat man es nie fehlen lassen. Aber außer der Geschichte liegt es auch in der Natur der Sache, daß derselbe, auf den Staatshaushalt angewandt, nicht unbedingt richtig seyn könne: denn wer wollte der Behauptung widersprechen, daß eine für nothwendig erkannte Ausgabe, welche zu den laufenden hinzukommt, folglich aus den laufenden Einnahmen nicht bestritten werden kan, darum weil die Einnahmen nicht hinreichen, unterlassen werden müsse. Man denke sich nur einen Krieg, Mißwachs, oder andere unabweisbare Ereignisse. Aber wenn wir schon obigen Saz nicht unbedingt für richtig ansehen können, so halten wir doch es für unerläßlich, daß bei der Prüfung des Finanzzustandes zufällige Einnahmen von den andern ausgeschieden werden, weil auf jene kein Plan gegründet werden kan, und weil man durch diese Ausscheidung der Kenntniß der Staatskräfte näher kommt, und darnach ermessen kan, welche Ausgaben, so nüzlich sie auch an sich seyn mögen, unter gegebenen Verhältnissen aufhören oder beschränkt werden sollten. Es kan daher nicht fehlen, daß man durch die Prüfung der Finanzen zur Prüfung der Form der Staatsverwaltung geleitet wird. Und so wichtig auch eine Institution seyn mag, so steht sie gleichwol nicht so hoch, daß sie sich einer Prüfung aus dem finanziellen Gesichtspunkte entziehen könnte; wird doch alles Geld am Ende durch Aufwand menschlicher Kraft, durch Arbeit herbeigeschaft, und nicht alles, was der Bürger abgeben kan, darf ihm für den Staat abgenommen werden, sondern nur das, was durch die Nothwendigkeit, den Staatszwek zu erreichen, geboten wird. Der Bürger ist zuerst Mensch, und muß als solcher seines Lebens froh werden können, wenn er als Bürger des Vaterlandes sich freuen soll. Wenn wir nach dieser Bemerkung auf den Stand unserer Staatseinnahmen, wie er vorhin angegeben worden ist, zurükblikken, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß man darauf bedacht seyn müsse, unsere Staatsausgaben, so viel es thunlich ist, zu beschränken. Die Regierung erkennt dis selbst unumwunden an; und so wird es den Ständen nicht schwer werden, in Vereinigung mit derselben diesen Zwek zu erreichen. Die Behörden, welche die Staatsverwaltung leiten, sind zwar am besten geeignet, die Beschränkungen auszumitteln, welche in diesem oder jenem Zweige von Ausgaben eintreten können; aber es kan doch nicht wohl fehlen, daß ein dritter, der an der Verwaltung keinen Theil gehabt hat, durch das Hinzuthun seiner Ansichten die Absicht der Regierung befördern könne. Es ist aus den besondern Berichten S. 55. bekannt, wie ernstlich der König den Ministerien es zur Pflicht gemacht hat, Reduktionspläne vorzulegen. Es läßt sich auch gar nicht bezweifeln, daß diese Behörden mit Eifer den königlichen Willen nach und nach vollziehen werden. Wir können daher ohne Bedenken über manche in den besondern Berichten aufs Einzelne gerichtete Bemerkungen hier weggehen; das Etatssystem wird durch die Uebersicht, die es gewährt, immer mehr auf solche Ausgaben aufmerksam machen, die zwar, einzeln betrachtet, geringfügig sind, die aber nicht nur zusammengenommen eine Summe ausmachen, sondern die auch hie und da der Vorwurf zu treffen scheint, daß die Vertheilung derselben eines richtigen Prinzips ermangle. Was — um aufs Einzelne überzugehen — das Etatswesen betrift, so ist in der kurzen Zeit, seit welcher es eingeführt ist, viel für dasselbe geleistet worden, besonders wenn man bedenkt, wie wenig die frühere Form der Staatsrechnungen geeignet war, Uebersicht über den Finanzzustand zu verschaffen; denn jedes Kameralamt bildete gewissermaaßen ein geschlossenes Gebiet, indem es nicht nur alle unmittelbaren Erhebungskosten, sondern auch alle allgemeinen Staatsausgaben, welche innerhalb seines Distrikts zu verwenden waren, unter dem Titel: Amtsausgaben, verrechnete, und zwar so, daß die mit Naturalien verbundene Besoldung nicht in ungetrennter Summe, sondern zum Theil bei der Geld-, — zum Theil an verschiedenen Stellen der Naturalienverrechnung aufgeführt wurde. In die Hauptstaatskasse flossen nur die Domanialgelder, das, was vom Frucht- und Weinerlös übrig blieb, und die indirekten Abgaben; nur diese Einnahmen wurden bei dieser Kasse, die im Grunde nur eine größere Spezialkasse war, verrechnet, und der Staatsaufwand im Ganzen konnte aus derselben nicht ersehen werden. Je wichtiger aber das Etatssystem in einem Repräsentativstaate ist, weil ohne dasselbe den Ständen nicht derjenige Ueberblik über die Finanzen gegeben werden kan, dessen sie zum Behufe von angesonnenen Verwilligungen bedürfen; um so mehr muß denselben an dessen Vervollkommnung gelegen seyn. Hierin ist zwar von der Zeit etwas zu erwarten, indem die Voranschläge der Wahrheit um so näher kommen werden, je länger die Vergangenheit ist, auf welche sie sich stüzen. Gleichwol glauben wir zwei Bemerkungen machen zu müssen. 1. Daß es zwekmäßig seyn möchte, alle Pensionen, von welchem Institute sie auch herrühren mögen, auf Einen Etatssaz zu bringen. Wir fühlen zwar die Gründe wohl,

welche es mochten räthlich gemacht haben, die von einzelnen Institutionen herrührenden Pensionen dem Etat derselben zur Last zu schreiben. Allein wir glauben, daß der Zwek, eine Institution mit allen ihr anhängenden Ausgaben kennen zu lernen, und die Totalsumme lezterer immer im Auge zu haben, auch dadurch erreicht werden könnte, daß im allgemeinen Pensionsetat jedes Departement und jeder Theil desselben seine eigene Abtheilung erhielte. Und dann würde durch die vorgeschlagene Einrichtung der Zwek erreicht werden, daß man von den Kosten des laufenden Dienstes eine genaue Kenntniß und Uebersicht bekäme. 2. Sowol die Konsequenz in Befolgung des Etatssystems, als ein ausgesprochener Grundsaz der Verfassung (§. 68.) machen es nothwendig, daß allgemeine Staatslasten, welche auf den Kommunen und Amtskorporationen liegen, diesen ab- — und auf die Staatskasse übernommen werden. Ohne hierüber ins Einzelne zu gehen, bemerken wir nur, daß unter andern die Kosten für die Wohnungen der Oberamtsrichter hierher gehören, die erst neuerlich von verschiedenen Amtspflegkassen übernommen worden sind, so wie die Besoldungen der Kreisbauräthe. In Ansehung der Form unserer Staatsverwaltung hat in Gemäßheit der Mittheilungen, welche der Kommission gemacht worden sind, die Regierung selbst anerkannt, daß insbesondere manche höhere Stellen als entbehrlich anzusehen seyen, und daß sie daher entschlossen sey, dieselbe allmählig eingehen zu lassen. Wir verehren dankbar diese Entschließung, und glauben gewiß seyn zu dürfen, daß dieselbe aus der Ansicht hervorgegangen sey, daß überhaupt die Form unserer Staatsverwaltung, so wie insgemein die gesellschaftlichen Verhältnisse, von der Einfachheit abgekommen seyen, welche ihr zu wünschen ist. Diese Ansicht hat es ohne Zweifel bewirkt, daß die Regierung in neuern Zeiten manche Verwikelungen, welche in den Finanzbehörden gewesen, aufgehoben hat, und daß in der untern Staatsverwaltung in der neuesten Zeit Einrichtungen getroffen worden sind, welche neben ihren eigenthümlichen Vorzügen auch diesen haben, daß durch sie Vereinfachung der höhern Staatsverwaltung möglich gemacht worden ist. Diese Vereinfachung ist nicht nur in finanzieller Hinsicht wünschenswerth, sondern sie scheint auch durch den Zwek der Verwaltung nothwendig zu werden. Wir sind — wer könnte sich dis verhehlen? — in eine neue Zeit eingegangen; die drei lezten Jahrzehende haben auf die Entwikelung der bürgerlichen Verhältnisse entscheidender eingewirkt, als die drei vorhergegangenen Jahrhunderte. Neue Ideen haben sich ausgebildet, und was vorher das Eigenthum weniger Denker war, fängt an, — obschon in sehr verschiedenen Graden von Klarheit — Gemeingut zu werden. Die früheren Verwaltungsgrundsäze sind nicht mehr durchaus anwendbar; sie bedürfen einer zeitgemäßen Reform. Mit Gesezen reicht man bei der Verwaltung im engern Sinne, in welchem sie der Rechtspflege entgegengesezt wird, nicht aus; denn die Verwaltung muß nicht selten vorübergehende Verhältnisse beachten. Darum thut es Noth, daß in der Leitung und Aufsicht über die Verwaltung der einzelnen Zweige Einheit sey; der Minister, der an der Spize eines Departements steht, ist allein nicht im Stande, diese Einheit zu erhalten, denn seine Thätigkeit müßte unter dem unendlichen Detail der auf ihn eindringenden Geschäfte erliegen. Steht nicht unmittelbar unter ihm eine Centralstelle, die einen gewissen Kreis von Geschäften mit Selbstständigkeit bearbeitet, so werden alle diejenigen Gegenstände, welche ihrer Natur nach von den Mittelstellen nicht entschieden werden können, sondern sich für eine Centralstelle eignen, büreaukratisch behandelt; denn der Minister ist an die Anträge seines Ministerialraths nicht gebunden. Ob es nun gleich unzweifelhaft ist, daß ein verantwortlicher Minister nothwendig frei sich muß bewegen können, so folgt daraus doch nicht, daß er diese Freiheit auf ein unendliches Detail von Geschäften ausdehnen müsse, und daß es nicht zwekmäßig sey, einer unter ihm stehenden Centralstelle einen Geschäftskreis zuzuweisen, welchen sie ohne seine Einwirkung besorgen kan. Im Gegentheil wird es bei solcher Einrichtung dem Departementschef leichter möglich, die Uebersicht über das Ganze zu behalten, und von diesem Standpunkt aus die nöthigen Impulse zu geben. Aus diesen Gründen glauben wir, daß die Provinzialregierungen und Kammern einigen zu errichtenden selbstständigen Centralstellen weichen sollen. Die Gründe, auf welche dieser Antrag in Beziehung auf die Kreisregierungen in dem besondern Bericht über den Etat des Departements des Innern S. 66. gestüzt worden, sind Ihnen bekannt; die neueste Veränderung der Oberamts- und Kommunalverwaltung erleichtert die Ausführung jenes Antrags. Was die Kreiskammern insbesondere betrift, so scheinen folgende eigenthümliche Gründe die Aufhebung derselben räthlich zu machen. Diese Kammern sind nemlich auf die Domanialverwaltung im engern Sinne beschränkt; denn für das Steuer-, Forst- und Bergwesen bestehen eigene Centralstellen. Aber auch bei der Domanialverwaltung werden der freien Bewegung der Kreiskammern durch das zahlreich besezte Oberfinanzkollegium Gränzen gesezt, welche zwar zum Theil durch die Umstände geboten sind, gleichwol aber eine Vervielfältigung der Geschäfte und Vielschreiberei veranlassen. Denn in der Verwaltung können der Natur der Sache nach nur zwei Organe sich bewegen, ein leitendes und oberaufsehendes, und ein vollziehendes: daher muß ein drittes, welches zwischen diese beiden gestellt wird, nothwendig nachtheilig einwirken. Eine Ausdehnung des Wirkungskreises der Kammern und Erhöhung ihrer Selbstständigkeit möchte nicht zwekmäßig seyn, weil dadurch mit der Uebersicht über die Verwaltung die nothwendige Einheit in derselben gestört würde. Wie richtig dis sey, erhellt daraus, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, den Kammern die Verfügung über die Verwendung der Frucht- und Weinvorräthe wieder abzunehmen. So haben nun die Kammern die Erhebung der Gefälle, und eine andere Behörde die Verwendung zu leiten. Bei diesen Gründen scheint der finanzielle Vortheil, welcher eine Folge der Centralisirung in der Verwaltung wäre, nicht der größte zu seyn, obschon die in Frage stehenden Kreisbehörden nur an Besoldungen gegen 250,000 fl. kosten, wovon bei abgeänderter Einrichtung ein bedeutender Theil, vielleicht über die Hälfte, erspart werden dürfte. Wir begnügen uns, unsere Ansichten über das Bestehende, so wie über die gewünschte Veränderung, nur in allgemeinen Umrissen auszusprechen, nicht nur, weil eine besondere Kommission hierüber Aufträge erhalten hat, sondern auch, weil wir glauben, daß Abänderungen des Bestehenden, wenn die Regierung, wie wir wünschen, sich von ihrer Zwekmäßigkeit überzeugt, am Besten durch gemeinschaftliche Kommissionen vorbereitet werden können. Ein weiterer Gegenstand, der unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, sind die Besoldungen der Staatsdiener. Eine Erhöhung derselben war nothwendig; aber es ist zu bedauern, und wird für die Staatskasse lästig, daß bei der Bestimmung der Besoldungen die Naturalien auf keine Weise ein Theil derselben geworden sind. Eine solche Verbindung ist dem Staatsdiener nie nachtheilig, weil er dadurch beim Fallen und Steigen der Preise immer in gleichem Verhältniß zu denselben steht, und für einen Staat, der einen so bedeutenden Theil seiner Einkünfte in Naturalien bezieht, ist es wichtig, in diesen einen Theil der Besoldungen zu bezahlen. Wir sind übrigens gleichwol nicht der Meynung, daß ein Theil der Besoldungen in Naturalien bestehen soll; außer andern Gründen schon darum nicht, damit nicht in dieser Einrichtung ein Hinderniß liegen möge, in der Erhebung und Verwaltung der Naturaleinkünfte nach und nach solche Aenderungen zu treffen, welche dem Interesse des Ganzen und der Einzelnen angemessen wären. Wir hielten es vielmehr für zwekmäßig, wenn eine Quote der Besoldungen nach den Preisen der Naturalien jährlich berechnet würde, und würden hiezu den Preis des Dinkels vorschlagen. Der Etatspreis von dieser Frucht war zu der Zeit, als die gegenwärtigen Besoldungen regulirt wurden, auf 5 fl. gesezt. Würde nun ein Drittheil einer Besoldung jedes Jahr nach dem Preis desjenigen Quantums Dinkel berechnet, welches zu 5 fl. den Schessel der Drittelssumme der Geldbesoldung gleichkommen würde, also bei 500 fl. 100 Schessel; so würde kein erworbenes Recht verlezt: denn der Staatsdiener sollte am Fallen der Preise nur mit 1 Gulden, und am Steigen auch wieder mit 1 Gulden Theil nehmen, so daß für ihn der Schessel Dinkel nie unter 4 und nie über 6 fl. käme, wie tief er auch in einem

Jahr fallen oder hoch im andern steigen möchte, mithin sein möglicher Verlust in einem — durch den gleichen Gewinn im andern Jahr ersezt würde. Die Ausmittelung dessen, was Mittelpreis sey, würde mit Rüksicht auf die Preise in allen Gegenden des Landes geschehen. Da auf diese Weise die Besoldeten in ihren Rechten nicht verlezt würden, und von ihrer Vaterlandsliebe wohl die Einwilligung in diese, dem Ganzen wohlthätige Einrichtung gehofft werden darf, so scheint die gesezgebende Gewalt nicht gehindert zu seyn, diese Aenderung, im Fall sie zwekmäßig gefunden werden sollte, zu machen. Dasselbe könnte bei den dazu geeigneten Pensionen geschehen.

(Der Beschluß folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Titl. Finanzrath Joseph Barthischen Relikten von Eichstädt werden alle Diejenigen, welche auf das ihnen eigenthümliche, von Joseph Bauer, Bräumeister in Plankstetten, und dessen verwittibten Mutter, Barbara Bauer, erkaufte gesamte Bräuanwesen zu Plankstetten, was immer für Realansprüche, oder sonstige Forderungen an die Verkäufer zu haben glauben, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche und Forderungen binnen 30 Tagen peremtorischen Termins bei dem unterfertigten Landgerichte, um so gewisser anzumelden, als außer dessen dieselben hiemit präkludirt, und gegen die jezigen und künftigen Besizer des Bräuhauses zu Plankstetten, und des dazu gehörigen Gutskomplexes nicht mehr rechtlich gehört werden.

Beilngries, den 13 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Hell, Landrichter.

Pindig, coll.

Licitation
der
Elisabetha Starke'schen privilegirten Pla- und Kattunfabrik zu Niemes.

Vom Ortsgerichte der gräfl. Franz Hartigischen Herrschaft Niemes, Bunzlauer Kreises, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Ignaz Hauska, einverständlich mit der Exekutin Frau Elisabetha Starke, sub praes. 15 März 1820, Nro. Exh. 117. jud. pto. schuldigen 5700 fl. Wiener Währung c. s. c. in die öffentliche Feilbietung dieser privilegirten Fabrik sub. Nro. Cons. 449, und der, der Frau Elisabetha Starke zugehörigen Effekten gewilligt worden.

Diese Fabrik liegt in einer angenehmen Gegend Böhmens, einige Hundert Schritte von dem sehr volkreichen Städtchen Niemes, durch welches eine der ersten Kommerzialstraßen führt, und von mehreren Dorfschaften umgeben ist, so daß nie Mangel an Arbeitern jeder Gattung eintreten kan, an einem jedoch stets sehr wasserreichen Flusse.

Das Fabrikgebäude bildet zwei Seiten eines rechtwinklichen Dreiks, ist vor nicht langer Zeit sehr solid gebaut, und mit Ziegeln eingedekt. In drei großen Zimmern ist hinlänglich Raum für 75 Druktische, neben welchen sich die übrigen, zur Betreibung des Gewerbes nothwendigen Zimmer und Gewölbe, als das weiße und fertige Waarenlager-Magazin, Schreibstube, Laboratorium, Materialgewölbe u. s. w., alles gewölbt, befinden. Das Gebäude enthält 5 geräumige, sehr feste Keller, 14 Wohnzimmer, von denen 9 ausgemalt und 3 parquetirt sind; aus den meisten derselben kan man die Bleiche, so wie die ganze übrige Fabrikanstalt bequem übersehn. Die Bleiche ist eine ganz ebene, rings mit Wasser umgebene Wiese, bei welche sich das Färberhaus, die Mangel, Walke und das Küpenhaus befinden, wo sämtliche Werke durch das Wasser getrieben werden. Das sehr schöne Trokenhaus, so wie das Fabrikgebäude, ist mit Wetterleitern versehn. Die nöthigen Stallungen, eine Wächter- und Knechtewohnung, Scheuer, Wagenschupfen, Heuschupfen, ein Ziegelofen nebst Ziegelschupfen sind vorhanden. Um das Fabrikgebäude herum liegt ein Zier- und Obstgarten, so wie ein kleines, mit parkähnlichen Anlagen versehenes Waldchen. Die zum Fabriksbetriebe nothwendigen Requisiten und Utensilien sind vorhanden, und die vorzüglichsten davon: eine Presse mit 19 kupfernen und 6 hölzernen Platten, 1 Mangel mit 2 papierenen und einer messingenen Walze, 1 kleine Handmangel mit 3 hölzernen Walzen, 1 Walke mit 12 Hammern, 1 Sengmaschine mit kupfernen Cylindern, 1 großer Kuekoch- und Farbenkessel, 5 Dunkelblau- und 4 Englischblaukupen, die nöthigen Wannen und Bodingen, 2 kupferne Heber und 1 derlei Indigo-Reibschaale, 1 große Wage nebst Gewichtern und mehrere kleinere, 1 eiserne Drathzugmaschine nebst dazu gehörigen Apparaten, 1 Messing-Walzmaschine, 1 Maschine um Formen zum Behuf der Formstecher zu schneiden, 45 Druktische nebst Decken, 7 Coleurkübel ꝛc., 8 Malertische und Bänke, alle im Laboratorium nöthigen metallenen, irdenen, gläsernen und hölzernen Gerätschaften, so wie eine mit den nöthigen Werkzeugen versehene Tischlerei.

An Grundstüken befinden sich 2 Mezen 163 Quadr. Klafter Gartengrund, 37 Mez. 323 Quadr. Klafter Wiesen, 35 Mez. 60 Quadr. Klafter akerbare Felder, 12 Mezen 506 Quadr. Klafter Hutwalden.

Ferner das zu dieser Fabrik zugekaufte Pürschlische bespannte Gut, bestehend aus 18 Joch 411 Quadr. Kl. Feldern, 2 Joch 978 Quadr. Kl. Wiesen, 1 Joch 1412 Quadr. Kl. Hutwalden; die Felder sind in guter, in vollkommener Düngung stehende Korndöden, wozu eine der schönsten Baustellen des Städtchen Niemes sub Nro. Cons. 5. gehört.

Die Realitäten sind in einem gerichtlichen Schäzungswerthe pr. 31,538 fl. 39 kr. in 10/20 kr. Stüken, die zur Fabrik selbst zugehörigen Requisiten und Utensilien auf 4458 fl. 33 kr. in 10/20 kr. Stüken erhoben, und werden unter folgenden Bedingnissen verkauft:

1. Der Käufer muß sich bei der Licitation mit seiner Zahlungsvermögenheit, falls er als sattsam bemittelt nicht bekannt wäre, ausweisen, und einen Betrag pr. 2000 fl. in 10/20 Kreuzerstüken oder Bankonoten baar erlegen, welcher auch als Reugeld zu gelten hat.
2. Muß der Käufer binnen vier Wochen nach der Feilbietung denjenigen Betrag in Konventionsmünze oder Bankonoten erlegen, welcher als Kaufspreis für die Fabriks-Utensilien und Requisiten ausfallen wird, und welche ihm erst nach Erlag dieses Betrages übergeben werden.
3. Der Käufer muß ferner bei der künftigen Berechnungs-Kommission, welche er binnen sechs Wochen a die licitationis über den Kaufschilling der Realitäten ansuchen muß, einen solchen Betrag erlegen, welcher mit Inbegrif des Reugeldes pr. 2000 fl. in 10/20 Kreuzerstüken zur Komplettirung des vierten Theils des für die Realitäten ausfallenden Kaufschillings erforderlich wird.
4. Die zum Betrieb der Fabrik gehörigen Fabriks-Utensilien und Requisiten sollen nur mit der Fabrik selbst und ihren Realitäten als ein unzertrennliches Apertinens dergestalt zur Feilbietung angetragen werden, daß zwar jeder einzelne Schäzungswerth derselben zur Grundlage angenommen, und der sich daraus ergebende Gesamtbetrag zum ersten Ausrufspreise bestimmt; der gegebene lezte Anbot aber nach dem Quotienten der Schäzungswerthe repartirt, und für das Immobile sowol, als auch für das Mobile ausgemittelt werden solle.
5. Die sämtliche, nicht zum Fabriksbetriebe, sondern zum Privatgebrauche gehörigen Effekten der Frau Elisabeth Starke werden nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schäzungswerth hintangegeben; eben so werden
6. die Fabriksrealitäten und Utensilien bei der dritten Feilbietung unter dem Schäzungswerthe hintangegeben werden.
7. Hat der Käufer dem Hrn. Exequenten Ignaz Hauska binnen drei Monaten nach der Berechnungskommission die Hälfte seines exequirten Betrags, wie auch sämtlicher Interessen und Unkosten, und binnen darauf folgenden sechs Wochen die andere Kapitalshälfte, jedoch beides gegen Quittung, zu bezahlen.

Digitized by

8. Rüksichtlich der übrigen Passivbeträge hat sich der Käufer, mit den Tabulargläubigern, welche er, soweit der Kaufschilling reicht, in ihrer Rangordnung auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen hat, ins Einverständniß rüksichtlich ihrer Berichtigung zu sezen.
9. Sollte der Käufer auch nur ein einziges dieser Bedingnisse nicht erfüllen, so soll auf seine Gefahr und Unkosten die Relicitation auch bei einer einzigen Tagfahrt, und auch unter dem Schäzungswerthe, Plaz greifen.
10. Die Adjudikations-, Berechnungs-Kommissions-, Kontrakts-, Ausfertigungs-, Stempel- und Einverleibungs-Kosten hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
11. Eviction wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
12. Wird dem Käufer nur jenes übergeben, was in der Schäzungs-Urkunde enthalten ist, und hat der Käufer dasjenige, was mehr übergeben werden sollte, so wie auch die Kosten der zur Sommersaat bestrittenen Bearbeitungs- und Saamenkosten, so wie auch die noch allenfalls eintretenden könnenden Fechsungskosten, unter Beziehung der Kunstverständigen, den leer ausgehenden Tabular- oder sonstigen Pfandgläubigern zu bezahlen.

Zu diesem Ende werden drei Feilbietungs-Tagsfahrten, und zwar auf den 26 Jun., 24 Jul. und 21 Aug. l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde, auf der hierortigen Gerichtskanzlei festgesezt.

Die Kaufslustigen werden daher vorgeladen, am bestimmten Tage hierorts zu erscheinen; auch steht es ihnen frei, die Schäzungs-Urkunde täglich hierorts einzusehen.

Niemes, am 24 März 1820.

Trenk, Justitiarius.

Bekanntmachung.

In dem 116ten Stük der politischen Zeitung vom 16 d. las ich einen Artikel aus Rom vom 7 Mai, daß ein gewisser Barigozzi die Kunst, zersprungenen Gloken, ohne jedoch umzugießen, ihren reinen Klang zu geben verstehe. Wenn dieses als eine neue Erfindung angesehn werden will, so muß ich Unterzeichneter, ohne Ruhmredigkeit, öffentlich erklären, daß auch ich schon mehreren zersprungenen Gloken, größerer und kleinerer Gattung, so wie der zersprungenen Glökchen in Repetieruhren sehr vielen ohne Umguß ihren reinen Ton gegeben habe. Ich bin auch bereit allen derlei beschädigten Gloken einen reinen Klang zu ertheilen, wenn man mich mit gefälligen Aufträgen beehren will.

Landshut in Baiern, am 19 Mai 1820.

Franz Xaver Ostermayr,
bürgerl. Gürtler daselbst.

Brückenauer Bade-Anstalt.

Die Wiedereröfnung der Bade-Anstalt auf dem berühmten Mineralheilbade bei Brückenau ist auf den 15 Jun. bestimmt.

Um die verehrlichen Badegäste, welche gesonnen sind, den Kurort Brükenau diesen Sommer zu besuchen, mehr nach ihrem Wunsche mit Wohnungen bedienen zu können, bittet man solche, einige Nachricht über ihre Ankunft und die gewünschten Zimmer vorher gefälligst zu ertheilen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, gute Bestellung der Tafel und dergleichen wird angelegenste Sorge tragen

Die
Königliche Inspektion des Bades Brückenau.
Johann Seuffert.

Badwirthschafts-Empfehlung.

Meinen bisherigen Freunden und sonstigen, die hiesigen Bäder bereisenden verehrlichen Publikum habe ich hiemit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich die Wirthschaft auf dem Bad- und Gasthaus zum goldenen Hirsch fortführe, und ich bitte mir mit den Meinigen zur angelegentlichsten Pflicht machen, Allen die mich mit Ihrer Einkehr beehren, sowol in Hinsicht der Reinlichkeit der Zimmer und Bäder, als eines guten Tisches, so wie überhaupt einer prompten und billigen Bedienung zu entsprechen; ich verbinde hiemit noch die weitere Anzeige, daß ganz neue, geräumige und schöne Badkabinette zufolge diesseitiger verehrlicher hoher Ministerialverfügung zur vollkommenen Bequemlichkeit der Badgäste eingerichtet werden.

Baden bei Rastatt, im Mai 1820.

Magd. Schlund, geb. Jörger.

Bad-Anzeige.

In der Freude Hochgefühl über des Himmels besondere Begünstigung machen wir dem hochzuverehrenden Publikum die jedem Menschenfreunde gewiß höchst willkommene Anzeige, daß unsere vortrefliche Heilquelle in vollem Reichthum aus ihrem gewohnten Sammler (Kessel genannt) sich ergieße, und hiemit auf ein Neues die Jahrhundert alte Erfahrung bestätige, daß auf reichhaltigern Schnee und Regen im Winter und Frühjahre auch die Nymphen unsrer Heilquelle reichlicher ihre Gaben spenden. Die Natur hat also abermal die Kunst beschämt; was aber keineswegs unsre Hand lähmen soll, die Arbeiten theils fortzusezen, theils zu beginnen, welche mit Gottes Hülfe die Quelle zum wohlthätigen Gebrauch auch für Jahre sichern sollen, in denen sie aus Mangel himmlischer Einflüsse sparsamer fließen sollte.

Auf den 29 Mai werden alle Anstalten zum beliebigen Gebrauche des Heilwassers getroffen seyn, und wir versprechen uns um so viel zuversichtlicher einen zahlreichen Zuspruch, als wir im Gefühle heiliger Pflicht uns bestreben werden, den Wünschen der verehrten Kurgäste nach Kräften zu entsprechen. Mit gutem Markgräfler-, Zurcher-, Veltliner- und Landwein sind wir hinlänglich versehen; auch an fremden Weinen, an Liqueurs, an vortrefflichem Thee und schmakhaftem Kaffee soll es nicht ermangeln, und überdiß können sich die verehrten Kurgäste der Mühe von Mitschleppung verschiedenen, besonders gebrechlichen Services überheben.

Pfäffers, den 15 Mai 1820.

Die Bad-Direktion.

Die Eigenthümer der im besten Zustande und fortwährenden Gange bestehenden königl. privilegirten Messingfabrik zu Rosenheim in Oberbaiern wünschen selbige aus Familienverhältnissen entweder ganz oder theilweise nebst dem dabei befindlichen Kupfer- und Eisenhammer, einer Mahl- und Sägmühle, dann einigen Holz- und Kulturgründen aus freier Hand gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen. Wegen weiterer umständlicher Auskunft beliebe man sich zu wenden an

die königl. privilegirte Messingfabrik zu
Rosenheim in Oberbaiern.

Anzeige an deutsche Buchhandlungen.

Ich wünsche, in einer Paris möglichst nahe gelegenen deutschen Stadt eine solide Buchhandlung zu finden, welche geneigt wäre, sich mit mir zur Herausgabe einer Zeitschrift über Paris zu vereinbaren. Mein Zwek ist, Alles, was sich hier künstlerisch, wissenschaftlich und im gesellschaftlichen Leben Merkwürdiges zuträgt, so schleunig als möglich und in der interessantesten Form zur Kenntniß des deutschen Publikums zu bringen. Wenn die mancherlei Mittheilungen über Paris, welche ich in den vornehmsten Zeitschriften Deutschlands abdruken lasse, einer beifälligen Aufmerksamkeit würdig befunden werden sind, so darf ich mir schmeicheln, daß das von mir herauszugebende Journal, wo nicht durch gewichtigern innern Gehalt, doch durch eine größere Reichhaltigkeit und Verschiedenheit der Materie, ein noch allgemeineres Interesse erregen wird.

Paris, am 15 April 1820.

G. L. P. Sievers,
Rue Pagerie, Nro. 3.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 77. 17 März 1820.

Spanien. (Gerüchte über Verbreitung der Insurrektion.) — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer.) — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Polen. — Oestreich. — Beilage Nro. 40. Ankündigungen.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 29 Febr. enthält nur alte Nachrichten aus Mexico, kein Wort von Spaniens innern Angelegenheiten. Der Moniteur vom 10 März begnügt sich mit folgendem kurzen Bulletin: „Nach Briefen aus Madrid vom 28 Febr. ist es sicher, daß Riego sich nach Ecija gewendet hat, nicht nach Grenada, wo er bis zum 23 nicht eingerükt war. Bei Cadiz scheinen die Insurgenten eine Batterie weggenommen zu haben, die man vor der Cortadura, um die Annäherung zu erschweren, errichtet hatte. Man versichert, der Hof sey Willens einige Anführer der Armee in Andalusien zu wechseln. Ein Kourier soll abgegangen seyn, um den General Espagne, einen tapfern und entschlossenen Offizier (einen Franzosen), zu berufen. Unter den Truppen in Gallizien haben sich, dem Vernehmen nach, Aufstände gezeigt; die Milizen und das Volk haben keinen Theil daran genommen."

Die übrigen Pariser Zeitungen vom 10 März haben, aus dem Indicateur und andern Blättern von Bordeaux, so wie aus angeblichen Briefen von Madrid und Erzählungen von Reisenden, desto mehr Nachrichten aus Spanien, welche wir hier zusammenstellen, ohne, wie es sich von selbst versteht, deren Richtigkeit verbürgen zu können. „In Andalusien macht die Insurrektion Fortschritte. Algeziras, Tariffa, Xeres, Malaga haben die Konstitution der Cortes proklamirt. Die Insurgenten haben in der Insel Leon eine provisorische Regierungsjunta von fünf Mitgliedern niedergesezt; sie besteht aus dem Marquis d'Urena, dem Pfarrer der Insel, dem Postdirektor Solis, einem Advokaten, und Hrn. Alcala Galiano (Sohn des Admirals) als Generalsekretär. Riego war am 23 zu Antequera angekommen; er sezte seinen Zug gegen Cordova fort, wie man glaubt, um sich von da nach Madrid zu wenden; das Regiment der Freiwilligen von Arragonien, welches allein bei Marbella gegen ihn gefochten hat, wird deshalb von Freyre's ganzer Armee angefeindet, und man ist für dasselbe besorgt, wenn es wieder zu den übrigen Truppen stößt. Freyre ist abgerufen, aber weder Giron noch Balleſteros haben den ihnen angetragenen Oberbefehl annehmen wollen. Der Generalkapitän von Grenada, Eguia, soll bei Riego's Annähung die Stadt verlassen, und alle Staatsgefangene mit sich abgeführt haben. — Zu Ferrol und Corunna ist die Konstitution am 21 Febr. proklamirt worden. Das ganze Offizierkorps begab sich in Gallauniform, und unter Anführung des Kommandanten der Artillerie, zum Generalkapitain Venegas und forderte ihn auf, die Konstitution anzuerkennen; da er sich dessen weigerte, so erklärten sie ihn für Arrestanten in seinem Hause; sogleich rufften die Soldaten und das Volk; Hoch lebe die Konstitution, und eine provisorische Junta übernahm die Verwaltung. Die übrigen Städte von Gallizien, ingleichem Oviedo und St. Ander (lezteres am 28) in Asturien folgten diesem Beispiele, zu Castropol (in Asturien) sollen dabei große Ausschweifungen vorgefallen seyn. Der königliche Gerichtshof (Audiencia) verließ Corunna, und man fertigte Kouriere nach Madrid ab, von wo aber nur eine kön. Aufforderung an einen in Gallizien einflußvollen Edelmann, Generallieutenant Losada de Pol, die Fortschritte der Insurrektion aufzuhalten, zurükkam. Ein ehemaliger Präsident der Cortes stellte sich an die Spize der Insurrektion in Gallizien; da St. Jago de Compostella derselben beizutreten zögerte, so wurde eine Truppenabtheilung hingeschikt. Das Volk grub des hingerichteten Porliers Ueberreste aus, um ihm ein feierliches Leichenbegängniß zu halten; seine Wittwe, welche in einem Kloster bei Corunna eingesperrt war, ward befreit. — In Navarra hat Mina sich der Waffenfabriken zu Eybar und Orbaceta bemächtigt; an lezterm Orte befand sich am 2 März sein Hauptquartier; man schäzte die Stärke seiner Schaar auf 1500 Mann. Der Vicekönig Ezpeleta hatte sich in Pampelona, wo aber nur 310 Mann zur Besazung liegen sollen, der Gouverneur von Guipuscoa, General Arezaga aber, sich in St. Sebastian eingeschlossen. Der Generalkapitain von Catalonien, Gen. Castannos, soll der Regierung gemeldet haben, daß er für die Ruhe seiner Provinz, in welcher häufige geheime Zusammenkünfte gehalten würden, nicht einstehn könne; der Generalkapitain von Arragonien aber, Marquis d'Alazau, selbst nach Madrid gereist seyn, um dem Könige von der Stimmung seiner Provinz Rechenschaft abzulegen; zu Sarragossa hatten die Soldaten den Namen des Königs Ferdinand auf einem Plaze, der vorher der Konstitutionsplaz hieß, ausgelöscht, und auf die Polizeibedienten, welche ihn wieder anheften wollten, gefeuert und drei Mann getödtet. Das Gerücht ließ in ganz Arragonien und Catalonien auf den 1 März einen allgemeinen Ausbruch erwarten. Auch zu Valencia sollen einige Bewegungen vorgefallen seyn, und der ehemalige Guerillasanführer Nebot 400 Mann gesammelt haben, mit welchen er zu Riego stoßen will. — Zu Madrid soll die größte Verwirrung herrschen, und jeder Tag veränderte Entschlüsse zum Vorschein bringen. Der König hatte mehrere große Rathsversammlungen gehalten, in welchen die Mehrheit, wie es hieß, gegen alle Nachgiebigkeit sich erklärte, und anrieth, von Frankreich in Kraft der heiligen Allianz eine Hülfe von 40,000 Mann zu begehren, gegen welchen Vorschlag indeß die Minderheit sich nachdrüklich erhoben, und auch den König auf ihrer Seite gehabt haben soll.

General Elio, welcher dem Könige angerathen, Madrid zu verlaſſen, ſoll deshalb in Ungnade gefallen, der Infant Don Francisco aber, welcher dem Könige den Verluſt ſeiner Krone prophezeiht habe, wenn er nicht eine Konſtitution einführe, deshalb mit 24ſtündigem Zimmerarreſt beſtraft worden ſeyn. Inzwiſchen ſoll doch auf Anrathen mehrerer Grandes, welche eine Audienz beim Könige begehrten, der Entſchluß gefaßt worden ſeyn, den Inſurgenten zu erklären, der König ſey nicht abgeneigt, ſeinem Volke, mit Zuziehung der Cortes, eine Verfaſſung zu geben; nur könne er die von den lezten Cortes dekretirte nicht annehmen. Auf die Stimmung der Truppen, welche die Beſazung von Madrid bildeten, ſchien man wenig zählen zu dürfen; man hatte ſchon mehreremale aufrühreriſche Ausrufe unter ihnen gehört. Indeſſen hatte der Kommandant von Burgos Befehl erhalten, drei Eskadrons zu Dämpfung des Aufſtandes nach Gallizien zu ſenden. Kurz vor Abgang der Poſt am 29 Febr. ſoll noch zu Madrid Nachricht eingelaufen ſeyn, daß das ganze Regiment Soria zu den Inſurgenten auf der Inſel Leon übergegangen ſey; daß auch die Treue der Marinetruppen zu wanken anfange, und daß die Inſurgenten Cadiz hart bedrängten, wo große Noth und Beſorgniß herrſche."

Das Journal des Debats vom 10 März räumt ein, daß die Nachrichten aus Spanien einen minder günſtigen Charakter anzunehmen anfingen; doch warnt es gegen die Uebertreibungen, welche die Liberalen mit vollen Händen ausſtreuten. [illegible] zuſammengeſchmolzene Kolonne zu verfolgen; Freyre unterhandle mit den Inſurgenten, die ihre Anhänglichkeit für die regierende Dynaſtie betheuerten. In Gallizien ſey allerdings der eben von Madrid angekommene Generalkapitain Venegas durch ſeine Offiziere verhaftet worden, aber das Volk und die Soldaten hätten darüber tiefen Schmerz bezeugt, Gen. Pol ſammle Truppen um den Aufſtand zu unterdrüken. Mina ſpiele in Navarra nur die Rolle eines Parteigängers; er erhebe mit ſeinem kleinen Haufen von jedem aus Frankreich kommenden Frachtwagen 5 Franken; er ſey aus Mangel an Geſchüz nicht im Stande, irgend eine Stadt anzugreifen. In Arragonien und Catalonien ſey durch die Wachſamkeit der dortigen Generalkapitains Alles ruhig; eben ſo zu Valencia.

Frankreich.

Paris. Konſol. 5Proz. Jouissance du 22 Mars 1820, 9 März 71, 90; 10 März 71, 70.

Am 8 März dauerten in der Deputirtenkammer die Debatten über die Suspendirung der perſönlichen Freiheit fort. Hr. v. Bonald drehte ſich mit ſeinen Beweisgründen um folgende Säze herum: die Charte verbiete allerdings, Jemanden anders, als in den vom Geſez vorgeſehenen Fällen zu verhaften; nun aber habe das Geſez nicht alle Fälle vorherſehen können, wollte man ſich jüdiſch (judaiquement) an die im Geſeze ſpezifizirten Fälle halten, ſo würde die Auflöſung einer Menge Fragen unmöglich ſeyn; wie könne man doch Anſtand nehmen einen gefährlich ſcheinenden Menſchen auf eine Zeitlang in Verhaft zu ſezen, während man ſo viele untadelhafte Leute ihren Familien entriß, um ſie einem beſchwerlichen Dienſte zu widmen; während man auf Lebenszeit einen unglüklichen Schuldner, das Opfer eines wucheriſchen Gläubigers, ſeiner Freiheit beraube? Da auf dieſe Art die Legitimität der Maaßregel hergeſtellt, die Nothwendigkeit derſelben aber geſtern durch den Miniſter des Innern dargethan worden ſey, ſo bleibe blos zu fragen übrig, ob ſie auch zureichend ſey, und da müſſe er geſtehen, er halte noch ſtrengere Maaßregeln für nothwendig, worüber er ſich bei Erörterung der Abänderung erklären wolle. Uebrigens könne kein ehrlicher Mann über zu ſtrenge Kriminalgeſeze ſich beklagen, weil er nur die Beſorgniß verrathen würde, ſie könnten ihn treffen. Hr. Laisne' de Villevesque ſprach gegen den Geſezesentwurf, Hr. v. Villele für denſelben. Lezterer, auf die Angabe des Miniſters des Innern ſich ſtüzend, übernahm die Vertheidigung aller drei Ausnahmegeſeze; des neuen Wahlgeſezes, weil das alte die Freiheit, ſtatt ſie zu erhalten, zerſtöre; der Suspenſion der perſönlichen Freiheit, um den Angriffen neuer Louvels vorzubeugen; des Geſezes gegen die Journale, um die wahre Freiheit gegen die Angriffe der Frechheit zu ſichern. Hr. v. Lafayette fragte, ob man wohl glaube, daß eine frühere Verkündung des vorgeſchlagenen Geſezes Louvels Miſſethat verhindert hätte? Man habe von verſchiedenen Seiten zugeſtanden, das gegenwärtige Kriminalgeſez gebe Vorwand genug an die Hand, in Haft zu ſezen und darin zu behalten; gleichwol wolle man noch Willkühr hinzuthun, und berufe ſich deshalb auf die Nothwendigkeit, verderbliche Lehren zu unterdrüken. Möge der Miniſter ſich doch erklären, ob er darunter etwa auch die Grundſäze begreife, die durch die berühmte Erklärung der Rechte des Menſchen geheiligt worden wären? Möge jeder Deputirte, jeder Franzoſe, rief der Redner, in dieſem wichtigen Augenblike zeigen, wie er denkt, und wir werden gerettet ſeyn! Ich danke der Freimüthigkeit, womit bisher die Stimmführer aller Parteien ſich ausgeſprochen; nunmehr iſt die Frage klar geſtellt; auf der einen Seite die Revolution, die mit allen ihren moraliſchen, politiſchen und materiellen Vortheilen gemacht iſt; auf der andern Seite die Gegenrevolution, die mit ihren Privilegien und Gefahren zu machen iſt. (Heftige Bewegung; Rufe aus dem rechten Centrum: „zur Ordnung!") Es ſind 33 Jahre, ſchloß der Redner, daß ich in der Verſammlung der Notabeln der Erſte die Abſchaffung der Lettres de Cachet verlangte; heute ſtimme ich gegen ihre Wiederherſtellung!" Der Miniſter des auswärtigen, Hr. Pasquier, verwahrte ſich gegen die Zumuthung, als habe er unter den verderblichen Lehren auch die Erklärung der Rechte des Menſchen verſtanden, ob er gleich ſagen müſſe, daß es eine der großen Unvorſichtigkeiten der Revolution war, dieſer Erklärung nicht auch jene der Pflichten des Menſchen beizugeſellen. Die Radikalen Englands, die Hochſchulen Deutſchlands, aus denen Sand hervorgegangen, ſeyen Beweiſe der Gefährlichkeit ſolcher Lehren. Auf den Geſezesvorſchlag übergehend nahm der Miniſter nicht Anſtand, offen zu äußern, daß er Willkühr verlange, und zwar aus zwei Gründen, einmal um einen wichtigen Zwek zu erreichen, und dann, um der Willkühr ſelbſt Schranken zu ſezen. Man habe ſich gewundert, daß er als Miniſter des Auswärtigen das neue Geſez eingebracht, er geſtehe aber daß er mit Freuden dieſen Auftrag übernommen, weil ihn die Umſtände erheiſchten. Mit Betrübniß habe er einen Red-

ner (Hrn. B. Conſtant) den Umſturz der Charte, die Wiederkehr der Willkühr von 1788, ja eine Gegenrevolution prophezeihen gehört; ein Wort, das man zur Zeit der Republik gebraucht habe, um die achtbarſten Männer dem Henkerbeile zu bezeichnen, und das unter einem Bourbon zu hören, er nie erwartet hätte. Jene, die ſolche Prophezeihungen machten, wären es, die Revolutionen herbeiführten. . . . Hr. v. Corcelles ſagte, er begreife die Ruhe des Hrn. Pasquier wohl, denn vermuthlich werde er Einer der drei Proſcriptoren ſeyn (im Centrum: Zur Ordnung!) Er wiſſe nicht, woher das Syſtem die Nation herabzuwürdigen ſtamme; ob von Karlsbad oder von London; aber das wiſſe er, daß jede Diktatur von Aechtungen begleitet ſey, daß jedes Triumvirat das Volk zur Beute Einer Partei zu machen ſtrebe! Wehe dem Volke, das ſo etwas dulde! die Marius, die Sylla, die Octaviane gingen nur geringe Zeit dem Ruin der Freiheit und der Ehre des römiſchen Volkes voraus! Und weſſen Hände wären denn rein genug, die Diktatur auszuüben. Etwa jene des Hrn. Pasquier? Neuer Ruf zur Ordnung!" Hr. Meſtardier flog Hrn. Pasquier zu Hülfe, und unterſtüzte den Ruf. Ungeachtet General Demarçay's Widerſpruch wollte der Präſident darüber abſtimmen laſſen, als Hr. v. Chauvelin mit Nachdruk äuſſerte, daß Vorſchläge, wie die drei Ausnahmsgeſeze, gewiß von der Art wären, um Eifer und Wärme zu entſchuldigen. Der Präſident verſuchte neuerdings den Ruf zur Ordnung zur Abſtimmung zu bringen, aber Hr. Courvoiſier erhob ſich ebenfalls für die Freiheit der Tribune, und ſo hatte die Sache keine weitere Folgen.

(Die Fortſezung folgt.)

Die feierliche Beerdigung des Herzogs von Berry ſollte am 14 März zu St. Denis ſtatt finden.

Ein Journal will wiſſen, daß die Geſundheitsumſtände des neuen Königs von England noch immer bedenklich wären.

Preußen.

Der König hat den Grafen Tauenzien v. Wittenberg, kommandirenden General in den Provinzen Brandenburg und Pommern, ernannt, um ſeine Glükwünſchungs- und reſp. Kondolenzſchreiben nach London und Paris zu überbringen.

Fortſezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutſchland.

Der Student B.... am 10 Jun. v. J.: „In den Verſammlungen ſey auch von ihnen von Deutſchlands Befreiung geſprochen, und zwar ganz beſtimmt von der Vereinigung Deutſchlands unter einem einzigen Fürſten, und der Wunſch geäußert, daß dieſer Zuſtand als der beſſere eintreten möchte." So wie der Student W..... am 12 Jul. v. J.: „K. ſprach mehrmals von der Freiheit, von der Vereinigung Deutſchlands, theils in der ſchon von mir bezeichneten Art, theils unter einem einzigen Fürſten." Wie denn auch der Stifter dieſes Vereins, der Dr. B.... in ſeinem Tagebuche den Wunſch äußert: „Wenn ich nur die Thronen umzuſtürzen vermöchte, und die verſchiedenen Splitter zu vereinigen zu einem Ganzen." Auch vom Vereine zu M. ſagt der Kandidat S..., der Zwek dieſes Bundes ſey Sturz der deutſchen Fürſten geweſen. Die in Beſchlag genommene Korreſpondenz enthält ebenfalls beſtimmte Aeußerungen über dieſen Zwek. So ſchreibt A..... in H. an L..... am 31 Jul. 1818: „Könnte man nur dem Volke die Begriffe von der Einheit Deutſchlands recht ins Herz pflanzen." Und unterm 6 April 1819: „Was haſt Du denn zu Sand geſagt? Mir iſt's recht ſo; ich habe nichts dawider, daß er es ſo gemacht hat Unſerm Vaterlande die Einheit wieder zu geben, war ſtets ſein Bemühen. Er wollte ein Zeichen geben, daß es Zeit ſey, Alles daran zu ſezen, dieſe Einheit zu erreichen. Je größer die Noth, deſto näher die Hülfe. — Zur Einheit müſſen wir einmal kommen, das hilft nichts. — Sie (Sand's That) mag uns allen ein Zeichen der Zeit ſeyn, daß wir, wie er, Alles thun ſollen, um dem Vaterlande ſeine Einheit wieder zu geben." So wie unterm 11 Mai 1819: „Was ich verlange iſt die Freiheit aller Menſchen und die Einheit meines Vaterlands. Wie noth dieſe Einheit unſerm lieben deutſchen Lande thut, fühle ich tief, weil es ohne dieſe Einheit nie zur Freiheit kommen kan. So lange ich lebe und Kraft habe, will ich das Ziel nicht aus den Augen verlieren." Der Dr. B.... ſchrieb unterm 8 Mai 1819 an K....: „Dieſe Einheit wirklich zu machen, iſt unſre große Aufgabe." So wie er unterm 16 April 1819 warnt, „den Dr. P. nicht in den Verein einzuweihen", weil er keine Einheit in Deutſchland wolle, ſondern in kleine Staaten vertheilt, damit jede Reſidenz einen Lichtpunkt gebe." Eben derſelbe bemerkt in ſeinem Tagebuche: „Heute gingen zwei ſehr wichtige Briefe ab, einer an den Beſten der unſrigen, der Männer, die ſich verbunden, um Deutſchlands Einheit und Freiheit zu erringen."

(Die Fortſezung folgt.)

Die preußiſche Staatszeitung enthält auch folgenden Artikel von der Donau vom 26 Febr. „In der Bibliothèque hiſtorique iſt eine angebliche Cirkulardepeſche des kaiſerl. öſtreich. Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten abgedrukt, woraus bereits einige Tage früher in andern franzöſiſchen Journalen eine Stelle gegeben worden war. Kaum hatte man dieſe in London zu Geſicht bekommen, als ſchon der Britiſh Monitor (von M. Goldſmiths Fabrik), und nach ihm der Morning-Chronicle ein zweites langes Aktenſtük unter dem Titel: A most important document, lieferten, welches eine vertrauliche Depeſche eines nicht genannten, aber deutlich genug bezeichneten Kontinentalhofes an ſeinen Botſchafter in London ſeyn ſollte. Dis lezte Produkt, worin alles Unheil, das Europa ſeit Jahrhunderten betroffen, dem Beiſpiele und der politiſchen Verfaſſung Englands zugeſchrieben, und eine Totalreform dieſer Verfaſſung durch gemeinſchaftlichen Ausſpruch ſämtlicher Kontinentalmächte gefordert wird, iſt ein handgreiflicher Betrug, und zwar ein ſo ungeſchikt angelegter, daß es ganz überflüſſig wäre davor zu warnen. Hingegen trägt die in Frankreich gedrukte Depeſche, ſollte ſie auch, welches wir nicht näher zu unterſuchen im Stande ſind, ebenfalls unächt ſeyn, wenigſtens kein unmittelbares Kennzeichen der Erdichtung an der Stirne; ſie iſt der gegenwärtigen Lage der Dinge durchaus angemeſſen, und in keinem Falle mit feindſeliger Abſicht geſchmiedet. Es verlohnt daher der Mühe, bei den giftigen Ausfällen der demokratiſchen Journaliſten gegen dieſes unſchuldige und untadelhafte Aktenſtük einen Augenblik zu verweilen. Die Depeſche, ächt oder unächt, benachrichtiget Den, an welchen ſie gerichtet iſt, von der Eröfnung der gegenwärtigen deutſchen Kabinettkonferen-

zen zu Wien. Sie erwähnt in kurzen Worten, wie der Geschäftsgang bei diesen Konferenzen regulirt worden, und legt die Hofnung eines glüklichen Erfolges der eingeleiteten Arbeiten an den Tag. „Die vollkommenste Harmonie“ — heißt es darin — „herrscht unter den Mitgliedern der Versammlung, Alle sind von Eifer für das Gute belebt, Alle fühlen die Nothwendigkeit, dem deutschen Bundesvereine den Bestand, den innern Zusammenhang, die Wirksamkeit zu sichern, deren ein so mächtiger politischer Körper bedarf.“ Mit rein-historischer Ruhe und Würde, ohne irgend ein deklamatorisches Wort, wird dann hinzugesezt: „Die Bundesbeschlüsse vom 20 Sept. wären allenthalben in Deutschland vollzogen worden; sie hätten bereits manche gute Folge gehabt, die Gährung vermindert, die Revolutionärs geschrekt, die rechtlichen Leute aufgemuntert. Diesen wohlthätigen Wirkungen kämen die im brittischen Parlamente ergriffenen kräftigen Maaßregeln sehr zu statten, und wenn die französische Regierung die Umstände benuzen sollte, um sich ihrerseits einem monarchischen Gange mehr zu nähern, so dürften die Freunde der Ordnung sich eines vollständigen Sieges schmeicheln, zumal in einem Zeitpunkte, wo die enge Vereinigung der großen Mächte jede politische Verwikelung so gut als unmöglich mache.“ Dieser Auszug, wobei kein wesentliches Wort übergangen ist, muß jedem unbefangenen Leser sogleich beweisen, daß hier von einer Einwirkung auf fremde Mächte schlechterdings nicht die Rede war. Die Maaßregeln des brittischen Parlaments werden als eine bekannte Thatsache berührt; der französischen Regierung wird nur vorübergehend, in bedingter Form — „wenn sie so oder so verführe“ — erwähnt. Welchem Privatmanne würde man es verargen, über irgend eine politische Frage in so gehaltenen, so gemäßigten Ausdrüken an seinen Freund zu schreiben? Und ein Hof sollte treuloser Ränke beschuldigt werden können, weil er sich in gleichem Tone, über die wichtigsten Angelegenheiten der Zeit, gegen seine eigenen Untergebenen äußert? So aber lassen sich die Herausgeber der Bibliothèque historique vernehmen: „Unter den jezigen Umständen scheint uns dieses Aktenstük vom höchsten Interesse zu seyn, weil es die geheimsten Plane der Oligarchie gegen die Verfassung, unter welcher wir leben, aufdekt, weil es den Punkt, auf welchen man uns führen will, verräth, und über die dazu gewählten Mittel keinem Zweifel mehr Raum läßt. Der in den Konferenzen zu Wien versammelten deutschen ..... ist es nicht genug, ihr ganzes Gewicht auf das französische Kabinet zu werfen; sie will auch die andern europäischen Staaten in ihre Verbindung ziehen, sie auffordern, sie gewissermaaßen zwingen, an ihren Absichten Theil zu nehmen.“

(Der Beschluß folgt.)

Schweden.

* Stockholm, 25 Febr. Gestern hat Mylord Strangford und seine Familie unsre Stadt verlassen, um über Gothenburg seine Rükreise nach England anzutreten. Bis zur Ankunft eines neuen Gesandten (man nennt als solchen Lord Fitzgerald, ehemaligen Kanzler der irländischen Schazkammer) wird, wie lezt gemeldet, St. Georg, jeziger Gesandtschaftssekretär, den vorkommenden Geschäften als Charge' d'Affaires vorstehen. — Unter den nüzlichen Unternehmungen, welche die Regierung mit rastloser Thätigkeit betreibt, ist auch die der Reinigung der Flüsse in den nördlichen Provinzen, um den Transport der Bretter und Balken, die aus den Waldungen von Jemtland und Nordbothnien verführt werden, zu erleichtern. Mehrere Offiziere des Regiments Upland sind dabei angestellt, und zur Bestreitung der Kosten ist ein jährlicher Fond von 100,000 Reichsbankthalern aus dem Staatsschaze angewiesen. Die obere Leitung dieser Arbeiten ist dem Staatsrathe Grafen Mörner übertragen. — Das königliche Handelskollegium hat den schwedischen Kaufleuten angezeigt, daß die englisch-indische Kompagnie Willens sey, Lieferungskontrakte über bedeutende Quantitäten schwedischen Eisens und Stahls abzuschließen. — Uebermorgen tritt der General v. Björnstjerna seine Reise nach London an.

Polen.

Die achte Gemeinde der Stadt Warschau hat am 19 Febr. den Großfürsten Konstantin, als Oberanführer der polnischen Armee, zu ihrem Deputirten auf dem bevorstehenden Reichstage gewählt. Der Großfürst, welcher schon einmal Mitglied der Nationalrepräsentation gewesen, nahm diese Ernennung huldvoll an.

Oestreich.

Zu Wien erschien nachstehende Kundmachung. „In Folge eines mit der hohen Staatsverwaltung geschlossenen Uebereinkommens werden die bisher noch nicht abgenommenen Bankaktien von derselben gegen Erlegung des statutenmäßigen Einlagswerthes übernommen. Es findet daher, da die statutenmäßige Anzahl von Einmalhundert Tausend Aktien hierdurch vollzählig ist, keine Aktieneinlagen bei der privilegirten östreichischen Nationalbank mehr statt. Um dem durch die bisherigen Aktien-Einlagen bestandenen Abflusse des Papiergeldes neue Wege zu eröfnen, wird die privilegirte östreichische Nationalbank in Folge eben dieses Uebereinkommens, vom 20 März 1820 anzufangen, in einer eigens hiezu eröfneten Kasse Einlösungs- und Anticipationsscheine übernehmen, für Zweihundert Fünfzig Gulden Wiener-Währung, Einhundert Gulden Bankvaluta vergüten, und das übernommene Papiergeld an die hohe Staatsverwaltung zur Vertilgung übergeben. Das zur Einlösung überbrachte Papiergeld muß die Summe von fünfundzwanzig Gulden Wiener-Währung erreichen oder übersteigen, und mit 25 Gulden theilbar seyn. Die zu diesem Ende eröfnete eigene Kasse der privilegirten östreichischen Nationalbank befindet sich im ersten Stokе des dermaligen Bankgebäudes in der Singerstraße, und ist, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Sonnabende, täglich Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr offen. Wien, am 9 März 1820. Joseph Graf v. Dietrichstein, Bank-Gouverneur. Joh. Heinrich Ritter v. Geymüller, dessen Stellvertreter. Moritz Graf v. Fries, Bankdirektor.“

Am 8 März wurde die neunzehnte Konferenz der versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette im Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei gehalten.

Wien, 11 März. Kurs auf Augsburg 100; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 76; Bankaktien 680; Konventionsmünze 250.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 77. 28 Mai 1820.

Blike auf die neueste französische politische Litteratur.

Unter den neuen Schriften, die gegen das gegenwärtige Wahlsystem erschienen sind, hat keine — selbst die des Hrn. von Stael nicht — so großes Aufsehen gemacht, als die des Hrn. Flaugergues, eines ausgezeichneten Deputirten vom alten gesezgebenden Korps, von der Kammer von 1814 und von der Repräsentanten-Versammlung von 1815, der unter den Kämpfern für konstitutionelle Freiheit stets eine sehr ausgezeichnete Rolle spielte, und bis jezt sich einer großen Popularität zu erfreuen hatte. Er hat sein System in einem umfassendern Werke, als die gewöhnlichen Broschüren, auseinander gesezt. Diese seine neue Schrift: „De la représentation nationale, ou principes sur la motion des élections, par P. Flaugergues, ancien Député. Paris chés Barrois, libraire, 1820, die sich durch originelle Ideen, zuweilen durch metaphysische, oft zu sehr ins Abstrakte übergehende, Untersuchungen auszeichnet, ist sogleich von mehrern Schriftstellern derjenigen Partei, die in der Modifikation des Wahlgesezes ein politisches Verbrechen sieht, aufs heftigste angefochten worden, und hat ihrem Verfasser sogar den Vorwurf zugezogen, als sey er seinen bisherigen liberalen Grundsäzen untreu geworden und begünstige nunmehr die Oligarchie und den Aristokratismus. Zugegeben, daß Hr. Flaugergues manche gewagte Behauptungen aufstellt, daß er in Bekämpfung der eingegangesezten Systeme häufig Blößen zeigt, daß er manche Argumente seiner Gegner mit viel zu schwachen Waffen angreift, weil ihm keine stärkern zu Gebot standen, so ist jener Vorwurf doch im höchsten Grad unbegründet. Dis beweist schon das Motto, das er seiner Schrift vorgedrukt hat, das den Typus seines Werks hinlänglich bezeichnet, und das als das Resultat seiner Prüfung des jezigen Wahlgesezes hervorgeht. Es lautet folgendermaßen: „Wir wollen alles dasjenige, was aus der Strenge der Grundsäze zu Gunsten des Volks abzuleiten ist; und wenn uns das Ministerium dieses nicht bewilligen sollte, oder nicht die Verpflichtung eingeht, uns dieses zu bewilligen, so wollen wir dasjenige, was vorhanden ist, so wie es ist und ohne weitere Prüfung." Schon dieses gibt zu erkennen, was auch die ganze Schrift ausweist, daß Hr. Flaugergues nichts weniger als ministeriell ist, sondern daß er das gegenwärtige Wahlsystem für zu aristokratisch hält, und die Abänderung desselben im demokratischen Sinn verlangt, ohne dadurch die Rechte derjenigen Klassen, welche andere Interessen, als das demokratische, repräsentiren, im mindesten gefährden zu wollen. — Sein Werk besteht eigentlich aus drei Abtheilungen, die in der Schrift selbst nicht gehörig von einander abgesondert sind, und deren wir in der umgekehrten Ordnung, wie er sie vorträgt, erwähnen wollen. Die erste (bei ihm die lezte) Abtheilung stellt die Gründe dar, die ihn vermögen, den König und die Kammern für berechtigt zu halten, die Charte nach Gutbefinden zu verändern. Die zweite enthält die Kritik des jezigen Wahlsystems. Die dritte giebt den Entwurf zu einem neuen Wahlsystem, das Hr. Flaugergues aufstellt und mit vieler Umständlichkeit entwikelt. — In Bezug auf die erste Abtheilung — ohne allen Vergleich die schwächste des Werks — bemerken wir, daß Hr. Flaugergues der Charte und ihrer Vorzüglichkeit bei jeder Gelegenheit huldigt. „Kaum sind — sagt er — fünf Jahre verflossen, seitdem die Charte bekannt gemacht worden, und schon hat sie tiefe Wurzeln geschlagen. Der König muß mit Vergnügen den Widerstand jeden, den das Volk dem Ministerium entgegensezt, sobald es die geringste Besorgniß hegt, daß es der Wohlthaten seines Grundgesezes verlustig erklärt werden könne. Diese schnelle Wirkung der weisen Institutionen, die uns der König gegeben hat, ist ein glükliches Vorbild für deren Dauer. Wir müssen uns wohl hüten, die Tendenz der Nation, wegen der Charte in Besorgnisse zu gerathen, auf irgend eine Weise zu schwächen. In dem gesellschaftlichen Gebäude ist der feste Willen des Volks, die Institutionen zu bewahren, der Schlüssel zu demselben. Allein wir müßen dem Volke mit Freimüthigkeit und Bestimmtheit sagen, was die Charte eigentlich ist. Wir sehen in derselben drei sehr von einander geschiedene Dinge, nämlich 1) ein feierliches Versprechen des Königs, gewisse Theile der bei seiner Rükkehr vorhanden gewesenen Einrichtungen bestehen zu lassen, wie z. B. die Unveräußerlichkeit der Verkäufe der Nationalgüter, die Nichtuntersuchung alles desjenigen, was in politischer Hinsicht während der Revolution vorgegangen ist u. s. w. Die Ruhe des Staats hängt von der strengen Genauigkeit ab, mit welcher diese Verpflichtungen erfüllt werden. 2) eine förmliche Verzichtleistung des Königs auf das Vorrecht, das sich seine Vorfahren angemaßt haben, allein und ohne die unmittelbare Mitwirkung der Nation Gesezе zu geben. Dis ist keine Konzession, die er uns gemacht hat, sondern ein natürliches Recht, das während der Jahrhunderte von Unwissenheit usurpirt worden ist, und in das uns der König jezt wieder eingesezt hat. Diese Verzichtleistung hat zum Gegenstand, die öffentliche Freiheit durch die repräsentative Regierung zu gründen. 3) Die Charte enthält endlich die vornehmsten Grundsäze der repräsentativen Regierung, unter der wir künftighin leben sollen. Allein diese Grundzüge sind nur sehr kurze Summarien, die häufig noch unzureichend, zuweilen unförmlich und schlecht gezeichnet sind. Die Entwerfung derselben hatte nicht allein an sich große Schwierigkeiten, sondern der König wollte der Zeit und dem öffentlichen Geist die Sorge überlassen, das Werk zu beendigen. — Es ist sicher, daß wir nach der Charte die repräsentative Regierung haben sollen. Es ist gleichfalls sicher, daß, um in den Genuß derselben zu gelangen, das Werk ergänzt werden muß. Diese Ergänzung muß durch den König und die beiden Kammern bewerkstelligt werden. Ueber alles dieses ist man allgemein einverstanden. — Wenn man nun aber die verschiedenen Arbeiten, die durch die Charte nur angezeigt sind, wirklich unternehmen will, und wenn man darin durch blos reglementarische Verfügungen gehemmt wird, was ist zu thun? Soll man dann die wahren Grundsäze des Gegenstandes, den man bearbeitet, verlassen und das Gebäude verderben, oder kan man die accessorischen Verfügungen, die in der Charte enthalten sind, beseitigen? Wir tragen nicht im mindesten Bedenken, uns hierüber zu erklären. Die Charte hat uns die repräsentative Regierung und die Freiheit versprochen; dis ist das Wesentlichste. Denn nur in dieser Beziehung ist sie uns theuer. Wir glauben sie zu befolgen, wenn wir uns fest an die versprochene Wohlthat halten. Wir glauben sie zu verlezen, wenn wir es verabsäumen, uns dieser Wohlthat zu versichern. Man respektirt also die Charte jedesmal, wenn man die wahren Grundsäze der repräsentativen Regierung befolgt, und dadurch die Rechte des Volks verstärkt, ohne denen der Regierung Abbruch zu thun. Die Deputirten verlezen entweder ihr Mandat, oder die Konstitution, so oft sie es verabsäumen, ein Recht des Volks, es mag in der Charte ausgesprochen seyn oder nicht, anzuerkennen. Sie verlezen dieselbe nicht minder, wenn sie den Vorrechten der Krone Abbruch thun, wenn auch diese nicht in der Charte ausgesprochen sind. — Der konstitutionelle Theil der Charte darf durch die Deputirten nicht auf dieselbe Weise angewendet werden, wie die Tribunale die Gesezе anwenden. Die Richter überlassen sich einer gefährlichen Willkühr, wenn sie sich nicht darauf beschränken, dasjenige zu untersuchen, was der Gesezgeber wirklich in seinen Akten ausgedrükt hat. Dis ist nicht der Fall in Ansehung der Pairs und Deputirten, welche eine konstitutionelle Frage behandeln. Diese betragen, vermittelst der Charte, die moralische Natur. Wenn sie sich über diese Gesezе hin-

schen, so bringen diese nicht minder ihre Wirkungen hervor. Die Redaktion der Charte kan deren Resultate nicht retten, wenn diese nachtheilig sind. Die Charte muß demnach als eine Reihe von Wahrheiten und Grundsäzen angewendet werden, und wenn es augenscheinlich ist, daß die Redaktion irrig war, so muß man den Grundsaz, so wie er in der Natur liegt, und nicht die Redaktion befolgen. Dis halten wir für die sichere Regel. Wir sehen inzwischen daß sie nicht allgemein angenommen ist. Wenn man sich auf die Behauptung beschränkte, daß man nicht leicht einen Artikel der Charte für schlecht abgefaßt, unanwendbar oder fehlerhaft halten muß, so wäre dis eine Regel der Klugheit. Allein man geht so weit, dem Souverain das Recht zu bestreiten, sich auf irgend eine Weise vom Buchstaben der Charte zu entfernen, wenn sogar die Veränderung allgemein für unumgänglich nothwendig gehalten wird. Wir verstehen hier unter Souverain die vereinigten drei Zweige der höchsten Gewalt, nämlich den König und die beiden Kammern. Nun will man behaupten, der Souverain könne der Charte nichts beifügen und nichts davon weglassen; alle Verfügungen derselben müssen pünktlich in Vollziehung gesezt werden. Diese Ansicht ist ganz unhaltbar u. s. w. Der Verfasser bemüht sich zu zeigen, daß in den Grundartikeln der Charte niemals, und unter keiner Bedingung, eine Abänderung statt finden darf; daß dis aber nicht der Fall in Ansehung der blos reglementarischen Artikel ist, die in jeder Beziehung von dem Souverain, also von dem König und den beiden Kammern, modifizirt werden können. Wir bedauern, daß er der Entwiklung dieses seines Systems keine größere Ausdehnung gegeben hat, was um so mehr hätte geschehen sollen, da in den neulich angezeigten Schriften von Keratry und Devaux so starke Gründe gegen dieses System angeführt sind, auf deren Widerlegung Flaugergues nicht eingeht, und die demnach in ihrer vollen Kraft bestehen. — Die zweite Abtheilung dieser Schrift ist, wie wir oben angeführt haben, der Kritik des jezigen Wahlsystems gewidmet, das dem Verfasser sehr mangelhaft zu seyn scheint. Man hat, nach ihm, vorzüglich darin gefehlt, daß man der Mittelklasse den Vorzüglichsten, und beinahe ausschließlichen Einfluß auf die Wahlen zugestehen wollte, was denn auch wirklich der vorherrschende Geist des izt bestehenden Wahlgesezes ist. Zwar hält er diese Klasse für höchst achtbar, und gibt zu, daß man bei ihr die meisten Kenntnisse und Tugenden, so wie die meiste Mäßigung findet; allein der politische Irrthum, von dem man hier ausgegangen ist, liegt nach ihm darin, daß man zu viel auf die Dauer dieser Mäßigung zählte; daß man ferner wähnte, das Interesse dieser Klasse, die mitten inne zwischen der obern und untern Klasse steht, sey an diese Klassen gewissermaßen gefesselt, und könne daher dieselben zu gleicher Zeit auch mit repräsentiren; daß man deshalb die obere Klasse, ob sie gleich in den Wahlkollegien Siz und Stimme hat, faktisch ausschloß und alles Einflusses dadurch beraubte, daß sie niemals die Mehrheit der Stimmen erhalten kan, während die untere Klasse rechtlich alles Einflusses beraubt ist, indem sie in die Wahlkollegien gar nicht zugelassen ist. Daher ist es gekommen, daß wir keine gute und zweimäßige Nationalrepräsentation haben". Um diesen Saz zu erweisen, bedient sich der Verfasser vorzüglich des folgenden Arguments. „Es ist ein grozer Irrthum zu glauben, daß das Interesse der Intermediärklasse mit dem Interesse der beiden andern Klassen zusammenhängt. Das Interesse der Mittelklasse liegt zwischen demjenigen der beiden andern mitten inne, und ist daher weder das eine, noch das andere. Nach dem unwiderstehlichen Gesez der natürlichen Tendenzen strebt die mittlere Klasse mit Kraft darnach, die höhere Klasse zu werden, so wie die untere Klasse darnach strebt, die Mittelklasse zu werden. Die obere Klasse strebt allein darnach, sich in ihrem gegenwärtigen Zustand zu erhalten. Man muß sich nicht wundern, daß diese bisherige Repräsentation, die beinahe ausschließlich der Mittelklasse angehört, mit Nachdruk gegen die obere Klasse gekämpft hat. Dis war gewissermaßen ihre Pflicht und lag in ihrer natürlichen Tendenz. Allein hat diese Mittelklasse mit derselben Kraft für die Grundsäze und die Ordnung gegen das Ministerium und die Mißbräuche, die dort ihren Siz haben, gekämpft? Bestehen nicht die nach einander ernannten konstitutionellen Fünftel, der Mehrheit nach, aus Ministeriellen? Werden sie es nicht immer seyn? Denn diese Klasse hat gleichsam die angeborne Tendenz, sich zu heben, und das Ministerium kan wesentlich dazu beitragen, dieser Tendenz Genüge zu leisten. Man wird diesen Wahlmännern nach und nach Privilegien ertheilen, man wird ihnen Vorzüge zuerkennen, und aus ihnen nach und nach einen neuen Adel bilden. Dieser neue Adel wird kein Feudaladel seyn, also fürs erste keine große Besorgnisse erregen. Denn deshalb wird er um so leichter Eingang finden. Es wird nach und nach die ganze vollziehende Gewalt in seine Hände kommen, und zwar durch die Stellen, die ihm werden übertragen werden; eben so die ganze gerichtliche Gewalt, weil er allein für fähig erklärt werden soll, in Zukunft die Jury zu bilden. Die gesezgebende Gewalt wird ohnehin von ihm abhängen, weil er allein die Wahlen leitet. Wer wird ihm Widerstand leisten können? Was wird aus den 29,000 Franzosen werden, die nicht Wahlmänner sind? Werden sie nicht zu neuen Revolutionen fortgerissen werden?" (Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

††Paris, April 1820. Man frägt, ob das neue Ministerium dasselbe ist, wie das so eben auseinander gegangen? Hierauf kann man Ja und Nein antworten, überhaupt mit einer allgemeinen Bemerkung schließen. — Seit der Zurükkunft des Königs ist das Ministerium mit mancherlei Nüancen, doch eigentlich in einem einzigen Plane fortgeschritten, nemlich dem, so viel als möglich die Sachen nie stark zur Sprache kommen, die Grundgedanken, insofern diese in den verschiedenen Systemen liegen, sich nie mit Deutlichkeit oder Bewußtseyn aussprechen zu lassen. Daher waren alle Diskussionen in der Kammer ohne bedeutendes Resultat für die innere Administration, oder die äußere Verfassung. Aber die verschiedenen Ministerien, seit 1814, mühten sich alle ab in dem lobenswerthen Bestreben: unter den Personen eine Vereinigung zu stiften, die Gemüther wahrhaft zu pacifiziren. Warum ist dieses nicht gelungen? Warum, im Gegentheil, stehen die Parteien in helleren Flammen als je? Eben weil die Pacifikation nur auf Persönlichkeit, auf individuellen Versuchen, und nicht auf eine wahrhafte Organisation, auf den Grund und Boden der Dinge erhoben worden. Darum geschah und geschieht es, daß diese sich beklagen, man thue nicht genug, andere man thue zu viel, wieder andere man thue gar nichts, man unterdrüke, man neuere, man schände, oder sogar man verrathe. Aber nichts von allem dem ist wahr. Man that, was man thun konnte, und aus bester Gesinnung, aber einen falschen Weg einschlagend, einen Weg, auf den man Dornen vorfand, sich selbst verlezte, und um sich her Mißmuth erregte. Eine mildere Regierung war aber in der That nie; nur war ihre Moderation an sich, ein wahrhaftes System, aus Mangel an Gedanken ganz ohne Erfolg. — Der Erfolg dieses seit 1814 eingeschlagenen Weges war, daß man von einem Tage zum andern hinlebte, am Abend nicht wußte, was am Morgen zu thun, und daß jeder Zufall die Verhältnisse verschob, die Geschäftsführer außer Fassung sezte. Zweitens, daß, aus Mangel innerer Organisation, und da zugleich die Regierung nicht despotisirte, die Menschen sich selbst so gut wie möglich in Parteien organisirten, unter die Fahne der Systeme und der Interessen traten, sich grimmig bedrohten, oder auch zusammen gegen die Regierung verschworen. Leztere stand angeklagt da vor den Augen der Menge, als wolle sie täuschen, das Verlangen nach Freiheit hintergehen, und all ihr Wesen und Treiben sey nicht auf das allgemeine Beste, sondern auf Selbstsucht gerichtet. — Weit sey es von mir entfernt, den Parteien Recht geben zu wollen wider die Regierung, eben so wenig, als ich es über mich nehmen kann, das Benehmen der Regierung großartig oder nur planmäßig zu finden. Hiemit will ich durchaus nicht das Talent derjenigen Männer schmälern, welche an die Regierung gerufen wurden. Einer unter ihnen, der Fürst Talleyrand, hatte und verdiente den Ruf umsichtsvoller und feiner Politik; ein anderer war bekannt wegen

Digitized by Google

seiner Redlichkeit, Milde und ehrenwerthen Bemühungen, der Graf Montesquiou; der dritte war ein geschikter Finanzler, der Abbé Louis; Ferrand ist bekannt durch jansenistischen Eifer und Unbestechlichkeit, obwol er in schärferer Gesinnung sich von seinen Kollegen schied, indem er nur einen chinesischen Despotismus, glüklicherweise ohne Erfolg, zu bewundern verstand; endlich der Marschall Soult war ein berühmter Krieger. So sah, moralisch, das Ministerium von 1814 aus, und bildete doch ein höchst schwaches Ganzes. Das nach den hundert Tagen gebildete Ministerium von Talleyrand, Fouché, Louis, St. Cyr war analoger Natur, und seine Gedanken ebenfalls gerichtet auf die Beschwichtigung der Gemüther, deren Sturme es weichen mußte. Hätte es sich erhalten, so wäre es ebenfalls ohne Gesinnung und charakterlos gewesen. Das Ministerium, an dessen Spize der Herzog von Richelieu trat, gab frohe Hofnungen; ein edler, ritterlich gesinnter und sehr gemäßigter Mann dessen Chef; ein Polizeiminister, der in den hundert Tagen Muth und Ergebung gezeigt. Vaublanc, der Minister des Innern, zwar talentlos, mittelmäßiger Schriftsteller, aber mit gutem Willen, obwol ohne politischen Anstand; Corvetto endlich, dem man einen Ruf als kundigen und gewandten Mann gab. Doch war dis Ministerium nicht politischer wie die andern, und so ist es fortgegangen bis auf den jezigen Augenblik. — Allerdings war der Charakter der Chefs der Ministerien höchst verschieden, wie auch ihre persönlichen Meynungen; aber der Gang, den sie einschlugen, ist, troz geringer Abweichungen, im Ganzen derselbe. 1814 neigte sich das Ministerium, aus Ungewißheit, dem Hause der Bourbone gefällig zu seyn, und wegen der persönlichen Ueberzeugung einiger seiner Mitglieder, zu den alten Regierungsformen hinüber. Ein Hofwesen schien wieder bedeutend und mächtig werden zu wollen, man schien die Magistratur wieder erhoben zu wünschen, um die Generalstaaten vermeiden zu können. Die Dinge wenigstens hatten diesen Anstrich, aber ohne daß in den Regierenden nur der Gedanke irgend einer Tradition vorwaltete. Gleich nach den hundert Tagen wollte das Talleyrandsche Ministerium sich ins Mittel schlagen, die Unüberlegtheit der Royalisten verhüten, die gedemüthigte Masse nicht unterdrüken lassen; es hatte ein moderneres Ansehen als das erste Talleyrandische von 1814, und doch war es dieses Ministerium gerade, welches die Kammer von 1815 stiften half. Als es sank, schien eine Regierung sich bilden zu wollen unter einem derber ausgesprochenen Gewande, und mit starken royalistischen Farben; aber diese Regierung zitterte vor den in ihre Hand gelegten Waffen, und verwundete mit denselben, ohne irgend eine höhere Absicht, diejenigen, welche nicht gefürchtet die herrschenden mit so schwerem Rüstzeuge auszustatten. Nach der Auflösung der Kammer von 1815 wollte das Ministerium auch der Menge den lezten Gedanken rauben, als wolle sie eine Tradition begünstigen, und stellte sich gewissermaßen an die Spize aller modernen Gesinnungen, die Parteigänger der alten mit bittern Waffen bekämpfend. Doch muß man sagen, daß sie so viel als möglich in der Administration die Männer der Revolution vermieden, und an alle entschiedene Royalisten einen häufigen Appell gethan. Was hat nun aber, seit 1814 inclusive, diese ganze Planlosigkeit geholfen? Wir haben es oben gesagt. — Es ist zu hoffen oder vielmehr zu wünschen, man werde jezt einen ernsteren Weg einschlagen; das Heil Frankreichs hängt davon ab. Union und oubli muß nicht allein gepredigt und hin und wieder gegen die Personen ausgeübt, sie müssen in den Dingen gründlich gestiftet werden. Nur eine höchst genaue Verflechtung der aristokratischen und demokratischen Interessen im Innern; nur Institutionen, die diese sich gegenseitig tragen und aussprechen lassen; nur eine wahrhafte Organisation der Städte und des Landes, das Beleben aller Lokalitäten, alles bürgerlichen Lebens, können diese so gewünschte Eintracht der Gemüther im Herzen Frankreichs wahrhaft zu Stande bringen. Man fürchtet in dieser Hinsicht werde zu viel geschehen, man werde Frankreich auf diese Weise entweder föderalisiren oder in unabhängige Provinzen zerstüken; der Monarchie werde so ihre Einheit geraubt werden, Frankreich zu des Gesamtdeutschlands politischer Schwäche herabsinken. Ehe das zu befürchten, muß noch viel Zeit, ich möchte sagen Jahrhunderte verstreichen. Alles in Frankreich wendet sich nach Paris hin, alles wird fortfahren, troz der Belebung aller Lokalitäten sich mehr oder weniger dahin zu wenden, und dann ist das Staatsgesez, die Charte, zur Aussaat da, welche in der Deputirtenkammer zu Paris alle Lokalitäten in eine wahrhafte Einheit verbündet, das monarchische System über allen Republikanismus der einzelnen provinziellen Formen immer obwalten lassen wird. Keinen abgeschmaktern Grund kan es geben, das Leben zu ersticken, als unter dem Vorwande, der Lebendige könne einen Fieberanfall bekommen, und das ist der Grund derer, welche so laut jammern, wenn man die Centralisation aller Angelegenheiten mit Gründen bekämpft.

Deutschland.

* Vom Rhein, 15 Mai. Oeffentliche Blätter haben bereits die Eröfnung und den Schluß der disjährigen landständischen Versammlung in dem Herzogthum Nassau angezeigt, und dabei des ruhigen Gangs der Verhandlungen und des sichtbar gewordenen wechselseitigen Zutrauens zwischen Regierung und Ständen erwähnt, wodurch deren Arbeiten vortheilhaft sich ausgezeichnet haben. — Nachdem die Protokolle beider Stände Abtheilungen so weit gedrukt und bekannt sind, wird eine vollständigere Uebersicht dieser Verhandlungen möglich, und wir halten diese um so mehr an ihrem Ort, als die Erscheinungen im Gebiete landständischer Wirksamkeit, immer das allgemeinere Interesse anregen werden, wenn man auch nicht wie wir, zu einer besondern Theilnahme durch die Nähe des Landes aufgefordert ist. — Die weitläuftigen Prüfungen der Etats für den laufenden Staatsdienst, die Untersuchungen der Rechnungen vergangener Jahre, die Begründung vorgetragener Motionen, die vielen Berichte und Diskussionen ꝛc. zeugen von dem anhaltenden Fleiße der Stände, durch welchen es möglich geworden ist, binnen vier Wochen diese Aufgaben zu lösen. Ueberhaupt wird in Ländern von kleinerm Umfang und in denen die Stände sich jedes Jahr versammlen, die Aufgabe der Landstände immer leichter werden. Denn die Einnahmen und Ausgaben bestehen größtentheils in ständigen jährlich wiederkehrenden Posten, und veranlassen, wenn sie einmal geprüft und richtig befunden sind, keine neue Untersuchung; auch nimmt die Verfassungs- und Verwaltungsform, je länger sie bestehet, und je besser solche verstanden wird, den Charakter der Sitte an. Diese Umstände haben auch, wie es scheint, wesentlich zur schnellern Beendigung des Landtags gewirkt. — Nach der Stimmen-Mehrheit in beiden Stände-Kammern sind für das Jahr 1820 bewilligt:

1)	Staats-Ministerium . . . . (für die Rubriken: Landtagskosten, Gesandtschaften, Besoldungen und Kanzleikosten des Ministeriums, Pensionen, Renten für aufgehobene guts- und leibherrliche Abgaben, Landes-Archiv und außerordentliche Ausgaben.)	547,451 fl. 15 kr.
2)	Oberappellationsgericht . . .	23,965 fl. 45 kr.
3)	Kriegs-Kollegium . . . . (für die Rubriken: Kriegs-Kollegium Generalstab, Rekrutirungsrath, zwei Linien-Regimenter, Reserve, Festung und Garnison, Militair-Bauwesen, Kasernen-Unterhaltung.)	296,078 = 43½ =
4)	Landes-Regierung . . . . . (für die Rubriken: Central-Regierungsverwaltung, Amts- und Justizverwaltung, Forst- und Bergbau, Oberaufsicht, Medizinalwesen, Unterricht, öffentliche Bibliothek, Land- und Wasserbau, Chaussee-Bau, Polizeikosten, Irren-, Korrektions- und Zuchthäuser.)	425,112 fl. 24 kr.
5)	Rechnungs-Kammer . . .	49,435 fl. 12 kr.
6)	General-Steuer-Direktion . .	86,293 = 46 =
7)	Staatskassen-Direktion	5,344 = 33 =
8)	Hofgericht	34,094 = — =

	1,415,380 fl.	38½ kr.
9) Kriminalgericht zu Wiesbaden	11,175	30
10) Kriminalgericht zu Dillenburg	12,000	—
Summa	1,461,556 fl.	8½ kr.

Die Anforderungen der Regierung weichen nicht bedeutend von den Verwilligungen ab, und erstreken sich auf anerkannt nüzliche Unternehmungen, welche die Landstände jedoch für künftige Jahre aufzuschieben für möglich hielten. — Die Beurtheilung solcher relativen Nothwendigkeit mag es veranlaßt haben, daß die Herrnbank mehr bewilligt hat, als die Deputirtenbank. Leztere schränkte die Ausgaben so viel es nur immer möglich war, ein, um den Steuerpflichtigen, bei den niedrigen Fruchtpreisen dieses Jahrs, die Steuerentrichtung zu erleichtern. Beide Kammern bewilligten jedoch den, durch die bevorstehende neue Militair-Organisation überkompleit werdenden Offizieren, eines seither in den Niederlanden gestandenen, und jezt in die Heimath zurükkehrenden, mit vieler Auszeichnung gedienten Regiments, die fortgesezte volle Gage aus eignem Antriebe, und diese hochherzige Gesinnung verdient einer rühmlichen Erwähnung. — Außer der für den Bedarf des Jahrs 1820 angeforderten Summe, kommt in den Verhandlungen ein Defizit aus den verflossenen Jahren von 30,209 fl. 43 kr. vor, welches die durch gesunkene Fruchtpreise und stokenden Verkehr im Allgemeinen, verminderte Einnahme, veranlaßt haben soll, — welches die Stände erst dann bewilligten, als sie die Rechnungen und Urkunden der vordern Jahre genau durchgangen hatten. — Es geht daraus hervor, daß sie die Wichtigkeit dieses ihnen zustehenden Rechts und dessen große Wirkung kennen. Das Resultat der das Finanzgesez betreffenden Beschlüsse ist die Weniger-Erhebung eines halben Steuersimplums (4½ fl. tt 5 Simpeln) gewesen, und damit eine Erleichterung in der direkten Steuererhebung eingetreten. Die Besteuerung scheint aber überhaupt nicht übermäßig, da nach den in den Protokollen entwikelten Berechnungen, eine Erhebung von 5 vollen Simpeln, nur 3 fl. auf den Kopf repartirt, ausmacht. — Weiter eröfneten die Landstände für unvorhergesehene Ausgaben, vorbehaltlich der Rechtfertigung in nächster Versammlung, dem Staatsministerium einen Kredit von 80,000 fl. Für das Jahr 1821 sind im Voraus zwei Steuersimpla bewilligt, damit vor und während der landständischen Sizungszeit der Kassendienst nicht gestört werde. — In der voranstehenden Zusammenstellung des Staatsbedarfs vermißt man den Aufwand für Hauptstaatszweke, z. B. Repräsentation des Regenten, Appanagen, Zinsen u. s. w., und unter den Einnahmen findet sich kein Ertrag aus Domainen vor. — Aus den Verhandlungen während der frühern Landtagssizungen entnimmt man, daß über das Domanial-Vermögen eine abgesonderte Finanzverwaltung angeordnet ist, über welche sich die Wirksamkeit der Landstände nach dem Nassauischen Verfassungsgesez nicht ausdehnt. Das Domanial-Vermögen besteht aus dem früher unter verschiedene regierende Häuser vertheilten, nach deren Erlöschung jezt vereinigten Familiengut des Nassauischen Regentenstammes, welches durch konservirende Hausverträge, Ankäufe und Erbschaften während einer Reihe von Jahrhunderten bedeutend angewachsen ist, und in dessen unbeschränkten, lediglich durch die Familienverträge geregelten Besize, die Nassauischen Regenten vor Einführung einer landständischen Verfassung sich befanden. Dieser rechtlichen Dispositionsbefugniß konnten sich die Regenten um so weniger begeben, als viele deutsche Fürstenhäuser auf dieses Vermögen eventuelle Ansprüche haben. Dadurch aber, daß der jeweilige Besizer des Familienguts und der Regent des Landes unzertrennlich sind, dient dieses Vermögen dazu, einen großen Theil des Staatsaufwands zu deken, der in andern Ländern, wo kein solcher geschichtlicher Bestand des Hausvermögens vorkommt, durch besondere Verwilligung aufgebracht werden muß. — Die Unkosten für die regierende Familie und den Hofstaat, für die Appanagen und Wittum, die Zinsen, die Pensionen, die Kosten für den Kultus, und der ganze Verwaltungsaufwand, inclusive der von diesem Vermögen zu entrichtenden Staats- und Gemeindsteuer, werden im Nassauischen von diesem Domanialvermögen bestritten, und wird dafür aus den Steuern und Landeseinkünften nichts angefordert. Die Landstände haben in der diesjährigen Sizung ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Einkünfte dieses Vermögens zu den genannten Staatszweken, wie solches im Jahr 1809 bei der Publikation des Steuereditts der Fall gewesen sey, immer verwendet werden möchten; dabei jedoch anerkannt, daß es bis jezt geschehen sey. Wir halten dafür, daß eine Einrichtung, nach welcher der Regent den Aufwand für seine Person und Familie aus eignem Vermögen bestreitet, einen besondern Vorzug verdient, weil, anderer wichtiger Rükksichten nicht zu gedenken, gewöhnlich da größere Sparsamkeit sichtbar ist, wo der Aufwand aus einem eigenen, durch Steuererhebung nicht vermehrbaren Vermögen bestritten werden muß, und wo das Interesse betheiligter Familienglieder, über die Conservation des Vermögens, mit der ganzen Stärke der individuellen Theilnahme wacht. Auch scheinen die Landstände sich mit diesen Ansichten nach ihren deshalb abgegebenen Erklärungen immer mehr zu vereinigen. Für die Gesezgebung des Landes haben, wenn gleich neue Gesezе nicht erschienen sind, während der diesjährigen Versammlung manche Vorbereitungen statt gefunden. — An der Spize steht das Verhältniß der beiden Kammern zu einander. Von den Mitgliedern der Herrenbank war im vorigem Jahr eine Motion gemacht worden, um beide Kammern durch willkührlichen Zusammentritt ohne landesherrliche Kommissarien enger mit einander zu verbinden, welche bis zur diesjährigen Sizung in der zweiten Kammer vertagt blieb. Die Erklärung der Deputirten fiel dahin aus, daß die konstitutionelle Trennung beider Kammern, als wesentlich zur Repräsentativ-Verfassung gehörig, aufrecht erhalten werden müsse, und eine Mittheilung zwischen den Kammern, außer in der Form der Geschäftsordnung, zu verwerfen sey. — Ein anderer Gegenstand hat beide Kammern lebhaft beschäftigt, die Kosten-Umlage für die Unterhaltung der Chausseen. Beide Kammern konnten sich darüber, ob die Unkosten auf die direkten Steuern übernommen, oder dafür eine besondere Rekution, von Familienhäuptern und dem Zugvieh erhoben werden solle? nicht vereinigen, und es wird die landesherrliche Entscheidung nunmehr erwartet. — So viel geht aus den Verhandlungen in beiden Kammern hervor, daß mit seltner Verläugnung alles eignen Vortheils die Frage untersucht, und die Vorschläge gemacht worden sind, und daß der Grund der abweichenden Meynungen nicht in dem Streben nach Befreiung von einer Last, die als gemeinschaftlich für alle Landeseinwohner anerkannt worden, zu suchen ist, sondern daß der höhere Gesichtspunkt: welche Einrichtung dem Wohle des Landes am meisten entspreche? die Stände auf verschiedene Wege führt. — In der Deputirten-Kammer erschienen mehrere Motionen, jedoch beschränkte sich der Vortrag darauf, den Gegenstand dem Nachdenken der Stände zu empfehlen, um solchen in künftigen Sizungen mit desto größerer Umsicht prüfen zu können. — Diese Motionen umfaßen: 1) Ausdehnung des Wahlrechts und der Wahlfähigkeit zu Deputirten, auf minder Begüterte und Gewerbtreibende, nach örtlichen Rükksichten der Landestheile. 2) Die Bitte um ein Regulativ über die Aufnahme der Bürger in die Gemeinden, und inwieweit dabei die Stimme der leztern zu beachten sey. 3) Die Revision des Konskriptions-Gesezes, unter Einschränkung der Befreiung vom Militairdienst, und Verminderung der Kapitulationszeit. 4) Die Erhöhung der Taxe für ärztliche Bemühung und Herabsezung der fixen Gage. 5) Revision des Edicts über die Gemeinds-Verwaltung. Da über diese Motionen von Seite der Regierung, noch keine Mittheilung an die Stände erfolgt ist, und solche sich sonach noch nicht erschöpfend beurtheilen lassen; so beschränken wir uns für jezt auf diese kurze Anzeige, und erwähnen noch der bei den Ständen eingekommenen Petitionen. Im Ganzen sind deren 5 eingelangt, und sie enthalten blos persönliche Gesuche, die zum Theil erledigt wurden, zum Theil ganz unbegründet die Tages-Ordnung nicht unterbrochen haben. Man ist daher zu schließen berechtigt, daß der Geist der Ruhe und Zufriedenheit, den die Stände selbst bewiesen haben, auch im Lande immer mehr sich verbreitet habe, und leidenschaftliche Petitionen nicht aufkommen lasse.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 78. 18 März 1820.

Spanien. (Gerüchte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Beilage Nro. 41. Frankreich. (Betrachtungen aus dem Staatsbürger.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Moniteur vom 11 März bringt Nichts aus diesem Lande. Die liberalen Pariser Blätter von diesem Tage enthalten meist nur eine Nachlese zu den gestern aus den Zeitungen von Bordeaux mitgetheilten Neuigkeiten. Nach ihnen soll Riego dennoch auf Grenada marschieren, und täglich durch Deserteurs von Odonnel's Division, welche ihm von Weitem langsam folgte, verstärkt werden. Riego war am 22 Febr. durch Antequera gekommen. Bei Cadiz hatten die Insurgenten, nach Einnahme der, vor der Cortadura aufgeworfenen Batterie, ihr Feuer auf leztere selbst begonnen, welches am 23 Febr. noch fortdauerte. (Es hieß zu Paris am 10 März Abends, die Cortadura sey von den Insurgenten eingenommen worden, wodurch leztere in den Stand gesezt wären, Cadiz aus der Nähe zu bombardiren. Einige ließen diese Stadt sogar schon kapituliren.) Die Insurgenten auf der Insel Leon hatten unterm 5 Febr. eine Einladung an die in England wohnenden spanischen Flüchtlinge, besonders an den Herausgeber des Espannol constitutional erlassen, sich bei ihnen einzufinden. Auch erschien unterm 4 Febr. zu San Fernando eine Aufforderung an die Truppen der königlichen Leibgarden, mit der Nationalarmee gemeinschaftliche Sache zu machen. Diese (in der Renommée übersezte) Addresse ist im Namen der Artillerie von Miguel Lopes Danes, im Namen des Geniekorps von Felipe Arco Aguero unterzeichnet. — In Gallizien soll der Befehlshaber der Bürgermilizen, Monsignor Diaz, sehr thätigen Antheil an der Insurrektion genommen haben, Vigo und die meisten Städte von Gallizien und Asturien sollen dem Beispiele von Corunna gefolgt seyn. Inzwischen sprach man fortwährend von Ermordungen, welche die insurrektionelle Bewegung in Gallizien befleckt hätten; Porliers Richter, und der Sergent der ihn verrieth, sollen Opfer der Volkswuth geworden seyn. Von Mina meldet der Aristarque, er sey zulezt mit seiner, schon auf 2000 Mann angewachsenen Schaar im Thale von Bastan gestanden, und mit Organisation einer provisorischen Regierung, welche außer Navarra auch Biscaya und Arragonien umfassen solle, beschäftigt gewesen.

Das Journal des Debats sagt: „Die Nachrichten, welche gewisse Zeitungen aus Spanien verbreiten, sind allerdings sehr übertrieben, indessen ist das, was daran wahr oder wahrscheinlich ist, noch verdrüßlich genug. Am 23 Febr. kanonirten die Insurgenten noch immer die Cortadura; zwei Journale versichern, sie sey den Insurgenten in die Hände gefallen; das müßte also am 24 geschehn seyn. Aber noch immer blieben die Festungswerke von Cadiz selbst zu erobern übrig; die Landzunge, welche dahin führt, ist beinahe eine halbe Stunde lang, außerordentlich schmal und kan vom Feuer der königlichen Flotte bestrichen werden. Ueber Riego's Bewegungen weiß man nichts Genaues. Die Liberalen von Bordeaux, welche aus dessen Korps ein ganzes Heer machen, haben darüber dreierlei Auslegungen; nach der ersten stände General Odonnel zu Antequera, nachdem er von Riego's Kolonne, zu welcher mehrere seiner Soldaten übergegangen, wäre geschlagen worden; Lezterer befände sich schon in der Nähe von Grenada; nach einer zweiten wäre Riego am 22 durch Antequera, in der Richtung nach den Gebirgen von Ronda, gezogen; und nach der dritten hätte er sich nach Ecija, zwischen Sevilla und Cordova gewendet. Wirft man einen Blik auf die Karte, so sieht man, daß diese Bewegungen sich nicht vereinigen lassen. Von Antequera nach Ronda gehen, hieße Grenada den Rüken kehren; nach Ecija ziehn, zeigte die Absicht an, hinter dem Guadalquivir, in den Gebirgen von Niebla Schuz zu suchen. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Trümmer von Riego's Kolonne in verschiedenen Richtungen fliehn. Die Wegnahme mehrerer Städte, eines Arsenals und mehrerer Magazine durch Mina ist eine unverschämte Erfindung einiger seiner Anhänger in Frankreich; er ist nicht einmal Meister der Heerstraße, wie man behauptete, da die offiziellen Kouriere und Depeschen von Madrid, und die Madrider Hofzeitung vom 29 ungehindert eingetroffen sind. Die offiziellen Nachrichten aus Madrid, die mit Kourier vom 1 März von da eintrafen, machen keine Meldung von Aufständen in Catalonien, Arragonien und Asturien. Die Insurrektion von Corunna ist dagegen unglüklicherweise außer Zweifel. Die Konstitution der Cortes wurde daselbst, ungeachtet aller Gegenanstrengungen der Behörden, durch das Volk und die Soldaten proklamirt; es ist selbst Blut geflossen. Der lezte Kourier von St. Ander war zu Madrid am 28 ausgeblieben, und obgleich man keine offiziellen Nachrichten hatte, so ging doch allgemein das Gerücht, daß leztere Stadt, so wie Ferrol, Corunna's Beispiel gefolgt wären. Don Juan de Serano hatte Befehl erhalten, gegen leztere Stadt mit Allem, was er an getreuen Truppen aufbringen konnte, zu ziehn. Der Generalkommandant der Nationalgarde, Don Diaz, hat die Insurrektion in Gallizien unterstüzt. Es wurden Truppen nach St. Jago geschikt, das nun wohl auch seine Thore den Insurgenten geöffnet haben wird. Hr. Agar, vormaliges Mitglied der Regentschaft der Cortes, ist zum Präsidenten der Junta von Galicien erwählt worden; man hat sogleich die Nationalmiliz organisirt. Die Insurgenten von Corunna haben sehr gemäßigte Absichten an den Tag gelegt, und man schmeichelt sich zu Madrid noch immer mit der Hofnung, diese allgemeine Gährung, die keine

Spuren eines besondern Hasses gegen den König oder die königliche Familie trägt, durch eine Uebereinkunft zu beendigen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7 März.) Konsol. 3Proz. 68¼. — Mit der Gesundheit des Königs geht es, troz Allem, was Uebelgesinnte darüber verbreiten, sehr gut. Nur die kalte Witterung hindert Se. Majestät an den gewöhnlichen Spazierfahrten. (Courier.) — Die Nachrichten aus Irland sind beunruhigend. In den Grafschaften Galway, Mayo und Roscommon sind alle Yeomanry, Miliz und Freiwilligenkorps in Bewegung, da die aufrührerischen Bauern in Haufen von 800 bis 1000 herumziehn. Man glaubt, daß die Aufruhrsakte proklamirt werden wird. — In England haben die Parlamentswahlen schon an vielen Orten angefangen; sie werden zum Theil sehr bestritten seyn, aber die Opposition dürfte im Ganzen einige Mitglieder einbüßen. In der City von London begann die Wahl heute; sechs Kandidaten bewerben sich um die Wette: die bisherigen Repräsentanten, Wood, Waithman, Wilson und Thorp, und zwei neue, Curtis und Bridges (dermaliger Lordmayor). Das Ministerium schmeichelt sich besonders von Hrn. Waithman, dem eifrigen Oppositionsmann, befreit zu werden. In Southwark ist neben den bisherigen Repräsentanten, General Wilson und Calvert, die sich zur Opposition hielten, ein dritter ministerieller Kandidat, Sir Thomas Turton, in die Schranken getreten. Die Kandidaten für Westminster sind Burdett, sein Schüzling Hobhouse, und Hr. Lamb. Indessen wird Sir Francis Burdett dem Wahlgeschäfte nicht seine ganze Aufmerksamkeit widmen können, da er sich am 16 d. wegen seines bekannten Sendschreibens über die Ereignisse zu Manchester vor Gericht stellen muß. — Zu den verhafteten Verschwornen ist seit einigen Tagen nur Einer hinzugekommen; er heißt Robert Georges und ist ein Matrose. Den berüchtigten Palin hat die Polizei, ungeachtet des ausgesezten Preises, noch nicht habhaft werden können. Man hat bei Einem der Verschwornen einen ziemlich genauen Grundriß von Lord Harrowby's Hotel gefunden.

Frankreich.

Paris, 11 März. Konsol. 5Proz., Jouissance du 22 Mars 1820, 72 Fr.

Beschluß der Deputirtensitzung am 8 März.

Hr. v. Corcelles fuhr ruhig fort: „Ich habe im Laufe meines Lebens so viel Aechtungen gesehen, so viel selbst darunter gelitten, daß ich, der ich übrigens durch keinen Staatsdienst zurükgehalten bin, nicht gleichgültig neuen Verbannungen die Thore öfnen sehn kan. Wie sollte ich nicht für die Fortdauer unsrer Institutionen zittern, nicht für unsre Freiheit besorgt seyn, wenn ich sehe, daß militärische Maaßregeln die Hauptstadt bedrohen, daß unsre Legionen * durch die Garderegimenter ersezt werden, die man rings um Paris zusammenzieht!" (Heftiges Geschrei zur Rechten.) Graf d'Ambrugeac fand es verwegen, Verfügungen des Königs zu tadeln, oder Verdacht auf die Garden zu werfen. Er verlangte, der Redner sollte zur Ordnung gerufen werden. General Foy bestand mit Nachdruk auf der Freiheit der Tribune, weil dieselbe eben so im königlichen Interesse als im Interesse der Freiheit läge. Neuer Ruf zur Ordnung! Hr. v. Corcelles bat das Ende seiner Phrase vorher zu vernehmen. Er fuhr fort: „Aber Frankreichs Bevollmächtigte scheuen nicht die Soldaten der Garde, weil sie unsre Brüder, weil mehrere unter jenen sie zur Ehre geführt, weil sie dem Könige, dem Geseze, der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes getreu, nie sich zu Söldlingen einer Faktion werden herabwürdigen lassen!" („Aber, meynte Graf d'Ambrugeac, der Anfang lautete anders! „Darum, erwiederte Hr. v. Chauvelin, hätten sie das Ende abwarten sollen! Sie sind gar zu lebhaft!") „In einem Augenblike, fuhr Hr. v. Corcelles fort, wo man unsre drei wichtigsten Freiheiten, die der Personen, der Presse und der Wahlen bedroht, wo man ganz Frankreich der Willkühr überliefern will, muß die von ganz Frankreich an den Tag gelegte Meynung unser einziger Führer seyn. Außer diesem Umkreis bliebe Frankreich, seiner Geseze und Freiheiten enterbt, keine andre Hülfsquelle übrig, als eine edle Kraftanstrengung! (Neue heftige Bewegung.) Das ganze Land frägt: Was kan eine solche Enterbung rechtfertigen? und Jeder antwortet: Keine Verschwörung lastet auf Frankreich! Warum klagt also das Ministerium ganz Frankreich vor Europa's Richterstuhl einer That an, an der es keinen Theil gehabt? Warum klammert es sich, allein kaltblütig mitten im allgemeinen Schmerz, an die entseelten Reste eines bedauerten Prinzen nur an, um über Frankreichs Geseze und Freiheiten Verderben zu rufen? Kaum den Rasereien des Parteigeistes entgangen, mit noch blutenden Wunden, ruft das Vaterland nach Trost, und man antwortet ihm mit Anklagen und Hohn. Wohl mag es einer gewissen Faktion willkommen seyn, durch ungerechten Verdacht den Bürgerzwist wieder ins Leben gerufen zu sehn, weil er ihren unersättlichen Ehrgeiz zu begünstigen verspricht; können aber Frankreichs Stellvertreter dabei gleichgültig bleiben? Bei der bloßen Ankündigung willkührlicher Macht fielen die Bürger in dumpfe Betäubung. Die Ankläger und Henker erheben das Haupt; die Thore der zu Aechtenden werden bezeichnet; friedliche Bürger beleidigt; die Veteranen des französischen Ruhmes verfolgt. Wäre er geschändet, dieser Ruhm, weil er auf halben Sold gesezt ist? Hände, die daran vermuthlich nicht Theil haben, wagten es nach der Brust des Tapfern zu langen, die Ehrenzeichen wegzureißen, noch vom Rauch der feindlichen Kanonen geschwärzt. Die Bürger meiden, sich zu besprechen; die Familien zittern wie 1815, daß aus ihrer Mitte ein neues Opfer hervorgehe. Es sey mir erlaubt, aus Tausenden nur Einen Beweis von den Folgen der willkührlichen Macht vorzutragen." Hier las der Redner zuerst eine Aufforderung des Maire von Trevoux, Raffin, vom 25 April 1816, worin dieser im Namen des Polizeiministers 1200 Franken auf den Kopf jedes der Brüder Bachevillе (Offiziere der alten Garde, von der Insel Elba zurükgekehrt) sezte, und sodann schriftliche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens, selbst am 20 März 1815. Er erzählte, wie diese Brüder mit Lebensgefahr aus Frankreich entflohen, bis nach Konstantinopel irrten, dort von der französischen Gesandtschaft verfolgt wurden; wie der ältere, des Lebens müde, nach Frankreich zurükkehrte, um sein Haupt den Richtern zu überliefern, und das Gericht das

* Die Pariser Zeitungen hatten vor einigen Tagen den Abzug von drei in Paris garnisonirenden Legionen angezeigt.

Urtheil schöpfte: „Es sey kein Grund zum gerichtlichen Verfahren da!" Zwar dem Vaterlande wiedergegeben, schmachte er, mit schweren Wunden bedekt und durch sie anhaltender Arbeit unfähig, ohne Pension, während sein jüngerer Bruder, der rechten Hand im Dienst des Vaterlandes beraubt, heimathlos noch in der Levante umherirre! — „Das sind, schloß der Redner, die Folgen der willkührlichen Gewalt; sie können uns alle treffen .... und nun Gesezgeber! stimmt über jenen Gesezesvorschlag ab, den ich als freiheitsmörderisch, als verläumderisch für Frankreich, als aufreizend zum Bürgerkriege euch bezeichne!" — Hr. v. Castelbajac suchte (wie früher Hr. v. Villele) die Abweichung von seiner im Jahre 1817 geäußerten Meynung durch den Umstand zu rechtfertigen, daß seitdem ein Bourbon geblutet habe, und der Wunsch laut geworden sey, die Dynastie erlöschen zu sehen. Ob denn nicht Eine Mordthat genüge, das vorgeschlagene Gesez anzunehmen? Ob man noch drei andere, eben so einzelne, Morde abwarten wolle? — Hr. Saulnier erklärte sich gegen das neue Gesez, weil es vollkommen unnüz wäre. Die weitern Debatten wurden auf morgen vertagt. Hr. B. Constant verlangte, die Kammer möchte sich morgen in ihren Büreaux versammeln, um seinen Antrag: „einige Artikel im Reglement behufs einer zuverlässigeren Kontrolle der Abstimmung abzuändern", in Untersuchung zu nehmen. Gegen dieses Verlangen erklärte sich die rechte Seite mit Heftigkeit, und begann unter großer Verwirrung den Saal zu verlassen. Die linke Seite bestand mit gleicher Lebhaftigkeit auf der Nothwendigkeit über den Antrag, da er einmal von der Kammer in Erwägung gezogen worden sey, eine Kommission zu ernennen; Hr. Casimir Perrier rief dem Präsidenten zu, „doch jezt den Einfluß auf die Kammer auszuüben, den er so oft geltend zu machen suche, und die Glieder am Fortgehn zu hindern." Der Präsident antwortete mit Bitterkeit, ließ jedoch einige Glieder zurükzurufen und zum Namensaufruf schreiten, der unter großem Lärmen vor sich ging. Am Ende ward das Verlangen des Hrn. Benjamin Constant mit 105 gegen 37 Stimmen genehmigt.

Es hieß, die Minister wollten den Entwurf zu dem neuen Wahlgesezе, da sich die Mehrheit der von der Deputirtenkammer niedergesezten Kommission dagegen erklärt hat, zurüknehmen und durch einen neuen Entwurf ersezen. Hingegen zweifelte man wenig mehr an der Annahme der neuen Exceptionsgesezе. (Zu Straßburg soll bereits durch den Telegraphen Nachricht von den Annahme des Gesezes gegen die persönliche Freiheit angelangt seyn.)

Eine königliche Ordonnanz vom 10 März ernennt den bisherigen Präfekten des Garddepartements, Hrn. Villers du Terrage, zum Requetenmeister im außerordentlichen Dienst.

Der Staatsrath, welcher seit dem 13 Febr. nicht zusammenberufen worden, hielt am 9 März wieder eine Versammlung.

†† Paris, 8 März. Man muß dem Herzog Decazes Viel zu Gute halten; er war in einer höchst schwierigen Lage. Alle ihm entgegenkämpfenden Ideen schienen in Selbstsucht gekleidet, daher sein Haß gegen die Ideen. Er meynte, sie wollten Minister werden, und seine Persönlichkeit vom Staatsruder entfernen. So erschien ihm das ganze Getriebe der Welt als höchst gemein und materiell; das war aber nur die eine Seite. Was die andre betrift, die Motive, welche in der Natur der Dinge liegen, so hatte die Flüchtigkeit seines Geistes ihn verhindert, sie zu sehn. Die kleinen Machiavells um ihn hatten ihr A B C noch nicht gelernt, und betrogen mit ihrer angebichten Staatsklugheit diesen höchst achtungswürdigen Mann. Darum sah er auch die Lage der Bourbone nur als eine ganz persönliche an, und nicht von ihrer politischen Seite. Er war ihr wahrhafter Anhänger, und sein Streben ging darauf, ihre Gegner ihnen zu gewinnen. Ein sehr lobenswürdiges Streben; aber er wußte nicht, daß man nur wenige Menschen durch die Persönlichkeit gewinnen kan, daß man aber auf die Massen durch einen zusammenhängenden Regierungsplan wirken muß. Die Polizeibeamten, die in seinem Büreau blieben, zeigten ihm die liberale Partei als das einzige Frankreich; sie vergaßen in dieses Gemälde alle Kontraste und Schattirungen aufzunehmen, weil sie selbst in kleinen Vorurtheilen stekten. Das Ding könne angehen wie unter Napoleon, meynten sie. Man brauche nur die Menschen zu kaufen? So, um die Nation zu haben, beförderte die Polizei das Erscheinen der Minerva, organisirte sie ein Spionssystem wider die Royalisten, erkaufte sie den Hrn. J., welcher noch bis zum Januar 1820 seinen Sold von der Polizei zog, als Mitarbeiter am Constitutionnel und der Minerva. Dieser Hr. J. war gewissermaßen ein Passepartout in der Administration des Ministeriums, und hatte stets die größte Leichtigkeit bis zu seiner Excellenz zu dringen. Wie würde der Herzog von dieser seiner Umgebung betrogen! — Es scheint, als mache man jezt große Veränderungen im Departement der Polizei. Hr. Rosan, heißt es, eine seiner Hauptstüzen, gehe ab, Hr. Pages folge ihm, die andre Säule der Savary'schen Reste. Schwer wird es freilich im gewissen Sinne seyn, diese zu ersezen, oder man müßte Menschen nehmen wie die Bellemares, welche alle Régimes durchgelebt haben, zu ihrem Posten taugen, aber...! Hr. Bellemare hat eben ein Werkchen herausgegeben über den jezigen Zustand der Polizei, worin er sich als hoher Verehrer der Staatszuchtruthe ausspricht. Kan die Polizei etwas auf, für, wider den Geist wirken, welcher der Hauptcharakterzug unsrer Zeit ist, oder einen besser geordneten hervorbringen, welcher zu etwas Tüchtigerem und Höherem führen könnte? Ich muß gestehn, daß ich zweifle, und die stärksten Ursachen habe zu zweifeln. Manche höher stehende Personen sehn anders; nur der Zweifel kan mir also in diesem Falle erlaubt seyn.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben unterm 8 März den Oberappellationsgerichtsrath Freiherrn v. Schrenk (Präsidenten der zweiten Ständekammer) zum Ministerialrathe beim Ministerium der Justiz zu ernennen geruht.

* Stuttgart, 14 März. In der heutigen 28sten Sizung der Kammer der Abgeordneten legte das Finanzministerium zwei Vorträge vor. Der eine enthielt den Vorschlag, für den Fall der Aufhebung der Tabaksgefälle den Ausfall durch Erhöhung des Salzpreises um 3 Heller auf das Pfund zu deken; der zweite gab die Grundsäze an, von welchen die Regierung bis jezt bei der Besteuerung ausgegangen, und legte folgende Fragen vor, über welche sie in einem Zusammentritt mit königlichen Kom-

missarien die Ansicht der Stände zu vernehmen wünscht: 1. solle die Gebäude- und Gewerbssteuer von dem nächsten Etatsjahre an getrennt von der Grundsteuer in Ausübung kommen? 2. Auf welche Summe soll die Gebäude-, Gewerbe- und Grundsteuer je für sich in ordinario festgesezt werden? 3. Wie soll in diesem Falle der Maaßstab für die Vertheilung der Grundsteuer bis zu Herstellung eines neuen Grundsteuerkatasters gebildet werden, und 4. welche Normen sollen für die definitive Festsezung der Grundsteuer in Vollzug treten? Die Wahlen zu einigen Kommissionen, der Bericht der Kommission wegen herabzusezenden Vieh-Accises und einige weitere Anträge, die in Kommissionen ihre Erledigung finden werden, füllten die übrige Sizung aus. Die Arbeiten der Kommissionen, besonders über die Geschäftsordnung und die Finanzbudgets, beschäftigen die meisten Mitglieder der Ständeversammlung, daher die Generalsizungen seltener sind.

Preußen.

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland, aus der Staatszeitung.

Die Bewirkung dieser Einheit Deutschlands war Einer der Zweke der Burschenschaft. Wenn schon die Statuten dieser in ihrer hohen Schädlichkeit von jedem Unbefangenen jezt allgemein anerkannten, strafbaren Verbindung, diesen Zwek deutlich genug zu erkennen geben, so enthalten auch die Akten darüber nähere Aeußerungen. Schon als die, zur gegenwärtigen Generation kaum schon gehörigen, Schüler der Akademien und Gymnasien über den Verfall und die Unverbesserlichkeit dieser Generation und über ihren Beruf, die künftige zu verbessern, auf der Wartburg verhandelten, kamen über diesen Gegenstand sehr merkwürdige Aeußerungen vor. Der Sprecher des Festes, R..... drükte sie in der Inschrift in das Wartburger Stammbuch

„Ein Gott, Ein Vaterland,
Ein Kaiser, Ein Reichsverband."

mit wenigen aber deutlichen Worten aus. Sehr bestimmt und überhaupt auf eine, über diese Versammlung völlig Licht verbreitende Art, äußert sich darüber ein Theilnehmer derselben, der R. O... v. T... in seinem Briefe an den v. H. vom 21 Okt. 1817: „Wo eine solche Jugend, wie ich sie hier versammelt gesehen, uns zu den schönsten Hofnungen berechtiget, da werden diese gewiß in Erfüllung gehen. Wie viele Jünglinge auch hier versammelt seyn mochten, aus welchen Gegenden Deutschlands sie auch herbeigekommen waren: alle sah ich nur von Einem Geiste beseelt, von dem Einen Entschlusse durchdrungen, alle Kräfte daran zu sezen, dem Vaterlande Freiheit und Einheit zu erringen. Das ward nicht hier und da leise und schüchtern, nur halb angedeutet, sondern laut und freimüthig vor Allen und von Allen ausgesprochen. Es war die begangene Feier nicht ein Fest, das den Erinnerungen an die Vergangenheit gehörte; sie war ein Fest der Weihe für die Zukunft, und ward der großen Tage aus der Vergangenheit gedacht, so geschah es, um zu noch größeren der Zukunft zu ermuntern und zu begeistern. Es war der Gedanke zu diesem Feste freilich nur aus einzelnen Gemüthern hervorgegangen, und die Meisten, die da erschienen, wußten noch nicht, wovon eigentlich die Rede seyn sollte, oder hielten doch den ausgesprochenen Zwek für den alleinigen; doch als sie nur einmal hörten, wovon eigentlich die Rede sey, daß es sich nicht von Landsmannschaften und studendikosen Verbindungen handle, sondern von einer großen Verbrüderung der gesamten gebildeten Jugend Deutschlands, zu des Vaterlandes Heil und Frommen, da hörte man auch nicht Einen Widerspruch mehr. Wirklich kam auch eine solche Vereinigung zu Stande. Nach den, am 18 Okt. 1818 unterzeichneten Statuten der allgemeinen Burschenschaft ist die lezte: gegründet auf dem Verhältnisse der deutschen Jugend zur werdenden Einheit des deutschen Volkes, und dem Bilde ihres in Freiheit und Einheit erblühenden Volkes. Daher schrieb Sand in das Stammbuch eines sogenannten Deputirten zu diesem Burschenschaftkonvent: „Laß uns nie Wohlgefallen haben an der Zerstükelung und an der Kleinheit. Nur im großen ganzen deutschen Volke ist Heil! Luther sagt: „Gott dem Herrn ists ein klein Ding, Reich und Fürstenthümer hin und her zu werfen." Und es gestand W..... zum Protokolle vom 16 Nov. 1819: „Die Einheit des Vaterlandes kam bei den speziellen Burschenschaften oft, aber nur als Nebensache zur Sprache, da sie doch die Grundidee der ganzen Burschenschaft ist; wohl aber ist sie Zwek der allgemeinen deutschen Burschenschaft. Von gewaltsamen Mitteln, eine Einheit in Deutschland zu bewirken, ist in den Burschenschaften* nie die Rede gewesen; ich habe auch sonst nie etwas von solchen Maaßregeln gehört; aber wir hofften, wenn wir in Aemter getreten wären, durch Bildung des Volkes und durch dessen Belehrung, so wie durch Ueberzeugung der Fürsten, auf ruhigem Wege dahin zu gelangen." Selbst die Schuljugend war, wie das 15te und 16te Stük dieser Zeitung bestätigt, mit dieser Einheit Deutschlands beschäftigt; sie gehörte besonders zu den versteken Zweken des Turnwesens.

(Die Fortsezung folgt.)

---

* Hiemit beschäftigten sich, wie aus den früheren Stüken der Staatszeitung hervorgeht, die engeren Vereine, zu welchen nur die Vertrauten zugelassen wurden. „Blos durch die Burschenschaft das zu erstreben, was unsre Seele will, geht nicht," schreibt der Student G.... in J. 1818 an A—: „Ich sehe wohl, mit der Burschenschaft allein kommen wir nicht sobald auf den Punkt, welchen wir wollen. Und doch muß sie bleiben, so wahr als eine Einheit in unserm Vaterlande werden muß. Sollen aber Diejenigen, welche ihr Vaterland mit aller Seele lieben, und tüchtig sind es zu lieben, sollen die blos mit der Burschenschaft sich begnügen? Sollen sie das, was sie in ihrer Seele tragen, auch in ihr verborgen halten? Nein, die Tüchtigeren müssen zusammentreten und sich recht verständigen über das, was sie wollen. Sie müssen nicht blos von einer Idee ergriffen seyn, sondern auch die Eine Idee auf Eine und dieselbe Weise auszuführen suchen, damit wir rascher das erreichen, was die Burschenschaft durch sich nur langsam erreichen kan." „Viele sind, sagt in Beziehung auf den Verein in J. der Dr. M... in einem Briefe an den Dr. B...., die treflich sind die Feder zu führen. Mögen sie heran gezogen werden, allein sie sollen in den Propyläen bleiben, und nicht eindringen dürfen in das Heiligthum. Zu jedem großen Baue sind der Arbeiter Viele nöthig, aber der Tagelöhner braucht nicht in den Plan des Meisters zu sehen. Mögen die Theilnehmer wissenschaftlich arbeiten, und auf diese Weise der Gesellschaftskette angehören, der Bundeskette bleiben sie fremd."

Verantwortlicher Redakteur, J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 78. 30 Mai 1820.

Deutschland.

Beschluß des Kommissionsberichts über den würtembergischen Hauptfinanzetat.

Nachdem wir bisher diejenigen allgemeinen Wünsche, deren besondere Aushebung wir für nöthig erachtet, dargelegt haben, sey es uns vergönnt, einen Blik in die Zukunft zu werfen, und, so weit es jezt möglich ist, eine Skizze unseres Finanzzustandes zu entwerfen, wie dieser sich allmählig entwikeln wird. Nach der Ordnung des Ausgabenetats sind die Etatssäze, in welchen bald in kürzerer, bald in längerer Zeit Ersparnisse eintreten werden, folgende: 1. In dem Pensionsetat (Nro. VI.) erscheint eine Summe von Pensionen im Betrag von ungefähr . . . . . 330,000 fl.
welche mit der Zeit völlig erlöschen, weil sie Folge der Erwerbung der neuen Lande sind, und demnach, als auf einem vorübergehenden Titel beruhend, für die Abgehenden kein Ersaz durch Nachfolger erwartet werden darf. 2. Die Besoldungen nicht eingetheilter Staatsdiener (Nro. VIII.) mit 38,397 fl. erlöschen nach und nach ganz. Wenn auch diese Ausgabe durch Veränderungen in der Form der Staatsverwaltung vor der Hand sich erhöhen sollte, so vermindern sich um dieselbe Summe die Kosten des laufenden Dienstes. 3. Welche finanzielle Wirkung die Aufhebung der Eintheilung des geheimen Raths in zwei Abtheilungen haben wird, läßt sich noch nicht bestimmen. 4. Bei dem Departement der Justiz (Nro. XI.) soll, zufolge der ministeriellen Mittheilung (s. Bericht S. 49.) nach und nach eine Ersparniß erfolgen von . . . . . 13,578 fl.
Welche Wirkung die veränderte Gesezgebung im Kriminalverfahren auf Beschränkung der Inquisitionskosten haben wird, steht zu erwarten. 5. In Ansehung des Ausgabenetats des Departements der auswärtigen Angelegenheiten (Nro. XII.) dürfen wir es vertrauensvoll der Weisheit unseres Königes überlassen, welche Beschränkung der Ausgaben Er diesen Verhältnissen, die Er nach der Verfassung zu vertreten hat, angemessen finden wird. 6. Was das Departement des Innern betrift, (Nro. XIII.) so enthalten wir uns billig einer Schäzung des Minderbetrags an Kosten, welcher eine Folge der Aufhebung der Provinzialregierungen seyn möchte. Dagegen glauben wir gewiß annehmen zu können, daß durch Aufhebung der Gensdarmerie zum mindesten die . . . . . 67,129 fl.
werden erspart werden, welche der Etat anrechnet, indem der höhere Aufwand, welchen die Kommunen durch Handhabung der Polizei nach Aufhebung der Gensdarmerie haben werden, im höchsten Fall derjenigen Summe gleichkommt, welche gegenwärtig obiger Summe zugelegt werden muß. Von den 31,968 fl., welche ebendaselbst für landwirthschaftliche Zweke in Anspruch genommen sind, cessiren künftig . . . . . 10,000 fl.
weil die Einrichtung der Kolonie Ottenhof vollendet ist. Bei dem Landgestüt und Beschälwesen dürften nach der Meynung der Kommission erspart werden jährlich ungefähr . 25,000 fl.
Die ebendaselbst (XIII. 4. C. nach a) aufgeführte Besoldung ist erloschen mit . . . . . 11,130 fl.
so wie die daselbst (XIII. 1. d) erwähnten besondern Registraturkosten mit . . . . . 2,000 fl.
künftig cessiren. 7. An dem Etat des Departements der Residenzpolizei möchten nach dem Antrag der Kommission erspart werden . . . . . 12,729 fl.
Nach dem gleichen Antrag 8. bei dem Departement des Kriegswesens . . . . . 437,876 fl.
9. Bei dem Departement der Finanzen wollen wir uns in Ansehung der Provinzialkammern eben so wenig auf eine Schäzung der finanziellen Folgen ihrer Aufhebung einlassen, als oben bei den Kreisregierungen. Hingegen dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß zufolge einer ministeriellen Mittheilung vermöge Resolution vom 28 Febr. 1820 bei dem Finanzdepartement, so wie es gegenwärtig organisirt ist, nach und nach durch Aufhebung oder Verminderung von Stellen erspart werden sollen 39,051 fl.
Ferner würde die Aufhebung der Forstschule einschließlich des Aufwandes wegen vermehrten Standes der Mannschaft bei der Feldjägerschwadron, wenn diese zugleich aufhören sollte, eine Ersparniß zur Folge haben von . . . . . 14,009 fl.
10. Die auf den Kanal- und Schleusenbau in Heilbronn für dieses Jahr (Nro. XIX. 1.) berechneten . . . 48,000 fl.
kehren nicht wieder. 11. An den Kosten, welche durch die Festungssträflinge und Galioten verursacht werden (Nro. XX.) sind im laufenden Jahr erspart worden und werden künftig wenigstens auch erspart werden . . . . . 22,000 fl.
12. Der Aufwand für temporäre Stellen (Nro. XXI.) zessirt mit der Zeit, wie schon die Benennung mit sich bringt, und fällt dadurch weg eine Ausgabe von . . . . . 98,910 fl.
13. Der Reservefonds (Nro. XXII.) wird künftig jährlich weniger bedürfen . . . . . 100,000 fl.
14. Als nicht jährlich wiederkehrend ist zu betrachten eine unter Nro. II. des Etats begriffene Summe, und daß für das laufende Jahr diese Ausgabe nicht in größerer Summe gemacht werden mußte, hatten wir der Großmuth des Königes zu verdanken. Der Totalbetrag dieser allmählig zu erzielenden Ersparnisse macht die Summe von . . . . . 1,269,809 fl.
Von diesen Ersparnissen können für das folgende Etatsjahr nachstehende eintreten: 1. Bei den Pensionen . . 45,000 fl.
Der Grund dieser Annahme ist, daß im laufenden Jahr 27,000 fl. heimgefallen sind. Wird nun wegen des allmähligen Heimfallens nur die Hälfte für das nächste Jahr und etwas für die Progression des Alters gerechnet, so machen diese drei Summen zusammen die obige. 2. Auf der gleichen Berechnung beruht es, daß bei den Besoldungen nicht eingetheilter Staatsdiener der verminderte Aufwand des nächsten Jahrs betragen wird 7000 fl.
3. Durch Aufhebung der Gensdarmerie möchte im nächsten Jahre schon erspart werden die Summe von . . 50,000 fl.
4. Wegen vollendeter Einrichtung der Kolonie Ottenhof cessiren . . . . . 10,000 fl.
5. Bei dem Beschälwesen und Landgestüt . . . 25,000 fl.
6. Durch obige erloschene Besoldung . . . . 11,130 fl.
So wie 7. durch das Cessiren der besondern Registraturkosten 2,000 fl.
8. An dem Etat der Residenzpolizei . . . . 12,729 fl.
9. Bei dem Etat des Kriegsdepartements zufolge des besondern Berichts . . . . . 258,486 fl.
10. Im Fall die Forstschule aufgehoben wird . . 10,000 fl.
11. Die Kanalbaukosten in Heilbronn fallen weg mit 48,000 fl.
12. An den Kosten, die auf die Festungssträflinge zu verwenden sind, cessiren . . . . . 22,000 fl.
13. An den Kosten für temporäre Stellen wollen wir nur eine Verminderung annehmen von . . . . . 9,000 fl.
14. Der Reservefonds bedarf weniger . . . . 100,000 fl.
zusammen 610,345 fl.

Ehe wir diese Berechnung schließen und die Resultate daraus ziehen, müssen wir uns noch einige Augenblike mit der Staatsschuld beschäftigen. Es läßt sich zwar hierüber am wenigsten etwas Zuverlässiges sagen, weil theils der gegenwärtige Betrag aus den im besondern Bericht angegebenen Gründen von der Kommission überhaupt noch nicht berechnet werden konnte, theils die Summe der von den neuen Landen zu übernehmenden Schulden noch nicht ausgemittelt, theils der an die Kammer gebrachte Entwurf eines Schuldentilgungsstatuts noch nicht

zum Gesez erhoben worden ist. Inzwischen legen wir die in lezterem enthaltenen Vorschläge zu Grunde, um einen Anhaltpunkt weiter zu haben, wonach sich folgende Schäzung ergibt.

1. Zufolge des Vortrags vom Finanzministerium vom 20 Jan. (S. 13.) betrug im Anfang des gegenwärtigen Etatsjahrs die Staatsschuld die Summe von
21,895,620 fl.

2. Die Summe, von welcher man vermuthete, daß sie im Laufe dieses Jahrs, als zur Uebernahme von den neuen Landestheilen geeignet, sich liquidiren würde, schäzte man in obigem Zeitpunkt auf
2,049,569 fl.

zusammen 23,945,189 fl.

3. Hievon wurden im laufenden Jahr abgetragen
566,723 fl.

bleiben daher 23,378,466 fl.

Auf den neuen Landestheilen haften einschließlich obiger 2,049,569 fl. ungefähr fünf und eine halbe Million Schulden. Wie viel hievon sich als Staatsschuld qualifizire, und darum auf den Staat zu übernehmen sey, oder wie viel überhaupt sowol wegen dieses Titels, als wegen des gesellschaftlichen Verbands, von gedachter Summe auf den Staat werde übernommen werden, kan natürlich auf keine Weise beurtheilt oder geschäzt werden. Wenn wir daher annehmen, daß außer obigen 2,049,569 fl. noch die Summe von
1,055,734 fl.

auf die Staatsschulden-Zahlungskasse überwiesen werden könnte, so geschieht dis blos, um durch Annahme irgend einer Summe eine Basis zur Berechnung zu erhalten. Also diese Summe als hinzukommend angenommen, ergibt sich eine Staatsschuld von 24,434,200 fl.

Hievon wäre aber im Fall der von der Kommission gemachte Antrag genehmigt wird, abzuziehen die Summe von
1,434,200 fl.

welche zufolge des besondern Berichts über den Etat des Militärdepartements (S. 193.) von diesem als besonderes Kapital verwaltet worden; bliebe sodann ein Betrag der Staatsschuld von 23,000,000 fl.

Hieraus würde der Zins betragen . . . . 1,150,000 fl.

Sezen wir nun ferner voraus, daß diese Zinssumme aus dem höchsten Stand der Schuld fortwährend, und dazu noch ein Zehntel derselben als Tilgungsfonds entrichtet würde, so käme eine weitere jährliche Ausgabe hinzu von . . . 115,000 fl.

Hiezu käme dann wieder der jährliche Zins aus obigem bei der Kriegskasse verwalteten Kapital, weil zufolge des Berichts über den Militäretat dieser Zins auf das Militär verwandt wurde, ungeachtet der Betrag deßelben, eben weil er als Zins erhoben und verrechnet wurde, in dem Erigenzetat des Kriegsdepartements nicht enthalten war. Diese Zinssumme beträgt 71,710 fl. Sonach würde die Summe dessen, was wir jährlich an Zinsen und zum Tilgungsfond zu bezahlen hätten die Summe von
1,336,710 fl.

betragen, folglich weniger, als im vorliegenden — (1,350,000 fl. enthaltenden) Etat berechnet ist — 13,290 fl., ungeachtet wir nicht nur ebenfalls den vollen Zins aus dem höchsten Stande der Staatsschuld, sondern was dort nicht geschehen, zu demselben noch ein Zehntel davon berechnet haben. Wenn wir dieses der Strenge verdanken, mit welcher von der Regierung über die Verwendung der französischen Gelder zu Tilgung der Staatsschuld gewacht worden ist, so zeigt sich hier auch der Vortheil von dem Antrag, die abgesonderte Verwaltung des oft gedachten Militärkapitals aufzuheben, indem durch Abrechnung desselben von der Staatsschuld der höchste Stand derselben, folglich auch der aus demselben fortwährend zu entrichtende Zins und das Zehentel desselben geringer wird. Schlagen wir nun die so eben berechneten . . . . . 13,290 fl.

zu obiger Summe von . . . . . 1,269,809 fl.

um welche sich allmählig unsere Staatsausgaben beschränken werden, so erhöht sich jene Summe auf den Betrag von
1,283,099 fl.

Der vorliegende Ausgabenetat vermindert sich, wie wir oben (S. XXIV.) gesehen haben, nach Abzug der auf die französischen Gelder funirten Ausgabe, auf den Betrag von
9,925,363 fl.

Wird hievon der so eben angegebene allmählig eintretende Minderbetrag von 1,283,099 fl.

abgezogen, so ergibt sich ein Ausgabenetat von
8,642,264 fl.

Diese Summe gegen die gleichfalls oben (S. XXIV.) berechnete, von den dort aufgeführten Zufälligkeiten entkleidete Summe des Einnahmenetats von
8,984,568 fl.

gehalten, ergibt sich ein Ueberschuß von
342,304 fl.

Hiebei ist auf die Vermehrung der Einnahmen, von der sogleich die Rede seyn wird, noch auf keine Weise gerechnet. Beschränken wir aber unsere Aussicht auf die Zukunft, wie uns dieselbe im nächsten Jahr schon beginnen kan, und schlagen zu dem Minderbetrag der Ausgaben, wie wir denselben S. XXXVI. zu
610,345 fl.

berechnet haben, die beym Etat der Staatsschuld erübrigten
13,290 fl.

zusammen 623,635 fl.

so berechnet sich der vorliegende Ausgabenetat für's nächste Jahr auf . . . . . 9,301,728 fl.

diesen gegen die Einnahmen von
8,984,569 fl.

gehalten, ergibt sich ein Defizit von
317,159 fl.

Allein dieses Defizit vermindert sich bedeutend durch zwei Einnahmen, auf welche jezt schon mit Sicherheit gerechnet werden kan. In dem besonderen Bericht über die Einnahmen ist S. 25. bemerkt, daß die Dispositionskasse von früher bezogenen französischen Geldern 332,730 fl. an die Staatskasse schuldig sey. Hievon wollen wir nur ein Drittel fürs nächste Jahr berechnen mit . . . . . 110,910 fl.

Der Gewinn aus der Saline Friedrichshall erhöht sich im nächsten Jahr um . . . . . 90,000 fl.

Dieser Gewinn wird nemlich erzielt durch das geringere Quantum von Salz, welches wir im nächsten Jahr aus Bayern beziehen werden. Dieser Minderbetrag macht zufolge des besondern Berichts über die Einnahmen (S. 31.) fürs nächste Jahr 6000 Faß, oder 36,000 Ctr. aus. Der Centner baierischen Salzes kostet im Durchschnitt 3 fl. 53 kr. (Bericht S. 12.) Wird dagegen die größere Frachtauslage von Friedrichshall in die oberen Gegenden des Landes, und der Produktionsaufwand zusammen vom Ctr. auf 1 fl. 23 kr. berechnet, so ergibt sich an jedem Centner ein Gewinn von 2 fl. 30 kr., folglich bei 36,000 Ctr. obige Summe. Das Defizit des nächsten Jahrs vermindert sich daher um . . . . . 200,910 fl.

bleiben also zu decken 116,249 fl.

(Hiebei wird gelegentlich bemerkt, daß von 60,000 Ctr. Salz, welches wir im zweiten Jahr weniger aus Baiern beziehen, der Gewinn 150,000 fl. und bei 72,000 Ctr. im dritten Jahr (Bericht über die Einnahmen S. 32.) 180,000 fl.; mithin in den drei nächsten Finanzjahren der Gewinn 430,000 fl. also für ein Jahr 143,333 fl. beträgt.) Sollte das von den neuen Landestheilen zu übernehmende Passivkapital noch um eine Million die oben angenommene Summe von 3,105,303 fl. übersteigen, so würde die Zinssumme sich um 50,000 fl. und das Zehentel davon um 5000 fl., der Ausgabenetat also um 55,000 fl. sich vermehren, und statt obiger Summe ein Defizit im nächsten Jahr sich ergeben von . . 171,249 fl.

Wenn man aber einen Finanzetat für 3 Jahre im Auge hat, wie nach der Verfassung die Regel ist, so verschwindet mit den steigenden Ersparnissen dieses Defizit von selbst. Bei dieser Berechnung ist keine Rükksicht genommen auf verschiedene andere größere oder kleinere Ersparnisse, welche von der Regierung eingeleitet werden können; es ist auch nicht Rükksicht genommen worden darauf, daß die indirekten Steuern sowol wegen erhöhten Verkehrs, als aus andern Gründen, einen höhern Ertrag gewähren könnten. Es ist ein bekannter Vorwurf, den man den indirekten Steuern macht, daß sie auf die Moralität nachtheilig einwirken, weil in der Möglichkeit, unentdekt zu bleiben, ein zu großer Reiz liege, den Staat in Ansehung

derselben zu verkürzen. Wir haben Ursache, an das Vorhandenseyn der Neigung hiezu zu glauben; aber wir glauben auch Grund zu haben, anzunehmen, daß sie verschwinden werde, indem ein vorzüglicher Grund derselben durch die Repräsentativ-Verfassung wegfällt. Bei einer absoluten Regierung denkt sich nicht selten der Staatsbürger als einen Gegensaz von der Regierung: da er die Gründe nicht kennt, aus welchen eine gewisse Summe von Auflagen den Bürgern auferlegt wird, so kommt er leicht dazu, Willkühr bei Bestimmung der Art und des Maaßes der Auflagen als Entscheidungsgrund zu vermuthen. Dis reizt ihn. Die Regierungen, zumal in gegenwärtiger Zeit, in welcher es sich um Verfassungen handelt, tragen schon schwer an dem Gewicht des ungünstigen Eindruks, der eine Folge von der Auflage der Steuern ist, und hüten sich, auch noch das Gehässige der strengen Beitreibung derselben auf sich zu laden. Und so kömmt es denn, daß man weiß, es werden manche Objekte nicht gehörig versteuert, und doch sich nicht entschließen kan, das Gesez in seiner Strenge zu handhaben. Alles dis fällt weg in einer Repräsentativ-Verfassung, indem, wo diese ist, die Bedürfnisse des Staates durch die Volksvertreter öffentlich erörtert, und nur die Steuern verwilligt werden, die unter den gegebenen Verhältnissen für nothwendig erachtet werden; und indem die Verwendung dieser Steuern öffentlich geprüft wird, bekommt der Staatsbürger die Ueberzeugung, nicht nur, daß die verwilligten Steuern nothwendig seyen, sondern daß sie auch für den Staat und seine Bedürfnisse verwendet werden. Bei dieser Ueberzeugung gehört schon ein höherer Grad von Immoralität dazu, wenn der Einzelne gleichwohl eine Abgabe, die ihm zu entrichten obliegt, dem Staate entzieht; es gehört auch deswegen eine größere Verdorbenheit dazu, weil er sich sagen muß, daß Summen, die von einzelnen unterschlagen werden, auf seine Mitbürger überwälzt werden. Darum, und weil die Regierung kein Bedenken zu tragen nöthig hat, verletzte Steuerpflichtigkeit strenge zu ahnden, darum glauben wir überzeugt seyn zu können, daß die indirekten Steuern einen höhern Ertrag gewähren werden. Kommen hieju noch veränderte Verwaltungs- und Erhebungsformen, wie sie früher von der Kommission in Antrag gebracht worden sind, so läßt sich nicht zweifeln, daß unsre Einnahmen ohne Bedrükung der Unterthanen sich allmählig heben werden. Besonders wird sich im nächsten Etatsjahr entscheiden, inwieweit durch Herbeiziehung solcher Einnahmsquellen, welche bis daher gewöhnlich nicht versteuert worden sind, Herabsezung oder Aufhebung solcher indirekten Steuern erfolgen werden, die auf den Verkehr nachtheilig einwirken. Und so gehen wir denn einem Zustande entgegen, in welchem das Volk durch Verminderung der Abgaben, durch zurükkehrenden Wohlstand, immer mehr dafür empfänglich wird, sich seiner Verfassung zu freuen; denn bürgerliche und politische Freiheit erscheint dem Bürger in einem schönern Lichte, wenn er mit dem Gefühl der Sicherheit seiner Person das behagliche Bewußtseyn verbinden kan, daß es ihm vergönnt sey, die Früchte seines Fleißes ungeschmälert durch Willkühr, genießen, und was er erübrigt, den Seinigen übergeben zu können. So kehrt nach harten Zeiten der Ueberspannung allmählig ein frohes Familienleben zurük, die sicherste Grundlage des Glüks und der Zufriedenheit der Menschen, so wie der Ruhe der Staaten. So wird unverwelklich blühen der Ruhm unsers Königs, der unser Stolz ist; es wird sich mächtig entwikeln die Kraft unserer Verfassung, die unser Hort ist; so wird sicher und fröhlich sich heben, das — was der Inbegrif alles Herzerhebenden für den Bürger ist, das Glük unseres Vaterlands.

Litterarische Anzeigen.

Die Herausgabe eines Werks unter dem Titel:

Der Bibelsche Orient.

Männer, die auf der Warte der Zeit standen, zu schauen, welche geistig-gemüthliche Nahrung das durch Abschüttelung fremden Joches gewekte Volksleben heische, insofern die heranwellende Staatenpflanzung neu befruchtet werden soll, sahen, daß es nur das lebendige Wort vermöge, die erwachten Keime zu einem organischen Ganzen — zu sichten — zu erziehen, und so — sein seelisches Feuer in die todten Glieder einhauchend — — dem siechen Körper — erfrischend, und erkräftigend — verjüngtes Leben zu gewähren.

Sie stifteten

Bibel-Gesellschaften.

So tief gegriffen auch die Ansicht seyn mag, daß die niedere, unter dem Kreuze der Mühseligkeit keuchende Volksklasse mit ihrem schlichten Menschensinn sich in jenes Lebendige, der im Schweiß des Angesichts ringende Menschheit Hülfe und Trost spendende Wesen, weit inniger und gemüthlicher hineinfühlen und empfinden muß, aus der etwas derben, aber kräftigen, und natürlichen — lutherischen Bibel, — als aus irgend einer mit vornehmen Styl modernisirten heiligen Schrift, so mußten doch dem verfeinerten Auge des gebildeteren Publikums, dessen Geschmak durch abendländische Bildung und ästhetische Lekerkost verwöhnt ist, jene geistigen Trümmer des Orients in jener einfachen altdeutschen Gestalt einfältig, ja fruchtlos und höchstens als Nationalschriften eines Volks erscheinen, dessen Stammväter kindische Schäfer, dessen Gesezgeber geistig große, aber schlaue Priester, dessen Könige Despoten, Richter, Abentheurer, und dessen Propheten — Demagogen waren.

Man werfe nur einen tiefen Blik in die Geschichte des Tages, und verhehle sich, welches stürmische Gewitter dem Gesamtleben drohe aus der ungleichen Entwiklung seiner Elemente, besonders wenn das geistige Prinzip den Lebensborn verschmäht, aus dem das Physische — gierig schlürft, und das darausgesogene Mark gigantisch zum Himmelstürmen zu mißbrauchen anstrebt.

Hiernächst dürfte ein Werk nicht zeitwidrig erscheinen, das unter dem Titel: „Der Bibel'sche Orient" sich zur Aufgabe sezt, den Geist jener heiligen Bücher in seiner Reinheit und Klarheit, ohne allen gelehrten Wortkram darstellend, neben der stark gezeichneten Eigenthümlichkeiten jener Schriften, und ihrer welthistorischen Bedeutung zugleich, und vornehmlich die Stufe zu bestimmen, welche jenen, aus der Vorwelt vernommenen Feuer-Lauten selbst, als abgeprägter Ausdruk einer Menschenseele in dem Reiche unserer Litteratur anzuweisen sey.

Und — wer darf sich unterwinden, diese Aufgabe gediegener und allseitiger lösen zu wollen, als es bereits der unsterbliche tief ahnende Herder in seinem Buche vom Geiste der hebräischen Poesie that; welche Schrift als sinn- und geistvoller Leitstern zu jenem alten Monumente betrachtet, trotz der ungeheuren, von der Zeit darauf geschichteten Masse von biblischen Einleitungen und Kommentaren, die allsamt von Männern ausgegangen, welche in der griechischen und römischen Schule erwachsen, dies auf der historisch mystischen Stufe stehend, dem Bibel-Gelehrten allein Frohndienste leisten konnten; dem gebildeten Bibelleser aber, der nur den orientalischen Sinn erfassen und empfinden will, immer doch als der einzig leuchtende Edelstein in der Arche Noah glänzen und leuchten wird und muß.

In dieser Ueberzeugung mußte der Entschluß, die Herausgabe dieses Buches zu veranstalten, um so schneller reifen, da sich neuerdings im Judenthume selbst ein scheidender geistiger Prozeß, von dem Hrn. Stadtrath Friedländer ausgehend, zu regen beginnt.

Bei Herausgabe dieses Buches

— „Biblischer Orient" —

wird einerseits nicht unterlassen werden, das, was die fortgeschrittene Zeit in Erkenntniß des Orients gesammelt, gehörig zu benüzen, und andrerseits das Subjektive in der Herderschen Darstellung zu berichtigen, welches sich ihm beim Uebergang zum neuen Testament, das nicht auf steinernen Tafeln, sondern als Buch und Geschichte des Geistes in die weichen Herzen einer kleinen Heerde aufgeschrieben ward, als unübersteigliches Hinderniß entgegenstellte. Die Hauptperson, auf die sich hier Alles bezieht, war kein Schriftsteller, noch viel weniger ein Dichter. Ein einzigesmal finden wir ihn, den Heiden in der Geschichte, mit dem Finger auf die Erde schreibend. Welcher Gelehrte

seit achtzehnhundert Jahren hat aber errathen, was er eigentlich für die Zeit geschrieben habe? Es ist gewiß nicht schwer zu ahnen, was dem geistig mächtigsten Herder den Uebergang vom alten zum neuen Testament so sehr erschwert, auf dem Punkte zittern gemacht, und somit auch verursacht habe, jene versprochene Schuld eines dritten Theiles über die hebräische Poesie abzutragen.

Der Selbstbetrug in dieser Ansicht ist nicht leicht möglich, denn Herder selbst deutete noch die Höhen an, von welchen eraus dem Juden- in das Christenthum hinüber schaute; doch schien es unsrer Zeit blos vorbehalten, den Abstandsschleier zu heben, um die Sehlinie nicht zu unterbrechen.

Dis Werk wird höchstens drei bis vier Bände enthalten, wovon einer nicht viel über 30 kr. zu stehen kommen soll, indem nicht Gewinnsucht es ist, die diesen Versaz erzeugte, sondern einzig und allein der reine Wunsch, jene göttliche Blüthen des Urgeistes der Menschheit in das höhere Publikum beseelend zu streuen, auf daß der Geist Gottes in aller Menschen Herzen sich präge und walten möge in Ewigkeit, Amen.

München, den 24 April 1820.

Bei Joseph Lindauer in München ist erschienen:

Westenrieder, von, Briefe über, und aus Gastein. 30. kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da über das Vermögen des hiesigen Lederermeisters Christian Naimer die Gant dekretirt worden ist, so werden nunmehr nachfolgende Ediktstage bekannt gemacht:

1. Zur Anmeldung der Forderungen und Beidringung der Belege ist bestimmt Montag, der 12 Jun.;
2. zur Abgabe der Einreden, Mittwoch, der 12 Jul.;
3. zum Schlußverfahren, und zwar a. zur Abgabe der Gegenerinnerungen Mittwoch der 9 Aug; b. zur Schlußerinnerung Mittwoch der 23 Aug.

Alle Jene, welche an erwähnten Christian Naimer, oder dessen Vermögen rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde an den vorbestimmten Ediktstagen auf dissitigem Büreau zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich geltend zu machen, außerdem sie nicht mehr gehört werden, sondern mit ihren Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen seyn sollten.

Regensburg, den 9 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Lasser.

Kilian Glökl aus Schwangau, dissitigen Gerichts, Soldat bei dem königl. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiment, wird seit dem französischen Feldzuge von 18$^{13}/_{14}$ nach der Schlacht bei Brienne vermißt. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigens sein in 600 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Sicherheit wird verabfolgt werden.

Schongau im Isarkreise, den 19 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Michael Bittner, Bürgerssohn und Schuhmachersgesell von Nabburg, wurde am 8 April 1813 bei der Legion eingereiht, und seit dem 8 Okt. 1814 vermißt.

Nach dem Antrage seiner Geschwister, Mathias Bittner, Tuchmachermeisters, und Katharina Bittner, verehelichten Schiegl, beide von Nabburg, wird daher derselbe, oder dessen Deszendenten öffentlich vorgeladen, daß sie sich in einem Zeitraume von

drei Monaten

dissitis melden, und ihre Ansprüche um so mehr genügend nachweisen sollen, als außerdessen das Michael Bittnerische Vermögen gedachten Geschwistern gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Geschehen den 26 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht Nabburg im Regenkreise.

v. Grafenstein, Landrichter.

Warnung.

Am 24 v. M. kam ein junger Mann von großer schlanker Statur und militärischem Aussehn nach Baden, gab sich dort für einen kön. preußischen Lieutenant mit Namen Freihr. v. Printz-Schauburg aus, bestellte für die Badezeit Quartiere für seine Verwandte, und verübte unter dem Vorgeben, daß er in Mannheim bestohlen worden sey, auf den Namen seiner angeblichen Verwandten verschiedene Betrügereien, worauf er sich wieder davon gemacht.

Da dieser Betrüger wahrscheinlich auch in andern Baderten, oder wo er sonst hinkömmt, seine Prellereien fortsezen dürfte, so wird zur Warnung des Publikums sein Signalement andurch bekannt gemacht.

Er hat ein blasses, glattes, länglichtes Gesicht, einen kleinen schwarzen Schnauz- und Knebelbart; dunkelbraune, à la Titus geschnittene Haare und solchen Backenbart. Er trug eine runde sogenannte russische Kappe mit Wichstuch, einen dunkelblauen feintüchenen Frak, graue, auf der Seite mit rothen Streifen besezte Ueberhosen und Stiefel; sonst hatte er nichts bei sich.

Nur kömmt noch zu bemerken, daß dieser Bursche damals von der Lustseuche angesteckt gewesen.

Rastatt, den 18 Mai 1820.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Haus- und Tuchwaarenlager-Verkauf.

In der Haupt- und Residenzstadt Würtembergs ist ein geräumiges Wohnhaus mit oder ohne das Waarenlager zu verkaufen.

Das Gebäude steht in einer vorzüglichen Gegend der Stadt, an einer frequenten Hauptstraße; dasselbe ist dreistökig; Parterre hat es einen großen und hellen Laden samt einem Komptoir und einem daranstoßenden feuersesten Behälter. In den beiden übrigen Etagen befinden sich 7 heizbare Zimmer, worunter einige hübsch gemalt, und 5 nicht heizbare Zimmer, nebst einer großen hellen Küche, mehrere Kammern und Plaz zum Aufbewahren von Holz; unter dem Dach ein geräumiger Speicher mit geschlossenen Abtheilungen; unter dem Haus zwei vorzügliche Keller, welche gegen 400 würtembergische Eimer Faß halten; auch ist eine Stallung für Pferde, und hinter dem Hause ein Hof mit zwei Abtheilungen, nebst einem Geflügelstall vorhanden. — Auf dem Gebäude haften blos die gewöhnlichen Abgaben.

Da dasselbe eine sehr gute Lage hat, und schon viele Jahre die Tuchhandlung darauf betrieben worden ist, so würde ohne Zweifel ein thätiger Mann sein Fortkommen darauf finden.

Der Wunsch des Verkäufers geht hauptsächlich dahin, das Haus samt den Waarenlager von Tüchern und andern dahin einschlagenden Artikeln zusammen zu verkaufen; daher wird sich derselbe zu gewiß billigen Bedingungen verstehn, und bemerkt noch dabei, daß der größere Theil des Kaufschillings gegen hinlängliche Sicherheit auf Verzinsung stehn bleiben kan.

Auf portofreie Anfragen hierüber gibt nähere Auskunft

Heidenheim a. d. B., den 20 Mai 1820.

C. Gmelin,

bei L. Hartmann und Komp.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 79. 19 März 1820.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Hamburg.) — Preußen. (Fortsezung der Nachrichten über revolutionäre Umtriebe.) — Polen. (Zolleinheit mit Rußland.)

Spanien.

Die Pariser Zeitungen vom 12 März enthalten fast gar Nichts aus diesem Lande. Ein Journal will wissen, der König Ferdinand habe den Beistand des heiligen Bundes angerufen; der Erfolg dieses Gesuchs sey aber noch nicht bekannt. Der englische Gesandte zu Madrid solle dem Könige angerathen haben, seinem Volke eine Konstitution zu bewilligen. — Das Londoner Blatt der Statesman erzählt aus französischen Briefen folgende Anekdote: General Mina sey während seines Aufenthalts in Paris stets von der spanischen Gesandtschaft sorgsam beobachtet worden, und man habe in dieser Absicht eine junge schöne Spanierin, aus einer dem Könige ergebenen Familie, in seinem Hotel eine Wohnung beziehn lassen. Wie man erwartete, sey bald eine Bekanntschaft, zulezt die engste Vertraulichkeit zwischen Beiden entstanden; die Spanierin habe ihren Auftrag, Mina nicht aus den Augen zu lassen, vollkommen erfüllt, und sey dafür reichlich belohnt worden. Als aber der General nach Spanien abgereist war, habe es sich gezeigt, daß die schöne Spionin ihren Auftrag soweit ausgedehnt, daß sie den General auf seiner Flucht begleitete.

* Paris, 12 März. Die neuesten Berichte aus Spanien haben bei dem hiesigen diplomatischen Korps Aufsehn gemacht, und, wie man sagt, mehrere Konferenzen unter den Ministern der großen Mächte, die das europäische Comité zu Paris bilden, veranlaßt, welchen zum Theil der spanische Botschafter beiwohnte. Der Abgang von Kourieren, welche diese Minister an ihre Höfe senden, hat sich zugleich sehr vervielfältigt. Man kan daraus schließen, daß die spanischen Angelegenheiten die Aufmerksamkeit der Höfe besonders in Anspruch nehmen. Auch gestehn jezt mehrere mit der spanischen Botschaft in Verbindung stehende, und warmen Theil an der königl. spanischen Familie nehmende Personen ein, daß jene Ereignisse sehr kritisch scheinen, und entscheidende Maaßregeln erheischen. Von welcher Beschaffenheit aber diese Maaßregeln seyn müssen, darüber scheint man am Madrider Hof selbst noch nicht ganz einverstanden. Das Gerücht geht, die Brüder des Königs hätten in den Monarchen gedrungen, der Nation eine Konstitution zu geben, und eine Versammlung der Cortes, in der, wie das Leztemal, alle Stände des Reichs repräsentirt würden, zusammenzuberufen, und dieser Vorschlag sey von mehreren Staatsbeamten unterstüzt worden; hingegen habe das Ministerium diese Vorschläge für bedenklich gehalten, indem sie Schwäche beweisen, und das Ansehen der Regierung kompromittiren würden. Ein dem hohen Rath von Castilien abgefordertes Gutachten soll nicht einstimmig abgefaßt gewesen seyn, und zwei Meynungen dargelegt haben. Man ist auf die künftigen Berichte aus Spanien ungemein gespannt, und besorgt nur, daß dieselben durch Umwege und verspätet anlangen werden, wofern sich der Aufstand über Navarra und Biscaya verbreiten sollte.

Großbritannien.

* London, 7 März. Nach mehrmaliger einzelner Abhörung der in Catostraße, und späterhin anderwärts, ergriffenen Verschwornen in Gegenwart des geheimen Rathes, wurde über dieselben Alle, 15 an der Zahl, dahin verfügt, daß sie als Hochverräther und Mörder gerichtet, und bis dahin in strengerer, einzelner Verwahrung gehalten werden sollen. Da die Resultate der Verhöre nicht bekannt geworden sind, so läßt sich auch der Erfolg nicht mit Gewißheit voraussagen. Indessen verlieren sich unsre Blätter in Muthmaaßungen und Hypothesen. Der Courier, dem die andern ministeriellen Organe folgen, will durchaus daß die Verschwörung sich übers ganze Königreich, oder doch über dessen größern Theil, ausgedehnt habe; viele Umstände machten dis auch wahrscheinlich, und daß irgend eine bedeutende Person, oder ein Verein, die man noch nicht kenne damit in Verbindung stünden. Er geht so weit, daß er behaupten will, das Verbrechen dürfte bei den verhafteten Personen unerweisbar seyn, wenn jene Komplizität sich nicht darthun lasse, und dis, meynt er, würde schwer geschehn können. Die Times und andre Blätter dagegen wollen die Nothwendigkeit einer solchen Verbindung nicht einsehn, und nehmen es dem Courier übel, daß er das Verbrecherische in den Plänen der Verhafteten in Zweifel zu ziehn suche; sie wünschen diese Elenden, die sich nur in einer mörderischen Absicht auf diese Art bewafnet versammelt haben konnten, aufs Strengste bestraft zu sehn, welches zugleich allen Parteien die Hinlänglichkeit der vorhandenen Gesezе zur Bestrafung wirklicher Verbrechen beweisen würde. Dis ist gewiß der Wunsch aller Rechtlichgesinnten im Lande. Der Hofpartei ist indessen diese Verschwörung in dem Augenblike einer neuen Parlamentswahl so erwünscht gekommen, daß unsre politischen Kanonengießer sich nicht enthalten können, die Ehre der ganzen Erfindung dem Ministerium, und namentlich dem Lord Castlereagh großmüthig beizumessen; eine Sache, die um so weniger wahrscheinlich ist, als es nicht einmal ein gedungener Spion war, der das Ministerium von der drohenden Gefahr in Kenntniß sezte, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach einer der Verschwornen selbst, den vielleicht Gewissensangst oder ein andres Gefühl zu diesem Schritte bewog. In demselben Maaße aber, wie die Hof- oder Torypartei gewinnt, verliert die Whigpartei, welche nur in Zeiten des Friedens und

innerer Ruhe einen größern Anhang zählt; sobald aber dem Staate von irgend einer Seite Gefahr zu drohen scheint, schließen sich die meisten vermögenden Bürger dem Hofe an, von welchem allein sie Schuz für ihr Eigenthum erwarten. Die Whigs waren eigentlich die Liberalen, welche 1688 die Revolution herbeiführten, und die protestantische Linie auf den Thron erhoben; eine beschränkte Monarchie war ihr Grundsaz, und das „göttliche Recht" ihrer Gegner der Tories, der Vertheidiger der Stuart-Familie, war ihnen ein Gräuel. Diese Partei war anfänglich verhältnißmäßig nicht zahlreich, aber ihr großer Reichthum gab ihr das Uebergewicht, und bis vor fünfzig Jahren sahen die Monarchen sie als ihre einzige Stüze an. Nach und nach verbreiteten sich aber gemäßigtere Gesinnungen; die Tories gewöhnten sich die Fürsten aus dem Hause Hannover als rechtmäßige Könige von England zu betrachten; und diese, welche nun von ihnen weniger Widerstand in der Vergrößerung ihrer Macht zu fürchten hatten, als von den Whigs, näherten sich auch ihrerseits; sie schenkten ihnen endlich ihr gänzliches Zutrauen, und überließen ihren Händen die Führung des Staatsruders. Seitdem nun bekämpft die andere Partei sie im Namen der Freiheit, aber eigentlich um die verlornen Stellen wieder zu erhalten. Reform im Parlament (wobei sie selbst am wenigsten gewinnen würden, indem ein großer Theil der Rotten-Boroughs in den Händen der Whigs ist), war das Gespenst, womit sie ihre Gegnerin in Furcht zu treiben suchte. Um einen vollkommenen Sieg war es ihr wahrscheinlich hiebei niemals zu thun; aber der Pöbel, welchem dieses Freiheits- und Reformsgeschrei beständig in die Ohren gellte, ohne daß er es etwas fruchten sah, glaubte die Sache in seine eigenen Hände nehmen zu müssen. Wie zu erwarten, ging er mehrere Schritte weiter, und so entstanden die Radikalreformer, die man nicht mit Unrecht Kinder der Whigs nennt, die sie aber gewiß ohne Wissen und Willen erzeugt haben. Denn Leute von Rang und großem Vermögen wie sie, können gewiß keinen Pöbelaufstand wünschen, wobei sie am meisten verlieren würden. In diesem Lichte aber wollen die ministeriellen Organe die Sache nicht betrachten; ihnen ist es ein Fest, Hunt und Brougham, Thistlewood und den achtungswürdigen Grafen Fitzwilliam in Eine Klasse zu stellen, wenn sie nur die Gegner dadurch herabwürdigen; wobei sie aber vergessen, daß der Schlag, den sie nur ihnen versezen wollen, alle Große zugleich trift. Die Whigs scheinen indessen am Siege nicht zu verzweifeln. Wenn es wahr ist, daß die Königin zurükkommt, und man keine Mittel findet, ihr ihre Rechte vorzuenthalten, so mag dis ein Großes dazu beitragen; denn eine Königin von England hat einen bedeutenden Einfluß, den die jezige gewiß zum Vortheil dieser Partei anwenden wird, da sie ihr von jeher zugethan war, ihre Rathgeber dazu gehören, und sie wohl besonders jezt ihres Beistandes bedürfen wird. Dis mag mit vielen andern ein Grund seyn, warum das jezige Kabinet sie nicht auf dem Throne zu sehen wünscht. — Die Unruhen, welche vor einiger Zeit in den nördlichen Gegenden von England ausbrachen, sind wieder gänzlich gestillt; aber in Schottland sind viele Leute eingezogen worden. In Irland greifen die Unruhen immer mehr um sich; täglich fallen Gefechte zwischen den Bändermännern und den Pächtern, der Polizei oder dem Militär vor, wobei öfters Menschen auf beiden Seiten getödtet werden. Noch weiß man nicht genau, was die eigentliche Absicht der Ruhestörer ist. Die Regierung scheint bis jezt keine außerordentliche Maaßregeln gegen sie ergriffen zu haben. — Nachrichten aus Trinidad zufolge, besizen die Spanier nichts mehr in der Terra firma, als die Stadt Caraccas und einige Forts an der Küste; Morillo dürfte sich demnach nicht lange mehr halten können. Sie wissen, daß die Republiken Venezuela und Neu-Grenada sich in Einen Staat unter der Benennung: „Republik von Columbia", konstituirt haben. Ein Schritt, der dieselben um so fähiger macht, der spanischen Macht zu widerstehen; auch dürften unter dieser Gestalt die vereinigten Staaten sie desto eher anerkennen. Privatbriefe von Buenos-ayres melden, daß Artigas mit Verlust zurükgetrieben worden sey. Wenn dis gegründet ist, so wird, wenn erst die Nachricht von den Vorfällen in Spanien dort ankömmt, der Angrif auf Peru nicht mehr lange ausgesezt bleiben. — Die Nachrichten, die wir aus Spanien erhalten, sind immer noch nicht ganz zuverlässig; nach dem aber, was man erfährt, zweifelt man hier wenig mehr an dem Erfolg des Heeres, besonders da es sich mit so vieler Mäßigung beträgt. Einige unserer Spekulanten sind schon thätig, und die Spanier werden nicht lange auf unsere Baumwollenzeuge warten dürfen, wenn uns irgend ein Hafen geöfnet wird. Die kurze Zeit, wo der Hafen von Algeziras offen blieb, haben, wie man vernimmt, die Kaufleute zu Gibraltar sich treflich zu Nuze gemacht.

Frankreich.

Es war nicht Hr. Mestardier sondern Hr. Bourdeau der sich in der Sizung vom 8 März so warm des Hrn. Pasquier annahm. (Allg. Zeit. Nro. 77, S. 307.)

Die Pairskammer debattirte am 9 März die verschiedenen Artikel des Gesezes zur Befreiung aller Arten Besizer von Staatsdomainen, und nahm dasselbe am Ende ohne Abänderungen mit 116 gegen 2 Stimmen an. Der Herzog von Albufera hielt dem verstorbenen Marschall Serrurier, Pair von Frankreich, eine Trauerrede, deren Druk angeordnet wurde. Vertagung auf den 11.

Die Deputirtenkammer ernannte am 9 in ihren Büreaux eine, der Mehrheit nach aus Liberalen bestehende Kommission zur Prüfung des gestern erwähnten Vorschlags des Hrn. Benj. Constant, „eine zuverläßigere Kontrolle der Abstimmung herzustellen." Er verlangte zu dem Ende, daß zwei Sekretäre die Namen der Abstimmenden aufzeichnen, und die Zahl derselben vor Eröfnung der Stimmen-Urne ausrufen sollen, und daß der namentliche Aufruf von Rechtswegen statt haben solle, so oft 50 Glieder ihn verlangen. — Die Debatten über die Suspendirung der persönlichen Freiheit wurden fortgesezt. Hr. Toupot de Bevaux verlangte, daß im 1sten §. die Worte „Umtriebe" und „Komplot gegen die Sicherheit des Staats" weggelassen, zu den „Komplotten gegen König oder dessen Familie" die Worte „wie sie Titel 1 und 3 des Strafkodex bezeichnen" hinzugesezt, und den Ministern die Verbindlichkeit nicht abgenommen würde, die Angeschuldigten den ordentlichen Gerichten zu überliefern. Hr. Bignon suchte zuerst zu beweisen, daß kein Verbrechen weniger im französischen Charakter liege, als Meuchelmord, und dann daß,

wenn wirklich die geäußerte Besorgniß, es könnte einen zweiten Louvel in Frankreich geben, gegründet wäre, die vorgeschlagenen Ausnahmsgeseze wohl alle Gemüther verwunden, alle Herzen erbittern, alle Rechte verlezen, das Gesez durch die Mitherrschaft der Willkühr entehren, und das Schwerdt der Gerechtigkeit in einen Dolch verwandeln, aber doch nicht neuer Gräuelthat vorbeugen würden! . . . „Ihr, rief der Redner, die Ihr die Revolutionen fürchtet, und daher Ausnahmsgeseze vorschlagt, seht Ihr nicht, daß, die Willkühr organisiren, so viel heiße, als die Revolution in Frankreich konstituiren? Was ist eine revolutionäre oder gegenrevolutionäre Regierung wohl anders, als die Willkühr in Handlung übergegangen? Verändert immer den Namen, ihr könnt die Sache nicht verändern. Möge man die Willkühr unter dem Vorwande des öffentlichen Heils, der Sicherheit der Dynastie oder jener des Staates einführen; die Willkühr macht Revolutionen und verhindert sie nicht; statt ihnen vorzubeugen, beschleunigt sie dieselben; sie ist an sich selbst eine Revolution. Von Unvorsichtigen zum Beistande der Staaten, der Dynastien und des öffentlichen Heils herbeigerufen, stürzt sie das öffentliche Heil, Dynastien und Staaten in den Abgrund!" (Großer Beifall Links.) Der Redner zeigte hierauf, um wie viel Frankreichs Lage besser sey als jene andrer Staaten; von den Orkaden bis über die Pyrenäen seyen die Völker ihrer alten, drükenden Geseze, ihres verfassungslosen Zustandes müde, und verlangten, was Frankreich schon *habe*, und blos zu *erhalten* wünsche. (Bravo, Links.) Er freute sich, daß die Frage bereits so aufgeklärt sey, daß Niemand mehr in Zweifel schweben könne; vor Allem, sagte er, gebühre die Palme der Naivetät dem Minister Pasquier, der, verschmähend die Politik gewöhnlicher Gleißnerei, die Willkühr nicht zu verkleistern gestrebt, sondern gerade herausgesagt habe: „Was ich will, ist die Willkühr, die reine Willkühr; ich will sie, weil ihr ein freies Volk seyd; daß ihr frei seyd, geht daraus hervor, weil ich die Willkühr will!" — Was ließe sich gegen solche Logik wohl einwenden? . . Derselbe Minister habe aus Roms Geschichte bewiesen, wie nothwendig auch Freistaaten die Willkühr wäre; er habe auf die den römischen Konsuln gegen Catilina und seine Mitverschwornen eingeräumte außerordentliche Macht hingewiesen, über deren Anwendung Cicero so schön mit dem Worte Rechenschaft gelegt: „Sie haben gelebt!" Wahrlich, der Minister hätte nicht so weit zurükgehn dürfen, er hätte seine Beispiele aus dem Jahre 1816 nehmen, und statt jenes Wortes die lakonische Beredsamkeit des *Telegraphen von Grenoble* anführen können. (Große Bewegung.) Die Minister wären allerdings konsequent, daß sie den Franzosen nicht *eine* Freiheit, sondern *alle* mit Einemmale zu nehmen gedächten; nur so könne der Sieg der Minderzahl über die Mehrzahl begründet werden; diese wolle feststehende Geseze, jene aber Willkühr, ohne diese könne sie gar nicht regieren. So spreche sie sich aller Orten aus. Da Willkühr die Thronen nicht minder als die Völker gefährde, indem sie unübersteigbare Schranken zwischen beiden aufführe, er aber Ruhe und Ordnung wolle, so verwerfe er das Gesez und die Abänderungen.

(*Die Fortsezung folgt.*)

Bis zum 11 März war in der Deputirtenkammer die Diskussion über den Gesezesentwurf zu Beschränkung der persönlichen Freiheit noch nicht geschlossen. Inzwischen wurden an diesem Tage zwei von der linken Seite in Vorschlag gebrachte Abänderungen mit 133 gegen 119 Stimmen verworfen, woraus sich schon auf die bevorstehende Abstimmung über das Ganze schließen läßt.

Zu Paris war ein General Guillet, und ein vormaliger Polizeiagent Vincent, verhaftet worden. Da sich der General krank befand, begnügte man sich ihm zwei Gensdarmen ins Haus zu legen. Beide sollen von der, zu Untersuchung des Meuchelmords des Herzogs von Berry niedergesezten Kommission verhört worden seyn.

In der amtlichen Tabelle über das von jedem Departement zu stellende Rekrutenkontingent, ist die Gesamtbevölkerung von Frankreich auf 29,052,690 Menschen angegeben.

* *Paris*, 12 März. Man versichert, einige der angesehensten Mitglieder der rechten Seite hätten den Ministern erklärt, daß sie sich nicht dazu verstehen könnten, den von Hrn. Decazes vorgelegten Entwurf des neuen Wahlgesezes zu unterstüzen, indem dessen Grundlagen fehlerhaft seyen, und durch bloße Modifikationen nicht verbessert werden könnten. Demzufolge hätte sich das Ministerium entschlossen, einen neuen Entwurf auszuarbeiten, und den des Hrn. Decazes zurükzunehmen. Es soll ein besonderer Ausschuß, unter Vorsiz des Hrn. Domere, sich mit Abfassung dieses Entwurfs beschäftigen, und die HH. Laine', Corbieres und Villele an dessen Arbeiten Theil nehmen. Dieses bis jezt zwar noch unverbürgte Gerücht macht große Sensation; denn wenn es sich bestätigt, würde es die enge Verbindung des Ministeriums mit der rechten Seite mehr als alles bisherige darthun. Hr. Deserre hat seinen Kollegen im Ministerium angekündigt, daß sich seine Gesundheit sehr gebessert habe, und daß er im Laufe des Aprils nach Paris zurükzukommen gedenke. Da das Publikum in seine Einsichten und Mäßigung großes Zutrauen sezt, so wünscht man diese Zurükkunft sehr.

Deutschland.

Die *Mainzer* Zeitung erklärt sich autorisirt, die aus der Weimarer Zeitung früher aufgenommene Nachricht: daß die Central-Untersuchungskommission zu Mainz von den kön. baierischen Behörden die Auslieferung eines jungen Mannes verlangt habe ꝛc., für völlig unwahr zu erklären.

Zu *Braunschweig* ist am 29 Febr. der als Schriftsteller geschäzte herzogl. geheime Justizrath und Professer, Johann Joachim Eschenburg, in seinem 77sten Lebensjahre mit Tode abgegangen.

* *Hamburg*, 8 März. Der preußische Ober-Finanzrath Regis, der dieser Tage hier eingetroffen, um für die kön. preußische Seehandlung eine Anleihe von drei Millionen Reichsthalern Banco auf ein Jahr blos abzuschließen, ist damit sehr bald zu Stande gekommen. Die hiesigen Unternehmer dieser Anleihe erhalten 5 Proz. jährliche Interessen, und als Unterpfand ein Depositum königl. preußischer Staatspapiere zum Kurs von 50 Prozent gerechnet. — Die holländische Post, welche schon gestern Mittag hätte eintreffen sollen, ist erst heute Nachmittag um 2 Uhr angekommen und die lezten beiden französischen Posten fehlen auch noch. — Wie groß die Stokung in allen Handelsgeschäften zeither gewesen, läßt sich daraus

abnahmen, daß der Diskonto schon seit geraumer Zeit, und auch diesen Augenblik, nicht höher als 1½ Prozent war.

Preußen.

Beschluß des Artikels aus der preußischen Staatszeitung. (No. 77. der Allg. Zeit.)

„Wenn man mit dem Wahnsinne, der die revolutionairen Schriftsteller seit einiger Zeit ergriffen hat, nicht schon in gewissem Grade vertraut wäre, man würde solche Ausbrüche desselben kaum für möglich halten. Soll man sich über die namenlose Abgeschmacktheit, soll man sich über die höllische Bosheit so frecher Wahrheitverdrehungen am meisten verwundern? Gab das angeklagte Aktenstük auch nur zu einer dieser Schmähungen den entferntesten Anlaß? Bietet es irgend eine Spur von geheimen Machinationen dar? Hat es irgend einen nähern Bezug auf Frankreich? Und sollte es noch Thoren geben, die sich von so elenden Betrügern einreden ließen, daß man sich in den Wiener Konferenzen mit der französischen Verfassung, und mit freiheitmörderischen Planen beschäftige? Die Ungebundenheit und Straflosigkeit der schändlichsten Libellisten erklärt freilich zum Theil ihre stets wachsende Ausschweifungen. Sich selbst und ihren Leidenschaften preisgegeben, taumeln sie von einer Stufe des Unsinns und der Verruchtheit zur andern hinab, und wissen zulezt keinen Rükweg mehr zu finden. Hier aber kommt noch ein anderer Umstand in Anschlag. Sie hatten sich ihres Sieges in Deutschland ziemlich gewiß geglaubt; mit Verzweiflung wurden sie inne, daß der Sache des Rechts und der Ordnung allenthalben noch Rettungsmittel und Bundesgenossen geblieben sind. In ihren Augen ist das unverzeihlichste Verbrechen der deutschen Fürsten, „daß die vollkommenste Einheit unter ihnen herrscht, daß sie alle vom Eifer für das Gute belebt sind." * Dis nennen sie die Verschwörung der Oligarchie. Daß Deutschland sich in allem Ernste zu einem wohlgeordneten, kraftvoll verbundenen Ganzen bildet, schlägt einen großen Theil ihrer Hofnungen zu Boden. Die deutschen Staaten sollten einzeln, einer nach dem andern, in das Nez fallen, welches die Freiheitsapostel rund um sich her aufgestellt hatten; sie schlossen sich fester an einander, sie erwogen gemeinschaftlich, was ihre künftige Sicherheit, ihr künftiges Heil gebot: jezt ist alles klar, die Völker sind unterdrükt und verrathen, die Sache der Freiheit wird von allen Seiten untergraben, die Tirannei triumphirt. So und nicht anders begreift man die ungemessene Wuth, mit welcher die französischen Demagogen nicht blos die Karlsbader Beschlüsse, die sie als ein Manifest gegen ihre Grundsäze betrachten, und als solches allerdings verabscheuen mochten, sondern nun auch die Konferenzen zu Wien, deren Zwek und Gegenstände sie kaum von Hörensagen kennen, und die ihren Hofnungen und Sorgen, ihren Lehren und Kabalen gleich fremd sind, verfolgen."

Fortsezung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland, aus der Staatszeitung.

W..... (Mitglied mehrerer Turnpläze) sagt zum Protokolle vom 15 Nov. 1819: „In den Burschenschaften, wie beim Turnen regt sich derselbe Geist ꝛc. Es ist unbezweifelt, daß das Turnen auch den Gedanken der Einheit und Einigkeit im Vaterlande nährt, als das Beste, was diesem begegnen kan. Unter der guten Sache meyne ich das Turnen und alles das, was unsern Sinn stärken, ein regeres Leben bewirken, und die Ausbreitung der Ansicht von der Zwekmäßigkeit der Freiheit im Vaterlande befördern kan — mit der Zeit wird daraus ein schönes allgemeines Leben, die Ansicht von der Nothwendigkeit der Einheit unsers Vaterlandes und der Einigkeit hervorgehen." Einer der vorzüglichsten Vorturner, M....., äußert in seinen Ansichten über die Turngemeinschaft in Deutschland unter Andern: „Wir harren jezt noch des deutschen Kaisers, sollen aber nicht harren mit den Händen in dem Schooße." So wie der Student H..... am 22 August 1818 in einem Briefe an A.....: „Das Turnen ist in E. so im Gange, wie es allenthalben seyn sollte; denn von der Vaterlandsliebe sind fast Alle begeistert und sagen: Es muß bald anders werden und durch uns, wir müssen Alles daran sezen, daß wir endlich ein deutsches Volk werden." Daher schrieb J... unterm 4 Nov. (ohne Jahrzahl) an A...: „L... hat ein wahres Wort gesprochen; es kan davon nicht mehr die Rede seyn, daß eine Einheit gebildet werden müsse und solle, sondern nur von wo aus sie zuerst und am besten ausgehn könne. Ein Nichtstaat, um den Punkt des Archimedes zu finden." Die Gründe, aus welchen diese Einheit Deutschlands gewünscht ward, und erstrebt werden sollte, waren freilich wohl nicht bei allen dieselben. Nur die in die fürchterlichen Geheimnisse der deutschen Revolutionäre am tiefsten Eingeweihten mochten dabei wohl von dem Grundsaze ausgehn, welchen Eines ihrer Häupter äußerte: „Wenn man nur erst die Vereinigung Deutschlands unter Ein Haupt bewirkt hat, dann ist ja Ein Hals leichter abgeschnitten, als fünfunddreißig, um die allgemeine deutsche Republik zu stiften." Hieraus ergibt sich der genaue Zusammenhang der deutschen Einheitsprediger mit den deutschen Republikanern, von welchen die ersten, insofern sie nicht geradezu zu den lezten gehörten, die Werkzeuge und Mittel zu ihren scheußlichen Planen waren, ohne zu ahnen, daß diesen der Umsturz der deutschen Verfassung und der einzelnen deutschen Regierungen, mithin Hochverrath an jeder derselben und an ganz Deutschland, zum Grunde lag.

Polen.

Mit dem 1 Jan. d. J. ist das Königreich Polen mit Rußland in Einen Zollverband gezogen, und der innere Umsaz der eigenen Erzeugnisse der Natur und Kunst, im Umfange des ganzen Reichs, unter Bestimmung einiger Ausnahmen, freigegeben worden. Es ist hierüber Folgendes festgesezt: 1. Volle Freiheit in dem innern Umsaz der eigenen Erzeugnisse der Natur und der Kunst in dem ganzen Umfange des russischen Reichs; 2. die Betreibung des Handels der russischen Unterthanen selbst und ihrer Reisen aus dem einen Reiche in das andere zu erleichtern; und endlich 3. die Warschauer Jahrmärkte zu weken und zu heben. Von dieser allgemeinen Regel sind Salz und Tabak ausgenommen. Ferner Kornbranntewein und jeder Spiritus, auch die Spielkarten, über welche besondere Verordnungen eintreten. Auf der Reise der Unterthanen des russischen Reichs und des Zaarthums Polen aller Stände, sowol dorthin als zurük, sollen keine andere Päße oder Scheine gefordert werden, als die, welche bei der Reise aus einem innern Gouvernement in das andere ertheilt werden.

* Diese Worte sind wirklich in der Bibliothèque historique als Hauptanklagepunkte kursiv gedrukt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 79. 1 Jun. 1820.

Blike auf die neueste französische politische Litteratur.

(Fortsezung.)

Besonders lebhaft erhebt sich Hr. Flaugergues dagegen, daß die große Anzahl von Bürgern, welche keine direkte Steuern entrichten, von den Wahlen gänzlich ausgeschlossen sind. Hierüber sagt er unter anderm: „Um die öffentliche Freiheit und den Thron zu begründen, bedarf es einer Nationalrepräsentation, die sich durch die Stärke ihrer Bildung und der öffentlichen Meynung, deren Organ sie seyn soll, ein siegreiches Uebergewicht über alle Hindernisse verschaft. Eine solche Versammlung vermag es allein, den öffentlichen Angelegenheiten eine entscheidende und natürliche Bewegung zu geben. Unsere jezige Repräsentation ist nur halb national, weil sie ihren Ursprung und ihre Wurzeln nicht in der Masse des Volks hat, weil sie nur einer einzelnen Klasse angehört, und demnach, welches auch das persönliche Verdienst der Deputirten seyn kan, niemals ein solches Uebergewicht zu erlangen vermag. Es ist nicht hinreichend, das Organ der öffentlichen Meynung durch eine legale Präsumtion zu seyn. Es gehört auch dazu, daß kein vernünftiger Grund vorhanden ist, dieses Recht zu bestreiten, und man kan es füglich denjenigen bestreiten, die nicht durch die Gesamtheit der Bürger erwählt sind." — Auch erklärt sich Hr. Flaugergues mit vielem Nachdruk gegen die partielle Erneuerung der Deputirtenkammer, gegen das jezt bestehende Minimum wegen des Alters, und gegen mehrere andere Verfügungen des Wahlgesezes, und der auf die Wahlen bezughabenden Artikel der Charte. — Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit den Verbesserungen, die, nach dem Verfasser, in unserem Wahlsystem statt haben müssen. Hiebei geht es von dem Grundsaz aus, daß alle Interessen repräsentirt seyn sollen. Dis sey sehr leicht zu bewerkstelligen. Wir haben unsern kleinen, unsern mittlern und unsern großen Eigenthümer. In diesen drei Klassen findet man die besten Materialien, die man für eine gute Nationalrepräsentation nur verlangen kan. In ihnen findet man die Sitten, das Interesse und die politischen Leidenschaften aller Abtheilungen der Nation, vom Plebejismus an bis zur Aristokratie. Diese drei schon gebildeten Klassen müssen zur Nationalrepräsentation berufen werden. Sie sind die wahren agirenden Kräfte. Ganz fehlerhaft wäre, wenn man die jezigen Wahlmänner allein in verschiedene Klassen absondern und das Volk fortdauernd ohne Repräsentation lassen wollte. Die unmittelbare Wirkung von diesem, dem Ministerium zugeschriebenen Projekt würde seyn, daß man dem Aristokratismus und den alten Ideen neue Kräfte gegen die Demokratie und die neuen Ideen gäbe. Statt den innern Frieden zu begründen, würde man dann zwei Faktionen bilden; man würde auf eine gesezliche Weise den Kriegszustand zwischen dem alten und dem neuen Regierungsprinzip festsezen. Allein da das Leztere unzerstörbar ist, weil es als das nothwendige Produkt des gegenwärtigen Zustandes der Aufklärung betrachtet werden muß, so würde man sich also auf den Standpunkt des Vorabends einer Revolution stellen, der wahrscheinlich eine wahre Revolution zur Folge hätte, die noch weit schrecklicher ausfallen würde, als die erste. Man kan die Wahrheit nicht verhehlen. Wenn das Ministerium sich darauf beschränkt, die Rechte der großen Eigenthümer zu vermehren, die der mittlern zu verringern und die kleinen Eigenthümer fortdauernd aller Repräsentation zu berauben, so werden die bei der Nation herrschenden Besorgnisse realisirt und sind gewissermaaßen rechtmäßig. Der Wunsch, sich von der Dynastie zu trennen, wird sich dann in den Herzen derjenigen festsezen, die sich für verrathen halten. Man glaubt, es sey der Regierung nüzlich, die Aristokratie zu verstärken; allein das Volk fürchtet die Aristokratie, weil es kein Mittel besizt, ihr Widerstand zu leisten. Die Wünsche, die Neigungen und alles Streben der Mehrheit der Bürger sind von Rechtswegen für diejenigen, die sie vertheidigen, und gegen die Aristokratie gerichtet. Die nothwendige Folge der projektirten Veränderung würde dann seyn, daß der Thron ganz isolirt würde. In kurzem stünde dann der Thron mit einer handvoll Exklusiver ganz allein; auf der entgegengesezten Seite stünde die mit Recht gereizte Masse der Nation. Wie ist aber möglich, daß man eine solche Absonderung nicht fürchten sollte? Hieraus folgt unwiderleglich, daß man, ohne die größte Gefahr zu laufen, nur solche Veränderungen machen darf, die dem Volk vortheilhaft und den Grundsäzen angemessen sind. — Wenn man aber das Volk mit zu den Wahlen beruft, so hören alle seine Besorgnisse auf, und man kan, ohne den mindesten Nachtheil, der Aristokratie ihren Antheil an den Wahlen geben. — Nach allen diesen Entwikelungen, aus denen wir nur Einiges angeführt haben, macht Hr. Flaugergues selbst seine Vorschläge zu einem zwekmäßigen Wahlgesez. Er will nemlich, daß die Nationalrepräsentation aus Deputirten bestehe, die von den großen Eigenthümern; aus andern, die von den mittlern Eigenthümern, und wieder aus andern, die von den kleinen Eigenthümern erwählt würden. Die leztern, welche die Zahlreichsten sind, müssen, nach ihm, auch die meisten Deputirten (etwa $^4/_9$, die mittlern $^3/_9$ und die großen $^2/_9$) erwählen. Das Kollegium der kleinen Eigenthümer soll, nach seinem Vorschlag, von der ganzen Masse von Bürgern ernannt werden, die mehr als 30 Francs Grundsteuer entrichten, oder 50 Francs andere direkte Kontributionen bezahlen. Diese würden sich in Urversammlungen vereinigen und auf 500 Einwohner Einen Wahlmann ernennen. Die auf diese Weise ernannten Wahlmänner würden in jedem Departement das Kollegium der kleinen Eigenthümer bilden. Das Minimum des Alters der Repräsentanten will er auf 27 Jahre festsezen; die Zahl derselben zwischen 6 und 700 bestimmt wissen. Alle vier Jahre soll die Integralerneuerung der Kammer statt finden. Die Deputirten würden für ihre Reisekosten und ihren Aufenthalt in Paris eine Entschädigung erhalten. Diejenigen Deputirten, die eine Stelle von der Krone annehmen, sollen aufhören in der Kammer zu sizen. Wenn sie aber wieder gewählt werden, so dürfen sie beide Stellen cumuliren ꝛc.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 12 Mai (vergl. Allg. Zeit. Nro. 146.) erstattete Hr. Beugnot Bericht im Namen der Kommission über das Budget der Ausgaben. (Das Budget der Ausgaben ist bekanntlich neuerlich vom Budget der Einnahmen getrennt worden, und beide werden besonders berathen.) Er begann mit der Bemerkung, daß die Kommission die von der Regierung verlangten Kredite zur Bestreitung der Ausgaben mit großer Aufmerksamkeit geprüft, aber gefunden habe, daß sie keiner bedeutenden Herabsezung fähig wären, so lange die Staatsmaschine so kostspielig organisirt bliebe, wie sie es gegenwärtig sey. Eine sparsamere Einrichtung der Verwaltungszweige aber, fuhr der Redner fort, kann nur vom Könige ausgehn; es wäre sehr zu wünschen daß dis bald der Fall seyn möchte, und insbesondere, daß die Kammer ermächtigt würde, den Etat jedes Ministeriums selbst festzusezen. Die Prüfung des Budgets der Ausgaben würde dadurch sehr erleichtert, und das Schwankende in den verlangten Kreditsummen vermieden, die, wenn sie zu hoch sind, die Mi-

nister zu unnöthigen Ausgaben verleiten, und, wenn sie zu niedrig sind, Nachschüsse nöthig machen, oder Beschränkungen veranlassen, die nicht immer das Entbehrliche treffen, daher nicht immer wahre Ersparnisse sind. Wären einmal die Etats der Ministerien festgesezt, wie dis beim Justizministerium schon der Fall ist, so würden weiter nichts als die von den Ministern in den Rubriken ihrer Etats getroffenen Abänderungen oder Uebertragungen zu erörtern seyn, welche entweder durch die Zeitumstände oder durch die wechselnden Preise der Lieferungen ꝛc. herbeigeführt worden. Unterdessen hat die Kommission als Regel angenommen, den zwanzigsten Theil der vorgeschlagenen Büreaukosten jedes Ministeriums zu streichen, indem diese Kosten wegen allzugroßer Menge von Angestellten außer allem Verhältniß stehen. Ein ziemlich bedeutender Theil neuer Ausgaben, für welche Kredite begehrt werden, sind schon zum voraus durch königliche Ordonnanzen angewiesen. Die Kommission erachtet, daß Ordonnanzen wohl hinreichen in der Verwaltung Abänderungen zu bewirken, daß aber, wenn diese Abänderungen eine Ausgabe veranlassen, die Ordonnanzen der Kammer die Obliegenheit nicht auferlegen, den Kredit zuzugestehen, um die Ausgabe zu deken. Der König sezt die Kredite nicht durch administrative Befehle und Ordonnanzen fest; er bestimmt sie durch legislative Verfügungen, die, in ein Finanzgesez umgewandelt, von ihm ausgehen. Die königliche Autorität erscheint immerhin auch hier, aber statt vorher ausgeübt zu werden, so tritt sie nur dann ein, wenn die Kammern sich ihrer Sendung entledigt haben. Diesen Grundsaz hat die Kommission bei Untersuchung des Gesezentwurfs befolgt. Der Berichterstatter ging nun zur Auseinandersezung der Kapitel des Budgets der Ausgaben über, wobei er den ministeriellen Vorschlag, und die von der Kommission in Antrag gebrachten Abänderungen gegenüber stellte:

	Ministerieller Vorschlag.	Abänderung der Kommission.
Interessen der Liquidationsscheine	15,000,000 Fr.	
Konsolidirte Schuld (am 1 Jan. 1820.)	173,341,200 Fr.	
Amortisationskasse	40,000,000 Fr.	
Lebenslängliche Schuld	11,500,000 Fr.	11,400,000 Fr.
Pensionen	66,816,812 Fr.	66,352,650 Fr.

In Betref der Pensionen bemerkt die Kommission, daß die Masse derselben erdrükend sey, und dennoch ist hier nur von offen anerkannten Pensionen die Rede; wenn man aber erst noch diejenigen Gehalte beifügen wollte, die wohl eher als Pensionen zu betrachten sind, so müßte man gestehen, daß zu keiner Zeit, bei keinem Volke, selbst nicht im alten Frankreich, ein so großer Theil der Bevölkerung auf Kosten der andern lebte. Die Uebertragung von 2,600,000 Fr. Halbsolde auf das Buch der Pensionen schlägt die Kommission vor, zu genehmigen.

Interessen der Kautionen	8,000,000 Fr.	
Interessen der schwebenden Schuld	10,359,300 Fr.	9,350,000 Fr.
Civilliste (mit 9 Mill. Fr. für die Prinzen,)	34,000,000 Fr.	
Ministerium der Gerechtigkeit	18,000,000 Fr.	17,863,400 Fr.
Ministerium des Auswärtigen	8,000,000 Fr.	7,542,500 Fr.

(Die Kommission will die Kosten des für dis Ministerium neuzuerbauenden Hotels, Vorstadt St. Germain, auf die Verschönerungskommission von Paris übertragen wissen.)

Ministerium des Innern	104,340,000 Fr.	103,683,200 Fr.

Mit dem Budget dieses Ministeriums war die Kommission am wenigsten zufrieden; sie fand daß die Rubriken desselben nicht gehörig geschieden, nicht ordentlich begründet wären, und erklärte, daß ohne eine strenge Untersuchung und Prüfung es nicht länger mehr angienge, 104 Millionen für dis Eine Ministerium aus dem einzigen Grunde jährlich zu votiren, weil auch im vorigen Jahre so viel votirt worden. In diesem Budget sind 22,600,000 Fr. für die Geistlichkeit ausgeworfen, und darunter noch nicht die 4,400,000 Fr. begriffen, die in dem Finanzministerium für geistliche Pensionen gefordert werden... Die Kommission bemerkte auch, daß der Gehalt des Erzbischofs von Paris mit 100,000 Fr. ausgeworfen ist, da doch die Ordonnanz, welche die Gehalte der Erzbischöfe und Bischöfe in Frankreich bestimmt, dieselben nur auf 25 und 15,000 Fr. festsezt. Neben dem katholischen Gottesdienst, für den 27 Millionen ausgeworfen sind, steht eine Summe von 600,000 Fr. für den Gottesdienst der Nichtkatholischen. Diese Ausgabe übersteigt die vorjährige um 160,000 Fr. Doch will die Kommission hier keine Verminderung vorschlagen. Sie wundert sich sogar, daß die Regierung nicht mehr wie 11,000 Fr. für neue Ernennungen von protestantischen Pfarrern und Reparationen protestantischer Kirchen begehrt. Ist wirklich diese Summe dazu hinreichend, so sieht man, daß die Regierung, was diesen Punkt betrift, einen glüklichen Grad von Sparsamkeit erreicht hat, den sie bei andern Rubriken immer noch vergebens zu erlangen strebt.

Kriegsministerium	181,850,000 Fr.	179,665,850 Fr.

Das Budget dieses Ministeriums wurde von der Kommission ganz vorzüglich gut geordnet befunden. (Es ist noch eine Arbeit des Marschalls Gouvion St. Cyr.) Im Allgemeinen bemerkte jedoch die Kommission, daß die Ausgabe dieses Ministeriums dadurch übertrieben werde, weil man, nebst den Soldaten, einen zahlreichen Generalstab, zu viele Militärschulen, eine in hohem Sold stehende Garde, kurz einen kostspieligen, blos zum Glanz dienenden und von der lezten Regierung noch herrührenden militärischen Aufzug beibehalte, und Manche Frankreich noch immer so sehen wollten, wie es eine kurze Zeit hindurch gewesen ist.

Ministerium der Marine	50,000,000 Fr.

Die Kommission wünscht, daß es bald möglich wäre diesem Ministerium (und den damit verbundenen Kolonien) 65 Millionen Fr. jährlich anzuweisen. Daher trägt sie auch auf keine Verminderung an, nur von den Verwaltungskosten schlägt sie vor, 40,850 Fr. in Abzug zu bringen. Die Kolonien sind im Budget mit 6,070,000 Fr. begriffen. Man hat in der Kommission, sagte der Berichterstatter, vieles von dem innigen Verband zwischen dem Handel und der Marine gesprochen; aber in welcher Lage befindet sich unser Handel mit dem Ausland, und was that seit sechs Jahren unsere Marine, was that die Regierung sie zu heben und auszudehnen? Man hat sie einer engherzigen Politik und trügerischen Hofnungen aufgeopfert. Südamerika reichte uns die Arme entgegen, und schikte uns Kommissarien; wir aber wandten den Blik von diesen reichen Gefilden ab, und wollten lieber einige Versuche mit Pflanzungen auf dem öden Madagaskar anstellen. In der neuen Welt sind die Mauthtarife alle dem französischen Handel entgegen. Da wir auf diese Art keinen eigentlichen Welthandel haben, so sind die 45 Millionen, welche diesem Ministerium im vorigen Jahre angewiesen waren, freilich mehr als hinreichend. Diese Betrachtungen haben aber die Kommission nicht bestimmt. Die Nationalunabhängigkeit vor Augen und im Herzen, hat sie geglaubt, der Zeitpunkt sey gekommen, wo man auf Restauration der ganz verfallenen Marine denken, wo man endlich aufhören müsse, immer die alten Schiffe auszubessern, statt neue zu bauen. Von Erbauung großer Flotten kan hier die Rede nicht seyn. Sie ging daher in den vom Seeminister vorgelegten Plan ein. Aus demselben erhellt, daß wir in Zeit von 11 Jahren (von 1820 bis 1830) eine Seemacht von 38 bis 40 Linienschiffen, 50 Fregatten und 80 kleinern wohl ausgerüsteten und mit dem nöthigen Personale versehenen Schiffen besizen werden.

Finanzministerium	115,000,000 Fr.	112,470,750 Fr.

(Der Bau des neuen Hotels für dieses Ministerium (Straße Rivoli) soll nach Vorschlag der Kommission, vertagt werden.)

Die vom Ministerium verlangten Kredite belaufen sich demnach auf	511,371,650 Fr.
Die von der Kommission in Antrag gebrachten Verminderungen auf	6,187,700 Fr.
Soll also an Kredit für 1820 bewilligt werden	505,183,850 Fr.
(Hierunter sind aber nicht begriffen	228,341,200 Fr.

für Staatsschuld und Amortisationskasse.) Zu jener Summe werden jedoch noch zwei Posten kommen, nemlich 155,000 Fr. für Besoldung des Präsidenten des Kabinets und seines Büreaus, und 1,700,000 Fr. um für das zweite Semester dieses

Jahrs die Pensionen der Ehrenlegion voll auszubezahlen. — Die Kommission sieht sich am Schlusse des Berichtes genöthigt, über einen Mißbrauch zu klagen, der troz des ausdrüklich von der Kammer bezeugten Wunsches sich in das disjährige Budget wieder eingeschlichen. Die Kammer hatte nemlich 1818 beschlossen, daß der rohe Ertrag der Steuern und Abgaben, so wie er aus dem Beutel der Steuerpflichtigen komme, in dem Budget der Einnahme aufgeführt, dafür aber die Erhebungskosten, die sich auf nicht weniger als 133,690,000 Fr. dis Jahr belaufen, in das Budget der Ausgaben als selbstständiges Kapitel gesezt werden sollen. Gleichwol sezte der Gesezesentwurf die Erhebungskosten auch dis Jahr wieder ins Budget der Einnahmen, indem er sie gleich vorläufig von dem roden Ertrage derselben abzog, und auf diese Art sich eigenmächtig einen Kredit dafür erdsaete. Um diesem Mißbrauche, den man vergebens durch den Scheingrund zu entschuldigen sucht, man könne die Erhebungskosten nicht votiren, bevor man nicht das Quotum der Steuer selbst votirt habe, ins Künftige vorzubeugen, schlägt die Kommission der Kammer einen Zusaz des Inhalts: „daß alle mit Erhebung und Eintreibung der roden Steuern und Staatseinkommen verbundenen Ausgaben in das Budget der Ausgaben gesezt werden sollen", und außerdem mehrere Paragraphen vor, welche den Ministern es zur strengsten Pflicht machen: „die ihnen angewiesenen Kredite auch bei den einzelnen Rubriken ihrer Budgets nicht zu übersteigen; in Nothfällen sich durch königliche Ordonnanzen zu deken; diese mit ihren Rechnungen der Kammer vorzulegen, und die Rechnungen selbst den Etats ihrer Ministerien, abgesondert und nach Ordnung der Rubriken ihrer Budgets, beizuschließen." — Dieser Bericht wird gedrukt und vertheilt.

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung sind erschienen:

Polytechnisches Journal, herausgegeben von Dr. J. G. Dingler. 1820. Ir Bd. 3s u. 4s Heft.

Morgenblatt für gebildete Stände. 14r Jahrgang 1820. April.

Europäische Annalen. Jahrgang 1820. 4s Stük.

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama, herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Jahrgang 1820, April.

In der Weberschen Buchhandlung in Landshut hat so eben folgende interessante Schrift die Presse verlassen, und ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber die Mängel und Gebrechen der juristischen Lehrmethode, und die nothwendigen unserer Zeit entsprechenden Einrichtungen derselben. Mit besonderer Rüksicht auf die Universität Landshut. Freimüthige Ansichten und Vorschläge von J. N. Wening. gr. 8. Landshut 1820. Geheftet 36 kr.

Bei Unterzeichnetem hat so eben die Presse verlassen und ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Frage: Soll der Cölibat der katholischen Geistlichkeit ferner fortbestehn; oder soll er aufgehoben werden? Beantwortet, und als Radikal-Mittel, dem Mangel an katholischen Geistlichen abzuhelfen, und für alle Zukunft vorzubeugen, dargestellt von J. G. Weinmann, Pfarrer und Schulinspektor in Sulgen, im Kapitel Oberndorf am Neckar. gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Alle gute Buchhandlungen werden höflichst ersucht, auf diese Schrift gefälligst Bestellungen anzunehmen.

Tübingen, im Mai 1820.

Hopfer de l'Orme, Buchdruker.

Anzeige an deutsche Buchhandlungen.

Ich wünsche, in einer Paris möglichst nahe gelegenen deutschen Stadt eine solide Buchhandlung zu finden, welche geneigt wäre, sich mit mir zur Herausgabe einer Zeitschrift über Paris zu vereinbaren. Mein Zwek ist, Alles, was sich hier künstlerisch, wissenschaftlich und im gesellschaftlichen Leben Merkwürdiges zuträgt, so schleunig als möglich und in der interessantesten Form zur Kenntniß des deutschen Publikums zu bringen. Wenn die mancherlei Mittheilungen über Paris, welche ich in den vornehmsten Zeitschriften Deutschlands abdruken lasse, einer beifälligen Aufmerksamkeit würdig befunden worden sind, so darf ich mir schmeicheln, daß das von mir herauszugebende Journal, wo nicht durch gewichtigern innern Gehalt, doch durch eine größere Reichhaltigkeit und Verschiedenheit der Materie, ein noch allgemeineres Interesse erregen wird.

Paris, am 15 April 1820.

G. L. P. Sievers,
Rue Pagerie, Nro. 3.

Bibliothek- und Gemäldeversteigerung.

In der Justiz-Assessor Schmidischen Debitsache zu Augsburg kömmt, nach dem Antrage der Krediteren, eine nicht unbedeutende, aus einigen Tausend Bänden bestehende Bibliothek zur öffentlichen Versteigerung. Jedem Litteraturfreunde, dem Bibelsammler besonders, ebenso aber auch dem Historiker, Statistiker, ja selbst dem Rechtsgelehrten, kan diese Büchersammlung einiges Wünschenswerthe darbieten. Man hat zwar die Auflage jenes so kostspieligen Katalogs, der in solchen Fällen öfters der Masse nur scheinbaren Vortheil gewährt, und gewöhnlich derselben mehr schadet als Abnehmer gewinnt, gänzlich unterlassen, indessen wird jedem Kaufslustigen durch nachstehende Description ein genereller Ueberblik vom Ganzen gegeben.

Diese Sammlung, deren Auktion auf Montag den 26 Jun. d. J., und die folgenden Tage bis zur Vollendung festgesezt ist, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dauert, und auf dem hiesigen Bäkerhause unter gerichtlicher Leitung vor sich geht, enthält, faßt alle lateinische und griechische Klassiker mit den besten Editionen; sehr gute Bücher über verschiedene Zweige der Geschichte, vorzüglich über Frankreich, Oestreich, Polen, Baiern und Würtemberg; dann mehrere Prachtausgaben von den seltenen Werken eines Mabillon's, Bucellini, Boga, Balde's, Caspiniani, Eusebii, le Brer's u. A.; eben so aus der Reformationsperiode einige partielle Schriften von Luther, Melanchthon, Erasmus, Reuchlin, Camerarius, Eck, Pirckheimer, Peutinger, Calvin ꝛc., dann von Augustanis über 300 Nummern. Von den sehr vielen und wenig bekannten Incunabulis typographicis, die vom Jahre 1474 bis 1599 reichen, werden hier nur einige genannt, z. B. Margarita poetica, Parisiis 1474; Geschichte der Römer, holländisch, mit Holzschnitten und illum. Anfangsbuchstaben de 1481; Martialis epigrammata, Venetiis 1495; Valerii Maximi Opera, Venetiis 1493; Horatii poemata, Venetiis 1495; Terentii opera, Argentorati 1496; Cicero, deutsch mit Holzschnitten, Augsburg 1540; Reformation der Stadt Worms, Worms 1498.

Eine fernere Erwähnung verdienen auch sehr viele Werke aus der Jurisprudenz, der Staatswissenschaft, Theologie und Philosophie. — Nicht umgangen werden dürfen Denis Buchdrukergeschichte von Wien; Zapf's Buchdrukergeschichte von Augsburg, Mainz und Schwaben; Panzer's Buchdrukergeschichte von Nürnberg; eben so die Chroniken über Augsburg, Nürnberg, Worms, Straßburg, Salzburg, Frankfurt ꝛc. Viele merkwürdige Augustana, besonders das Geschlechtbuch der Stadt Augsburg d. a. 1661, welches auf mehr als 500 Jahre zurükgeht; ferner die Beschreibung der 40 Gebäude, welche Elias Holl innerhalb 14 Jahren aufgeführt hat ꝛc. Ein nicht minder angenehmer Fund für manche Gelehrten werden das vielgesuchte Vida's carmen de nostr.

Iesu Christo, Saragosae 1544, Murner's Narrenbeschwörung, Straßburg 1512, und die epistolae obscurorum virorum, Francofurti 1599 seyn; der größte Schaz dieser Bibliothek besteht aber unstreitig in einer Sammlung von 236 Bibeln in verschiedenen Sprachen, Ausgaben und Formaten aus dem XIVten, XVten und XVIten Jahrhunderte. Selbst die unermüdeten Bibelforscher Panzer, Riederer, Zapf, Giese, Palm, Zeltner, Götze, Mair u. s. w. würden zu ihrer Freude noch manche ihnen unbekannt gebliebene Edition des Verdollmetschungsbuches des göttlichen Worts gefunden haben. Dis ungefähr möchte hinreichen, um die Seltenheit obiger Büchersammlung nachzuweisen. Die nemliche Auktionshandlung dehnt sich auch auf eine sehr reichhaltige Gemälde-, Kupferstich-, und Holzschnittsammlung aus. Der Sachkundige erkennt darin unschwer einige sehr gelungene Arbeiten aus der deutschen, italienischen, französischen und der weltberühmten Niederländer Schule. Von den beinahe durchgehends anerkannten Meistern nennt man einen Rugendas, Salomon Geßner, Riedinger, Dietrich, Nilson, de Paulus, Herz, Cornel Vischer, Frey, Kirnal, L. Cranach, Beauvarlet, Cars, Watterloo, van Velde, van den Wyngaart, Glockenthon, Kager, Sadeler, Vangelisti, Andreani, Potesta, Bartolozzi, Zillotti, Primavesi ꝛc. Von den Gemälden: die Verspottung Christi; den blinden Tobias; den Götterrath und die Feuersbrunst von Troja. Von den 3000 Kupferstichen: Clelia zu Pferd, über die Tiber schwimmend, von Procacinus; Augustus, den Göttern opfernd, von Frey; den heil. Hieronymus in der Wüste, von Muziano; Ariadne, an Felsen geschmiedet, von Cars; den Kindermord, von Ravenna; den Fischzug Petri, von Marco Antonio; den Hexentanz, von Merian. Bei den Holzschnitten kommen als Seltenheiten hohen Alterthums unter Andern: die heil. Apostel, von L. Cranach; das Schwein unter den Israeliten, und verschiedene Holzschnitte von ganz alten Meistern in verdiente Erwähnung. Ueberhaupt kan diese Sammlung von Landschaften, Bataillen-, See- und Thierstüken, Portraits, Göttergeschichten, und so vielen originneller Darstellungen, nicht genug anempfohlen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß das Erkaufte dem Ersteigerer nur gegen baare Bezahlung erlassen wird.

Augsburg, den 13 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Schuldbrief über das, laut Grundprotokoll V. p. 666, für den Schneidermeister Mathäus Reichard dahier auf der ehevorigen Wirthschaft des Bierbräuer Kustermann verhypothezirten Kapitals von 1000 fl., ddto. 13 Jul. 1812, wird vermißt.

Der dermalige Besizer dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzuweisen, da sie widrigenfalls als kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 20 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantl, Prot.

Die den 31 d. M. halbjährig verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch anliegenden Sublevationsobligationen werden den 5, 6, und 7 künftigen Monats Junius jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf disseitigem Geschäftslokale im Rathhause ausbezahlt, welches den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 27 Mai 1820.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Joseph Pösel, Schmidsohn von Wackersdorf, Soldat des königl. baierischen 4ten Linien-Infanterieregiments, ist in Folge erhaltener Nachricht beim Rükzuge aus Rußland im Jahre 1815 vermißt worden.

Anna Pösel, desselben Schwester, hat sich vor 20 Jahren nach Oestreich begeben, und dem königlichen Landgerichte ist unbekannt, ob sie noch am Leben sich befindet; die Geschwister wollen vor mehreren Jahren schon Nachricht erhalten haben, daß sie gestorben sey.

Da nun das elterliche Anwesen an den Bruder Leonhard würde, wobei die Vermögensantheile der abwesenden Joseph und Anna Pösel unter Administration gelegt würden, so haben die übrigen Pösel'schen Geschwister um Ausfolglassung der Antheile der Abwesenden gebeten.

Es werden nun

Joseph Pösel, Soldat, und
Anna Pösel, oder derselben Kinder,

ediktaliter vorgeladen, binnen sechs Monaten entweder persönlich zu erscheinen, oder ihren Aufenthalt bekannt zu machen, außerdessen ihre Vermögensantheile unter die übrigen Geschwister gegen Kaution ausgefolgt würden.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 22 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

Baldauf, coll.

Bekanntmachung.

In dem 116ten Stük der politischen Zeitung vom 16 d. las ich einen Artikel aus Rom vom 3 Mai, daß ein gewisser Barigozzi die Kunst, zersprungenen Gloken, ohne selbige umzugießen, ihren reinen Klang zu geben verstehe. Wenn dieses als eine neue Erfindung angesehn werden will, so muß ich Unterzeichneter, ohne Ruhmredigkeit, öffentlich erklären, daß auch ich schon mehreren zersprungenen Gloken, größerer und kleinerer Gattung, so wie der zersprungenen Glökchen in Repetieruhren sehr vielen ohne Umguß ihren reinen Ton gegeben habe. Ich bin auch bereit allen derlei beschädigten Gloken einen reinen Klang zu ertheilen, wenn man mich mit gefälligen Aufträgen beehren will.

Landshut in Baiern, am 19 Mai 1820.

Franz Xaver Ostermayr,
bürgerl. Gürtler daselbst.

Brückenauer Bade-Anstalt.

Die Wiedererdfnung der Bade-Anstalt auf dem berühmten Mineralheilbade bei Brückenau ist auf den 15 Jun. bestimmt.

Um die verehrlichen Badegäste, welche gesonnen sind, den Kurort Brükenau diesen Sommer zu besuchen, mehr nach ihrem Wunsche mit Wohnungen bedienen zu können, bittet man solche, einige Nachricht über ihre Ankunft und die gewünschten Zimmer vorher gefälligst zu ertheilen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, gute Bestellung der Tafel und dergleichen wird angelegenste Sorge tragen

Die
Königliche Inspektion des Bades Brückenau.
Johann Seuffert.

A. Fenderl in Wien ersucht seinen Freund Wilhelm v. W..... Nachricht von sich zu geben, indem er ihm etwas Wichtiges zu berichten wünscht.

Anfrage.

Man wünscht durch die Expedition der Allg. Zeitung zu erfahren: ob noch ein Glied der alten, schweizerischen adelichen Familie Goeldlin von Tiefenau existire — wer der Geschlechts-Aelteste — und wo derselbe ansäßig sey? um mit demselben dann wegen einer, diese Familie betreffenden, Sache in nähere Korrespondenz treten zu können.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 80. 20 März 1820.

Spanien. (Addresse der Insurgentenarmee an das Volk.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien über die beabsichtigte Anleihe.)

Spanien.

Der Moniteur vom 13 März enthält Folgendes: „Nach Briefen aus Malaga vom 23 und 26 Febr. war der Obristlieutenant Raphael Riego erst am 19 Abends mit 2000 Mann und 60 Reutern in diese Stadt eingerükt. Er fand die ganze Bevölkerung untheilnehmend gegen seine Proklamationen, und war genöthigt, die Stadt in der Nacht vom 19 wieder zu verlassen, nachdem er in deren Straßen ein sehr lebhaftes Gefecht geliefert hatte, worin Gen. Odonnel's Truppen viel kaltes Blut und Entschlossenheit gegen die Insurgenten zeigten. Dieser General verließ Malaga am 22, und wendete sich, um Riego zu verfolgen, nach Antequera. — Zu Cadiz sprechen die Briefe bis zum 25 von keinem Gefechte oder Angriffe auf die Cortadura. General Freyre hatte die Besazung gemustert, und sich hierauf in sein Hauptquartier zu Santa Maria zurükbegeben. Er hatte den Verwandten der, aus Sicherheitsmaaßregeln verhafteten Personen bewilligt, daß erstere nicht nach Ceuta, sondern nach Santa Maria gebracht werden sollten. — Nach Briefen aus Corunna vom 26 und aus Madrid vom 2 März hatten die Truppen in Gallizien die Konstitution der Cortes in zwei Drittheilen der Provinz ausgerufen. Die Insurrektionsjunta hatte eine Proklamation an das Volk und an die Milizen erlassen; leztere haben sich aber noch nicht erklärt. Zu Ferrol waren sehr große Volksunordnungen vorgefallen. — Zu Madrid ist auf Befehl des Königs eine Diktatorialjunta, unter Vorsiz des Infanten Don Carlos, niedergesezt. Man hatte daselbst Mina's Ankunft auf spanischem Gebiet erfahren. Wir wissen noch Nichts von den ersten Resultaten seiner unerwarteten Erscheinung." — Das Journal des Debats fügt hinzu, am 25 Febr. solle Riego's Kolonne, als sie eben in Ronda eindringen wollen, durch den Obristen Have, der eine Division von Odonnel's Armee kommandirt, aufs Haupt geschlagen worden seyn. Schon die ungehinderte Ankunft der neuesten Madrider Post beweise, daß Mina's Banden noch nicht Meister der Hauptstraße von Madrid nach Bayonne wären. — Die Gazette de France meldet aus Madrid, die Niedersezung einer permanenten Staatsjunta habe daselbst das Gerücht verbreitet, daß der König wirklich Willens sey, sein Versprechen in dem Dekrete aus Valencia vom Mai 1814 zu erfüllen, und der Nation eine Verfassung zu geben. Aus Gallizien wisse man nichts Neues; man besorge, daß St. Jago de Compostella der Insurrektion beigetreten sey; über St. Ander lauteten die Nachrichten verschieden; zu Valladolid sollten sich Symptome von Bewegungen gezeigt haben, aber nicht zum Ausbruche gekommen seyn; die Insurgenten proklamirten überall Befreiung von den Steuern, Einfuhr der Lebensmittel ohne Abgabe, der fremden Manufakturwaaren gegen 12 Prozent Zoll vom Werth, und des Tabaks gegen 1 Real vom Pfund; von Mina höre man wenig; er scheine also noch nicht so große Fortschritte gemacht zu haben, wie die liberalen Blätter es verkündigten.

Die Zeitungen von Bordeaux vom 7 und 8 März, so wie nach ihnen die liberalen Pariser Blätter vom 13, sind ziemlich leer an Neuigkeiten. Zu Madrid, sagen sie, herrsche fortwährend eine dumpfe Bestürzung. Gen. Freyre habe seine Entlassung eingegeben; nachdem zwei Generale das ihnen angetragene Oberkommando ausgeschlagen, habe es endlich Gen. Don Carlos Espanna, ein tapferer Offizier, der aber nicht das Vertrauen der Armee genieße, angenommen. Uebrigens sey diese Armee unthätig, und zu Sevilla wie in Cadiz wären die Gefängnisse zu Unterbringung der zahlreichen Verhafteten zu klein. Cadiz halte sich zwar noch, schwebe aber in großer Gefahr; die Flotte habe Befehl sich zu retten, wenn die Stadt übergehn sollte. In Gallizien sey die Insurrektion allgemein; selbst St. Jago sey ihr, trotz des Widerstandes der dortigen Mönche, welche vor einigen Jahren Porliers Unternehmen vereitelten, beigetreten. Der zu Corunna eingesperrt gewesene Agar (vormaliger Flottenkapitain und Mitglied der Cortes) stehe an der Spize der Insurrektionsjunta; er solle ein freimüthiges Schreiben an den König gerichtet haben. Dieser schwanke noch über den zu fassenden Entschluß; die Meynungen seiner Räthe seyen getheilt. Er habe daher selbst eine Staatsjunta mit außerordentlichen Vollmachten ernannt, welche sich täglich zweimal versammle, und deren Sizungen er beiwohne. Sie bestehe aus dem Infanten Don Carlos, dem Herzog von Infantado, dem ersten Minister Herzog von St. Ferdinand, dem Suffraganbischof von Madrid, dem Staatsrath Ribas, und dem Rath von Castilien Lardizabal. Der König verlasse seinen Pallast nicht. In den meisten Provinzen sey zwar der Aufstand noch nicht ausgebrochen; aber viele Symptome ließen es besorgen; nicht blos in den großen Städten, sondern in den Flecken und Dörfern würden Zusammenkünfte gehalten, worin die Einwohner über neue Besezung der Autoritäten nach Vorschrift der Cortes berathschlagten; Mina beschäftige sich in Navarra mehr mit Organisation der Civilgewalten, als mit Militäreperationen, welche fast unnöthig scheinen ꝛc.

In französischen und deutschen Blättern liest man nachstehende Addresse der sich nennenden „Nationalarmee" an das spanische Volk. „Die Heerhaufen der spanischen Armee, welche sich am ersten Tage dieses Jahres für die Sache des Vaterlandes erklärt haben, entschlossen, es zu retten, oder für dasselbe

zu sterben, sind ihm die Darlegung der Gründe ihres Benehmens, ihrer bisherigen Schritte, ihrer Grundsäze und der Hofnung schuldig, welche sie von ihrem Unternehmen für das Wohl des Vaterlandes, dessen Kinder sie sind, erwarten. Sie wollen hier nicht der Nation jenen früheren Glanz, durch die Stärke ihrer Tugenden erworben, ins Andenken zurükzurufen. Die Geschichte hat ihn unsrer Zeit überliefert, und die heutigen Spanier, so ganz unähnlich ihren Vätern, gefallen sich dennoch in der Bewunderung der Heldenperiode ihres Volks. Das Vaterland der Pelage, der Alfonse, der Ferdinand Gonzales und des Cid war weltberühmt; sein Boden, der fruchtbarste in Europa, erhöhte die Größe seiner Helden. In Kriegsmuth, Gesezgebung, Gewerbfleiß, Kunst und Wissenschaft stand Spanien hinter keinem Volke zurük. Siegreich im Felde, edelherzig im Frieden waren die Spanier berühmt durch Lebendigkeit, Geist und ein tief ins Herz gegrabenes Ehrgefühl. Warum gehört jezt diese Nation, vor drei Jahrhunderten eine der ersten Europa's, zu der Klasse derer von untergeordnetem Range, mit denen sie vermischt wird? Wie kommt es, daß ein Volk, welches Italien, die Niederlande, die Küsten von Afrika, die unermeßlichen reichen Länderstreken in Amerika beherrschte, selbst in der höchsten Blüthe seiner furchtbaren Herrschermacht zu sinken begann? Warum sind die Künste und Wissenschaften und der Gewerbfleiß in Spanien nicht in demselben Verhältnisse fortgeschritten, wie unter auswärtigen Völkern? Warum hat selbst der Charakter der Nation einen, jedem Beobachter der Physiognomik der Völker, so auffallende Verschlechterung angenommen? Warum ist diese Nation eine Null, die eine so große Rolle auf der politischen Bühne der Welt spielen sollte? Spanier! Die Aufgabe ist unschwer zu lösen. Sobald Völker das unbeschränkte Eigenthum eines Menschen werden, sind sie lebendig-todt. Ihr Glanz ist vorübergehend, er verfliegt wie ein Rauch; das öffentliche Wohl spricht nicht mehr zum Herzen der Bürger; an die Stelle der Vaterlandsliebe und des Ruhms tritt das Ringen nach dem Beifall des Herrschers. Verführung, Kabale und Treulosigkeit sind die Geister der Finsterniß, welche um den Thron der willkührlich herrschenden Könige stehen. Spanien haben diese Uebel härter getroffen, als irgend ein anderes Volk. Die Vertreter seiner Rechte verschwanden; die Bestrebungen des Talents beschränkten sich fast ausschließend darauf, den Leidenschaften der Könige zu schmeicheln und ihre Allmacht zu bereichern. Niemand dachte an Menschenrechte, an Volksglük, an Thatkraft, welche die Stärke der Staaten ausmachen, oder an Tugenden, die ihr Glük und ihren Ruhm begründen. Es war vergebens, daß sich die Nation groß und ihres Namens würdig zeigte, als der, welcher Europa Gesezе vorschrieb, sie durch treulose Künste zur Sklavin erniedrigen wollte. Die Phalangen, welche allerorts hin den Schreken trugen, vermochten nicht ihre edelmüthige Stimme zu ersticken. Feuer, Schwerdt, Zerstörung, alle die unerhörten Gräuel des Krieges, schienen ihr leichte Opfer, wenn es darauf ankam, ihre Ehre zu rächen. Nicht zufrieden, den äußern Feind zu bekämpfen, mußte die Nation die innern, noch gefährlicheren Feinde vertilgen, indem sie eine Regierung errichtete, welche ihre bürgerliche Freiheit und ihr Glük sicherte. Die Verfassung wurde im Angesicht der feindlichen Bajonette sanktionirt; diese Bajonette verschwanden von ihrem Boden; die Verfassung war es, die ihrer Macht und ihren Triumphen ein Ziel sezte."

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8 März.) Konsol. 3Proz. 68⅛. — In den Wahlen für die City haben bis heut die ministeriellen Kandidaten die Oberhand, wie folgendes Resultat des Polls am heutigen Nachmittag zeigt: Th. Wilson 666, der Lordmayor 524, Sir W. Curtis 617, Wood 554, Thorp 467, Waithman 423. In Southwark war bis jezt die Stimmzählung der Opposition günstig; Calvert hatte 300, Gen. Wilson 275, der ministerielle Kandidat nur 235 Stimmen.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensizung am 9 März.

Hr. Laine' stellte folgendes Argument zu Gunsten der Ausnahmsgesezе auf: Louvel's Verbrechen war tief gedacht; nicht einen einzelnen Menschen wollte er aus der Welt schaffen, sondern ein ganzes Geschlecht vertilgen; es ist ein genialisches Verbrechen (un crime de génie); ein solches kan Louvel nicht ausgeheft haben; er muß Mitschuldige haben, die es ausdachten; die Mitschuldigen sind ohne die vorgeschlagenen Maaßregeln nicht zu entdeken; also sind diese nothwendig. Will man aber behaupten, daß Louvel's Missethat blos eine Wirkung des politischen Fanatismus war, so muß man auch zugeben, daß es Lehren und Schriftsteller gibt, die diesen Fanatismus wekten, nährten, und diese können nur durch die vorgeschlagenen Gesezе erreicht, unwirksam gemacht werden. Oder ist etwa der Haß, die Wuth, welche Louvel's Dolch spitzten, schon getilgt? Es ist wahr, Louvel hat seinen Stahl in die kalten Wässer der Politik und des Atheismus getaucht, welche dem Lasterhaften das Nichts verheißen; ist aber der Lauf dieser Wässer schon vertrokner? Wird er nicht täglich stärker, wird er nicht zum Strome, geeignet, in beseelte Leiche die Menschen, die sich hineinstürzen, und die man täglich hineinstürzt, umzuwandeln? (Bravo! zur Rechten. Murren im Centrum. Lautes Gelächter zur Linken.) Man hat gesagt, daß die Erde zittere und daß die Gegenrevolution bereit wäre ihren Schlund aufzuthun. Nein! Es war nur die Rednerbühne, welche erzitterte, ob dem was sie hörte (Gelächter); doch man könnte wohl auch sagen, daß die Erde zittere, weil die Grundfesten der Gesellschaft erschüttert sind, und es vielleicht der Hand Gottes selbst unmöglich ist, ihr ihren alten Stand durch einen neuen Kataklysmus (Sündflutbregen) wiederzugeben. (Lautes Gelächter.) Will man Louvel's That als ein Ausnahmsverbrechen ansehn, so muß man auch die Ausnahmsgesezе zwekmäßig finden; die Deputirten müssen sich als Geschworne betrachten, berufen, um nach ihrem Gewissen zu urtheilen; das meinige ist durch den Mord hinlänglich aufgeklärt, und hält es für überflüssig, die Feuersbrunst abzuwarten; ich stimme für das Gesez!" — Hr. Mechin ging vorzüglich darauf aus, die Thatsachen zu beleuchten, durch welche Graf Simeon die Nothwendigkeit der Ausnahmsgesezе begründen wollte. „Trunkene Soldaten, sagte er, ließen den Hrn. v. Felsen (le Sieur du Rocher) hoch leben, und nun glaubt man, der Felsen von St. Helena werde uns nächstens seinen Bewohner wieder geben. Eine rohe Freude soll sich über Berry's Tod geäußert haben, während ganz Frankreich seinen Schmerz in Adressen er-

gießt! Zweideutige Gesänge, sagt man, beweisen zweideutige Gesinnungen, und nun sollen die weinen, die erst lachten; und muthwillige Gesänge soll Frankreich mit dem Verluste seiner konstitutionellen Freiheiten büßen! Vernünftiger war jener über den Alpen geborne Minister (Mazarin), der sagte: „Mögen sie singen, wenn sie nur zahlen!" und noch vernünftiger jener gute, von den Aristokraten der Bauernkönig benannte Ludwig XII., der selbst den Farcen beiwohnte, die seine Höflinge gegen ihn aufführten. Ist aber ein Gesang aufrührerisch; nun so öfnet die Gesezbücher; für was sind sie denn da? — Man erregt Besorgnisse über die Wiederherstellung der Zehenten und der Feudalrechte. Ist dis zu verwundern, wenn man täglich von Wiederherstellung der alten Regierungsform sprechen hört, welche für den Bauer das Reich der Frohnen und Zehenten war, wenn selbst die Minister seit sechs Monaten von reglementarischen Verfügungen der Charte sprechen, die abgeändert oder aufgehoben werden können, und wenn die Wünsche der Bittsteller um Aufrechthaltung der ganzen Charte mit Geringschäzung zurükgewiesen werden? Endlich führt man den Brief eines Landstreichers an.... vor 14 Tagen haben die Journale davon gesprochen; dieses Machwerk, eben so lächerlich als toll, und mehr als eine Vermuthung erregend, flößt mehr Verachtung als Abscheu ein!" Der Redner ging hierauf einzelne Ausdrüke des Gesezes durch; zeigte wie unbestimmt und der Willkühr Raum gebend sie wären; stellte den Behauptungen der Ultra's die Mißbilligung des Hrn. v. Villele über das Gesez vom 3 Febr. 1817 entgegen, und schloß mit dem Ausrufe: „Noch verzweifle ich nicht an der Freiheit meines Landes; sollten aber meine Bemühungen fruchtlos seyn, so wird wenigstens mein Name nicht auf seine Ketten gegraben werden!" — Hr. v. Corbieres, Laine"s Fußstapfen folgend, sprach für das Gesez; Hr. Dupont de l'Eure dagegen. Auch er bedauerte, daß der Minister des Innern seine Ausnahmsgesezе auf Fraubasereien (Commérages) begründen wolle, und erinnerte an Hrn. v. Villele's Warnung, das neue Wahlgesez anzunehmen, weil sonst die Regierung zu äußersten Mitteln greifen dürfte. Wie kommt es, fragte er, daß dessen Partei so schnell ihre Furcht gegen solche Mittel abgelegt? Vertagung auf morgen.

Gen. Guillet ist zwar von der Kommission der Pairs verhört, aber auf sein Ehrenwort, sich auf Erfordern wieder zu stellen, in Freiheit gesezt worden.

Ein Hr. Rabbe, Redakteur des demokratischen Journals le Phocéen, zu Marseille, ist verhaftet worden.

Der deutsche Kapellmeister Spohr soll in dem Sturme am 2 März, als er von Calais nach Dover überfahren wollte, durch Schiffbruch umgekommen seyn.

* Paris, 13 März. Seit mehreren Tagen haben die hochwichtigen Debatten über die Beschränkung der persönlichen Freiheit in der Deputirtenkammer begonnen. Das Publikum nimmt daran den lebhaftesten Antheil, und so wird es auch in den Departementen seyn. Fast allgemein spricht man sich gegen den Gesezesentwurf aus, indem kein triftiger Grund vorhanden scheint, die bisherige Legislation zu verändern. Es steht ja nicht nur den Ministern, sondern allen Polizeibeamten frei, auf jede Anzeige oder Verdacht von Komplotten gegen die königliche Familie oder die Sicherheit des Staats, die Beschuldigten in Verhaft zu nehmen und zu verhören, worauf aber die gerichtliche Instruktion eintreten muß. Diese lezтere wollen nun aber die Minister vermeiden, und sich das Recht ertheilen lassen, auf jede Anzeige von irgend einem Komplotte hin die Verdächtigen verhaften zu lassen, ohne dieselbe den Gerichten zu übergeben. In die allgemeine Kategorie von Komplotten gegen die Sicherheit des Staats wären so ziemlich alle Beschuldigungen zu bringen, deren man sich bedienen möchte, um irgend einer Person, die den Machthabern mißfällig seyn könnte, sich zu entledigen. Denn da die Minister, sobald sie ihren Arrestationsbefehl erlassen haben, nicht gehalten sind, den Verhafteten den Gerichten zu übergeben; da sie nicht einmal die von der Mehrheit der Kommission verlangte Beschränkung dieses Rechts auf drei Monate zulassen wollen, so erhalten sie durch das neue Gesez freie Gewalt, über die persönliche Freiheit der Bürger nach Gefallen zu verfügen; und ihre Verhaftbefehle werden wahre Lettres de Cachet. Statt also fernerhin einer gesezlichen Freiheit, eines wirklichen Rechtszustandes zu genießen, würden die Franzosen neuerdings der Willkühr überantwortet, und ihre individuelle Freiheit hinge von der Persönlichkeit der Minister ab. Eine solche Veränderung im Zustande der Nation, und zwar gerade in einer Epoche, wo man der individuellen Freiheit durch eine förmliche Habeas-Corpusakte noch größern Schuz hatte verleihen wollen, ist allerdings geeignet, die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade zu fesseln. Deshalb nimmt man auch an den jezigen Verhandlungen so lebhaften Antheil. Wenn die streng royalistische Partei ihren früheren Verheißungen treu geblieben wäre, so hätte der Gesezesentwurf mit großer Stimmenmehrheit verworfen werden müssen. Allein da sie ihre früheren Ansichten ihrer neuen Verbindung mit dem Ministerium aufgeopfert hat, und nun dasselbe so eifrig unterstüzt, als sie es zuvor bekämpfte, so läßt sich ohne prophetische Gabe voraussagen, daß durch die vereinten Bemühungen der strengen Royalisten und der Ministeriellen der Entwurf in ein Gesez verwandelt werden wird. Die Liberalen sind dessen einzige Gegner geblieben; allein sie sind mächtige Gegner, die vielleicht noch bei keiner Diskussion so viele Talente bewiesen haben. Vor Allen haben sich bisher unter den Kämpfern gegen Willkühr, B. Constant durch seine gediegene Auseinandersezung von überzeugenden Gründen und strenger Prüfung des Gesezprojekts; General Foy durch männliche Beredsamkeit und Energie; Martin (aus Gral) durch seinen eindringenden Vortrag, und Bignon durch beißende Satyre und die bei Franzosen so wirksame Waffe der Ironie ausgezeichnet. Bei dem unbestreitbaren großen Rednertalente einiger ihrer Gegner, namentlich der HH. Laine', Villele und Corbieres, haben diese der Erwartung wenig entsprochen; bei ihren Vorträgen zur Vertheidigung des Beschränkungsgesezes vermochten sie eine gewisse Verlegenheit nicht zu bergen, die ihnen bei Entwikelung ihrer Gründe nachtheilig war. Die Freveltat vom 13 Febr. war ihr Hauptargument; allein mit Recht wurde ihnen erwiedert, daß das abscheuliche Verbrechen dennoch hätte begangen werden können, wenn auch damals schon die Minister die unbeschränkte Gewalt gehabt hätten, die sie jezt verlangen. Lafayette's Rede und seine Erinnerung an die Notabelnversammlung von 1787, wo er der Erste war, der die Abschaffung

der verhaßten Lettres de Cachet verlangte, machte großen Eindruk. Bemerkbar war auch die gegen Einen Minister (Hrn. Pasquier) an den Tag gelegte Erbitterung, während keiner seiner Kollegen persönlich angegriffen wurde.

Deutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung erklärt sich ermächtigt, zweien (ohnedis höchst unwahrscheinlichen) Nachrichten des schwäbischen Merkurs: daß der Kongreß in Wien, weil man sich über die Hauptpunkte nicht habe vereinigen können, aufgehoben seyn solle, und daß man von einem Observationskorps am Rhein spreche, das 40,000 Mann stark, halb östreichische halb preußische Truppen, von Wesel bis Mainz zur Sicherheit der deutschen Gränze aufgestellt werden solle, — als gänzlich ungegründet zu widersprechen.

Ihre Maj. die Königin von Schweden ist von Würzburg, wo Sie sich seit einiger Zeit aufhielt, am 12 März zu Karlsruhe eingetroffen.

Oestreich.

In einer Stuttgarter Zeitung findet sich folgendes Schreiben aus Wien vom 3 März: „Oeffentliche Blätter, unter andern die Allgemeine Zeitung, haben bereits vor mehr als einem halben Jahre eines neuen großen Lotterie-Anlehens Erwähnung gethan, welches hier vorbereitet werde, und wovon der Plan von Sr. Maj. dem Kaiser auch schon genehmigt worden sey. Jedoch waren die damals von dieser wichtigen Finanzoperation mitgetheilten Nachrichten theils unzuverlässig, theils mangelhaft, und bedurften daher noch gar sehr einer Berichtigung. Es scheint, daß über die Realisirung des Plans eine geraume Zeit mit mehreren Frankfurter großen Bankierhäusern unterhandelt worden, derselbe jedoch mit Hrn. Bethmann nicht zu Stande gebracht worden ist. Gegenwärtig aber ist alle Hofnung vorhanden, denselben in ganz kurzer Zeit zur Ausführung gebracht zu sehen, indem bereits mit Hrn. Rothschild, der sich gegenwärtig aus Frankfurt hier anwesend befindet, die erforderlichen Einleitungen zur Negozirung dieses neuen Anlehens getroffen worden sind. Was den Plan selbst betrift, so hat er nichts Geringeres zum Gegenstand als die schleunige Verbesserung des Kurses und die möglichst schnelle Abtragung eines beträchtlichen Theils der östreichischen Staatsschuld, und ich beeile mich, Ihnen das, was mir davon bekannt geworden, vorläufig hier mitzutheilen. Zuförderst aber erlaube ich mir, um den Gesichtspunkt näher zu bezeichnen, aus dem das projektirte neue Anlehen zu betrachten seyn dürfte, einige Bemerkungen über Zwek und Absicht bei demselben vorauszuschiken. Wenn die Regierungen bisher zur Erleichterung ihrer Anlehnsoperationen der Lotterieform sich bedienten, so geschah es gemeiniglich, weil man sich in der Nothwendigkeit befand, die Staatsschulden-Masse zu vermehren. Nicht ohne Grund hat man in solchen Fällen dieser Methode den Vorwurf gemacht, daß sie nachtheilig auf die Moralität wirke, und unter dem Scheine niedriger Zinsen dem Staate große Opfer kostr. Die Anleihe, von der hier die Rede ist, soll eine ganz andere Tendenz haben. Weit entfernt, eine Vermehrung der Staatsschuld zu beabsichtigen, ist sie vielmehr bestimmt, dieselbe zu vermindern und allmählig abzutragen. Statt wie bei andern Anleihen gewöhnlich der Fall ist, dem Staatskredit zu schaden, soll sie binnen Kurzem ein wirksames Mittel werden, denselben zu befestigen. Der unberechenbar große Vortheil, welcher durch Ausführung dieses Plans dem Staate zu Theil wird, liegt in dem Zwischenzinse, dem Zinse von Zinsen, die derselbe erspart. Dieser den einzelnen Gläubigern unfühlbare und höchst unbedeutende Verlust ist bei einer beträchtlichen Schuldenmasse von ungeheurem Gewinn, und er verschwindet gänzlich in den Augen des Darleihers, wenn man die Aussicht zu ansehnlichen Gewinnsten in Anschlag bringt, welche die mit der Anleihe verbundene Lotterie den Gläubigern gewährt. So einfach im ersten Augenblik die Idee erscheint, welche diesem Schuldentilgungsplane zum Grunde liegt, so neu ist dieselbe doch und tief gedacht. Die Realisirung derselben vermag selbst die Hofnung darzubieten, auch den allerverschuldetsten Staat in der verzweifeltsten Lage von der Gefahr des Bankerots zu retten. Kein Zweifel also, daß Oestreichs Beispiel, von jener Idee praktische Anwendung zu machen, binnen Kurzem von andern Staaten zum Heil der Völker werde nachgeahmt, und daß den Nationen auf solche Weise bald das Glük werde zu Theil werden können, einer dauerhaften Befestigung des Staatskredits und Befreiung vom Druk der Schuldenlast mit Zuversicht entgegen sehen zu dürfen. Die Grundzüge dieses für Oestreich berechneten Schuldentilgungs-Plans sind nach dem Entwurf, der mir darüber zu Gesicht gekommen, folgende: 1. Es wird ein Lotterie-Anlehen eröfnet, bestehend in 280,000 Loosen, das Loos zu 100 fl. im 20Guldenfuß mit 5 Proz. Zinsen. Der Gesamtbetrag des Anlehens ist demnach 28 Mill. fl. im 20Guldenfuß zu 5 Proz. Zinsen. 2. Das einzelne Loos kostet 100 fl. im 20Guldenfuß. In Partien aber werden die Loose an die betheiligten Handlungs- und Bankierhäuser für 100 fl. in 5prozentigen Metallik-Obligationen und gegen eine Provision ausgegeben. 3. Die Lotterie wird in 25 Klassen gezogen. Die Prämien in den fünf ersten Klassen betragen über 250,000 fl., und nie unter 150,000 fl. in jeder Klasse. In den spätern Klassen steigen sie, und in der lezten Klasse bis zu 1,300,000 fl. 4. Die Lotterie hat keine Nieten. Die Nummern, welche in den ersten 24 Jahren ohne Prämien herauskommen, die Freiloose gewähren erstens ein neues Loos à 100 fl. bis 225 fl. Zweitens 200 fl. baar gegen Einlieferung einer Metallik-Obligation à 1000 fl. zu 1 Proz. 5. In der 25sten Klasse werden keine Freiloose ausgegeben. Die alsdann herauskommenden Loose erhalten im geringsten Falle 5 Proz. Interesse von der Einlage, folglich 125 fl., die Einlage selbst mit 200 fl. und 1000 fl. gegen Einlieferung von 1000 fl. Metallik-Obligationen zu 5 Proz., überhaupt also 1225 fl. baar. Jeder Unbefangene erkennt aus dieser Skizze leicht, mit welcher Umsicht dieser Plan berechnet ist, das Interesse der Gläubiger mit dem des Staats zu vereinigen, daher es dann auch wohl nicht fehlen kan, daß diese wichtige Finanzoperation ihres großen Umfangs ungeachtet doch in ganz kurzer Zeit zu Stande gebracht und beendigt seyn wird. Zugleich ist mit Gewißheit anzunehmen, daß der Verkehr mit östreichischen Effekten überhaupt durch diese Operation ein neues Leben erhalten, und die Nachfrage nach denselben sich bedeutend vermehren werde. Auf jeden Fall ist die angeführte, und in ihren Hauptgrundzügen hier dargelegte Finanzoperation von allen Maaßregeln, welche Oestreich in den neuesten Zeiten zur Wiederherstellung seines Staatskredits ergriffen, diejenige, welche zur Erreichung des großen Zweks am geeignetsten erscheint. Bis jezt sind noch nicht alle Bedingungen, unter denen das Haus Rothschild die neue Anlehen zu negoziren übernehmen will, mit demselben aufs Reine gebracht worden."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 80. 3 Jun. 1820.

Discursos sobre una constitution religiosa considerata como parte de la civil national. Par. M. Llorente. Paris 1819. *

Der Verfasser dieses schäzbaren Aufsazes, ehemaliger Generalsekretär der spanischen Inquisition, schon vortheilhaft bekannt durch seine kritische Geschichte dieses furchtbaren Gerichtshofs, stellt in demselben eine Reihe Artikel, zum Behuf der neue Freistaaten von Südamerika, auf. Er enthält sich aller rein politischen Fragen und beschränkt sich, als Geistlicher, einzig auf religiöse Gegenstände. Er beschwört die bürgerlichen und militärischen Vorsteher dieser neu entstehenden Staaten, die Bedürfnisse des Zeitalters nicht aus den Augen zu verlieren, und die religiöse Verfassung auf rein christliche Grundlagen zu erbauen. Sein Werk zeugt von dem Sinne des Verfassers, der religiös und liberal zugleich ist, was heute zu den seltenern Erscheinungen gehört. Wir beschränken uns auf einen gedrängten Auszug, der jedoch das Wesentliche des Werks enthält:

Die katholische Religion soll als Staatsreligion erklärt werden, aber nicht als herrschende, vielweniger als ausschließliche. Ihre Diener sollen aus dem Nationalfonds erhalten werden; alle anderen christlichen Bekenntnisse genießen gleichen Schuz, und ihre Kirchendiener dieselben bürgerlichen Rechte. — Der Staat erkennt kein anderes Glaubensbekenntniß, als das Apostolische und die sieben Sakramente. — Niemand kan angehalten werden, sich weder im Beichtstuhle, noch am Altare des Herrn bei der Kommunion einzufinden. — Die Heiligen-Feste sind abgeschaft. — Die Bischöfe und ihre Vikarien samt der untergeordneten Geistlichkeit, sollen darüber wachen, daß der Gottesdienst mit Ernst, Andacht und seinem hohen Gegenstande gemäß, allenthalben gefeyert werde. — Fastentage sollen nicht geboten seyn; das Fasten soll nur als eine fromme Handlung angesehen werden, die anzurathen ist, aber von dem freien Willen jedes Gläubigen abhängt. — Die Kirche hat die Befugniß nicht, die ehelichen Bande aufzulösen; der hohe Rath der Nation allein hat darüber zu sprechen. Ewige Gelübde dürfen nicht angenommen werden, so wenig als solche, welche das Cölibat auferlegen. Die priesterliche Würde ist mit dem Ehestande nicht unverträglich. — Die Hierarchie besteht aus den Erzbischöfen, den Bischöfen, den Pfarrherren, den Diakonen und Unterdiakonen. Entsteht eine Klage gegen einen Geistlichen, so hat sich der Kläger an dessen unmittelbaren Obern zu wenden. Weigert sich dieser in der Sache zu sprechen, so steht dem Kläger der Appel an den obersten Rath der Nation frei. — Der Papst darf nie über Gegenstände bloßer Kirchenzucht befragt werden; die bischöfliche Behörde hat allein über die innere Verwaltung des Sprengels zu erkennen. Päpstliche Bullen dürfen nicht anders als mit Genehmigung des obersten Raths verkündiget werden. — Die geistliche Eintheilung des Landes ist dieselbe, wie die bürgerliche; und die Hauptstadt jeder Provinz ist auch der Hauptort der geistlichen Oberbehörde. In keinem Fall kan der Papst die den Bischöfen bewilligten Gehalte mehren oder mindern."

Nachdem der Verfasser diese Grundsäze aufgestellt, bemüht er sich den Einklang derselben mit den Lehrsäzen der alten Apostolischen Kirche und dem Glauben der ersten Christen darzuthun. Weit entfernt die allmählich entstandenen Modifikationen und vorzüglich die Veränderungen, die im 4ten und 5ten Jahrhundert in der Gestaltung der Kirche sich zeigten, anzuerkennen, beweist er, daß das Christenthum die bürgerliche und religiöse Freiheit begünstigt; daß die Kirchenväter zu allen Zeiten die Vernunft und die sittliche Ueberzeugung ihrer Neubekehrten in Anspruch nehmen; daß die Anwendung jedes andern Mittels schnurgerade der Reinheit des Glaubens der ehrwürdigen Urkirche zuwider ist. Er sieht dieselben als die natürliche Folge der Unredlichkeit und des Ehrgeizes derer an, die, statt darauf bedacht gewesen zu seyn, auf Verehrung Gutes im Geiste und der Wahrheit zu dringen, es vorzüglicher fanden, auf das Evangelium ein Gebäude weltlicher Herrschaft zu gründen. „So, sagt Llorente, wurden die Beichte, die Ablässe, die Zehnten, die Mönchsorden, die geistlichen Gerichte und andere antichristliche Anstalten Werkzeuge der geistlichen Tirannei." — Er bewilligt der Kirche das Recht nicht, von den Gläubigen ein anderes Bekenntniß zu fordern, als das der Grundwahrheiten des Christenthums, die in allen Jahrhunderten anerkannt worden sind. Er behauptet, die Theilnahme an der Kommunion wäre in der Urkirche nichts als ein feierlicher Akt gewesen, wodurch man seinen Glauben und seine religiösen Ueberzeugungen an den Tag gelegt hätte. Der Cölibat ist, seiner Erklärung zufolge, nicht von Gott geboten, keine Anordnung des Christenthums, sondern einzig die Geburt späterer Zeiten, worüber man sich nie ganz habe verstehen können. In Betref der Dazwischenkunft des Papstes in Sachen der Kirchenzucht und wichtigen Anordnungen, schlägt Llorente den amerikanischen Freistaaten das Beispiel der gallikanischen Kirche von 1792 vor; er beweiset, daß die Päpstliche Gewalt in den ersten Jahrhunderten sich einzig auf den Umstand gründete, daß Rom des Reiches Hauptstadt war, daß nur deswegen die Bischöfe von Alexandrien, Antiochien und anderen Städten dem Römischen nachstehen mußten. Die Mönchsorden wünscht er vermindert zu sehen, doch dringt er bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in Amerika nicht auf ihre gänzliche Abschaffung. Bei Gelegenheit des Cölibats der Priester beruft er sich auf das Zeugniß der Kirchenväter, daß Johannes der einzige Apostel gewesen, der unverheirathet geblieben, und daß die Priester bis ins 4te Jahrhundert schlechterdings nicht zum ehelosen Stande angehalten worden sind. Er erklärt, auf welche Art der Cölibat eingeführt wurde. Die Verminderung der Mönchsorden glaubt er aufs leichteste und einfachste dadurch zu bewirken, daß der Aufnahme von Novizen Schranken gesezt werden. Dis war schon das Mittel, dessen sich die spanischen Cortes während Ferdinands VII. Gefangenschaft in Valençay bedienen zu müssen glaubten. — So erklärt sich der ehemalige Geheimschreiber der spanischen Inquisition, dessen Aeußerungen dadurch desto mehr Wichtigkeit erhalten, daß sein muthiger Einfluß auf die spanischen Emigranten, sein rein religiöser Sinn, sein Eifer für die Gebräuche der katholischen Kirche, und seine Kenntnisse, als ausgezeichneter Kanonist, vortheilhaft bekannt sind.

* Die Uebersezung aus dem Spanischen ins Französische ist unter der Presse.

Deutschland.

* Vom Lech, 24 Mai. Die Nro. 86, 89, 91 und 98 der Neckar- und die Nro. 57 und 60 der Mainzer Zeitung enthalten ausführlichere Nachrichten aus Wiesbaden über das Ereigniß, das die dasigen Heilquellen betraf. Die Korrespondenten sprechen darin zugleich auch ihre Ansichten und Urtheile über die neue große Badeanstalt des (nun verstorbenen) Bauinspektors Zais aus. Die Einen stellen dieses Unternehmen als nüzlich und nothwendig dar, indem sie anführen: daß 1) der Zusammenfluß von Badegästen oft so groß wäre, daß es an Bädern mangelte; daß es 2) an hinlänglichen wohl eingerichteten und bequemen Wohnungen fehlte, und aus diesem Grunde Wiesbaden, ungeachtet seiner Vorzüge in Absicht auf seine Lage

und Umgebungen, nicht ſo, wie andere Bäder, von vornehmen, zumal fürſtlichen Perſonen beſucht würde. Durch die Zaisſche Badeanſtalt würde nun aber dieſen Mängeln abgeholfen. Die Gegner dagegen ſagen: ſie hätten 1) nie gehört, daß es an Bädern gemangelt, wohl aber hätten ſie die Badewirthe klagen hören, daß ſie nicht ſo viele Gäſte hätten als ſie wünſchten (!); 2) der Schüzenhof, der Adler, die Roſe, das Römerbad und der engliſche Hof wären wohl geeignet, Perſonen auch vom höchſten Stande aufzunehmen; 3) Wiesbaden würde von Großen aus dem Grunde ſelten beſucht, weil die Fläche und das Einerlei der Umgebungen Wiesbadens ſelten dem Geſchmake höherer Stände entſpräche; 4) wäre in den Badehäuſern ſchon alles mögliche gethan, und für alles, was ein Badegaſt mit Recht verlangen könnte, geſorgt worden; 5) läge die Zaisſche Badeanſtalt höher als die Heilquellen, und könnte auch Mineralwaſſer dahin geleitet werden, ſo würde es doch auf der langen Streke, die es zu durchlaufen hätte, zu ſehr zerſezt werden, zu viel von ſeinen Beſtandtheilen und ſo nach auch an ſeinen Heilkräften verlieren. — Ich kenne die Lokalität, die Gaſt- und Badehäuſer und die Badeeinrichtungen zu Wiesbaden genau, kan ſonach als Augenzeuge ſprechen, Irrthümer berichtigen und falſche Behauptungen widerlegen, und als Kunſtverſtändiger das Zaisſche Unternehmen gehörig würdigen. Wiesbaden zählt 21 Badehäuſer, die alle Privaten gehören; die vorzüglichſten darunter ſind: der Schüzenhof, der Adler (wo auch die Poſt), die Roſe, das Römerbad, der engliſche Hof, der Engel, der ſchwarze Bär und der Kieſel (die leztern zwei Einem Eigenthümer gehörig.) Die drei zuerſt genannten ſind zugleich Gaſthäuſer, d. i. man hält da auch einen öffentlichen Tiſch. In dieſen acht Badehäuſern ſuchen die vornehmern und bemitteltern Bädegäſte ſich einzumiethen; allein wohl nicht die Hälfte derſelben findet im Monate Julius, wo die Badegeſellſchaft am zahlreichſten iſt, darin Unterkommen; ſie müſſen ſich daher auch mit Wohnungen in andern Bad- und Gaſt-, ſo wie in Privathäuſern begnügen. Die andern Gaſthäuſer ſind klein und nur im Naſſauer Hofe angenehme Wohnungen für Kurgäſte. In Privathäuſern kan man nur einzelne, nicht eine Reihe von Zimmern haben. Im Julius iſt gewöhnlich jedes entbehrliche Zimmerchen und Kämmerchen in ganz Wiesbaden beſezt, ſo daß öfter um keinen Preis mehr ein Plaz zu bekommen iſt, wie ich mehrere Fälle anführen könnte. Die Behauptung, daß es in Wiesbaden öfter ſogar an Wohnungen für Kurgäſte mangelt, iſt demnach allerdings gegründet. Noch mehr aber mangelt es zu jener Zeit an Bädern. In den ſämtlichen Badehäuſern können an einem Tage wohl höchſtens 500 Bäder gegeben werden. Bedenkt man nun, daß im Julius jedes entbehrliche Zimmerchen und Kämmerchen in ganz Wiesbaden beſezt iſt; daß in den Bade-, Gaſt- und Privathäuſern ſicher über 1200 Gäſte Plaz finden und bei weitem die meiſten davon baden wollen, ſo wird man es begreiflich finden, daß zu der Zeit leicht Mangel an Bädern ſey. Am ſchlimmſten ſind in Hinſicht der Bäder die Kurgäſte daran, die außer den Badehäuſern wohnen müſſen, weil die leztern im Durchſchnitte 2 — 3mal ſo viel Wohnzimmer als Bäder zählen, und daher manchmal kaum einem jeden der in einem Badehauſe wohnenden Gäſte ein Bad angewieſen werden kan, da man, mit Ausnahme des neuen Bades in der Roſe, wegen Mangel an abgekühltem Heilwaſſer, ein Bad nur einmal des Tages füllen kan. Ferner ſind die Badeanſtalten, im Ganzen genommen, noch ſehr mangelhaft. Man badet nicht in eignen Stuben oder Kammern, ſondern in oben offenen Verſchlägen, deren in großen Gemächern oder Hallen 10 bis 30 in einer oder zwei Reihen angebracht ſind. Zwiſchen der Thüre eines ſolchen Verſchlages und dem Bade iſt ein kleiner Plaz zum Aus- und Aukleiden, und an den Seiten eine Bank; die Kleider kan man an ein paar Nägeln aufhängen. Weiter hat man nichts. Die Badhallen haben entweder eine Deke mit Oefnungen, wodurch den Dünſten des Heilwaſſers ein Ausweg verſchaft iſt, oder ſie haben zu dieſem Zweke nur Oefnungen im Dache, wohl auch eine Art Thürme, oder die Dünſte müſſen durch an den Wänden angebrachte Fenſter entweichen. Reſervoire hat man, mit Ausnahme des neuen Bades in der Roſe, nicht, um mit abgekühltem Heilwaſſer auf der Stelle Bäder bereiten zu können, ſondern das heiße Heilwaſſer muß in den Bädern verkühlen, wozu, je nach der Temperatur deſſelben, und der äußern Atmosphäre, ſo wie nach der Beſchaffenheit der Lokalität 15, 20 bis 24 Stunden erfordert werden. In vielen Badegemächern können die Dünſte nicht genug entweichen, ſo daß ſie Morgens noch damit angefüllt ſind. Durch die Einwirkung der heißen Dämpfe und zu hohen Wärmegrad des Bades entſtehen ſelbſt nach Berichten der Badeärzte (S. Ritters Bemerkungen über die Bäder zu Wiesbaden, in Hufelands Journal der prakt. Arzneikunde 1799, III. St.) nicht ſelten mancherlei, ſelbſt gefährliche Zufälle — Betäubung, Schwindel, Ueblichkeit, Erbrechen, Ohnmachten, Blutſpuken, Bruſtkrampf, Schlagfluß. Und in den Badehallen, welche keine Deke haben, entſteht durch die im Dache angebrachten Luftlöcher oft ein abſcheulicher Zugwind, ſo daß die Badenden den außer dem Bade befindlichen Obertheil des Körpers erkälten, und ſo ſich ſelbſt im Bade Rheumatismen zuziehen. Dann fehlt es an Dampfbädern, und die Duſchanſtalten ſind im Allgemeinen ſehr ſchlecht, nur in ein paar Badehäuſern ſind in neuerer Zeit etwas beſſere errichtet worden. Nirgends hat man Thermometer, um die Temperatur des Bades beſtimmen zu können. Auch gibt es keinen Trinkbrunnen; wer das Heilwaſſer trinken will, muß es aus den hie und da eielhaften Hausbrunnen trinken. Man ſieht alſo, daß keineswegs bereits alles Mögliche gethan, keineswegs für alles, was ein Kurgaſt mit Recht verlangen kan, geſorgt iſt. Dieſe ſchlechten Badeeinrichtungen mögen wohl mehr als die angebliche Fläche und das Einerlei der Umgebungen (Iſt etwa der Taunus, Bibrich, Mainz nicht in der Nähe von Wiesbaden? Und fängt nicht in der Nähe von Wiesbaden der ſchönſte aller Gauen, der Rheingau, an?) ſchuld ſeyn, daß Wiesbaden von Perſonen höheren Standes ſelten beſucht iſt. Wie könnte man auch ſolchen zumuthen, in Badehallen und Verſchlägen, die ſo viele Unbequemlichkeiten und Nachtheile darbieten, zu baden? In den meiſten der oben benannten acht Badehäuſer mangelt es zwar nicht an guten Wohnungen für vornehmere Kurgäſte, aber nur drei davon ſind, wie ſchon erwähnt, zugleich auch Gaſthäuſer; in den übrigen findet man keine Gaſttafel, ſo wie es da zum Theil auch an Pferdeſtällen, Remiſen ꝛc. mangelt. Aus dieſer Darſtellung erhellet zur Genüge, welch ein dringendes Bedürfniß eine große, vollſtändig und zwekmäßig eingerichtete Badeanſtalt war, und wie ſehr die Regierung Grund hatte, den verſtorbenen Bauinſpektor Zais zu einem ſolchen Unternehmen aufzumuntern.

(Der Beſchluß folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da nunmehr der, in der Vorladung vom 5 Jan. 1819 zur Anmeldung des **Franz Joſeph d'Escalier**, Adjutanten bei dem vormaligen 122ſten franzöſiſchen Linien Infanterieregiment, oder ſeine allenfallſigen Leibeserben, angeſezte ſechsmonatliche Termin vorlängſt verſtrichen iſt, ohne daß ſich Franz Joſeph d'Escalier ſelbſt, oder einer ſeiner Erben außer dem königlichen Profeſſor Franz Joſeph d'Escalier zu Straßburg gemeldet hätte, ſo wird nunmehr erkannt:

1. daß Franz Joſeph d'Escalier für verſtorben zu erklären, und ſein hinterlaſſenes, im Königreiche Baiern gelegenes Vermögen an ſeine geſezlich gerichtlich bekannten Erben gegen Sicherheit ausfolgen zu laſſen ſey;
2. daß diejenigen ſeiner Erben, welche die Anmeldung unterlaſſen haben, von der Erbſchaft auszuſchließen ſeyen.

München, den 23 Mai 1820.

Königl. baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Nachſtehende Schuld-Dokumente:

a. Schuldbrief der kurfürſtlichen Hofkammer zu München vom J. 1721, ausgeſtellt dem Korbinian Prielmair, für das von ihm als Pfleger zu Griesbach erlegte Kautionskapital à 1000 fl.

b. Schuldbrief des kurfürſtlichen Hof-Kriegs-Zahlamts in

München, vom 23 März 1687, ausgestellt dem Johann Matthias Eisenecker, für die als Kastner zu Griesbach erlegte Kaution à 1500 fl.

c. Transportbrief vom 18 Okt. 1747, durch welchen das ad b. bemerkte Kapital im verminderten Betrage zu 1000 fl. auf den Kastner Ferdinand Muhelhofer überging,

sind zu Verlust gerathen.

Da alle diese drei Dokumente später durch Cession an den verstorbenen Franz Xaver Freiherrn v. Gugler übergingen, so wird auf gestellte Bitte des Universalerben des Letztern, Joh. Freiherr v. Prielmair, der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, binnen 6 Monaten diese Dokumente vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

München, den 19 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Ilg, Accessist.

Die den 31 d. M. halbjährig verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch anliegenden Sublevationsobligationen werden den 5, 6, und 7 künftigen Monats Junius jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf diesseitigem Geschäftslokale im Rathhause ausbezahlt, welches den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg, den 27 Mai 1820.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Der Kaufbrief über die in der Jakobervorstadt allhier gelegenen, mit Litt. H. Nro. 364, 365 und 366 bezeichneten Webermeister Heinrich Backersche Häuser, welcher laut Grundprotokoll U. pag. 193., den 19 Sept. 1786 ausgestellt worden, wird vermißt.

Auf Anlangen des Eigenthümers wird also der dermalige Inhaber obiger Urkunde hiemit aufgefordert, selbe binnen sechs Monaten von heute an bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser vorzuzeigen, da solche widrigenfalls als nichtig und kraftlos erklärt werden wurde.

Augsburg, den 23 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Auf Ableben des hiesigen Färbermeisters Joseph Heiß mit Hinterlassung eines Vermögens von 300 fl., dann eines Testaments, worin der vom Verstorbenen zur Erziehung angenommene Prarer-Sohn Joseph Kraus als Erbe ernannt ist, werden die im Auslande befindlichen Geschwister des Erblassers aufgefordert, sich inner drei Monaten a dato wegen An- oder Nichtanerkennung des Testaments sub poena agniti hierorts zu melden.

Augsburg, den 23 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Da wegen offenbarer Unzulänglichkeit des Vermögens in der Debitsache des Georg Bühler, fürstl. taxisischen Forstgeometers und Weinschenk-Pächters dahier, nach dem Antrage des Offizial-Anwaldes des Schuldners und der Kreditoren die Gant beschlossen worden ist, so werden hiermit sämtliche bekannte und noch unbekannte Gläubiger des Georg Bühler vorgeladen, in den bestimmten Edikttagen ihre Forderungen gehörig unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu liquidiren und auszuführen, und zwar

1. ad producendum et liquidandum, auf Samstag, den 1 Jul. 1820.
2. ad excipiendum, auf Dienstag, den 1 August, und
3. ad concludendum, auf Freitag, den 1 Sept. d. J., und zwar in der einen Hälfte dieses lezten Termins bis 15 Sept. ad replicandum und bis 30 ad duplicandum.

Zugleich wird eröfnet, daß der erste Edikttag zum Versuche einer gütlichen Klassifikation, und zur gütlichen Beilegung oder rechtlichen Verhandlung des Kompetenzgesuches für den wahnsinnigen Schuldner Georg Bühler bestimmt sey, worüber sich die Gläubiger sodann vernehmen zu lassen haben.

Regensburg, den 23 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Nicol, coll.

Da über das Vermögen des hiesigen Lederermeisters Christian Raimer die Gant dekretirt worden ist, so werden nunmehr nachfolgende Edikttage bekannt gemacht:

1. Zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Belege ist bestimmt Montag, der 12 Jun.;
2. zur Abgabe der Einreden, Mittwoch, der 12 Jul.;
3. zum Schlußverfahren, und zwar a. zur Abgabe der Gegenerinnerungen Mittwoch der 9 Aug; b. zur Schlußerinnerung Mittwoch der 23 Aug.

Alle Jene, welche an erwähnten Christian Raimer, oder dessen Vermögen rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde an den vorbestimmten Edikttagen auf diesseitigem Bureau zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich geltend zu machen, außerdem sie nicht mehr gehört werden, sondern mit ihren Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen seyn sollten.

Regensburg, den 9 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Lasser.

Am Freitag den 23 Jun. wird der Gasthof zum baierischen Hof dahier mit oder ohne Einrichtung von unterfertigtem Gerichte salva ratificatione zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dieser Gasthof ist in einer der hiesigen Hauptstraßen sehr vortheilhaft gelegen, und befindet sich in dem besten baulichen Stande.

Derselbe enthält in drei Etagen außer dem gewöhnlichen Gast- und Speisezimmer noch dreizehn heizbare Gastzimmer, ein größeres Speisezimmer und einen großen, geschmakvoll erbauten Tanzsaal, dann Stallungen für 24 Pferde, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Besitzfähige Kaufsliebhaber, welchen frei steht, von dem Gasthofe inzwischen selbst Einsicht zu nehmen, und sich Kenntniß von den nähern Verhältnissen zu verschaffen, werden eingeladen, sich an ordbemeldtem Tage einzufinden.

Memmingen, den 20 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Bayr, Direktor.

Dr. Morlh.

Der königl. baierische Kämmerer und Generalmajor Freiherr v. Jordan auf Wackerstein hat zum Vortheil seiner Familie ein Fideikommis errichtet, und hierorts um dessen Bestätigung nachgesucht.

Das dazu bestimmte Vermögen besteht aus dem Gutskomplexe Wackerstein, Landgerichts Ingolstadt. Die besondern Bestandtheile des Fideikommisses sind: die Ortschaften Wackerstein, Dünzing, Töring, Unterhartheim und Etting, nebst allen dazugehörigen Erträgnissen an Gilten, Stiften, Zehnten, Oekonomien, Waldungen, Jurisdittions- und sonst aus dem Obereigenthumsrechte fließenden Gefälle, dann auch die Renten des Marktes Pförring, bestehend in Gilten, Laudemien, Stiften, und in der Hälfte des großen und kleinen Zehents der Marktflur, nebst den im Markte befindlichen, dem Konstituenten eigenthümlichen Gebäuden, ferners die grundbaren einzelnen Höfe des Matthias Huber von Oberhartheim, des Matthias Kurfer von Teising, des Johann Pißl von Schillwitried, des Johann Georg Scheyerl von Kleinmünster, und des Anton Kinzinger von Westenhausen; endlich wird dem Fideikommis

noch einverleibt: das Brauhaus nebst Schif und Geschirr zu Weckerstein, so wie das Schloßgebäude nebst Garten, die im Schloß befindliche Einrichtung, und die Jagdbarkeit.

In Gemäßheit des §. 26. des Edikts über die Familien-Fideikommisse wird hiemit den unbekannten Gläubigern, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommis bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe ein präklusiver Termin von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile vorgesezt, daß nach Verstreichung desselben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommis würde immatrikulirt werden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommis-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgeben, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Amberg, den 8 März 1820.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Regenkreises.

Freiherr v. Egkher, Präsident.

Soliva, Sekretär.

Alle diejenige, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an die übrigens höchst unbedeutende Verlassenschaft des dahier verstorbenen Handelsmanns Anton Platzer machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre allenfalls rechtlichen Ansprüchen inner dem Termin von 60 Tagen um so gewisser hierorts zu doziren, als selbige nach Ausfluß dieses Termins mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Degendorf, den 23 Mai 1820. Königl. Landgericht.

Bugalien, Landrichter.

In Schuldsachen des Ulrich Brandhuber, Mezgers zu Oberbergkirchen, wird zum Vollzug des bereits rechtskräftigen Erkenntnisses der Universalkonkurs eröfnet, und hiezu nachstehende Edikttage bestimmt:

1. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 12 Jun.;
2. ad excipiendum auf Freitag den 28 Jul.;
3. ad replicandum Freitag der 11 Aug., ad duplicandum et concludendum Freitag der 25 Aug.

Wer also immer an dem vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird hiermit auf diese Edikttage verwiesen.

Das Ausbleiben des einen oder andern Gläubigers hat zur Folge, daß dieselben wegen nicht gehöriger Liquidation mit ihrer Forderung von der Masse ausgeschlossen, und soviel die übrigen Edikttage betrift, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden präkludirt werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß bei dem ersten Edikttage nach der förmlich geschehenen Liquidation noch einmal ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung werde gemacht werden. Kömmt diese Ausgleichung zu Stande, so müssen sich die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen.

Mühldorf, den 25 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Die Mobiliarschaft des verlebten königlichen Regierungsrathes und Landrichters Franz Augustin Schafberger dahier wird kommenden

Montag den 3 Jul. und die folgenden Tage

an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieselbe besteht aus einer goldenen Sakuhr und schönen modernen Stokuhren, silbernen Bestecken, dann Kaffee- und Milchkannen, Zukerdosen s. a. sehr schönem Münchner Porzellain und einer vollständigen Kücheneinrichtung, dann Schreinwerk aller Art von Komod- und langthürigen Kästen, Tremora und andern Spiegeln, sehr schönen Kupferstichen mit Glas und Rahmen, kleinen Lusters, Kanapees, Lehn- u. s. Stühlen, gut und durchaus mit Pferdhaaren gepolstert, im neuesten Geschmake und vollkommen gut erhalten. Insbesondere ist zu bemerken die vorhandene Leib-Tisch-, und Bettwasch, vieles ganz neu und ungetragen, sehr schöne Federbetten mit Matrazen, ein beträchtlicher Vorrath noch unaufgeschnittener Leinwand mit Tischzeug, dann Kleider und Uniformen, nebst vielen andern nothwendigen und nüzlichen Hausgeräthschaften.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß von Fremden und Unbekannten gleich baare Bezahlung, von Bekannten aber binnen drei Tagen die baare Erlage gefordert wird.

Donauwörth, den 24 Mai 1820.

Von Testaments-Exekutorschaft wegen.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir anmit die Ehre, allen höchsten und hohen königlichen Behörden und Aemtern, so wie einem hohen Adel und verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisher innegehabtes Gewölbe und Komptoir (Residenzgasse, Nro. 608) verlassen, und im Buchhändler Lentner'schen Hause (Kaufingergasse Nro. 1028.) bezogen, und mit dem 1 Mai eröfnet habe. Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich pflichtschuldigst verbunden, allen höchsten und hohen königlichen Aemtern, so wie einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum meinen innigst wärmsten Dank für das mir seit acht Jahren so wohlwollend geschenkte Zutrauen abzustatten, und die Bitte anzufügen, mich die Fortdauer desselben fernerhin genießen zu lassen.

Strenge Geschäftsordnung in meiner lithographischen Anstalt, Pünktlichkeit in Vollführung der Aufträge, eine von nun an um 10 bis 15 Prozent billigere Berechnung auf Drukereilöhnung sowol, als die stets im Auge habende Sorge für fleißige und reine Arbeiten in Hinsicht auf Zeichnung, Schrift und Druk wird mir dieses so schäzbare Zutrauen auch fernerhin erhalten.

Jede königliche Behörde, welche mich direkte mit Bestellungen beehren wird, kan ich mit allen hier nachstehenden in die Lithographie einschlägigen Gegenständen bestens und bei großen Auflagen auch um 20 Prozent wohlfeiler als bisher bedienen; als: mit jeder Art Tabellen vom größten bis zum kleinsten Format, auf jeder Papiergattung und in jeder beliebigen Schrift, mit allen Gattungen Attennumschlägen, Protokollen, Scheinen, Quittungen, Lieferzettel, Suplik-, Korrespondenz-, Kommunikat- und Befehlbögen, ebenfalls in jeder beliebigen Schriftgattung. Mit Besorgung des Abdrukes von Plänen und Karten, und allen in das topographische, so andere Fach einschlägigen Gegenstände und Zeichnungen jeder Art und in jeder Steindrukmanier. Besonders aber empfehle ich meine Steindrukerei in der Autlographie (Ueberdruk-Kunst), welche hauptsächlich bei Verordnungen, Ausschreibungen, Steckbriefen u. a. m. wegen ihrer Schnelligkeit und höchst geringen Kosten mit großem Vortheile angewendet werden kan.

Den verehrlichen Privaten empfehle ich meine Steindrukerei zu geneigten Bestellungen in folgenden und noch mehr andern Gegenständen, als zur Besorgung des Abdrukes aller Kunst- und Zeichnungsgegenstände in Craion-, gravirter und Feder-Manier; ferner: für Einschreibe-, Haushaltungs-, Wasch- und Küchenbücher ꝛc., für alle Gattungen Handlungs- und Contibücher, Rechnungen, Fakturen und Fakturabriefen, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Avisо- und Schlußschreiben, Kurszettel, Mauthdeklarationen u. s. a.; für Umschläge und Titelkupfer zum Gebrauch für Buchhändler ꝛc., endlich zu geneigten Bestellungen musikalischer Werke.

Schließlich verdient ganz besondere Aufmerksamkeit mein Kommissionslager lithographischer Kunstwerke, Zeichnungs- und Unterrichtsgegenstände der besten und rühmlichst bekannten Künstler, für deren Zuspruch sich ebenfalls bestens empfiehlt,

München, im Mai 1820.

Jos. Sidler, Inhaber einer Steindrukerei und Verlagshandlung.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 81. 21 März 1820.

Spanien. (Königliches Dekret an den Herzog von San Fernando.) — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 42. Fortsezung des Aufsazes aus dem Staatsbürger. — Schreiben aus München. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Moniteur bringt folgendes, am 3 März von Seite des Königs an den Herzog von San Fernando erlassenes Dekret: „Seitdem die Vorsehung, welche diese tapfere und edle, meiner väterlichen Sorgfalt anvertraute Nation, einst die Bewunderung der Welt, eines besondern Schuzes würdigt, mich wieder auf den Thron von Spanien gesezt, hat mein Herz, nur für das Volksglük athmend, gewünscht, die Ordnung in der Verwaltung herzustellen und des Staates tiefe Wunden zu heilen. Unglüklicherweise haben die Lage Europa's; die Anstrengungen, welche die verirrten Kolonien, dieser so wichtige Bestandtheil der spanischen Monarchie, erheischen; die Schwierigkeiten: verjährte Mißbräuche abzustellen ohne zu gefährlichen und unzeitigen, von einem zwar lobenswerthen Eifer gewünschten, aber nur den Parteigeist aufregenden Neuerungen zu greifen; endlich andre Umstände, welche die Vollziehung der weisesten Entwürfe verspäten, meinem Herzen nicht erlaubt, schon jezt jenes so heiß ersehnten Trostes zu genießen. Ueberzeugt, daß einzeln genommene Maaßregeln zu nichts führen, dachte ich schon lange auf Einführung eines allgemeinen, einförmigen, wohlgeregelten Systems, welches, alle Interessen verbindend und alle Gemüther vereinigend, meine Absicht, diese Nation auf die höchste Stufe des Glükes und Ruhmes zu bringen, verwirklichen könnte. Und ob ich gleich aller Orten, wo ich nur hinsehe, selbst bei den aufgeklärtesten Nationen, den Genius des Bösen geschäftig erblike, zerstörende und revolutionäre Ideen auszustreuen, und dadurch die Regierungen zu nöthigen, deren Umsichgreifen durch strenge Maaßregeln Einhalt zu thun, so gereicht es mir doch zum unaussprechlichen Vergnügen, zu bemerken, wie das spanische Volk, immer loyal und standhaft, die Einflüsterungen einer kleinen Zahl Menschen zurükweiset, welche, theils verführt, theils wider Willen fortgerissen, seine Treue zu erschüttern vergeblich versuchten. Wegen dieser Treue meines tugendhaften Volkes, wegen der meiner Person mit so seltener Ergebenheit in schweren Zeiten gebrachten Opfer, vorzüglich aber aus Antrieb meines eigenen, ihm zärtlich zugethanenen Herzens will ich meine Bemühungen, sein Glük zu begründen, verdoppeln. Die Organisation des Heeres, gebieterisch von den Umständen erheischt; die Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen, die noch an den Folgen der allgemeinen Unordnung und an Verwaltungsmißbräuchen leiden, welche Ursachen sind, daß das Volk übersteuert ist; die Hemmungen, welche der Gang der Gerechtigkeit, bei aller Rechtschaffenheit der Magistratspersonen erfährt; der Verfall des Ackerbaues, und die Fesseln, welche dessen Fortschritte, so wie die des Kunstfleißes und Handels, dieser drei Quellen des Nationalreichthums, hemmen, haben endlich meine Aufmerksamkeit erregt, und meine Sorgfalt in Anspruch genommen. Aber um den Zwek, den das Glük meines Volkes und meine Liebe für dasselbe sich gestelt, zu erreichen, und um den theils der Vorsicht der Regierung entschlüpften, theils noch aus früheren Ereignissen herrührenden Uebeln abzuhelfen, ist Ruhe und Ergebung nothwendig, damit die Klugheit unsre Maaßregeln leiten, und der Aufwallung vorgebeugt werden könne, welche in andern Ländern die Feinde der Ordnung, durch falsche Darstellung des öffentlichen Interesse's und durch Erhizung der Gemüther mittelst chimärischer Ideen, die nur Parteikampf erzeugten, und am Ende zum Verderben des Volks ausschlugen, hervorgebracht haben. Ich habe daher mit Vergnügen gesehen, daß meine getreuen und ruhigen Unterthanen durch so traurige Beispiele belehrt, mit Geduld abwarteten, daß ich sie der Vortheile und Wohlthaten theilhaftig mache, deren sie durch ihre Tugenden so würdig sind. Um nun meine väterlichen Absichten zu erfüllen, will ich, einverstanden mit meinem erlauchten Bruder, dem Infanten Don Carlos, und der Junta, der er präsidirt, und mit Rüksicht auf Ihre früheren Vorschläge, daß der Staatsrath sich sogleich mit dem Zweke seiner Einsezung und der Art, wie er vorher zusammengesezt war, beschäftige, und mir sodann die Mittel vorschlage, durch die er glaubt, seine hohe Bestimmung in Zukunft zu erfüllen. Zu dem Ende soll er in Hülfssektionen des Ministeriums abgetheilt werden, und mir alle Reformen vorschlagen, die er zum Wohl der Nation für dienlich erachten wird. Um die Sektionen, deren sieben seyn sollen, nemlich des Staates, der Kirche, der Gesezgebung, der Finanzen, des Kriegs, der Marine und der Industrie, zu ergänzen, werden Sie mir, außer meinen gegenwärtigen Staatsräthen, noch andere Personen vorschlagen, die durch ihre staatswirthschaftlichen Kenntnisse bekannt und meines Zutrauens würdig sind, auch schon der öffentlichen Achtung genießen. Ich befehle Ihnen überdis, meinem königlichen Rathe und andern Tribunalen aufzutragen, Mir, nach ihrem Berufe, und mit der ihnen obliegenden heiligen Freimüthigkeit, Alles was sie zum Glük meiner Völker beider Welten, und zum Glanze meiner Krone für nöthig erachten, vorzuschlagen, und dabei die Grundgeseze der Monarchie, und die Abänderungen, welche Zeit und Umstände zum Besten des Staates erheischen könnten, zu berüksichtigen, damit die vorgeschlagenen Maaßregeln, durch meine Sanktion, einen unerschütterlichen Wall gegen die umstürzenden Ideen bilden, und alle Vortheile gewähren können, die man von der Weisheit einer aufgeklärten Regierung erwarten kan. Ich befehle

demnach daß nicht nur, wie gesagt, die Obertribunale, sondern auch, daß die Universitäten, Korporationen und Einzelnen ihre Ideen und Vorschläge frei und offen dem Staatsrathe mittheilen, damit das Zusammenwirken aller Kenntnisse das erwünschte Gute hervorbringen. Und Sie, die Sie mir schon so viele glänzende Beweise Ihrer Ergebenheit gegen meine Person und Ihres Eifers für das allgemeine Beste gegeben, Sie werden Mir alles das vorlegen, was Mein Staatsrath als zweckgemäß in Antrag bringen wird. Gegeben im Pallaste, den 3 März 1820. Ich der König."

Der Moniteur vom 14 März enthält auch folgende Korrespondenznachricht: „Zu dem, was ich Ihnen am 2 über die Ereignisse in Andalusien und Gallizien anzeigte, ist nichts hinzuzusezen, als daß eine ähnliche Bewegung auch in Murcia statt hatte, aber sogleich unterdrükt wurde. Einige Schmuggler von Algezanes hatten sie am 28 Febr. erregt; als sie aber sahn, daß die Einwohner von Murcia und dem platten Lande nicht Theil daran nahmen, flüchteten sie unter dem Schuze der Nacht, und die rechtmäßigen Behörden, die sie abgesezt, traten wieder in ihre Amtsverrichtungen ein. Den neuesten Nachrichten aus Gallizien zufolge darf man hoffen, daß der Aufstand von Corunna werde unterdrükt werden, da das Volk den besten Willen zeigt, die Anordnungen zu unterstüzen, welche die Civil- und Militärbehörden zur Wiederherstellung der Ordnung treffen." — Das Journal des Debats sagt, die Nachrichten aus Madrid vom 5 März wären beruhigender als die zeitherigen; die Einnahme der Cortadura habe sich nicht bestätigt; eben so wenig die Bewegungen in Valencia und Catalonien; der Aufruhrsversuch in Murcia sey mißlungen; von Riego und seiner Schaar wisse man Nichts, und in Gallizien lasse die Stimmung des Volks erwarten, daß der Aufstand keine Fortschritte machen werde; Mina könne keine Mannschaft zusammenbringen, und irre mit etwa zehn Personen in der Nachbarschaft der Pyrenäen umher. — Die Gazette de France versichert, der Aufstand zu St. Ander sey, gleich dem vom 28 Febr. in Murcia, unterdrükt worden; man hoffe das Nemliche von Corunna zu erfahren. — Die liberalen Blätter sprechen von einem Volksaufstand, der am 25 Febr. zu Sevilla ausgebrochen, aber durch die Obrigkeit, mit Hülfe der Besazung, unterdrükt worden sey; sie erzählen, daß ein aus Estramadura zur Armee beordertes Bataillon unterwegs sich empört, und in vielen andalusischen Orten, namentlich in Aracena, die Konstitution proklamirt habe; in den diplomatischen Nachrichten werde dieses Bataillon irrig als ein Haufen Contrebandiers dargestellt. Uebrigens habe sich in Madrid selbst die Sprache, in Bezug auf die Insurgenten, bedeutend geändert, wie das in der Hofzeitung vom 4 März erschienene (oben aus dem Moniteur mitgetheilte) königliche Dekret zeige ꝛc.

Fortsezung der Addresse der Nationalarmee an das spanische Volk.

„Welche Früchte erndtete das spanische Volk von so großer Anstrengung und so heldenmüthiger Tapferkeit? Was ist aus diesem Gebäude geworden, das, durch das Gesez errichtet, unantastbar stehn sollte? Einrichtungen, welche der Geist des Lichtes verwirft, durch den lezten feindlichen Einfall hervorgerufen, wurden mit leidenschaftlicher Hize erneuert, und durch die abscheulichste Verstellung bis an den Himmel erhoben. Man erfand das bis jezt in Europa unbekannte Verbrechen der „Abneigung gegen die königliche Person"; Kerker, Verbannung waren der Lohn der um das Vaterland verdientesten Männer. Herzen, von vergangenem Ruhme entflammt, erstarrten vor Schreken, und auf die reine Atmosphäre der Freiheit, welche den Staaten das Leben gibt, folgte die verdorbene Luft der Knechtschaft, welche, wo sie weht, zum bürgerlichen Tode führt. Nein! nie wurde ein Volk willkührlicher, verächtlicher behandelt. Spanien gab ein Beispiel von Geduld, das Europa anstaunte. Die, welche die Welt glauben machen wollten, sein Aufstehen gegen Frankreich sey blos die Wirkung des Aberglaubens gewesen, triumphirten über jene, welche seinen Kampf edleren Beweggründen zuschrieben. In der That, was sollte man von dieser außerordentlichen Indolenz denken? Wie konnte ein Volk, das einen so hohen Flug genommen hatte, so plözlich sinken? Warum läßt es den Bau der Freiheit zerstören, den es durch angestrengten Kampf und durch sein Blut gegründet hat? Warum läuft es von Neuem in das Joch der Tirannei, nachdem es so viele Opfer gebracht, es abzuschütteln? Spanier! Eine so unselige Folgewidrigkeit hat euch zur Knechtschaft geführt, und stürzt euch, wofern ihr nicht erwachet, ins Verderben. Soll ich euch das traurige Gemälde ihrer Folgen vor Augen stellen! Doch wozu, da ihr selbst Zeugen derselben seyd? Wer sieht nicht mit Erbitterung die Verworfenheit einiger Regierungsagenten, den verbrecherischen Mißbrauch der Gewalt in den Händen so vieler öffentlichen Beamten, und ganz Spanien zur Schaubühne der Beutelschneiderei und Plünderung, wo der, welcher den meisten Raub fortschleppt, der Glüklichste und Geachtetste ist, herabgewürdigt? Wer sah nicht mit Seufzen die Scenen des öffentlichen Unglüks, unbebaute Felder, zerrüttete Handelsstädte, das Gewerb daniederliegend, die Gesezе ohne Kraft, die Zügellosigkeit ohne Strafe, die öffentliche Sicherheit gefährdet, die Angeberei siegreich, das allgemeine Elend auf dem äußersten Gipfel, und als unvermeidliche Folge desselben, die Verdorbenheit der Sitten — endlich dieses ganze sonst so blühende Volk in leichenähnlicher Erstarrung? Diese Leiden, deren niederschlagendes Bild wir gezeichnet, ängstigen das Herz Aller, welche ein Herz für ihr Vaterland haben."

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 13 März. Konsol. 5Proz. 72 Fr. 60 Cent.

Am 10 März trug in der Deputirtenkammer Hr. Riviere, Berichterstatter der Kommission über die Suspendirung der persönlichen Freiheit, die von derselben vorgeschlagenen Abänderungen (S. Allgem. Zeit. Nro. 72) vor, und die Kammer schritt zu ihrer Erörterung sowol als zur Abstimmung über die von Andern gemachten. Der Minister des Innern (Hr. Simeon) erklärte sich gegen alle Abänderungen, weil sie das schöne Gesez entstellen würden, und beklagte sich bitter, daß man ihm und seinem würdigen Kollegen, Hrn. Laine', vorwerfe, sie änderten ihre Meynungen wie ihre Kleider. Auch könne er nicht leiden, daß man die für die Minister geforderte Gewalt arbitraire statt discretionnaire nenne. (Man lacht.) Hr. d'Argenson bemerkte, drei große Wohlthaten seyen aus

der Charte geflossen; wahre Nationalrepräsentation, Preßfreiheit, Recht des Bürgers seinem natürlichen Richter nicht entzogen zu werden. Aber Eines sey darin vergessen worden, ministerielle Verantwortlichkeit. Wäre diese kein leeres Wort, so würden nie Minister, unter dem Deckmantel des von ihnen kompromittirten königlichen Namens, sich erdreusten können, jene drei Wohlthaten mit einem Streiche uns zu entreißen. Hr. v. St. Aulaire versicherte, aus bloßer Empfindsamkeit für das Gesez ohne Abänderung stimmen zu müssen; man wolle nicht die Freiheit morden, aber man sey Sorgfalt der königlichen Familie schuldig; man müsse sie nicht für die Familie eines Doge von Venedig halten; wer würde nicht, wenn ihr ein neues Unglük begegnen sollte, seine Hand verbrennen mögen, womit er eine schwarze Kugel in die Urne gelegt? Am Ende hielt der Redner der Verwaltung seines Schwiegersohnes (Hrn. Decazes) eine Lobrede. General Demarçay wieß, um die Folgen der Ausnahmsgesezе anschaulich zu machen, auf Spanien hin; Ferdinand habe so regiert, wie die Minister gern regieren möchten; die Spanier suchten aber aus dem Zustande sich herauszuringen, in den man nun die Franzosen versezen wolle. . . . „Das ist ein Manifest gegen Ferdinand!" rief die rechte Seite. Der General schloß mit dem Wunsche, man möchte statt Prévenu oder Inculpé lieber gleich Suspect sezen. . . . Hr. v. Puymaurin versicherte gehört zu haben, Bertrand habe 1 Million Pf. St. für Bonaparte in verschiedenen Banken angelegt; mit diesem Gelde nähre man die Unruhen in Italien, Frankreich, England, Spanien. . . . Der Herzog von Berry rufe vom Himmel herab: Rettet die Bourbone! Rettet Frankreich! Er würde sich zu Louvel's Mitschuldigen machen, wenn er für die Abänderungen stimmen würde. Hr. Daunou verlangte, daß, wenn doch eine außerordentliche Gewalt für eine Zeitlang Plaz greifen müsse, die von ihr ausgehenden Befehle nur von Einem Minister gezeichnet werden sollten (statt von drei), damit man wisse, an wen man sich bei Ungerechtigkeiten halten könne, da in einem Kollegium von dreien, immer Einer die Schuld auf den Andern zu wälzen suche. Hr. Pasquier erwiederte, jeder Verhaftbefehl seze eine Berathung im Ministerrathe in Gegenwart des Königs voraus, und dieser Umstand, verbunden mit der Unterschrift von drei Ministern, gewähre Sicherheit genug. Gen. Foy meynte auch, Hrn. Daunou's Abänderung würde zur Wiederherstellung des Polizeiministeriums führen. Hr. Benj. Constant fragte, ob die Verhaftungen bekannt gemacht, oder, wie beim Rathe der Zehner, (in Venedig) geheim gehalten würden? Ob die Minister das Recht hätten, die Angeschuldigten in geheime Haft sezen, und dreimonatliche Nacht ihre Augen deken zu lassen, wodurch die Unglüklichen Gefahr liefen, ihre Vernunft zu verlieren, wie General Travot, der für immer wahnsinnig geworden? Eine dritte Frage sey, ob die Minister nicht genöthigt wären, nach drei Monaten die Verhafteten vor Gericht zu stellen; das würde sie wenigstens abhalten, 6 bis 10,000 Franzosen länger als drei Monate in Haft zu halten. Hr. v. Corcelles: Man hat ihrer 1815 bis 60,000 verhaftet! Hr. Pasquier erklärte das neue Gesez überhaupt für ein Gesez des Zutrauens; daher müsse man den Ministern auch die Macht lassen, in nöthigen Fällen die geheime Haft anzuwenden, um so mehr, als die Mittel auch den gewöhnlichen Gerichten zustehe; man würde die Verhaftungen freilich nicht in den Moniteur einrüken, allein ihre Anordnung würde auch nicht in Nacht und Finsterniß gehüllt werden können; endlich einen Verhafteten nothwendig vor den ordentlichen Richter stellen, hieße oft seine Lage schlimmer machen; der König könne ihn ja auch früher entlassen wollen. Ueberhaupt möge man nicht das Ministerium mit dem Heilsausschusse verwechseln, sondern sich auf dessen Billigkeit verlassen. Vertagung auf morgen.

Am 11 März sezte die Deputirtenkammer die Debatten über den 1. §. fort. Hr. Courvoisier verlangte, daß die Worte: „Umtriebe" und „ohne Verbindlichkeit, die Angeklagten vor Gericht zu stellen", wegbleiben, und der Artikel mit den Worten endigen solle: „von welchem Befehle ihnen Abschrift ertheilt wird." Er motivirte seine Abänderung mit der Ueberzeugung, daß der Jakobinismus zu Boden liege, daß keine Verschwörung bestehe; kenne man eine, so nenne man die Verschwornen! (Bravo! links.) Nur Eines fürchte Frankreich, und das sey die Rükkehr des Jahres 1815! („Wir erwarteten das!" rief die rechte Seite. „Ja, Frankreich fürchtet den 20 März!") Zugegeben! rief Hr. Courvoisier, aber wenn es ihn fürchtet, so geschieht dis, weil es dieselben Maaßregeln ergreifen sieht, die den 20 März herbeigeführt haben! (Heftiges Murren rechts.) Die Wahlen, die es seitdem getroffen, können euch von dem wahren Grunde dieser Furcht überzeugen: so mancher Deputirte ward 1818 und 1819 blos deswegen gewählt, weil er ein Opfer von 1815 war. . . . Wenn das Ministerium diese Furcht verbannen will, so muß es nicht selbst übertriebene Besorgnisse an den Tag legen, so muß es seine Stärke nicht in Ausnahmsgesezen, sondern im Vertrauen der Bürger suchen! — Hr. Tronchon erinnerte, daß der große Condé von seinem Könige nur abfiel, weil er willkührlich und gesezwidrig verhaftet worden sey. . . . General Sebastiani führte gegen die willkührliche Gewalt die häufigen Empörungen an, welchen die türkischen Sultane ausgesezt sind, und wobei diese so oft ihr Leben einbüßen; der Zustand der europäischen Civilisation sollte daher Frankreich verwahren, gleichen Maaßregeln ausgesezt zu werden, da sie schon vor solchen Gefahren sichert. Warum nun Frankreich täglich verläumden, und es auf die gefährliche Bahn des Despotismus schleppen? . . . Die verschiedenen Abänderungen der Kommission und der einzelnen Glieder wurden endlich nacheinander verworfen, und der 1. §. des Gesezes nach dem ministeriellen Vorschlag (S. A. Z. Nro. 55.) blos mit dem Zusaze: „von welchem Befehle ihnen Abschrift ertheilt wird," mit einer Mehrheit von 15 Stimmen angenommen.

(Der Beschluß folgt.)

Durch königliche Ordonnanzen werden der bisherige Bischof von St. Flour, d'Astros, zum Bischof von Bayonne, der bisherige Bischof von Belley, Salamon, zum Bischof von St. Flour, und der bisherige Bischof von Aire, Dubois, zum Bischof von Dijon ernannt.

Zwischen Paris und Libourne, wo sich der Herzog Decazes dermalen befindet, sollen täglich Stafetten hin- und hergehen.

Der auf Befehl der Pairskommission neben General Guillet verhaftete Vincent ist gleichfalls wieder in Freiheit gesezt worden.

** Paris, 13 März. Die Verbindung des Ministeriums

mit den Ultra's, oder vielmehr die Herrschaft, der es unterworfen ist, bringt ihre Früchte; der 1. §. des Gesezes über die persönliche Freiheit wurde in der Kammer durch Vereinigung der Minoritäten angenommen, und gleichwol bewirkten nur 10 Stimmen mehr die Annahme, so daß, wenn die vier fehlenden Deputirten anwesend und konstitutionell wären, das Gesez Gefahr liefe, blos mit einer Mehrheit von 1 oder 2 Stimmen durchzugehn. Gleiches Loos wird das Gesez über die Journale haben. — Die Ausnahmsregierung, der man Frankreich unterwerfen will, erregt dieselbe Bestürzung wie im Jahr 1815. Man kan sich kaum einen Begrif von dem Eifer machen, mit dem die Ultra's der Vortheile, welche ihnen die Ausnahmsgesezе versprechen, zu genießen streben. Zu Hunderten laufen Denunciationen in allen Ministerien ein; die Gesuche um Anstellung sind eben so zahlreich. Man hat zu diesem Behufe eine Art Kabinetspolizei errichtet, welche alles, was eingereicht wird, annimmt; wir haben demnach gegenwärtig eine Polizei der Minister, eine Polizei gegen die Minister, eine Polizei gegen die Offiziere auf halbem Solde, eine Polizei gegen die Vereinigung der Liberalen, und endlich eine Polizei für Wirthshäuser und verdächtige Orte. Die Ultra's wollen vom Hrn. Angles nichts mehr wissen. Er mißfiel ihnen schon, als er sich mit Hrn. Decazes aussöhnte. Jezt verfolgen sie ihn, und klagen ihn in ihren Pamphleten und Journalen an. Fingerzeigs genug für ihn, daß er nicht mehr auf ihren Schuz rechnen darf, der ihn vor zwei Jahren aufrecht hielt. Man zweifelt auch nicht an seinem Falle; ja man bezeichnet sogar schon als seinen Nachfolger Hrn. Benoist, der im Jahr 1816 aus dem Staatsrathe entlassen wurde, und sich seitdem aus Aerger dem rechten Flügel der Kammer angeschlossen hat. Da er gegen das vorige Ministerium große Erbitterung gezeigt, so ist er jezt der rechte Mann, und er wird, wie ich nicht zweifle, einen ganz vorzüglichen Aechter (Proscripteur) abgeben. Man will zwar wissen, die HH. Simeon und Mounier würden sich dieser Wahl widersezen; das wäre aber nur ein Grund mehr, ihn da anzustellen, wo die Partei seiner nöthig hat. Auch Hr. v. Barante soll in der Direktion der indirekten Abgaben einen Nachfolger erhalten. An die Präfekten wird hernach die Reihe kommen, und man verspricht sich 30 Absezungen. Die Partei hatte mehr gewünscht; allein man will langsam zu Werke gehn, um sich nicht das Ansehn einer Reaktion zu geben. Auch die Legionen und Regimenter werden nicht verschont bleiben. Mehrere Offiziere des alten Heeres waren darin wieder angestellt worden, und die Errichtung von Supplementair-Bataillonen und Eskadronen bot Gelegenheit dar, andere solche Offiziere allmählich wieder anzustellen. Das soll nun alles anders werden, die bereits Einregimentirten werden wieder in Nichtaktivität versezt, und die Ordonnanz, welche die Errichtung der Supplementairkorps verfügte, wird aufgehoben. — Man sieht als ausgemacht an, daß die HH. v. Villele und Molé vor Ende des Monats ins Ministerium treten werden; es soll deshalb eine ordentliche Uebereinkunft abgeschlossen seyn. — Der russische Gesandte erwartet täglich von seinem Hofe Depeschen von höchster Wichtigkeit. So eben verbreitet sich das unverbürgte Gerücht, der russische Minister Graf v. Capo d'Istria sey in Ungnade gefallen; man nennt seinen Nachfolger noch nicht. Man hat bemerkt, daß seit unserm Ministerwechsel der englische Gesandte nur sehr selten sich beim Präsidenten des Ministerrathes eingefunden hat.* — Die Lage Spaniens gibt reichlichen Stoff zum Nachdenken; wie glüklich wäre Frankreich im Besize einer liberalen Konstitution, im Vergleich mit jenem Lande, wenn die Parteien ihren Leidenschaften etwas weniger Gehör geben wollten!

Deutschland.

* **Stuttgart**, 16 März. In der 29sten Sizung der Kammer der Abgeordneten theilte das Finanzdepartement in einer Note die Repartition der mit den Ständen verabschiedeten lezten zwei Drittel der Jahressteuer für 18$^{19}/_{20}$ mit, so wie die Kammer der Standesherren ihr Einverständniß mit der Addresse an den König wegen Gleichstellung des ausländischen Vieh-Accises anzeigte, und diese wurde sodann ausgefertigt. Es wurden hierauf mehrere Anträge verlesen, und an Kommissionen verwiesen, worunter besonders derjenige des Abgeordneten Schott, wegen Abfassung eines neuen bürgerlichen und peinlichen Gesezbuches und Gerichtsordnung, allgemeine Zustimmung findet; der Antrag des Abgeordneten Rhomberg wegen Forderungen mehrerer Lokalbehörden an Oestreich, in Betref der unter Kaiser Joseph II. baar eingeschiften Kapitalien von Kirchen-Fabriken ꝛc. wird von Mehreren unterstüzt. Cotta v. Cottendorf erklärte, daß er manche von ihm vorzuschlagende Erleichterung in Betref des Militärs, der Staatsschulden und der Staatsdiener-Menge, von dem Finanz- und Organisationskommittee erledigt erwarte, und daß in Bezug auf das Abgabensystem die vorgeschlagene gemeinschaftliche Kommission die geeignetste Behörde seyn möchte, das Nöthige hierüber zu berathen und vorzutragen. Es handle sich vorzüglich um Folgendes: 1. Gleiche Tragung der Lasten von allen Staatsbürgern, und daß nicht, wie bisher, blos das aus Grundeigenthum und Gewerbe erzielte Einkommen besteuert, und besonders die Grundsteuer nicht der alleinige Maaßstab für die Gemeinde- und Amtsobligenheiten bleibe; 2. Gleichstellung der Grundbesteuerten unter sich, da hiebei große, manche Gemeinde sehr benachtheiligende Ungleichheit herrsche; 3. Bestimmung der Einziehungsweise und Trennung der Grundsteuer von andern Entrichtungen; endlich 4. Feststellung einer billigen unwandelbaren Norm der direkten Steuer. Bekanntlich sey diese 1807: 1,500,000 fl.; 1808: 2,100,000 fl. gewesen, und von 18$^{13}/_{14}$ an auf 2,400,000 fl. gesezt, ja seit Suspension der Gefällsteuer der dadurch verursachte Ausfall auf die direkte Steuer gelegt, und diese seit 1807 also von 1½ Million auf 2½ Millionen erhöht worden; ja im vorlezten Jahre hätten die Grundbesteuerten sogar noch das vom Fruchteinkauf herrührende Defizit von 600,000 fl. auf sich umlegen lassen müssen. Die Gerechtigkeit fordere daher besondere Berüksichtigung dieser Steuerkontribuenten, da sie ohnedis durch den beinahe unter die Hälfte des Gewöhnlichen gesunkenen Preis ihres Fruchtertrags doppelt gedrükt würden.

Oestreich.

Wien, 15 März. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 77⅝; Bankaktien 644½; Konventionsmünze 250¼.

* Der Aristarque behauptet, ein Paketboot, welches dem Ministerium Depeschen von großer Wichtigkeit aus England überbrachte, sey im lezten Sturme verunglükt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 81. 7 Jun. 1820.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1820.

1. Allgemeine Bemerkungen. Französischer Handel.

Ihr Vorläufer, die Frankfurter Messe, hatte sich wenig Ruhm erworben. Wer dis in Anschlag brachte, stellte auch der Leipziger ein sehr widriges Prognostikon. Auch ward ihr, bald nachdem sie begonnen hatte, von mehr als einer Seite her ein böser Leumund gemacht, so daß selbst in der wahrhaft unbefangenen Hamburger Börsenhalle-Liste (Nro. 2408.) folgende Bemerkung zu lesen war: „Man gibt Schilderungen von dem, wie es dort heißt, unerhört schlechten Ausfalle der Leipziger Jubilatemesse, mit welchen die direkt eingehenden Nachrichten im geradesten Widerspruch stehen.“ Der Genius der Messe, wenn er nach alter Künstlerweise personifizirt werden sollte, würde stets in dem einen Arm ein Füllhorn, in dem andern eine Pandorabüchse haltend, vorgestellt werden. Nun kommt es darauf an, ob er diese oder jenes in der Rechten hält. Wir können nach genauester Erkundigung versichern, daß der dismalige Meßgenius ein recht volles Füllhorn in seiner Rechten gehabt, und daher auch von Klein und Groß, die ihm recht ins Auge zu sehen sich nicht entblödeten, aufrichtige Huldigungen empfangen hat. Ein Hauptzug im Charakter dieser Messe, überschwenglicher Ueberfluß von Waaren, so ausländischer als heimischer Fabrikation, drükte allerdings von allen Seiten die Preise und verringerte den Gewinn. Es konnten keine recht ergiebigen Verkäufe gemacht werden, wie sonst. Daher die bittern Klagen der Verwöhnung. Aber es waren doch auch in weit größerer Zahl bärtige Einkäufer in Talaren und Pelzen (die oft mit baaren Goldstüken gefüttert sind) auf dem Plaze, und die Menge des Absazes entschädigte für die gesunkenen Preise. Wo geschleudert wurde, war es veraltete oder schlechte Waare. Die gute war und blieb preiswürdig, und lagerte, etwa gewisse Gattungen von Wollenwaaren und Shawls ausgenommen, nirgends. Die überfließende Fülle an Waaren gab den Käufern die erfreulichste Auswahl. Auch der ekelste, wählerischste konnte sich zur vollen Zufriedenheit ganz assortiren. Wo bietet ein Meßmarkt gleiche Bequemlichkeit dar? Man hat mehrmals laut gewünscht, daß die Leipziger Ostermesse durch eine besondere Ausstellung der preiswürdigsten und geschmakvollsten Industrieerzeugnisse der prüfenden Schaulust ein Fest zubereiten möchte. Wirklich ist die Leipziger ökonomische Gesellschaft im Besiz eines geräumigen und freundlich erleuchteten Lokals in der Pleissenburg, welches dazu Plaz und einladende Bequemlichkeit genug darbieten würde. Allein, beim rechten Lichte betrachtet, ist die ganze Messe in allen Straßen, Gäßchen und Vorplätzen eine dreiwöchentliche Ausstellung nicht blos des sächsischen oder deutschen, sondern des europäischen Kunstfleißes. Jeder etwas Vorzügliches und Neues mitbringende Kaufmann patentirt sich hier selbst. Wir sahen in dieser Messe herrliche Metall- und Lederarbeiten aus Rußland, Tücher mit brennendem Farbenreiz aus der Levante, unvergleichliche Stahl- und Glasarbeiten aus Steyermark und Böhmen — die Krystallgläser und Tischgeräthe aus Glas in den böhmischen Glasmanufakturen können es bis auf die Härtung kühn mit den besten englischen aufnehmen — herrliche lakirte Arbeiten aus Braunschweig und Berlin — unvergleichliche Plattirungen aus Frankreich, höchst geschmakvolle Goldschmidtarbeiten aus Augsburg, wohlfeile Glanzsachen aus Fürth, Stoffe aller Art von großer Feinheit und Haltbarkeit aus Hamburg. Doch wer vermag das alles aufzuzählen? Die sächsischen Fabriken waren dagegen nirgends zurükgeblieben, und würden noch viel Fremdes und Ausländisches bei der anstelligen Erfindsamkeit und Frugalität des Sachsen überflügeln, wenn nicht hier und da noch die alten Gilden- und Innungsrechte den freien Flügelschlag des weiterstrebenden Erfinders fesselten. Doch findet jeder rechtliche, nicht schwindelnde Fabrikant, jede vom Handwerke sich erhebende Kunstbestrebung, jedes wahre Improvement in den erfahrnen Mitgliedern der sächsischen Kommerzdeputation Schuz und Aufmunterung. Die Leipziger Messe ist die Seele der ganzen sächsischen Industrie, durch sie erhält auch der kleine Fabrikant, der Anfänger mit geringen Mitteln, Gelegenheit zum Absaz, so bald ers recht anzufangen weiß, und entgeht so der Begierlichkeit und dem Druk des mächtigen Waarenverlegers. Wie schlimm würde es mit seinem Umschlag bestellt seyn, wenn er auswärtige Bestellungen zu Hause abwarten, oder seine Erzeugnisse in fremde Handelsplaze auf Kommission geben sollte. Nur die großen Handelsetablissements können ihren Absaz und Vertrieb unmittelbar auf den ersten Wegen machen, und haben die Fonds dazu. Die kleinen Fabrikanten vermögen das nicht. Und doch ist bei Schäzung der Nationalwohlfarth auf sie vorzüglich Rüksicht zu nehmen, da sie bei weitem die Mehrzahl ausmachen. Es ist herzerhebend zu sehen, wie fast in jeder Messe dieser oder jener kleine Fabrikant, der sein eigenes Erzeugniß oft mühsam selbst zur Messe trug, von einem Tisch in einem Durchgangsthor zu einer Bude, und wie ein anderer von einer Bude zu einem Meßgewölbe überschreitet. Viele der ersten Fabrikverleger und Kaufleute haben so von der Pike an gedient, und wo alte Sittenstrenge und Zuverlässigkeit nur noch auf frugalen Tafeln das Salzfaß aufstellt, kan auch alle Tage dieser Progress of Industry statt finden. Die gar hoch in Anschlag zu bringenden Vortheile, welche aus der Zufuhr entstehn, für deren Werth die nordöstlichen Meßeinkäufer sich nun in Leipzig zum Theil assortiren können, waren dismal, wo zuerst wieder wahre Nationalrussen erschienen, besonders zu bemerken. Erst in der Zahlwoche kamen ganze Züge von Kibitken und russischen Fuhrwerken ihren weit früher eingetroffenen Eigenthümern nach. Wachs, Talg, Juchten, Rauchwaaren, Schweineborsten u. s. w. sind dadurch um den Primapreis auf dem Plaz zu haben, und das Bedürfniß der südlichen Länder ward zum Theil dadurch gedekt. Sie machen den Gegenstand eines nicht unwichtigen Zwischenhandels, besonders nach Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, nach Italien und selbst in einigen Artikeln nach England aus. Besonders ist die Woche nach der Zahlwoche noch ein sehr bedeutender Handel in Pelzereien und Rauchwaaren, in allen Artikeln, die gefilzt werden, im Brühl und dem untern Theile der Stadt bemerkbar. Mancher fremde Fierant aus dem Norden kauft nun auch wohl die erst frisch angekommenen Seidenwaaren und Callicos, und so verlängert sich die Messe, oft schon im günstigen Verkaufe der zunächst folgenden Petri-Paulmesse die Hände reichend. Ein Nachtheil drükte diese Messe. Die aus zwei reichen Erndten folgende Wohlfeilheit, und der niedrige Stand aller Getreidepreise (den Haber ausgenommen) nöthigten die Güterbesizer, Pächter und den selbstständigen Landbauer zur höchsten Sparsamkeit. Nach den Kornpreisen richten sich viele andere Preise. So trat für den Land- und Kleinhandel eine große Stokung ein. Polen und die sämtlichen ostseeischen Provinzen konnten ihr Hauptprodukt nirgends versilbern. Spekulationen aufs Ungewisse hatten zu Anfang des vorigen Jahrs eine der traurigsten Katastrophen im Getreidehandel, und den Sturz sehr solider Häuser hervorgebracht. Jezt übertrieb man vielleicht auf der andern Seite die Betriebsamkeit. Aber die in jeder Art des Handels sich verzweigenden Stokungen hemmten manchen bedeutenden Einkauf, der sonst auf dieser Messe statt gefunden haben würde. Dazu kommt nun noch die fortdauernde allerdings hart genug drükende Verbrauchssteuer, und die aus dem neuen Zolltarif an der preußischen Gränze fortdauernd hervor-

gehenden Hemmungen und Verlegenheiten, welche unstreitig ihren nachtheiligen Einfluß auf den sonst so schwunghaft betriebenen Detailhandel der Messe auch dismal vielfach äußerten. Allein die dadurch entstandenen Nachtheile betrafen doch weit mehr den Jahrmarkt, als die Messe Leipzigs. Die Hauptsache wurde dadurch nicht berührt, noch gestört. Es war im Ganzen eine gute Messe. Natürlich hatten nicht alle gleichen Beruf, sie wirklich gut zu finden. Nie hat der Zwiespalt der Meynungen über Handelszwang und Handelsfreiheit in Beziehung auf unsere allgemeinen deutschen Messen in Leipzig, Frankfurt am Main und an der Oder, Braunschweig und Naumburg die Gemüther so aufgeregt, als gerade jezt, und daher beurtheilten viele, welche in dieser Streitfrage partheiisch befangen waren, auch den Erfolg dieser Jubilatemesse aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten. Wenn die englischen Kurz- und Langwaaren, die französischen Seiden- und Putzwaaren in ungewöhnlichem Ueberfluß bisher geströmt waren, und um der Konkurrenz und Wohlfeilheit willen ungemeinen Absaz fanden, und wenn dieser Absaz wirklich manche inländische Fabrik hart bedrängte und ihre Produkte herabdrükte, so mußte dis ganz natürlich allen sogenannten Retorsionisten und Begünstigern des neuerlich so laut gewordenen Handelsvereins, neuen Stoff zu nicht ungegründeten Klagen und Beschuldigungen geben! Es springt in die Augen, daß hier offenbar viele Mißverständnisse obwalten, und daher mögen nun einige Bemerkungen im Allgemeinen hier ihren Plaz finden.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Vom Lech, 24 Mai. (Beschluß.) Ich sah im Jahr 1818 dessen Badeanstalt in ihrem Entstehen, ich sah sie im vorigen Jahre wieder, ich wurde mit Hrn. Zais bekannt, der mir den Plan seines großen Unternehmens mittheilte. Die Anstalt findet sich auf einem großen freien Plaze, dem Kursale gegenüber; in der Nähe hatte Hr. Zais schon ein großes, erst vor einigen Jahren erbautes Haus; zwischen beiden liegt ein großer Hof. Das neue Badehaus ist dreistöckig und hat über 70 Wohnzimmer, kan aber noch sehr vergrößert werden. Die Bäder finden sich in einem Theile des Erdgeschosses, in eleganten, hohen und geräumigen Zimmern, von denen die meisten geheizt werden können. Es sind deren 43. Durch mit Hähnen versehene Röhren fließt erkaltetes wie heißes Heilwasser in die Bäder. Das Reservoir sollte eine so große Wassermasse fassen, daß nöthigen Falles jeden Tag leicht über 200 Bäder gegeben werden können. Die Gänge, welche von den Wohnzimmern zu den Bädern führen, können geheizt werden. Hr. Zais war darauf bedacht, die zweckmäßigsten Einrichtungen zu Dampf-, Dusch- und Traufbädern ꝛc. zu treffen. Im Erdgeschosse sollte ein großer Saal, eine Gallerie und ein kleinerer Saal angelegt, und an der Gallerie ein Trinkbrunnen errichtet werden. Am Ende des Hofes liegen geräumige Pferdställe und Wagenschuppen. Zugleich sollten die Gäste im Hause speisen können, daher ein eigener Speisemeister aufgestellt werden. Nach diesem Plane ausgeführt, würde die Badeanstalt an Größe, Eleganz, Bequemlichkeit, Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit sicher alle andere Badeanstalten in Deutschland, vielleicht in ganz Europa übertroffen haben. Hier wäre Alles vereinigt gewesen, was ein Kurgast bedarf, ja nur wünschen kan. Hier wäre auch Alles zu einem angenehmen Winteraufenthalte und zum erforderlichen Gebrauche von Winterkuren vereinigt gewesen. Sicher hätte man in der Folge rechnen können, hier jeden Winter eine zahlreiche Gesellschaft von fremden Gästen zu treffen. Und da das Klima von Wiesbaden zu den allermildesten Deutschlands gehört, so hätte man wohl auch erwarten dürfen, daß, wäre diese Anstalt im Norden einmal näher bekannt geworden, so manche vornehme Familie von daher zur Winterszeit nach Wiesbaden gekommen wäre, um entweder blos den Winter allda zuzubringen oder auch zugleich eine Badekur zu gebrauchen. Es ist um der Kranken willen, die der Bäder Wiesbadens bedürfen, sehr zu wünschen, daß die Zaisische Badeanstalt nicht ins Stocken gerathen, sondern sobald als möglich, und zwar nach dem Plane ihres Urhebers, vollendet werden möchte, eben weil die Anstalten in den andern Badehäusern noch so mangelhaft, ja in den meisten überaus schlecht sind. Steht einmal diese musterhafte Anstalt da, so werden oder müssen sich die andern Badinhaber bestreben, auch ihre Badeinrichtungen möglichst zu verbessern. Möchte sich doch, da Hr. Zais gestorben, die Regierung der Anstalt annehmen, damit sie bald vollendet und mit Heilwasser versehen werde! Die Einwendung dagegen, daß das Heilwasser auf der langen Strete, die es bis dahin zu durchlaufen hätte, zu viel von seinen Bestandtheilen und sonach auch an seiner Wirksamkeit verlieren würde, ist nichtig. Das Wasser verliert nur durch Abkühlung etwas von seinen flüchtigen und festen Bestandtheilen, und dis ist in jedem Badehause der Fall, weil es, wie schon angeführt, 15, 20 bis 24 Stunden verkühlen muß, bis es zum Baden gebraucht werden kan. Das in die Zaisische Anstalt geleitete Heilwasser kan daher, zum Baden gebraucht, nicht unwirksamer als in andern Bädern seyn, ob es 10 oder 1000 Schritte weit geleitet werde, das macht in dieser Hinsicht keinen Unterschied. Auch der Einwurf, daß die fragliche Anstalt höher als die Heilquellen läge, hat, wäre er auch gegründet, kein Gewicht, weil die Bäder in derselben wenigstens 10 Fuß tief in der Erde liegen, sonach dem dahin zu leitenden Wasser leicht der nöthige Fall gegeben werden kan. Für die Stadt Wiesbaden ist die Zaisische Badeanstalt gewiß von großem Nuzen, und den einzelnen Badinhabern nicht nachtheilig. Wegen der Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, die sie darbieten, wird sie Personen höhern und höchsten Standes nach Wiesbaden ziehen, so wie viele andere Vornehme und Reiche, die sonst andere Bäder, ihrer bessern Einrichtungen wegen, besucht haben würden. Ueberdis mangelt es ja, wie schon dargethan, zu der Zeit, wo die Badegesellschaft am zahlreichsten zu seyn pflegt, an Wohnungen und noch mehr an Bädern. Das Wiesbadener Wasser wirkt Wunder in gichtischen Beschwerden aller Art und in langwierigen Rheumatismen, aber die herrlichen Wirkungen des Wassers, der gute Erfolg der Kur werden nicht selten durch die Mängel und Gebrechen der Badeinrichtungen vereitelt. Daher das Bedürfniß und der Nuzen einer zweckmäßig und vollständig eingerichteten Badeanstalt, und es wäre in der That sehr zu beklagen, wenn die Zaisische Anstalt, die allen Forderungen und Wünschen entsprechen würde, etwa wegen Verweigerung des Heilwassers unvollendet bleiben müßte. Um der leidenden Menschheit willen ist es zu wünschen, daß der Vollendung dieser in ihrer Art einzigen (der Stadt Wiesbaden zugleich zur Zierde, zum Ruhme und Nuzen gereichenden) Badeanstalt kein Hinderniß möchte in den Weg gelegt werden.

Dr. W.

---

* Weissenhorn, 27 Mai 1820. Das hier befindliche Landwehrbataillon unter Kommando seines Majors des Hrn. Reichsraths, Kommandeurs des St. Georgenordens, Grafen Fugger-Kirchberg-Weissenhorn ꝛc. hatte heute, als am allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Maj. unsers allverehrtesten Königs, die Ehre, seinen Fahnen Eid abzulegen, und seine Fahne, geziert mit dem Armee-Denkzeichen für die Jahre 1813, 1814 und 1815 aus den Händen Sr. Durchlaucht des kommandirenden Generals, Generalmajors Fürsten von Oettingen-Wallerstein, zu erhalten. — Eine Salve von 50 Böllerschüssen und die zahlreiche Janitscharenmusik des Bataillons verkündigte bei Sonnenaufgang die hohe Feier dieses ehrenvollen Tages. Die Fahnenweihe fand auf dem Hauptplaze der hiesigen Stadt mit allen vorgeschriebenen kirchlichen und militärischen Feierlichkeiten statt; der unter den Pflichten der Seelsorge mit Ehren ergraute hochwürdige Hr. Dekan des Landkapitels Weissenhorn, bischöfl. Augsburgischer geistlicher Rath und Pfarrer zu Illerberg, Hr. v. Zwergern, hielt mit erbauungsvoller Würde das Hochamt, dann Tedeum, und nahm die Weihe vor, wobei das Bataillon in Carre' paradirte. Die Anwesenheit Sr. Durchlaucht des Fürsten von Oettingen-Wallerstein, Kron-Obersthofmeisters des Königreichs, Generalmajors und Kommandanten des Rezat- und Ober-Donaukreises, dessen hoher Anstand, womit Höchstderselbe dem Bataillon die Fahne übergab, die herzergrei-

sende Rede, womit er das Denkzeichen der Armee für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Bataillonsfahne heftete, und die Mannschaft auf die Heiligkeit des Fahnen-Eides aufmerksam machte, dann dessen Leutseligkeit, womit Höchstderselbe auch einzelne Unteroffiziere und Gemeine behandelte, sich Aller Herzen zuwandte, und die Anwesenheit vieler Stabs- und Oberoffiziere und Abgeordnete der benachbarten Landwehrbataillons, die Gegenwart vieler Honoratioren, geistlichen und weltlichen Standes, waren ganz geeignet, dieses an sich erhabene Fest noch mehr zu verherrlichen. Allgemein und laut erschallte ein dreimaliges herzliches Lebehoch für den besten König, die trefflichste Königin, und den verehrtesten Kronprinzen, als die Mannschaft den Fahnen-Eid geschworen hatte. Hierauf verfügte sich das Bataillon, in 6 Kompagnien Füsilier und 2 Kompagnien Schützen eingetheilt, mit einem Zuge Ordonnanz-Kavallerie an der Spize, auf den Exerzierplaz, und führte im Beisein Sr. Durchlaucht des Fürsten von Oettingen-Wallerstein, Höchstwelcher die geöffneten Glieder passirte, verschiedene Evolutionen, Charaierungen, Front- und Kolonnenmärsche aus, und defilirte zulezt zur ganz besondern Zufriedenheit des kommandiren Generals, und zur Bewunderung aller Anwesenden dergestalt, daß ihm eine besondere schriftliche Belobung zu Theil wurde. Mittags war Tafel im gräflichen Schlosse, wobei Toaste auf das allerhöchste Wohl Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen und des gesamten königlichen Hauses, unter dem Donner von 101 Böllerschüssen ausgebracht wurden. Eine vergnügte Abendunterhaltung mit Musik beschloß diese denkwürdige Feierlichkeit, nachdem Nachmittags die vortrefflich exerzierte Schüzenkompagnie unter Kommando des Hrn. Hauptmann Benegger, bei einem Scheibenschießen, welches Se. Durchlaucht der kommandirende General und die anwesenden Stabs- und Oberoffiziere mit Ihrer Gegenwart beehrten, die vorzüglichste Gewandheit bewiesen hatte. Bei der ganzen Feier bewährte sich neuerdings die reinste Anhänglichkeit an König und Thron, die unsre ganze Landwehr beseelt, und wer Zeuge dieser Fahnenweihe war, wird die Ueberzeugung hegen, daß der Fahneneid jedem Herzen inwohnt, und daß die reinste Treue und der schönste Enthusiasmus für die geliebte Dynastie und für die Monarchie, die sich in den Jahren 1813, 1814 und 1815 kund gab, Seele des Instituts geworden ist. Hoch lebe der König!

Litterarische Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem hat so eben die Presse verlassen und ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Frage: Soll der Cölibat der katholischen Geistlichkeit ferner fortbestehn; oder soll er aufgehoben werden? Beantwortet, und als Radikal-Mittel, dem Mangel an katholischen Geistlichen abzuhelfen, und für alle Zukunft vorzubeugen, dargestellt von J. G. Weinmann, Pfarrer und Schulinspektor in Sulgen, im Kapitel Oberndorf am Neckar. gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Alle gute Buchhandlungen werden höflichst ersucht, auf diese Schrift gefällige Bestellungen anzunehmen.

Tübingen, im Mai 1820.

Hopfer de l'Orme, Buchdruker.

So eben ist folgendes Buch erschienen, dem lange mit gespannter Erwartung, die es zur Freude der zahlreichen Pränumeranten erfüllen wird, entgegen gesehen wurde:

F. C. Kraft's

deutsch-lateinisches Lexikon.

Aus den Klassikern zusammengetragen und nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet. 1ster Theil, A — Jod. (66½ Bogen größtes Lexikonsformat). Zweiter Pränumerationspreis für beide Theile 4 Thlr. 8 gr.

Dem bisherigen Mangel eines guten, deutsch-lateinischen Lexikons, das für Gymnasien, Studierende und auch geübtere Stylisten brauchbar sey, hilft nun dieses Lexikon ab. Es zeichnet sich vorzüglich aus durch Zurükführen der lateinischen Phraseologie auf klassische Autorität, durch bessere Anordnung der deutschen Artikel und durch größere Reichhaltigkeit derselben; (es sind allein im ersten Theil 2000 nöthige Artikel mehr, als in Schellers und Bauers Wörterbüchern.)

Daß der Verfasser der Mann sey, der vorzügliche Fähigkeit zu einem so höchst mühsamen Unternehmen besize, haben die kompetentesten Richter erklärt, hat das gelehrte Publikum in den gegebenen Proben erkannt, und das Werk bis jezt durch mehr als 1000 Pränumerationen unterstüzt; noch mehr wird man es in dem vorliegenden Theil erkennen. Der ein solches Werk ehrende korrekte Druk, für den, so wie für ganz neue schöne Didotsche Lettern der Verleger keine Kosten sparte, gereichen dem Werke bei dem billigen Pränumerationspreise, der bis zu Beendigung des zweiten Theils gilt, gewiß sehr zur Empfehlung.

Ausführlichere Nachricht findet man in der an alle Buchhandlungen versandten Pränumerationsanzeige mit Probe, so wie man mehrere und andere Proben erhalten kan.

Wer sich mit baarer Zahlung direkt an den Verleger wendet, erhält auf fünf Exemplare das sechste frei.

Ernst Kleins litterar. Komptoir in Leipzig, am Grimmaschen Thor 676, und in Merseburg.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist in Kommission zu haben:

Neues Waaren-Lexikon in zwölf Sprachen: Deutsch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Neugriechisch und Lateinisch. Von R. A. Nemnich, Licent. Hamburg 1820. Auf Schreibpapier in Quart. Preis 1½ Friedrichsd'or.

P. G. Kummer in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Den Kindern des verstorbenen Negotianten Mändl Neustädter von hier ist die Cessionsurkunde, de dato 15 Mai 1796, hinsichtlich eines Hofzahlamts-Kapitals ad 2000 fl. mit den darauf bezüglichen Cessionsdokumenten zu Verlust gegangen.

Dieses Kapital gründet sich auf die von Sr. Durchl. dem Churfürsten Max Emanuel unterm 14 Mai 1693 über 25,000 fl. auf Johann Bartholomä v. Furtlern ausgestellte Obligation, wovon ein Transport pr. 3000 fl. unterm 14 Febr. 1740 für Maria Katharina Ernestin gemacht, und gemäß Einantwortungsbriefes, ddto. 12 Dec. 1771, dieses Kapital pr. 3000 fl. an Maria Anna v. Schaden zedirt wurde.

Vermöge Vergleichs vom 4 Mai 1787 erhielt Franz Seraphin v. Schaden hievon 2000 fl., welche durch Cession, ddto. 15 Febr. 1796, an den Schuzjuden Joseph Bach zu Fischach, und vermöge Cession vom 15 Mai 1796 an den Hoffaktor Falk Amschel Markbreiter übergingen, dessen sämtliches Vermögen, zufolge des gerichtlichen Donations- und Alimentationsvertrags ddto. 12 April 1805, dem Mändl Neustädter dahier eigenthümlich überlassen wurde.

Da nun am 22 April 1811 den Vormündern der Kinder des verstorbenen Mändl Neustädter dessen ganzer Kapitals extradirt worden ist, so wird nun auf ihr Ansuchen, nachdem sich zufolge des Amortisationsdekrets, ddto. 10 Sept. 1819, der dermalige Inhaber sowol der Stammobligationen pr. 25,000 fl., als auch der übrigen fünf Cessionsdokumente pr. 3000 fl., resp. 2000 fl., bisher nicht gemeldet hat, zu Recht erkannt: „daß diese Urkunden, so weit sie von den genannten Vormündern in Anspruch genommen sind, für kraftlos zu halten seyen."

München, den 19 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Ilg, Accef.

Dem königlichen Kämmerer und Geheimenrathe Maximilian Grafen v. Leyden, als ehemaligem Besizer der Hofmarken Affing und Eberried, sind nachstehende zwei Obligationen der vormaligen Landschaft in Baiern zu Verlust gegangen:

a. Die Eine de dato 22. Jan. 1799 pr. 495 fl. 53 kr. 1 pf., unter der Kataster-Nummer 1355, auf die Hofmarken Affing und Eberried lautend;

b. Die andere vom nemlichen Datum pr. 70 fl. 38 kr. 2 pf., unter der Kataster-Nummer 1356, auf die Hofmark Schönleiten lautend.

Der Inhaber dieser Obligationen wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, ausserdessen sie für kraftlos erkannt würden.

München, den 28 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Das Advokat Häusler'sche Gantanwesen zu Großaitingen, bestehend: a. in einigen Haus- und Baumannsfahrnissen, b. einem gemauerten Wohnhause mit gutgebauten Oekonomiegebäuden; c. zweier Gemeindsgerechtigkeiten; d. einem Obst- und Wurzgarten von 3/4 Tagwerk; e. in 28 1/2 Jauchert Aker; f. in 4 Tagw. Anger; g. in 34 5/8 Tagw. zweimädigen Wiesen, und h. in 34 Jauchert Waldung mit dem 12ten Antheil an dem bei 200 bis 300 Jauchert enthaltenen sogenannten Stockachholze, zusammen im Anschlage von 6989 fl. 46 kr., welche Realitäten theils freieigen, theils bodenzinsbar, theils gilt- und bestandbar sind, wird auf Requisition des königlichen Land- und Gantgerichts Buchloe mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum viertenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Die Verkaufshandlung selbst wird in der Tafern beim Peitscher zu Großaitingen am Mittwoch den 28 Jun. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgenommen.

Schwabmünchen, den 25 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Das Gantanwesen des gewesenen Hofmüllers Johann Meitinger, zu Dillingen, wird, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, am Freitag den 23 Jun. d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei zum drittenmale dem Verkauf durch das Meistgebot ausgesezt, und sämtliche Kaufslustige daher vorgeladen, ihre Angebote zur bestimmten Zeit zu Protokoll zu geben, und sich zugleich über ihr Vermögen und guten Leumund genügend auszuweisen.

Dis Anwesen besteht in einem gemauerten Hause, anstossendem Mühlgebäude, gesondertem Stadel und Stallung, Hofräumung, 1 Vrtl. 65 Ruthen Reutenmaad, 6 Jauchert 2 Vrtl. 112 1/2 Ruthen Aker auf der Linsenau, 7 Tagwerk 263/4 Ruthen äußeres Plappertmaad, 1 Tagwerk 1 Vrtl. 88 Ruthen Maad auf der Linsenau, 3 Vrtl. 115 Ruthen Garten an der kleinen Donau und 1 Vrtl. 15 Ruthen Plappertmaad. Dis Hofmühlengut hat alljährlich zum königl. baierischen Rentamte Dillingen 5 Schfl. und 2 Sechszehntl Kern Gilt, und bei Veränderungsfällen 25 fl. Auf- und eben so viel Abfahrt zu geben. Mit diesem Anwesen werden zugleich auch die vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse, 4 Pferde und 5 Kühe verkauft. Dillingen, am 29 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Vogner.

In Schuldsachen des Ulrich Brandhuber, Metzgers zu Oberbergkirchen, wird zum Vollzug des bereits rechtskräftigen Erkenntnisses der Universalkonkurs eröfnet, und hiezu nachstehende Edikttage bestimmt:

1. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 12 Jun.;
2. ad excipiendum auf Freitag den 28 Jul.;
3. ad replicandum Freitag der 11 Aug., ad duplicandum et concludendum Freitag der 25 Aug.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird hiermit auf diese Edikttage verwiesen.

Das Ausbleiben des einen oder andern Gläubigers hat zur Folge, daß dieselben wegen nicht gehöriger Liquidation mit ihrer Forderung von der Masse ausgeschlossen, und soviel die übrigen Edikttage betrift, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden präkludirt werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß bei dem ersten Edikttage nach der förmlich geschehenen Liquidation noch einmal ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung werde gemacht werden. Kömmt diese Ausgleichung zu Stande, so müssen sich die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen.

Mühldorf, den 25 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Haus- und Tuchwaarenlager-Verkauf.

In der Haupt- und Residenzstadt Würtembergs ist ein geräumiges Wohnhaus mit oder ohne das Waarenlager zu verkaufen.

Das Gebäude steht in einer vorzüglichen Gegend der Stadt, an einer frequenten Hauptstraße; dasselbe ist dreistöckig; Parterre hat es einen großen und hellen Laden samt einem Komptoir und einem daranstoßenden feuerfesten Behälter. In den beiden übrigen Etagen befinden sich 7 heizbare Zimmer, worunter einige hübsch gemalt, und 5 nicht heizbare Zimmer, nebst einer großen hellen Küche, mehrere Kammern und Plaz zum Aufbewahren von Holz; unter dem Dach ein geräumiger Speicher mit geschlossenen Abtheilungen; unter dem Haus zwei vorzügliche Keller, welche gegen 400 würtembergische Eimer Faß halten; auch ist eine Stallung für Pferde, und hinter dem Hause ein Hof mit zwei Abtheilungen, nebst einem Geflügelstall vorhanden. — Auf dem Gebäude haften blos die gewöhnlichen Abgaben.

Da dasselbe eine sehr gute Lage hat, und schon viele Jahre die Tuchhandlung darauf betrieben worden ist, so würde ohne Zweifel ein thätiger Mann sein Fortkommen darauf finden.

Der Wunsch des Verkäufers geht hauptsächlich dahin, das Haus samt den Waarenlager von Tüchern und andern dahin einschlagenden Artikeln zusammen zu verkaufen; daher wird sich derselbe zu gewiß billigen Bedingungen verstehn, und bemerkt noch dabei, daß der größere Theil des Kaufschillings gegen hinlängliche Sicherheit auf Verzinsung stehn bleiben kan.

Auf portofreie Anfragen hierüber gibt nähere Auskunft

Heidenheim a. d. B., den 20 Mai 1820.

C. Gmelin,

bei L. Hartmann und Komp.

Nothwendige öffentliche Erklärung.

Da meine bereits seit 9 Okt. 1807 von mir Endesgesezetem abwesende Gattin, Maria geborne Freiin v. Waldmansdorf aus Passau, mit einer verglichenen nahmhaften Summe Geldes für das Vergangene, und einem angemessenen jährlichen Unterhalte in Quartalsraten nebst dem an sich gebrachten Genusse ihrer Illaten für die Zukunft abgefertigt worden ist, sich aber um Lichtmesse dis Jahres entschlossen hat, ihren Aufenthalt in dem Frauenkloster der Salesianerinnen zu Indersdorf, königl. baier. Landgerichts Dachau im Isarkreise, dergestalt zu nehmen, daß sie nur ihren eigenen Familiennamen noch führen, und von allen weiteren Mittheilungen befreit seyn will, sich jedoch in der Zwischenzeit einige ihrer Gläubiger der Zahlung halber an mich gewendet haben, so finde ich mich gedrungen, diese dermalige Verhältnisse hiemit in öffentlichen Blättern mit dem Bemerken kund zu thun, daß ich Endesbenannter eben so wenig für Mariens v. Waldmansdorf, als dieselbe für meine Passiven jemals zu haften habe, folglich jeder getrennte Theil nur für seine kontrahirte Schulden allein verantwortlich sey und bleibe.

Wasserburg am Inn, den 24 Mai 1820.

Anton Freiherr v. Kern zu Zellerreit und Teuffenbach, königl. baier. quiesc. Regierungsrath von Burghausen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 82. 22 März 1820.

Spanien. (Gerüchte. Beschluß der Addresse der Insurgentenarmee an das Volk.) — Großbritannien — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.)

Spanien.

Der Moniteur vom 15 März enthält aus diesem Lande Nichts. Das Journal des Debats begleitet das gestern mitgetheilte Dekret des Königs mit Bemerkungen. „Es ist unmöglich, sagt es, daß der väterliche Ton, der darin herrscht, und die an die öffentliche Meynung erlassene Aufforderung um Beistand, bei einer edelmüthigen Nation nicht Eingang finde. Was unsre Hofnung bestärkt, ist der versöhnliche Ton mehrerer Publikationen der Insurgenten zu Corunna. So kündigt die daselbst versammelte Junta die Ernennung des Don Pedro Agar zum Civilgouverneur von Gallizien dem Volke mit folgenden Worten an: „Morgen früh wird Se. Excell. Don Pedro Agar seinen feierlichen Einzug in diese Stadt halten. Sämtliche Einwohner sind eingeladen ihn als den Mann zu empfangen, den der allgemeine Wunsch der Nation zur Regierung der Nation berief, in Erwartung, daß der König, befreit von den verkehrten Menschen, die ihn verführten und betrügen, in seiner vollen Freiheit sey, der Konstitution den Eid leiste, und die Cortes zusammenrufe." Don Felix Acevedo, zum Militärbefehlshaber von der Junta ernannt, sagte in seiner Addresse an die Soldaten Folgendes: „Der glükliche Augenblik ist gekommen, wo wir unsre Anstrengungen mit denen des Nationalheeres vereinigen, das zuerst den heroischen Gedanken faßte, das Heil meines Vaterlandes zu bewirken, das im Begriffe zu zerfallen stand und unter seinen Trümmern den Monarchen zu begraben drohte, dessen wahre Rechte wir wieder erobern wollen. Von diesem Augenblike an könnt ihr auf den Beistand der Regierung rechnen, daß euerm Elend und euern Entbehrungen ein Ziel gesezt, und euch der Wohlstand zu Theil werde, der euern Diensten als Vertheidiger des Vaterlandes angemessen ist. Diese Verheißungen werden ihre Erfüllung erhalten, sobald die Cortes der Nation wiederhergestellt seyn werden. Schon von diesem Augenblike an seyd ihr der Verbindlichkeit enthoben, nach Amerika sterben zu gehn, kämpfend gegen das Klima und gegen eure Brüder; man wird alle Sorgfalt aufbieten, um euch das zu geben, was euch gebührt, und um euch aus dem schimpflichen Zustand zu reißen, worin ihr bisher durch gänzliche Entblößung, und durch die Nothwendigkeit von Almosen zu leben versezt waret. Euer Beruf ist nun, die Sache eines betrogenen Königs und eines Volkes zu führen, das seiner Güter und Rechte beraubt und entschlossen ist, seine Arme, wenn es die Noth erfordert, mit den eurigen gegen seine und eure Feinde zu vereinigen. . . . Das Vaterland legt in eure Hände, um den Kampf, in den ihr euch eingelassen, durchzuführen, die unwiderstehlichen Waffen der Ehre und der Gerechtigkeit, die vom Himmel zum Trost der Rechtschaffenen herabgestiegen sind, und allein unsre Sache heiligen werden." Selbst aus dieser von Volksleidenschaft eingegebenen Sprache, bemerkt das Journal des Debats, leuchtet der Wunsch hervor, die Monarchie und die legitime Dynastie aufrecht zu erhalten. Man könnte freilich als üble Vorbedeutung angeben, daß unsre ersten Revolutionairs anfänglich ebenfalls gegen Ludwig XVI. große Ehrfurcht zeigten. Allein Spaniens moralische und politische Lage ist von jener Frankreichs im Jahre 1789 wesentlich verschieden; die Lehren der Gottlosigkeit und der Anarchie haben jenseits der Pyrenäen nicht dieselben Fortschritte gemacht; unser Beispiel kan übrigens den Freunden der Freiheit in Spanien Mäßigung rathen, und die Ausschweifungen unsrer Revolution können sich in so kurzem Zwischenraume nicht wiederholen. Das Journal des Debats erinnert dann, wie oft es behauptet habe, daß König Ferdinand, dem Despotismus abgeneigt, sein Versprechen: die Konstitution der Monarchie zu reorganisiren, in erfüllen [illegible] mit Ruhe und Zutrauen an den Thron zu schließen, von dem so zutrauenswerthe Verheißungen ausgegangen seyen, und vor Allem zu erkennen, was in der zu Cadiz von den Cortes verkündeten Konstitution Unausführbares, Irreligiöses und Antimonarchisches liege. Am Ende nüzt das Journal einem, bereits vor sechs Wochen von Hrn. Chateaubriand im Conservateur enthaltenen, in Madrid auf des Königs Befehl nachgedrukten Memoire über die politische Lage Spaniens großen Einfluß auf den neuesten Entschluß des Königs bei; der edle Pair hatte nemlich dem Könige gerathen, die alten monarchischen Institutionen des Reichs wiederherzustellen, die legitimen Cortes der Nation zusammenzurufen, und sich an die Spize der konstitutionellen Bewegung der Gemüther zu sezen.

Die liberalen Pariser Blätter vom 15 März enthalten aus denen von Bordeaux viele Nachrichten aus Spanien, von denen Folgendes das Wichtigste scheint. Riego verließ Malaga am 20 Febr. des Morgens, und nahm seinen Weg auf Antequera. Odonnel verfolgte ihn, und erreichte ihn bei Casa Vermeja, wo Riego in einer vortheilhaften Stellung den Angrif erwartete. Man kennt zwar das Nähere des Vorgefallenen nicht; aber Odonnel scheint eine gänzliche Niederlage erlitten zu haben, weil ein Theil seiner Truppen zu den Insurgenten überging, und der Rest sich zerstreute. Odonnel hat sich mit einigen Offizieren nach Malaga zurük begeben, Riego zog siegreich in Antequera ein. Seitdem fehlten zu Madrid zwei Posten aus Malaga. Zu Grenada erwartete man die Ankunft der Insurgenten, da der Gouverneur Eguia mit seiner Kanzlei und der Inquisition nach Al-

cala la Real abgezogen war. Bei Cadiz stand General Freyre fortwährend unthätig in seinen bisherigen Positionen, er hatte die Gouverneursstelle in Cadiz selbst übernommen; es sollen häufig ganze Abtheilungen von seinen Truppen zu den Insurgenten übergehn, welche abermals eine Kolonne von 1500 Mann über Vejer ausgeschift hatten. Es hieß, Gen. Vardes sey in Cadiz getödtet worden, und die Insurgenten hätten durch 14 Küstenfahrzeuge, die sich in den Hafen von St. Petri geschlichen, Zufuhren erhalten. Freyre's Armee soll bis auf 7000 Mann zusammengeschmolzen seyn. — In Gallizien hat die provisorische Junta die Verwaltung der ganzen Provinz übernommen; sie besteht aus Don Petro Agar, gewesenem Mitglied der Cortes und der Regentschaft, Obrist Felix Acevedo, dem Generalprokurator Bustos, dem Marquis de Valladoros, Don Manuel Latre, Don Carlos Espinosa, Don Joachim Freyre und Don Juan Antonio de la Vega. Sie hat schon eine ganze Reihe Verordnungen und Proklamationen erlassen. Acevedo nahm am 25 selbst zu St. Jago di Compostella die Unterwerfung der Einwohner an. Man feierte dieses Ereigniß zu Corunna am 26 durch ein Tedeum. — Von Mina wußte man am 7 März zu Bayonne Nichts, als daß er sich fortwährend im Thale Roncal aufhielt, und seine Schaar organisirte, daß aber seine Operationen angeblich durch den tiefen in den Pyrenäen gefallenen Schnee aufgehalten würden. Zu Pampeluna waren aus Besorgniß vor einem Ueberfalle die Thore verschlossen. Zu Cordova und Murcia soll die Konstitution proklamirt worden, und bei Valencia der ehemalige Guerillas-Anführer el Frayle (der Mönch), an der Spize von 600 Mann aufgetreten seyn; doch hatte man hierüber nichts Gewisses. Zu Madrid waren die Waaren seit einigen Monaten um 14 Prozent, bis auf 74, gestiegen. Einige wollten wissen, der Hof mache Anstalten, sich im Nothfall nach Portugal zu begeben, zu welchem Ende man aus allen Kassen und Stiftungen Geld zusammenzubringen suche; andere versicherten, der König habe seinen festen Entschluß erklärt, die Hauptstadt nicht zu verlassen. Indessen waren zu Bayonne am 6 März von Madrid vier Kutschen mit Emigranten aus den höhern Ständen, meist Frauen und Geistliche, angekommen, und man erwartete deren noch mehrere.

Beschluß der Adresse der Nationalarmee an das spanische Volk.

„Edle Spanier, welche sich zum Sturze dieser Uebel freimüthig erhoben, wurden Opfer der Treulosigkeit und der bewaffneten Macht, dieser Zuchtruthe sklavisch-gewordener Völker. Tod und Kerker waren die Folge ihres heldenmüthigen Unternehmens. Die Schlechten triumphirten über diesen neuen Zuwachs des Elends. Die redlichen Bürger beklagten ihre würdigen Vertheidiger; doch nennen sie ihre Namen mit dem Ausdruke der Bewunderung, des Schmerzes und der Zärtlichkeit, dem lezten Ehrenzolle der unglüklichen Tugend. Das Unglük dieser Wakern hat die Korps der Nationalarmee keineswegs eingeschüchtert; voll kühnen Muthes zeigen sie sich auf einem an wechselnden Schiksalen so fruchtbaren Felde; der Jammer des Vaterlandes hat ihnen den Entschluß eingegeben, es glüklich zu machen oder für dasselbe zu sterben. Um das Reich der Gesezze wieder zu gründen, um dem Volke das Recht der Feststellung seines bürgerlichen Zustandes wieder zu geben, haben sie das Panier des Vaterlandes aufgepflanzt. Indem sie diesen festen Vorsaz faßten, war ihr erster Schritt, die bürgerliche Verfassung der spanischen Monarchie, diesen Gegenstand der Zuneigung und Liebe derer, welche den Sieg der allergerechtesten Sache wünschen, bekannt zu machen. Alle ihre Handlungen waren den Pflichten angemessen, welche ihnen diese heilige Angelegenheit vorschreibt. Keinerlei Unordnung oder Gewaltthat hat den Glanz der Tapferkeit, welcher die Truppen dieser Armee auszeichnet, getrübt; das Eigenthum blieb unverlezt, die öffentliche Sicherheit wurde durch strenge Kriegszucht erhalten, und die Ehrfurcht für die Anstalten der Religion war so, wie man sie von spanischen Herzen erwarten konnte. Das Heer selbst hat keine Veränderung anderer Art erfahren, als welche zu seiner Organisation nothwendig war; der Heerführer und die übrigen Häupter der Armee tragen kein anderes Wahlzeichen, keine Auszeichnung, als welche sie früher auch gehabt; Stüze und Vormauer des Vaterlandes, sind sie nicht Gesezgeber; ihre Tapferkeit, ihre Anstrengungen und ihr Leben sind einzig dem edeln Ehrgeize geheiliget, Gesezen, welche die Billigkeit und Gerechtigkeit vorschreibt, zu gehorchen. Volk Spaniens, so edelherzig, so groß und heldenkräftig! Du vom Schiksal selbst aufgerufen, das erste Volk der Erde zu seyn! Vereinige dich mit deinen Söhnen, und gib dir diese Gesezze, welche dein Glük und deine Größe gründen werden. Wage es, von deinem Rechte Gebrauch zu machen und dich in den Besiz dessen wieder zu sezen, was du so feierlich proklamirt hast. Ohne feste Gesezze gibt es keinen Staat; ohne Gesezze, die durch repräsentative Versammlungen sichergestellt sind, gibt es keine Freiheit, die doch das höchste Gut des Bürgers ist. Rufe ins Leben diese Vorzüge des Bürgerthums, die Früchte der Aufklärung und Erfahrung von Jahrhunderten. Gib der Welt das große Schauspiel, welches sie von einem Volke erwartet, das vor zwölf Jahren ganz Europa zur Bewunderung hinriß. Zeige, daß stumpfe Fühllosigkeit nicht das Element ist, in dem du lebst, und daß die Ketten der Knechtschaft nicht für dich geschmiedet sind; vereinige dich mit deinen Söhnen, die nur dem erhabenen Ruhme leben, diese verächtlichen Banden zu sprengen. Ihre Arme, ihr Blut gehört dir; und hunderttausend andere Arme erwarten nur, daß du das Zeichen gibst. Worauf harrst du noch? Durch welche Schranken will man dich beengen? Was kan dem Willen eines ganzen, fest verbundenen Volkes widerstehen? Volk Spaniens, solltest du diesen glüklichen Zeitpunkt nuzlos vorüberschwinden lassen; solltest du von der Morgenröthe des Glüks, die schon ihre Strahlen auf dich wirft, dich wegwenden, so höre auf zu seufzen, zu klagen; die Uebel, die du dann erduldest, sind verdiente Strafen; deine Thränen werden kein Mitleid mehr erregen. Wir aber, unterliegen wir auch in so großem Unternehmen, haben die ehrenvolle Genugthuung, es begonnen zu haben; was auch unser Loos sey, es wird allen denen beneidenswerth erscheinen, welche in der Atmosphäre der Tirannei leben, und von Vorwürfen des Gewissens im steten Hinblik auf ihre Schmach gepeiniget werden. Im Namen der Armee, der Heerführer: Antonio Quiroga."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10 März.) Konsol. 3Proz. 68⅝. — Nach Briefen aus Brighton geht es mit der Gesund-

heit des Königs gut, und alle nachtheiligen Gerüchte, welche man in dieser Hinsicht ausgestreut, sind grundlos. — Die Unruhen zu Culrain, in Schottland, sind noch nicht unterdrükt; die Zahl der Aufrührer, zu denen einige verabschiedete Soldaten gestoßen sind, soll sich auf mehr als Tausend belaufen, die in einzelnen Schaaren, einen Dudelsakpfeifer (Hornpipe) an der Spize, herumstreifen und Anhänger werben. Die Magistrate von Edinburg glauben, daß ohne Absendung eines starken Korps regulirter Truppen mit Artillerie, an keine Bezwingung der Aufrührer zu denken ist. Dis sind keine Manufakturarbeiter, sondern hochschottische Landleute, welchen Allen auf einmal der Grundeigenthümer des Distrikts den Pacht aufgekündigt hat. In Irland scheinen gleichfalls die Unruhen eher zu als abzunehmen; sie haben sich nun auch über die Grafschaft Westmeath verbreitet, wo die Bändermänner in großen Haufen Anhänger werben, und denen, die sich nicht mit ihnen vereinigen wollen, die Waffen wegnehmen. Auch dort scheint die Habsucht vieler reichen Grundeigenthümer, welche die Lasten ihrer Pächter unaufhörlich zu vermehren trachteten, die Hauptursache der Unzufriedenheit. — Die Wahlen schreiten im ganzen Lande fort, und scheinen den Ministern eine größere Majorität, als sie im lezten Parlamente hatten, zu versprechen. Doch haben hier und da die ministeriellen Kandidaten, selbst Hr. Canning zu Liverpool, gefährliche Gegner aus der Whig-Opposition gefunden. In der Altstadt von London stehn die Stimmen heute so: Thomas Wilson (gemäßigt, und vom Handelsstande unterstüzt) 1892; Curtis (ministeriell) 1788; Wood (oppositionell) 1743; der Lordmayor Bridges (ministeriell) 1565; Thorp 1340, Waithman 1309. (Beide Leztere gehören zur Opposition.) — In Southwark ist die Wahl zu Gunsten der HH. Calvert und General Wilson beendigt, da der ministerielle Kandidat Hr. Thurton, der nicht mehr als 456 Stimmen zusammenbringen konnte, freiwillig zurüktrat. In Westminster hat die Wahl gestern angefangen; heute zählten: Burdet 438, Hobhouse 401, Lamb (gemäßigter Whig) 230 Stimmen. In diesem Stadttheile ist gar kein ministerieller Kandidat mit in die Schranken getreten.

Frankreich.

Paris, 15 März. Konsol. 5Proz. 73 Fr.

Beschluß der Deputirtensizung am 11 März.

Die Debatten eröfneten sich nun über den 2. §. des Gesezes. Auch für diesen wurden zahlreiche Abänderungen vorgeschlagen. Hr. Manuel führte, um die Unwirksamkeit der Ausnahmsgesezе, die Komplotte der Feinde des Staats abzuwenden, auf das deutlichste zu erweisen, das Beispiel des Generals Mallet an, der in seinem Gefängnisse den Plan entwarf, die kaiserliche Regierung umzustürzen, und es dahin brachte, für einen Augenblik sich sogar öffentlicher Beamten, die als entschiedene Anhänger Napoleons bekannt waren, zu bemächtigen. (Hr. Pasquier war damals Polizeipräfekt, und wurde von Mallet in die Force gesezt. Diese Anspielung erregte allgemeines Gelächter.) Solche Gesezе, sagte er, hätten das Champ d'Asyle bevölkert. — General Foy bemerkte, ein Minister habe, um den Einfluß der Lieder zur Zeit der Revolution zu schildern, vom Marseiller Marsch gesprochen (der zu Straßburg von dem Hauptmann des Genieweſens, Rouget Delille, gedichtet und in Musik gesezt wurde). Der Marseiller Marsch, sagte Gen. Foy, war durch ein Gefühl eingegeben, welches zu jeder Zeit und unter allen Regierungsformen dasselbe seyn wird: den Abscheu vor fremden Kriegsvölkern. Ich fordere jeden auf, einen Vers, ein Wort darin aufzufinden, welches sich auf unsere damaligen innern Unruhen anwenden ließe. Noch sehr jung befand ich mich damals bei denjenigen, die, vom Marseiller Lied begeistert, die Verschanzungen von Jemappes erstürmten. — Hr. Delacroix-Frainville (Senior der Advokaten beim Appellationsgerichte zu Paris) verlangte in den 2. §. einzuschalten, „daß der Verhaftete, nachdem er vom Generalprokurator verhört worden, das Recht haben solle, sich einen Rechtsanwald zu erbitten." Die linke Seite vertheidigte diesen Zusaz; aber der Generalprokurator Jacquinot-Pampelune rief: „Wie? man will das Gefängniß des Angeschuldigten einem Advokaten und vielleicht noch andern Personen öfnen? dieser Zusaz würde alle Vortheile des Gesezes zerstören! Und es ist schon gesagt worden, daß dis Gesez ein Zutrauensgesez ist!" — Hr. Pasquier, sich auf seine frühern Erfahrungen berufend, (Gelächter), stimmte ein, und behauptete, der Angeklagte fände zwei Anwälde, die ihm nüzlicher wären als Advokaten, nemlich den gesunden Verstand und die Redlichkeit seiner Richter! — Hrn. Delacroix's Zusaz kam nun zur Abstimmung; nach einigen zweifelhaften stürmischen Proben ward er mit 133 gegen 114 Stimmen verworfen; und die weitere Erörterung des 2ten Artikels auf den 13 vertagt. Die Kammer war nie so zahlreich gewesen; 247 Glieder waren anwesend; 4 fehlen ganz, folglich waren nur 7 abwesend. (Die Vollzahl ist 258.) Bei der Diskussion bemerkte man, daß Hr. v. Alphonse sich in die Versammlung bringen ließ, um seine Pflicht als Deputirter zu erfüllen. Um auf die Tribune zu steigen, mußten ihn zwei Deputirte unterstüzen. Hr. v. Chauvelin war so krank, daß er nur mit Mühe zu sprechen vermochte; dennoch wollte er alle Kräfte aufbieten, die persönliche Freiheit zu vertheidigen. Er konnte das Wort nicht nehmen; man kan aber errathen, in welchem Sinne er gestimmt hat.

Die Pairskammer beschäftigte sich am 11 März mit Anhörung eines Berichts über mehrere Bittschriften. Die merkwürdigste darunter war von einem Hrn. Leropaud, welcher verlangte, daß der vorige Minister des Innern (Hr. Decazes) in Anklagestand versezt werde. Graf Lally-Tolendal bemerkte, daß die Pairskammer nie Denunciationen gegen Minister annehmen werde, deren Treue, Eifer, Dienste, Einsichten und Anhänglichkeit der König so feierlich anerkannt und belohnt habe. Es ward darüber zur Tagesordnung geschritten, und sodann eine große Deputation ernannt, um der Begräbnißfeier des Herzogs von Berry beizuwohnen.

Am 12 März ertheilte der König einer außerordentlichen Deputation der Stadt Bordeaux Audienz. Der Ehrenmaire dieser Stadt, Graf Lynch, hielt eine kurze Anrede an den Monarchen, der Folgendes antwortete: „Der heutige Jahrestag (des Einzugs des Herzogs von Angouleme in Bordeaux 1814) war mir stets sehr lieb und theuer. Mit immer neuem Vergnügen sehe ich meine treuen Unterthanen von Bordeaux. Ich habe alle ihre Empfindungen an diesem denkwürdigen Tage getheilt. Selbst im jezigen Augenblik, wo Schmerz mich niederbeugt, finde ich Trost darin. Es bleibt uns eine Hofnung übrig, die

ich nie verloren habe. Im verflossenen Jahre sprach ich mit mehr Zuversicht davon; aber auch jezt noch erhebe ich meine Hände zum Himmel, um von ihm Erfüllung meiner Wünsche zu erflehn."

Am 14 März ward zu St. Denis das Todtenamt und Leichenbegängniß des Herzogs von Berry, in Gegenwart des Königs und der königlichen Familie, (nur mit Ausnahme des Vaters und der Wittwe des Ermordeten) feierlich begangen. Die Herzogin von Angouleme wurde während der Cerimonie ohnmächtig, und mußte fortgebracht werden. Der Suffragan-Bischof von Paris, Hr. de Quelen hielt eine salbungsvolle Leichenrede, worin er den Tod des Prinzen weniger dem Eisen des Mörders, als „tausend vergifteten Federn" zuschrieb. Doch schloß er mit dem Wunsche, daß alle Leidenschaften, aller Haß, auf dem Grabe des Prinzen ihr Ende finden möchten.

Hr. de Corday, Deputirter des Calvados, hatte in der Sizung am 13 März den Gen. Foy un Insolent genannt. Beide trafen sich am folgenden Morgen, jeder mit zwei Deputirten als Sekundanten, bei der Barriere Belleville. Das Loos gab dem General den ersten Schuß; er that ihn in die Luft, und die Sekundanten erklärten die Sache für beendigt.

Ein gewisser Artot, der sich für einen Polen ausgab, und ein Agent Bonaparte's seyn wollte, sollte von einem Marechal-de-Logis der Gensdarmerie von Dijon nach Paris gebracht werden, um nach seinem Anerbieten, wichtige Entdekungen in Betref Bonaparte's mitzutheilen. Als er aber am 5 März durch Troyes kam, entsprang er; und bis jezt hatte man noch keine Spur von ihm gefunden.

In ganz Frankreich bemerkte man nicht nur zahlreiche Truppendislokationen, sondern das Gerücht ließ auch bei dem Personal der Armee und den Präfekturen große Veränderungen erwarten, sobald die bekannten drei Ausnahmsgeseze durchgegangen sind. Es hieß unter Anderm, Hr. v. Bruges, Flügeladjutant Monsieur's, werde statt des Gen. Maison das Militärgouvernement von Paris, und Gen. Bordesoult, ebenfalls Flügeladjutant Sr. königl. Hoheit, statt des Gen. Defrance das Kommando der ersten Militärdivision erhalten. Auch wollte man behaupten, der Herzog von Fizjames, erster Kammerherr Monsieur's, werde mit dem Kommando der Nationalgarde zu Pferd auch dasjenige der Nationalgarde zu Fuß verbinden, welches bisher dem Herzog von Choiseul anvertraut war. Der Siz des Kommandanten der ersten Militärdivision soll von Paris nach Versailles verlegt werden, aus dem Grund, weil bei dem jezigen Bestand in Dienstaktivität stehende Marschälle der Inspektion eines Generallieutenants untergeordnet sind.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter schreiben aus dem Hannöverschen: „Wie man hört soll in unsrer jezigen Ständeversammlung die Aufhebung und Ablaufung des Zehnten vom Getreide ꝛc. in Anregung gebracht, und der bisherige Zehnte in eine Geldabgabe, welche mit der Zeit auch abgekauft werden könnte, verwandelt werden. Der Nuzen für das Königreich Hannover würde, in Hinsicht der Landeskultur sehr groß seyn, indem Hannover ein Akerbaustaat ist; die wüsten Halden und Felder würden in der Folge nach und nach zur Kultur gebracht werden, welches aber jezt bei dem Zehnten, welcher selbst von solchen mit großen Kosten und mit so vieler Arbeit kultivirten Ländern entrichtet werden muß, nicht möglich ist; die hannöverschen Stände würden sich ein großes Verdienst um den Staat und dessen Einwohner erwerben, wenn sie dieses Werk zu Stande brächten; der Wohlstand des Landes, der Grund- und Bodenwerth würden sehr steigen."

Der Tonkünstler Spohr ist nicht ertrunken, seine Freunde haben aus London vom 29 Febr. Briefe von ihm.

Oestreich.

** Wien, 15 März. Der königl. hannöversche Staats- und Kabinetsminister Graf Münster, dessen Abreise bereits vor einigen Tagen erfolgen sollte, befindet sich noch hier, da er durch die plözlich eingetretene Krankheit eines seiner Kinder abgehalten wurde, die Reise nach England anzutreten. — Die Heirath Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Rainer, Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit der Prinzessin von Carignan (Tochter des präsumtiven Thronerben von Sardinien), ist nun entschieden; es scheint jedoch, daß die Vermählung erst im Laufe dieses Sommers statt finden dürfte, da der Erzherzog-Vicekönig seinen erlauchten Bruder auf der Reise nach Böhmen, wo sich dem Vernehmen nach sämtliche Mitglieder der Kaiserfamilie versammeln werden, begleiten wird. Ihre Maj. die Prinzessin Marie Louise, Herzogin von Parma, wird im Laufe künftigen Monats hier erwartet, und die Reise nach Böhmen gleichfalls mitmachen. — Der von Sr. Majestät zum Patriarchen von Venedig ernannte Kapitular-Generalvikar von Mailand, Monsg. Carlo Sozzi, soll diese ihm zugedachte Würde ehrfurchtsvoll abgelehnt haben.

Türkei.

† Konstantinopel, 10 Febr. Die neulich mitgetheilte Nachricht von dem Einräken Chorschid Ahmed Pascha's in Aleppo, und von Bezwingung der Rebellen, hat sich seitdem nicht bestätigt; er sammelt Truppen, um seine Anträge zu einer gütlichen Ausgleichung der, zwischen ihm und den Bewohnern seines Paschalik obwaltenden Anstände, nöthigen Falls mit Gewalt der Waffen zu unterstüzen. — Die Pforte hat in diesen Tagen einen ihrer thätigsten und kenntnißreichsten obersten Beamten verloren. Emeri Ali Effendi, seit längerer Zeit im Besiz des Postens eines Beglikdschi Effendi (Reichsreferendarius), starb nach einem Krankenlager von wenigen Tagen in der Blüthe seiner Jahre. Sein Nachfolger ist Regib Effendi, welcher einst zum Botschafter am französischen Hofe ernannt gewesen, aber nie diesen Posten angetreten hatte. — Am 5 d. M. ward Bekir Pascha zum Statthalter von Kutahieh ernannt. Seith Pascha kommt dagegen in gleicher Eigenschaft nach Boli. — In diesem Augenblik ist die Regierung beschäftigt, dem Großherrn das Resultat der Konfiskationen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der verhafteten armenischen Münzbeamten vorzulegen. Auch sollen die Forderungen, welche sowol die Unterthanen fremder Höfe, als jene der Pforte an sie haben, ehestens liquidirt und berichtigt werden. — Glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist Hr. Zea Bermudez zum kön. spanischen Gesandten bei der hohen Pforte ernannt worden. — Eine am 30 v. M. zu Pera ausgebrochene Feuersbrunst bedrohte die kais. östreichischen und königl. französischen Gesandtschaftsgebäude mit der augenscheinlichsten Gefahr, welche nur durch die thätigsten Anstrengungen der Bewohner derselben, und durch den Einfluß des Großwesiers auf die zum Löschen beorderte Mannschaft, abgewendet ward.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 82. 8 Jun. 1820.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1820.

I. Allgemeine Bemerkungen. Französischer Handel.

(Fortsezung.)

Wir dürfen zuförderst die zeither gepflogenen Verhandlungen des deutschen Handels- und Gewerbsvereins, so wie sie aus der am 14 April 1819 erfolgten Eingabe an die Bundesversammlung und den neuesten Vermittlungen im Wiener Kongreß hervorgegangen und, als bekannt voraussezen. Die vorzüglichsten Aktenstüke darüber sind nicht nur in der neuen Stuttgarter Zeitung, in dem in Nürnberg herauskommenden Organ für den deutschen Handel- und Fabrikantenstand, und in den in Mainz erscheinenden Beiträgen zur Beförderung des Handels und der Schiffahrt, sondern auch in andern gelesenen Blättern, im Reichsanzeiger und in der Allgemeinen Zeitung selbst vielfach mitgetheilt und erörtert worden. Es ist bekannt und von den Deputirten des Vereins selbst laut verkündigt worden, daß die Sache bei den erhabenen Staatsmännern, die sich zulezt in Wien beriethen, Eingang fand, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie in Frankfurt vielleicht in einem eigenen Ausschuß mit eben so viel Ernst als Umsicht behandelt werden wird. Wenn nun gegen den ersten Hauptzwek dieses Vereins in allem dem, was freien Verkehr und Aufhebung der Zölle und Tarifseinzwängungen betrift, ein Unisono erschallt, so tritt doch schon gegen die als Ersaz des dadurch veranlaßten Ausfalls in den Staatseinkünften vorgeschlagene Verlegung aller Zölle an die Gränzen Deutschlands, noch mehr aber gegen das dadurch allein zu verwirklichende Wiedervergeltungsrecht am Auslande zum Schuz des innern Gewerbsfleißes, eine gewaltige Schaar von Zweifeln und Bedenklichkeiten ein, welche nirgends besser als in zwei Schriften aufgestellt worden sind, wovon die eine unter dem Titel erschien: Gedanken über den Handelsverein und damit verwandte Gegenstände (Bremen, Heyse; ein Abdruk im Nürnberger Organ des Handels ist sehr verstümmelt und entstellt, und der Verfasser hat dagegen in der Börsenhalle-Liste förmlich protestirt), die andere noch viel umfassendere mit der Aufschrift: über das Retorsionsprinzip als Grundlage eines deutschen Handelssystems, geschrieben im Februar 1820, (Leipzig, bei Kummer in Komm., 84 S. in 4.), welche dem Vernehmen nach von den kundigen Agenten der Leipziger Handelsdeputirten selbst ausgegangen ist. Es versteht sich von selbst, daß der in Frage stehende Antrag, Retorsionsmaaßregeln gegen auswärtige Nationen anzuwenden, bis auch sie den Grundsaz der europäischen Handelsfreiheit anerkennen wollen, das heißt mit andern Worten, weit entfernt eine allgemeine europäische Handelsfreiheit zu begründen, ganz Deutschland vielmehr zu einem geschlossenen Handelsstaat zu machen, ganz besonders auf die den deutschen Zwischenhandel so mächtig fördernden und nur durch die allgemeinste Handelsfreiheit und erlaubte Einfuhr aller ausländischen Manufaktur- und Fabrikaterzeugnisse bestehenden Leipziger und Frankfurter Messen gerichtet ist, und ohne ihre völlige einstweilige Vernichtung gar nicht gedacht werden kan. Denn Jedermann weiß ja, daß diese Messen nur darum gedeihen, weil jeder Alles darauf finden kan, und daher auch Alles dort sucht. Nur wegen den Industrieartikeln von Frankreich und England, als den wichtigsten des europäischen Kontinentalverkehrs, macht der Russe, Pole, Raize, Macedonier seine weiten Einkaufsreisen nach Deutschland. Dis alles macht diese Messen zu Hauptstapelplazen des europäischen Kontinentalhandels. Zugleich aber kaufen nun auch jene nord- und südöstlichen Käufer gleichsam im Vorbeigehn sehr bedeutende Quantitäten deutscher Erzeugnisse und Landesfabrikate ein, und so werden diese beiden Messen auch für die deutschen Fabriken ein reichlich fließender Abstußkanal. Würde diese Ordnung gestört durch eine um Deutschland herumgezogene Douanenlinie, so würde zunächst unstreitig das außer derselben gelegene Warschau mit seiner hochbegünstigten Messe (dort darf alles Ausländische nur um die Hälfte des Zolltarifs eingeführt werden) der Hauptstapelplaz werden, und eine unberechenbare Hemmung für den innern deutschen Handelsbetrieb und Absaz einheimischer Fabrikate würden die unabwendbare Folge davon seyn. So wohlthätig nun aber auch, aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, für den Gesamthandel unsre Messen seyn mögen, so stehen sie doch bei den Sprechern des deutschen Handelsvereins in einem sehr übeln Geruch; sie allein bereichern sich, so heißt es, auf Kosten des Ganzen durch den englischen Zwischenhandel, und daher tragen auch die Retorsionsmänner in öffentlichen Widerlegungen der ihnen gemachten Einwürfe kein Bedenken, den Einwurf, der ihrem Retorsionssystem unter andern im allgemeinen Reichsanzeiger gemacht wurde, daß die Messen dadurch ganz ruinirt werden würden, mit einem herzhaften allerdings zu beantworten (S. Reichsanz. Nro. 100. S. 1029.) Dann können die Herren sich auch nicht wundern, wenn man streng mit ihren Vorspiegelungen verfährt und z. B. die Verheißung, daß jede Messtadt durch den Verschleiß der bloßen inländischen Fabrikate bald könne entschädigt werden, für eben so zuverläßig hält, als die von ihnen ausgesprochene Garantie, worin sie, ohne die Preise der Kolonialwaaren bedeutend zu erhöhen, indem sie selbige nur mit einem Zoll von 5 Proz. belasten, jedem Staat seine bisherige Transitozölle und Einkünfte sichern. Die Unstatthaftigkeit und Unausführbarkeit dieser Zusage ist in der aus dem Gremium des Leipziger Handelsstandes ausgegangenen, treflich abgefaßten Schrift über das Retorsionsprinzip S. 26 — 42 wenn uns nicht alles verblendet, sonnenklar dargethan. Man erschrikt über ein Heer von wenigstens 50,000 Douaniers, das bei den gegenwärtigen Gränzen Deutschlands zur Handhabung des Prohibitivsystems nöthig seyn würde, da bis jezt von 38 deutschen Bundesstaaten, die meisten von gar keiner Douanenlinie umgeben sind, und die Ersparung des Einzelnen also nur auf einen fast unverzeihlichen Trugschluß sich gründet. Man schaudert ob des durch solche Maaßregeln recht absichtlich organisirten Smuggelejunfugs! Noch größer wird das Mistrauen gegen jene Behauptungen, wenn man in mehrerwähnter Schrift die Uebertreibungen aufgedekt findet, der sich einige Wortführer des deutschen Handelsvereins in der Angabe der Einfuhr von Kolonial- und ausländischen Manufakturwaaren schuldig machten, und damit die Ermäßigung in Vergleichung sezt, welche der sachkundige Anwald des Leipziger Meßhandels über den Verbrauch ausländischer Manufakturen in Deutschland S. 72. ff. angibt, wornach die Anzahl der Konsumenten ausländischer Waaren (englischer, französischer, italienischer, schweizerischer u. s. w.) in ganz Deutschland sich auf 2 Millionen Individuen, und der Konsumtionsbetrag auf 20 Millionen Thaler verringert und es sich ausweist, daß von der Gesamtbevölkerung Deutschlands wenigstens jezt $^{17}/_{18}$ bereits, ohne alle Bundesdouanen, ausschließlich Konsumenten deutscher Fabrikate sind.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Bern, 27 Mai. Zu Anfang dieser Woche ward hier eine Drukschrift feilgeboten, die den Titel führt: Ueber die Konstitution der spanischen Cortes. Von Hrn v. Haller, Verfasser der Restauration der Staatswissenschaft (1820, 87 S. 8.). Ihr Inhalt erregte Befremdung, und man war

erstaunt zu hören, daß der erste Censor (ein vertrauter Freund des Verfassers) den Druk bewilligt hatte. Ein anderes Mitglied der Censurbehörde wandte sich deshalb an die Regierung, und diese fand nun gerathen, über eine solche Kundmachung eines Mitglieds ihres geheimen Raths (bis ist Hr. v. Haller) nicht still zu schweigen; sie ertheilte der Censurkommission Weisungen, und diese hat daraufhin den Verkauf der Schrift allen Buchhändlern bei Strafe der Zurükziehung ihrer Patente verboten. Ein guter Theil der Auflage war indeß verkauft und versandt . . Von sich selbst bezeugt Hr. v. Haller: „er habe die Sekte, von der seit dreißig Jahren alles Böse in die Welt ausgeht, während dieser ganzen Zeit in ihren Prinzipien und in ihren Handlungen studiert; obgleich ein schwacher Privatmann, habe er es gleichwol unternommen, der Schlange den Kopf zu zertreten; er habe sich der Verläumdung und den Dolchen der Sophisten preisgegeben und sey gerettet geblieben, weil er nie mit ihnen kapitulirte, er glaube demnach das Recht erworben zu haben, in dieser Sache eine Stimme zu führen (S. 67.)" — und von der Sache hinwieder, die er zu bekämpfen unternimmt, heißt es: „Eine mächtige, in ganz Europa verbreitete Sekte verderbt überall den Geist der Menschen, bald herrschet sie unmittelbar, bald umschlingt sie heuchlerisch verblendete Fürsten und mißbraucht sie zu Instrumenten ihrer Absichten; seit vier Jahren erhebt sie in dem Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit wieder frech ihr Haupt, und läßt, ohne gegebene Veranlassung, ohne reelle Beschwerde, in Frankreich den Prinzen, auf welchem die lezten Hofnung des Hauses Bourbon ruhte, öffentlich ermorden, den König von Spanien herabwürdigt sie zum Knecht eines Jakobinerklubs, im freien und glüklichen England selbst besoldet sie zahlreiche Pöbelhaufen, um mit bewaffneter Hand die Verfassung des Landes umzustürzen; in Deutschland will sie dreiunddreißig angestammte Landesherren unter den Dolchen fanatisirter Jugend fallen lassen; dabei dürfen (was beinahe noch abscheulicher ist) diese Verbrechen, vor deren bloßem Gedanken unsere Väter geschaudert und gegen welche sie keine Strafe zu streng gefunden hätten, noch öffentlich gepriesen werden; es lodert endlich das Feuer sogar in fremden Welttheilen, und überall liegt der nemliche fanatische Zwek zum Grunde, nicht reellen Beschwerden abzuhelfen, oder gemißbrauchte Macht zur Gerechtigkeit zu zwingen, sondern die christliche Kirche zu vernichten, die menschliche Gesellschaft in ihre Atome aufzulösen, und unter dem Namen von Volksrepräsentation die Sekte oder ihre Anhänger zur höchsten Gewalt zu erheben." Die Schrift selbst zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste liefert eine angebliche Prüfung der Verfassung der Cortes, die zweite ist ein Monitorium an die Fürsten, und ertheilt ihnen Rathschläge, wie sie über die satanische Sekte Meister werden, oder den Zeitgeist besiegen mögen.. Die Verfassung der Cortes nennt Hr. v. Haller „ein Labyrinth menschlicher Dummheit", und über ihre Einzeltheile ergießt er, im gleichen Tone des Ingrimms, jene ganze Fülle der Schmähworte und Schimpfreden, die man an dem Restaurator der Staatswissenschaft von langem her gewohnt ist. Abgesehen hiervon, gilt seine Kritik nicht etwa nur der Verfassung der Cortes, sondern ohne Unterschied den Verfassungen der neueren Zeit und ungetheilt allem dem, was man unter freisinnigen Ideen zu verstehen gewohnt ist. Er will keine Verfassung. „Fliehet das Wort Konstitution (ruft er aus), es ist Gift in Monarchien, darum weil es eine demokratische Grundlage veranlaßt, den innern Krieg organisirt, und zwei auf Leben und Tod gegen einander kämpfende Elemente schaft. Wer hat diese Konstitutionen verlangt? Niemand als die Jakobiner selbst u. s. w." Er will auch keine Gesezе. Privatverträge und Gewohnheiten dienen ihm statt derselben in bürgerlichen Verhältnissen, und diese Gesezе seyen ungefähr die einzigen, welche die Unterthanen angehen; die andern Gesezе sind nur Instruktionen für die Beamten. So die Kriminalgesezе: „Man gibt nicht dem Diebe ein Gesez daß er nicht stehlen, noch daß er im Fall des Stehlens sich freiwillig hängen lassen soll, sondern man befiehlt dem Richter die ertappten Diebe so oder anders zu strafen." — Auf Spanien zurükkommend hofft er; ein förmlicher innerer Krieg, der vielleicht hier euergischer als anderswo geführt wird, könne das schnellste Heilungsmittel bringen; dem König Ferdinand, der die Konstitution beschworen hat, räth er zum Meineid, indem er ihm die Wahl zwischen diesem und dem Schiksale Ludwigs XVI. läßt. Die Stelle lautet also: „Wir können den König Ferdinand nicht von aller Schuld an seinem und Spaniens Unglük lossprechen; er hat gefehlt, aber nicht durch die ihm vorgeworfenen früheren Handlungen, sondern — durch seine Nachsicht gegen die Meuterei auf der Insel Leon, die er an der Spize von Getreuen persönlich hätte bekämpfen sollen, und vorzüglich durch seine Annahme der unglükschwangern sogenannten Konstitution. Der die Herzen und Nieren erforschet, mag ihm diesen Fehler verzeihen, weil er allein auch die innern Beweggründe und die äußern verderblichen Einflüsse kennt. Aber vor den Augen der Welt kan er ihm nicht verziehen werden. Es gilt von den Königen, was von den Privatpersonen: wer sein Leben einsezt, der wird es erhalten, wer es aber pflichtwidrig erhalten will, der wird es verlieren. Ferdinand war befugt allenfalls seine Krone aufzugeben wenn er wollte, aber nicht die Rechte seines Hauses und noch viel weniger die Privatrechte seiner Unterthanen aufzuopfern, welche durch diese Konstitution eben so sehr als die Seinigen zerschmettert werden. Kein Versprechen kan ihm diese Befugniß geben, und Niemand ist befugt ein solches Versprechen anzunehmen. Ein Eid sogar, durch welchen man sich zu unerlaubten Handlungen, zur Verachtung aller göttlichen und menschlichen Gesezе verpflichtet, ist ein Skandal und nicht eine religiöse Handlung, eine Lästerung Gottes und nicht ein Zeichen seiner Verehrung. Solchen Eid zu halten, nachdem man tief genug gefallen war, um ihn zu leisten, heißt nichts anders, als verstokter Weise in dem Bösen beharren, und eine neue noch ärgere Schuld zu der ersten hinzufügen. Ihn soll man, wie jeden andern Fehler, bereuen und je eher je lieber förmlich zurüknehmen; von ihm wird man durch die höhere Pflicht gegen Gott entbunden, von ihm wird Ferdinand auch von dem ganzen Volk, sobald es seine Stimme frei äußern kan, freudig entbunden werden. Niemand darf abtreten, was ihm nicht gehört, niemand annehmen was einem Dritten gehört, der darüber nicht befragt worden ist; und also können die sophistischen Cortes nicht befugt seyn, des geleisteten Eides wegen von dem König zu fordern, daß er die Rechte und Besizungen aller Provinzen, aller Städte, aller Korporationen und aller Individuen von ganz Spanien, ihrer Willkür überliefere. Es ist auch den Königen nicht erlaubt, sich auf Unkosten der Privatrechte einer ganzen Nation, von einer gottlosen Sekte Frist oder Schonung zu erkaufen. Und weicht man etwa dem Abgrund aus, wenn man sich selbst hineinstürzt; heißt das sich retten, seinen Thron und seine Rechte sichern, wenn man sich gebunden und gefangen seinen Feinden übergibt, den angebotenen Giftbecher austrinkt, und sein eigenes Todesurtheil unterzeichnet. Hat Ludwig XVI. sich gerettet, indem er solche Rathschläge befolgte? Sein Schiksal möge dem unglüklichen Ferdinand, ja allen Königen zur Lehre und zur Warnung dienen." — Daß ein so gewandter Casuiste, wie Hr. v. Haller, den Jesuiten eine Lobrede hält, wird Niemanden wundern. Er ergreift die Gelegenheit, um den so übel mißhandelten Ferdinand hinwieder und um ihrer Willen zu preisen: „Er übte Gerechtigkeit (heißt es) gegen einen berühmten, unter seinem Großvater schuldlos und grausam verfolgten Orden, welcher der Religion, den Wissenschaften und der Erziehung die größten Dienste geleistet hatte, den die gelehrtesten Protestanten bewunderten und dessen Zerstörung sie bedauerten; der von Heinrich IV. beschüzt und selbst von Friedrich II. hochgeachtet wurde, den die Vorsehung durch Katharina II. erhalten ließ, der von dem Oberhaupt der Kirche wieder hergestellt, von den Königen von Neapel und Sardinien, von dem Herzog von Modena und andern Souveränen ebenfalls eingeführt, der in Spanien von allen Bischöfen, Erzbischöfen, von mehr als 55 Städten zurük verlangt, überall mit Jubel aufgenommen worden, dem man bis nach Mexiko freiwillig und ohne Zwang seine Güter oder Gebäude zurükgab, und der nicht nöthig hatte, gleich der Konstitution der Cortes, mit einer abscheulich dazu organisirten revolutionären Armee von 20,000 Mann, mit Kartetschengewalt, mit Plünderung

blühender Städte, und mit der Ermordung friedlicher Bürger eingeführt zu werden." — Man sieht, wie es dem Bernischen Restaurator nicht die geringste Mühe macht, die Gräuelthaten welche zu Verhinderung der Einführung der Verfassung verübt wurden, auf Rechnung dieser Einführung zu bringen: „Der Zwek heiligt die Mittel" ist der Wahlspruch seiner Politik, wie hinwieder das „es gibt nur Herren und Knechte" die Grundlage seines göttlichen Rechtes im Staatenbau ist. „Den leztern darf man kein Wort halten" war von jeher die Lieblingsmaxime seiner Staatsklugheit; dieser gemäß, hat er in seinem Vaterland Zwist zu stiften vielfältige Versuche gemacht, zulezt vor fünf Jahren in Unterwalden, wo er (wie seine vor zwei Jahren bekannt gemachten Briefe zeigen) ein friedliches und leichtgläubiges Volk mit den gröbsten Lügen über die Gesinnungen und Absichten der Mächte täuschte, und im Geist seines gepriesenen Ordens die Magistrate desselben aufforderte, Gesandte mit zwiefachen, offenen und geheimen, sich einander widersprechenden Instruktionen, an die Tagsazung der Eidgenossen zu senden; der nemlichen Maxime treu, fordert er den König Ferdinand auf, seinen geschwornen Eid untreu zu werden, und die Fürsten, welche ihren Völkern Grundgeseze oder Verfassungen angelobten, das Gelobte nicht zu halten. „Wem habt Ihr sie versprochen (so redet der Hr. v. Haller dieselben an), wer hat das Versprechen angenommen? wer war befugt, solches im Namen des ganzen Volks anzunehmen? Sind sie blos das Produkt Eures freien Willens, so könnt Ihr sie auch, gleich jedem andern Gesez, zurücknehmen, abändern, nach eurem Willen auslegen. Und sollten etwa diese Konstitutionen die Privatrechte (Privilegien) Eurer Unterthanen aufopfern oder beleidigen, so seyd Ihr selbst dazu nicht einmal befugt, mithin von Pflichtswegen davon dispensirt, und zum Widerrufe autorisirt." Was die Fürsten hingegen thun sollen, das trägt der von dem Dünkel ausschließlicher Weisheit besessene Fürstenlehrer und Gewissensrath, in der umständlichen Schlußrede an dieselben vor. „Die einzigen innern Feinde, der Ihr dermalen habt (so drükt er sich u. a. aus), sind die Jakobiner, unter welcher Larve sie sich auch verbergen mögen; denen müßt Ihr frank und frei den Krieg erklären, darum weil sie schon längst gegen euch Krieg führen: denn das ist keine Ruhe, wenn eine hochmüthige, gottlose Sekte eure Macht unterminirt, jede Ausübung derselben kritisirt, sie selbst zum Instrument eures Ruins gebrauchen will. Erkläret diesen Sophisten den Krieg, so werden sie zittern und beben. Es werde jedoch dieser Krieg geführt, nicht dadurch daß man dem Feinde nur hier und da, schüchtern und insgeheim, einen einzelnen Streich versezt und also gleichsam noch seine Suprematie anerkennt, sondern frei und unverhohlen, in offener Feldschlacht. Sobald die Sophisten eure Macht und eure Gesezе nicht anerkennen, so haben sie auch kein Recht durch beide geschüzt zu werden; sie haben sich selbst durch ihre Grundsäze und ihre Verbindung von eurem Volke gesondert, und verdienen nicht in dem geselligen Verbande zu bleiben, welches sie beständig zu zerstören trachten. Stellet euch in die Mitte eurer getreuen Freunde, und reicht die Hand der Versöhnung nur denen, die unzweideutige Beweise der Reue und Besserung geben; seyd gnädig und barmherzig, aber wie Gott es ist, nemlich nicht früher als bis man wieder zu ihm und seinem Gesezе zurükkehrt. — Von dem Augenblik an, wo Ihr den heiligen Krieg erklärt, von welchem derjenige der früher diesen Namen trug nur das schwache Vorbild war, wo ihr dem Geist der Zeit, den Geist der Gerechtigkeit, dem Zerstören und Trennen, das Aufbauen und Zusammenknüpfen entgegensezt, werdet Ihr ruhiger seyn. Wenn den Sophisten der erste Streich wehe thut, und sie dawider ihr Geheul erheben, so müsset Ihr ihnen morgen einen zweiten, und übermorgen einen dritten noch stärkern versezen, auf daß sie den ersten vergessen, durch wiederholte Niederlagen verwirrt und in Unordnung gebracht, bald aus Ermüdung den Kampf aufgeben, und vielleicht selbst in den allgemeinen Jubel über den Sieg des Guten einstimmen. Schlaget die Hirten, so werden die Schaafe sich zerstreuen, und jene selbst nicht mehr von der rechtmäßigen Heerde gesondert seyn wollen. Jeder wird behaupten, das sey stets seine Meynung gewesen, er habe im Grunde nie etwas anderes gewünscht, keiner wird mehr dem Zeitgeist gehuldigt haben wollen. Die Völker, im Zustande der Konvalescenz, werden des seligen Gefühles genießen, das nach einer langen und schweren Krankheit, mit der wiederkehrenden Kraft und Gesundheit verbunden ist. Ihr aber, Ihr Könige und Fürsten, werdet auch die Wohlthäter, ja die Erretter eures Volkes gewesen seyn, und euern Thron neuerdings auf den Felsen gegründet haben. Dann sizet auch ferner auf demselben und genießt der Freuden des Lebens, deren Ihr von sterem Argwohn gepeinigt, von Unentschlossenheit oder vom Winde jeglicher Lehre hin und her getrieben, bisher so lange entbehren mußtet. Im Bewußtseyn erfüllter Pflicht entschlafet einst ruhig, und gehet zu gleichgesinnten Vätern über." Schwerlich dürfte in naiver Schamlosigkeit die vorliegende Schrift von einer andern überboten werden. Ihr Verkauf ist verboten, aber sie befindet sich in allgemeinem Umlauf, und eine französische Uebersezung derselben ist, wie man hört, bereits auch veranstaltet.

Litterarische Anzeigen.

Nachricht, betreffend die Pränumeration von F. C. Kraft's deutsch-lateinischem Lexikon.

Auf den seit Erscheinen des ersten Theils dieses wichtigen und mit Beifall aufgenommenen Lexikons vielfach geäußerten Wunsch vieler gelehrten Anstalten, den billigen 1sten Pränumerationspreis zum Besten der Schüler, welche noch nicht darauf pränumerirt hatten, noch fortbestehen zu lassen, mache ich bekannt: daß bei der Stärke des Werks und bei dem geringen Gewinn daran mir dis zwar unmöglich ist, und der 2te Pränumerationspreis von 4 Thlr. 8 gr. fest besteht; daß ich aber zu Erleichterung der Einführung in gelehrten Anstalten denjenigen, welche bis Ende Junius d. J. sich mit baarer, portofreier Einsendung in sächsischem Geld, oder Agio, direkt an mich wenden, auf je drei Exemplare das vierte frei gebe, das Exemplar also nur 3 Thlr. 6gr. kostet. Buchhandlung können es nicht so billig, doch etwas billiger geben.

Leipzig und Merseburg, den 25 Mai 1820.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler.

Anzeige für Gartenfreunde.

So eben ist die dritte Auflage, berichtigt und mit vielen Zusäzen vermehrt, von

Müllers J. C. F. Anweisung zur zwekmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens, nebst einem Anhang von Blumen. 2 Theile. Preis 2 fl. 15 kr.

erschienen, so wie auch die fünfte mit vielen Zusäzen bereicherte Auflage von

Müllers vollständigen Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften im Baum-, Küchen- und Blumengarten für alle Monate des Jahrs. Preis 1 fl.,

und zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Frankfurt a. M., im Mai 1820.

P. H. Guilhaumann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da nunmehr der, in der Vorladung vom 5 Jan. 1819 zur Anmeldung des Franz Joseph d'Escallier, Adjutanten bei dem vormaligen 122sten französischen Linien-Infanterieregiment, oder seine allenfallsigen Leibeserben, angesezte sechsmonatliche Termin vorlängst verstrichen ist, ohne daß sich Franz Joseph d'Escallier selbst, oder einer seiner Erben, außer dem königlichen Professor Franz Joseph d'Escallier zu Straßburg, gemeldet hätte, so wird nunmehr erkannt:

1. daß Franz Joseph d'Ecalier für verstorben zu erklären, und sein hinterlassenes, im Königreiche Baiern gelegenes Vermögen an seine gesetzlich gerichtlich bekannten Erben gegen Sicherheit ausfolgen zu lassen sey;
2. daß diejenigen seiner Erben, welche die Anmeldung unterlassen haben, von der Erbschaft auszuschließen seyen.

München, den 23 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Die Lieferung von 971½ Klafter Fichten-, 6 Klafter Buchen- und 23 Klafter Birkenholz wird Montags den 26 dis Monats, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitigem Amtslokale im Rathhause an die Wenigstnehmenden verakkordirt werden. Wozu man Akkordsliebhaber hiermit einladet.

Augsburg, den 3 Jun. 1820.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Da die auf das M. Christoph v. Scheidlinsche Haus und Anger gemachten Anbote die Genehmigung der Gläubiger wieder nicht erhalten haben, so wird hiemit die dritte Tagfahrt zum Verkauf dieser Objekte anberaumt, und sofort Mittwoch den 28 Jun. das in der Maximiliansstraße stehende gut gebaute Wohnhaus Litt. B. Nro. 27., und Freitag den 30 Jun. der auf dem Pfannenstiel sich befindliche v. Scheidlinsche Anger, jedesmal von 11 bis 12 Uhr, vor einer Kreis- und Stadtgerichtlichen Kommission an den Meistbietenden versteigert, wobei man jedoch zum Voraus bemerkt, das die Kreditorschaft für einen bestimmten Flächeninhalt des Angers nicht garantirt.

Augsburg, den 29 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Am Freitag den 23 Jun. wird der Gasthof zum baierischen Hof dahier mit oder ohne Einrichtung von unterfertigtem Gerichte salva ratificatione zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dieser Gasthof ist in einer der hiesigen Hauptstraßen sehr vortheilhaft gelegen, und befindet sich in dem besten baulichen Stande.

Derselbe enthält in drei Etagen außer dem gewöhnlichen Gast- und Speisezimmer noch dreizehn heizbare Gastzimmer, ein größeres Speisezimmer und einen großen, geschmakvoll erbauten Tanzsaal, dann Stallungen für 24 Pferde, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Besitzfähige Kaufsliebhaber, welchen frei steht, von dem Gasthofe inzwischen selbst Einsicht zu nehmen, und sich Kenntniß von den nähern Verhältnissen zu verschaffen, werden eingeladen, sich an obbemeldtem Tage einzufinden.

Memmingen, den 20 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Bayr, Direktor.

Dr. Moritz.

Wilhelm Traschberger, von Kirchbühl, gewesener Gemeiner des 1sten Linien-Infanterieregiments (König), wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, auf Instanz seiner Verwandten aber hiermit aufgefordert, sich termino drei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls das ihm angefallene elterliche Vermögen pr. 150 fl. gegen Kaution an die gedachten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Tölz, den 30 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Reisinger.

In Schuldsachen des Ulrich Brandhuber, Mezgers zu Oberbergkirchen, wird zum Vollzug des bereits rechtskräftigen Erkenntnisses der Universalkonkurs eröfnet, und hiezu nachstehende Edikttage bestimmt:

1. ad producendum et liquidandum Mittwoch der 12 Jun.;
2. ad excipiendum auf Freitag den 28 Jul.;
3. ad replicandum Freitag der 11 Aug., ad duplicandum et concludendum Freitag der 25 Aug.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird hiermit auf diese Edikttage verwiesen.

Das Ausbleiben des einen oder andern Gläubigers hat zur Folge, daß dieselben wegen nicht gehöriger Liquidation mit ihrer Forderung von der Masse ausgeschlossen, und soviel die übrigen Edikttage betrift, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden präkludirt werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß bei dem ersten Edikttage nach der förmlich geschehenen Liquidation noch einmal ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung werde gemacht werden. Kömmt diese Ausgleichung zu Stande, so müssen sich die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen.

Mühldorf, den 25 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Claudius Duvernei, bürgerlicher Handelsmann in Dorfen, ging ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung und ohne bekannte Notherben mit Tode ab. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse eine Forderung, sey es von Erbschafts- oder eines andern Titels wegen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, von heute an, hierorts anzubringen und nachzuweisen, als nach Verlauf dieser Zeit mit der Verlassenschaftsverhandlung selbst nach rechtlicher Ordnung vorgeschritten wird.

Erding, den 31 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Brückenauer Bade-Anstalt.

Die Wiedereröfnung der Bade-Anstalt auf dem berühmten Mineralheilbade bei Brückenau ist auf den 15 Jun. bestimmt.

Um die verehrlichen Badegäste, welche gesonnen sind, den Kurort Brükenau diesen Sommer zu besuchen, mehr nach ihrem Wunsche mit Wohnungen bedienen zu können, bittet man solche, einige Nachricht über ihre Ankunft und die gewünschten Zimmer vorher gefälligst zu ertheilen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, gute Bestellung der Tafel und dergleichen wird angelegenste Sorge tragen

Die
Königliche Inspektion des Bades Brückenau.
Johann Seuffert.

Dienstgesuch.

Ein geschäftsloser Landgerichts-Oberschreiber, welcher über Geschäftskenntnisse und erlangte praktische Uebung, dann Moralität, vorzügliche Atteste aufweisen kan, sucht anderweite Unterkunft in gleicher Eigenschaft, oder auch als Verwalter eines Landgutes.

Auskunft wird ertheilt auf frankirte Anfragsbriefe unter der Addresse: W. F. C., welche die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg besorgt.

Anzeige.

In dem vordersten Hause des Augustinerstoks zu München, zunächst an der Dultstraße, sind im 7ten Eingang, ersten Stok vornheraus, für einen Kaufmann zwei geräumige und helle, zur Auslage seiner Waaren ganz geeignete Zimmer jedesmal für die Dultzeit, nebst reinlichen Betten zu vermiethen. Man wendet sich desfalls in portofreien Briefen an den kön. baierischen Hofbibliothek-Kustos Nachtman in München, Inhaber der Wohnungen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 83. 23 März 1820.

Spanien. (Annahme der Konstitution von 1812 von Seite des Königs.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Annahme des Gesezes zu Suspension der persönlichen Freiheit.) — Deutschland. — Polen. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 43. Neueste Militärlitteratur aus Baiern. — Frankreich. (Beschluß des Aufsazes aus dem Staatsbürger.) — Deutschland. (Schreiben vom Neckar.) — Ankündigungen.

Da mit diesem Monat das vierteljährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, so ersuchen wir um dessen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leisten, da die Exemplarien nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Postämter und andere Expeditionen spedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. baierischen Ober-Postamte zu Augsburg getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erste Absaz-Postamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten sie die Postämter Ulm, Stuttgart, Zürich, Schafhausen und St. Gallen für 14 fl. 15 kr., alle übrigen fremden Postämter aber für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denselben hegen, daß sie auch ihrerseits ihren Abnehmern billige Preise machen werden, so ergibt sich, daß der höchste Preis der Allgemeinen Zeitung, auch in den entferntesten Gegenden Deutschlands, nicht füglich über 18 fl. steigen kan. Uebrigens wird auf ausdrükliches Verlangen einiger Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Falle müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Spanien.

Die Pariser Zeitungen vom 18 März enthalten sehr wichtige, durch einen Kourier angekommene Nachrichten aus Madrid. Da das (ehestern mitgetheilte) königliche Dekret vom 3 März die Gemüther nicht zu beruhigen schien, alle Behörden, welchen der König ihr Gutachten abgefordert hatte, so wie der am 6 März versammelte Staatsrath selbst, schnelle Berufung der Cortes anriethen, und die Berichte aus den Provinzen immer beunruhigender lauteten, so erschien am 7 März in einer außerordentlichen Hofzeitung nachstehender offizieller Artikel:

„Se. Excellenz der Marquis de Matafforida, Staatssekretär und Justizminister, hat an Se. Exc. den Herzog von Infantado, Präsidenten des obersten Raths von Castilien, Nachstehendes erlassen: „Excellenz, der König unser Herr hat geruht, mir unterm 6 d. nachstehendes Dekret mitzutheilen: „„Da mein königlicher und Staatsrath mir zu erkennen gegeben haben, wie vortheilhaft die Zusammenberufung der Cortes für die Monarchie seyn könnte, so bin ich ihrer Meynung beigetreten, weil ich sie mit den von mir beschwornen Fundamentalgesezen der Monarchie übereinstimmend finde. Ich will also, daß die Cortes unverzüglich zusammenberufen werden. Zu dem Ende hat der Rath diejenigen Maaßregeln, welche er für angemessen erachten wird, unverzüglich zu ergreifen, damit mein Wille ausgeführt, und die rechtmäßigen Repräsentanten meiner Völker, mit den gesezmäßigen Vollmachten bekleidet, angehört werden. Nachdem auf diese Weise bewilligt ist, was das gemeine Beste erfordert, so werden sie mich auch zu Allem bereit finden, was für das Interesse des Staats, und für das Glük meiner Völker, die mir so viele Beweise ihrer Treue gegeben haben, dienlich seyn könnte. Zu diesem Behuf wird mir der Rath alle etwa entstehende Zweifel vorlegen, damit weder Schwierigkeit noch Verzögerung im Vollzug gegenwärtigen Dekrets eintrete.““ — Ich benachrichtige Sie hievon auf ausdrüklichen Befehl Sr. Majestät, damit der Rath sich darnach richte, und ohne den mindesten Verzug das Erforderliche [illegible] Majestät verfüge. Gott erhalte Sie lange Jahre. Aus dem Pallaste, den 6 März 1820.“

Da aber auch diese Bewilligung des Königs der allgemeinen Erwartung noch nicht zu entsprechen schien, vielmehr (nach Behauptung einiger Pariser Journale) das Volk von Madrid die vorstehend mitgetheilte Bekanntmachung abriß, und mit lautem Geschrei die Konstitution von 1812 forderte, so erschien am 7 März Abends um 10 Uhr nachstehendes neues Dekret, und wurde am folgenden Morgen durch eine außerordentliche Hofzeitung bekannt gemacht:

„Offizieller Artikel. Der König unser Herr hat an die Sekretarien aller Departements nachstehendes Dekret erlassen: „Um die Zögerungen zu vermeiden, die durch die „Zweifel entstehen könnten, welche im Rathe über mein gestri„ges Dekret wegen unmittelbarer Zusammenberufung der Cor„tes sich erheben möchten, und da der Wille des Volks sich all„gemein ausgesprochen hat, habe ich mich entschlossen, die, von „den allgemeinen und außerordentlichen Cortes im Jahre 1812 „promulgirte Verfassung zu beschwören. Ich benachrichtige Sie „hievon, und Sie werden sich beeilen gegenwärtiges, von mei„ner königlichen Hand Unterzeichnetes, bekannt zu machen. „Gegeben im Pallaste, den 7 März 1820.“

Mit dieser Bewilligung, bemerkt ein Pariser Blatt, beginnt eine neue Aera für die spanische Monarchie. Sie wird den innern Unruhen, unter denen sie leidet, ein Ziel sezen. Möge die Nation durch keine Ausschweifungen den Ruhm ihres Triumphes besleken; möge auch der Widerstand einiger Unbesserlichen der Versöhnung des Monarchen mit dem Volke keine Hindernisse in den Weg legen, und die Spanier nicht aus der

Bahn der weisen Mäßigung treiben, welche sie bis jezt befolgten!

Die Gazette de France enthält folgenden ältern Brief des Generals Joseph Odonnel an den Kriegsminister, aus Malaga vom 20 Febr.: „Bei meiner Entfernung vom Oberbefehlshaber hielt ich es für meine Pflicht, Ew. Excellenz unmittelbar zu berichten, daß, nachdem ich die Kolonne des Rebellen Riego bei Marbella geschlagen, und ihm die drei Kompagnien verlieren gemacht, die seinen Rükzug deften, ich ihn zum zweitenmale in dieser Stadt gestern Abends um 4½ Uhr eingeholt habe. Ungeachtet der großen Ermüdung meiner Truppen, eines starken Regens, und des Mangels an Munition, bestimmte mich der Enthusiasmus und die Freude meiner Soldaten, die Rebellen erreicht zu haben, zu dem Entschlusse, diese sogleich anzugreifen. Sie wurden demnach im Quartier Mundo-Nuevo und in mehreren Häusern des Plazes Merced umringt; sie leisteten hartnäkigen Widerstand, und nur die Nacht machte dem Gefechte ein Ende. Ich faßte Stellung bei den Theatinern, eine Viertelstunde außerhalb der Stadt, ohne beträchtlichen Verlust erlitten zu haben. Heute morgens sezte ich mich in zwei Kolonnen auf den Straßen del Carmen und de la Trinidad in Bewegung; allein die Rebellen, eingeschüchtert durch das gestern vorgefallene Treffen, hatten sich auf der Straße nach Colmenar geflüchtet, wohin sie meine leichten Truppen verfolgen. Ich zweifle jedoch, ob sie dieselben einholen werden, weil sie so außerordentlich ermüdet sind, und die Rebellen so schnell [illegible] der Rebellen nach der Sierra de Colmenar habe ich ihnen eine vertraute Person nachgeschikt, die mir berichten soll, wo sie hingegangen; mittlerweile will ich meinen Truppen einige Ruhe lassen, und sobald ich die erwartete Nachricht erhalte, werde ich ihre Verfolgung fortsezen, bis ich Alle Jene vernichtet habe, die sich mir nicht als Neutrale stellen. Es kommen deren jeden Tag. (Unterz.) J. Odonnel."

Aus dem südlichen Frankreich, 14 März. Die Nachrichten aus Spanien erhalten von Tag zu Tag größere Wichtigkeit. Der Aufstand in Gallicien hat sich schnell über diese ganze Provinz verbreitet, und sehr geringen Widerstand gefunden; die Truppen haben zuerst an der Insurrektion Theil genommen, und Städter und Landvolk sich für dieselbe erklärt. In Asturien hatten mehrere dergleichen Bewegungen statt, doch waren sie noch nicht so umfassend. In Biscaya begann sich eine ähnliche Stimmung zu äußern. In Navarra bildeten sich Guerillas, General Mina fand bei seiner dortigen Ankunft viel vorgearbeitet. In Arragonien zeigten sich Bewegungen, die von gefährlichen Folgen hätten seyn können. Schon weiter gediehen waren diese Bewegungen in Alt-Castilien. Zu Burgos und Valladolid erwartete man einen nahen Ausbruch. In Madrid selbst wurde die Gährung täglich größer, und man besorgte in der Hauptstadt selbst einen Aufstand. Die Generaljunta, welche der König niedergesezt, sprach selbst ihre Ueberzeugung aus, daß man dem drohenden Ungewitter nicht länger die Spize bieten könne, indem ein allgemeiner Aufstand zu besorgen wäre, der für die königliche Familie selbst die gefährlichsten Folgen haben könne. Mehrere achtbare höhere Staatsbeamten stellten dem König die große Gefahr vor, in der man schwebte, und der man nur durch eine weise Nachgiebigkeit zuvorkommen könne. Der Prinz Francisco di Paula, Bruder des Königs, soll der Erste gewesen seyn, der Sr. Majestät die Nothwendigkeit vorstellte, die Konstitution der Cortes anzunehmen. Eine immer noch mächtige Gegenpartei arbeitete bis jezt diesen Bemühungen entgegen, und der König vermochte lange keinen Entschluß zu fassen, bis endlich gleichzeitige Berichte, daß auf kein Korps der Armee mehr zu zählen sey, und daß die Gährung in den Provinzen immer bedenklicher werde, eine Entscheidung herbeiführten. Mehrere unruhige Auftritte in Madrid sollen diese Entscheidung beschleunigt haben. Die nähern Umstände kennt man noch nicht. Allein durch mehrere durch Bayonne eilende Kouriere hat man die zuverlässige Nachricht erhalten, daß der König die Konstitution von 1812, so wie dieselbe von den Cortes dekretirt worden, angenommen, und eine Versammlung der Cortes nach Madrid ausgeschrieben habe. Demnach beginnt eine neue Epoche für Spanien, und die bisherige Insurrektion in Andalusien (von woher es an zuverlässigen Berichten gänzlich mangelt) hat ihr Ziel dadurch erreicht, daß ihr Begehren bewilligt worden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 11 März.) Konsol. 3Proz. 68⅞. — Die Unruhen in der schottischen Grafschaft Roß sind nicht so bedeutend als man sie gemacht hat; auch sind sie nicht politischer Natur, sondern betreffen nur Einen großen Eigenthümer, der alle seine Pächter auf einmal fortschikten will. — In der Altstadt London stehn die Stimmen heute so: Wilson 3197, Wood 2982, Curtis 2960, der Lordmayor 2594, Thorp 2214, Waithman 2195. Es sind nur noch zwei Wahltage übrig. In Westminster behauptet Sir Fr. Burdett eine große Ueberzahl. Hunt ist zu Preston, und Cobbet zu Coventry unter den Kandidaten aufgetreten, und es ist leider wahrscheinlich, daß wenigstens der Erstere dieser berüchtigten Radikalen gewählt werden wird. Man glaubt aber, daß das Parlament Hunts Wahl wegen Abgang des erforderlichen Vermögens für nichtig erklären werde. (Courier.)

Frankreich.

In der Sizung vom 13 März ward die Deputirtenkammer Anfangs mit einem außerordentlichen Streite beschäftigt. Hr. Poyfere'e de Cere hatte, gereizt durch die Beifallsbezeugungen, welche den liberalen Deputirten von Personen gebracht wurden, welche sich, im Gefolge der Geschwindschreiber für die Zeitungen, in das Innere des Sizungssaales gedrängt hatten, schon am Ende der vorigen Sizung darauf angetragen, daß die Journalisten ebenfalls daraus verbannt, und auf ihre vormaligen Pläze auf den Gallerien zurükgewiesen würden. Im Zwischenraume war die Verfügung getroffen worden, daß alle Journalisten, den Moniteur ausgenommen, ihre alten Size einnehmen mußten. In der heutigen Sizung verlangte Hr. v. Chauvelin, daß entweder alle Journalisten in ihre bisherigen Pläze zurükgeführt, oder auch der Moniteur daraus vertrieben würde. Der Präsident bemerkte, daß die Kammer mit dem Moniteur deshalb einen besondern Vertrag abgeschlossen, und lezterer sich anheischig gemacht habe, die Abstimmungen der Deputirten vollständig zu liefern. Die HH. Manuel und de Corcelles behaupteten, daß der Moniteur dieser Verbindlichkeit schlecht nachkomme, und sich geweigert habe, me-

rere Reden, namentlich die des Hrn. v. Corcelles, aufzunehmen. Einer der Quästoren der Kammer, Hr. Fournier de St. Laro, brachte in Erinnerung, daß dem Moniteur mit Zustimmung der Kammer, und auf ihr Budget, 6000 Fr. bewilligt worden seyen, um die Abstimmungen der Deputirten so vollständig als möglich zu liefern, daher er als einer ihrer Beamten anzusehn wäre. Der Präsident stellte nun die Frage, „ob der Moniteur als ein der Kammer Fremder anzusehen sey?" Diese Frage ward durch Vereinigung des Centrums mit der rechten Seite, verneinend entschieden. Der Moniteur behält demnach allein im Innern des Saales seinen Siz. — Die Kammer sezte hierauf die Debatten über den 2. §. des Gesezes über Suspension der persönlichen Freiheit fort. Der 2. §. des Gesezes ward mit den von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen (s. Allg. Zeit. Nro. 72.) angenommen. Der 3. §. gab zu langen Debatten Anlaß. Hrn. Toupot de Bevaux Abänderung: daß die Frist, innerhalb welcher der Justizminister über den Verhafteten Bericht an den Staatsrath erstatten muß, von drei auf zwei Monate herabgesezt werden solle, ward verworfen; Hr. Devaux verlangte, daß jede Haft, die über drei Monate, ohne daß Freilassung oder Stellung vor Gericht erfolgt, dauert, als gesezwidrig angesehn, und derjenige, der sie verfügte, deshalb gerichtlich belangt werden könne, ohne daß man dazu einer Ermächtigung des Staatsrathes bedürfe. Hr. Pasquier erklärte sich dagegen, weil der Staatsrath fast nie die erforderliche Ermächtigung versage. Hr. Manuel behauptete, man könne nicht genug Sicherheit gegen Minister verlangen, die sich auf eine Partei stüzten, welcher der Siegelbewahrer selbst (Hr. Deserre) die Ausschweifungen von 1815, die Mordscenen von Nimes und Toulouse, und den Mord des Fualdes angerechnet habe, und die sich auch jezt als der Freiheit zuwider zeige. (Hierüber entstand großer Lärmen auf der rechten Seite.)

(Der Beschluß folgt.)

Am 15 März hat die Deputirtenkammer das Ausnahmsgesez zu Suspendirung der persönlichen Freiheit, nach einer sehr stürmischen Sizung, mit 134 gegen 115 Stimmen angenommen.

Der Censeur behauptet, ein Theil der Pairskammer habe beschlossen, dem König eine Addresse zu überreichen, mit dem Ersuchen, Se. Majestät möchte die Ordonnanz widerrufen, wodurch voriges Jahr, auf den Antrag des Hrn. Decazes, sechszig neue Mitglieder in diese Kammer eingeführt wurden.

Der Parteienkampf ist in den Pariser Journalen heftiger als je. Der Aristarque räth den liberalen Deputirten, sich in Masse zu erheben und die Kammer zu verlassen, wenn sie bei den Ausnahmsgesezen überstimmt würden. Er nehme, erklärt er, Abschied von der Freiheit, nicht als ob er den Kampf aufgäbe, sondern weil er, wie er fürchte, bald vor der mit Gewalt gepaarten List werde verstummen müssen, wenigstens auf eine Zeitlang. Daher wolle er die noch übrigen Augenblike benuzen, um seine Meynung über die Resultate der Debatten in der Deputirtenkammer auszusprechen. „Unser politisches Drama, sagt er, nähert sich seiner Entwikelung; alle handelnden Personen sind auf der Bühne; alle Charaktere vollkommen ausgeführt. Im Lager der Mißbräuche und Privilegien sieht feiger Stumpfsinn, niedrige Verläuflichkeit, Grobheit, Wuth der untergeordneten Agenten, teuflische Bosheit der Anführer; unter den Fahnen des Vaterlandes, Uneigennüzigkeit, Muth und Mäßigung. Sie sind zwar an Zahl geringer, die edeln Streiter für eine edle Sache; aber sie kämpfen nicht um des Sieges willen, oder um das, was die Natur in das Gewissen und in den Verstand jedes Bürgers geschrieben, gesezlich anerkennen zu machen; sie wissen, daß die moralische Wahrheit vergeblich jenen Menschen erscheint, die sie zwar kennen, aber mit Füssen treten. Bei ihren rühmlichen Niederlagen vertheidigen sie die Würde der Menschheit gegen die Schändlichkeit Einzelner. Ihre Bemühungen werden nicht verloren seyn; das erkenntliche Vaterland wird ihnen danken, den Kampf für Vernunft, Wahrheit und Recht, mitten unter Gewalt und Vestechung bis ans Ende geführt zu haben, nicht nachahmend jenen Römer, der, als er die Sache der Freiheit verloren sah, sich in sein Schwerdt stürzte und ausrief: „O Tugend, bist du denn nur ein leerer Name!" Auch ist sie nicht verloren, die heilige Sache der Freiheit; die Gefahren, die ihr im Innern unsrer Kammern drohen, beschleunigen ihren Triumph außerhalb. Diese Kämpfe um die Mehrheit, wo die öffentliche Vernunft immer unterliegt, bereiten die Völker zu ernsterem Kriege vor. Trauriger Ausweg, den zu ergreifen Ausschweifung und Tirannei der Verwaltung oft die Bürger zwingt, die von Natur aus Freunde der Ruhe, und ihr zu liebe immer geneigt sind, mit ihren Unterdrükern sich abzufinden. Aber die Hand Gottes hat sich auf sie gesenkt; eine verderbliche Binde deckt ihre Augen. Mittlerweile naht der Tag des Gerichtes heran, wo der Abgrund unter ihren Füßen sich plözlich öffnen, und dann auf immer sich schließen wird, verschlingend mit ihnen ihre unsinnigen Freunden, ihre ungeheuren Ansprüche, ihre ärgerlichen Triumphe."

Nach einer Straßburger Zeitung soll, außer dem schon bekannten Befehle des Kriegsministers Latour-Maubourg, daß über alle Offiziere auf halbem Solde Musterung gehalten, und diejenigen angezeigt werden sollen, die sich nicht an ihren Aufenthaltsorten befinden, in Mühlhausen auch noch der Befehl angekommen seyn, sämtliche anwesende Offiziere auf halben Sold in ein Register aufzunehmen, und dabei zu bemerken, ob sie neuerlich (mit oder ohne Paß) im Departement der Seine oder dem der Seine und Oise gewesen.

* Paris, 15 März. Unter den streng royalistischen Schriftstellern sind mehrere, die in ihrer Opposition gegen die Exceptionsgesezе verharren. An ihrer Spize steht Hr. Fievée, der sich darüber sehr bestimmt ausgesprochen, und seine Ansichten sowol im Conservateur als in der Quotidienne gut entwikelt hat. Mehrere Schriftsteller dieser Partei bekennen sich zu demselben System. Selbst Hr. v. Chateaubriand theilt, wie man versichert, dasselbe in seinem ganzen Umfang. Er selbst hat erklärt, daß er in der Pairskammer gegen den Gesezentwurf, in Betref der Censur der Journale und politischen Zeitschriften, gestimmt habe. Parteirüksichten hätten ihn aber vermocht, nicht dagegen zu sprechen. Ueberhaupt sind die Ansichten dieser Partei, in Bezug auf die Exceptionsgesezе sehr getheilt. Mehrere ihrer angesehensten Mitglieder sezen kein Zutrauen in die jezigen Minister, würden sich aber zu allen vorgeschlagenen Maaßregeln verstehn, wenn Staatsmänner aus ihrer Mitte ans Ruder gestellt würden. Um aber keine Scissien

in der Partei zu veranlassen, stimmen sie jezt in der Deputirtenkammer zusammen für die neuen Gesezentwürfe. Manche aber, wie man sicher weiß, gegen ihre Privatüberzeugung. Viele glauben, daß, ungeachtet dieser anscheinenden Einstimmigkeit, jene Scission in der Folge doch nicht wird vermieden werden können. Dis wird sich ausweisen. Uebrigens haben sich jezt die Sachen in der Deputirtenkammer so gestaltet, daß das Ministerium auf die Mehrheit zählen kan, so lange das Personal das gegenwärtige bleibt. Diese Mehrheit verdankt es besonders dem Umstand, daß die dem Hrn. Decazes ergebenen Deputirten auch für das neue Ministerium stimmen, so daß dieses im sogenannten linken Centrum gleichfalls viele Anhänger zählt. Wird diese Verbindung aufgelöst, was von den Umständen abhängt, so würde wahrscheinlich die Majorität auch wieder verändert. Man sieht wie schwankend im Grunde die Stellung der Parteien gegenwärtig ist.

Deutschland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Frankfurt zufolge erwartete man daselbst den Präsidialgesandten Grafen v. Buol-Schauenstein gegen Ende des März von Wien zurük; es hieß, daß gegen diesen Zeitpunkt die meisten Abgeordneten der deutschen Kabinette die Kaiserstadt verlassen würden.

Polen.

Der östreichische Beobachter schreibt: „Die seit dem 1 Jan. d. J. bestehende nähere kommercielle Vereinigung des Königreichs Polen mit Rußland, ist ein auch die k. k. Unterthanen zu nahe angehendes Ereigniß, als daß wir Anstand nehmen dürften, die allgemeinen Umrisse des neuergriffenen Systems, nach Anleitung des kaiserlichen Ukases vom 3 (15) Okt. 1819 hiermit nachzutragen: „Die bis jezt an den Gränzen des Königreichs Polen bestandene Zollgränze des russischen Reichs dauert zwar fort, jedoch nur in Beziehung auf die nach dem Auslande kommenden oder dahin abgehenden Waaren, und auf Salz, Tabak, Branntewein und Spielkarten; in allen andern Rüksichten hört Polen auf, als Ausland behandelt zu werden. Daher passiren über jene Zollgränze ungehindert und frei 1. alle rohen Erzeugnisse beider Reiche, welche zum beiderseitigen Gebrauche bestimmt sind, unter einziger Bedingung ihrer Vormerkung an der Gränze zu statistischen Zweken. 2. Die Fabrikate und Gewerbserzeugnisse der beiden Länder, jedoch mit Ursprungszeugnissen versehen, und zwar die aus eigenen rohen Landesprodukten beider Länder verfertigten zollfrei, die aus den rohen Produkten des Auslandes aber gegen weiter zu bestimmende Bedingungen. Für die Erhebung des Ausfuhrzolles der russischen Produkte, die über Polen ins Ausland gehen, werden die bequemsten Land- und Wasserstationen zwischen dem russischen Finanzministerium und der polnischen Regierung gemeinschaftlich bestimmt. Um aber die Einfuhr der ausländischen Fabrikate durch Polen nach Rußland in der bisherigen zollämtlichen Aufsicht zu erhalten, und zugleich den Handel und insbesondere die Messen von Warschau zu heben, ist festgesezt: 1. daß alle polnischen Fabrikate (ausgenommen die von wenigen allzuentlegenen Punkten) nur über Warschau, und mit dem Attest der dortigen russischen Oberzollbehörde versehn, nach Rußland hineinbrechen dürfen; 2. daß, um alle Unterschleife zu verhüten, die russische Oberzollbehörde ein vollständiges, fortgehendes und beständig zu ergänzendes Verzeichniß aller und jeder polnischen Fabrikanlagen, mit Angabe des Orts, des Unternehmers, der Qualität und Quantität der fabrizirten Waaren, und unter Beifügung des Stempels der Fabriken, zu ihrer Nachachtung von der polnischen Regierung zu empfangen hat; daß jedoch 3. alle von den Warschauer Messen nach Rußland eingehenden Waaren drei Jahre hindurch, bei Entrichtung der tarifirten Zollabgaben an das russische Oberzollamt in Warschau, einen Rabatt von 10 Kopeken für jeden Zollrubel, und bei Entrichtung derselben an den russischen Zollgränzen einen Rabatt von 5 Kopeken genießen sollen. Außerdem ist sämtlichen königl. polnischen Unterthanen die Aufnahme in die Gilden des russischen Reichs, und vollständige Gegenseitigkeit der Berechtigung auch den russischen Unterthanen im Königreiche Polen gestattet. Die Reisen aus Rußland nach Polen und umgekehrt, sind keinen andern Formalitäten unterworfen, als jene aus einem innern Gouvernement des russischen Reichs in das andre. Die nähern Details dieser großen und folgenreichen Anordnungen werden wir unmittelbar nach ihrer Publikation unsern Lesern mitzutheilen nicht versäumen."

Oestreich.

* Wien, 16 März. Obwol von den Arbeiten des zehnten, der Handels- und Gewerbssache gewidmeten Ausschusses der hiesigen Konferenzen, nichts verlautet, so berechtigt doch Vieles, was man außer den Thüren von dieser großen National-Angelegenheit vernimmt, zu den größten und glänzendsten Erwartungen. Daß die Deputirten des deutschen Handels- und Gewerbsvereins nicht in dieser ihrer Eigenschaft anerkannt worden sind, darf nach den frühern Vorgängen am Bundestage Niemand befremden; destomehr sind sie als Menschen und Patrioten, und in der Vollmacht, welche ihnen ihr Herz und ihr thätiges Verwenden für die Noth so vieler Tausende ihrer Landsleute gibt, von einem Metternich, Stadion, Saurau, Stahl, von den anwesenden deutschen Ministern und von allen Klassen der Einwohner Wiens anerkannt worden. Indeß waren äußere Antriebe und Vorstellungen in dieser Angelegenheit überflüssig; der tiefe Verfall der deutschen Gewerbe, die Stokungen alles innern Verkehrs, die demoralisirenden und alle Geschäfte lähmenden Zollverwiklungen waren weltkundig; daß jeder Tag neue Hemmungen des deutschen Fleißes und neue Retorsions-Maaßregeln ans Licht brachte, und daß an deutschen Zollgränzen fast täglich Schüsse gewechselt und Blut vergossen werden, konnte nicht verborgen bleiben; und die Sache der Bedrängten hatte unter den hohen Abgeordneten der deutschen Kabinette, insbesondre aber in der Person des Freiherrn v. Berstett, längst die feurigsten Wortredner und Beschüzer gefunden. Daß man in den Entschließungen zögerte, lag wohl darin, daß man noch mehr nach dem praktischen ausführbarem Guten, als nach dem idealisch-Möglichen strebte. Gewiß kommen alle anwesenden Minister darin überein, daß die Handels- und Gewerbssache eine der schwierigsten aber auch dringlichsten und populärsten Aufgaben, und der eigentliche Prüfstein der innern Konsistenz des Bundes ist. Die Gerüchte von einer Opposition, die sich gerade über diesen Punkt erhoben haben sollte, verdienen wohl keine Widerlegung; die offiziellen Erklärungen des liberal denkenden und erleuchteten Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg sind noch in Aller Gedächtniß, und der in den Annalen der leidenden und unterdrükten Menschheit hochgefeierte Name Bernstorff sollte allein schon hinreichen, um von Verhandlungen, an denen dieser Staatsmann Theil nimmt, das Gemeinnüzigste und Menschlichste zu erwarten.

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 83. 10 Jun. 1820.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1820.

I. Allgemeine Bemerkungen. Französischer Handel.

(Fortsezung.)

Bleiben wir nun zuerst bei dem Handel mit französischen Manufaktur- und Luxuswaaren in dieser Messe stehen. Da stehen die Lyoner Seidenwaaren oben an. Es sind zum Theil außerordentliche Geschäfte in diesen Artikeln auf dem Leipziger Plaz gemacht worden. Da das rohe Material ungewöhnlich (zu 30 bis 40 Proz.) gefallen ist, so hatte dis auf das Herabgehen der Preise nicht nur bei der frischen Waare, sondern, was freilich sehr zum Nachtheil des Seidenhändlers seyn mußte, auch bei der alten, einen entschiedenen Einfluß. Der nun in Wirksamkeit gebrachte neue russische Zolltarif hatte überhaupt durch gesezlich gestattete Einfuhr den erfreulichen Einfluß auf die Messe, daß zum erstenmal wieder russische Kaufleute sichtbar wurden, und, da die Wohlfeilheit der schönen Seidenwaaren so anlokend war, mehr kauften, als sie wohl Anfangs selbst gesonnen gewesen. Bekanntlich ist der Tarif auf Seidenwaaren aller Art 1 Silberrubel 95 Kopeken, gewiß eine sehr hohe Besteurung. Aber es geht doch nun alles gesezlich und kein Schmuggler darf mehr bestechen. Natürlich traf der Nachtheil, daß der außerordentliche Verschleiß wegen der gesunkenen Preise doch weit weniger Gewinn brachte — ein Hauptzug der ganzen Messe, der manchen Lobreden einen Dämpfer aufsezte — auch vorzüglich den großen Zwischenhandel mit Lyoner Artikeln. Aber durch die Menge ward ersezt, was in der Preiswürdigkeit fehlte. Wie wenig bleibt nun aber von allen diesen Lyoner Herrlichkeiten in Deutschland. Wie viel wird durch den in seinem Umfang gar nicht zu berechnenden Zwischenhandel in diesen Artikeln in Leipzig blos in einer Messe gewonnen, so bald nur die Handlungen streng im Kreditgeben sind, und die Annahme, daß man bei der sechsten Messe schon das völlige Ausbleiben verschmerzen könne, gewissenhaft verschmähen, weil man sich dabei doch oft verrechnet, ein Fall, der bei einigen sehr namhaften, nicht in Leipzig ansäßigen, Seidenhandlungen in dieser Messe schmerzlich eingetreten seyn soll. Hört man nun die Wortführer des deutschen Handelsvereins an, so müßten alle diese Waaren mit so starken Zollen belegt werden, daß sie Deutschland lieber ganz umgingen, worüber man sich in Odessa z. B. sehr freuen würde. Das östreichische Italien liefert ja jährlich für 30 — 40 Millionen rohe Seide. Verarbeitet — so rufen sie uns zu — diese nur in Deutschland! Wo sind die Kapitalisten, welche die Anlagen, die Bankiers, welche die Auslagen, die Dessin-Erfinder und Weber, welche die Waaren selbst machen? Wie wohl stehen wir uns bei diesem Zwischenhandel! Sey, was wir am Propre-handel dazu legen, nur eine gute Zugabe. Wo sonst alles schwinden würde, ist sie mit Dank anzunehmen. Wir können uns aber nicht enthalten, aus der oft angezogenen Leipziger Schrift hiebei noch Folgendes anzuführen: „Nimmt man an, daß von den 30 Millionen Franken Seidenwaaren, der jährlichen Ausfuhr aus Frankreich, nach Chaptal, nur für 20 Millionen nach Deutschland kommen, und von diesen 16 Millionen dem Zwischenhandel angehören, und daß ferner die Spesen und Unkosten, zusammen mit dem wirklichen Gewinne des deutschen Kaufmanns, der seine eigenen Commanditen in Lyon hat und das Geschäft des Zwischenhandels für seine eigene Rechnung betreibt, sich nur auf 8 Proz. belaufen, so ergibt sich hieraus allein für Deutschland ein eigener Ertrag von 1,280,000 Franken, welcher zu 5 Proz. zu Kapital angeschlagen, gegen 7 Millionen Thaler Zuwachs zum deutschen Nationalreichthum macht." Da auf der Leipziger Messe nichts durch Mäkler, alles im unmittelbaren Geschäftsgang abgemacht wird, so ist jede auch nur approximative Angabe, wie viel in und außer der Messe in Leipzig an Seidenwaaren gewonnen wird, ein eitles Beginnen. Doch möchten die nicht irren, welche ein Drittheil des ganzen Seidenhandels allein auf den Leipziger Messen- und Kommissionshandel außer den Messen rechnen wollten. — Die vor wenigen Monaten auch in öffentlichen Blättern laut genug verkündigte Erfahrung, daß Frankreich in vielen andern Artikeln, die auch nicht so Stapelartikel sind, wie die Seidenwaaren, den englischen Kunstfleiß immer mehr überflügle, wie dis bei der großen Produkten- und Industrieausstellung im Louvre im Herbst vorigen Jahrs zur Genüge an den Tag kam, zeigte sich auch auf dieser Messe in namhaften Artikeln. So ist, was in plattirten Geschirren sonst in Unzahl aus England eingeführt wurde, jezt in größter Vollkommenheit und Wohlfeilheit in französischen Waarenlagern auf der Messe zu haben gewesen. Das plated wird von dem double überall aus dem Felde geschlagen. Die Güte der Versilberung steht genau durch einen Stempel angegeben, der von 10 — 20 steigt. Die niedrigsten Nummern sind natürlich die besten. Da weiß jeder die Solidität der Waare sogleich zu bestimmen. Man wundert sich mit Recht, daß das fleißige und erfindungsreiche Sachsen nicht in die Schranken tritt, da ihm die Hauptbedürfnisse dazu nicht abgehen, und es auch die dazu gehörige Maschinerie leicht erwerben könnte. Allein das erinnert schmerzlich daran, daß in dieser Messe für bedeutende Summen englische Bleche wieder importirt wurden, die man im sächsischen Erzgebirge aus Mangel tüchtiger Walzwerke so nicht zubereiten kan. — Mit erstaunenswürdiger Wohlfeilheit ward auch in dieser Messe das französische Porzellain verkauft, ob es gleich zu Gunsten der Meissener Porzellainmanufaktur mit einem starken Impost belegt ist. Die französische Façon in allen Ziermeubles, Bronzen, Pendulen, Etuis, Schreibzeugen und hundert Colifichets übertrift überall die englische Gründlichkeit. Es waren 30 ächte Pariser Putzmacherinnen auf dem Plaz. Was da in gesilkten Hüten, in Sparterie, — die Stuartshüte mit dem in der Mitte eingedrukten Schirm, wie die Hauben auf den Bildern von Marie Stuart, fanden vorzüglich Gnade — in Petinet und Spizenputz, in Shawls, Bajaderentüchern und Bijouterie ausgesonnen und aufgestellt worden ist, mögen uns die Modejournale und Modezeitungen verkündigen. Indeß zeigt sich jezt in allen bedeutenden Städten Deutschlands weit mehr Selbstständigkeit in der Mode, die sich selbst in den obersten, tonangebenden Ständen immer mehr von den Gesezen des Palais-royal und der dort der launischen Modegöttin opfernden Vestalinnen unabhängig zu erhalten weiß. In Perlen und Juwelen, wo überhaupt der Bedarf nur gering war, thaten die Franzosen nur wenig. Ein Juwelier aus Hamburg bot das von ihm, wie man sagt, für 20,000 Thlr. gekaufte Perlenhalsband der Kaiserin Josephine feil. Am meisten kauften einige Moskauer Kaufleute in Bijouterien. Einige gingen in dieser Absicht von hier selbst nach Paris.

(Die Fortsezung folgt.)

Blike auf die neueste französische politische Litteratur.

(Fortsezung.)

Wir ermangeln nicht, sogleich einer kraftvollen Widerlegung der obigen Schrift zu erwähnen, die einen der Veteranen der französischen Publizisten, Hrn. Lanjuinais, dessen Einsichten und Rechtlichkeit von allen Parteien anerkannt sind, zum Verfasser hat. „Examen du système de M. Plaugergues, établissant la dictature du Roi et des Chambres, ou leur pouvoir de changer la

Constitution, sans observer aucunes formes spéciales, par le Comte Lanjuinais, Pair de France," mit dem Motto „Flattant le peuple d'un prétendu mieux possible, on s'efforce de lui enlever son bien présent, ses garanties les plus necessaires. Paris à la librairie constitutionelle de Baudouin Frères 1820." Mit seiner gewohnten Freimüthigkeit gibt uns der edle Pair in einem Vorwort seine Ansichten über die gegenwärtige Lage zu erkennen. „Unser politischer Grund und Boden ist auf eine äußerst indiskrete Weise durch das Ministerium und die Oligarchie aufgewühlt worden. Unmittelbar darauf erscheint eine ganze Fluth von Systemen und Konstitutionen, die, wenn man nicht sehr aufmerksam darauf ist, das Wahlgesez, diese Seele der in den lezten Zügen liegenden Charte, zerstören; die Charte selbst in ihrer Wiege erstiken und alle öffentliche Freiheit bedrohen. Bereits hat dieselbe jede Arbeit, den Handel und die Industrie, folglich den Wohlstand der Bürger, in Stokung gebracht. Die pünktliche Erhaltung der konstitutionellen Gesezе, die dem Volke theuer, der Freiheit und der Gleichheit günstig, der Oligarchie entgegen sind, bildet die wahre Stärke der Regierenden; sie ist das sicherste Unterpfand des Friedens und des öffentlichen Glüks. Es ist schlechterdings nothwendig, daß man an diesen heiligen Gesezen nichts ändern könne, als nach langen Zwischenräumen und durch partielle Verbesserungen, welche besondern und feierlichen Formen unterworfen seyn müssen, und zwar durch zuvor entworfene, bekannt gemachte, vorgeschlagene und in der gewöhnlichen Form der Gesezе angenommene Entwürfe, die dann noch in einer besondern außerordentlichen Legislatur definitiv angenommen oder verworfen werden müssen. England hat sich dieser Einrichtung nicht zu erfreuen, allein die Weisheit der neuern Zeiten lehrt uns die Vorzüge derselben, und die glükliche Erfahrung der weisesten Regierungen in beiden Hemisphären unterstüzt unter unsern Augen diese Lehre. Man kan kein größeres Unheil anrichten, als wenn man ohne Noth solche konstitutionelle Gesezе verändern will. Ist einmal der Glaube an Stetigkeit erschüttert, so beginnen verwegene Menschen, mit der größten Kühnheit, die wichtigsten Gegenstände aufs Neue einer abermaligen Entscheidung zu unterwerfen. Man beschäftigt sich zuerst mit Nationalrepräsentation und mit Wahlen. Bald darauf kommt es an die Staatsreligion, die Donatile, die Civilliste, das Königthum sogar, die erblichen Gewalten und die unabsezbaren Tribunale, welche beide das Königthum stüzen; mit einem Wort alle Institutionen gerathen in Gefahr. Die Faktionen bewafnen sich, der Bürgerkrieg bricht aus, der Einfall der fremden Heere folgt nach, und man muß wenigstens durch mehrere Anarchien durchgehen, mit allen ihren Abscheulichkeiten, ihren Angebereien, ihren Epurationen, ihren Schreken, ihren Proscriptionen, ihren Konfiskationen, ihren Verhaftungen, ihren gesezlichen Hinrichtungen und ihren willkührlichen Ermordungen, um endlich unter einem schmählichen, unheilbringenden und auf lange Zeit hinaus unzerstörbaren Despotismus auszuruhen. Dis sind die Gefahren und das Unheil, die wir gegenwärtig bekämpfen." — Nach diesem Vorwort tritt Lanjuinais in die Schranken gegen seinen vormaligen Kollegen Flaugergues. Beide waren nemlich Mitglieder der Repräsentantenkammer von 1815; Lanjuinais präsidirte dieselbe, Flaugergues war einer ihrer Vicepräsidenten. Beide hatten damals dieselben politischen Ansichten, beide wollten gesezliche Freiheit, beide waren entschiedene Gegner von Napoleon und dessen Despotismus. — Lanjuinais beschwert sich zuförderst aufs bitterste über die unaufhörlichen Veränderungen, die man in Frankreich vorzunehmen strebt, und spricht sich darüber sehr stark aus. „Die alte Aristokratie und die ministerielle Partei haben, nach ihm, sich zu Veränderungen in der Charte und im Wahlgesez verpflichtet. Seitdem alles gut geht, wollen sie, daß alles verändert werde, damit gewisse Dinge gehen, wie man sie wünscht. Was von den Ministern im verflossenen Jahr als das Unheilbringendste anerkannt worden, wird jezt als heilsam und selbst als unumgänglich nothwendig gepriesen. Seitdem nun die laut ausgesprochene Verachtung unserer Eidschwüre und der öffentlichen Meynung an der Tagesordnung ist, seitdem man es dahin gebracht hat, unsere kostbarsten Garantien problematisch zu machen, die großen und kleinen Eigenthümer, die Fabrikanten und alle durch die Industrie lebenden Bürger zu schreken und Mistrauen unter ihnen zu erregen, seitdem träumt jeder von Verbesserungen und trägt uns seine Chimären vor. Wir werden mit neuen Lehren, wovon die eine immer bejammernswürdiger, als die andere ist, von allen Seiten geplagt. Die Einen, die wohl die Allerunwürdigsten wären, wenn man Unwürdige anerkennen will, erfinden und sezen die prächtige und bequeme Theorie der Unwürdigkeit in Vollziehung; eine Theorie, die wenn sie mit Freimüthigkeit ausgearbeitet würde, alle Wahlen unmöglich machen und den Bürgerkrieg veranlassen müßte. Andere bestehen darauf, die Vortrefflichkeit, die Würde, die Moralität, die glükliche Verlängerung der Proscriptionen anzupreißen; diese suchen die Theorie des Zerreißens und Verbrennens von Bittschriften, so wie diejenige von außerordentlichen Maaßregeln, von Moyens extrêmes aufzustellen. Andere bemühen sich, das Petitionsrecht über Gegenstände der Gesezgebung zu vernichten, unter dem Vorwand, daß die Gesezgebung die besondere Angelegenheit der Kammern ist, daß aus den Departementen mißfällige Petitionen einlaufen, daß die Petenten Faktionsmänner oder unwissende oder irre geführte Menschen sind, die nicht einmal ihr Interesse verstehen und den Sinn der Worte, deren sie sich bedienen, nicht kennen. Andere wollen endlich in der Charte gewisse reglementarische und ganz willkührliche Artikel gefunden haben. Um sich derselben zu entledigen, rühmen sie uns die englische Diktatur des Parlaments. Sie verlangen, daß man eine angebliche nicht geschriebene Charte den klaren und bestimmten Verfügungen einer geschriebenen Charte vorziehe. Dieses lezтere, von den ministeriellen Journalen so laut gepriesene System, hat ein geschikter und bereits berühmter Publizist, Hr. Flaugergues, vormaliges Mitglied der Deputirtenkammer durch alle Kräfte seiner Beredsamkeit und Dialektik zu unterstüzen gesucht, und so aufs Neue ausgestattet dem Publikum vorgelegt. Er hat dabei ohne Zweifel sehr liberale Absichten, denn er will, daß seine vorschlagenen Veränderungen nur im Interesse des Volks und für das Volk angenommen werden sollen. Er will auch, wenigstens auf keine direkte Weise, ein System begünstigen, das den Ministern die Ernennung des größten Theils der Deputirten sichern, ihnen die sire Mehrheit, nach welcher sie streben, verschaffen und die Aktion der Kammern zu einem wahren Marionettenspiel herabwürdigen würde. Hr. Flaugergues wird sogar zuweilen ultrapopulär und stellt sich auf gleiche Linie, wie die englischen Radikalen. Er will, wie er uns sagt, eine gute Demokratie in der Nationalrepräsentation gründen, und demnach allen denjenigen, die dreißig Francs Grundsteuer oder fünfzig Francs andere direkte Kontributionen entrichten, ein Wahlrecht einräumen; er will, um dieses auszuführen, drei verschiedene Gattungen von Wahlkollegien in jedem Departement gründen u. s. w. Seine drei Kollegien wären zwar dem Buchstaben der Charte nicht entgegen, allein dem Geiste derselben in hohem Grade. Wir wollen dem Hrn. Flaugergues prophezeihen, daß sein Plan niemals den vollständigen Beifall unseres Ministeriums erhalten kan und wird. Man kan demselben mit Recht den Vorwurf machen, daß er viel zu große Vorliebe für die besondere Theorie der Interessen und Leidenschaften zeigt, und die Wahlen nicht dahin leitet, wo die Fähigkeiten sich am besten gesichert finden. Sein Plan bildet überdis kein zusammenhängendes Ganzes, denn es ist nicht hinreichend, daß man Interessen oder Leidenschaften repräsentirt, man muß sie auch unter einem und demselben Band in Vereinigung bringen."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

* Wien. (Eingesandt). In der Allgemeinen Zeitung Nro. 138. vom 17 Mai ist eine Nachricht über den günstigen Erfolg der Ausspielung des k. k. privilegirten Theaters an der Wien mit der Bemerkung eingerükt, daß sich über den Verkauf des größten Theils der Loose nicht zu wundern sey, da bei dieser Lotterie mit dem verhältnißmäßig geringen Einsaz von beiläufig

einer Louisd'or ein sehr großer Gewinn nicht nur von 300,000 fl. Konventionsmünze oder 15,000 Louisd'or (also wie 1 zu 15,000) oder das Theater selbst erhalten, sondern mit dem nemlichen Loose auch noch das schöne Palais in Hernals auf 447,882 fl. W. W. geschäzt, und außerdem bedeutende Geldbeträge gewonnen werden könnten. Diese Nachricht muß dahin berichtiget werden, daß in der am 13 Jun. erfolgenden dritten Ziehung das Palais in Hernals den Haupttreffer ausmacht, außerdem aber noch 160,900 fl. W. W. in 2999 verschiedenen Treffern, von denen 1500 nicht nur die ihnen zufallenden Gewinnste, sondern auch noch 3 Loose gratis (das ist ohne Bezahlung) erhalten werden, welche in der 4ten Ziehung mitspielen. In dieser lezten Ziehung befindet sich das Theater als Haupttreffer, wofür dem Gewinner, wenn er solches nicht behalten will, nicht wie in der Allgemeinen Zeitung angezeigt ist, 300,000 fl. Konventionsmünze oder 15,000 Louisd'or, sondern 300,000 fl. Konventionsmünze im 20Guldenfuß ausbezahlt werden, welche 32,600 Louisd'or (also wie 1 zu 32,600) betragen würden, übrigens aber noch 4499 Geldgewinnste im Betrag von 232,250 fl. W. W. Wer demnach vor der dritten Ziehung ein Loos kauft, kan mit demselben das Palais gewinnen, da ihm dieses Loos wieder nebst noch andern drei Gratis-Loosen übergeben wird, so kan er mit einem dieser vier Loose in der 4ten Ziehung das Theater, und mit den übrigen drei Loosen noch andere sechs bedeutende Geldgewinnste von 30,000 fl. 20,000 fl. 10,000 fl. W. W. erhalten.

Litterarische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten.

2ter Band, 1stes Heft.

Inhalt.

I. Beschreibung eines Krahnes der sich selbst regelt. Von Hrn. Jak. Jones v. Holborn. Mit Abbildungen.
II. Beschreibung eines neuen Flaschenzuges mit koncentrischen Rollen, zum Gebrauche der Schiffahrt; eine Erfindung des Schiffslieutenants Hrn. Schuldham.
III. Darstellung der Verfahrungsweise bei Bereitung von Steinkohlengas zu Beleuchtung von Straßen, Häusern ꝛc. Von Fr. Accum. Mit Abbildungen.
IV. Ueber die Flander'sche oder Hennegau'sche Sense. Mit Abbildungen.
V. Beschreibung eines Instruments zum Sammeln der Obstfrüchte. Von Thomas Lane. Mit Abbildungen.
VI. Ueber die Bereitung des Ciders (Obstweins). Von J. Venables.
VII. Beantwortung der Anfragen des Hrn. Venables, hinsichtlich der Bereitung des Ciders, von einem Chemico Medicus. Mit Anmerkungen von Dr. J. A. Buchner.
VIII. Ueber diejenigen Pflanzen, aus welchen die russische Soda gewonnen wird. Von J. H. Schultes.
IX. Ueber die Anwendung der rein-raffinirten Soda, oder des basischkohlensaurem Natrons zur Türkischroth-Färberei; aus Erfahrung gesammelt. Von Joh. Friedrich Morian, zu Neustadt an der Haardt in Rheinbaiern.
X. Ueber die mit Avignoner Krapp statt findenden Verfälschungen, und dem Verfahren, solche leicht und sicher zu entdeken.
XI. Ueber das Prinzip der englischen Gesezgebung, hinsichtlich der Erfindungspatente; über den Einfluß dieser Patente-Ertheilung auf Polytechnik, und über die Anwendung dieses Systems auf deutsche Staaten. Von Dr. Wirschinger, königl. baierischem Regierungsrath ꝛc.
XII. Verzeichniß der im Jahre 1820 in England ertheilten Patente auf neue Erfindungen. (Fortsezung.)
XIII. Verzeichniß sämtlicher im Jahre 1819 in Frankreich ertheilten Patente auf neue Erfindungen, nebst Scheinen über Zusäze und Verbesserungen schon früher patentirter Erfindungen.
XIV. Miscellen. — Ueber die von Seide geflochtenen Hüte der Demoiselle Manceau in Paris, nebst dem Verfahren, die Seide schön und dauerhaft strohgelb zu färben. Vom Herausgeber. — Ueber die Ausdehnung und Zusammenziehung der eisernen Brüten beim Witterungswechsel, nebst einem Vorschlage, diesem Uebel zu begegnen. — Neue Tapeten aus Flachs. — Nachricht von einem Metalle, Aurum Milium genannt, entdekt von N. Mill. — Schmelzpunkt des Wismuths, Zinnes und Bleies. — Wirkung des Eisens auf Wasser. — Kreide in Bulgarien. — Neu entdekte Eigenschaft des Safrans. — Beitrag zur Geschichte der Erdäpfel. — Erfindung eines neuen Hydrometer. — Auszüge aus dem persischen Werke: „Das Buch der Edelsteine." — C. Stark's kurze Erläuterungen über meteorologische Beobachtungen. — Dessen Auszug des meteorologischen Tagebuchs. (Monat April.)

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 Kupfern kostet 15 fl. oder 9 Thlr. sächsisch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Lieferung von 971½ Klafter Fichten-, 6 Klafter Buchen- und 23 Klafter Birkenholz wird Montags den 26 dis Monats, Vormittags 9 Uhr, auf disseitigem Amtslokale im Rathhause an die Wenigstnehmenden verakkordirt werden. Wozu man Akkordsliebhaber hiermit einladet.

Augsburg, den 3 Jun. 1820.

Stadtkämmerei.

Ott, Stadtkämmerer.

Bräuhaus-Versteigerung.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15 März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22 März, wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehbrungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freies Eigenthum nach der Normalverordnung vom 30 Sept. 1811, Regglbl. S. 1577 salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar 4 Stunden von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reizenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowol des weißen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1. Das Sud- und Braunteweinhaus, die erforderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remisen, Gähr-, Schenk- und Märzen-Keller nebst nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus-Personal.
2. Alle erforderlichen Bräuhaus-Requisiten und innere Vorrichtungen, zwei kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve s. a.
3. Nebengebäude und Grundstüke;
   a. Die Verwalterswohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.
   b. Die Binderei mit Wohnung, Werkstätte und zwei Stallungen.
   c. Die Zimmerpallliers-Wohnung mit Werkstätte.
   d. Die Malzmühle.
   e. Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich
   f. 5 Tagw. 96 Dez. Aker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämtlichen Materialvorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Käufer des Bräuhauses gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schäzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstere in

gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schäzung zu übernehmen.

Sowol der Verkaufs- als Verpachtungsversuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1 Jul. l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit lezal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behülflich sern.

Actum den 2 Jun. 1820.

Königl. baierisches Rentamt Landshut.

Freiherr v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Auf gestellten Antrag der nächsten Verwandten nachstehender baierischer Unterthanssöhne, als:

1. des seit 24 Jahren abwesenden Georg Michael Beck, ledigen Nadlergesellen, dessen Aufenthalt seit 22 Jahren unbekannt;
2. des seit 26 Jahren abwesenden Taglöhnerssohn Wilhelm Kirschbaum, welcher schon in einem Alter von 20 Jahren in östreichische Militärdienste getreten, und seitdem von diesem nichts mehr gehört worden;
3. des seit 24 Jahren abwesenden Johann Christoph Preu, ledigen Tischlergesellen, von welchem dessen Aufenthalt seit 22 Jahren unbewußt;
4. des seit dem Jahre 1806 abwesenden ledigen Tuchmachersgesellen Christoph Gottlieb Reinhart, welcher im besagten Jahre durch das Loos in königl. baierische Militairdienste gekommen, und seit dem 1 Jan. 1813 als in dem russischen Feldzuge vermißt bei dessen Regimente abgeführt wurde;

sämtlich von hier gebürtig, werden Kraft dieses aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den

15 Febr. 1821 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei hiesigem königlichen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, oder außerdem zu gewärtigen, daß insofern diese weder selbst noch sonst Jemand in ihrem Namen, noch deren zurükgelassene allenfallsige Erben, welche ingleichen dadurch vorgeladen werden, vor oder in Termine sich anmelden, diese sämtliche Abwesende für todt erklärt, und deren im gerichtlichen Pupillar-Depositorio vorliegende Vermögen an derselben nächste Verwandten nach den gesezlichen Bestimmungen ausgeantwortet werden wird.

Weissenburg, den 15 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Von dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach

wird auf den Antrag der Erben des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Peter Dieterich

1. das zu dessen Nachlaßmasse gehörige Weinlager;
2. das Wohnhaus oberhalb der Judengasse, sub Nro. 234, und
3. der Stadel hinter der Kübegasse

öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und zur Veräußerung Termin

auf den 11 Jul. Vormittags 10 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath v. Reichert anberaumt.

Hiezu werden beziz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter den Bemerkungen eingeladen; daß die Weine durchaus von guter Qualität — beinahe von allen Sorten, — größtentheils aber ausländischen Gewächses sind, daß sie theils noch in Fässern liegen, theils auch schon in Bouteillen sich abgezogen befinden, und daß sie, incl. der Ausübung des Weinhandels gehörigen Geräthschaften und Vorräthe, auf 24,818 fl. 47½ kr. gerichtlich gewürdiget worden seyen.

Das Wohnhaus ist in gutem baulichen Zustande, 4 Stokwerk hoch, enthält alle nur immer möglichen Bequemlichkeiten, und eignet sich ganz vorzüglich zur Exerzirung des Weinhandels. Es wurde auf 5800 fl. geschäzt, unterliegt aber aus einem provisorischen Kapital von 6000 fl. der Steuer.

Der Stadel ist von Fachwerk, einstökig, befindet sich in mittelmäßigem Zustande, und wurde mit Berüksichtigung des Umstandes, daß auf demselben 1 fl. jährlicher Erbzins haftet, auf 550 fl. taxirt.

Das spezifische Verzeichniß über die Weine und die ausführliche Beschreibung der Gebäude kan täglich in der Registratur des königlichen Kreis- und Stadtgerichts eingesehen werden, und der Meistbietende kan mit Genehmigung der Interessenten sogleich des Zuschlags gewärtig seyn.

Ansbach, am 25 Mai 1820.

Busch, Direktor.

Seiz.

Da wegen offenbarer Unzulänglichkeit des Vermögens in der Debitsache des Georg Bühler, fürstl. taxischen Forstgeometers und Weinschenk-Pächters dahier, nach dem Antrage des Offizial-Anwaldes des Schuldners und der Kreditoren die Gant beschlossen worden ist, so werden hiermit sämtliche bekannte und noch unbekannte Gläubiger des Georg Bühler vorgeladen, in den bestimmten Edikttagen ihre Forderungen gehörig unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu liquidiren und auszuführen, und zwar

1. ad producendum et liquidandum, auf Samstag, den 1 Jul. 1820.
2. ad excipiendum, auf Dienstag, den 1 August, und
3. ad concludendum, auf Freitag, den 1 Sept. d. J., und zwar in der einen Hälfte dieses lezten Termins bis 15 Sept. ad replicandum und bis 30 ad duplicandum.

Zugleich wird eröfnet, daß der erste Edikttag zum Versuche einer gütlichen Klassifikation, und zur gütlichen Beilegung oder rechtlichen Verhandlung des Kompetenzgesuches für den wahnsinnigen Schuldner Georg Bühler bestimmt sey, worüber sich die Gläubiger sodann vernehmen zu lassen haben.

Regensburg, den 23 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Nicol, coll.

Haus- und Tuchwaarenlager-Verkauf.

In der Haupt- und Residenzstadt Würtembergs ist ein geräumiges Wohnhaus mit oder ohne das Waarenlager zu verkaufen.

Das Gebäude steht in einer vorzüglichen Gegend der Stadt, an einer frequenten Hauptstraße; dasselbe ist dreistökig; Parterre hat es einen großen und hellen Laden samt einem Komptoir und einem daranstoßenden feuerfesten Behälter. In den beiden übrigen Etagen befinden sich 7 heizbare Zimmer, worunter einige hübsch gemalt, und 5 nicht heizbare Zimmer, nebst einer großen hellen Küche, mehrere Kammern und Plaz zum Aufbewahren von Holz; unter dem Dach ein geräumiger Speicher mit geschlossenen Abtheilungen; unter dem Haus zwei vorzügliche Keller, welche gegen 400 würtembergische Eimer Faß halten; auch ist eine Stallung für Pferde, und hinter dem Hause ein Hof mit zwei Abtheilungen, nebst einem Gestügelstall vorhanden. — Auf dem Gebäude haften blos die gewöhnlichen Abgaben.

Da dasselbe eine sehr gute Lage hat, und schon viele Jahre die Tuchhandlung darauf betrieben worden ist, so würde ohne Zweifel ein thätiger Mann sein Fortkommen darauf finden.

Der Wunsch des Verkäufers geht hauptsächlich dahin, das Haus samt den Waarenlager von Tüchern und andern dahin einschlagenden Artikeln zusammen zu verkaufen; daher wird sich derselbe zu gewiß billigen Bedingungen verstehn, und bemerkt noch dabei, daß der größere Theil des Kaufschillings gegen hinlängliche Sicherheit auf Verzinsung stehn bleiben kan.

Auf portofreie Anfragen hierüber gibt nähere Auskunft

Heidenheim a. d. B., den 20 Mai 1820.

C. Gmelin,

bei L. Hartmann und Komp.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 84. 24 März 1820.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Gerüchte über die lezten Vorgänge.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer. Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich.

Spanisches Amerika.

Nach Berichten aus Westindien in englischen Zeitungen waren auf Margarita abermals 1500 irländische Freiwillige angekommen, welche zu der brittischen Legion unter Bolivar stoßen wollten. Die Insurgenten befanden sich damals im Besiz des ganzen Vicekönigreichs Neu Grenada, mit Ausnahme von Carthagena, Momper und Santa Martha, nachdem die Einwohner der, nach Quito hin gelegenen Provinz Popayan gleichfalls aufgestanden waren, und ihren Gouverneur Calzada mit seinen 400 Mann Truppen zu Gefangenen gemacht hatten. In Venezuela war Morillo nur noch im Besiz der Küstengegend um Caraccas und Puertocabello.

Aus Buenos-ayres melden New-Yorker Zeitungen, daß man dort besorgte, ein Theil des Heeres von Chili werde zu Artigas stoßen, um die jezige Regierung von Buenos-ayres zu bekriegen. Man wollte dis daraus schließen, weil der verbannte Chiliote, Carrera, der zeither zu Montevideo im Exil gelebt, nach Artigas Lager, und von da nach Valparaiso gereist war, wo er bei dem Direktor von Chili eine günstige Aufnahme gefunden haben sollte. Indessen war das Korps von Artigas, das einen Einfall in das Gebiet von Buenos-ayres gemacht hatte, nach Santa Fe zurükgetrieben worden. Von Lord Cochrane wußte man blos, daß er im Oktober mit seiner Eskadre, welche 2000 Mann Landtruppen und Congrevesche Raketen an Bord hatte, nach den Küsten von Pern abgesegelt war.

Spanien.

Ueber die Vorfälle, welche die neue Wendung der Dinge zu Madrid herbeigeführt haben, findet man in den französischen Blättern vom 17 März einige, wenn gleich noch fragmentarische und zum Theil sich widersprechende Nachrichten. Die Generale Graf Abisbal (Odonnel) und Ballesteros scheinen dabei Hauptrollen gespielt zu haben. Abisbal, welcher am 4 März sich beim Könige beurlaubt hatte, um nach Catalonien abzugehn, begab sich statt dessen nach Ocanna in der Provinz Mancha, wo sein Bruder, Don Carlos Odonnel, das Regiment Kaiser Alexander als Obrist befehligte, und veranlaßte dieses 1500 Mann starke Regiment, die Konstitution zu beschwören. Die in der Nähe stehenden Sappeurs stießen zu ihm; und die meisten in Castilien stehenden Truppen so wie die Artillerieschule zu Segovia (wo ein Kanonikus ermordet worden seyn soll) folgten ihrem Beispiele. Abisbal hielt einen von Cadiz nach Madrid gehenden Kourier an, nahm ihm die Depeschen ab, und ließ ihn mit den Privatbriefen seinen Weg fortsezen. In dem Empfangschein über jene Depeschen nannte er sich „Obergeneral der Nationalarmee." Fast um dieselbe Zeit proklamirten alle unter Gen. Freyre in Andalusien stehenden Truppen die Konstitution; ein von Cadiz nach Madrid bestimmter Silbertransport ward von der eignen Eskorte in Besiz genommen, und nach Freyre's Hauptquartier zum Gebrauch der Nationalarmee gebracht. Freyre, welcher dem allgemeinen Antriebe nicht widerstehn konnte, hatte schon früher einen Waffenstillstand mit den Insurgenten auf der Insel Leon geschlossen, und machte nun völlig gemeinsame Sache mit ihnen. Als diese Nachrichten zu Madrid eingingen, und man zugleich erfuhr, daß in Arragonien der Generalkapitain und alle bürgerliche und Militärbehörden die Konstitution proklamirt hatten, auch daß in Asturien, Navarra dasselbe bevorstehe, da die Einwohner wie die Truppen es selbst ohne Einwilligung der Obrigkeiten zu thun drohten, so erschien, nach gehaltenen häufigen Rathsversammlungen, das königliche Dekret vom 6 März wegen Zusammenrufung der Cortes. Indessen war die Stimmung des Volkes zu Madrid durch die von allen Seiten eingehenden Nachrichten bereits dergestalt [illegible] worden, daß man diese Konzession, welche noch vor einigen Wochen mit Jubel [illegible] aufgenommen worden, nicht mehr für zureichend hielt. Da sich nun noch das Gerücht verbreitete, daß Truppenkorps von Ocanna und aus Gallizien im Anmarsch gegen die Hauptstadt wären, so versammelten sich am 7 große Volkshaufen, durchzogen unter dem Geschrei: „Es lebe die Konstitution von 1812, wir wollen keine veraltete Cortes!" die Straßen, und umringten das königliche Schloß. Sie verübten keine Gewaltthätigkeiten, außer daß sie einige Mönche, die ihnen aufstießen, zwangen, in ihr Geschrei mit einzustimmen. Die Garden zeigten keine Geneigtheit, sich gegen das Volk brauchen zu lassen. Unter diesen Umständen begab sich General Ballesteros, den der König aus seinem Exil zu Valladolid durch einen Kourier nach Madrid gerufen hatte, um das Kommando der Armee zu übernehmen, zu Sr. Majestät und stellte Ihr mit militärischer Freimüthigkeit die begangenen Fehler vor Augen, mit der Erklärung, daß nur schnelles Nachgeben den Thron retten könne. Diese Vorstellungen machten auf den König großen Eindruk; er unterzeichnete um 10 Uhr Abends die Annahme der Konstitution, und ersuchte den General, dis dem Volke zu hinterbringen und es zu beruhigen. Dieses zerstreute sich auch wirklich mit dem Rufe: es lebe die Konstitution! Am folgenden Tage erschien der König mit den Infanten auf dem öffentlichen Spazlergange des Prado. Er wurde mit Freudensbezeugungen aufgenommen; noch mehr sein Bruder Don Francisco, welcher dem Könige früher schon die Annahme der Konstitution angerathen haben soll; hingegen erhielt der Infant Don Carlos Zeichen des Miß-

fallens. Noch am 7 empfing der Großinquisitor im Namen des Königs die Anzeige, daß seine Funktionen, wie überhaupt die Existenz der Inquisition, ein Ende hätten. Vom 8 März an sollen alle, durch die Konstitution sanktionirten liberalen Institutionen durch ganz Spanien in Wirksamkeit treten, und zugleich zu den Wahlen für die Cortes geschritten werden. Man sprach von Zusammensezung eines neuen Ministeriums von 9 Mitgliedern, unter welchen sich Agar und Vallesteros befinden würden; von der Einwilligung des Königs, daß die bisher insurgirten Provinzen und Truppen sich bis zum Zusammentritt der Cortes selbst regieren sollten; daß man den Truppen sechs Festungen zur Sicherheit einräumen werde, u. dergl.. Am 8 des Morgens begab sich Vallesteros mit einer Kavallerieabtheilung zu allen Gefängnissen, und sezte eine Menge Verhafteter, worunter Graf Montijo, in Freiheit. Die Gefängnisse der Inquisition waren die angefülltesten. Mittags war beinahe die ganze Bevölkerung von Madrid auf der Plaza mayor versammelt, um ein marmornes Denkmal der Konstitution, welches bei Ferdinands Einzuge in Madrid schimpflich zertrümmert worden, wieder aufzurichten. Am 8 Abends sollte die ganze Stadt, selbst das königliche Schloß, beleuchtet werden. Ein Kourier brachte Nachricht, daß auch Catalonien der Insurrektion beigetreten sey.

Die zu Cadiz am 19 März 1812 von der damaligen Regentschaft bekannt gemachte politische Verfassung, deren Urheber nachher als Verbrecher verfolgt und bestraft wurden, besteht aus 10 Titeln und 384 Paragraphen, und ist von sehr republikanischer Tendenz. Da sie jezt durch die Sanktion des Königs eine neue Wichtigkeit gewonnen hat, so sind wir gesonnen, sie [illegible] nächstens in Beilagen vollständig zu liefern.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 13 März.) Konsol. 3Proz. 69⅝. — In der Altstadt London erhält sich bei den Abstimmungen ungefähr das bisherige Verhältniß, und obgleich Waithman dem Hrn. Thorp etwas hinter sich zurükgelassen hat, so ist er doch immer nur der fünfte, und dürfte schwerlich gewählt werden. In Westminster hatte Burdett heute 1026, Hobhouse 944, Lamb nur 617 Stimmen. — In Schottland ist eine Art von Gefecht mit den Aufrührern von Culrain vorgefallen, bei welchem der Sherif und 13 seiner Leute durch Steinwürfe verwundet wurden. Die Weiber stürzten sich in die Bajonette der Soldaten, von denen der Sherif eine kleine Abtheilung bei sich hatte, und schrien: Wir müssen doch sterben; lieber hier, als in Amerika oder am Kap! — In Irland nimmt die Zahl und Kühnheit der Bändermänner dergestalt zu, daß die Magistrate in den meisten bedrohten Grafschaften alle Versuche die Ruhe herzustellen aufgegeben haben. Nur in der Grafschaft Galway, wo ein starkes Truppenkorps angelangt ist, werden nachdrükliche Maaßregeln genommen; man hat von den Verhafteten drei zum Tode und acht zur Deportation verurtheilt; Andere wurden gegen Bürgschaft entlassen. Die Magistrate ziehn alle Nächte mit Truppen zur Aufsuchung von Bändermännern aus; allein diese haben gute Kundschafter und entgehn ihnen gewöhnlich. Ein hoffentlich grundloses Gerücht kündigt auf den St. Patrikstag eine allgemeine Mezelei in Irland an. Nur eine starke bewafnete Macht kan dieses unglükliche Land, wo eine falsche Politik der Regierung stets einen Theil der Einwohner gegen den andern (die Protestanten gegen die Katholiken) unter den Waffen erhält, vor einem allgemeinen Umsturz aller gesellschaftlichen Verhältnisse schüzen. Aber welche Ruhe ist die, welche nur durch die Spizen der Bajonette behauptet wird! (Morning-Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 16 März. Konsol. 5Proz. 73 Fr.; 80 Cent.

Beschluß der Deputirtensizung am 13 März.

Hr. Castelbajac verlangte, der Redner solle zur Ordnung gerufen werden, weil er die rechte Seite als eine Feindin der Freiheit bezeichne. Hr. Manuel: „Die Abstimmungen jener Seite bei den gegenwärtigen Debatten beweisen es.“ Hr. Corbieres: „Man hat Hrn. Clauzel de Coussergues zur Ordnung gerufen, als er die andre Seite revolutionär nannte, und zum Beweise sich auf ihre Abstimmung berief; dasselbe widerfahre auch Hrn. Manuel.“ Hr. Manuel: „Erlaubt man sich zu sagen, daß ein Theil der Kammer revolutionär sey, und den Thron bedrohe, so muß uns auch erlaubt seyn zu sagen, daß ein andrer Theil derselben die Freiheit bedrohe.“ Der Präsident fragte, ob Hr. Manuel zur Ordnung gerufen werden solle? Die Mehrheit entschied bejahend (die Minister stimmten mit). Hr. Manuel: „Das Ministerium ist nicht mehr unparteiisch. Man muß der Gefahr von Weitem vorbeugen. Es wäre allerdings schön, wie die alten Römer auf unsern curulischen Stühlen zu sterben; aber es gibt noch ein andres Mittel, und das ist, den Gallien nicht die Thore zu öfnen.“ Hr. Roy (Finanzminister) hielt jene Vorsichtsmaaßregel für überflüßig, da die Minister nie der Verantwortlichkeit sich entziehn würden. Hrn. Devaux's Abänderung ward am Ende durch die Mehrheit verworfen. Hr. Benj. Constant verlangte, daß einem Verhafteten, nach Verlauf von drei Tagen, erlaubt seyn solle, ein Glied seiner Familie zu sich in das Gefängniß zu nehmen, unter der Bedingung jedoch, daß diese Person ohne Erlaubniß der Regierung weder herausgehe, noch mit Jemanden außerhalb des Gefängnisses gemeinschaft habe. Er führte an, daß Lafayette, aus Frankreich proscribirt, nachdem er den Thron vertheidigt, den so viele edle Ritter in der Gefahr verließen (Murren Rechts), während seiner 14monatlichen Haft zu Ollmüz die Erlaubniß erhielt, seine Gattin und seine Tochter zu sich kommen zu lassen; und dieser Aufopferung verdanke das Vaterland vielleicht das Leben eines guten und großen Bürgers! .... Er würde nicht so viele Sicherheiten gegen die Minister verlangen, wenn sie sagen könnten: Wir haben nie unsre Meynungen, unsre Grundsäze geändert; nie eine willkührliche Handlung begangen; nie die Stimme der Menschlichkeit überhört; uns nie in den Willen eines verdachtvollen Herrn sklavisch gefügt.... Hr. Bourdeau: Das sind unerträgliche Personalitäten! Hr. Pasquier, welche die Minister nicht abwendig machen können noch sollen, von der Bahn die sie eingeschlagen. Ich bin von jeher dem Könige und dem Vaterlande getreu gewesen. General Foy: Die Beleidigungen, welche sich die Minderzahl im Jahr 1815 gegen die Nation erlaubte, erlaubte sie sich nur, weil sie von den Fremden unterstüzt war; ohne die Fremden kan sie nicht be-

stehen. Wären die fremden Besazungstruppen nicht da gewesen, so hätten 10,000 Aufstände in Frankreich statt gehabt; mit Wunden bedekte Krieger würden nicht ruhig die Schmähungen und Drohungen einer Handvoll Elender ertragen haben, die wir seit dreißig Jahren im Staube kriechen sahen und verachteten. (Großer Lärm rechts. Hr. de Corday: Sie sind ein Ungezogener! (Vous êtes un insolent!) Der General, nach einem Seitenblik auf de Corday, fuhr fort:) Zehnmal hat man mir und Andern gerathen, wir sollten uns aus dem Staube machen. Alles das hätte ohne den Beistand der Fremden nicht gewagt werden können, und kan es nicht. . . . Der Vorschlag des Hrn. B. Constant kam endlich zur Abstimmung, und ward verworfen. Vertagung auf den 15; wegen des Herzogs von Berry Begräbnißfeier. — Man bemerkte, daß General Foy dem Hrn. de Corday am Ende der Sizung ein Wort sagte. Am andern Tage hatte das bereits erwähnte Duell statt.

Am 16 März empfing der König eine Abordnung der Deputirtenkammer, welche ihm den von ihr angenommenen Entwurf zu Suspension der persönlichen Freiheit überbrachte.

Der Generallieutenant Graf Puysegur, Kapitain der Gardes du Corps des Grafen Artois, verschied zu Paris nach einer langwierigen Krankheit. Man hatte ihm auf ausdrüklichen Befehl des Prinzen seines Herrn, welcher ihn fast täglich besuchte, das unglükliche Ende des Herzogs von Berry verschwiegen.

Der Minister Pasquier soll ernstlich, doch nicht gefährlich, krank seyn.

Der Herausgeber des Phocéen zu Marseille ist, nach geleisteter Kaution, aus seinem Verhafte wieder entlassen worden.

Die Regierung soll Willens seyn, das Korps der Gensdarmerie beträchtlich zu verstärken.

Die Renommée spricht, nach angeblichen Handelsbriefen, von einer insurrektionellen Bewegung unter den portugiesischen Truppen, und von der Verhaftung eines Obristen von der Beresfordschen Armee.

Der Aristarque enthält folgenden Artikel, als Antwort auf das neulich mitgetheilte Kriegsgeschrei des Journal des Debats, (der zugleich als Probe gelten kan, bis zu welchem Grade jezt zu Paris die Leidenschaftlichkeit getrieben ist.) „Man muß die ganze Unverschämtheit eines Ultra haben, um die naiven Ausdrüke des ehrenwerthen Hrn. Pasquier tadeln zu können, der an die Repräsentanten der Nation das Ansinnen stellt, uns an Händen und Füßen gebunden der Willkühr Sr. Excellenz zu überliefern. Und doch that dis heute die Quotidienne. Die Willkühr widersteht ihr; es wird ihr übel, wenn wir aus der Legalität hinaustreten. Ehrlose Heuchler! Unwürdige Bürger, die ihr das gemeinsame Vaterland entehrt, das euch seinen Schooß wieder öfnete, und nichts verlangte, als sich mit euch wieder auszusöhnen! Hört mit euerm Gaukelspiele auf! Eure Krokodilsthränen werden uns nicht mehr täuschen; Frankreich kennt euch jezt; es sezt seine Hofnung in eure Wuth, die es von euch für immer befreien soll! Die Patrioten fühlen ihre Stärke, und wenn auch eure lächerliche Drohungen, eure feigen Prahlereien, eure Salons-Großsprechereien schwachsinnige Minister in Angst sezen konnten, die kein anderes Interesse, als das ihrer Portefeuilles, kein anderes Vaterland haben als die Vorzimmer, so regten sie doch in Frankreich kein anderes Gefühl an, als Entrüstung und Verachtung. Wir wissen, daß, zu klug um eure Drohungen selbst auszuführen, ihr täglich den Beistand des Auslandes anflehet; euer Gewissen, hellsehender als eure Leidenschaften, führt euch eure Schwäche zu Gemüthe; aber lernt aus dem Beispiel einer benachbarten Monarchie, was ihr von daher in den Tagen der Gefahr zu hoffen, was Völker, die ihre Rechte zu behaupten entschlossen sind, zu fürchten haben. Und ihr, Kinder des Vaterlandes, ihr, deren feurigsten Gefühle den mütterlichen Boden umfassen, ihr, die ihr nie geglaubt, Frankreich in den Gasthöfen von London oder in den Palästen von St. Petersburg zu finden, gefährdet nicht eure edle Sache dadurch, daß ihr die ersten Streiche führt. Die Bürger müssen das Gesez zu achten wissen, selbst dann, wenn es nicht völlig gerecht ist. Gewaltthätigkeit allein rechtfertigt die Anwendung der Macht, und unsere Feinde werden euch nicht lange warten lassen!" — Der Constitutionnel antwortet auf eben diesen (in Nro. 74. angezogenen) Ausruf des Journals des Debats: „Das Schwerdt ist gezogen, es wird nicht wieder in die Scheide kehren!" — Folgendes: „Hört ihr den Aufruf zum Bürgerkriege? Dis ist der einzige, den sie kennen, dem sie geführt haben, nach dem sie noch immer lüstern sind, und in dem sie doch nie glüklich waren. Aber jenes Schwerdt, so oft mit französischem Blute gefärbt, ist seitdem verrostet; ihre schwachen Arme werden es nicht mehr führen können. Oder sprachen sie vielleicht vom Schwerdte des Treffaillon, vom Degen des Trüphemy? Das wäre etwas Anderes, diese Ritter der Aristokratie, diese Helden von 1815 bedienten sich desselben allerdings gut. Am Ende war es gar das Manifest dieser Herren, was genanntes Journal zu Markte brachte? In diesem Falle veredelte das Journal die Ausdrüke; Niedermezelungen sind keine Schlachten, und das Eisen der Gurgelabschneider des Südens könnte, wenn die Aegide des Gesezes nicht dazwischen tritt, nicht dem Schwerdte unserer Krieger begegnen." — Dasselbe Journal behauptet, man habe in einigen Departementen Bülletins von dem Tode des Herzogs von Berry herumgetragen, an deren Schlusse sich eine Nachschrift befunden, die Landung Napoleons in Frankreich anzeigend. Die Presse, wo dis Bulletin gedrukt worden, sey weit entfernt, den liberalen Ideen geweiht zu seyn. In andern Departementen habe man bekannte Ultraroyalisten bemerkt, welche die Nachricht verbreiteten, der Mörder Louvel sey von seinen Mitschuldigen aus dem Gefängnisse entführt worden. Endlich habe man erhoben, der Lücet, dessen Brief der Minister des Innern in der Sizung vom 7 d. vorgelesen, sey ein verarmter Schreiber, der ins Armenhaus von St. Denis gebracht, auf sein Verlangen wieder herausgelassen, endlich wegen Wäschediebstahls auf die Polizei geführt worden wäre, wo er sich selbst als den Thäter angegeben, und zwar aus dem Grunde, weil er im Gefängnisse besser genährt zu werden hoffte, als im Armenhause. „Aus solchen Elementen, ruft der Constitutionnel aus, folgere das Ministerium die Nothwendigkeit, Frankreichs Freiheiten zu suspendiren!"

†† Paris, 15 März. Das Gesez zur Suspension der französischen Habeas-Corpusakte ist mit einer, in der jezigen Lage

der Dinge bedeutenden Stimmenmehrheit durchgegangen. Was wollte man dagegen einwenden? Alle Freistaaten, alle auf den Grund bürgerlicher Freiheit erhobenen Monarchien, wie England, bedürfen einer momentanen Diktatur, um den Staat aus der Gefahr zu reißen. Die Frage ist nur, ob die Gefahr dräuend sey? Der Herzog von Berry hat sein Leben ausgeblutet, wie kan man noch fragen! — Die Inkonstitutionalität des Gesezes, sagte Hr. v. Villele, ist Geschwäz. Das Recht einer Suspension steht in der Charte; wenn sie Noth thut. Auch waren diejenigen Redner der linken Seite, welche von Verlezung der Charte sprachen, schnell aus dem Felde geschlagen. Hr. v. Castelbajac, ein sonst unbedeutender Redner, hatte dismal einen guten Moment: „Ihr sagt, sprach er, Louvels That sey die eines einzelnen Menschen, ich gebe es zu, aber wie vieler Thaten von einzelnen Menschen bedarf es, um das Vaterland in Gefahr zu sezen, bedarf es deren zwei, vier, fünf, es gibt noch fünf Bourbone, redet schnell Eure Meynung aus." Benjamin Constant warf den HH. v. Villele und Corbiere vor, 1820 anders zu reden als 1817. In beiden Jahren schlug man die Suspension der Habeas-Corpusakte vor. Aber 1817 war der Fall nicht gleich, die Gefahr nicht dringend, und 1820 ist der Herzog von Berry ermordet worden! Uebrigens sollte Benjamin Constant vorsichtig seyn mit Citiren und Widersprüche-Aufsuchen; man kan soviel gegen ihn citiren und soviel Widersprüche gegen ihn auffinden. — Die linke Seite stand in dieser Diskussion auf einem schlechten Felde. Sie wollte hartnäkig läugnen, was sie doch auf der andern Seite eingestehen mußte: die Spannung und die Hofnung der Gemüther. Der wahre Streit war eigentlich zwischen dem Ministerium und der linken Seite, und nicht zwischen dieser und dem vorgeschlagenen Gesez. Die Linken nemlich behaupteten, das Ministerium sey Schuld an allem Uebel, weil es das Wahlgesez, die Waffe der linken Partei, ihnen entreißen wolle, was sie nennen sich in die rechte Seite werfen. Das Ministerium aber behauptete, die Linken hätten Alles verschuldet, weil sie eigenmächtig mit den Wählern und den Wahlen schalteten, und mit einer Demokratie droheten. Die von der Linken verlangen Untersuchung über den Zustand der Nation, das ist über den des leidenden Theils. Das Ministerium aber hat Unrecht, nicht eine Untersuchung der Machinationen der linken Partei erlauben zu wollen, dann würde Alles ins Klare kommen. Möchte auch, der Billigkeit halber, sich diese Untersuchung über das Treiben des Ministeriums und der rechten Seite ausdehnen! Dann würde vor Europa's Augen klar bewiesen werden, daß das Ministerium von 1814 bis 1820 schwach, ängstlich und nicht politisch groß gesinnt gewesen, daß die Royalisten oft in einer leidenschaftlichen Ueberspannung waren, daß die sogenannten Konstitutionellen aber in Mehrzahl dahin trachten, aus der französischen Monarchie eine Demokratie zu machen, und so in Europa den Geist eines allgemeinen Cosmopolitismus zu erweken, der die Unterschiede aller Nationalität aufhebe, und Europa allgemach auf die Basis der Konstitution des nordamerikanischen Freistaats bringe. Das ist der ganze Plan, zu Anfang der Revolution zum wenigsten entworfen und nur vor Bonaparte's Despotismus gescheitert.

* Kolmar, 14 März. Die neulich angeordneten Truppendislokationen sind jezt in Vollziehung gesezt, allein die Bestimmung der Husarenregimenter, die das Elsaß verlassen, ist wieder abgeändert. Das Husarenregiment von der Meurthe, das der Prinz Carignan kommandirt, ist nicht in die westlichen Departemente, sondern nach Perpignan instradirt, und bereits dahin von Belfort aufgebrochen. Das Husarenregiment der Mosel, das zu Neubreisach lag, ist auf dem Marsch nach Nancy, wo es vorläufig bleibt. Das Husarenregiment des Jura ist von Schlettstadt nach Lothringen gezogen, wo es seine weitere Bestimmung erfahren soll. Das Husarenregiment des Norddepartements endlich, das Hagenau verlassen hat, durchzieht bereits das Meurthedepartement, um über Chalons in seine neue Garnison im Norddepartement aufzubrechen. Die Infanteriekorps im obern Elsaß behalten vorläufig noch ihre bisherigen Standquartiere; die Doubslegion zu Belfort; die Rhonelegion zu Neubreisach. Die Legion der Rhonemündungen soll einstweilen die Besazung von Schlettstadt bilden. Man erwartet die fernern Anordnungen des Kriegsministers in Hinsicht auf die für nothwendig befundenen Dislokationen der Infanterie. — Der hiesige Generalprokurator beim Appellationshof hat befriedigende Nachrichten über den Gesundheitszustand des Hrn. Deserre erhalten. Derselbe ist wieder hergestellt und wird nur noch einige Wochen in Nizza verweilen, um alsdann über Lyon nach Paris zurükzukehren und seine Stelle wieder anzutreten. Der Generalprokurator hat diese Nachrichten dem Appellationshof amtlich mitgetheilt. Man glaubt, Hr. Deserre werde auf einige Tage hieher kommen, ehe er nach Paris reist.

Niederlande.

Wir erwähnten bereits, daß die sieben Advokaten, welche die Konsultation für Hrn. van der Straaten, Verfasser des Etat actuel des Pays bas, unterzeichneten, ins Gefängniß gesezt wurden. Am 11 März ward auch der Sohn des Hrn. van der Straaten vor den Instruktionsrichter zu Brüssel gefordert. Er antwortete, daß er, als Sohn des Angeklagten, alles Mögliche unternommen habe, unternehme und unternehmen werde, um die Unschuld seines Vaters ins volle Licht zu sezen; daß ihn an dieser natürlichen Pflicht Niemand hindern könne, und daß er daher keine weitere Auskunft zu geben habe. Außer obigen sind noch zwei andre Advokaten, und darunter der berühmte Publicist van Meen, verhaftet worden, weil sie die Grundsäze der Charte zu Gunsten eines Hrn. Trappes anriefen, eines Eingebornen, der in Folge einer Lettre de cachet aus dem Reich exilirt wurde. Der gegenwärtige Justizminister heißt van Maanen.

Deutschland.

In der gesezgebenden Versammlung der Stadt Frankfurt dauern die Debatten über den Gesezesentwurf in Betref der definitiven Feststellung der bürgerlichen Verhältnisse der Frankfurter Judenschaft fort, und der Streit wird mit vieler Lebhaftigkeit geführt. Man sieht mit gespannter Erwartung dem Ausgange entgegen, welchen diese so viel besprochene Angelegenheit endlich nehmen wird.

Oestreich.

Wien, 18 März. Kurs auf Augsburg 99¾; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 76¼; Bankaktien 640½; Konventionsmünze 250.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 84. 13 Jun. 1820.

Blik auf die neueste französische politische Litteratur.

(Fortsezung.)

„Inzwischen haben einige Lehren von Flaugergues beim Ministerium Beifall gefunden, namentlich die von Errichtung mehrerer Wahlkollegien in jedem Departement und die der Integralerneuerung. Es ist aber zu vermuthen, daß die Minister sogar bei der Annahme dieses Plans ihre Rechnung nicht mehr finden würden, als bei dem jezigen Wahlgesez. Denn das Uebel, das die alte Aristokratie und das Ministerium bekämpfen wollen, liegt nicht in dem Wahlgesez, sondern in der Wahlmaterie. Das ganze Uebel ist im Grunde nichts mehr und nichts weniger, als ein Mangel an Gefälligkeit für die Kandidaten der Ultra's und des Ministeriums. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob irgend eine mechanische Kombination diese Stimmung der Wahlmänner jemals zu verändern im Stande ist. Wahrscheinlich wird die Nation nur dann in Mehrheit ministerielle oder Ultradeputirte ernennen, wenn sich die Minister vollkommen konstitutionell zeigen werden. Nur die Integralerneuerung könnte die Minister ungestraft zu willkührlichen Schöpfern einer ihnen geneigten Kammer machen. — Die vorherrschende Neigung des Hrn. Flaugergues ist, dem französischen Parlament das Recht zu ertheilen, ohne irgend eine Feierlichkeit, ohne irgend eine außerordentliche Form die Charte zu verändern. Um dieser Theorie Eingang zu verschaffen, hat er alles zusammengestellt, was nur irgend gesagt werden kan, um die Autorität der geschriebenen Verfassungen zu schwächen und beinahe gänzlich zu vernichten. Hierin leistet er den Ministern und der antinationalen Partei die größten Dienste, und diese falsche und gefährliche Abtheilung seines Systems verdient eine ganz besondere Widerlegung." — Nachdem sich Hr. Lanjuinais auf diese Weise ausgesprochen hat, geht er zu dem eigentlich besondern Zwek seiner Schrift über. Wir können uns in keine umständliche Darstellung aller seiner, zum Theil sehr gut motivirten und mit Energie vorgetragenen Ausführungen einlassen, und wollen uns daher nur auf die fragmentarische Mittheilung seiner Hauptideen beschränken. — Hr. Lanjuinais sagt unter andern: „Ich bestreite keineswegs den Vorschlag, die Zahl der Deputirten zu vermehren; ich würde es sogar pflichtmäßig und zwekmäßig finden, ihnen einst eine Entschädigung zu bewilligen. Die Charte enthält keine Verfügung, die allem diesem zuwider ist. Allein wir müssen der öffentlichen Stimme nachgeben, und unsere Verfassung und das Wahlgesez fürs erste ganz unverlezt erhalten, denn dis ist der mit der größten Bestimmtheit und Energie ausgesprochene Nationalwunsch, nicht allein derjenigen, welche zur Wahl berufen sind, sondern auch der angeblichen Enterbten (so nennt nemlich Hr. Flaugergues diejenigen, die keinen Antheil an den Wahlen haben). Eine solche Entscheidung ist nothwendig für die Erhaltung der Ruhe von Frankreich. Die Nation ist gewissermaaßen durch ihren Instinkt dazu veranlaßt worden, der sie nicht täuschen kan, weil die entgegengesezten Ideen mit dem Flecken einer eben so gefährlichen als entehrenden Wandelbarkeit behaftet sind, und weil die alte Aristokratie gerade das Gegentheil davon will. — Der Unterschied unter den verschiedenartigen Verfügungen der Charte, welchen Hr. Flaugergues aufstellen will, hat schlechdings nichts Haltbares. Die ganze Charte muß aufrecht erhalten werden. Als Kontrakt ist sie von beiden, wenigstens stillschweigend, paciscirenden Theilen, zu beobachten. Als Vergleich unter den alten und neuen Interessen hat sie sogar noch höhere Kraft als jedes gerichtliche Urtheil in lezter Instanz. Sie ist selbst ein, über alle Angriffe erhabenes Urtheil. Als Errichtung einer gesezlichen Regierung ist sie von allen Verträgen der Heiligste, denn sie ist ein Vertrag aller Franzosen unter sich, oder ein Nationalmandat, eine Nationaldelegation für die konstituirten Gewalten. Als gesellschaftlicher Vertrag muß sie beobachtet werden. Als Nationalmandat kan sie ohne den Nationalwillen, ohne die feierliche Einwilligung der Kommittenten, die zu diesem Behuf ganz besonders repräsentirt werden müßten, nicht abgeändert werden. Wenn sie auch, wie Flaugergues sagt, nur kurze Lineamente enthält, so ist es um so nothwendiger, sie zu respektiren und alle ihre Folgerungen gehörig zu entwikeln. Es ist also nichts lächerlicheres, nichts beunruhigenderes und nichts unbegründeteres, als die Lehre Flaugergues über das angebliche Recht der Abänderung von sogenannten fehlerhaften Artikeln der Charte. Wenn ein solches System praktisch ausgeführt würde, so müßte es nothwendig Verlezung der öffentlichen Treue, Despotismus und Tirannei zur Folge haben. Was man accessorische Artikel neunt, muß eben so gut beobachtet werden, als die Hauptsache. Reglementarische Artikel gibt es gar nicht in der Charte. Denn reglementarisch können nur Ordonnanzen oder Befehle seyn, welche die obersten Behörden ihren untergeordneten Agenten ertheilen, um die Vollziehung der Gesezе zu sichern. Wir haben Grundgesezе oder konstitutionelle Gesezе, wir haben gewöhnliche Gesezе, allein keine reglementarische Gesezе. Was in der Charte vorgeschrieben ist, gehört zu den konstitutionellen Gesezen, und kan nicht anders abgeschaft werden, als mit Beobachtung der für die Revision oder Veränderung der Charte vorgeschriebenen konstitutionellen Formen. Gewöhnliche Gesezе können von derselben Behörde abgeschaft werden, welche berufen ist, dieselben zu verfertigen. Wollte man eine andere Theorie zulassen, so hätten wir weder konstitutionelle, noch ordentliche Gesezе. Alles würde auf Willkühr beruhen. — Nichts ist sonderbarer, als die Lehre des Hrn. Flaugergues über die Souverainetät des französischen Parlaments. Er will diese Souverainetät als unbeschränkt darstellen, und doch gibt er zu, daß sie durch den Vergleich der Charte beschränkt ist. Er will ferner diese Souverainetät unbeschränkt für das Gute, und nur beschränkt für das Schlechte. Er geräth auf diese Weise mit sich selbst in die größten Widersprüche. Er weiß nicht, wie er die einfachen Ideen der öffentlichen Meynung in Bezug auf eine Revision der Charte bekämpfen will, auf eine Revision, die zuförderst durch ein organisches Gesez bestimmt seyn muß, welche deren Art und Weise bestimmt, und die Errichtung einer außerordentlichen Revisionsversammlung hierzu verlangt. Er macht keinen Unterschied zwischen den konstituirenden und den konstituirten Gewalten, und verfällt also in die größten Irrthümer, indem er der gewöhnlichen Legislatur, also einer konstituirten Behörde, das Recht verleihen will, die Funktionen einer konstituirenden Behörde zu versehen. Alles dieses führt Hr. Lanjuinais sehr gut aus, und belegt seine Angaben mit historischen und publizistischen Beweisen, indem er zu gleicher Zeit die von seinem Gegner angeführten Beispiele, als unhaltbar und unbegründet darstellt. In diese einzelnen Details, worin er seinem Gegner Schritt vor Schritt folgt, und dessen Behauptungen nacheinander einrükt, um sie Saz für Saz zu widerlegen, können wir hier nicht eingehen. Hr. Lanjuinais schließt mit der Versicherung, daß wenn der Umsturz der Grundgesezе und des jezigen Wahlsystems bewerkstelligt werden sollte, die öffentliche Meynung die Herstellung derselben früher oder später fordern und erhalten würde, sobald sie sich wieder in den Besiz ihrer gesezmäßigen Freiheit gesezt hätte.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Folgendes ist ein Auszug des in der Kammer der würtembergischen Abgeordneten am 30 Mai (S. Allg. Zeit. Nro. 162.) verlesenen Kommissionsberichts über die Organisationsedikte: Die zu Prüfung der Organisationsedikte von den Jahren 1817 und 1818 von der Kammer der Abgeordneten niedergesezte Kommission hat ihre Arbeiten im Fache der innern Verwaltung beendigt, und ihr Gutachten durch den Abgeordneten Gmelin d. j. (Oberamtsrichter zu Leonberg) vorgetragen. Im Eingang sagt der Bericht, daß die Kommission den Zwek unverwandt vor Augen gehabt habe: die Vereinfachung der Staatsverwaltung, die Herstellung eines, nach den Grundsäzen einer konstitutionellen Monarchie geregelten, raschen Geschäftsgangs, die Wiedererwekung eines freien Bürgersinnes und die Ersparung an den Kosten der Verwaltung. Das erste Mittel zu diesem Zwek findet die Kommission in der von der Verfassung ausgesprochenen und von der Regierung in ihren Edikten zuvor schon anerkannten Selbstständigkeit der Gemeinden. Die Kommission zeigt, wie seit mehr als hundert Jahren der Geist der Gesezgebung immer dahin gerichtet gewesen sey, das dem Staat zustehende Oberaufsichtsrecht über die Verwaltung der Gemeinden in eine vormundschaftliche Gewalt umzuwandeln; sie zeigt, wie hiedurch die Gemeinde- und Stiftungsrechnungen nach und nach eine Form und Weitläuftigkeit erhalten haben, in welcher sie der schlichte Bürger zu übersehen nimmer vermochte, wie hieraus Unthätigkeit und großentheils Unfähigkeit der Magistrate das Beste ihrer Gemeinden zu besorgen, hervorgegangen ist, wie die Regierung glaubte, je weniger die Gemeinden leisten konnten, ihre Vormundschaft immer weiter ausdehnen zu müssen, wie endlich hiedurch das Vielregieren und das Vielschreiben einen Grad erreichte, daß der akerbauende und gewerbende Staatsbürger unter der Menge der Kommissäre und Schreiber [illegible] zu werden bedroht war, während Beamte und Kollegien an der Möglichkeit, ihre Geschäfte laufend zu erhalten, verzweifeln mußten und die Retardate zu großen Massen anwuchsen. Die Kommission glaubt, daß die Anwendung des Grundsazes der Selbstständigkeit der Gemeinden unerläßliche Bedingung einer vereinfachten Staatsverwaltung sey, sie behauptet aber, daß die Regierung, ob sie gleich den Grundsaz anerkannt hat, doch denselben in der Ausführung, durch einzelne Bestimmungen ihrer Organisationsedikte, nicht nur zu sehr beschränkt, sondern in der That vernichtet, ja selbst nicht einmal für die Zukunft vorbereitet hat. Auf der einen Seite erkennt die Kommission, daß es durch die Rüksicht auf das öffentliche Wohl geboten war, den Grundsaz der Selbstständigkeit der Gemeinden nicht allzurasch auszuführen, auf der andern Seite aber glaubt dieselbe, daß es zu ungefährlicher Erreichung des vorgesezten Zwels einer fortdaurenden Vormundschaft und Verwaltung von Seite der Regierung nicht bedarf, weil diese nur dazu dienen würde, die Gemeinden in ihrer Unfähigkeit zu erhalten, sondern daß sich hinreichende Vorsichtsmaaßregeln treffen lassen, um vollkommen ungefährlich den Gemeinden ihre frühere Selbstständigkeit zurükzugeben. Nun theilt sich der Bericht in drei Haupttheile, welche I. die Gemeindeverfassung und die Verwaltung der Stiftungen, II. die Oberamtsverfassung, und III. die Regierungsbehörden betreffen. In dem ersten Theil trägt die Kommission 1) in Beziehung auf das bisher von der Regierung in Ausübung gebrachte Recht, Gemeinde- und Stiftungsrathsbeschlüsse nach eigenem Ermessen zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, darauf an, daß die Regierung um solche gesezliche Bestimmungen zu bitten wäre, wodurch die Thätigkeit der Regierungsbehörden, den Gemeinden und Amtskörperschaften gegenüber rein auf die Ausübung des dem Staat zustehenden Oberaufsichtsrechts, über die Verwaltung der Gemeinden und Stiftungen mit Ausschluß aller Bevormundschaftung beschränkt würde. 2) Für den Fall der Nichtübereinstimmung zwischen Gemeinderath und Bürgerausschuß hatte sich die Regierung die Entscheidung vorbehalten. Da auf diese Art die Regierung in den Angelegenheiten der Gemeinde mitbeschließend ist, indem sie durch ihre Beistimmung der Minderzahl derjenigen, welche sich die Gemeinde zu ihrer Verwaltung erwählt hat, das Uebergewicht geben kan, so trägt die Kommission auf Durchzählung der Stimmen beider Kollegien im Falle der Nichtübereinstimmung an. 3) Im Stiftungsrath war die entscheidende Stimme zwischen dem geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher getheilt, und der Regierung für den Fall der Nichtübereinstimmung die Entscheidung vorbehalten. Die Kommission trägt darauf an, dem weltlichen Ortsvorsteher eine ordentliche, dem geistlichen Vorsteher aber die entscheidende Stimme im Stiftungsrath zu geben. 4) Das Recht, den ersten Ortsvorsteher selbst zu wählen, war in den neuesten Organisationsedikten, den Gemeinden nicht vollständig zurükgegeben. Sie hatten der Regierung drei Kandidaten vorzuschlagen, aus welchen diese Einen ernannte. Die Kommission schildert das altgewohnte Recht der würtembergischen Bürger, ihren Ortsvorsteher selbst zu wählen, als die Bedingung des Gefühls der Selbstständigkeit in den Gemeinden und bezeichnet die Nachtheile eines getheilten Wahlrechts. Sie trägt auf Zurükgabe dieses Rechts an die Gemeinden an. 5) Auf den Grundsaz, daß jeder Gemeinde zu überlassen ist, sich selbst zu regieren, insoweit es ohne Beeinträchtigung des Staatszwels geschehen kan, und auf die Nüzlichkeit der mit hinreichendem Ansehen ausgestatteten Friedensgerichte gründet die Kommission den Antrag, daß die Regierung zu bitten wäre, den Ortsgerichten das Recht zurükzugeben, in allen streitigen Civilrechtssachen einen Spruch zu geben, der jedoch nicht in Rechtskraft übergienge, sondern nur, wenn keine Partie ihre Absicht, den ordentlichen Rechtsweg zu betreten, erklärte, nach Verfluß einer bestimmten Zeit als Vertrag rechtliche Gültigkeit erlangen würde. 6) Die Zeit zum Rekurs von den durch die Ortsvorsteher ausgesprochenen Straferkenntnissen erkennt die Kommission mit vier Wochen als viel zu ausgedehnt und dem Ansehen der Ortsvorsteher nachtheilig, sie wünscht aber zu Sicherung der bürgerlichen Freiheit die Bestimmung, daß ein Ortsvorsteher nur mit Zuziehung von wenigstens drei Gemeinderäthen auf Gefängnißstrafe erkennen könne. 7) Trägt die Kommission, so sehr sie von der übeln Beschaffenheit eines großen Theils der nicht durch Volkswahl in ihre Stellen gekommenen Gemeinderäthe überzeugt ist, dennoch auf deren Beibehaltung an, weil sie die unverschuldete Entlassung derselben als eine Kränkung des Rechts der Einzelnen betrachten zu müssen glaubt. 8) Trägt dieselbe auf lebenslängliche Wahl der Gemeinderäthe, hingegen 9) auf eine, alle zwei Jahre ganz neue Wahl der Mitglieder des Bürgerausschusses an. Hierauf folgen noch mehrere Anträge und Bemerkungen, welche von weniger allgemeinem Interesse sind, und dieser Theil des Berichts schließt sich mit dem Antrag, daß die Regierung zu bitten wäre, so bald als möglich ein, alle Theile der Gemeindeverfassung und alle Vorschriften in Beziehung auf die Verwaltung der Stiftungen umfassendes Gesez ausarbeiten zu lassen. In dem zweiten Theile, der die Oberamtsverfassung betrift, wird zuerst die Stellung des Regierungsbeamten, welche ihm nach den von der Kommission aufgestellten Grundsäzen zukommt, abgehandelt. Sie betrachtet ihn als Bevollmächtigten der Regierung, der an Ort und Stelle darüber zu wachen hat, daß die Gesezе des Staats in allen ihren Beziehungen gehandhabt werden. Die Kommission hält für jezt, da die Selbstständigkeit der Gemeinden eingeführt werden soll, einen solchen Regierungsbeamten in jedem Oberamtsdistrikt für nothwendig, sie glaubt aber, daß in kurzer Zeit, wenn die Gemeinden sich allgemein in ihre Selbstständigkeit gefunden haben werden, einem Regierungsbeamten mehrere dermalige Oberamtsbezirke in seine Aufsicht werden übergeben werden können.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In Matthias Riegers sel. Buchhandlung in Augsburg hat so eben die Presse verlassen?

Die Gegenwart Jesu Christi in dem allerheiligsten Altarssakramente. Eine Predigt gehalten den 14 Mai 1820 in der Kirche zum heil. Kreuz in Augsburg von

Karl Egger, Pfarrer in Kleinaitingen. 8. Broschirt Drukpap. 12 kr. Schreibpap. 15 kr.

Der Allgemeine Anzeiger und Politische Ulmer Zeitung erscheinen fortwährend, sie werden wie bisher, neben den politischen Begebenheiten auch das Neueste und Wissenswürdigste aus der Oekonomie, Naturgeschichte ꝛc. erzählen und dadurch das Angenehme mit dem Nüzlichen, und das Unterhaltende mit dem Lehrreichen verbinden. Nicht nur der Umstand, daß wir noch kein Blatt der Art haben, sondern auch die Wohlfeilheit (halbjährig 40 bis 50 Bogen 1 fl. 30 kr.) machen diese Zeitungen empfehlungswerth. Sie können durch jedes Postamt bezogen werden. Anzeigen und Bekanntmachungen werden darin aufgenommen und so bekannt, wie in jedem andern Blatte. Wir laden daher das Publikum und obrigkeitliche Stellen ein, uns solche gefälligst franco zur Einrükung zuzusenden; die Zeile kostet 2 Kreuzer.

Redaktion des Anzeigers in Ulm.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da nunmehr der, in der Vorladung vom 5 Jan. 1819 zur Anmeldung des Franz Joseph d'Escalier, Adjutanten bei dem vormaligen 122sten französischen Linien-Infanterieregiment, oder seine allenfallsigen Leibeserben, angesezte sechsmonatliche Termin vorlängst verstrichen ist, ohne daß sich Franz Joseph d'Escalier selbst, oder einer seiner Erben, außer dem königlichen Professor Franz Joseph d'Escalier zu Straßburg, gemeldet hätte, so wird nunmehr erkannt:

1. daß Franz Joseph d'Escalier für verstorben zu erklären, und sein hinterlassenes, im Königreiche Baiern gelegenes Vermögen an seine gesezlich gerichtlich bekannten Erben gegen Sicherheit ausfolgen zu lassen sey;
2. daß diejenigen seiner Erben, welche die Anmeldung unterlassen haben, von der Erbschaft auszuschließen seyen.

München, den 23 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Auf Ansuchen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Anton Riesterischen Relikten dahier, in einem Hause Litt. F. Nro. 303. bestehend, zum Verkaufe aufgestellt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in dem am Dienstag den 20 Jun. Vormittags von 11 bis 12 Uhr angesezten Termin sich im hiesigen Gerichtslokale, Kommissionszimmer Nro. III., einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Augsburg, den 3 Jun. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Bräuhaus-Versteigerung.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15 März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22 März, wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freies Eigenthum nach der Normalverordnung vom 30 Sept. 1811, Regglbl. S. 1577 salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar 4 Stunden von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reizenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowol des weißen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1. Das Sud- und Branntweinhaus, die erforderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remisen, Gähr-, Schenk- und Märzen-Keller nebst nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus-Personal.
2. Alle erforderlichen Bräuhaus-Requisiten und innere Vorrichtungen, zwei kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve f. a.
3. Nebengebäude und Grundstüke:
   a. Die Verwalterswohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.
   b. Die Binderei mit Wohnung, Werkstätte und zwei Stallungen.
   c. Die Zimmerpaliers-Wohnung mit Werkstätte.
   d. Die Malzmühle.
   e. Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich
   f. 5 Tagw. 96 Dez. Aker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämtlichen Materialvorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Käufer des Bräuhauses gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schäzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstere in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schäzung zu übernehmen.

Sowol der Verkaufs- als Verpachtungsversuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1 Jul. l. J. in der Bräu haus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behülflich seyn.

Actum den 2 Jun. 1820.

Königl. baierisches Rentamt Landshut.

Freiherr v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Licitation

der

Elisabetha Starke'schen privilegirten Ziz- und Kattunfabrik zu Niemes.

Vom Ortsgerichte der gräfl. Franz Hartigischen Herrschaft Niemes, Bunzlauer Kreises, wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Ignaz Hauska, einverständlich mit der Exekutin Frau Elisabetha Starke, sub praes. 15 März 1820, Nro. Exh. 117. jud. pto. schuldigen 5700 fl. Wiener Währung c. s. c. in die öffentliche Feilbietung dieser privilegirten Fabrik sub. Nro. Cons. 449, und der, der Frau Elisabetha Starke zugehörigen Effekten gewilligt worden.

Diese Fabrik liegt in einer angenehmen Gegend Böhmens, einige Hundert Schritte von dem sehr volkreichen Städtchen Niemes, durch welches eine der ersten Kommerzialstraßen führt, und von mehreren Dorfschaften umgeben ist, so daß nie Mangel an Arbeitern jeder Gattung eintreten kan, an einem jedoch stets sehr wasserreichen Flusse.

Das Fabrikgebäude bildet zwei Seiten eines rechtwinklichen Dreiks, ist vor nicht langer Zeit sehr solid gebaut, und mit Ziegeln eingedekt. In drei großen Zimmern ist hinlänglich Raum für 75 Druktische, neben welchen sich die übrigen, zur Betreibung des Gewerbes nothwendigen Zimmer und Gewölbe, als das weiße und fertige Waarenlager-Magazin, Schreibstube, Laboratorium, Materialgewölbe u. s. w., alles gewölbt, befinden. Das Gebäude enthält 5 geräumige, sehr feste Keller, 14 Wohnzimmer, von denen 9 ausgemalt und 3 parquetirt sind; aus den meisten derselben kan man die Bleiche, so wie die ganze übrige Fabrikanstalt bequem übersehn. Die Bleiche ist eine ganz ebene, rings mit Wasser umgebene Wiese, bei welcher sich das Färberhaus, die Mangel, Walke und das Rüpenhaus befinden, wo sämtliche Werke durch das Wasser getrieben werden. Das sehr schöne Trokenhaus, so wie das Fabrikgebäude, ist mit Wetterleitern versehn. Die nöthigen Stallungen, eine Wächter- und Knechtewohnung, Scheuer, Wagenschupfen, Heuschupfen, ein Ziegelofen nebst Ziegelschupfen sind vorhanden. Um das Fabrikgebäude herum liegt ein Zier- und Obstgarten,

so wie ein kleines, mit parkähnlichen Anlagen versehenes Wäldchen. Die zum Fabriksbetriebe nothwendigen Requisiten und Utensilien sind vorhanden, und die vorzüglichsten davon: eine Presse mit 19 kupfernen und 6 hölzernen Platten, 1 Mangel mit 2 papierenen und einer messingenen Walze, 1 kleine Handmangel mit 3 hölzernen Walzen, 1 Walke mit 12 Hammern, 1 Sengmaschine mit kupfernen Cylindern, 1 großer Auskoch- und Farbekessel, 5 Dunkelblau- und 4 Englischblaukupen, die nöthigen Wannen und Bodingen, 2 kupferne Heber und 1 derlei Indigo-Reibschaale, 1 große Wage nebst Gewichtern und mehrere kleinere, 1 eiserne Drathzugmaschine nebst dazu gehörigen Apparaten, 1 Messing-Walzmaschine, 1 Maschine um Formen zum Behuf der Formstecher zu schneiden, 45 Druktische nebst Deken, 7 Coleurkübel ꝛc., 8 Malertische und Bänke, alle im Laboratorium nöthigen metallenen, irdenen, gläsernen und hölzernen Gerathschaften, so wie eine mit den nöthigen Werkzeugen versehene Tischlerei.

An Grundstüken befinden sich 2 Mezen 163 Quadr. Klafter Gartengrund, 37 Mez. 323 Quadr. Klafter Wiesen, 35 Mez. 60 Quadr. Klafter akerbare Felder, 12 Mezen 506 Quadr. Klafter Hutwalden.

Ferner das zu dieser Fabrik zugekaufte Pürschlische bespannte Gut, bestehend aus 18 Joch 411 Quadr. Kl. Feldern, 2 Joch 978 Quadr. Kl. Wiesen, 1 Joch 1412 Quadr. Kl. Hutwalden; die Felder sind in guter, in vollkommener Düngung stehende Kornböden, wozu eine der schönsten Baustellen des Städtchen Niemes sub Nro. Cons. 5. gehört.

Die Realitäten sind in einem gerichtlichen Schäzungswerthe pr. 31,538 fl. 39 kr. in 10/20 kr. Stüken, die zur Fabrik selbst zugehörigen Requisiten und Utensilien auf 4458 fl. 33 kr. in 10/20 kr. Stüken erhoben, und werden unter folgenden Bedingnissen verkauft:

1. Der Käufer muß sich bei der Licitation mit seiner Zahlungsvermögenheit, falls es als sattsam bemittelt nicht bekannt wäre, ausweisen, und einen Betrag pr. 2000 fl. in 10/20 Kreuzerstüken oder Bankonoten baar erlegen, welcher auch als Reugeld zu gelten hat.
2. Muß der Käufer binnen vier Wochen nach der Feilbietung denjenigen Betrag in Konventionsmünze oder Bankonoten erlegen, welcher als Kaufspreis für die Fabriks-Utensilien und Requisiten ausfallen wird, und welche ihm erst nach Erlag dieses Betrages übergeben werden.
3. Der Käufer muß ferner bei der künftigen Berechnungs-Kommission, welche er binnen sechs Wochen a die licitationis über den Kaufschilling der Realitäten ansuchen muß, einen solchen Betrag erlegen, welcher mit Inbegrif des Reugeldes pr. 2000 fl. in 10/20 Kreuzerstüken zur Kompletirung des vierten Theils des für die Realitäten ausfallenden Kaufschillings erforderlich wird.
4. Die zum Betrieb der Fabrik gehörigen Fabriks-Utensilien und Requisiten sollen nur mit der Fabrik selbst und ihren Realitäten als ein unzertrennliches Apertinens dergestalt zur Feilbietung angetragen werden, daß zwar jeder einzelne Schäzungswerth derselben zur Grundlage angenommen, und der sich daraus ergebende Gesamtbetrag zum ersten Ausrufspreise bestimmt; der gegebene lezte Anbot aber nach dem Quotienten der Schäzungswerthe repartirt, und für das Immobile sowol, als auch für das Mobile ausgemittelt werden solle.
5. Die sämtliche, nicht zum Fabriksbetriebe, sondern zum Privatgebrauche gehörigen Effekten der Frau Elisabeth Starke werden nur gegen gleich baare Bezahlung, und erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schäzungswerth hintangegeben; eben so werden
6. die Fabriksrealitäten und Utensilien bei der dritten Feilbietung unter dem Schäzungswerthe hintangegeben werden.
7. Hat der Käufer dem Hrn. Exequenten Ignaz Hauska binnen drei Monaten nach der Berechnungkommission die Hälfte seines exequirten Betrags, wie auch sämtlicher Interessen und Unkosten, und binnen darauf folgenden sechs Wochen die andere Kapitalshälfte, jedoch beides gegen Quittung, zu bezahlen.
8. Rüksichtlich der übrigen Passivbeträge hat sich der Käufer, mit den Tabulargläubigern, welche er, soweit der Kaufschilling reicht, in ihrer Rangordnung auf Abschlag des Kaufschillings zu übernehmen hat, ins Einverständniß rüksichtlich ihrer Berichtigung zu sezen.
9. Sollte der Käufer auch nur ein einziges dieser Bedingnisse nicht erfüllen, so soll auf seine Gefahr und Unkosten die Relicitation auch bei einer einzigen Tagfahrt, und auch unter dem Schäzungswerthe, Plaz greifen.
10. Die Adjudikations-, Berechnungs-Kommissions-, Kontratts-, Ausfertigungs-, Stempel- und Einverleibungs-Kosten hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
11. Eviction wird keine geleistet, weil der Verkauf gerichtlich geschieht.
12. Wird dem Käufer nur jenes übergeben, was in der Schäzungs-Urkunde enthalten ist, und hat der Käufer dasjenige, was mehr übergeben werden sollte, so wie auch die Kosten der zur Sommersaat bestrittenen Bearbeitungs- und Saamenkosten, so wie auch die noch allenfalls eintretenden könnenden Fechsungskosten, unter Beiziehung der Kunstverständigen, den leer ausgehenden Tabular- oder sonstigen Pfandgläubigern zu bezahlen.

Zu diesem Ende werden drei Feilbietungs-Tagsfahrten, und zwar auf den 26 Jun., 24 Jul. und 21 Aug. l. J., jedesmal um die 10te Vormittagsstunde, auf der hierortigen Gerichtskanzlei festgesezt.

Die Kauflustigen werden daher vorgeladen, am bestimmten Tage hierorts zu erscheinen; auch steht es ihnen frei, die Schäzungs-Urkunde täglich hierorts einzusehen.

Niemes, am 24 März 1820.

Trenk, Justitiarius.

Montag den 19 Jun. und folgende Tage wird auf dem Bäkenhaus ein ansehnliches Waarenlager versteigert, worin französische Blumenbouquets, Guirlanden, Kleiderborduren, glatte, faconirte Uhr- und Ordensbänder, gute und falsche Spizen-Till, alle Sorten Flore und Creppe, Schwungfedern, Taftas, Double-Florence, Levatin, Gros de Naple, Reps, Vergine, Atlas, seidene und wollene Sammet, auch Sammetborduren und Besezungen, schwarzseidene Hosen- und Westenzeuge, faconirte Zeuge, seidengestikte Moll- und Tillücher, Percal oder Batist, Mouffelin, Piquet, Bassins, Moll, Petinet, Merinos, Bombases, ganz feine Futterzeuge, gestikte Kleider, Moll- und Percalgarnirungen und Einsäze, Mouffelin- und Percalballtücher, schwarze und farbige Nähseide, englisches Baumwollgarn zum Striken, Stiken und Festiniren, Seiden- und Baumwollenstrümpfe, seidene und lederne Handschuhe, Wollborduren, schildkrottene Chignons- und Lokenkämme, Rollmerlin, Drathband, Hosenträger, Bast- und Strohhüte, Siebblatten, ächt Kölnisches Wasser, gestrikte Schaaf- und Baumwollenwaaren nebst mehreren andern Artikeln gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden erlassen werden. Augsburg, am 12 Jun. 1820.

Schamberg, geschworner Käufler.

Ein seit 11 Jahren in verschiedenen Fächern der Staatsgeschäfte, besonders im Administrativ- und Rechnungsfache sich ausgebildeter Mann, von gesetztem Alter, wünscht seinen Verwaltersdienst, dem er jezt vorsteht, zu vertauschen, und wiederum als Renten- und Oekonomieverwalter Dienste zu erhalten. Er kan sich über seine nicht gewöhnlichen Kenntnisse ausweisen, auch nöthigenfalls Kaution stellen. Portofreie Anfragen belieben an die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg gestellt zu werden.

Es sucht ein junger Mann, der schon geraume Zeit in königlichen Aemtern arbeitete, und seit einem Jahr einer Rentenverwaltung vorstand, wiederum bei einem königlichen Landgerichte oder Rentamte als Oberschreiber, oder bei einem städtischen Magistrate als Rechnungsführer eine Stelle zu erhalten. Derselbe kan seine erlangte vorzügliche Qualifikation nachweisen. Das Nähere bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 85. 25 März 1820.

Spanien. (Fortsezung der Nachrichten aus Spanien. Briefe aus dem südlichen Frankreich und Paris.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Beilage Nro. 44. Miscellen aus der italienischen Litteratur. — Braunschweigische Wintermesse. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Nachrichten aus diesem Lande sind noch immer so fragmentarisch, daß man nur mit Mühe den Faden der Ereignisse festhalten kan. Wir wollen sie nach Provinzen aufführen. Kaum hatte sich Graf Abisbal zu Occana (zwischen Madrid und Toledo) beim Regimente seines Bruders Don Carlos Odonnel, eingefunden (am 4 März), als er die Konstitution proklamiren ließ, und sich hernach mit dem Obristen Riego vereinigte, einem jungen Krieger, der viele Thätigkeit gezeigt, und erst wieder am 22 Febr. zu Antequera eine Proklamation erlassen hatte. General Freyre, an den sich das Korps des Don Joseph Odonnel wieder angeschlossen, verkündigte hierauf die Konstitution zu Sevilla; zugleich ward ein Waffenstillstand durch ganz Andalusien geschlossen; alle Städte dieses Königreichs folgten Sevilla's Beispiel. Zu Sevilla (nach Andern zu Segovia) soll es geschehen seyn, daß ein Domherr, der die angeschlagene Konstitution herunter reißen wollte, so arg vom Volke mißhandelt wurde, daß man an seinem Leben verzweifelt. Aus Sarragossa meldet die dortige Zeitung: „Am 5 März haben, auf Bitten des Volks und der Besazung, JJ. Exc. Marquis d'Alazan, Generalkapitain von Arragonien, Don Martin de Garay, Staatsrath, Don Antonio Amar, Generallieutenant, Don Antonio Torres, Marechal de Camp, Don Blanco Gonzales, Corregidor, dann die Regidores der Stadt, die Gemeinde-Deputirten und der Stadtsyndikus sich auf den Plaz der Konstitution verfügt, und daselbst feierlich die Konstitution der Cortes von 1812 beschworen. Sogleich ertönte der tausendfältige Ruf: „Es lebe der König, es lebe die Konstitution!" und Volk und Besazung bestätigten hierauf durch einmüthige Akklamation den Marquis d'Alazan in seiner Stelle als Generalkapitain." Diese Anzeige der Zeitung ist mit allen Unterschriften obengenannter Personen und der vornehmsten Stabsoffiziere versehen. Am 6 März zeigte die Besazung von Sarragossa dis fröhliche und unblutige Ereigniß in einer Proklamation allen Arragoniern an. Abends war ganz Sarragossa erleuchtet, und Musik ertönte überall. Der Marquis de Castrejon, der auf Befehl des Königs nach Sarragossa kam, um den Marquis d'Alazan abzulösen, ward zurükgesendet. Zu Barcellona, der zweiten Stadt des Königreichs (Hauptstadt von Catalonien), wurde ebenfalls der Konstitution von 1812 gehuldigt; man vermuthete, daß Valencia und Murcia diesen Beispielen folgen würden. Mina verkündigte die Verfassung am 2 März zu St. Estevan in Navarra durch eine sehr heftige Proklamation, worin er fast geradehin auf Absezung des Königs anträgt. Pamplona nahm gleichzeitig aus eigenem Antrieb die Konstitution an. Aber die größte Bewegung herrschte in Madrid. Bereits am 6 um Mittags brachen Schaaren von Garden, viele mit ihren Pferden, aus den Kasernen auf und zogen den Insurgenten entgegen. Die Offiziere der Besazung beobachteten, trotz aller Versprechungen der Höflinge, eine ernste Haltung. In der Nacht vom 6 auf den 7 versammelten sich mehrere Garde-Offiziere auf der Plaza-mayor, um eine Marmortafel, worauf die Konstitution gegraben gewesen, wieder aufzustellen. Als sie hinkamen, fanden sie Truppen unter Befehlen des Don Carlos aufgestellt; entschlossen, kein Blut zu vergießen, verschoben sie ihr Unternehmen. Der Tag vom 7 verging bei Hofe unter beständigen Berathschlagungen, wovon soviel verlautete, daß Don Carlos sich allen Zugestehungen widerseze, Don Francisco aber und der Bischof von Madrid dazu riethen. Mittlerweile waren alle Straßen mit Bürgern und Soldaten gefüllt, welche nach der Konstitution von 1812 riefen. Die freimüthige Darstellung von der Stimmung der Gemüther, welche General Ballesteros dem Könige machte, bewog endlich Se. Majestät, noch spät in der Nacht die Konstitution von 1812 zu unterzeichnen. Am 8 des Morgens verkündigte die Hofzeitung dis Ereigniß dem harrenden Volke, und sogleich ertönte die Luft von Freudengeschrei, und der Tag verging unter Festen und Musik. Alle Kerker wurden sogleich geöfnet; und zwar vom General Ballesteros selbst. Das Volk folgte allen seinen Schritten; rührende Scenen unvermutheten Wiederfindens hatten statt; Freudenthränen flossen. Graf Montijo, von dem man behauptet hatte, er sey nach San Jago di Compostella abgeführt worden, fand sich in den Kerkern der Inquisition. Nach Versicherung des Constitutionnels soll der König selbst sich das Vergnügen gemacht haben, den Inquisitoren das Ende ihrer Verrichtungen anzuzeigen; das Journal des Debats aber bezweifelt überhaupt das Aufhören der Inquisition, da die Konstitution nichts darüber festseze. Am 9 des Morgens soll zu Madrid ein allgemeine Amnestie verkündigt worden seyn.

Die Renomme'e spricht von einem (doch wohl sehr der Bestätigung bedürfenden) Gerüchte, daß nach neuen, beim spanischen Botschafter zu Paris eingegangenen Depeschen, der König Madrid verlassen habe; General Ballesteros solle demselben, in Betracht der immer wachsenden Volksgährung, angerathen haben, seine Haustruppen aufzulösen, sich mit einer, aus angesehenen Bürgern zusammengesezten Ehrengarde nach St. Ildefonso zurükzuziehn, und in diesem Lustschlosse den Augenblik abzuwarten, wo der Zusammentritt der Cortes Se. Majestät in den Stand seze werde, den im Art. 73 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid abzuleisten.

Wir tragen hier noch die, in Nro. 78 der Allgem. Zeitung erwähnte Addresse des Artilleriekorps der Insurgenten an die Haustruppen des Königs nach: „Theure Söhne des Vaterlandes, in der Reihe der Nationalkrieger die ersten! Die Pflicht ruft euch, der Ruhm wartet euer. Da, wo Tapferkeit, Licht und Tugend herrsch en, brennt das unverlöschbare Feuer des Patriotismus.“ Das Artilleriekorps, welches im lezten Kampfe die ersten Opfer brachte, das Ingenieurs- und Sappeurskorps, welches zuerst an die Ufer des Ebro eilte, die Ketten der Unterdrükung zu zerbrechen, ladet euch ein, sich mit ihm zur Förderung des Wohls des spanischen Volkes zu vereinigen und den Segen der Nachwelt zu verdienen. Die Gefährten eurer Anstrengungen und eurer Triumphe haben ihre edle Stimme erhoben; die ganze Armee huldigte ihrer heldenmüthigen Freiheitsgluth; das Vaterland nahm ihre Worte mit Beifall auf. Ist wohl irgend ein Spanier so unwürdig seines Namens, daß er eine so rechtmäßige Revolution verdammen sollte? Wo ist der, welcher die Willkühr dem Gesezе, die Schande der Ehre, die Schmeicheleі der Tugend, verläumderische Späherei der Sicherheit der Person, den Uebermuth einiger verächtlichen Günstlinge dem Wohle des ganzen Volkes vorzieht? Wer ist so ruchlos, daß er zu behaupten sich erfrechte, die Launen Eines Menschen sollen mehr gelten, als die Wünsche und Thränen von 25 Millionen Spanier? (mit Inbegrif der Kolonien.) Wer zündet den Bürgerkrieg an? Der, welcher die Rechte seiner Mitbürger vertheidigt, oder der, welcher die Ketten der Knechtschaft verewigen will? Sind diejenigen die Rebellen, welche für das Wohl des Staates kämpfen? Sind es nicht vielmehr die, welche wegen ihres Privatnuzens Spanier gegen Spanier bewafnen? Sind diejenigen die wahren Freunde des Königs, welche ihn, von Irthum zu Irthum führend, am Ende seinen Namen allen seinen Unterthanen, die es gut mit ihm meynen, verhaßt machen würden? Sind es nicht vielmehr diejenigen, welche ihn vor den traurigen Einflüsterungen der Schmeicheleі schüzen, und in seinen Ohren die ehrwürdige Stimme der Wahrheit durch das Organ der Volksrepräsentanten ertönen lassen wollen? Ihr ausgezeichneten Truppen! erinnert euch, daß ihr Enkel jenes spanischen Adels seyd, welcher die Könige ehrte, indem er sich ihren Ungerechtigkeiten widersezte; denket, daß ihr immer im Kampfe und Muster der Tapferkeit für das Heer waret; denket, daß wir gemeinschaftlich unser Blut fürs Vaterland vergossen, und daß dieses unter unserm Schuze freiwillig die Verfassung sanktionirte, welche sein Glük und seinen Ruhm begründen sollte; erinnert euch, daß ihr Spanier seyd, und die Hand auf euer edles, mit ehrenvollen Narben geschmükтes Herz legend, wählet — entweder die Waffen gegen eure Brüder und Waffenfreunde zu ergreifen, oder euch mit denen zu vereinigen, welche im Angesicht des Himmels euch zuschwören, euer und eurer Familien und Kinder Glük zu gründen, oder in so glorreichem Kampfe zu sterben. Hauptquartier St. Ferdinand, 4 Febr. 1820. Der Wortführer des Artilleriekorps: Miguel Lopes Danos. Für das Geniekorps: Felipe Arco Agüero.“

* Aus dem südlichen Frankreich, 14 März. Von allen Seiten erhält man äußerst interessante Nachrichten aus Spanien. Sie bestätigen die große Umwälzung, welche dort eingetreten ist, und von nicht zu berechnenden Folgen seyn kann. Alle in Frankreich befindliche Spanier werden uns nun verlassen; es ist bereits Nachricht eingegangen, daß eine der ersten Regierungsakten Ferdinands, seit Annahme der Konstitution von 1812, darin bestand, alle wegen politischer Handlungen oder Meynungen Verbannte oder Verfolgte zurükzurufen, und diejenigen, die sich in Verhaft befinden, in Freiheit zu sezen. Da die in Spanien eingetretene Revolution eigentlich nichts ist, als ein vollständiger Sieg der Liberalen über die Serviles, so kan man voraussehen, daß mehrere der bisherigen Proscribirten bedeutende Rollen in ihrem Vaterlande spielen werden. Man hat auch Nachricht von der Entlassung der bisherigen Minister, die nicht länger an ihren Stellen bleiben dürfen, als bis die neue konstitutionelle Administration ernannt und installirt seyn wird. Man vernimmt, daß unter Andern der ehemalige Finanzminister Garay nach Madrid berufen worden ist. In Catalonien und Arragonien ist allenthalben die Konstitution proklamirt, und die konstitutionellen Behörden werden durch das Volk erwählt. Man hört wenig von Excessen.

†† Paris, 16 März. Der König von Spanien hat den Muth gehabt, sagen die französischen strengen Royalisten, die Konstitution der Cortes anzunehmen, welche ihn entthront. Mit Bedauern sahen alle Verständigen, daß dieser Fürst, als er in seine Staaten zurükkehrte, nur darauf bedacht war, längstgefallene Institute wieder aufzurichten, namentlich die Inquisition, einst in Spanien nationalisirt, nun längst aus den Sitten des Volkes gerissen. Im Grunde genommen war die Regierung des Königs, seit seiner Rükkehr, nur mit einem einzigen Dinge wesentlich beschäftigt, die Inquisition in ihrem Streben gegen die Maurerei zu unterstüzen. Dadurch gab man der Maurerei Gewicht; denn indem die Inquisition längst aufgehört hatte, in der öffentlichen Meynung Etwas zu seyn, gruppirte sich Alles, was mit der Hof-, Favoriten- und Maitressenregierung unzufrieden war, um die Maurerei. Diese aber hatte zum Hauptzweke, Spanien zu entnationalisiren, es kosmopolitisch dem übrigen Europa anzunähern, und sein eigenthümliches Gepräge zu verwischen. Die Konstitution der Cortes, Kopie der Lafayetteschen und amerikanischen Erklärung der Rechte der Menschen, und eben so kosmopolitisch, hat doch etwas von dem altspanischen Geiste der Isolirung, und dann die starke Ausschließlichkeit des Katholizismus, wenigstens fürs Erste noch, beibehalten. Das zeigt, wie wenig diese Konstitution noch auf der Höhe der Prinzipien war. Anstatt nun die Nation in ihren innern Elementen auf- und zusammenzugreifen, das Vorhandene zu konstituiren, wozu Geschiklichkeit und Intelligenz gehörte, errichtete man nur in Eile die kleinen machiavellistischen Vorsichtigkeitsformen des Ministerialismus, vermengt mit etwas Hofleben und etwas Hofregierung, und die im Grunde noch starke spanische Nation fiel aus einer Ohnmacht in die andere. Das Resultat war der Sieg des kosmopolitischen und antinationalen Geistes, die Verwischung der eigenthümlichen Charaktere und Bezeichnungen, das Aufkommen der libellistischen Eitelkeiten, der sogenannten Konstitution der Cortes von 1812. In solche Verträge mit dem Geiste der Demokratie sind die Regierungen einzugehen genöthigt, so lange sie die

Wohlthat nationeller Institutionen verweigern, und regieren wollen durch Minister und Hofgunst, anstatt mit allen Ständen des Reiches, mit dem gesamten Volke in lebendiger Einheit aufzutreten. Es gibt leider keinen Karl den Großen, welcher im Stande wäre, der Wiedertäufer des entchristeten Europa's zu werden. Die spanischen Angelegenheiten werden nothwendig in der Folge auf die französischen und Andere einwirken.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 14 März.) Konsol. 3Proz. 68¾. — Die Wahlen in der City sind beendigt; die vier siegenden Kandidaten waren: Wilson mit 5330, Wood mit 5328, Curtis mit 4887, und der Lordmayor Bridges mit 4236 Stimmen. Waithmann und Thorp sind durchgefallen; obgleich Ersterer es bis auf 4077 gebracht hatte. Am lezten Tage durchfuhren für alle Kandidaten leere Kutschen die Straßen der Stadt, um bequeme Wahlmänner nach dem Stadthause zu bringen. In Westminster bleibt Lamb sehr zurük. Hunt sezt den Kampf zu Preston fort; am vierten Tage des Polls hatte er 328 Stimmen, von seinen Mitbewerbern Einer 329, der Andre 333. — Die Mitglieder der Spezialkommission zu Aburtelung der Verschwörer sind ernannt; sie besteht aus den Präsidenten der Gerichtshöfe der Kingsbench und der Commonpleas, und aus den vornehmsten königlichen Oberrichtern. Die Sherifs sind noch mit Bildung der Grandjury beschäftigt. — Das Morning-Chronicle behauptet, die Parlamentswahlen fielen im Ganzen nachtheiliger für die Minister aus, als man geglaubt habe; unter 267 bis jezt bekannten Gewählten befänden sich 63 neue, meist unabhängige Männer.

Die Londoner Zeitungen bis zum 14 März enthalten kein Wort von Unruhen in Portugal.

Frankreich.

Paris, 17 März. Konsol. 5Proz. 73 Fr.; 70 Cent.

In der Sizung am 15 März fuhr man in der Deputirtenkammer fort, Abänderungen zum 3ten §. des Gesezes über die persönliche Freiheit vorzuschlagen. Während über Hrn. Guitard's Zusaz: „Daß an der Art der Verhaftung und der Unverlezlichkeit der Wohnung der Bürger während der Nacht durch gegenwärtiges Gesez nichts geändert werden solle", abgestimmt wurde, und man im Begriffe war, eine zweite Umstimmung vorzunehmen, verlangte Hr. Pasquier das Wort. Die linke Seite wollte es ihm verweigern, weil er nicht das Recht habe, eine Abstimmung der Kammer zu unterbrechen; die rechte Seite aber behauptete, „die Charte verordne, daß ein Minister so oft gehört werden müßte, als er das Wort verlange; er könnte ja die Auflösung der Kammer vortragen sollen." — Wenn ein Minister, erwiederte die linke Seite, das Recht habe, eine schon geschlossene Erörterung während der Abstimmung wieder zu eröfnen, so müsse es auch andern frei stehn, ihm wieder darauf zu antworten. Hr. Pasquier schrie aus Leibeskräften, daß er nicht den vorgeschlagenen Zusaz bekämpfen, sondern ihn nur ans Ende des Gesezes als einen Zusazartikel verweisen wolle. Die Kammer war damit zufrieden, und schritt zu ferneren Abänderungen des 3ten §. Hr. v. Corcelles machte eine schreckhafte Schilderung der diskretionären Verhaftung, die er selbst, nebst mehreren Unglüksgefährten, im Jahre 1815 zu erdulden hatte, wo man der verpesteten Luft ihres Kerkers nur Einmal alle 24 Stunden Abzug gestattete, und die Barbarei so weit trieb, ihnen schlammichtes Flußwasser zum Trinken zu bringen. Er schlug demnach vor: 1. daß der Familie des Verdächtigen ein Protokoll über die Verhaftung zugestellt, und 2. ihr gestattet würde, im Fall der Verdächtige im Kerker stürbe, bevor sein Verbrechen erwiesen wäre, dem oder die Minister, welche den Verhaftsbefehl unterzeichneten, gerichtlich zu belangen, ohne einer Ermächtigung vom Staatsrathe zu bedürfen. Auch diese Abänderungen wurden mit geringer Mehrheit verworfen, und der 3. §. (s. Nro. 72. der Allg. Zeit.) in zwei Artikel getheilt, wovon der eine die Berichterstattung des Justizministers an den Staatsrath innerhalb drei Monaten verfügte, der andre aber, der nun der 4. §. werden sollte, anordnete, „daß das Ministerium der Kammer in der nächsten Session eine Tabelle aller auf seinen Befehl Verhafteten vorlegen, und das Gesez selbst alsdann abgelaufen seyn solle, wenn es nicht wieder erneuert würde." Auch hier wurden alle Abänderungen, die des Hrn. Vogue de Faye, welche die Einrichtung einer solchen Tabelle betrafen, die des Hrn. Daunou, welcher das Gesez am 1 Okt. aufhören machen wollte, die des Hrn. Mechin, welcher verlangte, „daß sobald die nächsten Wahlkollegien zusammenberufen würden, alle Verhafteten entweder freigelassen, oder den ordentlichen Gerichten übergeben werden sollten" (eine Verfügung, welche doch das Ministerium, freilich damals von einem andern Geiste beseelt, 1817 traf); die endlich des Hrn. v. St. Aulaire, welcher die Verhaftungen von den Ministern bekannt gemacht zu sehen wünschte, verworfen. Vergebens rief Hr. B. Constant: „Wollt ihr denn alle Milderungen verwerfen, welche die Menschlichkeit gebietet? (Ja, ja! rief Poyfere'e de Cere!) Wenn die Minister so sicher sind, daß mit dem vorliegenden Gesezze kein Mißbrauch getrieben werde, daß man Niemanden verhaften werde, um ihn den Wahlen zu entziehn, warum widersezen sie sich den vorgeschlagenen Vorsichtsmaaßregeln? Wird die Abänderung des Hrn. Mechin nicht angenommen, so ist es um unsre Wahlfreiheit, um unser repräsentatives System geschehen; die Festigkeit des Thrones selbst läuft Gefahr, wenn ihr den Grundpfeiler, auf dem er in einem konstitutionellen Staate allein ruhen kan, die Repräsentation, erschüttert! Diese Bemerkung schien großen Eindruk zu machen. Hr. Pasquier, der bei jedem Abstimmen durch Aufstehen und Sizenbleiben sich umsah, um zu sehen, ob die Glieder des Centrums ihre Schuldigkeit thäten, rief: „Wenn die Kammer so großes Mißtrauen hegt, so würde sie besser thun, das Gesez ganz zu verwerfen!" (Man schloß aus diesen Worten, daß er der Mehrheit schon sicher seyn müsse.) Hr. Courvoisier (Generalprokurator zu Lyon) äußerte, daß die Minister für die Vollziehung des königlichen Willens nur dem Könige, nicht der Kammer verantwortlich wären, und daß lezztere sich in die Regierung nicht einzumischen hätte, als bei verantwortlichen Agenten. Seine Rede erregte Erstaunen. Hr. Manuel sah darin den stärksten Beweis von Despotismus, daß die Minister jeden Widerspruch gegen ihren Willen, als eine Widersezlichkeit gegen den Thron verschreien möchten. Hr. Riviere bestand nun wenigstens darauf, daß der 4te Artikel (so wie er von der Kommission abgeändert eben angeführt wurde), angenommen würde; aber auch die Abände-

rung der Kommission ward verworfen, und der 4te §. in der von den Ministern vorgelegten Gestalt („wenn das Gesez nicht in der nächsten Session erneuert wird, so hört es auf") angenommen. Ein Zusazartikel des Hrn. Büsson, „daß man die Verdächtigen wenigstens in gesunde Gefängnisse sezen solle", erregte nur Gelächter bei der rechten Seite; ein andrer Zusaz des Hrn. Charlemagne, „daß gegenwärtiges Gesez gegen Wähler in Ausübung ihrer Wahlverrichtungen keine Anwendung finden solle", ward ebenfalls verworfen, und blos Hrn. Guitards Zusaz, „daß durch gegenwärtiges Gesez die Verfügungen des gemeinen Rechtes in Hinsicht auf die Art und Zeit der Verhaftung nicht abgeändert würden", als 5ter §. des Gesezes genehmigt. Es wurde nun über das ganze Gesez abgestimmt, und dasselbe mit 134 Stimmen gegen 115, also mit einer Mehrheit von 19 Stimmen angenommen. Auf die Verkündigung der Annahme folgte eine tiefe Stille. Dann Vertagung. — (So fiel, ruft der Constitutionnel, die persönliche Freiheit in Frankreich! Bedenkt man, daß unter den für das Gesez Stimmenden 4 Minister, 4 Generaldirektoren, ein Staatsminister (Ravez), ein Staatsrath, ein Präfekt, und über ein Halbduzend Generalprokuratoren, andere Staatsbeamte ungerechnet, waren, und daß vier Repräsentanten nicht ersezt sind, so spricht sich die eigentliche Mehrheit des Nationalwillens ganz anders aus! Ein solcher Triumph ist für das Ministerium die ausgezeichnetste Niederlage. Welche moralische Stärke kan es daraus schöpfen?")

Der Constitutionnel beklagt sich auch sehr über die Verweisung der Geschwindschreiber der Journalisten in einen engen erstikenden Raum auf den Gallerien, wo noch obendrein eine Art Kerkermeister sie unter Schloß und Riegel halte. Es sey dis, meynt er, ein artiges Vorspiel zur bevorstehenden Censur.

Der König hat die Bischöfe des Reichs durch ein Cirkular vom 13 März aufgefordert, am 24 in allen Kirchen ein Todtenamt für den Herzog von Berry feiern zu lassen, wobei aber keine Predigt oder Leichenrede zu halten sey.

Der Graf St. Aulaire hatte am 17 März eine Privataudienz beim Könige. Man versichert, daß sein Schwiegersohn, Herzog Decazes, nächstens wieder in Paris eintreffen werde.

Die Renomme'e will wissen, daß aus Paris ein besonderes Militärgouvernement gemacht, und dem jedesmaligen dienstthuenden Majorgeneral der Garde übertragen werden solle. Die Legionen würden von Paris entfernt werden, und die Besazung in Zukunft, wie vor der Revolution, nur aus königlichen Garden, Schweizern und Gensdarmen bestehn.

Italien.

Der König von Sardinien hat eine Kommission niedergesezt, welche ein neues bürgerliches und peinliches Gesezbuch für seine Staaten bearbeiten soll. Diese Kommission steht unter dem Minister des Innern, und ist ermächtigt, von Staatsmännern und Gelehrten Rath und Beiträge einzuholen.

Deutschland.

* Stuttgart, 20 März. 30ste Sizung der Kammer der Abgeordneten. Nach der Wahl zweier Comite'e's für die Anträge des Finanzministeriums wegen der Tabaksrégie und künftigen Steuernormals wurde eine Addresse an den König, um Mittheilung des bisher im Postwesen mit dem fürstlichen Hause Taxis Verhandelten, beschlossen, und dann weitere Motionen verlesen. Unter diesen zeichneten sich besonders die vom Stadtrath zu Crailsheim, die mehrere bedeutende Gegenstände berührte, so wie eine andere übers Gestüttwesen aus, so daß deren Druk beschlossen wurde. — In der 31sten Sizung am 22sten März wurde der Bericht der landwirthschaftlichen Kommission über Errichtung von Fruchtmagazinen, so wie ein anderer von der Militärkommission wegen verschiedener ins Rekrutirungswesen einschlagender Gegenstände, und dann die von der gemeinschaftlichen Kommission entworfene Geschäftsordnung verlesen, die Debatten darüber aber auf die Sizungen nach Ostern ausgesezt.

Schweden.

* Stockholm, 7 März. Hr. v. Rosenhård, Redakteur und Herausgeber des Frihetswännen, hat heute der Beschuldigung des Generals Grafen v. Löwenhjelm, in Betref der Tuchlieferungssache für die Armee eine unwahre und irrige Angabe in sein Blatt aufgenommen zu haben, öffentlich widersprochen, und erklärt: er wolle, was er dieserwegen gesagt, vor Gericht verantworten und dessen Wahrheit darthun. Da die fernere Herausgabe der Zeitschrift, Frihetswännen, gestern von dem Hofkanzler untersagt worden ist, hat der Herausgeber heute Morgens die Abonnenten derselben in den Zeitungen aufgefordert, die in Folge dieses Ereignisses ihnen zukommende verhältnißmäßige Entschädigung in Empfang zu nehmen. — Laut Nachrichten aus Gothenburg war das Paketboot, mit welchem Lord Strangford und Familie nach England abgehn wollten, eingefroren, weshalb sich dessen Abreise wohl noch um einige Tage verzögern dürfte. — Hr. v. Bodisco ist seit vorgestern von der, als Kourier nach Kopenhagen gemachten Reise, wieder hier zurük. Heute erwartet man über Kopenhagen den englischen Kourier, der die Anzeige von dem Ableben des Königs Georg III. überbringt. — Der Tod hat uns abermals einen Mann von großem Verdienst entrissen. Es ist der Baron v. Hermelin, bekannt im Gebiete der Wissenschaften durch die vortreflichen geographischen und mineralogischen Karten über das Königreich Schweden, die er auf seine Kosten hat anfertigen und herausgeben lassen. Eigenthümer von Bergwerken in den nördlichen Provinzen, hat er ein sehr bedeutendes Vermögen bei Unternehmungen, die er für nüzlich gehalten, die aber nicht einschlugen, weil Natur und Boden ihnen entgegen waren, zugesezt. Er hinterläßt zwei Söhne und eine an den General Sandels, Gouverneur von Norwegen verheirathete Tochter. — Mit einem kürzlich eingetroffenen offiziellen Bericht des Gouverneurs der Provinz Jemteland erhielt die Regierung Anzeige, daß in jener Provinz, in einem Zeitraume von sechs Monaten, kein Uebelthäter in den Gefängnissen gesessen, und Niemand vor den Gerichten wegen Verbrechen belangt worden sey. — Der Kronprinz will sich nächsten Montag nach Upsala begeben, und dort acht Tage verweilen. Mit ganz vorzüglicher Sorgfalt und Liebe steht dieser Prinz seinen Funktionen als Kanzler jener Universität vor.

Druckfehler.

In einigen Abdrüken der Allg. Zeitung vom 23 März sind folgende Druckfehler stehn geblieben. Sp. 1. Z. 16. v. u. ist zu lesen: Pariser Zeitungen vom 16 März. Sp. 2. Z. 3. v. u. Unverbesserlichen. S. 331., Sp. 2. Z. 29. unsinnige Freuden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 85. 15 Jun. 1820.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1820.

(Fortsezung.)

Waarenhandel.

Eine recht in Unisono gesungene Litaney erklang auch wieder in dieser Messe über die gränzenlose Ueberschwemmung durch englische Fabrikwaaren, besonders in Kolonaden und gedruckten Waaren. Es waren allerdings ungeheure Massen von England aus (wo der Kützoll, Drawback, der Verführung der Waare schon manchen Vortheil gewährt) aufs Kontinent geworfen und in Leipzig aufgehäuft worden. Zu den außerordentlich starken Waarenversendungen, die vom Ausfluß der Elbe unmittelbar, durch Verifikationshemmungen beim preußischen Transito allerdings zum Theil etwas verspätet, nach Leipzig gekommen waren — man sprach von 3000 Ballis englischer Baumwollenwaaren, die ein einziges Hamburger Haus hierher versendete — fanden sich noch sehr ansehnliche ältere und neuere Vorräthe ein, die aus Frankfurt am Main, wo der Verschleiß sehr unbefriedigend gewesen, ja selbst aus Braunschweig zusammenfluteten, — man sprach von einigen Millionen Stük Waaren der Art, die auf der Messe waren und — verkauft wurden. Ein öffentliches Blatt, das in Nürnberg erscheint, sprach vom Betrag der englischen Bleche allein, die hieher kamen, mit einer Summe, die fast den Glauben überstieg. So in allen übrigen Artikeln. Bei solcher Anhäufung, wo alles überführt war, konnten die Preise nicht anders als unglaublich niedrig seyn, und die Wohlfeilheit mußte Erstaunen erregen. Allein wenn man auf den liederlichen Verkauf und auf das Schleudern (underselling) der englischen Baumwollenwaaren so oft und heftig schimpfen hörte, schüttelte doch der besser Unterrichtete oft den Kopf dazu. Es ist am Tage, daß die Fabrikation durch täglich noch vollkommner und produktiver werdende Maschinen in England weit mehr Waare erzeugt, als überhaupt verbraucht werden kan. Copia nos perdidit muß jezt auch jeder große englische Fabrikverleger ausrufen. Und doch muß immer mehr fabrizirt werden, weil Stillstand bei so gewaltigen, aufs äußerste gespannten Maschinerien Tod wäre. Um nur zu verkaufen, muß man sich mit dem unendlich kleinen Gewinn begnügen, und fehlts, um jeden Preis losschlagen. Aber dazu kommt nun auch noch der sehr wohlfeile Einkauf des rohen Materials. Es ist zur Genüge bekannt, wie durch die Masse von feiner Bengalischer und Suratewolle alle Baumwollenpreise herabgedrükt worden sind. „Die Baumwolle, so heißt es in dem lezten Handelsbericht von London, * hatte eine ungewöhnliche flaue Aufnahme bei der Auktion der ostindischen Gesellschaft. Von 6000 Säken konnte kaum der 4te Theil wirklich verkauft werden. Einzelne Partien wurden um die niedrigsten Spottpreise ausgeboten, und fanden doch keine Liebhaber." So wurde selbst auf dem Plaz von Leipzig Bengalische Baumwolle das Pfund zu 6 Pence oder 4 gr. verkauft. War es unter diesen Umständen zu verwundern, daß die Engländer so niedrige Preise machen konnten? Natürlich drükte dis die frühern Preise zum Nachtheil aller Händler, die theuer gekauft hatten, ganz ungewöhnlich herab. Shawls von außerordentlicher Feinheit, die sonst 60 Thaler gekostet hatten, wurden jezt für 2 Friedrichsd'or verkauft. Aber auch die Waare selbst wurde nur auf Täuschung fabrizirt, und schien nur dieselbe zu seyn, war aber im innern Gehalt unendlich schlechter. Das englische Haus, welches zu Ostern 1819 den feinen Zitz aus festem Stoff für 20 Schillinge das Stük verkauft hatte, brachte nun in demselben gefälligen Muster, aber in weit geringerer Güte, seine Stüke zu 12 Schillingen. Auch dabei bleibt es nicht stehn. Bei noch geringerer Qualität wird so ein Stük nun gar zu 8 Schillingen verkauft. Wer ist nun der Betrogene? Gute ganz frische Waare war auch diesmal preiswürdig. Unausbleiblich war aber bei diesem Stand der Dinge die Beeinträchtigung der einheimischen Fabrikation. Auch stimmten die meisten erzgebirgischen Fabrikherren ein klägliches Jammerlied an, sie sprachen von Reduktion der Arbeiter und vom unvermeidlichen Untergange eines der wichtigsten Erwerbszweige des Vaterlandes. Die Klage war gewiß gerecht und verdiente die volle Aufmerksamkeit der obern Behörde. Indeß dürfte dabei doch nicht unbeachtet bleiben, daß auch hier der Verbrauch mit der Erzeugung — nachdem alles ins alte Gleis zurükgetreten ist, — gar nicht Schritt hält, und daß viel zu viel Waare fertig wird, und daß, wo nur richtige Berechnung des möglichen Absazes im Voraus statt gefunden hat, die sächsische ganz fein gedruckte Waare durch die glänzende Frische der Muster und Farben auch bei den nordischen Einkäufern noch immer viel Liebhaber fand, trotz aller brittischen Spottpreise.

(Die Fortsezung folgt.)

* New Monthly Magazine 1820. April. S. 501. Uebrigens kan man die Bengalische Wolle nicht für jede Waare brauchen. Sie ist spizig, und wird für mancherlei Bedarf nie die Louisiana und Georgia ersezen können.

Beschluß des Kommissionsberichts über die württembergischen Organisationsedikte.

Die einzelnen Anträge sind in diesem Theile folgende: 1) dem Oberamtsrichter lag bisher die Aufsicht über das Pupillenwesen und die willkührliche Gerichtsbarkeit der Gemeinderäthe ob, dagegen hatte der Regierungsbeamte die Untersuchung von Ehestreitigkeiten, Injurien und kleinen Diebstählen noch zu besorgen. Die Kommission stellt den Antrag, der Regierung den Wunsch vorzulegen, daß die Funktionen des Richteramts von dem Geschäftskreis des Regierungsbeamten, so wie die aus dem Aufsichtsrecht der Regierung hervorgehenden Funktionen von dem Geschäftskreis des Oberamtsrichters, vollends ganz durchgreifend abgesondert werden. 2. Bisher hatten die Gemeinden die Diäten und Reisekosten des Regierungsbeamten, welche durch das Aufsichtsrecht des Staats veranlaßt waren, zu bezahlen, und es entstand dadurch die auffallende Unbilligkeit, daß, gegen die Grundsäze der Verfassung, die von dem Oberamtssiz unglüklicherweise entferntere Gemeinde die Aufsicht des Staats theuerer zu bezahlen hatte, als die nahe gelegene. Indem die Kommission glaubt, daß der Regierungsbeamte für ordentliche Reisekosten am füglichsten durch ein Aversum aus der Staatskasse entschädigt würde, trägt sie darauf an, daß die Regierung zu bitten wäre, die aus ihrer Pflicht der Aufsicht über die Verwaltung der Gemeinden hervorgehenden Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen. 3. Die Abhör und Publikation der Gemeinderechnungen sieht die Kommission als die beste und einzige Gelegenheit für den Regierungsbeamten an, sich in beständiger genauer und Alles umfassender Kenntniß von der Verwaltung der Gemeinden zu erhalten. Sie trägt darauf an, die Regierung um die Bestimmung zu bitten, daß der Regierungsbeamte bis auf weitere Anordnung jeder Rechnungsabhör und Publikation in der Mitte der Gemeinde anzuwohnen habe. 4. Die Kommission sagt in ihrem Bericht, daß sie die Gründe nicht habe finden können, welche die Regierung bewogen haben mögen, die Prüfung der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen ihrem Beamten wieder aufzutragen, sie glaubt daß dieses Geschäft nicht in der Pflicht der Regierung liege, und trägt darauf an, daß die Regierung zu bitten wäre, die Prüfung der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen einem von der

Amtskörperschaft zu wählenden Kommunbeamten zu überlassen. 5. Da der Regierungsbeamte durch seine Bestimmung häufig von seinem ordentlichen Wohnsiz entfernt gehalten wird, und derselbe einer Kanzlei nicht bedarf, so trägt die Kommission, zu Erleichterung der von dem Oberamtssize entfernten Orte, darauf an, die Regierung zu bitten, daß sie in verschiedenen Orten jedes Oberamtsdistrikts, wo sich dazu taugliche Männer fänden, Bevollmächtigte aufstellte, welche beauftragt wären, für einen bestimmten Bezirk Päße und Wanderbücher auszufertigen, und Dispensationen, welche keinem Anstand unterliegen, zu ertheilen, und welchen zu diesem Zwek ein geeignetes Sigill anvertraut würde. 6. Wird darauf angetragen, daß die Regierung gebeten werde, auf die ausgesprochene Anstellung von Oberamtsaktuarien zu verzichten. 7. und 8. betrift minder wesentliche Anträge in Beziehung auf die Strafgewalt des Regierungsbeamten. 9. Bringt die Kommission in Antrag, daß eine gesezliche Anordnung veranlaßt werde, nach welcher der Regierungsbeamte, was er bei der Selbstverwaltung der Gemeinden im Widerspruch mit den Gesezen oder mit dem öffentlichen Wohl fände, in einem aus Offizialen und andern Angehörigen der Amtskörperschaft zu bildenden, unter seinem Vorsiz zu versammelnden Kollegium, zum Behuf der Entscheidung vorzutragen hätte. Hiebei ging die Kommission von der Ansicht aus, daß bei Anwendung der Gesezе in Verwaltungssachen sich eine freie Beurtheilung irgend einer Behörde ungleich weniger beschränken läßt, als in allen übrigen Zweigen der Gesezgebung, daß ein Regierungskollegium, so lange dasselbe seine Entscheidung einzig auf den Bericht des einzelnen Beamten gründen muß, eine zu diesem Zwek wenig geeignete Behörde ist, daß aber ein, dem Regierungsbeamten an die Seite gegebenes Kollegium von Männern, die mit den Verhältnissen jeder einzelnen Gemeinde genau und aus eigener Anschauung bekannt sind, [illegible] in Verwaltungsangelegenheiten ganz geeignet seyn würde. 10. Nimmt die Kommission die Selbstständigkeit der Amtskörperschaften wie die der Gemeinden in Anspruch, gründet jedoch hierauf keinen eigenen Antrag. 11. Da die Gemeinden in ihrem Innern durch Gemeinderath und Bürgerausschuß repräsentirt sind, so trägt die Kommission darauf an, daß dieselbe auch nach Außen in den Amtsversammlungen durch Abgeordnete beider Kollegien repräsentirt werden. 12. Wünscht die Kommission, daß die ordentlichen Aerzte von dem Staat besoldet und von der Regierung ernannt würden. Endlich 13. glaubt die Kommission daß die Bestimmung, vermöge derer die Wählbarkeit eines Amtspflegers von einer vorgängigen Prüfung durch die Staatsbehörde abhängig gemacht wird, diese Stellen ausschließlich dem Schreiberstand zusichert. Sie hält daher diese Bestimmung für nachtheilig und trägt auf deren Aufhebung an. — Hiernach beginnt der dritte Theil des Berichts der von den Regierungsbehörden handelt. Die Anträge in dieser Beziehung sind, daß die Regierung zu bitten wäre: 1) die Kreisregierungen, so wie die Stadtdirektion in Stuttgart als Regierungsbehörden, nach ihrem bisherigen Stand und ihren bisherigen Attributen aufzuheben; 2) an die Stelle derselben eine allgemeine Landesregierung als selbstständiges Kollegium anzuordnen, dagegen 3) die bisherige Oberregierung in ihrer Eigenschaft als begutachtende Stelle des Ministers gleichfalls aufzulösen. In den Motiven zu diesen Anträgen kommt der Bericht zuerst wieder im Allgemeinen auf den Grundsaz der Selbstständigkeit der Gemeinden zurük; er zeigt, daß die Einmischung der Regierung in das geringfügige Detail der Gemeindeverwaltung ihrem Ansehen nicht förderlich seyn kan, daß nur Vielschreiberei und Kleinlichkeit, worunter wohl auch vielleicht zuweilen der einzig wahre Gesichtspunkt des allgemeinen Wohls übersehen werden möchte, die nachtheiligen Folgen eines Systems seyn können, welches wohl bis jezt nur darum nicht ganz aufgegeben worden ist, weil es seit langer Zeit mit Strenge und Konsequenz durchgeführt war, und weil man sich den Uebergang zu Anwendung der für richtig erkannten Grundsäze schwieriger gedacht hat, als er in der Wirklichkeit ist. Da diese Einmischung der Regierung in die Verwaltung der Gemeinden bisher die größte Masse von Geschäften bei den höhern und höchsten Behörden gebildet hatte, so wird gezeigt, daß mit dem Aufhören derselben vier Kreisregierungen und die dem Minister an die Seite gegebene Oberregierung nicht mehr hinreichende Beschäftigung finden würden, daß Einfachheit und Zwekmäßigkeit der Staatseinrichtungen gleichen Schritt mit der zu hoffenden Erleichterung und Erhebung des Volks gehen, daß eines dem andern zugleich Zwek und Mittel ist. Nun wird die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit zweier Instanzen im Fache der innern Verwaltung dargestellt; es wird gezeigt, daß eine Kreisregierung in Würtemberg der einzelnen Gemeinde nicht näher steht, als eine in lezter Instanz entscheidende Centralstelle, daß durch die Voraussezung höherer Intelligenz in der höhern Behörde die offenbare Entbehrlichkeit der niedern Instanz ausgesprochen seyn würde, daß es einer Rekursbehörde in Verwaltungssachen nicht bedarf, weil die Verfassung demjenigen, der durch einen Akt der Staatsgewalt seine Privatrechte verlezt glaubt, den Weg zu dem Richter sichert, und daß schon durch das Aufhören dieser zwei Instanzen eine bedeutende Verminderung der Geschäfte eintreten müßte, weil dadurch alle Berichte, Reскripte und Noten, welche bisher zwischen den höhern und niedern Behörden gewechselt wurden, von selbst wegfallen. Die Kommission glaubt, daß es in manchen Beziehungen gleichgültig seyn könnte, ob die Regierungsbehörde, wenn nur überhaupt ihr Wirkungskreis nach richtigen Grundsäzen bestimmt wäre, sich in einem einzigen Kollegium vereinigte, oder nach geographischen Rüksichten in mehrere Kollegien abgetheilt bestände. Sie gibt jedoch einem einzigen, an dem Size der Regierung aufgestellten Kollegium den Vorzug 1) wegen der Gleichförmigkeit der Geschäfte, 2) wegen der stärkern Besezung und daher möglichen zwekmäßigern Vertheilung der Geschäfte in einem Kollegium, 3) wegen der mehr gesicherten Selbstständigkeit einer Centralstelle und 4) aus finanziellen Rüksichten. Der Bericht entwikelt sodann auf der Erfahrung die Möglichkeit, daß ein Regierungskollegium den ihm obliegenden Geschäften vollkommen gewachsen seyn würde, läßt sich jedoch auf die innere Formation desselben nicht ein. Endlich berührt der Kommissionsbericht die Stellung des Ministers im Departement des Innern. Es wird darin ein besonderer Mißstand gefunden, daß die höhere Instanz nicht durch ein Kollegium, sondern durch den einzelnen Minister der die Oberregierung nur als begutachtende Stelle benuzt, verwaltet wird, dessen einzig richtige und verfassungsmäßige Stellung hiedurch gänzlich verrükt sey. Die Kommission glaubt, daß der Minister darüber wachen soll, daß in dem ganzen Umfang des Theils der Staatsverwaltung über welchen er gesezt ist, Ordnung und Pflichtmäßigkeit herrsche, daß er aber nicht selbst verwalten solle, daß er, der im Namen des Königs an die Spize eines Zweigs der Staatsverwaltung gestellt ist, um sie zu leiten, nicht selbst zu verwalten und somit gleichsam sich selbst zu leiten und zu bewachen habe, daß demnach die Oberregierung, als begutachtende Stelle für den Minister, der nur was ihm gut dünkt an sie zu bringen hat, nicht zwekmäßig sey.

Litterarische Anzeigen.

In der unterfertigten Verlagshandlung ist zu haben:

Monatsblatt,

zur lehrreichen Unterhaltung für reifere Jugend und nicht studierte Erwachsene, von F. X. Grafen v. La Rosée.

Ister Jahrgang, Heft 1 — 12 in Quer-Oktav.

Preis in albis 2 fl., brosch. 2 fl. 24 kr.

Diese Monatsschrift wurde schon durch eine Recension in der Münchener allgemeinen Litteraturzeitung vom 10 Dec. 1819, Stük 21, als sehr zwekmäßig und nüzlich angerühmt, und bedarf deshalb keiner weitern Empfehlung mehr; die Verlagshandlung beschränkt sich daher blos darauf, sämtliche HH. Pfarrer, Lehrer, Erzieher und Eltern mit dem Hauptinhalt dieser Schrift bekannt zu machen.

Der Hr. Verfasser nahm für das ganze Werkchen die biblische Geschichte als Grundlage; an diese schließen sich, nach der Verwandtschaft mit dem in derselben vorkommenden Stoffe,

Bruchstüke aus der Naturlehre, Sittenlehre, Beschreibungen von Künsten, Professionen und Gewerben, moralischen Erzählungen, Anekdoten und Fabeln ꝛc. Jedem Hefte sind vier in Stein gravirte Bilder angefügt, welche sich genau auf den Text beziehn, und somit das in jedem Hefte Enthaltende veranschaulichen.

Dieses Monatsblatt wird 4 bis 5 Jahrgänge (jeder 12 Hefte enthaltend) erreichen. Im Laufe eines jeden Monats erscheint ein Heft; einzelne Hefte aber werden nicht abgegeben.

Das 13te und 14te des 2ten Jahrganges hat bereits die Presse verlassen, und wird unverzüglich an alle Buchhandlungen und sämtliche Schulbücher-Filialverleger zur gefälligen Abnahme abgesendet werden.

Der Geldbetrag wird entweder für jeden Jahrgang zum Voraus, oder das Natum bei Empfang eines jeden Hefts entrichtet. Porto-Auslagen haben die verehrlichen Abnehmer selbst zu tragen.

Da übrigens dieses Monatsblatt bei seiner Gemeinnüzlichkeit auch sehr wohlfeil ist, verspricht sich um so mehr zahlreiche Abnahme

die Jos. Sidler'sche Kunst- und Verlagshandlung, Kaufingergasse Nro. 1028.

München, im Monat Junius 1820.

So eben ist fertig geworden:

Geschichte von Baiern, aus den Quellen bearbeitet von Andreas Buchner, Professor der Geschichte am königl. baierischen Lyceum zu Regensburg. Erstes Buch. Aelteste Geschichte Baierns vom Jahre vor Christi Geburt 600, bis nach Christi Geburt 788. Mit zwei (das römische und agilolfingische Baiern vorstellenden) Landkarten. Regensburg, zu haben bei dem Verfasser; bei J. Eggensperger in Stadtamhof, und bei J. G. Heubner in Wien. 1820.

Dieses Werk ist in den Buchhandlungen um 1 fl. 48 kr. (1 Thlr. sächs.) zu erhalten. Wer sich unmittelbar an den Verfasser wendet, und den Betrag franco einsendet, erhält es bis zu Ende des Jahres noch um den Subscriptionspreis von 1 fl. 20 kr.

Regensburg, den 10 Jun. 1820.

Ein Büchlein
von der Liebe.
Von
Friedrich Leopold Grafen zu Stollberg,
nebst dem
Schwanengesang des Verstorbenen
und
zwei Zugaben.
Zweite Auflage.

Münster, 1820. In der Aschendorff'schen Buchhandlung. Preis: Druckpapier 18 ggr. Postpapier 1 Rthlr.

Die lebhafte Theilnahme des Publikums machte von dem Büchlein von der Liebe schon sechs Wochen nach dessen erstem Abdruk eine zweite Auflage nothwendig.

Diese erschien jezt, bereichert mit einer Nachricht von den lezten Tagen des edlen Verfassers, dessen Tod von der Vorsehung bestimmt schien, neuen Glanz auf sein Leben und Wirken zurük zu strahlen.

Schmachtendes Verlangen nach der Wiedervereinigung mit ihm und innige Glut der Liebe spricht die Elegie des Bruders Christian Grafen zu Stollberg aus, die dem Büchlein als zweite Zugabe beigedrukt ist, und ihm zu bleibender Zierde gereichen wird.

(Zu haben in Augsburg bei Math. Rieger seel. Buchhandlung und bei Nik. Doll; in München bei J. J. Lentner und bei J. Giel.)

Anzeige.

Der Buchdruker Schwaller in Solothurn hat einen, wie er sagt, unter der Presse befindlichen Nachdruk von des Grafen Stollberg's Büchlein von der Liebe in Ausdrüken angekündigt, welche glauben machen könnten, als habe er diesen Abdruk mit Bewilligung der rechtmäßigen Verlagshandlung unternommen.

Wir finden uns hierdurch veranlaßt zu erklären: daß dis keineswegs der Fall sey, und daß vielmehr dieser neue Nachdruk ganz in die Klasse der Eingriffe in fremdes Eigenthum gehört, wodurch der ꝛc. Schwaller seine Firma schon so häufig gebrandmarkt hat.

Uebrigens kostet die splendid gedrukte Originalausgabe, 21 Bogen stark, nur 1 fl. 20 kr., der Nachdruk soll auf 14 bis 16 Bogen gesudelt werden, und dann 1 fl. kosten. Es läßt sich daher um so mehr erwarten, daß das Publikum der rechtmäßigen Ausgabe den Vorzug geben werde. Diese ist in allen guten Buchhandlungen des südlichen Deutschlands zu haben.

Münster, am 25 Mai 1820.

Aschendorffsche Buchhandlung.

Aufforderung an Theaterdirektionen.

Unterzeichneter benachrichtigt das Publikum, daß er sein Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielfreunde in diesem Jahre wieder fortsezen wird, und ersucht sämtliche Direktionen großer und kleinerer Bühnen, ihm in der ersten Hälfte des Monats August, spätestens bis zum 16, das Verzeichniß der Mitglieder ihrer Gesellschaft mit angeführten Rollenfächern, der vom 1 Aug. 1819 bis 1 Aug. 1820 neuaufgeführten und neueinstudierten Schauspiele und Opern, des Zuwachses und Abganges, so wie aller wissenswerthen Veränderungen der verschiedenen Bühnen gefälligst einzusenden; damit die Uebersicht aller deutschen Theater so vollkommen als möglich geliefert werden können.

Wien, am 8 Jun. 1820.

Lembert, k. k. Hofschauspieler.

Theaterdirektionen des nördlichen Deutschlands können der Bequemlichkeit wegen, ihre Beiträge nach Leipzig an Hrn. Buchhändler Herbig; die des südlichen aber, denen Karlsruhe näher als Wien liegt, an den großherzoglich-badischen Hofschauspieler Hrn. Mayer, einschiken.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Thomas Merz, ein Buchbinderlehrling, 13 Jahre alt, ist am 28 Mai seinem Lehrmeister, Stephan Rothwinkler, dahier entwichen, ohne daß er eine gegründete Ursache hiezu gehabt, noch daß ihn irgend ein Verdacht eines Vergehens verleitet hätte. Die bekümmerten Eltern wünschen dessen Habhaftwerdung, und man ersucht daher alle Amtsbehörden, diesen nachstehendermaaßen bezeichneten Thomas Merz betretenden Falls aufgreifen, und mit Schonung, gegen Erstattung der Kosten, hierher liefern zu lassen.

München, am 6 Jun. 1820.

Königliche Polizeidirektion.

Signalement.

Thomas Merz, ein Krämerssohn von Gräfing, Gerichts Ebersberg, ist über 5 Schuh groß, schlank gewachsen, hat ein länglicht vollfärbiges Gesicht, bräunliche Augen, bräunlichte à la Titus geschnittene Haare, etwas stumpfe Nase, rundes Kinn, schöne weiße Zähne, aufgeworfene Lippen.

Er trägt einen dunkelblauen Frak mit gelben Knöpfen, gelb nanquinette Pantalons, unter denselben Stiefel, ein Gilet mit gelben Streifen und perlmutternen Knöpfen, dann runden schwarzen Hut.

Zu bemerken ist, daß derselbe an beiden Händen den Wurm,

und deswegen noch an der linken Hand einen Finger eingebunden hatte.

Der Hausbrief über das im Grundprotokoll T. Seite 242. beschriebene Haus des verstorbenen Lodwebers Mathäus Schmidt Lit. H. Nro. 309. vom 27 Nov. 1783, wie auch der unterm 1 Dec. 1783 ausgestellte Schuldbrief, sind verloren gegangen.

Der dermalige Inhaber dieser Urkunden wird demnach gemäß der von dem Stiftungsanwalt gestellten Bitte aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten von heute an, bei dem diffeitigen Gerichte um so gewisser vorzuzeigen, da selbige widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg, den 8 Jun. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Bräuhaus-Versteigerung.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15 März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22 März, wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen, im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freies Eigenthum nach der Normalverordnung vom 30 Sept. 1811, Regsblt. S. 1577 salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar 4 Stunden von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reizenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowol des weißen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1. Das Sud- und Branntweinhaus, die erforderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remisen, Gähr-, Scheuk- und Märzen-Keller nebst nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus-Personal.
2. Alle erforderlichen Bräuhaus-Requisiten und innere Vorrichtungen, zwei kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve s. a.
3. Nebengebäude und Grundstüke:
   a. Die Verwalterswohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.
   b. Die Binderei mit Wohnung, Werkstätte und zwei Stallungen.
   c. Die Zimmerpalliers-Wohnung mit Werkstätte.
   d. Die Malzmühle.
   e. Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich
   f. 5 Tagw. 96 Dez. Aeker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämtlichen Materialvorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Käufer des Bräuhauses gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schäzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstere in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schäzung zu übernehmen.

Sowol der Verkaufs- als Verpachtungsversuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1 Jul. l. J. in der Bräu haus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behülflich seyn.

Actum den 2 Jun. 1820.

Königl. baierisches Rentamt Landshut.

Freiherr v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Claudius Duvernei, bürgerlicher Handelsmann in Dessen, ging ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung und ohne bekannte Notherben mit Tode ab. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse eine Forderung, sey es von Erbschafts- oder eines andern Titels wegen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, von heute an, hierorts anzubringen und nachzuweisen, als nach Verlauf dieser Zeit mit der Verlassenschaftsverhandlung selbst nach rechtlicher Ordnung vorgeschritten wird.

Erding, den 31 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Zufolge des rechtskräftigen Konturs-Eröfnungsdekrets vom 17 März 1818 werden bei der Insolvenz des Johann Loibl, Reitmaiers zu Luhmannsdorf, folgende Edittalien angeschrieben:

1. ad producendum et liquidandum Montag der 26 Jun. 1820;
2. ad excipiendum Mittwoch der 26 Jul. l. J.;
3. ad concludendum Samstag der 26 Aug. l. J., und zwar
   a. ad replicandum vom 26 Aug. bis 12 Sept. incl. und
   b. ad duplicandum vom 13 bis 30 Sept. incl.

Sämtliche Gläubiger der Johann Loiblschen Eheleute von Luhmannsdorf werden vorgeladen, an den festgesezten Edikttagen mit ihren Rechtsanwälden um so gewisser zu erscheinen, als die am ersten Edikttage Ausbleibenden mit ihren Forderungen aus der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen, und die an einem der übrigen Edikttage Ausbleibenden mit ihren treffenden Verhandlungen präkludirt werden würden.

Da man zugleich am zweiten Edikttage eine gütliche Lekation zu Stande zu bringen suchen wird, so werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, an diesem Edikttage bei Vermeidung des gesezlichen Nachtheils, daß nemlich die an diesem Tage Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigetreten zu seyn erachtet werden würden, gegenwärtig zu seyn.

Zugleich wird zum Verkaufe des Loiblschen Anwesens zu Luhmannsdorf, welches zur Hofmark Obersüßbach erbrechtbar ist, und aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum und Garten pr. 1 Tagw. 36 Dez., dann Aekern pr. 113 Tagw. 27 Dez., Wiesen pr. 19 Tagw. 41 Dez., Holz pr. 79 Tagw. 78 Dez., und Oedung pr. 2 Tagw. 80 Dez. besteht, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Ratifikation, auf Montag den 26 Jun. d. J. Tagsfahrt angesezt, wozu Kaufsliebhaber und im Falle solche aus fremden Gerichtssprengeln sind, mit Zeugnissen über Vermögen und Militärpflichts-Entlassung versehen, hiermit vorgeladen werden.

Mallersdorf, den 26 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Grasmaier, Rechtspraktt.

Bekanntmachung.

Wolfgang v. Kisling soll als Käufer der Erbschaft des sel. Glasfabrikanten Johann Michael v. Kisling am Rabenstein, Landgerichts Regen im Unterdonaukreise des Königreichs Baiern, durch eine Kommission des königl. Landgerichts Regen dem gesamten Hüttenpersonal unter der Erklärung vorgestellt werden, daß er allenthalben als Eigenthümer des Glasfabrik-Guts Rabenstein angesehen und anerkannt werden müsse; und das königl. Appellationsgericht in Straubing hat am 9 d. erklärt, „daß diese Handlung nur unbeschadet aller jener „Rechte jeder Art vor sich gehe, welche den Gläubigern des Johann Michael v. Kisling ꝛc. zustehen." Um künftigen Prozessen mit Personen zu entgehen, welche auf Rabenstein Rechte erwerben wollten, machen wir diese aktenmäßigen Verhältnisse hiemit öffentlich bekannt.

Straubing, den 9 Jun. 1820.

Die Joh. Michael v. Kislingischen Erbschaftsgläubiger.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 86. 26 März 1820.

Spanien. (Mina's Proklamation. Gerüchte.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Niederlande. — Deutschland. — (Schreiben aus Braunschweig.) — Aegypten. — Beilage Nro. 45. Spanische Konstitution von 1812.

Spanien.

Die Pariser Zeitungen vom 19 März sind ziemlich leer an Neuigkeiten aus diesem Lande; sie verweisen auf die am folgenden Tage zu erwartende Madrider Post. Die Renomme'e erzählt, auf der Pariser Börse sey das Gerücht von einer Abdankung des Königs Ferdinand verbreitet; es sey aber höchst vermuthlich falsch, und nur eine Folgerung, die man aus der Reise des Königs nach St. Ildefonso ziehen wolle. Das neue Ministerium soll aus folgenden Personen bestehn: Pizarro für die auswärtigen Verhältnisse, Garay für die Finanzen, Vallesteros für das Kriegswesen, Agar für das Innere, Arguelles (einer der berühmtesten Redner in den Cortes, bisher in Ceuta eingekerkert) für die Gnade und Gerechtigkeit, Villavicencio für das Seewesen, und Ablsbal oder Montijo für das Staatssekretariat. Man besorgte indessen, daß einige Provinzialjunt'as verlangen möchten, die Ausübung der königlichen Gewalt solle einer Regentschaft anvertraut werden, bis der König den im §. 73. der Konstitution enthaltenen Eid nach der (in einem Dekret der Cortes vom 2 Febr. 1814) vorgeschriebenen Form in die Hände der Cortes abgelegt haben würde. Die am 9 März von Madrid an alle spanische Gesandte im Auslande durch Kouriere abgegangenen Depeschen waren noch vom alten Ministerium unterzeichnet. In ganz Spanien hatten übrigens die Militärbewegungen aufgehört; Cadiz hatte zwar bis zum 4 März seine Thore den Insurgenten auf der Insel Leon nicht geöfnet, aber die Feindseligkeiten waren unterbrochen. Zu Madrid waren die Herzoge von Alagon, von Infantado und von St. Carlos, welche sich während der kritischen Tage in ihren Häusern verborgen gehalten, wieder zum Vorschein gekommen, der Patriarch von Indien und Großalmosenierer des Königs, Kardinal Cebrian y Valda (geb. 1734) aber gestorben. General Vallesteros schien der Liebling des Volks geworden zu seyn; man brachte in Erinnerung, daß er sich im lezten Kriege stets geweigert, unter Wellington zu dienen. General Frevre, der ein Schweizer von Geburt seyn soll, ist beim Heere nicht minder beliebt. Zu Madrid wurde die Erscheinung eines liberalen Journals, El Constitucional, angekündigt. Auch erwartete man eine Proklamation an die Kolonien, oder, nach der neuen Sprache, an die Provinzen jenseit des Meeres, um sowol die, welche früher die Konstitution der Cortes angenommen, als diejenigen, welche sie zurükgewiesen, zur Vereinigung mit dem Mutterlande einzuladen. Auch erwartete man eine Proklamation zu Rükberufung der Verbannten von allen Parteien. (Mina soll bis jezt den zu Bayonne in großer Anzahl versammelten Josephinos den Eintritt in Spanien untersagt haben.)

Die gestern erwähnte Proklamation des Generals Mina lautet so: „Soldaten! Ich habe Frankreichs Hauptstadt verlassen, wohin mich die Hofnung, euch dereinst nüzlich seyn zu können, geführt hatte, und bin nach Spanien geeilt, um alle meine Streitkräfte mit denen der Männer zu vereinigen, die vor den Thoren von Cadiz heldenmüthig die geheiligten Namen, Konstitution und Cortes, gegen die Anstrengungen der Tirannei und des Despotismus angerufen haben. Das Andenken an die Tapfern der konstitutionellen Armee im mittäglichen Spanien wird unsterblich seyn, wie die Energie, womit sie sich für die Sache des Vaterlands erklärten, und der Ruhm, der sie erwartet, wird die Belohnung ihres Unternehmens, und ein Zeugniß der Nationaldankbarkeit seyn. Soldaten von allen Waffengattungen, ich rechne auf euch ohne Unterschied; ich werde mit Vergnügen Alle sich bei mir vereinigen seyn, welche früher unter mir socken, oder welche zu den konstitutionellen Armeekorps oder Guerillas gehören, die in der Hasbinsel gebildet werden sollen. Mögen die auf dem Schlachtfelde bei Vertheidigung des Vaterlands empfangenen Wunden sie an ihre Pflicht erinnern, dieses Vaterland durch weise Gesezе und eine vernünftige Freiheit zu befestigen, auf welchen das Gebäude der neuen spanischen Freiheit errichtet werden muß, welche aber durch den undankbarsten aller Fürsten verkannt und zurükgestoßen wurden. Seine ephemere und unmächtige Regierung wird vor unsern Augen verschwinden, weil wir die Vernunft und Gerechtigkeit für uns haben, und weil Alle, welche von dem heiligen Feuer des Patriotismus beseelt sind, an einem so ehrenvollen Unternehmen Theil nehmen werden. Dann wird die Nation Tausende von Vertheidigern zählen, und der spanische Soldat, statt der Unterdrüker der bürgerlichen Freiheit zu seyn, wird sich als deren beste Stüze zeigen. Aus dem Hauptquartier den 2 März 1820. Der Obergeneral der konstitutionellen Nationalarmee im Norden von Spanien. F. Espoz y Mina."

Der Einfluß und die Macht, welche den Cortes durch die Konstitution von 1812 (welche wir in unsrer heutigen Beilage zu liefern anfangen) zugesprochen werden, sind weit größer als Alles, was in den ältern Zeiten von den Cortes von Castilien und Arragonien ausgeübt worden ist. Ferdinand der Katholische legte am Ende des 15ten Jahrhunderts, als er alle spanischen Reiche unter seinem Scepter vereinigte, den Grund zur Souverainetät des spanischen Thrones, worauf die Regenten aus dem Hause Oestreich fortbauten, so daß die Cortes immer mehr beschränkt, und endlich unter der Regierung der Bourbonischen Könige nur bei großen Gelegenheiten, hauptsächlich bei dem Regierungsantritte der Könige, zur bloßen Förmlichkeit

zusammengerufen wurden, jedoch ohne allen Einfluß waren. Als Napoleon die Regierung von Spanien für sein Haus an sich riß, wurden durch die zu Burgos publizirte Konstitution, zur vermeintlichen Gewinnung des spanischen Volkes, die alten Cortes gewissermaaßen erweit. Doch sollten sie nur aus 172 Gliedern (25 Bischöfen, 25 Adelichen, 62 Abgeordneten des Landes, 30 Abgeordneten der Städte, 15 Kaufleuten und 15 Gelehrten) bestehn, sich nur alle drei Jahre, auf den Ruf des Königs, in geschlossenen Sizungen versammeln, und hier nur über Gesezе und Finanzen berathschlagen. Allein die durch die Insurrektion entstandenen Cortes begnügten sich nicht mit dieser beschränkten Macht, und glaubten die Gelegenheit, da die königliche Gewalt in den im Aufstande gegen die neue Regierung begriffenen Gegenden auf sie übergegangen war, benuzen zu können; um sich die alten Rechte der Cortes in der weitesten Ausdehnung wieder anzumaaßen.

Das Journal des Debats sagt: „Die Konstitution der Cortes muß nun die Aufmerksamkeit Aller, die sich mit Politik beschäftigen, auf sich ziehn. Uns scheint es unmöglich, daß eine Konstitution vollzogen werden und sich erhalten könne, welche die verschiedenen Staatsgewalten nicht auf eine der ewigen Natur der bürgerlichen Gesellschaft angemessene Art geordnet hat. Man frage Hrn. Benj. Constant, ob die Wahrheiten, die er in seinen Grundsäzen der Politik über die Nothwendigkeit einer kräftigen und unabhängigen monarchischen Gewalt mit vollen Händen ausgestreut hat, sich mit einer Konstitution vereinbaren lassen, welche die königliche Gewalt ungefähr auf die eines ehemaligen Doge von Venedig beschränkt, und worin alle Gewalt mittel- oder unmittelbar in die Hände einer einzigen Versammlung von 12 bis 1300 Mitgliedern niedergelegt ist ꝛc."

Der Moniteur schreibt: „Es kommt uns nicht zu, den Beitritt des Königs von Spanien zur Konstitution der Cortes von 1812 zu beurtheilen. Nur eine große Thatsache läßt sich aus diesem wichtigen Ereigniße folgern, und die ist, daß es Spaniens dringendstes Bedürfniß war, eine Konstitution zu erhalten. Wir haben öfters behauptet, und behaupten noch, daß in Spanien die Menschen nicht, gleich den Münzen, ihr Gepräge durch die Zeit verlieren; daß sie starke Leidenschaften, hundertjährige und monarchische Sitten, und wenig von jenen Bedürfnissen haben, die aus einer höchst verfeinerten Kultur entspringen; daß ihre Provinzial- und Munizipalverfassungen große Freiheiten und verschiedene Freiheiten in sich schließen. Wir sezen hinzu, daß die Konstitution der Cortes republikanischer ist, als unsre Konstitution von 1791, und daß gleichwol Spanien, nach seiner Religion und seinen angeerbten Sitten, ganz monarchisch war. Die Zeit, und wir hoffen eine kurze Zeit, wird uns belehren, ob nicht, durch freie Zusammenwirkung des Königs und der nächsten Cortes, die Gewalt der Umstände diesem edeln Volke jene so nothwendige Verbindung der Freiheit und der Monarchie verschaffen wird." — Ein andres Journal bemerkt, es sey zu verwundern, daß der Moniteur die spanische Nation, die sich, um die Freiheit zu erringen, in Masse erhoben, edel nenne; aber noch merkwürdiger, besonders in diplomatischer und völkerrechtlicher Hinsicht, sey die vom Moniteur und mehrern royalistischen Journalen aufgestellte Behauptung, „daß der König, aus freier Bewegung, nach den über die allgemeine Lage des Reichs eingeholten Erkundigungen, und nicht durch die Gegenwart tumultuarischer Zusammenrottungen oder durch Gewaltthätigkeiten verleitet, den Entschluß ergriffen habe, die Konstitution von 1812 anzunehmen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15 März.) Konsol. 3Proz. 68¾. — In Westminster fängt Hr. Lamb an, sich etwas zu heben; er hatte zulezt 1551 Stimmen, Hobhouse 2412, Burdett 2571. Da die Wahl 14 Tage dauert, so scheint Hobhouse's Erfolg noch nicht ganz gesichert. Hunt hat die Wahloperationen zu Preston verlassen müssen, um sich nach York zu begeben, wo sein Prozeß wegen der Manchester-Angelegenheit vor dem Assisengericht verhandelt werden wird. — Hr. Benjamin West, der Nestor der englischen Maler und Präsident der Malerakademie zu London, ist in einem Alter von 82 Jahren gestorben. Er war aus Connecticut in Nordamerika gebürtig.

Frankreich.

Paris, 18 März. Konsol. 5Proz. 73 Fr.; 70 Cent.

In der Sizung vom 16 März gab General Foy eine Erklärung der ihm am 13 entschlüpften Worte „über die Menschen, die seit dreißig Jahren im Staube gekrochen"; er habe darunter die Angeber und Unterdrüker von 1815 verstanden, nicht diejenigen Franzosen, die er oft in den feindlichen Heeren bekämpft, und die seitdem wieder zurükgekehrt wären. Er wolle nicht Stoff zu neuer Zwietracht geben. Die rechte Seite rief wiederholt „Bravo!" die linke Seite blieb *lautlos, und wie es schien*, erstaunt! Hr. v. Corday erklärte damit sich und seine Kollegen befriedigt, nahm seine damals ausgestoßene Beleidigung zurük, und reichte dem General die Hand. Die linke Seite blieb stumm. Hr. Froc de la Boulaye erstattete Bericht im Namen der über den Entwurf einer Censur der Journale niedergesezten Kommission, in welcher die Mehrheit, wie die Pairskammer, für dessen Annahme, und zwar ohne Festsezung einer Frist des Ablaufes des Gesezes, gestimmt hatte. Der Bericht wiederholte alle Vorwürfe, welche, seit längerer Zeit, den Journalisten von den Ministeriellen gemacht worden. Die Erörterung desselben wurde auf den 21 festgesezt; 19 Redner schrieben sich für, 25 dagegen ein. Hrn. Maine-de-Biran's Antrag zu einer Regulirung des Petitionsrechtes soll nächstens von der Kammer in ihren Büreaux in Erwägung gezogen werden. Vertagung.

Die Pairskammer empfing am 17 März durch den Minister des Innern den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesezesentwurf zu Suspendirung der persönlichen Freiheit, der am 18 in den Büreaux geprüft werden soll. Sodann ernennte sie ihre Büreaux. — Die Deputirtenkammer vernahm Bericht über einige Bittschriften; erwählte dann die HH. Brton, Delessert und Delaistre als Kandidaten, aus denen der König einen ständischen Kommissär zur Aufsicht über die Amortisationskasse (an die Stelle des zum Finanzminister emporgestiegenen Hrn. Roy) ernennen wird, und empfing von Hrn. Benoist den Bericht der Kommission, welche zur Prüfung der Abschlußrechnungen von 1817 und 1818 niedergesezt wurde. Der Bericht des Hrn. Benoist betraf vorzüglich die damals gemachten Anleihen mittelst Creirungen von Renten. Die

Mehrheit der Kommission (mit 5 Stimmen gegen 4) trug auf gänzliche Rechtfertigung des damaligen Finanzministers, Hrn. Corvetto's, an. Die Länge der Entwikelung der Beweggründe bewog die Kammer, das Ende derselben auf den 20 zu verschieben. Der zweite Theil des Berichtes, das Verpflegungswesen in jenen Jahren betreffend, soll ebenfalls am 20 von Hrn. Beslay vorgetragen werden. Die Kammer vertagte sich bis dahin.

Die Pairskammer ernannte am 18 März eine Kommission um über den in ihren Büreaux geprüften Gesezesentwurf, die Suspendirung der persönlichen Freiheit betreffend, Bericht zu erstatten. Der Herzog von Levis hielt den verstorbenen Pair, Grafen v. Grefülhe, eine Gedächtnißrede. Die Kammer wird sich wieder versammeln, sobald obiger Bericht gefertigt seyn wird. Die Deputirtenkammer hielt keine Sizung; blos die Kommissionen des Budgets der Ausgaben, der Mauthen und der Wahlen versammelten sich.

Der Constitutionnel machte nach der Sizung vom 15 März, in welcher die Suspension der persönlichen Freiheit von der Kammer beschlossen ward, folgende Bemerkung: „Dieser Tag wird ein Tag der Trauer für das konstitutionelle Frankreich seyn. Wer könnte ohne tiefen Schmerz vernehmen, daß ein Volk, das kaum die Wohlthaten der Freiheit zu kosten bekam, wieder in die unheilschwangere und niederdrükende Regierung der Willkühr sich fügen soll? Was vorzüglich in jenen Debatten, worin sich die Liberalen unvergänglichen Ruhm erwarben, auffiel, war das Stillschweigen der Redner zur Rechten, die sich noch vor Kurzem als unerschrokene Verfechter der öffentlichen und Privatrechte geltend machen wollten, und in zahllosen Schriften und Zeitungen ihren Haß gegen den ministeriellen Despotismus, und ihre Anhänglichkeit an die konstitutionellen Institutionen und an die Freiheit rühmten. (Nur Hr. v. Villele ließ am 13 März, als Hr. Manuel dem Ministerium vorwarf, sich auf eine der Freiheit feindselige Partei zu stüzen, die Aeußerung fallen, daß das Ministerium sich nicht auf die rechte Seite stüze, sondern daß die rechte Seite jedesmal das Ministerium unterstüze, wenn es zwekmäßige Gesezesvorschläge mache.) Der Tag der Probe kam, und sie ließen die Larve fallen; sie zeigten sich als das, was sie immer waren; als Feinde der Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Sie haben mit Hartnäkigkeit alle Milderungen zurükgewiesen. Die Bergwohnten werden nun ohne Anwald in ihren Kerkern schmachten; ihre Gattinnen, ihre Kinder und Freunde dürfen sie nicht besuchen und trösten, selbst nicht wenn sie mit ihnen sich gefangen sezen ließen. Die Zahl der Verhafteten bleibt unbekannt; die Minister haben weder den Kammern noch der Nation von ihrer willkührlichen Gewalt Rechenschaft abzulegen. Die Redner der linken Seite haben die Charte Schritt für Schritt fechtend vertheidigt; würdig haben sie sich der ihnen anvertrauten Mission entledigt. Die rechte Seite hingegen schien den Ministern noch voranzueilen, und die Mitte hat sich durch ihr gewöhnliches Schreien „zur Ordnung!" — „Die Tagesordnung!" ausgezeichnet. . . . . Die Ultra's erwarten nun, wie man vernimmt, den Lohn für den Ritterdienst, den sie der Willkühr leisteten. Was sie wollen, das ist die Herrschaft; schon schiken sie sich an, dieselbe würdig zu verwalten. Schon vertheilen sie die Ministerien; schon verheißen sie Absezungen und Pläze; das Werk von 1815, unterbrochen durch die Ordonnanz vom 5 Sept. 1816, wollen sie fortsezen, vollenden. Wird Frankreich es dulden? Wird die Stimme der Wahrheit nicht bis zum Könige dringen? Hoffen die Minister sich vor dem Tribunale der Menschheit zu rechtfertigen? Wagen Sie es, mit Sicherheit auf die Zukunft zu rechnen? — . . . . Nur ein Hofnungsstrahl bleibt uns, und der ist, daß die Pairskammer, eingedenk, daß sie in unsern Institutionen nicht anders wurzeln kan, als indem sie die öffentliche Freiheit gegen die Angriffe der Willkühr vertheidigt, ein Gesez verwerfen wird, was bereits von der unendlichen Mehrheit der Franzosen verworfen ist!"

Hr. v. St. Aulaire stand im Begrif zu Hrn. v. Decazes, seinem Schwiegersohne, auf dessen Landgut abzugehn. Die Rükkehr des Leztern schien also noch nicht nahe.

Der Marquis Lally-Tolendal übernahm in einer der lezten Sizungen der Pairskammer die Vertheidigung des Herzogs Decazes mit edelmüthiger Wärme. Bei der nächsten Audienz sagte ihm der König: „Auf Sie sind Ovid's Verse:

Donec eris felix, multos numerabis amicos;
Tempora si fuerint nubila, solus eris.

nicht anzuwenden. Sie werden immer dem Unglük und der Freundschaft treu seyn."

Hr. Rabaud Pommier, ehemaliger reformirter Prediger und Mitglied der konstituirenden Versammlung, ist zu Paris gestorben.

Die HH. Foulon und Thiesse', der Erstere Herausgeber der Lettres normandes, der Andere Verfasser eines darin enthaltenen Artikels über die Sühnungsfeier des 21 Januars, wurden am 17 März vom Assisengerichte zu Paris „als schuldig, dem Gesezе vom 19 Jan. ungehorsam gewesen zu seyn", mit einer Mehrheit von 7 Stimmen gegen 5, zu einmonatlichem Gefängnisse und 1000 Fr. Geldstrafe Jeder verurtheilt. Die anzüglichen Stellen lauten so: „Da jene Sühnungsfeier weder durch die Charte noch durch die Schuld der Franzosen gerechtfertigt ist, so dient sie zu weiter nichts als zum Triumphe einer Partei, und macht $^7/_8$ der Bevölkerung Frankreichs mißvergnügt. . . . Warum will man die Richter Ludwigs XVI. zur Verantwortung ziehen, während dieselben Richter wegen andrer Urtheilssprüche, die sie bona fide fällten, nicht zur Rede gestellt werden dürfen? . . . Warum hält man keine Todtenfeiern für andre Könige, die weit ungesezlicher, als Ludwig XVI. fielen? . . ." —

Italien.

* Rom, 15 März. Die Galeerensklaven zu Civitavecchia haben, unter Anleitung eines Maurers unter ihnen, einen Versuch gemacht, die Mauern ihres Gefängnisses zu durchbrechen. Sie arbeiteten jede Nacht im Stillen daran, und schafften am nächsten Morgen den Schutt in ihren weiten Beinkleidern fort. Es blieb ihnen nur noch wenig zu thun übrig, um ins Freie zu kommen, als ein Mitschuldiger, nach Zusicherung der Straflosigkeit, das Komplott verrieth. Die Zahl der Galeerensklaven zu Civitavecchia beläuft sich auf etwa Fünfzehnhundert. — Gestern war Gratulationscour bei Sr. Heiligkeit, der sein 21stes Regierungsjahr antritt. — Mehrere merkwürdige Reisende aus der Levante sind jezt zu Rom vereinigt; unter ihnen Graf For-

bin, von Neuem auf dem Wege, die Küsten der Barbarei zu besuchen, und die HH. Banks und Barro, Engländer, auf der Rückkehr aus Abyssinien, Ober-Aegypten und Syrien. Hr. Banks fand unter Anderm eine merkwürdige Inschrift an dem antiken Stadthause einer asiatischen Stadt, aus der Epoche der spätern römischen Kaiser. Sie enthält einen Tariff oder Maximum aller Bedürfnisse und Leistungen im römischen Reiche, von den Oel- und Kornpreisen an, bis zur Miethe eines Pferdes auf einen Tag, den Lohn eines Barbiers und das Trinkgeld für den Aufseher der Merkwürdigkeiten des Ortes. — Hr. Gau, preußischer Architekt, welcher den Baron Sack nach der Levante begleitete, ist von dort zu Genua angekommen, wo er Quarantaine hält. — Nach Briefen aus Neapel hat Lord Spencer daselbst die schätzbare Bibliothek des Herzogs von Cassano gekauft, und bereits zur See nach England abgeschikt. Das Haus, welches Hr. Cammuccini dort zu Pizzofalcone bewohnte, ist abgebrannt, jedoch die Gemälde und Kunstsachen gerettet worden. — Man hat beim Forum von Pompeji eine Statüe einer Priesterin ausgegraben. Aus der Inschrift auf dem Piedestal erkennt man die Bestimmung eines Gebäudes in der Nähe, über welches man bis jezt ungewiß war. — Im Monat April wird ein Lustlager der neapolitanischen Truppen bei Sessa statt haben. — Man erwartet den Kronprinzen im Mai zu Neapel; er wird daselbst als Vicekönig bleiben, während der König sich den Sommer über nach Sizilien begibt.

Niederlande.

Don Candido d'Almeida, Mitarbeiter des Journals für Westflandern ist auf der französischen Gränze verhaftet worden. Der spanische Gesandte zu Brüssel hatte ihn eines für Se. katholische Majestät ehrenrührigen Aufsazes halber angeklagt, und das Gericht ihn deshalb zu 500 Gulden Geldstrafe oder 6monatlichem Gefängnisse verurtheilt.

Von dem Echo oder der Sonntagszeitung, die zu Brüssel wöchentlich erscheint, sind vier Nummern mit Beschlag belegt, und der Redakteur, de Brialmon, ist verhaftet, angeschuldigt, daß er gestrebt habe, durch Verbreitung von Drukschriften Uneinigkeit und Streit unter den Einwohnern des Königreichs zu erregen. So kommt in den Niederlanden ein Journal nach dem andern unter Anklage, und es fehlt den Gerichten nicht an Stoff dieser Art zur Bearbeitung. Auch der in Löwen verhaftete van Meenen war Redakteur, so wie de Pauw Druker des dortigen Beobachters, dessen sämtliche Theilnehmer nun unter Anklage stehn.

Deutschland.

Eine königl. baierische Entschließung vom 16 März bringt die bestehenden Verbote, an öffentlichen Flüssen eigenmächtig neue Wasserbauten zu unternehmen, in Erinnerung.

Mit landesherrlicher Genehmigung hat sich eine Bibelgesellschaft für das Großherzogthum Baden gebildet, und in der Sakristei der evangelischen Stadtkirche zu Karlsruhe ihre erste Sizung gehalten. Präsident des Centralausschusses ist der Staatsminister Freiherr v. Berkheim.

Bis jezt konnten in Hamburg nur Lutheraner zu den Stellen der Senatoren, Bürgermeister, Syndici, Konsuln u. s. w., so wie selbst zu den untergeordneten Aemtern gelangen, und allen andern christlichen Religionsverwandten war die Anstellung durch die Gesezе versagt. Nun ist aber der Antrag des Senats, den Reformirten (die daselbst zahlreich und zum Theil sehr begütert sind) so wie auch den Katholiken, gleiche Vorrechte einzuräumen, genehmigt worden. Auch hat man endlich gänzliche Schleifung der Stadtwälle beschlossen.

* Braunschweig, 10 März. Die Eintracht der Stände unter sich, und das Einverständniß, worin sie mit dem Geheimenrath die zeitgemäßen Aenderungen in der Landesverfassung berathen und beschlossen haben, erregt sowol hier als im ganzen Lande fortdauernd Freude und Hofnung. Die Verfassungsurkunde ist nach London zur Genehmigung des Königs, als Vormundes von dem jungen Herzoge, gesandt, welcher mit seinem Bruder in wenigen Wochen das Glaubensbekenntniß ablegen, und dem Vernehmen nach sodann auf Reisen gehen wird. Es sind zwei liebenswürdige, unterrichtete Jünglinge, deren Betragen der Weihe entspricht, worin sie durch die großen Erinnerungen an ihre Ahnherren bei den Zeitgenossen leben. An die Stelle des verewigten und verehrten Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg als Staatsminister wird der Graf v. Alvensleben auf Errleben treten. Die geendigte Wintermesse war besser, als die bekannten Umstände des deutschen Handels und Gewerks erwarten ließen. Der allgemeine Handelsverein hat hier viele Theilnehmer gefunden, und über die Sendung nach Wien erfreuliche Nachricht ertheilt. Der gelehrten Welt muß dagegen von hier die traurige Nachricht gegeben werden, daß eine der längsten und geachtetsten Zierden in dem Bundesreich deutscher Wissenschaft, unter der afrikanischen Glut, welche in diesem Jahre bei uns mit russischer Kälte wechselte, nun auch vergangen ist. Eschenburg sah die meisten jener Männer vor ihm abscheiden, mit denen er vor zwei Menschenaltern, um wie Homer mit seinem Nestor zu rechnen, die deutsche Sprache und ihre Kunst wieder zu Ehren gebracht, und den Geist der Alten mit dem Geschmak der Neuern verbunden hatte. Er behielt die eigenthümliche Klarheit seines Geistes bis zum Alter von 77 Jahren, und starb nach wenigen Krankheitstagen am 29 Febr.

Aegypten.

Italienische Blätter schreiben aus Alexandrien vom 29 Jan.: „Das große Werk des Kanals von Ramanieh, welcher von Raschid (Rosette) nach Alexandrien führt, ist nun vollendet. Wir hatten das Vergnügen am 26 d. unsern Wohlthäter, den Vicekönig Mohammed Ali Pascha, auf diesem neuen Kanale hier ankommen zu sehen, welcher die Reise von Cairo (ungefähr 50 geographische Meilen), in 27 Stunden zu Wasser zurükgelegt hatte. Er wollte zuerst diesen Kanal befahren, um sich zu überzeugen, ob Alles nach den entworfenen Planen ausgeführt sey. Er untersuchte selbst an mehreren Orten die Breite und Tiefe. Schon hat der Transport der unerschöpflichen Produkte Aegyptens nach unserer Seestadt angefangen, dessen Vortheil sich kaum berechnen läßt, indem dieser Transport mit großer Bequemlichkeit, Geschwindigkeit, Sicherheit und Ersparung verbunden ist. Diese Unternehmung, die unsern Vicekönig unsterblich macht, wird ihn bei der hohen Pforte noch in größeres Ansehen bringen. Die hiesigen Kaufleute treffen Anstalten zu einem Fest, welches sie zum Beweise ihrer Dankbarkeit geben wollen."

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Plagmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 86. 17 Jun. 1820.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1820.

(Fortsezung.)

Waarenhandel.

Noch in den lezten Tagen der Messe drängten sich bei Eröfnung eines so eben aus Chemnitz angekommenen Waarentransports die härtigen Einkäufer um die eröfneten Kisten mit regester Ungeduld, und die ganzen Kisten waren in wenig Stunden vergriffen. Die großen Fabrikherren haben es dabei mit oft sehr widerspenstigen Arbeitern zu thun, die unter allerlei Vorwand, z. B. der Errichtung eigener Beneût-societies) gern selbstständige, ihren Willen zum Gesez erhebende Korporationen bilden möchten. Diesen unruhigen Geist fürchtend konnten selbst Kaufleute, wie Becker in Chemnitz, es bis jezt nicht wagen, die neueste Erfindung der Britten, die Simplifikation durch Walzendruk, wodurch allein die Konkurrenz ausgehalten werden könnte, einzuführen. Doch wird sie hoffentlich durchgesezt werden können! Gute Waaren mit lokenden Mustern bieten in keinem Gewölbe eines Inländers liegen. Nur konnten sie nicht mit so großem Vortheil verkauft werden. Sollten nicht überhaupt mancherlei Klagen auch aus allzugroßen Ansprüchen auf jene Preissteigerung in den Zeiten des Kontinentalsystems, von welchen man sich nun nur gezwungen herabstimmt, abzuleiten seyn? Unverkennbar ist dabei der Einfluß, den der so hart angeklagte und angefeindete englische Waarenhandel doch auch für den Absaz der deutschen, und insbesondere der sächsischen Fabrikate, selbst in Baumwollenwaaren, hat. Wenn auch nicht ganz, wie der französische, doch größtentheils wird auch dieser Handel für deutsche Rechnung gemacht. Der bei weitem kleinere Theil bleibt für die innere Konsumtion. Es ist immer ein qualifizirter Transitohandel, der nicht blos durch die Zölle — die aber bei dem Umstande, daß die meisten Waaren hier viel voluminöser sind, als die französischen, auch schon mehr gewinnen — sondern auch durch mittelbare und unmittelbare Belebung vieler Gewerbe, und selbst der landwirthschaftlichen Industrie, von vielfachem, wohlthätigen Einfluß ist.* Die Wohlfeilheit der Preise bringt selbst wieder größere Konsumtion hervor, weil nun weit mehrere sich so etwas anschaffen können. So verkauft eine große Handlung in Chemnitz freilich ihre netten Piquedeken, (quittings) bei gleicher Güte doch um ein Drittheil wohlfeiler, als sonst. Allein der Absaz ist auch weit bedeutender. Nur der Kleinhandel leidet. Denn die mit dem geringsten Aufwand karg lebenden Schacherjuden durchlaufen unter allerlei Vorwand das ganze Land, und vertrödeln so die um einen Nadelkopf erjüdelten Ladenhüter, und was sie sonst in den Leipziger Meßgewölben erschnappen konnten, um jeden Preis. Diese Hausirer sind meist südpreußische Polen und Schlesier, die schwarmweise zur Leipziger Messe ziehn, und jezt, wo sie nicht blos mehr 6 Tage, sondern alle 3 Meßwochen hindurch, ihren Trödel treiben können, das Unwesen noch viel weiter erstreken. Sie sind aber als Knechte, Handlanger, Spürhunde den reichern polnischen und russischen Kaufleuten ein nothwendiges Uebel, ein Ungeziefer, um deren Willen man den ganzen Pelz nicht verbrennen kan. Uebrigens ist es eine schwer zu beantwortende staatswirthschaftliche Frage, ob nicht ein Land, wo die Schaafwolle in so herrlicher Güte und Menge erzeugt wird, seine ganze Kraft lieber auf die Manufaktur wenden sollte, wozu es das erste Material selbst im Ueberfluß besizt? Die seit hundert Jahren sich stets erprobende Handelsmaxime, nirgends, selbst durch Prämien und Vorschüsse, voreilig einzugreifen, gestattet, durch so manche Erfahrung ihrer weit rascher eingreifenden Nachbarn belehrt, nirgends eine willkührliche Einmischung. Ein Haupterzeugniß des erzgebirgischen Kunstfleißes, der Spizenhandel, fand diesmal weit weniger Begehren. Viele Einkäufer in diesen Artikeln waren ganz ausgeblieben. Einigen Abbruch thaten wohl auch die englischen baumwollenen Maschinenspizen, da außer der verhältnißmäßig weit größern Wohlfeilheit hier auch noch die Befriedigung eines schnell wechselnden Geschmaks von neuen Mustern in Anschlag kommt. Man hat vorgegeben, daß diese aus Baumwolle gefertigten Spizen das Waschen nicht aushielten. Das kan jede unterrichtete Wäscherin widerlegen. Allein die Dauer fehlt durchaus, und schon darum ist diese Verfälschung dem nordischen Einkäufer unangenehm. Auch kan kein Betrug dabei statt finden, da man die zartfaserige Baumwolle von glatten Zwirnsfädchen sogleich im Gefühl unterscheiden kan! Der Sachse wird sich von dem Britten auch hierin nicht überflügeln lassen. Die fleißigen Klöppelmädchen sind eben so gut Stikerinnen. Stikerei in den zarten Nezgeweben kan keine Maschine nachäffen. Das bleibt denn doch den kunstreichen Arachnen des Erzgebirges eigen, und wurde selbst in dieser Messe preiswürdig bezahlt. Dazu kommt die unendliche Menge von Gardinenbesezungen und Filochen für die Fensterdrapirungen, und die Posamentierarbeit der Rokeinfassungen, welche leider durch das Machtgebot der Mode zu einem Zweige des Kunstfleißes erhoben worden sind, und in dieser Messe für den verminderten Spizenabsaz Ersaz leisteten. Verwandt durch Besezung und mannichfaltige Verschwisterung im Reiche der Mode ist damit die Strohflechterei und Sparterie. Diese fand in allen ihren Schattirungen und hundertfältigen Abstufungen vom feinen bis zum Allerfeinsten in dieser Messe einen so reißenden Abgang, daß die Nachfragen in vielen Handlungen gar nicht befriedigt werden konnten. Die industriöse Umgegend von Dresden liefert hier theils von einheimischen, theils von italienischen Strohgeflechten die ausgesuchteste Arbeit, und vertreibt viel nach Norden und Westen; Glanz und Eleganz treten in Wettkampf mit dem erfinderischen Wiz in der Form. Jezt war die Mode à la Stuart herrschend, der Hut oder die Haube ist in der Mitte der Stirne etwas eingedrükt, gerade so wie wir auf alten Gemälden die unglükliche Maria Stuart koeffirt sehen, und seit Schillers Maria Stuart auch den französischen Cothurn anzog, ist ja die Mode selbst genöthigt, sich diesem Theatermeteor willig zu fügen. Nicht weniger Mannichfaltigkeit zeigte sich in der verschiedenen Art von Arbeitsbeuteln und Tragetaschen der Frauen. Die ledernen in gepreßten Juchten aus Rußland mußten wieder weit zartern Stoffen weichen. Man hatte den Versuch gemacht, Fischschuppen, besonders von Barschen, aufzuheften und davon Ueberzüge für Hüte und Ridicules zu verfertigen. Fast alle englischen Zeuge, die Jacconets u. s. w., blieben noch immer in den feiner oder stärker quadrillirten schottischen Mustern. Die Zebra-Shawls und Bajaderenüberwürfe hatten, so wie die sogenannten Long-Shawls, die größte Gunst.

(Die Fortsezung folgt.)

* Sieh (Dr. Gruner's) als halboffiziell anzusehende Schrift: über das Retorsionsprinzip als Grundlage eines deutschen Handelssystems (Leipzig, Kummer 1820.) S. 54., und die gründliche Beurtheilung dieser sehr erschöpfenden Schrift in dem freisinnigen Journal Hermes (bei Brockhaus) Stük VI. S. 380 ff.

Oestreich.

* Wien, 4 Jun. (Eingesandt.) Gewisse Zeitungskorrespondenten werden nicht müde, nicht nur die Sache des sogenannten Handelsvereins mit leidenschaftlichem Eifer zu verfechten, sondern auch von den glänzenden Aussichten die sich den Wortführern derselben neuerlich aufgethan haben sollen,

in einem Tone zu sprechen, welcher bei besser Unterrichteten nur Lachen erweken würde, wenn der Gegenstand nicht eine gar zu ernsthafte und bedenkliche Seite hätte. Es ist wirklich Pflicht gegen so manche wohlgesinnte Männer, die durch dergleichen Verspiegelungen zu falschen Erwartungen, vielleicht zu falschen Schritten verleitet werden, wenigstens faktische Unwahrheiten zu berichtigen, wenn auch die Irrthümer, die dadurch genährt werden sollen, sich nur allmählig ausrotten lassen. Ein Artikel aus Wien vom 17 Mai (in Nro. 150. der Allg. Zeit.) erzählt mit einer Zuversicht, die eigentlich wohl einen strengeren Namen verdiente, „Professor List, welcher „als Konsulent des Handelsvereins auf dem hiesigen Ministerkongreß die Angelegenheiten desselben führte, überbringe dem Ausschuß zu Nürnberg die „tröstliche Nachricht, daß die deutschen Handelsangelegenheiten „durch diesen Kongreß, und durch die Vorstellungen bei dem „hiesigen Gouvernement, unendlich gewonnen haben, „und von jezt an den sichern Gang zum ersehnten „Ziele fortgehen werden." — Was unter diesem „ersehnten Ziele" im Sinne des Handelsvereins zu verstehen sey, sezen wir hier als bekannt voraus. Mit den Fortschritten auf dem Wiener-Ministerialkongreß aber hat es folgende einfache Bewandtniß. Die versammelten Bevollmächtigten haben von den Eingaben des Handelsvereins nie Kenntniß genommen; diese Eingaben sind nicht einmal bei dem zur vorläufigen Erörterung der Frage über Handel und Verkehr zwischen den Bundesstaaten ernannten Ausschusse in Erwägung gezogen worden; Hr. Professor List hat sich nie in dem Falle gefunden, „die Angelegenheiten des Vereins bei dem Kongreß zu führen," da dieser ihn weder in seiner Qualität als Konsulent des Handelsvereins anerkannt, noch sich mit ihm in irgend eine Art von Berührung gesezt, vielmehr zu wiederholtenmalen erklärt hat, daß der Handelsverein selbst als eine ungesezliche und eigenmächtig konstituirte Verbindung, weder gehört, noch berüksichtiget werden könne. Dis sind Thatsachen, die keines weiteren Kommentars bedürfen, und da der in der Handelssitzung gefaßte vorläufige Konferenzbeschluß vermuthlich nächsteus am Bundestage publizirt werden wird, so mag alsdann Jedermann beurtheilen, ob die Vorschläge des Handelsvereins dabei zu Rathe gezogen wurden, und was die Kommittenten des Hrn. List durch seine Sendung nach Wien gewonnen haben. Die bei der Bundesversammlung ferner einzuleitenden Arbeiten werden vollends allen Zweifeln und Täuschungen ein Ende machen. — Daß Hr. Professor List von einigen hiesigen Staatsmännern freundlich und human behandelt wurde, wollen wir keineswegs in Abrede stellen, da er, nach dem Zeugniß derer, die ihn persönlich kennen, ein gebildeter und bescheidener Mann seyn soll. Daß er aber die östreichische Regierung, oder auch nur einen ihrer einsichtsvollen Staatsmänner für die Ansichten und Wünsche des Handelsvereins gewonnen hätte, ist durchaus ungegründet. Der Verfasser des angeführten Artikels scheut sich nicht, zu behaupten „es sey bis zur Evidenz bewiesen, daß das östreichische Prohibitivsystem nur dann Ausführbarkeit und Festigkeit haben könne, wenn es auch als Basis in allen Bundesstaaten angewendet werde." Die östreichische Regierung ist so weit entfernt, ihr Prohibitivsystem für musterhaft zu halten, daß vielmehr ihr ganzes Bestreben dahin geht, es zu mildern und zu beschränken, und daß sie vielleicht längst dieserhalb Schritte gethan haben würde, wenn sie nicht Weisheit und Erfahrung genug besäße, um zu erkennen, daß man eine seit einem halben Jahrhundert bestandene, in alle Industrieverhältnisse tief verwachsene Handels- und Zollgesezgebung, sollte sie auch viel fehlerhafter seyn als die östreichische, ohne großes Uebel herbeizuführen, nicht plözlich reformiren kan. Wäre es aber denkbar, daß der Vorschlag „das Prohibitivsystem als Basis in allen deutschen Bundesstaaten einzuführen," je am Bundestage zur Sprache käme, und dort ernsthafte Vertheidiger fände, so würde Oestreich — das kan Hr. List seinen Kommittenten dreust versichern — der erste Bundesstaat seyn, der mit Nachdruk dagegen aufträte. — In allen den verkehrten, und zum Theil auch heillosen Planen, die während der lezten Jahre ausgebrütet worden sind, um der angeblichen Handelsnoth, oder wirklichen Fabrikennoth in gewissen Gegenden Deutschlands abzuhelfen, ist nur Ein Punkt, der Aufmerksamkeit und Beherzigung von Seite der Regierungen verdient. Allerdings wäre es höchst wünschenswerth, daß die Schranken, welche den Verkehr von einem Bundesstaate zu dem andern erschweren, möglichst gehoben, die wechselseitigen Zollgefälle möglichst ermäßiget werden könnten. Praktische Geschäftsmänner aber, welche das Wesen der Bundesverfassung kennen, wissen, daß Maaßregeln dieser Art nur mit freier Beistimmung aller dabei interessirten Regierungen zu erreichen sind, und nur auf diesem Wege erreicht werden können und dürfen, wenn die Bundesversammlung nicht aus ihrer Sphäre treten, und in die innere Verwaltung der einzelnen Staaten gewaltsam eingreifen soll. Daher wird selbst diese an und für sich wünschenswerthe Verbesserung mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Da sie aber nicht unüberwindlich sind, so läßt sich hoffen, daß eine gründliche gemeinschaftliche Prüfung, die allen heilsamen Maaßregeln vorangehen muß, nach und nach zu glüklichen Resultaten führen werde. — Alles übrige, besonders aber die beiden Haupt- und Universalarzneien des Handelsvereins, die Aufstellung eines gemeinschaftlichen (vom Bunde zu verwaltenden) Zollsystems, und die Ausschließung aller fremden Waaren zu Lande und zur See, müßte man als bittern Spott über die gerühmte Aufklärung des Zeitalters betrachten, wenn die, welche dergleichen Wundermittel ergreifen, mit weniger Ernst und Anstrengung dabei zu Werke gingen. Es ist eine seltsame Erscheinung, daß der große und ächte deutsche Handelsstand, der die Lage, das Interesse, und die Bedürfnisse Deutschlands, der das wahre Verhältniß der Geld- und Handelsbilanz, die Wichtigkeit des Transithandels, den Zusammenhang der freien Einfuhr mit unserer gesamten inneren Oekonomie, der das Verderben, welches ein allgemeines Prohibitivsystem über alle unsere Industriezweige, die Fabrikenindustrie nicht ausgenommen, bringen würde, kennt und fühlt, zu solchem Unwesen so lang geschwiegen hat. Nicht weniger unbegreiflich würde es seyn, wenn von einer Seite die Unwissenheit, von der andern die Schwierigkeit, sich aus schlecht angefangenen Unternehmungen mit Anstand zurükzuziehen, nicht so vieles erklärte, daß, nachdem endlich auf mehreren Punkten kompetente und kräftige Stimmen erwacht sind, daß besonders nach den verständigen, treffenden, schlagenden Bemerkungen in der Bremer Zeitung, noch irgend Jemand den Muth hätte, die Lehre des Handelsvereins zu predigen, und daß wir fortdauernd verdammt sind, seine abgetragenen Sophistereien fast in allen Zeitungen und Journalen zu lesen. Wenn man sich erinnert, auf welchem Punkt die Wissenschaft (leider nicht immer die Praxis) der Staatsökonomie bereits vor zwanzig und mehr Jahren nicht nur in England und Frankreich, sondern auch in Deutschland gestanden war, und jezt Grundsäze, deren man sich damals in der Stille geschämt haben würde, mit lauter Anmaßung, mit der gröbsten Intoleranz, mit Verunglimpfung derer, die aus „unpatriotischer Gesinnung" nicht daran glauben wollen, als die einzig heilbringenden verkündigen hört, so wird man inne, was von den Fortschritten des Zeitalters, sobald es auf wesentliche Dinge ankömmt, zu halten ist. Selbst das Beispiel Englands, das doch für die Annahme des Prohibitivsystems ganz andere Gründe hatte, und zu dessen Ausführung ganz andere Mittel besaß, als Deutschland, oder irgend ein anderer Staat, und heute, wenn es nicht zu spät wäre, gern davon zurükkäme, selbst dis lehrreiche und warnende Beispiel geht an unseren Unverbesserlichen verloren. Das sicherste Mittel, wenn auch vielleicht nicht ihnen selbst, aber den Leichtgläubigen die ihnen Gehör geben, die Augen zu öfnen wäre ein Versuch — der Himmel bewahre uns davor! — Deutschland auf einige Zeit ihren Kurmethoden Preis zu geben. Allein es bedarf solcher halsbrechenden Experimente nicht. Diese Verirrung wird vorübergehen, wie so manche andere; die Fabriken werden sich mit dem Bedürfniß und dem Markt wieder ins Gleichgewicht sezen; der Gang des Handels mit den benachbarten Ländern wird ungestört bleiben; Deutschland wird nach wie vor die große kommerzielle Verbindungsstraße zwischen dem östlichen und westlichen, zwischen dem nördlichen und südlichen

Europa bilden, und unter dem Schirm des äußern und innern Friedens zu neuem Wohlstande aufblühen, wenn die allgemeine Zollinie, das Retorsionssystem, der Handelsverein und seine Konsulenten längst vergessen seyn werden.

Litterarische Anzeigen.

In der Buchhandlung des C. F. Osiander in Tübingen ist die dritte Auflage von einem berühmten Werke erschienen:

Grundsäze der Polizei, Handlung und Finanz, von Joseph v. Sonnenfels; zum Gebrauche akademischer Vorlesungen ausgearbeitet von Franz Xaver v. Moshamm, königl. baierischer Hofrath und Professor der Rechte und politischen Wissenschaften zu Landshut. Dritte mit vielen politischen und litterarischen Anmerkungen und Verbesserungen vermehrte Auflage.

Frankfurter deutsches Journal.

Alle Anbestellungen auf dieses täglich erscheinende politische Blatt und die mit demselben verbundenen Wöchentlichen Unterhaltungen für das mit dem 1 Jul. beginnende zweite Halbjahr 1820 bitten wir baldmöglichst an die löbl. Postämter gelangen zu lassen, da späterhin, der starken Anbestellungen wegen, leicht nur unkomplette Exemplare abgegeben werden können. Der Abonnementspreis auf dieses Blatt ist in Frankfurt a. M. 3 fl. 30 kr. halbjährig.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende Reichsstadt Augsburgische Einnehmeramts-Obligationen der verordneten Aeltern des heil. Allmosens daselbst ausgestellt, sind verloren gegangen, nemlich:

1. vom 19 Okt. 1635 zu 300 fl.;
2. vom 11 Aug. 1653 zu 1200 fl.;
3. vom 23 Mai 1654 zu 200 fl.;
4. vom 8 Mai 1655 zu 1000 fl.;
5. vom 31 Mai 1640, in der Folge erst auf die genannten Aeltern des heil. Allmosens von Christian Ewal transportirt, à 800 fl.;
6. ein Zinskaufbrief vom 23 April 1640, ursprünglich mehr gedachten Aeltern ausgestellt à 1000 fl., woraus jährlich auf Michaelis wegen zwei Bettstädtlein für besonders benannte Individuen zu bezahlen bedungen sind

Die unbekannten Inhaber obiger Urkunden werden demnach aufgefordert, gedachte Urkunden binnen 6 Monaten, von heute an, um so gewisser vor dissеitigem Gerichte vorzuweisen, da selbige widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg, den 29 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Stilberhorn, Direktor.
Prot. v. Langenmantl.

Von dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach

wird auf den Antrag der Erben des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Peter Dieterich

1. das zu dessen Nachlaßmasse gehörige Weinlager;
2. das Wohnhaus oberhalb der Judengasse, sub Nro. 234, und
3. der Stadel hinter der Kühegasse

öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und zur Veräußerung Termin

auf den 11 Jul. Vormittags 10 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath v. Reichert anberaumt.

Hiezu werden beziz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter den Bemerkungen eingeladen; daß die Weine durchaus von guter Qualität — beinahe von allen Sorten, — größten theils aber ausländischen Gewächses sind, daß sie theils noch in Fässern liegen, theils auch schon in Bouteillen sich abgezogen befinden, und daß sie, incl. der Ausübung des Weinhandels gehörigen Geräthschaften und Vorräthe, auf 24,818 fl. 47½ kr. gerichtlich gewürdiget worden seyen.

Das Wohnhaus ist in gutem baulichen Zustande, 4 Stokwerk hoch, enthält alle nur immer möglichen Bequemlichkeiten, und eignet sich ganz vorzüglich zur Exerzirung des Weinhandels. Es wurde auf 5800 fl. geschäzt, unterliegt aber aus einem provisorischen Kapital von 6000 fl. der Steuer.

Der Stadel ist von Fachwerk, einstökig, befindet sich in mittelmäßigem Zustande, und wurde mit Berüksichtigung des Umstandes, daß auf demselben 1 fl. jährlicher Erbzins haftet, auf 550 fl. taxirt.

Das spezifische Verzeichniß über die Weine und die ausführliche Beschreibung der Gebäude kan täglich in der Registratur des königlichen Kreis- und Stadtgerichts eingesehen werden, und der Meistbietende kan mit Genehmigung der Interessenten sogleich des Zuschlags gewärtig seyn.

Ansbach, am 25 Mai 1820.

Busch, Direktor.

Seiz.

Auf die bei dem unterzeichneten königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht gemachte Anzeige der Gattin des königl. baierischen Landrichters Hrn. Ritter v. Scherer, zu Stadtamhof, Walburg, einzigen Tochter des verstorbenen fürstl. freisingischen geheimen Raths und Kammerdirektors Franz v. Praun zu Freising, daß eine auf diesen Leztern lautende Hochstift-Freisingische 4prozentige Steuerkassa-Obligation ad 400 fl. dd. 24 Mai 1800 verloren gegangen sey, wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß alle diejenigen, welche sich entweder in dem Besize dieser Obligation befinden, oder davon Kenntniß haben, hiedurch aufgefordert werden, solches hierorts um so gewisser anzuzeigen, als auserdem nach Verlauf von sechs Monaten genannte Obligation amortisirt werden soll.

Regensburg, den 19 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Berger, Direktor.

Mez.

Bräuhaus-Versteigerung.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15 März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22 März, wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen, im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freies Eigenthum nach der Normalverordnung vom 30 Sept. 1811, Regglbl. S. 1577 salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar 4 Stunden von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reizenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowol des weißen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1. Das Sud- und Branntweinhaus, die erforderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß und Wagen-Remisen, Gähr-, Schenk- und Märzen-Keller nebst nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus-Personal.
2. Alle erforderlichen Bräuhaus-Requisiten und innere Vorrichtungen, zwei kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve s. a.
3. Nebengebäude und Grundstüke:
   a. Die Verwalterswohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.
   b. Die Binderei mit Wohnung, Werkstätte und zwei Stallungen.
   c. Die Zimmerpalliers-Wohnung mit Werkstätte.
   d. Die Malzmühle.
   e. Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich

f. 5 Tagw. 96 Dez. Aeker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämtlichen Materialvorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Käufer des Bräuhauses gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schäzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstere in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schäzung zu übernehmen.

Sowol der Verkaufs- als Verpachtungsversuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1 Jul. l. J. in der Bräu haus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behülflich seyn.

Actum den 2 Jun. 1820.

Königl. baierisches Rentamt Landshut.

Freiherr v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Am Freitag den 23 Jun. wird der Gasthof zum baierischen Hof dahier mit oder ohne Einrichtung von unterfertigtem Gerichte salva ratificatione zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dieser Gasthof ist in einer der hiesigen Hauptstraßen sehr vortheilhaft gelegen, und befindet sich in dem besten baulichen Stande.

Derselbe enthält in drei Etagen außer dem gewöhnlichen Gast- und Speisezimmer noch dreizehn heizbare Gastzimmer, ein größeres Speisezimmer und einen großen, geschmakvoll erbauten Tanzsaal, dann Stallungen für 24 Pferde, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Besizfähige Kaufsliebhaber, welchen frei steht, von dem Gasthofe inzwischen selbst Einsicht zu nehmen, und sich Kenntniß von den nähern Verhältnissen zu verschaffen, werden eingeladen; sich an obbemeldtem Tage einzufinden.

Memmingen, den 20 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Bayr, Direktor.

Dr. Moritz.

Da wegen offenbarer Unzulänglichkeit des Vermögens in der Debitsache des Georg Bühler, fürstl. taxisschen Forstgeometers und Weinschenk-Pächters dahier, nach dem Antrage des Offizial-Anwaldes des Schuldners und der Kreditoren die Gant beschlossen worden ist, so werden hiermit sämtliche bekannte und noch unbekannte Gläubiger des Georg Bühler vorgeladen, in den bestimmten Ediktstagen ihre Forderungen gehörig unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu liquidiren und auszuführen, und zwar

1. ad producendum et liquidandum, auf Samstag, den 1 Jul. 1820.
2. ad excipiendum, auf Dienstag, den 1 August, und
3. ad concludendum, auf Freitag, den 1 Sept. d. J., und zwar in der einen Hälfte dieses lezten Termins bis 15 Sept. ad replicandum und bis 30 ad duplicandum.

Zugleich wird eröfnet, daß der erste Ediktstag zum Versuche einer gütlichen Klassifikation, und zur gütlichen Beilegung oder rechtlichen Verhandlung des Kompetenzgesuches für den wahnsinnigen Schuldner Georg Bühler bestimmt sey, worüber sich die Gläubiger sodann vernehmen zu lassen haben.

Regensburg, den 23 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Nicol, coll.

Dem hiesigen Gärtner Christian Abrell ist eine von der königl. allgemeinen Schulden-Tilgungskasse sub Nr. 20,742 ausgestellte Obligation pr. 200 fl. abhanden gekommen. Dem Ansuchen desselben gemäß werden hiemit alle diejenigen, welche einen rechtsgültigen Anspruch auf dieselbe zu machen haben, aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato ihre Rechtsansprüche hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieses Termins bemerkte Obligation für kraft- und wirkungslos erkannt werden würde.

Kempten, den 19 Mai 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Baumgärtner, coll.

Da weder Mathias Wagner, Maurergesell von Willhof selbst, noch dessen allenfallsige Deszendenten ungeachtet der am 9 Mai 1816 in den öffentlichen Blättern erlassenen Editalladung inner dem vorgestellten dreimonatlichen Termin ihre Erbschaftsansprüche geltend machten, so wird hiermit auf neuerliches Anmelden seiner Brüder Johann Wolfgang, Blasius und Georg Wolfgang Wagner, sämtliche von Willhof, dessen Verschollenheitserklärung zum Behufe ungehinderter Erbschafts-Extradition an solche gegen Kaution durch das einschlägige Patrimonialgericht öffentlich ausgesprochen.

Geschehen den 10 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht Nabburg im Regenkreise.

v. Grafenstein, Landrichter.

Todes-Anzeige.

Am 8 Jun. Abends um 5½ Uhr endigte sanft entschlummernd ihre mehrjährigen Leiden meine mir liebgewesene Gattin, Sibylla Susanna Stählin, geb. Schäzler, im 37sten Jahre ihres Lebens, und im 9ten unsers Ehestandes. Ein heftiger Angrif auf ihre sonst seit Jahren feststehende Gesundheit war, als Folge ihrer Entbindung mit dem zweiten Kind, einer gesund heranwachsenden Tochter, vor 6½ Jahren der Anfang ihrer Kränklichkeit, von der sie sich, der sorgfältigsten Anwendung dienlicher Mittel ungeachtet, nie ganz erholte, welche vielmehr endlich mit gänzlicher Entkräftung das irdische Leben einer zärtlichen Mutter, einer treuen Gattin in den besten Jahren auflöste. Zu dieser Anzeige für entferntere schäzbare Gönner, Freunde und Verwandte mich verbunden erachtend, und von Ihrer Theilnahme an dem Trauerfall zum Voraus überzeugt, verbitte ich mir höflichst alle besondern Beileidsbezeugungen, und verharre mit Hochachtung und Empfehlung zur Fortsezung Ihres Wohlwollens

Ihr ergebenster

Martin Stählin,

königl. baierischer Studienvorstand.

Memmingen, im Oberdonaukreis.

Todes-Anzeige.

Mit tiefem Schmerz zeigen wir unsern Verwandten und Freunden den frühen Tod unseres ältesten Sohnes, des im königl. baierischen Garde-Grenadier-Regiment gestandenen Lieutenants, Ludwig Freiherrn Pergler v. Perglas hiemit an.

Er starb am 7 d. in Würzburg, wo er seine Studien vollenden wollte, in der Blüthe seines Alters, im kaum angetretenen 22sten Lebensjahr, mit allen Sterbsakramenten versehen, am Scharlachfriesel. Entrissen den schönsten Hofnungen, die die Gnade seines Königs, das Wohlwollen seiner Obern, die Liebe seiner Verwandten und Freunde ihm zu sichern schienen, finden seine tiefgebeugten Eltern nur darin noch einigen Trost, daß seine Tugenden, sein vortreffliches Herz ihn im Andenken derer erhalten werden, die ihm im Leben Werth waren, und in dieser Ueberzeugung erlauben sie sich die Bitte, mit Beileidsbezeugungen verschont zu werden.

Darmstadt, den 9 Jun. 1820.

Siegmund Freiherr Pergler v. Perglas, großherzogl. hessischer Ober-Hofmarschall ꝛc.

Josepha Freifrau v. Perglas, geborne Gräfin v. Taufkirchen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 87. 27 März 1820.

Nordamerika. — Spanien. (Königliche Dekrete. Nachrichten aus Madrid.) — Großbritannien. (Ueber die Unruhen in Irland.) — Frankreich. — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Hannover.) — Rußland. — Oestreich. (Neuester Zustand der Bank.)

Nordamerika.

Einer offiziellen Berechnung zufolge, welche von dem Sekretär der Schazkammer dem Hause der Repräsentanten vorgelegt worden, werden, wenn das vorgeschlagene Verbot der Einfuhr von Baumwollen-, Wollen- und Eisen-Manufakturwaaren in Kraft gesezt wird, die Einkünfte der vereinigten Staaten sich um 6 Millionen Dollars vermindern. Wenn daher dieses Gesez in Ausführung gebracht werden sollte, schlägt er als Aequivalent eine mäßige Vermehrung des Zolls auf flächsene und hanfene Gewebe, auf Camelots, Kaffee, rohen Zuker, Thee, Wein, Syrup und Gewürze vor. — Von New-York ist eine Expedition von zwei Kriegsschiffen nach der westlichen Küste von Afrika abgesegelt. Eines, die Elisabeth, hat Agenten an Bord, die von den Oberhäuptern des Landes Ländereien zum Anbau für Neger erhandeln sollen, die in Amerika aus der Sklaverei entlassen werden. Das andre Schif, die Cyane, soll an der afrikanischen Küste kreuzen, um die Schiffe aufzufangen, die den Negerhandel treiben. — Dem Vernehmen nach sollte im Kongreß nächstens auf das Verbot alles Verkehrs mit dem brittischen Westindien angetragen werden.

Spanien.

Die erste außerordentliche Madrider Zeitung vom 9 März trug die Unterschrift: Aus der königlichen Drukerei; die zweite, welche einige Stunden später erschien: Aus der National-Drukerei. Erstere enthielt folgendes wichtige Dekret, welches der König an Don Joseph Garcia de la Torre gerichtet hat: „Da ich durch das Dekret vom 7 März erklärt habe, die Konstitution, welche zu Cadiz von den allgemeinen und außerordentlichen Cortes 1812 verkündigt worden, zu beschwören, so habe ich vorläufig diesen Eid vor einer provisorischen Junta, aus Personen, welche das Zutrauen des Volkes bezeichnete, zusammengesezt, geleistet, bis dieser Eid vor den Cortes, welche nach den in jener Konstitution festgesezten Regeln zusammenberufen werden sollen, in den vorgeschriebenen Formen feierlich wiederholt werden kan. Die Mitglieder dieser Junta sind: der in Christo ehrwürdige Vater, Kardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo, Präsident; der Generallieutenant Don Francisco Ballesteros, Vicepräsident; der ehrwürdige Bischof von Valladolid de Mechoacan; Don Manuel Abad y Queipo; Don Manuel Lardizabal; Don Matheo Valdemoros; Don Vincente Sancho, Obrist der Ingenieure; Graf v. Taboada; Don Francisco Crespo de Tejada, Don Bernardo Tarrins und Don Ignacio Pezuela. Alle Maaßregeln, welche die Regierung bis zur konstitutionellen Einsezung der Cortes ergreifen wird, sollen in dieser Junta erörtert, und nicht anders als mit ihrer Genehmigung verkündet werden. Wornach Sie sich zu achten, und dieses Dekret im ganzen Königreiche bekannt zu machen haben. Ich der König. Gegeben im Pallaste, den 9 März 1820." — Die zweite außerordentliche Zeitung enthielt folgende allgemeine Amnestie: „Der Kriegsminister macht allen Generalkapitänen der Provinzen folgenden königlichen Befehl bekannt; Der Sekretär des Staates und der Depeschen theilt mir mit was folgt: Se. Majestät hat beschlossen, daß man sogleich Alle in Freiheit seze, welche wegen politischer Meynungen auf irgend einem Punkte des Königreiches eingekerkert oder verhaftet sind. Sie können in ihre Wohnsize zurükkehren, so wie alle diejenigen, welche aus gleichen Ursachen sich außer dem Königreiche befinden. Der Wille Sr. Majestät geht dahin, daß diese Entschließung auf außerordentlichem Wege allen Generalkapitänen zugesendet werde, was ich Ihnen auf Befehl Sr. Majestät zu wissen [illegible] zu setzen, und es vollziehen zu lassen. Gott erhalte Sie noch viele Jahre. Madrid, den 8 März 1820." — Die ordentliche Zeitung von Madrid vom 9 März enthält noch folgende Verordnung: „Der König, unser Herr, hat, in Erwägung der vielfältigen und beständigen Beweise von Treue und Anhänglichkeit an seine erlauchte Person, welche der Generallieutenant Don Francisco Ballesteros immer gegeben, und gesinnet, die ausgezeichneten Dienste zu belohnen, welche derselbe der Nation unter so vielen denkwürdigen Verhältnissen geleistet, geruhet, ihn zum Obergeneral des Heeres vom Centrum, das in beiden Castilien gebildet werden soll, zu ernennen."

Man sieht aus vorstehenden Dekreten (in welchen der König in Gemäßheit der Konstitution seinen bisherigen langen Titel abgelegt hat, und sich blos König aller Spanien nennt), so wie aus den zugleich eingegangenen Nachrichten aus Madrid bis zum 10 März, daß die vorgebliche Abreise Sr. Majestät nach St. Ildefonso ein Mährchen war. Seit drei Tagen war die Hauptstadt jeden Abend illuminirt. Als am 8 um Mittagszeit General Ballesteros sich nach dem Stadthause begeben wollte, verlangte das Volk Herstellung des Ayuntamiento, oder des bis 1814 unter den Cortes bestandenen Munizipalkorps. Der General kehrte nach dem Pallaste zurük, um die Befehle des Königs einzuholen, und kam dann wieder auf das Stadthaus, wo er das Ayuntamiento einsezte. Dieses schloß aber diejenigen Mitglieder, welche der Abschaffung der Cortes beigestimmt hatten, aus seiner Mitte aus. Hierauf begab sich eine Deputation der neuen Munizipalität nach dem Pallaste, und wohnte der Eidesleistung des Königs vor der provisorischen Junta bei. Der König erschien auf dem Balkon, und wieder-

holte den Schwur vor dem versammelten Volke, das in lauten Jubel ausbrach. Am 9 leistete auch die Besazung, in Parade versammelt, der Konstitution den Eid. Bei Hofe war zahlreiche Aufwartung, blos für Spanier, der König zeigte sich ruhig und leutselig. — In Bezug auf das Personal der provisorischen Junta, welche bis zum Zusammentritt der Cortes die Verwaltung führen soll, bemerkt ein Pariser Blatt, der Kardinal Bourbon, welcher darin den Vorsiz führt, sey ein Freund der Konstitutionellen; er sey 1814 Mitglied der Regentschaft, und der dem Könige zu Empfangnahme seines Eides nach Valencia entgegengeschikten Deputation, aber seit diesem Zeitpunkt stets in Ungnade gewesen. Ballesteros sey durch seine glänzenden Waffenthaten, so wie durch seinen Widerstand gegen Wellington's Ernennung zum spanischen Generalissimus berühmt; er habe zeither zu Valladolid im Exil gelebt. Der Bischof von Valladolid, de Mechoacan, sey ein sehr aufgeklärter Mann; der König habe ihn einen Augenblik zum Minister gemacht, aber bald wieder fortgeschikt. Die übrigen Mitglieder der Junta seyen mehr durch ihre liberale Denkungsart, als durch frühere Ehrenstellen bekannt; Don Crespo Terada gehöre zum höhern Kaufmannsstand. — Hr. Garay, welcher in das neue Ministerium treten soll, wurde täglich in der Hauptstadt erwartet. Man trug sich am 9 mit dem (wie man weiß irrigen) Gerüchte, daß Lord Wellington inkognito zu Madrid angekommen sey, und es erregte einiges Aufsehn. Uebrigens waren [illegible] Verfügungen erlassen, daß in ganz Spanien bald zu den Wahlen für die Cortes geschritten werden solle. — Die neueste Post aus Andalusien war zu Madrid noch nicht angekommen, man kannte daher die Wirkung nicht, welche die Ereignisse vom 7 zu Cadiz hervorgebracht haben mochten. General Freyre soll nach Madrid berufen seyn. Aus Navarra erfuhr man daß der Vicekönig die Konstitution der Cortes zu Pampeluna proklamirt hatte. — Wie theuer die Person des Königs, (bemerkt der Moniteur) dem Volke ist, sah man unter Anderm daraus, daß als mitten in der Gährung welche die Revolution vom 7 natürlich hervorbringen mußte, die Besazung von Madrid, mit Einschluß der Garderegimenter, den Entschluß gefaßt hatte, zu den (damals noch so benannten) Insurgenten zu stoßen, falls der König nicht die Konstitution von 1812 annähme, sie doch dabei sich vorsezte, zwei Bataillons in Madrid zu lassen, um über die Sicherheit des Königs zu wachen. — Als die wegen politischer Meynungen Verhafteten zu Madrid in Freiheit gesezt wurden, wollten auch die Uebelthäter die Gelegenheit benuzen um sich ihrer Fesseln zu entledigen, aber die Garde eilte herbei und gab eine Flintensalve, wodurch 19 getödtet wurden; die übrigen kehrten in die Gefängnisse zurük."

Ein öffentliches Blatt bringt den Art. 3 des Friedens- und Freundschaftstraktats zwischen Rußland und Spanien, vom 20 Jul. 1812, in Erinnerung. Dieser lautet so: „Se. Maj. der Kaiser aller Reussen erkennen die allgemeinen und außerordentlichen Cortes, welche sich gegenwärtig zu Cadiz versammelt befinden, als gesezlich an, so wie die Konstitution, welche sie verfaßt und bestätigt haben."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15 März.) In Irland waren nur wenige Gutsbesizer auf ihren Gütern zu bleiben und selbst diese, jeden Tag handgemein mit den Aufrührern oder eines Ueberfalls gewärtig, haben ihre Weiber und Kinder in die benachbarten Städte geschikt, wo, wenn anders diesen Nachrichten zu trauen ist, alle Häuser befestigt sind, so daß man nur durch die Fenster des ersten Stokwerks in dieselben gelangen kan. Der Zwek der Ruhestörer in Irland ist, eine Herabsezung der Renten oder Grundpacht für die Ländereien von den Gutsherren zu erzwingen, wie die in England und Schottland einen höhern Fabrikloh erstürmen möchten. Die irischen Gutsherren haben schon lange den gefährlichen Grundsaz befolgt, jede abgelaufene Pacht dem Meistbietenden, ohne Rüksicht auf die Bedürfnisse des frühern Pächters, auf den eigentlichen Werth des Bodens, und auf Geschik und Kapital des neuen Spekulanten, zu überlassen; nur um den eingerissenen eigenen Luxus desto voller befriedigen zu können. Die Folgen zeigen sich in dem gegenwärtigen Benehmen, sowol des ausgetriebenen, als des neueingesezten, halbverhungerten Viermannes gegen sie, besonders bei den so tief gesunkenen Getreidepreisen. Die Unzufriedenen geben ihre Noth dem Gutsherrn wegen Pacht, der Geistlichkeit wegen Zehnten, der Regierung wegen Abgaben, also allen drei Gewalten zugleich Schuld. Zwei Mittel scheint es zu ihrer Bändigung nur zu geben: Truppengewalt oder Pachtherabsezung. Leider haben viele Gutsbesizer von Galway leztere jezt bewilligt; dis ist nicht blos ein Bekenntniß, daß die Pacht unbarmherzig hoch war, sondern auch, was höchst gefährlich ist, daß man der Furcht vor Gewaltthat das zu bewilligen genöthigt ist, was man der ruhigen Einsicht und menschlichen Empfindung weigern mochte; also, für alle Zukunft, eine Aufmunterung zu gesezwidriger Uebelthat. Es ist zu befürchten, daß die Aufstände sich durch solche faktische Billigung unübersehbar vermehren dürften, und schmerzlich zu bedauern, daß der hohe Volksrath Britanniens nicht in Folge gründlicher Untersuchung der Uebel, die Irland drüken, zu rechter Zeit vorbauende gesezliche Abhülfe veranstaltet hat. Viele vermischen den Grund der Unruhen in Irland mit der Unzufriedenheit in Großbritannien, und halten die Bändermänner für angestekt von den Ideen unserer Radikalen. Sie vergessen, daß der irische Bauer in der Regel kein englisch, weder der Sprache noch den Gefühlen und Begriffen nach versteht. Wollte man auch annehmen, wovon sich doch nicht die leiseste Spur nachweisen läßt, die Industrie der Radikalen hätte die Uebersezung einiger ihrer Brandschriften in die widerspenstige Sprache Erins bewirkt, so müßten die irischen Landleute, um davon angestekt zu werden, doch wenigstens — lesen können. Nein! es ist der gemeinsame Druk, der zum gemeinsamen Widerstreben zwingt. — Der Carlisle-Patriot enthält nachstehenden Artikel: „Sir James Graham und Hr. Curwen sind von einem unbekannten Böswicht, der sich einen Bewunderer des Mörders Louvel nennt, mit Meuchelmord bedrohet worden. Die an diese Herren gerichteten Briefe sind von Einer Handschrift und folgenden Inhalts: „Mein Herr! Bereiten sie sich zum Tode. Ich bin kein feiger Meuchelmörder, und will Sie nicht mit allen Sünden, die auf ihrem Haupte lasten, umbringen; aber sterben müssen Sie. Mein Leben hat wenig Werth für mich, aber es wird meinem Vaterlande nüzlich seyn. Ein Bewunderer Louvels, des Befreiers Frankreichs. Carlisle, am 6 März." . . . Mag die

nun Scherz oder Ernst seyn, in beiden Fällen ist es abscheulich. Wir wollen Ersteres glauben, allein wir können nicht vergessen, daß neulich der Meuchelmord in unserm Lande sowol, wie in Deutschland nicht nur als eine zu rechtfertigende Handlung, sondern sogar als eine Pflicht dargestellt worden ist." (Times.) — Der Courier erklärt alle Gerüchte über eine sehr ernsthafte Note, welche der englische Gesandte zu Stockholm dem dortigen Hofe zustellen müssen, für grundlos; diese Note habe nur einen ganz gewöhnlichen Prozeß zwischen einem englischen Handelsmann und der norwegischen Mauth zum Gegenstand gehabt.

Frankreich.

Paris, 20 März. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 25 Cent.

Der Herzog von Angouleme ließ sich, als er kürzlich das 4te Garderegiment gemustert hatte, den wakern Desbiez, welcher Louvel ergriffen hat, vorstellen, und sagte ihm sehr schmeichelhafte Sachen. Desbiez hat außer dem Kreuz der Ehrenlegion, auch ein Jahrgehalt, eine Uhr von der Herzogin von Berry ꝛc. erhalten. — Mehrere Personen welche den Namen Louvel führen, wiewol ohne mit dem Meuchelmörder verwandt zu seyn, haben die Regierung um Erlaubniß gebeten, andre Namen anzunehmen.

Der Marquis Sarnier ist beauftragt der Pairskammer im Namen ihrer Kommission Bericht über den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesezentwurf zu Suspension der persönlichen Freiheit zu erstatten. Die meisten französischen Blätter geben jezt Namensverzeichnisse derjenigen Deputirten, welche gegen denselben gestimmt haben.

Nach dem Constitutionnel würde das Schloß von Vincennes neu ausgebessert, und unter anderm das Gitter, hinter dem die Gefangenen vormals einige Stunden hindurch der Aussicht ins Freie genießen durften, durch eine Mauer ersezt. Diese Ausbesserungen, meynt das Journal, stimmten mit dem neuen Gesezze gegen die Verdächtigen wunderbar zusammen.

Die spanische Gesandtschaft zu Paris macht im Moniteur bekant, daß alle unter dem königl. Dekret vom 8 März begriffene Spanier, welche sich in Frankreich befinden, bei ihr oder bei jedem spanischen Konsul, Pässe zur Rükkehr ins Vaterland erhalten könnten.

Schweiz.

Der königl. spanische Gesandte hat die Kantonsregierungen eingeladen, ihm einen Personalbericht über die sich in der Schweiz aufhaltenden Spanier sowol, als über die auf Urlaub in der Heimath lebenden spanischen Schweizermilitärs zu senden. Wann und seit wann sie Spanien verlassen haben, ob mit Urlaub, und wo sie sich aufhalten, und alle ihre politischen Verhältnisse möchte der Gesandte erfahren. (Ein ähnliches Ansuchen geschah bei dem sardinischen Hofe.) — Ein Kreisschreiben des Vororts vom 8 März enthält, in Folge der mündlichen Berichte des eidsgenössischen Repräsentanten sowol, als der schriftlichen Erklärung der Regierung von Schaffhausen vom 3 März, die lezten vollkommen befriedigenden Anzeigen über die gänzliche Herstellung der Ruhe und Ordnung in diesem Kanton, wodurch eine fortgesezte besondere Aufmerksamkeit der Eidsgenossenschaft überflüssig wird.

Deutschland.

Hr. Moscheles aus Wien, unstreitig Einer der ersten Klavierspieler von Europa, befindet sich zu Augsburg. Er wird uns das Vergnügen machen, sich am 28 März in einem Konzert öffentlich hören zu lassen.

Der vom preußischen Hofe nach Paris geschikte General Graf Tauenzien passirte auf dem Wege dahin kürzlich durch Frankfurt und Karlsruhe.

Zu Giessen ist unerwartet eine großherzogliche Kommission zur Visitation des dortigen Hofgerichts erschienen. Erster Kommissär ist der Geheimerath v. Minnigerode aus Darmstadt.

* **Hannover**, 4 März. Das Straßburger Zeitungsblatt, der Elsasser Patriot, ist wegen seiner Tendenz gegen die Beschlüsse des deutschen Bundes hier verboten; bekanntlich aber sonst die hier alte bewährte Ordnung über Druksachen in der neuesten Zeit nicht verändert. Die inländischen Druckereien erhalten dem Vernehmen nach mehr Bestellungen aus der Nachbarschaft, als sie zu fördern vermögen. Eine kleine Schrift berichtet die Eröfnung der Ständeversammlung. Diese hat die Steuern für 1820 wieder bewilligt, so wie sie 1817 bestimmt worden, „da die Vorarbeiten Behuf einer allgemeinen Grundsteuer noch nicht haben beendigt werden können". Es sind diese Vorarbeiten Phönixartig, und wenn sie beendigt scheinen, so entstehen neue Schwierigkeiten und neue Arbeiten, wie z. B. eben jezt wegen Abschäzung der Hut und Walde und des Viehstamms, der sich dadurch ernährt. Doch auch hierüber ist nun Verordnung erlassen, und der Entwurf zu dem allgemeinen Abschäzungsverzeichniß bekannt gemacht. Ohne Zweifel wird im Laufe dieses Jahrs das ganze Werk der Grundsteuer-Beschreibung vollendet seyn; gleichzeitig wird auch an einer allgemeinen Karte des Königreichs gearbeitet, wozu die Obrigkeiten die erforderlichen Nachrichten liefern sollen. — Da der Zollweg bei Stade unfahrbar ist, so soll bis zu seiner Ausbesserung auf der Brüke bei Bremerlehe ein Wehrzoll erhoben werden. — Die neuausgeprägten hessischen Thalerstüke sind in den öffentlichen Kassen für unzulässig erklärt, und also ein neuer Stein des Anstoßes auf dem steinigen Wege des innern Verkehrs von einem deutschen Bundeslande in das andere. Jene Thalerstüke sind im vorigen Jahr geprägt; damals warnte das hiesige Ministerium vor falschen preußischen vier Gutegroschenstüken, wovon zu London zwei Kisten mit 50,000 Stüken entdekt waren, und eine Mark an Gewicht nur ½ Gran Silber enthielt. Dennoch war das äußere Ansehen höchst täuschend. Indeß lassen die Deutschen sich jezt weder mit dieser noch andern bösen Künsten nicht betrügen, sondern Alles, was ihnen in der Art aufstößt, druken, wie es erlaubt ist; so auch namentlich die Untersuchung über Lug und Trug der Nonne Emmerich zu Dülmen (im Münsterschen). — Schließlich muß einer Erfindung des Landbaumeisters Kerstein erwähnt werden, welche Aufsehn macht, nemlich seines Koch-, Spar- und Gaserleuchtungsofens.

Rußland.

Der Kaiser hat unterm 31 Jan. a. St. an den Civil-Oberbefehlshaber von Liefe-, Kur- und Estland, Marquis Paulucci, folgendes Reskript erlassen: „Es war mir angenehm, aus Ihrem Bericht vom 7 Jan. zu ersehen, daß die feierliche Promulgation der Liefländischen Bauernverordnung, unter allgemein freudiger Theilnahme an diesem Ereigniß, vollzogen worden

ist. In Erwägung der von Ihnen in dieser Angelegenheit dem Reiche geleisteten Dienste, finde ich eine Genugthuung darin, Ihnen für Ihre so erfolgreiche Wirksamkeit zur Erfüllung meiner Absichten meinen vollkommensten Dank und mein Wohlwollen zu erkennen zu geben. Ich verbleibe Ihnen wohlgewogen. Alexander." — Frau v. Krüdener lebt zu Reval ganz still und eingezogen. Die Schaar von Taugenichtsen und Bettlern, welche sie auf ihren Reisen in Deutschland umgab, ihr Hosianna zurief, ihre Einbildungskraft noch mehr erhizte und ihrer frommen Eitelkeit schmeichelte, ist verschwunden, und es steht zu hoffen, daß in Rußlands kaltem Klima auch sie selbst bald von ihren Schwärmereien genesen werde.

Oestreich.

Nach den vaterländischen Blättern hat Wien fünfthalbhundert jezt lebende Schriftsteller aufzuweisen. Buchhandlungen sind in Wien (mit Einschluß der Antiquare) 50; Buchdrukereien 27; Kunst-, Musik- und Landkartenhandlungen 18; ferner eine große Normal-Schulbuchhandlung, eine Hof- und Staatsbuchdrukerei, 10 lithographische Anstalten ꝛc.

Der östreichische Beobachter enthält Folgendes: „Der Vortrag, welchen der Gouverneur der privilegirten östreichischen Nationalbank, Hr. Joseph Graf v. Dietrichstein Excellenz, an den löblichen Bankausschuß, in seiner Versammlung vom 17 Jan. l. J., über den Stand und das Gedeihen dieses gemeinnüzigen und nationellen Instituts hielt, liefert sehr interessante, und für jeden Vaterlandsfreund höchst erfreuliche Resultate. Dieses Institut, die schöne Frucht tief durchdachter Berechnungen, durch die väterliche Sorgfalt Sr. Majestät im Jahr 1816 ins Leben gerufen, und anfänglich langsam zwar, aber desto sicherer seinem großen Zweke sich nähernd, hat nunmehr eine Stärke und eine Ausdehnung erhalten, die sich bei ihrem Entstehen für so kurzem Zeitraum wohl kaum erwarten ließ. Die den Bankfond bildenden Aktien-Einlagen, am 1 Jan. 1819 noch auf die Zahl von 22,985 beschränkt, erhoben sich im Laufe des Jahres 1819 bis auf 50,621. Sie vermehrten sich demnach um die bedeutende Zahl von 27,636 neuer Einlagen, ein unläugbarer Beweis von dem immer zunehmenden Vertrauen des Publikums in die Solidität dieser Nationalanstalt. — Eben dieses bedeutende Steigen der Aktienabnahme über 50,000 hatte zur Folge, daß vor der Hand, die bei Gelegenheit des Jahresschlusses eingetretene Unterbrechung der Aktieneinlagen nicht aufgehoben wurde. Das Eskomptirungsgeschäft der Bank hat sich zwar im vorigen Jahre gegen das Jahr 1818, wegen der allgemeinen Stokung des Handels und dem Abgange sicherer, und zur Annahme geeigneter Effekten bedeutend vermindert; dagegen aber hat sich der Ertrag beim Darlehensgeschäfte ungleich größer gezeigt. Die Bank hat im Jahre 1819 von 9673 Effekten den Werth von 23,976,603 fl. 5 kr. Bankvaluta eskomptirt. Die Verwechslungskassen der Bank haben im Jahre 1819 empfangen, und zwar:

Münze gegen Noten	17,318,895 fl.	— kr.
und Noten gegen Münze	7,308,715 fl.	— kr.

wodurch sich die Münzvorräthe der Anstalt durch diesen Geschäftszweig um 10,010,180 fl. — kr. vermehrten. Auf verpfändetes Gold und Silber, und auf Staatspapiere für den Werth von 87,974,555 fl. 2½ kr. wurde die Summe von 39,170,500 fl. vorgeliehen. Die summarische Darstellung sämtlicher Kasse-Operationen gewährt folgenden Ueberblik, welcher die Ueberzeugung verschaft, wie sehr die Nationalbank durch ihre Amtshandlungen zur Beförderung des Geldumlaufes, und der Industrie beigetragen habe.

Am 31 Dec. 1818 betrugen die Kassestände der Bank	23,314,026 fl.	19¾ kr.
Die Kassestände der Kassen in den Provinzen	9,162,267 fl.	16½ kr.
Seitdem wurden eingenommen . .	118,828,108 fl.	24¼ kr.
Somit war der Empfang	251,304,402 fl.	—½ kr.
Ausgegeben wurden	102,030,166 fl.	32¾ kr.
und in den Kassen verblieben am 31 Dec. 1819	49,274,235 fl.	27¾ kr.

Aus dieser Berechnung ergibt sich, daß bei der Bank im Verlaufe des Jahres 1819 die so äußerst beträchtliche Summe von 220,858,274 fl. 57 kr. verkehrt wurde. Dadurch ist die Nationalbank in den Besiz eines ansehnlichen Gewinnes für die Anstalt selbst, und zur Vertheilung an die Herren Aktionäre gelangt.

Der mit 31 Dec. 1818 übernommene Gewinn betrug	10,789 fl.	7¾ kr.
Das Eskompten-Erträgniß von 1819	166,632 fl.	46 kr.
= der Zinsen für Darlehen . .	662,473 fl.	46 kr.
= = Staatszinsen	831,182 fl.	31 kr.
= = Gebühren und Provisionen	38,536 fl.	40¼ kr.
= = Zinsen des Reservefonds .	14,397 fl.	30 kr.
= = Zinsen von abgelösten Kaufschillings-Resten	34,630 fl.	56¼ kr.
Somit in Allem	1,758,643 fl.	17¼ kr.
wovon jedoch als vorläufig erhobene Erträgnisse für Effekten, die im Jahr 1820 verfallen, abzurechnen kommen	106,608 fl.	26 kr.
Es stellt sich also ein Gewinn dar von	1,652,034 fl.	41¼ kr.

Diese Summe ist dazu benüzt, die sämtlichen Regiekosten von . . . . . 70,827 fl. 34 kr.
die ganzjährliche gewöhnliche Dividende von . . . . . 1,088,698 fl. 50 kr.
und auf die bis 31 März 1819 eingelegten 30,153 Aktien einen Uebergewinn mit 241,224 fl. —— kr.
in Allem die Ausgaben von . . . . 1,400,750 fl. 24 kr.
zu bestreiten; ferners in den Reservefond 241,224 fl. —— kr.
und als unvertheilbaren Gewinn zur künftigen Erfolgung an die Herren Aktionäre 10,060 fl. 17¼ kr.
zu hinterlegen, wodurch obige . . . 1,652,034 fl. 41¼ kr.
ausgewiesen werden. Diese Darstellung führt zu dem allerdings sehr befriedigenden Endresultate, daß jede bis 31 März 1819 eingelegte Aktie von 1000 fl. Pagiergeld, und zum Theil von 100 fl., zum Theil von 106 fl. Metallmünze, ein Erträgniß von 38 fl. Bankvaluta abgeworfen habe, ohne den Antheil zu rechnen, welchen alle Aktionäre an dem nun schon die Summe von 516,347 fl. Bankvaluta betragenden Reservefond zu nehmen haben, welcher durch jährliche Zuweisung der Hälfte des Uebergewinns sich immer mehr vergrößern wird, und welcher im Jahre 1819 mit 6 fl. Metallmünze, und im Jahre 1820 neuerlich mit 4 fl. Metallmünze, somit zusammen dermal schon mit 10 fl. Bankvaluta Zuzahlung für jede neue Aktie entfällt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag — Nro. 87. — 18 Jun. 1820.

Deutschland.

*Aus Südbaiern, 28 Mai. (Eingesandt.) Mit großer Heftigkeit wird das Begehren des deutschen Handels- und Gewerbsvereins seit einiger Zeit von der Elbe und Weser angegriffen. Warnend ruft man von dort den Fürsten zu, jenem Begehren kein Gehör zu geben, indem es dem wahren deutschen Wohl und Glük, Unglük und Verderben bereite. Doch die Namen Elbe und Weser, womit jene Artikel überschrieben sind, beurkunden schon an und für sich den Werth, die Grundursache und die eigentliche Quelle jener Warnungen. Diese Namen hindern Niemand die Pläze aufzufinden, woher eigentlich der Widerspruch kömmt; und selbst auf diesen Plazen weiß der Denker und Beobachter den Boden ohne großen Scharfsinn auszuforschen, wo dergleichen Blumen sprossen, und welchem Triebe sie ihr Daseyn verdanken. Obschon von verschiedenen Punkten ausgehend, ist es dennoch nur Eine Stimme, sie läßt sich durch mehrere Kanäle hören, aber sie hat nur Eine Hauptquelle; der gleiche Ursprung ist unverkennbar, und in den Verzweigungen erkennt man leicht den Hauptstamm. Die Töchter in der Pleiße und dem Main gleichen der Mutter von der Elbe und Weser vollkommen, und diese kann trez der angenommenen deutschen Sprache ihre brittische Abkunft im geringsten nicht verbergen. Statt zu schaden, befördern jene Stimmen die gute deutsche Sache, sie sind recht eigentliche Stüzen für sie, und je heftiger sie tönen, desto mehr überzeugen sie uns, daß ihre mit dem allgemeinen deutschen Nuzen in gewisser Hinsicht [illegible] sich im Gedränge befinden. Je mehr thun, daß ihre einzelnen Vortheile dem allgemeinen vorgehen müssen, und daß sie diesen an Größe und Wichtigkeit weit übertreffen; um so mehr beweisen sie gerade dadurch, wie ungeheuer der allgemeine Nachtheil seyn müsse, wodurch jene Privat-Vortheile allein zu einer solchen Höhe gesteigert werden können. Jene Stimmen konnten daher auch nur bei denjenigen für einen Augenblik Mißbehagen erregen, die sie nicht in dem innern Sinne auffaßten, nicht den Kern der Frucht untersuchten, sondern sich mit dem Anschauen der äußern Schaale begnügten. Das Begehren des Handels- und Gewerbs-Vereins stund seit seinem Beginnen nie kräftiger und probehaltiger da, als gerade weil es von jenen Punkten aus angegriffen wurde. Wäre dieser Angriff ausgeblieben, wäre er mit wenigerer Heftigkeit erfolgt, so hätte man allerdings daraus den Schluß ziehen müssen: es könne dadurch der Nachtheil für das Ganze so groß nicht seyn, weil diejenigen, die in diesem Nachtheile ihre Privat-Vortheile finden, es nicht der Mühe werth halten, sich dieserwegen zu wehren. Da sie sich nun aber mit Heftigkeit erheben, und kühn behaupten, ihre einzelnen Vortheile seyen so groß, daß sie dem allgemeinen Nuzen an Größe und Wichtigkeit nicht nachstehen, so vermögen nun alle ihre feinen Raisonnements den Abgrund nicht mehr zu verbergen, in den Deutschlands Wohlstand stürzt, und die bisher in ihren Händen gebliebenen Trümmer, beweisen nur die Größe desjenigen, was in diesen Abgrund schon versunken ist, und noch täglich dahin sinkt. — Warum jene Gegner nicht gleich Anfangs gegen den Verein auftraten, hatte seine guten Gründe, und war für den Beobachter sehr natürlich. Als vor ungefähr einem Jahr der H. u. G. Verein am hohen Bundestage zu Frankfurt die Bitte stellte: „den deutschen Handel im Innern des Bundes frei zu geben, und ein deutsches Handelssystem aufzustellen, wie es die gegenwärtige Zeit, und die in allen Ländern aufgestellten Grundsäze erfordern," so mußte man auch eine Opposition dagegen sowol in, als außer Deutschland erwarten. Lange erhob sich aber keine Stimme dagegen, und was auch noch hie und da gesagt wurde, war nicht sowol gegen jenes Begehren gerichtet, als es vielmehr Bedenklichkeiten über die Ausführbarkeit der Sache waren. Viele schmeichelten sich damit, es sey dieses Schweigen ein Zeichen des allgemeinen ungetheilten Beifalls, und da man sich denn doch nicht verbergen konnte, daß das fremde, bei uns in so vielen Jahren einheimisch gewordene Interesse, seine Rechnung bei Ausführung der Sache unmöglich finden könne, so kam mancher redliche Vaterlandsfreund auf die Vermuthung: es seye endlich unter den Deutschen ein gewisser heroischer Gemeinsinn entstanden, welcher einzelne Theile vermöge nicht mehr egoistisch auf örtlichen Nuzen zu sehen, und sie fähig mache, dem allgemeinen höhern deutschen Interesse ein Opfer zu bringen. Die Erfahrung hat jedoch das Gegentheil bewiesen, und die Grundlosigkeit jener Vermuthungen (die wir selbst nie hatten) gezeigt. Nur in der Geringschäzung der Sache lag der Grund jenes Schweigens. Man glaubte nie, daß sie sich bis zur Wirklichkeit erheben werde. Für eine schöne Idee hielt man sie höchstens, die aber nie zur Ausführung kommen dürfte; und auch nur diese Ansicht vermochte Einige dieser Idee öffentlich beizutreten. Die Hofnung die sie hatten, dadurch in ihrer Selbstsucht nie gestört zu werden, machte für Manchen, daß er auf einige Thaler nicht sah, um doch bei diesem Anlasse als ein vaterländisch gemeingesinnter Deutscher zu gelten. Die belächelte gute Sache ging ruhig und bescheiden ihren Weg; mühsam, aber mit Kraft überstieg sie viele Hindernisse, und mit Vorsicht vermied sie alle Klippen, die ihr drohten, sie bahnte sich auf diese Art den Weg bis zu den Fürsten. Weil man sie für unbedeutend hielt, hielten es die Kabalen nicht der Mühe [illegible] ihre [illegible] Ueberlegenheit, öfneten ihr den Weg zu den Thronen. Auf einmal erblikte man sie im Rathe der Fürsten als einen Gegenstand der ernsten Ueberlegung behandelt; als die verkappten Feinde derselben plözlich ihre bisherigen Larven abnahmen, und mit Heftigkeit gegen sie losdonnerten. Nicht mehr vermögend, sie von ihrer Höhe herabzustürzen, griffen sie zu den Waffen der Verunglimpfung, und suchten das Begehren verdächtig zu machen. Aber gerade diese Probe war nothwendig, um das Gold der Wahrheit in seiner ganzen Reinheit herzustellen. Wäre dieses Geschrei nicht erfolgt, so hätte man mit Grund zweifeln müssen, ob man das Uebel auch in seinem Size aufgespürt habe, und der nun entstandene Lärm beweist, daß die Sonde den rechten Flek getroffen habe. Die Gegenden, woher dieses Geschrei kömmt, und die Verbindungen, in welchen sie hinsichtlich des Handels und Verkehrs stehen, lassen über die wahre Ursache und die Absicht derselben keinen Zweifel mehr übrig. Alle ihre Bemühungen, alle ihre Aeußerungen sind für den tiefer eindringenden unparteiischen Beobachter eben so viele Argumente gegen sie. Zu weit getriebener Egoismus macht unklug! Deswegen ist jene Opposition mit Aeußerungen hervorgetreten, die sie bei ruhiger Ueberlegung wohl nie gemacht haben würde. — Kühn erhebt sie ihr örtliches Interesse über jenes von ganz Deutschland. In der Beeinträchtigung ihrer gegenwärtigen Privat-Vortheile erblikt sie die Beeinträchtigung des gedrükten deutschen Nationalwohls. Sie nennt sich die Stüze des deutschen Handels und Verkehrs. Wenn zu A. B. und C. an fremden Fabrikwaaren nicht mehr tausende auf Provisionen ꝛc. verdient werden, so ist es um Deutschlands Handel und Industrie geschehen; dem Einbrechen der Barbarei, der schnellen Verarmung ist Thür und Thor geöfnet. Wenn aber auf einem Plaze 60,000 Centner englischer Fabrikwaaren aufgethürmt sind, wenn darin hohe Miethen, reiche Provisionen eingenommen werden, und viele Hände mit Nuzen beschäftigt sind, welche jene Waarenfluth durch tausend Kanäle auf den deutschen Gauen vertheilen müssen; so kömmt das übrige Deutschland dagegen in keinen Betracht mehr. Mag auch der

verzweifelnde Fabrikant troſtlos von jenem Plaze nach Hauſe kommen, und tauſend arme Arbeiter im Erz- und Rieſengebirge, im Bergiſchen, und den Rheinprovinzen, in ganz Deutſchland, deswegen ihren lezten Erwerb verlieren, hungern und verzweifeln; dieſer Umſtand kömmt nicht in Betracht, denn auf jenem Plaze iſt ja reges Leben und Treiben, entſtanden durch das Zuſammenſtrömen der immer ſeltener werdenden deutſchen Pfennige. Wem fällt bei ſolchen Aeußerungen nicht das Wort jenes Despoten ein, welcher trunken von ſeinem Glüke, und verdorben durch die Schmeicheleien ſeiner Höflinge auf eine Vorſtellung, die ihm zum Wohle der ganzen Nation gemacht wurde, ſagte: Ich bin die Nation! — Man leſe, prüfe und überlege alle Aufſäze und Schriften, die ſeit einiger Zeit von der Elbe, Weſer und Pleiße erſcheinen, und wenn man ſich durch ihre Sophismen und Verbrämungen durchgearbeitet hat, bleibt der nakte Saz: Unſer Handel und Verkehr iſt Deutſchlands Handel. Wir ſind Alles und außer uns iſt Nichts. Nur was uns frommt und nüzt, iſt gut und zeitgemäß; wir ſind der belebende Geiſt, und alles was uns in unſerm gegenwärtigen Zuſtande ſtören würde, wäre gefährlich für das Lebensprinzip des deutſchen Handels- und Fabrikweſens. Wer an unſern Brunnen nicht mehr ſchöpft, und den heilbringenden Gewäſſern, die durch uns dem Vaterlande aus dem Auslande zugeleitet werden, den Eingang verſagt, bleibt im Fortſchreiten ſeiner Kultur ſtehen, geht rükwärts, und rennt in das Verderben. — Als Stern erſter Größe glänzt in dieſer Art die neulich in Nro. 139 der Allgemeinen Zeitung von der Elbe her angeprieſene Schrift: „Ueber das Retorſionsprinzip „als Grundlage eines deutſchen Handelsſyſtems.“ Leipzig, in Kommiſſion (vielleicht für Rechnung eines Hauſes aus Mancheſter?) bei Paul Gotthelf Kummer. Jene Schrift enthält die goldene Regel für den deutſchen Handel und die Fabriken: „Wenn „Deutſchland fortfährt, der große Trödelmarkt aller fremden „mäßiget, und nie mehr zu werden verlangt, als der Spediteur, Kommiſſionär und Waarenverſchleuderer des Ausländers „zu ſeyn, wenn man in Deutſchland nicht auf eigene Induſtrie, „auf eigene Schöpfung und Selbſtverfertigung ſinnt, ſondern „alles von dem Auslande empfängt und verzehrt, auch noch „nebenher das Schmuggler-Handwerk nach jenen Ländern treibt, „wo dieſen Waaren der Zugang verſagt iſt, ſo haben der deutſche „Handel und Gewerbe den Standpunkt des höchſten Flors erreicht.“ ... Geht dieſer Kommiſſions- und Zwiſchenhandel auf drei oder vier deutſchen Pläzen raſch und lebhaft, ſo bleibt dem übrigen Deutſchland nichts mehr zu wünſchen übrig. Fehlen auf jenen Pläzen aber Englands und Frankreichs Fabrikwaaren, ſo fehlt dem Deutſchen alles. Nach jener Schrift iſt dieſer nicht nur nicht im Stande, dem Ruſſen, Polen und Griechen etwas anzubieten, wodurch er ſie auf ſeine Märkte bringen könnte, ſondern auch das, was er bisher im Gebiete der Fabrikation leiſtete, wird erſterben, und nur die ſchlechteſte Waare erzeugt werden, ſobald er keinen Impuls mehr aus England und Frankreich erhält. — Dieſes iſt die Quinteſſenz jener ſo hoch geprieſenen Schrift, die wir zu leſen, und wenn man es kann, uns der Uebertreibung zu überweiſen bitten. Es wurde Napoleon groß verargt, als er im Jahr 1806 in Berlin dem Johannes von Müller ſagte: „Die Deutſchen ſeyen „ihrer Indolenz wegen, wie es ſcheine beſtimmt, bei den politiſchen Dramen ſtets nur die Bedientenrollen zu ſpielen.“ Was nur jener vom Glük verwöhnte übermüthige Eroberer ſagen konnte, und was die folgende Zeit ſo ſchreklich an ihm gerochen hat, behauptet nun jene Schrift von den Deutſchen in Bezug auf Handel und Fabrikation. Nur zum Zwiſchenhändler iſt der Deutſche beſtimmt, zum Kommiſſionär des Auslandes, zum eigentlichen Handlungsdiener der Engländer. Selbſt zu erfinden, ſelbſt zu ſchaffen iſt er unfähig, oder wenigſtens nur dann etwas zu leiſten im Stande, wenn er von dem Auslande dazu angetrieben wird. Will er ſich mehr anmaßen, läßt er ſich wohl gar einfallen, nach dem Beiſpiele anderer Nationen, in ſeinem Hauſe die Rolle des Meiſters und Prinzipals ſpielen zu wollen, ſo reißt er durch dieſe Anmaaßung das geſamte Deutſchland ins Verderben. Er gleicht einem Fieberkranken, der in ſeinem Wahnſinne Gift ſtatt Arznei nimmt, oder dem ungeſchikten Arzte, „welcher einem an ſeinen Beinen Schwachen, „beide Arme abnahm, um jene zu ſtärken.“ Eigene Worte jener Schrift. Wie ſehr aber die Welt im Argen liege, und wie hartnäkig ſie das Licht, das in dieſer lichtvollen und ſachkundigen Schrift (wie der Verfaſſer des Artikels in Nr. 139 der Allgemeinen Zeitung ſie nennt) verbreitet wird, zurükſtößt, beweiſen mehr oder minder alle deutſchen Mauth- und Zollſyſteme, am meiſten aber Oeſtreichs Verbot und Preußens Zollgeſeze. Gegen jenen ſo wohlgemeinten Rath verſtokt, erſchweren dieſe Regierungen täglich die Zufuhr fremder Fabrikate noch mehr, und es ſcheint daß ſie, ſtatt jene heilſamen Lehren zu befolgen, ſich durch ſie veranlaßt finden, noch mehr auf ihrer Hut zu ſeyn. Doch es wäre im höchſten Grade ungerecht, wenn man aus dem, was von jenen Pläzen her einige Egoiſten in die Welt hineinſchreien, den Schluß auf gleiche Geſinnung aller Bewohner derſelben machen würde. Nur diejenigen, welche im unmittelbaren Dienſte des Auslandes ſtehen, erheben dieſes Geſchrei; der bei weitem größere Theil iſt mit ihnen nicht einverſtanden. Er begreift zwar wohl, daß für ihn, wenn er nicht mehr der Kolporteur der ausländiſchen Fabrikwaaren ſeyn werde, ein Vortheil verloren gehe, den er bisher hatte; allein er ſieht zugleich auch ein, daß ihm ſtets der Handel der oſt- und weſtindiſchen Erzeugniſſe und aller jener rohen Produkte bleiben muß, die zu unſerer Fabrikation nothwendig ſind. Deutſchlands 30 Millionen Menſchen werden ſtets Bedürfniſſe haben, die der Zufuhr aus dem Auslande bedürfen. Wenn die Fabrikanten aus Mancheſter, Glasgow, Birmingham ꝛc. die deutſchen Märkte nicht mehr beſuchen können, ſo werden ſie dagegen von inländiſchen Fabrikanten deſto häufiger beſucht werden, und an Lebhaftigkeit nichts verlieren; dagegen aber für ganz Deutſchland an wahrem Vortheile ungemein gewinnen. Wenn der deutſche Fabrikant bisher, wo er mit allen Widerwärtigkeiten den Ausländer gelaſſen wurde, in mancher Hinſicht dennoch mit dem Engländer, troz ſeiner ungeheuren Vortheile, noch konkurriren konnte, ſo läßt es ſich nie erwarten, daß er nicht mehr im Stande ſeyn werde, den Ruſſen, Polen ꝛc. auf ſeine Märkte zu bringen, wenn der Engländer und der Franzoſe nicht mehr kommt. Die Hanſeſtädte, Leipzig und Frankfurt werden unter allen Verhältniſſen Vortheile behalten und genießen, die ihnen ihre Lage, und der natürliche Zug des deutſchen Handels gewährt; Vortheile, die ihnen Niemand rauben kan, und in deren Beſiz ſie Deutſchlands allgemeines Intereſſe erhalten und ſeiner ſelbſt wegen ſchäzen muß. Allein wenn ſie ſich mit dieſen Vortheilen nicht begnügen, wenn ſie alles in ſich vereinigen wollen, ohne Rükſicht, ob es dem Geſamten ſchade oder nicht, dann treten ſie aus den Schranken der Billigkeit, und beurkunden einen Egoismus, gegen welchen alsdann die übrigen deutſchen Völker ſich mit Maaßregeln verwahren müſſen, die ſie nicht nur um dieſe ſchädlichen Vortheile, ſondern auch um jene bringen werden, die ihnen bei Beobachtung der Billigkeit ſtets geblieben wären. Wenn ſie, wie der Hund in der Fabel, neidiſch nach dem Schatten jagen, wird für ſie auch das Reelle, was ſie ſonſt ungeſtört beſeſſen hätten, verloren gehen. Es iſt denn doch ein für allemal zu weit gegangen, den Zwiſchenhandel, welcher in den Hanſeſtädten, in Leipzig ꝛc. mit fremden Fabrikwaaren getrieben wird, zum deutſchen Handel ſtempeln zu wollen, und nur ein über alle Schranken hinausgetriebenes Privatintereſſe kann zu ſolchen Behauptungen kommen. Jene Städte ſind doch wohl nicht Deutſchland, eben ſo wenig als ihre Einwohnerzahl die ganze deutſche Bevölkerung ausmacht? Wenn ſie jene Vortheile in Anſpruch nehmen, die ihnen ihre Lage gibt, und die gegen den allgemeinen Vortheil, ſo wie ſie ſelbſten, zu Deutſchland im Verhältniſſe ſtehen, ſo wird und kann Niemand etwas dagegen haben. Die Unbilligen auf jenen Pläzen warnen vor ſchädlichen Monopolen, während ſie ſelbſt das allerſchädlichſte Monopol treiben, und deſſen Fortbeſtand für ſich begehren. Wenn unter dreißig Millionen Menſchen Kunſt und Gewerbfleiß ſich frei und ungehindert entwikeln, und jedem Einwohner geſtattet wird, ein Gewerb nach ſeinem Gutdünken und Willkühr zu treiben, wo können da noch Monopole mög-

Digitized by Google

lich werden? Wenn der Ausländer auch abgehalten wird, uns von seinen Waaren nichts mehr zu geben, weil er von uns nichts mehr nimmt, so wird die unter uns selbst hiedurch entstandene Concurrenz jedes Monopol unmöglich machen. Wir haben Staaten vor Augen, wo Verbotsysteme schon lange bestehen, und doch hört man von daher nichts von Monopolen; eben so wenig von Erzeugung schlechter und theurer Waare. — Es sind also bloße Schreckenbilder, die jene Menschen aufstellen, um ihre Privatinteressen damit zu maskiren. Aber unsere Fürsten und Regierungen werden hiedurch nicht irre geführt werden, im Gegentheil ist gerade diese Opposition ihnen der stärkste Beweis, wie hoch das Uebel schon angewachsen sey. Die Staaten rechnen anders als ein englischer Kommissionär in den Seestädten. Die Elle Kattun, welche vom rohen Stoffe aus durch deutsche Hände und Arbeit verfertigt, zu 30 kr. verkauft wird, ist in der Staatsrechnung weit wohlfeiler, als die englische von gleicher Güte und Gattung, die zwar um 24 kr. verkauft wird, wovon aber keine deutsche Hand mehr etwas erwerben kann, und wofür der Betrag nach dem Auslande wandert. Die Staaten sehen nicht darauf, daß sich Millionen auf einem Plaze häufen, sondern sie wissen und kennen aus Erfahrung, daß nur in einem vertheilten, nicht gar zu ungleichem Wohlstande aller Klassen der Staatsbürger, ihre wahre Kraft und Stärke liege. Daß die Regierungen unter den jezt bestehenden Verhältnissen, jenen Grundsäzen nicht huldigen, welche der Verfasser des Retorsionsprinzips aufstellt, und welche sein Freund in Nr. 139 der Allgemeinen Zeitung vertheidigt, erfahren wir täglich. Wir sehen, daß sie troz jenem Geschrei fast bei ihren Systemen bleiben, und darum gründen sich unsere Hofnungen auf ganz etwas anderes, als was jener Verfasser wissen will. Jenes Geschrei ist der bitterste Tadel gegen die von den Fürsten bereits befolgten Grundsäze; wir hingegen wollen nichts als eine weitere Ausdehnung derselben, weil wir [illegible] wohl mit mehr Grund auf die Erhörung seiner Wünsche hoffen, wir oder sie? Die Gerechtigkeit der Fürsten wird entscheiden; unmöglich können sie die gleichen Systeme auf der einen Seite zum Wohl ihrer Unterthanen gegeben, anrühmen, und auf der andern solche als eine Ungerechtigkeit verweigern! — F. M.

Literarische Anzeigen.

A. v. Buchers sämtliche Werke: herausgegeben von J. v. Klessing, 3ter Band, gr. 8. München 1820 bei Fleischmann. 2 fl. 48 kr.

Das deutsche Publikum hat die beiden ersten Bände der Werke des genialen Bucher (diese herrliche Bereicherung unserer Litteratur) mit gebührender Theilnahme aufgenommen, und die kritischen Blätter einstimmig die hohe Wichtigkeit dieses Buches anerkannt. Laune, Satyre, Freimüthigkeit zeichnen auch diesen Band aus. Der 4te Band ist bereits unter der Presse, und wird ein noch ungedrucktes ächt komisches Stük enthalten, ähnlich Bucher's allbekannter Kinderlehre auf dem Lande.

* * *

M. Zeheter's erstes und zweites Elementarbuch, im richtigen Lesen, Sprechen und Denken für die Schüler des 1sten und 2ten Kurses. München 1820 bei Fleischmann. Erstes Elementarb. 6 kr.; zweites Elementarb. 18 kr.

Von einem Lehrer der treflich eingerichteten Schule zu Wasserburg durfte man sich schon im Voraus etwas Brauchbares versprechen, und in der That, unsere Erwartung ist nicht nur nicht getäuscht, sondern übertroffen worden. Dieses Elementarbuch macht Anspruch auf hohe Brauchbarkeit, und überall erkennt man den erfahrnen Schulmann. Zugleich empfehlen wir desselben Verfassers: „Naturgemäße und gründliche Lesslehre, oder Anleitung zum richtigen Gebrauche des ersten Elementarbuches." 8. ebendas. 30 kr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist, als so eben fertig geworden, um beigesezten Preis zu haben:

Stöckel J. M., Uhrmacher und Mechanikus, praktische Lehre oder Anweisung über den Uhrenbau in seinem ganzen Umfange, nach welcher ein jeder Liebhaber die besten und richtigsten Uhren aller Art selbst auf eine leichte und faßliche Art verfertigen kan. Mit 16 Steintafeln. München 1820 bei Joseph Lindauer, Preis 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

Der Verfasser widmet dieses Werkchen solchen Kunstfreunden und Liebhabern dieser Wissenschaft, welche über den waagerechten Stand und Berechnung der Uhren nicht gehörig unterrichtet worden sind, da die meisten Autoren, welche über den Uhrenbau geschrieben, diesen wichtigen Gegenstand entweder gar nicht — oder nur oberflächlich behandelt haben.

Er zeigt daher in diesem Werkchen, worin eigentlich die Dauer und Accuratesse der Uhren bestehen muß, da Er sich hinlänglich überzeugte, daß sich unter hundert Uhrmachern kaum einer befindet, der den wahren Begrif von dieser Kunst verstehet. Beobachtet aber hingegen ein jeder die in diesem Werkchen vorgeschriebenen drei Hauptregeln, so darf derselbe im voraus versichert seyn, daß die von ihm verfertigten Uhren nicht allein von größerer Dauer und Richtigkeit sind, sondern er wird auch mehrere Aufschlüsse über diese Kunst ertheilen können.

Dieses zu empfehlende Werkchen zerfällt in 7 Kapitel und handelt 1) von der Verbesserung der Thurmuhren, 2) der Wand-, 3) Sekunden-, 4) Monats-, 5) Jahres-, 6) Tisch- und 7) von den Stuzuhren.

Im Comptoir der Zeitung zu Bamberg ist in Kommission zu haben:

Deuber, Ferd. Jos., über die brauchbarern Staatswirthschaftl. Systeme, in besonderer Beziehung auf das Königreich Baiern. Eine kameralistische Abhandlung für Juristen, Kameralisten und Geschäftsmänner. Bamberg 1819. 8. 45 kr.

Diese Schrift, schon im vorigen Jahre gedrukt, erscheint nun vor der Bühne des Publikums, da dieselbe von theoretischen und praktischen Staatsmännern, die sie zur Einsicht nahmen, bereits Beifall erhalten hat. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen:

Die erste stellt die wesentlichen Grundzüge des physiokratischen, merkantilischen und Smithischen Systems, und die Kritik derselben dar. Die zweite zeigt die Anwendbarkeit des Smithischen Systems auf die deutschen Staaten, und die ersprießlichen Vortheile, aus dessen zwekmäßiger Anwendung für den Staatshaushalt.

Ueber Erziehung im Allgemeinen und Schulerziehung im Besondern. Von Fr. A. W. Disterweg. 8. Elberfeld bei H. Büschler. 10 ggr.

Die Schriften über Unterricht und Erziehung haben zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit der Gebildetesten aller Stände auf sich gezogen. Dieses Interesse an Allem, was auf die heranwachsende Jugend einzuwirken sich bestrebt, verdoppelt sich nothwendig zu unserer Zeit, da man behauptet hat, daß grobe Irrthümer in die Schulen sich eingeschlichen, daß die Erziehung an Grundübeln erkranke, daß die ganze Tendenz heutiger Pädagogik wenig werth sey. Wer diese ernst auftretenden Behauptungen und Beschuldigungen gehörig würdigen und sowol den Geist der Erziehung und somit der Jugend, als auch die Bestrebungen gegenwärtiger Zeit begreifen will, der muß seine Aufmerksamkeit ganz vorzüglich auf den Geist der Schriften jezt lebender Pädagogen richten. Und so glaubt vorliegende Schrift im Besondern des empfehlenden Wortes nicht zu bedürfen, um den prüfenden Blik der Pädagogen, der Eltern, der Staatsmänner und aller Gebildeten auf sich hinzulenken, de-

sonders da man höheren Ortes über die Quelle nachsinnt, aus welcher die Ausschweifungen der öffentlichen Erziehung abzuleiten seyn möchten.

So eben ist erschienen:

Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung von Eröfnung derselben an bis zur lezten Sizung des Jahrs 1819. Erstes Hefr. das Allgemeine, nemlich den äußern und allgemeinen Theil des innern Organismus enthaltend. Von G. v. Meyer. gr. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Das zweite und dritte Heft, die in diesem Jahre nachfolgen, werden das Spezielle des innern Organismus bis zu dieser Zeit in sich fassen. Obigem systematisch geordneten Werke folgen von Zeit zu Zeit Fortsezungen.

Nicht nur den Herren Diplomatikern, Juristen, Geschäftsmännern wird diese Erscheinung erfreulich seyn, indem diese vollständige Uebersicht der bereits voluminösen Protokolle, mit genauen Nachweisungen ein unentbehrliches Handbuch zum Nachschlagen gibt — sondern jedem Privatmann wird es interessant, und über diesen Gegenstand hinreichend belehrend seyn.

Ferd. Boselli,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Die
vierte Auflage des ersten Bändchens
und die
zweite Auflage des zweiten Bändchens:
Glockentöne,
Scenen aus dem Leben eines innern Gefühlen
von
Fr. Strauß,
ist in allen Buchhandlungen à 16 ggr. zu haben.

Auch ist in der Leipziger Ostermesse 1820 erschienen:

Helous Wallfahrt nach Jerusalem, hundertneun Jahr vor der Geburt unsers Herrn, vom Verf. der Glokentöne. 1stes und 2tes Bdchn. 8. 1 Rhlr. 20 ggr.

Ein Werk, dessen Absicht sey, eine anschauliche Erkenntniß des jüdischen Alterthums in darstellender Weise dem Leser zu entwikeln, fehlte bisher unsrer Sprache. Wer aber hätte sich nicht oft, und vornemlich zu einem genügenden Verständniß dessen, was aus dem Judenthum ins Christenthum hinüberspiegelt, nach einer Darstellung der hebräischen Welt gesehnt, die, in frischen und lebendigen Zügen aufgefaßt, für jeden Gebildeten zugänglich und anziehend, der treue Spiegel eines Geistes sey, der noch jezt in tausend Beziehungen zu der christlichen Welt redet? Wenn nun eine ernste Forschung der Geschichte dieses Wundervolks ein glükliches Auffinden derjenigen Punkte, von welchen sich ein helles Licht über seine ganze Führung verbreitet, wenn ein anlebendes Wandern über die Berge, Fluren, Flüsse und Seen dieses Landes selbst; wenn die beredte Schilderung der begeisternden Feste, und die Klänge der Psalmen, die durch dieselben tönen; wenn die Gemälde der häuslichen Einrichtungen, und die Hindeutung auf die Kraft eines Volkssinnes, der in der schönen Hyrcanischen Zeit auf dem lezten, glänzenden Punkt seiner Höhe leuchtete; — wenn alles dieses vermag, das Bild einer großen Eigenthümlichkeit bis in seine einzelnen Züge sprechend auszuführen, so brauchen wir nur hinzuzufügen, daß dis alles von einem Schriftsteller angewandt ist, dessen darstellende Gabe und tiefe Innigkeit, womit die Erscheinungen eines so ausgezeichneten Volkes nothwendig aufgefaßt werden müssen, längst anerkannt sind.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Landsmannschaften und Burschenschaft.
Ein freies Wort
über
die geselligen Verhältnisse der Studierenden auf den deutschen Hochschulen.
Mit Urkunden.
Von
Joachim Leopold Haupt.

gr. 8. geheftet. Preis 1 Thlr. 12 Gr. (2 fl. 42 kr.)
(Daraus besonders abgedrukt die Verfassungs-Urkunde der Jenaischen Burschenschaft. Preis 8 gr. oder 36 kr.)

Die irrigen Meynungen, welche, aus Unkunde der Verhältnisse, sowol über die neuern Verbindungen, als auch das Verbindungswesen der Studierenden auf den deutschen Hochschulen überhaupt, unter den gebildeten Ständen deutscher Zunge herrschen, hat den Verfasser bewogen, alle diese Verhältnisse näher zu beleuchten und weitläuftiger aneinander zu sezen. Die Schrift verbreitet sich demnach über das akademische Verbindungswesen seit der Bildung der ersten Hochschulen in Italien, Frankreich, England und Deutschland, entwikelt die Entstehung der geheimen Landsmannschaften und der Burschenschaft aus den jedesmaligen Verhältnissen und Geiste der Zeit, zeigt beider Verbindungen Grundsäze, Geseze und die Verhältnisse, welche sie auf den Hochschulen herbeigeführt haben, und gibt endlich einige Vorschläge, wie die jezige Gestaltung der Dinge von den Regierungen und akademischen Behörden sowol, als den Studierenden selbst zu einer besseren benuzt werden könne. Die beigedrukten Urkunden enthalten: zwei sogenannte Landsmannschaftscomment's, eine Landsmannschaftskonstitution und die [illegible] zu Jena, Giessen und Leipzig. — Das allgemeine Interesse, was man in Deutschland an den neuesten Ereignissen auf den Hochschulen genommen hat und die Wichtigkeit, welche diese Ereignisse in den Augen der politischen Welt gewonnen haben, macht gewiß in Jedem den Wunsch rege, sie aus den Quellen kennen zu lernen und überhebt uns einer weitern Empfehlung dieser Schrift.

Leipzig, im April 1820. F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in München bei Fleischmann, Lindauer, Lentner und Thienemann; in Wien bei Gerold, Heubner, Mayer u. Comp., Schalbacher, Schaumburg, Tendler u. s. w. in allen andern Buchhandlungen.)

In allen guten Buchhandlungen ist nun vollständig zu haben:

Stein, D. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten, für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. Drei Bände. Vierte verm. u. verb. Auflage. (134 Bogen.) gr. 8. Schreibpap. 6 Thlr. 8 gr. Druckpap. 4 Thlr. 16 gr. 8 fl. 24 kr.

Endlich erhalten wir wiederum die Vollendung eines Werkes, das schon bei seinem ersten Erscheinen vor den mit ihm wetteifernden sich Bahn machte, und mit jeder neuen Auflage an Brauchbarkeit und Vollendung gewann. Die vierte Auflage dieses Handbuchs läßt keinen billigen Wunsch unbefriedigt, und keine Nation kan ein Werk aufzeigen, das in so gedrängtem Raume und bei so billigem Preise einen solchen Schaz von den neuesten geographischen und statistischen Nachrichten über die ganze Erde enthielte, wie jenes Werk des um die Erdkunde so verdienten Stein. Die Darstellung der Verfassung aller konstitutionellen Staaten der Erde gewährt dem Buche einen ganz eigenthümlichen Vorzug, auf den wir alle aufmerksam machen, die über das Gespräch des Tages sich gründlich unterrichten wollen.

Leipzig, am 6 Mai 1820.

J. C. Hinrich's'sche Buchhandlung.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 88. 28 März 1820.

Spanien. (Einführung der Konstitution in Catalonien.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Rede bei Eröfnung der nassauischen Landstände.) — Oestreich. — Beilage Nro. 46. Braunschweigische Wintermesse. (Beschluß.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Aus Madrid hat man noch keine neuern Nachrichten als vom 10 März. Im Ganzen herrschte in dieser Hauptstadt weniger Unordnung, als man nach einer solchen Umwälzung hätte glauben sollen. Am 9 gegen Abend zeigten sich indessen Volkshaufen, welche die Köpfe des besonders verhaßten Herzogs von Alagon, Kapitains der Leibgarden, und des zur Camarilla gehörigen Chamorro (welchen Beiden man besondern Einfluß auf die frühern Entschlüsse des Königs zuschrieb), und die Entfernung des Grafen Punon di Rostro, des Ministers Matafforida, der HH. Ramirez, Montenegro ꝛc. von ihren Aemtern forderten. Es zeigte sich aber, daß alle diese Personen Madrid schon verlassen hatten. Eine Kutsche des Herzogs wurde vom Volke durchsucht; er befand sich aber zu seinem Glüke nicht darin. Der Marquis d'Albudeyte ward zu seinem Nachfolger ernannt. Das neue Ministerium war noch nicht ganz gebildet; Hr. Oconno, welcher vor 6 Monaten von der Inquisition [illegible] den, soll zum Kriegsminister, Arguelles zum Justiz-, Salazar, gewesener Präfekt von Sevilla, zum Seeminister bestimmt seyn. Es hieß, einer der ersten Beschlüsse der neuen Verwaltungsjunta sey gewesen, alle seit dem Jahre 1814 vorgenommenen Handlungen der Autorität für bloße Handlungen einer faktischen Regierung zu erklären.

Aus den Provinzen erhält man mehr Nachrichten. Am 5 März und an den folgenden Tagen ist die Konstitution in Catalonien und Arragonien verkündet worden, und zwar fast überall durch die Obrigkeiten selbst, welche die Annahme nicht länger hindern konnten. So publizirte Castannos, Generalkapitain von Catalonien, der mit seinen 12 bis 1500 Mann nicht länger den Wünschen des Volkes zu widerstehn vermochte, nachdem Tarragona, Reus, Vich ꝛc. schon am 8 den Eid geleistet hatten, am 10 März zu Barcellona die Konstitution. Der Bischof stand ihm zur Seite, und ertheilte den Segen. Castannos sollte sie nun selbst mit seinem Generalstabe beschwören, allein er legte seine Stelle nieder. Das Volk ernannte durch Zuruf Den Joseph de Castellar zum Generalkapitain, strömte nach der Citadelle und den Gefängnissen der Inquisition, befreite, trotz des Widerstandes der Geistlichkeit, durch Erbrechung der Thüren alle darin befindliche Gefangene, und führte sie unter dem Rufe: Es lebe die Konstitution, die Religion und der König! in der Stadt herum. Alle Schriften der Inquisition wurden verbrannt. Die Bürger steckten eine Kokarde auf, die roth, gelb und weiß ist. Don Castellar erließ folgenden Aufruf: „Catalonier! Mit dem, eurem edeln Charakter eigenen Enthusiasmus und der euch auszeichnenden Mäßigung habt ihr heute die am 19 März 1812 zu Cadiz von den legitimen Stellvertretern der Monarchie sanktionirte Konstitution ausgerufen. Die ganze Nation theilt mit euch diesen rühmlichen Entschluß, und schon leben wir neuerdings unter dem sanften Reich der Gesezе, welche die Väter des Vaterlandes zur selbigen Zeit abfaßten, wo unsre heroischen Krieger ihr Leben für die Nationalunabhängigkeit opferten. Der öffentliche Wille hat mich in dieser merkwürdigen Krise an eure Spize gestellt, es ist meine Pflicht, diesem ehrenvollen Zutrauen nach Kräften zu entsprechen. Um die begonnene Unternehmung zu krönen, müssen wir alle einmüthig auf den Wegen der Gerechtigkeit und Tugend fortwandeln. Wir haben keinen andern Zwek, als die Wiederherstellung unserer Fundamentalgesezе, welche die tiefste Ehrfurcht gegen die heilige Religion unsrer Väter und die aufrichtigste Ergebenheit gegen den legitimen Monarch[illegible] Wir wollen einem Könige, für den wir in dem blutigen 7jährigen Kampfe so viele Proben von Tapferkeit abgelegt haben, nicht den Gehorsam aufkündigen; wir verlangen nur die Herrschaft der Gesezе unter der königlichen Macht, wie die Arragonier und die ganze Nation verlangt haben. Liebe zur Ordnung soll unser Wahlspruch in so außerordentlichen Umständen seyn. Um die von uns beschworne Konstitution ordentlich einzuführen, und die Regierung der Stadt und der Provinz zu besorgen, habe ich eine Generaljunta, bestehend aus den vorzüglichsten Behörden und Notabeln der Stadt, zusammenberufen; diese wird alle für das öffentliche Wohl nothwendigen Maaßregeln berathen und ergreifen. Morgen Abends wird die Konstitution feierlich verkündet werden; da die Zeit uns mangelt, glänzende Feierlichkeiten zu veranstalten, so wird die Herzlichkeit unserer brüderlichen Gesinnungen die Stelle derselben vertreten. Die spanische Nation gibt ein Beispiel, welches ihren Namen unsterblich unter Europa's Völkern machen wird; das tugendhafte, standhafte und unerschrokene Catalonien muß sich unter ihren Schwesterprovinzen durch aufgeklärte Vaterlandsliebe, Treue gegen den gesezmäßigen Monarchen, und pünktlichen Gehorsam gegen die eingesezten Obrigkeiten auszeichnen. Barcellona, 10 März 1820. Es lebe die Religion! der König! die Konstitution! Catalonien! (Unterz.) Jose' de Castellar." An demselben Tage wurde die Konstitution auch zu Figueras, Girona und in andern Städten proklamirt. — Nach Berichten aus Corunna vom 6 März wäre die Junta von Gallizien entschlossen gewesen, Truppen zur Vertheidigung der Konstitution abzusenden, wenn der König ihr nicht beiträte; 2000 bewafnete Nationalgarden wären zu dem Ende von Corunna ab-

gegangen, und ein Korps Reiterei, als ihr Vortrab, schon an die Gränze von Leon vorgerükt gewesen. Seit dem aber der König die Konstitution beschworen, seyen diese Bewegungen überflüssig geworden; Don Agar, Präsident der Junta, habe vermuthlich auf seine Addresse an den König eine befriedigende Antwort erhalten; er solle selbst nach Madrid ins Ministerium berufen worden seyn. Der Sergent Chacon, der Portier verrathen, soll vom Volke durch den Koth geschleift worden seyn; doch habe es ihm das Leben gelassen. Venegas werde mit Anstand behandelt. Es liefen Gerüchte von unruhigen Auftritten in Portugal; einige Gränzstädte sollten die spanische Konstitution proklamirt, einige Truppenkorps ihre englischen Offiziere verhaftet haben. — Zu Valencia hat General Elio sich nur mit Mühe der Volksrache entzogen; Gen. Eguia, der zu Grenada den Befehl führte, hat sich verborgen, und zu Murcia, wo das Volk die Gebäude der Inquisition bis auf den Grund niederriß, hat Elscar, welcher unter den Cortes die Provinz verwaltete, vorläufig die Zügel übernommen. Der von Grenada abgezogene Eguia ist ganz verschwunden. Zu Pampeluna hatte der Vicekönig Espeleta, auf die Nachricht von den Vorgängen zu Sarragossa, schon am 10 die Konstitution proklamirt; sechs Stunden nachher brachte ihm ein Kourier den königlichen Befehl dazu. Als Mina vor der Stadt erschien, öfnete ihm der Vicekönig die Thore und lud ihn zum Essen. Zu Pampeluna wie in allen größern Städten wurde eine Menge von Liberalen, die in den Kerkern schmachteten, in Freiheit gesezt.

Espoz y Mina ist 1783 in einem Dorfe Navarra's geboren, und der Sohn eines schlichten Landmannes. Sein Neffe, der damals zu Logrono studierte, errichtete 1808 ein Freikorps, dessen Anführung Espoz y Mina nach der Gefangennehmung seines Neffen übernahm. Hier entwikelte er in der Führung des kleinen Kriegs seltene Talente, und war besonders in der vaterländischen Provinz einer der furchtbarsten und unermüdlichsten Feinde der Franzosen. 1813 wurde er zum Brigadegeneral ernannt. 1814 stellte er sich an die Spize der Unzufriedenen, und versuchte Pampeluna zu überrumpeln. Sein Unternehmen scheiterte bekanntlich, und er floh nach Frankreich, wo er Schuz fand. Vergebens bot ihm Bonaparte nach seiner Rükkehr von der Insel Elba eine bedeutende Stelle im Heere an. Der edelmüthige Spanier wollte nie dem Feinde seines Vaterlandes dienen. Er zog sich ins südliche Frankreich zurük, und ging erst nach der Schlacht von Waterloo wieder nach Paris, die ihn die neuesten Ereignisse von Neuem in sein Vaterland riefen.

Der Constitutionnel liefert die Hauptumrisse der spanischen Konstitution von 1812, und begleitet sie mit folgender Einleitung: „Es sind nun genau acht Jahre verflossen, seitdem die Konstitution der Cortes zum Erstenmal zu Cadiz verkündet worden. Man weiß, welches Loos ihre Urheber getroffen: Verbannung, Gefängniß, die Galeeren, der Tod, waren die Belohnung derer, welche mit ihrem Blute ihr Vaterland von der furchtbarsten Invasion befreit, und die Unabhängigkeit und Freiheit zugleich errungen hatten. Nun ruft die ganze Nation sie zurük; nun entsteigen den Gefängnissen und Sklavenkerkern jene Märtyrer des Patriotismus, und die Asche derjenigen, welche als Verbrecher auf dem Schafotte starben, erhält die Ehren der Nationalapotheose; die proscribirten Cortes werden wieder die Gesezgeber ihrer Mitbürger, und das unzerstörbare Denkmal, das sie errichteten, wird für Volk und Fürst zu gleicher Zeit die Arche des Heils. Die spanische Konstitution hat das große Verdienst, daß sie der Erklärung der Rechte, die so oft nur ein todter Buchstabe ist, organische Gesezze beifügt, welche, indem sie zu Grundgesezen werden, aus der leeren Formel eine lebendige Charte, eine praktische Freiheit machen. Diese Konstitution enthält, wie jene von Nordamerika, die Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers, und geht von dem Grundsaze aus, daß die Souverainetät wesentlich in der Nation ruhe, und diese daher das Recht habe, sich Grundgesezze zu geben. Sie sezt hinzu, daß diese unabhängige Nation weder das Eigenthum einer Person oder Familie sey, noch es seyn könne. Sie erklärt die spanische Regierungsform für eine gemäßigt monarchische und erbliche; das Recht, Gesezze zu geben, steht den Cortes und dem Könige, die Macht, sie vollziehen zu machen, dem Könige zu. Um jenes Recht und diese Macht zu sichern, räumt die Konstitution den Bürgern das ausschließliche Recht, ihre Munizipalbeamten und die Deputirten zu den Cortes zu ernennen ein; erklärt sie die Minister, die Staatsräthe, die Hofbeamten für unfähig zu Deputirten gewählt zu werden; gestattet sie die Wahl von Staatsbeamten nur für die Provinzen, wo sie nicht angestellt sind, macht sie endlich die Minister vor einem obersten Tribunale verantwortlich." Durch diese Bürgschaften, meint der Constitutionnel, sey dafür gesorgt, daß die Konstitution nicht zu einem

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 März.) Konsol. 3Proz. 68¾. — Bis heut sind im ganzen Lande 316 Mitglieder des lezten Parlaments wieder gewählt, 91 nicht wieder gewählt, und 99 neue Individuen zu Mitgliedern gewählt worden. — Nach Berichten aus Angostura soll Bolivar erklärt haben, vor dem 15 Febr. in der Stadt Caraccas einziehn zu wollen, und eine Schiffernachricht aus Westindien läßt ihn bereits die ganze Provinz dieses Namens erobern.

Frankreich.

Paris, 21 März. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 30 Cent.

Am 20 März war in den Tuillerien zahlreiche Cour, wobei man seit einem Monate zum Erstenmale viele Personen vom Hofe und Gefolge der Prinzen bemerkte. Vorher hatte der König dem Marquis Latour Dupin, welcher mit einem außerordentlichen Auftrage nach Spanien geht, eine Audienz ertheilt. Die Herzogin von Berry erschien an diesem Tage zum Erstenmale öffentlich, indem sie auf der Terrasse des Tuilleriengartens nach dem Flusse hin, von ihrem Hofstaate begleitet, eine Stunde spazieren ging. Das Publikum begrüßte sie mit dem Rufe: Es lebe der König; es leben die Bourbon's!

Der spanische Botschafter zu Paris, Herzog von Fernand-Nunnez, gab den vornehmsten spanischen Flüchtlingen, die sich zu Paris befinden, am 19 ein großes Gastmahl.

** Paris, 20 März. Wir stehn noch immer unter dem Einflusse, der die beiden Gesezesvorschläge ins Daseyn rief, welche der Nation die persönliche Freiheit, und das Recht der

freien Mittheilung durch die periodischen Schriften rauben. Sie werden bemerkt haben, mit welchem Eifer die Ultra's beider Kammern das Ministerium von dem Augenblike an unterstüzten, wo der einzige Mann, der sie hindern konnte die Herrschaft an sich zu reißen, ihren Angriffen erlag. Das neue Kabinet besteht demnach nur durch sie, und wenn ihre Entwürfe durchgehn, so wird es nur für sie bestehn; sie geben und nehmen ihm nach Wohlgefallen die Mehrheit, und wenn sie einmal alle die heißersehnten Mittel der Unterdrükung werden errungen haben, werden sie dasselbe stürzen, um ihm nachzufolgen. Das ist die ganze Taktik jener Partei. Schon hat sie gefunden, daß das neue Gesez gegen die Journale, so wie es vorgeschlagen wurde, nicht gewaltthätig genug ist, und den Schriftstellern noch mancherlei Auswege übrig lassen würde, um die Klagen der Bürger zur Publizität zu bringen; man wird demnach als Abänderung vorschlagen, die einzelnen Flugschriften, welche weniger als 10 Druckbogen enthalten, den periodischen Schriften gleichzustellen, und ebenfalls einer vorhergehenden Censur zu unterwerfen. Dis ist eine bescheidene Nachahmung des Gesezes des Abbe Montesquiou; aber in der rükgängigen Bewegung zur Willkühr wird man nicht säumen, den Krebsgang noch weiter zu verfolgen, man hat damit einstweilen den Anfang gemacht. Das Ministerium, über diese Vervollkommnung zu Rathe gezogen, hat sie, wie natürlich, sehr sinnreich gefunden, und sie zu unterstüzen versprochen, auch recht herzlich bedauert, daß es nicht auf die Ehre der Erfindung Anspruch machen kan. Während dis in der Deputirtenkammer vorbereitet wird, will man in der Pairskammer nicht zurükbleiben. Man wünscht daselbst die von der Kommission der Deputirtenkammer in das Gesez über die persönliche Freiheit so ungeschikterweise eingeschaltete peremtorische Frist von drei Monaten, nach deren Ablauf der Verhaftete entweder vor das ordentliche Gericht gestellt oder freigelassen werden muß, zu unterdrüken. Es ist darüber in einem Comité unter Vorsiz des Herzogs von Uzes viel gesprochen worden; man hat aber in Erwägung gezogen, daß die Verwerfung dieser schon vom Könige genehmigten Abänderung nothwendig die Rüksendung des Gesezes an die Deputirtenkammer veranlassen müßte; daß die neue Erörterung sehr lange dauern, und darüber leicht die Hälfte der Zeit, die es in Kraft bleiben soll, vorgehen könnte, daß man folglich auf diese Art beiläufig um den ganzen Vortheil käme, den man daraus zu ziehn hoffe. Diejenigen, welche die Verwerfung der Abänderung wünschten, stüzten sich hauptsächlich darauf, daß dadurch die Würde des Ministeriums kompromittirt werde; man hat aber am Ende eingesehen, daß die Ermächtigung, die Verdächtigen am Ende von drei Monaten dem Generalprokurator zu überliefern, bei der Abhängigkeit unsrer Tribunale einer unbestimmt verlängerten Haft gleichkomme, daß man folglich damit auslangen könne. Noch war den Bürgern ein Mittel geblieben, sich den Plakereien, die man ihnen bereitet, zu entziehen; sie hatten das Recht darüber bei den Kammern Klage zu führen. Auch das will man ihnen nun entreißen; Hr. Maine de Biran, ehemals kaiserlicher Quästor und gegenwärtig Staatsrath, hat in der Kammer den Vorschlag gemacht, das Petitionsrecht zu beschränken. So ist unsre Lage, so die, welche man uns bereitet. Man hatte einen Augenblik lang sich geschmeichelt, das Ministerium würde seine beunruhigenden Gesezze in der Brieftasche behalten, und sie nur im Fall der Noth der königlichen Sanktion unterwerfen; eitle Hofnung! Man würde, wenn man könnte, lieber den Augenblik ihrer Bekanntmachung beschleunigen. Von hier ist also nichts zu hoffen, was der inkonstitutionellen Richtung, die man uns nehmen lassen will, Einhalt thun könnte; indessen beginnt die spanische Revolution auch denen die Augen zu öfnen, die bisher durchaus nichts sehn wollten. Schon sprechen die Ultra's von Neue, und von Besorgnissen wegen der Zukunft. Sie hatten Alles in Bereitschaft gesezt, um sich der wichtigsten und insbesondere der einträglichsten Stellen zu bemächtigen; nun rühmen sie ihre Uneigennüzigkeit, nur wollen sie nichts als das Glük der Nation. „Hätten wir, sagte gestern Hr. v. Cordiere, die Ereignisse von Spanien vorausgesehn, so würden wir nicht für die Suspension der persönlichen Freiheit gestimmt haben." — Vor zwei Tagen erhielt Hr. v. St. Aulaire eine Privataudienz beim Könige, die eine Stunde währte. Unmittelbar darauf nahm er die Post, und reiste nach Libourne; diese eilfertige Reise gibt zu vielen Vermuthungen Anlaß. — Der Marquis de Latour Dupin, französischer Gesandter im Haag, ist gestern nach Madrid abgegangen; er überbringt dem König Ferdinand ein vertrauliches Schreiben von Sr. Maj. dem Könige. — Russische Kouriere treffen zahlreich in Paris ein, und außer denen, welche das russische Kabinet sendet, sind in vergangener Woche auch zwei angekommen, welche der französische Gesandte zu Petersburg abgefertigt hatte.

Deutschland.

Augsburg, 26 März. Heute wurde einer unsrer verdientesten Mitbürger, der Mechanikus Hr. Christoph Kaspar Höschel, Mitglied der hiesigen Kunstakademie, zu Grabe getragen. Ein Mann der unserer Augsburg im In- und Auslande Ehre machte. Die physikalischen und mathematischen Instrumente, die theils selbst erfunden, theils zwekmäßig verbessert, aus seinen kunstreichen Händen hervorgingen, erwarben ihm an Höfen, bei gelehrten Instituten und bei Privaten einen gefeierten Namen, den selbst das kunstsinnige England mit Achtung nannte, so wie es verschiedene seiner Arbeiten dankbar benuzte. Er wurde am 4 März 1744 in Augsburg geboren, und hatte das Glük, zur Ausbildung seines von seinen Vorfahren angeerbten mathematischen Talentes, in dem berühmten Brander einen Lehrer zu finden, der sich in ihm einen Fortsezer seiner Bemühungen, so wie einen vielversprechenden Schwiegersohn heranzog. Höschel war ein eben so denkender Mathematiker und kundiger Physiker, als geschikter Mechaniker, welches er durch seinen Namen verewigende Instrumente, so wie durch verschiedene Druckschriften und seinen mündlichen Unterricht, den er in frühern Zeiten an dem ehemaligen evangelischen Gymnasium bei St. Anna, als Lehrer der angewandten Mathematik, gab, hinlänglich bewiesen. Er hinterläßt nebst seiner am 22 Nov. 1775 ihm angetrauten Gattin eine Tochter und einen einzigen, vielversprechenden Sohn, denen er am vergangenen Donnerstag den 23 März in der Frühe, in einem Alter von 76 Jahren, entrissen wurde, da Altersschwäche seinem rastlos thätigen Leben unerwartet ein schnelles Ende machte. Die von ihm in seinem hohen Alter mit gewohnter Pünktlichkeit verfertigten meteorolo-

gischen Instrumente, hat unser verdienter Astronom, Hr. Kanonikus Konrektor Stark, als Beilage zu seinen meteorologischen Jahrbüchern, in einer besondern Schrift, im Jahre 1815 beschrieben. Segen mit der Asche des biedern deutschen Mannes!

* Stuttgart, 25 März. In der heutigen 34sten Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde durch den Justizminister Freiherrn v. Maucler im Namen des Königs der Kammer die höchst erfreuliche Nachricht mitgetheilt, daß sich Se. Majestät mit der Prinzessin Pauline, Tochter seines verewigten Oheims, Herzogs Louis, verlobt habe. Die allgemeine Freude Aller hierüber spricht sich in nachfolgender, von der Kammer sogleich beschlossenen Adresse aus: „Ew. königlichen Majestät eilen wir den Ausdruk der Empfindungen darzubringen, womit die Botschaft uns durchdrungen hat, die so eben, freudig überraschend, in unsrer Mitte verkündet ward. Die Segnungen häuslichen Glükes sollen von Neuem einziehn in das Haus des geliebtesten Königs. Dem Throne sollen neue Kränze blühen, dem Vaterlande neue Hofnungen. Stark und heilig sind die Bande, die das würtembergische Volk an seinen König knüpfen. Denn wie Er mit treuester Sorge das Wohl oder Wehe des Volkes beachtet und mitempfindet, so nimmt hinwieder das Volk den innigsten Antheil an Allem, was das Herz des Königs schmerzlich oder erfreuend berühren mag. Ein Gefühl der gerührtesten Freude war es, womit die Abgeordneten des Volkes jene Botschaft aufnahmen. Sie erkannten ganz das Ehrenvolle, daß ein so wichtiges und frohes Ereigniß in ihrer Versammlung zuerst zur öffentlichen Kunde gelangen sollte. Ueberall im Lande wird die Nachricht von Ew. königlichen Majestät Verlobung dieselben Empfindungen erweken, und wenn Segenswünsche in Erfüllung gehen, so werden es diejenigen, die ein getreues Volk aus der Fülle der Herzen zum Himmel sendet. In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Abgeordneten." Durch ein Schreiben wurde die Kammer auch in Kenntniß gesezt, daß Se. Majestät auf die gesezliche Prinzessin-Steuer verzichte. Auch wurde der Kammer die königliche Genehmigung zu einer Beurlaubung der in den Finanz- und Organisations-Kommittee's nicht befindlichen Mitglieder bis zum 13 April mit dem Bemerken ertheilt, daß die Kammer nach der Verfassung nicht ermächtigt sey, sich zu beurlauben. Auch wurde der Druk eines sehr umfassenden gründlichen Berichts des Vicepräsidenten Zähn, über die Forstorganisation, beschlossen.

Am 20 März wurde zu Wisbaden die diesjährige Versammlung der Nassauischen Landstände auf unmittelbaren Spezialbefehl von dem Ober-Appellationsgerichts-Vicepräsidenten, Freiherrn v. Trümbach, mit folgender Rede eröfnet: „Hochzuverehrende, hochgeehrte Herren! Se. herzogliche Durchlaucht haben mich zu bevollmächtigen geruht, den hier versammelten Mitgliedern beider Abtheilungen der Stände des Herzogthums zu eröfnen, daß ihre verfassungsmäßige Thätigkeit den Anfang zu nehmen habe. Indem ich mich dieses ehrenvollen Auftrags entledige, bin ich zugleich von Sr. herzogl. Durchlaucht angewiesen worden, die Aufmerksamkeit dieser verehrlichen Versammlung auf mehrere höchstwichtige allgemeine Beziehungen hinzulenken, welche in unsrer gegenwärtigen Zeit in den deutschen Bundesstaaten überhaupt und auch bei uns fühlbar geworden sind; ich soll hierdurch, ehe ich auf andere Gegenstände übergehe, vor allem den Standpunkt näher bezeichnen, von welchem Ihnen, hochgeehrte Herren! bei Ausübung der, Ihnen durch die Landesverfassung ertheilten, ständischen Rechte unter keinen Umständen, am wenigsten aber in dem gegenwärtigen Zeitpunkte sich zu entfernen, gestattet seyn kan. In dem verflossenen Jahre haben sich die Absichten derer deutlicher und allgemeiner sichtbar zu entwikeln angefangen, welche, durch frühere Ereignisse auf verderbliche Plane hingeleitet, den innern und äußen Frieden Deutschlands und seiner Bewohner zu stören, und die bestehende gesezliche Ordnung umzustürzen suchen. Kaum sind die deutschen Staaten nach einem langen Kriege und größern oder geringern Veränderungen in ihrem innern Verfassungszustande, zur ersehnten Ruhe zurükgekehrt; kaum ist es den Regierungen möglich geworden, in dem Innern der Staaten die Verwaltungseinrichtungen dem neuen gegebenen Zustande anzupassen, und sie damit in Uebereinstimmung zu sezen, so müssen wir vernehmen, daß Einige dahin streben, das kaum Geschaffene zu vernichten. Sich politischen Spekulationen hingebend, sehen wir diese damit beschäftigt, an die Stelle des bestehenden Staatsgebäudes, neue Staatsverfassungen zu sezen, die auf blos theoretische, dem Prüfstein der Erfahrung fremde, Ideen, oder auf den Zustand der deutschen Völkerschaften in längstverflossenen Jahrhunderten, der nie zurükkehren kan, gegründet werden sollen. Dabei gehen die Urheber dieser thörichten Unternehmungen von dem Abscheu erregenden Grundsaze aus, daß der Zwek die Mittel heilige, und haben es bereits versucht, durch verbrecherische Handlungen die Gebäude ihrer Phantasie in das Leben zu rufen. Eben so zerstörend als die auszuführenden Plane selbst, eben so grausam und jedes sittliche Gefühl verläugnend, sind daher auch die Mittel, deren sich diejenigen zu ihrer Ausführung bedienen zu dürfen glauben, welche sich solchen Unternehmungen in schwärmerischer Verblendung gewidmet haben. Die nähere Bezeichnung mehrerer zu diesem Endzwek betretener Wege bleibt andern Veranlassungen vorbehalten; hier genügt es, zu bemerken, daß diese Verblendeten sich sogar erkühnt haben, auch die Stände deutscher Staaten, welche bereits neu errichtet wurden, oder deren Bildung und Zusammenberufung bevorsteht, als eins der tauglichsten Werkzeuge zur Beförderung ihrer Absichten zu betrachten. Gerade die Institutionen, die von Unsern Fürsten wohlwollend angeordnet werden, um Sicherheit, Gerechtigkeit und gesezliche Ordnung in ihren Staaten fester zu gründen, wollte man also dazu benuzen, diese Grundpfeiler jeder bürgerlichen Gesellschaft zu zerstören."

(Die Fortsezung folgt.)

In Nachrichten aus Hannover vom 13 März heißt es: „Dem Vernehmen nach werden sich die beiden Kammern der Landstände in 8 bis 10 Tagen vertagen. Zur Regulirung mehrerer wichtiger Gegenstände, über welche bisher noch nicht bestimmt entschieden ist, bilden sich vor der Auflösung der Kammern mehrere Kommissionen, welche hier zurükbleiben, um die Vorarbeiten der in Frage kommenden Gegenstände bis zur Wiederzusammenberufung des Landtags zu beendigen.

Oestreich.

Wien, 22 März. Kurs auf Augsburg 99½; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 76½; Konventionsmünze 250.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 88. 20 Jun. 1820.

Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialkonferenzen.

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, eingedenk ihrer, bei Stiftung des deutschen Bundes übernommenen Verpflichtung, den Bestimmungen der Bundesakte durch ergänzende und erläuternde Grundgesetze eine zweckmäßige Entwikelung und hiemit dem Bundesverein selbst die erforderliche Vollendung zu sichern, überzeugt, daß sie, um das Band, welches das gesamte Deutschland in Friede und Eintracht verbindet, unauflöslich zu befestigen, nicht länger anstehen dürften, jener Verpflichtung und einem allgemein gefühlten Bedürfnisse durch gemeinschaftliche Berathungen Genüge zu leisten, haben zu diesem Ende nachstehende Bevollmächtigte ernannt; nemlich: 1) Se. Majestät der Kaiser von Oestreich, König von Hungarn und Böheim ꝛc., den Herrn Clemens Wenzel Lothar Fürsten von Metternich-Winneburg ꝛc. 2) Se. Majestät der König von Preußen ꝛc., den Herrn Christian Günther Grafen von Bernstorff ꝛc., den Herrn Friedrich Wilhelm Ludwig Freiherrn von Krusemark ꝛc., und den Herrn Johann Emanuel v. Küster ꝛc. 3) Se. Maj. der König von Baiern ꝛc., den Herrn Freiherrn Friedrich von Zentner ꝛc., und den Herrn Freiherrn Johann Gottlieb Eduard v. Stainlein ꝛc. 4) Se. Maj. der König von Sachsen ꝛc., den Herrn Detlev Grafen von Einsiedel ꝛc., den Herrn Friedrich Albrecht Grafen von der Schulenburg-Klosterode ꝛc., und den Hrn. Hans August Fürchtegott v. Globig ꝛc. 5) Se. Maj. der König von Großbritannien und Hannover ꝛc., den Herrn Ernst Friedrich Herbert Grafen von Münster ꝛc., und den Herrn Ernst Christian Georg August Grafen von Hardenberg ꝛc. 6) Se. Maj. der König von Würtemberg ꝛc., den Herrn Ulrich Ledrecht Grafen v. Mandelsloh ꝛc. 7) Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden ꝛc., den Herrn Reinhart Freiherrn v. Berstett ꝛc., und den Herrn Friedrich Karl Freiherrn v. Tettenborn ꝛc. 8) Se. Königl. Hoh. der Kurfürst von Hessen ꝛc., den Herrn Freiherrn von Münchhausen ꝛc. 9) Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Hessen ꝛc., den Herrn Karl du Bos Freiherrn du Thil ꝛc. 10) Se. Maj. der König von Dänemark, Herzog von Holstein und Lauenburg ꝛc., den Herrn Joachim Friedrich Grafen von Bernstorff ꝛc. 11) Se. Maj. der König der Niederlande, Herzog von Luxemburg ꝛc., den Herrn Anton Reinhardt Falck ꝛc. 12) Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar, und Ihre Durchlauchten die Herzoge von Sachsen-Gotha, Sachsen-Koburg, Sachsen-Meinungen und Sachsen-Hildburghausen ꝛc., den Herrn Karl Wilhelm Freiherrn v. Fritsch ꝛc. 13) Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel ꝛc., den Herrn Grafen v. Münster ꝛc., und den Herrn Grafen von Hardenberg ꝛc. Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau ꝛc., den Herrn Freiherrn Ernst Franz Ludwig Marschall von Biberstein ꝛc. 14) Ihre Königl. Hoheiten die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ꝛc., den Herrn Leopold Hartwig Freiherrn v. Plessen ꝛc. 15) Ihre Durchlauchten die Herzoge von Holstein-Oldenburg, von Anhalt-Köthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg; die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt ꝛc., den Herrn Günther Heinrich v. Berg ꝛc. 16) Ihre Durchlauchten die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, Lichtenstein, Reuß ältere und jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe u. Waldeck ꝛc., den Herrn Freiherrn v. Marschall ꝛc. 17) Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, den Herrn Johann Friederich Hach ꝛc., welche zu Wien nach geschehener Auswechslung ihrer richtig befundenen Vollmachten, in Kabinetskonferenzen zusammengetreten, und, nach sorgfältiger Erwägung und Ausgleichung der wechselseitigen Ansichten, Wünsche und Vorschläge ihrer Regierungen, zu einer definitiven Vereinbarung über folgende Artikel gelangt sind: Art. 1. Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands. — Art. 2. Dieser Verein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten, mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten, in seinen äußern Verhältnissen aber, als eine in politischer Einheit verbundene Gesamtmacht. — Art. 3. Der Umfang und die Schranken, welche der Bund seiner Wirksamkeit vorgezeichnet hat, sind in der Bundesakte bestimmt, die der Grundvertrag und das erste Grundgesez dieses Vereins ist. Indem dieselbe die Zweke des Bundes ausspricht, bedingt und begränzt sie zugleich dessen Befugnisse und Verpflichtungen. — Art. 4. Der Gesamtheit der Bundesglieder steht die Befugniß der Entwikelung und Ausbildung der Bundesakte zu, insofern die Erfüllung der darin aufgestellten Zweke solche nothwendig macht. Die deshalb zu fassenden Beschlüsse dürfen aber mit dem Geiste der Bundesakte nicht im Widerspruche stehen, noch von dem Grundcharakter des Bundes abweichen. — Art. 5. Der Bund ist als ein unauflösbarer Verein gegründet, und es kann daher der Austritt aus diesem Verein keinem Mitgliede desselben frei stehen. — Art. 6. Der Bund ist nach seiner ursprünglichen Bestimmung auf die gegenwärtig daran theilnehmenden Staaten beschränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur statt haben, wenn die Gesamtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheil des Ganzen angemessen findet. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrükliche Zustimmung der Gesamtheit, bewirken. Eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souverainetätsrechte kann, ohne solche Zustimmung, nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen. — Art. 7. Die Bundesversammlung, aus den Bevollmächtigten sämtlicher Bundesglieder gebildet, stellt den Bund in seiner Gesamtheit vor, und ist das beständige, verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns. — Art. 8. Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von ihren Kommittenten unbedingt abhängig, und diesen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Instruktionen, so wie wegen ihrer Geschäftsführung überhaupt, verantwortlich. — Art. 9. Die Bundesversammlung übt ihre Rechte und Obliegenheiten nur innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken aus. Ihre Wirksamkeit ist zunächst durch die Vorschriften der Bundesakte, und durch die in Gemäßheit derselben beschlossenen oder ferner zu beschließenden Grundgesetze, wo aber diese nicht zureichen, durch die im Grundvertrage bezeichneten Bundeszweke bestimmt. — Art. 10. Der Gesamtwille des Bundes wird durch verfassungsmäßige Beschlüsse der Bundesversammlung ausgesprochen; verfassungsmäßig aber sind diejenigen Beschlüsse, die innerhalb der Gränzen der Kompetenz der Bundesversammlung, nach vorgängiger Berathung, durch freie Abstimmung, entweder im engern Rathe oder im Plenum, gefaßt werden, je nachdem das Eine oder das Andere durch die grundgesezlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist. — Art. 11. In der Regel faßt die Bundesversammlung die zur Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes erforderlichen Beschlüsse im engern Rathe, nach absoluter Stimmenmehrheit. Diese Form der Schlußfassung findet in allen Fällen statt, wo bereits feststehende allgemeine Grundsäze in Anwendung, oder beschlossene Gesetze und Einrichtungen zur Ausführung zu bringen sind, überhaupt aber bei allen Berathungsgegenständen, welche die Bundesakte oder spätere Beschlüsse nicht bestimmt davon ausgenommen haben. — Art. 12. Nur in den in der Bundesakte ausdrüklich bezeichneten Fällen, und, wo es auf eine Kriegserklärung, oder Friedensschlußbestätigung von Seite des Bundes ankommt, wie auch, wenn über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Bund entschieden werden soll, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum. Ist in einzelnen Fällen die Frage, ob ein Gegenstand vor das Plenum gehört, zweifelhaft, so steht die Entscheidung derselben dem engern Rathe zu. Im Plenum findet keine Erörterung noch Berathung statt, sondern es wird nur darüber abgestimmt, ob ein im engern Rathe vorbereiteter Beschluß angenommen oder verworfen werden soll. Ein gültiger Beschluß im Plenum sezt eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen voraus. — Art. 13. Ueber folgende Gegenstände: 1) Annahme neuer Grundgesetze, oder Abände-

rung der beſtehenden; 2) Organiſche Einrichtungen, das heißt, bleibende Anſtalten, als Mittel zur Erfüllung der ausgeſprochenen Bundeszweke; 3) Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund; 4) Religionsangelegenheiten, findet kein Beſchluß durch Stimmenmehrheit ſtatt; jedoch kann eine definitive Abſtimmung über Gegenſtände dieſer Art nur nach genauer Prüfung und Erörterung der, den Widerſpruch einzelner Bundesglieder beſtimmenden Gründe, deren Darlegung in keinem Falle verweigert werden darf, erfolgen. — Art. 14. Was insbeſondere die organiſchen Einrichtungen betrifft, ſo muß nicht nur über die Vorfrage, ob ſolche unter den obwaltenden Umſtänden nothwendig ſind, ſondern auch über Entwurf und Anlage derſelben in ihren allgemeinen Umriſſen und weſentlichen Beſtimmungen, im Plenum und durch Stimmeneinhelligkeit entſchieden werden. Wenn die Entſcheidung zu Gunſten der vorgeſchlagenen Einrichtung ausgefallen iſt, ſo bleiben die ſämtlichen weitern Verhandlungen über die Ausführung im Einzelnen der engern Verſammlung überlaſſen, welche alle dabei noch vorkommenden Fragen durch Stimmenmehrheit entſcheidet, auch, nach Befinden der Umſtände, eine Kommiſſion aus ihrer Mitte anordnet, um die verſchiedenen Meynungen und Anträge mit möglichſter Schonung und Berükſichtigung der Verhältniſſe und Wünſche der Einzelnen auszugleichen. — Art. 15. In Fällen, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, ſondern als einzelne, ſelbſtſtändige und unabhängige Staaten erſcheinen, folglich Jura singulorum obwalten, oder wo einzelnen Bundesgliedern eine beſondere, nicht in den gemeinſamen Verpflichtungen Aller begriffene Leiſtung oder Verwilligung für den Bund zugemuthet werden ſollte, kann ohne freie Zuſtimmung ſämtlicher Betheiligten kein dieſelben verbindender Beſchluß gefaßt werden. — Art. 16. Wenn die Beſizungen eines ſouverainen deutſchen Hauſes durch Erbfolge auf ein anderes übergehen, ſo hängt es von der Geſamtheit des Bundes ab, ob und inwiefern die auf jenen Beſizungen haftenden Stimmen im Plenum, da im engern Rathe kein Bundesglied mehr als eine Stimme führen kann, dem neuen Beſizer beigelegt werden ſollen. — Art. 17. Die Bundesverſammlung iſt berufen, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesakte, die darin enthaltenen Beſtimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entſtehen ſollten, dem Bundeszwek gemäß zu erklären, und in allen vorkommenden Fällen den Vorſchriften dieſer Urkunde ihre richtige Anwendung zu ſichern. — Art. 18. Da Eintracht und Friede unter den Bundesgliedern ungeſtört aufrecht erhalten werden ſoll, ſo hat die Bundesverſammlung, wenn die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes auf irgend eine Weiſe bedroht oder geſtört iſt, über Erhaltung oder Wiederherſtellung derſelben Rath zu pflegen, und die dazu geeigneten Beſchlüſſe nach Anleitung der in den folgenden Artikeln enthaltenen Beſtimmungen zu faſſen. — Art. 19. Wenn zwiſchen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu beſorgen, oder wirklich ausgeübt worden ſind, ſo iſt die Bundesverſammlung berufen, vorläufige Maaßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbſthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Zu dem Ende hat ſie vor allem für Aufrechthaltung des Beſizſtandes Sorge zu tragen. — Art. 20. Wenn die Bundesverſammlung von einem Bundesgliede zum Schuze des Beſizſtandes angerufen wird, und der jüngſte Beſizſtand ſtreitig iſt, ſo ſoll ſie für dieſen beſondern Fall befugt ſeyn, ein bei der Sache nicht betheiligtes Bundesglied in der Nähe des zu ſchüzenden Gebiets aufzufordern, die Thatſache des jüngſten Beſizes, und die angezeigte Störung deſſelben ohne Zeitverluſt durch ſeinen oberſten Gerichtshof ſummariſch unterſuchen und darüber einen rechtlichen Beſcheid abfaſſen zu laſſen, deſſen Vollziehung die Bundesverſammlung, wenn der Bundesſtaat, gegen welchen er gerichtet iſt, ſich nicht auf vorgängige Aufforderung freiwillig dazu verſteht, durch die ihr zu dieſem Ende angewieſenen Mittel zu bewirken hat. — Art. 21. Die Bundesverſammlung hat in allen, nach Vorſchrift der Bundesakte bei ihr anzubringenden Streitigkeiten der Bundesglieder die Vermittelung durch einen Ausſchuß zu verſuchen. Können die entſtandenen Streitigkeiten auf dieſem Wege nicht beigelegt werden, ſo hat ſie die Entſcheidung derſelben durch eine Auſträgalinſtanz zu veranlaſſen, und dabei, ſo lange nicht wegen der Auſträgalgerichte überhaupt eine anderweitige Uebereinkunft zwiſchen den Bundesgliedern ſtatt gefunden hat, die in dem Bundestagsbeſchluſſe vom ſechzehnten Junius achtzehnhundertundſiebenzehn enthaltenen Vorſchriften, ſo wie den in Folge gleichzeitig an die Bundestagsgeſandten ergehenden Inſtruktionen, zu faſſenden beſondern Beſchluß zu beobachten. — Art. 22. Wenn nach Anleitung des obgedachten Bundestagsbeſchluſſes der oberſte Gerichtshof eines Bundesſtaats zur Auſträgalinſtanz gewählt iſt, ſo ſteht demſelben die Leitung des Prozeſſes und die Entſcheidung des Streits in allen ſeinen Haupt- und Nebenpunkten uneingeſchränkt und ohne alle weitere Einwirkung der Bundesverſammlung oder der Landesregierung zu. Leztere wird jedoch, auf Antrag der Bundesverſammlung, oder der ſtreitenden Theile, im Fall einer Zögerung von Seite des Gerichts, die zur Beförderung der Entſcheidung nöthigen Verfügungen erlaſſen. — Art. 23. Wo keine beſondern Entſcheidungsnormen vorhanden ſind, hat das Auſträgalgericht nach den in Rechtsſtreitigkeiten derſelben Art vormals von den Reichsgerichten ſubſidiariſch befolgten Rechtsquellen, inſofern ſolche auf die jezigen Verhältniſſe der Bundesglieder noch anwendbar ſind, zu erkennen. — Art. 24. Es ſteht übrigens den Bundesgliedern frei, ſowol bei einzelnen vorkommenden Streitigkeiten, als für alle künftige Fälle, wegen beſonderer Austräge oder Kompromiſſe übereinzukommen, wie denn auch frühere Familien- oder Vertragsausträge durch Errichtung der Bundesauſträgalinſtanz nicht aufgehoben, noch abgeändert werden — Art. 25. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesſtaaten ſteht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rükſicht auf die innere Sicherheit des geſamten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenſeitiger Hülfsleiſtung, die Mitwirkung der Geſamtheit zur Erhaltung oder Wiederherſtellung der Ruhe, im Falle einer Widerſezlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesſtaaten, ſtatt finden. — Art. 26. Wenn in einem Bundesſtaate durch Widerſezlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrühreriſcher Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen iſt, und die Regierung ſelbſt, nach Erſchöpfung der verfaſſungsmäßigen und geſezlichen Mittel, den Beiſtand des Bundes anruft, ſo liegt der Bundesverſammlung ob, die ſchleunigſte Hülfe zur Wiederherſtellung der Ordnung zu veranlaſſen. Sollte im leztgedachten Falle die Regierung notoriſch außer Stande ſeyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umſtände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren, ſo iſt die Bundesverſammlung nichtsdeſtoweniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherſtellung der Ordnung und Sicherheit einzuſchreiten. In jedem Falle aber dürfen die verfügten Maaßregeln von keiner längern Dauer ſeyn, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleiſtet wird, es nothwendig erachtet. — Art. 27. Die Regierung, welcher eine ſolche Hülfe zu Theil geworden, iſt gehalten, die Bundesverſammlung von der Veranlaſſung der eingetretenen Unruhen in Kenntniß zu ſezen, und von den zur Befeſtigung der wiederhergeſtellten geſezlichen Ordnung getroffenen Maaßregeln eine beruhigende Anzeige an dieſelbe gelangen zu laſſen. — Art. 28. Wenn die öffentliche Ruhe und geſezliche Ordnung in mehreren Bundesſtaaten durch gefährliche Verbindungen und Anſchläge bedroht ſind, und dagegen nur durch Zuſammenwirken der Geſammtheit zureichende Maaßregeln ergriffen werden können, ſo iſt die Bundesverſammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rükſprache mit den zunächſt bedrohten Regierungen, ſolche Maaßregeln zu berathen und zu beſchließen. — Art. 29. Wenn in einem Bundesſtaate der Fall einer Juſtizverweigerung eintritt, und auf geſezlichen Wegen ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann, ſo liegt der Bundesverſammlung ob, erwieſene, nach der Verfaſſung und den beſtehenden Geſezen jedes Landes zu beurtheilende Beſchwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beſchwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken. — Art. 30. Wenn Forderungen von Privatperſonen deshalb nicht befriedigt werden können, weil die Verpflichtung, denſelben Genüge zu leiſten, zwiſchen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder beſtritten iſt, ſo hat die Bundesverſammlung, auf Anrufen der Betheiligten, zuförderſt eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu verſuchen, im Falle aber, daß dieſer Verſuch ohne Erfolg bliebe, und die in Anſpruch genommenen Bundesglieder ſich nicht in einer zu beſtimmenden Friſt über ein Kompromiß vereinigten, die rechtliche Entſcheidung der ſtreitigen Vorfrage durch eine Auſträgalinſtanz zu veranlaſſen. — Art. 31. Die Bundesverſammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit,

Digitized by Google

ür die Vollziehung der Bundesakte und übrigen Grundgeſeze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Kompetenz von ihr gefaßten Beſchlüſſe, der durch Austräge gefällten ſchiedsrichterlichen Erkenntniſſe, der unter die Gewährleiſtung des Bundes geſtellten kompromiſſariſchen Entſcheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, ſo wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen beſonderen Garantien, zu ſorgen, auch zu dieſem Ende, nach Erſchöpfung aller andern bundesverfaſſungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Exekutionsmaaßregeln, mit genauer Beobachtung der in einer beſondern Exekutionsordnung dieſerhalb feſtgeſezten Beſtimmungen und Normen, in Anwendung zu bringen. — Art. 32. Da jede Bundesregierung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundesbeſchlüſſe zu halten, der Bundesverſammlung aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesſtaaten nicht zuſteht, ſo kann in der Regel nur gegen die Regierung ſelbſt ein Exekutionsverfahren ſtatt finden. Ausnahmen von dieſer Regel treten jedoch ein, wenn eine Bundesregierung, in Ermangelung eigener zureichender Mittel, ſelbſt die Hülfe des Bundes in Anſpruch nimmt, oder wenn die Bundesverſammlung unter den im ſechs und zwanzigſten Artikel bezeichneten Umſtänden, zur Wiederherſtellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit unaufgerufen einzuſchreiten verpflichtet iſt. — Im erſten Fall muß jedoch immer in Uebereinſtimmung mit den Anträgen der Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleiſtet wird, verfahren, und im zweiten Fall ein Gleiches, ſobald die Regierung wieder in Thätigkeit geſezt iſt, beobachtet werden. — Art 33. Die Exekutionsmaaßregeln werden im Namen der Geſammtheit des Bundes beſchloſſen und ausgeführt. Die Bundesverſammlung ertheilt zu dem Ende, mit Berückſichtigung aller Lokalumſtände und ſonſtigen Verhältniſſe, einer oder mehreren, bei der Sache nicht betheiligten Regierungen, den Auftrag zur Vollziehung der beſchloſſenen Maaßregeln, und beſtimmt zugleich ſowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannſchaft, als die nach dem jedesmaligen Zwek des Exekutionsverfahrens zu bemeſſende Dauer deſſelben. — Art. 34. Die Regierung, an welche der Auftrag gerichtet iſt, und welche ſolchen als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt zu dieſem Behuf einen Civilkommiſſär, der, in Gemäßheit einer, nach den Beſtimmungen der Bundesverſamlung, von der beauftragten Regierung zu ertheilenden beſondern Inſtruktion, das Exekutionsverfahren unmittelbar leitet. — Wenn der Auftrag an mehrere Regierungen ergangen iſt, ſo beſtimmt die Bundesverſammlung, welche derſelben den Civilkommiſſär zu ernennen hat. Die beauftragte Regierung wird, während der Dauer des Exekutionsverfahrens, die Bundesverſammlung von dem Erfolge deſſelben in Kenntniß erhalten, und ſie, ſobald der Zwek vollſtändig erfüllt iſt, von der Beendigung des Geſchäfts unterrichten. — Art. 35. Der Bund hat als Geſammtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündniſſe und andere Verträge zu beſchließen. Nach dem im zweiten Artikel der Bundesakte ausgeſprochenen Zweke des Bundes übt derſelbe aber dieſe Rechte nur zu ſeiner Selbſtvertheidigung, zu Erhaltung der Selbſtſtändigkeit und äußern Sicherheit Deutſchlands, und der Unabhängigkeit und Unverlezbarkeit der einzelnen Bundesſtaaten aus. — Art. 36. Da in dem eilften Artikel der Bundesakte alle Mitglieder des Bundes ſich verbindlich gemacht haben, ſowol ganz Deutſchland, als jeden einzelnen Bundesſtaat gegen jeden Angriff in Schuz zu nehmen, und ſich gegenſeitig ihre ſämtlichen unter dem Bunde begriffenen Beſizungen zu garantiren, ſo kann kein einzelner Bundesſtaat von Auswärtigen verlezt werden, ohne daß die Verlezung zugleich und in demſelben Maaße die Geſamtheit des Bundes treffe Dagegen ſind die einzelnen Bundesſtaaten verpflichtet, von ihrer Seite weder Anlaß zu dergleichen Verlezungen zu geben, noch auswärtigen Staaten ſolche zuzufügen. Sollte von Seite eines fremden Staates über eine von einem Mitgliede des Bundes ihm wiederfahrne Verlezung bei der Bundesverſammlung Beſchwerde geführt, und dieſe gegründet befunden werden, ſo liegt der Bundesverſammlung ob, das Bundesglied, welches die Beſchwerde veranlaßt hat, zur ſchleunigen und genügenden Abhülfe aufzufordern, und mit dieſer Aufforderung, nach Befinden der Umſtände, Maaßregeln, wodurch weitern friedeſtörenden Folgen zur rechten Zeit vorgebeugt werde, zu verbinden. — Art. 37. Wenn ein Bundesſtaat, bei einer zwiſchen ihm und einer auswärtigen Macht entſtandenen Irrung, die Dazwiſchenkunft des Bundes anruft, ſo hat die Bundesverſammlung den Urſprung ſolcher Irrung und das wahre Sachverhältniß ſorgfältig zu prüfen. — Ergibt ſich aus dieſer Prüfung, daß dem Bundesſtaate das Recht nicht zur Seite ſteht, ſo hat die Bundesverſammlung denſelben von Fortſezung des Streites ernſtlich abzumahnen, und die begehrte Dazwiſchenkunft zu verweigern, auch erforderlichen Falls zur Erhaltung des Friedensſtandes geeignete Mittel anzuwenden. Ergibt ſich das Gegentheil, ſo iſt die Bundesverſammlung verpflichtet, dem verlezten Bundesſtaate ihre wirkſamſte Verwendung und Vertretung angedeihen zu laſſen, und ſolche ſo weit auszudehnen, als nöthig iſt, damit demſelben volle Sicherheit und angemeſſene Genugthuung zu Theil werde. — Art 38. Wenn aus der Anzeige eines Bundesſtaats, oder aus andern zuverläßigen Angaben, Grund zu der Beſorgniß geſchöpft wird, daß ein einzelner Bundesſtaat, oder die Geſamtheit des Bundes, von einem feindlichen Angriffe bedroht ſey, ſo muß die Bundesverſammlung ſofort die Frage, ob die Gefahr eines ſolchen Angriffes wirklich vorhanden iſt, in Berathung nehmen, und darüber in der kürzeſt-möglichen Zeit einen Ausſpruch thun. — Wird die Gefahr anerkannt, ſo muß, gleichzeitig mit dieſem Ausſpruche, wegen der in ſolchem Falle unverzüglich in Wirkſamkeit zu ſezenden Vertheidigungs-Maaßregeln, ein Beſchluß gefaßt werden. Beides, jener Ausſpruch und dieſer Beſchluß, ergeht von der engern Verſammlung, die dabei nach der in ihr geltenden abſoluten Stimmenmehrheit verfährt. — Art. 39. Wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird, tritt ſofort der Stand des Krieges ein, und es muß in dieſem Falle, was auch ferner von der Bundesverſammlung beſchloſſen werden mag, ohne weitern Verzug zu den erforderlichen Vertheidigungs-Maaßregeln geſchritten werden. — Art. 40. Sieht ſich der Bund zu einer förmlichen Kriegserklärung genöthigt, ſo kann ſolche nur in der vollen Verſammlung nach der für dieſelbe vorgeſchriebenen Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen beſchloſſen werden. — Art. 41. Der in der engern Verſammlung gefaßte Beſchluß über die Wirklichkeit der Gefahr eines feindlichen Angriffes verbindet ſämtliche Bundesſtaaten zur Theilnahme an den vom Bundestage nothwendig erachteten Vertheidigungs-Maaßregeln. Gleicherweiſe verbindet die in der vollen Verſammlung ausgeſprochene Kriegserklärung ſämtliche Bundesſtaaten zur unmittelbaren Theilnahme an dem gemeinſchaftlichen Kriege. — Art. 42. Wenn die Vorfrage, ob Gefahr vorhanden iſt, durch die Stimmenmehrheit verneinend entſchieden wird, ſo bleibt nichts deſto weniger denjenigen Bundesſtaaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr überzeugt ſind, unbenommen, gemeinſchaftliche Vertheidigungs-Maaßregeln unter einander zu verabreden. — Art. 43 Wenn in einem Falle, wo es die Gefahr und Beſchüzung einzelner Bundesſtaaten gilt, einer der ſtreitenden Theile auf die förmliche Vermittelung des Bundes anträgt, ſo wird derſelbe, inſofern er es der Lage der Sachen und ſeiner Stellung angemeſſen findet, unter vorausgeſezter Einwilligung des andern Theils, dieſe Vermittelung übernehmen; jedoch darf dadurch der Beſchluß wegen der zur Sicherheit des Bundesgebiets zu ergreifenden Vertheidigungs-Maaßregeln nicht aufgehalten werden, noch in der Ausführung der bereits beſchloſſenen ein Stillſtand oder eine Verzögerung eintreten. — Art. 44. Bei ausgebrochenem Kriege ſteht jedem Bundesſtaate frei, zur gemeinſamen Vertheidigung eine größere Macht zu ſtellen als ſein Bundes-Kontingent beträgt; es kann jedoch in dieſer Hinſicht keine Forderung an den Bund ſtatt finden — Art. 45. Wenn in einem Kriege zwiſchen auswärtigen Mächten oder in andern Fällen Verhältniſſe eintreten, welche die Beſorgniß einer Verlezung der Neutralität des Bundesgebiets veranlaſſen, ſo hat die Bundesverſammlung ohne Verzug im engern Rathe die zur Behauptung dieſer Neutralität erforderlichen Maaßregeln zu beſchließen. — Art. 46. Beginnt ein Bundesſtaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Beſizungen hat, in ſeiner Eigenſchaft als europäiſche Macht einen Krieg, ſo bleibt ein ſolcher die Verhältniſſe und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd. — Art. 47. In den Fällen, wo ein ſolcher Bundesſtaat in ſeinen außer dem Bunde belegenen Beſizungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinſchaftlichen Vertheidigungsmaaßregeln, oder zur Theilnahme und Hülfsleiſtung nur inſofern ein, als derſelbe, nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engern Verſammlung, Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. — Im leztern Falle finden die Vorſchriften der vorhergehenden Artikel ihre gleichmäßige Anwendung. — Art. 48. Die Beſtimmung der Bundesakte, vermöge welcher, nach einmal erklärtem Bundeskriege kein Mitglied

des Bundes noch einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen darf, ist für sämmtliche Bundesstaaten, sie mögen außerhalb des Bundes Besitzungen haben oder nicht, gleich verbindlich. — Art. 49. Wenn von Seite des Bundes Unterhandlungen über Abschluß des Friedens oder eines Waffenstillstandes statt finden, so hat die Bundesversammlung zu spezieller Leitung derselben einen Ausschuß zu bestellen, zu dem Unterhandlungsgeschäft selbst aber eigene Bevollmächtigte zu ernennen, und mit gehörigen Instruktionen zu versehen. Die Annahme und Bestätigung eines Friedensvertrags kann nur in der vollen Versammlung geschehen. — Art. 50. In Bezug auf die Verhältnisse überhaupt liegt der Bundesversammlung ob: 1) Als Organ der Gesamtheit des Bundes für die Aufrechthaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten Sorge zu tragen; 2) Die von fremden Mächten bei dem Bunde beglaubigten Gesandten anzunehmen, und, wenn es nöthig befunden werden sollte, im Namen des Bundes Gesandte an fremde Mächte abzuordnen; 3) In eintretenden Fällen Unterhandlungen für die Gesamtheit des Bundes zu führen, und Verträge für denselben abzuschließen; 4) Auf Verlangen einzelner Bundesregierungen, für dieselben die Verwendung des Bundes bei fremden Regierungen, und, in gleicher Art, auf Verlangen fremder Staaten, die Dazwischenkunft des Bundes bei einzelnen Bundesgliedern eintreten zu lassen. — Art. 51. Die Bundesversammlung ist ferner verpflichtet, die auf das Militärwesen des Bundes Bezug habenden organischen Einrichtungen, und die zur Sicherstellung seines Gebiets erforderlichen Vertheidigungsanstalten zu beschließen. — Art. 52. Da, zu Erreichung der Zwekе und Besorgung der Angelegenheiten des Bundes, von der Gesamtheit der Mitglieder Geldbeiträge zu leisten sind, so hat die Bundesversammlung 1) den Betrag der gewöhnlichen verfassungsmäßigen Ausgaben, soweit solches im Allgemeinen geschehen kan, festzusezen; 2) in vorkommenden Fällen die zur Ausführung besonderer, in Hinsicht auf anerkannte Bundeszweke gefaßten Beschlüsse erforderlichen außerordentlichen Ausgaben und die zur Bestreitung derselben zu leistenden Beiträge zu bestimmen; 3) das matrikelmäßige Verhältniß, nach welchem von den Mitgliedern des Bundes beizutragen ist, festzusezen; 4) die Erhebung, Verwendung und Verrechnung der Beiträge anzuordnen und darüber die Aufsicht zu führen. — Art. 53. Die durch die Bundesakte den einzelnen Bundesstaaten garantirte Unabhängigkeit schließt zwar im Allgemeinen jede Einwirkung des Bundes in die innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung aus. Da aber die Bundesglieder sich in dem zweiten Abschnitt der Bundesakte über einige besondere Bestimmungen vereinigt haben, welche sich theils auf Gewährleistung zugesicherter Rechte, theils auf bestimmte Verhältnisse der Unterthanen beziehen, so liegt der Bundesversammlung ob, die Erfüllung der durch diese Bestimmungen übernommenen Verbindlichkeiten, wenn sich aus hinreichend begründeten Anzeigen der Betheiligten ergibt, daß solche nicht statt gefunden habe, zu bewirken. Die Anwendung der in Gemäßheit dieser Verbindlichkeiten getroffenen allgemeinen Anordnungen auf die einzelnen Fälle bleibt jedoch den Regierungen allein überlassen. — Art. 54. Da nach dem Sinn des dreizehnten Artikels der Bundesakte, und den darüber erfolgten spätern Erklärungen, in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen statt finden sollen, so hat die Bundesversammlung darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaat unerfüllt bleibe. — Art. 55. Den souverainen Fürsten der Bundesstaaten bleibt überlassen, diese innere Landesangelegenheit, mit Berüksichtigung sowol der früherhin gesezlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse, zu ordnen. — Art. 56. Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden. — Art. 57. Da der deutsche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souverainen Fürsten besteht, so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben, und der Souverain kan durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. — Art. 58. Die im Bunde vereinigten souverainen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verbindlichkeiten gehindert oder beschränkt werden. — Art. 59. Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung eingeführt ist, kan die Bundesversammlung in Fällen, wo Gegenstände der Berathung in Bundesangelegenheiten gehören, oder wo Beschwerden gegen die Bundesakte oder andere Bundesgesetze vorgebracht werden, diese Oeffentlichkeit durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen beschränken oder aufheben. Es soll aber dafür gesorgt werden, daß die gesezlichen Gränzen der freien Aeußerung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druk, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesamten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden. — Art. 60. Wenn von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in seinem Lande eingeführte landständische Verfassung nachgesucht wird, so ist die Bundesversammlung berechtigt, solche zu übernehmen. Sie erhält dadurch die Befugniß, auf Anrufung der Betheiligten, die Verfassung aufrecht zu erhalten, und die über Auslegung oder Anwendung derselben entstandenen Irrungen, sofern dafür nicht anderweitig Mittel und Wege gesezlich vorgeschrieben sind, durch gütliche Vermittelung oder kompromissarische Entscheidung beizulegen. — Art. 61. Außer dem Fall der übernommenen besondern Garantie einer landständischen Verfassung, und der Aufrechthaltung der über den dreizehnten Artikel der Bundesakte hier festgesezten Bestimmungen, ist die Bundesversammlung nicht berechtigt, in landständische Angelegenheiten, oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen einzuwirken, so lange solche nicht den im sechsundzwanzigsten Artikel bezeichneten Charakter annehmen, in welchem Fall die Bestimmung dieses, so wie des siebenundzwanzigsten Artikels auch hiebei ihre Anwendung finden. — Der sechsundvierzigste Artikel der Wiener Kongreßakte vom Jahre achtzehnhundert und fünfzehn, in Betref der Verfassung der freien Stadt Frankfurt, erhält jedoch hierdurch keine Abänderung. — Art. 62. Die vorstehenden Bestimmungen in Bezug auf den dreizehnten Artikel der Bundesakte sind auf die freien Städte insoweit anwendbar, als die besondern Verfassungen und Verhältnisse derselben es zulassen. — Art. 63. Es liegt der Bundesversammlung ob, auf die gemue und vollständige Erfüllung derjenigen Bestimmungen zu achten, welche der vierzehnte Artikel der Bundesakte in Betref der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels enthält. Diejenigen Bundesglieder, deren Länder die Besitzungen derselben einverleibt worden, bleiben gegen den Bund zur unverrükten Aufrechthaltung der durch jene Bestimmungen begründeten staatsrechtlichen Verhältnisse verpflichtet. Und wenn gleich die über die Anwendung der in Gemäßheit des vierzehnten Artikels der Bundesakte erlassenen Verordnungen oder abgeschlossenen Verträge entstehenden Streitigkeiten in einzelnen Fällen an die kompetenten Behörden des Bundesstaats, in welchem die Besitzungen der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren gelegen sind, zur Entscheidung gebracht werden müssen, so bleibt denselben doch, im Fall der verweigerten gesezlichen und verfassungsmäßigen Rechtshülfe, oder einer einseitigen, zu ihrem Nachtheil erfolgten legislativen Erklärung der durch die Bundesakte ihnen zugesicherten Rechte, der Rekurs an die Bundesversammlung vorbehalten; und diese ist in einem solchen Falle verpflichtet, wenn sie die Beschwerde gegründet findet, eine genügende Abhülfe zu bewirken. — Art. 64. Wenn Vorschläge zu gemeinnüzigen Anordnungen, deren Zwek nur durch die zusammenwirkende Theilnahme aller Bundesstaaten vollständig erreicht werden kan, von einzelnen Bundesgliedern an die Bundesversammlung gebracht werden, und diese sich von der Zwekmäßigkeit und Ausführbarkeit solcher Vorschläge im Allgemeinen überzeugt, so liegt ihr ob, die Mittel zur Vollführung derselben in sorgfältige Erwägung zu ziehen, und ihr anhaltendes Bestreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den sämtlichen Bundesgliedern zu bewirken. — Art. 65. Die in den besondern Bestimmungen der Bundesakte, Artikel 16, 18, 19, zur Berathung der Bundesversammlung gestellten Gegenstände bleiben derselben, um durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen darüber zu gelangen, zur fernern Bearbeitung vorbehalten. — Die vorstehende Akte wird als das Resultat einer unabänderlichen Vereinbarung zwischen den Bundesgliedern, mittelst Präsidialvortrags an den Bundestag gebracht, und dort, in Folge gleichlautender Erklärungen der Bundesregierungen, durch förmlichen Bundesbeschluß zu einem Grundgesez erhoben werden, welches die nemliche Kraft und Gültigkeit wie die Bundesakte selbst haben und der Bundesversammlung zur unabweichlichen Richtschnur dienen soll. Zur Urkunde dessen haben sämtliche hier versammelte Bevollmächtigte die gegenwärtige Akte unterzeichnet und mit ihren Wappen untersiegelt. So geschehen zu Wien, den fünfzehnten des Monats Mai, im Jahr ein tausend

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 89. 29 März 1820.

Spanien. (Königliche Proklamation und Dekrete.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Italien. — Deutschland. (Fortsezung der Rede bei Erösnung der nassauischen Landstände.) — Preußen. — Schweden. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Spanien.

Zu Paris hatte man aus Madrid die Post vom 12, und durch einen außerordentlichen Kourier Nachrichten bis zum 13 März erhalten.

Eine außerordentliche Hofzeitung vom 12 März enthielt folgendes „Manifest des Königs an die Nation. Spanier! Als eure heldenmüthigen Anstrengungen die Gefangenschaft endigten, worin mich die unerhörteste Treulosigkeit gehalten, vereinigte sich Alles, was ich bei Wiederbetretung des vaterländischen Bodens hörte, mich zu überzeugen, die Nation wünsche die vorige Regierungsform; und diese Ueberzeugung mußte mich bestimmen, dem mich zu fügen, was ich für den allgemeinen Wunsch eines edeln Volkes hielt, welches, Sieger über den äußern Feind, die noch verderblichern Folgen innerlicher Zwietracht fürchtete. Unterdessen verhehlte ich mir nicht, daß die schnellen Fortschritte der europäischen Kultur, die Verbreitung der Aufklärung auch in den niedrigen Ständen, die häufigern Verbindungen zwischen den verschiedenen Ländern des Erdballs, und die außerordentlichen Ereignisse, welche der gegenwärtigen Generation vorbehalten waren, Ideen und Wünsche ins Daseyn gerufen haben, welche unsern Vorfahren unbekannt waren, und aus welchen neue und gebieterische Bedürfnisse sich ergaben. Es war mir auch nicht unbekannt, wie unerläßlich es war, diesen Elementen die politischen Institutionen anzupassen, damit jene Harmonie zwischen den Menschen und Gesezen erzweckt werde, auf welcher die Dauerhaftigkeit und Ruhe der Gesellschaften beruht. Allein während ich mit all' der Sorgfalt eines väterlichen Herzen reiflich über die Abänderungen unsrer Grundverfassung nachdachte, um jene zu finden, welche dem Nationalcharakter, dem gegenwärtigen Zustande der verschiedenen Theile der spanischen Monarchie, und dem Organismus aufgeklärter Völker am entsprechendsten wären, habt ihr mich eure Wünsche nach Wiederherstellung jener Konstitution vernehmen lassen, die zu Cadiz 1812 mitten unter dem Geräusche feindlicher Waffen und in dem Augenblike verkündet wurde, wo ihr zum Erstaunen der Welt für die Freiheit des Vaterlandes kämpftet. Ich habe nur Wünsche gehört, und als ein zärtlicher Vater habe ich das bewilligt, was meine Kinder ihrem Glüke am zuträglichsten halten. Ich habe diese Konstitution, die ihr verlangtet, beschworen, und ich werde immer ihre festeste Stüze seyn. Schon habe ich die schiklichsten Maaßregeln zur Zusammenberufung der Cortes getroffen. In ihrer Mitte, vereinigt mit euren Stellvertretern, werde ich das Vergnügen genießen, zum großen Werke der Nationalwohlfahrt mitzuwirken. Spanier! Euer Ruhm ist der einzige, nach dem mein Herz strebt. Alle Wünsche meiner Seele gehen dahin, um meinen Thron alle wahren Spanier vereinigt, friedlich und glüklich zu erblikken. Vertraut euch eurem Könige, der in den Umständen, worin ihr euch befindet, mit Aufrichtigkeit und mit dem innigen Gefühl der großen Pflichten, welche die Vorsehung ihm auferlegt, zu euch spricht. Von heute an hängt euer Glük großentheils von euch selbst ab. Laßt euch nicht von der trügerischen Außenseite eines idealen Guten verführen, das zu oft das wirkliche Gute hindert. Vermeidet die Erhizung der Leidenschaften, welche so oft in Feinde Menschen verwandelt, die bestimmt sind als Brüder zu leben, vereinigt durch ihre Gesinnungen, wie sie es durch die Religion, die Sitten und die Sprache sind. Weiset die treulosen Einflüsterungen zurük, die eure Feinde unter der Larve der Schmeichelei verbergen. Schreiten wir offen, ich an eurer Spize, auf der konstitutionellen Bahn vorwärts, geben wir Europa ein Vorbild der Weisheit, Ordnung und Mäßigung in einer Krise, welche bei so viel andern Nationen von Thränen und Unglük begleitet ist, und machen wir den spanischen Namen zum Gegenstande der Bewunderung und Verehrung, während wir unsre Wohlfahrt und unsern Ruhm auf Jahrhunderte hinaus begründen! Gegeben im Pallaste zu Madrid den 10 März 1820. (Unterz.) Ferdinand." (Aus der Nationaldrukerei.)

Außerdem enthält die Hofzeitung eine Reihe königlicher Dekrete und Verordnungen. Unterm 9 März beauftragte der König, nach Anhörung und auf Rath der provisorischen Junta, den Justizminister, dafür zu sorgen, daß in allen Städten der Monarchie sogleich zur Wahl der Alkaden und übrigen konstitutionellen Obrigkeiten geschritten werde. Durch ein andres Dekret von demselben Tage hob der König das Tribunal der Inquisition auf, da es unverträglich mit der Konstitution von 1812, und daher auch schon von den Cortes durch ein Dekret vom 22 Febr. 1813 unterdrükt worden sey. Alle wegen politischen oder religiensen Meynungen in den Gefängnissen der Inquisition befindliche Personen sollen unverzüglich in Freiheit gesezt werden. Unterm 10 März forderte der König der provisorischen Junta ein Gutachten über die Ausführung der von den Cortes zu Gunsten der Preßfreiheit gegebenen Verordnungen ab, worauf noch an demselben Tage diese Junta die Preßfreiheit durch eine Proklamation für hergestellt erklärte, der König aber am 11 befahl, daß in allen Provinzen dies- und jenseit des Meeres die 1814 bestandenen Censur-Junta's wieder zusammentreten, und aus den damaligen Mitgliedern bestehen sollten, bis die Cortes sie bestätigt oder neu ernannt haben würden. Am 11 trennte der König die beiden Ministerien für die

innern Angelegenheiten der Halbinsel und der Provinzen jenseit des Meeres; jenes wurde interimistisch dem Don Joseph Garcia de la Torre, dieses dem Don Antonio Gonzales Salmon, Sekretär des Finanz-Comite's, anvertraut. Don Miguel Gayoso di Mendoza ward zum Civilgouverneur von Madrid ernannt, die HH. Baranda und Aranda zu ersten Alkaden. Graf Valparaiso ward an des Herzogs von Alagon Stelle Generalkapitain der Leibgarden.

Nach Privatberichten war besonders der 9 März zu Madrid stürmisch gewesen, indem das Gerücht von der Ankunft des Herzogs von Wellington das Volk, welches einen großen Widerwillen gegen dessen Einmischung in Spaniens innere Angelegenheiten fühlte, aufgebracht hatte. Es verlangte (wie gestern erwähnt) den Kopf des Herzogs von Alagon, welchen es mit Wellington einverstanden glaubte, und beging mancherlei Ausschweifungen. Ein Gastmahl, welches zur Feier des Geburtstags des Infanten Don Francisco statt haben sollte, wurde gestört. Die Inquisition und die Jesuiten veranstalteten, wie es scheint als letzten Versuch um ihre Macht zu retten, eine Prozession, sie wurden aber mit Zischen und Pfeifen in ihre Kirchen zurükgetrieben. Am 10 legte die Besazung von Madrid auf dem Prado, am 11 der Generalstab von Madrid in die Hände der provisorischen Junta, der Konstitution den Eid der Treue ab. Man wollte wissen, es sey beschlossen, zu Vermeidung der Weitläuftigkeit und Langsamkeit von neuen Wahlen, die Cortes von 1814 wieder zusammenzurufen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 18 März.) Konsol. 3Proz. 68¾. — Die Prozedur gegen Hunt, welche am 16 vor dem Assisengerichte zu York angefangen hat, füllt heute alle unsre Journale. Da die Zahl der Zeugen von beiden Seiten einige Hundert beträgt, wovon in der ersten Sizung nur zehn abgehört werden konnten, so dürfte dieser wichtige Prozeß wenigstens eine Woche dauern. Nun werden also die blutigen Vorgänge zu Manchester am 16 Aug. v. J. zum erstenmale auf gesezmäßige Weise durch eine unparteiische Jury untersucht und beurtheilt werden. Hunt will sich selbst vertheidigen, hat aber auch zwei Rechtsanwälde, die HH. Hammer und Pearson, bei sich. Als er Preston verließ, stand er in der Stimmenzahl den beiden andern Kandidaten, doch nur um Weniges, nach. Bei seiner Durchreise durch Manchester am 13 hielt er bei einem vor dem Thore gelegenen Wirthshause eine Anrede an das zahlreich versammelte Volk, die mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Er erklärte darin seine Ueberzeugung, daß er zu York ein günstiges Urtheil gegen die Schlachter von Peterloo (Spottnamen der Magistrate von Manchester) erhalten werde, und ermahnte seine Zuhörer, nun auch ihrerseits ihre Pflicht zu thun, sich keinen Gefahren auszusezen, sondern jeder zu seiner Arbeit zurükzukehren.

Das Journal the Star wirft die Frage auf: Hat die Gemahlin eines Königs von England die Rechte einer Königin von England durch die Reichsgeseze? und beantwortet sie folgender Gestalt: „In Schottland ist dis der Fall gewesen, aber nicht in England. Im Auslande lehrt das Beispiel des jezigen Königs von Neapel, daß eine gesezliche Gemahlin darum doch nicht immer die Rechte der Königin hat. In England trug die an den König Philipp von Spanien vermählte Königin Maria mit ihrem Gemahl die Krone gemeinschaftlich. Beide publizirten gemeinschaftlich in ihrem Namen die Reichsgeseze. König Heinrich VII. wartete lange, ehe er seine Gemahlin Elisabeth krönen ließ. Die öffentliche Meynung sprach sich aber für die Gemahlin so laut aus, daß der König die Krönung seiner Gemahlin zugab. Zur Zeit des Königs Wilhelm und der Königin Maria hatten beide nur Eine Civilliste, obgleich lezztere durch ihre Geburt zur Königin berufen war. König Georg I. erkannte seine Gemahlin nie als Königin an, und das Land gab derselben nie eine Civilliste. Also ist in England die Gemahlin des Königs sicher nicht durch das Staatsherkommen eher Königin, als bis der König dis ausdrüklich eingeräumt hat. Dagegen hat die einmal als Königin vom Könige anerkannte Gemahlin (nach Blackstone) größere Rechte, als eine jede andere brittische Ehegattin. Zuerst ist sie eine dem Könige, obgleich im Staate lebend, nicht direkt unterworfene Standesperson. Sie hat einen ihr eigenthümlichen Hofstaat, nicht blos in Cerimonien, sondern auch in Rechtsangelegenheiten; ihr Fiskal und Generaladvokat (Attorney and Solicitor general) nehmen ihren Siz in den königlichen Gerichtshöfen zugleich mit den königlichen Beamten eben dieses Ranges. Freilich ist die Königin eine Unterthanin des Königs, hat aber doch in Hinsicht der Sicherheit ihrer Person und ihres Lebens mit dem Könige gleiche Rechte. Auch wider die Königin kan, so wie gegen den König, Hochverrath begangen werden. Wird aber die Königin selbst des Hochverrathes angeklagt, so hat sie, sie mag regierende oder verwittwete Königin seyn, das Recht, vom Oberhause gerichtet zu werden, welches unter dem König Heinrich VIII. mit der Königin Anna Boleyn der Fall war."

Frankreich.

Paris, 22 März. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 30 Cent.

Am 20 März erstattete in der Deputirtenkammer Hr. Beslay Bericht über die Abschlußrechnungen von 1816 und 17, die Lebensmittel betreffend, welche bei damaliger Theurung beträchtliche Ausgaben verursachten. Der Druk des Berichtes ward angeordnet, und die Erörterung bis nach jener des Censurgesezes ausgesezt. Hr. B. Constant berichtete im Namen der, über seinen Vorschlag einer bessern Controlle der Abstimmungen niedergesezten Kommission. Sie trug darauf an, von jenem Vorschlag den Zusazartikel: „daß, bei zweifelhaften Abstimmungen, der namentliche Aufruf bewilligt werden solle, sobald 50 Glieder ihn verlangen", und folgende Abänderung des 33sten Paragraphs des Reglements anzunehmen: „die Namen der Deputirten werden auf Täfelchen geschrieben, und in alphabetischer Ordnung in die Fächer einer großen Tafel geschoben. Wenn zum Scrutinium geschritten werden soll, beginnt ein Sekretär den namentlichen Aufruf; jeder Deputirte empfängt, im Augenblike, wo er der auf der Tribune aufgestellten Urne sich nähert, vom Huissier das Täfelchen mit seinem Namen, und gibt sodann dasselbe einem Sekretaire, der ihm dafür eine weiße und eine schwarze Kugel einhändigt. Er wirft hierauf in die Urne, welche auf der Tribune steht, die Kugel, welche sein Votum bezeichnet, und in eine andere Urne, welche auf dem Tisch der Sekretäre steht, die Kugel, von der er keinen Gebrauch macht. Die Urnen sind von

verschiedener Farbe und Größe. Nach geendigtem Aufrufe erfolgt der Gegenaufruf, aber blos für jene Deputirten, deren in den Fächern gebliebene Namen anzeigen, daß sie nicht mitgestimmt haben. Die Zahl der Votirenden wird erhoben, und vom Präsidenten vor Eröfnung der Stimmurne proklamirt." Der Bericht wird gedrukt, und die Erörterung des Vorschlags nächstens vorgenommen. Im geheimen Comité' bestieg Hr. Beausejour die Tribune, um seinen Vorschlag zu entwikeln, den König zu bitten, die vier Wahlkollegien sogleich zusammenzurufen, deren Deputationen unvollständig wären. Der Minister des Innern zeigte der Kammer an, daß die darauf Bezug habende Ordonnanz bereits zur Unterzeichnung Sr. Majestät vorliege. Hr. Mechin wollte, daß Hr. Beausejour doch gehört werde, weil dergleichen Ankündigungen meist keinen Erfolg hätten. Der Minister versicherte, daß die Listen der Wähler schon in den Departementen angeschlagen wären. Nach dieser Erklärung ward die Sizung aufgehoben.

In der Pairskammer hat am 21 März der Marquis Garnier, nach einmüthiger Meynung der Kommission, auf Annahme des Gesezentwurfs zu Beschränkung der persönlichen Freiheit angetragen. — In der Deputirtenkammer erklärten sich am 21, zur allgemeinen Verwunderung, die HH. de la Bourdonnaye und Castelbajac, zwei Hauptführer der ultraroyalistischen Partei, gewissermaaßen gegen die Einführung einer Censur.

Am 20 März kam vor dem Pariser Assisengericht zum zweitenmal die Sache des, wegen eines für die königliche Familie beleidigend geachteten Artikels in dem Journal l'Organisateur angeklagten, und im verflossenen Februar in contumaciam zu 3monatlicher Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilten Hrn. de St. Simon vor. Das Gericht sprach ihn zwar frei, verwieß ihn aber zugleich wegen einer andern Anklage an den Instruktionsrichter.

Italien.

Am 14 März ist zu Turin die Prinzessin von Carignan, geborne Prinzessin von Toscana, glüklich von einem Prinzen entbunden worden. Der König und die Königin hoben diesen neuen Sprößling des sardinischen Königshauses zur Taufe, worin er die Namen Victor Emanuel ꝛc. erhielt.

Deutschland.

Am 24 März hatte zu Kirchheim an der Teck, in Gegenwart mehrerer Glieder der königlichen Familie, die feierliche Werbung um die Prinzessin Pauline Thereſe Louise (geb. 22 Sept. 1800), Tochter des verewigten Herzogs Louis, zur künftigen Gemahlin Sr. Maj. des Königs von Würtemberg, statt. Nach erhaltenem Jawort überreichte der mit diesem Auftrage beehrte Staatsminister Graf v. Winzingerode der erlauchten Braut das Bildniß des Königs. — Der von Stuttgart abberufene großbritannische bevollmächte Minister, Hr. Brook-Taylor, erhielt am 24 bei Sr. Majestät die Abschiedsaudienz.

Fortsezung der Rede bei Eröfnung der Nassauischen Landstände.

„Auch auf diese Versammlung, zu der ich hier zu reden die Ehre habe, hat man in dieser Absicht zu wirken versucht, um ihre Thätigkeit zu solchen Zweken zu mißbrauchen. Die Aktenstüke, die dieses beweisen, sind gesammelt, und werden zu seiner Zeit zugleich mit allem dem öffentlich Deutschland vorgelegt werden, was auch in andern deutschen Staaten in gleicher Absicht geschehen und eingeleitet worden ist. Auf solche verrätherische Weise wollte man die besten und reinsten Absichten der ausgezeichnetsten Bewohner dieses Landes, die das Zutrauen ihrer Mitbürger in diese Versammlung berufen hat, zu Ausführung verderblicher Pläne benuzen, wollte solche Männer in blinde Werkzeuge zur Zerstörung alles Guten verwandeln! Aber an dem lebhaften Gefühle dieser Versammlung für Wahrheit und Recht, an ihrer erprobten Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland mußten alle Versuche dieser Art scheitern. Se. herzogl. Durchlaucht erfüllen eine Pflicht, die ihrem Herzen wohlthut, indem Sie mich hier öffentlich zu erklären beauftragen: daß alle diese Versuche, in welcher Gestalt sie auch erscheinen möchten, von dieser Versammlung so zurükgewiesen worden sind, wie man es im Voraus von biedern Nassauern erwarten durfte. Mehr als alles andere bestätigt dieses der Eindruk, der durch die Verhandlungen dieser Versammlung bei denjenigen erregt worden ist, die wir die Ruhe Deutschlands zu stören bemüht sehen. Denn, hochgeehrteste Herren! schon sind die Resultate Ihrer Verhandlungen in den verflossenen Jahren Gegenstand der bittersten Angriffe von dieser Seite geworden. Ohne Scheu haben diejenigen, die Unglük unserm Vaterlande zu bereiten trachten, es ausgesprochen, daß sie eine solche Handlungsweise dieser Versammlung nicht erwarteten, daß sie durch deren Beschlüsse ihre Hofnungen vereitelt sähen. Vorzüglich trift darum der Haß dieser Verblendeten diejenigen, deren Einfluß auf diese Versammlung sie als die Hauptursache ihrer getäuschten Erwartungen betrachten. Was tief in dem Herzen aller Mitglieder dieser Versammlung liegt, was Wirkung der unwiderstehlichen Kraft des Rechts und der Wahrheit ist, haben diese Schwärmer, im Taumel ihrer vergeblichen Erwartungen, als Folge äußerer Einwirkungen ansehen wollen! Aus dieser trüben Quelle ist der verruchte Entschluß eines dieser politischen Schwindelköpfe entsprungen, denjenigen unter den herzoglichen Kommissarien zu ermorden, der sich bei den frühern Sizungen dieser Versammlung vorzüglich thätig gezeigt hatte, in der Meynung, daß Sie, meine Herren! von dem Einflusse dieses Mannes befreit, sich geneigter zeigen möchten, der Ausführung verrätherischer Absichten durch ihre ständische Wirksamkeit in die Hände zu arbeiten. Der Abscheu, mit dem Sie diese That und deren nun erwiesene Beweggründe erfüllt, muß noch auf eine höhere Stufe steigen, wenn ich hinzuseze, daß gerichtliche Beweise darüber vorliegen, daß die Ermordung des Präsidenten Ibell, in der so eben bezeichneten Absicht während der, in einer öffentlichen Sizung der Landesdeputirten statt gehabten, Diskussionen, an welchen der Präsident lebhaften Theil nahm, von dem dabei gegenwärtigen Mörder beschlossen wurde. Die That folgte auf diesen Entschluß, und nur einem Wunder gleicht die Rettung des erwählten Opfers! Wie wäre es möglich, daß nach solchen Vorgängen, bei den Gesinnungen, welche diese Versammlung unter schwierigen Verhältnissen schon erprobt hat, Se. herzogl. Durchlaucht auch nur dem entferntesten Zweifel Raum geben könnten, daß Sie, meine Herren! die mit Ehre betretene Bahn jemals verlassen werden? Die Pläne unglüklicher Schwärmer, die auch Sie auf Abwege zu leiten bemüht waren, sind vereitelt; sie liegen aufgedekt vor uns, und manche ihrer

Urheber hat bereits der Arm der Gerechtigkeit ergriffen, oder sie irren auf einem fremden Boden flüchtig umher. Es muß Ihnen daher jezt noch leichter werden, ungehindert ihre ständische Thätigkeit zum Besten des Landes fortzusezen. Die Sorge darf Sie nicht mehr beunruhigen, daß es Uebelgesinnten gelingen könnte, Sie von der Bahn abzuleiten, die Ihnen durch die Verfassung des Landes und durch deren schon seit mehreren Jahren bestehende Vollziehung vorgezeichnet ist. In diesem Beruf und zur Erreichung dieses Zwekks, dürfen Sie auf die kräftigste Unterstüzung Sr. herzogl. Durchlaucht — aller Landesbehörden — und Ihrer Mitbürger rechnen; während eine jede Abweichung von dieser Bahn, zu verhindern, Se. herzogl. Durchlaucht als eine Ihrer ersten Regentenpflichten betrachten würden. Denn nur dadurch, daß streng dieser Weg eingehalten wird, kan die, von den verewigten Regierungsvorfahren Sr. herzogl. Durchlaucht gegebene Verfassung dem Lande erhalten, und der Genuß der daraus fließenden Vortheile den Staatsangehörigen und Unterthanen gesichert bleiben. Nur die jenigen Rechte sind Sie also auszuüben berufen, welche durch die Verfassungsurkunde und durch die auf diese gebauten Verwaltungsgeseze der neugeschaffenen landständischen Körperschaft gegeben wurden."

(Die Fortsezung folgt.)

Bei einer zu Offenburg am 20 März gehaltenen Wahlversammlung wurde, an die Stelle des verstorbenen Freiherrn v. Laffolaye, der Oberbürgermeister Gottwald zum Abgeordneten der Stadt Offenburg bei der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung durch Stimmenmehrheit gewählt.

Preußen.

In öffentlichen Nachrichten aus Berlin vom 15 März heißt es: „Zufolge einer königlichen Verordnung steht dem Korps der Gensdarmerie eine bedeutende Veränderung bevor. Dasselbe wird künftig in Militär- und Landgensdarmerie eingetheilt werden. Aus der erstern wird der König, gleichsam als Gardegensdarmerie, eine verhältnißmäßige Anzahl wählen, und außerdem werden jedem Generalkommando 25 Mann derselben zur Dienstverrichtung beigegeben. Von der Landgensdarmerie erhält jede Provinzialregierung 12 Mann, die auch von derselben gekleidet werden, zur Mitaufrechthaltung der Polizeiverordnungen im Lande, daher auch höchst wahrscheinlich den Landräthen der königlichen Kreise eine verhältnißmäßige Anzahl beigegeben werden dürfte. Auch erhalten beide Gensdarmeriegattungen andre Uniformen. Die Offiziere, welche wegen Zahlverminderung der Korps künftig ausscheiden müssen, sollen, wie es heißt, bis zur Wiederanstellung, ihren vollen Sold beziehn, die Unteroffiziere und Gemeinen aber zu den Garnisons-Bataillons, aus welchen sie als Halbinvaliden ins Korps traten, wieder zurükkehren. — Durch eine königliche Kabinetsordre ist den Staatsdienern in der preußischen Monarchie das Tragen altdeutscher Kleider untersagt worden."

Schweden.

* Stockholm, 14 März. Eine vom 24 Jan. datirte und dieser Tage bekannt gemachte kön. Verordnung sezt fest, daß die Zollgefälle für mit fremden Schiffen in Schweden eingeführte Waaren in der Folge in klingender Münze, und nicht wie bisher in Wechseln oder Bankzettein nach dem Kurs, bezahlt werden sollen. Eben so soll es mit allen andern Abgaben gehalten werden, welche fremde Schiffe beim Ein- oder Auslaufen in den Häfen des Königreichs zu entrichten haben. — Noch am 8 d. wurden Lord Strangford und seine Familie, so wie General Björnstjerna, in Gothenburg durch das Eis zurükgehalten. — Vorgestern gab der Kronprinz einen großen Ball, dem u. a. alle hier anwesende Mitglieder des diplomatischen Korps beiwohnten. — Der Kontrakt mit dem hiesigen Opernpersonal war am 1 Jan. aufgekündigt worden, und hätte demnach am 30 Jun. seine Endschaft erreicht. Er ist nun aber durch die Freigebigkeit des Königs, der den Geldzuschuß, welchen die Stände verweigerten, aus seiner Privatkasse hergegeben, auf fernere 3 Jahre verlängert worden. Diese Nachricht hat im Publikum eine um so angenehmere Sensation erregt, als die jezige Oper sich rühmen darf, ein Orchester von sehr ausgezeichneten Talenten zu besizen, dessen Zerstreuung schwerlich wieder gut zu machen gewesen wäre. — Die neuesten Briefe aus Gothenburg melden, daß man dort erst binnen 14 Tagen die Wiedereröfnung der Schiffahrt erwarte, da das Eis noch überall feststeht.

Oestreich.

** Wien, 22 März. Verflossenen Sonnabend wurde auf Veranstaltung des französischen Botschafters am hiesigen Hofe, Marquis v. Caraman, für den verstorbenen Herzog von Berry in der Kirche zu St. Anna ein feierliches Seelenamt gehalten, welchem der Prinz von Salerno, der von Sr. Maj. dem Kaiser eigens hiezu abgeordnete Oberstkämmerer Graf v. Wrbna, so wie das gesamte diplomatische Korps und die vornehmsten Mitglieder der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei beiwohnten, da Se. Durchl. der Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch eine leichte Unpäßlichkeit verhindert waren, selbst bei diesem Trauer-Gottesdienste zu erscheinen. — Die Unpäßlichkeit mehrerer, zu den hiesigen Konferenzen Bevollmächtigten, ist Ursache gewesen, daß seit einigen Tagen keine Plenarsizung statt finden konnte. Auf übermorgen ist jedoch eine solche Sizung angesagt, worin, dem Vernehmen nach, die wichtigen Fragen, wegen Einführung einer definitiven Exekutionsordnung, und Feststellung einer permanenten Instanz zu Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes im Bunde, zur Entscheidung kommen werden. — Die Abreise JJ. k. k. MM. nach Böhmen wird früher als es hieß, und zwar bereits am 28 künftigen Monats, erfolgen, da Allerhöchstdieselben auch einige Zeit in Mähren zu verweilen gedenken. Man will wissen, daß während der Anwesenheit des Hofes zu Prag die Krönung Ihrer Maj. der Kaiserin, als Königin von Böhmen, statt finden werde. Nach der Rükkehr aus Böhmen begeben Sich Ihre Majestäten nach den Familienherrschaften in Oestreich, und verweilen auf diesen bis zur Abreise nach Ungarn, wo im September das große Lager in der Nähe von Pesth sich versammelt. Es geht das Gerücht, daß der Kaiser Alexander seinen erhabenen kaiserlichen Freund und Bundesgenossen um diese Zeit mit einem Besuche beehren werde. — Gegen Ende voriger Woche hat man bei einigen hiesigen Studierenden Spuren ähnlichen Unsinns entdekt, wie der, den einige norddeutsche Hochschulen bisher zu Tage gefördert hatten. Würdiger Ernst von Seite der Behörden, väterliche Belehrungen von Seite der Eltern, und heilsame Strenge gegen jene, die etwa durch Wort oder That zu Verblendung und Bethörung dieser unerfahrnen Jugend beigetragen haben mochten, werden, verbunden mit steter Hinweisung auf ächt religiöse und moralische Tendenz aller Studien, hinreichen, der Wiederkehr ähnlicher Thorheiten für immer vorzubeugen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 90. 30 März 1820.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer.) — Deutschland. (Würtembergische Ständeverhandlungen. Fortsezung der Rede bei Eröfnung der nassauischen Landstände.) — Oestreich. (Schiffahrt zu Triest.) — Beilage Nro. 47. Beschluß der spanischen Konstitution von 1812.

Spanien.

Das königliche Dekret vom 9 März wegen Aufhebung der Inquisition lautet so: „In Erwägung, daß das Inquisitionsgericht sich mit der Konstitution von 1812 nicht verträgt, und daß die Cortes deshalb es durch ein Dekret vom 22 Febr. 1813 aufgehoben — habe ich nach reiflicher und langer Erörterung, unter Anhörung der Junta und mit ihrer Zustimmung, verordnet, daß dieses Tribunal und sonach der Rath der hohen Inquisition abgeschaft werde, und daß man auf der Stelle alle Personen, die sich wegen politischer oder religiöser Meynungen in den Gefängnissen befinden, in Freiheit seze; wobei den hochwürdigen Bischöfen die Erkenntniß über die leztern Fälle in ihren Diöcesen überlassen bleibt, damit sie dieselben untersuchen und entscheiden, dabei aber sich genau nach besagtem Dekret der außerordentlichen Cortes richten."

Die provisorische Junta erließ wegen Herstellung der Preßfreiheit nachstehende Bekanntmachung: „Bürger, die Preßfreiheit ist wieder hergestellt. Dis ist eine der ersten Maaßregeln, welche Se. Majestät im Einverständniß mit der Junta nothwendig erachtet hat zur Herstellung der konstitutionellen Ordnung. Die Junta kan, indem sie euch die Wiederherstellung dieses Schildes der bürgerlichen Freiheit verkündigt, sich nicht enthalten, sich an euch zu wenden, und euch bei eurer Ehre und eurem Ruhme aufzufordern, einen euer würdigen Gebrauch davon zu machen. Dieses Recht diene zu Verbreitung der Aufklärung und der Tugenden; nie aber sollet ihr es mißbrauchen, um Privathaß zu befriedigen. Wendet es in eurer Weisheit dazu an, die Regierung und eures Gleichen eure Einsichten und die Frucht eurer Arbeiten benuzen zu lassen, auf eine Art, die der, der Weisheit der Regierung schuldigen Achtung, und dem, was die Gleichheit der Rechte der Menschen untereinander erfordert, entspricht. Auf solche Art werdet ihr, nachdem ihr der Welt das erste Beispiel der Handhabung der Ordnung und der Tugend in den politischen Revolutionen gegeben habt, ihnen auch das Beispiel der Mäßigung geben bei Ausübung eines Rechts, von dem bis jezt keine Nation mit Maaße Gebrauch zu machen gewußt hat. Den 10 März 1820. In der Kammer der Junta." (Folgen die Unterschriften.)

Die Nachrichten aus Madrid reichen noch nicht weiter, als bis zum 13 März. Am 12 hatten das Volk und die Besazung feierlich auf der Plaza mayor das Denkmal der Konstitution wieder aufgerichtet. Am 13 erschien das erste Blatt der neu angekündigten Zeitung „El Constitucional." Seit dem 9 war die öffentliche Ruhe in der Hauptstadt nicht wieder unterbrochen worden. Das Ministerium war noch nicht definitiv organisirt; man schien die Ankunft verschiedener ausgezeichneter Mitglieder der vormaligen Cortes zu erwarten, um ihnen Stellen darin zu geben. Von dem neuen, erst aus dem Kerker gezogenen Justizminister wird erzählt, er habe nur mit Mühe die ihm vorlegten Dekrete unterzeichnen können, da die Gelenke seiner Hand durch die ausgestandene Tortur gelähmt wären. Er habe aber lächelnd gesagt: „Das sind vergangene Dinge; bei der allgemeinen Freude über die Herstellung der Freiheit muß man Alles vergessen!" Der Herzog von St. Ferdinand war noch Minister, so wie auch der Herzog von Infantado noch das Kommando des ersten Garderegiments führte; man glaubte aber, daß Beide diese Posten nicht behalten würden, so wie man auch im diplomatischen Fach vielen Veränderungen entgegensah. Der König soll großen Eifer für das neue System zeigen. Aus Andalusien hatte man noch keine Nachrichten; es hieß der General Odonnel (oder nach Andern die neu eingesezte Munizipalität von Cordova, welche die Veränderungen in Madrid noch nicht kannte) halte die Kouriere zurük.

Großbritannien.

Aus Irland lauten die Nachrichten immer beunruhigender. Es ist schon zu förmlichen Gefechten zwischen den Bandmännern und dem Militär gekommen, wie aus nachstehendem Schreiben aus Clare vom 24 Febr. (in der Dubliner Handelszeitung) zu ersehn ist: „Mylord! Ich theile Ihnen einen genauen Bericht über die Begebenheiten mit, die sich hier seit einigen Tagen zugetragen. In der Nacht vom 22 haben die Aufrührer der Grafschaften Roscommon und Galway sich in dem Paß konzentrirt, der zwischen Dunmacreena und Belmont nach Mayo führt, indem sie die Abwesenheit des Kapitains Higgins benuzten, der einige Tage zuvor nach Kilmaine abgeschikt war, um ihre Bewegungen von dieser Seite zu beobachten. Während eine Kolonne von 500 Mann Aufrührer sich vor Dunmacreena gestellt hatte, um daß sich daselbst befindende Detaschement in Allarm zu erhalten, kamen sie nach Mayo, theilten sich in mehrere Kolonnen, und begaben sich in die verschiedenen Dörfern bei Mustickfield und Ballindangor, um den Einwohnern einen Eid abzunehmen. Hier stießen sie auf eine Patrouille des 39sten Regiments, unter Anführung von Dionys Browne, welche sie aufhielten. Mittlerweile, obgleich diese Räuber den Posten von Dunmacreena angreifen wollten, faßte der Kapitain Crean den Entschluß, sie durch ein Detaschement im Rüken anzugreifen, und es gelang ihm acht Gefangene zu machen, und eine ihrer Kolonnen in Unordnung zu bringen; allein weil er fürchtete, sie möchten Dunmacreena angreifen, machte er einen Kontremarsch,

und sezte seine Gefangenen in die Kasernen. Hierauf verdoppelten die Insurgenten ihre Vorbereitungen zum Angrif. Er entschloß sich deshalb, die Gefangenen unter Begleitung von Yeomen nach Clare zu schiken. Diese wurden unterwegs durch eine Bande von Rebellen angegriffen, die zuvor waren zerstreut gewesen. Die Yeomen mußten viermal auf die Insurgenten einhauen, zwangen sie zum Rükzuge, und machten ihren Anführer zum Gefangenen. Die Menge Bluts, welche man auf dem Wege antraf, läßt vermuthen, daß einige der Angreifenden schwer verwundet oder todt sind."

Frankreich.

Paris, 23 März. Konsol. 5Proz. 74 Fr. 70 Cent.

Die Deputirtenkammer eröfnete am 22 März die Debatten über den Gesezesentwurf zu einer Censur für Zeitungen und periodische Schriften. Hr. Laisne de Villevesque sprach dagegen; er erklärte die freie Presse für die Seele einer repräsentativen Regierung, für den Wächter der öffentlichen Meynung, für den Leuchtthurm des Staates, der den Machthabenden die Klippen zeige, an denen sie scheitern könnten. Er wies auf Spaniens Beispiel hin, wo keine freie Presse dem Monarchen den Abgrund bezeichnet habe, an den treulose Rathgeber ihn geführt, und an dem er noch schwindle; er folgerte daraus, was man von den Rathschlägen derjenigen zu halten habe, welche die bisherige unumschränkte Regierung Ferdinands als ein Vorbild für alle Könige aufstellten. — Hr. v. Labourdonnaye behauptete, daß fanatische Schriftsteller in den Herzen der Franzosen die Grundlagen des Thrones und der Legitimität untergraben, und dadurch Louvels Verbrechen, die gegenwärtige leidenschaftliche Stimmung der Gemüther und das allgemeine Mißvergnügen erregt hätten, das in der Mitte des Friedens und unter einer väterlichen Regierung in Frankreichs Busen nage. Ein strengeres Strafgesez sey daher nothwendig; um den Ministern Zeit zu geben es auszuarbeiten, schlage er vor, das vorliegende Ausnahmsgesez bis Ende der gegenwärtigen Session zu bewilligen. Hr. v. Chauvelin sagte, der Inhalt des vorgeschlagenen Gesezes sey: „Ich will die Willkühr, und ich will Sicherheit für diese Willkühr; ich will eure Klagen fesseln, damit ich der Mühe überhoben bin, darauf zu antworten. Ich will noch mehr; ich allein will beständig des Vorrechts des freien Wortes genießen; meine Lehren allein will ich herrschen machen, meine Stimme allein mitten in der allgemeinen Bestürzung ertönen lassen." Dis sey, fuhr der Redner fort, die gewöhnliche Sprache der Herrschaft. Er behauptete, das bestehende Preßgesez sey hinreichend, um dem Mißbrauch der Presse Schranken zu sezen; die Preßfreiheit sey durch die Charte verheißen, und eine Bürgschaft der Charte; sie zerstören heiße den Eid brechen, den man der Charte geschworen. Er ahne wohl, daß auch seine Worte hier wirkungslos verhallen würden, aber die Nation werde sie auffassen, und diesen Trost wolle er durch sein Votum gegen das Gesez erwerben. Hr. v. Castelbajac sagte, so sehr er sonst gegen die Censur der Journale sich erklärt habe, weil sie alle Kontrolle über den Mißbrauch der ministeriellen Macht aufhöbe, so müsse er doch (mit Labourdonnaye) dafür stimmen, durch beschränkte Bewilligung des Ausnahmegesezes den Ministern Zeit zu geben, der Verbreitung gefährlicher Lehren einen stärkern Damm, als den bisherigen, entgegenzusezen; was ihn dazu bewege, sey die traurige Ueberzeugung, daß Louvels That nicht das Werk einer Verschwörung, sondern die Frucht jener Lehren sey. Hr. Daunou suchte zu zeigen, daß die vorgeschlagene Maaßregeln gesezwidrig und gefährlich wären; gesezwidrig, weil sie einen klaren Paragraph der Charte umstießen; gefährlich für die Regierung selbst: weil sie eine Menge Libelle erzeugen würden. Hr. v. Marcellus apostrophirte die aufrührerischen und gottlosen Schriftsteller: ob wohl einer unter ihnen schwören könnte, nicht Theil an Louvels That zu haben? (Heftiges Murren links.) Er behauptete, alle Pressen hätten sich gegen die Ausnahmsgesezе verschworen, und gleichwol wären sie nothwendig, um den Thron und den Altar, diese Schuzgötter der Franzosen, unter denen sie allein Ruhe, Freiheit und Glük fänden, aufrecht zu erhalten. Wenn das die Kontrerevolution sey, schloß der Redner, so müße er gestehen, daß er sie aus Leibeskräften herbeirufe. — Der Präsident berief nun nach einander die HH. Ganilh, Devaux, Manuel, Dupont (von der Eure) und Bignon auf die Tribune; sie waren sämtlich abwesend. (Es entstand eine Pause.) Eine Stimme rechts rief nach dem Schlusse der Debatten; Hr. v. Chauvelin entschuldigte die Abwesenden mit dem Umstande, daß sie nicht vorbereitet wären, und bewirkte die Vertagung der Debatten auf morgen.

Durch eine königliche Ordonnanz im Moniteur werden die Wahlkollegien der Departements der untern Charente, der Isere, der untern Seine und von Vaucluse, auf den 24 April zusammengerufen, um die (theils durch Annullation, theils durch Nichtannahme der Wahl) unvollständig gewordenen Deputationen ihrer Departements zu ergänzen.

Der Moniteur erklärt die Nachricht von angeblichen insurrektionellen Bewegungen in Portugal, für eine Erdichtung Uebelgesinnter; nach den lezten Briefen herrsche in gedachtem Lande die vollkommenste Ruhe.

Die Sendung des Marquis de Latour Dupin nach Spanien soll, nach Versicherung des Journal des Debats, nun wieder unterbleiben.

Deutschland.

* **München**, 28 März. Zufolge einer in der heutigen baierischen Nationalzeitung enthaltenen Anzeige, wird dieses Blatt, welches jezt im 15ten Jahre besteht, nach einem freiwilligen Entschlusse des Herausgebers aufhören, da andere Geschäfte dessen Zeit in Anspruch nehmen. Man gesteht der bisherigen Redaktion zu, daß es ihr nicht an Takt gefehlt habe, ihrem Blatte Interesse zu geben, und in manchen schwierigen Zeiten sich mit Umsicht und Schiklichkeitsgefühl zu benehmen. Der bisherige Herausgeber wird an die Stelle dieser Zeitung ein Unterhaltungsblatt, litterarischen und vermischten Inhalts, sezen, das mit dem bevorstehenden 2ten Quartal beginnen soll. Diese neue Zeitschrift wird den Titel „Flora" führen, und hoffentlich den Freunden der Lektüre in Baiern eine willkommene Erscheinung seyn, da München gegenwärtig kein Blatt dieser Art besizt. Der Herausgeber sagt am Schlusse der Ankündigung seines neuen Blattes: „Es könne wohl gut und nüzlich seyn, wenn man zuweilen auch etwas Anderes läse, als politische Blätter, und eine periodische Schrift, welche den

Geist des Menschen mit etwas Anderm unterhält, als mit Staatssachen — mit Gegenständen vielmehr, welche sein innerstes Wesen, seinen Verstand und sein Gemüth beschäftigen, dürfe wohl eine günstige Aufnahme, Billigung und Beförderung finden!"

* Stuttgart, 23 März. 32ste Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf einen Antrag, daß sich die Kammer mit Ausschluß der für die Prüfung des Budgets und der Organisation niedergesezten Kommissionen auf drei bis vier Wochen beurlauben solle, damit jene sich ruhiger mit ihrem Auftrag beschäftigen könnten und Kosten erspart werden möchten, wurde ein solcher Urlaub und eine Addresse an den König, ihn darum zu bitten, beschlossen. Die Tagesordnung führte sodann auf den von der landwirthschaftlichen Kommission gemachten Vorschlag eines Geldanlehens, um Früchte anzukaufen und dadurch die niedern Fruchtpreise zu steigern. Der Abgeordn. Keßler sprach zuerst gegen das Ungereimte einer solchen Maaßregel, durch eine künstliche Theurung die Grundbesteuerten erleichtern zu wollen: „Wenn in England und Frankreich Gesezze gegen die Fruchteinfuhr bis zu einer gewissen Höhe des Fruchtpreises bestehen, so seyen ähnliche Verbote für Würtemberg nicht ausführbar, und nie sey es diesen Staaten beigefallen, durch einen Fruchthandel der Regierung die Fruchtpreise reguliren zu wollen; auch würden durch einen solchen Aufkauf, wenn er auch höhere Preise bewirkte, nur die eben so fruchtreichen Nachbarstaaten gewinnen; wolle man zum Fruchtankauf Geld aufnehmen, so sey es kürzer, dieses sogleich in die Staatskasse zur Erleichterung der Grundbesteuerten zu legen ꝛc." Cotta v. Cottendorf zerlegte hierauf den ganzen Bericht der Kommission nach Gründen und Gegengründen, und bestritt die aus denselben hergeleiteten Folgerungen: statt daß die vorgeschlagene Maaßregel zum Vortheil der Fruchtbauern dienen sollte, würde sie nur dem geringsten Theil derselben, den reichen, nüzen, und dem größern Theil, den ärmern, zum Nachtheil gereichen, indem diese die Lasten und Nachtheile eines solchen Aufkaufs mit jenen zwar tragen, auf sich Allein aber den Schaden der gesteigerten Preise nehmen müßten, da ihre Erzeugnisse zur Bezahlung der Steuern schon verwerthet und sie also für Nahrung und Aussaat größere Auslage hätten. Bei der Stelle des Berichtes: „Der Preis der Früchte sey der Maaßstab des Wohlstandes, der Erlös aus denselben bestimme die Größe des Verkehrs, Würtemberg lebe vom Ertrage seiner Felder — es sey arm, wenn die Preise sinken, reich im umgekehrten Falle" ruft er aus: „Welcher Reichthum der theuern Zeit!? Reich ist Würtemberg, wenn seine Felder reichlichen Segen gewähren, arm im umgekehrten Falle; denn im Falle einer reichen Erndte haben die Ärmen, und weil diese leider den größern Theil ausmachen, so hat also die Masse zu leiden. Bewirken auswärtige Bedürfnisse bei einer reichen Erndte auch höhere Preise, so wird allerdings Würtemberg durch das, aus dem Auslande dafür eingehende Geld reicher; aber dis ist nicht der Fall, wenn die höhern Preise vom Ärmen des Inlandes bezahlt werden müssen. Die Staatswirthschaft eines akerbauenden Landes, wie des unsrigen, taugt nichts, wenn sie nicht auf ihre wahre Ertragsbasis begründet ist, wenn sie ihre Erzeugnisse nicht auch zum Maaßstab ihrer Ausgaben macht, wenn sie bei einer Natural-Einnahme alle Ausgabe auf Geld sezt, statt die Naturalien dazu zu verwenden, wie es ehemals in Würtemberg war; wenn sie den geringsten Preis ihrer Naturalien nicht als den höchsten ihrer möglichen Ausgaben festsezt; mit wenigen Worten: wenn sie nie mehr ausgeben will, als sie einzunehmen mit Gewißheit voraussieht. Hierauf müssen wir zurükkommen, oder es ist uns nicht geholfen. Die Besoldungen müssen auf Naturalien gesezt, nach deren Werth regulirt werden, der ganze Staatsaufwand nach den Einnahmen, nach den geringsten Fruchtpreisen sich bemessen u. s. w. Dis sey um so nothwendiger, als man nie mit Gewißheit auf höhere Fruchtpreise rechnen könne, als es noch nicht lange her sey, wo man bei noch niedrigern Preisen kein Defizit, sondern Ueberschuß in der Staatskasse gehabt, und also die Hauptursache des gegenwärtigen Defizits nicht in diesen Fruchtpreisen liege, wie der Berichterstatter die Kammer in der vorgeschlagenen Addresse hätte wollen aussprechen lassen, und wogegen sich diese feierlich zu verwahren habe, sondern im fehlerhaften Finanzsystem. Die Kammer könne und wolle auch keineswegs die Ansicht der Kommission theilen, als käme man durch einen solchen Fruchtankauf den Wünschen des Volkes entgegen, denn dieses wünsche gewiß nicht mit den Kosten des hiezu nöthigen Anlehns, des Ankaufes, der Verwaltung, Abgangs- und andrer Auslagen belastet zu werden, um die ihm nöthigen Früchte theurer zu bezahlen. Wolle man aber, wie es die Gerechtigkeit erfordere, die Grundbesteuerten erleichtern, so führe das bei Bewilligung der zwei Drittel der direkten Steuern schon vorgeschlagene Mittel am sichersten zum Ziel." — v. Varnbüler suchte nur einige dieser Gründe besonders dadurch zu widerlegen, daß, da der Staat Geld von den Gutsbesizern verlange, diese auch in den Stand gesezt werden müßten, Geld aus ihren Früchten zu lösen, daß bei dem Steigern der Fruchtpreise aber Steuerpflichtige gewännen, weil die Kammereinkünfte dadurch vermehrt würden ꝛc.; übrigens erklärte er, daß es der Kommission genüge, den Antrag zur Diskussion gebracht zu haben. Nachdem noch v. Ow, Mosthaf, Klüberle, Rueff, Griesinger und Andre gegen den Antrag gesprochen, Lezterer besonders auch die Härte dieser Maaßregel gegen die Armen ausgehoben, und v. Varnbüler's Behauptung, als würden diese nur in der Stadt, nicht auf dem Lande gefunden, durch viele Abgeordnete des Landes widerlegt wurde, so schlug der Abgeordnete Boley vor, statt Geld zum Ankauf von Früchten zu verwenden, solches lieber dem Finanzminister durch ein Kreditvotum zu bewilligen, damit dieser nicht genöthigt würde, die vorräthigen Früchte bei so wohlfeilen Preisen zu verkaufen. Der Präsident wollte diesen Vorschlag als eine Modifikation des Antrags sogleich zum Abstimmen bringen, allein dis wurde, so wie der Antrag selbst, mit großer Stimmenmehrheit verworfen.

24 März. (33ste Sizung.) Die Berathung über den Bericht der Militärkommission wurde mit einem sehr gehaltvollen Vortrag des Vicekanzlers v. Autenrieth eröfnet, in welchem aufs bündigste dargelegt wurde, daß die an unsichtbaren Gebrechen leidenden Rekruten zur Schilderung ihres Zustandes und Vorlegung ihrer Beweismittel sich an eine Kommission von zwei Militär- und einem Civilarzte müßten wenden dürfen. Die Kammer beschloß über diesen Gegenstand einen Zusammentritt der

Kommission, unter Zuziehung des Vicekanzlers v. Antenrieth, mit dem Kriegsminister. Eine gleiche Rükſprache wurde wegen Errichtung eines Einstandsbüreau zur Erleichterung der Rekruten, die einen Stellvertreter suchen, beschlossen. Mehrere Motionen wegen Abstellung des Hausierhandels, Entwerfung eines neuen Hypothekengesezes, einer Gesinde-Ordnung, Gesezes gegen den Nachdruk, Niedersezung einer Kommission für die zwekmäßigste und wohlfeilste Wehrfähigkeit, über das Wesen und die Nüzlichkeit der Provinzialkollegien, besonders der Finanzkammern ꝛc., wurden noch verlesen.

Zu Darmstadt erschien im Regierungsblatte vom 24 März ein großherzogliches Edikt, zu Einführung einer landständischen Verfassung.

Nach dem herzoglich-nassauischen Verordnungsblatte vom 18 März ist der Regierungspräsident Ibell, bis zu Wiederherstellung seiner Gesundheit, in den Quieszentenstand versezt worden.

Fortsezung der Rede bei Eröfnung der Nassauischen Landstände.

„Se. herzogl. Durchlaucht belebt das vollkommenste Vertrauen, daß dieser und kein anderer Zwek Sie leiten könne. — Denn nichts darf in Ihnen die Ueberzeugung schwächen, daß jedes Verlangen, jedes Unternehmen, die Rechte der ständischen Korporation zu erweitern, es erscheine in welcher Gestalt es wolle, besonders unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, nachdem die ständische Körperschaft kaum durch den Willen der Regenten dieses Landes unter uns in das Leben getreten ist, nur den gerechtesten Tadel des Regenten, so wie Aller, die es treu mit dem Lande meynen, erregen, und sich keiner Begünstigung zu erfreuen haben würde. Nie werden also Insinuationen Uebelgesinnter bei Ihnen Gehör finden, die noch es wagen wollten, durch Veranlassung einer Ueberschreitung der ständischen Befugnisse, diese Versammlung auf Abwege zu leiten; davon sind Se. herzogl. Durchlaucht auf das Vollständigste überzeugt. Dagegen wird nichts diese Versammlung abhalten, der Vervollkommnung und Befestigung der in Unserm Herzogthum neu eingerichteten Institute, so weit es an ihr ist, ihre ganze Thätigkeit zu widmen. Damit dieser Zwek um so leichter und sicherer erreicht werden möge, haben Se. herzogl. Durchlaucht beschlossen, in unsern jezigen Institutionen, denen eine Erfahrung mehrerer Jahre zur Seite steht, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte keine Abänderung zu veranlassen, ja selbst nur allmählig verfassungsmäßig dasjenige anzuordnen, was noch einer neuen Schöpfung oder Revision bedarf; damit das, was die Zeitumstände neu zu bilden geboten haben, sich vor Allem durch Dauer und Uebung konsolidire und das, was noch zu ordnen übrig ist, um so sicherer sich dem Vorhandenen durch den Lauf der Zeit schon Befestigten anschließen möge. Se. herzogl. Durchlaucht zählen darauf, daß diese Grundansicht den Beifall dieser Versammlung, so wie aller Freunde der Ordnung, finden werde, die mit dem Charakter der Zeit, in der wir leben, vertraut sind. Darauf gründet sich der Wille Sr. herzogl. Durchlaucht, daß dieser Versammlung in der gegenwärtigen Sizungszeit, außer den jährlichen verfassungsmäßig, so weit es erforderlich ist, zu revidirenden Abgabengesezen, keine neuen Gesezesentwürfe vorgelegt werden sollen, besonders da auch die Arbeiten der Kommissionen, die zu Revision unserer Civil- und Strafgesezgebung und des gerichtlichen Verfahrens niedergesezt worden ist, noch nicht so weit vorgerükt sind, daß sie dazu Stoff liefern könnten. Ihrem Beruf in Beziehung auf die Bewilligung der Abgaben und auf die Prüfung der gesezlichen Verwendung der früher bewilligten Summen zu entsprechen, wird Ihnen, hochgeehrte Herren! in diesem Jahre um so leichter werden, da die als ständig zu betrachtenden Staatsausgaben bereits fixirt sind, während die unständigen in engern Gränzen stehen bleiben. Die Prüfung des Exigenz-Etats wird ihnen die Ueberzeugung gewähren, daß eine solche Bestimmung der einzelnen Summen statt finden kan, welche es der Landesverwaltung möglich macht, die Bedürfnisse der Landessteuer-Kasse, mit einer geringern Steuererhebung als in dem vorigen Jahre, zu deken, wenn diese Versammlung eine solche Beschränkung der Ausgaben für nothwendig erachten sollte. Es lassen sich nemlich mehrere die in Aussicht genommenen Ausgaben, wie dieses Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen wird, ohne bedeutende Nachtheile aufschieben oder vermindern. Diese Resultate unserer Landesverwaltung, in besonderer Beziehung auf die Exigenz zur Landessteuer-Kasse, müssen überall den erfreulichsten Eindruk hervorbringen; besonders wenn man noch erwägt, daß sie in einem Zeitpunkt eintreten, wo mehrere außerordentliche Einnahmen zur Landessteuer-Kasse flüssig zu seyn aufhören, andere Einnahmen sich durch stokenden Handel und gesunkene Getreidepreise vermindert haben, und wo ein, bisher in fremden Solde stehendes, Regiment in das Land zurükkehrt; während die Gleichstellung der Niedergrafschaft Katzenelnbogen mit dem übrigen Herzogthum in der direkten Steuer einen Ausfall in deren Ertrag bewirkt hat."

(Der Beschluß folgt.)

Oestreich.

Aus der jährlichen Uebersicht der Schiffahrt des Freihafens von Triest geht hervor, daß im Jahre 1819 in diesem Hafen 524 Schiffe aus weiterer Entfernung eingelaufen, worunter 492 beladene eine Last von 85,093 Tonnen trugen, 32 leere aber 6450 Tonnen hatten. Beiläufig die Hälfte dieser Fahrzeuge segelte unter östreichischer Flagge, nemlich 249, worunter 225 beladene mit 41,760, und 24 leere mit 5335 Tonnen. Unter den übrigen waren jene unter englischer Flagge die zahlreichsten; sie beliefen sich auf 83, worunter 81 beladene von 14,660, und 2 leere von 233 Tonnen. Nebst den türkischen, neapolitanischen, sardinischen, französischen, jonischen und russischen Schiffen müssen auch die aus den vereinigten Staaten von Nordamerika kommenden erwähnt werden. Es waren deren 12, mit einer Ladung von 3069 Tonnen. Der größte Theil oben genannter Schiffe kam aus der Levante; außerdem aber 50 von Messina, 16 von Alexandrien in Aegypten, 33 aus England, 19 von Genua, 19 von Lissabon, 16 von Marseille, 12 von Livorno, 10 von Malta, 8 aus der Havannah, 1 aus New-York, 3 von Port-au-Prince (St. Domingo), und 10 von Rio-Janeiro. Nach weitern Entfernungen sind im verflossenen Jahre 1819 von Triest 548 Schiffe ausgelaufen, worunter 463 beladene mit 74,316 Tonnen, und 83 leere. Der größte Theil fuhr unter östreichischer, viele aber auch unter englischer und türkischer Flagge. Die abgesegelten Schiffe der übrigen Nationen waren mit den angekommenen im Verhältnisse. Aus dem Ganzen ergibt sich, daß im Jahre 1819 in Triest 2186 Schiffe ankamen, worunter 1688 mit Ladungen von 55,590, und 478 leere mit 18,028 Tonnen. Abgesegelt sind 2132 Schiffe, worunter 1484 deren Ladung 55,930 Tonnen betrug, und 648 unbeladene, welche 17,733 Tonnen hatten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag — Nro. 90. — 22 Jun. 1820.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1820.

Waarenhandel.

(Beschluß.)

Allgemeine Zufriedenheit bei großen und kleinen Fieranten erregte die gerade zur Zahlwoche noch in Leipzig eintreffende königliche Verordnung vom 18 Mai, das neue Regulativ der Leipziger Handelsabgaben betreffend, welches mit dem 10 August zuerst in Ausübung kommen wird. Nicht sowol die hohen Säze der zu entrichtenden Abgaben, als die Zeitversplitterung und Mühseligkeit, die mit der Entrichtung an so viele einzelne Einnehmer verbunden waren, machte bis jezt diese Abgaben äußerst lästig. Es gab eine rege Klasse von Freimachern, die sich dabei sehr wohl befanden. Die theuersten Waaren wurden oft als Korkstöpsel und dergl. vernommen. Die kostbarsten Waaren, wie z. B. die Seidenwaaren, zahlten nur selten den Saz. In Hamburg, Frankfurt und andern Hauptspeditionsplazen gab es Unterhändler, bei welchen man die Freimachung in Leipzig um wenige Groschen für den Centner verdingen konnte. Allen diesen Beschwerlichkeiten und Mißbräuchen ist durch dis sehr musterhaft gefaßte Regulativ auf einmal abgeholfen. Die zeither zu entrichtenden Abgaben für ein- und durchgehende Waaren, Landaccise, Impositen, Wagepflicht, Generalaccise von ausländischen Getränken und Transsteuer, altes und neues Wagegeld, Kriegskontribution u. s. w., sind nunmehr in eine einzige landesherrliche Abgabe (königl. Accißamt) und eine eigene städtische Abgabe (Rathswage-Einnahme) unter sehr bedeutender Ermäßigung der bisherigen Abgabensäze, vereinigt worden. Ein eigener alphabetischer Tariff ist der 40 S. starken Verordnung einverleibt — manche hätten gewünscht, auch diesen in ein Duzend Hauptrubriken vereinfacht zu sehn; — alle Flüssigkeiten werden nach Gewicht vernommen; auf einem dazu besonders erweiterten freien Plaz vor dem innern Hallischen Thor ist ein eigenes Rathsgebäude erkauft und eingerichtet worden, worin künftig beide Kassenexpeditionen ihren Plaz finden, wo in den Vorplätzen und Hofräumen alle Fracht- und Fuhrwagen entweder abgeladen werden, oder, insofern sie nur transitiren, bis zur Abfahrt stehen bleiben können. Es macht dem liberalen sächsischen Staatshaushalt Ehre, daß zu derselben Zeit, wo in benachbarten Gegenden die Zölle und Verbrauchssteuern aufs empfindlichste gesteigert wurden, sie ein neues Regulativ mit nicht geringer Aufopferung und großer Ermäßigung aufstellte. Und doch läßt sich fast mit Gewißheit voraussagen, daß die neue erst ganz verwirklichte Einnahme eher ergiebiger seyn wird, als vorher! Wie oft würde sich diese Erfahrung wiederholen, wenn die Regierungen über ihren wahren Vortheil erst die Augen öfnen wollten! Wir können uns nicht entbrechen, bei dieser Veranlassung und in Beziehung auf alles Übrige, was früher bemerkt worden ist, und ganz gewiß bittere Widersprüche finden dürfte, welche der unparteiische Leser schon zu würdigen wissen wird, noch folgende Stelle aus dem Hermes (VI., 341.) anzuführen: „Die Länder, wo in Deutschland die glükliche Freiheit des Verkehrs herrschte, wie Sachsen, Ostfriesland, Westphalen, die freien Städte und einige andere zeichneten sich von jeher durch ihren komparativ größern Wohlstand aus. Dennoch konnte ihr Beispiel die Regierungen größerer Länder nicht überzeugen, daß die Quelle ihres Wohlseyns in dieser großen Freiheit zu suchen sey. Endlich muß die Wahrheit doch auch in die höhern Sphären dringen, und auch dort ihre wohlthätig-wärmenden Stralen verbreiten! Nicht unverbürgter Nachricht zu Folge dürfte der so eben beendete Wiener Kongreß auch dadurch den verbündeten deutschen Völkerschaften eine Quelle des Heils werden, daß dem freiesten Verkehr in allem, was Getreide und Lebensmittel betrift, bei allen zum deutschen Bund gehörigen Staaten kein Schlagbaum und Mauthner mehr Fesseln anlegen wird. Die Flüsse werden frei werden! Die Zolltafeln, welche die Oldenburger Regierung bei Elsfleth weggenommen hat, werden bald auch an der Elbe, wo eine Berathung von Abgeordneten von den 8 Elbuferstaaten schon weit vorgerükt ist, Nachfolgerinnen haben, und wo sie stehen bleiben, nur Billiges und Gleichmäßiges fordern!" — Wenn, wie oben bemerkt wurde, auf dem Roßplaze dismal weit weniger Gaultummeler und Pferdelustige sich herumtrieben, so fehlte es doch nicht an einer schaustellenden Bereutergesellschaft während der Messe, die aber, um Thaliens Tempel seine dismal überhaupt sparsam sich einfindenden Verehrer nicht zu entziehen, zwei Stunden früher, als sonst gewöhnlich war, ihre Künste machen mußte. Unter den zahlreichen Schaustellungen, die vor dem Grimmaischen Thore die Schaulust großer und kleiner Kinder in Anspruch nahmen, zeichneten sich zwei Buden mit zahmwilden Thieren aus, wo in der einen ein königlicher Tiger, in der andern ein königlicher Löwe durch ihre ungemeine Zahmheit und Gehorsam gegen ihren Wärter für die Ueberlegenheit des Menschen über die thierische Natur das beste Zeugniß ablegten. Dem Wärter war untersagt worden, den Kopf in den Rachen des Tigers zu steken. Das halsbrechende Experiment, was in einer benachbarten Bude gemacht wurde, wo der Schausteller einem Knaben, der vorher noch geschäftig gewesen war, den Kopf abschnitt und diesen dann sehen ließ, mußte geringere Besorgniß erregt haben. Ohnmachten der reizbaren Zuschauerinnen fielen aber dabei sehr häufig vor. Ein Modell von Leipzig fand seiner richtigen Ausführung wegen vielen Beifall. Die meist kalte und rauhe Witterung bedurfte mancher Erwärmungsmittel. Ob von gesprengten Farobänken Funken ausspräheten, ist nicht bekannt geworden. Das auch in jugendlicher Frischheit einladende Schauspielhaus versammelte nur bei einigen Lieblingsvorstellungen, oder wo die Hilfeleistung beliebter Sängerinnen gewichen war, oder neue Mitglieder die Neugierde reizten, ein zahlreiches Publikum. Der keine Aufopferung scheuende Direktor läßt es gewiß an keiner Art von Augen- und Ohrenlust fehlen.

Leipzig, am 3 Mai 1820.

Kurse im Konv. 20Guldenfuß:		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Kurant	k. S.	140¼	—
Ditto	2 Mt.	139½	—
Augsburg in Kurant	k. S.	99¾	—
Ditto	2 Mt.	—	99
Berlin in Kurant verl.	k. S.	104¼	—
Ditto	2 Mt.	104¾	—
Bremen in Louisd'or	k. S.	107¾	—
Ditto	2 Mt.	—	107⅞
Breslau in Kurant verl.	k. S.	104½	—
Ditto	2 Mt.	105	—
Frankfurt a. M. in W. G.	k. S.	99⅝	—
Ditto	2 Mt.	99	—
Hamburg in Banko	k. S.	147⅝	—
Ditto	2 Mt.	147⅜	—
London p. L. St.	2 Mt.	—	—
Ditto	3 Mt.	—	6 15
Paris pr. 300 Fr.	k. S.	—	79⅛
Ditto	2 Mt.	79	—
Ditto	3 Mt.	78¾	—
Wien in W. W.	2 Mt.	—	—
Ditto in Konv. 20Kr.	k. S.	—	100
Ditto	2 Mt.	99⅝	—
Ditto	3 Mt.	99¼	—
Geld-Sorten.			
Louisd'or à 5 Rthlr.		107⅛	—

	Briefe.	Geld.
Holl. Dukaten à 2¾ Rthlr.	—	11¼
Kaiserl. — ditto	—	11½
Bresl. — à 65½ Aß ditto	—	10½
Passir. — à 65 Aß ditto	—	9½
Spezies	½	—
Preuß. Kurrent verl.	104½	—
Kassen-Billets verl.	100¾	—
Gold pr. Mark fein Köln.	209½	—
Silber 13 L. u. dar. pr. ditto	13. 12	—
Ditto niederhaltig ditto	—	—
Ohne Zinsen. Aktien der Wiener Bank. fl.	612	—
— — K. K. österr. Metall. à 5 Proz.	75½	75¼
— — K. Pr. Staats-Schuld-Scheine à 4 Proz. in Pr. Crt.	70¾	—

Blike auf die pseudo periodischen politischen Schriften in Frankreich.

(Fortsezung.)

In „Entendons bien nos intérêts" (Avril 1820) findet man pikante Bemerkungen über die Verbindung des Ministeriums mit der aristokratischen oder oligarchischen Partei. — Die „Mosaique" (28 Avril 1820) gibt einen langen Kommentar über Madiers Petition, den Eindruk, welchen dieselbe auf die verschiedenen Parteien hervorgebracht und die Rollenvertheilung die bei dieser Gelegenheit unter den antiliberalen Schriftstellern statt gehabt hat. Dieselbe Schrift enthält Bemerkungen über den neuen Gesezvorschlag in Ansehung des Gehalts der Mitglieder der Ehrenlegion. — Das „Pot pourri" (4 Mai 1820) ist besonders merkwürdig durch einen Aufsaz über das Verhältniß der Ultra's in der jezigen Periode. — Die „Apperçus politiques" (5 Mai 1820) enthalten eine scharfe Kritik des neuen Gesezentwurfs über das Wahlsystem, über den die Deputirtenkammer am 15 Mai die Berathung eröfnet hat. Dann folgen sehr pikante Details über die Operationen des Wahlkollegiums des Vaucluse-departements, und über die bei dieser Wahl statt gehabten Umtriebe. — „Rien de trop (Mai 1820) gibt Aufschlüsse über Fievees Verbindung mit der Partei der Ultra's und die Ursachen, wodurch diese Verbindung nach und nach aufgelöst wird. Ferner findet man hier das umständliche Verzeichniß aller Pensionen und Gehalte der bei der königlichen Universität angestellt gewesenen und noch angestellten Personen, die zum sogenannten General-Fab dieser Anstalt theils gehört haben, theils noch gehören. — „Les Opinions sont libres" gibt Aufschlüsse über die Lage von Bretagne und Dauphine', so wie einen langen raisonnirenden Aufsaz über die jezige Lage Frankreichs, der in den Constitutionnel eingerükt werden sollte, dem aber die Censur die Einrükung versagte. — Cosmorama (10 Mai 1820) entwirft eine Schilderung, die manche für sehr gelungen halten, über den Stand der Parteien, über den neuen Entwurf in Bezug auf das Wahlgesez, mit Anekdoten aus der neuesten Zeitgeschichte ausgestattet. Unter andern wird uns hier gesagt, daß der Uebergang des Hrn. St. Aulaire zu den Vertheidigern des alten Wahlgesezes den Ministern große Unruhe verursacht habe; daß ihm der Minister Pasquier mehrere Besuche gemacht, um ihn zu vermögen, sich für den neuen Entwurf zu erklären; daß aber alle diese Versuche fruchtlos geblieben seyen, daß mehrere von St. Aulaires Freunden, die im Centrum sizen und bisher zu Gunsten der ministeriellen Vorschläge gestimmt haben, sein Beispiel, wenigstens bei der Abstimmung, befolgen wollten, und daß man neuerdings gegründete Hofnung habe, der neue Gesezvorschlag werde nicht angenommen werden ꝛc. — L'observateur impartial (Mai 1820) beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Benehmen der Minister in Bezug auf die an sie gelangten Denunciationen wegen der geheimen ultraroyalistischen Regierung, und wirft ihnen in dieser Hinsicht Schwäche vor. Zugleich sucht diese Flugschrift die wahren Ursachen auseinanderzusezen, welche die Minister vermocht haben, mit so vieler Strenge gegen die Nationalsubscription zu Gunsten derjenigen, die durch das Exceptionsgesez wegen der Beschränkung der persönlichen Freiheit leiden könnten, zu verfahren; das Betragen des Ministeriums in Bezug auf diese beiden Gegenstände wird hier weitläuftig auseinandergesezt. — Encore une brochure (22 Mai 1820) gibt eine gedrängte Geschichte des Benehmens der „Aristokratischen Partei" in Frankreich, sowol während der verschiedenen Epochen der Revolution, als seit der Restauration, bis auf die jezige Epoche. Seit dem 13ten Februar 1820 — wird hier gesagt — ist ihr ganzer Zwek darauf gerichtet, die innige Verbindung der Nation mit der königlichen Familie unmöglich zu machen. Deshalb suchten sie den König und die Prinzen zu überzeugen, daß allenthalben Dolche gegen sie in Bereitschaft seyen; daß Louvels Verbrechen viele Mitschuldige gefunden habe; daß der Ruf „es lebe die Charte" ein aufrührerisches Geschrei sey, und als solches betrachtet werden müsse u. s. w. Der König habe die wahre öffentliche Meynung kennen wollen, deshalb sey der Herzog von Angouleme in die Provinzen abgesendet worden. Allein und ohne Eskorte wäre er unter dem Volk erschienen, das die Aristokraten als die unversöhnlichsten Feinde von Heinrichs IV. Descendenten denuncirten; alle Projekte der Faktion seyen dadurch bedroht, deshalb mache sie jezt neue Anstrengungen, um sich mit ihren Verläumdungen Gehör zu verschaffen; deshalb erklärten sie die Bürger, die den Freudenruf „es lebe der König" ertönen ließen, für Meineidige, die in ihrem Herzen ganz andere Gesinnungen hegten; deshalb suche sie das Gerücht zu verbreiten, die Worte „es lebe die Charte" seyen gegenwärtig das Vereinigungszeichen aller Feinde des Throns und Altars. Sobald einmal die Achtung vor der Charte gesunken sey, hoffe sie, daß es leicht seyn werde, die Abschaffung derselben zu erhalten ꝛc.

(Die Fortsezung folgt.)

Der Komet von 1819.

Es ist jezt durch astronomische Berechnung erwiesen, daß der Komet, der im verwichenen Jahre eine geraume Zeit lang sichtbar gewesen ist, uns seit 1786 nun schon zum fünftenmale besucht hat. Er ist nemlich in den Jahren 1786, 1795, 1801, 1805 und 1819 beobachtet worden. In seiner mittleren Entfernung von der Sonne befindet er sich nur zweimal so weit von derselben als unsere Erde. Sein Weg um die Sonne führt ihn nie über die Laufbahn Jupiters hinaus, und in einem Zeitraum von hundert Jahren durchschneidet er die Erdbahn mehr als sechzigmal. Da er seinen Umlauf in drei Jahren und drei Monaten vollbringt, so haben wir ihn im Jahre 1822 abermals zu erwarten; doch wird er in unserer nördlichen Halbkugel nicht sichtbar werden, in der südlichen hingegen mit desto hellerm Glanze strahlen, und namentlich wird unter dem 77sten Grad südlicher Breite, am Ende des Junius 1822 sein Lichtschein sechsundzwanzigmal stärker seyn, als er im vorigen Jahre in unserm nördlichen Europa war. Dr. Olbers in Bremen hat ihn bei seiner Erscheinung im vorigen Jahre länger als andere Astronomen, nemlich bis zum 20 Okt., beobachtet, und von dem Umstande, „daß er bei seiner Wiederkehr im Jahre 1822 hier zu Lande nicht wahrzunehmen seyn wird" Anlaß genommen, es bei der englischen Societät der Wissenschaften in Anregung zu bringen, daß entweder der auf dem Vorgebirge der guten Hofnung, oder in Neu-Südwales eine Sternwarte errichtet und ein besoldeter Astronom bei derselben angestellt werde. Dadurch würden wir nicht blos von dem, was in der südlichen Hemisphäre außer unserm Bereich am Himmel vorgeht, Kunde erhalten, sondern bei solchen Erscheinungen am Firmamente, die aus beiden Erdhälften gesehen werden können, würde sich durch Vergleichung der von jedem dieser beiden Standpunkte aus angestellten Beobachtungen, die Lehre von der Strahlenbrechung, so wie mancher Irrthum, der von den Materialien unserer astronomischen Werkzeuge herrührt, entdeten und durch Kompensation vermindern oder gar heben lassen. Wirklich ist die englische Regierung, stets bereit, die Wissenschaften thätig zu befördern, Dr. Olbers Vorschlag eingegangen, hat die Errichtung einer Sternwarte auf dem Vorgebirge der guten Hofnung verfügt und zum Astronomen an

derselben den Hrn. Professor Tallows zu Cambridge ernannt. (Aus dem östreichischen Beobachter.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am Montag den 3 künftigen Monats Julius wird die Rüklassenschaft der verlebten Kochswittwe Josepha Amberger in deren an der Dienersgasse entlegenen Behausung (zum Jägerkoch genannt) an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hingegeben.

Diese besteht in einem silbernen und vergoldeten Kelche, nebst Patene, dann silbernen Meßkandeln samt Tasse, silbernen Leuchtern, derlei Messerbesteken, Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Salzgefäßen, einem silbernen und vergoldeten Leibgürtel, mehreren goldenen Halsketten, dann derlei von Silber, Fierschnallen von Filigran, silbernen Miederketten, und Corsetknöpfen, nicht minder in anderm Silbergeräthe verschiedener Gattung, dann in einer goldenen Minuten-Uhr, und verschiedenen Ringen mit Roseiten, Smaragden, Rubin und Granaten gefaßt.

Ferner in einem Kreuzpartikel, verschiedenen geistlichen Tafeln und Figuren, Meßkleidern, nebst Kelch-Apparat und Altar Antependien, dann Stekuhren, Sesseln, Tischen, Kommod- und Hängkästen, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, in verschiedenem eisernen, irdenen und blechernen Küchengeräthe; in Kleidungsstüken, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Flache, Garn und mehreren Stüken Leinwand, Gingang ꝛc., dann in einem Fuhrwagen, Schlitten, verschiedenem Eisenwerk s. a.

Die Käufer haben sich demnach in erwähnter Behausung im ersten Stokwerke Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Nebstbei wird zur Kenntniß gebracht, daß auch späterhin die Realitäten der Erblasserin, nemlich die Behausung in der Dienersgasse, der Garten samt Haus, dann der Wiesgrund mit dem von Holz erbauten Stadel vor dem Schwabingerthor an der Jägerstraße, und die im Schwabingerfelde entlegenen 3 Tagwerk Wiesen versteigert werden, zu dessen Vollstrekung der Kommissionstag nachträglich bekannt gemacht werden wird; übrigens können die Käufer diese Realitäten in Augenschein nehmen, und haben sich zum Behufe dessen an den hiesigen bürgerlichen Handelsmann Weißenböck, wohnhaft am ehemaligen Viktualienmarkt in seiner eigenen Behausung zu wenden.

München, den 14 Jun. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Zeiller.

Gemäß einem allerhöchsten Rescripte vom 5 Febr. d. J. soll die königliche Bleistift-Fabrik in Obernzell bei Passau der Privatindustrie übergeben, deswegen für die sämtlichen Vorrichtungen derselben ein Käufer unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung gesucht, und ihm überlassen werden, ob er diese Vorrichtungen zur Fortsezung der Fabrikation in Obernzell selbst, in dessen Nähe er die erforderlichen Materialien um sehr billige Preise erhalten kan, oder an einem andern inländischen Orte, woselbst er hiezu bereits konzessionirt ist, benuzen wolle. Nachdem er nun in die Rechte einer schon bestehenden Fabrik eintritt, so kan die Erwerbung einer Konzession, wenn sie der Käufer nicht schon besizt, keiner Schwierigkeit unterliegen. Die Vorrichtungen zum Behufe der Bleistift-Fabrikation sind außer den gewöhnlichen Werkzeugen:

a. eine vollständige Schlämmanstalt, um die krudthigten Betriebsmaterialien von den fremden Beimengungen zu reinigen;

b. eine Massemühle, um diesen Materialien den höchsten Grad der Feinheit zu geben;

c. eine Presse, wodurch eine große Quantität Stiftmasse in kurzer Zeit nach allen möglichen Dimensionen und Gestalten der Stifte mit äußerst geringen Kosten erzeugt werden kan;

d. eine Schneidsäge; um die zum Stiftholze erforderlichen Brettchen zu schneiden;

e. zwei Nuth-Hobelmaschinen, wodurch jene Brettchen mit der größten Geschwindigkeit und Genauigkeit nach den bestimmten Breiten und Tiefen ausgenuthet werden.

Die Massemühle, die Schneidesäge, und die Nuth-Hobelmaschienen werden durch Wasser getrieben.

Dem Käufer der Verrichtungen und Werkzeuge wird freigestellt, ob er den Vorrath an fertigen Bleistiften und bearbeiteten und rohen Materialien um den Selbstgestehungspreis übernehmen wolle.

Nebst jenen Vorrichtungen und Werkzeugen soll auch die dortige Mahlmühle, die Untermühle genannt, in welcher dermalen die Bleistift-Fabrik angelegt ist, mit oder ohne den Verrichtungen zur Bleistift-Fabrikation zugleich verkauft werden. Diese Mühle hat zu allen Zeiten für drei oberschlächtige Mahlgänge, zu einem Stempf-, Säge- und Schleifwerke, wozu sie auch berechtigt ist, hinlängliches Aufschlagewasser. Sie besteht in dem Wohngebäude mit Stallungen, Stadel, Keller und Gartenplaze, einem Schlämmgebäude mit seinen Vorrichtungen; dann Feld- und Holzgründen, beiläufig 8 Tagwerke haltend.

Die Verkaufsbedingungen, unter welchen sowol die Vorrichtungen ꝛc. zur Bleistift-Fabrikation als die Untermühle, jede für sich oder beide zusammen zur Versteigerung ausgeboten werden, sind folgende:

a. Der Kompler der einen wie der andern wird in dem Zustande feil geboten, wie sie sich dermalen befinden.

b. Die Bezahlung des Kaufschillings wird zwar ausnahmsweise durchaus in klingender Münze, jedoch nöthigenfalls in zu vereinbarenden Fristen festgesezt.

c. Jedem Kaufsliebhaber, der sich über die Zahlungs- und Gewerbsfähigkeit ausweisen wird, bleibt indessen gegönnt, noch vorher in loco über Lust und Last des Ganzen und aller Theile der Verkaufsgegenstände nähere Kunde einzuholen, um darnach am Steigerungstage seine ungeroote zum Protokoll abgeben zu können; wohin dann auch die etwa weitern Verkaufsbedingungen, so wie

d. die allerhöchste Genehmigung dieser Verhandlung hiedurch ausdrüklich vorbedungen wird.

Der Versteigerungstag der vorbenannten beiden Gegenstände wird hiemit auf den 8 Aug. d. J. bei dem unterzeichneten Rentamte in loco Obernzell bestimmt.

Obernzell, am 8 Jun. 1820.

Königl. baierisches Rentamt Wegscheid in Obernzell des Unterdonaukreises.

Porst, Rentbeamter.

Bräuhaus-Versteigerung.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Rescripts vom 15 März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22 März, wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen, im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freies Eigenthum nach der Normalverordnung vom 30 Sept. 1811, Regglt. S. 1577 salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar 4 Stunden von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reizenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowol des weißen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1. Das Sud- und Branntweinhaus, die erforderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remisen, Gähr-, Schenk- und Märzen-Keller nebst nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus-Personal.
2. Alle erforderlichen Bräuhaus-Requisiten und innere Verrichtungen, zwei kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve s. a.
3. Nebengebäude und Grundstüke:
   a. Die Verwalterswohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.

b. Die Binderei mit Wohnung, Werkstätte und zwei Stallungen.
c. Die Zimmerpalliers-Wohnung mit Werkstätte.
d. Die Malzmühle.
e. Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich
f. 5 Tagw. 96 Dez. Aeker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämtlichen Materialvorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Käufer des Bräuhauses gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schäzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstere in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schäzung zu übernehmen.

Sowol der Verkaufs- als Verpachtungsversuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1 Jul. l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behülflich seyn. Actum den 2 Jun. 1820.

Königl. baierisches Rentamt Landshut.
Freiherr v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Nachdem Thomas Wittmann, Wirth in Münster, laut Erklärung vom heutigen gegen das zweitrichterliche Erkenntniß, do publ. 24 Febr. l. J., durch welches die Eröfnung des Konkursverfahrens ausgesprochen wurde, keine weitere Berufung ergriffen hat, so werden hiemit folgende Edikttage ausgeschrieben, als:

1. ad producendum et liquidandum wird Mittwoch der 12 Jul.;
2. ad excipiendum Montag der 21 Aug.;
3. ad concludendum Freitag der 22 Sept., und zwar
   aa. für die Replik der 22 Sept. bis zum 5 Okt., und
   bb. für die Duplik der 6 Okt. bis incl. dem 20 Okt. l. J.

festgesezt.

Alle diejenigen, welche an obigen Thomas Wittmann oder dessen Vermögen aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, am ersten Edikttage bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Forderungen aus der dermaligen Konkursmasse solche gehörig anzumelden, und gesezlich nachzuweisen, dann an den folgenden Edikttagen bei Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung dahier zu erscheinen.

Da man am zweiten Edikttage den Versuch, eine gütliche Lokation zu Stande zu bringen, machen wird, so werden alle Gläubiger des Thomas Wittmann vorgeladen, hiebei um so mehr zu erscheinen, als, im Falle eine gütliche Lokation zu Stande käme, die Abwesenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten zu seyn, erachtet werden würden.

Schlüßlich wird zum öffentlichen Verkaufe des nachbeschriebenen Anwesens des Thomas Wittmann in Münster, unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes durch die Kreditoren, und gegen baare Bezahlung des Kaufschillings, auf Donnerstag den 13 Jul. l. J. dahier Tagfahrt angesezt, wozu Kaufsliebhaber bis früh 9 Uhr in hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Kaufsliebhaber, welche zur Zeit im hiesigen Gerichtsbezirke nicht domiziliren, haben sich über Leumund, Vermögen und Militärpflichtentlassung durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Beschreibung dieses Anwesens.

A. Der ¾ Wirthshof, erbrechtig zum königlichen Rentamt, pr. 132 Tagw. 78 Dez. an Aekern, Wiesen, Holz und etwas weniger Oedung, und einschlüssig der Gebäude und des Gartens.
B. Die Wirthsgründe an Aekern, Wiesen und Holz, 8 Tagw. 60 Dez. erbrechtig zum königlichen Patrimonialgericht Niederhaßlosen.
C. die Lehenäker pr. 5 Tagw. 58 Dez., ehemals Beutelleben, nun reluirtes freies Eigenthum.
D. Die Schwingwiese pr. 1 Tagw. 57 Dez., erbrechtig zum königlichen Rentamte dahier, und für selbiges wird als einfaches Steuerziel 3 fl. 23 kr. 7 hl. gezahlt.

Mallersdorf, den 26 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.
Behringer, coll.

Xaver Hoh, von Weitenau, d. G., wurde unterm 3 Jan. d. J. öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, um sich wegen vorliegender Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Nach fruchtlosem Umflusse dieses Termines wird nun derselbe zum zweitenmale zur Gerichtsstellung und Verantwortung binnen weitern 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß sonst wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß würde verfahren werden.

Weiler, den 3 April 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Joseph Bauer, Bauernsohn von Dall und Soldat des königl. baierischen 3ten Linien-Infanterieregiments, hat den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, wird seit dem 1 Okt. 1813 bei gedachtem Regiment als vermißt in den Listen geführt, und ist seit dieser Zeit nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Derselbe wird demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten in seine Heimath zurükzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außerdessen man den gesezlichen Bestimmungen gemäß über sein Vermögen verfügen, und dasselbe an seine sich hierum gemeldeten Geschwister gegen Kaution ausfolgen lassen wird.

Vilsbiburg, den 13 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
In Abwesenheit des königlichen Landrichters:
Lang, Assessor.

Der Hammermeisterswittwe Maria Magdalena Dittmar zu Frankenhammer sind ehelängst zwei Kriegskontributions-Vorlehens-Obligationen, nemlich eine mit dem Buchstaben O und eine mit P bezeichnet, jede auf 50 fl. lautend, und unterm 1 Okt. 1815 von dem königlichen Generalkommissariat des Mainkreises und Finanzadministration des Fürstenthums Baireuth ausgefertigt, verloren gegangen.

Auf den Antrage der ꝛc. Dittmar werden daher die unbekannten Inhaber jener beiden Obligationen hierdurch aufgefordert, binnen 6 Monaten, und längstens in dem auf den

30 November 1820

hiezu anberaumten Termin bei dem hiesigen königlichen Landgerichte sich einzufinden und jene Obligationen vorzuzeigen, oder aber zu erwarten, daß diese Obligationen für kraftlos und erloschen werden erklärt werden.

Kirchenlamiz, den 24 Mai 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
Ertl, Landrichter.
Schärdel.

Unterzeichnete machen bekannt, daß sie mit höchster Bewilligung dahier in München eine Wein-Niederlage ihrer eigengebauten und gezogenen ächten reinen Würzburger-, dann Stein-, Gressen- und Leistenweine von allen Sorten und Jahrgängen zu billigsten Preisen halten. Die Weine werden in Eimern und großen Partien abgegeben. Dieselben können täglich früh von 9 bis 1 Uhr in der Niederlage, in der Kaufingergasse im Gloneriſchen Hause Nro. 1017. verkostet werden.

Gebrüder Treutlein,
aus Würzburg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 91. 31 März 1820.

Spanien. (Proklamation der Junta an die Einwohner von Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer.) — Deutschland. (Briefe aus München und Karlsruhe. Beschluß der Rede bei Eröfnung der nassauischen Landstände.) — Oestreich. — Beilage Nro. 48. Preußen. (Fortsezung der altenmäßigen Nachrichten über revolutionäre Umtriebe in Deutschland.) — Ankündigungen.

Spanien.

Man hat Nachrichten aus Madrid bis zum 14 März. Die Hofzeitung von diesem Tage enthält verschiedene königliche Dekrete vom 12 März, in Bezug auf die Rechtspflege. Durch dieselben werden die verschiedenen bisher bestandenen Rathskollegien, von Castilien, von Indien, für die Orden, und für die Finanzen, welche beisammen gegen 300 Mitglieder zählten, als mit der Konstitution unverträglich, aufgehoben, und dafür, nach Maaßgabe des §. 259. dieser Konstitution, ein allgemeiner Obergerichtshof, und die dazu gehörigen Untergerichte, provisorisch organisirt. Die Mitglieder der aufgehobenen Kollegien behalten bis zu neuer Anstellung ihren Rang und Gehalt. Ein schon am 6 März unterzeichnetes Cirkular des Finanzministers gestattet die völlig freie Ausfuhr aller Arten von Lebensmitteln, der Früchte, Weine und Branntweine. — Es hieß, Herr Pizarro werde das Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhalten; der Herzog v. St. Fernando soll zwar seine Entlassung begehrt, aber noch nicht bekommen haben; er unterzeichnete fortwährend die Depeschen und Päße. Dem spanischen Gesandten zu Dresden, Hrn. Salmon, bestimmte das Gerücht einen wichtigen Posten. In den Provinzen waren viele Absezungen erfolgt; die erste, welche der König unterzeichnete, soll die des Generals Elio zu Valencia gewesen seyn, welcher sich aber dem Vernehmen nach schon früher nach Italien eingeschift hat. Es hieß, der Herzog von Infantado wolle diesem Beispiele folgen, und Hr. Lozano de Torres habe sich insgeheim nach Portugal begeben. Auch wollte man wissen, der König und die Junta hätten beschlossen, den seit drei Jahren hergestellten Jesuitenorden neuerdings aufzuheben, und alle Jesuiten, die nicht geborne Spanier sind, aus dem Lande zu schaffen. Unterdessen wurde der König, so oft er sich öffentlich sehen ließ, vom Volke mit Jubel begrüßt; auf allen Publikationen und an jeder Stelle, wo die Nationalflagge wehte, las man die Worte: Einigkeit und Vergessenheit. Der König hat den P. Marina, Kanonikus bei St. Isidor, einen wegen seiner Kenntnisse und seiner Mäßigung rühmlich bekannten Geistlichen, Verfasser einer Geschichte der alten Cortes, zu seinem Beichtvater gewählt. — Aus Andalusien waren noch immer keine Nachrichten eingegangen; ein Gerücht ließ den General Freyre durch seine Soldaten verhaften und in Quiroga's Hauptquartier abliefern. In Murcia, wo die Konstitution schon am 29 Febr. publizirt worden, war Romero Alpuente als Civil-, Obrist Torrijos als Militärgouverneur aufgetreten. Beide hatten vorher in den Kerkern der Inquisition geschmachtet, und waren gefoltert worden. Bekanntlich wurden zu Murcia die Gebäude dieses schrecklichen Gerichts vom Volke demolirt. Man soll darin 120, zu Valencia aber, wo General Eguia waltete, über 1400 Gefangene gefunden haben.

Die provisorische Regierungsjunta hat an die Einwohner von Madrid folgende Proklamation erlassen: „Heldenmüthige Einwohner von Madrid! Bei großen Krisen der Völker zeigen sich diese dann am tugendhaftesten, wenn sie mitten unter unruhigen Bewegungen Ordnung halten, wenn sie die Achtung gegen die Behörden auch bei einer politischen Veränderung zu behaupten wissn, wenn sie Ehrfurcht, Treue und Dankbarkeit gegen ihren Fürsten von dem Augenblike an aussprechen, wo dieser die heilamen Einrichtungen annimmt, welche dem allgemeinen Willen der Nation gemäß sind, und deren unfehlbare Folge das Wohl der Nation ist. Das sind die Züge von Größe, welche die Tage von 8 und 9 März auszeichneten. Sie werden eine vorzügliche Stelle in den Jahrbüchern der Geschichte einnehmen, ganz Europa wird ihnen seine Bewunderung zollen. Einwohner von Madrid! Die provisorische Junta beschäftigt sich unabläßig, mit dem Könige die nöthigen Maaßregeln zu berathen, um das konstitutionelle System so schnell, als solches die Größe des Werkgestattet, herzustellen. Sie hat, und ihr Gefühl der Liebe für das Vaterland mußte dabei überwallen, die aufrichtige Sehnsucht des Königs gesehn, womit er den glüklichen Tag zu beschleunigen wünscht, an welchem die politische Konstitution der Monrchie auf alle Zweige der öffentlichen Staatsverwaltung wird angewendet werden können. Die Junta empfiehlt Euch darum auf Eurer Seite die erhabenen Tugenden zu üben, die Euch vor allen Völkern der Welt auszeichnen. Sie empfiehlt Euch, dem Fürsten zum Lohne für seine Wohlthat in einer Unternehmung beizustehn, welche einiger Zeit bedarf, um vollendet zu werden. Die Junta hofft, daß Ihr auch fortwährend die größte Ehrfurcht für den Thron und für die geheiligte Person des Königs und Eure Wünsche für Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe deutlich zeigen werdet, damit die ganze Welt sehe, ie das Volk von Madrid, heldenmüthig in so vielen Beziehungen, es darin noch mehr ist, daß es schnell zu einem neuen politischen System, das es so sehnlich begehrt hatte, überzugehn wußte ohne dabei nur einen Augenblik die öffentliche Ruhe zu stören. Es ist dieses der Wunsch der Junta; der Wunsch jedes ehrlichen Mannes; es ist die hohe Stufe von Ruhm, zu der uns die Vorsicht beruft. Einwohner von Madrid, entsprechet einer erhabenen Bestimmung. Die Dekrete, welche heute werden kannt gemacht werden, sind die stärkste Bürgschaft für den entschiedenen Willen des Königs, das konstitutionelle System in allen seinen Theilen auszuführen, und den durch den all-

gemeinen Wunsch des Volks der Regierung bezeichneten Weg zu verfolgen. Glaubt an das, was ihr geschehen sahet, es ist die überzeugendste Antwort, die man da geben kan, wo ein zu argwöhnischer Sinn noch Mißtrauen in die Absichten der Regierung einflößen wollte. Beseitigt alle Besorgnisse, und seyd versichert, daß ein Fürst, der, sobald er erkannte, daß die Einführung der Konstitution der Cortes der allgemeine Wille des Volks sey, diese Konstitution annahm und beschwor, und in so kurzer Zeit so große Schritte zur Ausführung derselben that, nicht zurükschreiten kan. Sein Wort, seine anerkannte Frömmigkeit, seine Tugenden, seine Selbstachtung sind Euch dafür Bürgen. So seyd denn vertrauensvoll und ruhig, fest überzeugt, daß der glükliche Tag kommen wird, wo die Nationalvertretung, der undurchdringlichste Schild des Throns, versammelt seyn, und wo der König mit der feierlichen Pracht, die seiner hohen Würde ziemt, den Eid vollziehen wird, den er auf Erfüllung der Konstitution geschworen hat. Dieser glükliche Tag wird unsern König zu dem glüklichsten und mächtigsten Könige machen und das spanische Volk auf die hohe Stufe heben, die ihm durch seinen Heldenmuth und seine Tugenden gebührt. Indem Ihr ruhig und geordnet Euren Weg verfolgt, wird Europa sehen, daß es ein Volk gibt, das den Pfad der Ehre zu betreten und dabei auf dem der Tugend zu bleiben wußte. Gegeben zu Madrid, im Saale der provisorischen Junta, am 10 März 1820." Folgen die Unterschriften der Mitglieder der Junta.)

Der Constitutionnel macht folgende Betrachtungen über die Ereignisse in Spanien: „Seit einem Jahre hören die monarchischen Männer und Journale den König von Spanien als das Vorbild aller Könige angesehen, der allein zu regieren verstände, und Hr. v. Chateaubriand, bei Don Rodrigo's Degen schwörend, arbeitete eine schöne Chrie aus über das unaussprechliche Glük, dessen die undankbaren Spanier nicht zu genießen wüßten, und daß Ferdinand sich erniedrigt hätte, wenn er die Konstitution der Cortes annahm. Nun, wo die Sachen anders gekommen, als sie erwarteten, wissen sie sich nicht mehr zu helfen und zu rathen, und fallen unter sich in die größten Widersprüche; während die Einen behaupten, der König habe aus eigener, freier Bewegung die Konstitution angenommen, versichert die Quotidienne, er habe sich dazu nur entschossen, weil der Abfall der Menschen, auf die er am meisten zählte, ihn dazu nöthigte, und die Ruche d'Aquitaine erzählt man weiß nicht aus Einfalt oder aus Ironie, der Aufsaz des Hrn. v. Chateaubriand habe den König zur Zusammenberufung der Cortes bestimmt. Bei welcher Ansicht werden jene Blätter wohl stehn bleiben? Werden sie behaupten, der König sey nicht frei gewesen? Werden sie ihn insgeheim gegen die Akten, die er öffentlich unterzeichnete, protestiren lassen, wie sie von Ludwig XVI. behaupteten, er sey ein Gefangener in den Tuillerien gewesen, habe die Konstitution nur mit einem Vorbehalte beschworen, und sey daher durch seine Schwüre nicht verbunden gewesen? Werden sie die spanische Nation erbittern, wie sie die französische erbitterten, und dadurch jenem Fürsten neue Stürme bereiten? Schon lassen sie es an düstern Prophezeihungen nicht fehlen. Der Ton der ministeriellen und Ultrablätter hat sich übrigens sichtbar geändert. Da ist nicht mehr die Rede von einer Bande Abenteurer und Landstreicher, sondern von der edeln, großmüthigen spanischen Nation; nicht mehr von elenden Empörern, sondern von konstitutionellen Spaniern. Was wird dazu wohl jener ehrbare Deputirte sagen, der sich auf der Tribune ereiferte, daß einige Journale die Insurgenten das Nationalheer genannt hatten?"

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 20 März.) Konsol. 3Proz. 68½. — Die großen Kolumnen unsrer Journale sind fast allein mit Nachrichten aus York über Hunt's Prozeß angefüllt. Er scheint außerordentlich langwierig werden zu sollen; Hunt ermüdet die, von dem Kronadvokaten gegen ihn aufgestellte Zeugen durch tausend unnüze, oft spöttische und beleidigende Fragen. Zu Preston haben seine Anhänger, aus Verdruß daß ihr Günstling nicht die Stimmenmehrheit erhielt, die Fenster des Rathhauses und der Wohnungen seiner Mitbewerber eingeworfen.

Frankreich.

Am 22 März sezte die Deputirtenkammer die Debatten über das Censurgesez fort. Hr. Manuel suchte darzuthun, daß die Unruhe, die Besorglichkeit, ja selbst eine gewisse Abneigung, welche in der Nation sichtbar werde, einzig und allein der Furcht vor den Ausnahmsgesezen zuzuschreiben seyen. „Man kan nicht in Abrede stellen, sagte er, daß die Ausschweifungen der Revolution mehr durch ihre Feinde als durch ihre Vertheidiger veranlaßt wurden. Gleichwol verkannte man zur Zeit der Restauration von 1814 diese Wahrheit; sie rächte sich dafür durch traurige Folgen. Aus den damaligen Ereignissen will ich blos die Aechtung der Nationalfarben herausheben, die nicht dem entthronten Fürsten, die überhaupt keiner Familie gehörten, die blos ein Zeichen der Nationalunabhängigkeit waren, durch den Sieg auf allen Punkten des Erdballs in Ehren gebracht. (Heftiges Murren rechts.) Die Verlezung der Preßfreiheit vermehrte das darüber entstandene Mißvergnügen. Man gab sich das Ansehn, die Käufer der Nationalgüter zu beschüzen, und gestattete doch, daß sie ungestraft bedroht, und ihre Gewissen in Angst gesezt wurden. Wer hat die Wünsche der Nation verrathen? Wer die Verbrüderung verachtet, welche der Monarch unter seinen Unterthanen herrschen sehn wollte? Wer die Sicherheit gestört? Jene, die nicht aufhörten, die geheimen Feinde der Charte zu seyn, und sie bisweilen offen angriffen; jene, die, wie ein Redner (Benjamin Constant) sagte, nach Blut und Bürgerkrieg schreien, und unter der kaiserlichen Regierung sich beschieden, um Tabaksverschleiße und Lotterie-Büreaux zu sollicitiren. Daher das allgemeine Mißvergnügen und Mißtrauen des Volkes und des Heeres; daher der 20 März. Und doch, wie leicht ist es, das Zutrauen der Völker zu gewinnen! Die Erklärung von Cambrai stellte es wieder her. Bald aber schwand die schöne Täuschung vor den Gewaltthätigkeiten von 1815. Ausnahmsgesezе wurden geschaffen; fast alle unsre Krieger wurden in eine gemeinschaftliche Degradirung verwikelt, mit Schmach und Unbill überhäuft; unsre großen Städte sahen, in das Schweigen der Betäubung versenkt, ihre Bürger verbannt, eingekerkert, durch das Beil der Henker, durch das Eisen der Mörder gemäht! (Hr. Josse-Beauvoir u. A. Rechts: „Das ist ein Gewebe von Lügen!" Links: „Und doch ist es wahr!")

Mittlerweile richteten zwei Gesetze, das Wahl- und das Rekrutirungsgesez, die Hofnungen der Freunde der Freiheit wieder auf. Ein Vorschlag (Barthelemy's) in der andern Kammer wollte uns ersteres rauben; eine beredte Stimme (Hr. Defserre) erhob sich dagegen; das neue Ministerium wurde gesegnet; es ward populär. Aber kein Jahr war verflossen, und schon erkaltete sein Wiederherstellungseifer; schon erlag er dem fatalen Einflusse, der so oft unsre Hofnungen täuschte, und der um so schrecklicher ist, je geheimnißvoller er ist, je mehr er, geschlossenen Verträgen, feierlichen Schwüren und den gemeinschaftlichen Interessen von Fürst und Volk zum Troze, den Kampf zwischen der alten und neuen Regierung wieder ins Leben ruft. Drei neue Gesetze werden endlich in Vorschlag gebracht, bestimmt, uns die drei heiligsten Bürgschaften unsrer Freiheit zu rauben. Vergebens stand vor ihren Augen das Beispiel einer benachbarten Regierung, welche wiederholten Angriffen nur mit Hülfe des öffentlichen Kultus widerstand, den das Volk der Konstitution gewidmet. Und diesen Kultus wollen die Minister bei uns zerstören! Und als ob es ihnen an dem Schrecken nicht genügte, den jene drei revolutionären Gesezesentwürfe über das ganze Königreich verbreiteten, haben sie diese Entwürfe mit jenen ausgearbeitet, welche die Nation seit langer Zeit als die Feinde der Freiheit zu betrachten gewohnt war; von diesen lassen sie sich unterstüzen; das Bündniß, vor welchem seit 1815 alle Minister Sr. Majestät zurükschauderten, dis Mißbündniß ist verwirklicht! Die Räthe des Thrones verwechseln noch einmal Interessen, welche in den Augen von ganz Frankreich geheiligt sind, mit Interessen, welche ganz Frankreich als feindselig zurükstößt; des Vaterlandes Loos legen sie noch einmal in die Hände einer Faktion, welche es 1791 in ihren Sturz hineinzog, und der die Geschichte die Katastrophe von 1815 und alle ihre unglüklichen Folgen zuschreiben wird. Soll ich zu diesem traurigen Gemälde noch den Empfang hinzufügen, welcher dem Ausdruk der allgemeinen Beängstigung zu Theil geworden? Soll ich in Erinnerung bringen, daß man 80,000 der achtbarsten Bürger als unruhige Köpfe behandelte, weil sie es wagten, ihre Wünsche für Aufrechthaltung der bestehenden Institutionen verlauten zu lassen?. . . Und unter solchen Umständen verwundern sich die Minister noch über die allgemeine Unruhe! Und um ihr abzuhelfen, wollen sie die Ausnahmsgesezе in Vollzug sezen, deren bloße Ankündigung jene Unruhe ins Daseyn gerufen! Und an uns wenden sie sich um Beistand in ihrer Verblendung!! Was kan hier helfen, als gänzliche Aenderung des Systems? Was kan das Zutrauen herstellen, als indem man Zutrauen zeigt? Ihr erstaunt, daß die öffentliche Meynung und Neigung sich abwende von der Regierung, und ihr seyd es, die ihr euch von derselben isolirt! Beeilt euch denn, so lange es noch Zeit, das Uebel, das ihr gestiftet, wieder gut zu machen! Beeilt euch, den gesellschaftlichen Körper von dem Fieber wieder zu befreien, das ihr ihm durch eure Vorschläge selbst erregtet; laßt Frankreich eine wahrhaft konstitutionelle Regierung genießen, und ihr werdet bald wieder das Zutrauen finden, über dessen Verlust ihr euch beklagt!" (Großer Beifall links.)

(Die Fortsezung folgt.)

Am 23 März wurde Louvel zur Konfrontation mit verschiedenen Zeugen unter starker Gensdarmerlebegleitung vor die Untersuchungskommission der Pairskammer gebracht. Man wollte bemerken, daß er blaß und hohläugig aussehe, und nicht mehr die Standhaftigkeit wie Anfangs zeige.

Zu Bayonne sollen vier, aus Spanien entflohene Richter der Inquisition angekommen seyn.

Der (von Hrn. v. Chateaubriand herausgegebene) Conservateur kündigt in seiner 77sten Lieferung an, daß er aufhören werde, sobald das Censurgesez in der Deputirtenkammer durchgehe. Die Ursache soll noch näher angezeigt werden.

Deutschland.

* München, 29 März. Gestern feierte die königliche Akademie der Wissenschaften ihr Stiftungsfest durch die gewöhnliche öffentliche Versammlung, welcher Se. Durchl. der Fürst Wrede, Se. Excellenz der Finanzminister, und andere Ehrenmitglieder, so wie ein zahlreiches Publikum beiwohnten. Der Generalsekretär der Akademie, Direktor v. Schlichtegroll, und der Ober-Finanzrath v. Yelin verlasen Reden (wovon wir Auszüge nachtragen werden). Ersterer gedachte in der seinigen der beiden jüngst verstorbenen Mitglieder der Akademie, Direktors v. Grünberger und Professors Oppel, so wie der neu hinzugetretenen. Diese sind: als ordentliches besuchendes Mitglied: der Hofrath und Professor der Naturgeschichte Hr. v. Nau, welchem zugleich die Aufsicht über die mineralogische Sammlung der Akademie übertragen ward; als Ehrenmitglied: Hr. Staatsrath und Präsident Freiherr v. Asbeck zu Würzburg; als auswärtige Mitglieder und Korrespondenten: die HH. Prof. Buchner in Landshut, Prof. Gmelin in Heidelberg, Maj. Petersen in Regensburg, Freiherr v. Betancourt, Chef des Wasser- und Straßenbaues in St. Petersburg, Millingen in Rom, Bibliothekar Hase in Paris.

* Karlsruhe, 25 März. Nach einer, im Lahrer Wochenblatte erschienenen Bekanntmachung: das Auswandern der diesseitigen Unterthanen nach Brasilien betreffend, ziehen wieder betrügerische Auswanderungsagenten im Lande herum; besonders soll ein Handelsmann zu Waldshut, nach einer aufgefundenen Kundmachung der Auswanderungsbedingungen für die Schweizer Kolonisten nach Brasilien, als Unteragent der portugiesischen Regierung erscheinen. — Das Seekreis-Direktorium hat folgenden merkwürdigen Ministerialbeschluß — die Beitragspflichtigkeit der Standes- und Grundherren zu Bezirksschulden betreffend — durch das Anzeigeblatt bekannt gemacht: „Wenn das Edikt vom 26 April 1819 auch nicht für ein vollständig gültiges Gesez angenommen werden will, so hat doch die Regierung in eben diesem Edikte (Regierungsbl. Nro. 14., Beilage §§. 32. und 60.) ihre Ansicht über Landschafts- oder Bezirksschulden bestimmt dahin ausgesprochen, daß diese Schulden nichts anderes seyen, als Gemeindsschulden, und die nur in der Form verschieden sind, weil solche auf dem Verbande mehrerer Gemeinden ruhen. Hiezu beizutragen sind und bleiben die Standes- und Grundherren nur insoweit verbunden, als solche nach schon eingetretener Mediatisation gemacht, und zwar für Kriegsprästationen gemacht worden, es sey denn, daß dieser oder jener Standes- oder Grundherr seine Quote nach dem Steuerfuße in Geld oder Naturalien geleistet, während die Gemeinde oder Landschaft für Be-

streitung des Uebrigen Schulden gemacht hat. Deswegen ist bei jeder Umlage die Prüfung, wann und wofür die Schulden kontrahirt werden, bei Landschaften wie bei einzelnen Gemeinden nothwendig; dis liegt in der Natur der Sache, im Sinne des Provisoriums vom 31 Aug. 1819, und selbst im Sinne des in der zweiten Kammer erstatteten Kommissionsberichts über den Entwurf der Kommunordnung; alle frühere Verfügungen des großherzoglichen Finanzministeriums, die diesem entgegen sind, können nicht in Anwendung kommen u. s. w." — Unsere Landstände werden vermuthlich in der Mitte des nächsten Monats von der Regierung einberufen werden. Die Wahlen für mehrere in der zweiten Kammer erledigte Stimmen haben bereits begonnen. Die Sizungen der beiden Kammern werden für dismal nicht mehr im großherzoglichen Residenzschlosse, sondern in zwei geräumigen, sehr gut gelegenen Privathäusern, welche für die Dauer des Landtages gemiethet worden sind, gehalten werden. Die Einrichtung derselben ist bereits vollendet. — Wie man von Heidelberg vernimmt, ist daselbst der Buchhändler Winter, Mitglied der zweiten Kammer, auf kön. preußische Requisition, arretirt worden. — Vor einer Woche etwa wurde hier ein Kriegsgericht über mehrere Subalternoffizere der Garnison Konstanz gehalten, die sich ein höchst insubordinationswidriges Benehmen zu Schulden kommen ließen. Einige davon sollen den Abschied erhalten, die übrigen aber eine Gefängnißstrafe in dem Schlosse Kislau, bei Bruchsal gelegen, zu erstehen haben. — Unser hochverehrter Großherzog, unermüdet in der Erfüllung seines Berufes, ertheilt ununterbrochen alle Mittwoch Jedermann Audienz, und wohnt regelmäßig den Sizungen des Staatsministeriums bei. Dis erhabene Beispiel hat in alle Zweige der Administration mehr Thätigkeit und Raschheit gebracht. So knüpft sich dann auch bei uns wieder enger das Band zwischen Fürst und Volk, das frühere unglükliche Zeitereignisse und fremde Uebermacht zu zerstören drohten. Die demnächst wieder zusammentretenden Landstände werden — wir wünschen und hoffen es — auch von ihrer Seite zur Erreichung dieses schönen Zwekes beitragen, und, vereint mit der Regierung, nur das Wohl der Gesamtheit stets mehr zu befördern bemüht seyn.

Zu Frankfurt ist, öffentlichen Blättern zufolge, Dr. Börne am 23 März verhaftet, und seine Papiere versiegelt worden.

Beschluß der Rede bei Eröfnung der Nassauischen Landstände.

„Sie, hochgeehrteste Herren! werden mit mir die Ueberzeugung theilen, daß wir alles dieses dem ernstlichen Willen Unsers Herzogs, das Beste des Landes zu befördern, und dem Diensteifer und der treuen Pflichterfüllung aller, den Regenten hierin verfassungsmäßig redlich unterstüzenden, Landesbehörden zu verdanken haben. Ein flüchtiger Blik auf die Verwaltungsresultate in dem verflossenen Jahre, wird dieses auf das Vollständigste bestätigen. Ueberall haben sich die Behörden bemüht, in den Ausgaben unter den, ihnen zu dem Verwaltungsdienste bewilligten Summen stehen zu bleiben, während auf der andern Seite die mäßigen und zwekmäßig repartirten Abgaben ohne Zurüklassung bedeutender Ausstände in gehöriger Ordnung erhoben worden, und zu gehöriger Zeit in die Kassen geflossen sind. Fortwährend hat man dahin gewirkt, den ökonomischen Zustand der Gemeinden zu verbessern. In den drei lezten Verwaltungsjahren ist ungefähr ein Drittheil der, von den frühern Kriegen herrührenden Schulden der Gemeinden, im Betrag von zwei Millionen Gulden, getilgt worden, und die Schuldenminderung in den Gemeinden dauert fort, ungeachtet der Natur der Sache nach sie in Zukunft nicht in gleicher Proportion, wie in den verflossenen Jahren geschehen kan, da das Gemeindevermögen nicht in allen Gemeinden gleiche Hülfsmittel zur Schuldentilgung darbietet. Die Anstalten des öffentlichen Unterrichts haben sich auch in dem verflossenen Jahre wesentlich, besonders als Folge des steigenden Wohlstandes der Gemeinden, verbessert. Die Versorgung der Armen hat nach den vorliegenden Gesezen, ohne Schwierigkeit vollzogen werden können; sie fand in der Minderung der Preise der ersten Lebensbedürfnisse eine große Erleichterung. Nirgends ist die öffentliche Sicherheit in dem Lande gestört worden. Die Bevölkerung und zugleich mit ihr das zum Betrieb und zur Verbesserung des Akerbaues bestimmte Kapital, sind in fortwährendem Steigen; der Wohlstand unter beinahe allen Klassen der Einwohner dieses Landes nimmt zu, ungeachtet nach einer reichen Körner-Erndte, durch den auch bei uns gesunkenen Preis der Lebensmittel, dem Landmanne die Möglichkeit erschwert wird, seinen Ueberfluß an Erzeugnissen des Akerbaues in Geld zu verwandeln. Mit einer reichen Wein-Erndte sind die Weinbau treibenden Gegenden Unsers Herzogthums in dem verflossenen Jahre gesegnet worden, und es ist ohne Zweifel mit als eine Folge der Verbesserungen in dem Weinbau und vorzüglich in der Wein-Erndte anzusehen, daß sich bei uns der Wein in solchen Preisen erhält, daß bei denselben der Weinbauer wohl bestehen kan. Nichts ist von Sr. herzogl. Durchlaucht versäumt worden, was dazu beitragen konnte, die Hindernisse zu entfernen, welche auch zum Nachtheil der Bewohner dieses Landes, als Folge der, in einigen deutschen Bundesstaaten bestehenden, Zoll- und Mauthanstalten, der freien Cirkulation der Produkte des Bodens und des Kunstfleißes im Wege stehen. Diese für die Masse der Produzirenden und Konsumirenden in den deutschen Bundesstaaten — also für sämtliche Bewohner Deutschlands — so wichtigen Angelegenheiten, wird man von keiner Seite aus den Augen verlieren, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Verwaltungen sämtlicher deutscher Staaten sich es angelegen werden seyn lassen, ihre auf richtige Grundsäze zu bauenden Finanz-Einrichtungen, mit diesem dringenden, täglich fühlbarer werdenden Bedürfnisse der Bewohner dieser Länder, in Uebereinstimmung zu sezen. Ich schließe diesen Vortrag mit der Bemerkung, daß Sie, hochgeehrteste Herren! ihre verfassungsmäßige Thätigkeit auch in diesem Jahre unter günstigen Verhältnissen beginnen, und daß Se. herzogliche Durchlaucht überzeugt sind, daß, wie in frühern Jahren, Sie auch in diesem, durch die Resultate ihrer Verhandlungen, den übereinstimmenden Erwartungen des Regenten, und Aller, die es gut und redlich mit dem Fürsten und dem Lande meynen, entsprechen werden."

Oestreich.

Wien, 24 März. Kurs auf Augsburg 99⅜; Staatsschuldverschreibungen zu 5 Proz. 75¾; Bankaktien 622; Konventionsmünze 250.

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Stegman.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 91. 24 Jun. 1820.

Bemerkungen zu dem Schreiben vom Main in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 21 Mai Nro. 74.

(Eingesandt.)

Wie es scheint, hat die Gesellschaft von Kaufleuten und Fabrikanten (hauptsächlich doch wohl Fabrikanten), die sich den deutschen Handels- und Gewerbsverein nennt, eine Anzahl allezeit fertiger Schriftsteller an der Hand, die, sobald nur irgend ein Gedanke gegen Sperrsystem, Retorsion und Ausschließung lautbar werden will, ihre Finger tapfer rühren müssen, um, was nicht zu widersprechen steht, wenigstens zu verunglimpfen. Wie wäre es sonst denkbar, daß so viel Widersinniges, so oft Gesagtes und Widerlegtes erst in die Hofzeitung jenes Vereins, das Handelsorgan, dann in noch manch andere deutsche Tagesblätter käme? — Unter jenen rüstigen Schriftstellern nun hat neuerlich sich auch der Verfasser eines angeblichen Schreibens vom Main in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 21 Mai Nro. 77. bemerkbar machen, und seinen Ehrensold an der Arbeit eines geachteten, und in Beurtheilung von Sachen des Handels bewährten Mannes, des ehemaligen Rheinschiffahrts-Generaldirektors Eichhoff, * abverdienen wollen. Was er über diese Arbeit selbst sagt, löset sich, einige Invektiven abgerechnet, beinahe in Nichts auf; kaum lernt man durch ihn den Hauptgedanken daraus kennen; das ganze Machwerk besteht, so zu sagen, nur aus Einleitung, mit Auffrischung und Verzierung der gewöhnlichen Artikel aus dem Katechismus des Handels- und Gewerbsvereins, welche leztere jedoch so übel gerathen ist, daß es, des Aergernisses und bösen Beispiels wegen, unverzeihlich wäre, den Verfasser darüber nicht zurecht zu weisen, und ihn dem Publikum in seiner Blöße darzustellen. Dis, und kein anderer Grund hat die Veranlassung zu folgenden Bemerkungen gegeben, die übrigens bei weitem nicht alle grundlose Behauptungen des Schreibens vom Main befassen. — Zur Sache! Der Verfasser nennt den Handels- und Gewerbsverein eine außerordentliche Erscheinung, „wodurch allein schon begründet werde, wie richtig der Kongreß zu Wien in der deutschen Bundesakte im 19ten Artikel diesen Gegenstand (die Erleichterung des Handels) als eine seiner (des Kongresses??) Aufgaben bezeichnet habe, und wie dringend es sey, daß der Bundestag zu ihrer Lösung schreite;" er nennt ihn ferner „ein Phänomen, das der deutschen Bundesversammlung im hohen Grade willkommen seyn müsse, weil sie nur die Mittel realisiren dürfe, die von diesem Vereine als solche angedeutet würden." (1ste Spalte Z. 9—21.) Eine außerordentliche Erscheinung, ein Phänomen! Das geben wir zu; aber welche Anmaaßung, zu behaupten, daß durch diesen — nirgends anerkannten und in sich selbst nun schon durch verschiedenes Interesse, der Kaufleute gegen die Fabrikanten, getheilten — Verein, endlich auch die Richtigkeit der Ansichten des Wiener Kongresses begründet werde, und die Bundesversammlung, um die ihr vorgelegte Aufgabe zu lösen, nichts mehr zu thun habe, als die Mittel zu realisiren, die ihr von demselben angedeutet würden. — Und diese Mittel nun, heißt es, „konzentriren sich auf den großen Gedanken, daß alle Binnenzölle der einzelnen deutschen Bundesstaaten gegen einander aufgehoben, und durch eine um den ganzen Staatenbund gezogene allgemeine Mauthlinie ersezt werden." (Ebend. Z. 21.) Wenn die deutschen Schriftsteller das Spiel mit dem Worte groß doch allmählich minder treiben wollten! Hier ist es gar übel angebracht; denn groß ist jener Gedanke erst nicht durch seine Neuheit, weil — ob mit Recht oder Unrecht, mit Vortheil oder Schaden, ist hier die Frage nicht — er vorlängst schon von verschiedenen andern Staaten ausgeführt worden; groß auch nicht durch seine Zwekmäßigkeit, weil er sich nicht auf Deutschlands Individualität in Verfassung, Lage und seine andern besondern Verhältnisse gründet; groß endlich nicht, und am allerwenigsten durch seine Allgemeinnüzlichkeit, weil er nur das Interesse der einen oder andern Klasse im Staate auf Kosten der übrigen bezwekt. — Von Z. 16 v. u. a. Ebend. macht der Verfasser eine Exkursion in die alte Geschichte der deutschen Zölle und gibt da unter Anderm an, daß vor Alters „die Gränzzolltafeln die sichtbarste äußere Marke gewesen, die deutschen Staaten in ihren Gränzen zu einander darzustellen." Dis ist falsch; es gab keine Zollinien um die Gränzen herum, sondern die Zollstätten waren, wohl auch an der Gränze, aber nicht weniger im Innern der einzelnen Staaten, und hauptsächlich an den Punkten auf Land- und Wasserstraßen angelegt, über welche die Hauptwaarenzüge statt hatten. — „Der reine Ertrag der deutschen Binnenzölle soll so geringe seyn, daß ihn die deutschen Kaufleute wohl gerne durch eine höhere Gewerbssteuer ersezen würden, wenn sie nur der lästigen Quälereien, Visitationen, Auslegen ihrer Waaren bei Uebergang von einem deutschen Lande zu das andere überhoben würden ꝛc." (2te Spalte Z. 30.) Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verfasser hier die Natur, so wie die Vertheilungs- und Erhebungsart ohne viel weniger Umstände, als nur die Zölle verursachen, der beabsichtigten Gewerbssteuer angesetzt hätte. Der Handels- und Gewerbsverein hat sonst anderweitig sich für eine Ersazsteuer in diesem Sinne ausgesprochen, die die Klasse der Landbauer mit treffen sollte, als wenn diese nur des Fabrikwesens wegen da wären, und dazu noch beitragen müßten, um schlechtere Waare für theurere Preise zu erhalten! „Ein freier Welthandel sey so gerecht als politisch; da indeß einzelne Staaten angefangen hätten sich zu verschließen, so wäre allmählich für die andern nichts übrig geblieben, als sich gleichfalls abzuschließen ꝛc." (Ebend. Z. 20. v. u. a.) Wir dächten, es wäre diesen andern, und, seiner geographischen Lage wegen, es wäre besonders für Deutschland noch übrig geblieben, von der Thorheit der erstern zu profitiren, um sich, wie es Deutschland dann auch ziemlich gelungen war, in den Besiz eines höchst ansehnlichen Zwischenhandels zu sezen. — „Die kommerzielle Absonderung des gesamten Deutschlands von den übrigen Weltstaaten wäre ihm nach der einmaligen Lage der Dinge so unerläßlich, als jedem andern Weltstaate, um ihm den Debit seiner industriellen Produkte zu sichern" (3te Spalte Z. 30), oder, mit andern Worten, um seinen Fabrikanten ein Monopol auf Kosten seiner Konsumenten zu verschaffen. Ein Staat, der sich in jenem Sinne von einem andern oder von mehrern Staaten absondert, kan vielleicht irgend einem Industriezweige in jenen wehe thun, aber selten dadurch in dem Maaße gewinnen, wie jene verlieren; kan wohl gar durchaus nichts gewinnen, oder verliert am Ende eben so, wie jene. Wozu also die ungeheuren Sperranstalten da, wo sie noch nicht sind, auch finanzielle Rüksichten solche nicht gebieterisch erheischen, vielmehr sie keinen andern Zwek haben können, als eine Klasse der Staatsbürger zum Nachtheile der übrigen zu bereichern? Was der Verfasser (von Z. 23. v. u. a. Ebend.) über das Nüzliche der Aufhebung aller deutschen Binnenzölle (wofern sie denkbar wäre) sagt, wer könnte ihm hierin seinen Beifall versagen, auch wenn er sich weniger dichterisch darüber ausgedrükt hätte? „Aber (heißt es ferner 3te Spalte Z. 2.) der ganze gewonnene innere Raum würde eine Beute fremder Nationen werden,

* Betrachtungen über den 19ten Artikel der Bundesakte, nebst Andeutungen, wie in Gefolge desselben dem Handelsverkehr zwischen den verschiedenen Bundesstaaten Erleichterung zu verschaffen. Wiesbaden, 1820.

wenn Binnenmauthen nieder fielen, ohne daß eine andere allgemeine äußere an ihre Stelle träte, weil nemlich in jenen Binnenmauthen bisher wenigstens eine Schranke auch für den Ausländer enthalten gewesen, und in denselben schon faktisch, wiewol vielleicht weniger strenge, die allgemeine Mauth, diese Aegide des deutschen Gewerbfleißes, existirt habe." Nicht doch, Hr. Briefsteller! Gerade dadurch, daß jene Binnenmauthen aufgehoben würden, ohne durch eine allgemeine Mauthlinie in Ihrem Sinne ersezt zu werden, könnte und müßte diese Aufhebung für Deutschland ersprießlich werden; denn, vorausgesezt (wie Sie nicht werden läugnen wollen) daß von den einkommenden fremden Waaren zur innern Konsumtion nur so viel in Deutschland bleiben würde, als dieses bezahlen, d. h. gegen andere eigene Produkte und Waaren umtauschen könnte, das übrige aber nur durchgehen oder mittelst eines höchst vortheilhaften Zwischenhandels in andere Länder vertrieben werden würde, so könnte die allgemeine Mauth hier nur störend wirken. Uebrigens gehören jene und andere Säze und Behauptungen unter die längst abgedroschenen Dinge, und stehen in dem Schreiben auch weniger zur Belehrung, als zur Vorbereitung gehässiger Urtheile über die, im entgegengeseßten Sinne mit den Koriphäen des Handels- und Gewerbsvereins, von deutschen Schriftstellern und andern kundigen Männern gemachten Vorschläge und Andeutungen, unter welche Schriftsteller und Sachkundige (wie der Verfasser naiv genug gestehet) keine Kaufleute und Fabrikanten gehören sollen, (4te Spalte Z. 21. v. u. a.) wie dann auch (was höchst unwahr ist) „keine Staatswirthe und Gelehrte noch im mindesten an dem Erfolg der vorgeschlagenen Radikalkur gezweifelt, sondern ruhig und mit freudigem Blike die Anstrengungen des deutschen Handels- und Gewerbsvereins in seinen Schritten verfolgt hätten." (Ebend. Z. 18. v. u. a.) Conferatur des königl. baunöverischen Gesandten, Freiherrn v. Martens, Berichterstattung an die hohe deutsche Bundesversammlung über die Legalität jenes Vereins, und den praktischen Werth seiner Vorschläge. — Namentlich und vorzüglich hat der Verfasser des Schreibens vom Main es hier auf das oben angeführte Werkchen des Hrn. Generaldirektor Eichhoff abgesehn, welches, obgleich in den Grundsäzen über Handelsfreiheit im Innern, und eine billige Begünstigung des deutschen Gewerbs gegen das Ausland, von jenen des Handels- und Gewerbsvereins nicht sehr abweichend, die Forderungen des leztern als übertrieben, und dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in Deutschland nicht anpassend darstellt, dabei aber die Mittel andeutet, wie, da das Ganze wohl schwerlich zu erhalten stehe, wenigstens so viel erhalten werden könne, als die vorhandenen und nicht zu beseitigenden Verhältnisse gestatten. Nach des Briefstellers Meynung sollen aber solche Vorschläge zu den „halben zu nichts führenden Maaßregeln, Palliativen, Provisorien, Interimsanstalten" gehören. (Ebd. Z. 31. v. u. a.) Nun, gelobt oder getadelt, was auch die Absicht seyn mochte, so durfte man erwarten und fordern, daß jener den Inhalt des Werkchens, das er unter seine kritische Zange nahm, gehörig angegeben hätte. Statt dessen theilt er Anfangs ein Paar aus dem Zusammenhang gerissene Stellen daraus mit, und schließt mit trokener Anführung des Hauptgedankens in 12, sage zwölf Zeilen einer Spaltseite, ohne einen einzigen der Gründe, worauf lezterer gebauet ist, anzuführen. Es wäre überflüssig, die Analyse eines Werkchens hier zu geben, das sich bereits in den Händen aller, die der Inhalt interessirt, befinden muß, und so am besten sich selbst gegen die Anfälle der Parteimänner wird vertreten können. Wir begnügen uns also, nur noch einige Ungereimtheiten aus dem Sendschreiben anzuführen, die es klar machen, daß der Verfasser nicht im Stande war, die Sache wovon die Rede ist, zu beurtheilen. Er sagt (5te Spalte Z. 30.): „der deutsche Handel werde lieber Eine als 30 Fesseln tragen, und eine einzige Mauthlinie werde also besser seyn, als einige Duzend, die ihn bisher in Banden hielten ꝛc." Welche sind denn diese 30 oder einige Duzend Fesseln oder Mauthlinien? Unseres Wissens haben erst nur die größern Staaten in Deutschland Mauthanstalten an ihren Gränzen, und dann, welcher himmelweite Unterschied zwischen diesen Anstalten, die nur auf mäßige, die Kontrebande wenig reizende, Abgaben berechnet sind, und denen einer allgemeinen Douanenlinie im Sinne des Handels- und Gewerbsvereins und des Verfassers, die sich hauptsächlich auf Retorsion mit fürchterlichen Abgaben und Ausschließung gründen sollte. Um das Uebel zu verhindern, daß bei Aufstellung einer allgemeinen Mauthlinie „bessere und wohlfeilere Waare von Deutschland abgehalten werde, um der schlechtern inländischen Absaz zu verschaffen, müssen die Regierungen die möglichste Konkurrenz unter den deutschen Fabrikanten herzustellen suchen." (Ebend. Z. 39.) — Die Regierungen! Freilich, in so weit Hindernisse aus dem Wege zu räumen sind, — und das ist ja die große Aufgabe, mit deren Lösung der deutsche Bundestag sich zu beschäftigen eben im Begriffe steht, — aber weiter doch ja nicht! Die Fabrikinhaber im ehemaligen Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark sollen den königlichen und kurfürstlichen Räthen auf ihre angebotenen Dienste mehrmals erwiedert haben: „bekümmern Sie sich nicht um uns, so gedeihen unsere Fabriken am besten." Wir entlehnen dieses Datum aus einer neuerlich erschienenen Vorlesung über die Materie, wovon die Rede ist, die wir dann auch dem Verfasser des Schreibens noch sonst zur Belehrung über seine falschen Ansichten empfehlen dürfen. „Auf die lezte Leipziger Messe sollen 60,000 Centner englische Baumwollenwaare gekommen seyn, die, nach dem Verfasser, verkauft werden mußten und verkauft werden konnten, weil die englische Regierung und die großen der Nation die Fabrikanten für ihren Verlust entweder direkt oder indirekt entschädigten." (Ebend. Z. 16. v. u. a.) — Baumwollenfabrikanten, und immer Baumwollenfabrikanten! — Ist dann Deutschland auf diese Manufaktur beschränkt, oder räth nicht vielmehr gesunder Menschenverstand und eigenes Interesse, dieselbe lieber gegen eine Nation, die es ihr in Erhaltung des rohen Stoffes, und durch die ihr ausschließlich eigenen Fabrikationsmittel ewig zuvorthun wird, aufzugeben, als sie durch Mittel erhalten zu wollen, die an die Stelle des einen Uebels ein Heer anderer und schlimmerer unfehlbar bringen würden? Und nun vollends noch die Aufwärmung des Mährchens von Entschädigung der Fabrikanten durch die Regierung, damit sie ihren Waaren solche geringe Preise sezen könnten, womit es deutschen Fabrikanten in Deutschland selbst unmöglich wäre, nur einigermaaßen Markt zu halten! Es ist wahr, daß die Fabrikarbeiter in England häufig aus den Armenkassen ihrer Gemeinden Unterstüzung erhalten, wodurch sie dann in den Stand gesezt werden, für einen etwas geringern Tagelohn zu arbeiten; allein hierin liegt wahrlich nicht das Mittel allein, nicht einmal hauptsächlich, den dasigen Waaren solche Preise zu sezen, gegen welche keine deutsche Fabriken aufkommen können. — Spalte 6 Z. 16. frägt der Verfasser: „ob es wahr sey, daß die deutschen Fabrikanten zu viel Waaren schaften, wenn man noch 60,000 Centner fremder Waaren einer einzigen Gattung in Deutschland unterzubringen hoffen könnte?" Als wenn diese Waaren alle in Deutschland blieben, und nicht vielmehr auf deutschen Messen, diesen unschäzbaren großen Märkten des europäischen Universalhandels, zusammengebracht würden, um von da aus nach allen Richtungen ins Ausland wieder verführt zu werden. Das ist eben der Schlüssel zu dem Räthsel, mit dessen Auflösung man sich früher schon so viel Kopfbrechens gemacht hat, und jezt noch macht, wie es nemlich möglich sey, daß Deutschland bei seiner angeblich sehr mißlichen Handelsbilanz nicht verarme, oder längst schon verarmt sey. Dieser Zustand gründet sich auf die glükliche Lage von Deutschland in der Mitte von Staaten, wovon die einen die mannichfaltigsten Fabrikate liefern, und die andern, aus Mangel eigener Industrie, dieser sehr bedürfen. Und hiernach würdige man dann nun die Vorschläge zur Aufstellung einer allgemeinen Douanenlinie, oder, wie es der Briefsteller mit eigenen Worten ausdrükt, zur kommerziellen Absonderung Deutschlands von jenen und allen übrigen Weltstaaten!! — Der Briefsteller frägt weiter (Ebend. Z. 19.): „Ob es wahr sey, daß die deutschen Fabrikanten nur an zu hohe Preise gewohnt seyen, wenn sie nicht um die Spottpreise verkaufen könnten, um die man die englische Waare verschleudere?" Spottpreise und Verschleudern! Es sind die Preise, um welche der

Engländer seine Waaren geben kan, ohne sich zu ruiniren; und Verschleudern heißt, seine Waaren wegwerfen: wodurch sich zuweilen freilich der einzelne am Rande stehende Fabrikant oder Kaufmann augenblicklich zu helfen sucht, was aber allgemein und auf die Dauer nicht angeht; und doch dauern jene sogenannten englischen Verschleuderungen nun schon seit sechs Jahren, ohne daß man von dem Ruin der dasigen Fabriken (außer insoweit andere nachzuweisende Ursachen solches bewirkt haben) gehört hätte. — „Eine allgemeine Mauthlinie um ganz Deutschland (meynt der Briefsteller) werde allerdings eine Armee von Söldnern fordern: aber es sey auch eine Armee von Zollbeamten, welche jezt alle Spezialmauthen zusammen ergeben; und es frage sich, ob die Kosten, welche eine Armee erfordere, oder die, welche 30 größere und kleinere Armeen der Art verursachen, größer und bedeutender seyen?" (Ebend. Z. 22.) Antw. erst, wo sind die 30 Mauthlinien in Deutschland? Und wären sie: wer hat denn behauptet, daß sie stehn bleiben sollen? Der Verfasser der Betrachtungen über den 19ten Art. der deutschen Bundesakte gewiß nicht! Vielmehr stimmt derselbe mit Allen, die in seinem Sinne geschrieben haben, um das Unhaltbare, Unausführbare und Unzweckmäßige einer allgemeinen Mauthlinie um Deutschland herum herauszustellen, darin überein, daß das eigene wohlverstandene Interesse aller Bundesstaaten fordere, die Binnenzölle gegeneinander aufzuheben. Aber selbst in dem, übrigens nicht denkbaren Falle ihres Fortbestehens, weiß dann der Briefsteller keinen Unterschied zwischen einer auf Retorsion, fürchterlichen Abgaben und Ausschließungen gegründeten Sperrlinie, und einzelnen, zum Vortheile der Staatskassen, mit gehöriger Rücksicht auf das Interesse des innern Gewerbs angelegten Zollanstalten um die Gränzen kleiner Staaten, oder, nach der sinnreichen Vergleichung eines kundigen und achtungswerthen Schriftstellers, zwischen den Kosten, die ein breiter und tiefer Graben um ein Stük Lands von 20 Morgen, und denen, die eine Wasserfurche um jeden einzelnen Morgen dieses Stüks herum in der Anlage und Unterhaltung verursachen, zu machen? Zum Schlusse stellt der Briefsteller Beispiele zur Nachahmung auf. „Trägt doch (sagt er) eine in ihrer Industrie so weit hinter Deutschland zurükstehende Halbinsel (unstreitig das revolutionirte, und von äußersten Finanzverlegenheiten gedrükte Spanien) auf die Aufhebung ihrer innern Landeszölle, und die Herstellung eines großen Douanensystems an; haben doch Frankreich, England, Preußen, Oestreich, Rußland, dieses Mittel für ihre Staaten ergriffen, und nur Deutschland allein soll gegen den Strom schwimmen? (Ebend. Z. 26. v. u. a.) Frankreich und England können gar nicht gegen Deutschland aufgestellt werden. Erst machen diese Staaten, jeder für sich, ein ungetheiltes Ganzes aus, wogegen Deutschland aus einer Anzahl Theilstaaten mit merklich verschiedenem Interesse besteht. Dann bieten deren Gränzen ungleich weniger Schwierigkeiten zur Aufstellung und Unterhaltung einer allgemeinen Mauthlinie dar, als jene von Deutschland; ferner brauchen jene Staaten weniger schonende Rüksicht auf Transit- und Zwischenhandel zu nehmen, als welcher dort nur Nebensache, in Deutschland fast Hauptsache ist; endlich, was besonders zu bemerken, entstanden jene Mauteinrichtungen nach und nach, und existiren nun einmal, statt, wenn dergleichen in Deutschland plözlich neu erschaffen werden sollten, solche gewaltsam in alle ökonomische, kommerzielle und bürgerliche Verhältnisse eingreifen würden. Für Oestreich, Rußland und Preußen gelten jene Ursachen zum Theil; für Preußen die der Leichtigkeit in Besezung und Bewachung der Gränze am Wenigsten, worüber Eichhoffs Betrachtungen ꝛc. S. 38 und 39 besonders nachzusehen sind. Um nun aber von England noch Einiges hier anzuhängen, so zeigen die dasigen Tagesblätter, daß, wie sehr es vor allen Staaten für ein Merkantilsystem geeignet, und wie innig, des pekuniären Ertrags wegen, dieses System mit dem seiner Finanzen verwebt ist, es nun gleichwol dahin gekommen sey, daß eine Menge der ansehnlichsten Kaufleute der Hauptstadt, die ersten Handelskammern und der Handelsstand andrer Städte des Reichs Vorstellungen an das Parlament haben gelangen lassen, wodurch auf die Abstellung oder wesentliche Modifizirungen jenes Systems angetragen wird, — eines Systems, welches der Handels- und Gewerbsverein in Deutschland eingeführt wissen will. Wahrscheinlich wird das Parlament die Anträge nicht ganz von sich weisen können; und gesezt dann, Eine jener Modifizirungen bestände darin, daß die Einfuhr fremder Fabrikwaaren gegen mäßige Abgaben statt haben könne, welche Gattungen der seinigen könnte Deutschland wählen, um sie mit ähnlichen auf englischen Märkten in Konkurrenz zu sezen?

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Thomas Merz, ein Buchbinderlehrling, 18 Jahre alt, ist am 28 Mai seinem Lehrmeister, Stephan Rothwinkler, dahier entwichen, ohne daß er eine gegründete Ursache hiezu gehabt, noch daß ihn irgend ein Verdacht eines Vergehens verleitet hätte. Die bekümmerten Eltern wünschen dessen Habhaftwerdung, und man ersucht daher alle Amtsbehörden, diesen nachstehendermaaßen bezeichneten Thomas Merz betretenden Falls aufgreifen, und mit Schonung, gegen Erstattung der Kosten, hierher liefern zu lassen.

München, am 6 Jun. 1820.

Königliche Polizeidirektion.

Signalement.

Thomas Merz, ein Krämerssohn von Gräfing, Gerichts Ebersberg, ist über 5 Schuh groß, schlank gewachsen, hat ein länglicht vollfärbiges Gesicht, bräunliche Augen, bräunlichte à la Titus geschnittene Haare, etwas stumpfe Nase, rundes Kinn, schöne weiße Zähne, aufgeworfene Lippen.

Er trägt einen dunkelblauen Frak mit gelben Knöpfen, gelb nanquinette Pantalons, unter denselben Stiefel, ein Gilet mit gelben Streifen und perlmutternen Knöpfen, dann runden schwarzen Hut.

Zu bemerken ist, daß derselbe an beiden Händen den Wurm, und deswegen noch an der linken Hand einen Finger eingebunden hatte.

Am Montag den 3 künftigen Monats Julius wird die Rüklassenschaft der verlebten Kochswittwe Josepha Amberger in deren an der Dienersgasse entlegenen Behausung (zum Jägerkoch genannt) an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hingegeben.

Diese besteht in einem silbernen und vergoldeten Kelche, nebst Patene, dann silbernen Meßkandeln samt Tasse, silbernen Leuchtern, deriei Messerbesteken, Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Salzgefäßen, einem silbernen und vergoldeten Leibgürtel, mehreren goldenen Halsketten, dann deriei von Silber, Florschnallen von Filigran, silbernen Miederketten, und Corsettknöpfen, nicht minder in andern Silbergeräthe verschiedener Gattung, dann in einer goldenen Minuten-Uhr, und verschiedenen Ringen mit Rosetten, Smaragden, Rubin und Granaten gefaßt.

Ferner in einem Kreuzpartikel, verschiedenen geistlichen Tafeln und Figuren, Meßkleidern, nebst Kelch-Apparat und Altar-Antependien, dann Stokuhren, Sesseln, Tischen, Kommod- und Hängkästen, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, in verschiedenem eisernen, irdenen und blechernen Küchengeräthe; in Kleidungsstüken, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Flachs, Garn und mehreren Stüken Leinwand, Gingang ꝛc., dann in einem Fuhrwagen, Schlitten, verschiedenem Eisenwerk ꝛc. a.

Die Käufer haben sich demnach in erwähnter Behausung im ersten Stokwerke Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Nebstbei wird zur Kenntniß gebracht, daß auch späterhin die Realitäten der Erblasserin, nemlich die Behausung in der Dienersgasse, der Garten samt Haus, dann der Wiesgrund mit dem von Holz erbauten Stadel vor dem Schwabingerthor an der Jägerstraße, und die im Schwabingerfelde entlegenen 3 Tagwerk Wiesen versteigert werden, zu dessen Vollstrekung der Kommissionstag nachträglich bekannt gemacht werden wird; übrigens können die Käufer diese Realitäten in Augenschein nehmen, und haben sich zum Behufe dessen an den hiesigen bürger-

lichen Handelsmann Weißenböck, wohnhaft am ehemaligen Viktualienmarkt in seiner eigenen Behausung zu wenden.

München, den 14 Jun. 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Zeiller.

In dem Schuldenwesen über den Nachlaß des verstorbenen königl. Kämmerers Grafen Karl Topor Morawitzky hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 3 Jul. laufenden Jahres, ad excipiendum den 2 Aug. l. J., dann ad concludendum den 1 Sept. l. J., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30 Sept. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 28 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Bräuhaus-Versteigerung.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15 März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22 März, wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen, im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freies Eigenthum nach der Normalverordnung vom 30 Sept. 1811, Regglbl. S. 1577 salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar 4 Stunden von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reizenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowol des weißen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1. Das Sud- und Branntweinhaus, die erforderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remisen, Gähr-, Schenk- und Märzen-Keller nebst nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus-Personal.
2. Alle erforderlichen Bräuhaus-Requisiten und innere Vorrichtungen, zwei kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve s. a.
3. Nebengebäude und Grundstüke:
   a. Die Verwalterswohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.
   b. Die Binderei mit Wohnung, Werkstätte und zwei Stallungen.
   c. Die Zimmerpalliers-Wohnung mit Werkstätte.
   d. Die Malzmühle.
   e. Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich
   f. 5 Tagw. 96 Dez. Aeker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämtlichen Materialvorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Käufer des Bräuhauses gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schäzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstere in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schäzung zu übernehmen.

Sowol der Verkaufs- als Verpachtungsversuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1 Jul. l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behülflich seyn.

Actum den 2 Jun. 1820.

Königl. baierisches Rentamt Landshut.

Freiherr v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Das Gasthaus zur goldenen Traube in Augsburg Litt. B. Nro. 6., welches in der vom Handlungshaus Johann Friedrich Dietz allenthalben verbreiteten Bekanntmachung des in der Folge wieder zurückgegangenen Verloosungsgeschäftes vom 1 Jul. 1816 genau beschrieben ist, wird samt allen in erwähnter Kundmachung ebenfalls verzeichneten Nebengebäuden dem gerichtlichen Verkauf hiemit ausgesezt, und die Kommission hierzu auf 30 Jun. 1820 früh um 9 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich vor der hiezu angeordneten Gerichtskommission in diesseitigem Gerichtslokale einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und salva ratificatione der Gläubiger den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

In der Zwischenzeit können die Verkaufs-Objekte sowol als die Kaufsbedingungen auf Anmelden täglich eingesehen werden.

Augsburg, den 24 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

In dem Schuldenwesen des Gastwirths zur goldenen Traube in Augsburg, Christoph Bauer, will man, da das diesgerichtliche Erkenntniß auf Eröfnung der Gant sowol vom königlichen Appellationsgericht des Oberdonaukreises, als auch von dem Oberappellationsgericht des Königreichs Baiern bestätigt worden, folgende drei Edikttage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum den 1 Jul. 1820;
ad excipiendum den 26 Aug. 1820, dann
ad concludendum den 23 Sept.,

und zwar in der Art, daß als der Termin ad quem hinsichtlich der Konklusion, der 21 Okt. 1820 festgesezt ist, inner welchem Konklusionstermin die eine Hälfte ad replicandum und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 24 April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer, coll.

Unterzeichnete machen bekannt, daß sie mit höchster Bewilligung dahier in München eine Wein-Niederlage ihrer eigengebauten und gezogenen ächten reinen Würzburger-, dann Stein-, Gressen- und Leistenweine von allen Sorten und Jahrgängen zu billigsten Preisen halten. Die Weine werden in Eimern und großen Partien abgegeben. Dieselben können täglich früh von 9 bis 1 Uhr in der Niederlage, in der Kaufingergasse im Gloneriſchen Hause Nro. 1017. verkostet werden.

Gebrüder Treutlein,
aus Würzburg.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

WOBERMEIER
8303 Rottenburg